Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

ANNEX
LIBRARY
B
053938

New York
State College of Agriculture
At Cornell University
Ithaca, N. Y.

Library

Digitized by Google

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 094 230 723

SHI
F52
v.31

Digitized by Google

Mutual Library Bindery
MAY 16 1929
Syracuse, N. Y.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei, Fischzucht, Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von

Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern.

31. Band. * 1928.

Neudamm 1928.
Druck und Verlag von J. Neumann.

Digitized by Google

S 111
F 52
v. 31

Ca 55900

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

Aufhebung des Fangverbots von Renken und Zandern während der Schonzeit . . . 857
Aus der pommerschen Fischerei . . . 698
Aus Westfalen und Lippe . . . 361
Barbenmarkierung in der Enz (Württemberg) . . . 465
Bericht aus Pommern . . . 525
Berichte aus Westfalen und Lippe . . . 683
Besetzung der Mittleren Helme mit Aalen und Forellen 386
Berichtigung dazu . . . 407
Besetzung des Saaler Boddens mit Zandern . . . 192
Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen . . . 453
Der trockene Sommer als Ursache von Fischverlusten . . . 906
Der Zander im Pirnaer Elbhafen . . . 174
Die Bestockung der Gewässer unseres Binnenlandes mit Fischen aus dem Meere . . . 121, 141, 168
Die Binnenfischerei Ostpreußens und die Besatzfischfrage . 218
Die Blaufelchenfänge im Bodensee . . . 776
Die Eisfischerei auf den märkischen Wasserstraßen . . . 936
Die Fischereiergebnisse im Memelgebiet im Monat Juni . 705
Die Fischerei in Masuren . . . 111
Die Fischerei in Pommern . . . 237, 343, 404, 605
Die ostpreußische Binnenfischerei im Spiegel der Ostpreußischen Fischereigenossenschaft e. G. m. b. H. zu Allenstein . . . 233
Die Hennetalsperre . . . 844
Die Notlage der Unterweserfischerei . . . 275
Einiges über die Alpenseen und deren Fischerei . . . 877
Eis- und Winterfischerei . . . 132
Fangergebnisse . . . 844
Fischerei-Ergebnisse . . . 857
Große Karpfen aus der Syree . . . 937
Günstige Ergebnisse der Lachsfischerei an der pommerschen Küste . . . 363
Guter Fischfang in der Fulda . . . 92
Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen deren Ertrag heben? . . . 932
Karpfen und Schleien im Ostseewasser . . . 557
Kawerfischerei auf dem Kurischen und Frischen Haff . . 653
Neue Fischereianlagen an der Weichselmündung . . . 425
Noch einmal: „Die Wanderungen der Fische und deren Ursachen" . . . 256
Nochmals: Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern? 966
Notlage der Bodenseefischer . . . 726
Nationelle Umstellung der Fischereibetriebe auf die Produktion hochwertiger Fische . . . 413, 488
Reicher Fischfang, aber kein Absatz . . . 505
Rückgang der Bodenseefischerei . . . 237
Schlechter Ausfall der Maränenfischerei in Masuren . . . 587
Schleienaussetzung im pfälzischen Rheingebiet . . . 301
Schutz der Flußfischerei . . . 967
Schwierige Lage der Hamburger Elbfischerei . . . 152
Stör im Aalhamen . . . 587
Traurige Verhältnisse . . . 589
Unergiebiger Störfang in der Eider . . . 627
Untergang der Ruvviner Fischer! . . . 880
Vom Ammersee . . . 741
Von der Bodenseefischerei . . . 857
Von der Möhnetalsperre . . . 764
Von der Radaune . . . 856
Wanderung der Fische . . . 92
Weiches Winterwetter in Pommern . . . 73
Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern? 494, 676, 787, 815, 923

Seite

Karpfen-, Schleienzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

Anerkennung einer bayerischen Teichwirtschaft als Stammzucht durch die D.L.G. . . . 424
Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft . . . 444
Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft zu Berlin 852
Aufruf an die deutschen Teichwirte! . . . 61, 81
Ausflug in sächsische Teichwirtschaften . . . 424
Bericht aus Schlesien . . . 565
Besatzfischnachweis . . . 739
Betrachtungen über den Karpfen . . . 694
Danziger Teiche in Wintersnot . . . 253
Das Ergebnis der Karpfen-Saison . . . 42
Das Karpfenjahr 1928 . . . 720
Das Thomasmehl als Teichdünger . . . 751
Der Besatz für Versuchsteiche . . . 642
Der Erhaltungsbedarf im vierjährigen Umtrieb . . . 713
Der Gesundheitszustand unserer Teichfischbestände und Maßnahmen zu seiner Verbesserung . . . 141
Der Kalk bei sommerlichen Fischsterben und als Dünge- und Sanierungsmittel . . . 498
Der Sonderausschuß für Fischzucht der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft . . . 856
Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927 . 889, 917, 929, 947
Durch die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen anerkannte Besatzfischzuchten . . . 871
Erfolgreiche Karpfenzucht in Gemeindeteichen bei Tabarz . 843
Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft? 6, 49, 67, 82, 146, 190, 455, 546
Fischereiliches aus der Oberpfalz . . . 11, 576
Gemeinsame Belieferung von Futterlupinen . . . 740
Grundbestimmungen über die Anerkennung von Satzfischzuchten in Thüringen . . . 787
Günstiges Fischereiergebnis im Promenadenteich zu Bunzlau (Schlesien) . . . 923
Ist Biberzucht in ablaßbaren Karpfenteichen und Seen möglich? . . . 580
Karpfenaufzucht im Schwimmbassin . . . 820
Karpfenfang auf der Landstraße . . . 883
Karpfen-Standard? . . . 769
Lupinen als Fischfutter . . . 665
Neugeplante Entwässerungsarbeiten auf Fehmarn . . . 907
Preisausschreiben der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft über Karpfenkennzeichnung . . . 856
Richtlinien zur Karpfenfütterung . . . 245, 265, 285
Berichtigung dazu . . . 388
Rittergut Hoeckenberg, eine pommersche Teichwirtschaft . 313
Rückblick auf das Karpfenjahr 1927 . . . 379
Satzkarpfen-Diebstahl . . . 907
Städtische Teichwirtschaft in Insterburg . . . 276
Starke Karpfenverluste . . . 32
Teichdüngungs-Ergebnisse . . . 722
Teichwirtschaftlicher Bericht 1927 . . . 62
Teichwirtschaftlicher Bericht aus dem Aischgrunde . . . 704
Teichwirtschaftlicher Bericht aus Schlesien . . . 545, 586, 644
Teichwirtschaftlicher Bericht aus Thüringen . . . 645
Über ein Düngungs- und Fütterungsergebnis in einem Karpfenbrutteich . . . 358
Über Fütterungsfragen . . . 21, 127
Über Kreuzungsversuche bei Karpfen . . . 593, 613, 636
Übersetzung und „wildes" Ablaichen . . . 209

Digitized by Google

Seite

Vermehrung des Berneuchener Karpfens in Guatemala in 2800 m Höhe . . . 626
Wiederherstellung staatlicher Karpfenteiche . . . 686
Zucht und Leistungen der Rassekarpfen . . . 656
Zum vierjährigen Umtrieb . . . 673, 771
Zur Karpfenlaichzeit 1928 . . . 545
Zurückgehende Fischzucht um Cottbus . . . 820
Zu welcher Tageszeit soll im Karpfenteich gefüttert werden? 232

Forellenzucht und künstliche Fischzucht.

Amerikonisches Geschenk an die deutsche Fischerei . . . 192
Bekämpfung der Pflanzen im Forellenteich . . . 399
Brutanstalten für Forellen und Huchen in der Tschechoslowakei . . . 525
Einbürgerung von Forellen in einen Flachlandbach . . . 277
Eine vielversprechende neue Konstruktion von Zuger Selbstauslesern . . . 377
Ein Zeichen des trockenen Sommers . . . 923
Fischereianlage im Schwarzatal . . . 237
Nachfrage nach Forellenbarschen und Seeforellen . . . 665
Nochmals: Über den Einfluß des Raumfaktors auf die Forellen vom Erfahrungsstandpunkte aus betrachtet . . . 397
Über Blutfütterung an Bachforellen im Wildbache . . . 358
Über den Einfluß des Raumfaktors auf das Wachstum der Bachforellenbrut . . . 622
Zur Hebung und Verbesserung von Forellengewässern . . 849

Aal.

Aalbrut für die Unstrut . . . 465
Aaleinsatz . . . 640
Aaleinsetzungen und Aalfischerei in Pommern . . . 425
Aalwirtschaft . . . 717, 757
Aussetzung von Aalbrut in die Alster . . . 425
Beispiele von Aalfütterung im Auslande . . . 785
Bekanntmachung, betr. Herabsetzung des Preises für Satzaale 586
Beobachtungen über den Aufstieg von Aalen . . . 949
Besetzung des Geserichsees mit Aalen . . . 843
Bezug von Aalbrut im Jahre 1929 . . . 905
Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe . . . 302
Biologische Beobachtungen an Aalbrut . . . 414
Die Angel in der Aalfischerei . . . 837
Dreipfündiger Aal im Pumpenrohr . . . 133
Erstickte Aale bei Bujendorf (Bez. Kiel) . . . 445
Geschlechtliche Zusammensetzung, die, der Satzaale . . . 426
Große Aalzüge in der Lahn . . . 857
Guter Aalfang bei Limburg (Lahn) . . . 871
Ist es ratsam, die unterliegenden Stauwerksbesitzer an den Kosten der Aaleinsetzungen in Landseen zu beteiligen? . 9
Reicher Aalfang bei Fischingen am Neckar . . . 883
Unerwarteter Aalfang bei Woltersdorf (Regbz. Potsdam) 52, 627
Über Aalwirtschaft . . . 899

Hecht.

Das Gewicht des Hechtes im Verhältnis zur Länge . . . 401
Hechtbrutanstalt im Oberrhein . . . 627
Hechtbrutaussetzung der Königsberger Anglervereine . . . 484
Hechtpest . . . 628
Hechtseuche, die, in Ostpreußen . . . 776
Vier Hechtriesen auf einen Zug . . . 425
24pfündiger Hecht gefangen . . . 686

Lachs.

Die Lachsbesetzung im Wesergebiet . . . 883
Die Salm-Tagung der Rheinuferstaaten . . . 644
Enttäuschte Lachsfischer . . . 686
Lachsfang in der Elbe bei Belgern . . . 364
Lachssterben in der Schweiz . . . 14
Reicher Fang von Strandlachsen in Henkenhagen (Reg.-Bez. Köslin) . . . 425
Seltener Lachsfang in der Warthe . . . 133
Zur Förderung der Lachsfischerei im Rhein . . . 364

Krebs.

Absterben des Bachkrebses in der Eifel . . . 465
Aussetzung von Krebsen in hannoverschen Gewässern . . 304
Krebsbestand zweier Seen in der Neumark vernichtet . . 219
Krebspest in Schweden . . . 776
Krebssterben durch Aaleinsatz? . . . 8, 297
Krebssterben in der Lahn . . . 686
Krebsvermehrung in den Potsdamer Gewässern . . . 444
Vermehrung der Krebse in Mecklenburg . . . 277
Zunahme der Krebsbestände in den Dahmegewässern . . 686

Seite

Besondere Fische und Fänge.

An der Eisdecke festgefrorene Karpfen . . . 52
Besondere Fänge . . . 883
Die chinesische Wollhandkrabbe . . . 405, 443, 804, 926
Die Edelmaräne, ein für Ostpreußen neuer Fisch . . . 773
Ein Barsch von drei Pfund . . . 726
Ein 22½ pfündiger Karpfen in Berne, Oldenburg, gefangen 820
Einen 23 Pfund schweren Karpfen . . . 425
Einen Sandselchen von ungewöhnlicher Größe . . . 923
Einen seltenen Fang . . . 17
Einen 32 Pfund schweren Karpfen . . . 344
Ein Riesenstör am Niederrhein gefangen . . . 645
Ein Stör von 2½ Zentnern . . . 218
Fang einer Riesenforelle . . . 364, 686
Fang eines Riesenwelses . . . 526
Fischbeute bei Trockenlegung der Rödbyer Förde . . . 445
Großer Fischzug in Schlesien . . . 52
Guter Felchenfang im Bodensee bei Friedrichshafen . . . 820
Seltsamer Fischfang . . . 753
Störfang im Frischen Haff . . . 606
Ungewöhnlicher Fischfang pommerscher Küstenfischer . . 52
Berichtigung dazu . . . 92
Wieder Störfang in der Oste (Bezirk Hamburg) . . . 606

Fischereigeräte, Fahrzeuge und ihre Konservierung.

Außenbordmotoren . . . 218
Der „Oco" . . . 740, 765
Die Anfertigung der in der Binnenseefischerei gebräuchlichen Netze . . . 459, 561, 601, 618
Ein neues Gerät zur Teichbodenpflege . . . 436
Ein neues Netzimprägnierungsmittel . . . 89
Ein wichtiges Gerät in der Futterküche des Forellenzüchters 923
Wissenswertes über Leder, seine Pflege und Bedeutung als wichtigster Bestandteil der Fischerbekleidung . . . 900

Die Fischerei im Auslande.

Aus der schweizerischen Fischzucht . . . 386
Besuch einer deutschen Delegation in französischen Teichwirtschaften . . . 906
Das deutsch-litauische Fischereiabkommen . . . 855
Das Fischerei-Abkommen zwischen Deutschland und Polen 794
Der Frost und die Teiche in Belgien und Frankreich . . . 10
Der XVIII. Österreichische Fischereitag . . . 665
Die Aussichten der Karpfenernte in Böhmen . . . 740
Einheitliches Fischereigesetz in der Tschechei in Vorbereitung 365
Ein neues Fischereigesetz für die Tschechoslowakei . . . 751
Eine Enquete über das Fischereiwesen in der Tschechoslowakei 253
Fischjagd in Sibirien . . . 643
Fischwirtschaftliches aus der Tschechoslowakei . . . 387
Forellen-Zoll-Wünsche in Frankreich . . . 967
Förderung der Kleinteichwirtschaft in Niederösterreich . . 253
Karpfen- und Schleienaussetzung in Südwestafrika . . . 91
Lachswanderung und Lachsfang in Schottland . . . 884
Verpachtung des Volbisees in Mazedonien . . . 17
Zum Kampf um den polnischen Süßwasserfischmarkt . . . 825

Geschichte und Kulturgeschichte.

Altdanziger Aalsorten . . . 388
Keltische Fischwehren im Neckar . . . 16
Ostpreußische Fischerboote und Fischernetze . . . 661
Ostpreußische Fischertänze . . . 549

Die Pflanzen im Fischgewässer.

Das Kraut in den Seen . . . 419
Die Irlandsche Motorschilfmähmaschine . . . 418
Eine Pfaudensäge . . . 547, 827
Entlandungsarbeiten auf dem Goerdensee . . . 126
Wann muß die Räumung der Abflußgräben, Bäche und Flüsse erfolgen? . . . 466

Fischfeinde.

Auf dem Fischwasser revierende Hausenten. Hat der Fischereiberechtigte ein Tötungsrecht? . . . 447
Aufregende Verhaftungen in Vorbachzimmern bei Mergentheim an der Tauber . . . 885
Auftreten von Bisamratten in Norddeutschland . . . 93
Bekämpfung der Bisamratte . . . 844
Bekämpfung der Bisamratte in Thüringen im Jahre 1927 339
Biberbauten in der Saale . . . 175
Bisamratten im oberen Werragebiet . . . 117
Bisamratten-Plage . . . 14
Der Fischreiher am Altrhein . . . 776

Digitized by Google

Seite

Der Fuchs als Fischfrevler . . . 907
Die Bisamrattenplage . . . 71
Ein Fischotter in der geteerten Garnreuse . . . 606
Erfolgreiche Bisamrattenjäger . . . 547
Erlegte Fischotter . . . 831
Iltis und Hecht . . . 364
Maulwürfe verursachen ein Fischsterben . . . 951
Nachträge zur Bisamrattenbekämpfung in Thüringen im Jahre 1927 . . . 726
Schäden durch die Bisamratte in Oberbayern . . . 53
Schwan und Bisamratte . . . 426

Fischsterben und Fischkrankheiten.

Das Fischsterben in der Spree . . . 237
Der Einfluß der Hitze auf die Fische der märkischen Gewässer . . . 646
Die Bedeutung der Wasserschnecken für die Entstehung von Fischkrankheiten . . . 191
Die üblichen sommerlichen Fischsterben . . . 628
Die sommerlichen Fischsterben . . . 646
Die Untersuchung von Fischkrankheiten . . . 133
Eine Badeanweisung für Karpfen . . . 484
Eine der Rotseuche ähnliche Bakterienerkrankung beim Karpfen . . . 559
Fischsterben . . . 466, 526, 547, 587, 665, 726, 885
Fischsterben bei Dillenburg in der Schelde . . . 405
Fischsterben bei Limburg a. d. Lahn . . . 425
Fischsterben bei Werne a. d. Lippe . . . 405
Fischsterben durch Salpetersäure . . . 646
Fischsterben im Warthe- und Netzegebiet . . . 386
Fischsterben in der Hase bei Osnabrück . . . 606
Fischsterben in der Lippe . . . 526
Fischsterben in der mittleren Sieg . . . 884
Fischsterben in der Ohle . . . 884
Fischsterben in der Paare bei Schrobenhausen (Oberbayern) . . . 445
Fischsterben in der Ruhr . . . 361
Fischsterben infolge niedrigen Wasserstandes in Unterfranken . . . 565
Fischsterben in Mecklenburg . . . 92
Fischsterben in Ostpreußen . . . 52
Fischsterben und Fischwasserverunreinigungen . . . 804
Forellensterben . . . 924
Forellensterben im Erzgebirge . . . 14
Großes Fischsterben auf der Tiege . . . 32
Großes Fischsterben in der Mulde bei Dessau . . . 859
Großes Fischsterben in Pommern . . . 505
Katastrophales Fischsterben in Thüringen . . . 666
Kiemenfäule bei Karpfen . . . 443
Neue Beobachtungen über die Kiemenfäule der Karpfen . . . 475
Neue Fischsterben . . . 666, 686, 753
Schädigung der Fischerei durch Uferanlagen . . . 32
Über Verpilzung des Karpfenrogens und der Dotterbrut . . . 400
Vermehrte Fischsterben . . . 741
Vorlesungen über Fischkrankheiten an der Universität Leipzig . . . 545
Warum sind im vergangenen Jahre in vielen schlesischen Teichwirtschaften so große Verluste bei den zweisömmerigen Karpfen (Besatzkarpfen) aufgetreten, und wie kann man sich für die Zukunft vor solchen Verlusten schützen? . . . 333
Zum Fischsterben in der Berliner Spree . . . 646

Schädigungen der Fischerei.

Beim Fischraub tödlich verunglückt . . . 505
Beim unberechtigten Fischen erschossen . . . 764
Beschwerden wegen der Abwässer des Wasserwerks Leherheide bei Wesermunde . . . 325
Besichtigung der Versandung in der Netze . . . 951
Beseitigung der Kaliabwässer in der Werra . . . 426
Die Abwässer der Papierfabrik in Köslin . . . 937
Die Abwässer der Papierfabriken in Pommern . . . 623
Die Münchener Abwässerteiche . . . 380
Ein Beitrag zur Schädigung der Fischerei . . . 950
Eine Blutenlese vom Fischfrevel . . . 587
Entschädigung für Regulierungsschäden . . . 706
Entschädigungsansprüche der Fischereiberechtigten an der oberen Donau . . . 364
Entschädigungsfrage der Unterelbfischer . . . 344
Entschließung der Neckarfischer . . . 804
Erfolgreicher Fischerprotest . . . 751
Fische und Turbinen . . . 188
Fischdiebstahl in Heiligenbeil . . . 859
Fischereiliche Schädigung der Oder durch die Abwässer der Zuckerfabrik in Prenzlau . . . 907
Fischfrevel . . . 871
Fischfrevel in Baden bei Legelshurst . . . 426
Fischfrevel in Nassau . . . 804
Fischfrevel in Schlesien . . . 667
Fischfrevel in Wiedenhof bei Eckenhagen . . . 606
Fischsterben durch vergiftete Abwässer in der Spree b. Bautzen . . . 53
Fischvergiftung im Regierungsbezirk Potsdam . . . 344
Furchtbarer Tod beim unberechtigten Fischen . . . 764

Seite

Gegen die Verseuchung der Saale . . . 937
Gegen die Verschmutzung der sächsischen Gewässer . . . 859
Gegen die Verseuchung des Rheins durch Abwässer . . . 831
Mainbereisung zur Untersuchung des Mainwassers . . . 485
Mainkanalisierung und Fischerei . . . 53
Oberstromfischerei und Wasserbau . . . 865
Protest der Crossener Fischer gegen die Stromregulierung . . . 706
Regulierung der Kinzig . . . 405
Rundschreiben in Sachen der Straßenteerung . . . 588
Schadenersatzansprüche der Torgauer Fischerinnung . . . 831
Schädigung der Fischerei durch Abwässer einer Stärkefabrik . . . 952
Schädigung der Fischwasser durch das Walchenseewerk Tölz bei München . . . 951
Schädigung der Teichwirtschaft durch phenolhaltige Abwässer . . . 426
Stromausbau und Fischerei . . . 881
Teichfrevel . . . 885
Turbinenverstopfung durch Fische . . . 765
Über kulturtechnische Maßnahmen an Seen, insbesondere Seesenkungen und ihre Beziehungen zur Fischerei . . . 957
Vergifteter Fischteich bei Werden (Bez. Düsseldorf) . . . 764
Vier Monate Gefängnis für Raubfischer . . . 788
Wildfischerplage . . . 741
Zur Abwasserfrage . . . 355
Zweckmäßige Verwendung der Phenolabwässer in Stralsund . . . 485

Biologie und Fischerei-Wissenschaft.

Beim Eisfischen gefundene Schwalben . . . 32, 53
Die Lachmöwe — kein Stoßtaucher! . . . 305
Einbürgerung ausländischer Tiere . . . 564
Eine neue limnologische Station . . . 385
Ein gefräßiger Barsch . . . 566
Eine Limnologische Forschungsexpedition nach Java und Sumatra . . . 883
Ein Riesenmückenschwarm . . . 445
Fischmarkierung in Baden . . . 566
Fischmarkierung, Fortsetzung der, in Württemberg . . . 526
Gegen die Einbürgerung ausländischer Tiere . . . 209
Glozaugenbildung, eine seltsame, bei einem Hecht . . . 88
Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen deren Ertrag heben? . . . 781
Kieselstein im Forellenmagen . . . 547
Markierungsversuche, über die, in Langenargen . . . 111
Sonnenscheue Wassertiere . . . 566
Tätigkeitsbericht des Fischereibiologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen für das Jahr 1927 . . . 319
Untersuchungen über den Einfluß der Belichtung auf die Uferfauna . . . 181
Wasserschnecken, die Bedeutung der, für die Entstehung von Fischkrankheiten . . . 237
Zum Artikel: Gegen die Einbürgerung ausländischer Tiere . . . 298

Förderung und Organisation der Fischerei.

Bekanntmachung über die Verteilung der für die Binnenfischerei aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm ausgeworfenen Mittel . . . 641
Bericht über die Ausschußsitzung für Fischerei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg . . . 869
Binnenfischerei und Notprogramm . . . 586
Die Generalbesetzung der Fließgewässer Thüringens im Jahre 1928 . . . 795
Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen . . . 819
Die Vertretung der Binnenfischerei in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft . . . 403
Einigungsbestrebungen zwischen Berufsfischern und Sportanglern in Ostpreußen . . . 325
Fischereiinnungswesen in der Provinz Sachsen . . . 217
Fischereikredite aus der Ostpreußenaktion . . . 681
Förderung der Fischerei in der Elbe . . . 965
Förderung der Fischerei im Freistaat Sachsen . . . 131
Förderung der Fischerei in der sächsischen Elbe . . . 923
Förderung der pommerellischen Fischerei . . . 485
Fragen der Förderung der Weser- und Emsfischerei . . . 796
Lehrvertrag für Fischerlehrlinge . . . 663

Unterricht und Bildungswesen.

Aus dem Fischhändlerkursus der Industrie und Handelskammer zu Berlin . . . 514
Der dreizehnte Lehrgang der Fischereischule des Bayerischen Landes-Fischereivereins . . . 965
Der erste Fischereilehrgang der Landwirtschaftskammer Oberschlesien . . . 312
Der Fischerei- und Grünland-Lehrgang . . . 764
Der Fischerei-Lehrgang der Landwirtschaftskammer Niederschlesien . . . 775, 831
Der Fischhändler-Kursus in Berlin . . . 367

Digitized by Google

Seite

Der zweite Vortragsabend des Fischhändlerkursus 389
Die erste Fischermeister- und Fischergehilfenprüfung in Schleswig-Holstein 274, 327
Die erste preußische Fischereischule in Lötzen (Ostpr.) 704, 819, 882
Die nächste Prüfung von Fischereilehrlingen in Ostpreußen 565
Die Prüfungskommission für Fischergehilfen und -meister der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein 843
Erster oberschlesischer Fischereilehrgang in Oppeln . . . 584
Erster Fischereilehrgang der Landwirtschaftskammer Oberschlesien 192
Fischereigehilfen- und Fischmeisterprüfung in Schleswig-Holstein 725
Fischhändler-Lehrkurse 276
Fischereilicher Lehrgang in Westfalen 739
Fischereilicher Lehrgang in Thüringen 775
Fischereilehrgang in Pommern. 51, 52, 605, 685, 726
Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen . . . 704
Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer 830
Fischereilehrgang der Thüringer Hauptlandwirtschaftskammer Weimar in Verbindung mit dem Thüringer Landesfischereiverein Jena in Breitungen-Werra vom 10. bis 15. September 626, 819
Fischereilehrgang 965
Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg 30
Fischereiwirtschaftsschule in Königstetten bei Tulln, Niederösterreich 192
Früher und heute 104
Lehrgang zur Förderung der Forellenfischerei 751
Lehrgang zur Förderung der Forellenfischerei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 841
Lehrgänge für Fischhändler 236, 324
Lehrgang I für fortgeschrittene Teichbewirtschafter in Bautzen 217
Lehrlingsausbildung 212
Lehrlingsprüfung in Brandenburg 739
Sauerstoff- und Alkalitätsbestimmung in Fischwässern . . 363
Verlauf des Fischereilehrganges vom 7. bis 10. Februar 1928 in Stettin 173
Vom Lehrgang für fortgeschrittene Teichwirte in Königsberg 933
Vorlesungen von Professor Dr Bruhl im Sommer-Semester 1928 . . . . . 343, 830
Vorlesungen im Museum für Meereskunde 856
Vorlesungen über Teichwirtschaft 856

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Abänderung der Preußischen Fischereiordnung 32, 94
Ablösung von Fischereiberechtigungen 106
Anderweitige Bemessung des Pachtzinses 278
Änderungen der Frühjahrsschonzeit 1928 365
Arbeitsgerichtsgesetz und Fischerei 387
Auslegung des § 92 des Preußischen Fischereigesetzes . . . 254
Bekanntmachung, betr. Artenschonzeit für Bachforellen und Saiblingsarten 908
Bekanntmachung, betreffend Fischereitarif für das Frische Haff 486
Bekanntmachung, betreffend Fischereitarif für das Kurische Haff 506
Bekanntmachung über das Erfordernis eines Ursprungschemes zur Beförderung von Forellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 194
Berechnung der Pachtzinse für Fischereien 91, 846
Berücksichtigung der Fischerei beim Ausbau von Wasserläufen 687, 712
Das Recht des Fischers zum Betreten des Ufers 122
Das Oberfischmeisteramt der Provinz Sachsen in Magdeburg 553
Der Haushalt der preußischen Fischereiverwaltung 820
Die Vertretung der Fischerei im Reichswirtschaftsrat . . . 15
Dreiste Ausreden 527
Durchführung des Lebensmittelgesetzes 765
Ein neues Fischereigesetz für Oldenburg 417
Eintragung von Wasserrechten ins Wasserbuch 299
Erklärung des Dolgen-Sees bei Altenwalde im Kreise Neustettin zum geschlossenen Gewässer 447
Erlaubnisscheine zum Fischfang für Mitglieder von Fischerei- (Anglers-) Vereinen 790
Feilbieten von Fischen ohne Wandergewerbeschein 279
Ferien der Bezirksausschusse 589
Fischerei während der Schonzeit 511
Fischereiaufsicht 527
Fischerei im Jadebusen 647
Fischerei in Wassergrundstücken der Reichsbahn 133
Fischereipachtverträge 16
Fischereipachtverträge an Ausländern 727
Freistellung der Fischzuchtbetriebe von der Hauszinssteuer . 860
Frühjahrsschonzeit für Fische in Preußen 322
Frühjahrsschonzeit im Freistaat Danzig 388
Gesetz über eine Änderung des sächsischen Wassergesetzes 805
Grenzen für die Grundschleppnetzfischerei auf der Elbe 727
Grund- und Gewerbesteuerrahmengesetz 937
Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, Bestellung von Forst-, Jagdschutz- und Fischereibeamten 607
Kleiner Grenzverkehr mit Danzig 306
Kredite für die Fischereipächter 193
Märkische Seen als geschlossene Gewässer 629
Nachtrag zur Übersicht der Frühjahrsschonzeit 344
Nachweisung der im Kalenderjahre 1927 in Preußen ausgestellten Fischereischeine 786
Nachweisung der in Preußen gebildeten Fischereigenossenschaften (§§ 36 bis 85) Fischereibezirke (§§ 86 bis 89) und als geschlossen erklarten Fischgewasser (§ 3 des Preuß. Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916). Stand: 1. 4. 1928 13, 829
Neue Dienstvorschriften für die Beaufsichtigung der Binnenfischerei in Preußen 220
Neue fischereipolizeiliche Bestimmungen für den Regierungsbezirk Kassel 853
Nochmals Fischerei während der Schonzeit 659
Oberfischmeistertagung 1928 . . . . . 461, 477, 501, 521
Polizeiverordnung, betr. Verbot des Einlassens von Enten in Fischgewässer 952
Preußische Staatspreismünzen für Zwecke der Fischerei 945
Schonzeit für Fische im Freistaat Oldenburg 344
Schonzeiten in Preußen für Fische im Winterhalbjahr 1928/29 797
Staatsdarlehen für Ankerkuilenfischerei 172
Streit um ein Fischereiprivileg 211
Verwendung von Kadaverfleisch 667
Winterschonzeit 1928 832

Wichtige Entscheidungen.

Ablehnung der Bildung eines selbständigen Fischereibezirks aus fischereiwirtschaftlichen Rucksichten 407
Anderweitige Bemessung des Pachtzinses 629
Aufrechterhaltung privater Nutzungen an den Reichswasserstraßen 776
Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks, Uferbetretungsrecht 566
Bildung gemeinschaftlicher Fischereibezirke 113
Bootsführer als Mittäter beim unberechtigten Fischen 791
Darf ein beschränkt Fischereiberechtigter Fischotter fangen oder töten und für sich behalten? 817
Die Zahlung von Schiffahrtsabgaben kann vertraglich nicht ausgeschlossen werden 306
Ein Kammergerichtsurteil zur Frage der Ableitung von Fischgewässern (§ 103 FG.) 706
Eintragung von Fischereirechten ins Wasserbuch 467
Erfordernis eines Wandergewerbescheines zum Vertrieb von Fischen 687
Feststellung der Nichtigkeit eines Fischereipachtvertrages . 73
Fischen ohne Erlaubnisschein 924
Marktverbot für untermaßige Fische, die aus dem Auslande stammen 885
Rechtliche Auswirkungen der Erklärungen eines Gewässers zu einem geschlossenen 170
Rechtliche Stellung der Flußwasser-Untersuchungsämter . 667
Rechtsgultigkeit der Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten 487
Schadenersatz für Verunreinigung eines Fischgewässers . . 527
Schadigung der Fischerei durch Stromregulierungen . . . 175
Strafbare Kennzeichnung von Fischkonserven 154
Streifzuge durch die Rechtsverhaltnisse von Fischereigenossenschaften 908
Übertragung beschrankter Fischereirechte 55
Unberechtigtes Angeln 255
Untersagungsrecht zum Abfang des Wanderaals 134
Verbotene Selbsthilfe gegen Enten auf Fischgewässern . . 507
Verträge über Verpachtung von Fischteichen und anderen geschlossenen Privatgewässern fallen nicht unter die Vorschriften des Preußischen Fischereigesetzes 33
Weiterbestehen des Rechts zur Absperrung von Gewässern in voller Breite mittels Aalfangs 742
Zum Begriff des unberechtigten Fischens 886
Zum Begriff der Anlegestelle mit baulichen Vorrichtungen von großerer Bedeutung 647
Zum Fang- und Marktverbot untermaßiger Fische 687
Zum Verlust von Fischereirechten an fremden Gewässern infolge versäumter Anmeldung zum Wasserbuch 762

Aus den Regierungs-Amtsblättern.

Artenschonzeit für Aeschen im Regierungsbezirk Erfurt . . 255
Ausbau der Oder 239
Änderung des Preußischen Fischereigesetzes 908
Änderung der Satzung der Fischereigenossenschaft 327
Änderung der Schonzeiten für Fische im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 860

Digitized by Google

Seite

Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Fischerei-Bekanntmachung vom 10. April 1917 . . . 33
Bekanntmachung, betreffend anderweitige Abgrenzung eines Laichschonbezirks . . . 327
Bekanntmachung, betreffend Anwendung des Kaulbarschnetzes im Frischen Haff . . . 239
Bekanntmachung, betreffend Maränenpest . . . 365
Bekanntmachung, betreffend Maßstäbe mit den in Preußen geltenden Mindestmaßen der wichtigsten Süßwasserfische . . . 54
Bekanntmachung, betreffend Spinn- und Schleppangel . . . 448
Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Stettin . . . 54
Betrifft Fischfang mit Ankerkuilen . . . 467
Betrifft Frühjahrsschonzeit . . . 467
Fiskalische Rhein- und Siegfischereien . . . 175
Frühjahrsschonzeit für Fische . . . 467
Laichschonbezirke in der Saar . . . 175
Polizeiverordnung, betreffend Abänderung der Polizeiverordnung, betreffend die Beschaffenheit von Stintzeesen und Besteckzeesen, vom 6. Juli 1927 . . . 667
Schutz der Bemannung von Fischereifahrzeugen . . . 448
Wasserpolizei . . . 279

Aus den Parlamenten.

Aus dem Preußischen Landtag . . . 152, 305, 527
Entschließungen des Staatsministeriums . . . 277
Haushalt des Reichsministeriums für Landwirtschaft 1928 (Fischerei) . . . 112

Ausstellungen.

Allgemeine Wassersport-Ausstellung 1928 . . . 275, 906
Ausstellung „Oderwirtschaft und Odersport" zu Breslau vom 11. bis 18. März 1928 . . . 191, 207
Ausstellung „Die Ernährung" . . . 342, 424
Ausstellung gelegentlich der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Fischkleinhändler e. V. in Bremen vom 16. bis 17. Juni . . . 549
Die 16. Deutsche Ostmesse . . . 192
Die Fischerei-Tagungen in Halle (Saale) . . . 381, 401
Die Wissenschaft auf der 2. Ostpreußischen Fischereiausstellung . . . 626
Die 34. Wanderausstellung der D.L.G. zu Leipzig 14, 90, 363, 518
Die Wanderausstellung der D.L.G. . . . 883
Die Lyoner internationale Messe . . . 73
Die Sonderausstellung „Fischerei" . . . 72
Fische und Fischwirtschaft auf der Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin . . . 538
Fischereiausstellung auf der „Grünen Maiwoche" in Kassel 173, 702
Fischereiausstellung in Breslau . . . 96, 111
Fischerei-Ausstellung Nürnberg im September 1928 . . . 303, 901
Grüne Maiwoche Kassel 1928 . . . 863
Zweite Ostpreußische Fischereiausstellung im Rahmen der 16. Deutschen Ostmesse . . . 443, 504, 723

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr, Statistik, Zölle.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin 20, 39, 58, 79, 98, 119, 139, 157, 177, 197, 224, 242, 261, 281, 309, 330, 350, 370, 390, 411, 432, 452, 472, 491, 511, 531, 550, 571, 591, 610, 631, 651, 670, 691, 711, 731, 743, 754, 767, 778, 790, 809, 822, 834, 846, 860, 875, 887, 912, 926, 942, 954, 968
Aufgaben und Wünsche des Fischhandels . . . 338
Auftakt zum Karpfengeschäft . . . 760
Aus Breslau . . . 967
Aus Nordostdeutschland . . . 821, 953
Berlin . . . 18
Berliner Karpfenmarktbericht . . . 954, 963
Berliner Süßwasserfisch-Marktbericht 139, 824, 836, 847, 862, 874, 888, 913, 927, 943, 956, 968
Bericht aus Breslau . . . 222, 808, 875
Bericht aus Liegnitz . . . 38
Bericht aus Niederschlesien . . . 822
Bericht aus Pommern . . . 56, 156, 195, 550, 778, 942
Bericht aus Sachsen . . . 78, 808
Bericht aus Schlesien 19, 38, 57, 78, 118, 328, 329, 369, 490, 755, 779
Berliner Karpfenmarktbericht 36, 778, 792, 807, 835, 846, 862, 873, 887, 926, 941
Berliner Kleinhandelspreise 20/III, 40, 59, 80, 98, 120, 140, 158, 178, 198, 221, 242, 262, 282, 310, 330, 351, 371, 391, 412, 452, 492, 511, 532, 551, 571, 592, 611, 631, 651, 670, 692, 712, 732, 743, 755, 767, 779, 790, 810, 835, 847, 861, 876, 913, 955
Breslauer Preise für Karpfen und Schleien . . . 847
Das Ergebnis der Cottbuser Karpfenbörse 1928 . . . 733
Das Zahlenbild der deutschen Fischwirtschaft . . . 845
Der Antrag auf Frachtermäßigung . . . 872
Der Fischverbrauch 1927 . . . 387
Der Karpfenhandel zu Weihnachten und Silvester . . . 97
Der Rundfunk im Dienste des Absatzes von Süßwasserfischen 445
Der Verein Deutscher Forellenzüchter 241, 431, 510, 756, 914
Deutsche Tageszeitung . . . 19, 39, 57, 78, 97, 118, 138
Deutscher Salzfischmarkt . . . 195
Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927 . . . 201
Die Cottbuser Tagung . . . 745
Die Einfuhr von Süßwasserfischen (in dz) im November 1927 15, 73, 93, 193, 219, 304, 427, 486
Die Fische auf den Berliner Wochenmärkten . . . 325
Die Fischpreise im Jahre 1927 . . . 86
Die geringe Zahl der Fischmarktberichte . . . 967
Die Karpfenbörse . . . 644
Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen . . . 715, 776
Die Preise der wichtigsten künstlichen Düngemittel . . . 431
Ein Großabschluß in Karpfen . . . 922
Ein halbes Jahr Fischpreise im Rundfunk . . . 803
Eine Anregung aus Handelskammerkreisen . . . 950
Einfuhr von Süßwasserfischen (in Doppelzentnern) im Mai 1928 — desgleichen Ausfuhr . . . 548, 647, 939
Fischkleinhandelspreise in Berlin Dezember 1927 . . . 54
Fischmarktberichte . . . 56, 77
Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen 20/IV, 40/III, 60, 80/III, 100, 120/III, 140/III, 159, 179, 199, 224/V, 244, 263, 283, 311, 331, 352, 372, 392, 412/III, 432/III, 452/III, 472/III, 492/III, 512/III, 532/III, 552, 572, 592/III, 612, 632, 652, 672, 692/III, 712/III, 732/III, 744, 756, 768/III, 780, 792, 811, 824, 836, 848, 863, 876, 888, 914, 928, 944, 956, 968
Fischpreise in Altona 20/III, 40, 59, 80, 99, 120, 140, 158, 179, 198, 224/V, 243, 262, 283, 310, 330, 351, 372, 391, 412, 432, 452, 472, 492, 512, 532, 551, 572, 592, 611, 632, 652, 671, 692, 712, 732, 744, 756, 768, 780, 791, 810, 823, 835, 862, 887, 914, 927, 943, 956
Fischpreise in Breslau 40, 59, 80, 99, 120, 140, 158, 178, 198, 224, 243, 262, 282, 310, 330, 351, 371, 391, 452, 492, 532, 551, 571, 592, 611, 631, 651, 671, 692, 712, 732, 744, 755, 768, 779, 791, 810, 823, 835, 847, 861, 876, 887, 913, 927, 942, 955
Fischpreise in Danzig 20/IV, 40/III, 60, 80/III, 100, 140/III, 159, 179, 199, 224/V, 244, 263, 283, 310, 331, 352, 372, 392, 412/III, 452/III, 472/III, 492/III, 512, 532/III, 552, 572, 592/III, 612, 632, 652, 671, 692/III, 712/III, 732/III, 744, 756, 768/III, 780, 792, 811, 824, 836, 848, 862, 876/III, 888, 943, 956
Fischpreise in Dresden 20/III, 40/III, 80, 100, 120, 140/III, 159, 179, 199, 224/V, 243, 263, 283, 310, 331, 351, 372, 392, 412, 452/III, 472/III, 492/III, 512, 532/III, 552
Fischpreise in Hamburg 20/III, 40, 59, 99, 120, 140, 158, 178, 198, 224, 243, 262, 282, 351, 371, 391, 412, 432, 452, 472, 492, 512, 532, 551, 571, 592, 611, 631, 651, 671, 692, 712, 732, 744, 755, 768, 779, 791, 810, 823, 835, 847, 861, 914, 927, 942, 955
Fischpreise in Leipzig 20/III, 40/III, 59, 80, 100, 120, 140/III, 159, 179, 198, 224/V, 244, 263, 283, 310, 331, 351, 372, 392, 412/III, 432, 452/III, 472/III, 492/III, 512, 532, 552, 572, 612, 632, 652, 671, 692, 712/III, 732/III, 744, 756, 768/III, 780, 792, 811, 824, 836, 848, 862, 876, 888, 927, 943
Fischpreise in Stettin 40, 59, 80, 99, 120, 140/III, 159, 179, 199, 224/V, 243, 262, 283, 352, 372, 392, 412/III, 452/III, 492/III, 512, 532, 551, 572, 592, 612, 632, 652, 671, 692/III, 712, 732/III, 744, 756, 791, 811, 824, 835, 848, 862, 876, 888, 927, 943
Fischpreise in Swinemünde 20/III, 40/III, 59, 80, 99, 120/III, 140/III, 159, 179, 199, 224/V, 243, 263, 283, 352, 372, 392, 412/III, 432/III, 452/III, 472/III, 492/III, 512, 532, 552, 572, 592/III, 612, 632, 652, 671, 692/III, 712, 732, 744, 756, 768, 780, 791, 811, 824, 836, 848, 862, 876, 888, 914, 927, 943, 956
Fischpreise im Rundfunk . . . 830
Frachterhöhung . . . 765
Frachtermäßigung und Süßwasserfischgeschäft . . . 793
Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen 605
Großhandel und Karpfentrust . . . 839
Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt 31, 54, 133, 219, 220, 326, 407, 485, 589, 667, 753, 789, 805, 859, 924
Jahresdurchschnittspreise 1927 für 50 kg Süßwasserfische in Reichsmark auf dem Berliner Markt im Großhandel . . . 53
Karpfenmarktbericht aus dem Bezirk Liegnitz . . . 874
Karpfenpreise für das Dezember-Geschäft . . . 862
Karpfen-Trust! . . . 813
Keine schärfere Überwachung des Fischkleinhandels . . . 445
Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Februar 1928 219, 238, 326, 607, 753, 805, 859, 872, 938
Mangelnder Absatz für die Ernte aus dem Gemeindeweiher 832

Digitized by Google

Seite

Marktberichte für Lupinen 39, 58, 79, 97, 119, 139, 157, 177, 241, 261, 309, 329, 370, 390, 411, 431, 451, 471, 491, 531, 570, 591, 610, 650, 670, 691, 731, 756, 943, 956
Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im Dezember 1927 . . . . . 31, 153
Nochmals „Ein halbes Jahr Fischpreise im Rundfunk" . . 845
Nochmals: Karpfenrust 879
Norddeutschland 77
Ostpreußen 77
Potsdam 38
Probleme um Cottbus 633
Rückgang des polnischen Fischverbrauchs 650
Saatlupinen 177, 370, 390
Senkung der Aaleinfuhr 254
Starke Steigerung der Karpfeneinfuhr 15, 192
Statistische Erfassung der im Deutschen Reich fischereilich genutzten Flächen 734
Berichtigung dazu 805
Stimmen zu Cottbus 784
Tagesfragen des Karpfengeschäfts 867
Teichwirtschaftlicher und Marktbericht aus Franken . . . 876
Teichwirtschaftlicher und Marktbericht aus Schlesien . . . 875
Thüringer Bericht 19, 38, 118, 348, 822
Um Zwangssyndikat und Neuorganisation . . . 3, 27, 45, 65
Berichtigung dazu 95
Unstimmigkeiten 934
Über den Handel mit Fischen an Sonntagen 742
Überwachung des Fischhandels 446
Verkauf von Frühkarpfen 730
Verkehr mit Fischen nach Frankreich 832
Vom Besatzfischmarkt 176, 348
Vom internationalen Karpfenhandel 446
Berichtigung dazu 468
Vom Karpfengeschäft 628
Vom Karpfenmarkt im Freistaat Sachsen 349
Von der Cottbuser Karpfenbörse 743
Was muß von Produktion und Handel zur Förderung des Absatzes von Süßwasserfischen getan werden? 373
Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel 19, 20, 39 57, 78, 97, 118, 156, 177, 197, 223, 241, 261, 281, 329, 349, 370, 390, 411, 451, 471, 510, 570, 609, 650, 690, 730, 756, 768, 780, 810
Zollermäßigung für Fischergeräte in Polen 646
Zu der Frage einer schärferen Überwachung des Fischhandels 70
Zum Auftrag auf Befreiung der Süßwasserfische und Krebse von der allgemeinen Frachterhöhung vom 1. Oktober 1928 830
Zum Satzfischgeschäft in Sachsen 222
Zur Frage des Lupineneinfuhrzolles aus Polen 548
Zur Lage des Karpfengeschäfts 894
Zur geplanten Neuregelung des Kleinverkaufs von Fischen 30
Zur Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik in der Binnenfischerei 536, 554, 573

Fischverwertung.

Das Räuchern der Süßwasserfische 695
Ein Kochbuch für Karpfen und andere Süßwasserfische . . 951
Ein Kursus für Fischverwertung 101
Suppe aus Wollhandkrabben 789

Fischversand und Aufbewahrung.

Die Faßbesetzung beim Transport von Satzkarpfen . . . 440
Über Sauerstoffvergiftungsversuche bei Fischen 112
Vorsicht beim Transport lebender Karpfen mit Sauerstoff 466

Fischabsatzpropaganda.

Absatzförderung und Mindestmaß 562
Absatzpropaganda für Karpfen und Schleien 799
Auch ein Beitrag zur Absatzpropaganda 857
Auch ein Propagandavorschlag 966
Ein Vorschlag zur Propaganda 789
Karpfen-Plakat 832
Köslin, die Stadt geräucherter Edellachse 386
Propaganda 225
Sabotage der Plakat-Werbung? 845
Über die Pressefahrt in die schlesischen Teichwirtschaften . 870
Unzufriedenheit des Hamburger Kleinhandels mit der Karpfenpropaganda 832
Vorschläge zur Propaganda 885
Zum Kochrezeptbuch des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien 14
Zur Propaganda für Fische 238

Der Sport am Fischwasser.

Angelsportverein Saalfeld (Saale) 425
Der Deutsche Anglerbund e. V. 216
Der Sportverein „Fischweid" e. V., Berlin 236, 364

Seite

Ein 83 Pfund schwerer Huchen 425
Einiges über den Fang der Aesche 277
Ein kapitaler Huchen 219
Entschließung Niederschlesischer Angler 505
Fischerei während der Laichzeit 421
Ältis an der Hechtangel? 277
Lebenskünstler auf dem Wasser 213
Monatsübersicht für Januar 14
Monatsübersicht für Februar 92
Monatsübersicht für März 174
Monatsübersicht für April 254
Monatsübersicht für Mai 364
Monatsübersicht für Juni 465
Monatsübersicht für Juli 546
Monatsübersicht für August 627
Monatsübersicht für September 706
Monatsübersicht für Oktober 776
Monatsübersicht für November 831
Monatsübersicht für Dezember 884
Neunpfündige Forelle geangelt 606
Reichswurfturnier des Deutschen Anglerbundes 705
Sportanglerverein Kahla e. V., Kahla i. Th. 425
Wochenendkarten zum Besuch der Ebertalsperre (Hessen-Nassau) 405
Wurfturnier um die „Brandenburgischen Meisterschaften" im Wurf mit der Spinn- und der Fliegenrute, veranstaltet vom Sportverein „Fischweid" E. V. Berlin am 6. Mai 1928 404

Aus fremden Zeitschriften.

Alm, G., Fischereistudien in den Vereinigten Staaten und Kanada 648
Barocka, Dr, Der Anleihebegriff im Preußischen Wassergesetz 154
Gennerich, Oberfischmeister Dr, Die Strafvorschriften des Wassergesetzes für unbefugte Abwassereinleitung in Theorie und Praxis 468
Haempel, O., Über Vitaminversuche bei Fischen 94
Hathaway, E. S. 1927. The relation of temperature to the quantity of food consumed by fishes in Ecology, vol. 8 p. 428 bis 434 365
Huitfeldt-Kaas, Hartwig, 1927. Cyathocephalus truncatus Pall. als Ursache von Fisch-Epizootien 34
Kawajiri, Minoru, On the preservation of the egg and sperm of Oncorhynchus masou 777
Lißner, H., Das Gehirn der Knochenfische 135
Nordquist, O., und Alm, G., Aufzucht von Lachsbrut . . 279
Reinisch, F. K., Feldmikroskop „Heimdal", ein Mikroskop für wissenschaftliche Untersuchungen im Freien 708
Schäferna, Karel, Zur Frage der Bildung eines widernatürlichen Afters beim Karpfen und über Afterverschiebung bei einer Forelle 114
Schon, A., und Willer, A., Über den Einfluß der Abwässer der Bernsteinwerke in Palmnicken auf die Fischerei an der westlichen Samlandküste 307
Thienemann, August, Über die Edelmaräne (Coregonus lavaretus forma generosus Peters) und die von ihr bewohnten Seen 567
Wunder, W., Sinnesphysiologische Untersuchungen über die Nahrungsaufnahme bei verschiedenen Knochenfischarten . 17
Zeitschrift für Fischerei 255

Vereine, Innungen und Versammlungen.

Allgemeine öffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht in Leipzig 404
An die Teichwirte, Fischzüchter und Berufsfischer der Provinz Hannover! 524
Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte e. V. 664
Aufgehobene Fischereigenossenschaft der Elz 52
Badischer Fischereiverein e. V. 669
Bayerischer Landesfischereiverein e. V. 275, 409, 704
Bernburger Fischerinnung 649
Berufsfischer im Freistaat Danzig 385
Berufsfischer-Verband für die Oder und deren Nebengewässer 830, 952
Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer 272, 701, 830, 833
Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. 91, 116, 340, 383, 408, 787, 883
Das 200jährige Jubiläum der Fischerinnung in Altdamm 569
Der Deutsche Wasserbauwirtschaftliche und Wasserkraftverband e. V. 906
Deutscher Anglerbund e. V. 528
Deutscher Anglerbund, Gau Altpreußen 328
Deutscher Fischerei-Verein e. V. 173, 513, 597
Die Herbsttagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 764
Elbinger Fischereiverein 449
Fischerinnung Altdamm 528
Fischerinnung Prenzlau 367, 807
Fischerinnung Steinau (Oder) 861, 924

Digitized by Google

Seite

Fischereiabteilung der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit dem Sächsischen Fischereiverein . . . 152
Fischereiverein Barssel in Oldenburg . . . 489
Fischereiverein für die Provinz Brandenburg e. V. 129, 149, 173, 533, 582, 739, 801
Fischereiverein Grenzdorf . . . 590
Fischereiverein für Hessen e. V. . . . 464
Fischereiverein Hannover e. V. . . . 409
Fischereiverein für den Regierungsbezirk Kassel e. V. 469, 603, 921
Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen e. V. 111, 173, 192, 213, 217, 328, 569, 625, 697, 754, 904
Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und Anhalt e. V. 665, 775, 802
Fischerei-Verein Sprottau e. V. . . . 444
Fischereiverein für Westfalen und Lippe e. V. 343, 366, 542
Fischereiverein Wollin e. V. . . . 766
139. Gesamtausschuß-Sitzung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft . . . 404
Gründung einer Interessengemeinschaft der Thüringer Berufsfischer, Fischzüchter, Teichwirte und Flußfischer . . . 258
Hauptfischereiverein für Ostfriesland e. V. in Emden . . . 828
Kreisfischereiverein von Mittelfranken und der Fischereiverein Nürnberg e. V. . . . 729
Kreisfischerei-Verein Schleiz, Reuß j. L. . . . 136
Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg e. V. . . . 366
Landesfischereiverein für Hohenzollern . . . 965
Mecklenburgischer Fischerei-Verein . . . 523
Oldenburgischer Landesfischereiverein e. V. . . . 258, 389
Podejuchet Fischereiverein . . . 257, 737
Pommerscher Fischertag . . . 774
Pommerscher Fischereiverein e. V. . . . 14, 109, 545, 683, 725
Preußischer Fischerei-Verband e. V. . . . 30, 215, 236, 360
Provinzial-Fischereiverein Hannover E. V. 51, 172, 345, 428, 449, 528, 688, 861
Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler e. V. 366, 449, 513
Rheinischer Fischereitag . . . 750
Rheinischer Fischerei-Verein in Bonn e. V. . . . 111
Sächsischer Fischerei-Verein e. V. . . . 51, 110, 965
Sonderausschuß für Fischzucht der D.L.G. . . . 174
Schlesischer Fischerei-Verein e. V. . . . 216, 252, 871, 940
Tagung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Halle . . . 235
Tagung der preußischen Oberfischmeister . . . 235
Thüringer Landesfischerei-Verein . . . 12, 195, 273, 409, 912
Verband der Berufsfischer des Untermains e. V. . . . 257
Verband der Fischer der Dievenow und des Camminer Boddens . . . 72
Verband der Schlesischen Berufsfischer 368, 441, 525, 685, 750
Verband Mittelpommerscher Berufsfischer 116, 366, 662, 833
Verein der Fischindustriellen Deutschlands e. V. . . . 385, 529
Verein Deutscher Fischhändler e. V. . . . 684, 693
Verein Deutscher Teichwirte e. V. 30, 50, 152, 161, 164, 217, 227, 249, 268, 290, 317, 664, 684, 693, 738, 902
Verein Deutscher Forellenzüchter e. V. . . . 350, 504, 590, 965
Vereinigung Bayer. Teichwirte, Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins . . . 739, 787
Westpreußischer Fischereiverein . . . 240, 259
Wintertagungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft . 72
Württembergischer Fischereiverein e. V. . . . 449
Zerfolge und Tagesordnungen der fischereilichen Woche zu Berlin vom 1. bis 7. Juli 1928 . . . 481
Zusammenschluß der Oberfischer . . . 725

Genossenschaften.

Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft an der Gr. Ihna in den Kreisen Saatzig und Arnswalde (Regierungsbezirke Stettin und Frankfurt a. d. O.) . . . 174
Die Brandenburger Fischerei-Schutzgenossenschaft . . . 428
Die Erfolge einer jungen Fischereiwirtschaftsgenossenschaft 52
Eine Fischereischutzgenossenschaft für die Saale . . . 569
Tagung der Fischerei-Schutzgenossenschaft in Havelberg . 469
Fischereigenossenschaft Langballigau . . . 96
Fischereiwirtschaftsgenossenschaft an der Persante . . . 325
Gründung der Ostpreußischen Zentral-Fischerei-Genossenschaft . . . 128
Gründung einer Fischereischutzgenossenschaft für die Saale im Regierungsbezirk Merseburg . . . 586, 792
Gründung einer Fischhandels-Genossenschaft in Liebau . . 706
Gründung einer Teichgenossenschaft Langenzenn, Mittelfranken . . . 52
Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft . . . 240
Ostpreußische Fischereigenossenschaft e. G. m. b. H. . . . 480
Verband schleswig-holsteinischer Fischergenossenschaften . 807
Von den Fischereigenossenschaften des Kreises Lauenburg 649

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Seite

Ankauf, Staatlicher, des Diekſees bei Futtin (Oldenburg) . 194
Fischereiverpachtung am Oberrhein . . . 114
Fischereiverpachtung der Daukuhle, Bez. Magdeburg . . . 488
Fischereiverpachtung der Löcknitzer Seen . . . 388
Fischereiverpachtung der Schönebecker Elbfischerei . . . 939
Fischereiverpachtung des Zeßinſees . . . 832
Fischereiverpachtung im Kleebachtal . . . 365
Fischereiverpachtung in Braunschweig . . . 95
Fischereiverpachtung in Bubenhein, Kr. Bingen . . . 175
Fischereiverpachtung in Dallau (Baden) . . . 135
Fischereiverpachtung in Friedrichstadt . . . 568
Fischereiverpachtung in Göritz, Kr. Weststernberg . . . 114
Fischereiverpachtung in Hirschhorn bei Heidelberg . . . 344
Fischereiverpachtung in Kastellaun . . . 74
Fischereiverpachtung in Königsee (Thüringen) . . . 308
Fischereiverpachtung in Merklingen . . . 279
Fischereiverpachtung in Pommern bei Neustettin . . . 607
Fischereiverpachtung in der Rheinprovinz . . . 74
Fischereiverpachtung in Roßla im Harz . . . 95
Fischereiverpachtung in Westpreußen, Kr. Rosenberg . . . 607
Hochgetriebene Seenpacht in Ostpreußen . . . 488
Hohe Jagd- und Fischereipachten im Elsaß . . . 846
Sarbsker See . . . 74
Stadt Füssen im Algäu . . . 805
Teichgut Zellsee, Post Zellsee bei Weilheim Obb. . . . 630

Aus Schleswig-Holstein.

Aussetzung von Zandern . . . 176
Fischerunglück auf dem Mustiner See (Holstein) . . . 30
Neue geschlossene Gewässer . . . 952
Neue Fischereischutzgenossenschaft . . . 873
Prüfung eines Fischerlehrlings . . . 873

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Auf einer Eisscholle ins Haff abgetrieben . . . 138
Baggerseezeichen . . . 650
Bekanntmachungen . . . 490, 508, 743, 778
Bekanntmachung, betreffend das Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns, Netzlegens, Fischens usw. von Schiffen und Booten jeglicher Art auf gesperrtem Schießgebiet 369, 710
Bekanntmachung, betreffend Berichtigung von Druckfehlern im Fischereitarif für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde auf die Zeit vom 1. Juni 1928 bis 31. Mai 1929 530
Berichtigung . . . 97
Die chinesische Wollhandkrabbe im Stettiner Haff! . . . 926
Die Fischerei im Monat Dezember . . . 55
Die Fischerei im Monat Januar . . . 137
Die Fischerei im Monat Februar . . . 240
Die Fischerei im Monat März . . . 345
Die Fischerei im Monat April . . . 410
Die Fischerei im Monat Mai . . . 508
Die Fischerei im Monat Juni . . . 608
Die Fischerei im Monat Juli . . . 709
Die Fischerei im Monat August . . . 766
Die Fischerei im Monat September . . . 821
Die Fischerei im Monat Oktober . . . 887
Die Fischerei im Monat November . . . 940
Einziehung von Seezeichen . . . 56
Fischereitarif . . . 470
Haffsperre . . . 36
Personalveränderungen . . . 743
Polizeiverordnung . . . 669, 912
Reichsdarlehnsfähige Motoren . . . 508
Scharfschießen im Haff . . . 390
Schießübungen . . . 630, 470, 490
Schiffahrtssperre . . . 76
Seezeichen 35, 117, 155, 259, 280, 369, 429, 419, 490, 509, 550, 743, 730, 766
Syrenakörper verlorengegangen . . . 669
Tragischer Tod eines Fischers . . . 926
Verwendung des Strohgarnes im Dammschen See . . . 766
Warnung . . . 608, 710
Zur Erneuerung der Erlaubnisscheine für die Sommerfischerei 470

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

Ableitung von Fischgewässern . . . 530
Die Talsperre Boberröhrsdorf . . . 688
Die Talsperre Boberullersdorf . . . 729
Ein Freispruch aus § 12, Abs. 4 FG. . . . 619
Eisenhaltige Wässer . . . 222
Fischereiaufsicht . . . 136

Digitized by Google

Seite

Fischereirechtsantrag 18, 96, 117, 138, 222, 368, 410, 489, 549, 529, 729
Fischsterben in der Schwarzen Elster . . . 570
Großflossige Fische . . . 530
Interessante Fänge . . . 846
Neue Fischereiaufseher . . . 155
Reichsdarlehnsfähige Motoren und Schraubenanlagen . . 689
Schutz des Fischotters? . . . 508
Schutz der Wasserläufe . . . 490
Seezeichen . . . 690
Selbständiger Fischereibezirk . . . 508
Wasserrechtsantrag . . . 409, 570, 754
Wasserspiegelsenkung . . . 530
Winterschonzeit . . . 834

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Auffüllung an der Frischen Nehrung . . . 778
Ausbau des Elbinger Fahrwassers . . . 609
Bakenbeseitigung . . . 754
Bakenversetzung . . . 195
Befeuerungsversuche . . . 347
Befeuerungsbauten am Königsberger Seekanal . . . 530
Betr. Doppelwandige Kaulbarschnetze . . . 18
Die Fischerei im Monat März . . . 346
Die Fischerei im Monat April . . . 430
Die Fischerei im Monat Mai . . . 509
Die Fischerei im Monat Juni . . . 608
Die Fischerei im Monat Juli . . . 710
Die Fischerei im Monat August . . . 766
Die Fischerei im Monat September . . . 834
Die Fischerei im Monat Oktober . . . 873
Die Fischerei im Monat November . . . 953
Elbinger Fahrwasser . . . 531, 669
Fischerunglück an der Samlandküste . . . 18
Fischerunglück in Narmeln . . . 831
Fischfang im Frischen Haff und in der Ostsee . . . 76, 155
Leuchtfeuer Kahlberg . . . 730
Leuchtfeuer Tolkemit . . . 730
Pillau, Sperrung . . . 754
Schießübungen bei Pillau in Richtung auf See . . . 317
Unwetter . . . 591
Verflachung und Einziehung einer Anfeuerungstonne . . . 471
Warnung . . . 911
Wieder ein Fischerunglück an der Samlandküste . . . 29
Wrackbeseitigung bei Brüsterort und Palmnicken . . . 309
Wrack bei Palmnicken . . . 261
Wrackbezeichnung bei Brüsterort . . . 138, 176

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau.

Amtliche Verpflichtung von Fischerei-Aufsehern . . . 259, 550
Aus der Fischereigeschichte Hessens . . . 393
Besichtigungsfahrt zur Hebung der Lahnfischerei . . . 807
Fischereiaufsicht . . . 36, 925
Fischerei-Ausstellung . . . 36
Hohe Fischereipacht . . . 176
Kein Krebssterben in der Lahn . . . 925
Schonbezirke . . . 925
Urkprungsscheine zur Beförderung von Forellen im Regierungsbezirk Wiesbaden . . . 176

Frage und Antwort, Briefkasten, Anfragen aus dem Leserkreis.

Absinken der Freßlust im Futterteich . . . 728
Bewirtschaftung eines Teiches . . . 568
Briefkasten 35, 115, 135, 154, 176, 191, 221, 239, 257, 308, 327, 345, 389, 408, 428, 448, 469, 189, 507, 528, 590, 607, 630, 648, 668, 688, 753, 765, 777, 791, 816, 911, 925, 939, 952, 967
Die Cleysinger Aufzuchtresultate . . . 18
Desinfektion der Brutapparate . . . 280
Ganze oder geschrotene Lupine? . . . 95
Karpfenfang und Eiswuhnen in nicht ablaßbaren Teichen 806
Markierung von Karpfen . . . 860
Rentabilität des Umbruchs von Teichboden . . . 709
Speisung von Teichen durch Hydrovulsor oder Windturbine Weitere Antwort dazu . . . 765, 821
Verbilligung der Teichfischproduktion? . . . 239
Verwendung und Beschaffenheit von Aalstaketen . . . 75
Welche Phosphate eignen sich am besten für späte Düngungen und schnelle Wirkungen? . . . 366
Wie kann man allzu hohe Alkalität des Wassers herabdrücken? 549

Literatur.

Allgemeiner Kolonialkalender 1929 . . . 886
Beckhusen, Rudolf, Wesermünde, „. . . und hätte der Liebe nicht . . . und andere Erzählungen aus dem Fischer- und Schifferleben" . . . 135
Behning, Arvid, Das Leben der Wolga . . . 777
Berbig, Otto, Anglers Freud' und Leid . . . 791
Brüning, Dr Detlev, Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Teichwirtschaft in der Lausitz . . . 428, 668, 720
Born, Erster Bürgermeister i. R.A., Das Preußische Fischereigesetz . . . 590
Cnovf, Dr Willy, Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Teichwirtschaft in Mittelfranken . . . 428, 668
Ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Praxis des Fischers und Fischerei-Interessenten . . . 962
Engelmann, Dr Fritz, Die Raubvögel Europas . . . 806
Eßt Fisch, dann bleibt ihr schlank, gesund und frisch! . . . 549
Fischerei im Travegebiet . . . 75
Florstedt, Alexander, In den Hochgebirgen Asiens und Siebenbürgens . . . 911
Hofmann, Dr J., Die Aischgründer Karpfenrasse . . . 428, 668
Jahrbuch für Naturschutz 1928 . . . 55
Jahrbuch für Vogelschutz 1929 . . . 924
Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht, einschließlich Zuchtungsbiologie . . . 55, 728
Jahresbericht über die deutsche Fischerei 1927 . . . 728
Jarmer, Dr Karl, Das Seelenleben der Fische . . . 488
Karpfennutzung in kleinen Teichen . . . 194
„Naturschutz", Das Mai-Heft der illustrierten Monatsschrift 468, 507
Naturschutzkalender 1929 . . . 886
Neudammer Jagerlehrbuch . . . 886
Paulsen, Karl, Motorbuch für den See- und Küstenfischer 95
von Pfannenberg, Fritz, Hüttenjagd mit dem Uhu . . . 860
Preußisches Fischereigesetz vom 11. Mai 1926 nebst Ausführungsanweisung und Polizeiverordnung (Fischereiordnung) . . . 344
Frhr. von Rotberg, Edgar, Meine Jäger . . . 115
Sammlung fischereilicher Zeitfragen . . . 296
Schütt, Dr Conrad, Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Binnenfischerei in Schleswig Holstein 428, 668
Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 1928 und 1929 17, 34
Taschenbuch für Landwirte 1929 . . . 911
Teichbau und Teichwirtschaft . . . 353
Thienemann, August, Der Sauerstoff im eutrophen und oligotrophen See . . . 308
Untersuchungen über Rassekarpfen . . . 910
Veröffentlichungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer . . . 279, 708
Wassergesetz vom 7. April 1913 . . . 365
„Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften" 408, 687, 910

Personalien.

Bark, Erster Fischmeister, Labiau, in den Ruhestand getreten 764
Bugow, Karl . . . 725
Burger, Dr, Oberfischmeister für die Rheinprovinz . . . 923
Conze, Major d. R. a. D., Leopold, Lübeck . . . 217, 424
von Davier, Joachim, Geschäftsleiter des Sächsischen Fischereivereins . . . 644
Demoll, Prof. Dr . . . 525
Fettchrien, Oberregierungsrat a. D., Geheimrat, Ernst . . . 484
Fritzsche, Dr Hans . . . 192
Gerwien, Fischmeister, von Pfahlbude nach Labiau versetzt 764
Grundmann, Ökonomierat Bodo . . . 843, 856
Hafeldt, Fürst, 80 Jahre alt . . . 173
Hauswald, Fritz, Fischer, wurde die Rettungsmedaille am Bande verliehen . . . 704
Heidrich, Dr H. . . . 404
Heimerle, Regierungs- und Baurat, August . . . 131
Jacobn, Erster Fischmeister, Wesermünde, in den Ruhestand getreten . . . 764
Jantzen, Schiffsführer, Altona, in den Ruhestand getreten 764
Kuhl, Wilhelm . . . 253
Konken, Kulturrat . . . 236
Kowins, Fischereihilfsaufseher, mit der Verwaltung der Fischereiaufsichtsstelle in Gilge beauftragt . . . 764
Krüger, staatl. Fischereiaufseher, von Seedorf nach Born a. D. versetzt . . . 91
Lehmann, Dr, Oberfischmeister für die Provinz Westfalen 444
Linsener, Fischerobermeister, Friedrich † . . . 586
Lubbert, Fischereidirektor H. . . . 444, 804
Nachbar, staatl. Fischmeister, von Born a. D. nach Lauterbach versetzt . . . 91
Neumann, Geheimer Kommerzienrat Julius, Neudamm 484, 493
Sendler, Forellenzüchter, Bürgermeister, Schonau . . . 324
Schleifenbaum, Regierungsrat . . . 906
Schmiedtke, Fritz, Fischer, wurde die Rettungsmedaille am Bande verliehen . . . 704

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

Aufhebung des Fangverbots von Renken und Zandern während der Schonzeit . . . 857
Aus der pommerschen Fischerei . . . 698
Aus Westfalen und Lippe . . . 361
Barbenmarkierung in der Enz (Württemberg) . . . 465
Bericht aus Pommern . . . 525
Berichte aus Westfalen und Lippe . . . 683
Besetzung der Mittleren Helme mit Aalen und Forellen 386
Berichtigung dazu . . . 407
Besetzung des Saaler Boddens mit Zandern . . . 192
Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen . . . 453
Der trockene Sommer als Ursache von Fischverlusten . . 906
Der Zander im Pirnaer Elbhafen . . . 174
Die Bestockung der Gewässer unseres Binnenlandes mit Fischen aus dem Meere . . . 121, 144, 168
Die Binnenfischerei Ostpreußens und die Besatzfischfrage . 218
Die Blaufelchenfänge im Bodensee . . . 776
Die Eisfischerei auf den märkischen Wasserstraßen . . . 936
Die Fischereiergebnisse im Memelgebiet im Monat Juni . 705
Die Fischerei in Masuren . . . 111
Die Fischerei in Pommern . . . 237, 343, 404, 605
Die ostpreußische Binnenfischerei im Spiegel der Ostpreußischen Fischereigenossenschaft e. G. m. b. H. zu Allenstein . . . 233
Die Hennetalsperre . . . 844
Die Notlage der Unterweserfischerei . . . 275
Einiges über die Alpenseen und deren Fischerei . . . 877
Eis- und Winterfischerei . . . 132
Fangergebnisse . . . 844
Fischerei-Ergebnisse . . . 857
Große Karpfen aus der Spree . . . 937
Günstige Ergebnisse der Lachsfischerei an der pommerschen Küste . . . 363
Guter Fischfang in der Fulda . . . 92
Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen deren Ertrag heben? . . . 932
Karpfen und Schleien im Ostseewasser . . . 557
Klapperfischerei auf dem Kurischen und Frischen Haff . . 653
Neue Fischereianlagen an der Weichselmündung . . . 425
Noch einmal: „Die Wanderungen der Fische und deren Ursachen" . . . 256
Nochmals: Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern? 966
Notlage der Bodenseefischer . . . 726
Rationelle Umstellung der Fischereibetriebe auf die Produktion hochwertiger Fische . . . 413, 488
Reicher Fischfang, aber kein Absatz . . . 505
Rückgang der Bodenseefischerei . . . 237
Schlechter Ausfall der Maränenfischerei in Masuren . . . 587
Schleienaussetzung im pfälzischen Rheingebiet . . . 301
Schutz der Flußfischerei . . . 967
Schwierige Lage der Hamburger Elbfischerei . . . 152
Stor im Aalhamen . . . 587
Traurige Verhältnisse . . . 589
Unergiebiger Störfang in der Eider . . . 627
Untergang der Ruppiner Fischer! . . . 880
Vom Ammersee . . . 741
Von der Bodenseefischerei . . . 857
Von der Möhnetalsperre . . . 764
Von der Radaune . . . 856
Wanderung der Fische . . . 92
Weiches Winterwetter in Pommern . . . 73
Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern? 494, 676, 787, 815, 923

Seite

Karpfen-, Schleienzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

Anerkennung einer bayerischen Teichwirtschaft als Stammzucht durch die D.L.G. . . . 424
Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft . . . 444
Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft zu Berlin 852
Aufruf an die deutschen Teichwirte! . . . 61, 81
Ausflug in sächsische Teichwirtschaften . . . 424
Bericht aus Schlesien . . . 565
Besatzfischnachweis . . . 739
Betrachtungen über den Karpfen . . . 694
Danziger Teiche in Wassersnot . . . 253
Das Ergebnis der Karpfen-Saison . . . 42
Das Karpfenjahr 1928 . . . 720
Das Thomasmehl als Teichdünger . . . 751
Der Besatz für Versuchsteiche . . . 642
Der Erhaltungsbedarf im vierjährigen Umtrieb . . . 713
Der Gesundheitszustand unserer Teichfischbestände und Maßnahmen zu seiner Verbesserung . . . 141
Der Kalk bei sommerlichen Fischsterben und als Dünge- und Sanierungsmittel . . . 498
Der Sonderausschuß für Fischzucht der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft . . . 856
Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927 . 889, 917, 929, 947
Durch die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen anerkannte Besatzfischzuchten . . . 871
Erfolgreiche Karpfenzucht in Gemeindeteichen bei Tabarz . 843
Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft? 6, 49, 67, 82, 146, 190, 455, 546
Fischereiliches aus der Oberpfalz . . . 11, 576
Gemeinsame Belieferung von Futterlupinen . . . 740
Grundbestimmungen über die Anerkennung von Satzfischzuchten in Thüringen . . . 787
Günstiges Fischereiergebnis im Promenadenteich zu Bunzlau (Schlesien) . . . 923
Ist Biberzucht in ablaßbaren Karpfenteichen und Seen möglich? . . . 580
Karpfenaufzucht im Schwimmbassin . . . 820
Karpfenfang auf der Landstraße . . . 883
Karpfen-Standard? . . . 769
Lupinen als Fischfutter . . . 665
Neugeplante Entwässerungsarbeiten auf Fehmarn . . . 907
Preisausschreiben der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft über Karpfenkennzeichnung . . . 856
Richtlinien zur Karpfenfütterung . . . 245, 265, 285
Berichtigung dazu . . . 888
Rittergut Hoeckenberg, eine pommersche Teichwirtschaft . 313
Rückblick auf das Karpfenjahr 1927 . . . 379
Satzkarpfen-Diebstahl . . . 907
Städtische Teichwirtschaft in Insterburg . . . 276
Starke Karpfenverluste . . . 32
Teichdüngungs-Ergebnisse . . . 722
Teichwirtschaftlicher Bericht 1927 . . . 62
Teichwirtschaftlicher Bericht aus dem Aischgrunde . . . 704
Teichwirtschaftlicher Bericht aus Schlesien . . . 515, 586, 644
Teichwirtschaftlicher Bericht aus Thüringen . . . 645
Über ein Düngungs- und Fütterungsergebnis in einem Karpfenbrutteich . . . 358
Über Fütterungsfragen . . . 21, 127
Über Kreuzungsversuche bei Karpfen . . . 593, 613, 636
Übersetzung und „wildes" Ablaichen . . . 209

Digitized by Google

Seite

Fischereirechtsantrag 18, 96, 117, 138, 222, 368, 410, 489, 549, 529, 729
Fischsterben in der Schwarzen Elster . . . 570
Großflossige Fische . . . 530
Interessante Fänge . . . 846
Neue Fischereiaufseher . . . 155
Reichsdarlehnsfähige Motoren und Schraubenanlagen . . . 689
Schutz des Fischotters? . . . 508
Schutz der Wasserläufe . . . 490
Seezeichen . . . 690
Selbständiger Fischereibezirk . . . 508
Wasserrechtsantrag . . . 409, 570, 754
Wasserspiegelsenkung . . . 530
Winterschonzeit . . . 834

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Auffüllung an der Frischen Nehrung . . . 778
Ausbau des Elbinger Fahrwassers . . . 609
Bakenbeseitigung . . . 754
Bakenversetzung . . . 195
Befeuerungsversuche . . . 347
Befeuerungsbauten am Königsberger Seekanal . . . 530
Betr. Doppelwandige Kaulbarschnetze . . . 18
Die Fischerei im Monat März . . . 346
Die Fischerei im Monat April . . . 430
Die Fischerei im Monat Mai . . . 509
Die Fischerei im Monat Juni . . . 608
Die Fischerei im Monat Juli . . . 710
Die Fischerei im Monat August . . . 766
Die Fischerei im Monat September . . . 834
Die Fischerei im Monat Oktober . . . 873
Die Fischerei im Monat November . . . 953
Elbinger Fahrwasser . . . 531, 669
Fischerunglück an der Samlandküste . . . 18
Fischerunglück in Narmeln . . . 834
Fischfang im Frischen Haff und in der Ostsee . . . 76, 155
Leuchtfeuer Kahlberg . . . 730
Leuchtfeuer Tolkemit . . . 730
Pillau, Sperrbuhn . . . 754
Schießübungen bei Pillau in Richtung auf See . . . 347
Unwetter . . . 591
Verflachung und Einziehung einer Ansteuerungstonne . . . 471
Warnung . . . 911
Wieder ein Fischerunglück an der Samlandküste . . . 29
Wrackbeseitigung bei Brüsterort und Palmnicken . . . 309
Wrack bei Palmnicken . . . 261
Wrackbezeichnung bei Brüsterort . . . 138, 176

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau.

Amtliche Verpflichtung von Fischerei-Aufsehern . . . 259, 550
Aus der Fischereigeschichte Hessens . . . 393
Besichtigungsfahrt zur Hebung der Lahnfischerei . . . 807
Fischereiaufsicht . . . 36, 925
Fischerei-Ausstellung . . . 36
Hohe Fischereipacht . . . 176
Kein Krebssterben in der Lahn . . . 925
Schonbezirke . . . 925
Urkundenscheine zur Beförderung von Forellen im Regierungsbezirk Wiesbaden . . . 176

Frage und Antwort, Briefkasten, Anfragen aus dem Leserkreis.

Absinken der Fresslust im Futterteich . . . 728
Bewirtschaftung eines Teiches . . . 568
Briefkasten 35, 115, 135, 154, 176, 191, 221, 239, 257, 308, 327, 345, 389, 408, 428, 448, 469, 489, 507, 528, 590, 607, 630, 648, 668, 688, 753, 765, 777, 791, 846, 911, 925, 939, 952, 967
Die Clevisinger Aufzuchtresultate . . . 18
Desinfektion der Brutapparate . . . 280
Ganze oder geschrotene Lupine? . . . 95
Karpfenfang und Eiswuhnen in nicht ablaßbaren Teichen 806
Markierung von Karpfen . . . 860
Rentabilität des Umbruchs von Teichboden . . . 709
Speisung von Teichen durch Hydropulsor oder Windturbine Weitere Antwort dazu . . . 765, 821
Verbilligung der Teichfischproduktion? . . . 239
Verwendung und Beschaffenheit von Kalkstaknetzen . . . 75
Welche Phosphate eignen sich am besten für spate Dungungen und schnelle Wirkungen? . . . 366
Wie kann man allzu hohe Alkalität des Wassers herabdrücken? 549

Literatur.

Seite

Allgemeiner Kolonialkalender 1929 . . . 886
Beckhusen, Rudolf, Wesermünde, „. . . und hätte der Liebe nicht . . . und andere Erzählungen aus dem Fischer- und Schifferleben" . . . 135
Behning, Arvid, Das Leben der Wolga . . . 777
Berbig, Otto, Anglers Freud' und Leid . . . 791
Brüning, Dr Detlev, Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Teichwirtschaft in der Lausitz . . . 428, 668, 720
Born, Erster Bürgermeister i. R.A., Das Preußische Fischereigesetz . . . 590
Cnopf, Dr Willy, Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Teichwirtschaft in Mittelfranken . . . 428, 668
Ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Praxis des Fischers und Fischerei-Interessenten . . . 962
Engelmann, Dr Fritz, Die Raubvögel Europas . . . 806
Eßt Fisch, dann bleibt ihr schlank, gesund und frisch! . . . 549
Fischerei im Travegebiet . . . 75
Florstedt, Alexander, In den Hochgebirgen Asiens und Sibiriens . . . 911
Hofmann, Dr J., Die Aischgründer Karpfenrasse . . . 428, 668
Jahrbuch für Naturschutz 1928 . . . 55
Jahrbuch für Vogelschutz 1929 . . . 924
Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht, einschließlich Züchtungsbiologie . . . 55, 728
Jahresbericht über die deutsche Fischerei 1927 . . . 728
Jarmer, Dr Karl, Das Seelenleben der Fische . . . 488
Karpfennutzung in kleinen Teichen . . . 194
„Naturschutz", Das Mai-Heft der illustrierten Monatsschrift 468, 507
Naturschutzkalender 1929 . . . 886
Neudammer Jägerlehrbuch . . . 886
Paulsen, Karl, Motorbuch für den See- und Küstenfischer 95
von Pfannenberg, Fritz, Hüttenjagd mit dem Uhu . . . 860
Preußisches Fischereigesetz vom 11. Mai 1925 nebst Ausführungsanweisung und Polizeiverordnung (Fischereiordnung) . . . 344
Frhr. von Rotberg, Edgar, Meine Jäger . . . 115
Sammlung fischereilicher Zeitfragen . . . 296
Schütt, Dr Conrad, Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Binnenfischerei in Schleswig Holstein 428, 668
Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 1928 und 1929 17, 34
Taschenbuch für Landwirte 1929 . . . 911
Teichbau und Teichwirtschaft . . . 353
Thienemann, August, Der Sauerstoff im eutrophen und oligotrophen See . . . 308
Untersuchungen über Rassekarpfen . . . 910
Veröffentlichungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer . . . 279, 708
Wassergesetz vom 7. April 1913 . . . 365
„Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften" 408, 687, 910

Personalien.

Bark, Erster Fischmeister, Labiau, in den Ruhestand getreten 764
Bugow, Karl . . . 725
Burger, Dr, Oberfischmeister für die Rheinprovinz . . . 923
Conze, Major d. R. a. D., Leopold, Lübeck . . . 217, 424
von Davier, Joachim, Geschäftsleiter des Sächsischen Fischereivereins . . . 644
Demoll, Prof. Dr . . . 525
Fetschrien, Oberregierungsrat a. D., Geheimrat, Ernst . . . 484
Fritzsche, Dr Hans . . . 192
Gerwien, Fischmeister, von Pfahlbude nach Labiau versetzt 764
Grundmann, Ökonomierat Bodo . . . 843, 856
Haßfeldt, Fürst, 80 Jahre alt . . . 173
Hauswald, Fritz, Fischer, wurde die Rettungsmedaille am Bande verliehen . . . 701
Heidrich, Dr H. . . . 404
Heimerle, Regierungs- und Baurat, August . . . 131
Jacobn, Erster Fischmeister, Wesermünde, in den Ruhestand getreten . . . 764
Jantzen, Schiffsführer, Altona, in den Ruhestand getreten 764
Kuhl, Wilhelm . . . 253
Konken, Kulturrat . . . 236
Kowins, Fischereihilfsaufseher, mit der Verwaltung der Fischereiaufsichtsstelle in Gilge beauftragt . . . 764
Krüger, staatl. Fischereiaufseher, von Seedorf nach Born a. D. versetzt . . . 91
Lehmann, Dr, Oberfischmeister für die Provinz Westfalen 444
Linsener, Fischereobermeister, Friedrich † . . . 586
Lubbert, Fischereidirektor H. . . . 411, 804
Nachbar, staatl. Fischmeister, von Born a. D. nach Lauterbach versetzt . . . 91
Neumann, Geheimer Kommerzienrat Julius, Neudamm 484, 493
Sendler, Forellenzüchter, Bürgermeister, Schonau . . . 324
Schleifenbaum, Regierungsrat . . . 906
Schmiedtke, Fritz, Fischer, wurde die Rettungsmedaille am Bande verliehen . . . 701

Digitized by Google

Seite

Schmiedtke, Karl, Fischer, wurde die Rettungsmedaille am Bande verliehen . . . 704
Schroeder, Dr Bruno, Breslau † . . . 132
Schulz, Fischmeister, von Gilge nach Wesermünde versetzt 764
Schumann, Dr F. . . . 484
Stern, Konsul Dr Max . . . 871
von Viebahn, Rudolf, Berneuchen, General der Infanterie, Exzellenz . . . 787
Walter, Dr Emil, Wielenbach . . . 906
Warnitz, Johannes, Fischereigehilfe, wurde die Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr verliehen . . . 444
Weber, Landesökonomierat, Schwarzenfeld (Oberpfalz) 525
Wellm, Fischereiaufseher, mit der Verwaltung der Fischereiaufsichtsstelle in Pfahlbude beauftragt . . . 764
Weller, Paul, Rittergutsbesitzer auf Metgethen bei Königsberg i. Pr. . . . 625

Verschiedenes.

An unsern hochverehrlichen Leserkreis! 1, 41, 58, 157, 329, 333, 431, 824
Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 2. Vierteljahr 1928 . . . 281, 531, 811
Die Fischer und die Fachpresse . . . 303
Die Fischerhilfe des Kreises Ückermünde . . . 843
Die Not der Oderfischer . . . 703
Die Notlage der Haff-Fischer . . . 89
Die Ursache der Hafffrankheit . . . 385
Edelfische . . . 473
Ein alter Fischerinnungsspruch . . . 115
Ein Brandschaden und einige Lehren daraus für die Fischer . . . 500
Ein ungewöhnlicher Karpfentransport . . . 939
Etwas von der Selbsthilfe des Fischers . . . 433
Fischer in Not! . . . 216
Fischergruß . . . 280
Fischerunglück auf dem Frischen Haff . . . 605
Geschäftliches 20, 177, 281, 309, 570, 811, 876, 914, 927, 943, 968
Hilfsmaßnahmen für die Fischerei . . . 604
Künstlerische Fischermeister-Diplome . . . 195
Fischereitagungen in der Landwirtschafts-Woche 1929 . . . 968
Notlage der pommerschen Haff-Fischer . . . 276
Notruf! . . . 175
Redaktionsmitteilung 39, 58, 79, 98, 119, 157, 223, 242, 253, 261, 309, 390, 431, 451, 471, 491, 570, 591, 610, 650, 665, 691, 731, 768, 792, 855, 863, 888, 922, 928, 950
Telegraphische Voranmeldung . . . 605
Tierärztliche Kontrolle des Seefischverkehrs . . . 302
Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes . . . 51, 154
Tödlicher Unglücksfall . . . 173, 217
Untergang der Ruppiner Fischer . . . 920, 960
Vom Besuch des Landwirtschaftsministers in Ostpreußen 685
Zum Begriff „Fischzucht" . . . 474
Zum Weihnachtsfeste . . . 950

Lustige Ecke.

Seite

Die „männliche Aalquappe" . . . 607
Ein „erfolgreiches" Preisfischen . . . 648
Maßnahmen gegen das Fischsterben in der Spree . . . 327
Warum sind die Fische stumm? . . . 135

Abbildungen.

Blutausstrich aus geimpften Karpfen mit Bakterien . . . 560
Das Geschäftszimmer des Oberfischmeisters für die Grenzmark Posen-Westpreußen . . . 504
Die Arche mit meinen beiden Freunden . . . 214
Die Edelmaräne, ein für Ostpreußen neuer Fisch . . . 773
Die Isländische Motorschilfmähmaschine (sechs Abbildungen) 418—420
Ein Kursus für Fischverwertung (fünf Abbildungen) 102—104
Ein neues Gerät zur Teichbodenpflege (fünf Abbildungen) 437—439
Eine vielversprechende neue Konstruktion von Zuger Selbstauslesern (drei Abbildungen) . . . 378—879
Emil Uhles . . . 534
Entlandungsschlitten . . . 127
Erster oberschlesischer Fischereilehrgang in Oppeln (zwei Abbildungen) . . . 584—585
Fische und Fischwirtschaft auf der Ausstellung „Die Ernährungen" in Berlin (vier Abbildungen) . . . 539—540
Glotzaugenbildung, eine seltsame, bei einem Hecht . . . 88
Graphische Darstellung zur Bestimmung der Besatzmenge für Fischtransportfässer . . . 440
Grüne Maiwoche 1928 in Kassel (Blick in die Fischereihalle mit Aquarien und Bruthaus) . . . 702
Karl Eckstein . . . 534
Karpfen- und Schleienaussetzung in Südwestafrika (zwei Abbildungen) . . . 91
Klapperfischerei auf dem Kurischen und Frischen Haff (vier Abbildungen . . . 653—655
Max von dem Borne . . . 534
Naturteich der Frhr. v. Fürstenbergschen Forellenzuchtanstalt „Sauerlandia" in über 400 m Höhe . . . 842
Neuestes Plakat des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien . . . 800
Preußische Staatspreismünze für Verdienste um die Förderung der Fischerei (vier Abbildungen) . . . 946
Rittergut Höckenberg, eine Pommersche Teichwirtschaft (sechs Abbildungen) . . . 313—316
Sakrower See . . . 182
Teichbau und Teichwirtschaft (drei Abbildungen) . 354—356
Untersuchungen über den Einfluß der Belichtung auf die Uferfauna (zwei Abbildungen) . . . 183—184
Über Kreuzungsversuche bei Karpfen (vierzehn Abbildungen) 594—596, 614—618, 636—639
Warum sind im vergangenen Jahre in vielen schlesischen Teichwirtschaften so große Verluste bei den zweisömmerigen Karpfen (Besatzkarpfen) aufgetreten, und wie kann man sich für die Zukunft vor solchen Verlusten schützen? (vier Abbildungen) . . . 334—337
Zur Hebung und Verbesserung von Forellengewässern (vier Abbildungen) . . . 850—851

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Aail (Pseudonym) . . . 11
Ahrens, Dr Ernst Ulrich, Rostock . . . 92
Arens, Paul, Hannover . . . 18
Bauer, Syndikus J., Leipzig . . . 817
Beyer, Fischermeister F., Ravensbrück 104, 254, 216, 426, 466, 923
Blume, Rittergutsbesitzer Walter, Panten . . . 62, 565
Boback, A. W., Bautzen, Sa. . . . 191
von Borries, Teichgut Jellsee b. Weilheim, Obby. . . . 740
Buschfiel, Dr A. L., Gengenbach . . . 152
Conze, Major d. R. a. D., Lübeck 360, 373, 408, 424, 518, 513, 920
Czensny, Prof. Dr, Berlin-Friedrichshagen . . . 498
von Debschitz, C., Stadtforst . . . 49, 436
Doose, Wilhelm, Celle . . . 209
Dorfner, Dipl.-Landwirt, Altenweiher . . . 576
Ebel, Schuhmachermeister Otto, Palmnicken, Ostpr. . . . 900
Ehrenbaum, Professor E., Hamburg . . . 785
Ehrhardt, S., München 34, 94, 112, 114, 307, 365, 622, 708, 777
Engel, O., Bremen . . . 694
Eversbusch, E., München . . . 559
Finckh, Ludwig, Gaienhofen . . . 753
Foth, Fischermeister, Varchenthin . . . 676, 880
Fritzsche, Dr Hans, Berlin . . . 101, 734, 881
Frohriep, Fischermeister Paul, Neu-Sammit . . . 676
Gaschott, Dr Otto, München . . . 475, 485, 559
Gennerich, Dr Oberfischmeister für die Provinz Niederschlesien, Breslau . . . 297, 706
Gerhardt, Geschäftsführer, Königsberg i. Pr. 625, 697, 723, 843, 904
Germershausen, Dr, Oberfischmeister für die Binnengewässer Pommerns, Stettin . . . 134
Gollatz, Erster Fischmeister, Kiel . . . 92
Herzog, cand. rer. nat. Dietrich, Gießen . . . 32
von Hendebrand-Dammer . . . 67
Jacob, Bruno, Kassel . . . 393
Jacob, Tierarzt und Dr phil. zool. E., Huchting, Vogelwarte Bremen . . . 209, 305, 561
Kamprath, Ludwig, Altenburg, Thür. 8, 19, 38, 118, 318, 645, 771, 775, 824, 901
Kermann, Diplomlandwirt, Pößneck . . . 821

Digitized by Google

Seite

Kirschstein, Wilhelm, Päwesin . . . 126
Kister, Dr, Oberfischmeister für die Provinz Sachsen, Magdeburg . . . 553, 789
Klee, W., Groß-Selten . . . 225
Kühl, Fischermeister W., Parchim . . . 960
Konrich, Hannover . . . 659
Korn, Fischermeister Carl, Brieg . . . 541
Krause, Reg.-Rat, Lyck . . . 584
Kremer, Heinrich, Wesel a. Rh. . . . 589
Kreuz, A., Domänenrat, Dülmen . . . 6
Krüger, Dr Friedrich, Königsberg i. Pr. . . . 773
Krüger, Fischereipächter W., Hadewege . . . 676
Kulicke, Fischermeister Friedrich . . . 459, 561, 601, 618
Langhans, Prof. Dr, Hirschberg, Böhmen . . . 146
Lehmann, Dr phil. Conrad, Münster i. W. . . . 319, 353, 471
Lehmann, Karl, Treuenbrietzen . . . 127, 546
Leitner-Lörn, A., Maxglan . . . 277
Leszczynski, Paul, Fischereipächter . . . 950
Leszczynski, Fritz, Blankensee . . . 213
Leszczynski, Paul, Bad Salzungen . . . 787, 920
Lietmann, Fischerei-Inspektor, Königsberg i. Pr. 17, 418, 440
Lowarz, Dr, Oberfischmeister für die Provinz Hessen-Nassau, Kassel . . . 853
Luca, Fischereidirektor, Allenstein . . . 218, 233
Lundbeck, Dr J., Langenargen . . . 188, 653
Maier, Dr H. N., Oberregierungsrat, München . . . 30
Mankowski, H., Danzig . . . 661
Meinhardt, Antonie, Mittelschreiberhau . . . 643
Meltzer, Paul, Berlin . . . 338, 821
Meieck, Gerhard, Berlin-Friedrichshagen . . . 181
Michaelis, Albert, Fischermeister, Staakow b. Jamlitz, N.-L. 494, 815
Moderfohn, Forstassessor, Allenstein . . . 817
Möller, Erster Fischmeister i. R., Köslin 9, 34, 75, 89, 115, 256, 313, 453, 473, 500, 505, 623, 837
Opitz, Hugo, Siedlung Teichhof a. Fehmarn . . 82, 557, 654
Otto, Gustav, Großfischermeister, Alt-Grimnitz . . . 413
Pelissier, Forstmeister a. D., Niedenstein, Bez. Kassel . . . 819
Peter (Pseudonym) 14, 92, 171, 254, 465, 516, 706, 776, 831, 884
Plehn, Professor M., München . . . 280

Seite

Potonie, Dr H., Friedrichshagen . . . 957
Preuß, A., Saarow . . . 218
Ritter, Hans, Schleiz . . . 190
Rohler, Dr, Berlin . . . 93, 414, 884, 967
von Rudzinski, Eduard, Ostek . . . 593, 613, 636
Runschke, Julius, Brieg . . . 441, 759
Runger, Dr Fritz, Berlin-Friedrichshagen . . . 801
von Schau, Collm . . . 568
Schäverclaus, Privatdozent Dr W., Berlin-Friedrichshagen 88
Scheuring, L., München . . . 17, 475
Schiemenz, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr Paulus, Berlin-Friedrichshagen 121, 144, 168, 419, 562, 659, 676, 781, 932
Schiemenz, Dr Karl, Berlin-Steglitz 3, 27, 45, 65, 536, 554, 573
Schräder, Dr Th., Berlin-Friedrichshagen . . . 129, 149
Schuchart, H., Angerburg, Ostpr. . . . 377
Schultz-Tornau, Heinz, Landsberg . . . 386
Schulze, Samitz b. Reisicht . . . 7
Schumann, Dr, Münster i. Westf. . . . 841
Schwarz, Joh., Fischmeister, Leermos, Tirol . . . 695, 877
Schwiesow, Heinrich, Elbfischer, Hamburg . . . 899
Sendler, Otto, Fischzuchtanstaltsbesitzer, Helmsbach bei Schonau . . . 298
Stolz, W. . . . 885
Stropahl, Groß-Kudde . . . 747, 757
Struck, H., Fischereipächter, Pudagla . . . 640
von Viebahn-von dem Borne, Berneuchen . . . 49
Voigt, Trottschendorf . . . 789
Wagler, Professor, Langenargen . . . 111
Wagner, Landgerichtspräsident a. D., Allenstein . . . 170, 422
Waldmann, F. O. . . . 10, 71, 73
Walter, Dr Emil, Wielenbach 21, 53, 55, 194, 232, 245, 265, 285, 388, 397, 455, 493, 498, 642, 673, 713, 771, 825, 889, 917, 929, 947
Willig, Ernst, Fischereipächter, Arnsser . . . 433, 845
Wohlgemuth, Dr, Dresden . . . 355
Wunder, Dr W., Breslau . . . 237, 335
Wundsch, Prof. Dr, Berlin-Friedrichshagen . . . 141, 865
Wuth, Oberamtmann, Wernigerode a. Harz . . . 379
Zerrahn, A., Fischermeister, Waldlust . . . 781, 932
Zdorn, Erich, Fischermeister, Koblenz b. Zerrenthin . . . 966
Ziemsen, E., Dinnies . . . 580

29 8307

J. NEUMANN NEUDAMM

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Ober-fischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Cassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch, des Kurhessischen Fischerei-Vereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter.**

Die **„Fischerei-Zeitung"** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,60 Reichsmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 1 **Neudamm, 1. Januar 1928.** **Bd. 31**

An unseren hochverehrlichen Leserkreis!

Wieder ist ein Jahr der Arbeit und des fleißigen Ausbaues der **„Fischerei-Zeitung" Neudamm,** zu Ende gegangen. Von neuem hat sich unser Blatt als einziges wöchentlich erscheinendes Organ für die Interessen deutscher Binnenfischerei an der Spitze der Fachpresse erwiesen und in breitem Rahmen Belehrungen geboten, wie das in einer anderen Fischerei-Zeitschrift deutscher Sprache nirgend geschieht. Hand in Hand mit der Leistung des äußeren Umfanges unseres Blattes geht eine ständige Vermehrung in der Reichhaltigkeit seines Inhaltes.

Aus dem Gebiete der praktischen Teich-, Seen-, Fluß- und Bachwirtschaft, der Produktionslehre und ihrer biologischen Grundlagen konnten wir unsern Lesern in gewohnter Weise eine große Anzahl wertvoller Artikel und Mitteilungen erster Sachverständiger bieten. Wir meinen auch im letzten Jahrgang wieder den Interessenten der deutschen Binnenfischerei eine Fülle von gediegenen Belehrungen und Mitteilungen über das Leben der Fische in den Gewässern, ferner über technische und betriebswirtschaftliche Fragen aus allen Zweigen der Fischerei und Fischzucht vermittelt zu haben. Mit Genugtuung erfüllt uns dabei der Gedanke, auch zu unserm Teil tatkräftig mitzuwirken an der volkswirtschaftlich so wichtigen Gegenwartsaufgabe: Der Steigerung der Erzeugung und der Wirtschaftlichkeit durch ständige fachliche Unterweisung und Vermittlung der neuesten Forschungsergebnisse an die Praktiker, von deren Wissen und Können das Bestehen und Gedeihen der deutschen Binnenfischerei in allererster Linie abhängt.

Bewegte sich Inhalt und Umfang der fachtechnischen und betriebswirtschaftlichen Mitteilungen und Aufsätze im vergangenen Jahre in dem schon während des Jahres 1926 geschaffenen Rahmen, so geboten die Verhältnisse hinsichtlich des allgemein-wirtschaftlichen und rechtlichen Teiles noch einen weiteren Ausbau. Die der **„Fischerei-Zeitung", Neudamm,** auf diesem Gebiete in immer größerem Ausmaße erwachsenen Aufgaben machten schließlich im vergangenen Jahre die Errichtung einer besonderen selbständigen Redaktionsstelle für Volkswirtschaft, Fischereiverwaltung, Fischereirecht, Handel und Vereinswesen am Orte des Verlages zur unabweislichen Notwendigkeit. Dank dieser organisatorischen Umstellung konnte ein Ausbau der volkswirtschaftlichen Mitteilungen durchgeführt werden, wie ihn kein anderes Fachblatt auch nur im entferntesten aufzuweisen hat, und den denkbar größten Ansprüchen der Leser ist Genüge getan worden: Die Mitteilungen des letzten Jahrganges über Verwertung und Handel, über wirtschaftspolitische Bestrebungen und Maßnahmen, über Propaganda und Absatzförderung sowie die zahlreichen Markt- und Preisberichte von allen wichtigen Plätzen legen ein beredtes Zeugnis dafür ab. Ueber diese rein informatorische, für den Produzenten und Händler gleich unentbehrliche Tätigkeit hinaus ist unser Blatt durch die erfolgte Neuorganisation der

Digitized by Google

Redaktionsgeschäfte in die Lage versetzt worden, selbst in die Gestaltung des Fischabsatzes einzugreifen. Unser Blatt hat in verstärktem Maße zu den gerade im letzten Jahre so ausgeprägten absatzpolitischen Bestrebungen Stellung genommen und seinen Einfluß in der Richtung einer nützlichen Verständigung zwischen Produktion und Handel geltend gemacht. Der Gang der Geschehnisse hat mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, gezeigt, zu welchem Machtfaktor sich die „Fischerei-Zeitung", Neudamm, innerhalb des Fischereiwesens entwickelt hat. Das wäre selbstverständlich nicht möglich geworden, wenn nicht die gleichmäßig steigende große Schar der Leser vertrauensvoll hinter ihrer Fischerei-Zeitung gestanden hätte. Wir wissen dieses Vertrauen zu schätzen und werden trachten, es auch im neuen Jahre uns zu erhalten und zu vermehren.

Auf dem Gebiete des Organisationswesens und des Vereinslebens ist das letzte Jahr reich an bedeutungsvollen Ereignissen und Bestrebungen gewesen; wie kein anderes Blatt vermochten wir zufolge unseres ausgebreiteten Nachrichtendienstes unsere Leser in kürzester Zeit über alle Vorgänge eingehend zu unterrichten. Ueber den Ersten Deutschen Fischereikongreß in Kiel und über die Sitzungen eines neuen Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien sowie über eine sehr große Anzahl wichtiger Vereinsversammlungen brachten wir die ausführlichsten Berichte. Langjährige Erfahrung hat uns gelehrt, daß unsere Leser für sachliche Berichte über Versammlungen sowie neue organisationspolitische Bestrebungen und Maßnahmen ein ganz besonderes Interesse haben. Das ist auch der Grund, weshalb unsere so gehaltenen Berichte allenthalben mit Spannung erwartet, dank ihrer Ausführlichkeit überall willkommen geheißen sowie allgemein beachtet werden. Wir werden uns auch im neuen Jahr diese Anerkennung weiter zu erhalten suchen, wobei wir auch fernerhin auf die bisherige dankenswerte Unterstützung der Verbände und Vereine sowie auf die Hilfe unserer bewährten Berichterstatter rechnen. Denn auch im letzten Jahre hat es sich wieder gezeigt, daß gerade die Tagungs- und Versammlungsberichte unseres Blattes wesentlich dazu beigetragen haben, die Mitglieder der Organisationen zusammenzuhalten. So ist die „Fischerei-Zeitung", Neudamm, erneut und mit Erfolg bemüht gewesen, ein dauerndes Band zwischen dem einzelnen Mitglied und seinem Verein zu knüpfen und damit den Organisationsgedanken unermüdlich in den Kreisen der Fischereiwelt zu stärken und zu fördern. Auch damit trägt unser Blatt zur Lösung einer wichtigen, leider aber sehr schwierigen Aufgabe, einer der Lebensfragen des Berufsstandes und des gesamten Fachvereinswesens, bei.

Gern ist die „Fischerei-Zeitung", Neudamm, auch ferner zu weitestgehender Mitarbeit bereit. Voraussetzung für einen Enderfolg ist allerdings, daß die Vereine in klarer Erkenntnis der Sachlage und unter Beachtung des Gebots der Stunde der Fachpresse weit mehr als bisher laufend und reichlich Mitteilungen aus ihrem Tätigkeitsbereich zustellen. Eine Organisation, die im stillen arbeitet und nicht in die Oeffentlichkeit hinaustritt, kann nicht auf Mitgliederzuwachs und Stärkung des eigenen Ansehens und der eigenen Geltung rechnen, ja sie erliegt nur zu leicht der Gefahr, nicht beachtet zu werden und zu verkümmern. Ein straffes, starkes Organisationswesen ist aber heute ohne lebhafteste Mitarbeit einer einheitlich geführten starken wöchentlich erscheinenden Fachzeitung, wie sie die Neudammer Fischerei-Zeitung anerkanntermaßen ist, nicht mehr denkbar.

Durch unermüdliche Tätigkeit im Sinne der vorstehenden Erörterungen hat unser Blatt auch im abgelaufenen Jahre seinen alten Ruf von neuem gefestigt; seine Verbreitung ist zum Vorteil der deutschen Binnenfischerei wiederum gewachsen, und je größer sein Wirkungskreis, desto bedeutender wird auch der Nutzen für die Gesamtheit der deutschen Binnenfischerei aus unserer Arbeit werden. Wir aber können das Vertrauen des Leserkreises erneut dadurch rechtfertigen, daß wir auch fernerhin an der Förderung seiner Interessen weiterarbeiten.

Damit bitten wir alle unsere Leser und besonders die vielen und wertgeschätzten Mitarbeiter, uns ihre Gunst auch fernerhin zu schenken sowie mitzuhelfen, daß die „Fischerei-Zeitung", Neudamm, sich zu Nutz und Frommen der deutschen Binnenfischerei, Teichwirtschaft und aller sonstigen fischereilichen Interessengebiete als erste in der Fachpresse behauptet. Am besten geschieht das dadurch, daß uns unser alter Leserkreis weiter die Treue hält und mit uns wirbt, unserem Blatte neue Freunde und Gönner zu gewinnen. Auf diese Unterstützung hoffen wir zuversichtlich und danken dafür mit den besten Wünschen für ein gedeihliches Neujahr 1928.

Neudamm, Ende Dezember 1927.

Schriftleitung und Verlag der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Digitized by Google

Um Zwangssyndikat und Neuorganisation.

Ein Rückblick auf das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung.

Von **Dr. Karl Schiemenz.**

(Fünfte Fortsetzung.)

Auch die durch die Tageszeitungen vertretene Öffentlichkeit hatte manches an der Versorgung mit Teichfischen — die auch eine solche Geste wie die Aufhebung des teilweisen Karpfenzolles durch Verordnung vom 10. Mai 1917 nicht bessern konnte — auszusetzen. So wurde z. B. in der „Deutschen Tageszeitung"*) behauptet: „Der Landwirt und Arbeiter auf dem Lande, dem die Fische vor den Augen aufwachsen, darf zusehen, wie die Fische waggonweise verladen werden. Er erhält davon nichts und ist mit Recht sehr erbittert, wie beständige Klagen bei den Teichbesitzern beweisen." —.

Im Jahre 1916/17 vermittelte die Kriegsgesellschaft 42500 Zentner, in 1917/18 nur noch 37800 Zentner, und für 1918/19 rechnete W. Klee nur noch mit 22- bis 24000 Zentnern, obwohl immer mehr bislang unbekannt gebliebene Teichwirtschaften erfaßt wurden. Indessen war der tatsächliche Rückgang der Ernten doch nicht ganz so niederschmetternd, wie man aus diesen Zahlen vielleicht schließen könnte. „Das geringe Ergebnis", so mußte W. Klee**) vor der Februarversammlung des V. D. T. im Jahre 1918 feststellen, „ist aber nicht allein auf die schlechte Ernte zurückzuführen, sondern auch auf den passiven Widerstand, den einzelne Teichwirte leider geleistet haben, hervorgerufen durch das Bestreben, noch höhere Preise zu erzielen, als die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung ohnehin schon bewilligte. Es ist ein solches Benehmen nicht nur außerordentlich bedauerlich, sondern direkt gemeingefährlich, schädigend für die Großstädte, die auf die Zufuhren unter allen Umständen angewiesen sind, demoralisierend auch für die Besitzer, die sich über Recht und Gesetz einfach glauben hinwegsetzen zu können .... Wir Teichwirte wollen uns doch nicht den Namen Teichwucherer und Ausbeuter zuziehen."

So begreiflich diese Auffassung des Leiters der Kriegsgesellschaft unter den damaligen Verhältnissen auch war, sie wurde doch nicht allgemein geteilt, und heute dürfte man allgemein, auf jene nun schon längst versunkenen kriegs- und zwangswirtschaftlichen Jahre zurückblickend, in der so heftig gegeißelten Einstellung doch nicht mehr jene Todsünde erblicken, wie es damals seitens leitender Stellen geschehen ist. Denn es handelte sich bei der Umgehung der damaligen, oft recht bürokratischen und einseitig konsumentenfreundlichen Zwangswirtschaft doch häufig um eine Art Notwehr gegen die allzu rigorose Niederhaltung der Rentabilität. Berücksichtigt man weiterhin, daß man selbst in der Fachpresse indirekt zur Umgehung ermunterte und die Benutzung des Schleichhandels, wie wohl jeder wisse, als gar nicht so schwer und die Kontrolle bei Abfischung und Verkauf als kaum oder gar nicht möglich bezeichnete*), so erscheint die fortschreitende Durchlöcherung des Zwangswirtschaftssystems nur zu begreiflich.

Da es nun, wie im nächsten Kapitel noch näher geschildert wird, nicht gelang, die Kriegsgesellschaft in ein freigewähltes Syndikat umzuwandeln und damit ihren Fortbestand in etwas veränderter Form sicherzustellen, war die Auflösung der Gesellschaft nach Kriegsende unvermeidlich. Am 23. August 1919 — die Höchstpreise waren bereits am 4. August aufgehoben worden — mußte die Gesellschaft schweren Herzens die allgemeine Genehmigung zum freien Absatz der von ihr bisher bewirtschafteten Karpfen und Schleien erteilen. Der Reichswirtschaftsminister setzte dann am 15. November 1919 die Gründungsverordnung vom 8. August 1916 außer Kraft. Damit erloschen endgültig die Befugnisse der Kriegsgesellschaft, deren geschäftlicher Apparat, nachdem dem Personal schon zum 1. September gekündigt worden war, rasch aufgelöst wurde. W. Klee, der überzeugte Vertreter der Idee der Kriegsgesellschaft und der unermüdliche Förderer des Planes einer Weitererhaltung des Syndikats, zog sich von der Verwertungspolitik mehr und mehr zurück, nachdem das Projekt seit Februar 1920 als endgültig gescheitert betrachtet werden mußte.

3. Die Bestrebungen auf Erhaltung der Kriegsgesellschaft als freies Syndikat.

Schon bei der Gründung der Kriegsgesellschaft lag der Gedanke nahe, aus diesem Gebilde einmal ein Syndikat zu schaffen, das endlich den so oft wiederholten Wunsch einer festen kommerziellen Organisation fast der gesamten Karpfenproduktion zur Erfüllung bringen sollte. Das frühere Syndikat in der Gestalt der Kaumann A.-G. hatte nicht den erwarteten Erfolg gebracht. Es mußte sich, da der überwiegende Teil der Produktion abseits stand, mit einem Umsatz von 25 000 Zentnern begnügen, also mit einer Menge, die nicht ausreichte, um einen wirklich einschneidenden Einfluß auf Preise und Marktlage ausüben zu können. Hinzu kam, daß die Geschäftsführung des Syndikats nicht in der ausgesprochenen Weise Produzenten-

*) Nr. 327 vom 29. Juni 1917.

**) Korrespondenzblatt 1919 S. 62.

*) Fischerei-Zeitung, Neudamm 1918, S. 258.

Digitized by Google

Redaktionsgeschäfte in die Lage versetzt worden, selbst in die Gestaltung des Fischabsatzes einzugreifen. Unser Blatt hat in verstärktem Maße zu den gerade im letzten Jahre so ausgeprägten absatzpolitischen Bestrebungen Stellung genommen und seinen Einfluß in der Richtung einer nützlichen Verständigung zwischen Produktion und Handel geltend gemacht. Der Gang der Geschehnisse hat mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, gezeigt, zu welchem Machtfaktor sich die „Fischerei-Zeitung", Neudamm, innerhalb des Fischereiwesens entwickelt hat. Das wäre selbstverständlich nicht möglich geworden, wenn nicht die gleichmäßig steigende große Schar der Leser vertrauensvoll hinter ihrer Fischerei-Zeitung gestanden hätte. Wir wissen dieses Vertrauen zu schätzen und werden trachten, es auch im neuen Jahre uns zu erhalten und zu vermehren.

Auf dem Gebiete des Organisationswesens und des Vereinslebens ist das letzte Jahr reich an bedeutungsvollen Ereignissen und Bestrebungen gewesen; wie kein anderes Blatt vermochten wir zufolge unseres ausgebreiteten Nachrichtendienstes unsere Leser in kürzester Zeit über alle Vorgänge eingehend zu unterrichten. Ueber den Ersten Deutschen Fischereikongreß in Kiel und über die Sitzungen eines neuen Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien sowie über eine sehr große Anzahl wichtiger Vereinsversammlungen brachten wir die ausführlichsten Berichte. Langjährige Erfahrung hat uns gelehrt, daß unsere Leser für sachliche Berichte über Versammlungen sowie neue organisationspolitische Bestrebungen und Maßnahmen ein ganz besonderes Interesse haben. Das ist auch der Grund, weshalb unsere so gehaltenen Berichte allenthalben mit Spannung erwartet, dank ihrer Ausführlichkeit überall willkommen geheißen sowie allgemein beachtet werden. Wir werden uns auch im neuen Jahr diese Anerkennung weiter zu erhalten suchen, wobei wir auch fernerhin auf die bisherige dankenswerte Unterstützung der Verbände und Vereine sowie auf die Hilfe unserer bewährten Berichterstatter rechnen. Denn auch im letzten Jahre hat es sich wieder gezeigt, daß gerade die Tagungs- und Versammlungsberichte unseres Blattes wesentlich dazu beigetragen haben, die Mitglieder der Organisationen zusammenzuhalten. So ist die „Fischerei-Zeitung", Neudamm, erneut und mit Erfolg bemüht gewesen, ein dauerndes Band zwischen dem einzelnen Mitglied und seinem Verein zu knüpfen und damit den Organisationsgedanken unermüdlich in den Kreisen der Fischereiwelt zu stärken und zu fördern. Auch damit trägt unser Blatt zur Lösung einer wichtigen, leider aber sehr schwierigen Aufgabe, einer der Lebensfragen des Berufsstandes und des gesamten Fachvereinswesens, bei.

Gern ist die „Fischerei-Zeitung", Neudamm, auch ferner zu weitestgehender Mitarbeit bereit. Voraussetzung für einen Enderfolg ist allerdings, daß die Vereine in klarer Erkenntnis der Sachlage und unter Beachtung des Gebots der Stunde der Fachpresse weit mehr als bisher laufend und reichlich Mitteilungen aus ihrem Tätigkeitsbereich zustellen. Eine Organisation, die im stillen arbeitet und nicht in die Oeffentlichkeit hinaustritt, kann nicht auf Mitgliederzuwachs und Stärkung des eigenen Ansehens und der eigenen Geltung rechnen, ja sie erliegt nur zu leicht der Gefahr, nicht beachtet zu werden und zu verkümmern. Ein straffes, starkes Organisationswesen ist aber heute ohne lebhafteste Mitarbeit einer einheitlich geführten starken wöchentlich erscheinenden Fachzeitung, wie sie die Neudammer Fischerei-Zeitung anerkanntermaßen ist, nicht mehr denkbar.

Durch unermüdliche Tätigkeit im Sinne der vorstehenden Erörterungen hat unser Blatt auch im abgelaufenen Jahre seinen alten Ruf von neuem gefestigt; seine Verbreitung ist zum Vorteil der deutschen Binnenfischerei wiederum gewachsen, und je größer sein Wirkungskreis, desto bedeutender wird auch der Nutzen für die Gesamtheit der deutschen Binnenfischerei aus unserer Arbeit werden. Wir aber können das Vertrauen des Leserkreises erneut dadurch rechtfertigen, daß wir auch fernerhin an der Förderung seiner Interessen weiterarbeiten.

Damit bitten wir alle unsere Leser und besonders die vielen und wertgeschätzten Mitarbeiter, uns ihre Gunst auch fernerhin zu schenken sowie mitzuhelfen, daß die „Fischerei-Zeitung", Neudamm, sich zu Nutz und Frommen der deutschen Binnenfischerei, Teichwirtschaft und aller sonstigen fischereilichen Interessengebiete als erste in der Fachpresse behauptet. Am besten geschieht das dadurch, daß uns unser alter Leserkreis weiter die Treue hält und mit uns wirbt, unserem Blatte neue Freunde und Gönner zu gewinnen. Auf diese Unterstützung hoffen wir zuversichtlich und danken dafür mit den besten Wünschen für ein gedeihliches Neujahr 1928.

Neudamm, Ende Dezember 1927.

Schriftleitung und Verlag der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Digitized by Google

Um Zwangssyndikat und Neuorganisation.

Ein Rückblick auf das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung.

Von **Dr. Karl Schiemenz.**

(Fünfte Fortsetzung.)

Auch die durch die Tageszeitungen vertretene Öffentlichkeit hatte manches an der Versorgung mit Teichfischen — die auch eine solche Geste wie die Aufhebung des teilweisen Karpfenzolles durch Verordnung vom 10. Mai 1917 nicht bessern konnte — auszusetzen. So wurde z. B. in der „Deutschen Tageszeitung"*) behauptet: „Der Landwirt und Arbeiter auf dem Lande, dem die Fische vor den Augen aufwachsen, darf zusehen, wie die Fische waggonweise verladen werden. Er erhält davon nichts und ist mit Recht sehr erbittert, wie beständige Klagen bei den Teichbesitzern beweisen." —

Im Jahre 1916/17 vermittelte die Kriegsgesellschaft 42500 Zentner, in 1917/18 nur noch 37800 Zentner, und für 1918/19 rechnete W. Klee nur noch mit 22- bis 24000 Zentnern, obwohl immer mehr bislang unbekannt gebliebene Teichwirtschaften erfaßt wurden. Indessen war der tatsächliche Rückgang der Ernten doch nicht ganz so niederschmetternd, wie man aus diesen Zahlen vielleicht schließen könnte. „Das geringe Ergebnis", so mußte W. Klee**) vor der Februarversammlung des V. D. T. im Jahre 1918 feststellen, „ist aber nicht allein auf die schlechte Ernte zurückzuführen, sondern auch auf den passiven Widerstand, den einzelne Teichwirte leider geleistet haben, hervorgerufen durch das Bestreben, noch höhere Preise zu erzielen, als die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung ohnehin schon bewilligte. Es ist ein solches Benehmen nicht nur außerordentlich bedauerlich, sondern direkt gemeingefährlich, schädigend für die Großstädte, die auf die Zufuhren unter allen Umständen angewiesen sind, demoralisierend auch für die Besitzer, die sich über Recht und Gesetz einfach glauben hinwegsetzen zu können .... Wir Teichwirte wollen uns doch nicht den Namen Teichwucherer und Ausbeuter zuziehen."

So begreiflich diese Auffassung des Leiters der Kriegsgesellschaft unter den damaligen Verhältnissen auch war, sie wurde doch nicht allgemein geteilt, und heute dürfte man allgemein, auf jene nun schon längst versunkenen kriegs- und zwangswirtschaftlichen Jahre zurückblickend, in der so heftig gegeißelten Einstellung doch nicht mehr jene Todsünde erblicken, wie es damals seitens leitender Stellen geschehen ist. Denn es handelte sich bei der Umgehung der damaligen, oft recht bürokratischen und einseitig konsumentenfreundlichen Zwangswirtschaft doch häufig um eine Art Notwehr gegen die allzu rigorose Niederhaltung der Rentabilität. Berücksichtigt man weiterhin, daß man selbst in der Fachpresse indirekt zur Umgehung ermunterte und die Benutzung des Schleichhandels, wie wohl jeder wisse, als gar nicht so schwer und die Kontrolle bei Abfischung und Verkauf als kaum oder gar nicht möglich bezeichnete*), so erscheint die fortschreitende Durchlöcherung des Zwangswirtschaftssystems nur zu begreiflich.

Da es nun, wie im nächsten Kapitel noch näher geschildert wird, nicht gelang, die Kriegsgesellschaft in ein freigewähltes Syndikat umzuwandeln und damit ihren Fortbestand in etwas veränderter Form sicherzustellen, war die Auflösung der Gesellschaft nach Kriegsende unvermeidlich. Am 23. August 1919 — die Höchstpreise waren bereits am 4. August aufgehoben worden — mußte die Gesellschaft schweren Herzens die allgemeine Genehmigung zum freien Absatz der von ihr bisher bewirtschafteten Karpfen und Schleien erteilen. Der Reichswirtschaftsminister setzte dann am 15. November 1919 die Gründungsverordnung vom 8. August 1916 außer Kraft. Damit erloschen endgültig die Befugnisse der Kriegsgesellschaft, deren geschäftlicher Apparat, nachdem dem Personal schon zum 1. September gekündigt worden war, rasch aufgelöst wurde. W. Klee, der überzeugte Vertreter der Idee der Kriegsgesellschaft und der unermüdliche Förderer des Planes einer Weitererhaltung des Syndikats, zog sich von der Verwertungspolitik mehr und mehr zurück, nachdem das Projekt seit Februar 1920 als endgültig gescheitert betrachtet werden mußte.

3. Die Bestrebungen auf Erhaltung der Kriegsgesellschaft als freies Syndikat.

Schon bei der Gründung der Kriegsgesellschaft lag der Gedanke nahe, aus diesem Gebilde einmal ein Syndikat zu schaffen, das endlich den so oft wiederholten Wunsch einer festen kommerziellen Organisation fast der gesamten Karpfenproduktion zur Erfüllung bringen sollte. Das frühere Syndikat in der Gestalt der Kaumann A.-G. hatte nicht den erwarteten Erfolg gebracht. Es mußte sich, da der überwiegende Teil der Produktion abseits stand, mit einem Umsatz von 25 000 Zentnern begnügen, also mit einer Menge, die nicht ausreichte, um einen wirklich einschneidenden Einfluß auf Preise und Marktlage ausüben zu können. Hinzu kam, daß die Geschäftsführung des Syndikats nicht in der ausgesprochenen Weise Produzenten-

*) Nr. 327 vom 29. Juni 1917.

**) Korrespondenzblatt 1919 S. 62.

*) Fischerei-Zeitung, Neudamm 1918, S. 258.

Digitized by Google

politik trieb, wie die Mehrzahl der Teichwirte es aber von ihr erwartete. Der Geschäftsbetrieb des Syndikats brachte es mit sich, daß man sich dort eben im wesentlichen als Großhandelsfirma fühlte und demzufolge bald nicht mehr allzu sehr vom Geschäftsgebaren der übrigen Firmen abwich, z. B. auch mit Auslandsware handelte, um den Wünschen der Abnehmer und dem Erfordernis ständiger Beschäftigung des vorhandenen technischen und kaufmännischen Geschäftsapparates Rechnung zu tragen.

Unter den Teichwirten herrschte deshalb vor Kriegsausbruch die Ansicht, daß das Kaumann-Syndikat übrigens auch teilweise wegen der nicht immer glücklichen Hand der Geschäftsführung im Abwirtschaften begriffen sei. Als der Kriegsausbruch das Syndikat aufgelöst hatte, dachte niemand daran, bei einer eventuellen Neuerrichtung eines Syndikats etwa wieder auf die Kaumann A.-G. zurückzugreifen, obwohl sie bis zur Liquidation im Jahre 1920 noch ihr Dasein fristete.

Nun schien aber im Jahre 1916 die Schaffung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung neue ungeahnte Möglichkeiten zu eröffnen. Vor allem: alle größeren Teichwirtschaften sollten ja damals unter gesetzlichem Zwange zusammengeschlossen werden. Die sonst immer ungeheure Schwierigkeit der Außenseiter war dadurch mit einem Schlage aus der Welt geschafft! Es wäre im Grunde verwunderlich gewesen, wenn sich dieser in bezug auf die zukünftigen Verhältnisse geradezu berückende Gedanke nicht von Anfang an den leitenden Kreisen der Kriegsgesellschaft aufgedrängt hätte.

Aber auch sonst wurden fast unwillkürlich Kriegsgesellschaft und Syndikatsgedanke in Verbindung gebracht. So schrieb schon Heyking*) gleich nach Errichtung der Gesellschaft, alle Teichwirte würden gebeten, an diesem Werk mitzuarbeiten, bezwecke es doch neben anderem auch die Zusammenschmiedung der bisher gar nicht organisierten Teichwirte, die vielleicht auch nach dem Kriege noch von Dauer sein könne.

Dieser Gedanke nahm im Laufe der Zeit immer festere Form an. W. Klee**), der eifrigste Befürworter der Bestrebungen, glaubte bereits im Sommer 1917 feststellen zu können: „Aus teichwirtschaftlichen Kreisen wird schon heute lebhaft dafür eingetreten, die Organisation, wie sie heute besteht, auch im Frieden durchzuführen, da es sich gezeigt habe, daß die Gesellschaft zur Zufriedenheit der bei weitem meisten Teichwirte gearbeitet hat." In demselben Sinne äußerte er sich auch auf der Cottbuser Versammlung.

*) Korrespondenzblatt 1916, S. 285.
**) Korrespondenzblatt 1917, S. 231 f.

Im Herbst 1917 erschien dann im Korrespondenzblatt für Fischzüchter eine vielbeachtete Artikelreihe von v. Schau (Collm) mit dem Titel „Der Karpfenring", in der überaus warm für die genannten Bestrebungen eingetreten wurde. Vor dem Kriege habe eine Notlage bestanden, derzufolge die „Produzentenvereinigung" gegründet worden sei. Ein Anfang zur Einigkeit sei damit gemacht worden, und es habe viele gegeben, die sich von der Produzentenvereinigung alles Gute versprochen hätten. Es sei das sogenannte Karpfensyndikat (Kaumann A.-G.) entstanden. Viele Produzenten hätten angenommen, dieses Syndikat würde imstande sein, den Karpfenmarkt zu beherrschen. Darin sei man aber gründlich getäuscht worden. Das Syndikat hätte gar nichts mit der Produzentenvereinigung zu tun gehabt, sondern sei eine Handelsfirma gewesen, die die Speisefische eines sich ihm angeschlossenen Kreises von Teichwirten verwertete. „Die Produzentenvereinigung blieb schwach, viel zu schwach, als daß sie einen Faktor darstellen konnte, mit dem gerechnet werden mußte. Es hätte sehr viel erreicht werden können, wenn die Teichwirte einig geworden wären. Die Karpfenpreise stiegen, und damit war der Zeitpunkt der Einigung weiter denn je gerückt. Es war ja keine unbedingte Notlage vorhanden, es ging ja wieder; warum sich denn einem kleinen Zwange unterwerfen! Und doch, dieser Zwang ist gut. Er allein kann uns dauernd Preise sichern, bei denen wir bestehen können*)." Dann sei der Krieg und mit ihm die Kriegsgesellschaft gekommen. Sehr kennzeichnend für die Anhänger der Kriegsgesellschaft überhaupt ist nun sein Urteil**): „Durch Zwang von oben ist, Gott sei Dank, die Einigkeit herbeigeführt. Wir, Händler und Produzenten, sind zufrieden und haben uns an die Einrichtung gewöhnt. Der Teil der Unzufriedenen ist der geringere und wird noch abnehmen. Lassen wir diese Einigkeit nicht wieder auseinandergehen, halten wir auch später zusammen, und schließen wir nach dem Kriege, wenn die Kriegsgesellschaften aufhören zu bestehen, den langersehnten Karpfenring! Sehr viele meiner Fachgenossen hegen dieselbe Hoffnung wie ich. Gelingt uns die Bildung des Ringes, so können wir einer gesicherten Zukunft entgegensehen."

Als Vorarbeit für das zukünftige Karpfensyndikat sollten nach v. Schau auch die Fische der kleineren Wirtschaften unter 3 ha „beschlagnahmt" werden. Damit gewönne man eine bessere Übersicht über die Gesamtproduktion, und die kleinen Teichbesitzer gewöhnten sich an die Organisation, lernten ihren Segen schätzen und träten später gern dem Ringe bei. Dasselbe gelte von der Karpfenproduktion in Seen. Er wisse wohl, daß dies viel schwieriger sei. Die

*) Korrespondenzblatt 1917, S. 305 f.
**) Korrespondenzblatt 1917, S. 306.

Digitized by Google

Menge Karpfen und Schleien, die die Seen lieferten, ließe sich nur sehr unbestimmt angeben. Man werde hier in den meisten Fällen den Lokalverkauf gestatten, aber man werde sich bald ein Bild machen können, welche Seen in größerer Menge Karpfen und Schleien lieferten. Man müsse erreichen, daß die Pächter oder Besitzer dieser Seen dem Karpfenring beiträten. „Der Ring muß," so wird beachtenswerterweise ausdrücklich festgestellt, „fast die ganze Produktion an Karpfen und Schleien in der Hand haben, wenn er uns wirklich nützen soll". Dagegen sollten die Karpfen der Flüsse freibleiben, da hier die Schwierigkeiten unüberwindlich seien.

Der Karpfenring habe auch das Satzfischgeschäft in die Hand zu nehmen, und schon die Kriegsgesellschaft habe Höchstpreise einzuführen. „So ist es natürlich nur förderlich," heißt es in diesen uns heute so seltsam anmutenden Ausführungen*), „wenn man sich jetzt durch die Höchstpreise schon an diese gewisse Art der Bevormundung gewöhnt und allen ihren Segen kennen lernt".

Die zwangswirtschaftliche Betreuung sollte nicht nur durch die Zentrale erfolgen, sondern auch in zu bildenden Bezirken, in denen ein größerer Teichwirt als Vertrauensmann und Funktionär des Syndikats die kleinen Teichwirte bei dem Besatz, der Bewirtschaftung und Verwertung zu beraten und zu leiten hätte.

Der Handel könne nur vom Syndikat kaufen. Ebenso wie der Preis, den der Produzent erhalte, festgesetzt werde durch Rücksprache mit dem Handel und Ring, so werde auch der Preis bestimmt, den der Großhandel und der Kleinhandel fordern dürften. Der Handel wisse also genau beim Einkauf der Ware, wieviel er verdient. Er glaube nicht, daß der Handel der Gründung eines Ringes feindlich gegenüberstehen werde, denn auch ihm sei eine sichere Marktlage nur erwünscht.

Zur Beschaffung des geringen erforderlichen Kapitals seien Anteile auszugeben und eine gewisse Verzinsung zu garantieren. Da die laufenden Unkosten durch eine Abgabe je Zentner gedeckt würden, so werde man dem Stammkapital nur im ersten Geschäftsjahre bis zur Karpfenernte Gelder zu entnehmen brauchen.

Hauptaufgabe des Ringes sei — nach der Fühlungnahme mit dem Handel — die Festsetzung der verbindlichen Preise. Wie bei der Kriegsgesellschaft sollte auch die Geschäftsführung des Ringes gewissermaßen nur vermitteln und kontrollieren, also nur eine büromäßige Organisation darstellen, nicht aber selbst Geschäfte machen und die technischen Aufgaben des Großhandels übernehmen.

Die Vorbereitung des Ringes sollte vor allem sofort in Angriff genommen werden. „Unsere wichtigste Aufgabe ist es daher," so rief v. Schau in seiner Begeisterung den Teichwirten zu*), „in kürzester Zeit in Fischereiversammlungen oder auf andere Weise die Beschlußfassung herbeizuführen, daß wir den Ring gründen wollen. Anhänger hat diese Idee sehr viele unter den Teichwirten. Nur muß die Sache mehr mit Kraft und Energie angefaßt werden. Wir können nicht warten, bis der Friede gekommen ist. Selbstredend wird nach dem Frieden unsere Kriegsgesellschaft noch fortbestehen, bis wieder geordnete Verhältnisse in der Lebensmittelversorgung eingetreten sind. Dann ist es aber zu spät, erst an die Gründung des Ringes zu denken. Dann muß alles fertig sein. Wir dürfen uns nicht die vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit entgehen lassen, die jetzt errungene Einigkeit der Teichwirte und des Handels ungenützt zu lassen."

Auch W. Klee, der Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft, bemühte sich nachdrücklich, namentlich durch Werbevorträge, die Überführung der Gesellschaft in das angestrebte freie Syndikat vorzubereiten. Dabei wurde auch die Gefahr künftig wieder sehr großer, preisdrückender Importe unterstrichen. Gegebenenfalls auch ohne Schutzzoll sollte aber diese erschreckende Bedrohung lediglich durch das Syndikat abgewendet werden. Allerdings wurde es durch die einschlägigen Ausführungen keineswegs ganz klar, wie man das durchführen könne und wieso man auf so einfachem Wege Herr dieses überaus schwierigen Problems würde. Wie einfach man sich die Durchführung damals in den einfuhrlosen Kriegsjahren vorstellte, dafür mögen z. B. die folgenden Sätze**) als Beleg dienen: „Haben wir eine ungehemmte Einfuhr aus Ländern mit besseren Produktionsbedingungen, dann sind wir verloren. Einen Zoll werden wir nicht erlangen, also müssen wir eine Regulierung der Einfuhr vornehmen. Haben wir den Ring, dann können wir die Einfuhr regeln. Ohne ihn kann jeder einführen, soviel ihm beliebt. Die wenigen Firmen jedoch, die für die Einfuhr in Frage kommen, werden sich dem Ringe anschließen, wenn er sich lebensfähig erweist. Und er wird lebensfähig, wenn wir mindestens 80 Prozent der jetzt in der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung angeschlossenen Teichwirte zu Mitgliedern gewinnen können."

Wie die Verhältnisse damals lagen, kam begreiflicherweise niemand auf die umgekehrte Frage, ob nicht gerade die Einfuhrmöglichkeiten die Importfirmen vom Beitritt abhalten und überhaupt das ganze preispolitische Gebäude des Syndikats wie ein Kartenhaus umblasen würden. Heute, nachdem bereits wieder eine Reihe von Jahren mit starkem Import und sehr einschneidender Beeinflussung des Inlandsmarktes durch die Auslandsware hinter uns

*) Korrespondenzblatt 1917, S. 309.

*) Korrespondenzblatt 1917, S. 312.

**) Korrespondenzblatt 1918, S. 149.

Digitized by Google

liegt, würde man solchen Trugschlüssen, wie sie damals gemacht wurden, natürlich nicht mehr zum Opfer fallen. Denn heute hat man allseits erkannt, daß nur durch einen hinreichenden Schutzzoll bzw. auch auf dem weit mehr problematischen Weg der unmittelbaren Verständigung mit dem Ausland (internationale Kartelle) eine gewisse „Regulierung der Einfuhr" möglich ist.

„Was müssen wir Teichwirte und Fischhändler unternehmen," so fragte nun Klee*) auf der Cottbuser Tagung 1918, „damit wir nicht durch Preisbildung, durch Einfuhr und Spekulation überrascht werden? Die Preisbildung, von der unser aller Lebensfähigkeit abhängt, zu beeinflussen, kann nur gelingen, wenn wir den einzig gangbaren Weg einschlagen, nämlich uns zusammenschließen. Aber nicht so, wie es bis jetzt geschah, nur wir Teichwirte, im Gegensatz zum Handel, sondern vielmehr mit dem Handel."

Man beachte diese von den v. Schauschen Ideen abweichende Auffassung! Wollte v. Schau nur einen wirtschaftlichen Zusammenschluß der Teichwirte, allerdings ohne damit dem Handel feindlich gegenüberzustehen, so erstrebte Klee etwas anderes, nämlich die Zusammenschweißung von Produktion und Großhandel in einer einzigen Gesamtorganisation. Sonst unterschieden sich die beiden Projekte nicht wesentlich. Bei der Durchsicht des Klee'schen Planes wird man heute leicht meinen, daß damit doch die Gefahr einer allzu ungleichförmigen Zusammensetzung des Syndikats heraufbeschworen worden wäre, die bei den wesensverschiedenen Interessen von Produktion und Handel rasch zu schweren Konflikten und Erschütterungen hätten führen müssen. Tatsächlich hat aber damals das Kleesche Projekt noch mehr Anklang gefunden als das v. Schausche. Wie ist das zu erklären? Es begreift sich das alles letzten Endes ohne Schwierigkeit, wenn man bedenkt, daß damals — wie bereits oben ausgeführt wurde — die ganzen Verwertungsverhältnisse auf den Kopf gestellt waren. Unter diesen Umständen sprachen sich sogar die interessierten Großhandelsfirmen zunächst einstimmig für das Klee'sche Projekt aus.

Wie man seitens der Kriegsgesellschaft selbst feststellte, seien damals alle die unerquicklichen Begleiterscheinungen, wie sie vor dem Kriege an der Tagesordnung gewesen seien, in der Hauptsache die Unannehmlichkeiten, die aus der Preisfrage entstanden, mit einem Male ausgeschaltet gewesen. Die Zwangsbewirtschaftung habe mit einem Schlage allen Schwierigkeiten ein Ende bereitet. Sie habe den Preis und den Absatz bestimmt. Das Zwangssyndikat habe eine grundsätzlich andere Preispolitik als früher verfolgt: es habe nicht dem Händler den Gewinn einzuschränken versucht und nicht nur den Erzeugern gute Preise, sondern auch dem Handel „eine recht erhebliche Spanne" zugebilligt. Zudem hatte sich das Risiko infolge des schnellen Absatzes jeder Menge von Teichfischen auf ein sehr bescheidenes Maß beschränkt. Auch das Kapital wurde in kurzer Zeit wieder flüssig, da eine Kreditgabe an den Kleinhandel während des Krieges ziemlich vollständig aufgehört hatte.

Aber alle diese für Produzent und Händler so erfreulichen Grundlagen für das Karpfengeschäft und seine gemeinsame Regulierung gründeten sich auf eine Voraussetzung: den obrigkeitlichen Zwang und die durch die schwere Lebensmittelnot übersteigerte Nachfrage der Verbraucher. (Fortsetzung folgt.)

*) Korrespondenzblatt 1918, S. 148.

Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft?

(Erste Fortsetzung.)

Zu dem Meinungsaustausch über diese Frage (siehe Nummer 50 Seite 1016 u. ff.) sind einige weitere Zuschriften eingegangen, die wir nachstehend zum Abdruck bringen.

V.

Der Teichwirt wird sich zunächst einmal mit der Tatsache abfinden müssen, daß der in diesem Jahre erzielte Börsenpreis von 0,85 RM. für 1 Pfund Karpfen auch weiterhin bestehen bleibt. Das Ausland kann bei besseren klimatischen Verhältnissen billiger produzieren und läßt sich deshalb durch den geringen Zoll nicht abhalten, den deutschen Markt mit Speisekarpfen zu überschwemmen.

Der von Herrn Lietmann aufgeworfenen Frage: „Wie sollen wir bei diesem ermäßigten Preise einen Reingewinn erzielen?" muß daher nähergetreten werden.

Antwort:

1. Sparen an unproduktiven Ausgaben.
2. Erhöhung des Umsatzes durch Intensivierungsmaßnahmen.
3. Absatz von Satzfischen.

Zu 1. Binsenwahrheit, die aber ausgesprochen werden muß: der Teichwirt sollte seinen Ausgabeetat genau durchsehen und jeden Posten streichen, der weder dringlich noch produktiv ist. Die Inanspruchnahme von Bankkrediten für Betriebszwecke muß wegen der hohen Zinsen tunlichst auf die Sommermonate beschränkt werden.

Zu 2. Bei einem Karpfenpreis von 0,85 RM. stehen in einem extensiven Betriebe die Generalkosten nicht mehr im richtigen Verhältnis zum Umsatz. Soll ein Reingewinn erzielt werden, so müssen die uns bekannten und bewährten Intensivierungsmaßnahmen angewandt werden:

Bodenbearbeitung mit Kälkung und Düngung,
Fütterung und
Wasserdüngung.

Digitized by Google

Sachkenntnis ist hierbei Vorbedingung. Bei sachgemäßer Durchführung dieser Mittel ist damit zu rechnen, daß der Mehrzuwachs auf etwa $^2/_3$ des heute zu erzielenden Marktpreises zu stehen kommt.

Beispiel: a) extensiver Betrieb:

Produktion 200 Ztr. Speisekarpfen zu 85 RM. = 17 000 RM. . .	17 000,— RM.
Unkosten einschl. Steuern, Bodenrente und Verluste	17 000,— RM.
Reinertrag	—

Beispiel: b) intensiver Betrieb:

Produktion 3 × 200 = 600 Ztr. zu 85 RM. = ...	51 000,— RM.
Unkosten 17 000 + 400 × 60 Reichsmark	41 000,— RM.
Reinertrag	10 000,— RM.

Aus dieser oberflächlichen Berechnung, die natürlich im Einzelfall nachzuprüfen ist, geht hervor, daß der umsichtig geleitete intensive Betrieb trotz der unzureichenden Preise einen Reinertrag erzielen kann.

Zu 3. Es liegen unzählige Teiche in Deutschland brach, auch viele Hektar Unland und schlechte Wiesen könnten teichwirtschaftlich genutzt und im Nebenbetrieb der Landwirtschaft bewirtschaftet werden. Auch bei einem Marktpreise von nur 0,85 RM. ergibt sich dabei eine Rente. Dabei würde sich eine rege Nachfrage nach Satzfischen ergeben. Der Berufsteichwirt könnte sich wenigstens zum Teil auf Satzfischzucht verlegen, die ihm eine höhere Rente sichert als ausschließlich Speisefischproduktion. Alle berufenen Stellen sollten nach dieser Richtung hin anregend tätig sein. A. Kreuz.

VI.

Nach Cottbus sind die Karpfenpreise eher im Anziehen als im Heruntergehen. Ein Überangebot von Speisekarpfen findet alljährlich von etwa Mitte Oktober bis Mitte Dezember statt, deshalb das anscheinende Sinken der Preise. In Cottbus wurde der Preis für Mittelware auf 85 Mark pro 50 kg angenommen; Lieferungstermin wie allgemein üblich von etwa Mitte Dezember an. Dieser Preis bildet die Grundlage. Bei den wenigen mir bekannten Abschlüssen ist er zum Teil überschritten. Allerdings müssen wir mit weiterer Preissenkung in den nächsten Jahren rechnen und uns damit abfinden. Vor dem Kriege verkauften wir bei gleichem Lupinenpreise Karpfen 20 bis 25 Mark je Zentner billiger als heute und konnten bestehen, also warum denn heute nicht? Die Losung ist heute die: Je billiger die Karpfen und Schleien werden, desto mehr müssen wir produzieren. Verdienen wir heute nur ein Viertel von dem, was wir vor dem Kriege verdienten, so werden und müssen wir heute viermal soviel produzieren, um dasselbe zu verdienen. Ob wir viel, wenig oder nichts verdienen, ist dem Konsumenten egal, er will nur seinen Fisch gut und billig haben, damit müssen wir rechnen. Also wo es geht, intensiv wirtschaften!

Meine schon vor Jahren ausgesprochene Prophezeiung, daß die Fische billiger werden, trifft, wenn auch langsamer, als ich erwartete, zu.

Heute stehen zweisömmerige Karpfen etwa 10% höher im Preise als Speisefische, trotzdem es, gleiche Preise vorausgesetzt, rentabler ist, zweisömmerige Satzfische zu produzieren. In den meisten Fällen wird es angebracht sein, nach den in Wielenbach gemachten Erfahrungen zu düngen und zu füttern. Der mindestens drei- bis vierfache Besatz macht erst die Sache rentabel, d. h. wenn keine Zwischenfälle eintreten, und diese treten sehr häufig ein. — Eine kleine Teichwirtschaft, intensiv betrieben, bringt mehr ein als eine viermal so große schlecht bewirtschaftete, dabei sollen beide von gleicher Güte sein. Es gibt Ackerstücke, welche mit 4000 Mk. je Hektar nicht zu hoch bewertet sind, und wiederum solche, welche mit 400 Mk. schon zu teuer bezahlt sind. Der Unterschied bei Fischteichen ist aber noch größer, und doch schätzt die Mehrzahl der Menschen und selbst der Teichwirte die Teichwirtschaften in der Regel nach ihrer Größe ein. Die schlechtesten Teiche sah ich in der Lüneburger Heide, ebendaselbst, wenige Meilen entfernt, aber gleichfalls auch sehr gute.

Ob wir Teiche meliorieren sollen, hängt von den jeweiligen Umständen ab. Magere Sandteiche zu pflügen halte ich für schädlich, da die geringe Humusdecke untergeackert wird. Selbst gute Lehmteiche werden durch Ackern nicht viel gewinnen.

Die Entschilfung muß im Frühjahr unter Wasser stattfinden, damit die verfaulenden Pflanzenmassen und Wurzeln den nötigen Stickstoff liefern. Kali und Phosphorsäure müssen von uns gegeben werden.

Ein Kapitel für sich bilden die Krankheiten. Mir ist eine ganze Anzahl Teiche bekannt, in denen Verluste alljährlich auftraten, obgleich der Besatz aus den verschiedensten Bezugsquellen stammte. Auch unsere Biologen, um Rat gefragt, zuckten die Achseln. Solche Teiche kann man nur extensiv bewirtschaften; was dabei herauskommt, ist leicht zu berechnen. Einsatz je Hektar 250 Pfund, Ernteergebnis, wenn die Sterblichkeit nur gering war, 400 Pfund. Nach Abzug der Unkosten bleiben oft kaum 40 bis 80 Mark. Ganz anders verhält sich die Sache bei Aufzucht ein- und zweisömmeriger Karpfen. Wer je Hektar nur acht- bis zehntausend einsömmerige Karpfen à 100 Mark absischt, erzielt einen viel höheren Reingewinn und braucht weniger Betriebskapital. Fast ebenso rentabel ist die Aufzucht der zweisömmerigen Satzkarpfen.

Obgleich der Wielenbacher Versuch, den achtfachen Besatz betreffend, sich mit meinen Erfahrungen deckt, würde ich vorläufig von einer so starken Besetzung ebenfalls abraten. Drei- oder gar viersömmerige Satzkarpfen sind minderwertig. Schon der kleine zweisömmerige unter $^1/_2$ Pfund kann nur bei schwacher Besetzung ein dreipfündiger Speisefisch werden. Selbst bei Forellen, wo vielfach je Hektar 50 Zentner oder mehr abgefischt werden, spielt der zu starke Besatz eine so große Rolle, daß zuletzt die Rentabilität aufhört. Die vier- bis sechsfache Übersetzung der Karpfenteiche ist übrigens nichts Neues, sie wurde schon vor länger als 20 Jahren in sehr vielen Teichwirtschaften ausgeführt, auch ohne Düngung. Können wir nun dasselbe Ziel, und zwar durch Düngung, billiger erreichen, so ist die Düngung als Fortschritt zu betrachten. Lupinen sind heute zu Vorkriegspreisen zu haben. Durch die Düngung sind wir gegen diese Zeiten im Vorteil, dieser Vorteil dürfte durch höhere Steuern und Löhne ausgeglichen werden. Demnach müßten wir annähernd zu Vorkriegspreisen verkaufen können. Ich nehme an, daß wir in ein bis zwei Jahren so weit sind. Die Auslandskonkurrenz kann uns nicht schaden. Was

Digitized by Google

andere besser können, z. B. Frankreich durch seine klimatische Lage, Polen durch billigere Arbeitslöhne usw., darf uns nicht kümmern. Durch intensivere Wirtschaft, Verringerung der Transportkosten und dergleichen müssen wir in der Lage sein, die Konkurrenz auszuschalten. Hohe Zölle, überflüssige Propaganda können uns nicht viel helfen; unsere Losung muß sein: Viel, gut und billig produzieren! Die erste Grundbedingung, gesunde einsömmerige Karpfen zu erzielen, ist nicht schwer. Durch Abgabe meiner letzten Pachtung hoffe ich so viel Zeit zu gewinnen, daß ich jedem, der meinen Rat hören möchte, helfen kann.

Schulze, Samitz bei Reisicht.

VII.

Zur Stellungnahme aufgefordert, muß ich mich zuerst einmal über die Fragestellung wundern, ob „extensiv, wie bisher!" oder „intensiv!"

Meines Erachtens steht außer Frage, daß im neuen Deutschland auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens — gleichviel ob Erzeugung, Industrie, Bergbau, Handel oder Gewerbe — nur die intensivste Leistung nachhaltig zu Erfolgen = Rente führen kann. Wenn mein Konkurrent im Auto fährt, so muß ich im Pferdefuhrwerk notwendig hoffnungslos hinter ihm zurückbleiben!

Ich gehe noch weiter! Da wir wissen, daß uns nur die allerangespannteste Arbeit aus fremder Kapitalknechtschaft nach und nach befreien kann, so hat meiner Überzeugung nach kein Wirtschafter in Deutschland von heute auch nur das Recht auf bequeme Wirtschaft nach Großväter Art. Er stellte sich sonst außerhalb des für alle seine Mitbürger geltenden, durch die Notzeit sowohl erzwungenen wie geheiligten Wirtschaftsnotgesetzes!

Was von der deutschen Teichwirtschaft im besonderen erwartet werden muß, habe ich im Zentralblatt für Fischhandel usw. in Nr. 43 vom 26. Oktober darzustellen versucht.

In zwei Zeilen gesagt: Enge Zusammenarbeit mit dem Handel, als dem besseren Kenner der wechselnden Marktbedürfnisse, um im Laufe des Jahres jederzeit dem deutschen Verbraucher bieten zu können, was er an Fischen verlangt. — Als Kennzeichen meines Beispiels diene die Schleie, die heute in beträchtlichen, noch immer steigerungsfähigen Mengen von der deutschen Teichwirtschaft erzeugt wird. — Naturgemäß fallen die Hauptmassen im Herbst an, d. h. in der Zeit des geringsten Bedarfs. Die selbstverständliche Folgerung für die Erzeugung wäre speichern-hältern bis zur Bedarfszeit, wozu die Teichwirtschaft in der Lage sein müßte, zumal dieselbe Erscheinung sich seit Jahrzehnten regelmäßig wiederholt. Dennoch versuchen fast alle Erzeuger, gegen ihren eigensten Vorteil Schleien jetzt abzustoßen. Die Folgen sind Schleienmangel in den großen Bedarfsmonaten Januar/März, vor und nach Pfingsten, August/September. In geringem Maße gilt das auch für Karpfen und Hecht.

Weiter heißt es, auf neue Wege zu sinnen. Ein Fisch mit unbegrenzten Absatzmöglichkeiten ist der Aal. Bisher wurde dieser Fisch nur in der Fluß- und Seenfischerei gehegt. Das braucht nicht immer so zu bleiben! So gut wie der Seenfischer entgegen früheren Überzeugungen heute mit dem Karpfen wirtschaftet, so gut sollte der über geeignete Teiche verfügende Teichwirt darangehen, Versuche mit Aalmast zu machen, um im kleinen Erfahrungen für einen späteren Großbetrieb zu sammeln! Meines Erachtens ist der Aal auf kleinem Raum mastfähig ähnlich wie die Forelle. Gerade beim Aale sind die zwei Voraussetzungen der Rentabilität — hinreichende Besatzmenge und unbegrenzter Bedarf — vollauf vorhanden. Also heißt es, ohne Schüchternheit an die Arbeit gehen. — Ich glaube auch an die Mastfähigkeit der Schleien und an starke Steigerungsmöglichkeiten der Karpfenerträge, nachdem auch in diesem Jahre wieder von zuverlässigen Teichwirten Zuwachse von 300 Pfund je Morgen gemeldet werden.

Bei solchen Zuwachsmengen liegen die Erzeugungskosten zwischen 40 und 60 Mark je Zentner Karpfenzuwachs, womit auch die eingangs aufgeworfene Frage nach der Rentabilität selbst bei noch weiter zurückgehenden Preisen für den intensiven Betrieb bejaht wäre.

So große Zuwachsmengen sind bisher allerdings nur von recht wenig Seiten gemeldet worden. Von ausschlaggebender Bedeutung sind sie nicht, solange nicht ein großer Teil der gut geleiteten intensiven teichwirtschaftlichen Betriebe ähnliche Ergebnisse erzielt. Leider hüllt sich hinsichtlich seiner Erträge alles in Schweigen und zankt (oder schmunzelt — je nachdem —) nur insgeheim.

Daß ein aus dem ursprünglichsten Zustand herausgewachsener Wirtschaftszweig, daß auch unsere Zeit eine gewisse großzügige Offenheit — mindestens der eigenen Organisation gegenüber — gebieterisch fordert, wenn es mit der Wirtschaft vorangehen soll, wird leider noch immer nicht eingesehen. Ludwig Kamprath.

Weitere Veröffentlichungen werden in der nächstfälligen Nummer folgen. Wir bitten auch weiterhin unsern Leserkreis, sich zu der für die deutsche Teichwirtschaft wichtigen Frage zu äußern.

Die Schriftleitung.

Krebssterben durch Aaleinsatz?

Die Weistritz, ein Nebenfluß der Oder, durchfließt oberhalb Schweidnitz das herrliche Schlesiertal. In dieser an Naturschönheiten reichen Gegend befindet sich eine kleine Talsperre. In nicht ganz drei Stunden kann ein Fußgänger die ganze Sperre umwandern. Reste von früher dort stehenden Gebäuden, darunter eine Mühle, abgesägte Baumstämme, große Steine und fast durchweg steile Ufer verhindern die Zugnetzfischerei. Im April 1926 kam der mir bis dahin unbekannte Herr K. aus Schweidnitz zu mir und erbat Anweisung über Fischfang in dieser vor zwölf Jahren erbauten und bis dato noch nicht verpachtet gewesenen Sperre. Nur Angelkarten wurden während dieser Zeit ausgegeben. An der Mauer dürfte die Sperre 30 bis 36 m tief sein, die größte Breite dürfte etwa 250 m betragen. Da ich die Sperre zuvor nicht kannte, so mußte ich dieselbe erst sehen, um ein Urteil abgeben zu können.

Digitized by Google

Im Auto des Herrn K. wurden zur Probefischung einige Netze mitgenommen, und nach einigen Stunden flotter Fahrt über Haynau, Liegnitz, Jauer, Schweidnitz erreichten wir die Sperre. Um Gestalt und Beschaffenheit kennenzulernen, umfuhren wir dieselbe. Am Einfluß der Weistritz unterzog ich die Ufer einer genauen Besichtigung. Dabei konnte ich feststellen, daß der Krebsbestand außergewöhnlich groß sein mußte, denn im Augenblick hatte ich eine ganze Anzahl aus Löchern und unter Steinen hervorgeholt. Selbst in meinen Jugendjahren, also bevor die Krebspest auftrat, habe ich kein mit Krebsen so stark bevölkertes Gewässer kennengelernt.

Trotz äußerst ungünstiger Witterung wurden einige Netze aufgestellt. Am andern Morgen lag etwas Schnee, und an den Seiten der Sperre war Eis. Neben Fischen verschiedener Gattung fingen wir in jedem Netz eine ganze Anzahl Krebse, größtenteils waren es Suppenkrebse, wie ich dieselben auch tags zuvor am Einfluß gefangen hatte, aber es waren auch einige starke darunter. Meiner Schätzung nach mußten alljährlich für mindestens 5000 Mark Krebse verkauft werden können, ohne daß eine Abnahme des Bestandes zu befürchten wäre.

Herr K. erklärte mir nun, Aale einsetzen zu wollen. Die Sperre, zwölf Jahre bestehend, hat nur vereinzelt Aal oder Barsch, daher auch der riesige Krebsbestand. Für mich bestand kein Zweifel, daß die Krebse durch die Aale vernichtet würden. Auch Herr Nanz und Herr Dr. Mehring waren derselben Meinung. Alle Bemühungen waren aber umsonst; durch die Tageszeitungen erfuhr ich, daß die Sperre starken Aalbesatz erhalten habe. Was Herrn K. dazu bewogen hatte, die Aale, trotz meiner dringenden Warnung, einzusetzen, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich ihn nicht mehr gesprochen habe. Später hörte ich dann auch, daß Herr K. ins Ausland gezogen wäre.

Auf meine Anfrage teilte mir der Baudenwirt der Talsperre mit, daß der ganze Krebsbestand in der Sperre gestorben sei, wohl, wie er bemerkte, durch Fabrikabwässer. Die Verhältnisse kenne ich nicht näher, aber es wäre doch recht sonderbar, wenn die Krebse, welche die Abwässer so lange ertrugen, gerade jetzt kurz nach dem Aaleinsatz daran zugrunde gingen, und noch wunderbarer erscheint es mir, daß die Fische davon nicht krepierten. Für mich bestand von Anfang an kein Zweifel, daß dieser große Krebsbestand durch starken Aalbesatz ganz oder teilweise vernichtet würde. Geschehen ist geschehen. Durch Unwissenheit und Bürokratismus wurde unser schönstes schlesisches Krebsgewässer als solches erledigt. Der Fang von den eingesetzten Aalen wird nur minimal sein, auch dürfte letzten Endes der bedeutende Forellenbestand dadurch zurückgehen.

Es wäre mir nicht unangenehm, das Urteil unserer Biologen über diese Sache zu hören. Jedenfalls ist es doch öfter der Fall gewesen, daß in krebsreiche Gewässer große Mengen Aale eingesetzt wurden. Einer unserer tüchtigsten Biologen sagte mir zwar, daß die Ursachen der Krebssterben bis heute nicht genügend erforscht sind. Demnach dürfte es auch sehr schwierig sein, nachzuweisen, daß der Erreger der Krebspest mit den Satzaalen eingeschleppt werden kann.

S. S.

Ist es ratsam, die unterliegenden Stauwerksbesitzer an den Kosten der Aaleinsetzungen in Landseen zu beteiligen?

Auf den vorjährigen Tagungen des Deutschen Fischereivereins und des Fischereirats in Kiel wurde vom Geheimen Baurat Recken in Hannover, nach einem Vortrag des Oberfischmeisters Dr. Germershausen in Stettin über die Zulässigkeit der Fangvorrichtungen bei Mühlenwehren, in Vorschlag gebracht, größere Seengebiete zu Genossenschaften zu vereinigen und in diese auch die Besitzer der Wassermühlen, welche in dem betreffenden Gewässergebiet Stauwehren besitzen, aufzunehmen, um sie an den Kosten der Aaleinsetzungen zu beteiligen. Ich glaube sehr wohl, daß die Müller sich bereitfinden werden, einen entsprechenden Anteil der Kosten für derartige Aussetzungen zu übernehmen; denn auch sie haben längst erkannt, daß der Ertrag ihrer Aalfangvorrichtungen bedeutend gebessert wird, wenn in den oberliegenden Seen größere Mengen Satzaale oder Aalbrut ausgesetzt werden. Ich würde mich deshalb eigentlich gar nicht wundern, wenn hier und da ein Müller, vielleicht sogar heimlicherweise, Einsetzungen ausgeführt hat, um den Aalbestand in den oberen Seen und dadurch den Fang bei seiner Mühle zu verbessern. Ich habe aber doch recht große Bedenken, ob es ratsam ist, die Müller offiziell in derartige Genossenschaften mit hineinzunehmen, so verlockend es auch sein mag, einen Teil der Aussetzungskosten auf sie abzuwälzen. Ich glaube allerdings auch kaum, daß die Fischereibesitzer und -pächter sich damit befreunden werden, gewissermaßen mit den Müllern zusammenzuarbeiten. Sollen die Müller Kosten übernehmen, dann werden sie auch mit Recht verlangen können, daß sie einen Teil der abwandernden Aale bekommen. Nun ist ja eine bekannte Tat-

Digitized by Google

sache, daß bei fast allen Aalfangvorrichtungen, die an den Ausflüssen der Landseen angebracht sind, immer noch Aale hindurchkommen, wenn sie anscheinend auch noch so sicher und fest eingerichtet sind. Darum werden auch noch immer Aale, und zum Teil recht beträchtliche Mengen, bei den Mühlen gefangen, auch unterhalb der zu geschlossenen Gewässern erklärten und durch Fangvorrichtungen abgesperrten Landseen. Da der Appetit sich aber beim Essen einzustellen pflegt und Bescheidenheit wohl kaum die hervorragendste Tugend der geschäftstüchtigen Herren vom „weißen" Gewerbe ist, fürchte ich sehr, daß sie ihre Ansprüche noch um ein beträchtliches steigern werden, wenn sie einen Teil der Aussetzungskosten bezahlt haben. Besonders bedenklich scheint es mir, die Müller daran zu beteiligen bei Landseen, die noch nicht zu geschlossenen Gewässern erklärt sind und bei denen dies für später vielleicht beabsichtigt ist. Es wird schon jetzt fast immer von den Mühlenbesitzern gegen die Erklärung eines Sees zum geschlossenen Gewässer Einspruch erhoben und Entschädigung verlangt für den durch die Absperrung des betreffenden Sees geminderten Ertrag der Aalfischerei bei ihrer Mühle. Ob diese Ansprüche stets von den Bezirksausschüssen abgewiesen worden sind, weiß ich nicht. Die Situation würde aber doch sehr zu Gunsten des betreffenden Müllers verändert werden, wenn dieser nachweisen kann, er habe im Einvernehmen mit dem Gewässerbesitzer oder -pächter das in Frage kommende Gewässer auf seine Kosten mit Aalen mitbesetzt, und natürlich habe er das nur getan in der Voraussetzung, auch einen Teil der abwandernden Aale zu bekommen. Werde nun aber der See zum geschlossenen Gewässer erklärt und durch eine Fangvorrichtung am Ausfluß abgesperrt, dann würde er keine oder doch sehr viel weniger Aale als früher fangen. Ich weiß nicht recht, wie der Bezirksausschuß in diesem Fall entscheiden und ob er ohne weiteres die Ansprüche des Mühlenbesitzers abweisen wird. Da, wie man sieht, die Sache doch gar nicht so unbedenklich ist, wird man es sich doch noch sehr überlegen müssen, ob es sich empfiehlt, bei Bildung einer Wirtschaftsgenossenschaft für ein Seengebiet zum Zwecke der gemeinschaftlichen Aalbesetzung die Besitzer der in diesem Gebiet liegenden Wassermühlen in diese Genossenschaft mit aufzunehmen. Möller, Köslin.

Der Frost und die Teiche in Belgien und Frankreich.

Die ungeheure Kältewelle, welche über Belgien und Frankreich hinzieht, hat verheerende Schäden in den Fischbeständen zahlreicher kleinerer Teiche angerichtet. In Belgien gibt es nur wenige ausgesprochene Teichwirtschaften, wie wir sie kennen. Dagegen gibt es im ganzen Lande zahllose kleine Teiche, die zur Fischzucht im Femelbetriebe benutzt werden, und auch viele Teiche, die man meist mit Einsömmern besetzt und dann nach zwei Jahren abfischt. Ein Trockenliegenlassen der Teiche ist hier nicht üblich; viele Leute, die mit der Fischerei zu tun haben, behaupten, daß durch das Ablassen außerordentlich viel Nährstoffe verlorengehen und daß die Teiche bessere Erträge bringen, wenn sie zwei Jahre unter Wasser bleiben. Im allgemeinen kennt man vor Weihnachten in Belgien und Frankreich kaum größere Kälte, da das Quecksilber hier meist erst im Februar beträchtlich unter Null sinkt. In vielen Jahren schwimmen die Karpfen noch um Weihnachten herum, fressen also auch, weil das Herumschwimmen nur anzeigt, daß sich die Fische auf Futtersuche befinden. Im Jahre 1927 hatten wir in Belgien und Frankreich ganz abnorme Kältegrade; so verzeichnete man in Brüssel und Paris in den Novembertagen häufig 12 bis 14 Grad minus. Infolgedessen sind besonders die kleineren Teiche alle mit einer dicken Eisdecke versehen, und ein Fischhändler sagte mir, daß in zahllosen Fällen die ganzen Fischbestände erstickt seien. Es ist hier immer noch üblich, Eislöcher zu schlagen; diese Mühe könnte man sich ersparen. Der einzige Vorteil dieser Löcher ist der, daß man von einem bevorstehenden Fischaufstande durch das Erscheinen von Wasserkäfern, Aalen, Weißfischen und auch Karpfen benachrichtigt wird, und wenn man dann sofort den Teich zieht, damit zwischen Wasseroberfläche und Eis eine kleine Luftschicht entsteht, kann man vielleicht die Fische noch retten. Sicherer ist ein sofortiges Abfischen. Es wurden denn in den letzten Tagen auch in Belgien eine ganze Anzahl Teiche notgefischt, und wenn die Kälte anhält, dürften die meisten Teichbesitzer im Frühjahr ihr blaues Wunder erleben. In Belgien und Frankreich war der plötzliche Frost deshalb ganz besonders gefährlich, weil in den meisten Teichen sich die Fische überhaupt noch nicht in ihrem Winterlager befanden und besonders in den Mittagsstunden munter herumschwammen. Auch bei uns hat man häufig die Beobachtung gemacht, daß die Erstickungsgefahr für die Fische vor Weihnachten am allergrößten ist, während große Kälte im Januar und Februar lange nicht so gefährlich wirkt. Wahrscheinlich hängt dies damit zusammen, daß im Januar Februar die Fische in völliger Winterruhe sind und weniger Sauerstoffbedarf haben.

In Frankreich, wo es sehr viele große und mitunter sehr flache Teiche gibt, kann dieser Winter in den Fischbeständen verheerend wirken. Viele dieser Teiche bleiben zwei Jahre bespannt und sind so übersetzt, daß unter einer starken Eisdecke die Fische schnell Sauerstoffmangel haben müssen, besonders da es auch in

Digitized by Google

ganz Frankreich, sogar im Süden, stark schneit. Seit ungefähr fünfzig Jahren hat man hier eine so große Kälte vor Weihnachten nicht erlebt, und die Bevölkerung leidet auch schwer unter dem Frost, da viele Häuser leichter als bei uns gebaut sind, keine Doppelfenster haben und auch die Heizvorrichtungen mittels Kamine nur sehr mangelhaft für Wärme sorgen.

Sicher interessiert es die Leser, etwas über die vor Weihnachten in Belgien gezahlten Fischpreise zu hören. Karpfen kosteten je Kilo etwa 1,60 bis 2 Mk. Spiegelkarpfen bezahlte man auch etwas teurer. Schleien kosteten 10 bis 20 Pf. je Kilo mehr als Karpfen. Einer der größten Fischhändler in Brüssel sagte mir, daß infolge der allgemeinen Verarmung hier nur noch ein- bis anderthalbpfündige Karpfen gekauft wurden, während vor dem Kriege auch drei- bis fünfpfündige Fische guten Absatz fanden. Damals wohnten aber hier noch einige Zwanzigtausend Deutsche, die die Hauptkonsumenten von Karpfen waren. Heute aber gibt es in ganz Brüssel nur einige Hundert Deutsche. Im Vergleich zu den Seefischen sind Karpfen und Schleien hier zu teuer, und der Belgier liebt im allgemeinen auch mehr die Seefische. Die eigene Karpfenproduktion in Belgien ist nicht sehr bedeutend, man muß noch Karpfen aus Frankreich und Holland importieren, weil die ziemlich starke jüdisch-polnische Bevölkerung in Brüssel und besonders in Antwerpen Karpfen verlangt. Diese Leute kaufen aber auch meist nur anderthalbpfündige Fische. In Frankreich sind die Karpfenpreise, je nach der Gegend, verschieden. Im Durchschnitt aber kostet im Großhandel das Kilo etwa 95 Pf. Die Fische sind aber nicht sortiert und es befindet sich ein starker Prozentsatz kleiner, kaum pfündiger Karpfen darunter.

F. O. Waldmann.

Fischereiliches aus der Oberpfalz.

Die Abfischungen in der Oberpfalz sind beendet, so daß sich jetzt ein Überblick über 1927 gewinnen läßt. Die Teichwirte waren allgemein über die Abfischungsergebnisse freudig überrascht. Der regenreiche Sommer mit Hochwasser im Gefolge ließ einen schlechten Ausfang erwarten. Gut eingeschlagen haben besonders die einsömmerigen Karpfen, wovon ein Teil aus dem Aischgrund als Dottersackbrut oder vorgestreckte Brut bezogen wurde. Es wurden K_1*) mit einem Gewicht bis zu 250 g abgefischt. Für die kommende Teichbesetzung ist mit der Möglichkeit des Mangels an Besatzfischen zu rechnen, da mir im vergangenen Frühjahr öfter über Mangel an einsömmerigen Karpfen mitgeteilt wurde, der durch auswärtigen Bezug nicht gedeckt werden konnte. In diese Lücke können mancherorts die kräftigen Einsömmerigen dieser Ernte einspringen.

Die nördliche Oberpfalz verkauft in der Hauptsache nach Hof und an sächsische Händler, welche die Fische nach Sachsen weiterleiten. Der früher gut gehende Absatz nach den Bädern Marienbad, Karlsbad, Franzensbad und nach Eger in Deutsch-Böhmen ruht fast vollständig; der Krieg mit seinen Folgen hat auch hier eine widernatürliche Grenze gezogen, die in keiner Weise dem Selbstbestimmungsrecht des Völkerbundes entspricht. Die südliche und westliche Oberpfalz liefert viel nach Nürnberg, der Stadt des größten Karpfenkonsums in Bayern. Abschlüsse von 90 bis 100 Mark für den Zentner werden in dieser Saison gemeldet, einzelne Posten fanden auch schon zu höheren Preisen ihre Käufer. Anerkennung zollen die Teichwirte dem Fischhandel Nürnbergs und Fürths (ich darf fast alle Händler Mittelfrankens einschließen). Jeder Teichwirt hält gern mit diesen Händlerkreisen seine Beziehungen aufrecht, da dieselben jederzeit die besten Tagespreise anlegen, sich mit einer kleinen Verdienstspanne begnügen und so den Umsatz steigern. Eine besondere Eigenschaft ziert diese Gilde, welche der Landwirt (in der Oberpfalz wird die Fischerei zum größten Teil im Nebenbetrieb zur Landwirtschaft ausgeübt) wohl zu würdigen weiß: „Barzahlung". Nach den Erfahrungen beim Fischverkauf im Vorjahre, der einigen Großteichwirten herbe Verluste durch Abschlüsse mit einem Berliner Händler brachte, ging man in diesem Jahre mit Vorsicht zu Werke; mußten doch einige Produzenten ihren Erlös bis heute stunden und haben schlechte Aussichten, ihr sauer verdientes Geld zu erhalten. Diese Verluste ketten die Produzenten wieder mehr an den heimischen Fischmarkt. Verhältnismäßig gering ist der Absatz nach der Hauptstadt München mit ihrem gewaltigen Fremdenverkehr. Einige Abschlüsse an Feinkostgeschäfte sind mir bekannt. In Südbayern befinden sich doch im Vergleich zu Nordbayern wenig Teichwirtschaften, es sollte also Oberbayern mit seiner Fremdenindustrie bedeutend größere Mengen als Franken an sich ziehen. Die Karpfenpreise Münchens liegen öfter über denen Nürnbergs, und doch kein flotter Absatz! „Erkläret mir, Graf Örindur, diesen Zwiespalt der Natur!" Ich muß von den Händlern Münchens in bezug auf die Gewinnspanne das Gegenteil von den obigen Ausführungen über den Handel Nürnbergs sagen. Liegt vielleicht hier der Hase im Pfeffer, daß in München das Fischgeschäft nie so richtig in Fluß kommen will? Propaganda kann hier nicht helfen, wenn der Handel beim Verkauf eine zu hohe Verdienstspanne einschaltet. So bedauerlich diese Tatsache ist, erwähnt muß sie einmal werden. Der Münchener Verbraucher würde sicherlich gern bei Preisen, wie wir sie in Nürnberg finden, auf einen guten Karpfen Wert legen und allwöchentlich dieses Gericht in die Speisenfolge einschalten. Was wird wohl später mit den Kloakenkarpfen der Abwasseranlagen Münchens werden? Vor geraumer Zeit las ich im „Fränkischen Kurier", daß sich ein Berliner Warenhaus die Gesamterzeugung der Münchener Kläranlage sichern wollte. Diese Fische würden auch auf diese Weise am leichtesten Absatz finden. Der alteingesessene einheimische Handel wird aus Geschäftsrücksichten wohl nicht gern dieses Produkt, das, so reinlich es gewonnen sein mag, doch vielen anrüchig erscheint, an Ort und Stelle unter das Publikum bringen, da er den Verlust seiner besten Kunden befürchten muß.

Zurück zur Oberpfalz! Gelegentlich einer Fischereiversammlung in der nördlichen Oberpfalz klagten Kleinteichwirte ihr Leid über schlechte

*) Es bedeutet K_1 einsömmerige Karpfen.

Digitized by Google

Preise. Fischhändler der Umgegend bieten Schundpreise, wie 60 Mk. für den Zentner. Hier hilft nur ein genossenschaftlicher Zusammenschluß. wie wir es schon im Aischgrund vorfinden. Gemeinsamer Bezug von Jungbrut und gemeinsamer Verkauf muß hier die Losung heißen. Auf diese Weise kann man einen größeren Posten Qualitätsfische dem Handel anbieten, der sie gern nimmt. Auf das Wort Qualitätsfische ist jedoch der Schwerpunkt zu verlegen. Leider war ich schon oft Zeuge, daß rückständige Erzeuger 5- bis 7sömmerige Fische mit einer Anzahl von 50 bis 75 Stück auf den Zentner, prall gefüllt mit Geschlechtsprodukten und von länglicher Form (Höhe zu Länge = 1 : 3), anboten und dann über schlechte Preise klagten.

Mit der Teichwirtschaft geht es in der Oberpfalz allgemein aufwärts. Einige größere Teichwirtschaften arbeiten mustergültig, wie ich von einer neuen Teichmähmaschine berichten kann, die ihrer anderen Schwester in der Oberpfalz, der Mauerschen Pfaudtensäge, gleichzustellen ist und noch weit über ihre engere Heimat hinaus Absatz finden wird. Die Düngung und Fütterung machten wesentliche Fortschritte, so daß steigend eine Mehrproduktion einsetzen wird, die ein entsprechend vorbereiteter Markt in den kommenden Jahren leicht unterbringen dürfte. Ebenso sind von der Erzeugung von Nebenfischen, wie Schleie und Regenbogenforelle, Mehrerträge zu erwarten. Noch ein freudiger Zuwachs ist zu verzeichnen: die Krebse bevölkern wieder Bäche und Flüsse. Auf dem Münchener Markt wurden wieder mehr Krebse und schönere Ware angeboten als in den Vorjahren. Die Gefahr der Übersättigung des Marktes besteht und machte sich bereits bemerkbar. Es wäre angebracht, Fühlung nach dem Westen zu suchen, da bekanntlich die Franzosen gute Abnehmer für Speisekrebse sind. Auch Besatzkrebse waren nicht an den Mann zu bringen; bei der Vilskorrektion fielen davon größere Mengen an, für die man keinen Käufer finden konnte.

Ein Inflationsübel hat sich noch in die Zeit der stabilen Währung hinübergeschlagen, ist aber jetzt merklich im Zurückgehen begriffen: Bei Verpachtungen von Teichen haben Nichtfachleute wahnwitzige Pachtpreise geboten, sich zu Genossenschaften zusammengeschlossen und glauben mit ihrer Tätigkeit in der Fischerei den Stein der Weisen gefunden zu haben; ja sie treten sogar als Händler auf, was sie aber mit entsprechenden Verlusten einleiteten. In mancher Beziehung haben sie ein leichteres Arbeiten als der ehrliche Teichwirt, wie ich an einem Fall darlegen möchte. Nach sinnlosem Übersteigern der Gebote alteingesessener Fischer wandte sich diese Vereinigung, pochend auf ihren Namen „Genossenschaft", an den Staat um Zuschuß. Dieser Ausweg ist einem einzelnen verschlossen, befähigt aber Nichtfachleute, ihn in seiner Existenz zu gefährden. Hochwasser führte an verschiedenen Teichen zum Dammbruch. Die Flüsse boten den Laichfischen an den überfluteten Ufern günstige Laichgelegenheit, anderseits wurden die Wildwässer von den überschwemmten Teichen reichlich mit bestem Besatz versehen.

Über Fischereischädlinge wurden außer für den Reiher weniger Klagen laut. Infolge eifrigen Nachstellens von allen Seiten wurden die Bisamratten stark dezimiert. Reiher treten immer noch in größeren Mengen auf. Für diese erklärten Lieblinge der Jäger wird öfters in den Jägerzeitungen eine Lanze gebrochen. Würde der Reiher wohl noch in Deutschland anzutreffen sein, wenn er Hasen fressen würde?

Agil.

Hauptversammlung des Thüringer Landesfischerei-Vereins.

Am 10. Dezember 1927 fand unter recht reger Beteiligung aus ganz Thüringen die Hauptversammlung des Thüringer Landes-Fischerei-Vereins, dessen Geschäftsführung in Jena in den Händen des Fischereibiologen Herrn Dr. Bayersdörfer liegt, in Eisenach, Hotel Zimmermann, statt. An ihr haben Vertreter des Ministeriums für Inneres und Wirtschaft, des Finanzministeriums, die Landräte der Kreise Thüringens, sowie eine große Anzahl Untervereine und Einzelmitglieder teilgenommen.

Die Versammlung, der eine erste Tagung der Fischereisachverständigen vorausging, wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Hofstetter, Jena, geleitet. Sie fand zum ersten Mal in Eisenach statt, und der starke Erfolg sowie der bedeutende Verlauf dieser Tagung gab Anlaß, daß sie regelmäßig abwechselnd zwischen Jena und Eisenach stattfinden soll.

Nach Besprechung einer Anzahl Eingänge, unter denen besonders die in der Vorstandssitzung in Jena beschlossene Generalbesetzung der Thüringer Fließgewässer, die aus dem Erlös der Fischereischeine finanziert werden soll, allgemeines Interesse hervorrief, ergriff Herr Ministerialrat Dr. Nockher das Wort zu wertvollen Ausführungen über die Erfahrungen bei der Durchführung der Fischereiordnung. Der Landesfischereisachverständige Dr. Bayersdörfer hielt einen mit großen Beifall aufgenommenen Vortrag über das Verhalten der Fischereiberechtigten bei Fischsterben und Fischkrankheiten.

In der den Vorträgen folgenden Aussprache, in welcher das kommende Wassergesetz für Thüringen, die skandalösen Verunreinigungen der Thüringer Fließgewässer durch die Abwässer der Städte und Industrien, der Schutz der dem Forellenzüchter so sehr schädlichen Eisvögel und die Schädlichkeit des unter dem Vogelschutz stehenden, dem Teichwirt großen Schaden verursachenden Fischadlers weitestgehend besprochen wurden, fand außerdem ein lebhafter Austausch über eine Menge die fischereilichen Interessen betreffenden Belange statt, so daß die Hauptversammlung für alle Teilnehmer bis zum Schlusse einen anregenden und belehrenden Verlauf nahm. Die nächste Frühjahrshauptversammlung wird voraussichtlich wieder in Jena stattfinden.

Anschließend an die Hauptversammlung wurde auf vielfachen Wunsch eine Interessengemeinschaft der Thür. Berufsfischer, Fischzüchter, Teichwirte und Flußfischer gegründet. Ein sofort gewählter fünfgliedriger Ausschuß hat unter Vorsitz des Forellenzüchters, Herrn Walter Nöller, Gräfinau (Ilm), die Vorarbeiten in die Hand genommen und fordert alle Thüringer Berufsfischer usw. zum Anschluß auf. Zweck dieses Zusammenschlusses soll die Vertretung der Berufsinteressen, die Vermittlung von Satz- und Speisefischen, Preisfestsetzungen, einheitliche Lieferungsbedingungen und dauernd gemeinsame Reklame usw. sein.

Digitized by Google

Nachweisung der in Preußen gebildeten Fischereigenossenschaften (§§ 36—85), Fischereibezirke (§§ 86—89) und als geschlossen erklärten Fischgewässer (§ 3 des Preuß. Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916). Stand: 1. 4. 1927.

Lfde. Nummer	Regierungsbezirk	Fischerei-Schutz-Genossenschaften: für fließende Gewässer	für Seen	zus.	Fischerei-Wirtschafts-Genossenschaften: für fließende Gewässer	für Seen	zus.	Fischereibezirke gemeinschaftliche: für fließende Gewässer	für Seen	zus.	selbständige: für fließende Gewässer	für Seen	zus.	Als geschlossen erklärte Gewässer
1	Königsberg	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	3
2	Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
3	Allenstein	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	96
4	Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3
5	Stadt Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Potsdam	2	1	3	2	—	2	—	—	—	1	6	7	18
7	Frankfurt a. O.	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	1	17
8	Stettin	—	1	1	1	1	2	—	—	—	—	2	2	5
9	Köslin	—	3	3	1	2	3	—	—	—	—	2	2	35
10	Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Grenzmark Posen-Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	6
12	Breslau	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
13	Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
14	Oppeln	5	—	5	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—
15	Magdeburg	1	—	1	—	—	—	9	—	9	4	—	4	—
16	Merseburg	—	—	—	1	—	1	3	—	3	—	—	—	—
17	Erfurt	1	—	1	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
18	Schleswig	2	—	2	7	—	7	—	—	—	1	1	2	4
19	Hannover	3	—	3	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—
20	Hildesheim	—	—	—	3	—	3	10	—	10	9	2	11	—
21	Lüneburg	6	—	6	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—
22	Stade	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
23	Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Münster	—	—	—	2	—	2	15	—	15	14	—	14	—
26	Minden	1	—	1	1	—	1	110	—	110	71	—	71	3
27	Arnsberg	—	—	—	—	—	—	227	—	227	103	—	103	—
28	Kassel	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
29	Wiesbaden	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
30	Koblenz	—	—	—	1	—	1	239	—	239	65	—	65	—
31	Düsseldorf	2	1	3	3	—	3	20	1	21	7	—	7	—
32	Köln	1	—	1	2	—	2	23	—	23	1	—	1	—
33	Trier	—	—	—	—	1	1	360	—	360	79	2	81	1
34	Aachen	—	—	—	1	—	1	60	—	60	24	2	26	—
35	Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe:	26	7	33	43	5	48	1081	2	1083	379	25	404	230
	mehr gegen 1926	1	—	1	3	—	3	13	—	13	13	5	18	11
	weniger gegen 1926	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zusammenstellung (nach Provinzen geordnet):

1	Ostpreußen	—	—	—	1	1	2	1	—	1	—	3	3	137
2	Stadt Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Brandenburg	2	1	3	2	—	2	1	1	2	1	7	8	35
4	Pommern	—	4	4	2	3	5	—	—	—	—	4	4	40
5	Grenzmark Posen-Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	6
6	Niederschlesien	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4
7	Oberschlesien	5	—	5	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—
8	Sachsen	2	—	2	1	—	1	14	—	14	4	—	4	—
9	Schleswig-Holstein	2	—	2	7	—	7	—	—	—	1	1	2	4
10	Hannover	9	1	10	12	—	12	11	—	11	9	2	11	—
11	Westfalen	1	—	1	3	—	3	352	—	352	188	—	188	3
12	Hessen-Nassau	2	—	2	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—
13	Rheinprovinz	3	1	4	7	1	8	702	1	703	176	4	180	1
14	Hohenzollernsche Lande	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe:	26	7	33	43	5	48	1081	2	1083	379	25	404	230
	In der Einleitung befinden sich:	6	—	6	9	1	10	10	1	11		3	3	41

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Der Pommersche Fischereiverein** hält am Donnerstag, dem 19. Januar 1928, während der Landwirtschaftlichen Woche eine Winterversammlung im Pommernsaal der Landwirtschaftskammer in Stettin, Kreckower Straße 7, ab. Die Versammlung, zu der auch Nichtmitglieder Zutritt haben, beginnt 17 Uhr (5 Uhr nachmittags). Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden wird Rittergutsbesitzer Skowronnek in Höckenberg, einer der hervorragendsten Teichwirte Pommerns, über „Teichwirtschaft als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb" sprechen. Dr. Krämer, Fischereisachverständiger der Landwirtschaftskammer, wird darauf einige Fischereifilme vorführen, und zwar: 1. Karpfen. 2. Die Binnenfischerei im Winter. Der Film zeigt die Fischerei unter Eis auf den norddeutschen Binnenseen. 3. Merkwürdige Fischehen. Im Anschluß an diese Vorführungen findet eine allgemeine Aussprache über fischereiliche Angelegenheiten statt, wobei Wünsche und Anträge aus der Versammlung zur Verhandlung kommen werden. Vor der Hauptversammlung, um 15 Uhr (3 Uhr nachmittags) beginnend, wird eine Vorstandssitzung, gleichfalls in den Räumen der Landwirtschaftskammer, abgehalten werden.

⌀

— **Die 34. Wanderausstellung der D.L.G. zu Leipzig** vom 5. bis 10. Juni 1928 wird auch lebende Fische ausstellen. Endgültige Anmeldung der Aussteller muß bis spätestens zum 31. März 1928 erfolgen.

⌀

Fischereisport.

Monatsübersicht für Januar.

Im Stromgebiet der Donau beginnt der sportliche Fang des Huchens, um im nächsten Monat seinen Höhepunkt zu erreichen. Es ist der Quappe noch eifrig nachzustellen mit Nachtschnur, Legangel und Reuse. Nur in Bächen mit ausschließlichem Forellenbestand dürfen die erwähnten Fangarten nicht in Anwendung gebracht werden. Aus wirtschaftlichen Gründen muß die Quappe bekämpft werden, denn sie ist ein gefährlicher Laichräuber nicht nur in Gewässern der Bleiregion usw., sondern auch in Forellenbächen. Durch die Schonung der Quappe in reinen Forellenbächen wird dem Bestande unermeßlicher Schaden zugefügt und dem Laichgeschäft der Rotgesprenkelten Abbruch getan, so daß ein guter Fischwirtschaftler (und das sollten alle Sportfischer sein) unbedenklich Reusen legt, um der Quappe auf den „Pelz" zu rücken. Diese Fangmittel sind täglich zu kontrollieren, damit etwa gefangene Forellen zurückversetzt werden können. Wird in andern Gewässern auch einmal ein Schuppenfisch an der Nachtschnur gefangen —, das Anglergewissen wird dadurch nicht belastet. Die Aesche beißt gut auf den Regenwurm; mit Kunstfliegen ist diesem schmucken Salmoniden nichts anzuhaben. Sind die Flüsse eisfrei, so zeitigt die Grundangel gelegentlich Ergebnisse an Rotaugen, Barschen, Rapfen, Döbeln und Aland. Unterm Eise kann der Hechtfang betrieben werden. — Der Krebsfang vermittels Reusen ruht so ziemlich, doch werden an geeigneten Tagen zufriedenstellende Fangergebnisse zu verzeichnen sein. Peter.

⌀

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Forellensterben im Erzgebirge.** Kürzlich schwammen Hunderte von toten Forellen auf der Oberfläche der Zschopau. Da der Fischbestand sich seit einigen Jahren erst wieder gehoben hat, so ist der Verlust recht empfindlich. Die Ursache des Sterbens ist in den Abwässern eines Crottendorfer Industrieunternehmens zu suchen.

⌀

— **Lachssterben in der Schweiz.** Die schweizerischen Lachsfischer am Oberrhein von Muttenz bis Birsfelden mußten am Dienstag die unangenehme Entdeckung machen, daß anscheinend durch das Abwasser einer Industrie im Gebiete Pratteln etwa 40 Lachse, die größtenteils als Lockfische in den Fallen benutzt wurden, tot waren. Es wurde eine eingehende Untersuchung eingeleitet. Der Schaden beträgt etwa 1000 Franken. Die Fischer müssen nun, da die Lockfische fehlen, den weiteren Fang einstellen. Ein weiterer Schaden ist, daß die Lachse infolge der giftigen Abwässer das betreffende Gebiet des Rheins verlassen haben.

⌀

Fischfeinde.

— **Bisamratten-Plage.** Der Regierungspräsident hat kürzlich das Gebiet der Landkreise Zeitz, Weißenfels, Merseburg und Saalkreis sowie der Stadtkreise Zeitz, Weißenfels, Merseburg und Halle für von der Bisamratte gefährdet erklärt.

⌀

Fischabsatzpropaganda.

— **Zum Kochrezeptbuch des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien.** Das auf der Rückseite des Kochrezeptbüchleins aufgedruckte Kreuzworträtsel sollte das Werbemittel wertvoller machen und den Empfänger zwingen, sich eingehender damit zu beschäftigen. Als Lösung enthält es: Esset Karpfen und Schleien! Die Auflösung ist auf einem Sonderblatt gedruckt worden, das dem Rezeptbüchlein beigelegt worden ist. Der Fischhändler darf es aber auf keinen Fall gleich verausgaben, denn der Empfänger soll ja dadurch veranlaßt werden, wiederzukommen. Um aber auf alle Fälle eine Unterhaltung herbeizuführen, ist die Bedeutung der Nr. 11 unter den wagerechten Ziffern nicht gegeben worden. Erfolgt daher direkte Rückfrage danach, so bedeutet Nr. 11 eine Modepflanze, und zwar, wie Sie aus der Auflösung ersehen: „Kakteen". Jeder Fischhändler, der die Kochrezeptbüchlein ausgibt, sollte bei der mündlichen Rückfrage seines Kunden auf dieses Thema zu sprechen kommen. Es gibt ihm einen Anknüpfungspunkt, um am Schluß zu fragen:

Digitized by Google

„Ich darf Ihnen wohl heute einen Karpfen mitgeben oder ihn morgen oder zum nächsten Sonntag ins Haus schicken?" Fragen sie aber nicht: „Darf ich Ihnen einen Karpfen mitgeben?" — Denn sonst erhalten Sie vielleicht gleich die Antwort: „Nein!"

Doch hier berühren wir schon wieder das Gebiet der Verkaufskunst, das im Augenblick nicht zur Erörterung steht. Aber es ist trotzdem dem Händler zu empfehlen, sich auch einmal mit diesen Fragen der Gemeinschaftswerbung intensiv zu beschäftigen.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen (in dz) im November 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Hechte	Zander	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	1	33	1945	1	110	3	72	92	177	—
Danzig	—	—	—	48	344	—	—	—	3	—	—
Estland	—	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Frankreich	140	16	—	14	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	51	32	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	10	18	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	252	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	2	34	63	13	—	6	6
Niederlande	10	39	—	52	10	114	14	51	133	266	—
Norwegen	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147
Westpolen	—	—	—	18	—	5	—	1	—	3	88
Poln.-Oberschlesien	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	1	—	—	—	268	—	—	—	—
Schweden	—	13	—	865	—	20	33	—	—	5	—
Schweiz	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	542	31	—	—	—	5	—	—	—	—	—
Ungarn	604	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanada	—	—	—	—	117	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	590	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1452	142	34	3231	1098	294	412	137	228	457	241

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 7717 dz.

— **Starke Steigerung der Karpfeneinfuhr.** Nach dem letzten statistischen Einfuhrbericht des Deutschen Fischerei-Vereins betrug die Karpfeneinfuhr im November 2904 Zentner (zu 50 kg). Im gleichen Zeitraum des Vorjahres 1926 belief sich der Import dagegen nur auf 1158 Zentner. Demnach ist eine Steigerung auf das 2½ fache zu verzeichnen. — Vom Novemberimport 1927 entfallen 1418 Zentner auf ungarisch-jugoslawische Ware (49 %), 1084 Zentner auf böhmische Karpfen (37½ %) und 280 Zentner auf Franzosen (9⅔ %). Bemerkenswert ist besonders der erhebliche Anteil der böhmischen Karpfen an der Gesamteinfuhr.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

— **Die Vertretung der Fischerei im Reichswirtschaftsrat.** Nachdem der „Vorläufige Reichswirtschaftsrat" über sechs Jahre bestanden hat, soll nunmehr der endgültige Reichswirtschaftsrat auf Grund des Artikels 165 der Reichsverfassung geschaffen werden. Diesem Zwecke dient ein dem Reichstage zur Zeit vorliegender Entwurf eines Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat nebst Ausführungsgesetz. Danach bleiben Stellung, Aufgaben und Rechte des Reichswirtschaftsrats auch künftighin im wesentlichen dieselben, wie sie für die bisherige Tätigkeit und Zuständigkeit abgegrenzt waren. Die wichtigste Aufgabe des Reichswirtschaftsrats ist die Beratung der Reichsregierung und gesetzgebenden Körperschaften. Ihm obliegt weiterhin die umfassende Verarbeitung und Verfolgung von Wünschen der Wirtschaftskreise, der Ausgleich widerstrebender Interessen innerhalb des Wirtschaftslebens und schließlich die Herstellung und Aufrechterhaltung einer engen Verbindung zwischen der Regierung und den von ihren Maßnahmen und Entwürfen betroffenen Wirtschaftskreisen. Diese Gesichtspunkte beeinflussen naturgemäß die Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates insofern, als es einmal gilt, die Mitgliederzahl auf diejenige zu beschränken, die für seine Arbeitsfähigkeit unbedingt erforderlich ist; zweitens soll der Reichswirtschaftsrat in seiner Gesamtheit ein möglichst getreues Spiegelbild der wirtschaftlichen Stärke der in ihm vertretenen Erwerbszweige sein, drittens auch ein Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewährleistet werden.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat bestand anfänglich aus 10 Gruppen mit insgesamt 326 Mitgliedern, von denen aber etwa nur 110, also kaum ein Drittel, ihre Tätigkeit in den Ausschüssen ausgeübt haben, während im übrigen seit 1923

Digitized by Google

Sitzungen der Vollversammlung nur nach Fühlungnahme mit der Reichsregierung einberufen wurden. Der Entwurf sieht nunmehr 151 ständige Mitglieder vor und sucht die Ziele der Beschränkung der Mitgliederzahl und umfassender Berücksichtigung der verschiedenartigen Interessen unserer Wirtschaft dadurch zu vereinen, daß er einer beschränkten Zahl von ständigen Mitgliedern die Möglichkeit der Zuziehung von nicht ständigen Mitgliedern gegenüberstellt. Letztere sollen in die Ausschüsse für einzelne Sitzungen oder bestimmte Verhandlungsgegenstände vom Vorstand nach Bedarf oder zur Vertretung ständiger Mitglieder im Falle deren Behinderung einberufen werden. Für die ziffernmäßige Begrenzung der Ausschußsitze war das Stärkeverhältnis der einzelnen Berufsgruppen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Statistik über die Zahl der beschäftigten Personen und des Wertes der Erzeugung der verschiedenen Wirtschaftszweige maßgebend.

Die Fischerei war im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat mit zwei Sitzen vertreten, von denen einer auf die Binnenfischerei, der andere auf die Hochsee-, See- und Küstenfischerei entfiel. Die neue Gliederung mußte auch hier eine Einschränkung vornehmen, so daß mit einiger Bestimmtheit es bei der von Anfang an vorgesehenen Zuteilung von nur einem Sitze für alle Zweige der Fischerei verbleiben wird. Im Laufe der Vorbereitung des Gesetzentwurfs wurde der im Rahmen der Gruppe I Landwirtschaft geplante Sitz der Fischerei an eine ganz andere Stelle gebracht, nämlich mit der Gruppe 6 Verkehr verbunden. Zur Begründung wird angeführt, daß die Seefischerei im wesentlichen als Reedereiunternehmen anzusehen sei, und daß auch die Binnenfischerei durch die Binnenschiffahrtsstraßen sowie durch die Eigenart des Fischhandels die engsten Beziehungen zum Verkehr habe. Die Verschiedenheiten zwischen Seefischerei und Binnenfischerei und die besonderen Beziehungen der Binnenfischerei zur Landwirtschaft wurden in den Vorverhandlungen ebenfalls zur Sprache gebracht. Indessen kam man zu der Auffassung, daß im ganzen nicht mehr als ein Sitz für die gesamte Fischerei erübrigt werden könne, die beiden Fischereizweige also sehen müßten, wie sie mit einem Sitze ihre Interessen zur Vertretung brächten.

Die überwiegende Mehrzahl der ständigen Mitglieder des Reichswirtschaftsrats soll wie bisher von den großen Wirtschaftsverbänden benannt und auf Grund dieser Benennung von der Reichsregierung einberufen werden. Das Vorschlagsrecht für den Fischereivertreter haben der Deutsche Fischereiverein, der Deutsche Seefischerei-Verein, der Verband deutscher See- und Küstenfischer, der Verein deutscher Heringsfischereien und der Wirtschaftliche Verband der deutschen Hochseefischerei gemeinschaftlich. Daß hierdurch im Einzelfalle Schwierigkeiten für eine Einigung der beteiligten Verbände entstehen können, wird nicht verkannt. Es darf gleichwohl erwartet werden, daß diese Schwierigkeiten sich überwinden lassen, wenn die beteiligten Organisationen sich die Möglichkeiten vor Augen halten, die sich aus der nichtständigen Mitgliedschaft ergeben. Demnach müssen die gemeinschaftlich benannten ständigen Mitglieder darauf achten, daß, wenn eine Tagesordnung die besonderen Interessen eines der benennenden Verbände im speziellen berührt, die hierfür in Frage kommenden Vertreter als nicht ständige Mitglieder hinzugezogen werden. Auch wird eine Einigung der Verbände dadurch erleichtert, daß sie bei dem vorgesehenen Ausscheiden eines ständigen Mitgliedes im Wechsel von sechs Jahren Gelegenheit haben, dieses durch eine andere Persönlichkeit, die einem bei einer früheren Benennung nicht berücksichtigten Verbande nahesteht, zu ersetzen. D.-Bn.

Fischereipachtverträge.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 19. 11. 1927 — III 15 773 II. Ang.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß über die Verpachtung forststaatlicher Fischereien an Privatpersonen — freihändigen und solchen gegen Meistgebot — ordnungsmäßige Verträge aufzustellen sind. Fiskalische Verträge müssen mustergültig sein. Selbstverständlich sollte es auch sein, daß den Pächtern vollständige Nebenausfertigungen der Verträge zuzuleiten sind.

Es kann nicht für ausreichend erachtet werden, etwa eine Versteigerungsverhandlung als Vertrag gelten zu lassen.

Die Pachtzeiten sind gesetzmäßig mindestens auf zwölf Jahre festzusetzen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Kreis-(Stadt-)Ausschusses nach § 29, 1 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916. Sonst ist ein vorzeitiges Kündigungsrecht nur dann gegeben, wenn der Pächter seine Vertragspflichten verletzt, z. B. im Falle des § 554 BGB.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beitreibung von Vertragsstrafen durch den Verpächter (Fiskus) — durch die zuständige Forstkasse im Verwaltungszwangsverfahren — nicht vertretbar ist. Meine Allg. Vf. III 44 vom 25. Juli 1925 — III 2355 — (LwMBl. S. 371) bringe ich in Erinnerung.

Die Formulare für Fischereipachtverträge sind unter Mitwirkung der Justitiare einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Geschichte und Kulturgeschichte.

— **Keltische Fischwehren im Neckar.** Der Fischfang im Neckar wurde in früheren Jahrhunderten ganz anders betrieben als heute. In alten Urkunden ist oft die Rede von Wehren im Neckar, welche sich im Privateigentum befanden und ab und zu Gegenstand von Veräußerungen, von Streitigkeiten mit Schiffern und Flößern waren. Mittels diesen Fischwehren wurden die stromabwärts schwimmenden Fische in einem immer schmäler werdenden Wasserlauf zusammengedrängt und an dessen unterem Ende, wo er wieder in den freien Neckar mündete, in einem aufziehbaren Korbe gefangen. Schon die alten Kelten bauten diese Art von Fischwehren (500 v. Chr.), welche sich dann bis in die Neuzeit erhalten haben. Zwei Anlagen, eine bei Eberbach und eine bei Guttenbach, haben sich in Resten bis heute erhalten. Sie bestehen aus zwei Steindämmen, die stromabwärts in einem spitzen Winkel zusammenlaufen und am Ende einen schmalen Auslaß oder eine erhöhte Steinbank haben. Am Auslaß wurde im Mittelalter ein Fangkorb versenkt, welcher an einem darüber aufgestellten Holzgerüst aufgezogen wurde, sobald genügend Fische darin waren. Hier ist noch zu erwähnen,

Digitized by Google

daß der Fischreichtum im Neckar damals ein ganz anderer war als heute. Die Fangresultate waren daher immer sehr gut. Mit der Neckarregulierung nahmen die Laichplätze der Rheinfische ab, sie und der Lachs kamen immer weniger den Neckar aufwärts, und so gingen diese Fischwehren als zu unrentabel mit der Zeit ein. Man ging dann auf dem Neckar zu dem sogenannten „Kompaniefischen" über, auch eine Eigenart der Neckarfischer. Mittels Schlagen auf das Wasser wurden die Fische in die unter Wasser liegenden Netze gejagt und gefangen. An diesem Kompaniefischen beteiligten sich sämtliche Fischer einer Gemeinde, ja oft mehrerer Gemeinden. Das Fangergebnis wurde dann nach Kopfzahl geteilt. Durch den Bau des Neckarkanals werden nun diese alten Fischwehren der Kelten auf immer verschwinden und mit ihnen der Steinpfad, auf dem früher die Pferde liefen, um die Schiffe neckaraufwärts zu ziehen. (Heidelberger Tageblatt.) Ph. P.

Aus fremden Zeitschriften.

Wunder, W., **Sinnesphysiologische Untersuchungen über die Nahrungsaufnahme bei verschiedenen Knochenfischarten.** (Zool. Inst., Univ. Breslau.) Zeitschr. f. wiss. Biol., Abt. C: Zeitschr. f. vergleich. Physiol. Bd. 6, H. 1, S. 67—98. 1927.

Verfasser prüft an gut im Aquarium eingewöhnten Fischen, sowohl an solchen mit intakten Sinnesorganen als bei anderen, bei denen einzelne ausgeschaltet waren, den Anteil, den Gesichts-, Erschütterungs-, Geruchs-, Geschmacks- und Tastsinn bei der Nahrungssuche der verschiedenen Fischarten haben.

Beim Hecht funktioniert das Auge als Alarm- und Leitsinn; auch der Erschütterungssinn kann alarmieren. Geblendete Hechte lernen im Aquarium mit seiner Hilfe ihre Nahrung finden. Aufnahmeorgan für diesen Sinn ist die Seitenlinie (bereits 1902 von Parker festgestellt), wurde durch Ausbrennen mit Galvanokauter zerstört. Geruchs-, Geschmacks- und Tastsinn spielen beim Hecht keine Rolle bei der Suche, sie treten erst als Kontrollorgane nach dem Erfassen der Beute in Funktion.

Der Stichling ist ein reines Augentier. Beim Barsch spielen Auge, Seitenlinie und Nase und nach dem Ergreifen der Beute der Geschmack eine Rolle. Geruchsorgane wurden durch Plastilina oder durch Stecknadelplomben verschlossen.

Forellen sind weniger von dem Erschütterungssinn und bis zu einem gewissen Grade von den Augen abhängig; Geruch und Geschmack sind gut ausgebildet, weniger gilt dies für die Ellritze.

Der Döbel (Squalius cephalus) findet sehend und blind seine Nahrung. Der Erschütterungssinn ist dabei von untergeordneter Bedeutung. Hauptsächlich leitet der Geschmack, und die Nase kontrolliert.

Auch für andere Cypriniden — Brachse und Karpfen — ist der Geschmackssinn der wichtigste bei der Nahrungssuche. Sein Sitz ist nicht nur im Maul, sondern auch auf den Barteln (Ausschaltung desselben durch Abschneiden!). Die Tiere gründeln, und der Boden wird dabei abgeschmeckt.

Zwergwels (Amiurus) ist von Augen und Seitenlinie unabhängig; der Geruchssinn alarmiert, eigentliche Suche erfolgt mit Hilfe des Geschmackes. Sitz des Geschmackes auf Barteln und Lippen, nach Parker auch auf der Haut (Wunder kann dies nicht bestätigen; lehnt aber die Feststellung nicht ab).

Der Aal reagiert äußerst scharf auf Erschütterung und nach Schiemenz auch auf Geruch; der Geschmackssinn kontrolliert die aufgenommene Nahrung.

Bei der Rutte sind Erschütterungs-, Geruchs- und Geschmackssinn anscheinend gleich gut ausgebildet; das Auge kann ebenfalls leiten.

Es folgen dann in den vergleichenden Betrachtungen noch Angaben über die Topographie der einzelnen Sinnesorgane sowie deren Innervierung bei den einzelnen Fischarten.

Scheuring.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Verpachtung des Volvisees in Mazedonien. Eine griechische Firma, die den See Volvi — einen der größten in Mazedonien — gepachtet hat, möchte mit deutschen Firmen zum Zwecke der Ausbeutung dieses Sees in Verbindung treten. Interessenten wollen sich an die Griechische Handelskammer in Deutschland, Berlin W 50, Rankestr. 6, wenden.

Verschiedenes.

— **Einen seltenen Fang** machte der Fischer Johann Schmidt im Honigseer See bei Kirchbarkau (Kr. Plön). Beim Aufziehen des Netzes zeigte sich, als das Netz plötzlich fest wurde, ein uraltes Boot, dessen Bauart und Aussehen darauf schließen lassen, daß es viele Jahrhunderte im Wasser gelegen haben muß. Die Form des Bootes zeigt wendischen Ursprung. Trotz des großen Hindernisses wurden noch 700 Pfund Karpfen, 200 Pfund Schleie, 200 Pfund Hechte und einige hundert Kleinfische gefangen.

Literatur.

Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 1928. Verlag von J. Neumann, Neudamm, Bez. Ffo. Gebunden 2,50 RM.

Der Petri-Heil-Kalender vom vorigen Jahre hat sich nicht zu seinem Nachteil umbenannt. Es ist im wahren Sinne ein Taschenbuch, dauerhaft und reichhaltig, vielleicht zu reichhaltig, so daß er wohl bald keinen Fischer und Teichwirt geben wird, der es nicht besitzt. Das Fischereijahr ist ergänzt und viele Beiträge erfahrener Praktiker, so z. B. über Fischtransport, Ertragsklassentarif und „Teichwirte, dünkt Eure Teiche", machen es zu einem wertvollen Wegweiser. Vielleicht würde nächstens sogar etwas an solchen Lehrbeiträgen gespart werden können, um das Taschenbuch als vorwiegendes Anschreibebuch im Betriebe benutzen zu können. Da fehlte eventuell noch ein Vordruck für Teichwirtschaft wie im derzeitigen Fischerei-Kalender. Die leeren Notizblätter könnten vielleicht auch entbehrt werden, wenn der Terminkalender umfangreicher gestaltet würde. Jedenfalls wissen wir, daß der Verlag unausgesetzt bemüht ist, das Taschenbuch nach jeder Richtung hin so vollkommen als möglich auszugestalten. Es ist eine Notwendigkeit für jeden Fischer und Teichwirt, wenigstens

Digitized by Google

etwas Buch zu führen. Das Taschenbuch regt dazu an und wird der Freund und Berater aller sein, die es nicht nur kaufen, sondern auch gebrauchen.

Lietmann.

Frage und Antwort.

Frage 1. Die Cleysinger Aufzuchtresultate. In Nr. 43, Bd. 30, Seite 893 steht ein Artikel: „Ueber den Einfluß des Raumfaktors auf die Forelle", in dem es unter anderem heißt: „In diesen Abteilungen mit zusammen 18 Ar Fläche wurden regelmäßig 40 bis 50 Zentner Zuchtfische zum Abwachsen gebracht". Das ist doch unmöglich, hier muß doch ein Druckfehler vorliegen! Was ist unter „regelmäßig" zu verstehen? In welchem Zeitraume wurden Regenbogenforellen bis acht Pfund schwer?

W. B. in E.

Antwort: Die Angaben meines Beitrages „Ueber den Einfluß des Raumfaktors auf die Forellen" beruhen nicht auf einem Druckfehler oder einer sonstigen Entstellung, sondern sind Wort für Wort zutreffend. Die jungen Züchter haben eben gar keine Ahnung von dem, was von den älteren in den 1880er und 1890er Jahren schon geleistet ist, und täten besser, diesen auf Grund der seitdem in den verschiedenen Fischereizeitungen erschienenen Aufsätze und Belehrungen „nachzueifern", anstatt sich in so absprechenden Worten wie „unmöglich" oder gar noch temperamentvolleren zu ergehen, auch nicht immer, wie es alle Jahrzehnte zu geschehen pflegt, ihre Erfolge und Mißerfolge als ganz was Neues hinzustellen, obwohl diese schon in der genannten Zeit gründlich klargestellt und erörtert sind. Meinem Artikel ist zur Erläuterung noch hinzuzufügen, daß die so stark besetzten Anstaltsabteilungen von einem steten Wasserstrome von 12 cbm in der Minute durchflossen wurden, ferner die Fische täglich mit drei Zentner meist natürlichen Futtertieren ernährt und die Abteilungen trotz festestem Untergrunde bei jeder passenden Gelegenheit mit frisch gelöschtem Aetzkalk desinfiziert wurden und obendrein das durch den starken Besatz gestörte biologische Gleichgewicht durch einen Beisatz von Karpfen und Schleien zu ein Fünftel des Forellengewichtes so viel wie möglich wieder hergestellt wurde, indem diese die Exkremente teils direkt vertilgten, teils durch ihr stetes Schlämmen wieder in den starken Durchstrom einführten und so mechanisch abführten, jedenfalls verhinderten, daß sie sich zu einem Nährboden allerlei krankheitserregender Kleinwesen umgestalten. Die ganze Anstalt hatte eine Fläche von 25 Ar (also ein Morgen), von der eben 18 Ar dem Abwachse der Zuchtfische dienten, das übrige der Brutaufzucht. — Die Frage, was „regelmäßig" bedeute, beantwortet sich dahin, daß ein solcher Besatz unausgesetzt alljährlich stattfand. Die Anstalt ist 1880 gegründet und ging 1907 in andere, leider weniger sachkundige Hände über. Der Herr Anfragende will ferner wissen, wie lange Regenbogenforellen gebrauchen, um sechs bis acht Pfund Stückgewicht zu erreichen. Das richtet sich ganz nach dem Geschick des Züchters und der Schnellwüchsigkeit des Stammes. Der Cleysinger Stamm war durch systematische Auswahl der jeweiligen Vorwüchse zu einem ausnehmend schnellwüchsigen ausgestaltet, so daß beispielsweise unter den ein halbes Jahr alten Regenbogenforellen sich schon einzelne 20 cm lange fanden und der Durchschnitt in 14 bis 16 cm langen bestand. Im nächsten Jahre, also 1½ Jahr alt, wogen diese dann ¾ bis ein Pfund. Die sechs bis acht Pfund schweren Stückgewichte waren 4½ bis 5½ Jahre alt.

Arens.

Anmerkung der Schriftleitung: Wenn sich der Herr Anfragende über alle solche Fragen im Zusammenhange unterrichten will, so wird ihm empfohlen, sich die dritte durch Herrn Arens bearbeitete Auflage des Dießner: „Die künstliche Zucht der Forelle", anzuschaffen, er findet darin alles Wissenswerte. Preis 12 RM. Verlag von J. Neumann, Neudamm, Bez. Ffo.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

138. **Fischereirechtsantrag.** Rittergutsbesitzer Wirth in Lampersdorf, Kreis Steinau, hat die Eintragung des Fischereirechts auf der Oder km 319,9 bis 323,45 links beantragt. Widersprüche können bis zum 21. Januar 1928 beim Amtsvorsteher in Lampersdorf oder bei dem Bezirksausschuß in Breslau angebracht werden.

Dr. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Fischerunglück an der Samlandküste. Am 2. Weihnachtsfeiertag ist die Fischerortschaft Klein-Kuhren an der Samlandküste von einem neuen Unglücksfall betroffen worden. Die Fischer Fritz Possekel, Rudolf Powitz und Willi Glage büßten ihr Leben in Ausübung ihres schweren Berufs ein, während der vierte, Emil Groß, mit Mühe gerettet werden konnte. Der Fall ist um so bedauerlicher, als sich das Unglück in unmittelbarer Nähe der Küste, während den Fischern schon Hilfe winkte, zugetragen hat.

Betr. Doppelwandige Kaulbarschnetze. Bei den nur als Stellnetz ohne Gaddern zu benutzenden Kaulbarschnetzen beträgt die Maschenweite nicht weniger als 1,5 und nicht mehr als 2,3 cm. Die einzelnen Netze dürfen höchstens 50 m lang und höchstens 1 m hoch sein.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März dürfen diese Netze auch als Gaddernetze gefischt werden.

Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Berlin.

25. Dezember 1927.

Der Karpfenabsatz an das Publikum war vor Heiligabend doch etwas schleppend. Die Preislage war etwa dieselbe wie im Jahre 1926; die Preise blieben nur um 5 bis 10 Pfennig gegenüber den früheren Preisen zurück, nachdem die Preise, wie immer, allgemein bei Herannahen des Festes

Digitized by Google

merklich angezogen hatten. Drei- bis vierpfündige Fische, die hinreichend am Markte waren, preisten mit 1,40 Mk. 50er bis 60er Schuppenkarpfen kosteten 1,20 bis 1,25 Mk. Tote Karpfen kamen leider allzu reichlich zum Angebot. Man konnte große Fische für 80 bis 90 Pfg. das Pfund erhalten. Die tote Ware drückte merklich auf den Markt und bedingte mit den etwas schleppenden Geschäftsgang bei den lebenden Fischen. — Die Propagandamaßnahmen haben sich offenbar nicht ganz ihren Zielen gemäß ausgewirkt. Man hat nicht überall den Sinn des Plakat-Aushanges richtig erfaßt. In einzelnen Geschäften war das neue Karpfen-Werbeplakat überhaupt nicht zu sehen! In anderen war es so unzweckmäßig aufgehängt, daß man es erst förmlich suchen mußte. Es schien zuweilen so, als gehörte das Plakat in den letzten Winkel des Ladens oder Standes, damit es bei der Eile des Geschäftes möglichst wenig im Wege ist. Schuld für die teilweise geringe Wirkung des Plakates trägt übrigens auch dieses selbst. Denn die Ausmaße haben sich tatsächlich als zu klein erwiesen. Ein andermal wird das besser gemacht werden. Es handelte sich ja um einen — wenn auch keineswegs den ersten — Versuch. Auch die Darstellung des Plakates läßt noch zu wünschen übrig. Bei dem auf dem Teller liegenden Karpfen hat der gute Künstler doch etwas stark daneben gehauen. Nur ein einigermaßen phantasiebegabter Mensch konnte eine entfernte Ähnlichkeit zwischen dem gemalten Karpfen (besonders der unmöglichen Farbe wegen) und der angebotenen Ware feststellen. Auch hätte der „Vater", nicht zum Schaden des Plakates, ruhig etwas weniger „dämlich" aussehen dürfen. Aber es ist ja noch nie gleich ein Meisterwerk vom Himmel gefallen, und das nächste Mal werden die Fehler vermieden werden.

Schlesien.

27. Dezember 1927.

Das Geschäft mit Speisekarpfen dürfte für den Produzenten im großen und ganzen erledigt sein. Große Fische sind restlos verkauft, so daß nur noch vereinzelt kleinere Posten schwächerer Fische verfügbar sind. Infolge der starken Kälte konnten an einzelnen Stellen Fischabnahmen kurz vor Weihnachten nicht mehr rechtzeitig erfolgen, so daß ein Teil der Silvesterkarpfen jetzt erst unterwegs sein dürfte. Wo jetzt noch Abschlüsse zu tätigen waren, zeigte sich keine Veränderung der Marktlage, so daß ein Preis von 90 bis 95 RM noch als der Tagespreis für Durchschnittsware angesehen werden kann.

Die Nachfrage nach Speiseschleien scheint eine geringe Belebung zu erfahren, da die Zeit der Wintergeselligkeiten immer näher heranrückt. Ein Anziehen der Produzentenpreise über 135 RM je Zentner bei größeren Abnahmen ist jedoch zur Zeit noch nicht festzustellen.

27. Dezember 1927.

Nachdem sich der Handel rechtzeitig vor Weihnachten eingedeckt hatte, wickelte sich der Versand der Karpfen trotz sehr strenger Kälte, die erst am Freitag durch Tauwetter abgelöst wurde, leicht ab, und der Verkauf vollzog sich in Breslau glatt, so daß fast alle Verkaufshälter der Handlungen restlos geräumt waren. Der Karpfenpreis zog dieses Mal zu Weihnachten nicht an, sondern betrug in Breslau wie zuvor 1,30—1,40 Mk. je Pfund. Schleien hatten bei ebenfalls unverändertem Preise keine Nachfrage.

Thüringer Bericht.

27. Dezember 1927.

Nach erfolgter Einigung zwischen Erzeugung und Handel wäre das diesjährige Weihnachtsgeschäft gewiß ganz glatt und reibungslos verlaufen, wenn nicht die Natur selbst sich dawider erhoben hätte. Die über Mitteleuropa hinströmende Frostwelle in Verbindung mit den vorher niedergegangenen Schneemassen hat aber die schwersten Hindernisse vor den glatten Ablauf gelegt und die menschliche Ohnmacht wieder einmal recht deutlich zum Bewußtsein gebracht.

Wer gezwungen war, Hälterteiche zwischen dem 15. und 22. Dezember abzufischen und Fische auf tiefverwehten oder übereisten Straßen stundenweit zur Bahn zu fahren, der wird lange an diese Vorweihnachtstage 1927 denken. Vielleicht werden sie ihm auch durch erfrorene Glieder ein dauerndes Andenken beschert haben. Wieviel stilles, pflichttreues Heldentum gibt es in solchen Lagen allenthalben, von dem kein Lied meldet!

Von der Verladestation aus begannen die Leiden des Handels. Fahrplanmäßig verlaufene Transporte wird es wohl überhaupt kaum gegeben haben, dagegen manche Ladungen, die ihr Ziel überhaupt nicht oder doch nicht mehr lebend erreicht haben. Die Unsummen an Aerger, Sorgen und Verlusten werden ebensowenig je bekannt und beschrieben werden wie die vorher erwähnten Mühen der Teichwirtschaft. Hier ist die Frage aufzuwerfen, ob die Reichsbahn als solche sich ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt hat; davon wird später noch zu reden sein.

Der Absatz selbst, soweit nach den hiesigen Erfahrungen geurteilt werden kann, ist ungefähr derselbe wie im Vorjahr gewesen. Also kein Ansteigen trotz wesentlich billigerer Verkaufspreise, hier 1,30 und 1,40 je Pfund — und trotz der — leider etwas zu spät einsetzenden Propaganda durch das neue Werbeplakat und durch das sehr nette Kochbüchel. Der Schleienverkauf war ganz gering. — Die arbeitsreiche Zeit zwischen Weihnacht und Neujahr gestattet keinen eingehenderen Bericht. Ludwig Kamprath.

Die **„Deutsche Tageszeitung"**, Berlin, berichtet unter dem 24. Dezember: Der Berliner Markt mit Süßwasserfischen hatte nur mäßiges Angebot, das Geschäft verlief bei wenig veränderten Preisen ruhig. Der Berliner Großhandel zahlte in Mark pro Zentner für unsortierte Hechte nach 110—115 80—95, groß nach 60—61 50, groß-mittel nach 65—70 60. Unsortierte Zander kosteten 106—120 (100—114), groß 124 bis 130 (118—121), unsortierte Schleien 130 bis 133 (110—125), Aale groß-mittel, unverändert 200, große Plötzen 50—57, Spiegelkarpfen 30er 110 (100), 40—50er 100—105 (95), gemischt 40—50er 95 (90), Schuppenkarpfen, unsortiert 90 (85), bunte Fische 45—50.

Das **„Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügel-Handlung"** schreibt unter dem 20. Dezember 1927: Im Vergleich zur Vorwoche

Digitized by Google

zeigten Markt- und Preislage keine wesentliche Veränderung. Die Zufuhren in den einzelnen Fischsorten waren nicht übermäßig, aber den Bedarf durchaus deckend. Von Weißfischen fanden kleine Plötzen und kleine Bleie (Bleifische, Güstern) selbst zu niedrigsten Preisen nur schwer Absatz und konnten nicht immer glatt abgesetzt werden. Reichlicher kamen Hechte zum Angebot bei nachgebenden Preisen. Aale, nur in kleinen Partien am Markt, zeigten eine leichte Preisaufbesserung. Zander erfreuten sich weiter reger Nachfrage selbst bei aufgebesserten Preisen. Im Schlei-Geschäft war der Markt bei unveränderter Preislage weiterhin still. Der Markt für Karpfen war belebter bei besonders gegen Ende der Woche anziehenden Preisen. Für die Entwicklung des Weihnachtsgeschäftes in Karpfen wird ausschlaggebend sein, ob die Zufuhr durch den anhaltend starken Frost und durch die teilweise schon eingetretenen Schneeverwehungen in erheblichem Maße gestört werden wird.

Krebse. Zufuhren durch plötzlich eingetretenes strenges Frostwetter stark behindert und verlustbringend. Preise infolgedessen weiter anziehend.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** schreibt unter dem 27. Dezember: Wie in der Vorwoche waren die Zufuhren keine übermäßigen, aber doch im allgemeinen den Bedarf deckend. Hechte wurden reichlich angeboten bei weiter sinkenden Preisen. Das Geschäft in kleinen Weißfischen war wiederum lustlos. Lebhaftere Nachfrage zeigte sich für große Bleie. Aale kamen nur in kleinsten Mengen an den Markt. Für kleine Aale ist selbst zu niedrigen Preisen der Absatz schwer, während großmittel und große Aale den Preis hielten. Schleien waren besonders in Portionsgröße begehrter bei leicht anziehenden Preisen. Das Geschäft in Karpfen war zwar etwas belebter, blieb aber doch im allgemeinen hinter den Erwartungen zurück. Wie schon früher von fachmännischer Seite gesagt worden ist, kann das Weihnachtsgeschäft in Karpfen gerade für den Berliner Markt nicht als ausschlaggebend angesehen werden. Andererseits muß aber festgestellt werden, daß alle Handelskreise mit wenigen Ausnahmen die sich im Absatz in verstärktem Maße fühlbar machende schwere Wirtschaftslage und Geldknappheit bestätigen. Die Witterungslage ist für den Verkauf seit Ende der Berichtswoche durchaus nicht ungünstig, und es wird bei Fortbestehen des leichten Frostes für den Silvesterverkauf auf ein flotteres Geschäft gehofft.

Geschäftliches.

Vier verschiedene Abreißkalender — wovon der Deutsche Jugendjahrweiser bereits vergriffen ist — und vier Taschenbuch-Kalender bringt der Verlag J. Neumann, Neudamm, für 1928 heraus, dazu das Jahrbuch für Naturschutz. Es findet also jeder, der den beiliegenden Kalender-Prospekt betrachtet, den Zimmerschmuck und das praktische Taschenbuch, die gerade seinen Anforderungen entsprechen. Da das neue Jahr bereits begonnen hat, ist keine Zeit mehr zu verlieren, zumal der Vorrat einiger weiterer Kalender knapp wird. Umgehende Bestellung unter Benutzung der Bestellkarte, die der in der Nummer beiliegende Prospekt trägt, sei empfohlen.

Inhalt: An unseren hochverehrlichen Leserkreis! 1. — Um Zwangssyndikat und Neuorganisation. 3. — Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft? 6. — Krebssterben durch Aaleinsatz? 8. — Ist es ratsam, die unterliegenden Stauwerksbesitzer an den Kosten der Aaleinsetzungen in Landseen zu beteiligen? 9. — Der Frost und die Teiche in Belgien und Frankreich. 10. — Fischereiliches aus der Oberpfalz. 11. — Hauptversammlung des Thüringer Landesfischerei-Vereins. 12. — Nachweisung der in Preußen gebildeten Fischereigenossenschaften, Fischereibezirke und als geschlossen erklärten Fischgewässer. 13. — Der Pommersche Fischereiverein. 14. — Die 34. Wanderausstellung der D. L. G. zu Leipzig. 14. — Monatsübersicht für Januar. 14. — Forellensterben im Erzgebirge. 14. — Lachssterben in der Schweiz. 14. — Bisamratten-Plage. 14. — Zum Kochrezeptbuch des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien. 14. — Die Einfuhr von Süßwasserfischen im November 1927. 15. — Starke Steigerung der Karpfeneinfuhr. 15. — Gesetzliche Bestimmungen 15. — Keltische Fischwehren im Neckar. 16. — Aus fremden Zeitschriften. 17. — Verpachtung des Volvisees in Mazedonien. 17. — Ein seltener Fang. 17. — Literatur. — 17. — Frage und Antwort. 18. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 18. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 18. — Fischmarktberichte. 18. — Geschäftliches. 20. — Anzeigen.

Kleiner See
zu pachten gesucht. Vermittler auch angenehm, erb. b. Pachtabschluß gute Prov. Angebote unt. **Nr. 51** bef. die Geschst. d. Bl.

Fischer!
Gebr. Heringsnetze,
28 mm Maschenweite, wieder vorrät. Muster u. Angebot auf Wunsch.
J. de Beer jun.,
Emden 18 (Nordsee).

Feinstes Tafel-Pflaumenmus,
gesund, nahrhaft, wohlbekömmlich, gar. rein, nur mit Zucker eingekocht! 10 Pfd.-Blecheimer 3,70, 10 „ Emailleeimer 4,00.
Adolf Köhler jun. Magdeburg-Neustadt 107.

Zugnetz, gebr.,
ca. 15 m lang, 7 m tief, 1 bis 8 m hoch, 35 mm Weite, mit Schwimmern und Blei, ohne Fehler und wenig gebraucht, gegen annehmbares Gebot zu verkaufen. **K. Schmare, Remmighausen, Lippe.**

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung!

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 20. Dezember, bis Freitag, den 23. Dezember 1927. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 80—87, groß 50, großmittel 65—70; Mi unsort. 80—85, groß 50, großmittel 60; Do unsort. 80—87, großmittel 69—75; Fr unsort 80—82. Zander Di mittel 111; Mi unsort. 106—120, groß 124—130; Do unsort. 114, groß 1.0—140; Fr unsort. 130, groß 100—102. Schleien Di Portions- 140, unsort. 130; Mi unsort. 130—133; Do Portions- 150—168, unsort. 130—140. Aale Di großmittel 2.0, klein 80; Mi großmittel 200; Do kleinmittel 150; Fr großmittel 200. Bleie Di groß 70, klein 30; Do groß 70—85, kleinmittel 40—51, klein 30; Fr unsort. 70—78. Barse Di unsort. 70—72; Do unsort. 64—6 Plötzen Mi groß 50—57. Karpfen Di Spiegel- 80er 110, Spiegel- 40—50er 10 gemischt 40—50er 95, Schuppen- unsort. 90; Mi Spiegel- 30er 110, Spiegel- 40—50er 100—105, gemischt 40—50er 95, Schuppen- unsort. 90; Do Spiegel- 30—25er 120, Spiegel- 30er 115, Spiegel- 30—40er 110, Spiegel- 40—50er 105, gemischt 40—50er 100, Schuppen- 40—60er 95, Schuppen- unsort. 90; Fr Spiegel- 30—25er 120, Spiegel- 30—40er 100, Spiegel 40—50er 105, Spiegel 60—80er 100, gemischt 35 bis 45er 105, gemischt 40—50er 100—105, Schuppen- 40—60er 92—95, Schuppen- unsort. 80—92. Karauschen Di 60—70; Do 70—73. Bunte Fische Mi 45—50; Do 40—45. Aland Fr 70. Quappen Fr 75—79.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 60—70, groß 40—45, IIa 45—50; Mi unsort. 60—70; Do unsort. 60—70, groß 30—37, IIa 40—47; Fr unsort. 60, groß 40—45, mittel 55—60. Zander Di unsort. 92, mittel 80; Mi unsort. 60—70; Do unsort. 85—95, groß 100—115, ostländische 60—80; Fr unsort.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Cassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch, des Kurhessischen Fischerei-Vereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter.**

Die **„Fischerei-Zeitung"** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Reichsmark**, unter Kreuzband **1,60 Reichsmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Reichsmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 2 **Neudamm, 8. Januar 1928.** **Bd. 31**

Ueber Fütterungsfragen.

Wir erhalten aus unserem Leserkreise, und zwar von der Leitung einer größeren Teichwirtschaft aus Schlesien, folgende Anfrage:

„Bei Wiederinbetriebnahme einer Teichfläche von 120 ha auf der hiesigen Herrschaft seit 1924, die jahrzehntelang als Acker genutzt wurde, werden die Ergebnisse im Vergleich mit den Ergebnissen der teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt Wielenbach ausgewertet. Hierbei erhielten die Teiche, welche zum erstenmal wieder bewässert wurden, keine besondere Teichdüngung, wurden aber im Hinblick auf die Auswirkung der früheren Felddüngung mit den Wielenbacher Teichen der Gruppe „gedüngt" verglichen. Im zweiten Jahre erhielten die Teiche dann die Wielenbacher Normaldüngung und dort, wo die Zuführung von Stickstoff durch Schilfschnitt mangels Schilfwuchses nicht möglich war, eine schwache Stalldüngung. Eine Besatzstaffelung erfolgte nach der in Schlesien üblichen Methode der Trennung der Altersklassen nicht.

Das Ergebnis lag mit 100 bis 130 kg Zuwachs je Hektar bei Besatz von K_2*) etwas günstiger als der Durchschnitt der Wielenbacher Gruppe „gedüngt" bei Besatzstaffelung. Bei Besatz von K_1*) wurde in den gleichen Teichen 150 bis 180 kg Zuwachs je Hektar erreicht, worin eine Bestätigung der Wielenbacher Beobachtung betr. die Bedeutung der Besatzstaffelung insofern erblickt wird, als mit einem Besatz von K_2 allein die Höchstleistung der Teiche nicht erreichbar erscheint, mithin Besatzstaffelung in allen Teichen geboten ist.

Da dieses System in Schlesien bisher bei großen Teichen nicht üblich ist, vielmehr das System der Besatztrennung herrscht, bitte ich um Auskunft, ob etwa bei großen Teichen von 10 bis 40 ha der Besatzstaffelung nach der Wielenbacher Methode irgendwelche Bedenken entgegenstehen könnten. Beruht das hier herrschende System der Besatztrennung lediglich auf der größeren Bequemlichkeit bei der Abfischung („Rationalisierung") und auf Unkenntnis der biologischen Faktoren, die für Besatzstaffelung sprechen, oder sind tieferliegende Gründe für diese herrschende Praxis denkbar?

Trotz des günstigeren Zuwachses der hiesigen Teiche gegenüber der Wielenbacher Gruppe „gedüngt" blieb der im dritten Jahr gemachte Fütterungsversuch (Düngung + Fütterung) erheblich hinter den Wielenbacher Ergebnissen zurück, obwohl ein gedüngter Kontrollteich ohne Fütterung das gleiche Resultat ergab wie im Vorjahr, welches wieder mit dem Ergebnis der Fütterungsteiche im Vorjahr übereingestimmt hatte.

Das beste Ergebnis hatte noch ein Teich von 10 ha, der gedüngt mit K_2-Besatz einen Zuwachs von 133 kg je Hektar ergeben hatte und nun mit K_2-Besatz bei einer Fütterung von 1000 kg Lupine je Hektar einen Zuwachs von 288 kg je Hektar erbrachte, also einen absoluten Fütterungsquotienten von 6,4 ergab. Dagegen brachte ein anderer Teich von 10 ha, der gedüngt mit K_2-Besatz 90 kg je Hektar ergeben hatte, bei der gleichen Düngung und Fütterung von 1000 kg Lupine nur 2043 kg Zuwachs, d. h. einen Zuwachs von 204,3 kg je Hektar bei einem Fütterungsquotienten von 9,7. Ein Teich von 25 ha, der gedüngt und mit K_2 besetzt 105 kg je Hektar gebracht hatte, ergab bei Besatz von 3000 Stück K_3*) und 4000 Stück K_2 und 3000 Stück K_1 gedüngt bei Fütterung von 1000 kg Lupine je Hektar einen Zuwachs von 230 kg je Hektar, d. h. den Fütterungsquotienten 8.

Die Lupine war tadellos, die Fütterung erfolgte durchaus sachgemäß. Zu einem Teil erklärt sich der hohe Fütterungsquotient sicherlich aus der Unterlassung einer Besatzstaffelung (bzw. der Verwendung von K_3 als Besatz im letztgenannten Teich). Es muß aber noch ein Umstand mitsprechen, auf den die schlechte Futterverwertung zurückzuführen ist. Ich vermute, daß dieser Umstand darin zu finden ist, daß die Lupine vor der Fütterung einen Tag lang gequellt wird. Mein Teichwärter, der aus der Teichwirtschaft M. hervorgegangen ist, behauptet, die Quellung sei notwendig, damit die

*) K_1, K_2, K_3 = ein-, zwei- und dreisömmerige Karpfen; S_1 = einsömmerige Schleien.

Digitized by Google

sonst im Magen der Fische quellende Lupine diesen nicht schadet. Ich bin von der Richtigkeit dieser Ansicht nicht ganz überzeugt. So viel ist jedenfalls sicher, daß die Praxis, die Lupine 24 Stunden lang quellen zu lassen, eine elastische Anpassung der Fütterung an die Witterungsverhältnisse sehr erschwert. Denn wenn die Lupine erst einmal eingequellt ist, muß sie auch verfüttert werden, ohne Rücksicht darauf, ob vielleicht ein Witterungsumschlag eingetreten ist, und wenn nach schlechtem Wetter eine Wendung zum Guten eintritt, so geht ein Tag durch Quellung verloren. Mir will aber auch scheinen, als ob die gequellte Lupine vom Karpfen nicht so gut verwertet wird wie ungequellte. Denkbar wäre das insofern, als bei ungequellter Lupine der zersetzende Magensaft des Fisches vom Futter aufgesogen und so der Verdauungsvorgang beschleunigt werden könnte, während bei gequellter, d. h. bereits mit Wasser vollgesogener Lupine die Wirkung des Magensaftes sich auf die äußere Fläche des ~~Lupinen~~kernes beschränken und so der Verdauungsvorgang behindert werden könnte. Für ~~diese~~ Auffassung scheint mir die Tatsache zu sprechen, daß es in so hohem Maße darauf ankommt, die Lupine zur richtigen Zeit zu verfüttern, nämlich dann, wenn der Fisch sie sofort aufnimmt. Käme es nicht auf die sofortige Aufnahme der Fütterung an, so wäre die Anpassung der Fütterung an die Freßlust der Fische nicht so wichtig. Dann käme es nicht darauf an, ob das Futter einen oder zwei Tage im Wasser liegt, ehe es aufgenommen wird. Der Unterschied in der Verwertung des sofort aufgenommenen Lupinenfutters gegenüber der Verwertung des nach ein bis zwei Tagen aufgenommenen Futters muß doch in erster Linie in einer Veränderung des Futters durch das Liegen im Wasser gesucht werden. Gequelltes Futter ist aber Futter, das schon einen Tag „im Wasser gelegen hat". Dieser Gedankengang führte mich zu der Auffassung, daß die Quellung der Lupine der Hauptgrund der schlechteren Verwertung bei meiner Fütterung sein muß. Denn daß das Futter von den Fischen sofort restlos aufgenommen wurde, davon habe ich mich wiederholt mit eigenen Augen überzeugt: die Fische folgten dem Futterkahn in großen Scharen, und am nächsten Tage war an den Futterstellen nichts mehr zu sehen. Dennoch das unbefriedigende Ergebnis!

Nach alledem scheint mir die Praxis, gequellte Lupine zu verfüttern, fehlerhaft zu sein. Ich wäre sehr dankbar für Mitteilung der dortigen Ansichten über das Quellen des Lupinenfutters. Wie ich aus Heft 3 der Schriftenreihe des Vereins Deutscher Teichwirte entnehme, wird in Wielenbach die Lupine ungequellt verfüttert. Haben sich daraus jemals die Unzuträglichkeiten ergeben, die man hier durch Quellung zu vermeiden sucht?

Im Wirtschaftsjahr 1928 beabsichtige ich, den Teichbesatz nach dem Wielenbacher System durchgängig zu staffeln, und zwar scheint mir für die hiesigen Verhältnisse, welche bei K_1-Besatz regelmäßig den hohen Stückverlust von 30 % in Erscheinung treten ließen, als Normalbesatz für „gedüngt" $115\ K_2 + 164\ K_1 + 80\ S_1$ je Hektar das Richtige zu sein. Diesen Besatz werde ich verdoppelt mit 750 kg geschrotener Lupine in ungequelltem Zustande füttern und über das Ergebnis berichten.

In einem Teich will ich als Phosphordüngung gedämpftes unentleimtes Knochenmehl (3 % N + 28 % P_2O_5) verwenden, weil ich das Gefühl habe, daß bei der Ernährung des Karpfens auch Kolloide eine Rolle spielen, wie sie im Knochenmehl enthalten sind. Bestehen gegen einen solchen Versuch Bedenken?"

Da die in der vorstehenden Anfrage ausgesprochenen Klagen nicht etwa vereinzelt dastehen, sondern mir von verschiedenen Seiten schriftlich und mündlich in ganz ähnlicher Form zugegangen sind, sollen sie an dieser Stelle etwas eingehender behandelt werden. Die gleichen an den verschiedensten Orten auftauchenden Klagen über mangelhafte Futterausnützung weisen ganz deutlich darauf hin, daß wir in der Erforschung der Fütterungsprobleme und in der Anwendung der Fütterungslehren noch lange nicht zu einem abschließenden und allgemein befriedigenden Ergebnis gelangt sind. Derjenige, der da meint, daß die Fütterungsprobleme nun im wesentlichen gelöst seien, weil an dieser oder jener Stelle hervorragende Resultate erzielt werden, die nur auf andere Verhältnisse übertragen zu werden brauchen, befindet sich in einem großen Irrtum. Die Faktoren, die auf die Fütterung einwirken, sind so mannigfaltig und nach den örtlichen und jährlichen Verhältnissen so verschieden, daß es unmöglich ist, nach bestimmten einfachen Rezepten zu arbeiten, die etwa auf alle Fälle anwendbar wären. Auch im vorliegenden Falle ist es ohne genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und der Einzelresultate nicht möglich, ein sicheres Urteil über die Fehlerquellen, die etwa bei den mangelhaften Erfolgen der Fütterung mitsprechen, abzugeben. Immerhin bieten sich doch wenigstens einige Anhaltspunkte aus den mitgeteilten Ergebnissen und Ziffern dar, denen im folgenden nachgegangen werden soll.

Zunächst muß ich den Ausdruck „Besatzstaffelung" richtigstellen, dem in der Anfrage eine andere Deutung untergeschoben ist, als die für gewöhnlich gebräuchliche. Unter Staffelung des Besatzes verstehe ich eine Abstufung desselben nach der Zahl für die verschiedenen Zwecke, das heißt also beispielsweise eine geringere oder größere Vermehrung des Normalbesatzes für den Fütterungszweck, womit in diesem Falle also auch eine entsprechende Vermehrung der Futtermenge verbunden wäre. Wo in der Frage der Ausdruck Staffelung angewendet ist, ist damit nicht diese Staffelung, sondern der „gemischte Besatz" gemeint, das heißt also ein Besatz, der aus älteren und jüngeren Jahresklassen zusammengesetzt ist. Dieser gemischte Besatz hat mit der Staffelung zunächst nichts zu tun.

Von großem Interesse sind die vorstehend mitgeteilten Ziffern über den unter sonst gleichen Verhältnissen erzielten Hektarzuwachs durch Besatz

Digitized by Google

mit K_1 oder mit K_2. Das hieraus hervorgehende Verhältnis des Hektarertrages trifft fast ganz mit meinen hiesigen Beobachtungen zusammen. Wir können danach annehmen, daß die gleiche Teichfläche durch einen Besatz mit K_1 im Gewichtsertrag um etwa 50 % höher ausgenutzt wird als mit einem Besatz von K_2. Es ist deshalb auch ganz selbstverständlich, daß ein gemischter Besatz von K_1 und K_2 eine höhere Ausnützung gewährleistet als ein Besatz, der nur aus K_2 oder K_3 besteht. Die Ursachen liegen einerseits in dem vermehrten Erhaltungsbedarf bei älteren Fischen, anderseits in dem verminderten Nahrungsverlust (Luxusbedarf) bei jüngeren Fischen. Diese Tatsache ist allerdings an vielen Orten noch unbekannt. Man würde sonst doch wohl einen höheren Wert auf die Ausnützung der Teiche mit gemischtem Besatz legen. Gegen den Mischbesatz von K_1 und K_2 bestehen auch hinsichtlich der Abfischung keine Bedenken. Die K_2 haben kaum bei der Abfischung zu leiden. Anders verhält es sich schon, wenn man in die Abwachsteiche Karpfen- oder Schleienlaicher hinzugibt, um durch die produzierte Karpfen- und Schleienbrut eine höhere Ausnützung des Teiches zu erzielen. Die Abfischung der Schleienbrut mag in solchen Fällen bei kleineren Teichen noch angehen. Um aber die Karpfenbrut ohne erhebliche Verluste abfischen zu können, müssen schon besondere Einrichtungen getroffen werden, sei es vor oder hinter dem Mönch, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll. Was den Mischbesatz von $K_1 + K_2$ anlangt, so ist immerhin zu bedenken, daß die Vorteile desselben im geschlossenen Vollbetrieb begrenzt sind und nur in besonders geeigneten Fällen zur vollen Auswirkung gelangen. Ein solcher Mischbesatz erzielt natürlich auch nicht die gleich hohe Ausnützung, wie etwa ein Besatz, der ausschließlich aus K_1 besteht. Hatten wir vorhin die Ausnützung des K_1-Besatzes auf 150 % des K_2-Besatzes angenommen, so wird diejenige des $K_1 + K_2$-Besatzes in der Mitte liegen, sagen wir also bei etwa 125 %. Die Unterschiede im Gesamtbetrage lassen sich auf Grund dieser Annahmen an einem Beispiel leicht berechnen. Nehmen wir eine Teichfläche von 30 ha, die für die Aufzucht der K_1 und K_2 bestimmt ist. Unter normalen Verhältnissen würden davon $^2/_3$ = 20 ha auf die K_2 und $^1/_3$ = 10 ha auf die K_1 entfallen. Legen wir als Normalertrag für die K_2 100 kg und die K_1 150 kg je Hektar zugrunde, so würde bei getrenntem Besatz der Hektarertrag für die zweisömmerigen 2000 kg und für die einsömmerigen 1500 kg, in Summa also 3500 kg betragen. Bei gemischtem Besatz von $K_1 + K_2$ würden wir für das Hektar 125 kg Zuwachs anzunehmen haben, demnach für die gesamte Fläche der 30 ha 3750 kg. Der Unterschied zwischen gemischtem und getrenntem Besatz ist also im vorliegenden Falle nur unbedeutend. Er würde bei getrenntem Besatz sofort aufgehoben werden, wenn es uns gelingt, in den Abwachsteichen noch etwas Karpfen- oder Schleienbrut hochzubringen und gut abzufischen. Das letztere Verfahren dürfte, wo es angängig ist, weitaus den höchsten Gesamtzuwachs ergeben. Es lassen sich also auch über den Mischbesatz keine allgemeinen Rezepte geben. Es muß von Fall zu Fall zweckmäßig disponiert werden.

Was nun die von Ihnen ganz richtig berechneten geringeren Ausnützungsresultate der Lupinenfütterung anlangt, so lassen sich dafür wohl folgende Ursachen aus den mitgeteilten Tatsachen entnehmen. Zunächst haben Sie in den meisten Fällen wohl nicht mit einem gemischten Besatz, sondern mit K_2 besetzt. Je höher das Stückgewicht und das Gesamtgewicht des Einsatzes und je geringer der prozentische Stückzuwachs, desto schlechter wird auch die Futterausnützung, genau ebenso wie es bei der Ausnützung der Naturnahrung der Fall ist. Die Ausnützung wird natürlich noch stärker herabgedrückt, wenn an Stelle der K_2 auch noch K_3 verwendet werden, wie es in dem dritten der angeführten Teiche der Fall ist. Für den mit dem Einsatzgewicht wachsenden Futterquotienten kann ich aus den Resultaten des abgelaufenen Wielenbacher Versuchsjahres eine geschlossene Serie von Beispielen anführen, die in meinem späteren Bericht zum Abdruck kommen soll.

Damit sind aber immer noch nicht die besonders im zweiten und dritten Falle sehr hohen Futterquotienten erklärt. Es muß damit noch eine andere Bewandtnis haben. Sie vermuten dieselbe im Anquellen der Lupine. Das eine Bedenken, daß bei vorgequellter Lupine der Magensaft der Fische nicht ebenso schnell und vollständig wirken kann wie bei ungequellter Lupine, könnte nur dann in Frage kommen, wenn es sich um ganze gequellte Körner handelt. Bei der sehr rapide verlaufenden Verdauung des Karpfens ließe sich denken, daß in diesem Falle Teile der Lupine unverdaut abgingen. Die Voraussetzung, daß die ganzen Körner auch ganz in den Darmkanal gelangen, trifft aber nach unseren hiesigen Feststellungen nicht zu. Wir haben bei Fütterung ganzer ungequellter Lupinenkörner festgestellt, daß sich dieselben im Verdauungskanal in ebenso feiner Mahlung vorfanden wie die in gebrochenem Zustande verabreichten Körner. In noch höherem Maße dürfte das selbstverständlich der Fall sein, wenn die Körner vorher angequellt werden. Es muß doch in Betracht gezogen werden, daß auch die Naturnahrung des Karpfens sehr stark wasserhaltig ist, sich also gewissermaßen ebenfalls bereits in gequelltem Zustande befindet. Ich glaube also nicht, daß in dem Quellen der Körner

Digitized by Google

ein Nachteil zu erblicken ist. Aber ebensowenig glaube ich bis jetzt, daß damit etwa Vorteile verbunden sind. Wir haben im abgelaufenen Jahre einen vergleichenden Versuch mit roher und gequellter Lupine unter sonst gleichen Verhältnissen gemacht. Dieser lieferte für rohe Lupine den Hektarzuwachs von 291, für gequellte von 292 kg. Der Futterquotient betrug in beiden Fällen 5,0. Ein Unterschied konnte in diesem Falle also nicht festgestellt werden. Auch die Meinung, die Sie über die sofortige Aufnahme der Lupine aussprechen, findet durch eine Versuchsserie, die in Wielenbach im abgelaufenen Jahre angestellt wurde, keine Bestätigung. Unter sonst gleichen Umständen wurde in vier Teichen die rohe blaue Lupine wöchentlich sechsmal, dreimal, zweimal und einmal verteilt. In den letzteren Fällen mußte die Lupine also mehrere Tage, bei der einmaligen Fütterung sogar oftmals fünf bis sechs Tage liegen, bevor sie aufgenommen wurde. Dennoch waren die ermittelten Futterquotienten nicht sehr erheblich voneinander abweichend. Die beste Ausnützung ergab allerdings die sechsmalige Verteilung mit dem Quotienten 4,2, bei der dreimaligen betrug er 5,0, bei der zweimaligen 4,8, bei der einmaligen 5,5. Die schlechtere Verwertung der Lupine durch die wöchentlich nur ein- oder zweimalige Fütterung und das lange Liegen im Wasser reicht also noch lange nicht an die mangelhafte Ausnützung in Ihren Teichen heran. Dagegen kann ich den allgemeinen Bedenken, die Sie gegen das Quellen der Lupine hinsichtlich der elastischen Anpassung der Fütterung an die Witterungsverhältnisse aussprechen, nur zustimmen. Das ist auch einer der Gründe, die die Praxis wahrscheinlich davon abhalten werden, die Lupine in angekeimtem Zustande zu verfüttern. Das Verfahren der Ankeimung soll ja den Vorteil haben, daß dadurch in den Keimen Vitamine entstehen, welche zur besseren Verdauung und Ausnützung der Nährstoffe Veranlassung geben. Dieses Verfahren dürfen wir uns aber nicht so einfach vorstellen, als es meistens geschieht. Ein Ankeimen von zwei oder drei Tagen genügt sicher nicht, um diese Wirkung hervorzubringen, es bedarf dazu längerer Zeit, und dann müßte der Effekt schon ein sehr erheblicher sein, wenn diese langwierigen und umständlichen Vorkehrungen sich lohnen sollen. Ferner ist schon bei Saatlupinen, noch viel mehr aber bei Futterlupinen, und zwar selbst solchen von guter Beschaffenheit, der Prozentsatz der keimfähigen Körner meistens nur ein sehr beschränkter. Aus allen diesen Gründen glaube ich nicht, daß wir es auf diesem Wege zu Fortschritten bringen werden. Ich habe schon in Nr. 47 Band 30 Seite 963 mitgeteilt, daß wir auch mit der rohen blauen Lupine Höchstresultate erzielen können, die durch irgendwelche Zubereitung schwerlich übertroffen werden können.

Wir müssen also die Hemmungen, die in Ihrem Falle wirksam gewesen sind, jedenfalls nach einer anderen Richtung hin suchen. Prüfen wir zu diesem Zwecke vor allem die Angemessenheit der Futtermenge zur Besatzmenge. Wir müssen dabei ausgehen von dem Stückzuwachs, den Ihre Fische unter den dortigen Verhältnissen erreichen können. Gerade das ist aber der schwierigste Punkt der Rechnung, der von Fall zu Fall ganz verschieden beurteilt werden muß und außerdem zum großen Teil von dem sehr wichtigen Faktor der Witterung abhängig ist, der leider in keiner Weise vorausberechnet werden kann. In Ermangelung näherer Kenntnis Ihrer Verhältnisse kann ich mich nur an das mitgeteilte Resultat selbst halten. Den Besatz haben Sie nur im Falle des dritten Teiches mitgeteilt. Um den von diesem Besatz erreichten Stückzuwachs zu erhalten, müssen wir ihn zunächst auf eine gemeinsame Ziffer für K_3 reduzieren. Es sei zu diesem Zwecke angenommen, daß von den 3000 K_1 1000 Stück als Verlust in Frage kommen. Zwei Stück K_1 sollen alsdann den gleichen Zuwachs erreichen wie ein K_3. Die K_2 setzen wir im Zuwachs den K_3 gleich. Wir erhalten demnach eine Gesamtziffer von etwa 8000 Stück K_3. Der Gesamtzuwachs des Teiches betrug $230 \times 25 = 5750$ kg. Es hat demnach jedes Stück K_3 einen Zuwachs von etwa $5750 : 8000 = 720$ g erreicht. Dieser Zuwachs konnte auch durch die, wie wir gleich sehen werden, viel zu hohe Futtermenge nicht vermehrt werden. Worin die Ursachen für diesen mangelhaften Stückzuwachs zu suchen sind, ob in der Witterung oder Qualität der Teiche oder der Fische, läßt sich ohne nähere Kenntnis nicht sagen. Der Umstand, daß die Teiche teilweise noch mit K_3 besetzt waren, weist wohl auch darauf hin, daß Sie in der Regel mit einem höheren Stückzuwachs unter Ihren Verhältnissen kaum rechnen können. Jedenfalls müssen wir uns an die Tatsache selbst halten, daß der erreichte Stückzuwachs nur etwa 720 g betrug. Von dem Stückzuwachs, der unter den jeweiligen Verhältnissen erreicht werden kann, muß natürlich auch bei der Berechnung der Futtermenge ausgegangen werden. Sie hatten demnach mit einem Gesamtzuwachs zu rechnen von $0{,}720 \times 8000 = 5760$ kg. Nach Abzug von 2625 kg Naturalzuwachs blieben übrig 3155 kg Futterzuwachs. Dem würde bei einem Futterquotienten von 4 eine Futtermenge von 12540 kg Lupine entsprechen. Selbst wenn der Quotient in Anbetracht dessen, daß der Besatz zum Teil aus K_3 bestand, auf 5 hätte erhöht werden müssen, so wäre der Futterverbrauch immer erst auf 15675 kg zu berechnen gewesen. Sie haben jedoch in dem Teiche 25000 kg verfüttert, also 75 bis 100 % über diejenige Menge hinaus, die bei einer richtigen Kalkulation nur hätte verfüttert werden dürfen. Daß die Verab-

Digitized by Google

reichung zu großer Futtermengen notwendig zu einer starken Herabdrückung der Futterausnutzung führen muß, ist in Wielenbach nun mehrere Jahre hindurch einwandfrei festgestellt worden. Am schlimmsten liegt freilich der Fall, wenn der Besatz für den Fütterungszweck unzureichend ist. Dieser Fall trifft aber hier nicht zu. Aber auch dann, wenn es sich um einen hinreichenden Futterbesatz handelt, muß jedes Zuviel an Futter sorgfältig vermieden werden, sonst sind Mißerfolge unausbleiblich. Wir haben hier nun jahrelang beobachten können, daß ein Futterbesatz nicht bloß das normale, sondern ohne jede Schwierigkeit auch das doppelte oder wenigstens nahezu das doppelte Futterquantum aufnimmt, und wir haben ebenso feststellen können, daß im letzteren Falle nicht bloß kein wesentlich höherer Stückzuwachs erzielt, sondern auch die Futterausnützung ganz wesentlich herabgedrückt wird. Zwei Beispiele: Bei normalem Besatz betrug im Jahre 1926 bei einem Stückzuwachs des $K_2 + K_1$ von 1299 g der absolute Futterquotient 3,3. Bei gleichem Besatz, aber nahezu doppelter Futtermenge, betrug der Stückzuwachs $K_1 + K_2$ trotzdem nur 1014 g, der Quotient aber 10,2! Im Jahre 1927 betrug der Stückzuwachs $K_1 + K_2$ 1204 g, der Quotient 5,0, bei wiederum nahezu doppelter Futtermenge der Stückzuwachs $K_1 + K_2$ 1209 g, der Quotient 8,6.

Diese Zahlen sprechen für sich selbst und brauchen kaum mehr erläutert zu werden. Der Stückzuwachs kann von einem gewissen Maximum an nicht mehr durch eine größere Futtermenge gesteigert werden. Eine Fütterung darüber hinaus ist weggeworfen. Das Stückzuwachs-Maximum aber wird durch andere Faktoren bestimmt, in erster Linie durch das Verhältnis von Besatz und Futter zur Naturnahrung, durch klimatische Einflüsse und durch die Eigenschaften des Besatzes. Es kann z. B. gesteigert werden durch ein günstigeres Verhältnis zur Naturnahrung, also durch Besatzverminderung. Ob aber damit ein höherer Reinertrag verbunden ist, ist wieder eine ganz andere Frage. Ferner: Eine Fütterung bis zur Sättigung ist in den meisten Fällen unstatthaft im Karpfenteich. Wer dennoch nach diesem Rezept verfährt, läuft Gefahr, den ganzen Vorteil der Fütterung hierdurch einzubüßen. Im Teiche darf nicht möglichst reichlich, es muß vielmehr möglichst sparsam gefüttert werden, wenn auch der andere Bestandteil der Ernährung, die Naturweide, zur vollen Ausnützung gelangen soll. Namentlich gilt das aber für Teiche mittlerer und ärmerer Qualität. Näher kann an dieser Stelle auf diese Verhältnisse nicht eingegangen werden. Es besteht für mich also kein Zweifel, daß die zuviel verabreichte Futtermenge an Ihrem Mißerfolge teilweise oder sogar in hohem Maße beteiligt ist, wenngleich auch noch andere Momente dabei mitsprechen können, deren Beurteilung von hier aus nicht möglich ist*).

An dem Besatz, den Sie fürs nächste Jahr ins Auge gefaßt haben, ist nichts weiter auszusetzen. Allem Anschein nach dürfte damit das Richtige getroffen sein. Nehme ich an, daß von den 115 K_2 fünf Stück in Verlust geraten, von den 164 K_1 54 Stück, und daß wiederum zwei K_1 den gleichen Stückzuwachs wie ein K_2 erreichen, daß ferner ein K_2 den nicht übertriebenen Stückzuwachs von 800 g erreichen soll, so ergibt sich als Futterzuwachs $110+55 = 165 \times 800 = 132$ kg, eine Ziffer, die ungefähr dem Natural- bzw. Düngerzuwachs Ihrer Teichflächen entsprechen dürfte. Eine Übersetzung kann also nicht in Frage kommen, wenn Sie eine Verdoppelung dieses Besatzes für den Fütterungsfall vornehmen. Dem Futterzuwachs von 132 würde bei dem Futterquotienten 4, der für diesen Mischbesatz zugrunde gelegt werden müßte, eine Futtermenge von 528 kg Lupine entsprechen. Sie sehen also, daß auch in diesem Falle die Futtermenge von Ihnen um nahezu 50 % zu hoch veranschlagt ist. Wollen Sie 750 kg Lupine je Hektar verfüttern, so müßten Sie den Besatz schon entsprechend steigern, um die richtige Ausnützung der Gesamtnahrung zu erzielen.

Zum Beleg dafür, daß jedes Zuviel an Futter nicht bloß bei Naturbesatz, sondern auch bei einem Futtermehrbesatz weggeworfenes Geld ist, führe ich hier noch ein Versuchsergebnis an, über das mir von durchaus zuverlässiger und geschätzter Seite folgender Bericht zugeht:

*) Der Fragesteller teilt mir im Nachtrag noch mit, daß die K_3 im dritten Teich keine zurückgebliebenen Fische, sondern wegen der schlechten Marktlage des Vorjahres zurückgehaltene Speisefische waren, und daß die besten Resultate im Stückzuwachs (1050 g) mit dem schwächsten K_2-Besatz (410 g) erzielt wurden, während der stärkere Besatz viel schlechter abschnitt. Aus dem ersteren wäre zu schließen, daß das hohe Einsatzstückgewicht wohl einen erheblichen Teil am Mißerfolge trägt. Was das zweite anlangt, so haben wir in Wielenbach die gleiche Erfahrung gemacht. In unserem großen Abwachsteich, dem Hoferteich, der immer die bestgewachsenen K_2 erhielt, war der Stückzuwachs immer geringer als in den meisten Versuchsteichen mit ihrem im Einsatzstückgewicht viel schwächeren Besatz bei sonst gleicher Düngung und Fütterung. Beide Beobachtungen münden ja in die Erfahrung, daß die Ausnützung der Nahrung und des Futters mit zunehmendem Einsatzstückgewicht und abnehmendem prozentischem Stückzuwachs abnimmt, daß also, namentlich in mittleren und geringen Abwachsteichen, die Rentabilität der Aufzucht und Fütterung mit zunehmender Stückgröße der Besatz- und Speisefische nachläßt. Aber in all diesen Verhältnissen und Beziehungen stehen wir eben nicht am Ende, sondern erst am Anfang unserer Erkenntnis.

Digitized by Google

„Ich freue mich, Ihnen ein Versuchsergebnis mitteilen zu können, welches Ihre Schlußfolgerungen glänzend bestätigt. In G. ist eine Klärteichanlage von acht je 0,5 ha großen Teichen; Teich IX mißt 1,5 ha. Die zufließende Abwassermenge ist verhältnismäßig gering — das Lager ist nicht mehr so stark belegt, wie vor dem Kriege geplant war —, so daß die Klärteiche in ihrem Düngungszustande und K-Zuwachs mittelguten Dorfteichen gleichen. Der Versuch umfaßte drei Teiche und ergab:

Teich I.

Abfischung . .	244 K_3 zu 590	Pfund,
Einsatz	250 K_2 zu 212	„
	Naturalzuwachs 378	Pfund.

Es wurde nicht gefüttert.

Teich III.

Abfischung . .	244 K_3 zu 590	Pfund,
Besatz	250 K_2 zu 221	„
	Zuwachs 369	Pfund.

Gefüttert wurden 6 Zentner Lupinen à 10 Mk. Weil kein Fütterungszuwachs erzielt wurde, 60 Mk. Schaden. Außerdem blieb der Zuwachs noch um 9 Pfund gegen Teich I zurück.

Teich II.

Abfischung .	389 K_3 zu 956	Pfd.,
Besatz . . .	400 K_2 zu 358	„
	Gesamtzuwachs 598	Pfd.,
ab Naturalzuwachs (Teich I)	378	„
Fütterungszuwachs . . .	220 Pfd. à 90 Pfg. = 198	Mk.,
ab 150	„ Fütterungskosten	
	48	Mk. Fütterungsgewinn.

Fütterungskoeffizient fast 7.
Futter: 15 Ztr. Lupinen à 10 Mk. = 150 Mk.

Bei 378 Pfund Naturalbesatz hätte 1 K_2 um 2 Pfund zuwachsen sollen. Der Naturalbesatz wäre dann 378:2 = 189, aufgerundet 190 K_2 gewesen. Bei Teich II betrug der Besatz 400 K_2, also das 2,1fache des Naturalbesatzes, und hat das Minimum des doppelten Fütterungsbesatzes um $^1/_{10}$ überschritten. — Für die Richtigkeit der Angaben bürge ich".

Hierzu folgendes: Der Mißerfolg der Fütterung in Teich III ist ganz selbstverständlich, da der Teich eben keinen eigentlichen Futterbesatz erhielt. Unter diesen Umständen ist jede Fütterung einfach Verschwendung. Auch in diesem Falle ergibt sich, daß durch die Fütterung nicht einmal ein Mehrzuwachs der Fische erzielt werden konnte, der Stückzuwachs blieb sogar noch ein wenig hinter dem des Naturalteiches zurück. Im Falle des Teiches II, der allerdings einen Futterbesatz erhielt, wurde zwar ein Futterzuwachs erzielt, aber die Ausnützung, also der Quotient, läßt auch hier noch viel zu wünschen übrig. Rechnen wir nun: Der Stückzuwachs bei Teich I liegt noch unter 800 g. Auch durch Fütterung (Teich III) konnte er nicht mehr gesteigert werden. Das ist allerdings auffällig, da es sich um Teiche von hoher Produktivität handelt. Aber wir können uns auch hier nur an die Tatsachen halten. Auch für Teich II konnte demnach der Stückzuwachs im höchsten Falle auf 800 g veranschlagt werden. Der Mehr- oder Futterbesatz dieses Teiches betrug 150 Stück (vorteilhafter wären wahrscheinlich 200 bis 250 Stück gewesen). Es mußte demnach in diesem Falle gerechnet werden mit einem Futterzuwachs von 150×0,8 = 120 kg. Dem entsprach eine Futtermenge von 120×4 = 480 kg Lupine. Es sind verfüttert worden 750 kg, also wiederum 270 kg oder mehr als 50% zu viel. Nach meiner Überzeugung wäre der Futterquotient auch in diesem Falle durch richtige Kalkulation ebenfalls ganz wesentlich herabgedrückt worden. Wir können eben auch mit der Fütterung nicht immer einen wesentlich höheren Stückzuwachs erzielen. Der maximale Stückzuwachs ist nicht allein von der Fütterung, sondern auch noch von anderen Faktoren abhängig, die unter Umständen die Führung übernehmen. Hier klaffen aber noch breite Lücken in unserer Erkenntnis.

Die Kalkulation der Besatz- und Futtermengen stößt also in vielen Fällen auf Schwierigkeiten. Der sorgfältige Besatz- und Futterplan aber ist die Grundlage der Karpfenfütterung, bei der die Verhältnisse ja dadurch ganz eigenartig liegen, daß hier der Futterstall gewissermaßen mit der Weide kombiniert ist. Wer nicht so sorgfältig besetzt und füttert, daß auch die Weide mit ausgenützt wird, wird niemals Freude an der Fütterung erleben. Die gleiche Wichtigkeit besitzt natürlich die richtige Verteilung der Gesamtfuttermenge innerhalb der Futterperiode. Wenn in der Berechnung der Gesamtfuttermenge schwere Irrtümer begangen werden können, die sich in der mangelhaften Futterausnützung bitter rächen, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß auch in der zeitlichen Verteilung der richtig berechneten Gesamtfuttermenge Fehler begangen werden können, die Mißerfolge verschulden und für die wir leider im Freßbedürfnis der Karpfen keinen zureichenden Indikator oder Regulator besitzen. Ich werde noch vor Beginn der neuen Fütterungsperiode neue Richtlinien über das angemessene Verhältnis des Besatzes zur Teichqualität, über die Bestimmung der Futtermenge und ihre zeitliche Verteilung veröffentlichen, die uns hoffentlich dem fernen Ziel wieder einen Schritt näher bringen. Freilich tritt durch das tiefere Eindringen in die inneren Zusammenhänge an Stelle der bisher so bestechenden Schlichtheit der Karpfenfütterungslehre eine mehr und mehr verwickelte Fassung, die einen immer größeren Komplex von Faktoren in die Veranschlagung und Berechnung einbeziehen muß, eine höhere Intelligenz, bessere Vorbildung und sorgfältigere Aufstellung des Besatz- und Fütterungsplanes voraussetzt! Daß aber so häufig mangelhafte Resultate erzielt werden, ist der beste Beweis für die Notwendigkeit eines tieferen Eindringens. „Vor

Digitized by Google

den Erfolg haben die Götter den Schweiß gesetzt". Es mag ein jeder nach seinen Resultaten selbst entscheiden, ob der bisherige Weg ihm genügt oder nicht.

Gegen den beabsichtigten Düngungsversuch mit unentleimtem Knochenmehl bestehen keine Bedenken. Immerhin muß darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung desselben die Bestandteile des Knochenmehls doch für die direkte Ernährung des Karpfens keine Rolle spielen. Es ist doch wohl anzunehmen, daß dieselben ganz oder doch größtenteils auf indirektem Wege, und zwar eben als Düngung zur Wirkung gelangen. Dr. Emil Walter.

Um Zwangssyndikat und Neuorganisation.

Ein Rückblick auf das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung.

Von **Dr. Karl Schiemenz.**

(Sechste Fortsetzung.)

Heute ist man sich darüber allgemein klar, daß es sich dabei um einen ganz außergewöhnlichen Zustand gehandelt hat, der nicht von längerer Dauer sein konnte und sich wohl kaum je wiederholen wird. Damals scheint man aber vollständig die Bedingtheiten der normalen freien Wirtschaft aus den Augen verloren zu haben und ganz unter die Herrschaft kriegswirtschaftlicher Vorstellungen geraten zu sein. Nur so ist es zu verstehen, daß man den genannten Syndikatsbestrebungen von allen Seiten zunächst ein solches Interesse entgegenbrachte, wie ja damals überhaupt, auch noch nach Kriegsende, die Ideen von Gemeinwirtschaft, Sozialisierung und Planwirtschaft allenthalben die Gemüter beherrschten.

Anderseits erklärt der Aufbau der ganzen Projekte auf unzutreffenden wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Zukunft ohne weiteres das Scheitern der Syndikatsbestrebungen, als mit dem Jahre 1919 die Zwangswirtschaft für Fische gelockert und schließlich aufgehoben wurde. Dabei mag zugegeben werden, daß die Wirtschaft ihren ganz normalen Charakter erst nach Ende der Geldentwertung wiedererlangte.

In den ersten Nachkriegsjahren hat man manchmal den Schiffbruch des Syndikatsprojektes allein gewissen persönlichen Mißstimmungen und Differenzen auf die Rechnung zu setzen gesucht. Heute erscheint das als abwegig. Mögen solche persönlichen Momente mitgespielt haben — das ist übrigens bei allen einschneidenden Ereignissen der Fall —, sie hätten die Bewegung zum Syndikat nicht aufzuhalten vermocht, wenn die Verhältnisse sie wirklich nahegelegt und ermöglicht hätten. Die Voraussetzungen waren aber eben gerade nicht mehr gegeben. Deshalb vollzog sich die Liquidation der Bestrebungen, der jetzt noch einige Worte zu widmen sind, auch so überaus rasch.

Zunächst allerdings schien es noch, wenigstens den Freunden der Kriegsgesellschaft, so, als ob die geplante Umwandlung gelingen würde. Bereits für den 24. Mai hatte die K. f. T. zu einer zwar vertraulichen, aber weitere Kreise berücksichtigenden Vorbesprechung eingeladen. Den Einladungen war ein ausführlicher Prospekt beigelegt. Indessen sagten die meisten der Geladenen ab. Es fanden sich außer dem Geschäftsführer der K. f. T. nur 9 praktische Teichwirte ein. Einige von ihnen traten für die Errichtung des Syndikats auf der Grundlage der Karpfenproduzentenvereinigung bzw. des V. D. T. ein; andere widersprachen und warnten vor einem Anschluß an ältere Organisationen. Als die Aufgabe letzterer sei nur die „Förderung der Wissenschaft und Erzeugung" zu betrachten, während der neuen Organisation die Preisbildung und Verwertung zuzufallen hätte. Der Sitzung folgte im August noch eine (gedruckte) Werbedenkschrift aus der Feder des Grafen Maltzan. In ihr findet sich der bezeichnende Satz: „Die Kottbuser Karpfenbörse war eine Institution, die den Händlern nützlicher war als den Produzenten." — Die Cottbuser Tagung am 1. September 1918 wurde dazu ausersehen, um die Stimmung der Interessenten gewissermaßen offiziell zu hören. Man glaubte im Frühjahr 1919, auf diese Versammlung rückblickend, sagen zu können, daß die Stimmung der dort Anwesenden durchaus für dieses Unternehmen gewesen sei. Der Handel ganz besonders hätte einstimmig beschlossen, einem solchen Unternehmen beizutreten, und von den anwesenden 36 (!) Teichwirten hätten sich nur 4 ausgeschlossen. Das sei gewiß ein Zeichen gewesen, daß auch in den Kreisen der Teichwirte ein nennenswerter Widerstand nicht zu erwarten sein dürfte.

Das war natürlich ein Trugschluß. Denn bei einem so groß angelegten Plan — mindestens 80 % der Produktion sollten doch zusammengeschlossen werden — konnte man unmöglich von der Meinung von 32 Teichwirten auf die Ansicht der großen Masse schließen, auf die es aber doch hier entscheidend ankam. Überdies war offenbar die im Stillen stark anwachsende Opposition gegen jegliche Zwangswirtschaft und Bevormundung auf der Versammlung durch die vier Gegner des Projektes zahlenmäßig ganz unzureichend vertreten. Im Oktober 1918 bekannte selbst v. Schau*): „Aus vielen Andeutungen und Äußerungen aus Produzentenkreisen ersehe ich leider, daß es

*) Korrespondenzblatt 1918, S. 153.

Digitized by Google

wieder sehr viele Teichwirte gibt, die nicht willens sind, sich zu binden und voller Sehnsucht den Augenblick herbeiwünschen, an dem die Beschlagnahme der Fische aufgehoben wird und sie wieder frei verkaufen können."

Die Opposition hatte die Werbeversammlung gemieden bzw. hielt sie sich grollend zurück und überließ das Wort fast ganz den Freunden des Syndikats. Es ist die Cottbuser Versammlung 1918 ein typisches Beispiel dafür, daß auch allgemeine und öffentliche Versammlungen ein ganz schiefes Bild über die Sachlage bieten und dadurch leitende Persönlichkeiten in die Irre führen können.

Von den Ausführungen, die in dieser Versammlung gemacht wurden, ist das Korreferat von Alexander*) als Sprecher für den Karpfengroßhandel besonders interessant. Er bemerkte unter anderem in launiger Weise, in einem Roman, wenn er wirklich schön ist, sollen sich am Schluß, wie der Berliner sagt, immer zwei kriegen. In dem richtiggehenden Roman beginnt die Liebe oft mit scheinbarem Haß. Der Produzentenvertreter hätte ja auch von dem einstigen Gegner, dem Handel, gesprochen. War es aber wirklich eine Gegnerschaft? Er glaube, es war nichts anderes als die scheinbare Feindschaft zwischen den Liebenden im Beginn des Romans. Sie bilden sich nur ein, Gegner zu sein; in Wirklichkeit aber gehen ihre Lebensinteressen zusammen. Ein solcher Haß zwischen den Liebenden muß in dem Moment wie eine Seifenblase zerplatzen, wo beide der Wirklichkeit ins Auge sehen, und hierzu hat der Krieg den Anlaß gegeben. Die Kriegsverhältnisse haben Produktion und Handel zu gemeinsamer Arbeit an der Fischversorgung genötigt. Hierbei haben beide ihr Herz füreinander entdeckt — das Trennende trat als minderbedeutend in den Hintergrund, und das beiden Teilen Gemeinsame beherrscht jetzt ihre Tätigkeit. Heute ist nun das Verhältnis so weit gediehen, daß sie mit der Absicht umgehen, es zur festen Ehe auszugestalten. Aus der soeben stattgehabten Versammlung Deutscher Fischhändler könne er das Resultat mitteilen, daß die anwesenden 37 Vertreter des Karpfenhandels sich sämtlich bereit erklärt hätten, mit den Herren Karpfenproduzenten zwecks Zusammenschlusses durch eine Kommission zu verhandeln, eventuell der Vereinigung beizutreten.

Die Versammlung entsprach auch dem Antrag und wählte eine achtzehngliedrige, paritätisch zusammengesetzte Kommission.

War die Tagesordnung sonst in großer Übereinstimmung abgewickelt worden, so kam es plötzlich zu einem Zwischenfall, der wohl manchem damals zu denken gegeben haben mag. Ohne daß das vorgesehen war, entspann sich nämlich im Zusammenhang mit den Verwertungsfragen eine eingehende Aussprache über den von Produzentenseite für später dringend nötig gehaltenen Schutzzoll. Der Handel legte hier kurzerhand seine Maske ab und entgegnete kategorisch, daß er sich mit aller Entschiedenheit gegen jeglichen Zoll auch für fernere Zeiten ausspreche, und daß bei Festhalten an der Zollforderung ein Zusammenarbeiten ganz ausgeschlossen sei.

Ein trefflicher, unbefangener und mit Recht etwas skeptischer Leitartikel der „Fischerei-Zeitung"*), der im übrigen in zustimmender Weise sich mit den Cottbuser Ereignissen beschäftigte, legte mit allem Nachdruck den Finger auf diesen wunden Punkt. Der Artikel machte ferner beiläufig, aber damit nicht minder nachdrücklich, auf die auffallende Tatsache aufmerksam, daß der Handel noch einheitlicher als die Produzenten dem geplanten Zusammenschluß zugestimmt hätte! Und er fragte ferner: „Daß sie so plötzlich ihr Herz füreinander entdeckten und den Entschluß zu einer gemeinsamen Verbindung faßten — ist es ein Zeichen dafür, daß sie sich endlich und endgültig gefunden haben, oder ist es nur eine Kriegspsychose vorübergehender Art, wie wir sie auf vielen Gebieten jetzt beobachten können?"

Nach dem Umsturz Ende 1918 sind die tatsächlich bestehenden Schwierigkeiten anscheinend erheblich gewachsen. Denn selbst W. Klee teilte in seinem Vortrag über seine Bestrebungen vor der Versammlung des Brandenburgischen Fischerei-Vereins am 2. Februar 1919 mit**): „Infolge der Ereignisse war es leider bis heute nicht möglich, an einer Weiterbearbeitung des Planes zu arbeiten. Ich nehme aber an, daß mit Eintritt besserer Zeiten auch Gelegenheit sein wird, den Plan weiter zu verfolgen".

Im Juli 1919 erschien dann jener bekannte Gründungsaufruf***), gleichsam als letztes Aufflackern der im Erlöschen begriffenen Syndikatsidee. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses gewissermaßen als wirtschaftspolitisches Testament der Kriegszwangswirtschaft zu bewertenden Aufrufes sei er in vollem Wortlaut wiedergegeben:

„In allen Schichten des deutschen Erwerbslebens macht sich das Bestreben zum Zusammenschluß zu gemeinsamer nutzbringender Arbeit geltend. Auch Teichwirte und Fischhändler zwingt der Ernst der Zeit zu einer festen Organisation in einer gemeinsamen Gesellschaft, welche die Interessen beider Erwerbszweige fördert.

Handel und Produktion, welche bisher getrennt marschierten, haben erkannt, daß ein fester Zusammenschluß beiden Sicherheit

*) Fischerei-Zeitung, Neudamm 1918, S. 315 f.

*) Fischerei-Zeitung, Neudamm 1918, S. 289.
**) Korrespondenzblatt 1919, S. 66.
***) Fischerei-Zeitung, Neudamm 1919, S. 324.

Digitized by Google

gewährt für die Förderung der Produktion an Teichfischen und ihre nutzbringende Verwertung. Handel und Produktion wurden gezwungen, mehrere Jahre in der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung gemeinsam zu arbeiten, und haben dabei gesehen, daß sich ihre Interessen sehr gut verbinden lassen. — Wenn sich Handel und Produktion vom Zwange der Kriegsgesellschaft befreien, wohl aber die bei dieser gemachten Erfahrungen beachten und ihre feste Organisation beibehalten, wenn sie sich freiwillig zu einer möglichst alle Interessenten vereinigenden großen Gesellschaft zusammenschließen, dann — aber auch nur dann — wird unsere Teichwirtschaft nach dem erschreckenden Rückgang in den Kriegsjahren wieder erblühen können. — Die zu gründende Gesellschaft soll der Zwangswirtschaft der Kriegsgesellschaft ein Ende machen durch den freiwilligen Zusammenschluß aller Teichwirte und des Handels; sie soll nach dem Vorbilde der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung eine G.m.b.H. werden, in deren Aufsichtsrat Händler und Teichwirte alljährlich die Verbraucherpreise feststellen. Von diesem werden dem Handel vorher fest bestimmte Prozente als Verdienst überwiesen, der Rest kommt den Pruduzenten zugute.

Das Gründungskapital wird durch Ausgabe verzinslicher Anteilscheine aufgebracht. — Ein Jahresbeitrag wird von den Mitgliedern nicht erhoben; die Betriebskosten werden, wie in der Kriegsgesellschaft, durch die Abgaben der Käufer gedeckt. Verfügbar bleibende Gelder werden für Hebung der Teichwirtschaft verwendet.

Wie die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft wird die zu gründende Gesellschaft eine Zentral- und Kontrollstelle sein für den Bezug von Futter- und Düngemitteln, Satzfischen und allen anderen Bedürfnissen der Teichfischerei. — Sie soll auch die Interessen der Teichwirte der Allgemeinheit und den Behörden gegenüber vertreten.

Irgendein Risiko oder irgendwelche Kosten sind mit der Beitrittserklärung zu der neuen Gesellschaft nicht verbunden, welche die Gewähr bietet, daß wir unsere Teichfische zu bestmöglichen Preisen absetzen können, ohne dieselben anbieten zu müssen. — Schon im Hinblick auf diese Vorteile sollte kein Teichwirt zurückstehen und durch seinen Beitritt die Gesellschaft stärken und ihr möglich machen, baldigst das Erbe der Kriegsgesellschaft auszunutzen. Von maßgebender Stelle ist uns zugesagt worden, die neue Teichfischverwertungsgesellschaft zu fördern, wenn 90 Prozent aller Teichwirte ihr beitreten. Der gesamte Großhandel hat seinen Beitritt bereits erklärt. Es hängt nun von dem festen, zielbewußten Anschluß aller Teichwirte allein ab, ob die Gesellschaft ins Leben gerufen werden kann oder nicht. Deshalb bleibe keiner zurück; es kommt, wie bei den Wahlen, auf den Einzelnen an."

Die Unterschriften unter dem Aufruf ergeben hochinteressante Aufschlüsse über die Wandlungen, die sich seit Cottbus 1918 bereits vollzogen hatten. Neben drei persönlich uninteressierten neutralen Persönlichkeiten hatten 55 Produzenten ihren Namen hergegeben. Dagegen waren auffallenderweise vom Karpfengroßhandel nur acht, noch dazu durchweg für das Karpfengeschäft weniger bedeutende Firmen vertreten. Von ihnen zog sogar eine Firma ihren Namen später wieder zurück. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Wieder ein Fischerunglück an der Samlandküste.** Noch sind die am 22. November vorigen Jahres dem nassen Tod zum Opfer gefallenen vier Fischer Karl, Fritz und Willi Luick und Fritz Schiemann aus Klein- bzw. Groß-Kuhren nicht geborgen, da erreicht uns wieder eine Hiobspost, die weit über den Kreis der Hinterbliebenen herzliche Teilnahme erwecken muß: Am zweiten Weihnachtsfeiertage büßten in Ausübung ihres schweren Berufes die Fischer Fritz Possekel, Rudolf Powitz und Willy Glage aus Klein-Kuhren ihr Leben ein, während der vierte Mann der Besatzung, Emil Groß, mit Mühe gerettet werden konnte. Zurückkommend von der Lachsfischerei, fuhr das Boot auf ein vor Brüsterort liegendes Wrack auf, wodurch das Boot unter dem Motor ein Leck erhielt und in wenigen Minuten sank. Trotz sofort unternommener Rettungsversuche gelang es nicht, restlos Hilfe zu bringen. Nach Angabe des geretteten Emil Groß haben seine Kameraden um ihr Leben gekämpft, bis schließlich doch Sturm und Wellen, Kälte und Ermattung sie hinwegrafften.

Wie bei dem Novemberunglück, wird auch jetzt wieder der Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen nach seinen Kräften helfen, der Not zu steuern, in die die Hinterbliebenen durch den Tod ihrer Ernährer gestürzt sind. Wir glauben aber auch, daß unsere Berufsgenossen im Reiche an dem schweren Geschick unserer Samlandfischer innigen Anteil nehmen, dem sie Ausdruck geben möchten. In dieser Voraussetzung rufen wir hiermit zu

einer Sammlung

auf und bitten, Geldbeträge mit dem Vermerk „Für die Hinterbliebenen der Samlandfischer" auf das Postscheckkonto des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen Nr. 5546 Königs-

Digitized by Google

berg, Ostpr., einzuzahlen. Ueber die Eingänge werden wir in der „Fischerei-Zeitung", Neudamm, quittieren. Die Verteilung der Gelder werden wir nach Rücksprache mit den in Frage kommenden Persönlichkeiten vornehmen.
Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen.
Der Vorsitzende. Dr. Wiegand.

— **Fischerunglück auf dem Mustiner See (Holstein).** Kürzlich haben der Fischereipächter Janzen und sein Gehilfe ihr Leben in Ausübung ihres schweren Berufes eingebüßt. Beide Männer betraten das Eis des Mustiner Sees, um zu fischen. Von diesem Ausgang sind sie nicht mehr zurückgekehrt. Die Mütze des Gehilfen wurde später im Eise festgefroren gefunden. Es ist daher anzunehmen, daß beide Fischer an einer weniger stark zugefrorenen Stelle eingebrochen und ertrunken sind.

— **Verein Deutscher Teichwirte e. V.** Auf besonderen Wunsch wird die Ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins vom 31. Januar 1928 auf Mittwoch, den 1. Februar 1928, verlegt.

— **Preußischer Fischerei-Verband e. V.** Die für den 30. Januar 1928 angesetzte Tagung des Verbandes ist auf Donnerstag, den 22. März 1928, verlegt worden.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.** Der zwölfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag, dem 1. März 1928, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 31. März 1928. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr. med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 Mk., von Ausländern 100 Mk. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1928 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstraße 19/0, den 1. Januar 1928.
Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

— **Zur geplanten Neuregelung des Kleinverkaufs von Fischen** (siehe Nr. 51 Band 30 Seite 1040). Hier waren schon seit langen Jahren zu jedem Wochenmarkt drei bis vier Fischhändler mit allerhand gangbaren Fischarten vertreten. Wir sind außerdem hier zwei Fischereipächter am Ort und handeln nebenbei täglich mit Fischen, auch mit Seefischen, da die Bahnverbindung es uns ermöglicht, die Ware lebendfrisch abzusetzen. Es wurde, wie auch heute noch nebenbei mit Fuhrwerk die Landbevölkerung in der Umgegend mit frischen Fischen versorgt. — Es sieht heute anders aus. — Schon in verschiedenen Dörfern der Umgegend haben sich Fischhändler angefunden, außerdem kommen noch andere kleine Händler und überschwemmen alles mit Fischen, so daß täglich in jedes Dorf zwei bis drei Fischhändler kommen. Viele dieser kleinen Händler, die oft nur einige Monate oder Wochen dies Gewerbe betreiben und durch Überhandnehmen der Konkurrenz oft ihre Ware zum und auch sogar unter dem Einkaufspreis verkaufen, somit nachher nicht wieder einkaufen können, verderben uns ständigen Händlern die Kundschaft und Preise. — Jetzt sind hier in Naugard noch vier Fischhändler dauernd auf jedem Wochenmarkt, dazu kommen ein Stettiner Händler mit Fischen in Körben, ein Auto von Kammin und bisweilen ein solches aus Kolberg. Das alles ist für den kleinen Ort zu viel, und keiner kann heute gute Geschäfte machen. Früher hat einer von uns Platzhändlern mehr verkauft, als heute alle sechs bis sieben Händler zusammen. Die fremden Händler ziehen mit ihrem Verdienst ab, und wir Platzhändler sollen die Steuerlast tragen wie früher. Soweit mir bekannt, ist auch in den Nachbarstädten das gleiche der Fall. Liegt hierin denn wirklich eine Bedürfnisfrage? Fischereipächter Rosenthal, Naugard i. Pomm.

Digitized by Google

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im Dezember 1927.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)
Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			**Aale**		
groß-mittel . .	12	191,92	klein-mittel . . .	2	95,—
mittel	6	167,50	unsortiert . . .	7	127,14
Zander			**Zander**		
groß	9	126,11	groß	23	105,22
unsortiert . . .	12	115,08	mittel	5	76,—
Schleien			unsortiert . . .	22	91,98
groß	10	101,45	**Schleien**		
Portionsschleien	18	139,11	unsortiert . . .	6	72,—
unsortiert . . .	24	123,33	**Karpfen**		
Karpfen			unsortiert . . .	25	60,84
Spiegel- (20–30)	6	101,67	**Hechte**		
„ (30er)	20	103,25	groß	21	40,62
„ (30–40)	6	105,83	unsortiert . . .	26	66,62
„ (40–50)	26	98,04	**Karauschen**		
„ (50–70)	4	99,—	unsortiert . . .	2	30,—
gemischt (40–50)	24	93,33	**Barsche**		
Spiegel- unsf.	4	96,—	groß	15	57,13
Schuppen- (40–60)	7	92,86	klein	4	21,50
Schuppen-, unsf.	26	87,58	unsortiert . . .	16	41,14
Hechte			**Bleie**		
groß	19	62,16	groß	18	36,—
groß-mittel . . .	18	73,03	klein	6	8,09
mittel	7	95,29	unsortiert . . .	20	18,35
unsortiert . . .	24	99,—	Bleifische	3	5,—
Karauschen			**Plötzen**		
unsortiert . . .	9	67,17	groß	19	27,50
Barsche			klein	16	6,63
groß	9	78,67	unsortiert . . .	12	13,16
unsortiert . . .	5	66,50			
Bleie					
groß	9	66,55			
klein	7	21,43			
unsortiert . . .	15	44,73			
Roddow					
unsortiert . . .	2	40,—			
Plötzen					
groß	4	53,38			
klein	5	16,30			
unsortiert . . .	12	30,—			
Krebse (Schock)					
(8—10)	3	3,75			
(10—12)	2	8,50			
(12—14)	2	8,50			
unsortiert . . .	6	6,42			

Im Vergleich zum Vormonat (November) liegen die Preise der Hechte mit Ausnahme der großen lebenden Ware, der lebenden großen Plötzen und großen toten Bleie, Mittel- und unsortierten Zander sowie der Karpfen und lebenden Aale etwas höher. Mit Ausnahme der lebenden Barsche ist im übrigen eine geringe Preissenkung erfolgt. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Dezember anlangt, so stiegen die Preise der Aale, der großen Bleie, der Schleien und — gegen Weihnachten — auch der Karpfen. Hechte und Bleie gaben anfangs im Preise nach, zogen aber gegen Ende des Monats wieder an.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische in Eispackung pro 50 kg, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für Oktober, November, Dezember 1927.

	Aal	Aland	Bars	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Oktober	115,96	32,75	44,40	22,97	5,—	68,33	65,27
November	131,15	32,44	49,19	22,08	5,75	60,65	64,68
Dezember	120,—	29,35	46,14	22,89	5,50	59,04	60,84
Durchschnitt	122,37	31,51	46,58	22,65	5,42	62,67	63,60

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schleie	Zander	Krebs
Oktober	48,50	21,44	36,—	—	80,50	103,46	6,72
November	30,—	21,90	36,88	31,50	88,67	93,22	7,24
Dezember	30,—	17,10	47,65	15,—	72,—	96,17	6,38
Durchschnitt	36,17	20,15	40,18	23,25	80,39	97,62	6,78

Digitized by Google

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Starke Karpfenverluste.** Infolge der durch den strengen Frost gebildeten starken Eisdecken sind in verschiedenen stehenden Gewässern Ostpreußens die Fischbestände bedroht. Von einem erheblichen Verlust an Karpfen ist der Besitzer des Jäglacker Guts- und Dorfteiches im Kreise Rastenburg betroffen worden. Infolge Sauerstoffmangels sind in dem Teiche etwa 30 Zentner Karpfen erstickt.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Großes Fischsterben auf der Tiege.** Der starke Frost hatte auch die in das Frische Haff mündende Tiege mit einer dicken Eisdecke belegt. Als nun die Anwohner überall Wuhnen in das Eis schlugen, um den Fischen Luft zu verschaffen, kamen recht viele tote Fische zum Vorschein, so u. a. Hechte von 15 Pfund und größer. Zweifellos hat der plötzliche starke Frost unter den Fischen große Opfer gefordert, was sich erst später zeigen wird. M.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Schädigung der Fischerei durch Uferanlagen.** Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Ufer von Wasserläufen und sonstigen Fischgewässern infolge Errichtung von Baulichkeiten und für Zwecke des Wassersports wird die Fischerei in stärkerem Maße beeinträchtigt. Daher mehren sich die Entschädigungsforderungen der Fischereiberechtigten gegen die Hersteller solcher Anlagen, wobei die gegensätzliche Einstellung mancherorts Formen angenommen hat, die dringend des Ausgleichs bedürfen. Ganz besonders scharf sind die Gegensätze in der Provinz Brandenburg in die Erscheinung getreten, wo einzelne Fälle im Prozeßwege ausgetragen werden mußten. Nun hat der Schutzverband der Wassergrundstücksbesitzer Deutschlands in Verhandlungen mit den Fischereiberechtigten eine Vereinbarung getroffen, die auch die Zustimmung der Regierung gefunden hat. Die an den Verhandlungen beteiligt gewesenen Verbände haben in einer Entschließung ihren Mitgliedern empfohlen, die Forderungen der Fischereiberechtigten wegen der Inanspruchnahme von Wasserflächen zunächst durch eine Entschädigung von 10 v. H. des ihnen vom Fiskus für ihre Uferanlagen als Wasserzins berechneten Betrages zu befriedigen, mindestens aber mit 5 RM je Grundstück, soweit nicht die Fischereiberechtigten niedrigere Entschädigungen verlangt haben. Die endgültige Entschädigung soll vorbehalten bleiben, bis für die Bemessung im einzelnen ein Gutachten des zuständigen Oberfischmeisters beigebracht ist. Die Zahlung von 10 v. H. gilt einstweilen für das Jahr 1927 und die etwaigen Rückstände aus früheren Jahren.

Für den vom Fiskus berechneten Wasserzins für genutztes Schwemmland oder Vorland gilt die in Rede stehende Vereinbarung nicht, ebenso gilt sie nicht für Wasseranlieger, die bisher nicht von Fischereiberechtigten mit Entschädigungsforderungen in Anspruch genommen wurden oder die bereits einmalige Abfindungen vereinbart haben. Ferner umfaßt die Regelung nicht den Wasserzins für besondere Anlagen zur Entnahme von Wasser, Ableitung von Wasser usw. Durch die Entschädigung sollen aber alle diejenigen Schäden abgegolten werden, die durch die Anlagen allen Fischereiberechtigten einschließlich des Staates erwachsen. Es kann also künftig ein Wassergrundstücksbesitzer nicht mehr von mehreren Fischereiberechtigten wegen der Entschädigung in Anspruch genommen werden. Vielmehr ist es Sache mehrerer beteiligter Fischer, ihre Forderungen gemeinschaftlich zu stellen und diejenige Stelle zu bezeichnen, an die die Entschädigung abzuführen ist. D.-Bn.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Beim Eisfischen gefundene Schwalben.** In der wissenschaftlichen Literatur finden sich seit Jahrhunderten und bis in die neueste Zeit zahlreiche, zum Teil gut verbürgte Angaben, daß im Winter beim Fischen unter dem Eis, besonders in den Seen des nördlichen und östlichen Deutschlands, Polens, der baltischen und skandinavischen Länder, erstarrte, oft in Klumpen zusammenhängende Schwalben aufgefischt wurden, die, in die Wärme gebracht, für kurze Zeit wieder aufleben. Da bisher noch nie eine Schwalbe in diesem Zustand genau wissenschaftlich untersucht worden ist, so wird das Bestehen dieser Erscheinung bestritten. Um die Frage wissenschaftlich klären zu können, bitte ich die Leser der „Fischerei-Zeitung", falls ihnen derartige Fälle aus ihrer Praxis bekannt sind, mir diese möglichst genau mit Angabe der Umstände, des Orts, des Datums, der Art und eventueller Zeugen mitzuteilen und gegebenenfalls beim Eisfischen gefundene Schwalben, ohne Wiederbelebungsversuche anzustellen, kühl und luftig verpackt, sofort auf dem raschesten Wege (Flugpost, Eilboten) an meine unten angegebene Anschrift zu senden. Alle Auslagen werden gern ersetzt. Für den ersten mir zugesandten Schwalbenfund dieser Art setze ich außerdem eine Prämie von 15 RM, für den zweiten von 10 RM, für den dritten von 5 RM aus.

Cand. rer. nat. Dietrich Herzog,
Gießen, Goethe-Straße 30.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Abänderung der Preußischen Fischereiordnung.

Auf Grund der §§ 106, 124 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzsamml. S. 55) und der §§ 136, 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) wird hierdurch folgende Polizeiverordnung erlassen:

Die Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung vom 29. März 1917, Min.Bl. f. Landw. S. 153) wird wie folgt abgeändert:

§ 26

erhält folgende Fassung:

„In den Nebenflüssen und Altwässern des Rheins ist der Fischfang mit Ankerkuilen verboten. Im Rhein selbst ist er vom 1. April bis 31. Mai verboten. Vom 15. Mai ab darf aber mit Kontrollschockern zwecks Feststellung der Abwanderung von Junglachsen im Rhein gefischt werden. Werden

Digitized by Google

an drei aufeinanderfolgenden Tagen an einer Fangstelle mit zwei nebeneinander liegenden Kontrollschockern je Nacht mehr als zwanzig Junglachse gefangen, so kann der Regierungspräsident den Fischfang mit Ankerkuilen für den Rest des Monats Mai allgemein gestatten. Als Nacht gilt die Zeit von 21 Uhr bis 4 Uhr. Die Kontrollschocker dürfen erstmals in der Nacht vom 15. zum 16. Mai ausfahren.

Der Fischfang mit Ankerkuilen darf während der Zeit, in der er nach Absatz 1 gestattet ist, nur unter folgenden Bedingungen ausgeübt werden:

1. jeder Schocker muß mit zwei Mann zur Bedienung besetzt sein;
2. die Maschenweite des Ankerkuilenschlußnetzes darf nicht weniger als 1,5 cm betragen. Das Schlußnetz muß durch eingespannte Reifen, die nicht mehr als 1 m Abstand voneinander haben dürfen, in einer solchen Stellung im Wasser gehalten werden, daß ein Zerdrücken der Fische vermieden wird. Unmittelbar hinter dem letzten Reifen ist das Schlußnetz so abzubinden, daß die Bildung eines Sackes unmöglich ist."

Die Polizeiverordnung tritt am 1. Februar 1928 in Kraft.

Berlin, den 28. Dezember 1927.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Steiger.

Aus den Regierungsamtsblättern.

Bekanntmachung betreffend Abänderung der Fischerei-Bekanntmachung vom 10. April 1917 (Amtsblatt Seite 193).

Die Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Königsberg, sowie in den zu den Regierungsbezirken Gumbinnen und Marienwerder gehörigen Teilen des Kurischen und Frischen Haffs vom 10. April 1917 (Amtsblatt Seite 193) wird wie folgt abgeändert:

In Anlage III zu Abschnitt I zu den §§ 24, 25, 49 F.O. erhält die Ziffer
5 das Kaulbarschnetz
folgende Fassung:

Bei diesem nur als Stellnetz ohne Gaddern zu benutzenden Netz beträgt die Maschenweite nicht weniger als 1,5 und nicht mehr als 2,3 cm. Die einzelnen Netze dürfen höchstens 50 m lang und höchstens 1 m hoch sein.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März dürfen diese Netze auch als Gaddernetze gefischt werden.

Königsberg, den 13. Dezember 1927.

Der Regierungspräsident.

Wichtige Entscheidungen.

Verträge über Verpachtung von Fischteichen und anderen geschlossenen Privatgewässern fallen nicht unter die Vorschriften des Preußischen Fischereigesetzes.

(Beschluß des Preuß. Oberverwaltgs.-Gerichts — Wasserwirtsch. Senat — vom 7. 4. 1927 — V.C. 1. 26.)

Nach § 4 des Preußischen Fischereigesetzes enthält das Fischereirecht die Befugnis, in einem Gewässer Fische, Krebse usw. zu hegen und sich anzueignen. Ein solches Fischereirecht kann am eigenen oder an einem fremden Gewässer bestehen (§§ 7,8). Faßt man den Begriff der Aneignung im Sinne des allgemeinen bürgerlichen Rechts, wie er jetzt im Bürgerlichen Gesetzbuch niedergelegt ist, so kommt § 958 des BGB. in Frage, wonach derjenige, der eine herrenlose bewegliche Sache in Eigenbesitz nimmt, das Eigentum an der Sache erwirbt. Nach § 960 Absatz 1 Satz 1 a. a. O. sind wilde Tiere herrenlos, solange sie sich in der Freiheit befinden. Dagegen sind nach Satz 2 daselbst wilde Tiere in Tiergärten und Teichen oder anderen geschlossenen Privatgewässern nicht herrenlos. Letztere befinden sich also im Eigentum, und zwar, soweit nicht andere Rechte am Gewässer bestehen, in demjenigen des Gewässereigentümers. Dieser bedarf daher keines besonderen Aneignungsrechts; die Fische gehören ihm bereits, nicht weil er der Eigentümer des Gewässers ist, sondern weil er Eigentümer der Fische ist. Niemand kann sich etwas aneignen, was schon sein eigen ist. Da aber nach § 4 des FG. das Recht der Aneignung der in einem Gewässer lebenden Fische das Wesen des Fischereirechts ausmachen soll — neben dem Rechte zur Hege —, so kann diese sich nur auf Fische beziehen, die noch herrenlos sind. Die Befugnis, in einem Teiche oder in einem anderen geschlossenen Privatgewässer im Sinne des § 960 BGB. Fischzucht zu treiben, setzt hiernach nicht das Bestehen eines besonderen Fischereirechts voraus, sondern ist eine Befugnis, die sich ohne weiteres schon aus dem Eigentum im Sinne des allgemeinen bürgerlichen Rechts ergibt.

Da die Anforderungen des § 29 Absatz 1 bis 3 FG. sich auf Pachtverträge beschränken, durch welche die volle Ausübung eines „Fischereirechts" übertragen wird, so würden solche Verträge nicht hierunter fallen, durch welche die Befugnis, Fischzucht zu treiben, für Teiche und andere geschlossene Gewässer im Sinne des § 960 BGB. übertragen wird. Für solche Verträge wären dann nur die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechts maßgebend. Nun ist aber die Ansicht vertreten worden, daß der Begriff der „Aneignung" hier anders ausgelegt werden müßte als nach rein juristischem Maßstabe. Neuerdings hat Voltmer („Zeitschrift für Fischerei", Band XXV Seite 189, 210) die Ansicht vertreten, daß „Aneignen" nur in nichtjuristischem Sinne verstanden werden könne, etwa gleichbedeutend dem „aus dem Wasser entnehmen", „für sich verwenden" oder ganz allgemein gesagt „fangen". Als Begründung seiner Ansicht führt er aus, daß das FG. sich nach seiner Bestimmung im § 1 zu 2 auf alle Binnengewässer, demnach auch auf Teiche und andere geschlossene Privatgewässer im Sinne des § 960 BGB. erstrecke, wie auch für das frühere Fischereigesetz von 1874 dasselbe gegolten habe. Dieselbe Auffassung hat der Kommissar des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in der Verhandlung vor dem Senat zum Ausdruck gebracht und unter anderem noch betont, daß die im § 29 Absatz 1 FG. vorgeschriebene Mindestdauer der Pachtverträge von zwölf Jahren auch für Fischereipachtverträge über Teiche gelte. Auch für diese bedürfe es zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages der Ufer- und Bodenpflege, für die ein Pächter nur dann

Digitized by Google

die nötigen Aufwendungen zu machen bereit sein werde, wenn er durch eine auf eine größere Reihe von Jahren hindurch festgesetzte Pachtzeit die Gewähr habe, daß sich die Aufwendungen für ihn einträglich gestalten.

Es trifft zu, daß das Fischereigesetz von 1874 sich auch auf die Fischerei in solchen geschlossenen Gewässern bezog, in denen sie sich als bloße Ausübung des Grundeigentums darstellte. Die Begründung dazu besagte unter anderem, daß eine verständige Bewirtschaftung auch dieser Gewässer in gewissem Umfange des gesetzlichen Schutzes bedürfe und die Durchführung einzelner für zusammenhängende Gewässer unentbehrlicher Maßnahmen ihre Ausdehnung auf alle Gewässer ohne Unterschied fordere. Daraus hat das Reichsgericht gefolgert, daß der Ausdruck „Fischereirecht" im § 43 des früheren Gesetzes im engeren oder weiteren Sinne gemeint sein könne. Auch das Recht des Grundeigentümers ließe sich als Berechtigung zur Ausübung der Fischerei bezeichnen. Gegen diese Ausführungen wird nichts einzuwenden sein. Das Reichsgericht war dazu aber nur in der Lage, weil das frühere Fischereigesetz den Begriff des Fischereirechts nicht selbst bestimmte, sondern die Auslegung dem Richter überließ. Das Fischereigesetz von 1916 setzt aber an die Spitze seiner Vorschriften eine Bestimmung dieses Begriffs, und zwar, um mit dem Reichsgericht zu reden, im „engeren" Sinne. Damit schneidet es dem Richter die Möglichkeit ab, jetzt diesen Begriff im weiteren Sinne auszulegen. Da das Gesetz an den von ihm aufgestellten Begriff gebunden ist, schließt es die Fischerei auf Grund der Befugnisse des Grundeigentümers, also die Fischerei in geschlossenen Privatgewässern des bürgerlichen Rechts, aus. Nun ist von verschiedenen Seiten dem Begriff der „Aneignung" der Fische eine Deutung gegeben worden, die auch die Fischerei in geschlossenen Privatgewässern einschließen soll. Diese Deutung ist aber unmöglich. Nicht nur nach juristischem, sondern nach jedem Sprachgebrauch gilt es nicht als Aneignung, wenn der Eigentümer eines Teiches seine eigenen Fische aus seinem Teiche nimmt, um sie zu töten, zu veräußern oder in einen anderen Gewahrsam zu bringen. Es liegt darin auch nicht einmal eine Besitznahme, denn die Fische standen schon im Teiche in seinem Eigenbesitze. Es handelt sich vielmehr um nichts anderes als um die selbstverständliche gewöhnliche und jeder besonderen rechtlichen Kennzeichnung entbehrende Befugnis jedes Eigentümers, ihm gehörende Sachen nach seinem Belieben von einer Stelle wegzuschaffen und an eine andere Stelle zu setzen oder für sich zu verwenden. Dies entgegen jedem Sprachgebrauche als „Aneignung" zu bezeichnen, erscheint durchaus willkürlich.

Daß ferner erhebliche wirtschaftliche Bedenken entstehen, wenn § 29 auf den Pachtbetrieb bei geschlossenen Privatgewässern nicht für anwendbar erklärt wird, würde dem Richter immer noch nicht die Befugnis geben, den Begriff des Fischereirechts anders auszulegen, als er in einer für das ganze Gesetz maßgeblichen Weise im § 4 klar bestimmt ist. Anders läge es, wenn das Gesetz selbst bestimmt hätte, daß die Ausübung der Fischerei in geschlossenen Privatgewässern des bürgerlichen Rechts im Sinne des Fischereigesetzes der Ausübung eines Fischereirechts gleichstehen solle. Das ist aber nicht geschehen und kann auch durch Auslegung nicht in das Gesetz hineingebracht werden.

Wenn sonach die in Rede stehenden Fischteiche geschlossene Privatgewässer, d. h. solche sind, die auf natürliche Art oder durch gleichwirkende Sicherungsmittel gegen jeden Fischwechsel abgesperrt sind und in ihren ganzen Umfange einem und demselben Eigentümer gehören, so kommt ein Fischereipachtverhältnis im Sinne des § 29 des Fischereigesetzes nicht in Frage. — Daher ist auch das dort im Absatz 4 vorgesehene Verwaltungsstreitverfahren wegen der Nichtigkeit eines auf kürzere Zeit als zwölf Jahre abgeschlossenen Pachtvertrages nicht gegeben.

D.-Bn.

Aus fremden Zeitschriften.

Hartvig Huitfeldt-Kaas, 1927. **Cyathocephalus truncatus Pall. als Ursache von Fisch-Epizootien.** Nyt. Mag. f. Naturvid. Bd. 65, p. 145 bis 151.

Von Bandwürmern, die in Fischen allgemein vorkommen, wurden in West- und Ost-Norwegen folgende beobachtet: Abotrium crassum Bloch. (Syn. Botriocephalus infundibiliformis Rud.) in der Forelle; Ligula intestinalis Lin. in der Plötze, Triaenophorus nodulosus Rud. und T. robustus Olss. im Hecht.

Sind die geschlechtsreifen Bandwürmer für den Wirt in der Regel von keinem Nachteil, so erscheinen die Cestoden-Larven (Plerocercoid) als viel gefährlicher. Einen seuchenartigen Massenbefall verursacht der Bandwurm Cyathocephalus truncatus Pall. oder „Becherkopf", der bei der Forelle und Quappe angetroffen wird und auch bei der Maräne, beim Hecht, Barsch und Zander vorkommen soll. Die Larve lebt in Gammarus pulex. Am zahlreichsten und anscheinend auch am gefährlichsten tritt der Parasit bei der Forelle des Lemonsjös in Vaage (Gudbrandsdalen) auf, wo schon vor 30 Jahren periodisch tote, sterbende und abgemagerte Fische angetroffen wurden. Desgleichen findet man den Schmarotzer häufig in Saiblingen des Eina-Sees (1912), die ebenso in abgemagertem Zustand gefangen wurden. Die Pylorusanhänge sind mit den zahlreichen Parasiten vollgefüllt; trotzdem ist im Eina-See kein größeres Fischsterben infolge von Cyathocephalus bekannt. E. Ehrhardt.

Literatur.

Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 1928. Verlag J. Neumann, Neudamm, Bez. Ffo. Gebunden 2,50 RM.

Im gleichen äußeren Gewande wie im Vorjahre bietet das handliche Buch mit einem ausführlichen Kalendarium auf 250 Seiten in gedrängter Kürze sehr viel Wissenswertes für den Fischer und Teichwirt. In einem ausführlichen Artikel „Das Fischereijahr" werden dem Teichwirt, Fischer und Sportfischer Ratschläge für die in den einzelnen Monaten vorzunehmenden Arbeiten erteilt. In einem weiteren Aufsatz wird Anweisung über Konservierung und Erhaltung der Fischereigerätschaften gegeben. Es folgen

Digitized by Google

Artikel über Teichdüngung, das Verhalten des Fischers bei Fischsterben — dieser von Professor Paulus Schiemenz-Friedrichshagen —, weiter über Schonzeiten, Ertragsklassentarif für Fischereibetriebe in Binnengewässern und Teichen, über Teichdüngung, die gebräuchliche Größenbezeichnung für Süßwasserfische, besonders am Berliner Markt, handelsübliche Lieferungsbedingungen für Salmoniden, dem Rudolf Linke „Winke" für den Transport lebender Fische folgen läßt. Daneben bietet das Buch allerlei Wissenswertes über den Versand, Beförderungsbedingungen, Tarif-Vorschriften, eine Tabelle zur Frachtberechnung, Faßbesetzung bei Fischtransporten usw. Für den Verkehr mit den Behörden werden die Angaben über die Fischereibehörden-Institute und Berufsvertretungen von Wichtigkeit sein. — Ein besonderes Verdienst des Verlages ist es, daß er einen großen Teil des Taschenbuches für die Buchführung des Fischers eingerichtet hat. Es sind Spalten und Rubriken über den Fang der einzelnen Fischarten, die Teichbesetzung und Abfischung, den Verkauf der Fische, die Lohnzahlungen, Wirtschaftsausgaben usw. vorgesehen. Für kleinere Betriebe werden diese Eintragungen, wenn sie regelmäßig gemacht werden, bereits einen guten Anhalt zur Errechnung des Jahresertrages geben. Für größere Betriebe können diese Notizen als Grundlagen für Eintragungen zur Buchführung dienen. An anderer Stelle ist auf Formulare für die Fischereibuchführung, die im Verlage vorrätig sind, hingewiesen. Es kann nicht genug betont werden, welche Wichtigkeit in einer geordneten Buchführung für die Fischerei liegt. Viele Unannehmlichkeiten und Weiterungen mit den Steuer- und anderen Behörden werden dadurch vermieden werden können, wenn solche Anschreibungen, für die das Jahrbuch Anleitung und Raum bietet, vorliegen. Alles in allem kann die Anschaffung des Buches auf das wärmste empfohlen werden, der Preis wird sich für jeden sehr bezahlt machen. Möller.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung

H. G. Bei Veräußerung des Fischereirechts finden auf den Fischereipachtvertrag nach § 29 Absatz 5 des Fischereigesetzes die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete (§§ 571 bis 579) sinngemäß Anwendung. Danach läuft der Pachtvertrag auch bei einem Eigentumswechsel grundsätzlich weiter. Von den Vorschriften des bürgerlichen Rechts kann allerdings durch vertragliche Vereinbarung abgewichen werden. Wenn aber, wie im vorliegenden Falle, der Pachtvertrag besagt, daß bei Veräußerung des Grundstücks die Pacht mit dem Schlusse des laufenden Pachtjahres gekündigt werden kann, so würde der Vertrag überhaupt ungültig sein, wenn nicht der Kreisausschuß ihn genehmigt hat. Denn § 29 Absatz 1 des Fischereigesetzes schreibt zwingend eine Mindestpachtzeit von 12 Jahren vor. Dieser Vorschrift mag zwar formell Rechnung getragen sein, inhaltlich jedoch nur auf bedingte Weise, weil die Pacht bei Eintritt des Eigentumswechsels unter Umständen schon viel früher ablaufen kann. Jede Verkürzung der Pachtdauer will das Gesetz aber von einer Genehmigung des Kreisausschusses abhängig machen, die gegebenenfalls schleunigst nachträglich eingeholt werden muß. Sollte es sich jedoch um ein geschlossenes Privatgewässer im Sinne des § 960 des Bürgerlichen Gesetzbuchs handeln, so finden die Vorschriften des Fischereigesetzes nach der neuesten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts keine Anwendung. O.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

669. **Seezeichen.** Oder. Papenwasser. Betonnung. Fahrwasser Swinemünde-Stettin. Polizeiverordnung. I. Im Durchstich im Papenwasser in der Peilung rw. 141° 39,5′ (mw. SSO 7/8 O) sind folgende Tonnen ausgelegt worden:

a) W-Seite des Fahrwassers:

4 rote Spierentonnen, Aufschrift: P A bis P D,
1 „ Bakentonne, „ $\frac{\text{P E}}{\text{Ziegenort}}$
5 „ Spierentonnen „ P F bis P K.

b) O-Seite des Fahrwassers:

3 schwarze, spitze Tonnen, Aufschrift: P 1 bis P 3,
1 „ Bakentonne, „ $\frac{\text{P 4}}{\text{Pa}}$
6 „ spitze Tonnen „ P 5 bis P 10.

Bei Eisgefahr werden die Bakentonnen $\frac{\text{P E}}{\text{Ziegenort}}$ durch eine rote Spierentonne und $\frac{\text{P 4}}{\text{Pa}}$ durch eine schwarze, spitze Tonne ersetzt.

Tonnenabstand 750 m. Die Reihenfolge beginnt einkommend mit den Tonnen P A ungf. 270 m und P 1 ungf. 170 m rw. 218° (mw. SW 8 S) von Leuchtfeuer Leitholm N (auf ungf. 53° 41′N, 14° 32′O). Die letzten Tonnen im Durchstich P K und P 10 liegen ungf. 650 m nördlich von der Tonne M des Papenwassers.

2. Wegen Befahrens des Durchstiches ist die Polizeiverordnung vom 26. Januar 1927 gültig, die wie folgt lautet:

§ 1. Das vertiefte Fahrwasser der Schiffahrtsstraße zwischen Stettin und Swinemünde im Stettiner Haff und in der bis jetzt fertiggestellten westlichen Hälfte des Durchstiches zwischen Stettiner Haff und Papenwasser darf vom 1. Februar 1927 ab vorläufig von Schiffen mit einer Eintauchtiefe von 7 bis 7,30 m bei gewöhnlichem Wasserstand unter folgenden Bedingungen befahren werden:

a) Die Fahrt durch das Stettiner Haff und den Haff-Papenwasser-Durchstich darf nur bei Tage und bei eisfreiem Wasser unter Lotsenbegleitung auch bei den Schiffen, deren Führer sonst von der Verpflichtung zur Annahme eines Lotsen befreit sind, erfolgen.

Digitized by Google

b) Die Fahrt durch den Durchstich zwischen Haff und Papenwasser darf zur Vermeidung von Begegnungen im Durchstich jeweils nur in einer Richtung und nur mit ausreichender Schlepperhilfe ausgeführt werden.

Ob der angenommene Schlepper ausreichend ist, entscheidet der Lotsenkommandeur in Swinemünde bei den von Swinemünde nach Stettin fahrenden Schiffen, der Oberlotse in Stettin bei den von Stettin nach Swinemünde fahrenden Schiffen.

§ 2. Anderen als den im § 1 bezeichneten Schiffen ist die Benutzung der bisher fertiggestellten westlichen Hälfte des Durchstiches Stettiner Haff—Papenwasser verboten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Februar 1927 in Kraft. L.

670. **Haffsperre.** Das Kleine Haff ist auf Grund des § 1 der Polizeiverordnung vom 19. 10. 1916 (Amtsblatt der Regierung Stettin Seite 333) zum Schutze der Eisfischerei vom 1. Januar 1928 ab für die Schiffahrt bis auf weiteres gesperrt worden. Der Tag der Wiedereröffnung der Schiffahrt wird bekanntgegeben. L.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau.

Fischereiaufsicht. Der Fischereiaufseher des Fischereivereins Hameln, Reinhold Bechstedt in Rinteln, ist im Einverständnis mit dem Herrn Regierungspräsidenten in Hannover von dem Herrn Regierungspräsidenten in Kassel amtlich verpflichtet und zum Hilfspolizeibeamten ernannt worden, und zwar für folgende Gewässerstrecken:

Die Weser von km 85,28 bis km 97,60 und von km 101,30 bis km 132 bzw. Linie Stockhof-Süd, Notbohmsche Ufermauer, von der unteren Weserspitze bis km 171,84, d. h. bis zur lippischen Grenze am linken Weserufer.

Lenau von der Landstraße Polle-Heinsen bis zur Weser ca. 200 m und Unterwasser der Poller Mühle ca. 50 m.

Ilse im Gemeindebezirk Latferde von der Weser bis zur Else-Mühle ca. 700 m.

Emmer bis zur Hefefabrik und Freiarm bis zum Wehr. Hamel Freiarm bis zum Stauwehr.

Hastebach in der Feldmark Hameln und Feldmark Hastenbeck bis zur Mühle in Hastenbeck.

Humme bis zur Stauschleuse.

Seegraben von der Brücke bei der Försterei Wehl bis zur Weser.

Haverbecker Bach in der Landstraße von Helpensen nach Lachem bis zur Weser.

Fischbecker Bach von der Eisenbahnbrücke bis zur Weser. Freiarm des Fuhler Baches von der Freiflut im Dorfe Fuhlen bis zur Weser und das Unterwasser der Fuhlener Mühle. Weserangerbach in Hess.-Oldendorf von dem Mühlenüberfall bis zur Weser.

Hollenbach von der Oldendorfer Mühle bis zum Weserangerbach.

Covendensche Graben von der Eisenbahnbrücke bis zur Weser.

Großenwiedener Graben von der Weser bis zur Eisenbahn.

Alte Exter bis zum 1. Wehr.

Möllenbecker Bach innerhalb der Feldmark Eisbergen.

Margareten-Graben von Saarbeck bis zur Exter.

Neue Exter von der Brücke unterhalb Exten bis zur Waldschleuse in Rinteln. Dr. L.

Fischerei-Ausstellung. Kassel bekommt nicht wie Berlin eine „Grüne Woche", aber eine „Grüne Maiwoche", die von der Stadt Kassel vom 12. bis 20. Mai 1928 veranstaltet wird. Die Ausstellung besteht aus einer landwirtschaftlichen Abteilung mit landwirtschaftlichen Maschinen, Futter- und Düngemitteln, Saatgut und mit Kleinvieh, wie Kaninchen, Geflügel, Ziegen und Bienen. In besonderen Untergruppen sollen landwirtschaftliche Bauten, Obstanlagen, Schädlingsbekämpfung, die Forstwirtschaft gezeigt werden. Eine weitere Abteilung umfaßt eine Jagdausstellung mit Trophäen, verbunden mit einer Hege-Ausstellung. Die Fischerei soll in einer in sich geschlossenen Abteilung ausgestellt werden. In etwa hundert Aquarien sollen lebende Fische (Teich- und Wildfische) untergebracht werden. Zur Ausstellung gelangen weiterhin Fischfanggeräte einschließlich der Geräte der Sportfischerei, die in der Teichwirtschaft und Fischzucht verwandten Hilfsgeräte, fischereiwissenschaftliche Darstellungen, Fischereiverwaltung und anderes mehr.

Da im Umkreis von etwa 150 km von Kassel keine Großstadt sich befindet, so darf mit einem großen Zustrom nach Kassel gerechnet werden. So war die Besucherzahl der letzten landwirtschaftlichen Ausstellung im Jahre 1911 zirka 250 000. Erwähnt sei auch, daß mit der Ausstellung eine Verkaufsmesse verbunden werden soll. Die Beschickung und der Besuch der Ausstellung dürfte deshalb im weiten Maße zur Hebung der Fischerei im hiesigen Bezirk beitragen. Es mag deshalb die Aufforderung an alle Fischerei-Interessenten, wie Fischer, Teichwirte und Fischzüchter und fischereilichen Organisationen ergehen, jetzt schon Vorbereitungen für die Beschickung der Fischerei-Ausstellung zu treffen. Aller Voraussicht nach werden während der Ausstellungstage auch Versammlungen der fischereilichen Organisationen in Kassel stattfinden. Einzelheiten hierüber sowie über die Ausstellung werden noch bekanntgegeben.

Fischmarktberichte.

Berliner Karpfen-Marktbericht.

Silvester 1927.

Soweit sich das Silvestergeschäft schon übersehen läßt, ist es im ganzen recht günstig verlaufen, jedenfalls erheblich günstiger als das Weihnachtsgeschäft. Das ist um so bedeutsamer, als das Silvestergeschäft überhaupt das wichtigere ist. Denn der Umsatz zu Silvester beläuft sich schon normalerweise auf das Mehrfache des Umsatzes zum Heiligabend. Das Publikum zeigte eine recht erfreuliche Kauflust und Nachfrage. Im ganzen wird man schon jetzt den Umsatz als recht gut bezeichnen dürfen. So hatten auf einem Nachmittags-Wochenmarkte im Friedenauer Stadt-

Digitized by Google

teil am 31. Dezember die fünf Fischstände bereits anderthalb Stunden vor Marktschluß ihre erheblichen Karpfenvorräte vollständig geräumt. Ob der Ausverkauf ein allgemeiner und vollständiger gewesen ist, bleibt noch abzuwarten. Fraglos wird aber ein großer Teil der Händler rechtzeitig ausverkauft haben. Auch der Großhandel dürfte kaum nennenswerte Posten mit in das neue Jahr hinübernehmen.

Vom Großhandel wurden über drei Pfund schwere Fische mit 105 bis 110 RM an den Kleinhandel abgegeben, Zwei- bis Dreipfünder mit 100 bis 105, Anderthalb- bis Zweipfünder mit 95 bis 100 und kleine Schuppenkarpfen mit 90 bis 95 RM. Die Preise sind um 5 bis 10 RM niedriger als im vorjährigen Silvestergeschäft. Im Kleinverkauf kosteten die Karpfen in der Zentralmarkthalle 1,20 bis 1,30 RM, teilweise auch 1,40 RM. Verhältnismäßig reichlich, jedenfalls viel größer als in der vorigen Saison, war das Angebot schwerer Karpfen von vier und mehr Pfund. Auch diese Fische kosteten im allgemeinen nur 1,30 RM. Im Durchschnitt liegen die Kleinhandelspreise etwa 10 Pfennig unter den vorjährigen Preisen. Abgesehen von den kleinen Fischen war der Anteil der Schuppenkarpfen am gesamten Angebot gering. Leider waren tote Karpfen, an sich meist schöne, schwere Fische, über Bedarf am Markt. Diese meist wie Frostzander steifgefrorenen „Eiskarpfen" sind wohl für das Silvestergeschäft aus den Kühlhäusern herausgeholt worden. Die Ware, die nicht mehr durchweg ansehnlich war, preiste mit 0,80 RM im Kleinverkauf. Frische tote Karpfen brachten dagegen 0,90 bis 1 RM. Das Publikum zeigte, auch verhältnismäßig, nicht das Interesse für die toten Fische wie für die lebenden. Die im Wettbewerb stehenden toten Bleie kosteten 0,70 bis 0,80 RM, Hechte 1,30 RM, Schleien 2 RM und Aale 2,40 RM. Die Warenhäuser von Wertheim verkauften Zweieindrittel- bis Dreipfünder einheitlich zu 1,30 RM, haben somit im Hinblick auf die allgemeine Marktlage keineswegs preisdrückend gewirkt. Im Westen Berlins gingen in den erstklassigen Fischgeschäften die Preise für ausgesuchte schwere Fische bis auf 1,60 RM. Wie uns weiter berichtet wird, gab das Publikum auf einem anderen größeren Wochenmarkte im Westen 1,30 bis 1,50 RM. Die Beschickung der Wochenmärkte vor Silvester war sehr reichlich. Neben den Fischhändlern boten auch Grünkramstände und Gemüsewagen Karpfen an. Der Straßen-Saisonhandel hat sich auch diesmal lebhaft des Karpfens angenommen. Er verkaufte seine Ware mit 1,10 bis 1,20 (zu letzterem Preise auch dreipfündige Fische). Diese Preise lagen, in Anbetracht der geringeren Unkosten des Straßenhandels, etwas unter den Preisen des stehenden Fischkleinhandels. Mag man auch zugeben, daß der Gelegenheitshandel mit Karpfen seitens der Straßenhändler, Gemüse- und Kolonialwarenhändler eine Gefahr für die Behauptung eines angemessenen Preises bildet, so ist er doch für den Absatz, namentlich so großer Mengen, wie sie diesmal vorhanden waren, gewissermaßen als Ventil unentbehrlich. Das Nichtvorhandensein des Gelegenheitshandels könnte zu den größten Verlegenheiten und dann zu unvermeidbaren Absatz- und Preiskalamitäten führen. Der Karpfen ist ein Saisonartikel, und vom Standpunkt eines glatten und raschen Absatzes sind möglichst viel Kanäle erwünscht, durch die die Ware in kürzester Zeit in die breitesten Schichten des Publikums hineingetragen wird.

Es wurde schon auf die „Eiskarpfen" hingewiesen. Allbekannt ist das Karpfensterben in der Spree, von dem sowohl inländische als auch ausländische Karpfen betroffen wurden. In den Kreisen des Handels schien man ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung dieses bedauerlichen Vorfalles zu haben. Merkwürdigerweise brachte aber gerade die Fachpresse des Handels zum Teil ganz ausführliche Mitteilungen. Man geht hier wohl nicht in der Annahme fehl, daß es sich um ein sogenanntes offenes Geheimnis gehandelt hat; verständlich genug, da der Vorfall, so bedauerlich er war, geeignet ist, die Schwierigkeiten des Handels zu unterstreichen. Wie groß der Verlust gewesen ist, darüber gehen die Ansichten auseinander. Dem Vernehmen nach soll der weitaus größte Teil der gefährdeten Karpfen durch rechtzeitigen Abtransport noch gerettet worden sein, so daß die tatsächlichen Verluste sich in tragbaren Grenzen gehalten haben.

Nun noch ein Wort über die Auswirkung der Propagandamaßnahmen in der Praxis! Schon zu Weihnachten hatte es nicht richtig geklappt. Zu Silvester war es leider nicht anders. Im Straßenhandel und großenteils auch in den Wochenmarktständen wurde das Werbeplakat nur ausnahmsweise gezeigt. Es ist festgestellt worden, daß von den fünf Fischständen auf dem genannten Friedenauer Markt keiner und auf dem anderen erwähnten großen Wochenmarkt mit etwa zehn Fischständen, mehreren Karpfenverkäufen durch Grünkramstände und mehreren Wagen-Händlern nur ein einziger Straßenhändler, sozusagen ein weißer Rabe, das Plakat gezeigt hat. Von dem netten Kochbüchelchen ganz zu schweigen! Hat man letzteres vielleicht für die nächste Saison aufsparen wollen? Daß die verantwortlichen Persönlichkeiten ihr möglichstes getan haben, um die Ziele des Propaganda-Ausschusses in die Wirklichkeit umzusetzen, das steht fest. Trotzdem war die Wirklichkeit für den unbefangenen Betrachter deprimierend. Gewiß, an dem Plakat ist manches auszusetzen, und es erscheint keineswegs schon so gelungen, wie es Enthusiasten wahrhaben wollen; gewiß ist das Kochbüchelchen nicht in dem Umfange zum Vorschein gekommen, wie es gemeint war, aber hat nicht die Interesselosigkeit an derartigen Werbemitteln seine tieferen Ursachen? Wer die Hochflut von Werbeplakaten, wie sie sich z. B. über Berlin ergossen hat, mitangesehen hat, dem müssen doch sehr ernste Zweifel aufkommen, ob in Anbetracht dieser Verhältnisse heute noch die Herausgabe eines Werbeplakates als geeignetes Mittel zur stärkeren Interessierung des Publikums gelten kann. Ein Übermaß stumpft ab, auch bei der Werbung durch Plakate. Zudem hat das „außenstehende" Publikum von dem neuen Plakat nicht viel zu sehen bekommen. Fast nur wer seine Schritte schon zur Kaufgelegenheit für einen Karpfen lenkte, konnte, wenn er aufmerksam war, das Plakat teils ohne, teils mit Suchen erblicken. So lagen die Dinge in Berlin, und es wäre töricht, wollte man davor gleich Vogel Strauß den Kopf in den Sand stecken.

Bemerkenswert ist, daß anscheinend fast sämtliche Fischkleinhändler, die sonst gewöhnlich nicht

Digitized by Google

mit Karpfen handeln, diesmal Karpfen geführt haben. Es ist das sicherlich eine Wirkung der von der Organisation der Fischkleinhändler geschickt arrangierten Ermunterungsmaßnahmen.

Die Tagespresse hat sich öfter und intensiver als früher mit dem Karpfen beschäftigt, leider nicht immer in sachlich unbedenklicher Weise. Die linksstehende Berliner Zeitung „Welt am Abend" beziffert den „Weihnachtskarpfenverbrauch" (?) auf 28 000 Zentner. Rechne man im Durchschnitt auf den Zentner 40 Karpfen, so bedeute das, daß die Berliner in der Weihnachtszeit rund 1 120 000 Karpfen essen. Die Karpfen seien in diesem Jahre ganz besonders gut „gelungen", so daß das Angebot sehr groß sei. Woher diese Zahlen stammen, ist unbekannt. Vielleicht rühren sie von Händlerseite her. Vor dem Kriege rechnete man in gewöhnlichen Jahren mit einem Umsatz während der Hauptsaison in Berlin in Höhe von 30 000 Zentnern. Sicherlich ist in der jetzigen Hauptsaison diese Zahl ziemlich erreicht worden. Genauere Angaben lassen sich zur Zeit natürlich noch nicht machen. Im Vorjahre ergab sich ein Mindestumsatz von 20 000 Zentnern für den gleichen Zeitraum, im Jahre 1925 dagegen nur von 12 000 Zentnern. Daraus ergibt sich eine ganz gewaltige Zunahme des Karpfenverbrauchs in den letzten Jahren, allerdings bei von Saison zu Saison zurückgehenden Preisen.

⊘

Potsdam.

1. Januar 1928.

In Potsdam kosteten im Kleinverkauf vollwertige Karpfen zu Silvester 1,60 RM. Manchem Verbraucher war das zu teuer, und es wurden daher auch — ebenso wie in Berlin — als Ersatz Bleie gekauft, die auf polnische Art (in Bier) zubereitet auch vorzüglich schmeckten, besonders die größeren Fische.

⊘

Bericht aus Liegnitz.

2. Januar 1928.

Der Umsatz zu Weihnachten war im Verhältnis zu anderen Jahren ein bedeutend besserer, zu Silvester war er auch besser als in anderen Jahren, aber im Vergleich zum Weihnachtsgeschäft doch etwas schleppend. Die Händler haben nach eigenen Angaben ein gutes Geschäft gemacht. Vor allem konnten sie drei- bis sechspfündige Fische zu sehr guten Preisen absetzen, und war darin sogar eine kleine Knappheit zu spüren trotz reichlicheren Eindeckens. Dagegen gingen größere Fische und sogenannte Zwicken in diesen Tagen gar nicht; während in früheren Jahren zu dieser Zeit immer einige Zentner Zehnpfünder und schwerere Fische verkauft worden sind, sind 1927 nur einige Stück Karpfen von zehn Pfund und darüber verkauft worden. Alles andere ist übriggeblieben. Der Preis schwankte zwischen 1,30 RM. und 1,40 RM. Es bestätigten mir sämtliche Händler, daß der Umsatz noch nie so flott gewesen sei wie im letzten Jahr, und hoffen auch alle Händler weiter auf ein gutes Geschäft.

⊘

Schlesien.

2. Januar 1928.

In vereinzelten Fällen sind in den letzten Tagen für mittlere und kleinere Posten meist dreißiger Spiegelkarpfen im lokalen Handel 100 RM gezahlt worden, woraus man schließen kann, daß der lokale Kleinhandel die Nachfrage gegen das Vorjahr unterschätzt haben mag und sich nicht überall genügend eingedeckt hatte. Vielleicht kann auch hier das Anwachsen der Nachfrage als ein Erfolg der Propaganda gebucht werden. Im allgemeinen war infolge der Festtage vom Geschäft vom Produzenten wenig zu merken und die Preislage für Karpfen und Schleien unverändert.

3. Januar 1928.

Nach genauerer Erkundigung muß zugegeben werden, daß sich das Weihnachtsgeschäft in Breslau nicht ganz so glatt abgewickelt hat, wie in voriger Nummer berichtet wurde. Wie in früheren Jahren, hatten sich wieder viele kleinere Geschäftsleute mit Karpfen versorgt — woher, weiß man nicht — und verkauften zu 1,20 bis 1,25 RM, wodurch den Fischhandlungen das Geschäft erschwert wurde. Es wird auch erzählt, es sei wiederum, und zwar dieses Mal in der Nähe des Odertor-Bahnhofes, vom Wagen herunter zu billigen Preisen verkauft worden. Ursprung dieser Fische unbekannt. Jedenfalls blieben dem Handel in einigen Fällen Karpfen im Verkaufsbehälter stehen, die zu Silvester angeboten werden mußten. — Das Silvestergeschäft war im Vergleich zum Weihnachtsgeschäft wenig umfangreich, wie das in Breslau immer so ist, weil der Breslauer mehr Wert auf einen Weihnachtskarpfen legt. Der Preis blieb bei 1,30 bis 1,40 RM für Karpfen, von denen auch dieses Mal noch Reste in einzelnen Läden verblieben, während Schleien mangels genügender Nachfrage unter 2 RM sanken und mit 1,80 bis 1,90 RM abgegeben wurden. — Schleien sind bei den Teichwirten immer noch zu haben, und wenn auch der größte Teil der Karpfen verkauft ist, so sind doch Posten, wie sie der Markt im zweiten Teil des Winters verlangt, immer noch aufzutreiben, wenn man sie auch zusammensuchen muß.

⊘

Thüringer Bericht.

2. Januar 1928.

Das Silvester-Geschäft hat hier die Erwartungen erfüllt! Der Karpfenverkauf ging noch flotter als zu Weihnachten! Dank dem gut vorbereiteten Großhandel hat der Kleinhandel in diesem Jahre die Wünsche seiner Kundschaft wohl fast restlos erfüllen können, soweit sich diese auf Größe und Güte erstreckten; nur die 3- bis 3½-pfündigen mangelten da und dort, während 4- bis 7-pfündige überflüssig waren. Unerfüllt blieben viele Wünsche nach rogenen Karpfen, die beim hochgezüchteten deutschen Fisch fast vollständig fehlen. Ich half mir mit oberpfälzischen und böhmischen Dickbäuchen, die ich freilich recht teuer bezahlen mußte, ohne mehr dafür nehmen zu können. Ein- und Verkaufspreise waren hier im übrigen die gleichen wie zu Weihnachten; letztere also 130 und 140; Schleie infolge Schleuderkonkurrenz nur 190!

Digitized by Google

Die Bahn lieferte diesmal ziemlich fahrplanmäßig, was allerdings bei den für Sachsen in Frage kommenden kleinen Entfernungen kein Kunststück ist.

Plakat und Kochbücher des Propaganda-Ausschusses werden infolge späten Erscheinens diesmal nur in einzelnen Fällen zur Absatzsteigerung beigetragen haben. Ich ließ auf den Karpfen meine Firma von Künstlerhand so aufschreiben, daß sie den Gesamteindruck nicht störte, und gab das Plakat in die großen Verkehrsautos der in Altenburg einmündenden Autolinien und in die Stadtautos. Das ist natürlich nicht umsonst, aber wie ich glaube, von guter Wirkung und zur Nachahmung zu empfehlen.

Ganz unzweideutig möchte ich aber erklären; daß ich ein weiteres Anschwellen des Karpfenverbrauchs zu Weihnachten und Silvester nicht für erwünscht halte. Der böeartig auftretende Bedarf führt zu unerquicklichen Erscheinungen, wie sie in der Fachpresse noch sehr milde geschildert sind.

Erzeugung und Handel brauchen einen über viele Monate gleichmäßig strömenden Absatz, den herbeizuführen die nächste Aufgabe des Propaganda-Ausschusses sein sollte. Die Mittel und Wege dazu sind nicht allzu schwer zu finden. Für alle Fälle soll aber dem Ausschuß für den energischen und glücklichen Anfang seiner Tätigkeit der Dank aller Beteiligten ausgesprochen sein; hoffentlich sind alle Deutschen, die es angeht, in diesem Punkte ausnahmsweise einmal einig. Glückauf im neuen Jahr! Ludwig Kamprath.

Die **„Deutsche Tageszeitung"**, Berlin, berichtet unter dem 31. Dezember 1927: Genügende Zufuhr, ruhiges Geschäft und wenig veränderte Preise zeigte der Berliner Markt mit Süßwasserfischen. Im Berliner Großhandel zahlte man in Mark pro Zentner für unsortierte Hechte 90 bis 96 (80 bis 85), unsortierte Bleien 40 bis 47, groß 76, klein-mittel 30 bis 34, Spiegelkarpfen 30er weiter 110, 35 bis 50er 100, do. gemischt 95 bis 100, do. unsortiert 90 bis 92, Schuppenkarpfen 40 bis 60er 90 bis 92, do. unsortiert 90, Spiegelkarpfen, Zwicken, 97 bis 99, kleine Quappen 50 bis 53.

Das Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel schreibt unter dem 3. Januar: Das Geschäft der Vorwoche stand ausschließlich im Zeichen des Silvester-Karpfens. Es galt, sowohl die Bestände aus der Weihnachtswoche als auch die neuen Eingänge abzusetzen. Die Sendungen gingen in verstärktem Maße ein, blieben aber doch infolge der durch das Wetter hervorgerufenen Abfischungs- und Transportschwierigkeiten hinter den Erwartungen zurück. Das Geschäft war anfänglich kein allzu lebhaftes. Die Käufer verhielten sich durchaus abwartend, wohl in der Annahme, daß in den letzten Tagen eine Preissenkung Platz greifen würde. Es schien dieses sich auch zu bewahrheiten, da gerade in der Mitte der Woche die Preise eine sinkende Tendenz verrieten. Die beiden Hauptverkaufstage, der Tag vor Silvester und der Silvestertag selbst, brachten einen lebhaften Geschäftsverkehr. Die vorhandenen Bestände wurden bei lebhafter Nachfrage nach mittleren und kleinen Fischen in diesen Sorten glatt geräumt, während große Fische weniger begehrt waren und hier und da wohl kleine Restbestände blieben. — Die anderen Süßwasserfische liefen nicht allzu reichlich ein und konnten mit Wochenschluß glatt geräumt werden. Quappen, neben dem Karpfen ein beliebter Silvesterfisch, hielten sich knapp bei recht hohen Preisen. Bleie, nur in kleineren Größen zugeführt, brachten angemessene Preise. Hechte erfuhren mit Wochenschluß eine leichte Preisaufbesserung. Schleien, besonders in Portionsgröße, fanden in kleinen Mengen zu unveränderten Preisen Absatz. Auch größere Aale konnten in kleinen Partien zu festen Preisen abgesetzt werden. Zander in mittlerer und großer Ware wurden zu festen Preisen gehandelt.

Krebse. Marktlage weiter unverändert.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 28. 12. 1927 bis 2. 1. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,70—16,10.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 31. 12. 1927: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,70—16,10.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung benimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Ueber Fütterungsfragen 21. — Um Zwangsfundikat und Neuorganisation. 27. — Wieder ein Fischerunglück an der Samlandküste. 29. — Fischerunglück auf dem Mustiner See (Holstein). 30. — Verein Deutscher Teichwirte e. V. 30. — Preußischer Fischerei-Verband e. V. 30. — Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg. 30. — Zur geplanten Neuregelung des Kleinverkaufs von Fischen. 30. — Monatsdurchschnittspreise für Fische auf dem Berliner Markt 1927. 31. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 31. — Starke Karpfenverluste. 32. — Großes Fischsterben auf der Tiege. 32. — Schädigung der Fischerei durch Uferanlagen. 32. — Beim Eisfischen gefundene Schwalben. 32. — Gesetzliche Bestimmungen. 32. — Aus der Regierungsamtsblättern. 33. — Wichtige Entscheidungen. 33. — Aus fremden Zeitschriften. 34. — Literatur. 34. — Briefkasten. 35. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 35. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau. 36. — Fischmarktberichte. 36. — Redaktionsmitteilung 38. — Anzeigen.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten für Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Kauft nur bei unseren Inserenten!

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 27. Dezember 1927, bis Montag, den 2. Januar 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Mi unsort. 90—96; Do unsort. 90—94, großmittel 79 bis 82; So unsort. 100—114, groß 77, großmittel 80; Mo groß 70. Zander Do unsort. 120; Mo kleinmittel 100—104. Schleien Di unsort. 120; Do Portions- 140—150, unsort. 133; So Portions- 140, unsort 115—132, groß 100—107; Mo

Digitized by Google

kleinmittel 150—160. Aale Di großmittel 180—192, mittel 170—180. Bleie Mi unsort. 40—47, groß 76, kleinmittel 30—34; Do groß 68—74; So kleinmittel 30. Barse Di groß 80; Do groß 70—81; So groß 70—74. Karpfen Di Spiegel- 35—50er 100, gemischt 35—40er 100, Schuppen- 40—60er 90—93, Schuppen- unsort. 90; Mi Spiegel- 30er 110, Spiegel- 35—50er 100, gemischt 35—50er 95 bis 100, gemischt unsort. 90—92, Schuppen- 40—60er 90—92, Schuppen- unsort. 90, Spiegel-, Zwicken- 97—99; Do Spiegel- 20—30er 110, Spiegel- 30—35er 105, Spiegel- 30—40er 100—105, Spiegel- 35—45er 100, Spiegel- 50—70er 95—100, gemischt 35—50er 95—100, gemischt unsort. 95—98, Schuppen- 40—60er 90—92, Schuppen- unsort. 90; So Spiegel- 25er 105—109, Spiegel- 30—35er 100—105, Spiegel- 30—40er 100—105, Spiegel- 35—45er 95—106, Spiegel- 50—70er 95 bis 105, gemischt 35—50er 95—105, gemischt unsort. 93—105, Schuppen- 40—60er 90 bis 100, Schuppen- unsort. 90—95; Mo Spiegel- 25—30er 100—105. Bunte Fische Di 40—42; Do 50—60; So 80. Aland Do 50—60; So 70—71. Quappen Mi klein 50—53; Do groß 80—87; So groß 89—101.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 40, groß 30, IIa 25; Mi unsort. 49—70, groß 80, IIa 25; Do unsort. 40—76, groß 90; So unsort. 58 bis 75, groß 25—33, großmittel 40; Mo unsort. 57—71, groß 80. Zander Di unsort. 80, groß 90; Mi unsort. 90, groß 95—100; Do unsort. 80—85, groß 90, mittel 75—80, kleinste 55; So unsort. 90—97, groß 100—101; Mo unsort. 85—90, größte 75—87, groß 95—102, mittel 70. Aale Mi 120. Schleien Mi 51; Do 68—70; Mo 76. Karpfen Di 50—69; Mi 50—69; So 68—79. Barse Di unsort. 40, groß 60; Mi unsort. 41—45; Do groß 60; So unsort. 35—40, groß 59—68. Plötzen Do klein 5; So groß 22. Bleie Mi unsort. 15—20, groß 40; Do groß 38, mittel 10—13; So unsort. 10—13, groß 40—52; Mo unsort. 21, groß 30—43. Bunte Fische Mi unsort. 15—30; Do groß 30—40. Rotdown Di 15. Aland So 35.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,80 bis 3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Mi stark 2,80—3,00, groß 2,50 bis 2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Do stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; So stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Mo stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock: So unsort 5,50 8,00; Mo unsort. 8,00.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 3. Januar 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,10—1,20, Schinken 0,80—1,00, Bauch 0,85—0,90. Gefrierfleisch 0,60 bis 1,10; Rindertalg 0,50—0,80. — Fische: Hechte auf Eis 0,80—1,00, do. lebend 1,10—1,40, Karpfen lebend 1,20—1,30, Aale 1,40—2,40, Zander 0,80 bis 1,60. — Geflügel: Gänse 0,90—1,80, Enten 1,10—1,40, Hühner 1,10 bis 1,60, Tauben 0,80—1,10. — Wild: Reh 1,40—2,50, Hirsch 0,80—1,50, Hasen gestr. 1,10—1,20.

Im Kleinhandel verlangten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund in RM für Karpfen 0,90, 1,00, Hechte 1,10, Barse 0,80, Haffzander 1,50, lebende Hechte 1,50, do. Schleien 1,85, do. Karpfen 1,10, 1,40. **In Berliner Warenhäusern** kosteten im Kleinhandel pro Pfund fr. Spiegelkarpfen 0,75, do. lebend 1,00, 1,30. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund in RM für Hechte 1,20—1,30, Karpfen 1,00—1,40, Barse 0,80, Bleien 0,60—1,00, Zander 1,20 bis 1,40, Bratfische 0,35—0,40.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 28. Dezember 1927. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß 1—2½ Pfund 150, do. Back-, ½—1 Pfund 120. Bleien (Brachsen, Brassen), tot 65, Hechte, tot 110, do. lebend 147, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 187, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 137, do. tot 100, Schleien, groß, lebend 220, do. Portionsschleien, lebend 200, Aale, tot 280, do. lebend 295.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 27. Dezember bis 2. Januar 1928. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di klein 30—58; Mi klein 57; Do groß 108—100; Fr groß 138—120, mittel 114, klein 65—57; Mo klein 40. Aland So mittel 46. Barse Do mittel 43; Fr mittel 51; So mittel 50—43. Brassen Do mittel 38—34; Fr groß 55—53; So mittel 55, klein 25. Forellen So groß 100. Hechte Do groß 84, mittel 92—90, klein 58; Fr groß 51, mittel 80—59; So mittel 90, klein 62—55; Mo mittel 76, klein 55—45. Karpfen Mi tote mittel 63—54; Do mittel 68—40; Fr lebend mittel 111, tote 80—60; So lebend mittel 107—105, tote klein II 80—85. Dänische Lachse Di groß 187; Do groß 195—180. Plieten Fr klein 18. Plötzen (Rotaugen) Fr klein 19½; So klein 21. Quappen Mi mittel 28—23; Do mittel 32—30, klein 20; Fr mittel 32½—31, klein 28—20; So mittel 42½—40½, klein 31½. Rubel Mi klein 17½; Do mittel 31; Fr klein 20; So klein 25—21½. Schleien lebend Do mittel 170 bis 125; Fr mittel 153; So mittel 163—154. Schnäpel Do mittel 46—43; Fr mittel 56—51; So mittel 57½—47.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 24. Dezember, bis Freitag, 30. Dezember. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Do 115—122; Fr 110; II Do 86—117; III Do 43—45; IV Do 25—30. Barse Di 24. Brassen So 30. Hechte I So 30—37; Mi 40; II So 47 bis 60; Mi 55; Do 64—71; III So 52; Mi 72; Do 56—73. Lachse Mi 187 bis 190. Lachsforellen Fr 105—115. Rotaugen So 8—11½; Fr 24½. Störe Fr 150. Schnepel Do 54—57.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	28. 12.	31. 12.
Barse	80	80—100
Zander	120	—
Zander, groß	teurer	—
Karpfen	140—150	140—150
Hechte, klein	120	110—120
Hechte, groß	billiger	billiger
Aale	200—250	200—250
Bleie, klein	50—60	40—50
Bleie, groß	80—100	80—100
Plötzen, klein	40	30—40
Plötzen groß	50	50
Quappen	—	110—120

Solider, unverheir., ehrl.
Fischer,
mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut, sucht zum 1. 2. oder 1. 3. 1928 Stellung. Angebote unter **Nr. 54** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Berufsfischer,
28 Jahre, sucht Vertrauensstellung in Binnensee-, Fluß- oder Kanal-Fischerei. Kaution kann gestellt werden. Angeb. unter **Nr. 59** bef. d. G. d. Bl.

Sauerstoff-Apparate
komplett,
Fischfässer
liefert in bester Ausführung und sehr preiswert
K. v. Keitz
Poppenhausen, Bez. Cassel.

1- u. 2sömm., gesunde
Besatzschleien
in großen und kleinen Posten unter Garantie lebender Ankunft abzugeb.
W. Mrosk,
Fischzucht,
Kl.-Buckow 57
bei Spremberg N.-L.

Verpachte zum 1. April 1928 meine (58
Fischerei,
141 Hektar großer Stadtsee in Mecklenburg, in guter Lage, wegen anderen Unternehmens. Schriftliche Angebote an
Wilh. Bolle,
Fischermeister,
Friedensfelde
b. Gerswalde, Uckerm.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus,
gesund, nahrhaft, wohlbekömmlich, gar. rein, nur mit Zucker eingekocht!
10 Pfd.-Blecheimer 3,70,
10 „ Emaileimer 4,00.
Adolf Köhler jun.
Magdeburg-Neustadt 107.

Fischer!
Gebr.
Heringsnetze,
28 mm Maschenweite, wieder vorrät. Muster u. Angebot auf Wunsch.
J. de Beer jun.,
Emden 10 (Nordsee).

Der Flußaal
Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.
Mit 122 Textabbildungen.
Von **Dr. E. Walter**
Preis 7, geb. 10 RM

Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.
Carl Baeske
in „Deutsche Angler-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann = Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 3 | **Neudamm, 15. Januar 1928.** | **Bd. 31**

An unseren hochverehrlichen Leserkreis!

Der Verwaltungsrat des **Deutschen Fischerei-Vereins** hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1927 einstimmig beschlossen, daß neben dem offiziellen Organ des Deutschen Fischerei-Vereins, der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg, künftighin auch der **„Fischerei-Zeitung", Neudamm,** das Recht der Bezeichnung **„Organ des Deutschen Fischerei-Vereins"** eingeräumt werden soll. Maßgebend für diesen, unser Blatt ehrenden und seine Bemühungen um die deutsche Binnenfischerei anerkennenden Beschluß ist die Tatsache, daß von den beiden führenden Fachzeitungen die Allgemeine Fischerei-Zeitung vorwiegend in Süd- nnd Mitteldeutschland, die Fischerei-Zeitung, Neudamm, jedoch vorwiegend in Norddeutschland gelesen wird. Der **Deutsche Fischerei-Verein** hat aus dieser Erwägung heraus schon seit mehreren Jahren neben seinem offiziellen Organ, der Allgemeinen Fischerei-Zeitung, auch der Fischerei-Zeitung, Neudamm, regelmäßig seine Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt. Wie uns mitgeteilt worden ist, soll durch den Beschluß seines Verwaltungsrates von Anfang Dezember 1927 zum Ausdruck gebracht werden, daß seitens des Deutschen Fischerei-Vereins Wert darauf gelegt wird, auch in der **Fischerei-Zeitung, Neudamm,** ein im Sinne der Bestrebungen des **Deutschen Fischerei-Vereins und seiner angeschlossenen Fachvereine** tätiges Organ **zu gewinnen.** Durch diese dankenswerte Neuordnung werden gleichzeitig die Bemühungen der **Fischerei-Zeitung, Neudamm,** sich immer mehr in den Dienst der gesamten deutschen Binnenfischerei zu stellen, maßgebend anerkannt, und Schriftleitung wie Verlag werden bemüht sein, diese Würdigung nützlich geleisteter Arbeit auch fernerhin zu rechtfertigen. Die Bestellung unseres Blattes zum Organ des Deutschen Fischerei-Vereins wird die Erfüllung des weiten Pflichtenkreises, den wir uns gestellt haben, wesentlich erleichtern und uns zugleich instandsetzen, noch mehr zu leisten wie bisher.

Die Ziele und Aufgaben, die sich die **Fischerei-Zeitung, Neudamm,** für das Jahr 1928 gestellt hat, sind in Nr. 1 auf Seite 1 und 2 ausführlich festgelegt, so daß sich erübrigt, diese Pflichten von neuem zu erörtern. Wir begnügen uns heute damit, der Leitung des Deutschen Fischerei-Vereins für das uns geschenkte Vertrauen verbindlichen Dank auszusprechen, in der festen Zuversicht, daß unsere zielbewußte Arbeit nicht allein der deutschen Binnenfischerei, und da besonders den Teichwirten und Berufsfischern, zum Vorteil gereichen möge, sondern auch ihrer unermüdlich tätigen Spitzenorganisation, **dem Deutschen Fischerei-Verein.**

Neudamm, den 10. Januar 1928.

Schriftleitung und Verlag der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Digitized by Google

Das Ergebnis der Karpfen-Saison.

Bereits in der zweiten Hälfte des Sommers 1927 sprachen wir nach sorgfältiger Prüfung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und nach genauester Beobachtung der Preis- und Absatzentwicklung auf den Fischmärkten die Vermutung aus: voraussichtlich — wenn nicht besondere unerwartete Umstände einträten — sei für 30- bis 40er Karpfen mit einer Preislage von 80 bis 90 RM für die bevorstehende Saison zu rechnen. Wir rieten ferner, diesen voraussichtlichen Erzeugerpreis als Richtpreis der Cottbuser Börse zu wählen und nicht wieder, wie vordem, seitens der beiden Parteien, Produktion und Handel, auf unvereinbar weit auseinanderliegende, in Wirklichkeit gar nicht erreichbare Preisforderungen zu bestehen. Wir rieten also, ohne Umschweife geradewegs auf einen vernünftigen Preis loszusteuern und sich, nötigenfalls unter gegenseitigen Opfern, auf eine eindeutige, einheitliche Formel zu einigen. Nur unter dieser Voraussetzung sei ein erträglicher Friede von vornherein mit der Wirkung rechtzeitiger umfangreicher fester Abschlüsse möglich.

Unser Vorschlag fand allerdings nicht durchweg Zustimmung. Von den wenigen, die im Grunde noch für die alte, einstweilen aber abgebrauchte Taktik der Vorjahre eingenommen waren, wurde der Vorschlag recht übel vermerkt. Aber wer mit Vorschlägen in die Öffentlichkeit tritt, rechnet von vornherein damit, daß sie nicht allseits Beifall finden. Es kommt auch darauf gar nicht so sehr an, die Hauptsache ist vielmehr, ob die weitere tatsächliche Entwicklung den Vorschlag als richtig bestätigt oder nicht. Und daß seine Zweckmäßigkeit erwiesen worden ist, darüber dürften heute kaum noch Zweifel bestehen. Unter gewiß großen Schwierigkeiten kam seit einer Reihe von Jahren zum erstenmal wieder ein einheitlicher, gemeinsamer Richtpreisbeschluß von 85 RM zustande. Vielleicht wäre das schwere Werk der Einigung wieder nicht geglückt, wenn nicht die der Produktion nahe stehende Fachpresse dem Ziel schon vorgearbeitet hätte. Die Gegenseite wußte nun, daß auch in den Produzentenkreisen realpolitisches Verständnis für die tatsächlich bestehende Marktlage und die Gegebenheiten beim Handel sowie der zielklare Wille, zu einer unter den gegenwärtigen Verhältnissen tragbaren Verständigung zu gelangen, vorhanden war. Auf dieser Grundlage ist dann der Handel auch tatsächlich entgegengekommen. Die Cottbuser Börse 1927 war ein voller Erfolg. Keine von beiden Parteien war Siegerin oder Besiegte. Beide hatten ein gleiches Stück nachgegeben und hatten sich mit gleichen Opfern, aber auch gleichwertigen Vorteilen geeinigt.

Der Richtpreis von 85 RM befriedigte an sich die Produktion nicht, besonders im Hinblick auf die Gestehungskosten der extensiven Betriebe. Aber man durfte nicht übersehen, daß die Gesamtproduktion und auch die Erntemenge vieler Wirtschaften sich im Aufstieg bewegt. Bei dem verhältnismäßig großen Angebot war somit nicht nur der Preis, sondern auch der Absatz, die Unterbringung ein ausschlaggebender Faktor! Auf Grund der in Cottbus geschaffenen sicheren Grundlage für das Karpfengeschäft entschloß sich nun der Handel verhältnismäßig frühzeitig zu festen Abschlüssen, demzufolge — nach den eingegangenen Berichten — die Teichwirtschaften bis zum Schluß des Jahres allenthalben ausverkauft hatten, während im Vorjahre bekanntlich erhebliche Posten in das neue Jahr hinübergeschleppt und dann erst allmählich mit zum Teil schweren Verlusten abgestoßen wurden. In dem glatten, rechtzeitigen Ankauf der Warenbestände durch den Handel ist der wesentlichste Vorteil der letzten Cottbuser Börse für die Produzenten zu erblicken. Der rechtzeitige Eingang der Erlöse aus der Ernte bewahrte die Teichwirte vor Hälterungs- und vor allem Zinsverlusten und vermochte sie bis zum gewissen Grade für die vermeintlich niedrigen Preise schadlos zu halten.

Daß die von uns angenommene Preisspanne von 80 bis 90 RM und der Cottbuser Richtpreis von 85 RM der tatsächlichen Preisentwicklung und Marktlage entsprochen und somit das Richtige getroffen haben, das lehren die drei nachstehenden, uns von sachverständiger Seite freundlichst überlassenen Aufstellungen (und weiteres Zahlenmaterial) über die Erzeuger-, Großhandels- und Kleinverkaufspreise der verflossenen Saison. Danach betrugen die Erzeugerpreise bei mittlerer Entfernung und Verkauf größerer Posten an den Großhandel:

bei Lieferung bis Mitte Dezember:

30- bis 40er Spiegelkarpfen . .	80 bis 85 RM,
40- bis 50er „ . .	80 „
unsortierte Schuppenkarpfen . .	75 bis 80 „

bei Lieferung nach Mitte Dezember:

20er Spiegelkarpfen	95 bis 100 RM,
30- bis 40er Spiegelkarpfen . .	85 bis 95 „
40- bis 50er „ . .	85 bis 90 „
40- bis 50er gemischte Karpfen .	80 bis 85 „
unsortierte Schuppenkarpfen . .	75 bis 85 „

Für kleinere Posten beim direkten Verkauf an Kleinhändler wurden natürlich höhere Preise erzielt, für drei- bis vierpfündige Fische — von Ausnahmepreisen abgesehen — bis 115 RM. Anderseits sind für kleine Fische, die mit der Qualitätsware nichts weiter als den Namen „Karpfen" gemein haben, nur Preise bis 70 RM herunter erreicht worden. Der größte Teil 30- bis 40er Fische ist von den Teichwirten mit 80 bis 85 RM, ein auch noch nennenswerter Teil mit etwas über 85 RM verkauft worden.

Digitized by Google

Ausgesuchte Qualitätsware erzielte, namentlich bei Lieferung zur Hauptsaison, bis 90 RM und auch noch darüber.

Ein Vergleich mit den Erzeugerpreisen der vorigen Saison ergibt allerdings einen durchschnittlichen Preisrückgang von 10 RM.

Über die Großhandelspreise unter Berücksichtigung der einschneidenden Preisänderungen während der einzelnen Monate gibt, soweit Berlin in Betracht kommt, die Tabelle über die Übergangspreise vom Großhandel an den Kleinhandel Aufschluß.

Uebergangspreise vom Großhandel an den Kleinhandel (Großhandelspreise) in RM für Berlin 1927.

	Spiegelkarpfen			Gemischte Karpfen		Schuppenkarpfen
	20—30er	30—40er	40—50er	40—50er	unsortiert	unsortiert
August (2. Hälfte)			115—120		115 (zuerst 125—135)	
September: ↑		100	115			100
			110—115			95
			105			
↓			100			
Oktober: ↑		100	100			95
			95			90
↓						85
November:	100	100	95	90		85
Dezember: ↑	100	100	95	90	91	85
	110	105—110	95—100	90—95	95—100	85—90
		110	100	95		90
		115	100—105	100		
		100—105	105	95—100		
↓			100			

Dagegen zahlte der Kleinhandel im Jahre 1926 für 30- bis 50er Fische 100 RM und für unsortierte Schuppenkarpfen 90 RM, also 5 bis 10 RM mehr als im verflossenen Jahre 1927. Im Dezember 1926 gab er für unsortierte Schuppenkarpfen erst 90, dann 95 und um Weihnachten 100 bis 105 RM, für 40 bis 50er Spiegelkarpfen erst 110 und dann 120 RM, also 10 bis 20 RM mehr als im Dezember 1927. Der Aufschlag des Großhandels zu den Erzeugerpreisen hat sich also im ganzen nicht wesentlich geändert, teilweise wird er etwas gekürzt worden sein.

Was die Kleinverkaufspreise anlangt, so sind auch sie niedriger gewesen als in der Saison 1926. Lag z. B. in Berlin während der Hauptsaison 1926 der Schwerpunkt der Kleinverkaufspreise bei 1,30 bis 1,40 RM und wurden zum Teil auch 1,50 RM erzielt, so beliefen sich im Dezember 1927 die häufigsten Preise auf 1,20 bis 1,30 RM, und nur für ausgesuchte Ware erhielt der Kleinhändler auch 1,40 RM. Im ganzen lagen die Preise 1927 um 10 Pfennig unter den Preisen von 1926. Die „billigen Karpfenverkaufstage" begannen in beiden Jahren mit 1,25 RM. Während der folgenden billigen Verkaufstage im Jahre 1927 wurde der Preis auf 1,20 RM festgesetzt.

Will man sich durchaus eine ganz scharf zusammengefaßte Vorstellung von der allgemeinen Preisveränderung der letzten Saison gegenüber der vorigen machen, so kann man sagen, daß im großen Durchschnitt Erzeuger-, Groß- und Kleinhandelspreise jeweils um 10 RM je Zentner zurückgegangen sind. Daraus folgt, daß Groß- und Kleinhandel ihre bisherigen Zuschläge im ganzen aufrechtzuerhalten vermocht haben. Nur weil der Produzent 10 RM weniger erhielt, glaubte der Handel auch dem Verbraucher den Karpfen um 10 RM billiger als in der vorigen Saison ablassen zu können. Der Rückgang der Kleinverkaufspreise ist mit anderen Worten in der Hauptsache zu Lasten des Züchters gegangen. Ob es für den Handel möglich gewesen wäre, durch entsprechende Kürzung seiner eigenen Aufschläge die Produzenten für den erlittenen Preisverlust anteilsmäßig zu entschädigen, das ist eine sehr schwierige, in kurzen Worten nicht zu lösende Frage. Denn auch der Handel hat seine hohen Unkosten und ist gleichfalls der Gefahr herber Nackenschläge ausgesetzt, wie das Karpfensterben in der Spree eindringlich vor Augen geführt hat. - -

Das Karpfengeschäft 1927 verlief anfangs ruhig bis schleppend. Der Verbrauch war infolge der etwas niedrigeren Preislage von vornherein größer als im Jahre 1926. Die billigen Verkaufstage blieben hinter den gehegten Erwartungen zurück. Im November und Dezember schritt der Großhandel in starkem Maße zu Eindeckungskäufen. Das Weihnachtsgeschäft verlief nicht nach Wunsch. Wie auch 1926 gaben die Großhandelspreise nach dem Fest nach. Zu

Digitized by Google

Kleinverkaufspreise für lebende Karpfen (je Pfund) in RM.

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Berlin 1. Märkte, Markthallen, Läden	1,60—1,80	1,30: **1,40**; 1,50	1,40—1,50	**1,25**; **1,30**; 1,40	1,10; **1,20—1,30**	**1,10—1,30**; 1,40
2. Warenhäuser (von an¹) (meist kleine Schuppenware)	teilw. bis 2,—	—	(einmal 1,25) 1,10; 1,20	1,05; **1,15**	1,40 1,—; 1,05; 1,10	0,95; 1,30
3. Durchschnitt (Statistisches Amt) (häufigste Preise)	1,75	1,65	1,40	1,30	1,30	1,30
Breslau (Durchschnitt. Statistisches Amt)	1,40—1,60	1,20—**1,50**—1,70	1,30—**1,45**—1,52	1,40—1,47	1,26—1,43	1,30—1,36
Leipzig 1. Markthalle	1,80	1,70—1,80	1,40—1,60	1,30—1,40	1,35	1,40—1,50
2. Durchschnitt (Deutscher Fischerei-Verein) (häufigste Preise)	1,80	1,73	1,53	1,39	1,35	1,39
Dresden	—	1,60; 1,80; **2,—**	1,30—**1,40**	1,30—**1,40**	1,20—1,40	**1,30**—1,50
Nürnberg	1,70	1,50—1,60	**1,20**—1,30	1,10—1,20; 1,25	1,10—1,20	1,20—1,30
München	1,80—1,90	1,80	1,80	1,50—**1,60**	1,40—1,60	**1,40**—1,50
Halle	—	—	—	1,30—**1,40**	1,25—1,30	1,25
Rostock	...	...	...	1,50	1,50	...
Görlitz	...	1,30	1,30	—	—	—
Stettin	—	—	...	—	1,20; **1,50**	1,40—1,50
Schwerin	...	—	—	—	1,40	1,40
Norddeutsche Provinz	—	—	1,40—1,50	1,30—**1,40**	1,30	1,20—1,40; **1,30**

Silvester belebte sich aber der Markt derart, daß das Silvestergeschäft als vollbefriedigend bezeichnet werden muß. Die Zufuhren blieben allerdings der erschwerenden Witterung zufolge hinter den Erwartungen etwas zurück. Dies ist neben der guten Kauflust und Nachfrage des Publikums der Grund für die glatte Räumung der Bestände. Auch im übrigen dürften für die Nachsaison keine großen Mengen mehr zur Verfügung stehen.

In den verschiedenen Gegenden Deutschlands sind die Preise wieder nicht sehr unterschiedlich gewesen. Zwar lagen die Kleinverkaufspreise außerhalb Berlins nie üblich etwas höher als in der Reichshauptstadt, aber ein Blick auf die Tabelle der Kleinverkaufspreise überzeugt aufs neue davon, daß das gesamte deutsche Verbrauchsgebiet zufolge des Eisenbahnnetzes und eines leistungsfähigen Großhandels einen ziemlich einheitlichen Karpfenmarkt darstellt. Um mehr als 5 bis 10, teilweise auch 20 Pfennige haben die Kleinverkaufspreise in anderen Städten die Berliner Preise nicht überstiegen. Auffallend sind die verhältnismäßig niedrigen Preise in Nürnberg.

In Cottbus wurde die letzte deutsche Karpfenernte folgendermaßen geschätzt:

Schlesien und Lausitz	25000	Zentner
Sachsen	12000	„
Schleswig-Holstein	5000	„
Ostpreußen	2000	„
Pommern	1000	„
Mecklenburg	600	„
Hannover	2000	„
Bayern	14000	„
Sonstige Gebiete	18400	„
Zusammen	80000	Zentner

Rechnet man dazu 20000 Zentner Auslandskarpfen, so ergibt sich für den Verbrauch ein Quantum von 100000 Zentnern. Davon dürfte reichlich ein Viertel auf Berlin entfallen.

Der Verbrauch ist von Jahr zu Jahr gestiegen, Hand in Hand mit der Steigerung des Angebots und der unvermeidlichen Senkung der Preise. Der Kleinhandel hat sich allenthalben noch energischer als in der vorigen Saison des Karpfens angenommen. Der steigende Umsatz hat die erfreuliche Wirkung, daß immer breitere Schichten der Bevölkerung an den Karpfen gewöhnt werden. Während des Krieges und der Zwangswirtschaft war der Karpfen als Weihnachts- und Silvestergericht leider aus viel zuviel Familien verschwunden. Jetzt wird er gleichsam wiederentdeckt, und — was besonders wichtig — die junge Generation wird im Elternhause mit ihm vertraut und wird es nun nicht mehr versäumen, den schönen Brauch in den eigenen Hausstand mitzunehmen. Der Fisch selbst muß so für sich werben. Dann wird man der Zukunft ohne allzu große Sorgen entgegensehen.

Digitized by Google

Um Zwangssyndikat und Neuorganisation.

Ein Rückblick auf das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung.

Von **Dr. Karl Schiemenz.**

(Siebente Fortsetzung.)

Offenbar hatte der Handel in den vorangegangenen Monaten das rasche Herannahen wieder freier wirtschaftlicher Verhältnisse erkannt, und gerade die bedeutendsten Firmen verhielten sich daher vorerst einmal abwartend und verließen damit die Fahnen, denen sie bisher — es sei dahingestellt, ob aus Überzeugung oder aus anderen Motiven — gefolgt waren. In Anbetracht dieser Verhältnisse hielt es der Verein Deutscher Teichwirte für unerläßlich, durch seinen Vorsitzenden Conze zur Besinnung zu mahnen*). Durch Zufall habe er auch das dem Aufruf vorangegangene Rundschreiben gelesen. Er müsse die deutschen Teichwirte darauf aufmerksam machen, daß es ihm übereilt erscheinen würde, auf diesen Aufruf hin sich dieser G. m. b. H. als Mitglied anzuschließen. Es seien ja Vorgänge vorhanden, aber nur so allgemeine, daß eine eingehende Stellungnahme der Teichwirte zu diesem Aufruf unbedingt notwendig erscheine. Es sei diese Aussprache besonders nötig, da die Aufhebung der einschränkenden wirtschaftlichen Kriegsbestimmungen erfolgt sei. Bei der jetzigen Marktlage habe der Teichwirt wahrlich nicht nötig, sich mit Beschleunigung zu binden. Er solle sich die Folgen eines solchen Schrittes erst recht in dieser Zeit klarmachen. Zusammenschluß sei sicher nötig, aber Selbständigkeit sei stets der leitende Gedanke gewesen.

In einer vom Reichskommissar für Fischversorgung einberufenen Besprechung mit Interessenten am 18. Juli sprach sich die Mehrheit gegen den Fortbestand der Zwangswirtschaft und der K. f. T. aus. Am gleichen Tage verlangten auch fast alle Mitglieder des Aufsichtsrates der K. f. T. deren sofortige oder baldige Auflösung. Dadurch würde die Produktionsfreudigkeit, wie durch jede freie Wirtschaft, gesteigert. Auch bestehe bei der geringen Ernte ein Mißverhältnis zwischen dem geringen Wert des umgesetzten Objektes (des tatsächlich noch erfaßbaren Teiles der Gesamternte) und einer so teueren Institution, wie es die K. f. T. sei.

Ähnliche Ansichten brachte auch ein bekannter sächsischer Großteichwirt, und zwar in außerordentlich scharfen Worten, zum Ausdruck. Obwohl seine Ausführungen ausdrücklich zur Veröffentlichung bestimmt waren, kam es nicht zum Erscheinen des Artikels in der Fachpresse. Daher bietet letztere für die in Rede stehende kritische Zeit auch kein ganz getreues Spiegelbild der damaligen tatsächlichen Lage. Der genannte Artikel war besonders kennzeichnend für die Einstellung der Gegner jeglichen Zwangswirtschaftssystems. Das Unterbleiben seiner Veröffentlichung konnte zwar die Stoßkraft der Gegner vorerst hintanhalten und der Allgemeinheit den Widerstand als weniger heftig und gefährlich erscheinen lassen, als er es damals in Wirklichkeit schon war; die sehr gereizte Stimmung der Opposition hätte er aber auch durch sein Bekanntwerden kaum noch mehr zu entfachen vermocht. Der Artikel übte eine scharfe Kritik an der Abhängigkeit der K. f. T. vom Reichskommissar für Fischversorgung und dessen übertrieben konsumentenfreundliche Niederhaltung der Karpfenpreise. Hätte sich die Tätigkeit der K. f. T. auf die besonders für die Großstädte wichtige räumliche Verteilung der Teichfischproduktion beschränkt, so heißt es dann weiter, — hätte sie dem Handel und den Produzenten bezüglich der Preisbildung freie Hand gelassen, dann würden die Teichwirte in der Lage gewesen sein, ihre durch Futter- und Düngermangel ganz veränderte Wirtschaftsweise in neue aussichtsvolle Bahnen zu lenken. Jetzt aber, bei der Unsicherheit, welche die alljährlich erst kaum vor der Fischernte von der K. f. T. mehr oder minder willkürlich festgestellten Preise gezeitigt hätten, könne kein Teichwirt wissen, ob Meliorationskosten überhaupt lohnend sein würden. So sei es gekommen, daß umfangreiche Meliorationen zumeist ganz unterlassen worden seien. Die jetzige schlechte Beschaffenheit der meisten Teiche und den raschen Zurückgang ihrer Produktion habe — das sei keine übertriebene Behauptung — die Kriegsgesellschaft verschuldet!

Gewiß, diese Vorwürfe waren nicht gerecht. Die Kriegsgesellschaft hat sich in mannigfaltigen Beziehungen — was sie allerdings nach außen nicht gern zugeben wollte — in unvermeidbaren Zwangslagen befunden, sie hat gegenüber dem Kriegsernährungsamt einen eigenen Willen nicht durchsetzen und behaupten können, aber die Tendenz, ihr für alle Widerwärtigkeiten die Verantwortung in die Schuhe zu schieben, läßt die steigende Unbeliebtheit der mehr und mehr als ein willfähriges Werkzeug der zwangswirtschaftlichen Behörden empfundene K. f. T. erkennen.

Die amtliche Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Fische, der ja schon oben näher gedacht worden ist, riß weiter eine grundlegende Stütze und Voraussetzung des Syndikatsprojektes hinweg. „Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Karpfen und Schleien", so kommentierte der bekannte teichwirtschaftliche Schriftsteller Waldmann*) das Ereignis vom Standpunkt der Opposition, „wird von der großen Allgemeinheit sehr freudig begrüßt werden. Die Teichwirte sind einen

*) Fischerei-Zeitung, Neudamm 1919, S. 338.

*) Fischerei-Zeitung, Neudamm 1919, S. 370.

Digitized by Google

sehr lästigen Zwang los, und das Publikum hat nun wieder einige Aussicht, einen Weihnachts- und Silvesterkarpfen zu sehen. Bedauern werden die Aufhebung der Zwangswirtschaft nur manche Händler, welche bisher ohne jede große Mühe schöne Gewinne einstreichen konnten. Die große Masse der Händler aber wird mit der Aufhebung des Zwanges sehr zufrieden sein."

Unter diesen immer ungünstiger werdenden Umständen wurde die in Cottbus gewählte Kommission für den 20. August 1919 zur Tagung einberufen. In der Sitzung wurden die verschiedensten Gründe gegen die Vornahme der Statutenberatung und andere Vorarbeiten geltend gemacht. Die Zeit bis zur Cottbuser Versammlung sei zu kurz, ein gerechter Verteilungsschlüssel für den Handel werde sich nicht finden lassen, und ähnliches mehr. Mit einem Wort: man hatte sich dem Projekt entfremdet und wollte es jetzt möglichst geräuschlos über Bord gehen lassen.

Statt sich, wie vorgesehen, eingehend mit dem Syndikatsplan zu beschäftigen, ging man bald zur Preisfrage für die kommende Saison über. Bei diesem Thema belebten sich dann die Geister, und nach längerer Debatte wurde ein Richtpreisvorschlag beschlossen. Die Befürworter des Syndikats waren begreiflicherweise über diesen wenigstens doch nicht so erwarteten Ausgang der Dinge schwer enttäuscht. W. Klee gab der immer mehr Platz greifenden pessimistischen Stimmung nun auch vor der Öffentlichkeit Ausdruck*): Man habe durch die Kommissionssitzung den Eindruck gewinnen müssen, daß der Zusammenschluß sich bedauerlicherweise in der geplanten Form wahrscheinlich nicht werde verwirklichen lassen, obwohl etwa 300 Wirtschaften mit 15 000 ha ihre Mitgliedschaft angemeldet hätten.

Die Cottbuser Börse 1919 brachte den dramatischen Ausschluß der ganzen Angelegenheit. Über die Kommission, die statt der Vorarbeiten für das freie Syndikat nur einen Richtpreisbeschluß aufzuweisen vermochte, entspann sich eine längere Debatte, wobei man sich darüber stritt, weshalb die Kommission sozusagen mit leeren Händen nach Cottbus gekommen sei. Die Kommissionsmitglieder verteidigten sich damit, daß ihnen keinerlei Unterlagen gegeben worden seien. Unter diesen Umständen sei ein ersprießliches Arbeiten nicht möglich gewesen. Um nun irgend etwas Positives mit nach Cottbus zu bringen, habe die Kommission beschlossen, Richtpreise in Vorschlag zu bringen. Dem wurde nun wieder entgegengehalten, es sei ja gerade die Aufgabe der gewählten Kommission gewesen, selbst die Statuten auszuarbeiten oder Vorschläge zu machen.

*) Fischerei-Zeitung, Neudamm 1919, S. 395 ff.

Im Hinblick auf den Verlauf der Cottbuser Tagung, auf der die Preisvereinbarung nie in den Vorkriegsjahren wieder den Hauptgegenstand bildete, mutet es fast wie eine ironische Bemerkung an, wenn man den Beschluß faßte, die Kommission solle weiter bestehen und werde beauftragt, die nötigen weiteren Maßnahmen mit Energie zur Durchführung zu bringen.

Auch der Verein Deutscher Fischhändler rückte jetzt offiziell von dem Projekt ab. Sein Bericht*) redete von der Freude an der wiedergewonnenen Bewegungsfreiheit, die man sich nicht durch Betrachtungen von nur historischem Wert vergällen lassen sollte. Es sei überhaupt verfehlt, das Zusammenarbeiten immer wieder an dem Punkte versuchen zu wollen, an dem sich naturgemäß die Geister scheiden müßten. Der Teichwirt werde immer möglichst teuer verkaufen und der Händler immer möglichst billig einkaufen wollen. Des sei ein Naturgesetz, und daran werde auch keine Vereinbarung jemals etwas ändern. Die Kommission möge sich daher mit solchen Beratungsgegenständen befassen, die wie die Steigerung der Erzeugung gewissermaßen auf neutralem Gebiet liegen. Der Bericht unterstrich weiter nachdrücklich, daß es sich diesmal wieder um eine Karpfenbörse gehandelt habe. „Möchte zehnmal nur zur Mitgliederversammlung der Karpfenproduzenten eingeladen sein, so war es doch der Wunsch, einen Überblick über die diesjährige Erzeugung und über die Marktlage zu gewinnen und möglichst günstig zu kaufen oder zu verkaufen, der den größten Teil der Herren nach Cottbus führte." — Vorgreifend sei hier gleich mitgeteilt, daß man sich auf der Februarversammlung 1920 zum endgültig letzten Male mit dem Syndikatsprojekt befaßte, und zwar um die Sache wenigstens zu einem förmlichen Abschluß zu bringen. Die Kommission war einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, „daß bei den jetzigen ungeklärten Verhältnissen die freiwillige Zusammenschließung der Fischproduzenten und Fischhändler noch nicht durchführbar ist". Die Versammlung ließ den Beschluß ohne Debatte gut.

Infolge der noch bestehenden Karpfenknappheit, der Geldentwertung und der erfolgten Aufhebung der Zwangswirtschaft war im Jahre 1919 die Börsenposition der Produktion erheblich günstiger als die des Handels. Die Händler waren dabei sehr zahlreich vertreten; man ermittelte 45 Vertreter! Der Fischhändlerbericht kennzeichnete die Lage treffend mit der scherzhaften Bemerkung, ein begabter Rechner habe die Behauptung aufgestellt, daß schwerlich mehr als 10 Zentner Fische auf jeden Käufer entfallen würden, die diese zur Not mit der eigenen Familie aufessen könnten.

Bei diesen Machtverhältnissen überrascht es nicht weiter, daß die Händler der Preisforderung

*) Fischerei-Zeitung, Neudamm 1919, S. 432.

Digitized by Google

der Produktion zustimmten. Der Handel setzte zwar ausdrücklich voraus, daß die Produktion mit ihren Preisvorschlägen nicht mehr fordere, als sie mit Rücksicht auf die Gesamtverhältnisse haben müsse, um die Teiche nieder auf die volle Höhe zu bringen und um die nächstjährige Ernte zu steigern, und ferner, daß die Teichwirte ihre Ernte restlos an den rechtmäßigen Handel und nicht an die Verbraucher, worunter auch Gastwirte zu verstehen seien, verkauften. Er zahle die hohen Preise, um den Anreiz zum Schleichhandel zu beseitigen und so an einem Teile zur Gesundung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse beizutragen.

Diese Vorbehalte hörten sich gewiß ganz schön an, standen aber selbstredend nur auf dem Papier, und praktische Auswirkungen dieser Geste sind wohl von keiner Seite ernstlich erwartet worden.

Halten wir inne und suchen wir uns den Sinn dieser Börse zu verdeutlichen: Man war wieder zu den Gepflogenheiten zurückgekehrt, wie sie vor dem Kriege und vor dem Kaumann-Syndikat bestanden hatten. Man setzte wieder völlige Handlungsfreiheit bei den einzelnen Produzenten und Händlern voraus; man suchte durch die Wiederbelebung der Börse Angebot und Nachfrage an einem Ort und zu einem Zeitpunkt zusammenzufassen, dadurch ein klareres Bild von der allgemeinen Geschäftslage zu gewinnen und durch die Aufstellung eines Richtpreises eine feste Basis für die Einzelgeschäfte zu schaffen. Alle diese dem Börsengedanken innewohnenden Aufgaben wurden reibungslos und glücklich erledigt, so daß man in dem Verlauf der Cottbuser Tagung 1919 mit Fug einen Triumph der Börsenidee erblicken kann.

Das wechselseitige Auf und Nieder der Ideen der Börse und des Syndikats, das in den „Beiträgen zur Geschichte des Karpfengeschäfts" bereits für die frühere Zeit nachgewiesen ist, hatte sich auch fernerhin fortgesetzt und jetzt den Syndikatsgedanken vorläufig in dem Wellental begraben und die Börsenidee auf den Gipfel der Woge gehoben.

4. Die Karpfenverwertung unter der wiedererstandenen freien Wirtschaft.

Für die Zeit seit Ausgang des großen Krieges ist es für die Angelegenheiten der Teichwirtschaft kennzeichnend, daß nicht nur — wie ja seit jeher — auch weiterhin die eigentlichen Verwertungsfragen die bekannte Rolle gespielt haben, sondern daß daneben auch neuartige organisationspolitische Bestrebungen stärker in den Vordergrund traten. Es handelt sich hierbei um Tendenzen, die natürlichen provinziellen Gruppen der Teichwirte in engere Verbände zusammenzufassen, um dadurch die mehr örtlichen Belange nachdrücklicher vertreten zu können. Es ist hier selbstverständlich nicht der Ort, den Einzelheiten und den verschiedenen Ursachen und Motiven dieser Bewegung nachzugehen. Auch die damit berührte organisationspolitische Grundfrage des Verhältnisses zwischen dem zentralistischen und dezentralistischen Prinzip kann hier nicht erörtert werden, um so weniger, als die Auseinandersetzung um dies Problem wiederholt persönliche Schärfen im Gefolge gehabt hat.

Indessen können die gekennzeichneten Vorgänge nicht ganz beiseite gelassen werden, weil bei der Organisation jener Gruppen überwiegend die absatzpolitischen Zielsetzungen bestimmend gewesen sind. Auch haben fraglos die Gruppen bis zu einem gewissen Grade das allgemeine Bild des Teichfischabsatzes und der Abwicklung des Karpfengeschäftes beeinflußt. Insoweit ist es nötig, im Rahmen dieser Arbeit kurz auf die Bestrebungen der Gruppenbildung hinzuweisen.

An sich ist die Idee des gruppenweisen Aufbaues der Gesamtorganisation der deutschen Teichwirtschaft nicht neu. In der der Gründung des V.D.T. vorangegangenen Kundgebung vom Oktober 1895 war schon die Bildung von Gauen in dem Organisationsplan vorgesehen. Die in den einzelnen Gauen ansässigen Teichwirte sollten je ein Vorstandsmitglied entsenden, und die Gesamtheit der Gaudelegierten sollte den Vorstand bilden. Wie mancher andere Gedanke des Gründungsaufrufes kam allerdings die Schaffung der Gaue nicht zur Verwirklichung. Das mag nicht zuletzt daran gelegen haben, daß damals für die Lausitzer, schlesische und sächsische Teichwirtschaft bereits leistungsfähige Einzelorganisationen bestanden, und zwar in Gestalt der drei entsprechenden, damals ganz teichwirtschaftlich orientierten Fischerei-Vereine. Überdies war es ja gerade der Wunsch einer kraftvollen Zentralorganisation — ihr Fehlen wurde gerade damals lebhafter empfunden —, der den Anstoß zur Gründung des V.D.T. gab.

Frühzeitig fanden auch die schleswig-holsteinischen Teichwirte in der Besatzfisch-Vermittlung des Zentralfischereivereins einen geschäftlich-organisatorischen Mittelpunkt. Die Ausdehnung dieser Einrichtung auch auf die Speisefischvermittlung geht bis in des Jahr 1905 zurück. Allerdings kam es erst nach dem Kriege durch Errichtung des „Fisch-Ein- und Verkauf" erst als Genossenschaft und dann als G. m. b. H. einer Anzahl schleswig-holsteinischer Teichwirte zu einer festeren Organisation. Es handelt sich hier um eine regelrechte Absatzgenossenschaft, die, in kaufmännischer wie in technischer Hinsicht, den Großhandel zwischen der schleswig-holsteinischen Teichwirtschaft und namentlich dem Hamburger Markt in die Hand genommen hat.

Am 21. September 1919 wurde die Vereinigung bayerischer Teichwirte als Fachabteilung mit voller Selbständigkeit im Bayerischen Landesfischerei-Verein gegründet. Sie

Digitized by Google

hat es sich zur Aufgabe gemacht, Futter- und Düngemittel zu vermitteln und den Absatz von Speise- und Satzfischen zu regeln. Sie tagt alljährlich kurz nach Cottbus und setzt Richtpreise für die besonderen bayerischen Verhältnisse fest. Die Vereinigung ist im Jahre 1927 dem V.D.T. beigetreten.

In Ostpreußen wurde im Dezember 1920 die ostpreußische Fischhälterungsgenossenschaft, die sich später gleichfalls dem V.D.T. anschloß, gegründet. Sie bezweckt Einhälterung, Bevorschussung und Verkauf der ostpreußischen Teichfische sowie die Besatzfischbeschaffung und -vermittlung*).

Am 28. Februar 1924 wurde in Bautzen die Arbeitsgemeinschaft der Teichwirte Ostsachsens im sächsischen Fischerei-Verein gegründet. Aus ihr ging im Jahre 1925 die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Teichwirte hervor, die neben betriebswirtschaftlichen Aussprachen auch die Preisberichterstattung in ihren Aufgabenkreis einbezogen hat. Auch sie ist dem V.D.T. angegliedert.

Am 4. August 1923 erfolgte die Gründung der „Gruppe Schlesien", der am 26. März 1925 auch Lausitzer Teichwirte beitraten. Im August 1926 löste sich die Gruppe auf und verwandelte sich in den Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten. Der Verband trat dem V.D.T. nicht bei, da er glaubte, im Rahmen des V.D.T. nicht genügend Bewegungsfreiheit zu besitzen. Durch eine Indiskretion gelangte Material an die Öffentlichkeit, das recht weitgehende Ziele des neuen Verbandes erkennen ließ. Danach sollte der Verband die Bezeichnung „Reichsverband" führen und sich über die gesamte deutsche Teichwirtschaft erstrecken. Mit dem Verband sollte ein festgefügtes Syndikat bzw. Preiskartell verbunden werden. Weiter wollte der Verband die Absatzpolitik und die Bearbeitung allgemeiner wirtschaftspolitischer Fragen, wie z. B. die Zollfrage, in die Hand nehmen. Der Verband bestritt aufs entschiedenste, daß er den V.D.T. verdrängen oder ersetzen wolle. Es schwebte ihm dabei wohl der Gedanke der Arbeitsteilung vor, nach dem sich der V.D.T. auf die Fragen der Zucht, Fütterung, Düngung usw. beschränken und der Verband die Absatz- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten übernehmen sollte. War die Bildung von örtlichen Gruppen mit dem Grundgedanken des V.D.T. als zentraler Berufs- und Standesvertretung der deutschen Teichwirtschaft durchaus verträglich, so konnte der V.D.T. natürlich nicht, ohne seine eigene Grundidee und auch seine langjährige Tradition aufzugeben, einer solchen Arbeitsteilung zustimmen. Die Forderung, den Löwenanteil an der bisherigen Tätigkeit abgeben zu sollen, mußte die Leitung des V.D.T. als untragbare Zumutung empfinden. Von diesem Standpunkte aus mußten auch die Bestrebungen des neuen Verbandes als Zersplitterung angesehen werden.

Indessen hat der Verband bald seine Syndikatsidee auch später die Genossenschafts-Ideen fallen lassen müssen und hat vorerst seine Tätigkeit auf schlesische und Lausitzer sowie auf einige sächsische Teichwirtschaften — im ganzen wohl gegen 30 meist größere Teichverwaltungen — beschränkt. Der Schwerpunkt der Verbandstätigkeit liegt, wie auch schon bei der Gruppe Schlesien, in der wöchentlichen Preisberichterstattung, verbunden mit der Aufstellung von Richtpreisen und der geschäftlichen Beratung. Hinzu kommt eine geringfügige Vermittlung. Neben den wirtschaftspolitischen Gebieten hat der Verband auch eine lebhafte Tätigkeit auf absatzpolitischem Gebiete entfaltet. Er hat wiederholt mit dem deutschen und ausländischen Handel über die Grundlagen des Karpfengeschäfts verhandelt und besonders im Jahre 1927 versucht, schon vor der Cottbuser Börse das Karpfengeschäft für seine Mitglieder unter Dach und Fach zu bringen, ohne daß diese Bestrebungen bisher Erfolg gehabt hätten. Des weiteren hat der Verband zusammen mit dem Handel kurz vor Beginn der Saison 1927/28 in einem Ausschuß für einen verstärkten Verbrauch von Karpfen und Schleien Propaganda begonnen*).

Die Politik des V.D.T. und des Verbandes ist häufig gegensätzlich nebeneinander hergelaufen. Das erklärt bis zu einem gewissen Grade die Unstetigkeit und Unruhe, die das Karpfengeschäft in den letzten Jahren beherrscht hat. Auch der ergebnislose Verlauf der Börsen findet hierin zum Teil seine Erklärung.

Unmittelbar nach dem Kriege kam es auf den Börsen 1919 und 1920 noch zu einer Einigung. Es ist das ein äußeres Zeichen dafür, daß der Börsengedanke nieder einmal auf den Höhepunkt gelangte gleichzeitig mit dem Niedergang der Syndikatsbestrebungen. Hand in Hand mit der Wiedererstarkung der Börse ging eine Reform ihrer Organisation. Jene paritätisch aus je neun Teichwirten und Großhändlern zusammengesetzte Kommission, die die Errichtung des Syndikats vorbereiten sollte, wurde auf der Februarversammlung 1920 in die „Handelsabteilung" umgewandelt, der laut Beschluß die Aufgabe gestellt wurde, „die Preisbildung bindend zu regeln, das gute Einvernehmen zwischen Produzenten und Händlern zu fördern und die gemeinsamen Interessen wahrzunehmen". Aus dieser Handelsabteilung wurde dann wieder noch eine fünfgliedrige Arbeitskommission gebildet.

*) P. Weller: „Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Teichwirte auf genossenschaftlicher Basis" in „Gegenwartsfragen der deutschen Teichwirtschaft", Fischerei-Zeitung Neudamm 1927, S. 12 ff.

*) Ueber die Tätigkeit des Ausschusses vergleiche die Berichte in der Fachpresse, besonders in der Fischerei-Zeitung.

Digitized by Google

Es schwebte bei der Schaffung der Handelsabteilung der Gedanke vor, daß man sich in einer kleinen Kommission leichter und rascher verständige und einige als in einer großen Versammlung, in der die Gefahr endloser Debatten und allzu radikaler Meinungsäußerungen stets gegeben sei. Da man andererseits keineswegs der Gesamtheit der interessierten Produzenten die Entscheidung über die zu stellenden Preisforderungen nehmen wollte, wurde in der Februarversammlung 1922 festgelegt, daß in Cottbus keine Mitgliederversammlung des V.D.T., sondern lediglich eine Produzentenversammlung — die Produzentenvereinigung wurde ausdrücklich beibehalten — stattfindet. „Diese Versammlung", heißt es in dem offiziellen Bericht*), „soll stattfinden vor Abhaltung der Sitzung der Handelsabteilung, so daß dadurch die teichwirtschaftlichen Mitglieder in der Handelsabteilung in die Lage versetzt werden, mit positiven Vorschlägen und Preisforderungen in der Sitzung der Handelsabteilung dem Handel gegenüber treten zu können. Die endgültig gefaßten Beschlüsse der Handelsabteilung sollen auf der am nächsten Tage stattfindenden Börse bekanntgegeben und diese selbst ohne jede weitere Diskussion eröffnet werden."

Damit wurde der äußere Verlauf der Cottbuser Tagung in der Form festgelegt, wie sie noch heute besteht. Es handelte sich allerdings dabei nicht um etwas Neues. Denn die vorangehenden Tagungen der Produzenten und Händler unter sich und die Verhandlungen abgesandter Vertreter sind auch schon in früheren Jahren, wenngleich in mehr oder minder formloser Weise, wiederholt üblich gewesen, andererseits oft auch wieder abgekommen. Neu war dagegen die Bestimmung, daß eine Aussprache nach Bekanntgabe des Kommissionsbeschlusses nicht mehr zugelassen sein sollte.

War bislang formell immer noch der Lausitzer Fischerei-Verein der Träger der Cottbuser Börse gewesen, obschon ihre Leitung seit 1905 praktisch mehr und mehr auf den V.D.T. übergegangen war, so erfolgte auf der Cottbuser Tagung am 5. September 1921 ihre offizielle Abgabe an den V.D.T., in dem gleichzeitig der Lausitzer Fischerei-Verein aufging. — — (Schluß folgt.)

*) Fischerei-Zeitung, Neudamm 1922, S. 152.

Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft?

(Zweite Fortsetzung.)

Die in Nummer 50 Band 30 Seite 1016 und in Nummer 1 Band 31 Seite 6 erörterte, sowie auf der Tagesordnung der ordentlichen Mitglieder-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. am Mittwoch, dem 1. Februar 1928 (siehe Seite 50 dieser Nummer), zur Aussprache gestellte Frage: „Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft?" interessiert unseren Leserkreis und unsere Mitarbeiter dauernd. Nachstehend veröffentlichen wir zunächst wieder zwei neue Einsendungen.

VIII.

Die gestellte Frage erlaubt eine exakte Antwort, die auf Teichwirtschaften unter einigermaßen verschiedenen Verhältnissen in gleicher Weise anzuwenden wäre, natürlich nicht, da wie die Wasser-, Boden-, Klima-Verhältnisse, Transportlage, Lage zu konsumierenden Städten usw. bei allen Wirtschaften verschieden sind, so auch die Reinertragsverhältnisse überall variieren. Der m. E. hohe Prozentsatz von Karpfenteichwirtschaften, welche „intensiv", d. h. mit Teichbodenpflege, organischer Düngung, evtl. auch künstlicher Düngung und mit Fütterung (mehr oder weniger stark) wirtschaften, muß bei Senkung der Karpfenpreise zunächst selbstverständlich seine Wirtschaftsweise beibehalten, da er durch Minderung der Aufwendungen und das dadurch bewirkte Absinken der Roherträge auch keine Verbesserung seiner Reinerträge wird errechnen können. Einem Teil der bisher „extensiv" wirtschaftenden Karpfenwirtschaften wird vielleicht Uebergang zu Fütterung und Erhöhung ihrer sonstigen Aufwendungen für Teichbodenpflege usw. angeraten werden können, jedoch nur schrittweise ansteigend und nur in relativ günstigen Verhältnissen, wobei m. E. die Verkehrslage der Teiche zum Wirtschaftshof, wie auch des Teichgutes zur Bahnstation und zu den Konsumgebieten von größerer Wichtigkeit ist, als bisher allgemein beachtet wurde. Derjenige Teil unserer Berufsgenossen, welcher unter den ungünstigsten Verhältnissen und in der schlechtesten Verkehrslage wirtschaftet und naturgemäß von der Senkung der Karpfenpreise am schwersten betroffen wird, wird auch in Zukunft durch eine Intensivierung seiner Wirtschaft keinen höheren Reinertrag erzielen oder doch nur einen solchen mit zu hohem Risiko.

Daß eine wesentliche Senkung der Produktionskosten bei dem größeren Teil der Karpfenproduzenten durch eine weitere Intensivierung möglich sein sollte, ist eine abwegige Ansicht. Die in ungünstiger Lage und unter ungünstigen Verhältnissen wirtschaftenden Teichbetriebe werden durch ein weiteres Absinken der Karpfenpreise unrentabel, sie brauchen aber nicht, wenn sie extensiv wirtschafteten, rückständig zu sein, vielmehr kann diese Bewirtschaftungsart sehr richtig gewesen sein. Die natürliche Folge dieses Unrentabelwerdens ist die Preisgabe aller solcher Teichwirtschaften, d. h. die Preisgabe der Produktivität eines Teiles unseres ostdeutschen Bodens, was aus nationalen und volkswirtschaftlichen Gründen vermieden werden muß. Auch die Absatzförderung, welche durch die Karpfenpreis-

Digitized by Google

senkung entstehen könnte, sofern diese Senkung überhaupt den Verbrauchern zugute kommt, kann naturgemäß diese unrentablen Betriebe nicht retten, kommt vielmehr lediglich den unter günstigen Verhältnissen wirtschaftenden Teichbetrieben zugute. Jene schlechter Gestellten, d. h. die auf leichterem Boden mit schlechterem Wasser, im härteren Klima Wirtschaftenden, östlicher Gelegenen, werden ihre Flächen zu schlechten Wiesen, ungangbaren Sümpfen, bestenfalls Kiefern- und Erlenwaldböden degradieren müssen, eine Verschlechterung unserer volkswirtschaftlichen Bilanz, die, wenn sie auch nur einen kleinen Prozentsatz der deutschen Volkswirtschaft betrifft, durch eine staatserhaltende Wirtschafts-, Zoll- und Handelspolitik verhindert werden muß.

Der größte Prozentsatz der Karpfenteichwirte befindet sich m. E. in viel geringerem Maße, als der Außenstehende glaubt, in der Lage, überhaupt durch Aenderung seiner Wirtschaftsweise den Reinertrag zu beeinflussen, derselbe wird eben ausschlaggebend durch die Karpfenpreise bestimmt, auf die wir (leider!) einen so geringen Einfluß haben.

von Viebahn-von dem Borne.

IX.

Voraussetzung für die Rentabilität der intensiven Bewirtschaftung mit Bodenpflege, Düngung und Fütterung ist ein guter Kulturzustand der betreffenden Teiche und nicht zuletzt ein gesunder, wüchsiger Besatz. Ohne diese Vorbedingungen wird in vielen Fällen die intensive Wirtschaftsweise noch größere Verluste bringen als die extensive. Ein extensiver Betrieb wirft aber unter den heutigen Verhältnissen überhaupt keinen Reinertrag ab, wenn es sich nicht etwa um Zwergbetriebe oder einzelne Teiche (Dorfteiche) mit ausnahmsweise günstigen Absatzmöglichkeiten handelt, deren Wartung nur so nebenbei mitgemacht wird und wo also von eigentlichen Bewirtschaftungsunkosten nicht gesprochen zu werden braucht. Deshalb kann unter den heutigen Verhältnissen nur zu einer Bewirtschaftungsweise geraten werden, durch die in den Teichen alle Produktionskraft ausgenutzt werden kann, die nur immer in ihnen vorhanden ist.

Wer heute noch nicht intensiv wirtschaftet, wird aber aus dem anfangs erwähnten Grunde bei intensiver Bewirtschaftung zunächst mit der Düngung und in gewissem Grade auch mit der Fütterung Maß halten müssen und diese erst steigern, wenn eine rentabele Ausnutzung von Futter und Dünger gewährleistet erscheint. Vorerst sei man mit aller Anstrengung darauf bedacht, die vorhandene Verwachsung durch die harte Flora zu beseitigen, damit dem Boden durch diese Pflanzen weiterhin Nährstoffe nicht mehr entzogen werden. Das dies durch das sommerliche Mähen unter Wasser am besten erreicht wird, ist allgemein bekannt. Wo Gespanne oder Maschinen im Teiche arbeiten können, wird die Beackerung der trocken abgemähten, verschilften Flächen im Winterhalbjahr die sommerliche Entkrautung wesentlich unterstützen können und gleichzeitig für eine Durchlüftung des Bodens sorgen. Kalk kann dann immer auch schon im ersten Jahre auf den trockenen Teichboden gegeben werden.

Ein Erfolg der Düngung und Fütterung wird dann, wenn die Bodenpflege durch Entschilfung oder Beackerung weiterhin durchgeführt wird, nicht ausbleiben. Darüber, welche Düngemittel unter den überall verschiedenen örtlichen Verhältnissen die wirksamsten und rationellsten sind, kann nur der praktische Versuch entscheiden. Zur Fütterung wird in erster Linie Lupinenschrot zu empfehlen sein. Wo aber durch den Transport der Lupinen zur und von der Mühle zum Schroten, durch das damit verbundene mehrmalige Umsacken derselben und schlechte Lagerungsverhältnisse die Lupinenfütterung wesentlich verteuert wird, dort wird der intensiv wirtschaftende Teichwirt gut tun, sich zu berechnen, ob er nicht mit anderen hochwertigen Futtermitteln, die zwar teurer sind, aber auch weniger Spesen verursachen und geringere Lagerverluste erleiden, besser fährt. Ich habe beispielsweise in denjenigen von meinen erst kürzlich übernommenen Teichen, in denen ich die oben genannten Vorbedingungen schon geschaffen hatte, mit einem Mischfutter aus Lupiszin, Maizena, Fischmehl, Erdnußkuchenschrot und Sonnenblumenkuchenschrot einen recht annehmbaren Erfolg erzielt, den ich bei gleichem Kostenaufwand bei reiner Lupinenfütterung sicher nicht hätte erreichen können.

Weil die Höhe der Unkostensteigerung und der Ertragssteigerung bei intensiver Wirtschaftsweise durch die örtlichen Verhältnisse mindestens stark beeinflußt wird, habe ich hier von irgendwelchen Zahlenangaben, die evtl. irreführen könnten, mit Willen abgesehen. Zusammenfassend gebe ich meiner Ueberzeugung Ausdruck, daß bei den heutigen Karpfenpreisen und der Höhe der Unkosten es keinen Teichwirt geben wird, der sich eine extensive Bewirtschaftung seiner Teiche leisten kann, wenn er mit einem Reinertrag rechnen muß.

C. v. Debschitz.

Die Auseinandersetzungen werden wir in der nächsten Nummer fortsetzen.

Die Schriftleitung.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. hält am Mittwoch, dem 1. Februar 1928, nachmittags 3 Uhr, in Berlin W 9, Potsdamer Straße 3, Weinhaus Rheingold, Muschelsaal, eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Jahresbericht. 2. Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers; Wahl der Revisoren für 1928. 3. Ersatzwahlen

Digitized by Google

für den Vorstand. 4. Verlauf des diesjährigen Karpfenmarktes. 5. Wie kann sich der Verein Deutscher Teichwirte e. V. an der Durchführung der Karpfen-Propaganda beteiligen? 6. Wander-Ausstellung der D. L. G. Leipzig, 5. bis 10. Juni 1928. Endtermin für Anmeldungen: 1. April 1928. 7. a) Extensiver oder intensiver Betrieb der Teichwirtschaft? b) Uebergang zum vierjährigen Betrieb. Referent: Herr Dr. Walter-Wielenbach. Korreferent: Herr Rittergutsbesitzer W. Blume-Panten. 8. Anträge des Herrn Landrat Tenge-Rietberg: a) Die Aufwertung fischereilicher Kautionen nach Lage der Rechtsprechung. b) Die Verwendung von Kalk zur Meliorationierung und Düngung von Teichen. 9. Vortrag des Herrn Professor Dr. Wundsch, Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen: „Der Gesundheitszustand unserer heutigen Teichfischbestände und die Maßnahmen zu seiner Verbesserung." 10. Verschiedenes.

Am 31. Januar 1928 ist Treffpunkt: Weinhaus Rheingold, Bierabteilung, Berlin W 91, Potsdamer Straße 3, abends 8 Uhr. Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. hofft, seine Mitglieder in recht großer Zahl in seiner Jahresversammlung begrüßen zu können.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Der Vorsitzende: Conze.

— **Der Provinzial-Fischereiverein Hannover E. V.** hält am Sonntag, den 22. Januar 1928, mittags 12 Uhr, eine Hauptversammlung im Astoria-Restaurant zu Verden a. d. Aller, Zollstraße 1, ab. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes. 4. Voranschlag für das Jahr 1928. 5. Festsetzung des Beitrages für das Jahr 1928. 6. Satzungsänderung: Antrag auf Ergänzung des § 4 Absatz 2: „Der Vorstand ist berechtigt, zu seiner Entlastung einen Geschäftsführer zu bestellen." 7. Vortrag des Herrn Oberfischmeister Dr. Schiemenz „Ueber den verschiedenen Wert höherer Wasserpflanzen für die Fischerei." 8. Neuwahl des Vorstandes und der Ausschüsse. 9. Wahl von zwei Rechnungsprüfern 10. Verschiedenes.

Der Vorstand
des Provinzial-Fischereivereins
Hannover E. V.: M. Heese

— **Die 42. Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins** findet am Montag, dem 23. Januar 1928, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Drei Raben", Dresden-A., Marienstr. 18/20, statt, zu der die Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Rechnungsbericht. 3. Haushaltplan 1928/29. 4. Mitgliederbeiträge 1928/29. 5. Wahlen. 6. Drucklegung des Jahresberichtes. 7. Ausschluß von Mitgliedern. 8. Satzungsänderung. 9. Bericht über Schädigung der Fischerei durch industrielle Abwässer. 10. Anträge, Verschiedenes.

Im Anschluß an die Tagung wird um 4 Uhr ebenda eine öffentliche Vortragsversammlung abgehalten, zu der jedermann willkommen ist. 1. Fischereiliche Reiseeindrücke aus Italien. — Referent: Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth. — 2. Teichwirtschaft in Ungarn. — Referent: J. von Davier. — 3. Der wirtschaftliche Nutzen des Angelsports. — Referent: Oberpostinspektor Berthold. Dauer der Vorträge je etwa eine halbe Stunde. Eintritt für jedermann frei!

Der Sächsische Fischereiverein e. V.
gez. Dr. v. Hübel, 1. Vorsitzender.
gez. J. v. Davier, Geschäftsleiter.

— **Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes** für Bd. 30 (1927) wird in Kürze fertiggestellt. Alle Leser, die auch in diesem Jahre wieder die Zusendung des Inhaltsverzeichnisses wünschen, bitten wir um umgehende Bestellung durch Postkarte. Wir werden dann nach Fertigstellung kostenlos ein Stück des Inhaltsverzeichnisses übersenden. Ebenso sei **die Einbanddecke** des Jahrgangs 1927 (Band 30) der „Fischerei-Zeitung" empfohlen, die zum Preise von 2 RM bei Einsendung des Betrages oder unter Nachnahme mit Portozuschlag zu beziehen ist.

Die Geschäftsstelle
der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Fischereilehrgang in Pommern.** Vom 7. bis 10. Februar 1928 wird unter Mitwirkung des Direktors der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Professor Dr. Wundsch, und des wissenschaftlichen Beamten des Deutschen Fischerei-Vereins, Dr. K. Schiemenz, im Sitzungssaale der Regierung in Stettin, Hakenterrasse 4, 2. Stock, ein Fischereilehrgang nach folgendem Plane abgehalten.

Dienstag, den 7. Februar. 8—10 Uhr: Naturgeschichte der Fische. Allgemeiner Teil (Dr. Germershausen); 10¼—12 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Dr. Germershausen); 14—15 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Dr. Germershausen); 15¼—17¼ Uhr: Karpfenteichwirtschaft (Prof. Dr. Wundsch).

Mittwoch, den 8. Februar. 8—9 Uhr: Karpfenteichwirtschaft (Prof. Dr. Wundsch); 9¼ bis 12 Uhr: Forellenwirtschaft. Teiche und Bäche (Prof. Dr. Wundsch); 14—15½ Uhr: Fischkrankheiten (Prof. Dr. Wundsch); 15¾—17¼ Uhr: Fischsterben (Prof. Dr. Wundsch); 17¼—18¼ Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Dr. Germershausen).

Donnerstag, den 9. Februar. 8 bis 10¼ Uhr: Förderung des Fischabsatzes (Dr. Schiemenz); 10½—11¾ Uhr: Fischereiliche Buchführung und Steuerfragen (Dr. Schiemenz); 12 bis 13 Uhr: Fischereiliche Buchführung und Steuerfragen (Dr. Schiemenz); 15½—17½ Uhr: Das Preußische Fischereigesetz unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung (Dr. Germershausen).

Freitag, den 10. Februar. 8—10 Uhr: Naturgeschichte der Fische. Besonderer Teil (Dr. Germershausen); 10¼—12¼ Uhr: Die Fischerei der Landseen. Pachtung, Fischbesatz, Gewässerpflege, Schließung (Dr. Germershausen); 15—17 Uhr: Das Preußische Fischereigesetz unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung (Dr. Germershausen).

Digitized by Google

Anschließend an den letzten Vortrag findet eine Aussprache über Fischereiangelegenheiten statt. Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenlos. Der Verkehrsverein Stettin, Berliner Tor, weist auf Wunsch gute und billige Unterkunft in Privatwohnungen nach. Für die Einrichtung eines guten und billigen Mittagstisches wird Sorge getragen. Verbindliche Anmeldungen zur Teilnahme am Lehrgang nehme ich bis zum 3. Februar 1928 entgegen.

Stettin, Schloß, am 8. Januar 1928.

Der Staatliche Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Pommern.
(gez.) Dr. Germershausen.

— **Fischereilehrkurs in Stuttgart.** Die Volkshochschule Stuttgart hat sich bereit erklärt, bei genügender Beteiligung in der Zeit vom Januar bis März 1928 durch den württembergischen Landesfischereisachverständigen einen zehnstündigen Fischereilehrkurs mit Demonstrationen, Lichtbildern und auf Wunsch mit Exkursionen abhalten zu lassen. In jeder Woche soll eine Abendstunde abgehalten werden. Näheres ist zu erfahren bei der Fischereiabteilung der Württembergischen Landwirtschaftskammer Stuttgart, Marienstraße 33. Die Teilnehmer an diesem Kurs werden durch die Teilnahme Mitglieder der Volkshochschule und genießen als solche mannigfache Vergünstigungen.

— **Die Erfolge einer jungen Fischereiwirtschaftsgenossenschaft.** Nach einer Mitteilung des Vertreters der Staatsforstverwaltung hat die Fischerei der Bornstuchener Seen (Gr. Dorfsee, Buchholz-, Gartland- und Stomin-See) im Kreise Bütow in Pommern nach der vor drei Jahren erfolgten Begründung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft eine erfreuliche Hebung erfahren. Ein Vergleich mit den vor der Genossenschaftsbildung erzielten Reinerträgen läßt erkennen, daß die jetzigen Erträge der Seen etwa das Dreifache der früheren ausmachen. Die Seen sind insgesamt 66 ha groß.

— **Gründung einer Teichgenossenschaft Langenzenn, Mittelfranken.** Hier wurde nach dem Vortrag des Kreisfischereirates Dr. J. Hofmann eine Teichgenossenschaft gegründet. Als Vorsitzende wurden Hammerwerksbesitzer H. Schäff, Land- und Gastwirt F. Meier, Langenzenn, gewählt. Zweck der Genossenschaft ist: Vermittlung von Satzfischen und Futtermitteln, insbesondere von Jungbrut, und vor allem auch Belehrung in Wort und Schrift.

— **Aufgehobene Fischereigenossenschaft der Elz.** Die Fischereigenossenschaft der Elz, Kreis Limburg (Lahn), wurde laut Beschluß der Generalversammlung aufgehoben. Das Fischereigebiet bestand aus der Elz und ihren Zuflüssen. Die Genossenschaft hatte seit dem Jahre 1890 bestanden.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Ungewöhnlicher Fischfang pommerscher Küstenfischer.** Camminer Fischer brachten am Tage vor dem Feste 500 Zentner Bleie aus der Ostsee an Land, ein Fang, der nicht nur in Hinsicht auf die Menge, sondern auch auf die Fischart ungewöhnlich ist, da der Blei nur selten aus den Küstengewässern in die See wandert.

— **Großer Fischzug in Schlesien.** Die Fischerei bei Schlawa (Kreis Liegnitz) liefert dieses Jahr reichlichen Ertrag. So wurden bei einem einzigen Zuge über 200 Zentner Fische gefangen.

— **Unerwarteter Aalfang bei Woltersdorf, Regbz. Potsdam.** Einen außergewöhnlichen Fischfang machten die Umwohner des Bauernsees bei Woltersdorf, denn als man ein Loch in das Eis schlug, um daraus Wasser zu entnehmen, sammelten sich zur großen Verwunderung der Wasserschöpfer Aale in der Umgebung des Luftloches. Einer der glücklichen Zufallsfischer fing in verhältnismäßig kurzer Zeit drei volle Säcke dieser Tiere. Niemand hätte wohl dem unscheinbaren Bauernsee angesehen, daß er Aale in solchen Mengen in sich birgt. Es handelt sich auch hier offenbar um Sauerstoffmangel, der die Aale zum Verlassen ihres Winterquartiers veranlaßt hat.

— **An der Eisdecke festgefrorene Karpfen.** Ein außergewöhnliches Naturschauspiel konnten Spaziergänger beobachten, die am 30. Dezember v. J. am Neckar entlang gegen Neckargartach zu gingen. Infolge der Kälte sind die Ränder des Stauwehrs zugefroren. Durch die föhnwarme Witterung an den Weihnachtstagen haben zum Teil verschiedene Züge Karpfen ihr Winterlager verlassen und kamen an die flachen und warmen Ränder der Niederungen, wo sie bei dem plötzlich einsetzenden Frostwetter mit den Flossen und auf der Rückenseite an der Eisdecke festfroren. Die noch dünnen Eisschollen wurden durch die Wellen der Schiffe zum Teil an Land geworfen, und ganze Scharen von Raben machten sich nun mit viel Gekrächze daran, die dranhängenden Fische zu ergattern, auch fünf Wildenten wurden beobachtet, die beim Näherkommen mit lautem Flügelrauschen davonstoben.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben in Ostpreußen.** Der Elbinger Stadtsee bedeutet mit seinem niedrigen Wasserstande für den Fischbestand eine außerordentliche Gefahr. Es bleibt dort dem Fischereipächter nichts anderes übrig, als durch tägliche Fischzüge den Bestand ohne Rücksicht auf die Größe der Fische möglichst zu verringern. Wie überall ist auch hier die Ursache für das Fischsterben in dem Anfang Dezember stark einsetzenden Frost zu sehen, der eine gewaltige Eisdecke geschaffen hat. Der Wasserstand ist daher bedeutend zurückgegangen, und die ungenügende Luftzufuhr mindert täglich trotz Schaffung von Wuhnen in das Eis den Fischbestand der Binnengewässer.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Rätselhaftes Fischsterben in Stralsund.** Seit längerer Zeit macht sich in den hiesigen

Digitized by Google

Gewässern ein rätselhaftes Fischsterben bemerkbar. Daneben tritt als besonders eigenartige Erscheinung ein Geschmack der zubereiteten Fische nach Karbol auf. Recht unangenehm wurde diese letztere Tatsache gelegentlich des Weihnachtsfestes empfunden. Das Fischsterben wirkt sich bei den Fischliegern im Hafen besonders verhängnisvoll aus. Einem Großhändler starben 164 Zentner Aale, die er mit einer Quatze bekommen hatte.

— **Fischsterben durch vergiftete Abwässer in der Spree bei Bautzen.** Durch eine weitreichende Vergiftung der Spree, die anscheinend durch Einführung schädlicher Industrieabwässer herbeigeführt worden war, sind nach der Schätzung der Sachverständigen bereits gegen 100 Zentner Karpfen eingegangen. Erkrankte Tiere sind nach Berlin zur Untersuchung eingesandt worden, wo festgestellt ist, daß eine schädigende Einwirkung von Abwässern vorliegt. Die Ursache der Vergiftung des Flußlaufes und damit der großen Teiche der Lausitzer Heide ließ sich jedoch noch nicht feststellen. Es handelt sich bei dem gesamten Fischbestand um einen Wert von 60 000 bis 70 000 RM. Von der Gefahr bedroht oder schon betroffen sind die Spreefischereien von Niedergurig, Pliskowitz, Klix, Spreewiese, Kauppa, Milkel, Lippitsch, Losa und nach Preußen zu Uhyst. Die Sachverständigen sind rege an der Arbeit, dem Übel beizukommen.

— **Mainkanalisierung und Fischerei.** Eine Baukommission bereiste die Maingegend, um durch Anhören der Fischereiverbände die Grundlage für eine Schätzung der Schäden zu erhalten, die durch die geplante Mainkanalisierung dem Fischereibetrieb entstehen. Der Bevollmächtigte der Rhein-Main-Donau-Kanal-A.-G. gab nach dieser Richtung hin beruhigende Erklärungen ab. Der Bau des Kanals bringt natürlich eine völlige Umstellung des Fischereibetriebes mit sich; die Flußfischerei hört ganz auf, da vom Rhein her keine Laichfische mehr einschwimmen können.

Fischfeinde.

— **Schäden durch die Bisamratte in Oberbayern.** In Unterlind bei Vohenstrauß (Oberpfalz) unterhöhlten die Bisamratten den Damm der Stauanlage zum Elektrizitätswerk derart, daß ein Durchbruch erfolgte und das ausströmende Wasser die Wiesen überschwemmte. Die Lichtversorgung wurde unterbrochen und mußte notdürftig an eine Fabrikleitung angeschlossen werden.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Beim Eisfischen gefundene Schwalben.** Nach Kenntnisnahme dieser auf S. 32 der „Fischerei-Zeitung" abgedruckten Notiz, deren Korrektur zu spät nach Wielenbach gelangte, möchte ich als Herausgeber der „Fischerei-Zeitung" keinen Zweifel darüber lassen, daß auch ich zu denjenigen gehöre, die das Bestehen dieser Erscheinung bestreiten. Ich füge hinzu, daß mir aus der gesamten deutschsprachlichen periodischen Fischereiliteratur der letzten 60 Jahre, über die mir ein Zettelkatalog zur Verfügung steht, auch nicht ein Fall dieser Art bekannt geworden ist.

Dr. Walter.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Jahresdurchschnittspreise 1927 für 50 kg Süßwasserfische in RM auf dem Berliner Markt im Großhandel.

(Die Jahresdurchschnittspreise des großen Preisberichtes sind nicht aus den Monatsdurchschnittspreisen, sondern unmittelbar aus sämtlichen Tagesdurchschnittspreisen berechnet worden; die Jahresdurchschnittspreise sind auf volle RM-Beträge abgerundet.)

Aufgestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische		Tote Fische	
Aale		**Aale**	
groß	174	groß	142
groß-mittel	180	groß-mittel	136
mittel	169	mittel	126
klein-mittel	136	klein	54
klein	101	unsortiert	114
unsortiert	157	**Zander**	
Zander		groß	113
groß	139	mittel	89
unsortiert	126	unsortiert	97
Schleien		**Schleien**	
groß	109	unsortiert	80
Portionsschleien	154	**Karpfen**	
unsortiert	129	unsortiert	64
Karpfen (Spiegel-)		**Hechte**	
(20—30)	102	groß	49
(30)	102	groß-mittel	60
(30—40)	101	mittel	81
(40—50)	100	klein	68
(50—70)	94	unsortiert	76
gemischt (40—50)	90	**Karauschen**	
Schupp (40—60)	86	unsortiert	48
„ unsort.	89	**Barsche**	
Hechte		groß	59
groß	68	klein	23
groß-mittel	81	unsortiert	42
mittel	108	**Bleie**	
klein	104	groß	35
unsortiert	106	klein	9
Karauschen		unsortiert	19
groß	106	Bleifische	7
unsortiert	74	**Noddow**	
Barsche		unsortiert	29
groß	85	**Plötzen**	
unsortiert	66	groß	31
Bleie		klein	9
groß	68	unsortiert	18
klein	24		
unsortiert	47		
Noddow			
groß	67		
unsortiert	52		
Plötzen			
groß	50		
unsortiert	27		
klein	19		
		Lebende Krebse (Schock)	
		(8—10)	3,90
		(10—12)	9,50
		(12—14)	19,—
		unsortiert	6,10

Digitized by Google

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Reichsmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für den Monat Dezember 1927:

Aal	120,—	Karausche	30,—
Aland	29,35	Plötze	17,10
Bars	46,14	Quappe	47,65
Blei	22,89	Roddow	15,—
Güster	5,50	Schleie	72,—
Hecht	59,04	Zander	96,17
Karpfen	60,84	Krebs	6,38

Bekanntmachung.

Jahresdurchschnittspreise für das Jahr 1927 für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock in RM.

	Aal	Aland	Bars	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
I. Vierteljahr	156,63	33,11	54,05	23,86	9,50	71,97	65,75
II. „	126,—	32,05	41,96	22,10	—	70,49	58,59
III. „	97,37	43,78	46,48	25,03	3,—	73,21	73,67
IV. „	122,37	31,51	46,58	22,65	5,42	62,67	63,60
Jahresdurchschnitt	125,59	35,11	47,27	23,41	5,97	69,59	65,40

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schleie	Zander	Krebs
I. Vierteljahr	—	25,25	45,57	33,—	76,60	105,17	8,32
II. „	48,99	19,32	38,61	32,20	80,92	103,12	12,35
III. „	48,90	20,60	32,50	35,56	79,37	105,08	6,46
IV. „	36,17	20,15	40,18	23,25	80,39	97,62	6,78
Jahresdurchschnitt	44,69	21,33	39,22	31,—	79,32	102,75	8,48

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Fischkleinhandelspreise in Berlin Dezember 1927.

(Durchschnittspreise aus den häufigsten Preisen in den städtischen Markthallen für 1 Pfd. [½ kg].) Nach Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Berlin mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische.

Aale	Zander	Schleien	Hechte	Karpfen	Barse	Bleie	Plötzen
2,20	1,60	1,85	1,35	1,30	1,00	0,85	0,75

Tote Fische.

1,60	1,20	1,15	1,00	0,90	0,75	0,55	0,45

Aus den Regierungsamtsblättern.

Bekanntmachung betr. Maßstäbe mit den in Preußen geltenden Mindestmaßen der wichtigsten Süßwasserfische.

Zur Verwendung von Maßstäben mit den in Preußen geltenden Mindestmaßen der wichtigsten Süßwasserfische, deren Anfertigung der Deutsche Fischerei-Verein in seiner Bekanntmachung vom 15. Mai 1926 („Allgemeine Fischerei-Zeitung", Nr. 10, 1926) ankündigte, erhielt der Deutsche Fischerei-Verein nachstehende Mitteilung:

„Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
Berlin, 2. November 1927.
An den Deutschen Fischerei-Verein in Berlin.
Mindestmaß der Fische.

Aus Anlaß eines Sonderfalles ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß auf Anregung des Vereins besondere Fischmaßstäbe beschafft und durch Vermittlung von Provinzial-Fischvereinen den Beamten der Landjägerei überlassen worden sind. Ich weise darauf hin, daß zur rechtlichen Wirkung der Messungen bei Überwachung der Vorschriften über das Mindestmaß der Fische die durch die Maß- und Gewichtsordnung vorgeschriebenen und der Eichung unterliegenden Maßstäbe anzuwenden sind. Besondere Fischmaßstäbe dürften auch wegen der Verschiedenheit der Mindestmaße in den einzelnen Landesteilen ihren Zweck verfehlen.

J. A. gez. Articus."

Deutscher Fischerei-Verein.

Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Stettin.

Meine Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Stettin vom 22. März 1922 — Beilage zum Amtsblatt Stück 14 der Preußischen Regierung zu Stettin für 1922 — wird in folgenden Punkten abgeändert:

1. Erster Teil, Ziffer 5 VIII, Buchstabe h, wird wie folgt ergänzt:

h) Die Rohr-, Schilf- und Binsenkämpe an beiden Ufern der Dievenow, von Jarmbow bis Zünz, von der Kucklower Lanke bis zur Südwestgrenze der Maade und um die Insel Gristow herum sowie in der Fähre (Unterstrom) von der Maade bis zum Seglerhafen von Cammin bis zu 2 m Wassertiefe. Reusen und Netze dürfen sowohl im Oberstrom wie in der Fähre (Unterstrom) nur bis zu einem Abstande von 50 m an die Grenzen der Maade herangesetzt werden.

2. Erster Teil, Ziffer 5 VIII, erhält folgenden Zusatz:

i) Die Bucht bei Cörtenthin und Lüskow von der äußersten Spitze des Jarmbower Orts bis zu der äußersten Spitze des Orts bei dem Luxberg.

3. Erster Teil, Ziffer 5 IX, Buchstabe b, wird wie folgt ergänzt:

b) Die Karpin innerhalb der festgesetzten Grenzzeichen und der Schwenzer Bach von der Mündung bis zu der sogenannten Blockinsel bei Grabow.

Stettin, den 12. Dezember 1927.

Der Regierungspräsident.

Digitized by Google

Wichtige Entscheidungen.

Uebertragung beschränkter Fischereirechte.

(Beschluß des Preuß. Oberverwaltungsger. Wasserwirtsch. Senat — vom 24. Oktober 1927 V. W. 115. 26.)

Nach Inkrafttreten des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 kann gemäß § 20 ein Küchenfischereirecht (Fischereirecht für den häuslichen Gebrauch) ebenso wie die anderen dort bezeichneten beschränkten Fischereirechte durch Rechtsgeschäft unter Lebenden auf einen anderen als den Eigentümer des Gewässers rechtswirksam nicht übertragen werden. Als Ausnahme hiervon bestimmt indes wieder der § 22, daß die Übertragung an einen anderen als den Eigentümer des Gewässers bei einem mit dem Eigentum an einem Grundstück verbundenen Fischereirecht der gedachten Art dann zulässig ist, wenn sie zusammen mit dem Grundstück erfolgt. Aus § 23, der diese beschränkten Fischereirechte nicht ausschließt, ergibt sich ferner für den Fall einer Teilung des Grundstücks, daß dabei in der Form des § 19 frei vereinbart werden kann, mit welchem Grundstücksteile künftig das Fischereirecht verbunden bleiben soll. Nur wenn eine solche Vereinbarung nicht vorliegt, verbleibt bei der Teilung des Grundstücks das Fischereirecht der ältesten Hofstelle oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, dem größten Teilgrundstücke und schließlich bei einer Teilung in gleiche Teile demjenigen Teilgrundstück, das die Fischereibehörde bestimmt. Eine Vereinbarung, nach der ein Fischereirecht mit mehreren Teilgrundstücken verbunden bleiben soll, ist nichtig. Unter der Herrschaft des geltenden Rechts wäre also die notariell beurkundete Vereinbarung, daß das Küchenfischereirecht nicht mit der ursprünglichen Hofstelle auf deren Erwerber übergehen solle, zweifellos rechtswirksam erfolgt.

Die Frage, ob die Schlußfolgerung auch unter der Herrschaft des früheren Rechts zutreffend gewesen wäre, beantwortet sich aus der Vorschrift des § 22, Titel 19, Teil I des Allgemeinen Landrechts, wonach Rechte, welche nur zur Notdurft einer bestimmten Person oder Sache bewilligt worden sind, auf andere Personen oder Sachen einseitig nicht übertragen werden konnten. Es war daher auch früher bei der Teilung eines Grundstücks, mit dessen Hofstelle ein Küchenfischereirecht verbunden war, die Übertragung des Rechts auf ein nicht die Hofstelle enthaltendes Restgrundstück desselben Grundstücks zulässig, wenn dadurch eine vermehrte Belastung des Gewässereigentümers nicht eintrat. Wenn also unter der Herrschaft des früheren Rechts — wie im vorliegenden Falle — ein Küchenfischereirecht beim Verkauf der Hofstelle durch notariellen Vertrag von dem Verkauf ausgeschlossen worden ist, so ist dieser Vorbehalt nicht rechtsunwirksam. D.-Bn.

Literatur.

Jahrbuch für Naturschutz 1928. Herausgegeben vom Bund für Vogelschutz E. V., Stuttgart, und von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. Mit 73 Abbildungen im Text und auf 29 Tafeln. Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Die überaus große Bedeutung der Naturschutzbestrebungen wird durch die in jüngster Zeit an Umfang und wertvollem Aufbau stets zunehmende einschlägige Fachliteratur, der die für Naturdenkmalpflege in Preußen errichtete Staatliche Stelle weitestgehende Unterstützung angedeihen läßt, zur Genüge gekennzeichnet. Das vorliegende Jahrbuch gibt in größeren Umrissen einen Überblick über die wesentlichsten Bestrebungen und vollzogenen Ereignisse, die auf dem Gebiete des Naturschutzes im Jahre 1927 erwähnenswert sind. Zur Veranschaulichung des Grundgedankens werden mehrere bestimmte Naturschutzgebiete ihrer Lage, ihrer Eigenart und ihrer Bedeutung nach ausführlich zur Sprache gebracht; zu diesem Zweck ist das Werk mit einer großen Zahl hochkünstlerischer Aufnahmen ausgestatttet worden. Außerdem wurden einige literarische Abhandlungen eingefügt, die neben der Belehrung auch der Unterhaltung des Lesers gerecht werden. Seiner überwiegenden Bedeutung nach ist dem Vogelschutz im engeren Sinne ein angemessener Teil des Buchinhaltes eingeräumt worden. Dieser enthält neben anderen Ausführungen auch den Jahresbericht und sonstige Mitteilungen des Bundes für Vogelschutz. — Wegen der grundlegenden Bedeutung des in ihm vertretenen Gedankens und seiner vorzüglichen Ausstattung sei das vorliegende Buch allen interessierten Kreisen auf das beste empfohlen.

G. Walter.

Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht, einschließlich der Züchtungsbiologie. Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Teil 2: Kleintierzucht. Preis 12 RM, für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde 9 RM.

In dieses Jahrbuch, das einen Ueberblick über die wichtigste Litteratur des abgelaufenen Jahres geben soll, ist zum ersten Male die Fischzucht aufgenommen worden. Dr. Lehmann-Münster, der die Bearbeitung übernahm, hat den Begriff der Fischzucht mit Recht auch auf die Bestrebungen wirtschaftlicher Art ausgedehnt, die sich auf natürliche Gewässer erstrecken. Nach einer orientierenden Einleitung bringt Lehmann auf 18 Seiten kurze Referate über die bemerkenswertesten Veröffentlichungen auf dem ganzen Gebiete. Die Einbeziehung der Fischzucht in das Jahrbuch ist im Interesse der Fischerei dankbar zu begrüßen. W.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

671. **Die Fischerei im Monat Dezember.** Die Witterung des Berichtsmonats war für die Fischerei die denkbar ungünstigste. Im ersten Drittel herrschte bei SO- und O-Winden starkes Frostwetter. Die sich bildende Eisdecke legte die Fischerei vollständig lahm. Hierauf stieg die Temperatur bei veränderlichen Windrichtungen, und es setzte starker Schneefall ein. Die noch nicht vollständige Eisdecke, die nur mit Vorsicht zu betreten gewesen war, wurde hierdurch vollends unsicher. Auch der erneut einsetzende Frost änderte hieran nichts, weil die Eisdecke unter dem vielen Schnee an Stärke nicht zunahm. Am 19. Dezember setzte ein Witterungsumschlag ein, der am 23. und 24. kräftigen Regen brachte. Hierdurch

Digitized by Google

verschwand größtenteils die Schneedecke, und durch den am 25. erneut einsetzenden starken Frost wurde die Eisdecke so haltbar, daß alsbald die Netzfischerei und am 28. auch die Garnfischerei auf dem Haff und den Strömen aufgenommen werden konnte. Die Luftströmungen aus Osten und Nordosten herrschten vor. Sie beanspruchten zusammen 50 % der gesamten Luftbewegung. Die Windstärke (0 bis 12) betrug im Mittel 2,5. An mehreren Tagen herrschte Windstille. Reif war an zehn Tagen, rauher Frost an zwei Tagen und Nebel an fünf Tagen zu verzeichnen. Schnee fiel an sieben Tagen. Arm war der Monat an Niederschlägen. Er hatte 29 Frost- und 21 Eistage. Die niedrigste Temperatur betrug 13,7 ° C unter Null.

Ostsee. Durch die gleich am Anfang des Berichtsmonats eingetretene Vereisung der Peenemündung ruhte im Crösliner Aufsichtsbezirk die Fischerei während desselben vollständig. In den übrigen Aufsichtsbezirken stellten sich Behinderungen durch das Eis erst um die Mitte des Monats ein, die dann in den letzten Tagen den Betrieb vollends stillegten. Mit Scheerzeesen konnte auch von der Swinemündung aus nicht mehr gefischt werden, denn die Kutter waren auf den Liegestellen vom Eise eingeschlossen. Nur von der Dievenowmündung aus konnte mit diesem Gerät anfangs schlecht, dann mit gutem Erfolge auf Blei, Barsch und Zander in der Küstennähe gefischt werden. Ein Kutter landete von der Oderbank 27 Zentner Flunder und als Beifang etwa 1½ Zentner Steinbutt. Ferner fischte ein Kutter mit Lachsangeln und Dorschnetzen, der 83 Pfund Lachse und 25 Zentner Dorsch landete. Herings-, Sprotten- und Flundernetze waren wenig lohnend. Der Fang mit Dorschnetzen war einigermaßen zufriedenstellend. Mit Taglerzeesen und Strandgarnen wurde nicht gefischt. — Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Dorsch, Flunder, Barsch, Kliesche, Blei, Zander, Plötz, Hering, Sprotte, Hecht, Steinbutt, Lachs, Zährte und Schnäpel. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Dorsch 14, Steinbutt 30, Flunder 12, Kliesche 10, Lachs 127, Hering 21 und Sprotte 10 Reichspfennig je Pfund.

Haff mit Nebengewässern. Die Fischerei mit dem Garn war, wo sie betrieben werden konnte, allgemein zufriedenstellend. In den Seen und seenartigen Erweiterungen der Gewässer wurden mehrfach gute Plötz- und Bleifänge gemacht. So konnten in der Maade oberhalb Cammin mit einem Zuge über 400 Zentner Bleie gefangen werden, und in der Heidefahrt bei Swinemünde wurden mit zwei Zügen für 1800 RM Gebrauchsfische erbeutet. Nur im Haff, im Camminer Bodden und im unteren Peenestrom lohnte die Garnfischerei nicht. Reusenfischerei wurde zu Eise nur in beschränktem Maße mit wenig ergiebigem Fange betrieben. Auch die Treibnetzfischerei befriedigte nicht. Eisbleinetze, anfangs wenig lohnend, brachten darauf im Achterwasser gute Erträge an Schnäpel, und im kleinen Haff an Zander und Blei. Nicht selten waren Zander von 12 bis 18 Pfund. Bemerkenswert ist der Beifang von mehreren Lachsen und fünf Karpfen. Diese wogen 22 Pfund. Auch unter den Lachsen befanden sich mehrere stattliche Stücke. Im Großen Haff war die Eisbleinetzfischerei auch weiterhin wenig befriedigend. Sehr beschwerlich war bei dem schlechten Eis das Unterziehen der Netze. Die Staaknetzfischerei befriedigte nur in der Warsiner Bucht, im unteren Peenestrom und an einigen Tagen in der oberen Swine. Mit dem Treibgarn fischten Podejucher Fischer zwischen den Eisschollen auf der Oder mit geringem Erfolge. Streuer-, Hechtdargen-, Streichwaden- und Ukleigarnfischerei wurde nicht betrieben. Die Aalsperrfischer fingen sehr wenig. Schleppnetzfischer konnten an zwei Tagen bei geringem Fange den Betrieb ausüben. Die Hechtangelfischerei war nur im wesentlichen Teile des Kleinen Haffs befriedigend.

Durch den frühzeitigen Winter mit den ungünstigen Eisverhältnissen befindet sich die große Mehrzahl der Fischer wirtschaftlich in großer Not. Die Stadt Wollin gab den Fischerfamilien wöchentliche Unterstützungen von 10 RM, und die Gemeinde Stolzenhagen ihren Fischern, die keinen Besitz haben, wöchentlich den gleichen Betrag. — Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Plötz, Blei, Hecht, Barsch, Zander, Güster, Uklei, Aal, Schnäpel, Quappe, Kaulbarsch, Lachs, Schlei, Zährte, Meerforelle und Karpfen. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Barsch 39, Kaulbarsch 9, Zander 89, Quappe 60, Plötz 17, Blei 28, Zährte 20, Hecht 63, Aal 80, Schlei 77, Güster 6, Uklei 8, Meerforelle 100, Schnäpel 40 und Karpfen 120 Reichspfennig je Pfund.

672. **Einziehung von Seezeichen.** Die Leuchttonnen Oderbank S in der Ostsee, Woitzig S, Borkenhagen S, West-Repzin N und 7 und 14 der Rinne im Stettiner Haff sind eisesbalber eingezogen worden. L.

Fischmarktberichte.

Bericht aus Pommern.

8. Januar 1928.

Wenn noch jetzt ein kurzer Rückblick auf den Verlauf der Fischgeschäfte zu Weihnachten und Silvester gestattet ist, kann man wohl sagen, daß es sowohl für die Teichwirte, wie auch für die Händler recht gut verlaufen ist. Die größeren Pommerschen Teichwirte hatten über den größten Teil ihrer Speisekarpfen schon vor Weihnachten fest abgeschlossen und im allgemeinen 90 bis 100 RM je Zentner ab Teich dafür erzielt. Die kleineren Teichbesitzer aber hatten genügend Gelegenheit, ihre Fische an Kaufleute und Fischhändler in den Provinzstädten zu Weihnachten verkaufen zu können, die auch etwa 1 RM und unter Umständen auch noch etwas mehr für das Pfund bezahlten. Manche dieser kleineren Teichwirte brachten, wie schon in früheren Jahren, auch jetzt, besonders zu Silvester ihre Karpfen selber auf den städtischen Märkten zum Verkauf. Als Preis ist vom Publikum meistens 1,20 bis 1,40 RM je Pfund bezahlt worden. Teilweise

Digitized by Google

waren es ziemlich kleine Karpfen von 1½ bis 2 Pfund, die zu den Festen zum Verkauf kamen. Sogar pfündige Fische waren darunter, die aber von kleineren Leuten auch recht gern gekauft wurden. — Um so mehr muß es wundernehmen, daß ein Stettiner Händler, der ab Teich für 0,90 RM das Pfund gekauft hatte, die Fische beanstandete, als 1- bis 1½pfündige darunter waren, und nur 0,60 RM für das Pfund zahlen wollte. Ich weiß nicht genau, wie das Karpfengeschäft in Stettin verlaufen ist, aber ich denke, daß auch dort die kleineren Fische nicht unter 1,20 bis 1,30 RM je Pfund verkauft sein werden. Alle schönen Vereinbarungen zwischen Händler und Produzenten gehen immer wieder in die Brüche. Wenn die Fische nicht ganz nach Gefallen ausfallen, kommen immer gleich Beanstandungen.

In den meisten kleineren Städten wurden zu Weihnachten, besonders aber zu Silvester, recht schöne Bleie angeboten. Mit der Eisfischerei hatte, wenigstens auf den meisten Gewässern, gerade zur rechten Zeit begonnen werden können, um einen genügenden Vorrat an Fischen für den Weihnachts- und Neujahrsmarkt fangen zu können. Mehr als 0,40 RM und für große Fische von drei bis vier Pfund nicht über 0,60 RM das Pfund sind aber kaum für die Bleie erzielt worden. Eigentlich nicht genug für diese so sehr wohlschmeckenden Fische, die manchem besser munden wie Karpfen.

M.

Bericht aus Schlesien.

8. Januar 1928.

Heute läßt es sich gut über das Karpfengeschäft 1927 reden, es liegt hinter uns. Es war das kälteste, welches ich erlebte. Am 20. Dezember früh zeigte das hundertteilige Thermometer 28 Grad, am 21. Dezember noch 24 Grad. Dabei Fische aus den Hältern nehmen und verschicken! Netze, Wiegewannen, Waage, Fässer und Deckel, alles friert sofort und ist Eis. Nun aber erst der Verkauf unter freiem Himmel bei solchem Wetter. — Den Händlern wollen wir ihren Verdienst gönnen; er war schwer genug erzielt. Endlich hatte Petrus ein Einsehen und bremste ab, so daß die Hauptverkaufstage, der 23. Dezember und der Heiligabend, gut waren.

Die Preise hielten sich hier auf annähernd gleicher Höhe, auch bis Silvester. Das von den Händlern befürchtete Absacken der Preise trat nicht ein. Die vorhandenen Bestände waren nicht übergroß, aber ausreichend. Nur einzelne Kleinhändler behielten sechs bis dreizehn Zentner übrig, die bis Ostern reichen, da jetzt See- und Flußfische angeboten werden.

Mancher Posten Fische, welcher zu Weihnachten verkauft werden sollte, konnte des Frostes wegen nicht abgefischt werden. In hiesiger Gegend sind mir zwei bekannt. Noch zwischen Weihnachten und Neujahr erfror in einem davon, welcher abgelassen war, fast der ganze Bestand; da die Fische vierjährig waren, doppelter Schaden. Berliner Händler boten kurz vor Weihnachten 40- bis 35er Karpfen mit 100 RM an, müssen demnach billig eingekauft haben. In Berlin selbst wurden im Kleinverkauf 2½- bis 3pfündige Karpfen mit 1,20 RM verkauft, also ebenso billig oder noch billiger wie in Liegnitz. — Den gesunden Satzfischen dürfte der strenge Frost wenig geschadet haben, da er nur kurze Zeit anhielt und in hiesiger Gegend wenig oder kein Schnee die Eisfläche bedeckte. Verlustreiche Winter sind es immer, wenn das Wasser ohne vorherige gründliche Abkühlung plötzlich schon im November zufriert und wenn die Eisdecke bis März hoch voll Schnee liegt. Wer diese Winter erlebte, vergißt sie sobald nicht wieder. Verlustlos wird auch der jetzige Winter nicht sein.

S.

Die **„Deutsche Tageszeitung"**, Berlin, berichtet unter dem 7. Januar 1928: Der Berliner Markt war diesmal nur mäßig mit Süßwasserfischen beschickt, das Geschäft verlief bei wenig veränderten Preisen nach wie vor ruhig. Der Berliner Großhandel zahlte in Mark je Zentner für unsortierte Hechte nach 90—96 107—115, große 80, großmittel 98, unsortierte Schleien 130, große 90—103, unsortierte Aale 185, unsortierte Bleien 40 (40—47), große 60—73 (76), unsortierte Barse 75—80, große 84—90, Spiegelkarpfen 25—30er 100, große Quappen 83—87.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** schreibt unter dem 10. Januar: Das Geschäft in der letzten Woche des verflossenen Jahres trug, wie im Vorbericht ausgeführt, naturgemäß ganz das Gepräge des Silvesterkarpfens. Demgegenüber nahm das Geschäft in der ersten Woche des neuen Jahres wieder einen ruhigeren Verlauf, wie es der gewöhnlichen Geschäftsabwicklung entspricht. Die Zufuhren waren anfangs recht mäßig, später etwas aufgebessert und der Nachfrage angepaßt. Lebhafter begehrt wurden kleinere und kleine Hechte in einem Stückgewicht von ½ bis 1¼ Pfund, für welche auch eine nicht unwesentliche Preisaufbesserung zu verzeichnen war. Ziemlich vernachlässigt waren Zander, lebende wie frische und gefrorene in allen Größen. Die Preise hierfür wichen besonders gegen Wochenschluß erheblich, weil der mäßige Bedarf reichlich Deckung fand. Knapp hielten sich Aale. Bei der geringen Zufuhr in dieser Fischsorte handelte es sich vorzugsweise um weniger begehrte Größen, während die gefragteren und teureren mittelgroßen und großen Aale so gut wie gänzlich fehlten. Von Teichfischen galt es zunächst kleinere Restbestände, besonders in großen Karpfen, abzustoßen. Die wenigen neuen Zufuhren in mittleren und kleinen Karpfen an den Markt fanden wider Erwarten willig Abnehmer zu angemessenen Preisen. Für Schleien lag das Geschäft still. Auch Portionsschleien waren bei leicht nachgebenden Preisen sehr schwach gefragt. Verhältnismäßig günstig gestaltete sich das Geschäft in Weißfischen. Die Zufuhren hierin waren keine übermäßigen und konnten glatt geräumt werden. Gut gefragt hielten sich mittel und große Plötzen und Barse bei angemessenen Preisen. Die noch in kleineren Mengen an den Markt kommenden Quappen fanden gern zu verhältnismäßig hohen Preisen Absatz. Auch mittlere und große Bleie gingen glatt ab bei angemessener Preislage.

Digitized by Google

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe
Berliner Produktenbörse.

Vom 4. 1. 1928 bis 9. 1. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,70—16,10.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 6. Januar 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,70—16,10.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 5 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat Februar 1928 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat Februar beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 28. Januar nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,60 Reichsmark**, nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalt: An unseren hochverehrlichen Leserkreis! 41. — Das Ergebnis der Karpfen-Saison 42. — Um Zwangssyndikat und Neuorganisation. 45. — Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft? 49. — Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. 50. — Der Provinzial-Fischereiverein Hannover E. V. 51. — Die 42. Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins. 51. — Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes. 51. — Fischereilehrgang in Pommern. 51. — Fischereilehrkurs in Stuttgart. 52. — Die Erfolge einer jungen Fischereiwirtschaftsgenossenschaft. 52. — Gründung einer Teichgenossenschaft Langenzenn, Mittelfranken 52. — Aufgehobene Fischereigenossenschaft der Elz. 52. — Ungewöhnlicher Fischfang pommerscher Küstenfischer. 52. — Großer Fischzug in Schlesien. 52. — Unerwarteter Aalfang bei Woltersdorf, Regbz. Potsdam. 52. — An der Eisdecke festgefrorene Karpfen. 52. — Fischsterben in Ostpreußen. 52. — Rätselhaftes Fischsterben in Stralsund. 52. — Fischsterben durch vergiftete Abwässer in der Spree bei Bautzen. 53. — Mainkanalisierung und Fischerei. 53. — Schäden durch die Bisamratte in Oberbayern. 53. — Beim Eisfischen gefundene Schwalben. 53. — Jahresdurchschnittspreise 1927 für Süßwasserfische auf dem Berliner Markt im Großhandel. 53 — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 54. — Jahresdurchschnittspreise für das Jahr 1927 für frische, nicht lebende Fische. 54. — Fischkleinhandelspreise in Berlin Dezember 1927. 54. — Aus den Regierungsamtsblättern. 54 — Wichtige Entscheidungen. 55. — Literatur. 55. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 55. — Fischmarktberichte. 58. — An unsere sehr verehrten Leser! 58. — Redaktionsmitteilung. 58. — Anzeigen.

Suche für sofort einen ledigen

Fischereigehilfen,

welcher durchaus ehrlich, strebsam und in allen vorkommenden Netzarbeiten firm ist. Reise wird vergütet. Umgehende Angebote einschließlich Gehaltsforderungen unter **Nr. 71** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche bei hoh. Lohn u. Prozenten 1 tücht., verh.

Fischer,

mögl. m. 1 Arbeitskraft,

1 Fischerei-Gehilfen,

1 Lehrling.

Wohnung, Logis vorhand. Angebote unter **Nr. 80** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Für sofort oder später suche für 23 Jahre alten

Fischer,

der selbständig arbeiten kann, mit gutem Charakter, durchaus ehrlich. Dauerstellung in größerer Fischerei oder Gutsfischerei. Angebote mit Arbeitsbedingungen unter **Nr. 76** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Verh. Fischermeister

sucht Stellung als Gutsfischer, Verwalter eines Fischereibetriebes oder als Prozentfischer mit eigenem Geschirr. Angebote unter **Nr. 75** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Solider, unverheir., ehrl.

Fischer,

mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut, sucht zum 1. 2. oder 1. 3. 1928 Stellung. Angebote unter **Nr. 54** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Prozentfischer,

kautionsfähig, mit eigenem Geschirr, sucht Stelle. Uebernehme auch selbständige Bewirtschaftung eines Sees.

Paul Herrmann,
Seeburg-Eichsfeld,
Post Rollshausen.

Suche für meinen

Fischer,

51 Jahre, verheiratet, zuverlässig und tüchtig. Stellung zum 1. April 1928. Anspruche u. Lebenshaltung bescheiden. Angebote unter **Nr. 66** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion. Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 8. Januar, bis Montag, den 9. Januar 1928 **Abkürzungen:** Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. **Preise** je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 110—111, groß 60, großmittel 80—90; Mi unsort. 107—115, groß 80, großmittel 98; Do unsort. 110—124, groß 80, großmittel 100; Fr unsort. 110—120, groß 60—70, großmittel 80—96; So unsort. 110 bis 119, groß 60—65, großmittel 75—90, mittel 99; Mo unsort. 110—119, großmittel 78—80, mittel 100. **Zander** Di unsort. 115; Do unsort. 110; Fr 110—122; So unsort. mittlebend 92—100. **Schleien** Di Portions- 140, unsort. 120—130, groß 100; Mi unsort. 130, groß 90—103; Do unsort. 120—130, groß 100; Fr unsort 110 120, groß 100 107; So unsort. 120—124, groß 90—100; Mo Portions- 140, unsort 105—130, groß 90—100. **Aale** Mi unsort. 185. **Bleie** Mi unsort 40, groß 60—73; Do unsort. 30—50, groß 64—68; Fr unsort. 35—42; So unsort. 40—50, groß 50—62; Mo groß 50—61. **Barse** Mi unsort. 75—80, groß 84—90; Do unsort. 70—80, groß 80—85; Fr unsort. 63—70, groß 80—89; So unsort. 55—60. **Plötzen** Do groß 50; Fr unsort. 37—48, groß 50—63. **Karpfen** Di Spiegel- 25—30er 100; Mi Spiegel- 25—30er 100; Do Spiegel- 25—30er 100; Fr Spiegel- 25—30er 100, Zwicken 90; So Spiegel- 25—30er 100, Zwicken- 85; Mo Spiegel- 25—30er 100, gemischt 35—50er 100—104. **Karauschen** Do 75—82. **Bunte Fische** Di 50—63; Do 50—56; Fr 43—50; So 40—52. **Aland** Do 52 bis 59. **Quappen** Mi groß 83—87; Do 55—70; Fr 70—79; So 60—82. **Welse** Mo 60.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di groß 44, großmittel 52—54; Mi unsort. 60—84, groß 41—60; Do unsort. 60—82, groß 40—53, großmittel 56 bis 58; Fr unsort. 61—88, groß 40—55; So unsort. 60—87, groß 25—30, großmittel 50—60; Mo unsort. 70—93. **Zander** Di unsort. 90, groß 100—110; Mi unsort. 90, groß 100—108; Do unsort. 90—100, groß 100—103; Fr unsort. 80—90, groß 90—96, IIa 50—70; So unsort. 79—89, groß 85—93; Mo unsort. 95, groß 99. **Aale** Di 150; Fr klein IIa 40, kleinmittel IIa 80; So groß 140, kleinmittel 65. **Schleien** Mo 70—85. **Karpfen** So 68—72; Mo 66—77. **Barse** Di unsort. 40 bis 50; Mi unsort 40—42, groß 55—65, klein 30; Do unsort. 40—53, groß 59—63, klein 32—38; So groß 63—71; Mo unsort 50—54, groß 70. **Plötzen** Di unsort. 15; Mi unsort. 17—27, groß 34—46; Do unsort. 19, groß 35—40, klein 11; Fr unsort. 18—26, groß 42; So 15; Mo unsort. 25—30, groß 30—56. **Bleie** Mi unsort. 20, groß 40—48; Do unsort 17—20, groß 40, klein 13; Fr unsort. 20—30 groß 33—41; So unsort. 20—26, groß 32; Mo groß 39—40. **Bunte Fische** Do unsort. 20—32; Do groß 42—45; So unsort. 20. **Karauschen** Mi 30; Do groß 53—61. **Aland** Mi 37—40; Mo 35—38.

Digitized by Google

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,00, IIa 0,90 1,70; Mo Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70. **Aale** Di stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Mi stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Fr stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; So stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Mo stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50.

Schalttiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di unsort. 8; Fr 10—13 cm 11—12; So unsort. 8; Mo 10 bis 13 cm 10.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 10. Januar 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch**, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. **Kalbfleisch, Brust** 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,60. **Schweinefleisch, Kotelett** 1,10—1,20, Schinken 0,10—1,00, Bauch 0,80—0,90. **Gefrierfleisch** 0,60 bis 1,10; **Rindertalg** 0,40—0,70. — **Fische: Hechte** auf Eis 0,70—1,00. do. lebend 1,10—1,40, **Karpfen** lebend 1,20—1,80, **Aale** 1,40—2,40, **Zander** 0,80 bis 1,60. — **Geflügel: Gänse** 0,70—1,35, **Enten** 1,10-1,40, **Hühner** 1,10 bis 1,50, **Tauben** 0,50—1,20. — **Wild: Reh** 1,20—2,30, **Hirsch** 0,60—1,40, **Hasen** gestr. 1,00—1,10.

Im Kleinhandel verlangten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund in RM für lebende Hechte 1,50, do. Schleien 1,85, do. Karpfen 1,30, 1,40, fr. Haffzander 1,40. **In Berliner Warenhäusern** kosteten im Kleinhandel pro Pfund: Zander 0,68, lebende Hechte 1,25. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,20—1,30, Karpfen 1,30—1,40, Schleien 1,50, Bleie 0,40, Zander 1,00.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 4. Januar 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Fluß- und Haff-Zander**, groß 1—2½ Pfund 173, do. Back-, ½—1 Pfund 90, **Hechte**, tot 116, do. lebend 148, **Karpfen**, lebend, groß, über 3 Pfund 139, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 139 do. tot 100, **Schleien**, groß, lebend 210, do. lebend 207, **Aale**, tot 223, do lebend 315.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 3. Januar bis 9. Januar 1928. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 134, mittel 77; Do groß 117—96, mittel 99—72, klein 46—59; Fr groß 145 bis 91, mittel 102—80, klein 87—33; So klein 71—84; Mo groß 120—104, mittel 110—73, klein 43. **Aland** Mi groß 41, mittel 41; Fr mittel 73—55. **Barse** Do mittel 52; Fr groß 61; So klein 30. **Brassen** Di mittel 46—32; Mi groß 39—33; Fr groß 46—48½; So mittel 35—33; Mo groß 58, mittel 31½—40, klein 27—20. **Forellen** Mi klein 145; So mittel 173—148. **Hechte** Di mittel 86, klein 73—65; Mi groß 72—70, mittel 82—72, klein 87—82; Do groß 84—48, mittel 61—60, klein 68—50; Fr groß 70, mittel 101—77, klein 75; Mo groß 70, mittel 75—68, klein 78. **Karpfen** tote Di mittel 77—60; Mi mittel 75—58; Do mittel 73—61; Fr mittel 72—82; So mittel 95—60, lebend mittel 102. **Lachse** (Ostsee-) Di groß 171 bis 158; Do groß 107. **Pieteln** Mi mittel 42, klein 17; Fr klein 20½—13; Mo mittel 20½. **Plötzen** (Rotaugen) Mi mittel 27; Do mittel 29; Fr mittel 30—27½; So klein 22; Mo mittel 21. **Quappen** Di mittel 41—36, klein 18; Mi mittel 39 bis 34½, klein 26; Do mittel 44½—42, klein 20. **Rubel** Di mittel 35; Do mittel 24; Fr mittel 67½—29½; Mo mittel 30. **Schleien** Fr mittel 160. **Schnäpel** Di mittel 57—58; Mi mittel 52; Do mittel 63; Fr mittel 60; So mittel 60. **Zander** Di groß 100. **Krebse** lebend pro Schock): Mi klein 270—260.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom **Sonnabend**, 31. Dezember, bis Freitag, 6 Januar. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I Di 117; Mi 112; Fr 101—169; II Di 106—111; Mi 100; Fr 93; III Di 63; Mi 40—45; Do 51—68; Fr 50. **Barse** Di 36; Fr 20. **Brassen** Mi 41—54; Do 20—27; Fr 36—60. **Hechte** I Mi 80—84; Do 35—50; II Mi 30 bis 51; Do 43; Fr 38—50; III Di 70; Mi 50—85; Do 50—70; Fr 60—76; IV Mi 56—66; Do 40—62; Fr 60-61. **Lachs** So 164—200; Fr 140—180. **Lachsforellen** So 125; Mi 151—167. **Notaugen** Mi 20—24; Do 15½—24½; Fr 28 83½. **Zander** II Di 49—62. **Schnepel** Di 48—53; Do 20—65; Fr 37 bis 67. **Karpfen** So 101; Mi 64.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	4. 1.	7. 1.		4. 1.	7. 1.
Barse	—	60—70	Aale (Stechaal)	100—130	—
do. groß	—	teurer	Bleie	80	—
Karpfen	—	130	Plötzen, klein	40	40
Hechte, klein	100—120	110—120	Plötzen groß	50	50
Hechte, groß	billiger	billiger	Quappen	—	100—110

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 2. 1., bis Sonnabend, den 7. 1. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	2. 1.	3. 1.	4. 1.	5. 1.	6. 1.	7. 1.
Barse	—	—	40	40	40—60	40—80
Zander	120	120	100	100	120	120
Dorsche	—	30—35	—	—	30—35	—
Plötzen	20—40	20—40	25—30	20—40	20—40	25—35
Bleie	40—60	40—60	30—60	30—60	30—60	40—100
Lachse	—	150	—	—	150	150
Schnäpel	—	90	—	90	—	90
Hechte	100	100	100	100	100	100
Schleien	—	—	150	—	130—150	130—150
Heringe	35	—	35	—	35	30—40
Güster	—	20	—	—	—	20
Aale, ger.	—	—	—	—	400	400
Bücklinge, ger.	—	—	60—80	70	70	60—80

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 7. Januar 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise.)

Fischereigehilfe,
der sich in Teich- und Seenfischerei vervollk. will z. baldigen Antritt gesucht.
Fischmeister
Wunderlich,
Domäne Döbbernitz b. Pleiskehammer Fo.

Wir suchen f. einen jung. Mann, 20 Jahre alt, welcher in unseren Fischereibetrieben 4 J. beschäft. war, Stellg. in Karpfenzucht. (68
Gräfl. von Landsberg'sche Fischzucht. Gemen, Post Borken in Westfalen.

Fischzüchter,
verh., 1 Kind, Karpfen- u. Forellenzüchter, gediegener Praktiker, mit den neuesten Düngungs- u. Fütterungsmethoden vertraut, wünscht sich besonderer Umstände halber zu verändern Dauerstellung bevorzugt. Ia Referenzen. Gefl. Angebote unter **Nr. 62** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Verpachtung.
Ca. 120 Morg. großen fischreichen
See
verpachtet (78
Gutsverwaltung Belgen Post Gossow Nm.

Netzsteine
D. R. G. M.
für Zugnetze u. Kastensäcke, Stück 10 Pfg. Muster gegen 30 Pfg in Marken.
W. Meinke,
Netzsteinfabrik.
Feldberg i. M. 18

Gut erhaltene, gebrauchte (27
Heringsnetze.
Man verlange bemustertes Angebot.
S. de Beer,
Herings-Großversand seit **1886,**
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW, (61
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Feinstes Tafel-
Pflaumenmus,
gesund, nahrhaft, wohlbekömmlich, gar. rein, nur mit Zucker eingekocht! 10 Pfd.-Blecheimer 8,70, 10 „ Emailleeimer 4,00.
Adolf Köhler jun. Magdeburg-Neustadt 107.

Ein gut erhalt., großes
Fischgarn,
80 Klafter Flügel, Sack neu, mit sämtlichem Zubehör (Winden, Schlitten, Leinen). Preis **500 RM,** verkauft (74
Karl Schröder,
Fischermeister,
Garz, Oder.

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876.
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte Eisenbleche.
Preisliste und Muster kostenlos.

Anleitung zum Bau und zur Bewirtschaftung von Teichanlagen
Von
Rudolf Linke,
Tharandt,
und Ingenieur
Friedr. Paul Böhm,
Döbeln.
Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.
Mit 84 Abbildungen im Texte.
Preis 3 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann Neudamm

Digitized by Google

Lebende Fische und Schaltiere. Karpfen: Spiegelk. 1,40, —, 1,40, Schuppenk. 1,40, —, 1,40. Schleien 2,20, —, 2,20. Hechte 1,60, 1,50, 1,60. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0,90, 0,70, 0,70. Aale 3,25, 3,00, 3,25. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, 4,00, 4,50. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 3,00, 2,50, 3,00 Karpfen 1,00, 0,90, 1,00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,30, —, 1,30. Zander 2,00, 1,50, 1,80. Aale 2,40, —, 2,40. Weißfische 0,70, 0,50, 0,50. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,00, 4,50.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 2. Januar, bis Sonnabend, dem 7. Januar 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2,00—2,50, Schleien 1,80, Hechte 1,20—1,40, Karpfen 1,80, Barse 0,90, Zander 1,20—1,40, Zärten 0,80, Brassen 0,80—1,00, Plötzen 0,30, Dorsche 0,60, Weißfische 0,30, Quappen 0,50, Heringe 0,25, Steinbutt 0,80, Flundern 0,60, Breitlinge 0,20 Gulden. Geräucherte Fische: Lachse 3,50—5,00, Aale 2,50—3,00, Bücklinge 0,80, Flundern 1,50, Sprotten 0,50 Gulden. In der Berichtswoche waren ungemein große Mengen schwedischer Heringe auf dem Fischmarkt eingetroffen, so daß die Kisten mit ihrem weißen Inhalt weithin leuchteten. Die Witterung gab dem Fischhandel viel zu schaffen. Auf die eisbedeckten Plätze und Straßen ging an einzelnen Tagen Regen nieder und machte das Betreten gefährlich. Der Auftrieb von Aalen ließ nichts zu wünschen übrig. Die Marktlage hat sich im allgemeinen wenig verändert.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark **Dortmund**, 4. Januar. Hechte 1,00, Plötzen 0,40—0,50. ✻ **Driesen**, 1. Januar. Hechte 0,80, Karpfen 1,30, Bleie 0,60. ✻ **Güstrow**, 6. Januar. Hechte 0,80—1,00, Karpfen 1,40, Schleien 1,40—1,80, Barse 0,40—0,80, Plötzen 0,25—0,80, Brachsen 0,70—1,00. ✻ **Königsberg**, 31. Dezember. Hechte 0,60—0,80, Karpfen 1,10—1,20, Schleien 1,40, Zander 0,50 bis 0,90, Barse 0,50—0,70, Plötzen 0,25—0,40, Quappen 0,50—0,60, Bressen 0,60 bis 0,70. ✻ **Merseburg**, 31. Dezember. Karpfen 1,45, Schleien 2,40. ✻ **Neustettin**, 5. Januar. Hechte 0,90—1,00, Schleien 1,00—1,10, Barse 0,60—0,75, Bleie 0,35—0,40, Plötzen 0,35—0,45, Quappen 0,70. ✻ **Neustrelitz**, 4. Januar. Hechte 0,90—1,00, Barse 0,60—0,80, Bleie 0,60—0,80, Plötzen 0,25—0,40. ✻ **Nürnberg**, 2. Januar. Hechte 1,30. Karpfen 1,30. Schleien 1,50, Barben 0,80. ✻ **Oberndorf a. N.**, 30 Dezember. Karpfen 1,70, Zander 1,30. ✻ **Rostock**, 7. Januar. Hechte 1,00, Karpfen 1,50, Schleien 1,80, Plötzen 0,40—0,60, Brachsen 0,70—1,20. ✻ **Schwerin**, 6. Januar. Hechte 1,00—1,10, Karpfen 1,50—1,60, Barse 0,80—1,00, Plötzen 0,50—0,60, Brachsen 1,00—1,20. ✻ **Weimar**, 1. Januar. Schleien 2,20—2,50, Aale 3,00—3,20

Aalreusen
„ReiherE.G.T."
bestes Fanggerät der Gegenwart!
Saul & Grünhagen,
Helmstedt,
Ziegenmarkt 8.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Lupinen
prima Qualitäten u. defekte offeriert laufend billigst
Albert Paatz,
Kamenz i. Sa.
Fernruf Nr. 24 u. 25.

Drahtreusen
aus 1,4 mm starkem, extra stark verzinktem Geflecht, ¾ Zoll Maschenweite, 1 m lang, haltbar ca. 6 Jahre:
40 cm Durchm. Mk. 7,—,
45 „ „ „ 7,50,
50 „ „ „ 8,—.
Mit 2 Eingängen 75 Pfg. pro Stück mehr.
Ernst Holbe,
Kindelbrück, Thür.

Gesunde Schweine bringen eine Rente

Nur die genaue Kenntnis der Zucht, Haltung und Fütterung unserer Schweine bringt Gewinn. Genaue Auskunft gibt die wöchentlich erscheinende **Zeitschrift für Schweinezucht, Schweinemast und Schweinehaltung.** Gut illustrierte Probenummern liefert umsonst und postfrei der Verlag
J. Neumann-Neudamm d

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Gen.-Vertr. der Mechan. Netzfabrik und Weberei A.-G. Itzehoe.
Leopold Stephan,
Mahlsdorf-Süd 1,
Königsweg 31 (früher Cöpenick).
Tel.: Kaulsdorf 450. Gegründet 1806.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten für Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Zirka 6 Zentner Karauschen,
8 bis 10 pro Pfd., zu Besatzzwecken geeignet, sowie
einige Zentner Satzhechte
hat preiswert abzugeben (72
Albert Weisflog, Trachenberg.

Teichgut Wahrenholz,
früher Eigentum der Landwirtschaftskammer Hannover
Wahrenholz i. H., Fernruf Nr. 1,
hat abzugeben zum Frühjahrsbesatz: (7
1- und 2sömmerige Gal. Spiegelkarpfen
und ca. 2000 Stück 1- und 2sömm. Hechte
ferner wegen Umstellung des Betriebes eine wenig gebrauchte Futtermischmaschine und Fleischwol

1- und 2sömmerige, schnellwüchsigste
Galiz. Spiegelkarpfen.
Teichwirtschaft Zettitz, =
Kreis Crossen a. Oder.
Anerkannte Satzfischzucht von der Deutschen Landw.-Gesellschaft.

Teichwirtschaft Quolsdorf,
Post u. Bahnstation Hähnichen O.-L.
anerkannte Satzfischzucht (D.L.G.),
liefert Frühjahr 1928
Lederlaichkarpfen u. grüne Laichschleien
1- u. 2sömm. Satzkarpfen und Satzschlei ausverkauft. Freiherr von Milka

Fischerei-Pachtvertrag
Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung
nebst erläutertem Mustervertrag
Herausgegeben
vom Deutschen Fischerei-Verein
Preis 0,80 RM; ab 5 Stück je 0,75;
ab 10 Stück je 0,65; ab 50 Stück je 0,50;
ab 100 Stück je 0,40 RM.
Muster-Pachtvertrag
kann auch gesondert bezogen werden
Preis 0,40 RM; ab 5 Stück je 0,35;
ab 10 Stück je 0,30 RM.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 4 **Neudamm, 22. Januar 1928.** **Bd. 31**

Aufruf an die deutschen Teichwirte!

Die deutsche Teichwirtschaft befindet sich in schwerer Notlage. Bei sinkenden Preisen für ihre Produkte im Gegensatz zu steigenden Betriebskosten und einer untragbaren Steuerlast drohen die Betriebe zum Erliegen zu kommen. Noch ist aber Zeit, im Interesse des Volksganzen dieses zu verhindern. Wer sich auf andere verläßt, ist verlassen genug. Das Wort gilt auch für den Teichwirt. Selbsthilfe muß daher die Parole sein, und zwar muß die Selbsthilfe in der Teichwirtschaft weiter durchgebildet werden. Die Rationalisierung der Betriebe bei Intensivierung und das Streben, aus dem einzelnen Individuum durch Schnellwüchsigkeit, Fleischbildung und Frühreife auf der Einheit der Fläche die höchste Leistung herauszuholen, unter Verwendung der neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Fütterung und Düngung, ist der einzige Weg der Selbsthilfe, um dem drohenden Niedergang der Teichwirtschaften entgegenzuarbeiten. Ein Erfolg kann sich aber nur allein auf einer zielbewußten Leistungszucht aufbauen. Notwendig ist daher, die Vererbungsforschung in den Dienst der Fischzucht zu stellen. Es heißt Neuland zu bearbeiten, wie Herr Professor Dr. Baur, der allbekannte Genetiker und Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Züchtungsforschung, sich einmal ausdrückte. Der deutschen Teichwirtschaft stellen sich die Männer der Vererbungsforschung zur Verfügung, die Teichwirte müssen aber ihrerseits auch das ernste Wollen zeigen, diesen verdienten Männern eine Forschungsmöglichkeit zu verschaffen. Es handelt sich dabei um die **Bereitstellung einer Versuchsteichwirtschaft.** Ohne eine solche ist eine Vererbungsforschung mit unsern Wirtschaftsfischen nicht möglich.

In seinem Vortrag, den Herr Professor Dr. Baur in Kiel gelegentlich des I. Deutschen Fischereikongresses in der Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer gehalten hat, betonte der Vortragende u. a. besonders:

„Es wird, wenn wir in der Fischzüchtung vorankommen wollen, vor allem darauf ankommen, daß wir die Zuchttiere auf Grund ihrer Nachkommenschaft bewerten. Wir ziehen von einer größeren Anzahl von Elterntieren die Nachkommen. Die Nachkommenschaft, welche die andere besonders überragt, läßt uns zu dem Schluß kommen, daß ihre Elterntiere erblich besonders gut veranlagt waren."

Dieses Prinzip muß also auch bei den Fischen zur Anwendung kommen. Es kommt dann darauf an, durch Kombinationszüchtung möglichst viel gute Eigenschaften aus verschiedenen Elterntieren durch Kreuzungszüchtung in den Nachkommenschaften zu vereinigen.

Herr Prof. Dr. Baur hält die Züchtung auf Immunität für noch wichtiger als die Steigerung der Leistungsfähigkeit. Damit wird eine größere Sicherung der Erträge erreicht.

Liegt diese Forschungsarbeit in der Hand eines so erfahrenen Genetikers wie des Herrn Prof. Dr. Baur, so ist der Erfolg gewährleistet.

Deutsche Teichwirte, helft das Arbeitsfeld, eine Versuchsteichwirtschaft, zu schaffen! Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften hat Herrn Prof. Dr. Baur ihr jüngstes neues Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung unterstellt. Es besteht nun die Möglichkeit, in Verbindung mit dem Institut für Züchtungsforschung auch ein Institut für Fischzüchtung ins Leben zu rufen. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft erwartet aber, wie es bei den bereits vorhandenen dreißig Instituten der Brauch war, daß die interessierte Privatwirtschaft, also in diesem Falle die deutsche Teichwirtschaft, einen nennenswerten Teil der einmaligen Kosten selbst mit aufbringt.

Herr Prof. Dr. Baur hält es für zweckmäßig, zu prüfen, ob und welche Mittel für die Errichtung einer solchen Versuchsteichwirtschaft aufgebracht werden können, um dann die Beziehungen mit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft

Digitized by Google

anzuknüpfen, welche dann auch Zuschüsse des Reiches und der Länder in die Wege leiten kann.

An den deutschen Teichwirten liegt es nun, den Beweis zu erbringen, daß sie nicht tatenlos dem Niedergang ihrer Teichwirtschaften zusehen, sondern den festen Willen haben, die gebotene Hilfe anzunehmen und mit ihren eigenen Mitteln zu fördern.

Deutsche Teichwirte, **zeichne jeder nach seinen Verhältnissen** und trage dazu bei, die Errichtung der Versuchsteichwirtschaft, welche die Vorbedingung für die Inangriffnahme der neuzeitigen Vererbungsforschung auf dem Gebiete einer zielbewußten Fischzucht ist, zu ermöglichen.

Es gilt die Tat!

Die gezeichneten Beträge bitten wir, dem Verein Deutscher Teichwirte bis zum 1. März 1928 mitzuteilen. Die Beträge werden erst eingezogen, wenn die Durchführung der geplanten Versuchsteichwirtschaft als gesichert anzusehen ist. Darüber wird später weitere Nachricht ergehen.

Kiel, im Januar 1928.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze, Vorsitzender.

Teichwirtschaftlicher Bericht 1927.

Von Rittergutsbesitzer **Walter Blume**, Panten

Bei einem Rückblick auf das verflossene Jahr muß gesagt werden, daß sich die Hoffnungen der Teichwirtschaftsbesitzer nur in sehr vereinzelten Fällen erfüllt haben. Vor allen Dingen hat die ungünstige Witterung in den ersten Monaten des Sommers 1927 das Wachstum der Fische sehr beeinträchtigt. Obgleich in vielen Teichwirtschaften bedeutend intensiver als im Vorjahre gewirtschaftet worden ist, kann die Ernte nur als Mittelernte bezeichnet werden. Die Verluste von Abwuchs- zu Speisekarpfen waren normal, dagegen sind die Verluste beim Abwuchs von ein- zu zweisömmerigen Fischen in vielen Teichwirtschaften als direkt katastrophal zu bezeichnen. Die Ernte in einsömmerigen Karpfen ist in den verschiedensten Teilen Schlesiens und in der Lausitz sehr verschieden ausgefallen; es gibt Teichwirtschaften mit starken Verlusten, wiederum Teichwirtschaften mit weniger starken Verlusten, aber geringerem Abwuchs der am Leben gebliebenen Brut.

Viele und gute Hoffnungen zerschellten an dem undurchsichtigen Mantel, der leider immer den Kern des Richtigen umhüllt. Das eine aber ist sicher, daß die von einzelnen langsam erkannte Neurichtung Ruinen von kranken und veralteten Betrieben hinterläßt. Nur die grundsätzliche Erfassung aller Erfahrungen in bezug auf Produktion und Absatz vermag eine Stabilisierung in dem Absatz der Speise- und Satzfische herbeizuführen. Dazu scheint aber die deutsche Teichwirtschaft in ihrer Gesamtheit noch nicht reif zu sein. Es wäre verfrüht, wollte man heute ein streng umrissenes Zukunftsbild nur einigermaßen skizzieren. Vieles würde eben als Hirngespinst erscheinen und den „Heutigen" unerklärlich sein, obgleich die vagste Phantasie ohne Zweifel den Nagel auf den Kopf treffen würde.

Der Absatz an Speisekarpfen ist im großen und ganzen glatt vonstatten gegangen, allerdings nicht zu Preisen, die den Teichwirt eine Rente errechnen lassen. Die Qualität der Fische ließ, wie schon eingangs gesagt, infolge der ungünstigen ersten Sommermonate viel zu wünschen übrig. Es waren sehr viel schwache Fische, welche von vornherein ungünstig auf den Markt wirkten, vorhanden. Ungünstig wirkte ferner auf den Markt das starke Angebot im Oktober/November aus den verschiedenen Teichwirtschaften, die dringend weiteres Betriebskapital benötigten und deshalb einen Teil ihrer Produktion verkaufen mußten, zum Teil auch aus Mangel an genügenden Hältern. Der Konsum war aber in diesem Jahr bedeutend stärker als in den vergangenen Jahren, und so konnte das Mehrangebot von Fischen auch glatt untergebracht werden. Um den gesamten Verkauf und die Abnahme der inländischen Produktion zu sichern, wurde durch sachgemäße Berichterstattung namentlich in der „Fischerei-Ztg.", Neudamm, immer wieder darauf hingewiesen, daß dem Handel sofort nach der Abfischung das zur Verfügung stehende Quantum zur Verwertung anzubieten sei, damit vor Eintritt der Einfuhr der ausländischen Produktion der größte Teil der Inlandsproduktion untergebracht würde, und das scheint von Erfolg gewesen zu sein; denn trotz verstärkter Einfuhr aus dem Auslande konnten die deutschen Produzenten, die die genannte Mahnung befolgten, ihre Produktion fast restlos unterbringen.

Das Herbst-Satzfischgeschäft ist im großen und ganzen so verlaufen wie in anderen Jahren. Die Nachfrage nach zweisömmerigen Karpfen für das Frühjahr ist dagegen bedeutend stärker als in den vergangenen Jahren, und es sind auch, wie mir bekannt, bis jetzt schon viel mehr Abschlüsse zu besseren Preisen als im Vorjahre getätigt worden. Der Grund liegt erstens in der anscheinend geringeren Ernte, zweitens

Digitized by Google

darin, daß einige Teichwirtschaften zu einem besonders intensiven Betrieb übergegangen sind. Dazu kann jedem nur geraten werden, da sich die Produktion nur durch intensivste Bewirtschaftung existenzfähig halten kann, und wir uns durch Aufzucht des vom Handel benötigten Bedarfes nach und nach ganz vom Ausland unabhängig machen. Nötig dafür ist aber auch, daß sich die Teichwirtschaften zum Teil in ihrem Betrieb auf das Heranziehen von vierjömmerigen Karpfen umstellen, nicht nur um einen höheren Nutzen herauszuwirtschaften, sondern auch um dem Handel zu dienen, damit er das kaufende Publikum mit vollreifen Karpfen versorgen kann, welche er sonst aus dem Ausland einführen müßte.

Die Wirtschaftsverhandlungen mit den Staaten, die für die Karpfeneinfuhr nach Deutschland in Frage kommen, sind bis auf Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei abgeschlossen. Mit diesen Staaten ist man bisher zu keiner Verständigung gekommen. Die Forderung derselben hinsichtlich des Zolles ist derartig, daß sie, falls sie angenommen wird, nicht nur die Vernichtung der bisher extensiv betriebenen Teichwirtschaften, sondern der gesamten deutschen Teichwirtschaft bedeuten würde. Hierbei muß gesagt werden, daß der Export von Karpfen seitens der ungarischen und tschechischen Regierung weitgehendste Unterstützung finden wird.

Es werden uns also hauptsächlich zwei Fragen in Zukunft beschäftigen. Die erste Frage: „Ist es richtig, intensiv oder extensiv zu wirtschaften?" Die zweite Frage ist die, welche mir unlängst von der Redaktion des Zentralblattes für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel vorgelegt wurde: „Ist es für die deutsche Produktion möglich, ohne erhebliche Geldopfer zum vierjährigen Turnus in der deutschen Karpfenzucht überzugehen?" Die erste Frage wird in der „Fischerei-Zeitung", Neudamm, ausgiebig und laufend behandelt und soll auch die Februartagung des Vereins Deutscher Teichwirte beschäftigen. Die zweite Frage ist von mir an genannter Stelle ungefähr folgendermaßen beantwortet worden:

> Jeder Übergang zu einer anderen Wirtschaftsweise als der laufenden erfordert erfahrungsgemäß wenn nicht immer Geld, so doch mindestens mehr Betriebskapital. Auch die Geldopfer, die gebracht werden müssen, wenn die deutsche Teichwirtschaft restlos zum vierjährigen Umtriebe übergehen soll, sind sehr erheblich. Und aus dem Grunde wird die allgemeine Änderung sich nicht allzu bald durchsetzen lassen. Dagegen halte ich einen teilweisen Übergang zum vierjährigen Umtriebe unter gewissen Bedingungen für möglich. Es gibt meiner Ansicht nach drei Wege, welche man gehen kann, um einen vierjährigen, vollreifen Karpfen zu ziehen.
>
> 1. Die vierjömmerigen Karpfen können normal in derselben Weise gezogen werden wie die dreisömmerigen. Sie werden als zweisömmerige Karpfen etwa ½ bis 1 Pfund schwer, als dreisömmerige 2 bis 3 Pfund und etwas schwerer und als vierjömmerige dann 4 bis 5 Pfund und schwerer; die Fische werden jedes Jahr abgefischt und in Überwinterungsteiche gesetzt. Es würden also die Karpfen von zwei- zu dreisömmerigen und von drei- zu vierjömmerigen je Stück und Jahr etwa 2 Pfund zunehmen.
>
> 2. Die Brut bleibt zwei Jahre im Streckteich, wird dann als zweisömmerig abgefischt; die Fische bleiben dann wieder zwei Jahre als drei- und vierjömmerige Karpfen in Abwachsteichen, um dann als vierjömmerige vollreife Karpfen verkauft werden zu können. Das ist natürlich nur möglich, wenn besonders gute Wasserverhältnisse vorliegen, so daß die Karpfen auch in Streck- und Abwachsteichen überwintern können. Man würde hier also zweimal das Abfischen und Überwintern in besonderen Teichen sparen.
>
> 3. Die einsömmerigen Karpfen werden dicht in einem Teich zusammengesetzt, so daß sie nur als kleine zweisömmerige Fische geerntet werden. Diese schwachen zweisömmerigen Fische werden wiederum sehr stark zusammengesetzt und werden als schwache dreisömmerige geerntet, dann im vierten Jahr als schwache dreisömmerige wieder ausgesetzt, um als vierjömmerige Fische geerntet zu werden. Bei dieser Wirtschaftsweise kann man sich aber leicht einen verbutteten Fisch heranziehen, der sehr viel Futter nimmt, das er nicht verwertet; also wäre diese Methode nur dort angebracht, wo ein kundiger Teichwirt auf Grund vieljähriger Erfahrungen das sichere Heranziehen solcher vierjährigen Karpfen versteht.
>
> Die erste Methode ist die kostspieligste. Man kann je Morgen nur eine bestimmte Menge jährlich produzieren, und man würde, wenn man im dritten Sommer in einem Teich 100 Zentner Fischfleisch produziert, im vierten Sommer etwa 180 Zentner Fischfleisch abfischen. Nehmen wir an, daß die dreisömmerigen Karpfen mit 90 RM. bezahlt werden und man für die vierjömmerigen Karpfen erst ein Jahr später das Geld erhält, so würden rund 900 RM. Zinsen bei 10 Prozent auf die

Digitized by Google

180 Zentner verteilt werden müssen. Das würde je Zentner allein ein Mehr von 5 RM. an Produktionskosten bedeuten. Ferner müßte das Kapital, das zum Heranziehen von dreisömmerigen Karpfen benötigt wird, bar vorhanden sein, da man einen Kredit, der zwei Jahre läuft, wohl kaum von einem Geschäftsmann erhält, und außerdem auch Löhne, Steuern und sonstige Ausgaben ein Jahr länger in den Betrieb gesteckt werden müßten. Es müssen also etwa 9000 RM. Betriebskapital mehr vorhanden sein. Außerdem sind die 100 Zentner dreisömmeriger Karpfen im Herbst abzufischen, in die Winterungen zu bringen, wieder abzufischen und im Frühjahr in die Abwachsteiche zu setzen. Die reinen Abfischungs- und Besetzungskosten einschließlich Hin- und Hertransport von einem Teich zum andern würden schätzungsweise 200 RM. betragen. Außerdem würde ein großer Teil Teichfläche als Winterungen besetzt werden müssen, die dann im Sommer nach Ansicht mancher Teichwirte nicht so viel produzieren kann, als wenn den Teichen Zeit zum Ruhen gelassen wird! Endlich besteht noch das Risiko, daß ein Teil der Fische von Raubzeug geholt wird oder durch Fischkrankheiten eingeht.

Es müßte also ein Zentner viersömmeriger Karpfen, wenn man nur den Verlust an Zinsen und die Mehrarbeit des Transportes berechnet, schon 6 RM. je Zentner mehr bringen als dreisömmerige Karpfen. Wenn der Teichwirt aber nur diese 6 RM. je Zentner mehr bekommt, würde er doch noch ein erhebliches Opfer bringen, da ihm das Risiko und der Gewinn durch schnelleren Umsatz seines Kapitals nicht vergütet wird.

Für die zweite Wirtschaftsform würde die gleiche Rechnung mit Ausnahme der einen Reichsmark für Abfischung und Überwinterung aufzustellen sein. Außerdem erscheint bei dieser Wirtschaftsweise aber das Risiko noch viel größer; denn wenn die Fische schon im ersten Jahr des Aussetzens, also als Brut oder zweisömmerige Karpfen, eingehen, was vorkommen kann, so ist zwei Jahre, ohne auch nur den geringsten Teil des Verlustes ersetzt zu bekommen, umsonst gewirtschaftet worden. Nebenbei möchte ich bemerken, daß verschiedene Teiche in dieser Form jetzt schon bewirtschaftet werden, und mir ist berichtet worden, daß in einem großen Teich in diesem Jahr etwa 150 Zentner weniger geerntet worden sind, weil schon im ersten Jahr an den zweisömmerigen Karpfen erhebliche Verluste eingetreten sind. Eine Nachbesetzung ist kaum möglich, da es nicht zu beurteilen ist, wie groß die Verluste gewesen sind, und ein Abfischen wird aus wirtschaftlichen Gründen zumeist auch nicht durchzuführen sein.

Die dritte Wirtschaftsweise ist vielleicht die rentabelste, aber mit dem größten Risiko verbunden. Sollte durch die starke Besetzung ein Fischsterben eintreten, so wird in den meisten Fällen fast der gesamte Besatz vernichtet. Außerdem besteht die Gefahr, daß man, wie schon vorher gesagt, statt gutes, schnellwüchsiges Besatzmaterial heranzuziehen, verbuttete Fische erntet, die als viersömmerige Karpfen dann auch nur höchstens 3 Pfund schwer werden. Die Kosten würden bei dieser dritten Wirtschaftsweise, wenn alles gut geht, nicht erheblich über den Heranziehungskosten für dreisömmerige Karpfen stehen; dennoch würde ich, wenn die nötige Fachkenntnis und langjährige Erfahrungen ein sicheres Gelingen dieser Wirtschaftsform nicht voraussetzen, unter allen Umständen davon abraten.

Ich halte es daher in Anbetracht des vorher Gesagten für zweckmäßig, wenn Teichwirte einen Teil ihrer Speisekarpfen als viersömmerige heranziehen wollen, so zu verfahren, wie unter Wirtschaftsform Nr. 1 angegeben ist, vorausgesetzt, daß ihnen die Mehrkosten zuzüglich einer Risikoprämie von vornherein garantiert werden können. Denn das ist der Weg, auf dem der Teichwirt am ehesten vollreife, viersömmerige Karpfen mit dem sichersten Zuwachs produzieren kann.

Aus diesen Ausführungen geht klar hervor, daß, wenn der viersömmerige Karpfen nicht erheblich höher als der dreisömmerige bezahlt wird, der Produzent bei dessen Heranzucht nur Opfer bringt. Er leistet sie schon dadurch, daß er ein größeres Risiko übernimmt, und wenn er nicht wirtschaftlich stark genug dasteht, um ein Jahr ohne Einnahme auszukommen, wird er kaum zunächst mit einem größeren Teil seiner Produktion zum viersömmerigen Umtrieb übergehen können.

Sollte aber die Zeit kommen, in der der Karpfengroßhandel eine Ware, die der Produzent mit mehr Fleiß, Arbeit und Kapital teurer erzeugt, entsprechend höher bezahlt als die mit weniger Aufwand herangezogenen Fische, dann wird der Produzent schon Wege finden, auf denen ihm das Risiko möglich wird, viersömmerige Karpfen zu ziehen. Richtlinien für die Art dieser Wirtschaftsweise habe ich in vorstehenden Vorschlägen gegeben.

Digitized by Google

Wie aus all diesen Auseinandersetzungen hervorgeht, sieht es in unseren Teichwirtschaften doch nicht so rosig aus, wie dieses von nicht unterrichteter Seite angenommen wird, was auch die großen Schwierigkeiten bewiesen, die die einzelnen Betriebe in den letzten Jahren zu überwinden hatten und auch noch zu überwinden haben. Ich hoffe jedoch, daß nach all den wenig erfreulichen Ereignissen der letzten Jahre durch Anwendung der hier und sonst in der Fachpresse angeratenen Maßnahmen, zu denen auch die gemeinsame und einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte sehr viel beitragen kann, eine Gesundung unserer gesamten deutschen Teichwirtschaft herbeigeführt wird.

Um Zwangssyndikat und Neuorganisation.

Ein Rückblick auf das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung.

Von **Dr. Karl Schiemenz.**

(Schluß.)

Auf der stark besuchten Cottbuser Tagung 1920 kam man für das Karpfengeschäft der beginnenden Saison zu einer ganz ähnlichen Formel, wie man sie schon für 1919 gefunden hatte: man einigte sich auf einen Preis, betonte aber dabei ausdrücklich, daß das unter Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Teichwirtschaft geschehen sei, die durch den langjährigen Krieg so schwer gelitten habe und für die der Wiederaufbau im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse eine wirtschaftliche Notwendigkeit darstelle. Andererseits betonte die Kommission, daß es im Interesse der Stärkung des alten Handels durchaus notwendig sei, daß die Produzenten die Ware dem alten legitimen Handel zuführten.

Das gute Einvernehmen zwischen Produktion und Handel fand auch in der gemeinsamen Beratung und Verabschiedung der noch heute gültigen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr zwischen Teichwirtschaften und Großhandel Ausdruck. Die Februarversammlung 1921 konnte die allseits befriedigende Fassung ohne nennenswerte Bedenken gutheißen.

Aber schon während des Sommers 1921 machten sich die ersten äußeren Anzeichen eines drohenden Konfliktes zwischen Handel und Produktion bemerkbar. Im Handel keimte schon seit Ende der Saison 1920/21 das Gefühl, daß er in den letzten Jahren der Schwächere gewesen und bei der fortbestehenden, wenn auch geringer werdenden Warenknappheit und Inflation der Macht der Produzenten unterlegen sei. Diese Stimmung verschaffte sich Luft auf der Tagung des Vereins Deutscher Fischhändler in Frankfurt am 22. Mai 1921 durch einen energisch gehaltenen Beschluß. Schon auf der Karpfenbörse im September 1920 habe der Handel starke Bedenken gegen die von den Teichwirten geforderten hohen Preise geltend gemacht. Der Geschäftsverlauf habe die Bedenken vollauf bestätigt. Das Lebendfischgeschäft des letzten Winters sei schleppend, schwierig, in vielen Fällen für Groß- und Kleinhandel verlustbringend gewesen. Der Handel bringe schon auf seiner Sommertagung zum Ausdruck, daß er einen erheblichen Preisrückgang auf etwa die Hälfte des Preises der letzten Saison für notwendig erachte.

In den Kreisen der Teichwirte war man über diesen nun so offensichtlich ans Tageslicht getretenen Umschwung des Großhandels und die radikale Formulierung des Beschlusses ziemlich entrüstet. Man empfand den Beschluß um so mehr als Kampfansage, als man seit Jahren der überlegene und ausschlaggebende Teil gewesen war. Anderseits erklärt sich das Vorgehen des Handels zum guten Teil aus der Gereiztheit, in die er, da er bisher ständig den kürzeren gezogen hatte, geraten war.

Jedenfalls datiert vom Sommer 1921 an jener erneute Kampf zwischen Produktion und Handel, der sich immer mehr zuspitzte, seit dem Wiederbeginn einer stärkeren Einfuhr teilweise erbitterte Form annahm und 1926 seinen Höhepunkt erreichte, bis dann im Jahre 1927 unter größten Schwierigkeiten eine Art Waffenstillstand zustande kam, der seinen äußeren Ausdruck in einem einheitlichen Börsenbeschluß gefunden hat. —

Auf der sehr stark besuchten Börse 1921 kam es in der Handelsabteilung zu langen Auseinandersetzungen. Der Handel verwies auf die Steigerung der Erzeugung, die von den Teichwirten bestritten wurde. Trotz mehrstündiger Verhandlungen kam man zu keiner Einigung. Die Produktion aber veröffentlichte von sich aus Richtpreise, die nicht nur beträchtlich über den Vorschlag des Handels hinausgingen, sondern sogar bald bei den einzelnen Abschlüssen vom Handel noch überboten wurden. In der Hauptsache war das eine natürliche Begleiterscheinung der fortschreitenden Geldentwertung. Dessenungeachtet versäumten die Produzenten nicht, dem Handel einen Strick daraus zu drehen und unter Hinweis auf die enorme Steigerung der Karpfenpreise zu behaupten, daß der Handel selbst am ersten seine eigenen Beschlüsse desavouiert habe. Diese in der Hauptsache irrige Auffassung der Dinge trug selbstredend nicht dazu bei, die Spannung zwischen den Parteien etwa zu mildern.

Digitized by Google

Kurz vor der Börse 1922 erschien in der „Fischerei-Zeitung“*) eine Mitteilung, in der es unter anderem hieß: „Wenn der Großhandel wieder unangemessene Preise bietet, mag er den Ast absägen, auf dem er sitzt. Die Produzenten können sich selbst helfen. Bei den enorm hohen Fleischpreisen ist es eine Leichtigkeit für den Teichwirt, seine Fische in der weiteren Umgegend zu verkaufen.“ Des weiteren wurde betont, eine Einigung auf der Grundlage der Produzentenforderung sei zwar erwünscht, denn Frieden ernähre, Unfrieden zerstöre, „aber der Stärkere ist jetzt der Produzent, wenn er nur will“. Zum Schluß des selbstbewußten Artikels wurde dann noch die Preisfestsetzung nach Dollarwert gefordert.

Diese Mitteilung, die die Auffassung weiter Kreise zum Ausdruck brachte, ließ eine Einigung auf der bevorstehenden Börse als ziemlich aussichtslos erscheinen. In der Tat ging man wieder ohne ein positives Ergebnis auseinander.

Für die Verschlechterung der allgemeinen Beziehungen zwischen Produktion und Handel und die Verschärfung der gegensätzlichen Gefühle ist eine aus der Feder eines praktischen Teichwirtes stammende Pressemitteilung vom Herbst 1922 bezeichnend, nach der auf einem Zusammentreffen der Karpfengroßhändler sich diese gegenseitig vereidigt hätten, nicht mehr als einen weit unter der Cottbuser Forderung liegenden Preis anzulegen. Gleichzeitig sollte eine starke Verdonnerung derjenigen Händler stattgefunden haben, die vernunftgemäße Preise angeboten und dazu gekauft hätten. Diese letzteren Herren würden weiter Fische erhalten, die anderen vor leeren Hältern sitzen. Es sei eben Ehrenpflicht der Teichwirte, den Herren, die richtige Preise geboten hätten, auch möglichst viel zu liefern. — Der Handel dementierte unter Protest die in der Mitteilung enthaltene Behauptung über die angebliche Fischhändlerversammlung. Das Endergebnis war natürlich eine weitere Aufreizung auf beiden Seiten und gab dem Kleinkrieg zwischen Teichwirten und Händlern weitere Nahrung.

Der das Ergebnis der Cottbuser Verhandlungen im September 1923 zum Ausdruck bringende Beschluß erweckt den Anschein, als ob eine gewisse Einigkeit erzielt worden wäre. Sieht man indessen von der mildernden und schönfärbenden Umhüllung des tatsächlichen Resultats ab, so war eine Einigung nicht erzielt worden. „Der Handel erkennt an,“ so lautet der gemeinsame Beschluß, „daß die Forderung der Produktion auf Einführung der Goldmarkberechnung berechtigt ist. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit bei der Einführung einer solchen Maßnahme im gegenwärtigen Zeitpunkt trägt der Handel jedoch Bedenken, seinen Mitgliedern schon jetzt die Einführung der Goldmarkrechnung zu empfehlen. Die Produktion bleibt auf ihrer Forderung von 60 Pfg. für Karpfen und 80 Pfg. für Schleien bestehen. Der Handel glaubt dagegen vor Abschlüssen zu diesem Preise die weitere Preisentwicklung abwarten zu müssen.“

Von Produzentenseite bezeichnete man die genannten Preise als Friedenspreise, obgleich sie auf Grund des von v. Heemskerck mitgeteilten Produktionskostenmaterials festgesetzt worden waren. — Von dem Augenblick der Währungsstabilisierung ab hat überhaupt der „Friedenspreis“, sogar noch auf der Cottbuser Tagung 1927, eine recht wichtige, man darf wohl bei unbefangener Würdigung der derzeitigen Verwertungsverhältnisse sagen: stark überschätzte Rolle gespielt. Die Errechnung eines angemessenen Preises aus dem Vorkriegspreis mit Hilfe der Indexziffern erfolgte erstmals auf der Cottbuser Tagung 1925, und zwar von seiten des Handels an der Hand des Kleinhandelsindex. 1926 wiederholte der Handel das Verfahren, aber diesmal unter Zugrundelegung des Großhandelsindex. 1927 machten die Produzentenvertreter auf Vorschlag von v. Heemskerck dem Handel gegenüber die gleiche Rechnung auf, allerdings mit der Abweichung, daß die Lebenshaltungsindexziffer zugrunde gelegt wurde. Man war sich in 1927 indessen letzten Endes klar darüber, daß es sich bei dieser Errechnung eines angemessenen, aufgewerteten Friedenspreises mehr um ein theoretisches Vorgehen handelte. Man war sich darüber einig, daß der gefundene Preis nur als Ausgangspunkt für die realpolitischen Verhandlungen dienen sollte.

Bei solcher geläuterten Auffassung, nach der die Ermittlung des Preises aus Vorkriegspreis und Indexziffer mehr als eine aus taktischen Gesichtspunkten gebotene Geste erscheint, ist eine solche Berechnung durchaus zulässig. Man darf nur nie aus den Augen verlieren, daß sie unter den heutigen allgemeinwirtschaftlichen Verhältnissen, solange das freie Spiel von Angebot und Nachfrage besteht und der Wettbewerb nicht eingeschränkt ist, einen praktischen Wert ebensowenig haben kann wie die Errechnung eines Preises aus den durchschnittlichen oder den höchsten Gestehungskosten. Alle solche Preisvergleiche sind lehrreich und für die Erkenntnis der Lage, insbesondere der Rentabilität des Wirtschaftszweiges, unerlässlich. Sie besitzen fraglos große Bedeutung für die Begründung wirtschaftspolitischer Forderungen, der praktischen Preis- und Absatzpolitik können sie aber tatsächlich keine ernsthaften Dienste leisten.

Das zeigte sich schon deutlich in den ersten Monaten nach der Befestigung der Währung. Die Karpfen- und Schleienpreise zeigten ihre durchaus eigene Bewegung.

Nachdem sich in der Saison 1923/24 das Karpfengeschäft auf die neugeschaffene Währungsgrundlage eingespielt hatte, traten verschiedene Umstände ein, die die Spannungen in den absatz-

*) 1922, S. 367 f.

Digitized by Google

politischen Verhältnissen noch verschärften: die steigende Einfuhr, die zunehmende einheimische Erzeugung, Fusionen im Großhandel, gleichzeitig ein verschärfter Wettbewerb der verhältnismäßig wenigen größeren Karpfenhandelsfirmen, eine starke Aktivität auf absatzpolitischem Gebiete, der Kampf um den Schutzzoll. Alles zusammen ein Komplex von Bewegungsfaktoren, der auf das Karpfengeschäft in Richtung auf größere Unstetigkeit und Spekulationsneigung wirken mußte. Hinzu kam die im ganzen dauernde Abwärtsbewegung der Karpfenpreise von Anfang 1925 an. Sie verleitete die Produzenten begreiflicherweise zu einem allzu starren Festhalten an den alten Preisforderungen. Nur mit größtem Widerwillen mochte man sich den Tatsachen des Preisrückganges anbequemen. Hingegen legte der Handel auf den Cottbuser Verhandlungen einen übertriebenen Pessimismus an den Tag, wohl mitveranlaßt durch die Eindrücke des wiederaufgelebten, preisunterbietenden Wettkampfes um den Absatz seit der Zufuhr immer größerer Karpfenmengen aus In- und Ausland. Anderseits führte die herrschende spekulative Einstellung des Handels wiederholt dazu, seine Cottbuser Preisnennungen nachher weit zu überbieten.

Auf der Cottbuser Börse 1924 verlangte die Teichwirtschaft unter Zugrundelegung der gestiegenen Produktionskosten 120 bis 130 RM, während der Handel 90 RM bot. In Anbetracht der unklaren Geschäftslage tagte die Handelsabteilung erneut am 8. November, und hier einigte man sich im Hinblick auf die noch stark anziehende Preisbewegung schließlich auf 130 bis 150 RM.

Im September 1925 schlug der Handel 85 bis 95 RM vor. Die Produktion sah von Gegenvorschlägen ab, „die auf Grund der vom Handel gegebenen Darstellung der Marktlage nur unter den Gestehungskosten der Produktion liegen würden".

1926 forderten die Produzenten 110 RM; der Handel bot 82 RM.

Erst 1927 kam es nach langwierigen und schwierigen Vorverhandlungen unter erstmals planmäßiger Mitarbeit eines Teils der Fachpresse als solcher zu einer Einigung auf 85 RM.

Diese Vorgänge sind noch so jung und in aller Gedächtnis, daß ihre Darstellung hier zu unterbleiben hat. Überhaupt sind die allerletzten Jahre nur noch ganz skizzenhaft unter Beschränkung auf die allerwichtigsten Ergebnisse behandelt worden. Das gebot einmal der noch zu geringe Abstand, den man heute von jenen Ereignissen hat. Noch sind sie zu eng mit den Aufgaben der Gegenwart verknüpft, noch erfolgt ihre Wertung allzu sehr nach gegensätzlichen Gesichtspunkten im Streit der um die gegenwärtigen Probleme kämpfenden Geister, als daß man sie schon zum Gegenstand einer geschichtlich eingestellten volkswirtschaftlich-kritischen Untersuchung machen könnte. Überdies haben andere und auch der Verfasser verschiedenenorts zu den Problemen Stellung genommen und die tatsächlichen Vorgänge dargelegt. Eine eingehende Schilderung hier würde also auf eine Wiederholung dessen hinauslaufen, was schon in anderen Arbeiten gesagt worden ist.

Ebenso muß es sich der Verfasser versagen, den üblichen Blick in die Zukunft zu tun. Prophezeien ist eine mißliche Sache, und es kann dem Verfasser nicht einfallen, den berufenen Führern der deutschen Teichwirtschaft in der Lösung der Gegenwartsaufgaben vorgreifen zu wollen. Trotzdem hofft der Verfasser, auch den gegenwärtigen Bestrebungen durch die Förderung der Erkenntnis in bezug auf die früheren verwertungspolitischen Maßnahmen einen gewissen Dienst zu erweisen. Denn das Wissen um die Ursachen von dem Aufkommen und dem Niedergang solcher Bestrebungen kann nur dem Verständnis der gegenwärtigen Fragen und der von den Führern angestrebten Ziele nützlich sein. Auf dieses Verständnis den Führern gegenüber aber kommt es vor allem an!

Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft?

(Dritte Fortsetzung.)

Die nachstehende Äußerung geht in dankenswerter Weise näher auf einige Punkte ein, die unseres Erachtens den Kernpunkt der aufgeworfenen Frage bilden und die auch schon in einigen früheren Äußerungen kurz berührt wurden. Die Klärung der Frage nach den verschiedenen Richtungen hin, die wir durch diese Diskussion anstrebten, macht damit weitere Fortschritte.

X.

Bei Beantwortung der in Nr. 50 Bd. 30 der „Fischerei-Zeitung" aufgeworfenen Frage scheint es mir von größter Wichtigkeit, daß der Eindruck vermieden wird, als könnte diese Frage für die gesamte Teichwirtschaft einheitlich entschieden werden. Dieser Eindruck würde die irrige Ansicht bestärken, daß die Produktionsbedingungen der natürlichen Produktion, deren Teil die Teichwirtschaft ist, ebenso wie die der mechanischen (industriellen) Gütererzeugung in einer einheitlichen, gewissermaßen „horizontalen" Ebene gelagert sind. Gegen diese aus der Gedankenwelt der Industrie stammende Vorstellung kämpfen die Organe der Wirtschaftsverbände, welche wirtschaftspolitische und steuerliche Fragen in der Öffentlichkeit oder mit Behörden zu erörtern haben, schon an, seitdem in der Zwangswirtschaft der Kriegszeit der Grundsatz verlassen

Digitized by Google

wurde, Fragen, die mit der organischen Natur zusammenhängen, auch nach den besonderen Gesetzen des organischen Lebens zu behandeln.

Es kommt viel darauf an, daß die Fachpresse bei Erörterung von Wirtschaftsfragen der Produktion immer erneut die Grundtatsache hervorhebt, daß im Gegensatz zum mechanischen Gewerbebetrieb die Produktionsbedingungen der natürlichen Gütererzeugung von Natur nicht einheitlich (horizontal), sondern in einer Ebene gelagert sind, welche von einem Nullpunkt der Rentabilität zu einem Maximum aufsteigt. In welcher Kurve diese Ebene aufsteigt, wird von Produktionsfaktoren mannigfaltigster Art bestimmt, die sich gegenseitig verstärken oder aufheben können. Die schematische Darstellung dieser Kurve ist daher praktisch unmöglich, und damit müssen auch schematische Begriffe, wie „Durchschnittsertragsätze", „normale Produktionskosten", „angemessener Ertrag" usw., von vornherein zu bedenklichen Fehlerquellen werden. Für die Teichwirtschaft gilt dies gegenüber der Landwirtschaft in noch verstärktem Maße, weil ihre Produktionsfaktoren noch mannigfaltiger sind als bei dieser. Es gilt also, das Bild festzuhalten, daß sich die „Ebene der natürlichen Produktion" wie eine flach ansteigende Küste aus dem „Meer der Unrentabilität" erhebt, dessen Wellensaum die Linie darstellt, in welcher der Nullpunkt des Reinertrages liegt. Diese Linie ebbt auch tatsächlich durch die Konjunktur wie eine Meeresflut auf und ab. In ihrem Bereich werden Mehraufwendungen zur Hebung des Reinertrages gewissermaßen „weggespült", man kann hier nur sammeln, was die Natur „von selbst" gibt; in dieser breiten Zone ist nur extensivste Wirtschaft möglich. Erst außerhalb des Bereichs dieses Wellensaums beginnt allmählich die Möglichkeit, durch Mehraufwendungen mit dem Rohertrag auch den Reinertrag zu steigern: Intensivierung.

Für die Frage der Intensivierung ist das „Gesetz vom sinkenden Reinertrag" von entscheidender Bedeutung. Nach diesem Gesetz beginnt bei intensivem Wirtschaftsbetrieb an einer von den besonderen Betriebsverhältnissen und der allgemeinen Wirtschaftslage bestimmten Stelle der Reinertrag wieder zu sinken, trotz weiteren Steigerns der Roherträge, dem ja zuletzt auch eine absolute Grenze gesetzt ist. Der Erforschung dieses Gesetzes widmet die betriebswissenschaftliche Abteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft seit Jahren ein auf das ungeheure Material der Buchführungsergebnisse ihrer Buchstelle gestütztes Studium. Danach liegt bei der Landwirtschaft der Punkt, wo das Gesetz seine Wirkung zu äußern beginnt, desto näher am Ausgangspunkt der Intensivierung, je näher der Betrieb an sich am Nullpunkt der Rentabilität liegt. Er fällt unter Umständen mit dem Ausgangspunkt der Intensivierung zusammen, was die Praxis mit der Auffassung kennzeichnet: „Der Betrieb lohnt keine Intensivierung." Es ist ein offenes Geheimnis, daß die furchtbare Verschuldung der Landwirtschaft zum großen Teil auf die Verkennung der Gefahren zurückzuführen ist, welche dieses Gesetz in sich schließt. Gerade die tatkräftigsten und „fortschrittlichsten" Landwirte sind der Vorstellung zum Opfer gefallen, sie könnten durch Intensivierung unter allen Umständen drohender Unrentabilität entgehen. Ihre Rechnung war falsch, weil gleich im ersten Jahre der Stabilisierung ein unzureichender wirtschaftspolitischer Schutz einen Preissturz entstehen ließ, dessen Folgen sich als unheilbar erwiesen: diese Landwirte sind mit ihrer Intensivierung in den Wirkungsbereich des „Gesetzes vom sinkenden Reinertrag" geraten. Sie haben der deutschen Volkswirtschaft genutzt, werden das aber trotzdem mit lebenslänglicher Schuldknechtschaft büßen.

Dieses Gesetz muß auch in der Teichwirtschaft gelten, weil auch sie ein Zweig der organischen Gütererzeugung ist und das Gesetz mit dem großen Geheimnis zusammenhängt, das wir „organisches Leben" nennen. Wie es sich in der Teichwirtschaft auswirkt, diese Frage wird erst mit einiger Sicherheit beantwortet werden können, wenn auf diesem Gebiet wie in der Landwirtschaft die Ergebnisse jahrzehntelanger genauster Betriebsbeobachtung vorliegen werden. Dazu scheint durch die Arbeit des Herrn Dr. Brüning der erste Grund gelegt zu sein. Die von Herrn Dr. Brüning herausgegriffenen Beispiele sprechen durchaus für eine entsprechende Auswirkung des Gesetzes vom sinkenden Reinertrag in der Teichwirtschaft, wenn man sie durchrechnet.

Geht man nämlich von dem für die klimatischen Verhältnisse des Ostens in der Großteichwirtschaft bei mittlerer Fütterung normalen Futterquotienten 5 aus, setzt man den Zentner Karpfen mit 85 Mk. und mit Herrn von Schau (Artikel II) die Düngungskosten mit 10 Mk. pro Morgen = 40 Mk. pro Hektar, die Bodenbearbeitungs-, Entschilfungs-, Entwässerungskosten mit 20 Mk. pro Morgen = 80 Mk. pro Hektar an, Kosten, welche die Voraussetzung intensiven Fütterungsbetriebes sind, so ergibt sich z. B. bei Teich 18 der Beispiele des Herrn Dr. Brüning, daß selbst eine Fütterung von 1000 kg Lupine pro Hektar (1 Ztr. Lupine geschrotet 10 Mk.) hier keinen Reinertrag erzielen könnte, weil die Rechnung sich dann folgendermaßen stellen würde:

Betriebsaufwand:

Unkosten	178,13 Mk.
Bodenbearbeitung, Düngung usw. .	120,— „
Lupine	200,— „
	498,13 Mk.

Betriebs-Rohertrag:

Natürliche Produktion	106,24 Mk.
Fütterungsertrag	340,— „
	446,24 Mk.

Betriebsaufwand . .	498,13 Mk.
Betriebs-Rohertrag .	446,24 „
Verlust	51,89 Mk.

Der Teich Nr. 17 stünde bei dieser Fütterung ± 0, der Teich Nr. 15 könnte einen Reinertrag von 7,32 Mk. erreichen. Aber nur unter der Voraussetzung, daß die stärkere Fütterung den Futterquotienten 5 auch bei einer Besetzung ergibt, die den gleichen Stückzuwachs ermöglicht. Sinkt der Stückzuwachs durch den zur Ausnutzung der Fütterung bedingten stärkeren Besatz in dem Maße, daß das Stückgewicht nur noch einen Preis von 80 Mk. pro Zentner rechtfertigt, so verwandelt sich auch bei Teich Nr. 15 das bescheidene Plus von 7,32 Mk. pro Hektar in das gähnende Minus von 20,40 Mk.

Anders bei einem Preisstand von 100 Mk. pro Zentner Standardware, der dem Vorkriegspreis von 68 Mk. zuzüglich eines Geldentwertungskoeffizienten von etwa 50 % (100 Vorkriegs-Goldmark = ca. 150 Nachkriegs-Goldmark) entsprechen

Digitized by Google

würde. Dann würde sich bei Teich Nr. 18 die Rechnung folgendermaßen stellen:

Betriebsaufwand:		
Allgemeine Unkosten	178,13	Mk.
Bodenbearbeitung	120,—	„
Lupine	200,—	„
	498,13	Mk.
Betriebs-Rohertrag:		
Natürliche Produktion	124,—	Mk.
Fütterungsproduktion . . .	400,—	„
	524,—	Mk.
Ab Betriebsaufwand	498,13	„
Reinertrag	25,87	Mk.

Bei einem Sinken des Stückgewichts unter den Standard infolge stärkerer Besetzung zwecks Fütterung, also bei einem Zentnerpreis von 95 Mk. für Unterstandardware, würde die Rechnung ± 0 abschließen.

Bei diesem „Vorkriegspreise" würden aber die Teiche Nr. 15 und 17 ohne Fütterung einen Reinertrag von 10 Mk. bzw. 11,49 Mk. pro Hektar haben. Darin liegt die Erklärung ihrer Existenz als Teiche: sie sind es, weil sie es vor dem Kriege waren. Sie sind durch die Preisentwicklung der Nachkriegszeit von der Flut der Unrentabilität verschlungen worden und auch durch Intensivierung nicht zu retten. Privatwirtschaftlich handelte ihr Besitzer besser, sie sich selbst zu überlassen in der Hoffnung, daß sie sich mit der Zeit in Erlenbruch verwandeln oder eine Hutung ergeben. Der Volkswirtschaft entstünde damit aber der relativ schwere Schaden des Verlustes einer inländischen Rohwerterzeugung von 129,32 Mk. bzw. 149,24 Mk. pro Hektar.

Natürlich sind alle diese Berechnungen reine Theorie. Die geringste Veränderung eines Produktionsfaktors kann sie umstoßen, so z. B. eine Senkung der Produktionskosten durch Rationalisierung auf der einen, eine Steigerung der Stückverluste (und damit des Fütterungsquotienten) durch Krankheiten infolge der engen Fütterungsbesetzung auf der anderen Seite. In letzterer Hinsicht ist die Auswirkung des verstärkten Fütterungsbesatzes auf die Dauer noch nicht erprobt. Wahrscheinlich wird hier der Punkt zu finden sein, wo das „Gesetz vom sinkenden Reinertrag" sich in der Teichwirtschaft besonders auswirkt.

Ein näheres Eingehen auf diese Dinge verbietet der zur Verfügung stehende Raum. Es soll darum nur festgestellt werden, daß die Auffassung, Intensivierung sei für alle Teichwirtschaften das Mittel, um den Folgen eines Preisrückganges zu entgehen, voraussetzen würde, daß ein für alle anderen Zweige der natürlichen Produktion geltendes wirtschaftliches Grundgesetz gerade für die Teichwirtschaft keine Geltung hat. Bis zum exakten Nachweis dieser Voraussetzung — und der dürfte unmöglich sein — wäre es unverantwortlich, diese Vorstellung zu erwecken. Denn jeder Außenstehende muß auf Grund dieser Ansicht zwangsläufig zu der Folgerung kommen: „Wenn die Teichwirtschaft sich durch Intensivierung den Folgen eines Preisrückgangs entziehen kann, so schadet ihr kein Preisrückgang, sie ist vielmehr eine Goldgrube, die keines Zollschutzes bedarf, sie wird durch einen Preisrückgang zur Intensivierung veranlaßt und dadurch zur Steigerung der Roherträge angehalten; das ist ein volkswirtschaftlicher Vorteil: also veranlasse man einen Preisrückgang durch Preisgabe des Zollschutzes." Dieser Gedankengang würde ungefähr der wirtschaftspolitischen Weisheit des „Berliner Tageblatts" in der Frage der landwirtschaftlichen Zölle entsprechen.

In Wahrheit liegen die Dinge so, daß Intensivierung grundsätzlich nur den Betrieben anzuraten ist, die vom Wellensaum der Unrentabilität nicht erreicht werden können, im Hinblick auf die Gefahr eines Preisrückgangs aber nur denjenigen Betrieben, die auch dann noch außerhalb dieses Bereichs zu bleiben Aussicht haben. Also kann die Parole der Intensivierung bei einem Preisrückgang sich nur auf eine Gruppe von besseren Betrieben beziehen, die das Höchstmaß der im Einzelfall möglichen Intensivierung noch nicht erreicht haben. Die an der Grenze der Unrentabilität wirtschaftenden Betriebe ebenso wie diejenigen, die das für sie mögliche Höchstmaß der Intensivierung bereits erreicht haben, kann keine Intensivierung vor den Folgen eines Preisrückgangs schützen. Ein solcher engt das Höchstmaß der denkbaren Intensivierung unter allen Umständen ein. Er gibt an der Grenze der Rentabilität eine hohe Rohwerterzeugung preis und beschränkt die höchstintensiven Bestbetriebe in der Möglichkeit, das Risiko der Erprobung der Ergebnisse der Wissenschaft auf sich zu nehmen, zu der sie von Natur berufen sind. Auf der einen Seite steht also eine hochwertige Ausnutzung deutschen Bodens, auf der anderen eine hochwertige Ausnutzung deutschen Geistes auf dem Spiel — beides nahezu die letzten Möglichkeiten, die uns der Vertrag von Versailles zur Erfüllung der Daweslasten gelassen hat.

Angesichts dieser Sachlage erhebt sich die Gefahr, daß die uneingeschränkten Hinweise auf die Möglichkeit des Aufwiegens eines Preisrückgangs durch Intensivierung nicht nur von Außenstehenden mißverstanden oder im Sinne ihrer Interessen ausgelegt werden, sondern daß auch innerhalb der Teichwirtschaft eine gewisse Beunruhigung derjenigen Kreise erwacht, die aus dem einen oder anderen Grunde keine Möglichkeit weiterer Intensivierung haben.

Es wäre in diesem Sinne von großem Wert, wenn die Beantwortung der aufgeworfenen Frage einhellig zur Anerkennung des Gedankenganges zusammengefaßt werden könnte:

„Die deutsche Wissenschaft hat dem deutschen Volk auf dem Gebiet der Teichwirtschaft ungeahnte Möglichkeiten erhöhter Rohwerterzeugung eröffnet. Es kommt alles darauf an, daß die gewiesenen Wege für die Praxis erprobt und in größtmöglichem Umfang durch Intensivierung beschritten werden. Dazu ist ein Preisstand erforderlich, welcher der gesamten Teichwirtschaft, wie sie vor dem Kriege bestand, die Möglichkeit der Intensivierung, den Spitzenbetrieben aber die Möglichkeit des Risikos der Versuche, der Zucht entsprechenden Besatzes usw. uneingeschränkt beläßt. Weil wir intensivieren wollen, brauchen wir einen angemessenen, gesicherten Preisstand."

von Heydebrand-Dammer.

Wir sind überzeugt, daß auch die weiteren Äußerungen, mit denen wir in den nächsten Nummern fortfahren werden, für unsere Leser wieder neue Gesichtspunkte zur Klärung der Frage bringen werden.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Zu der Frage einer schärferen Ueberwachung des Fischhandels

hat die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer unterm 22. November v. J. eine Eingabe gemacht. Es heißt darin:

Bei Beurteilung dieser Frage ist in Betracht zu ziehen, daß gegenwärtig für den Fischer die Möglichkeit besteht, Fische selbst feilzubieten, was sowohl für die Binnenfischerei als auch für die Küstenfischerei von weitesttragender Bedeutung ist, da sie den Fischer, welcher in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle schwer um seine Existenz ringt, insbesondere auf dem flachen Lande, in den Stand setzt, im Interesse des beschleunigten Absatzes seine Produkte dem Verbraucher unmittelbar zuzuführen. Bei den verhältnismäßig hohen Frachtsätzen sowie den niedrigen Preisen für Massenfische an den großen Marktplätzen einerseits und den beträchtlichen Ausgaben für Pacht, Netze, Löhne, Sozialversicherungen u. a. andererseits sind die Fischereitreibenden vielfach geradezu darauf angewiesen, ihre Fische dem Verbrauchern in näherer und weiterer Umgebung direkt zuzuführen, um solcherart die Bewirtschaftung des Gewässers ertragsfähiger zu machen und einen mit den Ausgaben in Einklang stehenden Preis zu erzielen. Auch bietet der Händler dem Fischer oftmals unzulängliche Preise, so daß der Fischer, schon um seine Unkosten zu decken, zum Selbstverkauf schreiten muß.

Alle Bemühungen der die Fischerei fördernden Stellen laufen deshalb darauf hinaus, der Fischproduktion den denkbar besten und raschesten Absatz zu ermöglichen, um auf solche Art die wirtschaftliche Notlage weiter Kreise der Fischereitreibenden zu erleichtern. Gerade in Würdigung dieser Sachlage hat in Einklang mit den Bemühungen für bessere Absatzmöglichkeiten die Gewerbeordnung für den Fischhandel erleichternde Bedingungen geschaffen, deren Einengung oder Beseitigung für die Fischereitreibenden unweigerlich eine schwere Wirtschaftsbedrohung darstellen würde.

Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß hin und wieder Unzulässigkeiten im Handel mit Fischen vorkommen, so kann doch andererseits nicht genug betont werden, daß alle den Handel einengenden Vorschriften für die gesamte Fischwirtschaft von den nachteiligsten Folgen sein würden und alle Bemühungen, die Absatzförderung in der Fischerei zu erleichtern, lahmlegen könnten. Angesichts der Tatsache, daß in der Fischereiwirtschaft überall fließende Übergänge vom Verkauf kleinster Mengen Fische unter den einfachsten Verhältnissen bis zum Verkauf in großen Mengen unter besonderen Handelsbedingungen bestehen, würde jede generelle Einschränkung des Handels also auch den Fischer als solchen treffen.

Zur Begründung dieser Anschauungen sei noch besonders darauf hingewiesen, daß die Absatzschwierigkeiten für See- und Süßwasserfische sich in den letzten Jahren vergrößert haben, was zur Folge hat, daß der Fischereitreibende jede Gelegenheit günstigen Absatzes von sich aus auszunutzen bestrebt ist. Aus diesem Grunde muß z. B. der See- und Küstenfischer aber freie Hand haben, die Fänge dort zu landen und abzusetzen, wo er sie am besten veräußern kann. Wenn dies nicht am Orte der Anlandungen möglich ist, so muß er seine Ware unter allen Umständen zum Verkauf in das Land hineinfahren, das solcherart mit Fischen versorgt wird.

Gleiches gilt für den Binnenfischer, der die von ihm gefangenen Fische oftmals auch nicht an seinem Wohnort absetzen kann. Dabei muß man sich immer vor Augen halten, daß die Unregelmäßigkeit der Anlieferung der Fische und deren häufig geringe Quantität gar nicht ausreichen, um einen ständigen Ladenverkauf in den einzelnen Ortschaften einzurichten, so daß fast alle mittleren und kleinen Orte auf den ambulanten Vertrieb durch die Fischer oder Fischhändler angewiesen sind.

Welche Bedeutung der ambulante Vertrieb durch die Fischkleinhändler für den Absatz der Fische hat, zeigt sich z. B. in der Stadt Wollin, in welcher nachmittags oder abends sogenannte Fischfahrer die Fische verladen, um sie am nächsten Morgen auf den Märkten in Naugard, Regenwalde und anderen benachbarten Orten feilzubieten.

Flundern werden nachmittags oder abends in Osternothafen empfangen und oft schon am selben Abend, spätestens aber am nächsten Morgen in Wollin und Umgegend verkauft.

In Stettin und seiner näheren Umgebung sind etwa 400 fahrende Fischhändler tätig, die wöchentlich wenigstens je 3 bis 4 Zentner Fische umsetzen. Dabei ist herauszuheben, daß der ambulante Fischhandel hauptsächlich billige Fischarten vertreibt, für die ein weiterer Versand infolge der hohen Kosten gar nicht in Frage kommt. Viele Kleinfischer setzen die Fische durch ihre Angehörigen selbst in den Dörfern ab. Dazu begeben sich die Frauen vielfach schon nachts auf den Weg. Dort, wo die Berufsfischerdörfer abseits der Verkehrsstraßen und größerer Ortschaften liegen, sind oft Entfernungen von 15 Kilometer oder mehr zu überwinden, um den Absatz der Fänge zu ermöglichen.

Die Einführung eines den Gemeinden überlassenen fakultativen Erlaubniszwanges würde demnach jede Freizügigkeit im Vertrieb der Fische und damit die vergrößerte Absatzmöglichkeit gefährden, die sich vielfach in einer drückenden Notlage befindlichen Fischer finanziell schädigen. Sie ist deshalb bedenklich.

Der Verkauf im Umherziehen nach § 59 GO. muß daher uneingeschränkt bestehen bleiben, um auch dem Fischer die Möglichkeit zu geben, seine Ware abzusetzen. Grundsätzlich könnte man damit einverstanden sein, daß jeder Berufsfischer, soweit er selbstgewonnene Erzeugnisse feilbietet, kostenlos einen Verkaufsberechtigungsschein erhält.

Hinsichtlich des Wochenmarktverkehrs ist zu sagen, daß eine Einschränkung desselben für die Fischer eine Abnahme des Verkaufs verursachen würde, zu dessen Hebung gerade von wesentlicher Bedeutung der Umstand ist, daß der breiten Bevölkerung die Fische immer wieder dargeboten werden können, so daß die Kauflust ge-

Digitized by Google

fördert wird. Der Umsatz auf den Wochenmärkten ist nach Meinung der beteiligten Kreise sehr groß. Viele Küstenfischer Pommerns z. B., welche vielfach mühselig von dem Verdienst aus den auf den Märkten verkauften Fischen leben müssen, würden in schwerste Notlage gebracht, wenn dieser eingeschränkt würde. Gerade diese Küstenfischer müssen die Möglichkeit des Handels mit eigenen und auch fremden Fischen weiter behalten wie bisher. Denn im Winter ernähren sie sich oft nur durch Fischhandel, wenn sie aus der Ostsee wenig oder nichts gewinnen können.

Das Verbot der Benutzung von Kraftfahrzeugen beim Fischvertrieb größeren Umfanges, wie er mancherorts eingeführt wurde, würde — das ist sinngemäß aus dem Dargelegten zu folgern — ebenfalls zu schwersten Absatzstockungen führen, da gerade infolge der Kraftfahrzeuge eine Vergrößerung des Absatzes von Eisfischen direkt über Land ermöglicht worden ist, wodurch insbesondere entfernter liegende Gemeinden versorgt werden. (Kolberg: 4 Kraftwagen, Stolpmünde 3 Kraftwagen, Leba 1 Kraftwagen usw.).

Gegenüber den im Schreiben des Ministers für Handel und Gewerbe in Aussicht genommenen Einschränkungen muß folgendes noch geltend gemacht werden. Es ist nicht zu verkennen, daß im allgemeinen in den letzten Jahren eine Hebung der Qualität der auf den Markt gebrachten Fische eingesetzt hat. Ständige Belehrungen der Fischer, der Händler und der Verbraucherkreise werden eher dahin führen, daß die mitunter noch vorkommenden Beanstandungen gänzlich verschwinden, als dies eine gesetzliche Regelung erreichen könnte.

Es ist daher anzustreben, daß in geeigneter Weise darauf hingewirkt wird, daß die denkbar größte Sauberkeit beim Verkauf von Fischen herrscht, daß Verkaufsstände, Kisten, Körbe, Wagschalen usw. sich im saubersten Zustand befinden, wie dies in Fleischereien schon üblich ist. Es wird aber stets schwierig sein, die Güte eines Fisches eindeutig festzustellen, und es steht bei einer Beaufsichtigung durch mangelhaft geschulte Personen zu erwarten, daß Mißhelligkeiten eintreten.

Zweifellos haben sich im Vertrieb von Fischen auch unzuverlässige Elemente eingeschlichen; aber gerade diese werden durch die geplanten Einschränkungen nicht erfaßt, da sie Mittel und Wege finden werden, den Bestimmungen zu entgehen. Durch die in Aussicht genommenen Einschränkungen würden gerade die zuverlässigen Fischer betroffen werden. Um Unzulässigkeiten im Fischhandel entgegenzutreten, käme allenfalls in Anlehnung an § 35 der Gewerbeordnung die Möglichkeit der Untersagung des Gewerbebetriebes wegen Unzuverlässigkeit in Frage. Seit dem 1. Oktober 1927 bestehen überdies die verschärften Vorschriften des Lebensmittelgesetzes, welche auch auf den Fischhandel zur Anwendung kommen können. Es dürfte sich empfehlen, die Auswirkungen dieser Verordnung abzuwarten.

Die fragliche Abänderung der Gewerbeordnung kann also nicht im Interesse der Fischereiwirtschaft liegen, auch haben die Erhebungen ergeben, daß durch die vorgeschlagene Abänderung der Gewerbeordnung die Lieferung der Fische in besserer Qualität an die Bevölkerung nicht erreicht wird.

(Pr. H. L. K.).

Die Bisamrattenplage.

Die Verbreitung der Bisamratte nimmt ständig zu, und man meldet ihr Vorkommen schon aus recht nördlich gelegenen Gegenden. In Schlesien tritt sie verschiedentlich auf. Die ersten Alarmnachrichten über die ungeheure Tätigkeit dieser Tiere waren glücklicherweise, wie es meist bei Neuerscheinungen ist, stark übertrieben; heute ist man der Ansicht, daß der Schaden, den die Bisamratten direkt an den Fischbeständen anrichten, nicht sehr belangreich ist. Dagegen sind sie den Teichdämmen um so gefährlicher, und auch in Deutschland ist schon eine Reihe von Dammbrüchen als Folge des Unterwühlens durch Bisamratten bewiesen. Interessant ist es nun zu hören, daß man in Böhmen ein gutes und billiges Mittel zur Kurzhaltung der Bisamratten entdeckt haben will. Mir erzählte ein Herr aus Böhmen, daß auf dem Gute eines seiner Verwandten die Bisamratten trotz Abschießens, Fallenstellens, Ausgrabens und Ausräucherns überhaupt nicht kleinzukriegen waren. Irgend jemand gab nun den Rat, einige Nerze auszusetzen, und dies geschah auch. Es wurden auf der bedeutenden Besitzung drei Pärchen Nerze ausgesetzt, die sofort Standwild wurden und sich mit großem Fleiße auf der Bisamrattenjagd betätigten. Jetzt, nachdem die Nerze sich noch vermehrt haben, sind die Bestände der Bisamratten sehr schwach geworden, und wenn nicht aus der Nachbarschaft immer neue Zuzügler kämen, würde der Nerz wahrscheinlich bald ganz Herr der Bisamratten werden. Außerdem machten sich die Nerze sehr nützlich dadurch, daß sie nicht nur auch noch Wasserratten und Spitzmäuse vertilgten, sondern dadurch, daß sie stark die Nester der Haubentaucher, Bläßhühner usw. plünderten. Es wurde weiter beobachtet, daß die meisten jungen Nerze, sobald sie erwachsen waren, abwanderten, weil dieses Raubwild anscheinend große Jagdreviere für sich beansprucht und mit seinesgleichen ziemlich unverträglich ist. Sollten die böhmischen Angaben sich bewahrheiten, so müßte man den bei uns ziemlich ausgestorbenen Nerz, der in Mecklenburg, Pommern und Ostpreußen zu den großen Seltenheiten gehört, ständig schonen und ihn in größeren Teichwirtschaften in Schlesien und der Lausitz zum Beispiel aussetzen. Da Nerzfelle außerordentlich teuer sind, könnte der spätere mäßige Nerzabschuß vielleicht eine ganz annehmbare Nebeneinnahme darstellen. Der Nerz ist wie der Otter eine Marderart und hat eine diesem ähnliche Lebensweise. Er schwimmt und taucht vorzüglich, ist auch auf dem Lande recht beweglich und viel flinker als der Otter. Der Nerz nimmt allerdings auch Fische, aber nicht wie der Otter die großen, sondern nur die kleineren, und macht sich dadurch weniger lästig. Außerdem jagt der Nerz auch auf dem Lande,

Digitized by Google

besonders Mäuse. Seine Schädlichkeit für die Fischwirtschaft dürfte nicht allzu belangreich sein. Sollte er sich wirklich, wie es sehr wahrscheinlich ist, als Bisamratten-Vertilger bewähren, so würde man den Schaden, welchen er an den Fischbeständen anrichtet, wohl mit in den Kauf nehmen können.

F. O. Waldmann.

Verband der Fischer der Dievenow und des Camminer Boddens.

Der Verband der Fischer der Dievenow und des Camminer Boddens hielt am 15. d. Mts. seine diesjährige Hauptversammlung in Cammin ab. Der Vorsitzende, Fischermeister Sträde (Darsewitz) führte aus, daß in den zwei letzten Jahren die Erträge der Fischerei in der Dievenow und dem Camminer Bodden so gering waren, daß ein großer Teil der Fischer sich nach einer Nebenbeschäftigung umsehen mußte. Trotz der außerordentlich schwierigen Lage hat die Regierung die Pachttarife gegen die Vorkriegszeit ganz wesentlich erhöht. In der Vorkriegszeit war die Lage der Kleinfischer schon nicht rosig. Heute haben sich die Schwierigkeiten aber noch wesentlich vergrößert. Abgesehen davon, daß in den letzten Jahren die Fänge sehr schlecht waren, sind die Preise, die der Fischer heute für seine Fänge bekommt, geringer als vor dem Kriege, obschon die Unkosten sich infolge der wesentlich gesteigerten Preise für sämtliche Fischereibedarfsartikel ganz erheblich vergrößert haben. Allgemein wird die schwierige Lage der Kleinfischer anerkannt. Das Deutsche Reich hat zur Besserung der Verhältnisse besondere Mittel ausgeworfen. Um so unverständlicher ist es, daß die Preußische Regierung die Pachtpreise für die einzelnen Fanggeräte erhöht hat, obgleich sich die Erträge ohne Frage verringert haben. Klare Beweise für die schwierigen Verhältnisse können nur dann beigebracht werden, wenn die Fischer über ihre Fänge und die daraus erzielten Erlöse genau Buch führen. Im vergangenen Jahr haben verschiedene Fischer eine solche Buchführung angelegt. Was da an Erträgen herauskommt, wird einem Außenstehenden wohl kaum glaubhaft erscheinen. Der Kleinfischer kann froh sein, wenn er für seine Arbeit einen Stundenverdienst von 10 Pfg. erzielt. Eine Besserung ist nur zu erwarten, wenn die Fänge sich wesentlich steigern. Eine Ermäßigung der Pachttarife und eine Aufhebung der Gebühren für Fischereischeine ist unbedingt nötig. Außerdem darf durch die Einrichtung der Schonreviere die Fischerei nicht so eingeengt werden, wie es durch kürzlich erlassene Bestimmungen der Regierung geschieht.

Der Fischereisachverständige der Landwirtschaftskammer, Dr. Krämer (Stettin), gab einen ausführlichen Bericht über die Bildung von Fischereigenossenschaften. Unter anderem wies er auf die großen Schwierigkeiten hin, die der Genossenschaftsbildung entgegentreten. Das größte Hindernis für eine freudige Entwicklung des fischereilichen Genossenschaftswesens ist der Fischer selbst, der infolge seiner mangelhaften Ausbildung in vielen Fällen für den Genossenschaftsgedanken noch nicht reif ist. Eine Fischverwertungsgenossenschaft kann nur dann mit Erfolg arbeiten, wenn sie einen nicht zu großen Bezirk umfaßt, dabei aber doch reichlich und ununterbrochen von den Genossen mit Fischen beliefert werden kann. Für die kleinen Orte am Haff und an den Nebengewässern wird die Gründung von Fischverwertungsgenossenschaften im allgemeinen vorläufig noch nicht zu empfehlen sein. Bei den Genossenschaften handelt es sich um rein privatwirtschaftliche Unternehmungen, die ein bestimmtes Kapital zur Verfügung haben müssen. Wenn die Genossenschaft gleich mit zu großen Schulden anfangen muß, wird sie keinen Erfolg haben können. Viel wichtiger als die Bildung von Genossenschaften ist vorläufig eine zielbewußte Arbeit, um einen kräftigen Zusammenschluß der Fischer herbeizuführen. Die Arbeit in den Fischereiverbänden und Vereinen darf nicht nur von den Vorsitzenden geleistet werden. Jedes einzelne Mitglied muß arbeiten und werben, damit alle Fischer zu einem Zusammenschluß kommen. Vor allem muß dafür gesorgt werden, daß der Nachwuchs der Fischerei eine ordentliche Ausbildung bekommt. Nur wenn es gelingt, das ganze Ausbildungswesen der Fischerei auf eine feste Grundlage zu bringen, kann die Fischerei eine Besserung der wirtschaftlichen Lage erwarten.

An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache an, in der besonders die Absatzfrage behandelt wurde. Allgemein war man der Ansicht, daß einer der größten Krebsschäden der Kommissionshandel ist, für dessen Beseitigung jeder Fischer kämpfen muß.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

Die Sonderausstellung „Fischerei" auf der Großen Landwirtschafts-Woche zu Berlin 1928 wird auch wieder in mehreren Ständen das Wesen der Binnenfischerei zeigen. Die Landesanstalt für Fischerei erklärt die wissenschaftliche Erforschung der biologischen Grundlagen der Fischerei und zeigt auch Darstellungen über Wasseruntersuchungen und Fischereischädigungen. Ferner wird der Deutsche Fischerei-Verein besonders durch statistisches Material sowie Modelle und lebende Fische zu den fischereiwirtschaftlichen Fragen Stellung nehmen.

— **Die Wintertagungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.** In der Großen Landwirtschafts-Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 1928 zu Berlin bietet sich auch für den Teichwirt und Fischzüchter in wasserbiologischer und fischerei-

Digitized by Google

licher Hinsicht einiges von Interesse. Mittwoch, den 1. Februar, 13 Uhr, tagt ein Unterausschuß für Wasserbewegung und Pflanzenwuchs, Donnerstag, den 2. Februar, 9 Uhr und 10 Uhr: der bekannte Sonderausschuß für Fischzucht. Von 9 bis 10 Uhr wird mit dem Sonderausschuß für Hebung des Lupinenbaues gemeinsam verhandelt. Die Ausschußsitzungen sind nicht öffentlich.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Die Lyoner internationale Messe** wird in diesem Jahre am 5. März eröffnet, und ich möchte alle Firmen, die Fischereiartikel liefern, auf diese Messe aufmerksam machen. Lyon liegt dicht an dem weltberühmten größten Teichgebiete der Erde, den Dombes, wo nach mäßiger Schätzung 20 000 ha Teiche stets unter Wasser sind. Die Teichwirte haben starken Bedarf an allerlei Fischereigerätschaften, wie Netzen, Stiefeln, Fischereitransportmitteln usw., und da der Franzose im allgemeinen vor deutschen industriellen Fabrikaten eine große Hochachtung hat, wie dies die starke Verwendung Kruppscher Erntemaschinen in der französischen Landwirtschaft zeigt, könnte unsere Fischereigeräte-Industrie sich ein gutes Absatzgebiet erobern. Bisher bezogen die Franzosen ihre Teichgerätschaften zum geringsten Teil aus Frankreich. Hauptlieferanten sind England und Holland. Da in Frankreich auch die Stromfischerei und die Fischerei auf den großen Binnen- und Küstenseen von großer Bedeutung ist, darf man das Absatzgebiet nicht unterschätzen. Anmeldungen für die Messe sind zu richten an die Adresse: Foire de Lyon in Lyon, Hotel de Ville. Große Interesse hat man hier für moderne Fischtransportwagen, und ich mache hierauf die einschlägige Industrie ganz besonders aufmerksam. F. O. Waldmann.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Weiches Winterwetter in Pommern.** Infolge des nun schon über acht Tage hier anhaltenden Tauwetters ist es mit der Eisfischerei auf den Land- und Strandseen schon wieder vorbei. Zwar sind die Gewässer noch überall mit Eis bedeckt, doch ist das Eis, besonders nahe dem Lande, schon recht schwach geworden, und an den Einflußstellen der Zuflüsse sind weite Strecken aufgerissen. Aber vielleicht dauert es gar nicht lange, dann stellt sich wieder Frostwetter ein, und die Seen frieren nochmals wieder zu. So ist es nun schon seit einigen Jahren gewesen. Einen richtigen Winter, wie früher, wo ungehindert während sechs bis acht Wochen und länger zu Eise gefischt werden konnte, hat es seit fünf bis sechs Jahren nicht mehr gegeben, und in manchen Wintern ist, außer in Ostpreußen, kaum Eisfischerei möglich gewesen. Das bedeutet für die meisten Landseefischer einen recht bedeutenden Einnahmeausfall, denn die sogenannten guten Bleizüge, bei denen nebenbei gewöhnlich auch größere Mengen anderer Fische gefangen werden, gibt es meistens nur bei der Eisfischerei. M.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Die Ausfuhr von Süßwasserfischen (in dz) im November 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Süßwasserfische	Krebse
Dänemark	5	—
Danzig	40	—
Frankreich	15	65
Elsaß-Lothringen	12	3
Italien	5	—
Lettland	2	—
Memelland	84	—
Niederlande	55	—
Norwegen	4	—
Oesterreich	11	—
Ostpolen	28	—
Schweden	21	—
Schweiz	249	2
Tschechoslowakei	33	—
Ungarn	3	—
Zusammen	567	70

Wichtige Entscheidungen.

Feststellung der Nichtigkeit eines Fischereipachtvertrags.

(Aus dem Beschluß des Oberverwaltgs.-Gerichts — Wasserwirtschaftl. Senat — v. 7. 4. 1927 — V. C 1. 26.)

Die Parteien streiten um die Rechtsgültigkeit eines Vertrags, durch den mehrere Karpfenteiche nebst Wohnung für den Pächter und einen Arbeiter sowie etwas Gartenland verpachtet waren. Nachdem es zwischen den Parteien zu Reibungen gekommen war, in deren Verlauf die Rechtsgültigkeit des Vertrags angezweifelt wurde, bat der Pächter den Kreisausschuß um nachträgliche Genehmigung des Vertrages mit der Begründung, daß dieser infolge Rechtsunkenntnis statt auf 12 nur auf 8 Jahre abgeschlossen sei. Der Kreisausschuß erklärte durch Beschluß, daß er gemäß § 29 Abs. 1 des Preuß. Fischereigesetzes die vereinbarte Pachtdauer zulasse. Auf die dagegen gerichtete Beschwerde des Verpächters hob der Bezirksausschuß den Beschluß des Kreisausschusses auf und erklärte, daß für den Vertrag die im § 29 des Fischereigesetzes vorgesehene Ausnahme nicht zugelassen werde. Nunmehr erhob der Pächter beim Kreisausschuß gegen den Verpächter Klage im Verwaltungsstreitverfahren und beantragte, unter Aufhebung des Beschlusses des Bezirksausschusses den Beschluß des Kreisausschusses als zu Recht bestehend zu erklären, die in dem Fischereipachtvertrage enthaltene Pachtdauer von 8 Jahren zuzulassen und festzustellen, daß dieser Pachtvertrag rechtsgültig sei. Er führte unter Berufung auf die analogen Vorschriften der Jagdordnung aus, daß der Beschluß des Kreisausschusses nach § 29 Abs. 1 Satz 3 des Fischereigesetzes endgültig und unwiderruflich sei und daß demnach der ihn aufhebende Beschluß des Bezirksausschusses der Aufhebung unterliege. Der Kreisausschuß wies die Klage ab, Pächter legte dagegen Berufung beim Bezirksausschuß und gegen dessen abweisenden Beschluß Revision beim Oberverwaltungsgericht ein.

Digitized by Google

Die Revision rügt zunächst unrichtige Anwendung des bestehenden Rechtes, indem die rechtliche Natur des Vertrages verkannt sei. Es handele sich nicht, wie der Bezirksausschuß annehme, um einen Rechtspachtvertrag im Sinne des § 29 des Fischereigesetzes, sondern um einen Sachmietvertrag über ein Grundstück, das mit bestimmten planmäßig für die Aufzucht von Fischen eingerichteten Werkbauten verbunden sei. So würde auch niemals ein Jagdpachtvertrag im Sinne der Jagdordnung angenommen werden, wenn ein Grundstück zur Aufzucht von Tieren verpachtet werde, die, wenn sie sich in Freiheit befänden, Gegenstand des Jagdrechts sein würden (z. B. Verpachtung einer Silberfuchs-Jagdfarm). Es komme bei der Verpachtung von eigentlichen Zuchtanstalten, wie sie hier in Frage ständen, ein eigentliches Fischereirecht gar nicht in Betracht. Weiter rügt die Revision, daß der Bezirksausschuß, anstatt die Unzuständigkeit des Verwaltungsstreitverfahrens auszusprechen, in der Sache entschieden habe. Jedenfalls sei bei einer Verpachtung der besonderen Art der Fischzuchtanstalten die Nutzung bzw. die Bedeutung des Grundstücks mit seinen Gebäuden und seinen Werkanlagen derartig überwiegend, daß ein Fischereirecht daneben verschwinde. Der Bezirksausschuß hätte mindestens durch Beweiserhebung untersuchen müssen, ob es richtig sei, daß Gegenstand der Pachtung Land und nicht ein Gewässer sei oder ob die Nutzung des allerdings besonders angelegten Gewässers derartig überwiege, daß diese Seite maßgebend sei.

Dieser Vorwurf ist insofern berechtigt, als der Bezirksausschuß, wenn Zweifel über die Rechtsnatur des Vertrages bestanden, von deren Lösung die Frage der Zulässigkeit des Verwaltungsstreitverfahrens abhing, allerdings verpflichtet gewesen wäre, von Amts wegen die Zulässigkeit dieses Verfahrens und deren Voraussetzungen zu prüfen, ehe er in die sachliche Erörterung des geltend gemachten Anspruchs eintrat. Nach § 29 Abs. 4 des Fischereigesetzes ist das Verwaltungsstreitverfahren nur zulässig darüber, ob Streitigkeiten über Pachtverträge, in denen die volle Ausübung des Fischereirechts übertragen ist, gegen die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 daselbst verstoßen und deshalb nichtig sind. Da es in der Tat zweifelhaft sein kann, ob der Vertrag, um dessen Nichtigkeit der Streit geht, einen unter § 29 fallenden Pachtvertrag darstellt, muß diese Frage entschieden werden, ehe in die sachliche Prüfung der Klage eingetreten werden kann.

Diese Frage ist nun allerdings nicht schon deshalb zu verneinen, weil dem Kläger das Grundstück mit den für die Aufzucht der Fische bestimmten Werkbauten verpachtet worden ist. Unstreitig ist dies zu dem Zwecke geschehen, um ihm zu ermöglichen, daß er in den auf dem Pachtgrundstück befindlichen Gewässern Fische einsetzt, züchtet und für sich gewinnt. Auch ein Vertrag dieser Art kann ein solcher sein, durch den die „volle Ausübung des Fischereirechts" im Sinne des § 29 übertragen wird. Ist die Befugnis zur Ausübung des Fischereirechts erforderlich, um das beabsichtigte Geschäft überhaupt zur Ausführung zu bringen, so bildet diese Übertragung — wenigstens im Sinne des § 29 — den Hauptgegenstand des Vertrages, der dann auch den Erfordernissen der Absätze 1 bis 3 des § 29 genügen muß. Im vorliegenden Falle ist es aber gerade zweifelhaft, ob die dem Kläger übertragene Befugnis, in den ihm verpachteten Gewässern Fischzucht zu treiben, als Übertragung der Ausübung des Fischereirechts anzusehen ist. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so wird davon auszugehen sein, daß der Vertrag auf die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen werden mußte. Für den in Rede stehenden Vertrag ist die Zulassung einer Ausnahme von der vorgeschriebenen Mindestpachtzeit durch den Bezirksausschuß abgelehnt worden. Bei der Beschlußfassung nach Abs. 1 Satz 2 des § 29, die in erster Instanz durch den Kreis-(Stadt-) Ausschuß im Beschlußverfahren und in der Beschwerde-Instanz durch den Bezirksausschuß erfolgt, war nur darüber zu befinden, ob die Ausnahme zugelassen werden sollte, nicht aber auch darüber, ob der Vertrag wegen Verstoßes gegen Abs. 1 bis 3 a. a. O. nichtig ist. Über die letztere Frage wird, wenn Streitigkeiten entstehen, im Verwaltungsstreitverfahren entschieden. Der Verwaltungsrichter, der über die behauptete Nichtigkeit eines Fischereipachtvertrages zu entscheiden hat, ist an die im Beschlußverfahren ergangene Entscheidung gebunden. Er hat lediglich zu prüfen, ob ein rechtswirksamer, unanfechtbarer Beschluß vorliegt. Eine Nachprüfung, ob der Beschluß auch sachlich zu Recht ergangen ist, sowie die Möglichkeit seiner Aufhebung ist im Verwaltungsstreitverfahren nicht gegeben, da diesem Verfahren das Beschlußverfahren gleichgeordnet gegenübersteht. Die Entscheidung des Verwaltungsrichters kann sich also nur darauf beschränken, ob die Frage der Nichtigkeit aus den Gründen des § 29 zu bejahen oder zu verneinen ist. D.-Bn.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Der Sarbeker See bei Leba, Kreis Lauenburg in Pommern, bewirtschaftet von Fischereipächter Richard Stropahl, Größe 677 ha, ist durch Beschluß des Bezirksausschusses in Köslin vom 15. Dezember 1927 bis zum Jahre 1934 zu einem geschlossenen Gewässer erklärt worden. — Der sehr flache See bietet auf seinen Schaarflächen in den reichen Beständen der Unterwasserpflanzen gute Nährverhältnisse für Hecht, Schlei und Aal.

Fischereiverpachtung in der Rheinprovinz. Die frühere Baunscheidtsche Fischzuchtanstalt zwischen Lengsdorf und Röttgen (Bez. Köln), die schon seit Jahren verödet daliegt, ist von der Firma Kohlhaas in Bonn-Poppelsdorf für 15 500 Mark angekauft worden. Das Anwesen, zu dem außer den Teichen auch Wohn- und Stallgebäude, Buschwald, Wiese und Obstbaumpflanzungen gehören, soll wieder zur Forellenzucht verwendet werden.

Fischerei-Verpachtung in Kastellaun (Bez. Koblenz). Bei der Verpachtung der Forellenbäche der Bürgermeisterei Kastellaun wurden folgende Preise erzielt: Bachstück Hollnich-Junkersmühle 300 RM (Pächter Bürgermeister a. D.

Digitized by Google

Schmidt, Kastellaun, und Peither, Gödenroth); Strecke Junkersmühle-Sulzmühle 306 RM (Pächter Gärtner Luy, Köln); Reststrecke des Baches bis zur Kreisgrenze 225 RM (Pächter Gebr. Simson und Rentmeister Rau, Kastellaun); Völhenrother Bach 280 RM (Pächter Gärtner Behr, Koblenz).

Literatur.

Fischerei im Travegebiet. Fischerhaus, Fischersiedlung, Fischerleben, Fischfang und Fischindustrie. Sonderdruck aus den „Schleswig-Holstein-Hamburg-Lübeck'schen Monatsheften", Heft 5/27. Verlag Franz Westphal-Lübeck. Preis broschiert 2 RM.

Zur Eröffnung der diesjährigen Kieler Ausstellung des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein erschien Anfang Mai dieses Heft mit einem reichhaltigen kulturhistorischen, historischen und fischereiwirtschaftlichen Inhalt, von dem wir nur folgende Abschnitte hervorheben: Fischerei auf der Untertrave, von K. Lüdemann; Die Fischerei mit der Ringwade, von Prof. Dr. Steyer; Der Lübecker Fischer in Geschichte und Sitte, von J. Wancke; Das Fischerhaus an der Untertrave und Wakenitz, von Dr. Ing. Hugo Rahtgens; Entstehung und Siedlungsbild der Fischerdörfer, von W. Stier; Die Entwicklung der Lübeck-Schlutuper Fischindustrie, von Robert Lohrmann; Hilfsgewerbe für die Fischindustrie in Lübeck-Schlutup, von Hans Satow; Fischereimuseum, von Prof. Dr. Steyer; Die Fischverarbeitung im industriellen Großbetrieb, Fremdlinge in den Gewässern der Lübecker Bucht, von L. Benick. Der Inhalt wendet sich nicht etwa nur an den Fischer, sondern an die Allgemeinheit der an unserem heimatlichen Wirtschafts-, Kultur- und Naturleben Interessierten. Es ist hier eine Fülle von Material aus dem Gebiete der Travefischerei zusammengetragen, das wohl geeignet ist, dem Kreis der Gebildeten dieses Gebiet nahezubringen, und das im besten Sinne des Wortes als Werbemittel für den Beruf und die Belange der Fischerei dienen kann. Ganz besonders sei noch der vornehmen Ausstattung und der zahlreichen, teils instruktiven, teils ansprechenden, ja nicht selten künstlerisch schönen Abbildungen und Photographien gedacht, die das Heft zu einem kleinen, aber vornehmen Angebinde für den Geschenktisch geeignet erscheinen lassen. Dem Verlag Westphal muß die Fischerei für diese Gabe besonders dankbar sein. Auch die weiter in Aussicht gestellten Hefte über die Fischereiverhältnisse der Niederelbe, der schleswig-holsteinischen Küsten und der Binnengewässer dürfen, wenn sie sich in Form und Inhalt dem vorliegenden anschließen, des allgemeinen Interesses sicher sein. W.

Frage und Antwort.

Frage 2. Verwendung und Beschaffenheit von Aalstaknetzen. Ich habe etwa 1200 Morgen Seen, die ich ziemlich stark mit Satzaalen von 25 bis 30 cm Länge vor fünf Jahren besetzt habe. In der Nr. 29, Bd. 30, Seite 621, las ich in dem Artikel: Verbandstagung des Mittelpommerschen Fischerbundes, daß von den verschiedensten Seiten Anträge gestellt waren, der Verband solle bei der Regierung befürworten, daß während der Sommermonate die Fischerei auf Aal mit einem engmaschigen Staknetz gestattet würde. Da ich mir etliche solcher Netze anfertigen möchte, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Garnstärke, Maschenweite, Höhe und Länge hat das engmaschige Aalstaknetz?
2. Wieviel solcher Netze werden bei einer Breite des Sees von 500 bis 800 m gebraucht?
3. Werden diese Netze durch die Mitte und des Nachts gestellt, oder wird mit diesen Netzen gezogen?
4. Können diese Netze in einer Tiefe von 6 bis 9 m gestellt werden? K. in Grw.

Antwort: Aalstaknetze sind bei der Fischerei in Landseen meines Wissens in Pommern nirgends im Gebrauch, und ich glaube auch kaum, daß man damit nennenswerte Erträge erzielen wird. Wenn die Fischer im Stettiner Haff damit größere Erfolge erhoffen und deshalb die Freigabe dieses Geräts beantragt haben, dann müssen dort besondere Bedingungen dafür vorhanden sein, die aber auf den Binnengewässern meistens fehlen werden. — In Schleswig-Holstein wird in einigen Küstengewässern ein Aalstaknetz gebraucht; damit werden, hauptsächlich bei heißem Wetter die am Lande stehenden Schilf- und Binsenkämpe umstellt. Wie bei der Hechtnetzfischerei wird die Stelle mit einer Stange „ausgejagt". Mit dem Netz werden gewöhnlich ziemlich große Aale gefangen, die den im Gelege stehenden kleinen Fischen nachstellen. Es ist aber mehr Zufallsfischerei, nennenswerte Bedeutung hat dieser Betrieb nicht. — Die Netze sind 12 bis 15 mm von Knoten zu Knoten, Garnstärke Bw. 12/30, oft auch etwas feiner. Die Lederung ist 1/3 enger als bei den Hecht- und anderen Staknetzen. Die Höhe der Netze beträgt nur 60 bis 70 cm. Wie für die übrigen Staknetze ist auch für das Aalstaknetz ein Längenmaß nicht vorgeschrieben. Auch für die Maschenweite, soweit die Netze nur zum Aalfang benutzt werden, bestehen keine besonderen Vorschriften, weder in der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 30. 3. 1917 noch in der Bezirks-Fischereiordnung für den Regierungsbezirk Stralsund vom 4. 4. 1917. — Wie gesagt, wird in Schleswig-Holstein nur am Lande im Gelege mit Aalstaknetzen gefischt. Ob Sie damit auch Erfolge haben werden, wenn die Netze während der Nacht in der Tiefe ausgestellt werden, möchte ich bezweifeln. Aber: „Versuch macht klug!" Wahrscheinlich werden Sie aber mit einem geeigneten Bodennetz mehr Aale und daneben auch noch andere Fische fangen. Allerdings stellt sich ein Bodennetz nicht so ganz billig. Aber die Beschaffung von 300 bis 400 m Aalstaknetze, um damit von einer Scharkante zur anderen den See abzustellen, wird auch ziemlich viel Geld kosten. Jedenfalls möchte ich raten, die Sache erst einmal mit zwei bis drei Netzen von je 30 bis 40 m Länge zu versuchen. — Bodennetze haben sich auf vielen Landseen ausgezeichnet bewährt. Sie können sie u. a. bei Fischermeister Otto in Altgrimnitz und auch wohl auf verschiedenen anderen Landseen, besonders in Mecklenburg, in Gebrauch sehen. Modell eines Bodennetzes kann gegen Erstattung der Portokosten leihweise vom Pommerschen Fischereiverein in Köslin bezogen werden. Möller.

Digitized by Google

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

673. **Schiffahrtssperre.** Die am 29. Dezember 1927 zum Schutze der Eisfischerei angeordnete Sperrung des Kleinen Haffs ist am 14. Januar aufgehoben worden. L.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Fischfang im Frischen Haff und in der Ostsee. Der Ende November einsetzende Frost hielt auch während des ganzen Dezember an, so daß die Eisfischerei in großem Umfange ausgeübt werden konnte. Die Durchschnittstemperatur betrug in Pillau —4,5 Grad C; den niedrigsten Stand erreichte das Thermometer mit 20 Grad unter Null im Elbinger Haffbezirk. Bei allgemein hohem Luftdruck herrschten östliche Winde vor, deren durchschnittliche Stärke 3,1 betrug. Die Gesamtfangergebnisse übertrafen die des Vormonats um über das Doppelte. Dementsprechend ist die wirtschaftliche Lage der Fischer durchschnittlich günstiger als in den Wintern der letzten Jahre.

Auf dem Frischen Haff herrschte während des ganzen Monats ein überaus reger Fischereibetrieb, wie man ihn auf einer so guten, starken Eisdecke seit Jahren nicht mehr erlebt hat. Ohne Gefahr konnten bei Tag und Nacht bis zur Monatsmitte mit Schlittschuhen, von da ab mit Fuhrwerk und Segelschlitten alle Arten der Eisfischerei betrieben werden. Hauptsächlich kam die Klapperfischerei mit Bressen-, Staak-, Zant- und Kaulbarschnetzen zur Anwendung, daneben wurde auch mit Säcken und Netzen vor Pricken (Stangen) gefischt. Die Fischer des östlichen Haffs, besonders der Ortschaften am Königsberger Seekanal, hatten oft weite Wege zurückzulegen, da sie ihre Fangplätze im Laufe des Winters mehr nach dem mittleren Haff verlegten; da lohnten manchmal bei geringen Erfolgen kaum die Unkosten für Gezeuge und Pferde; aber die Fischereierträge sind nun einmal von wechselndem Glück begleitet. Immerhin waren für diese Fischer die Fänge mittelmäßig, bei einigen sogar sehr gut. Die Preise, die die Fischer des östlichen Haffs von den Händlern bekommen, sind oft auffällig verschieden von denen, die im westlichen Haffgebiet gezahlt werden; so stehen sich z. B. für Zander im Durchschnitt je Pfund 60 Pfg. (Osten) und 75 Pfg. (Westen) gegenüber, für Bressen 15 Pfg. (Osten) und 50 Pfg. (Westen), für Kaulbarsch 50 Pfg. (Osten) und 25 Pfg. (Westen). Von Einfluß sind hierauf hauptsächlich die Größen und angelieferten Mengen der Fische. Das östliche Haff lieferte im Dezember über das Doppelte an Zandern gegenüber November, während von den Fischern des westlichen Haffs in den beiden einzelnen Monaten etwa nur der zehnte Teil gelandet wurde. Entsprechendes gilt für den Berichtsmonat bezüglich des Bressen; beim Kaulbarschertrag ist der Unterschied noch größer: es wurde im westlichen Haff der zwanzigfache Ertrag gegenüber dem östlichen eingebracht. Die Klapperfischerei wird von den meisten Fischern betrieben, weil sie mit geringen Betriebsunkosten verbunden ist. Das Klappern (Dröhnen an der Eisdecke) wird auf zweierlei Art ausgeführt: ein Teil der Fischer schlägt mit Holzhämmern auf eine Eichenbohle, die durch die Wuhne zur Hälfte unters Eis geschoben wird, ein anderer Teil wuchtet mit dem Holz unmittelbar in der Wuhne. Die erste Betriebsart ist auf dem Haff westlich Passarge, die andere mehr im östlichen Gebiet gebräuchlich. Die Fischer der Nehrungsortschaften Narmeln, Neukrug und Vöglers fischen fast ausschließlich mit Netzen vor Pricken auf Bressen und Zander. Die Sackfischerei unter Eis wird von Jahr zu Jahr reger betrieben. Vor dem Kriege wurde sie nur von den Leysuhner Fischern ausgeübt, jetzt haben sich auch schon andere Ortschaften ihrer angenommen. Vorwiegend ist sie auf Zanderfang eingestellt. Vergleicht man die Fangergebnisse der letzten beiden Monate, so ergibt sich, daß der Bressenertrag um über 50 v. H. zugenommen hat, während sich der Kaulbarschertrag fast verdoppelt hat, desgleichen der Zanderertrag. Daraus mögen die Fischer ersehen, wie unsinnig es ist, von einem Rückgang des Zanders im Frischen Haff zu reden und diesen darauf zurückzuführen, daß einige Pillauer Fischer in der Danziger Bucht gute Fänge gemacht haben. Das alte Fischermärchen ist scheinbar unausrottbar, daß alle Fische aus der See kommen sollen! Noch dümmer aber ist die aus der Luft gegriffene Behauptung, daß die Pillauer Fischer das Seetief absperren oder dauernd abfischen, so daß keine Zander mehr aus der Ostsee ins Haff aufsteigen können!

Im Dezember wurden im Frischen Haff folgende Fischarten, geordnet nach Gewichtsmenge, gefangen: Bressen, Zander, Kaulbarsch, Flunder, Güster, Dorsch, Lachs, Hecht, Plötze, Rotauge, Barsch, Zärte. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für ein Pfund Lachs 143, Hecht 105, Zander 63, Barsch 43, Plötze 30, Kaulbarsch 28, Bressen 23, Rotauge 20, Güster 18, Flunder 13, Zärte 10 und Dorsch 9 Pfennig.

Am 8. Dezember kam es zu einem eigenartigen Vorfall, der in den Tageszeitungen teilweise entstellt als „Fischerrevolte auf dem Frischen Haff" dargestellt wurde. Wie bekannt, war das Haff bereits seit dem 23. November mit einer festen und starken Eisdecke überzogen und die Eisfischerei in vollem Gange. Die Fischer hatten also Hunderte von Netzen unter dem Eise stehen. Nun versuchten einige Dampfer, mit Eisbrecherhilfe von Pillau nach Elbing zu gehen und brachen zwei Rinnen auf. Da sie hierbei bereits ein paar Netzreihen der Nehrungsfischer zerstört hatten und diese mit Recht fürchten mußten, daß ihnen und ihren Berufsgenossen weiterer erheblicher Schaden zugefügt würde, sperrten sie den Dampfern den Weg und kamen mit den Kapitänen zum Oberfischmeisteramt nach Pillau. Hier wurde zunächst festgestellt, daß das Haff gewiß „theoretisch" noch offen war, denn die Polizeiverordnung, die die Schiffahrt als geschlossen erklärt und nach der die Dampfer die Durchfahrt 48 Stunden vorher hätten anmelden

Digitized by Google

müssen, trat erst am 10. Dezember in Kraft. Anderseits wurde aber auch den Kapitänen bedeutet, daß ein Durchkommen am selben Tage sowieso aussichtslos gewesen wäre, da in der kurzen Zeit nicht alle Netze und Fischereigeräte hätten weggeräumt werden können, so daß mit Sicherheit Netze und Taue in die Schrauben gekommen wären, und die Dampfer wären manövrierunfähig im Eise stecken geblieben. Ueber die ganze Angelegenheit ist eine Untersuchung eingeleitet worden und noch im Gange.

In der Ostsee wurde von Neukuhren aus mit Lachsangeln gefischt. Der Preis für Lachs stieg hier im Laufe des Monats von 90 auf 130 Pfennig je Pfund. An der übrigen Samlandküste und auch vor der Frischen Nehrung war der Betrieb auf Sprotten eingestellt, deren Schwärme in diesem Winter hier bemerkenswert lange und reichlich auftreten. Es wurden viermal so viel Sprotten wie im Vormonat gelandet. Von Pillau aus wurde neben der Lachsangelfischerei, die wie im November gute Erträge lieferte, die Zeesenfischerei betrieben, deren Ergebnisse an Zander und Dorsch ebenfalls recht zufriedenstellend waren. Gegenüber dem Vormonat steigerte sich der Lachsfang um das Vierfache, der Zanderfang um das Doppelte.

Geordnet nach Gewichtsmenge wurden in der Ostsee gefangen: Sprotten, Dorsch, Zander, Lachs, Flunder, Strömling, Bressen, Steinbutt; Die Fischer erhielten durchschnittlich je Pfund Lachs 93, Zander 75, Steinbutt 40, Strömling 20, Flunder 19, Dorsch 14, Bressen 13 und Sprotten 5 Pfennig.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage ereignete sich, fast genau vier Wochen nach dem Fischerunglück im November, ein neues an der Samlandküste, das ebenfalls die Ortschaft Kleinkuhren heimsuchte: die Fischer Fritz Possekel, Rudolf Toobe und Willi Glage ertranken, während der vierte, Emil Groß, gerettet werden konnte; sie waren mit ihrem offenen Motorboot zur Lachsangelfischerei ausgefahren und liefen bei der Rückkehr in der Dunkelheit bei dichtem Schneetreiben auf ein bei Brüsterort liegendes Wrack. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Ostpreußen.

13. Januar 1928.

Der Naturabwachs besser bewirtschafteter Teichflächen war befriedigend. Dabei wurden auch gute Erfolge mit Düngung und Fütterung erzielt. Am besten wirkte die organische Düngung mit Schweinemist in Verbindung mit 1 Zentner Kalk je Morgen (ein viertel Hektar). Mehrerträge von 50 bis 60 Pfund je Morgen konnten mehrfach festgestellt werden. Bei gleichzeitiger Fütterung sind stellenweise 5 bis 6 Zentner Zuwachs je Morgen erzielt. Dagegen waren die Resultate in stark verwachsenen und stark durchströmten Teichen recht gering. Auch die Fütterung hatte in solchen Teichen keinen befriedigenden Erfolg. Infolge der Temperaturstürze in der Laichzeit der Karpfen ist viel Brut verlorengegangen. Zum Teil haben die Karpfen spät, noch im Juli, gelaicht, auch vielfach Anfang August noch einmal nachgelaicht, was dann eine Menge ganz kleinen Striches ergab, die im Herbst etwa 5 bis 6 cm groß waren. Sie sind nicht zu verwenden und werden auch größtenteils den ostpreußischen Winter wohl nicht überstehen. Voraussichtlich wird es zum Frühjahr an Einsömmern mangeln, wenn auch im allgemeinen seit 1926 der Bestand sich vermehrt hat. Es haben sich aber auch die Teichflächen vermehrt, und viele fangen an, intensiver zu wirtschaften. Allerdings sind noch immer recht viele verbuttete Karpfenstämme vorhanden, auch Karauschkarpfen trifft man in vielen Kleinwirtschaften noch stark an. Dagegen sind dieses Jahr etwa 300 Zentner zweisömmerige Besatzfische in der Provinz mehr vorhanden. Das Speisefischgeschäft entwickelte sich ziemlich flott. Die Fischhälterungsgenossenschaft hat ihre ganzen Hälter restlos geräumt. Es wurden erzielt ab Hälter für einige Lieferungen 90 RM je Zentner, in Königsberg frei Handlung 85 RM in unsortierter Ware. Infolge der starken Ausrangierung schlechter Rassen gerieten die Lieferungen vielfach recht bunt, so daß dadurch die Preise etwas niedriger notierten. In einigen Fällen hatten die Teichwirte allerdings die Fische beim Abfischen und Sortieren sowie beim Verladen schlecht behandelt, und die Ware wurde demnach bewertet. Die ostpreußischen Teichwirte wollen sich aber bessern und lernen, was ja auch der Lehrgang im November deutlich zeigte. Schleien lagen durchweg etwa 20 RM je Zentner höher im Preise als Karpfen und erzielten in Königsberg 1,30 bis 1,40 RM, während für Karpfen im Laden 1,10 RM für Schuppen und 1,20 RM für Spiegel gefordert wurden. Ueberhaupt waren Schuppen schwer abzusetzen, und es muß damit gerechnet werden, daß Spiegler eben in Mode gekommen sind. Außenseiter haben auch heuer weniger erzielt als die Genossenschaft, weil sich der Handel viel bequemer und sicherer bei der Genossenschaft eindecken kann. Allgemein gingen die Größen von 1 bis 2 kg gut. Größere Fische, also 15- bis 20er, waren nur sehr schwer nach auswärts unterzubringen und erzielten auch geringere Preise. Es stehen davon auch noch reichlich 100 Zentner in Hältern. Ltm.

Norddeutschland.

12. Januar 1928.

Das Karpfengeschäft in Norddeutschland im Monat Dezember war lebhaft. Besonders flott setzte das Geschäft zu Weihnachten in Hamburg und den sonstigen Großstädten Norddeutschlands ein. Das Silvestergeschäft war dagegen flauer. Der Silvesterumsatz dürfte kaum mit einem Drittel des Weihnachtsumsatzes anzunehmen sein. In den Provinzen war ebenfalls zu Weihnachten die Nachfrage nach Karpfen recht gut, zu Silvester jedoch erheblich geringer. In Hamburg wie auch in den Provinzstädten wurden die Bestände an Karpfen in der Hauptsache geräumt. Die Preise im Kleinhandel bewegten sich zwischen 1,25 RM bis 1,60 RM. In Hamburg, Lübeck, Kiel und Bremen waren die Preise feststehend und wurden die Fische fast von dem gesamten Kleinhandel mit 1,40 RM abgegeben.

Digitized by Google

In Norddeutschland sind nennenswerte Vorräte an Speisekarpfen bei Teichwirten nicht mehr vorhanden. Auch die Vorräte beim Großhandel sind gering. Auch die Bestände im übrigen Deutschland dürften, abgesehen von wenigen Teichwirtschaften, nicht mehr groß sein. Die Preise für Speisekarpfen sind nach Silvester rückläufig. Der Karpfengroßhandel soll Speisekarpfen, 25er Fische, mit 94 RM franko Hamburg liefern.

Ausländische Karpfen kamen in Hamburg in erheblichen Mengen auf den Markt. Die Ware wirkte für die Inlandsfische preisdrückend, da die importierenden Firmen die Fische verhältnismäßig billig nach Hamburg lieferten. Auch kamen französische Karpfen auf den Hamburger Markt. Die für die Franzosen gezahlten Preise sind unbekannt. Die Anfuhr der Speisekarpfen litt unter dem schweren Frostwetter und gestaltete sich sehr schwierig. Die ankommenden Fische hatten teilweise unter Frost gelitten. Nur durch den guten, schnellen Absatz an die Verbraucher konnten Verluste vermieden werden. Unzufrieden äußert sich der Karpfengroßhandel in Hamburg über die nach Hamburg gelegten ausländischen Fische. Wenn auch die Größe der Fische gelobt wurde, so wurde anderseits die Qualität der Fische stark bemängelt. Der Karpfengroßhandel hat in diesen Fischen nicht unerhebliche Verluste erlitten.

Der Gesamt-Karpfenumsatz in Hamburg dürfte schätzungsweise 10 000 bis 12 000 Zentner betragen haben.

⌀

Bericht aus Sachsen.

16. Januar 1928.

Aus Dresden meldet man uns, daß seit Sonnabend, den 14. Januar, in den meisten Fischhandlungen Schuppenkarpfen in einwandfreier Beschaffenheit lebend 3 bis 4,50 Pfund zum Preise von 1 RM je Pfund angeboten werden. Es sollen Fische aus Lausitzer Teichwirtschaften sein.

⌀

Schlesien.

16. Januar 1928.

Nach Abschluß der eigentlichen Saison im Karpfengeschäft scheint augenblicklich eine gewisse Ruhe eingetreten zu sein, da wesentliche Verkäufe in den letzten Tagen nicht bekanntgeworden sind. Da dies jedoch wohl nur mit einer gewissen, auf den reichlichen Karpfenverbrauch während der Festtage zurückzuführenden und natürlichen Karpfenmüdigkeit des Publikums zusammenhängen mag, so muß der Durchschnittspreis von 90 RM. je Zentner gute Speisekarpfen weiterhin als der Tagespreis angesehen werden.

Ein Rückblick auf die verflossene Herbst- und Wintergeschäftszeit läßt diesmal gegen früher erfreuliche Fortschritte klar erkennen. Wenn auch die Preise selbst im Durchschnitt gegen das Vorjahr nicht höher, sondern wohl eher um ein kleines niedriger gewesen sind, so hat sich doch der ganze Absatz in erheblich sicheren und ruhigeren Bahnen bewegt; während im Vorjahre während der Absischungszeit vereinzelt sogar nur 70 RM. je Zentner gezahlt wurden und die Preise dann bis zu den Festtagen bis 100 RM. heran anzogen, kann diesmal dem nur eine Spanne von 80 bis 95 RM. gegenübergestellt werden. Handel und Produktion sind sich in gemeinsamer erfolgreicher Arbeit, auf die ein erfreuliches Anwachsen des Karpfenkonsums überhaupt zurückzuführen ist, wieder ein gutes Stück nähergekommen, so daß bei weiterem Vorwärtsschreiten auf diesem Wege damit gerechnet werden kann, daß die Hoffnungen von Produktion und Handel auf eine zunehmende Gesundung des Karpfenmarktes auch in diesem Jahre, besonders in der nächsten Hauptgeschäftszeit, in Erfüllung gehen werden.

⌀

Schlesien.

17. Januar 1928.

Das Karpfengeschäft verhält sich naturgemäß ruhig, die Vorräte in den Hältern der Teichwirtschaften sind nicht mehr groß, aber vermutlich ausreichend; über die Preise für Besatzfische verlautet noch nichts Sicheres; man hört Preise für einsömmerige Karpfen 170 bis 300 RM, für zweisömmerige Karpfen 110 bis 130 RM je Zentner, Schleien ganz unsicher. — In Breslau fiel der Karpfenpreis im Einzelhandel noch vor Silvester und legte sich nach Neujahr auf 1,25 RM fest; Schleien 1,80—2,20 RM. Schleien kosteten im ganzen Jahre 2,20 RM. Dann ist es kein Wunder, wenn die Ware nicht abgeht.

⌀

Die **„Deutsche Tageszeitung"**, Berlin, berichtet unter dem 15. Januar 1928: Genügende Zufuhr, ruhiges Geschäft und wenig veränderte Preise bemerkte man an dem Berliner Markt mit Süßwasserfischen. Im Berliner Großhandel zahlte man in Reichsmark je Zentner für unsortierte Hechte 110—122 (107—115), groß 69—79 (80), groß-mittel 70 bis 75 (98), mittel 100—102, unsortierte Zander 130—131, Portionsschleien 140, unsortierte 110—132 (130), groß 90—100 (90 bis 103), unsortierte Bleien 40—47 (40), groß 50—51 (60—73), unsortierte Barse 69—76 (75—80), große Plötzen 55—60, kleine 30. Spiegelkarpfen, 25- bis 30er, kosteten weiter 100, denselben Preis hatte gemischter 35- bis 50er. Große Quappen erzielten 70—83 (83 bis 87), bunte Fische 46.

⌀

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** schreibt unter dem 17. Januar: Die Zufuhren waren zwar nicht überreichlich, aber doch den Bedarf voll deckend. Während kleinere und kleine Hechte, wie in der Vorwoche, lebhafter begehrt waren, ist für Mittelhechte, die in früherer Zeit die begehrtesten und teuersten waren, wenig Nachfrage bei nachgebenden Preisen. Zander kamen genügend zum Angebot bei wenig veränderten Preisen. Absatzschwierigkeiten zeigten sich für extragroße Zander im Stückgewicht über fünf Pfund. Aale kamen in mäßigen Mengen an den Markt. Für mittlere und große zeigte sich eine leichte Preissteigerung. Das Geschäft in Karpfen verlief in ruhigen Bahnen. Für große Fische ist noch immer weniger Kauflust vorhanden, während mittlere und kleinere, aber auch nur in kleinen Quanten, Absatz fanden. Für Portionsschleien war die Nachfrage etwas reger bei leichter Preisaufbesserung. Große Schleien unverändert. Weißfische, besonders Bleie, wurden etwas reich-

Digitized by Google

licher zugeführt, bei wenig veränderter Markt- und Preislage. Weiter gefragt blieben große Plötzen und Barse, während Bleie etwas niedriger preisten. Die in kleineren Mengen an den Markt kommenden Quappen wurden gern gekauft.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe

Berliner Produktenbörse.

Vom 10. 1. 1928 bis 15. 1. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,70—16,10.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 13. Januar 1928: *bl* 14,00–14,75, *ge* 15,70—16,10.

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 1. Vierteljahr 1928.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von uns direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für das **1. Vierteljahr (Januar–März) 1928** mit **3,60 Reichsmark**, bei Streifbandsendung **4,80 Reichsmark**, soweit das noch nicht geschehen ist, freundlichst einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereins-Abonnement zu begleichen, der für das 1. Vierteljahr **3,00 Reichsmark** beträgt. — Wir bitten, den Betrag bis 31. d. Mts. auf unser Postscheckkonto J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin Nr. 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zu diesem Tage nicht in unserem Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten durch Postnachnahme erheben. Um die hohen Nachnahmespesen zu sparen, empfehlen wir direkte Einsendung des Betrages.

Neudamm, im Januar 1928.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Aufruf an die deutschen Teichwirte! 61. — Teichwirtschaftlicher Bericht 1927. 62. — Um Zwangssyndikat und Neuorganisation. 65. — Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft? 67. — Zu der Frage einer schärferen Ueberwachung des Fischhandels. 70. — Die Bisamrattenplage. 71. — Verband der Fischer der Dievenow und des Camminer Boddens. 72. — Die Sonderausstellung „Fischerei". 72 — Die Wintertagungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. 72. — Die Lyoner internationale Messe. 73. — Weiches Winterwetter in Pommern. 73. — Die Ausfuhr von Süßwasserfischen im November 1927. 73. — Wichtige Entscheidungen. 73 — Besitzwechsel und Verpachtungen. 74. — Literatur. 75. — Frage und Antwort. 75. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 76. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 76. — Fischmarktberichte. 77. — Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 1. Vierteljahr 1928. 79. — Redaktionsmitteilung. 79. — Anzeigen.

Inserate

Fischereiverwalter,
der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, selbst Hand anlegt, für ca. 7000 Morgen, von sofort gesucht. Wohnung (2 Zimm., Küche) vorhanden und frei. Nur schriftliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften an
B. Welchert,
Großfischerei.
Pt.-Eylau, Westpr.

Suche für sofort tüchtigen
Fischereigehilfen
welcher auch etwas Landwirtschaft mitübernehmen muß. Am 1. März weitere
2 Gehilfen.
Anfragen zu richten an
Fischzucht Dermbach, Rhön.

Suche bei hoh. Lohn u. Prozenten 1 tücht., verh.
Fischer,
mögl. m. 1 Arbeitskraft,
1 Fischerei-Gehilfen,
1 Lehrling.
Wohnung, Logis vorhand. Angebote unter **Nr. 80** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Zum 1. oder 15. 2. 1928 suche ich einen unverheir., jungen (85
Fischereigehilfen
der mit Netzarbeiten vertraut ist. Meldungen mit Gehaltsforderungen erbittet
G. Koll, Fischermeister
Cunow bei Wesenberg, Mecklbg.-Str.

Suche für sofort einen ledigen
Fischereigehilfen,
welcher durchaus ehrlich, strebsam und in allen vorkommenden Netzarbeiten firm ist. Reise wird vergütet. Umgehende Angebote einschließlich Gehaltsforderungen unter **Nr. 71** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Kompl. Jahrgang der Fischerei-Zeitung von 1926 und 1927
zu kaufen gesucht.
Angebote an (86
Langsdorf,
Köln-Deutz,
Justinianstraße 3.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 10. Januar, bis Montag, den 16. Januar 1928 **Abkürzungen:** Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 105—116, groß 70—74, großmittel 75—77, mittel 90–102; Mi unsort. 110—122, groß 69—70, großmittel 70—75, mittel 100 bis 102; Do unsort. 100—105, groß 50–60, großmittel 65—83, mittel 85—95, klein 108—118; So unsort 100—108, groß 50—60, großmittel 85—95, klein 105 bis 116; Mo unsort. 90—96, groß 50–55, großmittel 59—60, mittel 85—89. **Zander** Di unsort. 130—131; So unsort. 110–120, groß 110. **Schleien** Di Portions- 140, unsort 100—124, groß 90—98; Mi Portions- 140, unsort. 110 bis 132, groß 90—100; Do Portions- 140, unsort. 120–124, groß 90; So Portions- 140, unsort 110—118, groß 90–95; Mo Portions- 135–140, unsort. 130. **Aale** Di großmittel 200; Do großmittel 210; So groß 210—212, mittel 170; Mo großmittel 210. **Bleie** Di unsort 36—40, groß 40—48; Mi unsort. 40—47, groß 50 bis 51; Do unsort. 35–43, groß 45—56, kleinmittel 28–33; So unsort. 30—35, groß 35—36; Mo unsort. 27—30, groß 35—36. **Barse** Mi unsort. 69—76; Do groß 72—89; So 62—79. **Plötzen** Di groß 54–55 klein 20—26; Mi groß 55 bis 60, klein 30; Do unsort. 35–41, groß 47–57, klein 25—30; So unsort 33—40, groß 46—56. **Karpfen** Di Spiegel- 25—30er 100, gemischt 35—50er 95—100; Mi Spiegel- 25–30er 100, gemischt 35—50er 100; Do Spiegel- 25—30er 100; So Spiegel- 25—30er 100, Spiegel- 35–45er 95—98, gemischt 40—50er 90–92; Mo Spiegel- 25—30er 100, Spiegel- 35—45er 95—98, gemischt 40—50er 90, Zwicken- 50 65. **Bunte Fische** Di 58–72; Mi 46; Do 57—69. **Quappen** Di groß 78; Mi groß 70–83; Do groß 68—76; So 59; Mo 50.

Frische Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 80—90, groß 52—54, großmittel 57; Mi unsort. 80–91, großmittel 63—67; Do unsort. 81—95, groß 45–50, großmittel 60—70; So unsort 70—86, groß 30–45; Mo unsort. 70–80, groß 40, großmittel 50—60. **Zander** Di unsort. 90—98, groß 100—119; Mi groß 100, mittel 80—83; Do unsort 88—90, groß 90—101; So unsort. 90—100, groß 100; Mo unsort. 100—102, größte 60. **Aale** Do 100–110, klein 60; So 11a 90. **Schleien** Di 95; Do 63—80. **Karpfen** Di 50—80; Do 60—72. **Barse** Di unsort. 44—57, groß 50; Mi groß 71—76; Do unsort. 53–61, groß 63–70, klein 20–35; So unsort. 30–43, groß 65—66. **Plötzen** Di unsort. 33—35, groß 41—53; Mi

Digitized by Google

unsort. 24—35, groß 44, klein 18—22; Do unsort. 27—37, groß 40—51, klein 11 bis 13; So unsort. 13—22, groß 35, klein 8—10; Mo unsort. 15—29. Die e Di unsort. 16—19, groß 25; Mi unsort. 31 33, groß 37; Do unsort. 18—25, groß 31—42, klein 10; So unsort. 10—20, groß 28—29; Mo unsort. 10—23. Bunte Fische Mi unsort 25; Do unsort. 39

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Fr Ia —,—, IIa —,—; So Ia 2,25—3,00, IIa 0,90 1,70; Mo Ia 2,25—3,00 IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Mi stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Do stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Fr stark —,—, groß —,—, mittelgroß —,—; So stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Mo stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50.

Schalttiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Mi unsort. 8; Do 10—12 cm 9.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 17. Januar 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,80. Schweinefleisch, Kotelett 1,10—1,30, Schinken 0,90—1,00, Bauch 0,80—0,90. Gefrierfleisch 0,60 bis 1,10; Hindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,70—1,00, do. lebend 1,20—1,40, Karpfen lebend 1,10—1,30, Aale 1,40—2,40, Zander 0,80 bis 1,60. — Geflügel: Gänse 0,70—1,20, Enten 1,10—1,40, Hühner 1,10 bis 1,40, Tauben 0,50—1,20. — Wild: Reh 1,30—2,50, Hirsch 0,70—1,50, Hasen gestr. 0,90—1,00.

Im Kleinhandel verlangten Berliner Fischgeschäfte pro Pfund in RM für Haffzander 1,40, lebende Plötzen 0,7., do. Karpfen 1,25, do. Hechte 1,40—1,60, do. Schleien 1,35. In Berliner Warenhäusern kosteten im Kleinhandel pro Pfund für lebende Karpfen von 0,75 an, do. Bleien 0,50. Die Kleinhandelspreise der Provinz lauteten pro Pfund für Hechte 1,40, Karpfen 1,30—1,40, Schleien 1,50, Aalquappen 1,60—1,80, Bleien 0,80—1,00, Zander 1,40—1,50.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 11. Januar 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß 1—2¼ Pfund 170, Hechte, tot 110, do. lebend 145, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 140, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 140, Schleien, groß, lebend 200, do. lebend 205, Aale, lebend 350.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 7. Januar, bis Freitag, 13. Januar. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 90—159; Di 136—187; Mi 110; Do 130; Fr 102—146; III So 57; Mo gemischt 75; Di gemischt 74—80. Barse So 32—33; Mo 17; Mi 26—40; Fr 22—25. Brassen So 51; Mo 41—56½; Mi 32—36; Do 36—55. Hechte I Mo 52; Do 51; Fr 41—61; II So 65—85; Mo 65 bis 72; Mi 73—90; Do 75; Fr 70—79; III So 56—62; Mo 69—70; Mi 67 80; Fr 72. Lachsforellen Fr 163—171. Notaugen So 27—32; Mo 28½—32½; Mi 25½—45; Do 34¼; Fr 8—½—40½. Stör Mo 225; Fr 1 0. Zander I Fr 75 bis 77. Quappen So 60—75; Mo 32—70; Mi 67 80; Do 50—73; Fr 71 80.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	11. 1.	14. 1.		11. 1.	14. 1.
Barse	80	40	Hechte, groß	billiger	billiger
do. groß	—	60	Bleie	70—90	40 50
Zander	80—100	120	Bleie, groß	—	80
do. groß	teurer	—	Plötzen, klein	30—40	40
Karpfen	130—140	130—140	Plötzen groß	teurer	50
Hechte, klein	110—120	120	Quappen	100—110	110—120

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 9. 1., bis Sonnabend, den 14. 1. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	9. 1.	10. 1.	11. 1.	12. 1.	13. 1.	14. 1.
Barse	—	40—60	—	40—60	—	60—80
Zander	120	120	120	120	120	100
Dorsche	35	—	35	35	35	35
Quappen	—	60	—	60—80	—	—
Plötzen	25—40	25—40	30—40	30—40	25—35	25—40
Bleie	40—60	40—80	40—80	40—60	—	60—80
Heringe	20—40	20—40	20—40	20—40	20—40	—
Hechte	100	100	100	100	100	100
Karpfen	—	130	130—150	130	130—150	130—150
Schleien	—	—	—	150	—	—
Güster	20	—	—	20	15	15
Aale, aer.	—	350	350	350	350	350
Bücklinge, ger.	—	70	70	70	70	70
Sprotten aer.	—	70	70	70	70	70

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 14. Januar 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise.) Lebende Fische und Schalttiere. Karpfen: Spiegelk 1.40, —, 1.40, Schuppenk 1.40, —, 1,40. Schleien 2,20, — 2,20. Hechte 1,60, 1.50 1.60. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0,80, 0 60, 0,6 . Aale 3 25, 3,00, 3,25. Fische in Eispackung. Rheinlachs 4,00, 4,00, 4,50. Weserlachs 8,50, —, 8,50. Silberlachs 3,00, 2,50, 3,00. Karpfen 1,00, 0,90, 1,00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,80, —, 1,80. Zander 2,00, 1,50, 1,80. Aale 2,40, —, 2,40. Weißfische 0,60, 0,50, 0,50. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,00, 4,00.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 11. Januar 1928, bis Dienstag, den 17. Januar 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lausitzer, lebend 100, Galizier, lebend 130. Schleien, Portions-, lebend 220. Aale, groß, lebend 280—300. Forellen groß lebend 350—400. Hechte, unsort., tot auf Eis 100. Lachse, tot auf Eis 180—280. Zander, groß, tot auf Eis 90—120. Krebse (Suppen), je 60 Stück, lebend 550.

Ein gut erhalt., großes
Fischgarn,
80 Klafter Flügel, Sack neu, mit sämtlichem Zubehör (Winden Schlitten, Leinen) Preis **500 RM,** verkauft (74
Karl Schröder,
Fischermeister,
Garn. Oder.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut Ware Nachnahme ab hier Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gohlke, Plötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

1- u. 2sömm., gesund
Besatzschleien
in großen und kleine Posten unter Garant lebender Ankunft abzugel
W. Mrosk,
Fischzucht.
Kl. Buckow
bei Spremberg N.-L

Karl v. Keitz,
mech. Böttcherei,
Poppenhausen, Bez. Kasse
hat infolge Betriebsveränderung seh preiswert abzugeben
Einen grossen Posten
Sauerstoff-
Transport-Apparat
eigener Konstruktion mehrfach prämiiert, auch pr mag. arbeitet
Fischfässer.

Teichgut Wahrenholz,
früher Eigentum der Landwirtschaftskammer Hannove
Wahrenholz i. H., Fernruf Nr. 1,
hat abzugeben zum Frühjahrsbesatz: (7
1- und 2sömmerige Cal. Spiegelkarpfen und ca. 2000 Stück 1- und 2sömm. Hechte
ferner wegen Umstellung des Betriebes eine wenig gebrauchte **Futtermischmaschine und Fleischwolf**

1- und 2sömmerige, schnellwüchsigste
Galiz. Spiegelkarpfen.
Teichwirtschaft Zettitz,
Kreis Crossen a. Oder.
Anerkannte Satzfischzucht von der Deutschen Landw.-Gesellschaft.

Bachforelleneier
aus Kreuzung von Fluß- und Bachforellenwildfische hat in größeren Mengen abzugeben (5
Staatlicher Fischereibetrieb des Talsperrenbezirks Edersee in Waldeck, Post Affolderr (Waldecker Talsperre).

Wer geschäftliche Verbindung
mit Landwirten, wer landwirtschaftliches Personal **sucht,** wem daran liegt, Stellung in der Landwirtschaft zu finden,
der benutze
J. Neumanns Allgemeinen Landwirtschaftl. Anzeiger
Seit 50 Jahren ist er das angesehenste Fachblatt, das in hoher Auflage über ganz Deutschland verbreitet ist. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten für 1,50 Mk. vierteljährl. an, die direkte Lieferung unter Kreuzband erfolgt für 2,00 Mk. Probenummern sendet umsonst u. portofr. d. Verlag
J. Neumann, Neudamm Nm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 5 **Neudamm, 29. Januar 1928.** **Bd. 31**

An die deutschen Teichwirte!

Im Jahre 1895 gründeten deutsche Teichwirte den Verein Deutscher Teichwirte e. V. Damit wurde den deutschen Teichwirten eine über das Reich verbreitete einheitliche Berufsvertretung gegeben. Der Verein hat sich eine achtunggebietende Stellung erworben. Leider ist aber der Wunsch der Gründer nicht in dem Maße in Erfüllung gegangen, wie sie es sich gedacht hatten. Von der großen Zahl unserer Teichwirte steht eine erhebliche Zahl dem Verein Deutscher Teichwirte e. V. fern. Das ist bedauerlich, da nur durch die Mitgliedschaft des Vereins und durch die Mitarbeit an dem eigenen Beruf die notwendige Stärke herbeigeführt und damit auch die Machtstellung im Wirtschaftsgetriebe geschaffen werden kann. Die im Jahre 1895 erfolgte Zusammenfassung der deutschen Teichwirte in **einem** Reichsverein hat von Jahr zu Jahr mehr Einfluß gewonnen und ist in der heutigen Wirtschaftskrisis eine absolut zwingende Notwendigkeit geworden. Das sollten alle erkennen, die noch dem Verein Deutscher Teichwirte fernstehen.

Im Verein Deutscher Teichwirte finden alle Interessengebiete der Teichwirtschaft ihre Vertretung und ihre Berücksichtigung. Gleichzeitig wird aber auch kein Wirtschaftsgebiet in seiner besonderen Tätigkeit behindert. So gehören z. B. die Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Teichwirte, die ostpreußische Hältergenossenschaft, die Vereinigung Bayrischer Teichwirte u. a. m., unter Wahrung ihrer inneren Selbständigkeit, dem Verein Deutscher Teichwirte korporativ an. Die Einzelmitglieder des Vereins sind über das Reich verteilt.

Der Verein Deutscher Teichwirte vertritt die deutschen Teichwirte auf allen Gebieten der Teichwirtschaft. Insonderheit ist er bestrebt, mit den Behörden, Parlamenten und verwandten Verbänden engste, persönliche Fühlung zu halten. Die Förderung der Wirtschaftsmethoden, der Verwertung und des Absatzes werden durch Rat und Tat auf jede erdenkliche Weise und bei jeder gegebenen Gelegenheit gefördert. So hat sich der Verein, seit seinem Bestehen bei allen geachtet, in immer steigendem Maße mit vollem Erfolg durchgesetzt. Er kann seiner Aufgabe aber nur gewachsen bleiben und er kann seinen Einfluß nur verstärken, wenn sich alle noch fernstehenden Teichwirte ihm anschließen. Je einiger, je geschlossener eine Berufsvertretung sich zeigt, desto mehr erreicht sie mit ihren berechtigten Forderungen für den ihr anvertrauten Beruf.

Deshalb ergeht wieder an alle Teichwirte der Mahnruf:

Teichwirte, schließt Euch im Verein Deutscher Teichwirte e. V. zusammen!

Der wirtschaftliche Erfolg kann nicht ausbleiben! Ein Beruf, der in der heutigen schweren Zeit nicht eine machtvolle, geeinte Vertretung hinter sich hat, findet keine Beachtung und hat keine Geltung. Die Grundlage für die Arbeiten und das Wirken des Vereins Deutscher Teichwirte ist ein möglichst weit verzweigter Mitgliederkreis, der neben seiner persönlichen Anteilnahme an allen Unternehmungen des Vereins Deutscher Teichwirte durch den Jahresbeitrag die Geldmittel hierzu aufbringt.

Der Jahresbeitrag beträgt:

a) für Teichwirtschaften

bis 50	Morgen	Teichfläche	. .	10	Mk.
von 51 bis 100	Morgen		. .	20	„
„ 101 „ 200	„		. .	30	„
„ 201 „ 400	„		. .	60	„
„ 401 „ 800	„		. .	120	„
über 800	„		. .	240	„

b) für Wissenschaftler, Beamte und nicht im Beruf stehende Mitglieder 3 „

Kiel, im Januar 1928.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Conze, Vorsitzender. Ranz, Generalsekretär.

Digitized by Google

Intensiv oder extensiv?

Von **Hugo Opitz**, Siedlung Teichhof auf Fehmarn.

In einem Schreiben an die Neudammer „Fischerei-Zeitung" wirft Herr Fischerei-Inspektor Lietmann-Königsberg die Frage auf:

> Wie müssen wir wirtschaften, damit wir bei der Senkung der Karpfenpreise und Stehenbleiben der Unkosten noch einen Reingewinn erzielen? und ist die bisherige extensive Wirtschaftsweise geeignet, empfohlen zu werden, oder sind Teichbodenpflege, Düngung und Fütterung die geeigneten Mittel zur Steigerung auch des Reingewinnes?

Wenn Herr Lietmann diese Frage stellt, so nehme ich an, daß es ihm weniger darum zu tun ist, die Frage vom Standpunkt des Einzelnen aus beantwortet zu erhalten — denn dieses kann Herr Lietmann als alter Praktiker selbst —, als vielmehr eine möglichst vielseitige Beantwortung von verschiedenen Standpunkten anzuregen.

Mein Großvater, ein alter erzgebirgischer Bauer, sagte zu jedem, der ihm damals seine Not klagte: „Wer Schulden hat — muß düngen!" Wenn also schon damals die alten Bauern von der Intensivierung des Betriebes überzeugt waren, soweit es die Urproduktion anbelangt, dann muß doch dieser Gedanke zur heutigen Zeit jedem Menschen, sei er, was er will, zur unbedingten Lebensnotwendigkeit werden. Man muß staunen, daß die meisten Menschen den Krieg, die Revolution und deren Folgen schon wieder vergessen haben und sich in einem Taumel befinden, der für einen denkenden Menschen unerklärlich ist. Wenn sich Volksschichten in diesem Taumel bewegen, die die Errungenschaften der glorreichen Revolution auskosten wollen, dann finde ich es verständlich, wenn aber auch die Volksschichten vom Taumel mitgerissen worden sind, denen die Revolution alle Ideale genommen hat, dann muß ich wieder an die Worte meines hochverehrten alten Freundes, des Herrn Güterdirektors Blume denken; als ich ihn beim letzten Abschied auf bessere Zeit vertröstete, sagte er: „Die Welt ist zu schlecht, als daß es jemals besser werden kann." Geht man nun diesen letzten Worten nach und fragt sich, weshalb es nicht besser werden kann, dann lautet die einfache Antwort: Weil die Arbeit den meisten nur ein notwendiges Uebel, keine Berufsbegeisterung, keine Arbeitsfreudigkeit, kein Arbeitsdrang, keine Arbeitslust ist, jedem soll das Geld ohne Arbeit in den Schoß fallen. Unsere Alten sind nur durch die Arbeit groß geworden, unermüdlich von früh bis spät haben sie bis in ihr hohes Alter nur die Arbeit gekannt, trotzdem sie nach dem guten Verlauf des Krieges von 1870/71 eine aufsteigende Wirtschaft vor sich hatten.

Alle ungünstigen Momente, die jemals zusammentreffen konnten, sind doch in den letzten Jahren auf uns niedergegangen; und da gibt es noch Männer in unserm Berufsleben, deren einziges Ziel seit Monaten, seit Jahren ist, die Preise für unsere Produkte zu steigern oder doch mindestens auf einer Höhe zu halten, welche von der niedergehenden Wirtschaft für die Dauer nicht getragen werden kann, wenn unser Volksleben nicht wieder zu einem finanziellen Wirrwarr führen soll.

Die Scheinblüte, in der unsere heutige Wirtschaft steht, ist doch nur hervorgerufen durch die dauernde Zufuhr von Auslandskrediten, die gegeben werden von dem einen Gesichtspunkte, unser deutsches Wirtschaftsleben für die Geldgeber dauernd tributpflichtig zu machen. Würden diese Kredite nicht fließen, dann würde der Niedergang ein viel schnellerer sein und für unsere Peiniger letzten Endes ganz unübersehbare Folgen haben. Wir müssen also, wenn wir an einer Gesundung des Wirtschaftslebens mitarbeiten wollen, in Zukunft damit rechnen, daß der deutsche Markt weniger aufnahmefähig für die derzeitigen Preise werden wird.

Wir gingen mit einem geringen Fischbestand in die Zeit der Festmark über. Die steigenden Papiermarkpreise verlockten viele, Überspringer, die schließlich noch Besatzfische waren, als Speisefische zu verkaufen. Die Folge war, daß ein Besatzfischmangel entstand, der durch das schlechte Brutjahr 1923 noch vergrößert wurde. Die Nachfrage stieg und damit auch die Preise. Alle anderen Lebensmittel spielten sich sehr schnell in die ganze Wirtschaft wieder ein, nur der Karpfenpreis wurde im Verhältnis zur allgemeinen Wirtschaft zu hoch gehalten. Mit den hohen Besatzfischpreisen wurde im Herbst der Speisekarpfenpreis hochgetrieben, die Produktionskosten, ein immer dehnbarer Begriff, rechtfertigten diesen hohen Preis anscheinend, und es begann eine tolle Geschäftstreiberei. In der Inflationszeit waren die Gemüter aus dem richtigen Gleise gebracht, Geld war beim Handel verloren, er wollte und mußte wieder verdienen, er wollte unter allen Umständen Geschäfte machen, und so begann eine viel zu starke Preistreiberei, die noch erhöht wurde dadurch, daß infolge der hohen Karpfenpreise und der festen Währung die Auslandsproduktion herangelockt wurde. „Die Geister, die ich rief, die werd' ich nicht mehr los!" — Daher der Name Propaganda. — Die Inlandsproduktion konnte sich so schnell nicht wieder aufraffen. Die hohen Preise deckten

Digitized by Google

die Minderproduktion, das gefiel den Teichwirten und veranlaßte sie, die ebenso wie der Handel durch die Inflation aus dem Gleichgewicht gebracht waren, zu falscher Geschäftsauffassung. Das Ende vom Liede aber war, daß trotz der verhältnismäßig hohen Fischpreise weder Handel noch Produktion Geld verdienten. Was bei dem einen Geschäft verdient wurde, wurde beim anderen wieder verloren. Die Unsicherheit wurde dadurch bei beiden Teilen immer größer, und zuletzt versuchte der Handel noch, sich durch einen Zusammenschluß in Verbindung mit der Auslandsproduktion in eine gute Position zu bringen. Es scheint beiden Teilen jedoch nicht gut gelungen zu sein, denn die Freunde von gestern trennten sich wieder.

Wenn man sich nun heute den Handel ansieht, dann kann man sich nur freuen. Der alte, gute, treue, brave Geschäftsgeist scheint dort wieder eingezogen zu sein. Die Herren, welche im vorigen Jahre ihrem Geschäftsfreunde zuriefen: „Das haben Sie ja gar nicht nötig" — das Arbeiten nämlich —, die sausen in diesem Jahre wie die Wiesel in ihren Geschäftsräumen herum und überschlagen sich am liebsten vor Entgegenkommen. Dort ist man also wieder auf dem richtigen Wege. Die Geschäftstüchtigkeit des Handels unter sich wird sehr bald dafür sorgen, daß von den 50 RM. Händlergewinn je Zentner die nötigen Abstriche gemacht werden. Sollte der Handel an den 50 RM. festhalten, dann wird ja auch die Produktion einen Weg finden, diesen zu hohen Zwischenverdienst an sich zu ziehen. Die Not wird auch die Produktion zwingen, erfinderisch zu werden.

Viele Teichwirte aber scheinen die richtigen Zeichen der neuen Zeit noch nicht erkannt zu haben. Die einen fragen: Sollen wir arbeiten oder nicht arbeiten? Die andern aber hat, nachdem die hohen Preise sie verlassen haben, nun noch der Propagandateufel erfaßt. Am schönsten kam das in der Generalversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte im Februar 1927 zum Ausdruck. Solange die Karpfenpreise behandelt wurden, da glänzten manche Augen, als aber dieses Thema zu Ende war und die wunderschönen Vorträge beginnen sollten, da entstand ein großer Abzug. Vor mir saß eine Gruppe von Großteichwirten, diese Herren zogen vor Beginn der Vorträge ab, und im weiteren Verlauf mußte der Vorsitzende wiederholt und ganz energisch zur Ruhe mahnen. Die Preisfrage hatte diese Gemüter ganz gefangen genommen. Die schönen Vorträge, auf die man das ganze Jahr hungert, fesselten nur den übriggebliebenen Kreis.

Wenn der Propaganda heute das Wort geredet wird, dann finde ich dieses Mittel nützlich, um zunächst die dauernde Abwärtsbewegung der Karpfenpreise vielleicht zu verlangsamen. Es können vielleicht doch inzwischen die Leute, welche sich noch nicht auf die Arbeit, d. h. Mehrproduktion, eingestellt haben, diese Notwendigkeit noch schleunigst nachholen, damit sie das, was ihnen früher die hohen Preise brachten, nun durch gesteigerte Erzeugung einholen.

Nachdem wir aus der Kriegswirtschaft in die freie Wirtschaft übergingen, war es bedauerlich, daß wir in eine Zeit kamen, wo sich unsere Organisation, der „Verein Deutscher Teichwirte", vor eine neue Aufgabe gestellt sah. Die dauernde Steigerung der Preise schaffte eine sich laufend ändernde Marktlage, die von den einzelnen zerstreut wohnenden Produzenten nicht übersehen werden konnte. Mit Worten war damals dagegen nicht anzukämpfen, deshalb war das Entstehen der Gruppe Schlesien im Rahmen des Vereins Deutscher Teichwirte verständlich und begrüßenswert. Es war aber anderseits unmöglich, daß der „Verein Deutscher Teichwirte, dessen Mitglieder über das ganze Reich zerstreut wohnen, damals den schwierigen Verhältnissen augenblicklich Rechnung tragen konnte. Die Finanzlage des Vereins war zur damaligen Zeit eine ganz traurige. Dieses mußte selbstverständlich zurückwirken. Mit einem leeren Magen zieht das beste und stärkste Pferd nicht. An dem Zustande, den der Propaganda-Artikelschreiber in Nr. 23 des grünen Korrespondenzblattes 1927 am Schlusse geißelt, und zwar mit Recht, sind wir Teichwirte samt und sonders selber schuld. — Traurig, aber wahr!

Scheinbar wirkte die Gruppe Schlesien, nachdem sie ins Leben getreten war, für die Teichwirte segensreich, was wir alle zu beobachten glaubten, und ich habe mich gefreut, daß ein frischer Zug und eine Arbeitsfreudigkeit alle erfaßte und zu einer regen Tätigkeit anspornte. Leider ergab sich, daß das Tempo, das von seiten dieser Gruppe auf dem Gebiete der Karpfenpreisbildung eingeschlagen war, der ganzen deutschen Teichwirtschaft zum Nachteil ward. Zwei bis drei Jahre Zeit hat diese Tätigkeit der deutschen Teichwirtschaft gekostet, der materielle Schaden läßt sich heute noch gar nicht übersehen. Der Uebergang von der Papiermark zur Festmark war ein ganz normaler; damals stand der Zentner Speisekarpfen auf etwa 100 Festmark. Hätten wir diesen Preis behalten, dann wären wir viel schneller in ruhige, vernünftige Verhältnisse gekommen, und die Arbeit hätte als Ausgangspunkt für unsere berufliche Tätigkeit in den Vordergrund geschoben

Digitized by Google

werden müssen. Es wäre dann heute für jeden Teichwirt die intensive Wirtschaftsweise eine Selbstverständlichkeit, in die er sich schon in den Fehljahren eingearbeitet hätte. Statt dessen bekam diese viel zu starke Preistreiberei die Oberhand und drängte jeden ruhigen Gedanken in den Hintergrund. Am 5. April 1924 wurden in Görlitz Besatzfischpreise durch wesentliche Beeinflussung der schlesischen Gruppe festgesetzt, welche mit den Produktionskosten in gar keinem Zusammenhange standen. Ungeachtet dieser Richtpreise, die das Allerhöchste darstellten, was zur damaligen Zeit irgendwie gerechtfertigt werden konnte, wurden dann noch von schlesischen Großteichwirten für Satzfische Preise genommen, die alles Dagewesene in den Schatten stellten. Verlangt und bezahlt wurden in großen Posten für zweisömmerigen Karpfenbesatz 400 RM., für zweisömmerigen Schleienbesatz 500 RM., für einsömmerigen Karpfenbesatz 600 RM. und für Laichkarpfen, welche dann noch nicht einmal gelaicht haben, 700 RM. pro 50 kg ab Station. Wenn einmal ein kleiner Besatzfischzüchter sich durch solche Preise wieder aufrichten will und kann, dann schweigt des Sängers Höflichkeit. Wenn aber schlesische Großteichwirte sich jetzt etwas darauf zugute tun, daß sie vorschußweise 5000 RM. für Propagandazwecke gestiftet haben, nachdem sie vorher solche Preise einsteckten, dann wendet sich der Volkswirt mit Grausen. Die logische Folge dieser durch nichts gerechtfertigten hohen Besatzfischpreise war, daß die Speisekarpfenpreise, denen diese hohen Besatzfischpreise bei der Berechnung zugrunde gelegt wurden, ebenfalls viel zu hoch gehalten wurden. Eine Einigung auf der Cottbuser Börse wurde deshalb in den Jahren mit dem Handel nicht erzielt, alles lief auseinander. Eine ebenso verzweifelte Geschäftslage war die natürliche Folge.

Wie aber immer im Leben es dort einen lachenden Dritten gibt, wo sich zwei nicht finden können oder wollen, so war es auch hier der Fall. Das Ausland nützte unsere feste Währung und die überspannten Karpfenpreise aus, um für seine Produktion, die es anderswo schlecht unterbringen konnte, in Deutschland festen Fuß zu fassen. Die Einfuhr steigerte sich schnell, und die Verhältnisse spitzten sich so zu, daß der Handel den Mut fand, mit dem Auslande unsere Inlandsproduktion auszuschalten. Das Experiment scheint dem Handel aber doch schlecht bekommen zu sein, denn er beteuert jetzt hoch und heilig, wenn es irgend geht, lieber im Inlande zu kaufen. Ich traue dem deutschen Handel gewiß großen Patriotismus zu, aber die Liebe geht durch den Magen, und es ist immer so gewesen, daß der Handel nur dort kauft, wo er am meisten verdient; das wird wohl auch so bleiben.

Wie lange der Zoll uns erhalten bleiben wird, das kann niemand vorhersagen. Scheinbar beginnt er abzubröckeln. Ob es unseren führenden Männern gelingen wird, ein Abbröckeln zu verhüten, ist schwer zu beantworten. Jedenfalls ist es für die deutsche Teichwirtschaft praktisch, wenn sie versucht, in ihrer Wirtschaft den Zoll nicht in Rechnung zu stellen. Wir müssen den Zoll behalten, damit wir die Intensivierung der Wirtschaften besser und schneller durchführen können.

Ob die angesetzte Propaganda-Arbeit für die deutsche Produktion den gewünschten Erfolg haben wird, muß die Zukunft lehren. Ein vermehrter Umsatz wird vielleicht hervorgerufen, und der Handel hat von dem vermehrten Umsatz den Nutzen. Ob sich aber der erhoffte Nutzen für die deutsche Produktion ergibt oder ob nicht durch den vermehrten Umsatz die Auslandsproduktion gefördert wird und diese dann den von der deutschen Produktion erhofften und geschaffenen Nutzen in ihre Tasche steckt, das ist doch sehr zu überlegen. Auf jeden Fall ist es vorteilhaft, auf diese Propaganda keinen großen Wert zu legen. Das Ausland wird sich sicher freuen, daß wir Deutsche ihm im eigenen Lande das Geschäft gut vorbereiten und unseren Volksgenossen das Geld locker machen, damit es dann ins Ausland geht und unsere Handelsbilanz verschlechtern hilft. Ich wundere mich aber, daß alle möglichen und unmöglichen Mittel und Mittelchen angestrebt werden und an dem Kern unserer ganzen Sache vorbeigesehen wird.

Der Kern, um den sich doch in Wirklichkeit in unserer Teichwirtschaft alles dreht, ist und bleibt die produktive Arbeit. Nur durch diese können wir unserer Wirtschaft eine Grundlage geben, auf der wir uns durch diese schwere Zeit durchzukämpfen haben. Wir müssen sparsam mit unseren Nerven umgehen, damit wir durch diese schwere Zeit, die noch sehr lange anhalten wird, denn wir stehen erst im Beginn derselben, durchhalten. Das viele Geschrei um minder wichtige Sachen absorbiert zu viel Nervenkraft — konzentrieren wir uns auf die Arbeit! Auch sind alle anderen Dinge zu vergänglich und zu sehr den Strömungen und Launen der Zeit unterworfen, als daß wir uns damit für die Dauer helfen und halten können.

Wir können es unserer Wissenschaft danken, daß sie uns das Rüstzeug zu diesem Kampfe, den wir trotz alledem bestehen werden, in die Hand gegeben hat. Die Futterzahlen sind uns allen bekannt. Mein Vater hat früh mit dem Füttern be-

Digitized by Google

gonnen, von 1889 an hat er sich diese Zahlen gesammelt und vervollständigt, noch mit 65 Jahren brachte er eigenhändig jährlich seine 3000 Zentner Futter in die Teiche; dazu ließ er niemanden heran, weil er wußte, daß diese eigene Arbeit lohnt. Wielenbach hat den praktischen Futterzahlen die wissenschaftliche Erläuterung gegeben und uns die Düngung mundgerecht gemacht. Die Auswirkung dieser Düngung werden wir erst in acht bis zehn Jahren erleben, die Erfolge können wir heute noch nicht übersehen. Wenn wir die Fingerzeige der Wissenschaft in der Wirtschaft mit Verständnis anwenden, dann werden wir sicher eine derartige Steigerung der Produktion hervorrufen können, daß wir einen gewissen Preisrückgang durch die Produktionssteigerung auszugleichen imstande sind.

Unser leitender Gedanke vor dem Kriege war „Kapitalsintensiv und arbeitsextensiv". Heute, da wir nicht nur uns selber durchkämpfen sollen, sondern auch unser arbeitsloses Volk hinter uns herziehen müssen, muß die allgemeine Losung für die Teichwirte heißen: „Kapitals- und arbeitsintensiv"! Daß dieser schwere Kampf einmal kommen muß, sagte ich mir bereits im Jahre 1922, also vor fünf Jahren, als die Inflation noch raste. Damals bewirtschaftete ich eine oberschlesische Fischereipachtung und hatte einen bis 1924 laufenden Pachtvertrag noch auf weitere sechs Jahre in Händen. Trotzdem entschloß ich mich, auf Wunsch meines Verpächters dieses gut eingerichtete Arbeitsfeld früher zurückzugeben. Ich hatte damals schon die feste Ueberzeugung, daß wir durch schwere Wirtschaftskämpfe hindurch müßten, deren Ausgang gar nicht zu übersehen war. An ein Zurückgehen der Karpfenpreise bis unter Friedenspreis von 1914 dachte ich damals schon. Daß dieses bis jetzt noch nicht eingetreten ist, ist nur der Finanzpolitik Amerikas zuzuschreiben. Würden wir keinen Kredit von Amerika haben, dann wäre dieser Zustand schon erreicht. Wir müßten aber trotzdem weiter leben und wirtschaften. Aus diesem Gedanken heraus habe ich mich im Jahre 1922 entschlossen, eine fertige Wirtschaft gegen ein Stück Oedland einzutauschen, um durch mein Wissen und Können alle Zahlen auf der Ausgabeseite auf ein Minimum herunterzudrücken. Daß ich damit meinem Vaterlande eine neue Steuerquelle erschlossen habe, ist mir dabei eine besondere Befriedigung. Dieses Herunterdrücken der Zahlen auf der Ausgabeseite ist nächst der Mehrproduktion die Hauptaufgabe für jeden rechnenden Teichwirt.

Die Frage des Herrn Fischerei-Inspektors Lietmann möchte ich für meine Person dahin beantworten: Vor dem Kriege produzierten wir je Hektar 8 bis 10 Zentner Karpfenfleisch. Den Weg dazu hatten wir uns in der Praxis gesucht; ob er vom wissenschaftlichen Standpunkt aus jedesmal richtig war, störte uns wenig. Wenn wir verdienten, war der Zweck erreicht. In den letzten Jahren hat uns nun Dr. Walter die wissenschaftliche Grundlage ausgearbeitet, nach der wir wirtschaften und arbeiten können, um alle Einzelheiten noch besser auszunutzen. Auf die Anwendung dieser Einzelheiten kommt es nun hauptsächlich an und darauf, daß sie richtig angewendet und umgewertet werden. Zahlenmäßig auf diese Wirtschaftsform einzugehen, möchte ich mir vorläufig noch ersparen. Zahlen muß sich jeder selbst suchen, dann werden sie richtig verstanden, gewürdigt und geben dem Betreffenden das richtige Bild. Im anderen Falle entsteht nur Wirrwarr, ein falsches Bild voller Enttäuschungen, das der Sache selbst schadet. Diese Beobachtung können wir in der Praxis jeden Tag machen. Es wird also letzten Endes jeder einzelne in seinem Betriebe ganz nach seiner persönlichen Einstellung zur Wirtschaft den Ausschlag geben. Hat ein Betriebsleiter etwas gelernt und eine harte Lebensschule hinter sich, dann wird er die schwere Zeit leichter überwinden, als wenn es umgekehrt ist.

Wir mußten uns schon in der Vorkriegszeit ganz gehörig mühen, um überhaupt erst einmal ein günstiges Arbeitsfeld in die Hand zu bekommen. Ich zahlte in Oberschlesien vor sechzehn Jahren für eine Teichwirtschaft mit einer Naturproduktion von 183 Zentner — nach den letzten achtzehn Jahresdurchschnitten mit gutem Besatzmaterial berechnet — 12 500 Mark Pacht im ersten Wirtschaftsjahre. Zur Bezahlung der Pacht brauchte ich 210 Zentner Karpfen bei einem Karpfenpreis von 60 Mark. 183 Zentner waren Naturzuwachs, mithin mußte ich noch 25 Zentner Futterzuwachs zur Deckung der Pacht ausgeben. Wir mußten also schon damals ganz gehörig rechnen und noch mehr arbeiten, um bestehen zu können. Wir konnten aber damals nicht nur bestehen, sondern haben auch noch unsere Schulden bezahlt, gelebt und verdient. Als einzige Mittel einer intensiven Wirtschaft standen uns damals die Teichbodenverbesserung und Fütterung zur Verfügung. Den Verdienst holten wir mit Besatzfischen heraus, mit der Düngung probierten wir damals. Heute ist die Düngung durch die Versuchswirtschaft ausprobiert und in die Praxis übergegangen. Eine Fütterungsfrage gibt es nicht mehr. Das Fragespiel konzentriert sich demnach auf die Antwort „Kapitals- und arbeitsintensiv". —

Digitized by Google

Die Fischpreise im Jahre 1927.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Tabelle 1 (Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische in den Jahren 1913 und 1924/27) zeigt, daß die durchschnittlichen Änderungen in den Preisen des letzten Jahres gegenüber 1926 in verschiedener Richtung liegen. Es zeigt sich zwar überwiegend ein weiterer, zum Teil allerdings nur geringfügiger Preisrückgang, aber einige Fischarten bzw. Größensorten weisen auch eine gewisse Steigerung auf.

Namentlich der Preis des Aales, und zwar in allen Sorten, liegt im Jahre 1927 höher als im Jahre 1926. Durchschnittlich beläuft sich die Steigerung auf etwa 10%. Die größte Steigerung haben die großen Aale zu verzeichnen, die geringste die lebenden mittelschweren Aale (3/4 bis 1 Pfund).

Von den übrigen Fischarten weisen eine geringe Preissteigerung noch die toten Hechte (abgesehen von mittel) auf. Am besten (10%) hat dabei die kleine tote Ware abgeschnitten. Die kleinen Hechte sind während des ganzen Jahres verhältnismäßig lebhaft gefragt worden. Auch kleine tote Barsche besserten sich wesentlich im Preis. Schließlich ist noch für die lebenden großen Zander eine nennenswerte Erhöhung festzustellen.

Die Preise der Zander, Schleien, lebenden Hechte, Karauschen und Barsche haben sich nur wenig geändert. Im ganzen ist ein geringes Sinken der Preise festzustellen. Einen erheblichen Rückgang weisen schon lebende große Barsche und Karauschen auf.

Die billigen Weißfische (Bleie, Roddow, Plötzen) haben bedauerlicherweise auch im Jahre 1927 wieder eine Preiseinbuße von durchschnittlich 10% erlitten. Nur die kleinen toten Plötzen haben den schlechten Durchschnittspreis von 9 RM für den Zentner wenigstens gehalten, tote kleine Bleie sind dagegen von 10 auf 9 RM heruntergegangen. Tote Bleie und Roddow, unsortiert, haben verhältnismäßig die größte Preiseinbuße erlitten.

Das Angebot an Aalen, teilweise auch an Zandern und Schleien, ist im Verhältnis zur guten Nachfrage knapp gewesen. Auch für große Weißfische bester Qualität war die Nachfrage überwiegend befriedigend, die erzielten Preise leider nur zuweilen günstig. Im Durchschnitt brachten lebende große Bleie 68 RM und Plötzen 50 RM je Zentner. Kleine Weißfische waren wie im Vorjahre wieder sehr reichlich zugeführt. Bei dem geringen Interesse, das die Fischkäufer den kleinen Weißfischen entgegenbrachten, war eine sehr ungünstige Preisgestaltung die unausbleibliche Folge.

Im Vergleich zu 1913 (s. Tabelle 2) liegen für 1927 die Durchschnittspreise von 16 Sorten noch über den (nominellen) Vorkriegspreisen, 18 dagegen darunter. Die Preise der Aale belaufen sich im ganzen auf das $1^1/_3$- bis $1^1/_2$fache der Vorkriegspreise. Nachdem sie im Jahre 1926 gegenüber 1925 gesunken waren, haben sie sich nun wieder aufgebessert, wenn auch nicht ganz auf den Stand von 1925. Große Zander zeigen den $1^1/_3$fachen Vorkriegspreis. Die übrigen Zandersorten, Schleien und kleine tote Aale überstiegen den Vorkriegspreis nur noch um 5 bis 10%. Fast alle Hechtsorten, große Schleien und die besonders reichlich zugeführten toten mittelschweren Zander unterschritten die Vorkriegspreise bis etwa 10%, die Weißfische blieben sogar um 20 bis 40% zurück. Im Verhältnis zu 1913 weisen die toten unsortierten und kleinen Bleie den ungünstigsten Preisstand auf.

Noch ungünstiger gestaltet sich das Bild, wenn man bei den Preisvergleichen den gesunkenen Geldwert berücksichtigt. Im Laufe des Jahres 1927 stieg die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten von 144 auf 151 (1913 = 100). Im Durchschnitt ergibt sich eine Indexziffer von 148, d. h. mit andern Worten, die jetzige

Tabelle 1.

Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische für 50 kg in RM (abgerundet) im Großhandel auf dem Berliner Markt.

(Zusammengestellt aus den großen Preisberichten des Deutschen Fischerei-Vereins.)

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung (+) bzw. Preisrückgang (−) im Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926 %
Aale						
groß						
lebend .	122	179	193	157	174	+ 11
tot . . .	106	125	157	123	142	+ 15
großmittel						
lebend .	122	208	217	163	180	+ 10
tot . . .	103	154	145	121	136	+ 12
mittel						
lebend .	119	173	179	159	169	+ 6
tot . . .	94	—	103	115	126	+ 10
kleinmittel						
lebend .	.	.	143	124	136	+ 10
tot . . .	.	.	94	72	—	
klein						
lebend .	.	.	112	91	101	+ 11
tot . . .	51	62	72	53	54	+ 2
unsortiert						
lebend .	97	164	182	138	157	+ 14
tot . . .	74	100	134	107	114	+ 7
Zander						
groß						
lebend .	97	202	158	133	139	+ 5
tot . . .	85	149	138	113	113	—
mittel						
tot . . .	114	122	103	95	89	— 6
unsortiert						
lebend .	121	182	152	128	126	— 2
tot . . .	88	112	121	96	97	+ 1

Digitized by Google

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung (+) bzw. Preisrückgang (−) in Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926 %
Schleien						
groß						
lebend	111	—	124	112	109	— 3
Portions-						
lebend	140	157	172	162	154	— 5
unsortiert						
lebend	119	134	142	131	129	— 1
tot	.	.	.	79	80	+ 1
Hechte						
groß						
lebend	73	74	77	69	68	— 1
tot	51	50	59	48	49	+ 2
großmittel						
lebend	87	—	98	85	81	— 5
tot	.	78	72	58	60	+ 3
mittel						
lebend	123	133	135	115	108	— 2
tot	.	96	99	84	81	— 3
klein						
tot	.	.	.	62	68	+ 10
unsortiert						
lebend	107	115	127	113	106	— 6
tot	69	78	83	74	76	+ 3
Barse						
groß						
lebend	.	89	102	93	85	— 9
tot	.	62	71	61	59	— 3
klein						
tot	28	24	23	20	23	+ 15
unsortiert						
lebend	86	83	84	69	66	— 4
tot	47	43	46	41	42	+ 2
Karauschen						
unsortiert						
lebend	.	.	.	81	74	— 9
tot	.	.	.	49	48	— 2
Bleie						
groß						
lebend	.	80	88	74	68	— 8
tot	.	52	49	40	35	— 12
klein						
tot	14	17	14	10	9	— 10
unsortiert						
lebend	58	51	66	52	47	— 10
tot	31	29	32	23	19	— 17
Rotdow						
unsortiert						
lebend	.	.	.	56	52	— 7
tot	.	.	.	35	29	— 17
Plötzen						
groß						
lebend	61	64	53	51	50	— 2
tot	38	34	35	34	31	— 9
klein						
tot	14	11	17	9	9	—
unsortiert						
lebend	49	38	40	37	33	— 11
tot	25	19	19	20	18	— 10
Lebende Krebse						
(Schock)						
8—10	.	.	3	3	4	— 33
10—12	14	—	.	10	10	—
12—14	.	.	17	24	19	— 21
unsortiert	.	.	.	6	6	—

Tabelle 2.

Der Preisstand wichtiger Süßwasserfischsorten im Großhandel auf dem Berliner Markt in den Jahren 1924 bis 1927 im Vergleich zum Jahre 1913.

(Die Durchschnittspreise des Jahres 1913 sind = 100 gesetzt worden; die Zahlen der Tabelle stellen also Meßzahlen für die Preissteigerung bzw. den Preisrückgang gegenüber 1913 dar.)

	1924	1925	1926	1927
Aale, unsortiert, lebend	169	187	142	162
Aale, unsortiert, tot	136	181	145	154
Aale, groß-mittel, lebend	170	177	143	147
Zander, groß, lebend	209	164	135	143
Aale, groß, lebend	147	159	137	142
Aale, mittel, lebend	146	151	134	142
Aale, groß, tot	117	147	116	135
Aale, mittel, tot	—	109	122	135
Zander, groß, tot	176	163	133	133
Aale, groß-mittel, tot	150	141	117	132
Zander, unsortiert, tot	128	137	109	110
Portionsschleien, lebend	114	125	115	110
Hechte, unsortiert, tot	114	121	109	110
Schleien, unsortiert, lebend	115	119	110	108
Aale, klein, tot	122	142	104	106
Zander, unsortiert, lebend	151	126	107	105
Hechte, unsortiert, lebend	107	118	96	99
Schleien, groß, lebend	—	112	101	98
Hechte, groß, tot	98	117	94	96
Hechte, groß, lebend	102	106	94	93
Hechte, groß-mittel, lebend	—	113	98	93
Barsche, unsortiert, tot	91	98	87	89
Hechte, mittel, lebend	108	110	94	88
Zander, mittel, tot	107	90	83	84
Plötzen, groß, lebend	105	88	84	82
Barsche, klein, tot	84	80	71	82
Plötzen, groß, tot	90	92	90	82
Bleie, unsortiert, lebend	88	113	90	81
Barsche, unsortiert, lebend	96	97	78	77
Plötzen, unsortiert, tot	79	78	80	72
Plötzen, unsortiert, lebend	77	97	78	67
Plötzen, klein, tot	79	127	64	64
Bleie, klein, tot	84	100	72	64
Bleie, unsortiert, tot	91	113	74	61

Reichsmark hatte im Jahre 1927 einen Wert (Kaufkraft) von etwa 70 Vorkriegspfennigen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse haben nur die besseren Qualitäten der Aale und die großen lebenden Zander den Vorkriegspreis erzielt oder noch etwas überschritten. Die Preise aller anderen Fischarten und Sorten liegen dagegen unter dem Stand von 1913.

Im ganzen ist eine einschneidende Änderung gegenüber den bisherigen, wiederholt erörterten Tendenzen der Preisentwicklung (vgl. die Jahresberichte über die deutsche Fischerei 1924 bis 1926, Verlag Gebr. Mann, Berlin) nicht eingetreten. Die bisherige gegensätzliche Entwicklung der Preise der feineren Fischarten, namentlich der Aale, und der Preise der Weißfische hat sich nur noch weiter verschärft.

Deutscher Fischerei-Verein

Digitized by Google

Eine seltsame Glotzaugenbildung bei einem Hecht.

Von Privatdozent Dr. W. Schäperclaus, Berlin-Friedrichshagen.

(Mit einer Abbildung.)

Eine eigenartige Glotzaugenbildung konnte in diesem Jahre in der Versuchs- und Lehrwirtschaft der Preußischen Landesanstalt für Fischerei am Sacrower See beobachtet werden. Bei der winterlichen Großgarnfischerei wurde ein achtsömmeriger Hecht mit einem Gewicht von 2445 g und einer Länge von 67 cm gefangen, dessen linkes Auge weit aus seiner Höhle hervorgetreten war, also ein echtes Glotzauge (Exophthalmus) gebildet hatte. Unter einem Exophthalmus versteht man nämlich das Hervorgedrängtwerden des Augapfels aus seiner Höhle. Die typische Glotzaugenbildung darf nicht mit dem sogenannten Teleskopauge verwechselt werden, das ebenfalls bei Fischen angetroffen wird, so zum Beispiel bei den Tiefseefischen. Während beim Exophthalmus das Auge selbst seine normale Gestalt beibehält, ist beim Teleskopauge der Augapfel teleskopartig verlängert. Auch der erbliche Riesenwuchs des Auges beim Teleskopfisch, der eine Abart unseres Goldfisches darstellt, ist nicht als echter Exophthalmus anzusehen.

Der Exophthalmus wird entweder hervorgerufen durch Schädigungen des Nervensystems oder durch Entzündungen in der Augenhöhle. Im ersteren Falle tritt bei höheren Wirbeltieren häufig eine Lähmung des Nervus oculomotoris und damit eine Lähmung der Muskeln ein, die den Augapfel in seiner Höhle festhalten.

Im anderen Falle beruht der Exophthalmus auf einer Entzündung oder Schwellung des Binde- und Fettgewebes in der Augenhöhle. Die Entzündung bildet sich meistens infolge von Infektion mit Bakterien oder infolge von Blutungen und Verletzungen der Augenhöhlenwand. Tritt eine Flüssigkeits- oder Eiteransammlung bei der Entzündung in der Augenhöhle auf oder entsteht dort eine Geschwulst, so wird der Augapfel dadurch nach vorn gedrückt, und es liegt dann ein echter Exophthalmus vor.

Vielfach ist die Glotzaugenbildung kein selbständiges Leiden, sondern nur eine Nebenerscheinung von Allgemeinerkrankungen des Organismus. Bei Fischen beobachten wir beispielsweise beiderseitige Glotzaugenbildung durch Flüssigkeitsansammlung im Bindegewebe der Augenhöhle bei allgemeiner Wassersucht (Hydrops universalis).

Der Exophthalmus als selbständiges Leiden ist je nach seiner Ursache oft auf ein Auge beschränkt. Fälle von ansteckendem Exophthalmus sind bei Fischen sehr selten beschrieben worden. Endlich sei noch erwähnt, daß die Möglichkeit einer Erblindung als Folge von Glotzaugenbildung besteht, wenn durch sehr starkes Heraustreten des Auges aus seiner Höhle der Sehnerv (Nervus opticus) geschädigt oder gar zerrissen wird.

Die Untersuchung des vorliegenden Falles zeigte, daß die Augenhöhle des Hechtes sehr stark angefüllt war mit einer wässerigen Flüssigkeit, in der bei mikroskopischer Betrachtung zahlreiche weiße Blutkörperchen zu sehen waren. Die Flüssigkeit hatte also eitrigen Charakter und mußte durch eine Entzündung entstanden sein.

Oben das normale rechte Auge, unten das durch Blutergüsse dunkel gefärbte linke Auge des Hechtes, beide von der Rückseite gesehen. Darunter das Holzstückchen, welches in der linken Augenhöhle gefunden wurde und das Glotzauge verursacht hatte. Fast natürliche Größe.

Die eigentliche Ursache dieser Entzündung wurde dann auch gleich erkennbar. Ein 22 mm langes Stückchen Holz lag in der Augenhöhle unter dem Augapfel. Es war noch sehr deutlich zu sehen, daß eine Blutung stattgefunden hatte. Die Abbildung, in der beide Augäpfel und das Stückchen Holz dargestellt sind, zeigt, daß der untere Augapfel — der normalerweise natürlich gerade so weiß aussieht wie der obere — infolge des Blutergusses auf seiner Rückseite noch vollkommen dunkel (rot) verfärbt ist.

Der Verlauf der Glotzaugenbildung läßt sich aus dem Befund ziemlich sicher erkennen. Der Hecht hat sich ein Stück von einem verholzten Pflanzenstengel in das linke Auge gestoßen, wodurch eine Blutung eingetreten ist. Dazu

Digitized by Google

sind vielleicht Bakterien in die Augenhöhle gelangt, wenn auch bei der mikroskopischen Betrachtung keine mehr festgestellt werden konnten. Die Folge der Verletzung war eine Entzündung und die Bildung eines eitrigen Exsudats (Ausschwitzung) in der Augenhöhle, wodurch der Augapfel nach außen gedrückt wurde. Ob das Sehvermögen bei dem erkrankten Auge noch vorhanden war, ließ sich nicht mehr sicher ermitteln, da der Fisch beim Fang abgetötet worden war. Es sei aber bemerkt, daß das Auge selbst vollkommen unversehrt erschien.

Dieser Fall eines echten Exophthalmus dürfte außerdem zeigen, daß auch der Fisch Unglücksfällen ausgesetzt ist und daß auch bei ihm sich starke eitrige Entzündungen bilden können, wie wir sie sonst bei offenen Wunden der Fische infolge der ständigen Bespülung mit Wasser vermissen.

Ein neues Netzimprägnierungsmittel.

Von Erstem Fischmeister **Möller, Köslin.**

Die Kammgarnspinnerei Delmenhorst hat vor kurzem eine neue Netzkonservierung herausgebracht, worüber vor einiger Zeit auch schon in der „Fischerei-Zeitung" berichtet wurde. Inzwischen hat die Fabrik für ihr neues Verfahren auch ein Patent erhalten. — Die mit dem Mittel behandelten Netze und Garne erhalten danach eine sehr schöne hellbraune Färbung, wie sie von den meisten Fischern, besonders für die stehenden Gerätschaften, als Stellnetze, Reusen usw. gewünscht wird. — Nachdem schon eine Anzahl praktischer Versuche recht gute Ergebnisse erbracht haben, sind die in der Fabrik gefärbten Netze und Garne auch an der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen ausprobiert worden. Nach zwanzigtägiger Wässerung hatten die Netze, im Gegensatz zu Netzen, die mit anderen Mitteln behandelt worden waren, kaum etwas an ihrer Reißfestigkeit eingebüßt. Besonders wird gelobt, daß die Knoten, die beim Lohen mit Katechu usw. inwendig oft weiß bleiben, vollständig durchfärbt waren. — Natürlich wird das Verfahren noch durch weitere, länger anhaltende Versuche erprobt werden müssen. — Wie die Fabrik mitteilt, handelt es sich nicht um ein Mittel, mit dem die Fischer, wie bisher mit Katechu oder Teer, ihre Netze selber konservieren können. Vielmehr müssen diese in einem fabrikmäßigen Verfahren in mehreren Phasen besonders behandelt werden. Dadurch wird sich die Einführung der neuen Imprägnierung in der Fischerei etwas schwieriger gestalten. Die Fischer können zwar recht gut ihre neuen Netze der Fabrik einsenden, vorausgesetzt, daß sich die Behandlung dort nicht zu teuer stellt. Dagegen wird es aber kaum möglich sein, die zu Zuggarnen, Reusen usw. verarbeiteten Netze, die doch wohl von Zeit zu Zeit nachbehandelt werden müssen, gleichfalls der Fabrik zu übergeben. Dann aber müßten diese Gerätschaften entweder mit Katechu gelohnt oder geteert werden, wobei man dann wieder nicht weiß, ob das Delmenhorster Mittel für diese Nachbehandlung von Vorteil oder zum Schaden gewesen ist. — Etwas bedenklich scheint mir, wenigstens in mancher Beziehung, daß der Netzfaden nach der Behandlung mit dem neuen Mittel sehr lose und geschmeidig bleibt. Für Stellnetze ist das durchaus zum Vorteil. Je weicher und geschmeidiger das Netz ist, um so besser fängt es, und auch bei Aalreusen darf der Faden nicht zu hart sein. — Bei Zuggarnen hat man es aber lieber, wenn das Netzzeug etwas fester wird, so daß der beim Fischen aufgewühlte Morast nicht so leicht in den Faden einzudringen vermag. Auch gegen den Sprockwurm ist das Netz widerstandsfähiger, wenn es, wie nach mehrfacher Behandlung mit Katechu oder Teer, von außen herum gewissermaßen mit einer feinen Kruste bedeckt und auch inwendig so davon durchzogen ist, daß der Faden, wenn man ihn durchschneidet, an der Schnittfläche blank erscheint.

Die Notlage der Haff-Fischer.

Der Verband der Fischer des Haffs und der Nebengewässer hielt am 22. Januar seine diesjährige Hauptversammlung in Swinemünde ab. Der Vorsitzende Büttner (Korswandt) begrüßte besonders den stellvertretenden Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, Rittergutsbesitzer Steifensand (Tonnin), den Geschäftsführer des Fischereiausschusses, Dr. Krämer (Stettin), und den Oberfischmeister Dr. Mertens (Swinemünde). Er wies darauf hin, daß nur durch wirtschaftliche Verbände den Fischern die Hilfe gebracht werden kann, die ihnen not tut. Fischermeister Ohm (Pritter) gab einen ausführlichen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Haffischer.

Als Ursachen der drückenden Not führte er vor allem das Mißverhältnis zwischen den Preisen, die der Fischer für seine Fänge bekommt, und den Preisen der Fischereibedarfsartikel an. Immer wieder muß hervorgehoben werden: Während die Preise, die der Fischer für seine Fänge erhält, heute

Digitized by Google

durchweg niedriger sind als vor dem Kriege, wenn auch die Preise, die der Verbraucher zahlt, den Vorkriegspreis übersteigen, kosten sämtliche Fischereibedarfsartikel zwei- bis dreimal soviel wie früher. Billige Massenfische sind heute zu einem nur einigermaßen lohnenden Preis überhaupt nicht abzusetzen. Trotzdem hat die Regierung die Pachtsätze gegen die Vorkriegszeit ganz erheblich erhöht. Dazu kommt, daß die Zahl der Fischer auf Haff und Nebengewässern sich gegen die Vorkriegszeit mindestens verdoppelt hat, die Gesamterträge des Haffs haben sich gegen früher aber nicht wesentlich gesteigert. So scheint die größere Zahl der Fischereibetriebe dem Untergang geweiht. Nicht staatliche Unterstützung durch Beihilfen oder Kredite können helfen, sondern nur durchgreifende Maßnahmen, die Betriebe rentabel zu gestalten, können die Fischerei erhalten.

In einer ausführlichen Beratung wurde besprochen, was zur Erhaltung der Fischerei getan werden könne. Allgemein war man der Ansicht, daß mit aller Macht dahin gearbeitet werden muß, daß einerseits durch Herabsetzung der Preise für die Bedarfsartikel und andererseits durch Förderung der Absatzmöglichkeiten die Rentabilität der Betriebe wiederhergestellt wird. Auf jeden Fall müssen die Pachttarife wenigstens auf den Stand der Vorkriegszeit zurückgebracht werden.

Von einem Kleinfischer aus Osternothafen wurde ausgeführt, daß die schlechten Erträge der Kleinfischerei in Peene, Swine und Dievenow in erster Linie auf das Verbot der Schleppnetzfischerei während der Sommermonate zurückzuführen seien. Durch die Schleppnetzfischerei würden die Fische in Bewegung gebracht und kämen auch in die Geräte der Kleinfischer. Es lasse sich durch Beobachtung einwandfrei feststellen, daß nach einem milden Winter, wenn die Schleppnetzfischerei arbeiten konnte, die Kleinfischerei wesentlich bessere Erträge einbringt als nach harten Wintern, wenn die Schleppnetzfischerei ruhen muß.

Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch geäußert, dahin zu wirken, daß auch die Fischer der Kranken- und Erwerbslosenversicherung angeschlossen werden. Die Lage der Kleinfischerei ist heute so schlecht, daß schon verschiedene Gemeinden den Fischern Wohlfahrtsunterstützungen zahlen. Die Fischer sind gerne bereit, wenn sie fischen können, auch die Beiträge zu leisten. Da aber nach den gesetzlichen Bestimmungen die Fischerei weder der Kranken- noch der Erwerbslosenversicherung untersteht, soll der Verband sich dafür einsetzen, daß auch für die Fischerei ähnliche Einrichtungen, wie sie übrigens in anderen Ländern bestehen, geschaffen werden.

Es wurde ferner Klage geführt über schlechte Zusammenarbeit mit den Behörden. Die Behörden hören zwar, so wurde gesagt, in vielen Fällen die Fischer, deren Vorschläge würden aber kaum berücksichtigt. Demgegenüber betonte der Oberfischmeister, daß er gern mit ordentlichen Fischereiverbänden zusammen arbeite. Es stelle sich aber immer heraus, daß auf Anfragen die widersprechendsten Wünsche laut werden, so daß es der Behörde sehr schwer wird, eine Entscheidung zu treffen.

Zum Schluß hielt Dr. Krämer (Stettin) einen ausführlichen Vortrag über das fischereiliche Genossenschaftswesen Pommerns. Die ersten Genossenschaften Pommerns wurden 1916 in Stralsund, Swinemünde und Berg-Dievenow gegründet. Heute bestehen bereits zwölf Genossenschaften mit etwa 1200 Mitgliedern. Man könne wohl sagen, daß alle wichtigen und größeren Landungsplätze genossenschaftlich organisiert sind, für die kleineren Fischerdörfer würde eine Genossenschaft voraussichtlich kaum rentabel sein. Die Abhängigkeit der Fischer von den Händlern und die Art der Behandlung durch sie war ein Hauptgrund für den genossenschaftlichen Zusammenschluß. Es wird manchmal den Genossenschaften vorgeworfen, sie hätten eine durchgreifende Besserung der wirtschaftlichen Lage der Fischer nicht gebracht. Es steht aber außer Frage, daß die Lage der Fischer noch viel ungünstiger wäre, wenn die Genossenschaften nicht vorhanden wären. Zweifellos haben die Genossenschaften ihre Aufgaben und Ziele erfüllt, und die einsichtigen Fischer erkennen das an. Für eine weitere günstige Entwicklung wirkt das mangelhafte Ausbildungswesen der Fischer sehr hemmend. Solange das Ausbildungswesen nicht von Grund auf geregelt ist, wird mit einer guten Entwicklung auch nicht zu rechnen sein. Wer einen genauen Einblick in die Rückständigkeit der meisten unserer Fischer hat, kann sich nur wundern, daß die Genossenschaften überhaupt bestehen und Leistungen vollbringen konnten.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Die 34. Wanderausstellung der D.L.G. zu Leipzig** findet vom 5. bis 10. Juni 1928, wie wir bereits in Nr. 1 auf Seite 14 mitteilten, statt und wird auch lebende Fische ausstellen. Der Anmeldeschluß für Aussteller, die die Leipziger Wanderausstellung beschicken wollen, ist auf den 15. Februar d. J. festgesetzt worden. Die Ausstellung ist in 19 Gruppen eingeteilt, die das gesamte Gebiet der Feld- und Wirtschaftserzeugnisse sowie der landwirtschaftlichen Nebengewerbe, die landwirtschaftlichen Hilfsstoffe und Hilfsmittel (Futter-, Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Hilfsmittel aller Art), die landwirtschaftlichen Lehrmittel und Literatur und ferner die wissenschaftlichen Darstellungen aus dem Gebiete der Länderkultur einschließlich Vereins-, Genossenschafts- Versicherungs-, Versuchs- und Unterrichtswesen umfassen. Da die D.L.G. in diesem Jahre besondere Hallen für die Unterbringung der Anmeldungen in Abteilung 2 nicht errichtet, sondern eine Messehalle verwenden wird, steht nur ein beschränkter Raum zur Verfügung. Es empfiehlt sich daher, beabsichtigte Anmeldungen baldigst zu tätigen. Bedingungen und Anmeldescheine werden von der Hauptstelle der D.L.G., Berlin SW, Dessauer Straße 14, kostenlos abgegeben.

Digitized by Google

— **Der Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.** hält am Freitag, dem 10. Februar, und Sonnabend, dem 11. Februar 1928, in Kiel, Hotel „Kronprinz", Hafenstraße 11/15, eine ordentliche Mitglieder-Versammlung und einen Vortrags-Kursus des Central-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Kiel, ab. Die Tagesordnung ist folgende: Freitag, den 10. Februar 1928, nachmittags 3 Uhr. 1. Tätigkeitsbericht. 2. Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers; Wahl der Revisoren für 1928. 3. Ersatzwahlen für den Vorstand. 4. Wünsche und Anträge. 5. Gutsbesitzer Edw. Roß, Luisenberg: „Wie steht die schleswig-holsteinische Teichwirtschaft zu den heutigen Erfahrungen über die Bewirtschaftung der Teiche, und was ist zu tun?" Freitag abend: Geselliges Beisammensein im Hotel „Kronprinz", Hafenstraße 11/15. Sonnabend, den 11. Februar 1928, vormittags 9 Uhr: 1. Geheimrat Professor Dr. Paulus Schiemenz, Friedrichshagen: „Die praktische Seen- und Flußwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse." 2. Dr. Karl Schiemenz, Berlin: „Fischabsatz und Fischversorgung." 3. L. Conze, Lübeck, und Fr. Ranz, Kiel: „Tagesfragen der Fischereiwirtschaft." Die Teilnahme an der ordentlichen Mitgliederversammlung und dem Vortragskursus ist für Mitglieder und Gäste, die der Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. hoffentlich in recht großer Zahl begrüßen kann, unentgeltlich. Nach den Vorträgen findet Aussprache statt.

Personalien.

Im Regierungsbezirk Stralsund sind versetzt worden: der Staatliche Fischmeister **Nachbar** von Born a. D. nach Lauterbach, der Staatliche Fischereiaufseher **Krüger** von Seedorf nach Born a. D.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

Karpfen- und Schleienaussetzung in Südwestafrika. (Mit zwei Abbildungen.) In Nr. 51 Bd. 30 auf Seite 1043 veröffentlichten wir eine interessante Notiz über Karpfen und Schleien in Südwestafrika, die uns von Herrn Erich Steinmeister, Bünde in Westfalen, zur Verfügung gestellt worden war. Heute sind wir in der Lage, unseren Lesern noch zwei Abbildungen des Teiches auf der Farm Orudjaveva seines Bruders in Südwestafrika zu bringen, in dem die Karpfen- und Schleien-Aussetzungen stattfanden. Dem Anschein nach scheint es sich nicht um einen sehr großen Teich zu handeln; förderlich ist aber das möglichst vom Baumbestand freigehaltene Ufer, wodurch eine übermäßige Beschattung der Teichbodenfauna verhütet wird (siehe Abb. 1). Im Hintergrund bei der Abbildung 1 sieht man einen Fischkasten und weiter rechts am Teichrand einen Mönch; der Teich ist also ablaßbar. Aus der Abbildung 2 ist ersichtlich, daß Herr Steinmeister auch Geflügel, wahrscheinlich Enten, auf dem Teich hält; denn die kleine künstliche Insel und das Wasserhäuschen sind wohl für deren Aufenthalt bestimmt. Abbildung 1 ist Ostern 1927 aufgenommen und Abbildung 2 im August 1927, was besonders hervorgehoben werden

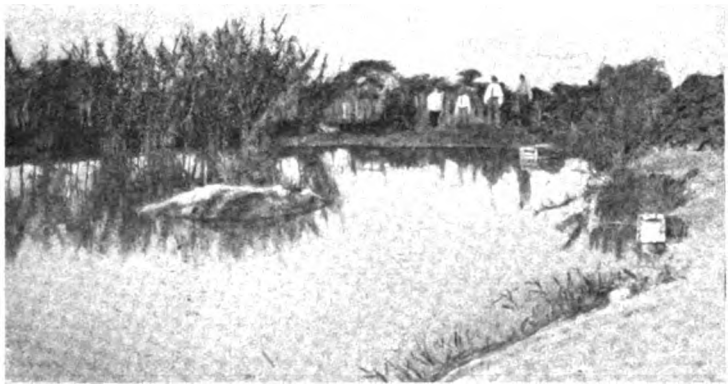

Abb. 1. **Wasserstelle in Südwestafrika, Ostern 1927 aufgenommen.**

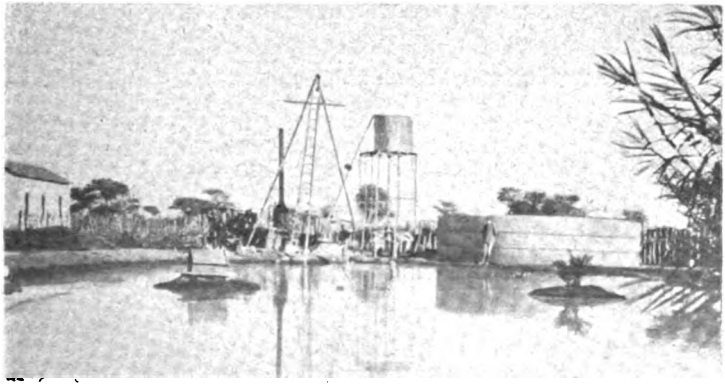

Abb. 2. Die gleiche Wasserstelle wie Abb. 1, August 1927 aufgenommen.

Digitized by Google

muß, denn beide Abbildungen zeigen deutlich, wie schnell doch deutsche Kultur in der kurzen Zeitspanne von vier Monaten aus einer kleinen Wasserstelle einen brauchbaren Fischteich gemacht hat. Weitere Angaben können wir zunächst leider nicht machen, hoffen aber bestimmt, in nächster Zeit über die dort in kurzem geplante Abfischung der Karpfen und Schleien weiter berichten zu können. — Die Abbildungen sind uns in dankenswerter Weise von der zukünftigen Herrin von Orudjaveva, Fräulein Irmgard Rotbart in Triangel, zur Verfügung gestellt worden.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Wanderung der Fische.** In der Nr. 45, Band 30, Seite 923, ist ein Artikel veröffentlicht worden, auf den näher einzugehen ist, da einige Ausführungen darin nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Die Fischwanderungen allein aus Nahrungsüberfluß oder Nahrungsmangel zu erklären, ist wohl nicht angängig. Sturm, starke Strömung, Unterschiede im Salzgehalt spielen doch fraglos dabei eine große Rolle. In der Schlei ist der Hering ein unbeständiger Gast. Die Nahrungsverhältnisse sind dort aber immer gut. Der Hering stellt sich anfangs des Jahres in der Schlei ein und verschwindet, nachdem er abgelaicht hat. Diese Frühjahrswanderung hat mit der Nahrungsaufnahme doch wohl nichts zu tun, sonst müßte er ja längere Zeit oder auch das ganze Jahr über in der Schlei bleiben, denn auch nach der Abwanderung ist noch genügend Nahrung vorhanden. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Mündung der Trave. Warum zieht der Herbsthering nicht in ebensolchen Mengen in die Schlei ein? Doch nicht, weil dann keine Nahrung dort vorhanden ist. Weshalb werden denn im Januar bis März im Bornholmer Becken große Mengen Plattfische gefangen? Sind hier allein Ernährungsursachen ausschlaggebend? Bei der Wadenfischerei in der Kieler und Eckernförder Bucht wird das Zu- und Abwandern des Herings von Strömung, Stärke und Richtung des Windes beeinflußt. Auch hier sind es nicht Ernährungsgründe, die für die Wanderung ausschlaggebend sind.

Erster Fischmeister Gollatz, Kiel.

Nachwort: Den obigen Ausführungen muß im wesentlichen zugestimmt werden. Die Ernährungsverhältnisse für unsere Fische sind in vielen Fällen von ausschlaggebender Bedeutung, man darf aber nicht übertreiben. Gute Bleifänge unter dem Eise (siehe Nr. 45, Band 30, Seite 924) zeigen nur an, daß man einen Winter-Ruheplatz angetroffen hat, nicht daß man die Bleie bei ihrer Mahlzeit überrascht hat. Auch bei der Bergwanderung des Lachses zu seinen Laichplätzen spielt die Nahrungsaufnahme gar keine Rolle, und die Geschlechtsprodukte reifen doch. Den Frühjahrshering lockt das Brackwasser an, nicht die in ihm vorhandenen Nährtiere. Dr. N.

— **Guter Fischfang in der Fulda.** Infolge des Hochwassers herrscht bei den anliegenden Fischereipächtern der Fulda Hochbetrieb, wobei sie durch die niedergelegten Wehre jetzt in ihrer Tätigkeit nicht eingeschränkt werden. Die Netzfischerei ist zur Zeit so lohnend wie seit Jahrzehnten nicht mehr, so daß das Angebot die Nachfrage bei weitem übersteigt. Infolgedessen beträgt der Preis für lebendfrische Fische nur 20 bis 25 Pfg. für das Pfund. Die Fischer können sich nicht erinnern, seit der vor mehr als 30 Jahren erfolgten Kanalisation der Fulda einen ähnlichen Fischreichtum erlebt zu haben.

— **Berichtigung.** Wie uns mitgeteilt wird, handelt es sich bei der in Nummer 3, Band 31, auf Seite 52 veröffentlichten Mitteilung: „Ungewöhnlicher Fischfang pommerscher Küstenfischer" nicht um 500 Zentner Bleie, sondern nur um 460 Zentner, die ferner nicht in der Ostsee, sondern in der Maade bei Cammin, einem Seitenarm des Dievenowstromes, gefangen worden sind.

Fischereisport.

Monatsübersicht für Februar.

Die beste Fangzeit für den Huchen (Donaulachs) hat begonnen. Ruten und Leinen in strapazierbarer Beschaffenheit müssen verwandt werden beim Fang des Huchens. Der Quappe ist noch nachzustellen. Die Laichzeit dieses Nachträubers ist örtlich sehr verschieden, somit kann sie in die Monate Dezember bis Februar fallen. Der Sportfischer sollte den Hecht von Anfang Februar an schonen. Wir wissen, daß größere und kleine Hechte nicht zusammen laichen. Jedenfalls fängt der Hecht um die Mitte des Monats Februar schon an, für Nachkommenschaft zu sorgen, folglich muß ihm Ruhe gegönnt werden. Gegen Ende April hat die ganze Sippe abgelaicht; sie ist aber auch dann noch zu schonen. Der Sportfischer hat während der Hechtlaichzeit sein Revier scharf zu kontrollieren: Diebe hantieren jetzt gern mit Schlingen aus Messingdraht und Roßhaaren, ferner mit dem Stecheisen. Die Laichprodukte des Hechtes dürfen den Gewässern nicht verlorengehen. Zeige also der Sportfischer, daß es ihm ernst ist mit einer vernünftigen Hege. An den Flüssen kann, wenn die Witterung dies erlaubt, die Grundangel noch angewandt werden, denn es beißen gelegentlich: Rotauge, Barsch, Rapfen, Döbel und Aland. Letzterer bereitet sich auf sein Laichgeschäft vor. Bis Mitte dieses Monats kann noch der Fang der Äsche betrieben werden, dann ist sie strikte zu schonen. Dieser Salmonide sowie die Regenbogenforelle sind Frühjahrslaicher. — Der Krebsfang mit Reusen und Tellern ist noch nicht sehr ergiebig, doch ist das Fleisch des Krusters von guter Beschaffenheit.

Peter.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Aus Mecklenburg.** Ende des letzten Jahres ist in dem Unterlaufe eines unserer Flüsse, der aus Rücksicht auf die Fischer nicht näher bezeichnet werden soll, die Lymphocystis-Krankheit ausgebrochen. Während die Graubutten schon längere Zeit die typischen Krankheitserscheinungen zeigten, sind jetzt auch die Kaulbarsche erkrankt. Es handelt sich allerdings zunächst nur um Einzelfälle, denn gelegentlich zweier Eisfischereien konnten keine erkrankten Tiere beobachtet werden. Sehr bedauerlich wäre es, wenn die Kaulbarschbestände

Digitized by Google

in stärkerem Maße von der Krankheit ergriffen würden, da sie sich gerade in den letzten Jahren sehr vermehrt haben. Die Lymphocystis ist bis jetzt nur in den Gewässern um England, im nördlichen Eismeer, an der Elbemündung, in der Ostsee bei Hiddensee und im Jasmunder Bodden beobachtet worden. Die Fischer des Jasmunder Boddens bezeichnen sie mit „Krätze". Da die Krankheit zuerst bei uns unter den Plattfischen auftrat, ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß die Kaulbarsche, welche sich ja auch am Boden aufhalten, angesteckt sind. Die Lymphocystis ist schon seit 1913 im Jasmunder Bodden chronisch. Es war daher nach Feststellung der Krankheit erforderlich, sofort mit den beteiligten Kreisen in Verbindung zu treten, um etwaige Maßnahmen gegen eine weitere Verbreitung der Seuche zu besprechen. In einer von dem Unterzeichneten einberufenen Versammlung wurde über den Stand der Forschung berichtet und vor allem auch die Ansteckungsgefahr sowie der chronische Verlauf der Krankheit den Fischern eindringlichst vor Augen geführt. Folgende Vorschläge wurden zwecks Bekämpfung einstimmig angenommen:

1. Alle erkrankten gefangenen Fische aus dem Wasser zu entfernen. (Es mußte leider festgestellt werden, daß dies bis jetzt noch nicht geschehen war.)
2. Bei der Befischung des Gewässers darauf zu achten, wo anteilmäßig die meisten kranken Fische gefangen würden.
3. Sobald der eigentliche Herd festgestellt ist, diesen intensiv auszufischen.

Wenn auch die letzte Maßnahme nur problematischer Natur ist, so wird es doch die einzige Möglichkeit sein, der Ausbreitung dieser Krankheit entgegenzutreten.

Dr. Ernst Ulrich Ahrens.

Fischfeinde.

— **Auftreten von Bisamratten in Norddeutschland?** In Nr. 45, Band 30, Seite 934 wurde über das angebliche Auftreten von Bisamratten an der Unterelbe und über das Ergebnis der Untersuchung durch einen staatlichen Bisamrattenjäger in der Gegend von Stade berichtet. Ähnliche Nachrichten über das massenhafte Auftreten eines von der Bevölkerung als „Bisam" bezeichneten Schädlings in der Gegend der preußisch-mecklenburgischen Grenze erhielt ich vor einiger Zeit. Der Besitzer eines Gutes an der preußisch-mecklenburgischen Grenze erzählte mir, daß seit einem Jahre große schwarzbraune Ratten in der Gegend aufgetreten seien, die früher nicht beobachtet worden sind. Ich vermutete schon nach den Schilderungen unsere Wühlmaus oder Wasserratte, Arvicola amphibius L., die auch als Mollmaus bezeichnet wird, ließ mir aber zur Sicherheit ein Exemplar schicken und stellte es einwandfrei als Arvicola amphibius fest. — Anscheinend handelt es sich um ein massenhaftes Auftreten dieses sonst wenig beachteten Nagetieres in Norddeutschland, dessen schwarzbraunes schönes Fell die Bevölkerung zu der Ansicht kommen ließ, es handle sich hier um die Bisamratte, von deren Vordringen und Schädlichkeit mit Recht in allen Zeitungen zu lesen ist.

Dr. Röhler.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen (in dz) im Dezember 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	38	1	—	2831	2	2	202	77	67	230	—
Danzig	—	—	—	17	421	1	—	—	—	—	—
Estland	—	—	—	95	—	3	9	2	—	—	—
Frankreich	580	70	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	17	9	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	424	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	132	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	1	37	—	11	3	—	5	—
Niederlande	60	8	—	147	16	33	150	29	86	239	—
Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	100	4	—	—	—	107	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	53
Westpolen	3	2	—	1	1	—	6	12	—	—	96
Poln.-Oberschlesien	745	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	1	635	—	—	—	—	—
Schweden	50	—	—	694	—	—	41	15	—	25	—
Schweiz	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	856	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	1215	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanada	—	—	—	626	3	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	221	406	—	—	—	—	—	—
Zusammen	3779	145	—	5124	898	784	421	138	153	499	154

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 12130 dz.

Digitized by Google

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Abänderung der Preußischen Fischereiordnung.

In der Polizeiverordnung vom 28. Dezember 1927 — VI. 32301 II, betr. Abänderung des § 26 der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) — vergleiche Nr. 2, Band 31, Seite 32 — muß im Absatz 3, Satz 4, wie folgt lauten:

„Werden an drei aufeinanderfolgenden Tagen an einer Fangstelle mit zwei nebeneinander liegenden Kontrollschokkern je Nacht nicht mehr als zwanzig Junglachse gefangen, so kann der Regierungspräsident den Fischfang mit Ankerkuilen für den Rest des Monats Mai allgemein gestatten."

Berechnung der Pachtzinse für Fischereien.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 7. Januar 1928 — III, III, VI

Zusammenstellung der Durchschnittspreise für Fische.

a) im IV. Vierteljahr 1927

(1. Oktober bis 31. Dezember 1927):

Aal	122,37	Karausche	36,17
Aland	31,51	Plötze	20,15
Barsch	46,58	Quappe	40,18
Blei	22,65	Roddow	23,25
Güster	5,42	Schlei	80,39
Hecht	62,67	Zander	97,62
Karpfen	63,60	Krebs	6,78

Durchschnitt: 50,20.

b) im Kalenderjahr 1927

(1. Januar bis 31. Dezember 1927):

Aal	125,59	Karausche	44,69
Aland	35,11	Plötze	21,33
Barsch	47,27	Quappe	39,22
Blei	23,41	Roddow	31,00
Güster	5,97	Schlei	79,32
Hecht	69,59	Zander	102,75
Karpfen	65,40	Krebs	8,48

Durchschnitt: 54,36.

Die Fischpreise verstehen sich für 50 kg, der Krebspreis für 1 Schock (60 Stück) in Reichsmark.

Aus fremden Zeitschriften.

Haempel, O.: **Über Vitaminversuche bei Fischen.** Ztschr. f. Fisch. u. Hilfswissensch., Bd. 25, Heft 4. Oktober 1927. S. 477—489, 2 Abb.

In vorliegender Arbeit wird die Rolle, die Vitamine für die Ernährung von Zuchtfischen spielen, untersucht. Bei der Bewertung eines Futtermittels hat man die Qualität einzelner Nahrungsbestandteile und ihr gegenseitiges Mengenverhältnis zu beachten. Ist auch nur ein Stoff im Minimum vorhanden, so kann diese Nahrung für den Fisch Krankheit und Tod zur Folge haben.

Bei Bewertung eines Futtermittels stehen an erster Stelle die Eiweißstoffe, von denen einige (Lysin, Cystin, Tryptophan, Tyrosin) für die Entwicklung des Organismus unentbehrlich sind. Die einzelnen Fischarten verhalten sich gegenüber den Futtermitteln verschieden. Forellen verlangen vorzugsweise eiweißhaltiges Futter; jungen Karpfen sollte man proteinreicheres Futter geben, älteren kohlehydratreicheres. Da Getreide und Leguminosen nicht alle wichtigen Bestandteile enthalten, muß man tierische Eiweißkörper hinzufügen (Naturnahrung, Fleisch- und Fischmehl). Auch sind die Mineralstoffe unentbehrlich für die Nahrung. Ausschließliche Fütterung mit Körnerfrüchten (Hafer) hat bei Haustieren eine skorbutähnliche Krankheit mit gleichzeitiger Rückbildung des Knochengewebes hervorgerufen. Es hat sich erwiesen, daß hierbei auch der Mangel an Vitaminen eine Rolle spielt. Verfasser äußert kurz die Ansicht, daß die Pockenkrankheit der Karpfen eine analoge Ursache haben könnte! Eine große Zahl der Erkrankungen von Haustieren und Zuchtfischen sind auf qualitative Minderwertigkeit der Nahrung zurückzuführen.

Schwere Störungen kann das Fehlen sogenannter Ergänzungsstoffe (Vitamine), auch „Kompletine" genannt, hervorrufen. Ihre chemische Zusammensetzung ist noch nicht bekannt. Man unterscheidet neuerdings fünf Gruppen: 1. Wachstumsstoffgruppe (früher Vitamin A), deren Mangel bei jugendlichen Organismen schwere Krankheiten hervorruft. 2. Atmungsstoffgruppe (früher Vitamin B). 3. Antiskorbutgruppe. 4. Antirachitikum. 5. Erhaltungsstoffgruppe (steht in engem Zusammenhang mit der Funktion der Geschlechtsdrüsen).

Die Vitamine sind sehr empfindlich gegen höhere Hitzegrade, wobei auch Sauerstoffzutritt zerstörend wirkt. Bei längerem Lagern, z. B. von Kartoffeln, verschwinden die Vitamine.

Verfasser führt eine reiche Anzahl von Stoffen an, die die einzelnen Vitamine in hohem bzw. sehr geringem Maße enthalten.

Untersuchungen haben gezeigt, daß das Fischei größere Mengen Wachstums-Vitamine enthält. Bei Aufzehrung desselben sollte es durch geeignete Nahrung ersetzt werden, die die typische Avitaminose, die Hungerform, verhüten soll (Bedeutung der Naturnahrung für die Brut!).

Verfasser beschreibt Versuche mit Regenbogenforellen und deren Setzlingen, die zum Teil mit vitaminfreier Nahrung (Kaseintopfen) gefüttert wurden. Die schwersten Schädigungen traten bei reiner Eiweißfütterung auf, typische Hungerformen (großer Kopf, dünner Leib, Längenwachstum verkürzt). Nach sechs Monaten blieb von 22 Versuchsfischen einer übrig; er zeigte eine Krüppelform.

Zum Schluß geht der Verfasser auf die einzelnen Futtermittel ein. Getreide- und Leguminosensamen sind vitaminarm und zeigen einen Mangel an Eiweißarten. Sie weisen hohen Säureüberschuß und großen Kalkmangel auf, wodurch nach Aulde das Wachstums-Vitamin nicht zur Wirkung gelangt; umgekehrt ermöglicht erst die Anwesenheit dieses Vitamins den Kalkmangel. Die Lupine, deren Eiweiß unterwertig ist und die einen Mangel an Vitaminen zeigt, kann durch Keimung an Vitaminen (besonders an Atmungs-Vitamin) gewinnen. Ferner führt Verfasser den Wert von Mais, Reiskleie, Kartoffel sowie Milz, Niere, Leber, Herz als Futtermittel an. Trockenfuttermittel (wie Fleisch-, Fisch- und Blutmehl) sind verhältnismäßig hochwertig, doch soll man bei Herstellung der Mehle auf vollständigen Luftabschluß sehen, da sonst die Vitamine zerstört werden. S. Ehrhardt.

Digitized by Google

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Fischereiverpachtung in Roßla im Harz. Bei der Verpachtung der Fischereistrecken der mittleren Helme wurden folgende Gebote abgegeben: für den Pachtbezirk 12 Herr Fischhändler G. Eisenhardt-Nordhausen 75 RM und für den Pachtbezirk 13 Herr Mühlenbesitzer Edgar Rudloff-Kelbra 207 RM.

Fischereiverpachtung in Braunschweig. Ein überraschendes Ergebnis hatte die Verpachtung der Fischerei in der Ohre und im Neuen Teiche. Während bei der Verpachtung vor drei Jahren für alle vier Bezirke der Ohre annähernd 150 Mark erzielt wurden, erbrachte sie diesmal nur die Hälfte, obgleich die Verpflichtung, die Ohre auszumähen, für die Pächter nicht mehr besteht. Für den Neuen Teich, der vor drei Jahren für über 200 Mark verpachtet wurde, wurden nur — 6 Mark geboten. Die Gemeinde Calvörde (Braunschweig) hat sich aber den Zuschlag vorbehalten.

Berichtigungen.

In dem Artikel „Um Zwangssyndikat und Neuorganisation" sind in Nr. 3 auf Seite 48 die dem Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten angeschlossenen Teichwirtschaften auf 30 beziffert worden. Dr. Schiemenz teilt uns mit, daß diese Zahl überholt ist. Es ist ihm mitgeteilt worden, daß die Mitgliederzahl (also Teichwirtschaften und sonstige Mitglieder) mit 30 fast um die Hälfte zu niedrig angegeben worden ist. Danach wäre die Gesamtmitgliederzahl nach dem jetzigen Stande auf gegen 60 zu beziffern.

Literatur.

Motorbuch für den See- und Küstenfischer. Von Oberingenieur Karl Paulsen. Herausgegeben vom Deutschen Seefischerei-Verein. Gebr. Mann, Berlin.

Den Hauptinhalt des Buches bilden 11 farbige Tafeln über Bestandteile und Betrieb der verschiedenen Motoren. Der hauptsächliche Text ist der Erklärung dieser Tafeln gewidmet. In der Einleitung werden weiter noch 13 wichtige Grundfragen behandelt. Das Buch soll an Bord des Schiffes zur Hand sein und in schwierigen Fällen als Ratgeber dienen, ebenso soll es für den Unterricht in den Motorkursen des Deutschen Seefischerei-Vereins dienen. Das Buch ist solchen Fischern, die mit Motoren zu arbeiten haben, sehr zu empfehlen. In der kurzen, klaren und einfachen Schreibweise ist es dem Verständnis des Fischers besonders angepaßt. Der Preis beträgt 12 RM und bei direktem Bezug vom Deutschen Seefischerei-Verein durch Berufsfischer 5 RM.

Frage und Antwort.

Frage 3. Ganze oder geschrotene Lupine? Mit besonderem Interesse habe ich Ihren Aufsatz: „Über Fütterungsfragen" in Nr. 2, Bd. 31, S. 21, gelesen. Sie schreiben, daß die ungeschrotenen Lupinen von Karpfen ebenso fein gemahlen werden wie die geschrotenen (auch meine Erfahrung). Warum schrotet man dann? Diese Frage gilt nur für größere Karpfen von etwa ½ Pfund aufwärts. Kleinere Karpfen gehen nach meiner Erfahrung nicht oder ungern an ungeschrotene Lupine. Auch der große Karpfen nimmt geschrotene Lupine lieber, woran mir aber in Teichen, die ich der Hechte wegen nur mit großen Karpfen besetze, nichts liegt. Ich habe — gefühlsmäßig — den Eindruck, daß man großen Karpfen unbesorgt so viel ungeschrotene Lupinen geben kann, als sie restlos aufnehmen, ohne Gefahr zu laufen, daß die Karpfen die Naturnahrung darüber vernachlässigen. Schrotet man aber, so liegt die Gefahr näher, daß der Karpfen sich möglichst an dies bequem zu erreichende Futter hält und die Weide vernachlässigt. Meine Frage möchte ich also so präzisieren: Welchen Vorteil hat die Fütterung geschrotener Lupinen vor ungeschrotenen in Teichen, die nur mit ½pfündigen und schwereren Karpfen besetzt sind? T. in R.

Antwort: Ihre Frage ist durchaus berechtigt, denn wenn wir mit der ungebrochenen rohen Lupine dasselbe erzielen wie mit der gebrochenen, so liegt keine Veranlassung vor, sich noch der Arbeit und Kosten des Schrotens zu unterziehen, soweit es wenigstens die Verfütterung an zweisömmerige und ältere Karpfen betrifft. Nach den Wielenbacher Untersuchungen scheint es sogar, als ob Sie mit Ihrer Vermutung recht haben, daß die Ausnützung der Gesamtnahrung günstiger bei Fütterung ganzer Körner als bei gebrochenen ist. Professor Demoll hat bei seinen Nahrungsuntersuchungen der viersömmerigen Rassekarpfen, die demnächst in einem Sonderheft der D.L.G. über die Wielenbacher Rasseprüfungen mit zur Veröffentlichung gelangen, folgende Beobachtungen gemacht. Bei Verabreichung ganzer Körner fanden sich diese sogar durchweg feiner gemahlen im Darmkanal vor, als es bei geschrotenen Körnern der Fall war. Er vergleicht es damit, daß auch der Mensch wohl ein Stück Braten feiner zerkaue als ein Fleischgericht, das, wie etwa Gulasch, schon zu kleinen Stücken zerkleinert sei. Außerdem hatte er den Eindruck, als ob bei Verabreichung ganzer Körner der Darminhalt niemals so ausschließlich aus Lupine bestände, als es bei geschrotenen Körnern oft in ganzen Darmabschnitten der Fall war. Die Beimischung an Naturnahrung war im ersteren Fall also stärker. Die bequeme Darreichung in der geschrotenen Form veranlaßt den Kapfen also viel eher, sich den Darm schnell und ausschließlich mit Lupine anzufüllen, während er mit der Zerkleinerung der ganzen Körner doch immer eine wesentliche Arbeit zu leisten hat und dabei gelegentlich auch ganz vom Futterplatze abgelenkt wird. Das würde ganz mit Ihrer Ansicht übereinstimmen. Ein vergleichender Versuch, den ich im abgelaufenen Sommer mit roher, gebrochener Lupine einerseits und ganzen Körnern anderseits unter sonst gleichen Verhältnissen angestellt habe, hat zunächst keinen wesentlichen Unterschied ergeben. Die gebrochenen Körner brachten 272 kg, die ganzen Körner 273 kg Zuwachs je Hektar. Natürlich kann das Resultat dieses Versuchs, wie überhaupt jedes einzelnen Versuchs, nicht als endgültig betrachtet werden. Ehe bestimmte Schlußfolgerungen gezogen werden können, müssen diese Verhältnisse noch weiter untersucht und auf dem Wege des vergleichenden Versuchs geprüft werden, was in den kommenden Jahren in Wielenbach geschehen soll. W.

Digitized by Google

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

Jubiläumsfeier der Fischereigenossenschaft Langballigau. In den letzten Jahren sind zahlreiche Jubiläen in der Fischereiwirtschaft begangen worden. Weitere werden in den nächsten Jahren folgen, da gerade in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts viele Vereinigungen und Organisationen begründet wurden, um der damals arg daniederliegenden Fischerei wieder zum Aufstieg zu verhelfen. Einen Höhepunkt in dieser Beziehung erreichte sicher das Jahr 1927. Es sei nur an die große Jubiläumsfeier des Zentral-Fischerei-Vereins von Schleswig-Holstein erinnert, die neben der größten fischereiwirtschaftlichen Ausstellung, die je in Deutschland gezeigt wurde, uns auch den ersten Deutschen Fischerei-Kongreß brachte, wo zum ersten Male sämtliche Organisationen der Fischerei, der Fischverwertung, des Fischhandels vereint waren und die gesamte Fischereiwirtschaft als geschlossenes Ganzes auftrat.

Einen Abschluß dieser Feiern bildete gegen Ende des vorigen Jahres die der Fischereigenossenschaft Langballigau an der Flensburger Förde, und zwar beging diese Genossenschaft die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Mit Genugtuung kann sie auf ihre Leistungen zurückblicken. Obwohl sie nur ein ganz kleines Gebiet bewirtschaftet, die nicht einmal fünf Kilometer lange, schmale Langballigau, so ist hier dank der unermüdlichen Arbeit ihrer Führer und dank der in der Genossenschaft herrschenden Einigkeit etwas geschaffen worden, wie wir es in diesem Maße wohl kaum irgendwo in Deutschland wiederfinden. Näher auf die Entwicklung und Bedeutung der Fischereigenossenschaft Langballigau einzugehen, erübrigt sich, da wir diese bereits in Nr. 45, Band 30, Seite 922 eingehend geschildert haben.

Am Festabend begrüßte der Vorsitzende, Herr Hans Lassen-Unewatthof, zuerst die auswärtigen Gäste und die fast vollzählig mit ihren Damen erschienenen Mitglieder, von den Gästen besonders Herrn Major a. D. Conze, den Vorsitzenden des Zentral-Fischerei-Vereins von Schleswig-Holstein. Ihm dankte der Vorsitzende vor allem für die tatkräftige Hilfe und Unterstützung, mit der der Zentral-Fischerei-Verein der Genossenschaft stets zur Seite gestanden habe. Ferner begrüßte er Herrn Dr. Conrad Schütt, Kiel, dem er vor allem für sein reges Interesse an der Genossenschaft dankte, die besonders darin zum Ausdruck gekommen ist, daß er in seinem Buche „Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Binnenfischerei in Schleswig-Holstein" die Genossenschaft einer so eingehenden Behandlung gewürdigt habe.

Darauf erstattete Herr Lassen den Bericht über die 50jährige Tätigkeit der Genossenschaft, der im wesentlichen die an obiger Stelle genannten Ausführungen in der „Fischerei-Zeitung" wiedergab. Besonders betonte er hierbei, daß die Genossenschaft ihre Erfolge vor allem ihren Mitarbeitern verdanke. In diesem Sinne gedachte er der nicht mehr unter den Versammelten weilenden Gründer und sprach sodann im Namen der Genossenschaft den anwesenden Mitarbeitern den Dank aus für ihr reges Interesse und ihre Unterstützung. Sodann verlieh Herr Conze dem Vorsitzenden der Genossenschaft, Herrn Lassen, für seine Verdienste für die Fischerei die silberne „Verdienstmedaille für das Fischereiwesen" des Zentral-Fischerei-Vereins von Schleswig-Holstein. Außerdem überreichte er das Ehrendiplom des Fischereivereins der Genossenschaft selbst sowie ihrem Fischer, Herrn Asmus Tönnesen, für seine langjährigen, treuen Dienste. Herr August Christesen sprach anschließend im Namen der Mitglieder der Genossenschaft Herrn Hans Lassen seinen Dank aus für seine langjährige, erfolgreiche Tätigkeit anfangs als Schriftführer und dann als Vorsitzender. Er wies nochmals darauf hin, daß alle Erfolge im wesentlichen der uneigennützigen und nie ermüdenden Arbeitskraft des Vorsitzenden zu verdanken seien. Dem letzteren wurde darauf von ihm als Zeichen des Dankes seitens der Mitglieder ein schöner Korbsessel überreicht.

Bei dem sich daran anschließenden Essen hatten die Anwesenden Gelegenheit, sich von der Vorzüglichkeit der in der Langballigau gefangenen Meerforellen zu überzeugen. Ein geselliges Zusammensein, bei dem auch der Tanz nicht zu kurz kam, hielt die Gäste dann in bester Stimmung bis in die Morgenstunden vereint.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

139. **Fischereiausstellung in Breslau.** Die Breslauer Messe-Aktien-Gesellschaft plant für die Zeit vom 11. bis 18. März eine Ausstellung „Oderwirtschaft und Odersport". In dem Ausstellungsplan sind sowohl „Fischerei" wie auch „Sportangeln" als besondere Zweige vorgesehen. Der gewählte „Ausschuß für Fischerei und Sportangelei" steht unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Mehring-Breslau. Außer dem Unterzeichneten gehören ihm noch führende Herren aus Fischerei- und Sportkreisen an.

Die Ausstellung wird voraussichtlich — vorbehaltlich der Beschlüsse des Ausschusses — besonders Fische und andere Bewohner der Oder, Geräte, Kleidung, Fahrzeuge, Literatur usw., kurz alles, was mit der Fischerei und Sportangelei auf der Oder zusammenhängt, zeigen. Es erscheint wünschenswert, daß sich namentlich die Berufsfischer der Einsicht über die Bedeutung einer solchen Ausstellung nicht verschließen und gegebenenfalls bereit sind, Material von lebenden Fischen zur Verfügung zu stellen. Dr. G.

140. **Fischereirechtsanträge.** Ihre Fischereirechte ins Wasserbuch einzutragen haben beantragt:

1. Gemeinde Neuhammer, Kr. Sagan, im Queis innerhalb des Gemeindebezirks;
2. Gemeinde Lipschau-Dohms, Kr. Sagan, im Queis innerhalb des Gemeindebezirks;
3. Gemeinde Nieder-Neundorf, Kr. Rothenburg O.-L., in der linken Hälfte der Neiße innerhalb der Gemarkungsgrenzen.

Widersprüche können bis 7. Februar bei den Amtsvorstehern zu 1 des Bezirks Queistal in Puschkau, zu 2 in Puschkau, zu 3 beim Landrat in Rothenburg angebracht werden.

4. Gemeinde Publick mit Zweibrücken, Kreis Rothenburg O.-L., im Weißen Schöps innerhalb der Feldmark Publick.

Digitized by Google

5. Mühlenbesitzer Bohms in Mittel-Langenöls, Kr. Lauban, im Mühlgraben des Olse-Baches.
6. Gemeinde Viereichen, Kr. Rothenburg, im Weißen Schöps und im Mühlgraben im Gemeindebezirk.

Widersprüche können bis 14. Februar zu 4. bei dem Amtsvorsteher in Reichwalde, zu 5. beim Landrat in Lauban, zu 6. beim Amtsvorsteher in Rietschen angebracht werden.

Im Regierungsbezirk Breslau.

7. Mühlenbesitzer G. Mann in Carlsmarkt, Kreis Brieg, in einem Teil des Mühlgrabens.

Widersprüche können bis 25. Februar bei dem Amtsvorsteher über Carlsmarkt angebracht werden, wo auch die genaueren Unterlagen eingesehen werden können. Dr. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Berichtigung. In Nummer 3 Band 31 auf Seite 56 „Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde" Nr. 671 muß es heißen: „Die Hechtangelfischerei war nur im westlichen Teile des Kleinen Haffs befriedigend." Das gesperrte Wort ist neu hinzugefügt und ergibt erst den richtigen Sinn.

Fischmarktberichte.

Der Karpfenhandel zu Weihnachten und Silvester.

Herr Verbandsdirektor Winkler, Berlin, berichtet im „Deutschen Fischhandel", Januar 1928, Nr. 1, über das Karpfen-Weihnachts- und Silvestergeschäft folgendermaßen:

Der Verlauf des Karpfengeschäftes zu Weihnachten und Silvester muß als „gut" bezeichnet werden. Der Verkauf zu Weihnachten vollzog sich in üblicher Weise. In Berlin war der Absatz besser als 1926. Allerdings bestanden erst gewisse Bedenken über ein zu starkes Anziehen der Preise, da durch den eingetretenen starken Frost die Zufuhren seit Mitte Dezember stark zurückgingen. Hinzu kam noch, daß keine nennenswerten Vorräte vorhanden waren, da das Lagern in der Spree durch Verseuchung des Wassers in Fortfall kam. Die städtische Verwaltung hatte Anfang Dezember die Wasserleitungen durch Chlor stark desinfiziert und auch noch das Wasser der Oberspree, vom Müggelsee anfangend, hiermit überreichlich versehen. Hierdurch wurden die bis dahin eingelagerten Vorräte, etwa 2000 Zentner, stark mitgenommen. Einzelne Großhändler hatten Verluste von mehreren 100 Zentnern zu beklagen. Ein derartiges Fischsterben war noch nie dagewesen, und die Großfirmen sahen sich veranlaßt, ihre Läger zu räumen. Kurz vor dem Fest kam jedoch der Witterungsumschlag der Zufuhr zugute. Es gelang noch, genügende Mengen heranzuschaffen, so daß die Preisbildung in angemessenen Grenzen blieb. Der Einkaufspreis schwankte zwischen 90 bis 110 Pfennig pro Pfund und die Kleinverkaufspreise von 120 bis 140 Pfennig. In Hamburg war der Absatz sehr gut. Hier waren die Einkaufspreise bis 120 Pfennig und die Verkaufspreise bis 150 Pfennig pro Pfund.

Das Silvestergeschäft ließ durch starke Zufuhren die Preisbildung weiter normal bleiben, und besonders große Ware war reichlich angeboten. Es machte sich zum Schluß ein Mangel in kleiner Ware geltend. In Berlin waren Karpfen von 1½ bis 2 Pfund Schwere gesucht und wurden höher bezahlt als größere Ware. Es zeigte sich, daß die französischen Karpfen fehlten, die an diesem Tage stark begehrt waren. Es hat sich gezeigt, daß ohne die ausländische Einfuhr der Karpfenhandel stark beeinflußt wird, und auch unsere inländische Produktion muß diese Größen, 50er bis 80er Fische, mehr an den Markt bringen. Den Wünschen des Publikums muß aber Rechnung getragen werden. Die Kaufkraft der Bevölkerung kann eine Ausgabe von nur 2 bis 3 Mark tragen, was eben beachtet werden muß.

Die **„Deutsche Tageszeitung"**, Berlin, berichtet unter dem 22. Januar 1928: Der Berliner Markt war weiter mit Süßwasserfischen genügend beschickt, das Geschäft verlief bei wenig veränderten Preisen ruhig. Im Berliner Großhandel zahlte man in Reichsmark pro Zentner für unsortierte Hechte nach 110—122 90—98, groß 50—55 (69 bis 70), großmittel 60—71 (70—75), mittel 75—86 (100—102), klein 100—111, unsortierte Zander nach 130—131 108—120. Portionsschleien kosteten unverändert 140, Aale, mittel, 170, große Bleien 40—45 (50—51), Barse 58—81, unsortierte Plötzen 30—35, groß wie bisher 55—60, ebenso Spiegelkarpfen 25—30er 100, 35—45er kamen 95—98, gemischt 40—50er 90—94, kleine Quappen 50—60.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** schreibt unter dem 24. Januar: Die vorübergehend höheren Temperaturen über Null-Grad brachten Tauwetter und als Folge Einstellen der Eisfischerei. Dadurch ließen die Zufuhren an Umfang nach. Hechte kamen in allen Größen und in genügenden Mengen an den Markt. Vernachlässigt lagen weiter Mittelhechte, während kleine Ware gefragt und höher bewertet wurde. An Zandern trat kein Mangel ein. Reichlich angeboten wurde großer Zander, während die mittlere Ware gefragt wurde. In Aalen lag der Markt sehr still. Die Preise hielten sich unverändert bei kleinen Umsätzen. Obwohl die Zufuhr in Bleien keine große war, blieben die Preise auf mäßiger Höhe, ohne die Kauflust anzuregen. Dagegen blieb das Interesse für gute Plötzen rege. Große Plötzen wurden gern und zu höheren Preisen gekauft. Auch für die nächste Zeit sind die Aussichten günstig. Quappen gingen regelmäßig ein und brachten unter Bevorzugung der großen Fische befriedigende Preise. Der Markt in Schleien und Karpfen lag ruhig bei unveränderten Preisen. Den schwachen Ansprüchen konnte vollauf genügt werden.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 18. 1. 1928 bis 23. 1. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,70—16,10.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 20. Januar 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,70—16,10.

Digitized by Google

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

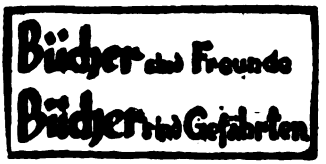

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An die deutschen Teichwirte! 81. — Intensiv oder extensiv? 82. — Die Fischpreise im Jahre 1927. 83. — Eine seltsame Glotzaugenbildung bei einem Hecht. 88. — Ein neues Netzimprägnierungsmittel. 89. — Die Notlage der Haff-Fischer. 89. — Die 34. Wanderausstellung der D.L.G. zu Leipzig. 90. — Der Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. 91. — Personalien. 91. — Karpfen- und Schleienaussetzung in Südwestafrika. 91. — Wanderung der Fische. 92. — Guter Fischfang in der Fulda. 92. — Berichtigung. 92. — Monatsübersicht für Februar. 92. — Aus Mecklenburg. 92. — Auftreten von Bisamratten in Norddeutschland? 93. — Die Einfuhr von Süßwasserfischen im Dezember 1927. 93. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 94. — Aus fremden Zeitschriften. 94. — Fischereiverpachtung in Roßla im Harz. 95. — Fischereiverpachtung in Braunschweig. 95. — Berichtigungen. 95. — Literatur. 95. — Frage und Antwort. 95. — Vereinsmitteilungen. 96. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 96. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 97. — Fischmarktberichte. 97. — Redaktionsmitteilungen. 97. — Anzeigen.

Inserate

Suche für sofort oder zum 1. Februar einen tüchtigen, soliden (112
Fischerei-Gehilfen.
Frau **M. Bobzin,**
Stadtfischerei Wiemar i. M.

2 Fischerei-Gehilfen
werden gesucht. Angeb. mit Zeugnissen u. **Nr. 114** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche für sofort tüchtigen
Fischereigehilfen
welcher auch etwas Landwirtschaft mitübernehmen muß. Am 1. März weitere
2 Gehilfen.
Anfragen zu richten an
Fischzucht Termbach, Rhön. 87

Suche bei hoh. Lohn u. Prozenten 1 tücht., verh.
Fischer,
mögl. m. 1 Arbeitskraft,
1 Fischerei-Gehilfen, 1 Lehrling.
Wohnung, Logis vorhand. Angebote unter **Nr. 80** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Zum 1. oder 15. 2. 1928 suche ich einen unverheir., jungen (85
Fischereigehilfen
der mit Netzarbeiten vertraut ist. Meldungen mit Gehaltsforderungen erbittet
G. Koll, Fischermeister
Ganow bei Wesenberg, Mecklbg.-Str.

Rittgt. Altfinkendorf,
Kreis Angermünde,
sucht zum 1. April jüngeren
verh. Fischer
für ca. 210 Mrg. See- und Teichfischerei. Meldungen an die Revierförsterei. (101

Suche zu sofort oder später einen ordentlichen
jungen Mann
zur Erlernung der Fischerei.
P. Voth, Stadtfischerei,
Neukalen i. Mecklbg.

Verh. Fischmeister
sucht zum 1. April passende Stellung. Bin m. allen Netzarbeiten vertraut, auch in der modernen Fischerei, u. zur Zeit in ungekünd. Stellung. Bewirtschafte augenblicklich einen 6000 Morgen gr. See. Angeb. unter **Nr. 91** bef. die Geschäftsst. dies. Blatt.

Suche
selbständige **Stellung**
intensiv bewirtschafteter
Karpfen- oder Forellenzucht.
Weitze in all. Sparten beider Zuchten reiche Erfahrung. Ueber bisherige Erfolge erste Referenzen. Antritt nach Wunsch. Verh. ohne Kinder Gefl. Angeb. unt. **Nr. 105** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Forstmann,
36 Jahre alt, verh., 1 Kind, in großem (110
Teichwirtschaftsbetrieb
gelernt und nach dem Kriege mehrere Jahre tätig gewesen, im Besitze gut. Papiere, sucht geeign. Beschäftigung. Gefl. Angeb. unt. **Nr. 110** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Inserieren Sie in der Fischerei-Zeitung.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion. **Berlin** (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 17. Januar, bis Montag, den 23. Januar 1928. **Abkürzungen:** Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. **Preise je Pfund in Reichspfennigen.**

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 90—98, groß 50—55, großmittel 60—71, mittel 76—84, klein 100; Mi unsort. 90—98, groß 50—55, großmittel 60—71, mittel 75—86, klein 100—111; Do unsort. 90—100, groß 62, großmittel 65—70, mittel 80—90, klein 101—109; Fr unsort. 90—100, groß 60—64, großmittel 70—80, mittel 90—95, klein 102—112; So unsort. 100—105, groß 60—65, großmittel 70—75, mittel 90, klein 110—117; Mo unsort. 100—110, klein 111—115. **Zander** Mi unsort. 108 bis 120; Do unsort. 120—128; Fr unsort. 120—127; So unsort. 120—124, groß 120—124. **Schleien** Di Portions- 140, groß 90—101; Mi Portions- 140; Do Portions- 140, unsort. 120—126, groß 90; Fr 140, unsort. 105—133, groß 90; So Portions- 140, unsort. 110; Mo Portions- 140, unsort. 111, groß 93. **Aale** Di großmittel 210; Mi mittel 170; Do großmittel 210; Fr großmittel 210; So großmittel 210—217; Mo großmittel 210. **Bleie** Di unsort. 30, groß 35; Mi groß 40—45; Do unsort. 38; Fr unsort. 40—44; So unsort. 37. **Barse** Mi 58—81; Fr unsort. 50—69, groß 89—97; So unsort. 60—65. **Plötzen** Di groß 50—59, Mi unsort. 30—35, groß 55—60; Do unsort. 30—34; Fr groß 54—62; So groß 60—67. **Karpfen** Di Spiegel- 25—30er 100, Spiegel- 35—45er 95—98, gemischt 40—50er 90—91, Zwicken- 65—71; Mi Spiegel- 25—30er 100, Spiegel- 35—45er 95—98, gemischt 40—50er 90—94; Do Spiegel- 25—30er 100, Spiegel- 30—40er 102, Spiegel- 35—45er 95—98, gemischt 40—50er 90—92; Fr Spiegel- 25—30er 100; So Spiegel- 25—30er 100, gemischt 40—50er 90—92, Schuppen- 40—60er 90; Mo Spiegel- 25—30er 100, gemischt 40—50er 90, Schuppen- 40—60er 90. **Karauschen** Fr groß 80. **Roddow** Fr 60—68. **Aland** Do 70; Fr 63. **Quappen** Di 60—70; Mi klein 50—60; Do groß 70, klein 45—50; Fr unsort. 55—60, groß 70; So unsort 80—55, groß 70—77. **Weiße** Fr 61.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 60—80, groß 45—50; Mi unsort. 60—80, groß 42—48; Do unsort. 65—89, groß 85—48, großmittel 50—60, Fr unsort. 70—90, groß 33—39, großmittel 52—55; So unsort. 90—99, groß 40 bis 53, großmittel 60; Mo unsort. 80—90, groß 40—60, großmittel 60—78. **Zander** Di unsort. 100—104; Mi unsort. 100—104, mittel 90; Do unsort. 100 bis 109, groß 111—112; Fr unsort. 100—110, groß 105—110; So unsort. 105—110, große 60—61, mittel 100; Mo unsort. 110—112, groß 110, mittel 100. **Aale** Di kleinmittel 70—80; Mi 100—130; Do 140. **Schleien** Di 91; Fr 99. **Karpfen** Di 62—65; Do 78—86; Fr 74—78; So 63—72. **Barse** Mi unsort. 57, groß 60—74; Do unsort. 60, groß 70—71; Fr unsort. 50—60, groß 66—75, klein 33—35; So unsort. 55, groß 77—79; Mo unsort. 50—58. **Plötzen** Di unsort. 26—29, groß 37—40; Mi unsort. 15—20, groß 35—50; Do unsort. 33—36, groß 42—49; Fr unsort. 15—25, groß 53; So unsort. 23—36, groß 44—50; Mo unsort. 30—38. **Bleie** Di unsort. 12—15, groß 24; Mi unsort. 12—20, groß 24—31; Do unsort 15—29; Fr unsort. 20—28, groß 30—35; So unsort. 22—28; Mo unsort. 50—53, groß 70—75. **Bunte Fische** Mi groß 50—53; So groß 40. **Aland** Do 50; So 43.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70. **Aale** Di stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50. Mi stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Do stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Fr stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; So stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50. Mo stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Do 8—10 cm 6; So 10—12 cm 10.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 23. Januar 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,60. Schweinefleisch.

Digitized by Google

Kotelett 1,10—1,20, Schinken 0,80—1,00, Bauch 0,80—0,90. Gefrierfleisch 0,60 bis 1,10; Rindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,70—1,00, do. lebend 1,10—1,80, Karpfen lebend 1,10—1,80, Aale 1,40—2,50, Zander 0,80 bis 1,60. — Geflügel: Gänse 0,70—1,20, Enten 1,20—1,60, Hühner 1,20 bis 1,50, Tauben 0,50—1,20. — Wild: Reh 1,30—2,50, Hirsch 0,70—1,50, Hasen gestr. 0,85—0,90.

Im Kleinhandel verlangten Berliner Fischgeschäfte pro Pfund in RM für Haffzander 1,40, fr. Hechte 1,20, lebende Karpfen 1,30, do. Hechte 1,50, 1,60, Schleien 1,85. In Berliner Warenhäusern kosteten im Kleinhandel pro Pfund Bleie 0,35—0,55, gefr. Zander 0,70, lebende Karpfen 0,75—0,95, do. Hechte 1,20, do. Schleien 1,20. Die Kleinhandelspreise der Provinz betrugen pro Pfund für Bleien 0,40—0,80, Hechte 1,00—1,40, Karpfen 1,30—1,40, Schleien, Zander 1,30—1,50.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 18. Januar 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß, 1—2½ Pfund 178, do. Back-, ½—1 Pfund 110, Hechte, tot 118, do. lebend 145, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 125, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 125, Schleien, groß, lebend 210, Aale, lebend 290.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 17. Januar bis 28. Januar 1928. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 141, mittel 119—86; Mi groß 126—120, mittel 96—60; Do groß 112—110, mittel 80, klein 54; Fr groß 109, klein 50; So groß 108—100; Mo groß 145, mittel 127, klein 72. Aland Di groß 50—49, mittel 38—30; Mi mittel 41; Do groß 55; Fr groß 51—41, mittel 32—27; So mittel 20; Mo mittel 28. Barsche Di groß 71, mittel 46; Mi mittel 47; Fr groß 67—53, mittel 49—40; So groß 61—59, mittel 33. Brassen Di groß 72—69, mittel 65—35, klein 44—20; Mi klein 31; Do groß 78—64, mittel 50—38, klein 20—17; Fr groß 66—61, mittel 58—39, klein 35—18; So mittel 45—37; Mo groß 68—45, mittel 39, klein 17. Ebbutten Di groß 77—63, mittel 46½—30, klein 25—15; Mi groß 87—77, mittel 65—54, klein 37—21; Do groß 89—78, mittel 71—48, klein 33—23; Fr groß 101—84, mittel 67—48, klein 33½—25; Mo groß 91, mittel 60, klein 37—30. Forellen Di groß 185—160, klein 130—100; Do klein 111—87; Fr mittel 197—180, klein 144; Mo mittel 228, klein 180. Hechte Di mittel 87—81, klein 65; Mi klein 72; Do groß 64, mittel 83—80, klein 75; Fr groß 87—56, mittel 91—74, klein 74 bis 56; So mittel 92—60; Mo groß 61, mittel 80. Karpfen (tote) Di mittel 69—52; Mi mittel 69—64; Do mittel 70; Fr mittel 75—69; So 73—61, lebend 106—104. Lachse (Ostsee-) Di groß 221; Do (dänische) groß 180—160; Fr (dänische) groß 245; So (dänische) groß 170—152. Näsen Di mittel 46; Do mittel 50—40. Plieten Di mittel 30, klein 16—9; Mi klein 15—11; Do klein 18—10; Fr mittel 24, klein 16—10; So klein 14½—10; Mo klein 12½—10½. Plötzen (Rotaugen) Di klein 20¼—12; Mi mittel 24½—20¼, klein 16¼—12; Do mittel 30, klein 20—11½; Fr mittel 22—20, klein 15—10. Quappen Di mittel 45—38; Do mittel 48—34; Fr mittel 41—34, klein 28—24. Raap Di groß 56, mittel 40; Do groß 57—56; Fr groß 70—47. Rubel Di klein 28—20½; Do mittel 30; Fr mittel 38—33. Schleien (lebend) Di mittel 125; So klein 100—94. Schnäpel Di groß 97—94, mittel 71; Do groß 114—103; Fr groß 120—72, mittel 68—67; So groß 98. Stinte Di groß 51—43, mittel 20½, klein 11—4; Mi groß 52, klein 26—10; Do groß 56—34, klein 20—12; Fr mittel 26½—18½, klein 15½—6; Mo groß 58—54, klein 20—8. Stören Di mittel 30—24, klein 20½—5; Mi mittel 37—29; Do mittel 37—33; Fr mittel 37—30, klein 11½; Mo mittel 36—34, klein 20. Zander Di klein 91; Mi mittel 103; Do groß 100; Fr groß 101—98, mittel 112, klein 85; So groß 92.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 14. Januar, bis Freitag, 20. Januar. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 126; Mo 116—120; Di 100—126; Mi 110—150. Barsch Di 39; Do 38—44; Fr 46—50½. Brassen Fr 50—52. Hechte II Di 80—82; Mi 82 bis 97; III Di 60—80; Mi 78. Lachs Do 170. Lachsforellen So 107—160; Mo 125 bis 246; Di 80—150; Mi 100—167; Do 100—185. Notaugen So 40; Mo 34½ bis 40½; Mi 27½—44½; Do 25½—41. Stint Mo 6—38; Di 6—50; Do 11 bis 36. Störe Mo 20—23; Di 20—26½; Do 15—41. Zander I So 73; Mo 76 bis 95. Schnepel Mi 32—94; Do 75—78. Karpfen Mi 105. Butten Di 14½ bis 88; Do 24½—93; Fr 28—89.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	18. 1.	21. 1.		18. 1.	21. 1.
Zander	—	120	Stechaal	100—150	100—150
Karpfen	130	120—130	Bleie	80 u. billiger	50—60
Hechte, klein	120	120	Plötzen	30—40	30—40
Hechte, groß	—	billiger	Plötzen, groß	teurer	teurer
Aale, lebend	200	200 u. teurer	Quappen	—	100

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 16. 1., bis Sonnabend, den 21. 1. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	16. 1.	17. 1.	18. 1.	19. 1.	20. 1.	21. 1.
Barsch	80	—	60	60	60	60—80
Zander	120	120	120	120	120	120
Dorsche	35	35	35	35	—	35
Plötzen	40	30—40	40	—	30—40	20—40
Bleie	—	60—80	60—100	—	—	60—100
Hechte	100	100	100	100	100	100
Schleien	—	120	120—150	—	—	120—150
Lachse	—	150	—	—	—	150
Heringe	30—40	30—40	30—40	30	30	30—40
Aale	—	150—200	150	—	—	180—200
Aale, ger.	—	350	350	—	350	350
Bücklinge, ger.	—	70	70	—	—	70
Sprotten, ger.	—	70	70	—	—	70

Oberförsterei Pechteich in Gr. Schönebeck (Mark).

Mittwoch, den 21. März 1928, vorm. 10½ Uhr, soll im Zoomer'schen Gasthaus in Gr. Schönebeck (Mark)

die Fischerei-, Krebs-, Rohr- und Schilfnutzung

des in den Jagen 59a und 59b der Försterei Ueberheide belegenen Ueberfees und Kl. Buckow-Sees, 87,1320 ha groß, öffentlich meistbietend vom 1. April 1928 ab auf 12 Jahre verpachtet werden.

Die Pachtgebote sind in Reichsmark abzugeben. Zum Bieten werden nur Personen zugelassen, die sich als Berufsfischer ausweisen können.

Die Verpachtungsbedingungen können im Geschäftszimmer der Oberförsterei eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühren von derselben bezogen werden. (109

Gewässerverpachtung.

Ein ca. 1000 Morgen großer

fischreicher See

im Kreise Bütow ist sofort zu verpachten.

Näheres durch den (119

Pomm. Fischereiverein, Köslin.

Drahtreusen

aus 1.4 mm starkem, extra stark verzinktem Geflecht, ¾ Zoll Maschenweite, 1 m lang, haltbar ca. 6 Jahre:

40 cm Durchm. Mk. 7,—,
45 „ „ „ 7,50,
50 „ „ „ 8,—

Mit 2 Eingängen 75 Pfg pro Stück mehr.

Ernst Holbe,
Rudelbrück. Thür.

Fischer!

Gebr.

Heringsnetze,

28 mm Maschenweite, wieder vorrät. Muster u. Angebot auf Wunsch.

J. de Beer jun.,
Emden 10 (Nordsee).

Pflugarbeiten

in Teich- und Landwirtschaft mit Raupenschlepper werden zu zeitgemäßen Preisen übernommen und sachkundig ausgeführt. (115

W. Klee, Gr. Gelten, Kr. Sagan.

Fischer-Stiefel liefere seit ca. 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt u. wasserdicht imprägniert. Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen. (5

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies i. Pom.**

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.

Preisliste und lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Die
Wiederbevölkerung
der deutschen Gewässer mit

Krebsen

Mit einer Karte und 9 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und Krebspräparaten
Von Friedrich Schikora
PREIS gebunden 3 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 21. Januar 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise.) Lebende Fische und Schalttiere. Karpfen: Spiegelk. 1,40, —, 1,40, Schuppenk. 1,40, —, 1,40. Schleien 2,40, 2,20, 2,20. Hechte 1,60, 1,50, 1,60. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0,80, 0,60, 0,60. Aale 3,25, 3,00, 3,25. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, 4,00, 4,50. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 3,00, 2,50, 3,00. Karpfen 1,00, 0,90, 1,00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,80, —, 1,80 Zander 2,00, 1,50, 1,80. Aale 2,40, —, 2,40. Weißfische 0,60, 0,50, 0,50. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,50, 4,00.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 18. Januar 1928, bis Dienstag, den 24. Januar 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lausitzer, lebend 100, do. Galizier, lebend 180—140, Schleien, Portions-, lebend 210—240, Aale, groß, lebend 3 0, Forellen, groß, lebend 400, Hechte, unsort, tot auf Eis 120, Lachs, tot auf Eis 250—350, Zander, groß, tot auf Eis 95—160. Krebse, Suppen-, (je 60 Stück), lebend 550.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 16. Januar, bis Sonnabend, dem 21. Januar 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,60—2,00, Schleien 1,50—1,80, Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,80, Barse 0,80, Zander 1,20, Härten 1,20, Brassen 0,80, Plötzen 0,50, Dorsche 0,50, Weißfische 0,40, Quappen 0,40, Heringe 0,75, Steinbutt 1,20, Flundern 0,50, Breitlinge 0,20 Gulden. Geräucherte Fische: Lachse 3,00—4,50, Aale 2,00—2,50, Bücklinge 0,80, Flundern 1,20, Sprotten 0,60 Gulden. Kaum waren die Straßen abgetrocknet und sauber wie an einem Frühlingstage und schon fiel mitten in der Berichtswoche Schnee in solchen Mengen, daß wieder alles davon bedeckt wurde. Zudem trat Frost auf, der Mottlau und Weichsel wieder mit Eis bedeckte. Man hört vielfach von Atemnot der Fische, die massenhaft an Wuhnen erscheinen und leicht ergriffen werden können.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen

Preise je Pfund in Reichsmark **Königsberg**, 14. Januar. Hechte 0,70 bis 0,80, Karpfen 1,10—1,20, Schleien 0,90—1,00, Zander 0,60—0,90, Barse 0,50 bis 0,70, Quappen 0,60—0,80. Bressen 0,60—0,65. ✻ **München**, 14. Januar. Hechte 1,40, Karpfen 1,40, Schleien 1,70. ✻ **Neudamm**, 21. Januar. Karpfen 1,20, Schleien 1,20, Bleie 1,00, Plötzen 0,80. ✻ **Neustettin**, 15. Januar. Hechte 0,00—0,00, Schleien 1,00—1,20, Barse 0,60—0,80, Bleie 0,35—0,40, Plötzen 0,35—0,50, Quappen 0,70. **Nürnberg**, 15. Januar. Hechte 1,30, Karpfen 1,20—1,30, Schleien 1,50, Barben 0,75, Brachsen 0,60—0,70. ✻ **Rostock**, 21. Januar. Hechte 1,00—1,10, Karpfen 1,50, Schleien 1,80, Barse 0,50—0,70, Plötzen 0,40—0,50, Brachsen 0,70—1,00. ✻ **Schwerin**, 20. Januar. Hechte 0,80—1,00, Karpfen 1,40—1,50, Barse 0,60—1,00, Plötzen 0,30 bis 0,40, Brachsen 0,50—1,00. ✻ **Stuttgart**, 19. Januar. Karpfen 1,70, Zander 1,50. ✻ **Weimar**, 18. Januar Schleien 2,20—2,60, Aale 3,00—3,20

Lupiscin D.
Das Hochleistungsfutter für Karpfen u. Schleien, im Reichsregister behördlich als Mischfutter laut Analyse eingetragen, ist **das der Naturnahrung am nächsten stehende Lupinenfutter.** Alles Nähere und Zusammensetzung in unserer Broschüre, die jeder Teichwirt auf Anfordern gratis erhält.
Sachgemäße Beratung nach 40jähriger Teichwirts-Praxis.
Lehmann & Sohn,
Lupiscinwerk,
Treuenbrietzen.

Fischreusen
(aus Drahtgeflecht) in jeder Größe und zu der billigst. Preislage liefert
Arno Lauterbach,
Schlosserei,
Gamburg a. d. Saale.

Netzsteine
D. R. G. M.
für Zugnetze u. Kastensäcke.
Stück 10 Pfg. Muster gegen 30 Pfg. in Marken.
W. Meinke,
Netzsteinfabrik.
Feldberg i. M. 18

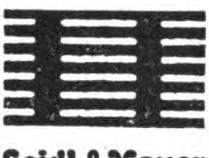

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876.
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte Eisenbleche.
Preisliste und Muster kostenlos.

Tod den Fischfeinden
Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges
Von
Hans von Debschitz
Göllschau
Mit 44 Textabbildungen
Preis **1 RM**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann Neudamm

Lupinen
prima Qualitäten u defekte offeriert laufend billigst
Albert Paatz,
Kamenz i. Sa.
Fernruf Nr. 24 u. 25.

Regenbogenforellen-Setzlinge,
1 sömm., gibt ab zur Frühjahrsbesetzung (104
Freih. v. Schrödersche Teichwirtschaft, Waldhütten.
Post u. Stat. Innien (Holst.)

Adresse notieren:
J. G. Schüßler,
Cottbus,
Moltkestraße 31,
kauft und verkauft
Lupinen
aller Art.

Aalreusen
„Reiher E.G.T."
bestes Fanggerät der Gegenwart!
Saul & Grünhagen,
Helmstedt,
Ziegenmarkt 8.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut Ware Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Mako-Baumwollgarn
in allen Stärken für
Aalschnüre und alle Sorten Angelhaken.
Georg Risse,
Fischerei-Bedarfsartikel,
Altona, Elbe,
Friedensallee 48. 98

Schilfmähmaschine „Oco"
a. D.R.P. Nr. C 38495.
Modell 1: Schnittbr. 3,60 Meter, mit Motor 10 PS. und vollständiger Einrichtung . . . . . Preis **Mk. 3100**
Modell 2: Schnittbr. 2 Meter, mit Motor 4 PS. und vollständiger Einrichtung . . . . . Preis **Mk. 2400**
Vorteile: Verblüffende Leistung, schneidet in jeder beliebigen Tiefe Kraut, Schilf, Kaupen, leicht transportabel, kein Verstopfen, geringer Tiefgang, unerreicht wendiges Fahrzeug durch eigenartige Steuerung, **nur 1 Mann Bedienung,** fabrikmässig durchkonstruiert, praktisch erprobt. Habe den Alleinvertrieb von Herrn Contag-Horka übernommen. Sofortige Bestellungen erbeten (113
Niekel & Co., Maschinenfabrik, Niesky O.-L.

Viel Fett und Fleisch
zu produzieren, ist heute eine **Hauptaufgabe der deutschen Landwirtschaft.** Anleitung gibt die wöchentlich erscheinende
Zeitschrift für Schweinezucht,
Schweinemast und Schweinehaltung
Gut illustrierte Probe-Nummern liefert umsonst und postfrei die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann in Neudamm d

Grossböttcherei Walter Dressel
Eichamt am Orte **Neubrandenburg i. Meckl.** Teleph. 656.
○ Große Denkmünze Königsberg i. Pr. 1927 **Fischerei-Ausstellungen** Bronze-Medaille Kiel 1927 ○

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 6 **Neudamm, 5. Februar 1928.** **Bd. 31**

Ein Kursus für Fischverwertung.

Kurzer Bericht über den zweiten, vom Deutschen Fischerei-Verein veranstalteten Kursus über Fischfang, Behandlung der Fische und Geräte, Fischverpackung, Versand und Verkauf am 13. und 14. Oktober 1927.

(Mit 5 Abbildungen.)

Ein aufmerksamer Beobachter des Wirtschaftslebens kann mit Leichtigkeit feststellen, daß die Hauptbestrebungen der Wirtschaft in ihren verschiedensten Zweigen zu den verschiedenen Zeiten von einigen Hauptgedanken beherrscht werden, von deren Beachtung sich die Wirtschaft besondere Erfolge verspricht. Heute sind es die Fragen einer guten Qualität und Darbietung der Produkte an den Käufer, welche die Wirtschaft, insbesondere die Landwirtschaft, anregen, und nicht zuletzt dient es als Ansporn für diese Bemühungen, daß große Exportländer, insbesondere auch die Nachbarstaaten, auf diesem Gebiete viel nachhaltigere Anstrengungen zur Förderung dieser Fragen machen als wir. Und wir wissen ja, daß hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produkte, z. B. des Obstes, des Gemüses usw., Staaten, wie Holland, Dänemark, uns einstweilen erheblich voraus sind.

Ähnliche Erfahrungen werden bei den Fischen gemacht, wo die Feststellungen darüber, daß z. B. aus Dänemark besser sortierte und verpackte Fische angeliefert werden, als dies zumeist aus Deutschland geschieht, die Einsichtigen der Fischerei aufhorchen ließen. In der Seefischerei konnte gleiches bei den aus Holland kommenden Fischen festgestellt werden. Die Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins, der zur Veranstaltung entsprechender Kurse über derartige Fragen durch seinen Fachausschuß angeregt worden war, treffen deshalb auf einen durchaus aufnahmefähigen und vorbereiteten Boden. Denn es kann heute keinem Einsichtigen verborgen bleiben, daß alle Steigerung der Produktion allein nichts nützt, wenn nicht durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt wird, daß die Waren in der richtigen Weise dem Konsumenten geboten werden, so daß er diese Produktion gern und willig kauft. Jeder, der sich für diese Fragen interessiert, die heute also in der Landwirtschaft, insbesondere im Gartenbau, in weitaus stärkerem Maße verfolgt werden als in der Fischwirtschaft, kann sich bei den, man kann ruhig sagen, vielfach sehr unzulänglichen Zuständen in manchen Kreisen der Fischerei davon überzeugen, daß hier noch viel zu tun ist. Es ist nur nötig, daß er einmal einer Fischauktion beiwohnt und feststellt, daß noch heute manche Fischer — in Innungen zusammengeschlossene Fischer — z. B. Plötzen in rohen, schmutzigen Holzkisten verpacken, diese Kisten aber nur halb füllen. Solche Fischer sind mitunter dann sogar der Annahme, daß derartig schlecht sortierte, infolge mangelhafter Verpackung zerschundene und übel aussehende Fische am Verbraucherort noch gute Preise erzielen werden. Man sollte meinen, daß auch zu ihnen die Botschaft gedrungen sein muß, daß wir heute in der Fischwirtschaft anders wirtschaften müssen, als dies vielleicht früher noch möglich war.

Für Aufklärung in dieser Hinsicht einzutreten war Gegenstand der Bemühungen des Deutschen Fischerei-Vereins, welcher den denkbar glücklichsten Weg für diese Darbietungen, nämlich denjenigen eines praktischen Kursus auf diesem Gebiete, wählte, bei dem jeder an Hand des Dargebotenen sich von den Vorteilen geeigneter Behandlung der Fische überzeugen konnte, an dem jeder durch Frage und Antwort sein Wissen erweitern oder andere über eigene Erfahrungen belehren konnte. Man sollte also annehmen, daß dasselbe rege Interesse für die Hebung der eigenen Produktion, das man mit Freude in der Landwirtschaft feststellt, auch alle Fischer erfüllen würde. Diese Annahme scheint irrig zu sein.

Der Deutsche Fischerei-Verein hatte bereits einen Kursus für Fischverwertung im Jahre 1926 abgehalten, über den ausführlich und eingehend Generalsekretär Dr. Köhler in der „Allgem.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung" Nr. 21/22, Jahrgang 1926, berichtet hatte. Man kann diesen Bericht einem eingehenden Studium empfehlen. Was dort gesagt ist, braucht in diesem nur kurz gehaltenen Hinweis nicht erwähnt werden, denn der dortige Bericht ist ziemlich erschöpfend.

Abb. 1: Sortierung am Ort des Fanges.

Dr. Röhler wies im Anfang dieses Berichtes darauf hin, daß man hoffen könnte, daß zu dem zweiten Kursus im Jahre 1927 noch mehr Berufsfischer — 1926 waren es deren 16 — kommen würden. Diese Annahme hat getäuscht; denn es waren deren viel weniger, wohingegen Fischereisachverständige in größerer Zahl vertreten waren.

Zweifellos hat ein jeder solcher Kursus auch seine Mängel. Man könnte auch diesen „Fischverwertungs"-Kursus noch ausbauen, vielseitiger gestalten, aber worin die Gründe eines so schwachen Besuches liegen, das sei nicht ergründet. Betrüblich bleibt es aber doch, daß man die Anschauung nicht hintanhalten kann, daß bei der fortschreitenden Entwicklung der Fischerei die Umsichtigeren einen großen Vorsprung vor ihren Fachgenossen erhalten werden und daß es sonst zu erheblichen Unterschiedlichkeiten unter den Berufsfischern kommen kann; daß außerdem die Herren, welche sich immer um das Zustandekommen solcher Kurse bemühen, auch verzagt werden, kann man ihnen nicht verargen. Vielleicht läßt man dann derartige, heute besonders wichtige Veranstaltungen fallen. Nun, und was wird dann? —

Der zweite Kursus für Fischverwertung fand am 13. und 14. Oktober, zuerst auf dem Hofe des Herrn Großfischermeisters Otto, Alt Grimnitz, statt. Zur anregenden Aussprache hatten sich am Abend vorher schon einige Teilnehmer eingefunden. Der Kursus selbst wurde nach einleitenden Worten gegen 9 Uhr von Herrn Otto eröffnet, der zunächst einige allgemeine Ausführungen über die Hebung des Absatzes machte, wobei er auf die schlechte Marktlage für Plötzen usw. zu sprechen kam und betonte, daß z. B. Dänemark nur gute Ware ausführt und ausführen muß, weil es im eigenen Land nicht genügenden Absatz fände. Er hatte sich des öfteren von der vorzüglichen Verpackung dänischer Plötzen und von ihrer Einwandfreiheit überzeugt und wies darauf hin, daß bei uns vielfach weder von guter Sortierung noch von gutem Aussehen gesprochen werden könnte. Ja, mitunter nimmt man verfaultes Stroh — wenn man überhaupt Stroh verwendet — und alte, nicht gereinigte Kisten zum Verpacken der Fische, von anderen Unzuträglichkeiten zu schweigen. Jeder Teilnehmer hatte am nächsten Tag, am 14. Oktober, bei dem städtischen Verkaufsvermittler Herrn Meltzer in Berlin Gelegenheit, diese Ausführungen bestätigt zu finden.

Herr Otto kam dann auf die geeigneten Geräte des Fanges zu sprechen, auf die Notwendigkeit schonender Behandlung der Fische, daß man z. B. beim Umsetzen die Fische möglichst gleich in die Bünn bringt, den Käscher also nicht erst absetzt, um die Fische nicht zu beschädigen, daß ferner jedes Trockenliegen eine Schadwirkung nach sich zieht, daß die Fische möglichst gleich am Fangorte sortiert werden und nicht etwa nach Art unvorsichtiger Fischereien im Garn hinter den Kähnen an den Ort der Aufbewahrung geschleppt werden.

Abb. 2. In die mit Stroh ausgelegte Wiege kommt zwischen die Fische kleingestoßenes Eis zu liegen.

Digitized by Google

Abb. 3. Die Wiege ist gefüllt.

Auch über die Bedeutung des Drebels und Fischkastens wurde gesprochen. Bei Benutzung des Drebels braucht man die Fische nur einmal umzusetzen, diese kommen also gleich in den Hälter. Auch für den Transport auf dem Wasser ist der Drebel gut geeignet. Steht der Drebel aber im Wind, dann werden die Fische allerdings leicht stark beschädigt, und Herr Otto wies darauf hin, daß für ihn z. B. der Drebel insofern ungeeignet wäre, als ein zu langes, flaches Vorland dessen Benutzung verböte. Der aufziehbare Fischkasten, der zweckmäßigerweise gleich am Steg angebracht ist, hat den großen Nachteil, daß der Wind durch ihn hindurchweht und dabei die Fische leicht zerschlägt, wenn der Fischkasten an windiger Stelle steht. Nach Ottos Erfahrungen halten sich im Kasten die Fische allerdings besser als im Drebel, dieser muß jedoch bequem stehen, so daß ohne große Umstände Fische aus- und eingesetzt werden können. Da die Fische dem Lichte zustreben, reiben sie sich vielfach in Lattenkästen die Nase wund, ein Nachteil, der im Drebel, der gewöhnlich dunkel ist, vermieden wird.

Die Bedeutung des Übersetzens mit Hilfe des Schümers und des Maßkäschers wurde gezeigt, und ebenso das Stellen und Heben der Reuse, indem auf die vielen kleinen Möglichkeiten fehlerhafter Behandlung hingewiesen wurde, welche zu unnötigen Verletzungen der Fische führt. Das Heben von Säcken zeigte Herr Otto ausführlich, indem er darauf aufmerksam machte, wie wichtig es wäre, den Stertpfahl im Wasser stehen zu lassen und nur mit einem Haken das Ende des Sackes, das mit einem leicht lösbaren Stropp am Stertpfahl festgebunden ist, hochzuziehen. Mit großer Sicherheit erfolgte die Überführung der Fische aus der Reuse und aus dem Sack in das Schweff, wobei die Fische bekanntlich nicht erst mit dem Kahn in Berührung kommen dürfen. Die Untersuchung aller dieser Geräte, ihre Reinigung wurde gezeigt, darauf hingewiesen, daß trockne und steife Käscher leicht die Fischhaut verletzen, daß der Drebel so gebaut sein muß, daß man den Käscher mit den Fischen zur Entleerung sogleich in das Wasser des Drebels bringen und durch Hochheben des Hinterendes den Käscher entleeren kann.

Ausführlich wurde auf die Bedeutung der Sortierung der einzelnen Fischarten in den Hälterkästen eingegangen, es wurde dann im Anschluß daran der Ottosche Netzhälter, der ja auch andernorts schon Eingang gefunden hat, besichtigt und dargetan, wie schonend die Fische in ihm gehältert werden können und wie praktisch das Einsetzen und die Entnahme ist. Beim Drahthälterkasten konnten sich die Teilnehmer überzeugen, daß nur engmaschiger Draht gewährleistet, daß sich die Fische nicht die Nase zerstoßen.

Ein Gang in den Geräteschuppen brachte die verschiedenen Geräte in der von Herrn Otto benutzten Ausführung den Teilnehmern zu Gesicht. Im Freien war ein großer Kastensack aufgebaut.

Abb. 4. Die Wiege wird sauber vernagelt und mit Versandzeichen versehen.

Digitized by Google

Über das Aufschießen der Aalschnur sprach man sich lange aus und schloß den Vormittag mit einer Besichtigung der Imprägnierungseinrichtungen, welche nach Herrn Ottos Ansicht eine der wichtigsten Teile auf jedem Fischereihofe sind. Herr Otto imprägniert mit Katechou und kalzinierter Soda, wobei Soda zu Katechou im Mengenverhältnis von 4 zu 5 steht. Im Kessel werden die Netze beim Kochen stark beschwert, so daß die Farbe

Abb. 5. Durchspülen der Versandfässer.

gut eindringen kann. Die Hauptsache ist ein gutes, nicht zu langes Durchkochen und die Anwesenheit einer geeigneten Menge Soda. Nach Herrn Ottos Ansicht ist ein harter Faden besser als ein weicher, weil er haltbarer ist. Die Imprägnierungsgelegenheit unter Dach ist die erste Notwendigkeit für jede Großfischerei.

Nach einem kurzen, einfachen Mittagessen wohnten die Teilnehmer dem Sortieren (siehe Abb. 1) des inzwischen herangekommenen großen Netzzuges, dessen Verlauf sie am Vormittag in den einzelnen Stadien schon genügend verfolgt hatten, bei. Daran schloß sich das Verpacken von Fischen in einer 3-Zentner-Wiege mit Hilfe von Stroh und Eis (siehe Abb. 2 bis 4).

Herrn Ottos Verkaufsvorrichtungen, die Durchspülung der Fischfässer nach Einsatz der Fische, um deren Schleimabsonderungen zu beseitigen (siehe Abb. 5), wurden gezeigt und das Verladen der Fische am Nachmittag.

Der Abendzug führte die Teilnehmer nach Berlin, wo sie das Ausladen der Fische beobachten konnten, und der frühe Morgen des nächsten Tages versammelte sie zur Auktion bei dem städtischen Verkaufsvermittler, und man kann nur sagen, daß jeder, der einen Anschauungsunterricht über gute und schlechte Verpackung, über gute und schlechte Qualität und gute und schlechte Sortierung durchmachen will, einmal einer solchen Auktion beiwohnen sollte. Viele Fischer haben die Vorstellung, daß die Händler, welche bei diesen Auktionen die Fische kaufen, nur eine mangelhafte Ahnung von deren Qualität hätten. Ich habe mich lange Zeit mitten unter sie gestellt und kann nur bestätigen, daß sie mit außerordentlich scharfem Blick die Ware mustern, und da sie das Tag für Tag tun, so wissen sie schon auf den ersten Blick, was gute und schlechte Ware ist. Man sieht auch manche unter ihnen, welche schon auf Grund ihrer Herkunft ein großes Talent für Handelsgeschäfte besitzen. Es ist mir einfach unerfindlich, wie die Fischer denken können, daß man an einem solchen Brennpunkt des Handels, wie etwa in Berlin, wo wirklich auch sehr viel gute Ware zum Verkauf kommt, für geringwertige Ware in schlechter Verpackung und Sortierung etwas geben soll. Gerade Männer solcher Anschauung sollten eine Reise nach Berlin nicht scheuen, um sich an Ort und Stelle einmal davon zu überzeugen, daß man mangelhafte Ware mit Recht auch nur sehr schlecht bezahlt. Wenn man aber überdies noch hört, daß z. B. der Auktionator mitunter an die Beteiligten geschrieben hat, wie sie ihre Fische verpacken sollen, was sie beim Versand beobachten sollen, welche Maßnahmen sie in ihrem eigenen Interesse treffen sollen, damit die Ware gut abgeht, und diese Fischer beharren dann trotz alledem auf ihrer ungeeigneten Art des Versandes, dann muß man sagen, daß man nicht weiß, wie man da noch eine Änderung erzielen soll. Hans Fritzsche.

Früher und heute.

Ein Bericht über den Lehrgang in Friedrichshagen vom 7. bis 15. November 1927.

„Früher zogen die Gesellen fort vom Dorfe und der Stadt,
damit später man als Meister um so mehr Erfahrung hat!"

Auch in unserem Beruf gab es fahrende Gesellen, die nach dem Hersagen eines alten Fischerspruches um Arbeit ansprachen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte ich eine Pachtung im Norden Mecklenburgs, und da kam es hin und wieder vor, daß ich in meiner Abgeschiedenheit auf dem Lande solchen Besuch erhielt. Hier in der Provinz Brandenburg, an der Chaussee Berlin—Neustrelitz, kommen zwar auch noch hin und wieder fremde Fischer; aber noch nie ist es vorgekommen, daß ein alter Fischerspruch hergesagt wurde. Gewiß ist es notwendig, daß die ausgelernten jungen Leute ihre Kenntnisse erweitern; denn überall wird es anders gemacht, und überall lernt man etwas dazu. Heute wird allen Fischern aber eine Gelegenheit zur Fortbildung gegeben; der kein Vorwärtsstrebender fernbleiben darf, das war der Lehrkursus für jüngere Fischer in Friedrichshagen, der im vorigen Jahre vom 7. bis 15. November wieder stattfand. Herr Prof. Dr. Wundsch hatte auf meine Bitte gestattet,

Digitized by Google

daß ich mit meinem Sohn zusammen am Kursus teilnehmen konnte.

Die Landesanstalt für Fischerei liegt am Ende des Ortes in der Seestraße hinter den Wasserwerken am Müggelsee. Wenn man durch das Hauptportal das Gebäude betritt, fällt sofort eine mächtige breite Treppe auf, die nach dem ersten und zweiten Stock führt. Unten links befindet sich ein Arbeitsraum, der gleichzeitig zum Aufbewahren von Geräten für die Untersuchungen des Wassers und Seebodens usw. dient. Ferner ist im Erdgeschoß ein großer Raum mit Fischhältern aus Beton und dann die Wohnung des Hauswarts, der auch bei Untersuchungen und Lichtbildervorträgen zur Hand gehen muß. Im ersten Stockwerk befindet sich in der Mitte ein Saal mit Aquarien und Glasschränken, in denen die Präparate und Sammlungen aufgestellt sind. Dann ist rechts neben dem Laboratorium für die Untersuchung von Fischkrankheiten ein weiteres großes Laboratorium, worin uns am 9. November vom Chemiker der Anstalt, Herrn Professor Dr. Czensny. die Bestimmung von alkalischem und saurem Wasser usw. vorgeführt wurde. Auch am Montag, dem 14., nachmittags, wurden uns hier durch Lupen und Mikroskope die Jahresringe an Schuppen von Karpfen, Aalen und Hechten, sowie ferner Plankton, Ufer- und Bodennahrung aus dem Darminhalte verschiedener Fische vorgeführt, auch die kleinen Urzellen der Wasserblüte konnte man betrachten. Im ersten Stock sind ferner kleinere Arbeitsräume für die Herren Assistenten sowie das chemische Laboratorium; im zweiten befindet sich u. a. der Vortragssaal mit daneben-liegender Bibliothek. In diesem Saale wurden wir am Montag, dem 7. November, vom Leiter der Anstalt aufgerufen und willkommen geheißen. Es wurde uns ans Herz gelegt, die ausgestellten Fische in den Glasbehältern und die Präparate zu besichtigen, wozu in den Pausen, hauptsächlich des Mittags, Gelegenheit wäre. Dann wurde in der Reihe der Vorträge mit der Naturgeschichte der Fische begonnen. Im Verlaufe der Ausführungen des Vortragenden ging mir auch ein Licht auf, woher es kommt, daß die Fische oft beim Fischen klüger sind als wir Fischer, d. h. daß sie sich nicht fangen lassen. Das kommt nämlich zum Teil daher, daß die Fische in ihrer sogenannten Seitenlinie einen Sinn mehr haben als wir. Außerdem werden ihre Sinne ja auch nicht geschwächt, denn auch bei sorgfältiger Untersuchung des Fischwassers hat man bisher in diesem keinen Alkohol und kein Nikotin finden können. Interessant waren besonders auch die Ausführungen, daß wir Fischer die gefangenen Fische sorgfältig behandeln müssen, da schon die kleinsten Verletzungen der oberen Schleimhaut den Fischen gefährlich werden können. Sehr gut empfanden wir die eingelegten kleinen Pausen, da jeder Teilnehmer dann wieder frischer und gesammelter von neuem zuhört. In Herrn Professor Dr. Wundsch hat unser alter Freund Herr Professor Paulus Schiemenz einen temperamentvollen, noch jugendlich kräftigen Nachfolger gefunden, der auch fernerhin das Lebenswerk seines Vorgängers zum Besten des Volkes ausbauen wird. Professor Dr. Schiemenz hatte es sich aber nicht nehmen lassen, auch selbst durch Vorträge über Seen- und Flußwirtschaft tatkräftig mitzuarbeiten. Er führte, beim Aal angekommen, aus, daß er oft von Fischern gefragt würde, ob der Aal denn wirklich im Wasser liegende Menschenleichen anfresse. Dieser Aberglauben müßte mit allen Mitteln, hauptsächlich aber durch die Tagespresse bekämpft werden. Der Aal verschmäht alle anrüchige Nahrung. Zu Versuchszwecken wurden in den Bassins der Anstalt jahrelang Aale gehältert, die mit Schabefleisch gefüttert wurden. Am Tage lagen die Aale in Röhren, unter Steinen und im Sande versteckt, da der Aal ein Nachtfisch ist. Im Sommer war manchmal das Fleisch anrüchig, und wenn man mit diesem füttern wollte, dann kam kein Aal aus den Verstecken hervor. Frisches Fleisch dagegen nahmen die Aale sofort gierig auf.

Allerdings kommt es vor, daß aus der Kleidung Ertrunkener Aale kriechen, wenn diese aus dem Wasser gezogen werden; das kommt aber nur daher, daß der Aal sich in den Kleidern ein Versteck gesucht hatte. Auch wir Fischer können beobachten, daß der Aal auf lebenden Köder am besten beißt, während mit anrüchigem Köder kein Aal gefangen wird. Herr Professor Dr. Schiemenz hat die Gabe, seine Vorträge durch Schilderung von Selbsterlebtem so interessant zu machen, daß die Zuhörer mit äußerster Spannung bis zuletzt seinen Worten lauschen. Nach dem letzten Vortrag über Flußwirtschaft wurde dem Vortragenden lebhafter Dank zuteil.

Der Herr Oberfischmeister der Provinz Brandenburg, Dr. Quiel, führte unter anderm aus, daß zwecks intensiver Bewirtschaftung von Seen diese, wenn irgend möglich, zu geschlossenen Gewässern erklärt werden müßten.

Der städtische Verkaufsvermittler Herr Paul Meltzer führte aus, daß die besten Transportgefäße die aus Holz hergestellten seien; diese sind am handlichsten, und die Fische können darin nicht beschädigt werden. Fässer von 150 bis 350 Litern Inhalt sind zu empfehlen, da 150 Liter die Höchstgrenze für Expreßgut und 350 Liter für Eilgutstücksendungen ist. Die Fischer müßten auch die Fässer nie überbesetzen. Im Fischereikalender der Fa. J. Neumann-Neudamm*), der ganz besonders zu empfehlen sei, befindet sich eine Tabelle, wie hoch man Fischfässer in den verschiedenen Jahreszeiten besetzen kann. Aale werden auf dem Markte immer gesucht, und da wir im Inlande lange nicht genug produzieren, müßten leider große Mengen aus Italien, Dänemark, Schweden usw. eingeführt werden. — Wir Fischer müssen deshalb unsere Gewässer ausgiebiger mit Aalen bewirtschaften, da es unsere Pflicht ist, die Einfuhr im Interesse des Volksganzen möglichst niedrig zu halten. — Nach Schluß des Vortrages wurde Herrn Meltzer herzlicher Dank der Teilnehmer am Kursus gezollt.

Auch Herr Dr. Schäperclaus gab seine Ausführungen in praktischer und verständlicher Form, und es muß anerkannt werden, daß alle Herren Fragen von Teilnehmern am Kursus trotz der Störung im Vortrage stets in liebenswürdiger Art und Weise beantworteten.

---

*) Jahrbuch für Fischer und Teichwirte 1928. Verlag J. Neumann-Neudamm, Bez. Fso. Preis 2,50 RM. In Partien billiger.

Digitized by Google

Die ganze Landesanstalt macht von oben bis unten einen guten Eindruck. Hervorzuheben ist die peinliche Sauberkeit an jeglichem Ort. Die Herren Assistenten waren im Laboratorium nach Kräften bemüht, daß jeder Teilnehmer am Kursus auch tatsächlich im Mikroskop etwas sah, immer wieder halfen sie uns beim Einstellen des Lichtspiegels usw.

Der letzte Tag brachte die Fahrt auf dem Müggelsee und zum Flakensee. Auf dem Müggelsee wurden trotz sehr schlechten Wetters von Herrn Professor Wundsch persönlich im kleinen, von einem Angestellten gefahrenen Kahn vom Bollwerk des Wasserwerks mit dem Pfahlkratzer Schnecken usw. geholt, auch wurde von ihm an verschiedenen Stellen des Sees Bodennahrung mit der Dredge und dem Bodengreifer herausgeholt und herumgereicht. Auch Herr Professor Dr. Czensny ließ es sich nicht nehmen, uns zu zeigen, wie man mit den verschiedenen Apparaten Wasserproben aus verschiedener Tiefe entnimmt. Im Flakensee war die Bodennahrung viel besser als im Müggelsee, der überhaupt nur ein Gewässer mittlerer Güte ist. Auf der Nachhausefahrt wurde allen, die durch Vorträge, Belehrung usw. am Kursus mitgewirkt, ein kräftiges, dreifaches „Petriheil!“ aus rauhen Fischerkehlen dargebracht. Im Geschäftszimmer der Anstalt gelangten die Bescheinigungen über Teilnahme am Kursus zur Verteilung, und mit Händedruck und nochmaligem Dank verabschiedeten sich die Teilnehmer von Herrn Direktor Wundsch und den anderen Herren der Landesanstalt. An Wissen reicher, ging es frohen Mutes der Heimat zu.

Zum Schluß einen — alten Fischerspruch:

„Petrus sprach zu seinen Gesellen:
Fahret hinaus auf die wogenden Wellen;
Dort sollt Ihr Eure Netze stellen!“

Neuer Zusatz:

„Doch wollt Ihr heut vorwärts,
Dann dürft Ihr nicht zagen,
Ihr müßt zum Lehrkurs nach
Friedrichshagen!“

Mit „Petriheil!“

Meister Beyer, Ravensbrück.

Ablösung von Fischereiberechtigungen.

Der Preußische Landtag hat am 2. Dezember 1927 folgenden Entwurf eines zweiten Gesetzes über die

Aenderung der Gesetze, betr. die Ablösung der auf Dienstbarkeit beruhenden Berechtigungen

in folgender Fassung angenommen:

§ 1. Das Gesetz über die Änderung der Gesetze, betreffend die Ablösung der auf Dienstbarkeit beruhenden Berechtigungen, vom 7. März 1924 (Gesetzsamml. S. 125) wird aufgehoben.

§ 2. Der Jahreswert der Berechtigungen, die auf Grund der Gesetze, betreffend die Ablösung der auf Dienstbarkeit beruhenden Berechtigungen, abgelöst werden, ist durch Sachverständige zu schätzen.

Die Vorschriften:

1. der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 (Gesetzsamml. S. 53), § 120, Satz 2 bis zum Schluß,
2. des Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821, und einiger anderen über Gemeinheitsteilungen ergangenen Gesetze, vom 2. März 1850 (Gesetzsamml. S. 139), Artikel 6, Abs. 2, Satz 1, von den Worten: „welche dabei“ bis zum Schluß,
3. des Gesetzes wegen Ergänzung beziehungsweise Abänderung der Verordnung vom 13. Mai 1867, betreffend die Ablösung der Servituten, die Teilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstentum Hessen (Gesetzsamml. S. 716) vom 25. Juli 1876 (Gesetzsamml. S. 366), Artikel 1,
4. des Gesetzes, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke, Ablösung der Servituten und Teilung der Gemeinheiten für die Hohenzollernschen Lande, vom 23. Mai 1885 (Gesetzsamml. S. 143) § 14 Abs. 3,
5. über das schiedsrichterliche Verfahren, soweit es bisher bei der Ablösung der auf Dienstbarkeit beruhenden Berechtigungen zulässig war,

werden aufgehoben.

§ 3. In den beim Inkrafttreten dieses Gesetzes anhängigen Verfahren zur Ablösung einer auf Dienstbarkeit beruhenden Berechtigung ist für die Ermittelung des Jahreswertes der Berechtigung der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes maßgebend.

§ 4. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wird dasjenige vom 7. März 1924 beseitigt, das als Sperrgesetz insofern anzusehen war, als es die Durchführung eines Antrags auf Ablösung nur dann zuließ, wenn Abfindung in Land gegeben oder eine Einigung beider Teile über die Wahl des Ablösungsmittels erzielt werden konnte. Diese Maßnahme war in der Inflationszeit nötig geworden, weil von den beiden gesetzlich allgemein zulässigen Ablösungsmitteln, Landabfindung oder feste Geldrente, die letztere wegen des Wertverfalls nicht in Frage kam. Nachdem indes die Reichsmark durch einen längeren Zeitraum ohne Schwankungen ihren Wert behalten und die Wirtschaft sich wieder auf die Reichsmark eingestellt hat, hielt die Staatsregierung den Zeitpunkt für gekommen, das Sperrgesetz aufzuheben, womit die feste Geldrente als Ablösungsmittel wieder freigegeben ist.

Bei dieser Gelegenheit treten im Ablösungsverfahren selbst noch einige wesentliche Änderungen ein. § 2 des neuen Gesetzes ordnet für das ganze Staatsgebiet gleichmäßig an, daß die Feststellung des Jahreswerts der Berechtigungen durch Sachverständige zu schätzen ist. In einem Teile des Staates, nämlich in den altpreußischen Provinzen sowie in Hannover, war bisher die Schätzung durch Sachverständige nicht für jeden Fall zwingend vorgeschrieben. Eine Schätzung erübrigt sich, wenn die Abfindung im Wege des Vergleichs festgesetzt wird. Außer der nunmehr einheitlich angeordneten Heranziehung von Sachverständigen soll deren Tätigkeit künftig in keiner Weise eingeschränkt, sondern vielmehr in ihr freies Ermessen gestellt werden, weshalb alle Sondervorschriften

Digitized by Google

der alten Gesetzgebung, die damit nicht in Einklang stehen, durch § 2 Abs. 2 unter Ziffer 1 bis 5 aufgehoben sind. Davon betrifft insbesondere Ziffer 2 die Fischerei insoweit, als die bisherige Richtschnur für das Gutachten der Sachverständigen „den von dem Berechtigten in den letzten zehn Jahren vor Anbringung der Provokation durchschnittlich aus der Fischerei gezogenen Nutzen zu berücksichtigen" (Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes vom 2. März 1850 — Gesetzsamml. S. 139) in Wegfall gekommen ist. Ferner wird durch § 2 Abs. 2 Ziff. 5 des neuen Gesetzes das in den älteren Gemeinheitsteilungsgesetzen noch vorgesehene schiedsrichterliche Verfahren, das nicht mit dem nach der Zivilprozeßordnung zu vergleichen, sondern ein umständliches Bemessungsverfahren war, beseitigt. Schließlich trifft § 3 Übergangsvorschriften für die beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes anhängigen Verfahren zur Ablösung von Dienstbarkeiten, wozu auch die Anträge rechnen, deren Bearbeitung mit Rücksicht auf das Sperrgesetz ausgesetzt werden mußte.

Da aus Anlaß des neuen Gesetzes die Ablösung von Fischereiberechtigungen wieder in den Kreis praktischer Erwägungen tritt, so erscheint es angebracht, die einschlägigen Rechts- und Verfahrensvorschriften zusammenfassend einer Betrachtung zu unterziehen. Die Ablösbarkeit von Fischereiberechtigungen gründet sich — wie eingangs bereits erwähnt — auf das Gesetz vom 2. März 1850, wobei kein Unterschied gemacht wird zwischen einem Fischereirecht in vollem Umfange und einem beschränkten Fischereirecht. Für beide Arten ist vielmehr gleichmäßig Voraussetzung, daß die Berechtigung zur Fischerei sich 1. auf stehende oder fließende Privatgewässer erstreckt und 2. auf einer Dienstbarkeit beruht. Hieran hat auch das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 nichts geändert; es geht aber noch weiter, indem es in seinem § 26 die Ablösbarkeit auch dann zuläßt, wenn für beschränkte Fischereirechte — nämlich die im § 20 bezeichneten — die obigen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Es können also im Gegensatz zu den Fischereiberechtigungen in vollem Umfange die beschränkten Fischereirechte in jedem Falle, insbesondere auch dann abgelöst werden, wenn sie an öffentlichen Gewässern bestehen und nicht auf Dienstbarkeit, sondern z. B. auf Regal beruhen. Das Fischereigesetz verfolgt damit die Absicht, einen weiteren Weg zu ebnen, um die in der Regel einer ordnungsmäßigen Fischereiwirtschaft hinderlichen Nebenberechtigungen zur Fischerei zu beseitigen.

Von den Voraussetzungen für die Ablösung interessieren sonach diejenigen für beschränkte Fischereirechte überhaupt nicht, da das Fischereigesetz alle Schranken beseitigt hat. Dagegen ist für Fischereirechte in vollem Umfange zunächst der Unterschied zwischen Privatgewässern und öffentlichen Gewässern beachtlich. Die Begriffe sind dem Wassergesetz vom 7. April 1913 unbekannt, sie müssen daher dem früheren Rechte entnommen werden. Nach Allgemeinem Landrecht II 14 § 21 in Verbindung mit II 15 § 38 ff. waren „öffentlich" vor allem die von Natur schiffbaren Ströme. Es ist indessen anerkannt, daß auch Privatflüsse dadurch einen öffentlichen Charakter erhielten, daß sie schiffbar, d. h. künstlich zu einer Schiffahrtsstraße gemacht wurden. (Entscheidung des Revisionskollegiums für Landeskultursachen vom 2. September 1851 — Zeitschrift für die Landeskulturgesetzgebung Bd. 4 S. 347, Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 11. Februar 1904 Bd. 45, S. 297). Hat z. B. der Staat durch einen im allgemeinen nicht schiffbaren See eine Fahrrinne ausgehoben, so ist diese als öffentliche Schiffahrtsstraße ebenfalls öffentlicher Natur, während der übrige Teil des Sees Privatgewässer bleibt. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. April 1909, Bd. 6 S. 311.) Andererseits ist ein dem öffentlichen Schiffahrtsverkehr dienendes oder sonst nach allgemeinem Recht öffentliches Gewässer dann als ein Privatgewässer im Sinne der Gemeinheitsteilungsgesetze anzusehen, wenn an ihm bürgerlich-rechtliches Eigentum, nicht bloß ein gemeines Eigentum des Staates (Allgemeines Landrecht II 14 § 21) besteht. (Zeitschrift für die Landeskulturgesetzgebung Bd. 32 S. 127, Bd. 38 S. 245.) Das Oberlandeskulturgericht hat somit der Vorschrift des Artikels 1 Nr. 7 des Gesetzes vom 2. März 1850 einen besonderen Begriff des Privatgewässers unterlegt und als entscheidendes Merkmal dieses Begriffs das Vorhandensein von Privateigentum festgestellt. Diese Auffassung findet ihre Rechtfertigung darin, daß aus dem Gesichtspunkt der Ablösung gerade der Gegensatz zwischen Privateigentum und dinglichem Recht an fremder Sache von ausschlaggebender Bedeutung ist. Das Gesetz läßt die Ablösung zu, um das Privateigentum von einer Fessel zu befreien und dem Eigentümer die möglichst ungehinderte Verfügung über die Sache (das Gewässer) zu verschaffen. Mit Bezug auf die Ablösung der Fischerei ist dies des näheren in der Begründung zu Artikel 1 Nr. 7 des Gesetzes vom 2. März 1850 dargelegt. Hier wird u. a. bemerkt, daß das fremde Fischereirecht den Eigentümer nicht allein an der pfleglichen Behandlung der Fischerei, sondern auch in der Schilf-, Binsen- und Rohrnutzung sowie an „sehr vorteilhaften Dispositionen, welche die Fischerei beeinträchtigen," hindere. Soweit aber das Eigentum an einem Wasserlaufe erst durch das Wassergesetz begründet worden ist, kann ein Recht zur Ablösung von Fischereiberechtigungen in vollem Umfange auf diesen Eigentumserwerb niemals gestützt werden. Ebenso entsteht kein Ablösungsrecht daraus, daß das Fischereirecht nach § 18 des Fischereigesetzes ein das Wassergrundstück belastendes Recht geworden ist. (§ 26 Abs. 2 des Fischereigesetzes.)

Hinsichtlich der zweiten Voraussetzung für die Ablösbarkeit von Fischereirechten in vollem Umfang, nämlich daß sie auf einer Dienstbarkeit beruhen, ist davon auszugehen, daß die Berechtigung zur Fischerei in einem fremden Gewässer für dieses rechtlich eine Dienstbarkeit (Servitut), d. h. ein dingliches Recht an fremder Sache, darstellt. Ist die Person des Berechtigten bestimmt, so handelt es sich um eine persönliche Dienstbarkeit; ergibt sie sich aus dem Eigentum an einem Grundstück, so ist dessen jeweiliger Eigentümer fischereiberechtigt. In letzterem Falle liegt eine Grunddienstbarkeit vor. Eine solche Trennung ist aber nicht erforderlich, da nach dem Gesetz vom 2. März 1850 alle auf Dienstbarkeit schlechthin beruhenden Berechtigungen zur Fischerei an Privatgewässern ablösbar sind.

Digitized by Google

Für beschränkte Fischereirechte im Sinne des § 20 des Fischereigesetzes, also Fischereirechte, die auf das Hegen oder Aneignen nur einzelner der im § 4 aufgeführten Fische oder auf die Benutzung bestimmter Fangmittel, mit Ausnahme der Anweisung auf mehrere Arten von Netzen oder Reusen, beschränkt sind, desgleichen ein Fischereirecht auf Zeit oder für den häuslichen Gebrauch sowie jedes in anderer Hinsicht eingeschränkte Fischereirecht, bedarf es der vorstehenden Erwägungen nicht, da hinsichtlich ihrer die bisher bestehenden Ablösungsbedingungen durch das Fischereigesetz weggefallen sind.

Der Antrag auf Ablösung einer Berechtigung zur Fischerei, d. h. die Aufhebung derselben gegen Zahlung einer Abfindung, kann sowohl von dem Fischereiberechtigten als auch von dem Eigentümer des belasteten Grundstücks — dem Verpflichteten — beim zuständigen Kulturamt gestellt werden. Wenn auch das gleichzeitige Bestehen verschiedener Fischereirechte an ein und demselben Gewässer gewisse rechtliche Bindungen zwischen den mehreren Berechtigten zur Folge hat, so besteht doch zwischen ihnen keine Rechtsgemeinschaft, die — wie das gemeinschaftliche Eigentum an einem Grundstück — nur einheitlich gegenüber allen Teilnehmern aufgehoben werden kann. Es bleibt also jedem der beteiligten Fischereiberechtigten überlassen, auf Auseinandersetzung anzutragen. Der eigenhändig zu unterschreibende Antrag muß erkennen lassen, auf welchem Rechtstitel das nach Lage, Umfang und Inhalt näher zu bezeichnende Fischereirecht beruht und worauf das Recht zur Stellung des Absöfungsantrags gestützt wird. Zweckmäßig wird der Antrag bei dem Kulturamt oder bei dem diesem vorgesetzten Landeskulturamt zu Prokokoll gestellt. Das Kulturamt veranlaßt die Nachprüfung oder Ergänzung der Unterlagen, die Beschaffung der Legitimation und im Bedarfsfalle die öffentliche Bekanntmachung des Antrags, damit etwaige unbekannte Beteiligte ihre Rechte wahrnehmen können. Sofern eine Einigung der Parteien über die Abfindung nicht zustande gekommen ist, bedarf es alsdann der Ermittelung des Jahreswertes der Berechtigungen durch Sachverständige, die von der Auseinandersetzungsbehörde bestimmt werden. Wie eingangs bereits näher ausgeführt, will das Gesetz den Sachverständigen völlig freie Hand lassen, jedoch sind naturgemäß die verschiedensten Umstände, wie geographische Lage des Fischgewässers, Bodenformation, Klima, historische und politische Entwickelung der Berechtigung, die Verkehrsverhältnisse, Gestehungskosten, Hilfeleistung durch Angestellte, Unkosten durch Ausübung des Uferbetretungsrechts, ein etwaiger Liebhaberwert, z. B. bei starker Nachfrage nach Erlaubnisscheinen zum Fischfang durch Sportfischer im Gegensatz zur Selbstausübung und zum Verkauf, zu berücksichtigen. Der Sachverständige wird in der Regel die landesübliche und örtlich angewendete Fischereibetriebsart und den durchschnittlichen Ertrag, der den gemeinen Wert nicht übersteigen darf, zugrunde zu legen haben, keineswegs werden nur die Erträge der Gegenwart und Vergangenheit allein, sondern auch die in der Zukunft zu erwartenden in Rechnung zu stellen sein. Dagegen ist auf künftige Pachtpreise keine Rücksicht zu nehmen. Auch ist die Verpachtung nicht immer als die allgemein gebräuchliche Art der Benutzung anzusehen, denn für die Benutzung ist die Person des Benutzenden ohne Bedeutung. Es ist also unerheblich, ob der Fischereiberechtigte in eigener Person oder durch Angestellte oder Pächter die Berechtigung nutzt, entscheidend ist vielmehr die Benutzungsart, d. h. mit welchen Geräten, zu welchen Zeiten gefischt worden ist, welche und wieviel Fische gefangen wurden. Für die Wertsermittelung ist auch nicht unbeschränkt jeder Nutzen, der sich aus der Berechtigung ziehen läßt, maßgebend, sondern der durchschnittliche Ertrag der landesüblichen Benutzungsart. Mit diesem Ertrage werden sich die Pachtpreise nur dann decken, wenn einmal die Pächter die Fischerei in landesüblicher Weise ausüben, genügend Nachfrage die Preise regelt und weder besondere Bedingungen, wie die Auflagen zur Erhaltung des Fischbestandes, noch Liebhabereien, wie die der Sportfischer, auf die Preisbildung einwirken. Der Verkauf der Fische gehört nicht mehr zur Benutzung selbst. Dagegen ist die eigene Arbeitskraft des Berechtigten bei Bemessung der Werbungskosten in Anschlag zu bringen. Zu ermitteln ist also nicht der objektive Wert, d. h. der, den die Berechtigung für jedermann hat, sondern der subjektive, den sie für einen bestimmten Berechtigten hat.

Der hiernach ermittelte Jahreswert der Berechtigung gibt die Grundlage für den Auseinandersetzungsplan, der vom Kulturamt aufzustellen und von den Parteien anzuerkennen ist. Nötigenfalls erfolgt seine Feststellung durch Beschluß der Auseinandersetzungsbehörde, die auch über alle sonst entstehenden Streitigkeiten zu entscheiden hat. Die dem Jahreswert entsprechende Abfindung ist grundsätzlich in Geld zu gewähren, entweder in Form einer Rente oder durch sofortige Barzahlung des 20fachen Betrages. Die Rente wird unter Erhöhung um eine bestimmte Tilgungsquote zu 5 v. H. in 41½ Jahren oder zu 4½ v. H. in 56 1/12 Jahren getilgt, sie kann auch noch nach Verlauf einiger Jahre jederzeit auf Antrag des Berechtigten wie des Verpflichteten nach vorhergegangener sechsmonatiger Kündigung durch Barzahlung des 20fachen Betrages abgelöst werden. Dem Verpflichteten ist gestattet, das Kapital in vier aufeinanderfolgenden einjährigen Terminen vom Ablauf der Kündigungsfrist ab zu gleichen Teilen, mindestens aber je 300 RM, abzutragen.

Den Schluß der Auseinandersetzung bildet die Vollziehung eines Rezesses, auf Grund dessen auch eine etwaige Löschung der Berechtigung im Grundbuche des belasteten Grundstücks und die Eintragung der Rente erfolgt. Den Parteien steht es frei, sich über andere Zahlungstermine und einen anderen Ablösungssatz zu einigen, jedoch darf letzterer den 25fachen Betrag des Jahreswerts der Berechtigung nicht übersteigen. Hat der Verpflichtete auf die Ablösung angetragen, so ist der Berechtigte außerdem zu verlangen befugt, daß ihm seine noch brauchbaren Fischereigeräte gegen Ersatz des Wertes derselben von dem Antragsteller abgenommen werden. D.-Bn.

Digitized by Google

Winterversammlung des Pommerschen Fischereivereins,

während der Landwirtschaftlichen Woche, am 19. Januar in Stettin.

Die Nachricht, daß der als namhafter Dichter bekannte Richard Skowronnek, der auf seinem Gute Höckenberg auch eine größere, sehr ertragreiche Teichwirtschaft besitzt, in einem Vortrag „Teichwirtschaft als Nebenbetrieb der Landwirtschaft" etwas über seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Teichwirtschaft mitteilen werde, hatte die sehr große Teilnehmerschar von 400 bis 500 Personen herangezogen. — Die höheren Behörden der Provinz, u. a. der Oberpräsident, die Regierungspräsidenten von Stettin und Köslin, der Präsident des Landesfinanzamts, der Landeshauptmann, der Präsident der Landwirtschaftskammer waren zum Teil selber erschienen oder hatten Vertreter entsandt. Außerdem nahmen die Landtagsabgeordneten Frau Noack und Herr Kickhöfel an der Versammlung teil.

In seiner Eröffnungs- und Begrüßungsansprache wies der Vorsitzende, Fischereipächter Arndt, Leba, darauf hin, daß in allen größeren Fischereiversammlungen, denen er beigewohnt, stets die große Not, in der die Fischerei sich nun schon seit Jahren befinde, das Leitmotiv gewesen sei. Man sei sich aber immer darüber einig gewesen, daß die Fischer in erster Linie auf dem Wege der Selbsthilfe ihre Lage verbessern müßten. In dieser Erkenntnis sei auch im Schoße und mit Unterstützung des Fischereivereins die Pommersche Binnenfischereigenossenschaft gegründet worden. Aber die Gründung könne nur zum Segen der Fischerei wirken, wenn sich wenigstens der größte Teil der pommerschen Fischer, von denen noch recht viele abseits stehen, der Genossenschaft anschließen und sie in Anspruch nehmen. — Eine Krise wie nie zuvor bedrohe ebenso wie die Landwirtschaft auch die Fischerei. Das letzte Jahr mit seinem ungünstigen Sommer und den vielen Stürmen im Herbst habe fast allgemein nur geringe Erträge gebracht, und manche Betriebe stehen vor dem Zusammenbruch. Hier müsse der Staat durch entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen und Schaffung von Krediten zu Bedingungen, welche für die Fischerei tragbar sind, helfend eingreifen. — Er wies dann noch auf den auf der Tagesordnung stehenden Vortrag des Rittergutsbesitzers Skowronnek hin, der den in der Versammlung anwesenden Landwirten zeigen werde, welche Erträge die Teichwirtschaft bringen könne.

Oberfischmeister Dr. Germershausen als Vertreter des Oberpräsidenten dankte für die Begrüßung und überbrachte die besten Wünsche für die Tagung des Fischereivereins. Die Staatsverwaltung erkenne die schwierige Lage, in der sich die Binnenfischerei befinde, durchaus an. Sie habe aber das Vertrauen, daß die jetzige Krise überwunden werden könne. — Der Einfuhrüberschuß an Süßwasserfischen habe 1926 rund 68000 Doppelzentner betragen. Der größte Teil dieser Fische könne bei richtiger Ausnutzung der Gewässer von der deutschen Fischerei, besonders aus den wasserreichen Gebieten Pommerns und Ostpreußens, geliefert werden. Auf die Erlangung der sehr gewünschten wirkungsvollen Schutzzölle auf Süßwasserfische sei zur Zeit kaum zu rechnen. Durch großzügige Propaganda, wie sie seitens der deutschen Seefischerei mit gutem Erfolg bereits betrieben werde, müsse dafür gesorgt werden, daß auch in dem stark bevölkerten Westen Deutschlands der Süßwasserfisch mehr als bisher in Aufnahme komme. — Landtagsabgeordneter Kickhöfel betonte, daß die Rentabilität der deutschen Binnenfischerei durchaus ungenügend sei, besonders weil sie durch Reparationslasten, hohe Fischereipachten und verschiedene andere Faktoren allzu stark vorbelastet sei. Kredite in Anspruch zu nehmen, sei allerdings nicht ungefährlich, aber da die meisten Fischer fast alle Betriebsmittel während der Inflationszeit verloren hätten, müßten vom Staat möglichst billige Kredite für die Binnenfischerei zur Verfügung gestellt werden. Vor allem müßten die Pachten den geringen Leistungen der Fischerei entsprechend herabgesetzt werden. Wenn manchen Domänenpächtern Pachtnachlasse von 70% in Schlesien bis 80% bewilligt worden sind, wäre es gewiß kein unbilliges Verlangen, wenn seitens der Fischereipächter die Herabsetzung auf eine Höhe wie vor dem Kriege verlangt werde.

In seinem Vortrage „Teichwirtschaft als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb" führte Herr Skowronnek aus, daß in Pommern gegenüber Schlesien und der Lausitz nur verhältnismäßig geringe Flächen teichwirtschaftlich genutzt werden. Eine einigermaßen gut betriebene Teichwirtschaft bringe noch immer eine angemessene Rentabilität. Umgekehrt wie bei der Landwirtschaft wären die Kosten, je größer die Teichwirtschaft sei, verhältnismäßig geringer als in kleineren Betrieben. Der auf dem Gut vorhandene Förster oder Gärtner könne recht gut auch die Bewirtschaftung der Teiche mit beaufsichtigen. Auch bei ziemlich großen teichwirtschaftlichen Betrieben genüge ein Mann, der die Fütterung ausführe. Der künstliche Dünger, dessen Verwendung der Redner dringend empfahl, würde einfach mit der Schaufel vom Kahn aus im Teich ausgestreut, die weitere Verteilung werde durch das Wasser besorgt. Die Abfischungen fallen in eine Zeit, wo es mit den landwirtschaftlichen Arbeiten nicht so dringlich ist, ebenso könnten dann leicht einige Gespanne dazu zur Verfügung gestellt werden, ohne daß der übrige Betrieb darunter leidet. — Wer Teiche anlegen wolle, möge den Rat eines erfahrenen Fischereisachverständigen in Anspruch nehmen, und wo größere Dammarbeiten vorzunehmen sind, sich die Nivellements vom Kreiswiesenbaumeister machen lassen. Im übrigen empfehle er aber, alle Arbeiten bei der Anlage von Teichen von den eigenen Leuten ausführen zu lassen. — Für das erste Jahr empfahl der Redner von jeder Fütterung abzusehen, schon um die Ertragsfähigkeit der Teiche genau festzustellen und danach die übrigen für die nächsten Jahre erforderlichen Maßnahmen berechnen und einrichten zu können. Von Rentabilitätsberechnungen wolle er absehen, da die Verhältnisse überall verschieden und die Resultate stets andere sind. Bei richtiger Bewirtschaftung werfe die Teichwirtschaft noch immer eine einigermaßen gute Rente ab, und er könne jedem Besitzer, der geeignete, im landwirtschaftlichen Betriebe weniger wertvolle Flächen besitze, nur

Digitized by Google

empfehlen, Teiche anzulegen. — Der glänzende, mit viel Humor gewürzte Vortrag fand reichen Beifall.

Es wurde dann noch der Film: „Deutsche Hochseefischerei" vorgeführt, zu dem Kapitänleutnant a. D. Reichert aus Wesermünde die nötigen Erläuterungen gab. Weiter kamen noch die Filme „Exotische Fischehen" und „Liebesleben im Teiche" zur Vorführung. M.

Die 42. Hauptversammlung des Sächsischen Fischerei-Vereins.

Die Tagung fand am 23. Januar 1928 in Dresden statt. Nach Begrüßung der Erschienenen, insbesondere der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums, der Amtshauptmannschaft Dresden, des Reichswasserschutzes, der Landwirtschaftskammer und der Presse, gedachte der Vorsitzende, Ministerialdirektor a. D. Geheimer Rat Dr. von Hübel, zunächst der im Berichtsjahre verstorbenen Mitglieder von Altrock, von Globig, Hofmann, Hohlfeld, Naumann und Teuscher. Die Versammlung ehrte das Gedächtnis der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Aus dem durch den Geschäftsleiter, J. v. Davier, erstatteten Jahresbericht sei erwähnt, daß die Entwicklung des Vereins auch in diesem Jahre sich erfreulich gestaltet hat; sonderlich auch die Sportfischerei hat sich wesentlich weiter entfaltet. Fischereiliche Schädigungen sind mancherlei zu beobachten gewesen, so vor allem zahlreiche Absterben von Fischen infolge Verunreinigung der Gewässer. Gelegentliche Fischsterben infolge von Krankheiten wurden beobachtet. Auch hat das Hochwasser im Gebiet der Gottleuba und Müglitz der Fischerei erheblichen Schaden angetan. Die Beratungsstelle des Sächsischen Fischerei-Vereins wurde eifrig in Anspruch genommen. Besatzfische wurden nachgewiesen und Fischmeisterstellen vermittelt. Erfreulich sind die in dem letzten Jahre in der Versuchsteichwirtschaft Pfaffroda angestellten Versuche insofern ausgefallen, als sie ergeben haben, daß es durchaus möglich ist, daß selbst bei einer Höhenlage von fast 600 Metern ein gutgezogener zweisömmeriger Karpfen bei entsprechender rationeller Besetzung und Fütterung — in Verbindung mit künstlicher Düngung — 1½ Pfund je Stück ohne Schwierigkeit im Laufe eines Sommers zunehmen kann. Die vergleichenden Versuche mit dem Besatzmaterial der anerkannten Teichwirtschaften werden fortgesetzt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte tagte wiederholt. Die an ihre Mitglieder versandten Preisberichte erfreuen sich nach wie vor größter Beliebtheit. Die Arbeitsgemeinschaft steht mit dem Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten in lebhaftem Nachrichtenaustausch, der als nutzbringend für beide Teile angesehen wird. Auch ist sie im Propagandaausschuß für Karpfen und Schleien vertreten, für den die in ihr vereinigten Teichwirte über 1200 Reichsmark gezeichnet haben. Darüber hinaus ist durch den Verein eine Eingabe an die sächsische Regierung gerichtet worden, dahingehend, die Landesregierung möge von der Reichsregierung eine geldliche Unterstützung des Propagandaausschusses für Karpfen und Schleien erwirken unter Hinweis darauf, daß die Reichsregierung für Seefischerei erhebliche Propagandamittel gezeichnet habe. Gutachten wurden wiederholt bei Rechtsstreitigkeiten, Pachtungen, Verpachtungen, baulichen Veränderungen und in vielen anderen Fällen an Private und Behörden erstattet. Zu Anfragen der Regierung wurde Stellung genommen und die Abänderung von Verordnungen angeregt. Eingaben des Handels für den Verkauf von Forellen und Krebsen während der Schonzeit wurden befürwortend weitergeleitet und erreicht, daß die Antragsteller auch während der Schonzeit auswärtige Krebse sowie Forellen, die aus sächsischen Forellenzuchten oder von außerhalb herstammen, verkaufen dürfen, soweit sie den Ursprung nachweisen können.

Der Rechnungsbericht für das vergangene und der Haushaltplan für das kommende Geschäftsjahr fanden Zustimmung.

Rudolf Linke sen. wurde zum 2. Vorsitzenden gewählt und in den Verwaltungsrat die Herren Bürgermeister Dr. Weise, Rittergutsbesitzer Hermsdorf, Standesherr Dr. Naumann, Rentmeister Vogel, Rittergutsbesitzer von Watzdorf, Forstmeister Schönfelder, stellvertretender Obermeister Jakob, Ratsfischereipächter Gröschel, Oberpostinspektor Berthold, Verwaltungsinspektor Lehm, Prof. Dr. Haupt, Major a. D. von Campe, Privatier Jank, Landwirtschaftsrat Grützner und Hotelbesitzer Kristek. Eine Satzungsänderung lediglich formaler Natur fand Annahme. Nach dem Vortrag des Geschäftsführers über die Verunreinigung unserer Gewässer wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die ständige Zunahme der Verunreinigung von Fließwässern und Teichen durch gewerbliche Abwässer und ihre katastrophale Auswirkung auf die sächsische Fischerei erfüllt die im Sächsischen Fischerei-Verein vereinigten Teichwirte, Berufs- und Sportfischer mit der größten Sorge um den ferneren Bestand der sächsischen Fischerei. Sie erheben einmütig Protest gegen die unverantwortliche und jeder Kultur hohnsprechende Verschmutzung und Vergiftung unserer Gewässer.

Der Regierung steht nach der jetzigen Gesetzgebung die Handhabe zur Verfügung, um diesen Übelständen zu steuern. Wir erheben daher die Forderung, in schärfster Weise auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gegen die Verunreinigung unserer Gewässer vorzugehen."

An die Tagung des Vereins schloß sich eine öffentliche Vortragsversammlung an, in der Oberpostinspektor Berthold über den wirtschaftlichen Nutzen des sächsischen Angelsports, Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth über seine fischereilichen Reise-Eindrücke aus Italien ausführlich berichtete. Zum Schluß machte J. v. Davier über Teichwirtschaft in Ungarn sehr interessante Ausführungen, denen mit Interesse gefolgt wurde.

J. D.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen.** Die Tagesordnung für die Wanderversammlung am Sonnabend, dem 18. Februar 1928, 15,30 Uhr, in Angerburg, Germania-Lichtspiele, ist folgende: 1. Einleitende Ansprache des Vorsitzenden, Konsul Dr. Wiegand. 2. Vortrag Professor Dr. Thienemann: „Fischereischädliche Vögel" (mit Lichtbildern). Der Storchfilm. „Versuche über den Orientierungssinn der Störche". 3. Geschäftliche Mitteilungen. 4. Anfragen und Verschiedenes. Im Anschluß gemütliches Beisammensein im Hotel „Deutsches Haus". Bei günstigem Wetter findet am Sonntag, dem 19. Februar, vormittags, eine Schlittenfahrt nach der Insel Upalten statt.

gez.: Dr. Wiegand, Vorsitzender.
gez.: Gerhardt, Geschäftsführer.

— **Der Rheinische Fischerei-Verein in Bonn e. V.** hält unter dem Vorsitz des Herrn Professors Heimerle eine Hauptversammlung am Sonnabend, dem 25. Februar 1928, um 2 Uhr, im Poppelsdorfer Schloß zu Bonn ab, nach folgender Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorsitzenden. 2. Entlastung des Vorstandes. 3. Wahl von Rechnungsprüfern. 4. Vortrag des Herrn Dr. Heidermanns vom Zoologischen Institut der Universität Bonn über das Sehen der Fische. 5. Vortrag des Oberfischmeisters der Rheinprovinz, Herrn Dr. Bürger, Koblenz, über die Nahrung der Fische. 6. Mitteilungen des Herrn Fischzüchters Pilgram, Lohmar, über Erfahrungen in der Fischfütterung. 7. Aussprache. Nach der Versammlung zwangloses Beisammensein im roten Saal des neuen Bergischen Hofes, Münsterplatz 24, wobei weitere Aussprache. Alle Mitglieder und sonstigen Freunde der Fischerei werden zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Fischerei-Ausstellung auf der Breslauer Messe 1928.** In dem diesmal ungewöhnlich weit gespannten Rahmen des Frühjahrsprogramms der Breslauer Messegesellschaft wird die Ausstellung „Oderwirtschaft und Oderfport", die vom 11. bis 18. März im Ausstellungsgebäude stattfinden soll, eine besonders hervorragende Rolle spielen. Gerade in unseren Tagen, in denen die Bevölkerung unausgesetzt von den verschiedensten Kanalprojekten, Stromverbesserungen, Stauweihern, Hafenanlagen, Brückenbauten liest und hört, ist eine ausstellungsmäßige Aufklärung über diese Dinge besonders erwünscht, und dies um so mehr, als das Leben auf und an der Oder in den letzten Jahren eine ungeheure Steigerung erfahren hat. Dieser Betrieb auf und am Strom bringt aber auch leider große Gefahren mit sich, über die die Unfallstatistik erschreckenden Aufschluß gibt.

Der Ausschuß für Fischerei und Sportangelei, dessen Leitung in den Händen des Landwirtschaftskammerrats Dr. Mehring liegt, wird nicht nur ein umfangreiches Bildmaterial aller in unseren Flußläufen lebenden Fische bringen, sondern auch die lebenden Wildfische der Oder und ihrer Nebenflüsse in Bassins ausstellen. Geräte für Fischerei und Angelei, wie Netze, Reusen, Angelgeräte, Fischfutter, die verschiedensten Präparate, eine Sammlung von Fischschuppen, eine Sammlung von fischfangenden Vögeln werden diese interessante Abteilung ergänzen.

Es sind an ihr beteiligt: der Schlesische Fischerei-Verein, der Deutsche Fischerei-Verein, das Schlesische Oberfischmeisteramt, der Deutsche Anglerbund, die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, das Zoologische Institut der Universität Breslau und private Stellen.

Auch der Industrie soll die Möglichkeit gegeben werden, sich in allen vorgenannten Gruppen mit ihren Erzeugnissen zu beteiligen. Jede Auskunft hierüber erteilt die Breslauer Messegesellschaft, Breslau 1, Elisabethstraße 6.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Die Fischerei in Masuren.** Das anhaltende Tauwetter der letzten Wochen hat die Eisdecke der vielen masurischen Fischgewässer so zermürbt, daß die Fischerei oft nur unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten ausgeübt werden kann und mit Lebensgefahr verbunden ist. Der Witterungsumschlag brachte den Fischereipächtern und den zahlreichen Berufsfischern große wirtschaftliche Verluste.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Ueber die Markierungsversuche in Langenargen** erhalten wir folgende Mitteilung: In Band 30 Nr. 52, Seite 1066 brachte die „Fischereizeitung" eine Notiz, wonach in Langenargen ein Karpfen mit Marke dem Bodensee übergeben sein sollte, der Tags darauf bereits in Meersburg wieder gefangen worden wäre, also die 25 km lange Strecke in einem Tage bewältigt hätte. Die Notiz entspricht nicht ganz den Tatsachen und geht offenbar auf meine eigenen Versuche vom Sommer 1927 zurück, die aber nicht an Karpfen, sondern an Brachsen (Abramis brama) angestellt worden sind.

Die Versuche sind bei weitem noch nicht abgeschlossen, da bisher nur einige hundert Fische markiert und nur etwa 6% derselben wieder gefangen worden sind. Immerhin sind doch schon Ergebnisse erzielt worden. Die Fische sind alle in einer großen Flügelreuse (Trappnetz) vor der Mündung der Schussen (2 km westlich Langenargen) gefangen und in Serien teils vor Langenargen, teils auf der Seemitte (7 km von

Digitized by Google

Land) ausgesetzt worden. Anfangs schien es so, als ob alle die Fische nach ihrem ursprünglichen Standorte zurückstrebten, später sind dann aber auch Exemplare von weit abliegenden Uferstellen eingeliefert worden, so von Meersburg, Wasserburg (etwa 9 km von Langenargen) und neuerdings von der Rheinmündung, also dem Langenargen gegenüberliegenden Seeufer. Die gezeichneten Fische sind damit um den ganzen Ostteil des Sees herum und über mehr als ein Drittel der Uferstrecke verbreitet. Es kann also von einer Ortsgebundenheit des Brachsen nicht die Rede sein, zumal die weit gewanderten Fische nicht zu den Exemplaren gehören, die auf hohem See ausgesetzt worden waren.

Der fragliche Rekordkarpfen (Nr. 305) hat zwei Tage zu seiner Reise gebraucht und somit nur die Hälfte der ihm von Frau Fama angedichteten Geschwindigkeit erzielt. Die Leistung bleibt aber trotzdem recht beachtlich.

Die Versuche werden in den nächsten Jahren weiter fortgeführt. Sie sollen nicht nur über die Wanderungen, sondern vor allem auch über die Entstehung der oft riesigen Laichschwärme Aufschluß geben. Wir werden später ausführlicher über die Erfolge berichten. Jetzt dürfte vielleicht die Art der Markierung von Interesse sein. Nach Vorversuchen mit verschiedenen Marken wurden als zweckmäßig kleine ovale Aluminiumblättchen von 20/9 mm, die die Nummern eingestanzt enthielten, befunden. Die Marken wurden mit dünnem Silberdraht an der Wurzel der Rückenflosse befestigt. Der Draht wurde dabei zwischen dem zweiten und dritten Flossenstrahl ganz dicht am Rücken eingestochen und vor der Flosse zu einer runden, genügend weiten Öse zusammengedreht. Bei Brachsen von mindestens 20 bis 25 cm Länge hält die Marke ausgezeichnet, schlechter bei jüngeren Exemplaren. Für andere Fische ist die Methode weniger brauchbar, da die Flossen nicht hart genug sind. Die wieder gefangenen Fische sind zum Teil mehrere Monate im See gewesen. Trotzdem hielt die Marke noch fest, die Stichwunde war vollständig verheilt und die Flosse nicht eingerissen.

Professor Wagler, Langenargen.

Fischversand und Aufbewahrung.

— **Über Sauerstoffvergiftungsversuche bei Fischen** berichtet O. Haempel in der „Österr. Fisch.-Zeit." Nr. 2, 1928 folgendes: Bei einem Fischtransport in Wien trat bei den Fischen, die in die Kastenbehälter des Donaukanals gesetzt wurden, ein Massensterben ein. Um eine Vergiftung des Donauwassers konnte es sich nicht handeln, da früher eingesetzte Karpfen am Leben blieben. Man vermutete eine Sauerstoffvergiftung infolge zu großer Zufuhr von Sauerstoffgas in das Transportwasser. Professor Mariane Plehn beschreibt in ihrem Buch über Fischkrankheiten die Folgeerscheinungen einer natürlichen Übersättigung des Wassers mit Sauerstoff (durch die Tätigkeit von Wasserpflanzen) bei Forellenbrut. Die Fische starben dort an Gas-Embolie.

Verfasser versuchte experimentell festzustellen, ob diese Krankheitserscheinungen auch künstlich durch eine zu große Menge von Sauerstoff im Wasser hervorgerufen werden können. Der Sauerstoff wurde in die Versuchsaquarien fünf Tage und Nächte hindurch eingeleitet, die Sauerstoffmenge fortlaufend registriert. Die Sättigung an Sauerstoff stieg bis auf 31 ccm pro Liter. Der Kubikinhalt des Aquariums wurde auf die Waggonladung bezogen und eine entsprechende Anzahl Fische wurden eingesetzt. Nebenbei wurden auch an Einzeltieren Experimente durchgeführt. Die Versuche ergaben, daß Forellen, in eine übersättigte Sauerstofflösung gebracht, zuerst eine heftige Erregung zeigten, bald jedoch zu Boden sanken. Die Atmung war zu Anfang eine außerordentlich rasche, allmählich wurde sie jedoch immer ruhiger. Brachte man einen solchen Fisch in normales Wasser mit ungefähr 8 ccm Sauerstoff je Liter, so erholte er sich in kurzer Zeit. Junge Forellen zeigten nach einigen Tagen eine Trübung der Augencornea, die in normalem Wasser zurückging; in einigen Fällen starben die Individuen. — Der Karpfen verhielt sich bei den Versuchen ähnlich. Der ruhige Zustand trat jedoch bei ihm schneller ein als bei der Forelle. Charakteristisch für den Karpfen ist die starke Schleimbildung, eine Reaktion, die der Fisch auch gegenüber Säuren zeigt. Nach kurzer Zeit erschien das Wasser infolgedessen getrübt.

Aus den Versuchen ersieht man, daß eine künstliche Sauerstoffübersättigung des Wassers nicht die Ursache des Massensterbens der Transportfische gewesen sein kann. Im vorliegenden Fall mußte eine schlechte Abfischung, Schwäche während des Transports und ein zu kaltes Donauwasser gegenüber dem Transportwasser als Grund des Sterbens angenommen werden. Der Versuch hat aber auch gezeigt, daß junge Fische, insbesondere Salmoniden, gegen eine zu große Sauerstoffmenge sehr empfindlich sind und bei zu langer Einwirkung eingehen. S. Ehrhardt.

Aus den Parlamenten.

Haushalt des Reichsministeriums für Landwirtschaft 1928 (Fischerei).

Kapitel 1, Titel 36 Förderung der Binnenfischerei 60 000 RM. (die Mittel dienen in erster Linie zur Unterstützung des Deutschen Fischerei-Vereins, der dem Ministerium wertvolle Gutachterdienste auf fischereilichem Gebiete leistet. Weiter sind die Mittel allgemein zur Förderung der Binnenproduktion bestimmt, insbesondere zur Hebung der Fischwirtschaft und der Fischzucht, ferner zur Hergabe von Beihilfen zur Beschaffung von Besatzmaterial, zur Bekämpfung von Fischereischädigungen, für Bildung und Unterrichtszwecke der Binnenfischer, für allgemeine Beihilfen an wissenschaftliche Institute und für die Ausführung einzelner, besonders wichtiger fischereibiologischer Untersuchungen).

Titel 37 Förderung der Seefischerei 450 000 Reichsmark (die Einnahmen fließen den Mitteln zu); veranschlagt sind: a) Darlehen für hilfsbedürftige See- und Küstenfischer 100 000 RM., b) sonstige Aufwendungen 350 000 RM. Die Mittel zu a dienen zur Gewährung niedrig verzinslicher Darlehen an hilfsbedürftige See- und Küstenfischer, Fischergenossenschaften und den kleinen Fischern dienende Gesellschaften zur Instandsetzung und Neubeschaffung von

Digitized by Google

Fischereifahrzeugen und Motoren, zur Beschaffung von Betriebsmitteln aller Art, zum Bau von Kühlanlagen und Eishäusern. Die Rückeinnahmen werden voraussichtlich 200 000 RM. betragen. Aus den Mitteln zu b wird in erster Linie der Deutsche Seefischerei-Verein unterstützt, der an Stelle eines fehlenden öffentlich rechtlichen Berufsvertretungsorgans das Ministerium in fachlichen Fragen berät und bei der Notlage weiter Kreise der See- und Küstenfischer fast ausschließlich auf Reichszuschüsse angewiesen ist. Des weiteren dienen die Mittel zur Bewilligung von Beihilfen an Hilfskassen der Fischer, zur Ermöglichung der Abhaltung der Fischerschulen usw.

Kapitel 4 Titel 2 Beteiligung des Reiches an der Erforschung der nordischen Meere im Interesse des Seefischerei 136 000 RM.

Tit. 6 zur Gewährung langfristiger Kredite zu mäßigem Zinsfuß an Treibnetzheringsfischerei 500 000 RM. ki.

Wichtige Entscheidungen.

1. Gesetzliche Voraussetzungen für die Bildung gemeinschaftlicher Fischereibezirke.

2. Die Schmälerung von Befugnissen der Fischereiberechtigten kann die Bildung gemeinschaftlicher Fischereibezirke nicht ohne weiteres hindern.

(Beschluß des Preuß. Oberverwaltungs-Ger. v. 10. 3. 1927 — Wasserwirtsch. Senat — V. W. 32. 26.)

Gegenstand der Beschwerde ist der Beschluß des Bezirksausschusses, durch den ein Antrag auf Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks zurückgewiesen wurde, weil nicht der Nachweis erbracht sei, daß ein genossenschaftlicher Zusammenschluß der Fischereiberechtigten unausführbar erscheine oder nicht den gleichen wirtschaftlichen Erfolg verspreche. Diese Feststellung wurde nur damit begründet, daß es sich lediglich um 35 Beteiligte handele. Welche Anforderungen der Bezirksausschuß an diesen Nachweis stellen zu müssen glaubt und weshalb diesen Anforderungen nicht genügt sein soll, ergibt die Begründung der Zurückweisung nicht. Aus den vorhandenen Unterlagen ergibt sich auch nicht, auf welche Gewässer sich der geplante Bezirk erstrecken soll und ob diese sämtlich offene Gewässer sind, welche einzelnen Rechte dabei überhaupt zu berücksichtigen sind und inwiefern der Umfang der letzteren zu gering ist, um den Fischbestand zu erhalten oder zu vermehren oder eine wirtschaftliche Ausnutzung der Gewässer zu ermöglichen. Daher war der angefochtene Beschluß aufzuheben und die Sache an den Bezirksausschuß zurückzuverweisen. Dieser wird bei der weiteren Bearbeitung und Beschlußfassung folgendes zu beachten haben:

Der Antrag bezweckt die Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks aus einem Gewässergebiet, das zu einem erheblichen Teile seiner Natur und Beschaffenheit nach ein gutes Forellengewässergebiet ist, aber mangels ordnungsmäßiger Bewirtschaftung zur Zeit nur eine geringe Produktion an Fischen aufweist. Da von den fischereiberechtigten Anliegern viele die Fischerei selbst ausüben, findet eine regellose Ausbeutung des Fischbestandes statt, zumal der Nachwuchs an Fischen nicht durch Einsetzen von Brut oder Setzlingen ergänzt wird. Im Hinblick auf die günstigen Bedingungen, die das Gewässer für eine rationelle Bewirtschaftung bietet, wird eine außerordentliche Hebung des Forellenbestandes bei sachgemäßer Pflege und einheitlicher Bewirtschaftung erwartet. Ein genossenschaftlicher Zusammenschluß erscheint wegen der Unzahl der Berechtigten zunächst unausführbar, deshalb kommt einstweilen die Bildung einzelner gemeinschaftlicher Fischereibezirke und deren spätere Zusammenfassung zu einer Genossenschaft in Frage. Die große Zahl der Berechtigten (35) für eine Gewässerstrecke von etwa 9 km würde eine unnötige Erschwerung der Verwaltung der Genossenschaft herbeiführen und daher auch nicht den gleichen wirtschaftlichen Erfolg in Aussicht stellen wie die Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks. Da von vornherein festgestanden habe, daß die Beteiligten der Bildung einer Genossenschaft widersprochen hätten, sonach auch ein arbeitsfähiger Vorstand nicht zur Verfügung stehen würde, kann die Genossenschaftsbildung zu einem wirtschaftlichen Erfolge nicht führen.

Nach diesen dem Antrage zugrunde liegenden tatsächlichen Angaben erscheint die Feststellung wahrscheinlich, daß der geringe Umfang der Fischereirechte der Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes oder einer vollen wirtschaftlichen Ausnutzung des Gewässers hinderlich ist und daß ein genossenschaftlicher Zusammenschluß unausführbar erscheint und auch nicht den gleichen wirtschaftlichen Erfolg in Aussicht stellt. Ob der Umfang der Fischereirechte gering ist, wird nicht sowohl absolut, sondern mit Hinsicht auf deren Bedeutung für die wirtschaftliche Ausnutzung des Gewässers zur Forellenfischerei zu beurteilen und bei Forellengewässern im allgemeinen zu bejahen sein, wenn zahlreiche Anlieger mit kürzeren Strecken beteiligt sind. Die angegebenen Gründe für die Unausführbarkeit des genossenschaftlichen Zusammenschlusses decken sich mit dem früher vom Landeswasseramt in der Frage eingenommenen Standpunkt insoweit, als bei zahlreichen auf eine verhältnismäßig kurze Strecke bezüglichen Fischereirechten die Verwaltung einer Genossenschaft in keinem richtigen Verhältnisse zu den einfachen fischereiwirtschaftlichen Aufgaben und zu dem geringen Umfange der durch den Zusammenschluß erforderten geschäftlichen Tätigkeit stehen würde und daher wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen wäre. Gemeinschaftliche Fischereibezirke als Unterorganisationen zur Vereinfachung der Verwaltung von Fischereigenossenschaften zu bilden, hat auch bereits die Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz (Ziffer 3 der allgemeinen Bemerkungen zum IV. und V. Abschnitt) empfohlen. Hierbei wird auch die Zahl von 35 Beteiligten regelmäßig nicht als zu klein angesehen werden können.

Die von den Beteiligten im vorliegenden Falle vorgebrachten Einwendungen stützen sich nicht auf den Mangel der gesetzlichen Voraussetzungen, sondern erstrecken sich auf die Befürchtung, daß als Folge der Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks eine Beschädigung ihrer Ufergrundstücke wegen des Uferbetretungsrechts derjenigen, denen die Ausübung der Fischerei in dem Fischereibezirk übertragen wird, sowie ferner eine Beeinträchtigung des Rechts zum Einlassen von Enten und Gänsen in die Gewässer und schließlich der eigenen Ausübung des Angelsports zu

Digitized by Google

erwarten ist. Ob aus Zweckmäßigkeits- oder Billigkeitsgründen Einwendungen der beiden ersteren Arten zu berücksichtigen sind, steht im freien Ermessen des Bezirksausschusses, ein gesetzlicher Anspruch darauf entfällt. Im übrigen ist auch ohne die Bildung von Fischereibezirken dem Fischereiberechtigten nicht ohne weiteres sein Recht zum Einlassen von Enten in Fischgewässer gewährleistet, da der Regierungspräsident nach § 38 der Fischereiordnung das Enteneinlassen gegen den Willen des Fischereiberechtigten verbieten und umgekehrt einzelne Gewässer von dem Verbot des Enteneinlassens ausnehmen kann. Das Einlassen von Gänsen in Fischgewässer ist an sich nicht verboten, obwohl es ebenfalls nicht unter den Gemeingebrauch des § 25 des Wassergesetzes fällt. Gegen Schäden bei der Ausübung des Uferbetretungsrechts durch den oder die Fischereipächter eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks sind die Berechtigten durch das Fischereigesetz hinreichend geschützt. Auch kann bei Erteilung der erforderlichen Ermächtigung des Pächters zur Ausübung des Uferbetretungsrechts auf die Wünsche der zu dem Fischereibezirk vereinigten Berechtigten Rücksicht genommen werden. Eine allgemeine Ausübung des Angelsports seitens der Fischereiberechtigten stellt gerade denjenigen Zustand dar, welcher mit einem wirtschaftlichen Betriebe der Fischerei in den fraglichen Gewässern nicht vereinbar ist und dem durch die Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks begegnet werden soll. Es können aber auch nach erfolgter Bezirksbildung auf Wunsch Angelerlaubnisscheine nach § 98 des Fischereigesetzes ausgestellt werden, wenn es mit den wirtschaftlichen Zielen des Fischereibezirks vereinbar ist. D.-Bn.

Aus fremden Zeitschriften.

Schäferna, Karel: **„Zur Frage der Bildung eines widernatürlichen Afters beim Karpfen und über Afterverschiebung bei einer Forelle."** Anat. Anz. Bd. 64, 1927, S. 200—213. 7 Abbildungen.

Bei Fischen, die Wunden erlitten haben, findet keine Regeneration statt, jedoch heilen dieselben oft gut zu. Sind die Wunden so tief, daß sie den Darm schädigen, so können ein oder mehrere neue widernatürliche After (anus praeternaturalis) gebildet werden, wie sie von Fiebiger, Straff, Stěpán, Plehn und dem Verfasser beobachtet wurden. Verfasser beschreibt ausführlich die einzelnen von ihm untersuchten Fälle, und zwar 5 Karpfen mit einem, 1 Karpfen mit vier und 1 Karpfen mit fünf widernatürlichen Aftern.

Der hinter dem After liegende Teil des Verdauungstraktus war in allen Fällen von der Verdauung ausgeschaltet und mehr oder weniger degeneriert. Die Muskelschicht war dünn, die Schleimhaut unterlag ebenfalls einer Degeneration. Obgleich ein großer Teil des Verdauungsrohres außer Funktion war, nahmen die Fische Nahrung zu sich und waren nicht auffallend abgemagert. Letzterer Zustand trat erst ein, falls ein großer Teil des Darmes längere Zeit außer Tätigkeit war.

Verfasser sieht in allen Fällen als Ursache der sekundären Afterbildung mechanische Verletzungen des Darmes und nicht eine embryonale Abnormität des Darmes (Straff, Stěpán, Plehn). Auch deutet nach seiner Meinung die nicht vollständige Muskelregeneration auf eine später im Leben stattgefundene Verletzung hin.

Zum Schluß beschreibt der Verfasser den Fall einer Afterverschiebung bei einer Bachforelle, die nach Ansicht des Verfassers im embryonalen Zustande durch Druck oder Zug des gequollenen Dotters verursacht sein könnte.

S. Ehrhardt.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Fischerei-Verpachtung am Oberrhein. Nach Ablauf der letzten sechsjährigen Pachtverträge wurde am 9. Januar 1928 im Rathaus zu Efringen (Amt Lörrach) der badische Anteil der Rheinfischgewässer auf der Strecke Basel—Griesheim in einzelnen Parzellen versteigert. Gegen 100 Fischer des badischen Oberlandes waren erschienen, darunter viele weit über die Landesgrenze bekannte markante Typen, die trotz ihres vielfach hohen Alters (zum Teil über 80 Jahre alte Männer) noch wacker diesem Berufe nachgehen. Die von Jahr zu Jahr schlechter werdenden Fischereierträge mögen dazu beigetragen haben, daß die Versteigerung nicht mehr so stürmisch verlief, wie man das früher gewohnt war. Nur bei wenigen Abschnitten wurde der Anschlag durch die Gebote wesentlich erhöht. Im Bezirk Märkt wurde noch ein Zuschlag erteilt. Die Pachtverträge laufen nun wieder, wie vor dem Kriege, auf 12 Jahre. Da nun bis 1933 das Kembser Kraftwerk fertiggestellt ist, wird sich das Erträgnis auf der Strecke Märkt—Istein verschlechtern. Die Pächter des betreffenden Abschnittes haben das Recht, in diesem Falle ihre Schadenersatzansprüche beim Staate geltend zu machen. Außer dem offenen Strom gelten auch die Altwasser, die Dießen und die Abschnitte der in den Rhein mündenden Bäche als zu den staatlichen Rheinfischgewässern gehörig, wenn mindestens zeitweise Rheinwasser durch diese fließt. Die Versteigerung betraf die Großfischerei mit Bären, Salmenwagen, Spreitgarnen, Wadlohs usw. Die Kleinfischerei, ausschließlich Verwendung der Angelrute, wird noch besonders gestattet, und zwar werden pro Kilometer Uferstrecke fünf Angelkarten ausgegeben, jedoch muß die Zustimmung des betreffenden Großfischereipächters vorhanden sein. Man hörte vielfach Klage über das Ueberhandnehmen des Geflügels, hauptsächlich Wildenten, die beträchtlichen Schaden an Laich- und Jungwuchs anrichten. Da das Abschießen nur dem Jagdpächter zustehen soll, müßte man das umständliche Fallenstellen vornehmen, was im offenen Strom nicht leicht und nicht erfolgversprechend ist. Hierüber müßte eine Umänderung der Jagdvorschriften vorgenommen werden.

Fischereiverpachtung in Göritz, Kreis Weststernberg. Die Fischerei in der Röthe wurde auf drei Jahre meistbietend verpachtet. Die Röthe, von der Oetscherschen bis zur Säpziger Grenze, ist in drei Bezirke geteilt: Bezirk 1

Digitized by Google

wurde von seinem bisherigen Pächter, Ackerbürger Brauer-Neumann, für 135 Mark, früher 60 Mark, wieder gepachtet, Bezirk 2 wurde ebenfalls von seinem alten Pächter, Rentier Ernst Prenzlow, für 120 Mark, früher 95 Mk., Pachtgeld übernommen. Bezirk 3 pachtete Fischmeister Becker für 300 Mark, früher 100 Mark.

Verschiedenes.

— **Ein alter Fischerinnungsspruch.** Richard Skowronnek, der durch seine musterhaft betriebene Teichwirtschaft in Pommern in den Kreisen der Fischer und Teichwirte bekannt geworden ist, wie er bereits als vielgelesener Schriftsteller schon längst einen guten Namen besitzt, bringt in seinem Wilderer-Roman aus Masuren „Die Sporckschen Jäger" einen alten Fischerinnungsspruch. Ein alter schleswig-holsteinischer Fischermeister, der als Geselle mit diesem Spruch um Arbeit und Einstand angesprochen und den Meister und seine Familie begrüßt hat, hat Herrn Skowronnek diesen Fischergruß mitgeteilt. — Heute wird wohl kaum noch ein Fischergehilfe mit einem derartigen Spruch bei dem Fischermeister antreten. Wie so mancher alte Gebrauch ist auch diese schöne Sitte längst verschwunden. Ich glaube aber, die alten Fischer, die noch als Gesellen „gereist" sind, wie auch viele andere Leser der „Fischerei-Zeitung" werden den hübschen alten Spruch, den ich mit Erlaubnis des Verfassers seinem vorgenannten Roman entnahm, mit Interesse lesen.

„Gott grüß' das Handwerk und den Fischfang! Ein fremder Fischer spricht dem Meister, der Frau Meisterin nebst werter Familie und den Gesellen zu! Gott erhalte den Meister bei langem Leben zu beständigem Segen aller, die ihm verbunden sind!

Wir nehmen den Kahn und fahren dahin in beständiger Gefahr, aber Gott der Herr ist mit uns, weil Petrus auch ein Fischer war.

Des Fischerstandes beliebtes Wesen ist von jeher berühmt gewesen. Schon in der Bibel kann man lesen, wie würdig der Fischerstand ist gewesen.

Zu Noahs Zeiten tat man eine Arche bauen, tat Karpfen, Schleien und Forellen hinein nebst allem andern Getier zur Erhaltung der Art. Auch Petrus sprach zu seinen Gesellen: Fahret hinaus in die offene See und tobenden Wellen! Dort sollt ihr eure Netze stellen. Kaum war dies geschehen, fing der Nordwind an zu wehen, und manche Mutter weint um ihr Kind, wo in den Wellen begraben sind.

Wir fangen einen edlen Fisch und bringen ihn auf des Königs Tisch. Speisen Kaiser, Edelmann und Bauer. Der Lachs war ein schlauer Fisch, gerät er in des Fischers Hand, wir ihn verkaufen um den höchsten Preis, die Köchin ihn zu bereiten weiß.

Mit Gunst und Erlaubnis spricht der fremde Fischer um Arbeit an." Möller-Köslin.

Nachwort der Schriftleitung: Diesen uns von Herrn Ersten Fischmeister Möller-Köslin eingesandten alten Fischerspruch veröffentlichen wir gern, da er sicherlich vielen Lesern willkommen sein wird. Die Einsendung weiterer ähnlicher Sprüche würde dankbar begrüßt werden.

Literatur.

Meine Jäger. Von Edgar Frhr. von Rotberg. Mit acht Abbildungen auf Kunstdrucktafeln. Verlag von J. Neumann, Neudamm. 1927. Preis broschiert 2 RM.

Verfasser, ein alter, im Dienst des Weidwerks ergrauter Jäger, läßt in lebendiger Schilderung die Jagdgehilfen des Hochgebirges, die „Jaga" der bayerischen Alpen, die er im Laufe seiner langen Jägerpraxis kennengelernt hat, am Auge des Lesers vorüberziehen. Zumeist prächtige, kernige Gestalten, ein jeder ein Original seines Berufes und seiner beruflichen Eigenschaften, so daß der Leser eine helle Freude an den von guter Beobachtungsgabe und tiefer Menschenkenntnis zeugenden Charakterbeschreibungen empfinden wird. Die Ausstattung des Büchleins mit wohlgelungenen Kunstdrucktafeln wird den Leser um so mehr in das herrliche Jägerleben der Alpenwelt, dessen tiefem Eindruck kein echter Jäger sich zu entziehen vermag, versetzen können. Nur mit größter Befriedigung wird jeder Leser das ungemein anziehende Büchlein aus der Hand legen. G. W.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung

D. in W. Aus Ihrer Anfrage scheint mir hervorzugehen, daß die geplante Besetzung Ihres Teiches nicht die richtige ist, mit der man intensiv wirtschaften könnte. Aus Ihrem Briefe lassen sich leider die Verhältnisse auch nur bruchstückweise und andeutungsweise erkennen, so daß eine völlige Klarheit darüber nicht zu erlangen ist. Soviel ich aus Ihren Mitteilungen entnehme, wollen Sie Ihren 12 ha großen Teich mit 6 Ztr. 1/2- und 3/4pfündigen Karpfen, das sind etwa 900 Stück, und dazu 1 Ztr. 1sömmerigen Schleien, das werden also mindestens 10 000 Stück sein, besetzen. Sie haben auf der einen Seite allem Anschein nach zu wenig Karpfen und auf der anderen zu viel Schleien veranschlagt. Es ist allerdings wohl anzunehmen, daß die Schleien zum großen Teil von den in den Teich gelangenden oder ausgesetzten Hechten aufgefressen werden. Trotzdem langt meines Erachtens der Karpfenbesatz nicht hin, um ein günstiges Fütterungsresultat zu ergeben. Sie müssen dazu mindestens das Vierfache an Karpfen einsetzen, wenn Sie eine richtige Ernte aus der Düngung und Fütterung erzielen wollen. Auch die 10 Ztr. Lupiszin, die Sie verfüttern wollen, sind natürlich in jeder Weise unzureichend, um damit irgendeine erhebliche Besserung des Ertrages zu erzielen. Ebenso bin ich der Meinung, daß eine Phosphatdüngung bei dem schwachen Besatz sich nicht genügend rentieren wird. Sie brauchten zu der Phosphatdüngung immerhin etwa 25 Ztr. hochprozentiges Rhenaniaphosphat, um den Teich richtig zu düngen, was einen Aufwand von etwa 200 Mk. verursachen würde. Diese Düngung müßte dann mit einer ausgiebigen Fütterung und Besetzung verbunden werden. W.

Digitized by Google

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

Der Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. einschl. des Gebietes der Provinz Lübeck und des Gebietes der Freien und Hansestadt Lübeck wurde im Jahre 1877 von schleswig-holsteinischen Interessenten gegründet. Damit wurde unserer heimischen Fischerei eine einheitliche Berufsvertretung gegeben. Der Verein hat sich im Laufe der Zeit eine achtunggebietende Stellung erworben. Leider steht aber von der großen Zahl unserer Teichwirte, Seenbesitzer, Fischereipächter und Fischer noch immer eine erhebliche Zahl dem Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. fern. Das ist bedauerlich, da nur durch die Mitgliedschaft des Vereins und durch Mitarbeit an dem eigenen Beruf die notwendige Stärke herbeigeführt und damit auch die Machtstellung im Wirtschaftsgetriebe geschaffen werden kann. Die im Jahre 1877 erfolgte Zusammenfassung aller Fischereiinteressenten in dem Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. hat von Jahr zu Jahr mehr Einfluß gewonnen und ist in der heutigen Wirtschaftskrisis eine absolut zwingende Notwendigkeit geworden. Das sollten alle erkennen, die noch dem Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. fernstehen.

Im Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. finden alle Interessengebiete der Fischereiwirtschaft ihre Vertretung und ihre Berücksichtigung. Der Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf allen Gebieten der Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Insonderheit ist er bestrebt, mit den Behörden, Parlamenten und verwandten Verbänden engste, persönliche Fühlung zu halten. Die Förderung der Wirtschaftsmethoden, der Verwertung und des Absatzes werden durch Rat und Tat auf jede erdenkliche Weise und bei jeder gegebenen Gelegenheit gefördert. So hat sich der Verein, seit seinem Bestehen bei allen geachtet, in immer steigendem Maße mit vollem Erfolg durchgesetzt. Er kann seiner Aufgabe aber nur gewachsen bleiben und er kann seinen Einfluß nur verstärken, wenn sich alle noch fernstehenden Interessenten ihm anschließen. Je einiger, je geschlossener eine Berufsvertretung sich zeigt, desto mehr erreicht sie mit ihren berechtigten Forderungen für den ihr anvertrauten Beruf. Deshalb ergeht wieder an alle Fischerei-Interessenten der Mahnruf:

Schließt Euch im Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. zusammen!

Der wirtschaftliche Erfolg kann nicht ausbleiben. Ein Beruf, der in der heutigen schweren Zeit nicht eine machtvolle, geeinte Vertretung hinter sich hat, findet keine Beachtung und hat keine Geltung. Die Grundlage für die Arbeiten und das Wirken des Vereins ist ein möglichst weiter Mitgliederkreis, der neben seiner persönlichen Anteilnahme an allen Unternehmungen des Vereins durch den Jahresbeitrag die Geldmittel hierzu aufbringt.

Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied einheitlich 10 RM. Satzung wird auf Wunsch jedem Interessenten zur Kenntnisnahme zugestellt.

Kiel, im Januar 1928.

Conze, Vorsitzender. Manz, Generalsekretär.

Verband Mittelpommerscher Berufsfischer.

Der Verband Mittelpommerscher Berufsfischer, in dem in der Hauptsache die Fischer der Oder und des Dammschen Sees zusammengeschlossen sind, veranstaltete am 29. Januar in Stettin seine diesjährige Hauptversammlung. In einer einleitenden Ansprache führte der Vorsitzende, Fischermeister P. Kölpin (Stolzenhagen), aus, daß seit Menschengedenken das Jahr 1927 die schlechtesten Erträge gebracht hat. Im Frühjahr, Sommer und Herbst machten Sturm und Unwetter die Fischerei wochenlang unmöglich; oft gingen dabei auch die teuren Fanggeräte verloren. Großen Schaden brachte dann das Hochwasser, und am 12. November setzte der starke Frost ein, so daß die Fischerei wieder längere Zeit ruhen mußte. Die Eisfischerei schließlich wurde sehr durch die Eisbrecher beeinträchtigt. Zwar hat die Wasserbaudirektion mitgeteilt, die Eisbrecher würden größtmögliche Rücksicht auf die Fischerei nehmen. Selbstverständlich müßten auch die Belange der Landeskultur berücksichtigt werden; es solle aber ein Ausgleich zwischen den einander widerstrebenden Interessen geschaffen werden. Von diesem Ausgleich hat die Fischerei jedoch wenig gemerkt. Die Lübziner Fischer wurden kürzlich sogar durch die Eisbrecher sehr gefährdet. 26 Fischern wurde der Rückweg abgeschnitten. Nur mit Mühe und Not konnten sie sich schließlich vom Dammschen See auf das westliche Oderufer retten. Erfreulicherweise konnten am andern Tage — allerdings nur mit Mühe und Kosten — auch die Geräte geborgen werden. Es ist die höchste Zeit, daß durch eine zweckmäßige Eisverordnung einer größeren Gefahr vorgebeugt wird. — Zu den geschilderten Schwierigkeiten kommen noch die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, mit denen die gesamte Fischerei zu kämpfen hat. So ist es kein Wunder, wenn ein großer Teil der Kleinfischer fast an den Bettelstab gebracht ist. — Der Fischereisachverständige der Landwirtschaftskammer, Dr. Krämer (Stettin), hielt einen ausführlichen Vortrag über „Die Landwirtschaftskammer als Berufsvertretung der Fischerei". Er richtete die dringende Mahnung an alle Fischer, die Bestrebungen der Landwirtschaftskammer zur Förderung der Fischerei durch künftige Mitarbeit zu unterstützen. Die gesetzliche Berufsvertretung, wie sie die Landwirtschaftskammer darstellt, will nicht die freien Berufsorganisationen ausschalten. Im Gegenteil, je stärker freie Organisationen der Kammer zur Seite stehen, um so mehr kann diese zum Besten der Fischerei leisten. Darum unterstützt auch die Landwirtschaftskammer die Verbände nach Kräften und läßt durch sie die Mitglieder des Fischereiausschusses vorschlagen. — Aus dem vom Geschäftsführer Appel (Podejuch) erstatteten Geschäftsbericht erkennt man, daß der Verband mit Eifer und Erfolg für die Interessen seiner 240 Mitglieder tätig war. Hervorgehoben seien nur die Bemühungen, alle maßgeblichen Stellen für den Bau eines Fischereihafens in Podejuch, dessen Notwendigkeit außer Frage steht, zu interessieren. — Wie notwendig die Tätigkeit des Verbandes ist, ergibt sich aus der großen Zahl der Anträge der einzelnen

Digitized by Google

Vereine, die zur Beratung standen. Unter anderm wurde beschlossen, bei der Regierung vorstellig zu werden, daß die Einfuhr von Fischschuppen aus dem Auslande, die unseren Fischern die Uekleifischerei fast unmöglich macht, unterbunden wird. Um den Fischern größere Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, will man versuchen, eine Streichwade auch für den Sommer freizubekommen. Ebenso wie die anderen Verbände will man sich ferner um eine Herabsetzung der Pachttarife, die trotz der trostlosen Lage der Kleinfischer gegen die Vorkriegszeit zum Teil auf das Doppelte erhöht sind, bemühen.

Gegen die Pläne der Stadt Stettin, den südlichen Teil des Dammschen Sees abzudämmen und aufzuspülen, erhob die Versammlung schärfsten Protest. 2800 Morgen guten Fischgewässers, die zum großen Teil wichtige Laichplätze und Brutstätten sind, würden durch die Verwirklichung dieser Pläne verlorengehen. Es wurde weiter sehr bedauert, daß man bei den Wasserbauten die Belange der Fischerei immer hintenan stellt. Bei gutem Willen ließen sich sicherlich manche Schäden vermeiden. Zum Schluß wurde von verschiedenen Seiten über die Abschätzungen der Finanzämter geklagt und bemängelt, daß nur in Ausnahmefällen Fischer als Sachverständige zugezogen würden. Schleunige Abhilfe tut hier not.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

141. **Fischereirechtsanträge.** Ihre Fischereirechte ins Wasserbuch einzutragen haben beantragt: 1. Gemeinde Buchwalde, Kreis Rothenburg, in der Lausitzer Neiße innerhalb der Feldmark Buchwalde. 2. Mühlenbesitzer Heinrich Kuhn, Bruchmühle bei Liegnitz, in dem zur Mühle gehörenden Mühlgraben. Widersprüche bis 21. 2. 1928 zu 1 beim Magistrat in Priebus, zu 2 beim Amtsvorsteher in Jakobsdorf. 3. Stadtgemeinde Priebus, Kreis Sagan, in der rechten Hälfte der Lausitzer Neiße innerhalb des Stadtbezirks Priebus. 4. Gemeinde Lodenau, Kreis Rothenburg, in der Lausitzer Neiße innerhalb des Gemeindebezirks. 5. Landwirt Hermann Fiedler in Greisitz, Kreis Sagan, in der rechten Hälfte des Bobers auf den Wasserparzellen 401/37 und 402/36. Widersprüche bis 28. 2. 1928 zu 3 bei der Polizeiverwaltung in Liegnitz, zu 4 beim Amtsvorsteher in Lodenau, zu 5 beim Amtsvorsteher in Mednitz. 6. Die Freistellenbesitzer Zimmermann, Simon, Müller, Kerntke und Thiel in Ostrawe, Kreis Wohlau, verschiedene Fischereirechte auf kurzen aneinanderschließenden Strecken der Bartsch und dem Landgraben in der Umgegend von Ostrawe. 7. Mühlenbesitzer Kolbe in Olbersdorf, Kreis Habelschwerdt, in der rechten Hälfte der Landecker Biele. Widersprüche bis 3. 3. 1928 zu 6 beim Amtsvorsteher über Ostrawe, zu 7 beim Amtsvorsteher über Olbersdorf. Dr. G.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau.

Bisamratten im oberen Werragebiet. Vor kurzem befand sich in einigen hiesigen Tageszeitungen eine Notiz über das Auftreten von Bisamratten im oberen Werragebiet. Nach den bisherigen Feststellungen ist die Bisamratte im preußischen Werragebiet noch nicht beobachtet worden, sondern nur in Thüringen. Wie nun der thüringische Landesfischereisachverständige, Herr Dr. Bayersdoerfer, mitgeteilt hat, ist in einem Teich im oberen Werragebiet ein Paar Bisamratten beobachtet worden, von denen ein Tier erschlagen wurde. Es konnte leider nicht mehr festgestellt werden, ob es sich dabei um ein Weibchen oder ein Männchen gehandelt hat. Sollte das Männchen erschlagen sein, so wäre mit einem weiteren Zuzug von Bisamratten im Frühjahr zu rechnen. Der Zuzug erfolgt übrigens, wie einwandfrei festgestellt worden ist, aus dem bayerischen Bezirk Koburg. Im thüringischen Kreise Sonneberg ist ein Bisamrattenjäger eingesetzt worden, der, wie kürzlich Herr Dr. Bayersdoerfer versichert hat, sein Möglichstes tun wird, um selbst bei stärkerem Nachschub aus Bayern dem Vordringen der Bisamratte auf preußisches Gebiet entgegenzutreten. Sollten trotzdem Bisamratten im Werragebiet innerhalb des Regierungsbezirks Kassel beobachtet werden, so wird gebeten, der Ortspolizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu machen (vgl. Pol.-Verordnung des Reg.-Präs. in Kassel, betreffend die Bekämpfung der Bisamratte, vom 3. 7. 1919, Reg.-Amts-Bl. Seite 235). Bemerkt sei noch, daß die Bisamratte bisher auch an keiner anderen Stelle in die Provinz Hessen-Nassau eingedrungen ist. Dr. L.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

674. **Seezeichen.** Oder. Papenwasser Schwabach-Richtfeuer versuchsweise angezündet. Geogr. Lage: Oberfeuer: 53° 34′ 20,69″ N, 14° 36′ 20,15″ O. Unterfeuer: 53° 34′ 46,01″ N, 14° 36′ 11,15″ O. Karteneintragung: Unterfeuer: Ubr. Grp. (2); Oberfeuer: F. Kennung: Unterfeuer: Ein weißes, ununterbrochenes Feuer mit Gruppen von zwei Unterbrechungen: Unterbrechung 1,5s, kurzer Schein 2,5s, Unterbrechung 1 5s, langer Schein 8,5s, Wiederkehr 14s. Oberfeuer: Ein weißes Festfeuer Feuerhöhe über Wasser: Unterfeuer 15 m; Oberfeuer 25,8 m. Sichtweite: Unterfeuer: 12,5 Sm; Oberfeuer 15,5 Sm. Feuerträger: Unterfeuer: Zylindrischer, 16,13 m hoher, eiserner Turm mit zylindrischer Laterne, zwei Galerien und kegelförmigem Dache; das Ganze im unteren Drittel weiß, sonst schwarz gestrichen. Oberfeuer: Vierseitige, 27,88 m hohe, eiserne Bake mit zylindrischer Laterne, zwei Galerien und kegelförmigem Dache. Anstrich wie der Leuchtturm des Unterfeuers. Bemerkungen: Die Bauarbeiten an den neuen Schwabach-Richtfeuern sind beendet. Die Feuer werden in Linie rw. 168° 8,5′ die Fahrwasserstrecke durch den südlichen Teil des Papenwassers von der Gnageland-Richtlinie an und den nördlichen Teil der Weiten Streve bis zur Schanzen-Richtlinie bezeichnen. Beide Feuer sind unbewacht und werden mit Flüssiggas betrieben. Sie brennen bereits ver-

Digitized by Google

suchsweise am Tage und in einigen Nächten. Über ihre endgültige Inbetriebnahme erfolgt weitere Nachricht. Die alten Schwabach Richtfeuer brennen bis auf weiteres unverändert fort. Dr. M.

Fischmarktberichte.

Bericht aus Schlesien.

30. Januar 1928.

Im Januar hat sich leider die Lage der Teichwirte wesentlich verschlechtert, so daß die Produzenten, die infolge des Frostes vor dem Weihnachtsfeste wegen Mangels an Hältern ihre Speisekarpfen nicht abgeben konnten, in eine unangenehme Lage gekommen sind. Die Preise für Speisekarpfen haben erheblich nachgelassen und sind bis auf durchschnittlich 80 Mk. pro Zentner gesunken. Es ist jedoch anzunehmen, daß von diesem Preissturz nicht viele Teichwirte betroffen sind, da wesentliche Mengen nach dem regen Weihnachtsgeschäfte kaum noch verfügbar waren. Da ein Sinken der Karpfenpreise im Januar fast jährlich beobachtet wurde, ist dies als eine immer wiederkehrende Erscheinung auch wohl noch kein Grund zu ernster Besorgnis. Leider läßt der Absatz der Speiseschleien zu wünschen übrig, so daß auch hier die Preise auf 120 bis 130 Mk. je Zentner gesunken sind.

Der Absatz der Satzfische wird im kommenden Frühjahr voraussichtlich gut vonstatten gehen. Infolge des harten Winters wird die Überwinterung in diesem Jahre leider vielerorts zu wünschen übrig lassen. Deshalb sind gute Satzfische auch jetzt schon verhältnismäßig rege gefragt. Bei einem größeren Abschluß von zweisömmerigen halbpfündigen Spiegelkarpfen wurde kürzlich der Preis von 120 Mk. je Zentner als akzeptiert bekannt. Ein abschließendes Urteil über die voraussichtliche Preisgestaltung bei Satzfischen heute schon abzugeben. würde allerdings verfrüht sein, da es bis zur Frühjahrsabfischung noch zu lange hin ist.

Die Lupinenpreise sind mit 8 bis 8,50 Mk., wie sie hier franko angeboten werden, für gute blaue Lupine polnischer Herkunft als hoch zu bezeichnen. Mit einem Sinken der Lupinenpreise im Frühjahr, sobald das Saatgeschäft vorbei ist, kann aber wohl gerechnet werden.

Thüringer Bericht.

Ende Januar 1928.

Für die deutsche Teichwirtschaft war das Karpfengeschäft mit dem Dezember praktisch erledigt. Das sprach u. a. der Bericht „Schlesien" bereits unterm 27. Dezember 1927 offen aus; das konnte man auch von allen anderen Seiten — Handel wie Teichwirtschaft — bestätigt hören. Aus dem Gebiet des Aischgründer Karpfens kam dieselbe Nachricht sogar schon im Spätherbst 1927. — Da auch die erzielten Preise im allgemeinen befriedigend waren, und da sich — was beinahe ebenso wichtig ist — die Abnahmen glatt abgewickelt haben, so kommt doch wenigstens von der Teichwirtschaft her ein helleres Licht in das sonst so düstere Grau des deutschen Wirtschaftslebens.

Furchtbar rächt sich jetzt die Kurzsichtigkeit, mit der 1924/26 unsinnig hohe Steuern der Wirtschaft einfach abgepreßt wurden; Steuern, die aus geborgtem Geld bezahlt werden mußten. Naturgemäß treten die Folgen zuerst und am krassesten in der Landwirtschaft zutage. Aber es soll sich niemand — am letzten die verantwortliche Regierung — über den Umfang der „Erfüllungskrise" täuschen; der Schwamm sitzt überall, nicht nur in der Landwirtschaft, dem Fundament jedes Volkslebens. — Nach Berichten aus der Lausitz sind einige der besten Teichwirtschaften von einem verhängnisvollen Unglück betroffen worden. Es sollen viele Hunderte Zentner erstklassige Satzkarpfen elend zugrunde gegangen sein. Das ist tief beklagenswert, nicht allein für die schwer geschädigten Besitzer, sondern für die ganze deutsche Erzeugung, zumal die Satzkarpfenernte 1927 an sich nicht sehr groß sein soll.

Wer will das übrigens mit Sicherheit behaupten? Niemand hat über die Menge der wirklich erwachsenen ein- und zweisömmerigen Karpfen ein auch nur einigermaßen klares Bild, behaupte ich. Hier liegt noch eine wichtige Aufgabe zu lösen, die allerdings mehr die Teichwirtschaft angeht. Der Handel befaßt sich anscheinend mit jedem Jahre weniger mit dem Satzfischgeschäft. — Das Karpfengeschäft im Kleinhandel hat sich im Januar in recht bescheidenen Grenzen gehalten. Nach meinen Beobachtungen war der Absatz sogar kleiner als in den vergangenen Jahren, beeinflußt wahrscheinlich durch die oben angedeutete Wirtschaftskrise. Die Preise hielten sich hier auf 120 bis 130 Mk., anderwärts auf 130 bis 140 Mk. Auch der Großhandel liefert im allgemeinen noch zu 100 Mk., ein Preis, der ihm gewiß kaum einen Nutzen läßt. — Das Schleiengeschäft bleibt lustlos, weil in der häuslichen wie in der öffentlichen Geselligkeit sehr gespart wird. Ludwig Kamprath.

Die **„Deutsche Tageszeitung"**, Berlin, berichtet unter dem 29. Januar 1928: Der Berliner Markt war mit Süßwasserfischen weiter genügend beschickt. Das Geschäft verlief bei wenig veränderten Preisen nach wie vor ruhig. Im Berliner Großhandel zahlte man in Reichsmark pro Zentner für unsortierte Hechte 100—103 (90—98), groß 60—67 (50—55), großmittel 70—75 (60—71), mittel 80—90 (75—86), klein 106—111 (100—111). Unsortierte Zander kamen 110 (108—120), groß 110—111, Portionsschleien unverändert 140, groß 80—90, unsortierte Aale 180, großmittel 200, unsortierte Bleien 45—49, groß 51—57 (40—45), unsortierte Barse 41—60, groß 90—95, große Plötzen 50—61 (55—60), Spiegelkarpfen 25—40er weiter 100, gemischt 40—50er 90 (90—94), Schuppenkarpfen 40—60er 90, große Quappen 60—70, bunte Fische 60.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** schreibt unter dem 31. Januar: Die schon am Schluß der Vorwoche einsetzenden knapperen Zufuhren blieben mäßige, aber doch im allgemeinen den nicht sehr regen Bedarf deckend. Hechte sowie auch Zander kamen in allen Größen genügend an den Markt. Die anfänglich noch festen Preise für beide Fischsorten gaben gegen Ende der Woche leicht nach.

Digitized by Google

Letzteres gilt ganz besonders für große und größte Zander, sowie schon seit einiger Zeit auch für Mittelhechte. Kleinere Hechte blieben auch weiter gefragt und wurden höher bewertet. In Aalen war der Markt bei wenig veränderter Preislage und durchgehend kleinen Umsätzen ruhig. Im Karpfen- und Schleiengeschäft war der Markt bei wenig veränderter Preislage ebenfalls still. Bevorzugt werden im Kauf zur Zeit unsortierte und kleinere Karpfen, während große Fische vernachlässigt bleiben. Von Weißfischen erfreuten sich besonders größere Plötzen und Barse lebhafterer Nachfrage bei guten Preisen. Auch in größeren Bleien trat eine leichte Aufbesserung in Erscheinung. Quappen, wenn auch regelmäßig, in größeren Fischen jedoch mäßiger zugeführt, wurden glatt gehandelt, und zwar große Fische zu festen, kleinere dagegen zu nachgebenden Preisen.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 24. 1. 1928 bis 28. 1. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,70—16,10.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 25. Januar 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,70—16,10.

Breslau, 24. Januar 1928: *ge* 14,50 bis 15,50, *bl* 13,50—14,50.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Ein Kursus für Fischverwertung. 101. — Früher und heute. 104. — Ablösung von Fischereiberechtigungen. 106. — Winterversammlung des Pommerschen Fischereivereins. 109. — Die 42. Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins. 110. — Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen. 111. — Der Rheinische Fischerei-Verein in Bonn. 111. — Fischerei-Ausstellung auf der Breslauer Messe 1928. 111. — Die Fischerei in Masuren. 111. — Ueber die Markierungsversuche in Langenargen. 111. — Ueber Sauerstoffvergiftungsversuche bei Fischen. 112. — Aus den Parlamenten. 112. — Wichtige Entscheidungen. 113. — Aus fremden Zeitschriften. 114. — Fischerei-Verpachtung am Oberrhein. 114. — Fischereiverpachtung in Görlitz, Kreis Weststernberg. 114. — Ein alter Fischerinnungsspruch. 115. — Literatur. 115. — Briefkasten. 115. — Der Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. 116. — Verband Mittelpommerscher Berufsfischer. 116. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 117. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau. 117. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 117. — Fischmarktberichte. 119. — Redaktionsmitteilung. 119. — Anzeigen.

Suche für 1. April, evtl. 1. März (120

Fischermeister.

Derselbe muß mit Forellenzucht und -mast vollkomm. vertraut sein, alle ins Fach schlagenden Arbeiten selbst mit verrichten und bescheidenen Charakter haben. Es kommt nur jüngere erste Kraft in Frage. Gehalt nach Vereinbarung, später Tantieme. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Bild vorher einschicken. Vorstellung dann erforderl., Bahnfahrt wird aber vergütet. Wasserfläche 25 Mrg. (60 Teiche).

Emil Thiel,
Fischzüchter,
Modelsdorf (Post),
Bez. Liegnitz, Schles.

2 Fischerei-Gehilfen

werden gesucht. Angeb. mit Zeugnissen u. Nr. 114 bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischereigehilfe

Netzarbeiter, i. g. Zeugn., d. s. w. vor Arbeit noch Raubfischern scheut, sucht Stellung, auch
als Seewächter.
Angeb. unter **M. 133** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Verh. Gutsfischer sucht Stellung zum 1. April 1928 oder früher. Angeb. unter **Nr. 125** befördert die Geschst. d. Bl.

Verh. Fischmeister

sucht zum 1. April passende Stellung. Bin m. allen Netzarbeiten vertraut, auch in der modernen Fischerei, u. zur Zeit in ungekünd. Stellung. Bewirtschafte augenblicklich einen 6000 Morgen gr. See. Angeb. unter **Nr. 91** bef. die Geschäftsst. dies. Blatt.

Ehrensache!

Fischerei-Volontär, 26 Jahre alt, nette Erscheinung, strebsam, solide, wünscht die Bekanntschaft einer Fischereibesitzer- oder -Pächtertochter zwecks Einheirat zu machen. Habe später ein Vermögen von 15000 Mark. Zuschriften mit Bild, welches zurückgesandt wird, unter **„Petri-Heil" 132** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Empfehle handgearb.

Knie- u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.

Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Adresse notieren:

J. G. Schüßler,
Cottbus,
Moltkestraße 31,
kauft und verkauft
Lupinen
aller Art.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 24. Januar, bis Montag, den 30. Januar 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 100—103, groß 60—73, großmittel 75—80, mittel 90, klein 110—121; Mi unsort. 100—103, groß 60—67, großmittel 70—75, mittel 80—90, klein 106—111; Do unsort. 90—103, groß 50—57, großmittel 60 bis 76, mittel 80—88, klein 105—115; Fr unsort. 90—105, groß 60—65, großmittel 70—76, mittel 80, klein 110—115; So unsort. 90—105, groß 54—55, großmittel 60—75, mittel 80—88, klein 108—117; Mo unsort. 103—110, großmittel 70. **Zander** Di groß 105—115; Mi unsort. 110, groß 110—111; Do unsort. 100—115, groß 100—110; Fr unsort. 100—105. **Schleien** Di Portions- 140, unsort. 106, groß 100; Mi Portions- 140, groß 85—90; Do Portions- 140, groß 85; Fr Portions- 140, unsort. 103—116; So unsort. 100—118, groß 95—100; So Portions- 140, unsort. 120, groß 100; Mo Portions- 110. **Aale** Di unsort. 170—185; Mi unsort. 180, großmittel 210; Do unsort. 180; Fr unsort. 171—180, großmittel 200; So unsort. 190, großmittel 200; Mo großmittel 200. **Bleie** Mi unsort. 45—49, groß 51—57; Do unsort. 37—45, groß 53—65; Fr groß 50—61; So klein 20. **Barse** Di klein 50; Mi unsort. 41—60, groß 90—95; Do groß 92—99; Fr groß 85. **Plötzen** Di unsort. 33, groß 52—70; Mi groß 50—61; Do groß 51—58; Fr groß 53—65; So unsort. 40—47, groß 60—63; Mo unsort. 40—50. **Karpfen** Di Spiegel- 25—30er 100, gemischt 40—50er 90, Schuppen- 40—60er 90; Mi Spiegel- 25—30er 100, gemischt 40—50er 90, Schuppen- 40—60er 90; Do Spiegel- 25—30er 100, gemischt 40—50er 90, Schuppen- 40—60er 90; Fr Spiegel- 25—30er 100, gemischt 40—50er 90, Schuppen- 40—60er 85; So Spiegel- 25—30er 100, gemischt 40—50er 90, Schuppen- 40—60er 85; Mo Spiegel- 25—30er 100, gemischt 40—50er 90, Schuppen- 40—60er 85, Zwicken 70—73. **Bunte Fische** Mi 65; Do groß 78. **Aland** Do 65; Fr 64—66; So 50—61; Mo klein 50. **Quappen** Di unsort. 50—55, groß 60—70; Mi groß 60—70; Do unsort. 55, groß 60; Fr groß 50—60, klein 30—45; So klein 35—40; Mo klein 35.

Frische Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 90—94, groß 45, mittel 80 bis 90; Mi unsort. 90—94, groß 40—50, mittel 65—72; Do unsort. 80—87, groß 30—36, großmittel 50—70; Fr unsort 68—90, groß 37—40; So unsort. 80—90, groß 30—35, großmittel 60—70; Mo unsort. 91—100. **Zander** Di unsort. 108 bis 110, groß 100—110, mittel 100; Mi unsort. 90—94, groß 100, russ. 70—84; Do unsort. 80—91, groß 90—110, mittel 80—100, klein 70; Fr unsort. 73—90, größte 70—75, groß 90—106, mittel 80—90; So unsort. 70—90, größte 70—75, groß 80—100, mittel 80—90; Mo unsort. 80—90, größte 60, groß 80, mittel 80 bis 90. **Aale** Di 1·0; Mo 141. **Schleien** Fr 101. **Karpfen** Do 68—78; So 62 bis 75. **Barse** Di unsort. 40—50, groß 76; Mi unsort. 36—43, groß 60, klein 20; Do unsort. 40—44, groß 67—71; Fr unsort 50—51, groß 74; So unsort 40—55, groß 60—66; Mo groß 71. **Plötzen** Di unsort. 18—29, groß 30—42; Mi unsort. 15—25, groß 48—49; Do unsort. 20—36, groß 42—52; Fr unsort. 15—31, groß 50—53; So unsort. 15—26, groß 37—50, klein 10—12; Mo unsort. 15—32, groß 34—40, klein 10—12. **Bleie** Di unsort. 20; Mi groß 34—38; Do unsort. 20—30, groß 41—44; Fr unsort. 15, groß 32—39; So unsort. 15—27, klein 10. **Bunte Fische** Di unsort. 30; Mi unsort. 23—45; Do unsort. 25—31, groß 40—50; Fr groß 40; So groß 43—51; Mo unsort. 31. **Aland** So 40.

Geräucherte Fische. **Lachs** (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Fr Ia

Digitized by Google

2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Mi stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Do stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Fr stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; So stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Mo stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 30. Januar 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50, Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,10—1,30, Schinken 0,80—1,00, Bauch 0,80—0,90. Gefrierfleisch 0,60 bis 1,10; Rindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,70—1,00, do. lebend 1,10—1,30, Karpfen lebend 1,10—1,30, Aale 1,40—2,40, Zander 0,80 bis 1,60. — Geflügel: Gänse 0,80—1,25, Enten 1,20—1,60, Hühner 1,10 bis 1,60, Tauben 0,90—1,60. — Wild: Reh 1,30—2,50, Hirsch 0,70—1,50, Hasen gestr. 1,00.

Im Kleinhandel verlangten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund in RM für Plötzen 0,40, 0,60, fr. Hechte 1,10, Zander 1,00, Haffzander 1,40, lebende Hechte 1,50, do. Karpfen 1,80, do. Plötzen 0,70—1,00. In **Berliner Warenhäusern** kosteten im Kleinhandel pro Pfund für Bleie 0,34, gefr. Zander 0,64, große Hechte 0,48, lebende Karpfen von 0,95 an, do. Hechte 1,20. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,00—1,30, Karpfen 1,30, Bleien 0,40—0,50, Zander 1,00—1,30, Bratfische 0,35—0,40.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 25. Januar 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß 1—2½ Pfund 175, do. Back-, ½—1 Pfund 125, Karauschen, lebend 60, Hechte, tot 115, do. lebend 140, Barsche, lebend 80, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 125, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 125, do. tot 100, Schleien, groß, lebend 240, do. Portions-, lebend 210, Aale, lebend 350.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 24. Januar bis 30. Januar 1928. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Mi klein 74; Do groß 122; Fr groß 154—132, mittel 116, klein 77; So klein 108; Mo klein 91. Aland Di groß 50; Mi mittel 80; Do mittel 34; Fr groß 50. Barsch Mi groß 54 mittel 28; Do groß 66, mittel 44; So groß 47, mittel 31. Brassen Di groß 65, mittel 45—42, klein 25—20; Mi mittel 40—32, klein 26—11; Do groß 71—68, mittel 50—39, klein 18; Fr groß 44, mittel 40—30, klein 14½; So mittel 40—35; Mo mittel 38—37. Gibbutten Di klein 44; Mi groß 108, mittel 68, klein 37—36; Do groß 106—94, mittel 64—60, klein 58—30; So groß 80, mittel 64—54, klein 33—27; Mo groß 86—70, mittel 53—40, klein 26—20. Forellen Di mittel 176—126, klein 105—90; Mi mittel 141—137, klein 100; Fr mittel 165. Hechte Di mittel 95—85, klein 81—70; Mi groß 60, mittel 87; Do groß 80, mittel 86—77, klein 60; Fr mittel 83; Mo groß 60, mittel 86, klein 86—80. Karpfen Di (lebend) mittel 107, (tote) mittel 76—65; Do (tote) mittel 76 bis 73; Fr (tote) mittel 80—70; So (tote) mittel 78—71; Mo (tote) mittel 64. Plieten Di klein 10; Mi klein 7; Do klein 17—8. Plötzen (Rotaugen) Di klein 20—15½; Mi mittel 22; Do klein 24—19½; Fr klein 14—12. Quappen Di mittel 45—43, klein 33; Mi mittel 46—40, klein 31; Do mittel 41—30, klein 27. Raap Do groß 67—61, mittel 40. Rubel Mi mittel 23½—20; Fr klein 17. Schnäpel Do groß 84—72; Fr groß 72—70, mittel 59. Schleien Do (lebend) mittel 140; Fr (lebend) mittel 134—115. Stinte Di mittel 33½—28, klein 15 bis 14; Do groß 55½—53, mittel 27—24½, klein 15½—14½; So groß 40—37, mittel 18½—10; Mo groß 32½—27, mittel 23—20, klein 15—6½. Sturen Di mittel 30; Mi mittel 46; Do mittel 33½—27, klein 8—6; So mittel 48; Mo mittel 30½—25. Zander Di groß 120—111, klein 70; Mi groß 134, mittel 134 bis 125; Do mittel 101; Fr groß 84, mittel 84—70.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 21. Januar, bis Freitag, 27. Januar. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Fr 140—152. Barsch So 37—58; Mi 55; Do 30—39; Fr 29½—30. Brassen Mi 39—49; Do 19—48; Fr 20—40. Hechte I Fr 50—63; II So 75—85; Mi 77—88; Do 85—88; Fr 79—84; III So 79—88; Do 70; Fr 70—76. Lachs So 200. Lachsforellen So 100—121. Rotaugen So 27—37; Mo 32; Mi 30; Do 22½—32½; Fr 14—40. Stint So 17; Mo 9—31; Di 7½—43; Mi 5½—31; Do 5½—50. Stör Mo 195. Sturen Mo 21—37½; Di 34; Fr 46. Zander I Mo 67—72; Fr 66; II gefr. So 60—63; Mi 65; Do 63—67; III Mo 75. Schnepel Fr 50—73. Butten Mo 19—87; Di 31—92½; Fr 80½—95.

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 28. Januar 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise.) Lebende Fische und Schalttiere. Karpfen: Spiegel. 1,40, —, 1,40, Schuppen. 1,40, —, 1,40. Schleien 2,20, —, 2,20. Hechte 1,60, 1,50, 1,60. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0,70, 0,60, 0,60. Aale 3,00, —, 3,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, 4,00, 4,50. Meerlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 3,00, 2,50, 3,00. Karpfen 1,00, 0,90, 1,00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,30, —, 1,30. Zander 2,00, 1,50, 1,80. Aale 2,40, —, 2,40. Weißfische 0,60, 0,50, 0,50. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,00, 4,00.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 25. Januar 1928, bis Dienstag, den 31. Januar 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lausitzer, lebend 100, do. Galizier, lebend 180, Schleien, Portions-, lebend 210—240, Aale, groß, lebend 300, Forellen, groß, lebend 450—500, Lachs, tot auf Eis 250—350, Zander, groß, tot auf Eis 1,00 bis 160. Krebse, Suppen-, (je 60 Stück) lebend 550.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	25. 1.	28. 1.		25. 1.	28. 1.
Zander, groß	110	120—180	Bleie, groß	80—90	—
Zander, klein	billiger	90—100	Bleie, klein	billiger	—
Karpfen	120—180	120	Plötzen	30—40	35—45
Hechte, groß	billiger	billiger	Plötzen, groß	teurer	—
Hechte, klein	120	120—180	Quappen	80—100	100

Tierausstopferei Gerberei und Geweiharbeiten!
Präparator **Steinke,**
Altona, Elbe,
Kleine Brauerstraße 5.

Das Jahr des Teichwirtes und Fischzüchters
Ein Wegweiser für den Arbeitsgang bei der Bewirtschaftung ablassbarer Gewässer
Zusammengestellt nach den Monaten des Jahres
von
Hans v. Debschitz
Preis 1,20 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann
Neudamm

30 Zentner
dreisömmerige
Spiegelkarpfen,
60 bis 75 auf den Zentner suche zu kaufen. Gesun Fische. Angeb. mit Prei
Josef Kluk,
Großenhain i. Sa.

Gut erhaltene, g brauchte (
Heringsnetze
Man verlange bemustert Angebot.
S. de Beer
Herings-Großversand seit 1886,
Emden a. Nordse
Postfach 9.

Feinstes
Tran-Lederfett,
i. Eimern 2½ kg Mk. 6,
5 „ „ 11,
franko gegen Nachnahm
Ernst Latz,
Breslau 17,
Fabr. Techn. Oele u. Fett

Wir nehmen jetzt
Bestellungen
für Frühjahrslieferung v
prima grünen
Besatz-Schleien
entgegen und bitten Offerte einzufordern.
Fischzucht Kleinöls, Kreis Ohlau

Schnellwüchsig! Widerstandsfähig!

1- und 2sömmerige
Gal. Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige
Laus. Schuppenkarpfen,
anerkannt durch die Landwirtschaftskammer des Freistaats Sachsen, hat laufend zur Frühjahrs- und Herbstlieferung in großen und kleineren Posten abzugeben (24
Herrschaft Königswartha,
Amtsh. Bautzen.
Tel.: Amt Reschwitz Gr. 23.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 7 **Neudamm, 12. Februar 1928.** **Bd. 31**

Die Bestockung der Gewässer unseres Binnenlandes mit Fischen aus dem Meere.

(Zugleich eine Entgegnung gegen die „Denkschrift über die Fischerei am Unter-Main vor 45 Jahren und heute" von Otto Ebert.)

Von **Paulus Schiemenz.**

Es ist ganz merkwürdig, wie fest der Glaube bei einem großen Teil unserer Binnenfischer wurzelt, daß der Fischbestand unserer Binnengewässer aus dem Meere ständig ergänzt wird. Auch neulich habe ich erst wieder eine Denkschrift zugesandt bekommen, worin dieser Glaube vertreten wird. Überhaupt scheinen mir bei unseren Fischern über die Wanderung der Fische doch recht falsche Vorstellungen zu herrschen, so daß es mir wohl der Mühe wert erscheint, daß wir uns einmal mit dieser Frage beschäftigen. Es ist das aber nicht nur etwa eine rein theoretische Frage, welche die Praxis nicht berührt, sondern sie hat vielmehr nach meiner Ansicht eine recht große Bedeutung für unsere Fischwirtschaft, und zu gleicher Zeit hat sie eine gewisse Beziehung zu der Verteilung der Fische in unseren Gewässern und damit zu der Fruchtbarkeit der einzelnen Strecken unserer Flüsse, also auch zu ihrer Wertschätzung und Bewirtschaftung. Nicht zum mindesten müssen wir uns auch über diese Frage klar sein, wenn wir die tiefgreifenden Veränderungen vertreten und beurteilen wollen, die in unseren Strömen und Flüssen durch die Stromregulierung und die Errichtung von Staustufen hervorgerufen worden sind und immer noch hervorgerufen werden. Ich habe ja die Gelegenheit gehabt, über verschiedene Fragen und so auch über diese in allen unseren großen Strömen und Flüssen Beobachtungen machen zu können, so daß ich wohl glaube, die richtige Auffassung in diesen Fragen zu haben. Zwei Erscheinungen sind es, die nach meiner Ansicht bei den Fischern die geschilderte irrige Auffassung von der Bestockung der Binnengewässer vom Meere her hervorgerufen haben, die eine ist die Tatsache, daß tatsächlich viele Fische zu gewissen Jahreszeiten mehr oder minder große Wanderungen unternehmen, und dann die Erscheinung, daß die Fische immer mit dem Kopfe gegen den Strom gerichtet sind, wenn sie sich an irgendeiner Stelle aufhalten. Hieraus ziehen die Fischer den Schluß, daß sie immer einwandern und immer gegen den Strom anschwimmen. Wenn das letzte richtig wäre, dann müßten doch logischerweise allmählich alle Fische in dem obersten Teil unserer Ströme anlangen, sie müßten sich also dort in so unglaublichen Mengen einfinden, daß sie im Wasser gar nicht mehr Platz hätten. Nichts von dem ist aber zu beobachten. Im Gegenteil beobachteten wir, daß alle unsere Fische ihre ganz bestimmten Verbreitungsbezirke in unseren Strömen und Flüssen haben, dort also bleiben und zu Hause sind. Wir teilen ja auch dementsprechend unsere Ströme und Flüsse in verschiedene Fischregionen ein, wie: die Forellenregion, Aeschenregion, Barbenregion, Bleiregion. Wird eine Fischart aus einer Region durch die Strömung in eine andere Region verschlagen, so sucht sie möglichst bald wieder in ihre ursprüngliche oder andere passende Region zurückzukehren. Die Fische stellen sich einfach deshalb mit dem Kopf gegen den Strom, weil sie gegen ihn ankämpfen müssen, um nicht verschlagen zu werden, und das können sie am besten, wenn sie sich eben mit dem Kopf gegen den Strom stellen, weil dann ihr Hauptschwimmorgan, der Schwanz, hinten ist und sie mehr Kraft entwickeln können, ähnlich wie ja auch unsere üblichen Dampfer die Schraube hinten und nicht vorn haben.

Was die Wanderungen unserer Fische anlangt, so müssen wir da zwei ganz verschiedene

Digitized by Google

Hauptarten unterscheiden, einmal die richtige Stromaufwanderung unserer wirklichen Wanderfische, wie Lachs, Aal, Schnäpel, Maifische, Quappen usw., und dann die Wanderungen, die von unseren anderen, ortsansässigen Fischen, die ich als Zugfische bezeichnet habe, unternommen werden. Was die eigentlichen Wanderfische anlangt, so kommen sie zum Teil wirklich aus dem Meere, so der Aal, der Lachs. Aber z. B. die Quappe kommt sicherlich nicht aus dem Meere, kommt sie doch auch in ziemlich abgeschlossenen Gewässern vor. Diese Quappe gehört also eigentlich gar nicht mit dem Lachs und dem Aal zusammen, sondern bei ihr findet nur eine ganz ausgeprägte Aufwanderung zur Laichablage innerhalb des Süßwassers statt, wie sie auch manche andere Fische, wenn auch in weniger ausgedehntem Maße, zeigen. Bei diesen nicht eigentlichen Wanderfischen kann man auch wieder verschiedene Arten von Wanderungen unterscheiden, so die Laichwanderung, die Herbst- und Frühlingswanderung, die Ernährungswanderung. Diese Arten von Wanderungen der Zugfische unterscheiden sich aber von den Wanderungen der sozusagen echten Wanderfische dadurch, daß letztere (Lachs, Aal) unter allen Umständen wandern müssen, die Zugfische aber nur dann wandern, wenn sie von den örtlichen Verhältnissen dazu gezwungen werden. Sie wandern also nicht, wenn sie am Orte ihres Aufenthaltes die nötigen Bedingungen für ihr Laichgeschäft, für ihre Überwinterung und ihre Ernährung finden und nicht durch zu harte Strömung abgetrieben werden. So halte ich es auch für ganz ausgeschlossen, daß z. B. Fische, die ihre Lebensbedürfnisse in einem See befriedigen können, womöglich durch mehrere Seen hindurch nach einem anderen See wandern, wie vielfach behauptet wird, oder Fische in einen Fluß mit seeartigen Verbreiterungen ausgedehnte Wanderungen vornehmen, ebensowenig wie die Fische in einem größeren See selbst ohne Grund herumwandern. Man wird vielleicht einen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung verlangen. Nun, den kann man geben. Unsere Fische leiden leider an allen möglichen Parasiten. Wenn nun die Fische in einem See herumwanderten, so würden doch diese Parasiten gleichmäßig mehr oder minder verteilt sein; statt dessen sieht man, daß die Fische in der einen Bucht von einem ganz bestimmten Parasiten, sagen wir einmal von dem Holostumum culicola, der die schwarzen Tintenflecke in der Haut der Fische hervorruft, befallen sind, in einer anderen Bucht dagegen vollkommen frei davon sind. Oder an einer Seestelle leiden die Bleie ungeheuer an dem Riemen-Bandwurm (Ligula simplicissima), an einer anderen Stelle sind sie beinahe frei davon. Ähnliches findet man für die Karpfenlaus (Argulus), das Glockentierchen (Cyclochaeta) usw. Weiter unterscheiden sich die Fische verschiedener Buchten auch durch verschiedene Farbe, ja mitunter sogar durch die Körperform. Das alles sind Erscheinungen, die ja gar nicht möglich wären, wenn die Fische immer herumwanderten. So kann man bei Seenketten die Fische der einzelnen Seen meist ganz gut schon nach dem Aussehen, Wuchs und Ernährungszustand und Ernährungsart voneinander unterscheiden. Auch durch den Geschmack kann man bei größeren Seen gelegentlich die Fische der einzelnen Buchten voneinander unterscheiden. Hier schmecken die Fische moorig, dort nicht. Ich gebe allerdings zu, daß durch den Menschen, d. h. durch den Fang, die Fische durcheinandergewürfelt werden können, wie es z. B. mit dem Blei geschieht, den man ja durch aneinander anschließende Garnzüge in eine Ecke treibt, um ihn dort besser herausfangen zu können. Das kann man aber nicht als Wanderung bezeichnen. Man kann also ruhig sagen, unsere meisten einheimischen Fische wandern nur, wenn sie durch besondere Verhältnisse dazu gezwungen werden, sonst aber nicht. Es handelt sich also immer nur um lokale Wanderungen, die je nach der Notwendigkeit und den Ursachen in ganz verschiedenen Maßen stattfinden.

Außerdem finden solche Einwanderungen bei unseren gewöhnlichen Zugfischen sicher schon deshalb nicht aus dem Meere statt, weil es diese Fische z. B. in der Nordsee gar nicht gibt. Sie können also aus dieser schlechterdings nicht herkommen. In der Ostsee liegen die Verhältnisse etwas anders. Wir finden tatsächlich unsere Ücklei, Plötzen, Güstern, Bleie, Hechte dauernd in unserer Ostsee, aber nur an gewissen Stellen, wie um Rügen herum, an der mecklenburgischen Küste. Aber diese Fische bleiben auch dort und es fällt ihnen gar nicht ein, in Scharen einzuwandern. Dazu sind es ja auch viel zu wenig. Sie zeigen ihre Winter- und Laichwanderungen und zurück, von einer Einwanderung ist gar keine Rede. Wenn unsere Süßwasserfische wirklich aus den Meeren einwanderten, um unsere Binnengewässer zu bevölkern, dann müßten sie ja in solchen Mengen in unsere Flußmündungen eintreten, daß man trockenen Fußes auf dem Wasser bzw. auf den Fischen gehen könnte. Gewiß wandern, besonders an der Ostseeküste, Fische ein und aus, aber das ist kein aktives Wandern im eigentlichen Sinne, sondern sie gelangen mit ausgehendem Strome bei gewissen Winden aus den Küstengewässern in die Ostsee und bei eingehendem Strome wieder hinein; sie werden also vom Wasser hin- und hergeschoben, wie man das bei unseren Haffen, in der Trave usw. bequem feststellen kann. Man vergleiche hierüber auch die Versuche von Henking mit ge-

Digitized by Google

zeichneten Fischen („Zeitschrift für Fischerei", 22. Bd., S. 1—92, 1923).

Als ich seinerzeit das Frische Haff wiederholt untersuchte, vertraten die dortigen Fischer auch die erwähnte Bestockungstheorie. Sie stellten sich die Sache so vor: Bei Hochwasser im Binnenlande wird durch die Haffe eine große Menge von Süßwasser in die Ostsee gewälzt, dies merken die dort sich aufhaltenden Fische und würden nun durch das Süßwasser aus dem Meere in die Binnengewässer hineingelockt. Ja, dann müßten doch bald alle Fische aus dem Meere herausgelockt sein, und wenn sie das Süßwasser so lieben, warum halten sie sich dann überhaupt im Meere auf? Nun, davon kann schon deshalb keine Rede sein, weil es die Süßwasserfische in der Ostsee, z. B. bei Pillau herum, gar nicht in größeren Mengen gibt. Wohl kommen Zander, Bleie, Zärten auch an der Küste vor, aber das sind eben Fische, welche mit ausgehendem Strome wider ihren Willen herausbefördert sind und mit eingehendem Strome, wenn sie das Eingangsloch finden, natürlich wieder hereinkommen. Auch hier handelt es sich aber nur um ein Hin- und Herpendeln verhältnismäßig kleiner Mengen, aber nicht um eine Einwanderung irgendwie in Betracht kommender Mengen. Man muß sich auch hier wieder fragen: Wie ist es nur möglich, daß die Fischer auf diese geradezu unglaubliche Einwanderungstheorie kommen? Sie brauchten ja nur ihre direkt an der Küste wohnenden Kollegen zu fragen, und diese würden mit dem Finger an die Stirn zeigen. Nun aber kurz und gut, die Fischer im Frischen Haff hatten nun einmal diesen Aberglauben, und es blieb mir nichts weiter übrig, ihnen den Beweis für die Unrichtigkeit derselben zu bringen. Ich wählte mir dazu zwei Fischarten aus, den Blei und den dreistachligen Stichling. Von beiden wurde also behauptet, daß sie durch den aus der Nogat stammenden und über das Haff ausfließenden Frühjahrshochwasserstrom aus der Ostsee angelockt würden, und als Beweis dafür wurde angeführt, daß zu solchen Zeiten sehr viel Bleie in den Stellnetzen gefangen würden, und zwar immer liefen diese Fische von unten her in die Netze, müßten also doch von unten kommen. Es ist eigentlich bedauerlich, wenn ein Fischer so etwas sagt, denn das läßt doch auf eine völlige Verkennung der Wirkung des Stromes auf die Fische schließen. In der Oder z. B. beobachten wir häufig ausgesprochene Hochwasserwellen, die von oben herunterkommen. Der Wasserbauverwaltung ist nun bekannt, wie lange diese Hochwasserwellen brauchen, um an den einzelnen Ortschaften und Stellen vorbeizukommen, und es ist ein Meldedienst für solche Hochwasserwellen eingerichtet. Nehmen wir nun z. B. an, in Breslau wird gemeldet, daß eine Hochwasserwelle von einer bestimmten Höhe in Ratibor angekommen ist, dann wissen die Breslauer Fischer ganz genau, wann sie in Breslau ankommt, und machen sich nun eilig daran, am Ufer Reusen zu legen. Wenn nun die Hochwasserwelle ankommt, so treiben mit ihr eine Menge Fische, gegen ihren Willen, stromab, weil sie sich gegen den starken Strom nicht halten können. Sie suchen nun Schutz am Ufer; finden sie nun dort eine Reuse, so merken sie mit dem Sinnesorgan ihrer Seitenlinie, daß hinter der Reuse, wie es gar nicht anders sein kann, etwas geringerer Strom ist, und flugs stellen sie sich in ihren Stromschatten, wenn ich es so nennen darf, und gehen wohl auch hinein. Auf diesem Bestreben der Fische, hinter irgendwelchen Gegenstand, sei es nun eine Reuse, ein Netz, ein vorspringendes Ufer, ein Sandhaken oder eine Sandinsel, eine Buhne usw., Schutz vor der starken Strömung zu finden, beruht zum allergrößten Teil der Fang unserer Fische in den Strömen. Die Reise der Fische geht also nicht gegen den Strom stromauf, sondern umgekehrt, mit dem Strome stromab. Und so ist es natürlich auch ganz selbstverständlich, daß bei dem Hochwasser im Haffe während der Frühjahrszeit die aus der Nogat (die damals noch nicht abgesperrt war) abgetriebenen Fische (Bleie) von hinten, unten her in die Stellnetze fallen. Aber ich habe für diese Herkunft auch noch den strikten Beweis erbracht. Wenn die Bleie aus der See gekommen wären, so müßten sie doch im Enddarm Nährtiere aus der See haben. Eine Untersuchung des Enddarmes frisch auf den erwähnten Netzen gefangener Bleie erwies, daß sie zuletzt in der Nogat gefressen hatten, denn die Reste der Gehäuse der aufgenommenen Zuckmückenlarven bestanden aus Sandkörnchen, wie sie im Haff und in der See gar nicht vorkommen, wohl aber in der Nogat, und ich konnte an diesen Sandkörnchen sogar ganz genau die Stelle in der Nogat feststellen, wo diese Larven gefressen waren, die Bleie also zuletzt geäst hatten. Also die Bleie waren nicht aus der See stromauf, sondern aus der Nogat stromab gekommen. Ganz abgesehen natürlich davon, daß solche Mengen von Bleien, wie sie im Haff angetroffen wurden, in der See überhaupt gar nicht vorkommen. Es kommen dort, wie schon gesagt, nur kleinere Bestände vor, die eben mit dem ausgehenden Strom nach außen verschlagen sind und natürlich versuchen, wieder in das Süßwasser hineinzukommen.

Und nun der Stichling! Der Stichling wird im Pillauer Tief, d. h. in dem von Molen eingefaßten Verbindungskanal zwischen Ostsee und Haff bei Pillau, in großen Mengen gefangen und zu Tran verarbeitet. Dieser Fang mit großen Keschern findet aber nur bei ausgehendem Strom, und zwar im Herbst, statt. Auch hier wird nun behauptet, daß diese Stich-

Digitized by Google

linge durch den ausgehenden Strom aus der Ostsee zur Einwanderung angelockt werden. An sich wäre eine Einwanderung gerade der Stichlinge aus der See möglich, denn im Gegensatz zum Blei wimmelt die Ostsee von Stichlingen. Sie wurden bei unserer „Holsatia-Expedition" im Jahre 1901 (Abh. d. D. Seefisch.-Ver., 7. Bd., 1902) in jedem Fang in genügender Menge gefangen. Diese Stichlinge sollen also nun gegen den ausgehenden Strom anschwimmen. Das ist aber ein Ding der Unmöglichkeit, denn der Stichling ist ungefähr der schlechteste Schwimmer, den wir haben, und er sucht ängstlich das freie Wasser und die Strömung zu meiden. Er ist ein ausgesprochener Uferfisch, der einfach verloren ist, wenn er vom Ufer abgetrieben wird. Das habe ich experimentell soundso oft festgestellt. Hat man z. B. ein kleineres Fließ, das an irgendeiner Stelle einen Stau hat, so treiben sich die Stichlinge unterhalb des Staues umher. Zieht man aber nun das Stau und entsteht dadurch im Fließ eine größere Strömung, so flüchtete der Stichling augenblicklich ans Ufer, um nicht abgetrieben zu werden. Oder man stellt folgenden Versuch an: An irgendeiner vorspringenden mit Gras bedeckten Stelle an einem Flußufer stehen eine Anzahl Stichlinge. Sticht man nun ein Stück dieses Ufers ab und läßt es abtreiben, so *gehen* die daran stehenden Stichlinge *mit* und sind *um nichts in der Welt dazu zu bewegen, dieses „Stück Ufer" zu verlassen*. Ich habe einmal ein solches Stück sehr weit verfolgt, bis in einen See hinein und die Stichlinge immer zu verscheuchen versucht. Das gelang mir aber nicht, sondern sie waren sofort immer wieder an diesem „Stück Ufer". Sie müssen wohl wissen, daß sie verloren sind, wenn sie ins freie Wasser oder in den Strom geraten, weil sie so gar schlechte Schwimmer sind, da sie, im Gegensatz zu den meisten Fischen, nicht mit dem Schwanz, sondern mit den Brustflossen schwimmen. Und so sieht man denn auch, wenn man z. B. bei Westwinden auf dem dem eigentlichen Haff zugekehrten Steindamm des Seekanals Pillau—Pregel steht, wie die Stichlinge dort in Massen antreiben und von der Brandung kurz und klein geschlagen werden. An solchen Tagen nähren sich nicht nur die Möwen fast ausschließlich von den willenlos und direktionslos an der Oberfläche des Haffs herumtreibenden Stichlingen, sondern auch die Fische, wie Aal, Zander usw., machen ausgiebig von dieser leicht zu erbeutenden Nahrung Gebrauch. Und dieser Fisch soll gegen einen starken ausgehenden Strom aus dem Meer anschwimmen? Das ist ganz ausgeschlossen. Es ist bei dem Stichling vielmehr genau so wie beim Blei. Die Reise geht nicht von der See her ins Süßwasser, sondern umgekehrt, und das hängt so zusammen. Ich hatte schon erwähnt, daß der Stichling ein ausgesprochener Uferfisch ist. Er hält sich also am Ufer und in den Krautwiesen, wo er überall Schutz vor starker Strömung finden kann. Nun fällt das Kraut (meist Potamageton-Arten) von der zweiten Hälfte des August an und ist im September schon recht spärlich oder schon ganz verschwunden. Der Stichling, welcher in ungeheuren Mengen die Krautwiesen bevölkerte, verliert damit den wesentlichsten Teil seiner Stützpunkte und seines Schutzes und gelangt ins freie Wasser, aus welchem ihn nun jeder Strom mitnimmt und nach der Ostsee zutreibt. Sowie nun die Stichlinge mit der Strömung in das Pillauer Tief kommen, merkt wieder ein großer Teil von ihnen mit Hilfe des Sinnesorganes der Seitenlinie, daß hier die Strömung rechts und links, an den seitlichen Molen, etwas geringer ist und besonders auch durch die dort liegenden großen Steine gebrochen wird. Das ist für den Stichling das Signal: „Rette sich, wer kann!" Er stürzt in großen Scharen ans Ufer und wird dort eine ausgiebige Beute der Fischer. Die Stichlinge, die diese Gelegenheit nicht wahrzunehmen verstehen oder vielleicht auch zu weit vom Ufer entfernt, in der Mitte der Strömung schwimmen, werden mit dem Strome dem Meere, der Ostsee, zugeführt. Daher die großen Mengen von Stichlingen in der Ostsee, und daher auch die besonders großen Mengen von Stichlingen in der Umgebung des Pillauer Tiefs in der Ostsee mit der Bandwurminfektion (Schistocephalus). Denn diese mit dem Bandwurm behafteten Stichlinge sind naturgemäß die schlechtesten Schwimmer. Von den Stichlingen, die ich in der Umgebung des Pillauer Tiefs in der Ostsee gefangen habe, waren 80 % mit diesem Bandwurm behaftet. Es ist also ganz selbstverständlich, daß der Fang der Stichlinge im Pillauer Tief gerade im Herbst und bei ausgehendem Strome besonders ergiebig ist, weil er mit dem Fallen des Krautes in direkter Beziehung steht. Im übrigen habe ich auch hier durch die Darmuntersuchungen festgestellt, daß die im Pillauer Tief gefangenen Stichlinge zum letztenmal im Frischen Haff, aber nicht in der Ostsee gefressen hatten; die Reise war also stromab, nicht stromauf gegangen.

Solche zwangsweise Stromabwanderung findet nun aber nicht nur beim Stichling und beim Blei statt, sondern bei unseren meisten Fischen. Das ersehen wir daraus, daß gerade in untersten Teilen unserer Ströme sich so außerordentlich viel Fische von der Stelle an befinden, wo der Strom in die letzte Tiefebene eingetreten ist, also die starke Strömung aufhört und mit ihr auch naturgemäß die Buhnen, so daß ich die sogenannte Bleiregion in zwei Hälften, diejenige mit Buhnen und die buhnenlose, zerlegt habe. Wenn man sich die Unmenge

Digitized by Google

von Fischen ansieht, die z. B. in den Häfen von Hamburg sich finden, so muß man sich die Frage vorlegen: „Wo kommen alle diese Fische her?“ Vornehmlich sind es junge, kleine Fische, und man könnte annehmen, daß dort die Fortpflanzung besonders reichlich sei. Aber da fragt man sich wieder: „Wo sollen denn dort, z. B. in den Häfen, aber auch in der Elbe selbst, die Weißfische, die natürlich die Hauptmenge stellen, laichen, da es eigentlich an jeder Laichgelegenheit, z. B. an Krautbeständen zum Ankleben der Eier, fehlt?“ Diese Massen von Jungfischen müssen also von wo anders herstammen. Nun, das „Woher?“ begreift man, wenn man die Aalhamen und Ankerkuilen untersucht und findet, daß zur richtigen Jahreszeit, d. h. im Frühjahr nach dem Ablaufen der Wiesen, in jedem Aalhamen mitunter zentnerweise Jungfische angetroffen werden, die sich auf keinen Fall dort in dem stärksten Strom, den der Aalhamen abfängt, freiwillig aufhalten, sondern willenlos, oder vielmehr gegen ihren Willen, stromab getrieben werden, bis dahin, wo es ihnen möglich ist, in nicht zu stark strömendem Wasser Schutz zu finden. Den bieten ihnen die Unterläufe unserer Ströme und ganz besonders Häfen. Aber nicht nur Jungfische werden mit der Strömung stromab gerissen, sondern auch größere, marktfähige. Darauf beruht der Wert aller Häfen, Altarme, Schlenken, Sandbänke, Sandhaken, Ufervorsprünge, Buhnen mit tieferen Buhnenfeldern dazwischen. Alle diese mehr oder minder stauen Gewässer bieten den herabgetriebenen Fischen Schutz und Aufenthaltsort, dementsprechend einen vorzüglichen Fang für den Fischer. Wir nennen diese Fische „Zulauffische“, und wir haben in unseren Strömen Stellen, bzw. größere Häfen und Altarme, die an sich nur eine ganz geringe Eigenproduktion, aber durch diese Zulauffische einen außerordentlich hohen Wert haben. Diese Zulauffische kommen also zum allergrößten Teil von oben, nicht von unten. Wie die Fische von der Strömung stromab getrieben werden, kann man z. B. in der Elbe unterhalb der Havelmündung sehen. Der Blei z. B. hat in beiden Flüssen eine andere Farbe. Der Elbblei ist ganz hell, wegen des hellen, gelblichen Wassers der Elbe, der Havelblei ist dunkel, und so kann man denn, wenn man unterhalb der Havelmündung fischt, ganz genau erkennen, welcher Blei aus der Elbe und welcher aus der Havel stammt. Tatsächlich fängt man zur richtigen Zeit genug Havelbleie in der Elbe.

Es fragt sich nun, ob ein Teil wenigstens der vom Strom heruntergetriebenen Fische wieder versucht, nach ihren alten Wohnstätten zurückzugelangen. Von vielen wird das behauptet, indessen erscheint es mir in keiner Weise wirklich festgestellt. Allerdings könnte man sich hierbei auf die eigentlichen Wanderfische berufen, die ja unter Überwindung ungeheurer Strecken wieder zu ihren alten Heimstätten zurückgehen, wie wir das so ausgesprochen beim Aal finden. Ja es wird sogar behauptet, daß die Fische genau dieselben Heimstätten aufsuchen, welche sie seinerzeit verlassen haben, so z. B. soll der Lachs immer wieder in dieselben Flüsse zurückwandern, aus denen er stammt. Nun von schwedischer Seite ist aber doch wahrscheinlich gemacht, daß das nicht der Fall ist, sondern daß vielmehr die Hochwasserstände der einzelnen Flüsse dafür maßgebend sind und die Fische zum Einwandern veranlassen. Hier, beim Lachs, würde es aber stimmen, daß der Fisch durch den Süßwasserstrom zur Einwanderung angelockt wird, und man hat das nun ohne weiteres auch auf die anderen Fische übertragen, bei denen es aber nicht zutrifft, wie z. B. beim Blei, oder gar nicht zutreffen kann, wie beim Stichling.

Anderseits beobachten wir aber tatsächlich ein Stromaufschwimmen auch von anderen Fischen, die nicht zu den eigentlichen Wanderfischen gehören. Das beweist die Beobachtung und der Aufstieg von solchen Fischen durch die Fischpässe. Erst kürzlich hat Recken in der Neudammer „Fischerei-Zeitung“ (30. Bd., 1927, Nr. 43, S. 885—888) einiges darüber mitgeteilt und auch auf die Arbeit von Frischholz hingewiesen („Anlage und Betrieb von Fischwegen“, Stuttgart 1924; hier ist auch die übrige Literatur aufgezählt). Der Aufstieg, den Recken selbst angibt, interessiert uns besonders, da er unsere norddeutsche Tiefebene betrifft. Er ist aber doch zum Teil derartig geringfügig, daß man ihn einfach gleich Null setzen kann. Was will es sagen, wenn durch den Hameler Fischpaß vom 30. April bis 30. November, also in sechs Monaten, ganze 200 Stück Sommerlaicher hindurchgegangen sind? Da kommt ungefähr ein Fisch auf den Tag. Anders liegen aber die Verhältnisse zur Laichzeit an anderen Stellen. Am 8. Mai gingen durch den Fischpaß von Versen 728 Stück Plötzen, Bleie, Barsche, Döbel, Zärten (?) usw. Das bringt uns nun auf eine zweite, und zwar aktive Art von Wanderung, auf die Laichwanderung unserer üblichen Flußfische. Eigentlich ist diese von den Wanderungen der eigentlichen Wanderfische, als Aal, Lachs, Quappe, nicht grundsätzlich verschieden, denn auch die Wanderung dieser Fische geschieht der Fortpflanzung wegen (beim Aal nur die Abwanderung), der Unterschied ist aber der, daß bei den eigentlichen Wanderfischen ungeheure Strecken zurückgelegt werden und eine Hin- und Herwanderung zwischen Fluß und Meer stattfindet, bei der Laichwanderung unserer üblichen Flußfische handelt es sich aber nur um eine Hin- und Herwanderung über kleinere Strecken, bis zur Auffindung eines passenden Laichplatzes. Ist ein

Digitized by Google

solcher passender Laichplatz in der Nähe, so wird eben nicht gewandert, während die eigentlichen Wanderfische auf alle Fälle wandern müssen, weil sie entweder das Süßwasser oder das Salzwasser aufsuchen müssen. Den Übergang bildet die Quappe, die im Herbst von der unteren Elbe weit hinein in das Binnenland wandert, um dort im Winter (Dezember) zu laichen. Bei den übrigen Fischen sind die Strecken außerordentlich viel kleiner, spielen sich gegebenenfalls in einem einzelnen See ab. Wie weit die Fische nach dem Laichen nach ihren alten Wohnstätten zurückkehren, ist unbekannt; viele sterben ja ab. (Schluß folgt.)

Entlandungsarbeiten auf dem Goerdensee.

Von **Wilhelm Kirschstein**, Päwesin.

(Mit einer Abbildung.)

Unweit der Stadt Brandenburg, nahe dem Ausflugsorte Goerden, liegt ein ungefähr 400 Morgen großer See, der den Namen „Der Goerdensee" trägt und der Stadt Brandenburg gehört. Wegen seiner großen Seichtheit und seines moderigen Untergrundes ist der See sehr verlandet. An seinen Ufern ist er von hohem Gelege und breiten Schwingwiesen umsäumt, und ein großer Teil des freien Wassers ist mit Tausendblatt und schwimmendem Laichkraut bestanden. Er ist daher den Spaziergängern und Ausflüglern kaum zugänglich. Da nun aber Sport und Wandern bei den Städtern, um Lungen und Nerven an Wald und Wasser wieder zu stärken, immer mehr betrieben wird, so hat die Stadt Brandenburg das Entlandungsprojekt des Goerdensees aufgegriffen.

Da die Entlandungsfrage allgemein noch sehr in den Kinderschuhen steckt, so greift man zu den primitivsten Mitteln, um das Herausbringen von Schwingwiesen zu bewerkstelligen. Allerdings sind auch schon recht komplizierte Versuche mit Treckern und Dampfpflügen angestellt worden, die aber zu einem befriedigendem Resultat noch nicht geführt haben. Zum Entfernen von Kraut und Gelege hat man ferner schon verschiedene maschinelle Einrichtungen erfunden, die den meisten Fischern als Ziemsensche Krautsäge, Rössingsche Schilfsense, dreieckiger Rohrhobel, Paulsensche Schilfschneidemaschine bekannt sein werden. Da wir nun die Aufgabe bekommen, ein Mittel zu finden, mit dem man den Goerdensee gründlich und schnell vom Tausendblatt und schwimmenden Laichkraut reinigen kann, so waren wir gezwungen, die mannigfaltigsten Gerätschaften zur Entlandung auszuprobieren. So wurde ein mit Steinen beschwertes Drahtseil hindurchgewunden, ferner eine eiserne Kulturegge hindurchgeschleift sowie mit der Ziemsenschen Krautsäge gesägt usw. Aber alles brachte nicht den gewünschten Erfolg, denn das Kraut wurde zum größten Teil nur umgeschleift, aber nicht entfernt. Schließlich wurde noch die Rössingsche Schilfsense angewendet, wobei man sehr bald merkte, daß diese unter den gegebenen Verhältnissen von allen Entkrautungsgeräten am rationellsten arbeitete.

Besonders das Herausbringen von Schwingwiesen und Heben verursacht in Gewässern, die einen Wechsel des Wasserstandes nicht kennen, außerordentliche Schwierigkeiten, während in Gewässern, in denen das Wasser in größerem Maße steigt und fällt, die Entlandung weniger Schwierigkeiten macht. Man schneidet bei diesem Gewässer mit Hilfe der Bültensäge von dem Heben oder der Schwingwiese ein Stück, das bis zu einem halben Morgen und darüber betragen kann, ab und bringt es mit Hilfe der Kahnwinde, die jeder Fischer beim großen Garn gebraucht, auf eine überschwemmte Uferpartie, wo man es nach dem Wegfallen des Wassers entweder zu Düngungszwecken verwendet oder nach dem Austrocknen verbrennt. Auf diese Weise kann man der Schwingwiesen- und Hebenbildung ziemlich wirkungsvoll entgegenarbeiten. Anders aber liegt die Sache bei den Seen, die einen ziemlich gleichbleibenden Wasserstand haben, zu denen auch der Goerdensee rechnet. Auf solchen Seen ist die Entlandungsarbeit mit besonderen Schwierigkeiten und hohen Geldkosten verknüpft, zumal wenn man die abgesägten Heben und Schwingwiesenstücke auf das Ufer bringen will. Bis jetzt ist man wohl hauptsächlich darauf angewiesen, die größeren herangebrachten Schwingwiesenstücke zu zerkleinern und nachdem mit Forken oder Misthaken aufs Land zu bringen. Bei dem Zerkleinern fällt aber viel von dem anhaftenden Schlamm und Moder ab, sinkt zu Boden und bildet dort mit den Jahren eine immer stärkere, neue Schlammablagerung. Um diesem Übelstande abzuhelfen, wird am Goerdensee ein von Herrn Fischermeister Speichert erfundener und selbstgebauter Entlandungsschlitten (siehe Abbildung) angewendet. Dieser Schlitten wird bei genügender Wassertiefe unter den abgesägten und aufgeschwommenen Heben geschoben. Die an den Hacken des Schlittens befestigten Ketten werden nachdem über den Heben gespannt, um ein Abrutschen der Masse zu verhindern. Nun kann der Schlitten samt seiner Ladung durch eine am Ufer befestigte Winde, die von zwei Leuten bedient wird, bequem aufs Land gebracht werden. Im übrigen ist der Schlitten so gebaut, daß er leicht auf Wasser und Land fortzubewegen ist. Auf dem Wasser ist seine Tragfähigkeit so groß, daß er mit der Last schwimmt. Auf festem Boden treten die an der Unterseite angebrachten Walzen zur Fortbewegung in Tätigkeit. Hat man

Digitized by Google

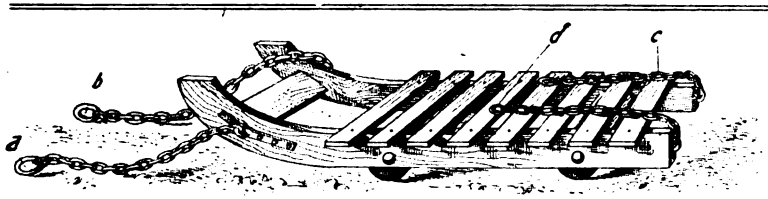

Entlandungsschlitten. In a und b sind die Zugketten befestigt und in c und d die Ketten, um den Heben damit zu befestigen.

Ladung auf dem Ufer ist, so wird beim Lösen der über den Heben gespannten Ketten die Last wohl von selbst herunterrutschen; denn meistenteils haben die Ufer doch eine kleine Böschung, so daß der Schlitten schräg zu

ein weiches und moriges Ufer, so ist es unerläßlich, unter die Walzen ein paar Bäume zu stecken, damit die Walzen nicht im Morast versinken, da sonst die Kraft der Winde gebrochen wird. Wie schon gesagt, ist das Herunterschieben unter die Heben nur bei genügender Wassertiefe möglich. Hat man aber einen so flachen See wie der Goerdensee, so darf man nur solche Hebenstücke absägen, die bequem mit einem Haken auf den Schlitten gezogen werden können. Unter Umständen müssen also mehrere Teile auf den Schlitten gezogen werden. Nun wird man vielleicht behaupten, daß, wenn der Heben doch zerkleinert werden muß, dies doch gleich geschehen und die Stücken auf das Ufer gezogen werden könnten. Wer so denkt, rechnet aber falsch. Es ist nämlich ein Unterschied, ob man fünf oder sechs große Stücke, die sich zwar im Wasser leicht bewegen, aber unter keinen Umständen mit dem Haken auf das Land ziehen lassen, auf den Schlitten lädt oder ob man fünfzig bis sechzig kleine Stücke mit Haken und Forke auf das Ufer bringt. Wenn nun der Schlitten mit seiner

stehen kommt. Sollte das nicht der Fall sein, so braucht man nur mit dem Haken eines seitwärts zu ziehen. Durch den anhaftenden Schlamm rutscht der Heben von den glatten Brettern dann leicht herunter. Der leere Schlitten wird darauf mit der Kohnwinde wieder in das Wasser gezogen, und die Arbeit kann von neuem beginnen. Da die Schlittenarbeit, sobald die Leute erst eingearbeitet sind und die Verhältnisse nicht allzu ungünstig liegen, recht schnell vonstatten geht, so ist bestimmt die Möglichkeit gegeben, für dieselben Lohnausgaben ein weit größeres Stück als früher zu entlanden.

Daß heute die Entlandungsfrage immer mehr Anklang findet, haben wir wohl in erster Linie Herrn Bugow zu verdanken, denn er war wohl der erste, der diese Frage aufwarf und auch dazu die nötigen Geräte konstruierte. Die Geräte sind zwar noch sehr primitiv und müßten vervollkommnet werden. Vielleicht helfen hier Anregungen einiger Praktiker; denn letzten Endes ist doch der Fischer derjenige, den die Entlandungsfrage am meisten interessiert.

Ueber Fütterungsfragen.

In Nr. 2, Band 31, Seite 21 werden Ergebnisse einer Fütterungsserie veröffentlicht und von Herrn Dr. Walter eingehend erläutert. Die Erträge sind Musterbeispiele dafür, daß selbst mit guten Lupinen, dem anerkannt besten Karpfenfutter, große Mißerfolge eintreten können, wenn irgendwelche widrigen Umstände vorhanden sind, die den Erfolg in Frage stellen.

Es ist zunächst erfreulich, daß derartige Fälle der Öffentlichkeit zur Besprechung übergeben werden. Solche Mißerfolge kommen gelegentlich mit allen Futtermitteln vor, und derjenige, welcher sofort den Stab über irgendein Futtermittel brechen will, *weil* dasselbe ungünstig abgeschnitten hat, weiß noch nicht, wie ungeheuer schwierig das ganze Fütterungsproblem zu behandeln ist. Wir sehen das wieder an den aufgeführten Beispielen. Wir Praktiker suchen eine Erklärung hierfür und wissen trotz alledem noch nicht, warum die zweisömmerigen Karpfen in manchen Teichen 1 bis 1½ Kilo pro Stück zunehmen, in anderen mit ungünstigeren Verhältnissen nur ¾ Kilo und darunter. Da muß doch irgendein *wichtiger* Stoff im Minimum sein! Dies in jedem einzelnen Fall herauszufinden, ist ungeheuer schwierig, und *dem* Praktiker oder Gelehrten gebührt die Palme, welcher diese Verschiedenheiten ergründet.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf einen Punkt eingehen, in welchem ich mit Herrn Dr. Walter vollständig übereinstimme: *Das ist die große Futterverschwendung in vielen Teichwirtschaften.* Ohne jede genaue Berechnung wird oft viel zu reichliches Futter gegeben in der ganz falschen Annahme, daß durch große Mengen guten Futters irgendwelcher Art der Zuwachs *größer* werden muß. Gerade *umgekehrt* ist richtig!

Man überlege: Der Karpfen läßt sich nicht ungestraft so mästen wie ein Schwein. Er benötigt zur Verdauung unbedingt gewisse Mengen Verdauungssäfte, *die er nur in bescheidenem Maße selbst besitzt, auch gar nicht zu besitzen braucht, da die natürliche Nahrung, auf welche er angewiesen ist, sehr große Mengen Verdauungssäfte in ihren Organen, also in sich selbst enthält.* Wird nun der Karpfen

Digitized by Google

mit Kunstfutter satt gefüttert, so frißt er sich den ganzen Darm prall voll, stopft ihn gewissermaßen voll, und dies Futter, das schnell in die hinteren Darmpartien gelangt, wird und kann in dem kurzen Darm ja auch gar nicht ausgenutzt werden.

In solchen Fällen fehlen die natürlichen Verdauungssäfte, welche unbedingt nötig sind, um das Futter schnell verdauen zu können. Der Karpfen schwelgt in der bequemen Kunstfutteraufnahme und hat es gar nicht nötig, sich um die Naturnahrung zu bekümmern. Er ist ja satt! Die natürliche Nahrung verfehlt ihren Zweck, wenn so viel Futter gegeben wird wie in den in Nr. 2, Band 31, Seite 21 angeführten Fällen.

Ich habe meinen Abnehmern schon immer geraten, den Fütterungszuwachs bei zweisömmerigen Karpfen nur mit 1½ Pfund pro Stück, bei einsömmerigen Karpfen mit ½ Pfund anzunehmen und bei meinem Produkt einen Koeffizient von nur 2½ bis 3 in Voranschlag zu bringen*). Dann kann eine Überfütterung so leicht nicht eintreten, und mir sind aus der letzten Fütterungssaison eine Menge Fälle bekannt geworden, in welchen nur 1,6 bis 3 Pfund Futter verbraucht wurden. Selbstredend wird in ungünstigen Fällen auch hier und da mehr verbraucht worden sein. Wir sehen ja aus den Veröffentlichungen, daß sogar bis 9,7 Pfund vorkommen bei nur Lupinenfütterung. Da kann natürlich von einer Rentabilität gar keine Rede mehr sein, und weil es in vielen Teichwirtschaften so sehr schwer ist, die richtige Berechnung des Besatzes und der Futtermenge zu finden, wird die Fütterung an und für sich oft noch sehr argwöhnisch beurteilt. Ich glaube in letzter Saison einen kleinen Schritt weiter gekommen zu sein in der Erforschung der Gründe, will aber an dieser Stelle noch nichts Positives behaupten.

K. Lehmann, Treuenbrietzen.

*) Da das einzelne Stück des Besatzes je nach dem Verhältnis des Futterbesatzes zum Naturalbesatz in ganz verschiedenem prozentischen Verhältnis zur Futtermenge stehen kann, so gibt es nur einen Weg zur richtigen Feststellung der Futtermenge: Die Futtermenge ist = Futterzuwachs × Futterquotient, der Futterzuwachs ist = Gesamtzuwachs — Naturalzuwachs, der Gesamtzuwachs ist = Gesamtbesatz × Stückzuwachs.

Die Schriftleitung.

Gründung der Ostpreußischen Zentral-Fischereigenossenschaft.

Die Landwirtschaftskammer Ostpreußen in Verbindung mit dem Ostpreußischen Haff- und Küstenfischerverband hatte zu einer Sitzung am 25. Januar d. J. nach Mellins Hotel in Königsberg eingeladen, wo über die Gründung einer Fischereigenossenschaft Beschluß gefaßt werden sollte. —

In einleitenden Worten gab zunächst Herr Direktor Becker von der Landwirtschaftskammer seiner Freude über den zahlreichen Besuch der Versammlung Ausdruck und kam dann auf den Wert der Genossenschaften zu sprechen. Der Genossenschaftsgedanke sei nicht von irgendeiner Institution wirtschaftlicher oder finanzieller Art in die Fischerkreise hineingetragen worden, sondern aus der Fischerei heraus zutage getreten. Wenn wir uns erst heute in einem größeren Kreise zusammengefunden hätten, um der Gründung einer Genossenschaft näherzutreten, dann dürfte darin die Gewähr erblickt werden, daß wir selbst ein vorsichtiges Vorgehen in dieser Frage für geboten hielten. Nach eingehenden Verhandlungen mit Reichs- und Staatsbehörden, ferner mit den in Betracht kommenden Organisationen schien nunmehr der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo die Anregungen in die Tat umgesetzt werden könnten. Die Aufgaben der Genossenschaften, die der Redner recht eingehend und verständnisvoll darlegte, seien Bezug bester Fischereigezeuge, günstigster Einkauf, Einfluß auf die Marktlage, Schaffung von Absatzmöglichkeiten und Preisgestaltung. Nicht Aufgabe der Genossenschaft sei es, in offenen Kampf mit dem Fischhandel zu treten. Es dürfe aber auch nicht dahin kommen, daß die Fischer dem Handel ausgeliefert würden; der Fischer soll in seinem harten Daseinskampfe den Lohn in seinem Beruf, in der Fischerei, finden.

Sodann nahm Direktor Zirkel vom Deutschen Seefischerei-Verein das Wort und überbrachte als Vertreter des Reichsernährungs-Ministeriums Grüße und Wünsche für den guten Verlauf der Tagung. Er bedauerte ebenso wie sein Vorredner, daß Herr Geheimrat Drescher, Berlin, verhindert sei, an der heutigen Sitzung teilzunehmen.

Der wirtschaftliche Zusammenschluß sei heute mehr denn je die Forderung des Tages. Und wenn die ostpreußischen Haff- und Küstenfischer nun zusammengetreten seien, um sich zu einer Genossenschaft zusammenzuschließen, dann müsse auf der einen Seite darauf geachtet werden, daß Männer in die Leitung hineinkommen, die die Sache kennen und die mit der Fischerei in engster Verbindung stehen. Auf der anderen Seite — und das ist die Hauptforderung — müsse eine Einigkeit erzielt werden, die es zustande bringt, den größten Teil aller Fischer in die Genossenschaft zu bekommen. Es hätte gar keinen Sinn, wenn sich einige Fischer zu einer Genossenschaft zusammenfänden; leistungsfähig könnte eine solche „Genossenschaft" nie und nimmer sein. Am günstigsten wäre es, wenn die zu gründende Genossenschaft aus eigenen Mitteln so viel Gelder zur Verfügung hätte, daß sie irgendwelcher Unterstützungen nicht bedürfe. Das wird zwar nicht erreicht werden, denn es gehören schon allein bedeutende Mittel dazu, um ein gut sortiertes Netzlager zu unterhalten.

Digitized by Google

Nach Besprechung weiterer praktischer Fragen schloß der Redner mit dem Wunsche, daß die heutige Versammlung Beschlüsse fassen möchte, die speziell der ostpreußischen Haff- und Küstenfischerei zum Segen gereichen mögen. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied des ostpreußischen Haff- und Küstenfischerverbandes, Mickinn, begrüßte alsdann die Fischer und wies auf die Not hin, die schon seit langer Zeit gerade in diesem Bereich der Fischerei bestände und dauernd größeren Umfang annehme. Der heutige starke Besuch sei wohl so zu erklären, daß die Fischer in richtiger Erkenntnis ihrer Notlage kein Mittel unversucht lassen wollten, ihrer Not zu steuern. Und die Gründung der Genossenschaft sei ein Weg, auf dem der Not gesteuert werden könnte, vorausgesetzt, daß Einigkeit die Fischer zusammenhielte. Namens der Staatsregierung und des am Besuch verhinderten Regierungspräsidenten sprach der Dezernent für Fischerei an der Regierung Königsberg, Regierungsrat Dr. Fixson. Was er während seiner bisherigen Tätigkeit als Fischereidezernent an Haff und Küste gesehen hätte, sei überaus düster gewesen. Neben den großen Gefahren im Beruf gingen die Schwierigkeiten in wirtschaftlicher Beziehung. Der Einkauf oder die Ergänzung der notwendigsten Fischereigezeuge sei oft nicht möglich; der Absatz der Fänge verursache infolge mangelnder Transportmöglichkeiten so hohe Kosten, daß diese oft in keinem Vergleich zu den Einnahmen stünden. Gewiß lägen die Hauptschwierigkeiten hier wie in fast allen Berufen in den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Der einzelne ist in der Überwindung dieser Schwierigkeiten zu schwach, eine Besserung der Lage könne nur durch engen Zusammenschluß erreicht werden. Die heutigen Verhandlungen dienten der Gründung einer Genossenschaft. Nachdem der Redner seinerseits die Aufgaben der Genossenschaft nach verschiedenen Richtungen hin beleuchtet hatte, kam er zu dem Ergebnis, daß Reichs- und Staatsbehörden nur helfend eingreifen können, wenn die Fischer in der Genossenschaft sich möglichst zahlreich zusammenfänden.

Nach den eingehenden Ausführungen dieser Redner wurde in die Aussprache eingetreten. Von den Anwesenden wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß nur auf Grund von langfristigen Krediten zum niedrigen Zinssatz und in der Schaffung von Absatzmöglichkeiten eine Besserung der Lage erreicht werden könne. Hier nahm Herr Direktor Becker Gelegenheit, zu betonen, daß das Allheilmittel nicht von der Regierung erwartet werden dürfe, daß vielmehr die Fischer unbedingt zur Selbsthilfe schreiten müßten. Zuerst müsse die Zentralgenossenschaft gegründet werden, der dann kleinere örtliche Genossenschaften an der Küste und am Haff folgen können. Bemerkenswert waren die Ausführungen des Vertreters der Ostpreußischen Fischhälterungs-Genossenschaft Rittergutsbesitzer Weller, Meigethen. Der Genossenschaftsgedanke bedeute Einheit, einer für alle, alle für einen. Der Größere müsse den Kleineren schützen. Wenn die Fischereien in bisheriger Weise weitergeführt würden, gäbe es nach einem Jahrzehnt keine Haff- und Küstenfischerei mehr.

Diese Ausführungen hinterließen in der Versammlung einen nachhaltigen Eindruck und waren ganz besonders dazu angetan, die weitere Aussprache günstig zu beeinflussen. So konnte dann bald darauf in die Besprechung der Satzungen eingetreten werden. Diesen Teil der Versammlung leitete Herr Dr. Schawalla vom Raiffeisenverband. Nachdem sämtliche Punkte der Satzungen durchgesprochen waren, zeichneten sich in die ausgelegte Mitgliederliste 30 Anwesende als Genossen ein.

Im Anschluß daran traten diese zu ihrer ersten Mitgliederversammlung zusammen, um Vorstand und Aufsichtsrat zu wählen. Nach fünfstündiger Dauer wurde die Versammlung geschlossen. Ghdt.

18. Fischertag des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg.

Von Dr. Th. Schräder, Berlin-Friedrichshagen.

Der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg berief seinen 18. Fischertag zum 13. November 1927 nach Landsberg-Warthe. Der Vereinsvorsitzende, Geheimrat Prof. Dr. Eckstein, konnte bei der Eröffnung der Tagung kurz nach 12 Uhr eine stattliche Anzahl erschienener Vereinsmitglieder und Gäste begrüßen. Erfreulich war vor allem der Besuch der Tagung durch verschiedene Vertreter von Behörden und anderen Institutionen; so sah man Herrn Bürgermeister Henkel-Landsberg, Herrn Oberregierungsrat Kurtzig als Vertreter des Regierungspräsidenten in Frankfurt a. Oder, Herrn Prof. Dr. Wundsch, den Oberfischmeister für Brandenburg und Berlin Herrn Dr. Quiel-Charlottenburg sowie den Oberfischmeister für die Grenzmark Herrn Dr. Törlitz-Schneidemühl, Herrn Prof. Schander-Landsberg und Herrn Assessor Grobbe als Vertreter des Gewerberats. Der Vorsitzende dankte besonders den behördlichen Vertretern für ihr durch ihr Erscheinen bewiesenes Interesse an der Fischerei.

Im Namen der Stadt Landsberg begrüßte sodann der Bürgermeister die Versammlung und dankte dem Verein dafür, daß er gerade Landsberg als Ort der Tagung gewählt habe. Er kam auf die Notlage des Warthe- und Netzegebiets, besonders durch die Hochwasserschäden der letzten Jahre, zu sprechen und erwähnte, daß die Stadt Landsberg, die nach der Neuordnung der Verhältnisse wieder Grenzstadt und deutsches Bollwerk gegen Osten geworden sei, gerade aus diesen Gründen Tagungen und Kongresse in ihren Mauern besonders begrüße. Er schloß mit dem Wunsche, daß die Tagung den erwünschten Erfolg haben möge.

Die Zuschüttung von Buhnenfeldern und die Fischerei.

Der Vereinsvorsitzende dankte für die freundlichen Begrüßungsworte und erteilte dann das Wort Herrn Dr. Stock-Friedrichshagen, der zu seinem Thema „Zuschüttung von Buhnenfeldern

Digitized by Google

und die Bedeutung dieser Maßregel für die Fischerei" folgendes ausführte.

Die Beeinflussung der Fischereiwirtschaft durch Buhnenfelder und ihre Zuschüttung ist verschieden, je nachdem es sich um kleine und mittlere oder um große Buhnen im Fluß handelt. Im nicht regulierten Fluß haben wir an den verschiedensten Stellen Sandbänke und Sandinseln, hinter denen die Fische oft scharenweise stehen, da sie hier den nötigen Schutz gegen die Strömung finden. Der Flußfischer kennt diese Stellen als besonders gute Fangplätze. Wenn nun Buhnen gelegt werden, um den Wasserlauf zur Schiffahrtsstraße einzuengen, dann schwemmt die jetzt verstärkte Strömung der Mitte diese Sandinseln weg. Wenn man nun kleine Buhnen gebaut hatte, so schuf man eine Veränderung, die vielerorts für die Fischerei geradezu förderlich ist. Zwar waren mit den Sandinseln auch die alten guten Fangplätze verschwunden, aber dafür boten die neuen kleinen Buhnen eine ganze Reihe von Vorteilen. Schutz gegen die Strömung bieten auch sie den Fischen, denn hinter den Buhnen entstehen neue Stillwassergebiete. Weiter sind solche Buhnen aber auch geradezu künstliche Ufer, es wird — in der Flußmitte haben wir ja meist nur geringe Mengen von Fischnahrung, die Hauptproduktionsstellen für Fischnahrung im Fluß sind ja die Ufer — die Ansiedlungsfläche für Unterwasserpflanzen vergrößert und damit die Entwicklungsmöglichkeit und die Menge der Fischnahrung gesteigert. Weiter wirken auch diese Buhnenfelder in gewisser Weise wie Altwässer, indem sie den Fischen Laichplätze und „Kinderstuben" für die Jungbrut sowie im Winter Schutz gegen Eistreiben und Grundeis bieten. Natürlich wird nach dem Einbau solcher Buhnen die Anwendung der bisherigen Fanggeräte meist nicht mehr möglich sein, der Fischer wird sich umstellen müssen und an Stelle des bisher vielleicht benutzten großen Garns zur Befischung der Buhnenfelder Zuggarne und an den Buhnenköpfen Aalkamen verwenden müssen. Jedenfalls sind also die kleinen oder mittleren Buhnen als fischereifördernd anzusehen, da sie die Erzeugungsfähigkeit des Flusses steigern, und die Flußfischer haben allen Grund, gegen eine beabsichtigte Zuschüttung solcher Buhnenfelder Einspruch zu erheben.

Bei der großen Buhne liegen die Verhältnisse anders. Die Wasserströmung trifft gegen die untere Buhne eines Feldes, biegt ins Buhnenfeld hinein und lagert dort Schlick und Sand ab. Außer dieser Versandung durch natürliche Vorgänge werden aber die Buhnenfelder vielfach noch künstlich versandet, wenn die Wasserbauverwaltung sie als Unterbringungsstellen für Baggergut verwendet. Es werden oft noch in diesem Falle außerdem Parallelwerke, die die Buhnenköpfe miteinander verbinden, angelegt, um das in die Felder hineingebrachte Baggergut zu halten. Die großen Buhnen sperren also die nahrungserzeugenden Teile eines Flusses, die Ufer, vom Gewässer ab und vernichten sie, ohne dafür die Vorteile der kleinen Buhnen zu bieten. Der Fluß nimmt kanalartigen Charakter an und ist fischereilich erheblich geschädigt.

Es ist im Interesse der Fischerei zu fordern, daß ihre Belange bei der Vornahme solcher Regulierungsarbeiten berücksichtigt werden. Insbesondere ist zu fordern, daß die Gefahr der Zusandung der Felder der großen Buhnen nicht noch durch Hineinschütten von Baggergut vermehrt wird. Bei Einsprüchen der Fischer gegen Buhnenbauten oder die Zuschüttung von Buhnenfeldern ist stets zu beachten, daß man diese Beschwerden nicht nur mit persönlichen Interessen begründen soll, wegen des erlittenen eigenen Schadens, sondern deswegen, weil die Fischwirtschaft als solche Einbuße erleidet, weil die Produktivität des ganzen Gewässers durch solche Maßnahmen vermindert wird.

Zur Wahrung der fischereilichen Interessen besteht eine Reihe von offiziellen Erlässen und Richtlinien. In den Erlässen des Preußischen Ministers für Landwirtschaft von 1919 und 1925 sowie in den dazu gegebenen Richtlinien wird eine Berücksichtigung der Fischerei bei landwirtschaftlichen Wasserbauten gefordert. So wird z. B. angeordnet, daß „die Vorstände der Meliorationsbauämter . . . die zuständigen Oberfischmeister vor der Inangriffnahme von Vorarbeiten für die Regulierung von Fischgewässern in Kenntnis zu setzen und die Wünsche der Oberfischmeister in die Erläuterungsberichte zu den Entwürfen aufzunehmen" haben. Weitere Richtlinien sind u. a. in der Reichsverfassung von 1919 Artikel 97 und in einem Erlaß des Ministers für öffentliche Arbeiten vom Juli 1913 gegeben. Ein Entgegenkommen von seiten der Wasserbauverwaltung an einzelnen Stellen ist bereits erfolgt, und es ist zu wünschen, daß eine solche Berücksichtigung der Belange der Fischerei allgemein durchgeführt werden möge.

Geheimrat Eckstein führte im Anschluß hierzu aus, daß die Fischer selbst aus eigener Erfahrung die nach dem Zuschütten von Buhnenfeldern eintretenden Veränderungen kennen. Gebaggert wird in den Wasserläufen aus Sorge um die Vorflut, und die Wasserbauverwaltung begründet das Hineinschütten von Baggergut in die Buhnenfelder damit, daß diese ja doch über kurz oder lang versanden und daß sie an anderen Stellen keinen Platz für Baggergut habe. Diese Zwangslage, in die die Wasserbauverwaltung sich versetzt sieht, bringt aber der Fischerei den Schaden, und die Fischer müssen sich dagegen wehren. Bei der Oder und Warthe liegen nun die Verhältnisse besonders ungünstig, während Elbe und Havel wegen der ausgedehnten Wasserflächen in dieser Beziehung besser sind. Geheimrat Eckstein will eine Denkschrift über die Fischereiverhältnisse an der Oder ausarbeiten lassen.

Prof. Wundsch ergreift in der Aussprache das Wort und beleuchtet das Verhältnis der Fischerei zur Wasserbauverwaltung noch einmal von einer bestimmten Seite. Er führte dazu folgendes aus: Wenn man die Flußfischerei und die Berücksichtigung ihrer Belange bei offiziellen Stellen vertreten will, so begegnet man häufig genug der Ansicht, die Fischerei sei ja gänzlich veraltet und würde sowieso bald verschwinden. Dieser Ansicht muß man nun immer wieder entgegentreten. Auch der Fischer selbst darf nicht klagen, daß seine Fischerei schlecht sei, daß er nichts fange und nichts verdiene. Durch solche Redensarten wird leicht bei Behörden die Ansicht großgezogen, die Fischerei habe tatsächlich keinen Wert. Höchstens kämen die Gewässer noch für die Sport,

Digitized by Google

fischerei in Betracht. Bei der Flußfischerei liegen die Verhältnisse besonders schwierig, denn der Wert dieser Fischerei liegt für den Uneingeweihten nicht so klar auf der Hand wie z. B. der der Seenfischerei. Wir haben nämlich an unseren Flüssen sehr viele Berechtigungen, aber wenige größere selbständige Betriebe; ein großer See dagegen als einheitliches Wirtschaftsgebiet bringt häufig schon eine ganz ansehnliche Pachtsumme, und diese ist ein positiver Wert, der auch bei Nichtfachleuten seinen Eindruck nicht verfehlt. In Wirklichkeit sind aber (abgesehen von den künstlichen Fischteichen) die Flüsse unsere fruchtbarsten Binnengewässer; von dem auf 150 Millionen Mark jährlich berechneten Gesamtertrag der deutschen Binnenfischerei bringen allein die fließenden Gewässer sicher über 50 % auf.

Wir müssen uns also in unserem Kampfe gegen die Schädigungen der Fischerei durch Regulierungen usw. stets auf folgenden Standpunkt stellen. Es kommt nicht allein darauf an, nachzuweisen, daß der einzelne geschädigt wird, denn sein Schaden ist ja nur verhältnismäßig gering, und darüber wird man stets hinweggehen; vielmehr begründen wir unseren Kampf vor allem damit, daß durch solche Regulierungsarbeiten der gesamte Fluß unfruchtbar wird. Wir kommen also zu einem ganz anderen Standpunkt der Wasserbauverwaltung gegenüber. Bisher führte der einzelne Geschädigte Klage bei der Wasserbauverwaltung, und diese ging darüber hinweg, weil es sich ja nur um kleine Werte handelte. Künftig wird man anders verfahren müssen. Die Fischerei ist ein Glied der Landwirtschaft, also ein Teil der produktiven Volkswirtschaft geworden. Der Fischer ist nicht mehr wie früher Fänger, also bloßer Nutznießer, sondern er wirtschaftet jetzt. Die Entwicklung, die die Fischerei in der letzten Zeit genommen hat, muß zu der Überzeugung führen, daß der Fischer der Landwirt auf dem Wasser ist. Auch der Flußfischer muß dies werden, wenn er es noch nicht sein sollte.

Die Wasserbauämter müssen sich nun überzeugen, daß es zu ihren Aufgaben gehört, die Produktivität der Flüsse zu erhalten; denn was hier erhalten wird, ist ein Teil der deutschen Bodenproduktion. Es ist erfreulich, daß der Propagierung dieses Gedankens dadurch Vorschub geleistet werden kann, daß bei den Sonderkursen für höhere Kulturbaubeamte an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin auf Veranlassung des Landwirtschaftsministers zum ersten Male in diesem Jahre auch der Direktor der Landesanstalt für Fischerei als Vortragender zugezogen worden ist.

In der Aussprache führte Herr Badel einen drastischen Fall aus Fürstenberg an, wo trotz eines Einspruchs vor etwa drei Jahren die Wasserbauverwaltung in der gleichen Weise weiter vorgeht und sogar Laichschonreviere zuschütten läßt. Es sei fast immer unmöglich, durch Maßnahmen verschiedener Art und Aufwendungen, wie Fischeinsatz usw., die früheren Verhältnisse wiederzuschaffen.

Herr Esch-Landsberg spricht im Namen der Sportanglerschaft Landsberg zunächst seinen Dank für die Einberufung der Tagung aus und erklärt, daß auch die Anglerschaft an der vorliegenden Frage interessiert sei. Insbesondere führte er aus, daß die Angler für das Betreten der Buhnen eine Buhnenkarte für 3 bzw. 2 RM zu lösen hätten, während andere Leute sich auf den Buhnen „tummeln" und die Fische verscheuchen. Er regt an, den Erlös aus den Buhnenkarten zur Beschaffung von Satzfischen zu verwenden.

Auf eine Klage eines Netze-Fischers über die Zuschüttung von Laichschonrevieren antwortet der Oberfischmeister Dr. Quiel, daß eine Bereisung der Netze bisher noch nicht stattfinden konnte, da die Wasserstände für eine Begutachtung bisher nicht günstig waren. Er macht aber ganz allgemein darauf aufmerksam, daß die Oberfischmeister bei ihrer Begutachtung solcher Fälle nun nicht etwa die Unterlassung der die Fischerei schädigenden Maßnahmen anordnen oder erzwingen können, sondern daß es für sie ebenfalls schwierig sei, bei der Wasserbauverwaltung etwas durchzudrücken. Auch hier scheitert die Sache so lange, bis die Wasserbauverwaltung den Schutz und die Förderung der Fischerei als einen Teil ihrer eigenen Aufgaben betrachtet.

Der Fischertag beschloß dann in dieser Angelegenheit, den Fischereiverein zu ersuchen, bei der Strombauverwaltung durch unablässige fischereiwirtschaftliche Aufklärung weiter dahin zu wirken, daß die Wasserbauämter sich von der Bedeutung der Offenhaltung von Altwässern und Buhnenfeldern überzeugen und selbst die Maßnahmen zur Erhaltung dieser Bezirke in fischereiwirtschaftlichem Sinne fördern, sowie die Fischer, wenn diese selbst derartige Arbeiten vornehmen wollen, dabei fördern und unterstützen. (Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Förderung der Fischerei im Freistaat Sachsen.** Zur Förderung der Fischerei in der sächsischen Elbstromstrecke hat das Finanzministerium in den beiden letzten Jahren je 1000 RM der Abteilung Fischerei der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt. Um den Fischbestand der Elbe, der zur Zeit vorwiegend aus geringwertigen Weißfischen besteht, zu veredeln, wurden im Jahre 1926 und 1927 zunächst je 4000 Stück Jungzander in die Elbe ausgesetzt. Für das Frühjahr 1928 sind zur Besetzung der Elbe 100 000 Stück Jungaale (Aalbrut) bestellt worden. Ein erfreuliches Ergebnis der bisherigen Maßnahmen zeigte sich gelegentlich der Abfischung der Häfen im Pirnaer Strombezirk, bei denen die in sehr großer Zahl gefangenen Jungzander von 6 bis 8 Zentimeter auf 18 bis 25 Zentimeter gewachsen waren. Dieses erhebliche Wachstum läßt darauf schließen, daß der Zander in der Elbe ein geeignetes Ernährungs- und Aufenthaltsgebiet gefunden hat.

Personalien.

Regierungs- und Baurat August Heimerle, ord. Professor der Kulturtechnik, ist an der Land-

Digitized by Google

wirtschaftlichen Hochschule zu Bonn-Poppelsdorf für die Zeit vom 1. 4. 1928 bis 31. 3. 1930 zum Rektor gewählt und vom Herrn Landwirtschaftsminister bestätigt worden.

Professor Heimerle studierte Ingenieurbauwissenschaften an den Technischen Hochschulen zu Karlsruhe und Charlottenburg, trat 1895 in die preußische Kulturbauverwaltung ein und war als Regierungs-Baumeister und Baurat in Berlin, Neisse (Schlesien) und in Königsberg i. Pr. tätig. Von 1904 ab wirkte Heimerle acht Jahre als meliorationstechnisches Mitglied des Landeskulturamtes für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande in Düsseldorf und wurde 1913 als Regierungs- und Baurat an das Oberpräsidium nach Potsdam versetzt. Am 1. 4. 1914 übernahm er den Lehrstuhl für Kulturtechnik und Meliorationswesen in Bonn Poppelsdorf. Seine Bücher und Schriften erstrecken sich besonders auf die Landesmeliorationen der Rheinprovinz, die Bodenverbesserungen durch Ackerdränagen und Wiesenmeliorationen, die Ausnutzung des Wassers durch Stauwerke und Fischteichanlagen usw. Seit Februar 1920 ist Prof. H. auch Vorsitzender des die Rheinprovinz umfassenden Rheinischen Fischerei-Vereins in Bonn.

Dr. Bruno Schroeder-Breslau †. Am 1. Februar starb an Herzlähmung der in weiteren Fischereikreisen bekannte Dr. Bruno Schroeder. Sein Forschungsgebiet lag auf der mikroskopischen Erforschung des Wassers. Diese Studien führten ihn alljährlich während der Schulferien nach Rovigno, wo er von dem dortigen Forschungsinstitut aus die benachbarten Teile des Adriatischen Meeres befuhr und Proben in verschiedenen Tiefen des Meeres entnahm. Diese Studien legten den Grund zu seiner Dissertation, die er bei der Fakultät in Heidelberg einreichte und darauf den Doktorgrad erwarb. Schroeder setzte diese Studien in Rovigno fort, dehnte sie aber dann auch auf fremde Meere aus und beteiligte sich auch einmal an einer Studienreise nach dem damaligen Deutsch-Ostafrika, woher er mit reichem wissenschaftlichen Material heimkehrte. In engster Beziehung zum Schlesischen Fischerei-Verein bearbeitete er die Gewässer der Provinz, und zwar sowohl fließendes Gewässer wie Seen, als auch ablaßbare Fischteiche, und sein großer Generalplan, eine Geographie des Phytoplanktons aller schlesischen Gewässer zusammenzustellen, kann nun nicht mehr zur Vollendung reifen, nachdem er schon manchen Baustein dazu herbeigetragen hatte. So untersuchte er einen Teil der Oberlausitzer Fischteiche, die Seen bei Liegnitz und den Schlawasee wiederholt, ferner die Teiche bei Trachenberg und eine Reihe von oberschlesischen Teichen, die er zum Teil selbst besuchte, zum Teil die Proben von geeigneten Fischereibeamten entnehmen ließ. Im Verfolg dieser Studien kam er zu der Erkenntnis, daß es nicht allein nötig sei, die kleinen Algen und größeren Pflanzen im stehenden Wasser zu untersuchen, sondern daß das Leben im Schlamm des Gewässers eine ganz bedeutende Rolle spielt. Deshalb war er seit einigen Jahren bemüht, Schlammproben aus schlesischen Gewässern zusammenzutragen und die darin enthaltenen kleinsten Lebewesen unter dem Mikroskop zu untersuchen. Auch diese Studie ist nun in der besten Entwicklung steckengeblieben. — Außerordentlich groß ist die Zahl seiner wissenschaftlichen Arbeiten, die in botanischen Fachblättern Aufnahme gefunden haben. Den schlesischen Fischern und Teichwirten wurde er bekannter durch seine ständige Beteiligung am Unterricht über Planktonforschung in den schlesischen Fischerei-Lehrgängen.

In Jägerkreisen war Schroeder wohlgekannt und gut gelitten, denn ihn führte nicht nur die Jagdlust ins Gelände, sondern auch bei dieser Gelegenheit ging er naturwissenschaftlichen Studien nach. Anerkannt war seine Zielsicherheit auf weiter entfernte kleine Ziele.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Eis- und Winterfischerei.** Der langjährige Wunsch vieler Landseefischer nach einem anhaltenden Winter, in dem — was in mehreren Jahren nicht möglich gewesen ist — eine anhaltende Eisfischerei betrieben werden kann, ist diesmal wohl für den größten Teil Norddeutschlands in Erfüllung gegangen. — Nachdem bereits im November durch den damals so plötzlich eintretenden scharfen Frost die flacheren Landseen eine Eisdecke erhalten hatten, auf der zum Teil schon gefischt werden konnte, trat Anfang Dezember wieder Tauwetter ein, wodurch in vielen Gewässern jede Fischerei für mehrere Wochen gänzlich unmöglich wurde. Die Seen wurden nicht ganz eisfrei. Doch war das Eis wiederum auch zu schwach, um darauf fischen zu können. — Dann aber trat Mitte Dezember zum zweitenmal Frostwetter ein, und gerade zur rechten Zeit war das Eis stark genug geworden, um die erforderlichen Fische zu Weihnachten und Silvester fangen zu können. Jetzt froren auch die tieferen Seen zu, die bis dahin fast eisfrei geblieben waren. Im Januar trat allerdings nochmals Tauwetter ein, wodurch die Seen aber nur am Lande und an den Einlaufstellen der Zuflüsse offene Stellen erhielten. Im allgemeinen blieb aber das Eis liegen, und als sich dann bald wieder Frost einstellte, hatten die Gewässer — und jetzt auch die tieferen Seen — bald eine sichere 20 bis 30 cm dicke Eisdecke, so daß von Mitte Januar an wohl auf fast allen Landseen ungehindert Eisfischerei betrieben werden konnte. In einigen flacheren Gewässern hat man sogar, fast vom ersten Zufrieren an, schon acht bis neun Wochen zu Eis fischen können. Von großem Wert und eine große Erleichterung bei Ausübung der Fischerei ist es gewesen, daß von Mitte Januar an, wenigstens in Pommern, nur wenig Schnee gefallen ist. Manche Seen haben schon seit Wochen eine wunderschöne blanke Eisfläche, was für den Transport der Gerätschaften und der gefangenen Fische natürlich von großer Bedeutung ist. — Was den Ertrag der Eisfischerei anbetrifft, so habe ich von ganz großen Fängen, besonders an Bleien, nur wenig gehört. Aber immerhin werden bei einer so überall und eine solch lange Zeit durch geführten Eisfischerei, wie sie diesen Winter möglich ist, doch ziemlich viele Fische zusammengekommen sein, und wenn Absatz und Preise

Digitized by Google

nur etwas besser wären, könnten die Fischer, von Ausnahmen abgesehen, mit diesem Winter wohl einigermaßen zufrieden sein. — Eine große Bedeutung der Eisfischerei, bei der, soweit es angängig ist, mit besonders großen Zugnetzen gefischt wird, liegt namentlich darin, daß es dabei besser als durch jede andere Fischerei möglich ist, den ganzen Fischbestand eines Landsees gewissermaßen durchzusieben und besonders der großen Hechte habhaft zu werden, die durch ihre Gefräßigkeit dem übrigen Fischbestand allzu gefährlich werden. Hierauf hat schon früher immer wieder auch der erfahrene Geheimrat Schiemenz hingewiesen, und dieser große wirtschaftliche Wert der Eisfischerei verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden. M.

— **Seltener Lachsfang.** In der Warthe bei Landsberg (Warthe) wurde von einem Anwohner, einem Fischereiberechtigten, ein Lachs von 20 Pfund erbeutet. Das Tier war während des Tages von verschiedenen Seiten beobachtet worden, wie es ganz dicht ans Ufer kam, bis es endlich dem Betreffenden gelang, das Tier zu betäuben und mit den Händen zu fangen. Bekanntlich kommen mit dem Eisgang die in der Drage und Küddow laichenden Lachse die Netze und Warthe herab; sie sind dann so abgemattet, daß sie sich mit dem Strom und Eis zur See treiben lassen.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Die Untersuchung von Fischkrankheiten** kann nur dann erfolgreich vorgenommen werden, wenn die übersandten Fische lebend oder lebendfrisch in unseren Besitz gelangen. Zu Beginn der jährlichen Hauptkrankheitsperiode richten wir deswegen an die Herren Praktiker folgende Bitten:

1. Alle Sendungen auf dem schnellsten Wege hierher gelangen zu lassen (möglichst am Abend zu einem guten Zuge aufgeben, damit die Fische am nächsten Morgen hier eintreffen).
2. Allen Sendungen einen möglichst ausführlichen Bericht über Art des Gewässers, Auftreten und Verlauf der Krankheit beizulegen (oft kommt das Begleitschreiben erst an, wenn die Fische verfault sind).
3. Alle Fische nur lebend oder lebendfrisch mit allen anhaftenden Schmarotzern abzusenden. Bei großen Sterben ist es immer angebracht, die — deutlich erkrankten — Fische lebend zu übersenden, da sich manche Krankheiten nur am lebenden Fisch untersuchen lassen. (Den Herren Teichwirten empfehlen wir, zu dem Zweck ständig eine kleine Fischkanne bereit zu halten.) Tote — aber frische — Fische bitten wir in Pergamentpapier, trocken, gut verpackt (also nicht in lebenden feuchten Pflanzen) eventl. auf Eis einzusenden. Faule Fische einzusenden ist zwecklos.
4. Falls die Möglichkeit eines Absterbens durch Wasserverschlechterung besteht, um gleichzeitige Einsendung einer Wasserprobe in einer sauberen Flasche von mindestens Bierflaschengröße.

Abteilung für Fischkrankheiten der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Dreipfündiger Aal im Pumpenrohr.** Eine eigenartige Ursache hatte eine Pumpenstörung auf einem Westerfelder Hof bei Lügumkloster (Nordschleswig). Nach langen Bemühungen förderte man das Hindernis — einen mächtigen Aal im Gewicht von drei Pfund — zutage.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin O. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Reichsmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für den Monat Januar 1928:

Aal	117,61	Karausche	43,50
Aland	41,33	Plötze	30,52
Bars	56,73	Quappe	48,17
Blei	27,07	Roddow	—,—
Güster	11,—	Schleie	87,31
Hecht	65,33	Zander	93,54
Karpfen	69,86	Krebs	8,55

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Fischerei in Wassergrundstücken der Reichsbahn. Auf Grund der §§ 77, 78 der Eisenbahnbau- und -betriebsordnung vom 4. November 1904 hatte die örtlich zuständige Reichsbahnbehörde die Ausübung des Fischfangs in sogenannten Umschlagshäfen von ihrer besonderen Erlaubnis abhängig gemacht. Die wegen Verstoßes gegen diese Vorschrift zur Anzeige gebrachten Fischereiberechtigten wurden freigesprochen; die gegen das Urteil eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft wies das Oberlandesgericht zurück mit der Begründung, daß die öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Eisenbahnbau- und -betriebsordnung zwar den Vorrang vor Privatrecht haben, aber nur ergangen seien, um den Eisenbahnverkehr zu sichern. Der hiermit beabsichtigte Schutz beschränkt sich auf die Bahnanlagen, Bahnhöfe und freien Strecken, keineswegs erstreckt er sich auf Flußarme und Hafenanlagen, welche mit Kähnen befahren werden. Denn hierdurch wird der Eisenbahnbetrieb nicht gefährdet. Unerheblich ist auch die Bezeichnung eines Bahnhofs als Hafenstation. Zu den Bahnhofsanlagen rechnen allerdings auch die Uferbefestigungen, sofern die Gleisanlagen bis an die Ufer reichen, dagegen gehören Hafenbecken ebensowenig dazu wie eine Zufahrtsstraße vor einem Bahnhof. Als Bahnanlagen sind nur solche Grundstücke anzusehen, auf denen sich der technische Betrieb abwickelt. Ohne Bedeutung ist auch, ob die Eisenbahnverwaltung das Hafenbecken hat anlegen lassen. Soweit daraus Eigentumsrechte herzuleiten sind, kann das Betreten oder die Benutzung solcher Grundstücke auf Grund des Privatrechts zwar verboten werden, jedoch ist zu berücksichtigen, daß eine an dem Hafenbecken bestehende Fischereigerechtigkeit ebenfalls privatrechtlicher Natur ist und dem Eigentumsrecht vorgeht.

Digitized by Google

Wichtige Entscheidungen.

Ein auf einer Grunddienstbarkeit beruhendes Recht, unterhalb eines Seeausflusses „den Aalfang in einem Bache auszuüben", schließt nicht deswegen das Recht in sich, dem Fischereiberechtigten des Sees zu untersagen, Maßnahmen zum gesetzmäßigen Abfang des Aales am Seeausfluß zu treffen, weil der Wert des Aalfanges im Bache von dem Zuzug des aus dem See kommenden Wanderaales abhängt. Ein solches Untersagungsrecht hätte, um wirksam zu sein, im Erbpachtvertrag Ausdruck finden oder durch Ersitzung nachgewiesen werden müssen.

(Urteil des Oberlandesgerichtes in Stettin vom 21. Juni 1927 — 4 U 189/27 / 48 —)

Der Kläger ist Eigentümer eines Grundstückes, mit dem die Gerechtigkeit des Aalfanges im G.-Bache etwa 1 km unterhalb seines Austritts aus dem V.-See verbunden ist. Dieses Aalfangrecht beruht auf der zwischen dem Rechtsvorgänger des Klägers und dem Staat im Jahre 1800 geschlossenen Erbpacht. Nachdem diese Erbpacht durch das Gesetz vom 2. März 1850 aufgehoben worden war, sind die Rechtsvorgänger des Klägers Eigentümer des Landes und Inhaber des Aalfangrechtes als einer Grunddienstbarkeit geworden. Die Bedeutung dieses Rechtes besteht nun darin, daß die im V.-See aufgewachsenen Aale auf ihrer Abwanderung zum Meere im Aalfang des Klägers gefangen werden.

Der Beklagte ist Pächter der staatlichen Fischerei des V.-Sees. Ihm macht der Kläger zum Vorwurf, er habe seit dem Jahre 1923 Absperrungsmaßnahmen am Ausfluß des V.-Sees getroffen, durch die der Zuzug der Aale zum Aalfang im G.-Bache vermindert sei. Hierdurch sei ihm innerhalb von sechs Monaten ein Schaden von 1000 RM entstanden. Diese Forderung machte der Kläger vor dem zuständigen Landgericht geltend. Der Beklagte verneinte, daß er bei seinen Fangmaßnahmen die gesetzlichen Vorschriften verletzt habe. Er bestreitet das Recht des Klägers, auf Grund dessen er untersagen könne, am Ausfluß des Sees Fangmaßnahmen im Rahmen des Gesetzes zu treffen.

Das Landgericht hielt es für erwiesen, daß der Beklagte durch Stellen von Fanggeräten am Seeausfluß den Aalfang des Klägers in seiner Wirksamkeit erheblich beeinträchtigt habe. Dabei seien aber die Vorschriften des Fischereigesetzes beachtet worden, so daß die Anwendung des § 823 Abs. 2 des B.G.B.*) als Schutzvorschrift nicht in Frage käme. Wohl aber sei ein Schadensanspruch des Klägers aus § 823 Abs. 1 BGB. begründet. Das Aalfangrecht des Klägers im G.-Bache habe nur dann Bedeutung, wenn an dem Ausfluß des V.-Sees keine Maßnahmen ergriffen würden, die das Abwandern des Aales verhinderten. Dieses Recht sei eine Grundgerechtigkeit, die nach dem Allgemeinen Landrecht auch durch Verjährung erworben werden könne. Bei dieser Erwerbsart müsse der Kläger nachweisen, daß seine Rechtsvorgänger als Eigentümer des jetzt ihm gehörigen Grundstückes die Befugnis, zu verlangen, daß auf dem V.-See alle Maßnahmen unterlassen wurden, die ein Abwandern der Aale durch den G.-Bach verhindern konnten, als ein wirkliches Recht in Besitz genommen und durch rechtsverjährte Zeit ununterbrochen ausgeübt haben. Durch Bekundungen von Zeugen sei nachgewiesen, daß der V.-See seit Menschengedenken nie abgesperrt worden sei und daß das Untersagungsrecht des Klägers bzw. seiner Rechtsvorgänger schon vor 1900 länger als 44 Jahre ausgeübt worden sei. Die Rechtsvorgänger des Klägers hätten daher eine Grundgerechtigkeit des Inhalts erworben, daß an dem Ausfluß des V.-Sees keine Einrichtungen getroffen werden durften, durch welche die Abwanderung des Aales durch den G.-Bach gehindert wurde. Diese Grundgerechtigkeit sei ein durch § 823 Abs. 1 BGB. geschütztes Recht. Der Beklagte habe dieses Recht dadurch verletzt, daß er, wie sich aus dem Gutachten der Sachverständigen ergibt, Anstalten an dem Ausfluß des V.-Sees traf, durch welche die Abwanderung der Aale gehindert wurde. Er sei daher zum Ersatz des dem Kläger daraus entstandenen Schadens zu verurteilen.

Auf die Berufung des beklagten Fischereipächters des V.-Sees hat das Oberlandesgericht in Stettin als die in diesem Falle höchste Instanz die Klage auf Schadenersatz auf Kosten des Klägers mit folgender Begründung abgewiesen:

Da zwischen dem Kläger und dem Beklagten kein Vertragsverhältnis besteht, läßt sich ein Anspruch des Klägers nur aus dem Gesichtspunkt einer unerlaubten Handlung aufrechterhalten. Hierbei sind sowohl die Bestimmungen des Fischereigesetzes als auch eine etwa für den Kläger bestehende Grunddienstbarkeit als Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB. anzusehen. In Übereinstimmung mit dem Landgericht wird es nach den überzeugenden Gutachten des Direktors der Landesanstalt für Fischerei und des staatlichen Oberfischmeisters in Stettin als erwiesen angesehen, daß die Vorschriften des FG. nicht verletzt sind. Ebenso ist aus der Erbverschreibung vom Jahre 1800 nicht zu entnehmen, daß von dem Beklagten der Fischfang am Ausfluß des V.-Sees nur in beschränkter Weise ausgeübt werden darf. Eine derartige weitgehende Einschränkung des Fischereirechtes des Beklagten am V.-See hätte, um wirksam zu sein, in dem Vertrage Ausdruck finden müssen. Dieser enthält jedoch lediglich die Berechtigung, „den Aalfang in dem G.-Bache auszuüben". Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts kann eine Grundgerechtigkeit durch Rechtsgeschäft nur bei Innehaltung der Schriftform erworben werden. Da diese nicht gewahrt ist, kann der Kläger sich zum Nachweis der von ihm behaupteten Grunddienstbarkeit daher nur auf Ersitzung berufen. Dieser Nachweis ist aber nicht geführt.

Nach den Bestimmungen von § 507 I 9 in Verbindung mit § 86 I 7 ALR. konnten die Rechtsvorgänger des Klägers dem Staate als dem Fischereiberechtigten auf dem V.-See gegenüber ein

*) § 823 des B.G.B. lautet: Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

Digitized by Google

Untersagungsrecht der behaupteten Art im Wege der Verjährung nur unter der Voraussetzung erwerben, daß der Staat oder sein Fischereipächter auf ein Verbot hin von Absperrungsmaßnahmen im B.-See Abstand nahm. Der Kläger hätte daher den Nachweis führen müssen, daß auf eine Absperrungshandlung des Staates hin seine Rechtsvorgänger im Jahre 1856 bzw. vor dieser Zeit ein derartiges Verbot ausgesprochen haben und daß der Staat dem Verbot Folge geleistet hat. Das ist nicht geschehen.

Die Schadensersatzklage kann weiter durchgreifen, wenn dem Kläger der Nachweis gelingt, daß den Beklagten bei der vorgenommenen Absperrungsmaßnahme ein Verschulden trifft. Ein derartiges Verschulden läßt sich nicht nachweisen. Die beiden Sachverständigen haben übereinstimmend bekundet, daß die Absperrungsvorrichtungen im B.-See unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt waren. Sie haben die Handlungsweise des Beklagten gebilligt und besonders betont, daß das Recht des Klägers nur darin besteht, einen Aalfang zu halten, und daß er als Unterlieger vom Oberlieger nur verlangen konnte, den Ausfluß des B.-Sees, der ein offenes Gewässer ist, nicht über das fischereigesetzliche Maß hinaus abzusperren. Für den Gesetzgeber ist es leitender Grundsatz gewesen, Sorge dafür zu tragen, daß die Aufwendungen, die der Bewirtschafter eines Sees im Interesse der Mehrung des Fischbestandes trifft, auch ihm selbst zugute kommen. Daraus ergibt sich, daß ihm auch das Recht zugestanden werden muß, Maßnahmen zu treffen, die einen erfolgreichen Abfang der Aale gewährleisten. Aus allen einschlägigen Entscheidungen des Landeswasseramtes und des Oberverwaltungsgerichtes ist zu ersehen, daß dieser Standpunkt anerkannt wird. Dr. Germershausen.

Aus fremden Zeitschriften.

Lissner, H. **Das Gehirn der Knochenfische.** 3 Tafeln, 42 Abb. im Text. Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen, Neue Folge, Abteilung Helgoland, XIV. Bd. Heft 2.

Die Leser unserer „Fischerei-Zeitung" werden weniger Interesse an den Kapiteln „Schema des Hirnaufbaus", „Beschreibung der untersuchten Hirne" und für den „Vergleichend anatomischen Teil" haben. Dagegen wird sie stark interessieren, was der Verfasser über „Die Beziehungen zwischen Form und Funktion des Hirns" zu sagen weiß. Allein aus der Betrachtung der Formgestaltung der Gehirne unserer Knochenfische kann man wichtige Fingerzeige für die Lebensweise der einzelnen Arten erhalten. Aus der Gehirnform bei Lachs und Meerforelle läßt sich geringes Tastgefühl, aber große Beweglichkeit und vorzügliche Schwimmfähigkeit ablesen. Die breiten Sehnerven deuten an, daß diese beiden Fische ihre Bewegungsimpulse hauptsächlich durch den Gesichtssinn erhalten. Ähnliche Hirne besitzen Dorsch, Hecht und auch die Makrele, Fische mit ähnlicher Lebensweise. Beim Aal und der Muräne weisen die dicken Riechnerven und Riechzentren zwingend darauf hin, daß die Hauptimpulse durch Geruchsreize gegeben werden, die sehr kleinen Sehlappen, daß der Aal eine Dunkelform sein muß. Beim Karpfen und der Schlei zeigt das Gehirn, daß Geruchsreize für die Nahrungsaufnahme wichtig sind, und daß die Tiere bodennahe Formen sind und gern im Dunkeln weilen. Beim Barsch ist das Gehirn insofern merkwürdig, als alle Teile an ihm gleich gut entwickelt sind; doch auch hier stimmen Lebensweise und Hirnform gut miteinander überein. Scholle und Steinbutt sind weitere Beispiele solcher Übereinstimmung. Besonders interessant ist, daß der Verfasser auch über die Lebensweise von Fischen, über die wir nur wenig wissen, allein auf Grund der Gehirnform Aussagen zu machen weiß, z. B. vom Mondfisch, Orthagoriscus mola. — Das Studium der vorliegenden Arbeit kann auch denjenigen wärmstens empfohlen werden, denen anatomische und morphologische Arbeiten sonst fernerliegen. N.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Fischereiverpachtung in Dallau (Baden). Bei der Fischwasserverpachtung des Elz- und Trienzbaches auf zwölf Jahre ergab sich folgendes: Der Trienzbach wurde zum Anschlag von 150 RM an W. Küster abgegeben, während der Elzbach in zwei Losen, und zwar das eine an Hauptlehrer Eckert für 335 RM und das andere an Martin Baumann für 366 RM, abgegeben wurde.

Lustige Ecke.

Warum sind die Fische stumm? Der kleine Cohn wird in der Schule gefragt: „Cohn, warum sind die Fische stumm?" — Cohn lächelt: „Herr Lehrer, reden Sie mal unter Wasser!"

Literatur.

„. . . und hätte der Liebe nicht . . . und andere Erzählungen aus dem Fischer- und Schifferleben". Von Rud. Beckhusen, Wesermünde. Verlag der Deutschen Fischereizeitung, Wesermünde. Preis einschl. Porto 2,15 RM.

Unter obigem Titel sind einige schlichte und anspruchslose Erzählungen und Skizzen aus dem Schiffer- und Fischerleben der Unterweserstädte vereinigt. In erfreulichem Gegensatz zum seichten Leben der Gegenwart stehen diese festen, trotzigen, wortkargen Männer und Frauen Niedersachsens mit dem tiefen Gemüt, die mit schlichter Treue an Heimat und Familie hängen. R.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Bonbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

D. In welcher Höhe die Pachtsumme von 1914 auf Reichsmark umzustellen ist, läßt sich nur unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse des Einzelfalls beurteilen. Der Pächter muß selbst eine vergleichende Berechnung über die Höhe des jetzt für Fischereinutzungen ähnlichen Umfangs üblichen Pachtzinses, über den wirtschaftlichen

Digitized by Google

Zustand und den Ertrag des Gewässers gegen früher, die beiderseitigen Lasten usw. aufstellen und dann eine gütliche Einigung mit dem Verpächter anstreben. Gelingt dies nicht, so müßte dem Verpächter überlassen werden, die Festsetzung eines angemessenen Pachtzinses im Rechtswege durchzusetzen, das Pachtverhältnis kann aus der Weigerung des Pächters zur Zahlung des von dem Verpächter einseitig geforderten höheren Pachtzinses ohne Einwilligung des Pächters nicht ohne weiters gelöst werden. Im Hinblick auf die hohen Betriebskosten und sonstigen Lasten wird man sich freiwillig kaum auf mehr als die volle Friedenspacht einlassen können. Da im übrigen vorliegendenfalls bereits zweimal eine Erhöhung des Pachtzinses zugestanden ist, erscheint es zweifelhaft, ob Verpächter mit Erfolg Klage auf Erhöhung des zuletzt vereinbarten Pachtzinses erheben kann. Ausschlaggebend ist dafür u. a., ob nach der letzten Pachtaufwertung im Jahre 1926 eine so einschneidende Veränderung der allgemeinen Verhältnisse eingetreten ist, daß die Erhöhung aus Billigkeitsgründen nicht versagt werden kann. Die Forderung des zweieinhalbfachen Betrages der Friedenspacht ist keinesfalls als angemessen zu bezeichnen. O.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

Ein Kreisfischerei-Verein wurde in Schleiz (Reuß j. L.) ins Leben gerufen. Vorsitzender ist Rittergutsbesitzer Schneider-Knau.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

142. **Fischereiaufsicht.** Um die einschlägigen Bestimmungen über Fischereiaufsicht erneut in Erinnerung zu bringen und um namentlich eine durchgreifende Bestrafung von Fischereiübertretungen zu erzielen, hat der Herr Regierungspräsident in Breslau unter dem 12. Dezember 1927 — I. 31. XXVI. Nr. 4700 — die nachstehende eingehende Verfügung an die Herren Landräte, den Herrn Polizeipräsidenten in Breslau und die Herren Oberbürgermeister in Breslau, Brieg, Schweidnitz und Waldenburg erlassen:

„Die erhöhte Bedeutung der Binnenfischerei als eines wesentlichen Teiles unserer Volks- und Ernährungswirtschaft macht es dringend notwendig, daß der Fischereiaufsicht in den Binnengewässern von den Ortspolizeibehörden, denen sie in erster Linie obliegt, mehr Aufmerksamkeit als bisher zugewendet wird.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß jeder Verstoß gegen die fischereigesetzlichen und fischereipolizeilichen Vorschriften mindestens ebenso anzusehen und entsprechend zu bestrafen ist wie Verstöße gegen die jagdpolizeilichen Bestimmungen. Die Aufgaben der Fischereipolizei sind sogar in der Regel, da die der Fischerei zugefügten Schäden ernährungswirtschaftlich viel eingreifender wirken, und Fischfrevler meist schwieriger zu ermitteln sind, gegenüber der Jagdaufsicht tatsächlich als größer und wichtiger aufzufassen.

Vom Herrn Oberfischmeister für die Provinz Niederschlesien wird lebhaft Klage darüber geführt, daß namentlich in den Städten die Fischereiaufsicht durch die Polizeibehörden viel zu wünschen übrig läßt. Besonders die von diesen verhängten Geldstrafen wirken in keiner Weise abschreckend. Ich erinnere deshalb an § 27 c der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I — S. 44). Bei dem Bemessen der Strafen ist also zu berücksichtigen, daß der Fischfrevler nicht nur die Kosten für den Fischereischein und die Fangerlaubnis (einschließlich der Beglaubigung des Fischereierlaubnisscheines, der sogenannten Angelkarte) umgeht, sondern auch bereits einen nicht unerheblichen Vorteil von den erbeuteten Fischen gehabt hat, da es sich bei Raubfischern meist um geübte Angelfischer handelt, die selten ertappt werden, ohne ihr unlauteres Gewerbe schon eine Zeit lang ausgeübt zu haben.

Im Hinblick auf die kurzen Verjährungsfristen ist bei Fischereivergehen auch durchweg schnelles Handeln erforderlich.

Maßgebend für die Gestaltung der Fischereiaufsicht in den Binnengewässern ist neben den Bestimmungen des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 der Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 2. August 1927, VI. 29. 647.

Die mit der Fischereiaufsicht betrauten Beamten erhalten eine „Anleitung zur Beaufsichtigung der Fischerei in den Binnengewässern", die sowohl für die Beamten der Ortspolizei als auch für die der Landjägerei und des Reichswasserschutzes gilt.

Der Reichswasserschutz ist für Zwecke der Fischereiaufsicht als Notbehelf vorgesehen und soll nur da eingesetzt werden, wo die Ortspolizeibehörden Gesetzwidrigkeiten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht Herr zu werden vermögen.

Staatlicherseits wird die Fischereiaufsicht außer durch die Landjäger, deren sich die Ortspolizeibehörden dafür bedienen können, unmittelbar durch besonders ernannte staatliche Fischereiaufseher, das sind Fischereibeamte, vorgenommen, die aber den Ortspolizeibehörden nicht unterstellt sind. Im Regierungsbezirk Breslau werden dazu die Beamten der Staatsforstverwaltung und der staatlichen Wasserbauämter nebenamtlich herangezogen. Sie üben die Fischereiaufsicht nach Maßgabe der Dienstanweisung für staatliche Fischereiaufseher aus. Den staatlichen Fischereiaufsehern kommt im allgemeinen die Eigenschaft von Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft zu: sie haben dementsprechende Befugnisse im Sinne der Strafprozeßordnung.

Aus Ersparnisgründen ist die Anstellung von hauptamtlichen und die Ernennung von neben- oder ehrenamtlichen staatlichen Fischereiaufsehern jedoch nur in den fischereilich besonders wichtigen Gebieten möglich; in den anderen sind zum Schutz der Gewässer von den Fischereiberechtigten und -pächtern — soweit erforderlich — eigene Aufseher zu bestellen, die auf Antrag zum amtlich verpflichteten Fischereiaufseher ernannt werden können; das sind also private Fischereiaufseher. Ortspolizeibehörden, Gemeindevorstände usw. dürfen von dieser Möglichkeit auch Gebrauch

Digitized by Google

machen. Die zu ernennenden Personen sollen folgende Bedingungen erfüllen:

1. körperliche Rüstigkeit, etwa 30 bis 60 Jahre alt, Fähigkeit zu energischem, aber besonnenem Handeln. Bei Abweichungen von den Altersgrenzen nach oben oder unten werden besondere Rüstigkeit bzw. Lebenserfahrung und Vertrautheit mit dem Fischereiwesen vorausgesetzt;

2. sie müssen die preußische Staatsangehörigkeit haben und dürfen nicht vorbestraft sein; sie sollen die nötige Kenntnis der fischereipolizeilichen Bestimmungen sowie eine gewisse Gewandtheit im Verkehr und Schriftwechsel mit Behörden besitzen und müssen zuverlässig und gewissenhaft sein;

3. sie müssen sich verpflichten, das Amt eines Fischereiaufsehers mindestens ein Jahr lang zu versehen und ihre Tätigkeit als Fischereiaufseher nicht eher einzustellen, als bis sie auf Antrag oder durch sonstige Veranlassung laut besonderer Verfügung von ihrem Amte entbunden worden sind;

4. ferner müssen sie selbst oder ihr Auftraggeber sich verpflichten, sowohl die Kosten der Ernennung (Bekanntmachen im Amtsblatt, Beschaffen einer Textausgabe des Fischereigesetzes usw.) als auch der Aufhebung der Ernennung (Bekanntmachen im Amtsblatt) zu tragen, die „Fischerei-Zeitung" als amtliches Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters zu halten (bei mehreren Aufsehern desselben Auftraggebers genügt Halten und Umlauf eines Stückes bzw. bei größerer Anzahl der Aufseher einiger Stücke der „Fischerei-Zeitung");

5. schließlich müssen sie selbst oder ihre Auftraggeber sich noch verpflichten, das Ausweisschild, das jetzt kostenlos überlassen wird, beim Aufhören der amtlichen Verpflichtung zum Fischereiaufseher in ordnungsmäßigem Zustande zurückzugeben bzw. bei Beschädigung, Unbrauchbarkeit oder Verlust den Anschaffungspreis des Schildes zu erstatten, im letzten Falle auch die Kosten des Aufrufes im Amtsblatt zu übernehmen.

Bei Anträgen auf Ernennung von amtlich verpflichteten Fischereiaufsehern ist zunächst — namentlich wenn schon andere Aufseher vorhanden sind — die Bedürfnisfrage zu untersuchen. Es ist darauf zu achten, daß die von den Fischereiberechtigten, insbesondere von Anglervereinen usw., beantragten Fischereiaufseher in gewissem Verhältnis zur Art und Größe der betreffenden Fischgewässer bzw. zur Zahl der Vereinsmitglieder oder der Anglervereinigung stehen. Allgemein ist darauf hinzuwirken, daß zwar genügende Aufsicht, aber nicht mehr als wirklich notwendig besteht.

Die Geeignetheit des Vorgeschlagenen ist in jedem Falle sorgfältig zu prüfen und dies in einem Gesamturteil über ihn zum Ausdruck zu bringen, soweit nicht durch eine schon vorhandene Beamteneigenschaft des zu Ernennenden hiervon abgesehen werden kann.

Vorschläge auf Ernennung zum amtlich verpflichteten Fischereiaufseher sind nur nach einem vorhandenen Muster ohne Anschreiben einzureichen unter Beifügung der oben geforderten schriftlich abzugebenden Verpflichtungserklärung, für die ebenfalls ein Muster vorliegt. Die Anmerkungen auf der Rückseite des Antragvordruckes sind genau zu beachten!

Wenn die Grenzen der zu beaufsichtigenden Gewässer sich nicht ohne weiteres klar ergeben, so ist — gegebenenfalls auf Kosten des Antragstellers — eine Skizze vorzulegen, für die als Anhalt das amtliche Meßtischblatt 1 : 25000 des Reichsamtes für Landesaufnahme zu dienen hat. Es genügt und ist auch am einfachsten, wenn das zutreffende Meßtischblatt (handelsüblich: mit blauen Gewässern) oder ein Ausschnitt daraus nach Einzeichnung der Grenzen des Fischereiaufsichtsbezirkes in rot beigebracht wird.

Besonders scharf ist auf die Erfüllung der obigen Bedingungen zu achten und allgemein ein strenger Maßstab anzulegen bei Anträgen auf Ernennung eines amtlich verpflichteten Fischereiaufsehers zum Hilfspolizeibeamten, für die noch eingehende Kenntnis des Waffengebrauches zu fordern ist. Außerdem ist bei diesen Anträgen ein kurzer Lebenslauf des Betreffenden vorzulegen, aus dem vor allem Art und Dauer des Heeresdienstes und sonstiger Ausbildung im Waffengebrauch zu ersehen ist.

Über die zu Fischereiaufsehern ernannten Personen ist in jedem Kreise ein „Verzeichnis der amtlich verpflichteten Fischereiaufseher" zu führen und auf dem laufenden zu halten. Das Muster dafür ist das gleiche wie der Antragsvordruck. Veränderungen zu dem Verzeichnis sind mir alljährlich zum 7. Januar anzuzeigen; Fehlanzeige erforderlich.

Jedem amtlich verpflichteten (privaten) Fischereiaufseher ist ein für private Fischereiaufseher besonders herausgegebenes Merkblatt auszuhändigen, den zu Hilfspolizeibeamten ernannten Aufsehern außerdem ein Merkblatt über den Waffengebrauch.

Eine eingehende zusammenfassende Darstellung der Befugnisse sowohl der staatlichen als auch der amtlich verpflichteten (privaten) Fischereiaufseher enthält auch der Aufsatz „Die Fischereiaufsicht" im Band 29 (Jahrgang 1926) Seite 1081 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag J. Neumann in Neudamm).

Die oben erwähnten Vordrucke, Merkblätter usw. können bei Bedarf bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Breslau, Lessingplatz, oder bei dem Oberfischmeisteramt, daselbst, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium, angefordert werden."

Der Unterzeichnete wird den Herrn Regierungspräsidenten in Liegnitz bitten, eine ähnliche Verfügung zu erlassen, um eine möglichst einheitliche Regelung der ganzen Fischereiaufsicht zu gewährleisten. Eine gute Fischereiaufsicht ist eine der grundlegenden Vorbedingungen für eine Förderung der Fischerei. Dr. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

675. **Die Fischerei im Monat Januar.** Die Eisriesen aus dem hohen Norden, die auch unsere Breiten in den Wintermonaten mit ihren Kältevorräten bereisen, hatten anscheinend im November und Dezember ihre besten Kräfte verausgabt, denn für den Januar stand ihnen das sonst übliche Kältemaß nicht mehr zur Verfügung. Das Monatsmittel von + 0,6 Grad Celsius übertraf das siebzigjährige Mittel von — 0,9 Grad. Die unbeständigen Witterungs-

Digitized by Google

verhältnisse mit häufigem und plötzlich auftretendem Temperaturwechsel gestalteten die Eisverhältnisse für die Fischerei zum Teil sehr ungünstig. Auf der Tiefe des Haffs und in den Strömen, besonders im Bereiche der Schiffahrtsstraße Swinemünde—Stettin, wo die Eisbrecher unermüdlich tätig waren, konnte verhältnismäßig wenig zu Eise gefischt werden. Auf den Schaaren und in den Buchten war die Eisdecke beständiger. Wiederholt brach das Eis durch plötzlich auftretende heftige Winde vom Ufer los, geriet ins Treiben und türmte sich stellenweise zu Bergen auf. Aus der Swinemünder Bucht wurde das Eis durch die vorherrschenden West- und Südwestwinde herausgetrieben. Die Windstärke betrug im Mittel 2,4, Sturm mit Windstärke 8 wurde an einem Tage gemessen. Die Niederschlagsmenge war normal.

Ostsee. Die Peenemünder Scheerboote fischten nur an vier Tagen im letzten Monatsdrittel unter Carlshagen, ohne daß der Fang lohnte. In der Swinemündung waren die meisten Scheerboote in den Häfen eingefroren. Nur zwei Taglerpartien und zwei Scheerboote fischten an einigen Tagen, brachten aber nur geringe Fänge an Hering und Dorsch an Land. Flundern aus Schleppnetzen wurden hier überhaupt nicht gelandet. Die Scheerzeesenfischer von Dievenow fischten fast alle Tage bis zu vier Seemeilen von Land zwischen Heidebrink und Swinemünde; hier war der Fang besser als im Dezember; er bestand hauptsächlich aus Zander, Barsch, Hecht, Dorsch, Blei, Plötze, Schnäpel und auch einigen Zentnern Hering. Ein Kutter aus Berg-Dievenow holte aus dem Bornholmer Becken auf drei Fahrten etwa 50 Zentner Flundern, 28 Zentner Schollen und 18 Zentner Kliesche. Die Ware wurde zu guten Preisen in Stettin abgesetzt. Die Fischerei mit Flunder-, Dorsch- und Heringsnetzen hätte besser sein können, nur an einigen Tagen war der Fang stellenweise gut. Vor Rewahl, Horst und in der Misdroyer Bucht tauchte wieder der Seehund auf, der einigen Fischern die Netze zerriß und andern den Fang raubte. Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Dorsch, Zander, Flunder, Barsch, Hering, Scholle, Kliesche, Blei, Hecht, Plötze, Sprotte, Lachs, Schnäpel, Meerforelle, Quappe und Zährte. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Dorsch 13, Scholle 27, Flunder 18, Lachs 123, Hering 19 und Sprotte 10 Reichspfennig je Pfund.

Haff mit Nebengewässern. Die Fischerei mit dem Wintergarn war im Durchschnitt befriedigend, stellenweise auch gut. Sie hätte im ganzen besser ausfallen können, wenn sie nicht durch das Grummeis behindert worden wäre. Bemerkenswert ist, daß die Lübziner Garnfischer am 26. Januar einen Zug von etwa 160 Zentner Fische machten, unter denen sich über 100 Zentner untermaßige Bleie befanden. Zwei Tage später fingen dieselben Fischer nochmals 70 Zentner große Plötzen und 50 Zentner untermaßige Bleie. Die Reusen- und Staknetzfischerei wurde nur in beschränktem Umfange betrieben; sie lohnte bis auf einige Ausnahmen auch nur wenig. Auch die Eisblei-, Treibnetz- und Treibgarnfischerei brachten nicht viel ein; nur im nördlichen Kleinen Haff wurden mit Eisbleinetzen gute Fänge an Großzander erzielt. Die Erträge der Fischerei mit Hechtangeln waren befriedigend, die mit Aalspeeren, Stichlingsgarnen und Treibgarnen sehr mäßig. Die Schleppnetzfischerei wurde an einigen Tagen in der zweiten Monatshälfte von Ziegenort aus mit leidlichem Erfolge betrieben. Als am 14. Januar der Ziegenorter Hafen und ein Teil des Großen Haffs eisfrei wurden, liefen drei Partien Schleppnetzfischer aus, um den Fischfang mit den Taglerzeesen wieder aufzunehmen. Zwei Partien gerieten jedoch ins Treibeis, wobei eine Polte ein Leck erhielt und zwei anderen einige Planken eingedrückt wurden, so daß sie ihre Zeese zurücklassen mußten und froh sein konnten, daß sie den Hafen wieder erreichten. — Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Plötze, Hecht, Blei, Barsch, Ueklei, Güster, Zander, Stichling, Aal, Quappe, Kaulbarsch, Schnäpel, Schlei, Zährte, Rotauge, Lachs und Meerforelle. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Barsch 36, Kaulbarsch 7, Zander 39, Quappe 58, Plötze 16, Blei 25, Zährte 19, Lachs 125, Schnäpel 40, Hecht 55, Aal 79, Schlei 72, Güster 5, Ueklei 10 und Meerforelle 100 Reichspfennig je Pfund.

676. **Auf einer Eisscholle ins Haff abgetrieben.** Zum zweiten Male in diesem Winter kamen Fischer durch eine abtreibende Eisscholle in Lebensgefahr. Drei Fischer, die am „Scharfen Ort" bei Altstadt mit der Eisfischerei beschäftigt waren, gewahrten plötzlich, daß sie auf einer größeren Eisscholle vom Lande ab nach dem offenen Haff zu trieben. Zum Glück waren andere Fischer in der Nähe. Sie eilten mit einem Boot den Gefährdeten zu Hilfe und bargen sie. Dr. M.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Wrackbezeichnung bei Brüsterort: Auf dem Steinriff Brüsterort befinden sich auf ungefähr 54° 58,2′ N, 19° 58,9′ Ost in ungefähr 2,30 m Wassertiefe die Reste eines Wracks. Eine eiserne Säule reicht bis dicht unter den Wasserspiegel. In nächster Umgebung ist auf einem Stein 1,50 m gemessen. 25 m nördlich vom Wrack, in ungefähr 2,5 m Wasser, ist eine grüne Wracktonne, weiße Aufschrift „Wrack", mit Trommeltoppzeichen ausgelegt. Sie dient als Warnung für die dort verkehrenden Fischerfahrzeuge und bleibt bis zur endgültigen Entfernung der Wrackreste liegen. Aeußerste Vorsicht ist geboten, weil auf dem steinigen Grunde ein Vertreiben der Tonne bei schwerem Seegang leicht möglich ist. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Die **„Deutsche Tageszeitung"**, Berlin, berichtet unter dem 5. Februar 1928: Der Berliner Markt war mit Süßwasserfischen genügend beschickt, das Geschäft verlief bei wenig veränderten Preisen weiter ruhig. Der Berliner Großhandel zahlte in Mark pro Zentner für unsortierte Hechte 103

Digitized by Google

bis 114 (100—103), groß 60 (60—67), großmittel 70—80 (70—75), klein 115—120 (106—111), große Zander 120—131 (110—111), Portionsschleien unverändert 140, unsortierte 120, groß 90—100 (85—90), unsortierte Bleie 40—47 (45—49), groß nach 51—57 68—77, große Barse 80—93 (90—95), unsortierte Plötzen 35—42, groß 50—55 (50—61), klein 25—30, Spiegelkarpfen, 25—30er wie bisher 100, ebenso gemischt, 40—50er 90, gemischt, 15er brachten 80—88, Schuppenkarpfen, 40—60er 85 (90), Zwickenkarpfen 60, Aland, klein 50, große Quappen 60—73 (60—70), klein 40, große bunte Fische 60—77.

Berliner Bericht über Süßwasserfische
vom 30. 1. bis 4. 2. 1928.

Wie in der Vorwoche waren die Zufuhren keine übermäßigen, jedoch den nicht allzu regen Bedarf deckend. Hechte wurden regelmäßig in allen Größen zugeführt. Bevorzugt blieben weiter lebende kleinere, in toter Ware auch mittlere Größen. Die Preise fest in guter Mittellage. Lebende und frische Zander wurden gern gekauft zu bisherigen, teilweise aufgebesserten Preisen. Bevorzugt wurden trotz hoher Preislage größere lebende Zander. Gänzlich vernachlässigt dagegen blieben gefrorene Fische. Aale kamen nur in verhältnismäßig kleinen Posten zum Angebot bei wenig veränderter Preislage. Im Karpfenmarkt zeigte der Markt bei mäßiger Zufuhr, die aber den Bedarf deckte, keine wesentliche Aenderung. Schleien, besonders in Portionsgröße, genügend am Markt, hielten den bisherigen nur mittleren Preis. Gerade für diese Fischsorten ist im Gegensatz zur Vorkriegszeit der Ausfall größerer Festveranstaltungen recht fühlbar, so daß größere Umsätze nicht zu verzeichnen sind. In Weißfischen hielt sich die Zufuhr ebenfalls in mäßigen Grenzen. Wie zuvor blieben große Plötzen, Barse, Quappen lebhafter gefragt bei günstiger Preislage. An den Hauptfischtagen wurden auch größere und große Bleie gern zu guten Preisen glatt abgenommen.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 1. 2. 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,50 bis 15,60.

Vom 2. 2. 1928 bis 6. 2. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,50—16,00.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 1. Februar 1928: *bl* 14,00—14,75 *ge* 15,50—15,60.

Breslau, 31. Januar 1928: *ge* 15,00 bis 16,00, *bl* 14,00—15,00.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Bestockung der Gewässer unseres Binnenlandes mit Fischen aus dem Meere. 121. — Entlandungsarbeiten auf dem Goerdensee. 126. — Ueber Fütterungsfragen. 127. — Gründung der Ostpreußischen Zentral-Fischereigenossenschaft. 128. — 18. Fischertag des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg. 129. — Förderung der Fischerei im Freistaat Sachsen. 131. — Personalien. 131. — Eis- und Winterfischerei. 132. — Seltener Lachsfang. 133. — Die Untersuchung von Fischkrankheiten. 133. — Dreipfündiger Aal im Pumpenrohr. 133. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 133. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 133. — Wichtige Entscheidungen. 134. — Aus fremden Zeitschriften. 135. — Verpachtungen. 135. — Lustige Ecke. 135. — Literatur. 135. — Briefkasten. 135. — Vereinsmitteilungen. 136. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 136. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 137. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 138. — Fischmarktberichte. 138. — Anzeigen.

Inserate

Suche für sofort einen strebsamen, unverheirateten
Fischereigehilfen
bei freier Station, welcher mit allen Netzarbeiten und vorkommenden Arbeiten in der Fischerei vertraut ist.
Hermann Schleuder,
Fischereipächter,
Spiegelbrück, Post Köntopf, Kr. Dramburg.

Ordentl., strebsamen
Fischereigehilfen
der auch mit Netzarbeiten vertraut ist, bei fr. Station, sucht sofort (148
Reinhold Wegner,
Fischereipächter,
Gr.-Zemmin, Post Krangen, Kreis Neustettin i. Pomm.

In Stacknetz- und Kleinfischerei erfahrener, zuverl.
Fischereigehilfe
p. bald gesucht. Zuschriften mit Gehaltsanspr. an (136
A. Klein, Rohr i. Pomm.

Suche sofort einen älteren, unverheirateten
Fischer.
Angebote mit Lohnanspr. an
H. Kröppelin,
Buchholz bei Mirow.

Suche zum 15. März oder 1. April einen tüchtigen jüngeren
Fischereigehilfen,
der mit Netz- und Stellsäckearbeiten vertraut ist. Gehalt nach Uebereinkunft. (145
Carl Vogt,
Fischereipächter,
Klaußen,
Kreis Lyck, Ostpr.

Als Fischerei-Aufseher und Sekretär
junger, energischer, (146
solider Mann
(Förster),
unverheiratet, per März d. J. gesucht. Maschinenschrift u. Stenographie erwünscht.
Max Rosengarten,
Bad Saarow (Mark),
Georg-Silvester-Straße.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 31. Januar, bis Montag, den 6. Februar 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 108—110, groß 58—60, großmittel 70 bis 80, klein 112—119; Mi unsort. 103—114, groß 60, großmittel 70—80, klein 115 bis 120; Do unsort. 100—110, groß 61—64, großmittel 70—80, mittel 90—100, klein 112—118; Fr unsort. 100—115, groß 64, großmittel 70—76, mittel 90—100, klein 118—125; So unsort. 103—115, groß 60—66, großmittel 70—76, mittel 80 bis 100, klein 118—121; Mo unsort. 110—115, groß 61—66. Zander Mi groß 120—131; Do unsort. 112, groß 140—147; Fr groß 147—148; So groß 140 bis 148. Schleien Di Portions- 140, groß 90; Mi Portions- 140, unsort. 120, groß 90—100; Do Portions- 140—144, groß 90—100; Fr Portions- 140, unsort. 120 bis 125, groß 100; So groß 95; Mo groß 103. Aale Di großmittel 190—200; Do großmittel 200; Fr großmittel 200—210, mittel 160—190; So unsort. 190, großmittel 200—210; Mo unsort. 180—190. Bleie Di groß 50—60; Mi unsort. 40—47, groß 68—77; Do groß 70—84; Fr unsort. 54—60, groß 62—68, klein 25; So unsort. 48—50, groß 60; Mo unsort. 40—50. Barse Di groß 85—88; Mi groß 80—93; Do groß 80; Fr groß 82—92; So groß 83—86. Plötzen Di unsort. 40 bis 46; Mi unsort. 35—42, groß 50—55, klein 25—30; Do unsort. 42—45, groß 50—56; So unsort. 30—42, groß 50—56; Mo unsort. 30—40, groß 50. Karpfen Di Spiegel- 25—30er 100, gemischt 40—50er 90, Schuppen- 40—60er 85; Mi Spiegel- 20—30er 100, gemischt 40—50er 90, gemischt 15er 80—88 Schuppen- 40—60er 85, Zwicken- 60; Do Spiegel- 25—30er 100, Spiegel- 50er 95—100, gemischt 40—50er 90, Schuppen- 40—60er 80; Fr gemischt 40—50er 85, Schuppen- 40—60er 80; So Spiegel- 40—50er 100, gemischt 40—50er 87, Schuppen- 40—60er 80—84; Mo Schuppen- 40—60er 80. Roddow Do 49; Mo 40. Bunte Fische Di groß 50—75; Mi groß 60—77; Do 40—49; Fr 59—70; So 60—71. Aland Mi klein 50; Do groß 83; So groß 64. Quappen Di klein 30—34; Mi groß 60—73, klein 40; Do groß 60—66; Fr groß 60; So groß 60, klein 34—40. Weiße So 77.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 75—103, groß 45—51, mittel 90—95; Mi unsort. 85, mittel 95—100; Do unsort. 84—95, großmittel 68; Fr unsort. 80—102, groß 40—56, mittel 90; So unsort. 70—95, groß 50—55, mittel

Digitized by Google

81—95; Mo unsort. 80—85, groß 40, großmittel 50—60, mittel 70—80. Zander Di groß 80—90, mittel 80—86; Mi unsort. 90—95, groß 95—101; Do unsort. 111, groß 115; Fr unsort. 100—108, groß 100—120, mittel 100; So unsort. 90 bis 113, größte 70, groß 123; Mo unsort. 90—100, größte 70, groß 105—110, klein 70—75. Aale Mi 100—132; Mo 150. Schleien Di 72—106; Do 97; Fr 67; So 90. Karpfen Di 59—75; Mi 72; Do 62—72; Fr 71—75; So 70; Mo 84. Barsche Di 55—57, groß 60—69; Mi unsort. 40—44, groß 65—66; Do unsort. 57—64, groß 65—78; Fr unsort. 40—46, groß 60—72; So unsort. 35—41, groß 65—70; Mo unsort. 30—41, groß 60—68. Plötzen Di unsort. 15—29, groß 41—48, klein 10—18; Mi unsort. 12—20, groß 32—50, klein 10—14; Do unsort. 15—28, groß 39—48, klein 8—12; Fr unsort. 15—29, groß 41—50, klein 10; So unsort. 15—26, groß 32—35, klein 12; Mo unsort. 15—25, groß 38—41. Bleie Di unsort. 45; Mi unsort. 17; Do groß 39; Fr unsort. 20; So unsort. 24—25, groß 38; Mo unsort. 15—22. Bunte Fische Mi groß 49; Fr groß 44. Karauschen So groß 73. Alande Fr 36.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Mi stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Do stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Fr stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; So stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Mo stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 6. Februar 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,10—1,30, Schinken 0,90—1,00, Bauch 0,80—0,90. Gefrierfleisch 0,60 bis 1,10; Rindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,80—1,10, do. lebend 1,20—1,30, Karpfen lebend 1,10—1,30, Aale 1,40—2,50, Zander 0,80 bis 1,60. — Geflügel: Gänse 0,70—1,20, Enten 1,20—1,60, Hühner 1,10 bis 1,60, Tauben 0,80—1,50. — Wild: Reh 1,80—2,50, Hirsch 0,60—1,40, Hasen gestr. 0,90—1,00.

Im Kleinhandel verlangten Berliner Fischgeschäfte pro Pfund in RM für fr. Plötzen 0,40, lebende Karpfen 1,10, 1,30, do. Hechte 1,50. In **Berliner Warenhäusern** kosteten im Kleinhandel pro Pfund für gefr. Zander 0,70, lebende Spiegelkarpfen 1,10. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,00—1,30, Karpfen 1,30, Bleien 0,40—1,00, Zander 1,00 bis 1,80, Bratfische 0,35—0,40.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 1. Februar 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß, 1—2½ Pfund 180, do. Back-, ½—1 Pfund 100, Karauschen, lebend 60, Hechte, tot 118, do. lebend 147, Barsche, lebend 80, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 135, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 185, do. tot 100, Schleien, groß, lebend 205, do. Portions-, lebend 200, Aale, lebend 290.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 31. Januar bis 6. Februar 1928. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 132, klein 57; Do groß 157, klein 150; So klein 92. Alande Di mittel 26 bis 31; Mi groß 90, mittel 45—80; Do mittel 32—24; Fr mittel 48; Mo mittel 28. Barsche Di groß 62; Mi groß 70, mittel 54; Fr groß 77—71, mittel 46—36; So groß 69—60, mittel 44. Brassen Di groß 60, mittel 58—38, klein 20—14; Mi groß 44, mittel 38, klein 29; Do groß 67—41, mittel 50—37, klein 20—15½; Fr groß 70, mittel 37—32, klein 15; So groß 60; Mo groß 51, mittel 30—23, klein 21. Elbbutten Di groß 70—61, mittel 46½—40, klein 28½—17; Mi groß 81, mittel 57—46, klein 25—24; Do groß 82—75, mittel 55—48, klein 26—20; Fr groß 75—65, mittel 55—43, klein 26—20; So groß 57½—55, mittel 38—33, klein 20—19½; Mo groß 70—62, mittel 45—40, klein 20—19. Forellen Di klein 196 bis 120; Do mittel 205; Fr mittel 200—185, klein 180—106; So groß 185—120. Hechte Di groß 74—58, mittel 86—81; Mi groß 60, mittel 91—86; Do mittel 84 bis 82, klein 81; Fr groß 65, mittel 81—72; So groß 58—54; Mo mittel 85. Karpfen Di (tote) mittel 71; Mi (tote) mittel 65—64; Fr (lebend) mittel 108, (tote) mittel 78; So (lebend) mittel 102—101, (tote) mittel 81. Lachse (Ostsee-) Mi groß 280; Fr groß 251—248. Näsen Di groß 51; Do groß 64; Fr groß 47. Plieten Di klein 16—10; Mi klein 12½—10½; Do klein 10—11; Fr klein 7½ bis 7; Mo klein 16. Plötzen (Rotaugen) Di klein 24—21½; Mi mittel 31—24, klein 18½—11; Do klein 16—15½; Mo klein 18—10. Quappen Di mittel 44—38, klein 26—24; Mi mittel 42—34, klein 28—25; Do mittel 32. Raap Di groß 64—59; Do groß 59; Fr groß 41. Rubel Fr klein 16—12½. Schnäpel Fr groß 111. Schleien (lebend) Di mittel 167; Fr mittel 101—93; So klein 135. Stinte Di groß 50—33¼, mittel 27—17, klein 4½—3½; Mi groß 40½—30, mittel 23—10½, klein 5½—3½; Do groß 38—31½, mittel 15½, klein 5; Fr groß 51—42, mittel 27—21, klein 10—5; So groß 35—28, mittel 18—11, klein 12—5; Mo groß 34½ bis 30½, mittel 20—13, klein 11½—5. Stören Di mittel 35—30; Mi mittel 34½ bis 30; Do mittel 38—35½, klein 20; Fr mittel 40; So mittel 22—20. Zander Di groß 110, klein 92; Mi groß 144, mittel 132; Do groß 111, mittel 94—90, klein 87—86; Fr groß 103, mittel 108—86, klein 80—75.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 28. Januar, bis Freitag, 3 Februar. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Mo 110—138. Barsche So 31; Mo 20½—45; Di 20—30; Mi 50 bis 67; Do 27½—29; Fr 17½—21. Brassen So 30; Mo 26—35½; Di 35—38; Mi 24½; Do 32—42. Hechte I Mo 52—61; Di 60; Do 46—56; Fr 102; II So 71—76; Mo 75—63; Di 73; Do 66—92; Fr 70—102; III So 70; Mo 70—76; Di 70; Do 70—81; Fr 70. Lachse So 80—91; Mo gefr. 82—87; Fr 70—80. Lachsforellen Mo 140—227; Di 105—260; Mi 118—195; Do 100—204; Fr 50. Rotaugen So 20—24½; Mo 15—23½; Di 10½—15; Mi 20; Do 13½—21; Fr 8—17. Stinte Mo 3½—31; Di 3—40; Mi 3—43; Do 5—40. Störe Di 220. Zander I So 65—71; Mo 59; Do 119; Fr 40—64. Karpfen Di 64—90. Butten So 10—59; Di 15½—77; Mi 42—72; Do 18½—76.

Verh. Fischmeister
sucht zum 1. April passende Stellung. Bin m. allen Netzarbeiten vertraut, auch m. d. modernen Fischerei, u. zur Zeit in ungekünd. Stellung. Gewirtschafte augenblicklich einen 6000 Morgen gr. See. Angeb. unter **Nr. 91** bef. die Geschäftsst. dies. Blatt.

Junger, kräftiger
Fischereigehilfe,
der mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut ist, sucht zu sofort oder später
Stellung.
Angebote unter **Nr. 141** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischer,
verh., sucht Stellung in Lohn, oder Prozente. Auf Wunsch kann Gehilfe gestellt werden. Angebote unter **Nr. 151** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Liefere aus gut eichengegerbt. Rindleder fest **gearbeitete**
Knie- und hohe Krempstiefel
mit Doppelsohlen, Knie 45 Mk., Krempstiefel zu 60 Mk. das Paar. (123
W. Schmidt,
Schuhmachermeister,
Kallies i. Pomm.

Gut erhaltene, gebrauchte (27
Heringsnetze.
Man verlange bemustertes Angebot.
S. de Beer,
Herings-Großversand
seit **1886,**
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

Lehrling
für Teichwirtschaft gesucht.
A. C. v. Debschitz,
Satzfischzucht,
Stadtforst, Post Modlau, Schlesien.

Suche Krebsgewässer oder Krebsnutzung
zu pachten. In Frage kommen nur solche mit gutem Bestand. Angebote unter **Nr. 153** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Hecht-, Aal- und Schleisäcke, ohne Flügel, mit 2 Kehlen, vorn 25, hinten 20 mm Mschw., 75 cm erster Bügel 6,40 Mk., 65 cm 5,50 Mk., 55 cm 4,60 Mk., 45 cm 3,70 Mk. Letztere vorn 20, hinten 15 mm Mschw. **Reusen, Flügelreusen** in allen Größen zu den bekannten billigen Preisen sofort lieferbar. Ia Baumwolle, gelobt. Sachgemäße Ausführung. (152
A. Michaelis,
Fischmeister,
Staakow
bei Jamlitz N.-L.

Besuchskarten
ohne Goldschnitt
100 Stück 3,90 RM
50 „ 3,15 „
25 „ 2,70 „
Goldschnitt- oder Büttenkarten
100 Stück 4,65 RM
50 „ 3,55 „
25 „ 2,95 „
liefert gegen Einsendung des Betrages frei dort, unter Nachnahme mit Portozuschlag
J. Neumann-Neudamm
Abt. Buchdruckerei

Besatzfischangebot!
Prima 1sömm. Galiz. Spiegel-Satzkarpfen,
Fresserrasse,
Produkt einer 20jährigen Hochzucht in eigener Teichwirtschaft, vielfach prämiiert,
2 sömm. Satzkarpfen ausverkauft,
2 sömm. Satzschleien, 10/15 u. 15/20 cm lang,
der Hauptverwaltung Pförten, Nieder-Lausitz,
sichern höchsten Ertrag.

2 sömm. Satzspiegelkarpfen
sowie
1- und 2 sömm. masur. Satzschleien
gibt ab die von der sächsischen Landwirtschaftskammer anerkannte
Satzfischzucht Beucha bei Bad Lausick.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 8 **Neudamm, 19. Februar 1928.** **Bd. 31**

Der Gesundheitszustand unserer Teichfischbestände und Maßnahmen zu seiner Verbesserung.

Vortrag des Herrn Professor **Dr. Wundsch**, Direktor der Preußischen Landesanstalt für Fischerei, gehalten auf der Tagung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. am 1. Februar 1928.

Wenn ich heute hier über den Gesundheitszustand unserer Teichfischbestände und Maßnahmen zu seiner Verbesserung sprechen will, so erwarten Sie bitte nicht eine Darstellung von Einzelheiten über bestimmte Krankheitsfälle oder gar statistisches Material.

Ich möchte hier vielmehr nur einige ganz allgemeine Gesichtspunkte besprechen und einige Anregungen zur Kenntnis geben, welche mir gerade aus der teichwirtschaftlichen Praxis heraus nahegebracht worden sind.

Als wir vor zwei Jahren mit den vom Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gewährten Mitteln begannen, auch an der Landesanstalt für Fischerei die Abteilung für Fischkrankheiten stärker auszubauen als bisher, da machten wir alsbald die Erfahrung, daß mit dem Bekanntwerden unserer Einrichtungen auch die Zahl der uns zugehenden Erkrankungsfälle ganz erheblich stieg. Es wurden im Jahre 1925 37 Fälle untersucht, im Jahre 1926 84 Fälle, und im laufenden Haushaltsjahre sind die Fälle bereits jetzt auf über 100 angewachsen, so daß sie bis zum 1. April voraussichtlich die Zahl 150 erreichen werden, da erfahrungsgemäß das Frühjahr immer eine besonders große Zunahme bringt.

Nun wäre es natürlich verkehrt, aus dieser starken Vermehrung der uns zur Untersuchung eingesandten Fälle, die sich übrigens nur auf wirkliche Krankheiten, nicht etwa auf Fischsterben durch Abwässer beziehen, einen Schluß zu ziehen auf eine Zunahme der Krankheiten überhaupt.

Es ist vielmehr offenbar so, daß nach dem Bekanntwerden unserer Einrichtungen und vor allem durch die Hinweise von seiten der Oberfischmeister nunmehr auch aus dem norddeutschen Bezirk viele Krankheitserscheinungen gemeldet werden, die früher wohl auch vorhanden waren, aber von den Betreffenden vernachlässigt wurden und gar nicht zur Kenntnis einer Untersuchungsstelle kamen.

Obwohl nun die Landesanstalt für Fischerei den besonderen Verhältnissen des norddeutschen Fischereigebietes entsprechend auch in der Abteilung für Fischkrankheiten stark mit Fällen aus der Seen- und Flußfischerei in Anspruch genommen wird, so ist doch auch die Zahl der untersuchten Krankheitsfälle aus Teichwirtschaften entsprechend gestiegen.

Der Anteil der Teichwirtschaften zeigt sich besonders auch deutlich in der Verteilung der Fälle auf die einzelnen Monate des Jahres. Die Zeit, in der die Fische aus den Winterungen kommen, und die Monate der Herbstabfischungen weisen Höhepunkte auf. Es sind eben die Zeitpunkte, an denen der Teichwirt seinen Fischbestand vollständig zu Gesicht bekommt und an denen ihm Krankheiten, die nicht gerade in Form verheerender Seuchen auftreten, meist überhaupt erst auffallen, sei es auch nur in Gestalt hoher Stückverlustziffern.

Auch in den Fischbeständen der Teichwirtschaft dürfen wir nun nicht mit einer tatsächlichen starken Zunahme der Krankheiten rechnen. Diese hätte sich ja gleichzeitig auch wirtschaftlich viel stärker bemerkbar machen müssen.

Es muß vielmehr ein anderer Schluß gezogen werden, nämlich folgender: Offenbar sind unsere Teichfischbestände vielerorts bis zu einem gewissen Prozentsatz dauernd er-

Digitized by Google

krankt, man hat sich aber daran gewöhnt, mit den dadurch hervorgerufenen Verlusten als mit etwas Normalem zu rechnen und sie als naturgegeben zu betrachten.

Vielfach kommen sie sogar dem Besitzer der Teichwirtschaft gar nicht mehr zum Bewußtsein. Hierfür haben wir erst vor kurzem ein praktisches Beispiel erlebt: In einer Forellenteichwirtschaft mit intensivem Fütterungsbetriebe, aber ohne eingehende Betriebsbuchführung war der langjährige Fischmeister entlassen worden; in dem darauffolgenden Betriebsjahr traten in den Teichen etwa 16 Prozent Stückverluste bei den Abfischungen auf, was die Leitung veranlaßte, eine Untersuchung durch uns vornehmen zu lassen. Es ergaben sich allerlei endemische Krankheiten, deren Bekämpfung durch gründliche Maßnahmen wohl möglich war, die aber offenbar seit jeher bestanden hatten und die nur nicht zum Bewußtsein des Besitzers gekommen waren, da der frühere Beamte sie als normale Verlusterscheinungen betrachtet hatte.

Ebenso häufig ist es der Fall, daß sich in Karpfenteichen bei der Abfischung starke Stückverluste zeigen und daß man bei Untersuchung der Bestände deutlich den Eindruck hat, es habe hier im Laufe der Bespannungszeit eine inzwischen erloschene Krankheit geherrscht, die nur infolge des schleichenden Verlaufs nicht gemerkt worden war.

Es wird sich nun freilich in derartigen Fällen selten um schwere, seuchenhaft auftretende und rasch verlaufende Krankheiten handeln. Bei der immerhin vereinzelten Lage der Teichwirtschaften und ihrer weitgehenden natürlichen Trennung von den großen zusammenhängenden Gewässer-Gebieten treten eigentliche Seuchen erfahrungsgemäß überhaupt selten und dann in stark örtlicher Begrenzung auf. Wir kennen kaum einen Fall, in dem ein seuchenhaftes Fischsterben durch bakterielle Krankheiten sich zusammenhängend über ein ganzes teichwirtschaftliches Gebiet verbreitet hätte.

Gewöhnlich ist der erwähnte, bei einem bestimmten Prozentsatz der Fische vorhandene schleichende Krankheitsbefall auf höhere Schmarotzer zurückzuführen; ich will nur auf Costia, Ichthyophthirius, Dactylogyrus und Kiemenfäule hinweisen.

Man hört nun sehr häufig die Meinung, daß dieser dauernde Abgang durch schleichende Schmarotzerkrankheiten vor allem diejenigen Fische beträfe, die durch ungünstige Lebensverhältnisse, schlechte Winterungen usw. von vornherein geschwächt seien. Man macht also den Allgemeinzustand der Fische gewissermaßen als Nährboden für den Befall verantwortlich. Es ist aber doch zu bedenken, ob nicht vielerorts die Sache umgekehrt ist, ob nicht erst durch den ständig vorhandenen Krankheitszustand eines Teils des Bestandes, einen Zustand, der als normal angesehen wird, allmählich bei einem immer größeren Teil der Fische jene Schwächung und mangelnde Widerstandsfähigkeit erzeugt wird, welche ihrerseits dann den Nährboden für einen immer ausgedehnteren Schmarotzerbefall darstellt.

Es ergibt sich also die Frage, ob wir wirklich auf dem rechten Wege sind, wenn wir, wie es jetzt die Regel ist, einen gewissen Krankheitsbefall der Teichfischbestände als naturgegeben ansehen und in die Erzeugung einkalkulieren, wobei die Gefahr vorliegt, daß mit fortschreitender Kultivierung der Wirtschaft dieser Prozentsatz unmerklich, aber beständig anwächst und die Widerstandsfähigkeit der Rassen abnimmt. Es fragt sich ferner, ob die Teichwirte den richtigen Gebrauch von den vorhandenen Untersuchungsstationen für Fischkrankheiten machen, wenn sie diese, wie bisher vorwiegend, nur heranziehen beim Auftreten neuer, auffallender Krankheitserscheinungen oder beim explosionsartigen Anschwellen des dauernd vorhandenen Schmarotzerbefalls und bei offenbaren Seuchen, d. h. dann, wenn die Feststellung der Krankheitsart zwar noch von wissenschaftlichem Interesse sein kann, ein wirksames Einschreiten aber meist praktisch nicht mehr möglich ist.

Es ist offenbar, daß sich die modernen Bestrebungen der Teichwirtschaft auf den Gebieten der Rassenzucht, Teichdüngung und Teichbodenverbesserung in einem Gegensatz zu der Selbstverständlichkeit befanden, mit der viele Teichwirte den durchschnittlichen Verlust durch allgemein verbreitete Krankheiten als gegeben hinnahmen.

Man kann nicht auf der einen Seite Hochzuchterzeugnisse anstreben und auf der anderen Seite dies wertvolle Material dem ständigen Angriff von Krankheitserregern aussetzen, indem man mit einem natürlichen Verlust rechnet.

Es ist daher verständlich, wenn jetzt wieder aus dem Kreise der Praxis ein Gedanke an uns herangetreten ist, der schon in früheren Zeiten in anderer, allgemeinerer Form in der Fischerei eine gewisse Rolle gespielt hat. Es ist das die Forderung einer gewissen gesundheitlichen Ueberwachung der Fischbestände.

Der Grundgedanke dieser Forderung liegt darin, daß, so wie die Dinge liegen, ein Erfolg nur dann zu erwarten ist, wenn es gelingt, größere Erzeugungsgebiete hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Fischbestände im ganzen dauernd zu beraten, und zwar unabhängig von der Anforderung des einzelnen Züchters.

Digitized by Google

Derartige Maßnahmen versprechen bekanntlich nur dann Erfolg, wenn man sie so einrichten kann, daß sie selbsttätig und unabhängig von den Entschlüssen des einzelnen verlaufen. Sie werden gerade in den Wirtschaften vermutlich am wenigsten notwendig sein, welche bis jetzt die Fischkrankheitsabteilungen am meisten von sich aus in Anspruch genommen haben. Notwendig ist es vielmehr, gerade diejenigen Betriebe, und zwar in ihrer Gesamtheit, beratend zu erfassen, welche diesem Gedanken einer besseren Gesundheitspflege der Teichfischbestände bisher ferngestanden haben.

Zwei Wege gibt es, auf denen eine solche allgemeine Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Teichfischbestände möglich ist.

Der eine besteht in einer gesetzlichen Regelung des Gegenstandes nach dem Vorgang der in der Landwirtschaft üblichen viehseuchenpolizeilichen Maßnahmen.

Man ist auf anderen Gebieten der Kleintierzucht neuerdings in dieser Richtung vorgegangen. Ich erinnere z. B. daran, daß in der Bienenzucht das Auftreten gewisser Krankheiten anzeigepflichtig gemacht und unter behördlich durchzuführende Maßnahmen gestellt ist. Auch ist der Landwirt ja daran gewöhnt, seine Viehbestände einer staatlichen Gesundheitskontrolle unterworfen zu sehen.

Wenn wir in der Landesanstalt für Fischerei uns bisher, dem Vorgange von Schiemenz folgend, immer ablehnend gegen eine solche seuchengesetzliche Behandlung der Fischkrankheiten verhalten haben, so hatte dies seinen Grund darin, daß wir die praktischen Schwierigkeiten der Durchführung derartiger gesetzlicher Bestimmungen für unüberwindlich und daher das ganze Verfahren nicht für erfolgversprechend hielten.

Man soll bekanntlich keine gesetzlichen Vorschriften erlassen, deren genügende Beachtung man nicht in ausreichendem Umfange erzwingen kann.

In der landwirtschaftlichen Viehhaltung handelt es sich bei den Viehbeständen um verhältnismäßig wenige, unter ständiger Beobachtung befindliche Einzeltiere. In der Teichwirtschaft haben wir unübersehbare Fischmassen, unter denen das Einzeltier verschwindet und die während des größten Teils des Jahres den Blicken des Züchters fast entzogen sind.

Zudem hat der Züchter gerade, solange es sich um Krankheiten handelt, die nicht den gesamten Bestand ergreifen oder die sich erst in den Anfangszuständen befinden, das größte Interesse daran und vor allem auch die Möglichkeit, aus Rücksicht auf seinen Absatz das Vorhandensein dieser Krankheiten nicht bekannt werden zu lassen, ganz anders als der Landwirt, bei dem sich eine ernstliche Erkrankung seines Viehbestandes schlechterdings nicht verbergen läßt. Es wird sich ferner fast niemals der Nachweis führen lassen, daß der Teichwirt eine meldepflichtige Erkrankung, solange sie nicht seuchenhaft auftritt, wirklich bemerkt und erkannt haben muß, so daß es sehr schwierig sein wird, die für eine gesetzliche Meldepflicht als Ergänzung notwendige Verantwortlichkeit des Züchters festzustellen.

Das einzige, was sich vielleicht mit Erfolg erreichen ließe, wäre beim Vorliegen einer übertragbaren seuchenhaften Erkrankung in einem Fischbestande ein Handelsverbot für den betreffenden Betrieb bis zur Wiederfreigabe nach erfolgter fischereilich-fachwissenschaftlicher Untersuchung und Bescheinigung der Unbedenklichkeit.

Aber auch hierbei bleiben die Schwierigkeiten einer verantwortlichen Durchführung der Meldepflicht bestehen.

Ferner aber könnten durch solche Maßnahmen ja immer nur verhältnismäßig wenige Krankheiten von ausgesprochen seuchenhaften Eigenschaften erfaßt werden, also gerade nicht diejenigen, denen ich unter der Bezeichnung „schleichende Schmarotzerkrankheiten" den Hauptanteil an der unbeachteten Untergrabung des Gesundheitszustandes unserer Teichfischbestände zuweisen möchte.

Das, was hier nach unseren Erfahrungen in erster Linie nottut, die Hygiene der Ueberwinterung, die Desinfektion der Hälter, die gesundheitliche Beobachtung der Laichfische und der Brut und die Beurteilung des Gesundheitszustandes der gesamten Bestände bei den Abfischungen, das läßt sich naturgemäß auf gesetzlichem Wege überhaupt nicht erreichen.

Wohl aber scheint hier ein anderer Weg gangbar, der uns ebenfalls aus der Praxis heraus in letzter Zeit einmal nahegelegt worden ist, nämlich derjenige einer freiwilligen Durchführung gesundheitlicher Ueberwachung in einzelnen Erzeugungsgebieten auf genossenschaftlicher Grundlage.

Vor einiger Zeit fragte nämlich ein bekannter Praktiker bei uns an, ob es nicht möglich sei, im Karpfenhandel bei größeren Verkäufen der Sendung ein fachliches Attest über den Gesundheitszustand der Ware beizugeben, aus Gründen, die ich hier nicht weiter auseinanderzusetzen brauche.

Der betreffende Herr beabsichtigte, die Fischzüchter und Fischhaltungs-Interessenten eines bestimmten Bezirks auf Grund freiwilliger Vereinbarung mit Bezug auf diesen Punkt zusammenzuschließen und ein solches Gesundheitsattest auf diese Weise allmählich als üblich in Aufnahme zu bringen.

Wir verhehlten uns und auch dem Fragesteller nicht die großen praktischen Schwierig-

Digitized by Google

keiten, welche sich einer Durchführung dieses Gedankens notwendig in den Weg stellen müssen, ich glaube aber, daß hier doch eine Bahn angedeutet ist, die man vielleicht weiter ausbauen und beschreiten sollte.

Alle Veranstaltungen von gemeinnütziger Bedeutung, welche in der letzten Zeit in der Teichwirtschaft von sich reden gemacht haben, wie das Anerkennungsverfahren der D.L.G. und der verschiedenen Kammern, das Versuchsringwesen usw., beruhen ja auf diesem Gedanken, von einem zunächst freiwilligen Zusammenschluß aus gewisse Bestrebungen allmählich zu einem Allgemeingut zu machen.

Ich halte es daher wohl für möglich und möchte es Ihnen, meine Damen und Herren, einmal zur Erwägung geben, daß sich die Teichwirte einer bestimmten Region zu einem Kontrollring zusammenschließen und ihre Fischbestände unter anteiliger Aufbringung der Kosten regelmäßig, besonders im Frühjahr und Herbst, hinsichtlich des Gesundheitszustandes beobachten und überwachen lassen.

Wenn erst einmal ein solch bestimmter Aufgabenkreis vorhanden wäre, so wäre es natürlich ein leichtes, auch eine bestimmte Persönlichkeit mit genügender Fachausbildung dafür zur Verfügung zu stellen, die sozusagen als Kontrollringleiter ihre volle Arbeitskraft der ständigen örtlichen Beratung in allen Fragen der vorbeugenden und auch der desinfizierenden Gesundheitspflege unserer Teichfischbestände sich widmen könnte.

Es ist dies in der Tat etwas ganz anderes als die bisherige Inanspruchnahme der Untersuchungsstellen für Fischkrankheiten und der gelegentlichen Beratung durch die beamteten Fischereisachverständigen, wie zum Beispiel der Oberfischmeister.

Nicht der Einzelfall soll gelegentlich dem an und für sich mit tausend anderen Dingen überlasteten Fischereisachverständigen vorgelegt werden, sondern eine dauernde, bewußte Gesundheitspflege auf fachmännischer Grundlage wäre zu erreichen, ähnlich wie dies in der übrigen landwirtschaftlichen Tierzucht ja längst durchgeführt ist.

Ich höre nun schon in meinem geistigen Ohr die Stimmen derer, die da sagen werden: das haben wir ja gar nicht nötig, wir wissen, wenn es nottut, ganz allein, wo es unseren Fischen fehlt und wie wir den Schmarotzerkrankheiten zu begegnen haben, und das ist wieder so eine Sache vom grünen Tisch, die nach Ueberorganisation riecht und wobei schließlich wieder bloß ein Pöstchen für einen Sachverständigen herausschauen soll.

Nun, damit diese Bedürfnisfrage einmal vor dem zuständigen Forum erörtert wird, darum habe ich heute hier diese Ausführungen gemacht. Ich persönlich habe jedenfalls in meiner praktischen Tätigkeit und auf Grund der Erfahrungen unserer Untersuchungsstelle den Eindruck erhalten, daß etwas Derartiges doch wohl vielerorts not täte.

Wenn diese Dinge auch vielleicht nicht so aktuell sind, wie die Preisbildungsfrage und der Kampf um intensive und extensive Wirtschaft, so sind sie doch, da sie überall praktisch in das Gesichtsfeld des Teichwirts und Fischzüchters treten, wichtig genug, um mindestens den neuen, angedeuteten Weg auf diesem Gebiet einmal reiflich überdenken zu lassen.

Die Bestockung der Gewässer unseres Binnenlandes mit Fischen aus dem Meere.

(Zugleich eine Entgegnung gegen die „Denkschrift über die Fischerei am Unter-Main vor 45 Jahren und heute" von Otto Ebert.)

Von **Paulus Schiemenz.** (Fortsetzung statt Schluß.)

Eine zweite freiwillige Wanderung findet im Spätherbst statt, wenn die Fische, die es nötig haben, ihre Winterquartiere aufsuchen, bei denen es sich meist um Stellen handelt, die wenig Wasserbewegung und Strömung und infolgedessen kein Grundeis haben, die auch durch Wellenschlag und Eisschiebung bei Ende des Winters nicht besonders beunruhigt werden. Zu diesem Zweck unternehmen die Fische ebenfalls größere oder kleinere Wanderungen, je nachdem, welche Verhältnisse in dem betreffenden Gewässer herrschen. Diese beiden Arten von Wanderungen, die Laichwanderung und die Wanderung zu den Winterquartieren und eventuell wieder zurück, haben aber gar nichts mit dem Meere und mit der Bestockung der Gewässer zu tun, obgleich sie mitunter fälschlicherweise damit in Zusammenhang gebracht werden. So habe ich wiederholt von Fischern im Küstengebiet gehört, daß auch große Aale aus der Ostsee einwanderten, denn diese Aale kämen stromauf gewandert. Das letztere kann natürlich sein, denn die Fische im Haff und anderswo suchen ihre Winterquartiere bald weiter oberhalb, bald weiter unterhalb, je nachdem wo sie sie finden, sie ziehen daher dabei bald stromauf, bald stromab. Das ist aber keine Einwanderung.

Bei diesen Arten von Wanderungen muß ich noch eines Triebes der Fische Erwähnung tun, welcher wohl auch zu dem Aberglauben beigetragen hat, daß die Fische immer stromauf schwimmen und aus dem Meere kommen, das ist nämlich die Eigenschaft, beim Eintreten

Digitized by Google

eines stärkeren Wasserstromes gegen denselben anzuschwimmen, anzukämpfen, soweit es ihnen möglich ist. Warum die Fische das tun, kann man natürlich nicht sagen, aber man darf wohl annehmen, daß es geschieht aus Furcht, abgetrieben zu werden. Das kann man bei jeder Teichabfischung beobachten. Wird hier aber das Wasser ganz knapp, dann kehren die Fische um und suchen mit dem abfließenden Wasser zu entkommen, wohl aus Furcht, daß sie sonst ganz auf das Trockene geraten könnten.

Endlich ist noch die Nahrungswanderung zu erwähnen, die gelegentlich von einigen Fischarten unternommen wird, wenn an dem Ort ihres Aufenthaltes die Nahrung für sie ausgeht. Das ist besonders beim Zander beobachtet, dessen Brut ja sehr vom Bestand des Tiefenseeplanktons des betreffenden Gewässers abhängt. Dieser Planktonbestand kann in den einzelnen Jahren sehr wechseln, ja gelegentlich beinahe ganz fehlen, und dann sind die davon lebenden Fische gezwungen, ein anderes Gewässer aufzusuchen. Ich selbst habe einmal eine solche Nahrungs-Auswanderung des Kaulbarsches im Frischen Haff, und zwar aus dem Mittelhaff in das Oberhaff, untersucht, und auch beim Zander findet ein entsprechender Wechsel vom Stettiner Haff nach der Oder statt und zurück, je nach der Entwicklung der Ernährungsverhältnisse für diesen Fisch im Stettiner Haff.

Es wird manchmal als Beweis für die weiten Wanderungen der Fische angeführt, daß man eingesetzte Schleie, Karpfen und Zander an Orten wiederfindet, welche weitab von den Einsetzungsstellen liegen. Diese Wanderungen sind aber nicht normal, sind sozusagen pathologisch. Die Satzfische, welche man einsetzt, stammen doch meist aus Teichen, sind also an den Aufenthalt in solchen gewöhnt. Werden sie nun aus den Teichen herausgenommen und kommen sie in völlig andere Wasserverhältnisse, so suchen sie nun natürlich herum, um ähnliche Verhältnisse wiederzufinden. Daß sie da lange umsonst suchen und dabei in entferntere Gewässer kommen können, ist selbstverständlich. Aus solchen pathologischen Verhältnissen darf man aber keine Schlüsse auf die Fische ziehen, die in unseren Wildgewässern heimisch sind. Das wäre grundverkehrt. Nebenbeigesagt gibt es aber ein Mittel, dies im Interesse der Bewirtschaftung bestimmter Gewässer zu verhindern, nämlich das, daß man die Fische nicht in großen Mengen an einer Stelle aussetzt, sondern sie in ganz kleinen Mengen auf möglichst verschiedene Stellen verteilt. Sowie Satzfische in großen Mengen an einer Stelle eingesetzt werden, rotten sie sich zu einer Herde zusammen, die nun loswandert. Werden die Satzfische möglichst so verteilt, daß nur wenige Fische an einer Stelle ausgesetzt werden, dann werden sie eingeschüchtert, und ihre erste Sorge ist es, sich zu verstecken. Dabei gewöhnen sie sich an den neuen Ort oder trauen sich wenigstens nicht, umherzuwandern.

Daß eingesetzte Fische abwandern, wenn man sie an einer falschen Stelle, d. h. an einer Stelle, die nicht für sie paßt, einsetzt, ist allerdings selbstverständlich, hat aber ebenfalls mit den Wanderungen der Fische in unseren Wildgewässern nichts zu tun, obgleich auch diese manchmal durch den Eintritt starker Veränderungen in ihrem Wohnwasser, z. B. Hochwasser, Niedrigwasser, gezwungen werden, ihren Aufenthaltsort zu wechseln. Darauf beruht ja zum großen Teil der Fischfang in den Flüssen. Die niederen Tiere sowohl wie die Fische sind auf gewisse Wasserverhältnisse, was Strömung, Tiefe usw. anlangt, eingestellt. Da nun in den Flüssen der Wasserstand sehr wechselt, je nach den Niederschlägen im Flußgebiet und an seinen einzelnen Stellen, so muß auch der Fisch häufig seinen Standort wechseln und bevölkert daher immer wieder sozusagen ausgefischte Stellen von neuem. Aber hier handelt es sich doch auch meist um kleinere örtliche Verschiebungen. Auch in Seen können solche von Natur aus vorkommen durch die Strömungen, welche durch die Winde veranlaßt werden. Es handelt sich aber auch hier wieder um Verschiebungen in einem und demselben See und seinen Buchten, nicht um ausgedehnte Wanderungen.

Alle diese hier aufgezählten kleinen Wanderungsarten haben also mit einer Einwanderung aus dem Meere nichts zu tun.

Man könnte nun vielleicht fragen, was diese Untersuchungen und Erörterungen über die Fischwanderung für eine praktische Bedeutung haben. Die haben sie ganz bestimmt gehabt und haben sie auch heute noch.

Im vorigen Jahrhundert und früher hatte man niemanden, der sich mit solchen Fragen beschäftigte. Die Behörden, denen die Sorge um die Fischerei anvertraut war, ließen sich daher von den praktischen Fischern und denen, die mit ihnen zu tun hatten oder verkehrten, über die Fischereiverhältnisse, so gut es ging, unterrichten. Sie nahmen dabei natürlich auch die falschen Vorstellungen der Fischer in sich auf und schnitten das Fischerei-Gesetz und die behördlichen Bestimmungen darauf zu. Die Folge davon waren die übertriebenen Schonbestimmungen, vor allen Dingen im besonderen die Fisch-Schonreviere an den Mündungen kleinerer Flüsse in größere, oder von beiden in das Meer. Die Bestockung der Binnengewässer aus der See und der kleinen Flüsse aus den großen Strömen sollte eben nicht behindert werden. Diese Sorge war aber ganz überflüssig und ebensogut auch alle diese Schonreviere, von denen heutzutage die meisten wohl gefallen sein dürften. Ich erinnere nur an das Papenwasser. Es handelt sich also bei dem Eintreten von Fischen

Digitized by Google

aus dem Meere in die Ströme und Flüsse nicht um eine Bestockung der dahinterliegenden Binnengewässer, sondern um ein Hin- und Herpendeln der Fische aus dem Meere in die Flußmündungen und umgekehrt. Warum soll man also diese Fische nicht ebensogut fangen dürfen wie die Fische anderswo, z. B. in den Häfen und Altarmen? Natürlich berührt dies nicht die Frage, ob an solchen Stellen nicht die Fischerei untersagt werden soll wegen der etwaigen Kollision zwischen Schiffahrt und Fischerei. Das ist aber eine ganz andere Frage, die je nach der Bedeutung des Schiffsverkehrs örtlich geregelt werden muß. Es ist deshalb z. B. auch der ganze Streit überflüssig, ob z. B. in und an der Warnowmündung die Flußfischer oder die Küstenfischer fischen sollen. Die Fische sollen gefangen werden, wo man sie bekommt, also die Küstenfischer sollen fischen in der Ostsee an der Mündung und die Flußfischer in der Warnow. Es ist ganz verkehrt, den einen hier zugunsten des anderen einschränken zu wollen. Nur wenn eine Bestockung aus dem Meere stattfinden würde, müßte die Mündung innerhalb und außerhalb freigehalten werden.

Da auch die mir übersandte Denkschrift von Otto Ebert über den Main sich in einem ähnlichen Irrtum bezüglich der Bestockung des Mains mit Fischen aus dem Meere und aus dem Rhein befindet, möchte ich hier nun etwas näher auf den Main eingehen. Es wird in der Denkschrift mit Recht darüber geklagt, daß die verschiedenen Staustufen im Main der Fischerei abträglich geworden sind, aber wenn dies nun auf die Aschaffenburger Staustufe besonders zurückgeführt wird, so muß ich dies als einen Irrtum bezeichnen. Die Aschaffenburger Staustufe kommt für die Aufwanderung der Fische aus dem Rhein und die Bestockung des Mains mit ihnen gar nicht in Betracht. Schon lange, lange vorher war die Staustufe oberhalb Frankfurts da; wenn also die Fische von der Einwanderung aus dem Rhein durch die Staustufen abgehalten würden, dann hätte dies schon die Frankfurter Staustufe besorgt. Allerdings ist dort auch ein Fischpaß vorgesehen, dem ich aber nach einer Besichtigung jeden Wert absprechen muß. Ich komme später noch auf die Fischpässe eingehender zu sprechen. Außerdem wird oder wurde das Wasser des Mains oberhalb der Frankfurter Staustufe so durch Abwässer von Industrien verunreinigt, daß es gar nicht selten im Sommer einen höchstbedenklich niedrigen Sauerstoffgehalt hatte. Also die „Wanderfische" waren ja sowieso schon abgeschnitten, gleichgültig ob die Aschaffenburger Staustufe noch dazu kam oder nicht. Merkwürdigerweise berichtet der Verfasser der Denkschrift, Ebert, daß jetzt die Strecke Aschaffenburg—Frankfurt sich gebessert hätte, und ich kann das nach meiner eigenen Untersuchung nur bestätigen. An der Staustufe oberhalb Frankfurts ist meines Wissens nichts gebessert worden, die Einwanderungsverhältnisse haben sich nicht verändert. Was hat sich aber verändert? Die Abwasserverhältnisse, und zwar durch die inzwischen weiter oberhalb angelegte Staustufe bei Aschaffenburg. Bei Aschaffenburg liegt eine Zellulosefabrik, welche den Main durch ihre Abwässer fischereilich und sonst auch stark verunreinigt. Die Abwässer, welche hier in Frage kommen, sind organische, und diese haben, wie ich ja wiederholt, auch in der Literatur, nachgewiesen habe, die Eigenschaft, daß sie ihre übelste Wirkung oft erst in großer Entfernung stromab entwickeln. Das hängt damit zusammen, daß sie sich erst dann ordentlich und kräftig zersetzen und dabei den Sauerstoff aus dem Wasser wegnehmen, wenn sie gehörig verdünnt sind und in diesem verdünnten Zustande sich eine Zeit lang befunden haben. Bis daher der Höhepunkt der Zersetzung eintritt, sind die Abwässer mit dem Flußwasser schon viel weiter unten angelangt, und so konnte man früher die schädliche Einwirkung der Abwässer der Zellulosefabrik bei Aschaffenburg bei geeigneten Wasserständen bis in die Nähe von Frankfurt verfolgen, jedenfalls bis zur dortigen Staustufe, und die Wirkung auf die Fischerei konnte nicht ausbleiben. Nun ist in den letzten Jahren bei Aschaffenburg eine neue Staustufe errichtet, durch diese haben wir jetzt dort aber einen gewissen Stau, und dieser wirkt, wie ich bereits früher ebenfalls eingehend festgestellt habe, beschleunigend auf die Zersetzung der Abwässer. Mit anderen Worten: Es haben sich jetzt weiter oben die Verhältnisse verschlechtert, unten dagegen verbessert, weil jetzt das Abwasser schon viel mehr verdaut der Staustufe Aschaffenburg—Frankfurt zufließt. Es ist also ganz selbstverständlich, daß die Strecke oberhalb Frankfurts besser geworden ist. Das hängt aber nicht mit einer besseren Einwanderungsmöglichkeit der Fische vom Rhein aus zusammen, sondern lediglich mit den Abwässern. (Schluß folgt.)

Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft?

(Vierte Fortsetzung.)

Wir veröffentlichen im nachfolgenden einen weiteren Beitrag, der uns zur Frage „Extensiv oder intensiv" aus der Forschungsstation für Fischzucht und Hydrobiologie in Hirschberg in Böhmen zugegangen ist.

XI.

Die Frage, ob unter den heutigen Verhältnissen eine Intensivierung der Karpfenteichwirtschaften Aussicht auf Erfolg hat, d. h. eine Steigerung des Reingewinnes erwarten läßt, wurde an

Digitized by Google

unserer Forschungsstation für Fischzucht und Hydrobiologie nach den Methoden der wissenschaftlichen Wirtschaftsforschung bearbeitet. Zum Ausgang der Untersuchungen wählten wir verschiedene extensive Betriebe, welche teils aktiv sind, d. h. bei der extensiven Wirtschaftsform einen Reingewinn abwerfen, teils passiv, mit Verlust, arbeiten, teils aber insofern „ausgeglichen" sind, als der Rohertrag die Betriebskosten gerade noch deckt.

Ohne auf die Details der Untersuchungen eingehen zu können, welche ich anderweitig veröffentlichen werde, will ich Ihnen im folgenden nur die Ergebnisse mitteilen, soweit ich vermute, daß dieselben Ihre Leser interessieren werden.

Zur Intensivierung eines Teichwirtschaftsbetriebes stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, welche in verschiedenem Grade die Produktion steigern können, bei gleicher Produktionsvermehrung jedoch verschieden hohe Betriebskosten verursachen. Der Teichwirt, welcher seinen Betrieb intensivieren will, wird selbstverständlich zur Erzielung einer gewünschten Produktionsvermehrung stets unter Maßnahmen mit gleicher Wirkung jene wählen, welche denselben Effekt mit den geringeren Kosten hervorbringen.

Die billigsten Maßnahmen vermögen die Produktionsziffer nur bis zu einem gewissen Maximum hinaufzutreiben. Die teureren gestatten höhere Produktionssteigerungen. Man wird daher, wenn man nur eine Produktionssteigerung innerhalb der Grenzen dessen beabsichtigt, was die billigen Methoden gestatten, sich auf diese beschränken. Will man in der Produktionsmenge weiter hinaufgehen, so wird man nicht die teureren Maßnahmen, welche den gewünschten Effekt versprechen, allein anwenden, sondern man wird in erster Linie auch wieder alle billigen Methoden anwenden und die teureren nur insoweit, als sie zur weiteren Steigerung der Produktion unbedingt nötig sind.

Ein Beispiel: Ein Teichwirt, dessen Teiche einen Hektarertrag von 70 kg als Naturalertrag geben, will die Produktion auf das Dreifache bringen. Seine Teiche sind teilweise verschilft. Er kann nun verschiedenes machen: Beginnen wir mit den billigsten Maßnahmen, so werden wir ihm raten, zunächst das Schilf durch regelmäßiges Abmähen zu bekämpfen. Dadurch kann er die Produktion bis zu einem gewissen Grade steigern, ohne sonst etwas zu unternehmen. Wie weit er es auf diese Weise bringen kann, wird vom Zustande der Teiche abhängen. Versuche, die an Teichen gemacht wurden, welche meiner Kontrolle unterstehen, haben folgende Ergebnisse gezeitigt: Drei Versuchsteiche hatten nach langjährigen Aufzeichnungen einen Naturalertrag von durchschnittlich 57, 82 und 70 kg pro Hektar. Die beiden ersten Teiche wurden im Jahre 1923 in den Versuch eingestellt, der letzte schon im Jahre 1922. Das Schilf wurde regelmäßig zweimal im Jahr unter Wasser abgemäht. Der seitherige Hektarzuwachs ist im Durchschnitt beim ersten Teich 118 kg, beim zweiten 170,5 kg, beim dritten 144,3 kg. Es wurde also in allen drei Teichen die Produktion durch diese Maßnahme etwas mehr als verdoppelt.

Um die gewünschte Verdreifachung der Produktion zu erzielen, muß daher noch etwas Weiteres unternommen werden.

Die nächst billige, nur um weniges teurere Maßnahme ist die Düngung der Teiche. Mit dieser allein kann man die Produktion ziemlich hoch steigern. Die Steigerung geht aber nicht über ein gewisses Maß hinaus, weil stärkere Düngergaben über ein erfahrungsgemäß optimales Quantum unwirksam sind, ja sogar schaden können. Die meisten bisher extensiv bewirtschafteten Teiche können durch Düngung allein zum dreifachen Zuwachsertrag gebracht werden. Sind sie aber verschilft, so wird man nicht nur düngen, sondern zunächst auch Schilf schneiden und nur so weit düngen, als es nötig ist, um den Zuwachs über das durch die billigere Schilfbekämpfung Erreichbare hinaus zu steigern.

Soll die Produktionsziffer weiter getrieben werden, als man mit den billigen Methoden des Schilfschneidens und der Düngung kommen kann, so muß zu teureren Maßnahmen gegriffen werden, welche den Betrieb stärker mit Kosten belasten.

Eine solche Maßnahme ist die Fütterung. Durch Fütterung allein kann man ganz enorm hohen Hektarzuwachs erreichen. Bei Versuchen, die ich selbst kontrolliert habe, wurde ein Hektarzuwachs bis zu 1400 kg erreicht. Andere berichten, daß sie noch weiter gelangt seien. Man kann also mit Fütterung allein eine fast beliebig hohe Produktionssteigerung erzielen. Die Betriebskosten sind aber infolge der hohen Futterpreise ziemlich hoch und steigen noch progressiv bei Steigerung der Intensität der Fütterung. Bei einer Verdreifachung der Produktion kann man bei gewissen Futterarten damit rechnen, daß der sogenannte „Futterkoeffizient" 2 bis höchstens 3 sein werde. Will man den Hektarzuwachs noch weiter steigern, so wird man bei demselben Futter mit einem viel höheren Koeffizienten rechnen müssen, weil infolge ungünstigerer Mischung mit dem im Teich vorhandenen Naturfutter die Wirkung des „Kunstfutters" abnimmt.

Man wird nun aber, wenn man eine Produktionssteigerung beabsichtigt, welche mit Schilfschneiden und Düngung nicht zu erreichen ist, nicht zur Fütterung allein greifen, sondern man wird zunächst mit Schilfschneiden und Düngung zu erreichen suchen, was zu erreichen ist, und erst darüber hinaus zufüttern. Die erwünschte Produktionsteigerung wird dadurch wesentlich billiger zu erzielen sein als durch Fütterung allein.

Weitere Maßnahmen zur Intensivierung der Teichwirtschaftsbetriebe sind solche, die mit großen Investitionen verbunden sind, wie: Entlandung verlandeter Teile des Teiches in größerem Umfange; Verbesserung der Vorflut zur vollständigeren Entwässerung und Entsäuerung des Teichbodens; Dränage des Teichbodens; Anlage von Umleitungsgräben zur Abhaltung der Hochwässer und genauer Regulierungsmöglichkeit des Zuflusses; Anlage von Gräben und Unterführungen unter Straßen, Umleitungsgräben usw., zur Zufuhr fruchtbarer Zuschwemmungen aus dem umgebenden Terrain. Auch die Anlage neuer, besserer Hälter und von Brut-Teichen zur besseren Sicherung des erforderlichen Besatzmaterials gehören in den Rahmen der Intensivierungsmaßnahmen.

Alle diese mit größeren Investitionen verbundenen Maßnahmen belasten den Betrieb durch die Verzinsung der aufgewendeten Kapitalien, die nötigen Amortisationsquoten und die laufenden Instandhaltungsausgaben.

Digitized by Google

Wegen des Risikos der Investierung von Kapitalien wird man diese letztgenannten Intensivierungsmaßnahmen erst anwenden, wenn es sich um beabsichtigte Produktionsvermehrungen handelt, welche mit den zuerst genannten, ohne Investitionen durchführbaren Maßregeln nicht erreichbar sind.

Die verschiedenen Kosten dieser unterschiedlichen Intensivierungsmaßnahmen und das mit manchen davon verbundene Risiko der Kapitalsinvestition bringt es mit sich, daß man drei verschiedene Grade der Intensivierung unterscheiden kann.

Der erste Grad besteht in der geringen Intensivierung mit billigen Maßnahmen, welche nur bis zu einem gewissen Höchstmaß der Produktionsvermehrung führt.

Der zweite Grad besteht in einer mittleren Intensivierung zur Erzielung einer das Höchstmaß des ersten Grades übersteigenden Produktionsmenge. Diese ist nur durch Anwendung teurerer, den Betrieb stärker belastender Maßnahmen möglich.

Der dritte Grad besteht in der stärksten Intensivierung, welche unter Anwendung aller möglichen Maßnahmen und unter Investition großer Kapitalien Höchstproduktionen anstrebt.

Im ersten Grade steigen die Betriebskosten mit zunehmender Produktion nur in geringem Maße.

Im zweiten Grade nehmen die Betriebskosten mit steigender Produktion relativ rasch zu.

Im dritten Grade sind die absoluten Betriebskosten zwar sehr hoch, sie nehmen aber mit steigender Produktionsmenge nicht in dem Maße zu wie im zweiten Grade.

Die Frage nach der Rentabilität einer Intensivierung der Teichwirtschaft ist nun dahin zu modifizieren, daß man die drei Grade der Intensivierung für sich betrachtet und schließlich fragt: Welcher von diesen Graden ist unter den heutigen Verhältnissen rentabel und zu empfehlen?

Und diese Frage ist in folgender Weise zu beantworten:

Der erste Grad der Intensivierung ist unter allen Umständen empfehlenswert. Er ist stets rentabel und geeignet, in bisher extensiven Betrieben, welche schon einen Reingewinn aufweisen, diesen zu erhöhen. Betriebe, die bisher nur einen minimalen oder gar keinen Reingewinn aufwiesen, vermag er auf einen annehmbaren Reingewinn zu bringen. Selbst passive Betriebe, wenn sie nicht allzu schlecht waren, können dadurch aktiv werden.

Der zweite Grad ist unter keinen Umständen zu empfehlen. Er wird unter den heutigen Verhältnissen niemals einen höheren Reingewinn bringen als der erste Grad, weil der höhere Rohertrag durch die größeren Betriebskosten mehr als aufgewogen wird. Er droht sogar bei Betrieben, welche nicht über erstklassige Teiche verfügen, mit Verlusten.

Der dritte Grad der Intensivierung vermag wohl fast jede Teichwirtschaft, wenn er hoch genug getrieben wird, zu einem ansehnlichen Reingewinn zu bringen, der auch größer werden kann als der größte durch den ersten Grad erzielbare Reingewinn. Aber — nur unter der Voraussetzung, daß durch die Produktionssteigerung kein preisdrückender Einfluß auf den Markt ausgeübt wird! Das ist wohl zu beachten! Wenn eine einzelne Teichwirtschaft oder nur wenige diesen Grad der Intensivierung anwenden, so wird diese Gefahr nicht groß sein. Sowie aber eine größere Anzahl von Teichwirtschaften zu dieser Betriebsform übergeht, droht die Gefahr der Überproduktion, zumindest einer empfindlichen Preissenkung. Und eine solche kann sehr leicht die zu weit geführte Intensivierung unrentabel machen, indem sie den Reingewinn unter das durch billigere und geringere Intensivierung erreichbare Maß herabdrückt. Ist aber der Markt, wie es jetzt den Anschein hat, ohnedies schon sehr empfindlich für größere Angebote, so droht sogar Verlust.

Die Anwendung des dritten Grades der Intensivierung hat daher zur unerläßlichen Voraussetzung, daß gleichzeitig mit seiner Anwendung auch energische und wirksame Schritte eingeleitet werden, um eine Preissenkung infolge zu hoher Produktion zu verhindern.

Mittel zur Verhinderung der Preissenkung sind vor allem: Bessere Verteilung der Produkte auf den Märkten und die Eröffnung neuer Märkte. Das schlechteste Mittel ist die Schutzzollpolitik. Das letztere sollten wohl die Händler wissen, wenn es schon die Teichwirte nicht begreifen können. Schutzzölle haben nur einen Wert für Produktionszweige, die auch bei stärkster Intensivierung nicht imstande sind, den Inlandsmarkt zu saturieren. Jeder andere Wirtschaftszweig, der erwarten muß, daß ihm bei einiger Erhöhung der Produktion der Inlandsmarkt zu enge wird, ist darauf angewiesen, früher oder später den Weltmarkt aufzusuchen. Dann versperren ihm aber Schutzzölle den Weg dahin. Nicht nur, weil Schutzzölle auch entsprechende Gegenmaßnahmen der Nachbarländer herausfordern, sondern noch aus einem viel schwerwiegenderen Grunde: Schutzzölle verwöhnen auch die Produktion und bringen sie um das wichtigste Triebmittel im Kampfe um den Weltmarkt: den Zwang zur Verbilligung der Produktion.

Unsere Teichwirtschaft produziert noch viel zu teuer. Viel teuerer, als es bei unseren klimatischen Verhältnissen nötig wäre. Es gibt zahlreiche Mittel, um die gesamte Teichfischproduktion zu verbilligen. Unsere Teichwirte werden lernen müssen, diese Mittel anzuwenden. Erst dann werden sie einer weiteren Verschlechterung der Preise ruhig ins Auge blicken und an eine weitgehende Intensivierung ihrer Betriebe schreiten können, ohne die Folgen einer Überproduktion fürchten zu müssen.

Über diesen Punkt ließe sich noch viel sagen. Aber das würde den Rahmen des vorliegenden Themas überschreiten.

Prof. Dr. V. Langhans.

Wir gedenken in den nächsten Nummern den Rest der Einsendungen zum Abdruck zu bringen und dann mit einem Schlußwort diese allseitig mit Beifall aufgenommene Aussprache zu beendigen.

Digitized by Google

18. Fischertag des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg.

Von Dr. Th. Schräder, Berlin-Friedrichshagen. (Schluß.)

Die Fischereiverhältnisse auf Warthe und Netze.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung nahm Herr Stamitz das Wort zu einem Vortrag über die Fischereiverhältnisse an der Warthe und Netze. Er legte vor allem die Mißwirtschaft an vielen Stellen dar, die dadurch verschuldet wird, daß vielfach die Fischereiberechtigten nicht Berufsfischer sind, sondern Grundbesitzer usw., die ihr Recht weiterverpachten, denen also selbst an der Fischerei nichts oder wenig gelegen ist. Die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken wurden kurz zusammengefaßt folgendermaßen geschildert:

Fichtwerder: 5 Berufsfischer, die das Fischereirecht haben. Gute Bewirtschaftung möglich.

Költschen (12 bis 15 km lange Strecke): Sehr große Fischergemeinde von 24 bis 26 Berechtigten, die aber selbst nicht Berufsfischer sind. Die Verpachtung des Gewässers erfolgt aber geschlossen an einen mit den Verhältnissen vertrauten Berufsfischer, so daß eine gute Bewirtschaftung möglich ist.

Eulam: Die 10 Berechtigten sind ebenfalls keine Berufsfischer, sie verpachten einzeln die buhnenweise eingeteilte Strecke an Berufsfischer, bis auf 1 Berechtigten, der an einen Angler verpachtet. Guter Fang möglich.

Wepritz (8 km einseitige Strecke): 28 Berechtigte, von denen 4 Fischereirecht sportlich ausüben, 24 weiterverpachteten. Hier wurden zuletzt gute Fänge erzielt, solange das Gewässer geschlossen (bis Ende 1926) an Fischerinnung verpachtet war. Bei der öffentlichen Neuverpachtung wurde kein Zuschlag erteilt, so daß jetzt eine Kleinfischerei eingesetzt hat, die das Gewässer bald vollständig ruiniert haben wird.

Landsberg (8 km beiderseits): 14 Berechtigungen. Neben der Weiterverpachtung ihrer Berechtigungen geben die Berechtigten noch Erlaubnisscheine zum Fischfang aus, so daß auf dieser Strecke heute 14 Fischer und 650 Angler sitzen. Das Gewässer wird also richtig ausgeschlachtet.

Zechow (5 km): Seit sechs Jahren ist dies Gewässer an Sportfischer verpachtet, während es früher zwei Berufsfischerfamilien ernährte.

Zantoch: Es besteht hier eine Fischereigenossenschaft, die nur an Berufsfischer verpachtet, das Gewässer ist fischereiwirtschaftlich auf der Höhe.

Pollychen: Sämtliche Berechtigten sind Nichtfischer; die Verpachtung erfolgt auf Umwegen an zwei Sportfischervereine, die bedauerlicherweise neben- und gegeneinander wirtschaften.

Der Vortragende erinnerte zum Schluß seiner Ausführungen den Oberfischmeister daran, daß vor Jahren aus Berufsfischerkreisen an ihn mit der Bitte um Einrichtung von Fischereibezirken herangetreten sei.

Dr. Quiel antwortete, daß für die angeführten Gewässer der Plan einer Bezirksbildung bestehe, es sei aber nicht günstig, dies nun überall gleichzeitig durchzusetzen. Für den Bezirk Landsberg ist ein entsprechender Antrag bereits Mitte 1925 beim Bezirksausschuß in Frankfurt a. d. Oder gestellt worden, es gelang aber noch nicht, hierüber eine Entscheidung herbeizuführen, da vor einer solchen der Bezirksausschuß das Verfahren der Wasserbucheintragung geregelt haben will. Der Oberfischmeister steht dagegen auf dem Standpunkt, daß eine Bezirksbildung auch unbeschadet etwaiger Abgrenzungsstreitigkeiten der einzelnen Berechtigungen wohl durchgeführt werden kann, zumal ein Hinausschieben einer Entscheidung sehr viele Nachteile und lauter Schwierigkeiten mit sich bringt. Der Bezirksausschuß hat ja auch nur zu befinden, welche Einwendungen gegen eine geplante Bezirksbildung sachlich berechtigt sind. Was die übrigen Bezirke betrifft, so versuchte der Oberfischmeister seinerzeit u. a. bei der Neuverpachtung der Wepritzer Strecke die geschlossene Verpachtung an tüchtige Berufsfischer durchzudrücken, er hatte aber mit seinen Bemühungen keinen Erfolg. Er hält die Bildung von gemeinschaftlichen Fischereibezirken für die in Frage kommenden Gewässer für die beste Lösung.

Prof. Wundsch führte ergänzend einen analogen Fall aus seiner früheren Tätigkeit in Westfalen an. Auch dort wollte der Bezirksausschuß zunächst vor seiner Entscheidung über eine beantragte Fischereibezirksbildung die Besitzabgrenzung durch die Wasserbuchseintragung abwarten. Später kam man aber zu der Einsicht, daß dies nicht notwendig sei, denn die Bezirksbildung ist lediglich eine rein wirtschaftliche Maßnahme, die mit persönlichen Besitzstreitigkeiten oder Grenzstreitigkeiten in keinem organischen Zusammenhang steht, etwa geltendgemachte Einspruchsverfahren gegen beantragte Wasserbucheintragungen können auch nach einer Bezirksbildung ihren weiteren Verlauf nehmen. Es wäre zu wünschen, daß diese Ansicht überall in den Bezirksausschüssen durchdringen möge.

Der Fischertag beschloß, den Fischereiverein zu ersuchen, durch geeignete Schritte bei allen in Frage kommenden Behörden darauf hinzuwirken, daß die fischereilichen Verhältnisse in Warthe und Netze durch Bildung von gemeinschaftlichen Fischereibezirken und Fischereischutzgenossenschaften im Sinne einer modernen Fischwirtschaft verbessert werden, da bisher in Anbetracht der allzuvielen Berechtigungen, die zum Teil in der Hand von Nichtberufsfischern sind, eine geregelte Fischwirtschaft nicht möglich erscheint.

Schonzeiten.

Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Stamitz wurden noch ähnliche Fälle und Verhältnisse aus Trebisch usw. geschildert, auch gab eine Diskussion über die Frühjahrsschonzeit in diesem Zusammenhange dem Oberfischmeister Gelegenheit zu einigen grundsätzlichen Erklärungen. Er legte dar, daß die Schonzeit nicht im Fischereigesetz, sondern im § 14 der Fischerei-Ordnung festgelegt sei, der während der Frühjahrsschonzeit ausdrücklich die stille Fischerei und die Anwendung der Handangel erlaubt. Soll, wie verschiedentlich aus der Versammlung angeregt wurde, auch diese stille Fischerei während der Frühjahrsschonzeit verboten sein, so müßte der Landwirtschaftsminister die Fischerei-Ordnung abändern. Der Erfolg eines dahingehenden Antrags ist aber sehr fraglich,

Digitized by Google

da ja im Gegenteil in letzter Zeit das Bestreben vorherrscht, die früher gegebenen Schonvorschriften möglichst zu lockern.

Der Fischertag stellte sich dann auch auf den Standpunkt, von einem Beschluß, die Abänderung der Schonzeiten betreffend, abzusehen, da die Meinungen der Interessenten darüber zu sehr geteilt sind. Es soll aber dahin gestrebt werden, den örtlichen Interessen bessere Berücksichtigung zu verschaffen.

Oberregierungsrat Kurtzig machte auf verschiedene Anfragen von Versammlungsteilnehmern einige grundsätzliche Ausführungen als Vertreter des Regierungspräsidenten. Er erklärte es als zu seinen Aufgaben gehörend, zu den Versammlungen der einzelnen Berufsvertretungen zu erscheinen. Leider muß man aber erfahren, daß jeder Berufszweig Klagen vorbringt und gegen andere unfreundlich eingestellt ist. Es muß aber auch hier ein gewisses Maß eingehalten werden, und man darf sich nicht auf allgemeine Redensarten einlassen. Ein Zusammenschluß zu einem großen Ganzen zur besseren Vertretung der Berufsinteressen ist gut und begrüßenswert, aber der Zusammenschluß soll möglichst auch verwandte Interessen, so zum Beispiel Berufs- und Sportfischer, umfassen. Der Regierungspräsident wird, wenn ihm berechtigte Wünsche vorgetragen werden, diese nach Möglichkeit erfüllen, aber es ist doch dabei immer zu bedenken, daß die allgemeine wirtschaftliche Not andererseits auch Maßnahmen erfordert, die z. B. den Fischern nicht angenehm sind. In ihren Verhandlungen mit den Wasserbaubehörden usw. müssen sich die Fischer auch immer einer gewissen Mäßigung befleißigen, sich auf Wesentliches beschränken, einem vernünftigen Ausgleich zustreben; mit allgemeinen Redensarten, die oft viel zu weit gehen, ruft man höchstens Unlust und Verstimmung hervor. Oberregierungsrat Kurtzig erklärt, daß er für die Fischer eintreten werde, soweit er es könne, auch werde der Regierungspräsident es nicht dulden, daß durch Schikane oder auch notwendige Maßnahmen kleine Leute geschädigt würden. Er rät aber den Fischern, nicht unmittelbar ihre Wünsche beim Regierungspräsidenten vorzutragen, der wirklich nicht bei ihrer großen Anzahl allen Eingängen und den vielen Einzelfällen selbst nachgehen kann, sondern vielmehr sich hierbei an den Verein zu wenden, der die sachlich berechtigten an den Regierungspräsidenten weiterleiten wird.

Geheimrat Eckstein begrüßte es lebhaft, daß zum ersten Male seit dem Jahre 1916 ein Vertreter der Regierung Frankfurt a. d. Oder auf dem heutigen Fischertage erschienen sei und daß von dort aus ein Interesse für die Fischerei bezeugt würde.

Abzugsgräben.

Zum Thema Abzugsgräben sprach dann Dr. Schräder-Friedrichshagen über die Verhältnisse auf dem sogenannten Fichtwerder Vorland, das auf Bitten der dortigen Fischer auf Antrag des Fischereivereins von der Landesanstalt für Fischerei untersucht und begutachtet wurde. Es handelt sich dort um einen etwa 3 km langen und durchschnittlich 500 m breiten Uferstreifen. Dieser wird alljährlich vom Hochwasser überschwemmt, ist aber nachher vom Flußlauf abgeschnitten, da die Uferlinie selbst höher liegt und ein früher vorhandener Abzugsgraben zum Fluß nicht mehr besteht. Die Fische, die während des Frühjahrshochwassers zum Laichgeschäft auf das überflutete Gelände gezogen sind, bleiben dort zurück und finden sich nach dem Sinken des Wassers vom Flußlauf abgeschnitten. Sie selbst und die Jungfische haben zwar zunächst reichlich Nahrung, aber schon vor dem gänzlichen Austrocknen des Vorlandes müssen die Fische zum großen Teil absterben, weil an den meisten Stellen des Gewässers der Sauerstoffgehalt sehr niedrig ist. Das Ganze stellt ein Musterbeispiel einer regelrechten Fischfalle dar, die leicht zu einem für die Fischerei sehr wertvollen Gelände gemacht werden kann, wenn der alte Abzugsgraben wieder geöffnet wird. Die betreffenden Fischer sollten, wenn es ihnen möglich ist, lieber hier selbst Hand anlegen, als sich auf langdauernde Verhandlungen mit den in Frage kommenden Grundbesitzern, die natürlich selbst auch ein Interesse an der Schaffung eines Wasserabflusses haben müßten, einzulassen.

Dr. Quiel legte im Anschluß hieran dar, daß für die Fischer nicht ohne weiteres ein Recht, die Wiederherstellung des Grabens von den Grundbesitzern zu verlangen, bestehe, und er teilt mit, daß hier der Plan der Gründung einer Wassergenossenschaft vorliege. Geheimrat Eckstein fragt, warum denn die in Frage kommenden Fischer nicht schon selbst die Gründung dieser Genossenschaft versucht hätten, sondern an Stelle der Selbsthilfe immer erst die Behörden in Anspruch nähmen. Wenn die Besitzer, wie in diesem Falle, erklärten, daß die Fischer die Verbesserungen, also die Eröffnung des alten Grabens, doch selbst vornehmen sollten, so sollten sie ja mit beiden Händen zufassen, denn an anderen Stellen scheitern, wie Herr Badel ausführt, solche Arbeiten überhaupt daran, daß die Grundbesitzer usw. die Vornahme solcher Arbeiten auch von seiten der Fischer einfach untersagen. Herr Esch versichert, daß auch die Sportangler gegebenenfalls gern tätige Mithilfe in solchen Fällen leisten würden, und erklärt, daß Berufs- und Sportfischer in diesen Punkten unbedingt zusammengehörten.

Gebühren für Kähne und Fischkasten.

Man kam dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung „Kahnanlegestellen". Es wurde von verschiedener Seite auf ein sehr ungleiches Vorgehen hinsichtlich der Einziehung von Gebühren für Kähne, Fischkästen und Anlegestellen hingewiesen. Herr Badel teilt z. B. mit, daß in Fürstenwalde jetzt diejenigen von der Zahlung solcher Gebühren frei sind, die selbst oder deren Rechtsvorgänger seit 1870 ihren Beruf ausübten; so bestehen also selbst innerhalb derselben Innung Verschiedenheiten hinsichtlich der Heranziehung zur Zahlung solcher Gebühren.

Der Oberfischmeister führte dazu aus, daß in der Gebührenfrage sich zwei Ansichten gegenüber stehen, indem darüber Meinungsverschiedenheit herrscht, ob zum Hege- und Aneignungsrecht (§ 4 FG.) das Recht zur Unterhaltung von Kahn und Fischkasten gehöre. Dr. Quiel steht auf dem Standpunkt, daß dieses Recht in der Fischereiberechtigung und im Privileg enthalten sein müsse, da ja die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei hieran gebunden ist. Die Verleiher von Fischereiberechtigungen wollten sicherlich den betreffenden Personen das Recht zur Ausübung der Fischerei in landesüblicher Weise verleihen, und dazu gehört gewiß das Halten von Kahn und Fischkasten. Die

Digitized by Google

Wasserbaubehörden bestreiten dies aber und fordern deshalb den Wasserzins. Neuerdings ist wohl allgemein eine Milderung eingetreten insofern, als das Halten eines Kahnes wohl nicht mehr als zinspflichtig angesehen, wohl aber noch für eine Anlegestelle die Gebühr erhoben wird.

Der Fischertag beschloß dann, den Fischereiverein zu ersuchen, durch Ausarbeitung eines Sachverständigengutachtens die Fischer an den öffentlichen Wasserstraßen bei ihrer Forderung auf Befreiung von den von der Wasserbaubehörde geforderten Abgaben für Kahn- und Kastenstellen zu unterstützen und auch dem Herrn Oberfischmeister weiteres Material zu der Frage zu liefern.

Industrieabwässer und Fischerei.

Sodann besprach man die Frage der Industrieabwässer, besonders der Stärkefabriken, zu der von verschiedenen Seiten aus der Versammlung einzelne Fälle mitgeteilt wurden. Prof. Wundsch und Dr. Quiel machten auf die Wichtigkeit dieser Frage für die ganze Fischerei aufmerksam und berichteten über den Stand unserer Kenntnis auf diesem Gebiet, auf dem die Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen ständig wissenschaftlich arbeitet. Zwar sind die biologischen Vorgänge bei der Verunreinigung eines Gewässers durch Abwässer von Stärke- und Zuckerfabriken im allgemeinen wissenschaftlich geklärt, doch sind noch auf chemischem Gebiete weitere Untersuchungen notwendig. Es kommt in unserem Kampf für die Reinhaltung der Gewässer zum großen Teil auch darauf an, die Fabriken selbst, die doch auch Abnehmer reinen Wassers sind, über die Vorgänge bei der Abwassereinleitung genügend aufzuklären. Der Fischertag beschloß, den Fischereiverein zu ersuchen, die Behörden durch Sammlung von Material zur Abwasserfrage bei ihrer Vertretung der Fischer zu unterstützen. Vor allem bittet der Fischertag, die Arbeiten der Landesanstalt für Fischerei auf diesem Gebiet nach Möglichkeit durch die Bereitstellung von Mitteln*) besonders zu unterstützen, da gerade an Warthe und Netze die Frage der Abwässer aus den Zucker-, Stärke- und ähnlichen Fabriken von sehr großer Bedeutung ist.

Erlaubnisscheine zum Fischfang.

Zum nächsten Punkt „Angelkarten" lagen dem Fischereiverein zwei Anträge vor, die sich mit den ungeklärten Verhältnissen auf der Oder beschäftigten, wo verschiedene Berechtigungen ineinandergreifen. Geheimrat Eckstein will hier Grundlagen zu einer Klärung schaffen durch eine systematische Bearbeitung der Oder unter dem Gesichtspunkt der Beeinträchtigung der Oderfischerei durch Strombauverwaltung, durch Abwässer, durch andere Rechte, durch andere Fischer. Erst dann kann eine Klärung der recht schwierigen Verhältnisse erfolgen.

Oberregierungsrat Kurtzig weist darauf hin, daß der Regierungspräsident sein Interesse der Gesamtbevölkerung zuwenden müsse, und es sei zu verstehen, wenn heute vielen Leuten, die nicht mehr die Möglichkeit hätten, Gasthöfe oder andere Vergnügungsstätten zu besuchen, dafür die Möglichkeit der Ausübung des Angelsports gegeben werde, und deshalb sei auch die Zahl der Angler heute an den meisten Stellen höher als früher. Herr Badel wies darauf hin, daß es bei der Oder nicht auf die Frage der Ausstellung von Angelkarten selbst ankäme, sondern daß der Kernpunkt der zu beantwortenden Frage der sei, ob die Oder durch die Ausstellung von Angelkarten durch mehrere Personen auf derselben Strecke infolge der verschiedenen ineinandergreifenden Berechtigungen nicht überlastet sei. Der Fischertag beschloß, den Verein zu ersuchen, eine Bearbeitung des Oder-, Warthe- und Netzegebietes in die Wege zu leiten, bei der auch die Beteiligung der Angler an der Fischwirtschaft und die Bedeutung dieser Beteiligung rechtlich und wirtschaftlich nach dem Maßstab der heutigen Verhältnisse klargestellt wird.

Zum Schluß wurde noch aus der Versammlung eine Anfrage gestellt, wie weit denn eigentlich die Berechtigungen der Sportfischer gingen, insbesondere, wie weit ein Angler den Fischfang betreiben darf. Prof. Wundsch führte dazu aus, daß das Fischereigesetz nur den „Erlaubnisschein zum Fischfang" kenne. Die Ausstellung eines solchen Scheines, der der vorgeschriebene Vordruck sein muß, ist dem Inhalt nach nicht begrenzt, da der Erlaubnisschein ja ein Privatvertrag ist. Es kann also die Benutzung aller zulässigen Geräte gestattet werden. In der besonderen Rubrik „Besondere Bedingungen" können private Abmachungen eingetragen werden. Den Inhalt eines solchen Erlaubnisscheines kann der Regierungspräsident nur beschränken, nicht aber erweitern. Der Fischereiberechtigte als der Aussteller des Scheines ist also stets in der Lage, die Art und Weise sowie die Grenzen des Angelns in seinem Gewässer restlos regeln zu können, er hat alle Bedingungen in der Hand. Gerade dieser Punkt wird immer wieder übersehen. Der Regierungspräsident kann auch zum Beispiel die Ausstellung von Erlaubnisscheinen nicht erzwingen.

Zur Frage des Verkaufs von Fischfängen durch Angler erwähnt Prof. Wundsch, daß man hierbei den organisierten Sportangler vom Liebhaber- und Topf-Angler unterscheiden müsse. Das Prinzip des Sportanglers ist das, keinen Handel mit Fischen zu treiben. Anders liegt der Fall dort, wo Angler selbst Pächter eines Gewässers sind, wie es besonders in Westdeutschland häufig vorkommt. In diesen Fällen verkaufen die Angler auch, sie sollen dann ja auch das Gewässer richtig bewirtschaften. In den übrigen Fällen kann man von Angelsport nur dann sprechen, wenn kein Verkauf der Beute stattfindet; denn wo ein Angler angelt, um zu verkaufen, ist er eben kein Angler, sondern ein Fischer, der mit der Angel fängt.

Im Anschluß hieran führte Herr Stamitz eine Verordnung der Regierung Frankfurt a. d. O. über die Ausstellung von Erlaubnisscheinen an. Dann machte Herr Esch noch Ausführungen allgemeinen Inhalts über das Verhältnis zwischen Fischer und Angler, wobei er besonders die Notwendigkeit des Zusammenschlusses beider Teile betonte.

Mit einem Schlußwort beendete Geheimrat Eckstein gegen 16¼ Uhr die recht anregend und erfolgreich verlaufene Versammlung.

*) Ist inzwischen von seiten des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten geschehen.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Der Verein Deutscher Teichwirte** hat am 1. Februar 1928 in Berlin in einer sehr stark besuchten Versammlung getagt. Der Versammlungsbericht wird in den nächsten Nummern unseres Blattes in gewohnter Ausführlichkeit erscheinen. Schon in der laufenden Nummer können wir mit der Berichterstattung beginnen, und zwar veröffentlichen wir an leitender Stelle dieser Nummer den Vortrag des Herrn Professors Dr. Wundsch von der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen: „Der Gesundheitszustand unserer Teichfischbestände und Maßnahmen zu seiner Verbesserung". In Nummer 9 der „Fischerei-Zeitung" werden wir mit dem eigentlichen Versammlungsbericht beginnen.

Die Schriftleitung.

— **Die Fischereiabteilung der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit dem Sächsischen Fischereiverein** gedenkt in einer Folge von kurzen Lehrgängen für fortgeschrittene Teichwirtschaftler ausgewählte Kapitel aus der Karpfenteichwirtschaft zu behandeln. Der erste Lehrgang dieser Art wird in Bautzen am 24. Februar 1928 abgehalten. Vorgesehen sind folgende Kapitel: 1. Bewertung und Besetzung der Streck- und Abwachsteiche. 2. Sommerliche Teichbehandlung. 3. Teichdüngung. 4. Fütterung der Fische. 5. Vorführung von Lichtbildern aus der Teichwirtschaft. An die jeweiligen Ausführungen schließt sich eine Aussprache und Fragebeantwortung. Es ist geplant, dem Lehrgang die Besichtigung einer größeren Teichwirtschaft anzuschließen. Näheres über Zeiteinteilung, Verhandlungsort, Besichtigungsfahrt erfahren die Angemeldeten nach Abschluß der Meldungen. Meldeschluß ist der 20. Februar 1928. Anschrift: Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen Abteilung Fischerei, Dresden-A., Sidonienstraße 14. Zur Teilnahme zugelassen sind Besitzer, Pächter und Personal von Teichwirtschaften. Für Mitglieder des Sächsischen Fischereivereins ist die Teilnahme kostenlos, andere Teilnehmer zahlen eine Gebühr von 5 RM. je Person. Die Gebühr ist bei Meldung, spätestens aber vor Eröffnung des Lehrganges, zahlbar. Anschrift für Geldsendungen: Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen, Dresden-A., Sidonienstraße 14, Postscheckkonto Dresden 88. Hierbei ist zu vermerken: „Betrifft Fischereilehrgang Bautzen, Anhangsrechnung III, 14". Der Eingang der Meldungen wird bestätigt. Die Bestätigung gilt als Ausweis zur Teilnahme. Eine Haftung für etwaige Unfälle wird von den Veranstaltern abgelehnt.

Landwirtschaftskammer Sachsen — Abteilung Fischerei.
Dr. Wohlgemuth, Landesfischereirat.
Der Sächsische Fischereiverein e. V.
J. v. Davier, Geschäftsleiter.

Personalien.

Dr. A. L. Buschkiel, Haigerach bei Gengenbach in Baden, wurde als außeretatsmäßiger Fischereirat I. Klasse für die Binnenfischerei Niederländisch-Indiens nach Java berufen.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Schwierige Lage der Hamburger Elbfischerei.** In der Sitzung des Hamburger Hauptfischereivereins vom 2. Februar wurde die außerordentlich schwierige Lage der Fischerei auf der Unter- und Oberelbe zur Sprache gebracht. Der Rückgang im Fischfangergebnis sei in erster Linie in der Verschüttung der guten Fangstellen durch Baggersand und in der Verschmutzung des Elbstroms durch ölhaltige Rückstände der Industrie begründet. Die Gesellschaft nahm eine Entschließung an, in der die maßgeblichen Stellen zur Abstellung dieser Mißstände aufgefordert werden.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Preußischen Landtag. Die Deutschnationale Landtagsfraktion hat bezüglich der Not der Haffischer folgende kleine Anfrage dem preußischen Landtage zugestellt:

„Die Fischer im Kurischen und Frischen Haff haben sich zur Behebung ihrer Not zu einer Fischerei-Zentralgenossenschaft mit dem Sitz in Königsberg in Preußen zusammengeschlossen. Neben der Verwertung der Fänge in Zusammenhang mit dem legitimen Handel ist auch der Bezug von Fischereigezügen und Geräten für die Mitglieder beabsichtigt. Bei der außerordentlichen Notlage der Fischer wird diese Selbsthilfe nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn die Reichs- und Staatsregierung der Genossenschaft ausreichende Beihilfen und Kredite zur Verfügung stellen. Es wird gefragt, ob die Staatsregierung bereit ist, im Einvernehmen mit der Reichsregierung die neugebildete Fischerei-Zentralgenossenschaft in Königsberg (Ostpreußen) durch ausreichende Beihilfen und Kredite zu fördern."

Ferner ist von der Deutschnationalen Landtagsfraktion nachstehender Entschließungsantrag betreffs des zu hohen Pachtpreises für die Oderfischerei zur zweiten Beratung des Haushalts für die landwirtschaftliche Verwaltung eingebracht worden:

„Die Oderfischerei bei Gartz, Greifenhagen und Fiddichow ist durch die zur Oderregulierung vorgenommenen Bauarbeiten so stark beeinträchtigt worden, daß der am 15. April 1925 festgesetzte Pachtpreis unbillig erscheint. Die Fischereipächter sind nicht in der Lage, eine Aenderung herbeizuführen, da sie in dem § 12 des Pachtvertrages allen Ansprüchen auf Herabsetzung der Pacht entsagt haben. — Der Landtag wolle daher beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, die Pacht für die Jahre 1926 und 1927 zu ermäßigen und sie ab 1. April 1928 für die Zeit bis zum Ende der Pachtperiode unter Berücksichtigung der Wertminderung der Gewässer neu festzusetzen.

Digitized by Google

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im Januar 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			**Aale**		
groß-mittel	14	206,32	klein-mittel	2	70,—
mittel	3	173,33	unsortiert	7	128,71
unsortiert	6	181,33	**Zander**		
Zander			groß	22	98,25
groß	7	109,87	mittel	11	88,14
unsortiert	13	115,—	unsortiert	24	94,87
Schleien			**Schleien**		
groß	21	94,38	unsortiert	8	87,31
Portionsschleien	23	138,80	**Karpfen**		
unsortiert	18	117,97	unsortiert	11	69,86
Karpfen			**Hechte**		
Spiegel- (25–30)	26	100,—	groß	22	42,11
„ (35–45)	5	95,50	groß-mittel	15	59,40
gemischt (30–50)	5	98,40	mittel	3	82,—
„ (40–50)	14	90,39	unsortiert	25	81,02
Schuppen- (40–60)	9	87,78	**Barsche**		
Hechte			groß	21	69,—
groß	26	62,07	klein	6	28,83
groß-mittel	24	75,23	unsortiert	19	48,76
mittel	18	89,17	**Bleie**		
klein	15	110,27	groß	17	34,59
unsortiert	25	104,24	klein	4	11,25
Barsche			unsortiert	21	21,86
groß	9	86,94	**Plötzen**		
unsortiert	11	66,05	groß	21	43,31
Bleie			klein	8	12,20
groß	16	50,22	unsortiert	25	24,02
klein	2	20,—			
unsortiert	16	38,66			
Plötzen					
groß	15	56,43			
klein	4	27,—			
unsortiert	10	38,10			
Krebse (Schock)					
(10—12)	5	9,90			
unsortiert	4	7,50			

Im Vergleich zum Vormonat (Dezember 1927) liegen die Preise der lebenden Aale, Plötzen, unsortierten Hechte, toten Karpfen, toten Schleien sowie der toten Weißfische höher. Die Preise der lebenden Bleie, der großen Zander und der großen lebenden Schleien sind zurückgegangen. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Januar anlangt, so ist sie eine ziemlich ruhige gewesen. Hechte zogen erst im Preis an, gaben dann aber nach, erholten sich jedoch gegen Ende des Monats wieder.

Fischkleinhandelspreise in Berlin Januar 1928.

(Durchschnittspreise aus den häufigsten Preisen in den städtischen Markthallen für 1 Pfd. [½ kg].)
Nach Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Berlin mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische.

Aale	Zander	Schleien	Hechte	Karpfen	Barse	Bleie	Plötzen
2,35	1,55	1,75	1,40	1,30	1,00	0,85	0,80

Tote Fische.

1,60	1,25	1,15	1,00	0,85	0,75	0,55	0,50

Die Ausfuhr von Süßwasserfischen (in dz) im Dezember 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Süßwasserfische	Krebse
Saargebiet	3	—
Belgien	6	2
Danzig	72	—
Frankreich	28	87
Elsaß-Lothringen	7	4
Großbritannien	4	—
Italien	5	—
Lettland	146	—
Uebertrag	271	93
Litauen	2	—
Memelland	56	—
Niederlande	56	—
Norwegen	14	—
Oesterreich	81	—
Westpolen	50	—
Rumänien	40	—
Schweden	29	—
Schweiz	203	2
Tschechoslowakei	72	—
Ungarn	7	—
Zusammen	881	95

Digitized by Google

Wichtige Entscheidungen.

Strafbare Kennzeichnung von Fischkonserven.

(Urteil des Reichsgerichts vom 4. 7. 1927 — 3. D. 356/27.)

Die für Fischkonserven in der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. 7. 1927 ausdrücklich vorgeschriebene Angabe der Herstellungszeit nach Monat und Jahr auf den Dosen darf nicht auf die Angabe von Herstellungsjahr und Herstellungswoche beschränkt werden, da diese willkürliche Abweichung von der Vorschrift zur Irreführung des kaufenden Publikums führen kann. Eine Verwechslungsgefahr der Wochenangabe mit einer Monatsangabe, wenn nur die einschlägige Ordnungsziffer angegeben wird, liegt wenigstens bei den Ziffern 1 bis 12 auf der Hand.

Eine Nahrungsmittelfälschung ist darin zu erblicken, daß der Angeklagte dem — regelmäßig weißen — Fleisch des fettarmen und billigen Seelachses durch Färbung die des — fettreichen und hochwertigen — Flußlachses kennzeichnende rote Farbe verliehen hat. Denn Nachmachen bedeutet bei Nahrungs- oder Genußmitteln die Herstellung eines Erzeugnisses, welches einem bereits bekannten Nahrungs- oder Genußmittel in der äußeren Erscheinungsform ähnlich, aber nach Wesen und Gehalt nicht gleichwertig ist.

Aus fremden Zeitschriften.

Der Anleihebegriff im Preußischen Wassergesetz. Von Dr. Barocka, Berlin. Zeitschrift für Agrar- und Wasserrecht, Bd. 9, Heft 2. Verlag von Paul Parey, Berlin.

Eine Wassergenossenschaft bedarf zur Aufnahme von Anleihen, mit Ausnahme solcher, durch die der Schuldenbestand nicht vermehrt wird, der Genehmigung des Kreis-(Stadt-)Ausschusses. Dasselbe gilt für die Fischereigenossenschaften gemäß § 48 des Preußischen Fischereigesetzes. Verfasser geht davon aus, daß sich ein einheitlicher Begriff der „Anleihe" weder in der Gesetzessprache noch in der Wissenschaft ausgebildet hat. Die Beantwortung der Frage ist von erheblicher praktischer Bedeutung, weil von ihr abhängig ist, ob die Aufnahme von Krediten zur Beschaffung von Geldmitteln zur vorübergehenden Deckung laufender Ausgaben seitens der Genossenschaft der Genehmigung bedarf. Es ist nicht anzunehmen, daß der Gesetzgeber die der Wahrnehmung öffentlicher Interessen dienende Genehmigung auf Formen der Anleihe im landläufigen Sinne, also eine Geldaufnahme im Wege öffentlicher Ausschreibung, Ausgabe von Schuldverschreibungen usw., beschränken wollte. Demgegenüber wird aber im Schrifttum die Ansicht vertreten, daß die Aufnahme eines Darlehens durch die Genossenschaft behufs Beseitigung eines augenblicklichen vorübergehenden Geldmangels mit der Abrede einer kurzen Rückzahlungsfrist keine Anleihe im Sinne der in Rede stehenden Vorschriften und daher ohne Genehmigung der Behörde für die Genossenschaft rechtsverbindlich sei. Es gehe auch nicht an, bei jeder Aufnahme eines Kredits den Kreisausschuß anzurufen. Aus der Abhandlung ist nun zu folgern, daß es nicht zulässig ist; den Begriff des Darlehens in Gegensatz zu dem Begriff des Kredits zu stellen, denn Kredit ist ein Oberbegriff, unter den das Darlehen fällt. Es muß daran festgehalten werden, daß die auf Grund des Wasser- wie auch des Fischereigesetzes gebildeten Genossenschaften der Staatsaufsicht unterworfen sind und ihre Schuldverbindlichkeiten im Konkurs und in der Zwangsversteigerung Vorberechtigung genießen, indem sie allen Rechten, auch den eingetragenen Hypotheken, vorgehen und mit den Steuerforderungen in gleichem Range stehen. Läßt man solche Kredite genehmigungsfrei, so besteht die Gefahr, daß Genossenschaften Darlehen zu Bedingungen aufnehmen, die für sie nicht tragbar sind. Dies soll durch das staatliche Aufsichts- und Genehmigungsrecht gerade vermieden werden. Daraus ergibt sich — wie im einzelnen noch näher begründet wird — die Tatsache, daß bei Genossenschaften des öffentlichen Rechts nicht nur die Anleihe im engeren Sinne, sondern auch die Aufnahme von Darlehen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs als Anleihe im Sinne des § 220 des Wassergesetzes und des § 48 des Fischereigesetzes anzusehen ist, da durch sie „außerordentliche" und umfangreichere Ausgaben bestritten werden, die nur allmählich wieder abgetragen werden können. D.-Bn.

Verschiedenes.

— **Titel und Inhaltsverzeichnis der Fischerei-Zeitung** Band 30 (1927) sind fertiggestellt. Alle Leser, die auch in diesem Jahre wieder die Zusendung eines Inhaltsverzeichnisses wünschen, bitten wir um umgehende Bestellung durch Postkarte. Wir werden dann sofort ein Stück des Inhaltsverzeichnisses kostenlos übersenden. Auch **die Einbanddecke** für den Band 30 (1927) kann zum Preise von 2 RM bei Einsendung des Betrages oder unter Nachnahme mit Portozuschlag bezogen werden. Die bisher eingegangenen Bestellungen sind restlos erledigt.

Die Geschäftsstelle
der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage **50 Pfennig** Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung

E. P. in B. Es kann keine Rede davon sein, daß Karpfen, die mit Fischegeln behaftet sind, für den Genuß durchgehends als minderwertig anzusehen seien. Daß Speisekarpfen mit Fischegeln behaftet zur Lieferung gelangen, kommt in zahlreichen Fischwirtschaften vor. Die Anwesenheit einiger Egel auf dem Karpfen wird von den meisten Käufern wahrscheinlich überhaupt nicht bemerkt, da sie außerhalb des Wassers unkenntlich werden. Abgesehen davon, ist es aber leicht, diese Egel von den Fischen, sei es durch ein Salzbad, sei es auch nur mit der Hand und einem rauhen Lappen, derart zu entfernen, daß sie überhaupt nicht mehr störend wirken. Wer diese Entegelung vorzunehmen hat, ist eine Sache näherer Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Händler.

Digitized by Google

Jedenfalls kann aus Anlaß des Vorhandenseins von Egeln auf den Karpfen nicht ohne weiteres ein Anspruch auf Minderwertigkeit der Fische hergeleitet werden. Als minderwertig können nur solche Fische gelten, die einen ekelerregenden Eindruck auf den Käufer hervorrufen, wie es ja bei manchen anderen Krankheiten auch tatsächlich der Fall ist. Von den Egeln gilt das nicht oder könnte sich wenigstens nur auf solche Fische beziehen, die so stark mit den Egeln besetzt sind, daß man von „Egelzöpfen" reden könnte. Auch diese Egelzöpfe sind leicht zu entfernen. Es bleiben aber nach der Entfernung an den betreffenden Stellen blutige Merkmale zurück, die auffallend wirken könnten. So stark veregelte Fische kommen aber nie in größerer Anzahl zum Versand. Es handelt sich hierbei immer nur um einige matte oder kranke und zurückgebliebene Fische, die eben infolge dieses Zustandes bei der Abfischung in der Fischgrube massenhaft von den Egeln befallen werden. Der normale Egelbefall macht die Karpfen weder ekelhaft noch minderwertig. W.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

143. **Neue Fischereiaufseher.** Zu amtlich verpflichteten Fischereiaufsehern wurden kürzlich ernannt:

1. Herr Karl Häusler
2. Herr Karl Müller

in Oels

auf Antrag des Angelsportvereins in Oels für dessen Gewässer, wie Oelsbach, Mühlgraben, Klingelbach usw. Beide Herren wurden auch zu Hilfspolizeibeamten bestellt.

3. Herr Fischereipächter Josef Jaschke in Ullersdorf, Kreis Glatz, auf Antrag der Kunzendorf-Piltscher-Fischereigenossenschaft für deren Gewässer, das ist die Biele von Ullersdorf bis zur Mündung in die Neiße.
4. Herr Hermann Marx in Breslau auf Antrag des Oder-Anglervereins für die Oder von Rattwitz bis Auras.
5. Herr Robert Blaschek
6. Herr Johann Dudzig
7. Herr Paul Haertel
8. Herr Paul Jahner
9. Herr Paul Weiß

sämtlich in Breslau

auf Antrag des Sportanglervereins Scheitnig für dessen Gewässer, also die alte Oder, Vorflutkanal, Schwarzwasser usw.

10. Herr Max Kliche
11. Herr Eduard Kock
12. Herr Otto Hein
13. Herr Rich. Hoffmann
14. Herr Willi Sander
15. Herr Walter Adler
16. Herr Fritz Vogt

sämtlich in Sprottau

auf Antrag des Fischereivereins Sprottau für die vom Verein gepachteten Gewässer, also Bober und Sprotte, zusammen etwa 40 km Wasserlauf. Dr. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

677. **Seezeichen.** Oder. Papenwasser. Schwabach-Richtfeuer endgültig in Betrieb. Geogr. Lage: Oberfeuer: 53° 34′ 20,69″ N, 14° 36′ 20,15″ O. Unterfeuer: 53° 34′ 46,01″ N, 14° 36′ 11,15″ O. Karteneintragung: Unterfeuer: Ubr. Grp. (2); Oberfeuer: F. Kennung: Unterfeuer: Ein weißes, unterbrochenes Feuer mit Gruppen von zwei Unterbrechungen: Unterbrechung 1,5 s, kurzer Schein 2,5 s, Unterbrechung 1,5 s, langer Schein 8,5 s, Wiederkehr 14 s. Oberfeuer: Ein weißes Festfeuer. Feuerhöhe über Wasser: Unterfeuer 15,0 m; Oberfeuer 25,8 m. Sichtweite: Unterfeuer: 12,5 sm; Oberfeuer 15,5 sm. Tragweite: Unterfeuer: 15,0 sm; Oberfeuer 16,5 sm. Feuerträger: Unterfeuer: Zylindrischer, 16,13 m hoher, eiserner Turm mit zylindrischer Laterne, zwei Galerien und kegelförmigem Dache; das Ganze im unteren Drittel weiß, sonst schwarz gestrichen. Oberfeuer: Vierseitige, 27,88 m hohe, eiserne Bake mit zylindrischer Laterne, zwei Galerien und kegelförmigem Dache. Anstrich wie der Leuchtturm des Unterfeuers.

Bemerkungen: Die Feuer bezeichnen in Linie rw. 168° 8,5′ die Fahrwasserstrecke durch den südlichen Teil des Papenwassers von der Gnageland-Richtlinie an und den nördlichen Teil der Weiten Strewe bis zur Schanzen-Richtlinie. Beide Feuer sind unbewacht und werden mit Flüssiggas betrieben. Die Feuer werden am 20. Februar 1928 endgültig ohne weitere Nachricht in Betrieb genommen. Die Feuer der alten Schwabach-Richtfeuer werden dann gelöscht. Die alten Baken werden später abgebrochen.

Dr. M.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Fischfang im Frischen Haff und in der Ostsee. Der Januar brachte in diesem Jahre recht milde Witterung; infolgedessen hat sich die Eisfischerei weniger günstig gestaltet als im letzten Berichtsmonat. Teilweise haben sich bereits offene Stellen auf dem Haff gebildet. Die ersten vier Tage herrschte noch Frost, am fünften stieg das Thermometer über den Gefrierpunkt, und erst am 18. setzte wieder Kälte ein, die mit Ausnahme des 25. und 26. bis zum Schluß des Monats anhielt. Die Durchschnittstemperatur betrug —1,1° C. Starke südwestliche Winde herrschten vor und beeinträchtigten auch die Seefischerei erheblich. Die durchschnittliche Windstärke betrug 3,5. Das Verhältnis der Tage mit eingehendem zu denen mit ausgehendem Strom ergab 1 : 3,5. Wenn auch die Erträge großen Schwankungen unterworfen waren, so können die Gesamtfangergebnisse noch als befriedigend bezeichnet werden.

Auf dem Frischen Haff waren in Betrieb: Zant-, Bressen-, Stak- und Kaulbarschnetze sowie Fischsäcke. Die Fischerei war an einzelnen Tagen durch starke Schneefälle sehr behindert; wer nicht im Besitze eigenen Fuhrwerks war, konnte allein aus eigener Kraft die Fangstellen nicht erreichen. Die Netzfischerei vor Pricken (Stangen) mit Zant- und Bressennetzen war nicht lohnend und wurde bald eingestellt. Hauptsächlich wurde die Klapperfischerei mit Kaulbarschnetzen, daneben auch mit Stak- und Zantnetzen betrieben, und zwar

Digitized by Google

hatten die Fischer der Ortschaften am östlichen Haff oft weite Wege zurückzulegen, um zu ihren günstigen Fangplätzen, die vornehmlich westlich der Linie Peyser-Haken—Patersort lagen, zu gelangen. Für kurze Zeit kam von Groß-Heydekrüger Fischern ein großes Wintergarn zur Anwendung, doch waren die Erträge mit diesem umfangreichen Gerät so gering, daß der Erlös nicht einmal zum Lohn für die Hilfsmannschaften ausreichte. Im mittleren Haff hatten die Sackfischer befriedigende Fänge: die Passarger haben die Ruhnenlanke, die Leysuhner ihre Hauptlanke in Richtung Groß-Buch vollkommen besetzt. („Lanken" sind Reihen, in denen die Fischer von alters her die Berechtigung haben, ihre hohen Fischsäcke im Haff aufzustellen.) Im Laufe des Monats sind von den Fischern viele kleine Aale von 10 bis 12 cm Länge gesichtet worden, ein Zeichen, daß eine gute Einwanderung durch das Pillauer Tief stattgefunden hat.

Gegenüber dem Vormonat sind die Gesamterträge der Hauptwirtschaftsfische, Zander, Bressen und Kaulbarsch, zum Teil erheblich zurückgegangen. Einen Ausgleich hatten die Fischer durch etwas höhere Preise infolge geringeren Angebots. Im Januar wurden im Frischen Haff folgende Fischarten, geordnet nach Gewichtsmengen, gefangen: Bressen, Kaulbarsch, Zander, Güster, Rotauge, Barsch, Plötze, Lachs, Dorsch, Stint, Flunder, Hecht Zärte. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für 1 Pfund Lachs 120, Zander 66, Hecht 60, Barsch 47, Kaulbarsch und Stint 30, Plötze 28, Bressen 26, Güster 23, Zärte und Rotauge 20, Flunder 15 und Dorsch 11 Pfennig.

In der Ostsee wurde von der Samlandküste aus hauptsächlich die Lachsangelfischerei betrieben; gegenüber dem Vormonat zogen die Preise etwas an. Gegen Ende des Monats wurden auch schon Lachstreibnetze versucht, doch bei dem noch unbeständigen Wetter nur mit geringem Erfolg. Auch die Fischer der Nehrungsortschaften hatten sich infolge ihrer geringen Fangergebnisse im Haff der Lachsfischerei mit Stellnetzen zugewandt, die für sie durch Vermittlung der Liep-Kahlberger Genossenschaft guten Verdienst abwarf. Außerdem gab es noch reichliche Sprottenfänge. Von Pillau aus wurde mit Lachsangeln, Flunder- und Strömlingsnetzen sowie mit Zeesen gefischt; die letzte Betriebsart bildet sich allmählich zur Hauptfischerei auf Zander aus: über die Hälfte der Pillauer Motorkutter hat sich unter ständiger Verbesserung der Geräte und der Fangweisen darauf umgestellt; die Fangerträge sind in den vergangenen Monaten in ständiger Zunahme begriffen, was der günstigen Geschäftsentwicklung der jungen Fischverwertungs-Genossenschaft sehr zugute kommt. Gegenüber dem Vormonat hat der Gesamtertrag an Lachs und Zander (50 v. H.) zugenommen, Dorsch und Sprotten sind erheblich zurückgegangen, während die Erträge der übrigen Fischarten etwa auf dem gleichen Stand verblieben sind.

Geordnet nach Gewichtsmenge wurden in der Ostsee gefangen: Sprotten, Zander, Lachs, Strömling, Dorsch, Flunder, Bressen, Steinbutt; die Fischer erhielten durchschnittlich je Pfund Lachs 117, Zander 65, Steinbutt 40, Strömling 25, Bressen 20, Flunder 15, Dorsch 14 und Sprotten 8 Pfennig.

Am 25. Januar wurde in Königsberg eine Fischerei-Zentralgenossenschaft gegründet, die sich den gemeinsamen Einkauf von Fischereigeräten und die Fischverwertung für die Küstenfischerei zum Ziele gesetzt hat. Zunächst ist es dazu notwendig, daß sich die Fischer an geeigneten Orten zu Einzelgenossenschaften zusammenschließen. An diesem und am folgenden Tag kam in den sehr gut besuchten Fischertagungen der einmütige Wille zum Ausdruck, daß die Küstenfischer nun endlich auch dazu bereit sind, wie andere Berufe, zur Selbsthilfe zu schreiten, um ihre wirtschaftliche Lage zu bessern und einen so wichtigen Berufsstand in Ostpreußen vor dem Untergang zu bewahren, ehe es zu spät ist.

Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Fischereibericht aus Pommern.

Von den orkanartigen Stürmen, die Zeitungsberichten zufolge in Skandinavien so sehr großen Schaden angerichtet haben, sind nach Norddeutschland wohl nur noch Ausläufer gelangt. Immerhin war der von Regenschauern begleitete Sturm, der fast während der ganzen vorigen Woche anhielt, so stark, daß er auf dem Stettiner Haff und den Strandseen das Eis gänzlich zerstört und am Haff die Schollen zu großen Bergen an dem Ufer, wo der Wind aufstand, aufgetürmt hat. Das Haff ist bis auf kleine Buchten ganz eisfrei geworden und die Fischerei zu offenem Wasser schon voll im Gange. — Auch die größeren, weiter von der Küste abliegenden Landseen, soweit sie nicht durch Waldungen und Höhen vor dem Winde geschützt liegen, sind fast eisfrei geworden, und nur in den Buchten, an windgeschützten Stellen, liegt noch etwas Eis. Unter dieser Eisweste pflegen sich vielfach große Mengen Fische, besonders Plötzen, Barsche und Hechte zusammenzuziehen, und mancher gute Fischzug ist schon oft in derartigen Buchten, wo das Eis sich noch gehalten hat, gemacht worden. — Bei dem weichen Wetter schreitet auch schon der Hecht, der erste unter den eigentlichen Frühjahrslaichern, zur Vermehrung. Er zieht zu dem Zweck die Bäche hinan und steigt auf die überschwemmten Wiesen, um dort seinen Laich abzusetzen. Damit beginnt auch wieder eine kritische Zeit für die Landseebesitzer und Fischereipächter, die sehr auf die vielen „stillen Teilhaber" zu achten haben, die ihnen die Hechte mit Stecheisen und Speeren herausholen. — Ob der Winter nun schon endgültig vorbei ist, mag zweifelhaft sein. Wir sind schließlich noch im Februar, und ohne Frost wird es wohl nicht abgehen. Für die Fischerei wäre es aber am günstigsten, wenn die Gewässer jetzt nicht nochmals wieder zufrieren. M.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** schreibt unter dem 14. Februar: Der Bedarf an Süßwasserfischen konnte durch die Eingänge gedeckt werden, ohne daß ein Mangel einer Sorte eintrat. Hechte kamen in

Digitized by Google

allen Sortierungen genügend auf den Markt. Kleine Ware zeigte sich am begehrtesten. Die Preise waren im allgemeinen wenig verändert und erhielten gegen Schluß der Woche eine leichte Abschwächung. Ruhig wickelte sich das Geschäft in Zander ab bei etwas niedrigeren Preisen. Gefrorene Ware lag vernachlässigt. In Aalen war das Geschäft ruhig. Der schwache Bedarf konnte durch kleine Zufuhren gedeckt werden. Bleie und Plötzen in guter Größe wurden gern gekauft und hielten befriedigenden Preis. Quappen gingen genügend ein und konnten bei ruhigem Geschäft zu angemessenen Preisen abgesetzt werden. Unverändert zeigte sich das Karpfen- und Schleiengeschäft. Laufend kleine Eingänge, ruhiges Geschäft, gleichbleibende Preise.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 8. 2. 1928 bis 11. 2. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,50—16,00.

Vom 13. 2. 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,25 bis 16,00.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 8. Februar 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,50—16,00.

Breslau, 7. Februar 1928: *ge* 15,00 bis 16,00, *bl* 14,00—15,00.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 9 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat März 1928 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat März beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 27. Februar nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,60 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

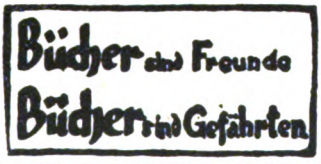

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Gesundheitszustand unserer Teichfischbestände und Maßnahmen zu seiner Verbesserung. 141. — Die Bestockung der Gewässer unseres Binnenlandes mit Fischen aus dem Meere. 144. — Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft? 146. — 18. Fischertag des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg. 149. — Der Verein Deutscher Teichwirte. 152. — Die Fischereiabteilung der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen. 152. — Personalien. 152. — Schwierige Lage der Hamburger Elbfischerei. 152 — Aus den Parlamenten. 152. — Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. 153. — Wichtige Entscheidungen. 154. — Aus fremden Zeitschriften. 154. — Titel und Inhaltsverzeichnis der Fischerei-Zeitung. 154. — Briefkasten. 154. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 155. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 155. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 155. — Fischmarktberichte. 156. — Redaktionsmitteilung. 157. — An unsere sehr verehrten Leser! 157. — Anzeigen.

Gesucht z. 1. od. 15. 3. 28 zwei junge (177

Fischerei-Gehilfen

(Brozentfisch. f. Aalschnur). Netzarbeit erforderlich. Kost und Wohnung im Hause.

Jürg. Stuck,
Fischereipächter,
Borgstedt b. Rendsburg.

Suche sofort oder 1. März für meine ca. 500 Morgen große Fischerei selbständigen, tüchtigen

Fischer,

der mit allen Netzarbeiten vertraut ist. Bild und Zeugnisabschriften nebst Gehaltsanspr. zu richten an

Frau Gäll,
Crangen, Kr. Schlawe.

Suche zu sofort jungen

Fischereigehilfen

Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an

C. Jehring,
Fischereipächter (167
in **Woez bei Wittenburg, Mecklbg.-Schw.**

Jüngeren (161

Fischereigehilfen oder Lehrling

mit etwas Vorkenntnissen sucht zum 1. März oder 1. April

E. Toboldt,
Fischereipächter,
Ravenstein, Kreis Saatzig i. Pomm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 7. Februar, bis Montag, den 13. Februar 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 100—115, groß 60—66, großmittel 70—80, mittel 90—100, klein 117—127; Mi unsort. 100—105, groß 60—68, großmittel 70—74, mittel 95—96, klein 105—114; Do unsort. 100—108, groß 60—68, großmittel 80—90, klein 110—121; Fr unsort. 100—108, groß 59—66, großmittel 70 bis 75, mittel 80—90, klein 110—118; So unsort. 100—105, groß 50—60, großmittel 65—70, mittel 90, klein 108—114; Mo unsort. 100—105, groß 50—55, großmittel 63—70, mittel 80—94, klein 108—113. Zander Di unsort. 120—126, größte 90. Schleien Di Portions- 140, unsort. 110—122; Mi Portions- 140, unsort. 110 bis 116, groß 100—106; Do Portions- 140, unsort. 127, groß 100; Fr Portions- 140, unsort. 110, groß 95—100; So unsort. 110—128, groß 95—100; Mo groß 95—105. Aale Di unsort. 180; Do unsort. 180; Fr großmittel 200—205. Bleie Di unsort. 30—56, groß 72—74; Mi unsort. 30—59, groß 60—79, klein 25; Do unsort. 30—59, groß 60—70; Fr unsort. 25—58, groß 60—72; So unsort. 40—49, groß 56. Barse Di unsort. 75—80, groß 80—87; Mi unsort. 70—75, groß 80; Do unsort. 70, groß 80; Fr unsort. 45—62, groß 70—80; Mo unsort. 75, groß 85. Plötzen Di groß 45—54; Mi unsort. 35—45, groß 50—59; Do unsort. 30,

Digitized by Google

groß 50—57; Fr unsort. 30—45, groß 50—58; So unsort. 30—45, groß 50—61; Mo groß 56. **Karpfen** Di Schuppen- 40—60er 80; Mi Spiegel- 15—20er 90, Schuppen- 40—60er 80; Do Spiegel- 50—80er 100, Schuppen- 40—6 er 80, Zwicken- 70—80; Fr Spiegel- 50—80er 100, gemischt 50—80er 95; So Spiegel- 50—8 er 100, gemischt 50—80er 95, Schuppen- 40—60er 90; Mo Spiegel- 50 bis 80er 100, Schuppen- 40—60er 90. **Roddow** Mi 45—50; Fr 47. **Bunte Fische** Mi 47—50; Do 45; Fr 30—50; So 59—61; Mo 55. **Aland** Di groß 75; Do groß 70—72, klein 45—50; Fr groß 50—60; So groß 5; Mo groß 60. **Quappen** Di groß 60; Do 60; Fr 60; So 60—65.

Frische Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 76—95, großmittel 60, mittel 85—95; Mi unsort. 80—86, groß 50—63, großmittel 60—75, IIa 30—40; Do unsort. 70—90, groß 35—44, großmittel 50—60, IIa 30; Fr unsort. 71—91, groß 40—47, groß 50—62; So unsort. 70—92, groß 40, großmittel 65; Mo unsort. 55 bis 99, groß 38, großmittel 50—60. **Zander** Di unsort. 90—102, größte 71, groß 99; Mi unsort. 90—101, groß 95; Do unsort 80—95, groß 95—110, mittel 80 bis 100, klein 80—82; Fr unsort. 90—100, größte 70, groß 95—109; So unsort. 90 bis 108, groß 90—104; Mo unsort. 105, groß 110—121. **Aale** Di IIa 100; So 100. **Schleien** Fr 90—101. **Karpfen** Di 71—78; Mi 68; Do 75—83; Fr 76—80; So 63—71; Mo 77—80. **Barse** Di unsort. 85—56, groß 65—69; Mi unsort. 35 bis 57, groß 60—62; Do unsort. 10—25, groß 30—40; Fr unsort. 35—58, groß 60—67; So unsort. 30—35, groß 60; Mo unsort. 30—35, groß 75. **Plötzen** Di unsort. 15—28, groß 39—42, klein 10—12; Mi unsort. 10—22, groß 31 40; Fr unsort. 15—27, groß 30—44, klein 11; So unsort. 10—18, groß 27—36; Mo unsort 15—24. **Bleie** Mi unsort. 15—22, groß 30—45; Do unsort. 14—31, groß 40—58; Fr unsort. 14—23, groß 32—51; So unsort. 15—16, groß 37; Mo unsort. 15—24, groß 35, klein 10. **Bunte Fische** Di unsort. 30—40; Mi unsort. 35—42; Do unsort. 27, groß 40—47; Fr unsort. 15—30; So unsort. 31; Mo unsort. 30.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70. **Aale** Di stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mi stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Do stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Fr stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; So stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mo stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 10—12 cm 10; Mi 10—12 cm 10.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 14. Februar 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch**, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. **Kalbfleisch**, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,60. **Schweinefleisch**, Kotelett 1,10—1,20, Schinken 0,80—1,00, Bauch 0,80—0,90. **Gefrierfleisch** 0,60 bis 1,10; Rindertalg 0,40—0,70. — **Fische**: Hechte auf Eis 0,70—1,00, do. lebend 1,10—1,40, Karpfen lebend 1,10—1,30, Aale 1,40—2,50. — **Geflügel**: Gänse 0,70—1,25, Enten 1,10—1,50, Hühner 1,10—1,50, Tauben 0,80—1,40. — **Wild**: Reh 1,30—2,50, Hirsch 0,60—1,40, Hasen gestr. 0,90—1,00.

Im Kleinhandel verlangten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund in RM für fr. Barse 0,95, do. Haffzander 1,40, do. Hechte 1,10, lebende Plötzen 0,75—0,95, do Karpfen 1,10—1,80, do. Schleien 1,85. In **Berliner Warenhäusern** kosteten im Kleinhandel pro Pfund für fr. Bleien 0,28, do. Hechte 0,55, lebende Karpfen von 1,10 an. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,00—1,30, Karpfen 1,30, Barse 0,60—0,80, Bleien 0,40 bis 0,90, Zander 1,00—1,40.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 8. Februar 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß, 1—2½ Pfund 166, do. Back-, ½—1 Pfund 110, Hechte tot 113, do. lebend 148, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 126, do. tot 90, Schleien, groß, lebend 205, do. Portions-, lebend 210, Aale, lebend 305.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 7. Februar bis 13. Februar 1928. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 150, klein 118—54; Mi groß 140, klein 117—110 Do groß 128, mittel 116—110; Fr groß 150—140; So groß 137, mittel 110; Mo groß 130 **Aland** Di mittel 70½; Mi mittel 40; Do groß 55, mittel 41—31; Fr mittel 38—30; Mo mittel 29. **Barse** Di groß 58; Mi mittel 45; Do groß 79—55, mittel 46—40; Fr groß 55. **Brassen** Di groß 6½, klein 20; Mi groß 64, mittel 49—44, klein 36—34; Do groß 78—52, mittel 48—32, klein 15—12; Fr groß 61—35, mittel 53—29, klein 29—9; Mo mittel 38½—38, klein 1½. **Butt** (Elbbutt) Di groß 72—64, mittel 51—37½, klein 28½—14; Mi groß 72—62, mittel 52½—40, klein 22½—17; Do groß 85—70, mittel 53—47, klein 25—20; Fr groß 87—77, mittel 59—47, klein 28—21; Mo groß 75—68, mittel 51½—48½, klein 25—23. **Forellen** Di mittel 141; Mi mittel 295—225, klein 185—170; Do mittel 105, klein 140; Fr mittel 170—165. **Hechte** mittel 87—78, klein 63; Mi groß 54—51, mittel 85—70; Do groß 68—50, mittel 90—70, klein 81—63; Fr groß 70—64, mittel 70, klein 61—60; Mo groß 67, mittel 89. **Karpfen** Fr (lebend) mittel 105, (tote) mittel 81. **Plieten** Di klein 11½—6; Mi klein 15—8; Do klein 11—10; Mo klein 13—10. **Plötzen (Rotaugen)** Di klein 21—11; Mi klein 24—11; Do klein 21—15; Fr klein 15—13; Mo klein 22—12. **Quappen** Mi mittel 52; Do mittel 47; So mittel 39. **Rasp** Do groß 68—52, mittel 57; Fr groß 58. **Rubel** Mi mittel 47; Do mittel 27½—22; Fr mittel 35—34, klein 31—20½. **Schnäpel** Do groß 108. **Schleien** Fr (lebend) 156. **Stint** Di groß 41—30½, mittel 23—13, klein 11—6; Mi groß 50—29, mittel 22 bis 11½, klein 6¼—5; Do klein 5; Fr groß 50½—44, mittel 25—19, klein 13½ bis 5; Mo groß 35—27, mittel 20½—19½, klein 13½—13. **Stinten** mittel 39½ bis 37; Mi mittel 41½—41; Do mittel 37; Fr mittel 31½—30½, klein 18½. **Zander** Di groß 95, mittel 87—85, klein 84—75; Mi groß 114—113, mittel 100—97; Do groß 120, mittel 116.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 4. Februar, bis Freitag, 10. Februar. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** 1 Mo 140—151. **Barse** So 26—33½; Mo 30—35; Di 30; Do 26—48. **Brassen** So 27½—32; Mi 34—41; Do 15—43; Fr 26. **Hechte** I Di

Suche zum 1. April
einen Lehrling.
Brietzke,
Fischereipächter,
Alte Spritze
bei Guhdorf,
Kreis Dramburg. 159

Lehrling
für Teichwirtschaft gesucht.
A. C. v. Debschitz,
Satzfischzucht,
Stadtforst, Post
Modlau, Schlesien.

Werkm.,
verh., 37 J., langjährig in Netzfabrik, sucht Stellung. Bin mit der Fabrikation, in allen Netzarbeiten, wie Zugn., Stakn., Garnsäcke, Reusen, Hamen usw. bestens vertraut; in ungekündigter Stellung. Angebote unter **Nr. 182** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer,
verh., sucht Stellung in Lohn, oder Prozente. Auf Wunsch kann Gehilfe gestellt werden. Angebote unter **Nr. 151** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche sof. o. spät. dauernde Stellg. auf größ. Fischerei. Uebernehme auch selbständ. Leitung. Bin 10 Jahre im Fach u. in allen Zweigen sowie Netzarbeiten bewand. Bin 26 J. alt, verheiratet, gute Zeugn. Angeb. bitte zu richten an (169
Fischereigehilfe
Bruno Egner,
z. Zt. **Jershöft,** Post
Lanzig, Kr. Schlawe, Pomm.

Junger
Fischereigehilfe,
19 Jahre alt, sucht zum 1. oder 15. April angenehme Stellung in See- oder Teichwirtschaft.
Angebote unter **Nr. 181** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischerei-Gehilfe,
26 Jahre alt, led., in ungel. Stellung, sucht sich zu verändern. Bevorzugt auf Gut oder dergl. (auch Prozente). Gute Zeugnisse vorhanden. Gefl. Angeb. unt. **Nr. 175** bef. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Fischreicher See
80 Mrg. gr. ist umständehalber sofort zu verpachten Angeb. unter **Nr. 179** bei die Geschäftsstelle d. Bl

Suche
Aal-Fischerei
zu pachten oder auf Prozente zu übernehmen.
Angebote unter **Nr. 172** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Gut erhaltene, gebrauchte (27
Heringsnetze.
Man verlange bemusterte Angebot.
S. de Beer,
Herings-Großversand
seit **1886,**
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

In meinem Verlage sind erschienen:

Schriftenreihe des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

Heft 1: **Beiträge zur Geschichte des Karpfengeschäftes.** Von Dr. Karl Schiemenz.

Heft 2: **Gegenwartsfragen der deutschen Teichwirtschaft.** Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung des „Vereins Deutscher Teichwirte" am 1. Februar 1927 in Berlin.

Heft 3: **Die Versuche 1926 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.** Von Dr. Emil Walter.

Der Preis beträgt je Heft **1,20 RM**

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

40—46; Mi 60; Fr 29—38; II So 66—86; Mo 76—81; Di 61—87; Mi 60—79; Do 70—81; Fr 70—74; III So 70—73; Mo 74; Do 67; Fr 71. Lachse Di gefr. 51. Lachsforellen So 110—203; Mo 141—231; Fr 101. Rotaugen So 20—29; Di 24—30; Mi 10—40½; Do 16—21½; Fr 10—39. Etinte So 5—26½; Mo 5—34; Mi 6—25; Do 6½—40; Fr 5—37. Störe Mi 175. Zander I Mo 66—70; Mi 60—65. Schnäpel So 51—71; Mo 56; Do 73—87. Quappen Mo 40. Butten So 15—60; Mo 38—51; Mi 18½—73; Do 16—80; Fr 12½—87. Plieten Mo 16.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	8. 2.	11. 2.		8. 2.	11. 2.
Barse	60—80	70—80	Stechaal	—	billiger
Zander	120	120—130	Bleie, groß	60—80	70—80
Hechte, klein, leb.	120	120	Bleie, klein	billiger	billiger
Hechte, groß	billiger	billiger	Plötzen	30—40	30—40
Aale, lebend	—	220	Plötzen, groß	teurer	teurer

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 6. 2., bis Sonnabend, den 11. 2. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	6. 2.	7. 2.	8. 2.	9. 2.	10. 2.	11. 2.
Barse	40—80	40—80	60—80	40—80	—	40—80
Zander	100	100	120	120	120	100—120
Dorsche	30	30	30	30	—	30
Quappen	—	80	60—80	80	80	60—80
Flundern	—	30	30—40	30—40	30—40	30—40
Plötzen	25—40	25—40	30—40	25—40	25—40	25—40
Schleien	—	100—150	100—130	—	100—130	100—150
Bleie	60—80	60—80	40—80	40—80	40—80	30—80
Güstern	—	15—20	20	—	—	15—20
Heringe	30—40	30—40	30—40	30	30	30—40
Hechte	100	100	100	100	100	100
Aale	—	80—200	80—200	80—200	—	80—200
Aale, ger.	—	—	400	—	—	400
Flundern, ger.	—	—	60	60	60	60—80
Bücklinge, ger.	—	—	60	60	60	60
Sprotten, ger.	—	—	60	—	60	60

Leipziger Kleinhandelspreise im Januar 1928. (Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.) Preise je Pfund in RM: lebend: Spiegelkarpfen 1,40, Schuppenkarpfen 1,40, Schleien 2,20, Hechte 1,60, Bachforellen 4,50, Aale 3,19, Weißfische 0,63; tote: Rheinlachse 4,50, Weserlachse 3,50, Karpfen 1,00, Schleien 1,20, Hechte 1,30, Zander 1,80, Aale 2,40, Weißfische 0,50.

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 11. Februar 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise.) Lebende Fische und Schalttiere. Karpfen: Spiegelk. 1,40, 1,30, 140, Schuppenk. 1,40, 1,30, 1,40. Schleien 2,40, 2,20, 2,20. Hechte 1,60, 1,50, 1,60. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0,80, 0,60, 0,60. Aale 3,25, —, 3,25. Fische in Eispackung Rheinlachs 0,00, 4,00, 4,50. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 3,00, 2,50, 3,00. Karpfen 1,00, 0,90, 1,00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,30, —, 1,30. Zander 2,00, 1,50, 1,80. Aale 2,40, —, 2,40. Weißfische 0,60, 0,50, 0,50. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,00, 4,00.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche vom Mittwoch, den 8., bis Dienstag, den 14. Februar 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lauftiger, lebend 110, do. Galiziger, lebend 110, Schleien, Portions-, lebend 200, Aale, groß, lebend 260—300, Forellen, groß, lebend 350—400. Hechte unsortiert, tot auf Eis 140, Lachs, tot auf Eis 180—300, Zander, groß, tot auf Eis 100—120. Krebse, Suppen-, (je 60 Stück), lebend 6.0.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 6. Februar, bis Sonnabend, dem 11. Februar 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2,50—3,50, Schleien 1,30—1,50, Hechte 1,40, Karpfen 1,80, Barse 0,60—0,80, Zander 1,20, Härten 0,60, Brassen 0,60—0,80, Plötzen 0,40, Dorsche 0,40, Weißfische 0,35, Quappen 0,40, Heringe 0,,35, Steinbutt 0,80, Flundern 0,40, Breitlinge 0,10—0,15 Gulden. Geräucherte Fische: Lachse 4,50, Aale 1,50—4,00, Bücklinge 0,80—0,80, Flundern 0,80—1,20, Sprotten 0,40—0,60 Gulden. Das anhaltende milde Wetter begünstigte den Handel und erleichterte den Absatz. In einzelnen Lokalzeitungen wird bemängelt, daß die Fleischpreise nicht niedriger geworden seien, obschon die Preise für Lebendschlachtvieh seit dem Sommer so stark gefallen sind. Die Fischpreise seien verhältnismäßig niedrig, weil noch immer die Ansicht herrscht, daß auch die fettesten Fischarten mit ihrem Nährwert hinter dem Fleische zurückstehen.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark **Dtsch.-Krone**, 5. Februar. Hechte 1,00, Plötzen 1,00. **Dortmund**, 5. Februar. Hechte 1,00, Plötzen 0,40. **Görlitz**, 2. Februar. Hechte 1,40. Schleien 1,80. **Güstrow**, 10. Februar. Hechte 0,80 bis 1,00, Karpfen 1,40, Schleien 1,50—1,80, Plötzen 0,30—0,50, Brachsen 0,30 bis 1,00. **Jastrow**, 5. Februar. Hechte 1,00, Barse 0,60—0,80. **Jena**, 4. Februar. Hechte 1,25. **Kaukehmen**, 5. Februar. Zander 0,50—1,00, Barse 0,40, Brassen 0,60, Quappen 0,40. **Königsberg**, 8. Februar. Hechte 1,00, Karpfen 1,10, Zander 0,80—0,90, Barse 0,50—0,70, Plötzen 0,20—0,35, Quappen 0,60, Bressen 0,70—0,80. **Neudamm**, 11. Februar. Hechte 1,00, Karpfen 1,20, Plötzen 0,40—0,50. **Nürnberg**, 5. Februar. Hechte 1,30, Karpfen 1,20—1,30, Schleien 1,40—1,50, Barben 0,75, Brachsen 0,60. **Rostock**, 11. Februar. Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,50, Schleien 1,80, Barse 0,50—0,70, Plötzen 0,40—0,50, Brachsen 0,70—1,20. **Schönlanke**, 5. Februar. Hechte 1,00, Zander 1,10 bis 1,20. **Schwerin**, 10. Februar. Hechte 0,80—1,00, Karpfen 1,40—1,50, Schleien 1,80, Barse 0,60—1,00, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,50—1,00. **Weimar**, 4. Februar. Schleien 2,20—2,80, Aale 3,00—3,20.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen im Auslande. **Kattowitz**, 4. Februar. Hechte 2,00, Karpfen 2,00, Schleien 1,80—2,00, Zander 2,00. **Posen**, 2. Februar. Hechte 1,10, Karpfen 1,60—1,90, Schleien 1,10 bis 1,40, Bleie 0,60—1,80.

Fischerei-Verpachtung.

Die Staatliche Oberförsterei Königsforst zu Bensberg, Bezirk Köln, verpachtet am

Freitag, dem 9. März 1928, von 15 Uhr ab,

im Restaurant Sünner zu Köln-Deutz, Deutzer Freiheit, die Fischerei im Rheinstrom, rechtsseitig, auf 12 Jahre (Beginn der Pachtzeit 1. April 1928), wie nachstehend angegeben:

a) die Netz- und Angelfischerei:

Bezirk I. Von Kilometerstation 171,5 und 25 bis 175,7 und 59,2, jedoch mit Ausschluß der Strecke zwischen dem rechten Rheinufer und dem Niederzündorfer Wert in dessen ganzen Länge, sodann von der nördlichen Spitze dieses Werts bis an die vorgenannte Kilometerstation 175,7 und 59,2, und zwar vom rechten Ufer an in gleicher Breite wie der Raum zwischen diesem Ufer und dem Wert.

Bezirk II. Von Kilometerstation 179,2 bis 184,6, jedoch mit Ausschluß des Deutzer Hafens.

Bezirk III. Von Kilometerstation 184,6 bis 186, jedoch mit Ausschluß des Deutzer Hafens.

Bezirk IV. Von Kilometerstation 186 bis 189,6.

Bezirk V, 1. Von Kilometerstation 189,6 bis 190 und 80 (obere Ecke der kath. Kirche in Köln-Mülheim).

Bezirk V, 2. Den Mülheimer Hafen. Als Grenze zwischen dem Bezirk V 1 und V 2 gilt die Verbindungslinie zwischen Kilometerstation 189,5 auf dem linken Rheinufer und Kilometerstation 189,5 auf dem rechten Rheinufer und in der Längsrichtung die Verbindungslinie zwischen der Kilometerbezeichnung 115,2 (alte Bezeichnung) auf der Spitze des Hafendammes und dem Kilometerstein 189,6 am rechten Ufer.

Bezirk VI. Von Kilometerstation 196 und 60 bis 196,7 und 60.

b) die Gerechtsame des Salmenfanges:

Von Kilometerstation 176,9 und 50 bis 181.

c) die Ankerkuilenfischerei:

Im Bereiche des Bezirks I für 2 Ankerkuilen.

Im Bereiche des Bezirks V 1 für 2 Ankerkuilen.

Als Bieter für die Fischereibezirke I und II und auf die Salm- und Ankerkuilenfischerei werden nur Berufsfischer zugelassen; dagegen können auf die Fischereibezirke III bis VI auch Sportfischvereine und andere Personen bieten.

Die Bedingungen können auf der Oberförsterei eingesehen werden. (176

Empfehle handgearb.

Knie- u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.

Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Habe von erstklass. Zuchtfischen aus Talsperren abzugeben:

ca. 100 Mille Bachforellen- u. 500 Mille kerngesunde Regenbogenforellen-Eier.

Sauerländer Forellenzucht Hugo Ramell, Post Langenei, Westf.

In St. Peters Hut

Von

W. Frhr. von Rummel München

In Leinen gebunden **5 RM**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von **J. Neumann Neudamm**

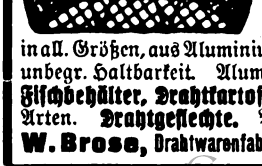

Draht-Fischreusen 142

in all. Größen, aus Aluminiumdraht, sind von unbegr. Haltbarkeit. Aluminium rostet nie. **Fischbehälter, Drahtkartoffelkörbe** in allen Arten. **Drahtgeflechte.** Preisliste gratis.

W. Bross, Drahtwarenfabrik, Driesen Nm 16.

Digitized by Google

Anerkannte Zucht!

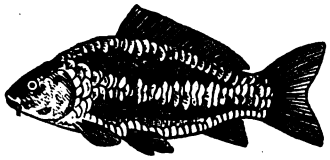

Erstklassige, schnellwüchsige, 1- u. 2sömmerige

Galizier Spiegelkarpfen,

1- und 2sömmerige

masurische Satzschleien,

Laichkarpfen u. Laichschleien.

Fischzucht Buchwäldchen

bei Liegnitz.

Oswald Zaruba, Rittergutspächter.

Spiegelsatzkarpfen,

garantiert 2sömmerige, ca. 100 bis 150 Stück je Ztr.,

Satzschleien,

1- und 2sömmerige, nur beste, schnellwüchsige Fische, bietet an

Forstverwaltung Schedlau O.-S.

Schilfrohr,

blatt- und streufrei, gerade gewachsen, kauft

Max Krug, Rohrweberei, Halle, 6.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten für Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig

Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Herrschaft Sulau, Kr. Militsch, Bez. Breslau,

hat **2000 Stück** à 1 Pfd. u. **8000 Stück** à ¾ Pfd. schnellwüchsige zweisömmerige

Galizier Spiegel-Satzkarpfen

abzugeben. (170

Bachforellenbrut

zum äußerst günstigen Preis hat abzugeben (183

Ernst Weiss, Heinrichs bei Suhl,

Wehnergasse 1. — Telephon 51.

---

gibt noch

ca. **20 Ztr. einsömmerige**

Galizier Spiegelkarpfen

in bekannter Güte ab.

Bräuning, Rodersdorf N.-L.

Hohe Fischerstiefel,

prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß

Karl Günther,

Berlin SW, (61

Dessauer Straße 20, part.

Telephon: Kurfürst 1041.

Fischer!

Gebr.

Heringsnetze,

28 mm Maschenweite, wieder vorrät. Muster u. Angebot auf Wunsch.

J. de Beer jun.,

Emden 10 (Nordsee).

---

2 Fischbrutwaden,

neu, auch als Samentücher, z. Auffangen der Fischbrut hinter dem Mönch, zum Köderfischchenfangen auch geeignet, Mschw. 7 mm, 1,65 m tief, je 6 m lang, Baumwolle, geloht, zu verkaufen. Preis je 27 Mk.

A. Michaelis,

Staakow b. Jamlitz (N.-L.).

Seidl & Mayer

Fabrik seit 1876,

MÜNCHEN 12 N,

liefern rasch, gut und billig

gelochte Zinkbleche,

gelochte, verzinkte Eisenbleche.

Preisliste und Muster kostenlos.

Liefere aus gut eichengegerbt. Rindleder **fest gearbeitete**

Knie- und hohe Krempstiefel

mit Doppelsohlen, Knie 45 Mk., Krempstiefel zu 60 Mk. das Paar. (123

W. Schmidt,

Schuhmachermeister,

Kallies i. Pomm.

Wir nehmen jetzt (41

Bestellungen

für Frühjahrslieferung von

prima grünen

Besatz-Schleien

entgegen und bitten Offerte einzufordern.

Fischzucht Kleinöls, Kreis Ohlau.

Zur Frühjahrslieferung biete an:

2sömm. Gal. Spiegelkarpfen,

½ bis 1½ Pfd. schwer, ebenso

1- und 2sömmerige grüne Schleien

in großen und kleinen Posten. (47

Garantie lebender Ankunft.

W. Mrosk,

Kl.-Buckow bei Spremberg N.-L.

Wer geschäftliche Verbindung

mit Landwirten, wer landwirtschaftliches Personal **sucht,** wem daran liegt, Stellung in der Landwirtschaft zu finden,

der benutze

J. Neumanns Allgemeinen Landwirtschaftl. Anzeiger

Seit 50 Jahren ist er das angesehenste Fachblatt, **das in hoher Auflage über ganz Deutschland verbreitet ist.** — Bestellungen nehmen alle Postanstalten für **1,50 Mk.** vierteljährl. an, die direkte Lieferung unter Kreuzband erfolgt für **2,00 Mk.** Probenummern sendet umsonst u. portofr. d. Verlag

J. Neumann, Neudamm Nm.

Spiegelkarpfen

50 Ztr. **Ia** eins. Galiz. Spiegelkarpfenbesatz

20 „ **Ia** zweisömm. „ „

15 „ „ Schleienbesatz, sowie ein- und zweisömm. Besatz der Bachforelle und des Bachsaiblings

gibt zur Frühjahrslieferung ab (15

die Gräflich von Garnierschen Teichwirtschaften Turawa O.-S.

Gut Aschauteiche

bei Eschede, Kreis Celle,

Fernspr. Nr. 11, Amt Eschede,

liefert (90

zweisömmerige Karpfen,

zweisömmerige Schleien,

ein- u. zweis. Goldorfen,

schnellwüchsig und gesund.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 9 **Neudamm, 26. Februar 1928.** **Bd. 31**

Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

am Mittwoch, dem 1. Februar 1928.

(Eigener Bericht der Fischerei-Zeitung.)

Vorsitzender Major Conze: Meine Herren! Ich eröffne die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte. Der heutige starke Besuch ist, wie ich glaube, auch auf den allgemeinen Notstand und die Sorgen, die in der Landwirtschaft und auch in der Teichwirtschaft sich fühlbar machen, zurückzuführen. Ich brauche nicht all das zu wiederholen, was von der Not der Landwirtschaft in den letzten Wochen in den Zeitungen gestanden hat; ich brauche nicht zu wiederholen, wie energisch die Landwirte ihre Forderungen zum Ausdruck gebracht haben; und ich brauche schließlich nicht zu wiederholen, daß aus allen Kreisen in der Landwirtschaft jetzt der Ruf ergeht und das dringende Verlangen überall gestellt wird, die Landwirte möchten endlich einmal einig werden, damit sie das, was für sie an Lebensbedingungen gefordert werden muß, auch durchsetzen können. Die Teichwirtschaft hat, da sie eng mit der Landwirtschaft verbunden ist, auch erhebliche Sorgen; und die Landwirte, die auch Teichwirtschaft betreiben, können das, was sie in der Landwirtschaft zusetzen müssen, durch die vielleicht noch um ein geringes bessere Lage der Teichwirtschaft nicht ausgleichen. Wir stehen also in einer ernsten Zeit, und wir müssen hoffen, daß die Reichsregierung und die Länderregierungen einsehen, daß die Notlage in der Landwirtschaft auf das äußerste gestiegen ist und daß ihr so geholfen werden muß, wie sie es für nötig hält. Es ist der Landwirtschaft nicht damit geholfen, daß ihr gesagt wird: wir wollen die Kredite verlängern, wir wollen durch Reichsmittel die Verschuldung erleichtern und Steuern stunden. Wir müssen unbedingt eine Wirtschaftspolitik erwarten, die der Landwirtschaft und der Teichwirtschaft auf die Dauer eine Existenzmöglichkeit gibt. Dann können sie auch ihren Pflichten nachkommen für die Ernährung des Volkes mit deutschen Erzeugnissen. Mit Geldbeihilfen ist nicht viel zu helfen, denn dann sind die meisten in einem halben Jahre oder einem Jahre wieder so weit wie heute, denn die Existenzmöglichkeit ist bei der heutigen Einstellung unserer Regierungskreise und Parlamente wiederum nicht gegeben.

Meine Herren! Wir haben eine Anzahl von Gästen unter uns. Ich möchte vor allen Dingen Herrn Ministerialrat Dr. Seydel vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten begrüßen und ihm für seine Anwesenheit danken, ferner Herrn Ober-Reg.-Rat Dr. Maier, den Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn Koppe, den Vorsitzenden des Vereins Deutscher Fischhändler, Herrn Dr. Fritzsche als Vertreter der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Herrn Professor Dr. Wundsch als Vertreter der Preußischen Landesanstalt für Fischerei und Herrn Verbandsdirektor Winkler, Reichsverband deutscher Fischkleinhändler.

Es sind außerdem zahlreiche Gäste hier. Ich heiße sie alle willkommen. Ich will hoffen, daß die Gäste aus dem Verlauf der Verhandlungen ersehen, daß im Verein Deutscher Teichwirte gearbeitet wird.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, meine Herren, haben wir noch eine traurige Pflicht zu erfüllen. (Die Anwesenden erheben sich.) Das Ehrenmitglied des Vereins Deutscher Teichwirte und langjährige Mitglied des Vorstandes Herr Güterdirektor

Digitized by Google

Blume ist im letzten Herbst, am 31. Oktober, uns genommen worden. Was Herr Direktor Blume uns Teichwirten und der großen Sache der Teichwirtschaft war, das wissen wir alle, die wir in der Teichwirtschaft stehen. Auch weit darüber hinaus ist sein Wirken bekannt geworden. Wir bedauern, daß wir ihn nicht mehr unter uns wissen. Er war ein treuer Berater des Vereins und ein stets eifriger Mitarbeiter. Seine praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Teichwirtschaft konnten wir stets mit Dank entgegennehmen, und wir sollen ihnen allezeit folgen. Mit allergrößter Sachlichkeit sagte er seine Meinung. Er hielt niemals damit zurück. War etwas falsch nach seiner Ansicht, so brachte er mit der ihm eigenen Sachlichkeit seine gegenteilige Meinung zum Ausdruck. Das war an ihm das Lobenswerte, daß wir bei unserem Freunde Blume immer ganz genau Bescheid wußten, daß er offen und sachlich sprach, so konnte ihm auf allen Wegen gefolgt werden. Ich hoffe, daß der Geist und die Gesinnung, die Herr Güterdirektor Blume so hoch stellte, in unserem Verein nicht verloren gehen mögen, sondern erhalten bleiben. Wenn das der Fall ist, dann bin ich sicher, daß, wenn es auch um die deutsche Teichwirtschaft zur Zeit nicht sehr günstig steht, sie wieder aufsteigen kann. Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Nunmehr darf ich Herrn Nanz bitten, den vom Vorstand genehmigten Jahresbericht zu verlesen.

Jahresbericht des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. für das Geschäftsjahr 1927.

Generalsekretär Nanz: Wer sich des Ernstes unserer wirtschaftlichen Lage in dem vergangenen Jahre bewußt war, der konnte sich nicht von dem Scheinaufstieg blenden lassen, der lediglich aus den im Auslande geborgten Milliarden sein Leben fristete. War auch die deutsche Wirtschaft mangels eigenen Kapitals auf ausländische Geldmittel angewiesen, so betrieben Reich, Länder und Gemeinden ein Anleihesystem, welches nicht gedeckt, trotz eindringlichster Mahnung zur Sparsamkeit auch heute noch fortgesetzt wird. Diese Anleihen müssen natürlich durch Steuern eingebracht werden. Dazu kommt das Bedauerliche, daß in Deutschland noch immer nicht die Erkenntnis reift, daß wir das Problem der Auslandverschuldung erst lösen werden, wenn wir uns in erster Linie von der erdrückenden Lebensmitteleinfuhr frei machen, indem wir unsere landwirtschaftliche — und dazu gehört die teichwirtschaftliche — Produktion erhöhen und stützen sowie die Qualität der Erzeugnisse verbessern. Um dieses aber auf die Dauer durchführen zu können, ist es notwendig, der Teichwirtschaft eine Existenzmöglichkeit zu sichern, dieses Ziel zu erreichen.

Die schweren Lasten und Fehler wirken sich in unserem engeren Wirtschaftsgebiet, der deutschen Teichwirtschaft, restlos aus. Es ist daher notwendig, die Lage, Bedürfnisse und wirtschaftlichen Maßnahmen, die uns ein Durchhalten ermöglichen sollen, zu betrachten. Der V. D. T. kann für sich in Anspruch nehmen, sich mit gutem Erfolg auf allen Gebieten der Teichwirtschaft eingesetzt zu haben.

Im Vordergrund des Interesses sowie der Aufgaben des V. D. T. steht die Verwertung der Produktionen.

Nach einem für Produktion und Handel unbefriedigten Verlauf des Karpfengeschäftes des Jahres 1926 hatte in allen beteiligten Kreisen die Ueberzeugung festen Boden gewonnen, durch die Kottbuser Börse in Zukunft unter allen Umständen wieder eine klare Geschäftslage zu schaffen. Der Stimmungsbericht des Vereins Deutscher Fischhändler und des Vereins Deutscher Teichwirte, der am Schluß der Karpfenbörse des Jahres 1927 erfreulicherweise für die Fachpresse herausgegeben werden konnte, endete mit dem Satz: „Es ist zu hoffen, daß nach einem durch mehrere Jahre sich hinziehenden so unglücklich ergebnislosen Verlauf der Börse die diesjährige Börse mit ihrer einheitlichen Einstellung doch einen Nutzen für Produktion und Handel bringen wird."

Diese Hoffnung ist in befriedigendem Maße in Erfüllung gegangen. Für das ganze Reich war Klarheit geschaffen. Das Geschäft entwickelte sich in gewohnter Weise, so daß bereits vor dem Einsetzen des Weihnachtsgeschäftes von einem im Verhältnis zu den Vorjahren etwa um 20 % höheren Verbrauch gesprochen werden konnte. Die Preise hielten sich im allgemeinen im Rahmen der Kottbuser Vereinbarung. Qualitätsware war lebhaft gefragt. Die Preise für diese Ware waren fest. Die Weihnachtspreise zogen nur gering an. Einem Teil des Fischgroßhandels kann der Vorwurf nicht erspart werden, frühzeitig mit Auslandsfischen, wahrscheinlich Kommissionsware, geschleudert und die Preise dadurch unnötig gedrückt zu haben. Der vor dem Fest scharf einsetzende Frost wirkte als Preisregulator stark mit. Die deutsche Produktion wird bis auf kleinere Posten vom Konsum aufgenommen sein. Im allgemeinen war für Handel und Produktion das Geschäft befriedigend. Die Handelsspanne ging teilweise über den als notwendig anerkannten Aufschlag hinaus.

Digitized by Google

Die vom Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler im Einvernehmen mit dem Berliner Großhandel durchgeführten billigen Karpfenverkäufe haben den erwünschten Erfolg für den Handel nicht gehabt. Die Produktion lehnt diese billigen Karpfen-Verkäufe ab, da sie unter Berücksichtigung der angebotenen Ware nur scheinbar billige sind und für den Qualitätskarpfen den Preis verderben. Solche Verkäufe sind keine erwünschte Propaganda, um die Produktion befriedigend unterzubringen.

Die Mitgliederversammlung im Februar 1927 stand, wie schon oft, im Zeichen der Verwertungsfragen. Von den gegebenen Anregungen, die durchaus nicht neu waren, ist ein greifbarer, praktischer Erfolg auch dieses Mal nicht ausgegangen. Für Kottbus hatte dann der Verband deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten den Verein Deutscher Teichwirte und den Verein Deutscher Fischhändler gebeten, einen Propagandafachmann über Karpfen-Absatz und -Propaganda sprechen zu lassen. Dieser Bitte wurde von beiden Vereinen entsprochen. Der Vortrag wurde von Herrn Dr. Friedlaender-Berlin gehalten. Neue Gesichtspunkte ergab der Vortrag nicht. Ueber einen im Herbst 1927 durch den Verband deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten gebildeten Propaganda-Ausschuß hat der V. D. T. in der Neudammer „Fischerei-Zeitung" berichtet. Der Mitgliederversammlung bleibt es vorbehalten, sich mit der Frage zu beschäftigen: „Wie kann sich der Verein Deutscher Teichwirte e. V. an der Karpfen-Propaganda beteiligen?" Wir enthalten uns in dem Jahresbericht der Stellungnahme, um nach keiner Richtung vorzugreifen. Für die Durchführung einer regelmäßigen energischen Propaganda ist die Aufbringung der regelmäßigen notwendigen Geldmittel sowohl bei dem Handel wie bei der Produktion die Hauptschwierigkeit. Seit 20 und mehr Jahren fordern wir: baut Hälter, beschickt den Markt nur nach seiner jeweiligen Aufnahmefähigkeit, setzt die Produktionen in den engeren Absatzgebieten auch an den Kleinhandel direkt in wiederkehrenden Lieferungen nach Bedarf ab, beschickt die Auktionen nur nach vorheriger Vereinbarung, liefert beste, gut sortierte Ware in gesundem Zustande, züchtet auch vierjährige Qualitätsware; nutzt die Wirtschafts- und Absatzgebiete nach ihrer Eigenart aus, und berücksichtigt die Bedürfnisse der Verbraucherschaft. Das ist auch heute noch nutzbringende, durchschlagende Propaganda, ja die Grundlage für die Förderung und Belebung des Absatzes unserer Teichfischproduktionen überhaupt. Der Erfolg jeder Propaganda ist von der Durchführung dieser so notwendigen kaufmännischen Maßnahmen abhängig. Die Forderungen sind aber gleichbedeutend mit persönlicher eigener Arbeit des Teichwirtes und der Abwendung von alten, unzeitgemäßen Absatzgebräuchen. Daß auch der Handel sich auf neue Einrichtungen, z. B. bessere Haltung, Darbietung der Ware, besinnen muß, um auch hierdurch eine Absatzverbesserung zu erstreben, soll hier nur erwähnt, aber nicht im einzelnen ausgeführt werden.

Was nützen aber letzten Endes kaufmännische Begabung und verbesserte Absatzmöglichkeiten, wenn der Teichwirt in der Wirtschaft selbst nicht alle Mittel anwendet, um von dem einzelnen Individuum und der Einheit der Fläche die höchstmögliche Leistung herauszuholen. Der Teichwirt muß der steigenden Belastung durch Rationierung und Intensivierung des Betriebes entgegenarbeiten und Preisrückgänge nach Möglichkeit wettmachen. Aus diesem Grunde ist der Verein Deutscher Teichwirte bemüht, auch auf allen übrigen Gebieten des Betriebes der Teichwirtschaft die Wege zu weisen, ihr zu helfen und Anregungen, die ihrer Förderung dienen können, zu geben.

Auf wirtschaftspolitischem und steuerlichem Gebiet handelte es sich für den V. D. T. darum, gelegentlich der Handelsvertragsverhandlungen für die Erhaltung des Karpfen-, Schleien- und Forellenzolles einzutreten. Leider drangen wir nicht voll durch. Trotz aller Bemühungen wurde bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Holland eine Minderung des Zollsatzes um 10 RM. auf 20 RM. je Doppelzentner bei Schleien vorgenommen. Was bei den Verhandlungen mit Frankreich gehalten wurde, ging bei Jugoslawien durch eine Minderung um 5 RM. für den Doppelzentner verloren. Bei den Verhandlungen mit Ungarn und Polen handelt es sich darum, den bestehenden Satz von 25 RM. für den Doppelzentner für Karpfen zu verteidigen und zu erhalten. Alle nötigen Maßnahmen sind eingeleitet. Die Verbindungen mit den maßgebenden Stellen werden laufend unterhalten. In sinngemäßem Ausgleich hat der V. D. T. auch stets mit dem Deutschen Fischerei-Verein Hand in Hand gearbeitet und einheitlich bei den Ministerien und Parlamenten die Forderungen unserer Teichwirtschaft vertreten. Weiter hat der V. D. T. in engster persönlicher Fühlung mit der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, dem Reichslandbund und dem Deutschen Landwirtschaftsrat für die deutsche Teichwirtschaft gearbeitet. Bereitwilligst erhielt der V. D. T. stets die so wichtige Unterstützung der soeben benannten Korporationen, wofür allen Stellen zu danken auch an dieser Stelle eine angenehme Pflicht für uns ist. Wenn nun auch von einem Karpfenzoll nicht

Digitized by Google

alles Heil erwartet werden darf, so soll der Zoll immerhin Einfluß auf einen annehmbaren Preis ausüben. Daß der Karpfenzoll die Einfuhr nicht hemmt, auch die Karpfen nicht verteuert, hat die Praxis und der Preisrückgang der letzten Jahre wiederum erwiesen. Darum kann jeder, dem es wirklich ernst um die Hebung der Inlandproduktion zu tun ist, für einen ausgleichenden Zoll eintreten. Dem V. D. T. wird es auch fernerhin vornehmste Pflicht sein, für die Erhaltung eines notwendigen Zollschutzes unserer Teichfische einzutreten.

Der von der Regierung im Herbst des Berichtsjahres vorgelegte Entwurf zur Steuer-Vereinheitlichung, der das Ziel verfolgt, auf dem Gebiete der Realsteuern eine Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit im ganzen Reich herbeizuführen, ist zu begrüßen. Das Steuervereinheitlichungsgesetz umfaßt:

1. den Entwurf eines Grundsteuerrahmengesetzes,
2. den Entwurf eines Gewerbesteuerrahmengesetzes,
3. den Entwurf eines Gesetzes über die Vereinheitlichung des Verfahrens in Steuersachen,
4. den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung des Reichssteuergesetzes (Steueranpassungsgesetz).

In der Begründung zu dem Gewerbesteuerrahmengesetz ist gesagt, daß kein Gegenstand ganz oder auch nur zum Teil zu beiden Realsteuern herangezogen werden kann. Das Gesetz beantwortet die alte Streitfrage, ob die Fischzucht und inwieweit die Fischerei zur Landwirtschaft zu rechnen ist, dahin, daß die Fischzucht in vollem Umfange zur Landwirtschaft gehört. Damit ist es klar, daß die Fischzucht n u r zur Grundsteuer herangezogen werden kann. Die Bearbeitung dieser Entwürfe war daher für den V. D. T. im Interesse der Teichwirtschaft als Fischzucht nicht so schwierig; allerdings dehnt sich der Begriff Fischzucht nach unsern modernen Wirtschaftsbegriffen über die ganze Fischereiwirtschaft aus.

Im Zusammenhang mit diesen Gesetzen hat Herr Professor Dr. Wundsch-Friedrichshagen auf Veranlassung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer ein ausführliches Gutachten erstattet, das den Nachweis liefert, daß die Binnenfischerei restlos der Landwirtschaft zuzurechnen ist.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat im Juli 1927 zum Ausdruck gebracht, daß die Frage geprüft werden soll, ob der Handel mit Fischen einer schärferen Kontrolle zu unterwerfen ist, wobei im einzelnen wie bisher den Fischhandel betreffende erleichternde Bestimmungen der Gewerbeordnung eine einschränkende Abänderung erfahren sollen. Bisher war der Fischhandel im ambulanten Gewerbebetrieb, von geringfügigen Einschränkungen abgesehen, erlaubnisfrei. Für selbstgewonnene Erzeugnisse im Umherziehen ist nach § 29 ein Wandergewerbeschein nicht erforderlich. Auch sind frische Fische nach § 66 Gegenstand des Wochenmarktverkehrs. Es ist daher zu prüfen, wieweit diese Vorschriften abänderungsbedürftig erscheinen. Auch könnte in Erwägung gezogen werden, für den Fischhandel die Möglichkeit der Untersagung des Gewerbebetriebes wegen Unzuverlässigkeit zu schaffen, wie dieses für einzelne Gewerbezweige bereits nach § 35 der Gewerbeordnung besteht.

Die Bestrebungen, dem Fischhandel im Umherziehen behördlicherseits Schwierigkeiten zu machen, wird der Verein Deutscher Teichwirte mit dem Fischhandel in die für beide Teile nutzbringenden Wege zu leiten suchen. Die fragliche Abänderung der Gewerbeordnung liegt nach unserer Ansicht nicht ohne weiteres im Interesse der Fischereiwirtschaft.

Die wohl noch in erheblicher Ferne liegenden, aber vorhandenen Projekte einer Markthallen-Neuanlage in Berlin können nur dann begrüßt werden, wenn auch wirklich neuzeitliche Anlagen geschaffen werden. Der V. D. T. wird bei der Durchführung dieser Pläne stets dem Verein Deutscher Fischhändler zur Seite stehen. Eine moderne Markthallen-Neuanlage ist sicher eine gute Propaganda für den Absatz.

Der V. D. T. hat weiter auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Maßnahmen überall da eingesetzt, wo es ihm erforderlich erschien. In den Fällen, in denen er nicht allein die Arbeit leisten konnte, ist es ihm gelungen, durch seine langjährigen Beziehungen und die ununterbrochene Fühlungnahme mit allen in Frage kommenden Fachmännern seinen Anregungen einen fruchtbaren Boden zu sichern, stets geleitet von dem Gedanken, zusammenfassend zu wirken, um durch die Nutzbarmachung aller wertvollen Kräfte für die deutsche Teichwirtschaft Fortschritte zu erreichen. Dabei verfolgt er stets sein festumrissenes Arbeitsprogramm, wie es in der Nummer 35, Band 28, Seite 746 veröffentlicht ist.

Der in Kottbus wieder angeregte Ringnachrichten-Austausch konnte nicht zu einem nutzbringenden Wertfaktor ausgebaut werden. Die Orientierung in umgrenzten, auf ziemlich gleicher Wirtschaftslage sich befindenden Gebieten kann sehr wohl von Nutzen sein, jedoch bedarf es dazu der weitestgehenden Offenheit der Teichwirte unter gleichzeitiger Darlegung der gesamten Umstände und Bedingungen der einzelnen Abschlüsse. Nur

Digitized by Google

wenn diese genauen Informationen gegeben werden, ist es dem Fernstehenden möglich, tatsächlich aus den Preisen Nutzen für sich zu ziehen. Nackte Angaben, daß soundso viel Zentner für soundso viel RM. verkauft sind, wobei nicht beliebte Abschlüsse womöglich noch unter den Tisch fallen, haben keinerlei Wert für die Beurteilung der Marktlage. Das trifft schon für den engeren Bezirk zu, vielmehr aber noch für einen Austausch aus mehreren unter ganz verschieden sich auswirkenden Marktverhältnissen. Da die Teichwirte aber nicht bereit sein werden, Einzelheiten über ihre Abschlüsse, wie z. B. Vorschußzahlungen und ungünstige oder sehr günstige Ablieferungstermine, der Oeffentlichkeit preiszugeben, so dürfte die praktische, mit Erfolg verbundene Durchführung eines Ringnachrichten-Austausches verallgemeinert sehr fraglich sein.

Auf eine Anregung aus Ostpreußen hat die „Fischerei-Zeitung" Neudamm im Einvernehmen mit dem V. D. T. über die sehr wichtige Frage: „Extensive oder intensive Karpfenwirtschaft?" einen Meinungsaustausch eingeleitet, an dem sich namhafte Teichwirte aus verschiedenen Wirtschaftsgebieten beteiligt haben. Diese sehr wichtige Wirtschaftsfrage soll auch in der Mitgliederversammlung behandelt werden. Sobald das abgeschlossene Material vorliegt, wird es einer einheitlichen Prüfung und Beurteilung unterzogen werden können. Der Verein weist bei dieser Gelegenheit auf einen Vortrag hin, der auf der Herbsttagung der D. L. G. in Magdeburg von Herrn Professor Bekmann-Bonn gehalten und in Stück 34 der Mitteilungen Seite 991 ff. abgedruckt ist. Der Vortrag behandelt „Betriebswirtschaftliche Fragen des landwirtschaftlichen Kredits" und trifft sinngemäß die Zustände in der Teichwirtschaft.

Die Prüfung und Besserung der Beförderungsmöglichkeiten durch die Reichsbahn-Gesellschaft hält der V. D. T. ständig im Auge. Dazu sei bemerkt, daß der Vorsitzende zum stellvertretenden Mitglied des Landeseisenbahnrates Hamburg ernannt ist. Gleichzeitig muß aber auch die Art der Versendung durch den Handel und die Produktion einer Prüfung unterzogen werden. Es muß die Frage erörtert werden: Welchen Einfluß übt Länge des Transportes und Dichtigkeit der Verladung auf die Widerstandskraft des Karpfens aus? Weiter: Hängen die oft über das zulässige Maß hinausgehenden Verluste beim Handel mit diesen beiden Fragen zusammen?

In den Teichwirtschaften müssen die alten üblichen Beförderungsmittel einer durchgreifenden Revision unterzogen werden. Das unterliegt keinem Zweifel.

Ein weiterer zu beachtender Punkt ist die teichwirtschaftliche Buchführung. Der V. D. T. hat sich bei den Buchstellen des Reichslandbundes und der D. L. G. bemüht, einwandfreie Sonderabschlüsse über Teichwirtschaften zu ermitteln. Trotz der sehr großen Zahl der vorliegenden landwirtschaftlichen Buchführungen war keine einzige vorhanden, die gesondert einen teichwirtschaftlichen Betrieb behandelt. Wenn diese Feststellung sich verallgemeinern ließe, so wäre dieses sehr zu bedauern und erklärt, weshalb Angaben über Produktionskosten vielfach gewisse Bedenken hervorrufen. Es ist unbedingt notwendig, allgemein für die Teichwirtschaft eine Sonderbuchführung anzustreben und durchzuführen.

Da die Beschaffenheit der Fischbestände wesentlich zur Hebung des Ertrages beiträgt, hat der V. D. T. zur einheitlichen Bearbeitung schon seit Jahren die Zuchtbestrebungen der D. L. G. in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Die zu Anfang vielfach auf Abneigung stoßenden Anerkennungen der Satzfischzuchtwirtschaften, der Rassefragen und der Leistung auf Zucht sowie der Verbesserung der Qualität durch Wirtschaftsmaßnahmen finden mit der Zeit mehr Anhänger. Jeder fortgeschrittene Teichwirt muß einsehen, daß diese Aufgaben gelöst werden müssen, wenn die Betriebskosten herabgedrückt werden sollen.

Ein ganz besonderer Punkt der Sorge sind die Krankheiten in unseren Teichfischbeständen. Die Anzeichen mehren sich, daß Krankheiten in viel mehr Wirtschaften, als man anzunehmen berechtigt sein sollte, Verluste verursachen, und zwar Verluste, die nicht nur den Reinertrag verzehren, sondern sogar die Existenz der Wirtschaft gefährden. Das Vorhandensein von Krankheiten muß die Teichwirte zu energischen Gegenmaßnahmen veranlassen. Die Gefahr für die Krankheitsherde wird bekanntermaßen um so größer, je weiter wir uns von der natürlichen Haltung der Tiere entfernen. Bei diesem Kampf muß der Praktiker mit dem Wissenschaftler engste Fühlung behalten.

Der Teichboden selbst soll neuzeitlich gepflegt werden. Der V. D. T. ist stets bemüht gewesen, auch hierin durch Anregung der Praxis weiterzuhelfen. Die Düngung mit Kalk, Kali und Phosphorsäure hat praktische Fortschritte und Ergebnisse gezeitigt, wozu uns besonders Herrn Dr. Walters Tätigkeit in Wielenbach verholfen hat. Auf seinen Erfahrungen aufgebaut, werden vergleichende Düngungsversuche durch die Düngerabteilung der D. L. G. ausgeführt. Leider mußte bei den Versuchsanstellern festgestellt werden, daß sie selbst noch lange nicht genau genug diese Versuche bearbeiten.

Digitized by Google

Die Bodenbearbeitung durch Kraftbetrieb und die Bodenbiologie überhaupt müssen ebenfalls mehr als bisher Gemeingut der Teichwirte werden.

Die Versuchsringe, auch als Wirtschaftsberatung, haben bisher keine Freunde gefunden, sie sind aber in schwerer Zeit als Hilfsmittel für unsere Betriebe nicht zu verachten. Sehr gründlich ist vor allem in fast allen Teichwirtschaften das Fütterungswesen zu prüfen. Die Praxis beachtet in vielen Fällen nicht genügend die vorliegenden Erfahrungen auf dem Gebiete der Fischfütterung, um durch sie zu einer Rente zu kommen.

Das Gebiet der Kühltechnik muß mehr Beachtung finden. Die Kühltechnik ist besonders wichtig für den Fischhandel, um die Ware leichter vor dem Verderben bewahren zu können.

Auf dem Gebiete der Normung von Geräten wird weiter gearbeitet. Dieser Arbeit wird sich die Teichwirtschaft auch widmen müssen; so kann z. B. eine Normung der Transportgefäße und ihrer Verschlüsse und anderes mehr von Nutzen sein. Wie in dieser Beziehung weiter zu kommen ist, wird weitere Ueberlegung zeigen. Die Gesamtheit der Fischerei wird sich auf diesem Gebiete zu einheitlicher Arbeit zusammenfinden müssen.

Und nun zur Wissenschaft. Was dieselbe für die Fischerei und damit auch für die Teichwirtschaft bedeutet und was sie leistet, davon hat die Fischereiwirtschaftliche Ausstellung in Kiel 1927 einen beredten und glänzenden Beweis geliefert. Wir können Vertrauen zu unserer Fischerei-Wissenschaft haben, und deshalb sollen wir ihr auch folgen. Vor allem müssen wir die Fischerei-Wissenschaft noch mehr als bisher in unseren Dienst stellen und ihr sagen, was uns drückt. Die bekanntesten Forscher sind gern bereit, ihre Erfahrungen in unseren Dienst zu stellen. Um das Zustandekommen einer Versuchsteichwirtschaft hat sich ganz besonders unser bekannter Genetiker Prof. Dr. Baur, Direktor des Instituts für Vererbungsforschung in Dahlem, bemüht. Die Vererbungsforschung auf dem Gebiete unserer Wirtschaftsfische ist Neuland, noch nie bearbeitet. Hervorragende Kräfte haben wir, es fehlt ihnen aber das Feld ihrer Betätigung, die Versuchsteichwirtschaft. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften will bei der Beschaffung einer Versuchsteichwirtschaft helfen. Sie macht in solchen Fällen zur Voraussetzung, daß sich die interessierten Kreise an der Gründung beteiligen. In seinem Vortrag in der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Kiel 1927 hat Herr Professor Dr. Baur die Notwendigkeit dieser neuen Forschungstätigkeit nachgewiesen. Der Vortrag ist in den Veröffentlichungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer Heft 21, 1927, abgedruckt. Der V. D. T. hat deshalb an die deutschen Teichwirte die Bitte gerichtet, Mittel für die Schaffung der Versuchsteichwirtschaft aufzubringen, um sie der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die deutschen Teichwirte würden sich einen Denkstein setzen, wenn sie dem Aufruf folgen, indem jeder nach seinen Kräften dazu beiträgt, diesen großen Gedanken zum eigenen Wohle in die Tat umzusetzen.

Ueber die Versuche in Wielenbach „Zucht und Leistungen der Rassekarpfen" hat in einem beachtenswerten Vortrage in der Tierzuchtabteilung der D. L. G., Winterversammlung 1927, Herr Professor Demoll-München gesprochen. Der Vortrag ist abgedruckt in den Mitteilungen der D.L.G. 1927, Stück 44, Seite 1020 und ff.

Auf typische Rasseabbildungen unserer Wirtschaftsfische wird steigernd größerer Wert gelegt. Für die allgemeine Orientierung der Teichwirte als Züchter ist das nötig.

Als besonders wichtig haben sich alsdann genaue Fischmessungen gelegentlich der Anerkennungen von Satzfischzuchten erwiesen. Die bisherigen Messungen ergaben interessante, wichtige Feststellungen. Fischmessungen sollten in jeder Zuchtwirtschaft an einer größeren Anzahl von Fischen der einzelnen Jahrgänge alljährlich vorgenommen werden, um die Entwicklung der Bestände zu kontrollieren und Veränderungen in ihnen festzustellen.

Neben diesen Bestrebungen, die sich innerhalb der Berufskreise abspielen, ist es die Aufgabe des V. D. T. mit, die Geltung der Teichwirtschaft in der Oeffentlichkeit zu pflegen. Solche Gelegenheiten bieten sich unter andern jährlich auf den Ausstellungen der D. L. G. Die Ausstellungen der D. L. G., als Wanderausstellungen abgehalten, geben jedem Wirtschaftsgebiet Gelegenheit, seine Eigenarten und seine Stärken zu zeigen. Gleiche Gelegenheit bietet sich auf örtlichen Ausstellungen und Schauen. Die Fischereiwirtschaftliche Ausstellung sowie der Erste Deutsche Fischerei-Kongreß in Kiel 1927 haben dazu beigetragen, auch der Teichwirtschaft Vorteile zu bringen. In Zukunft wird weiter auf die Beschickung von Fachausstellungen zu Propagandazwecken besonderer Wert gelegt werden müssen. Es ist dann aber nötig, in achtunggebietender Weise auszustellen, um der Bedeutung der Teichwirtschaft zu entsprechen und die nötige Beachtung zu finden. Für die Beschickung derartiger Fachausstellungen sind Geld und Ausstellungs-Erfahrungen ausschlaggebend.

Digitized by Google

Jährlich wiederkehrende Vorträge des Vorsitzenden über Teichwirtschaft in der Norag (Hamburg, Hannover, Bremen und Kiel) sind bei der sehr hohen Zahl der Hörer aus Stadt und Land für unsere Teichwirtschaft wichtig. Der Rundfunk kann mehr als bisher unseren Bestrebungen dienstbar gemacht werden.

Der weiteren Ausbreitung der Bisamratte ist ernsthafte Beachtung zu schenken. Beim ersten Auftreten sind weitgehende Vorkehrungen zu ihrer Vernichtung durchzuführen.

Nicht unzweckmäßig dürfte es sein, auf die Geflügelzucht und den Korbweidenanbau in Verbindung mit der Teichwirtschaft hinzuweisen. Derartige Anfragen treten an den V. D. T. auch heran.

Auf dem Gebiete der Literatur sind nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen. Die Fischzucht ist in das Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht aufgenommen. Als ständiger Mitarbeiter ist Herr Dr. Lehmann-Münster i. Westf. tätig. Sein erster Bericht ist in dem Jahrbuch 1927 bereits gedruckt.

In der Futterfibel der D. L. G. sind erstmalig Leitsätze für die Karpfenfütterung veröffentlicht. Ihre Zusammenstellung haben wir Herrn Dr. Walter zu verdanken.

Zwischen dem Verein Deutscher Teichwirte und dem Deutschen Fischerei-Verein ist für die Herausgabe der Schriftenreihe im Interesse einer einheitlichen Bearbeitung Einigung erzielt. Mit der Firma J. Neumann-Neudamm sind die Verhandlungen wegen der Herausgabe der Schriftenreihe des V. D. T. und des D. F. V. getroffen.

Des weiteren verweisen wir auf die übersichtliche Skizze über die Einfuhr von Fischen aus den verschiedenen Ländern nach Deutschland im Jahre 1926 von dem Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn Dr. Röhler.

Doktor-Dissertationen sind in letzter Zeit mehrfach über teichwirtschaftliche Themata gemacht. Das ist ein erfreuliches Zeichen. Von einer Herausgabe als Schriftenreihe oder Separata mußte aus Mangel an Mitteln abgesehen werden. Die Arbeiten sind im Buchhandel erhältlich.

Sehr beachtenswert ist der im teichwirtschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins in Kiel 1927 gehaltene Vortrag des Herrn Professor Dr. Haempel-Wien über „Vitaminversuche bei Fischen", gedruckt in der „Zeitschrift für Fischerei" Bd. 25, Heft 4. Neue Wege für Teichfisch-Fütterung werden gewiesen.

Außerdem sind viele mit Fleiß und Eifer fertiggestellte Arbeiten, namentlich auf volkswirtschaftlichem Gebiet, vorhanden. Im Rahmen des Jahresberichtes darauf einzugehen, würde zu weit führen.

Arbeiten und Aufgaben von großer Vielseitigkeit sind in dem Jahresbericht verzeichnet. Sie hängen alle mit der Tätigkeit des Vereins eng zusammen. War der Verein auch nicht in jedem Falle der alleinige Bearbeiter, so hat er aber in allen Fällen sein Wort und sein Urteil mit in die Wagschale legen können, um die Belange der Teichwirtschaft in der für sie angebrachten Weise zu vertreten und zu wahren. Der Verein ist mit Recht der Berufsvertreter der deutschen Teichwirte. Seine Mitglieder verteilen sich über das ganze Reich. Korporativ gehören ihm die Vereinigung Bayerischer Teichwirte, die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Teichwirte und die Hälter-Genossenschaft Ostpreußen an. Jede Organisation unbeschadet ihrer Eigenart und Betätigung, in großen Wirtschaftsfragen aber eng zusammengeschlossen. Sehr bedauerlich bleibt das von jeher sehr geringe Entgegenkommen der Mitglieder, die Leitung ihrer Berufsvertretung mit reichlicheren Mitteln auszustatten.

Es muß somit auffallen, daß und wie es der Vereinsleitung nun schon seit über 20 Jahren möglich gewesen ist, mit so geringen Mitteln einen Verein mit seinen gewaltigen Aufgaben an allen Stellen zur Geltung zu bringen und noch dazu seinen Einfluß stetig zu erweitern.

Das konnte nur erreicht werden, weil der Vorsitzende in allen maßgebenden Vertretungen der Fischerei und Teichwirtschaft an leitender Stelle steht, persönlich mit allen Behörden aufs engste verbunden ist und mit allen Verbänden der Landwirtschaft die freundnachbarlichen Beziehungen unterhält, die es ermöglichen, von allen Seiten unterstützt zu werden. Diese alten, langjährigen Beziehungen erleichtern dem Verein seine Geltung in allen Fällen. Dieses glückliche Verhältnis soll nicht als Verdienst des Vorsitzenden gewertet werden; da es aber mal da ist, so ist es erfreulich für den Verein, den entsprechenden Nutzen daraus ziehen zu können. Es sei darum allen, aber auch allen, gedankt für treue Hilfe und Mitarbeit. Das Einsetzen aller Kräfte, geeint für eine Sache, ist von jeher das Ziel des Vereins gewesen und wird es auch bleiben. Die Teichwirtschaft befindet sich in Not. Die Gefahr der Zersplitterung, der Ueberorganisation ist nicht von der Hand zu weisen. Es wird der Zusammenfassung aller einflußreichen und einsichtigen Männer bedürfen, um alle vor einen Wagen zu spannen und für Vereinigung der Kräfte zu sorgen. Sonst tritt Schwächung ein und ein Leerlauf in der Arbeit. (Lebhafter Beifall.) (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Bestockung der Gewässer unseres Binnenlandes mit Fischen aus dem Meere.

(Zugleich eine Entgegnung gegen die „Denkschrift über die Fischerei am Unter-Main vor 45 Jahren und heute" von Otto Ebert.)

Von **Paulus Schiemenz.** (Schluß.)

Nun zu den Fischpässen. Die Ansichten über den Wert oder Unwert derselben sind sehr geteilt. Nach meinen Erfahrungen sind sie, in unserer Tiefebene wenigstens, vollkommen überflüssig. Die Fischpässe sind einesteils auch noch so ein Überbleibsel der früher auch von den Behörden geteilten Auffassung der Fischer über die Bestockung der Binnengewässer vom Meere aus. Weil es einige Arten von Wanderfischen gibt, die tatsächlich eine Wanderung vom Meere aus in die Binnengewässer unternehmen, so hatte man dies auf die Mehrzahl der Fische übertragen und legte daher auch Fischpässe an in Flüssen, wo diese eigentlichen Wanderfische, mit Ausnahme des Aales, für den die üblichen Fischpässe kaum in Frage kommen, gar nicht vorkamen. Zum anderen Teil waren auch die „Edelfische" daran schuld, um die sich früher fast das ganze Interesse, wegen der nahen Beziehungen zum edlen Angelsport, drehte. Was hat man nun mit diesen Fischpässen erreicht? Nach meiner Ansicht gar nichts. Ich verweise auf den Vortrag von Recken, der bereits am Anfang dieses Aufsatzes zitiert worden ist und der die Weserwehre betrifft. Natürlich gehen auch ein paar Lachse durch diese Pässe und auch einige tausend Weißfische, aber was will das gegenüber dem freien Verkehr der Milliarden von Fischen in unseren Flüssen sagen? Dazu kommt noch, daß viele Fischpässe so verkehrt angelegt sind, daß gar kein Fisch durchgehen kann. Ich möchte beinahe der Ansicht praktischer Fischer beipflichten, die behaupten, man hätte die Fischpässe nur als Beruhigungspille für die Fischer angelegt. Nun sind aber bei weitem nicht alle Fischpässe verkehrt angelegt, und doch zeigen uns die gut angelegten von Hameln und Hemelingen, wie Recken ausführt, im wesentlichen nur, daß sogar solche ihren Zweck nicht erfüllen. Die wichtigen Wanderfische, die auf die Einwanderung aus dem Meere möglichst weit in die Ströme und Flüsse hinauf angewiesen sind, wie der Lachs, und von denen man also doch annehmen sollte, daß sie gern die Möglichkeit, in das Oberwasser zu gelangen, annehmen würden, versagen bei der Aufwanderung durch die Fischpässe. Recken hebt dann weiter, aber sehr richtig, hervor, daß gerade durch das Versagen der Fischpässe wir für den Fang der Lachse und die Gewinnung von Eiern Vorteil gehabt haben, weil sie eine Barriere für diese Fische bildeten. Aber wenn die Fischpässe für die Fische, die sie gerade benutzen sollen, schon nicht in Frage kommen, so fragt man sich unwillkürlich: „Warum legt man sie dann überhaupt noch mit so vielen Kosten an?" Und so kommt denn Recken folgerichtig zu dem Ergebnis, daß die Ausgaben für die Anlage von Fischpässen wirtschaftlich ganz ungerechtfertigt sind, und ich bin schon seit langer Zeit ganz seiner Meinung.

Was haben nun die Staustufen auf die Fischerei für eine Wirkung? Für die Aufwanderung auch unserer üblichen Massenfische kommen sie also nicht in Betracht, da diese Fische, wie oben ausgeführt, gar nicht daran gebunden sind, größere Wanderungen zu unternehmen und eine Bestockung der Flüsse von unten her mit ihnen nicht in Frage kommt. Die Staustufen geben aber, und das scheint mir ihre Hauptbedeutung zu sein, dem Fluß einen ganz anderen fischereilichen Charakter und das besonders dann, wenn der Fluß in der Barbenregion liegt. Die Barbe liebt ganz entschieden schneller fließendes Wasser. Wenn nun ein Fluß in Staustufen zerlegt wird, so hat das, mindestens zu gewissen Jahreszeiten, zur Folge, daß in dem unteren Teil der Staustufe die schnellere Strömung sehr herabgemindert und dadurch dieser Teil für die Barbe in unangenehmer Weise verändert wird. Es ist also ganz selbstverständlich, daß der Barbenbestand in diesen Staustufen zurückgeht, und zwar in demselben Maße, als eben die Strömung gemildert wird. Wir haben es also zur Erklärung des Barbenrückganges gar nicht nötig, auf die unterbleibende Einwanderung der Barben von unten her zurückzugreifen. Im Gegenteil beweist der immer noch vorhandene und genügende Barbenbestand in den bezüglich der Strömung weniger von dem Stau der Staustufen beeinflußten Stellen des Flusses, daß sich der Barbenbestand an solchen Stellen hält, trotz der mehr oder minder völligen Absperrung der sogenannten Einwanderung von unter her. Diese spielt eben dabei gar keine Rolle und war auch schon vor Errichtung der Staustufen entbehrlich, da der Fluß selbst überall den Barben Gelegenheit zur Fortpflanzung und zum Abwachsen bot. Es soll natürlich nicht geleugnet werden, daß in den Main Barben und andere Fische aus dem Rhein übertreten werden, namentlich bei Hochwasser. Ich nehme das sogar als selbstverständlich an, denn der untere Teil des Mains mit seiner geringeren Strömung dem Rhein gegenüber, namentlich wenn dieser Hochwasser hat, bildet, ähnlich wie die Häfen, Altarme usw.,

Digitized by Google

Zufluchtsstellen für die Fische, die dann hier als Zulauffische gefangen werden können. Aber diese Fische haben nun gar nicht die Aufgabe und Neigung, den Main bis obenhin stromauf zu schwimmen und so dessen Fischbestand zu vermehren, sondern bleiben in dem unteren Teil, solange das Hochwasser dauert.

Aber darin stimme ich mit Herrn Ebert vollkommen überein, daß der Main als Fischfluß ungemein durch die Errichtung der Staustufen verloren hat.

Wie verändert nun die Stromregulierung den Fluß?

Erstens einmal dadurch, daß sie im allgemeinen die Strömungsverhältnisse total verändert und dadurch gewisse Fische vergrault, wie oben bei der Barbe geschildert.

Zweitens dadurch, daß sie die Strömung an gewissen Stellen durch die Staustufen abschwächt. Es wird dadurch den Fischen Gelegenheit geboten, sich auch noch an Stellen aufzuhalten, wo sie es früher nicht konnten. Früher wurden sie durch die zu starke Strömung von gewissen Stellen ferngehalten und auf andere Stellen zusammengedrängt, waren dort also viel sicherer, leichter und bequemer zu fangen als jetzt bei der mehr gleichmäßigen Verteilung. Das ist auch die allgemeine Wirkung der Errichtung von Buhnen in den anderen Strömen.

Drittens wechselten früher die Wasserstände im Main stärker und öfter, das sollen nun ja eben die Staustufen verhindern, und infolgedessen wurden, wie schon oben auseinandergesetzt, die Fische viel häufiger frisch auf den Fluß verteilt, als es jetzt geschieht, also auch von diesem Gesichtspunkt aus die Fangmöglichkeit verringert.

Viertens wurden durch den harten Strom bei Hochwasser, genau wie in anderen Flüssen, alljährlich große Mengen von Fischen talabwärts hinabbefördert, konnten also in den unteren Teilen des Mains gegebenenfalls gefangen werden. Auch dieses ist nach Errichtung der Staustufen vorbei oder mindestens sehr eingeschränkt; daher also auch die schlechteren Erträge in den unteren Teilen des Maines.

Fünftens ist ein größerer Teil der sogenannten Altwässer, d. h. Buhnenfelder, die gerade im Main so gut angelegt und beschaffen waren, durch den höheren Wasserstand der unteren Teile der Staustufen vollkommen unter Wasser gesetzt und damit verschwunden, und gerade diese boten ausgezeichnete Verhältnisse für das Laichgeschäft, die Ernährung und den Fang der Fische. Gerade das Verschwinden dieser Buhnenfelder bedaure ich persönlich auf das tiefste.

Sechstens hatte der Main vor Errichtung der Staustufen keine sehr großen, hinderlichen Unterschiede in seinem Charakter und seinen Tiefenverhältnissen für den Fischfang. Diese Unterschiede sind nun durch die Errichtung der Staustufen eingetreten und zwingen die Fischer, in den oberen Teilen der Staustufen andere Geräte zu gebrauchen als in den unteren, der Betrieb des Fischfanges wird also erschwert und verteuert.

Das sind alles sehr triftige Gründe für den Rückgang der Fischerei, d. h. die Möglichkeit des Fischfanges, und für alle diese üblen Wirkungen kommt eine Aufwanderung und Bestockung des Maines vom Rhein her gar nicht in Frage.

Wir hatten oben schon einmal die Frage berührt, daß man annimmt, die Fische wanderten immer wieder zu ihrer ersten Heimat zurück, und dieser Glaube ist gerade auch in den Kreisen der Fischer weit verbreitet. Da ergibt sich nun folgende Betrachtung: Wenn die Fische für die Ströme aus dem Meere stammten und die kleineren Flüsse von den größeren Strömen mit Fischen bestockt würden, was wollten denn dann diese Fische weiter oben? Wenn das Meer oder die größeren Ströme ihre Heimat wären, dann müßten sie doch folgerichtig nach dort wieder zurückkehren. Wie nun die Fischer glauben, wandern aber alle diese Fische stromauf, kehren also dann doch wieder in ihre Heimat zurück; man müßte dann also sagen, daß die größeren Ströme und das Meer von den kleinen Flüssen aus mit Fischen bestockt würden. Dies hat, wie wir gesehen haben, bezüglich der Ströme bis zu einem gewissen Grade seine Richtigkeit, für das Meer, mit Ausnahme des Stichlings, selbstverständlich nicht. Wir können gerade bei kleineren Flüssen sehen, daß sie nach starken Gewitterregen durch den Strom des gegebenenfalls um 2 bis 3 m hoch angeschwollenen Flusses zwischen den hohen Ufern wie weggefegt sind, und das kann nur nach unten geschehen sein. Kehren wirklich diese Fische wieder zurück, nachdem wieder Kleinwasser eingetreten ist, so würde damit doch nur wieder der alte Zustand hergestellt sein, von einer Bestockung könnte man doch aber nicht reden.

Mit diesen Ausführungen kommen wir nun noch einmal auf die Fischpässe zurück. Wenn also die sogenannte Bestockung der Flüsse von unten her, sei es nun aus dem Meere oder aus den großen Strömen, nicht stattfindet, was sollen denn dann eigentlich noch die Fischpässe? Für die üblichen Niederungsfische sind sie nach Errichtung von Staustufen überflüssig, denn diese behindern die Abschwemmung nach unten; für die eigentlichen Wanderfische, Lachs, Maifisch, Schnäpel, Quappe, nutzen sie nichts, also lasse man sie doch einfach weg! Ihr Bau ist also gar nicht zu verantworten, und wie ich schon oben angeführt habe, betrachte ich sie nur noch als ein Überbleibsel aus der „früheren Periode", wo man eben allgemein glaubte,

Digitized by Google

daß nicht nur die Lachse, Aale usw., sondern so ziemlich alle Fische immer stromauf wanderten, und zwar vom Meere aus, genau so, wie es manche Fischer, die sich die logischen Folgen ihrer Anschauungen nicht überlegen, auch heute noch glauben.

Wir können die Umwandlung unserer Ströme in Schiffahrtsstraßen nicht aufhalten, ebensowenig können wir verhindern, daß unsere Ströme und Flüsse auch im Interesse der Landwirtschaft verändert werden, um unzeitige Hochwässer zu vermeiden. Die Fischerei leidet aber sehr stark durch beides. Wollen wir nun die Folgen dieser Maßnahmen, soweit es geht, möglichst wieder gut machen, dann müssen wir die neugeschaffenen Verhältnisse richtig erkennen und beurteilen, nur dann sind wir imstande, mit Erfolg einzugreifen. Wir müssen uns also mit den Tatsachen abfinden, daß die eigentlichen Wanderfische immer mehr und mehr durch die Stromregulierung abnehmen, wie es z. B. mit dem Lachs in der Elbe geschehen ist. Weiter müssen wir bei den Flüssen mit Staustufen damit rechnen, daß diejenigen Fischarten zurückgehen, welche eben eine stärkere Strömung verlangen, so z. B. die Barbe. Statt dessen müssen wir uns nun auf die Kultur derjenigen Fische verlegen, die in diesen Staustufen gedeihen können, wie Hecht, Blei, Schlei, Barsch, Plötze usw., und von den Errichtern der Staustufen sollen wir keine kostspieligen Fischpässe*) verlangen, die doch kaum etwas nutzen, sondern wir müssen verlangen: Einsatz von geeigneten Fischen und möglichste Ausgestaltung des Ufers so, daß sich die Fische dort auch vermehren und gedeihen können. Was in dieser Beziehung zu geschehen hat, müssen die betreffenden Oberfischmeister, Fischereiräte usw. gemeinsam mit den beteiligten Fischern an Ort und Stelle festlegen. Welche Dinge dabei zu beachten sind, will ich in diesem Artikel nicht weiter ausführen.

Wir müssen uns aber bei diesen Vornahmen auf den Standpunkt stellen, daß, abgesehen von gewissen Hin- und Herschiebungen, die Fische in unseren Gewässern unsere Fische sind, mit denen wir rechnen können und wirtschaften müssen, während der frühere Glaube von der Bestockung unserer Flüsse vom Meere aus doch folgerichtig dazu führen müßte, daß wir alle Fische herausfangen könnten, und zwar rücksichtslos, weil das Meer, das große Unbekannte, doch wieder alles ersetzte. Wir werden also in Zukunft auch in unseren Flüssen zu einer richtigen Wirtschaft übergehen können und müssen, wozu natürlich die Genossenschaftsbildung die Vorbedingung ist.

*) Kleine Aalpässe für die Aalbrut sind anzulegen. Diese kosten aber meist so gut wie nichts.

Rechtliche Auswirkungen der Erklärungen eines Gewässers zu einem geschlossenen.

Das Fischereigesetz vom 11. 5. 1916 (F. G.) gewährt dem Fischerwirt für geschlossene Gewässer größere Bewegungsfreiheit als für offene, nicht nur in der Wahl der Fanggeräte, sondern auch rücksichtlich der zum Schutz der Fische gegebenen sonstigen Vorschriften. Die Erklärung eines offenen Gewässers zu einem geschlossenen gewährt also den Fischereiberechtigten eine bevorzugte Rechtsstellung. Deshalb entspricht es der Billigkeit, daß er nach § 3 Abs. 2 F. G. andern den Schaden zu ersetzen hat, den sie durch diese Erklärung erleiden. Unter diesen Schaden fällt aber nicht das Ausbleiben von Fischen, die in dem zu schließenden Gewässer aufgewachsen sind.

Alle Rechtswirkungen der Erklärung eines Gewässers zu einem geschlossenen treten erst dann ein, wenn: a) der diese Erklärung enthaltende Beschluß des Bezirksausschusses rechtskräftig ist; b) die in diesem Beschlusse angeordnete Absperrung des Gewässers tatsächlich bewirkt ist. Diese Rechtswirkungen sind im einzelnen folgende:

1. In offenen Gewässern können nach § 27 F. G. beschränkte Fischereirechte gegen Entschädigung der Berechtigten weiter beschränkt oder aufgehoben werden; in geschlossenen Gewässern nicht.

2. Die in den §§ 33, 34, 91 F. G. vorgesehenen Beschränkungen der Ausübung des Fischereirechts in bezug auf Abzweigungen eines Wasserlaufs, die sich mit ihm wieder vereinigen; auf Häfen und Stichkanäle, die der Schiffahrt oder Flößerei dienen; auf Altarme natürlicher Wasserläufe; auf blind endigende, nicht zu den Wasserläufen gehörende Gewässer, die mit einem Wasserlauf oder einem See in Verbindung stehen, und auf Gewässer, die an einen selbständigen Fischereibezirk angrenzen, gelten nicht, wenn die bezeichneten Gewässer zu geschlossenen erklärt sind.

3. Der § 35 F. G. verbietet für offene Gewässer Vorrichtungen, die den Wechsel der Fische verhindern sollen, und ständige Fischereivorrichtungen, die das Gewässer zum Zwecke des Fischfangs auf mehr als die halbe Breite der Wasserfläche für den Wechsel der Fische versperren. Für geschlossene Gewässer gelten diese Verbote nicht.

4. Für geschlossene Gewässer gilt weder der im § 36 F. G. geschaffene Zwang zur Vereinigung zu einer Fischereigenossenschaft, noch können sie zu einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk gegen den Willen des Fischereiberechtigten herangezogen werden (§ 86 F. G.). Anderseits kann der in geschlossenen Gewässern zur Fischerei Berechtigte nicht ver-

Digitized by Google

langen, daß aus diesen Gewässern ein selbständiger Fischereibezirk gebildet werde.

5. Für offene Gewässer kann der Regierungspräsident die Zahl der Erlaubnisscheine festsetzen, die nicht für Gehilfen und angestellte Fischer des Fischereiberechtigten und des Pächters bestimmt sind; er kann auch zur Erhaltung des Fischbestandes deren Ausstellung zeitweise verbieten oder auf bestimmte Fischarten oder Fangmittel beschränken. (§ 98 Abs. 7 F. G.) Für geschlossene Gewässer hat der Regierungspräsident diese Befugnis nicht.

6. Dagegen ist er durch § 100 F. G. nur für geschlossene Gewässer ermächtigt, Ausnahmen von dem Verbot der Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe beim Fischfang zuzulassen.

7. In geschlossenen Gewässern können gegen den Willen des Grundeigentümers keine Schonbezirke eingerichtet werden. (§ 113 Abs. 3 F. G.)

8. In offenen Gewässern müssen während der Dauer der Schonzeiten ständige Fischereivorrichtungen beseitigt oder abgestellt sein (§ 108 F. G.). Für geschlossene Gewässer gilt das nicht.

9. Wer in einem offenen Gewässer Wehre, Schleusen, Dämme oder andere Anlagen herstellt, durch die der Wechsel der Fische verhindert wird, muß auf seine Kosten Fischwege anlegen und unterhalten (§ 115 F. G.). Diese Pflicht besteht nicht für geschlossene Gewässer.

10. Besonders wichtig sind die Vorrechte, welche die §§ 106, 107 F. G. für geschlossene Gewässer schaffen, indem sie diese in gewissen Grenzen dem Polizeiverordnungsrecht entziehen.

a) Die polizeilichen Vorschriften über das Mindestmaß der Fische gelten zwar auch für geschlossene Gewässer, aber mit der Einschränkung, daß sie auf Fische, die aus geschlossenen Gewässern stammen und zur Besetzung anderer Gewässer bestimmt sind, keine Anwendung finden (§ 7 der Fischereiordnung vom 29. 3. 1917), und daß der Fang von untermaßigen Fischen in geschlossenen Gewässern erlaubt ist (§ 8 daselbst). Aber auch die aus geschlossenen Gewässern stammenden Fische dürfen weder feilgeboten, noch verkauft, noch zur Beförderung gebracht werden. Für offene — nicht dagegen für geschlossene — Gewässer kann ferner durch Polizeiverordnung bestimmt werden, daß untermaßige Fische auch nicht an Land gebracht, aufbewahrt oder zu bestimmten Zwecken verwendet werden dürfen, und wie nach der Anlandung mit ihnen zu verfahren ist.

b) Für geschlossene Gewässer können durch Polizeiverordnung keinerlei Bestimmungen getroffen werden über folgende Gegenstände: über die Schonzeiten der Fische, die Verbote und Beschränkungen des Fischens während der Schonzeiten und die Behandlung der während der Schonzeiten gefangenen Fische; über weitergehende Verbote und Beschränkungen hinsichtlich der Aussetzung, des Fanges und der Versendung von Fischen sowie hinsichtlich der Art und Beschaffenheit der Fanggeräte; über die Ordnung, welche aus Rücksichten auf den öffentlichen Verkehr und die Schiffahrt, sowie zur Vermeidung gegenseitiger Störungen der Fischer und zur Erleichterung der Aufsichtsführung beim Fischfang zu beobachten ist; über die Abfischung von Gewässern, über die Bekämpfung von Fischkrankheiten, über das Aussetzen ausländischer Fische. Für offene Gewässer können über alle diese Gegenstände durch Polizeiverordnung Vorschriften erlassen werden.

c) Für offene Gewässer können ferner durch Polizeiverordnung Bestimmungen über die Art und Zeit der Werbung von Wasserpflanzen, den Schutz der Fischereifuttertiere, den Schutz des Fischlaichs, das Einlassen von Enten in Fischgewässer und den Schutz von Fischteichen und Fischzuchtanstalten getroffen werden. Dies gilt auch für geschlossene Gewässer. Während die so erlassenen Vorschriften aber in offenen Gewässern für jedermann Gültigkeit haben, gelten sie in geschlossenen Gewässern nicht gegenüber demjenigen, dem die Ausübung des Fischereirechts zusteht. Zweifelhaft kann sein, ob solche Bestimmungen für Inhaber von Erlaubnisscheinen zum Fischfang in geschlossenen Gewässern bindend sind; nach meiner Meinung ist das zu bejahen, weil ihnen nicht die Ausübung des Fischereirechts (Fischfang und Hege), sondern nur des Fischfangs zusteht.

11. Soweit nicht die gesetzlichen Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See gelten — also jedenfalls für die Binnengewässer — kann durch Polizeiverordnung bestimmt werden, daß und wie die in offenen Gewässern ausliegenden Fahrzeuge, Fanggeräte und Fischbehälter als solche kenntlich zu machen sind (§ 99 F. G.). Von dieser Befugnis hat der Landwirtschaftsminister in den §§ 41 bis 43 F. O. Gebrauch gemacht. Für geschlossene Gewässer gelten diese Vorschriften nicht.

12. Auf Grund des § 103 F. G. hat die Fischereiordnung in ihrem § 31 noch eine Sonderbestimmung für geschlossene Gewässer getroffen. Danach dürfen geschlossene Gewässer — außer künstlichen Fischteichen — in der Zeit vom 1. April bis 15. Mai nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten abgeleitet werden, während diese Genehmigung für offene Gewässer für die Dauer der Schonzeiten erforderlich ist.

13. Die Fischereibeamten und die amtlich verpflichteten Fischereiaufseher sind befugt, zum Zwecke der Verhütung der nach dem Fischereigesetz strafbaren Uebertretungen jederzeit die beim Fischfang gebrauchten Fanggeräte, die Fanggeräte und Fische in Fischereifahrzeugen sowie Fischbehälter in offenen Gewässern zu untersuchen (§ 123 F. G.). In geschlossenen Gewässern dürfen sie das nicht.

Allenstein, den 20. 7. 1927.

Wagner, Landgerichtspräsident a. D.

Digitized by Google

Provinzial-Fischereiverein Hannover E. V.

Bericht über die am 22. Januar 1928 zu Verden an der Aller abgehaltene Hauptversammlung.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 12,15 Uhr, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder, sowie den Oberfischmeister Herrn Dr. Schiemenz, der zugleich als Vertreter des Herrn Oberpräsidenten erschienen war, und Herrn von Gartzen, den Vertreter der Landwirtschaftskammer Hannover, und sagte dem Vorstande des Fischerei-Vereins Verden lebhaften Dank für die freundliche Unterstützung bei den Vorbereitungen zur Versammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Ersten Vereinsvorsitzenden Herrn Stadtamtmanns Wilhelm Laue, Hannover, der sich große Verdienste um den P. F. V. erworben hat. Seiner Anregung und Tatkraft verdanke der P. F. V. H. die von zahlreichen Fischerei-Interessenten der Provinz lange vergeblich ersehnte Entstehung, seiner hingebungsvollen, unermüdlichen und uneigennützigen Arbeit das schnelle Erstarken und die heutige erfreuliche Geltung. Um seine Verdienste voll zu würdigen, bedürfe es eines beredteren Mundes, aber er hoffe, daß die wenigen, von Herzen kommenden Worte genügten, zu bezeugen, wieviel Dank der Verein Herrn Laue schulde und zolle, sowie der Verehrung Ausdruck zu geben, die ihm für alle Zeiten im Verein sicher seien. Zum Zeichen dankbaren Gedenkens erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden wird durch Herrn Rechtsanwalt Quirll-Osede verlesen. Am Schlusse des Geschäftsjahres waren 28 Einzelmitglieder und 17 angeschlossene Vereine, insgesamt 2193 Mitglieder vorhanden. Leider ist diese ansehnliche Mitgliederzahl aber noch keineswegs befriedigend.

Eine weitere Strecke des Mittellandkanals, 14 km des Hildesheimer Stichkanals, wurde neu gepachtet und dem F.V. Hildesheim weiterverpachtet. Außerdem wurde eine 6 km lange Strecke des Ems-Jadekanals gepachtet und an den Anglerverein Wilhelmshaven-Rüstringen weitergegeben. Es stehen somit 56 km Kanalstrecken in Pacht des P. F. V. H. und Unterpacht der angeschlossenen Vereine.

Es machte sich im Geschäftsjahre ein Mangel an Hechtsetzlingen in der Provinz bemerkbar, es sind daher Erhebungen angezeigt, wie die Produktion von Hechtsetzlingen in der Provinz zu heben ist.

Die Karpfen- und Schleienernte war vorwiegend eine Mittelernte. Leider zeigten die Preise aber eine stark weichende Tendenz. Die Forellenzüchter berichten von flottem Absatz, aber unbefriedigenden Preisen.

Soweit dem P.F.V.H. bekanntgeworden, hatten die Aussetzungen von Fischen durch die angeschlossenen Vereine einen Wert von insgesamt 8382,15 Mk. Leider liegen aber nicht von allen angeschlossenen Vereinen Berichte vor. Es fehlen Berichte der Vereine Achim, Emden, Hameln, Sachsenhagen, Wesermünde-Geestemünde und Hamburg. Die Aufwendungen sämtlicher Vereine für die Hebung der Fischerei in ihren Gewässern werden daher noch weit bedeutender sein.

Es wird auf die Bücherei des Vereins hingewiesen und bekanntgegeben, daß die Bücher und Zeitschriften gegen Erstattung der Portokosten vier Wochen leihweise abgegeben werden.

Der Geschäftsbericht wurde ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Kassenbericht. Einnahmen 1141,62 Mk. Ausgaben 1035,22 Mk. Herr Fröhlich-Verden beantragt Entlastung des Vorstandes, die einstimmig erteilt wird.

Festsetzung der Beiträge für das Jahr 1928. Nach dem Vorschlage des Vorstandes werden folgende Beiträge festgesetzt:

a) für Vereine für jedes Mitglied 35 Pfg.,
b) für Teichwirte und Fischzüchter 15 bis 25 Mk. nach Selbsteinschätzung,
c) für Kleinteichwirte 5 Mk.,
d) für Berufsfischer 3 Mk.

Satzungsänderung. Der § 4 Absatz 3 erhält folgende Ergänzung: „Der Vorstand ist berechtigt, zu seiner Entlastung einen Geschäftsführer zu bestellen." — Zugleich nahm die Versammlung genehmigend davon Kenntnis, daß der Vorstand den anwesenden Herrn Landwirtschaftsrat von Gartzen-Hannover zum Geschäftsführer zu bestellen gedenkt.

Neuwahl des Vorstandes: Regierungsrat Heese-Aschauteiche, 1. Vorsitzender; Rektor Berger-Hildesheim, 2. Vorsitzender; Rechtsanwalt Quirll-Osede, 3. Vorsitzender. Die Wahl erfolgte einstimmig durch Zuruf. Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Hannover in Aussicht genommen.

Nach einer Mittagspause hielt Herr Oberfischmeister Dr. Schiemenz einen Vortrag: „Über den Wert höherer Wasserpflanzen für die Fischerei". Der Vortrag wurde von der Versammlung mit großem Interesse und viel Beifall aufgenommen, und der Vorsitzende sprach Herrn Dr. Schiemenz den Dank für die belehrende Mitteilung aus. Die Versammlung fand um 5 Uhr ihren Schluß.

Heese.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Staatsdarlehen für Ankerkuilenfischerei.** Aus Anlaß eines Sonderfalles hat der Landwirtschaftsminister zur Ausübung der Ankerkuilenfischerei bestimmt, daß Staatsdarlehen zur Anschaffung von Aalschokkern unter bestimmten Bedingungen gewährt werden können.

Digitized by Google

Deutscher Fischerei-Verein.

Die diesjährige Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins findet voraussichtlich vom 3. bis 7. Juli 1928 in Berlin statt. Am 7. Juli 1928 vormittags tagt der 58. Deutsche Fischereirat, und für den 8. Juli ist ein gemeinsamer Dampferausflug nach den schönen Havelseen in Aussicht genommen.

Deutscher Fischerei-Verein.

— **Der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg** lädt zur Mitgliederversammlung auf Sonntag, den 26 Februar 1928, um 12 Uhr, nach Berlin, Rheingold, Bierabteilung, Muschelsaal, Potsdamer Straße, nahe Potsdamer Platz, ein. Die Tagesordnung ist folgende: Beschlußfassung über die neu entworfenen Vereinssatzungen. — Festsetzung des Mitgliedsbeitrages. — Wahlen.

— **„Grüne Maiwoche" Kassel.** Die Vorarbeiten für die vom 12. bis 20. Mai in Kassel stattfindende „Grüne Maiwoche" sind durch den Fischerei-Ausstellungsausschuß, dem außer dem Oberfischmeister für die Provinz Hessen-Nassau, Herrn Dr. Lowartz, die Herren Landrat von und zu Gilsa in Kirchhain, Großkaufmann Dietzschold, Fischzüchter Fülling und der Gauleiter des Deutschen Anglerbundes, Roßberg, angehören, so weit fortgeschritten, daß in diesen Tagen den Fischerei-Interessenten ein Prospekt und ein Anmeldeformular zugehen. Es wäre zu wünschen, wenn sich recht viele Fischer, Fischzüchter, Vereine, Institute und Gewerbetreibende (Fischereigeräte) an der Ausstellung beteiligen würden. Der Ausstellerkreis ist nicht auf den Bezirk Kassel beschränkt, sondern soll sich auf die Provinz Hessen-Nassau und die angrenzenden Landesteile erstrecken. Es gilt, in Kassel den sicher sich zahlreich einstellenden Ausstellungsbesuchern ein Bild des Wesens und der Bedeutung der Fischerei in den obengenannten Gebieten vor Augen zu führen. Sollte versehentlich einer der Fischerei-Interessenten kein Anmeldeformular erhalten, so wird dieser gebeten, sich dieserhalb an Herrn Fülling, Kassel, Luisenstraße 8, oder an das Verkehrsamt der Stadt Kassel zu wenden. Die Anmeldungen müssen möglichst bis zum 1. März in Händen der Ausstellungsleitung sein. Am 13. Mai findet anläßlich der Ausstellung ein Fischereitag in Kassel statt, zu dem seitens des Kurhessischen Fischereivereins noch besondere Einladung ergeht.

— **Tödlicher Unglücksfall.** Kürzlich ereignete sich auf der Elbe bei Lenzen ein Unglück, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. Als der Dampfer „Bismarck" die Lenzener Fährstelle passierte, traf er mit einem Fischerboot zusammen, das mit dem Fischermeister Bartels aus Lenzen und seinen drei Fischergehilfen zum Fang ausfuhr. Das Boot geriet in die hohen Wellen des Dampfers, lief voll Wasser und schlug um. Zwei Gehilfen erreichten schwimmend das Ufer. Der dritte, Werner Ahlert aus Lenzen, ertrank. Bartels hatte sich an dem gekenterten Boot festgehalten, wurde ein beträchtliches Stück elbabwärts getrieben und dann herausgezogen. Der Kapitän hatte sofort, nachdem das Unglück geschehen war, den Dampfer stoppen lassen und beteiligte sich mit seiner Mannschaft am Rettungswerk.

Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen.

Betr. Sammlung für die Hinterbliebenen der vor Brüsterort ertrunkenen Fischer. (Vgl. Heft Nr. 2, S. 29.)

Zu den an anderer Stelle bisher eingegangenen Unterstützungen können wir heute über folgende bei dem Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen eingelaufene Spenden dankend quittieren:

Dr. Walter, Wielenbach, Oberbayern	10,— RM
Anglerklub Rathshof, Königsberg Pr.	10,— „
A. Wilke, Fischermeister, Havelberg	10,— „
Gottl. May, Fischerwirt, 1. Vors. des Fischereivereins Peyse	32,50 „
Mitteilungen der Fischerei-Vereine f. d. Prov. Brdbg., Ostpr., Pomm. u. Grenzmark	10,— „
Hansen, Fischermeister, Prenzlau	5,— „
Fischergewerbe zu Crossen (Oder)	50,— „
Verlag der „Fischerei-Zeitung", Neudamm	15,— „
Summe	142,50 RM

Bei der bestehenden großen Not der Hinterbliebenen wird die Sammlung fortgesetzt und erbitten wir weitere Spenden auf unser Postscheckkonto Königsberg Pr. Nr. 5546.

Der Vorstand. I. A.: Gerhardt, Geschäftsführer.

Personalien.

Fürst Hatzfeldt 80 Jahre alt. Am 4. Februar konnte Hermann Fürst zu Hatzfeldt, Herzog zu Trachenberg, sein 80. Lebensjahr vollenden. Fürst Hatzfeldt, der seinem Vaterlande in einer Reihe hoher Ämter und Ehrenstellungen große Dienste geleistet hat, stand auch fast dreißig Jahre lang als Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins an der Spitze der deutschen Binnenfischerei und hat sich durch die Förderung, der er ihr in dieser einflußreichen Stellung angedeihen ließ, hohe Verdienste erworben, die auch in zahlreichen Ehrungen ihren Ausdruck gefunden haben. Möge dem Ehrenpräsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins noch ein langes und geruhsames Alter beschieden sein!

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg** verlegt die Geschäftsstelle, wie der Geschäftsführer Herr Dr. Stock bekanntgibt, vom 1. März 1928 ab nach Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4—6. Telephon-Anruf ist: Hansa 1230 bis 1235.

— **Verlauf des Fischereilehrganges vom 7. bis 10. Februar 1928 in Stettin.** Der von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten genehmigte und geförderte Fischereilehrgang in Stettin vom 7. bis 10. Februar konnte sich eines unerwartet guten Besuches erfreuen. Die ständige Teilnehmerzahl belief sich auf etwa dreißig. Zeitweise erhöhte sich diese Zahl auf 45, so daß der Sitzungssaal der Regierung überfüllt war. Große Anerkennung verdient die rege Beteiligung der Berufsfischer, die trotz der allseitig anerkannten schwierigen Wirtschaftslage Zeit und Kosten nicht gescheut haben, den Vorträgen beizuwohnen. Es nahmen teil: 20 Berufsfischer, 3 Beamte der Kulturbauverwaltung, 3 Beamte

Digitized by Google

des Polizeipräsidiums, 3 Fischereiaufseher, 14 Beamte der Stettiner Hafenpolizei, 2 Forstbeamte und 2 private Fischereiinteressenten.

In dankenswerter Weise hatte auch in diesem Jahre der Direktor der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Professor Dr. Wundsch, die Vorträge über Karpfenteichwirtschaft, Forellenwirtschaft (Bäche und Teiche), Fischkrankheiten und Fischsterben und der wissenschaftliche Beamte des Deutschen Fischereivereins Dr. Karl Schiemenz diejenigen über Förderung des Fischabsatzes, Buchführung und Steuerfragen übernommen. Der Veranstalter des Lehrganges, Oberfischmeister Dr. Germershausen, trug vor über Naturgeschichte der Fische, fischereiliche Süßwasserbiologie, Bewirtschaftung der Landseen und über das Fischereigesetz. Trotz der starken Anforderungen, die an die Ausdauer der Zuhörer während des viertägigen Lehrganges gestellt wurden, hielt deren Aufmerksamkeit und Interesse bis zum letzten Vortrage unvermindert an. — Ein geselliges Zusammensein der Teilnehmer im Konzerthause am Abend des 10. Februar gab der Veranstaltung einen schönen Abschluß.

Allen Behörden, Vereinen und der Presse, die das Interesse am Lehrgang gefördert haben, sei an dieser Stelle der Dank der staatlichen Fischereiverwaltung ausgesprochen.

— **Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft an der Gr. Ihna in den Kreisen Saatzig und Arnswalde (Regierungsbezirke Stettin und Frankfurt a. d. O.).** Am 16. Februar d. J. fand unter dem Vorsitz des Kommissars des Regierungspräsidenten in Stettin eine gut besuchte Versammlung der Fischereiberechtigten an der Gr. Ihna zur Gründung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft an diesem Flusse von der Ausmündung aus dem Butower See bis zur Walkmühle statt. Diese Strecke ist 11 km lang. Als Fischereisachverständiger war der Staatliche Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Pommern zugegen. Bei der Abstimmung ergab sich erfreulicherweise eine Mehrheit nach dem Werte der Fischereirechte für die Gründung der Genossenschaft, die demgemäß nach § 71 Absatz 2 des FG. beschlossen ist. Gegen die Genossenschaft stimmten mehrere kleinbäuerliche Besitzer als Inhaber geringer Berechtigungen. Der von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bestimmende Bezirksausschuß wird nunmehr nach § 80 Absatz 2 des FG. über die Voraussetzungen für den Beitrittszwang der Widersprechenden zu beschließen haben. Nach Lage der Verhältnisse ist anzunehmen, daß der Bezirksausschuß den Beitrittszwang bejahen wird.

Die Gr. Ihna ist auf der fraglichen Strecke ein nahrungsreicher Bach, dessen Fischbestände bei sachgemäßer Bewirtschaftung stark vermehrt werden können. Sein Hauptwert beruht auf der Förderung der Bachforellen- und Krebsfischerei. Das Wasser hat einen hohen Sauerstoff- und guten Kalkgehalt. Überall finden sich Strecken mit reinem Forellencharakter und überhängende, durch Baumwurzeln verdeckte Uferböschungen. Der Gewässerboden ist meist sandig-kiesig und stellenweise mit größeren Steinen bedeckt, unter denen sich Krebse und Forellen gern verstecken. An Unterwasserpflanzen haben sich Tausendblatt, Wasserhahnenfuß und Brunnenkresse entwickelt. Es ist in Aussicht genommen, durch Anlage von Seitengräben an Strecken mit starkem Gefälle Ruhe- und Unterschlupfplätze für die Forelle zu schaffen. — Der Hauptfischereiberechtigte, Rittergutsbesitzer von Kornatzki in Ziegenhagen, hat sich durch sein energisches und tatkräftiges Eintreten für die Genossenschaftsbildung sehr verdient gemacht. Voraussichtlich wird die künftige Genossenschaft die Fischerei verpachten.

— **Der Sonderausschuß für Fischzucht der D.L.G.** hielt mit dem Sonderausschuß zur Hebung des Lupinenbaues am Donnerstag, dem 2. Februar 1928, eine gemeinsame Sitzung ab, in der Herr Dr. Münzberg, Berlin, über einheimische Lupinen als Karpfenfutter berichtete. In der sich anschließenden Sitzung des Sonderausschusses für Fischzucht erfolgte die Beratung der Belange der Neuwahl des Sonderausschusses und die Beratung von Ausstellungsfragen zu Leipzig (Richter und Berichterstatter). Über die von der D.L.G. im Jahre 1927 angestellten Teichdüngungsversuche sprach in Vertretung des Herrn Dr. Walter, Wielenbach, der Geschäftsführer der Düngerabteilung der D.L.G., Herr Dr. Nolte, Berlin. Die im Jahre 1927 in Wielenbach angestellten Futterausnutzungsversuche der Karpfenrassen berührte kurz Herr Oberregierungsrat Dr. Maier, München. Er äußerte sich dann ausführlich über seine Fischmessungen.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Der Zander im Pirnaer Elbhafen.** Ein erfreuliches Ergebnis der bisherigen Maßnahmen zeigte sich gelegentlich der Abfischung der Häfen im Pirnaer Stromgebiet, bei denen die in sehr großer Zahl gefangenen Jungzander von 6 bis 8 cm auf 18 bis 25 cm gewachsen waren. Dieses erhebliche Wachstum läßt darauf schließen, daß der Zander in der Elbe ein geeignetes Ernährungs- und Aufenthaltsgebiet gefunden hat.

Fischereisport.

Monatsübersicht für März.

Im Stromgebiet der Donau fängt der Huchen an zu laichen. Die Laichzeit von Regenbogenforelle, Aesche, Hecht, Barsch und Aland ist da, doch kann ungünstiges Wetter (hohe Kälte und Stürme) das Laichgeschäft verzögern. War der Winter milde, so kann gegen Ende des Monats der Fang der Forelle mit Kunstfliegen seinen Anfang nehmen, sonst geht dieser erst im Monat April auf. Der Sportfischer hat heute von ganz andern Gesichtspunkten auszugehen als früher, wo man durch allzu ängstliche Hege den Fischbestand wieder auf die alte Höhe bringen wollte. Bei zunehmender Tageswärme verlassen alle Friedfische das Winterlager, wo sie die rauhe Jahreszeit an schlammigen Stellen verbrachten. Die Wasseroberfläche belebt sich mehr und mehr, besonders an der Schar. Im allgemeinen ist der März kein rechter Angelmonat, dennoch hat eine regelmäßige Kontrolle des Reviers stattzufinden, denn der sonst so schlaue Hecht

Digitized by Google

bedarf des Schutzes der Sportfischer; er wird es uns danken, wenn wir seine Laichzeit behüteten. In der Regel sind die Ufer der Flüsse jetzt überschwemmt, und es ist hier und da schon Hechtbrut vorhanden, welche, wie die Erfahrung lehrte, gern überschwemmte Wiesen aufsucht oder hier geboren wird. Bei sinkendem Wasser kommt hier die Brut von Hechten und andern Schuppenträgern zu Tausenden elend um. Ich trage im Rucksack ein Gazenetz mit zusammenlegbarem Stiel. Manche gefährdete Brut habe ich gerettet. — Von jetzt an beginnt der Krebsfang wieder lohnend zu werden. Die Reusen müssen instandgesetzt und beködert werden. Der Krebs schmeckt im März und April besser als in jenen Monaten, wo er den Panzer wechselt (Mai, Juni). Peter.

Fischfeinde.

— **Biberbauten in der Saale.** Durch den starken Eisgang in der Elbe während der letzten Wochen sind einige Biber aus der Elbe vertrieben worden und nach den Flußufern der Saale hinübergewandert, wo sie neue Biberbauten anlegten.

Aus den Regierungsamtsblättern.

Fiskalische Rhein- und Siegfischereien.

Für das Rechnungsjahr 1928 werden die Gebühren für die Fischereierlaubnisscheine wie folgt festgesetzt:

Jahresangelschein (A) . . . . . 12,— RM.
Jahresnetzschein (B) . . . . . 60,— RM.

Die Anträge auf Ausstellung von Scheinen sind bis zum 1. März d. J. an die Pächter (nicht die Regierung oder Oberförsterei) zu richten, die sie spätetens am 8. März d. J. gesammelt der Oberförsterei vorzulegen haben. Spätere Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Scheingebühren sind an die Pächter zu zahlen, die die Scheine alsdann bei den Forstkassen einlösen.

Netzscheine können, wie im Vorjahre, auch in Zukunft nur in sehr beschränktem Umfange und im wesentlichen nur an Personen, die bereits im vergangenen Jahre einen Netzschein gehabt haben, ausgegeben werden. Vor allem werden Berufsfischer, die nachweislich den Fischfang im Hauptberufe betreiben, berücksichtigt. An Personen unter 21 Jahre werden grundsätzlich keine Netzscheine ausgegeben.

Köln, den 1. Februar 1928.

Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten.

Laichschonbezirke in der Saar.

Auf Grund des § 110 Abs. 2 des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 (Ges. S. S. 55) wird der im § 1 unter A 1 der Bekanntmachung vom 6. 4. 1917 (Amtsblatt S. 78) aufgeführte Laichschonbezirk in der Saar „vom Wechselbach (Wellensanfang) bis zum Schmalzfelsen am Ende des Welles" mit Zustimmung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wieder aufgelöst.

Trier, den 20. Januar 1928.

Der Regierungspräsident.

Wichtige Entscheidungen.

Schädigung der Fischerei durch Stromregulierungen. Zu dem Artikel in Nr. 50 Seite 1027 der „Fischerei-Zeitung" 1927, betreffend Schädigung der Fischerei durch Stromregulierungen, werden wir von interessierter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß die Fassung im Absatz 4 (rechte Spalte) anscheinend eine sinnentstellende Lücke aufweist. Nach Benehmen mit dem Verfasser stellen wir fest, daß tatsächlich bei Verschiebung des Textes einige Worte ausgelassen worden sind, so daß der in Frage kommende Satz wie folgt lauten muß:

„Wenn deshalb auf einen besonderen Rechtstitel (Privileg, Erbpachtvertrag, Ersitzung) nicht zurückgegriffen zu werden braucht, so bleibt die Frage offen, ob es noch des Rückgriffs auf die Tragweite der genannten besonderen Rechtstitel, wie sie ihnen das Reichsgericht beimißt, bedarf, oder wie sich die Rechtslage gestaltet, wenn ein unter § 8 Abs. 1,2 F.G. fallender Fischereiberechtigter künftig sich nur auf sein Fischereirecht kraft Gesetzes, nicht aber auf sein Privileg usw. beruft und nicht die gesetzliche Vermutung der §§ 6 und 7 a. a. O. gegen ihn von dem beweispflichtigen Eigentümer des Gewässers geltend gemacht wird."

Ein weiteres Eingehen auf die in dem Artikel gezogenen Schlüsse kann an dieser Stelle nicht erfolgen, da selbstredend die derzeitige Rechtsprechung der obersten Gerichte maßgebend bleibt. Nebenher wird es Sache der Beteiligten sein, für eine Ansicht zu werben, die im Interesse der Fischerei den aus alter Zeit stammenden Privilegien den ihnen gebührenden vollen Schutz zuteil werden läßt.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Verpachtung. Bubenheim (im Kreise Bingen.) Bei der dieser Tage in der hiesigen Bürgermeisterei stattgefundenen Neuverpachtung der Fischerei in der Nahe wurden 135 RM erzielt.

Verschiedenes.

— **Notruf!** Ein deutscher Bauer hat einen Notruf in die Welt hinausgehen lassen, mit dem der nachstehende Teil den deutschen Teichwirten zum Nachdenken mitgeteilt sei:

Es schreit die Not, es brennt die Zeit
Dem Bauern ohnegleichen
Auf Deutschlands Fluren weit und breit,
Das ist ein schlimmes Zeichen!

Der Landbund und der Bauernbund,
Wohl noch der Bündler viele,
Getrennt — Ihr werdet nie gesund,
Rückt weiter nur vom Ziele.

Stets ja die alte Zwietracht lebt,
Echt deutsch, möcht sagen: kleinlich,
Wenn auch das Schicksal sich erhebt,
Nichts Großes wird erscheinlich!

Es schweift zwar Euer Auge weit
Hin über Flur und Wiesen,
Doch eng hat sich der Blick zur Zeit
Im Wirtschaftskampf erwiesen.

Digitized by Google

Die „Großen" mit dem Grundbesitz,
Die Höfe mit den „Kleinen",
Das ist ja g'rad der blöde Witz,
Daß sie sich stets verneinen!

So eilt und hebt die Fehde auf
Und seid nicht Splitterrichter:
Dann steigt das Morgenrot herauf,
Dann wird es wieder lichter!

Gemeinsam in geschloss'nen Reih'n
Erwächst in Euch die größte Macht,
Und schließt Ihr noch das Landvolk ein,
Dann ist ein großes Werk vollbracht.

Ob „Bauernbund" — ob „Reichslandbund",
Ein einzig Bund nur werde —
Seid einig Euch — und tut Euch kund
Für Eure heil'ge Erde! —
Durchs ganze weite Deutsche Reich
In trutziger Fanfare!

Wenden wir diesen Notruf eines deutschen Bauern sinngemäß auf die deutschen Teichwirte an, so haben die Verse für sie dieselbe Geltung. Werden sie von ihnen in die Tat umgesetzt, so können wir getrost dem Jahr 1928 und einer schwereren Zukunft entgegensehen.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage **50 Pfennig** Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Gebr. R. in D. Zur Aussetzung von Krebsen in ein gutes Salmonidenwasser möchten wir nicht raten, namentlich wenn es sich um ein kaltes und von Natur nicht allzu fruchtbares Gebirgswasser handelt. Der Krebs wächst darin nicht zum besten; er bleibt klein (Steinkrebs). Eher kommen beide Arten noch nebeneinander in guten weichgründigen, pflanzenreichen, wärmeren Niederungsteichen fort. W.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

144. **Aussetzung von Zandern.** Die „Fischereiwirtschaftsgenossenschaft für die Stromoder von Rattwitz bis Auras" in Breslau hat am 30. November und 1. Dezember 2000 Stück Zandersetzlinge im Werte von 400 RM in die Oder innerhalb der 40 km langen Genossenschaftsstrecke ausgesetzt. Die jungen Zander hatten den Transport von Pförten N.-L. nach Breslau aufs beste überstanden und konnten in gutem Zustande ihrem neuen Wohngewässer zugeführt werden. Eine Aussetzung von Zandern in die Oder ist meines Wissens seit vielen Jahren nicht mehr erfolgt. Es wäre zu wünschen, daß Zander in größerem Maße in den größten Strom unserer Provinz ausgesetzt würden, da erst dann beurteilt werden kann, ob dieser Fisch die ihm zusagenden Lebensbedingungen findet. Der Zander war früher in der oberen Oder nicht selten, in der unteren Oder häufig. Er ist mehr und mehr verschwunden, findet sich namentlich noch in Häfen und in der nichtkanalisierten Strecke wohl doch noch häufiger, als allgemein angenommen wird. Es ist zu erwarten, daß der Zander auch in der oberen kanalisierten Oberstrecke genügend Nahrung findet. Es fragt sich nur, ob die erforderlichen Laichplätze in ausreichender Menge vorhanden sind. Dr. G.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau.

Ursprungscheine zur Beförderung von Forellen im Regierungsbezirk Wiesbaden. Für den Regierungsbezirk Wiesbaden ist auf Grund des § 33 der Fischerei-Ordnung unter dem 3. Februar d. J. eine Bekanntmachung erlassen, wonach zur Beförderung von Forellen für denjenigen, der keinen Fischereischein besitzt, ein von dem Gemeinde- (Guts-) Vorsteher zu beglaubigender Ursprungschein vorgeschrieben ist. Der Beförderer der Forellen hat den Ursprungschein bei persönlicher Beförderung mit sich zu führen, bei Benutzung einer Verkehrseinrichtung der Sendung beizufügen. Der Erwerber der Forellen hat sich durch Einsicht des Ursprungscheines vor der Annahme der Lieferung von der Rechtmäßigkeit derselben zu vergewissern und muß den Ursprungschein zurückbehalten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist in dem Regierungsamtsblatt für den Regierungsbezirk Wiesbaden (1928, S. 17) und in dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. (1928, S. 21) veröffentlicht. Der Ursprungschein, der dem Ursprungschein für Wildsendungen nachgebildet ist, soll eine Möglichkeit schaffen, mit größerem Nachdruck dem Fischfrevel, der besonders an den Forellengewässern weit verbreitet ist, entgegenzutreten. Dr. L.

Hohe Fischereipacht. Kürzlich wurde seitens der Oberförsterei in Frankenberg die Fischerei in der etwa 2 km langen Ederstrecke nebst Betriebsgräben bei Frankenberg auf 16 Jahre öffentlich verpachtet. Bei außerordentlich reger Beteiligung wurden enorm hohe Gebote abgegeben. Der Zuschlag wurde dem Höchstbietenden, einem Rechtsanwalt aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, der ein Gebot von 690 RM abgegeben hatte, erteilt. Bisher hatte die Strecke einen Pachtzins von 40 RM eingebracht. —z.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Wrackbezeichnung bei Brüsterort. Nach Meldung vom Leuchtturm Brüsterort soll die Wracktonne (vgl. „Fischerei-Zeitung" Nr. 7 vom 12. 2. 1928, S. 138) zwar noch in der Nähe des Wracks, aber nicht mehr auf Position liegen. Sobald es die Witterung gestattet, wird ihre Lage festgestellt oder sie wird auf Position gelegt werden. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Vom Besatzfischmarkt.

Der Winter kann in der Hauptsache als abgetan angesehen werden, einige Frostperioden, welche noch auftreten können und werden, ändern das Endresultat nur wenig. Der starke

Digitized by Google

Frost hielt nur kurze Zeit an, und in durch guten Zufluß gesicherten Teichen blieben die Insassen am Leben. Die anfänglich hohen Preise für Satzkarpfen 120 bis 140 RM (kleine Posten) waren schwer zu halten. Große Posten zweisömmerige Satzkarpfen werden jetzt mit 90 bis 110 RM je Zentner gehandelt. Von Käufen unter 90 RM ist nichts bekannt geworden. Einsömmerige Karpfen werden jetzt mit 150 bis 200 RM je Zentner gehandelt, im Tausendpreis noch höher. Der Zwischenhandel will auch leben und muß verdienen. Verluste sind unvermeidlich, und ebenso wie der ganze Fischhandel überhaupt ist auch der Satzfischhandel Spekulationsgeschäft, erfordert Kapital und Kenntnisse. Satzschleien, ein- und zweisömmerige, haben den größten Rückgang im Preise zu verzeichnen. Im Herbst wurden zweisömmerige Schleien noch mit 140 bis 150 RM gehandelt. Jetzt konnten wir einzelne Abschlüsse mit 105 und 110 RM buchen. Es ist nicht unmöglich, daß wir im Herbst für diesen Preis Portionsschleien verkaufen müssen, unter besonders ungünstigen Umständen auch noch billiger. Einsömmerige Schleien werden ebenfalls billig angeboten, je Zentner mit 180 bis 200 RM, ob aber die Ausbeute so groß wird, wie man erwartet, ist sehr zweifelhaft. Es ist auch ein Unterschied, ob auf den Zentner 8000 oder 25 000 Stück fallen. Der Händler, der nach Gewicht kauft und nach Stück verkauft, verdient an einsömmerigen Schleien mehr als 100 Prozent.

Anscheinend sind die Vorräte an zweisömmerigen Satzkarpfen verkauft, und die Preise werden anziehen, demzufolge auch die Preise für einsömmerige Karpfen und Schleien.

Durch Intensivierung unserer Karpfenwirtschaft werden von Jahr zu Jahr mehr Satzfische gekauft, diese zu billigem Preise zu erzeugen, muß das Bestreben unserer Züchter sein. Sch.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** schreibt unter dem 21. Februar: Bei im allgemeinen nicht übermäßiger Zufuhr konnte doch der Bedarf durchweg gedeckt werden. Das Geschäft bewegte sich in ruhigen Grenzen und erfuhr gegen Ende der Woche weitere Abschwächung. Dementsprechend gaben auch für einige Fischsorten die Preise zuletzt leicht nach. Dieses zeigte sich augenscheinlich für Hechte. Eine hervorstechende Nachfrage für eine bestimmte Größe war nicht festzustellen. Der Markt für Zander wenig verändert. Aale fehlten am Markt fast gänzlich. Die eingegangenen kleinen Posten hielten den Preis. Plötzen kamen etwas reichlicher, besonders in frischer Ware, zum Angebot. Der Preis hielt sich aber im allgemeinen auf bisheriger Höhe. Quappen wurden nur noch in unerheblichen Mengen angeboten. Auch das Karpfen- und Schleiengeschäft zeigte keine wesentliche Aenderung. Größere Portionsschleien waren mäßig gefragt und hielten den bisherigen Preis. Karpfen waren nicht allzu reichlich zugeführt. Es konnte aber die Nachfrage darin vollauf zu bisherigen Preisen gedeckt werden.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 15. 2. 1928 bis 18. 2. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,25—16,00.

Vom 20. 2. 1928: *bl* 14,00—14,25, *ge* 15,25 bis 16,00.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 8. Februar 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,50—16,00.

Breslau, 7. Februar 1928: *bl* 14,00 bis 15,00, *ge* 15,00—16,00.

Geschäftliches.

Ein sicheres Fundament für Ihre Gesundheit sind gesundes Blut und kräftige Nerven. Ein jeder sollte dafür sorgen, daß auch bei ihm diese Voraussetzung gegeben ist und zur Besserung des Stoffwechsels, zur Reinigung des Blutes, zur Regulierung der Verdauung und zur Kräftigung der Nerven Dr. med. F. Schultheiß' **Haemasal** anwenden. Alles Nähere hierüber sagt Ihnen der, der heutigen Ausgabe unseres Blattes beiliegende Prospekt der Firma **Dr. med. F. Schultheiß**, G. m. b. H., **Berlin W 35**, den wir genauestens zu beachten bitten. Ein jeder erhält auf Wunsch völlig kostenlos und portofrei eine Probeschachtel des vorzüglich bewährten Nervenstärkungsmittels und Blutnährpräparates „Haemasal" sowie die Broschüre „Geheimnisvolle Lebenskräfte". Benutzen Sie bitte hierzu die an dem Prospekt angeklebte Karte. Ein Versuch ist in jedem Falle dringend zu empfehlen.

Inhalt: Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. 161. — Die Bestockung der Gewässer unseres Binnenlandes mit Fischen aus dem Meere. 168. — Rechtliche Auswirkungen der Erklärungen eines Gewässers zu einem geschlossenen. 170 — Provinzial-Fischereiverein Hannover e. V. 172. — Staatsdarlehen für Ankerkuilenfischerei. 172. — Deutscher Fischerei-Verein. 173. — Der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg. 173. — „Grüne Maiwoche" Kassel. 173. — Tödlicher Unglücksfall. 173. — Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen. 173. — Personalien. 173. — Der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg 173. — Verlauf des Fischereilehrganges in Stettin. 173. — Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft an der Gr. Ihna in den Kreisen Saatzig und Arnswalde. 174. — Der Sonderausschuß für Fischzucht der D.L.G. 174. — Der Zander im Pirnaer Elbhafen. 174. — Monatsübersicht für März. 174. — Biberbauten in der Saale. 175. — Aus den Regierungsamtsblättern. 175. — Wichtige Entscheidungen. 175. — Verpachtung. 175. — Notruf! 175. — Briefkasten. 176. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 176. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau. 176. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 176. — Fischmarktberichte 176. — Geschäftliches. 177. — Anzeigen.

Gesucht z. 1. od. 15. 3. 28 zwei junge (177
Fischerei-Gehilfen
(Prozentfisch. f. Aalschnur). Akkordarbeit erforderlich. Kost und Wohnung im Hause.
Jürg. Stuck,
Fischereipächter,
Borgstedt b. Rendsburg.

Suche sofort zwei ledige
Fischereigehilfen
die hauptsächlich in der Stellnetz- und Sackfischerei bewandert sind, bei freier Station und gutem Lohn.
Perseke,
Bad Feldberg,
Mecklenburg-Strelitz.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 14. Februar, bis Montag, den 20. Februar 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 100—106, groß 50—55, großmittel 60—75, mittel 80—90; Mi unsort. 90—97, groß 50—58, großmittel 59—68, mittel 80—88; Do unsort. 90—106, groß 50—58, großmittel 60—70, mittel 80—87; Fr unsort.

Digitized by Google

90—97, großmittel 55—65, mittel 80—85, klein 98—110; So unsort. 90, groß 50—60, großmittel 60—70, mittel 75—85, klein 90—100; Mo unsort. 85—95, groß 50, großmittel 50—70, mittel 70—85. **Zander** Do unsort., mittelend, 110; Fr groß 136; So unsort. 126. **Schleien** Do groß 94—100, klein 110; Fr groß 95 bis 100, mittel 105—115, klein 110—110; So mittel 100—110. **Aale** Mi unsort 184 bis 197; Do unsort. 177—192, großmittel 200; Fr kleinmittel 160—165. **Bleie** Di groß 60; Mi unsort. 40—55, groß 58—64, kleinmittel 30—32; Do unsort. 40 bis 50, groß 61, klein 28—34; Fr unsort. 40, groß 50—60, klein 20—25; So groß 50—54, mittel 30—37, klein 20—25. **Barse** Fr großmittel 83—85; So großmittel 70—85. **Plötzen** Di unsort. 35, groß 50—56; Mi groß 50—53; Do unsort. 40 bis 45, groß 49; Fr unsort. 35—40, groß 50—54. **Karpfen** Di Spiegel- 50—80er 100, Schuppen- 40—60er 90; Mi Schuppen- 40—60er 90; Do Schuppen- 40—60er 90; Fr Schuppen- 40—60er 90; So Spiegel- 40—60er 100, Schuppen- 40—60er 90, Zwicken- 60; Mo Spiegel- 40—60er 100, Schuppen- 40—60er 90. **Bunte Fische** Di 40; Mi 50—53; Do 40—50; Fr 45—52; So groß 50. **Aland** Di groß 61; Mi groß 68—69; Do groß 60—64, klein 40—41; Fr unsort. 40—50, groß 50—60. **Weiße** Mi 60

Frische Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 80—100, groß 40—41; Mi unsort 60—80, groß 40, großmittel 50—54; Do unsort. 59—90, groß 30—40, großmittel 40—57; Fr unsort. 85—90, mittel 70—90; So unsort. 80—90, groß 40, mittel 68—77; Mo unsort. 60—80, groß 30—40. **Zander** Di unsort 105—111, groß 110—120; Mi groß 110, mittel 90; Do unsort. 100—106 groß 107—115; Fr unsort. 94—100, groß 102—110; So unsort. 90—100, groß 100—110; Mo unsort. 90—100, groß 100—110. **Schleien** Fr IIa 70—75. **Karpfen** Do 71—81; Fr 70 bis 74; So 50, IIa 40; Mo 75. **Barse** Di unsort. 35—51, groß 69—71; Mi unsort. 50—55; Do unsort. 40—52, groß 57—65; Fr unsort. 40—55, groß 60 bis 75, klein 35—40; So unsort. 40—50, groß 60—75, klein 35—37; Mo unsort. 40, groß 65, klein 25—32. **Plötzen** Di unsort. 15—30, groß 33—50; Mi unsort. 15 bis 22, groß 40—43; Do unsort. 10—30, groß 34—40, klein 6—8; Fr unsort. 15 bis 21, groß 30—40, klein 8—12; So unsort. 20—25, groß 30—45, klein 8; Mo unsort. 15—25, groß 30—40, klein 8. **Bleie** Di unsort. 15, groß 35—36, klein 10; Mi unsort. 15—19, groß 40—53, großmittel 30—40; Do unsort. 18—24, groß 26 bis 28; Fr unsort. 20—30, groß 40—45, klein 10—15; So unsort. 20, groß 49 bis 51, klein 10; Mo 8—10. **Bunte Fische** Di unsort. 23—32, groß 40—45; Mi unsort. 30; Do unsort. 23, groß 40; Fr unsort. 29, groß 40; Mo unsort. 15—24. **Aland** Mi 30—33; Do 30—40; Fr 28—35, So 28—35; Mo 25—30.

Geräucherte Fische. **Lachs** (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70. **Aale** Di stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mi stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Do stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Fr stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; So stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mo stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40.

Schalltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Fr 10—12 cm 15.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 21. Februar 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch**, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. **Kalbfleisch**, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,60. **Schweinefleisch**, Kotelett 1,10—1,20, Schinken 0,90—1,00, Bauch 0,80—0,90. **Gefrierfleisch** 0,60 bis 1,10; **Rindertalg** 0,40—0,70. — **Fische**: Hechte auf Eis 0,70—1,00, do. lebend 1,10—1,40, Karpfen, lebend 1,10—1,30, Aale 1,40—2,40. — **Geflügel**: Gänse 0,70—1,25, Enten —,—, Hühner 1,10—1,60, Tauben 0,80—1,60. — **Wild**: Reh 1,50—2,50, Hirsch 0,80—1,60, Hasen gestr. 1,00.

Im Kleinhandel verlangten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund in RM für Plötzen 0,50, fr. Hechte 110, 130, do. Haffzander 1,35, lebende Plötzen 0,75, 0,95, do. Hechte 1,50, do. Karpfen 1,10, 1,30, do. Schleien 1,85. In **Berliner Warenhäusern** kosteten im Kleinhandel pro Pfund für fr. Hechte 0,55, lebende Hechte von 0,85 an. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Bleie 0,40, Hechte 1,00—1,30, Zander 1,10—1,40, Karpfen 1,30, Schleien 1,40 bis 1,50.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 15. Februar 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Fluß- und Haff-Zander**, groß, 1—2½ Pfund 175, **Weißfische**, groß, lebend 75, **Bleien**, lebend 75, **Hechte** tot 107, do. lebend 150, **Karpfen**, lebend, groß, über 3 Pfund 125, **Schleien**, Portions-, lebend 208, **Aale**, lebend 350.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 14. Februar bis 20. Februar 1928. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 141—169, mittel 110, klein 70; Do mittel 133—120, klein 118—100; So groß 125—122, Mo groß 140, klein 107. **Aland** Di groß 50, mittel 27; Mi groß 58, mittel 33—32; Do groß 53—43, mittel 31—23. **Barse** Di groß 64—57, mittel 48; Mi groß 62; Do groß 79—56, mittel 49; Fr mittel 42—40; So groß 51. **Brassen** Di groß 69—62, mittel 57—47, klein 24—14; Mi groß 61—51, mittel 48—26, klein 20½—14; Do groß 68—66, mittel 51—30, klein 21—8; Fr groß 50—40½, mittel 44—30, klein 17; So groß 47—35, mittel 24—20, klein 11. **Glbbutt** Di groß 76—60, mittel 53—39, klein 22—19½; Mi groß 72—63, mittel 52½—35, klein 22—15½; Do groß 78—70, mittel 52½—42, klein 20—16; Fr groß 74—67, mittel 53—40, klein 23—12; So groß 77—63, mittel 47—40, klein 21. **Forellen** Do klein 190; Mo mittel 181—152, klein 120. **Hechte** Di groß 71—58, mittel 102 bis 78, klein 81—69; Mi groß 61—50, mittel 91—80, klein 57; Do groß 60—50; mittel 80—64, klein 74—68; Fr groß 40, mittel 74—72, klein 60; So groß 61, mittel 73—72, klein 58. **Karpfen** Di mittel (tote) 60; Mo klein (tote) 40—32. **Lachs** So groß 304—267. **Plieten** Di klein 10—8; Mi klein 9½; Do klein 10—7; Fr klein 8½—8; So klein 7½. **Plötzen** (Rotaugen) Di mittel 29—20, klein 17—8; Mi klein 10; Do klein 13½—8; Fr klein 10; So klein 10—7; Mo 17½—8. **Quappen** Di mittel 44—30; Mi mittel 45—34; Fr mittel 45—35. **Raap** Di groß 1; Mi groß 58—45; Do groß 41—35, mittel 28. **Rubel** Mi mittel 28; Do mittel 58—20; Fr klein 26—10. **Schleien** (lebend) Di mittel 164—134; Mi mittel 168; 2Do klein 130. **Schnäpel** Mi groß 122—98; Do groß 123; Mo mittel 65—62.

Suche 1. März einen jungen, zuverlässigen (189
Fischergehilfen.
J. Harms,
Fischermeister,
Neukloster i. Mecklbg.

Suche zu sofort oder 1. März unverheir (185
Fischereigehilfen
für Reusen- und Bungenfischerei bei freier Station. Meldungen mit Gehaltsansprüchen erbeten an
C. Glasow,
Fischere pächter,
Wendischhagen bei Malchin.

Suche für sofort oder 1. März einen jungen
Burschen
zur Fischerei. Etwas Landarbeit muß mitverrichtet werden. Lohn nach Uebereinkunft. (184
W. Burchard,
Räbel b. Werben (Elbe).

Suche für sofort einen tüchtigen, ehrlichen
Prozentfischer
mit eigenem Gezeuge und einen kräftigen, unverheir.
Fischereigehilfen,
der mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut ist. (188
Fischerei Ropehlen
Kreis Lyck.

Suche einen ledigen, ehrlichen, aufrichtigen (186
Fischergehilfen,
der strebsam, in allen Netzarbeiten firm ist und sich vor keiner Arbeit scheut. Umgehende Antwort einschl. Gehaltsforderung mit Zeugnisabschriften bei freier Kost u. Logis an
Wilh. Bening,
Fischereipächter u. Fischer,
Op'n Sann b. Rendsburg in Schlesw.-Holstein.

Fischereigehilfe,
tüchtig, unverheiratet, so fort gesucht. Anfragen mit Lohnforderung bei freier Station erbeten. (192
Mäneh, Ahrensberg b. Wesenberg i. Mecklb.

Suche zum 1. April einen
Fischerlehrling.
R. Telschow,
Fischermeister,
Neuast bei Pitzarrendorf, Bez. Stralsund

Suche zum 1. April
einen Lehrling.
Brietzke,
Fischereipächter.
Alt-Spring bei Gustdorf, Kreis Tramburg

Suche sof. o. spät. dauernd Stellg. auf größ. Fischerei. Uebernehme auch selbständ. Leitung. Bin 10 Jahre im Fach u. in allen Zweigen sowie Netzarbeiten bewandt. Bin 26 J. alt, verheiratet, gute Zeugn. Angeb. bitte zu richten an (162
Fischereigehilfe
Bruno Egner,
z. Zt. **Jershöft,** Post Lanzig, Kr. Schlawe, Pomm.

Tierausstopferei Gerberei und Geweiharbeiten!
Präparator **Steinke**
Altona, Elbe.
Kleine Brauerstraße 5

Adresse notieren
J. G. Schüßler,
Cottbus,
Mollestraße 31.
kauft und verkauft
Lupinen
aller Art.

Kleiner Leitfaden der Teichdüngung
Von Dr. E. Walter
Preis 1,50 RM. Bei Abnahme von 10 Stück je 1,40 RM; 25 Stück je 1,30 RM; 50 Stück je 1,20 RM; 100 Stück je 1 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Stinte Di groß 41½—30, mittel 26½—13, klein 5½—5; Mi groß 45—37, mittel 34—18½, klein 18½—5; Do groß 46½—44, mittel 28—18½, 8½—7; Fr groß 38½, mittel 27½—24, klein 5; Mo groß 52—37, mittel 26—14, klein 16—5. Stinte Di mittel 41½—39; Mi mittel 30—25. Zander Di mittel 114

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 11. Februar, bis Freitag, 17. Februar. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Do 170—179; II So 79; III 79. Barse So 36; Mo 25—56; Di 25—56; Mi 29½—60; Do 36—40; Fr 18—56. Brassen So 47; Mo 19½—48; Mi 12—49; Do 15—40; Fr 40—42½. Hechte I Mo 40; Di 40; Mi 39—56; Do 50—54; Fr 54—50; II Mo 70—84; Di 61—68; Mi 60—82; Do 63—74; Fr 61 bis 80; III So 67; Mo 75; Di 70—90; Mi 45—75; Do 63—74; Fr 61 Lachse Mo 375; Do 306—308. Lachsforellen Mi 150—191; Do 171; Fr 129—155. Quappen So 10½—38½; Mo 8—1 ½; Di 13½—26; Mi 9¾—22; Do 10—21½; Fr 10—25. Stinte Di 5½—47; Mi 5½—53; Do 5½—50; Fr 5—43. Störe Di 225. Zander I So 65—70; Mi 119—126; Do 100—122. Schnäpel Di 70 bis 82; Fr 63—80. Butten Di 21—77; Mi 23—78; Do 13—79 Pleiten Fr 15½—77.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	15. 2.	18. 2.		15. 2.	18. 2.
Barse	70—80	60—70	Bleie, groß	80	60—70
Zander	120	110 u. teurer	Bleie, klein	billiger	billiger
Hechte, klein	120	100—110	Plötzen	30—40	20
Hechte, groß	billiger	billiger	Plötzen, groß	teurer	teurer
Aale, lebend	220	—	Quappen	100	100

Fischmarkt in Gwinemünde. Fischpreise von Montag, den 13. 2., bis Sonnabend, den 18. 2. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	13. 2.	14. 2.	15. 2.	16. 2.	17. 2.	18. 2.
Barse	40—60	40—60	40—70	40—60	40—70	40—70
Zander	120	120	120	—	120	100—120
Dorsche	30	30	30	—	30	30
Quappen	—	30	30	—	—	30
Flundern	—	—	35—40	35—40	—	35—40
Plötzen	25—40	25—40	30—40	25—40	20—40	20—40
Schleien	—	130	130	—	—	150
Karpfen	—	—	150	150	—	150
Bleie	40—80	40—80	40—80	40—80	40—80	40—80
Lachse	—	120—130	120—130	120	—	120—130
Heringe	30	30	30	30	—	30
Hechte	100	100	100	100	100	100
Aale	—	80—200	80—200	80—200	—	80—200
Aale, ger.	—	—	350	—	350	350
Flundern, ger.	—	60—80	60—80	60—80	—	60—80
Bücklinge, ger.	—	50	—	60	—	60
Sprotten, ger.	—	50	60	60	60	60

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 18. Februar 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schalttiere. Karpfen: Spiegelk. 1.40, 1,30, 1,40, Schuppenk. 1,40, 1,30, 1,40. Schleien 2,20, , 2,20. Hechte 1,60, 1,50, 1,60. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0,80, 0,60, 0,60. Aale 3,25, 3,—, 3,—. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, 4,00, 4,50. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 3,00, 2,50, 3,00. Karpfen 1,00, 0,90, 1,00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,20, —, 1,20 Zander 2,0, 1,50, 1,80. Aale 2,40, —, 2,40. Weißfische 0,60, 0,50, 0,50. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,00, 4,00.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 15., bis Dienstag, den 21. Februar 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lausitzer, lebend 110—120, do Galizier, lebend 110—120, Schleien, Portions-, lebend 240, Aale, groß, lebend 300, Forellen, groß, lebend 450. Hechte, ausgenommen, tot auf Eis 120, Lachs, tot auf Eis 250—350, Zander, groß, tot auf Eis 100—140. Krebse, Suppen-, (je 60 Stück), lebend 1000

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 13 Februar, bis Sonnabend, dem 18 Februar 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2,00—2,60. Schleien 1,50—2,00, Hechte 1,20, Karpfen 1,80. Barse 0,50—0,60, Zander 1,20, Zärten 0,60, Brassen 0,80, Plötzen 0,35—0,50, Dorsche 0,40, Weißfische 0,35, Quappen 0,50, Heringe 0,40, Steinbutt 0,80, Flundern 0,50, Breitlinge 0,10 Gulden. Geräucherte Fische: Lachse 3,50—4,50, Aale 1,20—4,00, Bücklinge 0,80, Flundern 0,60—1,00, Sprotten 0,40 Gulden. Das Polizeipräsidium hat für Fleisch im Kleinhandel sogen. angemessene Preise festgesetzt, so daß die Käufer mit den geforderten Preisen Vergleiche anstellen können. Die Folge dieser Festsetzung ist ein leichtes Heruntergehen der Fleischpreise, das sich auch bei den Fischpreisen geltend macht. Mit dem Eintritt der Fastenzeit dürften die Fischpreise aber wieder den alten Stand einnehmen.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen

Preise je Pfund in Reichsmark Cüstrin-A., 11. Februar. Hechte 1,90, Karpfen 1,30. * Elbing, 11. Februar. Hechte 1,00, Schleien 1,30. * Görlitz. Hechte 1,40, Karpfen 1,10—1,20, Schleien 1,80. * Königsberg i. Pr., 15. Februar. Zander 0,90—1,00, Barse 0,40—0,70, Plötzen 0,25—0,40, Quappen 0,70—0,80, Bressen 0,60 bis 0,70. * Neudamm, 18. Februar. Hechte 1,00, Karpfen 1,20—1,80, Schleien 1,20—1,30, Bleie 0,90—1,00, Plötzen 0,50—0,60. * Neustettin, 9. Februar. Hechte 0,90—1,00, Schleien 1,00—1,10, Barse 0,50—0,70, Bleie 0,30—0,40, Plötzen 0,30 bis 0,40, Quappen 0,50—0,60. * Nürnberg, 12. Februar. Karpfen 1,20—1,80, Schleien 1,50, Bremsen 0,80. * Mainz, 17. Februar. Hechte 1,20, Schleien 0,60. * Mannheim, 9. Februar. Hechte 1,20, Zander 1,20, Barse 0,60—0,80, Bleie 0,60—0,80, Plötzen 0,30—0,40. * München, 11. Februar. Hechte 1,40. Karpfen 1,40—1,60 * Stettin, 17. Februar. Hechte 1,20, Zander 1,40—1,50, Bleie 0,80. Plötzen 0,50. * Stolp, 15. Februar. Hechte 0,80—0,90, Schleien 1,20, Plötzen 0,35—0,45. * Stuttgart, 9. Februar. Hechte 1,40, Zander 1,50, Brachsen 0,80.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen im Auslande. Posen, 15. Februar. Hechte 1,30—1,50, Karpfen 1,40, Zander 1,30—1,40.

Rako-Baumwollgarn
in allen Stärken für
Aalschnüre und alle Sorten Angelhaken.
Georg Kisse,
Fischerei-Bedarfsartikel,
Altona, Elbe,
Friedensallee 48.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware
Nachnahme ab hier Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Netzsteine
T. R. G. M.
für Zugnetze u. Kastenfäcke,
Stück 10 Pfg. Muster
gegen 30 Pfg in Marken.
W. Meinke,
Netzsteinfabrik,
Feldberg i. M.

Lupinen
prima Qualitäten u. defekte
offeriert laufend billigst
Albert Pautz,
Kamenz i. Sa.
Fernruf Nr. 24 u. 25.

2 sömm. Satzspiegelkarpfen
sowie
1- und 2sömm. masur. Satzschleien
gibt ab die von der sächsischen Landwirtschaftskammer anerkannte
Satzfischzucht Beucha bei Bad Lausick.

60 Zentner 1sömmerige
galiz. Spiegelkarpfen und Laichkarpfen
hat abzugeben in altbekannter Qualität (205
Herzogliche Teichverwaltung
Trachenberg, Schlesien.

Der Flußaal
Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.
Mit 122 Textabbildungen.
Von **Dr. E. Walter**
Preis 7, geb. 10 RM

Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.
Carl Baeske
in „Deutsche Angler-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann = Neudamm

Digitized by Google

Satzfischzucht Mildenau, Kr. Sorau N.-L.
(vorm. v. Vahl'sche)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:
2sömmer. Spiegel- u. Lederkarpfen, 1- und 2sömmerige Schleien,
schnellwüchsigste deutsche Hochzucht.
Garantie leb. Ankunft. Preisliste frei!

gibt noch
ca. 20 Ztr. einsömmerige
Galizier Spiegelkarpfen
in bekannter Güte ab.
Bräuning, Kodersdorf O.-L.

8 bis 10 Ztr. 2sömm. Schleien
masurischer Abstammung möglichst in einem Posten preiswert abzugeben. Näheres durch (189
Herzogl. Oberförsterei Nicolschmiede bei Halban, Kr. Sagan.

1- und 2sömmerige, schnellwüchsigste
Galiz. Spiegelkarpfen.
Teichwirtschaft Zettitz, 81
Kreis Crossen a. Oder.
Anerkannte Satzfischzucht von der Deutschen Landw.-Gesellschaft.

Ein- und zweisömmerige
Görlsdorfer Schleien
und
zweisömmerige Görlsdorfer Karpfen sowie Laicher
gibt ab (159
Generalverwaltung, Greiffenberg Um.

Gut Aschauteiche
bei Eschede, Kreis Celle,
Fernspr. Nr. 11, Amt Eschede,
liefert (90
zweisömmerige Karpfen, zweisömmerige Schleien, ein- u. zweis. Goldorfen,
schnellwüchsig und gesund.

Benötige einige Zentner einsömmerige, galiz.
Spiegelkarpfen
Eilangebot!
Carl Eydner,
Dachdeckermeister,
Leipzig-Reudnitz,
Riedelstraße Nr. 10.

Hecht-, Aal- und Schleisäcke, ohne Flügel, mit 2 Kehlen, vorn 25, hinten 20 mm Mschw., 75 cm erster Bügel 6,40 Mk., 65 cm 5,50 Mk., 55 cm 4,60 Mk., 45 cm 3,70 Mk. Letztere vorn 20, hinten 15 mm Mschw. **Reusen, Flügelreusen** in allen Größen zu den bekannten billigen Preisen sofort lieferbar. Ia Baumwolle, gelohnt. Sachgemäße Ausführung. (152
A. Michaelis,
Fischmeister,
Staakow
bei Jamlitz N.-L.

Die künstliche Zucht der Forelle
Von
Bruno Diessner
Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage
herausgegeben von
Paul Arens,
früher i. Cleysingen
Mit 120 Text-Abbildungen
In Leinen gebunden
12 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann Neudamm

4 Staknetze,
neu, 20 m lang, billig abzugeben. (201
Weiss,
Göpenick-Wendenschloß,
Kleiststraße 1.

Gut erhaltene, gebrauchte (27
Heringsnetze.
Man verlange bemustertes Angebot.
S. de Beer,
Herings-Großversand seit **1886,**
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

Fischzucht Groß-Gandern
Bez. Flo. — Tel. Nr. 10 (1
2sömm. Galizier Spiegle
2- und 3sömm. Schleier

Galizier Spiegelsatzkarpfen,
von der Landwirtschaftskammer anerkannte Zucht,
empfiehlt zur Frühjahrslieferung
Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain, Post Gröditz, Sachsen

Wir nehmen jetzt (4
Bestellungen
für Frühjahrslieferung von
prima grünen
Besatz-Schleien
entgegen und bitten, Offerte einzufordern.
Fischzucht Kleinöls, Kreis Ohlau

Schnellwüchsigste Regenbogenforellen-Setzlinge aller Größen
Ein- sömm. { 5—7 cm lg., 7—10 „ „, 10—13 „ „ } zwei- sömm. { 13—15 cm lg., 15—18 „ „ }
geeignet auch als Besatz für tiefere Karpfenteiche zu äußerst günstigen Preisen,
angebrütete Eier und Brut der Regenbogenforelle,
alles Produkte eigener Zucht,
hat billigst abzugeben unter Garantie leb. Ankunft
Forellenzuchtanstalt Helmsbach
bei Schönau a. d. Katzbach,
Bes.: **Otto Sendler.**
Tel. Schönau a. d. Katzbach Nr. 72.

Schnellwüchsig! Widerstandsfähig!

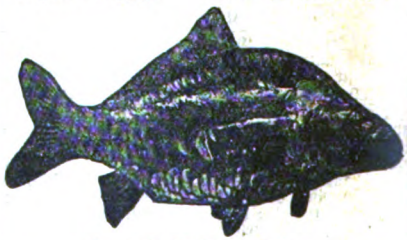

1- und 2sömmerige
Gal. Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige
Laus. Schuppenkarpfen,
anerkannt durch die Landwirtschaftskammer des Freistaats Sachsen, hat laufend zur Frühjahrs- und Herbstlieferung in großen und kleineren Posten abzugeben (24
Herrschaft Königswartha,
Amtsh. Bautzen.
Tel.: Amt Reschwitz Sa. 23.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 10 **Neudamm, 4. März 1928.** **Bd. 31**

Untersuchungen über den Einfluß der Belichtung auf die Uferfauna.

Aus der Preußischen Landesanstalt für Fischerei.

Von **Gerhard Meseck.** (Mit 2 Abbildungen und 1 Kartenzeichnung*).

Wie die Beschattung durch Baumbestand, Rohrhorste usw. den Wert eines Gewässers herabmindert, hat Schiemenz (1) immer wieder dargelegt. Schiemenz sagt, die meisten Tiere und Pflanzen haben das Licht zu ihrer normalen Entwicklung notwendig. Daraus folgt, daß wir alle unnützen Schattenspender, wie Bäume und Sträucher am Ufer, überflüssig breites und dichtes Gelege, zu große Mengen von Schwimmpflanzen (vor allem Nuphar und Nymphaea) schonungslos beseitigen müssen. Je mehr Licht, desto größer ist die Fruchtbarkeit in unsern Fischgewässern.

Wie geradezu gewaltig der Einfluß des Lichtes auf die niederen Wasserorganismen ist, das erläutert uns Schiemenz an einem Beispiel.

Der von einer Brücke verursachte Schatten spiegelt sich ganz deutlich im Fluß wider. Untersucht man an dieser Stelle den Tier- und Pflanzenbestand, dann wird man sehen, wieviel geringer derselbe gegenüber belichteten Stellen ist.

Willer (3) hat über den Einfluß der Beschattung systematische Untersuchungen angestellt. An einem kleinem Flußlauf untersuchte er die Fauna und Flora an zehn Stationen. An sieben Stationen waren die Ufer vollständig mit Bäumen und Gesträuch bestanden, während drei von solchen frei waren.

Die Untersuchungstabelle Willers zeigt an den schattenfreien Stationen eine viel zahl- und artenreichere Tier- und Pflanzenwelt. Um zu zeigen, daß nicht bloß die Fischnährtiere von der Beschattung in ihrer Entwicklung beeinflußt werden, sondern auch die Organismen, die diesen wiederum zur Nahrung dienen, hat Willer (3) die Aufwuchsorganismen an der Ober- und Unterseite von Wasserpflanzenblättern gezählt. Willer (3) zählte zehn Blätter und fand an der Oberseite 5253, an der Unterseite 951 Aufwuchsorganismen. Genau so verhielt es sich mit den tierischen Aufwuchsorganismen (den Glockentierchen Vorticella spc.), die ebenfalls an zehn Blättern gezählt wurden. Oberseite 80, Unterseite 3 Vorticelliden.

Während Willer seine Untersuchungen an einem Fluß vornahm, sind in der vorliegenden Arbeit solche über die Einwirkung der Baumbeschattung auf die Lebewelt eines Seeufers angestellt worden.

Meine Untersuchungen wurden auf dem Sakrowsee, dem Gewässer der Staatlichen Lehrwirtschaft für Fischerei, vorgenommen. Der Sakrowsee ist ein typischer Waldsee. Bis auf wenige Stellen tritt der Waldbestand, oft zu einem undurchdringlichen Gestrüpp werdend, unmittelbar an den See heran, und die Äste ragen weit über die Uferflächen. Auf diese Weise wird dem Sakrowsee, der ein tiefer Rinnensee ist, daher ohnehin nur schmale Uferflächen hat, sein ganzes Ufer mehr oder minder beschattet.

Wie wir aus der Biologie unserer Gewässer wissen, spielen gerade die Uferflächen für die Produktion der Fischnahrung die Hauptrolle. Am Ufer können Licht und Sonnenstrahlen bis auf den Boden durchdringen, und hiermit ist erst ein gutes und zahlreiches Gedeihen von Tier- und Pflanzenwelt gewährleistet.

Von der Staatlichen Lehrwirtschaft werden seit ihrem Bestehen weitgehende Versuche aller Art zur Erhöhung des fischereilichen Wertes des Sakrowsees angestellt.

Im vergangenen Winter ist an der Nordwestseite des Sees angefangen worden, durch Lichtung des Baumbestandes der Uferregion

*) Die beiden Abbildungen verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Prof. Dr Wundsch.

Digitized by Google

mehr Licht zuzuführen und so die Tier- und Pflanzenproduktion zu erhöhen.

In dieser Arbeit sind nun quantitative Untersuchungen darüber angestellt worden, wie sich die Tierwelt durch die vorgenommene Lichtung des Baumbestandes verbessert hat. Zu diesem Zwecke wurde das gelichtete Ufer an sechs, und das noch vollbeschattete an sechs Stationen untersucht. (Siehe Karte Sakrower See.)

Die Untersuchung fand am 10. August 1927 statt. Sämtliche Untersuchungsstationen befanden sich an der Nordostseite des Sees. Zu bemerken ist, daß der Wasserstand des Sees etwas über normal war. Die Uferbäume setzten sich aus Elsen, Rüstern und vereinzelten Eichen zusammen. Um möglichst genaue Vergleiche zu bekommen, kratzte ich an jeder der bezeichneten Stationen eine Fläche von etwa einem Quadratmeter mit dem Pfahlkratzer ab. Die gefangenen Lebewesen wurden in einer biologischen Flasche mit 4prozentigem Formalin fixiert.

Von den Wasserpflanzen fanden sich folgende Arten:

A. Beschattetes Ufer.

Das gemeine Schilfrohr (Phragmites communis) (sehr klein),
das Riedgras (Carex),
breitblättriger Merk (Sium latifolium).

B. Gelichtetes Ufer.

Das gemeine Schilfrohr (Phragmites communis),
die Teichbinse (Scirpus lacustris),
das Riedgras (Carex),
breitblättriger Merk (Sium latifolium),
der gemeine Froschlöffel (Alisma plantago),
die Sumpfdotterblume (Caltha palustris),
der Sumpfschachtelhalm (Equisetum palustre).

In den nachstehenden Tabellen ist der Tierbestand der einzelnen Stationen wiedergegeben.

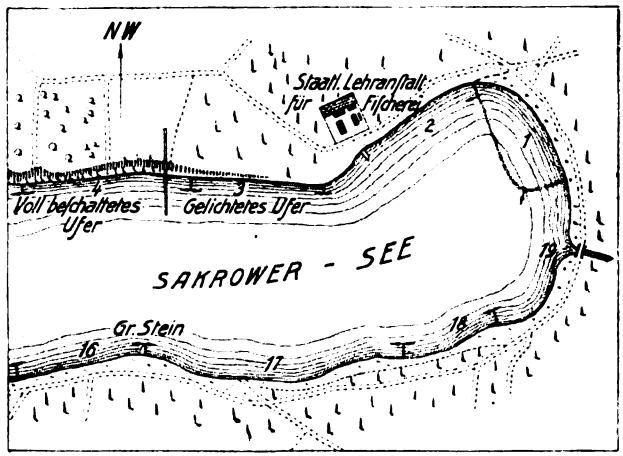

Sakrower See.

Namen der Organismen	Station I	II	III	IV	V	VI	Gesamtzahl
Sida cristallina	—	1	—	—	—	—	1
Daphnia pulex	33	13	28	12	16	4	106
Cyclops spc.	1	3	1	—	—	—	5
Zuckmückenlarven:							
Tanytarsus spc.	2	1	—	2	—	—	5
Chironomidenpuppen	—	—	—	—	1	—	1
Borstenwürmer:							
Stylaria lacustris	2	15	—	5	7	1	30
Eintagsfliegenlarven:							
Cloeon dipterum	2	2	1	—	4	—	9
Caenis halterata	20	—	—	—	3	—	23
Egel:							3
Clepsine	1	1	—	—	1	—	3
Köcherfliegenlarven:							
Triaenodes conspersa	2	4	1	—	1	—	8
Wasserkäfer:							
Gyrinus spc.	2	2	—	2	—	3	9
Agabus spc. ?	4	—	3	2	1	2	12
Käferlarven:							
Cybister spc.	—	—	—	—	—	1	1
Wassermilben (nicht bestimmt)	11	17	10	15	14	22	89

Beschattetes Ufer.

Namen der Organismen	Station I	II	III	IV	V	VI	Gesamtzahl
Wasserschnecken:							
Bithynia tentaculata	—	1	—	—	—	—	1
Limnaea stagnalis	—	—	4	—	2	—	6
„ ovata	1	—	—	1	—	—	2
„ auricularia	—	—	—	1	2	—	3
Planorbis albus	1	—	—	4	—	—	5
„ planorbis	—	—	—	—	—	—	—
„ rotundatus	—	—	—	—	1	—	1
„ glabor	—	—	—	—	2	—	2
Physa fontinalis	—	—	1	—	—	—	1
Amphipeplea glutinosa	—	—	1	—	—	—	1
Krustер:							
Gammarus pulex	4	4	3	2	1	—	14
Asellus aquaticus	6	3	2	3	9	1	24

Gelichtetes Ufer.

Namen der Organismen	Station I	II	III	IV	V	VI	Gesamtzahl
Wasserschnecken:							
Bithynia tentaculata	2	—	1	1	—	—	4
Limnaea stagnalis	—	4	1	1	2	—	8
„ ovata	—	—	1	—	4	2	7
„ auricularia	—	—	—	—	2	—	2
„ spc.	—	2	—	—	—	—	2
Planorbis albus	—	2	3	1	4	10	20
„ planorbis	—	—	—	3	—	7	10
Physa fontinalis	—	3	1	—	5	2	11
Amphipeplea glutinosa	—	—	1	—	—	—	1
Krustер:							
Gammarus pulex	1	5	1	5	3	—	15
Asellus aquaticus	7	5	3	7	3	4	29
Sida cristallina	—	5	—	3	15	2	25

Digitized by Google

Namen der Organismen	Station I	II	III	IV	V	VI	Gesamtzahl
Daphnia pulex	35	10	5	6	—	5	61
Cyclops spc.	3	9	—	—	12	6	30
Zuckmückenlarven:							
Tanytarsus spc.	5	1	1*	—	1	—	8
Orthocladius spc. . . .	—	—	—	—	1	—	1
Borstenwürmer:							
Stylaria lacustris . . .	61	150	61	130	60	85	547
Eintagsfliegenlarven:							
Cloeon dipterum . . .	5	14	23	6	6	1	55
Caenis halterata	2	1	1	—	—	—	4
Egel:							
Clepsine	1	—	1	—	1	—	3
Köcherfliegen:							
Triaenodes conspersa .	—	—	1	1	—	—	2
Wasserkäfer:							
Gyrinus spc.	2	—	1	2	—	2	7
Agabus spc. ?	1	—	—	—	—	—	1
Graphoderes spc. ? . .	—	—	—	2	1	1	4
Käferlarven:							
Cybister spc.	—	—	—	—	1	—	1
Wasserskorpion:							
Nepa cinerea	1	—	—	—	—	—	1
Wasserwanzen							
Notonecta glauca . . .	—	—	—	—	4	3	7
Wassermilben (nicht bestimmt)	20	1	5	—	—	—	26

Ein Vergleich zwischen der Flora des gelichteten und des beschatteten Ufers zeigt schon einen recht deutlichen Unterschied in ihrer Entwicklung. Am beschatteten Ufer fanden sich nur wenige Pflanzenarten, während die Vegetation am gelichteten eine weit zahlreichere und üppigere war.

Die unterschiedlichen Zahlen der beiden Tabellen legen ebenfalls deutlich Zeugnis ab, wie schon eine durch mäßige Lichtung des Uferbaumbestandes erhöhte Belichtung der Uferflächen die Entwicklung der Lebewelt günstig beeinflussen kann.

Wir ersehen dies am besten, wenn wir sämtliche an einer Station gefangenen Lebewesen zu einer Summe zusammenziehen.

Beschattetes Ufer.

Station	I	II	III
Organismen	92	67	55
Station	IV	V	VI
Organismen	47	65	34

Alle Stationen zusammengezogen ergeben dann 358 Individuen.

Gelichtetes Ufer.

Station	I	II	III
Organismen	146	212	111
Station	IV	V	VI
Organismen	168	125	130

Alle Stationen zusammengezogen ergeben dann 892 Individuen.

Nach den Gesamtzahlen hatte also das gelichtete Ufer gegenüber dem noch voll beschatteten eine um 149,17 % größere Tierwelt. Beim beschatteten Ufer muß dann noch berücksichtigt werden, daß 27,3 % der Gesamtfauna aus Milben bestanden. Die Milben werden fast gar nicht von den Fischen gefressen, müssen daher noch von der Gesamtzahl abgezogen werden.

Viele Milben scheinen nach meinen Untersuchungen überhaupt für ein stark beschattetes Ufer charakteristisch zu sein. An den noch vollständig beschatteten Ufern fand ich 89 Stück, am gelichteten nur noch 26 Stück Milben.

An vollständig belichteten Ufern konnte ich bei meinen bisherigen Beobachtungen und Untersuchungen nur sehr selten Milben finden. Schiemenz bezeichnet viele Milben als ein Kriterium schlechter Gewässer.

Die vorliegenden Untersuchungen haben bewiesen, welch einen auf die Pflanzen und damit auf die Tierentwicklung der Uferregion wirkenden äußeren Faktor die Belichtung darstellt. Von ihr wird einmal die Ausbildung der Pflanzenwelt, dann aber auch in hohem Grade die Temperatur des Uferwassers beeinflußt, und von dieser wiederum die Menge der Organismen. Ebenso hat die Belichtung Einfluß auf das Wiedererscheinen der Uferfauna im Frühjahr und Abwandern derselben in die tieferen Regionen des Sees im Herbst.

Wir sehen also, daß unsere Gewässer ebenso wie ein Acker Licht und Sonne gebrauchen, um hohe Erträge zu bringen. Beim Acker ruft die Baumbeschattung sichtbaren Schaden hervor, während sich bei einem Gewässer nur ein Rückgang der Wasserpflanzen bemerkbar macht, die dem Unkundigen, mit der Biologie der Gewässer nicht Vertrauten, nicht weiter auffällt.

Abb. 1. Vegetationsbild vom ungelichteten Ufer.

*) Puppe.

Digitized by Google

Ja ich kenne sogar Teichwirtschaften, die einen gewissen Baumbestand am Ufer ihrer Teiche sogar schätzen, weil sie dadurch jährlich soundso viel Mark an Entkrautungsarbeiten sparen. Daß sich aber an den Wasserpflanzen unzählige kleine Fischnährtiere entwickeln und hierdurch die Naturnahrung im Teich erheblich vermehren, scheint dem Betreffenden nicht bewußt zu sein. Will man sich überzeugen, welche Mengen von kleinen Organismen öfter am Kraut sitzen, dann braucht man bloß ein wenig von diesem in einer flachen Schale abspülen und wird sehen, wieviel Lebewesen daran gesessen haben.

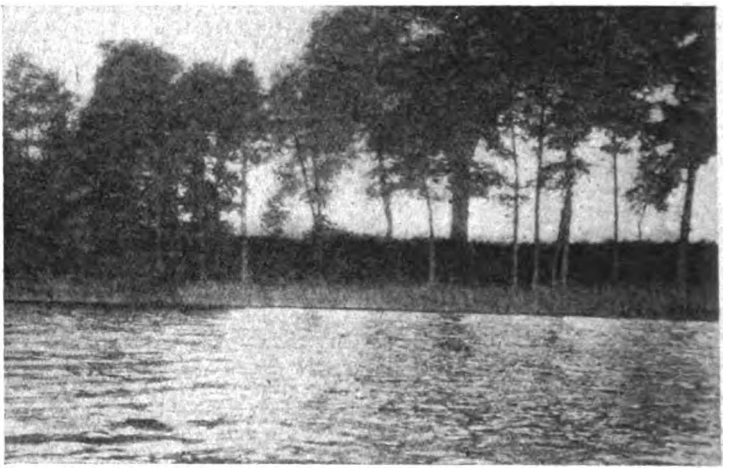

Abb. 2. Vegetationsbild vom gelichteten Ufer.

Es kann daher nur wiederholt werden, was Geheimrat Schiemenz (2) schon vor Jahren gesagt hat:

Die Ufer der Wildgewässer, die Dämme der Teiche müssen kahl sein, und kein Schatten darf ins Wasser fallen. Aus diesem Grunde müssen auch das Rohr und Schilf fort, sie beschatten das Wasser und rauben ihm dadurch einen guten Teil seiner Fruchtbarkeit.

Der Staatlichen Lehrwirtschaft ist der gute Erfolg ihrer Arbeit wohl zu gönnen, denn die Lichtung des Baumbestandes an den steilen Ufern war keine kleine Arbeit. Hoffen wir, daß die Lichtungsarbeiten weitergeführt werden können. An Hand der Buchführung wird sich in späteren Jahren gewiß ermessen lassen, wie sich durch solche Maßnahmen der Fischertrag des Sakrowsees gebessert hat.

Es ist ja eine der Hauptaufgaben der Lehrwirtschaft, dem Fischereipraktiker an Hand von Tatsachen zu zeigen, was man alles für die Verbesserung der Gewässer tun kann.

Literatur.

1) Schiemenz, P. Über die Notwendigkeit des Rohrschnittes aus fischereilichen Gründen und über den Wert der Wasserpflanzen überhaupt. Mittl. Brand. Fischv. 1915, S. 154.

2) Schiemenz, P. Welche Faktoren beeinflussen den Abwachs unserer Teichfische? Fischerei-Zeitung Nr. 18, Band 25 (1922), Seite 187.

3) Willer, A. Über den Einfluß der Belichtung auf die Organismenwelt unserer Gewässer. Fischerei-Zeitung Nr. 1, Band 22 (1919), Seite 1.

4) Brauer. Süßwasserfauna Deutschlands.

5) Schikora, F. Taschenbuch der wichtigsten deutschen Wasserpflanzen. Bautzen 1914.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

am Mittwoch, dem 1. Februar 1928.

(Eigener Bericht der Fischerei-Zeitung.)

(Erste Fortsetzung.)

Vorsitzender Conze: Meine Herren, ich stelle den Jahresbericht zur Besprechung. Gestatten Sie mir zuerst das Wort!

Ich möchte, weil diese Versammlung so gut besucht ist, nochmals auf den Aufruf hinweisen, den der Verein Deutscher Teichwirte zur Schaffung einer Versuchsteichwirtschaft für Vererbungsforschung verbreitet hat. Eine solche Versuchsteichwirtschaft muß geschaffen werden, wenn wir auf dem Gebiete der Leistungszucht überhaupt weiterkommen wollen, überhaupt anfangen wollen, im wahren Sinne des Wortes züchterisch zu arbeiten; denn bisher hat die Forschung für unsere Nutzfische in der Teichwirtschaft nichts tun können. Sie werden ja den Aufruf in der „Fischerei-Zeitung" gelesen haben. Sie werden auch vielleicht den Vortrag von Herrn Professor Baur, den er in Kiel gehalten hat, gelesen haben. Sie werden aus diesen Ausführungen entnommen haben, daß die Arbeit, die Herr Prof. Baur aufnehmen will, unbedingt nötig ist. Er braucht aber dazu die Versuchsteichwirtschaft.

Es ist nun die Hauptfrage, wie die Mittel beschafft werden können, damit eine

Digitized by Google

solche Anstalt ins Leben gerufen werden kann. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften hat schon eine ganze Anzahl von Instituten verschiedenster Art ins Leben gerufen. Aber sie hat es nur dann getan, wenn auch aus dem Kreise der betreffenden Interessentenschaft wenigstens für die Gründung ein gewisser Beitrag geleistet wurde. Die Interessentenschaft muß bekunden, daß sie selbst Interesse daran hat, eine derartige wissenschaftliche Anstalt überhaupt zu bekommen. Wenn wir den Willen hätten, ungefähr 10 000 bis 15 000 RM. aufzubringen, so glaube ich, würde die Möglichkeit bestehen, die Versuchsteichwirtschaft in Angriff zu nehmen. Bei der großen Zahl von Teichwirten, die doch alle das größte Interesse daran haben müßten, jeden Versuch zu begrüßen, der unsere Karpfenbestände leistungsfähiger macht, vor allem aber, wie Herr Prof. Baur betont, sie immun gegen Krankheiten machen kann, müßte es möglich sein, einen solchen Betrag aufzubringen. Wenn wir auf diesem Gebiet etwas erreichen könnten, so würden wahrscheinlich die Uebelstände, die Ihnen Herr Professor Wundsch nachher über den Gesundheitszustand unserer Karpfenbestände geben wird, allmählich besser werden, als sie heute sind. 400 Teichwirte brauchen, um 12 000 RM. zusammenzubringen, jeder nur 20 bis 50 RM. zu geben*). Sofort braucht das Geld noch nicht gezahlt zu werden, denn so weit sind wir noch nicht. Es bedarf noch mancher Vorarbeiten. Wir würden der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft aber sagen können: Wir haben die Sicherung, daß wir eine solche Summe zur Verfügung stellen können. Bei so kleinen Beträgen sollte man annehmen, daß die deutschen Teichwirte trotz aller Not und Sorge doch noch in der Lage wären, sie zu zeichnen. Unterschätzen Sie den Nutzen der Forschungs-Arbeiten nicht. Unterschätzen Sie die Versuchsteichwirtschaft nicht. Es sind natürlich als ebenso wichtig zu berücksichtigen die Düngungsfragen, die Fütterungsfragen. Wenn teilweise gesagt wird: „Ja, das geht nicht so schnell mit den Ergebnissen bei den Arbeiten der Vererbungsforschung", dann sage ich, das werden wir jedes Jahr immer wieder sagen: „Das geht nicht so schnell", und dann bleibt eben alles so, wie es ist, und wir kommen nicht einen Schritt weiter. Der Anfang muß also gemacht werden.

Beherzigen Sie den Aufruf, und helfen Sie dazu, daß wir aus der deutschen Teichwirtschaft heraus die Mittel bekommen, die den Grundstein für das neue Institut unter bewährter Leitung legen sollen.

Wird nun das Wort zum Jahresbericht gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir können zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehen: Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers; Wahl der Revisoren für 1928.

Oekonomierat Grundmann: Meine Damen und Herren! Sie haben vorhin so nett geklatscht, wie Herr Nanz seinen Jahresbericht erstattet hat. Ich fürchte, nach meinem Bericht werden Sie das nicht tun. (Heiterkeit.) Ich habe schon manches liebe Mal hier den Kassenbericht erstattet. Aber mit so schwerem Herzen wie dieses Jahr habe ich es doch noch nie getan. Die schlechte Lage der Landwirtschaft und der Teichwirte spiegelt sich auch hier wider.

Alles in allem sind im laufenden Jahre 7668 RM. nötig gewesen, um die Geschäfte zu betreiben und aufrechtzuerhalten. Die Herren, die ein gutes Gedächtnis haben, werden wohl noch wissen, daß wir im vorigen Jahre einen Fehlbetrag von 1819 RM. hatten. Dieser Fehlbetrag sollte durch eine Umlage von 5 RM. je Mitglied gedeckt werden. Wir haben gerechnet, daß etwa 400 Zahlungen mit diesem Nachschuß eingehen würden. Alles in allem sind aber im laufenden Jahre überhaupt nur 112 Zahlungen eingegangen und das mit den Beträgen dieses Jahres. Insgesamt sind 4603 RM. an Beiträgen eingegangen, so daß ein buchmäßiger Fehlbetrag von 4884 RM. entsteht. Allerdings sind nun noch Außenstände von etwa 2000 RM. vorhanden. Trotzdem aber bleibt dann noch ein wirklicher Fehlbetrag, selbst wenn alles eingeht, von 2834 RM. Daß alle Außenstände eingehen, halte ich nicht für gut möglich. (Heiterkeit.) Man wird also immerhin selbst bei optimistischer Rechnung mit einem Fehlbetrage von 3000 RM. rechnen müssen. Herr Blume, mit dem ich die Kasse zusammen revidiert habe, wird Ihnen nachher Vorschläge machen, wie etwa weiter gewirtschaftet werden soll. Ich möchte hier nur noch in Erinnerung bringen, daß ich einige Jahre

*) Berücksichtigt man, daß nach den Aufzeichnungen der Zwangswirtschaft rund 1500 Teichwirtschaften über 3 ha Teichfläche in Deutschland existieren, dann müßte es für die deutschen Teichwirte, wenn wirklich nur 50 %, das sind 750, zeichnen, ein leichtes sein, die erforderliche Summe als Grundstock aufzubringen, da jeder nach Größe seiner Teichfläche nur 15 bis 25 RM. zu zeichnen brauchte. Würde dann durch Leistungszucht in den Zuchtstämmen nur $^1/_{10}$ Pfund pro Karpfen mehr bei gleicher Betriebsaufwendung erzielt, so machte das bei einer Produktion von angenommen 40 000 Zentnern (im Durchschnitt 40 Stück auf 1 Ztr., das sind 160 000 Stück) also ein Mehr von 160 Zentner im Werte von 12 800 RM. (Zentner zu 80 RM.), eine Summe, die schon den aufgebrachten Kosten gleichkommt.

Digitized by Google

vor dem Kriege in der Sitzung im Künstlerhause in meinem Bericht gesagt habe: Wenn Ihre Organisation nicht das Geld aufbringt, das zur Durchführung ordnungsmäßiger Vereinsarbeit nötig ist, zu einer Arbeit, an die man wirklich ernsthafte Ansprüche stellen kann, dann wird der Verein Deutscher Teichwirte es niemals zu etwas bringen. Damals hat man mir nicht geglaubt. Heute ist das Fazit da. Und Sie werden jetzt wohl ziemlich tief in den Geldbeutel greifen müssen, um das augenblicklich gestrandete Schiff wieder ins bessere Fahrwasser zu bringen.

Im übrigen ist die Kasse von Herrn Blume und mir geprüft und völlig in Ordnung befunden worden. Alles stimmt, wie wir das bei Herrn Nanz gewöhnt sind. Ich kann daher auch Entlastung des Schatzmeisters und Geschäftsführers beantragen. Ich möchte aber zunächst Herrn Blume bitten, noch einige weitere Ausführungen zu machen.

Blume: Meine sehr verehrten Herren! Daß wir sehr viel Geld brauchen, das hat Ihnen ja Herr Oekonomierat Grundmann schon klargelegt. Es kommt nun nur darauf an: Wie erhalten wir die Beiträge, die wir jetzt unbedingt haben müssen? Wir haben uns darüber unterhalten, und ich möchte Ihnen gleich sagen, in welcher Form die Sanierung gedacht ist. Die Einzelheiten wird Ihnen nachher Herr Nanz vortragen.

Zunächst sollen die Gelder, die wir unbedingt noch haben müssen, um die Ausgaben zu decken, durch eine Umlage wie im vorigen Jahre eingezogen werden, und zwar wird Ihnen vorgeschlagen werden, 10 RM. je Mitglied zu bewilligen. Dann soll, damit in zukünftigen Jahren nicht wieder derartig unliebsame Erscheinungen zutage treten, der Beitrag anders und pünktlicher bezahlt werden als bisher. Vielleicht kann Herr Nanz das gleich vortragen. Es ist alles vom Vorstand genau erwogen worden. Wir glauben und hoffen, daß Sie auch dazu Ihre Zustimmung erteilen werden; denn nur dann, wenn das Geld zur Verfügung steht, kann volle Arbeit geleistet werden.

Generalsekretär Nanz: Meine Herren, heute morgen hat der Vorstand in der Sitzung folgendes beschlossen, und zwar einstimmig: Die bisher bestehenden Beitragssätze für die Teichwirte als solche bleiben in alter Höhe bestehen. Es bestand aber alsdann noch weiter ein Beitrag, der für alle sonstigen Mitglieder einheitlich galt, und zwar betrug dieser Beitrag 3 RM. pro Jahr. Es hat sich nun im Laufe der Zeit herausgestellt, daß dieser Beitrag in Höhe von 3 RM. zu außerordentlich großen Schwierigkeiten und, ich möchte auch sagen, zu großen Ungerechtigkeiten geführt hat, denn es bezahlte der Größte eben nicht mehr als auch der Kleinste und der am wenigsten Interessierte. Der Vorstand hat daher beschlossen, nach der Richtung hin eine neue Regelung in der Form zu finden, daß für das neue Rechnungsjahr außer den Beiträgen, wie sie bisher für die Teichwirte bestehen, ein Beitrag erhoben werden soll für Güterdirektoren, Administratoren, Oberinspektoren und teichwirtschaftliche Betriebsleiter pro Jahr 10 RM., für Herren der Wissenschaft, Fischmeister, in der Ausbildung begriffene praktische Teichwirte und Studierende ein Jahresbeitrag von 5 RM., für Industrielle, Kaufleute und sonstige an der Teichwirtschaft geschäftlich interessierte Persönlichkeiten ein Jahresbeitrag von 50 RM., für Mitglieder, die nicht im Beruf aktiv tätig sind, ein Jahresbeitrag von 5 RM. Endlich soll für landwirtschaftliche oder fachverwandte Körperschaften in Zukunft ein Jahresbeitrag von 20 RM. erhoben werden. Meine Herren, das ist meiner Ansicht nach eine durchaus gerechte Verteilung und eine gerechte Beitragsfestsetzung, die sich im übrigen an die Maßnahmen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft anlehnt. Ich möchte bitten, daß die Mitgliederversammlung den Beschlüssen des Vorstandes zustimmt.

Vorsitzender Conze: Sie haben die Vorschläge des Vorstandes gehört; es bestehen wohl keine Zweifel. Widerspruch gegen diese Vorschläge wird nicht erhoben? — Somit nimmt die Mitgliederversammlung die Vorschläge des Vorstandes einstimmig an. (Bravo!)

Weiterhin haben Herr Oekonomierat Grundmann und Herr Blume die Entlastung der Geschäftsführung beantragt. Wird Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Rechnungsführer von der Mitgliederversammlung die Entlastung erteilt.

Jetzt kommen wir zur Wahl der Revisoren. Der Vorstand hat die beiden jetzigen Revisoren gefragt, ob sie so freundlich sein wollten, das Amt der Revisoren noch einmal zu übernehmen. Die beiden Herren haben das dem Vorstande zugesagt. Ist die Mitgliederversammlung mit dem Vorschlag, die beiden Herren wieder zu wählen, einverstanden? — Einspruch wird nicht erhoben. Also sind die beiden Herren wieder als Revisoren für 1928 gewählt.

Wir kommen zum nächsten Punkt, den Ersatzwahlen für den Vorstand. Herr Geheimrat Schiemenz hat schriftlich darum gebeten, von der Mitgliedschaft im Vorstande enthoben zu werden, weil er meint, daß der Verein Deutscher Teichwirte bei seinen an erster Stelle stehenden wirtschaftlichen Aufgaben für ihn besser einen Teichwirt im Vor-

Digitized by Google

stande haben sollte. Der Vorstand hat diesem Wunsche entsprochen und bittet die Mitgliederversammlung, Herrn Geheimrat Schiemenz für seine langjährige Mitarbeit zu danken. Die Mitarbeit — das hat Herr Geheimrat Schiemenz zum Ausdruck gebracht — wird auch noch weiter von ihm geleistet werden, sobald wir sie wünschen, und das ist immer der Fall. Aber vor allen Dingen bittet der Vorstand die Mitgliederversammlung, Herrn Geheimrat Schiemenz zum Ehrenmitglied des Vereins Deutscher Teichwirte zu ernennen. (Beifall.) Herr Geheimrat Schiemenz, wir bitten Sie, die Ehrenmitgliedschaft anzunehmen und uns auch noch weiterhin treu zu helfen, wie Sie das so lange, lange Jahre schon getan haben. (Herr Geheimrat Schiemenz: Ich danke verbindlichst!)

An Stelle des Herrn Geheimrat Schiemenz schlägt der Vorstand vor, Herrn Rittergutsbesitzer Weller in den Vorstand zu nehmen, weil die Hältergenossenschaft Ostpreußen noch nicht im Vorstande vertreten ist.

Weiterhin muß die endgültige Wahl für die beiden Herren erfolgen, die seinerzeit durch die Auflösung der Gruppe Schlesien ausschieden. Es sind dieses Herr Graf Hochberg und Herr von Heemskerck. Der Vorstand schlägt Ihnen vor, die beiden Herren wieder in den Vorstand zu wählen (Bravo!) und außerdem Herrn von Heemskerck als stellvertretenden Vorsitzenden für den Verein Deutscher Teichwirte. Da keine anderen Vorschläge gemacht werden, auch gegen die vorgeschlagenen Herren irgendwelche Einwände nicht erhoben werden, so sind die drei Herren einstimmig in den Vorstand und Herr von Heemskerck als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Nun kommt der nächste Punkt: Verlauf des diesjährigen Karpfenmarktes.

Meine Herren, wir haben im Jahresbericht — das ist ja immer einer der wichtigsten Punkte für uns — einige Ausführungen gemacht, wie sich der Karpfenmarkt für uns gezeigt hat. Ich habe nur noch zu fragen, ob aus der Versammlung heraus der Wunsch besteht, noch weitere Ausführungen zu machen.

Von Heemskerck: Im Jahresbericht ist bereits zum Ausdruck gebracht worden, daß die in Cottbus erfolgte Einigung begrüßt worden ist, und daß sie eine wesentliche Erleichterung für die Abwicklung des Karpfengeschäfts in diesem Jahre gebildet hat. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir uns dieser Feststellung nur vollinhaltlich anschließen können.

Was nun aber die Beurteilung dieses Punktes betrifft, so, glaube ich, wird man gut tun, zunächst einmal die Auffassungen der Produktion von denen des Handels zu trennen, d. h., sie gesondert zu schildern, um dann vielleicht in gewissen Punkten zu einem übereinstimmenden Urteil zu kommen.

Vom Standpunkte der Produktion aus wird ohne weiteres zugegeben, daß der Absatz in diesem Jahre erheblich leichter gewesen ist als in den vorangegangenen Jahren. Der Handel hat sich auf der Grundlage der Cottbuser Einigung bereitgefunden, schon im Laufe des Oktober und des November größere Abschlüsse auf fester Basis zu tätigen, ein Vorgang, welcher bekanntlich im vorigen Jahre und in den vorangegangenen Jahren noch nicht zu verzeichnen war. Diese Tatsache hat das Geschäft außerordentlich erleichtert. Es wäre aber meines Erachtens durchaus falsch, wollte man aus dieser Tatsache nunmehr ganz allgemein den Schluß ziehen, daß die Produktion mit dem Verlauf dieses Karpfenmarktes hinsichtlich des Ergebnisses zufrieden gewesen ist. Die Produktion ist vielfach unter dem Richtpreis verkauft worden, wie er in Cottbus festgesetzt worden ist, und sie ist nur zu einem geringen Teil zu höheren Preisen verkauft worden. Selbstverständlich muß man berücksichtigen, daß es vom Standpunkte der Produktion aus zwar erwünscht gewesen wäre, wenn die Einigung in Cottbus auf einer etwas höheren Preisgrundlage erfolgt wäre, sagen wir einmal, auf der Mitte zwischen dem, was in Cottbus beschlossen worden ist, und dem, was nachher der Verein Bayerischer Teichwirte beschlossen hat, also auf der Mitte zwischen 85 und 95 RM. Es war aber fraglich für alle diejenigen, die bei diesen Verhandlungen mitgewirkt haben, ob zu einem Preise von 90 RM. tatsächlich ein Abschluß mit dem Handel möglich gewesen wäre. Infolgedessen mußten wir uns mit diesem Ergebnis begnügen, daß überhaupt eine Einigung erzielt worden ist.

Was nun die Beurteilung der Lage und des Verlaufs des Karpfenmarktes beim Handel betrifft, so, glaube ich, wird man unterscheiden müssen zunächst einmal zwischen dem Großhandel und dem Kleinhandel. Dem Großhandel geht es ebenso wie der Produktion, d. h., er ist von dem Verlauf des Karpfengeschäfts nicht befriedigt. Zwar gibt der Großhandel ohne weiteres zu, daß er in diesem Jahre keine Verluste erlitten hat, aber von wesentlichen Verdiensten — so sagt der Großhandel — ist auch in diesem Jahre nichts zu spüren gewesen.

Etwas anders, und zwar günstiger, beurteilt die Situation der Kleinhandel. In der Vereinszeitschrift des Kleinhandels, von Herrn Paul Winckler herausgegeben, und in

Digitized by Google

einem Aufsatz, den er selber mit seinem Namen unterzeichnet hat, lesen wir, daß der Kleinhandel im allgemeinen mit dem Verlauf des Karpfengeschäfts zufrieden gewesen ist.

Nun muß man, wenn man den Blick in die Zukunft richtet, zweifellos einem sehr wichtigen Punkt vorbeugen, nämlich daß schon jetzt etwa eine gewisse Stimmung dafür gemacht wird, daß man wegen des unbefriedigenden Verlaufs des Karpfengeschäfts beim Großhandel daraus die Folgerung zieht, etwa bei der nächsten Cottbuser Börse nicht mehr mit 85, sondern mit einem geringeren Preise die Einigung anzustreben. Gottlob kann ich feststellen, daß die einsichtigen Kreise unter den Großhändlern der Auffassung sind, daß die Ursache der beiderseitigen Unbefriedigtheit darin zu suchen ist, daß es sowohl der Produktion wie dem Großhandel zur Zeit schlecht geht und daß infolgedessen beide Teile bemüht sein müssen, auch im kommenden Jahre, wenn auch nicht eine befriedigende, so doch immerhin eine für beide Teile tragbare Lösung des Preisproblems zu finden. Und daß dem so sein möge, das ist mein Wunsch für die nächste Tagung in diesem Jahre in Cottbus. (Bravo!)

Vorsitzender Conze: Wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann können wir zum nächsten Punkt übergehen: Wie kann sich der Verein Deutscher Teichwirte e. V. an der Durchführung der Karpfenpropaganda beteiligen?

Meine Herren, Sie sind wohl alle von dem Vorgang unterrichtet, daß vom Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten ein Propagandaausschuß ins Leben gerufen worden ist, der sich mit der Frage beschäftigt, ob man den Absatz des Karpfens durch Propaganda fördern kann. Die Propaganda für den Absatz eines Produkts kann natürlich auf ganz verschiedene Art und Weise erfolgen. Im Propagandaausschuß hat man sich damit begnügt, durch ein Plakat zum Aushängen und durch Anfertigung eines kleinen Rezeptbüchelchens, das in den Fischhandlungen den kaufenden Hausfrauen mitgegeben werden soll, die Propaganda zu beginnen. An den Sitzungen haben teilgenommen der Deutsche Fischerei-Verein, der Verein Deutscher Teichwirte, die Ostpreußische Hältergenossenschaft, die Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Teichwirte, der Verband der Karpfenproduzenten, der Verein Deutscher Fischhändler und der Verein Deutscher Fischkleinhändler. Die schwierigste Frage, die meines Erachtens heute auch noch nicht ihre Lösung gefunden hat, ist die Frage der Geldbeschaffung. Will man Propaganda betreiben, dann muß man viel Geld haben. Da eine kurze Propaganda nichts nützt, eine laufende Propaganda betrieben werden muß, so werden auch die Mittel meines Erachtens ganz erhebliche sein müssen. In welcher Weise nun gedacht ist, die Mittel aufzubringen, darüber möchte ich keine Ausführungen machen. Herr von Heemskerck oder ein anderer der Herren wird wohl so freundlich sein. Ich konnte in der letzten Sitzung nicht zugegen sein, da ich eine Präsidial-Sitzung im D. F. V. hatte. So kenne ich das Ergebnis dieser Sitzung nicht so genau. Herr Nanz vertrat den Verein Deutscher Teichwirte in der Sitzung.

Nun, glaube ich, kann sich die Aussprache darüber, wie sich der Verein Deutscher Teichwirte an der Propaganda beteiligen kann, in zwei Teile trennen. Es handelt sich einmal darum: Kann sich der Verein Deutscher Teichwirte als solcher direkt mit Mitteln beteiligen, und wie würden diese Mittel zu beschaffen sein? Denn Sie haben gehört, daß Mittel nicht vorhanden sind, im Gegenteil, daß ein Unterschuß da ist. Des anderen kann man ja auch den zweiten Weg beschreiten, indem die Teichwirte aus sich heraus sich freiwillig an der Beschaffung der Mittel beteiligen. Diese beiden Möglichkeiten sind gegeben. Aber eins muß der Verein Deutscher Teichwirte natürlich wissen; er muß wissen, wie weit überhaupt die Geldfrage bei den einzelnen Verbänden gediehen ist, ob die Geldbeschaffung so klargestellt ist, daß wirklich von laufenden Mitteln für den Propagandaausschuß gesprochen werden kann.

Ich möchte meinerseits hiermit schließen und Herrn Heemskerck bitten, uns zu sagen, wieweit im einzelnen die Verhandlungen im Propaganda-Ausschuß gediehen sind, wie es mit der laufenden Beschaffung der nötigen Gelder steht, inwieweit die maßgebenden Vereine und Verbände nicht als Personen, sondern durch tatsächlich gefaßte Verbandsbeschlüsse Mittel gesichert haben. Hiervon würde es meines Erachtens abhängen, ob und wie sich der V. D. T. beteiligen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Fische und Turbinen.

Von Dr. J. Lundbeck, Assistent am Fischerei-Institut der Universität Königsberg i. Pr.

Die Frage der Beschädigung von Fischen beim Durchgang durch Turbinen, die schon vor ein paar Jahrzehnten die Gemüter beschäftigt hat, tritt nun in veränderter Form erneut auf. Früher mußten die Fische, wenn sie der Wasserstrom in die Turbinen hinein-

Digitized by Google

zog, unbedingt beschädigt werden (außer ganz kleinen Fischen), da die Turbinenräder zwischen ihren Außenkanten und dem sie außen umgebenden „Leitschaufelkranz" nur so enge Zwischenräume ließen, daß die Fische nicht hindurchgelangen konnten, ohne zerhackt zu werden, was oft, besonders bei Wanderaalen, in großen Massen geschah. Heute baut man moderne Turbinen, bei denen diese Gefahr nicht ohne weiteres vorhanden zu sein braucht. Die Francis-Schnellläuferturbinen haben einen äußeren Spalt von etwa der zehnfachen Weite wie die alten Turbinen, und bei den Kaplan-Turbinen sind die Laufräder ganz anders gebaut, nämlich in Propeller- bzw. Schiffsschraubenform. Werden nun auch hier die Fische in gleicher Weise beschädigt und getötet wie in den engen Turbinen älterer Konstruktion?

Die Frage ist noch offen, doch sind bereits einige Versuche zu ihrer Beantwortung unternommen worden. Hinsichtlich der Francis-Schnellläufer führten die Untersuchungen des Unterzeichneten und die des Herrn Oberfischmeisters Dr. Lowartz-Cassel zu ganz verschiedenen Ergebnissen. Die ersteren wurden an den Turbinen des Kraftwerks Friedland in Ostpreußen ausgeführt. Von fünf gefangenen durch die Turbinen gelangten Wanderaalen war keiner unbeschädigt, alle zeigten sie Querschläge, oft war auch der ganze Körper zerschlagen oder ein Teil des Körpers aus der elastischen Haut herausgeschlagen. Von einer großen Zahl anderer Fische, welche aber nur zum Teil durch die Turbinen gekommen waren, zeigten sich einige ebenfalls durch Querschläge verletzt bzw. (kleinere) ganz durchschlagen. Die noch nicht abgeschlossenen Versuche in Cassel ergaben vorläufig nur unbeschädigte Fische (5 Weißfische, 2 Aale von 3/4 bis 1 Pfund). Die Ursache dieser durchaus verschiedenen Befunde wird ohne Frage in Unterschieden in der Konstruktion und Arbeitsweise der betreffenden Turbinen zu suchen sein. Die Verhältnisse mögen folgende Zahlen erläutern:

	Friedland:	Cassel:
Gefälle	10 m	3,83 m
Wasserverbrauch einer Turbine	36 cbm/sek	30 cbm/sek
Zahl der Umdrehungen in der Minute	250*)	75
Spaltweite	20—30 cm	57 cm im Mittel

Wie ersichtlich, sind alle diese Zahlen wesentlich verschieden; es müßte erst durch eingehendere Untersuchungen ermittelt werden, welcher der Faktoren der ausschlaggebende ist. In Frage kommt wohl zunächst die Spaltweite und die Umdrehungs-Geschwindigkeit.

*) Die Angabe „250 Umdrehungen in der Sekunde" in der Originalarbeit ist in diesem Sinne zu berichtigen!

Bürodirektor Dr. Alm, Stockholm, nahm nunmehr auch Versuche an den Kaplan- und Lawaczeckturbinen des Kraftwerks Lilla Edet am Götaälv vor. Hierbei wurden von 56 durch die Turbinen gekommenen Fischen nur zwei Stück zerschlagen. Das Ergebnis ist also auch in diesem Falle günstig.

Ein besonderer Versuch Dr. Alms soll die Frage lösen, ob die starken Druckveränderungen in den Turbinen den Fischen schädlich sind. In einem mit Wasser gefüllten, fest verschlossenen Behälter wurden die Fische schnell unter hohen Druck, dann plötzlich unter starken Unterdruck gesetzt, entsprechend den Verhältnissen in den Turbinen. Die Fische zeigten sich zwar unruhig, erholten sich aber sofort, so daß auch hier keine Schädigung festzustellen war.

Es zeigt sich also, daß in vielen Fällen die modernen Turbinen nicht mehr schädlich für durch sie hindurchgehende Fische sind. Dies trifft jedoch nicht durchgängig zu, so daß es notwendig ist, weitere Untersuchungen zu machen, ehe die Frage ein- für allemal beantwortet werden kann.

Die bisher für die Turbinen vorgeschriebenen Schutzrechen von nicht mehr als 2 cm Weite scheinen also ohne Gefahr in vielen Fällen beseitigt bzw. durch weitere ersetzt werden zu können. Dies liegt vor allem im Interesse der Wasserkrafttechnik, die dadurch einen Energieverlust vermeidet. Doch ist es auch in gewissen Fällen für die Fischerei von Vorteil, nämlich da, wo starkes Gefälle und große Strömungsgeschwindigkeiten die Fische aus dem Oberwasser mitziehen und an die Rechen pressen, ohne daß sie imstande sind, sich durch Eigenbewegung wieder zu befreien, so daß sie zum Tode verurteilt sind. Nach den Angaben Dr. Alms wurden bei den Reinigungen der Schutzrechen des Kraftwerks Lilla Edet zeitweise bis zu 100 Fische, darunter bis zu 29 Aalen, gefunden. Insbesondere die sehr wenig widerstandsfähigen abgelaichten Lachse sollen in Schweden oft zahlreich auf diese Weise umkommen. Hier würde es also von großem Vorteil sein, wenn die Fische ungehindert durch die Turbinen gezogen werden könnten, vorausgesetzt natürlich, daß die Turbinen als unschädlich erkannt worden sind.

So wie die Dinge heute stehen, wird es aber vorerst notwendig sein, in jedem einzelnen Falle ausreichende Untersuchungen über die Schädlichkeit der betreffenden Turbinenanlagen zu machen. Es wäre verfrüht,

Digitized by Google

schon jetzt etwa die Schutzgitter für überflüssig zu betrachten, selbst wenn zwei Fälle dies als möglich erscheinen lassen.

(Angeführte Schriften: G. Alm, Fisk och turbiner. Svensk Fiskeri-Tidskrift Jahrg. 36, H. 5. 1927. — Lowartz, Schutzvorrichtungen für Fische bei Turbinenanlagen. Im Bericht über die fünfte Oberfischmeistertagung. Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und die Grenzmark, Jahrg. 31, H. 11. 1927. — J. Lundbeck, Untersuchungen über die Beschädigung von Fischen, besonders Aalen, in den Turbinen des Kraftwerks Friedland (Ostpr.), „Zeitschrift für Fischerei" Bd. XXV, H. 3, 1927.)

Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft?

(Fünfte Fortsetzung.)

Erfreulicherweise nimmt nun auch noch ein Kleinteichwirt zu der vielerörterten Frage das Wort und rät für kleinere Betriebe zu großer Vorsicht. Er äußert:

XII.

Das Problem des intensiven oder extensiven Betriebes hat zwar für die Kleinteichwirtschaft nicht entfernt die Wichtigkeit wie für Mittel- und Großbetriebe; immerhin ist diese Frage auch hier nicht ohne Bedeutung und wird sicherlich schon manchen Kleinteichwirt beschäftigt haben.

Zur Vervollständigung und als Abschluß der in der Neudammer Fischerei-Zeitung hierüber erschienenen Artikelreihe soll daher kurz darauf eingegangen werden.

Die Bewirtschaftung der Kleinteiche ist in den landwirtschaftlichen Betrieb eingegliedert und mit ihm als Ganzes zu behandeln. Die allgemeine Wirtschaftsform wird sich daher auch meistens auf die Teichflächen übertragen. Wenn nun vor dem Kriege der fortgeschrittene Landwirt die Intensivierung bis zur höchsten Vollendung betrieb, so ist ihm das heute in diesem Umfange nicht mehr möglich. Die Ursache ist in erster Linie auf die erhöhten Löhne und die drückenden sozialen und öffentlichen Lasten zurückzuführen, während die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse hiermit nicht in Einklang gebracht worden sind.

Jeder Wirtschafter wird also bestrebt sein, mit möglichst wenig Arbeitskräften auszukommen und solche Wirtschaftszweige zu bevorzugen, die ihrer Natur nach verhältnismäßig wenig Arbeitskräfte erfordern (Weidewirtschaft).

Von diesem Gesichtspunkt allein aus betrachtet, wäre die Kleinteichwirtschaft zur intensiven Bearbeitung im fischereiwirtschaftlichen Sinne wohl geeignet. Dem steht aber wieder die Tatsache gegenüber, daß viele Teiche auf so geringen Böden stehen, daß eine energische Bodenbearbeitung mit Düngung wenig Zweck hat, jedenfalls der dadurch erzielte Mehrertrag in keinem Verhältnis zu der Mühe und den Kosten stehen würde. Ein Versuch, auf Bodenbearbeitung und Düngung zu verzichten und einen Mehrzuwachs durch Kunstfutter zu erzwingen, würde bestimmt fehlschlagen. Ohne genügende Naturnahrung bringt die Fütterung niemals Erfolg.

Es entsteht nun die Frage, ob diese unproduktiven Flächen überhaupt fischereiwirtschaftlich oder anderweit besser zu nützen sind.

In vielen Fällen eignen sich diese Teiche zur Forellenhaltung (Waldteiche.) Der Absatz dürfte, namentlich in der Nähe von Großstädten, nicht auf Schwierigkeiten stoßen. Freilich wird der Flächenzuwachs nicht sehr erheblich sein, weil sich der Landwirt auf die schwierige Forellenfütterung nicht einlassen kann. Soll auf Karpfenhaltung nicht verzichtet werden, dann verwende man wenigstens Setzlinge einer widerstandsfähigen Rasse in jüngeren Altersstadien, die diese Art Teiche noch am besten ausnutzen. Der hochgezüchtete Edelkarpfen gedeiht in solch kargen Verhältnissen nicht. Eine landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen als Wiesen oder Acker kommt nicht in Frage. Dagegen kann, wenn eine Entwässerung des Teichbodens möglich ist, die Bepflanzung mit Nadelhölzern erwogen werden.

Zur intensiven Bearbeitung eignen sich ferner die zu weit vom Gehöft entfernten kleinen Teiche nicht. Im Sommer braucht der Landwirt jede Kraft, die er bis aufs äußerste ausnutzen muß. Er kann keine Kraft aus dem täglichen Arbeitsgang herausreißen, um weit entfernte kleine Teiche mit Futter zu versorgen.

Für die Intensivierung kommen also Wirtschaften in Betracht, die über größere, auf nicht zu geringen Böden stehende Teichflächen verfügen. Es gibt deren noch sehr viele. Diese bäuerlichen Betriebe eignen sich dann aber auch ganz besonders zur Intensivierung. Der Reingewinn muß hier den des Ackerbodens übersteigen.

Wenn ich im vorstehenden der Intensivierung der Kleinteichwirtschaft nur unter gewissen Voraussetzungen das Wort geredet habe, so soll das nicht heißen, daß die vielen kleinen Einzelteiche nun sich selbst überlassen bleiben sollen. Jeder Teich muß vielmehr von der harten Flora freigehalten werden und, wenn er nicht zur Überwinterung dient, im Winter trocken liegen. Dazu gehört, daß das Grabensystem in Ordnung gebracht wird. Schon nach Durchführung dieser einfachen und wenig kostspieligen Arbeiten wird der Zuwachs der bisher vernachlässigten Teiche höher ausfallen.

Zur Durchführung von Intensivierungsversuchen an ungeeigneten Objekten hat der Bauer weder Zeit noch Geld.

Hans Ritter, Schleiz.

In einer der nächsten Nummern werden wir nun das bereits angekündigte Schlußwort veröffentlichen, das um so nötiger ist, als die Aussprache der Frage „Intensiv oder extensiv?" gelegentlich der Berliner Tagung des „Vereins Deutscher Teichwirte" aus Mangel an Zeit nicht erfolgt ist.

Digitized by Google

Die Bedeutung der Wasserschnecken für die Entstehung von Fischkrankheiten.

Von A. W. Bodack, Bautzen, Sa.

Zu dem gleichnamigen Aufsatz des Herrn Dr. Wunder, Breslau, in Nr. 36, Band 30, Seite 762, in der er entgegen meinen Behauptungen in meiner Arbeit: „Zur Bekämpfung der Wasserschnecken in der Teichwirtschaft“ (Nr. 32, Band 30, Seite 683) ausführt, daß eine Ausrottung einer Schneckenart durch die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen nicht besteht, möchte ich im nachstehenden gern mit einigen Worten Stellung nehmen.

Ich habe in meiner Arbeit ja eine Bedeutung der Wasserschnecken für die Entstehung von Fischkrankheiten nicht bestritten. Jedoch ist diese Bedeutung eine indirekte, da ja nur die in der Schneckenleber lebenden Würmer die Krankheit erzeugen. Da ich in der mir zugänglichen Literatur von direkten Fischfeinden, wie z. B. Gelbrandkäfer und Fischegel, keinerlei Worte über deren Bekämpfung gefunden habe, tauchte mir sofort die Frage auf: Warum sollen denn da die indirekt beteiligten Schnecken bekämpft werden? In meiner Arbeit habe ich ja auch betont, daß, wenn der Fischzüchter in den Brutteichen die Limnaea stagnalis L. nicht duldet, ihm dies nicht zu verübeln ist. Aber in größeren Teichen, in denen natürlich schon die Lebensbedingungen der Wasserschnecken gänzlich andere sind als in kleineren Brutteichen, ist eine weitgehende Vernichtung der Wasserschnecken meines Erachtens nicht angebracht, da ja in größeren Teichen die Gefahr der Krankheitsverbreitung viel geringer ist.

Etwas stutzig wird man, wenn man die Arbeit des Herrn Dr. Wunder: „Über Bekämpfung von Wasserschnecken in der Teichwirtschaft“ (Nr. 39, Band 29, Seite 841/842) und die Überschrift seiner Arbeit in Nummer 29, Band 29, Seite 429/432: „Mutmaßliche Schädigung der Karpfenbrut durch Gabelschwanzcercarien“ liest. Wenn ich erst vermute, daß die Gabelschwanzcercarie für die Karpfenbrut schädlich ist, so trete ich doch nicht schon einige Wochen später gleich für die Bekämpfung der Limnaea stagnalis ein, was auch die Meinung verschiedener hervorragender Wissenschaftler ist.

Zu der Behauptung des Herrn Dr. Wunder, daß von einer Ausrottung der Wasserschnecken überhaupt keine Rede sein kann, möchte ich folgendes ausführen. Meines Erachtens können die Spezies, die häufig in dem Teich vorkommen, ja nicht so schnell durch die Bekämpfung vernichtet werden. Aber die Variationen, die sich vor der Bekämpfung in dem Teich befanden, werden durch diese ausgerottet, da sie nur unter ganz bestimmten Bedingungen entstanden sind. Ebenso werden seltenere Arten, von denen es eine ganze Reihe gibt, vernichtet. Ich wäre Herrn Dr. Wunder verbunden, wenn er mir das Gegenteil nachweisen könnte. Daß da, wo gekalkt worden ist, noch im Schlamm vergrabene Schnecken dem Tode entrinnen, erscheint mir wenig glaubwürdig, da der Kalk ja auch in den Schlamm einzieht. Es sei denn, daß an die betreffende Stelle kein Kalk gelangt ist.

Zur Bekämpfung der Wasserschnecken erhalte man lieber ihre natürlichen Feinde, denen die mit Würmern behafteten Tiere am ehesten zum Opfer fallen dürften. Genau so, wie man Landschnecken ohne chemische Mittel, die oft schon auch dem Menschen verhängnisvoll geworden sind, durch Erhaltung ihrer natürlichen Feinde bekämpfen kann, wie ich in meiner im Erscheinen begriffenen Arbeit ausgeführt habe, kann man auch den Leberegel durch solche Maßnahmen bekämpfen. Was bei diesem bei einigermaßen gutem Willen und Zurückstellung des Vernichtungsfanatismus möglich wäre, muß auch bei der Bekämpfung der Fischkrankheiten der Fall sein. Jedenfalls ist die Bekämpfung der Wasserschnecken und auch anderer, höherer Tiere, wie z. B. des Eisvogels, wohl nicht gerade als kultureller Fortschritt anzusehen.

Die von Herrn Dr. Wunder am Schluß seiner Arbeit befindliche Erinnerung, daß von einer Aufforderung in einer Fischereizeitung bis zur allgemeinen Durchführung der einzelnen Maßnahmen ein weiter Weg sei, erscheint mir sehr fraglich, da gewisse Vernichtungsfanatiker, die alles, was da kreucht und fleucht, vernichten möchten, solche Aufforderungen sofort aufgreifen. Aber auch sonst dem Naturschutz freundlich Gegenüberstehende wendeten sofort solche Maßnahmen an, was ich selbst erfahren habe. Zum Schluß möchte ich nochmals betonen, daß eine allgemeine Bekämpfung der Wasserschnecken zu verwerfen ist und daß bei einer öfteren Bekämpfung der Wasserschnecken die Gefahr der Ausrottung für vor allem seltenere Schneckenarten sehr groß ist.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Fischereiausstellung „Oderwirtschaft und Odersport“ vom 11. bis 18. März im Scheitniger Ausstellungsgebäude zu Breslau.** Im Rahmen dieser Ausstellung sind Fischereiwirtschaft und Angelsport hervorragend vertreten. In zahlreichen Aquarien werden sich nicht nur die wichtigsten Fische der Oder dem Auge des Beschauers darbieten, sondern auch weniger bekannte Bewohner des schlesischen Stromes. Eine Sammlung von Fischen in präparierter Form wird den Besuchern gestatten, die Fische der Oder genauer in Augenschein zu nehmen. Die Tierformen der Oder, die teils als Fischnahrung, teils als Objekte der biologischen Analyse eine wichtige Rolle spielen, werden auf der Ausstellung ebenso in Natur wie in bildlichen Darstellungen zu sehen sein. Einen größeren Umfang werden auch Geräte zum Fang von Fischen einnehmen. Die chemische und biologische Untersuchung, die dazu benötigten Geräte und Chemi-

Digitized by Google

kalien, soweit sie vom fischereibiologischen Standpunkt wichtig sind, die Frage der Gewässerverunreinigung und der Aufsicht werden naturgemäß ebenfalls ihre Beleuchtung auf der Ausstellung erfahren. Es wird endlich nicht vergessen werden, Fischkrankheiten, Literatur, fischereischädliche Tiere sowie das Ausbildungs- und Unterrichtswesen in bildlichen und praktischen Darstellungen zu zeigen. Es bleibt zu wünschen, daß auch dieser Teil der Ausstellung weitgehendste Beachtung erfährt, wird doch namentlich die Sammlung der lebenden Fische geeignet sein, einen wertvollen Anziehungspunkt zu bilden. In einer besonderen Abteilung wird auch der hohe Wert der Fischnahrung anschaulich demonstriert werden.

— **Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen.** Die nächste Monatsversammlung findet am 24. März in Lötzen statt. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Gerhardt, Geschäftsführer.

— **Die 16. Deutsche Ostmesse** findet in Königsberg vom 12. bis 15. August statt. Gleichzeitig mit der Warenmustermesse, der Technischen und Baumesse wird, wie alljährlich im Herbst, die große Landwirtschafts-Ausstellung veranstaltet mit Landmaschinen- und Saatenmarkt, Tierschauen und -auktionen sowie Fachausstellungen über Milchwirtschaft, Fischerei, Elektrizität in der Landwirtschaft und ländliches Siedlungswesen. — Wegen einiger Sonderausstellungen, an denen weiteste Kreise interessiert sind, schweben noch Verhandlungen.

— **1. Fischereilehrgang der Landwirtschaftskammer Oberschlesien.** Die Landwirtschaftskammer hat für Ende April d. J. einen Fischereilehrgang in Oppeln in Aussicht genommen. Außer Vorträgen und Filmvorführungen ist die Besichtigung einer größeren Teichwirtschaft in Aussicht genommen. Die Teilnahme an dem Lehrgang ist kostenlos. Da der Lehrgang nur abgehalten werden kann, wenn vorher genügend Teilnehmer gesichert sind, werden alle Interessenten gebeten, ihre voraussichtliche Teilnahme unverbindlich bei der Landwirtschaftskammer Oberschlesien in Oppeln anzumelden.

Personalien.

Dr. Hans Fritzsche an der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer ist seit dem 1. März 1926 mit der Bearbeitung der fischereilichen Angelegenheiten der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer beauftragt worden.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Fischereiwirtschaftsschule in Königstetten bei Tulln, Nieder-Österreich,** angegliedert der Försterschule der N.-Ö. Landes-Landwirtschaftskammer. Das Unterrichtsziel besteht in der Heranbildung von Fischereigehilfen und Fischmeistern als Hauptberuf für die Bewirtschaftung größerer und kleinerer Fischwässer, in Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften oder als Nebenberuf in land- und forstwirtschaftlichen und anderen Betrieben. Die Errichtung einer Fischereiwirtschaftsschule wurde vom Österreichischen Fischereibunde und anderen maßgebenden Körperschaften begrüßt und wird bei genügender Anzahl von Anmeldungen der erste Kurs mit 1. März l. J. eröffnet und im Monat Juli beendet; ein neuer Kurs wird mit 15. September d. J. begonnen werden. Die einzelnen Kurse bilden einen für sich abgeschlossenen Lehrgang. Die Absolventen erhalten ein Abgangszeugnis. Der Lehrplan umfaßt außer den grundlegenden und den Hilfsfächern insbesondere die Fischereiwirtschaftslehre (Forellen-, Karpfen- und Krebszucht). Außer dem theoretischen Unterricht werden wöchentlich praktische Übungen abgehalten, die einschlägigen Saisonarbeiten in der Forellenzuchtanstalt in Traismauer und in der Karpfenteichwirtschaft in Königsbrunn durchgeführt. Als Aufnahmebedingungen wird ein Mindestalter von 16 Jahren und die Absolvierung mindestens einer Volksschule verlangt. Die Aufnahmsgesuche sind bis längstens Ende Februar für den Sommerkurs oder bis längstens 10. September für den Winterkurs an die Direktion einzureichen. Die Studien- und Aufenthaltskosten stellen sich für eine Kursdauer auf etwa 650 Schilling.

Forellenzucht und künstliche Fischzucht.

— **Amerikanisches Geschenk an die deutsche Fischerei.** Die Fischereiverwaltung der Vereinigten Staaten hat, wie in früheren Jahren, zur Blutauffrischung bei den in deutschen Forellenanstalten befindlichen Zuchtstämmen der ursprünglich aus Amerika stammenden Regenbogenforelle von Wildfischen stammendes wertvolles Zuchtmaterial den deutschen Fischzüchtern geschenkt. Mit dem Hapagdampfer „New York" traf in Cuxhaven eine Kiste mit 40 000 lebenden Forelleneiern ein, die aus der Staatlichen Fischzuchtanstalt in White Sulphar (West-Virginia) stammen. Sie wurden schon nach wenigen Stunden an Fischzuchtanstalten in Ostpreußen, Oldenburg, Westfalen, Sachsen, Thüringen, Bayern, Württemberg, Baden und Oesterreich weiterbefördert. M.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Besetzung des Saaler Boddens mit Zandern.** Der Saaler Bodden, der sehr fischarm ist, soll gemeinschaftlich von der preußischen und mecklenburgischen Regierung mit Zandern besetzt werden.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Starke Steigerung der Karpfeneinfuhr in der Saison 1927/28.** Wie wir dem Einfuhrbericht des Deutschen Fischerei-Vereins sowie einer demnächst erscheinenden hochinteressanten Darstellung desselben über „Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927" entnehmen, ist der Karpfenimport vom September 1927 bis Januar 1928 im

Digitized by Google

Verhältnis zur entsprechenden Einfuhr der Saison 1926 um 28,7 % gestiegen! Die in letzter Zeit wiederholt, besonders von seiten des Handels, z. B. auf der Versammlung des V. D. T., zum Ausdruck gebrachte Ansicht, die Einfuhr sei diesmal geringer gewesen, hat sich als irrig erwiesen. Selbst wenn man davon absieht, daß in den Januar-Zahlen aus technischen Gründen noch erhebliche Dezember-Importe stecken, so ergibt sich doch schon ein Mehr für 1927, wenn man bloß die amtlichen Ergebnisse bis Dezember berücksichtigt. So sehr diese erneute Steigerung der Karpfeneinfuhr seitens der Produktion bedauert wird, so ist es immerhin erfreulich, daß sich der Schwerpunkt mehr nach dem Januar hin dadurch verschoben hat, daß die Importerschwernisse des Dezember in Gestalt der kalten Witterung erst im Januar in Fortfall gekommen sind. Eine freiwillige Zurückhaltung des Importhandels aus allgemeinen nationalen absatzpolitischen Erwägungen ist dafür jedenfalls nicht die Ursache gewesen.

Die Schriftleitung.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen (in dz) im Januar 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	4	2	15	1261	1	59	68	51	57	44	—
Danzig	—	—	—	4	154	—	1	1	—	—	—
Estland	—	—	—	13	—	90	32	10	8	—	—
Frankreich	647	79	—	4	2	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	4	—	8	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	505	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	81	10	17	9	40	—	—
Niederlande	12	9	—	162	17	44	92	29	64	276	—
Oesterreich	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	82
Westpolen	—	3	—	—	—	—	1	13	—	—	—
Poln.-Oberschlesien	106	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	2	1636	—	—	—	—	—
Schweden	—	51	—	106	—	—	13	—	—	46	—
Schweiz	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	440	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	2119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanada	—	—	—	—	158	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	1274	423	—	—	—	—	—	—
Zusammen	4015	179	15	2909	841	1871	224	113	169	366	82

Süßwasserfisch-Einfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 9770 dz.

Karpfen-Einfuhr:

September 1926 bis Januar 1927 . . . 7419 dz.
September 1927 bis Januar 1928 . . . 9551 „

Die Karpfeneinfuhr während der Hauptsaison 1927/28 ist gegenüber der entsprechenden Einfuhr 1926/27 um 28,7 % gestiegen.

Näheres siehe in der demnächst erscheinenden Darstellung „Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927".

Deutscher Fischerei-Verein.

Aus den Parlamenten.

— **Kredite für die Fischereipächter.** Wie der amtliche Preußische Pressedienst der Antwort des Preußischen Landwirtschaftsministers auf eine im Preußischen Landtage gestellte Kleine Anfrage entnimmt, ist bei den Verhandlungen über die Ostpreußenhilfe von der Preußischen Staatsregierung darauf hingewirkt worden, daß ein angemessener Teil der zur Verfügung gestellten Kredite für die Fischereipächter abgezweigt werden soll. Nach dem Gange der Verhandlungen steht zu erwarten, daß diesem Wunsche Rechnung getragen wird. — Danach ist also zu erhoffen, daß nicht nur den ostpreußischen, sondern auch den Binnenfischern in anderen Gebieten Preußens, die sich teilweise in einer fast noch größeren Notlage befinden, in nächster Zeit Kredite gewährt werden können. Das würde eine große langersehnte Hilfe für viele in höchster Not sein. Hoffentlich werden die Bedingungen, unter denen die Kredite gewährt werden können, nicht allzu schwer und die zu zahlenden Zinsen keine gar zu hohen sein. — Schließlich, das muß doch immer wieder gesagt werden, sind alle Kreditgewährungen nur halbe Maßnahmen, wenn nicht zugleich auch derartige wirtschaftliche Verhältnisse geschaffen werden, daß die Fische zu Preisen, die den heutigen Produktionskosten entsprechen, verkauft werden können. Damit ist es aber nicht besser, sondern allmählich immer schlechter geworden. Im vorigen Winter standen Hechte in Berlin doch noch wenigstens auf 1,20 bis 1,30 RM. das Pfund. Jetzt haben

Digitized by Google

sie dort meist nicht viel mehr als die Hälfte gebracht, und für die großen Hechte von der Eisfischerei sind vielfach nicht mehr als 45 bis 50 Pfg. gezahlt worden, wobei für die weiter ab wohnenden Fischer, infolge der größeren Frachtausgaben, kaum mehr als 30 Pfg. je Pfund nachgeblieben sind. Bleie, die Hauptfische der Eisfischerei auf den größeren Landseen, haben in Berlin, mit Ausnahme der großen Fische über 3 Pfund, kaum mehr als 30 bis 40 Pfg., also netto 15 bis 20 Pfg. gebracht. Kleine Plötzen darf der Fischer aus der Provinz kaum noch nach Berlin schicken, da er erwarten muß, daß die Kosten für Versand und Spesen größer sein werden als der für die Ware erzielte Ertrag. — Können diese unhaltbaren Verhältnisse nicht geändert werden, und zwar in nicht allzu langer Zeit, dann sind alle den Fischern gewährten Kredite nur Danaidengeschenke, durch welche sie nur immer tiefer in Schulden und in den Abgrund hineingeraten. M.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Bekanntmachung über das Erfordernis eines Ursprungsscheines zur Beförderung von Forellen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund des § 106 Absatz 1, Ziffer 3 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzsammlung Seite 55) und des § 33 der für das Staatsgebiet erlassenen Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 29. März 1917 (Regierungs-Amtsblatt Nr. 15 vom 14. April 1917, Seite 101) wird nachstehende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Wer, ohne einen Fischereischein zu besitzen, Forellen aus offenen Gewässern befördert, muß den Nachweis der Herkunft (Ort und Zeit des Fanges) der Forellen sowie ihrer Zahl durch einen Ursprungsschein führen. Der Ursprungsschein, der von dem zur Ausübung des Fischereirechts Berechtigten auszustellen ist, muß von dem Gemeinde-(Guts-) Vorsteher beglaubigt sein.

Der Beförderer der Forellen hat den Ursprungsschein bei persönlicher Beförderung mit sich zu führen, bei Benutzung einer Verkehrseinrichtung der Sendung beizufügen.

Der Erwerber der Forellen hat sich beim Empfang der Lieferung von der Rechtsmäßigkeit derselben durch Einsicht des Ursprungsscheins (Prüfung des Beglaubigungsvermerks und der Zahlenangabe) vor der Annahme zu vergewissern, er behält den Ursprungsschein zurück, der mit der Abnahme der Sendung seine Gültigkeit verliert.

Für den Fischereiberechtigten genügt bei der Beförderung von Forellen der Ausweis durch seinen Fischereischein, er hat die Bezeichnung seines Fischereirechts auf der Sendung anzugeben. Der Erwerber der Forellen hat sich vor der Annahme von dem Vorhandensein der Angabe des Fischereirechts auf der Sendung zu überzeugen.

Zur Beförderung der Forellen am Bestimmungsort bedarf es nur dann eines Ursprungsscheins, wenn diese zum Verkauf herumgetragen werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden nach § 128, Absatz 1, 2 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 in Verbindung mit § 33 der Fischereiordnung vom 29. März 1917 mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Neben der Strafe kann auch auf Einziehung der Angelgeräte erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

§ 3. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in dem Regierungs-Amtsblatt bzw. in dem Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main in Kraft.

Wiesbaden, 3. Februar 1928.

Der Regierungspräsident.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

— **Staatlicher Ankauf des Dietsees bei Eutin (Oldenburg).** Die Staatsregierung beabsichtigt den Ankauf des dem früheren Großherzog von Oldenburg gehörigen Dietsees. Der Großherzog hat bereits günstige Kaufangebote von privater Seite erhalten. Die Regierung hält es jedoch im Interesse des Landes für dringend geboten, den See in Staatsbesitz zu bringen, da sonst der Kurort Malente-Gremsmühlen unübersehbaren Schaden erleiden könnte. Der Kaufpreis soll 184 000 Mark betragen. Die beiden Inseln, ein Fischereigrundstück in Niederkleveetz und eine Weidekoppel in Timmdorf sind einbegriffen.

Literatur.

Karpfennutzung in kleinen Teichen. 4. Auflage. Verfaßt im Auftrage des Sonderausschusses für Teichwirtschaft des Deutschen Fischerei Vereins von Dr. Emil Walter. Mit 30 Abbildungen. 1928. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis broschiert 3,50 Mk., gebunden 5 Mk.

Das Büchlein dient nicht etwa der Karpfenzucht und dem Großbetrieb, sondern, wie schon der Titel sagt, dem Kleinbetrieb, der Karpfenaufzucht in kleineren Teichen. Es ist gegen die vorige Auflage um zwei Druckbogen erweitert worden, und zwar erstreckt sich das in erster Linie auf die Gebiete, die durch die Wielenbacher Forschungen der letzten Jahre eine wesentliche Erweiterung und Umgestaltung erfahren haben, insbesondere die Besatz-, Düngungs- und Fütterungslehre. Da ich auch in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht dazu kommen werde, meine schon seit Jahren vergriffene „Fischerei als Nebenbetrieb" neu herauszugeben, habe ich diesen wichtigsten Kapiteln der teichwirtschaftlichen Lehre in dieser neuen Auflage einen etwas breiteren Raum gewidmet, so daß das Buch auch dem berufsmäßigen Teichwirt bis zu einem gewissen Grade den Stand der neuen Anschauungen vermitteln kann. Walter.

Briefkasten.

E. S. in M. Nach § 127 der Strafprozeßordnung ist jedermann, also auch der Fischereiberechtigte und Fischereipächter, befugt, einen auf

Digitized by Google

frischer Tat betroffenen Fischfrevler vorläufig festzunehmen, wenn er fluchtverdächtig ist oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann. Liegen diese Voraussetzungen vor, so steht dem zur Festnahme Berechtigten auch die weitere Befugnis zu, dem Täter die Sachen, z. B. Netze, die er in seinem Gewahrsam hat und zu der Tat in Beziehung stehen, wegzunehmen und vorläufig sicherzustellen. Ihr Gehilfe soll nach der Behauptung des benachbarten Fischereipächters auf dessen Gebiet gefischt haben, was aber durch den Freispruch des Gerichts widerlegt ist. Eine Festnahme des Gehilfen ist zwar nicht erfolgt, wohl aber hatte der benachbarte Fischereipächter ihm die Netze weggenommen. Dazu war er nach § 127 StPO. nicht befugt, da der Gehilfe ihm bekannt war und auch nicht die Flucht ergriffen hat.

Es fragt sich nun, ob der benachbarte Fischereipächter in der Annahme, daß der Gehilfe auf fremdem Gebiet gefischt habe, im Wege der Selbstverteidigung oder Selbsthilfe die Netze wegnehmen konnte. Inwieweit eine solche Handlung erlaubt ist, ergibt sich aus den Vorschriften der §§ 227 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ihre Anwendung erscheint auch im vorliegenden Falle unzulässig. Der Gehilfe hatte anscheinend den Fischfang beendet und fuhr mit den Netzen nach Hause. Da er seiner Person nach dem benachbarten Fischereipächter bekannt war oder den Umständen nach bekannt sein mußte, lief der angeblich Geschädigte keine Gefahr, daß die Verwirklichung seines Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert werde. Es hätte die Anzeige wegen unberechtigten Fischens genügt. Wenn aber der Fischereipächter sich in dem Glauben befunden haben sollte, daß die Wegnahme der Netze zur Sicherung des Beweises der Übertretung dienlich sein könnte, so hätte er Ihnen die Netze sofort wieder zurückgeben oder zum mindesten bei dem zuständigen Gericht den dinglichen Arrest beantragen müssen. Selbst bei irriger Annahme des Vorliegens der Voraussetzungen für die Wegnahme der Netze ist der benachbarte Fischereipächter Ihnen nun zum Schadenersatze verpflichtet. Der Schaden ist von Ihnen dem Grunde und der Höhe nach zu beweisen. M.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Der Thüringer Landes-Fischereiverein** hält am Sonnabend, dem 10. März 1928, in Jena, im großen Saal des „Weimarischen Hofes", seine Hauptversammlung ab. Beginn 14,30 Uhr. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Eingänge; 2. Jahresbericht; 3. Kassenbericht; 4. Vortrag des Herrn Dr. Bayersdörfer über die Nahrung und Ernährung unserer Fische; 5. Verschiedenes.

— **Künstlerische Fischermeister-Diplome.** Die Altstädter Fischer-Innung zu Potsdam hatte am 11. Februar, 20 Uhr, ihre Mitglieder nebst Damen zu einer Festsitzung in das Gasthaus Pius Ludwig, Burgstraße 24, geladen. Nachdem der Obermeister die Erschienenen begrüßt hatte und einige Innungsangelegenheiten erledigt waren, überreichte der Vertreter des Magistrats in der Innung, Stadtoberinspektor Kolbe, 14 Mitgliedern der Innung Fischermeister-Diplome. Die von Künstlerhand in Federzeichnung geschaffenen Urkunden zeigen einen Blick von der Freundschaftsinsel über den alten Havelarm auf die ehrwürdige Heiligegeistkirche und ihre malerische Umgebung. Der in historischem Stil gehaltene Text der Urkunden mit der Unterschrift des Innungsvorstandes und dem Innungssiegel wird umrahmt links von der Heiligegeistkirche mit dem darunter befindlichen Stadtwappen und rechts von der Baumgruppe auf dem „Hehl", einer Landzunge der Freundschaftsinsel. In der Mitte der Urkunde sieht man den Havelarm mit den Fischkästen, den Fischerbooten und dem Handwerksgerät der Fischer. Mit besonderer Freude ist es zu begrüßen, daß mit der Schaffung dieser Urkunden von der sonst üblichen Weise der Herstellung abgewichen worden ist. Es liegt ein Kunstwerk vor, das einen Ehrenplatz in dem Heim eines jeden damit Beliehenen mit Recht beanspruchen kann.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Bakenversetzung. Die Richtbakenlinie der Einfahrt des Hafens Rosenberg auf ungefähr 54° 29′ N, 19° 56′ Ost ist durch Versetzung der Oberbake südwärts um etwa 4° nördlich verlegt worden. Sie führt jetzt in ungefähr r/w 168° mit 16 m Abstand vom Ostmolenkopf direkt in den Hafen. Als geringste Tiefe der Rinne ist 1,80 m M.W. im Herbst gemessen worden. Die im Herbst 1927 begonnene Baggerung ist jedoch nicht vollendet.

Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Bericht aus Pommern.

Unerwartet rasch hat der Winter sich noch einmal wieder eingestellt, und wenn es im allgemeinen auch nur ein ziemlich leichter Frost ist, so sind dabei die meisten Landseen doch wieder zugefroren. Im allgemeinen kommt den Fischern dieser neuerliche Frosteinbruch nicht gerade sehr gelegen. Die Seen sind bereits alle einmal zu Eis abgefischt, und die wiederholte Eisfischerei bringt gewöhnlich nur recht geringe Erträge. Nur dort, wo noch altes Eis liegen geblieben ist, unter welches sich gewöhnlich ziemlich viele Fische untergeflüchtet haben, sind wohl noch einige gute Fänge zu erwarten. — Von verschiedenen Seiten ist mir bestätigt worden, daß während der diesjährigen Winterfischerei besonders ertragreiche Züge, von 100 und mehr Zentnern, wie sie sonst auf den größeren Gewässern nicht gerade zu den Seltenheiten gehört haben, kaum vorgekommen sind. Den Erfolg, den die meisten Fischer davon erhofften, nachdem während mehrerer Jahre keine richtige Eisfischerei möglich gewesen, hat dieser Winter wohl fast nirgends gebracht. Dazu waren besonders auch die erzielten Preise zu niedrig. M.

Deutscher Satzfischmarkt

26. Februar 1928.

Zwei gut unterrichtete Züchter geben über die augenblickliche Lage des Satzfischmarktes Urteile ab, die, und wohl nicht unberechtigt,

Digitized by Google

sich mit der reichlich optimistischen Auffassung des Berichtes in Nr. 9 auf Seite 176, der übrigens gleichfalls aus der Feder eines bekannten Satzfischzüchters stammt, in Widerspruch stehen. Es wird daher noch um weitere Berichte und Ansichten gebeten. Die neuen Urteile lauten:

I.

Allgemein muß festgestellt werden, daß der frost- und schneereiche Winter, der jetzt schon wieder in einzelnen Gegenden die Teiche hat zufrieren lassen, für die Ueberwinterung der Satzfische ungünstig gewesen ist. Selbst aus dem Auslande hört man Klagen. Deshalb ist die Nachfrage nach guten Satzfischen, insbesondere Karpfen, ziemlich rege. Aus verschiedenen Landstrichen Deutschlands gesammeltes Material läßt für den Verkauf an den aussetzenden Teichwirt folgende Preislage erkennen:

Einsömmerige Karpfen, etwa 2000 bis 2500 Stück der Zentner, je Zentner 250 Reichsmark. Zweisömmerige Karpfen, etwa 130 bis 150 Stück der Zentner, je Zentner 130 RM. Einsömmerige Schleien, etwa 10 000 bis 15 000 Stück der Zentner, je Zentner 300 RM. Zweisömmerige Schleien, etwa 1200 Stück der Zentner, je Zentner 125 RM.

Diese Preise werden angelegt für nicht gleichmäßig sortierte Fische bei Verkauf nach Gewicht und bei Mengen unter 10 Zentner, während für größere Mengen der Preis im allgemeinen etwa 10 % niedriger sein dürfte. Gleichmäßig sortierte Fische von renommierten Züchtern, die gewöhnlich nach Stück verkauft werden, werden etwas höher bewertet.

Wie auch sonst, so wurde auch in diesem Jahre das Satzfischgeschäft von den Großteichwirtschaften, die überschüssigen Besatz abzustoßen hatten, schon zeitig Ende Januar bis Anfang Februar eröffnet. Bei diesen Abschlüssen, bei denen es sich fast immer um Verkäufe an den Handel in größeren Mengen handelte, wurden naturgemäß niedrigere Preise erzielt, denn bei Großlieferungen sind einmal die Spesen für den Produzenten erheblich niedriger, und anderseits muß der Handel ja auch bei diesem Geschäft verdienen. Sehr erhebliche Ueberschüsse, wie in den vergangenen Jahren, dürften jedoch von den Großteichwirtschaften diesmal für den Verkauf nicht verfügbar gewesen sein, so daß diese Bestände jetzt auch ausverkauft sein dürften.

Die oben angegebenen Preise, die durch Vergleich von Angeboten von zehn Stellen aus verschiedenen Gegenden und auf Grund umfangreicher Nachrichten über getätigte Abschlüsse gefunden sind, dürfen jedoch auch nur als Richtlinien gewertet werden. Der Bezug von Satzfischen ist eine Vertrauenssache. Gute Satzfische können auch gut bezahlt werden, während z. B. Zweisömmerige von denen über Sommer 30 bis 50 % Verluste eintreten, was auch vorkommen soll, für jeden Preis zu teuer sind, denn die Krepierlinge fressen auch noch bis zu ihrem Eingehen den anderen Fischen die Nahrung weg.

Einsömmerige Schleien werden voraussichtlich nicht zu reichlich und dürften auch größtenteils schon ausverkauft sein. Einsömmerige und zweisömmerige Karpfen sind heute noch zu haben, und zweisömmerige Schleien sind reichlich vorhanden. Da aber die Vorräte heute noch nicht mit Gewißheit übersehen werden können, weil an den wenigsten Stellen schon mit der Abfischung der Ueberwinterungen begonnen werden konnte, ist es ratsam, den Satzfischbedarf sich bald reservieren zu lassen. Hoffentlich zeigen sich die Winterverluste nicht höher, als sie erwartet werden.

II.

Nachdem jetzt die Abfischung der Satzfische kurz vor der Tür steht und wohl auch schon hier und dort kleinere Teiche abgefischt worden sind und andere zum Abfischen vorbereitet waren, aber wegen plötzlich erneuten Frostes wieder vollgelassen werden mußten, ist ein allgemein richtiger Bericht über schlechtes oder gutes Ueberwintern noch nicht zu geben. Fest scheint jedoch zu stehen, daß in verschiedenen Teichwirtschaften bei einzelnen Fischen, wo die Teiche den Winter über nicht ganz sachgemäß behandelt wurden und bei der Besetzung der Winterteiche nicht alles beobachtet worden ist, sich verschiedene Anzeichen bemerkbar machen, welche auf nicht durchweg gutes Ueberwintern schließen lassen. Bei zweisömmerigen Karpfen ist es bisher weniger beobachtet worden, aber dort, wo die Winterteiche sehr stark besetzt waren, habe ich festgestellt, daß hin und wieder ein nicht ganz gesunder Fisch, und zwar an sogenannter Hälterkrankheit erkrankt, zu beobachten war. Diese Krankheit kann aber auch auf Beschädigungen bei der Fischerei im Herbst zurückzuführen sein, und diese Beobachtungen können auch noch nichts Bestimmtes voraussagen. Immerhin, glaube ich, werden verschiedene Teichwirte Enttäuschungen erleben.

Ein- und zweisömmerige Schleien habe ich noch nirgends gesehen. Die Preise für zweisömmerige Satzkarpfen schwanken je nach der Größe und dem gekauften Quantum zwischen 115 und 140 Mk. je Zentner. Es kommen wohl auch verschiedentlich billigere Käufe vor, wohl aber nur von solchen Teichwirtschaften, die nur mal neben Speisefischen Satzfische ziehen und über den Besatzfischmarkt nicht informiert sind. Diese Fische werden auch in der Hauptsache von Händlern und Teichwirten gekauft, welche auf Rasse und besonders gute Qualität keinen allzu großen Wert legen. Die Hauptsache ist, die Ware ist billig, und es ist hier genau so wie bei jedem anderen Geschäft, Qualitätsware erzielt die höchsten Preise und ist trotzdem die billigste Ware.

Der Bestand an nicht verkauften zweisömmerigen Karpfen wird nur noch gering sein. Der größte Teil der Satzfischzuchten hat schon sehr viel verkauft. Selbstverständlich sind noch kleinere Quanten vorhanden, welche für alte Kunden zurückgehalten werden, die sich nie daran gewöhnen können, rechtzeitig zu bestellen.

Einsömmerige Karpfen werden von den länger bestehenden Züchtereien mit etwa 220 Mk. pro Zentner verkauft, während die kürzer bestehenden Züchtereien mit etwa 170 bis 200 Mk. schon vereinzelt einsömmerige Karpfen abgegeben haben. Die Abschlüsse in einsömmerigen Karpfen erfolgen auch in der Hauptsache erst, nachdem

Digitized by Google

die meisten Teichwirtschaften im Frühjahr ihre Teiche abfischen und zu ihrem Erstaunen sehen, daß nur noch ein Teil von dem erhofften Besatz sich in den Teichen befunden hat. Nur die ganz intensiv wirtschaftenden Teichwirtschaften bestellen ihren Bedarf rechtzeitig im Herbst oder Winter zur Lieferung im Frühjahr.

Das Geschäft in zweisömmerigen Schleien liegt augenblicklich noch ganz danieder, und sie werden augenblicklich mit 130 bis 200 Mk. pro Zentner gehandelt, je nach Größe der Fische und Menge des Quantums. Das Schleiengeschäft unterliegt derartigen Schwankungen, hervorgerufen durch Unwissenheit der einzelnen Verkäufer, die leider über den Satzfisch-Schleienmarkt nicht genügend informiert sind. Einsömmerige Schleien werden von 140 bis 400 Mk. angeboten. Ueber Abschlüsse ist mir noch nichts bekannt.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß die Nachfrage nach Satzfischen aus der Tschechoslowakei in diesem Jahre stärker ist als in den früheren Jahren. Auch zur Lieferung nach Polen kommen Anfragen, was man in früheren Jahren wenig beobachten konnte.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch andere Satzfischzüchter ihre Beobachtungen und Erfahrungen betreffs des Satzfischmarktes bald veröffentlichen würden, damit nicht auch die Satzfischzüchter unter denselben schweren Verlusten leiden wie die Speisefischzüchter.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** schreibt unter dem 28. Februar: Die Zufuhren waren nicht überreichlich, aber den Bedarf voll deckend. Das Geschäft war durchweg recht matt und lustlos. Hechte waren mäßig zugeführt, doch genügten die Eingänge bei leicht schwankenden Preisen der Nachfrage. Aehnlich lag der Markt für Zander. Auch hier keine allzureichlichen Eingänge bei gegenüber der Vorwoche durchschnittlich gehaltenen oder teilweise leicht nachgebenden Preisen. Gute Rostower Zander, die verhältnismäßig preiswert angeboten wurden, fanden neben der durchaus bevorzugten einheimischen Ware des niedrigeren Preises wegen etwas leichteren Absatz. Aale unverändert. Das Geschäft in Karpfen verlief in ruhigen Bahnen bei nur mäßiger Zufuhr. Für größere Portionsschleien im Stückgewicht von ½ Pfund war die Nachfrage ziemlich rege und der Preis fest. Ganz vernachlässigt blieben kleinere Schleie, auch selbst drittelpfündige, die auch zu niedrigen Preisen nur in kleinsten Mengen schwer abzusetzen waren. Weißfische: Bleie, Aländer. Plötzen wurden reichlicher zugeführt, sowohl lebend als auch frisch, in trockener Packung und guter Qualität. Die Preise für die vorgenannten Fischsorten, ebenso auch für Barse, und zwar große Fische, gaben nach. Kleine Plötzen, Bleie und Barse waren nur schwer verkäuflich, und der Markt konnte darin nicht immer geräumt werden.

Inhalt: Untersuchungen über den Einfluß der Belichtung auf die Uferfauna. 181. — Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. 184. — Fische und Turbinen. 188. — Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft? 190. — Die Bedeutung der Wasserschnecken für die Entstehung von Fischkrankheiten. 191. — Fischereiausstellung „Oberwirtschaft und Oberspree" vom 11. bis 18. März im Scheitniger Ausstellungsgebäude zu Breslau. 191. — Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen. 192. — Die 16. Deutsche Ostmesse. 192. — Erster Fischereilehrgang der Landwirtschaftskammer Oberschlesien. 192. Personalien. 192. — Fischereiwirtschaftsschule in Königstein bei Lulln. 192. — Amerikanisches Geschenk an die deutsche Fischerei. 192. — Besetzung des Saaler Boddens mit Zandern. 192. — Starke Steigerung der Karpfeneinfuhr in der Saison 1927/28. 192. — Die Einfuhr von Süßwasserfischen im Januar 1928. 193. — Aus den Parlamenten. 193. — Gesetzliche Bestimmungen. 194. — Staatlicher Ankauf des Diekkees bei Eutin (Oldenburg). 194. — Literatur. 194. — Briefkasten. 194. — Vereinsmitteilungen. 195 — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 195. — Fischmarktberichte. 195. — Anzeigen.

Stelle sofort noch einen durchaus ehrlichen und zuverlässigen (221
Fischergehilfen
ein, der mit allen Netzarbeiten vertraut ist.
Wilhelm Bunge,
Fischereipächter,
Güstrow i. Mecklbg.

Suche einen ledigen, ehrlichen, aufrichtigen (186
Fischergehilfen,
der sparsam, in allen Netzarbeiten firm ist und sich vor keiner Arbeit scheut. Umgehende Antwort einschl. Gehaltsforderung mit Zeugnisabschriften bei freier Kost u. Logis an
Wilh. Beming,
Fischereipächter u. Fischer,
Oy'n Sann b. Neuhaldensleben in Schleew.-Holstein.

Da sich mein Gehilfe selbständig gemacht hat, suche ich z. 15. März sedigen
Fischereigehilfen,
der in Sack- und Reusenfischerei bewandert ist.
Emil Krüger,
Fischereipächter,
Haffendorf, Kreis Arnswalde, Post Neuwedell Nm.

Jüngerer, strebsamer
Fischereigehilfe
findet sofort Stellung.
W. Holsche,
Fischereibesitzer,
Brandenburg, Havel,
Kietz Nr. 7. (217

Aelteren (222
Fischereigehilfen,
der mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut ist, sucht für sofort
Erwin Bunge,
Fischermeister,
Brüssow Um.

Suche per sofort oder später einen jüngeren, unverheirateten (224
Fischereigehilfen
für dauernde Beschäftigung.
Fischereibesitzer **Braun,**
Schweinrich b. Dranse (Ostprignitz).

Suche zu sofort einen
Fischergehilfen
Fischereipächter
Otto Zimmermann,
Riesenwalde bei Riesenburg, Westpr.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Metzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 21. Februar, bis Montag, den 27. Februar 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 85—95, großmittel 60—70, mittel 85; Mi unsort. 90—94 groß 69, großmittel 60, mittel 80—90, klein 96—103; Do unsort. 90—100, groß 55—57, großmittel 60. mittel 90, klein 105—115; Fr unsort. 90 bis 100, groß 55—60, großmittel 65—70, mittel 80—85; So unsort. 90—100, groß 50—60, großmittel 70—78, mittel 80—86, klein 107; Mo unsort. 85—91, groß 59, großmittel 61—70, mittel 75—85. **Zander** Do unsort. 121—125; Mo größte 80, groß 120. **Schleien** Di klein 100; Mi groß 101; Do Portions- 150; Fr groß 101, Portions- 150, klein 100; So Portions- 140—150 **Aale** Di unsort. 170, großmittel 200; Mi großmittel 200—201; Do unsort. 190, großmittel 200; Fr unsort. 180—190; So unsort. 190; Mo unsort. 180—190. **Bleie** Di unsort 40, groß 60, klein 15—20; Mi groß 60—61, klein 20; Do unsort. 50—55, groß 57—62, klein 30; Fr unsort. 30—38, groß 50—54; So unsort. 33, groß 50; Mo unsort. 20—40, groß 50. **Barse** Do klein 40—44; So groß, mattlebend 70—76. **Plötzen** Di unsort. 40, groß 51—53; Mi unsort. 35—37; Do klein 30, groß 50; Fr unsort. 35—39, klein 20; So unsort. 30—35, klein 20; Mo unsort. 30—35, klein 20. **Karpfen** Di Spiegel- 40—60er 100, Schuppen- 40—60er 90; Mi Spiegel- 40—60er 100; Do Spiegel- 40—60er 100; Fr Spiegel- 40—60er 100; So Spiegel- 40—60er 95—100; Mo Spiegel- 40—60er 100. **Karauschen** Mi groß 100. **Noddow** Fr 45. **Bunte Fische** Di groß 57—66; Do 45—54; Fr 40—50; So 40—60; Mo 35—60. **Aland** Mi unsort. 45—50, groß 60—64; Fr unsort. 40—48; So unsort. 40—41; Mo unsort. 40—43. **Quappen** Fr klein 42; Mo 40.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 70—90, großmittel 40—46, groß 30—40, mittel 60; Mi unsort. 62—90, großmittel 50, groß 30, mittel 62—90; Do unsort. 75—85, großmittel 60, groß 30, mittel 75—85; Fr unsort. 68—89, großmittel 50—56, groß 30—45, mittel 70—80; So unsort. 65—80 groß 34—45, mittel 70—80; Mo unsort. 60—80, großmittel 46, groß 45. **Zander** Di unsort. 90—93, groß 100—110, klein 80; Mi unsort. 90—100, groß 115; Do unsort. 85 bis 96, groß 101—110; Fr unsort. 100—106, groß 110—115; So unsort. 85—95, groß 90—105, klein 85; Mo unsort. 85 groß 100—110. **Aale** Di 129. **Schleien** So IIa 40; Mo groß 71. **Karpfen** Di 61; Mi 80; Do 79; Fr 70; So 77—79. **Barse** Di unsort. 35—55, groß 60—70, klein 30; Mi unsort. 37—59, groß 60—65; Do unsort. 33—59, groß 65, klein 15—25; Fr unsort. 35—47, groß 60—69, klein

Digitized by Google

10; So unsort. 34—52, groß 54—65, klein 30; Mo unsort. 30—35, groß 60—65. Plötzen Di unsort. 15—28, groß 25—36, klein 10; Mi unsort. 20—28, groß 29 bis 40, klein 10; Do unsort. 15—28, groß 27—36, klein 10; Fr unsort. 15—27, groß 28—36, klein 10; So unsort. 16—20, groß 25—31, klein 10; Mo unsort. 11—24, klein 7—10. Bleie Di unsort. 15—30; Mi unsort. 25—29, groß 40; Do unsort. 24, klein 11; Fr unsort. 20—25, groß 38; So unsort. 20—21, groß 30; Mo unsort. 11—18, groß 20—21. Bunte Fische Di unsort. 27—36, groß 61; Do unsort. 21—30; So unsort. 15—25. Aland Mi 25—30; Fr 30; So 20; Mo 21—24.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,00, IIa 0,90 1,70; Mo Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mi stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Do stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Fr stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; So stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mo stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 28. Februar 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,20, Schinken 0,90—1,00, Bauch 0,80—0,85. Gefrierfleisch 0,60 bis 1,10; Rindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,70—1,00, do. lebend 1,00—1,20, Karpfen, lebend 1,00—1,20, Aale 1,40—2,40. — Geflügel: Gänse 0,60—1,10, Enten —,—, Hühner 1,10—1,40, Tauben 0,80—1,60. — Wild: Reh 1,50—2,50, Hirsch 0,80—1,50, Hasen gestr. 1,00.

Im Kleinhandel verlangten Berliner Fischgeschäfte pro Pfund in RM für lebende Karpfen 1,10—1,30, do. Plötzen 0,90, do. Hechte 1,50, do. Schleien 1,85, do. Haffzander 1,60, fr. Haffzander 1,40. In Berliner Warenhäusern kosteten im Kleinhandel pro Pfund für fr. Hechte und Barse 0,48, lebende Hechte von 0,85 an, do. Schleien 1,20. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Schleien 0,40—0,80, Hechte 0,90—1,20, Zander 1,00—1,40, Karpfen 1,00—3,30.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 22. Februar 1928, ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß 1—2½ Pfund 170, do. Back-, ½—1 Pfund 135. Weißfische, groß, lebend 80, Bleien (Brachsen, Brassen), lebend 80, Hechte, tot 110, do. lebend 147, Barsche, tot 70, do. lebend 90, Karpfen, lebend, groß, über 8 Pfund 125, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 125, do. tot 110, Schleien, groß, lebend 210, do. Portions-, lebend 195, Aale, lebend 350.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 21. Februar bis 27. Februar 1928. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di klein 101; Do groß 168—140, mittel 136—122; Fr groß 190—135; So groß 127, mittel 100—91, klein 72—60; Mo groß 140—119, mittel 83—65, klein 70—60. Aland Di mittel 28½—20; Mi groß 72, mittel 33—25; Do mittel 17½—17; Fr groß 35; Mo groß 48 Barse Di mittel 40; Mi groß 98, mittel 50—43; Do groß 88, mittel 48—30; Fr mittel 27—23; So groß 47. Brassen Di groß 45, mittel 41—28, klein 18—15; Mi groß 51—45, mittel 38—30, klein 21—7; Do groß 56—40, mittel 50—27, klein 15—10; Fr groß 63—48, mittel 52, klein 20 bis 5½; So groß 38, mittel 15, klein 15—5. Eibutten Di groß 75—73, mittel 53 bis 49, klein 26½—20; Mi groß 59—47, mittel 35—24, klein 20½—10½; Do groß 37—30, mittel 23½—15½, klein 7—5; Fr groß 44½—36, mittel 28—22, klein 16½—5; So groß 35—28, mittel 26—18, klein 8½—5; Mo groß 37—36, mittel 21, klein 5. Forellen Di mittel 170; Mi klein 140—130; Fr klein 128 bis 104; So klein 155—100. Hechte Di groß 60, mittel 77—76, klein 65; Mi groß 67—60, mittel 83—72, klein 74—70; Do groß 54—40, mittel 72—69, klein 69—55; Fr groß 52—51, mittel 64—50, klein 61—57; So mittel 59—56, klein 47; Mo groß 50, mittel 67—64. Karpfen, lebend So mittel 108—107. Lachse, Ostsee- Fr klein 110—90; Schott. So groß 300, Ostsee- klein 104—90; Ostsee- Mo groß 277—241, mittel 191—155, klein 92 Räsen Fr groß 42. Bleien Di klein 12½—7; Mi mittel 25, klein 14—9½; Do klein 8—5; Fr klein 7. Plötzen (Rotaugen) Di klein 17—8½; Mi klein 12—6; Do klein 9—6; Fr klein 7½—5; So klein 6—5. Quappen Di mittel 40—35; Mi mittel 30—24; Do mittel 39—38; Fr mittel 36; So mittel 26. Neap Di groß 61—55, mittel 51—35; Do groß 40; Fr groß 50, mittel 37—35. Aubel Do klein 18½—5; Fr klein 11. Schnäpel Di groß 100, mittel 62; Do groß 100, mittel 60—58; Fr groß 71; So mittel 40. Schleien, lebend Di klein 102—100. Stint Di klein 9—11; Mi groß 51—30, mittel 29—15, klein 10—5; Do groß 39 bis 26, mittel 20½, klein 5; Fr groß 39½—27½, mittel 20—16½, klein 13—8½; So groß 27½—25½, mittel 20—10½, klein 8—5; Mo groß 25½—18, klein 14½ bis 8. Steuren Mi mittel 32½—30, klein 28; Do klein 22—15; Fr klein 15½—10; Mo klein 22½—16½. Zander Mi mittel 155—111; Do klein 98; Fr groß 102 bis 86; Mo groß 96—94, mittel 93, klein 96—92. Krebse pro Schock: Fr (lebend) mittel 570.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 18. Februar, bis Freitag, 24. Februar. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 160; Di 130—148; Mi 162—166; Do 140—152; Fr 129 bis 150; II Di 106; III Di 89; Mi gemischt 108; Fr 94; IV Fr 30. Barse So 50 bis 60; Mo 25—49; Mi 33—40; Do 35—61; Fr 26—64. Brassen So 15—50; Mo 17—30; Di 31½—47; Mi 10—45; Do 10—36; Fr 10—11½. Hechte I Di 55; Mi 40; Do 40—43; II So 66—78; Mo 56—77; Di 77; Mi 60—70; Do 60 bis 79; III So 66—72; Mo 50—72; Di 60—75; Mi 63—74; Do 60—72. Lachse Di 280—290. Lachsforellen Mo 168; Di 141; Mi 100—130; Do 115—300. Notaugen So 8¼—15½; Mo 12—27½; Di 13—14; Mi 10½—18½; Do 10—15; Fr 11—20. Stinte Di 10—12½; Mi 6—25; Do 5—7½; Fr 5—34. Zander I Mi 105—107; II Di 117; III Di 102—110. Schnäpel Mo 58—73; Mi 93—74; Do 50—87. Butten So 16½—64; Di 13½—73; Mi 21—62; Do 4—45; Fr 4—49.

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 25. Februar 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schalltiere. Karpfen: Spiegelk. 1,40, 1,30, 140, Schuppenk. 1,40,

Suche einen
Lehrling
u. einen ordentl., tüchtigen
Gehilfen
bei Lohn und Prozenten.
P. Voth, Stadtfischerei,
Neukalen i. Mecklbg.

Suche
Stell. als **Prozentfischer,**
am liebsten mit meinem Geschirr. Wirtschafte auf Wunsch ganz selbständig. Bin 28 J. alt, kautionsfähig. Ia Referenzen und Empfehlungen. Auch Gutsfischerei. **Paul Herrmann, Seeburg-Eichsfeld, Post Rollshausen.**

Ehrlicher, solider, verh.
Fischer,
31 J. alt, in ungekündigter Stellung, der schon längere Jahre selbständig arbeitet, Fischmeisters Sohn, von Jugend auf im Fach tätig, mit sämtl. Netzarbeiten und der Seenfischerei sowie Aalräucherei vertraut, sucht sich zu verändern, am liebsten als Einzelfischer in Guts- u. Staatsfischereien. Gute Zeugnisse vorhanden. Angebote unter **Nr. 208** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Netzsteine
D. R. G. M.
für Zugnetze u. Kastensäcke. Stück 10 Pfg. Muster gegen 30 Pfg. in Marken.
W. Meimke,
Netzsteinfabrik,
Feldberg i. M. 55

Suche
Prozentfischerei
für Aalschnurfischerei auf Stellnetze und Staknetze. Angebote an (218
Friese,
Groß-Leuthen,
Kreis Lübben.

Verk. gut erhaltenes, gr.
Zugnetz,
je Flügel 180 Kl. lang u. 4 Kl. tief, für **500 Mk.** Angebote unter **Nr. 220** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Anzeigen
bitte rechtzeitig einsenden!

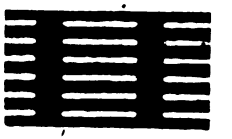

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876,
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte **Eisenbleche.**
Preisliste und Muster kostenlos.

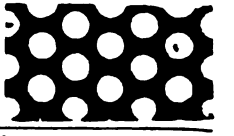

Die
Wiederbevölkerung
der deutschen Gewässer mit
Krebsen
Mit einer Karte und 9 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und Krebspräparaten
Von Friedrich Schikora
PREIS gebunden 3 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von J. Neumann-Neudamm

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten für Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Draht-Fischreusen 149
in all. Größen, aus Aluminiumdraht, sind von unbegr. Haltbarkeit. Aluminium rostet nie.
Fischbehälter, Drahtkartoffelkörbe in allen Arten. **Drahtgeflechte.** Preisliste gratis.
W. Brose, Drahtwarenfabrik, Driesen Nm 16.

Digitized by Google

Aal 1,40. Schleien 2,20, —, 2,20. Hechte 1,60, 1,50, 1,60. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0,80, 0,60, 0,60. Aale 3,25, 3,—, 3,—. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, 4,00, 4,50. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 3,00, 2,50, 3,00. Karpfen 1,00, 0,90, 1,00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,20, —, 1,20. Zander 1,50, 1,40. Aale 2,40, —, 2,40. Weißfische 0,60, 0,50, 0,50. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,00, 4,00.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	22. 2.	25. 2.		22. 2.	25. 2.
Barsche	60—70	80	Stechaal	—	100—130
Zander	120	120	Bleie, groß	60—70	60—70
Hechte, klein	90—100	100	Bleie, klein	billiger	—
Hechte, groß	billiger	billiger	Plötzen	25—30	25—40
Aale, lebend	200—220	200—210	Quappen	110	110

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 20. 2., bis Sonnabend, den 25. 2. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	20. 2.	21. 2.	22. 2.	23. 2.	24. 2.	25. 2.
Barsche	40—80	40—80	60—80	40—80	40—80	60—80
Zander	120	120	120	120	120	120
Hechte	35	35	—	35	35	30—35
Karpfen	80	80	60—80	—	60—80	80
Schleien	30—40	30—40	30	—	30	30
Plötzen	20—40	20—40	25—40	25—40	25—40	20—40
Karpfen	130	—	130—150	—	—	130—150
Schleien	150	150	130	—	130—150	130—150
Bleie	—	40—80	30—70	40—70	40—70	30—80
Barsche	20	—	20	—	—	20
Aale	—	120	120	—	120—130	120—130
Zander	80	80	80—40	80	80	80—40
Hechte	100	100	100	100	100	100
Aale	—	80—200	80—200	80—200	—	80—200
Krebse	—	—	80	—	80	—
Aale, ger.	—	350	350	—	350	350
Flundern, ger.	—	60—80	60—80	—	60—80	60—80
Breitlinge, ger.	—	60—80	60—80	60—80	60—80	60—80
Sprotten, ger.	—	—.	70	70	—	70

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche vom Mittwoch, den 22., bis Dienstag, den 28. Februar 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lausitzer, lebend 110—120, do. Galizier, lebend 110—120, Schleien, Portions-, lebend 220—240, Aale, groß, lebend 280—320, Forellen, groß, lebend 400—450. Hechte, unsortiert, tot auf Eis 120, Lachs, tot auf Eis 200 bis 240, Zander, groß, tot auf Eis 100—140. Krebse, Suppen-, (je 60 Stück), lebend 90—100.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mannhardt, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 20. Februar, bis Sonnabend, dem 25. Februar 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,80—2,00, Schleien 1,80, Hechte 1,20—1,50, Karpfen 1,50—2,00, Barse 0,80, Zander 1,20—1,50, Zärten 0,80, Brassen 0,80—1,00, Plötzen 0,40, Dorsche 0,40, Weißfische 0,40, Lachse 0,50, Heringe 0,20, Steinbutt 0,60, Flundern 0,35, Breitlinge 0,15 Gulden. Geräucherte Fische: Lachse 4,00—5,00, Aale 1,50—3,00, Bücklinge 1,00, Flundern 1,50, Sprotten 0,50 Gulden. Das milde Wetter hat den Fischfang begünstigt. Die Fischer am Frischen Haff hatten indessen schwer mit den Eisverhältnissen zu kämpfen und mußten sich Fahrrinnen mühsam aufrechterhalten. Trotz der großen Arbeitslosigkeit in Danzig fehlt es weiten Kreisen an Geld zum Kauf der nötigsten Lebensmittel, besonders besserer Fischsorten.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. Cüstrin-A., 18. Februar. Karpfen 1,80, Schleien 1,80. * **Dortmund**, 19. Februar. Hechte 1,00, Plötzen 0,40. * **Fürth**, 18. Februar. Karpfen 1,20—1,30, Brachsen 0,60. * **Görlitz**, 19. Februar. Hechte 1,30—1,40, Karpfen 1,20, Schleien 1,80. * **Güstrow**, 24. Februar. Hechte 0,90 bis 1,10, Karpfen 1,00, Schleien 1,40—1,60, Barse 0,60—0,70, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,70—1,00. * **Köln**, 17. Februar. Hechte 1,30—1,40, Barben 1,30 bis 1,40. * **Königsberg**, 22 Februar. Hechte 0,80—0,90, Zander 0,80—1,10, Barse 0,60—0,70. * **München**, 21. Februar. Hechte 1,40, Karpfen 1,40. * **Neubrandenburg**, 25. Februar. Hechte 1,10, Karpfen 1,80, Schleien 1,80, Bleie 0,90—1,00, Barsche 0,50—0,60. * **Nürnberg**, 20. Februar. Karpfen 1,80, Schleien 1,50, Hechte 0,80. * **Rostock**, 21. Februar. Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,40—1,50, Schleien 1,80. Plötzen 0,40—0,50, Brachsen 0,70—1,00. * **Schwerin**, 24. Februar. Hechte 0,50—0,90, Barse 0,60—0,90, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,50 bis 0,80. * **Steglitz**, 21. Februar. Hechte 1,40—1,50, Karpfen 1,30, Schleien 1,80 bis 2,00, Aale 2,80—3,00 * **Stolp**, 18. Februar. Hechte 0,80—0,90, Barse 0,60 bis 0,80, Plötzen 0,35—0,40.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen im Auslande.

Wien, 17. Februar. Hechte 1,40—1,50, Karpfen 1,00—1,10, Schleien 1,60 bis 1,80, Zander 1,40—1,60, Plötzen 0,50—0,60.

Fischerei-Zeitung, Jahrg. 1925, 1926 u. 1927 gegen Höchstgebot verkft. Angebote unt. W. W. 216 bef. die Geschft. d. Bl.

Lupinen prima Qualitäten u. defekte offeriert laufend billigst **Albert Paatz, Kamenz i. Sa.** Fernruf Nr. 24 u. 25.

In Regenbogenforelleneier, Bach- und Regenbogenforellenbrut, Speisefische liefert billigst **Fr. Birkefeld, Forellenzucht Bögerhof b. Minteln.**

Soeben erschien:

Teichbau und Teichwirtschaft

Von **A. Kreuz**
Herzog von Croyscher Domänenrat Dülmen

Mit 131 Abbildungen (Skizzen, Bauzeichnungen, Übersichts- und Lageplänen) und 27 Tabellen

Preis in Ganzleinen 12 RM

Aus dem Inhalt: Geleitwort — Vorwort — Einleitung — Die wichtigsten Teichfische: Hauptfische — Beifische — Ernährung der Teichfische — Vorbedingungen und Vorarbeiten: Einteilung der Teiche — Wasserrecht: Einteilung der Gewässer, Begriff der Wasserläufe — Wasserläufe — Verleihung — Ausgleichung — Stauanlagen — Wasserbücher — Gewässer, die nicht zu den Wasserläufen gehören — Wassergenossenschaften — Zwangsrechte — Sonstiges — Wasserrecht anderer deutscher Länder — Fischereirecht: Einleitung — Fischereiberechtigung — Ausübung des Fischereirechtes — Fischereigenossenschaften — Fischereibezirke — Fischereiaufsicht — Strafvorschriften — Fischereigesetze anderer deutscher Länder — Polizeiverordnung betr. Mindestmaße — Wassermenge, Ermittlung und Verbrauch: Ermittlung der vorhandenen Wassermenge — Wasserverbrauch — Bauausführung: Allgemeines — Besonderes — Besondere Anlagen und Einrichtungen der Karpfenteichwirtschaft — Besondere Anlagen und Einrichtungen der Forellenzucht- und -mastanstalt — Teichaufsicht — Wirtschaftsbetrieb und Rentabilität: Teichwirtschaft im Nebenbetrieb — Hauptbetrieb — Karpfenteichwirtschaft — Forellenzucht- und -mastanstalt — Fischversand — Lagerbuch und Buchführung — Melioration und Bewirtschaftung alter Teiche — Stadtabwässerverwertung in Fischteichen — Fischereischäden und Mittel zur Abwehr oder Milderung: Schäden durch die Landeskultur und den Verkehr — Schäden durch Abwässer — Schäden durch Fischkrankheiten — Tierische Schädlinge — Diebstahl — Fischteiche und Naturschutz

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann - Neudamm

Zierfische, Pflanzen, Aquarien, Terrarien etc.
aus erster Hand.
Ill. Katalog über Zucht u. Pflege g. Mk. 0,65 franko.
H. Härtel,
Zierfisch-Großzüchterei,
Dresden 30, Geblerstr. 12.

Liefere aus gut eichengegerbt. Rindleder **fest gearbeitete Knie- und hohe Krempstiefel** mit Doppelsohlen, Knie 45 Mk., Krempstiefel zu 60 Mk. das Paar. (123
W. Schmidt,
Schuhmachermeister,
Rallies i. Pomm.

Digitized by Google

Satzfischzucht Wilka bei Seidenberg
hat abzugeben in bekannter schnellwüchsiger Qualität
Spiegelsatzkarpfen,
1-, 2- und 3sömmerig,
Satzschleien,
2- und 3sömmerig.
Hänsel.

Suche nach Station Thüringens für März/April
gesunde, rassige 2- u. 3sömmerige
Spiegel-Satzkarpfen
vom Teichwirt. Angebote mit Preisangabe unter **Nr. 211** bef. d. Geschst. d. Bl.

Suche zu kaufen:
10 Ztr. 3sömmerige Spiegler, 1½ Pfund Stückgewicht.
5 Ztr. 1sömmerige Spiegler, 1500 je Ztr.,
5 Ztr. 1sömmerige Schleien.
Angebote unter Garantie leb. Ankunft u. Zahlgsbed. unter **B. Y. 210** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Satz- und Laichfische
von Gal. Spiegelkarpfen und mas. Riesenschleien.

Satzfischzucht Mildenau, Kr. Sorau N.-L.
(vorm. v. Vahl'sche)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:
2sömmer. Spiegel- u. Lederkarpfen,
1- und 2sömmerige Schleien,
schnellwüchsigste deutsche Hochzucht.
Garantie leb. Ankunft. Preisliste frei.

8 bis 10 Ztr. 2sömm. Schleien
masurischer Abstammung möglichst in einem Poste preiswert abzugeben. Näheres durch (1
Herzogl. Oberförsterei Nicolschmied bei Halbau, Kr. Sagan.

Ein- und zweisömmerige
Görlsdorfer Schleien
und
zweisömmerige Görlsdorfer Karpfen sowie Laicher
gibt ab (1
Generalverwaltung, Greiffenberg Un

Fischzucht Groß-Gandern
Bez. Fso. — Tel. Nr. 10 (18
2sömm. Galizier Spiegler
2- und 3sömm. Schleien

Anerkannte Zucht!

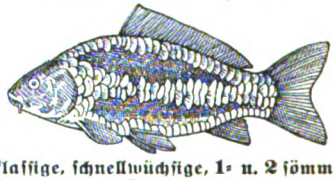

Erstklassige, schnellwüchsige, 1- u. 2sömmer
Galizier Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige
masurische Satzschleien,
Laichkarpfen u. Laichschleien.
Fischzucht Buchwäldchen
bei Liegnitz.
Oswald Zaruba, Rittergutspächter.

Karl v. Keitz, mechanische Böttcherei,
Poppenhausen, Bez. Kassel,
hat infolge Betriebsveränderung sehr preiswert abzugeben: (
Einen großen Posten
Sauerstoff-Transport-Apparate
eigener Konstruktion, mehrfach prämiiert, und auch prima gearbeitete **Fischfässer.**

Pflugarbeiten
in Teich- und Landwirtschaft mit Raupenschlepper werden zu zeitgemäßen Preisen übernommen und sachkundig ausgeführt. (115
W. Klee, Gr. Selten, Kr. Sagan.

Fischnetze, Netzgarne
Fischereibedarfsartikel
Mulanta-Catechu
Spezialität:
Fertig eingestellte Netze aller Art
Katalog gratis
Netzfabrik J. Smink
Kiel, Schuhmacherstr. 28

Fischerei-Ausstellung Breslau

11. bis 18. März 1928

Anläßlich obiger Ausstellung erscheint unsere Ausgabe vom 11. März in erhöhter Auflage und erhält den Charakter einer

Fischerei-Ausstellungs-Sondernummer

die sämtlichen Besuchern der Ausstellung kostenlos überreicht wird. Bei der Bedeutung, die gerade Schlesien für die deutsche Binnenfischerei besitzt, empfiehlt es sich, in dieser Nummer mit einer möglichst großen Anzeige vertreten zu sein. Die Anzeigenpreise bleiben trotz unserer vergrößerten Unkosten unerhöht. Lassen Sie uns noch heute Ihre Wünsche zukommen, damit Sie einen guten Anzeigenplatz erhalten.

Anzeigenschluß Dienstag, 6. März

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung
J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 11 | **Neudamm, 11. März 1928.** | **Bd. 31**

Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927.

(Mit einer Abbildung.)

Die Einfuhr und die Ausfuhr von Süßwasserfischen im Jahre 1927 hat gegenüber dem Vorjahre 1926, aufs Ganze gesehen, sehr einschneidende Wandlungen nicht erfahren, wiewohl in den Einzelheiten mannigfache und teilweise auch bedeutsame Verschiebungen festzustellen sind. Es betrug in Doppelzentnern:

	1913	1924	1925*)	1926*)	1927
Die Einfuhr	91 050	36 365	65 202	78 222	69 614
Die Ausfuhr	27 671	25 289	21 084	7 878	9 506
Der Einfuhrüberschuß . .	63 379	11 076	44 118	70 344	60 108

Die Einfuhr des Jahres 1927 ist um 11% gegenüber 1926 zurückgegangen. Obwohl dieser Rückgang nicht unerheblich ist, liegt er doch durchaus im Rahmen der auch in den normalen Zeiten vor dem Kriege üblichen Schwankungen. Der Rückgang ist im wesentlichen nicht auf die Rechnung der bestehenden Süßwasserfischzölle zu setzen. Die Schleieneinfuhr, die im Jahre 1926 zweifellos unter der Einwirkung des Zollschutzes um 40% gesunken war, ist im Jahre 1927 dieselbe wie in 1926 geblieben. Dagegen weist die Karpfeneinfuhr allerdings einen Rückgang um 10,7% auf. Derartige Unterschiede waren aber auch in der praktisch zollfreien Vorkriegszeit gegeben. Ueberdies hat die Karpfeneinfuhr im letzten Jahresdrittel 1927 die entsprechende Einfuhr des Jahres 1926 sogar noch um ein geringes überschritten. Die Forelleneinfuhr ist in 1927 fast um die Hälfte gegenüber 1926 gestiegen.

Der Rückgang der Gesamteinfuhr ist vielmehr hauptsächlich durch die sehr stark verringerten Zufuhren ausländischer (zollfreier) Zander verursacht.

Die Ausfuhr ist erfreulicherweise gestiegen, wenngleich sie den Verlust der Vorjahre im entferntesten noch nicht eingeholt hat. Die Zunahme beträgt 20,7%. Leider ist der Anteil Polens an der deutschen Süßwasserfischausfuhr im letzten Jahre fast verschwunden. Belief er sich im Jahre 1924 auf die stolze Zahl von 18 134 Doppelzentner oder 72% der Gesamtausfuhr (in 1913 gleichfalls rund 18 000 Doppelzentner), so ist er in 1927 auf 308 Doppelzentner gesunken (= 3,2% der Gesamtausfuhr). Nach den wichtigsten, sonst noch in Betracht kommenden Ländern, Schweiz, Danzig, Frankreich, ist der Export erfreulich gestiegen.

Auch für das Jahr 1927 ergibt sich wieder eine stark passive Handelsbilanz. Im Vergleich zu 1926 ist der Einfuhrüberschuß um 14,5% zurückgegangen. Es belief sich die Ausfuhr im Verhältnis zur Einfuhr in den Jahren:

1913	1924	1925	1926	1927
auf 30,5%	69,5%	32,2%	10%	13,7%

Verglichen mit 1913 stehen im Jahr 1927 die Einfuhr um knapp ein Viertel, die Ausfuhr um knapp drei Viertel und der Einfuhrüberschuß nur um 5½% hinter dem Vorkriegsstande zurück.

Auf den Kopf der Bevölkerung betrug der Einfuhrüberschuß in Gramm:

1913	1924	1925	1926	1927
91½	171½	70	112	95½

Was den Wert der Einfuhr anlangt, so beziffert er sich nach der amtlichen Statistik auf 11½ Millionen RM. Demgegenüber beläuft sich die Ausfuhr nur auf

*) Berichtigte Zahlen.

Digitized by Google

1,6 Millionen RM. Das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr ist danach dasselbe wie bei den Mengen. Sowohl der Menge als auch dem Werte nach beträgt die Ausfuhr ein reichliches Zehntel der Einfuhr. Leider sind die Angaben über die Werte — abgesehen von den zollpflichtigen Fischarten — bei weitem nicht so zuverlässig wie die Mengenzahlen. Zur Zeit muß daher noch davon Abstand genommen werden, auf die Einzelheiten der Wertzahlen einzugehen. Gegenwärtig befindet sich eine zu großen Hoffnungen berechtigende Neuregelung der Außenhandelsstatistik in Vorbereitung. Ihre Durchführung dürfte gerade auf dem Gebiete der Werte große Fortschritte in der Richtung einer befriedigenden Genauigkeit und Zuverlässigkeit bringen.

Die jahreszeitliche Verteilung der Gesamteinfuhr ist etwa die gleiche wie auch in den letzten und den Vorkriegsjahren geblieben. Der Schwerpunkt liegt im Herbst und Winter. Den größten Anteil weist der Dezember mit seiner verhältnismäßig starken Aal- und Karpfeneinfuhr auf. Im einzelnen betrug im Jahre 1927 der Anteil der Monate:

Januar	9,7%	Juli	6,6%
Februar	7,3%	August	7,9%
März	6,8%	September	8,0%
April	6,0%	Oktober	9,0%
Mai	5,3%	November	11,1%
Juni	4,9%	Dezember	17,4%

Diesem allgemeinen Ueberblick möge noch die Darstellung einiger Einzelheiten folgen. Es sei zunächst auf die Tabelle 1 hingewiesen. Sie gibt Aufschluß über den Anteil der wichtigen Fischarten und der einzelnen Länder an der Gesamteinfuhr sowie namentlich über die Verteilung der Einfuhr der einzelnen Fischarten auf die jeweils in Betracht kommenden Herkunftsländer. Die sehr interessanten Beziehungen, die in dieser Hinsicht bestehen, werden durch das geographische Schaubild anschaulich und einprägsam gemacht. — Tabelle 2 schildert nochmals den Anteil der Herkunftsländer, teilweise zu Gruppen zusammengefaßt; sie gibt zum Vergleich auch die Zahlen für 1926 und bringt in der letzten Spalte das Maß der jeweiligen Steigerung bzw. des Rückganges der Einfuhr im Jahre 1927 im Verhältnis zum Vorjahre 1926: schließlich enthält die Tabelle die Angaben über den prozentualen Anteil der einzelnen Länder an der Gesamteinfuhr. Tabelle 3 bietet, in Ergänzung hierzu, die entsprechenden Angaben über die einzelnen Fischarten.

Was die Herkunftsländer anlangt, so steht Dänemark mit etwa ein Drittel der Einfuhr an der Spitze. Rußland, das mit seinen Frostzandern im Jahre 1926 an zweiter Stelle gestanden hatte, ist jetzt an die neunte Stelle gerückt. Gegenwärtig nimmt Skandinavien den zweiten Platz ein. Es folgen dann die Ostseerandstaaten (d. h. hier Danzig, Memelland, Litauen, Lettland, Finnland) und die Niederlande. Zum Vergleich seien die Zahlen aus dem Jahre 1913 mitgeteilt. Damals entfielen von der Gesamteinfuhr auf

Rußland	20,6%
Niederlande	18,2%
Oesterreich-Ungarn	17,7%
Dänemark	15,8%
Verein. Staaten	8,6%
Skandinavien	4,7%

Die Niederlande, die vor dem Kriege an zweiter Stelle standen, sind jetzt an die vierte gerückt. Das Gegenstück zu dem an Bedeutung ganz zurückgegangenen Rußland bietet Dänemark, das sich aus der vierten Stelle vor dem Kriege heute in die erste gedrängt hat. Bei Rußland ist allerdings zu berücksichtigen, daß bis zu einem gewissen geringen Grade Litauen und Lettland sein Erbe angetreten haben. — Den Niederlanden folgen gegenwärtig Nordamerika (d. h. hier Verein. Staaten und Canada), dann das südöstliche Ausland (Ungarn und Jugoslawien), die Tschechoslowakei, Frankreich mit Elsaß-Lothringen, Rußland, Polen, Italien und noch einige andere Länder von untergeordneter Bedeutung. Letztere weisen allerdings fast durchweg eine immerhin beachtliche Steigerung der Einfuhr im letzten Jahre auf. Von den wichtigeren Ländern haben Skandinavien und die Ostseerandstaaten die Einfuhr gegenüber dem Vorjahre 1926 erheblich zu steigern vermocht. Eine sehr starke prozentuale, aber auch absolut genommen nicht unerhebliche Zunahme zeigen die Zahlen für die Tschechoslowakei. Vor allem Rußland, aber auch Nordamerika und das südöstliche Ausland weisen dagegen einen beträchtlichen Rückgang auf. Auch die Einfuhr aus Frankreich und Polen hat sich etwas verringert. Verhältnismäßig gering, aber trotzdem beachtlich ist der Verlust Dänemarks. Wichtiger noch als die Gesamteinfuhrzahlen der Länder ist die Rangordnung der einzelnen Fischarten. An erster Stelle steht, wie auch bisher stets, der Aal. Von der ganzen Aaleinfuhr des Jahres 1927 kamen 53,7% als lebende Fische nach Deutschland herein. Der Hauptteil der Aaleinfuhr entfällt wieder auf Dänemark mit 18 872 dz = 65,5% (1926: 19 978 dz = 71%). Die dänische Aaleinfuhr des Jahres 1927 bleibt immerhin um 5,5% hinter der entsprechenden Einfuhr des Vorjahres zurück, wohingegen der gesamte Aalimport eine Steigerung um 2,3% aufweist. Auf Skandinavien entfällt ein Anteil

Digitized by Google

Tabelle 1.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen und Krebsen im Jahre 1927 (in Doppelzentnern).

	Aale	Karpfen	Lachse	Plötzen	Zander	Hechte	Schleien	Bleie	Barse	Forellen	Krebse	Süßwasserfische insgesamt (ohne Krebse)
Belgien	—	10	16	—	—	—	7	—	—	1	—	34
Dänemark	18872	51	79	1581	102	745	38	824	474	230	14	23500
Danzig	971	—	1969	10	2	1	—	9	9	1	—	3065
Estland	438	—	1	—	691	484	—	3	2	—	—	1623
Finnland	—	—	—	54	—	20	—	—	5	—	—	79
Frankreich	238	1580	69	—	—	1	262	—	—	11	—	2162
Elsaß-Lothringen	1	216	—	—	—	—	122	—	—	—	—	339
Großbritannien	189	—	597	—	4	—	—	—	—	—	—	790
Italien	949	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1058
Jugoslawien	—	1923	—	—	1	5	182	—	1	—	—	2129
Lettland	30	—	232	—	1	26	—	—	—	—	39	289
Litauen	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	578	49
Memelland	55	—	320	133	309	240	4	49	244	2	241	2598
Niederlande	441	134	687	1538	121	1344	1380	680	209	—	—	6729
Norwegen	355	—	976	78	—	—	—	—	—	—	—	1409
Oesterreich	—	215	—	—	152	18	8	26	7	2	—	483
Ostpolen	—	13	—	—	3	115	60	—	—	—	4423	191
Westpolen	109	3	2	68	—	46	22	15	188	—	734	497
Polnisch-Oberschlesien	11	1168	—	—	—	1	105	—	—	—	384	1286
Rumänien	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	35
Rußland	—	—	10	—	2322	—	—	—	—	—	—	2349
Schweden	4722	50	245	1237	445	244	46	17	129	—	—	7140
Schweiz	—	—	26	—	9	13	—	12	—	1	—	176
Tschechoslowakei	—	2458	—	—	—	5	473	—	—	5	—	2944
Ungarn	—	2680	—	—	1	1	192	—	—	—	—	2875
Kanada	867	—	653	—	—	—	—	—	—	—	—	1520
Vereinigte Staaten	561	—	3030	—	—	—	—	—	—	—	—	3591
Japan	—	—	668	—	—	—	—	—	—	—	—	668
Zusammen	28809	10501	9629	4699	4163	3309	2936	1635	1268	253	6413	69614

Sonstige Süßwasserfische: 2412.

Tabelle 2.

Anteil der Länder und Ländergruppen an der Süßwasserfischeinfuhr.

	1926		1927		In 1927 mehr (+ weniger (—) gegenüber 1926
Dänemark	24475 dz	= 31,2 %	23500 dz	= 33,8 %	— 3,6 %
Skandinavien	7231 dz	= 9,3 %	8549 dz	= 12,3 %	+ 18,2 %
Ostseerandstaaten	6105 dz	= 7,8 %	7703 dz	= 11,0 %	+ 26,2 %
Niederlande	7231 dz	= 9,3 %	6729 dz	= 9,7 %	— 6,9 %
Nordamerika	6575 dz	= 8,4 %	5111 dz	= 7,3 %	— 22,3 %
Südöstliches Ausland	7114 dz	= 9,1 %	5004 dz	= 7,2 %	— 29,7 %
Tschechoslowakei	1551 dz	= 2,0 %	2944 dz	= 4,2 %	+ 89,8 %
Frankreich	2762 dz	= 3,5 %	2501 dz	= 3,6 %	— 9,4 %
Rußland	12093 dz	= 15,5 %	2349 dz	= 3,4 %	— 80,6 %
Polen	2112 dz	= 2,8 %	1974 dz	= 2,8 %	— 6,6 %
Italien	143 dz		1058 dz	= 1,5 %	
Großbritannien	385 dz		796 dz		
Japan	—		668 dz		
Oesterreich	274 dz	= 1,1 %	483 dz	= 3,2 %	
Schweiz	162 dz		176 dz		
Sonstige Länder	7 dz		69 dz		

Digitized by Google

Tabelle 3.
Anteil der Fischarten an der Gesamteinfuhr.

	1926	1927	In 1927 mehr (+) weniger (−) gegenüber 1926
Aale	28177 dz = 36,0 %	28809 dz = 41,4 %	+ 2,3 %
Karpfen	11766 dz = 15,1 %	10501 dz = 15,1 %	− 10,7 %
Lachse	6573 dz = 8,4 %	9629 dz = 13,8 %	+ 46,5 %
Plötzen	5281 dz = 6,8 %	4699 dz = 6,8 %	− 11,0 %
Zander	14506 dz = 18,6 %	4163 dz = 6,0 %	− 71,3 %
Hechte	3404 dz = 4,3 %	3309 dz = 4,8 %	− 2,8 %
Schleien	3042 dz = 3,9 %	2936 dz = 4,2 %	− 3,5 %
Bleie	1719 dz = 2,2 %	1635 dz = 2,3 %	− 4,9 %
Barse	1620 dz = 2,1 %	1268 dz = 1,8 %	− 21,7 %
Forellen	170 dz = 0,2 %	253 dz = 0,4 %	+ 48,8 %
Sonstige Süßwasserfische	2,4 %	3,4 %	
Einfuhr insgesamt	78222 dz	69614 dz	− 11,0 %

von 5057 dz = 17,5% (1926: 4446 dz = 14%). Die nicht unbeträchtliche Zunahme geht auf Rechnung Schwedens. Es folgen die Ostseerandstaaten mit 5,2%, Nordamerika mit 4,9% und die Niederlande mit 1,2%.

Die jahreszeitliche Verteilung der Aaleinfuhr veranschaulicht folgende Uebersicht:

Januar	5,6%	Juli	7,2%
Februar	3,6%	August	13,8%
März	4,1%	September	12,6%
April	3,0%	Oktober	14,7%
Mai	2,9%	November	11,2%
Juni	3,5%	Dezember	17,8%

Wie in den Vorjahren lag auch im Jahre 1927 das Schwergewicht der Aaleinfuhr im Hochsommer und Herbst.

Folgte im Jahre 1926 der Zander, so steht diesmal (1927) der Karpfen an zweiter Stelle. Die Einfuhr ist um 10,7% zurückgegangen. Es betrug die Karpfeneinfuhr in Doppelzentnern

	1926	1927
Gesamteinfuhr	11766	10501
davon:		
Ungarn und Jugoslawien	6786 = 57,7 %	4603 = 43,8 %
Tschechoslowakei	1062 = 9,2 %	2458 = 23,4 %
Frankreich	2136 = 18,1 %	1796 = 17,1 %
Polen	1398 = 11,8 %	1184 = 11,2 %

Die Tschechoslowakei weist danach eine verhältnismäßig sehr starke Zunahme auf. Dagegen ist die Einfuhr aus dem südöstlichen Ausland um 32,2%, aus Frankreich um 15,9% und aus Polen um 15,3% zurückgegangen.

Zur richtigen Beurteilung der Karpfeneinfuhr ist es unerläßlich, auch die Zahlen für die Hauptsaison einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen. Dabei faßt man den Zeitraum zweckmäßig vom September des einen Jahres bis zum Januar einschließlich des folgenden Jahres. Das ist auch schon deshalb erforderlich, weil aus technischen Gründen ein erheblicher Teil der Dezemberimporte erst in der Statistik des folgenden Monats, also Januar, erscheint. Danach ergeben sich folgende

Tabelle 4. **Zahlen für die Hauptsaison.**

	1926/27 Menge in dz	1926/27 Anteil	1927/28 Menge in dz	1927/28 Anteil
Ungarn	1718	59,3 %	3975	49,4 %
Jugoslawien	2683		742	
Frankreich	1271	17,1 %	1449	15,2 %
Tschechoslowakei	376	5,1 %	1925	20,2 %
Polen	1090	14,7 %	991	10,4 %
Oesterreich	76	1,0 %	282	2,9 %
Niederlande, Schweden, Dänemark	205	2,8 %	187	1,9 %
Insgesamt	7419	100,0 %	9551	100,0 %

Somit ist die Gesamteinfuhr von Karpfen während der Hauptsaison 1927/28 im Verhältnis zur entsprechenden Einfuhr 1926/27 um 28,7 %, also um mehr als ein Viertel gestiegen. Im einzelnen zeigt das südöstliche Ausland eine Zunahme von 4401 auf 4717 dz, also um 7,2%, Frankreich um 1,4%; der Import aus der Tschechoslowakei hat sich verfünffacht; Polen weist einen Rückgang um 9 % auf.

Digitized by Google

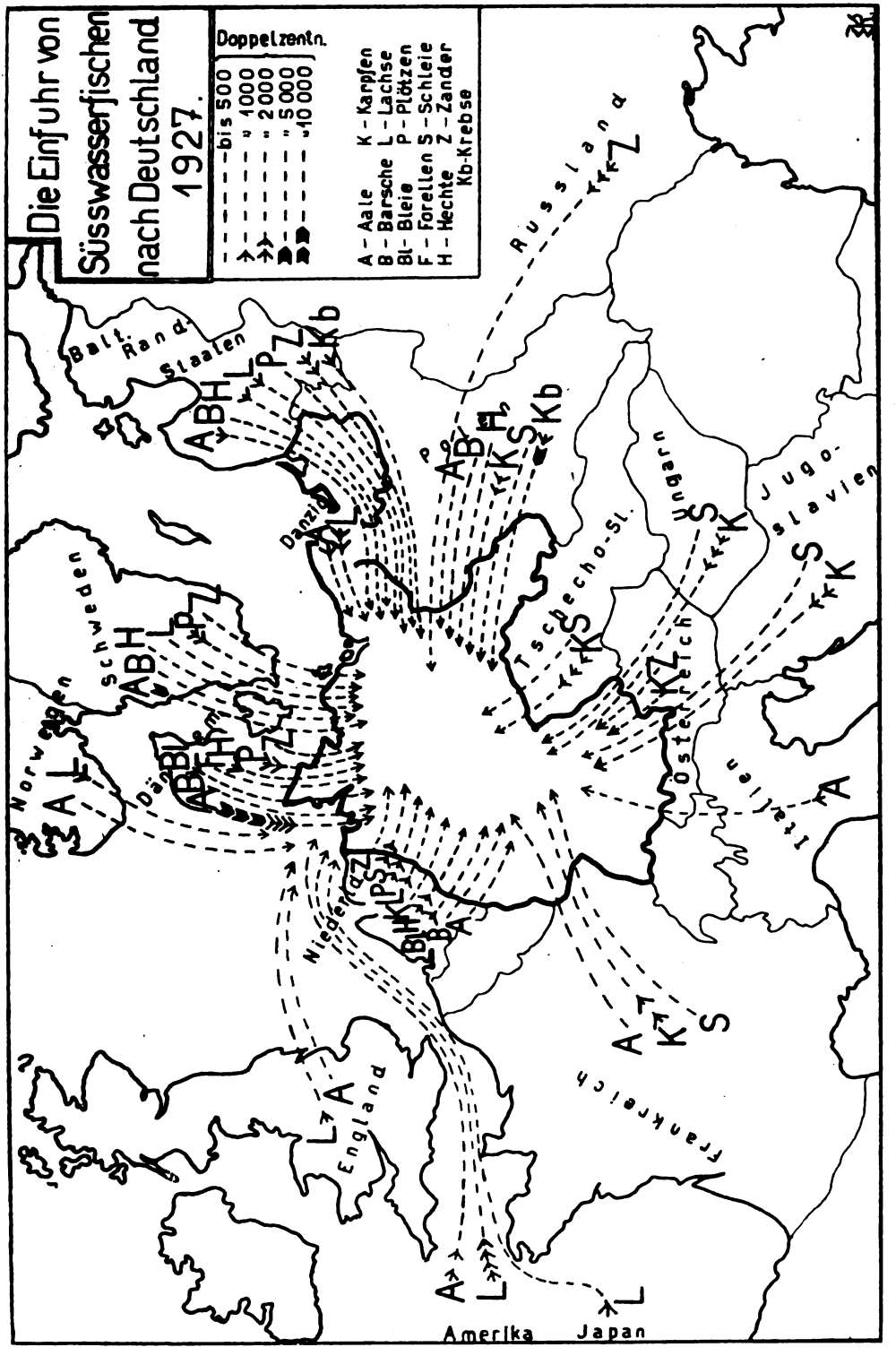

Digitized by Google

Wenn in letzter Zeit wiederholt, besonders von seiten des Handels, die Meinung zum Ausdruck gebracht worden ist, es sei diesmal die Einfuhr hinter derjenigen der vorigen Saison wesentlich zurückgeblieben, so handelt es sich tatsächlich um einen Irrtum. Selbst wenn man berücksichtigt, daß sich der Schwerpunkt der Saisoneinfuhr mehr nach dem Januar zu verschoben hat, so ergeben doch auch schon die amtlichen Zahlen bis Dezember einschließlich ein Mehr für 1927.

Die Entwicklung der Karpfeneinfuhr veranschaulichen folgende Zahlen:

1900	26 314 dz
1901	26 580 dz
1902 bis 1912 . .	je 14 000 bis 16 000 dz
1913	16 466 dz
1925	5 159 dz
1926	11 766 dz
1927	10 501 dz

. Danach ist die Karpfeneinfuhr in 1927 gegenüber 1926 um 10,7 % gesunken, hinter der durchschnittlichen Einfuhr vor dem Kriege bleibt sie um ein Drittel zurück.

Im Jahre 1913 hatte die Karpfeneinfuhr einen Wert von 1 976 000 Mk. Frei deutsche Grenze stand also im Durchschnitt der Zentner mit 60 Mk. ein. Für 1926 ergibt sich (ohne Zoll) ein Preis von 78 RM. Im Jahre 1927 wurden für 1 585 000 RM Karpfen importiert. Das ergibt einen durchschnittlichen Preis von 75 RM. Unter Hinzurechnung des Zolles kommt man auf 90 RM. In Anbetracht dessen, daß die Einfuhr zu zwei Dritteln aus schweren Karpfen bestand, liegt der Preis von 90 RM etwas unter demjenigen Preis, den der deutsche Teichwirt für entsprechende Waren frei Abgangsstation erhalten hat. Die Einfuhr toter Karpfen (etwa gleichzusetzen mit den Absterbeverlusten) betrug im Jahre 1927 291 dz. Das ist nur 1,8% der Gesamteinfuhr.

An dritter Stelle steht gegenwärtig der Lachs mit einer Einfuhrsteigerung um 46,5%. Vom Gesamtimport entfielen 38,1% auf amerikanische Frostlachse, 26,7% auf Zufuhren aus den Ostseerandstaaten, 12,7% auf Skandinavien und 7,2% auf die Niederlande. Die Steigerung der Lachseinfuhr geht in der Hauptsache auf Rechnung Japans und der Ostseerandstaaten.

Die Plötzeneinfuhr ist um etwa ein Zehntel zurückgegangen. Die in der Hauptsache beteiligten Länder sind Dänemark (33,7%), Niederlande (32,6%) und Schweden (26,2%). Den schärfsten Rückgang weist — wie schon erwähnt — die Zandereinfuhr auf. Der Hauptteil (56%) entfiel wie bisher auf russische Frostzander. Daß das Geschäft mit den Frostzandern die Erwartungen der beteiligten Firmen bezüglich des Gewinnes in keiner Weise erfüllte, ist als Hauptursache für den Rückgang des Geschäftes anzusehen. Die früheren großen Mengen waren zu rentierenden Preisen nicht mehr umzusetzen. Die erforderlich gewesenen Preise waren zufolge der häufig geringen Qualität der Ware für den Großhandel oft nicht erreichbar. — Die Hechteinfuhr hat sich so gut wie nicht geändert. Das wichtigste Herkunftsland sind die Niederlande (40,4 %). Das gleiche gilt von den Schleien (Niederlande 47%).

Die Hauptzeiten der Schleieneinfuhr waren im Jahre 1927 die Monate Februar bis April (35,6 %) und die Monate Juni bis August (42,3%).

Die Bedeutung der Bleie, Barsche und Forellen ist gegenwärtig im Rahmen der Gesamteinfuhr nur gering.

Ueber die deutsche Ausfuhr von Süßwasserfischen stehen genaue Angaben lediglich für die einzelnen Bestimmungsländer, aber nicht für die verschiedenen Fischarten zur Verfügung. So bedauerlich dieser Mangel auch ist, kann man sich doch schließlich ohne diese Angaben behelfen, im Hinblick darauf, daß ja die Ausfuhr von Süßwasserfischen bei weitem nicht die Bedeutung wie die Einfuhr besitzt.

Es betrug die Ausfuhr aus Deutschland nach den verschiedenen Bestimmungsländern im Jahre 1927 in Doppelzentnern (bei den wichtigsten Ländern sind in Klammern die Zahlen des Jahres 1926 angegeben):

Schweiz	2821	(2439)
Danzig	1576	(561)
Frankreich	1214	(402)
Niederlande	777	(725)
Memelland	690	(923)
Tschechoslowakei	578	(507)
Schweden	530	(362)
Oesterreich	323	(523)
Polen	308	(784)
Lettland	201	
Großbritannien	146	
Dänemark	70	
Italien	64	
Ungarn	54	
Norwegen	45	
Rumänien	40	
Belgien	33	
Litauen	12	
Saargebiet	12	
Badische Zollausschlüsse . .	6	
Verein. Staaten	4	
Helgoland	2	

Für Frankreich, Schweiz, Danzig und Schweden läßt sich eine recht erfreuliche Zunahme der Ausfuhr feststellen. Leider ist

Digitized by Google

dagegen die Ausfuhr nach Polen, Oesterreich und Memelland erheblich zurückgegangen.

Die Verschiebung der Ausfuhrverhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit veranschaulicht folgende Uebersicht: es belief sich der Anteil der wichtigen Länder auf

1913

Rußland (Polen)	71,9%
Schweiz	7,9%
Oesterreich-Ungarn	7,9%
Frankreich	5,0%
sonstige Länder	7,3%

1927

Schweiz	29,7%
Ostseerandstaaten	26,1%
Frankreich	16,6%
Niederlande	8,2%
Tschechoslowakei	6,1%
Schweden	5,6%
Oesterreich	3,4%
Polen	3,2%
sonstige Länder	1,1%

Von den erwähnenswerten Ländern weist die deutsche Handelsbilanz nur in bezug auf die Schweiz und Litauen einen Ausfuhrüberschuß auf. Der frühere Ausfuhrüberschuß bezüglich Polen und Oesterreich hat sich in einen Einfuhrüberschuß umgewandelt.

Was die für die Binnenfischerei wichtigen Krebse anlangt, so seien über den Außenhandel folgende Zahlen mitgeteilt:

	Einfuhr	Ausfuhr
1907	9453 dz	2726 dz
1908	8874 dz	2507 dz
1909	9757 dz	2825 dz
1910	9923 dz	3109 dz
1911	9130 dz	2511 dz
1912	7973 dz	2228 dz
1913	9474 dz	2733 dz
1924	3019 dz	690 dz
1925	4367 dz	1002 dz
1926	5212 dz	795 dz
1927	6413 dz	1001 dz

Gemessen an der Einfuhr betrug die Ausfuhr von Krebsen in den Jahren

1913	1924	1925	1926	1927
29%	23%	23%	15%	15%

Gegenüber dem Vorjahre 1926 ist in 1927 die Einfuhr um 23% und die Ausfuhr um 20,7% gestiegen. — Die Haupteinfuhr fand von Mai bis September statt (81½%). Allein auf den Juli entfielen 22½%. Unter den Herkunftsländern steht Polen mit 86,4% an der Spitze. Es folgen Litauen mit 9% und Memelland mit 3,8%. Von der Ausfuhr (1001 dz) gingen 698 dz nach Frankreich, 114 dz nach Elsaß-Lothringen, 74 dz nach Luxemburg, 69 dz nach Schweden, 28 dz nach Belgien und 18 dz nach der Schweiz.

Deutscher Fischerei-Verein.

Ausstellung „Oderwirtschaft und Odersport" zu Breslau vom 11. bis 18. März 1928.

In der bevorstehenden Ausstellung wird ein reiches Anschauungsmaterial geboten werden. Es ist zu beachten, daß die Ausstellung, wenngleich sie im Rahmen der Frühjahrsmesse stattfindet, keine kaufmännische Ausstellung sein soll, sondern ein Schmuckstück zur Unterhaltung der Ausstellungsbesucher, das das ganze Leben auf der Oder und an der Oder darstellen will.

Nicht jeder hat auf seinen Reisen Gelegenheit, die wichtigen Wasserbauten in unmittelbarer Nähe zu sehen, zumal sie mindestens nicht unmittelbar an den großen Wegen der Völkerstraßen liegen, sondern weitab von der Bahn, wo sie ihre wirtschaftlich so wertvolle Arbeit im Stillen verrichten. Dahin gehören z. B. die künstlichen Verbindungsstraßen der Wasserwege, die auf Karten dargestellt werden; dazu gehören Erweiterungsbauten z. B. des Klodnitz-Kanals, des Oder-Elbe-Kanals, des Donau-Oder-Kanals, woneben zum Vergleich Pläne des Main-Donau-Kanals ausgestellt werden. Mittelbar zum Wasserstraßenbau gehören die Staubecken und Talsperren Ottmachau, Mauer am Bober, Marklissa und Goldentraum am Queis, Kynau, Steinbach bei Schönau u. a. m., deren Modelle aufgestellt werden. Es werden ferner Modelle aufgestellt von Schiffshebewerken, diese zum Teil im Betriebe mit Wasserleitungswasser, Elevatoren, Kräne, Kipper, Brücken usw.

Ein Glanzstück der Ausstellung wird das Modell des bei Niederfinow am Hohenzollernkanal im Bau befindlichen Schiffshebewerks sein, das als zweiter Abstieg von 36 m Gefälle neben der dortigen Schleusentreppe geplant ist. Diese Schleusentreppe besteht aus vier hintereinander liegenden Einzelschleusen von je 9 m Gefälle. Das etwa 5 m × 3 m große, schwere Modell schwimmt zur Zeit noch auf einem Kahn der Reedereifirma Emanuel Friedländer & Co. von Niederfinow bei Eberswalde noch hier und wird sofort nach Ankunft in der Ausstellung betriebsfertig aufgestellt werden.

Auf den deutschen Wasserstraßen gibt es nur noch ein Schiffshebewerk, nämlich das unweit von Dortmund am Dortmund-Ems-Kanal bei Henrichenburg gelegene Hebewerk, das bei 14 bis 16 m Gefälle für den Hub von Kähnen bis zu 750 Tonnen Tragfähigkeit eingerichtet und seit 1899 im Betrieb ist.

Für die Überwindung von Gefällen auf Schiffahrtsstraßen kommen sonst nur Schleusen in Betracht, bei denen die Schiffe, durch Ab- und Zulassen von Wasser in die feststehende

Digitized by Google

Schleusenkammer, in dieser gesenkt und gehoben werden. Im Gegensatz hierzu ist bei Schiffshebewerken, so auch bei dem in Niederfinow im Bau begriffenen, die Schleusenkammer beweglich und zum Heben und Senken eingerichtet. Sie besteht in Niederfinow aus einem großen, 85 m langen, 12 m breiten und 2,5 m tiefen Wasserkasten, der mit Wasser gefüllt, zur Aufnahme sowohl einzelner Schiffe von 1000 Tonnen Tragfähigkeit (80 m lang, 9,2 m breit und 2 m Tiefgang) als auch ganzer Schleppzüge von geringeren Abmessungen der Einzelfahrzeuge dient. Er ist an beiden Enden durch schützartige Hubtore wasserdicht absperrbar. Mittels 256 über Rollen laufender Drahtseile, an deren freien Enden sich Gegengewichte befinden, ist dieser Wasserkasten oder Trog an einem Eisengerüst aufgehängt und zwischen diesem geführt. Die Gegengewichte bewirken einen völligen Gewichtsausgleich, das heißt beim Heben und Senken des gefüllten Troges ist keinerlei Gewicht zu heben, sondern es sind nur geringe Reibungswiderstände und Seilsteifigkeitswiderstände zu überwinden. An je zwei Punkten der beiden Längsseiten des Troges arbeiten Zahnräder (sogenannte Ritzel) auf senkrecht stehende, am Gerüst befestigte Zahnstockleitern und bewirken, durch je einen Elektromotor angetrieben, das Heben und Senken des Troges.

Den Übergang vom Hebewerk zur oberen Kanalhaltung vermittelt eine etwa 130 m lange eiserne Kanalbrücke, die hebewerkseitig durch ein Hubtor wasserdicht abzuschließen ist; an die untere Kanalhaltung, die gleichfalls einen Hubtorverschluß besitzt, fährt der Trog in seiner tiefsten Stellung unmittelbar an.

Mit einem Hub wird ein Höhenunterschied von 36 m bewältigt, das heißt also Trog mit Schiff um diese Höhe gehoben oder gesenkt. Zu dieser Bewegung werden etwa fünf Minuten Zeit erforderlich sein. Das Durchschleusen eines Schiffes mit Ein- und Ausfahrt wird etwa 15 bis 20 Minuten Zeit in Anspruch nehmen. Das Gewicht des Troges mit Wasserfüllung beträgt etwa 4500 Tonnen.

Bei dem im Entstehen begriffenen Werk, das wir hier im Modell sehen werden, handelt es sich um einen hervorragenden Wasserbau, dem andere schiffahrttreibende Völker etwas Aehnliches nicht an die Seite zu stellen haben. Die deutsche Technik flicht durch diese Ausführung ein neues Ruhmesblatt in ihren Kranz.

Auch der Sport auf dem Wasser erhält einen ansehnlichen Raum in der Ausstellung, und es wird in diesem Falle über das Ausstellen von Modellen hinausgegangen, indem ganze Sportsboote, Ruder- wie Segelboote in die Ausstellung gebracht werden, dazu Modelle von Bootshäusern, Schwimmanstalten, ferner Darstellung des Eislaufsportes, Sportpreise, Plaketten usw. Wo Sport getrieben wird, gibt es auch Unglücksfälle, benso bei der Schiffahrt, weshalb ein Ausschuß für Unfallverhütung, sämtliche Geräte der Rettungsstation, Unfallmeldungs-System, Wiederbelebungsapparate zur Vervollständigung der Ausstellung gehören. Neben der Unfallverhütung, dem Schutze und der Hilfeleistung steht das Verbot, und darum wird auch die Wasserpolizei ihre Vorsichtsmaßregeln bildlich und in Modellen zur Darstellung bringen.

Unter dem Gesichtspunkte gesundheitsmäßiger und sportsmäßiger Ernährung tritt eine Gruppe von Ausstellungsgegenständen ins Feld, die das Landeshaus der Provinz Schlesien zur Verfügung stellt, unterstützt durch die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft und das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden. In der Abteilung Fischerei und Angelsport stellt der Schlesische Fischerei-Verein lebende Fische aus, der Oberfischmeister, unterstützt durch die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen und den Deutschen Fischerei-Verein, stellt die gesamte Erforschung des Lebens der Fische, des Lebens anderer Tiere und Pflanzen im Wasser und das traurige Kapitel Verunreinigung in Präparaten und Tabellen dar, die Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer stellt die Bisamratte nebst Fanggeräten, Verbreitungstafeln usw. aus, das zoologische Institut der Universität fischereischädliche Tiere. Vertreten sind ferner Breslauer Firmen mit Fischfanggeräten und Anglergeräten, auch stellen einige Angler ihre Trophäen aus wie Sammlungen von Fischschuppen und Kiemendeckeln von großen Beutestücken, präparierte Hechtköpfe, Flußlandschaftsbilder, Fischbilder und anderes mehr.

Ein größerer Vortragssaal steht für Versammlungen zur Verfügung, und eine Reihe von größeren Vereinen und Verbänden haben ihre Sitzungen in die Messe-Woche verlegt. Der Schlesische Fischerei-Verein wird am 15. März in dem genannten Ausstellungsraume tagen und wiederum einige Lehrfilme abrollen lassen. Es sind dieses nicht die einzigen Filme, die während der Ausstellung laufen, sondern die Messegesellschaft wird noch andere Filme beschaffen und an verschiedenen Stunden des Tages vorführen. Außer den schon genannten wichtigen Stücken der Ausstellung kommen auch noch Gebiete zur Darstellung, die gewissermaßen neben der Oder liegen, so z. B. Uferseidlungen und Wochenendhäuser am Wasser, wie sie heute von Liebhabern des Wassersportes in steigender Menge aufgebaut werden.

Als vor Wochen der Gedanke dieser Ausstellung zum ersten Male in einer vorberatenden Versammlung Ausdruck bekam, konnte man noch nicht übersehen, wie sich die Ausstellung gestalten würde; aber der Gedanke der Oder-Ausstellung hat gerade in technischen Fachkreisen so freudige Aufnahme gefunden, daß eine Überfülle hochinteressanter Ausstellungsgegenstände angemeldet wurde, die kaum unterzubringen ist. Schon jetzt besteht Raumnot.

Digitized by Google

Uebersetzung und „wildes" Ablaichen.

— Für den Anfänger. —

Von **Wilhelm Doose.**

Mancher Anfänger wirft schon nach einmaliger Bewirtschaftung seiner Teiche die Flinte ins Korn. Es ist dies nun kein Wunder, wenn der Teich vielleicht zehnfach übersetzt war. Woher sollen denn die vielen Mäuler das nötige Futter hernehmen? Wer Anfänger auf dem dornenvollen Gebiete der Teichwirtschaft ist, der muß zunächst feststellen, zu welcher Kategorie seine Teiche gehören. Besetzen wir nun zum erstenmal unsere Karpfenteiche, so können wir die Qualität derselben nicht kennen; immerhin dürfen wir sie nicht übersetzen, denn wir haben den größten Schaden davon. Die meisten unserer Teichwirte sind Landleute, und diesen würde es niemals einfallen, ihre Viehweiden zu stark zu besetzen; in der Teichwirtschaft aber werden die größten Sünden gemacht. Wie schon gesagt, hält es schwer, bei erstmaliger Besetzung die Güte der Teiche zu kennen, aber wir können wissen, welcher Kategorie der Teich angehört, wenn wir die Bodenart kennen. Wie bei der Landwirtschaft der beste Boden den stärksten Pflanzenwuchs erzeugt, so ist in der Teichwirtschaft das Wachstum des Karpfens ein reges, wenn der Teich auf gutem Boden steht. Wir unterscheiden (nach Walter) fünf Produktionskategorien oder Klassen für Karpfenteiche: I. Klasse (sehr gute Teiche) mit über 200 bis 400 kg Zuwachs je Hektar; II. Klasse (gute Teiche) mit über 100 bis 200 kg Zuwachs; III. Klasse (mittelmäßige Teiche) mit über 50 bis 100 kg Zuwachs; IV. Klasse (geringe Teiche) mit über 25 bis 50 kg Zuwachs; V. Klasse (sehr geringe Teiche) bis 25 kg Zuwachs je Hektar. Die erste Klasse kann also mit 200 bis 400 Stück zweisömmerigen Karpfen im Gewicht von je 400 bis 450 g besetzt werden, während die fünfte Klasse nur 25 Stück je Hektar erhält. Wohlverstanden: hierbei ist die künstliche Fütterung nicht in Betracht gezogen. Der Kleinteichwirt tut am besten, wenn er nicht füttert, denn hierbei sind infolge falscher Fütterungsmethoden erhebliche Verluste zu verzeichnen, wenn auch nicht immer, so doch in den meisten Fällen. Mancher Anfänger hat schon gelesen, daß der Karpfen Kunstfutter erhält, und da wird es gedankenlos in den Teich geworfen. Dabei soll täglich nur so viel gegeben werden, als die Karpfen verzehren. Der Anfänger weiß meistens auch nicht, daß der genannte Fisch bei warmem Wetter stark, an kühlen Tagen wenig oder gar nicht frißt und dabei noch schlecht verdaut. Der Kleinteichwirt soll erst füttern, wenn er genügende Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt hat, also nicht mehr Anfänger ist. Also: Hütet euch vor der Übersetzung!

Zum andern soll der Teichwirt seine Fische in der Gewalt haben; dann erst gedeihen sie so, daß auch mit wirklichem Nutzen gewirtschaftet wird. Niemals sollen wir in den Teichen das sogenannte „wilde" Ablaichen der Karpfen dulden, es kommt nichts dabei heraus. Wer Kleinteichwirt ist, der soll nur eine Altersklasse des Karpfens in seinen Teichen dulden; er muß beherzigen, daß er nur Karpfenhalter, nicht aber zugleich auch Züchter sein kann. Wo nun in den Teichen das „wilde" Ablaichen des Karpfens geduldet wird, da ist der Fisch in allen Altersklassen vertreten. Die frohwüchsigste Rasse degeneriert (verbuttet), und die Inzucht führt in kurzer Zeit dazu, daß aus der ehedem guten Rasse elende Kümmerer, also nutzlose Fresser werden. Die größten Fische kommen im Herbst in den Kochtopf, die kleinen läßt man im Teich. Verrückte Wirtschaft. Der Kleinteichwirt kauft sich Zweisömmer und behandelt seine Teiche nur als Abwachsteiche, also fischt im Herbst ab. Nur so ist er im Kreise der Teichwirtschaft ein nützliches Glied. Wer heute aber noch das „wilde" Ablaichen der Karpfen in seinen Teichen duldet, der packe lieber ein. In allen ablaßbaren Teichen muß die Brut heute nach dem Dubischverfahren erzeugt werden.

Gegen die Einbürgerung ausländischer Tiere.

Von Tierarzt und Dr. phil. zool. **E. Jacob**, Hucht i. Sa.

Schier unübersehbar ist das Heer der Einbürgerungsversuche mit fremden Lebewesen aller Herren Länder, so daß man mit Recht sagen kann, unsere Fauna und Flora bekommen bald einen internationalen Charakter. Die Anregung zu solchen Verfälschungen der Heimat geht meistens von Phantasten aus, Naturschwärmern, die sich und andere dann gern in den Glauben versetzen, „wesentlich an der Bereicherung unserer heimischen Fauna", wie es immer so schön heißt, mit beigetragen zu haben. Auch geschäftliches Interesse kann die eigentliche Triebfeder sein, und dann wird gewöhnlich die Wichtigkeit der Wissenschaft in den Vordergrund geschoben. In letzter Zeit haben sich nun namhafte Zoologen und große Jägerverbände gegen solchen grauenhaften Unfug gewendet; ich nenne nur afrikanische Affen in Oberhessen, australische Känguruhs in Holland und am deutschen Rhein, Karpathen-Uhus in der Sächsischen Schweiz, amerikanische Schmetterlinge bei Coburg usw. usw. In zahlreichen Ausführungen in Fachzeitschriften und großen Tageszeitungen habe ich diese Dinge ja schon scharf gegeißelt und möchte nun hier einmal unter Be-

Digitized by Google

tonung der wirtschaftlichen Gefahr einige Beispiele geben, die besonders den Fischerei-Interessenten etwas angehen dürften.

Zugegeben werden muß, daß uns Nordamerika dank seines Kapitals während des Krieges auf einigen Gebieten der Wissenschaft und der Tierzüchtung überflügelt hat; deswegen aber braucht doch nicht alles gleich, was in Amerika gemacht wird, bei uns nachgeahmt zu werden ohne vorausgehende sachliche Prüfung. Im amerikanischen Zwerg- oder Katzenwels haben wir gleich so ein typisches Beispiel. In seiner Heimat züchtet man ihn, weil das Fleisch sehr gut und fein ist und der frohwüchsige Fisch sich von Fröschen ernährt und Futterreste vertilgt.

Einige Teichwirtschaften mußten sofort diesen Amerikaner ebenfalls haben und fluchen heute Mord und Brand, wenn sie diesen Laich- und Bruträuber, diesen Kümmerer mit dem ganz bedeutungslosen Fleisch aus nicht völlig ablaßbaren Teichen überhaupt nicht wieder los werden. Dieser von den Fischern seiner stark stechenden Stacheln wegen bestgehaßte Fremdling kann nachgerade der Fluch einer Teichwirtschaft sein. „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!"

Der amerikanische Bachsaibling ist besonders von Anglern wiederholt ausgesetzt worden, ohne bleibenden Erfolg. Desgleichen sind Unsummen mit der amerikanischen Regenbogenforelle in unseren Flüssen davongeschwommen. Ihre Wertschätzung als Sportfisch darf uns nicht dazu verleiten, diese Amerikanerin anders als in wärmeren Karpfenteichen zu mästen. Gegen eine solche Haltung, wo also die Tiere im ständigen Machtbereich des Besitzers verbleiben, wird natürlich kein vernünftiger Mensch etwas einwenden können.

Auch der großmäulige Forellenbarsch ist nicht so leicht nach dem Einsetzen wieder herauszufangen, ebenso wie sein Vetter Schwarzbarsch aus demselben Land: Amerika. In der Aller, einem Nebenfluß der Weser, ist heute der amerikanische Sonnenbarsch schon Standfisch geworden, von den anderen lustigen Ausländern dieser Familie (Steinbarsch, Kalikobarsch usw.) hört und sieht man aber heute, Gott sei Dank, nichts mehr. Sollten die Ausgaben für solches ausländisches Zeug nicht besser bei Maßnahmen Verwendung finden, die der immer trostloser werdenden Verödung unserer begradigten und durch Fabrikabwässer verseuchten Flüsse entgegenstehen? Hier wäre gleich eine passende Gelegenheit, wo der Fischereischutz mit den Bestrebungen vernünftigen Natur- und Jagdschutzes an einem Strange ziehen könnte, anstatt wie bisher in Fachkreisen immer nur das Trennende herauszuschälen. Doch zurück wieder zu unseren Ausländern!

Den dreistacheligen Stichling, kalifornische Lachse und den Aal verpflanzte man bekanntlich ins Donaugebiet, wo letzterer zusammen mit dem großen Fresser Wels als Laichräuber gar nicht gern gesehen wird. Den König Huchen aber wollten phantasiebegabte Angler in Norddeutschland heimisch machen, was natürlich mißlang. Da der Aal in den Tiefen des Atlantischen Ozeans seine Eier ablegt, findet er sich natürlich aus der Donau nicht dorthin und muß diese Fälschung einer sonst anders gearteten Unterwasserfauna immer wiederholt werden. Dagegen glaube ich die Versuche mit dem Zander in Rhein und Weser nicht so verurteilen zu müssen, da Aussetzungen dort im wesentlichen nur eine geringe geographische Verschiebung der Ausbreitungsgrenzen dieser Tierart vorstellen, welche, wie auch dieses Beispiel zeigt, in der Regel gelingen.

Ausländische Fischereischädlinge hat man auch nicht bei uns auszusetzen vergessen; wahrscheinlich, um die Natur noch vollkommener zu gestalten; denn sie ist es dort „überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual". Auf das Schulbeispiel, die nordamerikanische Bisamratte, will ich hier nicht weiter eingehen, da dieses Thema in Fach- und Familienzeitschriften schon genügend beackert worden ist. Aber einen erbitterten Kampf müssen manche Teichwirte gegen unseren großen, grünen Wasserfrosch führen. Dies hinderte aber niemanden, den gleich doppelt so großen und doppelt gefräßigen Ochsenfrosch aus Amerika auch noch bei uns auszusetzen. Vor einigen Monaten wollte ein Herr in Bremen dasselbe Experiment mit dem Ochsenfrosch wiederholen. Gott sei Dank, ich erfuhr rechtzeitig davon, und es gelang auch, den Betreffenden zu bewegen, von seinem Vorhaben Abstand zu nehmen. Wenn es nun aber jemandem an der nötigen Einsicht fehlt, dann kann der Aussetzer, weil die Tiere herrenlos geworden sind, für den eintretenden Schaden nicht haftbar gemacht werden. Die bissigen, meterlangen Zornschlangen Südeuropas wurden in mehreren jungen Exemplaren im Forst von Tegel ohne Wissen der Forstbeamten ausgesetzt. Vielleicht ahmt man dieses Beispiel mit der „wundervoll buntgefärbten" Korallenotter oder der ebenfalls gefährlichen Klapperschlange „mit der lustigen Schwanzkastagnette" nach, damit solchem Unfug endlich gesetzlich wirksam gesteuert werde.

Ganz erheblich harmloser als der Wasserfrosch ist die europäische Sumpfschildkröte, die auf dem Aussterbeetat stehen dürfte. Natürlich genügt es nicht, diese bedrohte Tierart der Heimat zu erhalten; es müssen Ausländer her! Aus Mazedonien stammende Schildkröten der Wasser- und der Landarten wurden an verschiedenen Stellen unseres Vaterlandes ausgesetzt, und in Bayern griff man sogar zur Klappschildkröte aus — Japan!

Bekanntlich hat die Krebspest unter den Beständen unserer Flußkrebse ganz fürchterlich gewütet und einen enormen, volkswirtschaftlich fühlbaren Ausfall erzielt. Diese Seuche soll durch Krebse, welche aus Böhmen eingeführt wurden,

Digitized by Google

zu uns eingeschleppt worden sein. Aus Galizien kam der russische Sumpfkrebs zu uns, der, obwohl er schnellwüchsiger und auch größer ist, doch lange nicht so viel Fleisch wie der Edle aufzuweisen hat, den er stellenweise, wahrscheinlich auch mit durch seine größere Fruchtbarkeit, verdrängt hat. Immun gegen die Krebspest ist der „Riesenkrebs" auch nicht, das wenige Fleisch an ihm schmeckt meines Erachtens schlechter, und die Schalen sind zu Krebsbutter oder Suppe kaum zu gebrauchen. Natürlich hat man auch mit dem amerikanischen Krebs unsere Fauna verbessern wollen, der der Krebspest gleichfalls erliegt und dazu noch den großen Nachteil hat, daß er höchstens die Hälfte an Gewicht unseres Flußkrebses erreicht.

Auf einen in Weser, Elbe und Jade sich einbürgernden Kurzschwanzkrebs, die im Süßwasser lebende Wollhandkrabbe Chinas, habe ich schon in Nr. 22 (Bd. 30, S. 476) der „Fischerei-Zeitung" hingewiesen.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß man afrikanische Wasserhühner, kanadische Gänse, südamerikanische Schwarzhalsschwäne, die mir immer den Eindruck machen, als ob man einem heimischen Wildschwane einen schwarzen Damenflorstrumpf über den Hals gezogen habe, australische Trauerschwäne, asiatische Mandarinenten, nordamerikanische Brautenten und dergleichen mehr unter allen möglichen und unmöglichen Vorwänden bei uns freigelassen hat. Viel Geld ist und wird hier noch für solche Einbürgerungsversuche mit Fremdlingen verschwendet, anstatt sich der heimischen, also bodenständigen Arten durch aktiven Schutz wirklich einmal anzunehmen. Da gibt es eher noch ein reiches Betätigungsfeld!

Bemerkung der Schriftleitung. Einzelne der angeführten Ausländer sind nicht absichtlich eingeführt, sondern, wie die Wollhandkrabbe, unabsichtlich eingeschleppt worden, andere sind nicht zur Einbürgerung in natürliche Gewässer, sondern für Zuchtzwecke bei uns eingeführt worden, wie es z. B. bei Bachsaibling, Regenbogenforelle, japanischer Schildkröte der Fall ist. Mit der Regenbogenforelle ist auch ein großer und bleibender Erfolg errungen worden, auf ihr beruht im wesentlichen die Existenz unserer Forellenmastanstalten. Im übrigen aber können wir dem obigen Urteil über die Unüberlegtheit und Sinnlosigkeit der Fremdeinbürgerungsversuche in unsere natürlichen Gewässer nur beistimmen.

Streit um ein Fischereiprivileg.

Die Stadtgemeinde L. und mehrere daselbst wohnhafte Grundeigentümer streiten gegen die Fischer B. und H. in L. mit dem Ziele, die Fischereiberechtigung der letzteren in dem als „Alte Oder" bezeichneten Wasserlaufe, insoweit diese Gewässerstrecke an die Ländereien der Kläger grenzt, entweder ganz auszuschließen oder neben ihr wenigstens ein Mitfischereirecht der Kläger festzustellen. Die Alte Oder sei kein alter Oderarm, sondern ein Privatgewässer und der Unterlauf des dort belegenen, aus mehreren Mühlteichen gespeisten Fließes. Die Beklagten behaupten, daß das ihnen als Kietzer Bürgern auf Grund alter Privilegien zustehende Fischereirecht in der Oder sich auch auf die Alte Oder erstrecke, weil sie nur als ein Nebenarm der jetzigen Stromoder und deshalb als Teil des Stromes anzusehen sei, jedenfalls einen Altarm der Oder darstelle. Die gegen das die Klage abweisende Urteil I. Instanz eingelegte Berufung hat das Kammergericht zurückgewiesen und in den Entscheidungsgründen u. a. folgendes ausgeführt:

Unstreitig ist der hier in Rede stehende, als Alte Oder bezeichnete Wasserlauf kein Wasserlauf erster Ordnung. Er ist in dem dem Preußischen Wassergesetz vom 7. April 1913 beigegebenen Verzeichnis der Wasserläufe dieser Ordnung unter den Nebenarmen der Oder nicht aufgeführt, zweigt sich auch, wie die Örtlichkeit ergibt, jetzt jedenfalls nicht mehr als natürlicher Wasserlauf von der Oder ab, um sich dann wieder mit ihr zu vereinigen, ist also auch nicht als Teil der Oder im Sinne des § 2 Abs. 2 des Wassergesetzes anzusehen. Es steht deshalb nach § 8 des Wassergesetzes das Eigentum an der Alten Oder bei L. als an einem Wasserlaufe zweiter Ordnung den Eigentümern der Ufergrundstücke (Anliegern) bis zur Mitte des Wasserlaufs bei gewöhnlichem Wasserstande zu. Mit dem Eigentum ist nach § 7 des Preußischen Fischereigesetzes grundsätzlich auch das Fischereirecht verbunden. Jedoch bleiben nach § 8 alle Fischereirechte und der freie Fischfang aufrechterhalten, soweit sie am 30. April 1914 bestanden haben, wobei für den, der ein Fischereirecht bis zum 1. Mai 1914 mindestens dreißig Jahre lang als sein eigenes ausgeübt hat, die Vermutung spricht, daß es ihm zusteht.

Soweit die Kläger mit ihren Grundstücken an die Alte Oder grenzen, sind sie Eigentümer des Wasserlaufs. Demgegenüber hat jeder andere darzutun und zu beweisen, daß ihm die Fischerei in dem fraglichen Gewässer zusteht. Die Beklagten als Eigentümer sogenannter Kietzergüter (was nach dem Sprachgebrauch in der Mark ein Fischereigrundstück bedeutet) behaupten, daß ihren Rechtsvorgängern in alter Zeit das unbeschränkte Fischereirecht verliehen worden sei, und zwar in der Oder innerhalb bestimmter Grenzen. Dieses Recht erstrecke sich nicht nur auf den jetzigen Oderstrom, sondern auch auf die sogenannte Alte Oder. Eine Verleihungsurkunde hat allerdings nicht mehr vorgelegt werden können, jedoch spricht aus der historischen Entstehung des Privilegs und dem nachgewiesenen Verlaufe der Ausübung der Fischerei nichts dagegen, daß den Kietzern von L. das Recht des Fischfangs in der Oder zwischen Kilometer 590 bis 601 zusteht. Die Kietzer leiten ihre Fischereiberechtigung vom Landesherrn kraft Privilegs ab. Bei landesherrlichen Verleihungen wird eine geringere Beschränkung des Eigentums nicht vermutet. § 170 I 9 des Allgemeinen Landrechts sagt ausdrücklich, daß, soweit jemand mit der Fischereigerechtigkeit in Strömen, Seen und anderen Ge-

Digitized by Google

wässern versehen ist, er ein ausschließliches Recht hat, sich alle in diesen Gewässern lebenden Tiere anzueignen. Auf die Privilegien anderer Fischer einzugehen, erübrigt sich, weil diese nach der Kenntnis des Senats so verschieden sind, daß sie zur Auslegung der hier in Rede stehenden Gerechtsame nicht herangezogen werden können. Daß die Kietzer sich ihre Privilegien nicht bei jedem Regierungswechsel durch die Kurfürsten und ersten Könige haben bestätigen lassen, sagt nichts, das ist — wie dem Senat bekannt ist — auch in anderen Fällen nicht geschehen.

Es fragt sich nun, ob das hier festzustellende Fischereirecht der L. Kietzer auf der Oder sich auch auf die hier in Rede stehende Alte Oder bei L. erstreckt. Das ist, gestützt auf ein Gutachten der Preußischen Geologischen Landesanstalt, nach der Entstehung und Gestalt der Alten Oder zu bejahen. Es handelt sich um einen Altarm der Oder, der das von den Mühlen bei K. herkommende Fließ an sich gezogen hat, weil er den nächstliegenden und niedrigst gelegenen Abflußweg bot. Dies wird im wesentlichen durch den richterlichen Augenschein bestätigt und dem Laien nach der Örtlichkeit ohne weiteres einleuchtend, wird auch durch die geologische Untersuchung des Sachverständigen zur Gewißheit.

Die Kläger machen weiter geltend, daß, wenn die Beklagten ein Fischereirecht gehabt hätten, dieses durch Nichtgebrauch untergegangen sei. Während das Preußische Landrecht die Verjährung durch Nichtgebrauch allgemein anerkennt, kennt das Bürgerliche Gesetzbuch nur die Anspruchsverjährung, d. h. die Verjährung des Rechts, von einem anderen ein Tun oder ein Unterlassen zu verlangen (§ 194 BGB.). Das Erlöschen von dinglichen Rechten durch Nichtgebrauch ist ihm unbekannt. Die Kläger hätten deshalb nachweisen müssen, daß das Fischereirecht der Beklagten bereits vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 erloschen, die Fischerei also bereits seit dem 1. Januar 1870 nicht mehr in der Alten Oder ausgeübt worden ist. Dafür ist aber ein Beweis nicht erbracht. Abgesehen davon ist aber eine Fischereigerechtigkeit ein einheitliches Recht, für dessen Erlöschen im allgemeinen nachzuweisen ist, daß es überhaupt nicht ausgeübt worden ist. Es genügt nicht, abgesehen von den hier nicht in Frage kommenden Ausnahmefällen, der Nachweis, daß die Fischerei an bestimmten Stellen, auf die die Fischereiberechtigung sich erstreckt, ausgeübt ist.

Der auf Grund einer geschichtlichen Abhandlung gemachte Versuch, bei 14 Kietzerstellen, darunter den der beiden Beklagten, die Fischereigerechtigkeit als erloschen darzustellen, ist verfehlt. Daraus, daß im Einzelfalle eine Veräußerung der Fischereigerechtigkeit bei Veräußerung der Hofstelle nicht besonders erwähnt ist, kann gar nichts gefolgert werden, da die Fischerei grundsätzlich mit dem Grund und Boden verbunden ist und deshalb mit der Hofstelle auf den Erwerber übergeht. Daß die Grundstücke der Beklagten Kietzergüter sind, ist oben dargetan. Nicht die Kietzer haben das Weiterbestehen, sondern die Kläger das Erlöschen der Gerechtsame darzutun.

Nach alledem ist die Fischereiberechtigung der Beklagten in der Alten Oder festzustellen und ein Fischereirecht der Kläger in ihr zu verneinen und die eingelegte Berufung deshalb als unbegründet zurückzuweisen. (Urteil des Kammergerichts vom 4. 10. 1927 — 2. U. 7008. 25.) D.-Bn.

Lehrlingsausbildung.

Wiederholt haben sich bedeutende Fischereipraktiker dahin geäußert, daß die Ausbildung von Fischerlehrlingen möglichst vielseitig erfolgen müsse. Auch in dem Bericht über die Abhaltung der Gehilfenprüfungen an der Preußischen Landesanstalt für Fischerei wurde dies deutlich betont. Junge Leute müssen Gelegenheit ergreifen, sich während ihrer Lehrzeit in möglichst vielen Fischereiwirtschaften aufzuhalten. Man kann dieser Forderung wohl nur zustimmen.

Im allgemeinen geben aber die Meister einen Lehrling in der letzten Hälfte der Ausbildungszeit nicht gern aus ihrem Betriebe fort. Hoffen sie doch, daß sich die Mühe und Arbeit, die sie auf die Anlernung eines Lehrlings verwandten, im letzten Teil der Lehrzeit belohnen werde. Es scheuen sich ja viele Meister, Lehrlinge einzustellen, da sie das Anlernen fürchten. Sie werden dies noch viel mehr dann tun, wenn sie keinen Vorteil von der Ausbildung erwarten können.

Um den zuerst erwähnten Forderungen gerecht zu werden, nimmt die Staatliche Versuchs- und Lehrwirtschaft für Fischerei Lehrlinge in Zukunft nur für 1 bis 1½ Jahr auf, um sie dann an andere Fischereibetriebe zur weiteren Ausbildung abzugeben, wenn die übliche Lehrzeit noch nicht beendet ist. Treten also Lehrlinge gleich nach der Schulentlassung bei der Staatlichen Lehrwirtschaft ein, so können sie später als angelernte Lehrlinge in andere Betriebe übergehen, wie dies zur Zeit wieder der Fall ist. Ein Lehrmeister, der einen angelernten Lehrling übernimmt, hat den Vorteil, daß er das Anlernen spart und einen jungen Menschen mit gewissen Kenntnissen bekommt.

Die Staatliche Lehrwirtschaft nimmt also auch junge Leute auf, die eine weitere Ausbildung in einem anderen Betriebe auf ein Jahr wünschen. Ebenso tauscht sie Lehrlinge mit anderen Fischereiwirtschaften aus. In allen Fällen sind baldige Meldungen an den Direktor der Preußischen Landesanstalt für Fischerei, Professor Dr. Wundsch, zu richten. In der Lehrwirtschaft wird dafür Sorge getragen, daß den jungen Menschen eine möglichst vielseitige Ausbildung zuteil wird. Sie lernen nicht nur die praktische Fischerei und den Gerätebau kennen, sondern können auch ihre Schulkenntnisse erweitern wie nach jeder anderen für den Fischer in Betracht kommenden Richtung hin ihre Bildung fördern. Ein Aufenthalt in der genannten Lehrwirtschaft dürfte daher für junge Fischer unbedingt empfehlenswert sein. Mk.

Digitized by Google

Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen.

Die am 18. Februar in Angerburg veranstaltete Monatsversammlung des Vereins erfreute sich eines ausnehmend guten Besuches. Wenn allerdings unter den Besuchern zahlreiche Nichtmitglieder waren, so ließ sich doch feststellen, daß die Fragen der Fischerei und was damit zusammenhängt, im „großen Publikum" lebhaftes Interesse erwecken.

Nachdem der Vorsitzende, Konsul Dr. Wiegand, die Sitzung eröffnet und die zahlreichen Vertreter der Behörden begrüßt hatte, kam er auf den Wert einer straffen Organisation zu sprechen, die besonders in der Fischerei notwendig ist. Er richtete an alle Mitglieder das dringende Ersuchen, Wünsche, Anregungen und Beschwerden dem Verein zugänglich zu machen, ein dauernder Gedankenaustausch würde am ehesten zur Erreichung gesteckter Ziele führen.

Besonders willkommen hieß der Vorsitzende den in der Werbung für Ostpreußen bis an die Grenzen des Reiches und darüber hinaus bekannten Professor Dr. Thienemann, den der Fischerei-Verein schon seit Jahrzehnten zu seinen Mitgliedern zu zählen die Ehre hat.

Professor Thienemann sprach zunächst über: „Fischereischädliche Vögel". Daß dieses vielumstrittene Thema von diesem „Vogelprofessor", wie Dr. Thienemann in Zuschriften von kleinen Abschützen genannt wird, von besonderer Warte betrachtet wurde, ist erklärlich. Bei dem Schaden und Nutzen dieser Tiere handele es sich um sehr relative Begriffe. Eine scharfe Grenze zu ziehen sei einfach nicht möglich. Die Wissenschaft hat aber von jeher dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Die Untersuchung des Mageninhalts der sogenannten „Fischräuber" lasse nur bedingte Schlüsse ziehen. Auf Grund seiner Erfahrungen und Forschungen möchte er die Schädlichkeit der einen oder anderen Vogelart von Fall zu Fall beurteilt sehen. Dort, wo sie überhandnehmen, müssen sie im Interesse der Fischerei vertrieben oder zum mindestens kurz gehalten werden. In Ostpreußen haben wir noch einige sonst sehr seltene Vogelarten, die dem Landschaftsbilde besonderen Reiz geben, hier würde eine systematische Ausrottung der Zerstörung großer idealer Werte gleichkommen.

In gelungenen Lichtbildern führte dann Professor Thienemann eine Reihe fischereischädlicher Vögel vor. Die erläuternden Ausführungen bei den einzelnen Bildern trugen viel zum Verständnis des Themas bei. Kormorane und Fischreiher sind heute nicht mehr in dieser Anzahl vorhanden, daß damit eine planmäßige Ausrottung gerechtfertigt sei. Dann folgten die zahlreichen Möwenarten und Seeschwalben, die für Binnengewässer nicht erheblich in Betracht kommen. Der Fischadler muß allerdings bei zu starkem Auftreten kurz gehalten werden, wobei aber auch zu beachten ist, daß er ein selten schönes Tier ist. Der farbenprächtigste Klettervogel, der Königsfischer oder Eisvogel, kann an Fischbrutanstalten und Zuchtteichen Schaden anrichten, ist sonst aber infolge seiner Seltenheit und Schönheit zu schonen. Das letztere gelte auch von dem zierlichen Wasserstar.

Im zweiten Teil seines Vortrages behandelte Professor Thienemann das Problem über den Orientierungssinn der Störche. In einem Film zeigte der Vortragende das Leben und Treiben von über 60 Störchen, die in einem geräumigen Zwinger, der genügend Platz zu Flugversuchen hatte, gehalten und erst in Freiheit gesetzt wurden, als sämtliche Störche aus Ostpreußen abgezogen waren. Für den Fischereiinteressenten war die Mitteilung von Beachtung, daß diese Störche in der Zeit ihrer Gefangenschaft 28 Zentner Fische verspeist haben. Die weitere Nahrung bestand vornehmlich aus Fröschen. Die Ausführungen und die gut gelungenen Filmaufnahmen fanden großen Beifall.

Danach wurde noch der Werbefilm „Angerburg" gezeigt. Der Film, der im Auftrage der Stadt aufgenommen ist, zeigt Angerburg, „die Perle Masurens", und die landschaftlichen Schönheiten der Umgebung. Auch dieser Film fand lebhaftes Interesse.

In weiterer Erledigung der Tagesordnung erstattete Geschäftsführer Gerhardt Bericht über die Vereinstätigkeit. Für die nächste Versammlung, die in Lötzen stattfindet, wurde der 24. März festgelegt. In seinem Schlußwort forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, die Arbeiten der Geschäftsstelle zu unterstützen.

Nach Schluß der Sitzung fand noch ein gemütliches Beisammensein im Hotel „Deutsches Haus" statt, bei dem eine Reihe weiterer Berufsfragen erörtert wurden. Ghdt.

Der Sport am Fischwasser.

Lebenskünstler auf dem Wasser.

Von **Fritz Leszczynski.** (Mit Abbildung.)

Alljährlich, zur schönen Frühlingszeit, wenn das so oft schon und herrlich besungene jubelnde Jauchzen die Natur durchhallt, wenn jeder Baum, jeder Strauch sich in jungfräuliches Grün kleidet, dann erscheinen am Wochenende meine beiden Freunde. Sie wohnen sonst in der etwa zwei Meilen entfernten Stadt. Der eine, Zahndoktor seines Zeichens, der andere Büchsenmachermeister, und zwar Büchsenmacher im doppelten Sinne, weil er just dabei ist, sich eines Jungens wegen die Stube voll Mädel zu setzen. Sie ziehen an mit großem Troß, um den Sonntag in ihrem Landhause, der Arche, dort oben mitten im See, zu verleben. Dort huldigen sie der edlen

Digitized by Google

Die Arche mit meinen beiden Freunden.

Fischweid. Das ist ihre Badereise. Mit mitleidiger Miene bedauern sie dann ihre tobsüchtigen Freunde, die für solche Erholung kein Verständnis haben, die ausgedehnte Badereisen nach sonstwohin unternehmen, welche fast immer in sinnlosem Genuß ausarten, wo ein Fest das andere jagt, bis an den hellen Morgen in alkohol- und nikotingeschwängerten Räumen geschwoft wird usw. Das soll Erholung sein. Sie wissen es, hier, nur hier ist die Nervenweide, hier nur stärkt sich der von den alltäglichen Sorgen und Häßlichkeiten geschundene Geist und Körper, nur hier in der göttlich-heiligen Ruhe kann ersetzt werden, was im arbeitsreichen Jahr dem Leib und Geist verloren ging. Und gierig und tief schlürfen sie die reine, würzige Luft, es weitet sich die Brust, ein Jauchzen entströmt ihr: wie bist du so schön, du unser kleiner See, und du, liebe Arche, die du mehr wert bist als tausend Villen. Und du trauter Wald, wie herrlich hast du dich zu unserem Einzug geschmückt, und wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut, so hoch da droben? Wohl den Meister will ich loben . . . Und in Andacht gedenkt man des Schöpfers, der alles aufs schönste für uns werden ließ.

Stumm drückt man sich die Hand, feierlich, verständnisinnig, ein jeder weiß, was für Gedanken das Gemüt des anderen durchziehen. „Feiertag, heilig bist du uns!"

Und Johann, der Ganymed, weiß, indem er alles auspackt und an seinen Platz bringt, daß er dann in dieser stillen Stunde meine Freunde nicht stören darf. Still, geräuschlos waltet er seines Amtes, bis Schorsche (Georg), der Zahndoktor, seine kleine silberne Flöte zu einer Jubelmelodie ansetzt, dann muß alles so weit sein, daß das Wasser zum Kaffee kocht, und auf dem blendend weiß gedeckten Tisch der abgeriebene Kuchen verführerisch lockend steht, welchen dann der Dicke, der Büchsenmachermeister, mit viel hausmütterlichem Verständnis in Stückchen teilt, und herrlich mundet's dann beim Sonnenschein, und Sonnenschein strahlt aus ihren Augen.

„Heute wird nicht gearbeitet," sagt Schorsche, „heute ist Feiertag." „Nein, heute ist Feiertag, heute wird nicht gearbeitet", erwidert ebenso bestimmt der Dicke.

Der erste Tag ist dem unumschränkten Genießen der vor ihren Augen herrlich hingebreiteten Natur gewidmet. Absolute Ruhe herrscht auf der Arche; diese Ruhe wird nur unterbrochen durch die Zubereitung der Mahlzeiten. Zum Mittagessen muß Johann die Kartoffeln schälen, während der Dicke mit größter Sachkenntnis den Braten anrichtet. Schorsche deckt den Tisch und stellt den Wein kalt, d. h. er läßt eine oder, je nach den Umständen, mehrere Flaschen an langer Schnur auf den Seegrund herunter. Hat man gespeist, so

Digitized by Google

legt man sich zur Ruhe auf den in der Arche eingebauten Ruhebetten. Am späten Nachmittag wird das Angelgerät geprüft, man sieht nach, ob die Rollen tadellos funktionieren, der Haken, der Kescher in Ordnung sind, und ob das Sanatorium, der Behälter für gefangene und Köderfische sachgemäß an Ort und Stelle hängt usw. Und nach dem Abendessen, wenn Johann an Land gesetzt ist, kommt als würdiger Beschluß des Tages eine Bowle auf den Tisch des Hauses, welche dann bei Lampionbeleuchtung Schluck auf Schluck einverleibt wird. Ja, sie sind Künstler, meine beiden Freunde, Lebenskünstler comme il faut; auch fischgerechte Jünger Petri. Ihr Streben gilt dem mindest zehnpfündigen Esox, kleinere Hechte sind bei ihnen „Ölsardinen".

Die Arche steht an der Stelle, einem Berge im See, an der sich fast ausnahmslos das ganze Leben der Seebewohner abspielt. Es ist das Dorado. Der Berg ist nicht sehr groß, hat vielleicht eine Länge und Breite von 75 m. Aber an seinen Kanten wächst viel gutes Kraut, das die Fische gern aufsuchen, teils Unterschlupf suchend, teils Nahrung. Die Arche steht so verankert, daß das Kraut beim Angeln kaum hinderlich werden kann.

Jedoch, ich schlage vor, weilen wir mal bei meinen Freunden im Geiste, wenn sie arbeiten.

Es ist am späten Nachmittag, die Sonnenstrahlen werden länger und länger, eine gute Stunde noch, und die Sonne ist hinterm Birkenwald verschwunden. Der Köderfisch, fachmännisch am Drilling befestigt, saust im eleganten Weitwurf der Stelle zu, welcher Schorsches Lieblingsplatz ist. Munter führt die Roddow, fast so lang wie die Hand ist sie, hin und her. Auch der Dicke wirft aus, abseits von ihm, noch besser fast, und: „So, Schorsche," spricht er höhnisch, „wird ein Weitwurf getätigt." „Na, bester Herr," meint jener, „so überhebend blendend ist er ja gerade auch nicht. Mein Fischchen fährt dort herum, wo ich im vorigen Jahr den siebzehnpfündigen Burschen anhieb, werde diesmal auch wieder einen kriegen." Und einen gelinden Zorn im Balg, ob der Verhöhnung, geht er zur Zigarrenkiste, um sich eine ins Gesicht zu stecken, denn er äußert die Ansicht, daß es so leichter zu erkennen wäre, was hinten und vorne sei. Jedoch, er hat sie noch nicht in Brand, der Schwimmer saust in die Tiefe, er läßt alles stehen und liegen, nimmt die Rute zur Hand, gibt Schnur, wartet noch eine Weile, haut mit kräftigem Ruck an. „Der sitzt," meint er, „und ein Bengel sage ich Dir, Dicker!" „Ölsardine", brummt der. „Du bist selber so eine", wird ihm erwidert. Und der Kampf beginnt. Vorsichtig wird der Hecht ein wenig herangedrillt, pfeifend saust die Seidenschnur dann wieder durch die Führungsringe. Wiederum heran, die Rute biegt sich bald mal senkrecht, bald rechts, bald links, wiederum kriegt er Schnur, und wieder wird er herangedrillt, und rascher schlägt Schorsches Herz. Da, endlich nach langem Kampf, wird der Gegner matter, langsam und vorsichtig wird er vollends herangedrillt, dann gezogen, bis beim Sichten des Keschers Meister Esox noch einen Befreiungsversuch unternimmt, aber keinen so gewaltigen mehr, und bald ist er auf der Arche gelandet. Freude und Stolz liegt auf Schorsches Antlitz. Ist er auch nicht so stramm wie der vorjährige, seine 12 bis 13 Pfund hat er doch. Ärgerlich dreht sich der Dicke, so was wie „Ölsardine" vor sich hinbrummend, seiner Angel zu, die er bei dem Kampf ganz aus dem Auge verlor. „Schorsche, Mensch, was ist denn das, mein Schwimmer ist ja auch weg, da ist er wieder, bei mir hat auch einer gebissen!" „Mag 'ne schöne Nummer sein", prophezeit Schorsche, der beim Entfernen des Hakens ist, welcher sehr günstig sitzt. Ohne daß ein edler Teil verletzt ist, geht die Operation vonstatten, und flugs wandert der Hecht ins Sanatorium, wo er einstweilen zur Erholung ein wenig auf dem Rücken schwimmt. „Na, was haste denn da, zeig doch mal her Deinen Mießling, Du sagst ja gar nischt, hast woll doch nu eine richtiggehende Ölsardine erwischt?" „Hast 'ne Ahnung," brummt der Dicke, „es ist mindestens eben so'n Kerl wie Deiner!" „Na, mal 'raus mit ihm, bring ihn mal 'ran, ich seh doch, er macht ja gar keine Kapriolen mehr!" Und richtig, als ihn Schorsche mit dem Kescher dann auf die Arche holt, liegt vor ihnen so ein Kerlchen von 3 bis 4 Pfund. „Angler, so was nennt sich Angler, so'ne Pitzölsardine, schämt sich nicht." „Laß man gut sein, Schorsche, 'ne Laus im Topf ist besser als gar kein Fleisch." Viel mußte der Dicke noch von Schorsche hören, der Herr Kunstangler, der Herr Ölsardinenangler, und, weil der Dicke mit dem Hecht auch ein wenig ins Schwanderkraut kam und einen Stengel davon abriß, so mußte er auch noch hören, daß er ein Salatangler wäre.

Jedenfalls fand auch der kleine Esox im Sanatorium freundliche Aufnahme, und ehe der nächste Wurf getan wurde, wurde erst eine dicke Zigarre ins Gesicht gesteckt.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Der Preußische Fischerei-Verband e. V.** tagt am Donnerstag, dem 22. März 1928, nachmittags 3 Uhr, in Halle (Saale), „Deutsche Bierstuben" (Ruhe), Wuchererstraße, gegenüber dem Landwirtschaftlichen Institut. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Satzungsgemäße Wahl des geschäftsführenden Vorstandes.

Digitized by Google

3. Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers.
4. Beitragszahlung an den Preußischen Fischerei-Verband und an den Deutschen Fischerei-Verein.
5. Beiträge der Fischerei an die Landwirtschaftskammern.
6. Wahl der „Fischerei-Zeitung" Neudamm neben den „Mitteilungen der Fischerei-Vereine für die Provinz Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und für die Grenzmark" zum Vereinsorgan.
7. Arbeitsteilung zwischen den Provinzial-Vereinen und den Fischerei-Ausschüssen der Landwirtschaftskammern.
8. Die angemessene Berücksichtigung der Fischerei-Ausschüsse bei der in Aussicht stehenden Reform des Landwirtschaftskammer-Gesetzes in den Landwirtschaftskammern.
9. Schaffung einer Versuchsteichwirtschaft für Vererbungsforschung.
10. a) Die Ergebnisse des I. Deutschen Fischerei-Kongresses.
    b) Ist eine Wiederholung in Betracht zu ziehen, und welche Verbesserungen sind bei Neuberufung des II. Deutschen Fischerei-Kongresses vorzunehmen?
    c) Wie können die Kosten für den II. Deutschen Fischerei-Kongreß sichergestellt werden?
11. Steueranpassungsgesetz. Was ist unter „Fischzucht" zu verstehen?
12. Aenderung der Gewerbeordnung und Ueberwachung des Fischhandels.
13. Die Förderung des Fischabsatzes durch die Provinzial-Fischereivereine.
14. a) Die Verunreinigung der Gewässer und die Maßnahmen zur Reinhaltung. Referent: Dr. Nolte, Vorsteher der Fluß-Ueberwachungsstelle im Regierungsbezirk Magdeburg, Magdeburg.
    b) Die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Beziehungen der Länder untereinander. Referent: Oberregierungs- und Baurat Mierau-Magdeburg.
15. Verschiedenes und Anträge.

Donnerstag abend, 8 Uhr, ist Treffpunkt in den „Deutschen Bierstuben" (Ruhe), Bucherer-straße, gegenüber dem Landwirtschaftlichen Institut, zu einem geselligen Beisammensein. Die zu den Sitzungen der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer schon am 22. März eintreffenden Herren werden freundlichst gebeten, sich an dem geselligen Beisammensein zu beteiligen.

Preußischer Fischerei-Verband e. V.
Der Vorsitzende: Conze.

— **Der Deutsche Anglerbund e. V.** hält in diesem Jahre seinen 29. Bundestag in Mannheim am 2. und 3. Juni in den Räumen des „Friedrichspark" ab. Die Termine sind: Sonnabend, den 2. Juni, vormittags, Bundesverwaltungssitzung. Sonnabend, den 2. Juni, nachmittags, Hauptversammlung. Sonnabend, den 2. Juni, abends, Bundesfest. Sonntag, den 3. Juni, mittags Bundestag; nachmittags Ausflug nach Heidelberg und in das Neckartal. Montag, den 4. Juni, bei genügender Beteiligung gemeinsamer Ausflug in die Rheinpfalz, Neustadt a. d. Haardt, Dürkheim usw.

Die Bundesmitglieder wie die verehrlichen Gönner und Freunde des Deutschen Anglerbundes e. V. werden gebeten, den Termin entsprechend vorzumerken. Besondere Einladungen ergehen noch.

Die Geschäftsführung
des Deutschen Angler-Bundes.

— **Der Schlesische Fischerei-Verein** hält am Donnerstag, dem 15. März 1928, vormittags 11 Uhr, seine Frühjahrs-Hauptversammlung im Hörsaale des Ausstellungsgebäudes in Scheitnig-Breslau innerhalb der Ausstellung „Oderwirtschaft und Odersport" ab. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Mitteilungen des Vorsitzenden; Mitgliederbewegung. 2. Jahres- und Kassenbericht 1927; Haushaltsplan 1928. 3. Bericht der Kassenprüfer; Entlastung. 4. Wahl der Vertreter des Vereins beim Deutschen Fischereirat 1928. 5. Wahl zweier Kassenprüfer 1928. 6. Satzungsgemäße Vorstandswahl. 7. Vortrag des Herrn Privatdozenten Dr. W. Wunder. „Krankheiten der Teichfische". 8. Sonstiges. 9. Besatzfischmarkt. 10. Vorführung von Fischerei-Filmen.

Gäste sind willkommen. Nach der Versammlung haben die Teilnehmer Gelegenheit im Hauptrestaurant der Jahrhunderthalle ihr Mittagessen einzunehmen.

Der Vorsitzende:
Reichsgraf von Hochberg.

— **Fischer in Not!** Nicht nur die Landwirte, sondern auch die Fischer befinden sich in einer großen Notlage. Es wundert mich, daß noch kein Fischer in der Fachpresse hierüber einen Artikel geschrieben hat. Zwar sind in einigen Fischervereinen Klagen laut geworden, aber im großen und ganzen ist es auch dabei geblieben. Meines Erachtens ist es Aufgabe aller Fischereivereine, gemeinsam daran zu arbeiten, daß dem Fischer sein Auskommen wird. Ich will nachstehend den Beweis liefern, daß die Fischerei tatsächlich mit Verlust arbeitet. Die Pachten sind seit 1913 sehr bedeutend gestiegen. Bei den fiskalischen Pachten wurden damals 10 %, jetzt zuweilen bis 30 % der öffentlichen Unkosten erhoben. Die Arbeitslöhne sind um etwa 50 % gestiegen, die Soziallasten um das Dreifache, die Steuern noch höher. Netze, alle Fischereibedarksartikel und die Fischauktionsspesen sind auch um 100 % gestiegen. Was erzielt der Fischer aber nun für seinen Fang? Der Hauptfisch Blei kostete im Engroshandel in Berlin 1913 im Durchschnitt 33,70 RM. je Zentner, 1927 nur 23,41 RM. Sehr merkwürdig ist es, daß, während nach der Inflation die Fischpreise angemessen waren, in den letzten Jahren der Erlös aber immer schlechter wurde. Lebende Hechte brachten März 1925 noch 120 RM., 1926 noch 110 RM., 1927 nur noch 80 RM. und 1928 etwa 75 bis 80 RM. je Zentner. Bedenkt man, daß hiervon noch 20 % Spesen abgehen, so muß auch der Laie einsehen, daß die Fischerei mit Verlust arbeitet. Die Haupt-

Digitized by Google

ursache der schlechten Preise ist auf die Ueberfüllung des Berliner Marktes zurückzuführen. Wir befinden uns mit Polen im Handelskrieg und darum müssen die Fischer Ostpreußens und andere in der Nähe der polnischen Grenze liegende Fischer notgedrungen den Berliner Markt beschicken. Auch die Fischeinfuhr, die im November und Dezember 1927 allein 40 000 Zentner betrug, wirkt preisdrückend.

Wir Fischer leben jetzt in Sorgen
und müssen Geld zur Zahlung borgen!
Wer steht uns bei in unsrer Not,
daß uns werde das täglich' Brot?

Fischermeister Beyer.

— **Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen E. V.** Von erschütternden Ereignissen ist die ostpreußische Haff- und Küstenfischerei in diesem Winter übervoll. Dem Untergang der vier Fischer an der Samländischen Küste im November v. J., dem tragischen Tod der drei Berufskollegen am zweiten Weihnachtsfeiertag, deren Boot im Schneesturm auf ein Wrack auflief, reiht sich jetzt ein drittes Fischerunglück an.

Diesmal ist es das armselige Fischerdorf Pillkoppen auf der Kurischen Nehrung, dessen Bewohner durch den Tod zweier ihrer besten Männer beraubt und in Trauer gesetzt wurden. Auf dem bei beginnender Dunkelheit angetretenen Heimmarsch vom Fischfang im Kurischen Haff geriet die aus acht Mann bestehende Mannschaft des Fischerwirts Froese auf eine nur mit dünnem Eis bedeckte Stelle, wo alle einbrachen. Einem Mann gelang es, schnell das feste Eis zu gewinnen. Er ging sofort an die Rettung seiner Kollegen. Mit vieler Mühe wurden sechs Mann geborgen. Johann Froese und Gustav Baltsch aber konnten nur als Leichen geborgen werden. Froese hinterläßt Frau und neun Kinder im Alter bis zu 16 Jahren. Baltsch ist der einzige Ernährer einer neunköpfigen Familie. Die Not ist groß.

Wir wissen, daß unsere Berufskollegen im Reiche mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wir wissen aber auch, daß das Gemeinschaftsgefühl zu unseren Kollegen dort oben an unseres Vaterlandes Grenze besteht und daß diese Verbundenheit Hände und Herzen willig machen wird, die Not zu lindern und Tränen zu trocknen. Wir sind bereit, Beiträge und Spenden weiterzuleiten und bitten um Einsendung auf unser Postscheckkonto Nr. 5546 Königsberg i. Pr. Ueber die Eingänge werden wir in diesem Blatt quittieren. Dr. Wiegand, Vorsitzender.
Gerhardt, Geschäftsführer.

— **Tödlicher Unglücksfall.** Kürzlich ertrank der Fischer Karl Hartmann aus Gemünden (Main) in Ausübung seines schweren Berufes im Main, während sein Bruder sich durch Schwimmen retten konnte.

— **Der Bericht über die Berliner Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.** wird wegen Mangels an Platz erst in der nächsten Nummer fortgesetzt werden.

Personalien.

Leopold Conze, Major d. R. a. D., Lübeck, der verdienstvolle Vorsitzende des Vereins Deutscher Teichwirte e. V., zweiter Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins usw., beging am Donnerstag, dem 8. März, seinen 65. Geburtstag. Wir statten dem hochverehrten Förderer aller Interessen deutscher Fischerei zu diesem Tage unseren herzlichsten Glückwunsch ab, mit dem aufrichtigen Bedauern, daß es uns nicht möglich geworden ist, diese Mitteilung schon rechtzeitig in Nummer 10 zu veröffentlichen. Mit dem 65. Lebensjahre soll heute der Staatsbeamte in den Ruhestand treten. Leopold Conze denkt an Muße noch lange nicht! Möge es ihm noch viele Jahre vergönnt sein, die zahlreichen Ehrenämter, die er zu Nutz und Frommen der deutschen Fischerei mit seltenem Erfolge seit Jahrzehnten bekleidet, mit gleicher Freudigkeit, derselben Umsicht und bestem Erfolge weiter wahrzunehmen. Die Schriftleitung.

Organisation und Bildungswesen.

— **Fischereiinnungswesen in der Provinz Sachsen.** (Erwiderung.) Die Nummern 31, Seite 654 und 32, Seite 674, Band 30 (1927) brachten einen Vortrag des Herrn Oberfischmeister Dr. Kisker über „Das Fischerinnungswesen in der Provinz Sachsen". Wir Berufsfischer der Saale haben hierzu Stellung genommen, da der Inhalt des Vortrages teilweise Veranlassung gibt, in einigen Punkten anderer Ansicht und Meinung zu sein. Die Klärung der Angelegenheit durch eine Zeitungserwiderung und sicher darauf folgende Gegenerwiderung erscheint uns aber nicht für angebracht, und es ist daher beschlossen worden, in einer mündlichen Aussprache mit Herrn Oberfischmeister Dr. Kisker über diese in dem Vortrag enthaltenen strittigen Punkte und Gegensätze eine Einigung zu erzielen.
Die Hallische Fischerinnung, die Kröllwitz-Lettiner Fischerinnung.

— **Lehrgang I für fortgeschrittene Teichbewirtschafter in Bautzen.** Zu dem von der Fischereiabteilung der Landwirtschaftskammer in Verbindung mit dem Sächsischen Fischerei-Verein anberaumten Lehrgang I für fortgeschrittene Teichbewirtschafter hatten sich am 24. Februar 1928, vormittags 9 Uhr 15 Minuten, in der Landwirtschaftlichen Schule in Bautzen gegen 30 Teilnehmer versammelt. Es nahmen daran teil Besitzer, Pächter, sowie Beamte und Personal in leitender Stellung größerer sächsischer Teichwirtschaften. Dr. Wohlgemuth eröffnete den Lehrgang, begrüßte die Erschienenen und kam dann eingehend auf das erste Kapitel „Bewertung und Besetzung der Streck- und Abwachsteiche" zu sprechen. von Davier referierte sodann über „Sommerliche Teichbehandlung". Nach einer Mittagspause von 1½ Stunden folgten weitere Vorträge, und zwar über „Teichdüngung" von Dr. Wohlgemuth, über „Fütterung der Fische" von v. Davier. An die einzelnen Vorträge schloß sich eine rege Aussprache und Beantwortung von Fragen. Dr. Wg.

Digitized by Google

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Die Binnenfischerei Ostpreußens und die Besatzfischfrage.** Obgleich Ostpreußens Seen noch mit einem starken Eispanzer umgeben sind, ist es höchste Zeit, sich mit der Besatzfischfrage zu beschäftigen, die wohl zu keiner Zeit dem Fischer so viel Kopfschmerzen machte wie gerade dieses Jahr. Abgesehen von der Kostenfrage, ist in Ostpreußen selbst sehr wenig greifbares Material vorhanden; außerdem stellt die in vielen Seen auftretende Pest den Fischer überhaupt vor die Frage, ob es zweckmäßig ist, einen derartigen See vor Erlöschen dieser Krankheit neu zu besetzen. Hecht, Plötze, Maräne und Aal sind in zahlreichen Gewässern an dieser Pest erkrankt, die die Bestände zum Erliegen bringt. Ausbreitung und Uebertragung dieser Krankheit sind vorläufig noch in ein tiefes Dunkel gehüllt. Es erhebt sich die Frage: Bleibt die Pest nur auf eine Fischgattung beschränkt oder wird sie auch andere ergreifen? In den vorliegenden Fällen ist meistens nur eine Gattung davon betroffen, doch liegt bereits ein Fall vor, wo Aal, Hecht und Plötze gemeinsam darunter leiden. Jedenfalls werden wir Ostpreußen auf diese Fälle unser aufmerksames Auge richten müssen und bei der Besatzfrage nur nach reiflichster Ueberlegung hinsichtlich Sorte und Qualität vorgehen.

Maränenbrut der kleinen Maräne ist im Gegensatz zum vorigen Jahre (18 000 000 Stück) nur ganz wenig (1 000 000 Stück) vorhanden. Der früh einsetzende Winter hat es mit sich gebracht, daß auf den meisten Seen die Maräne bereits unter Eis laichte, und somit ein reichliches Beschicken der Brutanstalt mit Material zur Unmöglichkeit wurde.

Der Bestand der Brut der großen Maräne wird wohl die Nachfrage decken, da dieselbe nur von wenigen Fischern gekauft wird. Sie verträgt sich schlecht mit der kleinen Maräne, ist überaus schwer zu fangen und vor allem schwer abzusetzen. Beim Bezug der Hechtbrut wird man sein Augenmerk vor allem auf gesunde Ware richten müssen, wenn man überhaupt nicht für dieses Jahr auf die Brut verzichten will, um erst die Entwickelung der Pest abzuwarten. Aus dem Gesagten geht hervor, daß diese Saison verstärkte Nachfrage nach Aal, Schlei und Karpfen ergeben wird. Die Mißerfolge des vorigen Jahres mit Karpfenbesatz werden den einen oder den anderen vielleicht abschrecken; hierzu liegt jedoch kein Grund vor. Wenn die Ware von einwandfreien Züchtern und vor allem nicht zu früh bezogen wird, dann werden sich gute Erfolge zeigen. Wir dürfen nie vergessen, daß wir im Frühjahr noch Winterrückschläge erwarten müssen; wird ein Transport davon betroffen, so leidet er naturgemäß mehr oder weniger unter diesem Temperatursturz; also nicht zu früh bestellen. Für den Schleienbesatz werden sich einige Sammeltransporte zusammenstellen lassen; wieviel hängt naturgemäß vom Einsatz der Osthilfe ab, vorher kann niemand sich zu einer größeren Geldausgabe entschließen. Das Hauptkontingent des Besatzes wird der Aal darstellen, mit dem Ostpreußen bis dato die besten Erfolge gehabt hat.

Ueber die Preisfrage läßt sich heute noch kein abschließendes Urteil bilden. Angebote aus dem Reich liegen reichlich vor, die den vorjährigen Preis zum mindesten nicht übersteigen. Bleibt das augenblickliche Wetter bestehen, dann ist auch vor Ende April an eine Besetzung unserer Seen kaum zu denken. Lucka.

— **Ein Stör von 2½ Zentnern** ist kürzlich in der Oder nahe Maltsch von dem Fischermeister Karl Leuschner gefangen worden. Nach dem Fang gab der Riesenstör nur noch schwache Lebenszeichen von sich, und es ist anzunehmen, daß der Fisch infolge des starken Eisganges auf der Oder größere Verletzungen erlitten hat. Nach seiner Tötung auf dem Lande wurde er ausgenommen, und man stellte fest, daß die Eingeweide allein über 40 Pfund wogen. Die Körperlänge betrug 2½ Meter. Der Fisch ist präpariert worden und wird augenblicklich in Liegnitz ausgestellt.

Fischereigeräte und Fahrzeuge.

— **Außenbordmotoren.** Die einfachsten, billigsten und am leichtesten zu handhabenden Maschinen für Boote sind zweifellos die Außenbordmotoren, von denen es verschiedene Konstruktionen gibt. Wenn ich auch nicht Fischer bin, so kann ich mir doch auf Grund meiner langjährigen Erfahrung mit Außenbordmotoren sehr wohl vorstellen, daß diese Maschinen sich für den Fischereibetrieb hervorragend eignen. Ich habe den Außenbordmotor nicht nur zur Vergnügungsfahrt, sondern auch bei der Entenjagd eingehend erprobt und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Konstruktionen kennengelernt. Eine ganz besondere Beachtung ist dem Punkte zu widmen, daß die Maschine nicht leicht verkrautet, was in stark verwachsenen Gewässern von Bedeutung ist. Ich besaß früher einen zweizylindrigen Außenbordmotor von 2½ PS, dessen Schraube aber sehr schnell verkrautete. Jetzt führe ich einen einzylindrigen F. Z. II der Firma Andree-Hauschild in Berlin-Tempelhof, Ringbahnstraße, der sich in dieser Beziehung ganz wesentlich von dem früheren Motor unterscheidet. Die Schraubenflügel sind so angeordnet, daß sich das Kraut leicht abstreift, aber was die Hauptsache ist: die Schraube besteht aus Bronze und ist poliert, was nicht nur auf das Abstreifen des Krautes wirkt, sondern auch die Geschwindigkeit wesentlich erhöht. Als weitere Vorzüge des F. Z. II, dessen Leistung 2½ PS beträgt, sind hervorzuheben: die leichte Steuerbarkeit, weil sich mit dem Steuerschwanz auch die Schraube dreht; die Umsteuerbarkeit durch Drehen der Steuerpinne, wobei man, ohne den Motor anhalten zu müssen, die Vorwärtsfahrt ohne weiteres in einen Leerlauf oder in einen Rückwärtsgang umsteuern kann; der Motor kann hochgeschwenkt werden, was von Wichtigkeit ist, wenn man plötzlich in sehr flaches Wasser kommt.

Digitized by Google

Die im Wasser liegenden Teile des Motors sind ausschließlich aus Bronze gefertigt, so daß der Motor auch seewasserbeständig ist. Die ganze Maschine ist äußerst sinnreich durchkonstruiert; sei es in bezug auf die Handhabung, sei es in der Einführung des Betriebsstoffes. Eine besondere Schmierung ist bei dem Motor, der ein Zweitaktmotor ist, nicht erforderlich, weil bereits dem Betriebsstoff genügend Schmiermittel beigemischt wird. Außerdem befinden sich an der Hauptwelle und auch an der Schraubenwelle Buchsen, durch welche Staufferfett nachgedrückt werden kann, so daß eine möglichst gute Schmierung dieser Teile erfolgt.

Für den Fischereibetrieb wird der Motor F. Z II mit 2,5 PS, der 37 kg wiegt, vollständig genügen, da die Geschwindigkeit je nach Größe und Bauart des Bootes dabei 10 bis 14 km beträgt. Der kleine Motor F. Z. I mit 1,5 PS wiegt 21 kg und vermag 6 bis 10 km zu leisten. Auch Außenbordmotoren mit 4 und 6 PS stellt die Firma Andree-Hauschild serienweise her.

Der große Vorzug dieser Motoren macht sie auch als sogenannte Schachtmotoren besonders schätzbar, und selbst bei Luxusbooten wird dieser Maschine von vielen Wassersportlern der Vorzug vor Einbaumotoren gegeben, nicht nur der einfachen Handhabung wegen, sondern auch weil der Schachtmotor gegenüber dem eingebauten Motor eine Ersparnis an Raum bedeutet.

Hauptsache bei der Verwendung eines Anhängemotors ist, daß das zum Anklemmen erforderliche Brett am Heck sehr solide mit dem Bootskörper versteift wird, was am besten durch Winkeleisen geschieht. A. Preuß.

Fischereisport.

— **Ein kapitaler Huchen.** Nach jahrelangen Bemühungen gelang es zwei Kemptener Sportfischern, einen schon längst verfolgten großen Huchen in der Iller bei Waltenhofen zu fangen. Der kapitale Fisch, der durch seine Gefräßigkeit in den Fischwassern großen Schaden angerichtet hat, besitzt ein Gewicht von 83 Pfund.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Der Krebsbestand zweier Seen in der Neumark vernichtet.** Nachdem die notwendigen Untersuchungen abgeschlossen sind, veröffentlicht der Leiter der Abteilung für Fischkrankheiten der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Dr. Schäperclaus, in den „Mittlg. des Fischereivereins" seine Beobachtungen über die pestartigen Krebssterben in zwei geschlossenen Gewässern unweit Landsbergs a. d. W. Es hat sich einwandfrei ergeben, daß es sich um eine Aphamonyces-Infektion handelt, die in kurzer Zeit den Tod des gesamten Krebsbestandes der beiden Gewässer zur Folge hatte.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Reichsmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für den Monat Februar 1928:

Aal	125,—	Karausche	73,—
Aland	27,50	Plötze	24.72
Bars	50,52	Quappe	45,59
Blei	24,88	Roddow	—,—
Güster	—,—	Schleie	83,08
Hecht	66,64	Zander	99,42
Karpfen	73,05	Krebs	10,75

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Februar 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Leipzig.

Lebende Spiegelkarpfen	1,40 RM
„ Schuppenkarpfen	1,40 „
Tote Karpfen	1,— „
Lebende Schleien	2,20 „
Tote Schleien	1,20 „
Lebende Hechte	1,60 „
Tote Hechte	1.25 „
Bachforellen	4,50 „
Lebende Aale	3,13 „
Tote Aale	2,40 „
Lebende Weißfische	0,58 „
Tote Weißfische	0,50 „
Rheinlachse	4,50 „
Weserlachse	3,50 „
Zander	1,80 „

Breslau.

Große Zander	1,73 RM
Backzander	1,15 „
Lebende Karauschen	0,60 „
Lebende Bleie	0,78 „
Lebende Hechte	1,48 „
Tote Hechte	1,11 „
Lebende Barsche	0,82 „
Tote Barsche	0,70 „
Lebende Karpfen	1,28 „
Tote Karpfen	1,— „
Lebende Portionsschleien	2,03 „
Lebende große Schleien	2,07 „
Lebende Aale	3,24 „

Die Ausfuhr von Süßwasserfischen (in dz) im Januar 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Süßwasserfische	Krebse
Belgien	4	—
Dänemark	20	—
Danzig	184	—
Frankreich	13	57
Elsaß-Lothringen	4	4
Großbritannien	17	—
Italien	4	—
Lettland	32	—
Litauen	7	—
Memelland	111	—
Niederlande	18	—
Norwegen	11	—
Oesterreich	35	—
Ostpolen	20	—
Rumänien	70	—
Schweden	34	—
Schweiz	279	1
Tschechoslowakei	43	—
Ungarn	45	—
Zusammen	951	62

Digitized by Google

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im Februar 1928.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)
Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			**Aale**		
groß-mittel . .	8	201,63	unsortiert . . .	5	125,—
unsortiert . . .	12	184,58	**Zander**		
Zander			groß	25	106,18
groß	6	136,08	mittel	4	90,—
unsortiert . . .	4	121,—	klein	4	79,63
Schleien			unsortiert . . .	24	96,50
groß	14	98,32	**Schleien**		
Portionsschleien	11	142,86	groß	2	74,50
unsortiert . . .	7	118,43	unsortiert . . .	4	87,38
Karpfen			**Karpfen**		
Spiegel- (20–30)	2	100,—	unsortiert . . .	21	73,05
„ (40–60)	11	99,77	**Hechte**		
„ (50–80)	5	100,—	groß	21	40,14
gemischt (40–50)	4	88.—	groß-mittel . . .	17	52,35
„ (50–80)	2	95,—	mittel	13	79,15
Schuppen- (40–60)	17	85,65	unsortiert . . .	25	80,88
Hechte			**Barsche**		
groß	28	58,09	groß	24	65,30
groß-mittel . . .	24	67,38	klein	8	27,25
mittel	23	85,70	unsortiert . . .	26	42,83
klein	17	109,12	**Bleie**		
unsortiert . . .	25	98,72	groß	17	35,44
Barsche			klein	6	10,42
groß	9	82,39	unsortiert . . .	22	19,59
unsortiert . . .	5	69,70	**Plötzen**		
Bleie			groß	28	35,85
groß	22	60,82	klein	16	9,53
klein	8	24,13	unsortiert . . .	25	19,18
unsortiert . . .	20	43,58			
Rotdow					
unsortiert . . .	5	45,70			
Plötzen					
groß	19	51,83			
klein	5	23,50			
unsortiert . . .	17	36,68			
Krebse (Schock)					
(10—12)	3	11,67			

Im Vergleich zum Vormonat (Januar) liegen die Preise der Zander, der Schleien, der großen und sonstigen lebenden Bleie sowie der toten Karpfen etwas höher. Zurückgegangen sind dagegen die Preise der Hechte, der Barsche und der Plötzen. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Februar anlangt, so zeigten die Hechte sinkende Tendenz. Die große Ware erholte sich jedoch gegen Ende des Monats wieder. Nachgebende Preise zeigten ferner die Bleie und Plötzen. Zander zogen erst im Preise an, gaben dann aber wieder nach. Die Preise für Schuppenkarpfen erfuhren anfangs des Monats eine Aufbesserung um 10 RM.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Neue Dienstvorschriften für die Beaufsichtigung der Binnenfischerei in Preußen.

In Verfolg des Erlasses des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 2. August 1927 — VI 29647 —, betreffend die Richtlinien für die Beaufsichtigung der Fischerei in den Binnengewässern, sind nunmehr eine neue „Dienstanweisung für staatliche Fischereiaufseher in den Binnengewässern" sowie eine „Anleitung zur Beaufsichtigung der Fischerei in den Binnengewässern durch die Beamten der Ortspolizeibehörden, der Landjägerei und des Reichswasserschutzes" amtlich herausgegeben worden. Dienstlich geliefert wird die „Dienstanweisung" den zur Beaufsichtigung der Binnenfischerei vom Staate unmittelbar bestellten Fischereiaufsehern im Nebenamt (z. B. Staatsförster, Beamte der Wasserbauverwaltung, sonstige Staats- oder Gemeindebeamte, Angestellte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft) oder im Ehrenamt (z. B. Privatangestellte oder Angehörige freier Berufe). Diese Beamten erhalten außerdem noch je ein Stück der „Anleitung", da diese beachtliche Hinweise für die Handhabung der Fischereiaufsicht enthält. Für die amtlich verpflichteten privaten Fischereiaufseher ist ein besonderes „Merkblatt" herausgegeben worden.

Somit sind nunmehr alle mit der Beaufsichtigung von Binnengewässern betrauten Personen im Besitze ausreichender Dienstvorschriften, die für das ganze Staatsgebiet einheitliche Anhaltspunkte für deren Rechte und Pflichten geben. Die „Dienstanweisung" enthält Näheres über die dienstliche Stellung der staatlichen Fischereiaufseher, deren allgemeine Dienstpflichten, den Geschäftsverkehr mit den vorgesetzten Dienststellen und anderen Behörden, über die Ausübung des Dienstes im allgemeinen, die Amtspflichten im besonderen, über das Verhalten bei der Verfolgung

Digitized by Google

strafbarer Handlungen und das Verhalten gegen die Fischer. Beigegeben ist je ein Abdruck der Ministerialerlasse über den Waffengebrauch durch Fischereibeamte sowie über das Verfahren bei der Beschlagnahme von Fischereigeräten und deren Verwertung nach rechtskräftig gewordener Einziehung. Sie enthält ferner neben einigen Mustern für den Geschäftsverkehr noch einen Leitfaden für die staatlichen Fischereiaufseher, bearbeitet unter Mitwirkung des Geheimen Regierungsrats Professors Dr. Paulus Schiemenz in Berlin-Friedrichshagen. Im letzteren Teil sind besonders behandelt: Gesetzliche Bestimmungen und Polizeiverordnungen, Fischereischeine und Erlaubnisscheine zum Fischfang, Wasserlaufregulierungen, Abwässer, Fischsterben, Besetzung der Gewässer, Bewirtschaftung von Seen, Buchführung der Fischer, Verpachtungen, das Verhältnis der Fischereibeamten zu Fischerei-(Angler)-vereinen, fortlaufende Aufzeichnungen, Bildung von Fischereigenossenschaften. Die Ausführungen sollen den Fischereiaufsehern die Möglichkeit geben, im Verkehr mit der Fischereibevölkerung ihre Ansicht, gestützt auf fischereiwissenschaftliche und praktische Grundsätze, zu vertreten.

Die „Anleitung" enthält in kurzer, übersichtlicher Zusammenstellung die wichtigsten Vorschriften des Fischereigesetzes, der dazu erlassenen Ausführungsanweisung sowie der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) in folgender Gliederung: Prüfung der Befugnis zum Fischfang, Kennzeichnung der zum Fischfang dienenden Geräte, Mitführen von Fischereigeräten auf Wasserfahrzeugen, Unterdrückung verbotener Fischereiausübung, Einhaltung der Schonzeiten und des Mindestmaßes der Fische, Schutz der Fisch- und Laichschonbezirke sowie der Fischwege, Versendung, Feilbieten und Verkauf verbotswidrig gefangener Fische, Fernhalten fischereischädlicher Tiere von Fischgewässern, Verfolgung strafbarer Handlungen. Die Anleitung ist deshalb auch für den Gebrauch durch die amtlich verpflichteten privaten Fischereiaufseher sehr zu empfehlen. Ebenso sollen nach einem die dienstliche Belieferung der in Frage kommenden Beamten mit den neuen Vorschriften regelnden Ministerialerlaß möglichst auch diejenigen Staatsforstbeamten, die nicht ausdrücklich zu Fischereibeamten bestellt sind, sowie die Gemeindeforstbeamten sich die „Anleitung" beschaffen, da zu deren hauptamtlicher Tätigkeit die Beaufsichtigung der innerhalb ihrer Reviere befindlichen Fischgewässer gehört.

Darüber hinaus empfiehlt sich die Beschaffung sowohl der Dienstanweisung als auch der Anleitung durch Fischereiberechtigte, Fischereipächter, Fischereivereine und sonstige Organisationen, die sich aus der Dienstanweisung über die Befugnisse der staatlichen Fischereiaufseher unterrichten und die Anleitung dazu benutzen wollen, um sich über das Vorgehen gegen Fischfrevler im klaren zu sein. Der Vertrieb beider Büchlein ist dem Verlag von J. Neumann in Neudamm übertragen; sie können dort einzeln oder im Zusammenhang mit dem in Kürze neuerscheinenden Fischereigesetz nebst Ausführungsanweisung und Fischereiordnung (Textausgabe) bezogen werden. Die Preise werden demnächst in der „Fischerei-Zeitung" bekanntgemacht. D.-Bn.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

A. K. in T. Bei Beurteilung der Frage, ob und in welchem Umfange das Kahnfahren auf einem See gestattet ist, spielt die Erklärung des Gewässers zum geschlossenen keine entscheidende Rolle. Maßgebend sind in erster Linie die öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Wassergesetzes über den Gemeingebrauch und, sofern diese nicht Platz greifen, die privatrechtlichen Vereinbarungen. Das Kahnfahren als Inhalt des Gemeingebrauchs kann im vorliegenden Falle unerörtert bleiben, da der Eigentümer des Sees das Halten von Kähnen gestattet hat und Ihnen ein Einspruchsrecht dagegen nach dem Pachtvertrage nicht zusteht. Ob allerdings hier unter den Begriff „Kähne" auch Motorboote fallen, mag zweifelhaft sein, Sie müssen sich deswegen mit dem Verpächter auseinandersetzen. Im übrigen braucht der Pächter keineswegs eine wahllose und übermäßige Zulassung von Kähnen auf seinem Gewässer widerspruchslos hinzunehmen, wenn damit eine fortwährende Belästigung und Schädigung der Fischerei verbunden ist. Denn nach § 581 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat der Verpächter den bestimmungsmäßigen Gebrauch des verpachteten Gewässers zu gewährleisten. Ueberschreitet daher die Erlaubniserteilung zum Kahnfahren die Grenzen, in denen sie bei Abschluß des Vertrages den Parteien bekannt war, so steht dem Pächter ein Anspruch auf Unterlassung und gegebenenfalls Schadenersatz oder Minderung der Pacht zu. O.

G. J. in B. Die Erklärung der fraglichen Gewässerstrecke zum Naturschutzgebiet beruht auf öffentlich-rechtlicher Vorschrift, sie ist daher auf die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Verpächter und Pächter ohne Belang. Da Pächter aber durch die Maßnahme an der Ausübung der Fischerei in dem bisherigen Umfange gehindert wird, so ist es recht und billig, daß man ihn dafür schadlos hält. Denn die Beschränkung der Fischerei stellt sich als Mangel dar, der die Tauglichkeit des Pachtobjekts zu dem vertragsmäßigen Gebrauche teilweise aufhebt. Wir empfehlen daher, zunächst mit dem Verpächter wegen eines Pachtnachlasses zu verhandeln; denn es würde eine Verletzung der Grundsätze von Treu und Glauben und einen Verstoß gegen die guten Sitten bedeuten, wenn Verpächter noch auf Bedingungen besteht, die die Parteien im Hinblick auf die uneingeschränkte Nutzung des Gewässers zur Fischerei vereinbart haben. In zweiter Linie — allerdings mit einem vermutlich zweifelhaften Erfolg — wäre darüber zu reden, ob Sie noch einmalig dafür zu entschädigen sind, daß der Ertrag des Pachtobjekts bis zum Ablauf des Vertrags nicht mehr

Digitized by Google

den von Ihnen bei Vertragsabschluß gehegten Erwartungen entspricht. Sollte sich Verpächter weigern, eine Ermäßigung der Pacht zu bewilligen, dann sind Sie nur zu denjenigen Leistungen aus dem Pachtvertrage verpflichtet, die im Verhältnis zum Werte der Fischerei ohne die in Rede stehende Beschränkung herabzusetzen sind. Die Ermäßigung würde nach Ihren Angaben etwa zwei Drittel der Jahrespacht und der in Geld veranschlagten Satzfische betragen. Falls Sie das Angebot des Verpächters, vom Vertrage zurückzutreten, nicht annehmen wollen, so dürfte auch für den Verpächter kein wichtiger Grund gegeben sein, den Vertrag vor seinem Ablaufe ohne richterliche Entscheidung über die anderweitige Festsetzung der Pachtbedingungen aufzuheben. O.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

145. **Eisenhaltige Wässer.** Auf welch eigenartige Weise den Fischen Gefahr drohen kann, zeigte kürzlich der Fall einer großen schlesischen Teichwirtschaft. In ihrer Nachbarschaft war mit der Räumung eines Grabens begonnen worden. Dabei wurden eisenhaltige Bodenschichten angeschnitten, so daß auch Eisen in den Zuflußgraben und die Winterhälter kam. Stark eisenhaltige Wässer sind bekanntlich den Fischen gefährlich, da sie einmal die Alkalität des Wassers herabdrücken, andererseits aber auch der „Eisenocker" selbst die Fische schädigen kann. In dem in Rede stehenden Falle wurde allerdings eine noch sehr hohe Alkalität und eine durchaus ungefährliche Wasserstoffionenkonzentration ermittelt. Es ist daher anzunehmen, daß auch den Fischen in den Winterteichen nichts zugestoßen ist, nachdem die Speisefische in den Hältern keinerlei Schäden erlitten haben. Dr. G.

146. **Fischereirechtsanträge.** Ihre Fischereirechte ins Wasserbuch einzutragen haben beantragt: 1. Ziegelei- und Stadtgutsbesitzer Richard Jahn in Herrnstadt, Kreis Guhrau, im Mühlgraben und in der Bartsch. Widersprüche sind bis 31. März 1928 bei der Polizeiverwaltung in Herrnstadt anzubringen. 2. Preußischer Staat, Domänenabteilung Liegnitz, für die Domänen Oberlangenwaldau, Kreis Liegnitz, im Schwarzwasser und im Göldnergraben. 3. Rittergutsbesitzer Erich Quadt in Ober-Hertwigswaldau in der Schnellen Neiße. Widersprüche bis 18. März 1928 zu 2 bei dem Bezirks-Ausschuß in Liegnitz, zu 3 bei dem Landrat in Jauer. Dr. G.

Fischmarktberichte.

Aus Breslau.

Das Geschäft in Speisekarpfen setzt sich nur langsam in kleinen Mengen fort, jedoch sind immer noch Karpfen zu haben. In Breslau kosten sie im Einzelhandel seit Wochen 1,25 RM. Schleien sieht man in den Geschäften nur vereinzelt, weil sie immer noch nicht recht gehen wollen. Der Grund des schlechten Schleiengeschäftes ist wohl in dem zu hohen Preise von 2,20 RM. je Pfund zu suchen. Wenn der Karpfen 1,25 bis 1,40 RM. kostet, darf für Schleie höchstens 1,80 RM. gefordert werden. — Das Besatzfischgeschäft ist durch die neue Kälte etwas ins Stocken geraten, jedoch zeigen Fachzeitungen und Tageszeitungen noch immer neue Angebote. Man soll aber daraus nicht den Schluß ziehen, daß Ueberfluß an Besatz vorhanden wäre, denn soweit die Umsicht reicht, werden die zweisömmerigen Karpfen bald geräumt sein, und auch an einsömmerigen wird kein Ueberfluß zurückbleiben, zumal man von einigen Winterverlusten hört, zum Teil infolge von Einflüssen schädlicher Abwässer, zum Teil aus unbekannter Ursache. Diese unbekannte Ursache dürfte überall da eingetreten sein, wo gemästeter Strich eingewintert wurde, denn die frevle Unsitte, Strich übermäßig zu füttern, hat sich viele Freunde erworben. Nun, wer nicht hören will, muß fühlen! — In Oberschlesien hatte vor einigen Jahren ein sogenannter Fischereidirektor einen ungeahnten Fütterungserfolg im Brutstreckteiche einer großen Herrschaft. Von diesem Strich war im Frühjahr kein Fisch mehr am Leben. Wie mögen sich die Krähen gefreut haben? — Auch die große Anfälligkeit zweisömmeriger Karpfen gegen Krankheit im Streckteiche hat noch keine Erklärung ihrer Ursachen gefunden. Ob nicht doch die Strichmästerei die letzte Ursache ist? — Das Geschäft in Schleienbesatz pflegt sich erst in letzter Stunde zu entwickeln, jedoch kann man sich nicht wundern, wenn es sich bis heute nur langsam angelassen hat, denn wer will übermäßig viel Schleien ziehen, wenn die Speiseschleie nachher nicht recht gekauft wird? Lassen wir dem Karpfen lieber den Raum im Teiche, den der erhöhte Schleienbesatz sonst einnehmen würde. Das bekommt den Karpfen gut, und Karpfen ist und bleibt unser Hauptfisch.

Zum Satzfischgeschäft in Sachsen.

Die Bestände an zweisömmerigen Karpfen für Großlieferungen sind wohl restlos verkauft. Bestellungen auf kleinere Mengen, die von den Kleinteichbesitzern benötigt werden, werden trotz aller Ermahnung auch diesmal bis zur Zeit der Besetzung zu gewärtigen sein. Gezahlt wurden für zweisömmerige Karpfen bisher im Großabschluß 103 bis 110 RM. je Zentner, in Kleinabschlüssen 110 bis 130 RM. Für einsömmerige Karpfen, die voraussichtlich in zureichender Menge vorhanden sind, wurden als Preise genannt je nach Größe des Abschlusses 170 bis 230 RM. Zweisömmerige Schleie, die wenig gefragt ist, brachte 110 RM. Einsömmerige Schleie ist äußerst knapp. Als Preis wurde genannt 300 RM. je Zentner. Reichlich angeboten sind einsömmerige Karpfen und zweizweisömmerige Schleien. Für einsömmerige Schleien, die, wie gesagt, sehr knapp sind, liegt wenig Nachfrage in Sachsen vor. Die Bestände an zweisömmerigen Karpfen, die in Sachsen in Anschung der großen Fläche an kleinen Teichen, die mit über 4000 ha bei vorwiegend bester Qualität zu beziffern ist, stark gefragt sind, sind bereits jetzt knapp und mit einem weiteren Anziehen der Preise ist zu rechnen. Im Gegensatz zu dem vorigen Jahr, wo wir

Digitized by Google

unter einem Ueberangebot an zweisömmerigen Karpfen litten, werden diesmal alle Bestellungen kaum befriedigt werden können. Diese schwankende Produktion an zweisömmerigen Karpfen wirkt sich äußerst nachteilig auf die Fischereiwirtschaft aus. Bei übermäßig großer Produktion sind die Preise fast bis zur Unrentabilität gedrückt, bei einer geringen Produktion steigen sie in einer Weise, daß nicht wenige der bäuerlichen Bewirtschafter von kleinen Teichen von der Besetzung ihrer Teiche abgehalten werden. Die Ursache dieser variablen Erzeugung liegt meines Erachtens nicht allein an der Verschiedenheit der Verluste, vielmehr produzieren gelegentlich Teichwirte ohne Rücksicht auf die Absatzfrage sehr verschieden große Mengen. An der diesjährigen Knappheit der zweisömmerigen Karpfen tragen weder Verluste während des Sommers noch während des Winters die Schuld. Es sind im vergangenen Jahr das Normale überschreitende Verluste in Streckteichen nicht bekanntgeworden. So weit wir bis jetzt die Ergebnisse der Winterung überblicken, sind auch hierbei, von wenig Ausnahmen abgesehen, keine Schäden, die den Markt beeinflussen könnten, eingetreten. Im Gegenteil dürfte der strenge Winter, den wir zu verzeichnen hatten, bessere Winterungsergebnisse zeitigen als ein Winter mit stark wechselnden Temperaturen bei offenen Teichen. Es haben sich vielmehr nach der Ueberproduktion des letzten Jahres und den gesunkenen Satzfischpreisen manche Teichwirte verleiten lassen, ihre Satzfischproduktion einzuschränken mit dem Erfolg, daß zwar hohe Preise gezahlt werden, die verkäufliche Menge aber andererseits auch gering ist. Die hohen Preise mögen ja den Satzfischproduzenten recht willkommen sein, aber es liegt meines Erachtens nur ein augenblicklicher Vorteil vor. Die Fischereiorganisationen bemühen sich, die Kleinteichbewirtschafter von der eigenen Zucht abzubringen und sie zur Bewirtschaftung ihrer Teiche im einjährigen Umtrieb (Abwachsbetrieb) anzuregen. Wenn nun die Preise für den Kleinteichwirt, der als Bauer derzeit meistens in finanziellen Schwierigkeiten ist, über das Maß des Tragbaren und Wirtschaftlichen steigen, wird er sich der früheren Betriebsweise, des Femelbetriebes, wieder zuwenden oder er wird seinen Bedarf an Satzfischen bei dem Speisefischhändler decken. Das hat hier in Sachsen keine Schwierigkeit, da auch Fische bis zu zwei Pfund Gewicht von dem Kleinteichbesitzer als Satzfische gern gekauft werden. Ein Mangel an zweisömmerigen Besatzkarpfen kann aber auch, was für unsere einheimische Erzeugung sehr störend wirkt, eine neuerliche Einführung von ausländischen Satzkarpfen zur Folge haben. Wenn auch die früheren Importe von Satzfischen nicht allgemein die Abnehmer befriedigt haben, so ist anzunehmen, daß sich die Importeure auf eine sorgfältigere Pflege des Materials einstellen und dadurch die Klagen der Abnehmer früherer Importfische zum Verstummen bringen. O.

Das Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügel-Handel meldet unter dem 6. März: Im Vergleich zur Vorwoche zeigte die Preisentwicklung für alle Fische bis zum Donnerstag eine teils leichter, teils schärfer sinkende Tendenz bei geradezu lustlosem Geschäft. Erst die letzten Tage mit Beginn des neuen Monats brachten eine kleine Aufbesserung bei regerer Nachfrage. Die Zufuhren bewegten sich im allgemeinen in mäßigen Grenzen. Reichlicher kamen Plötzen zum Angebot. Hechte, obwohl nicht überreichlich vorhanden, gaben anfänglich im Preise erheblich nach, fanden dann aber gegen Ende der Woche bei recht mäßigem Eingang wieder eine Aufbesserung. Zander hielten sich einigermaßen im Preis bei genügender Zufuhr in allen Größen. Ueberstände traten nicht in Erscheinung. Gefrorene Zander blieben ohne besonderes Interesse. Aale, nicht allzu reichlich angeboten, wurden ohne Schwierigkeit aufgenommen, fanden sogar in größerer Menge gegen Ende der Woche eine nicht zu unterschätzende Preisaufbesserung. Karpfen kamen in kleineren Mengen an den Markt bei wenig veränderter Preislage. Auch Schleie standen genügend zum Angebot. Größere, halbpfündige Portionsschleie erfreuten sich ziemlich reger Nachfrage bei festen Preisen. Kleinere Schleie, die früher gern gekauft wurden, waren selbst zu niedrigen Preisen beinahe unverkäuflich. Von Weißfischen waren unsortierte Bleie und Plötzen anfänglich fast über den schwachen Bedarf hinaus zugeführt bei sinkenden Preisen. Gegen Wochenschluß wirkte sich die Belebung des Marktes auch hier durch flotteren Absatz, welcher die restlose Räumung ermöglichte, aus. Etwas regere Nachfrage zeigte sich in mittleren und größeren Barsen, die vorübergehend sogar eine leichte Preissteigerung aufwiesen. Für Markt- und Preislage in der nächsten Zeit in Süßwasserfischen wird zweifellos die Wetterlage von ausschlaggebender Bedeutung sein, da die bisher noch anhaltenden verhältnismäßig starken Nachtfröste den Fang beeinträchtigen.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Nfo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927. 201 — Ausstellung „Oderwirtschaft und Odersport" zu Breslau vom 11. bis 18. März 1928. 217. — Uebersetzung und „wildes" Ablaichen. 209. — Gegen die Einbürgerung ausländischer Tiere. 209. — Streit um ein Fischereirevier. 211. — Lehrlingsausbildung. 212. — Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen. 213. — Lebenskünstler auf dem Wasser. 213. — Der Preußische Fischerei-Verband e. V. 215. — Der Deutsche Anglerbund e. V. 216. — Der Schlesische Fischerei-Verein. 213. — Fischer in Not! 214 — Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen e. V. 217. — Tödlicher Unglücksfall 217. — Personalien. 217. — Fischereiinnungswesen in der Provinz Sachsen 217 — Lehrgang I für fortgeschrittene Teichbewirtschafter in Bautzen 217. — Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen 218. — Ein Stör von 2½ Zentnern. 218. — Außenbordmotoren. 218. — Ein kapitaler Huchen 214. — Der Krebsbestand zweier Seen in der Neumark vernichtet. 219. — Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle. 219. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 220. — Briefkasten. 221. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 222. — Fischmarktberichte. 222. — Redaktionsmitteilung. 223. — Anzeigen.

Digitized by Google

Die
Wiederbevölkerung
der deutschen Gewässer mit
Krebsen
Mit einer Karte und 9 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und Krebspräparaten
Von Friedrich Schikora
PREIS gebunden 3 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von J. Neumann-Neudamm

Suche zu sofort einen jüngeren (243
Fischereigehilfen
Hermann Hintze,
Fischereibesitzer,
Brandenburg, Havel,
Mühlentorstraße 12.

Suche für sofort oder später einen unverheir., tüchtigen, ehrlichen (242
Fischereigehilfen,
der mit allen Arbeiten in der Fischerei vertraut ist, bei hohem Lohn und Verpflegung.
Karl Schaak,
Fischereipächter,
Landk. Post Kurken, Ostpreußen.

Fischereigehilfe
zum sofortigen Antritt gesucht.
Albert Wendland,
Großfischerei, (239
Podejuch bei Stettin.

Junger, tüchtiger
Fischereigehilfe
wird zum 15. März gesucht.
Albert William,
Fischereipächter, (2
Kobleng,
Post Zerrenthin.

Unverheirateter (252
Fischereigehilfe,
der mit allen Netzarbeiten vertraut ist, bei gutem Lohn und freier Station zum 1. April gesucht.
Ludwig Stropahl,
Hüde am Dümmersee,
Post Lemförde (Hannover).

Suche zu sofort einen durchaus ehrlichen und zuverlässigen
Fischereigehilfen,
der mit allen Netzarbeiten vertraut ist. Angebote mit Gehaltsforderungen und Zeugnisabschriften unter **Nr. 253** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche für sofort einen
Fischergehilfen,
der in Strom-Fischerei bewandert ist. Angebote unter **Nr. 228** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche für sofort oder 1. April einen tüchtigen, ehrlichen (254
Fischereigehilfen.
Wilhelm Schleuder jun.,
Fischereipächter,
Kallies in Pommern.

Suche zum 1. April einen
Fischerlehrling.
R. Telschow,
Fischermeister,
Negast bei Altzarrendorf, Bez. Stralsund.

Stelle zum 1. April d. J. einen **Burschen,** möglichst nicht unter 16 J., der sich vor keiner Arbeit scheut, ehrlich und strebs. ist, als
Fischereilehrling
ein. Angebote mit Lebenslauf, welcher zurückgesandt wird, an (241
Fischerei u. Fischzucht Zittendorf N.-L.

Fischzüchter
verh., firm in Karpfen- u. Forellenzucht, vertraut mit den neuesten Fütterungs- u. Düngungsmethoden, Versuchsansteller der D. L. G., **sucht selbständ. Posten** in intensiv bewirtschaftetem Betrieb. Gefl. Angebote unter **Nr. 245** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche
1. od. 15. April Stelle als einf. **Hilfsf., Hilfsfg., Wald-, Teichwärt. od. Teich-, Jagdaufseher.** Bin in ungekünd. Stellg., mit Fischerei, Teich, Forst u. Jagd vertraut, g. Schütze, Raubzeugf., Waldbhl., lege selbst mit Hand an. Ansprüche bescheid. Ang. unt. **„Schlesier" 248** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 28. Februar, bis Montag, den 5. März 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unfort. 85—91, groß 50, großmittel 58—63, mittel 75—81, klein 95; Mi unfort. 80—85, groß 60, großmittel 65—68, mittel 70—85, klein 87—90; Do unfort. 75—84, groß 60, großmittel 65—70, mittel 75—80, klein 87—96; Fr unfort. 80—93, großmittel 65—79; So unfort. 93—97; Mo unfort. 90—95, großmittel 78—75, klein 100—101. Schleien Di klein 100; Do unfort. 115—128, groß 106, Portions- 150—154; Fr klein 100—110; So unfort. 132, klein 100—111; Mo klein 100—110, Portions- 150. Aale Di unfort. 185; Mi unfort. mittelaal 150; Do unfort. 170; Fr unfort. 170—185, großmittel 200—228; So unfort. 190—192, großmittel 200—220; Mo unfort. 180. Bleie Di unfort. 30—40, groß 50—64; Mi unfort. 40—42, groß 50—62; Do unfort. 35—55, groß 56—60; Fr unfort. 50, groß 53—60. Plötzen Di unfort. 30—35, groß 50—51; Mi groß 40—47; Do unfort. 30, klein 20; Fr unfort. 30, klein 20; So unfort. 30—31, groß 50—51; Mo klein 20. Karpfen Di Spiegel- 40—60er 100; Mi Spiegel- 40—60er 100; Do Spiegel- 40—60er 100, Schuppen- unfort. 90, Schuppen- 40 bis 60er 90; Fr Spiegel- 80—100er 95, Schuppen- unfort 90—91. Schuppen- 40 bis 60er 90; So Spiegel- 80—100er 95, Schuppen- unfort. 90—91, Schuppen- 40 bis 60er 90; Mo Spiegel- 20—30er 100, Spiegel- 100er 90, Schuppen- unfort. 90—91, Schuppen- 40—60er 90. Bunte Fische Mi 40—64; Do 46—50. Aland Di unfort. 40; Mi unfort. 40—44, groß 47; Do unfort. 38—45; Fr unfort. 38—45; So unfort. 40—43; Mo unfort. 40. Quappen Mi klein 40.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unfort. 60—68, großmittel 40, groß 40; Mi unfort. 60—72, großmittel 51, groß 40—45, mittel 60—80; Do unfort. 65—70, groß 35—40, mittel 75; Fr unfort. 68—80, groß 40—47, mittel 75; So unfort. 78—85, großmittel 69, groß 40, mittel 75; Mo unfort. 67—80, großmittel 55, groß 50, mittel 67—80. Zander Di unfort. 85—95, groß 100—105; Mi unfort. 90—93, groß 100, mittel 80; Do unfort. 85—94, groß 98—105; Fr unfort. 90 bis 96, groß 100—110, mittel 100; So unfort. 95, groß 95—102, mittel 90; Mo unfort. 98, größte 98, groß 100—110. Aale Mi 130; So 150. Schleien Di groß 78; Do 69. Karpfen Di 78—82; Do 72—83; Fr 78; So 70—80. Barse Di unfort. 37 bis 46, groß 60—65; Mi unfort. 30—36, groß 73—76, klein 25—27; Do unfort. 30—42, groß 50—60; Fr unfort. 35—37, groß 55; So unfort. 30—39, groß 60 bis 63; Mo groß 60—70. Plötzen Di unfort. 15—22, groß 25—34, klein 10; Mi unfort. 10—22, groß 22—35; Do unfort. 10—22, groß 24—31, klein 5; Fr unfort. 10—20, groß 22—30, klein 5; So unfort. 10—22, groß 26—38, klein 5; Mo unfort. 10—14, groß 20—35, klein 5—9. Bleie Di unfort. 10—15, groß 20; Mi unfort. 15—24, groß 37—42; Do unfort. 10—24; Fr unfort. 15—18; So mittel 10—12. Bunte Fische Di unfort. 18—46; Mi unfort. 32—40; Mo unfort. 20. Aland Di 20; Mi 20—24; Do 24; Fr 20—25; Mo 20—22.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mi stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Do stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Fr stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; So stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mo stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 6. März 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,20, Schinken 0,90—1,00, Bauch 0,75—0,80. Gefrierfleisch 0,60 bis 1,10; Rindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,70—1,00, do. lebend 1,10—1,30, Eiskarpfen 0,80—1,00, Karpfen, lebend 1,10—1,25, Aale 1,30 bis 2,40. — Geflügel: Gänse 0,60—1,10, Hühner 1,20—1,70, Tauben 0,80—1,50. — Wild: Reh 1,50—2,60, Hirsch 0,80—1,70, Hasen gestr. 1,00.

Im Kleinhandel verlangten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund in RM für lebende Karpfen 1,10—1,30, do. Hechte 1,30—1,40, do. Plötzen 0,70—0,90. In **Berliner Warenhäusern** kosteten im Kleinhandel pro Pfund für gefr. Zander 0,70, lebende Aländer 0,55, do. Hechte von 0,75 an. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Bleien 0,40—0,50, Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,30, Schleien 1,40—1,60.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 29. Februar 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß, 1—2½ Pfund 155, do. Back-, ½—1 Pfund 75. Weißfische, groß, tot 70, do. groß, lebend 80, Bleien (Brachsen, Brassen), lebend 78, Hechte, tot 110, do. lebend 145, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 123, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 123, do. tot 100, Schleien, groß, lebend 220, do. Portions-, lebend 195, Aale, lebend 328.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 28. Februar bis 5. März 1928 Preise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Mi groß 120—110, mittel 106, klein 60; Do mittel 128—110, klein 111; Fr groß 159 bis 157; So groß 135, mittel 123—110; Mo groß 154—150, mittel 126. Aland Mi groß 56; Fr mittel 22—20; So mittel 28½; Mo mittel 18. Barse Mi mittel 32; Do mittel 40—35; Fr groß 47; So groß 53—43. Brassen Do groß 47, mittel 15; Mo groß 47—46, klein 15½—13. Ebbutt Di groß 45—42½, mittel 22½—23, klein 7—6; Mi groß 47, mittel 36, klein 11; Do groß 49—47, mittel 28½—27, klein 10; Fr groß 48—43, mittel 30—27, klein 12; So groß 39 bis 34, mittel 25—20, klein 7—5. Forellen Di klein 160—100; Do groß 91, mittel 165, klein 103; Fr klein 130; So klein 120. Hechte Di mittel 50, klein 78; Mi mittel 68—53; Do groß 51—40, mittel 74—53; Fr mittel 93; So klein 61; Mo groß 60—55, mittel 75—72, klein 68—65. Karpfen (lebend) Di mittel 101; Mi mittel 108. Offen. Lachse groß 255—186, klein 82—70; Mi groß 193—182, klein 80—60; Do groß 189 bis

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 12 **Neudamm, 18. März 1928.** **Bd. 31**

Propaganda.

Die Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte befaßte sich in Berlin auch mit der Frage der Propaganda für einen vermehrten Absatz der Karpfen.

Wurden alle vorhergehenden Punkte der Tagesordnung ohne Debatte genehmigt, so zeitigte dieser Punkt eine sehr lebhafte Aussprache, die von einzelnen Sprechern des Handels sehr temperamentvoll geführt wurde. Der Beweggrund für den Handel lag wohl darin, Propaganda zu treiben ohne Kosten, ein Standpunkt, den ich nicht einzunehmen vermag. Es haben mich auch die Ausführungen der Herren Handelsvertreter nicht vom Gegenteil zu überzeugen vermocht. Wenn mir dabei sogar eine gewisse Weltfremdheit vorgeworfen wurde, so muß ich diesen Vorwurf auf das entschiedenste zurückweisen, einmal, weil ich ohne weiteres eine Propaganda für nötig halte, zum andern, weil ich überzeugt bin, daß dieses Gebiet bis jetzt nur sehr mangelhaft bearbeitet worden ist, soweit es Teichfische betrifft. Schon vor mehr als vierzig Jahren sagte der Amerikaner Barnum: „Wie sollen die Leute wissen, daß ich etwas zu verkaufen habe, wenn ich es nicht bekanntmache?"

Es ist für mich ebenso klar, daß Reklame sich bezahlt macht und den Umsatz zu steigern vermag. Auch der Gedanke, die Propaganda besonders durch kleine Aufsätze in der Provinzpresse, Kochbücher und ähnliches zu betreiben, findet meinen Beifall. Ich habe mich auch nicht gegen die Propaganda an sich gewendet, sondern gegen die Übernahme der Kosten durch die Produzenten, und zwar aus verschiedenen Gründen. Von seiten der Produktion sind 5000 RM aufgebracht worden, um erst einmal einen Anfang mit der Propaganda machen zu können. Die sächsische Arbeitsgemeinschaft hat dazu 1200 RM beigesteuert. Es sind dafür Kochbüchlein und Plakate gedruckt worden, und diese sind dem Handel gegen Erstattung der Unkosten überlassen worden. Was haben nun die Handelsvereinigungen geleistet? Wenn ich recht verstanden habe, hat der Verband der Fischhändler 1000 RM, der Reichsverband der Kleinhändler (wohl „nur") 800 RM Geld, das zum größten Teil durch den Verkauf dieser Bücher und Plakate erlöst worden ist, für die Kosten der Propaganda beigesteuert. Fürwahr, eine phänomenale Leistung! Gegen diese Art der geldlichen Unterstützung der Propaganda erhebe ich Protest. Der Verein Deutscher Teichwirte hat sich trotzdem nicht abhalten lassen, den Beschluß zu fassen, 0,40 RM pro Hektar Beitrag zum Propagandafonds von seinen Mitgliedern einzuziehen. Das scheint mir ein Beschluß zu sein, der in Anbetracht der ungünstigen Lage der Vereinskasse zum mindesten übereilt ist. Wie der Kassenbericht ergibt, schließt das letzte Vereinsjahr mit einem Defizit von über 4800 RM ab, das sich ergibt aus rückständigen Mitgliederbeiträgen in Höhe von über 2000 RM und fehlenden Geldern, um allein die Bürohaltung zu ermöglichen. Angesichts dieser Tatsachen wird eine neue Belastung der Mitglieder beschlossen, die etwa 5000 RM betragen wird, so daß, vorausgesetzt, daß die Restanten bezahlen, im neuen Wirtschaftsjahre, ohne die Mitgliederbeiträge für 1928, etwa 8000 RM aufzubringen sein werden. Wenn es im letzten Jahre schon nicht gelungen ist, die doch wahrlich nicht allzu hohen Mitgliederbeiträge zu bekommen, so wird die Vereinsleitung wohl erhebliche Schwierigkeiten haben, nunmehr auch noch die Propagandagelder restlos hereinzubekommen. Aber auch angenommen, es gelingt, den Beschluß restlos durchzuführen, so entsteht die Frage: „Wessen Nutzen dient die Propaganda in erster Linie?" Die Antwort kann da meiner Überzeugung nach nicht anders lauten als: „dem

Digitized by Google

Handel"! Ich bitte, diese Ansicht nicht als einen Angriff auf den Handel anzusehen.

Meine Einstellung dem Handel gegenüber habe ich während der vier Jahre Zwangswirtschaft bewiesen, indem ich stets dafür eingetreten bin, ihm angemessene Preisspannen zuzubilligen, bewiesen auch durch eine ganze Reihe von Vorträgen nach Aufhebung der Zwangswirtschaft, in denen ich immer wieder einem Zusammenarbeiten der Produktion mit dem Handel das Wort geredet habe. Herr Dr. Karl Schiemenz weist übrigens in seiner Arbeit „Um Zwangssyndikat und Neuorganisation"*) über die Kriegswirtschaft wiederholt auf meine Ausführungen hin. Leider kann ich heute den Standpunkt des Handels nicht teilen. Wenn schon die Produktion sich an der Propaganda beteiligt, dann muß aber vom Handel erst recht erwartet werden, daß er in mindestens gleichem Maße an den Kosten teilnimmt und nicht Zahlen von so minimalen Ausmaßen nennt wie in der letzten Sitzung. Diese Beiträge schrumpfen um so mehr zusammen, als der Handel ja einen Teil davon durch Verkauf der auf Kosten der Produktion gefertigten Drucksachen wieder eingebracht hat, also ihn überhaupt nicht aus der eigenen Tasche nahm. Bei einem angenommenen Umsatz des Handels an Teichfischen von mindestens 10000000 RM erscheint mir deshalb der angegebene Beitrag von 1200 bzw. 800 RM reichlich beschämend.

Den Händlerstandpunkt, die Propaganda komme in erster Linie dem Produzenten zugute, halte ich für durchaus abwegig. Der Herr Vertreter des Fischkleinhandels sagt unter anderem: „Wir haben außer diesen Geldern (800 RM) aber auch noch für Anzeigen in den Tageszeitungen große Aufwendungen gemacht, ich allein für mein Geschäft über 500 RM im Dezember. Wenn wir uns nicht um den vermehrten Absatz bemühen, wo wollen Sie dann zuletzt bleiben, wenn Ihre Produktion immer größer wird!"

Bei diesen Worten scheint er aber verschiedene seiner früheren Ausführungen vergessen zu haben. So sagte er z. B.: „Die Grundlagen unserer Geschäfte sind die Seefische, die wir das ganze Jahr haben, der Karpfen als Saisonfisch spielt nur eine untergeordnete Rolle." Wenn also vom Kleinhändler für sein Geschäft Reklame gemacht wird, so ist ohne weiteres klar, daß es sich in der Hauptsache um solche für Seefische, Konserven von solchen und ähnliches handelt, nebenbei erscheint in der Saison auch der Karpfen.

Der Handel betont stets, er könne von seinen Mitgliedern keine festen Beiträge zur Propaganda erheben, einmal weil der Verdienst sehr gering sei, und weil kein gangbarer Weg für die Erhebung gefunden werden könne. Vom Umsatz könne nicht erhoben werden, weil man nicht verlangen könne, daß ein Kaufmann seinen Umsatz der Konkurrenz preisgäbe; als Mitgliederbeitrag scheitere die Einziehung an der schlechten wirtschaftlichen Lage und der Schwierigkeit, die verhältnismäßig niedrigen Beträge im einzelnen einzuziehen. Es sei auch nicht angängig, den Großhandel zu beauftragen, von jedem Zentner einen Aufschlag vom Kleinhändler zu fordern und diesen dann an den Propaganda-Ausschuß abzuführen. Mit anderen Worten, der Handel weigert sich, irgendwie nennenswerte Beiträge zur Propaganda zu leisten, ist aber mit Freuden bereit, die sich durch erhöhten Umsatz ergebenden höheren Gewinne einzustreichen, und ködert den arglosen Produzenten, indem er ihm zu suggerieren sucht, das Hauptinteresse an der Propaganda hat der Produzent. In erster Linie hat der Produzent ein Interesse an einer vermehrten Produktion, die ihm der Handel zu einem annehmbaren Preise abzunehmen hat. Die zweite Instanz ist der Großhandel, dessen Arbeit wieder in der Verteilung der Waren an den Kleinhandel besteht. Wie er dies anfängt, geht letzten Endes den Produzenten gar nichts an. Den Konsumenten nun die Ware nahezubringen, ist aber Sache des Kleinhandels. Er also ist es, der durch Reklame mit dem Publikum in Fühlung tritt. Wenn nun die Produktion sich bereit erklärt, die Reklame zum Teil zu übernehmen, so ist dies ein ganz außerordentliches Entgegenkommen dem Kleinhandel gegenüber; deshalb hat die Produktion wohl ein Recht, zu fordern, daß der Handel sich ebenso an den Kosten beteiligt, aber nicht alle möglichen Ausflüchte sucht, um möglichst billig zu einer Reklame zu kommen. Bei den vielen Tausenden von Fischkleinhändlern kann doch auch eine Summe von etwa 5000 RM gar keine Rolle spielen. Ich bin überzeugt, daß jeder von ihnen recht wohl, sagen wir mal, 2 RM zu den Reklamekosten beitragen könnte. Wo der Wille ist, da ist auch ein Weg; aber eben an dem Willen scheint es mir beim Kleinhandel sehr erheblich zu fehlen.

Die Aufgabe der Produktion, sagte ich schon vorher, sei in erster Linie eine vermehrte Erzeugung von Fischen. Diese herbeizuführen, dazu sollten alle irgendwie disponiblen Gelder verwendet werden. Eine Gefahr für den Absatz besteht noch lange nicht. Als Beweis dient doch wohl die ständig gestiegene Einfuhr von Fischen. Wenn der Handel fürchtet, die Erzeugung würde zu groß werden, so daß sie nicht untergebracht werden könne, so braucht er ja nur die Einfuhr vom Auslande zu unterlassen, und die Produzenten werden nicht, wie

*) „Um Zwangssyndikat und Neuorganisation." Ein Rückblick auf das letzte Jahrzent der Karpfenverwertung. Von Dr. Karl Schiemenz, Sammlung fischereilicher Zeitfragen, Heft 9. Preis geheftet 1,20 RM.

Digitized by Google

der Herr Winkler so schön sagte, klagend auf den Trümmern von Karthago zu sitzen brauchen. Ich aber möchte dem Handel in bezug auf die Propaganda auch mit einem klassischen Zitat antworten:

Hic Rhodus, hic salta! Klee.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

am Mittwoch, dem 1. Februar 1928.

(Eigener Bericht der Fischerei-Zeitung.)

(Zweite Fortsetzung.)

von Heemskerck:

Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Frage, die Herr Conze hier zur Diskussion gestellt hat, antworte, bitte ich, daß Sie mir einige allgemeine Ausführungen über das gestatten, was der Propagandaausschuß bisher unternommen hat.

Es ist klar, daß das Plakat sowohl wie das Kochrezeptbuch hinsichtlich der Wirkung draußen in der Oeffentlichkeit verschieden beurteilt werden mußte, denn letzten Endes sind natürlich derartige Dinge wie ein Plakat Geschmackssache. Das Plakat ist entsprechend auch draußen vielfach bekrittelt worden. Die einen haben gesagt: es ist zu klein; die anderen haben gesagt: es ist zu groß. Dem einen war der Ausdruck des Vaters, der am Tische sitzt, zu dämlich (Heiterkeit); dem anderen hat die Physiognomie nicht gepaßt; den anderen störten die strohblonden Haare bei dem Jungen usw. (Heiterkeit). Es hat jeder hier also nach seiner persönlichen Geschmacksrichtung etwas an solchem Plakat auszusetzen gehabt. Diese Ausstellungen sind nicht nur im Kreise der Produktion erfolgt, sondern auch ebenso selbstverständlich in dem Kreise des Handels. Der eine hat erklärt: das Plakat ist geradezu fabelhaft in seiner Wirkung, es erinnert mich fabelhaft an mich und meinen Sohn (Heiterkeit); der andere hat wieder genau das Gegenteil gesagt, er meinte, es wäre scheußlich. Nun, meine Herren, der betreffende Mann müßte erst noch gefunden werden, der ein solches Plakat herstellt, das keiner Kritik begegnet, denn es ist im letzten Grunde eine Frage des rein persönlichen Geschmacks.

Wir wollen aber doch mit unseren ganzen Propagandamaßnahmen keine kulturelle Aufgabe erfüllen. Wir wollen auch keine Verfeinerung des Geschmackes dadurch anstreben, sondern wir wollen doch einfach das tun, was uns für den Zweck der Propaganda am zweckmäßigsten erscheint. Und da, meine Herren, muß ich Ihnen allerdings sagen, gehen die übereinstimmenden Meinungen aller dahin, daß das Plakat überall in seiner Wirkung ausgezeichnet gewesen ist. Gerade die Kritik, die es gefunden hat, zeigt ja, daß sich viele Menschen mit dem Plakat befaßt haben und daß sie es gesehen und sogar darüber nachgedacht haben, ob es vielleicht so zweckmäßig ist oder anders.

Was nun die Größe anbetrifft, so steht der Fischhandel — und für den ist es ja doch in erster Linie bestimmt gewesen — auf dem Standpunkt, daß das Plakat unter keinen Umständen größer sein darf, sondern daß die Größe so, wie sie war, richtig gewählt ist und daß denjenigen, die eine Vergrößerung des Plakates wünschen, weil sie die Räumlichkeiten bzw. die Abmessungen in ihrem Laden haben, es unbenommen ist, statt des einen Plakates zwei nebeneinander zu hängen, um dadurch die Wirkung zu verdoppeln bzw. zu vervielfachen. Jeder, der einmal ab und an durch große Städte geht, sieht ja, daß unter Umständen eine Litfaßsäule mit einem einzigen Plakat — ob es nun Elidaseife oder Reemtsma-Zigarette oder etwas anderes ist — von oben bis unten, und zwar immer mit demselben, beklebt ist. Es muß also in propagandatechnischer Hinsicht doch wohl etwas Wahres daran sein, denn sonst würden diese großen und propagandageübten Firmen nicht so verfahren.

Weiter, meine Herren, haben wir uns mit dem Kochbuch befaßt. Das Kochbuch hat so ziemlich allgemein restlose Anerkennung gefunden, einmal wegen der äußeren Ausstattung, zweitens weil es an sich inhaltlich richtig und zweckentsprechend ist. Hier und da hat es auch dort nicht an Kritik gefehlt, indem der eine die Schuppung, z. B. des Karpfens, etwas anders ausgedrückt sehen möchte, als es da beschrieben ist. Aber das sind Kleinigkeiten, Belanglosigkeiten, die man natürlich bei späteren Propaganda-Maßnahmen berücksichtigen kann. Wir haben uns in unseren Beratungen in erster Linie auf den Herrn Dr. Friedländer und dessen Erfahrungen als Propagandafachmann gestützt Auch daran ist Kritik geübt worden. Wir müssen uns aber doch einmal mit den Tatsachen abfinden. Mir war kein anderer Fachmann von ähnlichem Ansehen bekannt als dieser Herr. Wir haben infolgedessen auch nicht gezögert, uns seiner zu bedienen, denn er arbeitet ja nicht nur für uns, sondern auch für viele andere Verbände, Schweizer Schoko-

laden-Fabriken, Elida-Seife und andere große Unternehmungen dauernd, übrigens jetzt auch für die Propagation, wie er mir vorgestern erzählt hat, einer deutschnationalen Zeitung, die ins Leben gerufen werden soll, wo er ebenfalls die Reklamewerbung für diese Zeitung übernommen hat.

Also, meine Damen und Herren, ich kann nur feststellen, daß der Propagandaausschuß mit den bisherigen Maßnahmen gewissermaßen unsere Zufriedenheit errungen hat und daß wir in Zukunft selbstverständlich Wünsche berücksichtigen werden, daß wir aber im ganzen, was geschehen ist, für richtig anerkennen.

Nun ist die Frage, die Herr Conze an mich gerichtet hat, die: Wie sollen wir in Zukunft weiter verfahren? Wie soll der Propaganda-Ausschuß seine Aufgabe erfüllen? Und wie insbesondere sollen die Mittel dafür aufgebracht werden? Es ist Ihnen bekannt, daß die Mittel zunächst einmal, um überhaupt die Sache in Gang zu bringen, vom Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten, d. h. von einzelnen Mitgliedern dieses Verbandes, vorschußweise gegeben worden sind. Wenn man die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit einer Absatzpropaganda überhaupt beurteilt, begutachten will und sie für notwendig hält, so muß man natürlich diesen Entschluß der Herren, Geld für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, dankbar begrüßen. Der Handel und die Produzenten sind auf diesem Wege gefolgt. Die Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte hat im ganzen immerhin den Betrag von 1200 Reichsmark aufgebracht, um ihn dem Propagandafonds zuzuführen. Der Handel hat sich in diesem Jahre dadurch beteiligt, daß er einen wesentlichen Teil der vom Propaganda-Ausschuß herausgebrachten Plakate und Kochrezepte käuflich erworben hat. Die Leistungen, die ungefähr der Verband des Großhandels in diesem Jahre vollbracht hat, sind etwa auf 1000 RM. zu beziffern, die des Kleinhandels auf etwas weniger. Da bekomme ich von Herrn Winkler noch die genauen Aufstellungen und Abrechnungen.

Meine Herren, beachten Sie bitte immer, daß es sich doch erst um einen Versuch gehandelt hat und daß ein Versuch keineswegs etwas Vollkommenes darstellen kann.

Wie sollen nun die Mittel weiter aufgebracht werden? Wir haben davon abgesehen, grundsätzlich eine bestimmte Summe zu fordern, welche als Norm für die Propaganda eingesetzt wird und auf Grund deren sich dann die ganze Propaganda aufbaut. Wir haben das abgelehnt. Wir haben den umgekehrten Weg beschritten. Wir haben gesagt: Nach Maßgabe der verfügbaren Mittel muß die Propaganda aufgezogen werden und nicht umgekehrt, denn sonst kommen wir natürlich bei der Beratung mit dem Propagandafachmann zu dem Resultat, daß er uns sagt: Ich brauche für die Propaganda 30- oder 40 000 RM., und die sind zunächst nicht zu beschaffen, und infolgedessen unterbleibt alles. Wir sind also von dem umgekehrten Prinzip ausgegangen und haben gesagt: Nach Maßgabe der verfügbaren Mittel wollen wir die Propaganda durchführen.

Es kann nun unmöglich erwartet werden, daß etwa im nächsten Jahre dieselben Herren, die in diesem Jahre bereits die Propaganda ermöglicht haben, wieder mit ihrem Geldbeutel im Interesse der Allgemeinheit eintreten, sondern es muß vielmehr verlangt werden, daß die ganze Propaganda, die ja eine Angelegenheit der gesamten deutschen Teichwirtschaft ist, auf breitere Schultern gestellt wird, und daß alle die Verbände, die im Ausschuß vertreten sind, auch tatsächlich an ihrem Teile zu den Kosten beitragen. Die Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte, die ja kein Verband im eigentlichen Sinne ist, hat zunächst diese Frage auf freiwilligem Wege gelöst, und ziemlich restlos haben sich die sächsischen Teichwirte entschlossen, eine Umlage von 50 Rpf. pro Hektar für diesen Zweck von ihren Mitgliedern zu erheben bzw. dieser Betrag wird freiwillig zur Verfügung gestellt. Der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten hat in seiner Mitgliederversammlung beschlossen, eine Umlage von 10 Rpf. pro Morgen für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, in der Annahme, daß die so zusammenkommenden Beträge für die einzelnen Betriebe keine allzu starke Belastung bilden, aber immerhin in ihrer Gesamtheit geeignet sind, das Werk zu fördern, das wir uns vorgenommen haben.

Der Verein deutscher Fischhändler und der Verband des Fischkleinhandels haben zunächst einmal die direkte Beteiligung an den Kosten vorläufig nicht zu lösen vermocht, und zwar weil die Schwierigkeiten außerordentlich groß sind. Wir haben darüber in der letzten Ausschußsitzung sehr eingehend verhandelt. Die beiden Fischhandelsverbände lehnen es nämlich unbedingt ab, eine Umlage nach der Zentnerzahl vorzunehmen, weil natürlich eine solche Umlage jedem einen ziemlich genauen Einblick in die Geschäftsgebarung der Einzelbetriebe gewährt, weil aus ihr zu ersehen ist, wieviel hundert oder tausend Zentner das betreffende Einzelmitglied im Jahre umgesetzt hat. Diese Dinge unterliegen der geschäftlichen Geheimhaltung schon aus Konkurrenzrücksichten. Dieser Weg ist daher vom Handel abgelehnt worden.

Digitized by Google

Die zweite Frage: Können sich die beiden Verbände mit einer Pauschale an den Propagandakosten beteiligen? hat ebenfalls deshalb keine Lösung gefunden, weil beide Verbände übereinstimmend erklären, daß in einem solchen Falle die Anforderungen an Propagandamaterial, welches nunmehr von den Mitgliedern auf Grund des Pauschalbeitrages verlangt werden könne, ins Ungemessene und wahrscheinlich auch in das Unwirtschaftliche steigen würden. Sie wollen vielmehr weiter an dem Prinzip festhalten, daß beide Verbände das Propagandamaterial von dem Propagandaausschuß käuflich zu einem Preise erwerben, der etwas unter den Selbstkosten liegt, und wollen es dann an ihre Mitglieder weiterverkaufen, so daß auf diese Weise die Beteiligung des Karpfenhandels sichergestellt ist.

Vielfach ist bekrittelt worden, daß diese Propaganda etwa nur dem Auslande dient und daß infolgedessen der deutschen Teichwirtschaft eigentlich eine Beteiligung nicht zugemutet werden kann. Wir sind im Ausschuß über diesen Punkt bereits weg, insofern, als wir die Unmöglichkeit erkannt haben, die Propaganda, wie es zweifellos erwünscht gewesen wäre, auf den deutschen Karpfen abzustellen. Wir haben hin und her beraten, ob es überhaupt technische Möglichkeiten gibt, den deutschen Karpfen seinem Ursprunge entsprechend in irgendeiner Form zu kennzeichnen, so daß wir ihn als deutschen Karpfen in den Handel bringen können. Die Apfelsinenzüchter können für die Paterno-Apfelsinen doch nur deshalb eine spezielle Reklame machen, weil jede einzelne Apfelsine in einem Seidenpapier eingepackt ist, das den Aufdruck „Paterno-Apfelsine" trägt. Wenn Sie uns einen Weg nennen, daß wir beim Karpfen ähnlich verfahren können, so sind wir sofort bereit, ihn zu beschreiten. (Heiterkeit.) Nachdem wir aber die Unmöglichkeit zunächst einmal erkannt haben, blieb uns nichts weiter übrig, als die gesamte Propaganda unter dem Kennwort: „Heute gibt's Karpfen" abzustellen. In den Rundschreiben, welche vom Propaganda-Ausschuß an den Fischhandel herausgegangen sind, haben wir aber sehr scharf betont, indem wir uns an den Kleinhandel gewandt haben, daß er aus den deutschen Teichwirtschaften Karpfen kaufen soll. Und, meine Herren, ich weise besonders darauf hin, daß wir bei der ganzen Propaganda-Durchführung auf die Mitwirkung des Kleinhandels in erster Linie mit angewiesen sind. Der Vorsitzende des Verbandes hat mitgeteilt, daß bisher überhaupt in Deutschland insgesamt nur 20% aller Fischhandelsgeschäfte den Karpfen führen, und daß es unbedingt notwendig ist, daß eine Steigerung erzielt wird, indem der Kleinhandel in vermehrtem Maße durch den Propaganda-Ausschuß und durch seine Organisation darauf hingewiesen wird, daß er den Karpfen in seinem Laden zu führen hat, und zwar regelmäßig zu führen hat, so lange, wie die Saison dauert.

Ich kann also abschließend zu den bisherigen Maßnahmen des Propaganda-Ausschusses nur ausführen, daß wir geglaubt haben, so, wie wir vorgegangen sind, zunächst einmal richtig vorgegangen zu sein, und daß die Kritik, die wir vielfach mit unseren Maßnahmen draußen erfahren haben, uns zunächst einmal nicht hindern wird, auf dem bisher beschrittenen Wege fortzufahren. Ich glaube, meine Herren, daß wir im Grunde genommen doch der Teichwirtschaft einen großen Dienst erweisen, wenn wir uns zu dem Gedanken der Propaganda im positiven Sinne bekennen, und daß auch der Verein Deutscher Teichwirte das Seinige dazu tun sollte, um diese Bestrebungen zu unterstützen und weiter zu fördern. Daß dieses das Ergebnis der heutigen Aussprache bilden möge, das wünsche ich im Namen und im Interesse der gesamten deutschen Teichwirtschaft von ganzem Herzen. (Lebhafter Beifall.)

Koppe: Der Großhandel hat in diesem Jahre etwa 1000 RM. zu der Propaganda beigetragen. Hierbei möchte ich aber bemerken, daß dadurch, daß die Plakate und die Kochbücher sehr spät herauskamen, es nicht möglich war, daß die ganzen zur Verfügung stehenden Mengen, die dem Propaganda-Ausschuß doch ziemliche Kosten verursacht haben, verkauft werden konnten. Es ist also ein ziemlicher Rest sowohl an Plakaten wie an Kochbüchern übriggeblieben. Wären alle verkauft worden, so würde der zur Verfügung stehende Betrag von uns wesentlich größer sein. Und ich zweifle nicht daran, wenn dieser indirekte Weg des Zuschusses des Großhandels gewählt wird, daß in dem kommenden Jahre dadurch vom Großhandel sowohl wie vom Kleinhandel wesentlich größere Beträge dem Propaganda-Ausschuß zugeführt werden können und dadurch tatsächlich eine größere Propaganda ermöglicht wird.

Professor Dr. Wundsch: Meine Damen und Herren! Ich möchte mir einmal als Außenstehender die Frage erlauben, ob nicht der Propaganda-Ausschuß auch mit der Propaganda durch kurze redaktionelle Artikel in der Tagespresse sich beschäftigt, denn das ist außerordentlich wichtig. Ich habe die Tagespresse daraufhin in den letzten Jahren sehr aufmerksam verfolgt. Während

Digitized by Google

z. B. von der Seefischerei aus immerfort nette kleine Artikel über die Seefischerei, über deren Betrieb, über deren Belange in der Tagespresse, und zwar nicht nur in der großstädtischen, sondern auch in der Provinzpresse, erschienen, ist von seiten der Karpfeninteressenten da bisher außerordentlich wenig geschehen. Das einzige, was ich während der Weihnachtszeit gesehen habe, war ein Bild, auf dem die Eisfischerei auf einem See dargestellt war. Darunter stand: So bekommt der Berliner seine Weihnachtskarpfen. (Heiterkeit). Also das wäre nach meinen Erfahrungen ein Gebiet, auf dem der Propaganda-Ausschuß vielleicht auch noch tätig sein könnte.

Winkler: Meine Damen und Herren! Wir haben von dem Herrn Berichterstatter, Herrn von Heemskerck, über die Frage der Propaganda sehr eingehende und ausführliche Darlegungen bekommen, die auch den Fischkleinhandel betreffen. Alles das, was Herr von Heemskerck hierüber gesagt hat, unterstreichen wir. Das sind objektive Darstellungen. Wenn Sie die Frage an uns richten: Was hat denn der Fischkleinhandel und die Organisation des Fischkleinhandels zur Hebung der Absatzförderung getan?, so kann ich Ihnen sagen, daß wir uns mit Leidenschaft darauf gestürzt haben, eine Absatzförderung herbeizuführen. (Bravo!) Bedenken Sie folgendes: In unserem Kreise hat bisher der Seefisch dominiert. Der Seefisch ist der Hauptgegenstand des Fischkleinhandels. Wir müssen also, um den Absatz der Karpfen und Schleien zu fördern, den Kleinhandel erziehen, daß er diese Fischsorten mehr als bisher zum Verkauf nimmt. Diese Kleinarbeit muß vorweg geleistet werden. Wir haben das in unserem Kreise getan. Wenn der Erfolg vielleicht noch nicht voll und ganz zutage tritt, so wird vielleicht in diesem Jahre, wenn wir frühzeitig anfangen, mehr Erfolg aus der Sache herauskommen.

Wir haben weiter versucht, Einkünfte aus der Propaganda zu erzielen, um dadurch dem Propagandafonds neue Mittel zuzuführen. Wenn das auch nicht in erheblichem Maße bisher gelungen ist, so sind die Leistungen auf etwa 800 RM. anzuschlagen, also ungefähr im gleichen Werte wie beim Fischgroßhandel in diesem Jahre.

Wir vom Fischkleinhandel haben ja schon seit Jahren immer darauf gedrängt, eine Propaganda auch für den Absatz der Karpfen herbeizuführen. Wir freuen uns ganz besonders, daß diese Anregung endlich zur Tat geworden ist. Und wenn ich einen einzigen Wunsch habe, dann den: Fördern Sie das Werk weiter, damit es auch nicht nur zu einem Teilerfolge, sondern zu einem ganzen Erfolge wird, wovon wir alle profitieren, Sie von der Produktion, die Herren von dem Großhandel und wir vom Fischkleinhandel; und das ist ja schließlich der Zweck einer derartigen Propaganda! Was nützt es, uns gegenseitig Vorwürfe zu machen, wie es hätte sein sollen, wenn gemeinsames Handeln nur allein den Erfolg verbürgt! (Bravo!) In dem Propaganda-Ausschuß haben wir die Stätte gefunden, wo solch gemeinsames Handeln sich vollziehen kann, wo nicht große Phrasen gedroschen werden, sondern wo gehandelt wird; und das ist bei uns die Seele, denn wir sind Händler. (Heiterkeit und Beifall.)

Oekonomierat Grundmann: Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin aus der Aeußerung von Herrn Koppe gehört, daß noch eine große Anzahl Fischkochbücher und Plakate vorhanden sind. Dann darf ich wohl den bescheidenen Wunsch äußern, daß man doch die Fachpresse nicht vergessen möchte. Ich habe nämlich bis jetzt ein Fischkochbuch überhaupt noch nicht und auch das Plakat erst neuerdings in der Grünen Ausstellung gesehen. Sollte es nicht zweckmäßig sein, auch kleine unbedeutende Fachblätter wie beispielsweise die Neudammer „Fischerei-Zeitung" („Oho!" und „Hört!") zu beschicken, daß sie vor allem die Sachen zur Kenntnis bekommt und rechtzeitig dazu Stellung nehmen kann!

Uebrigens redigiere ich nicht die Neudammer „Fischerei-Zeitung" allein, ich gebe noch vier andere Zeitungen heraus, darunter eine kleine landwirtschaftliche Zeitung, die besonders auch in kleinen Städten von Hausfrauen gelesen wird. Dieses Blatt hat eine Wochenauflage von nahezu zwei Millionen. (Zuruf: Donnerwetter!) Wenn ich das Kochbuch rechtzeitig bekommen hätte, hätte ich es dort empfehlen können. Außerdem verfüge ich selbst über eine große Anzahl Original-Fischkochrezepte. Darin sind sicher 40 bis 50 Rezepte über Karpfenzubereitung, die ich auch für Propagandazwecke zur Verfügung stellen könnte, enthalten. Also es ist immerhin nicht unwichtig, daß man die Fach- und Provinzpresse nicht vergißt. Ich glaube, Sie stehen sich sonst selber im Licht. (Bravo!)

Graf von Maltzan: Aus den bisherigen Erörterungen darf ich wohl das eine entnehmen, daß hier in diesem Kreise der Propaganda-Frage, wie sich jetzt gezeigt hat, ein ganz erhebliches Interesse entgegengebracht wird. Von dem Herrn Vorsitzenden wurde vorhin gesagt, es sei zunächst doch einmal wichtig, zu hören, ob jetzt schon Verbände sich zu laufenden Beiträgen zur Propaganda ver-

Digitized by Google

pflichtet hätten. Ich glaube, man muß die Frage umgekehrt stellen: Wenn die Teichwirte davon überzeugt sind, daß die Propaganda richtig ist, dann müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die hierzu nötigen Gelder aufzubringen. Und ein Weg wird sich finden lassen, wenn der Wille dazu vorhanden ist.

Was das Weitere, was dazu gesagt worden ist, betrifft, daß man auch die Presse, die Tagespresse durch Artikel usw. für die Sache interessieren möchte, so kann ich nur sagen, daß meines Wissens bereits derartige Versuche gemacht worden sind. Sie sind in diesem Jahre — wir fangen ja eben erst an — leider nicht mehr zur Ausführung gekommen. Es war beabsichtigt, daß Vertreter der Presse sich eine größere Teichwirtschaft ansehen sollten. Wir hoffen, daß sie dann darüber berichten und so in weiteren Kreisen das Interesse für den Karpfen wecken würden.

Im übrigen ist es natürlich sehr erwünscht, wenn in noch viel stärkerem Maße, sei es durch Inserate, sei es durch Artikel im redaktionellen Teil, die Tagespresse interessiert werden kann. Es muß aber allerdings gesagt werden, daß das eine sehr kostspielige Sache ist. Vorläufig konnten bei den geringen Mitteln, die bisher dem Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten zur Verfügung standen, zumal die anderen teichwirtschaftlichen Verbände bisher leider eine sehr negative Haltung der ganzen Frage gegenüber eingenommen haben, die Gelder hierfür bisher noch nicht aufgebracht werden. Ich hoffe aber zuversichtlich, daß bei dem Interesse, das allgemein hier der Propagandasache entgegengebracht wird, es gelingen wird, auch die Mittel für diesen Weg der Propaganda aufzubringen. (Bravo!)

v. Biebahn-v. d. Borne. Ich bitte, doch einmal dazu Stellung zu nehmen, ob wir nicht vom Verein Deutscher Teichwirte beschließen sollten, eine Umlage von 10 Rpf. pro Morgen für Propagandazwecke versuchsweise für ein Jahr im Laufe des Jahres 1928, wollen wir einmal sagen, zahlbar bis zum Herbst, zu erheben, um von unserer Seite auch Mittel für die Propaganda, ebenso wie es der Verband der Karpfenproduzenten und die Fischhändlerverbände tun, aufzubringen.

W. Klee: Meine Herren! Ich muß mich in direkten Gegensatz zu all diesen Bestrebungen setzen, die mit der Propaganda zusammenhängen. (Heiterkeit.) Sie lachen darüber. Aber das ist zweifellos im Wirtschaftsleben ein einzigartiger Vorgang, daß die Produktion sich an Bestrebungen mit Geldmitteln beteiligen soll, die letzten Endes doch dem Fischhandel zugute kommen. (Sehr richtig!) Zeigen Sie mir in irgendeinem anderen Wirtschaftsleben einen Vorgang, wo die Urproduktion die Propaganda für den Kaufmann betreibt! (Zurufe: Milch, Käserei!) — Das sind doch wohl etwas andere Vorgänge, die da in Frage kommen. Sehen Sie sich die großen Annoncen an, die die Warenhäuser in den Zeitungen haben, die alle anderen Produktionszweige loslassen! Wo kommt die Produktion hin, wenn so geringe Mittel, wie sie hier genannt worden sind, vom Fischgroßhandel und Fischkleinhandel aufgebracht werden! Das ist doch eine Bagatelle, wenn ein Verband 800 Mark dazu gegeben hat. Das sind überhaupt gar keine Mittel, um eine Propaganda zu treiben. Wenn es sich da nicht um Tausende von Mark handelt, dann brauchen Sie gar nicht anzufangen. Und wie wir dazu kommen sollen, den Fischkleinhändlern, die doch schließlich den größten Nutzen von der Propaganda und von dem Aushängen der Plakate haben, die Geldmittel zur Verfügung zu stellen, das ist mir doch rätselhaft.

von Eckardstein: Verschiedenes hat Herr Klee schon gesagt, was ich sagen wollte. Ich wollte nur auf den einen Punkt noch hinweisen, daß doch für den deutschen Karpfen Reklame gemacht werden muß. Das ist gar nicht genügend zum Ausdruck gebracht worden.

Der andere Punkt ist der, daß festgestellt worden ist, daß in diesem Jahre — vielleicht mag es an der Kürze der Zeit gelegen haben — in die Provinz die Reklame gar nicht durchgesickert ist. Also ich möchte doch den Punkt noch einmal zur Erwägung stellen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, daß der Propaganda-Ausschuß noch einmal tagt und vielleicht für das nächste Jahr jetzt schon die Sache in die Wege leitet, damit, wenn die Cottbuser Karpfenbörse kommt, sich jeder darüber im klaren ist, daß sich die Reklame auf den deutschen Fisch bezieht; denn ich bin von ganz unbeteiligten Personen gefragt worden: Sagt einmal, Ihr wollt einen Zoll haben usw., und Ihr bringt hier gar nicht genügend zum Ausdruck, daß nur der deutsche Karpfen von der Propaganda betroffen werden soll? Also der Punkt ist doch sehr wichtig.

Es sind nun 10 Rpf. pro Morgen vorgeschlagen worden. Bei dem, was dem Großhandel und dem Kleinhandel auferlegt worden ist, ist das viel zu hoch. Ich würde vorschlagen, daß vielleicht hier gesagt wird, daß die Beiträge, die gezahlt werden sollen, freiwillig zu zahlen sind. Es ist vollständig individuell. Z. B. ein Teil der Produzenten — das möchte ich hier betonen — hat seine Karpfen, ehe überhaupt der erste

Digitized by Google

Schritt zur Propaganda gemacht worden war, voll ausverkauft gehabt, hat also von dem Nutzen der Propaganda gar keinen Vorteil gehabt.

Also es müßte unbedingt veranlaßt werden, daß der deutsche Karpfen mehr berücksichtigt wird, daß die Propaganda sich mehr auf die Provinz erstreckt; denn wir wollen einen Teil der Produktion nicht erst einen teuren Eisenbahnweg machen lassen, daß es nachher so kommt, wie in vielen kleinen Orten Schlesiens und eines Teils vom Regierungsbezirke Liegnitz, daß die Händler in letzter Stunde an die Produzenten telegraphieren: Schickt uns ½ Zentner Karpfen. Ja, es waren keine mehr da. Auf dem Umwege kamen sie dann. Dadurch, daß die Karpfen hin und her spazieren gefahren werden, werden sie nicht billiger, sondern teurer, und den Schaden trägt letzten Endes der Konsument.

Und der dritte Punkt ist der, daß wir auf dem Wege des freiwilligen Beitrags erst einmal hier vorgehen. Dann wird vielleicht der Großhandel und auch der Kleinhandel nennenswerte Summen aufbringen; denn ich sehe nicht ein, daß wir mit verhältnismäßig großer Belastung antreten sollen und die beiden anderen Partner — bei den Summen von 1000 und 800 RM. kann man das ohne Uebertreibung sagen — überhaupt gar nicht mitspielen.

Kamprath: Bei den Ausführungen des Herrn von Heemskerck habe ich die Kosten vermißt, die bisher etwa von seiten der Produktion für die Herstellung der Plakate und Kochbücher aufgewendet worden sind. Daraus könnte man ja doch erst ermitteln, wieviel durch den Verkauf zurückgeflossen ist.

Herrn Klee möchte ich erwidern: eigentlich fehlen mir doch ein wenig die Worte zu seinen Ausführungen. (Sehr richtig!) Aber ich kann Herrn Klee mitteilen, daß ein anderer Zweig der deutschen Urproduktion, nämlich der deutsche Gartenbau, ganz allein die Kosten einer sehr umfangreichen Propaganda aufgebracht hat (hört, hört!), und daß auch dieser deutsche Gartenbau ganz allein dadurch wieder die Mittel erhält, daß er diese wirkungsvollen und schönen Plakate und Bücher an seine Mitglieder verkauft. Natürlich ist es Sache der Gruppenvorstände, den einzelnen Mitgliedern nahezulegen, diese Dinge zu kaufen. Da aber dann jeder überzeugt ist, durch diese sehr schöne und wirkungsvolle Propaganda ein größeres Geschäft zu machen, so geschieht es auf diese Weise.

Im übrigen darf ich vielleicht noch auf einige kleine Ausführungen in der Neudammer „Fischerei-Zeitung" von mir hinweisen, in denen gesagt ist, wie da in der Provinz dieses Karpfenplakat verwendet werden kann und wie es an den einzelnen Stellen auch in der Beziehung gemacht worden ist. Allerdings ist dieses Blatt dieses Jahr viel zu kurz vor Weihnachten gekommen. Dafür ist aber niemand verantwortlich zu machen. Das wird jeder sagen, der weiß, wie langweilig solche Dinge gehen und durch wie viele Hände sie laufen müssen. In diesem Jahr konnte sich die Sache nicht voll entfalten. (Fortsetzung folgt.)

Zu welcher Tageszeit soll im Karpfenteich gefüttert werden?

Wir erhalten von geschätzter Seite folgende Anfrage:

„Sehr beachtenswert erscheinen Ihre Versuche über die Ausnutzung roher geschrotener Lupine je nach der Häufigkeit der Fütterung. Am günstigsten schneidet die tägliche Fütterung ab. Nehmen hierbei die Karpfen noch am selben Tage die morgens gegebene Lupine — wenigstens zum Teil — auf? Oder frißt der Karpfen im wesentlichen die am Vortage in den Teich gegebene Lupine, die ja entsprechend weicher ist? Wie lange muß geschrotene Lupine im Wasser liegen, bis der Karpfen anfängt, dieselbe aufzunehmen? Diese Frage ist wichtig, wenn man annimmt, daß der Karpfen nachts keine oder nur wenig Nahrung aufnimmt. Dauert es zum Beispiel acht Stunden, bis die Lupine genügend eingeweicht ist, wäre es unvorteilhaft, später zu füttern als 10 Uhr vormittags, weil dann der größte Teil doch bis zum nächsten Tag liegen bleibt, wo er bereits unnötig ausgelaugt ist. Es wäre dann besser, so spät am Abend als möglich zu füttern."

Dazu sei folgendes bemerkt: Nach meinen Beobachtungen in den Wielenbacher zahlreichen auf verschiedene Weise gefütterten Karpfenteichen — sit venia verbo, wir müssen das an sich unsinnige Wort „gefütterter Karpfenteich" doch wohl der Kürze wegen in den Wortschatz der Karpfenfütterung aufnehmen — kann von einer durchgehenden Regelmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Futteraufnahme bei den Karpfen nicht die Rede sein. Es ist ja oft beobachtet und berichtet worden, daß die Karpfen, insbesondere die älteren Fische, in Scharen hinter dem Futterkahn herziehen und sich sofort über das eingeworfene Lupinenschrot hermachen. So kann auch bei täglicher Fütterung das morgens eingeworfene Futter schon am Abend größtenteils aufgezehrt sein. Bei richtig angepaßter Besatz- und Futtermenge ist es bei täglicher Fütterung in der Regel am nächsten Morgen aufgefressen. Da es in den Fällen, wo wir abends fütterten, am nächsten Morgen auch meist ganz oder teilweise aufgefressen war, so schließe ich daraus, daß die Futteraufnahme auch in der Nacht erfolgen kann. Bei

Digitized by Google

geschrotener Lupine wartet der Karpfen sicher nicht immer, bis sie genügend aufgeweicht ist, sondern nimmt sie auch schon in mehr oder weniger hartem Zustand. Anderseits kann die Futteraufnahme auch mehr oder weniger unterbleiben. Einer der Gründe dafür ist merkwürdigerweise die Übersetzung des Teiches. Je höher der Besatz, desto schlechter ist oft die Futteraufnahme, am schlechtesten dann, wenn die Fische — und zwar sowohl Karpfen wie Schleien — in stark übersetzten kleinen Teichen fast ganz auf das Futter angewiesen sind. Ich schließe daraus, daß die Futteraufnahme nachläßt, wenn die Naturnahrung ins Minimum gerät. Auf dieselbe Ursache ist teilweise auch das Nachlassen der Futteraufnahme im Herbst zurückzuführen, selbstverständlich zum andern Teile auch auf das Sinken der Temperatur. In unterbesetzten Teichen wird umgekehrt das Futter meist ausgezeichnet genommen — natürlich mit einhergehender hoher Verschwendung der Naturnahrung In diesen Teichen steht ja aber dem Karpfen immer ein genügendes Quantum von Naturnahrung zur Verfügung. Wenn er sich trotzdem ganz überwiegend an das Futter hält, so beweist das nur, daß er die mühelose Aufnahme desselben der mühseligen Nahrungssuche vorzieht. Außerdem gibt es aber noch Fälle von Unregelmäßigkeiten, die sich bisher jeder Aufklärung entzogen haben. Hier muß eben weiter beobachtet werden.

Die gestellte Frage läßt sich einstweilen nur generell beantworten, wobei ich davon ausgehe, daß die Futteraufnahme in der Regel bald nach dem Einwerfen des Futters beginnt. Die beiden Faktoren, die dabei maßgebend sein müssen, sind das tägliche Wärmemaximum einerseits und das tägliche Sauerstoffminimum anderseits; das erste in dem Sinne, daß wir es tunlichst für die Verdauung ausnützen, das zweite in dem Sinne, daß wir es tunlichst nicht mit der Verdauung des Karpfens belasten sollen. Unter normalen Verhältnissen fällt nun das tägliche Wärmemaximum, wie schon meine Trachenberger Untersuchungen gezeigt haben, im Teich in die Nachmittagsstunden etwa von 3 bis 5 Uhr. Wollen wir dieses Wärmemaximum für die Verdauung des Karpfens ausnützen, so müssen wir das Futter am besten in den frühen Vormittagsstunden verabreichen. Die Verdauung verläuft bekanntlich beim Karpfen sehr schnell und ist oft schon in sechs Stunden beendigt. Das Verdauungsoptimum liegt zwischen 17 und 23° C. Gefahrdrohend für Verdauung, Gesundheit und Leben des Karpfens in alsdann das Sauerstoffminimum, das infolge Aufhörens der Pflanzenassimilation und dadurch bedingten Überwiegens der Sauerstoffzehrung in der Nacht etwa zwischen drei und fünf Uhr eintritt. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es am besten, wenn die Fütterung schon vormittags erfolgt, damit die Verdauung des Futters in der Nacht bereits vollendet ist. Nur in den Fällen, in denen eine Überhitzung des Wassers am Nachmittag über 25° C hinaus erfolgt, könnte die Zweckmäßigkeit der Vormittagsfütterung mit Recht in Frage gestellt werden. An solchen Tagen mit drohender großer Hitze und Schwüle aber gibt es nur eine zweckmäßige Lösung der Futterfrage: Aussetzen mit der Fütterung! Die Gefahren der Überlastung des Stoffwechsels im Fisch und im Wasser sind, namentlich wenn kein genügender frischer Zulauf zur Verfügung steht, so groß, daß ein vorsichtiger Teichwirt dieses Risiko nach Möglichkeit vermeiden wird. Der drohende Verlust könnte mit einem Strich jeden Vorteil der Fütterung auslöschen. Das sind, wie gesagt, nur allgemeine Richtlinien. Es ist anzunehmen, daß besondere Umstände auch hier zu anderweitigen Dispositionen Veranlassung geben können.

Walter.

Die ostpreußische Binnenfischerei im Spiegel der Ostpreußischen Fischereigenossenschaft e. G. m. b. H. zu Allenstein.

Das eine kann von vornherein behauptet werden: ohne Genossenschaft hätten wir in Ostpreußen einen Zusammenbruch erlebt, wie er noch nie in der Fischereiwirtschaft gesehen worden wäre. Wenn trotz aller schweren wirtschaftlichen Sorgen doch eine einigermaßen tragbare Lebensbasis erreicht wurde, so haben wir es unserer Genossenschaft zu danken. Der Genossenschaftsgedanke marschiert auf der ganzen Linie, und die Erfolge der Genossenschaft treten so stark ans Tageslicht, daß im Jahre 1928 auch die wenigen letzten noch Abseitsstehenden in unseren Reihen zu finden sein werden, so daß dann die Ostpreußische Fischereigenossenschaft als die alleinige Interessenvertretung der ostpreußischen Binnenfischerei dastehen wird.

Es ist unsere Ehrenpflicht, am Ende des Jahres der Toten zu gedenken. Als erster ging nach einem arbeitsreichen Leben der Nestor der ostpreußischen Fischerei, „Papa Reiß" — der Fischereipächter August Reiß-Ropehlen — aus unserer Mitte. Er war in Fischereikreisen, besonders als Krebsfischer, eine hochangesehene Persönlichkeit und war auf jeder Sitzung bis zuletzt zu finden, wo er mit Rat und Tat am Wiederaufbau arbeitete. Aus seiner aktiven Betätigung war er erst wenige Wochen ausgeschieden; es war ihm nicht vergönnt, der so schwer verdienten Ruhe zu leben. Nachdem die Arbeit getan, schien er sich auf dieser Erde nicht mehr wohlzufühlen und ist still aus unserer Mitte gegangen.

Auf der Höhe seines Schaffens, mitten aus großangelegten Plänen, denen er sich mit Feuereifer widmete, verstarb durch einen Unglücksfall unser Vorsitzender des Aufsichtsrats und Syndikus Herr Stadtrat Dr. Wronka-Allenstein. Nur kurze Zeit haben wir ihn in unserer Mitte behalten dürfen, jedoch das Vertrauen aller hing an ihm, und schier unersetzlich ist sein Verlust für uns. Der unerbittliche Tod fragte jedoch nicht danach. Wenige Wochen nach seinem Tode ist auch seine Gattin still dahingegangen; drei Waisen beklagen nun ihre Eltern.

Und zu Beginn der Eisfischerei ist ein Opfer seines Berufes der Fischereipächter Fahl-Wartenburg geworden. Bei Eintritt der Dunkelheit geriet er auf dem Nachhauseweg in ein Windloch; da Hilfe nicht schnell genug zur Stelle war, ist er der kalten Flut zum Opfer gefallen. Ein aufrichtiger, stiller

Digitized by Google

und biederer Charakter hat ihn ausgezeichnet, der unbeirrt seinen Weg ging. Die Genossenschaft denkt in stiller Ehrfurcht der Toten des Jahres: Requiescant in pace! —

Durch den Tod der ersten beiden Mitglieder hat sich eine Neuwahl des Aufsichtsrats und des Vorstandes als notwendig erwiesen. Die Leitung der Genossenschaft setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

I. Aufsichtsrat: Landesökonomierat, M.d.L., Gutsbesitzer und Seebesitzer Graw, Ganglau, Vorsitzender; als Vertreter der Großpächter: Fischereipächter Weichert, Dt.-Eylau, S. Schetzer, Glodowen, P. Schwesig, Schwedrichmühle; als Vertreter der Mittelpächter: A. Schwesig, Kekitten, Jakubowski, Micken, Willig, Arysee, Reiß, Gr.-Konopken, Reiser, Jucha; als Vertreter der Kleinpächter: Schilitz, Darethen, Jaschinski, Gr.-Purden; als Vertreter der Teichwirte: Reinert, Doliven, Oberamtmann.

II. Vorstand: Fischereipächter Lucka, Allenstein; Fischereipächter Walloch, Lötzen; Fischereipächter Reiser, Lötzen.

III. Geschäftsführung: Direktor der Genossenschaft: Fischereipächter Lucka, Allenstein; Prokuristin: Fräulein Irmgard Schröder, Allenstein; Syndikus Stadtrat Ziesler, Allenstein; Wagenführer: W. Raddatz, Allenstein.

Die Genossenschaft hielt im Jahre 1927 drei Generalversammlungen und sieben Aufsichtsratssitzungen ab, die insgesamt sich eines regen Besuches erfreuten. Zu den Generalversammlungen wurden auch die Vertreter der Behörden und die Herren Oberfischmeister der Provinz geladen, für deren Erscheinen und rege Anteilnahme am Beratungsstoff noch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei.

Das Jahr 1927 kann fischereiwirtschaftlich als ein wenig befriedigendes bezeichnet werden. Das Frühjahr war sehr kalt, erst Ende Mai bzw. Anfang Juni konnten die ersten nennenswerten Aale gefangen werden. Der Zugaal versagte fast ganz. Juni-Juli sind als gut zu bezeichnen. August war wieder ein gänzlicher Versager, besonders in Aal. Die erfreuliche Herbstfischerei wurde durch den sechs Wochen zu früh einsetzenden Winter — erster Eisfischtag 4. November — jäh unterbunden, und die Winterfischerei ist seit zwanzig Jahren nicht so schlecht wie diesmal gewesen. Noch immer lastet der deutsch-polnische Wirtschaftskrieg besonders auf den Schultern der Fischerei, und hätten wir nicht unsere Spezialwagen, dann wäre es wohl sehr schlimm um uns bestellt gewesen; im Jahre 1927 traten sie zum erstenmal wirtschaftlich als großer Helfer auf den Plan und halfen den Fischpreis auf einer erträglichen Höhe halten. Auf der Strecke Johannisburg—Ortelsburg—Allenstein—Dt.-Eylau—Berlin lief den ganzen Sommer an jedem Mittwoch ein Kurswagen mit gutem Erfolge. Es wurden 37 Fahrten getätigt, die insgesamt 2645 Zentner aus Südostpreußen abtransportierten. Die Durchschnittsladung betrug 65 Zentner. Die so glücklich und zu aller Zufriedenheit verlaufenen Fahrten geben der Geschäftsleitung den Mut, im Sommer 1928 neben der erwähnten Strecke auch die Strecke Lyck—Lötzen—Angerburg—Gerdauen—Berlin im Kursverkehr laufen zu lassen und so auch diesem Provinzstrich die Segnungen des lebenden Absatzes und daher besserer Preise zu verschaffen. Dem preußischen Staatsministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und besonders dem Sachberater Herrn Ministerialrat Dr. Seydel sei an dieser Stelle besonders gedankt, der durch seine reichlichen Beihilfen uns die Anschaffung der Wagen ermöglicht hat. Sie stehen an hervorragender Stelle im Wirtschaftskrieg mit Polen und helfen nicht nur unserer Wirtschaft das Durchhalten, sondern werden es ermöglichen, unter Umständen ganz auf Polen als Absatzquelle zu verzichten. Gleichzeitig stellen die Wagen ein gutes Erziehungsmittel für den Fischer dar. Nur wohlgepflegte Ware wird angenommen, andere würde den langen Transport im Hochsommer — 48 Stunden — ja gar nicht aushalten. Die Fortschritte auf diesem Gebiete sind von Verladung zu Verladung zu spüren. Die größten Verluste an Totware stellten sich daher nicht einmal auf 10 % der Verlademenge. Schwer auf der Seele lastet der Geschäftsführung noch die Totverpackung in Eis. Die Kisten sind viel zu groß, die Ware zu unsortiert und ungepflegt. Es wird ihr Bestreben sein, durch entsprechende Kurse auch in diesem Punkte noch Wandel zu schaffen. In der Betriebsführung weht bereits ein neuer Wind. Das Schwergewicht der Fischerei wird mehr und mehr vom Zuggarn auf das Kleingerät gelegt. Durchweg wird weitere Masche und feinerer Faden angewandt. Die Betriebsführung gewinnt einen viel rationelleren Anstrich. Dazu soll vor allem die neueingerichtete Fischereischule in Lötzen verhelfen, die nun fertig dasteht und der Eröffnung harrt.

Die Finanzierung der Besatzfische ging im Jahre 1927 glatt vonstatten. Durch die Kontrolle der Genossenschaft wurden für etwa 150 000 Mk. Besatzfische der verschiedensten Sorten den Seen zugeführt, darunter allein 18 000 000 Stück Maränenbrut. Das Kreditbedürfnis konnte leider aus Mangel an Mitteln bei weitem nicht befriedigt werden. Es sind mindestens noch 300- bis 400 000 Mk. erforderlich, um die notwendigsten Ansprüche zu befriedigen. Die Gesamthoffnung beruht auf der Ostpreußenhilfe, die hoffentlich trotz aller schönen Worte zu keiner Enttäuschung führen wird. Die Gesamtverschuldung der ostpreußischen Binnenfischerei hat jedenfalls gewaltige Fortschritte gemacht und wird heute eine halbe Million längst überschritten haben. Zusammengebrochen sind trotz aller eingesetzten Hilfe drei Betriebe, bei denen in einem Falle verschwenderischer Leichtsinn, in zwei Fällen übermäßige Pachtraten vorlagen. Gefährdet ist eine überaus große Anzahl von Fischereibetrieben aller Gattungen, von denen die meisten unter übermäßigen Pachtraten zu leiden haben. Wäre eine gesunde Absatzbasis gefunden, so würden diese Betriebe wenigstens durchhalten, so aber kann man sich deren Untergang mit mathematischer Genauigkeit ausrechnen. Es ist so schwer, zusehen zu müssen, wie unter den Todeskandidaten sich viele unserer Besten befinden und doch keine Möglichkeit vorhanden ist, ihnen zu helfen, weil der Vertrag juristisch dagegen spricht und keine Handhabe gefunden werden kann, irgendwie durchzugreifen. Schuld hat an diesen Zuständen der furchtbare Existenzkampf und die falsch angewandte Milde des Fiskus, die viele zu Spekulationsgeboten verleitet hat, schuld aber auch das Verpachtungssystem als solches, das einer anderen Zeit entstammt und erst

Digitized by Google

durchgreifend modernisiert werden müßte. Wirtschaftsgebiete sind heute feinnervige Gebilde und dürfen nicht mehr dem Spekulationsfieber eines Augenblicks ausgeliefert werden. Es wird noch vieler Arbeit der berufenen Organisationen bedürfen, um hier Wandel zu schaffen. Von sozialen Kämpfen blieb das Jahr 1927 verschont; das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer ist ein gutes geworden. Radikale Gesinnung ist nicht mehr vorhanden. Die Groß- und Mittelbetriebe haben einen guten Stamm von Arbeitskräften; übler erging es den Kleinbetrieben, die heute zur Winterfischerei keine Aushilfskräfte mehr erlangen, weil die Lohnmöglichkeiten die Arbeitslosenunterstützung nicht mehr erreichen. Entweder war es falsch, Betriebe auf so kleines Maß zu zerschlagen, oder die Arbeitslosenversicherung ist zu hoch! Die Entscheidung hierüber möge sich die hohe Fischereibehörde selbst vorlegen.

Der Syndikus der Genossenschaft findet stets ein gehäuftes Arbeitsfeld vor. In allen fischereirechtlichen Fragen steht er den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung, und hat diese Einrichtung schon viel Segen gestiftet.

Nach wie vor steht die Genossenschaft auf eigenen Füßen und ernährt sich selbst. Ihr Ausbau und ihre innere Festigung schreiten stetig vorwärts. Für das Jahr 1928 ist ein weiterer Ausbau auf rein wirtschaftliche Gebiete, besonders im Absatzgeschäft, der Brut- und Materialbeschaffung zu erwarten; auch der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen soll mehr denn je die Aufmerksamkeit gewidmet sein. Hoffentlich ist die Geschäftsführung in der Lage, in Jahresfrist ein hoffnungsvolleres Bild zu machen. Und nun zum Schlusse noch die ziffernmäßige Rohbilanz vom 31. Dezember 1927:

		Debet		Kredit
Mitglieder-Guthaben			Mk.	26 650,—
Reservefonds			„	2 181,73
Außerordentlicher Reservefonds			„	100,—
Waggon-Konto	Mk.	33 443,90	„	5 135,10
Konto-Korrent-Konto	„	374 992,95	„	361 370,27
Banken-Konto Kreisbank	„	332 161,06	„	333 816,06
Banken-Konto Verbandskasse	„	766 982,66	„	777 397,31
Wechsel-Konto	„	1 042 027,95	„	1 041 647,95
Kassa-Konto	„	83 041,20	„	82 951,48
Diskont-Konto	„	17 780,71	„	26 148,—
Unkosten-Konto	„	10 866,13	„	3 898,66
	Mk.	2 661 296,56	Mk.	2 661 296,56

Laufende Wechsel bei Verbandskasse Mk. 124 388,65. — Laufende Wechsel bei Kreisbank Mk. 48 100. — Staatswechsel Mk. 45 000. — Sicherheitswechsel Mk. 58 000.

E. Lucka-Allenstein.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Tagung der preußischen Oberfischmeister.** Die auf Anordnung des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten seit dem Jahre 1923 regelmäßig veranstaltete Zusammenkunft der staatlichen Oberfischmeister für die Binnen- und Küstengewässer fand vom 5. bis 8. März d. J. in der Landesanstalt für Fischerei statt. Dem Zweck der Tagung entsprechend erstreckten sich die von den zuständigen Beamten des Ministeriums geleiteten Verhandlungen, an denen zeitweise in Vertretung des Ministers Staatssekretär Krüger sowie Vertreter anderer Behörden und geladene Gäste teilnahmen, auf die Erörterung grundsätzlicher Fragen aus dem Gebiete der Fischereiverwaltung unter Berücksichtigung der Praxis und Wissenschaft mit dem Ziele, die Fischereiwirtschaft im Interesse der Volkswirtschaft produktiv zu fördern. Die vielseitig gestaltete Tagesordnung bot Gelegenheit zur gegenseitigen Aussprache der Fischereibeamten und zum Austausche ihrer Erfahrungen, um damit den Blick des in der Provinz einzeln stehenden Beamten über seinen Dienstbezirk hinaus zu erweitern und zum Wettbewerb um die Fürsorge für den Fischerberufsstand anzuspornen. Im Vordergrunde der Verhandlungen standen die Maßnahmen zur Pflege der Fischgewässer und zu ihrem Schutze gegen schädliche Eingriffe von anderer Seite als unabweisbare Vorbedingung zur Steigerung der Fischproduktion, ferner Fragen der praktischen Fischereiwirtschaft in Verbindung mit Ergebnissen der fischereibiologischen Forschung und schließlich die Hebung des Fischabsatzes durch Steigerung des Verbrauchs an Fischen, deren gesundheitlicher Wert als Nahrungsmittel bei der Bevölkerung noch nicht die erwartete Anerkennung gefunden hat. — Ein kurzer Bericht über den Verlauf der Tagung wird demnächst in der „Fischerei-Zeitung" veröffentlicht werden.

— **Der Preußische Fischerei-Verband e. V.** gibt folgenden Nachtrag zur Tagesordnung („Fischerei-Zeitung" Nr. 11 Seite 215) bekannt: Die Teilnehmer an der Tagung des Preußischen Fischerei-Verbandes können sich schon am 21. März des Abends in Halle, in den „Deutschen Bierstuben" (Ruhe), Wuchererstraße, gegenüber dem Landwirtschaftlichen Institut, treffen. Der Vorsitzende: Conze.

— **Tagung der Fachabteilung für Fischerei der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer in Halle.** Am 23. und 24. März d. J. findet in Halle a. d. S. die neunte Tagung der Fach-

Digitized by Google

abteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer statt, bei welcher auch die Ausschüsse der Fachabteilung zusammentreten werden. Ueber das Programm der Tagung unterrichtet die nachstehende Uebersicht über die Veranstaltungen:

Freitag, den 23. März 1928:

9 Uhr: 6. Sitzung des Ausschusses für Binnenfischerei der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Halle, Hotel „Rotes Roß", Leipziger Str. 76. (Nicht öffentlich.)

10 Uhr: 5. Sitzung des Ausschusses für See- und Küstenfischerei der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Halle, Hotel „Rotes Roß", Leipziger Straße 76. (Nicht öffentlich.)

16 Uhr: Elektrisches Abfischen eines alten Saalearmes beim Bahnhof Leißling. Treffpunkt Bahnhof Leißling.

(Strecke Halle Weißenfels—Naumburg) 15,45 Uhr. (Personenzug ab Halle 14,30 Uhr, an Leißling 15,40 Uhr.)

20 Uhr: Gemeinsames einfaches Abendessen im Hotel „Zum Schützen" in Weißenfels, Nikolaistraße, gelegentlich der Ausstellung der Fischerinnung Weißenfels, der ältesten Innung Deutschlands.

Züge: ab Weißenfels 21,56, an Halle 22,38 (beschl. Personenzug), ab Weißenfels 22,12, an Halle 23,08 (Personenzug), ab Weißenfels 0,29, an Halle 1,16 (Personenzug).

Sonnabend, den 24. März 1928:

9 Uhr: 9. Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Halle, Hotel „Rotes Roß", Leipziger Straße 76. —

Tagesordnung: 1. Eröffnung. — 2. Bericht über die Zusammensetzung der Fachabteilung für Fischerei. Prof. Dr. Ritter-Berlin. — 3. Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. — 4. Geschäftliche Mitteilungen. Prof. Dr. Ritter-Berlin. — 5. Bericht über die 6. Sitzung des Ausschusses für Binnenfischerei. Dr. Fritzsche-Berlin. — 6. Bericht über die 5. Sitzung des Ausschusses für See- und Küstenfischerei. Dr. Fritzsche-Berlin. — 7. Zusammenarbeit zwischen Fischerei und Industrie in Fragen der Beseitigung schädlicher Abwässer. Prof. Dr. Wundsch-Berlin-Friedrichshagen, Dr. Spengler-Berlin, Direktor des Instituts für Zuckerindustrie. — 8. Rationelle Umstellung der Fischereibetriebe auf die Produktion hochwertiger Fische. Großfischermeister Otto-Alt-Grimnitz. — 9. Intensivierung der Teichwirtschaft. Dr. Mehring-Breslau. — 10. Bedeutung des Zusammenschlusses der Fischer auf genossenschaftlicher Grundlage. Prof. Dr. Ritter-Berlin. — 11. Welche Bedeutung haben Behandlung, Sortierung und Verpackung der Fische für den Absatz? Dr. Fritzsche-Berlin. — 12. Möglichkeiten der Absatzbeeinflussung und Preisgestaltung für Erzeugnisse der Fischerei. Dr. Schindler-Berlin, Leiter der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. — 13. Aufgaben und Wünsche des Fischhandels. Städt. Verkaufsvermittler Meltzer-Berlin. 14 Anträge und Wünsche. Aenderungen vorbehalten.

Personalien.

Kulturrat Konken, bisheriger Vorsitzender des Oldenburgischen Landesfischerei-Vereins, wurde in Anerkennung seiner hohen Verdienste um den Fischerei-Verein nach Niederlegung seines Amtes zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Stadtinspektor Hartwig, Oldenburg i. O., hat an seiner Stelle die Geschäftsführung des Oldenburgischen Landesfischerei-Vereins übernommen.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Der Sportverein „Fischweid" e. V., Berlin,** wird am Sonntag, dem 6. Mai 1928, im Volkspark Jungfernheide, Berlin, seine diesjährigen angelsportlichen Wettkämpfe um die „Brandenburgischen Meisterschaften" im Wurf mit der Spinn- und der Fliegenrute ausfechten. Das Turnier beginnt vormittags 9 Uhr und ist für alle Sportangler offen. Als Preise sind diesmal Bronzeplaketten nach eigenem Entwurf vorgesehen. Das Programm der Wettkämpfe ist folgendes:

1. Wettkämpfe mit der Spinnrute (auf dem Rasen).

Gruppe A: Zielwerfen (Wurfart und Rute beliebig).
1. Mit 7½ g Ziel 15 m entfernt, 3 Würfe,
2. „ 15 g, „ 20 m „ 3 „
3. „ 30 g, „ 25 m „ 3 „

Die Gesamtpunktzahl aller 9 Würfe wertet. Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpr. und 4 Preise. Klasse B (Junioren) 4 Preise.

Gruppe B: Weitwerfen (Wurfart und Rute beliebig).
1. Mit 7½ g, 3 Würfe, der weiteste wertet
2. „ 15 g, 3 „ „ „ „
3. „ 30 g, 3 „ „ „ „

Die aus 1 bis 3 erzielte Gesamtmeterzahl wertet. Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpr. und 4 Preise. Klasse B (Junioren) 4 Preise.

2. Wettkämpfe mit der Fliegenrute (am Wasser).

Gruppe A: Zielwerfen.

Je 3 Würfe auf zwei Ziele, 10 und 12 m entfernt. Die Gesamtpunktzahl aller 6 Würfe wertet. Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpr und 4 Preise. Klasse B (Junioren) 4 Preise.

Gruppe B: Weitwerfen

Insgesamt 3 Würfe, von denen der weiteste wertet. Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpr und 4 Preise. Klasse B (Junioren) 4 Preise.

Im Anschluß an die Wettkämpfe findet gemeinsame Mittagstafel, Preisverteilung und geselliges Beisammensein statt. Weitere Auskünfte, auch über die Wettkampfbestimmungen, erteilen die Herren Max Piper, Berlin S 59, Hasenheide 69, und Fritz Hoffmann, Berlin NW 21, Bochumer Straße 5 (Tel.: Moabit 8715).

— **Lehrgänge für Fischhändler.** Demnächst werden in Berlin erstmals Lehrgänge für Fisch-Klein- und -Großhändler abgehalten werden. Der vorläufige Lehrplan umfaßt die Naturgeschichte der Fische unter besonderer Berücksichtigung der Benennungen und Gebräuche im Fischhandel, die Fangmethoden in ihren Beziehungen zur Qualität und Verwertung, Fischtransport und Fischaufbewahrung, Eisenbahntarifwesen, Steuer- und Zollwesen, Betriebswirtschaftslehre des Fischhandels sowie Standes- und Organisationsfragen. Die Vorträge werden durch Vorführungen und Besichtigungen ergänzt. Die Teilnahme an dem Kurs soll unentgeltlich sein. Die Themen werden sowohl

Digitized by Google

Seefische als auch Süßwasserfische betreffen. — Solche Lehrgänge sind für Berlin von verschiedenen Seiten gefordert worden. Besonders warm ist Professor Dr. Brühl für diese begrüßenswerten Bestrebungen eingetreten, und man wird nicht fehlgehen, wenn man das Zustandekommen des Lehrganges in der Hauptsache seiner Initiative zuschreibt.

Forellenzucht und künstliche Fischzucht.

— **Fischereianlage im Schwarzatal.** Mit dem Sitz in Blumenau wird in diesem Jahr eine Fischerei in der Schwarza von Schwarzmühle bis ungefähr nach Mankenbach eingerichtet werden. Zur Anlegung von Brutanlagen sind bereits Grundstücke an der Schwarza entlang in Blumenau erworben worden. Dreißig Zentner Forellen sollen neu eingesetzt werden.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

Fischerei in Pommern.

„Der Winter ist ein starker Mann,
Kernfest und auf die Dauer"

heißt es in dem bekannten Winterliede von Matthias Claudius, und daß er „auf die Dauer" ist, trifft diesmal wirklich, zum großen Leidwesen der Fischer, nur allzusehr zu. Jetzt führt er schon wieder über vierzehn Tage sein kaltes Regiment, und besonders in der letzten Hälfte der vorigen Woche hat nicht nur in Pommern, sondern wohl fast überall in Deutschland eine Kälte geherrscht, wie sie für die Jahreszeit recht ungewöhnlich ist. Am 10. März zeigte das Thermometer —6° C, und am andern Tage war es sogar auf —8° gefallen*). — Die Landseen, soweit sie schon eisfrei geworden waren, sind wieder zugefroren. Da aber, wenigstens in Pommern, fortwährend starker Wind das Wasser in Bewegung hielt, hat sich überall viel Grundeis gebildet, so daß unter den neu gebildeten Eisflächen kaum irgendeine Fischerei möglich sein wird. Durch die Grundeisbildung werden wahrscheinlich ziemlich viele Fische in diejenigen Buchten, die noch mit altem Eis bedeckt waren, hineingedrängt worden sein, und dort werden wohl noch recht gute Züge gemacht werden. — Auch die Teiche und kleineren Flüsse führten in diesen Tagen viel Grundeis, wobei wahrscheinlich ziemlich viele Fische umgekommen sein werden. Besonders die Barsche scheinen den Gefahren des Grundeises sehr ausgesetzt zu sein, denn wenn man über zusammengefrorenes Grundeis geht, sind es meistens Barsche, daneben auch Plötzen, selten andere Fische, welche in das Eis eingefroren sind. Stets aber sind die Kiemen durch die hineingeratenen Eisnadeln des Grundeises weit abgedrängt. Dadurch werden die Fische zum Auftreiben gebracht. Wird das Eis durch Wellenschlag oder Strom nicht bald wieder aus den Kiemen herausgeschält, dann sind sie verloren, und so gehen auch oft große Mengen Fische durch Grundeis verloren. M.

*) In Neudamm waren morgens am 10. März —6° C und am 11. März —8° C, also die gleichen Temperaturen wie in Hinterpommern. Am 12. März morgens betrug die Temperatur in Neudamm jedoch —11° C und am 13. März sogar —12° C. Mithin dürfte in Hinterpommern am 12. gleichfalls —11° C sowie am 13. März —12° C, wenn nicht noch ein tieferer Thermometerstand gewesen sein.

— **Rückgang der Bodenseefischerei.** Im Jahre 1927 wurden im Bodensee 30 000 Kilo Fische weniger gefangen als im Vorjahr. Allein um 26 000 Kilo Felchen war der Fang geringer als im Vorjahr. Für die Bodenseefischerei bedeutet dieser Ausfall einen bedeutenden Rückgang.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Das Fischsterben in der Spree.** Die zunehmende Verunreinigung der Spree und die starke Gefährdung der Lausitzer Fischzucht haben der Kreishauptmannschaft Bautzen kürzlich Veranlassung gegeben, mit verschiedenen Regierungsvertretern eine Besichtigung des Flußlaufs und der Lausitzer Teichanlagen vorzunehmen. Interessant war die Tatsache, daß bei der Teichwirtschaft in Kauppa in den mit der Kleinen Spree in Verbindung stehenden Teichen der größte Teil des Fischbestandes vernichtet war, während in den Teichen, die aus artesischen Brunnen gespeist werden, keinerlei Schaden zu bemerken war. Die Ursache des Fischsterbens und die Stellen, die für die Zuführung der Giftstoffe verantwortlich zu machen sind, können nur auf Grund eingehender Gutachten der Sachverständigen ermittelt werden. Unter Zustimmung der Ministerialvertreter betonte der die Verhandlung leitende Kreishauptmann, daß die Kreishauptmannschaft und die nachgeordneten Behörden sich seit dem vorletzten Fischsterben dauernd der Sache angenommen hätten, und daß nichts unversucht gelassen werden dürfe, eine Wiederholung derartiger Fischsterben zu verhüten.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Die Bedeutung der Wasserschnecken für die Entstehung von Fischkrankheiten.** Zu dem Artikel: „Die Bedeutung der Wasserschnecken für die Entstehung von Fischkrankheiten" von A. W. Boback, Bautzen i. Sa., in Nr. 10 Seite 191, erhalten wir folgende Zuschrift von Herrn Dr. W. Wunder, Breslau:

Meiner Meinung nach besitzt Herr A. W. Boback weder auf dem Gebiete der Fischkrankheiten noch auf dem der Teichwirtschaft genügend Kenntnisse, um in einer Zeitschrift wie der vorliegenden zu obigem Thema Ausführungen machen zu können, die von Praktikern ernst genommen zu werden verdienen.

Herr Boback studiert, wie auch schon aus seinem früheren Artikel hervorgeht, im Wasser lebende Schneckenarten und -variationen und hat Angst, daß diese bei dem in der Teichwirtschaft geübten „Vernichtungsfanatismus" ausgerottet werden könnten. So löblich es an und für sich ist, sich für die Erhaltung einer Tierart einzusetzen, so glaube ich, daß hier diese Bestrebungen übertrieben sind.

Zunächst einmal mag ganz energisch betont werden, daß in der Teichwirtschaft nicht Schnecken-

Digitized by Google

arten und -abarten, sondern Fische gezüchtet werden. Solange Schnecken als harmlose Begleiter in den Teichen auftreten, sind sie für die Praxis gleichgültig, für die Untersuchungen eines Schneckenspezialisten freilich können sie trotzdem von größtem Interesse sein. Bergen sie aber gefährliche Krankheitserreger in ihrem Innern — das dürfte für jeden, der nicht nur die Überschriften, sondern auch den Inhalt meiner Artikel in dieser Zeitschrift gelesen hat, klar sein —, so muß man Methoden suchen, um die Gefahr abzuwenden. Früher war es ganz allgemein üblich, einen Teich nicht immerfort zur Fischzucht zu benutzen, sondern ihn zwischendurch auch einmal als Wiese oder Acker zu verwenden. Was geschieht dann mit den Wasserschnecken? Sie gehen restlos, wie die Raubinsektenlarven des Gelbrand oder der Libellen, zugrunde. Die betreffenden Teichwirtschaften, in denen auch heute noch nach dem gleichen Grundsatz gearbeitet wird, haben wenig oder gar nicht unter Fischkrankheiten zu leiden. Es wird vielleicht auch Herrn Boback bekannt sein, daß in einer modernen Teichwirtschaft so gut wie kein Teich das ganze Jahr hindurch unter Wasser ist. Entweder er liegt im Winter trocken und friert durch, um im Sommer zur Aufzucht und zum Abwachsen der Karpfen Verwendung zu finden, oder die Sache liegt so wie bei den Hältern, die im Winter bespannt und im Sommer trocken sind. Dabei gehen selbstverständlich auch schon viele Schnecken ein.

Die Gefahr der Übertragung und Ausbreitung von Fischkrankheiten ist gerade in den letzten Jahren besonders akut geworden. Unter Verwendung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen über Teichdüngung und Fischfütterung ist der Ertrag vielfach auf das Vierfache gesteigert worden. Es werden meistens Jahr für Jahr auf der gleichen Fläche Fische gezüchtet. Dabei ist es unausbleiblich, daß sich bei dieser Methode auch die Fischfeinde und Schmarotzer besonders stark vermehren können, und der Teichboden muß eine Behandlung mit Ätzkalk erfahren, wenn nicht schwere Schäden auftreten sollen. Selbstverständlich kann in einem Betriebe, wo es sich unter Umständen um Schaden von vielen Tausenden handelt, nicht auf die Schnecken Rücksicht genommen werden. Die Schneckenspezialisten müssen dann entweder mit den Arten vorliebnehmen, die trotz dieser Methode immer wieder auftreten — sie mögen zuwandern oder sich verborgen haben, aber sie sind vorhanden, wie ich versichern kann —, oder sie mögen ihr Material in verwahrlosten Gebieten fern von der kultivierten Teichfläche suchen.

Das Ansinnen des Herrn Boback kommt mir so vor, wie wenn ein Botaniker einen Landwirt bitten würde, des Unkrautes halber seinen Acker verwildern zu lassen. Zum Schluß soll noch erwähnt werden, daß auch bei der Bekämpfung des Leberegels eine Vernichtung der Schnecken bei dem ungeheuren Schaden, den ihre Schmarotzer anrichten, unumgänglich nötig ist und mit bestem Erfolg durchgeführt wird.

Dr. W. Wunder, Breslau.

Fischabsatzpropaganda.

— **Zur Propaganda für Fische.** Der Ausschuß für Karpfen- und Schleien-Propaganda hat an die Fischhandelsfirmen folgendes Rundschreiben gerichtet: „Wir machen heute einen Vorschlag, Ihren Umsatz zu erhöhen, den Sie sofort in die Praxis umsetzen sollten. Welche Hotels und Restaurationen, Stadtküchen und Pensionen Ihrer Umgebung beliefern Sie regelmäßig mit Schleien? Welche noch nicht? Wie wichtig für Sie, alle möglichen Käufer zu ständigen Kunden zu gewinnen. Nutzen Sie daher Ihr vorhandenes Adressenmaterial aus, bzw. lassen Sie es durch das nächste Adressenbüro ergänzen. Wenn Sie den nachstehenden Werbebrief in Ihren eigenen Geschäftsumschlägen an den erwähnten Kundenkreis versenden, wird sich durch diese direkte Werbung die Nachfrage sofort in Ihrem Sinne und zu Ihrem Nutzen steigern lassen. An Ihnen liegt es, Ihre Tageskasse und Ihr Einkommen zu erhöhen. Ergreifen Sie die seltene Gelegenheit, da sich andere für Ihr Geschäft den Kopf zerbrechen." — Das Muster für den Werbebrief an die Hotels usw. lautet: „Warum ist die Schleie der beliebteste Restaurations- und Gästefisch? Weil die Schleie als Portion immer im ganzen serviert werden kann! Das ist sehr vorteilhaft für Sie beim Einkauf von drittelpfündigen Schleien; das ist aber auch besonders angenehm für Ihren Gast, der sich an der immer appetitlichen Anrichtung erfreut. Zudem ist die Schleie wie kein anderer Fisch als Vorgericht oder Zwischengang geeignet! Denn sie ist leicht bekömmlich und als Abwechslung begehrt. Jeder eingeschobene Gang erhöht Ihren Umsatz und Ihren Verdienst. Raten Sie also Ihren Gästen zur Schleie. Immer wird es Ihr Nutzen sein, und Ihren Gästen tun Sie einen persönlichen Gefallen, denn: Der Tafel Weihe ist die Schleie! Wer nun von Ihren Gästen Fleisch meiden möchte, wird besonders gern die halbpfündige oder dreiviertelpfündige deutsche Schleie essen. Sie ist kein Wildfisch, sondern ein durch Jahrhunderte alte Zucht veredeltes Produkt berühmter heimischer Teichwirtschaften, durch sorgfältigste Zuchtauswahl und Ernährung zu einem unerreichten Wohlgeschmack entwickelt. Der Tafel Weihe ist und bleibt die Schleie!"

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Februar 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Berlin.

Lebende Aale	2,45	RM
Tote Aale	1,60	„
Lebende Zander	1,65	„
Tote Zander	1,25	„
Lebende Schleien	1,75	„
Tote Schleien	1,10	„
Lebende Hechte	1,40	„
Tote Hechte	1,05	„
Lebende Karpfen	1,30	„
Tote Karpfen	0,90	„
Lebende Barsche	1,00	„
Tote Barsche	0,75	„
Lebende Bleie	0,85	„
Tote Bleie	0,55	„
Lebende Plötzen	0,80	„
Tote Plötzen	0,45	„

Digitized by Google

Hamburg.

Stinte	0,40	RM
Zander	1,34	„
Barsche	0,73	„
Plötzen	0,32	„
Bleie	0,65	„
Lebende Aale	2,30	„
Lebende Hechte	1,13	„
Lebende Karpfen	1,40	„
Lebende Schleien	2,20	„

Aus den Regierungsamtsblättern.

Bekanntmachung, betreffend die Anwendung des Kaulbarschnetzes im Frischen Haff. (Vergl. „Fischerei-Zeitung" Nr. 2, Band 31 [1928], Seite 33.)

Die Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Königsberg sowie in den zu den Regierungsbezirken Gumbinnen und Marienwerder gehörigen Teilen des Kurischen und Frischen Haffes vom 10. April 1917 (Amtsblatt Seite 193) wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1927 (Amtsblatt Seite 339) wie folgt abgeändert:

In Anlage III zu Abschnitt I (zu den §§ 24, 25, 49 F. O.) erhält die Ziffer

5. Das Kaulbarschnetz

folgende Fassung:

a) **vor Pricken:**

Für dieses nur als Stellnetz ohne Gaddern und auch unter Eis zu benutzende Netz wird eine Maschenweite von nicht weniger als 1,5 und nicht mehr als 2,3 cm zugelassen. Die einzelnen Netze dürfen höchstens 50 m lang und höchstens 1 m hoch sein;

b) **mit Gaddern:**

Bei diesem nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zugelassenen, beweglichen, auf beiden Seiten des Blattes mit Gaddern versehenen Netz ist die Länge, Höhe und Maschenweite des Blattes die gleiche wie bei dem Kaulbarschnetz vor Pricken (Ziffer a). Die Maschenweite der Gaddern ist beliebig.

Königsberg, den 17. Februar 1928.

Der Regierungspräsident.

Ausbau der Oder.

Der im Interesse eines erhöhten Hochwasserschutzes zum Entwurf für den Ausbau der Ostoder von Crieort-Niedersaathen aufgestellte Ergänzungsentwurf (Polder A und B bei Schwedt a. d. O. und Criewen) vom 1. Dezember 1927 liegt in den Geschäftsräumen der Bauabteilung für die Oderregulierung in Schwedt a. d. O. in der Zeit vom 12. März bis einschließlich 25. März 1928 während der Stunden von 9 bis 12 Uhr vormittags zur Einsicht der Interessenten aus. Am 4. April 1928 findet im Hotel „Zum Markgrafen" zu Schwedt a. d. O., vormittags 11 Uhr, Termin zur Erläuterung des Projektes und Erörterungen etwa eingegangener Wünsche oder Einsprüche statt. Etwaige Wünsche oder Einsprüche sind an das Bauamt für die Oderregulierung in Greifenhagen zu richten oder dort zu Protokoll zu geben.

Frankfurt a. d. O., 28. Februar 1928.

Der Regierungspräsident.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage **50 Pfennig** Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

P. P. in Z. Wenn es sich bei Ihnen nicht um große Posten Karpfen handelt, empfehlen wir, die Egel auf rein mechanische Weise zu entfernen, und zwar durch Abwischen derselben mit einem rauhen Tuch, was sehr schnell und ohne Belästigung der Fische vor sich gehen kann, wenn man erst einige Uebung darin hat. Auf ein Brett oder eine sonstige Unterlage legen Sie einen nassen Sack. Darauf wird jeder einzelne Fisch gelegt und mit einem abgerissenen Stückchen des rauhen Sacktuches die Egel von der Haut, den Flossen usw. weggewischt. Auch die Mundhöhlen müssen dabei mit Hilfe des Fingers nachgesehen und von etwaigen Egeln befreit werden. Handelt es sich aber um kleine Fische in größerer Anzahl, so wird die Behandlung mit einer 2½prozentigen Salzlösung einfacher sein. Man rechnet auf 25 Pfund Fische 100 Liter Bad, in dem die Fische 20 bis 30 Minuten gebadet werden müssen. Während des Bades muß dauernd Sauerstoff zugeführt werden, indem man aus dem Bad Flüssigkeit schöpft und diese hoch von oben herab wieder in das Bad zurückfallen läßt. Das Bad wird in einem Holzbottich angesetzt und soll nicht mit Metallgegenständen, insbesondere solchen aus Zink, in Berührung kommen. Die Egel, die nach dem Bad noch nicht abgefallen sind, müssen gleichfalls mit der Hand oder der Pinzette entfernt werden. Die Bekämpfung der Egel im Teich kann nur durch längeres absolutes Trockenliegen des Teichbodens erreicht werden. Kann man eine längere Trockenlegung nicht ermöglichen, so muß der Teichboden, um auch die widerstandsfähigen Eikokons der Egel zu töten, mit frisch gebranntem und im Teiche gelöschtem Kalk gründlich desinfiziert werden, wobei aber auch der Rand und die Böschungen des Teiches mit Hilfe von Gießkannen abgebraust werden müssen. Es sind dann aber immer noch einige Wochen erforderlich, bis die Kalklauge neutralisiert und für die Fische unschädlich geworden ist. W.

Anfrage an den Leserkreis.

Verbilligung der Teichfischproduktion? Herr Prof. Dr. V. Langhans von der Forschungsstation für Fischzucht und Hydrobiologie in Hirschberg in Böhmen hat in seinen bemerkenswerten Ausführungen zur Frage „Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft?" in Nr. 8, Band 31 (1928), Seite 146 bis 148, folgendes geschrieben:

> Unsere Teichwirtschaft produziert noch viel zu teuer. Viel teurer, als es bei unseren klimatischen Verhältnissen nötig wäre. Es gibt zahlreiche Mittel, um die gesamte Teichfischproduktion zu verbilligen. Unsere Teich-

Digitized by Google

wirte werden lernen müssen, diese Mittel anzuwenden. Erst dann werden sie einer weiteren Verschlechterung der Preise ruhig ins Auge blicken und an eine weitgehende Intensivierung ihrer Betriebe schreiten können, ohne die Folgen einer Ueberproduktion fürchten zu müssen.

Aus unserem Leserkreise wird dazu geschrieben, daß jeder deutsche Teichwirt es dankbar begrüßen würde, wenn Herr Professor Dr. Langhans die bekannten „zahlreichen Mittel, um die gesamte Teichproduktion zu verbilligen", baldigst in der „Fischerei-Zeitung", Neudamm, bekanntgeben möchte.

Auch wir würden erfreut sein, wenn Herr Prof. Dr. Langhans die an ihn gerichtete Frage bald beantworten würde.

Die Schriftleitung.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft.** Bei der Nachprüfung der gemäß § 750 der Reichsversicherungsordnung von unseren Mitgliedern für das Jahr 1927 eingereichten Lohnnachweise hat sich die Notwendigkeit eines Hinweises auf folgende Punkte ergeben: 1. Bei Betrieben, die verschiedenen Gefahrklassen angehören, ist für jede Gefahrklasse ein besonderer Lohnnachweis einzureichen, zumindest bei kleineren Betrieben die Trennung der Arbeitstage und Lohnsummen der einzelnen Gefahrklassen vorzunehmen. 2. Die Lohnnachweise sind in den Spalten: Arbeitstage und Lohnsumme ordnungsmäßig aufzurechnen. 3. Bei Kahnschiffahrtsbetrieben ist unter allen Umständen die Adresse anzugeben, unter welcher die Zustellung der Zahlungsaufforderung gewährleistet wird (vgl. § 23a der Satzung, 4. Nachtrag). 4. Die Bestimmung im § 28 Abs. 2 des 4. Nachtrags zur Satzung, wonach bei geringerem Entgelt mindestens der Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre im Lohnnachweis anzusetzen ist, wird nicht beachtet. Es sind auch in diesem Jahre wiederum alle unter dem Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre liegenden Löhne auf den Ortslohn erhöht worden; die Aenderungen der nachgewiesenen Lohnsummen sind in den meisten Fällen hierauf zurückzuführen. Es wird gebeten, bei erfolgter Aenderung der Lohnsumme hierauf zu achten und Anfragen hierüber möglichst zu unterlassen. 5. Ein großer Teil der Mitglieder (etwa 800) ist seiner Pflicht, den Lohnnachweis spätestens bis zum 11. Februar einzureichen, auch in diesem Jahre nicht nachgekommen. Da wegen der großen Zahl der hier versicherten Wanderbetriebe ein Hinausschieben der Umlage nicht angängig ist, mußten Lohnbeträge aller säumigen Mitglieder gemäß § 752 der Reichsversicherungsordnung festgesetzt werden. Ein Einspruch gegen die Höhe des hiernach festgesetzten Lohnbetrages ist gemäß § 758 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung unzulässig. Formulare für den Lohnnachweis und Lohnbücher sind nur von der Verwaltung der Berufsgenossenschaft in Potsdam, Neue Königstraße 4, unentgeltlich zu beziehen. Mit Rücksicht auf die Zahlungsverpflichtungen der Berufsgenossenschaft kann eine Stundung der festgesetzten Beiträge nicht gewährt werden; es wird daher um deren pünktliche Einsendung gebeten.

— **Westpreußischer Fischereiverein.** Der Verein hat seinen Namen auch nach Auflösung der Provinz Westpreußen beibehalten und Ende Februar seine diesjährige Hauptversammlung abgehalten. In den Vorstand wurde Oberregierungsrat Dr. Weber als Vorsitzender gewählt. Nach dem Jahresbericht für 1927 hat die vom Verein unterhaltene Untersuchungsanstalt sich mehrfach mit Gewässerverunreinigungen und Fischkrankheiten befaßt. Für mehrere erwerbslose Küstenfischer wurden Stellen in Chile vermittelt, wo es ihnen gut gehen soll. Für Teichwirtschaften wurden im Frühjahr und Herbst Karpfen und Schleien, auch junge Setzlinge von Bachforellen, Bachforellen und Regenbogenforellen abgegeben. Im ganzen konnten 36 Bestellungen mit Satzfischen erledigt werden. Das Bruthaus in Königstal ist wieder mit Eiern belegt. Die Zahl der persönlichen Mitglieder ist in dem kleinen Freistaat mit 385 000 Einwohnern sehr zurückgegangen. M.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

678. **Die Fischerei im Monat Februar.** Der Februar, der in der hiesigen Gegend zu den kältesten Monaten gehört, und obgleich er seinen winterlichen Charakter nicht verleugnen konnte, zeigte sich, wie der Vormonat, von der mildesten Seite. Das Temperaturmittel betrug 1,9 Grad. Es überstieg das siebzigjährige Mittel von 0,0 Grad somit ganz erheblich. Die Witterungsverhältnisse waren bis zum 20. äußerst ungünstig. Stürme aus südwestlicher und westlicher Richtung in Verbindung mit starkem Regen beseitigten das noch vorhandene zum Teil unsichere Eis. Durch das Treibeis wurde die Fischerei in den Strömen und im Haff stark behindert. Ferner verursachte das Treibeis erhebliche Beschädigungen und Verluste an Fanggeräten. Die Windstärke betrug im Mittel 2,9, Sturm mit Windstärke 8 wurde an drei Tagen festgestellt. Windstille gab es auch an drei Tagen. Die Niederschlagsmenge überstieg das vieljährige Mittel um 29,1 mm. Sehr arm war der Monat an Schnee. An mehreren Tagen gab es Nebel. Während der letzten Tage war es bei leichtem Frost sehr beständig.

Ostsee. Von der Peenemündung aus wurde die kleine Hochseefischerei noch nicht betrieben. Von der Swine- und von der Dievenow-Mündung aus nahmen jedoch mehrere Kutter diese im Bornholmbecken auf. Der Fang war weniger gut als im vorhergehenden Winter. Als Tagesfänge wurden 15 bis 25 Zentner Plattfische, von denen 80 % Flundern waren, und als Beifang einige Zentner Dorsch gelandet. Dort wurde von einem Dievenower Kutter auch ein Lachs von 32 Pfund mitgefangen. Die Scheerzeesenfischerei in der Nähe der Küste zwischen

Digitized by Google

der Swine- und der Dievenowmündung seitens Dievenower Kutter auf Barsch, Zander, Hecht und Blei war schlechter als im Vormonat. Die Tagler- und Treibzeesenfischerei war wenig ergiebig. Strandgarne wurden im Dievenower Aufsichtsbezirk ohne nennenswertem Erfolg gefischt. In den anderen Aufsichtsbezirken ruhte diese Fischereiart. Der Fang mit Heringsnetzen war wenig befriedigend. Sprottennetze versagten vollends. Barschnetze waren nur vor Misdroy lohnend. Auch Dorsch- und Flundernetze befriedigten hier. Auffallend ist das Erscheinen von großen Mengen junger Lachse an der ganzen Küste von der westlichen bis zur östlichen Grenze des Bezirks um die Mitte des Berichtsmonats. Der eifrig betriebene Fang war vor allen Ortschaften sehr gut. Es wurden Fänge bis zu 8 Zentner gelandet. Leider verschlechterte sich der Fang beim Einsetzen der östlichen Strömung. Durch diese haben einige Fischer auch fühlbare Netzverluste zu beklagen. Ein Ahlbecker Boot hat 18 Netze verloren, die aus der Pritterschen Bucht in westlicher Richtung abgetrieben sind. Immerhin ist durch den guten Lachsfang bei vielen Fischern in wirtschaftlicher Hinsicht eine fühlbare Erleichterung eingetreten. Vor Horst und Rewahl machte sich der Seehund unliebsam bemerkbar. Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Lachs, Flunder, Dorsch, Scholle, Hering, Barsch, Kliesche, Zander, Stichling, Steinbutt, Hecht, Plötze, Blei, Sprotte, Zährte, Aalmutter, Kaulbarsch, Quappe, Schnäpel, Knurrhahn und Meerforelle. Den Fischern wurde durchschnittlich gezahlt für Dorsch 13, Scholle 18, Flunder 12, Lachs 62, Hering 20 und Sprotte 10 Reichspfennig je Pfund.

Haff und Nebengewässer. Mit dem Winterfischgarn wurde zu Eise und zu offenem Wasser im Durchschnitt befriedigend, stellenweise auch gut gefischt. Bemerkenswerte Plötzfänge wurden mit diesem Gerät zu Eise von Fischern aus der Wolliner Gegend im östlichen Großen Haff gemacht. Am 22. Februar fing z. B. das Hagener-Garn auf einen Zug etwa 200 Zentner Plötzen, von denen jedoch 70 % das vorgeschriebene Mindestmaß nicht hatten. Die Ükleigarnfischerei befriedigte nicht. Staknetze waren stellenweise zu Eise und auch zu offenem Wasser auf Plötz und Hecht recht lohnend. Der Ertrag der Setznetz-, Treibnetz-, Aalspeer- und Ruderzeesenfischerei hätte besser sein können. Triftbleinetze waren auf dem Papenwasser und auch im Dammschen See recht gut; Treibgarne nur während der ersten Tage des Monats. Für die Stintzeesen- und die Schleppnetzfischerei mangelte es an klarem Wasser, die Fänge befriedigten nicht. Auch die Reusenfischerei brachte nicht viel ein; nur auf dem Papenwasser war sie gut. Im großen Haff fing ein Reusenfischer an einem Tage bereits 12 Pfund Aal. Am 27. und 28. Februar wurden im nordwestlichen Teile des Neuwarper Sees mit Reusen große Mengen aus dem Haff eingewanderte untermaßige Plötzen gefangen. Die Reusen waren derartig vollgepfropft, daß sie nur durch das Lösen von sämtlichen Pfählen entleert werden konnten. Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Plötze, Stint, Blei, Hecht, Barsch, Zander, Ükelei, Güster, Quappe, Stichling, Kaulbarsch, Aal, Schnäpel, Schlei, Rotauge, Karausche, Zährte und Meerforelle. Den Fischern wurde durchschnittlich gezahlt für Barsch 32, Kaulbarsch 7, Zander 76, Quappe 51, Stichling 4, Plötze 14, Blei 18, Zährte 19, Ükelei 7, Schlei 71, Karausche 50, Güster 6, Meerforelle 96, Stint 5, Schnäpel 40, Hecht 58 und Aal 85 Reichspfennig je Pfund.

Fischmarktberichte.

Der Verein Deutscher Forellenzüchter hat für den Monat Februar durch seine Berichtstellen einen Mittelpreis von 2,75 RM. je Pfund beim Verkauf an Händler festgestellt. Die Nachfrage an den Fastnachtstagen war gut, flaute dann aber etwas ab. Große Vorräte sind nicht vorhanden.

Das Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügel-Handel meldet unter dem 13. März: Die nicht allzu reichlichen Zufuhren konnten den Bedarf des Marktes decken. Das Geschäft gestaltete sich ruhig bei wenig veränderten Preisen. Hechte standen genügend zum Verkauf, besonders in größeren Fischen. Die Preise zeigten schwankende Tendenz. Das Geschäft in Zandern war befriedigend. Obwohl die Ware ziemlich reichlich einging, hielt sich der Preis bei flottem Umsatz. Der schwache Bedarf an Aalen wurde vollauf gedeckt. Schwach beschickt war der Markt in größeren Bleien, die gern aufgenommen wurden. Von den übrigen Weißfischen waren hauptsächlich kleinere Fische eingetroffen und fanden glatten Absatz zu mittleren Preisen. Begehrt hielten sich Barse in gangbaren Größen. Karpfen standen genügend zum Verkauf bei ruhigem Geschäft und fast unveränderter Preislage. Unverändert lag auch der Markt in Schleien. Verlangt wurden halbpfündige Fische.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 7. 3. 1928 bis 12. 3. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,25—16,00.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Samereigeschäfte.

Berlin, 29 Februar 1928: *bl* 14,00—14.75, *ge* 15,25—16,00.

Breslau, 28. Februar 1928: *ge* 15,00 bis 16,00, *bl* 14,00—15,00.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 13 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat April 1928 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unter-

brechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat April beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 27. März nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,60 Reichsmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Propaganda. 225. — Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. 227. — Zu welcher Tageszeit soll im Karpfenteich gefüttert werden? 232. — Die ostpreußische Binnenfischerei im Spiegel der Ostpreußischen Fischereigenossenschaft e. G. m. b. H. zu Allenstein. 233 — Tagung der preußischen Oberfischmeister. 235. — Der Preußische Fischerei-Verband e. V. 236. — Tagung der Fachabteilung für Fischerei der Hauptlandwirtschaftskammer in Halle 236. — Personalien. 236. — Der Sportverein „Fischweib" e. V., Berlin. 236. — Lehrgänge für Fischhändler. 236 — Fischereianlage im Schwarzatal. 237. — Fischerei in Pommern 237. — Rückgang der Bodenseefischerei. 237. — Das Fischsterben in der Spree. 237. — Die Bedeutung der Wasserschnecken für die Entstehung von Fischkrankheiten. 237. — Zur Propaganda für Fische. 238. — Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Februar 1928. 238. — Aus den Regierungsamtsblättern 239. — Briefkasten. 239. — Anfrage an den Leserkreis 239. — Vereinsmitteilungen. 240. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 240. — Fischmarktberichte. 241. — An unsere sehr verehrten Leser! 241. — Redaktionsmitteilung. 242. — Anzeigen.

Inserate

Suche zum baldigen Antritt für hiesige Karpfen- und Schleienzucht einen tüchtigen, zuverlässigen, unverheirateten (271

Fischmeister.

Spätere Heirat nach Probezeit möglich. Zeugnisse und Gehaltsansprüche an

Teichwirtschaft Frauenhain b. Großenhain, Sachsen.

Fischer,

unverheiratet, nicht unter 25 Jahre, für meinen 85 Morgen gr. See z. 1. 4. gesucht. Lohn 45 Mark monatlich. Freie Station, außer Leibwäsche. Muß im Garten mit tätig sein. Angebote unter **Nr. 270** bei. die Geschäftsst. d. Bl.

Junger (266

Fischergehilfe

wird zum 1. April gesucht. Zeugnisse und Gehaltsforderung bei freier Station sind einzureichen an

Randewigsche Fischerei-Wirtschaft, Seddin bei Wilchendorf Tel. Beelitz 217.

Suche für sofort in Dauerstellung einen jung., tücht.

Fischer

bei freier Station und gutem Lohn. (267

H. Maron,
Fischermeister,
Zechlinerhütte b. Rheinsberg, Mark.

Suche

Fischer

mit eigenem Zeug für eigene Rechnung (kleine Fischerei bei Brandenburg, Havel), 2- bis 3000 Mark Kaution erforderlich. Angeb. unter **Nr. 268** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu sofort einen jungen (264

Fischergehilfen,

der mit Malonzel vertraut ist und Kenntnisse in Geschirrausbesserung hat.

Paul Güther, Penzlin i. Mecklbg.

Suche zum 1. April

2 bis 3 Prozentfischer

für Garn-, Reusen- und Blattnetzfischerei (265

Herm. Glasow, Aalbude bei Verchen, Bahn: Neutalen in Mecklenburg.

Junger Mann

der sich in der Fischerei weiter auszubilden möchte, zum bald. Antritt gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an Fischereipachter

Paul Meyer, Gammin, Post Brunlensee (Meckl.).

Suche zu sofort einen ehrlichen, tüchtigen, nicht zu jungen (280

Fischereigehilfen,

der mit allen Arbeiten der Fischerei vertr. ist. Bei etw. Bewerbungen Bild erbeten.

Karl Zillmann,
Fischereipachter.
Mirow in Mecki.-Str.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 6. März bis Montag, den 12. März 1928 Abkürzungen: Mo = Montag. Di = Dienstag. Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 90—95, großmittel 69—77, mittel 85, klein 97—99; Mi unsort. 85—90, großmittel 69—74; Do unsort. 80—93, groß 58—68, großmittel 70—75, mittel 70—80, klein 95—100 Fr unsort. 80—85, groß 65, großmittel 70—71 mittel 75—80, klein 87—95; So unsort. 80—86, groß 60 65, großmittel 67—75, mittel 80, klein 87—91; Mo unsort 90—92, groß 64, großmittel 70. **Zander** Do 113—120. **Schleien** Di unsort. 120, klein 100, Portions- 150; Mi klein 100, Portions- 150; Do Portions- 140—150; Fr unsort. 119 140 groß 110 bis 115, Portions- 145—151; So unsort. 125; Mo unsort. 135 **Aale** Di unsort. 185, großmittel 210—211; Mi unsort 180; Do unsort 180—185; Fr unsort. 180—185; So unsort. 180—185; Mo unsort. 185. **Bleie** Do unsort. 40—63; Fr unsort. 40—60. **Plötzen** Mi groß 50—53; Fr unsort 35—36, groß 51—53; So unsort. 40. **Karpfen** Di Spiegel- 20—30er 10, Schuppen-, unsort. 90—91, Schuppen- 40—60er 90; Mi Schuppen- unsort. 90—91, Schuppen- 40—60er 90; Do unsort gemischt 95, Schuppen- unsort 90—91, Schuppen- 40—60er 90; Fr unsort. gemischt 94, Schuppen- unsort. 90, Schuppen- 40—60er 90; So unsort gemischt 95, Schuppen- unsort. 91, Schuppen- 40—60er 90; Mo Schuppen- 40 60er 90 **Bunte Fische** Mi 49; Do 33—45; Fr 40—69. **Aland** Di unsort. 40; Mi unsort. 40; Do unsort. 40—45 Fr unsort. 40—41; So 40 51; Mo unsort. 40 45.

Frische Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 76—80, groß 50; **Mi** unsort 66—76, großmittel 59, mittel 80; Do unsort. 81, großmittel 55 60, groß 51; Fr unsort. 74—74 großmittel 66, mittel 73 80; So unsort. 67—86, großmittel 60 bis 62, groß 47, mittel 70—80; Mo unsort 70 84 mittel 75 80. **Zander** Di unsort. 90, mittel 90; Mi unsort. 90—93, groß 100—105, mittel 90—100; Do unsort. 95—97, groß 100—109, mittel 90; Fr unsort 90 98, groß 100—110; So unsort. 90—104, groß 106—110; Mo unsort 90—99, groß 93—110. **Schleien** Fr 87. **Karpfen** Do 75—80; Fr 77—80; Mo 77—82. **Barie** Di unsort. 35—37; Mi unsort. 30—56; Fr unsort. 35—50, groß 62; So unsort 40 41; Mo unsort. 40. **Plötzen** Di unsort. 10 20, groß 25—31, klein 5; Mi unsort. 12—24, groß 25 bis 35, klein 6—10; Do unsort. 10—20; Fr unsort. 27, groß 30—40 klein 10; So unsort. 14—17, groß 30—35; Mo unsort. 18, klein 10. **Bleie** Fr unsort. 20—33, kleinmittel 10—15; So mittel 18—22 **Bunte Fische** Mi unsort. 20; **Fr** unsort 30; So unsort. 38. **Aland** Di 20—25 Mi 20 22; Do 20—22; Fr 20

Geräucherte Fische. **Lachs** (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,00. IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,00, IIa 0,90 1,70; Mo Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70. **Aale** Di stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40 Mi stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Do stark 2,60 2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Fr stark 2,60—2,8, groß 2,40—2,60 mittelgroß 2,00—2,40; So stark 2,60 2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40 Mo stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild den Markthallen vom 12. März 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,60. Schweinefleisch. Kotelett 1,20, Schinken 0,10—1,00, Bauch 0,75—0,85. Gefrierfleisch 0,60

bis 1,10; Rinbertalg 0,40—0,70. — **Fische:** Hechte auf Eis 0,70—1,00, do. lebend 1,10—1,30, Eiskarpfen 0,80—1,00, Karpfen, lebend 1,10—1,25, Aale 1,5 bis 2,50. — **Geflügel:** Gänse 0,70—1,10, Hühner 1,20—1,50, Tauben 0,80—1,50. — **Wild:** Reh 1,50—2,60, Hirsch 0,80—1,70, Hasen gestr. 1,00.

Im Kleinhandel verlangten Berliner Fischgeschäfte pro Pfund in RM für fr. Plötzen 0,50, do. Barse 0,90, do. Haffzander 1,45, lebende Plötzen 0,75, 0,95, do. Hechte 1,30, 1,40, do. Schleien 1,00, do. Karpfen 1,10, 1,30. In Berliner Warenhäusern kosteten im Kleinhandel pro Pfund für fr. Hechte 0,65, lebende Spiegelkarpfen 1,15, do. Hechte von 0,75 an. Die Kleinhandelspreise der Provinz lauteten pro Pfund für Bleie 0,40—0,80, Hechte 1,00—1,10, Karpfen 1,30, Schleien 1,00, Zander 1,60.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 7. März 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haffzander, groß 1—2½ Pfund 180, Bleie (Brachsen, Brassen), lebend 75, Hechte, tot 110, do. lebend 140, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 123, Schleien, groß, lebend 220, do. Portions-, lebend 2 0, Aale, lebend 320.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) von Dienstag, den 6. März, bis Montag, den 12. März 1928. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Mi groß 140, mittel 120, klein 120—90; Do groß 170—160; Fr groß 161—150; So groß 155; Mo klein 70. Alande Di mittel 24—20; Mi mittel 20; Do groß 38, mittel 25; Fr groß 42, mittel 19½; So mittel 20. Barsche Di groß 66, mittel 53—47; Mi mittel 42; Do groß 61—59, mittel 48—40; Fr mittel 44; So groß 77, mittel 40—33. Brassen Di groß 50—49, mittel 37—35, klein 15—11; Do groß 66, mittel 54—51, klein 19—10½; Fr groß 62—60, mittel 42, klein 15—13; So groß 58—46, mittel 40, klein 13½. Elbbutten Di groß 45½ bis 40, mittel 25½—21, klein 8—5; Mi groß 4 ½—3., mittel 24—27, klein 8—7; Do groß 50—44, mittel 29—20, klein 8—5; Fr groß 41½, mittel 28—26, klein 6½ bis 6; Mo groß 60, mittel 35, klein 10—7. Forellen Di groß 190—144; Mi groß 161—152, klein 140—123; So klein 108. Hechte Di groß 58, mittel 77—73, klein 66; Mi groß 55—41, mittel 75—66, klein 68; Do groß 60, mittel 68—61, klein 67—66; Fr groß 63—49, mittel 81—76 klein 74—70; So mittel 71—61, klein 63 Karpfen Mo tote mittel 64. Ostsee-Lachse Fr groß 163—183. Näsen Do groß 42. Plötzen Mi klein 16½—12; Do klein 11—10; So klein 10—9½. Plötzen (Rotaugen) Di klein 19—10; Mi klein 14—10; Do klein 17½—13½. Quappen Di mittel 40; Do mittel 36. Rubel Di mittel 31½; So mittel 25½—21½. Stinte Di groß 27—19, mittel 16½, klein 13—8; Mi groß 22—14½, mittel 11—9, klein 8½—3; Do groß 25½—21, mittel 19—11½, klein 9—3; Fr groß 27—23, mittel 16½—12½, klein 8—3; So groß 28—17½, mittel 14—11½, klein 9—3; Mo groß 28—24. Kaulbarse (Sturen) Mi mittel 24½—22; Do mittel 23—16; Fr mittel 18—15; So mittel 24½.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 3. März, bis Freitag, 9. März. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 145; Mo 132; Mi 156; Fr 150—166; II Mi 100—104. Barsche So 20—61; Mo 40; Di 36—51; Mi 41—50; Do 30—45. Brassen So 18—30; Mi 24½—31½; Do 14½—16; Fr 26. Hechte I So 41; Di 44; Do 30; Fr 36; II So 56—76; Mo 70—80; Di 85—89; Mi 70—79; Do 59—81; Fr 70—75; III So 67—75; Di 50—80; Mi 70; Do 83; Fr 50—61. Lachse Di 189—165; Fr 130. Lachsforellen Mo 100—140; Di 185—200; Mi 131—141. Rotaugen So 12½—21; Mo 20½; Di 15½—25½; Do 16½—26½; Fr 16—28. Stinte Mo 2—25; Di 3—36; Mi 3—34; Do 3—27; Fr 3—10½. Störe Mi 200; Do 215. Zander II Mo 61—62; III Fr 79—83. Butten Mo 7½—46; Di 8—48; Mi 5 bis 44; Do 6—48; Fr 8—57.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	7. 3.	10. 3.		7. 3.	10. 3.
Zander	120—130	120	Bleie, groß	60—70	50—70
Hechte, klein	90—100	90—100	Bleie, klein	—	billiger
Hechte, groß	billiger	—	Plötzen	30—40	25—40
Aale, lebend	180—200	180—200	Quappen	90—100	90—100

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 5. 3., bis Sonnabend, den 10. 3. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	5. 3.	6. 3.	7. 3.	8. 3.	9. 3.	10. 3.
Barsche	40—60	40—60	40—70	40—60	40—60	40—70
Zander	80—120	80—120	100—120	120	120	100—120
Barsche	30	30	30	30	30	30
Quappen	—	60	80	—	60	80
Rindern	—	30—40	30—40	—	30—40	30—40
Bleien	20—40	20—40	25—40	20—40	20—40	25—40
Karpfen	—	130	130	—	—	130—140
Schleien	120—150	120—150	120—140	—	—	120—140
Bleie	—	40—60	40—60	40—60	40—60	40—60
Güster	20	20	20	20	—	20
Lachse	120—130	120—130	120—130	—	130	120—130
Heringe	30—40	30—40	30—40	30—40	—	30—40
Hechte	100	100	100	100	100	100
Aale	—	80—200	80—200	—	80—200	80 200
Quappen	—	80	80	—	80	80
Aale, ger.	—	400	400	—	400	360
Mücklinge, ger.	60—80	60—80	60—80	60—80	—	60—80
Rinderu, ger.	60—80	60—80	60—80	60—80	60—80	60—80
Sprotten, ger.	—	—	60	—	60	60

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 7. März, bis Dienstag, den 18. März 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lauftzer, lebend 120, do. Galizier, lebend 120, Schleien, Portions-, lebend 220, Aale, groß, lebend 280, Hechte, unsortiert, lebend 180, Forellen, groß, lebend 350—450 Lachse, tot auf Eis 180—280 Zander, groß, tot auf Eis 90—120. Krebse pro Schock: Suppen-, lebend 6,00—10,00 RM.

Suche zu sofort einen jüngeren (243
Fischereigehilfen
Hermann Hintze,
Fischereibesitzer,
Brandenburg, Havel,
Mühlentorstraße 12.

Suche zum 1. April einen (272
Fischerei-lehrling.
E. Toboldt,
Fischereipächter,
Ravenstein i Pomm.

Ostpreußischer
Fischer-Sohn,
20 J. alt, mehrere Jahre im Betrieb tätig, sucht anderweit Stelle, wo er sich im Fach vervollk. kann. Es wird Wert auf gute Behandlung gelegt. Gehalt nach Uebereink. Pommern oder Brandenburg bevorzugt. Werte Zuschriften unter **Nr. 274** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger Mann,
20 J. alt, der sich vor keiner Arbeit scheut, sucht zum 15. April Stellung in Teichwirtschaft zur weiteren Ausbildung, evtl. wo auch Landwirtschaft betrieben wird. Gute Zeugnisse vorhanden, 2 Semester Landw. Schule besucht. Norddeutschl. bevorzugt. **Paul Eggers,** **Hohenwestedt, Holst.,** Lindenstraße 17. (275

1- u. 2sömm., gesunde
Besatzschleien
in großen und kleinen Posten unter Garantie lebender Ankunft abzugeb.
W. Mrosk,
Fischzucht,
Kl.-Buckow
bei Spremberg N.-L.

Kerngesunde grüne
Satz-schleien
2sömm., per Zentner RM 110, 1 sömm., ca. 4—6 cm, 1000 Stück RM 16. (281
Goldfische
ca 4—7 cm, 100 Stück RM 15 ab Stat. Gera.
Ernst Weidhase,
Gera 23, Teichwirtschaft.

Sportangler
sucht Räde Hamburg Brack, Teich oder Fischgewässer zu pachten oder Beteiligung.
Angebote unter Nr. 277 bef die Geschäftsst. d. Bl.

Lupinen
prima Qualitäten u defekte offeriert laufend billigst
Albert Paatz,
Kamenz i. Sa.
Fernruf Nr. 24 u. 25.

Gut erhaltene, gebrauchte (27
Heringsnetze.
Man verlange bemustertes Angebot.
S. de Beer,
Herings-Großversand seit 1886,
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

Das Jahr das Teichwirtes und Fischzüchters
Ein Wegweiser für den Arbeitsgang bei der Bewirtschaftung ablassbarer Gewässer
Zusammengestellt nach den Monaten des Jahres
von
Hans v. Debschitz
Preis 1,20 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann Neudamm

Motorboot,
Eiche, 18 PS., 9½ m l., 2,70 m br., 6 m Kajüte, 1,70 m hoch, als Fähr-, Schlepp-, Proviant- oder Wochenendboot, verkäuflich. Bes. b.
G. Schumacher,
Brandenburg (Havel),
Wasserfort 15. (278

Fischzucht Groß-Gandern
Bez. Pfo. — Tel. Nr. 10 (187
2sömm. Galizier Spiegler
2- und 3sömm. Schleien

Digitized by Google

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 10. März 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schalttiere. Karpfen: Spiegelk. 1.40, 1,30, 140, Schuppenk. 1,40, 1,30, 1,40. Schleien 2,20, —, 2,20. Hechte 1,50, 1,40, 1,50. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0,80, 0,60, 0,70. Aale 3,25, 3,—, 3,—. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, 4,00, 4,50. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 3,50, —, 3,50. Karpfen 1,00, 0,90, 1,00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,20, —, 1,20 Zander 1,30, 1,50, 1,30. Aale 2,40, —, 2,40. Weißfische 0,60, 0,50, 0,50. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00 Aale 4,50. 3,00 4,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von P. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 5 März. bis Sonnabend, den 10. März 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2.50—3.00, Schleien 1,50—2,00, Hechte 1.20—1,80, Karpfen 1,50—2.00, Barse 0,80, Zander 1,50—1,80, Zärten 1.00—1,20, Brassen 1,00—1,20, Plötzen 0,60, Dorsche 0,40—0,50, Weißfische 0,50, Quappen 0,40, Heringe 0,25, Steinbutt 0,80, Flundern 0,80, Breitlinge 0,15 Gulden. Geräucherte Fische: Lachs 5,00—6,00, Aale 4.00 bis 4.50, Bücklinge 0,60—1,00, Flundern 1.20—1,50, Sprotten 0.50 Gulden. Mit dem Vollmond am Donnerstag der Berichtswoche trat ein merklicher Witterungsumschlag ein. Das neblige Wetter räumte alsbald stärkerem Froste das Feld, und so konnte man auf den Fischständen zusammengefrorene Fische erblicken, die wie Glas aussahen. Die Fastenzeit hat die Preise der Edelfische in die Höhe getrieben, und Räucherlachse gingen im Preise über das Normale hinaus. Weichsel und Mottlau waren wieder zeitweise mit Eis bedeckt, welches auch am Tage den Sonnenstrahlen trotzte.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark **Cüstrin.** 1. März. Karpfen 1,30, Schleien 1,30. * **Dortmund.** 8. März. Hechte 1,00, Plötzen 0,40. * **Güstrow.** 9 März. Hechte 0,80—1,10, Karpfen 1,40, Schleien 1.40—1,60. Plötzen 0.30—0,50. Brachsen 0,70—1,00. * **Halberstadt.** 11. März. Hechte 1,70, Karpfen 1.80. * **Königsberg.** 7. März. Zander 0,90—1,00 Barse 0,40—0,60, Bressem 0.70. * **München.** 8. März. Hechte 1,70, Karpfen 1,40. * **Neudamm.** 10. März. Karpfen 1,50 Schleien 1,50, Bleie 0,90, Plötzen 0.40—0,60. * **Neustettin.** 8. März. Hechte 0,90—1,00, Schleien 1.10—1,20, Barse 0,50—0,70, Bleie 0,35—0,40. Plötzen 0,30 bis 0,40, Quappen 0.60—0,70. * **Nürnberg.** 4. März. Karpfen 1.25—1,30, Brachsen 0,60. * **Rostock** 10. März. Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,50, Schleien 1,80, Plötzen 0.40—0,60, Brachsen 0,70—1,00. * **Schwerin.** 9. März. Hechte 0,80—0,90, Barse 0,60—0,90, Plötzen 0.30—0,40, Brachsen 0,50—0,90.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen im Auslande.

Kattowitz. 24. Februar. Hechte 2,40, Karpfen 1,80—2,00, Schleien 2,00, Zander 2,00, Plötzen 1,00. * **Posen.** 10. März. Hechte 1,45—1,60, Karpfen 1,80—2,10, Schleien 1,45—1,75, Zander 2,00—2,25, Bleie 0,95—1,10.

Zierfische, Pflanzen, Aquarien, Terrarien etc.

aus erster Hand.

Ill. Katalog über Zucht u. Pflege g. Mk. 0.65 frko., 4. h. Kauf v. 5 Mk. an zurückvergütet.

H. Härtel,
Zierfisch-Großzüchterei,
Dresden 30, Geblerstr. 12.

Netzsteine
D. R. G. M.
für Zugnetze u. Kastensäcke. Stück 10 Pfg. Muster gegen 30 Pfg in Marken.
W. Meimke,
Netzsteinfabrik,
Feldberg i. M. 18

1 sömmer. Schleien,
4—8 cm, pro Ztr. mit 200 Mk., 1000 Stück 15 Mk., gibt ab (279
Th. Schulze,
Samitz
bei Reisicht.

Post, Station: Haynau i. Schles.,
Fernruf: Haynau 34,
offeriert zur Frühjahrs-Lieferung von besten **schnellwüchsig. galizischen Spiegelkarpfen**
ein-, zwei- u. dreisömmerige
Satzkarpfen
sowie **ein- u. zweisömmerige**
Satzschleien
unter Garantie lebender Ankunft. (83
Preisliste auf Wunsch.
Dr. Werner Dyhrenfurth.

Praktische Anleitung zur Fischzucht in Teichen
Von
Max von dem Borne
Berneuchen
Fünfte Auflage
Mit 70 Abbildungen
Herausgegeben
von **Hans v. Debschitz**
Göllschau
Preis **2,80 RM**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann
Neudamm

Draht-Fischreusen 142
in all. Größen, aus Aluminiumdraht, sind von unbegr. Haltbarkeit. Aluminium rostet nie.
Fischbehälter, Drahtkartoffeltörbe in allen Arten. **Drahtgeflechte.** Preisliste gratis.
W. Brose, Drahtwarenfabrik, Driesen Nm 16.

Satzfischzucht Mildenau, Kr. Sorau N.-L.
(vorm. v. Vahl'sche)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:
2sömmer. Spiegel- u. Lederkarpfen
1- und 2sömmerige Schleien,
schnellwüchsigste deutsche Hochzucht.
Garantie leb. Ankunft. Preisliste fre

Staatl. Fischzuchtanstalt Fürstenberg i. West
hat abzugeben:
Bach- und Regenbogenforellenbrut
für April und Mai.
Bach- und Regenbogenforellenwildlinge,
5 bis 7 cm lang, für Juni und Juli.
Die Fische werden in großen Naturteichen ohne künstliches Futter aufgezogen.

1 sömmerige, schnellwüchsigste
Galiz. Spiegelkarpfen.
Teichwirtschaft Zettitz,
Kreis Crossen a. Oder.
Anerkannte Satzfischzucht von der Deutschen Landw.-Gesellschaft.
2sömmerige ausverkauft.

Ein- und zweisömmerige
Görlsdorfer Schleien
und (2
zweisömmerige Görlsdorfer Karpfen sowie Laicher
gibt ab
Generalverwaltung Greiffenberg Uc

Prima Besatzfisch
sowie ein- und zweisömmerige
galizische Spiegelkarpfen
in kleinen und großen Posten hat preiswert abzugeb
Herzogliche Teichverwaltung
Primkenau, N.-Schlesien.
Telephon Nr. 311.

Zur Frühjahrslieferung biete an:
2sömm. Gal. Spiegelkarpfen,
½ bis 1½ Pfd. schwer, ebenso
1- und 2sömmerige grüne Schlei
in großen und kleinen Posten.
Garantie lebender Ankunft.
W. Mrosk,
Kl.-Buckow bei Spremberg N.-

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 13 **Neudamm, 25. März 1928.** **Bd. 31**

Richtlinien zur Karpfenfütterung*).

Von Dr. E. Walter.

1. Die Futtermittel. Das beste Futtermittel für Karpfen ist die Lupine in ihren verschiedenen Abarten. In zweiter Linie sind zu nennen die übrigen Hülsenfrüchte, dann die Getreidearten und der Mais, der allerdings sehr fette Karpfen mit weichlichem Fleisch und geringerer Widerstandsfähigkeit liefert. Gute Beschaffenheit der Futtermittel ist auch in der Karpfenfütterung Voraussetzung für den Erfolg. Geringe Ware ist brauchbar, aber minderwertig, verdorbene zu vermeiden oder doch nicht ohne gründliches Abkochen zu verwenden.

2. Eine besondere Zubereitung der Körnerfrüchte ist nicht erforderlich. Auch die nicht entbitterte Lupine bringt den Karpfen keinerlei Nachteile; doch empfiehlt es sich, größere Körner entsprechend zu zerkleinern, zu schroten oder grob zu brechen, an zweisömmerige und ältere Karpfen kann man auch ganze Körner verfüttern. Das Abschwimmen des feinen Schrotes beim Einwerfen kann man durch verankerte schwimmende Rahmen aus Holzlatten oder durch vorheriges Einweichen verhindern, von manchen wird auch ein ein- oder mehrtägiges Anquellen der ganzen Körner empfohlen, um durch den Keimprozeß die Ausnützung der Nährstoffe zu verbessern.

3. Außer den Körnerfrüchten kann man auch tierische Mehle, Fleischmehl, Kadavermehl, Blutmehl, Fischmehl füttern, die mit kochendem Wasser überbrüht oder besser noch durch Kochen in wenig Wasser unter Zusatz von Pflanzenmehlen zu einem steifen Brei verarbeitet werden. Auf ein bestimmtes Verhältnis der Mehle und Nährstoffe kommt es weniger an als auf gute Beschaffenheit und möglichst konsistenten Zustand, der das Futter im Wasser vor Auslaugung und Zerstreuung schützt. Da Verluste leicht möglich, die Zubereitung umständlich und die Güte dieser Mehle oft recht fragwürdig ist, verdienen die Körnerfrüchte in der ländlichen Karpfenfütterung den Vorzug. Frische tierische Stoffe, wie Schlachthofabfälle, Blut usw., erfordern eine ähnliche Mischung und Zubereitung wie die tierischen Mehle. Kartoffeln lassen sich wirksam nur gekocht in Mischung mit tierischen Stoffen verfüttern.

4. Einwandfreie Futtermittel vorausgesetzt, kommt es in der Karpfenfütterung, die niemals als Mastbetrieb, sondern nur in der Vereinigung von Weide- und Futterbetrieb lohnend ist, weniger auf das Was als auf das Wie der Fütterung an. Der Erfolg hängt hauptsächlich von der richtigen Besatz- und Futtermenge und der richtigen Verteilung des Futters ab.

5. Naturalbesatz und Futterbesatz. Die Fütterung des Naturalbesatzes, also desjenigen Besatzes, den der Teich ohne Fütterung erhalten müßte, oder eines nur mäßig vermehrten Naturalbesatzes ist unlohnend. Die Wielenbacher Versuche haben gezeigt, daß ein Hauptvorteil der Fütterung darin liegt, daß durch einen hinreichend vermehrten Besatz die Naturweide stärker ausgenutzt wird als im Naturalbetrieb, in dem ein sehr bedeutender, mit abnehmender Besatzhöhe bzw. zunehmendem Stückzuwachs wachsender Teil

*) Die Richtlinien selbst sind der neuen 15. Auflage der Futterfibel der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft entnommen, die Erläuterungen und Ergänzungen, die mehr für den fortgeschrittenen Teichwirt bestimmt sind, sind hier neu hinzugefügt.

Digitized by Google

unausgenützt bleibt. Anderseits sind aber auch von einem zu hohen Besatz nur Nachteile und Gefahren zu erwarten. Das dem kleintierfressenden Karpfen nur unvollkommen angemessene Körner- und Konservenfutter wird nur dann vollständig ausgenützt, wenn es durch eine hinreichende Menge Naturnahrung ergänzt wird. Da die Ausnützung der Naturnahrung aber um so schlechter ist, je dünner sie verteilt ist, und deshalb in geringen und dünn besetzten Teichen verhältnismäßig, d. h. auf den einzelnen Fisch bezogen, mehr unausgenützte Nahrungsreserve zu Gebote steht als in guten, so kann und muß der Futterbesatz in geringen Teichen relativ — nicht aber absolut — größer sein als in guten.

6. Naturalzuwachs und Futterzuwachs. Der Naturalzuwachs ist also zunächst maßgebend für die Besatzvermehrung. Er soll in sehr guten Dorf- und Hausteichen im Fütterungsfalle etwa verdoppelt, in guten Teichen verdreifacht, in mittleren vervierfacht, in geringen verfünffacht werden. Daß damit nur Richtlinien und nicht etwa scharfe Trennungslinien zwischen den einzelnen Klassen gezogen werden sollen, ergibt sich schon aus den Zahlen (in Kilogramm) der nachstehenden Uebersicht.

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse
Naturalzuwachs je Hektar	200—400	100—200	50—100	25—50
Futterzuwachs je Hektar	200—400	200—400	150—300	100—200
Gesamtzuwachs je Hektar	400—800	300—600	200—400	125—250
Zweckmäßiger Stückzuwachs des zweisömmerigen Karpfens	1—1¼	1	¾—1	¾

7. Die Besatzberechnung. Aus dem Gesamtzuwachs ergibt sich durch Division mit dem Stückzuwachs, der erreicht werden soll, die Anzahl der Besatzkarpfen. Da der Stückzuwachs für zweisömmerige Besatzkarpfen, die für die ländliche Teichwirtschaft ganz überwiegend in Frage kommen, etwa 1 kg beträgt, so decken sich die Besatzzahlen wenigstens für die ersten drei Ertragsklassen etwa mit den in der dritten Längsspalte angegebenen Zahlen für den Gesamtzuwachs.

8. Durch gleichzeitige zweckmäßige organische oder mineralische Düngung (siehe über die letztere Flugblatt Nr. 72 der D. L. G.) kann man viel Futter einsparen und die Erträge und Besatzzahlen in den geringeren Klassen noch mehr den Höchsterträgen annähern.

9. Der Futterplan. Die besonderen Schwierigkeiten der Karpfenfütterung liegen in der Unübersichtlichkeit der Futterwirkung. Das Ergebnis tritt in der Regel erst bei der Abfischung klar zutage und kann sich zu einer sehr unangenehmen Ueberraschung gestalten, wenn das Futter zeitlich oder räumlich falsch verteilt wurde. Auch ein Zuwenig und ein Zuviel an Futter kann dieselbe Folge haben. Im ersteren Falle wird der erwartete Zuwachs nicht erreicht, im zweiten wird Futter verschwendet, da die überfütterten Karpfen nicht nur das Futter schlecht ausnützen, sondern auch die Naturweide vernachlässigen. Eine tägliche Fütterung bis zur vollen Sättigung ist falsch im Karpfenteich, der nicht bei möglichst reichlicher, sondern nur bei möglichst sparsamer Fütterung die beste Ausnützung der Gesamtnahrung und den höchsten Reinertrag liefert. Die Beobachtung der Futterstellen ist also nötig, sie allein bewahrt uns aber nicht vor Trugschlüssen, ganz abgesehen davon, daß sich auch Insekten und Froschlarven, Wildenten und Wasserhühner an der Futteraufnahme beteiligen können. Ein genauer Futterplan nach Gesamtmenge und zeitlicher Verteilung ist deshalb die Seele der Karpfenfütterung.

10. Die Gesamtfuttermenge wird festgestellt, indem man den Futterzuwachs (zweite Längsspalte der Uebersicht) mit dem Futterquotienten vervielfacht. Der letztere besagt, mit wieviel Futtereinheiten eine Zuwachseinheit erzielt wird. Er beträgt für Lupine und andere Hülsenfrüchte 3 bis 5, für Getreidekörner und Mais 4 bis 6, für tierische Mehle guter Beschaffenheit 1½ bis 3, für pflanzlich-tierische Mischungen entsprechend 2 bis 5.

11. Die zeitliche Verteilung des Futters ist zunächst abhängig

Digitized by Google

von der Witterung. Appetit und Verdauung des Karpfens als wechselwarmen Tieres sind durchaus an eine gewisse Wärme gebunden. Zur Fütterung kommen nur die Monate Mai bis September in Betracht. Auch in dieser Zeit ist die Fütterung an kühlen Tagen, an denen die Wassertemperatur unter 13° C sinkt, auszusetzen, ebenso aber auch an besonders heißen und schwülen Tagen bei einer Wassertemperatur von über 25° C, an denen sonst leicht durch Ueberlastung des Stoffwechsels im Wasser und im Fischkörper Gefahren für Gesundheit und Leben der Fische entstehen können. Durch frischen Zufluß lassen sich die Temperaturen und damit diese Gefahren, die mit der Fruchtbarkeit der Teiche einerseits und der Besatzhöhe anderseits wachsen, wesentlich herabsetzen.

12. Die monatliche Futtermenge muß sich ferner dem fortschreitenden Wachstum anpassen. Die Steigerung erreicht ihren Höhepunkt im August. Sie ist abhängig vom Stückzuwachs, den der Besatz erreichen soll, und dieser kann wieder um so höher angesetzt werden, je besser die Rasse, je höher das Stückgewicht des Besatzes und je fruchtbarer der Teich ist. In der nachfolgenden Uebersicht beziehen sich die ersten vier Längsreihen auf zwei- und dreisömmerige, die beiden letzten auf einsömmerige Karpfen.

Der Stückzuwachs soll betragen in % des Einsatzgewichtes	Das Einsatzgewicht verhält sich zum Abfischungsgewicht wie 1:	Prozentische Verteilung der Gesamtfuttermenge				
		Mai	Juni	Juli	August	Septbr.
100	2	15	20	25	30	10
150	2,5	13	18	24	32	13
200	3	11	16	23	33	17
300	4	9	14	21	36	20
900	10	4	10	20	40	26
1900	20	—	5	20	45	30

In der Regel wird für die ländliche Teichwirtschaft die dritte Spalte, die einer Verdreifachung des Einsatzgewichtes der zweisömmerigen Karpfen entspricht, in Betracht kommen.

13. Die einzelne Futtergabe. Die Fütterung erfolgt in normal besetzten Futterteichen mit reichlichen Futterstellen am besten vormittags, und zwar nicht täglich, sondern ein um den andern Tag, um die Karpfen zu der für den Erfolg so wichtigen möglichst vollständigen Ausnützung der vorhandenen Naturnahrung zu nötigen. Rechnen wir von den 15 Futtertagen im Monat 4 auf Sonntage und zu kühle oder zu heiße Tage ab, so erhalten wir für 4 Monate je 11 und für den in der zweiten Hälfte meist schon zu kühlen September noch etwa 5 bis 6, insgesamt etwa 50 Futtertage. Die einzelne Futtergabe, die in allmählichem Uebergang gesteigert werden muß, ergibt sich durch Division der Monatsmengen mit 11 bzw. (September) 6. Abweichender Witterung und Freßlust muß selbstverständlich dieser Verteilungsplan, der nur den einzuschlagenden Weg zeigen soll, angepaßt, die Gesamtfuttermenge auch in kühlen Sommern vermindert, in warmen vermehrt werden.

14. Beispiel: Ein Feldteich von ¼ ha brachte bisher einen durchschnittlichen Naturalzuwachs von 40 kg. Da er in die zweite Ertragsklasse gehört, soll er mit Fütterung den dreifachen Zuwachs, also 120 kg, bringen und wird dementsprechend mit 120 zweisömmerigen Karpfen im Stückgewicht von ½ kg besetzt, die je 1 kg zunehmen sollen. Der Futterzuwachs beträgt demnach 80 kg und die erforderliche Lupinenmenge bei dem Futterquotienten 4 $80 \times 4 = 320$ kg. Nach den Prozenten der dritten Längsspalte vorstehender Uebersicht entfallen auf Mai 35,2, Juni 51,2, Juli 73,6, August 105,6, September 54,4 kg. Die durchschnittliche Tagesgabe beträgt für Mai 3,2, Juni 4,6, Juli 6,7, August 9,6, September 9,0 kg.

15. Die räumliche Verteilung erfolgt auf bestimmten Futterstellen in mitteltiefem, übersichtlichem Wasser mit möglichst festem Untergrund; sie werden mit Sense und Rechen von Pflanzen, Algen usw. von Zeit zu Zeit gereinigt. Ueberhaupt empfiehlt es sich, in Fütterungsteichen zu üppig wuchernde Pflanzen, besonders aber Schilf, Rohr und Binsen, durch Ausmähen zu bekämpfen. Bei Anzahl und Verteilung der Futterstellen muß wiederum der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß nicht ein Teil der Karpfen sich überfrißt und die Ausnützung der Naturnahrung vernachlässigt. Die Futterstellen sollen deshalb möglichst zahlreich und möglichst gleichmäßig über den Teich verteilt sein. Bei kleinen Teichen bis zu

Digitized by Google

etwa 1/4 ha genügt Verteilung auf zwei bis vier Futterstellen vom Rande aus, in größeren muß ein Kahn zu Hilfe genommen und jede Futterstelle mit einem Stecken bezeichnet werden. Wenn bei gänzlich verschlämmten Teichen die Gefahr besteht, daß das Futter in den Schlamm einsinkt, muß die Verteilung auf etwa 1 qm großen Futtertischen aus Brettern, die an der Kante mit handbreit überstehenden Latten benagelt werden, in etwas tieferem Wasser erfolgen.

16. Für die Fütterung der Schleien als Haupt- oder Nebenbesatz gilt sinngemäß das gleiche wie für die der Karpfen.

Erläuterungen und Ergänzungen.

Die eigentlichen Schwierigkeiten der Karpfenfütterung liegen nicht in der Wahl oder Zubereitung der Futtermittel oder in der Innehaltung eines bestimmten, mit dem Alter sich ändernden Nährstoffverhältnisses usw., sondern in dem richtigen Verhältnis von Naturnahrung zum Futter, also in einem der jeweiligen Naturnahrung angepaßten Futterbesatz, dem wieder eine ganz bestimmte Gesamtfuttermenge, die nicht zu hoch und nicht zu niedrig sein darf, entsprechen muß, und in einer der Witterung und dem fortschreitenden Wachstum genau angepaßten Verteilung des Futters. Die Fütterung im Karpfenteich ist ein Rechenexempel mit mehreren Unbekannten, das nur dann richtig gelöst werden kann, wenn diese Unbekannten, deren Höhe durchaus von den örtlichen Verhältnissen bedingt ist, nicht nach Schema F, sondern nach ihrem jeweiligen Lokalwert in die Rechnung eingesetzt werden. Diese Unbekannten sind in erster Linie: Der Futterbesatz, die Futtermenge und die Futterverteilung. Diese drei sind aber wieder nur aus drei anderen Unbekannten zu bestimmen, welche die Grundlage der ganzen Rechnung bilden, nämlich aus dem Futterzuwachs, dem Stückzuwachs und dem Futterquotienten. Diese in weitem Maße schwankenden Faktoren, die für den Ausfall der Fütterung ausschlaggebend sind, können nicht errechnet, sondern nur nach Maßgabe der jeweiligen Bedingungen angeschätzt werden. Sind sie richtig einkalkuliert, so können mit ihrer Hilfe die drei anderen Größen durch rein mechanische Rechnung bestimmt werden, und zwar der Futterbesatz durch Futterzuwachs und Stückzuwachs, die Futtermenge durch Futterzuwachs und Futterquotient, die Futterverteilung durch Stückzuwachs und Futtermenge. Diesen Faktoren und den für ihre Einschätzung bestimmenden Momenten müssen wir im folgenden eine eingehendere Besprechung widmen, denn mit dem Rechenstift allein ist das Exempel der Karpfenfütterung nicht zu lösen, es gehört vor allem dazu ein genauer Einblick, ein sorgfältiges Einfühlen in die vielseitigen und verwickelten Beziehungen des Lebens, das sich im Schoße des Wassers abspielt.

A. Der Futterbesatz.
(Futterzuwachs und Stückzuwachs.)

Der Futterbesatz errechnet sich also aus dem Futterzuwachs und dem Stückzuwachs. Der Gesamtzuwachs setzt sich zusammen aus dem Naturalzuwachs und dem Futterzuwachs. Unter Futterzuwachs ist also nicht der Gesamtzuwachs in diesen Auseinandersetzungen verstanden, sondern der Gesamtzuwachs — Naturalzuwachs, was für das Verständnis des Folgenden zu beachten ist. Das gleiche gilt vom Futterbesatz. Der Naturalzuwachs, der gegebenenfalls auch den Düngerzuwachs enthalten soll, ist in jeder geregelten Teichwirtschaft eine bekannte Größe, im anderen Falle und für abweichende Besetzung muß er angeschätzt werden. Die Feststellung des richtigen Futterzuwachses ist die erste Vorbedingung einer erfolgreichen Fütterung

Man hat in der Karpfenfütterung bisher zu sehr verallgemeinert, man hat mit zwei oder drei Rezepten gearbeitet, die sich der Fülle der natürlichen Verhältnisse gegenüber als ganz unzulänglich erwiesen. Vor allem hat man auf die Qualität der Teiche zu wenig Bedacht genommen. Von der Qualität der Teiche hängen vor allem zwei Faktoren ab: Der Futterzuwachs und der Stückzuwachs.

Je besser der Teich, desto höheren Gesamtzuwachs wird er auch im Fütterungsfalle liefern können. Etwas anderes ist es aber mit dem Verhältnis von Futterzuwachs zu Naturalzuwachs. In dieser Beziehung ist dem guten Teich eine engere Grenze gesteckt als dem geringen Teich. Das liegt einmal daran, daß in dem geringen Teich relativ, d. h. auf den einzelnen Fisch bezogen, mehr unausgenützte Nahrungsreserve vorhanden ist als im guten. Die unausgenützte Nahrungsreserve, deren Ausnützung im Fütterungsfalle von so großer Bedeutung ist, wächst bei gleicher Produktivität mit abnehmender Stückzahl, beziehentlich zunehmendem Stückzuwachs des Besatzes und bei gleichem Stückzuwachs mit abnehmender Produktivität. Mit anderen Worten: Je dichter die Nahrung einerseits und der Fischbestand anderseits, desto vollständiger, je weniger dicht, desto unvollständiger ist die Nahrungsausnützung. Der relative Nahrungsverlust bei Naturalbesatz ist also in ge-

Digitized by Google

ringen Teichen größer als in guten, und deshalb kann und muß der Futterbesatz auch mit abnehmender Produktivität wachsen, wenn die vorteilhafteste Ausnützung der Naturnahrung erzielt werden soll.

Diese unausgenützte Nahrungsreserve kann ein erhebliches Ausmaß annehmen. In Teichen mittlerer Qualität wird nach meinen Versuchen von einsömmerigen Karpfen im Falle des normalen Naturalbesatzes z. B. höchstens ein Drittel der vorhandenen Nahrung ausgenützt. Die mehr oder minder große Ausnützung dieser Nahrungsreserve spielt im Fütterungsfalle eine große, fast ausschlaggebende Rolle. In dem, was wir kurz als Futterzuwachs und Futterquotient bezeichnen, ist also nicht nur die Wirkung des Futters, sondern auch die Wirkung der im Falle des Naturalbesatzes unausgenützten Nahrungsreserve enthalten. Das ist prinzipiell festzuhalten, denn es erklärt uns eine Anzahl für den Futtererfolg maßgebender Beziehungen zwischen Futterbesatz, Stückzuwachs, Futterzuwachs und Futterquotient, für die uns sonst jede Erklärung fehlen würde. Wer diesen Zusammenhang nicht erkannt hat, wird nicht richtig disponieren können.

(Fortsetzung folgt.)

Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

am Mittwoch, dem 1. Februar 1928.

(Eigener Bericht der Fischerei-Zeitung.)

(Dritte Fortsetzung.)

Winkler: Meine Damen und Herren! Die Worte des Herrn Klee haben mich sehr gewundert, und zwar aus dem Grunde, weil Herr Klee in allen Sitzungen anwesend ist. Er sollte doch nun über das Wesen der Propaganda schon recht eingehend informiert sein. Ich wundere mich, daß man immer dasselbe vorkauen muß, was man schon jahrelang wiederholt in diesem Kreise gesagt hat. (Heiterkeit.)

Meine verehrten Anwesenden, die Propaganda nützt jedem. Sie nützt nicht nur dem Fischkleinhandel, sie nützt nicht nur dem Fischgroßhandel, sie nützt auch dem Fischproduzenten. Wer das nicht einsieht, dem ist eben, Gott weiß, nicht zu helfen. (Heiterkeit!) Denn wenn ich meinen Fisch verkaufe und habe einen recht starken Umsatz, dann hat der Produzent genau den Vorteil wie ich. Er schenkt mir doch die Karpfen nicht. Er nimmt doch die Situation wahr. Den Markt, den ich ihm erzeuge, nützt er doch aus, und wenn er es nicht tut, dann kann er mir leid tun. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Also ich gestehe Ihnen ruhig ein: jawohl, wir haben von jeder Propaganda unseren Vorteil. So kommen wir am weitesten. Die Offenheit und Klarheit ist nämlich der Grundzug in der Propagandafrage.

Wenn Sie das eingesehen haben, dann fragen Sie: Was tut denn der Fleischkleinhandel für die Absatzförderung? Meine verehrten Anwesenden, Sie alle stehen ja im Leben. Wir sind ja nicht so aus der Oberwelt, Sie sind ja praktische Menschen. Sie bekommen ja auch Zeitungen in die Hand. Haben Sie noch nie ein Inserat von einer Fischhandlung gefunden, die Fische anbietet, Schleien oder Karpfen oder so etwas? Glauben Sie, das kostet kein Geld? Das kostet viel Geld. In Hamburg hat man zu Weihnachten und Silvester etwa 2000 RM. für diese Zeitungspropaganda aufgebracht. Sie dient auch der Produktion, sie kommt auch der deutschen Produktion zugute. Ich habe hier ein kleines Geschäft in der Invalidenstraße. Ich habe zu Weihnachten und Silvester allein für 500 RM. Reklame aufgebracht, allerdings nicht nur für Karpfen und Schleien, sondern für die Fische im allgemeinen. Aber es dient auch dem Karpfen und dem Schlei. Was soll denn schließlich am Ende der Fischkleinhandel alles aufbringen! Es ist ja nicht zu viel gesagt, wenn man sagt: Beteiligen Sie sich doch auch an der Propaganda. Sie wollen doch auch Abnahme für Ihren Karpfen haben, und wenn Sie die nicht haben, dann sitzen Sie da wie Jeremias auf dem Trümmerhaufen von Karthago und singen Klagelieder. (Große Heiterkeit!) Durch die Propaganda wollen Sie erhöhten Absatz haben. Unterstützen Sie sie, das ist eine praktische Tat!

Wenn hier gefragt worden ist: Was hat der Propaganda-Ausschuß geleistet?, so bedenken Sie: der Propagandaausschuß hat nur 5000 RM., 5000 lumpige RM. für das gesamte Deutsche Reich zur Verfügung! Das ist eine so minderwertige und niedrige Summe (Sehr richtig!), daß man sie als lächerlich bezeichnen muß. Ich habe eine Ausstellung in Köln Ende September gemacht, die allein 5000 RM. kostete. Sie dauerte acht Tage. Vorige Woche war hier bei den Hausfrauenvereinen eine Kundgebung. Die hat 2000 RM. gekostet. Wenn also für 5000 RM. eine

Digitized by Google

derartige Propaganda gemacht wird, die sich überall fühlbar gemacht hat, dann ist mit diesen geringen Mitteln Großes erreicht worden. Das sollte von Ihrer Seite anerkannt werden. Sie sollten Hosianna singen, daß sich die Männer der Tat gefunden haben. (Lebhafter Beifall!)

von Milkau: Das, was ich sagen wollte, hat größtenteils Herr Winkler schon gesagt. Ich wollte nur als Produzent sagen, daß ich auch vollkommen das mißbillige, was vorhin Herr Klee gesagt hat. Herr Klee sagte: Von der Propaganda haben nur die Händler bisher Nutzen gehabt. Dem kann ich mich nicht anschließen. Wo man hinkommt, überall wird gesagt: Teichwirte, Landwirte, immer mehr intensiver Betrieb, immer mehr produzieren, produzieren! Aber wer überlegt sich denn, wo das ganze Zeug einmal hin soll! Da müssen durch Propaganda neue Absatzgebiete geschaffen werden. Und wenn tatsächlich in den letzten Monaten derjenige, der von der Propaganda etwas verdient hat, nur der Kleinhandel gewesen ist, so, meine ich, wollen wir ihm das doch wohl gönnen. Wir können nur froh sein, wenn wir eine Gruppe unter dem Handel haben, die über Geld verfügt, denn wir wollen doch unsere Produkte los sein zu einem anständigen Preise. Wenn wir keine Leute haben, die uns unsere Produkte abnehmen und die nicht zahlungsfähig sind, dann können wir auf unserer Ware sitzen bleiben. (Sehr richtig!) Und wenn vorhin Herr Klee sagte, daß 800 RM., die seitens des Fischhandels aufgebracht worden seien, eine lächerlich kleine Summe seien, es müßte sich um viele Tausende handeln, dann möchte ich nur sagen, es läßt sich auch mit 800 RM. etwas machen, wenn die richtigen Leute an der Spritze sind und richtig arbeiten, und das ist doch bereits gezeigt worden. (Bravo!)

Rentmeister Vogel: Den Vorschlag von Herrn Conze, einen freiwilligen Beitrag zu erheben, halte ich für meine Person nicht für richtig, weil er keinen Erfolg versprechen wird. Dürfte das wenigstens nicht zu erwägen sein, daß man darauf zurückkommt, wie wir es in der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte getan haben, daß wir den Mitgliedern empfohlen haben, nach der Hektarzahl einen Betrag zu geben? (Zuruf: Das ist doch freiwillig!) Dann weiß jeder, woran er sich zu halten hat. Ich glaube, daß bei uns in Sachsen bis auf einen ganz kleinen Teil die Beiträge restlos geleistet worden sind. Wenn also der Verein Deutscher Teichwirte von einer zwangsweisen Umlage glaubt absehen zu müssen, dann sollte er wenigstens offiziell empfehlen: Gebt, sagen wir, pro Morgen 10 Rpf. (Zuruf: Zuviel!) Das wird entschieden einen besseren Erfolg zeitigen, als wenn es jedem überlassen wird, irgend etwas zu geben.

Koppe: Vergessen Sie, bitte, meine Herren, nicht, daß für die Ausführung der Propaganda nur wenige Monate zur Verfügung standen und daß deshalb die Propaganda sich überhaupt noch nicht richtig auswirken konnte. Wenn es dabei nicht möglich war bzw. übersehen wurde, der Fach- und Provinzpresse diese Sachen ebenfalls zugänglich zu machen, so bitte ich, das als Versehen ansehen zu wollen. Tatsächlich wäre das natürlich richtig gewesen. Aber da es so überaus spät wurde, hätte es dort nicht mehr die richtige Wirkung haben können. Bei dieser Gelegenheit glaube ich, im Einverständnis mit Herrn von Heemskerck aber folgendes sagen zu können oder sagen zu müssen, um hier einer unerwünschten Auswirkung vorzubeugen: Wenn die Fachpresse mehrere Exemplare sowohl von dem Plakat wie von den Kochrezepten bekommt, so könnte es sehr wohl sein, daß dieselben Anfragen, die bereits an die einzelnen Verbände gekommen sind, an diese Fachpresse oder an diese Stellen gehen, die eine größere Anzahl von den Dingen zur Verfügung erhalten, und daß dann die Fachpresse, da sie ja über die Beschlüsse des Propaganda-Ausschusses nicht orientiert ist, den Wünschen des Auslandes nachkommt. Das Ausland hat nämlich von den verschiedensten Stellen bei den Organisationen angefragt, ob nicht die Propagandasachen, Plakate, Kochrezepte, Bücher usw., ihm zur Verfügung gestellt werden könnte. Der Propaganda-Ausschuß hat einmütig beschlossen, diesem Wunsche vorerst nicht zu entsprechen.

Was Herr Klee gesagt hat — ich muß wirklich sagen —, das erscheint mir als Vertreter des Großhandels derartig wirtschaftsfremd, daß ich mich nicht des näheren darüber auslassen möchte, da es schon von den anderen Herren geschehen ist.

Herrn Baron von Eckardstein möchte ich erwidern, daß ich mir schon vorhin erlaubte, auszuführen, daß nach der ganzen Lage bei längerer Zeit der ganze Bedarf an Plakaten, Kochrezepten, Büchern tatsächlich zum Verkauf gekommen wäre. Ueberlegen Sie, bitte, einmal, es ist doch gänzlich gleich, ob der Betrag direkt oder indirekt von dem Großhandel und vom Kleinhandel gegeben wird, da der Großhandel wie der Kleinhandel in der Tat keine Möglichkeit sieht — wie Herr von Heemskerck vorhin außerordentlich treffend ausführte —, das, was er abführen will, nach dem Umsatz zu berechnen. Es wird keinen Großhändler vernünftigerweise geben, der sagt: ich habe 1000 Zentner, 500 oder 200

Digitized by Google

Zentner gehandelt. Das ist ein Unsinn, und das wird niemand vom Großhandel und Kleinhandel verlangen können. Es genügt doch, wenn der Großhandel tatsächlich den Vertrieb von dem übernimmt, was der Propaganda-Ausschuß hat anfertigen lassen. Tatsächlich sind die 5000 RM., die bisher da sind, nicht à fonds perdu gegeben, sondern als Bevorschussung, um überhaupt einmal anfangen zu können. Und glauben Sie mir, meine Herren, wenn die Propaganda rechtzeitig eingesetzt hätte und tatsächlich die Propagandamittel, das heißt Plakate, Kochbücher usw., den einzelnen Betrieben, den einzelnen Stellen rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden wären, so wären ganz erheblich größere Beträge an den Propagandafonds abgeführt worden. Vorhin wurde gesagt, man sollte aber dabei nicht Zeitungsartikel vergessen. Es ist selbstverständlich, das aufzunehmen. Es ist im Propaganda-Ausschuß erwogen worden, ob man nicht auch große Zeitungsannoncen und Säulen-Affichen herausgeben soll. Diese wären außerordentlich wirksam, wenn sie richtig gemacht werden. Aber was kosten sie? Vergessen Sie nicht: für den ersten Schlag, der geführt werden sollte, standen ganze 5000 RM. zur Verfügung. Der Propaganda-Ausschuß war nicht berechtigt, aus sich heraus einfach ins Blaue hineinzuwirtschaften. Dann hätten wir nicht das, was wir jetzt haben, daß wir noch, wenn die Mittel uns vom Groß- und Kleinhandel zurückfließen, einige tausend Reichsmark Bestand haben, sondern wahrscheinlich ein Minus von einigen tausend Reichsmark. Und ein Minus nachher aufzubringen, ist immer eine bittere Sache. Also so ganz, wie die Herren sagen, liegt es nicht. Ein Versäumnis lag nicht vor. Alles, was noch der Sache gefehlt hat, lag lediglich in dem Grunde, daß die ganze Sache zu spät in die Wege geleitet werden konnte und in die Wege geleitet wurde.

Professor Dr. Wundsch: Meine Herren! Ich bin offenbar vorhin mißverstanden worden. Ich habe nicht von Zeitungsannoncen geredet, sondern von redaktionellen Zeitungsartikeln. Ich glaube, Herr Koppe hat mich in der Beziehung mißverstanden. Gerade die Propaganda durch redaktionelle Zeitungsartikel usw., durch kleine Artikel, die sich mit Karpfenwirtschaft beschäftigen, in den redaktionellen Teil, ist außerordentlich billig, das kostet sogar gar nichts. Sie kostet bloß, daß sich einige Herren hinsetzen und die Artikel schreiben. Das möchte ich besonders betonen.

Redakteur Vogel: Meine Herren, ich möchte die Ausführungen des Herrn Professor Wundsch doch wesentlich unterstützen. Ich bekomme Zeitungsausschnitte über Fischerei aus einer ganzen Reihe deutscher Provinzblätter und größerer Blätter. Ich muß aber sagen, daß 90% der reine Unsinn sind. Aber die Blätter nehmen es doch gern auf; sonst brächten sie doch den Unsinn nicht. Raffen wir uns einmal auf und bestimmen wir einige Personen, die in populärer Weise über Karpfen- und Schleienzucht für das Publikum einmal ein paar Zeilen schreiben. Die Zeitungen nehmen es gern auf, denn warum haben sie all den Kram, den man stoßweise in den Papierkorb hineinwirft, gebracht? Aber es muß natürlich von autoritativer Seite kommen, vom Verein Deutscher Teichwirte oder vom Verband; dann nehmen es die Zeitungen gern auf. Ich möchte auf eins aufmerksam machen. Herr Winckler wird Ihnen bestätigen, daß er mir in der vorigen Woche einen Artikel aus der Kasseler Zeitung zugeschickt hat, in dem irgendein Sportsmensch oder einer, der sich einmal nennen wollte, erklärt hat: Forellen schmecken in den Monaten von Oktober bis Februar nicht, sie sind sogar gesundheitsschädlich. (Heiterkeit.) Na, ich habe den Artikel in meiner Nummer, die heute oder morgen erscheinen wird, zerpflückt. Aber wenn solche Sachen kommen, so müssen wir doch auch dagegen arbeiten, aber nicht bloß in den Fachblättern — das hat keinen Zweck, es den Fachkreisen zu sagen —, sondern draußen in der Provinz in den großen Blättern; und es wird gern aufgenommen. Ich habe da verschiedene Wege. Ich habe sehr viele Zeitungen zu beschicken, die nehmen es gern auf. Unsereiner kann es nur nicht schreiben, man ist gewöhnt, für Fachleute zu schreiben. Für das Publikum muß anders geschrieben werden. Da müssen Leute schreiben, die sonst nicht für Fachleute schreiben. Ich habe es verschiedentlich versucht. Ja, da kommt man aus dem Hundertsten ins Tausendste, um dies und das zu erklären, und dann wird der Artikel so lang, daß die Zeitungen ihn natürlich nicht aufnehmen. Aber das ist eine Reklame, die ins Publikum dringt, die nichts kostet als nur die Mühe.

Koppe: Wir haben aus unserem Kreise heraus versucht, in die Tagespresse einige Artikel zu lanzieren. Diese sind nicht aufgenommen worden, weil zu dieser Zeit die Zeitungen sehr stark mit der Seefischpropaganda übersättigt waren. (Aha! und: Hört, hört!) Sie sagten, man könne nicht gleichzeitig nun auch jetzt noch mit den Süßwasserfischen bzw. mit Karpfen und Schleien kommen. Wenn die Herren die Fachpresse meinen, so haben sie vollständig recht. Wenn man die einschlägige Fachpresse bittet und ihr die nötigen Artikel zur Verfügung stellt, so wird das selbstverständlich eine Wirkung

Digitized by Google

haben. Aber wer liest denn die Fachpresse? Von dem Publikum doch sehr wenige. Aber selbstverständlich wird es unsere Aufgabe sein und muß es unsere Aufgabe sein, zu erreichen, daß die Tagespresse durch irgendwelche Beziehungen entsprechende Artikel aufnimmt.

Vorhin wurde hier gesagt: Ja, es wird Propaganda gemacht, aber nirgends steht: für den deutschen Karpfen. Ja, meine Herren, das liegt zum großen Teil am Artikel. Es wurde vorhin schon sehr richtig ausgeführt, daß Sie es ja den Apelsinenhändlern nicht gleich machen können. Es soll sogar nicht einmal ein Scherz sein, daß ein Produzent, der nur ganz wenig produziert, tatsächlich es ermöglicht hat, daß er den Stempel aufgedrückt hat: Deutscher Herkunft. (Heiterkeit.) Einem großen Teichwirt wird aber etwas Derartiges nicht zuzumuten sein. Glauben Sie aber sicher, meine Herren, daß das Ausland gern bereit ist — ich glaube, das mit aller Bestimmtheit sagen zu können, weil ich es weiß —, ebenfalls Mittel für diese Propaganda zur Verfügung zu stellen. (Zuruf: Das glauben wir, das wollen wir aber nicht haben!) Wollen Sie diese annehmen? (Zuruf: Nein!) Ich glaube, Sie werden entschieden „Nein" sagen, wie wir es auch getan haben. Ich glaube, die Einfuhr im Jahre 1927 beträgt etwa ein Achtel der deutschen Produktion*). Wollen Sie nun deswegen sagen: Deutsche Karpfen? Wer sieht denn dem ausländischen Karpfen an, daß es ein böhmischer, ein tschechoslowakischer Karpfen ist? Wer kann denn ohne weiteres als Fachmann sagen: Jawohl, das ist ein ausländischer Karpfen? Ich glaube, auch das ist zu verneinen. Im übrigen müssen Sie nicht das rote Tuch in dem Auslandskarpfen sehen. Sie sind z. B. nicht in der Lage — ich glaube, das wird mir einstimmig zugegeben werden —, einen kleinen Vollfisch zu züchten, den Sie nachher mit wirklichem Nutzen verkaufen können. Infolgedessen ist die Einfuhr, wie sich auch in diesem Jahre ganz kraß gezeigt hat, absolut nötig. Und glauben Sie mir, diese Fische dienen zum allergrößten Teil zur Ergänzung des von Ihnen gezüchteten großen Karpfens, denn das Publikum verlangt einen kleinen Vollfisch. Der Kunde kommt und will einen Fisch kaufen, der hat aber keinen Rogen, er will absolut einen Rogenfisch haben. Da kauft er als Zugabe als übriges dazu einen kleinen Vollfisch. Dem entnimmt er nur den Rogen. Auch das darf ich bitten, nicht außer acht zu lassen. Ich glaube, daß Sie dem Großhandel nicht vorwerfen können, daß er in diesem Jahre zu viel, über das notwendige Maß hinaus eingeführt hat, denn Sie sehen, daß die Karpfenproduktion fast ausverkauft ist; und tatsächlich sind doch in der Hauptsache, von kleinen Schattierungen abgesehen, nur Karpfen eingeführt worden, die tatsächlich in dem Größenverhältnis gebraucht wurden.

Ich darf dann aber noch mit einem Wort auf das zurückkommen, was Herr Klee vorhin gesagt hat. Vergessen Sie doch, bitte, nicht, meine Herren, — das, glaube ich, wird in Ihrem Kreise unendlich oft übersehen; bei den Verhandlungen in Cottbus ist mir das jedenfalls sehr häufig aufgefallen —: Sie sind die Verkäufer, und zwar die erste Hand des Verkaufs. Sie können sich doch unmöglich bei dieser ganzen Sache, die, wie Herr Winckler so gut und treffend ausführte, sowohl der Produktion wie dem Großhandel und dem Kleinhandel zugute kommt, ausschließen wollen. Das wäre jedenfalls eine Sache, die nicht zu verstehen wäre. Damit würde naturgemäß die Propaganda fallen; denn daß der Großhandel und der Kleinhandel bereit wären, allein die Mittel für eine Propaganda aufzubringen, das glaube ich, obgleich ich mit meinen Herren noch nicht darüber gesprochen habe, glatt verneinen zu können. (Fortsetzung folgt.)

*) Die Eigenproduktion im Jahre 1927 betrug rund 80 000 Zentner, die Einfuhr 21 000 Zentner. Das ist rund ein Viertel der deutschen Produktion.

Der Schlesische Fischerei-Verein

hatte seine Frühjahrshauptversammlung mit der Ausstellung „Oderwirtschaft und Odersport" verbunden, so daß die Mitglieder zunächst einen Einblick in die Ausstellung nehmen konnten, bevor sie in die Versammlung eintraten. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten hielt Herr Privatdozent Dr. Wunder einen Vortrag über Krankheiten, die bei jungen Karpfen auftreten, und mit deren Studium er sich seit einigen Jahren beschäftigt. Besondere Aufmerksamkeit widmete er im letzten Sommer neben den Brutkrankheiten den häufig auftretenden Erkrankungen der zweisömmerigen Karpfen. Diese Krankheiten werden verursacht durch Parasiten, die hauptsächlich die Kiemen der Fische befallen und den Tod der Fische herbeiführen. Fische älterer Jahrgänge werden von diesen Parasiten nicht mehr befallen. Als Heilmittel hat sich gute Bearbeitung und Düngung des Teichbodens mit Kalk erwiesen, ebenso kräftigt die Düngung mit Phosphorsäure und Kali die Naturnahrung der Fische und macht die Fische auf diesem Umwege lebensfreudiger und widerstandsfähiger gegen Krankheiten. Dr. Mehring erwähnte in der anschließenden Aussprache die von O. Contag

Digitized by Google

im Horka neu erprobte Düngung mit einem Gemisch von 2 Ätzkalk + 1 Kainit, das auf dem feuchten Teichboden Umsetzungen eingeht und freie Kalilauge bildet, die ihrerseits leichter beweglich ist, eleganter in die Bodenporen eindringt und energischer wirkt als die gleichzeitig noch wirksam bleibende reftliche Kalkbrühe. — Dr. Mehring wies dann darauf hin, daß sich das Vereinsleben in erfreulicher Weise wieder zu heben begonnen hätte, woran sich die Anglervereine in eifriger Weise beteiligt hätten. — Soweit sich der Besatzfischmarkt übersehen läßt, scheint es, als ob der Bedarf an zweisömmerigen Besatzkarpfen nur knapp gedeckt werden wird, einsömmerige Karpfen vermutlich ausreichen werden, Besatzschleien hinreichend vorhanden sind. Über Preise schwieg sich die Versammlung einigermaßen aus, doch wurden für zweisömmerige Karpfen als mittlerer Preis 120 bis 140 RM genannt, für einsömmerige unsortiert je Zentner 180 bis 300 RM, je nach der Durchschnittsgröße. Für auserlesene Sortierungen erzielt der Züchter noch etwas höhere Preise. Ein Händler bot einen Posten einsömmeriger Karpfen zu dem auffallend niedrigen Preise von 125 RM aus, ohne Größenangaben zu machen. Schleien erreichen den Preis der einsömmerigen Karpfen nicht, und es scheint, als ob jetzt nicht mehr von schleienmüden Teichen, sondern von schleienmüden Teichwirten gesprochen werden kann. — Der Verein beschäftigte sich mit einer Zeitungsnotiz über Gründung von Flußwasser-Untersuchungsstellen seitens der Industrie, die recht viel Gutes zur Bekämpfung der Abwässer beitragen können, wenn sie richtig geleitet werden. Optiker Heidrich-Breslau führte dann vier Ufa-Fischereilehrfilme vor, Hochseefischerei bei Island, Liebesleben im Teiche, Der Spreewald, Ein Besuch auf Helgoland, die sehr gut ausfielen. — Nach Schluß der Fischereiversammlung übernahm Herr Ober-Regierungsrat Preiß die Führung durch den Teil der Ausstellung, der die Wasserstraßen und die Kunstbauten an den Wasserstraßen darstellte, darunter das große Hebewerk am Finow-Kanal. Die Dauer der Ausstellung, die sich erst nach einigen Tagen ihres Bestandes regeren Besuches erfreute, ist deshalb nachträglich um weitere acht Tage verlängert. Die Versammlung war seit 20 Jahren die am stärksten besuchte des Vereins.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Der Redaktionsschluß der Nummer 15 vom 8. April 1928 muß** wegen des Karfreitages auf Sonnabend, den 31. d. Mts., festgesetzt werden. Nur dringend eilige, kurze Verbandsnachrichten, die spätestens am Montag, dem 2. April, früh, in unseren Händen sind, können sonst noch in Nummer 15 Aufnahme finden.

Personalien.

Wilhelm Kühl, Fischermeister zu Parchim, 2. Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, Vorsitzender des Bundes Mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer, hat Anfang März seinen sechzigsten Geburtstag gefeiert. Dem verdienten Führer der deutschen Berufsfischer statten wir nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche ab. Möge er noch in weiteren Jahren bester Gesundheit für die deutsche Binnenfischerei in gleichem Maße vorbildlich arbeiten, wie das seine Berufsgenossen von ihm durch Jahrzehnte gewohnt sind.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Eine Enquete über das Fischereiwesen in der Tschechoslowakei.** Die Tschechoslowakische Zoologische Gesellschaft berief angesichts des Standes des Fischereiwesens, das sich gegenüber den Vorkriegsjahren wesentlich verschlechtert hat, eine Debatten-Enquete ein, an der Fachmänner aus den Kreisen der Wissenschaft, der Praxis und Verwaltung teilnahmen. Zur Debatte standen folgende drei Fragen: Regelung der Fischerei-Gesetzgebung, Verbesserung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Aufsicht und der jetzige und künftige Stand der Produktion.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Förderung der Kleinteichwirtschaft in Niederösterreich.** Die niederösterreichische Landeslandwirtschaftskammer hat im Rahmen des Fischereibundes eine Fischereiberatungsstelle geschaffen. Es wurde ein Fischereisachverständiger bestellt, der auf Ansuchen die Interessenten über alle mit der Bewirtschaftung des Kleinteiches im Zusammenhange stehende Fragen kostenlos unterrichten wird. Die Stelle organisiert auch die Beschaffung und Abgabe von Karpfen- und Forellensetzlingen.

— **Danziger Teiche in Wintersnot.** Das schöne Danziger Ländchen erhält einen seiner Hauptreize, den Ausblick von Waldeshöhen auf die blaue See und die grüne Niederung, dadurch, daß der Abfall des pommerellischen Höhenlandes zum Weichseldelta durch sein Gelände zieht. An diesen Abhängen sind vor gut 200 Jahren in der damaligen Wildnis Sommersitze der Danziger entstanden, die sich von Zoppot bis gegen Praust ziehen. Die zahlreichen an den Abhängen vorbrechenden Quellen, die ein herrliches Trinkwasser bieten, wurden sorgsam gefaßt und in viereckige, 2 bis 3 m tiefe, steilwandige Erdgruben geleitet, deren Seiten oft noch mit Bohlwänden gestützt waren. Nebenher suchte man diese Sammelbecken auch für Fischzucht zu nutzen, und noch jetzt sind zahlreiche dieser meist nur 5 bis 10 a großen Teiche, die von alten Buchenriesen umstanden, beschattet und — leider auch mit dem abfallenden Blattwerk gefüllt werden, mit Fischen besetzt, die in dem kühlen Wasser auch entsprechend gedeihen,

Digitized by Google

soweit sie ausreichende Nahrung finden. So kommen Forellen oft zu gutem Wachstum und bilden den Stolz mancher Danziger Gasttafel, und auch Karpfen und Schleien erreichen bei mäßigem Besatz in normaler Zeit die Verbrauchsgröße. Nun erfolgt aber der Zufluß fast ausschließlich aus Quellen, und deshalb wird das Teichwasser luftarm, wenn das umliegende Land vereist und die äußere Luft von den Grundwasserzügen abgesperrt. In dem jetzigen langen und harten Winter macht sich dieser Übelstand sehr bemerkbar. Weder offene Wuhnen noch die reiche Grundvegetation unter der verschneiten Eisdecke können das fast sauerstofffreie Wasser verbessern, nur die Überfälle von Teich zu Teich — wo solche vorhanden sind — führen ein wenig Atemluft zu, so daß bis jetzt größere Verluste noch nicht zu bemerken sind. Viel ärger scheint es in den Niederungsgewässern zu stehen, deren reicher Fischbestand schon an mehreren Stellen erstickt sein soll. A. S.

Fischereisport.

Monatsübersicht für April.

Der Sportfischer, soweit er ein Forellengewässer sein eigen nennt, läßt die „Saison" aufgehen; denn wer sieben Monate den Bestand hegte, kann fünf Monate Petri Heil beanspruchen. Gegenwärtig steht die Rotgesprenkelte noch an tiefen Stellen. Der erfahrene Forellenangler nimmt bis auf weiteres noch keine Anfänger mit ins Revier, um eben den Bestand nicht zu „vergrämen". Den Anfängern fehlt noch das kalte Blut; somit wird manche Forelle wieder abkommen. Die Forelle kennt das Anglergeschlecht genau, und schon darum ladet der Meister keine Lehrlinge ein zum Fang der Rotgesprenkelten mit der Kunstfliege. Die Beißlust der Forelle ist um die gegenwärtige Zeit groß, auch noch im Monat Mai, wo die ängstlichen Heger erst die „Saison" aufgehen lassen. Da heißt es, Maß zu halten, denn in diesen beiden Monaten kann der Angler sozusagen einen Bach mit der Kunstfliege leerfischen; und ist dieser Anfänger, vermag er ihn in dieser Zeit zu „versauen" (vergrämen). Erst späterhin, etwa im Juni, wenn die Forelle die Tiefe verlassen hat, mag der Anfänger auf dem dornenvollen Gebiete der Sportfischerei sein Heil versuchen. Der Hecht ist noch zu schonen. Es laichen: Regenbogenforelle, Äsche, Hecht, Zander, Barsch, Kaulbarsch, Rotauge, Häseling, Aland. Ist die Witterung andauernd warm, dann beginnt der Aal wieder sein Bummelleben, geht also auch einmal an die Angel. Sein eigentlicher Fang fällt in eine spätere Zeit. „Wenn die Ellern anfangen, Blätter zu treiben, hebt der Aalfang an", sagt eine alte Regel. — Der Krebsfang gestaltet sich wie im Vormonat. In flachem Wasser kann man schon Teller benutzen. Peter.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Senkung der Aaleinfuhr!

Die Einfuhr, die ist viel zu groß,
Wir werden die Milliarden los:
Drum heißt es, endlich sich besinnen,
Wir können Vieles selbst gewinnen!

Mit Freuden ist es zu begrüßen, daß sich an leitenden Stellen die Erkenntnis Bahn bricht, daß die Aalfänge unproduktiv sind, wenn sie sich nicht in der Hand des Fischers befinden, aus dessen Gewässer die abwandernden Aale kommen. Unsere meisten Gewässer sind aalarm, da den Jungaalen der Aufstieg durch Stauanlage erschwert, wenn nicht ganz gesperrt wird. Es müßten also regelmäßig kleine Aale eingesetzt werden. Welcher Fischer tut das aber, wenn ein anderer die großen Aale fängt? Allein im November und Dezember 1927 wurden über 16 000 Zentner Aale eingeführt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir selbst genügend Aale fangen können, wenn die Aalfänge produktiv eingestellt werden, das heißt der Fischer wird am Aalfang zur Hälfte beteiligt. In jedem Jahre werden Jungaale eingesetzt. Von den Kosten trägt der Fischer zwei Drittel, der Aalfangbesitzer ein Drittel. Eine Beseitigung der nicht privilegierten Aalfänge ist falsch, da kein Aal ohne Strom abwandert und der Besitzer der Wasserkraft bei Fortfall des Aalfanges das Wasser nachts nicht laufen läßt. Ich war vor 25 Jahren im Norden Mecklenburgs tätig, dort wurden je Morgen etwa 10 Pfund Aale im Jahre gefangen. Wir Fischer müssen die Fische auf den Markt bringen, die dort verlangt und gut bezahlt werden. Alle Satzfische sind teurer als die Speisefische, nur der Setzaal kostet die Hälfte. Aus volks- und fischereiwirtschaftlichen Gründen müssen Fischer und Aalfangbesitzer Hand in Hand gehen.

F. Beyer.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Auslegung des § 92 des Preußischen Fischerei-Gesetzes. Nach § 92 Absatz 2 Ziffer 3 des Preußischen Fischerei-Gesetzes vom 11. Mai 1916 ist ein Fischereischein nicht erforderlich zum Fischfang in Gewässern, die dem Fischereiberechtigten gehören und vollständig von Grundstücken desselben begrenzt sind, sowie in künstlichen Fischteichen, die mit dem Wasserlaufe nur dadurch in Verbindung stehen, daß sie mittels künstlicher Vorrichtungen aus ihm gefüllt oder in ihn abgelassen werden. Hierzu hat das Kammergericht in seiner Entscheidung vom 17. August 1926 — 1. S. 599/26 — (Jur. Rundschau 1926 S. 1702) ausgeführt, daß nicht nur der Fischereiberechtigte selbst des Fischereischeins nicht bedarf, sondern auch nicht derjenige, der von diesem seine Befugnis zur Fischerei ableitet. Die weitere Vorschrift, daß das Gewässer dem Fischereiberechtigten gehören und vollständig von Grundstücken desselben begrenzt sein muß, sei dahin auszulegen, daß nicht nur eine Einfassung durch Land zu beiden Seiten genüge, sondern es müsse auch eine Begrenzung in den Enden durch Grundstücke des Fischereiberechtigten erfolgen. Bei einem Mühlgraben würde letzteres nur der Fall sein, wenn er in einem dem gleichen Fischereiberechtigten gehörenden geschlossenen Gewässer endigt. In derartigen Gewässern bedarf es nach § 98 Absatz 3 Ziffer 2 des Fischerei-Gesetzes auch keines Erlaubnisscheines zum Fischfang. D.-Bn.

Digitized by Google

Aus den Regierungsamtsblättern.

Artenschonzeit für Aeschen im Regierungsbezirk Erfurt.

Auf Grund des § 17 der ministeriellen Polizeiverordnung zum Preußischen Fischereigesetz („Fischereiordnung") vom 29. 3. 1917 — Amtsblatt Seite 170 ff. — wird in Ergänzung meiner Bekanntmachungen vom 7. 4. 1917 — Amtsblatt S. 175/6 — und vom 22. 9. 1917 — Amtsblatt S. 393 — folgendes bestimmt:

§ 1.

Für Aeschen wird eine Artenschonzeit in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai für die Gewässer des Regierungsbezirks Erfurt, die nicht der Frühjahrsschonzeit unterliegen, festgesetzt. Es handelt sich also um alle offenen Gewässer mit Ausnahme derjenigen in den Kreisen Langensalza, Weißensee (Thüringen) sowie der Saale im Kreise Ziegenrück.

§ 2.

Aenderungen und Ergänzungen der Bekanntmachung bleiben vorbehalten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Reichsmark bestraft.

§ 4.

Die Bekanntmachung tritt am 15. März 1928 in Kraft.

Erfurt, den 24. Februar 1928.

Der Regierungspräsident.

Wichtige Entscheidungen.

Unberechtigtes Angeln. Ein beurlaubter Polizeibeamter wurde auf einem Wege mit Angelgerät versehen von einem Gutsbesitzer angehalten, der ihn wegen unberechtigten Angelns zur Rede stellte. Der Betroffene erklärte, nicht innerhalb des Gutsbezirks, sondern in einem Gewässer eines anderen Gemeindebezirks geangelt zu haben. Daraufhin verurteilte ihn das Amtsgericht zu einer Geldstrafe wegen Ausübung des Fischfangs ohne Fischereischein.

Gegen diese Entscheidung legte der Angeklagte Revision beim Kammergericht ein, indem er in Abrede stellte, beim unberechtigten Fischfang betroffen zu sein. Er habe lediglich einen langen Stock in der Hand getragen, aber weder eine Angelschnur noch einen Angelhaken bei sich geführt. Daraus könne ebensowenig die Ausübung des Fischfangs nachgewiesen werden wie die Jagdausübung bei jemand, der mit Jagdhund und Gewehr versehen auf öffentlicher Straße gehe. Auch seien seine Zeugen nicht vernommen worden.

Das Kammergericht wies jedoch die Berufung zurück und führte unter anderem aus, daß die Zeugenvernehmung im Ermessen des Gerichts stehe. Der Angeklagte habe selbst zugegeben, in Gewässern eines benachbarten Gemeindebezirks geangelt zu haben. Demgegenüber sei das Nichtbetroffenwerden beim Fischfang selbst belanglos. Wenn er deshalb lediglich wegen Nichtbesitzes des Fischereischeins verurteilt sei, so könne er sich nicht beschweren, daß das Gericht nicht auch noch die in Betracht kommenden Strafvorschriften wegen unberechtigten Fischens mangels eines Erlaubnisscheins zum Fischfang angewandt habe.

Aus fremden Zeitschriften.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Professor Dr. P. Schiemenz und Ministerialrat Dr. E. Seydel. Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin. Preis des Heftes im Jahresabonnement 6 RM., sonst 9 RM.

Das im Februar herausgegebene Heft 1 des Jahrgangs 1928 (Band XXVI) enthält eine Arbeit von Oberfischmeister Dr. Quiel „Ueber die Wirkung salzhaltiger Abwässer in Seen", die an Hand der Verhältnisse in den Sperenberger Gewässern in der Provinz Brandenburg den ungünstigen Einfluß erörtert, den salzhaltige Abwässer auf die Lebensverhältnisse und den Fischbestand in Seen ausüben können. Die Untersuchungen bringen ein interessantes Beispiel dafür, wie sehr verschieden ein und dasselbe Abwasser unter verschiedenen Bedingungen wirken kann. — In der Arbeit von Dr. Th. Schräder über „Die erste natürliche Nahrung ausgesetzter Bachforellenbrut" wird auf Grund exakter Versuche nachgewiesen, daß auch in Teichen die Forellenbrut auf das Plankton nicht angewiesen ist, sondern die Brut auch da, wo ihr echtes Plankton ausreichend zur Verfügung steht, wie in Teichen, gröbere Boden- und Uferorganismen schon als erste Nahrung aufnimmt und verwertet. — Dr. G. Ebeling teilt in einer Arbeit „Ueber die Giftigkeit einiger Schwermetallsalze an Hand eines Falles aus der Praxis" das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Wirkung von kupfer-, eisen-, zink-, arsen-, nickel-, blei-, kobalt- und aluminiumhaltigem Wasser auf Fische, insbesondere Forellen, mit. Prof. Dr. E. Staff und Ing. M. Sawicki weisen in ihrer Arbeit „Die Pockenkrankheit der Karpfen (Epithelioma papulosum) als wachstumhemmender Faktor" neue Wege für das teichwirtschaftliche Versuchswesen. — Die großangelegte Arbeit von Dr. Brüning über „Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Teichwirtschaft in der Lausitz mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Betriebssysteme unter den gegenwärtigen Verhältnissen" dient der Erörterung der Frage, ob die Teichwirtschaft unter den gegebenen Verhältnissen eine Rente abzuwerfen in der Lage ist und wie sich rententechnisch die Produktions-Bedingungen seit der Vorkriegszeit verschoben haben. Der I. Teil schildert die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Lausitz und ihre Eignung für das Betreiben von Teichwirtschaften; der II. Teil behandelt die wichtigsten Faktoren, die die Rentabilität der Teichwirtschaft beeinflussen; der III. Teil bringt die Untersuchungen in den einzelnen Betrieben unter Wiedergabe der buchmäßigen Ergebnisse von 32 Wirtschaften für die Jahre 1924/25 und 1925/26, zum Teil auch für mehrere Jahre in der Vorkriegszeit. Der IV. Teil enthält die Auswertung der gewonnenen Ergebnisse.

Digitized by Google

und der V. Teil dient der Untersuchung des Einflusses der Verbindung von Teichwirtschaft und Landwirtschaft und deren Wechselbeziehungen. Die Arbeit ist für die Praxis von hohem Wert und verdient von Teichwirten und Volkswirten beachtet zu werden. Der geringe Preis der „Zeitschrift für Fischerei" erleichtert die Beschaffung der mit kostspieligen Tabellen reich ausgestatteten Arbeit.

Meinungsaustausch.

— **Noch einmal: „Die Wanderungen der Fische und deren Ursachen."** Zu der unter vorstehendem Titel in Nummer 45 Band 30 (1927) Seite 923 der „Fischerei-Zeitung" veröffentlichten Abhandlung bringt die Nr. 5 Band 31 (1928) Seite 92 eine Zuschrift des Ersten Fischmeisters Gollatz in Kiel, mit einem kurzen Nachwort von Dr. N. — Obgleich Herr Gollatz meint, einige meiner Ausführungen könnten nicht unwidersprochen bleiben, bringt er eigentlich nichts, wodurch mein Artikel irgendwie berichtigt wird. Mit Bezug auf die Wanderungen der Heringe in die Schlei meint er: „Die Fischwanderungen allein aus Nahrungsüberfluß oder Nahrungsmangel zu erklären, ist wohl nicht angängig." Aber ich habe so etwas, sogar dem Sinn nach, auch gar nicht gesagt. Ausdrücklich heißt es in meinem Artikel: „Wenn diese Wanderungen auch in erster Linie auf den Fortpflanzungstrieb zurückzuführen sind, so scheint mir daneben das Nahrungsbedürfnis der Heringe dabei eine große Rolle zu spielen." Also gar keine Behauptung habe ich aufgestellt, sondern nur eine Ansicht ausgesprochen, an der ich allerdings vorläufig auch festhalte, solange mir ein Irrtum nicht nachgewiesen wird. Herr Gollatz und Herr Dr. N. haben bei den Aufsichtsfahrten an der schleswigholsteinischen Küste die denkbar beste Gelegenheit, die von mir aufgeworfenen Fragen nach allen Richtungen hin zu prüfen. Durch Magen- und Darmuntersuchungen an frisch gefangenen Heringen müßte sich doch feststellen lassen, ob die mit der Strömung aus der Schlei heruntergeschwemmten Kleintiere von den vor der Mündung stehenden Heringen aufgenommen werden. Es wäre doch eigentlich recht merkwürdig, wenn für die viele Nahrung, die dort zusammenkommt, keine Nutznießer vorhanden sein sollten. Oder von welchen anderen Fischen sollten die vielen kleinen Kleintiere denn sonst genommen werden? Die im Gefolge der Heringsschwärme vorhandenen Dorsche leben doch wohl in erster Linie von Heringen. Und die Flundern und Butt nähren sich zur Hauptsache von Miesmuscheln und Schnecken; sie sind vor der Schlei auch kaum in solchen Mengen vertreten, daß man ernstlich annehmen könnte, von ihnen würden die vielen Kleintiere verzehrt werden. Mit dem von Dr. N. hinzugefügten Satz, „den Frühjahrshering lockt das Brackwasser, nicht die vorhandenen Nährtiere," wird man die Sache doch nicht gut abtun können. — „Bei der Wadenfischerei in der Kieler und Eckernförder Bucht wird das Zu- und Abwandern der Heringe von der Strömung, Stärke und Richtung des Windes beeinflußt," sagt Herr Gollatz. Ganz meine Meinung, lieber Herr Kollege! Nur scheint mir, daß Sie Ursache und Wirkung dabei doch wohl nicht ganz richtig erkennen. Weil durch Strömung und Wind die Nährtiere nach bestimmten Plätzen hingetrieben werden, darum ballen sich die Heringsschwärme, die der Nahrung folgen und sie aufsuchen, dort zusammen. So stelle ich mir wenigstens den Zusammenhang vor. „Die Frühjahrswanderung der Heringe hat mit der Nahrungsaufnahme kaum etwas zu tun, sonst müßten sie das ganze Jahr in der Schlei bleiben, da auch nach der Abwanderung noch genügend Nahrung vorhanden ist", sagt Herr Gollatz. Das ist, scheint mir, eine etwas merkwürdige Schlußfolgerung. Alle Wanderfische, die vom Meere aus die Binnengewässer zum Laichen aufsuchen, kehren dahin zurück, wahrscheinlich doch wohl, weil in den Binnengewässern auf die Dauer nicht die für sie erforderlichen Bedingungen vorhanden sind. Das Warum ist vorläufig wohl noch ein Geheimnis der Natur. Und „weshalb der Herbsthering nicht in ebensolchen Mengen in die Schlei einzieht wie die Frühjahrsheringe", das ist eine Doktorfrage, auf die ich, ebenso wie Herr Gollatz, die Antwort schuldig bleiben muß.

Herr Dr. N. erkennt die Bedeutung der Ernährungsverhältnisse für unsere Fische an, glaubt aber, daß solche Stellen, wo gute Bleizüge gemacht werden, nur anzeigen, daß man einen Winterruheplatz, wo die Fische sich zusammengezogen haben, angetroffen hat. Der Meinung bin ich durchaus auch. Aber wenn es nun jahraus, jahrein stets die gleichen Stellen sind, kann man doch wohl auf die Vermutung kommen, daß durch Wind und Strömung dort größere Mengen Nährtiere zusammengetrieben werden, welche zuerst Veranlassung für die Fischansammlung an diesen Stellen geben. — Es mögen auch noch andere Ursachen dafür in Frage kommen, welche zu erforschen eine dankbare Aufgabe für unsere Fischereibiologen sein würde. Ich habe es von jeher bedauert, daß an der Schlei nicht eine ständige biologische Station vorhanden ist, wie an manchen anderen Gewässern, deren fischereiliche Bedeutung bei weitem nicht an die der Schlei heranreicht und die zum Teil fischereilich direkt wertlos sind. Die Erforschung der reichen Tier- und Pflanzenwelt an der Schlei und ihre Wechselbeziehungen zueinander würden die Lebensaufgabe für einen tüchtigen Biologen darstellen und könnten auch für die Fischer an der Schlei von großem Nutzen werden.

Ich glaube, es wird kaum notwendig sein, die Sache in der Oeffentlichkeit noch weiter zu behandeln, da ich mir nicht denken kann, daß die Leser der „Fischerei-Zeitung" an einer weiteren Auseinandersetzung Interesse haben werden. — Sehr gern bin ich dagegen bereit, mit den beiden Kieler Herren mich in persönlicher Korrespondenz über „Die Wanderungen der Fische und deren Ursachen" zu unterhalten.

Möller,
Erster Fischmeister, Köslin.

Digitized by Google

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

N. M. in H. Eine Angabe, wieviel Quadratmeter Teichfläche zur Züchtung von Karpfen und Schleien notwendig sind, um darin eine Existenz zu finden, ist unmöglich bzw. wäre leichtsinnig. Der Begriff ist dehnbar wie Kautschuk. Zunächst kommt es darauf an, welche Ansprüche der Betreffende ans Leben stellt, alsdann darauf, ob die Verhältnisse für Karpfenzucht mehr oder weniger geeignet sind, und schließlich darauf, ob und mit welchem Geschick und Erfolg die Anlage extensiv oder intensiv bewirtschaftet werden soll. Von bestimmten Ziffern muß deshalb ganz Abstand genommen werden. Es ist durchaus notwendig, daß Sie die Angelegenheit gründlich mit einem erfahrenen Praktiker besprechen. W.

Fi.-Ver. Spr. Das Recht zum Ableiten des Gewässers vorausgesetzt, hat der Triebwerksbesitzer seiner Pflicht genügt, wenn er dem Fischereiberechtigten den Beginn und die Dauer der Ableitung mindestens drei Tage vorher angezeigt hat. Nun darf aber von dem Rechte nicht bei jeder geringfügigen Veranlassung Gebrauch gemacht werden, denn nach § 826 BGB. ist derjenige, der in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, dem anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet. Diese Vorschrift bietet also eine gewisse Handhabe, sich gegen schikanöse Ausnutzung des Rechts zu wehren, wobei jedoch der Fischereiberechtigte zu beweisen hat, daß die Ableitung entbehrlich war und ein Schaden für die Fischerei entstanden ist. In beiden Fällen kann der Beweis durch Gutachten Sachverständiger erbracht werden. Im übrigen wäre zu erwägen, ob nicht der Verpächter der Fischerei unter Hinweis auf § 536 BGB. zu veranlassen ist, Maß, Zeit und Art der Ausübung des Ableitungsrechts im Wege des Ausgleichungsverfahrens gemäß § 104 des Fischereigesetzes durch den Bezirksausschuß regeln zu lassen. Wir verweisen dieserhalb auf den Artikel in der „Fischerei-Zeitung" Nr. 3, Band 30 (1927), Seite 53. M.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

Podejucher Fischereiverein.

Am Sonntag, dem 26. Februar, fand in Podejuch eine außerordentliche Hauptversammlung des Podejucher Fischereivereins statt. Der Vorsitzende, Fischermeister Behrenbruch, legte dar, wie die Kleinfischerei in eine solche Notlage geraten sei, daß sie sich aus eigener Kraft nicht mehr helfen kann. Unter den Podejucher Fischern gibt es heute wohl keinen, der das verdient, was als Existenzminimum für einen Arbeiter bezeichnet wird. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die meisten Fischer in Schulden geraten sind. Wenn nicht der Staat helfend eingreift, muß die gesamte Fischerei der unteren Oder zum Erliegen kommen. Nach einer längeren Aussprache nahm die Versammlung folgende Entschließung an, die an die zuständigen Behörden, Abgeordneten usw. gerichtet werden soll: Die große Not der Fischerei hat den Podejucher Fischereiverein veranlaßt, seine Mitglieder am 26. Februar zu einer außerordentlichen Hauptversammlung einzuberufen. Der Fischfang war im vergangenen Jahr ungewöhnlich schlecht. Trotzdem waren die Preise, die der Fischer für seine Fänge bekommt, niedriger als in der Vorkriegszeit, während die Preise für sämtliche Fischereibedarfsartikel die Vorkriegspreise um das Zwei- bis Dreifache übersteigen. Dazu kommt noch, daß die Regierung nach dem Kriege die Pachttarife gegen die Vorkriegszeit ganz wesentlich gesteigert hat, obschon die Fischgewässer durch die Wasserbauarbeiten usw. immer mehr verschlechtert wurden. So ist es kein Wunder, daß der größte Teil der Kleinfischer in bittere Not geraten ist. Nur durch besondere Maßnahmen kann Abhilfe geschaffen werden. In erster Linie muß dafür gesorgt werden, daß die Unkosten und Erträge der Fischerei in ein Verhältnis gebracht werden, das den Fischern ein Existenzminimum gewährleistet. Schärfster Protest wird gegen die hohen Pachttarife erhoben. Es wird erwartet, daß die Regierung den Fischern entgegenkommt, bevor die ganze Kleinfischerei zugrunde gegangen ist.

— **Der Verband der Berufsfischer des Untermains,** Sitz Frankfurt, dem sämtliche Berufsfischer von der bayrischen Landesgrenze bis zur Mainmündung angeschlossen sind, hielt dieser Tage in Sachsenhausen seine Hauptversammlung ab. Zur Kanalisierung des Untermains und der dadurch hervorgerufenen Schädigung des Fischbestandes und der Berufsfischerei wurde eingehend Stellung genommen. Der Vorsitzende schilderte zunächst die Schädigung der Fischerei durch die erste Kanalisierung des Mains im Jahre 1886, indem durch die Stauanlagen der freie Fischaufstieg vom Rhein her sehr stark gehindert wurde. Der Fischbestand im Main ging immer mehr zurück, so daß heute verschiedene Fischarten, die vor der Kanalisierung zentnerweise gefangen werden konnten, zur Seltenheit geworden sind. Die jetzige in Angriff genommene Umkanalisierung des Untermains, durch welche der Wasserspiegel des Mains abermals eine vollständige Veränderung erfährt und die Stauung an manchen Stellen bedeutend höher wird, ist von einschneidender Bedeutung für den Fischbestand und das gesamte Fischereigewerbe des Mains. Durch die vorgesehenen Walzenwehre wird den Fischen jeder Aufstieg und der Zugang vom Rhein her noch mehr unterbunden als bei den früheren Nadelwehren. Durch diese Maßnahmen wird der Fischbestand des Mains aufs schwerste betroffen. Die Fischer seien sich bewußt, daß der Großschiffahrtsweg nicht aufzuhalten ist, jedoch müßte den Fischern die Existenzmöglichkeit geboten werden. bck.

Digitized by Google

— **Gründung einer Interessengemeinschaft der Thüringer Berufsfischer, Fischzüchter, Teichwirte und Flußfischer.** Wir konnten schon in Nr. 1 Band 31 (1928) Seite 12 in dem Bericht über die Hauptversammlung des Thüringer Landes-Fischereivereins vom 10. Dezember 1927 darauf hinweisen, daß anschließend an diese Hauptversammlung in einer besonderen Versammlung eine Interessengemeinschaft der Thür. Berufsfischer, Fischzüchter, Teichwirte und Seenfischer gegründet werden sollte. Ein sofort gewählter fünfgliedriger Ausschuß hatte unter Vorsitz des Herrn Fischzüchters Walter Nöller in Gräfinau-Ilm die Vorarbeiten in die Hand genommen. Diese waren so weit gediehen, daß die erste Versammlung am Freitag, dem 24. Februar d. J., in Erfurt im „Bürgerhof" 14 Uhr stattfinden konnte. Die Versammlung war gut besucht. Der Thür. Landesfischereisachverständige Herr Dr. Bayersdörfer war zugegen, und auch Herr Reg.-Rat von Rauchhaupt aus Weimar, welcher ein ganz besonderes Interesse für alle Belange der Thüringer Fischerei zeigt, beehrte die Versammlung mit seiner Gegenwart.

In lebhafter Aussprache kam man zu dem gemeinsamen Beschluß, daß in dem obengenannten Zusammenschluß die Vertretungen der Berufsinteressen durch gemeinsame Preisfestsetzungen für Satz- und Speisefische, durch einheitliche Lieferungsbedingungen und durch dauernd gemeinsame Reklame besser gefördert werden könnten als bisher. In Würdigung dieser von Herrn Nöller wohlbegründeten Tatsachen war man eines Gedankens und gründete die Interessengemeinschaft unter dem Namen Züchterfachgruppe im Thür. Landesfischereiverein. In der Wahl des Vorstandes einigte man sich auf die Herren Walter Nöller, Gräfinau-Ilm, Ludwig Kamprath, Altenburg, und Ernst Lichtenecker, Gotha.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden sofort die Richtpreise für Satz- und Speisefische sowie die Lieferungsbedingungen festgelegt und besonders betont, daß auch eine wirksame Reklame in den namhaften Fischereizeitungen unerläßlich sei. Herr Dr. Bayersdörfer, der wohl schließlich von Anfang an den Anstoß zur Gründung dieser nunmehrigen Züchterfachgruppe gegeben hatte, sprach schließlich noch über die Generalbesetzung der Thüringer Fließgewässer und betonte ausdrücklich, daß diese ganz besonders auch in dem Interesse der Fischzüchter usw. liege, da doch jährlich eine Summe von rund 7- bis 8000 RM. zu diesem alleinigen Zweck verbraucht werden müßte. Und gerade in der neuen Züchterfachgruppe wolle man die Gewähr haben, daß ein erstklassiger Thüringer Satzfisch, d. h. ein Satzfisch, der in Thüringer Gewässern gezogen wurde, sowohl dem Thür. Landesfischerei-Verein für seine sich jährlich wiederholenden Generalbesetzungen als auch den Einzelmitgliedern und den angeschlossenen Vereinen zur Verfügung stehe. Er bat, so schnell wie nur möglich dem Thür. Landesfischereiverein mitzuteilen, welche Mengen an Satzfischen, an Forellen, Schleien, Karpfen, Hechten, Aeschen usw. von der Züchterfachgruppe zur Frühjahrsbesetzung zur Verfügung gestellt werden könnte, damit er in der Lage wäre, über die in diesem Jahre zu verwendenden 7000 RM. disponieren zu können zu Nutz und Frommen jedes einzelnen Angehörigen der Züchterfachgruppe.

Nachdem die Versammlung dankend hiervon Kenntnis genommen hatte und eine sofortige Erledigung der Angelegenheit versprach, einigte man sich am Schluß derselben darüber, daß die nächste Versammlung am 10. März 1928 in Jena im „Weimarischen Hof", 12 Uhr, stattfinden solle, vorausgehend der am selben Tage stattfindenden Hauptversammlung des Thür. Landesfischereivereins.

— **17. Ordentliche Gesamtausschußsitzung des Oldenburgischen Landesfischereivereins.** Der Oldenburgische Landesfischereiverein, dem die im Landesteil Oldenburg bestehenden Fischereivereine angeschlossen sind, hielt im großen Sitzungssaal der Landwirtschaftskammer in Oldenburg seine 17. ordentliche Ausschußsitzung ab. Stadtinspektor Hartig, Oldenburg, der für den ausgeschiedenen bisherigen Vorsitzenden Kulturrat Konken, Oldenburg, die Geschäftsführung des Vereins übernommen hat, begrüßte unter anderem den Regierungsvertreter Oberregierungsrat Zeidler, Dezernent für Fischerei im oldenburgischen Staatsministerium, und den Gemeindevorsteher Schwarting, Ofen, Ehrenmitglied des Vereins. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß der Vorstand vorschlage, den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Konken, in Anerkennung seiner großen Verdienste, die er sich in seiner sechzehnjährigen Tätigkeit als Vorsitzender um die Fischerei im allgemeinen und um den Landesverein im besonderen erworben habe, zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Der Ausschuß gab einstimmig seine Zustimmung. — Die Anwesenheitsliste ergab, daß die Vereine Oldenburg, Wardenburg, Huntlosen, Dinklage, Löningen, Vechta, Wildeshausen, Delmenhorst, Ochtum, Berne, Altenesch, Barelerhafen, Fisch- und Krabbengenossenschaft Varel, Fischerei-Schutzverein Varel und Dangast Vertreter zu der Ausschußsitzung entsandt hatten. Die Geschäftsberichte des Vorstandes erledigten sich durch Kenntnisnahme. Sie ergaben eine erfreuliche Fortentwickelung des Landesvereins. Von den vielen zur Erledigung gestellten Anträgen, die zum Teil die Fischerei in den Küstengewässern betrafen und die wir daher an dieser Stelle übergehen, sei die Anfrage über Bestellung von Aalbrut auf den Aalaufstieg erwähnt. Die Vertreter der Vereine Oldenburg und Wardenburg berichten übereinstimmend, daß in ihren Gewässern kein Mangel an Aalen herrsche und daß in den beiden letzten Jahren ein recht befriedigender Aalaufstieg beobachtet worden sei. — Einen weiten Raum nahm die Besprechung über die Fischaussetzungen ein. Es besteht für die dem Landesverein angeschlossenen Vereine die Pflicht, regelmäßig jährlich Fischaussetzungen vorzunehmen. Allgemein war man der Ansicht, daß der Staat alle Veranlassung habe, die Bestrebungen der Fischereivereine, den Fischbestand zu heben, nach Kräften zu fördern. In den letzten Jahren werden die für die Besetzung der Gewässer erforderlichen Mittel ausschließlich von den Vereinen auf-

Digitized by Google

gebracht. Die meist schwachen Kräfte der Vereine aber reichen bei weitem nicht aus, eine rationelle Wasserwirtschaft zu betreiben, wie sie im Interesse unserer Volksernährung erwünscht ist. Der Ausschuß war einmütig der Ansicht, daß selbst die ungünstige Finanzlage des Staates keinen Grund bilden könne, den in den früheren Jahren gewährten Staatszuschuß im Etat einfach zu streichen. — Entsprechend den Anträgen der Vereine Oldenburg und Wardenburg wird der Landesverein beim Ministerium beantragen, die Fischerei mit der Handangel während der Jahresschonzeit, 10. April bis 9. Juni, auch in diesem Jahre an drei Tagen in der Woche (Sonnabend, Sonntag, Montag) und das Fischen mit der Aalpiere während des ganzen Jahres freizugeben.

— **Der Westpreußische Fischereiverein e. V. in Danzig** hielt, wie bereits in Nummer 12 Band 31 (1928) auf Seite 240 mitgeteilt wurde, Ende Februar seine diesjährige Mitgliederversammlung ab, in der die Satzungen den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt wurden. Nachträglich sei noch mitgeteilt, daß der Verein als Zweck die Förderung der Fischerei auf allen ihren Gebieten beibehält, die besondere Pflege der fischereiwirtschaftlichen Interessen der Freien Stadt Danzig aber in den Vordergrund stellt. In den Vorstand wurden gewählt: Oberregierungsrat Dr. Weber als Vorsitzender, Fischer Karl Buchmeyer-Schiewenhorst, Fischer Otto Grübnau-Schadwalde, Fabrikbesitzer Konrad Lück, Postdirektor Lotz, Regierungsrat Dr. Knoch, Professor Dr. Seligo und Regierungsinspektor Stobbe.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau.

Amtliche Verpflichtung von Fischerei-Aufsehern. Für das Gebiet der Fischerei-Genossenschaft Münden, das heißt für die Fulda von km 6,715 bis zur Weser, für die Werra von km 76,1 bis zur Weser und für die Weser von km 0—44,86 sind seitens des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel folgende Personen als Fischereiaufseher amtlich verpflichtet worden:

1. Auguft Deppe in Beckerhagen,
2. Erbleihfischer Gustav Pairan in Vaake,
3. Wilhelm Becker I in Oedelsheim,
4. Bürgermeister Ed. Blume in Lippoldsberg,
5. Friedr. Rossel, Christians Sohn in Gieselwerder,
6. Heinrich Buhle in Wahnhausen.

Für das gleiche Gebiet sind seitens des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim amtlich verpflichtet worden:

1. Gastwirt Höhmann in Bonaforth,
2. Gemeindevorsteher Strautmann in Wahmbeck,
3. Steuerinspektor Wosch in Hann.-Münden.

Die drei letztgenannten Personen sind gleichzeitig zu Hilfspolizeibeamten bestellt. Lo.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

679. **Seezeichen.** I. Stettiner Haff. Hafftorfeuer Süd. Absperrungsmaßnahmen für die Baustelle. Geographische Lage: Ungefähr 53 ° 43′ N, 14 ° 28,5′ O. Angaben: Mit dem beabsichtigten Bau des Hafftorfeuers Süd wird Mitte März 1928 begonnen werden. Während der Bauzeit wird die Fahrrinne für die Großschiffahrt in ihrer gesamten Breite von 150 m von jeglichem Einbau und von vor Anker liegenden Baufahrzeugen frei gehalten werden. Vor Beginn der eigentlichen Bauausführung werden elf Dalben in etwa 100 bis 200 m Abstand voneinander um die Baustelle herumgerammt werden, und zwar auf der Westseite sechs Dalben in 130 bis 500 m Abstand von der Mitte der Haffrinne, auf der Ostseite fünf Dalben in 130 bis 300 m Abstand von der Mitte der Haffrinne. Während der Nacht werden diese Dalben und die Bauwerke selbst durch je ein weißes über den ganzen Horizont sichtbares Licht gekennzeichnet. Jedoch kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß jederzeit bei Nacht auf jedem Dalben das Licht brennt. Die Dalben dienen Vermessungszwecken und dürfen durch Fahrzeuge aller Art in keiner Weise berührt werden. Das Gebiet der Baustelle wird in einem Umkreis mit dem Durchmesser einer Seemeile auf Grund des § 7 Abs. I der Seewasserstraßenordnung vom 31. März 1927 (SWO.) — RGBl. II. S. 157 — während der Zeit der Bauausführung für diejenigen Fahrzeuge, für die die Benutzung der Fahrrinne auf Grund des § 80 Ziffer 15 der SWO. verboten ist, gesperrt. Den Anordnungen der Bauleitung ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 86 der SWO. bestraft.

II. Oder. Papenwasser. Gnaglend-Unterfeuer. Umbauarbeiten. Geographische Lage: Ungefähr 53 ° 37′ N, 14 ° 36′ O. Angaben: In der Zeit vom 12. bis zum 17. März 1928 werden am Gnaglend-Unterfeuer Umbauarbeiten vorgenommen. Der Betrieb wird nach Möglichkeit aufrechterhalten.

III. Greifswalder Bodden. Fahrwasser nach Wolgast und Greifswald. Betonnungsänderung. Gelegentlich der Auswechslung der Winterseezeichen gegen die Sommerseezeichen werden im Bezirk des Wasserbauamts Stralsund Ost nachfolgende Änderungen vorgenommen:

1. Fahrwasser beiderseits des Veritas-Grundes. Geographische Lage: Ungefähr 54 ° 13′ N, 13 ° 50′ O:
   a) Die an der O-Seite des Grundes ausliegende schwarz-rote Bakentonne Veritas mit rotem Kreuztoppzeichen wird etwa 0,2 sm nach NO verlegt.
   b) Die an der W-Seite des Grundes ausliegende schwarz-rote Bakentonne Veritas mit weißem Kreuztoppzeichen wird etwa 100 m nach O verlegt.
   c) Die rote Spierentonne D (Osttief) wird etwa 0,1 sm nach NW verlegt.
   d) Gegenüber der roten Spierentonne D wird eine schwarze, spitze Tonne 1 a (Osttief) am Saum des Veritas-Grundes neu ausgelegt.
   e) Die an der S-Seite des Veritas-Grundes ausliegenden zwei hölzernen Spierentonnen kleinster Art werden durch rote, eiserne Spierentonnen ersetzt. Hierbei wird die östliche der beiden Tonnen, die die Aufschrift SA (Osttief) erhält, gegen die jetzige Lage um etwa 30 m nach S, die westliche, die die Aufschrift SB (Osttief) erhält, um 0,15 sm nach W verlegt.
   f) Südlich von der neuen roten Spierentonne SB wird am S-Rande des südlichen Fahrwassers

Digitized by Google

auf der 6-m-Tiefenlinie eine schwarze, spitze Tonne S 1 (Osttief) ausgelegt.

2. Peenestrom mit Knaakrücken-Rinne. Geographische Lage: Ungefähr 54° 10′ N, 13° 45′ O. Die hier im Sommer ausliegenden hölzernen Seezeichen kleinster Art werden unter gleichzeitiger Einschränkung der Gesamttonnenzahl durch eiserne Seezeichen ersetzt. Die Bezeichnung der Tonnen wird hierbei entsprechend geändert. Es werden in Zukunft im Sommer nachfolgende eiserne Seezeichen ausliegen:

a) Im Peenestrom.

Backbordseite.	Steuerbordseite.
Die schwarze Bakentonne am nördlichen Ende der Tonnenbank bleibt.	Die rote Spierentonne A bleibt. B und D fallen fort. C und E erhalten die Bezeichnung B und C. F und G fallen fort, dafür wird gegenüber der schwarzen, spitzen Tonne 4 eine Spierentonne D ausgelegt.
Die schwarzen, spitzen Tonnen 1, 2, 3, 4 bleiben auf ihren Lagen. 5 und 6 fallen fort, hierfür tritt eine neue Tonne 5 in der Mitte zwischen ihnen. 7 wird 6. 8 fällt fort. 9 und 10 werden um etwa 100 m stromauf verlegt und erhalten die Zahlen 7 und 8.	H bleibt und erhält die Bezeichnung E. J fällt fort. K, L, M, N, O, P, Q, R werden F, G, H, J, K, L, M, N.
11, 12, 13, 14, 15, 16 werden 9, 10, 11, 12, 13, 14.	S und T fallen fort, dafür tritt die neue Tonne O in der Mitte zwischen ihnen.
17 fällt fort. 18 wird 15.	U und V werden P und Q. W und Y fallen fort. K und Z werden R und S.
Die schwarze, spitze Tonne 19 bei der Peenemünder Schanze wird 16.	
Im Peenemünder Rack bleiben die schwarzen, spitzen Tonnen 20, 22, 24 und 25 und erhalten die Aufschrift 17, 18, 19 und 20. Die neue Tonne 17 liegt künftig der ersten roten Spierentonne gegenüber.	Die rote Spierentonne A bleibt und wird T. B, C, D, E fallen fort, dafür wird in der Mitte zwischen C und D die neue Spierentonne U ausgelegt. F bleibt und wird V. G und H fallen fort, dafür wird zwischen ihnen die neue Spierentonne W ausgelegt. J bleibt und wird X.
21 und 23 fallen fort.	Im Hollendorfer Rack bleiben die roten Spierentonnen K und L und erhalten die Bezeichnung Y und Z.
Die spitzen Tonnen am Heerd und bei Mahlzower Krues 26 bis 31 bleiben und werden 21 bis 26.	Die rote Spierentonne M bleibt und wird A. N und O fallen fort, dafür wird zwischen ihnen die neue Tonne B ausgelegt. P, Q, R bleiben und werden C, D, E.
Zwischen Mahlzow und Wolgast bleiben die schwarzen, spitzen Tonnen 32 bis 35 und werden 27 bis 30.	Die roten Spierentonnen S, T, U, V bleiben und werden F, G, H, J.
Backbordseite.	Steuerbordseite.
Die schwarzen, spitzen Tonnen 36 und 37 bleiben und werden 31 bis 32.	Die rote Spierentonne W bleibt und wird K. Die vor dem Hohendorfer See liegenden drei roten Spierentonnen X, Y, Z fallen fort, dafür wird zwischen Y und Z eine neue Spierentonne L ausgelegt.
In der Regenmarkrinne bleiben die beiden schwarzen, spitzen Tonnen 38 und 39, sie erhalten die Bezeichnung 33 und 34.	Die roten Spierentonnen A, B, C, D bleiben und werden M, N, O, P. E fällt fort. F wird Q unter Verlegung um 50 m stromab. G und H fallen fort, dafür wird in der Mitte zwischen ihnen die Spierentonne R gelegt. J bleibt und wird S.
Bei Rankwitz bleibt die schwarze, spitze Tonne 1 und behält ihre Bezeichnung.	Die rote Spierentonne K am Bauer-Riff wird T.
2 und 3 fallen fort, dafür wird in der Mitte zwischen ihnen die spitze Tonne 2 gelegt.	
4 und 6 bleiben und werden 3 und 4.	
5, 7 und 8 fallen fort. Zwischen 7 und 8 wird die neue Tonne 5 gelegt.	
9 bleibt und wird 6.	
10 fällt fort.	
11, 12, 13 bleiben und werden 7, 8, 9.	
Zwischen den alten Tonnen 13 (Rankwitz) und 14 (Moderortrinne) werden in gleichen Abständen zwei neue spitze Tonnen 10 und 11 gelegt.	
In der Moderortrinne werden an Stelle der bisher ausliegenden 19 Tonnenpaare künftig nur noch 10 Tonnenpaare liegen.	
Die schwarzen, spitzen Tonnen erhalten die Bezeichnung 12 bis 21.	Die roten Spierentonnen erhalten die Bezeichnung A bis K.
Zwischen den alten Tonnen 32 (Moderortrinne) und 33 (Zecherin) werden zwei neue spitze Tonnen 22 und 23 in gleichen Abständen gelegt.	
Die spitzen Tonnen 33 bis 36 bei Zecherin werden 24 bis 27.	

b) Knaakrücken-Rinne.

Backbordseite.	Steuerbordseite.
Die schwarzen, spitzen Tonnen bleiben und behalten ihre Bezeichnung.	Die rote Bakentonne am nördlichen Ende bleibt unverändert.

Digitized by Google

Backbordseite.	Steuerbordseite.
Die Tonne 3 am Eingang zum Peenestrom erhält einen Ball als Toppzeichen.	Rote Spierentonne A bleibt. B und C fallen fort, dafür wird in der Mitte zwischen ihnen die neue Tonne B ausgelegt. D bleibt und wird C. E und F fallen fort, dafür wird in der Mitte zwischen ihnen die neue Tonne D ausgelegt. G bleibt und wird E.

3. Ansteuerung nach Greifswald. Geographische Lage: Ungefähr 54° 6′ N, 13° 28′ O. Sämtliche Tonnen behalten ihre Lage und Bezeichnung. Die schwarze, spitze Tonne 5, die bisher ein hölzernes Seezeichen kleinster Art war, wird eine eiserne, spitze Tonne.

IV. Damanscher Strom. Sandbank entstanden. Tonne ausgelegt. Geogr. Lage der Tonne: Ungf. 53° 32,1′ N, 14° 38,2′ O. Angaben: Am O-Rande des Fahrwassers im Damanschen Strom zwischen der Ihna-Mündung und der Leuchttonne Ihna 20 hat sich eine Sandbank gebildet. Die Beseitigung ist im Mai 1928 in Aussicht genommen. Bis dahin liegt außerhalb des Fahrwassers an der W-Seite der Untiefe auf der obigen Lage eine schwarze, spitze Tonne mit der Aufschrift 20a. Ueber die Wiedereinziehung der Tonne erfolgt besondere Bekanntmachung. L.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Wrack bei Palmnicken: Westlich von Palmnicken liegen auf ungefähr 54° 51,9′ N, 19° 56,0′ O. etwa 300 m vom Strande, also abseits der großen Schiffahrtsstraße, in 3,5 m Wassertiefe die Wrackreste des am 7. 1. 1916 dort gestrandeten deutschen Dampfers „Hero". Der Schiffsrumpf ist vollständig zerschlagen. Der auf dem Schiffsboden feststehende Kessel ragt bei Mittelwasser mit seinem Ueberhitzer bis 0,20 m unter die Wasseroberfläche. Die Wrackreste sollen sobald wie möglich entfernt werden. Die dort verkehrenden Fischerfahrzeuge werden gewarnt, die Umgebung der Palmnicker Ecke zu befahren. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Das Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügel-Handel meldet unter dem 20. März: Im Vergleich zur Vorwoche zeigte die Preisentwicklung für alle Süßwasserfische mit Ausnahme von Karpfen eine leicht steigende Tendenz. Die anhaltenden Nachtfröste wirkten hemmend auf Fang und Zufuhr. Letztere war sehr mäßig und konnte die Nachfrage oft nicht voll decken. Hechte lebhaft gefragt, Preise in allen Größen anziehend. Auch Zander, nur in frischer Ware zugeführt, fanden gute Abnahme. Preise steigend. Frische Eingänge in Aalen knapp. Die Hälterware fand flotten Absatz. Schleie gingen in mäßigen Posten ein, doch konnte die Nachfrage nach größeren Portions- und unsortierten Kochfischen nicht immer gedeckt werden. Unverändert lag der Markt für Karpfen bei fester Preislage. Weißfische, insbesondere größere Bleie, ebenso Plötzen und Barse in gangbaren Größen, waren sehr gefragt bei stark anziehenden Preisen. Auch hier konnte der Bedarf nicht immer gedeckt werden.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 13. 3. 1928 bis 19. 3. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,25—16,00.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 29. Februar 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,25—16,00.

Breslau, 28. Februar 1928: *ge* 15,00 bis 16,00, *bl* 14,00—15,00.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Richtlinien zur Karpfenfütterung. 245. — Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte. 249. — Der Schlesische Fischerei-Verein. 252. — Redaktionsschluß. 253. — Personalien. 253. — Eine Enquete über das Fischereiwesen in der Tschechoslowakei. 253. — Förderung der Kleinteichwirtschaft in Niederösterreich. 253. — Danziger Teiche in Wintersnot. 253. — Monatsübersicht für April. 254. — Senkung der Aalreinfuhr. 254. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 254. — Aus den Regierungsamtsblättern. 255. — Wichtige Entscheidungen. 255. — Aus fremden Zeitschriften. 255. — Meinungsaustausch. 256. — Briefkasten. 257. — Vereinsmitteilungen. 257. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau. 259. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 259. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 261. — Fischmarktberichte. 261. — Redaktionsmitteilung. 261. — Anzeigen.

Fischereiverpachtung.

Der Ausbietungstermin der Löcknitzer Seen findet nicht am 10. April, sondern

Dienstag, den 24. April 1928,

um 13½ Uhr,

statt. (298

Caselow, 20. März 1928.

Schünemann,

i. A. der Preuß. Regierung.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 13. März, bis Montag, den 19. März 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 90—95, großmittel 70—80, klein 97—100. Mi unsort. 95—99, großmittel 70—80; Do klein 112—114, Portions- 150; F unsort. 110—117, groß 75, großmittel 97, mittel 105; So unsort. 110—116. Schleien Di Portions- 150; Do unsort. 140—148; Fr Portions- 150; Mo unsortt 125—133, Portions- 150. Aale Di unsort. 180; Mi unsort. 184—190; Do unsort. 190; Fr unsort. 190; So unsort. 190. Bleie Mi unsort. 40—51; Do unsort. 60

Digitized by Google

bis 64; Fr groß 70—73. Plötzen Do groß 63—68. Karpfen Di Schuppen- unsort. 90, Schuppen- 40—60er 91; Mi Schuppen- unsort. 90, Schuppen- 40—60er 90; Do unsort. 90—91; Fr Schuppen- unsort. 90—91; So Schuppen- unsort. 90; Mo Spiegel- 30—40er 100, Schuppen- unsort. 90. Bunte Fische Do 55—63.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 79—87, groß 50; Mi unsort. 89—91, großmittel 60—61; Do unsort 75—80, klein 100; Fr unsort. 80—96, groß 50, mittel 90; So großmittel 80; Mo unsort. 107, groß 70—78, mittel 95. Zander Di unsort. 100, groß 120, klein 80; Mi unsort. 100—110, groß 110—120, mittel 100; Do unsort. 108—105, größte 83, groß 110—117, mittel 90—100; Fr unsort. 100—117, groß 120—125; Mo unsort. 110—117, groß 119—120, gefroren groß 80—90. Aale Fr unsort. 110. Karpfen Di 70—76; Mi 75—80; Do 77; Fr 70—85; So 75—80; Mo 74—76. Barsche Di unsort. 42—48, groß 55; Do unsort. 54; Fr unsort. 46—56, groß 82; So unsort. 49—52. Plötzen Di unsort. 18—27, groß 35—40; Mi unsort. 28—35, groß 40, klein 10; Do groß 30—34; Fr unsort. 20—26, groß 35—50, klein 15; So unsort. 16, groß 30—40, klein 10; Mo groß 25. Bleie Di unsort. 27—28; Mi unsort. 26—40; Do groß 50—58; Fr unsort. 12—15, groß 50—52, klein 7; So klein 7.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do, Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mi stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Do stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Fr stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; So stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mo stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 20. März 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,10—1,20, Schinken 0,40—1,00, Bauch 0,75—0,80. Gefrierfleisch 0,60 bis 1,10; Rindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,80—1,10, do. lebend 1,20—1,30, Eiskarpfen 0,80—1,00, Karpfen, lebend 1,10—1,25, Aale 1,60 bis 2,40. — Geflügel: Gänse 0,50—1,10, Hühner 1,20—1,50, Tauben 0,80—1,20. — Wild: Reh 1,50—2,60, Hirsch 0,80—1,70.

Im Kleinhandel verlangten Berliner Fischgeschäfte pro Pfund in RM für fr. Plötzen 0.40, Haffgander 1,80, lebende Plötzen kamen 0,60—0,80, do. Karpfen 1,10—1,80, do. Hechte 1,40—1,50, do. Schleien 1,85, do. Aale 2,50. In Berliner Warenhäusern kosteten im Kleinhandel pro Pfund für fr. Hechte 0,65, lebende Spiegelkarpfen und Hechte 1,15, Die Kleinhandelspreise der Provinz lauteten pro Pfund für Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,30, Aale 2,40, Bleien 0.40 bis 0,90, Schleien 1,40, Bratfische 0,30—0.40.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 14. März 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß, 1—2½ Pfund 180, Weißfische, groß, lebend 90, do. Backfische, klein, lebend 40, Bleie (Brachsen, Brassen), lebend 80, Hechte, tot 110, do. lebend 150, Barsche, lebend 80, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 128, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 128, do. tot 100, Schleien, groß, lebend 205, do. Portions-, lebend 200, Aale, lebend 320.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) von Dienstag, den 13. März, bis Montag, den 19. März 1928. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 140, klein 121—115; Fr groß 129, klein 75—60; Mo groß 160, klein 106. Aland Do groß 74; Fr groß 61, mittel 35. Barsch Di mittel 40—37; Do groß 73—69, mittel 66, klein 32; Fr groß 72—57, mittel 34, klein 25. Brassen Do groß 69—67; Fr groß 69, mittel 55. Ebbutten Di groß 46 bis 41, mittel 22—21, klein 9—6½; Fr groß 51—42, mittel 24, klein 18—10½; Mo groß 36, mittel 20, klein 8—7. Forellen Fr groß 400—375, klein 185; So klein 119. Hechte Di mittel 80, klein 78; Mi groß 69, klein 73; Do mittel 85—74, klein 66—66; Fr groß 64—68, mittel 74—69, klein 70—56; Mo mittel 62. Plieten Do klein 16—15; Fr klein 21½. Plötzen (Rotaugen) Di klein 21—20; Mi klein 21½; Do klein 25—15; Fr klein 17½—14. Quappen Di mittel 41—40; Do mittel 45 bis 36; Fr mittel 36—31, klein 19. Rubel Fr klein 16½. Schnäpel Di groß 120 bis 81. Schleien (lebend) Do mittel 133; So mittel 116—113. Stinte Di groß 38—24, mittel 21½—14, klein 12—10; Do groß 35½—33; Fr groß 40—22, klein 11½—3; So groß 24, mittel 15—11, klein 9—5; Mo groß 23—21, mittel 19—16, klein 12½—4. Kaulbarse (Sturen) Fr mittel 27½—23½; So mittel 25; Mo mittel 26. Zander Di groß 98; Do mittel 112.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 10. März, bis Freitag, 16. März. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Mi 162—165; Do 130; Fr 123; II Fr 128—130; III Mo 78; Fr 92. Barsche Mo 35—48; Di 50—67; Mi 40—54; Do 31—51; Fr 25—55. Brassen Di 51; Mi 29—68; Do 56; Fr 23½—50. Hechte I Di 74; Do 60—66; II So 70—74; Mo 74—76; Di 89; Do 69—76; Fr 64—77; III So 61; Mo 69—73; Di 73; Do 80; Fr 79. Lachse Mo 117; Mi 152; Do 85—90; Fr 85—160. Rotaugen Mo 20—31; Do 15—28½; Fr 15—25½. Stinte Mo 10—15; Di 5½—32; Mi 14—31; Fr 28—30. Störe Mo 215. Schnepel So 70—74; Mo 71; Mi 80. Butten Mo 35—80; Di 5½—52½; Fr 8½—53.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	14. 3.	17. 3.		14. 3.	17. 3.
Barsch	—	70—80	Bleie, groß . .	50—80	60—80
Hechte, klein . .	110	110—120	Plötzen	25—40	30—40
Hechte, groß . .	billiger	billiger	Quappen . . .	110	110—120
Aale, lebend . .	200	200—220			

Suche zum baldigen Antritt für hiesige Karpfen- und Schleienzucht einen tüchtigen, zuverlässigen, unverheirateten (271

Fischmeister.

Spätere Heirat nach Probezeit möglich. Zeugnisse und Gehaltsansprüche an

Teichwirtschaft Frauenhain b. Großenhain, Sachsen.

Suche z. baldigen Antritt einen tüchtigen, strebsamen

Gehilfen,

der mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut ist, bei gutem Lohn, Prozenten und freier Station. (283

W. Mandel, Fischermeister,

Dieck, Post u. Bahnstation Thurow, Pomm.

2 junge, kräftige Fischereigehilfen

für die Rhein-Aalfischerei zum 15. Mai gesucht. Wohnung und freie Kost auf dem Aalschiff. (288

E. Hüsch, Fischereipächter, **Köln-Worringen.**

Teichwirt,

verh., 1 Kind, Karpfen- u. Forellenzüchter, sucht, gestützt auf allererste Empfehlungen, per sofort oder später selbständ. Wirkungskreis. Suchender ist Versuchsansteller der D.L.G., daher mit den neuesten Düngungs- u. Fütterungsfragen best. vertraut. Gefl. Angebote unter **Nr. 292** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischereigehilfe,

26 J. alt, sucht Stellung. Bin seit meiner Jugend in meines Vaters Aalfischerei tätig und mit Netzarbeiten vertraut.

F. Buschmann jr., Sudemühlen, Provinz Hannover.

Junger Fischereigehilfe,

21 J., sucht Stellung, am liebsten, wo derselbe mit dem Meister zusammen arbeiten kann. (301

Mauerhoff, Fischereigehilfe, **Schwerin i. M.,** Schlachterstraße 5.

Bruteier

Langj. Spez.-Zucht Bestl. Legerasse

Schw. einfk. Minorka, 15 St. Mk. 6,00 inkl. Korbp fr. Nchn. Reelle Bed. A. Hoffmann, Osterhagen (Südharz)

Fischerei!

Umständehalber beabsichtige ich m. 650 Morg. gr. **See in Ostpreußen** zum 1. April d. J. abzutreten. Pachtdauer noch 10 Jahre. Zur Uebernahme sind 2500 Mk. erforderlich. Angeb. unter **Nr. 284** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Verpachte v. 1. April d. J. meinen ca. **600 Morgen großen**

See.

Witwe Frau Seebesitzer **G. Kloss, Bischofsburg,** Hindenburgstraße 12. 308

Teilhaber

gesucht für Anlage von ca. **360 Morg. Karpfenteiche im Rhinluch, Kreis Osthavelland.** Angebote unter **Nr. 300** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Drahtreusen

aus 1.4 mm starkem, extra stark verzinktem Geflecht, ¾ Zoll Maschenweite, 1 m lang, haltbar ca. 6 Jahre:

40 cm Durchm. Mk. 7,—
45 „ „ „ 7,50
50 „ „ „ 8,—

Mit 2 Eingängen 75 Pf. pro Stück mehr.

Ernst Holbe, Kindelbrück. Thür.

Ein 130 m langes, hinten 4—5 m hohes, fast neue

Zugnetz

dazu **zwei fast neue eiserne Windeschlitten** sind gegen Gebot zu verk. **Wilhelm Prettin, Rangard i. Pomm.,** Gützower Straße.

Fischer!

Gebr. Heringsnetze,

28 mm Maschenweite, wieder vorrät. Muster u. Angebot auf Wunsch.

J. de Beer jun., Emden 18 (Nordsee).

Des Karfreitages wegen bitten wir alle für Nr. 15 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Anzeigen spätestens bis zum Montag, dem 2. April, früh, an uns gelangen zu lassen. Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 12. 3., bis Sonnabend, den 17. 3. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	12. 3.	13. 3.	14. 3.	15. 3.	16. 3.	17. 3.
Barse	40—70	40—70	40—80	40—60	40—60	30—80
Zander	80—120	80—120	100—120	100—120	100—120	100
Dorsche	30	30	30	30	30	25—30
Quappen	—	80	80	—	50	80
Flundern	—	30—40	30—40	—	30—40	30—40
Plötzen	25—40	25—40	20—40	25—40	25—40	20—40
Karpfen	—	120—150	120—150	—	120—150	120—150
Schleien	—	100—130	100—150	—	100—130	100—150
Bleie	30—80	30—80	40—80	30—80	30—80	20—80
Güster	20	20	20	—	20	—
Zärte	—	—	30	30	30	30
Heringe	30	30	30	30	30	30
Hechte	—	100	100	100	—	100
Aale	—	—	80—200	—	80—200	—
Aale, ger.	—	—	400	—	400	400
Bücklinge, ger.	—	60—80	60—80	—	60—80	60—80
Flundern, ger.	—	60—80	60—80	—	60—80	60—80

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 17. März 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schalentiere. Karpfen: Spiegelk. 1,40, —, 1,40, Schuppenk. 1,40, —, 1,40. Schleien 2,20, —, 2,20. Hechte 1,50, 1,40, 1,50. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,25, 3,—, 3,—. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00. Weserlachs 3,00, —, 3,00. Silberlachs 2,50, —, 2,50. Karpfen 1,00, 0,90, 1,00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,20, —, 1,20. Zander 1,80, —, 1,80. Aale 2,40, —, 2,40. Weißfische 0,60, 0,50, 0,50. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,00, 4,00.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche vom Mittwoch, den 14. März, bis Dienstag, den 20. März 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lausitzer, lebend 120, do. Galizier, lebend 120, Schleien, Portions-, lebend 220—240, Aale, groß, lebend 280, Hechte, unsortiert, lebend 140, Forellen, Portions-, lebend 350—450, Hechte, unsortiert, tot auf Eis 120, Lachse, tot auf Eis 180—280, Zander, tot auf Eis 100—140. Krebse pro Schock: Suppen-, lebend 600—1000.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 12. März, bis Sonnabend, den 17. März 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,80—2,50, Schleien 1,20—1,80, Hechte 1,20—1,50, Karpfen 2,00, Barse 0,50—0,90, Zander 1,50—1,80, Zärten 0,80, Brassen 0,80—1,00, Plötzen 0,35, Dorsche 0,35, Weißfische 0,30, Quappen 0,40—0,50, Heringe 0,25, Flundern 0,30, Breitlinge 0,20 Gulden. Geräucherte Fische: Lachse 3,00—4,50, Aale 1,80—3,00, Bücklinge 0,90, Flundern 0,60—1,20, Sprotten 0,50 Gulden. Der Fischmarkt war in der Berichtswoche durchweg gut beschickt. Namentlich gab es viele grüne Heringe aus der Danziger Bucht. Am Strande liegen nur wie ein kleiner Wall Eisanhäufungen, die wie Schnee aussehen, so daß das Einsetzen der Fischerboote Schwierigkeiten verursacht. Die Nachtfröste bedecken die Mottlau mit Eis, das beim Zerbrechen auf der Wasserfläche schwimmt. Aus Pommerellen waren viel schöne Barse herbeigeschafft. Die Luft ist noch immer empfindlich kalt.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. **Allenstein**, 10. März. Hechte 0,70—0,80, Barse 0,30—0,80, Plötzen 0,20—0,30, Bressen 0,30—0,50. ✲ **Cüstrin**, 15. März. Hechte 1,30, Schleien 1,30. ✲ **Essen**, 10. März. Hechte 1,20—1,30, Barben 1,20 bis 1,30. ✲ **Güstrow**, 16. März. Hechte 0,80—1,10, Karpfen 1,40, Schleien 1,40 bis 1,60, Barse 0,60—0,90, Brachsen 0,70—1,00. ✲ **Königsberg**, 10. März. Hechte 0,80—1,00, Zander 0,90—1,20, Barse 0,40—0,70, Plötzen 0,30—0,40 Quappen 0,70—0,80. ✲ **München**, 10. März. Hechte 1,70, Karpfen 1,40. ✲ **Nürnberg**, 13. März. Hechte 1,30, Karpfen 1,30 Schleien 1,50. ✲ **Rostock**, 17. März. Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,30—1,50, Schleien 1,80, Plötzen 0,40—0,45, Brachsen 0,70—1,00. ✲ **Schwerin**, 16. März. Hechte 0,60—0,90, Barse 0,60—0,90, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,50—0,90.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen im Auslande.

Posen, 15. März. Hechte 1,30—1,45, Karpfen 1,80—2,10, Schleien 1,45 bis 1,80, Zander 1,60—2,25, Barse 0,65—0,95, Bleie 0,95—1,15.

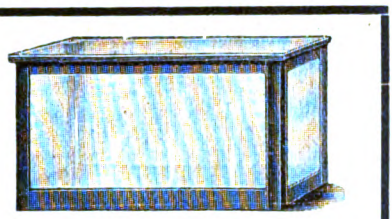

Fischbehälter

jeder Größe, Glaskasten, rund und eckig, Luftbrausen für Speisefische, elektr. Durchlüfter, Aquarien- und Terrarien-Zubehör in riesiger Auswahl, Springbrunnen usw.

H. Glaschker, Leipzig 161

Gegr. 1875. Illustr. Liste 455 frei.

Knie- und Krempstiefel,

90 cm hoch, garantiert wasserdicht, Doppelsohle bis unter Absatz, bestes Rindleder, Eichengerbung.

Remus & Co.,
Brandenburg a. Havel,
Brielowerstraße Nr. 6.

2 Waden z. verk.,
auch als Teichwaden geeignet, 10 m lg., 2¼ m tief, Sack 2½ m lang, Mischw. 15 mm, Baumw., geloht. Preis pro Stück 47 Mk., Reusen, Flügelreusen, Aal- u. Hechtsäcke zu bekannt billigsten Preisen u. sachgemäßer Ausführung liefert schnellstens
A. Michaelis,
Fischermeister, 296
Staakow
bei Jamlitz N.-L.

Gut erhaltene, gebrauchte (27

Heringsnetze.

Man verlange bemustertes Angebot.

S. de Beer,
Herings-Großversand
seit 1886,
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

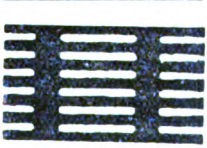

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876,
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte Eisenbleche.
Preisliste und Muster kostenlos

Mako-Baumwollgarn
in allen Stärken für
Aalschnüre und alle Sorten Angelhaken.
Georg Risse,
Fischerei-Bedarfsartikel,
Altona, Elbe,
Friedensallee 48. 93

Fischzuchtanstalt Münchhausen,
Bezirk Kassel,
liefert ab 1. April bis Ende Juni erstklassige (299
Bachforellenbrut,
garantiert von Wildfischen stammend aus dem staatlichen Fischereibetrieb Ederse.

Staatl. Fischzuchtanstalt Fürstenberg i. Westf.
hat abzugeben:
Bach- und Regenbogenforellenbrut
für April und Mai,
Bach- und Regenbogenforellenwildlinge,
5 bis 7 cm lang, für Juni und Juli.
Die Fische werden in großen Naturteichen ohne künstliches Futter aufgezogen.

Digitized by Google

Bestens sichere
Teichfischerei- u. Angelkähne
in zweckmäßigen Größen liefert gut und billigst (98
Spezial-Kahnbau
M. Petrick,
Raddusch N.-L.

Verkaufe gut erhaltenes
gebrauchtes Zugnetz. 238
Man verlange Offerte.
Otto Becker,
Arnswalde Nm.,
Hinterstraße 7.

Die Auswahl der fruchtbarsten und milchergiebigsten Zuchtsauen sichert frohwüchsige, gewinnbringende Nachzucht. Ständige Anleitung gibt die wöchentlich erscheinende **Zeitschrift für Schweinezucht, Schweinemast und Schweinehaltung.** Gut illustrierte Probenummern liefert umsonst und postfrei der Verlag

J. Neumann-Neudamm

Satzfischzucht Villa bei Seidenberg
hat abzugeben in bekannter schnellwüchsiger Qualität
Spiegelsatzkarpfen,
1sömmerig,
Satzschleien,
2- und 3sömmerig.
Hänsel.

7 Zentner 1½-Pfünder Spiegelkarpfen
gesucht.
Angebote unter **A. H. 290** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Anzeigen
bitte rechtzeitig einsenden!

Gelochte Zinkbleche
für
Teich-wirtschaft
liefert billigst die Fabrik gelochter Bleche

Alois Moradelli
München, Ringseisstraße 4

Prima Besatzschleien
sowie ein- und zweisömmerige
galizische Spiegelkarpfen
in kleinen und großen Posten hat preiswert abzugeben
Herzogliche Teichverwaltung Primkenau, N.-Schlesien.
Telephon Nr. 311.

Satzfischzucht Mildenau, Kr. Sorau N.-L.
(vorm. v. Pahl'sche)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:
2sömmer. Spiegel- u. Lederkarpfen,
1- und 2sömmerige Schleien,
schnellwüchsigste deutsche Hochzucht.
Garantie leb. Ankunft. Preisliste frei!

Schnellwüchsig! Widerstandsfähig!

1- und 2sömmerige
Gal. Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige
Laus. Schuppenkarpfen,
anerkannt durch die Landwirtschaftskammer des Freistaats Sachsen, hat laufend zur Frühjahrs- und Herbstlieferung in großen und kleineren Posten abzugeben (24
Herrschaft Königswartha,
Amtsh. Bautzen.
Tel.: Amt Reichwitz Sa. 23.

Anerkannte Zucht!
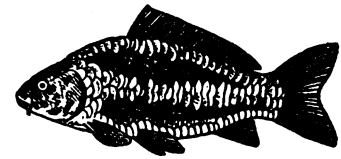
Erstklassige, schnellwüchsige, 1- u. 2sömmerige
Galizier Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige
masurische Satzschleien,
Laichkarpfen u. Laichschleien.
Fischzucht Buchwäldchen
bei Liegnitz.
Oswald Zaruba, Rittergutspächter.

Fischzucht Groß-Gandern
Bez. Flo. — Tel. Nr. 10 (187
2sömm. Galizier Spiegler
2- und 3sömm. Schleien
1- und 2sömmerige grüne (255
Besatzschleien
gesunde, frohwüchsige Rasse
hat abzugeben
Fischzucht Nieder-Zibelle bei Zibelle O.-L.

Zierfische, Pflanzen, Aquarien, Terrarien etc.
aus erster Hand.
Ill. Katalog über Zucht u. Pflege etc. nur g. Einsend. v. Mk. 0.65, welche b. Kauf v. Mk. 5,— an gerechnet w.. Rechn. Mk. 1.10.
H. Härtel,
Zierfisch-Großzüchterei,
Dresden 30, Geblerstr. 12.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung
einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen
Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.
Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die
Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Post, Station: Haynau 1. Schles.,
Fernruf: Haynau 34,
offeriert zur Frühjahrs-Lieferung von besten **schnellwüchsig. galizischen Spiegelkarpfen**
ein-, zwei- u. dreisömmerige
Satzkarpfen
sowie **ein- u. zweisömmerige**
Satzschleien
unter Garantie lebender Ankunft. (38
Preisliste auf Wunsch.
Dr. Werner Dyhrenfurth.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 14 · **Neudamm, 1. April 1928.** **Bd. 31**

Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von **Dr. E. Walter.** (Erste Fortsetzung.)

Außer der Nahrungsreserve ist es aber noch ein anderer für das Leben hochwichtiger Stoff, für den das gleiche Verhältnis zutrifft, nämlich der Sauerstoff, der dem einzelnen Fisch im stark besetzten, guten Teich natürlich in geringerer Menge zur Verfügung steht als im schwach besetzten, geringen Teich. Bei der starken organischen Umsetzung, die schon ohne Fütterung in den guten Teichen erfolgt, kann jede erhebliche weitere Belastung des Stoffwechsels, wie sie durch die Fütterung unbedingt stattfindet, leicht zu katastrophalem Sauerstoffmangel führen. Das ist ein weiterer Grund, mit dem Futterzuwachs dieser Teiche im allgemeinen nicht über das angegebene Maß hinauszugehen. Daß wir den Futterzuwachs in unseren besten Teichen noch erheblich über die angegebenen Ziffern steigern können, wissen wir aus einzelnen Rekordziffern. Diese Praxis kann jedoch nur von den erfahrensten Teichwirten unter den günstigsten Verhältnissen ausgeübt werden. Für den Durchschnittsfall ist vor jeder Uebertreibung wegen des hohen damit verbundenen Risikos dringend zu warnen.

Nahrungsreserve und Sauerstoff befinden sich also im guten Teich im relativen Minimum, im geringen dagegen im relativen Maximum. Das setzt uns in die Lage, durch die Fütterung in geringen Teichen den Besatz und den Zuwachs den guten Teichen zwar nicht anzugleichen, aber doch anzunähern. Der niedrigste Zuwachs verhält sich zum höchsten in der Tabelle in Nr. 13 auf Seite 246 in den vier Klassen ohne Fütterung wie 1 : 16, mit Fütterung wie 1 : 6,4. Die guten Teiche werden also auch bei Fütterung immer den absolut größten Zuwachs liefern, dagegen kann man den relativen, d. h. den auf den Naturalzuwachs bezogenen Futterzuwachs der niedrigen Klassen stärker heben als den der höheren.

Umgekehrt dürfen wir aber auch in geringen Teichen den Futterzuwachs nicht über eine gewisse Grenze hinaus steigern. Maßgebend dafür ist das Verhältnis von Naturnahrung zum Futter. Sobald darin das Futter einseitig überwiegt und die Naturnahrung ins Minimum gerät, leidet die Aufnahme und die Ausnützung des Futters. Unter Berücksichtigung dieser Beziehungen ist die Tabelle der „Richtlinien" aufgestellt. Sie soll aber nur die Beziehungen nachweisen, die zwischen der Produktivität und dem Futterzuwachs bestehen. Aus den Ziffern, die sich in den einzelnen Klassen überschneiden und deshalb einen hinreichenden Spielraum lassen, ist schon ersichtlich, daß von einer ganz eng begrenzten Ziffer im einzelnen Fall keine Rede sein kann.

Das Besatzoptimum ist im Fütterungsfalle jedenfalls kein so eng begrenztes, als ohne Fütterung bei Naturalbesatz. Etwas Spielraum ist dabei schon gestattet. Man vermeide vor allem einen zu geringen Besatz, da dieser unbedingt zu Mißerfolgen führen muß, die um so größer werden, je mehr Futter zur Anwendung gelangt. Lieber soll man einen Teich ausgiebig besetzen und füttern und in den anderen die Fütterung ganz unterlassen, als mehrere Teiche unzureichend besetzen und füttern. Eine mäßige Ueberschreitung des Besatzoptimums zieht noch keinen großen Mißerfolg nach sich, vorausgesetzt, daß man auch in diesem Falle sich vor zu großen Futtermengen hütet und sich mit einem geringeren Stückzuwachs begnügt. Es ist anzunehmen, daß der Besatzspielraum bei einsömmerigen Karpfen größer ist als bei zweisömmerigen Karpfen, da sich bei den ersteren der Erhaltungsbedarf und die Ausnützung

Digitized by Google

(Verlust) der Naturnahrung günstiger stellt. Die Zuwachstabelle der Richtlinien gilt in erster Linie für zweisömmerige Karpfen, für einsömmerige Karpfen muß der angegebene Futterzuwachs als untere Grenze angesehen werden. Es fehlt uns leider noch vieles in der Erkenntnis dieser Beziehungen. Deshalb muß der Versuch und die Erfahrung immer das letzte Wort sprechen.

Der Stückzuwachs ist zunächst abhängig von Qualität, Wüchsigkeit und Stückgröße des Besatzes, alsdann vom relativen Anteil an Naturnahrung und Futter, d. h. dem Anteil, der auf den einzelnen Fisch entfällt. Bei gleichbleibendem relativen Naturnahrungsanteil kann der Stückzuwachs durch Steigerung des relativen Futteranteils nicht beliebig, sondern nur innerhalb gewisser Grenzen gesteigert werden. Eine weitere Steigerung bedingt einen höheren relativen Anteil an Naturnahrung. Die beiden zunächst maßgebenden Faktoren sind also einmal die absolute Menge der Naturnahrung im Verhältnis zur Flächeneinheit, also die Produktivität des Teiches, und dann die relative oder prozentische Menge derselben, die auf den einzelnen Fisch entfällt, also die Höhe des Futterbesatzes.

Was die Produktivität des Teiches anlangt, so sei wiederholt, daß die unausgenützte Nahrungsreserve bei gleichem Stückzuwachs mit abnehmender Produktivität wächst. Es geht uns also bei gleichem Stückzuwachs in geringen Teichen mehr Naturnahrung verloren als in guten. Wollen wir diesen Verlust zugunsten des Flächenzuwachses einschränken, so müssen wir die geringen Teiche relativ — nicht absolut — stärker besetzen als die guten, also mit einem geringeren Stückzuwachs fürlieb nehmen. Wir müssen also auch den Stückzuwachs in den verschiedenen Ertragsklassen staffeln, jedoch in umgekehrter Weise wie beim Futterzuwachs. Diese Staffelung ist am notwendigsten im Naturalbetrieb. Durch die Fütterung kann der Stückzuwachs in gewissem Maße auch in den geringen Klassen gesteigert werden. Die günstigste Ausnützung der Naturnahrung werden wir aber auch hier durch einen geringeren Stückzuwachs resp. eine relativ größere Anzahl von Fischen erzielen.

Bei gleicher Produktivität und relativ gleicher Futtermenge ist der Stückzuwachs aber auch noch von der Höhe des Futterbesatzes abhängig; je höher der Futterbesatz, je geringer also der relative Anteil an Naturnahrung, desto geringer wird der Stückzuwachs ausfallen, und umgekehrt. Mit anderen Worten: Der Stückzuwachs richtet sich einmal nach der Dichte der Naturnahrung und zweitens nach der Dichte des Futterbesatzes. Maßgebend ist also einmal das Quantum, das von der Naturnahrung auf den einzelnen Fisch entfällt, und zweitens der mehr oder minder große Flächenraum, auf den dieses Quantum verteilt ist. Je größer der Anteil an Naturnahrung und je dichter dessen Verteilung, desto höher wird der Stückzuwachs ausfallen können, und umgekehrt. Durch eine Vermehrung des Futters kann also ein Mangel an Naturnahrung nicht beliebig ersetzt werden. Gerät die Naturnahrung ins Minimum, so wird der gesteigerte relative Futteranteil entweder gar nicht aufgenommen oder schlecht ausgenützt, der Stückzuwachs bleibt also trotzdem mangelhaft. Man kann also sowohl den Futterzuwachs wie auch den Stückzuwachs durch vermehrten Futteraufwand nicht beliebig steigern, von einer gewissen Grenze ab ist jede Futtervermehrung eine mehr oder minder zwecklose Vergeudung.

Der Stückzuwachs ist ein ebenso wichtiger Faktor bei der Futterberechnung wie der Futterzuwachs. Wenn man nicht seiner Sache ganz sicher ist, sehe man lieber von der Einsetzung eines hohen Stückzuwachses in die Rechnung ab und begnüge sich mit einem geringeren Stückzuwachs.

B. Der Futterplan.

(Futtermenge, Futterquotient und Futterverteilung.)

Eine planlose Fütterung kann nur einen Zufallserfolg bringen, mangelhafte Erfolge und Mißerfolge werden dabei überwiegen. Unzweifelhaft gibt es Teichwirte, die bewußt oder unbewußt richtig besetzen und füttern, die Erfolge beweisen es. Aber ebenso beweisen die viel zahlreicheren mangelhaften Erfolge und Mißerfolge, daß von vielen Teichwirten Besetzung und Fütterung unrichtig oder doch nur zufällig richtig gehandhabt wird. Wer sich vom Zufall unabhängig machen will, muß sich über die Futtermenge und ihre Verteilung vollständig im klaren sein, und dazu muß er den Rechenstift zur Hand nehmen und — richtig rechnen.

Die benötigte Futtermenge muß bereits vor der Besetzung des oder der Teiche festgestellt sein. Der Futterbedarf muß in der Regel bereits vor Beginn der Fütterung beschafft oder wenigstens bestellt werden. Die Gesamtfuttermenge errechnet sich aus dem Futterzuwachs und dem Futterquotienten. Ist irgendwo ein Fehler bei ihrer Feststellung gemacht, so nützt auch die richtige Verteilung nichts. Ein mehr oder minder großer Fehlschlag wird die Folge sein. Ueber den Futterzuwachs sind oben schon die nötigen Richtlinien gegeben worden.

Beim Futterquotienten wird man sich im allgemeinen an die mittlere Linie

Digitized by Google

halten müssen. Natürlich sprechen die sonstigen Faktoren ein gewichtiges Wort mit. Zunächst kann man bei jüngeren Fischen unter die mittlere Linie herabgehen, bei älteren wird man oft darüber hinausgehen müssen. Einmal ist das auf den mit der Gewichtszunahme wachsenden Erhaltungsbedarf, zum andern auf die schlechtere Ausnützung der Naturweide infolge des größeren Stückzuwachses resp. der geringeren Stückzahl der älteren Fische zurückzuführen. Durch Brut und einsömmerige Karpfen und Schleien wird die Naturnahrung sehr viel besser ausgenützt als durch ältere Fische. So wurden z. B. in Wielenbach unter sonst ähnlichen Verhältnissen im Jahre 1927 folgende Quotienten für blaue Lupine erreicht: für K_0 2,5, für K_1 4,2, für $K_1 + K_2$ 5,0, für K_2 5,8, für K_3 6,3. Dementsprechend wird auch schon ohne Futter im gleichen Teich ein beträchtlich höherer Flächenzuwachs von jüngeren Fischen erreicht als von älteren. Der „Naturalzuwachs" ist also keine gleichbleibende Größe, sondern unter sonst gleichen Bedingungen noch von Alter und Stückgröße des Besatzes abhängig. Auch für Abwachsteiche, ob mit oder ohne Futter, ist demnach ein Mischbesatz, also zu den Abwachsfischen noch Brut oder einsömmerige Karpfen oder Schleien, vorteilhaft für die Ausnützung der Gesamtnahrung.

Alsdann ist die Höhe des Futterbesatzes von sehr erheblichem Einfluß. Der niedrigste Futterquotient wird durch das optimale Verhältnis zwischen Futter und Naturnahrung erreicht. Er steigt an, wenn der Futterbesatz sich nach unten oder oben hin vom Optimum entfernt, also sowohl bei Unterbesatz wie bei Ueberbesatz. Der erstere Fall bedeutet unbedingt eine Verschwendung von Naturnahrung und damit eine Verminderung des möglichen Reinertrages, während der letztere trotz des höheren Quotienten noch bis zu einer gewissen Grenze eine Vermehrung des Reinertrages gegenüber dem geringsten Futterquotienten mit sich bringen kann. In dem Futterquotienten kommt also nicht bloß die Ausnützung des Futters, sondern auch diejenige der Naturnahrung zum Ausdruck.

Eine Abweichung von der normalen Futtermenge hat nach oben oder unten verschiedene Folgen. Bei unternormaler Futtermenge sinkt nur der Stückzuwachs und der Hektarzuwachs, nicht aber die Futterausnützung. Eine übernormale Futtermenge ist nicht mit entsprechender Steigerung des Stück- und Hektarzuwachses verbunden, vielmehr sinkt dabei die Ausnützung der Gesamtnahrung, es steigt also der Futterquotient Weitere für den Futterquotienten bestimmende Faktoren sind Temperatur und Verwachsung des Teiches, Rasse und Qualität der Besatzfische, Qualität, Erhaltungszustand und Zubereitung der Futtermittel usw. Alle diese Faktoren bedingen die außerordentlich hohen Schwankungen (zwischen 1 und 50 für Lupinen), denen der Futterquotient unterworfen sein kann. Eine etwas ungünstigere Futterwirkung, als dem angenommenen Futterquotienten entspricht, bedingt noch keinen großen Mißerfolg, die Fische würden nur den projektierten Stückzuwachs nicht ganz erreichen. Für eine etwas günstigere Wirkung soll genügend Spielraum im Wachstum bleiben, wenn die Fische von guter Rasse sind und der projektierte Stückzuwachs von vornherein nicht zu hoch angesetzt ist.

Der schwierigere Teil des Problems ist die zeitliche Verteilung des Futters. Wenn schon in der Berechnung der Gesamtfuttermenge schwerwiegende Fehler gemacht werden können, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß Mißerfolge auch in der unzweckmäßigen Verteilung der sonst richtig festgestellten Futtermenge begründet sein können, für die wir nach dem schon Gesagten leider im Freßbedürfnis der Karpfen keinen hinreichenden Indikator oder Regulator besitzen. Auch hier ist bisher nach dem bekannten Schema gearbeitet worden: Mai 10, Juni 20, Juli 30, August 30, September 10 Prozent der Gesamtfuttermenge. Dieses Schema erweist sich bei näherer Betrachtung als recht einseitig und mangelhaft. Der nächste Anhaltspunkt für die zu verabreichende Futtermenge ist das jeweilige Fischgewicht. Bis bestimmte wissenschaftliche Grundlagen vorliegen, müssen wir davon ausgehen, daß der Futterbedarf wenigstens innerhalb desselben Jahrgangs bei hinreichender Wasserwärme mit dem zunehmenden Wachstum ungefähr gleichen Schritt hält. Die Anfangsration des Futters wird sich also zur Endration innerhalb desselben Jahrgangs ungefähr verhalten wie das Einsatzgewicht zum Abfischungsgewicht. Da sich dieses Verhältnis im Abwachsteich in der Regel wie 1 : 3 stellt, so trifft wenigstens die Mai- und Augustmenge im obigen Schema für den normalen Fall des Abwachskarpfens das Richtige. Aber beim einsömmerigen Karpfen, wo sich das Anfangs- zum Endgewicht wie 1 : 10 bis 20 verhält, versagt es ganz. Auch für den Abwachsteich trifft es nur den normalen Fall, abweichende Fälle bleiben unberücksichtigt. Wollen wir, wie z. B. in guten Teichen, anstatt der 200 % Zuwachs 300 erreichen, oder, wie in geringen Teichen oder bei schwerem zwei- oder dreisömmerigen Besatz, nur 150 oder 100 %, so läßt uns das Schema im Stich. Auch die Verteilung in den anderen Monaten trifft darin nicht das Richtige, denn die Höchstmenge wird ja schon

Digitized by Google

im Juli erreicht, wenn das Höchstgewicht der Fische noch lange nicht erreicht ist. Die Verteilung muß sich also der Wachstumssteigerung richtiger anpassen, sonst fehlt das früher verschwendete Futter in dem Zeitpunkt, an dem es gebraucht wird.

Der zweite Regulator der Verteilung, die Temperatur, wird natürlich an zu kühlen und zu heißen Tagen, vor allem aber im Herbst, die Verteilung beschränken oder ganz verbieten. Das gilt in erster Linie für den Monat September, in dem die Freßlust an kühleren Tagen bei uns oft schon erheblich abnimmt oder ganz aufhört. Die auf diesen Monat entfallende Futtermenge muß deshalb erheblich geringer sein als im August, wobei es gleich bleibt, ob sie auf eine geringere Zahl guter Futtertage oder auf eine größere mangelhafter mit herabgesetztem Freßbedürfnis verteilt wird. Im August wird der Höhepunkt der Fütterung liegen müssen, denn die Fische sind nun ihrem Höchstgewicht nahe, und hierzu kommen die hohen Temperaturen. In der zweiten Hälfte des August hat man allerdings oft schon mit kühleren Nächten zu rechnen; deren Einfluß können wir aber bis zu einem gewissen Grade begegnen. Nach Knauthe wird das aufgenommene Futter vom Karpfen sehr schnell, in der Regel schon in fünf bis sechs Stunden, verdaut. Aus meinen Trachenberger Temperaturbeobachtungen geht ferner schon hervor, daß das Maximum der Wassertemperatur auf die Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr entfällt. Wir werden also an kühlen Tagen die Fütterung schon in den Vormittagsstunden vornehmen. Geht dann das Maximum der folgenden Nacht unter das Verdauungsoptimum, das wir zwischen 17 und 23° C anzunehmen haben, herab, so ist das auf die Ausnützung des in der Regel bereits aufgenommenen und verdauten Futters ohne Einfluß. Auch an den heißen und schwülen Tagen empfiehlt sich, wenn man nicht die Fütterung lieber ganz aussetzt, die Vormittagsfütterung, aber aus einem anderen Grunde, weil nämlich außer dem Temperaturminimum auch das Sauerstoffminimum, das an solchen Tagen so bedenklich werden kann, in den Teichen in der Nacht eintritt und die Verdauung des aufgenommenen Futters erhöhte Anforderungen an den Sauerstoffbedarf der Fische stellt.

Freilich lassen sich die Karpfen nicht an die Futterplätze kommandieren. Ihre Futteraufnahme geht oft sonderbare Wege und verhält sich zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Teichen ganz verschieden, ohne daß es bis jetzt möglich wäre, immer die Ursachen anzugeben. Eine Kontrolle der Futterplätze auf die Nahrungsaufnahme hin ist deshalb selbstverständlich erstes Erfordernis. Sonst kann es ganz „harmlosen" Teichwirten passieren, daß bei der Abfischung faulende Futterhaufen die Futterplätze bedecken oder zum Teil schon vorher an die Oberfläche treiben. Erschwert wird die Kontrolle natürlich durch Wassertrübungen. Sind es solche, die durch den Karpfen selbst nur auf den Futterplätzen hervorgerufen werden, so empfiehlt es sich, jeden Futterplatz doppelt anzulegen und mit seiner Benutzung zu wechseln, um sich wenigstens immer davon überzeugen zu können, daß auf dem zuletzt nicht benutzten Platz das Futter aufgefressen ist. Ein Wechsel der Futterplätze ist überhaupt angebracht, wenn sich faulende Reste am Boden bilden. Besteht die Trübung aus Wasserblüte, die sich gleichmäßig durch das ganze Teichwasser erstreckt, so muß man zur Untersuchung der Futterplätze einen Mullkäscher zu Hilfe nehmen oder wenigstens durch Aufrühren des Grundes mit dem Ruder sich überzeugen, ob noch ungefressene Lupinen usw. nach oben treiben. Auf ein Uebermaß an Futter ist in der Regel auch dann schon zu schließen, wenn ausgespiene Futterbrocken im Teich umherliegen.

(Schluß folgt.)

Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

am Mittwoch, dem 1. Februar 1928.

(Eigener Bericht der Fischerei-Zeitung.)

(Vierte Fortsetzung.)

Fleischer: Ich bedauere mit einem gewissen Mißfallen, daß auch hier genau so wie bei landwirtschaftlichen Versammlungen, wenn drei Redner reden, vier Meinungen vorhanden sind. Wir haben hier die Frage vorgelegt bekommen, zur Propaganda zu sprechen. Die Propaganda ist notwendig. Die Propaganda ist nach dem Dafürhalten eines jeden kaufmännisch denkenden Menschen vom Produzenten und vom Verkäufer zu tragen; das nützt nun einmal nichts. Wenn wir uns hier aufregen und vielleicht dem Verband der Großhändler und dem Verband der Kleinhändler vor den Bauch stoßen, dann werden wir nichts erreichen. Wir brauchen diese Verbände, und es ist gar kein

Digitized by Google

Zweifel: Wir müssen, wenn wir Propaganda haben wollen, uns als Produzenten finanziell mit daran beteiligen. Aber eine Sache ist mir unklar. Wir sollen Gelder in einer Umlage von 10 Rpf. pro Morgen aufbringen. Nun höre ich, daß im Verein ungefähr 50 000 Morgen Teichwirtschaften vorhanden sind. Das würde bei 10 Rpf. pro Morgen die Summe von 5000 RM. ergeben, während die Verbände des Großhandels und des Kleinhandels 800 bis 1000 RM. aufgebracht haben, und zwar nicht einmal aus ihrer Tasche, sondern aus dem Verkauf der Plakate und der Kochbücher. Also diese vorgenannten Verbände haben aus ihrer Tasche keinen Pfennig aufgebracht, und wir sollen aus 50 000 Morgen Teichwirtschaften 5000 RM. aufbringen. Das wäre eigentlich falsch. Ich würde vorschlagen, daß wir einfach eine bestimmte Summe nennen, die wir für die Propaganda ausgeben, und diese Summe wird von diesen drei Verbänden zu gleichen Teilen getragen. Dann wird sich für uns ein erheblich geringerer Betrag und ein größerer Betrag für die beiden Handels-Verbände ergeben. Aber ich betone: Diese Beträge müssen aus der Tasche der Verbände getragen werden, nicht aus dem Verkauf von Rezepten und Plakaten. Wenn ein derartiger Beschluß zustande käme, daß eine bestimmte Summe für die Propaganda ausgeworfen würde und diese Summe von den drei Verbänden geteilt wird, dann würden wir einen Weg haben, der gangbar ist.

von Davier: Herr Rentmeister Vogel aus Schönfeld hat vorhin über das gesprochen, was die Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte seinerzeit gezahlt hat. Dieser zunächst einmalige Beitrag ist von sämtlichen Herren restlos gezahlt worden mit Ausnahme von zwei größeren Teichwirtschaften und einigen ganz kleinen Betrieben, und zwar der Betrag von 50 Rpf. auf den Hektar. Ich möchte Ihnen doch sagen, wenn Sie auf eine ähnliche Beschlußfassung hier hinauskommen wollen, so dürfte es sich nicht empfehlen, lediglich dabei zu bleiben, den Mitgliedern zu empfehlen, das zu zahlen, sondern Sie müssen die Mitglieder doch wohl dazu verpflichten (Sehr richtig!); sonst glaube ich nicht, daß Sie eine entsprechende Summe bekommen werden, es sei denn, daß die Geschäftsleitung sich entsprechend dafür einsetzt und wiederholt auch anmahnt. Ich habe es damals in Sachsen zunächst auch einmal so gemacht, daß ich ein Rundschreiben herausließ und den betreffenden Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte den Beschluß bekanntgab. Es sind natürlich daraufhin zunächst einmal Beträge für den Propagandafonds eingegangen bzw. gezeichnet worden. Ich habe aber dann natürlich noch wiederholt angemahnt, um auch diese Beträge tatsächlich zu bekommen bzw. eine Stellungnahme der Herren zu erwirken, die aus irgendwelchen Gründen nicht geneigt waren, beizutragen. Es ist natürlich schwierig für einen Herrn, der schon an und für sich klamm steht, noch etwas zu bezahlen. Da muß selbstverständlich dem Vorstand die Möglichkeit gelassen sein, ausnahmsweise auf diesen Beitrag zu verzichten. Im großen und ganzen darf das aber nicht sein. Deswegen möchte ich Ihnen empfehlen, doch einen Beschluß dahingehend zu fassen, daß der Verein Deutscher Teichwirte seine Mitglieder verpflichtet, einen bestimmten Betrag auch abzuführen. Der Verein kann selbstverständlich in Ausnahmefällen Rücksicht auf die einzelne Wirtschaft nehmen.

Blume: Meine Herren! Ich glaube, wir kommen uns in dieser Frage bedeutend näher, wenn wir einmal eine Frage vom Handel beantwortet bekommen, die ich jetzt an ihn stellen möchte. Der Handel macht der deutschen Produktion durch Einfuhr der Auslandsproduktion kolossale Konkurrenz. (Sehr richtig!) Ist der Handel nun so fest geschlossen, daß er seine Mitglieder verpflichten kann, erst die deutsche Produktion und dann die Auslandsproduktion unterzubringen? Dann, wenn das ist, glaube ich, wird sich jeder Produzent Mühe geben, viel mehr zu produzieren als bisher, weil er sicher ist, daß er seine Fische gut los wird, und dann wird die Produktion die Propaganda sicherlich auch gern ganz allein bezahlen. Verpflichtet sich der Handel nicht dazu, dann wird es jedenfalls sehr schwierig sein. Es ist mir heute berichtet worden, daß nach Breslau Auslandsfische in Kommission geschickt worden sind, und sie werden dort mit 80 RM. pro Zentner von einer hiesigen Großhandelsfirma angeboten.

Winckler: Meine Damen und Herren! Verzeihen Sie, wenn ich noch einmal das Wort ergreife. Aber es sind doch hier einige Behauptungen aufgestellt worden, die der Klärung bedürfen. Es ist gesagt worden, es könnten doch die Organisationen des Fischgroßhandels und des Fischkleinhandels auch eine namhafte Summe als Beitrag zum Propagandafonds auswerfen. Hier scheint man die Begriffe zu verwechseln, wenn ich mich so recht deutsch ausdrücken soll. Meine Herren, Sie sind ein Kreis der Teichwirte, ein Spezialgebiet im Fischhandel. Sie verkörpern nur die Frage: Wie setzen wir unsere Karpfen und Schleien ab? Wir haben aber in unserem Kreis den Seefischhandel mit organisiert. Können Sie denn verlangen, daß

Digitized by Google

die Seefischproduzenten zu Ihrer Propaganda Beiträge geben? Sie werden sagen: Der Gedanke ist abwegig. Sie verlangen aber von unserer Organisation, daß unsere nur auf Seefische eingestellten Händler zu der Propaganda für Karpfen und Schleie, mit denen sie gar nichts zu tun haben, Beitrag leisten sollen. Genau solch Unsinn! Wenn ich einer Gruppe vorstehen würde, die heißen würde: Organisierter Fischkleinhandel für Karpfen und Schleie, dann könnten Sie die Frage an mich richten, aber nicht, wo ich einer solch großen Gruppe der gemischten Fischwarenhändler vorstehe. Also daran werden Sie sehen, daß der ganze Gedanke abwegig und hinfällig ist.

Was nun die andere Frage des Herrn Blume wegen der Einfuhr des Auslandskarpfens betrifft, so will ich mich auch dazu äußern. Meine Herren, wir haben gesehen, daß die Einfuhr in diesem Jahre nicht so groß ist wie im Vorjahre, trotzdem verschiedene Stimmen die bekannten Unkenrufe ertönen ließen: Seht nun, wie die Einfuhr immer mehr aggressiv wird und steigt. Nein, die Einfuhr steigt nicht, wenn nicht das Bedürfnis vorhanden ist. Warum ist in diesem Jahre die Einfuhr zurückgegangen*)? Weil Sie endlich sich aufgeschwungen haben, uns in Cottbus Zahlen zu nennen, weil Sie uns Zahlen angaben über die Höhe der deutschen Produktion. Dadurch waren wir im Bilde, daß wir nicht mehr so viel einführen dürfen; sonst wird der Markt überschwemmt. Das ist ganz logisch. Wir wußten, mit welcher deutschen Produktion wir zu rechnen haben und haben uns darauf eingestellt. Glauben Sie denn, der Handel ist so dämlich wie der Vater auf dem Karpfen-Plakat (Heiterkeit), daß er nicht berechnet, was er für Vorteile hat oder nicht? Wenn Sie 80 000 Zentner anbieten, dann können es vielleicht auch noch 90 000 oder 100 000 sein. Bei dieser deutschen Produktion müssen wir vorsichtig einführen; sonst bekommen wir die Nackenschläge, und das haben wir vermieden. Geben Sie in diesem Jahre wieder Ihre Produktion an, damit wir unterrichtet sind, welches Quantum dem deutschen Fischhandel von der deutschen Produktion zur Verfügung steht, dann werden wir danach auch die Einfuhr regeln. Das ist ganz einfach. Also Sie haben es in der Hand.

Cordes: Ich möchte Herrn Blume auf seine Anfrage, ob zuerst die deutschen Karpfen verkauft werden, die Gegenseite vorhalten: Wenn wir die deutschen Karpfen ausnahmslos bevorzugen, so glaube ich nicht, daß das Ausland sich das gefallen lassen wird. Es wird eine viel größere und viel intensivere kaufmännischere Propaganda machen und vielleicht den Auslandskarpfen als viel besser hinstellen als den deutschen Karpfen. Ich bin fest davon überzeugt, daß der ausländische Karpfenmarkt kaufmännisch viel besser organisiert ist, als es der deutsche Handel ist. Diese Gefahr, daß der ausländische Konzern eine größere und intensivere Propaganda machen könnte, dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren.

Koppe: Meine Herren! Es liegt doch mit der Einfuhr etwas anders, als Sie glauben. Vorhin berührte ich eine andere Seite des Einfuhrhandels. Wir haben auf Einspruch des Herrn von Heemskerck mit einer Firma — ich brauche ihren Namen nicht zu nennen —, die sehr stark böhmische Karpfen eingeführt haben soll, sofort korrespondiert und gehofft, eine gewisse Abstellung herbeiführen zu können. Ein grundlegender Irrtum besteht darin, daß wir einschränkungslos gesagt haben sollen, daß erst einmal die deutschen Karpfen untergebracht werden sollen. Der Nachsatz dieser Zusage, die meines Wissens im Großhandel in überraschender Weise gehalten worden ist, war aber die: Wenn die Produktion zu annähernd denselben Preisen liefern kann und liefern wird. Jetzt stellt sich aber heraus, daß dieser betreffende Händler ein Unglück mit der Einfuhr der Karpfen verhütet hat. Das Ausland hat nämlich ganz ungeheuer billig produziert und ganz einfach erklärt: Wenn ihr mir nicht zum größeren Teile diese bestimmten Karpfen abnehmt, so werfe ich die Karpfen mit 52 RM. nach Deutschland hinein. (Na na!) Ich kann Ihnen nur die Aussage dieses betreffenden Händlers wiedergeben zur Erklärung dafür, warum er von dort einen großen Teil eingeführt hat. Wenn dieser Fall eingetreten wäre, so wäre in der Tat ein ganz außerordentlich großer Preissturz die Folge gewesen. Also hängen Sie diesem Gedanken nicht zu sehr nach! Tatsächlich glaube ich, daß Sie von Ihrer Seite aus im allgemeinen mit dem gesamten Verlauf zufrieden sein können. Die Gesamtheit des Großhandels kann es nicht. Bei der großen Mühe und Arbeit, die das Karpfengeschäft nun einmal verursacht, was allgemein bekannt ist, hat der Großhandel mit keinem oder nur mit ganz geringem Nutzen abgeschnitten, bei dem er auf die Dauer nicht bestehen kann.

Vorsitzender Conze: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß weitere Ausführungen

*) Es betrug die Einfuhr an Karpfen im letzten Jahresdrittel 1926 5490 Doppelzentner, im gleichen Zeitraum des Jahres 1927 5536 Doppelzentner. Die Einfuhr ist also in der letzten Saison sogar um ein Geringes größer gewesen.

Digitized by Google

wenn wir noch über diese Frage sprechen, noch irgend etwas Neues bringen werden. Man könnte allerdings noch manches sagen. Aber ich will davon absehen. Ich glaube, daß nach den Ausführungen an und für sich jeder dafür ist, daß für die Förderung seines Absatzes gesorgt wird. Es gibt natürlich dazu die verschiedensten Wege; und wenn man es auf diesem Wege wiederum versuchen will, so möge es gut sein. Aber ich muß auch aus den Ausführungen des Herrn Rentmeister Vogel, Freiherrn von Eckstein und den verschiedenen Meinungen aus der Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Teichwirte entnehmen, daß ein Zwang zur Beitragszahlung von seiten des Vereins Deutscher Teichwirte wohl kaum ausgesprochen werden kann. Erstens einmal: Wenn Sie den Zwang aussprechen, so bin ich verpflichtet, gemäß der Mitgliedschaft pro Morgen Teichwirtschaft an den Propaganda-Ausschuß soundso viel abzuliefern. Meine Herren, wenn ich die Schwierigkeiten bedenke, die wir sowieso schon mit dem Hereinbekommen der Mitgliederbeiträge haben, und wenn ich sehe, wie gering die Bereitwilligkeit ist, selbst die Mitgliederbeiträge zu zahlen, dann weiß ich, offen gestanden, nicht, wie ich dazu noch eine Umlage hereinbringen soll, zu der die Teichwirte doch sehr verschieden eingestellt sind. Der Propaganda-Ausschuß könnte wohl mit Fug und Recht verlangen, daß die Summe, 40 Rpf. pro Morgen, an ihn abgeführt wird. Dann kommt der Verein in die unglückselige Lage, das Geld nicht zu haben. Und woher soll der Verein es dann nehmen? Soll ich dann auf die Schulden, die wir schon haben, abermals neue darauf setzen? Ich glaube nicht, daß das zu verantworten ist. Es kann sich also meines Erachtens nur darum handeln, daß wir die Propaganda als angebracht anerkennen und wünschen, daß die Produzentenkreise, wie es in der Sächsischen Arbeitsgemeinschaft geschehen ist, freiwillig Beiträge zahlen werden, die selbstverständlich den Teichwirten vom Verein zu zahlen empfohlen werden. Dann fällt die elende Geldeintreiberei fort, die wahrhaftig keinen Spaß macht. Die eingehenden Gelder würden vom Verein an den Propaganda-Ausschuß abgeführt. Ich bedaure, in der wenig erfreulichen Lage, in der sich der Verein Deutscher Teichwirte zur Zeit befindet, kann meines Erachtens heute etwas anderes nicht in Frage kommen. Ich halte es für gegeben, in diesem Sinne die Angelegenheit für den Verein zu erledigen.

Graf von Maltzan: Wenn ich noch einmal ums Wort bitte, so geschieht es, weil ich glaube, mich zu den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden doch in einem sehr scharfen Gegensatz stellen zu müssen. Meine Herren, wenn wir Propaganda treiben wollen und der Propaganda-Ausschuß lediglich auf freiwillige Beiträge angewiesen ist, so daß er also niemals weiß, über welche Geldmittel er überhaupt verfügen kann, dann ist unsere ganze Arbeit zwecklos (Sehr richtig!), und es werden sich nur wenige Herren finden, die ihre Zeit mit Beratungen in dem Propaganda-Ausschuß vergeuden werden, ohne zu wissen, ob das, was sie beschlossen haben, durchzuführen ist, weil einfach die Herren nachher nicht zahlen.

Außerdem ist es auch aus einem anderen Grunde nicht angängig, diese Sache im Wege freiwilliger Beiträge zu machen. Bedauerlicherweise ist es überall im Wirtschaftsleben so, daß sich immer Leute finden, die sich sozusagen von den anderen die Kastanien aus dem Feuer holen lassen. Es gibt ja viele Herren, die eben auf dem Standpunkt stehen: Zahle ich nicht, zahlen soundso viele andere, die Propaganda wird schon gemacht werden, und ich profitiere von dem Geld, das andere hineinstecken.

Und noch eins! Wenn wir die Propaganda betreiben, so geschieht es doch aus dem Grunde, daß wir glauben, Nutzen davon zu haben. Es sind doch produktive Gelder, die genau so produktiv angelegt sind, wie wenn sie beispielsweise Lupinen in Ihren Teich werfen, um die Karpfen zu füttern. Wer das nicht einsieht, der ist eben in der heutigen Zeit nicht mehr in der Lage, wirklich ökonomisch zu wirtschaften.

Ich möchte nun beantragen, daß hier darüber abgestimmt wird, in welcher Höhe die Umlage sein soll, die vom Verein Deutscher Teichwirte in diesem Jahre für Propagandazwecke aufgebracht werden soll. Wenn der Herr Vorsitzende gesagt hat, er glaube, seine Mitglieder nicht dazu verpflichten zu dürfen, so glaube ich doch, darauf erwidern zu dürfen, daß es ja eben Sache der Mitgliederversammlung sein wird, durch die Abstimmung zu zeigen, ob sie die Verantwortung übernehmen will, Gelder für die Propaganda auszugeben oder nicht. Daß diese Gelder richtig verwandt werden, dafür — glaube ich — geben Ihnen die ersten Anfänge der Propaganda schon eine gewisse Bürgschaft.

Im übrigen bemerke ich aber noch, daß es ja Ihre Sache ist, dann zu bestimmen, welche Herren Sie damit betrauen, den Verein Deutscher Teichwirte im Propaganda-Ausschuß zu vertreten. Sie haben es ja selbst in der Hand, dafür zu sorgen, daß Herren in diesen Ausschuß kommen, von

Digitized by Google

denen Sie glauben, daß sie Ihnen die Gewähr geben, daß die Gelder nutzbringend angewandt werden.

Ich stelle hiermit den Antrag, jetzt abzustimmen.

Vorsitzender Conze: Meine Herren! Es ist der weitergehende Antrag gestellt worden, daß die Mitgliederversammlung beschließen soll, daß eine Umlage erhoben wird. Die Höhe der Umlage ist noch nicht genannt worden, aber ich nehme an, daß wohl die Umlage gemeint ist, die bisher auch anderweitig erhoben wird, 10 Pfg. pro Morgen. Dann kommt der nicht so weitgehende Antrag, den ich gestellt habe, daß der Verein Deutscher Teichwirte in Anbetracht seiner jetzigen Geldverhältnisse und in Anbetracht der Schwierigkeiten, die selbst die Einbringung der Beiträge macht, diese Verpflichtung nicht übernehmen kann, weil der Propaganda-Ausschuß mit Fug und Recht nachher von mir die Ablieferung der Summe entsprechend dem Mitgliederbestande verlangen könnte.

Ich lasse abstimmen. Ich bitte, sich daran zu halten, daß nur Mitglieder abstimmen dürfen. Ich vertraue den Herren, daß ... (Zuruf: Nur die Produzenten!) — Meine Herren, ich kann bei Beschlüssen in der Mitgliederversammlung einzelne Mitglieder nicht ausschließen. (Zuruf: Aber wir können uns der Stimme enthalten!) — Wer sich als Mitglied und Nichtproduzent der Stimme enthalten will, der kann das tun, ich kann es aber nicht verlangen.

Wer ist dafür, daß der Verein Deutscher Teichwirte pro Hektar Fläche von seinen Mitgliedern 40 Pfg. einzieht. (Zuruf: Vorläufig einmal in diesem Jahre!)

Domänenrat Kreuz: Es wäre doch zunächst klarzustellen, ob der ganze Betrag, der da eingehen wird, also 40 Pfg. auf die beteiligte Fläche, an den Propaganda-Ausschuß abgeliefert werden soll, oder ob wir uns darauf beschränken, zu sagen, wir liefern an den Propaganda-Ausschuß einen einmaligen Betrag von 3000 Mk., wir erheben aber jetzt 40 Pfg. pro Hektar. Dann kommt der Verein nicht in Verlegenheit.

Vorsitzender Conze: Das scheint mir bedenklich. Meine Herren! Wollen Sie den Verein Deutscher Teichwirte bei dieser Vermögenslage auf 3000 RM. festlegen, die er dann zahlen muß? (Rufe: Nein!) Wenn doch, bitte, stellen Sie mir die 3000 RM. zur Verfügung! Wir haben sie nicht.

von Davier: Verzeihen Sie, Herr Conze, zu dem Beschluß ist noch eine Ergänzung notwendig meiner Ansicht nach, nämlich die Voraussetzung, daß der Handel sich in angemessener Weise beteiligt.

Vorsitzender Conze: Der Antrag geht also dahin: der Verein Deutscher Teichwirte soll von seinen Mitgliedern pro Hektar Teichfläche 40 Pfg. zum Zwecke der Propaganda einziehen, sofern sich der Handel in gleicher Höhe beteiligt. (Zuruf: In angemessener Höhe!) — Das ist wohl gleich. Wer ist dafür? — 31 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe! — 4 dagegen. Der Antrag ist somit angenommen. (Lebhafter Beifall.) Wir sind mit diesem Punkt fertig.

(Fortsetzung folgt.)

Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Bericht über die Generalversammlung vom 4. März d. J. in Güstrow.

Unter dem Vorsitz des Fischermeisters W. Kühl-Parchim wurde die 26. ordentliche Generalversammlung eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der im Jahre 1927 verstorbenen Mitglieder: Niemeyer-Waren, Niemeyer-Güstrow, Hagedorn-Börgerende, Möller-Rühn und Janzen-Ruchow. Das Andenken dieser Mitglieder wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Der Jahresbericht gibt an, daß das Jahr 1927 als ein kritisches Jahr betrachtet werden muß, da die ganzen Wirtschaftsverhältnisse sich so verschlechtert haben, daß es den meisten Kollegen kaum möglich war, durchzuhalten. Besonders schwer lastet in Mecklenburg-Schwerin auf den Fischereipächtern die Grundsteuer; sie ist jetzt so hoch bemessen wie in keinem anderen deutschen Staate. Bei vielen Mitgliedern des Bundes hat daher die Substanz helfen müssen. Durch eine Eingabe bei der Regierung wird erstrebt, die Grundsteuer herabzusetzen. Die Angelegenheit liegt jetzt dem Landtag vor, und man hofft auf Erfolg. Auf der Fischereiausstellung in Kiel hatten ausgestellt: Kollege P. Frohriep-Neu-Sammit bei Krakow, einen zerlegbaren Fischdrebel, Maschinenbauer F. Schröder-Malkow seine in Mecklenburg auf den großen Fischereien eingeführten eisernen Winden mit Uebersetzung. Beiden Ausstellern wurde in Anerkennung ihrer Leistungen die bronzene Medaille der Ausstellung verliehen.

Die Lehrlingsprüfung fand am 4. und 5. April 1927 in Krakow statt. Die Prüfung haben E. Trenk, Kukuk und H. Bernitt-Ortkrug mit genügend, E. Glander-Fürstensee mit gut und H. Jens-Teterow mit sehr gut bestanden. Ein Meisterkursus ist nicht abgehalten worden, da zu wenig Interessenten vorhanden waren.

Der Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer zählt zur Zeit 168 Mitglieder. An Briefen sind 521 herausgegangen. Da im Jahre 1927 das Sommerfest ausfiel, ist der Kassen-

Digitized by Google

bestand so, daß für 1928 nur 5 Mk. Beitrag erhoben werden brauchen; falls aber doch noch mehr Aufwendungen zu machen sind, ist der Vorstand ermächtigt worden, auch die übrigen 5 Mk. Jahresbeitrag einfordern zu können. Der Prüfungsausschuß wurde neu gewählt, er setzte sich bisher aus vier Mitgliedern zusammen. Für den Fall, daß ein Beisitzer an der Teilnahme der Prüfungskommission verhindert ist, soll der Ausschuß künftighin aus sechs Mitgliedern bestehen. Gewählt wurden als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der bisherige Vorsitzende W. Kühl-Parchim, als Beisitzer P. Frohriep-Neu-Sammit, P. Sander-Warin, E. Laskowski-Goldberg, A. Riemer-Sandhof, G. Koll-Canow.

Im übrigen will die Landwirtschaftskammer eine eigene Fischereistelle einrichten, die mit einem Fischereibiologen besetzt werden soll. Wann die Stelle eingerichtet wird, hängt davon ab, daß das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium 5000 Mk. jährlichen Zuschuß gibt. Die Verhandlungen sind hierüber im Gange, und man hofft, daß der Landtag diese Summe bewilligen wird. Eine rege Aussprache fand statt über den Punkt Angler und Berufsfischer. Die Annäherung zwischen den Berufsfischern und Anglern liegt noch sehr weit auseinander, und es wird hier in Mecklenburg wohl noch lange nicht zu einer Einigung kommen. Es muß versucht werden, in dem neuen Fischereigesetz klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, mit welchem Gerät der Angler angeln kann und welche Befugnisse ihm zugesprochen werden können. Die Kommission, die diesen Punkt bearbeitet, wird es jedenfalls nicht leicht haben. Ein Sommerfest soll in diesem Jahre in Wismar, wenn nicht Unvorhergesehenes dazwischen kommt, abgehalten werden.

Thüringer Landesfischereiverein e. V.

Bericht über die Hauptversammlung vom 10. März 1928 in Jena.

Am 10. März 1928 hielt der Thür. Landesfischereiverein seine Hauptversammlung in Jena, im großen Saale des Weimarischen Hofes, ab. Die Versammlung war gut besucht. Neben vielen Untervereinen und Einzelmitgliedern waren auch Vertreter des Ministeriums für Inneres und Wirtschaft, des Finanzministeriums und die Landräte der Kreise Thüringens als Fischereibehörden erschienen, wohl ein Zeichen, daß die Verwaltung des Thür. Landesfischereivereins es vermocht hatte, das Interesse für die Fischerei in allen Kreisen zu fördern. Die Versammlung wurde von Herrn Ministerialrat Zaubitzer, Weimar, geleitet, der an Stelle des erkrankten 1. Vorsitzenden, Herrn Geheimrat Professor Dr. Hofstetter, den Vorsitz übernahm.

Der Vorsitzende begrüßte zunächst die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste, insonderheit die Herren der Regierung, und ging dann sofort zur Tagesordnung über. Nach Verlesung der Eingänge, darunter solche vom Deutschen Fischereiverein und dem Ministerium, in welchen das letztere in Frage der Waffenscheinausstellung weiteste Berücksichtigung in Aussicht stellte, wurde der Jahresbericht von Herrn Dr. Bayersdörfer, als Geschäftsführer des Vereins, erstattet. Die Versammlung folgte mit großem Interesse dem außerordentlich umfangreichen und erschöpfenden Bericht. Gab er doch ein getreues Bild von dem Anwachsen des Vereins und von der gesteigerten Tätigkeit der Geschäftsführung gegenüber den Vorjahren. Als hauptsächlichsten Grund hierfür nannte der Vortragende die Maßnahmen, die erforderlich waren zur Durchführung der am 1. Januar 1927 in Kraft getretenen Fischerei-Ordnung mit ihren Ausführungsverordnungen. Es handelt sich darum, mit aller Energie vor allem die wirtschaftlichen Paragraphen dieses Gesetzes möglichst rasch zur Durchführung zu bringen. So vor allen Dingen die Aufklärung der mit der Durchführung beauftragten Behörden über spezielle Fragen, die Beratung über die Ausstellung der Fischerei-Erlaubnisscheine, die Zusammenstellung zu selbstständigen Fischereibezirken und die Aufstellung des Fischereikatasters. Es war selbstverständlich, daß bei dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes wichtige Fragen wirtschaftlicher Art in vielen Fällen nicht im Sinne des Gesetzes ausgelegt wurden. Es war daher auch Aufgabe des Vereins, grundsätzlich darin die einheitliche Handhabung zu überwachen.

Diese sich immer mehr steigernde Arbeit machte auch eine Umstellung in der Büroorganisation notwendig. Seit dem 1. Dezember 1927 ist eine eigene Bürostelle im Hause Marienstraße 18 geschaffen worden, und im Büro konnte ständig ein Bürovorsteher und eine Schreibkraft verwendet werden. Zur intensiveren Fühlungnahme der Mitglieder untereinander ist das Mitteilungsblatt eingeführt worden, welches allen Mitgliedern unentgeltlich geliefert wird.

Auch die Bekämpfung der Bisamratte gehört mit zu den Aufgaben des Thür. Landesfischereivereins, nachdem ihm durch Polizeiverordnung vom 26. Juni 1926 diese Bekämpfung übertragen wurde. Es sei nur kurz erwähnt, daß im Jahre 1927 in Thüringen 5002 dieser gefährlichen Schädlinge erlegt worden sind. Eine ausführliche Abhandlung darüber bringen wir noch in der nächsten Nummer dieser Zeitung.

Der nunmehr erfolgte Kassenbericht, als nächste Nummer der Tagesordnung, wurde durch den Kassenwart des Vereins erstattet. Die Abrechnung wurde seitens der Herren Vorsitzenden zur Diskussion gestellt. Nachdem niemand das Wort hierzu wünschte, dankte der Herr Vorsitzende dem Kassenwart für seine selbstlose Arbeit und bat um Entlastung desselben. Diese wurde von der Versammlung erteilt.

Der Punkt 4 der Tagesordnung brachte den Vortrag des Herrn Dr. Bayersdörfer über die Nahrung und die Ernährung unserer Fische. Die Geschäftsleitung hatte zur Unterstützung des Vortrages Karten mit Fischen unserer Flüsse und Teiche zur Veranschaulichung aufgehängt, und der große Beifall, den der Vortrag erzielte, bezeugte, daß die

Digitized by Google

Versammlung den äußerst interessanten Einzelheiten des Vortrages mit sichtlichem Interesse gefolgt war.

Bemerkt sei noch, daß der Verein auch eine Gruppe ausgestopfter Bisamratten in verschiedenen Lebensaltern ausgestellt hatte, die von dem amtlichen Bisamjäger Herrn Scheffler, Schmölln, angefertigt war. Auch ein frisch erlegtes Riesenexemplar erregte die Aufmerksamkeit aller Anwesenden.

In der nun folgenden Aussprache konnte wiederum auf den überaus schädlichen Einfluß der Abwässer der Städte und Industrien hingewiesen werden. Die Anregung auf behördliche Abstellung dieser skandalösen Zustände, die bereits in der Hauptversammlung am 10. Dezember 1927 Gegenstand längerer Verhandlungen war, war noch auf keinen fruchtbaren Boden gefallen. Es kam zur Sprache, daß diese Zustände die beabsichtigte Generalbesetzung der Flüsse Thüringens illusorisch machen könnte. Der Deutsche Fischereiverein in Berlin hat auch dieses Jahr wieder an die einzelnen Länderregierungen Aufrufe erlassen, man möge in großzügiger Weise die Fischereivereine bei der Bekämpfung der Abwässer unterstützen. Es wird nach wie vor die vornehmste Aufgabe des Thür. Landesfischereivereins sein müssen, bringend von der Regierung zu fordern, Maßnahmen für die Reinhaltung unserer Gewässer zu treffen, die auch eine Reinhaltung gewährleisten können. Verschiedene Vorschläge auf Abänderung einiger Paragraphen der Fischereiordnung wurden gemacht und sollen der Regierung empfohlen werden. Ein weiterer Austausch über eine Menge die fischereilichen Interessen betreffende Belange führte teilweise zu lebhaften Diskussionen, so daß die Hauptversammlung bis zu ihrem Schluß anregend und belehrend für alle Teilnehmer verlief.

Der Hauptversammlung voraufgehend hatte eine Versammlung der „Züchterfachgruppe" des Thür. Landesfischereivereins stattgefunden, die unter der Leitung des Fischzüchters Herrn Röller, Gräfinau-Ilm, die Interessen dieser Spezialgruppe behandelte und einen einmütigen Verlauf nahm.

Die erste Fischermeister- und Fischergehilfenprüfung in Schleswig-Holstein.

Am 16. März 1928 fand in der anerkannten Lehrwirtschaft des Fischereipächters Herrn F. Schwarten in Bellin am Selenter See die erste Fischermeister- und Fischergehilfenprüfung statt. Der Fischergehilfe Fr. Pinkis aus Ascheberg hatte sich um die Zulassung zur Prüfung zum Fischermeister beworben, die beiden Lehrlinge Hahlweg und W. Schwarten aus dem Fischereibetriebe des Herrn Fischereipächters Zerrahn, Waldlust bei Schleswig, um die Zulassung zur Prüfung zum Fischergehilfen. Bei der Prüfung kamen die von dem Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer in Kiel ausgearbeiteten beiden Prüfungsordnungen für Fischerlehrlinge und für die Prüfung zum Fischermeister zum ersten Male zur Anwendung. Der Prüfungskommission gehören ständig an: Generalsekretär Nanz vom Zentralfischerei-Verein für Schleswig-Holstein und Herr Fischereipächter Zerrahn, Waldlust bei Schleswig, als Vertreter der Fischereipraxis, Oberfischmeister Dr. Neubaur, Kiel, als Vertreter der Fischereiwissenschaft, Herr Landwirtschaftsrat Langhans, Kiel, als Geschäftsführer des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer.

Was zunächst die Prüfungsordnung für Fischerlehrlinge betrifft, so ist darin bestimmt, daß jeder Fischerlehrling eine Lehrzeit von mindestens drei Jahren durchmachen muß, ehe er eine Prüfung ablegen kann. Der Fischerlehrling, welcher seine Lehrzeit in einer von der Landwirtschaftskammer anerkannten Lehrwirtschaft verbracht hat, ist sogar zur Ablegung dieser Prüfung verpflichtet. Der Prüfungsanmeldung ist beizufügen die Abschrift des Abgangszeugnisses der Schule, ein Lehrzeugnis des Lehrherrn, ein selbstverfaßter und selbst geschriebener Lebenslauf und die Prüfungsgebühr (20 RM).

Durch die Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, daß der Lehrling während der Lehrzeit alle praktischen Arbeiten des Fischereibetriebes mit Geschick und Verständnis ausgeübt gelernt und sich die notwendigsten theoretischen Kenntnisse über den Fischereibetrieb angeeignet hat. Die Prüfung zerfällt daher in einen praktischen und einen theoretischen Teil, wobei das Hauptgewicht auf den praktischen Teil zu legen ist.

Die einzelnen Prüfungsgegenstände waren folgende: 1. Kenntnis der Fischereigerätschaften und ihre Anwendung. 2. Handhabung der Fischereigeräte. 3. Anfertigung und Instandhaltung der Fischereigeräte. 4. Führung der Fahrzeuge und ihre Instandhaltung sowie kleine Ausbesserungsarbeiten. 5. Gebräuchliche Hälterungsart für Fische. 6. Behandlung und Verwertung der Fische. 7. Einfache Buchführung. 8. Lebensweise und Nahrung der wirtschaftlich wichtigsten Fischarten. 9. Grundzüge für die Wertbeurteilung der Fischgewässer. 10. Die wichtigsten fischereigesetzlichen Bestimmungen und wasserwirtschaftlichen Fragen.

Beide Prüflinge zeigten befriedigende, überwiegend gute Kenntnisse, so daß das Gesamtergebnis der Prüfung mit „gut" bewertet werden konnte.

Der Fischergehilfe Fr. Pinkis hatte seine Gehilfenprüfung am 4. April 1923 vor dem Gesellenprüfungsausschuß des Bundes Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer mit „genügend" bestanden. Dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung sind bestimmungsgemäß beizufügen ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf mit Angaben über Schule und Fachausbildung, eine Geburtsurkunde, das Zeugnis über die abgelegte Gehilfenprüfung und der Nachweis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit als Fischergehilfe, beglaubigte Abschriften von Zeugnissen über die bisherige Berufstätigkeit in lückenloser Folge, etwa vorhandene Zeugnisse über den Besuch von Fischerschulen oder anderen Unterrichtskursen, ein polizeiliches Führungszeugnis und eine selbständig verfaßte Beschreibung der Fischereiwirtschaft, in der der Anmeldende zuletzt tätig war. Die Prüfungsgebühr von 50 RM.

Digitized by Google

ist an die Hauptkasse der Landwirtschaftskammer einzuzahlen.

Die Prüfung bestand aus einem praktischen und theoretischen Teil. Die praktische Prüfung erstreckt sich im allgemeinen auf die selbständige Anfertigung eines Fanggerätes als Meisterstück und eine Arbeitsprobe beim Fischfang auf einem Gewässer, wodurch der Nachweis erbracht werden soll, daß der Prüfling die Befähigung zur selbständigen Leitung eines Fischereibetriebes hat. Von Punkt 2 konnte ausnahmsweise abgesehen werden. Die theoretische Prüfung erstreckte sich auf folgende Punkte: 1. Materialien für die Netzherstellung. 2. Einstellung von Netzen. 3. Behandlung und Konservierung von Netzen. 4. Bau und Unterhaltung von Kähnen. 5. Methoden des Fischfangs. 6. Aufbewahrung der Fische. 7. Verwertung und Absatz der Fische (Bahnversand, Fischmärkte, Fischpreise, Sortierung der Fische). 8. Buch- und Rechnungsführung. 9. Allgemeine Grundsätze der Bank-, Wechsel- und Handelsrechte und der Sozialversicherungen. 10. Besetzung von Gewässern und Aussetzen von Fischen. 11. Ausnutzung und Regulierung des Fischbestandes. 12. Beschaffenheit der Fischgewässer (Tiefe Untergrund Uferbildung, Krautbestände, Verlandung). 13. Grundsätze der Teichwirtschaft und künstlichen Fischzucht. 14. Bau- und Lebensweise der Nutzfische (Ernährung, Wachstum, Fortpflanzung, Wanderung). 15. Fischereischädigungen durch Abwässer und Fischkrankheiten. 16. Fischereigesetz und Polizeiverordnungen, insbesondere Ausweise für Fischer, Schonzeiten, Schonbezirke, Mindestmaße, Marktverbot.

Der Prüfling zeigte bis auf ganz wenige Fragen ausgezeichnete Kenntnisse, so daß ihm als Gesamtergebnis das Prädikat „gut, teilweise sehr gut" zuerkannt werden konnte. Herr Fischereipächter Zerrahn prüfte die Punkte 1 bis 9 in der Fischermeisterprüfung und die Punkte 1 bis 7 in der Fischerlehrlingsprüfung gemeinsam mit Herrn Generalsekretär Ranz. Oberfischmeister Dr. Neubaur prüfte in der Fischermeisterprüfung die Punkte 10 bis 16 und in der Prüfung für Fischergehülfen die Punkte 8 bis 10. Dr. N.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Allgemeine Wassersport-Ausstellung 1928.** Der Magistrat der Stadt Potsdam veranstaltet mit Unterstützung des Vereins der Flußschiffwerften Deutschlands e. V., Hamburg, Ortsgruppe Berlin, des Reichsverbandes der Automobil-Industrie e. V., Berlin, und der Wassersportverbände vom 12. Mai bis 29. Mai eine allgemeine Wassersportausstellung. Zweck und Ziel der Ausstellung ist die Förderung der deutschen Bootsbauerei und der mit ihr im Zusammenhang stehenden Industriezweige sowie des gesamten Wassersports. In dem reichhaltigen Ausstellungsprogramm ist auch die Schaustellung von Wasserfahrzeugen und Zubehör sowie von Angelsportgeräten erwähnt. Weitere Auskunft gibt die Ausstellungsleitung: Geschäftsstelle der A. W. A. in Potsdam, Magistrat, Stadtschloß, Aufgang B, II Treppen, Zimmer 292—293.

— **Der Bayerische Landesfischereiverein e. V.** hält am Donnerstag, dem 12. April, abends 8½ Uhr, in München im Vereinslokal (Gaststätte Scholastika, Ledererstr. 9) eine Monatsversammlung ab. Auf der Versammlung wird der Fischereisachverständige der Mittl. Isar A.-G., Herr Alfred Schillingen, einen Vortrag mit Lichtbildern über die biologische Reinigung städtischer Abwässer in Fischteichen halten. Im geschäftlichen Teil der Versammlung werden die im abgelaufenen Monat eingegangenen wichtigen Einläufe und Vorkommnisse bekanntgegeben werden. Mitglieder und Gäste sind freundlichst eingeladen.

Der 1. Präsident:
Dr. H. R. Maier, Oberregierungsrat.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Die Notlage der Unterweserfischerei.** Die Berufsfischer des Wesergebietes richteten an den Oldenburgischen Landtag eine Eingabe mit der Bitte um Unterstützung und Hilfe in ihrer durch die Weservertiefung verursachten Notlage, in der es heißt: Die immer mehr zunehmende Vertiefung der Unterweser und die daraus folgende Steigerung im Großschiffsverkehr richten das Fischereigewerbe im Unterwesergebiet zugrunde, wenn nicht in letzter Stunde staatlicherseits helfend eingegriffen wird. War vor Beginn des Ausbaues der Unterweser in den 80er Jahren ein großer Fischreichtum in der Unterweser vorhanden, so nahm dieser mit dem Ausbau immer mehr ab. Je tiefer die Weser ausgebaggert wurde, und je mehr der Dampferverkehr zunahm, desto weiter gingen die Fischereiergebnisse zurück. Der Grund hierfür ist in der Verschüttung der Laichplätze und in der Vernichtung von Laich und junger Brut durch Wellenschlag zu suchen. Weite flache Uferstrecken, die dem Fisch als Laichplatz dienten und die für die junge Brut wegen größerer Wasserwärme zum Gedeihen unentbehrlich waren, sind mit Sand und Baggergut hoch aufgeschüttet worden und somit verloren. Eine starke Abwanderung aller Fischarten war daraus die Folge. Hiervon legen die jetzt geringen Fänge der Fischer Zeugnis ab. Wurden früher auf der Strecke von Vegesack bis Dedesdorf große Fänge erzielt, so finden die Fischer jetzt lohnenden Fang nur noch auf der Außenweser. Durch die vom Wasserstraßenamt getroffenen Maßnahmen sind die Fischer immer mehr vom Strom verdrängt worden. In der durch Tonnen gekennzeichneten Fahrrinne, dem einzigen Tief des Strombettes, in dem noch lohnend gefischt werden könnte, ist das Fischen, bzw. das Ankern verboten, aber auch darüber hinaus hat die Strombauverwaltung durch Verlegung der Tonnen über die Baggerkante (stellenweise bis 30 Meter) das Fischen unmöglich gemacht. Die guten Fangplätze, wie an der Luneplate, beim

Digitized by Google

Butteler- und Golzwarder Siel und bei Oberhammelwarden sind entweder verschüttet oder es sind die Fahrwassertonnen so weit nach Land zu verlegt, daß kein Platz zum Fischen bleibt. Ganz unmöglich ist das Fischen mit Stellnetzen und Körben am Ufer, weil diese den starken Sog und Wellenschlag nicht aushalten können. Zusammenfassend ist zu sagen, daß das Fischereigewerbe an der Unterweser, das seit Menschengedenken seinen Mann gut ernährte, vollständig zugrunde gerichtet wird, und daß dies nur auf den immer weiteren Ausbau der Weser zurückzuführen ist. Das Fischen auf der Außenweser würde die Fischer in die Lage versetzen, durch weitere Ausübung ihres Gewerbes ihre Existenz sicherzustellen; hierzu genügen aber nicht die in ihrem Besitz befindlichen kleinen Weserfahrzeuge, sondern es müssen größere, dem Zweck entsprechende Fahrzeuge angeschafft werden, und dazu fehlen in allen Fällen die Mittel. Es muß daher Bereitstellung von Mitteln zur Anschaffung größerer Fahrzeuge gefordert werden.

— Fischhändler-Lehrkurse. Der Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler e. V. und der Verein der Fischhändler von Groß-Berlin e. V. veröffentlichen über diese Lehrkurse, über die wir schon in Nr. 12, Band 31 (1928), Seite 236 berichtet haben, folgenden Aufruf zur Beteiligung: Vom Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe ist die Anregung ergangen, zur besseren Fachausbildung der Fischhändler Lehrkurse einzurichten. Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin ist mit der Ausführung beauftragt worden. Es ist beabsichtigt, den Beginn gleich nach Ostern zu legen. Die Dauer des Lehrganges soll acht Doppelstunden betragen, die wöchentlich einmal an jedem Mittwoch von 8 bis 10 Uhr abends stattfinden. Der Unterricht wird erteilt von prominenten Persönlichkeiten der Fischwirtschaft, der Industrie und des Handels. Als Ort wird die Handels-Hochschule Berlin, Ecke Spandauer- und Burgstraße (Nähe der „Börse") zur Verfügung gestellt. An den Kursen können sich in und außerhalb Berlins wohnende Groß- und Kleinhändler, Angestellte, Lehrlinge, ferner Gewerbelehrpersonen, Tierärzte und sonstige im öffentlichen Leben stehende Personen beteiligen. Die Kosten für den Kursus werden gering bemessen, vielleicht sind sie unentgeltlich. Genaues Programm wird demnächst veröffentlicht. Um festzustellen, wie groß die Beteiligung wird, ist jetzt schon die Anmeldung erbeten; diese ist zu richten an die Geschäftsstelle des Reichsverbandes der Deutschen Fischkleinhändler e. V., Neukölln, Bergstraße 21.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— Städtische Teichwirtschaft in Insterburg. Der Kreis der für städtische Rechnung betriebenen Wirtschaftszweige hat durch Aufnahme einer rationellen Fischzucht in den im Stadtgebiet gelegenen Teichen eine beachtenswerte Erweiterung erfahren. Für diesen Wirtschaftszweig liegen die Verhältnisse im Stadtkreise überaus günstig. Der Schernuppebach, der mit seinen beiden Quellbächen den Stadtwald einklammert und an der Insterburger Straßenbrücke in den Pregel mündet, wird von vielen kilometerlangen und geräumigen Talmulden begleitet. Von der Herzogszeit bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden sie als Vorratsbecken für das zum Antreiben der beiden hiesigen Wassermühlen erforderliche Wasser benutzt. Zu diesem Zwecke hatte man die Talmulden an verschiedenen Stellen durch Staudämme mit eingebauten Schleusen abgeriegelt, so daß eine Reihe stufenweise übereinanderliegender Stauteiche entstand. Nachdem in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sich die Wassermühlen auf Dampfbetrieb einstellten, wurden die Talmulden zur Heugewinnung benutzt, allein das gewonnene Futter ließ an Güte zu wünschen übrig. Nunmehr hat die Stadtverwaltung sich zu ihrer Verwendung zur Karpfenzucht entschlossen. Zunächst ist das Wasser in der südlich vom Stadtwalde gelegenen Talmulde wiederum aufgestaut worden. Hier sind im Vorjahre zweisömmerige Jungkarpfen ausgesetzt worden. Diese haben sich bei zweckentsprechender Fütterung ausgezeichnet entwickelt und bereits einen guten Ertrag geliefert. Es ist beabsichtigt, noch weitere Strecken der Talmulde aufzustauen und der Fischzucht nutzbar zu machen. Die Leitung der städtischen Teichwirtschaft liegt in Händen des Stadtförsters Krücken.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— Notlage der pommerschen Haffischer. Durch den jetzt wieder so stark einsetzenden Frost haben die Fischer, die ihre Geräte zum Fang im Haff ausgesetzt hatten, diese zum Teil verloren. Der starke Ostwind, der wie ein Dieb in der Nacht kam, hat sehr vielen Fischern auch ihre letzten paar Netze und Reusen weggenommen, wodurch die Notlage der Fischer noch trostloser geworden und wohl auch größer ist als die der Landwirtschaft. Die meisten Berufsfischer haben kaum noch das tägliche Brot und können kaum von einem Tag zum andern kommen, wobei die Ausgaben immer größer werden und bald nicht mehr bezahlt werden können. Wahrlich, die Not der Fischer schreit zum Himmel und findet doch immer noch keine Erhörung.

Schon seit fast zwei Jahren sind seitens der Landwirtschaftskammer immer erneut Anträge gestellt worden, um eine Herabsetzung der Pacht im Haff und anderen fiskalischen Gewässern herbeizuführen. An maßgebender Stelle wird dagegen immer eingewendet, die Pacht könne kaum noch geringer sein und sei eigentlich nur eine Anerkennungsgebühr. Wenn aber ein Berufsfischer die vielen Fanggeräte pachten soll, ohne die es ihm nicht möglich ist, sich und seine Familie zu ernähren, dann kommt doch eine ziemlich bedeutende Summe heraus, welche aufzubringen den meisten Fischern bei den geringen Fängen und Preisen bald nicht mehr möglich sein wird. Eine kleine Verbesserung ist den über 65 Jahre alten Fischern zuteil geworden. Von der Land-

Digitized by Google

wirtschaftskammer ist beantragt, daß sie nur die Hälfte der Pacht bezahlen. Das ist auch von der Regierung zugestanden, aber leider nur für einzelne Fanggeräte, während ein großer Teil der gepachteten Gerätschaften auch von den älteren Leuten zum vollen Pachtpreis bezahlt werden muß. Dabei muß die Bedürftigkeit in jedem einzelnen Fall von dem örtlichen Fischmeister geprüft werden, und diese Prüfung scheint leider in manchen Fällen nicht so wohlwollend ausgefallen zu sein, wie es unter den jetzigen traurigen Verhältnissen wohl angebracht wäre.

Fischermeister E. W. am Stettiner Haff.

— **Einbürgerung von Forellen in einen Flachlandbach.** Vom Sportanglerverein Güstrow in Mecklenburg ist der Versuch gemacht worden, die Forelle in der bisher fischarmen Ober-Nebel einzubürgern. Nach Urteilen von Sachverständigen ist die Ober-Nebel wegen ihres großen Gefälles und der Beschaffenheit des Untergrundes als eines der wenigen Gewässer in Norddeutschland anzusprechen, die sich für die Forelle eignen. Es wurden jetzt 7000 Bachforellen ausgesetzt. Im April will der Verein dieses Gewässer außerdem mit 2000 Aeschen besetzen, um zu versuchen, ob auch diese Fische hier gedeihen.

— **Vermehrung der Krebse in Mecklenburg.** Die Krebse, die seit vielen Jahren aus den mecklenburgischen Gewässern so gut wie verschwunden waren, haben sich, wie aus Crivitz in Mecklenburg gemeldet wird, plötzlich, und zwar an manchen Stellen in großen Mengen, wieder eingestellt.

Fischereisport.

— **Einiges über den Fang der Aesche.** Die Aesche, auch Asche, Mailing, Springer u. dgl. genannt (Thymallus vulgaris), bildet den Uebergang vom Raub- zum Friedfisch, nährt sich nach allgemeiner Ansicht von über dem Wasserspiegel schwebenden Insekten, weshalb als beste Fangzeiten die heißesten Sommermonate, und zwar von Juli bis September gelten. Vielen dürfte unbekannt sein, daß die stärksten Aeschen auch recht gern kleine Köderfische, namentlich vier bis fünf Zentimeter lange Koppen, Pfrillen, Elritzen u. dgl. sowie frisches, rohes Kalb- und Rindfleisch nehmen und darauf auch den ganzen Winter über geradezu leidenschaftlich beißen. Mit den erwähnten Köderarten hat ein Angelfreund heuer in einem in die Salzach mündenden Bach vom 7. Oktober bis 28. Januar 47 Aeschen gefangen, von denen die schwächste 86 Deka, die stärkste 1,63 kg hatte. Sämtliche wurden mit tiefgesenktem Köder gefangen. Das Fleisch dieser starken Aeschen, die ich mit „Grundäschen" bezeichnen möchte, steht meiner Erfahrung nach gegen jenes der Fische bis zu ½ kg allerdings weit zurück. Eine Aesche von 1,17 kg Gewicht hatte sogar den typischen Erdgeschmack, wie man ihn nicht selten bei Schleien, Nasen u. dgl. findet. A. L.-Lörn.

— **Iltis an der Hechtangel?** Kürzlich wurde von einem Mitglied des hiesigen Anglervereins an der Hechtangel — Handangel mit lebendem Köderfisch — ein Iltis gefangen. Nach den Berichten von Augenzeugen und dem Fänger selbst hat sich dieser gewiß nicht alltägliche Vorfall in den E.er Boberbuhnen abgespielt. Der Iltis hatte wahrscheinlich in dem Wurzelgeflecht des überhängenden Ufers Unterschlupf gesucht und war dabei auf das ab und zu an die Oberfläche kommende Fischchen aufmerksam geworden. Begünstigt wurde der Raub durch das ruhige Verhalten des Anglers. Der Iltis hatte den Haken mittlerer Größe tief im Schlund. Das gefangene Stück hat mehreren Jägern vorgelegen und ist als Iltis angesprochen worden. Leider war es mir nicht möglich, den Iltis selbst zu Gesicht zu bekommen, da er inzwischen in den Besitz eines auswärtigen Händlers übergegangen war. Sollte hier nicht eine Verwechslung mit Foetorius lutreola — Nörz oder Nerz — vorliegen? Daß Fischreiher und auch Otter gelegentlich an der Legeangel gefangen werden, ist bekannt. Interessant wäre eine Diskussion über ähnliche Vorfälle. Wer gibt Hals?

Appenrodt, 1. Vorsitzender des Fischerei-Vereins Sprottau e. V.

Nachwort der Schriftleitung. Da der Iltis als Fischräuber schon oft festgestellt ist, erscheint uns ein solcher Vorfall durchaus nicht unglaublich.

Aus den Parlamenten.

Preußen.

Entschließungen des Staatsministeriums auf die zusammengefaßten Beschlüsse des Landtags zum Haushalt der landwirtschaftlichen Verwaltung für 1927:

Anträge der Abgeordneten Kickhöffel und Genossen.

Nr. 5364: Das Staatsministerium wird ersucht, die Gebühr für Fischereischeine im Falle der Bedürftigkeit zu erlassen.

St. M. Entschl.: Nach § 4 der Verwaltungsgebührenordnung vom 30. Dezember 1926 (Preuß. Gesetzsamml. S. 327) ist die für die Gebührenfestsetzung zuständige Behörde befugt, die Gebühr im Falle nachgewiesener Bedürftigkeit des Zahlungspflichtigen auf Antrag auf 50 Rpf. herabzusetzen oder ganz zu erlassen.

Nr. 5791: Das Staatsministerium wird ersucht, zur Hebung der Binnenfischerei und zur besseren Ausnutzung der Binnengewässer im Interesse der Volksernährung

1. der Binnenfischerei langfristige Kredite zu beschaffen;

2. auf die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft einzuwirken, die Tarife für die Binnenfischer günstiger zu gestalten, insbesondere auf die Notlage der Binnenfischerei in Ostpommern und Ostpreußen Rücksicht zu nehmen;

3. auf die Reichsregierung einzuwirken und die Vertreter im Reichsrate anzuweisen, bei allen Handelsverträgen und zollpolitischen Maßnahmen die Interessen der deutschen Binnenfischerei mehr als bisher zu wahren.

St. M. Entschl.: Zu 1. Der Antrag wird im Bedürfnisfalle berücksichtigt.

Digitized by Google

Zu 2. Auf günstige Gestaltung der Tarife der Binnenfischer ist wiederholt hingewirkt worden. Dies wird auch in Zukunft geschehen. Soweit Ostpreußen in Frage kommt, kann auf die Ausnahmetarife 24 für Besatzfische und Fischeier nach Ostpreußen, 71 für Seefische und Haffische ostpreußischer Herkunft zur Ausfuhr nach Litauen und 86 für frische Süßwasserfische von Ostpreußen nach dem Reich verwiesen werden.

Zu 3. Das Staatsministerium läßt es sich angelegen sein, die Interessen der deutschen Binnenfischerei bei Handelsverträgen zu wahren und ihr einen ausreichenden Zollschutz zu sichern.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Anderweitige Bemessung des Pachtzinses.

Nachdem der Pachtschutz für Fischereipachtverträge in Wegfall gekommen ist, entsteht für manchen Fischereipächter die Frage, wie er sich zu künftigen Forderungen auf anderweitige Festsetzung des Pachtzinses zu stellen hat. Es handelt sich dabei weniger um die Aufwertung der Pachtsumme aus Verträgen, die vor oder unmittelbar nach dem Kriege geschlossen sind und deren Anpassung an die Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse inzwischen wohl in den meisten Fällen im Wege freier Vereinbarung oder auf Grund von Entscheidungen der Pachteinigungsämter erfolgt sein dürfte. Im Vordergrunde steht vielmehr die Forderung oder Anerkennung eines der gegenwärtigen Wirtschaftslage entsprechenden angemessenen Pachtzinses. Eine dahingehende Erörterung tritt in der Regel dann ein, wenn ein Pachtvertrag sich seinem Zeitablaufe nähert und damit sich den Vertragsteilen die Gelegenheit bietet, den Ausgleich ungebührlich hoher oder niedriger Pachtzinsen zu bewirken. Kommt eine Einigung nicht zustande, so setzt sich meist der bisherige Pächter angesichts der großen Nachfrage nach Pachtung von Fischgewässern der Gefahr aus, einer Verlängerung des Pachtvertrages verlustig zu gehen. Da diesem Fall jedoch wegen der freien Verfügung des Verpächters über sein Recht keine Bedeutung zukommt, läßt sich nur die anderweitige Festsetzung eines angemessenen Pachtzinses aus einem noch laufenden Pachtvertrage in Betracht ziehen.

Bei diesen zum größten Teile kurz nach Festigung der Währung auf Goldmark umgestellten Pachtverträgen zeigt sich beim Verpächter und Pächter das Bestreben, jetzt Kalkulationsfehler wieder auszugleichen, was unter der Ausdehnung des Pachtschutzes auf Fischereipachtverträge nicht gelang, weil der Einwand einer seit 1924 eingetretenen allgemeinen Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse von den Pachteinigungsämtern regelmäßig nicht anerkannt wurde. Aber nicht nur gegenüber der Rechtskraft von Pachtpreisfestsetzungen durch das Pachteinigungsamt, sondern auch in Fällen freiwillig zugestandener Erhöhung der Pachtsumme treten jetzt Forderungen auf anderweitige Bemessung des Pachtzinses in die Erscheinung. Hier ist die Stellung des Verpächters insofern schwächer, als ihm lediglich aus der zeitweisen Weigerung einer Pachtzinserhöhung grundsätzlich kein Recht zum Rücktritt vom Vertrage gegeben ist. Es liegt nahe, daß der Besitzer eines Fischgewässers dem Vorgehen anderer Grundstücksbesitzer folgend geneigt ist, den derzeitigen Wert des Pachtobjekts höher einzuschätzen als z. B. im Jahre 1924. Anderseits hat aber auch der Pächter alle Ursache, wenn er nicht zu seiner wirtschaftlichen Entlastung auf eine Ermäßigung des Pachtzinses zu dringen gezwungen ist, einer Forderung auf Erhöhung Widerstand entgegenzusetzen. Soweit hierbei noch einige Zurückhaltung geübt wird, ist dies lediglich daraus zu erklären, daß der Pächter die drohende Aufhebung des Pachtvertrags befürchtet. Ein Zwang zu einer vorzeitigen Lösung des Pachtverhältnisses würde den Pächter um so schwerer treffen, als er seine geschäftlichen Verfügungen mit Rücksicht auf die lange Dauer eines Fischereipachtvertrages getroffen, vielfach wesentlich zur Verbesserung des Fischgewässers beigetragen hat und oft erst nach Jahren die Früchte seiner Aufwendungen ziehen kann. Nun ist bei der Entscheidung, ob veränderte Verhältnisse eine Aufhebung oder Abänderung bestehender Verträge auch gegen den Willen des einen Vertragsteils rechtfertigen, immer von dem Grundsatz von Treu und Glauben auszugehen, der nebst der Rücksicht auf die Verkehrssitte für die Auslegung und Erfüllung von Verträgen maßgebend bleibt. Deshalb entspricht es Recht und Billigkeit, dem Verpächter das Rücktrittsrecht zu versagen, wenn er in der Lage ist, durch Anrufung des Richters einen gerechten Interessenausgleich unter Aufrechterhaltung des Pachtverhältnisses herbeizuführen. Die schärfere Folge einer Vertragsaufhebung ist also nur da als geboten und gerechtfertigt anzusehen, wo eine Ausgleichung der beiderseitigen Interessen nicht durch das mildere Mittel einer Änderung der Vertragsleistungen bei Fortbestand des Vertragsverhältnisses im übrigen zu erwarten ist, selbstredend auch dann, wenn der Pächter nicht an dem Vertrage festhalten will.

Der innere rechtliche Grund jeder Aufwertung, mag es sich um eine Kaufpreis-, Pachtzins- oder andere Forderung handeln, ist in § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu suchen. Diese Gesetzesvorschrift verlangt eine Berücksichtigung der Gesamtlage und der berechtigten Interessen beider Teile zwecks Herbeiführung eines billigen Ausgleichs dieser Interessen, was die Prüfung des Einzelfalls und seiner besonderen Umstände erfordert. Danach läßt sich am ehesten beurteilen, welcher Pachtzins zur Zeit des Änderungsbegehrens „angemessen“ ist. Allgemeine Richtlinien hierfür lassen sich nicht geben, doch rechtfertigt sich ein Vergleich in bezug auf die Höhe des jetzt für Fischgewässer derselben Art üblichen Pachtzinses, den wirtschaftlichen Zustand des Gewässers bei Vertragsabschluß oder einer bereits zugestandenen Erhöhung und die damalige Ertragsfähigkeit sowie der Umstände, auf welche sie zurückzuführen ist, die Lasten, welche der Pächter neben der Pachtzinszahlung übernommen hat, und schließlich den Umstand, ob die beiderseitigen Leistungen sich beim Vertragsabschluß als gleichwertig gegenüberstanden oder ob der vereinbarte Pachtzins besonders hoch oder besonders niedrig bemessen war. Es bedarf dabei keiner Frage, daß eine Steigerung der Ertragsfähigkeit,

Digitized by Google

soweit sie auf besonderen Aufwendungen des Pächters oder auf dessen geschickter Bewirtschaftung beruht, dem Pächter zugute zu kommen hat. O.

Feilbieten von Fischen ohne Wandergewerbeschein. Zum Vertrieb selbstgewonnener Erzeugnisse der Fischerei bedarf es nach § 59 Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung keines Wandergewerbescheins. Das Hauptgewicht dieser Vorschrift liegt in dem Worte „selbstgewonnener", woraus schlechthin geschlossen werden könnte, daß zwar der Fischer die von ihm persönlich gefangenen Fische auch in eigener Person im Hausierhandel ohne Wandergewerbeschein feilbieten darf, nicht aber, daß auch Familienangehörige, Gehilfen usw. für die von ihnen gefangenen oder vertriebenen Fische dieselbe Vergünstigung genießen. Diese Auffassung würde eine Härte bedeuten, denn die Fischer bedienen sich vielfach beim Fischfang ihrer Familienangehörigen und Gehilfen, auch können sie größtenteils wegen Ausübung ihres Berufs nicht selbst die Fische feilbieten, sondern es muß dies in der Regel durch Familienangehörige erfolgen. Obwohl die Rechtsprechung in dieser Hinsicht nicht einheitlich ist, steht die Verwaltungspraxis auf dem Standpunkt, daß der Hausierhandel mit Fischen durch behördliche Erschwernisse nicht zu belasten ist. Insbesondere rechtfertigt sich eine verschiedene Behandlung der selbstgewonnenen Erzeugnisse der Landwirtschaft und derjenigen der Fischerei nicht. Es sind demgemäß unter „selbstgewonnenen Erzeugnissen" auch solche zu verstehen, welche zwar von dem Fischer selbst gewonnen sind, aber von seinen Familienangehörigen, Gehilfen oder Dienstboten vertrieben werden, ebenso solche, die von Familienangehörigen usw. des Fischers gewonnen sind. In allen diesen Fällen ist das Feilbieten ohne Wandergewerbeschein gestattet. Wo in dieser Hinsicht etwa Schwierigkeiten mit den örtlichen Behörden oder Aufsichtsbeamten entstehen, können sich die Fischer auf den Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. September 1884 berufen, dessen Gültigkeit auch heute noch außer Zweifel steht.

An Sonn- und Festtagen ist das Feilbieten von Fischen im Hausierhandel grundsätzlich verboten. Um jedoch die vom Sonnabend zum Sonntag gefangenen Fische im Hinblick auf die Verderblichkeit der Ware möglichst bald abzusetzen, kann im Einzelfalle der Landrat (in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde) auf Antrag auch den Verkauf an Sonn- und Festtagen gestatten. D.-Bn.

Aus den Regierungsamtsblättern.

Wasserpolizei.

Auf Grund des § 343 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 übertrage ich die örtlichen Geschäfte der Wasserpolizei auf

1. der Röricke von km 2,7 oberhalb der Einmündung in die Oder bis zur Oder;
2. der Randow von der Straßenbrücke Eggesin bis zur Uecker und
3. der Uecker von der Straßenbrücke zu Pasewalk bis km 18 des Wasserlaufs, d. h. bis etwa 400 m oberhalb der Schiffahrtsschleuse bei Torgelow

mit Wirkung vom 1. April 1928 dem Vorstand des Kulturbauamts in Stettin.

Stettin, den 6. März 1928.

Der Regierungspräsident.

Aus fremden Zeitschriften.

O. Nordqvist und G. Alm, **Aufzucht von Lachsbrut.** (Meddelanden fran Kungl. Lantbruksstyrelsen Nr. 268.) Stockholm, 1927.

Da die Flüsse immer mehr durch die Industrie und den Verkehr in Anspruch genommen werden, wird ihre Eignung für das Fortkommen der jungen Lachse geringer. Es wird daher notwendig, vor der Aussetzung in die Flüsse die Lachsbrut erst in Teichen etwas heranwachsen zu lassen, nötigenfalls bis zu der Größe, in welcher der junge Lachs ins Meer abzuwandern pflegt. Um hierüber Erfahrungen zu sammeln, wurden in der schwedischen Teichwirtschaft Kälarne von 1921 bis 1926 Versuche über Lachsaufzucht vorgenommen. Bei verschieden starker Besetzung der Teiche und verschiedener Fütterung zeigte sich, daß am günstigsten die Entwicklung bei schwacher Besetzung und vorwiegender Naturnahrung vor sich ging. Aufzucht unter weitgehender Anwendung von Kunstfutter scheint nur bei Vorhandensein von genügenden Mengen kalten Wassers empfehlenswert zu sein. Bei dem warmen Wasser der Teichwirtschaft (bis zu 20°) waren die Verluste in den dicht besetzten Teichen erheblich größer (56 gegen 26 %), der Stückzuwachs nicht besser. Unter den bestehenden Verhältnissen schien es am günstigsten, die Lachse nur einen Sommer im Teich zu halten. Alle dort gezogenen Lachse (6400 Stück) wurden vor der Aussetzung mit Marken an der Rückenflosse versehen. Dr. L.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

— **Fischerei-Verpachtung in Merklingen** (Neckar-Kreis, Württemberg). Bei der in zwei Teilen vorgenommenen Verpachtung erzielte die Gemeinde den schönen Pachtpreis von 1000 RM. für ein Jahr, seitheriger Pachtpreis 80 bzw. 280 RM. jährlich. Außerdem wurde dem Pächter ein größerer jährlicher Einsatz von jungen Fischen zur Aufgabe gemacht. Der Gemeinderat setzte die Dauer des Pachtvertrages auf neun Jahre fest. Pächterin ist die Wolldeckenfabrik Weil der Stadt.

Literatur.

In den Veröffentlichungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer sind folgende die Fischerei interessierende Hefte erschienen:

Heft 1. Die Förderung der Erzeugung der Fischerei von Landesoberfischmeister Ministerialrat Dr. Seydel. Preis 0,40 RM.

Heft 13. Die gegenwärtige Lage der Fischerei. (Bericht über die 6. Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.) Preis 6 RM

Digitized by Google

Heft 16. Die Förderung des Absatzes in der Fischerei. (Vorträge, gehalten auf der 7. Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer am Freitag, dem 18., und Sonnabend, dem 19. Juli 1926, in Stralsund.) Preis 2,50 RM.

Heft 21. Vorträge, gehalten auf der 8. Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer am 19. Mai 1927 in Kiel. Preis 2,40 RM.

Sämtlich im Verlag Paul Parey, Berlin.

Verschiedenes.

Fischergruß.

Gott grüße das Handwerk und segne den Fischfang!
Ein fremder Fischer spricht um Arbeit an.
Auf kurze oder längere Zeit
Zur Arbeit bin ich stets bereit. —
Christus kehrte bei Fischern ein,
Drum heut noch die Fischer gesegnet sein.
Petrus sprach zu seinen Gesellen:
Fahrt hinaus, Eure Netze zu stellen!
Aber kaum war dies geschehen,
Fing der Nordwind an zu wehen,
Und manche Fischerfrau, oh weh!
Verlor ihren Mann auf hoher See.
Bei manchem Sturm und schlimmen Wetter
War Gott mit uns, ward unser Retter. —
Dem Meister schenk er ein langes Leben,
Der Familie sei Glück und Gesundheit gegeben. —
Schon in der Bibel ist es zu lesen,
Wie würdig des Fischers Stand ist gewesen.
Wir fangen die Fische mit eigner Hand,
Versorgen den König, das ganze Land.
Unsre Fische essen Kaiser und Fürsten,
Kein Fischer soll darum auch hungern und dürsten,
Wenn Hechte und Schleie wir gefangen han,
Der Fischer sie zubereiten auch kann,
Wie Altmeister Petrus es schon tat, —
Als Christus auf dem Meere zu ihm trat.
Gott segne Euch, Meister und Meisterin,
Das wünsch ich Euch mit frohem Sinn.
Ein treuer Geselle will ich Euch sein:
Drum stellt mich, ich bitt Euch, in Arbeit ein!

Frage und Antwort.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Bezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage **50 Pfennig** Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Frage 4. Desinfektion der Brutapparate. Um eine Infektion der Forellenbrut in den Brutapparaten in der Fütterungsperiode zu verhindern, beabsichtige ich wiederholte Desinfizierungen mit übermangansaurem Kali vorzunehmen. Ich habe es mir so gedacht, daß ich ein Leinwandsäckchen mit körnigem Kali schnell durch das Wasser der Fütterungströge ziehe, wobei ich aber das Zulaufwasser nicht abstelle. Ist das empfehlenswert, oder in welcher Weise wäre die Desinfektion auszuführen? W. in C.

Antwort: Von einer vorbeugenden Desinfektion der Brutträge mittels übermangansauren Kalis raten wir entschieden ab. Jedes Mittel, das Bakterien oder krankheitserregende Parasiten tötet, übt auch auf die Fische einen Reiz aus. Größeren Fischen schadet das nichts, für die zarte Brut dagegen ist es nichts weniger als gleichgültig und sollte nur angewendet werden, wenn es durchaus sein muß, und nur auf Verordnung durch einen Sachverständigen. — Speziell das übermangansaure Kali! Es ist ein mildes Desinfektionsmittel, das die schätzenswerte Eigenschaft hat, vom Furunkulosebakterium schon in sehr starker Verdünnung schlecht vertragen zu werden; die meisten anderen Bakterien brauchen starke Lösungen, um abgetötet zu werden. Darauf gründet sich die Anwendung des übermangansauren Kalis gerade bei Furunkulose; hier genügt eine Lösung, die den erwachsenen Fischen nichts ausmacht. — Im Wasser zersetzt sich die Substanz; es wird Sauerstoff frei, und es entsteht ein Niederschlag von Braunstein (Manganoxyd). Dieser setzt sich leicht auf den zarten Kiemen der Brut ab; wenn es sich nicht um sehr kräftige, lebhaft atmende Fischchen handelt, kann solch ein Niederschlag haften bleiben und geradezu Erstickung herbeiführen. Bei der von dem Fragesteller in Aussicht genommenen Methode ist überdies von einer Dosierung keine Rede. Wie stark die Lösung ist, kann man nicht wissen. Es ist ebenso leicht möglich, daß sie viel zu schwach ausfällt, um irgendein Bakterium zu töten, wie daß sie zu stark ist und der Brut schädlich wird. Die Farbe kann man im dunklen Bruttrog nicht annähernd genau abschätzen. — Vorsichtige, mäßige Fütterung und mechanische Entfernung der Rückstände durch Absaugen wird bessere Dienste tun als Desinfektion!

M. Plehn.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

680. **Seezeichen.** 1. Stettiner Haff. Mellinfahrt und Kaiserfahrt. Tonnenänderung beabsichtigt. Bei der Auslegung der Sommerseezeichen im Bezirk des Hafenbauamtes Swinemünde werden folgende Änderungen ohne weitere Nachricht vorgenommen werden: Die Spierentonne K in der Mellinfahrt, die Spierentonne O und die spitze Tonne 4 in der Kaiserfahrt sowie die Spierentonne P und die spitze Tonne 5 südlich der Haffmolenbaken werden nicht mehr ausgelegt. Ferner werden die Aufschriften folgender Tonnen in der Mellinfahrt geändert: Die schwarze Leuchttonne 2a auf ungef. 53° 54′ N, 14° 16′ O erhält die weiße Aufschrift 3, die spitze Tonne 3 erhält die Aufschrift 4, die Spierentonne L die Aufschrift K, die Spierentonne M die Aufschrift L und die Spierentonne N die Aufschrift M.

2. Swinemünde. Nebelsignalstelle. Nähere Angaben. Geogr. Lage des Kopfes der O-Mole: ungef. 53° 56′ N, 14° 17′ O. Luft-Nebelsignal: Das Luft-Nebelsignal (L N. S.), das künftig durch einen elektrisch betriebenen Membransender von der Galerie der Ostmolenbake gegeben werden soll, wird aus einer Reihe von langen und kurzen Tönen bestehen, die den Morsebuchstaben O S (— — — . . .) entsprechen. Es sind folgende Zeitmaße vorgesehen: Ton 1,43 S, kurze Pause 0,47 S, Ton 1,43 S, kurze Pause 0,47 S,

Digitized by Google

Ton 1,43 S, lange Pause 1,42 S, Ton 0,47 S, kurze Pause 0,47 S, Ton 0,47 S, kurze Pause 0.47 S, Ton 0,47 S, lange Pause 21 S, Wiederkehr 30 S. Wasser-Nebelsignal: Die gleiche Kennung mit den gleichen Zeitmaßen wird von demselben Zeitpunkt ab auch das Wasser-Nebelsignal (W. N. S.) des auf dem Meeresgrunde etwa 60 m südwestlich von der Leucht-Glockentonne Swinemünde ausliegenden Membransenders zeigen. Das L. N. S. setzt nach einer Pause von 1 S nach dem letzten Ton des W. N. S. ein. Dr. M.

Ø

Fischmarktberichte.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 27. März: Die Zufuhr an Süßwasserfischen war im allgemeinen eine sehr mäßige und den Bedarf nicht immer voll deckend. Diesem angepaßt war die Preislage im Vergleich zur Vorwoche eine feste und zeigte mehrfach eine Neigung zu leichter Steigerung. Hechte hielten sich knapp und wurden in allen Größen bei lebhafter Nachfrage zu guten Preisen gehandelt. Lebende Zander fehlten gänzlich. Frische große gingen nur in sehr geringen Mengen ein und brachten hohe Preise. Markt- und Preislage für Aale unverändert wie in der Vorwoche. Auch Schleien kamen mäßig zum Angebot. Die Nachfrage, besonders für größere Portionsfische, konnte häufig nicht gedeckt werden. Karpfen standen bei ruhigem Geschäft und fast unveränderter Preislage in nicht erheblichen Mengen zum Kauf. Ebenfalls schwach beschickt war der Markt in größeren Bleien, größeren Barsen und Plötzen, die zu guten Preisen gern aufgenommen wurden. Vereinzelt in kleinen Mengen zum Verkauf stehende Quappen fanden zu recht guten Preisen schlanken Absatz. Bleibt es bei dem gegen Ende der Woche eingetretenen wärmeren Wetter, so wird dieses auf den Fang und die Zufuhr schnell einwirken, ohne daß voraussichtlich dadurch die Preise wesentlich nach unten beeinflußt werden. Für die Karwoche, in welche auch das jüdische Passahfest fällt, pflegt nach bisherigen Erfahrungen stärkerer Fischbedarf, besonders in größeren und großen Hechten, Bleien, Karpfen, neben anderen Fischsorten, einzusetzen.

Geschäftliches.

Aalwaschmaschine mit Motorantrieb — als Deutsches Reichsgebrauchsmuster 1 025 903 angemeldet. Wenn die Aalzeit beginnt, so stehen wir immer vor der brennenden Frage: Wie waschen wir auf billigste Weise unseren Aal? Bis jetzt war es uns nur möglich, die Waschere des Aales durch Männer vornehmen zu lassen. Da hierzu besonders starke Leute oder kräftige Männer gebraucht wurden, entstanden den Räuchereibesitzern hohe Löhne und die aus den Löhnen sich ergebenden hohen Soziallasten. Endlich ist es nun gelungen, auch diesem Uebelstand abzuhelfen, indem man die Aale, ganz gleich, wieviel Zentner pro Tag, mit der Aalwaschmaschine D. R. G. ohne menschliche Kräfte mit Motorantrieb waschen kann. Diese Aalwaschmaschine wurde von dem Kaufmann Bernhard Woller, Berlin O 17, Koppenstraße 18, konstruiert und befindet sich auch in dessen Aalräucherei in Betrieb, wo sie sich vorzüglich bewährt hat. Durch diese Maschine wird es nun möglich sein, genau wie bei anderen Industrien, die Arbeiterzahl zu reduzieren, und daraus ergibt sich, daß die Unkosten erheblich herabgesetzt werden. Mit dieser Maschine können in ca. zehn Minuten zwei bis drei Zentner Aale sauber gewaschen werden, ohne daß irgendwie der Aal in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Anschaffung der Maschine stellt sich noch nicht so teuer, als ein Mann im Jahre Arbeitslohn bekommt. Der Stromverbrauch ist ein ganz minimaler, so daß derselbe gar nicht in Frage kommt. Durch Anschaffung dieser Maschine wird in jedem Betriebe Zeit und Geld gespart. Auskunft über Leistungen und Erfahrungen mit dieser Maschine erteilt

Bernhard Woller, Aalräucherei, Berlin O 17, Koppenstraße 18.

Ø

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 2. Vierteljahr 1928.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von uns direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für das **2. Vierteljahr 1928 (April—Juni)** mit **3,80 RM** (einschl. Zustellgeld), bei Streifbandsendung **4,80 RM**, soweit das noch nicht geschehen ist, freundlichst einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereins-Abonnement zu begleichen, der für das 2. Vierteljahr **3,00 RM** beträgt. — Wir bitten, den Betrag bis zum 15. April auf unser Postscheckkonto J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin Nr. 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zu diesem Tage nicht in unserem Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten durch Postnachnahme erheben. Um die hohen Nachnahmespesen zu sparen, empfehlen wir direkte Einsendung des Betrages.

Neudamm, 1. April 1928.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Inhalt: Richtlinien zur Karpfenfütterung. 265. — Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte. 268. — Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer. 272. — Thüringer Landesfischereiverein e. V. 273. — Die erste Fischermeister- und Fischergehilfenprüfung in Schleswig-Holstein. 274. — Allgemeine Wassersport-Ausstellung 1928. 275. — Der bayerische Landesfischereiverein e. V. 275. — Die Notlage der Unterweserfischerei. 275. — Fischhändler-Lehrkurse. 276. — Städtische Teichwirtschaft in Insterburg. 276. — Notlage der pommerschen Haffischer. 276. — Einbürgerung von Forellen in einen Flachlandbach. 277. — Vermehrung der Krebse in Mecklenburg. 277. — Einiges über den Fang der Aeschen 277. — Fitis an der Hechtangel. 277. — Aus den Parlamenten. 277. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 278. — Aus den Regierungsamtsblättern 279. — Aus fremden Zeitschriften. 279. — Fischerei-Verpachtung. 279. — Literatur. 279. — Fischergruß. 280. — Frage und Antwort. 280. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 280. — Fischmarktberichte. 281. — Geschäftliches. 281. — Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 2. Vierteljahr 1928. 281. — Anzeigen.

Die
Wiederbevölkerung
der deutschen Gewässer mit
Krebsen
Mit einer Karte und 9 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und Krebspräparaten
Von Friedrich Schikora
PREIS gebunden 3 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von J. Neumann-Neudamm

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Metzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 20. März, bis Montag, den 26. März 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 110—116; Mi unsort. 110—115, groß 60, großmittel 80—87, mittel 91, klein 116—122; Do unsort. 110—119, groß 77—81, großmittel 85—90; Fr unsort. 116—121, groß 76—79, großmittel 80—86; So unsort. 112—120, groß 75, großmittel 90—99, klein 129—125; Mo unsort. 112 bis 118, groß 81, großmittel 90, klein 120—128. Schleien Di unsort. 130—140; So unsort. 148. Bleie Di unsort. 53—55. Plötzen Di groß 50—53; Fr unsort 50 bis 56, groß 65—72; So unsort. 45—47. Karpfen Di Spiegel- 30—40er 100, Schuppen- unsort. 90; Mi Spiegel- 30—40er 100, Schuppen- unsort. 90; Do

Digitized by Google

Spiegel- 30—40er 100. Schuppen- unsort. 90; Fr Spiegel- 30—40er 100. Schuppen- unsort. 90; So Spiegel- 30—40er 100, Schuppen- unsort. 90; Mo Spiegel- 30 bis 40er 100, Schuppen- unsort. 90. Aland Do unsort. 50—63; Fr unsort. 50—61, groß 79; So unsort. 60. Quappen So 60—67. Bunte Fische Mi 74—76; Do 60; So 64—70.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di groß 50—68, mittel 90; Mi unsort. 90—107, groß 56—68, großmittel 78—81; Do unsort 96, groß 69—74; Fr unsort. 100—106, großmittel 80—91; So unsort. 92—108; Mo unsort. 90—102, groß 70, mittel 100. Zander Di unsort. 100—115, groß 115—123, mittel 100; Mi unsort. 110—112, mittel 100; Do groß 120, mittel 100; Fr unsort. 120, groß 128; Mo groß 130, mittel 110. Karpfen Di 76—81; Mi 80—82; Do 78—80; Fr 82—83; So 76—85 Barse Di unsort. 49—59; Do unsort. 51—59, groß 68; Fr unsort. 60—69; So unsort 60, groß 50—89; Mo unsort. 40, groß 70—72. Plötzen Di groß 30—47, klein 10—13; Mi unsort. 20, groß 30—38; Do unsort. 25—33, groß 38—47, klein 16; Fr unsort. 20—32, groß 33—40, klein 12; So unsort. 10—26, groß 35—40; Mo unsort. 15, groß 28—30. Bleie Di unsort. 23—25; Mi unsort 25; Do unsort. 20; Fr unsort. 27—40, groß 41—49. Bunte Fische Di unsort. 53; Mi groß 55; Do groß 46. Aland Mi 40—45; Fr 26—44.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,00, IIa 0,90 1,70; Mo Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mi stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Do stark 2,60-2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Fr stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; So stark 2,60-2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mo stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 24. März 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,80. Schweinefleisch, Kotelett 1,10—1,20, Schinken 0,10—1,00, Bauch 0,75—0,80. Gefrierfleisch 0,60 bis 1,10; Rindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,90—1,20, do. lebend 1,20—1,40, Eiskarpfen 0,80—1,00, Karpfen, lebend 1,20—1,30, Aale 1,70 bis 2,50. — Geflügel: Gänse 0,50—1,10, Hühner 1,20—1,50, Tauben 0,80—1,20. — Wild: Reh 1,50—2,50, Hirsch 0,80—1,50.

Im Kleinhandel verlangten Berliner Fischgeschäfte pro Pfund in RM für fr. Zander 1,20, Haffzander 1,45, lebende Plötzen 0,60—0,90, do. Karpfen 1,10 bis 1,80, do. Hechte 1,5—1,30, do. Schleien 1,80.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 21. März 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß, 1—2¼ Pfund 173, do. Back-, ½—1 Pfund 125, Weißfische, groß, lebend 80, do. Backfische, klein, lebend 40, Bleie (Brachsen, Brassen), lebend 80, Hechte, tot 113, do. lebend 150, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 125, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 125, do. tot 100, Schleien, groß, lebend 205, do. Portions-, lebend 210, Aale, lebend 320.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) von Dienstag, den 20. März bis Montag, den 26. März 1928. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Mi groß 146—145; Do klein 95; Fr mittel 140, klein 10-; So klein 111—70; Mo groß 161—155, klein 124—103. Aland Di groß 51, mittel 33 bis 19; Do groß 37; Fr groß 48, mittel 35; So mittel 25; Mo groß 40, mittel 27½—20½. Barsch Di groß 72, mittel 59—30; Fr groß 61; So mittel 39 35. Brassen Di groß 71, mittel 52—40, klein 15; Mi klein 10; Fr groß 71 67, mittel 60, klein 25—15; Mo groß 66—51, mittel 43—42, klein 10. Elbbutten Mi groß 34, mittel 29—27½, klein 10; Fr groß 68, mittel 33—28; So groß 41½ mittel 28¾, klein 13½—13; Mo groß 30—27½, mittel 21—12, klein 5½—5. Forellen Mi mittel 200; Fr mittel 255, klein 170; So mittel 241—230, klein 160; Mo mittel 230—175, klein 125—123. Hechte Di groß 76 71, mittel 78—77, klein 63; Mi mittel 78, klein 61; Do mittel 73, klein 60; Fr klein 83; So mittel 86; Mo groß 50, mittel 78—76, klein 75—66. Lachse (Ostsee-) Di klein 125—120; Fr (Elb-) groß 440 Plieten Di klein 17—11; Do klein 17—14½; Fr klein 15½—13; Mo klein 12½—7½. Plötzen (Rotaugen) Di klein 16—12½; Mi klein 15; Do klein 17—14½; Fr klein 16—14½; So klein 15—14; Mo 7½—5. Quappen Mi mittel 34—33; Do klein 26—25; Fr mittel 40—38; So klein 27. Rubel Di klein 21 bis 20; Mi klein 15. Schnäpel Di groß 104. Stinte Di groß 27½—18½, klein 8—3; Mi groß 28—21, klein 4½—3; Do groß 4[illegible]½—2[illegible], mittel 16½—13, klein 8—3½;

Ausland.

Gesucht von einer fürstlichen Gutsverwaltung nach dem Auslande

zwei erstklassige Kräfte,

die in der Anlage einer Teichwirtschaft erfahren sind und

selbständig

den Fischereibetrieb auf einem größeren See leiten können.

Angebote unter **Nr. 305** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

2 junge, kräftige

Fischereigehilfen

für die Rhein-Kalkfischerei zum 15. Mai gesucht. Wohnung und freie Kost auf dem Kalkschiff. (288

E. Hüsch, Fischereipächter, **Köln-Worringen.**

Suche

2 tüchtige

Aalfischer

mit eigenem Geschirr z. Angeln.

Carl Wetzel, Fischereipächter, **Salem** 308

b. Neukalen i. M.

Für über 2000 Morg. gr. See in Hinterpommern sof.

Prozentfischer

mit eigenem Zugnetz gesucht. Gleichfalls einige mit eigenen Stellnetzen. Ein Zugnetz mit Kähnen u. Zubehör, gebrauchsfertig, kann gegen Abnutzungsgebühr übernommen werd. Auch einige Leute werden eingestellt. Unterkunft vorhanden. Angebote unter **Nr. 314** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

2 tüchtige

Fischerei-Gehilfen

zum 1. April gesucht; Prozentfischer für Aalschnur. Netzarbeit erforderlich. Kost und Wohnung im Hause.

H. Brauer, Fischereibesitzer, 308

Rade b. Neuhaldensleben, Holst.

Fischermeister

30 Jahre alt, kinderlos, national gesinnt, aus uraltem Fischergeschlecht, bisher selbständig, sucht Dauerstellung. Angebote sind zu richten an (308

A. Großmann jun., Rothenburg a. S., Saalkreis.

Fischereigehilfe,

31 Jahre, sucht Stellung zum 1. Mai oder früher auf See oder Forellenzucht, auch für Transporte mit Sauerstoffapparaten. (316

Paul Lehmann, Rottstock, Bez. Magdeburg.

See gesucht

von frhr. Seebes. (Korridor), klein. z. kn. oder mittl. z. pcht. a. spe. St. Waldgegd. Wohnhäuschen oder etwas Boden. Kein Luxusobj.! Genaue Ang. unter **Nr. 313** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

2 Zugnetze,

½ Jahr alt, einen Tag damit gefischt, 30 und 28 m lang, 70 Maschen tief. Maschen 25 mm, sofort zu verkaufen.

Hans Tappe jun., Lingen, Ems, Gartenstraße 5. 313

Krebs- und Aalfangkörbe

liefert laufend (317

Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Gegründet 1880.

Vorzugspreis **12.80** pro Meter

Unsere weltbekannte Spezialware, der unverwüstliche Kammgarnstoff, rein 2fach, ca. 148 cm breit

Marineblau Yachtklub-Serge

in Qualität u. Preiswürdigkeit unerreicht im Vorzugsangebot direkter Abgabe jedes gewünschten Maßes!

Alle Neuheiten in farbigen Herren- u. Damen-Kammgarn-Stoffen garantiert rein 2fach Kammgarn von jahrelanger Tragfähigkeit.

Kossack & Hartmann,

Kammgarn-Verkaufsgesellschaft m. b. H., BERLIN W 8, Kronenstraße 7, zwischen Friedrich- u. Mauerstraße.

Fordern Sie unseren Spezial-Katalog für Sport- und Touristenbekleidung.

Regenmäntel, imprägn. u. Oeltucheinlage Mk. 61,60

Rein Wolle Kamelhaar-Lodenmäntel nach Maßangabe Mk. **36,50**

Rein Wolle Kamelh.-Pelerinen,

Sport-Anzüge mit langem Beinkleid, Breeches oder Knickerbocker von fast unverwüstlicher Tragfähigkeit.

Einfachste Maßanleitung.

Digitized by Google

Fr groß 37—29, mittel 27—10½, klein 8—3; So groß 24—17, klein 11—8; Mo groß 20—13½, mittel 12½—9, klein 9—3. Kaulbarse (Sturen) Di mittel 23½; Do mittel 27½—26½; Fr mittel 31; Mo mittel 24—21. Zander Di mittel 94; Do groß 137—131, mittel 105; Fr mittel 145, klein 98—55; Mo mittel 110.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 17. März, bis Freitag, 23. März. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 160; Mi 163—166; Fr 143. II So 130; Mo 107—108; Di 130; III Mo 107—108. Barse So 25—29; Mo 29—49; Di 36—40; Do 37—50; Fr 40. Brassen So 30—33; Di 36—46; Do 54; Fr 28½—37. Hechte II Di 75—83; Mi 85—87; Do 80—98; Fr 80—90; III Di 85; Mi 85—86; Do 80—81; Fr 80. Lachse Fr klein 120. Lachsforellen Mo 100—195; Di 124 246; Do 200. Rotaugen So 18¾—26½; Mo 20½—31; Di 28—32¾; Mi 24½—31; Do 21—37; Fr 17½—28½. Stinte So 3 10; Mo 3¼—31; Di 5—18½; Fr 8—34. Quappen Do 75 Butten So 5—53; Di 5½—60.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	21. 3.	24. 3.		21. 3.	24. 3.
Barsch	70—80	80—90	Aale, lebend	—	200—210
Zander	—	120—130	Blete	60—80	60—80
Hechte, klein	120	12⊢130	Plötzen	30—40	25—40
Hechte, groß	billiger	billiger	Quappen	100—110	120

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 19. 3., bis Sonnabend, den 24. 3. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	19. 3.	20. 3.	21. 3.	22. 3.	23. 3.	24. 3.
Barse	40—70	40—70	40—80	40—70	40—70	40—80
Zander	100—120	100—120	100—120	120	120	100—120
Dorsche	30	30	30	30	30	30
Quappen	—	80	80	—	80	80
Flundern	—	30—40	30—40	30—40	30—40	30—40
Plötzen	25—40	25—40	20—40	25—40	25—40	20—40
Karpfen	—	130	120—140	—	130	—
Schleien	120—140	—	120—140	—	120	120—150
Karauschen	—	—	40—60	—	40—60	40—60
Güster	15—25	15—25	15—25	—	15—20	15—25
Zährte	—	20—40	20—40	20—40	—	20—40
Lachs	—	—	120	—	120—140	—
Schnäpel	—	—	60	60	—	60
Hering	30	30	30	30	30	30
Hechte	100	100	100	100	100	100
Aal	—	80—200	80—200	80—200	—	80—200
Neunaugen	—	—	80	80	—	80
Blete	40—80	40—80	40—80	40—70	40—70	40—80
Aale, ger.	—	400	400	—	400	400
Flundern, ger.	60	60	60—80	60—80	60—80	50—80
Bücklinge, ger.	60	60	60—80	60—80	60	60—80

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 24. März 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schaltiere. Karpfen: Spiegelk. 1,40, —, 1,40, Schuppenk. 1,40, —, 1,40. Schleien 2,20, —, 2,20. Hechte 1,50, 1,40, 1,50. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,00, —, 3,—. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00. Weserlachs 4,00, —, 4,00. Silberlachs 2,50, —, 2,50. Karpfen 1,00, 0,90, 1,00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,20, —, 1,20. Zander 1,80, —, 1,80. Aale 2,40, —, 2,40. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,00, 4,00

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 21. März, bis Dienstag, den 27. März 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lausitzer, lebend 110—130, do. Galizier, lebend 110 bis 130, Schleien, Portions-, lebend 220, Aale, groß, lebend 280—300, Hechte, unsort., lebend 120—140, Forellen, groß, lebend 350—450, Hechte, unsortiert, tot auf Eis 100, Lachse, tot auf Eis 200—300, Zander, groß, tot auf Eis 100—140. Krebse pro Schock: Suppen-, lebend 650—1000.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von P. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 19. März, bis Sonnabend, dem 24. März 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2,00—2,50, Schleien 1,50—2,00, Zärten 0,60—0,80, Brassen 0,80—1,00, Plötzen 0,35, Dorsche 0,35, Weißfische 0,25, Quappen 0,50, Heringe 0,25, Flundern 0,35, Breitlinge 0,20 Gulden. Geräucherte Fische: Lachse 3,50—5,00, Aale 2,50—3,50, Bücklinge 0,60, Flundern 0,80—1,50, Sprotten 0,40 Gulden. Der anhaltende Winter hat dem Fischbestande in kleineren stehenden Gewässern sehr geschadet. Unter der Eisdecke sind die Fische abgestorben und nach dem Zerbrechen der Decke an die Oberfläche gekommen. Wenn diese Fische auch für den Markt nicht in Frage kommen, so erleidet die Allgemeinheit doch davon Schaden. In der Preisgestaltung hat sich wenig geändert. Die von der Polizeiverwaltung von Zeit zu Zeit veröffentlichten Angemessenheitspreise für Fleisch neigen zu einer kleinen Senkung, die auch in den Fischpreisen in etwa zur Geltung kommt.

Fischpreise im Kleinhandel nach polnischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. **Küstrin**, 17. März. Karpfen 1,30, Schleien 1,30. ✲ **Dortmund**, 18. März. Hechte 1,00, Plötzen 0,40. ✲ **Elbing**, 17. März. Hechte 1,00, Plötzen 0,60, Bressen 0,60. ✲ **Görlitz**, 18. März. Hechte 1,40, Karpfen 1,00—1,20, Schleien 1,80. ✲ **Güstrow**, 23. März. Hechte 0,80—1,10, Karpfen 1,40, Schleien 1,40—1,60, Barse 0,60—0,80, Plötzen 0,30—0,50, Brachsen 0,70—1,00. ✲ **Halle a. S.**, 18. März. Hechte 1,80, Karpfen 1,40—1,50, Aale 2,00—2,50. ✲ **Königsberg i. Pr.**, 21. März. Hechte 0,90—1,00, Karpfen 1,20, Schleien 1,30 bis 1,40, Zander 1,00—1,20, Barse 0,50—0,70, Bressen 0,60. ✲ **Neudamm**, 24. März. Hechte 0,90, Karpfen 1,30, Plötzen 0,50—0,70. ✲ **Nürnberg**, 19. März. Hechte 1,30, Karpfen 1,30, Schleien 1,50, Brachsen 0,60. ✲ **Rostock**, 24. März. Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,35—1,50, Schleien 1,80, Plötzen 0,40—0,50, Brachsen 0,60—0,80. ✲ **Schwerin i. M.**, 23. März. Hechte 0,70—1,00, Barse 0,60—0,90, Plötzen 0,20—0,30, Brachsen 0,50—1,00.

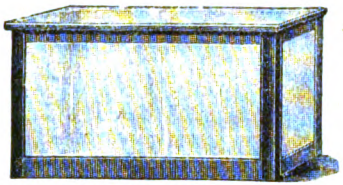

Fischbehälter

jeder Größe, **Glaskasten**, rund und eckig, **Luftbrausen** für Speisefische, **elektr. Durchlüfter, Aquarien- und Terrarien-Zubehör** in riesiger Auswahl, **Springbrunnen usw.**

H. Glaschker, Leipzig 161

Gegr. 1875. Illustr. Liste 455 frei.

Pflugarbeiten

in Teich- und Landwirtschaft mit Raupenschlepper werden zu zeitgemäßen Preisen übernommen und sachkundig ausgeführt. (115

W. Klee, Gr. Selten, Kr. Sagan.

Forellenzucht-Anstalt

in Süddeutschland, Nähe Großstadt und Bahnstation gelegen, ist zu verpachten.

Die Anlage ist im Betrieb und besteht aus Wohnhaus, Brüthaus, 20 Teichen und mehreren Kilometern Bachwasser. Gemüse- und Kartoffelacker evtl. dazu. Anfragen unter **Nr. 312** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Knie- und Krempstiefel,

90 cm hoch, garantiert wasserdicht. Doppelsohle bis unter Absatz, bestes Rindleder, Eichengerbung.

Remus & Co.,
Brandenburg a. Havel,
Brielowerstraße Nr. 6.

Sichere

Fischerkähne und Teichkähne

empfiehlt

E. Stambke,
Neudamm.
Preisliste umsonst. (197

Sonderangebot

A. Schubart:

Wasserweid,

2. bis 4. Aufl., gebunden statt 4,50 RM jetzt 3 RM.

A. Schubart:

Fischer-Brevier,

1. bis 3. Aufl., gebunden statt 4,50 RM jetzt 3 RM.

Zu beziehen durch

J. Neumann-Neudamm.

Digitized by Google

Ich übernehme die **Begutachtung** und **Bearbeitung** von Sachen des **Fischereirechts** und **Wasserrechts.**

Wagner,
Landgerichtspräsident a. D.,
Allenstein,
Schillerstraße 1.

Kerngesunde grüne
Satz-schleien
2 sömm., per Zentner RM 110, 1 sömm., ca. 4—6 cm, 1000 Stück RM 16. (281
Goldfische
ca 4—7 cm, 100 Stück RM 15 ab Stat. Gera.
Ernst Weidhase,
Gera 23, Teichwirtschaft.

Gut erhaltene, gebrauchte (37
Heringsnetze.
Man verlange bemustertes Angebot.
S. de Beer,
Herings-Großversand seit **1886,**
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

Gelochte Zinkbleche

für
Teich-wirtschaft
liefert billigst die
Fabrik gelochter Bleche
280
Alois Moradelli
München, Ringelsstraße 4

Lupinen
prima Qualität u. defekte offeriert laufe billigst
Albert Saatz,
Kamenz i. Sa.
Fernruf Nr. 24 u. 25.

Fischer!
Gebr.
Heringsnetze,
28 mm Maschenweite, wieder vorrät. Muster u. Angebot auf Wunsch.
J. de Beer jun.,
Emden 10 (Nordsee).

Dr[illegible]
aus 1,4 mm starkem, ex
stark verzinktem G[illegible]fle
¾ Zoll Maschenweite, 1
lang, haltbar ca. 6 Jah
40 cm Durchm. Mk. 7
45 „ „ „
50 „ „ „
Mit 2 Eingängen 75 P
pro Stück mehr.
Ernst Holbe
Kindelbrück, Thür

Kugelkäfe
10-Pfd.-Paket frei
4.80 Mk.
Nichtgefallend retour
Dampfmolkerei
Freiburg, Elbe

Fischzucht Groß-Gande
Bez. Fto. — Tel. Nr. 10
2sömm. Galizier Spiegl
2- und 3sömm. Schlei

Teichwirtschaft Beitzsc
Kreis Guben N.-L.,
hat abzugeben zur Herbst- u. Frühjahrsliefer
1- u. 2sömmerige, reinrassi
Galizier
Spiegel-Karpfe
der Fütterungsrasse.

Wenn Sie

einen zuverlässig., prompt arbeitend. Lieferanten suchen, der Sie mit springlebend., in fließend. Wasser gehälterten vollfleischigen
Tafel-Krebsen
zu niedrigst. Tagespreisen unter allen Umständen bedient, dann verfügen Sie über die
Ostdeutsche Fischgroßhdlg.,
Breslau 1,
Am Ohlau-Ufer 30.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Post, Station: Haynau i. Schles.
Fernruf: Haynau 34,
offeriert zur Frühjahrs-Lieferung vo
besten **schnellwüchsig. galizische**
Spiegelkarpfen
ein-, zwei- u. dreisömmerig
Satzkarpfen
sowie **ein- u. zweisömmerig**
Satzschleien
unter Garantie lebender Ankunft.
Preisliste auf Wunsch.
Dr. Werner Dyhrenfurth.

Waldbrände!

Zeitgemäßer Feuerschutz in Heide, Wald und Moor

Von
Staatsforstmeister a. D. **Adolf Peters**
Mit 4 Abbildungen
Preis **1 RM**

10 Stück je 0,95; 25 je 0,90; 50 je 0,85; 100 je 0,80; 200 je 0,75; 300 je 0,70; 400 je 0,65; 500 je 0,60; 1000 Stück je 0,50 RM

Als Fortsetzung
erschien vom gleichen Verfasser:

Brandlöschanleitung „Brala"

Für die bei Bränden in Heide, Wald und Moor einzusetzenden Brandwehren
Mit 4 Abbildungen
Preis **0,40 RM**
(In größeren Mengen billiger)

Bekämpfung von Waldbränden

(in Plakatform)
Von Forstmeister **Junack**
Zehnte Auflage
Preis **0,25 RM**

10 Stück je 0,20; 100 je 0,18; 500 je 0,16; 1000 Stück je 0,15 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 15 **Neudamm, 8. April 1928.** **Bd. 31**

Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von **Dr. E. Walter.** (Schluß.)

Eine mangelhafte Futteraufnahme kann aber nicht bloß von zu großer Futtermenge oder unzureichender Temperatur oder verpesteten Futterplätzen herkommen. Einer der weiteren bestimmenden Faktoren ist das Verhältnis des Besatzes zur Naturnahrung. Die Futteraufnahme läßt auch nach, sobald die Naturnahrung ins Minimum gerät, also in den Fällen, in denen der Futterbesatz größer ist, als der Produktivität des Teiches entsprechen würde, während sie im umgekehrten Falle meist nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist das einer der Gründe, weshalb eine Fütterung bis zur Sättigung im Karpfenteich durchaus nicht immer angebracht und weshalb die Kontrolle der Futteraufnahme allein unzulänglich ist. In unterbesetzten Teichen wird das Futter auffallenderweise meist gut genommen, die Fische ziehen das bequem zu erreichende Futter der mühsamen Nahrungssuche vor (Ausnahmen kommen auch hier vor, z. B. bei Brutstreckteichen), es wird also reichlich gefüttert. Das Resultat aber ist unbefriedigend, da infolge der reichlichen Fütterung die Naturnahrung nicht genügend ausgenützt wird. In überbesetzten Teichen wird das Futter entgegen aller Erwartung meist schlecht genommen. Es wird also vorsichtig gefüttert, in der Meinung, den Fischen stände reichlich Naturnahrung zu Gebote. Trotzdem liefert die Abfischung einen schlechten Zuwachs. Die Naturnahrung war eben nicht reichlich, sondern unzureichend, daher die schlechte Futteraufnahme. Es ist in Wielenbach nun drei Jahre hindurch beobachtet worden, daß die Futteraufnahme unter sonst gleichen Verhältnissen um so mehr nachläßt, je stärker der Futterbesatz ist. Auch die im Herbst nachlassende Futteraufnahme ist nicht immer nur auf die zurückgehende Temperatur, sondern teilweise auch auf die zurückgehende Naturweide zurückzuführen. Eine zeitweilige Uebersetzung kann in jedem Teich auch durch ein vorübergehendes Knappwerden der Naturnahrung eintreten, wie es namentlich durch das Auswandern derjenigen Luftinsekten geschieht, die ihre Entwicklung im Wasser vollendet haben. Diese Art der Nahrungsknappheit kann z. B. in der Hauptflugzeit der Luftinsekten, die nach Professor Wundsch meist etwa Ende Juni bis Mitte Juli fällt, Veranlassung zu zeitweiliger schlechter Futteraufnahme geben. Wird der Mangel an Naturnahrung durch eine Untersuchung bestätigt, so können wir nur mit einer schnellwirkenden organischen Düngung nachhelfen, und diese sollen wir auch noch im August anwenden, wenn wir in reichlich besetzten Teichen die Futteraufnahme im Herbst nach Möglichkeit fördern wollen. Die mit der Hauptflugzeit zusammenhängende Verschlechterung der Naturweide wird ja unter sonst günstigen Verhältnissen auch ohne Düngung durch die Entwicklung der neuen Larvengeneration wieder ausgeglichen. Alle diese Verhältnisse müssen aber in ihren Zusammenhängen erst noch näher untersucht werden.

Eine Fütterung bis zur Sättigung bedeutet also in dem Falle des Unterbesatzes eine Verschwendung an Futter, während sie im Falle des Ueberbesatzes ohne Verbesserung der Naturweide doch keinen hinreichenden Zuwachs liefern kann. Das Rezept „Viel hilft viel" ist nirgends schlechter angebracht als im Karpfenteich. Wir haben für jede Produktionsstufe ein bestimmtes Optimum des Futterbesatzes anzunehmen, das in der früher dargelegten Weise mit der Höhe der unausgenützten Nahrungsreserve relativ ansteigt. Da wir schon infolge der

Digitized by Google

durch Witterung und Veränderungen der Teichflora und des Teichbodens bedingten Schwankungen der Naturweide nie wissen können, ob der jeweilige Besatz unter oder über diesem Optimum liegt, so dürfen wir uns auf die Futteraufnahme allein nicht verlassen. Der Wegweiser und die Kontrolle muß immer durch den sorgfältig aufgestellten Futterplan geliefert werden. Eine Beschränkung der berechneten Futtermenge soll nur eintreten, wenn die Fische die Aufnahme verweigern, eine Vermehrung nur dann, wenn man sicher ist, daß der Futterbesatz ausreichend ist, und wenn man bei günstiger Witterung und günstigem Stand der Naturweide sich von dem guten Wachstum der Fische sicher überzeugen kann.

Setzen wir nun ein Optimum an Temperatur und Futterbesatz voraus, so ist für die Verteilung durchaus das fortschreitende Wachstum maßgebend. Dieses wird durch den prozentischen Stückzuwachs ausgedrückt, dem sich auch die prozentische Futterverteilung anpassen muß. Je höher der Stückzuwachs in Prozenten des Einsatzgewichtes ausfallen soll, desto mehr muß sich der Schwerpunkt der Fütterung nach August und September verschieben. Für Brut, einsömmerige Karpfen und hohen Stückzuwachs zweisömmeriger Karpfen ist deshalb die Herbstwitterung von entscheidender Bedeutung. In der Tabelle der „Richtlinien" ist eine solche progressive Steigerung für die hauptsächlich in Frage kommenden Zuwachsprozente durchgeführt. Wenn diese Einteilung auch keineswegs das selbständige Denken und Beobachten ersetzen kann, so ist sie doch ein erster Anhalt, der den Teichwirt auf den richtigen Weg weist und dazu anleitet, sich auch abweichenden klimatischen Verhältnissen und Verteilungen schnell anzupassen.

Von einer Berechnung des Brutfutters ist Abstand genommen worden. Erstens ist das eine Sache, die nur den Fachmann angeht, zweitens ist Aufkommen und Wachstum der Brut von so vielen unberechenbaren Umständen abhängig, daß die Vorberechnungen größtenteils in der Luft schweben würden. Man muß sich hier schon von dem täglichen Konsum leiten lassen, der ganz nach Bedarf zu steigern ist. Da der Gesamtbedarf der Brut ohnehin gering und das Produkt von hohem Wert ist, kommt es hier auf eine gewisse Verschwendung von Futter nicht so an wie in den Streck- und Abwachsteichen, bei denen scharf gerechnet werden muß.

Bei Feststellung der Futtertage resp. der Einzelgaben kann natürlich jeder verfahren, wie es ihm für seine Zwecke und nach seiner Erfahrung am vorteilhaftesten dünkt. Die nächsten Jahre werden uns hoffentlich auch über die Frage der Verteilung genauere Aufschlüsse geben. Durch die Notwendigkeit der möglichst vorteilhaften Ausnützung der Naturnahrung wird die Sachlage im Karpfenfütterungsteich viel komplizierter als im Stall, und es werden unter verschiedenen Verhältnissen auch hier verschiedene Wege eingeschlagen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Für kleinere und nicht übersetzte Teiche empfehle ich die wöchentlich dreimalige Fütterung mit insgesamt 50 Futtertagen. Für große und relativ stärker besetzte Teiche kann unter Umständen die tägliche resp. wöchentlich sechsmalige Fütterung vorzuziehen sein. Die Wielenbacher Versuche mit wöchentlich ein-, zwei-, drei- und sechsmaliger Fütterung lieferten keine erheblichen Unterschiede. Selbst wenn auf der Seite der täglichen Fütterung ein gewisser Vorteil liegen sollte, so muß der Rechenstift uns jeweils erst zeigen, ob er nicht durch den Mehraufwand an Arbeitskräften, Gespannen usw. aufgewogen wird. Wer wöchentlich sechsmal füttern will, kommt auf etwa 100 Futtertage und muß die Monatsmenge anstatt mit 11 und 6 mit 22 und 11 dividieren, um die Tagesmenge zu erhalten. Die gesamte Fütterungsperiode würde bei 5 Monaten 150 resp. bei 4½ Monaten 135 Tage umfassen. Es ist natürlich nicht erforderlich, daß die fünf Futterperioden der Tabelle genau mit den betreffenden Monaten zusammenfallen. Eine gewisse Verschiebung kann durch Witterung und wechselnde Freßlust herbeigeführt werden. Mit mehr als 100 Futtertagen ist in der Regel nicht zu rechnen.

In der vorstehend skizzierten Weise muß für jeden einzelnen Teich vor der Besetzung der Besatz- und Futterplan nach Gesamtmenge, Monatsmenge und Monatseinzelgabe rechtzeitig aufgestellt werden, wie es auch in Wielenbach von mir geschieht. Bei der Zahl der Teiche, die hier mit verschiedenem Futter, verschiedenem Futterbesatz und verschiedener Verteilung gefüttert werden, wäre es ohne eine dem jeweiligen Zweck genau angepaßte Futterverteilung und ohne die Möglichkeit einer genauen Kontrolle überhaupt nicht möglich, Ordnung zu halten und aus den Resultaten der verschiedenen Verteilung richtige Schlußfolgerungen abzuleiten. Ich war deshalb gezwungen, Methoden auszuarbeiten, welche eine exakte und einwandfreie Verteilung des Futters für die verschiedensten Zwecke ermöglichen. Das Resultat dieser Bemühungen gebe ich hier bekannt, da es nicht nur für Versuchszwecke, sondern ebenso für die Praxis der Karpfenfütterung überhaupt Geltung hat. Die Fütte-

Digitized by Google

rung wird in Wielenbach folgendermaßen gehandhabt: Der Futterplan gibt die genaue Anweisung. Für jeden einzelnen Teich sind zwei Säcke vorhanden. Der eine, der eine gute Tagesration enthält, wird an die Teiche mitgenommen. Je nach dem örtlichen Befund wird die Tagesration ganz oder teilweise oder gar nicht gefüttert. Die Tagesration wird jeweils aus dem zweiten Sack, dem Vorratssack, ergänzt. Jede neue Füllung des Vorratssackes mit 20, 30 usw. Kilogramm wird in einer Futterliste verzeichnet. Diese Liste gestattet jederzeit die Kontrolle darüber, ob das verbrauchte Futter über den Voranschlag des Futterplanes hinausgeht oder dahinter zurückbleibt. Das Rückgrat der Fütterung ist und bleibt der Futterplan, der der Verteilung den richtigen Weg weisen muß. Das nachstehende Formular, in dem alle Gewichtsangaben in Kilogramm gemacht sind, zeigt, wie ein solcher Futterplan in der Praxis für jeden einzelnen Teich etwa aufzustellen ist. Die Verteilung kann entweder nach dem zweiten (siehe darüber weiter unten) oder nach dem dritten Formular vorgenommen werden.

I. Besetzungsplan.

Teich	Größe in ha	Naturalzuwachs	Ertragsklasse	Futterzuwachs	Gesamtzuwachs	Besatz inkl. Verlustaufschlag			Proj. Stückzuwachs in % des Einsatzgewichts
						Stückzahl	Gesamtgewicht	Stückgewicht	
Nr. 5	4	300	III	900	1200	1250 K_2	625	0,500	200 %

II. Futterplan.

Teich	Lupinenquotient	Gesamtmenge	Teilmengen und Tagesrationen						Körnung	wöchentlich	Anzahl der Futterplätze
			1. Periode		2. Periode		3. Periode				
Nr. 5	4	3600	612	36	1152	72	1836	108	grob	3×	20

III. Monatliche Gesamtmengen und Einzelgaben.

Teich	Mai		Juni		Juli		August		September	
Nr. 5	396	36	576	52	828	75	1188	108	612	56—102

Es ist natürlich ein Mangel, daß das Schema der Richtlinien nur für bestimmte, aus seiner Einteilung ersichtliche Fälle Geltung hat. Der Teichwirt wird aber in der Praxis vor die verschiedensten Situationen gestellt, die er nur meistern kann, wenn er von jedem Schema unabhängig ist. Es sei hier nur an den gemischten Besatz erinnert, bei dem der Zuwachs sich durchaus nicht immer in die Spalten einer Schablone einreihen lassen wird. Es war deshalb nötig, für die Verteilung des Futters noch eine mathematische Form zu finden, die eine exakte Anwendung auf alle Fälle gestattet. In der Tat gibt es einen solchen Weg, der uns wenigstens die Grenzen angibt, innerhalb welcher sich die Futterration bei einer bestimmten Gesamtfuttermenge und einer bestimmten Anzahl von Futtertagen zu bewegen hat, um den jeweils projektierten Stückzuwachs zu erreichen. Diese Grenzen will ich hier kurz als Anfangs- und Endration bezeichnen.

Maßgebend für die Feststellung der Anfangs- und Endration ist einmal der prozentische Stückzuwachs, zum anderen die durchschnittliche Futterration, die aus der berechneten Gesamtfuttermenge und der Anzahl der Futtertage leicht festgestellt werden kann. Wenn x die Gesamtfuttermenge ist, so ist die durchschnittliche Einzelgabe oder Mittelration = x : 50 resp. x : 100 usw., entsprechend der jeweiligen Anzahl der Futtertage, die jeder nach seinem Ermessen festzustellen hat. Nennen wir diese Mittelration y und den projektierten prozentischen Stückzuwachs z, so ist die Endration =

$$\left(\frac{z}{100}+1\right) y : \left(\frac{z}{200}+1\right)$$

und die Anfangsration =

$$\left(\frac{z}{100}+1\right) y : \left(\frac{z}{200}+1\right)\left(\frac{z}{100}+1\right).$$

Hiernach ist für jeden prozentischen Stückzuwachs, jede Gesamtfuttermenge und jede Anzahl der Futtertage die Anfangs- und Endration sofort festzustellen.

Sind Anfangs-, Mittel- und Endration festgestellt, so ist dem Fütterer der ungefähre Weg für seine Futterverteilung vorgeschrieben. Grobe Fehler kann er kaum noch begehen,

Digitized by Google

wenn er etwa mit der halben Anfangsration beginnt, diese mit der vorgeschriebenen Zahl der Futtertage allmählich bis etwa Anfang oder Mitte Juli bis zur mittleren Ration und von da bis Mitte oder Ende August bis zur reichlichen Endration steigert, um diese in den kühleren Septembertagen wieder allmählich abklingen zu lassen.

Auch eine gewisse Kontrolle über das verabreichte Futter können wir hierbei auf dem Wege erzielen, daß wir die Futterperiode entsprechend den drei Rationen in drei Teile zerlegen, deren jeweiligen Futterbedarf wir erhalten, wenn wir die betreffenden Anfangs-, Mittel- und Endrationen bei 100 Futtertagen mit 33, bei 50 mit 17, andernfalls mit dem dritten Teil der ins Auge gefaßten Anzahl der Futtertage multiplizieren.

Diese Methode gewährt eine freiere Beweglichkeit, sie läßt sich Abweichungen der Witterung und Freßlust leichter anpassen als die nach den Monatsprozenten, die letztere ermöglicht dagegen wieder eine genauere Kontrolle der verabreichten Futtermengen in den fünf Monatsperioden.

Nehmen wir als Beispiel einen Teich von 1 ha mit 70 kg Naturalzuwachs, der bei Fütterung das Vierfache = 280 kg Gesamtzuwachs mit je zur Hälfte aus ein- und zweisömmerigen Karpfen gemischtem Besatz bringen soll. Die sonst erforderlichen Ziffern sollen folgende sein: Einsatzgewicht des einsömmerigen Karpfens 50 g, des zweisömmerigen Karpfens 500 g, projektierter Stückzuwachs des einsömmerigen Karpfens 450 g, des zweisömmerigen Karpfens 1000 g, Lupinenquotient 3,5. Dann beträgt der Besatz 280 000 : 1450 = 193 einsömmerige und 193 zweisömmerige Karpfen (ohne Verlustaufschlag), das Einsatzgewicht 550 × 193 = 106 kg. Der prozentische Zuwachs (z) ist also 28 000 : 106 oder auch nach dem Stückzuwachs 145 000 : 550 = 264 %. Die Lupinenmenge beträgt 210 × 3,5 = 735 kg, die Mittelration (y) bei 50 Futtertagen 735 : 50 = 14,7 kg. Hiernach berechnet sich die Anfangsration auf (2,64 + 1) 14,7 : (1,32 + 1) (2,64 + 1) = 6,336 kg und die Endration auf (2,64 + 1) 14,7 : (1,32 + 1) = 32,06 kg. Auf die drei Futterperioden entfallen bei 50 Futtertagen 1) 6,336 × 17 = 107,7, 2) 14,7 × 16 = 235,2 3) 23,06 × 17 = 392,0, insgesamt also 734,9 oder rund 735 kg.

Die Anwendung der Formel ist also ganz einfach. Da es aber nicht jedermanns Sache ist, nach kompliziert aussehenden Formeln zu rechnen, so sind diese in dem nachfolgenden Schema wieder für die hauptsächlichen Zuwachsgrößen, von denen die ersten vier die zweisömmerigen, die letzten beiden die einsömmerigen Karpfen betreffen, auf ganz einfache Formeln reduziert, die niemandem Schwierigkeiten bereiten werden.

Anfangs- und Endrationen für die hauptsächlichen Zuwachsgrößen.

Der Stückzuwachs soll betragen in % des Einsatzgewichtes	Das Einsatzgewicht verhält sich zum Abfischungsgewicht wie 1:	Anfangsration	Endration
100	2	$\frac{2\,y}{3}$	$\frac{2\,y}{1,5}$
150	2,5	$\frac{2,5\,y}{4,375}$	$\frac{2,5\,y}{1,75}$
200	3	$\frac{3\,y}{6}$	$\frac{3\,y}{2}$
300	4	$\frac{4\,y}{10}$	$\frac{4\,y}{2,5}$
900	10	$\frac{10\,y}{55}$	$\frac{10\,y}{5,5}$
1900	20	$\frac{20\,y}{210}$	$\frac{20\,y}{10,5}$

In dem Beispiel der Richtlinien, in dem die Mittelration y = 6,4 kg ist, erhalten wir nach der dritten Querspalte der vorstehenden Tabelle als Anfangsgabe 3 × 6,4 : 6 = 3,2, und als Endgabe 3 × 6,4 : 2 = 9,6 kg, womit die Grenzen, innerhalb deren sich die Einzelgaben bewegen müssen, für den vorliegenden Fall gezogen sind. Bei 50 Futtertagen hätten wir dann in der ersten Periode zu füttern 3,2 × 17 = 54,4, in der zweiten 6,4 × 16 = 102,4, in der dritten 9,6 × 17 = 163,2 = insgesamt 320 kg.

Wie weit die Verteilung bei gleicher Gesamtfuttermenge und gleichem Wert für die Mittelration y bei verschiedenem prozentischen Stückzuwachs auseinandergehen kann, geht aus der obigen Tabelle hervor. Legen wir z. B. den gleichen Wert von 10 kg für die Mittelration y zugrunde, so würde sich Anfangs-, Mittel- und Endration in der ersten Spalte auf 6,66, 10 und 13,33, in der letzten auf 0,95, 10 und 19,05 kg stellen. Die Verschiedenheit betrifft also weniger die Endration, die sich in den beiden Extremen etwa wie 1 : 1½ verhält, weil die ursprüngliche Gewichtsdifferenz der ein- und zweisömmerigen Karpfen im Herbst bereits stark ausgeglichen ist, als vielmehr die Anfangsration mit einem Verhältnis von 7 : 1. Es geht daraus deutlich hervor, daß wir mit ein und demselben Verteilungsrezept in der Karpfenfütterung nicht durchkommen. Ebenso ergibt sich schon aus der minimalen Anfangsmenge der letzten Querspalte, daß eine Frühjahrsfütterung sehr kleiner einsömmeriger Karpfen bei nicht sehr starkem Futterbesatz und nicht sehr geringen Teichen eine Ver-

Digitized by Google

schwendung an Naturnahrung bedeuten würde. Wir warten damit besser in einem solchen Falle bis in den Juni hinein.

Es gibt noch eine andere Methode, mit der wir die Anfangs- und Endration feststellen können. Es kann das geschehen mit Hilfe der Futterprozente, welche auf das jeweilige Fischgewicht entfallen. Für die Forellenfütterung werden bekanntlich 5% des jeweiligen Forellengewichtes als Tagesfuttermenge angegeben, eine Angabe, die reichlich allgemein gehalten ist. Eine ähnliche Angabe fehlt für die Karpfenfütterung ganz, da wir es hier erstens mit sehr verschiedenartigen Futtermitteln, dann mit einer verschiedenen Anzahl der Futtertage, verschiedenem Alter des Besatzes und einem verschiedenen Verhältnis des Futterbesatzes zum Naturalbesatz zu tun haben. Trotzdem sind solche Angaben für den Teichwirt von großem Interesse, da er an ihnen mit Hilfe von Probefischungen usw. eine Handhabe zur Kontrolle der Futtergabe haben würde. Ich habe deshalb wenigstens für das Hauptfuttermittel Lupine und für die vier hauptsächlich in Frage kommenden Größen des Futterbesatzes die Futterprozente berechnet, wobei immer das normale Einsatzstückgewicht von ½ kg und der normale Stückzuwachs von 1 kg für den zweisömmerigen Karpfen, ferner der Futterquotient 4 zugrunde gelegt wurde. Die Berechnung erfolgte auf folgendem Wege: Aus der Summe des Anfangs- und Endgewichtes des Besatzes wurde durch Division mit 2 das jeweilige Mittelgewicht errechnet und dieses zur jeweiligen Mittelration bei den drei verschiedenen Verteilungen, von denen sich die erste auf tägliche Fütterung bezieht, in Beziehung gesetzt. Hieraus ergibt sich die nachfolgende Tabelle für zweisömmerige Karpfen.

Lupinenration in Prozenten des jeweiligen Fischgewichtes für zweisömmerige Karpfen.

Anzahl der Futtertage	135	100	50
Bei 2fachem Besatz	1,5	2	4
„ 3 „ „	2	2,66	5,33
„ 4 „ „	2,22	3	6
„ 5 „ „	2,37	3,2	6,4

Auf das Beispiel der Richtlinien angewandt würden wir zu füttern haben im Anfang $60 \times 5{,}33 : 100 = 3{,}19$ oder abgerundet 3,2, am Ende $180 \times 5{,}33 : 100 = 9{,}59$ oder abgerundet 9,6 kg. Das Resultat stimmt also mit den anderen beiden Rechnungen überein.

Bei verändertem Futter und Futterquotienten, ebenso bei verändertem Einsatzstückgewicht und Stückzuwachs müssen natürlich entsprechende Aenderungen auch in den Prozenten eintreten. Bei einsömmerigen Karpfen tritt eine Steigerung der Futterprozente schon allein durch das wesentlich geringere Einsatzgewicht ein. Sie wird aber deshalb kein so erhebliches Ausmaß annehmen, weil wir hier wieder mit einem geringeren Futterquotienten rechnen können. Legen wir den Futterquotienten 3 für Lupine zugrunde, ferner ein Einsatzstückgewicht von 50 g und einen Stückzuwachs von 450 g, so erhalten wir für einsömmerige Karpfen die folgende Tabelle.

Lupinenration in Prozenten des jeweiligen Fischgewichtes für einsömmerige Karpfen.

Anzahl der Futtertage	135	100	50
Bei 2fachem Besatz	1,82	2,5	5
„ 3 „ „	2,4	3,03	6,06
„ 4 „ „	2,73	3,68	7,36
„ 5 „ „	2,91	3,93	7,86

Für einen Einsatz von einsömmerigen Karpfen mit schwächerem Stückgewicht würden natürlich die Prozente noch anwachsen, und für gut besetzte Brutteiche werden wir bei täglicher Fütterung mindestens mit 3% für Lupine rechnen müssen. Je nach Alter und Gewicht der Fische und nach Höhe des Futterbesatzes werden die Gewichtsprozente für Lupine also bei täglicher Fütterung etwa zwischen 1½ bis 3, bei 100 Futtertagen zwischen 2 bis 4 und bei 50 Futtertagen zwischen 4 bis 8% schwanken, eine Kenntnis, die gelegentlich auch sonst für den praktischen Bedarf von Vorteil sein wird. Diese Ziffern für den Tagesbedarf sind geringer als die für die Forellenfütterung angenommenen, eine Tatsache, die mit dem langsameren Wachstum der Forelle zunächst nicht vereinbar erscheint, die sich aber dadurch erklärt, daß einmal im Forellenfutter der Wassergehalt erheblich größer ist, und daß ferner der Anteil der Naturnahrung im Forellenmastteich so gut wie ganz wegfällt.

Diese Anweisungen sind selbstverständlich nicht als Rezepte zu betrachten, die auf alle Verhältnisse passen und den Praktiker vom eigenen Nachdenken und Beobachten befreien. Sie sollen ihm nur zum Wegweiser werden, wie er aus dem Zufall und der Willkür zu planmäßigem Vorgehen gelangen kann. Um das selbstständige Denken und Versuchen kommt er nicht herum. Wenn die vorstehenden Angaben dazu Anleitung geben, haben sie ihren Zweck erfüllt.

Digitized by Google

Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

am Mittwoch, dem 1. Februar 1928.

(Eigener Bericht der Fischerei-Zeitung.)

(Fünfte Fortsetzung.)

Wir gehen dann zu den Anträgen des Herrn Landrat Tenge-Rietberg über: a) die Aufwertung fischereirechtlicher Kautionen nach Lage der Rechtsprechung.

Da Herr Landrat Tenge die Bitte ausgesprochen hat, daß ein Jurist auf Grund der heutigen Rechtslage hier über die Pachtkautionen einige Ausführungen machen möchte, wird Herr Rechtsanwalt Wilke vom Reichsverband der landwirtschaftlichen Verpächter die Freundlichkeit haben, darüber einiges zu sagen. Die Frage interessiert Pächter und Verpächter in gleichem Maße.

Rechtsanwalt Wilke-Berlin: Meine Herren! Ich bin von Ihrem Herrn Vorsitzenden gebeten worden, ein kurzes Referat über die Aufwertung der Pachtkautionen zu halten, und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerken, es handle sich hier darum, die Rechtslage im allgemeinen zu beleuchten und von juristischen Einzelheiten abzusehen. Ich unterziehe mich dieser Aufgabe sehr gern, weil ja die Frage auch den landwirtschaftlichen Verpächtern und Pächtern in gleichem Maße am Herzen liegt. Eine Spezialjudikatur für Fischereipachtungen ist nicht vorhanden. Aber man wird ohne weiteres die Rechtsgrundsätze, die sich für die landwirtschaftlichen Pachtverträge herausgebildet haben, auch auf die Fischereipachtverträge übertragen können.

Es sind zwei große Hauptgruppen von Fragen zu unterscheiden.

Zunächst während des bestehenden Pachtvertrages die Frage, ob der Verpächter auf Auffüllung der in der Inflation wertlos gewordenen Kaution antragen kann. Diese Frage ist grundsätzlich zu bejahen. Es steht jetzt auch unzweifelhaft fest, daß für diesen Anspruch des Verpächters auf Auffüllung der Pachtkaution während bestehender Pacht nicht der ordentliche Rechtsweg, sondern ausschließlich das Pachteinigungsamt zuständig ist, und zwar wahlweise entweder das allgemeine Pachteinigungsamt bei dem zuständigen Amtsgericht oder das besondere Fischereipachteinigungsamt am Sitz des übergeordneten Landgerichts.

Die zweite große Gruppe — und das ist die Gruppe, die viel wichtiger ist — ist die Frage, ob und in welchem Umfange der Pächter nach Beendigung des Pachtverhältnisses der Verpächter auf Aufwertung der Pachtkaution, die der Inflation zum Opfer gefallen ist, in Anspruch nehmen kann.

In dieser Beziehung ist zunächst formell zu sagen: Es steht fest, daß es sich bei den Pachtkautionen nicht etwa um Vermögensanlagen handelt. Das Aufwertungsgesetz findet also keine Anwendung. Zuständig ist im Streitfall nicht die Aufwertungsstelle, sondern das ordentliche Gericht. Das Pachteinigungsamt kommt hier nicht in Frage.

In der Sache selbst sind drei Fälle — ich greife nur die Hauptfälle heraus — zu unterscheiden.

Erster Fall: Das Eigentum des Pächters an dem seinerzeit als Kaution hinterlegten Betrage oder den hinterlegten Wertpapieren ist bestehen geblieben. Dieser Fall liegt beispielsweise dann vor, wenn der Pächter die Kaution in Wertpapieren oder Sparkassenbüchern geleistet hat, die auf seinen Namen deponiert und nur mit einem Sperrvermerk zugunsten des Verpächters versehen worden sind, während der Pächter die Zinsen zog. Bei dieser Rechtslage ist es zweifellos, daß der Entwertungsschaden den Pächter trifft. Eine Aufwertung durch den Verpächter kommt in solchen Fällen nicht in Frage.

Der zweite Fall: Die Kaution ist in das Eigentum und in die freie Verfügung des Verpächters übergegangen. Er hat sie verbraucht im Laufe der Pachtzeit oder er hat sie untrennbar mit seinen sonstigen Vermögensbeständen vermischt.

Der dritte Fall: Die Kaution ist ebenfalls in das Eigentum des Verpächters übergegangen, aber gleichsam nur fideikommissarisch, d. h. mit der Bestimmung, daß der Verpächter diese Kaution in mündelsicherer oder sonstiger Weise anlegen müsse. Ein Unterfall ist wieder der, daß dem Verpächter eine Anlegungspflicht nicht auferlegt war, daß er aber als guter Hausvater freiwillig die Kaution in mündelsicheren Werten, wie man es vor dem Kriege eben zu tun pflegte, angelegt hat.

Diese beiden Fälle, also Fall 2 und 3, sind Gegenstand einer Entscheidung des Reichsgerichts vom April vorigen Jahres gewesen. Das Reichsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß in beiden Fällen, gleichviel, ob die Kaution verbraucht oder ob sie angelegt worden ist, „grundsätzlich" — so

Digitized by Google

sagt das Reichsgericht — ein Anspruch des Pächters auf Aufwertung anerkannt werden muß. Es heißt in dem Urteil:

> Der dem Verpächter eingeräumten Befugnis, über den übergebenen Geldbetrag während der Pachtzeit zu seinen Gunsten zu verfügen, entspricht die ihm nach Treu und Glauben obliegende Verpflichtung, diesen Betrag durch den Währungsverfall nicht verkommen zu lassen, sondern ihn nach Kräften und unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt der Entwertung zu entziehen.

Also „grundsätzlich" ist in diesen Fällen eine Aufwertungsverpflichtung des Verpächters anerkannt. Aber aus dieser grundsätzlichen Anerkennung folgt noch nichts über die Höhe der Aufwertung. Nach den Ausführungen des Reichsgerichts ist es sehr wohl möglich, daß trotz der grundsätzlichen Anerkennung im Einzelfall doch der Aufwertungsanspruch sich praktisch auf Null oder auf einen sehr geringen Betrag reduziert. Es sind nämlich, wie ja überall im Aufwertungsrecht, von sehr großem Einfluß die Umstände des Einzelfalls. Und da interessieren speziell für die Aufwertung der Pachtkautionen nach den Ausführungen des Reichsgerichts drei Momente:

Das erste Moment ist die Beziehung der Kaution zu dem Pachtzins. Es besteht ja hier eine ganz besonders enge rechtliche und wirtschaftliche Beziehung, denn die Kaution ist rechtlich wie wirtschaftlich in erster Linie dazu bestimmt, den Anspruch des Verpächters auf Zahlung des Pachtzinses zu decken. Wenn also der Pächter in der Inflationszeit nur den Nominalbetrag des Papiermarkpachtzinses gezahlt oder nur wenig aufgewertet hat, so ist dieses Verhalten immerhin von Bedeutung für die Frage, mit welchem Maß er seinerseits den Verpächter bei der Aufwertung der Pachtkaution messen darf. Das Reichsgericht sagt:

> Bei der Aufwertung sind die Ergebnisse, die das Pachtverhältnis für beide Teile gezeitigt hat, zu berücksichtigen, da sonst der zu gewinnende Ausgleich der Belange nicht zu erreichen ist.

Es kommt hierbei nicht darauf an, ob der Verpächter etwa eine Erhöhung des Pachtzinses durch Hilfe des Pachteinigungsamtes hätte erreichen können. Ebensowenig kommt es darauf an, ob der Pachtzins, den der Pächter tatsächlich gezahlt hat, auf einer Festsetzung des Pachteinigungsamtes beruht hat, die ja bekanntlich als eine vertragliche Vereinbarung der Parteien gilt, sondern es entscheiden lediglich die Fragen: Was hat der Pächter tatsächlich an Pacht gezahlt? In welchem Verhältnis steht die gezahlte Pacht zu der Soll-Pacht? Wie hoch ist der Aufwertungsprozentsatz, den der Pächter seinerseits bewilligt hat? Das Reichsgericht sagt da wörtlich:

> Es ist zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß die Leistungen des Pächters sein Verlangen auf Aufwertung der Kaution als mit Treu und Glauben vereinbar erscheinen lassen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß man natürlich nicht generell sagen kann: Eine Pachtkaution ist mit soundsoviel Prozent aufzuwerten, sondern man muß in erster Linie die Fragen: Wieviel Pacht hat denn der Pächter gezahlt? Wie hat er sich in der Inflationszeit dem Verpächter gegenüber verhalten? einer kritischen Würdigung unterziehen unter Berücksichtigung aller Momente, die dabei eine Rolle spielen, namentlich auch der Frage, ob denn der Pächter nach den Verhältnissen, in denen er in der Inflation lebte, nach Treu und Glauben hätte höher aufwerten müssen, als er es getan hat.

Das ist der erste Gesichtspunkt, der bei der Aufwertung der Pachtkaution in Frage kommt.

Der zweite Gesichtspunkt ist folgender. Das Reichsgericht sagt: Es soll durch den Währungsverfall keiner der beiden Vertragsparteien auf Kosten des anderen einen Vorteil erlangen. Wenn also der Pächter während der Pachtzeit Verbesserungen des Pachtobjektes vorgenommen hat, so sind die bei der Aufwertung der Kaution mit zu berücksichtigen. Dabei wird man allerdings die Einschränkung machen müssen, daß es sich nur um Verbesserungen handeln muß, die dem Pächter nicht vertraglich oblagen, sondern die er über seine vertraglichen Verpflichtungen hinaus gemacht hat; denn die vertragliche Verbesserungspflicht ist ja seinerzeit bei der Kalkulierung des Pachtzinses mit berücksichtigt worden. Man wird ferner dabei zu prüfen haben: Sind denn die Verbesserungen, die der Pächter gemacht hat, mit vollwertiger Münze gemacht worden oder hat sie der Pächter in der Inflationszeit, wo die Sachwerte eine außerordentliche gesteigerte Kaufkraft hatten — und ich nehme an, das gilt von den Fischen auch —, mit wenigen Pfund Karpfen bewirken können? Gegebenenfalls wird man ihm nicht konzedieren können, daß er den Wert, den er mit winzigen Mitteln geschaffen hat, dem Verpächter voll ankreidet. Alles das muß natürlich im Einzelfall näher erörtert werden.

Und endlich der dritte Punkt: Das ist die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Parteien. Da kommt es in erster Linie darauf an, wie sich die Lage des Pächters in

Digitized by Google

der Inflationszeit gestaltet hat. Es liegt hier aus allerneuester Zeit eine Entscheidung des Oberlandgerichts Stettin vor, in der dargelegt ist, daß eine gewisse Vermutung dafür spricht, daß die wirtschaftliche Lage des Pächters in der Inflationszeit gut gewesen sein muß — allerdings gilt das nur für die landwirtschaftlichen Pächter; ich kann nicht beurteilen, wie die Lage der Fischereipächter war —, und daß es, wenn der Pächter das Gegenteil behaupten wolle, seine Sache sei, das im einzelnen näher darzulegen, wobei es nicht genüge, wenn er auf summarisch geführte Geschäftsbücher Bezug nehme. Auf der anderen Seite ist im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Parteien auch zu berücksichtigen, daß der Verpächter durch die Inflation — ich nehme an, das kommt auch für die Fischerei in Frage — seine Hypothekenlast zu einem erheblichen Teil losgeworden ist, wobei aber gleichzeitig zu prüfen ist, ob nicht die Vermögensverbesserung, die für ihn dadurch eingetreten ist, in erheblichem Umfange durch den Regen von Steuern ausgeglichen ist, der inzwischen auf die Grundeigentümer herabgeprasselt ist.

Das sind die Richtlinien, die das Reichsgericht aufgestellt hat, und die, wenn ihnen auch zum Teil widersprochen worden ist, doch jedenfalls als Niederschlag der gegenwärtigen Rechtslage zu gelten haben. Ausdrückliche Bestimmungen des Gesetzes über die Aufwertung der Pachtkautionen gibt es ja nicht.

Ich resumiere: Es kommt für den Kautionsaufwertungsanspruch des Pächters gegen den Verpächter nach beendetem Pachtvertrag auf die Umstände des Einzelfalls an. Es kommt darauf an, in welchem Verhältnis der Pächter seinerseits seine Verpflichtungen in der Inflationszeit erfüllt hat und, ob danach sein Aufwertungsverlangen mit Treu und Glauben vereinbar ist. Es kommt darauf an, wie das wirtschaftliche Endergebnis des ganzen Pachtverhältnisses gewesen ist, ob der Pächter oder der Verpächter auf Kosten des anderen Teils, rein wirtschaftlich betrachtet, im Fazit einen Vorteil erlangt hat. Und es kommt endlich an auf allgemeine Billigkeitserwägungen, entsprechend dem Grundsatz, daß der Währungsverfall keinem der beiden Teile einen Vorteil auf Kosten des anderen gewähren soll, wie ja überhaupt im ganzen Aufwertungsrecht die Billigkeit das oberste Gesetz ist. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Conze: Ich stelle Ihren Beifall fest. Wir können Herrn Rechtsanwalt Wilke sehr dankbar sein, uns in der Kürze das, was gewünscht war, zum Vortrag gebracht zu haben.

Landrat a. D. Tenge-Rietberg: Meine Herren! Es wird Sie interessieren, den Anlaß zu diesem Antrag zu erfahren. Es handelte sich um die Kaution des Unterpächters einer Talsperre, wie wir sie in der Provinz Westfalen zahlreich haben. Diese Talsperren sind zum großen Teile von dem Provinzialfischereiverein angepachtet und möglichst an Berufsfischer unterverpachtet. So hatte auch ein Berufsfischer die Listertalsperre angepachtet. Er mußte hierbei eine Kaution von 15 000 Mk. hinterlegen. Es war nach der aufgefundenen Korrespondenz seinerzeit ausgemacht worden, daß er diese Kaution in Gestalt eines Sparkassenbuches zu stellen hätte, welches beim Verpächter, dem Verein, hinterlegt werden sollte. Würde dieses Sparkassenbuch hinterlegt worden sein, so würde den Aufwertungsverlust der Kaution auch nach den Ausführungen des Herrn Referenten der Pächter zu tragen gehabt haben. Infolge verschiedener Umstände ist aber diese Hinterlegung des Sparkassenbuches nicht perfekt geworden, vielmehr nach der vorliegenden Quittung die Kaution in bar an den verpachtenden Provinzial-Fischereiverein ausgezahlt worden, und dieser hat sie mit seinen Betriebsmitteln arbeiten lassen. Er ist sich damit dem Kautionssteller schuldig geworden. Infolgedessen besteht nunmehr die Pflicht des Verpächters, die Kaution entsprechend aufzuwerten. Wäre die Kaution statt dessen im Wege gegenseitigen Uebereinkommens vielleicht bei einer Bank auf einem gesperrten Konto angelegt worden, so würde, da Bankkonten nicht der Aufwertung unterliegen, die Gefahr des Verlustes der Kaution den Kautionssteller getroffen haben, soweit ich informiert bin.

Wie auch aus den Worten des Herrn Referenten hervorgeht, ist die Aufwertung von Kautionen durch das Gesetz vom 16. Juli 1925 nicht mitgeregelt. Die Frage schwebt in der Luft, und es muß die Aufwertung im Streitfalle der Rechtsprechung überlassen werden. So ist, glaube ich, die Rechtslage.

Der Provinzialfischereiverein für Westfalen ist überzeugt davon, daß die Aufwertung der Pächterkaution erfolgen muß. Vielleicht wird die Sache nicht zum Spruch des Gerichts kommen, vielmehr im Wege der Vereinbarung sich regeln lassen. Natürlich muß der inzwischen aus der Pachtung ausgeschiedene Pächter zunächst seinen eigenen Verpflichtungen in jeder Hinsicht nachkommen. Es besteht für den Verpächter die Möglichkeit der Aufrechnung, wie bei jedem anderen Geschäft. Die Kaution haftet in dem aufzuwertenden Betrage nach wie vor für die restlichen Verpflichtungen des Pächters. —

Digitized by Google

Ich freue mich, dies durch die Worte des Herrn Referenten bestätigt gefunden zu haben.

Rechtsanwalt Wilke: Aus dem Umstande, daß der Herr Vorredner erwähnte, es bestände die Absicht, die Tabelle des Aufwertungsgesetzes zugrunde zu legen, entnehme ich, daß es sich um eine in der Papiermarkzeit, also nach 1918 gegebene Kaution handelt. (Landrat Tenge: Nein, vorher!) — Dann würde die Tabelle des Aufwertungsgesetzes nicht in Frage kommen. (Landrat Tenge: Im Wege der Vereinbarung vielleicht!) — Das möchte ich nicht annehmen, sondern dann handelt es sich an sich um eine reine Goldmarkkaution. Die Tabelle des Aufwertungsgesetzes interessiert nur für die Feststellung des Goldmarkwertes der nach November 1918 geleisteten Papiermarkzahlungen. Also das liegt hier nicht vor, sondern es würde dann lediglich, wie ich vorhin schon ausführte, zu prüfen sein: Wie ist bei Berücksichtigung einerseits der Pachtzinsverpflichtung des Pächters, anderseits etwaiger Verbesserungen des Pächters, der allgemein wirtschaftlichen Verhältnisse bei beiden Vertragsteilen ungefähr der Prozentsatz zu errechnen, der hier auf die Aufwertung des Goldmarkbetrages zur Anwendung käme? Wenn man also beispielsweise zu dem Ergebnis käme, der Pächter hätte seine Pachtzinsverpflichtung nur um 1 oder 2 % aufgewertet, dann ließe sich der Standpunkt vertreten, daß er dann seine Goldmarkkaution auch nur zu 2 % aufgewertet bekäme. Aber, wie gesagt, das hängt natürlich sehr von den Nuancen und Besonderheiten des einzelnen Falles ab.

Geheimrat Eckstein-Eberswalde: Ich wollte den Herrn Rechtsanwalt um Auskunft bitten, vor welchen Gerichten derartige Sachen ausgefochten werden.

Rechtsanwalt Wilke: Ich sagte schon vorhin, daß für den Aufwertungsanspruch des Pächters nach beendetem Pachtvertrag ausschließlich das ordentliche Gericht zuständig ist, also weder Aufwertungsstelle noch Pachteinigungsamt. Etwas anderes ist es natürlich, wenn — das möchte ich hier gleich noch ergänzen — etwa in dem Pachtvertrag eine Schiedsklausel ist, daß alle Streitigkeiten aus dem Pachtverhältnis durch ein Schiedsgericht entschieden würden. Dann würde diese Schiedsklausel sich auch auf den Aufwertungsanspruch erstrecken.

Es folgt dann der Vortrag von Prof. Dr. Wundsch über den „Gesundheitszustand unserer Teichfischbestände und Maßnahmen zu seiner Verbesserung". Der Vortrag ist bereits in Nr. 8, Band 31 (1928), Seite 141 bis 144 zum Abdruck gebracht.

In Anschluß an die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen ergriff das Wort:

Dr. Wohlgemuth: Zu den Schäden, die der Teichwirtschaft durch die Krankheiten drohen, gesellt sich in neuerer Zeit eine Gefahr, die mindestens ebenso akut und in ihrer Auswirkung ebenso groß sein kann, die besonders die Gegenden des Deutschen Reiches betrifft, die stark mit Industrie besetzt sind. Das gilt in erster Linie auch für Sachsen. Hier ist durch die Einleitung von Abwässern ein großer Teil der Teichwirtschaften in unmittelbare Gefahr geraten. Im Einflußgebiet der Kleinen Spree sind heute tausend Hektar Teichfläche, die sieben Teichwirtschaften gehören, unmittelbar vor die Frage gestellt: Sollen wir weiterwirtschaften oder sollen wir in Resignation unseren Teichwirtschaftsbetrieb aufgeben? Denn 100 Zentner Karpfen sind seit 1920 alljährlich den Abwässern zum Opfer geworden, und alle Bemühungen der Zucht sind im Hinblick auf diese ständige Gefahr nutzlos gewesen. Meine Herren, es ist nicht eine interne Sache Sachsens, es geht bereits in die preußischen Gebiete der Lausitz über. Im letzten Winter haben sich bereits mehrere Teichwirtschaften Preußens, die ihre Speisung von der Spree erhalten, als geschädigt gemeldet. Es ist also nicht allein eine Sache der sächsischen Fischereikorporationen, Stellung zu diesen Schädigungen zu nehmen. Wir möchten uns deshalb um stärkere Hilfe umsehen und bitten, daß der Verein Deutscher Teichwirte eine Entschließung annimmt und bei den zuständigen Behörden in diesem Sinne vorstellig wird, die ich mir vorzulesen erlaube.

Der Verein Deutscher Teichwirte als Spitzenorganisation der deutschen Teichwirtschaft nimmt gelegentlich seiner Mitgliederversammlung am 1. Februar 1928 in Berlin mit Entrüstung Kenntnis von der katastrophalen Schädigung des großen sächsischen und preußischen Teichgebiets an der Spree, die seit dem Jahre 1920 in fast jährlicher Wiederholung durch Einleitung gewerblicher Abwässer aus dem Bereich des Freistaates Sachsen veranlaßt wird. Schon heute sind Hunderte von Zentnern wertvoller Teich- und Zuchtfische im Werte von Hunderttausenden von Mark der Schädigung erlegen und dem Volksvermögen verlorengegangen. Tritt eine Aenderung des derzeitigen skandalösen Zustandes nicht ein, so muß in kurzer Zeit die große Teichwirtschaft des Spreegebiets zum Erliegen kommen. In Anerkennung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Teichwirtschaft und zum Schutze des persönlichen Eigentums muß dringend

Digitized by Google

gefordert werden, daß die zuständigen Behörden sofort eine Aenderung des derzeitigen unhaltbaren Zustandes herbeiführen und eine dauernde Sicherung der Teichwirtschaft an der Spree schaffen.

Vorsitzender Conze: Meine Herren, ich glaube, wir brauchen keine Worte darüber zu verlieren, daß wir diese Resolution einstimmig annehmen. Wir wissen alle, daß wir mit der Verunreinigung der Gewässer sehr großen Gefahren ausgeliefert sind. Wir werden diese Resolution weiterleiten und mit Nachdruck vertreten. Wird weitere Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Die Resolution ist einstimmig angenommen.

Dann kämen wir noch zu dem zweiten Antrag des Herrn Landrats Tenge: Die Verwendung von Kalk zur Meliorierung und Düngung von Teichen.

Landrat a. D. Tenge-Rietberg wünscht eine Aussprache über die Anwendung des Kalks, entweder in der Form der Teichbodendüngung oder als Wasserdüngung, und über die Verwendung des Aetzkalkes oder des kohlensauren Kalkes, besonders bei der Wasserdüngung. Herr Prof. Dr. Czensny ist gebeten worden, die Aussprache einzuleiten.

Prof. Dr. Czensny: Was die Anwendung des Kalkes anlangt, so habe ich eigentlich immer ein etwas schlechtes Gewissen, wenn ich den Herren aus der Praxis raten soll, wieviel sie anwenden und wie sie das machen sollen. Ich habe zwar schon viele Vorschläge über Kalken gemacht und auch die verschiedensten Methoden angegeben. Ich habe dann immer gebeten, die Herren möchten mir aus ihrer Praxis über die Resultate berichten. Bis jetzt habe ich aber noch nie etwas darüber erfahren. (Heiterkeit.) Infolgedessen bin ich natürlich auf die Angaben in der Literatur angewiesen. Wenn man diese Angaben durchsieht, dann findet man zunächst zwei verschiedene Zwecke für den Kalk, einmal: Der Kalk soll die Bestandteile des Bodens, die wertvollen Nährstoffe, die sich in dem organischen Schlamm befinden, mobil machen, er soll sie gewissermaßen auflösen und dem Stoffkreislauf des Teiches zur Verfügung stellen. Ein anderes Mal hat er die Eigenschaft, den Teich zu entsäuern. Das ist die eine Seite der Sache, die wir gewissermaßen als die düngende Wirkung des Kalkes ansprechen können.

Etwas anderes ist es mit der desinfizierende Wirkung. Für die desinfizierende Wirkung kommt natürlich nur der Aetzkalk in Frage, weil der Aetzkalk, wie sein Name besagt, eine ätzende Wirkung auf die Tierwelt und eventuell auf die Pflanzenwelt ausübt. Die Sache ist aber noch nicht so ganz sicher, wie weit der Kalk auf die Pflanzen wirkt. Ich meine natürlich die ganz kleinen Pflanzen. Also hauptsächlich handelt es sich bei der desinfizierenden Wirkung um die Abtötung von Parasiten und dergleichen, und nicht nur der Tiere selbst, sondern auch ihrer Dauerformen in Gestalt von Eiern usw. Für diese Zwecke ist es natürlich am wichtigsten, daß man den Aetzkalk in wirklich konzentrierter Form anwendet. Man ist daher gezwungen, den Teich abzulassen und den Boden und besonders die Fischgräben mit Kalkmilch, also mit einer ganz konzentrierten Lösung von gebranntem und gelöschtem Kalk in Wasser zu übergießen. Dann tritt nach einer gewissen Zeit die Wirkung ein; man läßt nunmehr den Aetzkalk auf dem Boden noch einige Zeit liegen. Er zieht nämlich dann aus der Luft Kohlensäure an und verwandelt sich in den nicht mehr ätzenden, also unschädlichen kohlensauren Kalk. Es ist eine offene Frage, wie weit man dabei die nützliche Fauna auch mit zerstört. Aber bei verseuchten Teichen muß das natürlich mit in Kauf genommen werden.

Was die düngende Wirkung anlangt, so ist der Aetzkalk in manchen Fällen ja anzuwenden. Er wird besonders für schwere Böden, besonders Tonböden, empfohlen und gibt dort gute Wirkung. Aber auf leichten Böden, besonders Sandböden, ist es im allgemeinen vorteilhafter, kohlensauren Kalk zu verwenden. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß wir mit dem kohlensauren Kalk ja auch einen wichtigen Pflanzennährstoff in das Wasser bringen, nämlich die Kohlensäure, die uns in dieser Form eigentlich nichts kostet.

Von dem kohlensauren Kalk gibt es nun zweierlei Arten. Das eine ist der gemahlene Kalkstein, das ist ziemlich reiner kohlensaurer Kalk, und das andere ist der Mergel. Der Mergel ist natürlich nicht ganz so rein. Man muß von ihm eine entsprechend größere Menge anwenden. Es ist mir augenblicklich nicht gegenwärtig, wie hoch der Prozentsatz an kohlensaurem Kalk im Mergel ist. Er wird auch von der Herkunft des Mergels abhängen. Es ist nur zu bedenken, daß man dabei noch eine gewisse, und zwar ziemlich erhebliche Menge Ballaststoff in den Teich hineinbringt, die aber meiner Ansicht nach verhältnismäßig wenig schaden wird. Es wird sich dabei hauptsächlich um Verbindungen von Magnesia handeln, die ja an und für sich auch im Wasser vorhanden sind, dann um Sand, Ton, erdige Bestandteile usw., die ja weiter nichts ausmachen. Es kommen bei der Frage, ob kohlensaurer Kalk oder Mergel, ja hauptsächlich die Transportkosten in Betracht. Ist der Transport ein

Digitized by Google

weiter, dann wird es sich empfehlen, gemahlenen kohlensauren Kalk zu verwenden. Und wenn man den Kalk aus der nahegelegenen Mergelgrube beziehen kann, dann soll man ruhig den Mergel anwenden. Man darf nicht zuviel anwenden, denn es ist ja bekannt, daß der kohlensaure Kalk die Nährstoffe des Bodens aufschließt. Hat man also zuviel von dem Kalk angewandt, so werden die Nährstoffe zwar zunächst sehr gut ausgenutzt und bringen eine hohe Ernte, aber im nächsten und in den folgenden Jahren macht sich ein Nachlassen des Ertrags bemerkbar. Der kohlensaure Kalk gibt, wie man sich ausdrückt, reiche Väter und arme Söhne.

Den kohlensauren Kalk kann man selbstverständlich auf den Boden streuen. Es ist aber meiner Ansicht nach *besser*, man bringt ihn *in das Wasser*, und zwar in nicht zu großen Mengen. Selbstverständlich ist es dazu notwendig, daß man sich vorher vergewissert hat, ob das Wasser Kalk braucht oder nicht. Es kann ja auch an und für sich ziemlich viel Kalk enthalten. Infolgedessen ist es nötig, sich zuerst zu vergewissern, ob viel oder wenig Kalk nötig ist, d. h., ob das Wasser weich ist oder ob es ein hartes Wasser ist. Das erfährt man am einfachsten mit Hilfe der Alkalitätsbestimmung. Von der Alkalitätsbestimmung werden zwar auch noch andere Substanzen erfaßt, aber im allgemeinen deckt sich der Begriff der Alkalität ungefähr mit dem Kalkgehalt.

Die dem größten Teil von Ihnen bekannte Alkalitätsbestimmung wird folgendermaßen ausgeführt: (Ich beschreibe hier die vereinfachte Methode, wie sie seinerzeit von Herrn Geheimrat Schiemenz in die Praxis eingeführt wurde.) Man braucht dazu ein Meßglas zum Abmessen von 100 ccm Wasser, eine Tropfflasche mit sogenannter Zehntelnormal-Salzsäure, d. h. einer Salzsäure von ganz bestimmter Konzentration, sowie eine Tropfflasche mit Methylorangelösung (0,5 g Methylorange gelöst in 1 Liter destillierten Wassers). Die Methylorange ist ein Indikator, d. h. ein Stoff, welcher in alkalischem Wasser eine andere Farbe annimmt als in saurem. Methylorange ist in alkalischer Lösung gelb, in saurer rot. Ein normales Wasser, mit etwas Methylorange versetzt, wird sich also gelb färben, zum Zeichen, daß das Wasser alkalisch ist. Würde das Wasser rot, so wäre es sauer, und das wäre ein sehr schlimmes Zeichen. Hat sich nun das Wasser mit Methylorange gelb gefärbt, ist also alkalisch, so können wir zur Bestimmung der Alkalität schreiten. Wir messen vermittelst des Meßglases 100 ccm von dem zu prüfenden Wasser ab, geben ein paar Tropfen Methylorange hinzu und lassen nun aus der anderen Tropfflasche ganz allmählich Tropfen für Tropfen unsere Zehntelnormal-Salzsäure hinzutropfen. Zunächst bleibt beim Umschütteln das Wasser gelb. An der Einfallsstelle wird das Wasser zwar vorübergehend rot, weil sich hier die Säure noch nicht mit dem alkalischen Wasser vermischt hat, aber beim Umschütteln verschwindet diese Färbung alsbald wieder. Fügen wir aber immer weiter Salzsäure hinzu, so kommt schließlich ein Punkt, wo sich die Färbung der Flüssigkeit plötzlich ändert, und zwar wird sie orange oder rot. Man sagt dann, die Flüssigkeit schlägt nach Rot um. Man läßt also die Salzsäure zu 100 ccm des zu prüfenden Wassers zutropfen, wobei man die Tropfen zählt, bis der Umschlag nach Rot bzw. Orange erfolgt ist. Die bis zu diesem Punkte verbrauchte Tropfenzahl ist die Alkalität ausgedrückt in Schiemenzschen Graden. Wenn wir im Laboratorium diese recht wichtige Bestimmung ausführen, so machen wir das noch genauer und messen den Salzsäureverbrauch in Kubikzentimetern und Bruchteilen davon. Wir wollen aber hier bei der Beurteilung der Alkalität nach Schiemenzschen Graden bleiben.

Wenn nun ein Wasser nur ein oder zwei Tropfen gebraucht, um umzuschlagen, dann ist die Alkalität sehr gering und dann empfiehlt sich eine Kalkzufuhr. Wie man das ausführt, hängt von den Verhältnissen ab. Es ist natürlich vorteilhafter, das Wasser und nicht den Boden zu düngen, weil ja die Wirkung der Kalkung in erster Linie dem Wasser zugute kommen soll. Hat man einen großen Teich, dann ist es am besten, man fährt mit einem Kahn über den Teich und wirft von Zeit zu Zeit eine Schaufel von dem feingemahlenen kohlensauren Kalk hinein. Der wird von dem Wasser zum Teil gelöst, zum Teil sinkt er unter und wird dann später durch die Prozesse, die auf dem Boden vor sich gehen und die ja Kohlensäure ausscheiden, gelöst. Der kohlensaure Kalk ist im normalen Wasser verhältnismäßig nicht allzusehr löslich. Aber in kohlensäurehaltigem Wasser ist er viel stärker löslich. Durch die Kohlensäure wird also der Kalk gelöst und dem Stoffwechselkreislauf des Teiches zugeführt. Man überzeugt sich von der Wirkung der Kalkung ebenfalls durch die Alkalitätsbestimmung, indem man von Zeit zu Zeit Proben von dem Wasser schöpft und die Alkalität nach der Tropfenflaschen-Methode bestimmt. Ist die Anzahl Tropfen, welche man bis zum Umschlagen gebraucht hat, eine größere geworden, so hat die Kalkung günstig gewirkt. Es kann allerdings unter gewissen Umständen der Fall eintreten, daß bei Kalkung eines Teiches sich die Wirkung in

Digitized by Google

der Alkalitätszunahme zunächst nicht zeigt. Ich habe selbst seinerzeit einmal einen solchen Fall untersucht. Das lag daran, daß der Teich den Kalk in sehr hohem Maße brauchte und daß aller Kalk durch Umsetzung verhältnismäßig rasch, teils in Tieren, teils in Pflanzen, gebunden wurde, so daß er sich dem Wasser noch nicht mitteilen konnte. Aber trotzdem wirkte auch hier der Kalk sehr günstig auf die allgemeine Beschaffenheit des Wassers, indem nämlich dadurch andere Nährstoffe löslich wurden, wie ich an Gesamtanalysen des Wassers deutlich verfolgen konnte.

Hat man einen Teich, der stark durchströmt ist, und den man gezwungen ist, durch verhältnismäßig saures Wasser zu speisen, dann empfiehlt es sich, den Kalk am Einlauf anzubringen, indem man das Wasser über Kalkstücke laufen läßt. Da es sich unter solchen Verhältnissen meistens um Wasser handelt, welches durch Verunreinigung mit freier Schwefelsäure einen großen Teil seiner ursprünglichen Alkalität eingebüßt hat und unter Umständen durch die Säure schwach sauer geworden ist, hat man bei der Anwendung des Kalkes mit dem Uebelstand zu kämpfen, daß sich die Stücke an der Oberfläche mit einer harten unlöslichen Kruste von schwefelsaurem Kalk (Gips) überziehen, welche den darunter liegenden Kalk vor weiterer Auflösung schützt. Um das zu vermeiden, hat sich folgendes Verfahren bewährt: Man gibt den Kalk in Stücken in eine Grube und läßt das Wasser in starkem Strahle hereinströmen. Dadurch werden die Stücke ständig durcheinandergewirbelt und reiben dabei die anfangs entstandene harte Kruste sich gegenseitig ab, so daß immer wieder frischer kohlensaurer Kalk dem Wasser zur Verfügung gestellt wird.

(Schluß folgt.)

Sammlung fischereilicher Zeitfragen.

Unter dem Titel einer „Sammlung fischereilicher Zeitfragen" ist im Verlage J. Neumann, Neudamm, eine neue fischereiliche Schriftenreihe entstanden, die von dem Vorsitzenden des Preußischen Fischereiverbandes und des Vereins Deutscher Teichwirte, Herrn L. Conze, Lübeck, und dem Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Herrn Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München, herausgegeben wird. Ueber Zweck und Ziel der Herausgabe der Schriften gibt nachstehendes Programm näheren Aufschluß:

Die „Sammlung fischereilicher Zeitfragen" stellt eine zwanglos erscheinende Reihe gemeinverständlicher Schriften über die die Fischereiwirtschaft bewegenden Fragen dar. Zweck und Ziel der Schriftenreihe ist aber nicht die Darbietung umfangreicher wissenschaftlicher Arbeiten, sondern die Veröffentlichung kurzer, an die weitesten Kreise gerichteter Arbeiten, namentlich zu solchen fischereiwirtschaftlichen Problemen, die im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen. Um diese Abgrenzung der Themen auch durch den Titel kenntlich zu machen, ist die Schriftenreihe als Sammlung fischereilicher Zeitfragen bezeichnet worden. Durch die Wahl dieses Titels ist weiterhin zum Ausdruck gebracht, daß die Schriftenreihe nicht allein wissenschaftliche und praktische, sondern auch fischereipolitische Erörterungen bietet. Für letztere hat es bislang an einem einheitlichen, alle wichtigeren Erscheinungen umfassenden Rahmen gefehlt. Diesen Mangel wollen Herausgeber und Verlag nach dem bewährten Vorbilde, das im Schrifttum der Landwirtschaft und anderer Wirtschaftszweige seit langem gegeben ist, durch die „Sammlung fischereilicher Zeitfragen" abhelfen. Daß bei allen Arbeiten, unbeschadet des den Verfassern zustehenden Rechts auf freimütige Äußerung ihrer Überzeugung, die Sachlichkeit gewahrt wird, dafür glauben die Herausgeber bürgen zu können. —

Wunsch und Hoffnung der Herausgeber und des Verlages ist es, daß die „Sammlung fischereilicher Zeitfragen" dazu beiträgt, die Kenntnis der fischereilichen Gegenwartsfragen zu vertiefen und das Verständnis für die drängenden Aufgaben zu fördern. Die Darbietung sorgfältig gesichteten und verarbeiteten Materials, aber auch wohl abgewogene und begründete Beurteilungen sachverständiger Verfasser sind die Wege, auf denen das für die Fischerei lebenswichtige Ziel zu erreichen ist. Aber nicht allein der Verbreitung der Kenntnisse will die Sammlung dienen. Sie will vielmehr darüber hinaus auch zum selbständigen Urteil und damit zur Mitarbeit an den zu lösenden Fragen anregen. Ist diesen Bestrebungen und Zielen der „Sammlung fischereilicher Zeitfragen" der Erfolg beschieden, so wäre das ein nicht zu kleiner Gewinn für unsere deutsche Fischerei.

Die „Sammlung fischereilicher Zeitfragen", in die bis jetzt elf Veröffentlichungen aufgenommen wurden, enthält zunächst eine Anzahl von Arbeiten, die bereits in den beiden letzten Jahren erschienen sind, u. a. die in der Bayerischen Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach von Herrn Dr. Emil Walter angestellten Versuche in den Jahren 1924, 1925 und 1926. Auch die in der „Schriftenreihe des Vereins Deutscher Teichwirte", die in die neue „Sammlung" aufgegangen ist, erschienenen Arbeiten haben Aufnahme gefunden. Die älteren, der Sammlung einverleibten Publikationen, acht Hefte, sind folgende:

Heft 1: Dr. E. Walter, Die Versuche 1924 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach. Preis geh. 0,60 RM

Digitized by Google

Heft 2: Dr. E. Walter, Die Versuche 1925 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach. Preis geheftet 1,20 RM

Heft 3: Die wirtschaftliche Lage der Binnenfischerei und die Notwendigkeit ausreichender Schutzzölle für Süßwasserfische. Denkschrift des Deutschen Fischerei-Vereins 1926. Preis geheftet 0,50 RM

Heft 4: Dr. Röhler, Zur Statistik der deutschen Teichwirtschaft. Nach Material des Deutschen Fischerei-Vereins bearbeitet. Preis geheftet 0,50 RM

Heft 5: Dr. Karl Schiemenz, Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft. Preis geheftet 0,70 RM

Heft 6: Dr. Karl Schiemenz, Beiträge zur Geschichte des Karpfengeschäftes. Preis geheftet 1,20 RM

Heft 7: Gegenwartsfragen der deutschen Teichwirtschaft. Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am 1. Februar 1927 in Berlin. Preis geheftet 1,20 RM

Heft 8: Dr. E. Walter, Die Versuche 1926 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach. Preis geheftet 1,20 RM

Als Neuerscheinungen bringt die „Sammlung fischereilicher Zeitfragen" folgende drei Hefte:

Heft 9: Dr. Karl Schiemenz, Um Zwangssyndikat und Neuorganisation. Ein Rückblick auf das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung. Preis geheftet 1,20 RM

Heft 10: Paul Frohriep, Fischermeister, Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen. Preis geheftet 0,50 RM

Heft 11: Dr. Röhler, Betriebsergebnisse zweier Groß-Teichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren. Mit zwei Zeichnungen und vier Tabellen. Preis geheftet 0,80 RM

Die „Sammlung" wird fortgesetzt, und die Herausgabe weiterer Hefte steht in Kürze bevor.

Die „Sammlung fischereilicher Zeitfragen" bietet dem deutschen Fischereiinteressenten den großen Vorteil, daß wertvolle Veröffentlichungen, seien sie zuerst in Zeitungen erschienen oder als Broschüre veröffentlicht, nicht mehr zerstreut erscheinen und deshalb leicht dem allgemeinen Ueberblick verlorengehen, sondern daß sie in einer dauernd Neues bietenden laufenden „Sammlung" vereinigt sind. Bei den zahlreichen Neuerscheinungen wird immer wieder auf die alten Veröffentlichungen verwiesen, so daß diese zumeist sehr wertvollen Arbeiten von neuem allen denen, die sich für die deutsche Fischerei interessieren, vor Augen geführt werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Schaffung einer umfassenden „Sammlung fischereilicher Zeitfragen" für alle Beteiligten ein Gewinn.

Besonders seien die Fischereivereine auf die neue Erscheinung hingewiesen. Sie werden gebeten, alle Hefte der „Sammlung" zu beziehen und ihrer Bücherei einzuverleiben. Am besten wird zugleich die Fortsetzung der neu erscheinenden Sammlungshefte bestellt. Aber auch unsere praktischen Fischer, Großfischer, Teichwirte, Fischzüchter, und alle, die sonst an Fischereiliteratur ein Interesse nehmen, nicht zuletzt unsere Behörden, werden guttun, die elf Hefte der „Sammlung" anzukaufen und die Fortsetzung zu bestellen. Bezugsquelle ist jede bessere Buchhandlung oder die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, in deren Verlag die „Sammlung fischereilicher Zeitfragen" herausgegeben ist und weiter erscheinen wird.

Krebssterben durch Aaleinsatz?

Zu dem gleichnamigen Artikel in Nr. 1, Band 31 (1928), Seite 8 bis 9, habe ich folgendes mitzuteilen: Herr Kurka, Schweidnitz, hatte die Talsperre Breitenhain vom 1. April 1926 bis 1. April 1927 versuchsweise gepachtet. Ich kannte die Talsperre und den Fischbestand, welcher sich darin befand, von jeher gut. Wie Herr S. in seinem Artikel angab, gab es unheimlich viel Krebse. Im Frühjahr 1926 kamen die ersten Krebse zum Vorschein, bald ließen sie stark nach, und Mitte bis Ende April 1926 war kein Krebs mehr zu bekommen. Herr Kurka brachte 2000 Setzaale erst Mitte Mai in das Gewässer. Infolgedessen können die Krebse nicht durch diesen Aaleinsatz beeinträchtigt worden sein. Herr Kurka hatte die Fischerei so gut wie gar nicht ausgenutzt; im August verließ er Schweidnitz und ging ins Ausland.

Vom 1. April 1927 ab pachtete ich die Talsperre. Gleich bei den ersten Fängen war ich sehr erstaunt, ich fing Forellen im feinen Garn nur sehr vereinzelt, bei 1600 qm feinem Garn (Stellnetz) täglich 4 bis 10 Pfund im Stückgewicht von 3/4 bis 6 Pfund, hin und wieder mal Schlei und Barsch; Rotaugen, die früher, vor zwei Jahren, von Anglern 3/4 Pfund schwer viel erbeutet und bis 30 Pfund täglich von einem Angler herausgeholt wurden, wurden von mir nicht mehr gefangen. Im Monat Juli hatte ich keinen einzigen Fisch mehr gefangen. Von den Jungaalen, die Herr Kurka eingesetzt hatte, war nichts mehr zu sehen. Jedoch hatte ich in letzter Zeit große Krebse vereinzelt gefangen, welche ich auch Herrn Oberfischmeister Dr. Gennerich zur Ansicht gab. Der Grund zu diesem Fisch- und Krebssterben liegt allein in der Fabrikabwässerung oberhalb der Weistritz. Die chemische Färberei, die oberhalb der Weistritz liegt, besitzt überhaupt keine Kläranlage. Infolgedessen fließt das ganze Abwasser mit den scharfen Chemikalien und Säuren in die Weistritz.

Digitized by Google

Die chemische Färberei und Waschanstalt in Hausdorf besitzt zwar eine Kläranlage, jedoch teilte mir ein Angestellter dieser Firma mit: „Sobald die Kläranlage voll ist, machen wir den Schieber auf und lassen die Kläranlagen leerlaufen." Zunächst verfolgte ich den Zustand des Gewässers und wollte unterhalb der Fabrik eine Probe entnehmen, ich kam aber nicht dazu, weil ich sonst selbst in Lebensgefahr geraten wäre. Der starke Säuregeruch nahm mir den Atem; in Wüstegiersdorf verhielt es sich mit der dortigen chemischen Färberei ebenso. Zeugen könnte ich an hundert aufstellen. Das Wasser der Weistritz bis unterhalb der Kynsburg war so rot wie eine Blutlauge und schillerte in allen Farben. Der Oberlandjägermeister von Kynau sowie der Oberlandjägermeister aus Hausdorf entnahmen wiederholt Wasserproben.

Am 10. Februar 1927 schrieb ich eine Beschwerde an Herrn Oberfischmeister Dr. Gennerich. Herr Dr. Gennerich schrieb mir zurück, daß ihm die Fabrikabwässer bekannt seien, ich solle mich an den Herrn Landeshauptmann von Schlesien wenden. Das Schreiben kam zurück mit dem Bemerken, ich solle mich an den Herrn Regierungspräsidenten wenden. Nach langer Zeit bekam ich vom Landratsamt Waldenburg den Bescheid, daß bei einem niedrigen Wasserstand die Weistritz begangen werden und ich rechtzeitig Mitteilung erhalten solle. Die Weistritz war im Jahre 1927 wiederholt so niedrig, daß der Sägemüller kein Holz schneiden konnte, da die Wasserkraft fehlte. Ich habe bis heute noch keine Antwort.

Später war Herr Oberfischmeister Dr. Gennerich selbst am Stausee und untersuchte dieses Gewässer; ich bekam den Bescheid, daß der Fisch keine Nahrung im Stausee habe und nächstes Jahr kein Fisch mehr zu sehen sei. Bemerkenswert ist, daß kein Fisch oberhalb der genannten Fabriken in der Weistritz zu finden ist, dagegen hinter der Fabrik zahlreiche Forellen anzutreffen sind. Kurt Skowronek.

Zusatz: Zu den vorstehenden Ausführungen des Herrn Skowronek wie zu denen des Herrn S. S. in Nr. 1 auf Seite 8 ist zu sagen, daß Herrn Skowronek im wesentlichen beizupflichten ist. Es war schon von vornherein unwahrscheinlich, daß in einem so großen und tiefen Gewässer, wie es die Talsperre Breitenhain ist, Aale den Krebsbestand gefährden würden. Wenn die von Herrn Skowronek gegebenen Daten über das Verschwinden der Krebse (April 1926) und das Einsetzen der Aale (Mai 1926) richtig sind, so liefern sie den besten Beweis dafür, daß die Krebse nicht von den Aalen verdrängt worden sind.

Die Ursache des Krebssterbens in der Talsperre hat nicht ermittelt werden können, da ich leider von dem Sterben viel zu spät erfuhr und mir nachdem auch keine Krebse mehr zu Gesicht kamen. Es besteht daher die Möglichkeit, daß die Industrieabwässer das Krebssterben verursacht haben, denn der Krebs ist bekanntlich gegen Verschmutzungen empfindlicher als jeder Fisch.

Der Ertrag der Talsperre an Fischen geht dauernd zurück, da sie sehr wenig Nahrung aufweist. Aale sind meines Wissens so gut wie gar nicht gefangen worden. Der Rückgang des Krebsbestandes könnte auch auf Nahrungsmangel beruhen. Über diese Punkte habe ich in meinen Mitteilungen Nr. 121 „Talsperre Breitenhain" (Nr. 37, 1927, S. 787/88) und Nr. 135 „Forellen in der Weistritz" (Nr. 47, 1927, S. 972) einige Angaben gemacht. Dr. Gennerich.

Zum Artikel: Gegen die Einbürgerung ausländischer Tiere.

Der Artikel des Herrn Dr. E. Jacob, Huchting, in Nr. 11 Band 31 (1928) Seite 209 hat, wie vorauszusehen, zu Aeußerungen des Widerspruchs Veranlassung gegeben. Wir bringen im nachfolgenden zwei gegenseitige Stellungnahmen zum Abdruck.

I.

Mit großem Erstaunen habe ich gelesen, mit welchem Feuereifer Herr Dr. Jacob gegen die Einbürgerung ausländischer Tiere zu Felde zieht. Er führt einige Beispiele an, die lächerlich sind oder erscheinen (Affen, Schmetterlinge usw.), und andere, die uns fehlschlugen (Huchen) oder großen Schaden brachten (Bisamratte). Aber das große Heer der gelungenen Einbürgerungen, die der Land- oder Fischwirtschaft oder dem Jagdbetrieb großen Nutzen brachten, erwähnt er nicht. Ich will nur daran erinnern, daß unsere Haustiere meistens auch einmal ausländische Tiere waren und bei uns eingebürgert sind, auch heute noch andauernd durch fremdländisches Blut wieder aufgefrischt werden (englische Vollblutpferde, belgische und dänische schwere Rassen, holländische Rinder usw.). Unsere Geflügelhöfe beherbergen amerikanische Puten, afrikanische Perlhühner, indische Laufenten (die besten, die wir haben) und Pfauen; warum nicht auch Braut- und Mandarinenten und fremde Schwäne? Wie steht es mit den Pelztierfarmen? Oder meint Herr Dr. Jacob nur das Einbürgern der Tiere in freier Wildbahn? Aus dem Artikel ist das nicht ersichtlich. Wie denkt er denn über den Jagdfasan mit seinen vielen Spielarten? Wie über die Einführung des Mufflwildes? Ist dem Herrn Dr. Jacob nicht bekannt, daß unser heimisches Wild andauernd frisches Blut bekommt durch böhmische Hasen, Karpathenhirsche usw. usw.?

Uns interessieren aber hier hauptsächlich die Fische. Daß kalifornische Lachse und Aale ins Donaugebiet verpflanzt wurden, findet Herr Dr. J. nicht richtig. Daß unser Karpfen aber aus dem Donaugebiet stammt, erwähnt er nicht. Milder denkt er über den Zander. „Den König Huchen wollten phantasiebegabte Angler in Norddeutschland heimisch machen, was natürlich mißlang." Hoffentlich gelingt ein zweiter oder zehnter Versuch. Die amerikanische Regenbogenforelle, schon als glückliche Einbürgerung von der Schriftleitung erwähnt, führt sich hoffentlich noch mehr ein, denn sie ist in tieferen Karpfenteichen von unschätzbarem Wert, da sie Kaulquappen, Stichlinge, Weißfischbrut, Rückenschwimmer usw. viel besser vernichtet als Barsch und Hecht. Wenn wir in der Fischwirtschaft noch manche Fehlschläge zu verzeichnen haben (Zwergwels und verschiedene Barsche), so zeigt das eben, daß wir noch rückständiger sind als in der Erkenntnis der Einbürgerung

Digitized by Google

der Landtiere. Überall werden jetzt Versuche mit der Seidenraupenzucht gemacht; die Pelztierzucht erwähnte ich schon; hoffentlich rückt bald eine Anzahl Schwarzfüchse und Nörze ihren Besitzern aus! Hoffentlich gelingt uns noch die Einbürgerung vieler ausländischer Tiere, damit wir immer mehr Werte im eigenen Lande erzeugen, um uns von der Einfuhr fremder Erzeugnisse frei zu machen! Aber das gebe ich zu: Vorsicht muß walten, damit wir vor großem Schaden bewahrt bleiben (Bisamratte!). Es werden wohl jedesmal Privatleute („Phantasten"!) sein, die die Einbürgerung ausländischer Tiere anregen und ausführen. Ob aber die Herren der Wissenschaft da immer ein richtiges Urteil abgeben können, wage ich zu bezweifeln! Blohm, Wöplitz.

II.

Herr Tierarzt Dr. E. Jacob, Huchting, wendet sich in Nr. 11 dieser Zeitung in seinem Artikel „Gegen die Einbürgerung ausländischer Tiere" auch gegen die amerikanische Regenbogenforelle und nennt sie eine wirtschaftliche Gefahr.

Abgesehen davon, daß mit diesem Fisch, wie ja auch die Schriftleitung am Schlusse des genannten Artikels sehr richtig bemerkt, ein großer, bleibender Erfolg errungen worden ist, scheint Herr Dr. Jacob wohl keine Ahnung davon zu haben, wie weit überhaupt die Regenbogenforelle sich wirtschaftlich nutzen läßt und wie weit ihre Entwicklung und Fortpflanzung in deutschen Gewässern fortgeschritten ist.

Wenn Herr Dr. Jacob schreibt, daß mit der amerikanischen Regenbogenforelle Unsummen in deutschen Flüssen davongeschwommen sind, so kann ich dies auf keinen Fall vorübergehen lassen, ohne darauf hinzuweisen, daß ich dies für ein Unding halte; denn:

1. besteht, wie ich zwar erst zufällig 1927 erfahren habe, ein Verbot, amerikanische Fische in deutsche Gewässer zu setzen, warum, wird mir zwar immer unverständlich bleiben, und werden Staatsbeihilfen für ausländische Fische nicht bewilligt, und
2. werden bekanntlich von privater Seite selten größere Beträge für Salmonidenbesatzfische aufgewendet.

Wo also sogenannte Unsummen herkommen sollen, ist mir unverständlich.

Wenn Herr Dr. Jacob weiter behauptet, die Regenbogenforelle schwimme davon, so mag dies insofern stimmen, daß sie, ausgesetzt als Brut in flachen Gewässern, gern tiefere aufsucht, sich aber dort sehr wohl fühlt und zu einem Standfisch wird, der wegen seiner Schnellwüchsigkeit nicht genug geschätzt werden kann und den weder ein Züchter noch Sportangler gern missen möchte.

Ich züchte seit reichlich zwanzig Jahren außer Bachforellen, Bachsaiblingen und Äschen auch die Regenbogenforelle und habe mich mit ihr gründlich beschäftigt, schätze sie aber nicht nur als Teich-, sondern auch als Bachfisch außerordentlich. Ich mache kein Hehl daraus, daß Regenbogenforellen in meinen Bächen ausgesetzt worden sind, nachdem ich erfahren hatte, daß dieselben im Bach vorzüglich gedeihen und zum Standfisch werden, und freue mich jedesmal darüber, wenn ich im Frühjahr die ersten Angelfische und unter dem ersten halben Zentner 60 % Regenbogenforellen habe.

Aussetzungen habe ich mit Brut und einsömmerigen Setzlingen vorgenommen, und nun gebe ich Herrn Dr. Jacob insofern recht, daß ich empfehle, nur Setzlinge auszusetzen, da Brut genau wie Bachforellenbrut von Hochwassern leichter fortgerissen wird als der einsömmerige Setzling und natürlich leichter verschwinden kann als letzterer, der in einem Sommer zum halben Pfunde heranwächst.

Ich kann mir also nur denken, daß, wenn Herr Dr. Jacob behauptet, die Regenbogenforelle schwimme davon, die Aussetzung derselben nicht in der richtigen Form oder nur an unrichtiger Stelle erfolgt sein kann, wie auch seine Behauptung manchen Fischfreund unberechtigt davon abbringen kann, Regenbogenforellen überhaupt auszusetzen.

Otto Sendler, Fischzuchtanstaltsbesitzer,
Helmsbach b. Schönau a. K.

Eintragung von Wasserrechten ins Wasserbuch.

In Bekanntmachungen der Bezirksausschüsse als Wasserbuchbehörden wird zur Zeit entsprechend der Vorschrift des § 380 Abs. 2 des Preußischen Wassergesetzes darauf hingewiesen, daß von den durch das Wassergesetz aufrechterhaltenen Wasserrechten die ins Wasserbuch einzutragenden mit dem 30. April 1929 erlöschen, wenn sie nicht bis zu diesem Tage zur Eintragung angemeldet worden sind. Die Wichtigkeit der letztmalig ergehenden behördlichen Mahnung zur Sicherung von Rechten der in Rede stehenden Art erhellt daraus, daß bei Unterlassung der Anmeldung später für Beweise und Behauptungen für das Bestehen solcher Rechte kein Raum mehr ist. Die Ausschlußfrist ist bereits durch Verordnung vom 16. Februar 1924 um fünf Jahre verlängert worden, so daß mit ihrer abermaligen Hinausschiebung nicht zu rechnen ist.

In Frage kommen für die Eintragung nur folgende Rechte:

1. das Wasser zu gebrauchen und zu verbrauchen, namentlich es oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar abzuleiten,
2. Wasser oder andere flüssige Stoffe oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar einzuleiten,
3. den Wasserspiegel zu senken oder zu heben, namentlich durch Hemmungen des Wasserlaufs eine dauernde Ansammlung von Wasser herbeizuführen (Stauanlagen),
4. Häfen und Stichkanäle anzulegen, letztere soweit sie nicht selbständige Wasserstraßen bilden,
5. Anlegestellen mit baulichen Vorrichtungen von größerer Bedeutung herzustellen,
6. kommunale oder gemeinnützige Badeanstalten anzulegen,

und zwar in allen Fällen, soweit die Rechte bereits beim Inkrafttreten des Wassergesetzes (1. Mai 1914) bestanden und auf

Digitized by Google

einem besonderen Titel beruhen. Rechte der zu 1 bis 6 genannten Arten, die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestanden, aber nicht auf besonderem Titel beruhen, bleiben nur unsoweit und so lange aufrechterhalten, als rechtmäßige Anlagen zu ihrer Ausübung vorhanden sind, vorausgesetzt, daß diese Anlagen vor dem 1. Januar 1913 errichtet sind oder daß vor diesem Zeitpunkt mit ihrer Errichtung begonnen ist. Auch Rechte letzterer Art bedürfen der Eintragung.

Rechte, die im Grundbuche des belasteten Wassergrundstücks eingetragen sind, unterliegen nicht auch noch der Eintragung ins Wasserbuch, ebenso nicht die auf dem Eigentum am Wasserlauf beruhenden oder die daraus abgeleiteten Rechte (Miete, Pacht, Dienstbarkeit). Die Eintragung auf dem Grundbuchblatte des Nutzungsberechtigten befreit daher nicht von der Eintragung ins Wasserbuch.

Das Eigentum an Wasserläufen I. Ordnung ist durch das Wassergesetz dem Staate und neuerdings dem Reiche auf Grund des Staatsvertrages vom 31. März 1921/26. September 1921 zuerkannt worden, während die Wasserläufe II. und III. Ordnung — mit wenigen Ausnahmen z. B. in den Provinzen Hessen-Nassau, Hannover und Schleswig-Holstein — im anteiligen Eigentum der Anlieger stehen. Das hiervon abweichend beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestandene Eigentum bleibt jedoch mit dem bisherigen Inhalte aufrechterhalten. Eigentümer eines Wasserlaufs ist im Zweifelsfalle der, über dessen Grundstück das Wasser läuft. Das Grundeigentum ist in seinem Nachweis durch das Grundbuch gesichert; soweit eine Buchungspflicht nicht besteht, gibt das Kataster die erforderliche Auskunft. Der Anteil des Anliegers am Wasserlaufe auf Grund des Wassergesetzes ist Bestandteil des Ufergrundstücks.

Anlieger ist derjenige, dessen Grundstück unmittelbar bis zu dem durch die Uferlinie (d. h. bis zur Grenze des Graswuchses wasserwärts oder des gewöhnlichen Wasserstandes) begrenzten Wasserlaufe reicht. Stehen also z. B. Böschung des Flußbetts und das landeinwärts dahinterliegende Grundstück in verschiedenem Eigentum, so ist der Eigentümer der Böschung als Anlieger anzusehen. Die Eigentumsgrenzen der Anlieger werden wasserwärts bestimmt für gegenüberliegende Grundstücke durch eine Linie, die in der Richtung des Wasserlaufs gedacht, dessen Mitte bei gewöhnlichem Wasserstande innehält, für nebeneinander liegende Ufergrundstücke durch eine vom Schnittpunkte der beiderseitigen Grenzen mit der Uferlinie senkrecht zu der vorbezeichneten Mittellinie zu ziehende Linie. Bei den Grenzflüssen usw. reicht, soweit die Eigentumsverhältnisse nicht anders geregelt sind, das Eigentum der preußischen Anlieger bis zur Landesgrenze.

Wie oben erwähnt, ist bei den eintragungspflichtigen Wasserrechten zu unterscheiden zwischen solchen, die auf besonderem Titel beruhen, und solchen, die nicht auf besonderem Titel beruhen. Besondere Titel sind z. B. Privileg, Anerkenntnis, Urteil, Vergleich, Ersitzung, Rezeß usw. Zur Ersitzung gehört der durch Zeugen oder Urkunden zu erbringende Nachweis, daß der Berechtigte unter Hinzurechnung der Zeit seiner Rechtsvorgänger der Regel nach bei öffentlichen Gewässern (das sind die von Natur schiffbaren Wasserläufe) in der Zeit vom 1. Januar 1856 bis 31. Dezember 1899 und bei den übrigen Gewässern vom 1. Januar 1870 bis 31. Dezember 1899 frei und offen sowie ohne Entgelt dafür zu zahlen, die Anlage gehalten oder die Nutzung ausgeübt hat. Soweit öffentliche Gewässer und die von ihnen durchflossenen Seen vor dem Inkrafttreten des Wassergesetzes im sogenannten „gemeinen" Eigentum des Staates oder im Eigentum von Kirchen und solchen Korporationen standen, denen vermöge ihrer Privilegien gleiche Rechte beigelegt sind, ist die 44jährige Ersitzung erforderlich, im übrigen genügt die 30jährige Ersitzung. Darüber, ob eine Ersitzung noch nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs vollendet werden konnte, besteht eine zweifellose Rechtsansicht nicht. Das Oberverwaltungsgericht hat in diesem Punkte die Ansicht vertreten, daß bei einem Benutzungsrecht, das sich gegen ein fiskalisches Regalrecht an den Wasserläufen richtet, die Ersitzung über den 1. Januar 1900 hinaus bis zum Inkrafttreten des Wassergesetzes möglich sein könnte. Danach ist die Rechtslage im Einzelfalle zu beurteilen.

Die Ersitzung von Rechten zur Rohr-, Schilf-, Binsen- und Grasnutzung an Privatgewässern ist schon mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 2. März 1850, betr. die Ablösung der auf Dienstbarkeit beruhenden Berechtigungen, nicht mehr möglich gewesen, gegebenenfalls muß also die Ersitzung schon vorher vollendet gewesen sein.

Der Nachweis des Bestehens eines Wasserrechts wird in der Regel durch Urkunden zu führen sein. Jedoch ist ein auf Grund besonderen Titels in Anspruch genommenes Recht auch dann ins Wasserbuch einzutragen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß es zehn Jahre lang vor dem 1. Januar 1912 von dem Antragsteller oder seinen Rechtsvorgängern ohne Widerspruch ausgeübt worden ist. Für die eintragungspflichtigen Wasserrechte, die nicht auf besonderem Titel beruhen, ist — wie oben gesagt — noch das Vorhandensein einer rechtmäßigen Anlage zur Ausübung erforderlich. Dabei wird für eine Anlage, die am 1. Januar 1912 schon mehr als zehn Jahre widerspruchslos bestanden hat, die Rechtmäßigkeit vermutet. Diese Glaubhaftmachung ersetzt den Urkundenbeweis.

Der Antrag auf Eintragung eines Wasserrechts ins Wasserbuch ist bei der zuständigen Wasserbuchbehörde (Bezirksausschuß) oder bei der Wasserpolizeibehörde schriftlich oder zu Protokoll zu stellen. Die Anträge können deshalb zur Wahrung der Frist auch angebracht werden: 1. beim Regierungspräsidenten oder beim Oberpräsidenten (Wasserbaudirektion bzw. der in Frage kommenden Strombauverwaltung), soweit es sich um

Digitized by Google

Wasserläufe I. Ordnung handelt; 2. bei dem Landrat, soweit es sich um Rechte an Wasserläufen II. Ordnung oder an den nicht zu den Wasserläufen gehörenden Gewässern handelt, in Stadtkreisen und in den Städten, deren Polizeiverwaltung nicht der Aufsicht des Landrats untersteht, bei der Stadtpolizeiverwaltung und 3. bei der zuständigen Ortspolizeibehörde (Amtsvorsteher oder städtische Polizeiverwaltung), soweit es sich um Rechte an Wasserläufen III. Ordnung handelt. Dem Antrage sind die zum Nachweise des Rechtes dienenden Urkunden sowie ein vollständiges Verzeichnis der dem Antragsteller bekannten Personen, die in der Geltendmachung von Rechten durch die Wirkung der Eintragung beeinträchtigt werden würden, beizufügen. Ist das Recht im Grundbuche des dem Antragsteller gehörenden Grundstücks eingetragen, so ist eine das Recht betreffende beglaubigte auszugsweise Abschrift des Grundbuchs einzureichen.

Die Wasserbuchbehörde darf die Eintragung eines Rechts nur so vornehmen, wie es der Antragsteller will. Eine Einschränkung oder Aenderung des gestellten Antrags kann die Behörde dem Antragsteller nahelegen, wenn sie dies nach Lage der Verhältnisse für geboten hält oder ohne solche Ergänzung mit einer Zurückweisung des Antrags als offenbar unbegründet zu rechnen ist. Eine Verpflichtung der Wasserbuchbehörde hierzu besteht jedoch nicht.

Als offenbar unbegründet werden diejenigen Anträge zurückgewiesen, aus denen ohne weiteres erkennbar ist, daß das beanspruchte Recht nicht besteht oder daß der Antrag unvollständig, d. h. eine Prüfung der Eintragungsfähigkeit des Rechts nicht möglich ist. Die Auslegung des für ein Recht in Anspruch genommenen Titels darf nur dann die Grundlage für die Ablehnung des Eintragungsantrags bilden, wenn hinsichtlich ihrer Zweifel nicht obwalten können und demgemäß die Möglichkeit einer abweichenden Entscheidung im ordentlichen Rechtswege nicht in Betracht kommt. Gegen den zurückweisenden Bescheid, der durch den Vorsitzenden des Bezirksausschusses ergeht, ist binnen zwei Wochen der Antrag auf Beschlußfassung durch das Kollegium und gegen dessen Beschluß die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht oder unmittelbar die Beschwerde an letzteres zulässig. Im übrigen kann ein als offenbar unbegründet zurückgewiesener Antrag jederzeit von neuem gestellt werden, wenn die Gründe für die Zurückweisung weggefallen sind.

Ist das Bestehen eines Wasserrechts nicht oder nur unzureichend nachgewiesen, und kann auch der erleichterte Nachweis der Ausübung während der letzten zehn Jahre vor dem 1. Januar 1912 nicht geführt werden, so rechtfertigen diese Umstände allein noch nicht die Zurückweisung des Antrags als offenbar unbegründet. Es folgt daraus vielmehr die Pflicht der Wasserbuchbehörde, die öffentliche Bekanntmachung des Antrags zu veranlassen. Die von der beabsichtigten Eintragung Betroffenen haben dann Gelegenheit, innerhalb der mindestens auf einen Monat zu bemessenden Frist Widerspruch gegen die Eintragung zu erheben. Die Frist zur Anbringung von Widersprüchen endet mit Ablauf des in der Bekanntmachung angegebenen Tages. Wenn die Bekanntmachung in mehreren Blättern erfolgt, läuft mangels eines bestimmten Endzeitpunktes die Frist von dem Tage ab, an dem das letzte dieser Blätter erschienen ist. In jedem Falle empfiehlt es sich, Widersprüche ungesäumt anzubringen, die Begründung kann unter Umständen nachgeholt werden. Ein etwa vor der öffentlichen Bekanntmachung eingelegter Widerspruch entbehrt der Rechtswirksamkeit, er bedarf also der Erneuerung. Wegen der Zurückweisung von Widersprüchen und der Rechtsmittel gilt das oben für offenbar unbegründete Anträge Gesagte sinngemäß. Nach Ablauf der Ausschlußfristen erlischt jedes Beschwerderecht, begründete Widersprüche werden dann mit dem angemeldeten Wasserrecht zusammen eingetragen. Die Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts ergehen in letzter Instanz, sie sind also endgültig, ein weiteres Rechtsmittel ist dagegen nicht gegeben. Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand kann nur beantragt werden, wenn eine Frist unverschuldet versäumt ist, z. B. wenn der Beteiligte durch Naturereignisse oder andere unabweisbare Zufälle an der Innehaltung der Frist verhindert war. Die Entscheidung der Wasserbuchbehörde, durch die eine Eintragung des Rechts mit Widersprüchen oder ohne solche eingetragen wird, ist mit der Beschwerde nicht anfechtbar.

Was die Wirkung der Eintragung eines Wasserrechts ins Wasserbuch anbetrifft, so begründet sie — abgesehen von ihrer Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Rechts — die Vermutung, daß das eingetragene Recht zu Recht besteht. Der Anspruch des Eigentümers am Wasserlauf wird jedoch hierdurch nicht ausgeschlossen. Es ist nur die Beweislast verändert, d. h. der Beweis des Nichtbestehens trifft alsdann denjenigen, der das Recht bestreitet. Die Rechtsvermutung gilt aber nicht dem gegenüber, zu dessen Gunsten ein Widerspruch eingetragen ist. Letzten Endes ist immer die rechtskräftige Entscheidung der ordentlichen Gerichte für die Feststellung der wirklichen Rechtslage maßgebend. Die Wasserbuchbehörde ist zur Entscheidung ausschließlicher privatrechtlicher Streitigkeiten nicht berufen.

Ein als ausschließliches eingetragenes Wasserrecht schließt für nachfolgende Eintragungen grundsätzlich die Vermutung der Richtigkeit aus, auch kann ein eingetragenes Recht nicht nochmals für einen anderen eingetragen werden. Die Beseitigung eines Widerspruchs kann im ordentlichen Rechtswege durch Feststellungsklage erfolgen. Darüber hinaus steht nichts entgegen, daß die Eintragungen im Wasserbuch unter Berücksichtigung neuer tatsächlicher oder rechtlicher Umstände dem späteren Berichtigungsverfahren unterworfen werden.

Die Berichtigung des Wasserbuchs hat durch den Bezirksausschuß von Amts wegen zu erfolgen, wenn ein Recht oder ein Widerspruch unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften eingetragen ist. In diesem Falle

Digitized by Google

ist ein Antragsrecht den Beteiligten nicht zugebilligt, jedoch können diese auf Berichtigung antragen beim Nachweis, daß eine Eintragung nicht mit der wirklichen Rechtslage übereinstimmt, also z. B. auf Grund eines Urteils der ordentlichen Gerichte. Die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Nichtübereinstimmung gibt indes noch keine ausreichende Grundlage für die Beseitigung oder Berichtigung der Eintragung. Gegen eine in dieser Hinsicht erfolgende ablehnende Entschließung der Wasserbuchbehörde ist binnen zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht zulässig.

Nicht ins Wasserbuch einzutragen sind die Rechte, die nicht unter die oben unter Ziffer 1 bis 6 aufgeführten Arten fallen. Sie bleiben jedoch auch ohne Eintragung aufrechterhalten, soweit sie beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestanden und auf besonderem Titel beruhen. In Frage kommen hierfür: Fährgerechtigkeiten, das Recht zur Entnahme von Sand, Ton, Lehm, Steinen, Kies und ähnlichen Stoffen aus dem Flußbette, zum Rohr-, Schilf- und Binsenschnitt, zur Eisentnahme (über das im § 25 des Wassergesetzes als Gemeingebrauch jedermann für die eigene Wirtschaft und Haushaltung zugestandene Maß hinaus), zum Halten gemeinnütziger privater Badeanstalten, zur Durchführung elektrischer und anderer Leitungen von Ufer zu Ufer, über oder unter dem Wasserlaufe oder zur Verlegung von Kabeln in diesem, auf Anlegestellen mit baulichen Vorrichtungen von geringerer Bedeutung, z. B. nur für Handkähne.

Soweit hiernach ein besonderer Titel gegeben ist, tun die Berechtigten gut, bei den Eigentümern der von ihrem Recht betroffenen Wasserläufe anzufragen, ob ihr Recht zur Benutzung des Wasserlaufs bestritten werde. Dabei ist das Recht unter Beifügung von Zeichnungen und der Beweismittel so genau zu bezeichnen, daß auch für künftige Zeiten kein Zweifel bleiben kann, um welches Recht es sich handelt. Auch ist anzugeben, ob das Recht für den Antragsteller als Eigentümer eines bestimmten Grundstücks (das nach dem Grundbuche zu bezeichnen ist), als sogenanntes subjektiv-dingliches Recht, oder für den Antragsteller, z. B. als Inhaber eines subjektiv-persönlichen Fischereirechts, zu dem es als Nebenrecht gehört, in Anspruch genommen wird. Auf etwa gestellte Anträge auf Eintragung des Fischereirechts ins Wasserbuch wird zweckmäßig Bezug genommen. Damit ist anzustreben, daß der Eigentümer des Wasserlaufs das Recht jetzt anerkennt, weil der Nachweis des Bestehens, namentlich bei den auf Ersitzung gestützten Rechten, im Laufe der Zeit immer schwieriger wird. Sollte es nicht möglich sein, die Anerkennung des Rechts vom Gewässereigentümer zu erlangen, so bedarf es auch nicht der Anstrengung eines Rechtsstreits, sondern der Berechtigte muß dafür sorgen, daß er sich den Nachweis für das Bestehen des Rechts am 1. Mai 1914 und möglichst urkundliche Unterlagen über seinen Rechtstitel sichert. Damit kann er sich später jederzeit auf sein Benutzungsrecht kraft Gesetzes berufen. Eine gewisse Sicherung für Rechte dieser Art besteht also auch ohne ihre Eintragung ins Wasserbuch.

Im übrigen empfiehlt es sich, bei nur einigermaßen zweifelhafter Rechtslage auf jeden Fall, das vermeintliche Wasserrecht zur Eintragung ins Wasserbuch innerhalb der gesetzten Frist anzumelden. Es wird damit selbst auf die Gefahr der Ablehnung des Antrags als offenbar unbegründet hin wenigstens dem Erlöschen des Wasserrechts vorgebeugt. D.-Bn.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe.** Der Deutsche Fischerei-Verein vermittelt auch in diesem Jahre wieder den Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe. Diese Besatzaale werden, 20 bis 30 cm lang, zum Preise von 65 RM. je Zentner ab Station an der Elbe während der Fangzeit dieses Jahres unter Garantie lebender Ankunft geliefert. Auf den Zentner gehen etwa 2500 Stück Satzaale. Rechtzeitige Bestellungen erbittet der Deutsche Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, damit sich die Fänge ordnungsmäßig verteilen lassen.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

⌀

— **Tierärztliche Kontrolle des Seefischverkehrs.** Wie Dr. Leyer, Bremerhaven, in Heft 11 1928 der „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene" berichtet, ist an den beiden Haupteinfuhrhäfen für Seefische der Unterweser, Wesermünde und Bremerhaven, eine ständige tierärztliche Kontrolle dergestalt eingeführt worden, daß nunmehr alle zur Auktion oder für den Weiterverkauf angebrachten Fische vor dem Verkauf durch beamtete Tierärzte auf ihre Genußtauglichkeit untersucht und die Betriebe der Fischversandgeschäfte sowie der weiterverarbeitenden Fischindustrie mindestens einmal im Monat revidiert werden. Für den größten Hafen (Wesermünde) ist zu diesem Zwecke seitens des preußischen Landwirtschaftsministeriums ein Polizeitierarzt bestellt worden, der in Gemeinschaft mit dem zuständigen Veterinärrat und mit Unterstützung von drei eigens zu diesem Zwecke überwiesenen Polizeibeamten die Kontrollen ausübt, während im benachbarten Bremerhaven der bremische Kreistierarzt mit einem Hilfspolizeibeamten in gleicher Weise tätig ist. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch an den anderen größeren Fischereihäfen (Altona, Hamburg, Cuxhaven, Emden usw.) in gleicher Weise vorgegangen würde, um auf diesem Wege zu erreichen, daß nur einwandfreie Ware in den Verkehr käme, wodurch fraglos zur

Digitized by Google

Hebung des Fischkonsums im Deutschen Reiche bestens beigetragen würde. Rbg.

Organisation und Bildungswesen.

— **Von der Nürnberger Fischerei-Ausstellung.** Die im September d. J. in der Rosenau stattfindende Fischerei-Ausstellung wird unter den vielen im Dürerjahr beabsichtigten Veranstaltungen eine besondere Sehenswürdigkeit bilden. Durch weitherzige Garantiefondszeichnungen ist die Ausstellung finanziell gesichert. Nach dem Plan der Ausstellungsleitung soll die Ausstellung nicht bloß dem Fischzüchter und Sportfischer neue Anregung geben, sondern auch dem Laien und Naturfreund vor Augen führen, welchen Lebens- und Formreichtum unsere heimischen Gewässer bergen. In etwa 120 großen Aquarien werden fränkische Forellen- und Karpfenzüchter selbstgezüchtetes Material ausstellen. Eine besondere Abteilung ist den auch in Franken sich wieder einbürgernden Krebsen gewidmet. In der Abteilung „Wildfische" werden Prachtexemplare vorgeführt. Die Aquarienabteilung der Naturhistorischen Gesellschaft wird die einheimischen Kleinfische, die niedere Tierwelt und Wasserpflanzen lebend zur Darstellung bringen. Von besonderer Anziehungskraft werden die Pläne und Modelle über die Reinhaltung der Pegnitz oberhalb Nürnbergs, über die Klär-Anlagen Nürnbergs-Süd und -Nord und über die biologische Abwässerreinigung sein, deren Ausstellung die Stadt Nürnberg in Aussicht gestellt hat.

— **Die Fischer und die Fachpresse.** Der Verlag der Neudammer „Fischerei-Zeitung" hat mir mitgeteilt, daß er vor einiger Zeit Probenummern an verschiedene Fischereivereine, Genossenschaften, Innungen usw. übersandt und empfohlen habe, vereinsseitig auf die „Fischerei-Zeitung" zu abonnieren; sie sollte dann unter den Mitgliedern rundgehen oder in den Vereinsräumen zur allgemeinen Kenntnisnahme ausliegen. Einige der Vereinigungen sind, wie der Verlag schreibt, diesem Rate gefolgt, andere haben ablehnend geantwortet, und mehrfach ist betont worden, daß sich die Fischerei zur Zeit in einer derartigen Notlage befinde, daß es nicht einmal mehr möglich sei, die geringe Ausgabe, welche durch den Bezug der „Fischerei-Zeitung" entstehe, aufzubringen. Besser vielleicht als sehr viele andere, ist der Schreiber dieser Zeilen über die traurige Lage der Fischerei in den verschiedensten Teilen des Reiches unterrichtet. Ihm ist bekannt, daß besonders im Monat März der widrigen Eisverhältnisse wegen an vielen Stellen fast jede Fischerei unmöglich geworden ist, und deshalb die letzten Wochen sehr traurig für die Fischer gewesen sind. Aber deswegen oder gerade deshalb müßten im Kreise der Fischer und namentlich seitens der Vereine, Innungen und Genossenschaften einige Stücke der „Fischerei-Zeitung" gehalten werden, um den Berufsfischerstand über das, was zu Nutzen der in anderen Gegenden wohnenden Berufsgenossen geschieht, die zumeist unter der gleichen Not zu leiden haben, zu unterrichten.

Fast jeder Notruf, den Fischer hinaussenden, gipfelt in der Forderung: „Du Staat, Provinz oder Kreis, du mußt helfen!" Und das Verlangen nach solcher Hilfe ist durchaus gerechtfertigt und notwendig. Aber die Rufe werden verhallen, wenn sie nur von einzelnen oder einer einzigen Innung und nicht von großen Scharen von Fischern oder zahlreichen Verbänden ausgehen. Besonders entsteht ein Mißerfolg auch dann, wenn die richtige Art und Form der Begründung fehlt und man in den Fehler verfällt, durch unbegründete Vorwürfe und nutzloses Schelten, besonders auf Behörden, den Erfolg zu beeinträchtigen. Nun findet zwar jeder das, was er schreibt, zweckmäßig und eindrucksvoll, aber leider sind die, an welche die Eingaben sich richten oder an die sich die Mitteilungen wenden, häufig anderer Meinung, und nur zu häufig werden die Veröffentlichungen seufzend beiseite gelegt, oft schon deshalb, weil mit dem besten Willen nicht zu erkennen ist, worauf der Einsender eigentlich hinauswill. Deshalb, ihr Fischer, belehrt euch! Lest ständig eine gut geleitete Fachzeitschrift, wie es die Neudammer „Fischerei-Zeitung" unzweifelhaft ist. Dort findet ihr Eingaben und Berichte, aus denen ihr lernen und euch weiterbilden könnt. Ihr erfahrt dadurch auch, welche Schritte von anderen Fischern und Fischereivereinigungen und in welcher Weise sie ausgeführt worden sind; so könnt ihr euch euren zielbewußt vorgehenden Berufsgenossen anschließen.

Recht häufig sind die Fischer bereit, einen oder mehrere Vertreter in größere Fischerei-Versammlungen zu entsenden, obgleich oft die Kosten nicht unerheblich sind und in vielen Fällen herzlich wenig dabei herauskommt, weil Versammlungsbeschlüsse und Resolutionen recht häufig wirkungslos verpuffen. Die für den Besuch solcher Vertreterentsendungen aufgewendeten Kosten würden aber ausreichend sein, für mehrere Jahre einige Stücke der Neudammer „Fischerei-Zeitung" zu halten, wovon die Gesamtheit der Fischer wahrscheinlich einen bedeutend größeren Vorteil haben würde. Denn fast jede Nummer bringt Winke und Ratschläge auch auf dem Gebiet der praktischen Fischerei, aus denen jeder reichen Nutzen ziehen kann. Das würden die Fischer ohne weiteres auch anerkennen, wenn sie sich nur erst einmal von dem Gedanken freimachen könnten, daß nur Fischereimethoden, die auf ihrem Gewässer herrschen, die einzig richtigen und die Gerätschaften, die dort gebraucht werden, die denkbar besten seien. Gern soll ohne weiteres zugegeben werden, daß durch die im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen sich an den meisten Stellen gute und praktische Gerätschaften eingebürgert haben. Es ist aber ein großer, bei vielen Fischern tief eingewurzelter Irrtum, nun zu glauben, daß eine Verbesserung ihres Betriebes auf irgendeinem Gebiet gar nicht mehr möglich sei. Wer regelmäßig und aufmerksam die Neudammer „Fischerei-Zeitung" liest, dem wird bald klar werden, daß auch bei ihm noch manches geändert und gebessert werden kann.

Ein alter Freund und Förderer des Berufsfischerstandes.

Digitized by Google

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Aussetzung von Krebsen in hannoverschen Gewässern.** Auch die hannoverschen Gewässer sind seit einigen Jahrzehnten durch die Krebspest völlig von Krebsen entblößt. Nachdem sich die Krebse auch in anderen Landesteilen wieder einzufinden beginnen, will der Fischereiverein Hannover e. V. jetzt den Versuch machen, in der Nähe von Misburg im Kanal beste deutsche Edelkrebse auszusetzen, in der Hoffnung, daß die Tiere durch den mergelhaltigen Boden in ihrem Fortkommen begünstigt werden. Ebenso sollen im sogenannten Döhrener Teich versuchsweise Krebse eingebürgert werden.

— **Schleienaussetzung im pfälzischen Rheingebiet.** (Ludwigshafen.) Kürzlich traf hier erneut ein Waggon Schleiensetzlinge ein, die für die Genossenschaft pfälzischer Rheinfischer bestimmt waren und auf Altwasser des Genossenschaftsgebietes bereits verteilt wurden. Von den bis jetzt zur Hebung der pfälzischen Fischzucht eingesetzten Fischen hat sich im allgemeinen die Schleie am besten bewährt und wurde deshalb auch in größeren Mengen ausgesetzt. Eine weitere Sendung Karpfen und Schleienfetzlinge für die Pfalz wird in der nächsten Zeit erwartet.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen (in dz) im Februar 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Belgien	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
Dänemark	5	—	9	956	3	147	53	148	96	320	—
Danzig	—	—	—	—	128	—	1	—	1	1	—
Estland	—	—	—	9	—	13	99	13	—	—	—
Frankreich	194	45	—	3	2	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	256	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	87	4	12	4	3	—	—
Niederlande	9	13	—	52	36	31	130	32	83	184	—
Norwegen	—	—	—	4	—	—	46	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80
Westpolen	—	—	—	—	—	8	1	8	—	5	13
Poln.-Oberschlesien	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	106	—	—	4	—	—	181	—
Schweiz	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	121	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	511	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanada	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	10	136	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1096	169	9	1162	549	205	347	207	184	692	93

Süßwasserfisch-Einfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 7864 dz.

Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse
Belgien	3	1
Dänemark	17	—
Danzig	144	—
Frankreich	28	42
Elsaß-Lothringen	14	—
Großbritannien	5	—
Italien	11	—
Lettland	77	—
Litauen	5	—
Uebertrag	304	43

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag	304	43
Memelland	39	—
Niederlande	82	—
Norwegen	5	—
Oesterreich	139	—
Schweden	56	—
Schweiz	282	—
Tschechoslowakei	41	—
Ungarn	128	—
Zusammen	1076	43

Digitized by Google

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Die Lachmöwe — kein Stoßtaucher!** Es sei mir hier gestattet, auf einen Beitrag in Nr. 35 Band 30 (1927), Seite 743, kurz zu sprechen zu kommen und einige Hinweise objektiver Natur anzufügen. Wenn W. Blohm persönliche Spitzen zurückweist, so ist das sein gutes Recht; aber man darf dann auch am Schlusse nicht mit gleicher Münze heimzahlen, wenn eine verständige Aussprache herbeigeführt werden soll. Der bekannte Hamburger Ornithologe Professor Dr. Dietrich hatte offensichtlich die Art „Lachmöwe" als Ganzes im Auge, wenn er mit Recht diese Vögel nicht als Stoßtaucher bezeichnet. Daß unter den Individuen einer Art selbstverständlich stets Exemplare sind, die sich nach der einen oder anderen Richtung spezialisieren und gewisse Fertigkeiten erlangen, weiß jeder Tierfreund. Nur zu häufig führt aber die Nichtbeachtung dieser Momente in Jäger- und Fischerkreisen zu irriger Verallgemeinerung. In der ausführlichen Darstellung seiner Einzelbeobachtungen vermisse ich nun bei Herrn W. Blohm gerade das Einzige, was beweiskräftig ist, um die Angabe zu rechtfertigen, daß unter den Lachmöwen auch vereinzelt Tiere sind, die sich als Stoßtaucher ausgebildet haben. Die Möglichkeit soll von vornherein nicht abgestritten werden (es ist dies mehr ein Gegenstand aerodynamischen Forschungsgebietes), jedoch für die Art als Gesamtheit trifft es keinesfalls zu — und zwar aus folgenden Gründen: Hat eine Seeschwalbe, die unbestritten als „Stoßtaucher" gilt, eine Beute erspäht, so rüttelt sie direkt darüber einige Sekunden, um dann *senkrecht* ins Wasser hinunter zu *stoßen*. Ganz anders die Möwen. Diese viel breitschwingigeren Vögel schießen schräg, in einem Bogen, aufs Wasser nieder und müssen sich daher, wie W. Blohm ganz richtig beobachtet hat, sichtlich einen Schwung geben, um nur einigermaßen ihren Körper unter die Wasseroberfläche zu zwingen. Einer der elegantesten Stoßtaucher dürfte wohl die schöne Kentische oder Brandseeschwalbe unserer Nordseeküste sein. Selbst in die hochgehenden Wogen der Brandung stößt sie hinein, was die Möwen nicht fertigbringen. Bei stürmischem Wetter leiden diese daher größte Not und fallen aus grimmem Hunger über die Gelege anderer Vögel her, wie wir es gerade in diesem Jahre wieder auf der Mellumplatte in höchst betrüblicher Weise erfahren mußten. Auch nicht alle Seeschwalben sind Stoßtaucher par excellence; vorwiegend nur die Sterna-Arten. Die Gattung Hydrochelidon, zu der unter anderem die dunkle Trauerseeschwalbe unserer Binnengewässer gehört, stößt lange nicht so stürmisch, sondern fliegt meist nach Möwenart mit einem Schwunge im Bogen herab, ohne den Körper unter die Wasserlinie zu zwängen. Wenn ich also bei vereinzelten Lachmöwen die Möglichkeit des Stoßtauchens nicht bedingungslos abstreiten will, so vermisse ich gerade in den Ausführungen von W. Blohm, da bekanntlich ein Stoß stets senkrecht zur Angriffsfläche erfolgt, einen Hinweis auf diesen Umstand bei seiner Einzelbeobachtung. Die anderen Angaben sind wissenschaftlich nicht beweiskräftig: Ein toter, breit 15 cm unter der Wasseroberfläche liegender Köderfisch kann noch von einer schwimmenden Lachmöwe gefaßt werden, und ein Eisen vollführt häufig Eigenbewegungen beim Freiwerden seiner Federkraft.

Dr. E. Jacob-Huchting (Vogelwarte Bremen).

Bemerkung der Schriftleitung. Für die Belange des Teichwirts kommt es nicht darauf an, ob die Möwe ein Stoßtaucher ist oder nicht, sondern ob die Möwe, wie es von seiten der Naturschützler oft behauptet ist, nur von der Oberfläche Fische, und zwar hauptsächlich tote und kranke, nimmt oder sie auch aus größeren Tiefen herausholt. Für den Schaden, den sie in Brutteichen anrichten können, sind die bündigsten Beweise erbracht. Wir verweisen hierzu noch auf unsere zusammenfassende Abhandlung in Band 23 der „Fischerei-Zeitung" Nr. 22 bis 25 und auf einen in den Eckstein'schen „Mitteilungen" Nr. 16, 1927 kürzlich erschienenen Artikel, in dem Fischmeister Möller mitteilt, daß die Lachmöwe in manchen Küstengewässern mit fischbeköderten Schlingen gefangen wird, die in 50 bis 70 cm Wassertiefe gestellt werden.

Aus den Parlamenten.

Der Preußische Landtag hat vor seiner Auflösung noch eine Reihe von Gesetzentwürfen verabschiedet, unter denen sich auch einige die Interessen der Fischerei mehr oder weniger berührende befinden. Es sind folgende:

1. *Gesetz über die Bereitstellung weiterer Geldmittel für die Verbesserung der Vorflut in der unteren Oder.* Die bekanntlich schon seit Jahrzehnten auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1904 im Gange befindlichen Ausbauarbeiten der unteren Oder nähern sich dem Abschluß. Zuletzt sind hierzu durch Gesetz vom 14. August 1924 7 Millionen Reichsmark bereitgestellt worden, wozu jetzt noch 3 Millionen Reichsmark treten sollen, um die an den Bauwerken durch Hochwasser entstandenen Schäden zu beseitigen und schließlich Maßnahmen durchzuführen, die entweder der Verhütung künftiger Hochwasserschäden dienen oder sich als Folge der bisherigen Strom- und Deichbauten nachträglich als notwendig herausgestellt haben. Im übrigen sieht das Gesetz für die Regelung der Wasserwirtschaft auf der in Frage kommenden Oderstrecke die Aufstellung von Betriebsplänen und die Bildung von Deichverbänden vor. Bei den Beratungen des Gesetzentwurfs kamen erhebliche Klagen der beteiligten Fischereibevölkerung über ungenügende Berücksichtigung ihrer Interessen bei den bisherigen und künftigen Baumaßnahmen zur Sprache. Deshalb ist durch Annahme eines Entschließungsantrags das Staatsministerium ersucht worden: 1. bei den Arbeiten, die auf Grund dieses Gesetzes vorgenommen werden, gebührend Rücksicht auf fischereiliche Interessen zu nehmen; 2. die bisher einzelnen Fischern entstandenen Schäden, soweit sie schon angemeldet sind, auf dem Wege des Vergleichs abzugelten; 3. neu entstehende Schäden den Fischern zu entschädigen. In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß der Runderlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 2. November 1925 über die Berücksichtigung der Fischerei bei Ausführung

Digitized by Google

landwirtschaftlicher Wasserbauten nicht immer genügend durchgeführt würde. Auch der Offenhaltung der Altwässer zum Schutze des Fischbestandes in den Poldergewässern müsse zur Hebung der Fischerei mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. In der schwebenden Frage der Entschädigung der Alpperwieser Fischer sei endlich eine klare Regelung der Pachtzahlung und ein Entgegenkommen der Regierung nötig, damit die Fischer wieder mit Lust und Liebe sich ihrem Berufe zuwenden könnten.

2. Westharztalsperrengesetz. Dieses verfolgt den Zweck, durch Bereitstellung von Mitteln des Staates die Gewässer des gesamten Harzgebietes zu erfassen und nutzbringend für die Landeskultur und Trinkwasserversorgung zu verwerten. Der Anfang wird zunächst mit dem Bau der Sösetalsperre, der Odertalsperre und dem Hochwasserschutzpolder bei Rhume gemacht, deren Wirkung sich auch auf das Leinetal sowie das Niederschlagsgebiet der Aller und ihrer Nebenflüsse erstrecken soll. Die neuen Anlagen sind in weitestgehendem Maße für den Hochwasserschutz gedacht, die Baupläne bedürfen der ministeriellen Genehmigung, während im übrigen die Vorschriften des Wassergesetzes über das Verleihungsverfahren Platz greifen werden. Bei aller Würdigung der allseitig anerkannten hohen Bedeutung des zu schaffenden Kulturwerks wird es Sache der Fischerei-Interessenten sein, für die Wahrung ihrer Belange rechtzeitig selbst einzutreten.

3. Gesetz betreffend die Schwarze Elster. Das Gesetz sieht die Bildung einer Genossenschaft für das Niederschlagsgebiet der Schwarzen Elster von der Landesgrenze des Freistaats Sachsen bis zur Mündung in die Elbe vor. Zu den Aufgaben der Elstergenossenschaft gehören die Reinhaltung der Schwarzen Elster und ihrer Nebenwasserläufe, die Regelung der Vorflut und des Hochwasserabflusses, der Schutz und die Förderung der Landeskultur, Unterhaltung und Ausbau der zur Ableitung der verunreinigenden Abwässer dienenden Wasserläufe sowie der sonstigen Anlagen, Einrichtung von Kläranlagen, Ueberwachung des Zustandes der einzuleitenden gewerblichen und sonstigen Abwässer. Der zum großen Teil auf preußischem Gebiet fließenden Schwarzen Elster mit ihren vielen Nebenbächen werden infolge der bergbaulichen Entwicklung der Lausitz große Mengen von Abwässern ohne genügende Klärung zugeführt. Hierunter leidet neben der Trinkwasserversorgung die Benutzung des Wassers zur Viehtränke, zum Waschen, Kochen usw., wie die Landwirtschaft auch die Fischerei. Bezeichnend für die Zustände ist, daß die ehedem blühende Fischerei namentlich unterhalb Tatschwitz infolge der industriellen Entwicklung nahezu untergegangen ist. Die Ansprüche, die im vorliegenden Falle die Industrie und die Gruben einerseits sowie die Landwirtschaft, Anlieger und Fischerei andererseits an das Wasser stellen, sind hinsichtlich der Reinhaltung die gleichen. Industrie und Gruben wünschen eine Reinhaltung, um einwandfreies Wasser zur Verwendung in ihren Betrieben zu erhalten, die Landwirtschaft wünscht sie gleichfalls, um geeignetes Wasser zur Bewässerung ihrer Ländereien und zum Viehtränken zu haben, die Anlieger benötigen reines Wasser aus gesundheitlichen Gründen und die Fischerei zur Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes. Es soll nun unter Staatsaufsicht eine Organisation geschaffen werden, die nach einheitlichem Plane eine allen Beteiligten gerecht werdende Reinhaltung und Unterhaltung der Schwarzen Elster und ihrer Nebenwasserläufe zum Ziele hat. Die Fischerei-Interessen werden sich innerhalb der Elstergenossenschaft zum Teil durch die Vertreter der im § 8 des Gesetzes zugelassenen Verbände und Unternehmen zur Geltung bringen lassen, doch wird daneben eine Zusammenfassung der Fischereiberechtigten zu einer Fischereischutzgenossenschaft in Erwägung zu ziehen sein, da dann die Möglichkeit besteht, diese Genossenschaft als stimmberechtigtes Mitglied in die Elstergenossenschaft aufzunehmen.

Kn.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

— **Kleiner Grenzverkehr mit Danzig.** Nach einer Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 9. März 1928 sind im kleinen Grenzverkehr an der Grenze mit dem Freistaat Danzig eine Reihe von Zollbefreiungen zugestanden worden, wobei u. a. auch lebende sowie tote Fische berücksichtigt sind. Es dürfen künftig die zur Nutzung der Fischerei auf Danziger Gebiet Berechtigten die von ihnen gefangenen Fische zoll- und abgabenfrei über die Grenze befördern, soweit diese nach Art und Menge dem Umfang der Fischereiberechtigung entsprechen. Der bei Ausübung der Fischerei ebenfalls zoll- und abgabefrei mitzuführende Mundvorrat darf für den einzelnen Fischer das Höchstgewicht von 1 kg für den Tag nicht übersteigen. Alkoholhaltige Getränke sind von der Mitnahme ausdrücklich ausgeschlossen. Als Mundvorrat gelten nur zubereitete Nahrungsmittel, nicht aber zu ihrer Bereitung dienende Roherzeugnisse. Arbeiter und Angestellte, die im deutschen Zollgrenzbezirk wohnen und von ihrer Arbeitsstätte durch die Grenze getrennt sind, dürfen die ihnen von ihren Arbeitgebern gewährten Deputate zoll- und abgabefrei über die Grenze nach Hause bringen. Außerdem dürfen alle Bewohner des deutschen Grenzbezirks für den eigenen Haushalt auf eine Hausstandskarte von den unter den Zolltarif fallenden Fischen täglich höchstens 2 kg zoll- und abgabefrei über die Grenze bringen, jedoch darf bei gleichzeitiger Einfuhr auch noch anderer gestatteter Lebensmittel die Gesamtmenge 1 kg je Tag nicht übersteigen. Diese Regelung tritt mit dem 1. April 1928 in Kraft. D.-Bn.

Wichtige Entscheidungen.

Die Zahlung von Schiffahrtsabgaben kann vertraglich nicht ausgeschlossen werden.

(Urteil des Kammergerichts vom 9. 2. 1928 — 3. S. 523/27/19.)

Die Revision richtet sich gegen ein freisprechendes Urteil, in dem festgestellt wird, daß

Digitized by Google

der Angeklagte sich durch die Weigerung der Zahlung von Schiffahrtsabgaben nicht strafbar gemacht hat, weil beim Ankauf des Fischereirechts vom Staate die Regierung auf andere als durch die bestehenden oder noch zu erlassenden Landesgesetze oder Ortspolizeigesetze begründeten Einschränkungen verzichtet hat. Das Amtsgericht legt den Vertrag in dem Sinne aus, daß durch ihn auch das Recht, staatliche Schiffahrtsabgaben für die beteiligten Gewässer zu erheben, in Wegfall gebracht werden sollte. Diese Auffassung kann als richtig nicht anerkannt werden. Die Schiffahrtsabgaben sind öffentlich-rechtlicher Art und wurzeln in der Staatshoheit. Ihre Aufhebung oder Beseitigung konnte auch durch Vertrag zwischen dem Erwerber der Gewässer und der Regierung mangels Zuständigkeit der letzteren nicht eintreten, wie auch der insoweit im Urteil mitgeteilte Vertrag die allgemeinen Landes-, Kreis-, Sozietäts- und Kommunallasten und -abgaben, zu denen das Amtsgericht die hier fraglichen Abgaben offenbar nicht rechnet, ausdrücklich aufrechterhält.

Auch der vom Amtsgericht vertretenen Auffassung, daß aus dem auf den Angeklagten übergegangenen Fischereirecht begrifflich das Recht abgabefreien Befahrens der in Betracht kommenden Gewässer mit Fischereifahrzeugen folge, kann nicht beigetreten werden. Diese Annahme folgt entsprechend dem öffentlichrechtlichen Charakter der Schiffahrtsabgaben weder aus den zur Zeit des Vertragsabschlusses maßgebend gewesenen privatrechtlichen Bestimmungen, übrigens auch nicht aus den Fischereigesetzen von 1874 und 1916, noch dem im Zweifel mit dem Fischereirecht verbundenen Rechte des Befahrens der Fischgewässer an sich, so wenig wie aus dem anerkannten Rechte des Gemeingebrauchs durch Kahnfahren und Schiffahrt die Unzulässigkeit der Erhebung öffentlich-rechtlicher Abgaben hiervon entnommen werden kann. Der Fischereiberechtigte sowohl wie auch der das Recht des Gemeingebrauchs Ausübende sind etwaigen wasserpolizeilichen Einschränkungen unterworfen. Die Unterscheidung, das Befahren der Wasserstraßen sei bei der Schiffahrt „Selbstzweck", bei der Fischerei aber „Mittel zum Zweck", da der Wasserlauf vom Schiffer als „Verkehrsstraße", vom Fischer in erster Linie als „Lebensbehälter der Fische" benutzt werde, ist nicht ausausschlaggebend, da auch der Fischer den Wasserlauf — abgesehen davon, daß dieser für ihn auch als Behälter der Fische in Betracht kommt — als Fortbewegungs-, also Verkehrsmittel benutzt, ebenso wie der Personen oder Sachen befördernde Schiffer, Sports- oder Vergnügungsinteressen Verfolgende oder vom Fahrzeug aus die Jagd auf Wasserwild Ausübende, deren Verpflichtung zur Zahlung der auch als „Befahrungsabgaben" bezeichneten Schiffahrtsabgaben nicht bestritten wird.

Unwesentlich ist endlich der vom Angeklagten geltend gemachte Gesichtspunkt, daß er Schleusen auf seinem Wege nicht zu passieren habe, da Artikel 99 der Reichsverfassung die Erhebung von Abgaben für Werke, Einrichtungen und sonstige Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, vorsieht. Diese Voraussetzung erfordert jedoch die Benutzung solcher Anstalten seitens des Abgabepflichtigen nicht. Aus diesen Erwägungen mußte das angefochtene Urteil aufgehoben und an das Amtsgericht zurückverwiesen werden. D.-Bn.

Anmerkung der Schriftleitung: Wie uns mitgeteilt wird, gibt das Urteil des Kammergerichts vom Standpunkte der Fischerei zu mancherlei Bedenken Anlaß. Wir behalten uns daher vor, auf die Angelegenheit nochmals zurückzukommen.

Aus fremden Zeitschriften.

Schön, A., und Willer, A.: **„Über den Einfluß der Abwässer der Bernsteinwerke in Palmnicken auf die Fischerei an der westlichen Samlandküste."** Zeitschr. f. Fisch. u. Hilfsw., Bd. 25, H. 4. 1927. S. 533—547.

Bei der Gewinnung des Bernsteins an der Samlandküste werden die tonigen Sande („blaue Erde") auf Roste gebracht und mit starken Wasserstrahlen bespritzt. Zum Teil wird die Erde hindurchgespült in die sogenannte Rinnwäsche, wo durch mehrere eingeschaltete Stabroste die festen Bestandteile aufgehalten werden. Die Trübe fließt in die See ab. Die Abraummassen werden auf den Strand gekippt, wo sie, von Wasser durchtränkt, den „Mott" bilden und langsam in die See gleiten. Auch dadurch wird das Seewasser stark getrübt; und nach Aussage der Fischer werden bestimmte Fische (Strömlinge, Sprotten, Tobieschen [Sandaal], Steinbutten, Flundern) vertrieben. Beim Strömling und der Sprotte bleibt hauptsächlich der Frühjahrsfisch aus. Nach Ansicht der Fischer werden die Tangpflanzen durch die Schlämmassen in ihrer Ausbreitung gehemmt, und somit fehlen den Fischen die Laichplätze; ferner wird der Boden durch die Tonmassen verschlickt, die Flundern haben nicht die Möglichkeit, sich einzugraben. Auch sollen die Fischnetze durch den feinen Tonschlamm geschädigt werden.

In vorliegender Arbeit werden alle Möglichkeiten einer Schädigung der Fischerei durch den Tagebaubetrieb geprüft. Es hat sich gezeigt, daß die Abwässer auf den Sauerstoffgehalt des Ostseewassers keinen für die Fischerei ungünstigen Einfluß ausüben. Vor Palmnicken war der Sauerstoffgehalt am 6. Juni 5,5 cm, vor den Wäschen 6,6 cm, was dem Sauerstoffgehalt eines Flußwassers, das durch eine Ortschaft geflossen ist, entsprechen würde. Eine nennenswerte Sauerstoffzehrung fand nicht statt. Ein schädigender Einfluß, zum Beispiel durch Schwefeleisen, das das Wasser sauer machen könnte, war nicht zu befürchten. Die Alkalität und die PH-Reaktion zeigten keine für die Fische und ihre Nahrung ungünstigen Werte. Ebenso war der geringe Unterschied im Salzgehalt ohne Bedeutung. Der in Gegenwart der Verfasser im trüben Wasser gemachte Fischfang war verhältnismäßig gut und ließ nicht darauf schließen, daß die Trübe die Fische schädigt oder dieselben verdrängt.

Die quantitative Untersuchung der Fischnährtiere ergab, daß das Plankton, somit auch die leicht beweglichen Krebschen, wie Copepoden, in der trüben Zone zahlenmäßig abnahmen. Daher

Digitized by Google

mieden auch die Fische auf ihren Nahrungszügen diese Zone.

Eine „Verschlickung" des Bodens, die von den Fischern angegeben wurde, besteht nach Ansicht der Verfasser nicht. Die Anklage, daß die Netze durch den feinen Tonschlamm leiden, ist berechtigt, da die Netzfäden schon beim Transport durch die Sandteilchen gerieben werden und der Tonschlamm ein schnelles Trocknen der Netze verhindert.

Was das Fehlen günstiger Laichplätze für den Strömling betrifft, so weisen die Verfasser darauf hin, daß der geringe Tangwuchs auch durch Stromänderung hervorgerufen werden kann. Die trübe Zone, die durch die Abwässer beeinflußt wird, reicht nicht weit in die See hinaus und kann von Fischern leicht verlassen werden. Durch die wechselnde Stromrichtung ändert sie sich ständig. Von einem dauernd ungünstigen Einfluß kann daher nicht gesprochen werden.

S. Ehrhardt.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

— **Verpachtung im Königsee (Thüringen).** Die in der Flur Lichta gelegenen Fischwasser (in der Hauptsache Forellen) wurden öffentlich verpachtet. Der höchste Pachtpreis vor dem Kriege betrug 69 Mk. Trotzdem nur wenige Interessenten da waren, wurde ein Höchstgebot von 76 Mk. von Sauer-Unterschöbling, abgegeben. Der Jagdpächter Kühnert-Königsee hatte 75 Mk. geboten. Der Jagdpächter erhielt auch die Fischereiberechtigung.

Literatur.

August Thienemann, **Der Sauerstoff im eutrophen und oligotrophen See.** Band IV der Sammlung „Die Binnengewässer". Stuttgart (Schweizerbart) 1928. 175 Seiten. Preis 18 Mark.

Wenn auch die zur Behandlung stehenden Fragen zur Zeit noch nichts weniger als vollständig gelöst sind, so bedeutet doch dies Buch einen gewissen Abschluß. Es faßt das Gesamtergebnis der Forschungen über die Sauerstoffverhältnisse in unseren Binnenseen zusammen und führt — das ist besonders wichtig — die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse auf eine durch überraschend einfache Zahlenformeln ausdrückbare Gesetzmäßigkeit zurück, die weiterhin als unmittelbare Folge der morphologischen Verhältnisse der Seebecken erkannt werden. Diese Vereinigung zahlreicher Einzelheiten zu einer allgemein gültigen Regel ist ein wesentlicher Schritt vorwärts in der Seenforschung, die nun auf sicherer Grundlage weiterarbeiten kann. Die Sauerstoffverhältnisse sind ein Ausdruck auch für die gesamten Lebensvorgänge im See. Daraus wird auch die große Bedeutung dieser an sich rein theoretischen Forschungen für die praktische Fischerei klar. Die fischereiliche Eigenart und die Ertragsfähigkeit stehen in enger Beziehung zu den Sauerstoffverhältnissen und lassen sich aus ihnen erkennen und zum großen Teil erklären. Man vergleiche hierüber die Ausführungen des Verfassers in Nr. 20, Band 30 (1927), auf Seite 416. Dr. L.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage **50 Pfennig** Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Th. K. in B. Nach der Anfrage ist der Teich ringsherum von Grundstücken des Verpächters begrenzt, jedoch hat der Teich einen Zu- und Abfluß. Grundsätzlich hat § 92 Absatz 2 Nr. 3 des Preuß. Fischereigesetzes nur solche Gewässer im Auge, die neben der Forderung des Besitzes durch den Fischereiberechtigten völlig von dessen Grundstücken eingeschlossen sind. Als Grundstücke rechnen hier nach der Rechtsprechung des Kammergerichts auch Wasserflächen, aber nur dann, wenn sie in ihrem Ende geschlossene Gewässer im Sinne des Fischereigesetzes sind, also entweder gegen jeden Fischwechsel oder zum mindesten gegen den Wechsel von Fischen mit dem vorgeschriebenen Mindestmaß abgesperrt sind (vergleiche Nr. 13, Band 31, 1928, Seite 254). Wie es sich in dieser Hinsicht mit dem Zu- und Abfluß des Teiches verhält, ist aus der Anfrage nicht ersichtlich; fehlt aber eine Absperrung, dann ist ein Fischereischein erforderlich, dessen Ausstellung Sie bei dem zuständigen Amtsvorsteher zu beantragen haben. Um einen künstlichen Fischteich, der mit einem Wasserlauf nur dadurch in Verbindung steht, daß er mittels künstlicher Vorrichtungen aus ihm gefüllt oder in ihn abgelassen wird, scheint es sich wohl nicht zu handeln, sonst würde der Pächter des Teiches keines Fischereischeines bedürfen. M.

H. L. in Pr., Bosnien. Ob der in Aussicht genommene Besatz und die Futtermenge für Ihren Teich richtig gewählt sind, läßt sich von hier aus nicht einwandfrei angeben, da hierbei die örtlichen Bedingungen, die in Ihrem Falle nach der klimatischen Richtung hin ja außerordentlich günstig liegen, von ausschlaggebender Bedeutung sind. Nach unserer Berechnung, die aber, wie gesagt, ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nicht einwandfrei sein kann, würde der in Aussicht genommene Besatz von zweisömmerigen und einsömmerigen Karpfen nach entsprechendem Verlustabzug einem Gesamtzuwachs von etwa 18 850 kg entsprechen. Der Naturalzuwachs würde etwa 6000 kg betragen. Der Besatz wäre demnach richtig gewählt, nicht aber die Futtermenge, die nach unseren hiesigen Durchschnittsverhältnissen mit 300 Doppelzentner Lupine zu niedrig veranschlagt ist. Sie würde nur ausreichen, wenn Sie mit einem Futterquotienten von 2,2 rechnen dürfen. Beträgt der Futterquotient aber 4, womit im Durchschnitt hier bei derartigem Besatz zu rechnen ist, so ergibt sich ein Futterbedarf von 514 Doppelzentner, also mindestens 200 Doppelzentner mehr als veranschlagt ist. Ob die schwachen zweisömmerigen Karpfen von 100 g im Juni so weit sein werden, daß sie ganze Lupinenkörner aufnehmen können, müssen

Digitized by Google

Sie durch Beobachtung und evtl. Probefischungen feststellen. Eine Fütterung, die erst vom Juni ab einsetzt, halten wir bei einem derartigen Futterbesatz für nicht empfehlenswert. Bei Ihren klimatischen Verhältnissen müßte mit der Verteilung bereits im April begonnen werden. Eine Düngung mit Phosphat dürfte sich sehr empfehlen. We.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Wrackbeseitigung bei Brüsterort und Palmnicken.

1. Die Wrackreste auf dem Brüsterorter Riff auf ungefähr 54° 58,2′ N, 19° 58,9′ Ost sind über Grund abgeschleppt und durch Schiffsladegeschirr gehoben worden. — 2. Die Wrackreste des Dampfers Hero bei Palmnicken (zwei Kessel, Maschine und ein Seitenbunker) auf ungefähr 54° 51,9′ N, 19° 56,0′ Ost sind gesprengt worden. Die größeren Sprengstücke sind entfernt; über den restlichen Wracktrümmern, soweit sie noch festgestellt werden konnten, sind Wassertiefen von 2,50 bis 3,00 m vorhanden. Dr. Sch.

Geschäftliches.

Tafel-Krebse bietet im heutigen Anzeigenteil die in weiten Kreisen bekannte Ostdeutsche Fischgroßhandlung, Breslau I, Am Ohlau-Ufer 30, an. Zur bevorstehenden Saison bringt dieselbe die wohlfeilen Oderkrebse (Edelkrebs) wie auch die grünen Stachelkrebse (Galizier), welche in fließendem Wasser gehältert sind, zu äußersten Tagespreisen in den Handel. Die Firma verfügt über die größten Hälteranlagen Ostdeutschlands, wodurch eine prompte und gewissenhafte Bedienung gewährleistet wird. Alle Interessenten seien daher an dieser Stelle auf das Unternehmen hingewiesen.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 28. 3. 1928 bis 31. 3. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,25—16,00.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 21. März 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,25—16,00.

Breslau, 21. März 1928: *ge* 15,00 bis 16,00, *bl* 14,00—15,00.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Richtlinien zur Karpfenfütterung. 285. — Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte. 290. — Sammlung fischereilicher Zeitfragen. 296. — Krebssterben durch Aaleinsatz? 297. — Zum Artikel: Gegen die Einbürgerung ausländischer Tiere. 298. — Eintragung von Wasserrechten ins Wasserbuch. 299. — Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe. 302. — Tierärztliche Kontrolle des Seefischverkehrs. 302. — Von der Nürnberger Fischerei-Ausstellung. 303. — Die Fischer und die Fachpresse. 303. — Aussetzung von Krebsen in hannoverschen Gewässern. 304. — Schleienaussetzung im pfälzischen Rheingebiet. 304. — Die Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen im Februar 1928. 304. — Die Lachmöwe — kein Stoßtaucher! 305. — Aus den Parlamenten. 305. — Kleiner Grenzverkehr mit Danzig. 306. — Wichtige Entscheidungen. 306. — Aus fremden Zeitschriften. 307. — Verpachtung im Königsee. 308. — Literatur. 308. — Briefkasten. 308. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 309. — Geschäftliches. 309. — Marktberichte für Lupinen. 309. — Redaktionsmitteilungen. 309. — Anzeigen.

☞ Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt bei über die bekannten **wasserdichten Kleppermäntel der Firma Klepper-Faltboot-Werke Rosenheim.** Diese Mäntel sind infolge ihrer Leichtigkeit und des kleinen Volumens nach dem Verpacken besonders für Fischer gut geeignet.

2 tüchtige
Fischerei-Gehilfen
zum 1. April gesucht; Prozentfischer für Aalschnur. Netzarbeit erforderlich Kost und Wohnung im Hause.
H. Brauer, 28
Fischereibesitzer,
Rade b. Rendsburg, Holst.

Suche für sofort einen ehrlichen, fleißigen, ledigen
Gehilfen,
welcher vollständig in der Binnenfischerei firm ist. Gehalt und Prozente nach Uebereinkunft. Bewerber wollen Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche unter **Nr. 338** an die Geschst. dieses Bl. einreichen.

Suche zu sofort einen ledig.
Fischereigehilfen
Carl Stentz,
Fischereipächter,
Ankrow,
Post Neuwedell Nm.

2 kräftige junge (335
Fischereigehilfen
die mit sämtlichen in der Fischerei vorkommenden Arbeiten vertraut sind — Nebenarbeiten erwünscht — sucht **A. Rosengarten,** Fischermeister.
Deutsch-Krone, Grenzm.

Fischergehilfen
verlangt sofort bei Lohn und freier Verpflegung
Wilhelm Busse,
Fischermeister,
Niederzahden,
Post Kolbitzow.

Suche sofort oder 1. Mai 28 einen jüngeren, ledig., tücht.
Fischereigehilfen,
der in allen vorkommenden Arbeiten sowie Netzarbeiten eines größeren Fischereibetriebes durchaus bewandert ist. Meld. m. Gehaltsford. u. Zeugn. erb. an
Sawitzki,
Fischerei Sommin,
Kr. 8 Bütow i. Pomm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 27. März, bis Montag, den 2. April 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 102—112, groß 84, mittel 97; Mi unsort. 90—102, groß 70; Do unsort. 94—103, groß 75—80, großmittel 83—91; Fr unsort. 85—101, groß 76, großmittel 80—84; So unsort. 90—95, großmittel 85—89; Mo unsort. 90—95, groß 86. Zander So groß 160. Schleien Di Portions- 150; Mi unsort. 130, groß 124—125; Do unsort. 134, groß 124—129; Fr unsort. 135—140, groß 125—132; So unsort. 135—141, groß 125; Mo unsort 132—148. Aale Do großmittel 260—275, kleinmittel 170—176, groß 130; Fr großmittel 274, klein 120 bis 123; So großmittel 265—270; Mo mittel 200. Bleie Di unsort. 36—52, groß 61—69; Mi unsort. 50—53, groß 66—70; Do unsort. 50—62, groß 67—77; Fr groß 68; So unsort. 50—53; Mo unsort. 45—52, groß 67. Barse Di groß 100 bis 102; Fr groß 85; So groß 73—85. Plötzen Di unsort. 30—43, groß 50; Mi unsort. 40—45, groß 58; Do kleinmittel 30; Fr unsort. 35—40, kleinste 15—25; So unsort. 35—40, kleinste 20; Mo unsort. 35 groß 55. Karpfen Di Spiegel- 30 bis 40er 100, Schuppen- unsort. 90; Mi Schuppen- unsort. 90; Do Schuppenunsort. 90; Fr Spiegel- 50—70er 97—100, unsort., gemischt, 95, Schuppen- unsort. 90; So unsort. 90; Mo Schuppen- unsort. 90. Karauschen Mi groß 105; Do groß 110; Aland Di unsort. 50; Mi unsort. 40—50, groß 56—63; Do unsort. 45—52; Fr unsort 40—50; So unsort. 40—50; Mo unsort. 40—46. Bunte Fische Di unsort. 35—50, groß 75; Mi unsort. 50—63; Do groß 62—78; Fr 35—56, klein 25—30; So 40—62; Mo 30—49.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 84—98, groß 65—71, mittel 90, Mi unsort. 89—100, groß 69, mittel 90—100; Do unsort. 81—92, groß 55—71, großmittel 79; Fr unsort. 66—80, groß 54—61; So unsort. 65—76, groß 50—60, mittel 75; Mo unsort 71—80, groß 60—65. Zander Di unsort. 120, groß 130; Mi unsort. 100; Do unsort. 100—121, groß 130; Fr unsort. 116, groß 125—134; So unsort. 125, groß 120; Mo unsort. 110. Schleie Fr 75; Mo 75. Karpfen Di

Digitized by Google

77—82; Mi klein 57—71; Do 66—70; Fr 70—80; So 70—72. Barse Di unsort. 40—51; Mi unsort. 45—56, groß 60—77; Do unsort. 37—58, groß 63—81; Fr unsort. 37—51, groß 60—70; So unsort. 41 groß 60—68; Mo unsort. 30—52, groß 65. Plötzen Di unsort. 15—24, groß 31—38; Mi unsort. 10—26, groß 30—43; Do unsort. 10—25, groß 32; Fr unsort. 10—21, groß 25—40, kleinste 5—8; So unsort. 10—25, groß 20—28; Mo unsort. 10—17, groß 20—30. Bleie Di unsort. 21 15, klein 10; Mi klein 10; Do groß 38; Fr groß 35; So kleinmittel 10; Mo kleinmittel 12. Bunte Fische Di 39—40; Mi 25—45; Do 34; Fr 28—40; So 20—48; Mo 22—30. Aland Do 30—35; Fr 20—30; So 20—25; Mo 20—30.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mi stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Do stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Fr stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; So stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,00—2,40; Mo stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Fr Suppen- 5; So 10—12 cm 12—12,50, unsort. 8.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 2. April 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 1,00—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,10—1,20, Schinken 0,80—1,00, Bauch 0,70—0,75. Gefrierfleisch 0,60 bis 1,10; Rindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,90—1,20, do. lebend 1,20—1,40, Eiskarpfen 0,80—1,00, Karpfen, lebend 1,20—1,30, Aale 1,70 bis 2,50. — Geflügel: Gänse, Kühlhw., 0,60—0,80, Enten 1,60—1,90, Hühner 1,20—1,80, Tauben 0,80—1,20. — Wild: Reh 1,40—2,40, Hirsch 0,80—1,40.

Im Kleinhandel forderten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund in RM für frische Hechte 1,25, do. Zander 1,20, do. Haffzander 1,60, lebende Plötzen 0,60 bis 0,90, do. Karpfen 1,10—1,30, do. Hechte 1,50, do. Schleien 1,85, Aale 2,50. Die Kleinhandelhandelspreise in **Berliner Warenhäusern** betrugen pro Pfund für gefr. Hechte 0,50, fr. Karpfen 0,68, Bleie 0,45—0,54, lebende Karpfen 1,00—1,15. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Bleie 0,30 bis 0,80, Barse 0,60—0,90, Hechte 1,00—1,40, Karpfen 1,30, Zander und Schleien 1,60, Aale 2,40.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 28. März 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß, 1—2½ Pfund 168, do. Back-, ½—1 Pfund 118, Weißfische, groß, lebend 73, Bleie (Brachsen, Brassen), lebend 73, Hechte, tot 119, do. lebend 153, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 125, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 125, Schleien, groß, lebend 208, do. Portions- lebend 208, Aale, lebend 350.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 24. März, bis Freitag, 30. März. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Mo 124; Mi 163; Fr 167—171; IV Mo 62. Barse Mo 10—47; Di 40 bis 51; Mi 30—52; Do 15—50; Fr 20—42. Brassen So 21½; Mo 14½—30; Di 13—31; Mi 18—57; Fr 10—40. Hechte I Mo 50—62; Mi 60; Do 50; Fr 50—60; II So 91—101; Mo 72—92; Di 70—90; Mi 61—90; Do 70—88; Fr 72—90; III So 69; Mo 60—90; Di 60—70; Mi 60—76; Do 60—80; Fr 50 bis 81. Lachse gefroren Mo 45. Lachsforellen So 180—181; Mo 136—250; Di 141 bis 205; Mi 130—240; Do 120—260. Notaugen So 16—20¾; Mo 18½—26; Di 14½—26½; Mi 9½—28½; Do 10—20; Fr 5—28½. Stinte So 18—20½; Mo 8—10: Di 3—27; Mi 5—11; Do 5—27; Fr 3—28. Störe Do 215. Zander 1 Mi 125; Fr 182. Schnepel Mo 60—90; Di 71; Mi 66—88; Do 72—80; Fr 69—70. Schleien Mi 80. Butten So 20—60; Mo 18—58; Mi 5—39; Do 5—47.

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 31. März 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schaltiere. Karpfen: Spiegell. 1,40, —, 1,40, Schuppenk. 1,40, —, 1,40. Schleien 2,20, —, 2,20. Hechte 1,50, 1,40, 1,50. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0,60, —, 0,60. Aale 3,00, —, 3,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 6,00, —, 5,00. Weserlachs 4,50, —, 4,50. Silberlachs 2,50, —, 2,50. Karpfen 1,00, 0,90, 1,00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,30, —, 1,30 Zander 2,00, —, 2,00. Aale 2,40, —, 2,40. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,00, 4,00.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 28. März, bis Dienstag, den 3. April 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lausitzer, lebend 120—130, do. Saligizer, lebend 120 bis 130, Schleien, Portions-, lebend 210—240, Aale, groß, lebend 280—300, Forellen, groß, lebend 450, Hechte, unsortiert, tot auf Eis 120, Lachse, tot auf Eis 350 bis 400 Zander, groß, tot auf Eis 100—160. Krebse pro Schock: Suppen-, lebend 900—1200.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 26. März, bis Sonnabend, dem 31. März 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2,00—2,25, Schleien 1,20—1,80, Hechte 0,90—1,50, Karpfen 2,00, Barse 0,80—1,00, Zander 1,50—2,00, Zärten 0,80—1,50. Brassen 1,50—1,80, Plötzen 0,50, Dorsche 0,35 bis 0,50, Weißfische 0,40. Quappen 0,70, Heringe 0,25. Flundern 0,80. Geräucherte Fische: Lachse 4,00—5,50, Aale 3,00—4,50, Bücklinge 0,80, Flundern 1,50, Sprotten 0,50. Nachdem die Gewässer eisfrei sind und die Schiffahrt eröffnet worden ist, kann der Fischhandel wieder ungehinderter vor sich gehen. Der Auftrieb genügt, und die Preise scheinen eine leichte Aufwärtsbewegung zu nehmen, namentlich für Räucherware.

Suche für sofort einen

Fischerlehrling,

Sohn anständiger Eltern, der Lust hat, die Fischerei zu erlernen. (340

Ferdinand Kischel,
Fischermeister,
Müllrose b. Frankf. a. O.
Markt 2.

Suchen zu sofort oder später für 20jährigen

Fischereigehilfen

in Aufzucht von Karpfen, Schleien, Forellen hier ausgebildet, guter Raubzeugvertilger, energisch und zuverlässig, gesund und kräftig, Stellung. Zu weiterer Auskunft gern bereit.

Teichwirtschaft
Turawa, Oberschlesien.
Oberförster Voigt.

Fischereilehrling

Suche sofort einen **Lehrling**, der Lust hat, die Fischerei zu erlernen Fischerei in der Stadt.

P. Radzimanowski
Fischerei, **Schlochau.**
Telephon 95. (325

Lehrling

für Teichwirtschaft

gesucht. **Opitz,** (333
Teichhof Fehmarn.

Fischereigehilfe,

31 Jahre, sucht Stellung zum 1. Mai oder früher auf See oder Forellenzucht, auch für Transporte mit Sauerstoffapparaten. (316

Paul Lehmann,
Rottstock,
Bez. Magdeburg.

Angelgelegenheit gesucht!

Welt., verh., gebild. Herr, Christ, möchte im Septbr. oder Oktober einige **große Karpfen, Hechte, Aale fangen.** Mögl. bequem, da schlechter Fußgänger. Im Boot mit Ruder und Stange vertraut. Kein Anspruch auf den Fang. Solide Unterkunft und Beköstigung Bedingung. Da im äußersten Westen wohnend, Ostpreußen ausgeschl. Gefl. Angeb. mit Bedingg. unter **M. M. 330** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Empfehle handgearb.

Knie- u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.

Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

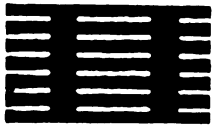

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876,
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte **Eisenbleche.**
Preisliste und Muster kostenlos.

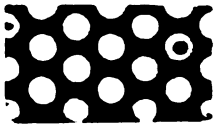

Wer geschäftliche Verbindung
mit Landwirten, wer landwirtschaftliches Personal **sucht,** wem daran liegt, Stellung in der Landwirtschaft zu finden,
der benutze
J. Neumanns Allgemeinen Landwirtschaftl. Anzeiger

Seit 50 Jahren ist er das angesehenste Fachblatt, das in hoher Auflage über ganz Deutschland verbreitet ist. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten für 1,50 Mk. vierteljährl. an, die direkte Lieferung unter Kreuzband erfolgt für 2,00 Mk. Probenummern sendet umsonst u. portofr. d. Verlag

J. Neumann, Neudamm Nm.

Digitized by Google

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark **Beuthen**, 24. März. Hechte 1,00, Karpfen 1,20, Zander 1,00, **Bleie** 0,30. ✲ **Küstrin**, 22. März. Karpfen 1,30, Schleien 1,30. ✲ **Dortmund**, 25 März. Hechte 1,00, Plötzen 0,40. ✲ **Elbing**, 24. März. Hechte 1,20, Karpfen 1,50, Plötzen 0,30—0,60, Brassen 0,60. ✲ **Güstrow**, 80. März. Hechte 0,80—1,10, Karpfen 1,40, Schleien 1,10—1,60, Plötzen 0,30—0,50, Brassen 0,70—1,00. ✲ **Halle**, 24. März. Hechte 1,30, Aale 3,00. ✲ **Königsberg**, 28. März. Hechte 0,90—1,00. Karpfen 1,00—1,10, Schleien 1,30—1,40, Zander 0,90—1,00. ✲ **Neudamm**, 31. März. Hechte 0,90—1,00, Karpfen 1,30, Zander 1,50, Plötzen 0,40—0,50. ✲ **Nürnberg**, 26. März. Hechte 1,30, Karpfen 1,25, Schleien 1,50, Barse 0,60. ✲ **Posen**, 29. März. Karpfen 1,80—2,10, Schleien 1,30—1,60, Aale 2,80, Zander 2,00—2,40, Bleie 0,60—0,90. ✲ **Rostock**, 31. März. Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,35—1,50, Plötzen 0,40—0,50, Brachsen 0,60—1,00. ✲ **Schwerin**, 30. März. Hechte 0,70—1,00, Karpfen 1,20—1,50, Schleien 1,80, Barse 0,60—1,00, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,60—1,00.

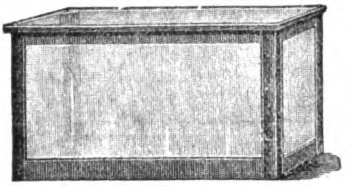

Fischbehälter

jeder Größe, **Glaskasten**, rund und eckig, **Luftbrausen** für Speisefische, **elektr. Durchlüfter, Aquarien- und Terrarien-Zubehör** in riesiger Auswahl, **Springbrunnen usw.**

H. Glaschker, Leipzig 161

Gegr. 1875. Illustr. Liste 455 frei.

Spaten-Rollegge „Hankmo", D. R. P.

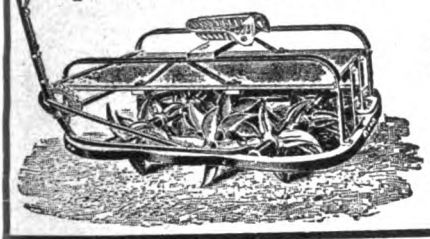

Idealgerät zur Bearbeitung des Teichbodens

Fordern Sie Liste Nr. 52

Dimpker & Sommer, Lübeck.

Krebs- und Aalfangkörbe

liefert laufend (317

Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Gegründet 1880.

Bin Abnehmer größerer Posten starker, gutlebender

Aale

gegen Kasse und bitte um Angebot.

Fischgroßhandlung Emil Gerber Nachf.
Inh.: Alfred Hermsdorf, Mutzschen, Sa. Tel. 11.

Knie- und Krempstiefel,

90 cm hoch, garantiert wasserdicht. Doppelsohle bis unter Absatz, bestes Rindleder, Eichengerbung.

Remus & Co.,
Brandenburg a. Havel,
Brielowerstraße Nr. 6.

Pflugarbeiten

in Teich- und Landwirtschaft mit Raupenschlepper werden zu zeitgemäßen Preisen übernommen und sachkundig ausgeführt. (115

W. Klee, Gr. Selten, Kr. Sagan.

Nehmen Sie stets
bei Bestellungen
Bezug auf die
„Fischerei-Ztg."

Satz Laichkarpfen,

5 Rogener, 7 Milchner (110 Pfund) (Reckahner Original), **Ztr. 200 RM,** abzugeben. (896

Fischzucht Lingen, Ems

Besatzfischangebot.

Prima einsömm. galiz. Spiegelkarpfen,

Fresserrasse, Produkt einer 20jährigen Hochzucht in eigener Teichwirtschaft, vielfach prämiiert, (331

sichern höchsten Ertrag,

zweisömm. Satzkarpfen ausverkauft.

Lieferung durch

Hauptverwaltung Pförten (N.-L.)

Zugnetz, je ca. 100 m Flügellänge, 4 m tief, 45 und 25 mm Maschenw., alles auf die Hälfte eingest., verk. wegen Aufgabe der Fischerei 329

Aug. Neumann, Storkow (Mark), Gartenstraße 16.

In die Sammlung meiner Vordrucke habe ich neu aufgenommen:

Fischereischein für Reichsangehörige (Vordruck 600).

Preis je Stück 0,05 RM, 10 Stück 0,45 RM, 25 Stück 1,00 RM, 50 Stück 1,80 RM, 100 Stück 3,00 RM, 500 Stück 12,50 RM, 1000 Stück 20,00 RM

Erlaubnisschein zum Fischfang (Vordruck 601).

Preis je Stück 0,10 RM, 10 Stück 0,90 RM, 25 Stück 2,00 RM, 50 Stück 3,60 RM, 100 Stück 6,00 RM, 500 Stück 25,00 RM, 1000 Stück 40,00 RM

Je ein Muster der Scheine wird gegen Voreinsendung von **0,20 RM** geliefert.

Die beiden Vordrucke entsprechen genau amtlichem Muster; auf ihrer Rückseite sind die gesetzlichen Bestimmungen des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 vermerkt. Sie sind auf besonders zähem Karton gedruckt. **Bestellungen** sind zu richten an die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann-Neudamm.

Ein Posten

Volljacken, Reusen Baumwolle

geloht, von 50, 55, 60, 70, 80, 90 cm Bügelhöhe, sofort billig zu verkaufen.

334) **Fischer, Scharnhorst bei Biesz, Ostbahn.**

Achtung! Fischermeister!

Wenn Sie handgearbeitete, wasserdichte lange (341

Stiefel

benötigen, dann verlangen Sie Angebot.

Fritz Foge,
Schuhmachermeister,
Himmelpfort (Uckerm.)
Gegr. 1895.

Wir haben

noch in großen und kleinen Mengen abzugeben:

1 sömm. Gal. Spiegelkarpfen
2 sömmerige Schleien,

gesund und schnellwüchsig.

Preise auf Anfrage.

von Knorr'sche Teichwirtschaft und Fischzucht, Petershain bei Mücka O.-L.

Fernspr.: Amt Niesky 230. (327

Digitized by Google

Zuger Brutapparate

Brutgläser

für Hechteier

Aquariengläser

in allen Größen
und Ausführungen
liefern sachgemäß und prompt

Bartsch, Quilitz & Co.

Aktiengesellschaft

Berlin NW 40

Döberitzer Straße 3—4

Wenn Sie

einen zuverlässig., prompt arbeitend. Lieferanten suchen, der Sie mit springlebend., in fließend. Wasser gehälterten vollfleischigen

Tafel-Krebsen

zu niedrigst. Tagespreisen unter allen Umständen bedient, dann verfügen Sie über die

Ostdeutsche Fischgroßhdlg., Breslau I,
Am Ohlau-Ufer 30.

Post, Station: Haynau i. Schles.,
Fernruf: Haynau 34,
offeriert zur Frühjahrs-Lieferung von besten **schnellwüchsig. galizischen Spiegelkarpfen**

ein-, zwei- u. dreisömmerige

Satzkarpfen

sowie **ein- u. zweisömmerige**

Satzschleien

unter Garantie lebender Ankunft. (33
Preisliste auf Wunsch.
Dr. Werner Dyhrenfurth.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Gen.-Vertr. der Mechan. Netzfabrik und Weberei A.-G. Itzehoe.

Leopold Stephan,

Mahlsdorf-Süd 1,

Königsweg 31 (früher Cöpenick).
Tel.: Kaulsdorf 450. Gegründet 1868.

Eine Daner-Insertion ist der Weg zum Erfolg!

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und Leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Schnellwüchsig! Widerstandsfähig!

1- und 2sömmerige

Gal. Spiegelkarpfen,

1- und 2sömmerige

Laus. Schuppenkarpfen,

anerkannt durch die Landwirtschaftskammer des Freistaats Sachsen, hat laufend zur **Frühjahrs- und Herbstlieferung** in großen und kleineren Posten abzugeben (24

Herrschaft Königswartha,
Amtsh. Bautzen.
Tel.: Amt Neschwitz Ca. 23.

PAULSEN SCHILFMÄHMASCHINEN

„DREISTERN“

Glänzend bewährt und **unübertroffen**

für **Motor-** u. Handbetrieb zum Schneiden von **Schilf** u. Unterwasser-**Wucherpflanzen** usw.

Große Bronzene Denkmünze der Dtsch. Landw.-Ges.

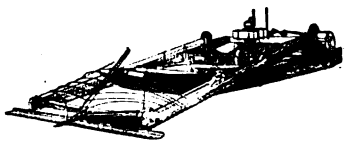

Silberne Medaille des Deutschen Fischerei-Vereins

PAULSEN & Co. AKT.-GES.

Werk: Vetschau N.-L.

Maschinenfabrik

Centralbüro: Berlin W 10, GenthinerStr. 38

Prospekte mit Preisen, Zeugnissen, Prüfungsberichten auf Anfrage

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 16 | **Neudamm, 15. April 1928.** | **Bd. 31**

Rittergut Hoeckenberg, eine Pommersche Teichwirtschaft.

Von Ersten Fischmeister i. R. **Möller** in Köslin.

(Mit 6 Abbildungen.)

Das Rittergut Hoeckenberg im Kreise Regenwalde, dessen Besitzer in früherer Zeit öfter gewechselt haben, steht seit einer Reihe von Jahren unter der Verwaltung des als Verfasser einer ganzen Anzahl viel gelesener Romane und oft aufgeführter Theaterstücke bekannten Schriftstellers Richard Skowronnek. Die Bewirtschaftung des rund 3000 Morgen großen Gutes wird von einem seiner Söhne, einem tüchtigen Berufslandwirt, geleitet, während der Vater sich fast ausschließlich der von ihm nach eigenen Plänen geschaffenen Teichwirtschaft widmet, um auf diese Weise seiner Passion für die Fischerei, die ihn schon seit frühester Jugend in enge Berührung mit der Praxis geführt hat, Genüge zu tun. Vor Beginn der Bauausführung seiner Teiche hat er zwar auch bewährte Sachverständige, wie Dr. Emil Walter, zu Rate gezogen — ich selbst bin seinerzeit ebenfalls in Hoeckenberg gewesen —, der Plan der ganzen Anlage war aber so wohldurchdacht und den bestehenden, nicht allenthalben günstigen Verhältnissen angepaßt, daß daran nicht viel zu ändern oder zu bessern war. Die noch erweiterungsfähige Anlage ist heute auf rund 280 Morgen angewachsen und besitzt für die pommersche Fischerei insofern Bedeutung, als Herr Skowronnek sich seit vorigem Jahre der Heranzucht eines frohwüchsigen Besatzmaterials an Spiegelkarpfen, Schleien und Regenbogenforellen zugewandt hat, welch letztere in einem Raum für 1 Million Eier bietenden Bruthause erbrütet werden.

Die Hoeckenberger Teiche teilen sich in drei Gruppen. Die erste, nördlich von dem nach Regenwalde führenden Wege gelegen, besteht außer einigen kleineren Teichen aus dem 45 Morgen großen „Alteherrnstau", der von dem bei Mittelwasser 70 Sekundenliter führenden „Wolfsbache" gespeist wird, eine Zwillingsturbine von 28 P.S. betreibt und das abgemahlene Wasser an ein zweites, 800 Meter weiter unterhalb

Abb. 1. Wohnung des Fischmeisters.

Digitized by Google

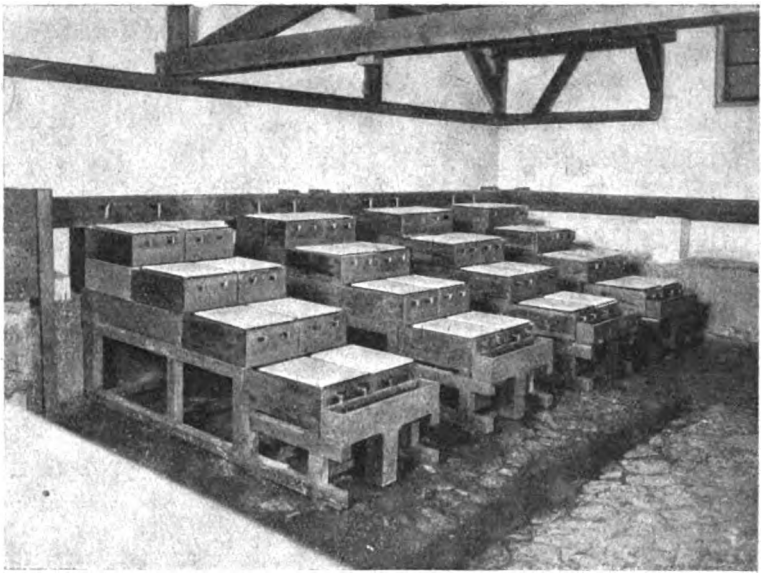

Abb. 2. Innenansicht von einem Teile des Forellenbruthauses.

gegraben und liefern nunmehr auch in trockenen Sommern die angegebene Wassermenge, die vollkommen ausreicht, die zum Teil bis zu 2 m tiefen Teiche unter Wasser zu halten.

In dem zweiten Tal lagen die Wasserverhältnisse eine Zeitlang sehr im argen. Die besonders günstige Geländebildung hatte die Anlage von sechs hintereinander liegenden Teichen mit insgesamt 48 Morgen geradezu herausgefordert. Der Boden bestand aus zugewachsenen Torflöchern und verkrüppelten Wildremisen, die ein Vorbesitzer angelegt hatte, das Tal zog sich in gemessenen Zwischenräumen eng zusammen, so daß der Bau der Dämme nur eine geringe Erdbewegung erforderte, und Wasser kam genügend von dem großen Sammelstrang der Drainage eines oberhalb gelegenen Gutes. Eines Tages aber blieb das reichliche Wasser aus, die Drainage hatte sich einen Abfluß auf einer unterirdischen Kiesschicht gesucht! Da wurde der bekannte Rutengänger und Brunnenbauer Adolf Thöl, Neubrandenburg, herangeholt. Er fand mit der Wünschelrute zwei unterirdische Wasserläufe, die mit 25 m tiefen Brunnen angebohrt, schon seit Jahren zusammen je Stunde 12 400 Liter Wasser liefern; mehr als genug, um die bei der Schneeschmelze gefüllten Teiche über Sommer bis an den Rand voll zu erhalten.

Der Untergrund eines Teiles der Teiche besteht aus Sand, auf den sich allmählich eine feine Schlickschicht abgelagert hat. Auch die Dämme bestehen aus dem gleichen, mit Rasen abgedecktem und durch Faschinen gegen Wellen-

gelegenes Werk abgibt, dessen Stau rund acht Morgen groß ist. Beide Teiche werden zur Aufzucht von Speisefischen benutzt und liefern an Gut und Dorf Beleuchtung, sowie die im Wirtschaftsbetriebe nötige Kraft, die trotz des mäßigen Zuflusses auch für die Dreschmaschine ausreicht. Bemerkenswert erscheint, daß beide Teiche alljährlich einen gleichbleibend guten Zuwachs bringen, trotzdem sie bis auf die kurze Zeit der Abfischung ständig unter Wasser stehen, der „Alteherrnstau" rund 160, der zweite Stauteich 130 Pfund pro Morgen. Beide Teiche werden sorgfältig frei von harter Flora gehalten, mit Superphosphat gedüngt, als Beifutter werden Lupinen gegeben.

Die beiden anderen Teichgruppen ziehen sich südlich vom Regenwalder Wege in zwei flachen Tälern hin, die ihren Ursprung wohl von Urzeiten her dem Abflusse eines Gletschers verdanken. Beide Gruppen sind anschauliche Beispiele dafür, daß rationelle Teichwirtschaft auch bei mäßigem Wasserzuflusse betrieben werden kann. Die erste, aus vier Teichen von insgesamt 60 Morgen bestehende sogenannte Vogelsanger Serie, wird durch eine etwa 15 Sekundenliter bringende Quelle gespeist, die ursprünglich einen winzig dünnen Abfluß einer alten Mergelgrube bildete. Die einzelnen Stränge der Quelle wurden aus-

Abb. 3. Karpfenlaichteiche.

Digitized by Google

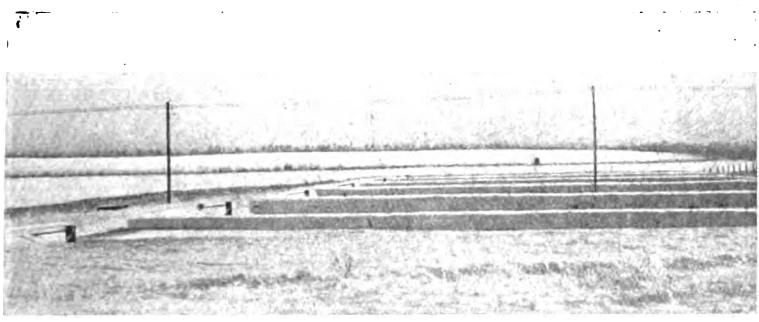

Abb. 4. Forellenteiche, im Hintergrunde ein Teil des Alteherrnstaus.

schlag gesichertem Material. Ein Lehmkern ist nirgends eingebaut worden, es wurde nur die allerdings notwendige Vorsicht angewandt, die Teiche erst zu bespannen, nachdem sich die Dämme ein halbes Jahr lang fest gesetzt hatten. Sie sind durch den abgesetzten Schlick vollkommen wasserdicht geworden.

Trotzdem nun der Hoeckenberger Teichboden gewiß nicht erstklassig zu nennen ist, ist doch der Zuwachs und der Ertrag ein derartiger, wie ihn selbst allerbeste Teiche so leicht nicht bringen werden. Ich habe im Herbst 1927 der Abfischung zweier Teiche in Hoeckenberg beigewohnt. Der 13 Morgen große „Uhlenteich" brachte 550 dreisömmerige Karpfen mit 18,22 Zentnern, 270 Pfund dreisömmerige Schleien und — 1680 zweijährige Regenbogenforellen! Die durchschnittlich einviertelpfündigen Forellen waren eine große Überraschung. Besetzt war der Teich laut Betriebsbuch mit 600 zweisömmerigen Karpfen, zusammen 451 Pfund, und 600 zweisömmerigen Schleien mit 105 Pfund. Die Forellen waren bei der Entleerung eines daneben liegenden Winterteiches in den Teich gelangt, weil der Abfischkasten ein paar Minuten lang abgerutscht war. Die durchgegangenen Setzlinge wurden auf einige hundert geschätzt, bei der Abfischung kamen 1680 heraus! Wenn nun wohl auch anzunehmen ist, daß bei einem weniger kühlen und nassen Sommer ein großer Teil der Forellen in dem nur schwach durchflossenen Teiche zugrunde gegangen wäre, so ist dies Zufallsergebnis doch von ganz besonderer Bedeutung. Es zeigt an einem, wenn auch unbeabsichtigten Beispiel, wie weit unter günstigen Verhältnissen der Besatz an einjährigen Forellen getrieben werden kann, ohne Karpfen und Schleien in ihrem Wachstum merklich zu beeinträchtigen. Zieht man nämlich von dem 2490 Pfund betragenden Gesamtergebnis 400 Pfund Forellen ab, so bleiben immer noch rund 21 Zentner, die bei einem Einsatzgewicht von 556 Pfund einen Zuwachs von 118 Pfund je Morgen ergeben.

Am zweiten Tage meiner Anwesenheit wurde der 16 Morgen große „Evateich" abgefischt, der Ende Juni mit vorgestreckter Karpfenbrut besetzt worden war. Im ganzen wurden 23 000 einsömmerige Karpfen und 1000 zweisömmerige Schleien gefangen, welch letztere als Strich aus einem anderen Teich durch das Sieb hineingekommen waren. Nach den bei der Abfischung vorgenommenen Probewägungen wogen 500 Karpfen etwas über 30 Pfund. Wie gewöhnlich hatten sich die größeren Fische ziemlich zurückgehalten, so daß später die Abwägungen auf 35 Pfund und darüber stiegen. Es waren prächtige Spiegelkarpfen, von denen eine große Menge 15 bis 18 cm und teilweise noch größer waren.

Derartige Ergebnisse, wie ich sie jetzt in der Teichwirtschaft Hoeckenberg gesehen habe, sind natürlich nur bei starker Düngung und intensiver Fütterung möglich. Das eigentliche Geheimnis des großen Erfolges liegt aber meines Erachtens darin, daß sämtliche Teiche vollkommen schilffrei sind! Das schreibt sich zwar sehr leicht hin, aber wie viele Teichwirte werden wohl behaupten können, daß ihre Abwachsteiche tatsächlich keine Überwasserpflanzen aufweisen? In verwachsenen Teichen aber ist jede Düngung weggeworfenes Geld, denn sie hat nur den Erfolg, daß die harte Flora noch üppiger gedeiht und die Fische in dem dichten Pflanzengewirr noch schwerer ihre Nahrung finden, im Jugendstadium auch viel leichter die Beute von allerhand Raub-

Abb. 5. Sortierhaus, im Hintergrunde das Turbinenhaus am Alteherrnstau.

Digitized by Google

zeug aus der Vogelwelt werden. Dabei ist es aber eigentlich gar nicht schwer, die Teiche von Überwasserpflanzen freizuhalten, wenn die erste Arbeit hierfür nur gründlich besorgt wird. Herr Skowronnek hat z. B. eine 14 Morgen große, versumpfte Moorfläche, die vollständig mit Typha verwachsen war, in einem Sommer so gründlich gesäubert, daß sie jetzt zu seinen besten Teichen gehört und mit seltener Ertragstreue Jahr für Jahr einen Ertrag von rund 40 Zentnern an Karpfen und Schleien bringt. Die Moorfläche wurde vor fünf Jahren nach Errichtung des Teichdammes unter Wasser gesetzt, und die Typha zweimal, im Juni und August, unter dem Wasserspiegel sauber und bis auf den letzten Halm abgemäht. Seit der Zeit ist der Teich spiegelblank, die Wurzeln sind abgestorben, und der Teich braucht nur alljährlich zweimal mit geringer Arbeit am Rande gesäubert zu werden; hauptsächlich um dem Raubgesindel aus der Gattung der Tauchervögel den Unterschlupf zu nehmen. Eine Maßregel, die gar nicht dringend genug und namentlich bei den Aufzuchtteichen von Einsömmerigen empfohlen werden kann, um übergroße Abgänge zu vermeiden.

Ein großer Teil der einsömmerigen Karpfen aus dem „Evateich" sowie der Dreisömmerigen aus dem Uhlenteiche war zum „Ausstellungsfisch" geeignet. Wenn auch die meisten wohl nicht die von der D.L.G. für Galizische Spiegelkarpfen verlangte Schuppenreihe in der Mittellinie besaßen, so konnte doch ohne weiteres eine beliebig große Kollektion herausgesucht werden, die bei vorzüglich typischer Körperbildung auch diesem Merkmal genügten. Auf der 1926 in Stargard stattgefundenen Ausstellung des Pommerschen Fischereivereins hatte Herr Skowronnek u. a. auch zwei- und dreisömmerige Spiegelkarpfen ausgestellt, für die er neben anderen ersten Preisen die silberne Medaille des Landwirtschaftsministeriums „für beste Zuchtleistung" erhielt. Da ich auch „zum Bau" gehöre und weiß, wie die für Ausstellungen bestimmten Fische vielfach unter besonders günstigen Verhältnissen gewissermaßen aufgepäppelt werden, hatte ich seinerzeit dies auch bei den von Herrn Skowronnek nach Stargard geschickten Fischen angenommen. Nachdem ich jetzt aber die schönen ein- und dreisömmerigen Karpfen bei der Abfischung gesehen habe, gestehe ich ein, daß ich ihm damals Unrecht getan habe.

Über die Abfischung eines weiteren Teiches, der ich nicht mit beiwohnen konnte, teilt Herr Skowronnek mir noch folgendes mit:

„Der 11 Morgen große „Margarethenteich", der mit elf Satz Laichkarpfen und 20 000 einsömmerigen Schleien besetzt war, brachte 15 500 zweisömmerige Schleien von einer Größe, daß sie bestimmt im nächsten Jahre Portionsgröße erreichen werden, und außerdem 14 000 einsömmerige Karpfen von 10 bis 15 cm! Es waren alles kerngesunde Fische, bei denen man nur bemängeln könnte, daß etwa 25 % Rückschläge zu Schuppenkarpfen darunter sind, bei Elternfischen, die sämtlich typische Spiegelkarpfen mit der von der D.L.G. verlangten Mittellinie sind. Dabei war die wiederholt von mir beobachtete Tatsache festzustellen, daß die „Zurückwandlungen" in Schuppenkarpfen erheblich größer und stärker waren als ihre Spiegler-Altersgenossen! Ich werde aus diesen Schuppenkarpfen, die im Gegensatz zu den Lausitzern prachtvoll hochrückig sind, einige Satz Laichkarpfen ziehen, nur um zu sehen, was schließlich dabei herauskommt, und ob sie sich als reine Schuppenkarpfen vererben, oder auch zum Teil wieder Spiegler bringen werden."

Eine einzige derartig gut geleitete Teichwirtschaft wie die in Hoeckenberg, die solche Erfolge aufzuweisen hat, wirkt für die ganze Umgebung und weit darüber hinaus mehr als Dutzende von Vorträgen über Teichwirtschaft und Fischerei. Deshalb bin ich auch dankbar für die mir gestattete Einsicht in die Buchführung der Hoeckenberger Wirtschaft. Viele Teichbesitzer lehnen es bekanntlich ab, die Ergebnisse ihrer Fischzucht bekanntzugeben. Meines Erachtens sehr zu Unrecht, denn es kann nur von Vorteil sein und zur Nacheiferung führen, wenn die Gemeinschaft der Zunftgenossen von solchen Erfolgen, die schließlich nur auf Sauberhaltung der Teiche, sachgemäßer Ausnützung der Wielenbacher Erfahrungen und einem gewissen Teil eigener Beobachtungen beruhen, erfährt. Durch

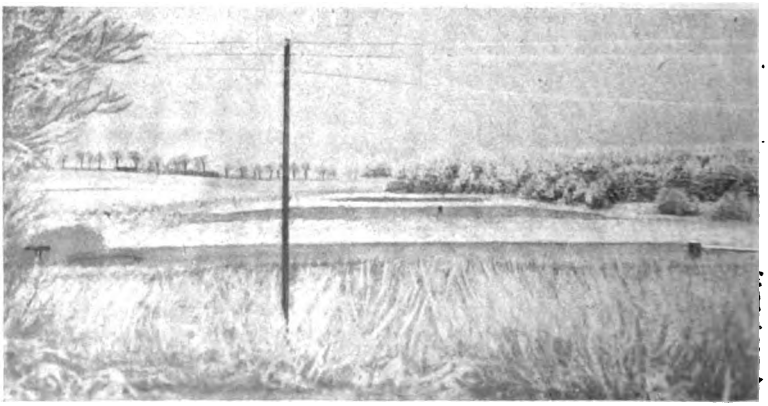

Abb. 6. Ein Teil der Überwinterungsteiche.

Digitized by Google

solche Ergebnisse wie in Hoeckenberg wird in bester Weise der Beweis erbracht, daß wir sehr wohl in der Lage sind, den deutschen Bedarf an Teichfischen zu decken. Dann aber ist es auch eine selbstverständliche Forderung, daß die deutsche Teichwirtschaft durch geeignete Maßnahmen vor der ausländischen Konkurrenz geschützt werden muß, die teilweise unter weit günstigeren klimatischen und sonstigen Verhältnissen produziert als wir.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

am Mittwoch, dem 1. Februar 1928.

(Eigener Bericht der Fischerei-Zeitung.)

(Schluß.)

Professor Dr. Steyer: Darf ich mich vom Standpunkt des Agrikulturchemikers einmal dazu äußern: Nach den Ausführungen von Herrn Prof. Czensny hat es den Anschein, als ob überhaupt exakte Untersuchungen sehr wenig vorliegen, da er sie sonst wohl erwähnt haben würde. Die Agrikulturchemie ist augenblicklich auf einem Standpunkt angekommen, wo sie etwas mehr von der Kalkung weiß. In den letzten Jahren ist die Methodik der Untersuchung des Bodens auf Kalkbedürftigkeit so weit vorgeschritten, daß auch für die Wasserdüngungen in dieser Frage die Aussichten besser geworden sind. Ich glaube, es wäre dringend notwendig, daß auf diesem Gebiete exakte Untersuchungen angestellt werden, soweit sie nicht vorliegen. Es hat natürlich keinen Sinn, Teiche mit Kalk zu düngen, wenn weder Wasser noch Boden kalkbedürftig sind. Das Urteil des Praktikers ist in diesen Dingen häufig falsch. Es ist mir schon öfter vorgekommen, daß bei der Untersuchung eines Gutes der Besitzer meinte, daß das einzige, was in seiner Wirtschaft sauer wäre, die Wiesen seien, die mit Riedgräsern bestanden waren. Und dann stellte sich heraus, daß fast die ganze Wirtschaft sauer war bis auf die Niederungsmoorwiesen. Wir haben für die Untersuchung der Kalkbedürftigkeit heute in erster Linie das elektrometrische Verfahren und das Durchlaufverfahren nach Gehring. Das erstere Verfahren kann sinngemäß auch auf die Teichdüngung übertragen werden. Diese Untersuchungen sind heute nicht teuer, wenn sie bei den amtlichen fischereilichen oder landwirtschaftlichen Versuchsstationen gemacht werden.

Wenn Sie dann allerdings die Frage stellen, wieviel Kalk gegeben werden soll, so ist trotz dieser Untersuchungsmethode diese Frage auf Grund des Untersuchungsbefundes allein häufig nicht mit Sicherheit zu beantworten. Es gibt allerdings private Agrikulturchemiker, die zwar die Methode nicht bekanntgeben, nach der sie arbeiten, die aber beispielsweise sagen: „Sie müssen 13 Zentner und 25½ Pfund Kalk geben." Wenn der Wissenschaftler sagt: Ich weiß nicht, geben Sie erst versuchsweise 15 Zentner, es kann auch sein, daß 10 schon genügen, dann sagt der Mann: Der Kerl weiß nichts. Aber wenn der andere sagt, 15 Zentner und kein Gramm weniger und kein Gramm mehr, dann ist es richtig! (Heiterkeit.)

Mit Kalk kann man leicht Wunderkuren machen. Aber ich empfehle Ihnen doch, sich an die richtige Schmiede zu wenden. Diese kann auch ehrlich einmal sagen, ich weiß nichts. Das sagt der private Geschäftsmann natürlich nicht. So etwas sagt nur der törichte Gelehrte manchmal. (Heiterkeit.)

Geheimrat Prof. Dr. Schiemenz-Friedrichshagen: Ich will darauf aufmerksam machen, daß in bezug auf die Kalkung der Fischgewässer von Fischwasserbesitzern, besonders aber von Teichwirten, sehr häufig Fehler gemacht werden. Man erblickt in dem Aetzkalk das Allheilmittel gegen alle schädlichen Lebewesen in den Fischteichen. Das trifft aber keineswegs zu. Zunächst einmal werden alle schädlichen Insekten, welche einen dickeren Chitinpanzer haben, vom Kalk nicht angegriffen, so z. B. die sehr schädlichen Wasserwanzen, der Rückenschwimmer und die Skorpionwanze, die Wasserkäfer und die größeren Larven von ihnen. Aber ich bezweifle auch, daß alle die kleinen Lebewesen, welche unsere Fische krank machen, von dem Kalk abgetötet werden. Hinter alle die Resultate mit dem Aetzkalk in dieser Beziehung mache ich dicke Fragezeichen.

Wenn man aber mit Aetzkalk kalkt, dann muß man es auch richtig machen. Ich habe einmal in einer Teichwirtschaft gesehen, daß man die kleinen, zur Aufnahme der Brut bestimmten Teiche ungefähr zweifingerdick vollständig mit Aetzkalk ausgelegt hatte, und ich mußte dem Besitzer sagen, das er gefälligst den ganzen Kalk wieder herauskratzen sollte, wenn er Brut darin aufziehen wollte. Man möchte vielleicht der Ansicht sein, daß der Aetzkalk von der Luft und nach der Bespannung vom Wasser sehr schnell in den

Digitized by Google

unschädlichen kohlensauren Kalk umgewandelt werden würde. Ja, das geht aber nicht so schnell, als man vielleicht anzunehmen geneigt ist. Ich habe einmal in der freien Natur Gelegenheit gehabt, darüber Untersuchungen anzustellen — wie ich denn ja immer meine Erfahrungen aus der freien Natur und nicht etwa aus Aquarienversuchen ablese —, und dabei habe ich festgestellt, daß der Aetzkalk außerordentlich lange seine ätzende Beschaffenheit beibehält. Es hatte dort eine Fabrik große Mengen Aetzkalk in einen Forellenfluß abgelassen, mit dem Ergebnis, daß Forellen, Schnecken, Würmer, überhaupt alle zarthäutigen Wassertiere vollkommen abgetötet worden waren. Der Kalk hatte sich zu Boden gesetzt und lag dort über fingerdick. Das war für mich eine passende Gelegenheit, Erfahrungen über die Veränderung des Aetzkalkes zu sammeln. Ich ging also ungefähr fünf Monate nach der Katastrophe wieder an den Fluß und stellte nun fest, daß nur die oberste Schicht des Kalkes abgebunden war, die tieferen Schichten hatten ihre ätzende Beschaffenheit vollkommen bewahrt. Wenn man also Karpfen in so mit Aetzkalk behandelte Teiche einsetzt und die Fische beginnen, ihrer Natur nach, im Schlamme zu wühlen, so verbrennen sie sich die Schnauze und sind rettungslos verloren.

Wenn man also mit Aetzkalk kalken will, dann halte ich es immer noch für ratsamer, so wie Prof. Czensny sagt, mit Kalkmilch zu kalken und mit ihr den Teich vollständig auszugießen, alle Löcher, Pfützen usw. Aber ich wiederhole, ein Allheilmittel gegen alle tierischen Schädlinge ist der Kalk nicht.

Herr Landrat Tenge sagte, daß man auch den Boden mit Kalk düngen müsse. Das halte ich, wie überhaupt die Bodendüngung, für falsch. Wenn man die Entwickelung unserer Teichdüngung verfolgt, so sieht man, wie man allmählich und folgerichtig von der Bodendüngung zur Wasserdüngung übergegangen ist. Das ist auch richtig, denn die Wasserpflanzen und Wassertiere leben von den Produkten des Wassers, also der chemischen Zusammensetzung des Wassers und nicht des Bodens, der bereits in den ersten Jahren ausgelaugt und schließlich von dem Schlamm, meist Produkt des Sees und seines Wassers, bedeckt wird. Wenn wir also unsere Fischgewässer düngen wollen, so müssen wir das Wasser und nicht den Boden düngen. Dazu ist natürlich Kalk nötig, daran kann kein Zweifel bestehen. Aber beileibe nicht zu viel! Bei meinen Untersuchungen über die Fruchtbarkeit der Gewässer habe ich natürlich auch gefunden, daß ein gewisser Kalkgehalt nötig ist. Man kann den Gehalt eines Gewässers an Kalk bestimmen, so wie es eben Herr Prof. Czensny geschildert hat, mit Methylorange. Da aber der Fischwasserbesitzer wohl meist die dazu nötigen Reagentien nicht haben wird, so mache ich auf eine andere, allerdings rohe, aber genügende Schätzungsmethode aufmerksam, die ich immer selbst anwende. Unsere Unterwasserpflanzen scheiden bei höherem Kalkgehalt des Wassers aus diesem den Kalk ab in Form einer sich sandig anfühlenden, gelblichweißen Kruste, die, wenn man die Pflanzen in einem Gefäß mit Wasser abschüttelt, in Form von schmutziggelblichen Schüppchen und Krusten abfällt und zu Boden sinkt. Ist das der Fall, dann hat das Wasser genug Kalk und jede weitere Zuführung desselben ist vollkommen überflüssig, also das Geld dafür fortgeworfen, oder auch direkt schädlich. Wenn nämlich der Kalkgehalt eines Gewässers eine bestimmte Grenze überschreitet, so geht die Fruchtbarkeit zurück, und die ärmsten Gewässer, die ich getroffen habe, waren die kalkhaltigsten. Also Vorsicht! Hat aber ein Gewässer Kalk nötig und will man diesen hineinbringen, dann darf man es nicht so machen, wie es früher allgemein geschah, d. h. man darf nicht große Stücken von Kalk in das Wasser werfen. Das hat gar keinen Zweck, auch nicht einmal dort, wo das Wasser freie Säure (meist Schwefelsäure) enthält und man diese Säure binden, also beseitigen will. Die Oberfläche der Kalksteine bedeckt sich dann mit einer Kruste von schwefelsaurem Kalk (Gips), und diese Kruste verhindert jede weitere Einwirkung des Kalksteines auf das Wasser. Man muß also die Säure mit der von einem ganz verschmitzten Lausitzer Bauern erfundenen und von Herrn Prof. Czensny bereits geschilderten Grube mit kleinen Kalksteinen, die durch das hineinfallende Wasser umgerührt werden, entfernen oder durch den leider immer noch nicht beschriebenen Apparat des Fischmeisters Lehmkuhl in Pförten in regelmäßigen Zwischenräumen kleine Gaben pulverisierten Kalkes in das zufließende Wasser geben.

Fischereiinspektor Lietman: Wir haben in Ostpreußen bezüglich der Kalkung auch einige Versuche gemacht. Wir haben nur ganz wenig, einen Zentner pro Morgen, Aetzkalk genommen. Wir haben auch nachher noch einen Zentner Thomasmehl genommen. Wir haben den Ertrag pro Morgen um 50 bis 60 Pfund mit einem Zentner Kalk gesteigert. Deshalb sage ich immer: Ein Zentner Kalk und ein Zentner Thomasmehl. Ihr müßt erstens Kalk nehmen, zweitens Kalk und drittens Kalk; sonst tun sie es überhaupt nicht. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Conze: Das Wort wird nicht mehr gewünscht?

Digitized by Google

Meine Herren, wir sind dann ziemlich am Ende unserer Verhandlungen. Punkt 6 habe ich nur auf die Tagesordnung gesetzt, um die Herren aus Sachsen darauf hinzuweisen, daß sie nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die Ausstellung gut beschickt wird.

Dann käme Punkt 7: Extensiver oder intensiver Betrieb der Teichwirtschaft? Herr Dr. Walter, der referieren wollte, ist leider krank. Das Material wird wohl am besten in unserem Vereinsorgan gedruckt und so den Mitgliedern zugeleitet. Dann der „Uebergang zum vierjährigen Betrieb". Darüber hat Herr Blume auch schon in der Neudammer „Fischerei-Zeitung" geschrieben.

Meine Herren, wir müssen zu 8 Uhr räumen, in Anbetracht der kurzen Zeit, die wir noch haben, müssen wir uns mit dieser kurzen Erklärung begnügen. Will noch einer der Herren einen dringenden Wunsch zu dieser Frage zum Ausdruck bringen? Die Beantwortung extensiv oder intensiv ist nicht so einfach. Ich möchte kurz sagen, man könnte sie dahin zusammenfassen, daß der Wunsch zur Intensität natürlich da ist, daß sie aber nur da durchgeführt werden kann, wo das nötige Betriebskapital vorhanden ist. Mit Leihkapital von vornherein die ganze Intensivierung aufzubauen, ist zu gefährlich, weil bei jedem Fehlschlag zuviel auf dem Spiele steht. Es wird jeder Teichwirt nach Berücksichtigung der eignen Verhältnisse handeln müssen, vor allen Dingen nach dem ihm zur Verfügung stehenden Betriebskapital und der Möglichkeit, soweit es noch fehlt, das letzte durch Anleihekapital zu beschaffen. Wir müssen leider Schluß machen. —

Noch eins! Es liegt mir ein soeben im Verlage von J. Neumann, Neudamm, erschienenes Buch vor: „Teichbau und Teichwirtschaft" von Herrn Domänenrat Kreuz-Dülmen. Soweit ich in der Eile hineinsehen konnte, bringt das Buch wirklich etwas Neues. Es macht einen ganz vorzüglichen Eindruck und hat sehr brauchbare Abbildungen. Es ist ganz aus der Praxis heraus geschrieben, so daß ich Ihnen nur empfehlen kann, sich das Buch durch die Firma Neumann-Neudamm zu beschaffen. (Zuruf: Was kostet es?) — 12 RM.! Es liegt am Eingang aus.

Meine Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie über vier Stunden ausgehalten haben. Ich glaube, daß auch die heutige Versammlung doch wieder manches gebracht hat, was von Interesse war. Wenn die Verhandlungen im Druck erscheinen werden, so werden wir beim ruhigen Durchlesen den richtigen Nutzen aus ihnen ziehen.

In der Hoffnung, daß wir uns in Cottbus wiedersehen, danke ich Ihnen nochmals und schließe die Versammlung. (Schluß: $7^{3}/_{4}$ Uhr.)

Tätigkeitsbericht des Fischereibiologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen für das Jahr 1927,

erstattet von **Dr. phil. Conrad Lehmann**, Münster i. Westf.

Tätigkeit. Die Inanspruchnahme des Instituts ist im Berichtsjahre außerordentlich rege gewesen. Die im letzten Jahre merkbar gewordene steigende Erkenntnis von der Bedeutung der hydro-, fischerei- und abwasserbiologischen Forschungsstätte als einzigem Spezialinstitut Westdeutschlands prägt sich in der Zunahme der zu leistenden Arbeit stark aus. Wie groß diese Zunahme ist, geht schon aus der Tatsache hervor, daß sich die im Berichtsjahre zur Bearbeitung gekommenen Angelegenheiten dem Vorjahre gegenüber mehr als verdoppelt haben, und daß die im letzten Jahre erstatteten Mitteilungen über Untersuchungsbefunde, über zweckmäßige fischereiliche Ausnutzung von Gewässern und über größere fischereiwirtschaftliche, abwasserbiologische und fischereirechtliche Gutachten einen Umfang angenommen haben, der so groß ist wie die gesamte Inanspruchnahme in den Jahren 1918 bis 1925.

1. Fischkrankheiten und Fischsterben. Auch im letzten Jahre trat in einer Forellenteichwirtschaft der gefährliche Hautparasit Costia necatrix wieder auf und vernichtete eine große Menge von Brut der Bach- und Regenbogenforelle. In einer anderen Teichwirtschaft wurde beim Abfischen der Regenbogenforellen ein starker Befall mit Argulus foliaceus — 128 Stück wurden auf einer Forelle gezählt — festgestellt. Eine aus einem Wildgewässer stammende Forelle war furunkuloseverdächtig, und eine aus einer holländischen Teichwirtschaft stammende Regenbogenforelle zeigte das charakteristische Bild einer Furunkulose-Erkrankung. In zwei Teichwirtschaften befürchteten die Besitzer das Vorhandensein der Drehkrankheit. Die örtlichen Feststellungen ergaben, daß die Drehkrankheit nicht vorlag, sondern die betreffende Forellenbrut zeigte typische Mißbildungen (Embryonen mit zwei Köpfen mit gemeinsamem Dottersack usw.). Darmentzündungen wurden ebenfalls wieder bei Forellen als Krankheitsursache ermittelt. Aus einer stark übersetzten Bachstrecke kamen drei Bachforellen zur Untersuchung, die folgende Maße und Gewichte hatten:

1. 36,5 cm Länge mit einem Gewicht von 152 g
2. 32,5 „ „ „ „ „ „ 160 „
3. 34,5 „ „ „ „ „ „ 190 „

Der relativ große Kopf und der magere Körper zeigten, daß wir es mit Hungerforellen

Digitized by Google

zu tun hatten. Von besonderem Interesse war die als Exophthalmus bezeichnete Krankheit bei Regenbogenforellensetzlingen in einigen Teichen bei Dissen. Die nähere Untersuchung ließ erkennen, daß der Exophthalmus keine bakterielle Ursache hatte, sondern daß es sich bei der Erkrankung um die Gasblasenkrankheit handelte. In Uebereinstimmung damit wurde eine starke Uebersättigung des Teichwassers mit Sauerstoff festgestellt. Ein Absterben von Regenbogenforellen in einem Teiche in Münster wurde durch das Auftreten und plötzliche Absterben der Wasserblüte bedingt. Bachforellen und Aeschen aus der Diemel unterhalb von Marsberg wiesen auf den Kiemen einen starken bräunlichen Niederschlag auf, der sich bei der chemischen Analyse als Eisenverbindung herausstellte. Wie stark die Kiemen damit angefüllt waren, geht daraus hervor, daß in dem von den Kiemen von drei Fischen entnommenen Niederschlage 21 mg Eisen (Fe) nachgewiesen wurde. Nach dem Befunde war das Absterben der Fische durch zugeführte eisenhaltige, saure Abwässer erfolgt.

Im Wachstum zurückgebliebene Karpfen waren auf Haut und Kiemen stark befallen mit Chilodon, Cyclochaete und Gyrodactylus. Ein eingesandter Karpfen zeigte eine rotseuchenähnliche bakterielle Erkrankung. Das aus den inneren Organen gezüchtete Bakterium verhielt sich der Färbung nach Gram gegenüber negativ und koagulierte Milch nicht.

Aus dem Mittellandkanal bei Minden übersandte Brassen zeigten Verletzungen, die auf eine mechanische Ursache hinwiesen.

2. Fischereiliche Beurteilungen von Wasser und Abwasser. Wasserproben aus Teichen bei Werdohl und Riesenbeck wurden auf ihre Eignung als Fischwasser begutachtet, desgleichen das Zuflußwasser einer kleinen Teichwirtschaft im Kreise Celle.

Durch Abwasser verunreinigtes Wasser kam aus der Lahn, der Bastau, der Werre und dem Rhein-Herne-Kanal zur Untersuchung. Zur Entscheidung der Frage, ob und gegebenenfalls auf welcher Strecke die Werre durch die Abwässer der Stadt Detmold beeinträchtigt wird, wurde eine abwasserbiologische Untersuchung der betreffenden Werrestrecke durchgeführt. Eine größere abwasserbiologische Tätigkeit wurde ferner an der Ruhr entfaltet.

3. Intensive Teichwirtschaft. Der zweckmäßigsten Fütterung wurde auch im letzten Berichtsjahre von seiten der Praxis Beachtung entgegengebracht. Begutachtet wurden zwei mit der Bezeichnung „Kolbat" eingesandte Mischfutter, die folgende Zusammensetzung hatten:

Probe 1.

Protein	47,57 %
Fett	6,00 %
Asche	13,75 %
Darin phosphorsaurer Kalk	10,58 %
Kochsalz	0,41 %

Die Probe bestand im wesentlichen aus einem Gemisch von Tierkörpermehl, Maisbestandteilen und Fischmehl.

Probe 2.

Protein	41,60 %
Reineiweiß	30,66 %
Fett	7,43 %
Stärke	2,73 %
Asche	17,43 %
Darin phosphorsaurer Kalk	13,10 %
Kochsalz	0,23 %

Die Probe bestand vor allem aus einem Gemisch von Tierkörpermehl mit Maisbestandteilen, vorwiegend Maisschalen; Fischmehl war nicht nachweisbar.

Dem zweiten Mittel der intensiven Teichwirtschaft, der Wasserdüngung, brachte im abgelaufenen Jahre die fischereiliche Praxis vermehrtes Interesse entgegen. In der Herzoglich von Croyschen Teichwirtschaft wurden Düngungsversuche begonnen.

Die Maßnahmen einer intensiven Teichbewirtschaftung scheitern vielfach daran, daß sich die Teiche nicht in ordnungsmäßigem Zustande befinden. Da bei der Meliorierung von Teichen die Wegschaffung des Teichschlammes vielfach große Kosten verursacht, wurden Untersuchungen von Schlammproben veranlaßt, die die Herzoglich von Croysche Teichwirtschaft zur Verfügung stellte. Es sollte entschieden werden, ob und inwieweit der bei Entschlammungen von Teichen anfallende Schlamm landwirtschaftlich verwertet werden konnte und welcher Düngerwert dem Schlamm zukommt. Nach Angabe der Abteilung für Bodenuntersuchung und Pflanzenernährung der Landwirtschaftlichen Versuchsstation hatte die Analyse von Schlammproben folgendes Ergebnis:

	1. Probe.	2. Probe.
Wasser	1,50 %	11,64 %
Organische Stoffe	8,04 %	8,08 %
Stickstoff	0,418 %	0,317 %
Kalk	10,50 %	5,70 %
Phosphorsäure	0,134 %	0,091 %
Kali	0,153 %	0,227 %

Die Probe 1, die schon vier Jahre lang an der Luft gelagert hatte, war somit gekennzeichnet durch einen hohen Gehalt an Kalk und durch einen reichlichen Gehalt an organischen Stoffen und Stickstoff. Der Phosphorsäure- und Kaligehalt war dagegen nicht höher, als er normalerweise in einem besseren Boden ist. Die Probe 2, die frischer Schlamm aus einem Mühlenteich war, hatte einen reichlichen Gehalt an organischen Stoffen und Kalk, dagegen war der Gehalt an Stickstoff, Phosphorsäure und Kali nicht höher als in besseren Böden. Bemerkt mag noch werden, daß auch Probe 2 in lufttrockenem Zustande untersucht worden ist. Dem untersuchten Teichschlamm kam hiernach der Wert eines Kompostdüngers zu.

4. Fischereiliche Entschädigungsansprüche. Die gute Forellenfischerei des Angerbaches bei Hofermühle war durch die Besatzung vollkommen vernichtet worden. Zur Regelung der angemeldeten Schadensforderung des Fischereipächters hatten wir uns gutachtlich zu äußern über den durchschnittlichen fischereilichen Ertrag des Angerbaches, über den zu erstattenden Ertragsausfall, über die Berechnung des Geldwertes (Inflationszeit) des Ertragsausfalles und über die Werbungskosten.

Digitized by Google

5. Fischereiliche Wirtschaftsberatung. Auf eine größere Anzahl von Anfragen über die Bewirtschaftung von Kleinteichen, vor allem über den zweckmäßigsten Besatz, war auch im letzten Jahre wieder Rat zu erteilen. Die Anlegung von Fischteichen wurde in den Kreisen Beckum und Bielefeld geprüft. Ueber die bei Recklinghausen vorhandenen Wasserflächen wurde für den Magistrat Recklinghausen ein fischereilicher Wirtschaftsplan aufgestellt. Für die Lippische Regierung nahmen wir eine Bereisung der lippischen Gewässer zur Prüfung der für diese zu ergreifenden Wirtschafts- und Förderungsmaßnahmen vor.

6. Fischereiliche Gesetzgebung. An der Aufstellung eines zweckmäßigen Entwurfes für das neue lippische Fischereigesetz wirkten wir auf Wunsch der lippischen Regierung mit.

7. Fischereireferat und Geschäftsführung des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer. In seiner Eigenschaft als Fischereireferent und Geschäftsführer des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer bearbeitete der Institutsvorsteher die Fragen des fischereilichen Unterrichtes, des Verhältnisses der Landwirtschaftskammern zu den Fischereivereinen, der Anerkennung von Satzfischzuchtanstalten, der Ueberwachung des Fischhandels, der Bekämpfung der Abwasserschäden usw.

8. Ausstellungen. An der von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft anläßlich der Wanderausstellung in Dortmund vom 24. bis 29. Mai 1927 veranstalteten Fischereiausstellung beteiligte sich das Institut mit wissenschaftlichen Darstellungen, die in Anerkennung der anregenden Wirkung mit der Silbernen Staatspreismünze des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ausgezeichnet wurden. Der Institutsvorsteher übernahm ferner die Vorbereitungen und die Hauptführung für einen Ausflug in die Teichwirtschaften und teichwirtschaftlichen Nebenbetriebe des Münsterlandes.

Vertreten war das Institut durch eine fischereiliche Ausstellung ferner auf der Niederrheinischen Schiffahrtsausstellung in Duisburg vom 1. August bis 9. Oktober 1927, wofür ihm von der Stadt Duisburg und der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer eine Anerkennung durch Ueberreichung einer Urkunde ausgesprochen wurde.

9. Vortrags- und Lehrtätigkeit. In der öffentlichen Versammlung zur Förderung der deutschen Fischzucht, die bei der Wanderausstellung in Dortmund von dem Sonderausschuß für Fischzucht der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft veranstaltet wurde, sprach der Institutsvorsteher über „Entwicklung und Stand der Fischzucht in Westfalen".

Auf Wunsch der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer referierte der Institutsvorsteher auf der 8. Tagung der Fachabteilung für Fischerei in Kiel über die Anerkennung von Satzfischzuchtanstalten durch die Landwirtschaftskammern.

Im Rahmen des Landwirtschaftsfunkes sprach der Institutsvorsteher im Westdeutschen Rundfunk zweimal über „Die fischereiliche Bedeutung der Wasserflächen Nordwestdeutschlands für die Landwirtschaft".

Vorträge über fischereiliche Themata hielt der Institutsvorsteher ferner in Münster: Die fischereilichen Verhältnisse im Gebiete des Fischereivereins für Westfalen und Lippe im Geschäftsjahr 1926/27; Sportangler und Fischereiwirtschaft; Die westfälische Kanalfischerei; Hamm: Das Leben des Aales im Lichte der neuesten Forschungen; Belecke: Die Fischerei im Amte Belecke; Salzuflen: Stand und Weiterentwicklung der Fischerei in den fließenden Gewässern des Landes Lippe.

Bei einem Lehrausfluge der höheren Lehranstalt für praktische Landwirte in Soest nach dem Herzoglich von Croyschen Teichgut in Dülmen übernahm der Institutsvorsteher die Führung und Belehrung.

10. Veröffentlichungen. Auf Veranlassung der Schriftleitung des Jahrbuches für wissenschaftliche und praktische Tierzucht einschließlich der Züchtungsbiologie ist der Institutsvorsteher ständiger Mitarbeiter des Jahrbuches für den Abschnitt „Fischzucht" geworden.

Im Berichtsjahre sind aus dem Institut folgende Veröffentlichungen erschienen:

Lehmann, E., und Quiel, G. Zur Morphologie und Biologie des amerikanischen Krebses (Cambarus affinis Say). (Zeitschrift für Fischerei, 1927, 25, 137).

Lehmann, E. Ueber den Einfluß der Talsperren auf die unterhalb liegende Bach- und Flußfischerei (Zeitschrift für Fischerei, 1927, 25, 466).

Lehmann, E. „Fischzucht" im Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht einschließlich der Züchtungsbiologie 1927, 19, 2. Teil, 164.

Lehmann, E. Phenolhaltige Abwässer und Fischerei (Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und für die Grenzmark 1927, 31, 194).

Lehmann, E. Die westfälische Fischerei (Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 1927, Stück 21, 577).

Lehmann, E. Die fischereilichen Verhältnisse im Gebiete des Fischereivereins für Westfalen und Lippe im Geschäftsjahr 1926/27 (Jahresbericht des Fischereivereins für Westfalen und Lippe für das Jahr 1926/27, 1927, 7).

Lehmann, E. Entwicklung und Stand der Fischzucht in Westfalen (Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 1927, Stück 32, 770).

Lehmann, E., und Peus, F. Ueber das Vorkommen des Deronectes canaliculatus im Stromgebiete der Lippe (Archiv für Hydrobiologie 1927, 18, 529).

Digitized by Google

Frühjahrsschonzeit für Fische in Preußen.

(Die etwa noch eintretenden Aenderungen werden von Fall zu Fall bekanntgegeben.)

1. Regierungsbezirk	2. Beginn Tag u. Monat	3. Ende Tag u. Monat	4. Von der Frühjahrsschonzeit betroffene Gewässer	5. Sonstige Bestimmungen
Königsberg . .	1. 5.	11. 6.	Kurisches und Frisches Haff sowie Binnengewässer des Kreises Labiau	In den während der Frühjahrsschonzeit gesperrten Teilen der Haffe ist nur der Fang mit Aalsäcken und Aalschnüren zugelassen.
	25. 4.	5. 6.	Alle Binnengewässer im übrigen	
Gumbinnen . .	1. 5.	11. 6.	Memelstromgebiet und Zuflüsse zum Kurischen Haff	
	25. 4.	5. 6.	Alle übrigen Binnengewässer	
Allenstein . . .	25. 4.	5. 6.	Alle offenen Gewässer	
Marienwerder .	14. 4.	25. 5.	Alle offenen Gewässer mit Ausnahme derer, in denen Laichschonbezirke bestehen	Das Verbot des Fischfangs in den Laichschonbezirken bleibt unberührt.
Potsdam . . .	20. 4.	31. 5.	Die offenen Gewässer *	Ausgenommen Havel nebst dazugehörenden Seen und Gewässern von km 136 abwärts bis zur Marquede km 77.
	3. 5.	31. 5.	Gewässer der Rathenower Fischereischutzgenossenschaft.	
Frankfurt . . .	20. 4.	31. 5.	Die offenen Gewässer *	
Stettin	1. 5.	12. 6.	Die in den Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten vom 3. 4. 1917, 22. 3. 1922 Teil I Ziff. 5 Abschnitt I—IX aufgeführten Strecken der Küstengewässer	In den in Frage kommenden Strecken der Küstengewässer ist der Fischfang verboten, mit Ausnahme des Angelns mit der Angelrute und mit Angelschnüren. Der Besteckfang mit dem Grukeser und mit der Handwade ist außerhalb der Rohr-, Schilf- und Binsenkämpe auf krautfreien Stellen gestattet. Bis Ende April ist ferner der Fischfang mit Reusen auf allen Haffscharen gestattet, mit Ausnahme der kleinen Einbuchtungen am nördlichen Haffufer von Woitzig bis Lebbin.
	25. 4.	5. 6.	Alle offenen Binnengewässer mit Ausnahme des Madueseees	
Köslin	1. 5.	11. 6.	Die oberen Teile der Persante, Wipper, Stolpe, Lupow und Leba sowie alle übrigen offenen Binnengewässer	
Stralsund . . .	10. 4.	8. 5.	Die in der Bekanntmachung des Regierungspräsidenten vom 4. 4. 1917 Teil II unter B aufgeführten Strecken der Küstengewässer	In den in Frage kommenden Küstengewässern dürfen nur nichtlaichende Fischarten mit Geräten der stillen Fischerei und mit der Handangel nur mit Genehmigung der Fischereibehörde gefangen werden.
	25. 4.	5. 6.	Alle offenen Binnengewässer	
Schneidemühl .	20. 4.	31. 5.	Alle offenen Gewässer	
Breslau	20 4.	31. 5.	Die „ „ *	
Liegnitz	20. 4.	31. 5.	„ „ „ *	
Oppeln	20. 4.	31. 5.	„ „ „ *	
Magdeburg . .	20. 4.	31. 5.	„ „ „ *	Mit Ausnahme des Arendsees in der Altmark.
Merseburg . . .	20. 4.	31. 5.	„ „ „ *	
Erfurt	20. 4.	31. 5.	„ „ „ *	
Schleswig . . .	10. 4.	22. 5.	Die offenen Binnengewässer, außerdem das Gebiet der Schlei von oberhalb Eisenbahnbrücke Lindaunis bis Schleswig, einschließlich aller Einbuchtungen und der mit der Schlei in Verbindung stehenden Moore *	Im Gebiete der Schlei usw. ist auch der Fang auf Heringe zulässig.
Hannover . . .	20. 4.	31. 5.	Die offenen Gewässer *	
Hildesheim . .	20. 4.	31. 5.	„ „ „ *	
Lüneburg . . .	20. 4.	31. 5.	Die offenen Binnengewässer *	
Stade	20. 4.	31. 5.	Alle offenen Binnengewässer	
Osnabrück . . .	20. 4.	31. 5.	Die offenen Gewässer *	
Aurich	20. 4.	31. 5.	Alle offenen Binnengewässer	

Digitized by Google

1.	2.	3.	4.	5.
Regierungsbezirk	Beginn Tag u. Monat	Ende Tag u. Monat	Von der Frühjahrsschonzeit betroffene Gewässer	Sonstige Bestimmungen
Münster	20. 4.	31. 5.	Alle offenen Gewässer	
Minden	20. 4.	31. 5.	Die offenen Gewässer *	
Arnsberg . . .	20. 4.	31. 5.	„ „ „ *	
Kassel	20. 4.	31. 5.	„ „ „ *	
Wiesbaden . . .	15. 4.	26. 5.	Rhein, Lahn, Main und Nidda	
Koblenz	10. 5.	25. 5.	Rhein, Mosel, Nahe, Glan, Lahn	Lachse sind von der Frühjahrsschonzeit ausgenommen
Düsseldorf . . .	10. 5.	25. 5.	Rhein, Ruhr, sämtliche linksrheinischen Gewässer und die rechtsrheinischen Gewässer nördlich der Ruhr	Erlaubt ist auch der Fang von Lachs (Salm), Maifisch und Finte mit solchen Geräten, die nur zum Fangen dieser Fische bestimmt und geeignet sind.
Köln	10. 5.	25. 5.	Rhein, linksseitige Zuflüsse des Rheins von Bonn abwärts (namentlich Erft), alle Gewässer nördlich der Linie Düren—Euskirchen—Hersel und Sieg im Bereich des Regierungsbezirks Köln	Erlaubt ist auch der Fang derselben Fische wie vor, außerdem auch Aesche.
Trier	25. 3.	25. 6.	Die Gewässerstrecken der Mosel, Sauer und Our, soweit sie die Grenze zwischen Preußen und Luxemburg bilden	
	10. 5.	25. 5.	Die übrigen offenen Gewässer *	
Aachen	—	—	—	Keine Frühjahrsschonzeit.
Sigmaringen . .	1. 5.	15. 6.	Donau, Ostrach, Ablach, Andelsbach, Lauchert von einschließlich Markung Jungnau abwärts, Argen, Neckar, Narzel von einschließlich Markung Hechingen abwärts Eybach, Glattbach	Verboten ist der Fang von Barben, Karpfen, Orfen (Aland) und Schleien.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Frühjahrsschonzeit erstreckt sich auf die in Spalte 4 mit * bezeichneten Binnengewässer nur insoweit, als diese nicht der Winterschonzeit unterliegen.

2. Insoweit aus den in Spalte 5 angegebenen Sonderbestimmungen nichts anderes hervorgeht, ist der Fischfang in den von der Frühjahrsschonzeit betroffenen Gewässern verboten, mit Ausnahme mit Geräten der stillen Fischerei und der Handangel. Geräte der stillen Fischerei sind solche, die weder gezogen noch gestoßen werden, z. B. Stellnetze, Aalhamen, Steerthamen, Garn-, Draht-, Korbreusen, Treib- (Schwimm-) Netze ohne Begleitung von Fahrzeugen, Legeangeln, Grundangeln (Aalschnüre) und Puppen. Spinnangeln und Schleppangeln sind als bewegte Geräte verboten.

In der Provinz Brandenburg dürfen diejenigen Fischer, die zum Fang mit Legeangeln, Grundangeln (Aalschnüren) und Puppen berechtigt sind, zum Fang von Köderfischen (Aalbesteck) für den eigenen Gebrauch das Grei- oder Greu-Netz (Ukleigarn) und den Kreuzhamen (Scherenhamen, Ukleischere) benutzen.

In den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg dürfen in den Wasserläufen 1. Ordnung (mit Ausnahme der Altwässer, Schlenken und Häfen) von den zur Fischerei berechtigten Personen auch bewegte Geräte von Montag morgen 6 Uhr bis Sonnabend morgen 6 Uhr jeder Woche benutzt werden.

3. In der Provinz Brandenburg ist der Fischfang mittels ständiger Fischereivorrichtungen erlaubt. Im übrigen müssen während der Dauer der Schonzeiten ständige Fischereivorrichtungen (§ 35 Abs. 5 F.G.) in offenen Gewässern beseitigt oder abgestellt sein, sofern nicht der Regierungspräsident Ausnahmen im Einzelfalle zugelassen hat.

4. Soweit die Frühjahrsschonzeit für Gewässer in die Monate Mai und Juni fällt, ist in ihnen die Werbung von Wasserpflanzen, einschließlich der Unterwasserpflanzen (Wasserpest, Laichkräuter usw.), mit Ausnahme des an den Strand getriebenen Seegrases und Seetangs, sowie die Entnahme von Schlamm, Erde, Sand, Kies und Steinen nur mit Erlaubnis des Fischereiberechtigten zulässig. Der Regierungspräsident kann für einzelne Personen Ausnahmen zu wissenschaftlichen, gemeinnützigen und wirtschaftlichen Zwecken gestatten.

Arbeiten, die zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltungspflicht in Wasserläufen ausgeführt werden, werden von obiger Vorschrift nicht betroffen.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Personalien.

Forellenzüchter, Bürgermeister Sendler, Schönau. Nach 42jähriger Tätigkeit im Dienste der Stadtgemeinde Schönau an der Katzbach ist Bürgermeister Arthur Sendler mit dem 31. März in den Ruhestand getreten. Sendler war bis vor dem Kriege Hauptkassenrendant in Schönau und wurde dann während des Krieges zum Bürgermeister gewählt. In seiner ruhigen Art hat er es verstanden, das Schifflein der Stadt Schönau durch die Brandung der Kriegs- und Nachkriegszeit hindurchzusteuern, und er hat manche Schwierigkeit durch seine große Umsicht und Veranlagung für Verwaltungsgeschäfte aus dem Wege geräumt. Dieses wurde ihm in seiner Abschiedsfeier am 30. März von den Vertretern der Behörden nachgerühmt und anerkannt. Die Stadt verlieh ihm zum Abschied das Ehrenbürgerrecht und errichtete die „Arthur-Sendler-Stiftung", deren Zweck es sein wird, alljährlich am 20. September, dem Geburtstage des Bürgermeisters, eine Anzahl bedürftiger Schönauer in irgendeiner Form zu unterstützen. Zu der Abschiedsfeier waren außer den Stadtvätern der Herr Landrat, Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, der Geistlichkeit und auch des Schlesischen Fischerei-Vereins erschienen, denn Herr Arthur Sendler ist vor etwa 30 Jahren, als die Forellenzucht in Schlesien noch in den Kinderschuhen steckte, zum Pionier auf dem Gebiete der Forellenzucht geworden, indem er die Forellenzucht-Anstalt Helmsbach bei Schönau errichtete, die heute noch die größte und bedeutendste in Schlesien ist, hauptsächlich deshalb, weil Sendler mit weitem Blick erkannte, daß eine Forellenbrut- und Zuchtanstalt nur dann dauernd auf der Höhe bleiben kann, wenn sie außer den eigenen Mastteichen noch über hinreichend lange Strecken Bachwasser verfügt und außerdem noch Naturteiche im Betriebe hat. So war es möglich, neben der Mästung des untermaßigen Fanges aus dem Bache im Futterteiche zugleich in anderen Teichen Brut für die Wildgewässer vorzustrecken, um wiederum im Wildwasser stets einen guten Stamm von Zuchtfischen in Bereitschaft zu haben. Die Fischzucht Helmbach züchtet Bachforellen, Regenbogenforellen, Bachsaiblinge und Äschen. Wenn manche deutsche Forellenzüchter in der Pflege der Regenbogenforelle nachgelassen haben, so hat Sendler gerade diesem Fische immer wieder seine Liebe und Sorgfalt zugewandt, und der jetzige Inhaber, sein Sohn Otto Sendler, läßt sich dieselbe Sorgfalt befohlen sein. Die verstärkte Nachfrage nach Regenbogenforellen als Besatz für Wildteiche und stellenweise auch schon als Beibesatz für Karpfenteiche, die nunmehr von Jahr zu Jahr wächst, beweist endlich, daß der Jubilar auch in diesem Teile für seine Lebensarbeit, der er sich allerdings nur in seinen Mußestunden widmen konnte, den richtigen Blick gehabt hat. An einigen Stellen in der Katzbach und ihren Nebengewässern haben sich die Regenbogenforelle und der amerikanische Bachsaibling als ständige Bewohner angesiedelt.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Lehrgang für Fischhändler zu Berlin.** Der von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin veranstaltete Lehrgang findet in der Zeit vom 18 April 1928 bis 13. Juni 1928 statt, und zwar mit Ausnahme der Pfingstwoche an jedem Mittwoch, pünktlich von 20 bis 22 Uhr, im Hörsaal 206 der Handelshochschule, Berlin C 2, Spandauer Straße 1, mit anschließender Aussprache. Zwischen zwei Vorträgen an einem Abend wird eine kurze Pause eingelegt. Der Zutritt zu den Vorträgen ist unentgeltlich. Zulassungskarten sind erhältlich im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 8, Zimmer 7 oder bei der Geschäftsstelle des Reichsverbandes der deutschen Fischkleinhändler E. V., Neukölln, Bergstraße 21, oder des Vereins Deutscher Fischhändler, Berlin W 50, Pariser Straße 6, Erdgeschoß. Bei schriftlichen Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Uebersicht über die behandelten Gebiete und die Vortragenden:

1. Mittwoch, 18. April, 20 bis 22 Uhr: Die Nutzfische in ihren Beziehungen zum Fischhandel. Von Professor Dr. L. Brühl, Berlin.
2. Mittwoch, 25. April, a) 20 bis 21 Uhr: Die Fangmethoden der Süßwasserfische in ihrer Bedeutung für den Fischhandel. Von Großfischermeister Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal U.-M. — b) 21 bis 22 Uhr: Die Fangmethoden der Seefische in ihrer Bedeutung für den Fischhandel. Von Professor Dr. L. Brühl, Berlin.
3. Mittwoch, 2. Mai, a) 20 bis 21 Uhr: Transport und Aufbewahrung von Süßwasserfischen. Vom Städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin. — b) 21 bis 22 Uhr: Transport und Aufbewahrung von Seefischen. Von Großfischhändler Gustav Gerike, Berlin.
4. Mittwoch, 9. Mai, a) 20 bis 21 Uhr: Eisenbahntransportfragen (Versandvorschriften, Tarife). Von Reichsbahnoberinspektor Hornig, Berlin. — b) 21 bis 22 Uhr: Die Kundenwerbung des Fischhändlers. Von Dr. Kurt Theodor Friedländer, Berlin.
5. Mittwoch, 16. Mai, 20 bis 22 Uhr: Warenkunde im Fischhandel I (Merkmale guter und verdorbener Fische und Fischkonserven, Herstellungsarten der Fischkonserven, Hygiene des Fischhandels, Ausstattung der Verkaufsräume). Von Dr. Hanns Lengerich, Leiter des Forschungsinstituts für die Fischindustrie, Altona/Elbe.
6. Mittwoch, 23. Mai, a) 20 bis 21 Uhr: Warenkunde im Fischhandel II (Groß- und Kleinhandel, Auktionen, Geschäftsbedingungen). Vom Städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin. — b) 21 bis 22 Uhr: Unterschiede, Lagerung und Behandlung der Salzheringe im Fischhandel. Von Alfred Siebe, Vorsitzender des Vereins der Berliner Heringsgroßhändler E. V., Berlin.

Mittwoch, den 30. Mai 1928, fallen die Vorträge aus.

7. Mittwoch, 6. Juni, a) 20 bis 21 Uhr: Steuerfragen im Fischhandel. Dr. Karl Schiemenz,

Digitized by Google

Berlin. — b) 21 bis 22 Uhr: Zollfragen im Fischhandel. Professor Dr. Lemmel, Eberswalde.
8. Mittwoch, 13. Juni, a) 20 bis 21 Uhr: Preisbildung und Verdienstspanne im Süßwasserfischhandel. Dr. Karl Schiemenz, Berlin. — b) 21 bis 22 Uhr: Preisbildung und Verdienstspanne im Seefischhandel. Von Verbandsdirektor Paul Winkler, Berlin.

— Einigungsbestrebungen zwischen Berufsfischern und Sportanglern in Ostpreußen. In der am 26. März in Lötzen stattgefundenen Sitzung des Sportanglervereins, an der der Vorsitzende des Gaues Altpreußen im Deutschen Angler-Bund, Gerhardt-Königsberg, und die Großfischereipächter Walloch-Lötzen und Lucka-Allenstein teilnahmen, wurde von letzterem der Vorschlag gemacht, die Leitung des Gaues Altpreußen möge Richtlinien aufstellen, die als Grundlage für die Ausgabe von Angelerlaubnisscheinen dienen könnten. Die von der Versammlung freudig begrüßte Anregung kann den Auftakt zu einem ersprießlichen Zusammenarbeiten zwischen Berufsfischer und Sportangler bilden, zumal Lucka-Allenstein nicht nur als Großfischereipächter, sondern auch als Direktor der Fischerei-Genossenschaft in Allenstein einen nicht unwesentlichen Einfluß in dem für den Angelsport in Betracht kommenden Teil der Provinz hat. Die Verhandlungen sollen mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden. Ghdt.

— Fischereiwirtschaftsgenossenschaft an der Persante. Auf Anregung Beteiligter ist die Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft für die Persante (Hinterpommern) innerhalb des Kreises Kolberg-Körlin in Aussicht genommen. Die vorbereitenden Arbeiten werden von dem Staatlichen Oberfischmeister in Stettin durchgeführt. Die Persante ist auf der in Frage kommenden 52 km langen Strecke ein mittelgutes Fischgewässer, das für die Aufzucht des Hechtes und Schleies geeignet ist. Von Bedeutung ist außerdem der Fang des Wanderaales und zeitweilig auch des Lachses. Augenblicklich wird die Fischerei nur mangelhaft genutzt, von einer Hege des Fischbestandes ganz zu schweigen. Vielfach wird von Unberechtigten unter Anwendung verbotener Geräte Fischfang betrieben. Diese Verhältnisse sind allerdings bei einer Zahl von 240 Berechtigten verständlich. Vom Oberfischmeister sind bereits zwei Versammlungen der Fischereiberechtigten einberufen worden, auf denen sich die Vertreter des Großgrundbesitzes fast einstimmig für die Genossenschaftsgründung ausgesprochen haben. Desgleichen stimmten eine Anzahl bäuerlicher Besitzer zu. Es wird nunmehr der Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft beim Regierungspräsidenten in Köslin gestellt werden.

Schädigung der Fischerei.
(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— Beschwerden wegen der Abwässer des Wasserwerks Leherheide bei Wesermünde. Die Gemeindevorsteher von Laven, Wehden und Debstedt haben sich beim Magistrat von Wesermünde beschwert, daß die schädlichen Abwässer des Leherheide-Wasserwerkes in den Debstedter Bach geleitet werden. Dadurch würde im Bach ein Fischsterben verursacht, so daß kaum noch Fische im Bach leben. Ebenso litten manche Niederungswiesen im Graswuchs. Die Gemeinden ersuchen den Magistrat um schnellste Abstellung des Uebelstandes.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— Die Fische auf den Berliner Wochenmärkten. Der Kleinverkauf der Fische in Berlin vollzieht sich nicht nur in Läden und Markthallen, sondern auch in einem beträchtlichen, in den letzten Jahren stark gestiegenen Umfange auf den Wochenmärkten. Nach der Ansicht des Fisch-Kleinhändlerverbandes wird heute auf den Märkten und durch die Straßenhändler etwa das Dreifache an Fisch- und Räucherwaren abgesetzt von dem, was diese vor dem Kriege verkauften (siehe „Deutscher Fischhandel", 1928, Nr. 5, S. 12). Nach einer Untersuchung von Dr. Mewes über „Die Berliner Wochenmärkte" in den „Berliner Wirtschaftsberichten" (Nr. 7) hat überhaupt der Wochenmarktverkehr in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Man ersieht, nebenbei bemerkt, daraus, welch großer und welch steigender Beliebtheit sich die Wochenmärkte bei den kaufenden Hausfrauen auch der Großstadt erfreuen und wie wirtschaftlich verfehlt es deshalb wäre, etwa dem Verkauf von Fischen auf den Märkten Schwierigkeiten und Beschränkungen in den Weg zu legen. — Gegenwärtig bestehen in Groß-Berlin 99 Wochenmärkte mit 19 926 oder im Durchschnitt 171 Ständen je Markt. Davon entfallen 53 auf öffentliche Märkte mit 10 590 Ständen. Vor dem Kriege waren nur 35 öffentliche Märkte vorhanden. Auch von den Privatmärkten ist eine ganze Anzahl erst nach dem Kriege entstanden. In der Hauptsache fällt die Entwicklung des Wochenmarktwesens in die letzten Jahrzehnte.

Von den im Februar 1926 ermittelten 11 180 Ständen der meist zweimal wöchentlich stattfindenden öffentlichen Märkte handelten 29 % mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, 17,8 % mit Fleisch, Wild, Geflügel und 6,2 % mit Fischen. Die Fischstände beliefen sich auf 692. Die Zahl der Marktstandinhaber ist natürlich geringer, weil viele von ihnen mehrere Märkte in der Woche besuchen. An Fischständen wurden gezählt in den Bezirken: Charlottenburg 169, Neukölln 109, Schöneberg 67, Wilmersdorf 55, Lichtenberg 48, Steglitz 48, Treptow 39, Weißensee 32, Pankow 30, Spandau 30, Cöpenick 24, Zehlendorf 23, Tempelhof 18. Auf einem Teil der Stände werden nur Seefische angeboten. — Nach Ansicht des Fischkleinhändlerverbandes stammen zwei Drittel des Berliner Fischumsatzes aus dem Meere und der Ostsee und ein Drittel aus den Binnengewässern (ebenda S. 14).

Digitized by Google

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, pro 50 kg, Krebspreise pro Schock (60 Stück), in Reichsmark für Januar, Februar und März 1928.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Januar	117,61	41,33	56,73	27,07	11,—	65,33	69,86
Februar	125,—	27,50	50,52	24,88	—	66,64	73,05
März	130,—	25,79	52,54	23,42	6,—	74,31	76,48
Durchschnitt	124,20	31,54	53,26	25,12	8,50	68,76	73,13

	Karausche	Plötze	Quappe	Rotdow	Schleie	Zander	Krebs
Januar	43,50	30,52	48,17	—	87,31	93,54	8,55
Februar	73,—	24,72	45,59	—	83,08	99,42	10,75
März	—	23,57	40,90	37,—	77,—	107,04	7,63
Durchschnitt	58,25	26,27	44,89	37,—	82,46	100,—	8,98

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im März 1928.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)
Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			**Zander**		
groß-mittel	6	240,17	groß	22	114,93
unsortiert	15	183,53	mittel	11	97,27
Schleien			unsortiert	23	103,67
groß	6	120.50	**Karpfen**		
Portionsschleien	11	149,55	unsortiert	21	77,50
klein	5	103,10	**Hechte**		
unsortiert	14	132,75	groß	19	55,68
Karpfen			groß-mittel	11	68,36
Spiegel- (30–40)	8	100,—	mittel	16	82,83
gemischt unsort.	4	94,75	unsortiert	25	84,18
Schuppen- (40–60)	12	90,08	**Barsche**		
Schuppen-, unsort.	26	90,19	groß	14	66,32
Hechte			unsortiert	22	46,41
groß	15	71,30	**Bleie**		
groß-mittel	20	79,18	groß	5	43,10
mittel	8	86,—	klein	3	8,—
klein	11	104,—	unsortiert	11	23,14
unsortiert	25	98,76	**Plötzen**		
Barsche			groß	25	33,—
groß	3	88,33	klein	16	9,13
Bleie			unsortiert	24	18,98
groß	7	65,64			
unsortiert	11	51,91			
Plötzen					
groß	8	56,—			
klein	3	20,—			
unsortiert	11	38,10			

Im Vergleich zum Vormonat (Februar) liegen die Preise überwiegend etwas höher. Im wesentlichen unverändert sind die Preise der lebenden mittleren, kleinen und unsortierten Hechte, der lebenden unsortierten Aale, der großen toten Barsche sowie der toten Plötzen geblieben. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats März anlangt, so zogen die Preise fast durchweg an.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im März 1928.
(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Berlin.

Lebende Aale	2,40	RM
Tote Aale	1,75	„
Lebende Zander	1,70	„
Tote Zander	1,30	„
Lebende Schleien	1,75	„
Lebende Hechte	1,30	„
Tote Hechte	1,05	„
Lebende Karpfen	1,30	„
Tote Karpfen	0,95	„
Lebende Barsche	1,05	„
Tote Barsche	0,75	„
Lebende Bleie	0,85	„
Tote Bleie	0,50	„
Lebende Plötzen	0,70	„
Tote Plötzen	0,45	„

Breslau.

Große Zander	1,75	RM
Backzander	1,22	„
Lebende große Weißfische	0,81	„
Lebende kleine Weißfische	0,40	„
Lebende Bleie	0,77	„
Lebende Hechte	1,48	„
Tote Hechte	1,13	„
Lebende Barsche	0,80	„
Lebende Karpfen	1,24	„
Tote Karpfen	1,00	„
Lebende gr. Schleien	2,10	„
Portionsschleien	2,03	„
Lebende Aale	3,37	„

Halle.

Lebende Spiegelkarpfen	1,45	RM
Lebende Schuppenkarpfen	1,25	„
Lebende Hechte	1,50	„
Lebende große Schleien	1,60	„

Digitized by Google

Lebende Portionsschleien	2,21	RM
Lebende Aale	2,80 und 3,00	„
Lebende Forellen	4,00	„
Gefrorene Zander	1,07	„
Frische Zander	1,65	„
Lachs	2,20 bzw. 3,00 und 4,00	„

Hamburg.

Stinte	0,32	RM
Zander	1,14	„
Barsche	0,65	„
Plötzen	0,25	„
Bleie	0,69	„
Lebende Aale	1,98	„
Lebende Hechte	1,00	„
Lebende Karpfen	1,40	„
Lebende Schleien	2,12	„

Leipzig.

Lebende Karpfen	1,40	RM
Tote Karpfen	1,00	„
Lebende Schleien	2,20	„
Tote Schleien	1,20	„
Lebende Hechte	1,52	„
Tote Hechte	1,22	„
Lebende Bachforellen	4,50	„
Lebende Aale	3,00	„
Tote Aale	2,40	„
Rheinlachse	4,80	„
Weserlachse	3,70	„
Zander	1,84	„
Lebende Weißfische	0,63	„
Tote Weißfische	0,50	„

München.

Lebende Forellen	3,27	RM
Lebende Hechte	1,75	„
Tote Hechte	1,50	„
Lebende Karpfen	1,50	„
Lebende Schleien	1,80	„
Lebende Barben	0,95	„
Lebende Schiede	0,95	„
Lebende Aitel	0,95	„
Lebende Bleie	0,95	„
Frostlachse	2,50	„
Rheinsalme	4,50	„
Tote Renken	1,77	„
Tote kl. Weißfische	0,50	„

Aus den Regierungsamtsblättern.

Aenderung der Satzung der Fischereigenossenschaft

für den Jamund-See in Nest im Kreise Köslin vom 30. Mai 1922 — Amtsblatt Seite 147.

§ 16 Ziffer 1 vorstehender Satzung erhält auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 30. Dezember 1927 folgenden Zusatz:

„Sie beschließt auch über die Ausgabe der Erlaubnisscheine, Zahl der Scheine, Art der Fanggeräte, auf die Erlaubnisscheine lauten dürfen, Sichtvermerk und Numerierung der Scheine durch den Vorsteher."

Vorstehende Satzungsänderung genehmige ich auf Grund des § 83 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916.

Köslin, den 19. März 1928.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung, betreffend anderweitige Abgrenzung eines Laichschonbezirks vom 4. 4. 1917 (Amtsblatt S. 79).

Die Ziffer 26 des § 10 des zweiten Teiles meiner Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Stralsund erhält folgende Fassung:

„Die Barthe von der im Zuge der Kunststraße Bodstedt—Barth liegenden Brücke bis zur Mündung einschließlich des vor der Barthemündung im Barther Bodden gelegenen Wasserreviers innerhalb der Linien; im Süden: von der Südecke des sogenannten Steingrundes über den südlichsten hohen Baum an der Nordseite des Dorfes Pruchten auf die Pruchter Mühle; im Osten von der Nordecke des Steingrundes auf die südöstlichste Ecke der Insel Die zu."

Stralsund, den 14. März 1928.

Der Regierungspräsident.

Lustige Ecke.

Maßnahmen gegen das Fischsterben in der Spree. Das „Bautzener Tageblatt" meldete unter dem 31. März, daß das aufsehenerregende Fischsterben in der Spree den zuständigen Stellen Veranlassung zur Einleitung umfassender Abwehrmaßnahmen gegeben hat und daß zur Zeit Verhandlungen darüber schweben, ob und in welchem Umfange sämtliche Spreefische etwa einer Schutzimpfung unterzogen werden könnten. Ueber die Entscheidung, die am 1. April fallen sollte, haben wir bisher nichts Sicheres feststellen können.

Berichtigungen.

Zu dem Artikel: Die erste Fischermeister- und Fischergehilfenprüfung in Schleswig-Holstein (Fischerei-Zeitung Nr. 14 Band 31 [1928] Seite 274) teilt uns der Verfasser noch nachstehende Berichtigung mit: Der Fischergehilfe W. Schwarten ist im Fischereibetriebe des Herrn Fischereipächters Zerrahn, Waldlust, als Lehrling nicht tätig gewesen, sondern hat von Jugend auf bei seinem Vater, dem staatlichen Fischereipächter G. Schwarten, Grube, gelernt. Der Irrtum ist dadurch entstanden, daß ursprünglich Herr Zerrahn zwei Lehrlinge aus seinem Betriebe zur Prüfung angemeldet hatte.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage **50 Pfennig** Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung

C. K. in Kl. N. Die mit den angeführten kleinen weißen Punkten bedeckten zweisömmerigen Karpfen, die sich beim Auftauen der Teiche beim Einlauf zeigen, weisen sicher auf eine parasitäre

Digitized by Google

Erkrankung hin. Welcher Art dieselbe ist, läßt sich aber ohne nähere Untersuchung nicht sagen, ebensowenig, ob die Parasiten die Erkrankung veranlaßt haben oder nur sekundärer Natur sind. Aus Ihrem Schreiben scheint fast hervorzugehen, als ob auch Jaucheeinleitung bei der Erkrankung eine Rolle spielen könnte. Senden Sie unverzüglich entweder ganz frisch abgestorbene Fische oder besser noch einige lebende in einer Kanne zur Untersuchung an die Landesanstalt für Fischerei nach Friedrichshagen bei Berlin, von wo aus Sie nähere Auskunft erhalten werden. Einstweilen bleibt nichts anderes übrig, als dem Teich so viel frischen Zufluß zu geben, als Ihnen irgend zur Verfügung steht, wobei vorausgesetzt wird, daß es sich um unverdorbenes, reines Wasser handelt.
W.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen.** Zahlreiche Mitglieder hatten sich zu der auf Sonnabend, den 24. März, in Lötzen einberufenen Monatsversammlung eingefunden. An Stelle des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Vorsitzenden, Konsul Dr. Wiegand, eröffnete der Geschäftsführer Gerhardt die Sitzung und gab nach Begrüßung der Vertreter der Behörden einen Bericht über die letzte Tätigkeit des Vereins. Besonders interessierten die Mitteilungen über den Stand der von Reich und Staat in die Wege geleiteten Hilfsaktion für die ostpreußische Binnenfischerei. Bezüglich Weiterleitung und Verteilung der Mittel wurden verschiedene Wünsche vorgebracht, die von den Herren Konsul Dr. Wiegand und Lucka-Allenstein dem Herrn Oberpräsidenten vorgetragen werden sollen. Der zweite Punkt der Tagesordnung brachte über die Höhe der Fischereipachten eine lebhafte Aussprache, die damit endete, daß der Verein sich damit beschäftigen solle, eine Nachprüfung der Pachtverträge der in Not befindlichen Fischereipächter herbeizuführen.

Dann sprach Syndikus Straatmann über das Thema „Was kann die Binnenfischerei von der Seefischpropaganda lernen?" Die Veranlassung zu diesem Vortrag war die über das ganze Reich ausgedehnte Fischwerbewoche, von welcher der Redner als einer geschickt aufgezogenen Propaganda auch ausging. Da den Zentralstellen der Binnenfischerei es bisher nicht gelungen sei, Mittel für eine großzügige Propaganda vom Reich zu erhalten, müsse der Versuch gemacht werden, auf dem Wege der Selbsthilfe den Fischkonsum zu steigern, auch in Ostpreußen, wo der Verbrauch von Fischfleisch in keinem Verhältnis zur Produktion stände. Die zaghaften Anfänge, die zur Eröffnung von Fischrestaurants und Fischbratküchen geführt hätten, reichten bei weitem für eine umfassende Propaganda nicht aus. Jedenfalls, so schloß der Redner, dürfe die Ruhe, die bei dem Fischfang selbst nötig ist und ausgeübt wird, nicht auf den Absatz der Fische ausgedehnt werden, hier müsse im Gegenteil die Werbetrommel recht laut geschlagen werden. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache, wo ein zahlreiches Für und Wider vorgebracht wurde. Positive Vorschläge seien nur möglich, wenn die Mittel zu einer Propaganda vorhanden seien. Dann kam Ort und Zeit der alljährlich stattfindenden Wanderversammlung zur Besprechung. Als Ausgangspunkt wurde Lötzen gewählt und die ersten Augusttage in Aussicht genommen. Unter Punkt Verschiedenes kamen noch einige interne Vereinssachen zur Sprache. Nach sechsstündiger Dauer konnte der Versammlungsleiter die Sitzung mit Worten des Dankes für das treue Ausharren schließen. Ghdt.

— **Die Tagung des Gaues Altpreußen im Deutschen Angler-Bund** findet am 19. und 20. Mai in Angerburg statt. Neben den Verhandlungen ist ein Dampferausflug nach der Insel Upalten und nach dem Heldenfriedhof vorgesehen. Am Abend veranstaltet der Angerburger Anglerverein sein Frühlingsfest. Ghdt.

Fischmarktberichte.

Bericht aus Schlesien.

2. April 1928.

Nachdem endlich der Frost nachgelassen hat, haben nunmehr die Abfischungen der Winterteiche begonnen und der Versand der Satzfische und das Besetzen der Teiche sind im Gange. Gleichzeitig setzte die Nachfrage nach Speisekarpfen und Speiseschleien zur Befriedigung des Konsums während der Karwoche und während der Osterfeiertage ziemlich rege ein. Die gute Nachfrage nach Speiseschleien ist um so erfreulicher, als gerade von diesen Fischen im Gegensatz zum Speisekarpfen noch erhebliche Mengen zur Befriedigung des Osterbedarfs verfügbar gewesen sein dürften. Der gegen das Vorjahr verhältnismäßig niedrige Preis von 120 bis 125 RM. je Zentner Speiseschleien wird daher in nur wenigen Fällen außer unter besonders günstigen Zahlungsbedingungen und bei geringer Frachtspesenbelastung überschritten worden sein. Wo nach Einsatz der wärmeren Witterung noch Speisekarpfen zur Lieferung gekommen sind, handelte es sich oft noch um solche Fische, die zwar im Laufe des Winters zu damaligen Preisen schon abgeschlossen wurden, aber infolge des harten Frostwetters bisher nicht geliefert werden konnten. Anderweitig standen bei der Produktion wesentliche Posten nicht zur Verfügung. Es scheint jedoch, daß der Handel für den Ostermarkt noch über genügend inländische Speisefische verfügt, was besonders auch in Norddeutschland nach von dort erhaltenen Nachrichten der Fall zu sein scheint.

Bezüglich der Lage des Satzfischmarktes ist zu sagen, daß die Preise, wie sie in den beiden Berichten in Nr. 10 auf Seite 196 genannt wurden, heute eher überschritten als unterboten werden. Satzkarpfen aller Altersklassen dürften fast restlos ausverkauft sein, während zweisömmerige Satzschleien noch zu haben sind. Die Ueberwinterung scheint dort, wo es den Winter über an guter Beaufsichtigung der Winterteiche nicht fehlte, bei zweisömmerigen

Digitized by Google

Karpfen im allgemeinen ohne anormal hohe Verluste verlaufen zu sein, was von zweisömmerigen Schleien ebenso gesagt werden kann. Einsömmerige Karpfen und einsömmerige Schleien scheinen allerdings unter dem langen, harten Winter doch stärker gelitten zu haben als sonst. Da die Abfischungen noch im Gange sind, kann ein Urteil über die Winterverluste jedoch vorerst nur mit Vorbehalt abgegeben werden. So sehr der Teichwirt den endlichen Eintritt milderen Wetters ersehnt hat, um mit der Frühjahrsabfischung beginnen zu können, so sehr erfüllt ihn der jetzt gerade ins Gegenteil umgeschlagene Witerungswechsel mit Sorge, weil bei der nun als warm zu bezeichnenden Temperatur sowohl bei der Abfischung als auch beim Transport der Satzfische leicht in diesem Jahre doppelt schmerzliche Verluste eintreten können.

Bericht aus Schlesien.

Das Geschäft in Teichfischen bewegte sich vor Ostern den meist nur geringen verbliebenen Beständen entsprechend nur langsam und ohne nennenswerte Preisänderungen. Der Einzelhandelspreis lag in Breslau monatelang für Karpfen auf 1,25 RM. und fiel gegen Ostern für kleinere Fische auf 1,20 RM.; Schleien sah man zuletzt nur selten in den Verkaufshältern, Preis 2,20 RM. Der Teichwirt erhielt bei Abgabe einiger Zentner 80 RM. frei eigener Verladestation oder 83 RM. frei Breslau. Es hat den Anschein, als ob die Hälter geräumt sind; die letzten Angebote stammten größtenteils aus Kleinteichwirtschaften, die wegen des frühen Winters nicht mehr zum Abfischen gekommen waren. Jedenfalls bemerkt man wieder eine geringe Senkung des Osterpreises gegenüber dem Weihnachtspreise, aber nicht so vernichtend, wie der Preissturz zu Ostern 1927 gewesen war. — Das Besatzgeschäft vollzog sich zu den erwarteten Preisen, zweisömmerige Karpfen vom Großteichwirt 110 bis 140 RM. der Zentner; einsömmerige Karpfen 180 bis 300 RM.; Besatz-Schleien bei Ueberangebot von 125 RM. an. Sortierte Fische vom anerkannten Züchter teurer. Ganz gegen alles Erwarten deckten die Vorräte an Karpfen den Bedarf, so daß in der Osterwoche noch größere Posten zweisömmerige Karpfen zu haben waren, ebenso einsömmerige gute Ware. Bei Einsömmerigen ist das nichts Neues, die in manchen Jahren noch bis in den Mai hinein gehandelt und versandt werden. Ebenso zieht sich das Geschäft in Besatzschleien meistens bis lange nach Ostern hin, weil sie manchmal als Lückenbüßer eintreten müssen, wenn Kleinteichwirte beim Bezuge von Karpfenbesatz zu kurz gekommen sind. Der schwierige Absatz der Speiseschleien hat aber in diesem Jahre scheinbar auf das Besatzgeschäft einen hemmenden Einfluß ausgeübt. — Forellensetzlinge sind gegenüber in den letzten Jahren wieder etwas mehr gefragt, Regenbogenforellen nehmen einen fühlbaren Aufschwung; Aeschen und Saiblinge haben dagegen in Schlesien noch immer nicht genügend Liebhaber. Der Versand der Forellenbrut hat noch nicht begonnen, weil infolge des langen und zum Teil kalten Winters das Brutwasser kalt war und die junge Brut vier Wochen später zu schlüpfen begonnen hat als in anderen Jahren.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 7. April 1928: Die Karwoche brachte ziemlich reichliche, jedoch nicht übermäßige Zufuhren in Süßwasserfischen. Der größere Feiertagsbedarf konnte aber im allgemeinen gedeckt werden. Das anfänglich noch ruhige Geschäft belebte sich am Mittwoch und Donnerstag außerordentlich und flaute auch am Ostersonnabend nur wenig ab. Die Preise für lebende Ware waren im allgemeinen, abgesehen von vorübergehenden leichten Preisabschlägen, ziemlich fest. Bei toten Fischen zeigte sich eine stärker sinkende Preistendenz. Das vorstehend Gesagte trifft auch besonders für Hechte zu, allerdings mit dem Unterschied, daß für diese Fischart auch in toter Ware der Preis ein festerer blieb. Besonders stark gefragt waren Zander in allen Größen bei anziehenden Preisen. Lebende Zander fehlten gänzlich. Die zugeführte frische Ware genügte nicht immer, so daß in erheblichem Ausmaße auch zu Rostower Zander und hartgefrorener Ware aushilfsweise gegriffen werden mußte. Aale kamen etwas reichlicher zum Angebot, bei wenig veränderten Preisen. Dem Bedarf in großen Aalen konnte nicht voll genügt werden. Schleie wurden gern gekauft zu festen Preisen. Vorübergehend gaben größere Kochfische im Preise leicht nach. Die Zufuhr in Karpfen war nicht unerheblich gesteigert. Die Eingänge fanden bei ziemlich flottem Geschäft und festen Preisen glatten Absatz. An Weißfischen in kleinerer Größe war keine stärkere Nachfrage, so daß die nicht unbedeutenden Eingänge nur bei teilweise nachgebenden Preisen Absatz fanden. Begehrter waren größere Bleie, auch große Barsche und Aländer. Die Preise für diese bewegten sich in guter Mittellage.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 2. 4. 1928 bis 5. 4. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,00—15,80.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 28. März 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,25—16,00.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 18 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat Mai 1928 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat Mai beträgt **1,20 Reichsmark.**

Digitized by Google

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 30. April nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,60 Reichsmark**, nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Rittergut Hoeckenberg, eine Pommersche Teichwirtschaft. 313. — Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. 317. — Tätigkeitsbericht des Fischereibiologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen für das Jahr 1927. 319. — Frühjahrsschonzeit für Fische in Preußen. 322. — Personalien. 324. — Lehrgang für Fischhändler zu Berlin. 324. — Einigungsbestrebungen zwischen Berufsfischern und Sportanglern in Ostpreußen. 325. — Fischereiwirtschaftsgenossenschaft an der Persante 325. — Beschwerden wegen der Abwässer des Wasserwerks Leherheide bei Wesermünde. 325 — Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. 325. — Aus den Regierungsamtsblättern. 327. — Lustige Ecke. 327. — Berichtigung. 327. — Briefkasten. 327. — Vereinsmitteilungen. 328. — Fischmarktberichte. 328. — An unsere sehr verehrten Leser. 329. —

Tüchtiger
Fischereigehilfe
wird bei freier Station und gutem Lohn gesucht.
Max Bergschmidt,
Hohennauen
bei Rathenow. 360

Suche für sofort einen ehrlichen, fleißigen, ledigen
Gehilfen,
welcher vollständig in der Binnenfischerei firm ist. Gehalt und Prozente nach Uebereinkunft. Bewerber wollen Zeugnisabschriften. Gehaltsansprüche unter **Nr. 338** an die Geschst. dieses Bl. einreichen.

Suche zum baldigen Eintritt **mehrere** (352
Fischer
Angebote mit möglichst Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch.
Johann Gevenich,
Düsseldorf, Oberkassel.

Suche sofort oder zum 1. Mai einen jungen
Fischereigehilfen
bei gutem Lohn und freier Station. (358
Ernst Mulack,
Fischereipächter,
Hanzhausen Nm.

Stelle noch einen verheirateten, jungen (oder der sich verheiraten will)
Fischereigehilfen
zu sofort oder 1. Mai ein. Derselbe muß mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut sein. Wohnung vorhanden.
Hermann Zillmann,
Fischermeister,
Alt-Gaarz bei Lärz, Mecklenburg-Strelitz.

Suche für sofort ledigen, tüchtigen
Fischereigehilfen,
der selbständ. arbeiten kann. Lohn nach Uebereinkunft.
Paul Schulze,
Fischereipächter,
Zernsdorf,
Kreis Teltow.

Zu sofort suche einen jüngeren, kräftigen (366
Fischereigehilfen.
M. Jens,
Stadtfischerei,
Teterow i. M.

Tüchtiger
Fischergehilfe,
nicht unter 24 Jahren, der in Aalfang und Kleinfischerei firm ist, findet bei gutem Lohn und Prozenten Dauerstellung. (368
Hahlweg,
Speck. Post Kratzeburg.
Mecklenburg.

Fischereilehrling
Suche sofort einen **Lehrling**, der Lust hat, die Fischerei zu erlernen.
Fischerei in der Stadt.
P. Radzimanowski
Fischerei, **Schlochau.**
Telephon 95. (325

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876.
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte Eisenbleche.
Preisliste und Muster kostenlos.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 3. April bis Donnerstag, den 5. April 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 98—110, groß 86—90; Mi unsort. 99—110, groß 80—92, mittel 110—115, klein 95, Do unsort. 95—105, groß 65—70, großmittel 90. Schleien Di groß 120—128; Mi unsort. 132—142, groß 121—131; Do Portions-118—150, unsort. 120—145, groß 100—115. Aale Di großmittel 265, mittel 200; Mi groß 275, großmittel 240—250, mittel 200, klein 150; Do groß 265, großmittel 240, mittel 200, klein 110—112. Bleie Di unsort. 40—50, kleinmittel 30—40, klein 20—25; Mi unsort. 50—60, kleinmittel 28—39, klein 20; Do unsort. 40—45, groß 69—71, kleinmittel 30—40. Barse Mi groß 84—94; Do 70. Plötzen Di unsort. 35—40; Mi unsort. 30—40, groß 50—56; Do unsort 35—40. Karpfen Di Spiegel-50—70er 97—100, unsort. gemischt 95, Schuppen- unsort. 90—96; Mi Spiegel-50—70er 100—102, unsort. gemischt 95, Schuppen- unsort. 90—95; Do unsort. gemischt 95, Schuppen- unsort. 90—95. Aland Di unsort. 40—45; Mi unsort. 40 bis 45, groß 64—70; Do unsort. 40—46. Bunte Fische Di 35—48; Mi 50—68, klein 30—42; Do 56—77, klein 35—45.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 71—84; Mi unsort. 65—91, groß 64—77, mittel 85; Do unsort. 65—91, groß 50—60, mittel 90—100. Zander Di unsort. 108—127, groß 136; Mi unsort. 120, groß 152; Do unsort. 115—131, groß 140—144. Aale Do 150—180. Schleien Di 80; Mi 70; Do 50—87. Karpfen Di 63—70; Do 60—80; Barse Di unsort. 40—45, groß 61; Mi unsort. 46—54, groß 65—75, klein 35; Do unsort. 36—58, groß 60—74. Plötzen Di unsort 10—20, groß 20—26, kleinste 5; Mi unsort. 15—25, groß 28—44, klein 10—12; Do unsort. 12—29, groß 30—36, klein 7—10. Bleie Di unsort. 10—25; Mi unsort. 20—23, kleinmittel 8; Do unsort. 22—26, klein 5. Bunte Fische Mi 19—31; Do 22—35. Aland Di 15—25; Do 20—32.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Aale Di stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40; Mi stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40; Do stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,00—2,40.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 8—10 cm 8—8,5, 10—12 cm 9—11, 12—13 cm 15—15,50, 13—14 cm 20; Do 8—10 cm 8, 11—12 cm 14.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 10. April 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 1,00—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,20—1,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,10—1,20, Schinken 0,40—1,00, Bauch 0,70—0,75. Gefrierfleisch 0,60 bis 1,10; Rindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,70—1,00, do. lebend 1,20—1,30, Eiskarpfen 0,80—1,00, Karpfen, lebend 1,10—1,25, Aale 1,70 bis 2,50. — Geflügel: Gänse 1,40—1,70, Enten 1,60—1,90, Hühner 1,20 bis 1,80, Tauben 0,80—1,20. — Wild: Reh 1,50—2,50, Hirsch 0,80—1,50, Hasen 0,80—1,50, Kühlhauswaare.

Im Kleinhandel forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund in RM für Bleie von 0,18 an, fr. Spiegelkarpfen 0,85, lebende Hechte und Spiegelkarpfen 1,15. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,20—1,40, Karpfen 1,30, Aale 2,40, Bleien 0,40—0,90, Zander 1,20—1,60, Bratfische 0,35—1,40.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 4. April 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß, 1—2½ Pfund 175, do. Back-, ½—1 Pfund 110, Weißfische, groß, lebend 65, Hechte, tot 128, do. lebend 150, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 128, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 123, do. tot 100, Schleien, groß, lebend 190, do. Portions- lebend 220, Aale, lebend 320.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 31. März, bis Freitag, 6. April. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Di 160; II Mo 118; III So 125; Mo 95; Mi 74—88. Barse So 5—30; Mo 34—50; Mi 42—57; Do 15—20. Brassen So 10—30; Mo 18—45; Di 20½

Digitized by Google

bis 65; Mi 15—47; Do 11½—46 Hechte I So 57—70; Mo 50—78; Di 40—63; Mi 20—50; Do 30—54; II So 72—89; Mo 70—95; Di 65—92; Mi 60—78 Do 50—9[illegible]; III So 6[illegible]—69; Mo 60—95; Di 53—89; Mi 50—72; Do 40—67. Lachse Do 210—25[illegible] Lachsforellen So 100—281; Mo 150—230; Mi 149—300; Do 150 bis 155. Aalquappen So 5—25; Mo 20—37; Mi 13—18; Do 10—15. Stinte So 3—11; Mo 5—17; Di 4—10½; Do 8—18½. Elbe Mi 200—211. Zander I Di 150; Do 140—158. Schnepel Mo 60—69; Di 30—61; Mi 70—87; Do 60—80. Karpfen Mo 38—52; Di 79—85. Schleien Do 88—121. Butten Mo 5—10; Di 5½—29; Do 5—61.

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 7. April 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schalttiere. Karpfen: Spiegelk. 1.40, —, 1,40, Schuppenk. 1.40. —, 1,40. Schleien 2,20, 2,00, 2,20. Hechte 1,50, 1,40, 1.50. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0.60, —, 0.60. Aale 3,50, —, 3,50. Fische in Eispackung. Rheinlachs 6,00, —, 5,00. Weserlachs 4,50, —, 4.50. Silberlachs 2,50, —, 2,50. Karpfen 1,00, 0,90, 1.00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,30. —, 1,30 Zander 2,10, —, 2,00. Aale 2,40, —, 2,40. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,00, 4,00.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche vom Mittwoch, den 4 April, bis Dienstag, den 10. April 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lausitzer, lebend 130—140, do. Galizier, lebend 130 bis 140, Schleien, Portions-, lebend 220—240, Aale, groß lebend 280—300, Hechte, unsortiert, lebend 140, Forellen, klein, lebend 450, Karpfen, Lausitzer, tot auf Eis 80—100, do. Galizier, tot auf Eis 80—100, Hechte, unsortiert, tot auf Eis 120, Lachse, tot auf Eis 250, Zander, groß, tot auf Eis 140, Bleie, tot auf Eis 85, Krebse pro Schock: Suppen-, lebend 900—1200.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 2. April, bis Sonnabend, dem 7. April 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,50—2,00, Schleien 1,50—1,80, Hechte 1,20—1,60, Karpfen 2,00, Barsche 0,60—0,80, Zander 1,20—1,50. Zärten 1,20, Brassen 0,80—1,20, Plötzen 0,35, Dorsche 0,30—0,40, Weißfische 0,80, Quappen 0,60, Heringe 0,20, Flundern 0.25. Geräucherte Fische: Lachs 4,50—5,00, Aale 3,50—4,50, Bücklinge 0,80, Flundern 1,00—1,20, Sprotten 0,50. In der Karwoche steigert sich der Fischverbrauch, das war auch in der Berichtswoche der Fall. Die Preise veränderten sich indes nicht, nur der Absatz war lebhaft so daß die Verkaufsstände durchweg geräumt wurden. Das Wetter war zum Teil stürmisch und regnerisch, räumte aber prächtigem Osterwetter das Feld.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark **Dortmund**, 1. April. Hechte 1,00, Breesen 0,50. * **Elbing**, 31. März. Hechte 1.00 Schleien 1.80. Aale 1,80, Zander 0,80—0,90, Barse 0,80, Plötzen 0,30 0,50. * **Fürth**, 1. April. Hechte 1,30, Karpfen 1,25, Brachsen 0,50—0,80. * **Görlitz**, 8. April. Hechte 1,10—1,40, Karpfen 1,00—1,20, Schleien 1,80. * **Güstrow**, 5. April. Hechte 1,00 1,10, Karpfen 1,00, Schleien 1,40—1,80, Barse 0,60—1,00, Plötzen 0,80—1,50, Brachsen 0,60—1,00. * **Königsberg**, 2. April. Aale 1,60—2,20, Zander 0,75—0,90, Barse 0,30—0,50. * **München**, 31. März. Hechte 1,50, Karpfen 1,40. * **Neudamm**, 7. April Hechte 1,00, Karpfen 1,30, Plötzen 0,40—0,80. * **Nürnberg**, 2. April. Hechte 1,80, Karpfen 1, 0, Schleien 1,50, Brachsen 0,60. * **Rostock**, 7. April. Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,45—1,50, Schleien 1,80, Barse 0,50—0,60, Brachsen 0,60—1,00. * **Schwerin**, 5. April. Hechte 0,70—1,00, Karpfen 1,20—1,50, Schleien 1,40, Barse 0,6 —,00, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,50—1,00. * **Stuttgart**, 8. April. Karpfen 1,70, Zander 1,40—1,50, Brassen 0,60.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen im Auslande.

Posen, 3. April. Hechte 2,40—2,70, Karpfen 1,90—1,95, Schleien 1,95, Zander 1,60—1,80.

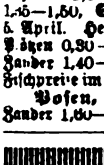

Fisch- und Krebs-Verwertung.

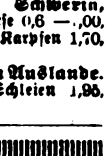

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Eine See-Wade,
200 m lg., 9 m tief, mit gr. Sack, gebraucht, aber sehr gut erhalten, ist verkäuflich um annehmbaren Preis. Fast durchweg Handarbeit. Ia Hanfgarn. Angebote unter Nr. 353 bef. die Geschst. d. Bl.

Großer
fischreicher See
zu pachten gesucht.
Angebote an (347
Albert Quiram,
Berlin,
Wichertstraße 50.

Netzsteine
D. R. G. M.
für Zugneze u. Kastensäcke Stück 10 Pfg. Muster gegen 30 Pfg in Marken.
W. Melnke,
Netzsteinfabrik,
Feldberg i. M. 328

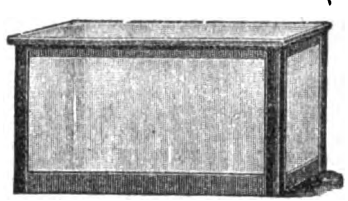

Fischbehälter

jeder Größe, Glaskasten, rund und eckig, Luftbrausen für Speisefische, elektr. Durchlüfter, Aquarien- und Terrarien-Zubehör in riesiger Auswahl, Springbrunnen usw.

H. Glaschker, Leipzig 161
Gegr. 1875. Illustr. Liste 455 frei.

Fischer-Stiefel liefere seit ca. 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt u. wasserdicht imprägniert. Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen. (5
Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies i. Pom.**
Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste und lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Wassergrundstück
mit kleiner Gastwirtschaft, Fischerei und Fischhandel, neues Wohnhaus, 2 Gastzimmer, 6 Wohnzimmer, Waschküche, Stall, etwa 12 Morgen Wiesen, Wasserjagd, zu verkaufen. Für Wasserspritzer, pensionierte Beamte ebenfalls geeignet. Anzahlung 8- bis 10000 Mk. Angebote unter **Nr. 364** bef die Geschäftest. d. Bl.

Fischtransportfässer,
Eiche, mit und ohne Verschluß, liefert (361
E. Voltz, Böttcherei,
Eggesin i. Pomm.

Knie- und Krempstiefel,
90 cm hoch, garantiert wasserdicht, Doppelsohle bis unter Absatz, bestes Rindleder, Eichengerbung.
Remus & Co.,
Brandenburg a. Havel, Brielower Straße Nr. 6.

Nehmen Sie stets
bei Bestellungen Bezug auf die
„Fischerei-Ztg."

Boote für **Fischerei und alle Zwecke,**
Qualitätsarb., billigst. Katalog gratis.
Bootswerft **Fröhlich,**
Wittichenau 5
(Oberlausitz). 348

Zugnetz, je ca. 100 m Flügellänge, 4 m tief, 45 und 25 mm Maschenw., alles auf die Hälfte eingest., verk. wegen Aufgabe der Fischerei
Aug. Neumann,
Storkow (Mark),
Gartenstraße 16 333

Gelochte Zinkbleche
für
Teichwirtschaft
liefert billigst die Fabrik gelochter Bleche

Alois Moradelli
München, Ringeisstraße 4

Digitized by Google

Schilfmähmaschine „Oco"

a. D.R.P. Nr. C 38495.

Modell 1: Schnittbr. 3,60 Meter, mit Motor 10 PS. und vollständiger Einrichtung . . . . . Preis **Mk. 3100**

Modell 2: Schnittbr. 2 Meter, mit Motor 4 PS. und vollständiger Einrichtung . . . . . Preis **Mk. 2400**

Vorteile: Verblüffende Leistung, schneidet in jeder beliebigen Tiefe Kraut, Schilf, Kaupen, leicht transportabel, kein Verstopfen, geringer Tiefgang, unerreicht wendiges Fahrzeug durch eigenartige Steuerung, **nur 1 Mann Bedienung**, fabrikmässig durchkonstruiert, praktisch erprobt. Habe den Alleinvertrieb von Herrn Contag-Horka übernommen. Sofortige Bestellungen erbeten. (166

Niekel & Co., Maschinenfabrik, Niesky O.-L.

Zierfische, Pf... Aquarien, T... etc.

aus erster Hand.

Ill. Katalog über Zucht u. Pflege etc. nur g. Einsend. v. Mk. 0.65, welche b. Kauf v. Mk. 5. — an gerechnet w.. Nachn. Mk. 1.10.

H. Härtel,
Zierfisch-Großzüchterei,
Dresden 30, Geblerstr. 12.

Spezial-Fischwaggon

zum Transport lebender Fische mit Sauerstoffeinrichtung preiswert zu verkaufen. Zuschriften unter **Nr. 359** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Krebs- und Aalfangkörbe

liefert laufend (317

Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.
Gegründet 1880.

Sportangler,

Wasserfreunde!

Suche 5000 Mark I. Hypothek, herrl. Gegend, **Mecklenburg,** 8 Seen, Sommerwohnung.

Angeb. unter **Nr. 365** bef. die Geschäftsst. d. Bl

Empfehle handgearb.

Knie- u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.

Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Drahtreusen

aus 1,4 mm starkem, extra stark verzinktem Geflecht, ¾ Zoll Maschenweite, 1 m lang, haltbar ca. 6 Jahre:

40 cm Durchm. Mk. 7,—,
45 „ „ „ 7,50,
50 „ „ „ 8,—.

Mit 2 Eingängen 75 Pfg. pro Stück mehr.

Ernst Holbe,
Kindelbrück, Thür.

Sonderangebot

A. Schubart:

Wasserweid,

2. bis 4. Aufl., gebunden statt 4,50 RM für **3 RM.**

A. Schubart:

Fischer-Brevier,

1. bis 3. Aufl., gebunden statt 4,50 RM für **3 RM.**

Zu beziehen durch

J. Neumann-Neudamm.

Post, Station: Haynau i. Schles.,
Fernruf: Haynau 34,

offeriert zur Frühjahrs-Lieferung von besten **schnellwüchsig. galizischen Spiegelkarpfen**

ein-, zwei- u. dreisömmerige

Satzkarpfen

sowie **ein- u. zweisömmerige**

Satzschleien

unter Garantie lebender Ankunft. (93

Preisliste auf Wunsch.

Dr. Werner Dyhrenfurth.

Ein- u. zweisömmerige

Besatzschleien

in jeder Größe und jedem Quantum, nur tadellose, gesunde Fische, Garantie für lebende Ankunft nach jeder Station. (99

Fischzucht Schweinfurth,
Post Gröditz b. Riesa.
St. Kluth.

Regelmäßig lieferbar

ganze Futterfische

in stets bester Qualität, **Ztr. 7,— Mk.**, inkl. Verpackung ab hier. Bei größeren Zufuhren entsprechend billiger. (356

Fischhandlung „Roland", G. m. b. H., Bremerhaven.
Gegr. 1897.

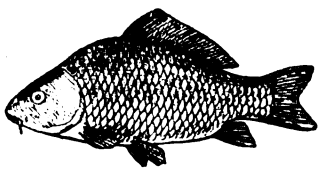

Ia kerngesunden

Satzkarpfen,

2sömmerig, ca. ¾ Pfund schwer, haben günstig abzugeben — Anfragen mit Größe des Bedarfs erbeten —

Fischgroßhandel „Lübeck",
Vollert & Potlitz,
Lübeck, Seydlitzstr. 41.

Dieser → Patent-Duro-Korb

(D. R. P.)

in jeder Form und Größe aus Vollrohr, Metall-Boden und Drähten ist **unverwüstlich** und ein **hervorragendes** Fabrikat der Firma:

Lassen Sie sich **sofort Offerte** von wunschgemäß machen!

Fehr & Wolff A.-G.
Habelschwerdt (Schlesien).

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 17 **Neudamm, 22. April 1928.** **Bd. 31**

An unsern hochverehrlichen Leserkreis!

Anfang dieses Jahres konnten wir die Mitteilung machen, daß die **„Fischerei-Zeitung Neudamm"** im Dezember 1927 durch einstimmigen Beschluß des Verwaltungsrates neben der „Allgemeinen Fischereizeitung Augsburg" zum Organ des „Deutschen Fischereivereins" benannt worden ist. Dem Vorgehen des „Deutschen Fischereivereins" ist nun auch der „Preußische Fischereiverband" gefolgt. Er hat auf seiner Tagung am 22. März d. J. zu Halle (Saale) die **„Fischerei-Zeitung Neudamm" zum Organ des „Preußischen Fischereiverbandes"** bestellt. Der „Preußische Fischereiverband" ist, was in Halle besonders betont worden ist, nun in der Lage, mit dem neuen Verbandsorgan an alle preußischen Provinzialfischereivereine herantreten zu können. — Wir sprechen dem hochverehrlichen „Preußischen Fischereiverband", den in diesem zusammengeschlossenen Provinzialfischereivereinen und besonders seinem Vorstande für die Würdigung und Anerkennung, die den Leistungen unseres Blattes durch die Ernennung zum Verbandsorgan gezollt wurden, unseren verbindlichen Dank aus. Allezeit werden wir bemüht sein, das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Neudamm und Wielenbach, Anfang April 1928.

Schriftleitung und Verlag der „Fischerei-Zeitung Neudamm".

Warum sind im vergangenen Jahre in vielen schlesischen Teichwirtschaften so große Verluste bei den zweisömmerigen Karpfen (Besatzkarpfen) aufgetreten, und wie kann man sich für die Zukunft vor solchen Verlusten schützen?

Von **Dr. W. Wunder**, Privatdozent am Zoologischen Institut der Universität Breslau.

(Mit 4 Abbildungen.)

Aus den verschiedensten schlesischen Teichwirtschaften laufen Nachrichten ein über unerwartet große Verluste bei den zweisömmerigen Karpfen. 50 %, ja bis 75 % der Fische dieser Jahresklasse werden vielfach vermißt, und der Ausfall, der auf diese Weise entsteht, ist recht beträchtlich. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß man solche Vorkommnisse nicht als unvermeidliche Schicksalsschläge hinnehmen muß, sondern es ist von größter Wichtigkeit, hier der Ursache nachzugehen und sich wenigstens für die Zukunft vor solchen Verlusten zu schützen.

Zunächst sollen hier einige Aussagen von Praktikern wiedergegeben werden, die Erklärungen zu dieser Frage abgaben. Einmal wird behauptet, die Reiher, Möwen, Fischottern usw., also die Fischfeinde, sollen unheimlich zugenommen und sie sollen die Vernichtung der beträchtlichen Mengen von Karpfen verursacht haben. Wollte man diese Angaben gelten lassen, so müßte einmal tatsächlich eine auffallende Vermehrung dieser Fischfeinde festzustellen sein, dann wäre jedoch immer noch ein großer Widerspruch nicht geklärt. Wenn man schon den Möwen und übrigen Vögeln vorwirft, daß sie große Fischräuber seien, so wird man in erster Linie annehmen müssen, daß sie der Brut nachstellen. Die kleineren, schwachen Fische stellen für sie sicher die geeignetste Beute dar, aber gerade an Brut hat es in den meisten Teichwirtschaften nicht gefehlt im vergangenen Jahre. Auch daß die Fischotter sich nur eine

Digitized by Google

Abb. 1.
Oben ein normaler, unten ein durch Myxosporidien weitgehend zerstörter Kiemenbogen. (Kiemenblättchen rechts vollständig fehlend, links nur noch stückweise vorhanden.)

Jahresklasse von Karpfen aussuchen sollten, ist wenig wahrscheinlich.

Eine zweite Aussage, die hier öfter gemacht wird, ist die, daß durch den starken Wind im Frühjahr nach dem Abmähen des Schilfes die Karpfen ans Ufer getrieben worden und dort umgekommen wären. Im Zusammenhang damit wird von den Teichwirten angegeben, daß zwar auch sonst ähnliche Stürme im Frühjahr aufgetreten seien, daß jedoch nach der Überwinterung die Fische außerordentlich geschwächt gewesen seien.

Es wird dann weiterhin von sehr vielen Praktikern einfach dem ungünstigen Winter die Schuld gegeben. Im Winter 1926/27 wechselte oft ziemlich unvermittelt schroffe Kälte mit warmer Witterung, im ganzen genommen war es jedoch ein sehr milder Winter. Man konnte beobachten, daß die damaligen einsömmerigen Karpfen, also die Fische, welche in jener Zeit zum erstenmal überwinterten, nicht richtig in der Winterung zur Ruhe kamen. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß die kleinen Karpfen viel leichter als die großen in den Winterteichen unruhig werden und umherziehen. Wenn die Temperatur hoch ist, dann werden sie hungrig und suchen den Boden nach Nahrung ab, und vielfach wird auch von den Teichwirten in diesem Fall etwas gefüttert.

Der Hunger allein kann nun nicht die Schuld tragen an den großen Verlusten, sondern es handelt sich hier ganz sicher um eine Krankheit. Viele Teichwirte entgegnen da von vornherein, es sei ausgeschlossen, daß bei ihren Fischen eine solche Krankheit geherrscht habe. Man hätte sonst unbedingt etwas davon merken müssen, und das sei ganz und gar nicht der Fall gewesen. Die Karpfen seien sowohl beim Aussetzen in die Abwachsteiche als auch beim Abfischen im Herbst vollständig gesund und munter gewesen. Wollte man die Entkräftung der Fische infolge des warmen Winters allein als Ursache für die großen Verluste annehmen, dann muß man doch wieder etwas bedenken. Ein Fisch kann recht lange Zeit, ohne Schaden zu nehmen, hungern. Manche Fischarten halten bis zu einem Jahr und darüber Hunger aus (Aal). Aber auch der Karpfen kann ohne Schwierigkeiten selbst im Sommer mehrere Monate Hunger ertragen. Nur wächst er dann nicht, sondern er nimmt an Körperumfang ab. Vor allen Dingen bekommt er am Rücken rinnenförmige Einsenkungen, da wo in der Not die Reservestoffe aus seinem Körper entnommen werden. So weit waren nun auf keinen Fall die einsömmerigen Karpfen am Ende des Winters 1926/27, sondern die Teichwirte geben durchweg an, daß sie noch gesunde Fische ausgesetzt haben.

Gewöhnlich nehmen die Praktiker an, daß man von einer Fischkrankheit unbedingt etwas sehen müsse. Die toten Fische müßten oben auf dem Wasser schwimmen, Vögel müßten über die geschwächten Karpfen herfallen. Das ist nun keineswegs immer der Fall bei Fischkrankheiten. Wenn man ein Schwein im Stall hat, kann man sich täglich bei seiner Fütterung von seinem Gedeihen überzeugen. Sobald es zu mager erscheint, füttert man stärker; wenn es krank ist, holt man den Tierarzt. In der Teichwirtschaft kann man nicht einmal nach dem regelmäßigen Verschwinden des Futters schließen, ob die Fische fressen und gedeihen. Kaulquappen und Wasserhühner können das Futter ebenso wie die Schleien gefressen haben, während die Karpfen an einer Krankheit der Reihe nach eingehen. Aber warum sieht man dann nichts von den kranken oder toten Fischen? Nicht bei allen Krankheiten kommen die Fische zur Wasseroberfläche, um dort zugrunde zu gehen. Vielfach ist ganz typisch festzustellen, daß sich kranke Fische zum Grunde des Wassers begeben und sich dort einzuwühlen suchen. In einem stark verschlammten Teich verenden die Tiere dann in der Tiefe und kommen höchstens, von Fäulnisgasen aufgebläht, schon halb verwest zur Oberfläche. In diesem Fall wird der Teichwirt manchmal gar nicht ahnen, welche Mengen von Karpfen im Schlamm verenden. In anderen Fällen dagegen, wenn der Teichgrund hart und mit Pflanzen dicht bestanden ist, gelingt es den Fischen nicht, sich einzuwühlen. Sie kommen dann in größerer Zahl zur Wasseroberfläche, und die Wasservögel kommen und holen sich die toten und halbtoten Fische

Digitized by Google

vom Teiche weg. Ein gut beobachtender Teichwirt wird dann durch das Treiben der Vögel aufmerksam, daß etwas nicht recht in Ordnung ist. Ist der Teich sehr entlegen und wird er selten kontrolliert, so kann in der Zeit von ein bis zwei Wochen eine Krankheit den ganzen Fischbestand dahingerafft haben, ohne daß der Teichwirt eine Ahnung von dem Schaden hat.

Seit vier Jahren benutze ich hier in Schlesien jede Gelegenheit, um Beobachtungen über Fischkrankheiten anzustellen. Gerade hier liegt noch ein recht vernachlässigtes Gebiet vor. Die Untersuchungen werden in der Weise durchgeführt, daß nicht nur kranke oder tote Fische, sondern vor allen Dingen auch vollständig gesund aussehende Tiere mit Hilfe des Mikroskops eingehend auf Krankheitserreger und krankhafte Veränderungen hin angesehen werden. Wenn nun auch häufig den Teichwirten die öfteren Kontrollen ihres Fischbestandes lästig erscheinen mögen, so glaube ich doch, zeigen zu können, daß sie nicht zwecklos, sondern gerade für die Teichwirte von größter Wichtigkeit sind. Im Vergleich mit unseren Kenntnissen auf dem Gebiet der Krankheiten des Menschen, der größeren Haussäugetiere und der Kulturpflanzen wissen wir über Krankheiten der Fische bis jetzt herzlich wenig. Selbst da, wo wir die Krankheitserreger kennen, sind unsere Bekämpfungsmaßnahmen meistens verhältnismäßig grob und vielfach vollständig unbiologisch. Am meisten Aussicht auf Erfolg haben wir in der Bekämpfung von Krankheiten, wenn wir die Lebensgeschichte des Krankheitserregers und die Selbsthilfemaßnahmen des erkrankten Körpers möglichst genau kennen. Bei der Massenzucht gleichartiger Lebewesen auf engstem Raum müssen wir die Ansteckungskeime einer Krankheit möglichst fernhalten. (Aus der Lebensgeschichte des Krankheitserregers müssen wir lernen, wo und wie die Ansteckung erfolgt und wie sie fernzuhalten ist.) Hat jedoch eine Ansteckung schon stattgefunden, so müssen wir den Körper des erkrankten Tieres möglichst kräftigen, damit er in seiner Abwehr des eingedrungenen Schmarotzers bestärkt wird und die Oberhand gewinnt. Jeder Teichwirt muß sich besonders beim Übergang zu einer intensiveren Wirtschaftsform darüber klar sein, daß sich mit der Massenzucht von Karpfen auf engstem Raum und mit der dauernden Verwendung des gleichen Bodens zur Aufzucht von Fischen der gleichen Art die Krankheiten der betreffenden Fischart nicht nur viel leichter auf alle Fische übertragen können, sondern daß auch die Widerstandskraft der Fische abnimmt, wenn sie auf unnatürlich engem Raum gehalten werden.

Daraus dürfen wir jedoch nicht den Schluß ziehen: Zurück zur alten Wirtschaftsweise, mehr Raum dem einzelnen Fisch, natürlichere Verhältnisse! Sondern unser Augenmerk muß darauf gerichtet sein, gesunde Verhältnisse zu schaffen durch Fernhaltung von Krankheitserregern, durch entsprechende Desinfektion der Teiche und durch sorgfältige Überwachung des Gesundheitszustandes der Fische. Machen wir das letztere nicht auch sonst bei allen Tieren und Pflanzen, die wir in Kultur auf engstem Raume halten?

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen soll im folgenden meine Ansicht zur Ursache des großen Verlustes bei zweisömmerigen Karpfen dargelegt werden.

Der letzte Winter 1926/27 war für die Überwinterung der Karpfen ungünstig. Besonders die einsömmerigen Karpfen kamen vielfach nicht recht zur Ruhe. Sie suchten nach Nahrung und steckten sich dabei mit Krankheitserregern an, nämlich mit Sporen (d. h. sehr widerstandsfähigen Dauerzuständen) von Schleimsporentierchen [Myxosporidien*)], die im Boden der betreffenden Teiche lagerten. Die Krankheit brach schon bald, nachdem die Fische in die Abwachsteiche kamen, aus. Ich hatte Gelegenheit, von vier verschiedenen Stellen kranke Karpfen zu dieser Zeit zu untersuchen. Den betreffenden Teichwirten war die Erkrankung aufgefallen — offenbar waren die Teiche nicht allzu sehr verschlammt oder die Überwachung war sehr sorgfältig. In allen diesen Fällen handelte es sich um die gleiche Erkrankung. Der ganze Körper der Fische war durchseucht von den Krankheitskeimen. An den

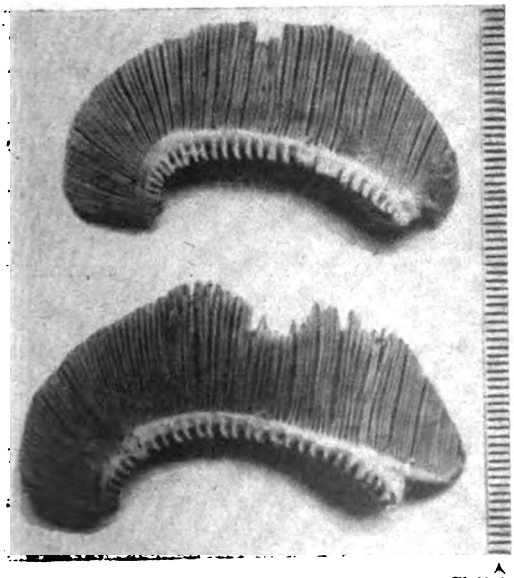

mm-Maßstab.

Abb. 2.
Kiemenbogen, bei denen stellenweise durch Schleimsporentierchen Lücken und Veränderungen entstanden sind.

*) Die genauere Beschreibung dieser offenbar noch neuen Myxobolus-Art soll an anderer Stelle erfolgen.

Digitized by Google

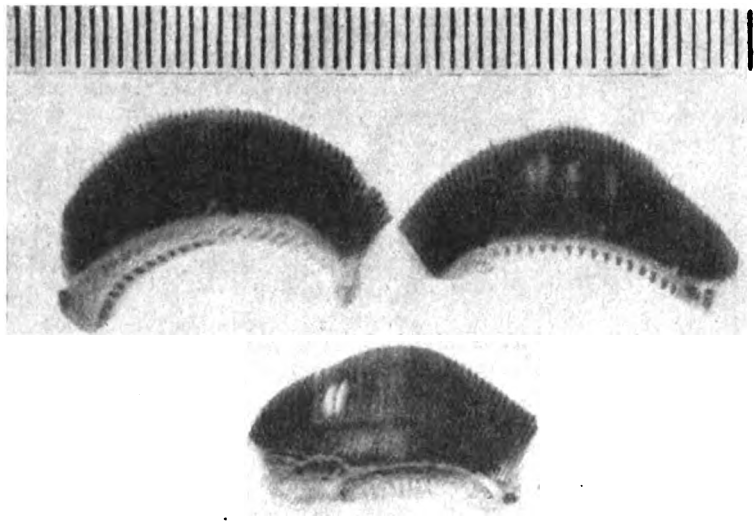

Abb. 8. Oben: links normaler Kiemenbogen; rechts weiße Sporensäckchen durch die Kiemenblättchen durchschimmernd. Unten: 2 Sporensäckchen, an einem Kiemenbogen freigelegt.

Kiemen brachen die Krankheitserreger nach außen durch und bildeten dort an vereinzelten Stellen stecknadelkopfgroße weißliche Knötchen, um die herum sich sehr rasch Verpilzungen durch Saprolegnien bildeten. Diese Erscheinungen traten an einer Stelle eines Kiemenbogens auf und griffen dann meistens auf die anderen Kiemenbogen über. An der Krankheit ging zunächst ein großer Teil der Fische ein. Aber auch die anderen Karpfen, die an und für sich einen gesunden Eindruck machten, waren es nicht, sondern hatten sich noch mit den aufgenommenen Krankheitserregern abzukämpfen. An den Kiemen waren vor allen Dingen starke Veränderungen zu erkennen. Stellenweise waren ganze Kiemenbogen bis zum Grunde zerstört (Abb. 1) oder es waren in den Kiemenbogen große Lücken festzustellen, oder die Kiemenblätter waren verkürzt oder wenigstens gekräuselt oder gewellt, während sie sonst gleichmäßig ausgerichtet und gerade wie eine Reihe Soldaten nebeneinanderstehen (Abb. 2). An den zerfressenen und stark veränderten Kiemen fanden sich nun wieder die gleichen Schleimsporentierchen vor. Im Sommer hatte ich Gelegenheit, Bestände von Karpfen dieser Altersklasse zu untersuchen, bei denen alle kleineren Tiere diese Kiemenveränderungen aufwiesen. Gegen Ende des Sommers waren nun die Krankheitserreger in ein weiteres Stadium getreten. Die Karpfen hatten offenbar die Oberhand nunmehr vollständig gewonnen. Sie trugen zwar Zerstörungen an den Kiemen davon, aber die Krankheitskeime waren doch offenbar auf die betreffenden Stellen an der Kieme beschränkt. Sie hatten hier ausgespielt und mußten gleichsam weiter sehen, wie sie ihre Art erhalten und die Krankheit auf andere Fische übertragen konnten. Während sie auf dem kranken Karpfen vorher als eigentliche Krankheitserreger in Form von weißlichen, schleimigen Massen die Zerstörungen herbeigeführt hatten, gingen sie jetzt wieder in Dauerzustände (Sporen) über. An den Kiemengefäßen, in der Mitte der zwei Lagen von Kiemenblättchen, die wir an jedem Kiemenbogen finden, traten nunmehr einige Millimeter große weißliche Säckchen auf mit unzähligen Mengen von Sporen im Innern. Tausende und aber Tausende von solchen Sporen liegen im Innern eines solchen Säckchens. Abb. 3 zeigt neben einem gesunden Kiemenbogen bei einem zweiten die weißen Sporensäckchen, durch die darübergelegene vordere Lage von Kiemenblättchen hindurchschimmernd, darunter einen dritten Kiemenbogen, bei dem die vordere Lage von Kiemenblättchen an einer Stelle wegpräpariert ist, so daß zwei weiße Sporensäckchen deutlich zu sehen sind. Sowohl die Kiemenzerstörungen als auch die Sporensäckchen sind an den Fischen schon mit bloßem Auge zu sehen. Betrachtet man etwas von dem Inhalt eines zerzupften Sporensäckchens unter dem Mikroskop, so wird die Unmenge von Sporen sichtbar. (Siehe Abb. 4.) In allen Teichwirtschaften, in denen große Verluste an zweisömmerigen Karpfen aufgetreten waren und aus denen ich Fische untersuchen konnte, ließen sich im Herbst noch die Kiemenzerstörungen und die Sporen nachweisen, und zwar nur noch bei den kleinen zweisömmerigen

Digitized by Google

Karpfen. Es waren das Fische, die vielfach etwas geschwächt waren durch die Krankheit, die aber die Sache restlos überwunden hatten. Wir könnten sie vielleicht als Rekonvaleszenten bezeichnen. Diese Fische stellen jedoch für die anderen eine große Gefahr dar, sofern sie Sporen an ihren Kiemen tragen.

Ich hatte mir eine größere Zahl von solchen Sporenträgern verschafft, um Experimente mit den Krankheitserregern anzustellen. Bei der verhältnismäßig warmen Temperatur unseres Aquariums (12° C) verloren sie sehr bald die weißlichen Sporensäckchen, d. h. die Krankheitskeime, die Sporen, fielen nun zu Boden, und es ist klar, daß sich nun andere Fische dadurch anstecken, daß sie solche Sporen vom Boden aufnehmen, wenn sie im warmen Winter Futter am Boden suchen.

Gegenwärtig sind Experimente mit einsömmerigen Karpfen bei mir im Gange, die künstlich mit Sporen gefüttert wurden, und ich hoffe, so noch genauer den ganzen Krankheitsverlauf studieren zu können.

Die Beobachtungen und Tatsachen, die oben dargelegt wurden, ergeben jedoch meiner Meinung nach auch jetzt schon ein klares Bild, und es lassen sich ohne weiteres die Maßnahmen danach ableiten, welche zur Verhütung solcher Krankheiten ergriffen werden müssen.

Gegen das Auftreten eines warmen Winters, in dem die auf engem Raum zusammengepferchten Karpfen am Boden nach Nahrung suchen, kann man sich nicht schützen. Man kann jedoch den Boden von den Ansteckungskeimen möglichst befreien. Die Beobachtung und der Vergleich verschiedener Teichwirtschaften lehrt, daß solche Krankheiten nicht auftreten, wenn die zur Überwinterung benutzten Teiche vollständig neu angelegt, nicht mit älteren Karpfen in Berührung gekommen oder genügend desinfiziert sind.

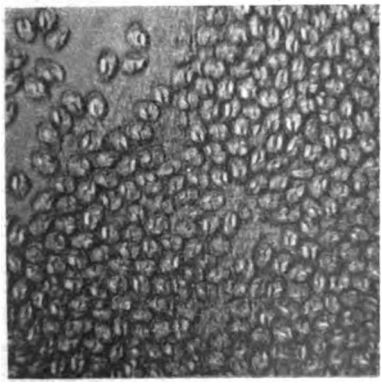

Etwa 800fache Vergrößerung.

Abb. 4.

Sporen der Schleimsporentierchen. Ovale Gebilde mit zwei hellen Bläschen an einem Ende.

In allen diesen Fällen kann auch im mildesten Winter keine Ansteckung erfolgen. In dem Bestreben, den Teichboden möglichst auszunutzen, geht man in manchen Betrieben zu weit. Wenn im gleichen Teich im Sommer Brut herangezogen wird, in dem im Winter die älteren Fische gehältert werden, dann müssen sich solche Krankheiten immer wieder von den älteren Fischen auf die jüngeren übertragen. Auch dann, wenn die Teiche in jedem Jahr für die Karpfenzucht Verwendung finden, wird natürlich der ganze Boden mit der Zeit angereichert mit solchen Dauerzuständen von Krankheitskeimen, die dann bei entsprechenden Witterungsverhältnissen die Ansteckung der Fische und ihre Erkrankung verursachen. Die Teichwirtschaften, in welchen in regelmäßigem Wechsel der Teich auch einmal zwischendurch als Acker oder als Weidefläche benutzt wird, sind ohne Zweifel gesünder als die anderen, wo Jahr für Jahr Fische wachsen. Durch das vollständige Trockenliegen über ein ganzes Jahr gehen die meisten Krankheitserreger und Fischfeinde aus der niederen Tierwelt zugrunde. Es soll jedoch nicht zu einer Rückkehr zu diesem System geraten werden, denn sie würde einen Rückschritt bedeuten. Unser Ziel ist die intensive Teichwirtschaft. Auf engstem Raum eine möglichst große Zahl von Fischen in kürzester Zeit! Dann dürfen wir jedoch etwas nicht außer acht lassen: Schutz der Fische vor Ansteckung durch Desinfektion des Teiches mit Ätzkalk und genaueste Überwachung des Gesundheitszustandes der Fische werden zu notwendigen Erfordernissen. Sonst könnte der Schaden viel größer werden als der Nutzen. Auch außerdem ergeben sich aus dem oben geschilderten Krankheitsbild noch bestimmte Maßnahmen. So wird es klar sein, daß der Teichboden, auf dem die zweisömmerigen Karpfen in diesem Jahr überwintert haben, ebenfalls eine kräftige Behandlung mit Ätzkalk braucht. Eine Untersuchung im Frühjahr hätte dann zu zeigen, ob noch Sporenträger unter den Fischen vorhanden sind.

Fassen wir die Ergebnisse nochmals kurz zusammen:

In sehr vielen schlesischen Teichwirtschaften war im letzten Herbst ein großer Ausfall an zweisömmerigen Karpfen (Besatzkarpfen) festzustellen.

Der Verlust ist auf eine Krankheit (Erkrankung durch Schleimsporentierchen, Myxosporidien) zurückzuführen.

Die Krankheitskeime (Sporen) wurden von den Fischen im Winter 1926/27 aufgenommen, als die Tiere bei der warmen Witterung am Boden nach Nahrung suchten.

Die Krankheit brach bald nach dem Aussetzen der Fische in die Abwachsteiche aus. Sie wurde an einzelnen Stellen — offenbar Teichen

Digitized by Google

mit festerem Untergrund — beobachtet, während in Teichen mit stark schlammigem Untergrund die Karpfen in der Tiefe eingewühlt verendeten und die Krankheit der Beobachtung entging.

An den Kiemen der Fische, welche die Krankheit überstanden hatten, waren im Herbst bei der Abfischung, besonders bei den schwächeren Karpfen, Kiemenzerstörungen und -veränderungen zu sehen, auf welchen Myxosporidien festzustellen waren. Ein Teil dieser Fische trug in weißen, einige Millimeter großen Säckchen die Dauerzustände der Krankheitserreger (Sporen) an den Kiemen herum.

Die Sporen fallen von den Kiemen ab und werden von den nahrungsuchenden Karpfen in einem warmen Winter vom Boden aufgenommen.

Man kann sich vor solchen Erkrankungen dadurch schützen, daß die entsprechenden Teiche mit Ätzkalk in genügender Menge desinfiziert werden. Besonders ist auch durch Untersuchung festzustellen, ob noch Sporenträger unter den Fischen vorhanden sind.

Die Krankheit ist offenbar besonders gefährlich für Fische, die zum erstenmal überwintert haben.

Aufgaben und Wünsche des Fischhandels.

Auszug aus dem Referat*), erstattet gelegentlich der 9. Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Halle (Saale), am 24. März 1928.

Von **Paul Meltzer**, Städt. Verkaufsvermittler, Berlin.

Der loyale Fischhandel steht durchaus auf dem Standpunkt, der Produktion die Preise zu zahlen, die sie für das Erzeugnis haben muß und welche sie in die Lage versetzen, nutzbringend zu produzieren und die Produktion zu heben. Der einsichtige Handel nimmt für sich in Anspruch, nicht als Höker, sondern als weitsichtiger und vernünftig denkender Kaufmann bewertet zu werden. Die Produktion durch Preisdrückerei zugrunde zu richten und zu schwächen, hieße letzten Endes, den Ast, auf dem man sitzt, selbst absägen. Selbstverständlich muß der Fischhandel — und das ist leider eine Tatsache, die er nicht unterschätzen darf — abwägen, ob und wie weit der Verbraucher ihm Gefolgschaft leistet. Hiervon ausgehend, kommt der vernünftige Kaufmann und Fischhändler, der nicht zum Bankerotteur oder Betrüger werden will, in gewissenhaftester Berechnung seiner Unkosten und eines bescheidenen Gewinnes zu der Festsetzung seiner Preisbewilligung.

Ich weiß sehr wohl, daß die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis bis in die allerneueste Zeit hinein gerade auf seiten der Produktion als übertrieben und zu hoch gekennzeichnet worden ist. Beispielsweise ist in den Fachzeitschriften der Teichwirte offensichtlich und zwischen den Zeilen zu lesen, daß die Preisspanne für Karpfen eine zu große sei. Bei genauer Prüfung bekommt die Sache ein anderes Gesicht. Der Gestehungspreis für den Großhandel setzt sich zusammen aus dem Einkaufspreis zuzüglich Fracht, Amortisation für den Spezialwagen, Spesen für Wagenbegleiter, Benzin, Oel, Zinsen für das Leihkapital für den Einkauf, Rollgeld usw. bis zum Lager, Transportversicherung, Transportrisiko, natürlichen Schwund. Dieser Gestehungspreis zuzüglich 10 bis 12 % Brutto-Aufschlag für Generalunkosten einschließlich Gewinn unter Hinzurechnung der Umsatzsteuer ergibt den Großhandels-Verkaufs- oder Abgabepreis. In Zahlen ausgedrückt, ergibt sich bei einem Einkaufspreis von 85 RM. ein Aufschlag von mindestens 20 bis 25 RM. auf den Zentner. Hierbei ist außer Betracht geblieben, daß es sich im Karpfenhandel nur um zeitlich ganz begrenzte Verkäufe handelt und die hierfür in Betrieb zu haltenden Transportmittel (Spezialwagen) fast drei Vierteljahr unbenutzt stehen. Ferner ist nicht einbegriffen Lagerschwund, Diebstahlsrisiko, Hälterverluste an toten Fischen und das in der gegenwärtigen Wirtschaftslage außerordentlich große Risiko bei nicht zu vermeidender Kreditgabe. Eine ziemlich analoge Berechnung ergibt sich für den Kleinhandel. Dieser hat auf den Einkaufspreis die Transportkosten ab Großhandelslager bis zum Geschäftslokal, Verderbrisiko, Einwiege- und Diebstahlsverlust mit mindestens 5 % bei einem Brutto-Gewinnaufschlag von etwa 25 % und die Umsatzsteuer zu tragen, was, wiederum in Zahlen ausgedrückt, 25 bis 30 RM. auf den Zentner ergibt. Zusammengefaßt ist also eine Preisspanne zwischen Produzenten-Verkaufs- und Verbraucherpreis von 50 bis 55 RM. auf den Zentner durchaus keine übertriebene, sondern durchaus gerechtfertigte. In Wirklichkeit wird für den Massenumsatz dieser Aufschlag aber im Durchschnitt bei weitem nicht erreicht, denn die einwandfreien Feststellungen zum Beispiel am Berliner Markt haben nachweislich gezeigt, daß der Großhandel die mit 85 RM. eingekauften Karpfen durchschnittlich mit 100

*) Das ungekürzte Referat gelangt in Heft 22 der „Veröffentlichungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer" demnächst zum Abdruck.

Digitized by Google

und 95 RM., in vereinzelten Fällen nur mit 105 RM. an den Kleinhandel abgeben und der Kleinhandel den Verbraucherpreis auf 110 bis 120 RM., abgesehen von vereinzelten Fällen in günstiger gelegenen Geschäften, halten mußte. Aehnlich liegen die Verhältnisse auch für die anderen Fischsorten, bei denen je nach der Jahreszeit für Groß- und Kleinhandel das Risiko des Verderbens noch bei weitem gesteigerter ist. Wenn auch in einzelnen Fällen der Kleinhandel seine Verluste durch höhere Aufschläge wett zu machen versucht, so gelingt ihm solches doch nur in bescheidenem Maße. Der Großhandel aber kommt in eine derartig glückliche Lage überhaupt nicht. Er kann nur von seinen Verlusten genesen durch Erhöhung des Umsatzes und damit zusammenhängend zur anteiligen Verminderung der Betriebsunkosten kommen.

Hieraus wiederum ergibt sich das schon vorerwähnte Interesse des ehrbaren Handels an der Steigerung der Produktion. Diese Steigerung darf aber unter keinen Umständen — und das ist eine durchaus berechtigte Forderung des Handels — zu einer Qualitätsverschlechterung des Produktes, wie beispielsweise vor Jahren im Karpfengeschäft, zur Unterbindung der vom Handel nicht zu entbehrenden Größenabstufungen und zur Vernachlässigung der Züchtung von vollwertigen Fischen führen. Im Gegenteil, die durch die heutige Wirtschaftslage bedingte Umstellung der Produktion auf vermehrte Züchtung hochwertigerer Fische wird in viel größerem Ausmaße als bisher dem Erzeuger die Pflicht zur Lieferung nicht nur vollwertig abgewachsener, sondern auch vom Fang ab sorgfältigst behandelter Fische zur Hebung der Qualität auferlegen. In letzterer Beziehung wird leider in den Produktionskreisen noch viel und schwer gesündigt, was auszusprechen ich mir nicht versagen kann. Mit außerordentlicher Freude ist es daher zu begrüßen, daß die Berufsorganisationen der Fischerei, die gesetzliche Vertreterin, die Hauptlandwirtschaftskammer und die Fischereiausschüsse der Landwirtschaftskammern, es sich zur Aufgabe gestellt haben, durch Belehrung und Aufklärung in Wort und Bild bessernd zu wirken. Der Handel wird gern ratend und tatend mithelfen, denn seine Parole war es schon jahrzehntelang: „Gebt uns Qualitätsware, dann braucht euch und uns um den Absatz nicht bange zu sein!" — Die Lieferung guter Qualitäten würde gleichzeitig den Führern der Handelsorganisationen die Hand stärken, dann mit rücksichtslosem Griff die durch Lieferung schlechter Ware lässig gewordenen Elemente im Handel aufzurütteln, sich einer sachgemäßen Behandlung der Ware zu befleißigen.

Als bindendes Glied zwischen den Fischkleinhändlern und dem Berufsfischer und Fischproduzenten steht auch heute noch der Fischgroßhandel. Die Hauptaufgabe des Großhandels sollte es sein, den Markt gewissermaßen zu regulieren, d. h. marktgängige Ware heranzuschaffen, das Eintreten von Warenmangel, aber auch eine Ueberfüllung des Marktes zum Schaden der Berufsfischer und Produzenten und letzten Endes auch zum eigenen Verlust zu verhüten. Der Großhandel muß sein Hauptaugenmerk auf Schaffung erstklassiger Transportmittel richten, um seine Hauptabsatzgebiete stets mit springlebender bzw. erstklassig frischer Ware versorgen zu können. Aufgabe des Großhandels ist es ferner, mit dem Fischkleinhändler in so enger Fühlung zu stehen, daß er in jedem Augenblick genau weiß, was der Kleinhandel zu diesen und jenen Zeiten benötigt und Vorkehrungen trifft, daß der Kleinhandel sich entsprechend eindecken kann. Andererseits hat der Großhandel den Berufsfischern und Fischproduzenten Winke zu geben, welche Fischarten und welche Größensortierungen jeweils im Kauf bevorzugt werden.

Berufsfischer und Fischproduzenten haben die Pflicht, um an ihrem Teil zur Hebung des Fischkonsums beizusteuern, den Wünschen ihrer Abnehmer besonders auch hinsichtlich der Größensortierung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Eine nicht oft genug zu wiederholende Mahnung muß der gesamte Fischhandel an die deutschen Fischproduzenten, insonderheit die Teichwirte, richten, die Abfischungsresultate mit größter Ehrlichkeit dem Handel frühzeitig bekanntzugeben, um Auslandsabschlüsse in Teichfischen zum Schaden des deutschen Wirtschaftslebens zu verhüten.

Gemeinsame Aufgabe aller in der Fischwirtschaft vereinigten Kreise bleibt die Propagandafrage für den Fisch. Alle Propagandamittel sind jedoch null und nichtig, wenn es nicht gelingt, die Verbraucher dauernd, damit will ich sagen, möglichst regelmäßig mit Qualitätsware zu versorgen.

Bekämpfung der Bisamratte in Thüringen im Jahre 1927.

Die Bekämpfung der Bisamratte wurde durch Polizeiverordnung vom 26. Juni 1926 dem Thüringischen Landesfischereiverein seitens der Regierung übertragen. Dadurch war dem Verein ein großes Betätigungsfeld gegeben. Gleichzeitig nahm jedoch der Verein auch eine große Verantwortung auf sich, sollte doch durch systematischen Fang die Vermehrung der Tiere

Digitized by Google

und dadurch ihr kolossaler Schaden eingedämmt, eventuell sogar die Ausrottung der Ratten erzielt werden. Wenn nun im Laufe des letzten Jahres die Anzahl der gefangenen und erlegten Bisamratten sich numerisch gesteigert hatte, so hätte es zunächst den Anschein, daß diese Fangzahl nur durch die Vermehrung der Ratten erzielt werden konnte. Wenn im Jahre 1926 4409 Stück und im Jahre 1927 5002 Stück zur Strecke kamen, so dürfte diese um etwa 1000 Stück höhere Zahl jedoch nur in der intensiveren Bekämpfungsmethode begründet sein. Die drei amtlich angestellten Bisamjäger wurden auf das sorgfältigste ausgebildet; es wurde zu dem Zweck der bayrische Bisamjäger Roith mit seinem bekannten „Stöberverfahren" hinzugezogen. Wir glauben daher, behaupten zu dürfen, daß insbesondere durch diese neue Methode der Bekämpfung die Fangergebnisse wesentlich gesteigert worden sind. Und so hat dann auch eine weitere Verbreitung der Bisamratte im vergangenen Jahr nicht stattgefunden, sondern es ist uns gelungen, die Ratte auf der Linie der Saale und im Kreis Sonneberg zu halten. Das Einzelauftreten eines Paares in der Unstrutniederung bei Frankenhausen konnte sofort durch Fang unterbunden und durch Untersuchung festgestellt werden, daß weiterer Befall dort nicht vorhanden war. Dieses Einzelpaar stammte, wie wir nachweisen konnten, aus der Provinz Sachsen, wo die Bisamratte stärker aufgetreten war, als man ursprünglich vermutete, und wo in den Bekämpfungsmaßnahmen bis heute noch nicht energisch durchgegriffen worden ist.

Ein weiteres Neubefallsgebiet war die Wipfra dicht an der Einmündung in die Gera bei Ichtershausen. Nach Erlegung des eingewanderten Paares hat man auch dort keine Ratte mehr spüren können. Auch dieses Paar ist sicher aus der Provinz Sachsen zu uns eingewandert.

Im Kreise Sonneberg wurde ein außerordentlich starker Befall festgestellt, der aber durch Einsetzen mehrerer Jäger zu gleicher Zeit im Entstehen bis auf wenige Exemplare eingeschränkt wurde.

Die Bekämpfung der Bisamratte durch ausgebildete Jäger hat sich besonders gut bewährt, und sofern größere Mittel zur Verfügung stünden und dadurch noch eine größere Anzahl Jäger ausgebildet und eingestellt werden könnte, dürfte es nicht schwer fallen, die Bisamratte auf der bisherigen Linie zu halten bzw. auch schrittweise zurückzudrängen.

Schäden, die die Ratte angerichtet hat, sind uns besonders aus dem Kreise Altenburg gemeldet worden, wo mehrere Teiche Dammbruch aufzuweisen hatten; ferner war ein Bahndamm befallen, die Gefahr einer Senkung bestand, so daß kostspielige Ausbesserungsarbeiten sich nötig machten. Schädigungen durch Untergraben von Landstraßen, die an Gewässern vorbeiführen, und Senkungen von Landstraßen, besonders im Kreise Greiz, sind ebenfalls öfters gemeldet worden.

Die Bisamratte unterliegt dem freien Tierfang, d. h. jedermann kann die Ratte fangen und töten, wo er sie findet und spürt. Außer den vier amtlichen Bisamjägern — es wurde seit 1. 1. 1928 noch ein vierter eingestellt — befassen sich viele Leute mit der Jagd auf die Bisamratte, die fast immer bei der Ausübung des Fanges trotz eifrigster Belehrung grundsätzliche Fehler machen, die nicht nur den einzelnen Grundstücksbesitzer schädigen, sondern auch vor allen Dingen die systematische Bekämpfung der Bisamratte erschweren. Sie fangen die Ratten durch Ausgraben. Dadurch wird nur bezweckt, daß wohl ein paar junge Ratten gefangen werden, daß aber die alten und beim Ausgraben nicht gefangenen Ratten in ihrem natürlichen Wandertrieb durch Zerstörung der Baue unterstützt werden und die etwa einwandernden Ratten gezwungen sind, neue Baue anzulegen.

Es wurde deshalb auch vom Thüringischen Ministerium für Inneres und Wirtschaft im „Amts- und Nachrichtenblatt" darauf aufmerksam gemacht, das Ausgraben keinesfalls zu dulden. Den amtlich mit Ausweis versehenen Bisamjägern ist es nur in ganz besonderen Fällen zu Versuchszwecken erlaubt.

Die Anmeldung der abzufischenden Teiche hat sich auch bewährt, doch könnte hier seitens der Fischereibehörde — Landratsamt — noch schärfer vorgegangen werden.

Jeder Teichbesitzer ist durch Polizei-Verordnung angehalten, das Abfischen der Teiche mindestens 14 Tage vorher dem Landratsamt zu melden. Nach Eingang dieser Meldung beim Thüringischen Landesfischereiverein setzt derselbe dort die amtlichen Bisamjäger ein, meistens mit dem Erfolge, daß hierbei sämtliche vorhandenen Bisamratten ausnahmslos gefangen werden. G. H.

51. Jahresbericht des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V.

für das Geschäftsjahr 1. April 1927/28.

Als das Jahr 1927/28 — für den Central-Fischerei-Verein das 50. Jahr seines Bestehens — begann, legte sich der geschäftsführende Vorstand die Frage vor, wie die 50-Jahr-Feier des Central-Fischerei-Vereins festlich begangen werden konnte. Der Gedanke, eine Fischerei-Ausstellung zu veranstalten, kam bei den Erwägungen zuerst in Betracht. Zugleich regte aber auch der Vorsitzende an, bei dieser Gelegenheit den Versuch zu machen, den I. Deutschen Fischerei-Kongreß mit der Ausstellung zu verbinden. Diese Anregungen wurden gelegentlich der Mitgliederversammlungen der verschiedenen fischereiwirtschaftlichen Verbände zur Sprache gebracht und fanden bei allen Verbänden lebhafte Aufnahme. Somit war der Boden für die 50-Jahr-Feier des Vereins gegeben, der I. Deutsche Fischerei-

Digitized by Google

Kongreß gesichert. Die nunmehr als „Fischereiwirtschaftliche Ausstellung" bezeichnete Fischerei-Ausstellung und der I. Deutsche Fischerei-Kongreß wurden beschlossene Sache und für die Zeit vom 14. bis 22. Mai 1927 festgelegt. Der Vorstand des Central-Fischerei-Vereins genehmigte die Durchführung und beauftragte den geschäftsführenden Vorstand mit der Durchführung im einzelnen. Daß für zwei solche Unternehmungen, die ganz allein durch den Central-Fischerei-Verein vorbereitet werden mußten, eine langwierige und sehr beschwerliche Arbeit zu leisten war, das war dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins von vornherein klar. Die Ansprüche, die dann aber an die Geschäftsführung des Vereins im Laufe der Zeit und bis zum Schluß der Ausstellung und des Kongresses gestellt wurden, gingen weit über das erwartete Maß hinaus. Unter Berücksichtigung dieser starken Inanspruchnahme mußten naturgemäß alle anderen Vereinsarbeiten, soweit sie nicht unbedingt erledigt werden mußten, zurückstehen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß irgend etwas Erforderliches vernachlässigt worden sei.

Die Abwicklung des ersten Deutschen Fischerei-Kongresses — ohne auf Einzelheiten einzugehen — hat sich reibungslos vollzogen. Zu bedauern war, daß die Berufskreise der Fischerei selbst sich nicht in dem Maße an den wichtigsten Versammlungen beteiligten, wie das in ihrem Interesse gelegen hätte.

Über das Gelingen und den Erfolg der Ausstellung selbst brauchen Worte nicht verloren zu werden. Der Eindruck, den die Fischereiwirtschaftliche Ausstellung hinterlassen hat, ist ein allgemein so guter und von allen Seiten als unerwartet glänzender bezeichnet, daß der Verein mit gutem Gewissen sagen kann: Ein großzügiges Werk wurde zur Durchführung gebracht.

Der Central-Fischerei-Verein hatte die Freude, zu seiner 50-Jahr-Feier aus allen Teilen Deutschlands eine große Zahl von Vertretern der deutschen Fischereiwirtschaft, darunter viele alte gute Freunde und Mitarbeiter, hier begrüßen zu können. Als Dank für die Mitarbeit an der gemeinsamen Sache war es dem Central-Fischerei-Verein eine Freude, die silberne Medaille des Vereins, die höchste Auszeichnung, die der Verein zu vergeben hat und die zu diesem Zweck gestiftet worden war, folgenden Herren zu verleihen: 1. Herrn Regierungspräsident Dr. Johannsen-Schleswig. 2. Herrn Landeshauptmann Pahlke-Kiel. 3. Herrn Oberbürgermeister Dr. Lucken-Kiel. 4. Herrn Landesoberfischmeister, Ministerialrat Dr. Seydel-Berlin. 5. Herrn Regierungsrat Dr. Eichelbaum-Berlin. 6. Herrn Oberbürgermeister Dr. Thodsen-Flensburg. 7. Herrn Graf Rantzau-Breitenburg. 8. Herrn Ober-Regierungsrat Dr. Maier, Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins, Berlin. 9. Herrn Frhr. von Maltzahn, Präsident des Deutschen Seefischerei-Vereins, Berlin. 10. Herrn Fischereidirektor Lübbert-Hamburg. 11. Herrn Professor Dr. Lehmann-Altona. 12. Herrn Geh. Reg.- und Baurat Recken-Hannover. 13. Herrn Herrschaftsbesitzer Landrat a. D. Tenge-Rietberg auf Rietberg/Westf. 14. Herrn Dr. Walter-Wielenbach. 15. Frau Professor Marianne Plehn-München. 16. Herrn Rittergutsbesitzer Weller-Metgethen. 17. Herrn Geheimrat Professor Dr. Eckstein-Eberswalde. 18. Herrn Direktor Dr. Asmis-Kiel. 19. Herrn Gutsbesitzer Edw. Roß-Luisenberg. 20. Herrn Stadtrat Gluck-Kiel.

Die bronzene Medaille des Vereins wurde Herrn Direktor Günzel-Kiel sowie den Herren Klasohm und Reimers, letzteren Herren für die fast 20jährige erfolgreiche Tätigkeit bei dem Central-Fischerei-Verein, zuerkannt; ebenso erhält Fräulein Hoest die bronzene Medaille des Vereins.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die so gut verlaufene Fischereiwirtschaftliche Ausstellung ihre Wirkung auf weiteste Kreise der Bevölkerung ausgeübt und ihnen klargemacht hat, was die Fischereiwirtschaft einer Provinz im Rahmen der Gesamtwirtschaft bedeutet. Vor allem aber sollte den Berufskreisen selbst klar geworden sein, daß der engste Zusammenschluß und gemeinsames Arbeiten für den eigenen Beruf von größter Bedeutung sind. Wie sich der Zusammenschluß eines Berufszweiges in einer festgefügten Vertretung auswirkt, das ist unzählige Male von seiten der Geschäftsführung zum Ausdruck gekommen. Die Vereinsleitung hat sich immer wieder bemüht, allen Kreisen der Fischereiwirtschaft klarzumachen, daß keiner fernbleiben darf und jeder zu seinem Teil im Interesse seines Berufes innerhalb seiner Berufsvertretung mitarbeiten muß. Leider ist das, trotzdem die Not der Zeit und die Sorgen, die heute jeder um seine Existenz hat, noch nicht in befriedigendem Maße von Erfolg gekrönt. Immer noch steht eine größere Zahl von Interessenten abseits und wartet auf das, was die Berufskollegen, die im Verein mitarbeiten, für sie herausholen. Daß unter solchen Verhältnissen der Verein nicht zu der vollen starken Auswirkung kommen kann, wie das der heutigen Zeit entsprechend nötig wäre, muß sich jeder Fischer klarmachen. Aus dem Grunde sind erneut an alle Fischereikreise wiederum Rundschreiben verschickt, die zum Beitritt in den Verein auffordern. Wer für seinen eigenen Beruf wirken will, sollte in den Kreisen seiner Berufsfreunde, die noch lässig dem Verein gegenüberstehen, dahin wirken, daß ihr Eintritt in den Verein erfolgt.

Der Vorsitzende des Vereins ist an Stelle des verstorbenen Fischereidirektors Duge-Cuxhaven in den Land-Eisenbahnrat Hamburg als stellvertretendes Mitglied ernannt worden.

Alle Bemühungen, in bezug auf die Verunreinigung der Stör von seiten der Fabriken in Neumünster Wandel zu schaffen, sind leider auch bis heute erfolglos geblieben. Es ist dieses um so weniger zu verstehen, da nicht nur die Fischerei seit Jahren im Störfluß vernichtet ist, sondern in weit größerem Maße noch das ganze landwirtschaftliche Gebiet an der Störniederung von Neumünster bis hinunter nach Itzehoe unter der Verunreinigung zu leiden hat. Es ist die Störverunreinigung nicht der einzigste Fall in der Provinz, wohl aber der schwerste. Den Verunreinigungen unserer Gewässer Einhalt zu tun, sollte eine ganz besondere Aufgabe der zuständigen Stellen sein.

Der Verein hat weiter in gewohnter Weise, wie in all den früheren Jahren, auch in dem Berichtsjahre seine Bemühungen fortgesetzt, durch Erbrütung von Lachs-, Meerforellen-, Hecht- und Maränen-Eiern für den Besatz unserer Flüsse, Bäche und Seen zu sorgen. Desgleichen ist er alljährlich bemüht, die Beschaffung eines genügenden Aalbesatzes, der wohl der wichtigste mit für unsere Fischereiwirtschaft ist, sicherzustellen.

In der langen Zeit von 50 Jahren ist der Verein von allen Seiten gestützt und durch Geld-

Digitized by Google

mittel unterstützt worden. Dadurch wurde es ihm wesentlich erleichtert, seinen Verpflichtungen in bezug auf die Fischereiwirtschaft der Provinz nachzukommen. Wie alljährlich, so ist es dem Verein auch am Schlusse des ersten halben Jahrhunderts eine ganz besonders angenehme Pflicht, all den Stellen, die ihn dauernd unterstützt haben, seinen Dank auszusprechen in der Hoffnung, auch in der zweiten Hälfte seines Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der heutigen so schwierigen Verhältnisse die gleiche und womöglich verstärkte Unterstützung zu finden.

Die deutsche Fischerei auf der Ausstellung „Die Ernährung".

Vom 5. Mai bis 12. August 1928 findet in Berlin die hunderttägige Ausstellung „Die Ernährung" statt, die als erste Schau dieser Art das gesamte Gebiet des Ernährungswesens behandelt. Ihr Arbeitsplan ist in folgende vier Hauptabteilungen gegliedert: 1. Grundlage der Ernährung. 2. Nahrungsmittel, Nahrungsmitteltechnik, Nahrungsmittelindustrie. 3. Die Ernährung im praktischen Leben. 4. Erziehung, Unterricht und Literatur. Alle maßgebenden Reichs- und Staatsbehörden, die Fachorganisationen und die Männer der Wissenschaft haben ihre Unterstützung zugesagt, und in den vier gewaltigen Hallen wird eine Fülle von Darstellungen zu sehen sein. Die deutsche Fischwirtschaft wird in der Halle 2 (Neue Autohalle) mit einem eigenen Stande Nr. 134/135 vertreten sein, für dessen Aufbau ein besonderer Arbeits-Ausschuß gebildet worden ist (Adresse Deutscher Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21). Die Vorarbeiten für diese Sonderausstellung „Deutsche Fischerei" sind jetzt beendet und lassen erkennen, in welcher Form der Arbeits-Ausschuß die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat. Es galt ja, nicht eine „Fischerei-Ausstellung" aufbauen, sondern die Bedeutung der Fischerei für die Ernährung des Menschen zu beleuchten. Es kam also nicht so sehr darauf an, die Produktion als solche in ihren verschiedenen Zweigen darzustellen, sondern vielmehr, die Erzeugnisse der Fischerei auf ihrem Wege vom Erzeuger bis zum Verbraucher zu verfolgen und den Wert und die Bedeutung der Fischnahrung zu veranschaulichen. Die Produktion wird daher nur in einzelnen Teildarstellungen der wichtigsten Betriebe erscheinen, so z. B. in Modellen von Fischereifahrzeugen, Fangmethoden und Fanggeräten. Die Erzeugnisse selbst, also die Fische und Fischwaren, bilden den Mittelpunkt des Standes und sind in einem modernen Fischladen zu einer Gesamtdarstellung vereinigt. In diesem mit allen Neuerungen der Technik ausgestatteten Fischladen sollen die sämtlichen Waren von lebendem oder frischem Fisch bis zur Fischkonserve usw. in modernster Aufmachung im Laden und Schaufenster gezeigt werden. Die neuesten Kühleinrichtungen sollen in ihrer Verwendbarkeit in diesem Fischladen vorgeführt werden. Auch für den Fischhandel und für die Fischindustrie wird dieser Teil des Standes 134/135 von besonderem Interesse sein. Die Außenwände des Fischladens werden durch künstlerische Panoramen aus den Hauptzweigen der deutschen Fischereiwirtschaft sowie durch wissenschaftliche Darstellungen vom Nährwert der Fische usw. eingenommen. An der Rückwand des Fischladens z. B. wird unter der Ueberschrift „Vom Atlantischen Ozean bis zum Spickaal" eine Sonderdarstellung des Aales Platz finden. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird auch der allerdings ziemlich schwierigen und für die Fischwirtschaft noch ziemlich neuen Darstellung des Wertes der Fischnahrung für den Menschen, zur Erhaltung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten, in erster Linie auf sportlichem Gebiet, der Erhaltung der Gesundheit durch Fischnahrung usw. zugewandt werden. Diese Ausstellung, die im Rahmen der großen Ernährungs-Ausstellung naturgemäß nur eine kleine Sonderabteilung darstellt, wird durch ihre vom üblichen Ausstellungsschema abweichende Ausführung eine starke Anziehung nicht nur für die Fischerei-Interessenten, sondern in noch viel höherem Maße für das Verbraucherpublikum bieten und muß in hohem Maße zur Förderung des Fischabsatzes beitragen.

Arbeitsausschuß der Fischerei-Ausstellung „Die Ernährung".

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Der erste Fischereilehrgang der Landwirtschaftskammer Oberschlesien** findet am Freitag, dem 27., und Sonnabend, dem 28. April d. J., in Oppeln im kleinen Saal der Handwerkskammer, Vogtstraße, statt. Die Tagesordnung ist folgende: Freitag, den 27. April: 10 Uhr Eröffnung durch den Herrn Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer Oberschlesien. 10,15 bis 10,30 Uhr: „Allgemeines über die Fischerei in Oberschlesien", Oberfischmeister Regierungsbaurat Krause-Oppeln. 10,30 bis 12 Uhr: „Die Naturgeschichte der Fische", Oberfischmeister Dr. Gennerich-Breslau. 12,15 bis 13 Uhr: „Teichwirtschaft im allgemeinen", Dr. Mehring, Breslau, Geschäftsführer des Schlesischen Fischereivereins. 13 bis 13,30 Uhr: „Neuere Fischereigeräte", Vogt-Breslau. Nachmittags: Besichtigungen. Abends: Geselliges Beisammensein im Zunftkeller der Handwerkskammer. — Sonnabend, den 28. April: 9 bis 9,45 Uhr: „Das Fischereigesetz", Oberfischmeister Regierungsbaurat Krause-Oppeln. 9,45 bis 11 Uhr: „Verunreinigung der Fischgewässer, Fischsterben, Fischkrankheiten", Oberfischmeister Dr. Gennerich-Breslau. 11,15 bis 12 Uhr:

Digitized by Google

„Fischzucht in Teichen", Dr. Mehring-Breslau. 12,10 bis 12,40 Uhr: „Kleinteichwirtschaft", Herr Kortyka-Peiskretscham. Nachmittags: Ausflug. Geplant ist eine Besichtigung der Teichwirtschaft der Herrschaft Falkenberg, ferner eine Dampferfahrt auf der Oder.

Alle Interessenten werden zu diesem Lehrgang ergebenst eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Landwirtschaftskammer Oberschlesien.
Der Vorsitzende: Franzke.

— **Der Fischereiverein für Westfalen und Lippe** hält am Freitag, dem 4. Mai 1928, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Kaiserhof in Münster i. Westf. eine Hauptversammlung ab. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Eröffnung. 2. Geschäftsbericht. 3. Abnahme der Jahresrechnung für 1927/28 und Erteilung der Entlastung. 4. Voranschlag für 1928/29. 5. Schaffung der Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten für das Fischereibiologische Institut. 6. Ergänzungswahl zum Vorstand und Neuwahl eines stellv. Vorsitzenden. 7. Verhütung und Beseitigung von Verunreinigung der Gewässer durch gemeinschaftliche Arbeit der Fischerei mit der Industrie. (Referent: Prof. Dr. Wundsch aus Berlin-Friedrichshagen.) 8. Mitteilungen und Verschiedenes.

Der Vorsitzende: gez. Tenge-Rietberg.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Vorlesungen von Professor Dr. Brühl im Sommer-Semester 1928.** I. An der Landwirtschaftlichen Hochschule über: „Ausgewählte Kapitel der Seefischerei an der Hand von Besichtigungen und Studienfahrten."

Vorlesung nach Bedarf Donnerstags von 14 bis 15 Uhr, Besichtigungen an einem der folgenden Tage zu jeweilig besonders vereinbarten Zeiten. Nur eingeschriebene Hörer können an den Besichtigungen und Studienfahrten teilnehmen. Studierende in ungünstiger wirtschaftlicher Lage können durch mich Zuschüsse zu den Kosten der Studienfahrten erhalten.

Beginn der Vorlesung: Donnerstag, den 3. Mai, 14 Uhr. Ort: Landwirtschaftlich Hochschule, Invalidenstr. 42, Hörsaal III, Hauptgebäude, II Tr.

In Aussicht genommene Besichtigungen und Studienfahrten:

Am 4. Mai, 13 Uhr c. t.: Besuch des Museums für Meereskunde (Abt. Seefischerei), Georgenstraße 34/36. Treffpunkt im Vorflur des Museums.

Zwischen 10. und 16. Mai: Fischkonservenfabrik der Firma Max Steinke, Berlin-Weißensee.

Am 17. (Himmelfahrtstag) und 18. Mai: Studienfahrt nach Bad Frankenhausen und Kelbra a. Kyffh. (Perlmutterindustrie.)

Zwischen 21. und 24. Mai: Aquarium (Berlin).

Vom 31. Mai bis 3. Juni: Studienfahrt an die Unterweser, nach Helgoland und an die Unterelbe.

Zwischen 7. und 13. Juni: Fischgroßhandel in der Zentralmarkthalle (Berlin).

Zwischen 14. und 20. Juni: Kühlhalle und Eisfabrik (Berlin).

Zwischen 21. und 27. Juni: Fischbraterei und Fischräucherei (Berlin).

Zwischen 28. Juni und 4. Juli: Salzheringslager (Berlin).

Zwischen 5. und 11. Juli: Schwammgroßlager (Berlin).

Zwischen 12. und 18. Juli: Perlmutterlager „Madreperla" (Berlin).

Zwischen 19. und 25. Juli: Museum für Meereskunde (Abt. Meeresprodukte).

Ende des Sommer-Semesters: Voraussichtlich fünf- bis achttägige Studienfahrt an die Ostsee (Stettiner Haff und Rügen oder Ostpreußen).

Aenderungen bleiben vorbehalten.

Sprechzeit: Donnerstag, von 15 bis 15,30 Uhr, im Dozentenzimmer der Landwirtschaftlichen Hochschule, außerdem nach fernmündlicher Vereinbarung (Anruf 7,30 bis 8,30 Uhr vormittags; Amt Steglitz 6496) zu anderer Zeit.

II. Am Seminar für orientalische Sprachen über: „Die tropischen Meeresprodukte in der Wirtschaft des Menschen" (mit Besichtigungen). Zeit: Dienstags, 18 bis 19 Uhr. Ort: Seminar für orientalische Sprachen, Dorotheenstr. 7, Hörsaal 33. Beginn der Vorlesung: Dienstag, den 1. Mai, 18 Uhr. Sprechzeit. Im Anschluß an die Vorlesung. Der Besuch dieser (unentgeltlichen) Vorlesung steht jedermann ohne besondere Förmlichkeit frei.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Die Fischerei in Pommern.** Eisfrei sind die Gewässer zwar inzwischen geworden, aber von einem Eintreten wärmerer Witterung ist bisher nur wenig zu verspüren. Gründonnerstag, Karfreitag und Sonnabend brachten hier etwas Regen. In den vorhergehenden fünf Wochen waren nach den Beobachtungen einer hiesigen meteorologischen Station im ganzen nur 4 mm Regen gefallen. Während der Ostertage war schönes, warmes Wetter. Dann aber schlug die Witterung plötzlich wieder um. Der Wind ging nach Norden und Nordost und brachte klare Luft. Am Tage ist es in der Sonne zwar recht hübsch warm, aber die Nächte sind bitterkalt, und jeden Morgen sind Feld und Wiese voller Reif. Der Landmann jammert um seinen Roggen, der bei dieser Witterung wohl den Rest bekommen wird, nachdem er durch die lange Dürre und den kahlen Frost während der Nacht schon so sehr gelitten hat. — Aber auch für die Fischerei ist dieses kalte und trockene Wetter recht ungünstig. Der Fang in den Binnengewässern ist nach wie vor mäßig, nur Hechte, denen man so nahe war, die man in der Laichzeit aber lieber schonen sollte, waren allerdings etwas reichlicher, und

Digitized by Google

sogar einige Schleien sind in den flachen Gewässern trotz der Kälte gefangen worden. Dagegen ist der Ertrag der Aalfischerei sowohl in den Land- und Küstenseen wie auch in den Abflüssen ohne jede Bedeutung, und die Erträge werden sich wohl erst bessern, wenn infolge ausreichender Regenfälle die Luft milder geworden sein wird. — Unser Frühlaicher, der Hecht, hat noch kaum mit der Vermehrung begonnen, die meisten Hechte waren Ende der vorigen Woche noch voller Laich. Wahrscheinlich wird das Laichen auch dadurch zurückgehalten worden sein, daß nirgends überschwemmte Wiesen vorhanden sind, auf welche die Hechte ihren Laich absetzen können. Das wird für viele „Wildfischer" zwar ein großer Schmerz sein, entgeht ihnen damit doch die Gelegenheit, den Hecht mit Speeren nachstellen und fangen zu können. Aber um die Vermehrung der Hechte ist es doch schlecht bestellt, wenn keine rechte Laichgelegenheit für sie vorhanden ist. An den Flüssen will man vielfach die Beobachtung gemacht haben, daß im Sommer die jungen Hechte dann am reichlichsten sind, wenn die Wiesen im Frühjahr überschwemmt waren. — Auch die Laichzeit der übrigen Friedfische wird durch das kalte und trockene Wetter zurückgehalten werden. M.

— **Einen 32 Pfund schweren Karpfen** fing im Glambecksee, Regierungsbezirk Frankfurt (Oder) der Fischer Linke, Radacher See bei Sonnenburg. Sch.

Schädigung der Fischerei.

— **Fischvergiftung im Regbez. Potsdam.** Zahlreiche tote oder sterbende Fische trieben Ende März auf der Oberfläche des Dämeritzsees und des Flakenkanals bei Erkner. Die Möwen, die sich seit der letzten Frostperiode noch im Oberspreegebiet tummeln, fanden hier reiche Beute, die sie mit großem Geschrei umkreisten. Wie bekannt wird, handelt es sich bei den eingangs erwähnten Fischsterben um eine Fischvergiftung durch teerige und phenolhaltige Abwässer der Rütgerswerke bzw. der Backelitwerke in Erkner, welche durch den Flakenkanal in den Dämeritzsee abgeflossen sind. Das Fischsterben ist sofort auf Meldung der Cöpenicker Fischerinnung sowie der Polizeiverwaltung Erkner durch die Landesanstalt für Fischerei in Vertretung des zuständigen Oberfischmeisters untersucht worden. Es wurde festgestellt, daß die abgetöteten Fische einen intensiven Karbolgeschmack aufwiesen. Nach Fertigstellung der chemischen Untersuchung der entnommenen Wasserproben wird dem Oberfischmeister amtlich Bericht erstattet werden, welcher die Angelegenheit weiter verfolgen wird. Es handelt sich offenbar um eine einmalige akute Abwasserwelle, wie solche auch schon früher gelegentlich von den genannten Betrieben ausgehend an dieser Stelle aufgetreten ist.

— **Entschädigungsfrage der Unterelbfischer.** Die Seeschiffahrt macht der Fischerei viel zu schaffen, weil die Fischer das Fahrwasser räumen müssen. Sie haben bei den Verhandlungen, die zwischen den Vertretern der Schiffahrt und der Fischerei jetzt gepflogen werden, beantragt, man möchte ihnen im Fahrwasser wieder mehr Platz zum Fischen einräumen. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Von der Großschiffahrt ist den Fischern der Weg zur Umstellung auf Seefischerei gewiesen worden. Diesen Vorschlag konnten wiederum die Fischer nicht annehmen, weil einmal ihre Fahrzeuge nicht für die Seefischerei gebaut sind und zweitens die Elbfischer nicht einfach auf Seefischerei umlernen können. Daraufhin haben die Fischer bei den Regierungen in Stade, Lüneburg und Schleswig den Antrag auf Entschädigung gestellt, und diesem soll nun auch nähergetreten werden.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Nachtrag zur Übersicht der Frühjahrsschonzeit.

(Vergl. Fischerei-Zeitung 1928, Seite 322.)

Die Frühjahrsschonzeit für die Gewässer der Rathenower Fischereischutzgenossenschaft (Regierungsbezirk Potsdam) endigt nicht am 31. Mai, sondern am 13. Juni. Eine weitere Ausnahme ist für den Ruppiner See im Regierungsbezirk Potsdam durch Festsetzung der Schonzeit auf 1. Mai bis 11. Juni zugelassen.

Für diejenigen Gewässer, welche die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Magdeburg und Potsdam bilden, gelten die Bestimmungen für die Provinz Brandenburg.

Schonzeit für Fische im Freistaat Oldenburg.

Die Frühjahrsschonzeit in Oldenburg dauert vom 10. April bis 9. Juni. In dieser Zeit ist in den öffentlichen Binnengewässern der Fischfang, insbesondere mit Netzen und Reusen, jedoch mit Ausnahme der Aalpiere (Podder) verboten. Der Hecht, für den vom 1. Februar bis 31. März eine Artenschonzeit festgesetzt ist, unterliegt ebenfalls dem Fangverbot. Den Fischereiberechtigten ist in der Schonzeit die Fischerei mit der Handangel an drei Tagen der Woche, nämlich am Sonnabend, Sonntag und Montag, gestattet.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Fischereiverpachtung in Hirschhorn bei Heidelberg. Bei der Verpachtung der staatlichen Forellenfischerei des „Ulfenbach" mit der sogenannten „Lachsbach" der Gemarkung Hirschhorn blieb Herr Ellvin Reis aus Heidelberg mit einem Gebot von 1420 RM. Höchstbietender.

Literatur.

Preußisches Fischereigesetz vom 11. Mai 1926 nebst Ausführungsanweisung und Polizeiverordnung (Fischereiordnung), 2. Auflage 1927. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Geheftet 3 RM., kartoniert 3,50 RM.

Annähernd in demselben Umfange wie die 1919 erschienene 1. Auflage paßt sich die Neuausgabe dieser äußerlich in der bewährten Druckform an, vereinigt aber die bisher be-

Digitized by Google

sonders herausgegebene Ausführungsanweisung mit der Textausgabe des Fischereigesetzes und der Fischereiordnung zu einem Buche in starkem Pappdeckel. Inhaltlich sind die Vorschriften unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Veränderungen bis auf die Gegenwart ergänzt und durch Aufnahme einzelner wichtiger Erlasse, von denen besonders derjenige über die Mustersatzung für Fischereigenossenschaften von Bedeutung ist, vervollständigt worden. Angefügt ist nunmehr auch ein ausführliches Wortverzeichnis, das dem Benutzer hilft, sich ohne Mühe zurechtzufinden. So ist das Buch nicht nur ein brauchbares Hilfsmittel für die mit der Fischereiaufsicht betrauten Beamten und amtlich verpflichteten privaten Fischereiaufseher sowie die Behörden, Gerichte, Rechtsbeistände usw., sondern darüber hinaus auch für die Fischereiberechtigten, Fischereipächter, Fischereivereine, -Genossenschaften und -Organisationen. Als Nachschlagewerk sollte ihm daher eine ausgedehnte Verbreitung in weitesten Interessentenkreisen beschieden sein. Der äußerst mäßig gehaltene Preis dürfte die Anschaffung jedem ermöglichen, der sich überhaupt mit der Fischerei beschäftigt. Für Behörden, Beamte und amtlich verpflichtete private Fischereiaufseher kann das Buch je nach Wunsch durch Einverleibung aller oder einzelner der folgenden Sonderausgaben: 1. Richtlinien für die Regelung der Fischereiaufsicht in den Binnengewässern. 2. Dienstanweisung für die staatlichen Fischereiaufseher in den Binnengewässern. 3. Ableitung zur Beaufsichtigung der Fischerei in den Binnengewässern durch die Beamten der Ortspolizei, Landjägerei und des Reichswasserschutzes. 4. Erlaß und Merkblatt für amtlich verpflichtete private Fischereiaufseher, in dauerhaftem Einbande gegen angemessenen Preisaufschlag geliefert werden. (Die Ausgabe mit den vier letztgenannten Anlagen erscheint erst in einigen Wochen.) D.-Bn.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

M. Th. in L. Nachdem der verabsäumte Besatz des gepachteten Gewässers inzwischen nachgeholt ist, ist der Mangel der Unterlassung, die allerdings gegen die Pachtbedingungen verstieß, geheilt. Der Verpächter kann aus diesem Anlaß nichts mehr gegen Sie veranlassen. Nun wird zwar zugegeben werden können, daß der nachträgliche Einsatz zur Uebersetzung des Sees geführt hat, jedoch ist darin kein vertragswidriger Gebrauch des gepachteten Gewässers zu erblicken. Denn der augenblickliche Schaden von dieser Wirtschaftsweise, wenn sie sich wirklich als falsch herausstellt, trifft nicht den Verpächter, sondern den Pächter selbst. Im übrigen scheint die Sache doch so zu liegen, daß Verpächter auf die Nachholung des verabsäumten Einsatzes gedrängt hat, er kann nunmehr doch keinesfalls die Erfüllung seiner Forderung als Verstoß gegen den Vertrag hinstellen. Nur wenn sich beim Ablauf des Pachtvertrags herausstellen sollte, daß durch schuldhafte Wirtschaftsmaßnahmen eine Verschlechterung des Sees als Fischgewässer eingetreten ist, könnte der Verpächter Schadenersatz beanspruchen. M.

Vereinsmitteilungen.

— **Der Provinzial-Fischereiverein Hannover**, der sowohl die Berufsfischer wie die Fischzüchter und die Sportangler im gesamten Gebiete der Provinz Hannover umfaßt, hielt in diesen Tagen eine Vorstandssitzung in Celle ab. Verbunden waren mit der Sitzung Tagungen der Ausschüsse für Angelsport und für Teichwirtschaft und Fischzucht. Der Geschäftsführer des Vereins, Landwirtschaftsrat von Gartzen, erstattete zunächst eingehend Bericht über die Tagung des Preuß. Fischereiverbandes und des Fachausschusses der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, die in den letzten Märztagen in Halle stattgefunden hat. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahmen sodann die geplanten Maßnahmen für den Ausbau des Vereins ein. Durch das Entgegenkommen der Landwirtschaftskammer ist es ermöglicht worden, in deren Räumen ein Geschäftszimmer für den Provinzial-Fischereiverein einzurichten, das in den Stunden von 8 bis 12 Uhr geöffnet ist. Die Werbetätigkeit für den Verein ist namentlich auch in finanzieller Hinsicht bereits von Erfolg begleitet gewesen. Beschlossen wurde, im Laufe des Jahres einige Wanderversammlungen abzuhalten, deren werbender Wert von allen Seiten betont wurde. Wahrscheinlich wird die erste dieser Tagungen am 17. Juni in Lüneburg stattfinden. Der Geschäftsführer bat die dem Provinzialverein angeschlossenen Vereine, ihm regelmäßig von ihren Versammlungen Kenntnis zu geben, damit er sie besuchen könne. Weiter wurde die Abhaltung eines kurzen Lehrganges über Fischerei in der Provinz Hannover beschlossen. Bei der Tagung des Deutschen Fischereivereins wird Landwirtschaftsrat von Gartzen den Provinzialverein vertreten, beim Bundestag des Deutschen Anglerbundes in Mannheim Rektor Berger, Hildesheim, und bei dessen Gautagung in Göttingen wiederum Landwirtschaftsrat von Gartzen. In den Vorstand wurden auf Vorschlag des Vorsitzenden, Regierungsrat Heese, folgende Herren zugewählt: Sanitätsrat Dr. Johannsen, Fischzüchter Hornbostel, Rechtsanwalt Helmsen, der Syndikus des Deutschen Anglerbundes, und Oberförster Hinz, Zeven. Ebenso wurde Landwirtschaftsrat von Gartzen in den Vorstand berufen. Die anschließenden Sitzungen der Ausschüsse für Angelsport und für Teichwirtschaft und Fischzucht behandelten vertrauliche Angelegenheiten.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

681. **Die Fischerei im Monat März.** Die Witterung trug im Monat März bis auf

Digitized by Google

zwei Tage, an denen Sturm und Regen herrschte, einen ungewöhnlich freundlichen Charakter. Allerdings konnte es nur den warmen letzten zehn Märztagen gelingen, das bedeutend unter der normalen Höhe liegende Temperaturmittel etwas zu heben. Die Luftströmungen aus Osten und Nordosten herrschten bedeutend vor. Infolge der anhaltend östlichen Winde und der trockenen Kälte — die Wasserhöhe betrug nur 1,1 Millimeter gegenüber dem vieljährigen Mittel von 31,0 Millimeter — trat ein so niedriger Wasserstand ein, wie er seit über 30 Jahren nicht zu verzeichnen war. Der Hecht kam noch nicht zum Laichen, teils wegen der Kälte und teils wegen des niedrigen Wasserstandes, der ihn nicht in die Gräben hineingelangen ließ. Zu Beginn des zweiten Monatsdrittels lief wieder eine so starke Kältewelle heran, daß die Fischerei nochmals für eine Reihe von Tagen völlig stillgelegt wurde. Durch Sturm und die überraschend schnell sich daran anschließende Eisbildung sind fast in allen Aufsichtsbezirken Verluste und Beschädigungen von Netzen und Reusen entstanden, die sich auf viele Tausend Reichsmark belaufen. Auch Fahrzeuge sind durch Sturm und Treibeis beschädigt worden.

a) Ostsee. Die Scheerbrettzeesenfischerei wurde fast nur von den größeren Fahrzeugen betrieben. Gefischt wurde östlich und nordöstlich von Nexoe auf Bornholm. Die Fänge, 15 bis 75 Zentner je Reise, zur Hälfte Flunder, zur anderen Hälfte Scholle, Kliesche und Dorsch, waren recht lohnend, nur nicht die Preise. In Swinemünde setzten auch vier dänische und zwei schwedische Kutter ihre Fänge ab. Am 29. März gerieten mehrere Dievenower Kutter, die von Bornholm zurückkamen, wegen dichten Nebels auf Strand. Einige konnten mit eigener Kraft freikommen, während ein bei Hoff aufgelaufener Kutter nur mit Hilfe anderer Kutter und eines Swinemünder Torpedobootes und der bei Poberow festgekommene größte Dievenower Kutter nur dadurch gerettet werden konnte, daß durch die anderen Kutter mittels des Schraubensogs eine Rinne herangebaggert und zum Abschleppen die Hilfe des Swinemünder Flottillentenders in Anspruch genommen wurde. Beide Fahrzeuge sind, das letztere sogar erheblich, beim Auflaufen beschädigt worden. Mit den Treibzeesen wurden in den ersten Tagen nach Abgang des Eises lohnende Fänge an Hecht erzielt. Die Erträge der Taglerfischerei waren sehr gering, auch die Strandgarnfischerei hatte wenig Erfolg. Der Fang mit Lachsnetzen, der im Februar sehr gut gewesen war, ließ stark nach. Die Fischerei mit Flunder-, Dorsch-, Barsch- und Heringsnetzen brachte keine erheblichen Einnahmen, nur in der Misdroyer Bucht wurden mit Barschnetzen noch gute Lachsfänge gemacht. Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Flunder, Scholle, Kliesche, Dorsch, Lachs, Hering, Stichling, Hecht, Barsch, Plötze, Zander, Steinbutt, Blei, Aalmutter und Schnäpel. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Dorsch 8, Steinbutt 25, Scholle 11, Flunder 9, Kliesche 9, Lachs 78 und Hering 20 Reichspfg. je Pfund.

b) Haff und Nebengewässer. Mit dem Wintergarn wurden nur an einigen Stellen befriedigende Fänge erzielt. Die Staknetzfischerei wurde dadurch behindert, daß infolge des niedrigen Wasserstandes ein großer Teil der Rohr- und Binsenkämpe trocken lag. Befriedigend war sie nur in den Odergewässern und im Peenestrom. Die Fänge der Streichwaden-, Ruderzeesen- und Treibnetzfischerei waren unbedeutend, nur auf dem Papenwasser wurde mit Triftbleinetzen Mittelblei in reichlicher Menge gefangen. Auch die übrige Netzfischerei ließ sich nur an einigen Stellen gut an. Die Ergebnisse der Reusenfischerei waren im ganzen mittelgut, an einigen Stellen zeitweise auch sehr gut. Im Papenwasser beispielsweise fingen Reusenfischer in einer Nacht bis zu 15 Zentner Mittelblei, und im Nepperminer See waren die am Morgen noch gehobenen Reusen am Abend schon wieder wie ausgestopft, allerdings zumeist mit untermaßigen Fischen. Die Bollwerksreusenfischerei lohnte nur an einigen Tagen. Während die Streuerfischerei Ende März des vergangenen Jahres schon gute Barschfänge zu verzeichnen hatte, setzt in diesem Frühjahr infolge der kalten Witterung die Barschwanderung erst später ein. Erwähnenswerte Fänge mit dem Aalspeer wurden nur an drei Tagen im Fritzower See gemacht. Die Aalhamenfischerei versagte noch wegen der Kälte. Die Erträge der Stintzeesenfischerei waren nicht erheblich. Die Schleppnetzfischerei war zu Anfang des Monats zufriedenstellend, nach dem Abgang des Eises arbeitete dieser Betrieb mit wechselndem Erfolge. — Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Plötze, Blei, Stint, Hecht, Barsch, Güster, Ueklei, Zander, Quappe, Stichling, Aal, Kaulbarsch, Schlei, Zärte, Rotauge, Karausche, Flunder, Schnäpel, Karpfen, Meerforelle und Barbe. Den Fischern wurden gezahlt für Barsch 32, Kaulbarsch 8, Zander 79, Stichling 3, Quappe 53, Plötze 10, Schlei 77, Blei 20, Güster 6, Ueklei 9, Meerforelle 80, Stint 4, Hecht 59 und Aal 92 Reichspfg. je Pfund. Dr. M.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Die Fischerei im Monat März. Der letzte Monat zeichnete sich durch außergewöhnliche Trockenheit aus; nur ein Tag brachte Niederschläge. Dazu kamen weitaus vorherrschend Winde aus östlicher Richtung. Infolgedessen war nicht nur im Frischen Haff, sondern auch an der Ostseeküste ein außerordentlich niedriger Wasserstand zu beobachten: bis zu 60 cm unter Mittelwasser! Die durchschnittliche Windstärke betrug 2,4, die Durchschnittstemperatur lag bei dem anhaltend günstigen und warmen Wetter in der zweiten Monatshälfte (bis + 14 ° C) recht hoch für diesen Monat und ergab + 1,6 °. Das Verhältnis der Tage mit eingehendem zu denen mit ausgehendem Strom betrug 1 : 2,6. Der Fischereibetrieb auf dem Frischen Haff hat im Gegensatz zu früheren Jahren kaum eine Unterbrechung durch den Eisgang erfahren. Der sonst so gefürchtete „Schacktarp", der die Fischer bei aufgehendem Eise meist

Digitized by Google

wochenlang zum Stilliegen zwingt, ist ausgeblieben. Die durchschnittlichen Fangerträge können für diese Jahreszeit als befriedigend angesprochen werden.

Auf dem Haff waren in Betrieb: Herbstgarne, Bressen-, Bressentreib-, Stak-, Zant- und Kaulbarschnetze, hohe und kleine Haffsäcke, mittlere und kleine Aalsäcke. Gegenüber dem für die Fischerei sehr ungünstigen Februar sind die Gesamtfangerträge bedeutend besser ausgefallen. Die Eisfischerei konnte noch ausgeübt werden, als schon an einzelnen Stellen im offenen Wasser gefischt wurde, ein eigenartiger Zustand, wie er seit vielen Jahren nicht mehr vorgekommen ist. In der kurzen Zeit vom 23. bis 25. März wurde das Haff eisfrei.

Im Königsberger Haff waren weder die Fänge der Eisfischerei noch die zu offen Wasser lohnend; daher haben die meisten Fischer dieses Bezirkes mit ihren Geräten das mittlere Haff aufgesucht; hier hatten sie besseren Erfolg, besonders die Herbstgarne. Die Klapperfischerei auf Kaulbarsch brachte zwar verhältnismäßig geringe Fänge, doch war die Nachfrage groß, so daß gute Preise (bis 50 Pfg. für das Pfund) erzielt wurden. Im mittleren Haff spielte sich der Hauptfischereibetrieb ab. Hier konnten mit den Geräten aller Art nach dem Verschwinden des Eises gute Erträge gebucht werden. Die Herbstgarne fingen sogar Aale und Lachse. Die Passarger und die Nehrungsfischer übten den Fischereibetrieb mit Netzen vor Pricken (Stangen) mit gutem Erfolg bis zum Monatsschluß aus. Die Sackfischerei (Haffsäcke) auf Zander wurde durch sehr gute Fänge belohnt. Die Bressentreibnetz-Fischerei, die in der Nacht ausgeübt wird, fällt gewöhnlich nur in der ersten Zeit nach dem Verschwinden des Eises günstig aus. An Bressen wurden doppelt soviel wie im Februar (12000 kg) gelandet, doch ließ ihr Absatz sehr zu wünschen übrig. Die Gesamtzanbererträge steigerten sich ebenfalls beträchtlich (12000 kg). Mit der Aalfischerei ist begonnen worden.

Im März wurden im Frischen Haff folgende Fischarten, geordnet nach Gewichtsmengen, gefangen: Bressen, Zander, Kaulbarsch, Güster, Rotauge, Stint, Lachs, Barsch, Strömling, Flunder, Plötze, Hecht, Zärte, Dorsch, Aal. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für ein Pfund: Lachs 139, Aal 108, Hecht 85, Zander 80, Barsch 50, Bressen 33, Kaulbarsch 31, Zärte und Plötze 30, Strömling 25, Güster 23, Rotauge 22, Stint 20, Flunder 18 und Dorsch 10 Pfennig.

In der Ostsee wurde die Fischerei mit Strandgarnen, Lachsangeln, Lachstreib-, Schlepp-, Flunder-, Sprotten- und Dorschnetzen betrieben. Die Erträge mit der Lachsangel waren infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr lohnend; desto mehr aber lieferten für die ganze Samlandküste die Lachstreibnetze, mit denen von Pillau aus auch Kraxtepeller, Sorgenauer und Kahlberger Fischer auf Fang ausgingen. Der Durchschnittspreis für Lachs stieg gegenüber dem Vormonat um 20 Pfg. Die Hauptzeit für Lachs geht mit diesem Monat vorüber; wenn man auf die Ergebnisse der letzten Jahre zurückblickt, so kann man wohl sagen, daß unsere Fischer damit sehr zufrieden sein können: im Winter 1925 wurden hier rund 26000 kg Lachs gelandet, 1926 waren es rund 93000 kg, und in der verflossenen Fangzeit konnte diese Menge noch übertroffen werden. Gegenüber dem Vormonat sind die Zander- und Dorscherträge etwas zurückgegangen, doch muß man die erstgenannten für die Pillauer Fischer immer noch als sehr lohnend bezeichnen, zumal höhere Preise erzielt werden konnten.

Von den Nehrungsortschaften Narmeln, Neukrug und Vöglers wurde auf Lachs und Dorsch gefischt, von Liep-Kahlberg und Pröbernau auf Sprotten; die Erträge waren gegenüber dem Vormonat erheblich geringer.

Am 26. März konnte in Neukuhren endlich eine Fischverwertungsgenossenschaft gegründet werden.

Geordnet nach Gewichtsmengen wurden in der Ostsee gefangen: Dorsch, Sprotten, Zander, Lachs, Flunder, Bressen; die Fischer erhielten durchschnittlich je Pfund: Lachs 165, Zander 80, Bressen 22, Flunder 15, Dorsch und Sprotten 10 Pfennig. Dr. Sch.

Schießübungen bei Pillau in Richtung auf See. Von Pillau aus finden am 23. und 24. April und am 1. und 2. Mai in der Zeit von 8 bis 13 Uhr, von 14 bis 18 Uhr und von 20 bis 23 Uhr Scharfschießen aus Geschützen nach See zu statt.

I. Das Schießgebiet ist begrenzt:

a) auf See:

1. für die Schießübungen vom 23. bis 26. April
   nördlich durch Breitengrad 54° 47 N,
   südlich durch Breitengrad 54° 32 N,
   westlich durch Längengrad 19° 39 O,
   östlich durch die Küste.
2. für die Schießübungen vom 1. bis 4. Mai
   nördlich durch Breitengrad 54° 50 N,
   südlich durch Breitengrad 54° 32 N,
   westlich durch Längengrad 19° 30 O,
   östlich durch die Küste.

II. An den Schießtagen werden (siehe Seewasserstraßenordnung § 29) an der oberen Rah der Einfahrtsbake (22,70 m über Mittelwasser, siehe Verzeichnis der Signalstellen Nr. 95) bei Tage drei rote Bälle, bei Nacht drei rote Lichter senkrecht übereinander geheißt. An den Schießtagen werden eine halbe Stunde vor Beginn des ersten Schießens die drei roten Bälle halb geheißt, bei Beginn des Schießens werden sie vorgeheißt.

III. Das Schießgebiet ist auf See nicht abgesperrt. Das Seetief wird durch den Reichswasserschutz in der Linie des Lotsenwachtturmes Semaphor (Nehrung) abgesperrt.

IV. Während des Schießens ist das Fahren und der Fischfang auf See innerhalb des Schießgebiets verboten; Netze aller Art dürfen im Schießgebiet nur auf Gefahr und Verantwortung der Eigentümer liegen bleiben.

V. Von See einkommende Fahrzeuge, die den Pillauer Hafen aufsuchen wollen, haben sich beim Lotsendampfer zu melden und erhalten von diesem Anweisung über Fortsetzung der Fahrt. Im übrigen verweise ich auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten in Königsberg vom 3. 4. 1928. Dr. Sch.

Befeuerungsversuche. In der Zeit vom 18. April bis 30. April 1928 werden an den Baken des Contiener Ober- und Unterfeuers auf ungefähr 54° 42′ N, 20° 27′ O des Nachts zeitweise Befeuerungsversuche vorgenommen

Digitized by Google

werden. Während der Versuchszeiten wird das Oberfeuer um 8 m tiefer brennen und an Stelle des Unterfeuers, etwa in derselben Höhe an einer Rahe, zwei Feuer, weiß oder farbig, in gleichen Abständen links und rechts von der Bakenlinie. Schiffe, die während der Versuchszeit die Holsteiner Gerade befahren, müssen das Feuer der Oberbake (Petroleum) genau zwischen den beiden an der Unterbake gezeigten Feuern (elektrisch) halten. — Vor und nach den Proben brennen die Richtbakenfeuer wie bisher. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Bericht aus Schlesien.

Zum Besatzfischmarkt. Anfang März wäre an einigen warmen Tagen trotz der Frostnächte eine Abfischung der Satzkarpfen möglich gewesen, aber mir ist keine Satzfischzucht bekannt, welche um diese Zeit angefangen hat. Schleien und Reste von Speisekarpfen wurden gefischt und etwa zum alten Preise gehandelt. Der bald wieder stärker einsetzende Frost gebot Halt. Erst nach dem 20. März trat Erwärmung ein, und etwa um den 25. herum beeilte sich jeder, abzufischen und den Versand zu beginnen. Die Abfischung war im allgemeinen sehr gut. Wechselvolle Winter sind, wie ich immer schon behauptete, gut, während dauernde Eisdecke mit Schneeauflage Verluste bringt. Die außergewöhnlich warme Witterung brachte schon bei der Abfischung in schlammigen Teichen geringe Verluste, aber die Transportverluste waren doch erheblicher, obgleich die Reichsbahn ihr Möglichstes für Satzfischsendungen tut und bestrebt ist, Verluste durch tatkräftige Hilfe zu vermeiden. Aber trotzdem, die von uns allen so langersehnte Wärme war zu groß. Sind es auch nur Teilverluste, die Besatzfischknappheit wird dadurch nur ärger. Zuchtanstalten und Händler, welche noch große Vorräte haben, könnten auf Preis halten, er wird bis zu einer gewissen Grenze gezahlt werden. Ob es möglich ist, die Konjunktur zu nutzen, erscheint fraglich, da der Besatzfischkäufer mit einem Speisefischpreis in gleicher Höhe wie 1927 rechnen muß. Sollten Satzfischpreise von etwa 140 RM zu zahlen sein, so dürfte unter Hinzuziehung von Fracht, Fuhrlohn und Fässerfracht im Herbst nicht viel übrig bleiben. Der Satzfischversand liegt bedauerlicherweise wohl heute hauptsächlich in den Händen des Handels. Der Züchter selbst ist jedoch froh, wenn er seine Fische im ganzen los wird, denn der Kleinversand erfordert viel Arbeit. Schleien und einsömmerige Karpfen sind noch überall käuflich und dürften ausreichen. Die Zucht der Schleien ist eigentlich keine Zucht, denn diese wachsen ohne Vorkehrung von selbst, oft in so großen Mengen, daß der ganze Betrieb darunter leidet. Abnehmer für Satzschleien sind heute kapitalkräftige Seenfischer, und mit Recht, denn selbst der Einsatz einsömmeriger Schleien erweist sich nach einigen Jahren als rentabel. Der größte Fehler, der bei Satzfischsendungen bei warmer Witterung gemacht werden kann, besteht darin, daß den matten Fischen zuviel kaltes Wasser auf einmal zugeführt wird und diese dadurch erkältet werden. Sch.

Thüringer Bericht.

Einblicke und Ausblicke!

Mitteldeutschland, insbesondere Thüringen, besitzt, was Norddeutschland und ganz besonders seine beiden großen Karpfenverbrauchsplätze Berlin und Hamburg bisher mit allem Bemühen nicht zu erreichen vermochten, eine Bevölkerung, die vom Oktober bis Mai willig regelmäßig Karpfen ißt, sofern sie ihn erschwingen kann. Weder die billigen Karpfentage noch das berühmte Karpfenplakat haben im Norden an den alten Gepflogenheiten der Berliner und Hamburger Karpfenesser etwas zu ändern vermocht; ja die „billigen Tage" sind nach Ansichten erfahrener Leute aus beiden Lagern sogar von Schaden gewesen.

Der Propaganda-Ausschuß hat demnach allen Anlaß, sich künftig weiter seinen Kopf mit der Lösung des norddeutschen Problems zu zerbrechen. Zu seinem Glück besitzt er dafür fünf oder sechs Köpfe!

Was in Berlin von Anfang Dezember an ein wochenlang dauerndes fieberndes Fragespiel ist: Haben wir genug Karpfen, um dem tollsten Ansturm standzuhalten? Wann setzt dieser diesmal ein? Welche Größen kauft in diesem Jahre der Berliner? Welcher Außenseiter haut diesmal mit Unterpreisen quer? Was wirft die Teichwirtschaft oder der Provinzhandel noch unvorhergesehen in letzter Minute nach Berlin? Welche hohe Behörde macht diesmal aus der Spree eine fischtötende Chlormischung? Wohin am 2. Januar mit dem Ueberschuß? Diese und andere Fragen stören die Nachtruhe des mitteldeutschen Händlers nicht. Großhändler wie Kleinhändler besitzen in den nun wieder ruhiger werdenden Zeiten eine ziemlich gleichbleibende treue Kundschaft, sofern sie nur zu billigen Preisen pünktlich und regelmäßig und mit guter Ware in den jeweilig gewünschten Größen bedienen. Ja in manchen Städten Thüringens werden zu Ostern mehr Karpfen gegessen als zu Weihnachten und zu Neujahr, weil Gans und Hasen im Frühjahr ausscheiden und sonstiges Wild und Geflügel zu teuer und wenig volkstümlich sind.

Aber woher nimmt in diesem Jahre der mitteldeutsche Großhändler die Oster- und Pfingstkarpfen für diesen großen Bedarf, nachdem doch die deutsche Teichwirtschaft bereits um Weihnachten herum ausverkauft war? Das sind Geschäftsgeheimnisse und Doktorfragen. Vielleicht schreibt einer der werdenden Fischereibiologen einmal seine Doktorarbeit darüber! Tatsache ist:

1. Es gab in Mitteldeutschland in jeder Woche zwischen Neujahr und Ostern genug Karpfen in jeder Größe.
2. Der Großhandelspreis lag unverändert zwischen 98—100—103, und kein Großhändler durfte eigenwillig diese Grenzen verschieben, ohne seine Kundschaft zu verlieren.

Logische Folgerung: Die Riesenspanne von 20 bis 25 RM. je Zentner zwischen Erzeuger- und Großhandelspreis ist eine fromme Täuschung, die Fata Morgana eines Großhändlertraumes. (Denn dieser Beglückte hätte ja 20er bis 30er Karpfen mit 75 bis 80 RM. einkaufen müssen!)

Digitized by Google

Nächste Folgerung: Die Teichwirtschaft, soweit sie fortschrittlich und fleißig arbeitet, darf mit der Karpfenzeit 1927/28 zufrieden sein. Der Großhandel bezahlt diesmal einen großen Teil der Zeche; der Kleinhandel verdient angemessen, soweit er durch weisen Bedarfskauf und gut eingerichtete Hälter sich vor Verlusten zu schützen wußte, sofern er durch zuvorkommendes Wesen und durch einen Fleiß, der weder Feierstunden noch Feiertage kennen durfte, sich eine treue Kundschaft erwarb und erhielt. — Daß ein gut Teil des Kleinhändlerverdienstes in Form von Anzeigen und Gastwirtebesuchen wieder in Rauch aufgeht, mag billigerweise miterwähnt werden.

Das Schleiengeschäft geht noch immer flau. Zu spät hat die Teichwirtschaft erkannt, daß Speiseschleien in 1927 weit mehr als in früheren Jahren geerntet worden sind. Erst vor wenigen Wochen hat eine Verbrauchswerbung eingesetzt. Diese wird jetzt ganz energisch und unter Umständen mit einer rücksichtslosen Preisherabsetzung fortzupflanzen sein, um vor dem Erscheinen der billigen holländischen Schleien, also bis Pfingsten, mit den Vorräten zu räumen. Es ist anzuraten, schon jetzt die Einhälterung von Restbeständen in kleine, gut vorbereitete und leicht abfischbare Hälter vorzusehen, um alsbald bei Abflauen der holländischen Fluten mit Angeboten wieder hervortreten zu können. Schon ab Mitte August ziehen die Preise erfahrungsgemäß wieder erheblich an; eine Einhälterung braucht also nicht mit Verlusten verknüpft zu sein, zumal die Schleien nach meiner Ueberzeugung bis zu einem gewissen Grade mastfähig sind.

Das Satzfischgeschäft, verzögert durch die langandauernden Märzfröste, ist in vollem Gange. Die Nachrichten über Vorräte, Winterverluste, Preise usw. lauten derart widersprechend, daß ich mich zur Zeit jeder Meinungsäußerung enthalten möchte. Nur das eine darf gesagt werden, daß eine großzügige Regelung des Speisekarpfenmarktes auf die Dauer schwerlich neben einem ganz willkürlichen und ungeregelten Satzfischmarkt bestehen kann.

Nachschrift: Vorstehender Bericht ist Ende März niedergeschrieben; sein Abdruck hat sich durch Mißgeschick verspätet. So kann noch nachgetragen werden, daß zu Ostern trotz überirdisch schönem Wetter, das zu Ausflügen lockte, recht viel Karpfen gekauft worden sind zum Einzelverkaufspreis von 1,30 bis 1,40 RM. je Pfund. Ohne Transportverluste ist es infolge der plötzlich aufspringenden Wärme nicht abgegangen, aus dem Grunde gab es auch Eiskarpfen zu je 80 Rpf. das Pfund im Einzelverkauf.

Die Winterverluste bei Satzfischen scheinen stellenweise erheblich zu sein, so daß an zweisömmerigen Karpfen wohl nirgends Ueberstände bleiben, während Einsömmer und Satzschleien noch reichlich angeboten werden. — Heute, am 14. April, schneit es zur Abwechslung. Für den Satzfischversand ist das ja ganz angenehm, aber den Knospen und Blumen und der Saat tut der Schnee weh.

Altenburg, 14. April 1928.

Ludwig Kamprath.

Vom Karpfenmarkt im Freistaat Sachsen.

Vom Speisefischmarkt ist zu berichten, daß das Geschäft in der Osterwoche bei Karpfen befriedigt hat. Der Verkauf für Karfreitag war recht rege, der Kleinhandel hat wohl durchgängig geräumt. Der Preis bewegte sich beim Kleinverkauf zwischen 1,30 und 1,40 RM. je Pfund, zog somit gegenüber der Vorwoche (1,10 bis 1,30 RM.) an. Gehandelt wurde rechte Mischware, teilweise waren es gute 25er bis 35er Spiegel, teilweise aber auch viel Schuppen bis zu den leichtesten Qualitäten (60er bis 70er). Eiskarpfen guter Beschaffenheit (30er Spiegel) waren in größerer Menge angeboten, sie fanden bei einem Preis von 70 bis 100 Rpf. schlanken Absatz. — Im Gegensatz zum Karpfen war der Absatz an Portionsschleien, deren Preis zwischen 2,20 und 2,40 RM. schwankte, schleppend. Es ist dies immerhin verwunderlich, da die Festlichkeiten der Osterzeit einschließlich der Konfirmation einen regeren Verbrauch erwarten ließen. Die einheimische Teichwirtschaft hatte im wesentlichen bereits bis Silvester an Speisegut geräumt, kleinere Mengen sind gelegentlich der Abfischung der Winterungen noch reibungslos zum Preis von 87 bis 90 RM. für Karpfen vom Markt aufgenommen worden. Auch das Satzfischgeschäft ist nunmehr bis auf einige unvermeidliche kleine Nachzügler abgeschlossen. Besatzkarpfen, zwei- wie dreisömmerige, wurden in jeder Größe und Art leicht und restlos angebracht. Der Preis bei größeren Abschlüssen bewegte sich zwischen 103 und 110 RM., bei kleineren Lieferungen zwischen 120 und 130 RM. Satzschleien wurden in wenigen Posten zu veränderlichen Preisen (110 bis 150 RM.) verkauft. Das Angebot überstieg hierbei die Nachfrage. Bei Karpfenstrich hielt sich Angebot und Nachfrage die Waage, es wurden gezahlt 130 bis 220 RM. je 1 Zentner. Schleienstrich war selten angeboten und ebenso selten verlangt, der Preis je 1 Zentner unsortiert war 300 RM. — Die Abfischungen der Winterungen haben im allgemeinen keine Enttäuschungen gebracht. Es kann diesmal sogar von einer sehr guten Winterung und überraschend geringen Verlusten gesprochen werden. Dr. W.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 19. April über den Berliner Markt: Der nach den Feiertagen einsetzende Temperatursturz wirkte sich sehr schnell auf dem Süßwasserfischmarkt aus. Die Zufuhr, welche infolge der Feiertagsruhe in der Fischerei in den ersten Tagen nach dem Fest immer eine schwächere ist, anfangs aber doch noch ziemlich reichlich war, nahm bei dem schroffen Witterungsumschlag und den schlechten Fangergebnissen im Verlauf der Berichtswoche weiter ab. Die nicht allzu lebhafte Nachfrage nach dem Fest konnte aber im allgemeinen gedeckt werden bei unter Berücksichtigung der naturgemäß höheren Karwochenpreise im großen und ganzen wenig veränderten, für Aale nachgebenden Preisen. Hechte, noch ziemlich reichlich zum Angebot kommend, fanden schlanke Aufnahme zu günstigen Preisen. Gefragt blieben

Digitized by Google

Zander in allen Größen bei guter Mittelpreislage. Lebende Zander fehlten so gut wie gänzlich. Wie schon mehrfach angedeutet, zeigten gerade die letzten Wochen, und besonders in die Augen springend die Karwoche, daß durch die in den letzten Jahren verstärkte Einfuhr von russischen Zandern in den breiteren Verbraucherkreisen wieder eine Vorliebe für den Zander eingetreten ist, wodurch unsere einheimischen Zander im Preis anzogen und teilweise sogar unerwartet hohe Preise erzielten. Wenn auch in letzter Zeit die Einfuhr von russischen Zandern niedriger ist, steht doch unumstößlich fest, daß eine regelmäßige Belieferung des Marktes mit Zander kaufanreizend wirkt. Aale kamen reichlicher, wenn auch infolge der Witterungsverhältnisse nicht in den großen Mengen wie sonst um diese Zeit, an den Markt. Dieses zog eine mäßige Preissenkung nach sich. Schleie wurden weiter gern gekauft und hielten gute Mittelpreise. Karpfen, von denen größere Bestände in der Karwoche auf den Markt kamen, gingen noch in kleineren Posten ein und fanden bei wenig veränderter Preislage guten Absatz. Lebende Weißfische kamen genügend zum Angebot und hielten den Preis. Dagegen zeigten die Preise für tote Barse und Plötzen, die vorübergehend reichlicher in Kistenpackungen an den Markt kamen, Schwankungen, befestigten sich aber bei stärkerer Nachfrage gegen Ende der Woche.

Der Verein Deutscher Forellenzüchter hat für den Monat März durch seine Berichtstellen einen Mittelpreis von 2,80 RM. je Pfund beim Verkauf an Händler festgestellt. Die Nachfrage ist von allen Seiten sehr gut und war zu Ostern bei verschiedenen Züchtern größer als je. Infolge der ungünstigen Witterung sind die Fische langsam herangewachsen und die Vorräte an versandfertigen Portionsforellen knapp.

Inhalt: An unsern hochverehrlichen Leserkreis! 343 — Warum sind im vergangenen Jahre in vielen schlesischen Teichwirtschaften so große Verluste bei den zweisömmerigen Karpfen (Besatzkarpfen) aufgetreten, und wie kann man sich für die Zukunft vor solchen Verlusten schützen? 343 — Aufgaben und Wünsche des Fischhandels. 348. — Bekämpfung der Bisamratte in Thüringen im Jahre 1927. 389. — 51. Jahresbericht des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. 340. — Die deutsche Fischerei auf der Ausstellung „Die Ernährung" 342. — Der erste Fischereilehrgang der Landwirtschaftskammer Oberschlesien. 342. — Der Fischereiverein für Westfalen und Lippe. 343. — Vorlesungen von Professor Dr. Brühl im Sommer-Semester 1928 348. — Die Fischerei in Pommern 343. — Ein 32 Pfund schwerer Karpfen. 344. — Fischvergiftung im Regierungsbezirk Potsdam. 344. — Entschädigungsfrage der Unterelbfischer. 344 — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 344. — Verpachtungen. 344. — Literatur. 344. — Briefkasten. 345. — Vereinsmitteilungen 345. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 345. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 346. — Fischmarktberichte. 348. — Anzeigen.

Oberförsterei Treten, Bezirk Köslin.

Am Mittwoch, dem 23. Mai 1928, 10 Uhr, sollen im hiesigen Geschäftszimmer die **Fischereinutzungen** der beiden (394

Gewiesener Seen,

Jagen 74a in einer Größe von 7,785 ha. Jagen 71a in einer Größe von 11,987 ha, vom 1. 4. 1928 ab auf die Dauer von 12 Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen können im Geschäftszimmer eingesehen werden.

Die Ausbietung der Seen erfolgt einmal im einzelnen und dann zusammen.

Fischereiverpachtung.

Oberförsterei Schoenthal, Kreis Dt.-Krone, verpachtet am **Montag, dem 21. Mai 1928, vormittags 10 Uhr,** in dem Geschäftszimmer der vormaligen Herrschaft Haugsdorf in **Haugsdorf** öffentlich meistbietend die **Fischerei-, Rohr- und Schilfnutzung** auf dem zu der früheren Herrschaft Haugsdorf gehörigen (393

Großen Büssen- und Schulz-See

mit 168,75 bzw. 1,27 ha vom 1. Juli 1928 bis 31. März 1940.

Die Pachtbedingungen können vom 7. Mai ab beim Förster Haun in **Försterei Büssen** oder auf dem Geschäftszimmer der **Oberförsterei Schoenthal** eingesehen bzw. gegen Voreinsendung von 1,50 RM von der **Oberförsterei Schoenthal, Kreis Dt.-Krone,** bezogen werden.

Teichwirt,

mit nur guten Zeugnissen, 28–35 Jahre alt, **als Fischmeister** gesucht. Kenntnisse in Seewirtschaft erwünscht, doch nicht Bedingung.

Angeb. unter **A. B. 373** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Ein unverheirateter

Fischergehilfe,

der mit Kleinfischerei und Anfang Teichen weiß, wird **gesucht.** (380

Wilhelm Rasenack, Fischermeister, **Nieder-Neundorf bei Spandau.**

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle**) von Dienstag, den 10. April bis Montag, den 16. April 1928 Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 100—117, großmittel 95; Mi unsort. 103 bis 115, großmittel 87; Do unsort. 95—104, groß 50, großmittel 80—90, mittel 105—111; Fr unsort. 94—105, großmittel 74—84, mittel 100—117; So unsort. 101—114, groß 60—70, großmittel 75—90; Mo unsort. 100—118 großmittel 70 bis 84. Schleien Mi Portions- 150, unsort. 120—140; Do Portions- 150, unsort. 120—140, groß 100—110; Fr Portions- 150—158, unsort. 120—145, groß 111 bis 117; So Portions- 150, unsort 114—145; Mo unsort. 120—145. Aale Di großmittel 220—280, mittel 190; Mi großmittel 215—280, mittel 140, kleinmittel 165, klein 130—135; Do großmittel 207—220, mittel 170—190; Fr großmittel 180 bis 191, mittel 170—180, kleinmittel 130—135; So großmittel 180—184, mittel 180, klein 115; Mo unsort. 165, großmittel 177—185, mittel 170—174. Bleie Di unsort 80, klein 20; Mi unsort. 46, groß 56—64; Do unsort. 34—43, klein 20—21; Fr unsort. 35—44; So groß mittelbend 48, klein 20. Barse Do 71; Fr 84; So 70 bis 82; Mo unsort. 30—40, klein 20. Plötzen Mi groß 55—57; Do unsort. 39; Fr unsort. 40—45, groß 45—50; So unsort. 40—45, groß 50—55 klein 20. Karpfen Di unsort. gemischt 90, Schuppen- unsort. 90; Mi gemischt 90—94, Schuppen- unsort. 90; Do gemischt 90; Fr unsort. gemischt 90—98, So unsort. gemischt 90—97; Mo unsort. gemischt 90—94. Karauschen Mi groß 100. Aland Di unsort 38—40; Do 57—64; Fr groß 70; So unsort. 40, groß 50; Mo unsort. 45—50. Bunte Fische Do groß 77, klein 35—42; Fr 35—50; So 40—66; Mo 35—55.

Frische Fische in Eispackung Hechte Di unsort. 70—81, groß 40—56, IIa 57—64; Mi unsort. 50—78, groß 40—55, mittel 70—75, IIa 40; Do unsort. 50 bis 74, groß 35—50, mittel 70; Fr unsort. 60—83, groß 40—55; So unsort. 70 bis 84, groß 40—72; Mo unsort. 70—85, groß 60, mittel 85. Zander Di unsort. 97—113, groß 130; Mi unsort. 94—100, mittel 110, klein 91—92; Fr unsort. 108 bis 116, klein 100—107; So unsort. 104—121, klein 80—84; Mo groß 130, mittel 120, klein 75—81. Aale Mi 165—180; Do 135—170; So 170—168; Mo 130—150. Schleien Do 40—49; So 50. Karpfen Di 40. Barse Di unsort. 30—50, groß 60; Mi unsort. 25—35, groß 35—45, klein 10—20; Do unsort. 25, groß 30—40, klein 12—21; Fr unsort. 38, groß 50—56, klein 10—20; So unsort. 25—38, groß 40—55, klein 10—22; Mo unsort. 15—18, groß 20—25, klein 10. Plötzen Di unsort. 15—25, groß 25—35; Mi unsort. 8—20, groß 24—35; Do unsort. 16—20, groß 20—28, klein 8—10; Fr unsort. 10—20, groß 22—25; So unsort 12—18, groß 20—25. Bleie Di unsort. 20—22, klein 10; Mi unsort. 20, groß 39; Do unsort. 20, groß 24, klein 5—10; Fr unsort. 20—24, groß 27—31, klein 5—10; So unsort. 10—20, groß 35—41, klein 5; Mo unsort. 20—25. Bunte Fische Mi 20 bis 25; Do 20—31; Fr 16—37; So 15—31; Mo 20—40. Aland So 22; Mo 25

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40; Mi stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40; Do stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40; Fr stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittel-

Digitized by Google

groß 2,20—2,40; So stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40; Mo stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 8—10 cm 6,5—7, 10—12 cm 13, 12—14 cm 15; Do Suppen- 4; Fr Suppen- 3; Mo 8—10 cm 4.50—5, 10—12 cm 10.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 17. April 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 1,00—1,50, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,30—1,80. Schweinefleisch, Kotelett 1,20—1,40, Schinken 0,40—1,00, Bauch 0,70—0,80. Gefrierfleisch 0,60—1,10; Rindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,70—1,00, lebend 1,10—1,20, Eiskarpfen 0,70—1,00, Karpfen, lebend 1,10—1,20, Aale 1,60 bis 2,50, Zander 1,10—1,60. — Geflügel: Gänse 1,40—2,00, Enten 1,60—2,00, Hühner 1,20—1,90, Tauben 0,80—1,20.

Die Kleinhandelspreise in Berliner Fischgeschäften betrugen pro Pfund in RM für Plötzen 0.50, Hechte 1.0-, Zander 1,20, lebende Karpfen 1,10, 1,30, do. Bleien und Plötzen 0,85, do. Hechte 1,50, do. Schleien 1.85, do Aale 2,50. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für Barse 0,96, 0,34, do. Hechte 0,65, lebende Aale von 1,85 an, do. Spiegelkarpfen 1,15. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,40, Karpfen 1,80, Aale 2,20—2,80, Bleien 0,50—0,70, Schleien 1,60, Bratfische 0,80

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 11. April 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß, 1—2½ Pfund 175, do. Back-, ½—1 Pfund 95, Weißfische, groß, lebend —.—, Hechte, tot 128, do. lebend 150, Barse, lebend 120, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 125, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 125, do. tot 80, Schleien, groß, lebend 190, do. Portions- lebend 210.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) von Dienstag den 10. April bis Montag, den 16. April 1928. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 161, mittel 131—128, klein 123; Mi groß 160—147, mittel 150, klein 70—50; Do groß 177—142, mittel 154—110, klein 85—50; Fr groß 175—166, mittel 115—104, klein 74—43; So groß 199—171, mittel 129, klein 55; Mo mittel 185—128, klein 104—68. Aland Di groß 46, mittel 21—14; Mi groß 56—47, mittel 28½—27; Do groß 57—41, mittel 28—20; Mo groß 45 bis 37. Barse Di mittel 46, klein 38—29; Mi groß 54, mittel 30—15; Do groß 40, mittel 30—20, klein 15; Fr groß 50—49, mittel 34—26; So mittel 35; Mo mittel 36. Brassen Di groß 56, klein 21—10; Mi groß 58—39, mittel 30—20, klein 16—12; Do groß 64—41, mittel 55—20, klein 27—15; Fr groß 63—46, mittel 34—28; Mo groß 60—50, klein 17. Elbbutten Fr groß 58—37, mittel 33 bis 20, klein 10—6. Forellen Di klein 142; Do klein 120; So mittel 121; Mo klein 170—130. Hechte Di mittel 88—60, klein 70—47; Mi groß 61—51, mittel 65—61, klein 38; Do groß 64—58, mittel 74—67, klein 68—50; Fr groß 61—57, mittel 98—68, klein 67—45; So mittel 72—65, klein 61; Mo mittel 87—40, klein 80. Kerauschen Mi groß 71, mittel 29. Elblachse Di groß 270; Mi mittel 200; Fr groß 261. Ostsee-Lachse Do klein 120; So klein 190. Plieten Mi klein 7; Do klein 10; Fr klein 15—10. Plötzen Di klein 8—7; Mi klein 15½—9½; Do klein 12—7; Fr klein 17—10; Mo 10. Quappen Mi mittel 50, klein 30—26; Mo mittel 34. Raap Mo mittel 30. Rubel Mi mittel 17—16½; Do klein 17—13; Fr mittel 26, klein 15—14; So klein 10. Schnäpel Di groß 91; Do groß 111, mittel 55—40; Fr groß 105—97; Mo mittel 47—38. Schleien, lebend Do mittel 155, klein 117 bis 107; Fr mittel 152. Stinte Di mittel 16½—11, klein 7½—3; Mi klein 5½ bis 3½; Do klein 8½—3; Fr klein 8½—3; So klein 3. Kaulbarse Do mittel 20—10½. Zander Mi groß 141; Do groß 102, mittel 135—120. Krebse (je Schock) lebend: Mi klein 405; Fr klein 340—315; So klein 310—200.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom **Sonnabend**, 7. April, bis Freitag, 13. April. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 183; Mi 160; Do 145—151; Fr 130; II Fr 111—115; III Di gemischt 100—111; Mi 150—158; Do 60—101; Fr 66—80; IV Fr 41. Barse So 12½ bis 51; Di 10—40; Mi 30—50; Do 5—32; Fr 10—21. Brassen So 11—35; Di 14½ bis 30; Mi 10—14½; Do 5—51; Fr 6—33 Hechte I So 45—60; Mi 66; Do 48 bis 50; Fr 30—50; II So 57—97; Di 61—76; Mi 72—77; Do 60—77; Fr 62 bis 76; III So 45—78; Di 30—71; Mi 46—76; Do 30—50; Fr 36—63. Lachse Di 80—140; Do 170. Lachsforellen So 140—230; Mi 135—250; Do 105—140. Notangen So 11—17½; Di 6½—25; Mi 14—2½; Do 6—26; Fr 6—16. Stinte So 3—5. Störe So 235—315; Di 190; Mi 255—325. Zander I So 125 Schnepel So 145; Di 30—45; Mi 27—70; Do 30—41. Karpfen So 104. Schleien So 176; Di 80. Butten So 5—34; Fr 13—45.

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 14. April 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schaltiere. Karpfen: Spiegell. 1,40, —, 1,40, Schuppenk. 1,40, —, 1,40. Schleien 2,20, 2,00, 2,20. Hechte 1,50, 1,40, 1,50. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0.60, —, 0,60. Aale 3,50, —, 3,50. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00. Weserlachs 4,50, —, 4,50. Silberlachs 2,50, —, 2,50. Karpfen 1,00, 0,90, 1.00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,30, —, 1,30 Zander 2,00, —, 2,00. Aale 2,40, —, 2,40. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,60, 4,00.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 4. April, bis Dienstag, den 10. April 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lausitzer, lebend 140, do. Galizier, lebend 140, Schleien, Portions-, lebend 220, Aale, groß, lebend 300, Hechte, unsortiert, lebend 140, Forellen, groß, lebend 400, Hechte, unsortiert, tot auf Eis 120, Lachse, tot auf Eis 180—240, Zander, groß, tot auf Eis 100—140. Krebse pro Schock: Suppen-, lebend 750.

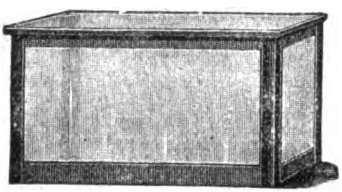

Fischbehälter

jeder Größe, Glaskasten, rund und eckig, Luftbrausen für Speisefische, elektr. Durchlüfter, Aquarien- und Terrarien-Zubehör in riesiger Auswahl, Springbrunnen usw.

H. Glaschker, Leipzig 161

Gegr. 1875. Illustr. Liste 455 frei.

Suche für sofort einen ehrlichen, fleißigen, ledigen

Gehilfen,

welcher vollständig in der Binnenfischerei firm ist. Gehalt und Prozente nach Uebereinkunft. Bewerber wollen Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche unter **Nr. 338** an die Geschst. dieses Bl. einreichen.

Suche sofort oder zum 1. Mai einen jungen

Fischereigehilfen

bei gutem Lohn und freier Station. (358

Ernst Mulack,
Fischereipächter,
Zanzhausen Nm.

Gesucht möglichst bald ein (376

Fischereigehilfe.

Nebenarbeiten erwünscht.
Hermann Ivens,
Fischereipächter,
Wenstin, Kr. Segeberg
(Holstein).

Fischereigehilfe!

Suche einen tüchtigen **Fischereigehilfen,** der noch nicht verheiratet ist. Antritt sofort. (377

H. Pretzer,
Morgenitz, Insel Usedom.

Suche sofort in Dauerstellung einen tüchtigen, jüngeren (381

Fischereigehilfen.

Helmrich Maron,
Fischermeister,
Zechlinerhütte
bei Rheinsberg M.

Unbedingt ehrlicher, erfahrener

Fischereigehilfe

per sofort gesucht. Zuschriften mit Gehaltsanspr. unter **Nr. 387** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereilehrling

Suche sofort einen **Lehrling,** der Lust hat, die Fischerei zu erlernen. Fischerei in der Stadt.
P. Radzimanowski
Fischerei, **Schlochau.**
Telephon 95. (329

2 Prozentfischer

suchen **Stellung** für Aalschnurfischerei, Reusen und Säcke zum 1. Mai oder etwas später.
Angeb. unter **Nr. 370** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Junger, led. Forstmann und Teichwirt

sucht zum 1. Mai anderw. **Stellung.** Mit Forst, Teich, Jagd vertraut. Ansprüche bescheiden. (378
Angebote erbeten an
W. Pitulla,
Rittergut **Simonsdorf**
bei Soldin Nm.

Suche sofort Stellung als

Gutsfischer

oder auch

kleine Fischerei und Wohnung zu pachten.

Angebote unter **Nr. 390** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer,

28 Jahre, sucht **Prozentfischerei,** wo mit Wade, Bungen und Aalschnüren gefischt wird. Am liebsten, wo Einheirat geboten wird. Auch Witwe bis 40 Jahre angenehm.
Angebote unter **Nr. 389** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Digitized by Google

Fischmarkt Stettin. **Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:**

	11. 4.	14. 4.		11. 4.	14. 4.
Barsch	60—80	70—80	Aale, lebend	150—200	150—200
Schleien	160 u. teurer	120—130	Bleie	60—80	60—80
Hechte, klein	110—120	110—120	Plötzen	25—40	25—35
Hechte, groß	billiger	billiger	Quappen	100	100

Fischmarkt in Swinemünde. **Fischpreise von Montag, den 9. 4., bis Sonnabend, den 14. 4. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:**

	9. 4.	10. 4.	11. 4.	12. 4.	13. 4.	14. 4.
Barse	—	30—50	30—70	40—70	40—80	30—80
Zander	—	120	100—120	120	100—120	100—120
Dorsche	—	30	30	30	—	30
Quappen	—	—	60—80	60—80	—	60—80
Flundern	—	30—40	30—40	25—40	20—40	25—40
Plötzen	—	25—40	25—40	20—40	25—40	25—40
Karpfen	—	—	120—140	120—140	—	120—140
Schleien	—	120—140	—	130	130—140	120—140
Karauschen	—	—	40	40—60	—	40—60
Güster	—	15—25	15—25	—	15—20	15—20
Bleie	—	40—80	30—80	30—80	30—80	30—80
Zährte	—	—	20—40	20—40	—	—
Lachs	—	—	130	120—140	—	130
Schnäpel	—	—	60	60	—	—
Hering	—	30	25—30	25—30	20—30	20—30
Hechte	—	100	100	100	100	100
Aal	—	80—200	80—200	—	80—200	80—200
Neunaugen	—	—	80	—	80	80
Aale, ger.	—	—	400	400	400	400
Flundern, ger.	—	—	60—80	60—80	60—80	60—80
Bücklinge, ger.	—	—	60—80	60—80	60—80	60—80

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 9. April, bis Sonnabend, dem 14. April 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Frische Fische: Aale** 1,50—2,00, **Schleien** 1,50—2,00, **Hechte** 1,20—1,50, **Karpfen** 1,80, **Barse** 0,80, **Zander** 1,20, **Zärten** 0,80, **Brassen** 1,20, **Plötzen** 0,50—0,80, **Dorsche** 0,35—0,50, **Weißfische** 0,35, **Quappen** 0,65, **Heringe** 0,20—0,80, **Flundern** 0,70. **Geräucherte Fische: Lachse** 4,00—4,50, **Aale** 3,50, **Bücklinge** 0,60, **Flundern** 1,00—1,50, **Sprotten** 0,50. In der Berichtswoche fiel die große Menge der feilgebotenen Lachse und Dorsche auf. Aus den pommerellischen Seen bei Berent und Karthaus waren Kiepen und Körbe voller Hechte und Schleien herbeigeschafft, die sich guten Absatzes erfreuten. Die zweite Hälfte der Woche brachte auffallend kühles Wetter.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. Elbing, 4. April. Hechte 1,00, Plötzen 0.30. ✻ **Königsberg i. Pr.,** 7. April. Hechte 0,75—0,85, Zander 0,70—0,90, Bressen 0,50. ✻ **Labiau,** 7. April Hechte 0,60, Zander 0,70, Plötzen 0,15—0,20, Quappen 0,60. ✻ **Mannheim,** 5. April. Hechte 1,80, Karpfen 1,60, Schleien 1,80, Barben 1,20—1,40, Bresem 1,00—1,40. ✻ **Neudamm,** 14. April. Hechte 1,00, Karpfen 1,30, Schleien 1,30, Bleie 0,70, Plötzen 0,50—0,60. ✻ **Neustettin,** 12. April. Hechte 0,70—0,90, Barse 0,60—0,70, Bleie 0,35—0,40, Quappen 0,60—0,70.

Soeben erschien die

zweite Auflage

vom

Preußischen

Fischereigesetz

vom 11. Mai 1916

nebst Ausführungsanweisung und Polizeiverordnung (Fischereiordnung)

Unter Berücksichtigung der bis 1927 eingetretenen Nachträge und Berichtigungen

Preis broschiert 3 RM
kartoniert 3,50 RM

Aus dem Inhalt: Fischereigesetz vom 11. Mai 1916. — Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz vom 16. März 1918. — Polizei-Verordnung zum Fischereigesetz (Fischerei-Ordnung) vom 29. März 1917.

Verlag von

J. Neumann-Neudamm

Ca. 7½ Zentner einsömm. Spiegelkarpfen, ca. 3 Zentner Satzschleien

gibt ab die (383
Herrschaft Lipsa bei Ruhland O.-L.

Kaufmann und Bankfachmann,

32 Jahre, ledig, sucht zur Ausbildung im Fischereiwesen **Stellung** auf größerem Gut, wo ihm eventl. auch buchhalterische Arbeiten anvertraut werden und dem ohne eigene Zuschüsse ein Auskommen gesichert wird.

Angebote unter **Nr. 371** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Wegen Erbschaft kann unter günstigen Bedingungen eine leistungsfähige

Fischversandstelle in Wolgast i. Pomm.

von Großfischhandlung oder größerer Räucherei übernommen werden. (384

Näheres bei

Firma Carl Bentzien, Wolgast i. Pomm.

Netzsteine

D. R. G. M.

für Zugnetze u. Kastensäcke, Stück 10 Pfg. Muster gegen 30 Pfg. in Marken.

W. Meinke,
Netzsteinfabrik,
Feldberg i. M. 822

Post, Station: Haynau i. Schles., Fernruf: Haynau 34,

offeriert zur Frühjahrs-Lieferung von besten **schnellwüchsig. galizischen Spiegelkarpfen**

ein-, zwei- u. dreisömmerige

Satzkarpfen

sowie **ein- u. zweisömmerige**

Satzschleien

unter Garantie lebender Ankunft. (38

Preisliste auf Wunsch.

Dr. Werner Dyhrenfurth.

Für meinen 20jähr. Sohn, welcher bisher im Forstdienst tätig war, suche ich

Lehrstelle

zur weiteren Ausbildung in einer größeren Teichwirtschaft.

Angebote unter **Nr. 388** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Anzeigen

bitte rechtzeitig einsenden!

Gut erhaltene, gebrauchte (27

Heringsnetze.

Man verlange bemustertes Angebot.

S. de Beer,
Herings-Großversand
seit **1886,**
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

Kaufe (259
jeden Posten

Spitzkopfaale

zum Räuchern.

Bernhard Woller,
Aalräucherei,
Berlin O 17, Koppenstr. 18

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 18 **Neudamm, 29. April 1928.** **Bd. 31**

Teichbau und Teichwirtschaft.

Ein neues teichwirtschaftliches Werk, besprochen von **Dr. Lehmann**, Vorsteher des Fischereibiologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen in Münster, Oberfischmeister für die Provinz Westfalen und Geschäftsführer des Fischereivereins für Westfalen und Lippe.

(Mit 3 Abbildungen.)

Unter dem Titel „Teichbau und Teichwirtschaft" ist soeben im Verlage von J. Neumann, Neudamm, ein Buch aus der Feder des Herzoglich Croyschen Domänenrates A. Kreuz in Dülmen erschienen.

Wer den Verfasser kennt, der weiß, daß in diesem Buch ein Kulturbautechniker zu uns spricht, dem die teichwirtschaftliche Praxis eine zweite Heimat geworden ist. Für den größten Teil der in Westfalen vorhandenen Karpfenteichwirtschaften, Forellenzuchtanstalten (vgl. z. B. Abb. 1) und ländlichen Teichanlagen hat Kreuz die Entwürfe aufgestellt; er ist jahrelang nebenamtlich der technische Berater des Fischereivereins für Westfalen und Lippe gewesen und ist heute noch für diesen als Vorstandsmitglied tätig. Auch die teichwirtschaftliche Praxis ist ihm nicht fremd geblieben; denn seit Jahren verwaltet er das von ihm auf Ödlandboden geschaffene Herzogl. von Croysche Teichgut bei Dülmen.

Kreuz hat als geschulter Kulturbautechniker bald erkannt, daß unser vorhandenes teichwirtschaftliches Schrifttum mit einem großen Mangel behaftet ist, weil die bautechnische Seite bisher nie in einer den Bedürfnissen der Praxis entsprechenden Art und Weise behandelt worden ist. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß er sich die Aufgabe gestellt hat, in seinem Buche diese Lücke auszufüllen. Durch das reichhaltige Material an Abbildungen, das er beigebracht und das der Verlag dankenswerterweise alles in ausgezeichneter Weise abgedruckt hat — selbst farbige Abbildungen fehlen nicht —, ist ihm dies zweifellos geglückt.

In den einzelnen Abschnitten behandelt Kreuz die wichtigsten Teichfische, die Vorbedingungen und Vorarbeiten für die Anlegung von Teichen, die wasser- und fischereirechtlichen Bestimmungen, die Ermittelung und den Verbrauch der Wassermenge, die Bauausführung der Teiche, den Wirtschaftsbetrieb und die Rentabilität, das Lagerbuch und die Buchführung, die Melioration und Bewirtschaftung alter Teiche, Stadtabwässerverwertung in Fischteichen, die Fischereischäden nebst Mittel zur Abwehr oder Milderung und Fischteiche und Naturschutz. Der Fischereiinteressent findet in dem Buch die oft benötigten Tabellen über die Wasserführung vollkommener Überfälle, über die ungefähre sekundliche Abflußmenge für 1 qkm Sammelgebiet in Litern, über die Wasserführungsvermögen ordnungsmäßig geräumter Gräben, über das Wasserführungsvermögen von Röhrendurchlässen, über Massen- und Kostenberechnung der Holz- und Zementmönche, über die Wasserführung der Mönche, über Zeitdauer der Teichentleerung; auch Anlage- und Rentabilitätsberechnungen fehlen nicht.

Der Hauptwert des Buches für den Fischereiinteressenten liegt zweifellos in den Kapiteln, die die bautechnische Seite behandeln. Diese erfährt nicht nur eine allgemeinverständliche Darstellung, sondern im Gegensatz zu den bisher über diesen Stoff vorhandenen Veröffentlichungen sind in alle Zeichnungen von teichbaulichen Anlagen die Maßzahlen eingetragen, so daß an Hand dieser Skizzen jederzeit den Handwerkern sachgemäße Aufträge erteilt werden können. Ueber die zweckmäßigste Anordnung der Teichdämme, über ihre Ausführung, über die Anlage der verschiedenen Teicharten, über Entwässerungsgräben, Mönche, Stauschleusen, Filteranlagen, Dücker, Hälteranlagen usw. finden wir in dem Buche klare Zeichnungen

Digitized by Google

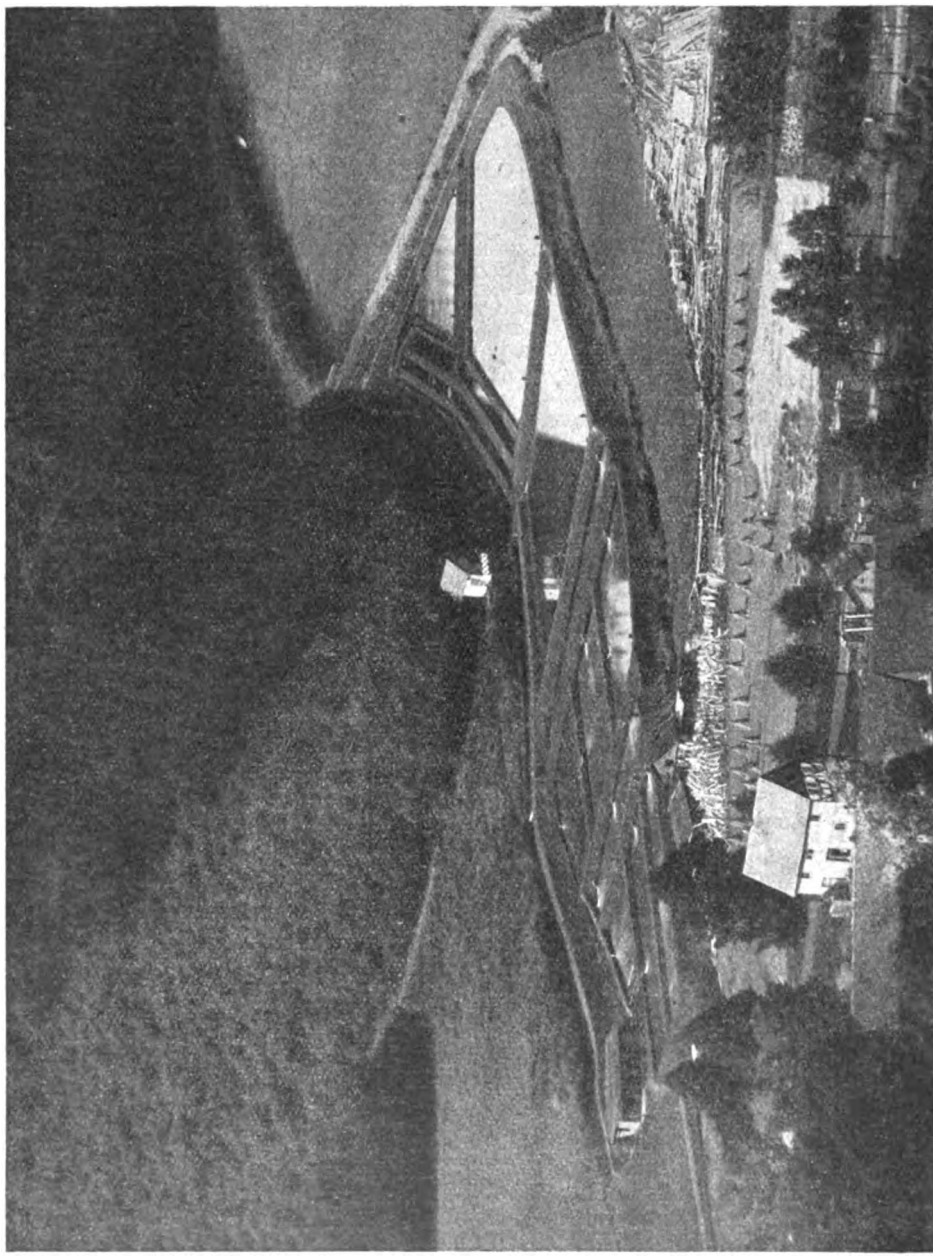

Abb. 1. Kamerälische Forellenzucht- und -mastanstalt bei Saalhausen i. W.

mit Maßzahlen. Als Beispiel, wie brauchbar die Skizzen für die Praxis sind, mögen hier zwei weitere Abbildungen aus dem Buche wiedergegeben werden, und zwar die Zeichnungen von einem Mastteiche für die Forellenzucht und von dem Querschnitt eines Bruthauses (vgl. Abb. 2 und 3).

Der mit Sorgfalt und Liebe bearbeitete Inhalt des Buches zusammen mit der gediegenen Ausstattung des Buches werden dafür sorgen, daß das Buch ein nützlicher Ratgeber für unsere teichwirtschaftliche Praxis wird und die Aufgabe erfüllt, die dem Verfasser beim Schreiben des Buches vorgeschwebt hat, nämlich durch die Anregung zu einer sachgemäßen Anlage von Teichflächen an dem nationalen Ziele mitzuhelfen, unsere Ernährung vom Auslande sicherzustellen.

Digitized by Google

Zur Abwasserfrage.

Von Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth, Dresden.

Bei der Betrachtung der Frage, welche Schäden unserer Wirtschaft durch die Verunreinigung der Fließe durch Abwässer zugefügt werden, wird leider heute noch von Privaten wie von der Behörde viel zu einseitig geurteilt. In einem an mannigfaltiger Industrie so reichen Land wie Sachsen erkennt man aber leicht, wie nicht nur ein Berufsstand, eine Volksgruppe geschädigt wird, sondern wie sich der Schaden auswirkt auf alle, die ein Recht am Wasser haben, und darüber hinaus noch auf die Gesundheit und den Naturssinn der Volksgemeinschaft. Die erste Auswirkung der Abwassereinführung ist die Schädigung bzw. der Tod des Fischbestandes. Dies sollte ein ernstes Warnungszeichen für alle Anlieger sein; denn nicht nur die Interessen des Fischers und Teichwirtes sind bedroht. Ist der Fischbestand des verunreinigten Gewässers verschwunden, dann ist die Bahn frei für weitere Einleitung. Jetzt können keine Fische mehr stumme Anklage gegen den Schädiger führen und den auch den Laien verständlichen Nachweis der Schädigung erbringen. Der Schaden wirkt weiter: das Wassergeflügel, das den Bach bevölkert, das Vieh der Bauern, das mit dem Wasser getränkt wird, erkrankt. Die vom Bach überschwemmte Wiese bringt ein Futter, das das Vieh zu fressen verweigert; nach der Bewässerung der Wiese zeigt sich statt der erhofften Förderung ein Mißwuchs des Futters; die guten, empfindlichen Gräser verschwinden und wertlose treten an ihre Stelle. Man sieht, diese zweite Phase bringt den Landwirt in Not. Die Fabrik am verunreinigten Bach braucht reines Wasser, und alle wollen sie es haben; denn Säure, Lauge, Farb- und andere Verunreinigungsstoffe dürfen weder im Kesselspeisewasser noch im Betriebswasser enthalten sein. Was tut nun der Gewerbebetrieb, um zu reinem Wasser zu gelangen? — Drei Wege stehen ihm offen: er schafft eine Vorkläranlage, um die Verunreinigungen zu beseitigen, die ihm seine Berufskollegen im Bachwasser zusenden, oder er wird zweitens, wenn die Reinigung ungenügend ist, Brunnen anlegen, die ihm zwar viel Geld kosten, auch nur auf Zeit Wasser bringen; aber immerhin, momentan ist geholfen. Da hat schon manches Mal ein rechtes Wettbohren eingesetzt. Der steigende Wasserbedarf mußte durch Tieferlegen der Brunnen behoben werden; aber dadurch wurde dem Nachbarbetrieb das Wasser entzogen, der nun seinerseits noch tiefer ging, und im bunten Wechsel wiederholte sich das teure Spiel, bis der eine glücklich auf trockenem Fels gelandet war. Eine ernste Kehrseite hat diese Wasserhebung, wobei es sich um Tausende von Kubikmetern täglich handelt, noch. Das ist die große Gefahr der Absenkung des Grundwasserspiegels, die notwendig ihre Auswirkung auf Landwirtschaft, Forstbetrieb und den ganzen Wasserhaushalt des Landes haben muß. Erweisen sich die zwei vorerwähnten Wege der Wasserbeschaffung als unangängig, so hat man jetzt ein besonders verderbliches Verfahren eingeschlagen. Man verlegt den Veredlungsbetrieb, der Frischwasser be-

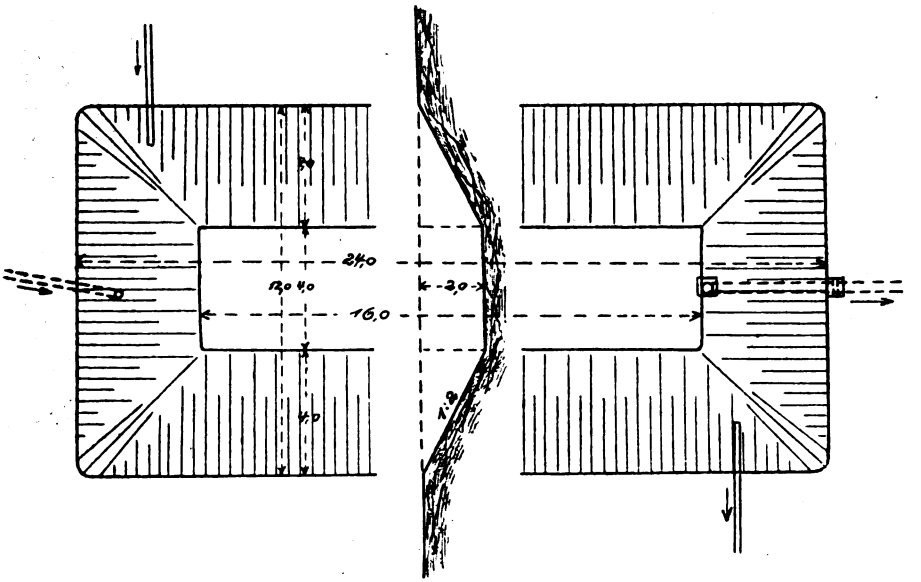

Abb. 2. Maftteich.
Zu dem Artikel „Teichbau und Teichwirtschaft".

Digitized by Google

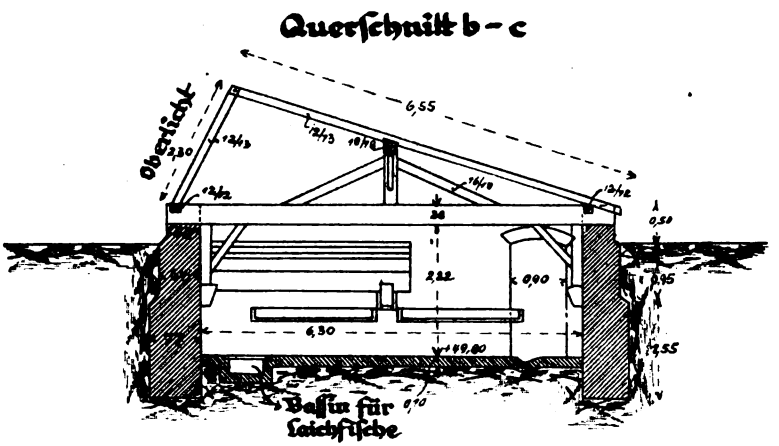

Abb. 3. Brauhaus und Eishaus.
Zu dem Artikel „Teichbau und Teichwirtschaft".

nötigt, an ein noch freies und reines Gewässer und bevorzugt dabei möglichst den Oberlauf, um der Gefahr, daß sich ein anderer noch weiter hinaufbaut, zu begegnen. Dieses letzte Verfahren hat viel Nachahmung gefunden, und es braucht, wenn die Entwicklung ohne behördliche Hemmung so weiter geht, nicht mehr lange, daß der letzte reine Forellenbach Sachsens der Verödung anheimfällt. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß der Unternehmer, der so erhebliche Mittel für Vorklärung der Betriebswässer, für Bohren und Heben des Brunnenwassers oder gar für die Anlage einer Filialfabrik aufwendet, für sich das Recht herleitet, seine Abwässer in ähnlicher Beschaffenheit wie seine Nachbarn dem Vorfluter zuzuführen, er genügt ja außerdem durch Anlage von „Klärgruben" der Form, wenn auch nicht dem Zweck der gesetzlichen Bestimmungen. Die Hemmungen und Schäden, die sich die Industriebetriebe gegenseitig durch die Einführung der Abwässer zufügen, sind ganz gewaltig, wenn auch nach außen hin nicht allzu viel verlautbar wird nach dem Wort: „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus!" Wir sahen die Schädigungen dreier Berufsstände. Hinzu kommt noch die große Anzahl der Anlieger am Wasserlauf, die das Wasser zum Hausgebrauch, zum Waschen, Spülen und sogar zum Genuß benötigen; in die in Bachnähe angelegten Brunnen dringt das verunreinigte Wasser ein und wird nur dort beanstandet, wo Kennzeichen der Verunreinigung sichtbar werden, was aber durchaus nicht immer der Fall sein muß. Wie so die leibliche Gesundheit in Gefahr gerät, so wird auch in einem so dicht besiedelten Lande wie Sachsen bei fortschreitender Verarmung an natürlichen Schönheiten des Landes, zu denen ja in erster Linie frische, reine Wasserläufe gehören, der gesunde Sinn, die Freude an der Natur der Bevölkerung genommen. Wer die nicht wenigen Wasserläufe des Landes, die sich als trübe und stinkende Kanäle schon von weitem bemerkbar machen, kennt, wird verstehen, was der Naturfreund bei ihrem Anblick empfindet. Ich habe mir nicht ein Phantasiebild der Schäden durch Gewässerverunreinigungen entworfen, ich habe nicht gedacht der Schädigungen an zahllosen Teichen, nicht der „netten" Sommererholungsstätten der Industriegroßstädte an Gondelteichen, die deutlich fäkal infolge Einleitung von Siedlungswässern, mild gesagt, riechen. Ich glaube, keinen Fall genannt zu haben, den ich nicht mindestens einmal am Beispiel belegen könnte.

Immer gilt der Fischer als Störenfried in diesem Idyll. Aber wer kann es ihm übelnehmen, daß er seinen Besitz, sein Recht verteidigt! Wäre es nicht an der Zeit, auch die anderen Schädigungen, die der Landwirt, der Gewerbetreibende, die Volksgesundheit erleidet, in gerechter Weise einzubeziehen in die Betrachtung und wohlwollend gemeinsam zu prüfen, wie dem offenbaren Mißstand abzuhelfen ist im Interesse des einzelnen wie der Gesamtheit. Wo liegt die Ursache, die diese Zustände heranreifen ließ? Ist es ein schwaches Gesetz? — Nein. Wenn auch die einschlägige Gesetzgebung ganz gewiß nicht vollkommen ist, so gibt sie doch den Behörden Handhaben, einen großen Teil der Schädigungen zu verhindern bzw. auf ein tragbares Maß herabzusetzen. Ist es der mangelnde Wille der gewerblichen Unternehmer? Ein gewisser Egoismus ist hier allerdings oft unverkennbar. Nachdem die Konkurrenz auch keine anderen besseren Vorrichtungen besitzt, wird naturgemäß das Einfachste und Billigste auch ihm das Erwünschte sein. Die Abwasserbeseitigung ist ihm eine Last. Es ist natürlich und verständlich und entspricht dem gesunden Sinn des Kaufmanns, diesen Passivposten möglichst klein zu halten, zumal er wohl selbst meist überzeugt ist, daß er mit seiner Anlage nur eine Form, weniger einen Zweck erfüllt. Wo liegt nun aber die wahre Ursache? — In zwei Dingen, die eng verbunden sind, erkenne ich die Hauptursachen der Schädigungen. Das sind erstens die milde Handhabung der gesetzlichen Vorschriften durch die Behörden und zweitens unsere heutige mangelhafte Kenntnis über die wirksame, vielleicht sogar produktive Zerstörung und Reinigung der Abwässer.

Digitized by Google

Im folgenden wollen wir den Ursachen betrachtend nachgehen und darauf sinnen, wie sie vermieden werden könnten. Wenn ein Unternehmer eine Fabrik erstellt, seinen Betrieb verändert oder erweitert, so wendet er sich zunächst an einen Baumeister, der natürlich behauptet, die Anlage als Ganzes einschließlich der Wasser-Zu- und -Abführung zweckmäßig herstellen zu können. Liegen die Verhältnisse etwas schwieriger, so wird wohl auch ein Ingenieur herangezogen, der wohl den Bau, nicht aber die Wirksamkeit zahlreicher durchgeführter Klär- und Reinigungsanlagen nachweisen kann. Für den Industriellen besitzt dann der Baumeister bzw. Ingenieur die Aktivlegitimation, zahlreiche Abwässeranlagen — ob zweckmäßig oder nicht, ist Nebensache — erbaut und, was das Wichtigste ist, bei der Behörde durchgesetzt zu haben. Während nun das Genehmigungsverfahren läuft, wird gebaut, und oft ist die Anlage fertig und arbeitet, ehe die Genehmigung erteilt ist. Selbstverständlich geschieht das stets „nur im Interesse der vielen Arbeiter und Erwerbslosen", nie im Interesse des Unternehmers selbst! Jetzt finden nun die Ortsbesichtigungen durch Sachverständige, durch die Behörden und Einsprecher am fertigen Bau statt. „Im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Betriebes, in Ansehung der hohen wirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens" ist eine wesentliche Veränderung der Anlage, auch wenn sie sinnlos ist, nicht möglich. Zur Beruhigung der Einsprecher werden noch einige Vorschriften für die Behandlung der Reinigungsanlage geändert und verschärft, vielleicht wird auch noch eine Erweiterung verlangt, aber meist ist dann das Höchste erreicht, was zu erreichen war; unser Land ist um eine zwecklose Kläranlage reicher und um ein reines Wasser ärmer geworden. Also zuerst die Forderung: ohne vorherige Genehmigung der Planung darf ein Bau nicht begonnen werden; danach weiter: eine Reinigungsanlage ist nicht nach Schema F, sondern nach der spezifischen Art der Abwässer zweckentsprechend zu erstellen. So einleuchtend und selbstverständlich diese Forderung zunächst erscheint, bei der Mannigfaltigkeit gerade der sächsischen Industrie ist sie nicht so ohne weiteres zu erfüllen. Eine Lauge, eine Säure zu neutralisieren, grobsinnliche Verunreinigungen zu entfernen, das ist meist bekannt; aber komplizierte Abwässer, die eine Summe von schädlichen, zum Teil auch schwer zerstörbare Stoffe enthalten, zweckmäßig zu reinigen, das ist schwer, und wer hilft da, wenn wir nicht nach Schema verfahren wollen? Der Ingenieur ist Techniker, er versteht sich nicht auf Chemie und Biologie. Er kann, wenn er ehrlich ist, die Frage nicht entscheiden. Das Gewerbeamt kann wohl bis zu einem gewissen Grade außer Technik auch biologische und chemische Erfahrungen berücksichtigen; es ist aber dessen Aufgabe nicht, Abwässerreinigungsanlagen zu entwerfen. Auf der Suche nach einer wirklich zweckmäßigen Reinigungsanlage bei komplizierten Abwässern kann man nun alle chemisch-technischen Instanzen bis zur Spitze hochklettern mit dem Erfolg, zu erfahren, daß man wohl bereit ist, die Abwässer chemisch zu untersuchen, daß man es aber anderseits ablehnen muß, auf Grund der chemischen Feststellung eine zweckmäßige Reinigungsanlage verantwortlich zu projektieren. Das bedeutet nicht, daß eine solche Reinigung mit Erfolg nicht möglich wäre, sondern nur, daß in unserem Zeitalter des Spezialistentums niemand und keine Stelle vorhanden ist, die die für dieses Fach nötigen biologischen, chemischen und technischen Kenntnisse in sich vereinigt und auch auf Grund von Erfahrungen nicht nur örtlicher Art, sondern über die Grenzen des Reiches hinaus Wissen erworben hat, eine solche Arbeit zu liefern. Wie sollte es auch einem solchen Kenner und eine solche Stelle geben, wo doch bisher keine Notwendigkeit vorlag, denn die Behörden gaben ja meist auch bei zwecklosen Anlagen die Genehmigung, und bekam man sie am ersten Platze nicht, dann eben am zweiten. Nur die Not macht erfinderisch. Auch auf unserem Gebiet werden zweckmäßige Verfahren gefunden werden, wie wir es ja schon reichlich bei der Beseitigung der Siedlungswässer feststellen können, wenn eine Nachfrage besteht. Darum der Mahnruf an die Behörden: Verlangt unnachgiebig spezifische und wirksame Reinigungsanlagen! Außer dem großen Nutzen, den entsprechende Anlagen für unsere Wasserläufe bringen, werden sich durch Rück- und Neugewinnung von Rohstoffen Vorteile ergeben, die in erster Linie der Industrie selbst willkommen sein werden und die die Kosten der Reinigung herabsetzen oder gar aufheben. Nicht nur die Verarbeitung von Fäkalwässern, auch die von Industriewässern hat heute schon manchen großen Nutzen gebracht. Die Entwicklung zweckmäßiger Reinigungsverfahren bleibt zunächst dem privaten Erfindergeist überlassen. Es muß aber, da naturgemäß jeder Kaufmann seine Ware lobt, eine Reichsstelle bestehen, die objektiv die Verfahren auf ihre Eignung prüft. Diese Stelle, die entweder neu zu errichten oder einem bestehenden Institut anzugliedern wäre, hätte die Erfahrungen, die bisher in der Beseitigung der Abwässer gemacht worden sind, zu prüfen, neue Verfahren auszuarbeiten bzw. zu kritisieren, Private wie Behörden bei allen Fragen der Abwasserbeseitigung zu beraten bzw. ihnen mit Plänen an die Hand zu gehen. Am besten wäre es, wenn eine solche Reichsstelle, zu deren Errichtung und Unterhaltung selbstverständlich keine Privatmittel, sondern nur Mittel des

Digitized by Google

Reiches und der Länder herangezogen würden, zwangsläufig in allen Fällen, wo gegen eine Einleitung von Abwässern Einspruch erhoben wird, gehört, und zwar entscheidend gehört werden müßte. Ich bin mir wohl bewußt, daß in unserer wirtschaftlich schweren Zeit meine Anregung auf steinigen Boden fallen wird.

Ich glaube aber anderseits, daß das Sparprinzip, auch hier angewendet, unserem Volk im Laufe einer absehbaren Zeit teuer zu stehen kommen wird. Ich richte ganz besonders an die Spitzenorganisationen der deutschen Binnenfischerei die Bitte, meine Anregung zu prüfen und weiter zu verfolgen. Meine Anregung auf eine derartige Einrichtung in Sachsen hat leider hier keine Gegenliebe gefunden. Es ist aber auch zweifellos besser, wenn das Reich sich im Übereinkommen mit den Ländern der Sache annähme, da dadurch mit dem größeren Wirkungsbereich auch die Möglichkeit des größeren Überblickes und der größeren Erfahrung gegeben ist.

Wenn ich hier in einer Fischereifachzeitschrift diese Frage aufrolle, so geschieht es, um zunächst nur den engeren Kreis der Berufsfreunde zur Stellungnahme zu veranlassen, nicht aber aus der Erwägung heraus, daß mit einer etwaigen Beachtung meines Vorschlags der Vorteil allein auf seiten der Fischerei liegt. Eine Besserung der Zustände käme allen zugute, nicht zum mindesten der Industrie selbst; denn jeder Industrielle, der in solchen Dingen befaßt gewesen ist, schimpft über die „Schikanen" und Kosten, die ihm aus der Erstellung und dem Betrieb seiner unwirksamen oder mangelhaften Reinigungsanlage entstanden sind; er würde zu Unrecht befürchten, daß eine wirksame Anlage teurer sein müßte als seine jetzige. Im Gegenteil, es könnten Einsparungen da und dort sogar erzielt werden, und er lebte in Frieden mit Nachbarn und Behörden.

Ueber ein Düngungs- und Fütterungsergebnis in einem Karpfenbrutteich

geht uns von geschätzter Seite folgende Mitteilung zu:

„Von den vorjährigen (1927) Düngungs- und Fütterungsergebnissen meiner Teichwirtschaft ist lediglich einer bemerkenswert: Es handelt sich um den Brutteich.

Nutzbare Wasserfläche: 14 Morgen.

Boden: armer Sandteich.

Wasserverhältnisse: Tiefe des Wassers von 0 bis 80 cm. Durchschnittstiefe etwa 45 cm. Liegt zwischen drei großen Teichen, füllt sich also vom Untergrund her mit Wasser, sobald die umliegenden großen Teiche gefüllt werden, d. h. Mitte Februar. Ein Trockenhalten bis zur Laichzeit ist daher nicht möglich. Die Bespannung geschieht absichtlich nur durch Druckwasser (Ein- und Ablauf bleiben geschlossen), um das Eindringen von Fischschädlingen mit dem Bespannungswasser zu verhindern. Erst kurz vor Beginn der Laichzeit wird zur besseren Erwärmung des Wassers etwas Zufluß gegeben.

Düngung: 9,5 Morgen mit 13 Ztr. Thomasmehl, 23,50 Ztr. Kainit, 17,50 Ztr. Leunakalk ($CaCO_3$ + 0,2% N), 5 Fuhren Schweinemist, vermischt mit Abortjauche.

Fütterung: 53 Ztr. geschrotene gelbe Lupine, 4,37 Ztr. Fischmehl, 29,70 Ztr. Kadavermehl.

Besatz: 3 Milcher, 2 Rogener.

Ernte: Ende Juli bis Anfang August ließ ich einen Teil der damals 5 cm langen Fische in einen benachbarten großen Teich überschwimmen. Ich erntete später aus diesem großen Teich 30 Ztr. Einsömmerige (1750er). Einen kleinen Teil ließ ich in einen anderen Teich überschwimmen, wo er restlos von Hechten gefressen wurde. Ich rechne damit, daß im ganzen 10 Zentner aus dem Brutteich in die anderen Teiche übergeschwommen sind.

Aus dem Brutteich selbst wurden geerntet 40 Ztr. Einsömmerige (2500er).

Gesamtleistung des Brutteichs: 50 Ztr.

Ich habe in dem Teich früher — ohne Düngung und Fütterung — nie über 6 Ztr. Einsömmerige erzielt, will aber wegen größerer Wassermenge im vergangenen Jahr mit 10 Ztr. rechnen. Dann ergibt sich bei einem Futterkoeffizient 4 folgende Aufstellung:

Naturzuwachs	10,— Ztr.
Fütterungszuwachs . .	21,50 „
Düngungszuwachs . .	28,50 „
Gesamtzuwachs . . .	50,— Ztr."

In diesem erfreulichen Resultat, das einem Hektarzuwachs von rund 700 kg entspricht, ist wohl die Berechnung des Düngerzuwachses zu günstig angesetzt. Zunächst bestand das Futter zu 40% aus animalischen Mehlen, für die wir den Futterquotienten doch wesentlich niedriger ansetzen müssen. Alsdann können wir auch für Lupine in Brutteichen den Futterquotienten wesentlich niedriger ansetzen als bei älteren Fischen (geringstes Maß an Erhaltungsbedarf und Luxusbedarf). Selbst bei Berücksichtigung dieser Einflüsse aber würde immer noch eine hervorragende Düngerwirkung übrigbleiben, die ja die ausgezeichnete Futterwirkung überhaupt erst ermöglicht hat. W.

Ueber Blutfütterung an Bachforellen im Wildbache.

Diese Frage ist, von einem Leser aus Österreich (Vorarlberg) gestellt, zur Beantwortung eingegangen. Unser alter erfahrener Praktiker und Mitarbeiter Herr Arens, Herausgeber des bekannten Werkes: Dießner, „Die künstliche Zucht der Forelle" (dritte, vermehrte Auflage, Preis 12 RM, Verlag J. Neumann-Neudamm), beantwortet sie folgendermaßen:

Digitized by Google

Es wäre das Ideal der Forellenzucht, wenn man die Forellen in ihrem eigenen Lebenselemente, dem Bache, in weit größeren Mengen ziehen könnte, als es die Natur selbst vermag, aber dem stehen doch schwere Bedenken äußerer Art entgegen. An und für sich erweisen Versuche, daß es wider Erwarten leicht ist, im Bache natürlich aufgewachsene Forellen dort binnen kurzer Zeit an künstliches Futter und Füttern zu gewöhnen und dadurch den Besatz vervielfachen, vielleicht verzehnfachen zu können. Was wäre das für ein Fördernis der Forellenzucht, was für eine Bereicherung der Volkswirtschaft, wenn so die Erträge der Bäche und Flüßchen der Forellenregion an diesem wertvollen Fische in hohem Maße gesteigert werden könnten! Nun, leider ist aber dafür gesorgt, daß dieser an und für sich leicht zur Verwirklichung zu bringende Plan doch unausgeführt bleiben muß, einfach deshalb, weil die Forellen durch solche künstliche Fütterung unerwartet schnell alle Scheu vor dem Menschen verlieren, jeder sich dem Bache nähernden Person vertrauensvoll entgegenschwimmen, in der Meinung, sie bringe ihnen Futter. Was die Folge davon sein würde, das kann man sich leicht ausmalen; denn Gelegenheit macht Diebe! Selbst sonst redliche Menschen werden durch solches Gebaren des obendrein stark vergrößerten Besatzes in Verführung gebracht, zuzugreifen, um ein leckeres Mahl mit nach Hause zu nehmen, geschweige denn notorische Fischdiebe, denen dann selbstverständlich das Handwerk in hohem Grade erleichtert wird, und aus ist es mit den höheren Erträgen und den offensichtlichen Erfolgen solcher züchterischen Maßnahmen. Das künstliche Füttern im Bache kann deshalb nur in mäßigen Grenzen und unter verschiedenerlei Vorsichtsmaßregeln ausgeübt werden, damit die Forellen dadurch nicht in ihrer angeborenen Scheuheit beeinträchtigt werden, indem man nur hier und da an versteckten und einsamen, von Wegen entfernten Stellen, am besten auch nur gegen Abend, Futter einwirft, ohne daß die Forellen den Spender zu Gesicht bekommen, oder aber dieses Füttern lediglich auf Strecken beschränkt, wo der Bach durch umfriedigte Privatbesitztümer, wie Gärten, Parks und dergleichen, fließt. Versieht man solche Strecken dann noch künstlich mit vermehrten Versteckgelegenheiten, nämlich Anbringung von Faschinen, Ins-Ufer-Versenken von Dränage- und sonstigen Tonröhren, Festpfählen von knorrigen Baumstücken, hohles Ablegen von passenden Brettflächen auf Pfählen unter Verhinderung deren Abschwimmens durch Festnageln oder hinreichende Steinauflagen, gegebenenfalls Zudecken von Teilen des Baches und ähnliches, so zieht sich dann unerwartet schnell ein stärkerer, auch ohne Abschlußgitter häuslich bleibender Besatz dorthin und macht andere gefährdetere Strecken frei, die dann wieder neuen natürlichen Zuzug bekommen und so den Besatz des Baches verstärken. Derartige Maßnahmen in gesicherten Bachstrecken schlagen allerdings schon mehr in das Kapitel der künstlichen Forellenzucht.

Was nun den eigentlichen Kernpunkt der gestellten Frage anbelangt: „Die Fütterung mit Blut", so kann das natürlich nur mit festgeronnenem Blute geschehen. Aber auch so charakterisiert sich solche Fütterung als eine sehr einseitige Nahrungszufuhr, die nur dann zu empfehlen ist, wenn sie in mäßigen Mengen und bloß gelegentlich stattfindet, so daß die Forellen gezwungen sind, nebenher auch noch andere natürliche Nahrung zu sich zu nehmen. Außerdem hat ausschließliche Blut- und Fleischfütterung einen sehr ausdruckslosen, von den Feinschmeckern als „semmlig trocken" bezeichneten Geschmack der Forellen zur Folge, der den Ruhm der Königin der Fische arg beeinträchtigt, obendrein durch seine Einseitigkeit mit der Länge der Zeit auch gesundheitliche Gefahren heraufbeschwört. Will man diese Übelstände vermeiden, so muß man sich ein vielseitigeres Futter auf die Weise herstellen, daß man durchaus frische Seefische, solange es zu haben ist, auch das Fischunkraut der Teichabfischungen in möglichst wenig Wasser oder Magermilch durch genügend langes Kochen und Zerrühren in eine Fischsuppe umwandelt und diese dann durch Zugeben von je ein Viertel Garnelen-, Fisch-, Fleisch- und Roggenmehl unter stetem Umrühren zu einem ganz steifen, quackenden Brei gestaltet, den man nach dem Erkalten, also Festwerden, durch den Wolf gehen läßt. Dabei entstehen wurmförmige Brocken, die von den Forellen willig aufgenommen werden. Anstatt des teuren Garnelenmehles kann man auch die billigeren getrockneten ganzen Garnelen verwenden, da sie ja so wie so im Wolf zerkleinert werden. Da Garnelen ein feinschmeckendes Forellenfleisch hervorbringen, so tut man gut, da, wo sie billig zu erwerben sind, den Anteil derselben noch zu erhöhen, es ist aber ausschließliches Verfüttern von Garnelen zu widerraten, weil die zu ihrer Haltbarmachung unvermeidlichen Salzbeigaben erfahrungsgemäß Darmentzündungen zur Folge haben. Ist nun, wie es bei Ihnen der Fall zu sein scheint, „Blut" im Überfluß zu haben, so kann das Kochwasser bzw. die Magermilch auch durch frisches Blut ersetzt werden.

Ein so vielseitig zusammengesetztes, ganze Tiere nachahmendes Futter bringt nicht bloß den Forellen alle ihnen nötigen Stoffe, einschließlich des gewohnten Ballastes, sondern beeinträchtigt neben dementsprechender Haltung der Gesundheit auch ihren vielgerühmten, würzigen Wohlgeschmack möglichst wenig, ganz besonders, wenn es auch gelegentlich mit nötigenfalls im Wolf zerkleinerten natürlichen Futtertieren zu Zeiten ihrer leichten Beschaffungsmöglichkeit gemischt wird. Um die Forellen schnell an dieses künstliche Futter zu gewöhnen, fesselt man sie durch Auslegen rein natürlicher Futtertiere an bestimmte Futterplätze, die sie dann regelmäßig aufsuchen und an denen sie dann auch sehr bald das künstliche Futter annehmen. Noch sei bemerkt, daß Forellen jedes Futter verschmähen, was länger im Wasser gelegen hat. Es darf also nie mehr Futter vorgeworfen werden, als bald danach weggefressen wird.

Digitized by Google

Tätigkeitsbericht des Preußischen Fischerei-Verbandes e. V.

Der Grundpfeiler der deutschen Wirtschaft, die Landwirtschaft, mit ihren vielseitigen Sonderbetrieben, ist am Erliegen. Die Landwirtschaft ist ein Opfer falsch eingestellter Wirtschaftspolitik in Reich und Ländern geworden. Die höchste Not hat zu stürmischem Aufbegehren geführt, und der Ruf nach erhaltenden und fördernden Maßnahmen schallt durch die deutschen Lande. Reich und Länder werden diese Stimmen nicht ungehört verschallen lassen können, sich vielmehr zu einer durchgreifenden Reform auf wirtschaftspolitischem Gebiet entschließen müssen. Unsere deutsche und die an erster Stelle stehende preußische Fischereiwirtschaft bildet einen wichtigen Teil der Landwirtschaft. Sie hat daher ein Anrecht, alle Hilfsmaßnahmen mit zu genießen, denn auch in der Fischerei herrscht, genau wie in der Landwirtschaft, große Not und schwerer Kampf um das Dasein. Ueberall ist auch in der Fischerei durchgreifende Hilfe erforderlich. Keineswegs steht aber auch die Fischereiwirtschaft auf dem Standpunkt, als ob mit dem Ruf nach Staatshilfe alles gut gemacht werden könne. Die preußische Fischereiwirtschaft ist sich ihrer Pflichten in jedem einzelnen Falle bewußt. Es ist sich der einzelne darüber klar, daß jeder die Verpflichtung hat, im Kampf um die Existenz und damit im Kampf um die Pflichten dem deutschen Volke gegenüber, zu arbeiten und zu streben und sich zu einer großen geschlossenen Einheit zusammenzuschließen, um dem Aeußersten zu trotzen.

Der bekannte Industrielle von Stumm hat seiner Zeit den Satz geprägt: „Die Unterwerfung der eigenen Persönlichkeit unter die Autorität der Pflicht ist für jeden ohne Ausnahme unabweisbare Notwendigkeit." Und Gneisenau sagt: „Begeistere du das menschliche Geschlecht zuerst für seine Pflicht — dann für sein Recht." Diese beiden wertvollen Aussprüche sind dem deutschen Volke scheinbar in Vergessenheit geraten, sie müssen aber wieder höchstes Allgemeingut werden, um dem fortschreitenden Niedergang und letzten Endes dem Untergang der Wirtschaft zu steuern.

Die Preußische Fischerei hat Pflichten, und zu diesen Pflichten gehört in erster Linie die Aufgabe, alles zu tun, um aus den deutschen Gewässern eine ständig steigernde Produktion für die Ernährung des deutschen Volkes, sozusagen aus eigener Scholle, zu beschaffen. Das ist möglich, wenn jeder einzelne seine Pflicht tut und der Staat seine Maßnahmen wirtschaftlicher Art so einrichtet, daß sie stützend wirken. Dann wird auch der deutsche Fischer und damit auch der preußische Fischer wieder betriebskräftig werden und in der Lage sein, alle Erfahrungen der Praxis und der Wissenschaft in den Dienst einer wieder aufblühenden Fischereiwirtschaft zu stellen.

Die heutige schwere Notlage spiegelt sich wieder in den Provinzial-Fischerei-Vereinen. Mitgliederbeiträge werden nur sehr säumig, zum Teil überhaupt nicht gezahlt. Darunter leidet auch der Preußische Fischerei-Verband sehr. Es muß daher die berechtigte Frage aufgeworfen werden, ob nicht unter Berücksichtigung der heutigen allgemeinen wirtschaftlichen Notlage eine stärkere Stützung des Preußischen Fischerei-Verbandes und seiner angeschlossenen Provinzial-Fischerei-Vereine durch die preußische Landesregierung gerechtfertigt ist? Die in vieler Beziehung weitesten Kreisen zugute kommenden Arbeiten des Preußischen Fischerei-Verbandes und der Provinzial-Fischerei-Vereine können durch Mitgliederbeiträge allein nicht gefördert werden. Die Mitglieder der Provinzial-Fischerei-Vereine scheuen vielfach die Kosten, um die Versammlungen zu besuchen. So leidet das Vereinsleben und die Vereinstätigkeit. Bei dieser Gelegenheit darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß trotz aller Sorgen und persönlicher Opfer sich immer wieder Männer finden, die sich uneigennützig in den Dienst der Fischerei stellen und bestrebt sind, die Provinzial-Fischerei-Vereine zu halten und über die Schwierigkeiten der heutigen Zeit hinwegzubringen.

Diese Notlage machte es dem Preußischen Fischerei-Verband unmöglich, häufiger wie einbis zweimal im Jahre Versammlungen einzuberufen. Die letzte Tagung des Preußischen Fischerei-Verbandes fand im Mai v. J. in Kiel gelegentlich der Tagung des Ersten Deutschen Fischerei-Kongresses statt. Besondere Beschlüsse von Kiel, über deren Stand noch zu berichten wäre, liegen nicht vor. Für die Geschäftsleitung eines Verbandes, wie des Preußischen Fischerei-Verbandes, der das wichtigste Wirtschaftsgebiet, die Binnenfischerei, in Preußen zu bearbeiten hat, kommt es in erster Linie darauf an, jegliche Doppelarbeit zu vermeiden und den festen Anschluß an die Spitzenorganisation im Reiche zu fördern und zu unterhalten. Die Geschäftsführung nimmt an, daß diese Einstellung von den angeschlossenen preußischen Provinzial-Fischerei-Vereinen gebilligt wird. Das Bestreben wird wesentlich erleichtert, solange der Vorsitzende des Preußischen Fischerei-Verbandes in allen maßgebenden Spitzenorganisationen mit an leitender Stelle steht.

Die heutige Tagesordnung zeigt, daß nur Verhandlungsgegenstände gewählt sind, die nach gemeinsamer Beratung eine einheitliche Bearbeitung in den Vereinen erfordern. Die gemeinsam geschaffenen Richtlinien müssen dann sinngemäß für die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen weiter gefördert werden.

Im Berichtsjahre feierte der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. das Fest seines 50jährigen Bestehens. Der Preußische Fischerei-Verband beteiligte sich an den Veranstaltungen. Die glänzend durchgeführte Fischereiwirtschaftliche Ausstellung brachte auch für den Preußischen Fischerei-Verband den Beweis, daß der Zentral-Fischerei-Verein mit dieser Ausstellung für die Fischereiwirtschaft hervorragende Arbeit geleistet hat. In dem Jahre 1928 können die Fischerei-Vereine für die Provinz Branden-

Digitized by Google

burg sowie für die Provinz Sachsen und Anhalt ihr 50jähriges Bestehen feiern.

Eine Reihe von Verbandsarbeiten kann man immer wiederkehrende Quälgeister nennen, die zu bearbeiten als Sisyphusarbeit bezeichnet werden muß. So greifen wir heraus den Kampf gegen die Verunreinigung der Gewässer. Jeder Provinzial-Fischerei-Verein weiß davon für sich ein Lied zu singen. Weiter die Bemühungen, endlich einmal ein restloses Verständnis bei allen Behörden und maßgeblichen Stellen dafür zu finden, daß die Binnenfischerei und Teichwirtschaft landwirtschaftliche Betriebe sind und demzufolge gleich der Landwirtschaft behandelt werden müssen. Daraus ergibt sich auch ohne weiteres, daß die Fischereiwirtschaft in Fragen der Kreditgewährung der Landwirtschaft gleichzustellen ist.

Unsere Bestrebungen, bei der Reichseisenbahn-Gesellschaft weitgehende Berücksichtigung der lebenden Fischtransporte ohne Verteuerung zu erreichen, finden kaum eine Unterbrechung. Es soll aber damit nicht gesagt sein, daß die Reichsbahn-Gesellschaft allen Wünschen ihr Ohr verschließt. Es bleibt aber immer Notwendiges für die Bearbeitung genügend übrig.

Bei den fortlaufenden Handelsvertragsverhandlungen ist es erste Notwendigkeit, aufzupassen, daß die mit Mühe und Not erreichten ausgleichenden Zölle für Karpfen, Schleien und Forellen erhalten bleiben. Dazu zu verhelfen, würde ein praktischer Beweis sein, daß die Reichsregierung die Inlandsproduktion zu festigen die Absicht hat.

Die unberechtigte Heranziehung von Seenwirtschaften, selbst Teichwirtschaften, zu Handelskammerbeiträgen und der Veranlagung zur Gewerbesteuer will kein Ende nehmen. Wir haben aber bisher in fast allen Fällen derartige Veranlagungen wieder rückgängig machen können.

In Bearbeitung findet sich das Projekt der Schaffung einer Teichwirtschaft zum Zwecke der Vererbungsforschung.

Für den Handel mit lebenden und frischen Fischen sind von dem Deutschen Fischerei-Verein und dem Verein Deutscher Fischhändler neu formulierte Geschäftsbedingungen der Handelskammer Berlin zur Genehmigung eingereicht worden. Die Handelskammer hält es für praktisch, die neu formulierten Geschäftsbedingungen mit den für Karpfen und Schleien bestehenden Handels-Usancen zu verarbeiten. Ein einheitlicher Entwurf wird von der Handelskammer Berlin, die die weitere Bearbeitung übernahm, vorgelegt werden. Sobald der Entwurf fertiggestellt ist, wird er den angeschlossenen Vereinen zur Stellungnahme übersandt.

Der Satzkrebsbeschaffung im Reiche wird erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Es ist fraglos mehrerenorts eine Verbesserung der Krebsbestände eingetreten.

Die Erfolge der Kühltechnik muß die Fischereiwirtschaft und wohl in erster Linie der Fischhandel sich in fortschreitendem Maße dienstbar machen, um dadurch eine Qualitätsverbesserung der Ware zu erstreben.

Das Ausbildungswesen hat der Preußische Fischerei-Verband endgültig im Einvernehmen mit seinen angeschlossenen Vereinen an die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer und durch diese an die Landwirtschaftskammern zur weiteren Bearbeitung durchzuführen abgegeben. Die Fischerei-Ausschüsse der Landwirtschaftskammern sind mit der weiteren Durchführung des Ausbildungswesens betraut. Die Handhabung der Ausbildung und die Verwendung der sehr weitgehenden Prüfungsordnungen werden verschieden zur Anwendung kommen. Sie müssen auf die provinziellen, grundverschiedenen Wirtschaftsgebiete eingestellt werden.

Für die Beurteilung der herrschenden Notlage sind die immer wiederkehrenden Klagen über die Höhe der Pachten wichtig. Es kann nicht unausgesprochen bleiben, daß für derartige Klagen die Fischerkreise durch ihre hohen Gebote mit verantwortlich sind. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die große Konkurrenz und das Streben nach einer Brotstelle einen unvermeidlichen Einfluß auf die Abgabe der Pachtpreise ausübt, so entstehen doch in sehr vielen Fällen durch Unüberlegtheit und Ueberschätzung der Pachtobjekte schwere Schäden für die Pächter. Von seiten der Verpächter kann aber auch unbedingt vermieden werden, langjährige gute Pächter lediglich eines vielfach nur geringen Uebergebotes wegen einem neuen, unbekannten Pächter zu opfern. Derartige Verpachtungen führen vielfach zu nicht zu verstehenden Härten und sollten daher vermieden werden.

Zahlreiche weitere Arbeiten des Preußischen Fischerei-Verbandes könnten noch Erwähnung finden. Zusammenfassend möchten wir beschränkend nur sagen, daß alle Vorkommnisse, die der Fischerei dienlich sein können, verfolgt und bearbeitet werden. Wer mit offenen Augen die Entwickelung der wirtschaftlichen Belange auf dem Gebiete der Praxis und Wissenschaft in der Binnenfischerei und Teichwirtschaft im Laufe der hinter uns liegenden 50 Jahre überblickt, muß staunen, welche Fortschritte erreicht sind und welch vielseitige neue Aufgaben das Arbeitsgebiet der Fischereivertretungen erweitert haben. Mitgehen ist unsere vornehmste Aufgabe; fördernd wirken in allen Fragen, die noch der Aufklärung bedürfen, ohne vor teilweisen Widerständen zurückzuschrecken, unsere Pflicht. Das möge Gemeingut einer geschlossenen, zielbewußten, vorwärtsstrebenden Fischerei zu ihrem eigenen Wohlstand und zum Vorteil der gesamten Volkswirtschaft bleiben. Conze, Vorsitzender.

Aus Westfalen und Lippe.

Paderborn. Ueber die sich jedes Jahr wiederholenden Fischsterben in der Pader, die durch Abwasserwellen, die aus dem Stadtgebiet Paderborn stammen, verursacht werden, sind durch die sofortige Benachrichtigung des Oberfischmeisters wertvolle Feststellungen mit Bezug

Digitized by Google

auf die Urheber gemacht worden. Dem schnellen Eingreifen des Herrn Oberfischmeisters Dr. Lehmann, der noch am Abend des 13. Januar 1928 in Paderborn eintraf, ist es gelungen, nachzuweisen, daß aus einem bestimmten Abwasserrohre fischereischädliche Abwässer abgelassen worden sind. Die Fischereiinteressenten erwarten von der Wasserpolizeibehörde, daß sie energisch zugreift und die dauernden Schädigungen eines so wertvollen Forellengewässers, wie es die Pader ist, mit allen gesetzlich zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert.

Wiedenbrück. Nach Mitteilung der „Wiedenbrücker Zeitung" fand hier am 25. Januar 1928 die Generalversammlung des Kreisfischereivereins statt, die den Zweck verfolgte, den seit Jahren ruhenden Verein zu rekonstituieren. Aus verschiedenen Gemeinden des Kreises hatten sich etwa 30 Herren eingefunden. Herr Bürgermeister Nienhues begrüßte die Versammlung, vor allem den Oberfischmeister für die Provinz Westfalen, Herrn Dr. Lehmann aus Münster, und den Vorsitzenden des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, Herrn Landrat a. D. Tenge, Rietberg. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt zum Vorsitzenden Se. Durchlaucht Fürst von Rheda, zum Schriftführer Fabrikant Simons, Rheda, und zum Kassierer Bürgermeister Nienhues, Wiedenbrück. Nachdem Se. Durchlaucht Fürst von Rheda für das ihm entgegengebrachte Vertrauen gedankt und den Wunsch ausgesprochen hatte, daß es den im Verein zusammengeschlossenen Fischerei-Interessenten gelingen möge, den neugegründeten Fischereiverein einer Blüte entgegenzuführen, verbreitete sich Herr Oberfischmeister Dr. Lehmann in einem ausführlichen Referat über die Ziele und Aufgaben des Kreisfischereivereins Wiedenbrück, dem sich eine lebhafte Aussprache anschloß. Die Tagung fand ihr Ende mit einem gemeinsamen Fischessen, für das Herr Landrat a. D. Tenge, Rietberg, liebenswürdigerweise die Karpfen gestiftet hatte.

Meschede. Am Sonntag, dem 5. Februar 1928, hatte der Kreisfischereiverein zu einem Vortrage des Herrn Oberfischmeisters Dr. Lehmann über Maßnahmen zur Hebung der Forellenfischerei des Kreises Meschede eingeladen. Der Herr Landrat in Meschede stellte bei der Begrüßung der Versammlung fest, daß ihm das — trotz gleichzeitiger anderer Veranstaltungen in Meschede — zahlreiche Erscheinen der Fischereiinteressenten einen wichtigen Fingerzeig für seine Verwaltungsarbeit gebe, sehe er doch daraus, daß im Kreise der Forellenfischerei größtes Interesse entgegengebracht würde. In der an den Vortrag anschließenden regen Aussprache wurde vor allem gewünscht, daß die Aufsichtsbehörde das Einlassen der Enten in die Forellengewässer verbieten sollte. Der Herr Landrat und der Herr Oberfischmeister sagten zu, sich für einen entsprechenden Schutz der Forellengewässer einzusetzen.

Soest. In einer zahlreich besuchten Versammlung des Sportanglervereins sprach Herr Oberfischmeister Dr. Lehmann am 16. Februar 1928 über die Nahrung der Fische.

Brilon. Der Kreisfischereiverein hatte zum 18. Februar 1928 eine Generalversammlung einberufen, zu der auf Wunsch des Vorsitzenden, des Herrn Landrat Jansen in Brilon, auch Herr Oberfischmeister Dr. Lehmann erschienen war. Die neu entworfenen Satzungen wurden durchberaten und angenommen, und anschließend wurde die Frage einer zweckmäßigen Besetzung der Gewässer des Kreises eingehend erörtert.

Höxter. Zum 19. März 1928 hatte der Herr Kommissar für die Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft an der Weser, im Kreise Höxter, gemäß § 70 des Fischereigesetzes eine Versammlung der Fischereiberechtigten einberufen, auf der über die Bildung der Genossenschaft verhandelt wurde. Nachdem Herr Oberfischmeister Dr. Lehmann Zweck und Ziel der Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft klargelegt hatte, ergriff der Herr Landrat in Höxter das Wort und schloß sich den Ausführungen des Oberfischmeisters an, da es offensichtlich sei, daß durch die Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft eine Steigerung der heimischen Urproduktion zu erzielen sei, die dazu beitrage, uns unabhängig vom Auslande zu machen. Mit der Bildung der Genossenschaft erklärten sich die Vertreter der Städte Höxter und Beverungen einverstanden.

Oeynhausen. Nach einer Besichtigung der Werre von Oeynhausen bis zum Einfluß in die Weser, die Herr Oberfischmeister Dr. Lehmann in Begleitung der Fischereiinteressenten am 26. März 1928 ausführte, fanden am Abend eingehende Besprechungen mit dem Vorstande des Fischereivereins Ravensberg über die Möglichkeit, die Werrefischerei wirtschaftlicher zu gestalten, statt. Am nächsten Vormittage wurde die Werre oberhalb von Oeynhausen untersucht. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß am Nadelwehr bei Oeynhausen unberechtigt gefischt wurde. Es muß als erwünscht betrachtet werden, daß die zuständige Fischereiaufsichtsbehörde dem unbefugten Fischfang am Nadelwehr mehr Aufmerksamkeit widmet. Ferner muß gemäß § 41 der Fischereiordnung gefordert werden, daß die Aufsichtsorgane darüber wachen, daß die ohne Anwesenheit des Fischenden ausliegenden Senken gekennzeichnet sind.

Minden. Am Abend des 27. März 1928 fand in Minden eine Vorstandssitzung des Fischereivereins Minden statt, weil die Anwesenheit des Herrn Oberfischmeisters Dr. Lehmann benutzt werden sollte, mit ihm eingehend die Belange der Weserfischerei zu besprechen. Es kam dabei zum Ausdruck, daß die Fischereiinteressenten die in der Fachpresse im letzten Jahre veröffentlichte Schätzung des Wertes der Weserfischerei durch Herrn Geheimrat Recken, Hannover, als zu niedrig ansehen. Herr Oberfischmeister Dr. Lehmann wurde gebeten, die Angelegenheit im Interesse des Ansehens der Fischerei der Wasserbauverwaltung gegenüber nachzuprüfen und weiterzuverfolgen.

Münster. Der Fischereiverein für Münster Stadt und Land hatte zum 28. März 1928, abends, seine diesjährige Hauptversammlung einberufen, die erfreulicherweise einen recht

Digitized by Google

starken Besuch aufwies, galt es doch, einen neuen Vorsitzenden zu wählen; denn der bisherige langjährige Vorsitzende, Herr Oberbaurat Herrmann, hatte gebeten, ihn von seinem Amte zu entlassen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Herr Regierungs- und Baurat Mappes und zum zweiten Vorsitzenden Herr Regierungsbaurat Kuwert gewählt. Nachdem der anwesende Oberfischmeister Dr. Lehmann und der neue Vorsitzende dem bisherigen Vorsitzenden für seine im Interesse der Fischerei und für das Wohl des Vereins geleistete Arbeit gedankt hatten, wurde Oberbaurat Herrmann zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Dortmund. Dem Sportanglerverein Dortmund war es gelungen, für den Abend des 13. April Herrn Oberfischmeister Dr. Lehmann für einen Vortrag über Pflege unserer Fischgewässer zu gewinnen. Die anschließende Aussprache zeigte, daß die anwesenden Mitglieder aus dem Vortrag ersehen hatten, wie wertvoll es auch für den Sportangler ist, daß er sich mit den Grundsätzen der modernen Fischereiwirtschaftslehre vertraut macht.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Die 34. Wanderausstellung der D.L.G. zu Leipzig** vom 5. bis 10. Juni 1928 wird, wie wir bereits in Nr. 5 Bd. 31 auf S. 90 mitteilten, auch lebende Fische ausstellen. Die Abteilung Fische wird vornehmlich aus dem Lande Sachsen sowie aus der Provinz Sachsen, aber auch, wie wir hören, wenn auch in geringerer Zahl, aus Schlesien und aus der Provinz Brandenburg mit erstklassigem Karpfenmaterial beschickt werden. Außerdem können neuerdings in dieser Abteilung im Preiswettbewerb Geräte, wie Fischversandgefäße, Sauerstoffeinrichtungen und Brutapparate, ausgestellt werden.

— **Grüne Maiwoche Kassel 1928.** Die Stadt Kassel veranstaltet vom 12. bis 29. Mai d. Js. eine große Ausstellung für Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Jagd und Fischerei, die Grüne Maiwoche Kassel 1928. Aus der Fülle der Einzelabteilungen seien hervorgehoben: eine Sonderausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte; praktische Vorführung von Dampfpflügen, Dreschsätzen, Traktoren usw. auf einem über 6000 qm großen Versuchsfeld. Die Stickstoff- und Kali-Syndikate zeigen in eigens für diesen Zweck erbauten Pavillons den Stand der Düngemittel. Ein Musterstall mit Kühen sowie den neuesten hygienischen Einrichtungen gibt ein anschauliches Bild von dem Fortschritt in der Milchgewinnung. Wechselnde Ausstellungen mit Preiswettbewerben für Geflügel, Kaninchen, Ziegen und Blumen ergänzen die landwirtschaftliche Abteilung. In der Abteilung Gartenbau werden Saatgüter, Blumen, Pflanzen und Mustergärten gezeigt. In der Jagdausstellung, deren Beschickung alle Erwartungen übertrifft, sind mehr als 1500 heimischer und exotischer Trophäen zu sehen. Eine besondere Kriminalabteilung bringt Wildererwaffen und Fanggerät, eine Hegeabteilung sowie eine Ausstellung von Jagdbildern und Gemälden ergänzen diese einzigartigen Darbietungen. Eine große Rassehunde-Ausstellung bringt hervorragende Exemplare aus ganz Deutschland zur Schau. Die forstwirtschaftliche Abteilung führt in verschiedenartigen Aufmachungen die Verarbeitung von Nutzhölzern unserer heimischen Wälder vor. Besonderes Interesse wird die Abteilung Fischerei finden. Alle in unseren heimischen Gewässern vorkommenden Spielarten sowie eine Fülle exotischer Fische werden über 100 Aquarien bevölkern. Ein weitläufiger, gut ausgestatteter Vergnügungspark gibt Gelegenheit zu allerlei Belustigungen. Die umfangreichen Vorbereitungen und die große Zahl der bisherigen Anmeldungen lassen erkennen, daß eine Ausstellung größten Stiles zustande kommen wird.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Sauerstoff- und Alkalitätsbestimmung in Fischwässern.** Auf Grund häufiger Anforderung hat der Sächsische Fischerei-Verein e. V. die zur Sauerstoff- und zur Alkalitätsbestimmung (nach Schiemenz) notwendigen Gerätschaften und Reagenzien zusammengestellt, die er in Kollektionen oder einzeln zur Nachbestellung an Interessenten nebst Gebrauchsanweisung zu nachstehenden Preisen zuzüglich Porto und Verpackung abgibt.

1. Zur Sauerstoffbestimmung:

1 Sauerstoff-Flasche, enthaltend etwa 250 ccm, mit eingeschliffenem Glasstopfen	1,90 RM.
10 Gläschen à 2 ccm Manganchlorürlösung	1,50 „
10 Ampullen à 2 ccm jodkaliumhaltige Aetzkalilösung	2,— „
1 Sauerstoffskala	1,10 „
Preis der Kollektion	6,50 RM.

2. Zur Alkalitätsbestimmung:

1 Meßzylinder	1,25 RM.
1 Tropfflasche, enthaltend ca. 50 ccm Methylorange	1,— „
1 Tropfflasche, enthaltend ca. 50 ccm 1/10 norm. Salzsäure	1,— „
Preis der Kollektion	3,25 RM.

Dresden-A., Sidonienstraße 14.

Sächsischer Fischerei-Verein e. V.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Günstige Ergebnisse der Lachsfischerei an der pommerschen Küste.** In den Lebaer Fanggebieten herrscht Hochbetrieb. Der Edelfisch

Digitized by Google

der Ostsee, der Lachs, ist in stattlichen Exemplaren eingetroffen. Die aus rund 50 Hochseekuttern bestehende Lebaer Fischerflotte, drei Kolberger Hochseekutter und zeitweise die in Hela beheimateten polnischen Fischereifahrzeuge sind, nur auf kurze Zeit durch den Sturm zur unfreiwilligen Ruhe verurteilt, tagaus, tagein beschäftigt, die günstige Fanggelegenheit auszunutzen. Gelandet werden durchschnittlich 18- bis 20pfündige Lachse. Den Rekord hielt bisher ein Lebaer Kutter, der es in einer Nacht auf 62 Lachse brachte.

— **Lachsfang in der Elbe bei Belgern** (Bez. Halle). Beim Fischfang in der Elbe hat hier ein Fischer allein in der letzten Woche außer anderen Fischen zwölf Lachse, das Stück 20 bis 25 Pfund schwer, gefangen.

— **Zur Förderung der Lachsfischerei im Rhein** wurden bei Koblenz 400 000 junge Lachse aus den Fischbrutanstalten Augst und Liestal im Beisein eines holländischen Sachverständigen ausgesetzt. Den größten Teil der Kosten trägt Holland.

— **Fang einer Riesenforelle in der Eger bei Unterröslau** (Oberpfalz). Einen seltenen Fang machte Mühlenbesitzer August Schricker dahier. Er konnte in der Eger eine Forelle fangen, die ein Gewicht von 12 Pfund und 80 Gramm aufweist.

Fischereisport.

Monatsübersicht für Mai.

Wie schon im Vormonat gesagt, wird nunmehr bei allen Sportfischern die „Forellensaison" aufgehen. Welche Kunstfliegen nun zu wählen sind, muß den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepaßt werden. Der erfahrene Sportfischer untersucht den Mageninhalt der zuerst gefangenen Forelle, um hiernach die Kunstinsekten zu wählen. Die Forelle ist jetzt sehr gefräßig, und viele Angler verwenden bei ihrem Fang den Regenwurm. Dies sollte aber nicht sein; denn der wahre Sportfischer verwirft den Forellenfang mit dem Wurm, schon aus dem einfachen Grunde, weil die gierige Forelle tief schluckt. Kleine Exemplare können also dem Bach nicht erhalten bleiben. Beim Fang mit der Kunstfliege wird der Forelle der Haken in den Lippen festgeschlagen, und untermaßige Fische können lebend zurückversetzt werden. Nichtsportliche Fangmethoden muß man mit allen Mitteln bekämpfen. Ein anderer nichtsportlicher Fang der Forelle fällt in diese und spätere Zeit: das Fischen mit Köcherfliegenlarven (Sprockwürmern). Jeden anderen Fisch kann der Angler mit diesem Köder fangen, nur nicht unsere edlen Salmoniden. Der Mai ist der rechte Laichmonat. Es laichen: Rotauge, Rotfeder, Rapfen, Zander, Barbe, Brachsen (Blei), Güster, Schlei, Karpfen, Karausche, Zärte, Nase, Döbel, Gründling, Elritze, Uckelei, Wels, Zwergwels. Schlei und Döbel sind nach meinen Erfahrungen die letzten. Regenbogenforelle, Äsche, Hecht, Barsch und Aland werden abgelaicht haben, selbst dann, wenn der Winter kalt war. Der Aal beißt reger.

— **Der Krebsfang** ist in vollem Gange; eigentlich sollte er hintangehalten werden, denn in den Monaten Mai, Juni wechselt der edle Kruster den Panzer und ist dann ein hilfloses Geschöpf und — kein köstlicher Happen. Erst wechseln die Männchen, dann die Weibchen die Schale.

Peter.

— **Der Sportverein „Fischweid" e. V., Berlin,** veranstaltet am Sonntag, dem 6. Mai 1928, vormittags 9 Uhr, im Volkspark Jungfernheide, Berlin, wie bereits in der „Fischerei-Zeitung" Nr. 12 Band 31 (1928) Seite 236 mitgeteilt wurde, sein diesjähriges Wurfturnier um die „Brandenburgischen Meisterschaften" im Werfen mit der Spinn- und Fliegenrute. Die Wettkämpfe umfassen Ziel- und Weitwerfen mit der Spinn- und der Fliegenrute und finden in zwei Klassen (Klasse A: Senioren, Klasse B: Junioren) statt. Die B-Klasse ist für diejenigen Teilnehmer reserviert, die noch keinen Preis in einem öffentlichen Turnier errungen haben. Vorgesehen sind vier Meisterschaften und insgesamt 32 Preise. Die Beteiligung an den Wettkämpfen steht allen Sportanglern ohne Rücksicht auf ihre Organisationszugehörigkeit offen. Programme und Wettkampfbestimmungen durch Fritz Hoffmann, Berlin NW 21, Bochumer Straße 5.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben in der Ruhr.** Ein großes Fischsterben macht sich im Bezirk Arnsberg zwischen Hattingen und Dahlhausen in der Ruhr bemerkbar. Anscheinend sind die Tiere durch Abwässer vergiftet.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Entschädigungsansprüche der Fischereiberechtigten an der oberen Donau.** Im Hinblick auf den Ausbau der Hochwasserschutzanlagen an der oberen Donau zwischen Gremheim und Donauwörth haben private Fischereiberechtigte und der Staat Antrag auf Einleitung eines Schätzungsverfahrens zur Feststellung des Schadens der Fischereiberechtigten gestellt; es finden nunmehr verschiedene Tagfahrten statt.

Fischfeinde.

— **Iltis und Hecht.** Ein sonderbarer Fund wurde beim Abgrenzen der Gemeindewiesen in Altendorf (Oberpfalz) gemacht. In einem 15 cm starken Ablaufkanal fand man einen 3 Pfund schweren Hecht sowie einen starken Iltis. Beide Tiere waren tot, jedoch noch gut erhalten, und wiesen Verletzungen auf. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß der Iltis den Hecht in seinen Bau schleppen wollte und daß bei dem gegenseitigen Kampf beide den Tod fanden.

Digitized by Google

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Aenderungen der Frühjahrsschonzeit 1928.

In der Uebersicht der diesjährigen Frühjahresschonzeiten (vergleiche Nr. 16 Band 31 [1928] Seite 322) sind noch folgende Aenderungen eingetreten:

Für die Strecken der Küstengewässer des Regierungsbezirks Stettin endigt die Schonzeit bereits am 11. Juni um 6 Uhr morgens.

Im Regierungsbezirk Stralsund unterliegen die in der Bekanntmachung des Regierungspräsidenten vom 4. 4. 1917 Teil II unter Nr. 10 (nicht B) aufgeführten Strecken der Küstengewässer vom 20. April 6 Uhr bis 31. Mai 18 Uhr der Schonzeit.

Im Regierungsbezirk Königsberg gilt für die Binnengewässer des Kreises Labiau ebenfalls die Schonzeit vom 25. April bis 5. Juni.

Aus den Regierungsamtsblättern.

Bekanntmachung, betr. Maränenpest.

In den Mucker-Gewässern im Kreise Sensburg ist die Maränenpest amtlich festgestellt worden. Zur Verhütung der Gefahr, daß diese Seuche auch auf andere Gewässer übergreift, ist dem Fischereipächter gemäß § 35 des Fischereigesetzes die Erlaubnis erteilt worden, die beteiligten Gewässer gegen den Wechsel der Fische nach außerhalb durch geeignete Vorrichtungen abzusperren.

Allenstein, den 7. April 1928.

Der Regierungspräsident.

Einheitliches Fischereigesetz in der Tschechei in Vorbereitung. Das Ministerium für Landwirtschaft arbeitet an dem endgültigen Antrage eines einheitlichen Fischereigesetzes für den ganzen Staat, und im Hinblick auf das bisherige Fortschreiten dieser Arbeiten steht zu erwarten, daß, falls nicht außerordentliche Schwierigkeiten eintreten, der definitive Entwurf voraussichtlich bereits in diesem Jahre wird fertiggestellt werden können.

Aus fremden Zeitschriften.

Hathaway, E. S. 1927. **The relation of temperature to the quantity of food consumed by fishes; in Ecology, vol. 8 p. 428 bis 434.**

Verfasser experimentiert mit Eupomotus gibbosus, Lepomis incisor und Micropterus salmoides, verschiedenen amerikanischen Barscharten, die er vier bis sieben Wochen lang beobachtete. Die Fische werden in Glasgefäßen von 2 bis 2,5 l, die größeren in solchen von 61 cbm Wasser gehalten, und zwar bei gleicher und verschiedener Belichtung. Das Wasser wurde zweimal wöchentlich gewechselt und ständig durchlüftet. Als Futter bekamen die Fische jeden oder jeden zweiten Tag eine abgewogene Menge Regenwürmer, nicht aufgenommene Würmer wurden zurückgewogen. Die Temperatur des Wassers betrug 20 Grad und 10 Grad Celsius, und zwar wurden die Tiere aus dem wärmeren in kälteres Wasser übergeführt und umgekehrt. Die Nahrungsaufnahme der Fische, die in das Wasser von 10 Grad kamen, sank sofort auf ein Drittel, in der vierten Woche auf 27 Prozent, stieg aber wieder auf 100 Prozent und mehr, wenn man die Tiere in das warme Wasser zurückversetzte. Im Verhältnis zu ihrem Körpervolumen fraßen kleine Fische mehr als größere. Das Gewicht der Versuchstiere wurde bei Beginn und in achttägigen Intervallen bestimmt. Die Gesamt-Nahrungsaufnahme und die Gesamt-Gewichtszunahme waren geringer als bei Freiwassertieren, auch geringer als bei den Fischen, die Pearse (1924) im fließenden Wasser gehalten hat. Als Grund wird der „Raumfaktor" angegeben, doch ist er nicht weiter untersucht worden. S. Ehrhardt.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Fischereiverpachtung im Kleebachtal (Bez. Darmstadt). In der abgelaufenen Woche wurde die Fischerei im unteren Kleebach mit Schwindbach und ihren Mühlgräben auf eine sechsjährige Zeitdauer neu verpachtet. Infolge starker Bewerbung erzielten die drei beteiligten Gemeinden gegen früher bedeutend höhere Sätze, so: Hochelheim 300 RM. (früher 120 RM.), Hörnsheim 156 (51) RM. und Kleinrechtenbach, woselbst nur der Schwindbach in Frage kommt, 27 (20) RM. Sämtliche Pächter sind verpflichtet, alljährlich 1000 Stück Forellenbrut oder eine entsprechende Anzahl Setzlinge auszusetzen.

Literatur.

Wassergesetz vom 7. April 1913. Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister. Bearbeitet von Georg Wulff und Dr. Ferdinand Herold. Zweite, umgearbeitete Auflage von Georg Wulff, Rechtsanwalt und Notar in Dortmund. 1928. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 38. Taschenformat gebunden 12 RM.

Der Verlag empfiehlt die vorliegende zweite Auflage des Kommentars zum Preußischen Wassergesetz mit dem Hinweis, daß sie noch mehr als die erste mit ihren Anmerkungen und dem ausführlichen Sachregister als Wegweiser durch die schwierigen und verwickelten Fragen des Wasserrechts dienen und über die einschlägige Rechtsprechung und das Schrifttum unterrichten soll. Die Art und Weise der Anordnung des sehr handlichen Buches zeugt von dem Wollen, die angeführten Grundsätze auch zu verwirklichen. Bei den engen Zusammenhängen des Fischereirechts mit dem Wasserrecht ist es unerläßlich, daß sich auch die Kreise der Fischerei mit den wasserrechtlichen Vorschriften der Gegenwart vertraut machen. Zwar hat das Wassergesetz seit seinem 1914 erfolgten Inkrafttreten bisher keine wesentlichen Aenderungen erfahren, doch sind zu seiner Auslegung eine Fülle von Entscheidungen ergangen, deren Zusammenfassung und Berücksichtigung bei der Neubearbeitung des Werkes im Vordergrund gestanden hat. Die den einzelnen Titeln des Gesetzes vorangestellten Vorbemerkungen sowie die Erläuterungen zu den Paragraphen geben eine gute Uebersicht über den Inhalt und dienen zum Verständnis für den praktischen Gebrauch

Digitized by Google

derjenigen, die auf eine knappe und doch ausreichende Orientierung über alle Fragen des Wasserrechts angewiesen sind. Ohne Zweifel kann sich das Buch in der Reihe der übrigen Kommentare zum Wassergesetz sehen lassen.

Frage und Antwort.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Bonbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Frage 5. Welche Phosphate eignen sich am besten für späte Düngungen und schnelle Wirkungen? In Ihrem letzten Schreiben rieten Sie mir, die Phosphatdüngung erst im April vorzunehmen, und ich habe bei der Hälfte meiner Teiche das Thomasmehl in der ersten Märzhälfte auf das Eis gegeben, da meine Teiche hinreichend bespannt waren und eine bequemere Art des Düngerstreuens gar nicht denkbar ist. Die andere Hälfte meiner Teiche hat das Thomasmehl in den letzten Tagen vor Ostern bekommen. Ich möchte jetzt nach Ostern noch einen Teich mit Thomasmehl düngen, weiß aber nicht, ob Sie in Ihrem Schreiben lediglich an eine Düngung mit Superphosphat gedacht haben, oder ob Sie auch für Thomasmehl eine Aprildüngung noch für rechtzeitig halten. Th. in N.

Antwort: Ueber die unterschiedliche Wirkung der verschiedenen Phosphate im Teich liegen bestimmte Untersuchungen nicht vor. Ich möchte aber als wahrscheinlich annehmen, daß wir alle gebräuchlichen Phosphate auch noch im späten Frühjahr dem bespannten Teich zuführen können, ohne eine wesentliche Beeinträchtigung der Düngerwirkung befürchten zu müssen. Da in diesem Jahre in Wielenbach umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten an den Teichen vorgenommen werden, bin auch ich genötigt, die Düngung heuer erst Ende April, vielleicht erst Anfang Mai vorzunehmen, hoffe aber doch noch auf hinreichende Düngerwirkung. Allerdings muß ich hinzufügen, daß die Düngung in diesem Falle mit Superphosphat erfolgt. Ich würde aber auch kein Bedenken tragen, mit Rhenaniaphosphat und sogar mit Thomasmehl zu düngen. Anders stellt es sich, wenn es sich um ganz späte Düngungen, etwa im Juli oder August, oder um Düngung von Teichen handelt, die nur kurze Zeit bespannt und besetzt werden sollen, wie z. B. Brutvorstreckteiche. In solchen Fällen würde ich allerdings der wasserlöslichen Phosphorsäure des Superphosphats gegenüber der ammonzitratlöslichen resp. zitronensäurelöslichen des Rhenaniaphosphats resp. Thomasmehls den Vorzug geben, weil die erstere natürlich am schnellsten zur Wirkung kommt. W.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— Der Fischereiverein für Westfalen und Lippe hält am Freitag, dem 4. Mai 1928, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Kaiserhof in Münster i. Westf. eine Hauptversammlung ab. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Eröffnung. 2. Geschäftsbericht. 3. Abnahme der Jahresrechnung für 1927/28 und Erteilung der Entlastung. 4. Voranschlag für 1928/29. 5. Schaffung der Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten für das Fischereibiologische Institut. 6. Erganzungswahl zum Vorstand und Neuwahl eines stellv. Vorsitzenden. 7. Verhütung und Beseitigung von Verunreinigung der Gewässer durch gemeinschaftliche Arbeit der Fischerei mit der Industrie. (Referent: Prof. Dr. Wundsch aus Berlin-Friedrichshagen.) 8. Mitteilungen und Verschiedenes.

Der Vorsitzende: gez. Tenge-Rietberg.

— **Der Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg** hält am Sonntag, dem 29. April 1928, vormittags 11 Uhr, im Saale des Hotels „Kaiserhof" in Augsburg seine 48. ordentliche Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht 1927, 2. Rechnungsablage für 1927, 3. Beratung des Voranschlages für 1928, 4. Wünsche und Anträge. Zu der Versammlung sind sämtliche Vereinsmitglieder und die Mitglieder der angeschlossenen Vereine und Genossenschaften aufs herzlichste eingeladen. Auch Nichtmitglieder des Vereins und Freunde der Fischerei sind willkommen. Anträge zu Punkt 4 der Tagesordnung sind satzungsgemäß bis spätestens 23. April 1928 beim Schriftführer, Dr. Mast, Augsburg D 112, einzureichen.

Der 1. Vorsitzende:
Wiedemann, Landesökonomierat.

— **Der Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler e. V.** hält vom 16. bis 17. Juni in Bremen seine diesjährige Verbandstagung ab. Anschließend an die Tagung ist der Besuch der Fischmärkte Wesermünde und Bremerhaven vorgesehen und dann Dampferfahrt nach Helgoland. Von hier aus wird mit dem Salondampfer Rheinland (1000 Personen fassend) nach vierstündiger Seefahrt das Nordseebad Borkum besucht und am andern Tage die Stadt und der Fischmarkt Emden nach einer weiteren Dampferfahrt besichtigt. Es ist Vorkehrung getroffen, diese ganze Tagung so billig wie möglich zu gestalten. So werden die Kosten für die Bremer Tagung einschließlich Festessen auf 15 RM kommen, während die Dampferfahrten nach Helgoland, Borkum und Emden frei sind. Es ist weiter dafür gesorgt, daß das Uebernachten sowie die Verpflegung möglichst billig sind. Die Kosten für das Nachtquartier werden etwa 2,50 RM ausmachen, und werden auf den Dampfern Fischgerichte sowie Fischdelikatessen gratis verabfolgt.

— **Versammlung des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer.** Am Sonntag, dem 22. April, veranstaltete der Verband mittelpommerscher Berufsfischer in Podejuch eine Verbandssitzung. Der Vorsitzende, Fischermeister Kölpin, Stolzenhagen, führte aus, daß die wirtschaftliche Lage der Oderfischer sich immer mehr verschlechtere.

Digitized by Google

Die außerordentlich ungünstigen Witterungsverhältnisse der letzten Zeit haben der Fischerei großen Schaden gebracht. Dazu kommen die durch Abwässer und Wasserbauarbeiten verursachten Schädigungen. Die Abwässer haben auf manchen Strecken die Gewässer verödet und erschweren die Fischerei durch Schlammbildung sowie besonders durch das Auftreten von Pilzen, die die Netze verschmutzen und vernichten. Bei den Wasserbauarbeiten wird leider die Fischerei im allgemeinen ganz nicht berücksichtigt. Die Fischerei verkennt die Wichtigkeit der im Interesse von Schiffahrt und Landeskultur vorgenommenen Arbeiten nicht. Bei gutem Willen würde sich sicherlich mancherlei Schädigung der Fischerei vermeiden lassen. Wenn aber in der bisherigen Weise weiter gearbeitet wird, muß die Fischerei völlig zugrunde gehen. Wie bei den Wasserbauarbeiten vorgegangen wird, zeigen die zur Zeit anläßlich der Herstellung des Swante-Durchstichs vorgenommenen Aufspülungs-Arbeiten. Das Baggergut wird auf die Wiesen gespült, die Wiesen sind aber nicht verwallt, und das Baggergut läuft infolgedessen zwischen Bogelank und Wennlank in den Dammschen See ab. Die Wennlank ist so bereits zum größten Teil zugeschüttet. Die für die Fischerei wertvollsten Teile des Dammschen Sees, die die Hauptlaichstellen und die wichtigsten Aufenthaltsplätze für die Jungfische sind, gehen somit verloren. Erfreulicherweise will der Oberpräsident den bedrängten Fischern helfen. Auf eine Eingabe der Landwirtschaftskammer hin hat er die Hafengemeinschaft angewiesen, die Arbeiten so auszuführen, daß kein Baggergut in den Dammschen See gelangt. Leider hat aber bisher die Anweisung noch keinen Erfolg gehabt. Die Arbeiten gehen so weiter wie vorher. Aus der Versammlung heraus kamen lebhafte Klagen darüber, daß die Fischerei bei der Regierung Stettin anscheinend sehr wenig Entgegenkommen findet, wie sich aus den auf berechtigte Eingaben hin eingekommenen Antworten ergibt. Aus dem vom Geschäftsführer Appel, Podejuch, erstatteten Geschäftsbericht entnehmen wir, daß ein Antrag auf die Freigabe der Besteckzeese für den Dammschen See abgelehnt wurde. Auch der Antrag auf eine Umregelung der Aalhamenfischerei in der Mönne wurde abgewiesen. — Zur Zeit ist auf dem Dammschen See die Fischerei mit der Ruderzeese von morgens 6 Uhr bis nachmittags 3 Uhr gestattet. Der Oberfischmeister beabsichtigt nun, während der Schonzeit ein Verbot der Ruderzeese einzuführen, da er der Ansicht ist, daß einige Fischer unter dem Scheine der Ruderzeesenfischerei mit dem Treibgarn nach dem Laichzander fischen. Zudem würden die Laichfische überhaupt zu sehr gestört. Die Versammlung war einstimmig gegen die Absicht des Oberfischmeisters, weil man sich von dem Verbot keine Förderung des Fischbestandes verspricht. Auf keinen Fall kann die Fischerei in ihrer schweren Not weitere Einschränkungen vertragen. — Eine eingehende Aussprache riefen die Steuerfragen hervor. Dr. Krämer, Stettin, gab nähere Erläuterungen über „Fischerei und Hauszinssteuer", während Fischmeister Kölpin, Stolzenhagen, über „Einkommensteuer" berichtete. — Zum Schluß wurde eine Reihe von Anträgen der dem Verband angeschlossenen Vereine behandelt.

Fischerinnung Prenzlau.

Die hiesige Fischerinnung hielt am 24. März dieses Jahres ihr diesjähriges Frühjahrsquartal ab, zu dem als Vertreter der Aufsichtsbehörde der zweite Bürgermeister Dr. Meyer und zahlreiche Innungsmitglieder erschienen waren. Nach Begrüßung des Vertreters der Aufsichtsbehörde und der Innungsmitglieder durch den Obermeister Otto Grametke-Prenzlau wurden die wiedergewählten Vorstandsmitglieder Obermeister Otto Grametke-Prenzlau und Fischermeister Ernst Friese-Kuhz durch den Vertreter der Aufsichtsbehörde in das Amt eingeführt und durch Handschlag verpflichtet.

Als neue Mitglieder wurden die Gebrüder Karl Neels-Fürstenwerder und Hermann Neels-Fürstenwerder, die am Versammlungstage vor der Prüfungskommission der Innung die Meisterprüfung abgelegt hatten, aufgenommen.

Zu Gesellen wurden losgesprochen die Lehrlinge: Röwe-Schifferhof, Pofalla-Neegast, Schlüßler-Grünow, Bening-Prenzlau, Hansen-Prenzlau, Plunz-Prenzlau, Pullmann-Parsteinwerder, Schultz-Tech'ndorf und Brandt-Klantzig. Sämtliche Lehrlinge haben die Prüfung mit „Gut" bestanden.

Die Versammlung nahm Kenntnis von dem Bericht des Obermeisters über die Tagung des Brandenburgischen Fischereivereins, dem die Innung als korporatives Mitglied angehört. Die Versammlung beschließt, die Prüfungen künftig auf alle Zweige der Fischerei, praktische sowie theoretische, auszudehnen. Die Innungsmitglieder sollen verpflichtet sein, Lehrlinge nur einzustellen, wenn Gewähr dafür gegeben ist, daß diese Lehrlinge die Gesellenprüfung vor der Innung ablegen können.

Zuletzt wurde die allgemeine Notlage der Fischerei besprochen. Die Mitglieder waren allgemein der Meinung, daß ihre Interessen am besten durch den Landbund vertreten werden würden, und beschließen deshalb, dem Landbund als korporatives Mitglied beizutreten.

— **Der Fischhändler-Kursus in Berlin** hat am 18. April seinen Anfang genommen. Thema des ersten Vortrages war: Die Nutzfische in ihren Beziehungen zum Fischhandel. Der Referent, Professor Dr. Brühl, gab in seiner bekannten fesselnden Vortragsart einen knapp zusammengefaßten, aber alles Wesentliche berührenden Ueberblick über den einschlägigen Wissensstoff und die noch offenen Fragen. Die Teilnehmer folgten den Ausführungen mit größter Aufmerksamkeit und Interesse. Eine Reihe zum Teil noch gänzlich unbekannter Lichtbilder (wie z. B. der merkwürdige laichreife Lachs aus dem Amur)

Digitized by Google

sowie eine Anzahl von Wandtafeln erläuterten das gesprochene Wort. — Der Besuch ist als außerordentlich stark zu bezeichnen. 150 Teilnehmer füllten einen der großen Hörsäle der Handelshochschule fast bis auf den letzten Platz. Die ganz überwiegende Mehrzahl waren Fischkleinhändler, von denen auch der Nachwuchs vertreten war. Die Organisation des Kleinhandels kann diese erfreuliche, ein starkes Bildungsbedürfnis zeigende Tatsache als einen Erfolg buchen, auf den sie das Recht hat, stolz zu sein. Anwesend waren ferner Großhändler, Aufsichtsbeamte, Herren der Wissenschaft und Vertreter von Behörden und Organisationen. — Die Aussprache leitete der Vizepräsident des Deutschen Fischerei-Vereins, Conze, der einleitend das vorbildliche Interesse der Handelskreise an dieser ersten Veranstaltung ihrer Art begrüßte. Aber auch die Organisationen der Fischerei nähmen, wie die Händler aus der Anwesenheit der Vertreter ersehen möchten, lebhaft an den Bestrebungen nach Vervollkommnung der Bildung der Fischhändler teil.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

147. **Fischereirechtsanträge.** Nachdem mir aus Fischereikreisen der Provinz wiederholt mitgeteilt worden ist, daß die Bekanntmachung von Fischereirechtsanträgen, die in den Amts- und Kreisblättern erfolgt, auch an dieser Stelle erwünscht ist, sollen die wichtigsten Fischereirechte auch hier weiterhin veröffentlicht werden. Der Raumersparnis halber empfiehlt sich eine kurze Fassung. Es soll deshalb in Zukunft die Angabe des Ablaufs der Frist, bis zu dem Widersprüche eingelegt werden können, unterbleiben. Grundsätzlich werden beantragte Fischereirechte an dieser Stelle so rechtzeitig bekannt gemacht werden, daß noch genügend Frist zum Widerspruch bleibt. Es müssen deshalb Widersprüche zweckmäßig sofort nach Bekanntgabe in der „Fischerei-Zeitung" erhoben werden. Die Nachrichten werden also fernerhin in möglichst kurzer Fassung enthalten: 1. Antragsteller nebst dessen Wohnsitz, 2. Gewässer und 3. die Stelle, wo die Unterlagen zur Einsicht ausliegen und wo auch die Widersprüche anzubringen sind. Auslegungs- und Annahmestelle für Widersprüche sind also identisch. In allen Fällen, wo Widerspruch beabsichtigt ist, ist es unerläßlich, die genaueren Unterlagen bei der Auslegungsstelle einzusehen, da die häufig sehr umfangreichen Fischereirechte an dieser Stelle unmöglich in ihrem vollen Wortlaut veröffentlicht werden können. Diese Ausführungen haben auch für alle späteren Veröffentlichungen von Fischereirechten Gültigkeit und müssen daher beachtet werden. Für Bekanntmachungen von Wasserrechten gilt sinngemäß das gleiche.

Man merke sich also künftighin folgendes: Die Bekanntmachungen von Fischerei- und Wasserrechten sind zu beachten und daraufhin zu prüfen, ob etwa eigene Belange oder Rechte bedroht werden. Bejahendenfalls sind die Unterlagen bei der angegebenen Auslegungsstelle einzusehen. Widersprüche sind für den Fall, daß eigene Rechte in Gefahr sind, umgehend einzulegen, und zwar mit Begründung versehen in doppelter Ausfertigung bei der angegebenen Dienststelle oder bei dem zuständigen Bezirks-Ausschuß. In Zweifelsfällen ist der Unterzeichnete zu Auskünften gern bereit.

Beantragte Fischereirechte:

1. Gustav Reimann in Koitz, Kr. Liegnitz, Fischereirecht in der Alte-Bache von Gem.-Grenze Wangten bis Einmündung in Leisebach. Auslegungsstelle: Amtsvorsteher in Koitz.

2. Gemeinde Strans, Kr. Bunzlau, Fischereirecht im Bober von Altölser-Baudendorfer Grenze bis an Buchwälder Grenze. Auslegungsstelle: Amtsvorsteher in Kittlitztreben.

3. Gustav Schindler in Alt-Scheibe, Kr. Lauban, Fischereirecht im Mühlgraben von seiner Abzweigung am Wehr bis zur Wiedereinmündung in den Lausitzbach, soweit dieser fremde Grundstücke durchfließt. Auslegungsstelle: Amtsvorsteher in Meffersdorf.

4. Erich Quade in Ober-Hertwigswaldau, Kr. Jauer, Fischereirecht in der Schnellen Neiße auf der in der Uebersichtskarte bezeichneten Strecke. Auslegungsstelle: Landrat in Jauer.

5. Baron Schlotheim in Creba O.-L. Fischereirechte im Weißen Schöps und anderen Wasserläufen im Gemeindebezirk Hammerstadt (mit Ausnahmen), im Mückaer Mühlgraben und im Schwarzen Schöps, in Wasserläufen der Gemeinden Creba und Zschernske. Auslegungsstelle: Amtsvorsteher in Creba O.-L.

6. Frau von Mitschke-Collande in Collande, Kr. Militsch-Trachenberg, Fischereirechte in der Bartsch von der polnischen Grenze bis zur Gutsgrenze Bartnig, von da bis zur Mündung des Schwieza-Kanals und weiter auf verschiedenen Strecken bis zur Grenze Bartnig mit Gontkowitz. Auslegungsstelle: Amtsvorsteher über Bartnig.

7. Fürst v. Hatzfeldt, Herzog zu Trachenberg verschiedene (insgesamt 31) Fischereirechte in der Schätzke, Horle, Bielawe-Graben, Eulgraben, Powiedegraben, Kadlergrube, div. Mühlgräben, Abschlaggräben verschiedener Teiche usw. nach Maßgabe der genauen Unterlagen. Auslegungsstelle: Polizeiverwaltung in Trachenberg.

Dr. G.

— **Verband der Schlesischen Berufsfischer.** Sonnabend, den 5. Mai, nachmittags 3 Uhr, findet in Breslau in der Brauerei zu den „Drei Kronen", Kupferschmiedestraße, die Frühjahrshauptversammlung statt. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Bericht des Vorstandes; 2. Kassenbericht; 3. Bericht des Vorsitzenden über die Verhandlung des Bezirksausschusses bei den Wasserrechtseintragungen der Brieger Zuckersiedereien und der Zellulose-Fabrik Wartha; 4. Stellungnahme des Verbandes gegen die Bildung der von der Industrie geschaffenen einseitigen Wasseruntersuchungsstelle, Fassung einer Entschließung; 5. Bericht über eingeleitete Maßnahmen gegen Fischerkran-

Digitized by Google

kungen einzelner Fischarten in der Oder (Gelbsucht der Bleie); 6. Netzimprägnierung (Carl Korn); 7. Verschiedenes. Anträge sind schriftlich dem Vorstand oder vor der Versammlung dem Vorsitzenden bekanntzugeben. Vollzähliges Erscheinen Ehrensache. Der Vorstand.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

682. **Bekanntmachung,**
betreffend das Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns, Netzlegens, Fischens usw. von Schiffen und Booten jeglicher Art auf gesperrtem Schießgebiet.

In der Zeit vom 30. 4. bis 9. 5. 1928 finden von den Befestigungen östlich und westlich der Swine Schießübungen nach See zu nach geschleppten Scheiben bzw. Drachen statt. Das Schießgebiet wird begrenzt: Im Osten durch den Längenparallel 14° 30′ O; im Westen durch den Längenparallel 14° 3′ O; im Norden durch den Breitenparallel 54° 10′ N.

Wird an einem der oben genannten Tage geschossen, so weht auf dem Leuchtturm Osternothafen ein roter Doppelstander (internationale Flagge B), nachts wird am Signalmast der Ostbatterie ein rotes Licht gesetzt. Der Doppelstander (internationale Flagge B) auf dem Leuchtturm halb geholt bedeutet kurze Unterbrechung des des Schießens, während dessen Dampfer und Motorfahrzeuge passieren dürfen. Geht der Stander vor Erreichen des Sperrgebietes vor, so darf dieses nicht mehr betreten werden.

Findet an einem der genannten Tage kein Schießen statt, so weht auf dem Leuchtturm die internationale Flagge U. Niederholen des Doppelstanders bedeutet: Schießen beendet, Sperrung aufgehoben.

Netze aller Art dürfen im Schießgebiet während der Schießzeit nur auf eigene Gefahr und Verantwortung der Eigentümer liegen bleiben. Für Beschädigungen der Netze wird in diesem Falle keine Entschädigung gewährt.

Den Anordnungen der Polizeiboote, die durch Wehen eines roten Doppelstanders kenntlich sind, ist Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Polizeiverordnung vom 11. Juli 1927 — Reg. Amtsblatt Stettin S. 138 — bestraft.

Swinemünde, den 10. April 1928.

Der Vorstand des Hafenbauamts.
Berg.

683. **Seezeichen.** Adlergrund-Feuerschiff. Zeitweilige Auswechslung. Geographische Lage: Ungf. 54° 50′ N, 14° 23′ O. Angaben: Das Feuerschiff wird am 20. April 1928 für etwa sieben Wochen eingezogen und durch das Feuerschiff Reserve Ostsee, ein rotes, zweimastiges Schiff mit einem schwarzen Ball aus Rohrgeflecht im Topp des Laternenmastes und der weißen Aufschrift Adlergrund an beiden Seiten, ersetzt werden. Das Reservefeuerschiff zeigt wie das Stammschiff ein Blz. Grp. 2, jedoch mit folgenden Zeitmaßen: Blitz 1½ S, kurze Pause 1½ S, Blitz 1½ S, lange Pause 5 S, Wiederkehr 10 S. Infolge nicht auszuschließender Reflexe tritt keine vollkommene Verdunkelung zwischen den Blitzen ein. Nebelsignale werden wie auf dem Stammfeuerschiff gegeben.

Dr. M.

Fischmarktberichte.

Bericht aus Schlesien.

18. April 1928.

Das Geschäft mit Speisekarpfen und Speiseschleien darf nun im wesentlichen als beendet angesehen werden, so daß es sich erübrigt, heute noch näher darauf einzugehen. Rückblickend ist zu sagen, daß der Absatz der Speisekarpfen der letzten Ernte im ganzen gut gewesen ist, wenn auch die Preise im Verhältnis zu den Produktionskosten hätten höher sein müssen. Der Absatz der Speiseschleien ließ sich im vergangenen Herbst immer noch leidlich an. Als dann die Zeit um Januar und Februar näher rückte, in der sich sonst der Hauptabsatz der Speiseschleien vollzog und die besten Preise gezahlt wurden, erlebten die Schleienproduzenten leider eine schmerzliche Enttäuschung, denn der Absatz wurde recht schleppend und war nur zu gedrückten Preisen möglich. Und so ist es leider bis heute geblieben. Auf dem Schleienmarkte scheint sich eine Umwandlung zu vollziehen, die leider die Produktion der Schleien überhaupt unmöglich zu machen droht. Der Verbraucher stellt heute den Anspruch, sich an einer Portion Schleie sattessen zu können. Daraus erklärt sich, daß überhaupt nur noch Speiseschleien von möglichst einem halben Pfund Stückgewicht gefordert werden. Daß die Erzeugung größerer Schleien teurer ist, ist bekannt. Der Verbraucher will aber für die im Verhältnis gegen früher umfangreichere Portion nicht mehr ausgeben. Das ist eine Verkennung der Dinge, denn die Schleie ist und bleibt, ähnlich wie die Forelle, eine Delikatesse, die ihren Wert als solche unbedingt beanspruchen kann und in erster Linie bei Festtafeln und Geselligkeiten die Speisefolge bereichern soll. Wer sich heute aber an Delikatessen sattessen will, der muß folgerichtig auch den nötigen Preis dafür anlegen. Wie die Dinge heute liegen, fährt der Wagen jedenfalls auf einem falschen Wege, auf dem er sich bei nicht rechtzeitiger Umkehr festfahren wird. Man wird sich daher nicht wundern dürfen, wenn die Produktion der Schleien schon in diesem Jahre als unwirtschaftlich erheblich eingeschränkt wird.

Auch das Satzgeschäft neigt sich seinem Ende zu. Satzkarpfen aller Altersklassen sind im wesentlichen ausverkauft, so daß der Produzent jetzt in erster Linie darauf bedacht ist, das wieder kühl gewordene Wetter zum Versand seiner Fische auszunutzen. Die Winterteiche sind wohl überall fertig abgefischt, so daß ein ungefährer Ueberblick über die entstandenen Verluste möglich wird. Eine Teichwirtschaft in Schlesien teilte kürzlich folgende Verlustziffern mit:

	Stückverlust	Gewichtsverlust
bei einsömmerigen Karpfen . .	25 %	26 %
bei zweisömmerigen Karpfen .	0 %	6 %
bei dreisömmerigen Karpfen .	1 %	8 %
bei Laichkarpfen	0 %	10 %
bei einsömmerigen Schleien .	41 %	37 %
bei zweisömmerigen Karpfen .	0 %	3 %

Bei einsömmerigen Karpfen handelte es sich hauptsächlich um kleine Fische von 9 bis

Digitized by Google

12 cm Länge, bei Schleien gingen etwa 15 000 Stück auf den Zentner; daraus erklären sich die verhältnismäßig hohen Verluste.

Nach sonstigen Auskünften dürfte der Durchschnitt der Verluste bei einsömmerigen Fischen ein weniges unter den obigen Angaben liegen, während die Verluste bei zweisömmerigen etwas höher zu veranschlagen sind. Infolge der verhältnismäßig hohen Verluste hat mancher Teichwirt seinen Bedarf an Besatzmaterial nicht voll decken können, daher setzt nun die Nachfrage nach Karpfenjungbrut oder vorgestreckter Karpfenbrut gegen die Vorjahre in etwas verstärktem Maße ein. Hoffentlich folgt dem harten Winter und späten Frühjahr ein um so günstigerer Sommer, damit die Karpfenbrut, die nun verschiedentlich in sonst für ältere Fische bestimmte Teiche ausgesetzt werden muß, günstige Nahrungsbedingungen findet.

⊘

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 16. bis 21. April über den Berliner Süßwasserfischmarkt: Durch die noch anhaltenden niedrigen Temperaturen und teilweise Nachtfröste bedingt, war die Zufuhr in Süßwasserfischen wie in der Vorwoche eine nur mäßige, im allgemeinen aber den nicht sehr starken Bedarf deckend. Das Geschäft war im großen und ganzen ruhig, nur vorübergehend an den Hauptfischtagen etwas lebhafter. Wie bei der schwachen Zufuhr zu erwarten war, waren die Preise durchweg fest, nur für Aale leicht nachgebend. Hechte hielten sich etwas knapper, besonders begehrt waren mittlere und kleine Fische, die auch entsprechend höher bezahlt wurden. Zander in mittleren und kleinen Größen kamen genügend an den Markt bei ziemlich festen, für kleine Fische allerdings nachgebenden Preisen. Etwas schwächer zugeführt wurden Schleien. Dem Bedarf konnte jedoch immerhin entsprochen werden, mit Ausnahme für größere Portionsschleien, in welchen vorübergehend Mangel zutage trat. Der Markt für Karpfen zeigte keine wesentliche Aenderung. Größere Eingänge sind nicht zu verzeichnen. Die noch verhältnismäßig rege Nachfrage und die glatte Aufnahme der zugeführten Fische ist vorzugsweise auf die für die jetzige Zeit ungewöhnlich geringe Zufuhr, besonders in Aalen, zurückzuführen. Aale blieben im Gegensatz zu früheren Jahren für die gegenwärtige Zeitspanne in der Zufuhr zurück, wenngleich die Eingänge in kleineren und kleinsten Partien aus den verschiedensten Gegenden erkennen ließen, daß der Aal lebhafter in Bewegung ist. Bei eintretender wärmerer Witterung wird daher mit stärkeren Zufuhren zu rechnen sein. Besonderer Nachfrage erfreuten sich Mittel- und Großmittel-Aale. In diesen konnte der Bedarf nicht immer voll gedeckt werden. Die Preislage für Aale gegenüber der Vorwoche war wenig verändert. Markt- und Preislage für Weißfische, sowohl lebend wie tot in Eispackung, ohne jegliche Aenderung. Kleine Größen, sowohl in Bleien wie Plötzen und Barsen, wurden trotz der nicht hohen, teilweise sogar niedrigen Preise weniger begehrt.

⊘

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 18. 4. 1928 bis 21. 4. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,00—15,80.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Samereigeschäfte.

Berlin, 11. April 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,00—15,80.

Breslau, 10. April 1928: *ge* 15,00 bis 16,00, *bl* 14,00—15,00.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Teichbau und Teichwirtschaft. 358 — Zur Abwasserfrage. 355. — Ueber ein Düngungs- und Fütterungsergebnis in einem Karpfenbrutteich 358. — Ueber Blutfütterung an Bachforellen im Wildbache. 358. — Tätigkeitsbericht des Preußischen Fischerei-Verbandes e. V. 360. — Aus Westfalen und Lippe 361. Die 34. Wanderausstellung der D.L.G. zu Leipzig. 363 — Grüne Maiwoche Kassel 1928. 363 — Sauerstoff- und Alkalitätsbestimmung in Fischwässern. 363 — Günnige Ergebnisse der Lachsfischerei an der pommerschen Küste 363. — Lachsfang in der Elbe bei Belgern. 364. — Zur Förderung der Lachsfischerei im Rhein 364. — Fang einer Riesenforelle in der Eger bei Unterrossau. 364. — Monatsübersicht für Mai 364 — Der Sportverein „Fischweid" e. V., Berlin. 364. — Fischsterben in der Ruhr. 364. - Entschädigungsansprüche der Fischereiberechtigten an der oberen Donau. 364. — Ilitis und Hecht 364. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 365. — Aus den Regierungsamtsblättern 365 — Aus fremden Zeitschriften. 365. — Verpachtungen. 365. — Literatur. 365. — Frage und Antwort. 366. — Vereinsmitteilungen 366. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 368. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde 369. — Fischmarktbericht. 369. — Anzeigen.

Teichwirt,

mit nur guten Zeugnissen, 28—35 Jahre alt, **als Fischmeister** gesucht. Kenntnisse in Seewirtschaft erwünscht, doch nicht Bedingung.

Angeb. unter **A. B. 373** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche für sofort ordentl.

Fischereigehilfen

bei freier Station. Lohn nach Uebereinkunft (400)

Reinhold Wegner,
Fischereipächter
Gr.-Zemmin, Post Krauscu, Kreis Neustettin i. Pomm.

Ein unverheirateter

Fischergehilfe,

der mit Kleinfischerei und Aalfang Bescheid weiß, wird **gesucht.** (380)

Wilhelm Rasenack,
Fischereimeister.
Nieder-Neundorf bei Svandau.

Suche ab sofort einen jüng., ehrlichen, handfesten

Fischereigehilfen,

der mit sämtlichen Facharbeiten vertraut ist.

Oskar Dworak,
Fischereipächter,
Bergling.
Kr. Osterode, Ostpr.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Melzer**, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 17. April bis Montag, den 24. April 1928 **Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.**

Lebende Fische. Hechte Di unfort. 100—110, groß 65—66, großmittel 70—71; Mi unfort. 100—110, groß 60—70, großmittel 76—90; Do unfort. 95—107, groß 65—70, großmittel 72—80, mittel 90—95; Fr unfort 95—100, groß 55—65, großmittel 66—70, mittel 80—90; So unfort. 95—100, groß 50—60, großmittel 65 bis 70, mittel 80—90; Mo unfort. 95—100, groß 60, großmittel 70, mittel 90. **Schleien** Di Portions- 150, unfort. 120—144; Mi unfort. 120—140, klein 100; Do Portions- 150, unfort. 125—126; Fr Portions 110 unfort. 121—141, groß 110—115; So unfort. 120—126, groß 110—115; Mo unfort 120—144. **Aale** Di unfort. 160 bis 162, großmittel 180, mittel 170; Mi unfort 170, großmittel 180—184; Do großmittel 180—183; Fr großmittel 170, mittel 170—172; So großmittel 170—180, mittel 184—186; Mo großmittel 170—171, mittel 170—175. **Bleie** Di unfort. 45—52; Mi groß 58; Fr unfort 50, groß 68—71; So unfort. 54; Mo unfort. 45—50. **Barse** Di 65—76; Mi 60—63; Do unfort. 60—65, groß 70—83; Fr unfort. 48—60, groß 65—82; So groß 60, klein 30—36; Mo klein 40. **Plötzen** Di unfort. 35—40; Do unfort 30—40; Fr unfort 35—38, groß 45—50; So unfort. 30—40; Mo unfort. 25—35. **Karpfen** Di Spiegel- 50—60er 103—106, unfort. gemischt 90; Mi unfort.

Digitized by Google

gemischt 90—92; Do unsort. gemischt 90—96; Fr unsort gemischt 90—98. Aland Di unsort. 50; Mi unsort 40—50, groß 55—57; Do groß 59; So unsort. 42—52. Quappen Di klein 40. Bunte Fische Mi 40; Fr 40—47; So unsort. 40—46, klein 25.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 62—88, groß 42—57, mittel 85; Mi unsort. 83—89, groß 56, großmittel 65; Do unsort. 60—87, groß 45—55, mittel 80, IIa 35—50; Fr unsort. 60—80, groß 40—66, mittel 75; So unsort. 60—75, groß 36—50, mittel 70—75; Mo unsort. 50—70, groß 40, IIa 35—40. Zander Di unsort. 100, groß 120—126, klein 80 89; Mi unsort. 95—111, groß 125—130, mittel 110, klein 85—90; Do unsort. 100—107, groß 130, mittel 110, klein 80 84; Fr unsort. 103—117, größte 85, mittel 105—125, klein 86—91; So unsort. 90—100, größte 60—70, mittel 90—100, klein 80—84; Mo unsort. 90—96, groß 95—99, klein 73—83 Aale Mi 155; Mo 150. Schleien Di IIa 50—60; Do 104. Fr 68—80. Karpfen So 75, klein IIa 33—42 Barse Di unsort. 35—45, groß 50—55, klein 10—15; Mi unsort. 22—44, groß 47—55, klein 15—16; Do unsort. 40—47, groß 50—60, klein 15—20; Fr unsort. 30—48, groß 50—55, klein 15—20; So unsort. 25—40, groß 45—48, klein 15—20; Mo unsort. 25—40, groß 45—50, klein 10—15. Plötzen Di unsort. 25, groß 30—35; Mi unsort. 15—20, groß 22—35; Do unsort. 15—25, groß 30—35, klein 15; Fr unsort 15 bis 20, groß 25—32, klein 10—15; So unsort. 15—20, groß 22—32, klein 5—10; Mo unsort. 11—26, groß 26—28. Bleie Di unsort. 10—25; Mi unsort. 15; Do groß 39; Fr unsort. 10—20, groß 31; So unsort. 10; Mo unsort. 15. Bunte Fische Mi 21—33; Do 20; Fr 20—30; So groß 32—43, klein 15—20. Aland Di 25 bis 27; Mi 30; So 28—30.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40; Mi stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40; Do stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40; Fr stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40; So stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40; Mo stark 2,70—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,20—2,40.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Fr unsort. 5,00—6,00, Galizier groß 10,50; So 11—12 cm 9,50—10,00, 13—15 cm 25,00, unsort. 6,50; Mo 8—10 cm 5,00, 11—12 cm 12,50, unsort. 6,00—7,00.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 24. April 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,30, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 1,00—1,50, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,30—1,80. Schweinefleisch, Kotelett 1,20—1,40, Schinken 0,80—1,00, Bauch 0,70—0,80. Gefrierfleisch 0,60 bis 1,10; Rindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,70—1,00, do. lebend 1,10—1,20, Eiskarpfen 0,80—1,10, Karpfen, lebend 1,40—1,50, Aale 1,50 bis 2,30, Zander 1,10—1,50 — Geflügel: Gänse 1,40—2,00, Enten 1,60—2,00, Hühner 1,20—1,90, Tauben 0,80—1,40.

Die Kleinhandelspreise in Berliner Fischgeschäften betrugen pro Pfund in RM für fr. Hechte 1,0., do. Barse 0,50, do. Zander 1,00, do. Haffzander 1,20, 1,50, lebende Barse 1,10, do. Plötzen 0,60, 0,75, do. Hechte 1,50, do. Schleien 1,85, do. Aale 2,40, do. Karpfen 1,10, 1,30. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für fr. Hechte 0,58, lebende Alande und Bleie 0,60, do. Hechte 1,15. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Bleien 0,35—0,40, Hechte 1,00—1,40, Karpfen 1,30, Schleien 1,60, Aale 2,30 bis 2,50.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 18. April 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß, 1—2½ Pfund 175, do. Back-, ½—1 Pfund 125, Weißfische, groß, lebend 50, do. Backfische, klein, tot 30, Hechte, tot 112, do. lebend 150, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 120, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 120, do. tot 90, Schleien, groß, lebend 195, do. Portions- lebend 213, Aale, lebend 320.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) von Dienstag, den 17. April bis Montag, den 23. April 1928. Preise für das Pfund in Reichsmark: Aale Di groß 141, mittel 130—143, klein 77—40; Mi groß 185—149, mittel 120—100, klein 64—40; Do groß 170—158, mittel 137—118, klein 70—30; Fr groß 181—161, mittel 139—137, klein 108 60; So groß 169, mittel 135, klein 92 bis 61; Mo groß 153, klein 115—84. Aland Di groß 41—45, mittel 42—31; Mi groß 48, mittel 20; Do groß 68, mittel 41; Fr groß 50½, mittel 37—31. Barse Di groß 55, mittel 42—40. Do groß 78. Fr groß 56—50; Mo mittel 49. Brassen Di groß 66—59, mittel 51—35, klein 29—15; Mi groß 48, mittel 24; Do groß 52—50; Fr groß 67—51, mittel 47—36, klein 33½—22; So groß 45—43, klein 12; Mo klein 17. Elbbutten Mi groß 46½—46, mittel 33—31, klein 15—10; Do groß 47—40, mittel 28—27, klein 12½—10; So groß 30, mittel 23—21, klein 9 bis 8; Mo groß 35, mittel 26, klein 10½ Forellen Mi klein 145—105; Fr klein 145; So klein 150; Mo klein 140. Hechte Di groß 65, mittel 99—70, klein 71—56; Mi groß 70—50, mittel 81—75, klein 70—65; Do groß 75—60, mittel 98—70, klein 71—46; Fr groß 73—50, mittel 88—68, klein 58—47; So groß 46 bis 41, mittel 66; Mo groß 47—46, mittel 60—48. Ostseelachse Di klein 192 bis 75; Do groß 140—130. Elblachse Di groß 220. Dänische Lachse Mi groß 244; Fr klein 104—101. Näsen Fr groß 41. Neunaugen Mi mittel 84; Do mittel 30. Plieten Di klein 10; Do mittel 30; Fr klein 18—15; So klein 5½; Mo klein 13. Plötzen (Rotaugen) Di klein 15; Mi mittel 28; Do mittel 27; Fr mittel 24—20, klein 17—14½. Quappen Di mittel 39, klein 29; Do mittel 41, klein 26—20. Raap Di groß 45; Fr groß 63—52, mittel 42—41. Rubel Di klein 20. Schnäpel Di groß 108, mittel 40; Mi mittel 72; Do groß 151—121; Fr mittel 55—40; So groß 91, mittel 46; Mo groß 100—105. Schleien Do lebend mittel 170—160; Fr lebend mittel 155—140. Stinte Mi klein 3½—3; Fr klein 3½—3; So klein 3. Saalbarse (Sturen) Mi mittel 25; Fr mittel 16. Zander Mi groß 130; Do groß 144—140, mittel 125, klein 111; Fr mittel 129, klein 115; Mo mittel 115, klein 95. Welse Fr groß 81. — Krebse pro Schock: So klein 225.

Fischbehälter

jeder Größe, **Glaskasten**, rund und eckig, **Luftbrausen** für Speisefische, **elektr. Durchlüfter, Aquarien- und Terrarien-Zubehör** in riesiger Auswahl, **Springbrunnen usw.**

H. Glaschker, Leipzig 161

Gegr. 1875. Illustr. Liste 455 frei.

Einen tüchtigen
Sack- u. Reusenfischer
stellt bei gutem Lohn ein
Wilh. Maerz,
Fischereibesitzer, 397
Gothen bei Seebad Heringsdorf.

Jüngeren
Fischereigehilfen,
der Netzarbeiten versteht, bei Kost, Logis und gutem Lohn sucht (402
Fischerei Storkow (Mark).

Einen unverheirateten
Fischereigehilfen
sucht sofort (407
C. Zechert, Alt-Zeschdorf, Kreis Lebus.

Suche Stellung als
Teichverwalter oder Fischereigehilfe.
Antritt evtl. sofort oder später. Alter 26 Jahre, unverheiratet.
Angebote unter **P. K. 398** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereigehilfe,
23 Jahre alt, mit allen Netzarbeiten und Garnfischerei bestens vertraut, **sucht Stellung.**
Scheut sich vor keiner Arbeit, übernimmt auch Schmiedearbeit mit. Bevorzugt auf Gut oder dergleichen.
Angebote unter **Nr. 401** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Junger, led. Forstmann und Teichwirt
sucht zum 1. Mai anderw. **Stellung.** Mit Forst, Teich, Jagd vertraut. Ansprüche bescheiden. (378
Angebote erbeten an
W. Pitulla,
Rittergut **Simonsdorf** bei **Soldin Nm.**

Tüchtiger
Aalfänger
sucht für bald Wirkungskreis auf Prozente.
Angebote unter **R. S. 396** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

2 Prozentfischer
suchen **Stellung** für Aalschnurfischerei, Reusen und Säcke zum 1. Mai oder etwas später.
Angeb. unter **Nr. 370** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Verpachte sofort
meine 500 Morgen große
Fischerei.
Dieselbe ist gleich zu übernehmen Kautionsfähige Bewerber können sich melden.
Wilh. Bolle,
Fischermeister.
Berlin, Brunnenstr. 65, bei Jäde.

Kugelkäse
10-Pfd.-Paket frei Haus **4.80 Mk.**
Nichtgefallend retour.
Dampfmolkerei, Freiburg, Elbe 64

Offeriere
Aal-, Hecht- und Schleisäcke,
75, 65 und 55 cm erster Bügel, **6.40, 5.50, 4.60 RM** pro Stück,
Leinetze dazu
1.30, 1.15, 1.00 RM
pro laufendes Meter, mit Schwimmer und Senker. Ferner **Reusen, Flügelreusen** zu bekannt billigen Preisen. Sachgemäße Ausführung, Baumw., gelobt.
A. Michaelis,
Fischermeister, 404
Staakow bei Jamlitz N.-L.

Digitized by Google

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 14. April, bis Donnerstag, 19. April. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Mo 144; Mi 160; II Mo 144; Di 126–166; Mi 80—117; Do 121 bis 123; III So 11; Mo 82–116; Di 71—121; Mi 71; IV Di 40—41; Mi 70 bis 74. Barsche So 5—27; Mo 38–73; Di 27—51; Mi 37—69; Do 20–56. Brassen So 5—30; Mo 8¾—50; Di 10¼—47; Mi 12¼—57. Hechte I Mo 76; Di 31–75; Mi 73—76; Do 62—70; II So 60—92; Mo 88—110; Di 75—95; Mi 60—80; Do 69—93; III So 30—55; Mo 68—85; Di 70—88; Mi 51—68; Do 55—75. Lachs Mo 110; Mi 110—125; Do 155—205. Lachsforellen So 105 bis 200; Mo 115—201; Di 115—150; Mi 120; Do 110—260. Rotaugen So 5 bis 21½; Mo 15–30; Di 20—33½; Mi 21½—28½. Schnepel Mo 40—71; Mi 94. Quappen Mo 30–36. Schleien Mi 137—147. Butten Mo 50—60. Plieten Mi 14½—55; Do 10½—49.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	18. 4.	21. 4.		18. 4.	21. 4.
Barsch	60—70	60—70	Bleie	50—60	60—70
Zander	120—130	—	Plötzen	20 u. mehr	25—40 u. mehr
Hechte, klein	100—110	100—110			
Hechte, groß	billiger	billiger	Quappen	100	100
Aale, lebend	150—200	—			

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 16. 4., bis Sonnabend, den 21. 4. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	16. 4.	17. 4.	18. 4.	19. 4.	20. 4.	21. 4.
Barsch	30—70	30—70	40—70	30—70	30—70	40—80
Zander	100	100	100—120	120	100—120	100—120
Dorsche	25	25	25	25	—	25
Quappen	80	—	80	80	—	60—80
Flundern	30	30	25—30	30	25—30	25—30
Plötzen	20—35	20—55	20—30	25—40	25—40	25—40
Karpfen	—	150	100—150	—	120—140	100—150
Schleien	—	—	150	120—140	—	120—150
Bleie	25—70	30—70	30—70	40—70	40—70	30—80
Güster	—	20	20	—	20	15—20
Zährte	—	30	30	—	30	30
Schnäpel	—	—	70	—	70	—
Hering	30	30	30	30	30	20
Hechte	100	80—100	100	100	100	80—100
Aal	—	80—200	80—200	—	80—200	80—200
Aale, ger.	—	350	350	350	350	350
Bücklinge, ger.	—	60—80	60—80	60—80	—	60—80
Flundern, ger.	—	50—70	50—80	60—80	50—80	50—80

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 21. April 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schaltiere. Karpfen: Spiegell. 1,40, —, 1,40, Schuppenk. 1,40, —, 1,40. Schleien 2,20, 2,00, 2,20. Hechte 1,50, 1,40, 1,50. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,50, —, 3,50. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00. Weserlachs 4,50, —, 4,50. Silberlachs 2,50, —, 2,50. Karpfen 1,00, 0,90, 1,00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,30, —, 1,30. Zander 2,00, —, 2,00. Aale 2,40, —, 2,40. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,00, 4,00.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 18. April, bis Dienstag, den 24. April 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Galizier, lebend 140, Schleien, Portions-, lebend 220, Aale, groß, lebend 300, Hechte, unsortiert, lebend 140, do. unsortiert, tot auf Eis 120, Lachse, tot auf Eis 180—280, Zander, groß, tot auf Eis 100—140. Krebse pro Schock: Suppen-, lebend 600.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 16 April, bis Sonnabend, dem 21. April 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,80—2,50, Schleien 1,50—2,00, Hechte 1,20—1,80, Karpfen 2,00, Barsche 0,80—1,50, Zander 1,50—2,00, Zärten 1,20, Brassen 0,80—1,50, Plötzen 0,50, Dorsche 0,40, Weißfische 0,35, Quappen 0,60, Heringe 0,25, Flundern 0,50. Geräucherte Fische: Lachse 3,00—5,00, Aale 2,50—4,00, Bücklinge 0,60—0,80, Flundern 1,50—1,80, Sprotten 0,40—0,50. Die anhaltend kühle und windige Witterung scheint dem Fischfange in der Berichtswoche abträglich gewesen zu sein. Der Auftrieb an Edelfischen war gering, und einzelne Fischsorten fehlten fast ganz. Nur Heringe und Dorsche werden reichlich angeboten Der Fang von Edelfischen in der durch Anlegen von Kraftwerken beeinträchtigten Radaune soll sehr nachgelassen haben.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. **Güstrow**, 20. April. Hechte 0,80—1,00, Schleien 160—180, Aale 1,80—2,00, Barse 0,70—0,80, Plötzen 0,30—0,50, Brachsen 0,80—1,00. * **Königsberg i. Pr.**, 14. April. Hechte 0,70—0,75, Aale 1,40 bis 2,00, Zander 0,75—0,90, Barse 0,40—0,65. * **Mannheim**, 12. April. Hechte 1,60 bis 1,80, Karpfen 1,40—1,60, Schleien 1,60—1,80, Aale 1,80, Barben 1,00—1,20, Brefem 1,00—1,20. * **München**, 18. April. Hechte 1,50, Karpfen 1,40. * **Neudamm**, 21. April. Karpfen 1,30, Schleien 1,30—1,40, Bleie 0,80—1,00, Plötzen 0,40—0,50. * **Nürnberg**, 16. April. Karpfen 1,80, Schleien 1,60. * **Rostock**, 24. April. Hechte 1,00—1,20. Karpfen 1,40—1,50, Schleien 1,80, Plötzen 0,40—0,50, Brachsen 0,60—0,90. * **Schwerin i. Mecklbg.**, 20. April. Hechte 0,70—1,00, Schleien 1,40—1,50. Barse 0,60—0,90, Plötzen 0,20—0,40, Brachsen 0,50 bis 0,90. * **Steglitz**, 20. April. Hechte 1,20—1,50, Karpfen 1,30, Schleien 1,60 bis 1,80, Aale 2,00—2,40, Barse 0,60—0,80, Plötzen 0,40. * **Stolp**, 14. April. Hechte 1,00, Schleien 1,20.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen im Auslande

Posen, 31. März. Karpfen 1,60—2,10. Schleien 1,40—1,60, Aale 2,80, Zander 2,80—2,60, Barse 0,60—0,80, Bleie 0,60—0,80.

Drahtreusen
aus 1,4 mm starkem, extra stark verzinktem Geflecht, ¾ Zoll Maschenweite, 1 m lang, haltbar ca. 6 Jahre:
40 cm Durchm. Mk. 7,—,
45 „ „ „ 7,50,
50 „ „ „ 8,—.
Mit 2 Eingängen 75 Pfg. pro Stück mehr.
Ernst Holbe,
Kindelbrück, Thür.

Lupinen
prima Qualitäten u. defekte offeriert laufend billigst
Albert Paatz,
Kamenz i. Sa.
Fernruf Nr. 24 u. 25.

Netzsteine
D. R. G. M.
für Zugnetze u. Kastensäcke, Stück 10 Pfg. Muster gegen 30 Pfg. in Marken.
W. Meinke,
Netzsteinfabrik,
Feldberg i. M. 832

Wenn Sie

einen zuverlässig., prompt arbeitend. Lieferanten suchen, der Sie mit springlebend., in fließend. Wasser gehälterten vollfleischigen
Tafel-Krebsen
zu niedrigst. Tagespreisen unter allen Umständen bedient, dann verfügen Sie über die
Ostdeutsche Fischgroßhdlg.,
Breslau I,
Am Ohlau-Ufer 30.

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Warr. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Fischer!
Gebr.
Heringsnetze,
28 mm Maschenweite, wieder vorrät. Muster u. Angebot auf Wunsch
J. de Beer jun.,
Emden 10 (Nordsee).

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876.
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte **Eisenbleche.**
Preisliste und Muster kostenlos.

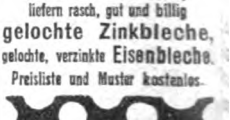

Nehmen Sie stets
bei Bestellungen
Bezug auf die
„Fischerei-Ztg."

Zur Instandsetzung der Fahrzeuge

empfehle: **Werg, Pech, Teer, Nägel** in allen Längen, **Oelfarben, Emaillefarbe zum Boden** streichen. **Haffkrugbraun, Catechu, gereerte Leinen usw.**
Carl Leitzke, Ueckermünde.
408) Fernruf 211.

Ca. 10 Ztr. zweisömmerige Galizier Besatzkarpfen
von ½ bis 1 Pfund, **pro Zentner 130 Mark** ab hier, hat noch zu verkaufen (1406
Thiel, Fischzüchter, **Rodelsdorf, Bez. Liegnitz.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 19 **Neudamm, 6. Mai 1928.** **Bd. 31**

Was muß von Produktion und Handel zur Förderung des Absatzes von Süßwasserfischen getan werden?

Referat auf der Tagung des Preußischen Fischerei-Verbandes e. V. am 22. März in Halle von L. **Conze**, Vorsitzendem des Preußischen Fischerei-Verbandes.

In den Jahren vor dem Kriege konnte man von einem im ganzen befriedigenden Absatz der deutschen Fischproduktion sprechen. Der Inlandmarkt war aufnahmefähig, und es bestand allenthalben eine kaufkräftige Nachfrage. Die Einfuhr bedeutete teilweise eine lästige Konkurrenz, sie konnte den Markt aber nicht ruinieren. In einzelnen Fischsorten war eine Einfuhr sogar unvermeidlich, weil Menge und Qualität durch die heimische Fischerei nicht immer genügend und zur rechten Verbrauchszeit geliefert werden konnten. Daß es so war, lag teilweise an der mangelhaften Beobachtung des Marktes, nicht minder aber auch an den natürlichen Verhältnissen unserer Fischereiwirtschaft. Die Fische wurden nicht den Anforderungen des Marktes entsprechend zum Verkauf gebracht. Vielfach gab man sich gar keine Mühe, die durch die Witterungsverhältnisse bestimmten periodischen Massenfänge so zu hältern und zu behandeln, daß eine möglichst laufende Beschickung der Märkte mit genügenden Mengen gesichert war.

Alle Bemühungen, die Produzenten zu einer mehr kaufmännischen Einstellung zu bewegen, waren auf das Ganze gesehen nur von recht geringen Erfolgen begleitet. Namentlich der Verein Deutscher Teichwirte hat sich in der damaligen Zeit eingehend mit den Fragen der Absatzförderung beschäftigt. Durch die Produzentenvereinigung innerhalb des Vereins und das im Jahre 1909 gegründete sogenannte Karpfensyndikat (Kaumann A.-G.) wurden immerhin einige Erfolge erzielt. Trotz aller Schwächen in der Organisation und Geschäftsführung des Syndikats verfestigten sich die Karpfenpreise. Der Großhandel bekam eine genauere Uebersicht über die zur Verfügung stehenden Mengen. In der Konzentration des Absatzes glaubten wir einen Erfolg zu sehen. Ich will indessen nicht auf Einzelheiten eingehen, da die ganzen Verhältnisse, ihre Entstehung und ihre Auswirkungen eine ganz vorzügliche und sehr genaue kritische Darstellung erst kürzlich in den „Beiträgen zur Geschichte des Karpfengeschäftes"*) von Dr. K. Schiemenz gefunden haben. Eins ist aber besonders hervorzuheben: In der Uneinigkeit der Produzenten und bei den Außenseitern ist zum großen Teil die Veranlassung zu den entstandenen Schwierigkeiten zu suchen. Der Krieg machte allem ein Ende.

Nach dem Kriege stand die Fischerei aber ganz anders, und zwar viel schlechter, da. Selbst aller Betriebsmittel beraubt und bei völliger Verwahrlosung der Gewässer, namentlich der Teiche, dabei aber mit vielfach überhöhten Pachten arbeitend, war der Absatz gestört. Polen verschloß im Sommer 1925 seine Grenzen, wodurch für die Ueberschußproduktion der östlichen Provinzen, namentlich der billigen Massenweißfische, der bisherige annehmbare Absatz unterbunden wurde. Ostpreußens Lage hat sich durch die Abtrennung vom Reich und die polnische Grenzsperre besonders verzweifelt gestaltet.

Das Angebot findet heute nicht mehr den kaufkräftigen Verbraucherkreis wie früher; und dem Handel fehlt das Kapital, um die Lieferungen durchweg prompt bezahlen zu

*) Sammlung fischereilicher Zeitfragen, Heft 6, Verlag J. Neumann, Neudamm, 1,20 RM.

Digitized by Google

können. Dadurch ist eine — in den allerletzten Jahren erfreulicherweise wieder geringer gewordene — Unruhe in alle Phasen des Fischabsatzes hineingetragen worden. Der Wettbewerb ist heute vielfach schärfer, und jeder sucht da zu verkaufen, wo noch Bezahlung zu erhoffen ist. Bei der Unsicherheit der ganzen Lage suchten sich auch in den Verwertungsgang Elemente hineinzuschieben, die nicht zum Nutzen der reellen Kaufgeschäfte beitrugen. Sie marschieren mit, solange es geht, und stören dadurch die alten, soliden Beziehungen. Es werden die festen Verbindungen mit dem alteingesessenen Handel gelockert. Alte Geschäftsfreunde entfremden sich, und jeder scheut sich, etwas zu riskieren. Bei dieser prekären Lage drückt die Einfuhr naturgemäß viel mehr auf Absatz und Preise. Die Absatzmöglichkeiten nach den bisher geübten Methoden sind auf den einzelnen Märkten unsicherer geworden.

Es liegt deshalb klar auf der Hand, daß der Produzent in erster Linie und dann auch der Handel nach Wegen suchen müssen, die nicht nur zu den früheren mehr befestigten Verhältnissen, sondern zu einem überhaupt besseren laufenden Absatz führen. Wie kann das erreicht werden? Zur Beantwortung dieser Frage lassen Sie mich eine Reihe von Vorschlägen machen, die in ihrer Gesamtheit schon seit Jahrzehnten von mir gefordert worden sind. Sie müssen, praktisch und kaufmännisch angewandt, zu einem greifbaren Erfolg führen. Es erscheint mir wichtig, vorauszuschicken, daß z. B. die Großbetriebe, ich möchte allgemein sagen: die Gebiete der Massenproduktion sich ganz anders einstellen müssen als die Mittel- und Kleinbetriebe. Die Interessen der beiden Betriebskategorien laufen durchaus nicht immer parallel. Des weiteren lege ich den größten Wert auf ein Hand-in-Hand-Arbeiten mit dem reellen Großhandel, noch mehr aber mit dem reellen Fischkleinhandel. Dieses Einvernehmen kann nur dann von Dauer sein, wenn einerseits der Großhandel nicht ohne ganz triftige besondere Gründe auf Auslandsware zurückgreift, solange die inländische Produktion noch in der Lage ist, seine Bedürfnisse zu decken, und wenn anderseits der Kleinhandel feste Verbindungen mit den in erreichbarer Nähe liegenden Teichwirtschaften und Fischereien zu direkter Abnahme sucht. Die Produktion muß aber der wirtschaftlichen Lage der Konsumenten Rechnung tragen und es damit den Händlerkreisen ermöglichen, die verlangte Einstellung praktisch zu betätigen. Was nun die einzelnen Forderungen anlangt, so will ich meine Ausführungen in folgenden Leitsätzen geben:

A. Produktion.

Bessere Behandlung der Fische beim Abfischen und Fang. Wer Gelegenheit hat, in verschiedene Fischereibetriebe hineinzusehen, kann die unglaublichsten Mißstände entdecken. Sie bedingen die Unansehnlichkeit und schlechte Verkäuflichkeit der Ware.

Gute fachmännische Hälterung und Haltung. Hälterbau und Hälterungsgelegenheit sind, wo immer möglich, zu fördern.

Abkehr von den althergebrachten, aber nicht mehr den heutigen kaufmännischen Begriffen entsprechenden Verkaufsgebräuchen. Schärfere Beobachtung der Märkte und Absatzverhältnisse, wozu u. a. die vorzüglich ausgebaute wirtschaftliche Berichterstattung insbesondere der „Fischerei-Zeitung" wertvolle Unterlagen bietet. Der mit Hilfe der Konjunkturbeobachtung festgestellte richtige Markt muß nach seiner jeweiligen Aufnahmefähigkeit beschickt werden. Auch die nächstliegenden Absatzgebiete müssen dabei nach ihrer Aufnahmefähigkeit untersucht werden. Eine übersichtliche Buchführung hat über den Absatz im einzelnen die Kontrolle zu ermöglichen.

Der reelle Kleinhandel ist tunlichst direkt zu beliefern. Es ist aber Pflicht der Produzenten, mit dem Kleinhandel Preise zu vereinbaren, welche dem Großhandel das Geschäft nicht verderben. Dafür läßt sich von Fall zu Fall ein Weg finden. Für viele Gebiete, z. B. die kleinen Provinzstädte und das flache Land, dürfte der Großhandel gar nicht in Frage kommen.

Es ist dann aber dafür zu sorgen, daß der Kleinhandel seinem Bedarf und seinen Wünschen betreffs Fischarten und Sortimente entsprechend laufend beliefert wird. Daß des weiteren für Kleinteichwirte eine Belieferung an Verbraucher direkt erfolgen soll, ist selbstverständlich. Es sei dabei auf Festlichkeiten, Verlosungen, Verkegeln usw. hingewiesen.

Die bestehenden Fischauktionen sollen so gut wie gar nicht beschickt werden. — Es war das besonders früher auch ein Wunsch des Handels, der seinerzeit bei den Verhandlungen mit der Produzentenvereinigung darauf hinwies, daß die Auktion die Lage für den Handel unsicher mache. Wenn diese Unsicherheit ausgeschaltet werden könnte, so sei der Großhandel wohl in der Lage, stabilere und bessere Preise zu bieten. Ich möchte dieses Verfahren auch auf die Wildfische ausdehnen, obwohl es bei ihnen teilweise nicht durchführbar ist. Wenn aber Auktionen beschickt werden müssen, dann sollte jeder peinlich darauf achten, Qualitätsware in bester Aufmachung zu senden, damit die allgemeine Preislage nicht verdorben wird. Denn nach den Auktionspreisen richtet sich letzten Endes die ganze Preislage innerhalb des deutschen

Digitized by Google

Absatzgebietes. Was jetzt in die Auktionen geliefert wird, kann zum großen Teil noch keinen Anspruch auf Qualität erheben. Das gilt für alle Sorten von Süßwasserfischen.

An der Art der Berliner Preisnotierung ist vielfach heftige Kritik geübt worden. Man darf aber nicht vergessen, daß jede Preisnotierung ihre Mängel hat. So erwünscht eine Berücksichtigung der Zufuhren, der umgesetzten Mengen und der Ueberstände auch wäre, so ist sie bisher an den zu hohen Kosten für eine solche Statistik gescheitert. Vielleicht ist es einer besseren Zukunft vorbehalten, doch noch diesen Wunsch zu erfüllen. Zu warnen ist aber nach den bisherigen Erfahrungen und Stichproben vor einer Ueberschätzung der geforderten Verbesserungen. Was in der Hauptsache im argen liegt, das ist vielmehr die Benutzung der vorhandenen Markt- und Preisberichte. Wer sich in den täglich erscheinenden amtlichen Bericht für Berlin, der übrigens nicht nur die in der Auktion erzielten Preise, sondern auch die Verkaufspreise der privaten Großhandelsfirmen mitberücksichtigt, sowie in die Sonderberichte der Fachzeitungen — auch des Handels! — vertieft, der wird auch heute schon sich ein genaueres Bild von der bestehenden und kommenden Marktlage machen können. Im übrigen sehe auch ich im Rundfunk die beste Möglichkeit, auf schnellstem Wege bald nach der Auktion die notwendigen Berichte ins Land gehen zu lassen. Der Deutsche Fischerei-Verein hat bereits mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat eine Vereinbarung getroffen, nach der demnächst die Berliner Großhandelspreise nebst einem kurzen Tendenzbericht auf der deutschen Welle und durch den Berlin-Stettiner Sender noch am selben Tage gesendet werden sollen.

Es darf nur gesunde Ware geliefert werden, die genau sortiert ist und der Vereinbarung in jeder Beziehung entspricht. Wir haben bei Fischen eine sehr weitgehende Klassifikation, nach der der Handel und, soweit sie in Frage kommt, die Fischindustrie kauft. Der Fischgroßhandel beklagt sich häufig mit Recht über die schlechte Sortierung z. B. bei den Karpfen- und Schleienlieferungen. Diesen Klagen entspricht der Wunsch, die Skala namentlich für Karpfen enger von fünf zu fünf Stück auf den Zentner zu setzen, um den heute geübten Auswüchsen bei den Lieferungen gewisse Schranken zu setzen. Die unter Führung des Deutschen Fischerei-Vereins ausgearbeiteten neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen, die die Berliner Handelskammer demnächst erlassen wird, regeln auch die Größensortierungen und die Skala (von fünf zu fünf Stück auf den Zentner) neu. — Die Güte der Lieferung hängt aber schon ab von der Behandlung an dem Hälter, der Verladung in die Transportmittel bis zur Bahnstation. Was auf diesem Wege gesündigt wird, ist kaum zu glauben. Die Verladung in die Spezialwagen ist ebenso wichtig. Ein zu starkes Besetzen der Wagen muß vermieden werden, weil die Widerstandskraft der Fische leidet. Hierfür ist der Großhandel selbst verantwortlich. Er selbst hat nachher die bedeutenden Hälterverluste zu tragen. Die Uebersättigung mit Sauerstoff hat zweifellos nachteilige Folgen. Was hier für Speisefische gesagt ist, das trifft mit doppelter Berechtigung für Besatzfische jeder Art zu.

Bei den für notwendig erachteten Bestrebungen, durch intensive Betriebsführung und Rationalisierung noch zu einem bescheidenen Reinertrag zu kommen, ist erhöhte Aufmerksamkeit auf die dadurch gesteigerte Gefahr von Fischerkrankungen zu richten. Je weiter sich ein Tier durch die Haltung von der natürlichen Lebensweise entfernt, desto anfälliger wird es, allein schon durch die Massenbesetzung. Auf richtige Gewässerkultur, Düngung und Fütterung ist zu achten. Wer einmal einen mit Mais gefütterten Auslandskarpfen gegessen hat, scheut sich mit Recht vor weiteren Fischmahlzeiten. Darüber ließe sich auch für andere Fische noch manches sagen. Der Fischer und Teichwirt verdirbt sich damit selbst den Markt und darf sich dann nicht wundern, wenn seine Fische keinen genügenden Absatz finden.

B. Handel.

Nun kann aber alle Mühe der Produzenten nichts helfen, wenn der Fischhandel nicht in dieselbe Kerbe haut, um dem Verbraucher den Fisch begehrenswerter zu machen.

Es ist auch beim Handel darauf zu sehen, daß beim Ausladen die nötige Sorgfalt waltet, damit die Fische, wenn sie gut angekommen sind, in diesem guten Zustande in die Hälter und Geschäfte gelangen.

Die Fischgeschäfte selbst entsprechen überwiegend noch nicht den Anforderungen an Licht, Sauberkeit und gefälligem Aussehen, gar nicht zu reden von den Geschäften, die z. B. neben Gemüse usw. auch Fische führen. Allerdings sind diese Geschäfte, namentlich wo leistungsfähige Spezialgeschäfte und Wochenmärkte nicht der Hausfrau den Einkauf erleichtern, für die hinreichende Versorgung der Fischverbraucher unentbehrlich. Eine neuzeitliche Ausstattung der Fischgeschäfte ist zwar in der Zeit des Kapitalmangels schwierig, oft läßt sich aber mit geringen Mitteln und entsprechender Einsicht dieses und jenes ändern, was als wesentliche Verbesserung angesprochen werden kann. Die Schriftleitung der Fischerei-Zeitung und ich selbst haben schon in der Neudammer

Digitized by Google

„Fischerei-Zeitung" (1927 S. 997 f. und S. 1019 f.) auf die sehr veralteten und unansehnlichen Einrichtungen des Fischhandels in der und um die Zentralmarkthalle hingewiesen, die wirklich nicht zum vermehrten Fischgenuß einladen. Es ist dieses vom Handel besonders empfunden, so daß es zu begrüßen wäre, wenn dem Fischhandel baldigst eine neuzeitliche, einer Weltstadt wie Berlin würdige neue Unterkunft geschaffen würde.

Zu vermeiden sind die vollgepfropften Fischbassins in den Schaufenstern. Es dürfen nur einzelne Fische darin sein, die sich dann geschmackvoller präsentieren. Diese Exemplare müssen ausgesucht gute Fische sein. Größere Mengen sind in einem Nebenraum zu halten. Peinlichste Sauberkeit durch Abwaschen der Gegenstände, welche mit den Fischen in Berührung kommen, ist zu üben, um den Fischgeruch, der nie ganz zu vermeiden ist, auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Der Verbraucher liebt diesen Geruch nicht und denkt in seiner Einbildung an nicht ganz frische Fische. Aeußerste Sauberkeit der Personen, welche die Fische verkaufen, an sich selbst und bei den Hantierungen mit den Fischen bedarf noch besonderer Erwähnung. Tote Fische sollen im Sommer nicht im Schaufenster liegen. Der Gebrauch ganz vereinzelter Geschäfte, nur eine Preistafel über vorhandene Fische mit dem deutlichen Vermerk, daß die Fische selbst im Kühlraum aufbewahrt werden, ins Schaufenster zu hängen, sollte allgemeiner Brauch werden. Wie in bezug auf Auslagen nicht selten gesündigt wird, ist kaum zu beschreiben. Es ist nicht zuviel gesagt, daß der Verbraucher sich manchmal eher vor dem Fischgenuß ekelt, als daß er zum Verbrauch angeregt wird. Auch der für den Absatz und die Versorgung ganz unentbehrliche Handel im Umherziehen muß sich in bezug auf die Darbietung der Fische an manche Verbesserung gewöhnen. Ich will nur den Schutz vor Staub, Schmutz und Sonne erwähnen.

Lebende Fische sind im Laden sachkundig und einwandfrei zu töten und auszunehmen. Die Käuferin ist zu fragen: „Wie wollen Sie den Fisch zubereiten?" Der Fisch ist dann nötigenfalls zu schuppen. Die verwendbaren inneren Teile sind je nach Wunsch mitzugeben. Der Fisch soll evtl. gespalten und zugleich geteilt werden in einzelne Stücke je nach Wunsch der Käuferin. Ein Abwaschen darf nicht erfolgen. Das ist die einzige Arbeit, welche in der Küche zu geschehen hat. Beim Einwickeln in sauberes undurchlässiges Papier ist das zu bemerken. So muß der Hausfrau und noch mehr den modernen Köchinnen jede Bereitung des Fisches abgenommen werden. Der Fisch muß topffertig in die Küche kommen.

Die heutige Kühltechnik muß in den Dienst des Fischhandels gestellt werden. Auch der Produzent wird lernen müssen, sich ihrer zu bedienen, wenn ihm nicht einwandfreies Eis reichlich zur Verfügung steht. Ein Fischgeschäft, welches nicht über gute Kühlräume oder Kühleinrichtungen verfügt, hat keine Berechtigung, modern genannt zu werden. Es kann auch niemals dem Verbraucher einwandfreie Fische anbieten. Nichts unterbindet den Verbrauch mehr, als ein einmal gekaufter schlechter Fisch.

C. Gaststätten.

Hat der Fisch die geforderte bessere Behandlung bei Produzent und Händler erfahren, so wird er in brauchbarerem Zustand in die Gaststätten verschiedenster Art gelangen. In ihnen kommt es dann weiter auf eine einwandfreie Lagerung an. Lebende Fische sind an leicht zugänglichen Plätzen im Gastraum in Aquarien zu halten. Sie dürfen aber nicht so lange darin bleiben, bis sie sich gänzlich abgeschunden haben und ekelerregend wirken.

Wenn schon über die Preisspannen vom Erzeuger bis zum Verbraucher, über die uns die Untersuchungen von Dr. K. Schiemenz*) näheren zahlenmäßigen Aufschluß gegeben haben, im Handel gestritten und gefeilscht wird, so ist die Preisfrage für Fischgerichte in Speisewirtschaften ein wunder Punkt, der auch einen erheblichen Hemmschuh für den vermehrten Verbrauch darstellt. Solange die Fischgerichte auf der Speisekarte unter den teuersten Gerichten zu finden sind, werden viele es unterlassen, ein solches Gericht zu bestellen. Es ist ganz besondere Sorgfalt auf Güte der Fische und die feine Zubereitung zu legen, weil der Gast an diesen Stellen ganz erheblich kritischer ist, als er es im einzelnen Falle im eigenen Haus sein würde.

D. Propaganda.

Und nun noch ein Wort zur Werbearbeit. Werbung ist ein Unding, solange sie ausgesprochen preissteigernd wirken soll. Bei der Werbung für vermehrten Fischverbrauch ist streng zu unterscheiden zwischen den Seefischen und den Süßwasserfischen. In den Seefischen haben wir ein Massenprodukt, welches das ganze Jahr über regelmäßig am Markt ist. Es fallen auch zu Zeiten solche Mengen an, daß sie für den Verzehr kaum abgesetzt werden können. Trotzdem die Fischindustrie für die Verarbeitung in hohem Maße in Betracht kommt, wandern zu große Mengen zu geringsten Preisen in die Fischmehlfabriken. Unter solchen Verhältnissen und bei einer derartigen

*) Sammlung fischereilicher Zeitfragen, Verlag J. Neumann, Neudamm, H. 5 (0,70 RM.).

Digitized by Google

zeitweisen Ueberproduktion ist der Einsatz einer laufenden weitverzweigten Propaganda verständlich und kann absatzfördernd wirken. Dazu kommt, daß der Seefisch ein Volksnahrungsmittel ist, dessen Fangvermehrung staatlicherseits durch Beihilfen gestützt wird. Ganz anders liegt es bei den Süßwasserfischen. Entsprechend der dezentralisierten Produktion verteilt sich auch der Absatz von vornherein über alle Gebiete des Reichs. Wenn diese durch die Natur gegebene Lage systematisch genutzt würde, so würden die Großstädte mit Fischen nicht gedankenlos beliefert, sondern im ganzen Lande würde der Absatz gefördert werden. Erschwerend wirken die Fang- und Zufuhrschwankungen. Die Absatzgebiete können nicht immer regelmäßig versorgt werden. Schließlich ist der Süßwasserfisch, besonders der feinere Fisch, kein sogenanntes Volksnahrungsmittel. — Der Süßwasserfisch wird nicht in der Menge von den deutschen Fischern und Teichwirten geliefert, daß der Bedarf des Inlandmarktes immer ohne Ergänzungseinfuhr gedeckt werden könnte. Des weiteren sind auch nicht alle Kreise der Binnenfischerei und Teichwirtschaft an einer Werbearbeit interessiert. Das sind in der Hauptsache nur die großen Betriebe und meist auch nur dort, wo sie gedrängt zusammenliegen. Gelder für Reklame auszugeben für ein Erzeugnis, dessen einheimische Produktion den Markt nicht einmal ganz befriedigen kann, halte ich für unwirtschaftlich. Diese Ausgabe dient im Grunde nur der Vergrößerung der Einfuhr, sofern die Werbearbeit tatsächlich überhaupt eine spürbare Wirkung hat. So halte ich eine Werbung für den Absatz, solange nicht die von mir vorgetragenen Maßnahmen, die allein dem deutschen Fisch dienen, restlos durchgeführt sind, für verfrüht und deshalb falsch. Sie soll das letzte sein, was man einsetzt; dann aber großzügig aufgezogen von den Kreisen, die sie nötig haben und den Verdienst daraus ziehen. Das sind die Großbetriebe und der Fischhandel.

Mehr kaufmännischer Geist bei intensiver Eigenarbeit in dieser schweren Zeit und Rationalisierung der Wirtschaft sind die Voraussetzungen für das Durchhalten. Ein Erfolg kann aber nur dann erzielt werden, wenn die Reichs- und Länderregierungen den Mut und die Einsicht finden, sich auch auf eine Wirtschaftspolitik einzustellen, die der in bitterste Not geratenen Landwirtschaft und mit ihr der bedrängten deutschen Fischereiwirtschaft die Handhabe bieten, allmählich wieder zu gesunden und, unter dem Schutz ausgleichender Zölle ihre Wirtschaft in intensivste Betriebe überführend, das deutsche Volk aus deutscher Scholle zu ernähren.

Eine vielversprechende neue Konstruktion von Zuger Selbstauslesern.

Von H. Schuchart, Angerburg, Ostpr. (Mit 3 Abbildungen.)

In Anlehnung an meinen Aufsatz „Der Anfang und die steigenden Erfolge der Maränenbrutanstalt Gebrüder Jacob, Angerburg, Ostpr.", der in den „Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und für die Grenzmark", Jahrgang 1926, veröffentlicht ist, möchte ich nachstehend einige Ausführungen über die Konstruktion der Zuger Selbstauslesser machen. Zur guten Funktion der Zuger Gläser war man seither gezwungen, ein Wassergefälle von mindestens ein Meter zu berücksichtigen. Bei schwankenden Wasserspiegeln, wie sich diese oft an Wehren und Stauwerken, an denen sich des Gefälles halber meist die Anlagen der Fischbrutanstalten befinden, mußte man, um ein Versagen des Betriebes zu vermeiden, häufig noch mit viel größeren Staudistanzen rechnen. Da nun im Flachland nur sehr selten diese starken Gefälle zu finden sind, anderseits gerade das Flachland die größten Wasserflächen aufweist, wie es typisch hier in Ostpreußen der Fall ist, und die Wasserflächen durch Eingreifen der Wasserbauämter ständig in ihren Ständen wechseln, war es meist ein Ding der Unmöglichkeit, eine Brutanstalt anzulegen, ohne sichere Garantie ihrer Funktion zu haben. Zum andern verlangte jedoch eine intensive Bewirtschaftung der reichhaltigen Seen unbedingt die Anlage von Brutanstalten, da ein sehr großer Prozentsatz der ostpreußischen Seen als ausgesprochene Maränenseen nur durch Einsatz von Maränenbrut auf einer wirtschaftlichen Höhe zu halten sind. Ebenso brachten die Frühjahrsüberschwemmungen, verbunden mit schnellem Absinken des Wassers und den meist starken Nachtfrösten, den Ausfall ganzer Jahrgänge der Hechte, die zum weitaus größten Teil nicht beschafft und ersetzt werden konnten. Nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen bewirken schon geringe Nachtfröste während der Laichzeit der Hechte (Frühjahr) das Absterben der Eier auch in der freien Natur, so daß in diesen ungünstigen Jahren Hechte auch nur künstlich in Anstalten, die mit Quellwasser gespeist werden, erbrütet werden können, da dasselbe auch bei Frostwetter kaum in seinen Temperaturen schwankt. Es würde sehr interessant sein zu erfahren, ob auch an anderen Stellen ähnliche Erfahrungen gemacht wurden.

Digitized by Google

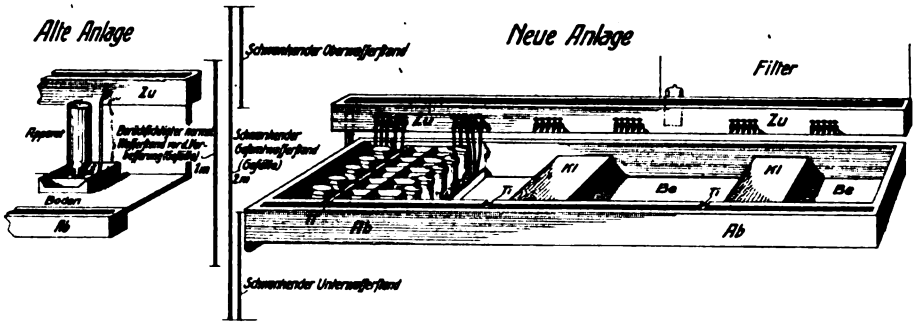

Abb. 1. Neue Anlage von Zuger Selbstauslesern. Ab = Abflußrinne. Zu = Zuflußrinne. Kl = Betonklötze für Fangkästen. Ti = Tischüberlauf.

Auch die Angerburger Anstalt war im alten Funktionsstil mit Berücksichtigung von mindestens einem Meter Gefälle erbaut worden. Während nun vielfach das Minimalgefälle weit überschritten zur Verfügung stand, kam es doch speziell in den Frühjahrsmonaten oft vor, daß das zuständige Wasserbauamt in seinen Maßnahmen gehindert wurde und kein oder doch nur in beschränktem Maße Wasser ablassen konnte, weil sonst das nötige Druckgefälle nicht mehr zur Speisung der Apparate ausgereicht hätte. Dieses führte aber wieder zu weittragenden Schwierigkeiten mit der Landwirtschaft, da mit Rücksicht auf diese die großen Seenbecken heute als sogenannte Reservoirs benützt werden, indem dieselben im Winter entsprechend gesenkt und entleert, im Sommer jedoch zur Aufspeicherung übermäßiger Niederschläge dienen. Schon aus diesem Grunde mußte Abhilfe geschaffen werden. Wir mußten daher Bedacht nehmen, um alle Übel zu beheben, das benötigte Gefälle auf ein möglichst geringes Maß herabzudrücken.

Im Einvernehmen mit den zuständigen Regierungsstellen haben wir nun in dem Sommer des Jahres 1926 folgende Anordnung der ganzen Anlage und Apparate als gute Abhilfemaßnahme geschaffen und eingebaut. Man vergleiche die beigegebenen Abbildungen 1 bis 3 auch im Verhältnis zu der älteren Anordnung, welche deutlich die Sicherheit der neuen Umänderungsbauten erkennen läßt.

Während bei der alten Anlage der Betrieb bei normalem Wasserstand von einem Meter Gefälle stets gut funktionierte, stellte sich jedoch bald heraus, daß zeitweise ein nie überschrittenes Gefälle von nur zirka 0,30 Meter zur Verfügung stand. Es mußte somit dieses Gefälle als Basis für eine durchgreifende Umänderung der Anlage angesehen werden. Da nun die Wasserstände des Ober- als auch des Unterwassers beständig wechselten, befand sich das stets zur Verfügung stehende sichere Gefälle von 0,30 Meter in der Mitte zwischen höchstem Ober- und tiefstem Unterwasserstand. Da weiter die Anlage nicht nur an der Zuflußrinne, sondern auch an der Abflußrinnenseite gefährdet war, so wurde vorerst berücksichtigt, dem Unterwasser zu entgehen. Zu diesem Zwecke wurde als erstes ein Betonbecken (Abb. 1) in Größe der ganzen Innenanstalt durch Isolierungsschicht wasserdicht eingebaut. Das Becken hat den Zweck zu erfüllen, ansteigendes Unterwasser von den Apparaten fernzuhalten. In das Becken wurden wiederum auf bestimmte Abstände Betonklötze eingebaut, die die Bestimmung haben, die Fangkästen für die Gläser aufzunehmen. Die Gläser, welche nun nicht wie früher in den Fangkästen selbst stehen, stehen separat auf Gußeisenplatten montiert in Längsrichtung der Betonklötze so, daß bei aufgestelltem Fangkasten ein auf die Gläser aufgestülpter Blechrand mit seinem Überlauf in die Fangkästen einmündet. Die Gläser stehen also auf beiden Seiten eines Betonklotzes zu je fünf Stück. Der Fangkasten besteht für je zehn Gläser aus einem Stück und ist so abgeteilt, daß jedes

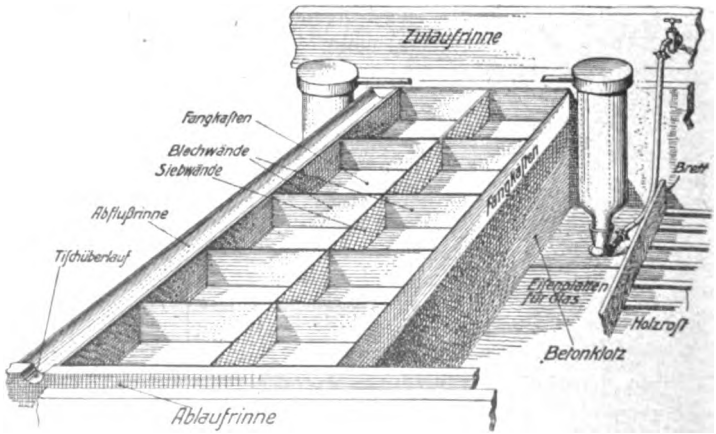

Abb. 2. Zusammenstellung des Glases zum Fangkasten und der Höhenlage der Zulauf- sowie Abflußrinne von Zuger Selbstauslesern.

Digitized by Google

Glas in seinen abgetrennten Teil läuft und der Abfluß auf der einen Seite für alle zehn Separatkästen als Rinne zwischen der einen Reihe Gläser längs derselben am Ende jeden Gesamttisches in die Abflußrinne in derselben Höhe der Fangkästen einmündet. Der Zufluß von der Zulaufrinne zu jedem einzelnen Glas erfolgt durch Verbindungsschläuche. Für jedes Glas = ein Wasserhahn und Verbindungsschlauch. Selbstverständlich konnte durch diese Anordnung der Apparate auch die Zulaufrinne bedeutend herabgesetzt werden, so daß nicht nur an der Abflußrinnenseite viel Spielraum für eventuelle Wasserstandsveränderung selbst einschließlich der Schlauchverschraubungen und Ansatzstellen der Gläser. Weil jetzt die Zulaufrinne bedeutend unter dem Oberwasserstand angebracht ist, so wird das Oberwasser vorerst mittels Schiebereinstellung grob reguliert, während die weitere Regulierung durch ein Überlaufabflußrohr in der Zulaufrinne selbst und mittels der Überlaufverschlußventile in den Filtern vonstatten geht (siehe Abb. 3).

Wie schon aus den oben geschilderten Ausführungen hervorgeht, verlief das erste Brutjahr mit der neuen Konstruktion sehr gut, und in 70 aufgestellten Gläsern wurden rund 20 Millionen

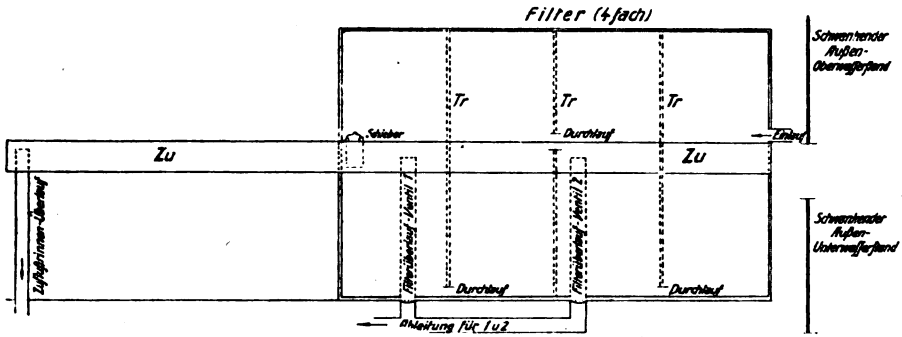

Abb. 3. Längsschnitt der Filteranlage. Zu = Zuflußrinne. Tr = Trennungswände.

gewonnen wurde, sondern auch an der Zuflußrinnenseite. Die Abbildung 2 zeigt die Zusammenstellung des Glases zum Fangkasten und der Höhenlage der Zulauf- sowie Abflußrinne. Es hat sich nun ergeben, daß hierbei mit einem Gefälle von nur 0,25 Meter die Anlage noch gut funktionierte, welches, wie schon am Anfang dieses Aufsatzes hervorgehoben wurde, gerade im seenreichen Flachland von sehr großer Bedeutung ist. Voraussetzung für die Anlage ist jedoch, daß das Becken, welches die Tische und Apparate birgt, vollständig wasserdicht ist. Dasselbe gilt natürlich auch für alle Teile der Apparate Maränen und Hechte erbrütet. Die Anlage läßt sich natürlich auch im gesamten Komplex vergrößern; es können mehr Tische oder mehr Gläser an einen Tisch gestellt werden. Ein Übel brachten nur noch die künstlichen Blechüberläufe auf den Gläsern insofern, als verschiedene Stücke undicht wurden, da diese ja nur aufgekittet sind. Sicher lassen sich jedoch später auch Gläser herstellen, an welchen der Überlauf bereits in Glas von der Fabrik vorhanden ist und das ganze Glas aus einem Stück besteht. Ich hoffe, daß auch diese Neuerung sich zum Segen der Fischerei ausw irken und so unserm Volkswohl von Nutzen sein möge.

Rückblick auf das Karpfenjahr 1927.

Das kühle Wetter mit seinen vielen Niederschlägen, welches uns der Sommer 1927 bescherte, hinterließ auch bei der Fischerei deutliche Spuren seiner nachteiligen Wirkung. Die Ungunst des Wetters übte besonders auf die Freßlust der Karpfen einen schädlichen Einfluß aus. Wenn trotzdem die Resultate der Abfischungen einigermaßen befriedigten, so liegt das hauptsächlich wohl mit daran, daß der milde Winter 1926/27 eine intensive Bearbeitung der trocken liegenden Teiche mit dem Kultivator gestattete, wodurch der Boden in Verbindung mit einer Kalkdüngung entsäuert und aufgeschlossen wurde.

Eine Stallmistgabe sowie eine künstliche Düngung von 10 Pfund Phosphorsäure und 15 Pfund Kali aufs Wasser sorgte für Entwicklung einer großen Menge Naturnahrung.

Nach dem zeitigen Frühjahr, das zunächst eine schnelle Erwärmung des Wassers zur Folge hatte, trat jedoch bald ein anhaltender Witterungsumschlag ein. Kalte Winde mit wolkenbruchartigen Niederschlägen gaben dem Mai sein Gepräge. Erst ganz zum Schluß dieses Monats wurde es sommerlich warm. Es war also nicht verwunderlich, daß sich die Fische bis dahin in die Tiefen der Teiche zurückgezogen hatten und jede Nahrungsaufnahme verweigerten. Nun erst hatte sich das Wasser auf 15° C erwärmt und es konnte mit der Lupinenfütterung begonnen werden. War nun schon fast ein voller Wachstumsmonat verloren gegangen, so brachte auch der Juni noch keine wesentliche Besserung. Am 8. Juni traf die gekaufte acht Tage alte Jungbrut ein. Infolge der ungünstigen Witterung hatte sich

Digitized by Google

das Laichgeschäft verzögert. Am 29. Juni setzte eine Hitzeperiode ein, die durch die Hochwasserkatastrophe vom 6. Juli eine unliebsame Unterbrechung erlitt. Doch blieben die Teiche von den Unwetterschäden verschont mit Ausnahme eines in der Nähe der Holtemme liegenden, dessen Wasserspiegel um etwa 1 m über den Normalstand gestiegen war, so daß sich die Wassermassen in einer Breite von 6 m über den Ausfluß ergossen und neben erheblichen Beschädigungen des Dammes eine große Ueberschwemmung der anliegenden Grundstücke zur Folge hatten. Wie die spätere Abfischung zeigte, sind jedoch keine Fischverluste durch das überströmende Wasser eingetreten.

Das warme Wetter im weiteren Verlauf des Monats begünstigte stark die Entwicklung des Planktons, so daß den Fischen jetzt reichlich Naturnahrung zur Verfügung stand. Auch wurden jetzt die in stärkerem Maße gegebenen Lupinen gut aufgenommen. Das Fischfutter „Cyprina" sagte der Jungbrut ebenfalls sehr zu. Eine starke Wachstumsfreudigkeit setzte ein und so konnte man zu Ende Juli schon eine gute Gewichtszunahme bei sämtlichen Altersklassen durch Probewiegen feststellen.

Mitte September begannen die Abfischungen. Die Abwachsteiche brachten einen Zuwachs von 110 bis 170 Pfund je Morgen, die Streckteiche einen von 180 bis 200 Pfund und der im Frühjahr abgefischte Brutstreckteich 3050 einsömmeriger Karpfen ein Gewicht von 290 Pfund je Morgen.

Durch den frühen Einfall des Winters fror am 20. November ein größerer Abwachsteich zu, so daß seine Abfischung in der Hoffnung, vor Weihnachten nochmal offenes Wetter zu erhalten, vorläufig unterblieb. Doch schon am 26. des Monats konnte man an seinem Ein- und Ausfluß ein starkes Auftreten der breiten Wasserwanzen (corixa) beobachten, ein Zeichen, daß das Wasser unter dem Eise in Fäulnis überging. Es drohte die Gefahr, daß die Fische infolge unzureichender Sauerstoffzufuhr aufstehen würden. Durch Verstärkung des Durchstromes gelang es jedoch in wenigen Tagen, die schädlichen Gase abzuführen und das Wasser zu erneuern. Kurz vor Weihnachten mußte nun doch trotz der 20 cm starken Eisdecke bei 10° Kälte und schneidendem Ostwind unter großen Schwierigkeiten abgefischt werden, um die Karpfen zum Fest zur Verfügung zu haben.

Der Absatz der Speisekarpfen gestaltete sich in den Monaten Oktober, November sehr schleppend. Mit Einsetzen des frühen Winters belebte sich das Geschäft durch den stärkeren Verkehr auf den Sportplätzen des Harzes, um zu Weihnachten seinen Höhepunkt zu erreichen. Der Wettersturz zwischen den Festen brachte dann leider eine starke Flaute. Im Februar setzte wieder eine stärkere Nachfrage ein, die sich zu Ostern so steigerte, daß Karpfen und Schleien restlos ausverkauft werden konnten.

Mit Petri Heil!

Oberamtmann Wuth, Wernigerode a. H.

Die Münchener Abwässerteiche.

In der am Donnerstag, dem 12. April 1928, in dem Vereinslokal „Scholastika" stattgefundenen Monatsversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins hielt der Abwasserchemiker und Fischereisachverständige Schillinger der Mittleren-Isar A. G. einen fesselnden Vortrag, der mit Lichtbildern illustriert wurde, über die Verwertung der Münchener Abwässer zur Fischproduktion.

Zur Einführung gab Herr Schillinger einen kurzen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung von Klärteichen. Er führte aus, daß alle Flüsse eine gewisse biologische Reinigungskraft besitzen. In Berlin, Dortmund und Münster hatte man schon sehr früh begonnen, Abwasser in Klärteiche zu leiten und Fische darin einzusetzen, welche gut gediehen. Im Jahre 1899 hatten sich G. Oesten und Jaffe sehr um dieses Gebiet verdient gemacht, und man sprach bereits damals von den Oesten und Jaffeschen Klärteichen. Im weiteren Verlauf der Entwicklung der Klärteichanlagen war es dem hervorragenden, jedoch leider zu früh verstorbenen Fischereibiologen Prof. Hofer (dem Lehrer des Vortragenden) vorbehalten, auch hierin Bahnbrechendes zu leisten. Er klärte die Abwässer mechanisch vor und hielt in den so teilweise vorgeklärten Wässern Fische. Bereits 1911 entstand in Straßburg eine Anlage, welche nach dem Hoferschen Fischteichverfahren errichtet wurde.

Dem vorgeklärten Abwasser wird nun Frischwasser beigemengt, wodurch ein Teil der im Abwasser sich befindenden Infusorien und Bakterien abgebaut wird. Gleichzeitig wird mit dem Frischwasser etwas Sauerstoff mit hereingebracht. Es besteht beim Laien vielfach die Auffassung, daß die Zufuhr von Frischwasser überhaupt nur dem Zweck dient, dem Abwasser den nötigen Sauerstoff zuzuführen. Dies ist jedoch eine vollkommen irrige Meinung. Der Sauerstoffgehalt des zugeführten Frischwassers deckt bei weitem nicht den Bedarf, der zur Haltung von Fischen in dem Ab- und Frischwassergemenge nötig ist. Erst die im Abwasser bereits enthaltenen und durch Einführung von Frischwasser sich lösenden Nährsalze, wie Phosphorsäure, Kali und Stickstoff, entwickeln auf dem Weg über die Pflanzenvegetation und Assimilation dieses Maß von Sauerstoff, das für Klärteiche biochemisch nötig ist.

Eine weitere Aufbaustufe dieser Nährsalze ist die Massenentwicklung von tierischen Organismen, wie Krustazeen, Würmern und dergleichen, welche die eigentliche Nahrung der Fische darstellen.

In wie reichem Maße dieses Futter für die Fische in Abwasserteichen vorhanden ist, geht aus folgendem hervor: Ein sehr guter natürlicher Teich ergibt einen Ertrag von 200 Kilogramm pro Hektar, ein Abwasserfischteich einen solchen von 500 Kilogramm pro Hektar, wobei das erwartete Stückgewicht leicht erreicht wird.

Digitized by Google

In der Folge wurden die Erläuterungen durch Lichtbilder illustriert. Es waren diejenigen tierischen und pflanzlichen Lebewesen zu sehen, die in der sehr verschmutzten Zone des Abwassers vorkommen. Ein weiteres Bild zeigte das Vorkommen von Lebewesen in einem Teil des Abwassers, welches bereits eine gewisse biologische Reinigung durchgemacht hat. In demselben sind bereits höher entwickelte Tiere enthalten. Während in der eben erwähnten Zone Lebewesen, die bereits als Fischnahrung dienen konnten, zu sehen waren, zeigte ein weiteres Bild eine noch höher entwickelte Zone, in der nun schon Fischbrut schwimmt.

Eine tabellarische Darstellung veranschaulichte sehr übersichtlich die Produktivität von natürlichen und Abwässerteichen hinsichtlich der Gewichtsmengen des Einsatzes und des Zuwachses, wobei die gewaltige Leistungsfähigkeit der Abwasserteiche drastisch ins Auge sprang.

Nun zu den Münchener Abwässern selbst. Diese werden zusammengefaßt und in einem Hauptkanal nach Großlappen bei Freimann geleitet. Dort passieren sie einen Rechen, hinter dem sich eine Vertiefung befindet. Das Hinabfallen des Wassers in diese Vertiefung verringert die Fließgeschwindigkeit, wodurch spezifisch schwere Stoffe, wie Kies, Sand und dergleichen, sinken.

Das Abwasser gelangt nun in das Fanghaus, in dem sich Rechenreinigungsmaschinen mit Ablagerungsapparaten für die aus den Rechen entnommenen Stoffe nach außerhalb des Hauses befinden. Nachdem nun die groben Sperrstoffe entnommen sind, gelangt das Abwasser in die eigentliche Kläranlage, in der in sogenannten Absitzbächen die noch absitzbaren Stoffe sinken. Zur weiteren Ablagerung muß das Abwasser noch in Kläraggregate.

Nun sind 80 % der Senkstoffe entnommen. Das gesamte Abwasser wird wiederum zusammengefaßt, fließt unter der Isar durch und wird mittels Pumpen in die 10 m höher gelegene Fischteichanlage gepumpt, wobei es noch den Werkkanal überquert.

Es erfolgte nun im Lichtbild eine schematische Darstellung der Teichanlagen. Aus derselben war zu ersehen, daß ein Teil der Anlage für dreisömmerige, ein weiterer für zweisömmerige Karpfen, ferner ein Teil zur Ueberwinterung, zur Hälterung, zur Aufzucht und zu Versuchszwecken vorgesehen ist.

Das mechanisch vorgeklärte Abwasser fließt nun in einer Druckrohrleitung an den Teichen entlang. Diese Leitung ist für eine künftige, größere Ausdehnung hinsichtlich der Einwohnerzahl Münchens weitblickend gebaut. Außer dieser Abwasserdruckrohrleitung fließt noch eine Frischwasserleitung die Teiche entlang.

Die Teiche, die eine Gesamtfläche von 233 ha = 700 Tgw. haben, erhalten jeder sein Wasser durch drei Einläufe. Frischwasser und Abwasser kann nach Bedarf eingeleitet werden. Das gemischte Wasser im Teich durchfließt diesen und gelangt zu den drei Mönchen (Abläufe). Die Anbringung von drei Mönchen gewährleistet eine gleichmäßige Durchspülung des Teiches.

Etwa 70 ha Teichfläche dienen zur Zucht von ein- auf zweisömmerige Karpfen, weitere 130 ha zum Abwachsen auf dreisömmerige und somit schlachtfähige Speisekarpfen. Der Rest der Teiche wird zum Teil zur eigenen Züchtung des Besatzmaterials verwendet, um das Einschleichen von Krankheiten durch fremdes Besatzmaterial zu vermeiden. Ein weiterer Rest der Teiche wird als Laich- und Aufzuchtteiche verwendet. Diese letzteren werden nur mit ganz geringen Mengen von Abwasser beschickt. Winterteiche, die ebenfalls vorgesehen sind, führen nur reines Wasser, da die Gefahr der Gasbildung bei Abwasser gegeben ist und diese Gase infolge der Eisdecke nicht abziehen könnten, was eventuell ein Umkommen der Fische nach sich ziehen würde. Nächst der Straße werden Hälterteiche angelegt. Ferner sind noch Versuchsteiche für Versuche hinsichtlich Zuchtwahl und dergleichen vorgesehen.

Das nun biologisch gereinigte Wasser wird zum Kraftwerk Finsing geleitet und dient dort zur Kraftgewinnung.

Im Winter, wenn die meisten Karpfenteiche nicht besetzt sind, werden jeweils einige Teiche ausgewintert, das heißt man läßt das Wasser ab und den Teichboden ausfrieren. Die Abwässer fließen auch im Winter in den Werkkanal, erwärmen dadurch das Wasser in demselben auf 8 bis 9 Grad und machen somit etwa im Winter zu befürchtende Störungen in der Isar unmöglich.

Der Vortragende erwähnte noch, daß die Gefahr einer Preisdrückung für den übrigen Markt nicht gegeben wäre, da ja auch die Mittlere Isar A.-G. ein Erwerbsunternehmen sei, und als solches an guten Preisen Interesse habe. Die Gefahr einer Ueberproduktion für den deutschen Züchter sei ebenfalls nicht vorhanden, weil die Produktion der Miag lediglich ein Sechstel unserer Einfuhr an Karpfen aus dem Ausland deckt.

Daß die Abwasserkarpfen gegenüber anderen Teichkarpfen minderwertig wären, stellt Herr Schillinger gänzlich in Abrede. Die Miag ist bestrebt, erstklassige Rassen zu züchten, und ein guter Rassekarpfen schmeckt vorzüglich, ob ihm seine Nahrung durch den Teichschlamm oder biologisch umgesetzt durch die vorgereinigten Abwässer zugeführt wird.

Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen.

Die Fischerei-Tagungen in Halle (Saale).

Am 22. März tagte in Halle der Preußische Fischereiverband. Aus dem vorgelegten Tätigkeitsbericht sei besonders hervorgehoben, daß es für die Geschäftsführung des Verbandes in erster Linie darauf ankomme, jegliche Doppelarbeit zu vermeiden und den festen Anschluß an die Spitzenorganisation im Reiche zu fördern und zu unterhalten.

In der Aussprache über den Tätigkeitsbericht wurden die Erfahrungen mit den Steuer-

Digitized by Google

behörden ausgetauscht. Wo sich die Provinzialvereine an der Hand der Anregungen und Richtlinien des Deutschen Fischerei-Vereins energisch um die Wahrung der Fischerei-Interessen bemüht haben, sind die Verhältnisse durchaus zufriedenstellend. So ist in Schleswig-Holstein der Geschäftsführer des Vereins zum Obergutachter beim Landesfinanzamt Kiel ernannt worden. In Ostpreußen sitzen zwei Vertreter der Binnenfischerei im Finanzgericht beim Landesfinanzamt. Dank dieser Mitwirkung sachverständiger Vertreter der Binnenfischerei an der Bewertung der Fischereien konnten verfehlte Einschätzungen entweder von vornherein verhütet oder mindestens nachträglich berichtigt werden, so daß zur Zeit in den genannten Provinzen kein Anlaß zu allgemeiner Unzufriedenheit besteht. Auch in Westfalen ist die Bewertung und Veranlagung zur Zufriedenheit der Steuerpflichtigen vor sich gegangen. Weller forderte die Provinzialvereine, die bisher säumig in der Wahrnehmung ihrer Rechte gewesen sind, auf, Vertreter für die verschiedenen Ausschüsse bei den Finanzbehörden zu benennen und sich für ihre Berufung einzusetzen. Conze betonte, daß die Bemühungen des Deutschen Fischerei-Vereins vergebens seien, wenn nicht die Provinzialvereine die Vorteile ausnutzten, die jene Spitzenorganisation für die Binnenfischerei im ganzen errungen habe.

Für den Geschäftsverkehr mit Süßwasserfischen sind, wie der Vorsitzende berichtete, unter Führung des Deutschen Fischerei-Vereins neue Bedingungen von den Spitzenorganisationen der Produktion und des Handels ausgearbeitet worden. Die federführende Industrie- und Handelskammer in Berlin hat den Entwurf im ganzen gutgeheißen und nur Aenderungen von untergeordneter Bedeutung vorgenommen. Sie hat aber außerdem für nötig gehalten, die im Jahre 1922 verabschiedeten Sonderbedingungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Großhändlern (die sogenannten Karpfenhandelsbedingungen) in die neuen allgemeinen Bedingungen hineinzuarbeiten. Dabei sollen die Paragraphen über den Gerichtsstand und über die Skala geändert werden. Die Skala wird künftig Stufen von 5 zu 5 Fischen auf den Zentner enthalten, also 20—25er, 26—30er, 31—35er usw. Die Handelskammer wird die neuen umfassenden und grundlegenden Lieferungsbedingungen in Kürze nach nochmaliger Vorlage bei den Spitzenorganisationen erlassen. Die Bedingungen werden allgemein rechtsverbindlich, sofern von den Geschäftsparteien in einzelnen Fällen nichts anderes vereinbart wird.

In bezug auf die neue Eisenbahnverkehrsordnung hat der Deutsche Fischerei-Verein bei den maßgebenden Stellen eine Anzahl von Abänderungswünschen zum Ausdruck gebracht, insonderheit betreffs der Lieferfristen.

Ministerialrat Dr. Seydel, Professor Dr. Wundsch und Ober-Reg.-Rat Mierau warnten nachdrücklichst vor einer allgemeinen Propagierung von Weidenkulturen. Durch den Anbau von Weiden erwachse der Fischerei in Altarmen unermeßlicher Schaden. Die Weide wuchere durch wilde Vermehrung außerordentlich rasch weiter und könne Fischerei und Teichwirtschaft auf das empfindlichste gefährden.

Zu der Frage der Landwirtschaftskammerbeiträge bemerkte der Vorsitzende, daß in dieser Frage endlich eine Lösung gefunden werden müsse. Da aber die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen verschieden lägen, könne man die Angelegenheit nicht generell regeln. Für die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundenen Teichwirtschaften sei die Frage ohne weiteres als gelöst anzusehen. Auch bei den Seenwirtschaften bestünden keine Schwierigkeiten, wenn man für die größeren den Einheitswert und für die kleineren den Grundsteuerreinertrag zugrunde lege. Nur bei der Flußfischerei könnten Schwierigkeiten eintreten. Zur Not müsse man sich trotz grundsätzlicher Bedenken bereitfinden, von der Flußfischerei die Beiträge nach Art einer Kopfsteuer zu erheben. Sei die Beitragsfrage erst gelöst, dann werde man auch die Kammern veranlassen können, entsprechend größere Mittel für die Förderung der Fischerei auszuwerfen. Gegen letztere Auffassung wandte sich Prof. Dr. Wundsch, der die Kammern ganz allein schon aus dem Grunde zur Förderung der Fischerei für verpflichtet hielt, daß die Kammern die gesetzliche öffentlich-rechtliche Berufsvertretung für die Fischerei bildeten und alle Zweige der Landwirtschaft gleichmäßig zu fördern hätten, ganz ohne Rücksicht auf das Beitragsaufkommen, das eine Frage ganz für sich darstelle. Dr. Fritzsche teilte mit, daß man seitens der Kammern erst das Steuervereinheitlichungsgesetz und die Vorlage des Landwirtschaftskammergesetzes abwarten wolle.

Zur Sprache kam auch die Auswirkung der Auflösung der Gutsbezirke auf die steuerliche Belastung der Fischereibetriebe. Zur Zeit könne man noch nichts darüber aussagen, weil man erst die neuen Umlagebeschlüsse der Gemeinden nach Einverleibung der bisherigen Gutsbezirke abwarten müsse. Es sei nicht gesagt, daß den Fischereibetrieben durchweg höhere Lasten erwachsen würden. Denn viele Gemeinden würden ihre jetzigen Zuschlagssätze herabsetzen können, wenn nach der Einverleibung die gesamte Ausgabenlast auf breitere Schultern gelegt würde. Jetzt schon durch eine Umfrage die Auswirkungen klären zu wollen, wie es die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer tue, sei deshalb als verfrüht anzusehen.

Nach längerer Aussprache, in der u. a. die Verdienste der „Fischerei-Zeitung", Neudamm, um die Förderung des Vereinslebens sowie um die verständnisvolle Unterstützung der fischereipolitischen Bestrebungen hervorgehoben wurden, wurde beschlossen, die „Fischerei-Zeitung", Neudamm, neben den „Mitteilungen der Fischereivereine" zum Organ des Preußischen Fischerei-Verbandes zu bestellen. Damit hat der Verband die Möglichkeit, mit seinen Veröffentlichungen an alle Provinzial-Fischereivereine heranzukommen, und ist dem Vorgehen des Deutschen Fischereivereins gefolgt.

Digitized by Google

Bezüglich einer Arbeitsteilung zwischen den Provinzialvereinen und den Fischereiausschüssen der Landwirtschaftskammern wurde eine solche allseits für notwendig erachtet. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß das Ausbildungswesen bereits Reservatgebiet der Kammern geworden sei. Solle man nun noch weitere Arbeitsgebiete aus der Tätigkeit der Vereine herausnehmen und den Kammern zur ausschließlichen Bearbeitung überweisen? Auf alle Fälle müsse Doppel- und Mehrfacharbeit vermieden werden. Ministerialrat Dr. Seydel unterstrich diese Forderung aufs nachdrücklichste. Arbeitsteilung einerseits, aber auch Gemeinschaftsarbeit seien unbedingt notwendig, schon im Interesse einer besseren und wirksameren Verwendung der zur Verfügung stehenden Geldmittel. In diesem Zusammenhang wurde auf den kürzlich zwischen Verein und Kammer in der Provinz Brandenburg geschlossenen Vertrag hingewiesen. — Dr. Lehmann brachte zum Ausdruck, daß die Kammern in ihrer Tätigkeit nicht beschnitten werden sollten. Wenn sich die Kammern mit der Fischerei stärker befaßten, dürfe man nicht gleich mit Beschneidungen kommen. Man müsse sehr vorsichtig sein und dürfe höchstens Anregungen geben. (Das dürfte für die Fischereivereine sinngemäß auch zutreffen. Vorsitzender.)

Ueber die geplante Versuchsteichwirtschaft für Vererbungsforschung konnte bereits Mitteilung von Einzelheiten gemacht werden. Die Angelegenheit schreitet rüstig vorwärts.

In der Aussprache über den I. Deutschen Fischerei-Kongreß in Kiel wurde angeregt, jedenfalls eine Wiederholung stattfinden zu lassen. (Herr Weller schlug alle fünf Jahre vor.)

Zum Steuervereinheitlichungsgesetz schlug Prof. Dr. Wundsch vor, unter dem Begriff „Fischzucht" sei nicht nur die künstliche Fischzucht (teichwirtschaftliche Fischzucht) zu verstehen. Unter den richtig verstandenen Begriff Fischzucht falle nämlich auch jede rationelle Bewirtschaftung von Fischgewässern.

Den Abschluß bildeten zwei Referate: Das eine vom Vorsitzenden über „Absatzförderung" (erscheint demnächst in der „Fischerei-Zeitung"), das andere über die „Verunreinigung der Gewässer und die Maßnahmen zur Reinhaltung" von Dr. Nolte, Vorsteher der Flußüberwachungsstelle im Reg.-Bezirk Magdeburg zu Magdeburg. Besondere Beachtung fanden dabei die Reinhaltungsgenossenschaften, deren Bedeutung und Ziele. Herr Ober-Reg.-Baurat Mierau führte unter Berücksichtigung der vorgerückten Zeit in Kürze aus, wie notwendig es sei, eine reichsgesetzliche Regelung der Beziehungen der Länder untereinander zu erreichen, um der Verunreinigung der Gewässer energischer und einheitlicher entgegentreten zu können.

(Schluß folgt.)

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Bericht über die ordentliche Mitglieder-Versammlung und den Vortrags-Kursus am Freitag, dem 10., und Sonnabend, dem 11. Februar 1928, in Kiel.

Der Vorsitzende eröffnete nachmittags 3 Uhr die Sitzung mit einem Nachruf für die im abgelaufenen Geschäftsjahr verstorbenen Herren Fischereipächter Wilhelm Schwarten-Bellin und Gutsbesitzer Hastedt-Wensin. Insbesondere unterstreicht der Vorsitzende die großen Verdienste unseres Ehrenmitgliedes Wilhelm Schwarten, der stets in treuester, uneigennützigster Art und Weise für die Belange unserer Fischereiwirtschaft seine ganze Kraft eingesetzt habe. Die Versammlung ehrt die Verstorbenen durch Erheben von ihren Sitzen.

Als anwesende Ehrengäste begrüßt der Vorsitzende alsdann Herrn Ober-Regierungsrat Dr. Schüler-Kiel als Vertreter des Oberpräsidenten-Kiel, Herrn Hofpächter Hinselmann-Ovendorf als Vertreter der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Herrn Oberfischmeister Dr. Neubaur-Kiel, Herrn Präsidialrat Dr. Linde-Lübeck als Vertreter des Polizeiamts Lübeck, Herrn Dr. Blöcker-Kiel als Vertreter des Landbundes Schleswig-Holstein und Herrn Soll als Vertreter des Fischerei-Ausschusses der L.K.

Punkt 1, Tätigkeitsbericht, wird durch den Generalsekretär erstattet.

Im Anschluß an den Jahresbericht weist der Vorsitzende wiederum auf die schweren Verunreinigungen unserer schleswig-holsteinischen Gewässer durch industrielle Abwässer hin. An erster Stelle stehe nach wie vor die Verunreinigung der Stör. Die Stör-Verunreinigung sei der bedauerlichste Fall, der jemals auf dem Gebiete der Gewässerverunreinigung vorgekommen ist. Es sei geradezu unverständlich, daß die zuständigen Stellen, wenn auch die Fischerei seit Jahren vernichtet sei, jetzt in weit größerem Ausmaße auch das ganze landwirtschaftliche Gebiet an der Störniederung von Neumünster bis Itzehoe leiden sähen und trotzdem nichts unternehmen. Die Versammlung bringt zum Ausdruck, daß die Verunreinigung der Gewässer eine ganz besondere Aufgabe nicht nur der zuständigen Stellen, sondern auch des Central-Fischerei-Vereins bleiben muß. Der Vorstand wird beauftragt, mit allen Mitteln der immer mehr zunehmenden Verunreinigung entgegenzuarbeiten.

Weiter wird zum Ausdruck gebracht, daß die finanzielle Unterstützung des Central-Fischerei-Vereins durch öffentliche Mittel unbedingt in verstärktem Ausmaße geschehen müsse. Schleswig-Holstein als Nordmarkprovinz habe Anspruch auf solche Hilfe. Den Stellen, die den Verein bisher unterstützt haben, wird der größte Dank ausgesprochen; gleichzeitig wird aber auch der geschäftsführende Vorstand beauftragt, zu versuchen, erhöhte finanzielle Unterstützung für den Central-Fischerei-Verein zu erhalten.

Punkt 2: Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers; Wahl der Revisoren für 1928.

Der Revisor, Herr L. Lorenzen, erstattet den Kassenbericht und beantragt Entlastung. Die Ent-

Digitized by Google

lastung wird erteilt und gleichzeitig Herr Lorenzen für 1928/29 als Revisor wiedergewählt.

Anschließend wird Bericht erstattet über die Abrechnung der Fischereiwirtschaftlichen Ausstellung. Der Fehlbetrag war 26 949,70 Mk. Es ist noch nicht gelungen, den Fehlbetrag ganz zu decken. Es wird der geschäftsführende Vorstand von der Mitgliederversammlung beauftragt, das Nötige zur vollständigen Deckung zu unternehmen. Es wird noch betont, daß die Fischerei-Ausstellung als eine geradezu vollendete angesehen werden könne. Die Kritik aller Richtungen sei in diesem Punkt einig gewesen.

Punkt 3: Ersatzwahlen für den Vorstand.

Die ausscheidenden Herren Edw. Roß-Luisenberg und Präsidialrat Dr. Linde-Lübeck werden wiedergewählt; Herr Roß gleichzeitig als stellvertretender Vorsitzender.

Der Vorsitzende berichtet alsdann über die in der Zeit vom 8. bis 14. Mai 1929 von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein und die angrenzenden Gebiete in Hamburg auf dem Heiligengeistfeld geplante „Große landwirtschaftliche Ausstellung". Der Central-Fischerei-Verein ist gebeten worden, sich an dieser Ausstellung mit einer Fischerei-Ausstellung zu beteiligen. Die Mitgliederversammlung ist einverstanden mit einer Beteiligung von ca. 120 Aquarien. Eigene Mittel können von seiten des Central-Fischerei-Vereins, solange die schwere Belastung anhält, die die Fischereiwirtschaftliche Ausstellung gebracht hat, nicht zur Verwendung kommen.

Der Vorsitzende berichtet alsdann noch über die Versuchsteichwirtschaft für Vererbungsforschung und empfiehlt die Zeichnung von Mitteln für die zu schaffende Versuchswirtschaft. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, ein derartiges Institut für Vererbungsforschung zu fördern, erwartet aber, daß die Interessenten selbst Mittel aufbringen. Eine Liste für die Zeichnung freiwilliger Beiträge wird herumgereicht. Zeichnungen erfolgen.

Herr Paul Krantz stellt den Antrag, alle Teichwirte der Provinz Schleswig-Holstein erneut auf die zwischen dem Verein Deutscher Fischhändler und dem Verein Deutscher Teichwirte vereinbarten Handelsbestimmungen für den Geschäftsverkehr mit Karpfen und Schleien hinzuweisen, daß die Teichwirte bei Abnahme am Teich dem Käufer 3% Gutgewicht zu geben hätten. Viele Teichwirte haben in den letzten Jahren oft Schwierigkeiten gemacht, und es müsse daher die Verpflichtung, diese Bestimmungen einzuhalten, den Teichwirten in Erinnerung gebracht werden. Die Versammlung beschließt entsprechend.

Punkt 4: „Wünsche und Anträge" liegen nicht vor.

Zu Punkt 5: Wie steht die schleswig-holsteinsche Teichwirtschaft zu den heutigen Erfahrungen über die Bewirtschaftung der Teiche, und was ist zu tun? erhält Herr Gutsbesitzer Roß-Luisenberg das Wort.

Im Anschluß an den Vortrag entwickelt sich eine außerordentlich interessante fachwissenschaftliche Aussprache, an der sich besonders Herr Prof. Dr. Schiemenz beteiligt.

Am Freitagabend vereinigten sich die Teilnehmer zu einem geselligen Beisammensein im Hotel Kronprinz.

Am Sonnabend, dem 11. Februar, kurz nach 9 Uhr, eröffnet der Vorsitzende wieder die Sitzung und erteilt Herrn Geheimrat Prof. Dr. Schiemenz das Wort zu seinem Vortrag: „Die praktische Seen- und Flußwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der schleswig-holsteinschen Verhältnisse."

Auch im Anschluß an diesen Vortrag entwickelt sich eine lebhafte Aussprache, in der besonders die Praktiker ihre Erfahrungen mitteilen.

Herr Dr. Karl Schiemenz-Berlin spricht alsdann über: „Fischabsatz und Fischversorgung".

Zu Punkt 3, Tagesfragen der Fischereiwirtschaft, referieren die Herren Conze und Nanz.

Herr Conze berichtet über die Verunreinigung des Störgebietes und über die Nützlichkeit von Zweckverbänden gegen die Verunreinigung der Gewässer; alsdann über die bisher zur Förderung der Fischerei bereitgestellten Reichsbeihilfen, die, soweit sie für die Binnenfischerei gelten, der Bedeutung der Binnenfischerei nicht entsprechen. Die bereitgestellten Mittel der Länder usw. müssen mit in Betracht gezogen werden. Weiter über Fischkrankheiten und die Gefährdung lebender Fische auf den Transporten; alsdann über Angelsport und Berufsfischer, über die bestehenden Organisationen der Fischereivertretung, Beiträge zur Landwirtschaftskammer.

Aus dem Kreise der Versammlung wird Klage darüber geführt, daß die Transportverhältnisse für lebende Fische aus Ostholstein nach Berlin ganz außerordentlich ungünstige seien. Der Central-Fischerei-Verein wird gebeten, an zuständiger Stelle vorstellig zu werden, daß die Transportmöglichkeiten Besserung erfahren.

Herr Generalsekretär Nanz referiert über die Aalwirtschaft in den Gewässern unserer Provinz und betont, daß der Pflege des Aales weitgehende Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse. Er spricht über die Fischereischutzgenossenschaft für das Schwentinegebiet und die Notwendigkeit, dafür einzutreten, daß durch die Zusammenlegung der Fischereiberechtigungen einheitliche Wirtschaftsgebiete geschaffen werden; weiter über die Ausbildung unserer jungen Fischer. Bei der Landwirtschaftskammer unserer Provinz besteht ein Prüfungsausschuß, vor dem Lehrlings- und Meisterprüfungen abgelegt werden können, desgleichen sind geeignete Lehrwirtschaften dort zu erfahren.

Zum Schluß weist der Referent noch auf die Nützlichkeit der Wirtschaftsberatung hin und empfiehlt, hierfür die Geschäftsstelle des Vereins immer stärker in Anspruch zu nehmen. z.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Die Ursache der Haffkrankheit** ist nach dem Tätigkeitsbericht des zu ihrer Erforschung in Pillau eingerichteten Laboratoriums für 1926 noch nicht einwandfrei geklärt, weil die wichtigsten Untersuchungen an Hand der wenigen Fälle im Jahre 1926, nämlich 29 gegen 560 in 1924 und 168 in 1925, nicht vorgenommen werden konnten. Auch waren 1926 nur 16 Fälle als sichere Haffkrankheit zu bezeichnen. Die Untersuchungen erstreckten sich einmal auf die Gashypothese, wonach die Krankheit von einer Vergiftung mit Arsengasen herrühren soll, zum andern auf die Haffgifthypothese unter Zurückführung auf den Genuß von Fischen, die einen noch unbekannten Giftstoff aus dem Haffwasser aufgenommen und in ihrem Fleisch gespeichert haben können. Zur Prüfung der Arsengasvergiftung wurden ausgedehnte Proben der Luft über dem Haffwasser, des Schlammes aus den verschiedensten Teilen des Haffs, des Haffwassers und der Königsberger Abwässer auf die Anwesenheit von Arsen untersucht im Vergleich zu Wasser- und Schlammproben aus der Spree in der Nähe von Berlin. Dabei ergab sich entweder kein Arsengehalt, der eine Vergiftung erklären könnte, oder aber es waren die in den Haffproben gefundenen Arsenmengen nicht größer als die aus den Vergleichsproben. Insoweit hat das Hafflaboratorium also keine experimentelle Grundlage für die Arsentheorie gefunden. Da aber nachgewiesen werden konnte, daß der Organismus verschiedener Fischarten die Fähigkeit besitzt, im Wasser enthaltene Giftstoffe aufzuspeichern, so bleibt die Möglichkeit der Anreicherung von Arsenverbindungen im Fischkörper mit Giftwirkung auf den Menschen nicht von der Hand zu weisen. Jedenfalls messen die im Hafflaboratorium tätigen Forscher einer vorläufig als „Haffgift" bezeichneten noch unbekannten Substanz eine entscheidende Rolle bei und nehmen an, daß im wesentlichen der Aal als Träger dieses Gifts anzusehen sei. Diese Meinung findet eine Stütze in epidemiologischen Beobachtungen, da fast in allen Fällen von Haffkrankheiten der Genuß von Aal nachgewiesen wurde, und zwar auch bei den sogenannten Landfällen, die ohne Beziehung zum Haff standen. Trifft diese Annahme zu, dann scheint das hypothetische Haffgift auch nicht durch das erfolgte Kochen der Aale in seiner Wirkung beeinträchtigt worden zu sein. Eine experimentelle Grundlage für einen möglichen Giftgehalt des Aalfleisches ergab das Verfüttern desselben an Katzen, wobei die zutage getretenen Krankheitserscheinungen in der Hauptsache mit denen der erkrankten Personen übereinstimmten. Solche Tierversuche werden deshalb eine größere Rolle spielen, falls die Haffkrankheit wieder stärker auftreten sollte. Vorläufig bieten die erhöhten Auflagen zur Klärung der dem Haff zugeleiteten Abwässer eine gewisse Gewähr für die Eindämmung der Haffkrankheit.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Eine neue limnologische Station** auf dem Krickenbecker See (Regbez. Düsseldorf). Vor kurzem wurde an den Krickenbecker Seen in Haus Bey bei Hinsbeck am Niederrhein eine Forschungsstätte eröffnet, die dazu bestimmt ist, die Tierwelt und Pflanzenwelt der Sumpfgebiete am Niederrhein in ihren Beziehungen zur Umwelt wissenschaftlich zu untersuchen. Sie verdankt ihre Entstehung der Niederrheinischen Hydrobiologischen Vereinigung in Krefeld, die unter der Leitung von Studienrat Dr. Hans Schmidt steht. Haus Bey bei Hinsbeck ist eine alte Wasserburg, die sich schon wegen ihrer Lage an den Seen ganz vorzüglich für die Zwecke eignet, für die sie unter der opferwilligen Hilfe von Freunden und Gönnern umgebaut wurde. Neben den Laboratorien und dem Bibliothekzimmer finden sich dort auch Wohn- und Schlafräume, die einen längeren Aufenthalt zum Zweck wissenschaftlicher Tätigkeit ohne große Kosten ermöglichen. An Apparaten und Hilfsmitteln für die chemisch-physikalische und für die biologische Untersuchung der Gewässer steht alles Nötige, auch ein Boot natürlich, zur Verfügung. Die Bedingungen für die Benutzung teilt auf Anfrage die obenerwähnte Stelle mit.

— **Berufsfischer im Freistaat Danzig** haben innerhalb des Freistaates Danzig einen Berufsverein gegründet, der sich als erste Aufgabe die Förderung der wirtschaftlichen Seite zum Ziele gesetzt hat. Dieser Berufsfischereiverein tagte neulich in Zeyer in der Nähe des Kraffohlskanals. Der Vorsitzende, Otto Grübnau, gab über die Aufsicht in der Fischerei bekannt, daß unter den fünf als Fischereiaufseher verpflichteten Herren zwei Gastwirte, ein Musiker und ein Aushelfer bei der Reichsbahn verpflichtet worden seien. Ihm sei nicht bekannt, wer dem Landratsamt derartige Vorschläge gemacht habe. Die Versammlung gab aber darüber ihrem Mißmut Ausdruck. Der Verein hält die Hebung der Fischzucht für unbedingt nötig und beschloß einstimmig, zwischen den Schleusen Schönau und Galgenberg Schleien und hochwertige Karauschen in größerer Menge einzusetzen und die Lose zwischen Schleuse Galgenberg und Horsterbusch neben dem Einsetzen genannter Fischarten auch mit Krebsen zu bevölkern. Der anwesende Strommeister teilte noch mit, daß nach dem Fischereigesetz auch Angler einen Fischereischein haben müssen. Im Juni soll eine Dampferfahrt nach Weißenberg gemacht werden, um dort die technischen Einrichtungen der Stauanlagen kennenzulernen. M.

— **Der Verein der Fischindustriellen Deutschlands** feiert im Sommer dieses Jahres sein 25jähriges Bestehen; die Jubiläumsfeier wird

Digitized by Google

gelegentlich der für den 2. und 3. Juni anberaumten Generalversammlung in Altona stattfinden.

Forellenzucht und künstliche Fischzucht.

— **Aus der schweizerischen Fischzucht.** Während der Brutperiode 1926/27 waren im ganzen 246 Fischbrutanstalten zur Subventionierung angemeldet und im Betrieb. Aus 220,5 Millionen eingelegten Eiern wurden 169,4 Millionen Fischchen gewonnen, von denen mit Inbegriff von 456 000 Sömmerlingen und Jährlingen 167,8 Millionen Stück unter amtlicher Kontrolle in öffentliche Gewässer ausgesetzt wurden. Davon waren 115,4 Millionen Felchen, 32,4 Millionen Hechte, 11,8 Millionen Fluß- und Bachforellen, 2,8 Millionen Rötel, 2,5 Millionen Seeforellen, 2,9 Millionen Aeschen und 780 000 Lachse.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Besetzung der Mittleren Helme mit Aalen und Forellen.** In die zur Fischereigenossenschaft der Mittleren Helme gehörigen Gewässer (Einmündung der Tyra — Hohlstedter Grenze) sind, um den in den letzten Jahren sehr heruntergegangenen Ertrag zu steigern, sowie zur Wiederbevölkerung der verödeten Gewässer 20 000 Stück junge Aalbrut eingesetzt worden. Die ganze Strecke ist außerdem mit noch 75 000 Stück junger Forellennachkommenschaft besetzt worden. Der Fischbestand dürfte in ein paar Jahren bei etwas Schonung ein sehr hoher sein. — Diese Erwartung der „Nordhäuser Zeitung", der wir diese Nachricht entnehmen, wird sich sicherlich bestätigen. Entweder handelt es sich hier um ein gutes Forellenwasser, dann hätte man den hohen Aalbesatz, der der Forellennachzucht nur schädlich werden kann, unterlassen sollen. Ferner wäre nur zu wünschen, daß die Aale wieder abwandern, was sie auch größtenteils tun werden, denn in dem kalten Forellenwasser gedeihen sie, abgesehen von dem Schaden, den sie anrichten, nicht sonderlich. Wozu denn aber der Aalbesatz? Oder es handelt sich um ein Gewässer, in dem die Forelle nur sporadisch vorkommt. Wozu dann der hohe Forelleneinsatz? Es läßt sich auch leicht ein fließendes Gewässer denken, in dem ein gleichzeitiger hoher Einsatz von Forellen und Aalen vorteilhaft erscheint.

Fischfeinde.

— **Fischsterben im Warthe- und Netzegebiet.** Außerordentlich groß sind die Werte, die alljährlich durch das Hochwasser der Volkswirtschaft verloren gehen. So kann man gegenwärtig wieder deutlich beobachten, wie in den vom Hochwasser zurückgebliebenen Tümpeln unzählige Fische verenden. Plötzen, Hechte, Schleie, Karauschen, Quappen, ja sogar Aale, Tiere bis zu 3 Pfund, sowie eine sehr große Anzahl von Jungfischen finden dort ein schnelles oder langsames Ende. Die Fische laichen auf dem Wiesengelände an der Warthe und Netze, wo sich von diesen Flüssen her ein Stau gebildet hat, und werden dann bei Abnahme des Wassers abgeschnitten. In einzelnen Tümpeln ist der Wasserspiegel mit toten Jungfischen übersät, während in anderen noch lebende Tiere vorhanden sind, die aber, sobald das Wasser den Wärmegrad der Luft angenommen hat, infolge Sauerstoffmangels zugrunde gehen müssen. Durch die gegenwärtige Wasserzunahme haben die Tümpel neuen Sauerstoff erhalten, so daß sich die Fische zum Teil noch halten können, wenn sich nicht die Wärme der Luft erhöht. Mitglieder des Landsberger Sportanglervereins „Wasserfreund" haben sich die Mühe genommen, hinter der Eisenbahnbrücke aus den Tümpeln unweit der Warthe mit Fangkäschern Jungfische herauszuholen, um sie von dort in die Warthe einzusetzen, damit wenigstens noch etwas vor dem Verderben geschützt wird. Das Sprichwort: „Wo Aas ist, sammeln sich die Geier" bestätigt sich auch in diesem Falle, denn Bachstelzen, Strandläufer, Möwen, Krähen finden sich jetzt in großer Zahl an den Wassertümpeln ein, um dort an den toten Fischen leicht Nahrung zu finden. Ein anderer Fischräuber, der bekanntlich gesetzlich geschützte rote Milan, kommt immer wieder in diese Gegend, um im prächtigen Gleitflug niederzustoßen. Mit den Fängen schlägt er dann die nach Luft schnappenden Fische an die Oberfläche und fliegt in wunderbaren Kreisen mit seiner Beute davon. Es würde sich empfehlen, wenn sich an der Rettung der Jungfische noch eine größere Anzahl von Personen beteiligen würde. Es liegt dies im Interesse der Volkswirtschaft.

Heinz Schultz-Tornau.

Fischabsatzpropaganda.

— **„Köslin, die Stadt geräucherter Edellachse."** Mit einem Datumstempel und obiger Umschrift, mit einem Lachs, einer Schießscheibe darauf und darüber, werden seit einiger Zeit in den Kösliner Postämtern die Briefschaften abgestempelt. Dieser Briefstempel ist Reklame für die große Lachsräucherei C. Waldemann in Köslin, die, wie erzählt wird, der Post 9000 RM. für diese Berechtigung gezahlt haben soll. An sich ist die Bezeichnung stilistisch verunglückt und außerdem auch falsch. Wenn man den Lachs auch wohl als einen edlen Fisch oder kurzweg als Edelfisch bezeichnen kann, so ist doch der „Edellachs" durchaus eine Neuentdeckung der Firma C. Waldemann in Köslin, von dem bisher kein Zoologe oder Biologe etwas gewußt hat. Es ist eine fast ebenso gewagte und falsche Wortbildung, als wenn man in der Fischindustrie den Kabliau und den Köhler, nachdem sie geräuchert sind und das Fleisch mit Anilin rot gefärbt worden ist, als Seelachs bezeichnet und die marinierten Katzenhaifstücke als Seeaal. Allerdings wird in den letzten Fällen offenbar eine bewußte Täuschung des Publikums versucht, während ihm unter Edellachs nur eine besonders feine Art dieses Fisches vorgegaukelt wird. Wenn aber jemand den bekannten Scheibenlachs oder ein Stück Rauchlachs ißt — aber keinen Seelachs —, dann ist das wenigstens Fleisch, welches von einem wirklichen Lachs stammt. M. in K.

Digitized by Google

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Der Fischverbrauch 1927.** Nach den jetzt vorliegenden statistischen Unterlagen über die Eigenproduktion und den Außenhandel errechnen sich für 1927 folgende Verbrauchsziffern auf den Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung Deutschlands (ohne Saargebiet) von 62,59 Millionen:

Seefische 8,36 kg = 2,67 RM.,
Süßwasserfische 2,09 kg = 2,56 RM.

Der Fleischverbrauch beläuft sich (vorläufige Zahl) auf 52,42 kg. — Von dem Kopfverbrauch an Seefischen, in dem das, was in die Fischmehlfabriken wanderte, nicht mit enthalten ist, entfallen 4,55 kg, also mehr als die Hälfte, auf Auslandszufuhren (Einfuhrüberschuß), und zwar 1,58 kg auf Salzheringe und 2,2 kg auf frische Heringe. Von dem Verbrauch an Süßwasserfischen entfallen nur 0,096 kg auf Auslandszufuhren. Dem Werte des durch die inländische Produktion gedeckten Verbrauchs nach steht die Seefischerei mit 0,98 RM. hinter der Binnenfischerei mit 2,40 RM. auf den Kopf der Bevölkerung erheblich zurück. Die genannten Zahlen finden sich auch in einer graphischen Darstellung auf dem Stand „Deutsche Fischerei" in der Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin.

Deutscher Fischerei-Verein.

— **Fischwirtschaftliches aus der Tschechoslowakei.** Anläßlich der Enquete über die tschechoslowakische Fischerei ist — nach dem Bericht des neuen „Nachrichtenblattes für Fischzucht und Fischerei" Nr. 4 — darauf hingewiesen worden, daß man auch über die Ein- und Ausfuhr neben dem Ertrag, als Grundlage der Preisgestaltung und der Zollpolitik, sowie über die Preisbewegung im Inlande keine zureichenden Daten besitze. Sollte diese Angabe mit der Wirklichkeit übereinstimmen, so wäre das eine fast unglaubliche Rückständigkeit! Dann kann man den tschechoslowakischen Fischereikreisen nur dringend raten, einmal die von unsern praktischen Fischern und Teichwirten gelesenen deutschen Fachzeitungen sowie den amtlichen „Jahresbericht über die deutsche Fischerei" durchzublättern. Da können sie sehen, was bei uns auf dem Gebiete der Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik geleistet wird und was daher auch für jede andere Fischerei durchgeführt werden kann. Ganz so schlimm, wie man nach dem Referat glauben müßte, ist es übrigens nicht. Jedenfalls gibt die tschechoslowakische Außenhandelsstatistik Aufschluß über die Ein- und Ausfuhr. In Deutschland kennt man diese Zahlen! Es scheint aber möglich zu sein, daß man die tschechischen statistischen Veröffentlichungen in den tschechoslowakischen Fischereikreisen nicht kennt, nach dem Satz „Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande". — In einem anderen Referat ebendort wird die böhmische Vorkriegsproduktion an Karpfen mit 28 000 bis 29 000 Zentner angegeben. Die Erzeugung soll jetzt auf 12 000 Zentner gesunken sein. Dieser enorme Rückgang erscheint uns wenig glaublich. Im Gebiet der ganzen tschechoslowakischen Republik soll die Produktion von 35 000 Zentner auf nicht einmal 20 000 Zentner zurückgegangen sein.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

— **Arbeitsgerichtsgesetz und Fischerei.** Es sind Zweifel darüber entstanden, ob das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. 12. 1926 (Reichsgesetzblatt I S. 507) sich auch auf die Fischerei erstreckt, weil die historische Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit ihren Niederschlag in der Reichsgewerbeordnung findet, von deren Bestimmungen aber die Fischerei im § 6 ausdrücklich ausgenommen ist. Diese Ansicht trifft nur insofern zu, als tatsächlich die frühere Art der Arbeitsgerichtsbarkeit mit dem Ziele, die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis von der allgemeinen Gerichtsbarkeit fernzuhalten, sich in der Hauptsache auf Vorschriften der Gewerbegesetzgebung stützt. Auch das Gewerbegerichtsgesetz in der Fassung vom 29. 9. 1901 hatte daran grundsätzlich nichts geändert. Jedoch ist das Bestreben, eine allgemeine und einheitliche Arbeitsgerichtsbarkeit für die Streitigkeiten aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis und für alle hiermit zusammenhängenden Streitigkeiten zu schaffen, nunmehr im wesentlichen in dem Arbeitsgerichtsgesetz verwirklicht, so daß damit auch für die Fischerei als nach wie vor nicht unter die Gewerbeordnung fallender Berufszweig keine Ausnahme mehr besteht. Wenigstens läßt sich das Gegenteil weder aus dem Wortlaut des Gesetzes noch aus den Motiven folgern. Insoweit es sich um Betriebe der Binnenfischerei handelt, die einzelne Angestellte, Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigen, wären also die Arbeitsgerichte unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte und ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis, über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeits- oder Lehrvertrags, aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses und aus dessen Nachwirkungen sowie aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhange stehen, ferner für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit und aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhange stehen.

Die Arbeitsgerichte werden mit rechtsgelehrten Richtern und mit Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt und gliedern sich in Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht, deren Instanzenzug und Verfahren sich im allgemeinen dem für die ordentordentlichen Gerichte anpaßt. Die Arbeits-

Digitized by Google

gerichte werden regelmäßig für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet, sie bestehen aus Kammern in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei für Streitigkeiten der Arbeiter und solche der Angestellten je eine besondere Kammer gebildet wird. Soweit ein Bedürfnis besteht, können Fachkammern für die Streitigkeiten bestimmter Berufe und Gewerbe und bestimmter Gruppen von Arbeitnehmern errichtet werden. Letzteres ist für die Landwirtschaft, in die auch die Fischerei einzubeziehen sein würde, trotz der Anregung seitens der beteiligten Berufsvertretungen einstweilen noch nicht in Aussicht genommen. Die Landesarbeitsgerichte werden in der Regel für den Bezirk eines Landgerichts errichtet und setzen sich ebenso wie die Arbeitsgerichte aus Kammern zusammen, für die im übrigen das vorher Gesagte gilt. Das Reichsarbeitsgericht ist dem Reichsgericht angegliedert, es besteht aus Senaten, deren Vorsitzende und zwei Beisitzer dem Richterstande angehören, während von den weiteren beiden Beisitzern Arbeitgeber und Arbeitnehmer je einen stellen.

Das Verfahren vor den Arbeitsgerichten entspricht mit nur unerheblichen Abweichungen demjenigen vor den ordentlichen Gerichten.

Durch die Errichtung der Arbeitsgerichte werden verschiedene auf Grund besonderer Gesetze zugelassene Gerichte, so die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die Innungen und Innungsschiedsgerichte als in Arbeitsstreitigkeiten entscheidende Stellen gegenstandslos. Zu den Innungen (Innungsschiedsgerichten) rechnen in dieser Beziehung auch „Fischer-Innungen", obwohl sie grundsätzlich nicht unter die Gewerbeordnung fallen. Daß letzteres der Fall ist, ergibt sich nicht nur aus der unzweideutigen Vorschrift des § 6 der Reichsgewerbeordnung, wie eingangs näher ausgeführt, sondern aus einer die Frage behandelnden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 6. 11. 1885 (Entsch. Bd. 12 S. 348). Sonach finden auch die Vorschriften der §§ 81 bis 96 der Gewerbeordnung, die gemäß § 110 des Arbeitsgerichtsgesetzes teils abgeändert, teils aufgehoben sind, auf Fischerinnungen keine Anwendung. Den Fischerinnungen, die an sich ihre korporative Organisation und Verfassung nicht eingebüßt haben, steht sonach künftig kein Recht mehr zur Seite, analog den für die unter die Gewerbeordnung fallenden Innungen einen Ausschuß zu bilden, vor dem Streitfälle zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus den Kreisen der Innung vor der Klage beim Arbeitsgericht zunächst zu verhandeln sind. Aus diesem Grunde bedarf es auch nicht der Aenderung des Innungsstatuts gemäß § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes. Etwa noch anhängige Verfahren sind mit dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes auf die Arbeitsgerichte übergegangen.

Kn.

Frühjahrsschonzeit im Freistaat Danzig.

Nach einer Bekanntmachung des Senats im Staatsanzeiger ist die diesjährige Frühjahrsschonzeit für die offenen Binnengewässer im Freistaat auf die Zeit vom 25. April morgens 6 Uhr bis zum 5. Juni abends 6 Uhr festgesetzt. Während der Frühjahrsschonzeit ist der Fischfang in der Nogat mit Zugnetzen (Garnen), Treibnetzen in Begleitung von Fahrzeugen sowie die Stakerei mit Gaddernetzen von Donnerstag 6 Uhr früh bis Montag 6 Uhr früh verboten. In den übrigen offenen Binnengewässern ist der Fischfang mit vorgenannten Gezeugen während der ganzen Schonzeit verboten. Die stille Fischerei mit Fanggeräten, die weder gezogen noch gestoßen werden, also namentlich mit Stellnetzen, Setznetzen, Säcken und Reusen, Aalschnüren, Treibnetzen ohne Begleitung von Fahrzeugen und der Fischfang mit der Handangel kann unbeschränkt ausgeübt werden, insofern für Laichschonbezirke nicht anderes bestimmt ist.

M.

Geschichte und Kulturgeschichte.

— **Altdanziger Aalsorten.** Im 15. Jahrhundert gab es in Danzig drei Bezeichnungen für Aale: Der feinste war der Mattaal, der seinen Namen anscheinend nach der Art der Verpackung trug; diese Aale wurden nämlich beim Versand in „matten geflagen". Der Kentaal wurde in „den kenteln gefangen", das sind 10 bis 12 Meter lange trichterförmige Netze ohne Flügel, die heute noch hie und da in Ostpreußen gebräuchlich sind. Am minderwertigsten war der „Schweinaal", der wegen seiner Kleinheit nicht zur menschlichen Nahrung verwendet, sondern zur Fütterung und Mästung der Schweine diente. Im 14. und 15. Jahrhundert war der Verbrauch von Aalen in Danzig groß, wie aus allen Urkunden hervorgeht.

M.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

— **Fischereiverpachtung der Löcknitzer Seen.** Am 24. April fand in Löcknitz in Pommern die öffentliche Ausbietung der fiskalischen Fischerei des Großen und Kleinen Löcknitzer Sees und der Random statt. Der Fischerei sind beigegeben Gelege- und Wiesennutzung und das Fischereigehöft. Die 51 ha große Fischerei gehörte bislang zur Domäne Caselow. Sie ist mit Beginn der kommenden Pachtperiode am 1. Juli d. J. als selbständige Fischernahrung von der Domäne abgetrennt. Bei der Bietung, zu der nur Berufsfischer zugelassen waren, wurde ein Höchstgebot von 2000 RM. abgegeben. Dazu treten noch die steuerlichen Abgaben von über 300 RM.

Berichtigungen.

In den Formeln des Artikels „Richtlinien zur Karpfenfütterung" auf Seite 287 in Nr. 15, Band 31 (1928), bin ich vom gleichen Dividend ausgegangen. Man kann ebenso vom gleichen Divisor ausgehen, und da hierbei eine wesentliche Vereinfachung der Formel für die Anfangsration eintritt, so verdient dieser Weg den Vorzug. Die Formel für die Anfangsration

Digitized by Google

lautet dann $y : (z : 200 + 1)$. In derselben Weise vereinfachen sich die Formeln für die Anfangsration in der Tabelle auf Seite 288, also in der ersten Querspalte, $y : 1{,}5$ usw. In den Sonderabzügen, die von dem Artikel hergestellt werden sollen, werden die Formeln in dieser Weise abgeändert. Walter.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Bezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

E. O. in R. Soweit die Fischerei durch Verunreinigung des Gewässers geschädigt wird, hat der Fischereipächter die Befugnis, auf Schadenersatz unmittelbar gegen Dritte zu klagen. Dies hat das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung anerkannt (vergl. Urteil vom 4. 10. 1905 — Schultz, Jahrbuch für Entscheidungen Band XIII Seite 88 — und vom 11. 10. 1917), ausgehend davon, daß der Schutz des § 43 des Fischereigesetzes von 1874, jetzt § 102 des Fischereigesetzes von 1916, nicht nur dem unmittelbar Fischereiberechtigten zugute kommt, sondern sich auch auf das durch Besitzübertragung und Ausübung allen Dritten gegenüber wirksam gewordene Aneignungsrecht des Fischereipächters erstreckt. O.

K. A. in Br. Auch in Wielenbach zeigen die Karpfen in den Winterteichen bereits im April Neigung zur Futteraufnahme. Diese setzt ein, sobald die Fische, von der wärmeren Witterung veranlaßt, im Teiche zu schwärmen beginnen, obwohl es an Naturnahrung noch so gut wie ganz mangelt. Dieses Verhalten darf aber mit der Futteraufnahme während des Sommers nicht auf gleiche Stufe gesetzt werden. Daß sich das Verlangen nach Nahrung nach der langen Winterruhe mit der einsetzenden höheren Temperatur zu regen beginnt, kann uns nicht wundernehmen. Eine andere Frage ist es, ob eine Fütterung unter solchen Umständen in den Winterteichen sich lohnend gestaltet. Für Brut muß diese Frage, wie bekannt, bejaht werden. Wenn wir auch damit keinen erheblichen Zuwachs und keine entsprechende Futterausnützung erzielen, so erhalten wir die Fische doch bei guter Verfassung und Gesundheit, ein Gesichtspunkt, der in diesem Falle obenanstehen muß. Ausnahmsweise kann auch wohl für ältere Fische eine Notfütterung in den Winterungen in Frage kommen. Nach den hiesigen Erfahrungen nehmen auch diese willig das Futter in den Winterungen bei wärmerer Witterung an. Eine solche Fütterung kann aber nur den Zweck haben, ein Abmagern und Erkranken der Fische zu verhindern. Auf einen auch nur annähernd der Futterausnutzung in den Sommerteichen entsprechenden Zuwachs ist dabei nicht zu rechnen. W.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Der zweite Vortragsabend des Fischhändlerkursus** war wie der erste Abend gleichfalls außerordentlich stark besucht. Fischmeister G. Otto sprach über die Fangmethoden der Binnenfischerei in ihren Beziehungen zum Fischhandel. Der Referent behandelte eingehend zunächst die außerordentlichen Fortschritte, die in Art und Umfang des Fanges durch die Einführung mit Hilfe von Strickmaschinen aus Baumwollgarn hergestellter Netze etwa seit den 70 er Jahren eingetreten seien; es folgten dann Ausführungen über den Einfluß auf die Qualität der Fische, den die verschiedenen Fangmethoden (Stellnetze, Reusen, Zugnetze, Aalwehre) bei richtiger und falscher Handhabung ausüben. Auch über die Arten der Hälterung und des Transportes in ihrem Einfluß auf die Beschaffenheit der Fische gab der Vortragende ausführlichen Aufschluß. — Als zweiter Redner des Abends sprach Professor Dr. Brühl über das gleiche Thema, aber in bezug auf die Seefischerei. Reicher Beifall wurde den beiden Referaten gespendet.

— **Jahreshauptversammlung des Oldenburgischen Fischereischutzvereins.** Der Oldenburgische Fischereischutzverein hielt im Gasthof „Zum deutschen Hause" seine diesjährige Hauptversammlung ab. Der Geschäftsbericht des Vorstandes ergab ein erfreuliches Bild steter Fortentwicklung des Vereins. Die Kassenverhältnisse sind durchaus geordnet. Dem Kassenführer wurde Entlastung erteilt und ihm für seine mustergültige Geschäftsführung gedankt. Das Vereinsinventar wurde im letzten Jahre um mehrere wertvolle Stücke bereichert. Unter andern hat der Verein ein großes Zugnetz beschafft. Für Fischaussetzungen sind im letzten Jahre rund 800 RM. aufgewendet worden. Damit hat die Gesamtsumme, die in den letzten drei Jahren für Aussetzungen vom Verein aufgewendet worden ist, den Betrag von 2000 RM. erreicht. Dieser Betrag ist um so höher anzuschlagen, als er durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht werden mußte. Der Verein hat damit bewiesen, daß er zur Erfüllung der sich selbst gestellten Aufgabe, die seiner Bewirtschaftung unterliegenden Gewässer pfleglich zu behandeln, nach Kräften bemüht ist. Für Fischaussetzungen im laufenden Geschäftsjahre wurde wiederum ein Betrag von 800 RM. in den Voranschlag eingestellt. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder (Kassenführer und zweiter Vorsitzender) wurden einstimmig wiedergewählt. Aus der Versammlung heraus sprach man dem Vorstande für seine rührige und umsichtige Geschäftsführung den Dank aus. Die Versammlung beschloß, diejenigen Erlaubnisscheine, die bis zur Maiversammlung nicht abgefordert worden sind, an Mitglieder, die bereits im Besitz eines Erlaubnisscheines sind, auf Antrag als zweiten Erlaubnisschein zu überlassen. Auch wurde Klage darüber geführt, daß der Bootsverkehr im Osternburger Verbindungskanal dadurch sehr erschwert werde, daß schon seit längerer Zeit zwei größere, zum

Digitized by Google

Teil weggesackte Torfschuten den Kanal sperren, so daß der Kanal, namentlich in der Dunkelheit, nur mit größter Schwierigkeit zu befahren ist. Die Schuten sollen angeblich herrenlos sein. Der Vorstand wird wegen Beseitigung der Schuten an zuständiger Stelle vorstellig werden. Herr Bünting stellte dem Vereinsmuseum einen sogenannten Fischbandwurm zur Verfügung, der durch Bandwurmfinnen von einem Fisch auf einen Menschen übertragen worden war. Am Schluß der Versammlung nahm der Vorsitzende Gelegenheit, noch einmal auf die mit dem 10. April eingetretene Jahresschonzeit hinzuweisen.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

684. **Scharfschießen im Haff.** Die Festungskommandantur Swinemünde gibt bekannt, daß vom 10. bis 12. Mai d. J. in der Zeit von 8 bis 18 Uhr auf dem Garzer Exerzierplatz ein Scharfschießen stattfindet. Geschossen wird in der Richtung Straße Garz—Kutzow nach dem Haff. Der ganze Platz ist gefährdet. Während des Schießens wird der Platz durch Posten der schießenden Abteilung gesperrt. Dr. M.

Fischmarktberichte.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 23. bis 28. April über den Berliner Süßwasserfischmarkt: Im Vergleich zur Vorwoche zeigte die Preisentwicklung für alle Fische mit Ausnahme für Aale und Schleie eine sinkende Tendenz, die mit fortschreitendem Temperaturanstieg mehr und mehr in Erscheinung trat. Die Zufuhr war keine übermäßige, doch eine im allgemeinen ausreichende. Das Geschäft wickelte sich durchweg recht ruhig, teilweise schleppend ab. Beeinflußt wurde der Markt sicherlich durch die sich fast stets in den letzten Tagen des Monats zeigende Flaute. Nicht ganz ohne Einfluß war auch wohl die in die Berichtswoche fallende Reichsfischpropaganda, welche überwiegend doch dem Seefisch galt. Für frische Ware in Eispackung war auffallend wenig Meinung vorhanden, weil bei der wärmeren Witterung und dem geringen Bedarf das Risiko größer ist. Hechte wurden überwiegend in größeren und großen Fischen zugeführt, während kleinere weniger zum Angebot kamen und auch leichter beim Verkauf aufgenommen wurden. Zander in trockener Packung in den verschiedenen Größen kam reichlich an den Markt, wurde aber trotz bester Qualität im Kauf vernachlässigt und gab im Preise erheblich nach. Aale blieben noch verhältnismäßig knapp. Die eingegangene Ware, besonders in mittleren und großen Fischen, wurde zu steigenden Preisen flott abgesetzt. Lebende Karpfen hielten sich knapp und wurden in kleinen Posten zu guten Preisen gern gekauft, während für in Eispackung eingegangene Ware weniger Interesse gezeigt wurde. Markt- und Preislage für Schleie bei mäßiger Zufuhr unverändert. Weißfische kamen reichlich, teilweise sogar überreichlich zum Angebot bei stark sinkenden Preisen. Wurde lebende Ware schon wenig verlangt, so war das Geschäft in toten Weißfischen vollständig lustlos.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 24. 4. 1928 bis 28. 4. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,00—15,80.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 11. April 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,00—15,80.

Breslau, 10. April 1928: *ge* 15,00 bis 16,00, *bl* 14,00—15,00.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Was muß von Produktion und Handel zur Förderung des Absatzes von Süßwasserfischen getan werden? 373. — Eine vielversprechende neue Konstruktion von Zuger Selbstauslesern. 377. — Rückblick auf das Karpfenjahr 1927. 379. — Die Münchener Abwässerteiche. 380. — Die Fischerei-Tagungen in Halle (Saale). 381. — Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. 383. — Die Ursache der Hafftkrankheit. 385. — Eine neue limnologische Station 385. — Berufsfischer im Freistaat Danzig. 385. — Der Verein der Fischindustriellen Deutschlands. 385. — Aus der schweizerischen Fischzucht. 386. — Besetzung der Mittleren Helme mit Aalen und Forellen. 386. — Fischsterben im Warthe- und Netzegebiet 386. — Köslin, die Stadt geräucherter Edelachse. 386. — Der Fischverbrauch 1927. 387. — Fischwirtschaftliches aus der Tschechoslowakei 387. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 387. — Altdanziger Aalsorten. 388. — Fischerei Verpachtung der Löcknitzer Seen. 388 — Berichtigungen. 388. — Briefkasten. 389. — Vereinsmitteilungen. 389. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 390. — Fischmarktberichte. 390. — Redaktionsmitteilung. 390. — Anzeigen.

Die
Wiederbevölkerung
der deutschen Gewässer mit
Krebsen
Mit einer Karte und 9 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und Krebspräparaten
Von Friedrich Schikora
PREIS gebunden 3 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von J. Neumann-Neudamm

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltz Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 24. April bis Montag, den 30. April 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 95—100, groß 40—48, großmittel 50—60, Mi unsort. 95—100, groß 50—58, großmittel 60—70; Do unsort. 90—95, groß 45—50, großmittel 64—65, mittel 80—85; Fr unsort 85—98, groß 45, großmittel 54 mittel 80—85; So unsort. 85—90, groß 40—45, großmittel 60, mittel 80; Mo unsort. bis 91, großmittel 55—62, mittel 70—82. Schleien Di unsort. 120—148; Portions- 150, unsort. 120—140, groß 110—120; Do Portions- 150, unsort. bis 140, groß 100—110; Fr Portions- 150, unsort. 125—141, groß 100—120; Portions- 150, unsort. 120—135, groß 110—120; Mo unsort. 145, groß 100. Di großmittel 175—180; Mi großmittel 170—182; Do mittel 180—190, klein

Digitized by Google

Fr großmittel 183—195, mittel 190—204; So unsort. 190, großmittel 200—210, mittel 202—222; Mo mittel 200, kleinmittel 150. **Bleie** Di unsort. 50—54; Mi unsort. 35—53, groß 60; Do unsort. 30—35, groß 50—61; Fr unsort. 25—42, groß 50—55. **Barse** Mi groß 70; Fr unsort. 50—60, groß 65—78; So unsort. 49. **Plötzen** Di unsort. 25—35; Mi unsort. 25—30; Do unsort. 25; Fr unsort. 25 bis 35, groß 40—42; So unsort. 25—35; Mo unsort. 22—34. **Karpfen** Do Spiegel 20—30er 105—110; Fr Spiegel- 20—30er 105—110; So Spiegel- 20—30er 110 **Aland** So unsort. 40—50. **Quappen** Di 61. **Bunte Fische** Di unsort. 48; Do unsort. 45, groß 56—62; Fr unsort. 35—40, groß 55; So unsort. 35—48; Mo unsort. 37—50.

Frische Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 60—80, groß 35—40, IIa 35—40; Mi unsort. 57—68, IIa 30—41; Do unsort. 50—78, groß 33—40, IIa 30; Fr unsort. 45—75, groß 25—35, IIa 30—35; So unsort. 40—63, groß 30 bis 40; Mo unsort. 50—65, groß 30. **Zander** Di unsort. 90, groß 100—120, klein 75; Mi unsort. 100, groß 90—108, mittel 110; Do unsort. 95—104; Fr unsort. 90 bis 109, groß 80—100, mittel 100—110; So unsort. 90, groß 80—90; Mo groß 65 bis 81, groß 50—65. **Aale** Do 140; Fr 152—165; So 140—160; Mo 120. **Schleien** Fr 60. **Barse** Di groß 43—48, klein 15; Mi unsort. 40, groß 40—52, klein 12 bis 15; Do unsort. 26—40, klein 15—20; Fr unsort. 25—40, klein 10—20; So unsort. 20—33, groß 30—45, klein 10—15; Mo unsort. 20—24, groß 25—40. **Plötzen** Di unsort. 10—17, groß 20—22; Mi unsort. 10—15, groß 20—30; Do unsort. 10 bis 15, groß 20—25, klein 10; Fr unsort. 10—15, groß 15—28, klein 5—6; So unsort. 10—13, groß 20—22, klein 5—8; Mo unsort. 8—10, groß 10—15. **Bleie** Di unsort. 10, groß 30; Mi unsort. 15—23; Do unsort. 10, groß 20; Fr unsort. 10; So groß 20. **Bunte Fische** Mi 18—29; Do 37; Fr 20; So 12—15; Mo 30, klein 10. **Aland** So 15; Mo 10.

Geräucherte Fische. **Lachs** (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70. **Aale** Di stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,20—2,40; Mi stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,20—2,40; Do stark 2,60—2,80, groß 2,40—2,60, mittelgroß 2,20—2,40; Fr stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20; So stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20; Mo stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20.

Schaltiere, lebend: **Krebse** (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di unsort. 8—10; Do 8—10 cm 4,50; Fr 8—10 cm 4,50; So 8—10 cm 4,50, 10—12 cm 10, unsort. 3,70—6,00; Mo 8—10 cm 4, 11—12 cm 12, unsort. 6,50.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 1. Mai 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch**, Suppenfleisch 0,80—1,30, Bratfleisch 1,20—1,50. **Kalbfleisch**, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,30—1,80. **Schweinefleisch**, Kotelett 1,20—1,40, Schinken 0,90—1,00, Bauch 0,70—0,80. **Gefrierfleisch** 0,80 bis 1,10; **Rindertalg** 0,40—0,70. — **Fische:** Hechte auf Eis 0,60—0,90, do. lebend 1,10—1,20, Eiskarpfen 0,90—1,10, Karpfen, lebend 1,40—1,50, Aale 1,60 bis 2,40, Zander 1,00—1,40. — **Geflügel:** Gänse 1,60—2,10, Enten 1,50—2,20, Hühner 1,10—1,80, Tauben 0,80—1,20.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 25. April 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Fluß- und Haff-Zander**, groß, 1—2½ Pfund 175, **Karauschen**, lebend 60, **Hechte**, tot 108, do. lebend 160, **Karpfen**, lebend, groß, über 3 Pfund 120, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 120, do. tot 100, **Schleien**, groß, lebend 210, do. Portions- lebend 200, **Aale**, lebend 310.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg vom Dienstag, den 24. April, bis Montag, den 30. April 1928. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 176 bis 170, mittel 127, klein 79—48; Mi groß 169—124, mittel 119—110, klein 74; Do groß 171; Fr groß 183—174, mittel 140, klein 89—39; So groß 176, klein 62; Mo groß 197, mittel 132—100, klein 91—63. **Aland** Di mittel 87; Mi groß 44, mittel 37; Do mittel 89—84; Fr groß 46—31, mittel 25—21, klein 10; Mo mittel 40. **Barse** Di mittel 36, klein 20; Mi klein 24—20; Do klein 10; Fr groß 72, mittel 35, klein 20; Mo mittel 32—20. **Brassen** Di mittel 45—40, klein 17 bis 13; Mi mittel 41; Do groß 55; Fr groß 58—46, mittel 44—25, klein 10; Mo mittel 20—18. **Elbbutten** Di groß 38½—36½, mittel 21—17, klein 5; So groß 35, mittel 22—18, klein 6½—5. **Forellen** Di klein 220—196; Mi mittel 222 bis 115; Do klein 165—110. **Hechte** Di mittel 81—67, klein 50—40; Mi groß 51 bis 50, mittel 78—72; Do groß 65, mittel 65; Fr groß 70—50, mittel 86—78, klein 79; So groß 58, mittel 47—43, klein 41; Mo groß 70—60, mittel 76—54, klein 61. **Elbiache** Mi groß 251, mittel 200. **Näsen** Do klein 15. **Plieten** Mi klein 15½—15; Do klein 10; Fr klein 10½—8. **Plötzen** (Rotaugen) Di klein 15—10; Mi klein 12½—10; Do klein 10; Fr klein 10—8; Mo klein 5. **Quappen** Mi mittel 31. **Raap** Di mittel 36; Fr groß 44—40, mittel 30—20. **Rubel** So klein 12; Mo klein 10. **Schnäpel** Di groß 95—92, mittel 47—45; Mi groß 84—78, mittel 54 bis 40; Do groß 90—85; Fr groß 102—82; Mo mittel 50. **Schleien** Do lebend groß 135—124; So lebend mittel 135—130; Mo lebend groß 140—130. **Stinte** Di klein 3½; Mi klein 3; Do klein 3. **Kaulbarse** (Sturen) Fr klein 10. **Krebse** pro Schock: Mi klein 455—440; Fr lebend klein 470—400; So lebend klein 410.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 21. April, bis Donnerstag, 27. April. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I Fr 144—164; II Mo 116—133; Di 126—166; Mi 141; Do 150 bis 163; Fr 148; III Mo 116—133; Di 80—103; Mi 120; Do 80—114; Fr 82 bis 115; IV Mi 69; Do 54—82; Fr 40—72. **Barse** Mo 30—67; Di 31—46; Mi 34—50; Do 10—39; Fr 5—24. **Brassen** Mo 16¼—27; Mi 20—35; Do 15¾ bis 45; Fr 10—30. **Hechte** I Mo 45—53; Di 50; Mi 40—50; Do 36—52; Fr 30 bis 50; II Mo 60—79; Di 40—70; Mi 40—87; Do 38—68; Fr 30—59, III Mo 50—66; Di 50—69; Mi 43—69; Do 20—45; Fr 30—66. **Lachse** Mo 117—177; Di 132—142; Do 130—170; Fr 104—141. **Lachsforellen** Mo 80—196; Di 110 bis 200; Mi 101—205; Do 70—225. **Notaugen** Mo 11—20½; Di 17¼—30; Mi 18—34½; Fr 10—17. **Störe** Mo 320; Di 300; Do 195. **Zander** I Mo 131 bis

Tüchtiger Geschäftsführer

alsbald gesucht.
Bewerbungen nebst Ref. u. Gehaltsanspr. an die
Pommersche Binnenfischereigenossenschaft, e. G. m. b. H.,
zu Stargard i. Pomm. Geschäftsst.: Köslin.

Ein unverheirateter
Fischergehilfe,
der mit Kleinfischerei und Aalfang Bescheid weiß, wird **gesucht.** (380
Wilhelm Rasenack,
Fischermeister,
Nieder-Neuendorf bei Spandau.

Aalräucherei,
auch für **Maränen**, tüchtig, zuverlässig, und erfahren, für bevorstehende Saison gesucht. Angebote unter **Nr. 429** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu sofort für Neupachtung einen ehrlichen, fleißigen, mit allen Arbeiten vertrauten (418
Fischereigehilfen,
nicht unter 20 Jahre. Angeb. mit Lohnanspr. an
R. Becker,
Fischereipächter,
Obersdorf bei Trebnitz i. Mark.

Junger, ehrlicher
Fischergehilfe,
der in Kleinfischerei, wie Reusen, Säcke, Aalschnüren, gut bewandert ist, sofort gesucht. (428
Ernst Schütte,
Fischermeister,
Wusterhausen (Dosse).

Suche zu sofort in Dauerstellung unverh., zuverläss.
Fischereigehilfen
für Reusen- und Bungenfischerei bei freier Station. Zuschriften mit Gehaltsansprüchen an (417
C. Glasow,
Wendischhagen bei Malchin.

Aalhamenfischer
mit mehrjähriger, selbständiger Praxis nach Polen (ehem. Prov. Posen) gesucht. Bewerbungen mit Angabe des Lohnes, bei freier Station und Kost, unter **Nr. 421** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Einen tüchtigen
Sack- u. Reusenfischer
stellt bei gutem Lohn ein
Wilh. Maerz,
Fischereibesitzer, 397
Gothen bei Seebad Heringsdorf.

Suche Stellung als
Teichverwalter oder Fischereigehilfe.
Antritt evtl. sofort oder später. Alter 26 Jahre, unverheiratet.
Angebote unter **P. K. 398** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Tüchtiger
Aalfänger
sucht für bald Wirkungskreis auf Prozente.
Angebote unter **R. S. 396** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

2 tüchtige Fischer
aus Pommern, mit eigenen Gerätschaften, suchen auf aalreichem Landsee passend. Wirkungskreis auf Prozente. Angebote mit Bedingungen sind zu richten an Fischer **Willy Brose,**
Mönkebude, Kreis Ueckermünde, Pomm.

Fischereigehilfe
Seebesitzerssohn, sucht zum 15. Mai oder später Stellung. Angebote unter **Nr. 422** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

2 Fischer,
fleißig und erfahren, suchen Arbeit **auf Prozente.** Aalschnur und Reusen bevorzugt. (413
Angebote an die
Fischereigenossenschaft Großgarde, Kr. Stolp i. Pomm.

Wer stellt einen aus Polen **ausgewiesenen Fischereipächter** in größerem Fischereibetriebe
als Verwalter oder Inspektor
ein? Bin 31 Jahre alt und firm in Landwirtschaft. Angebote sind zu richten an
W. Schilkowske,
Prawdowen bei Nikolaiken, Ostpr.

Digitized by Google

133; Fr 102. Schnäpel Mo 61—69; Do 41—68; Fr 86—40. Quappen Mo 80. Maifische Fr 40. Karpfen Mi 87—95; Fr 156. Butten Di 5—41; Mi 21½—41; Do 18—98.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	25. 4.	28. 4.		25. 4.	28. 4.
Barsch	50—60	60	Aale, lebend	—	160—200
Zander	120—190	130	Bleie, groß	60—70	60
Hechte, klein	100	100	Plötzen	20—40	25—40
Hechte, groß	billiger	billiger	Quappen	90	100

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 23. 4., bis Sonnabend, den 28. 4. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	23. 4.	24. 4.	25. 4.	26. 4.	27. 4.	28. 4.
Barse	40—70	40—70	30—70	40—70	40—70	40—80
Zander	100—120	100—120	100	100	100—120	100—120
Dorsche	25—30	25—30	20—35	25—30	20—30	30
Quappen	—	60—80	60—80	—	60—80	60—80
Steinbutt	30—60	30—60	40—80	—	30—70	30—70
Flundern	25—30	25—30	20—30	25—30	25—35	20—30
Plötzen	20—30	20—35	20—30	20—40	25—30	25—40
Schleien	—	120—150	120—150	—	120—140	120—150
Karauschen	—	40—60	—	40—60	—	40—60
Bleie	50—80	50—80	40—80	—	40—80	30—80
Güster	15	15—20	15—20	15	15	15—20
Hering	25—30	25—30	20—30	25—30	25—30	25—30
Hechte	100	100	100	60—100	100	80—100
Aale	—	80—180	80—200	—	80—200	80—200
Aale, ger.	—	350	350	—	350	350
Bücklinge, ger.	—	—	60—80	—	—	—
Flundern, ger.	—	60—80	60—80	60—80	60—80	50—80

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 28. April 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schaltiere. Karpfen: Spiegelk. 1,40, —, 1,40, Schuppenk. 1,40, —, 1,40. Schleien 2,20, 2,00, 2,20. Hechte 1,60, 1,40, 1,50. Backforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,50, 3,20, 3,50. Krebse, 10 St. große 6,00, —, 6,00, mittlere 4,00, —, 4,00, kleine 1,00, —, 1,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 2,50, —, 2,50. Karpfen 1,00, 0,90, 1,00. Schleien 1,20, 1,00, 1,20. Hechte 1,30, —, 1,30. Zander 2,00, —, 2,00. Aale 2,40, —, 2,40. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 3,00, 4,00

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 25. April, bis Dienstag, den 1. Mai 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lausitzer, lebend 140, do. Galizier, lebend 140, Schleien, Portions-, lebend 240, Aale, groß, lebend 300, Hechte, unsortiert, lebend 150, Forellen, groß, lebend 450, Hechte, unsortiert, tot auf Eis 120, Lachse, tot auf Eis 250, Zander, groß, tot auf Eis 100—160. Krebse pro Schock: Suppen-, lebend 750.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 23. April, bis Sonnabend, dem 28. April 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,80—2,50, Schleien 1,50—2,00, Hechte 1,20—1,50, Karpfen 2,00—2,50, Barse 0,80 bis 1,20, Zander 1,20—1,60, Zärten 0,80, Brassen 1,00—1,20, Plötzen 0,40, Dorsche 0,35, Weißfische 0,35, Quappen 0,40, Heringe 0,25, Flundern 0,40. Geräucherte Fische: Lachse 3,50—5,00, Aale 2,00—3,50, Bücklinge 0,60—0,80, Flundern 1,20—1,50, Sprotten 0,50. Der Beginn der Frühjahrsschongezeit im Laufe der Berichtswoche machte sich durch den geringeren Auftrieb an Fischen in der Berichtswoche bemerkbar, ohne daß die Preise gestiegen sind. Eine angemessene Steigerung würde den Absatz beeinträchtigen, und das will kein Händler riskieren. Am Schlusse der Berichtswoche trat endlich wärmeres Wetter ein; doch fehlt es sehr an Regen.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. **Allenstein**, 25. April. Hechte 0,50—0,60, Barse 0,50, Plötzen 0,25—0,35. * **Cüstrin-A.**, 28. April. Hechte 0,90, Karpfen 1,30, Schleien 1,30. * **Dortmund**, 22. April. Hechte 1,00, Plötzen 0,40. * **Elbing**, 21. April. Hechte 0,90—1,00, Karpfen 1,20, Schleien 1,20, Aale 1,40 bis 1,50, Barse 0,60—0,80, Plötzen 0,50, Bressen 0,30—0,50. * **Görlitz**, 24. April. Hechte 1,40, Karpfen 1,00—1,20, Schleien 1,80. * **Güstrow**, 27. April. Hechte 0,80—1,00, Karpfen 1,30, Schleien 1,60—1,80, Barse 0,80—0,90, Plötzen 0,30 bis 0,50, Brachsen 0,80—1,00. * **Kaukehmen**, 22. April. Hechte 0,60, Schleien 0,80, Aale 1,20—1,50, Zander 0,60, Barse 0,30—0,40. * **Königsberg**, 25. April. Hechte 0,80, Karpfen 1,10, Aale 1,80, Zander 0,75—0,85, Barse 0,50—0,80, Plötzen 0,30—0,35, Bressen 0,60. * **Neudamm**, 28. April. Hechte 0,80—1,00, Karpfen 1,00, Schleien 1,40, Bleien 0,80—1,00, Plötzen 0,50. * **Neustettin**, 26. April. Hechte 0,80—0,90, Aale 1,60—1,80, Barse 0,70, Bleien 0,35—0,50, Plötzen 0,30 bis 0,40. * **Nürnberg**, 28. April. Hechte 1,30, Karpfen 1,25—1,30, Schleien 1,50 bis 1,60, Brachsen 0,60. * **Prenzlau**, 22. April. Hechte 1,00—1,10, Barse 0,60—0,70, Bleie 0,80—0,80, Plötzen 0,40—0,70 * **Rostock**, 28. April. Hechte 1,00, Schleien 1,70, Plötzen 0,40—0,50, Brachsen 0,60—0,90. * **Schwerin i. Mecklbg.**, 27. April. Hechte 0,70—0,90, Schleien 1,40—1,50, Barse 0,60—0,90, Plötzen 0,20—0,30 Brachsen 0,60—0,80.

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung!

Lebende Krebse
aller Größen kauft laufend
F. Porath, Fischermeister,
Charlottenburg, Wallstraße 71.

Kleinen See oder Teich
in Pommern sucht Angler zu pachten. Angebote mit Preis u. Größe zu richten an (427
Gaedtke, Stettin, Stahlstraße 8.

Netzsteine
D. R. G. M.
für Zugnetze u. Kastensäcke, Stück 10 Pfg. Muster gegen 50 Pfg. in Marken.
W. Meimke, Netzsteinfabrik, **Feldberg i. M.** 823

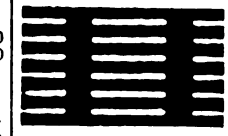

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876,
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte **Eisenbleche**.
Preisliste und Muster kostenlos.

Gut erhaltene, gebrauchte (27
Heringsnetze.
Man verlange bemustertes Angebot.
S. de Beer,
Herings-Großversand seit 1886,
Emden a. Nordsee, Postfach 9.

Suche eine gebrauchte
Eiszerkleinerungsmaschine
für Handbetrieb.
Angebote unt **Nr. 409** befördert die Geschst. d. Bl.

Boote 1925
für **Fischerei und alle Zwecke.**
Qualitätsarb., billigst. Katalog gratis.
Bootswerft **Fröhlich, Wittichenau 5 (Oberlausitz).**

Fischer!
Gebr. Heringsnetze,
24 mm Maschenweite, wieder vorrät. Muster u. Angebot auf Wunsch.
J. de Beer jun.,
Emden 10 (Nordsee).

Lupinen
prima Qualitäten u. defekte offeriert laufend billigst
Albert Paatz,
Kamenz i. Sa.
Fernruf Nr. 24 u. 25.

Offeriere
Aal-, Hecht- und Schleisäcke,
75, 65 und 60 cm erster Bügel, **6,40, 5,50, 4,60 RM** pro Stück.
Leitnetze dazu
1,30, 1,15, 1,00 RM pro laufendes Meter, mit Schwimmer und Senker. Ferner **Reusen, Flügelreusen** zu bekannt billigen Preisen. Sachgemäße Ausführung, Baumw., geloht.
A. Michaelis,
Fischermeister, **Staakow bei Jamlitz N.-L.** 808

Wer liefert Forellen nach Holland?
(Bahnstation Linie Berlin—Amsterdam und Frankfurt—Amsterdam).
Ausführl. Angebote fragt
Arthur Ringwelski,
Amersfoort (Holland), Utrechtscheweg 106.

Netzkorken
in allen Größen und Ausführungen sowie **Korkholz u. Flottholz** liefern als Spezialität preiswert (148
Baltische Korkenfabrik
Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 20 **Neudamm, 13. Mai 1928.** **Bd. 31**

Aus der Fischereigeschichte Hessens.

Von **Bruno Jacob**, Volkswirt R. D. V., Kassel.

Wald, Weide und Wasser, die drei Allmende, waren im Hessenlande reichlich vorhanden und bestimmten zu einem guten Teile die wirtschaftliche Struktur des Gebietes in älteren Tagen. — Hessen ist das wesentlichste Quellgebiet des Weserstromes. und namentlich ist es hier die Edder, die nicht nur in Hochwasserzeiten die Führung übernimmt, sondern die auch infolge ihres klaren Gebirgswassers den Salmenzug begünstigte, der früher fast allein ihrem Laufe entgegen den Weg nahm bis in die obersten Quellarme.

Aber auch die übrigen Flüsse und Bäche des Landes waren immer fischreich, die vielen kleinen und raschen Bäche der Waldberge, die Heimat unzähliger Forellen und unzähliger Krebse, ehe die moderne Entwicklung die Gewässer verseuchte oder die Brut störte. Bäche z. B. in der Nähe der Stadt Kassel, wie Ahna oder Mombach, waren noch vor zwei Menschenaltern in der nächsten Nähe der Stadt das Eldorado unzähliger Forellen und Krebse, heute sucht man leider vergeblich danach.

Neben den Wasserläufen mit ihrem natürlichen Besatze kamen aber auch noch durch lange Jahrhunderte Teiche in Frage zur Frischfischversorgung des Landes. Sie bestanden zum Teil bis weit in das neunzehnte Jahrhundert hinein. Erst die moderne Entwicklung des Transportwesens, die es ermöglichte, Seefische rasch ins Binnenland zu befördern, und die weitere Entwicklung der Hochsee-Großfischerei seit 1885 ließen das Interesse der Bevölkerung an der Teichwirtschaft erlahmen, und ein großer Teil der früheren Fischteiche wurde wieder zu Wiesengelände umgearbeitet, so daß nur noch schwache Spuren dem Auge des Wissenden verraten, daß hier einmal das Spiel der geschuppten Ritter der Wellen ging.

Verschwunden sind heute auch die Aalfänge in der Fulda, denn als in den Jahren 1890 bis 1895 die derzeitigen Nadelwehre zwischen Kassel und Hann.-Münden errichtet wurden, mußten die alten Anlagen der Aalfänge den Interessen der Schiffahrt weichen, und fast wie eine verklungene Sage scheint es, wenn man von den Uferwirtschaften hört, in denen die Fischzubereitung zu den Anziehungsmitteln gehörte, so wie heute noch in Karlshafen ein Wirtshausschild kündet:

Hier gibt es Bier und Branntewein
Und (abgebildet Fische), wenn sie
gefangen sein.

Waren früher die Gewässer mit ihrem Fischbesatze Gemeingut gewesen, das bei der dünnen Besiedelung des Landes allen Volksgenossen den Fang zum eigenen Bedarf ermöglichte, so sehen wir mit dem Anwachsen der Bevölkerung und dann mit dem Erstarken der landesherrlichen Gewalt die Fischerei in den Flüssen und Bächen zu einem großen Teile in die feste Hand der Fürsten kommen, die das Recht des Fischfanges teilweise verpachtete, teilweise aber auch durch ihre eigenen Beamten ausüben ließ. Diese Entwicklung, die sich namentlich seit dem sechzehnten Jahrhundert abspielt, hat sich nicht überall in deutschen Landen gleichmäßig in diesem Sinne vollzogen; in den benachbarten welfischen Landen verteidigte der Adel des Landes seine alten, wohl auch erst aus der Allmende herausgewachsenen grundherrlichen Rechte an der Fischerei gegen die Ansprüche der Territorialherren, allerdings mit dem Erfolge, daß ein so intensiver Fischereischutz, eine so planvolle

Digitized by Google

Bewirtschaftung und Hege der Fischweid wie in Hessen, sich nicht durchsetzte.

Vor dieser Zeit hatten sich zunächst natürlich nur in den Städten, wo ein größerer Bedarf an Fischen vorlag, ein Bedarf, den der einzelne Bürger nicht so decken konnte wie der Landbewohner, der sich selbst aus dem heimischen Bache sein Fischgericht fing, Fischerzünfte gebildet. Diese waren es auch, die zuerst feste Regeln für die Befischung der größeren Gewässer aufstellten und damit eine Ordnung schufen, die den Nachwuchs der Fische gegen Raubbau sicherte. Diese zünftigen Fischer schieden sich, wie wir z. B. aus dem Jahre 1300 wissen, in Weidleute und Stadenleute; erstere trieben ihr Geschäft im Strome, letztere vom Gestade aus. Wir kennen diese eigenartige Differenzierung vom Maine her — einige andere Bestimmungen der Zünfte sorgten dafür, daß nur gute und frische Ware auf den Markt der Städte kam und daß seitens der Fischer ein übertriebener Fang unterblieb. So durften die Fischer immer nur mit einem Garne fahren, und auch schon die Zünfte hatten die Maschenweite der Garne festgelegt, damit nicht Jungfische aus dem Wasser gezogen wurden. Es ist leider hier nur möglich, einzelne Züge aus der Geschichte der hessischen Fischerei wiederzugeben, und sie sollen tunlichst so gewählt werden, daß von den verschiedenen Gegenden und Gewässern einige vorkommen. — In Witzenhausen schlossen sich die dort ansässigen dreizehn Fischer im Jahre 1445 zu einer Zunft zusammen, und in ihrer Ordnung tritt deutlich der Charakter der Zunft als geistliche Bruderschaft zutage, indem sie der Pfarrkirche einen Baum mit Lichtern stiften, der stets bei festlichen Gelegenheiten angezündet werden soll. — In Allendorf an der Werra, wo die Fischer sich im Jahre 1430 ihre Ordnung gegeben hatten, wohnten und wohnen sie, wie das auch andere Zünfte gern taten, in einer Gasse, dem heute noch bekannten Fischerstaden, beieinander. Auch in dieser Zunft bestanden Einschränkungen hinsichtlich der Benutzung des Fanggerätes, auch hinsichtlich der Reusen, die im Strome gelegt werden durften.

Die Fischerzünfte bestanden auch noch über die Tage des Mittelalters hinaus, mehr dann aber als Träger von der Landesherrschaft übertragener denn eigener Rechte. Wie man denn überhaupt im Zunftwesen dessen grundlegende Veränderung in den Tagen der aufkommenden Staatshoheit des Landesherrn nie übersehen darf.

Wie schon oben gesagt, bemühten sich die hessischen Landgrafen, die Hoheit über alle Fischgewässer ihres Landes auszudehnen, soweit das irgend möglich war, und sie erreichten in der Tat den Schutz der Fischbestände gegenüber einem privaten Raubbau, der sonst bei der steigenden Bevölkerungsziffer unausweichlich war. So, wie die Forsten regelrecht gebannt und in Hege genommen wurden, so geschah das auch mit den Bächen und kleineren Flüssen, in denen noch durch das ganze Mittelalter hin der Bauer freien Fischfang ausgeübt hatte. Daß die Bauern natürlicherweise diesem Standpunkte widerstrebten, erhellt deutlich aus den vielen durch die Jahrhunderte sich ziehenden Verordnungen, die zuerst immer noch einige Tage zum Fischfange freilassen, dann aber auch diese Ausnahmen schrittweise einschränken.

Landgraf Philipp der Großmütige war es zuerst, der mit den alten Rechten brach zugunsten der Hege der Fischwässer. Hatte die Zeit seiner Regierung bis zu dem unseligen Tage von Halle (1547) in erster Linie der äußeren Konsolidierung seiner Lande gegolten, so war er nach der Rückkehr in die Heimat (1552) mehr mit inneren und mit wirtschaftlichen Problemen beschäftigt, eine Tätigkeit, die sein Sohn Wilhelm IV. eifrig fortsetzte, ein Volkswirt auf dem Throne. — Im Jahre 1558 ist die erste Verordnung ergangen. Sie trifft Anordnungen zum Schutze des Laiches und der Fischbrut und setzt allgemeine Schonzeiten fest; verbietet das Fischen mit Oelkuchen oder anderen Lock- und Betäubungsmitteln, — dann aber wird auch das Fischen überhaupt, soweit es der Handwerker und der Bauer betreiben, auf den Mittwoch und den Freitag beschränkt. Als Grund für diese Maßnahme wird angegeben, daß durch das Fischen der Müßiggang gefördert werde und notwendige Arbeit liegen bliebe —, man darf wohl annehmen, daß das zwar auch ein volkswirtschaftlicher Gesichtspunkt war, aber keineswegs der ausschlaggebende, wohl aber darauf berechnet, mit sanftem moralischen Drucke die übrigen Argumente der fürstlichen Verordnung zu unterstreichen. Auch sollte jeder nur für sich und nicht in Gesellschaft fischen, ebenso sollte die Fischerei ortsfremden Gesellen verboten sein. Weiter waren alle besonderen Geräte, die die Raubfischerei begünstigten, verboten; es müßte hier zu weit führen, alle die schlimmen Praktiken jener Tage namhaft zu machen. Genaue Angaben wurden auch gemacht hinsichtlich der Wiesenbewässerung, damit durch sie nicht die Fischwässer trockengelegt würden, verboten ward auch das Flachsrösten in den Bächen und Flüssen, und sehr genaue Angaben finden sich hinsichtlich der zum Fange der Fische anzuwendenden Garne und des übrigen Gerätes. Hierbei

Digitized by Google

scheinen auch die Bestimmungen der älteren Zunftbriefe Vorbild gewesen zu sein. — Wie die meisten obrigkeitlichen Verordnungen, so mußte auch diese vielfach erneuert werden, ehe sie sich bei der Bevölkerung ernstlich durchsetzen konnte. Und jedesmal, wenn die Erneuerung vorgenommen werden mußte, bedeutete das auch eine Verschärfung der Bestimmungen zugunsten der landesherrlichen Rechte und zwecks Einschränkung der eingerissenen oder überkommenen Gebräuche und Mißbräuche. — Daß aber auch die Fischerei in den Flüssen gegen die Schiffahrt in Schutz genommen wurde, beweisen uns die Bestimmungen über die Anlage von Aalfängen in den schiffbaren Strömen des Hessenlandes, die seit den Zeiten des Landgrafen Moritz, d. h. seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts, mit Schleusen versehen worden waren.

Wo in der Fulda und Werra Aalfänge bestanden oder neu zur Anlage kamen, mußten diese so angelegt werden, daß an ihren beiden Seiten offene Fahrrinnen verblieben, damit die vom Ufer aus mit Leinen gezogenen Schiffe passieren konnten, ohne die Fanganlage zu stören. Mehr Sorge aber als die Schiffahrt bereiteten der Landesherrschaft in ihren Bestrebungen zum Schutze der Fischerei die Müller, denen besonders in den Verordnungen auf die Finger gesehen ward, damit sie nicht widerrechtlich sich Fische aneigneten und damit sie auch nicht alles Wasser aus dem Hauptlaufe des Gewässers über ihr Mühlrad brachten.

In den späteren Wiederholungen und Erneuerungen der Fischerei-Ordnungen sind auch genaue bildliche Angaben gemacht, oft große Tafeln, die die genauen Maße der Garne zeigen und die auch die Größen der Fische und Krebse bildlich darstellen, inwieweit sie zum Fange freigegeben sind.

Soweit nicht die fließenden Gewässer verpachtet waren, unterlagen sie der Land-Befischung, d. h. der Befischung durch die dazu bestellten landesherrlichen Beamten, der Verkauf der so gefangenen Fische fand dann an Ort und Stelle statt in ähnlicher Weise, wie das in der Teichwirtschaft des Landes geschah.

Die ältesten Anlagen von Fischteichen dürfen wir wohl auf die Klöster zurückführen. Der Bedarf an ausreichender Fastenspeise hatte die Klosterbrüder frühe veranlaßt, in der Nähe ihrer Siedlungen Fischteiche zu schaffen, besonders eifrig gingen auf diesem Gebiete die Zisterzienser vor, die überhaupt auf wirtschaftlichem Gebiete bedeutende Lehrmeister unseres Volkes gewesen sind. — Natürlicherweise brachte es auch der Bedarf der in den heranwachsenden Städten zusammengedrängten Bevölkerung mit sich, daß man seitens der Städte an die Anlage von Fischteichen herantrat, und die Landesherren, die den Städtebau begünstigten, sorgten auch für die Anlage von großen Teichen. Bis in das achtzehnte Jahrhundert hielt sich die Zahl der hessischen Teiche auf mehr als 150 Stück. Leider läßt sich nicht mehr für jeden dieser genau die Zeit der Anlage bestimmen, wenn wir auch über die meisten einigermaßen gute Angaben besitzen. Dicht bei der Stadt Frankenberg ließ Landgraf Heinrich I. im Jahre 1280 den dortigen großen Teich anlegen, um 1432 hat der Graf von Ziegenhain den Teich bei Allendorf a. d. Landsburg bauen lassen, und wir wissen, daß Landgraf Philipp im Jahre 1524 den Teich bei Hertingshausen, der auch der Besser-Teich genannt wird, erneuern ließ, wie er das im Jahre 1527 mit dem nun verschwundenen Teiche bei Mönchehof, der 80 Acker hielt, tat. Man darf wohl auch annehmen, daß die Teiche von Leimsfeld und auf dem Knüll, die Landau dem Landgrafen Wilhelm IV. zuschreibt, von diesem nicht geschaffen, sondern nur erneuert worden sind. Aehnliche Erneuerungen waren auch unter der Regierung des Landgrafen Karl wieder nötig, so mußte der zum Teil trockenliegende Teich von Mönchehof damals wiederhergestellt werden und war das auch schon 1727 mit dem Teiche von Kelze notwendig; hier aber konnten sich die zur Erhaltung verpflichteten Aemter Zierenberg und Grebenstein nicht einigen; erst als das geschehen war, kam es zu der Wiederherstellung unter Landgraf Friedrich I. Immer wieder liest man in den Teichrechnungen des Landes, daß dieser oder jener Teich „wüst" liege und zu Wiese vermeiert sei, bis er dann zu späterer Zeit wieder erscheint oder seine Wiederherstellung gemeldet oder verrechnet wird. Eine besondere Zunft der Teichgräber bestand und sie rekrutierte sich zeitweilig in hohem Maße schon aus polnischen Arbeitern; wir dürfen in ihnen, die auch bei der Anlage von Festungswerken mitwirkten, die Stammväter unseres heutigen Tiefbaugewerbes erblicken. — Scharf schied man in den Rechnungen die Hauptteiche von den Setzlings- und den Laichteichen; man kannte daneben noch die Kabinettsteiche und eine Anzahl von Forellenteichen. Die Laichteiche werden auch manchmal als „Strich- und Laichteiche" aufgeführt. — Unter Landgraf Karl kam es im Jahre 1704 zu der Anlage des Fischhauses nahe der alten Papiermühle an der Losse auf der Quellkammer der Eichwasserleitung, die die öffentlichen Gebäude von Kassel mit Trinkwasser, dem sogenannten Eichwasser, speiste. Im Fischhause saß ein Teichknecht, der die dort

Digitized by Google

befindlichen sieben Behälter zu betreuen hatte und die Fischereigeräte für die Landfischzüge unter seiner Obhut hatte. — Was bei der Befischung der Teiche nicht an Ort und Stelle zum Verkauf kam, ward in die Behälter des Fischhauses überführt und von dort aus an den Hof oder an die sonstigen Bezugsberechtigten abgegeben oder kam an die Bürger der Stadt Kassel zum Verkauf zu einer festgesetzten Taxe. Die eben erwähnten Bezugsberechtigten waren Beamte der Landesverwaltung oder Künstler, die neben ihren Barbezügen auch noch eine Naturalbesoldung in Karpfen empfingen. Diese Listen sind eine wahre Fundgrube zur Kenntnis des Hofes und der dort beschäftigten Künstler. — Die steigende Verunreinigung des Lossewassers führte dazu, daß der Fischhof, der auch zeitweilig ein beliebter Ausflugspunkt der Kasselaner war, verschwand. Die Behälter wurden im Jahre 1927 zugeschüttet.

Der wichtigste Teichfisch war immer der Karpfen. Versuche, auch den Zander in hessischen Teichen, z. B. in der Aue bei Kassel oder im Fackelteich, heimisch zu machen, die man in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unternahm, scheiterten völlig. Neben den Karpfen erscheint der Hecht in geringerer Zahl, daneben nur in ganz vereinzelten Fällen der Barsch (Pferschen), die Karauschen werden wohl, wo sie vorkommen, in den Hechtbehältern vornehmlich den grauen Räubern zur Speise gedient haben. — Wichtiger wieder war die Forelle. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts saß ein fürstlicher Forellenfänger im Niederfürstentume Hessen zu Fürstenhagen, ein zweiter im Oberfürstentume zu Frankenberg. Der Transport des empfindlichen Fisches war sehr gut organisiert, so daß nur ein geringer Prozentsatz Verlust eintrat. Die Fischfuhren wurden von den Bauern zu Eschenstruth für den Fürstenhagener Forellenfänger, von den Bettenhäuser Bauern für den Fischhof in Spanndienst geleistet. Und auch sonst gehörten Fischtransporte zu den Hand- und Spanndiensten der Gemeinden, die erst die Ablösungsgesetzgebung vom 23. Juni 1832 beseitigte bzw. ablöste.

Eine besondere Bedeutung unter den Edelfischen der freien Gewässer kam dem Lachse zu. Heute gehört der Weserlachs zu den fast ausgestorbenen Tieren, und in der Fulda und Edder ist er schon längst nicht mehr zu finden. Einst folgte er dem Zuge des Edderwassers stromauf, während die Fulda von ihrem Vereinigungspunkte mit der Edder nie einen Salmenzug sah, wie dieser auch in der Werra höchst selten vorkam. Aber das Quellgebiet der Edder war dafür ein um so bevorzugteres Reiseziel des Salmen.

In der Kasseler Chronik, der „Congeries", findet sich aus dem Jahre 1443 folgende Meldung: „Den 4. Tag nach Bonifacii, welcher ist gewesen der neunte Junius, hat der Landgraff zu Hessen fischen lassen in der Fulda bey der neuen Mühle und wurden gefangen in einem Zuge siebenhundertneunzigacht Lächse oder Salmen, darzu ein Hecht, war so groß als ein Lachs."

Aber auch zu politischen Komplikationen gab der Salmenfang Anlaß. Als in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts die Mündener Bürger das Fuldawehr künstlich aufgehöht hatten, um dessen Ueberspringen durch die Lachse zu verhindern, zog Landgraf Wilhelm II. von Hessen nach dort, seine Truppen lagerten Münden gegenüber am Rabanenkopfe und brachen die künstliche und ordnungswidrige Erhöhung des Wehres nieder. Die Reibereien dauerten aber trotzdem fort und wurden erst durch einen Vertrag zwischen dem Landgrafen und dem Herzoge Erich I. von Braunschweig beigelegt; der aber von Münden zum Trutz gegen Hessen errichtete steinerne Löwe an der Brücke zum Tanzwerder erinnert noch heute an den Streit. Und sollte nicht in dem Scherze, daß der Löwe, wenn er es zwölf schlagen höre, ins Wasser springt und Fische fängt, ein letzter Nachhall an den Streit um den Salmenfang in der Fulda zu finden sein?

Besonders genaue Angaben über die Erträgnisse des Salmenfanges in der Edder besitzen wir aus dem 17. Jahrhundert; so wurden unfern Frankenberg am 23. April 1649 allein 239 Stück gefangen, und auch von anderen Orten an der Edder, z. B. Wolfershausen, Brunslar oder Battenberg, kennen wir ähnliche Ergebnisse. Selbst in dem Beerbache, einem Seitenbache der Itter, die bei Herzhausen heute in den Eddersee geht, wurden noch Lachse von 11 bis 14 Pfund Gewicht gefangen.

„Petri Heil" aus Vätertagen. — Heute müssen wir bescheidener sein. Aber es ist dennoch für den Freund der Fischweid gewiß nicht ohne Interesse, zu hören, wie in unserem Hessenlande ehedem die Fischerei blühte und welche Erinnerungen daran uns noch aus Väterzeiten überkommen sind.

Digitized by Google

Nochmals: Ueber den Einfluß des Raumfaktors auf die Forellen vom Erfahrungsstandpunkte aus betrachtet*).

In Nr. 43 Band 30 (1927) ist das obige Thema nach verschiedenen Richtungen hin besprochen und mit Beispielen belegt worden, welche darlegten, daß die Forellen bei ihrem Abwachse auf den Raumfaktor zwar durch Erreichung hoher Stückgewichte offensichtlich reagierten, aber umgekehrt auch dasselbe in kleinen Raumverhältnissen zu erreichen sei und in Cleysingen tatsächlich erreicht sei, wo fortgesetzt in nur 18 Ar Fläche 40 bis 50 Zentner Zuchtfische bei Bachforellen bis vier Pfund und bei Regenbogenforellen bis acht Pfund Stückgewicht gebracht seien. Das sei ein Widerspruch, der noch der Klärung bedürfe, und vorläufig in das Kapitel der „Rätsel" gehöre.

Eine jüngst mit dem Oberfischmeister der Provinz Hannover, Herrn Dr. Fr. Schiemenz, stattgefundene Unterredung über diesen Widerspruch hat zur Lösung dieses Rätsels nicht bloß beigetragen, sondern diese so gut wie erbracht. Es wurde bei dieser Unterredung von Herrn Dr. Fr. Schiemenz darauf hingewiesen, daß gemäß einer Darlegung seines Vaters Fische, darunter auch Forellen, größere Stückgewichte ausbildeten, wenn sie aus Kleintierfressern sogenannte „Raubfische" geworden wären, das heißt also, sich von größeren Tieren genährt hätten.

Diese Hindeutung ist nun insofern eine gewisse Lösung des Rätsels, als letzteres allerdings in der Regel nur in größeren Raumverhältnissen möglich wird, aber dabei die Raumverhältnisse nur eine mittelbare Rolle spielen, das Wesentliche und Ausschlaggebende vielmehr die Ernährung mit größeren Tieren ist, die ihnen regelmäßig zu erbeuten meist nur in größeren Raumverhältnissen möglich ist. Es sei dabei bemerkt, daß sich die kleinen Beifische der oberen Forellenregion, die Elritzen, Schmerlen und Mühlkoppen vor dem Abfange durch die Forellen mit Geschick zu wahren wissen, erstere durch den Aufenthalt in ganz flachem Wasser, letztere durch Verstecken unter Steinen. Nur bei einem plötzlichen Fallen des Wassers, durch das sie gezwungen werden, ihre sicheren Aufenthaltsorte zu verlassen, fallen sie ausnahmsweise den Forellen zur Beute. Genau so geht es auch den jungen Forellen. Würden diese kleinen Beifische mitsamt der Forellenbrut nicht das Geschick besitzen, den größeren Forellen zu entgehen, so fände man sie nicht regelmäßig in Menge in der Forellenregion, und die Gebirgsbäche wären nicht zum Schaden schnellen Abwachses übervölkert.

Wie nun oben dargelegt, lassen sich große Stückgewichte auch in kleinen und dabei dicht besetzten Raumverhältnissen zum Abwachs bringen, wenn künstlich gefüttert wird. Nun, diese künstliche Fütterung namentlich der „Zuchtfische" geschah in Cleysingen ebenfalls durch Darreichung von größeren, obendrein natürlichen und ungekochten, möglichst lebenden oder doch durchaus lebendfrischen Nährtieren, wenn auch, wo es wegen der Bewältigung nötig war, zerkleinerten. Deshalb ist hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß eben die Ernährung mit größeren Tieren, also die Stempelung der Forellen zu Raubfischen, die schwerere Stückgewichte hervorbringt, der Raumfaktor dabei eine relativ untergeordnete Rolle spielt. Damit wäre der rätselhafte Widerspruch beseitigt. Damit stimmt dann auch das überein, daß den Forellen von Natur die ja raumarme oberste Region der Gewässer zugeteilt ist, sie auch dort wenigstens zu nutzbaren Stückgewichten heranwachsen, also nie gesagt, bei ihnen der Raumfaktor keine ausschlaggebende, nur höchstens eine mittelbare Rolle spielt. Das unterscheidet die Forelle wesentlich von anderen Fischarten und begründet die Möglichkeit ihrer künstlichen Massenzucht in beschränkten Räumlichkeiten.

Arens, Hannover.

*

Diese Erörterung führt auf ein Gebiet, das sehr kompliziert und noch wenig geklärt, dabei aber gerade für die Forellenzucht von großer Wichtigkeit ist. Meine Ansicht dazu ist die folgende. Das Wachstum der Fische ist wie das der Pflanzen durch eine ganze Anzahl von Faktoren bedingt. Aus diesem Faktorenkomplex kann man in der freien Natur kaum jemals einen einzelnen mit der nötigen Sicherheit isolieren und für sich betrachten, Verwechselungen sind dabei sehr leicht möglich. Nehmen wir zum Beispiel die beiden Faktoren der Ernährung und des Lebensraums. In der Ernährung müssen wir wieder natürliche Ernährung (Naturweide) und künstliche (Mästung) unterscheiden. Ein Mittelding zwischen beiden ist etwa der Karpfenteich, in dem gefüttert wird (Naturweide mit Zufütterung). Selbstverständlich spielt der Raumfaktor bei den beiden Ernährungsextremen eine ganz verschiedene Rolle. Ernährung und Raum greifen ja überhaupt mannigfaltig ineinander, ja, man kann sagen, daß in der freien Natur-Ernährung, Ausnützung der Nahrung und Wachstum in hohem Maße eine Raumfrage ist. Als selbständiger Faktor (also unabhängig von der Ernährung) hat der Raum in den freien Gewässern meines Erachtens aber nur dann Bedeutung, wenn es sich um einseitig stark begrenzte Flächen handelt, also zum Beispiel um kleine Rinnsale und Tümpel oder um ganz flache Gewässer. In

*) **Der Artikel, der seit vier Monaten im Satz steht, konnte wegen Raummangels erst jetzt gebracht werden.** Die Schriftleitung.

Digitized by Google

allen anderen Fällen können wir annehmen, daß der Raumfaktor in der freien Natur sich im Optimum befindet oder sich doch dem Optimum nähert. Unter normalen Verhältnissen wird in der freien Natur die Nahrung schon längst ins Minimum getreten sein, ehe das beim Lebensraum auch nur in Frage kommt. Die Dominante übernimmt also in der Natur die Ernährung, der Lebensraum ist wohl qualitativ, also ökologisch von Einfluß, nicht aber, wovon hier die Rede ist, quantitativ, weil er in allen normalen und nur einigermaßen richtig bewirtschafteten Gewässern und auch im gefütterten Karpfenteich überhaupt nicht ins Minimum geraten kann. Mit der Raubfischernährung hat das zunächst nichts zu tun. Wenn ein Kleintierfresser zur Raubfischnahrung übergeht, so tut er das nicht, weil der Raum, sondern weil die gewohnte Nahrung ins Minimum geraten ist. Die von keinem anderen Fische erreichte Variationsbreite der Forelle in bezug auf die Größe — von der Steinforelle bis zur Seeforelle — ist also in den kleinen Gebirgsbächen wohl teilweise durch den beschränkten Raum, aber in den Forellenflüssen, Seen und im Meere, wo sich der Raum allenthalben im Optimum befindet, lediglich durch die Ernährung bedingt.

Nehmen wir nun die künstliche Ernährung in den Forellenzuchtanstalten. Hier ist es umgekehrt. Unter der Voraussetzung, daß die Ernährung durch den Züchter qualitativ und quantitativ ausreichend ist, schaltet dieser Faktor ganz aus und überläßt nun dem Raumfaktor — von anderen Faktoren natürlich abgesehen — die Dominante. Ich bin also gerade der Meinung, daß der Raumfaktor sich nirgends so deutlich auswirken wird als in der Forellenzucht. Ohne Zweifel zeichnet sich die Forelle vor anderen Fischen dadurch aus, daß sie sich im beschränkten Raum mästen läßt. Ob das aber auf bescheidenere Ansprüche an den Lebensraum hinweist, ist eine andere Frage. Meines Erachtens sprechen hier in erster Linie mit: die Anpassung der Forelle an kühleres und fließendes Wasser, das eine Fischmast im engen Raum ohne Seuchengefahr überhaupt erst ermöglicht, und ferner der Umstand, daß wir der Forelle als bedingtem Raubfisch ein viel naturgemäßeres Futter bieten können als zum Beispiel dem Karpfen. Aber gerade diese beengten Verhältnisse, bei denen die Ernährung sich im Optimum befindet, erlauben uns, den Einfluß des Raumfaktors viel deutlicher auf dem Wege des exakten Versuchs nachzuweisen, als das bei anderen Fischen mit teilweise oder ausschließlich natürlicher Ernährung, die immer ein Optimum an Raum zur Voraussetzung hat, möglich ist. Um den Einfluß des Raumes hier näher zu präzisieren, müssen wir zwei verschiedene Raumkomponenten unterscheiden, nämlich einmal den partiellen Raum, der vom Gesamtraum auf das Individuum entfällt, und dann den Auslaufraum, der ganz unabhängig vom partiellen Raum in weiten Grenzen schwanken kann.

Übertragen wir das nun auf die Verhältnisse in der Praxis. Von zwei Masteichen von je 25 respektive 300 qm soll der erste mit 250, der zweite mit 3000 Mastforellen besetzt sein. Der partielle Raum ist also vollkommen gleichmäßig verteilt, nämlich auf je 1 qm 10 Mastforellen. Der Auslaufraum ist aber in letzterem Falle zwölfmal größer als im ersteren. Beide Komponenten des Raumfaktors, der partielle Raum für das Individuum und der Auslauf, sind nach den Wielenbacher Beobachtungen (siehe Jahresbericht für 1924 und neuerdings den Artikel von Demoll in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" 1927 Nr. 15) auch bei der künstlichen Forellenaufzucht und -mast von Einfluß, ja, innerhalb enger Räume reagieren die künstlich ernährten Forellen sogar sehr deutlich auf eine Vermehrung oder Verminderung des Partialraumes. Mit zunehmendem Wachstum muß der Partialraum wachsen, sonst wird das Wachstum empfindlich gehemmt. Wir müssen also zum Beispiel die Forellenbrut aus den Trögen in Rinnen, aus den Rinnen in kleinere Brutteiche und dann in immer größere Teiche überführen, kurz, es hat auch hier mit dem beengten Raum eine gewisse Grenze, die sich von Stufe zu Stufe des Wachstums erweitern muß, wenn die Resultate befriedigen sollen, und ähnliches gilt vom Auslauf. Selbst bei wachsendem Partialraum muß sich auch der Auslauf mit wachsender Stückgröße vermehren. Sonst bleibt das Wachstum unbefriedigend. Mit anderen Worten: In dem Falle des Herrn Arens gelang es wohl, die 40 bis 50 Zentner Zuchtfische auf 18 Ar Fläche heranzuziehen, da die einzelnen Teiche 2 bis 3 bis 4 Ar groß waren, aber dieses hervorragende Resultat wäre sicher nicht erreicht worden, wenn bei derselben Gesamtfläche und derselben Stückzahl der Fische die einzelnen Abteilungen nur ¼ bis ½ Ar Größe gehabt hätten. Bis zu einem gewissen Grade wird dabei auch die Stärke der Strömung den Auslauf ersetzen können. Diese Erörterungen dürften hinreichen, um den Unterschied zwischen Ernährung und Lebensraum, ferner zwischen natürlicher und künstlicher Ernährung und drittens zwischen Partialraum und Auslauf darzulegen. Es besteht für mich also kein Widerspruch zwischen der Erfahrung einerseits, daß die Forellen zum Beispiel in großen, massigen Forellenbächen und Forellenflüssen größere Gewichte erreichen als in kleinen Gebirgsbächen, und der Tatsache anderseits, daß sich große Mengen großer Forellen auch in kleinem Raum — aber bei hinreichend großem Partialraum und Auslauf, die nicht unter eine gewisse Grenze heruntergehen dürfen — künstlich heranfüttern lassen. Meines Erachtens haben die Einflüsse auf die künstliche Forellenaufzucht, die

Digitized by Google

durch die verschiedenen Komponenten des Raumfaktors bedingt sind, in der Forellenzucht noch nicht die genügende Beachtung gefunden. Exakte Versuche nach dieser Richtung hin werden vielleicht noch mancherlei Klärung bringen. Walter.

Bekämpfung der Pflanzen im Forellenteich.

Wir erhalten aus unserem Leserkreise folgende Anfrage:

Seit mehreren Jahren besitze ich zwei Forellenteiche von insgesamt 6½ a Wasserfläche. Gespeist werden die Teiche von zwei Quellen auf dem Grund der Teiche und einer Quelle in 50 m Entfernung. Der Überlauf ergibt noch etwa ¼ bis ½ Sekundenliter. An Pflanzen sind vorhanden in der Hauptsache Myriophyllum, dann verschiedene Laichkräuter und Armleuchtergewächse. Die Wasserfläche ist unbeschattet. Besetzt sind die Teiche mit Regenbogen- und Bachforellen sowie etwa 100 Zwergwelsen. Nun treten plötzlich Faden- und Schmieralgen in großer Menge auf, so daß ich eine vollständige Verschlammung und somit das Eingehen der Fische befürchte. Was muß ich gegen dieses Übel wirksam beginnen, ohne den Fischen und Pflanzen zu schaden, und wie kann ich künftighin demselben vorbeugen?

Gibt es ein Institut, an das verendete Fische zwecks Feststellung der Todesursache eingesandt werden können? E. R. in Gr.

Darauf erteilt unser hochgeschätzter Mitarbeiter Paul Arens, Hannover, folgende Antwort:

Die gestellte Frage läßt sich an der Hand der dürftigen Angaben über die einschlägigen Verhältnisse, welche bei dem Anfragenden vorliegen, nur mit allgemein gehaltenen Ausführungen beantworten, aus denen er das für ihn Benutzbare entnehmen muß.

Zunächst scheint auf das Vorhandensein von Unterwasserpflanzen, wie Myriophyllum, Laichkräuter und Armleuchtergewächse, besonderer Wert für das Gedeihen und den Zuwachs des Forellenbesatzes gelegt zu werden, so daß diese Gewächse also besonderer Schonung bedürften. Das ist aber eine ganz falsche Annahme. Jeder Überfluß solchen Pflanzenwuchses beeinträchtigt den Forellenzuwachs. Der Unerfahrene läßt sich zu der gegenteiligen Ansicht dadurch verleiten, daß sich in diesen Pflanzenbüscheln allerlei Nährtiere der Forellen aufhalten, vergißt aber, daß Fische wie Forellen nicht befähigt sind, diese Tiere zwischen dem Gewirr der Büschel herauszufangen, sie vielmehr ihrem angeborenem Naturell nach auf freie Wasserfläche angewiesen sind, sich nur dort von anschwimmenden und anfliegenden sowie Bodentieren nähren können, weshalb jede übertriebene Beengung des freien Wassers zu ihrem Nachteile gereicht. Erfahrungsgemäß bringen deshalb stark verkrautete Teiche, trotzdem es in den Krautbüscheln an Nährtieren wimmelt, unerwartet geringfügigen Zuwachs, ja versagen oft ganz und gar. Selbst Karpfen pflegen nicht in den Krautbüscheln herumzukriechen, sondern lesen mit ihrem Saugrüssel nur die an ihrer Oberfläche erscheinenden Nährtiere ab. Einzig Schleien und allenfalls Aale machen stark verkrautete Teiche nutzbar. Dementsprechend kann schon im allgemeinen dazu geraten werden, die Verkrautung kurz zu halten.

Aus den Unterlagen ist nicht zu erkennen, wie stark die Teiche mit Forellen besetzt sind, ob die natürliche Nahrung für deren Zuwachs genügt, oder ob gefüttert werden muß beziehungsweise wird, auch ob plan- und regelmäßig oder nur gelegentlich, ferner womit, mit natürlichen Tieren oder Präparaten, ob die Teiche ablaßbar sind, auch wie ihr Untergrund beschaffen ist, hart oder weich usw. Alle diese Umstände bedingen die Notwendigkeit und die Art der Bekämpfung des Krautüberschusses, wie überhaupt die Art der Bewirtschaftung. Es mag für die letztere nebenbei bemerkt werden, daß sich Bachsaiblinge (Salmo fontinalis) unter den Salmoniden noch am ehesten für verkrautete Quellteiche eignen, weit mehr als Regenbogen- und Bachforellen, weil sie mit ihrem spitzeren Maule das Getier in den Krautbüscheln noch am ehesten nutzbar machen können, überhaupt der gegebene Besatz für typische Quellteiche sind, vorausgesetzt, daß sie lediglich auf Naturnahrung gesetzt werden, da künstliche Fütterung ihnen leicht verderblich wird. Für die kleine Teichfläche von nur ¼ Morgen (6½ a) eine Entkrautungsmaschine anzuschaffen oder auch nur in Tätigkeit zu setzen lohnt nicht: deshalb ist der Krautüberschuß durch möglichste Auskescherung zu bekämpfen. Sind die Teiche ablaßbar, dann bei ihrem Leersein. Ganz besonders ist hierzu zu raten, wenn der Besatz künstlich gefüttert wird; denn andernfalls verstreuen sich dann Futterreste und Exkremente in den Krautbüscheln und tragen dort faulend zur Verderbnis des Wassers und des Untergrundes bei, in erhöhterem Maße, wenn der letztere weich ist.

Nun gar die gerügten Fadenalgen, vermutlich Spyrogyra-Arten; sie wirken schädlich durch ihre massenhafte Vermehrung und Bedeckung der Oberfläche, wo sie dann schließlich absterbend ein mißfarbiges, braunes Aussehen annehmen, das an Schlamm erinnert, daher wohl die Bezeichnung der Anfrage „Schmieralgen"; denn von den mehr schlüpfrigen Cladophora-Arten kann bei dem geringfügigen Durchfluse — sie bedürfen starken Durchflusses — keine Rede sein. Um die Spirogyra-Arten, in die sich obendrein junge Forellen leicht verwickeln, radikal fernzuhalten, gibt es ja ein einfaches Mittel, nämlich die Verstärkung des Durchflusses, das aber bei den Verhältnissen des Anfragenden nicht anzuwenden ist, da dieser Durchfluß dort höchst geringfügig zu sein scheint, obwohl die Angabe: „¼ bis ½ Sekundenliter" wohl auf einem Irrtum beruht, denn das wäre ja nicht mehr, als aus einem einfachem Küchenhahn ausfließt. Bei genügend starkem Durchflusse verschwinden die Spyrogyra-Arten ganz von selbst, da schon ihre ersten Anfänge im Frühjahr abgespült werden, sie deshalb gar nicht zur Entwicklung kommen können. Ein sonstiges spezifisches Vertilgungsmittel ist noch nicht gefunden worden; selbst das mechanische Entfernen erweist sich als sehr schwierig, da die

Digitized by Google

Algen durch die angewendeten Rechen hindurchgleiten. Man versuche es, die zusammenhängenden Algen auf Stöcke, Zweige oder Rechen langsam und vorsichtig aufzuwickeln und behutsam aus dem Wasser herauszuheben. Mit Gewalt ist hier wenig auszurichten. Den braunen Algenschlamm kann man mit der sogenannten Algenlatte entfernen, einer etwa 3 m langen Latte, mit der im stumpfen Winkel eine zweite, als Handhabe dienende Latte verbunden ist. Damit treibt man die an der Oberfläche schwimmenden Algen in eine Ecke des Teiches, wo sie dann mit einem Gazekescher ausgeschöpft werden können, oder man treibt sie dem Abflusse zu und entfernt sie auf diesem Wege. Empfohlen wird auch, die mit Algen und sonstigem Pflanzenwuchs verwucherten Teiche im Frühjahr vor dem Anspannen mit Brunnenkresse zu bepflanzen. Diese gehört nicht zu den schädlichen Pflanzen, da sie nicht hoch wuchert, wohl aber das Gedeihen anderer, mehr schädlich wirkender Pflanzen hindert. Unstreitig wird die Brunnenkresse in dem Quellwasser der Teiche des Anfragenden gut gedeihen, was sich ja allerdings wieder nach der Beschaffenheit des Untergrundes richtet.

Fische, deren Todesursache festgestellt werden soll, schickt man an die Biologische Versuchsstation für Fischerei in München, Veterinärstr. 6, oder an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin.

Allen Anfragenden ist dringend zu raten, nicht wortkarg mit den Darlegungen der bei ihnen obwaltenden Verhältnisse zu sein. Um so besser und einschlägiger kann man ihnen raten. Andernfalls bedarf es langer Ausführungen, die vielleicht nicht einmal für ihre Verhältnisse zutreffen.

Ueber Verpilzung des Karpfenrogens und der Dotterbrut

erhalten wir aus dem Leserkreise folgende Anfrage: Bei mir tritt die Verpilzung des Karpfenrogens und der Dotterbrut öfters ein, auch wenn die Brut schnell schlüpft. Ist es möglich, daß der Pilz von den Laichkarpfen in den Dubischteich mitgebracht wird? Da ich diese Annahme nicht für ausgeschlossen halte, will ich die Laichkarpfen vorher in Wasserstoffsuperoxyd-Lösung baden und wäre Ihnen dankwar, wenn Sie mir Lösungsverhältnis und Badedauer angeben könnten. Die Verpilzung scheint nicht einzutreten — oder nur einen geringen Teil des Rogens zu befallen —, wenn die Karpfen in einem großen Teich streichen. Gerade diese Tatsache bringt mich darauf, daß die Laichkarpfen den Ansteckungsstoff mitbringen, wenigstens bei mir, wo sie in relativ kleinen Erdhältern stehen. Th. in N.

Hierzu teilt uns Frau Professor Plehn, München, folgendes mit: Schon wiederholt hatten wir Veranlassung, vor übereifriger Anwendung von Heilbädern zu warnen. Gerade die sorgsamsten Züchter denken zuweilen, sie müßten einer Krankheit vorbeugen, indem sie die gefährdeten Fische in Kochsalz, übermangansaurem Kali, Wasserstoffsuperoxyd oder dergl. baden. Solche Bäder sind ja oft nützlich oder unbedingt notwendig, so z. B. bei Costia-Infektion der Salmonidenbrut, bei Infektion der Karpfenbrut mit Dactylogyrus vastator und in anderen Fällen, darum darf man aber nicht denken, daß sie immer zu empfehlen seien, oder doch nicht schaden könnten! Jedes Bad bedeutet einen starken Eingriff; es übt einen Reiz auf Haut und Kiemen aus, der durchaus nicht gleichgültig für die Fische ist, sondern sie Kraft kostet. Da man wohl kaum auf den Gedanken kommen wird, seine Fische zu baden, außer wenn man merkt, daß irgend etwas mit ihnen nicht in Ordnung ist, betrifft der Kraftverlust ohnehin schon geschwächte Fische. Unter den erwähnten Umständen muß man die Gefahr in Kauf nehmen; indem man die Parasiten abtötet, rettet man einen größeren oder kleineren Teil der Erkrankten, die sonst verloren gewesen wären; was beim Bad zugrunde geht, ist der weniger wertvolle Teil. — Badet man dagegen ohne einen bestimmten Zweck, das heißt, ohne daß sicher nachgewiesen wäre: es sind Parasiten da, die auf diese Weise vernichtet werden, so fällt der Nutzen fort, und es bleibt nur die allgemeine Schwächung übrig.

Handelt es sich um Brut, so kann das bedenklich sein. Vielleicht hätte sie sich ohne das Bad erholt, kann aber nach dieser Strapaze keinen Widerstand mehr leisten. Bei großen Fischen ist es bedeutend weniger gewagt; aber doch leiden auch sie durch die Badeprozedur, besonders wenn Wasserstoffsuperoxyd angewandt wird, das die Kiemen und die Nerven nicht wenig reizt. Die Wirkung der Flüssigkeit auf tierische Parasiten ist festgestellt; sind die älteren Fische — im Falle des Fragestellers die Laichkarpfen — mit Dactylogyrus vastator infiziert, gut! — dann müssen sie gebadet werden, mit Kochsalz oder mit dem Wasserstoffsuperoxyd; machen aber Schimmelpilze Sorgen, und ist es nicht einmal sicher, ob die von den Laichkarpfen stammen, so verschone man diese mit der Behandlung! Sie ist nur nach mikroskopischer Untersuchung durch einen Sachverständigen gerechtfertigt.

Uebrigens ist es uns auch unwahrscheinlich, daß Verpilzung von Karpfeneiern und Brut auf die Laicher zurückzuführen ist — in dem Sinne, daß sie die Pilze übertragen. Viel eher möchten wir die Ursache im Wasser des Laichteiches vermuten. Dafür spricht auch gerade die Beobachtung des Fragestellers, daß die kleinen Erdhälter sich als weniger gut erweisen als größere Teiche, die wohl natürlichere Bedingungen bieten!

Sollten einmal die Laichfische selbst schuld sein, so wohl eher, weil sie nicht in voller Gesundheit sind, oder weil das Laichgeschäft infolge äußerer Bedingungen (Temperatur oder anderes) nicht normal ablief.

Also nochmals: nicht baden ohne sachverständige Anordnung.

Digitized by Google

Das Gewicht des Hechtes im Verhältnis zur Länge.

Von F. O. W.

Eine französische Fischerei-Zeitung bringt einen sehr interessanten Bericht über das Verhältnis von Gewicht und Länge beim Hecht. Diesen Bericht verwende ich im Interesse der Angler auszugsweise. Ich bemerke, daß es sich bei diesen Angaben um Flußhechte handelt. Bei Hechten aus reich besetzten Teichen dürften die Verhältnisse etwas anders liegen, und wird wahrscheinlich der Teichhecht im allgemeinen bei gleicher Länge schwerer als der Flußhecht sein. Aus der hier veröffentlichten Tabelle ersieht man, daß kleinere Hechte bis zu 5 Pfund bei einer Gewichtszunahme von 1 Pfund eine erhebliche Längenzunahme haben, während bei schwereren Hechten von 10 bis 20 Pfund die Größenzunahme je Pfund nur noch wenige Zentimeter beträgt. Bei ganz großen Hechten beträgt der Größenunterschied je Pfund nur noch etwa 1½ cm.

Gewicht	Mittleres Gewicht in kg	Gewicht	Mittleres Gewicht in kg
40 cm	0,500	95 cm	7
50 „	1	97 „	7,500
58 „	1,500	99 „	8
63,5 „	2	101 „	8,500
68 „	2,500	103 „	9
72 „	3	105 „	9,500
75,5 „	3,500	107 „	10
79 „	4	109 „	10,500
82,5 „	4,500	110,5 „	11
85,5 „	5	112 „	11,500
88 „	5,500	113,5 „	12
90,5 „	6	115 „	12,500
93 „	6,500		

Die angegebenen Zahlen sind Mittelmaße. Jeder Angler weiß, daß das Gewicht des Hechtes auch nach der Jahreszeit schwankt. Gleich nach dem Ablaichen sind die Hechte leicht. Mitunter fängt man auch einen ganz vollgefressenen „Esox", bei dessen Gewicht man Abstriche von den oben angegebenen Gewichtsverhältnissen machen muß. Nach den Angaben der Zeitschrift sollen aber im allgemeinen die Gewichtsangaben nur um höchstens 20 % schwanken.

Da der Angler, besonders wenn er einen großen Hecht gefangen hat, stets sehr neugierig ist, was dieser wiegt, können die obigen Angaben leicht zur Befriedigung dieser Neugierde dienen. Der Angler hat nur nötig, auf dem Stiel seines Käschers oder auf seiner Angelgerte sich nach der obigen Tabelle einige Einkerbungen zu machen und wird dann immer ungefähr das Gewicht seines gefangenen Hechtes feststellen können. Er muß die 20 % Differenz aber in Betracht ziehen und bei vollgefressenen, dicken Hechten bis 20 % zuschlagen, bei leeren und abgelaichten Fischen kann er dagegen bis 20 % abrechnen*).

Viele belgische Angler haben derartige Maße auf ihrer Angelgerte eingekerbt und können dann immer mit großer Sachkenntnis, welche allgemeines Staunen erregt, ohne Wage ziemlich genau das Gewicht eines gefangenen Hechtes angeben. — Daß es große Spezialisten im Hechteangeln gibt, zeigten letzthin die Berichte belgischer Zeitungen. Ihnen zufolge soll ein besonders tüchtiger, auf Hechte zugeschnittener Angler in der Zeit vom 15. September bis 15. Oktober d. J. nicht weniger als 168 Hechte gefangen haben, welche zusammen 524 Pfund gewogen haben. Darunter befand sich ein kapitaler Hecht von über 6 kg Gewicht, mehrere Hechte im Gewicht von 8 bis 10 Pfund und eine ganze Anzahl Fünf- bis Sechspfünder. Kleinere Hechte von noch nicht 1 Pfund Gewicht hatte der Angler gleich wieder ins Wasser geworfen. Die großen Hechte hatte er meist mit Mäusen geangelt. Auch die großen Grashüpfer (Heuschrecken) verwendete er mit vielem Erfolg beim Angeln. Dieser alte Praktikus angelt übrigens auch heute noch mit einem selbstgemachten Blinker, den er sich aus einem silbernen Teelöffel selbst machte. Der Herr behauptet, daß man mit einem Teelöffel am allerbesten einen schnell schwimmenden Fisch vortäuschen kann. Dieses Angeln mittels Teelöffel ist übrigens in belgischen Anglerkreisen sehr bekannt, ebenso auch das Angeln mit Mäusen. Wenn der Belgier irgendwo den Stand eines ganz großen Hechtes ausgemacht hat, so versucht er es immer mit einer lebenden Maus, auf welche selbst ganz alte geriebene Burschen von Hechten reinfallen sollen, während sie auf Blinker und lebende Köderfische überhaupt nicht mehr, durch Erfahrungen klug gemacht, reagieren. Ein sehr beliebter Köderfisch beim Hechteangeln ist in Belgien und Frankreich der fingerlange Gründling, welchen der Hecht anscheinend und mit Recht, als Delikatesse betrachtet.

*) Die französische Zeitschrift hat sich die Sache recht bequem gemacht. Wir möchten doch sehr bezweifeln, daß das Gewicht für ein und dieselbe Länge um höchstens 20 % schwankt. Das trifft schon, je nach Herkunft und Ernährung, bei den geringeren Größen nicht zu, noch viel weniger aber bei den großen Stücken. In der Literatur finden sich z. B. Angaben für die Länge von 130 cm, die zwischen 13 und 45 Pfund schwanken.

Die Schriftleitung.

Die Fischerei-Tagungen in Halle (Saale).

(Schluß.)

Am 24. März tagte in Halle die Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer. Der Vorsitzende, Fischermeister Otto, eröffnete die Sitzung, zu der sich etwa 50 Teilnehmer eingefunden hatten. Leider lichtete sich der Saal verhältnismäßig rasch, weil die schlechte Akustik und die anfängliche Unruhe unter den Teilnehmern es den Zuhörern ungemein erschwerte, den Ausführungen der Redner mit Nutzen zu folgen. Der Hauptteil der Referate richtete sich daher nur an die verbleibende kleine Schar bekannter Getreuer, die sich des besseren Verständnisses halber in der Hauptsache um das Rednerpult sammelte.

Digitized by Google

In der Begrüßungsansprache bezeichnete der Vorsitzende Otto die Lage der Fischerei als immer noch ungünstig, ja, zum Teil als verzweifelt, doch dürfe man keinem fruchtlosen Pessimismus verfallen. Verfehlt seien die oft gehörten Klagen, daß die Fischer zu den Aermsten der Armen gehörten. Damit entmutige man nur die um die Förderung der Fischerei besorgten Stellen und erwecke bei ihnen die Vorstellung der Aussichtslosigkeit ihrer Bestrebungen. Alle Kredite nutzten nichts, wenn sie nur Lasten abdeckten, ohne die wirtschaftliche Lage zu verbessern. Es käme nicht auf ein Hinauszögern des Zusammenbruchs, sondern auf eine wirkliche Gesundung an. Jedoch sei die Wiederherstellung der Rentabilität schwierig, weil sich die Fischerei nicht rasch umstellen und nicht die Preise ihrer Erzeugnisse bestimmen könne. Nicht durch Erhöhung der Einnahmen sei die Frage der Rentabilität zu lösen, sondern durch Verminderung der Ausgaben. Es seien zwei Hauptforderungen aufzustellen: 1. Schaffung rentabler Betriebe, 2. Erhaltung der Fischerei, wobei die Produktionssteigerung auch ein dringendes Gebot bleibt. Mittel zur Verwirklichung seien die Sicherung des Binnenmarktes gegen unerwünschte Einfuhr, Erzeugung deutscher Qualitätsware, bessere Behandlung und Sortierung der Ware, Organisation des Absatzes. Diese Aufgaben seien aber restlos nur mit Hilfe eines gut ausgebauten Genossenschaftswesens zu lösen. Heute müßten — bei aller Anerkennung der wissenschaftlichen Probleme — die wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Probleme im Vordergrund stehen. Graf Baudissin überbrachte die Grüße der Pr. H. L. K. und betonte im Anschluß daran, es käme nicht allein darauf an, daß die führenden Männer sich darüber klar seien, was der Fischerei unter den gegenwärtigen Verhältnissen nottue, sondern daß diese Erkenntnisse in die Praxis eindringen! Die Landwirtschaftskammern legten großen Wert darauf, mit den Fischereiorganisationen aufs engste Hand in Hand zu arbeiten. Wie sehr den Kammern an der Förderung der Fischerei liege, zeige die Anstellung von Dr. Fritzsche als hauptamtlichem Fischereireferenten bei der Pr. H. L. K. Einem weiteren Begrüßungswort von Dr. Felber für die Landwirtschaftskammer in Halle folgte die Begrüßung durch den Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Ministerialrat Dr. Seydel sprach den Wunsch aus, die vielen guten Referate auf den Tagungen der Fachabteilung möchten bei den einzelnen Kammern auf fruchtbaren Boden fallen und sich in der Praxis auswirken. Die wichtigste Frage sei zur Zeit die Absatzfrage. Alle Maßnahmen zur Förderung der Erzeugung, insbesondere Kredite, seien wirkungslos, wenn nicht die Fische so verwertet würden, daß ein Gewinn übrig bleibt, der den Fischern die Existenz gewährt.

Nach Mitteilungen mehr geschäftlicher Art hielt dann zunächst Prof. Dr. Wundsch einen Vortrag über die Zusammenarbeit zwischen Fischerei und Industrie in Fragen der Beseitigung schädlicher Abwässer. In der Abwasserfrage erfolge einmal die Bearbeitung konkreter Einzelfälle, zum anderen seien allgemeine Arbeiten in der Reinhaltung der Gewässer zu leisten. Die Bearbeitung von Einzelfällen überwiege zwar, und es könnten auf diesem Wege durchaus Erfolge erzielt werden, aber man dürfe nicht übersehen, daß das nur die eine Seite der Abwasserfrage darstelle. Durch bloßes Vorhandensein von Methoden sei die Reinhaltungsfrage noch nicht gelöst. Die Abwasserlieferanten sollten dahin kommen, Aufwendungen für Abwässerbeseitigung und Reinhaltung als produktiv anzusehen. Die Zuckerindustrie und ihre Abwässer nähmen eine Sonderstellung ein. Auch hier müsse die Diskussion von dem prozessualen Thema auf die allgemeine Frage der Abwasserbeseitigung gelenkt werden. Die Zuckerabwässer würden örtlich ungleichmäßig behandelt, teilweise befriedigend, teilweise aber auch ganz unbefriedigend. Die Beseitigungsgenossenschaften sollten nicht nur von Verbands wegen Prozesse führen, sondern auf die Mitglieder einwirken, daß sie die Abwasserbeseitigung richtig betrieben. Die Genossenschaften sollten ferner die Mitglieder methodisch beraten und auf die Außenseiter einen Druck auszuüben suchen. Erfreulicherweise habe der Gedanke der Abwasseruntersuchungsstellen auch bei der Zuckerindustrie Anklang gefunden. Das würde im stiefmütterlich behandelten Ostdeutschland einen wesentlichen Fortschritt bedeuten. Die fischereibiologische Untersuchung stelle die Auswirkungen der Abwässer fest. Im inneren Betriebe dagegen habe der Abwassertechniker sich dem Problem der Beseitigung zu widmen. Es gelte nicht nur zu ermitteln, vermitteln und zu beraten, sondern, als Schlußstein, auch zu „beseitigen"! Es handele sich bei der Zusammenarbeit von Fischerei und Industrie sozusagen um eine Verstandesehe. Man müsse also zunächst abwarten, wie sich die Zusammenarbeit entwickeln und welche Ergebnisse sie zeitigen werde. Optimismus und Skepsis vertrügen sich übrigens durchaus. Dr. Spengler von der Zuckerindustrie meinte, es sei falsch, wenn man in der Oeffentlichkeit glaube, daß nichts für die Beseitigung der Abwässer getan werde. Es würden heute ungeheure Summen für die Reinigung ausgegeben. Bisher seien die größten Erfolge durch vertrauensvolles Zusammenarbeiten, besonders zwischen den Instituten, erzielt worden. Es sei zu hoffen, daß die Zeit komme, wo es Kämpfe zwischen Fischerei und Industrie nicht mehr gebe. Hieran schlossen sich Ausführungen von Conze, die in der Forderung der Gleichberechtigung und Achtung für die Fischerei ausklangen. Otto hielt ein sehr lehrreiches, durch eingehendes Zahlenmaterial aus seiner Wirtschaft erläutertes Referat über die rationelle Umstellung der Fischereibetriebe auf die Produktion hochwertiger Fische. Er bemerkte unter anderem, daß seine Erzeugerpreise für Plötzen von 1926 zu 1927 im Durchschnitt von 24 auf 16 RM. je Zentner gesunken seien. Infolge der Umstellung des Fanges auf feinere Fische sei der Bestand an Bleien und Plötzen zu groß geworden. Infolge des schlechten Absatzes für diese Fische habe er den Fang auf das ganze Jahr verteilen müssen. Dadurch sei

Digitized by Google

der Arbeitsbedarf erheblich gestiegen. Es seien die Lohn- und auch die Netzausgaben zu hoch geworden. Es sei das ein intensives, aber nicht mehr ein rationelles Verfahren gewesen. Betriebe mit wenig hochwertigen und viel geringwertigen Fischen könnten nicht mehr bestehen. Die Folge sei eine starke Verschuldung, auch gegenüber der Netzindustrie. — Ueber die Intensivierung der Teichwirtschaft verbreitete sich Dr. Mehring. Den Ansporn, mehr als früher aus den Teichen herauszuholen, habe unter anderen auch die Erhöhung der Lasten gegenüber der Vorkriegszeit gegeben. Nach näheren Ausführungen über die Teichbodenkultur, Düngung und Fütterung kam er zu dem Urteil, daß in Hinsicht auf den minimalen Karpfenverbrauch auf den Kopf unserer 63-Millionen-Bevölkerung selbst eine Verdoppelung der deutschen Produktion keine unüberwindbaren Absatzschwierigkeiten bieten würde. — Oberlandwirtschaftsrat Prof. Dr. Ritter gab in seinem Referat über den Zusammenschluß auf genossenschaftlicher Grundlage einen eindrucksvollen Ueberblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Rückwirkungen der Kaufkraft auf den Fischabsatz, die Einfuhr und ihre mögliche Steigerung, Hand in Hand mit den Fortschritten der Kühltechnik. Das Ausland exportiere nur erstklassige Ware, die allein die Transportkosten lohne. Die Hausfrau kaufe in erster Linie nach dem guten Aussehen. Wenn gute Ware aus dem Ausland komme und die deutsche Ware unansehnlich sei, so werde auch ein Zoll die Auslandsware nicht fernhalten. Nach Befürwortung des Genossenschaftswesens machte Prof. Dr. Ritter sehr beachtliche Ausführungen über die allgemeinen Grundsätze für die Durchführung des Gesamtarbeitsprogramms. Die Pr. H. L. K., die die Erfahrungen auch über andere Zweige der Landwirtschaft besitze, gäbe die allgemeinen Richtlinien und setze die Ziele, die Fachorganisationen mit ihren Untervereinen besorgten dann nach diesen Richtlinien die Kleinarbeit. Auf dieser Grundlage werde man zu einer zweckmäßigen Arbeitsteilung und Gemeinschaftsarbeit kommen. Der Herausarbeitung der allgemeinen Richtlinien dienten auch die auf den Sitzungen der Fachabteilung gehaltenen Referate. Auch die jetzigen Referate würden hoffentlich wieder mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gedruckt und dadurch weiter verbreitet. — Dr. Fritzsche berichtete über Behandlung, Sortierung und Verpackung der Fische. Er verwies dabei auf die vielfach bessere Beschaffenheit der Auslandsware und auf die bereits geleistete erzieherische Arbeit besonders der Ostpreußischen Fischereigenossenschaft.

Sehr interessante und beherzigenswerte Ausführungen machte der Leiter der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Dr. Schindler, über die Möglichkeiten der Absatzbeeinflussung und Preisgestaltung. Der Rahmen dieses Berichtes gestattet nicht, näher auf die Ausführungen, die übrigens eine begrüßenswerte Kenntnis der einschlägigen Veröffentlichungen aus Fischereikreisen zeigten und sinngemäß schon in seinem Vortrage auf der Hauptversammlung der D. L. G. im Februar 1928 ausgeführt waren, einzugehen. Es kann auch deshalb darauf verzichtet werden, als demnächst in der „Fischerei-Zeitung" darauf näher zurückgekommen wird. — P. Meltzer sprach anschließend über Aufgaben und Wünsche des Fischhandels. Die sehr wertvollen Ausführungen sind in der „Fischerei-Zeitung" Nr. 17, Bd. 31, S. 338 bereits zum Abdruck gelangt.

In der Generalaussprache über die wirtschaftspolitischen Referate standen die Organisationsfragen im Vordergrund. Die Ansichten gingen zum Teil weit auseinander, und die Probleme blieben im Grunde meist ganz ungeklärt. Es erscheint daher zweckmäßig, im Rahmen dieses Berichtes nicht näher auf die einzelnen Ausführungen einzugehen.

Von den gefaßten Beschlüssen ist bemerkenswert, daß beim Ausbau der Reichswasserstraßen zur Wahrung fischereilicher Interessen Fischereisachverständige gehört werden müssen. Deshalb seien zur Beratung von Behörden vor Auslegung von Bauplänen eines Bauabschnittes der Oberfischmeister und die Vertreter der Fischereiberechtigten und Fischereipächter zu hören. Eine gemeinsame Bereisung der Baustrecke sei dabei notwendig. Ferner sollen die Landwirtschaftskammern darauf hingewiesen werden, daß seitens der Fischerei und der Landwirtschaft der Verhütung der Verschmutzung der Wasserläufe größere Beachtung geschenkt wird. Eine weitgehende Aufklärung in den Amtsblättern der Kammern erscheine erwünscht. Schließlich solle die Reichsbahngesellschaft darauf hingewiesen werden, daß von seiten der Eisenbahnverwaltung der Beförderung von Satzfischen größte Aufmerksamkeit gewidmet wird und daß die Bearbeitung fischereilicher Ersatzansprüche durch die untergeordneten Stellen in sachgemäßer Weise, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der vorhandenen staatlichen Sachverständigen, erfolgt.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Die Vertretung der Binnenfischerei in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft.** Für die Rationalisierung der Betriebe der Binnenfischerei ist es von größter Bedeutung, daß es uns gelungen ist, in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft der Binnenfischerei einen eigenen Sitz zu verschaffen. Es war als Sachverständiger für die Binnenfischerei Herr Conze vorgeschlagen worden, da derselbe nicht nur Teichwirt, sondern auch Sachverständiger für alle Zweige der Binnenfischerei ist. Außerdem ist Herr Conze als Landwirt lange Zeit tätig gewesen. Durch seine zahlreichen Beziehungen stehen ihm Fischereibetriebe aller Art in allen Gegenden Deutschlands für die Anstellung von Versuchen zur Verfügung. Seine Ernennung erfolgte durch folgendes Schreiben:

„Der Vorstand hat Sie in seiner Sitzung vom 25. Februar d. J. auf den Antrag des

Digitized by Google

Deutschen Fischerei-Vereins als Mitglied in das Kuratorium berufen. Da ich nach den Besprechungen mit der Geschäftsführung davon Kenntnis habe, daß Sie die Berufung annehmen werden, begrüße ich Ihren Eintritt in das Kuratorium und spreche zugleich die Hoffnung aus, daß Ihre Mitwirkung für die Hebung der Erträge unserer Fischerei erfolgreich werden möge. von Arnim, Staatsminister."

Da hiermit die Vertretung aller Zweige der Binnenfischerei im Reichskuratorium gesichert ist, dürfte die ganze deutsche Binnenfischerei diese Ernennung sehr begrüßen.

Deutscher Fischerei-Verein.

⌀

— **Allgemeine öffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht in Leipzig.** Der Sonderausschuß für Fischzucht der D.L.G. hält gelegentlich der 43. Wanderversammlung in Leipzig 1928 am Donnerstag, dem 7. Juni 1928, 16 Uhr, im „Buchhändlerhaus", Saal II, Leipzig, Hospitalstr. 11, eine öffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht ab. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Bericht über die 34. Wanderausstellung Leipzig, Abteilung VIII: Fische. Berichterstatter Herr Oberregierungsrat Dr. Maier-München. 2. „Entwicklung und Bedeutung der Fischerei und Teichwirtschaft: a) im Lande Sachsen." Berichterstatter Herr Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth-Dresden; b) „in Thüringen." Berichterstatter Herr Dr. Bayersdörfer-Jena. 3. Wünsche und Anträge aus der Versammlung. Conze,
Vorsitzender des Sonderausschusses für Fischzucht.

⌀

— **139. Gesamtausschuß-Sitzung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.** Auf dieser, am Mittwoch, dem 6. Juni, 18 Uhr, in Halle 9 auf dem Ausstellungsplatz in Leipzig stattfindenden Sitzung steht zu Punkt 4 der Tagesordnung eine „Ergänzung der Grundregel für die D.L.G.-Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben". Die Mitglieder des Gesamtausschusses der D.L.G. seien auf diesen Punkt der Tagesordnung besonders aufmerksam gemacht.

⌀

Personalien.

Dr. H. Heidrich ist zum Oberfischmeister für die Küstengewässer unter endgültiger Uebertragung der von ihm bisher verwalteten Stelle in Altona ernannt worden.

⌀

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Die Fischerei in Pommern.** Zwar sind die Nächte bei dem nun schon wochenlang herrschenden trockenen und klaren Wetter noch immer ziemlich kühl, und an einigen Stellen ist das Thermometer in der Nacht sogar unter Null herabgegangen. Bei Tage ist es aber schon recht warm gewesen. Diese Witterung hat das Laichgeschäft der Fische offenbar sehr begünstigt. Sämtliche Sommerlaicher, mit Ausnahme der Schleien und der Karpfen, haben in den flacheren Seen z. T. bereits gelaicht. Das wird wahrscheinlich recht vorteilhaft für die Brut sein. Denn wenn die drei Eisheiligen — 11. bis 13. Mai — auch noch drohen und ein Witterungsumschlag nicht ausbleiben wird, bis dahin werden die Fischchen sich schon etwas entwickelt haben und einen Kälterückschlag wohl einigermaßen überstehen. — Ziemlich ungünstig ist wahrscheinlich die Laichzeit für den Hecht verlaufen. Überschwemmte Wiesen hat es bei der anhaltenden Trockenheit nicht gegeben. Die „stillen Teilhaber" der Fischer, welche mit dem Speer den Hechtbestand zollen, sind in diesem Jahre allerdings nicht auf ihre Rechnung gekommen; ob aber die Hechte überall gut zum Laichen gekommen sind, da die gewohnten Bedingungen fehlten, mag zweifelhaft sein. In Landseen mit reichlichem Krautbestand wird er darin wohl abgelaicht haben. Ob aber die Brut dort so gut auskommt und sich entwickelt, als wenn der Laich auf überschwemmte Wiesen abgelegt wird, ist wohl nicht so ganz sicher. An den Flüssen pflegt die Hechtbrut nur in größeren Mengen aufzukommen, wenn während der Laichzeit die Ufer überflutet waren und die Hechte hier ablaichen konnten.

Die Fischerei ist durch die wohl etwas spät gelegte Frühjahrsschonzeit — vom 1. Mai bis 11. Juni —, in der nur mit Reusen, Stellnetzen und Angeln gefischt werden darf, natürlich ziemlich brachgelegt. Wenn man die jetzige Witterung hätte ahnen können, wäre es vielleicht besser gewesen, die Schonzeit so einzurichten, daß sie etwas früher beendet war, damit der große Fischbedarf zu Pfingsten hätte gedeckt werden können. — Die Aalfischerei ist bei den klaren und hellen Nächten bisher sehr ertraglos geblieben. Man erhofft in der abnehmenden Mondphase den Eintritt westlicher Winde mit Regen, der auch von der Landwirtschaft sehnlich erwartet wird. Damit wird dann auch mit besseren Erträgen der Aalfischerei gerechnet werden können, und ebenso werden in den Fangvorrichtungen der Abflüsse, die bisher kaum irgendwelchen Ertrag gebracht haben, dann größere Mengen abwandernder Aale gefangen werden. M.

⌀

Fischereisport.

Wurfturnier um die „Brandenburgischen Meisterschaften" im Wurf mit der Spinn- und der Fliegenrute, veranstaltet vom Sportverein „Fischweid" E. V. Berlin am 6. Mai 1928.

1. Wettkämpfe mit der Spinnrute.

A. Zielwerfen.

Senioren Meisterschaft und 1. Preis: Klaproth jun. (Horst-Brehm-Berlin) 46 Punkte; 2. Preis: Muntwitz (Fischweid-Berlin), 45 Punkte.

Junioren 1. Preis: Tischer (Fischweid-Berlin), 46 Punkte; 2. Preis: Klaproth sen. (Horst-Brehm-Berlin), 33 Punkte.

B. Weitwerfen.

Senioren Meisterschaft und 1. Preis: Wieland (München), 133½ m; 2. Preis: Muntwitz (Fischweid-Berlin), 129 m.

Junioren 1. Preis: Klaproth sen. (Horst-Brehm-Berlin) 91⅛ m; 2. Preis: Gutschner (Fischweid-Berlin), 91 m.

2. Wettkämpfe mit der Fliegenrute.

A. Zielwerfen.

Senioren Meisterschaft und 1. Preis: Geißler (Nürnberg), 12 Punkte; 2. Preis: Potratz (Fischweid-Berlin), 9 Punkte.

Junioren 1. Preis: Littel (Horst-Brehm-Berlin), 4 Punkte; 2. Preis: Richter (Fischweid-Berlin), 2 Punkte

Digitized by Google

B. Weitwerfen.

Senioren Meisterschaft und 1. Preis: Wieland (München), 24 m; 2. Preis: Geißler (Nürnberg), 22½ m.

Junioren 1. Preis: Kahlenberg (unorganisiert), 21 m; 2. Preis: Fischer (Horst-Brehm-Berlin), 19½ m.

Die Gewinner der Meisterschaften errangen gleichzeitig die entsprechenden Wanderpreise des veranstaltenden Sportvereins „Fischweid". Zur Beurteilung der erzielten Leistungen sei bemerkt, daß die theoretisch möglichen Höchstleistungen folgende sind: Bei Spinnrute, Zielwerfen: 9 Würfe zu je 8 Punkten — 72 Punkte. Die Meisterschaft wurde mit 46 Punkten, das heißt 64 % der erreichbaren Punktzahl errungen. Der erreichte Durchschnitt von 5 Punkten je Wurf (Höchstzahl 8) ist als gut zu bezeichnen. Die für Spinnrute, Weitwurf, angegebenen Meterzahlen stellen die Summe von 3 Würfen mit je einem Gewicht von 7½, 15 und 30 Gramm dar. Die vom Meisterschaftsgewinner erreichten Meterzahlen sind für die entsprechenden Gewichte: 25 m, 47½ m und 61 m. Bei der Fliegenrute, Zielwurf, ist die mit einem Wurf erreichbare Punktzahl 4, so daß theoretisch hier also 6mal 4 = 24 Punkte zu erreichen waren. Die Meisterschaft ist also mit 50 % oder mit einem Durchschnitt von 2 Punkten je Wurf errungen worden. Bei der Fliegenrute, Weitwurf, stellt der Wurf von 24 m die bisher bei norddeutschen Turnieren erzielte Bestleistung dar. Die Gesamtteilnehmerzahl betrug 35 Konkurrenten. Die Veranstaltung wurde vom herrlichsten Sommerwetter begünstigt.

⊘

— **Wochenendkarten zum Besuch der Edertalsperre (Hessen-Nassau).** Der 25 km lange, landschaftlich hervorragend gelegene Ederstausee wird in Zukunft mehr denn je das Ziel der Sportangler Hessens sein. Die Talsperrenverwaltung hat nämlich in entgegenkommender Weise sich bereit erklärt, zukünftig Wochenend-Erlaubnisscheine zum Fischfang in dem Edersee herauszugeben, die eine Gültigkeit von 12 Uhr mittags vor den Sonn- oder Feiertagen bis 12 Uhr mittags nach den Sonn- oder Feiertagen haben, und zwar zu dem sehr geringen Preise von 1,50 RM. Es wäre zu wünschen, daß von dieser Vergünstigung recht viele wanderlustige und naturliebende Sportangler Gebrauch machen würden. Nur mögen die Wochenendler darauf achten, daß beim Angeln kein Unfug geschieht und vor allen Dingen nur die Angel- und Fischereigeräte benutzt werden, zu deren Gebrauch ihnen der Erlaubnisschein das Recht gibt. Ängstlich wird auch darauf zu achten sein, daß keine Uferbeschädigungen entstehen, denn sonst könnte sich die Talsperrenverwaltung veranlaßt sehen, diese Vergünstigung aufzuheben. —z.

⊘

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben bei Werne a. d. Lippe.** Nicht nur in der Gegend von Lünen, sondern auch in den Lippe-Gewässern macht sich jetzt ein Fischsterben bemerkbar, das wahrscheinlich auf die der Lippe zugeführten Abwässer der Industrie zurückzuführen ist. Tausende von Jungfischen werden verendet von den Lippewässern abgeführt. Wie wir hören, wollen benachbarte Fischereivereine bei den Behörden wegen des großen Fischsterbens vorstellig werden.

⊘

— **Fischsterben bei Dillenburg in der Schelde.** Die Schelde, die kurz oberhalb von Dillenburg in die Dill mündet, führte bisher stets ein knallrotes Wasser, das auch die Dill selbst viele Kilometer weit rot färbte. Die rote Färbung wurde verursacht durch die Aufbereitung der im Scheldetal gelegenen Roteisensteingruben. Man hätte glauben sollen, daß in diesem Wasser Fische nicht mehr leben können, und doch wurde immer von den Pächtern der Schelde angegeben, daß sie in dem Bach recht viele und auch große Forellen fangen würden. Daß diese Angaben zutreffen, wurde kürzlich erwiesen durch ein Fischsterben in der Schelde. Eines Tages trieben viele hundert Forellen scheldeabwärts, und zwar wurden die ersten toten Fische kurz unterhalb des Oberscheldener Hochofens gefunden. Von dieser Stelle an zeigte auch die Schelde nicht mehr die charakteristische Rotfärbung, denn diese wurde von den grauschmutzigen Abwässern des Hochofenwerkes überdeckt, so daß die Schelde abwärts ebenfalls grauschmutzig war. Die Vermutung liegt nahe, daß die Hochofenabwässer das Fischsterben verursacht haben. —z.

⊘

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Regulierung der Kinzig.** Wer jemals nach der Schneeschmelze oder nach längeren Regenperioden das Kinzigtal mit der Eisenbahn von Schlüchtern nach Gelnhausen durchfahren hat, dem werden die sehr starken Überschwemmungen des Kinzigtales aufgefallen sein. Es kam häufig vor, daß Bewohner der Dörfer im Kinzigtal die andere Talseite wegen des Hochwassers nicht erreichen konnten, so daß sie gezwungen waren, Notstege anzulegen. Um dieser wirklichen Notlage zu begegnen, sind im letzten Jahre Regulierungen der Kinzig, nämlich Geradelegung und Verbreiterung des Flußprofils in einigen Ortschaften im Kreise Gelnhausen, vorgenommen worden. Die Fischerei geht dabei nicht ohne Schaden aus, da die günstigen Unterstände, Nähr- und Laichplätze verschwunden sind. Einen gewissen Ausgleich hat man dadurch geschaffen, daß die Altarme nach Möglichkeit erhalten wurden und in Verbindung mit dem neuen Flußbett bleiben. Die Fischereiberechtigten sind außerdem entschädigt worden. —z.

⊘

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Die chinesische Wollhandkrabbe in der Havel.** An der Mündung der Havel in den Plauer See, in der Nähe des Buhnenhauses, wurde vom Fischereibesitzer G. Krüger aus Brandenburg ein dunkelfarbiges, behaartes Wassertier von der Größe einer kleinen Schildkröte gefangen, das sich nach Rückfrage beim Aquarium in Potsdam als die chinesische Wollhandkrabbe (Eriocheir sinensis) erwies, die in den deutschen Binnengewässern schon mehrfach festgestellt wurde.

⊘

Digitized by Google

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im April 1928.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)
Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			**Aale**		
groß	3	266,67	unsortiert	11	151,14
groß-mittel	20	201 30	**Zander**		
mittel	20	187,08	groß	14	121,18
klein	6	118,—	mittel	9	111,11
unsortiert	4	171,50	klein	11	84,64
Schleien			unsortiert	19	104,21
groß	13	112,10	**Schleien**		
Portionsschleien	13	150,70	unsortiert	10	69,60
unsortiert	21	131,12	**Karpfen**		
Karpfen			unsortiert	5	61,30
Spiegel- (20–30)	8	108,33	**Hechte**		
gemischt unsort.	14	92,61	groß	21	49,—
Schuppen-, unsort.	7	91,43	mittel	10	79,50
Hechte			unsortiert	22	70,41
groß	8	62,22	**Barsche**		
groß-mittel	20	73,70	groß	21	50,71
mittel	11	91,14	klein	18	16,72
unsortiert	23	99,72	unsortiert	21	35,10
Barsche			**Bleie**		
groß	6	74,09	groß	9	30,—
unsortiert	11	65,55	klein	7	7,86
Bleie			unsortiert	19	17,11
groß	9	61,33	**Roddow**		
klein	5	20,60	unsortiert	8	31,33
unsortiert	17	43,65	**Plötzen**		
Roddow			groß	23	25,78
unsortiert	8	52,33	klein	11	9,60
Plötzen			unsortiert	23	16,07
groß	7	50,36			
unsortiert	19	34,11			
Krebse (Schock)					
(8—10)	8	5,72			
(10—12)	8	11,41			
(12—14)	3	19,17			
unsortiert	7	64 07			

Im Vergleich zum Vormonat (März) liegen die Preise überwiegend erheblich niedriger. Wesentlich höhere Preise weisen nur die Zander auf. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats April anlangt, so gaben die Preise fast durchweg recht erheblich nach (besonders auch bei Aalen und Hechten). Eine ziemlich unveränderte Preisbewegung zeigten dagegen die Schleien. Lebende Mittelaale zogen gegen Ende des Monats wieder im Preise an.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im April 1928.
(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Berlin.

Lebende Aale	2,40	RM
Tote Aale	1,75	„
Lebende Zander	1,80	„
Tote Zander	1,30	„
Lebende Schleien	1,75	„
Tote Schleien	1,20	„
Lebende Hechte	1,35	„
Tote Hechte	1,05	„
Lebende Karpfen	1,30	„
Tote Karpfen	0,95	„
Lebende Barsche	1,00	„
Tote Barsche	0,70	„
Lebende Bleie	0,80	„
Tote Bleie	0,50	„
Lebende Plötzen	0,75	„
Tote Plötzen	0,45	„

Leipzig.

Lebende Karpfen	1,40	RM
Tote Karpfen	1,00	„
Lebende Schleien	2,20	RM
Tote Schleien	1,20	„
Lebende Hechte	1,50	„
Tote Hechte	1,30	„
Bachforellen	4,50	„
Lebende Weißfische	0,60	„
Tote Weißfische	0,50	„
Lebende Aale	3,50	„
Tote Aale	2,40	„
Rheinlachs	5,00	„
Weserlachs	4,25	„
Zander	2,00	„

Frankfurt a. M.

Rheinsalm i. A.	3.00	RM
Nordsalm i. A.	2,50	„
Lachsforellen	2,20	„
Zander, groß	1,80	„
Zander, mittel	1,50	„
Hechte	1,50	„
Barsche	1,20	„
Maifische	1,50	„
Lebende Forellen	5,00	„
Lebende Karpfen	1,40	„
Lebende Schleien	2,40	„

Digitized by Google

Breslau.		
Große Zander	1,75	RM
Backzander	1,10	„
Lebende große Weißfische	0,58	„
Tote kleine Weißfische	0,30	„
Lebende Karauschen	0,60	„
Lebende Hechte	1,52	„
Tote Hechte	1,19	„
Lebende Barsche	1,20	„
Lebende Karpfen	1,21	„
Tote Karpfen	0,93	„
Lebende große Schleien	1,96	„
Lebende Portionsschleien	2,11	„
Lebende Aale	3,13	„
Halle.		
Lebende Schuppenkarpfen	1,25	RM
Lebende Spiegelkarpfen	1,50	„
Lebende Hechte	1,50	„
Lebende große Schleien	1,60	„
Lebende Portionsschleien	2,20	„
Lebende Aale	3,00	„
Tote Zander	1,80	„
Gefrorene Zander	1,10	„
Lachs	2,50—5,00	„
Hamburg.		
Stinte	0,22	RM
Plötzen	0,27	„
Lebende Hechte	1,03	„
Zander	1,10	„
Bleie	0,65	„
Lebende Karpfen	1,40	„
Barsche	0,59	„
Lebende Aale	2,28	„
Lebende Schleie	2,09	„
München.		
Lebende Forellen	3,30	RM
Lebende Karpfen	1,50	„
Lebende Schiede	1,00	„
Lachse	2,50	„
Lebende Hechte	1,70	„
Lebende Schleien	1,85	„
Lebende Aitel	1,00	„
Rheinsalm	4,40	„
Tote Hechte	1,45	„
Lebende Barben	1,00	„
Lebende Bleie	1,00	„

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Metzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Reichsmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für den Monat April 1928:

Aal	151,13	Karausche	—,—
Aland	22,07	Plötze	19,85
Bars	35,52	Quappe	40,50
Blei	18,41	Roddow	31,33
Güster	—,—	Schleie	69,60
Hecht	62,07	Zander	103,86
Karpfen	61,30	Krebs	8,17

Berichtigungen.

In die Notiz „Besetzung der Mittleren Helme“ auf Seite 386 der „Fischerei-Zeitung“ haben sich zwei sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen. In der 15. Zeile muß es anstatt sicherlich „schwerlich“, in der 4. Zeile von unten anstatt auch „nicht“ heißen.

Wichtige Entscheidungen.

Ablehnung der Bildung eines selbständigen Fischereibezirks aus fischereiwirtschaftlichen Rücksichten.

(Beschluß des Oberverwaltungsgerichts — Wasserwirtsch. Senat — vom 12. 1. 1928 — V. W. 88. 27 —).

Der Bezirksausschuß hat den Antrag eines Fischereiberechtigten auf Bildung eines selbständigen Fischereibezirks aus einem nur etwa 600 m langen und durchschnittlich 2 m breiten Mühlgraben abgelehnt, weil der begehrten Bezirksbildung nach dem Gutachten des Oberfischmeisters fischereiwirtschaftliche Rücksichten entgegenstehen. Die dagegen eingelegte Beschwerde konnte keinen Erfolg haben.

Die einschlägige Vorschrift des § 89 Abs. 2 des Preußischen Fischereigesetzes legt die Entscheidung in das freie Ermessen des Bezirksausschusses, er kann neben fischereiwirtschaftlichen Rücksichten auch noch Billigkeits- oder Zweckmäßigkeitsgründe obwalten lassen. Solche stehen aber dem Beschwerdeführer nicht zur Seite, da nach seinen Angaben die Fischerei in dem Triebwerkkanal so gering ist, daß sie nicht einmal der Rede wert ist. Inwiefern der als einziger Grund angegebene Umstand, daß in dem Graben unberechtigte Personen die Fischerei ausüben, die Bezirksbildung rechtfertigen soll, ist nicht abzusehen, da dadurch die unberechtigte Fischereiausübung weder verhindert noch ihre Verhütung erleichtert werden könnte. Damit ist die vom Bezirksausschuß ausgesprochene Ablehnung in der Hauptsache gerechtfertigt. Indessen sei noch auf folgendes hingewiesen:

Zu den im Fischereigesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Hebung der Fischereiwirtschaft gehört unter anderen auch die Zwangsüberlassung der Ausübung des Fischereirechts in Abzweigungen (§ 33). Diese Verpflichtung besteht aber nicht für Abzweigungen, die einem Fischereibezirk angehören. Es würde hiernach durch die Bildung des beantragten selbständigen Fischereibezirks die Möglichkeit beseitigt, ohne Zustimmung des Beschwerdeführers die nach seinen Angaben nahezu bedeutungslose Fischerei in dem Graben in Verbindung mit derjenigen in der angrenzenden Strecke des Wasserlaufs II. Ordnung durch Maßnahmen gemäß § 33 zu heben. Da ferner der Inhaber eines selbständigen Fischereibezirks auch der unfreiwilligen Einbeziehung seines Fischgewässers in einen gemeinschaftlichen Fischereibezirk (§ 86) und der Zwangsanpachtung gemäß § 91 F.-G. nicht unterliegt, so würde bei Stattgabe des Antrags des Beschwerdeführers ebenfalls eine Hebung der Fischerei durch Einbeziehung des Grabens in einen etwa schon bestehenden oder noch zu bildenden gemeinschaftlichen Fischereibezirk oder durch Zwangsanpachtung unterbunden werden. D.-Bn.

Digitized by Google

Literatur.

„Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften", herausgegeben von Professor Dr. P. Schiemenz und Ministerialrat Dr. E. Seydel, Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin, Preis des Heftes im Jahresabonnement 6 RM., sonst 9 RM.

Das im April herausgegebene, 162 Seiten starke Heft 2 des Jahrgangs 1928 (Band XXVI) bringt die zweite Hälfte der großangelegten Arbeit von Diplomlandwirt Dr. Brüning über „Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Teichwirtschaft in der Lausitz". Hat schon die erste Hälfte der Arbeit die Aufmerksamkeit der Teichwirte erregt, so steht dies nach Vorliegen der ganzen Arbeit noch mehr zu erwarten; denn sie enthält in der Tat für jeden Teichwirt ungemein wertvolle Fingerzeige für eine vernünftige Gestaltung seiner Wirtschaftsführung. — Das Heft enthält ferner eine Denkschrift von Professor Dr. Henking, dem gründlichen Kenner und verdienten Förderer der deutschen See- und Küstenfischerei, über „Die Errichtung einer Forschungsstation für die Ostseefischerei in Kolberg" und eine Studie von Professor Dr. Scheuring in München über „Beziehungen zwischen Temperatur und Verdauungs-Geschwindigkeit bei Fischen". — Für die Praxis der Fischerei von großem Wert sind weiter die „Untersuchungen über den Netzfraß niederer Wassertiere und über Netzimprägnierungen im Binnenwasser von G. Mesecke. Im 1. Teil der Arbeit wird an Hand von Versuchen festgestellt, welche Wassertiere als Netzzerstörer in Frage kommen; der 2. Teil beschäftigt sich mit dem Wert der verschiedenen Netzimprägnierungsmittel; der 3. Teil geht auf die Praxis der Netzkonservierung ein, und im 4. Teil werden praktische Beobachtungen und experimentelle Versuche über die Ursache der Haltbarkeitsabnahme bei Netzen mitgeteilt. Die Arbeit behandelt ein Gebiet, das bisher trotz seiner großen wirtschaftlichen Bedeutung im praktischen Fischereibetrieb (Ersparnis von Betriebsmittelausgaben) viel zu wenig durchforscht ist; systematische Untersuchungen wie die vorliegenden fehlten überhaupt ganz.

Briefkasten.

M.-Talsperre. Auf Talsperren ist nach § 25 Abs. 3 des Wassergesetzes das Kahnfahren als Inhalt des Gemeingebrauchs grundsätzlich nicht zugelassen. Sofern aber das Kahnfahren auf einer Talsperre schon beim Inkrafttreten des Wassergesetzes (1. Mai 1914) gemeinüblich gewesen sein sollte, bestimmt der Regierungspräsident auf jederzeitigen Widerruf, ob und in welchem Umfange es auch fernerhin zulässig ist. Der Eigentümer der Talsperre ist vorher zu hören. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so braucht ebenso wie der Eigentümer eines ländlichen Grundstücks auch derjenige einer Wasserfläche das Befahren derselben durch einen Dritten nicht zu dulden. Die §§ 7 und 8 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung vom 21. Januar 1926 geben hinreichende Handhabe, gegen unbefugtes Aufhalten oder Kahnfahren auf einem dem Gemeingebrauche entzogenen Gewässer einzuschreiten, und zwar im Falle des § 8 FFPG. auch ohne besondere Untersagung, wenn die für den Ruderbootverkehr gesperrten Wasserflächen durch Warnungstafeln oder Bojen kenntlich gemacht sind. § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches kommt hier nicht in Frage, da diese Vorschrift sich nur auf die dort bestimmt bezeichneten Aecker, Wiesen, Gärten usw. erstreckt, während § 8 FFPG. darüber hinaus Grundstücke gleichviel welcher Beschaffenheit erfassen will. Daß dazu auch die vom Gemeingebrauche ausgeschlossenen Gewässer rechnen, kann keinem Zweifel unterliegen. Im übrigen wäre eine wirksame Abwehr des unerlaubten Kahnfahrens dadurch möglich, daß der Eigentümer der Talsperre gegen Zuwiderhandelnde Klage auf Unterlassung erhebt und dabei gleich vom Gericht in dem Urteil eine Ordnungsstrafe für jeden Fall der Uebertretung androhen läßt. X.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Der Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.** berichtet: Das war wieder einmal ein befriedigender, nutzbringender Tag, der 1. Mai, an dem auf Anregung des Central-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. der Verein Hamburger Fischhändler eine Besichtigungstour zu der Forellenteichwirtschaft des adl. Gutes Sarlhusen, der Karpfenteichwirtschaft Waldhütten und den Hältern der Fisch-Ein- und -Verkauf G. m. b. H. nach Innien unternahm. Die Hamburger waren mit ihren Damen in einer Anzahl von etwa 250 Personen gekommen, um sich durch Erklärungen an Ort und Stelle Einsicht zu holen, wie derartige Teichwirtschaften eingerichtet sind und betrieben werden. Wie groß das Interesse an dieser Besichtigungstour im Verein Hamburger Fischhändler war, geht daraus hervor, daß noch 60 Personen aus Autobusmangel nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Als Vertreter des Central-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. waren vormittags 9½ Uhr der Vorsitzende, Herr Conze, der stellvertretende Vorsitzende, Herr Roß, und Herr Generalsekretär Nanz im Auto eingetroffen, um sich zu überzeugen, daß alles richtig vorbereitet war. Um 11 Uhr kam programmäßig der Verein in sechs großen Autobussen und mehreren Autos bei der Teichanlage in Sarlhusen an. Nachdem Herr Conze seiner Freude über die zahlreiche Beteiligung ausgesprochen und die Notwendigkeit betont hatte, daß zum gegenseitigen Verstehen der beiden Berufe, Fischhandel und Teichwirtschaft, die unbedingt aufeinander angewiesen seien, der eine von den Sorgen des andern unterrichtet sein müßte, wies er auf die ausgehängten Karten und die Entwicklung der Teichwirtschaft selbst hin. An dem Ausfluge beteiligte sich die Presse in hervorragender Weise, indem die größten Hamburger Zeitungen, die „Hamburger Nachrichten", das „Hamburger Fremdenblatt" und der „Ham-

Digitized by Google

burger Correspondent", Vertreter entsandt hatten. Hierfür sei der Presse ein ganz besonderer Dank ausgesprochen, denn durch ihre Anwesenheit erhielt der Tag erst seine weitreichende, wirtschaftsfördernde Bedeutung.

Die drei Herren des Central-Fischerei-Vereins mit den Fischmeistern nahmen jeder einen Teil der Gäste an sich, um ihnen die Wirtschaft beim Begehen der Teiche und in den Brutanstalten zu erklären sowie an sie gerichtete Fragen zu beantworten. Da die Sarlhusener Anlagen von Quellen gespeist werden, die auf natürlichem Wege zutage treten, so mußten vier Anlagen vorgesehen werden, von denen die beiden wichtigsten mit den Brutanstalten besichtigt werden konnten. Der Ausbau ist 1890 durch Herrn Conze als Besitzer des Gutes begonnen. An diese Besichtigung, die den Gästen Gelegenheit gab, den ganzen Betrieb in seinen Einzelheiten kennenzulernen, schloß sich ein Frühstück in der Saggauschen Gastwirtschaft an.

In befriedigter Stimmung über das Gebotene ging die Fahrt um 14½ Uhr weiter nach Waldhütten. Hier führte Herr Roß und gab den Gästen ein anschauliches Bild von dem Wesen der Karpfenteichwirtschaft. Der Ausbau dieser Teichwirtschaft ist durch Herrn Roß durchgeführt worden. Neben der Vielseitigkeit des Gehörten und Gesehenen auf fachmännischem Gebiet wurde den Gästen aber auch Gelegenheit gegeben, die herrliche Landschaft des mittelholsteinischen Höhenrückens zu genießen. Wundervolle Punkte an Naturschönheit erregten helle Freude bei allen. Auch der Pressephotograph kam zu seinem Recht.

Bei regster Unterhaltung, die sich auch über das engere Gebiet hinaus auf allgemeine Fragen der Fischwirtschaft erstreckte, und den notwendigen Wanderungen waren alle müde und durstig geworden. So wurden die Autobusse bestiegen, die in kurzer Fahrt Innien erreichten. Das leibliche Bedürfnis erhielt hier die Oberhand vor dem Wissensdrang. So beschloß der Vorstand des Hamburger Vereins, von der Besichtigung der Hälter und des Lagerschuppens abzusehen und nach erfolgter Erfrischung über Nortorf nach Neumünster weiterzufahren. Dort war vom Hamburger Verein als Abschluß des inhaltreichen Tages ein Essen in dem Etablissement Marienthal um 18 Uhr vorbereitet. Es gab vom Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. gestiftete Sarlhusener Forellen. Herr Conze dankte dem Verein Hamburger Fischhändler mit seinen Damen für ihr zahlreiches Erscheinen, hoffend, daß der Tag den Erwartungen entsprochen habe und reife Frucht zum beiderseitigen Wohle tragen werde und schloß mit dem Wunsche, daß die Geschlossenheit des Vereins unter seinem eifrigen Vorsitzenden, Herrn Baumann, zum Wohle des Berufsstandes auch weiterhin erhalten bleibe und die Wiederholung des ersten Ausfluges möglich sei.

Herr Baumann dankte in seiner Erwiderung dem Central-Fischerei-Verein für seine Einladung, die mit dem Schleswig-Holstein-Lied unter Begleitung der Musikkapelle ausklang. Der Damentoast hob hervor, wie wichtig die Frau für das Geschäft im Fischhandel sei, daß es ohne sie überhaupt nicht gehe. Die Stimmung war eine urgemütliche, ungezwungen heitere und wurde noch erhöht durch ein Tänzchen, das nach aufgehobener Tafel bis zum Aufbruch, der um 22 Uhr erfolgte, von allen kräftig ausgenutzt wurde. So trennten wir uns, froh über den schönen Tag, aber auch müde von den Anstrengungen, die er gebracht hatte, mit dem Wunsche auf Wiedersehen!

Conze.

— **Der Fischereiverein Hannover** gibt bekannt, daß seit dem 1. Mai seine Geschäftsstelle von Fernroder Straße 30 nach Hannover, Goethestraße 46, Haus der Goethe-Lichtspiele, Zimmer 15, verlegt ist. In der neuen Geschäftsstelle wird auch die Schausammlung des Vereins zur Aufstellung kommen. Die Besichtigung ist Interessenten während der Geschäftsstunden, von 3 bis 6 Uhr nachmittags, gestattet.

— **Der Thüringische Landesfischereiverein** hat neuerdings eine selbständige Geschäftsstelle eröffnet, die sich in Jena, Marienstraße 18 I, befindet. Diese Maßnahme ist notwendig geworden, weil der bisherige Raum der Geschäftsstelle sich als zu klein erwies.

— **Der Bayerische Landesfischereiverein e. V.** hält am Sonntag, dem 13. Mai 1928, vormittags 9 Uhr, im großen Sitzungssaale der Regierung von Oberbayern in München, Maximiliansstraße 14 II (Hauptaufgang), seine 73. Generalversammlung ab. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Jahresbericht für 1927/28. 2. Bericht über die Fischerei-Schule und die Fischzuchtanstalten. 3. Kassabericht für 1927/28. 4. Voranschlag für 1928/29. 5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge. 6. Ehrungen, Auszeichnungen. 7. Satzungsänderungen. 8. Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder (1. Präsident, 2. Beisitzer, 3. Schriftführer). 9. Wahl des Ortes der Wanderversammlung. 10. Vortrag des Herrn Justizrates Schwaiger: Fischerei- und Regulierungsbauten. 11. Anträge und Wünsche. Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind alle Mitglieder und Gäste herzlichst eingeladen. Am Nachmittag findet eine Besichtigung der Landesfischzuchtanstalt Barbarasruhe bei Freising statt. Abfahrt 1 Uhr nachmittags vom Hauptbahnhof, Ankunft in Freising 2 Uhr nachmittags. Darauf Fußmarsch zur Anstalt 30 Minuten. Rückfahrt nach allen Richtungen ab Freising 5 Uhr.

Der 1. Präsident: Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

148. **Wasserrechtsantrag.** Die „Eintracht"-Braunkohlenwerke und Brikettfabriken A.-G. zu Neu-Welzow hat beantragt, folgendes in das Wasserbuch einzutragen:

Der „Eintracht"-Braunkohlenwerke und Brikettfabriken A.-G. zu Neu-Welzow N.-L. steht das Recht zu, die Abwässer des Braunkohlenbergwerks Klara III, Grube und Brikettfabrik bei Zeißholz O.-L. in der beim Inkrafttreten des Preußischen Wassergesetzes in Frage kommenden Menge von ungefähr 4 cbm/min. in den Grenzen des § 379

Digitized by Google

4 a des Wassergesetzes und nach Maßgabe der diesem Antrage in dem Planhefte beigefügten Unterlagen in den Vinzenzgraben und durch diesen weiter in die Schwarze Elster einzuleiten."

Widersprüche können bis zum 28. Mai bei dem Herrn Landrat in Hoyerswerda, wo auch die zu dem Antrage gehörigen Planstücke während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen, angebracht werden.

Es ist hier den Fischerei-Interessenten Gelegenheit gegeben, ihre Belange, die etwa durch die Ableitung der Abwässer geschädigt werden könnten, zu schützen. Die Eintragung des beantragten Rechtes ins Wasserbuch verleiht zwar kein Recht, gilt aber bis zum Beweise des Gegenteils als richtig (§ 190 W.G. Vgl. auch Aufsatz „Eintragung von Wasserrechten ins Wasserbuch" Seite 299/302 in Heft 15 dieser Zeitschrift.) Ist die Eintragung des Rechts erfolgt, so müssen diejenigen, die Widerspruch erhoben haben, den Nachweis erbringen, daß die Eintragung nicht mit der wirklichen Rechtslage übereinstimmt. (§ 192 Absatz 2 W.G.). Die Löschung einer solchen Eintragung auf diese Weise ist voraussichtlich nur durch obsiegende Zivilprozesse zu erreichen.

Wenn sich die Antragsteller darauf berufen, daß die Abwässer in „den Grenzen des § 379, 4 a W.G." eingeleitet werden, so dürfte das nicht zutreffen, da die Verunreinigung der Wasserläufe über das Gemeinübliche hinausgeht. Die Abwässer der Grube Klara III haben im Juni 1925 das bekannte Fischsterben in der Schwarzen Elster bedingt. Mit den Gegenäußerungen der Grubenverwaltung im Hoyerswerdaer Kreisblatt vom 18. August 1925 habe ich mich in Heft 43 Band 28 der „Fischerei-Zeitung" vom 25. Oktober 1925 auseinandergesetzt. Diese Vorgänge bleiben für den Antrag beachtenswert. Dr. G.

149. **Fischereirechtsanträge.** 1. Gemeinde Dober, Kreis Sagan, unbeschränkte Fischerei im Queis innerhalb des Gemeindebezirks. Auslegungsstelle Amtsvorsteher in Puschkau.

2. Gemeinde Zeisau-Herzogl., Kreis Sagan, unbeschränkte Fischerei im Queis innerhalb des Gemeindebezirks, Auslegungsstelle Amtsvorsteher in Puschkau.

3. Reinhard Bürger in Poydritz, Kreis Sagan, Fischereirechte im Bober innerhalb der Gemeinde Poydritz und des Gutsbezirks Großzeichenau. Auslegungsstelle Amtsvorsteher in Großzeichenau.

Widersprüche sind gegebenenfalls sofort anzubringen (vgl. meine Mitteilung Nr. 147 in Heft 18 dieser Zeitschrift.) Dr. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

685. **Die Fischerei im Monat April.** Der verflossene Monat hat wenig getan, um seinen schlechten Ruf wegen der Unbeständigkeit der Witterung zu bessern. Die Luftströmungen änderten wieder sehr häufig ihre Richtung. Nord-, Nordost- und Ostwinde waren vorherrschend. Die mittlere Windstärke betrug 2,9. An zwei Tagen wurde Sturm von Stärke 8 gemessen. Zu Anfang des Monats stieg die Temperatur gleichmäßig an. Nach den heiteren Ostertagen erfolgte aber ein jäher Temperatursturz, und Nachtfröste traten noch sehr häufig auf. In den letzten Tagen des Monats versuchte die Sonne noch, das Versäumte nachzuholen. Gelaicht haben die Hechte, ebenso ein Teil der Barsche. Plötzen und Bleie sammelten sich gegen Ende des Monats, um die Laichplätze aufzusuchen.

a) Ostsee. Die Fischerei mit Scheerbrettzeesen wurde auf allen Fangplätzen betrieben, hauptsächlich aber bei Bornholm auf 70 bis 100 Meter Wassertiefe. Gefangen wurden Flunder, Scholle, Kliesche, Steinbutt und Dorsch. Von Bornholm und von der Oberbank wurden bis zu 60 Zentner je Reise an Land gebracht, in der Bucht beliefen sich die Tagesfänge bis auf 15 Zentner. Infolge der starken Anfuhr und des geringen Marktwertes der von Laich strotzenden, aber mageren Flundern gingen die Preise so stark herunter, daß trotz der guten Fänge nach Abzug der Unkosten kaum ein Reingewinn verblieb. In Swinemünde stockte der Absatz zeitweilig vollständig. Ganze Waggons Flundern gingen zum Preise von 2 bis 2,50 RM für den Zentner in die Fischmehlfabrik. Mit den Treibzeesen wurden nur geringe Fänge an Aalmutter, Hecht und Barsch gemacht. Mit Flundernetzen wurde auf der Oberbank gut gefangen. Der Heringsfang stieg im Laufe des Monats allmählich an, an einigen Tagen war er recht gut. Die Erträge der Barschnetzfischerei beim Ruden blieben gering. Für die Lachsnetzfischerei war das Wasser zu klar, um so besser fischten aber die Lachsgarne von Deep, Horst und Rewahl, die rund 69 Zentner Lachs und 1½ Zentner Forellen brachten. Dorsch wurde nur wenig geangelt, da bei dem niedrigen Dorschpreise mit diesem Betriebe nichts zu verdienen war. — Folgende Fischarten (geordnete nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Flunder, Hering, Scholle, Kliesche, Dorsch, Lachs, Barsch, Steinbutt, Hecht, Plötze, Blei, Zander, Aalmutter, Meerforelle, Maifisch, Schnäpel und Aal. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt: für Dorsch 6,5, Steinbutt 28,5, Scholle 9,5, Flunder 7,5, Kliesche 6, Lachs 98, Meerforelle 100 und Hering 12,5 Reichspfennig je Pfund.

b) Haff und Nebengewässer. Mit der Garnfischerei war in den ersten Wochen fast nichts zu erreichen, erst bei dem Temperaturanstieg in den letzten Tagen ließ sie sich gut an. Auch die Reusenfischerei lohnte nur gegen Anfang und Ende des Monats. Die Erträge der Staknetzfischerei waren durchweg gering. Mit Treibnetzen wurden im Peenestrom sehr gute Barschfänge und auch in den Swinegewässern zeitweise gute Barsch- und Zanderfänge erzielt. In der letzten Woche wurde schon mit der Aalangelfischerei begonnen, die stellenweise auch gute Erfolge aufzuweisen hatte, im Peenestrom beispielsweise bis zu 60 Pfund Aal mit einem Boot in einer Nacht. Die Aalhamenfischerei verlief im April wegen der kalten Witterung fast ganz ergebnislos. Die Ruderzeesenfischerei war besser als im Vormonat, Stint- und Stichlingszeesenfischerei versagten. Die Schleppnetzfischerei mit Tucker- und Taglerzeesen befriedigte wegen ungünstiger Windverhältnisse nur an einigen Tagen. — Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Plötze, Barsch, Blei, Hecht, Aal, Zander, Stint, Quappe, Güster, Schlei, Kaulbarsch, Stichling, Zärte, Hering, Karausche, Lachs, Rot-

Digitized by Google

auge, Schnäpel, Goldfisch, Flunder und ein Karpfen von 24 Pfund. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Barsch 34, Kaulbarsch 10,5, Zander 77, Stichling 3, Quappe 53, Plötze 15, Schlei 62, Blei 20,5, Güster 6, Stint 4,5, Hecht 60,5 und Aal 95,5 Reichspfennig je Pfund.

Fischmarktberichte.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 23. bis 28. April über den Berliner Süßwasserfischmarkt: In Süßwasserfischen brachte diese Woche durchweg reichlichere Zufuhren, so daß der Bedarf voll gedeckt werden konnte. Die Preise gaben auch für lebende Fische auf der ganzen Linie leicht nach. Auffallend wenig begehrt wurden mittlere und große Hechte, für welche auch ein stärkerer Preisrückgang sich zeigte. Gefragt und verhältnismäßig gut bezahlt wurden dagegen kleine und Brathechte. Schleie, sowohl unsortiert als auch in Portionsfischen, kamen genügend zum Angebot und hielten mit geringfügigen Abweichungen den bisherigen Preis. Lebende Zander fehlten so gut wie gänzlich, dagegen war das Angebot in frischen Zandern sehr reichlich. Der Preis der Vorwoche war nicht durchzuhalten, zumal die Qualität vielfach zu wünschen ließ. Bei einem großen Teil der eingegangenen Zander handelte es sich um hoch im Laich stehende Fische. Aale waren nicht überreichlich zugeführt, was wohl mit den weniger günstigen Fängen infolge der hellen Nächte und der in den letzten Tagen wieder niedrigeren Abend- und Nachttemperaturen im Zusammenhang steht. Der Bedarf in Aalen konnte daher nicht immer voll gedeckt werden. Die Preise schwankten etwas, hielten sich aber im großen und ganzen noch in angemessener Höhe. Von Karpfen kamen nicht nennenswerte Mengen auf den Markt. Eingegangene kleine Partien gutlebender Karauschen fanden zu guten Preisen Liebhaber. Das Geschäft in Weißfischen war wenig erfreulich. Größere gutlebende Plötzen und Barse wurden zu verhältnismäßig noch günstigen Preisen glatt abgenommen, dagegen waren kleinere und kleinste Plötzen und Barse, ebenso auch kleine Bleie selbst lebend fast unverkäuflich und deckten die gezahlten Preise mehrfach wohl nicht die Frachtspesen. Noch schlimmer sah es in frischen Fischen in Eispackung aus. Kleine Bleie, Plötzen und Barse waren selbst zu niedrigsten Preisen nicht absetzbar, und mußten größere überstehende Mengen als zur menschlichen Nahrung nicht mehr geeignet aus dem Verkehr gezogen werden. Solches trifft auch allerdings in kleinerem Maße für geringwertigere Hechte zu.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 1. 5. 1928 bis 5. 5. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,00—15,80.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 25. April 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,00—15,80.

Breslau, 24. April 1928: *ge* 15,00 bis 16,00, *bl* 14,00—15,00.

Inhalt: Aus der Fischereigeschichte Hessens. 393. — Nochmals: Ueber den Einfluß des Raumfaktors auf die Forellen vom Erfahrungsstandpunkte aus betrachtet. 397. — Bekämpfung der Pflanzen im Forellenteich 399. — Ueber Verpilzung des Karpfenrogens und der Dotterbrut. 400. — Das Gewicht des Hechtes im Verhältnis zur Länge. 401. — Die Fischerei-Tagungen in Halle (Saale). 401. — Die Vertretung der Binnenfischerei in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft. 403. — Allgemeine öffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht in Leipzig. 404. — 139. Gesamtausschuß-Sitzung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. 404. — Personalien. 404. — Die Fischerei in Pommern. 404. — Wurfturnier um die „Brandenburgischen Meisterschaften" im Wurf mit der Spinn- und der Fliegenrute. 404. — Wochenendkarten zum Besuch der Ebertalsperre (Hessen-Nassau). 405. — Fischsterben bei Werne a. d. Lippe. 405. — Fischsterben bei Dillenburg in der Schelde. 405. — — Regulierung der Kinzig. 405. — Die chinesische Wollhandkrabbe in der Havel. 405. — Handelsnachrichten. Ein- und Ausfuhr. 406. — Berichtigungen. 407. — Wichtige Entscheidungen. 407. — Literatur. 408 — Briefkasten. 408. — Vereinsmitteilungen. 408. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 409. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 410. — Fischmarktberichte. 411. — Anzeigen.

Suche zu sof. in Dauerstellung unverh., zuverläss. **Fischereigehilfen** b. fr. Stat. Derselbe muß m. sämtl. Fischereiarb. vertr. sein. Lohn nach Uebereink.
Emil Gehring,
Fischereipächter,
Althütte,
Kr. Arnswalde Nm.

Gesucht ein **Fischereigehilfe** und **Fischerlehrling,** letzterer nicht unter 16 J., zum sofortigen Antritt.
Fischerei Baumgarten bei Graufee, Nordb.

Aalräucherei,
auch für **Maränen,** tüchtig, zuverlässig und erfahren, für bevorstehende Saison gesucht. Angebote unter **Nr. 429** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche ledigen
Teichwärter
für 4 Morgen = 10 Stück Karpfenteiche und 2 kleine Forellen-Bäche. Bewerber muß arbeitsam sein, da die Teiche in Ordnung zu bringen sind. Bewerbungen m. Gehaltsforderungen unt. **Nr. 440** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger, lediger (444
Fischereigehilfe,
welcher besonders in Kleingeschirrarbeit durchaus bewandert ist, sofort gesucht. Nur ehrliche, strebsame, erste Kraft wird berücksichtigt. Angebote mit Gehaltsforderung bei freier Station sowie Zeugnisabschriften sind zu richten an
H. Kremer,
Wesel am Rhein,
Lombardstraße 6.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Meyer, Berlin C, Zentralmarkthalle**) von Dienstag, den 1. Mai, bis Montag, den 7. Mai 1928. **Abkürzungen:** Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. **Preise je Pfund in Reichspfennigen.**

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 83—90, groß 40, großmittel 50—55, mittel 70; Mi unsort 85—87, groß 50, großmittel 55—60, mittel 75—80; Do unsort. 85 bis 94, groß 45—50, großmittel 60, mittel 80; Fr unsort. 83—99, groß 45—55, großmittel 50—60, mittel 70—80; So unsort. 90—100, groß 40, großmittel 50 bis 65, mittel 80; Mo unsort. 80—97, groß 37—45, großmittel 50—60, mittel 70—80. **Schleien** Di Portions- 150, unsort. 126—145, groß 105 118; Mi Portions- 150, unsort. 120—145, groß 110—118; Do Portions- 150, unsort. 120—140, groß 109; Fr Portions- 150 unsort. 117—130, groß 100—115; So Portions- 145—150, unsort. 115—140; Mo Portions- 150, unsort. 120—125, groß 100—115. **Aale** Di großmittel 200—210, mittel 180—195, klein 130; Mi großmittel 195—209, mittel 175—192, kleinmittel 130—138; Do unsort. 170—180, großmittel 182—200, mittel 175—185, kleinmittel 130; Fr unsort. 170, großmittel 190—203, mittel 170—185, kleinmittel 145, klein 100; So unsort. 170, großmittel 190—204, mittel 170—185, kleinmittel 140—149, klein 100; Mo großmittel 190, mittel 180—185, kleinmittel 106—135. **Bleie** Di groß 45—49; Mi unsort. 40—48; Do unsort. 45—52; Fr unsort. 40—48; Mo unsort. 40. **Barse** Do groß 69; Fr unsort. 55. **Plötzen** Di unsort 25—30, groß 41; Mi unsort. 25—35, groß 36—42; Do unsort. 30—37, groß 38—42; Fr unsort. 25—35, groß 36—40; So unsort. 20—35, groß 40—45; Mo unsort. 30. **Karauschen** Mi groß 109—127; Fr groß 109—120; So groß 104—127. **Aland** Di groß 53; Mi groß 50—60; Do unsort. 52—54; Fr unsort. 45—48; So unsort. 40. **Bunte Fische** Do unsort. 40—50; Fr unsort. 50—55; So unsort. 30—50, groß 84; Mo unsort. 40.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 45—61, groß 25—35, großmittel 40, 11a 20—30; Mi unsort. 50—65, groß 30—34, mittel 40—75; Do unsort.

Digitized by Google

44—56, groß 20—30, großmittel 35—40; Fr unsort. 40—61, groß 20—30, großmittel 30—5⁵, IIa 20—30; So unsort. 40—55, groß 20—25, IIa 20—30; Mo unsort. 40—55, groß 20—30, IIa 20—30. Zander Di groß 60—100, mittel 60 bis 80; Mi groß 80—90, mittel 70—80, IIa 60—70; Do groß 70—84, mittel 80—90, klein 60; Fr unsort. 80—94, groß 70—100; So unsort. 80, größte 57, groß 80 bis 1⁰0, mittel 80; Mo unsort. 80—91, groß 60—80, mittel 80. Aale Di 130—170; Mi 120—161, klein 66—70, kleinmittel 110—111; Do 100—120, klein 70; Fr 100 bis 140, klein 70; So 120, kleinste 40; Mo 163, kleinmittel 80. Schleien Mi IIa 40—55; Do 91; Fr 90—101; So 78—90, IIa 40—50; Mo IIa 50. Karpfen Di 30—40. Barse Di unsort 20, groß 25, klein 5—8; Mi unsort. 20—25, groß 25 bis 35, klein 10; Do unsort. 15—25, groß 29—30, klein 10—12; Fr unsort. 20—25, groß 29—40, klein 13—15; So unsort. 15—30, groß 32—35; Mo unsort. 21—27, groß 30—35. Plötzen Di groß 10—18, klein 5; Mi unsort. 8—10, groß 10—15, klein 5; Do unsort. 5—8, groß 10—16; Fr unsort. 5—8, groß 10—14; So unsort. 5—8, groß 10—20; Mo unsort. 5—10, groß 16—20. Bleie Di unsort. 15, groß 27—28; Mi unsort 10—15; Fr unsort. 5—10; So unsort. 5—10. Bunte Fische Di groß 31; Do 13—20; Fr 13; So 20. Aland Mi groß 15—22; Fr 10—23; So 10—15; Mo 15—20.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90 1,70; Mo Ia 2,25—3,50 IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,8⁰—2,2⁰; Mi stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20; Do stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20; Fr stark 2,50—2,6⁰, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20; So stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20; Mo stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20.

Schalttiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Mi 10—12 cm 9,50, 12—15 cm 48, unsort. 6,50; Do 8—10 cm 2,50, 10—12 cm 8; Fr 8—10 cm 2,50—3, 10—12 cm 8,50; So Suppen- 2,8—10 cm 2,25—2,50, 10—12 cm 8,50, Galizier 8; Mo Suppen- 2—2,25, 9—10 cm 3, 10—11 cm 4, 12 cm 9.

Berliner Kleinhandelspreise v. n Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 8. Mai 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 1,10—1,30, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,30—1,80. Schweinefleisch, Kotelett 1,50—1,40, Schinken 0,40—1,00, Bauch 0,70—0,80. Gefrierfleisch 0,6⁰ bis 1,15; Rindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,60—0,90 do. lebend 1,00—1,20, Eiskarpfen 0,70—0,90, Karpfen, lebend 1,80—1,40, Aale 1,5 bis 2,5⁰, Zander 0,80—1,40 — Geflügel: Gänse 1,8⁰—2,00, Enten 1,80—2,2², Hühner 1,20—1,90, Tauben 0,80—1,20.

Die Kleinhandelspreise in Berliner Fischgeschäften betrugen pro Pfund in RM für fr. Plötzen 0,3⁸, do. Barse 0,65, do. Hechte 0 70—0,95, do. Zander 0,90 lebende Plötzen 0,55—0,75, do. Hechte 1,30, do. Schleien 1,70, 1,85, do. Aale 2,30, do. Karpfen 1,30, 1,40. **Im Kleinhandel forderten Berliner Warenhäuser** pro Pfund für fr. Hechte von 0,4⁸, lebende von 0,60, do. Schleien von 1,4⁰ an lebende große Bleien 0,50, do. Karpfen 1,15. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Barse und Bleien 0,40—0,70, Hechte 1,00 bis 1 20, Schleien 1,2⁰—1,70, Karpfen 1 40, Zander 1,80, Aale 2,00—2,8⁰.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg vom Mittwoch, den 2 Mai, bis Montag, den 7. Mai 1928. Großhandelsverkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Mi groß 177—1⁸0, mittel 117—90, klein 94—35; Do groß 183—188, mittel 116, klein 90—40; Fr groß 141,+128, mittel 114--97, klein 86—30; So groß 126, klein 70—46; Mo groß 134—128, mittel 100—91, klein 77—30. Aland Mi groß 48—36; Do groß 44—40, mittel 3⁵—23; Fr groß 28. Barse Mi groß 56, mittel 30—10, klein 8; Fr groß 40—3⁰, mittel 30. Brassen Mi groß 48, mittel 38—20; Do groß 54—42, mittel 35—2⁰; Fr groß 4⁸—37, mittel 39—19; So klein 10. Forellen Do klein 160; So mittel 181. Hechte Mi groß 45—40, mittel 6⁸—50, klein 60—58; Do groß 51, mittel 9⁵—40, klein 47, Fr groß 80—28, mittel 51—30, klein 46—4⁰; So groß 36—30, mittel 48—30; Mo mittel 48. Dänische Lachse Mi groß 160. Näsen Mi mittel 28. Plieten Mi klein 12; Do klein 10—5; Fr klein 10½; So klein 5. Plötzen (Rotangen) Mi klein 7½—5; Do klein 7; Fr mittel 18, klein 14—6; So klein 6½; Mo klein 5½. Rubel Do klein 17; Fr klein 6; Mo klein 10. Schnäpel groß 93—86, mittel 37—20; Do groß 93—62; Fr mittel 47; So mittel 34. Schleien Do groß 124—123; Fr groß 125—96; Mo groß lebend 113—110 Saulbarse (Sturen) Do klein 5. Krebse pro Schock: Do mittel 505—4⁸0; Fr klein lebend 370—340; Mo klein lebend 105—100.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 28. April, bis Freitag, 4. Mai. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Mo 184—177; Mi 101—161; Do 150—167; Fr 178; II So 157 bis 161; Mo 127—157; Mi 78—112; Do 91—100; Fr 76—100; III Mo 85 bis 103; Mi 64—80; Do 60—98; Fr 56—65; IV Mo 58—91; Mi 25—50; Do 50 bis 60; Fr 46—53. Barse Mo 15½—40; Mi 10—30; Do 10—55; Fr 3½—17. Brassen So 11½—32; Mo 6³/₄—8½; Do 5—30; Fr 3¼—4. Hechte I So 10; Mo 38; Mi 40—65; Do 10—47; Fr 25—33; II So 20—68; Mo 30—70; Mi 44 bis 65; Do 10—52; Fr 51; III So 10—41; Mo 40—66; Mi 20—65; Do 10—50; Fr 10—41. Lachs So 100—106; Mo 120—135; Mi 90. Lachsforellen So 96 bis 125; Mo 100—170; Mi 50—100; Do 95—110. Rotangen So 12½—15; Mo 7 bis 21; Mi 7½—2⁰; Do 3—10; Fr 4—10. Stör So 136—306; Mo 130; Mi 150 bis 200; Fr 175—182. Zander I So 50—95; Mo 50—76; Mi 50—75; Do 35 bis 62; Fr 66. Schnepel So 26—40; Mo 34—41. Quappen Mo 15—16½. Schleie Mo 40—81. Butten So 5—40.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 2 Mai, bis Dienstag, den 8. Mai 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lausitzer, lebend 140, do. Galizier, lebend 140, Schleien, Portions-, lebend 220, Aale, groß, lebend 280, Hechte, unsortiert, lebend 120, Forellen, groß, lebend 400, Hechte, unsortiert, tot auf Eis 100, Lachse, tot auf Eis 180—240, Zander, groß, tot auf Eis 100—140. Krebse pro Schock: Suppen-, lebend 500—600.

Suche sofort jüngeren, ledigen (435
Fischereigehilfen,
der in allen Zweigen einer größeren Fischereibetriebes durchaus bewandert ist, auch Netzarbeiten versteht
Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen bei freier Station unter **Nr. 435** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Halbamen-fischer
mit mehrjähriger, selbständiger Praxis nach Polen (ehem. Prov. Posen) gesucht. Bewerbungen mit Angabe des Lohnes, bei freier Station und Kost, unter **Nr. 421** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu sofort tüchtigen, ehrlichen, unverheirateten
Fischereigehilfen
Angebote mit Lohnansprüchen unter **P. B. 439** befördert die Ge

6 Wochen alten
Fischotter
sucht
Käthe Hecht,
Stralsund. 44

Drahtreusen
aus 1,4 mm starkem, extra stark verzinktem G flecht
¾ Zoll Maschenweite, 1 m lang, haltbar ca. 6 Jahre
40 cm Durchm. Mk 7,—
45 „ „ „ 7,50
50 „ „ „ 8,—
Mit 2 Eingängen 75 Pfg pro Stück mehr.
Ernst Holbe
Rudelsdorf. Thür.

Empfehle handgeu
Knie- u. Kremptie
in nur anerkannt gut. W Nachnahme ab hier. tragen Rückporto beifü

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Pobetuch.

Nr. 21 **Neudamm, 20. Mai 1928.** **Bd. 31**

Rationelle Umstellung der Fischereibetriebe auf die Produktion hochwertiger Fische.

Referat von Großfischermeister **Gustav Otto**, Alt-Gaimnitz,
gehalten in der 9. Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer am 24. März 1928 in Halle.

Groß ist die wirtschaftliche Not der gesamten Binnenfischerei, und groß ist auch die Zahl der Vorschläge, die zu ihrer Behebung gemacht worden sind. Einer der nächstliegenden Punkte ist wohl die vermehrte Produktion hochwertiger Fische. Besonders in den letzten Jahren haben wir feststellen müssen, daß hochwertige Fische immer verkäuflich waren, während schwachwertige Fische selbst zu niedrigsten Preisen keine Käufer fanden.

Das ist nun einmal ein Zeichen der Zeit, und viele Ursachen sind hierfür maßgebend. Es würde aber zu weit führen, wollte ich versuchen, dieses Problem zu klären. Ich komme daher auf die Frage der rationellen Umstellung auf hochwertige Fische zurück. Die Betonung bitte ich auf das Wort „rationell" legen zu wollen. Es soll doch hierbei ein Vorteil herauskommen, der in Geld durch das Wort „rationell" ausgedrückt wird. Das hat aber wieder zur Bedingung, daß man von der extensiven zur intensiven Wirtschaftsform übergeht. Die intensive Wirtschaftsform müssen wir unter allen Umständen einführen, wenn wir uns auf den Standpunkt des Volkswirtschaftlers stellen. Erwähnen möchte ich hierbei die Tatsache, daß ein großer Prozentsatz der Fischer bereits intensiv, weniger aber rationell wirtschaftet. Die Mehrzahl aller Betriebe wird indessen bis heute noch extensiv bewirtschaftet. Von den letzteren hat allerdings wohl der Hauptteil rationell gewirtschaftet und nur ein kleiner Teil unrationell. Wir sehen also, daß die intensive wie die extensive Wirtschaft rationell oder unrationell sein können. Es fragt sich nun, welcher Form der Vorzug gebührt.

Die Antwort auf die hierin liegende Frage lautet: In volkswirtschaftlicher als auch in persönlicher Hinsicht ist die intensive Wirtschaftsform im allgemeinen die vorteilhafteste. Und gerade die heutige Lage zwingt uns, diese Antwort zu geben. Allgemein genommen kann man sagen, daß bei intensiver Bewirtschaftung die hochwertigen wie auch die nichthochwertigen Fische qualitativ besser werden als im extensiven Betrieb. Es steht ferner zu erwarten, daß in der Mehrzahl der Fälle die Fangergebnisse an hochwertigen Fischen quantitativ steigen, während die Produktion der andern Fische sich zwar in ihrer Art verändert, aber im Gewicht nicht zurückgeht. Warnen muß ich aber vor übertriebenen Hoffnungen nach der Richtung, daß man glaubt, den Gesamtdurchschnittsertrag einer unserer wasserreichsten Provinzen durch intensiven Besatz auf 15 Pfund hochwertiger Fische je Morgen steigern zu können; so etwas gibt es natürlich nicht.

Sehr interessant sind einige Zahlen aus meiner Wirtschaft, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte.

Als hochwertige Fische bezeichne ich Aale, Zander, Schleien, Hechte, Karpfen, Karauschen. Für die ersten sechs Jahre meiner Berechnung kommen noch im ganzen 269 Schock großer Krebse in Betracht, die ich aber nicht mit hineinziehe. Der Rückgang der Krebse ist auf den heranwachsenden starken Aalbesatz zurückzuführen. Alle übrigen nicht genannten Fischarten zähle ich zu den geringwertigen Fischen.

Das erste Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr 1900. Einschließlich 1900 er-

Digitized by Google

geben sich im Durchschnitt von sechs zu sechs Jahren in Prozenten ausgedrückt gegenüber 1900 folgende Unterschiede:

	Hochwertige Fische	Geringwertige Fische
1905 gegenüber 1900 Steigerungen von	1,4 %	5,7 %
1906 bis 1911 gegenüber 1900, also nach 12 Jahren, Steigerungen von	17 %	11,5 %
1912 bis 1917 gegenüber 1900, also nach 18 Jahren, Steigerungen von	30 %	16 %
1918 bis 1923 gegenüber 1900, also nach 24 Jahren, Steigerungen von	36 %	3,2 %
1924 bis 1927 gegenüber 1900, also nach 28 Jahren, Steigerungen von	34 %	3,2 %.

Also in den letzten vier Jahren sind die hochwertigen Fische gegenüber 1900 um 34 % gestiegen, die minderwertigen aber nur noch um 3,2 %. Die Ursache der geringen Steigerung des Ertrages im letzten Zeitraum gegen 1900 ist darin begründet, daß die minderwertigen Fische nicht verwertet werden konnten, weil sie unverkäuflich waren und zurückgesetzt worden sind.

Nun sind in den letzten Jahren, besonders aber 1927, die Fischpreise ganz allgemein erheblich gesunken. Für Plötzen erzielte ich 1926 im Durchschnitt 24 RM. je Zentner, hingegen 1927 nur 16 RM., also 8 RM. weniger. Mehr als 100 Zentner Plötzen blieben im Jahre 1927 außerdem unverkäuflich und mußten zurückgesetzt werden. Mit den kleinen Bleien verhält es sich ebenso.

Mit Rücksicht auf den schlechten Absatz von Plötzen und Bleien in den letzten Jahren forcierte ich den Fang der hochwertigen Fische stärker, während ich die niedrigwertigen Fische schonte, um die nötigen Einnahmen zu erzielen. Ich erkannte jedoch bei der großen Abfischung im Herbst 1926, daß der Bestand an Plötzen und Bleien jeder Altersklasse zu groß war, und beschloß, dieses 1927 abzuändern und diese Fische stark mitzunehmen. Infolge des schlechten Absatzes mußte ich den Fang auf das ganze Jahr verteilen und deshalb mehr Arbeitskräfte halten. Die Einnahmen stiegen infolgedessen 1927 gegenüber 1926 um 29 %, die Ausgaben dagegen um 36 %. Den Mehrverbrauch an Material, der hierin noch keine Auswirkung gefunden hat, schätze ich auf 15 %, also betrug die Ausgabensteigerung 51 %. Die Endrechnung zeigt mir, daß ich falsch gewirtschaftet habe und mich wieder umstellen muß, d. h. auf rationell, aber nicht intensiv.

Aus diesem Beispiel läßt sich erkennen, wie sich die intensive Fischerei rationell und unrationell gestalten kann. Anderseits sehen wir, daß Betriebe mit geringen Beständen an hochwertigen und großen Beständen an geringwertigen Fischen heute nicht bestehen können. Daher der Notschrei aus Ostpreußen, wo man die zuletzt erwähnten starken geringwertigen Fischbestände hat. Ebenso ist es aber auch in Pommern, Brandenburg, Mecklenburg und allen übrigen Provinzen und Ländereien bestellt.

Ein großer Teil unserer Fischbetriebe steht vor dem Zusammenbruch, ein weiterer wird folgen. Eine nie gekannte Verschuldung den Netzfabriken und denen verwandter Betriebe gegenüber ist eingetreten. Die gesamte Fischerei steht vor dem Zusammenbruch, trotzdem sie intensiv und rationell wirtschaftet. Wenn nicht alles zugrunde gehen soll, muß schnelle Hilfe kommen.

Biologische Beobachtungen an Aalbrut.

Von **Dr. Röhler**, Berlin.

Im Frühjahr 1924 wurde zum ersten Male seit 1914 wieder Aalbrut aus England durch den Deutschen Fischerei-Verein nach Deutschland eingeführt. Ueber die fischereiwirtschaftliche Bedeutung dieses Aalbrutimportes brauche ich hier nichts zu sagen. Auf die von angeblich sachverständiger Seite in der Fachpresse geäußerten Bedenken über die Besetzung unserer Gewässer mit Aalbrut gibt es meines Erachtens keine bessere Antwort als die Tatsache der von Jahr zu Jahr zunehmenden Bestellungen auf Aalbrut. Ich glaube doch, daß die 100 bis 200 Besteller ganz gut wissen, warum sie schon jahrelang Aalbrut beziehen und aussetzen.

Doch hiervon wollte ich gar nicht sprechen, sondern ich wollte etwas über das Leben dieser kleinen Tiere berichten. Gelegenheit zu entsprechenden Beobachtungen hatte ich seit 1924 reichlich, da ich seit vier Jahren Aalbrut im Aquarium gehalten habe. Ich möchte gleich von vornherein bemerken, daß im Büro des Deutschen Fischerei-Vereins ein Aal im Aquarium lebt, der aus im Jahre 1924 aus England importierter Aalbrut stammt und im Laufe von vier Jahren sich sehr gut gehalten hat. Damit ist die früher oft geäußerte Ansicht, daß man Aalbrut im Aquarium nicht großziehen könne, widerlegt. Ich werde auf diesen jetzt 22 cm langen Aal noch weiter unten zurückkommen. — Die Einrichtung der Aquarien ist sehr einfach. Auf dem Boden eine 5 cm dicke Schicht von feinem, gut ausgewaschenem Sand, dann zur Sauerstoffversorgung einige Wasserpflanzen und ganz nach Bedarf hin und

Digitized by Google

wieder vollständiger oder teilweiser Wasserwechsel, das ist neben der weiter unten zu besprechenden Fütterung die ganze Arbeit.

Beim Fang im Severn-Fluß sind diese Aale ganz glashell durchsichtig, so daß man sie in reinem Wasser kaum sieht. Die Fangzeit ist hauptsächlich vom 15. März bis 1. Mai. In der großen Menge von Aalbrut, die in dem bekannten Anchor Hotel in Epney von den „elverfishermen" angeliefert werden, befindet sich stets eine ganze Anzahl von kleinen Aalen, die schon stärker pigmentiert sind. Es sind dies meist, wie man schon an ihrer Größe erkennt, vorjährige Aale, die sich diese Zeit über in dem Küstengebiet und im Mündungsbereich des Severnflusses herumgetrieben haben, genau so, wie man dieses z. B. an der Wesermündung beobachten kann. — Die Hauptmasse der kleinen Aale, die ja eben erst ihre Verwandlung aus der Aallarve beendet haben, sind aber wirkliche „Glasaale".

Diese Durchsichtigkeit erleidet bei den in vollem Tageslicht gehälterten Aalen sehr bald, zum Teil schon nach ein bis zwei Tagen, eine starke Minderung. Am Kopf und auf dem Rücken beginnt sehr bald der Pigmentierungsprozeß, und zwar gleich mit ziemlich dunkler Farbe, die allerdings, wenn die Pigmentzellen sehr verstreut liegen, einen mehr grauen Ton hat. Daß diese Ausbildung des Pigments von der Belichtung abhängig ist, konnte ich an einem Beispiel sehr deutlich erkennen. Ich hatte 1924 eine Anzahl dieser kleinen Aale, da ich noch nicht genügend Aquariengläser zur Verfügung hatte, in meiner Küche in das Becken des Abwaschtisches gesetzt — und hier vergessen. Als ich nach ein bis zwei Wochen den Deckel des Abwaschtisches abhob, war ich nicht wenig erstaunt, die Aale fast vollzählig noch lebend anzutreffen. Aber wie sahen sie aus? Weiß wie Albinos! Sie hatten ungefähr die Durchsichtigkeit von Milchglas. Nachdem die Überlebenden in gute Lebensverhältnisse im Aquarium gebracht waren, entwickelten sie sich gut weiter und nahmen auch allmählich eine dunklere Färbung an. Aber noch nach Monaten konnte ich die von unfreiwilliger Dunkelhaft betroffenen Exemplare von ihren Geschwistern unterscheiden.

Die Durchsichtigkeit der jungen Aalbrut ist in den ersten Wochen eine außerordentlich hohe. Schon mit bloßem Auge, besser noch mit einer Lupe, sieht man das kleine Herz im ruhig liegenden Tierchen dicht hinter dem Kopf ganz deutlich schlagen. Ebenso sieht man das Gehirn, die Eingeweide usw. schon mit bloßem Auge. Die Aalbrut ist so durchsichtig, daß sie sich zu physiologischen Beobachtungen am lebenden Tier sehr gut eignet.

Um die Nahrung der kleinen Aale braucht man sich in den ersten Wochen keine Sorgen zu machen. Bei den ersten Jahrgängen (1924, 1925), die ich im Aquarium hielt, beobachtete ich eine Nahrungsaufnahme erst im April, bei den am 12. bis 16. März 1926 gefangenen, am 18. März in Hamburg gelandeten und vom 18. bis 24. März in Hältern mit Süßwasser untergebrachten Aalen, die ich am 24. März nach Berlin bekam, konnte ich schon am 25. März, nachdem sich die Tiere nur einen Tag eingewöhnt hatten, beobachten, wie sie sich bemühten, die als Futter gereichten lebenden Wasserflöhe zu fangen und herunterzuwürgen. Allerdings gelang ihnen dies nur mit den kleineren Exemplaren der Daphnien, die größeren schleppten sie lange Zeit wie eine Nuß im weit geöffneten Maul herum. — Die erfolgte Nahrungsaufnahme kennzeichnet sich auch durch die dunkler werdende Färbung der Leber und später dann auch durch die zuerst natürlich sehr schwachen Kotabgänge. Es ist nicht ganz leicht, die wirklich erfolgte Nahrungsaufnahme ganz sicher festzustellen, und über den Zeitpunkt der ersten Nahrungsaufnahme kann ich keine allgemein gültige Angabe machen. Wie oben gesagt, sah ich 1926 sehr zeitig schon Aufnahme von lebenden Daphniden, in anderen Jahren konnte ich erst später die sichere Aufnahme von Futter feststellen, nie aber später als nach etwa vier Wochen.

Als Futter wurden der jungen Aalbrut und den heranwachsenden Jungaalen verschiedene Stoffe gegeben, über die ich kurz sprechen möchte. Am liebsten nahmen die Aale lebende Wasserflöhe, zuerst kleinere Arten, später auch die dicksten Daphnien. Gegen die im Winter als Aushilfefutter gegebenen, toten, getrockneten Daphnien verhielten sie sich durchaus ablehnend, während sie gutes, helles Fischmehl ganz gern nahmen. In allen Altersstadien hatten sie eine besondere Vorliebe für ganz fein geschabtes Fleisch von Rind und anderen Haustieren, wie es die Speisekammer gerade bot. Sehr gern fraßen sie feine Leberwurst, frisches Fleisch von Fischen, frisch geronnenes Blut, Eiweiß von Hühnereiern und vor allen Dingen Regenwürmer. Unser großer Aal im Büro frißt so ziemlich alles, was ihm gegeben wird, z. B. nimmt er auch sehr gern Weißbrot.

Schon Geheimrat Schiemenz hat immer wieder darauf hingewiesen, daß Aale nur ganz frisches Fleisch fressen. Wenn ich meine Aale mit frisch geschabtem Fleisch von Warmblütern oder von Fischen fütterte, so konnte ich stets beobachten, daß die Tiere von diesem Futter nur so lange etwas nahmen, als das Fleisch ganz frisch war. — Wer also immer

Digitized by Google

noch an das Ammenmärchen von der Vorliebe des Aales für Wasserleichen glaubt, der möge sich hier davon überzeugen lassen, daß die Aale nur ganz frische Nahrungsstoffe aufnehmen.

Sehr interessant sind nun die Beobachtungen, die man über das Aufsuchen der Nahrung machen kann. In den meisten Fällen nimmt man ja die Fütterung der Aale am Tage vor, so daß man zunächst nach dem Beispiel anderer Fischarten annehmen könnte, daß die Aale die kleinen Fischklümpchen beim Untersinken sehen und dann darauf zuschwimmen. Das ist aber beim Aal nicht der Fall, der Gesichtssinn spielt gar keine Rolle beim Finden der Nahrung, sondern so gut wie ausschließlich ist es der Geruchssinn. Wenn man beim Füttern jede Erschütterung des Aquariums vermeidet und einen Fleischbrocken langsam in das Wasser bis auf den Grund gleiten läßt, so vergehen in der Regel einige Minuten, bis der eine oder andere von den im Aquarium befindlichen Aalen etwas wittert. Je ruhiger das Wasser, um so länger dauert es, bis die riechenden (bzw. schmeckenden) Substanzen, die sich aus dem Fleisch lösen, sich ausgebreitet haben und an die entsprechenden Sinnesorgane der Aale gelangen. Da man ja meist mehrere Aale im Aquarium hat, von denen einige immer in Bewegung sind, so wird das Wasser dadurch umgerührt, und sehr bald bemerkt man, wie die Aale, auch wenn sie bis zum Kopf im Sande stecken, „anziehen". Sie werden unruhig, verlassen ihre Schlupfwinkel und begeben sich auf die Suche. Die ganze Gesellschaft wird mit einem Schlage außerordentlich lebendig. Aber auch jetzt kann man beobachten, daß der Gesichtssinn keine Rolle bei der Nahrungssuche spielt, denn wie blind schießen die Aale an den Futterstoffen vorbei, und erst wenn sie in die „Dunstwolke" des Fleisches kommen, machen sie ruckartig kehrt und finden dann beim Umherschnüffeln meist sehr schnell die Nahrung. — Manchmal habe ich die Fleischbröckchen nicht untersinken lassen, sondern habe sie nur dicht unter der Oberfläche des Wassers auf die Wasserpflanzen gelegt. Dann dauerte es immer eine ziemlich lange Zeit, bis die im Sande sitzenden Aale etwas witterten, selbst wenn sie großen Hunger hatten. Hat aber erst einer etwas gemerkt, so wird sofort die ganze Bande unruhig und schwärmt aus.

Ich erwähnte anfangs, daß man hierbei Erschütterungen des Aquariums vermeiden müsse. Nimmt man z. B. den Deckel ab und bringt die Futterstoffe mit einem Stäbchen hinein, so werden auch dadurch die Aale schon unruhig. Das schönste Beispiel hierfür ist unser „Vierjähriger", der sofort an die Oberfläche kommt, wenn man die Glasplatte auf dem Aquarium aufhebt oder gar die Oberfläche des Wassers mit dem Finger berührt. Dieser „zahme" Aal geht sogar so weit, daß er Fleischstückchen aus den Fingern wegholt und dabei sogar mit dem Kopf ziemlich weit aus dem Wasser herauskommt. Daß hierbei der Geruchssinn keine Rolle spielt, ersieht man auch daraus, daß er auch dann aus dem Wasser herauskommt, wenn man gar nichts Genießbares am Finger hat. Er begnügt sich dann mit einem Küßchen auf die Fingerspitze!

Der Fischer, der Aalschnüre oder Aalpuppen gelegt hat, findet nur allzu oft seine Angelhaken abgedreht. Wer sich nun eine Vorstellung machen will, was bei einem Aal „drehen" heißt, der füttere etwas größere Aalbrut im Aquarium mit unzerschnittenen Regenwürmern und beobachte, wie die Tiere mit diesen Leckerbissen umgehen. Haben zwei kleine Aale einen Regenwurm an beiden Enden gepackt, so drehen sie sich blitzschnell um ihre Längsachse. Dieses Torsieren geht so schnell, daß man es manchmal nur bei genauem Hinsehen wirklich erkennen kann. Man kann sich hiernach eine sehr gute Vorstellung davon machen, wie sich ein ausgewachsener Aal von der Angel zu befreien sucht.

Es ist ja allen Fischern bekannt, daß der Aal in der kalten Jahreszeit eine Art Winterschlaf hält und daß er erst im Frühjahr wieder lebendig wird und läuft. Diesen Einfluß der Wassertemperatur auf die Beweglichkeit der Aale können wir auch im Aquarium sehr gut beobachten. Im Sommer sind die kleinen Aale meist in Bewegung, während sie im Winter — vorausgesetzt daß das Aquarium nicht in einem geheizten Zimmer steht — viel träger sind und meist den ganzen Tag über im Sande stecken. Läßt man in das mit Aalbrut besetzte Aquarium kaltes Wasser mit einem Gummischlauch einfließen, so ziehen sich die Tiere meist sehr schnell in den Sand zurück. — Sehr oft liegen die Aale lange Zeit vollständig im Sande versteckt, so daß nicht einmal der Kopf herausragt. Mit welcher Geschwindigkeit sich die Aale durch den Sand von einer Seite des Behälters nach der anderen fortbewegen, ist ganz erstaunlich und läßt wichtige Schlüsse über das Einwandern von Aalen in scheinbar ganz geschlossene und verbindungslose Gewässer zu.

Die Zusammenhänge zwischen luftelektrischen Vorgängen und Verhalten der Aale sind ja aus den Fangergebnissen der Aalfischer in warmen Gewitternächten ebenfalls schon bekannt. Die Aalbrut im Aquarium ist bei Gewitterstimmung sehr un-

Digitized by Google

ruhig, unser „Vierjähriger" schwimmt dann stundenlang im Kreise an der Glaswand herum und legt hierbei, wie man berechnen kann, eine ziemlich beträchtliche Entfernung zurück. — Merkwürdig ist, daß er dasselbe Verhalten zeigt, wenn sein Aquarium von oben mit einer elektrischen Lampe beleuchtet wird, wie es bei einer Ausstellung der Fall war. Er reagierte hier so genau auf diese Beleuchtung, oder war es auch eine Beeinflussung durch den elektrischen Strom, daß er beim Ausschalten der Lampe sofort ruhig wurde? Schaltete man nach einigen Minuten die Lampe wieder ein, so begann der Dauerlauf von neuem.

Es sei an dieser Stelle eines krankhaften Zustandes gedacht, der sich namentlich bei ganz junger Aalbrut beobachten ließ. Ohne erkennbaren äußeren Anlaß bekommen die kleinen Tierchen in den ersten Wochen oftmals eine Art von Krampfanfällen, bei denen der meist lang ausgestreckte Körper in sehr schnelle Zuckungen gerät. Im nächsten Augenblick aber schwimmt der Glasaal weiter, als ob nichts gewesen wäre. Manche liegen nachher sehr matt und gehen so zugrunde, viele überstehen aber auch diese Anfälle, die nur in den ersten Wochen auftreten. Eine Erklärung hierfür kann ich nicht geben.

Mannigfaltig sind die Beobachtungen, die man besonders mit der jungen Aalbrut über ihre Empfindlichkeit gegen Strömung machen kann. Der Fang der Glasaale an bestimmten Flußmündungen beruht ja auf diesem unwiderstehlichen Drang nach dem fließenden Süßwasser. Aber auch wenn sie im Süßwasseraquarium leben, nehmen die kleinen Aale selbst eine leise Strömung aus einem Schlauch usw. wahr und suchen die Eintrittsstelle des Zuflusses auf, um, wenn möglich, gegen den Strom aufzusteigen. (Montée). Es würde zu weit führen, wenn ich alle Versuche und Beobachtungen hier ausführlich beschreiben wollte. Erwähnen möchte ich nur, daß dieser „Stromauf-Trieb" bei den eben gefangenen Tieren viel stärker zum Ausdruck kommt als bei solchen, die längere Zeit (1 Jahr) im Aquarium waren. Ob das Nachlassen dieser Empfindlichkeit gegen Strömung im weiteren Leben eine natürliche Erscheinung oder auf die Domestikation im Aquarium zurückzuführen ist, kann ich nicht entscheiden.

Die Leser dieser kleinen biologischen Skizze würden wohl etwas enttäuscht sein, wenn ich über die von den einzelnen Jahrgängen erreichten Größen gar nichts sagen würde. Leider kann ich aber dieser Erwartung nicht entsprechen, denn gerade auf Grund der in meinem eigenen Aquarium sowohl als auch im Berliner Aquarium gemachten Beobachtungen über den Größenabwuchs der Aalbrut kann ich nur sagen, daß das Wachstum in den künstlichen Behältern ganz anormal ist. — Die im Berliner Aquarium in größeren Behältern bei reichlicher Fütterung, bei einem das ganze Jahr dauernden Sommer (wegen der Heizung) lebende Aalbrut war schon nach einem Jahr größer als die in meiner Wohnung in kleinen Vollglasaquarien gehaltenen Tiere, zumal die Fütterung der letzteren nicht so regelmäßig war als in den Schaubecken des Berliner Aquariums. Ich habe augenblicklich (Januar 1928) in einem kleinen Aquarium Aalbrut vom Frühjahr 1927, die nur einige Millimeter länger ist, als sie beim Fang vor einem Jahre war. Die Fütterung war verhältnismäßig reichlich, aber der „Raumfaktor" spielte hier eine große Rolle. Das Mißverhältnis zwischen der ziemlich großen Zahl von Aalen (20) und dem sehr kleinen Aquarium war in diesem Falle besonders stark. Ich verweise auf die Arbeit von Willer*), der mit Schmigenberg zusammen eine große Reihe von Versuchen über den Einfluß des Raumfaktors auf das Wachstum der Bachforellenbrut angestellt hat. — Die Aalbrut zeigt aber auch bei den unter ganz gleichen Verhältnissen (im gleichen Aquarium) lebenden Individuen ein außerordentlich starkes Auseinanderwachsen. Es finden sich einzelne Exemplare, die nach 1 oder 2 Jahren hinter ihren Altersgenossen um die Hälfte zurückgeblieben sind. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dieses bei jedem Jahrgang beobachtete Zurückbleiben einzelner Tiere nur auf weniger gute Futterverwertung zurückzuführen ist, sondern denke hierbei auch an den Geschlechtsunterschied. Und da die Frage der Geschlechtsentwicklung beim Aal gegenwärtig ja besonders erörtert wird mit Rücksicht auf ihre praktische Bedeutung für die Fischerei, so erschiene es mir zur Klärung dieser Frage wertvoll, wenn man Aalbrut in gut eingerichteten Aquarien einige Jahre lang aufziehen würde, bis die Geschlechtsorgane so weit entwickelt sind, daß sie bei mikroskopischer Untersuchung einwandfreie Ergebnisse liefern. Man hätte bei diesen Aquariumaalen den für die vorliegende Frage wichtigen Vorteil, daß wirklich alle diese zur Untersuchung kommenden Aale unter ganz gleichen (wenn auch an und für sich anormalen) Verhältnissen aufgewachsen sind, und daß man über das zahlenmäßige Verhältnis der großwüchsigen und der kleiner bleibenden Aale bei sorgfältiger Aufschreibung

*) Willer, Untersuchungen über das Wachstum bei Fischen. Z. f. Fi. Bd. XXV Heft 2. 1927.

Digitized by Google

der unvermeidlichen Abgänge im Laufe der Jahre bestimmte Angaben machen könnte, was natürlich bei einem Versuchssee nie möglich ist.

Man muß natürlich immer mit einem gewissen Prozentsatz von Toten rechnen und kann daher die Aquarien zuerst bei genügender Sauerstoffversorgung ruhig etwas dichter besetzen. Wenn man dann recht regelmäßig füttert und für möglichst naturgemäße Schlupfwinkel sorgt, wird man auch dem „Kannibalismus" der kleinen Aale etwas vorbeugen. Ganz kann man es ja nicht verhindern, daß sie sich gegenseitig anfallen und trotz geringer Größenunterschiede halb herunterwürgen, da sie eben in verhältnismäßig geringem Wasserraum sich dauernd begegnen und zu Beißereien geneigt sind. In den natürlichen Gewässern spielt der Kannibalismus keine erhebliche Rolle, so daß die hierdurch hervorgebrachten Abgänge in der Natur keine so großen sind. — Jedenfalls stellen die kleinen Aale dankbare, interessante Aquariumfische dar, an denen man biologische Fragen verschiedener Art untersuchen kann.

Die Iflandsche Motorschilfmähmaschine.

Von Fischerei-Inspektor **Lietmann**, Königsberg i. Pr.

(Mit sechs Abbildungen.)

Gelegentlich des in allen seinen Teilen recht gut verlaufenen ostpreußischen teichwirtschaftlichen Lehrganges vom 17. bis 19. November 1927 wurde am dritten Tage bei den Vorführungen in der Teichwirtschaft des Herrn Weller-Metgethen u. a. auch eine Motorschilfmähmaschine gezeigt. Infolge des früh eingekehrten Winters hatte sich bereits eine Eisdecke gebildet, und so konnte die Maschine nicht in Tätigkeit treten, ganz abgesehen davon, daß sich in Metgethen kein für diese Vorführung geeigneter, natürlich wuchernder Schilf- oder Rohrbestand mehr vorfand. In Metgethen wurde die Vernichtung der harten Flora fast restlos mit der Handsense bzw. mit der Grundsichel erreicht. Eine besondere, bisher kaum angewendete Methode war die, daß man das gemähte Schilf auf der Wasseroberfläche, über den Stengeln liegen ließ, eventuell mit Stangen noch umstellte, um es am Abtreiben zu hindern. Es war im abgelassenen Teiche recht gut zu erkennen, wie so unter den Schnittschwaden die Pflanzen stengelfaul geworden, während sie auf den belichteten Stellen noch zum Teil lebensfähig geblieben waren. Diese Beobachtung deckt sich übrigens mit meinen Erfahrungen bei stark mit Entenflott bezogenen Teichen, in denen ein Rohrschnitt zur richtigen Zeit viel wirksamer war als in freiliegender Wasserfläche. Das lag doch wohl an der Verdunkelung. Allerdings muß der Nachteil der Beschattung durch die liegenbleibende Pflanzendecke mit in Kauf genommen werden. Wenn aber im Herbst nach der Abfischung oder zu gelegener Zeit im Winter die Pflanzendecken entweder in Haufen gesetzt oder herausgeschafft werden, so können sie keine Wurzeln mehr schlagen, sind endgültig erledigt und können zur Dungwirkung wieder herangezogen werden. Nun ist der Schnitt der Hartflora von Hand wohl in kleineren und mittleren Teichen ausführbar und kann bei Zusammenwirken günstiger Umstände voll rentabel sein, z. B. bei Erlangung billiger und williger Arbeitskräfte; aber die Mechanisierung auch dieser Arbeit ist jedenfalls eine Aufgabe, deren Lösung wir noch lange nicht

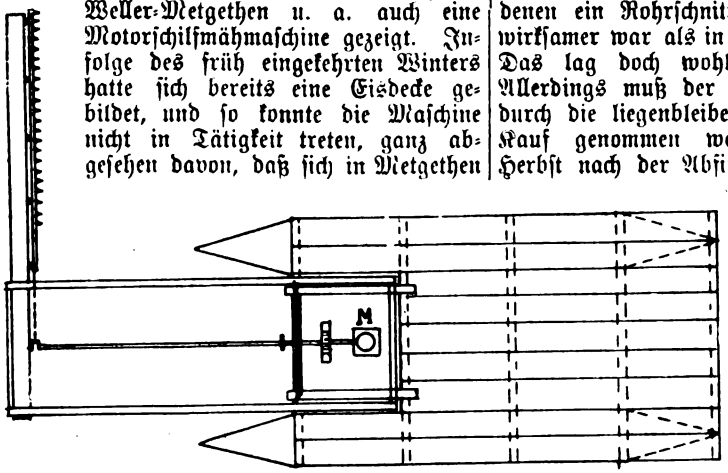

Abb. 1. Aufschnitt.

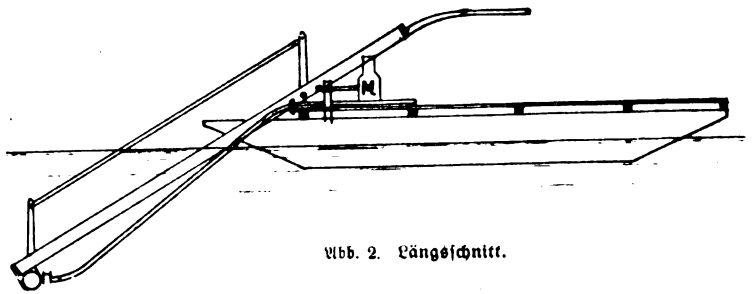

Abb. 2. Längsschnitt.

Digitized by Google

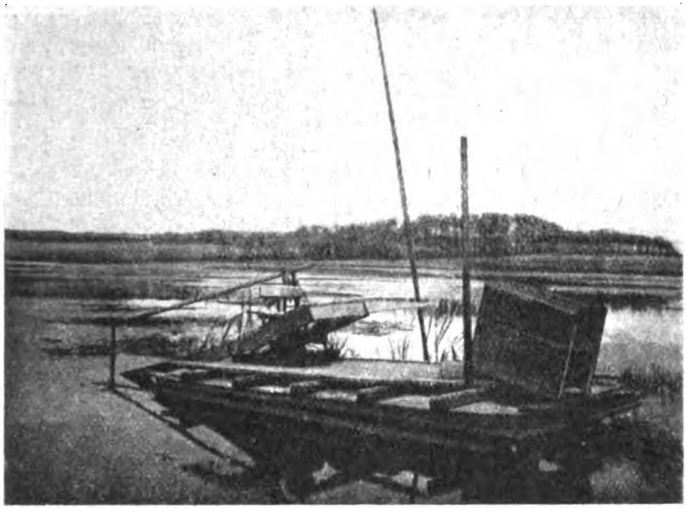

Abb. 3. Schilfmähmaschine (Ansicht).

erreicht haben. Im Laufe der letzten Jahre sind viele Geräte zum Schneiden der Hartflora auf den Plan getreten und wurden zum Teil in der Fachpresse erläutert und mehr oder minder gepriesen. Das zur Zeit vollkommenste System ist wohl das Paulsensche. Bei dieser Maschine ist die Mechanik der Grasmähmaschine grundsätzlich übernommen.

Auch Herr Ifland, Fischmeister in Grünhoff (Ostpr.), hat bei der Konstruktion seiner Maschine die Idee des Grasmähers zugrunde gelegt, dessen Schneidwerkzeuge auch verwendet wurden (Abb. 1 und 2). Eine Abweichung von der Paulsen'schen Konstruktion besteht darin, daß als Bewegungsmittel ein von zwei blechernen Pontons getragenes Floß dient (Abb. 1, 2 und 3), welches mit menschlicher Kraft vorwärts bewegt wird. Die Schneidevorrichtung liegt bei der Iflandschen Maschine hinter dem Floß, linker Hand schneidend. Auf diese Weise ist es möglich, mit dem Floß an der Schnittbahn entlangzufahren, und zwar immer links herum (Abb. 4). Als Kraftquelle dient ein 2,5-P.S.-Motor von Andree-Hausschild. Die Kraftübertragung erfolgt durch eine biegsame Welle (Abb. 2.) Die maximale Schnitt-Tiefe beträgt 1,5 m und ist verstellbar. Die Maschine leistet ein bis zwei Morgen pro Tag, je nach Dichte und Härte (ein- oder zweijährig) des Bestandes, und ist somit nur für kleinere Teichwirtschaften mit Vorteil verwendbar. Sie ist leicht auseinanderzunehmen und schnell wieder montiert. Es ist aber geplant, eine leistungsfähigere Maschine mit Schaufelrädern herzustellen. Hoffentlich finden sich viele Interessenten, die diese Idee finanzieren helfen, besonders unter den ostpreußischen Teichwirten, die ja neuerdings recht lobenswerte Beweise des Willens zum Fortschritt geben, damit allmählich die Teiche wieder ein blankes Spiegelgesicht bekommen, wie in Abbildung 6, nach dem Schnitt, dessen Wirkung ich selbst in Grünhoff in zweijährigem Bestande sah und so oft auch zu sehen bekomme in der günstigen und ungünstigen Entwicklung, im Fischabwachs. Das Bild einer starken Verkrautung zeigt Abbildung 5 vor dem Schnitt.

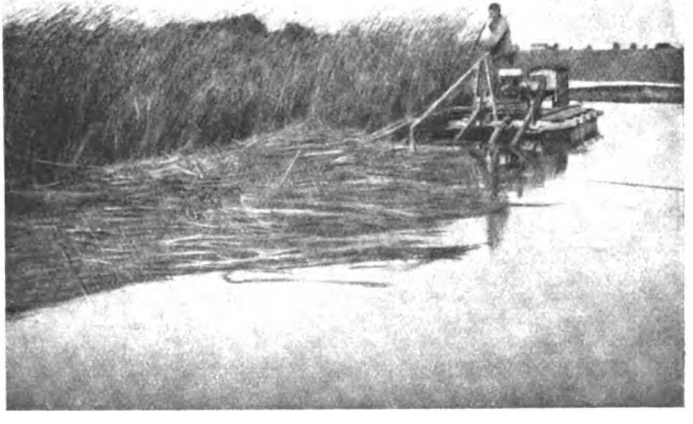

Abb. 4. Schilfmähmaschine bei der Arbeit.

Das Kraut in den Seen.

Wir erhalten folgende Anfrage: In unseren etwa 150 ha großen, zusammenhängenden, 1 bis 5 m tiefen Seen war eine starke Flora, Wassermyrte bzw. Wassermoos, doch nur bis zu einer Tiefe von 3 m, und der See war fischreich; Hecht, Schlei, Brassen, Plötze und Barse

Digitized by Google

Abb. 5. Wiesenteich vor dem Schnitt mit der Schilfmähmaschine.
Zu dem Artikel „Die Isländische Motorschilfmähmaschine".

waren die Hauptfische. Die Myrte ist in den Jahren 1919/20 verschwunden, das Moos 1921/22, seitdem geht der Fischfang total zurück. Der ganze Fang besteht in ein paar Kaulbarschen. Nun wird hier von alten Leuten erzählt, daß vor etwa 40 Jahren ebenso schlechte Fischerei gewesen ist, da sind zwei Männer gekommen und haben hier und in den umliegenden Seen das Unkraut, das doch sehr zum Nutzen wurde, gesät. Wie hebe ich nun meinen Fischreichtum wieder? Ist es möglich, das Kraut anzusäen oder zu pflanzen? Der Grund des Sees ist schlickig, vermengt mit Moder, und tief, grundlos. E. F. in W.

Diese Frage haben wir Herrn Geheimrat Professor Dr. Paulus Schiemenz zur Beantwortung vorgelegt, der sie ausführlich folgendermaßen beantwortet.

Das „Kraut", d. h. die Unterwasserpflanzen, sind für einen See von sehr großer Bedeutung, einmal weil sich von ihm Rotfeder und Plötze direkt nähren und es also viel Futterfische für den Hecht liefert, dieser also ein gutes Gedeihen hat. Zweitens dient das Kraut für den Hecht als Unterschlupf und ist also auch von diesem Standpunkte aus für den Hecht sehr wichtig. Das bewirkt auch, daß sich die jungen Hechte an sich nicht gegenseitig zu sehr wegfressen.

Drittens entwickelt sich auf dem Kraut sehr viel nützlicher Aufwuchs (Fadenalgen usw.), der die Urnahrung für die Nährtiere der Fische und diese selbst bildet. Das Kraut ist also ganz wesentlich für die Fruchtbarkeit eines Sees.

Das beste Kraut ist nun in dieser Beziehung gerade die Wasserpest (Wassermyrte), obgleich sie durch ihre unverschämte Wucherung, besonders in flachen Gewässern, die Fischerei stark hindern, ja gelegentlich ganz unterbinden kann.

Was der Einsender unter „Moos" versteht, kann ich leider aus dem Briefe nicht entnehmen.

Daß zwei Männer das Kraut „gesät" haben, ist wohl Legende. Die Wasserpest (Wassermyrte) blüht wohl bei uns, liefert aber keinen Samen, kann also auch nicht gesät werden. Es wäre jedoch möglich, daß die betreffenden Männer die Pflanzen mitgebracht und eingesetzt haben.

Die Wasserpest hat nun die Eigenschaft, daß sie nach einer verschieden langen Reihe von Jahren wieder „vergeht", wie das häufig mit eingeführten Pflanzen der Fall ist. Warum das geschieht, wissen wir nicht genau. Es wird vielfach behauptet, daß sie eingeht, wenn sie den Kalk aus den betreffenden Gewässern verbraucht hat. Das ist auf alle Fälle Unsinn, denn sie vergeht auch in Gewässern, die geradezu mit Kalk beladen sind. Eher könnte man daran denken, daß bei dem Mangel einer geschlechtlichen Fortpflanzung eine Degeneration eintritt. Aber auch das scheint mir nicht der Grund des Vergehens zu sein, weil dieses mitunter zu plötzlich und gründlich eintritt. Es wird sich dabei wohl um eine bakterielle Erkrankung handeln, die auch gelegentlich andere Unterwasserpflanzen zum Vergehen bringt.

Jedenfalls wird durch das Vergehen der Wasserpest eine völlige Veränderung der Ge-

Abb. 6. Wiesenteich nach dem Schnitt mit der Schilfmähmaschine.
Zu dem Artikel „Die Isländische Motorschilfmähmaschine".

Digitized by Google

wässer, und zwar eine Verarmung der Fischnahrung herbeigeführt. Es gehen zunächst sehr stark zurück die Rotfeder und besonders die Plötze und daher auch der Hecht. Ferner wird nun der Boden des Gewässers freigelegt, der durch seine frühere Bedeckung mit der Wasserpest völlig verarmt ist, so daß auch der Blei, Barsch und Spitzkopfaal Nahrungsmangel leiden.

Es kommt auch gelegentlich vor, daß die Wasserpest so plötzlich und schnell vergeht und verfault, daß hochgradiger Sauerstoffschwund eintritt und ein großer Teil der Fische und Krebse direkt erstickt.

Mit solchen Seen kann man zunächst gar nichts anfangen, sie müssen sich erst ganz allmählich von der Katastrophe erholen, was aber nach ein paar Jahren von selbst eintritt. Es muß dann festgestellt werden, was sich nun für Fischnahrung entwickelt hat, und dementsprechend muß man den See besetzen und bewirtschaften. Der Versuch, die Wasserpest wieder sofort anzusiedeln, dürfte aussichtslos sein. P. Schiemenz.

Fischerei während der Laichzeit.

In Nummer 4 der „Deutschen Angler-Zeitung" vom 1. April befindet sich auf S. 50 ein mit G. M. unterzeichneter Artikel: „Fischer und Fischerei in der Karzeit", der in Fischerkreisen wegen der gegen die Fischer gerichteten Tendenz einiges Befremden erregt hat und nicht geeignet sein kann, die sich zweifellos anbahnenden guten Beziehungen zwischen Berufsfischern und Sportfischern zu verbessern. — Zuerst wird darauf hingewiesen, daß es Pflicht des weidgerechten Anglers und ein Gebot des Anstandes sei, die Fische während der Laichzeit zu schonen. Diesen Rat ihres Kollegen müssen die Sportfischer allerdings wohl befolgen, denn wie bekannt und Verfasser es auch sagt, beißen die kurz vor dem Laichen stehenden Fische nicht. Dann aber heißt es weiter: „Wie sieht es dagegen bei der anderen Seite der Fischerei, beim Groß- oder Erwerbsfischertum, aus? Für dieses Gewerbe blüht gerade der Weizen in der Karzeit. Tagein, tagaus werden die Stätten, wo sich der Laichfisch in Massen sammelt, abgeerntet." Es folgt dann der durchaus unzutreffende und schon oft wiederlegte Vergleich zwischen trächtigen Säugetieren und Fischen, und es wird versucht, gegen den Genuß laichtragender Fische Ekel und Abscheu zu erregen. Die deutsche Anglerschaft wird weiterhin aufgefordert, in Versammlungen und in der Presse gegen jede Fischerei in der Laichzeit Stellung zu nehmen. Zum Schluß wird den Hausfrauen zugerufen: „Kauft keine Süßwasserfische während der Laichzeit!"

Der uns zur Verfügung stehende Raum genügt leider nicht, die vielen Irrtümer und Entstellungen des Artikels zu berichtigen. Aber schlimm wäre es für die Fischer, wenn derartige Laien, wie Herr G. M. es offenbar ist, wie er es wünscht, irgendwelchen Einfluß auf die fischereiliche Gesetzgebung erhalten würden. Trotz aller Aufklärung kennt der Herr offenbar kein anderes Mittel zur Hebung der Fischerei als Schonen. Daß damit durchaus nicht immer geholfen, sondern oft sogar der Fischproduktion geschadet wird, ahnt er offenbar nicht. In den weitaus meisten Fällen ist die Zahl der Fische in den Gewässern nicht zu klein, sondern im Gegenteil, die Menge der Nahrungskonkurrenten ist gewöhnlich viel zu groß. Wenn die Witterung und sonstigen Verhältnisse günstig sind, kommen trotz aller Fischerei so viele Fische zum Laichen, daß die Gewässer bei weitem nicht so viel Nahrung entwickeln können, als für die vielen Fische erforderlich ist. Es müssen durch Krankheiten, Raubfische und anderes mehr noch ungeheure Mengen der kleinen Fische beseitigt werden, damit für die übrigbleibenden die Nahrung ausreicht. Wenn aber der Bestand irgendeiner Fischart zurückgeht, so ist das meistens nicht auf fehlenden Nachwuchs infolge zu starker Fischerei während der Laichzeit, sondern auf den Mangel bestimmter Nährtiere und niederer Pflanzen zurückzuführen, welche für das Gedeihen dieser Fische erforderlich sind. Die bereits bestehende, auf Begutachtung der fischereilichen Sachverständigen beruhende Vorschrift, nach der in allen nicht geschlossenen Gewässern während einer sechswöchigen Schonzeit in der Laichzeit mit Zugnetzen nicht gefischt werden darf, muß im allgemeinen als durchaus ausreichend bezeichnet werden. Wollte man die Fischerei durch weitergehende Bestimmungen noch mehr einengen, so würde dadurch die Ertragsfähigkeit der Gewässer nicht etwa verbessert, sondern in vielen Fällen beeinträchtigt, und die Fischer, die schon so schwer um ihre Existenz kämpfen müssen, würden dadurch, und zwar durchaus nutzlos, schwer geschädigt werden.

Wir möchten den durch Herrn G. M. vertretenen Sportfischern den wohlgemeinten Rat geben, die Sorge um das Fortbestehen und Gedeihen der Fischerei und vor allem um die fischereiliche Gesetzgebung den Leuten, die etwas mehr als sie von der Sache verstehen, zu überlassen. Es ist den Sportfischern durchaus unbenommen, in Gewässern, die sie gepachtet oder in der Hand haben, nach den von Herrn G. M. entwickelten Grundsätzen zu verfahren und zu wirtschaften. Wenn sie es aber versuchen, derart, wie es seitens des Herrn G. M. geschieht, sich in die Angelegenheiten der Berufsfischerei zu mischen, dann werden sie der Fischereisache damit nicht nur keinen Dienst leisten, sondern auch die Berufsfischer nur gegen sich aufbringen, was kaum den Interessen der Sportfischer dienen und für ihre Bestrebungen von Nutzen sein wird.

Die Berufsfischer O. Kr. in T. und M. in K.

Digitized by Google

Das Recht des Fischers zum Betreten des Ufers.

§§ 13—16 des Fischereigesetzes.

Das Preußische Fischereigesetz (FG.) vom 11. Mai 1916 hat das Recht des Fischers, die an das Fischereigewässer stoßenden Ufer zu betreten, für ganz Preußen einheitlich geregelt. Bis dahin bestand ein solches gesetzliches Recht nur in einzelnen Provinzen, und auch da nur unter besonderen Voraussetzungen. Das FG. geht mit Recht davon aus, daß die Fischerei nicht oder nicht sachgemäß oder nicht vollständig ausgeübt werden kann, wenn der Fischer nicht das Recht hat, das Ufer auch gegen den Willen des Eigentümers zu betreten. Daß der Fischer das Ufer mit Erlaubnis des Eigentümers betreten darf, ist selbstverständlich; dieser Fall ist von der gesetzlichen Regelung ausgeschlossen.

Die Rechte des Ufereigentümers und des Fischereiberechtigten kollidieren. Im Interesse der Volkswirtschaft und Volksernährung hat das Gesetz das Recht des Ufereigentümers zugunsten des Fischereiberechtigten eingeschränkt. Das Uferbetretungsrecht stellt sich also als eine gesetzliche Eigentumsbeschränkung dar. Eine solche ist dann nicht gerechtfertigt, wenn sie mehr Schaden als Nutzen stiftet. Deshalb bestimmt § 13 Abs. 5 FG., daß die Ausübung des Uferbetretungsrechts ausgeschlossen ist, wenn der Schaden für den Eigentümer des Ufergrundstücks größer ist als der Vorteil für die Fischerei. Die Entscheidung darüber, ob das zutrifft, steht natürlich nicht den Beteiligten zu, sie ist vom Gesetz in die Hand des Kreis- (Stadt-) Ausschusses gelegt. Solange dieser nicht zugunsten des Ufereigentümers entschieden hat, darf der Fischereiberechtigte sein Uferbetretungsrecht in dem gesetzlich zulässigen Umfange ausüben. — Auch aus anderen Gründen als wegen überwiegenden Schadens kann der Kreis- (Stadt-) Ausschuß das Uferbetretungsrecht einschränken (§ 13 Abs. 5 F.G.), zum Beispiel wegen Mißbrauchs durch den Fischer.

Das gesetzliche Uferbetretungsrecht des F.G. stellt nur das Mindestmaß der Eigentumsbeschränkung dar; der § 16 F.G. bestimmt, daß weitergehende Rechte zur Benutzung fremder Grundstücke, die auf besonderen Rechtsverhältnissen beruhen (z. B. auf Privileg oder Ersitzung), unberührt bleiben.

A. Wem steht das Uferbetretungsrecht zu?

1. dem Fischereiberechtigten, auch wenn sein Fischereirecht nur ein beschränktes ist, zum Beispiel ein auf den häuslichen Gebrauch beschränktes;
2. dem Fischereipächter und dem angestellten Fischer nur dann, wenn der Fischereiberechtigte durch besondere Ermächtigung es ihnen einräumt. Ihr Recht ist nur ein abgeleitetes und erlischt mit dem Fischereirecht des Fischereiberechtigten.
3. Den Inhabern von Erlaubnisscheinen steht das Uferbetretungsrecht an sich nicht zu. Der Kreis- (Stadt-) Ausschuß kann aber einzelnen bestimmten Inhabern von Erlaubnisscheinen widerruflich das Uferbetretungsrecht verleihen. Die Widerruflichkeit soll dem Mißbrauch vorbeugen. Allen Beteiligten steht der Anspruch auf Anhörung und das Recht der Beschwerde über Erteilung, Versagung oder Entziehung des Uferbetretungsrechts zu. Das hier Gesagte ist besonders wichtig für Angler. Wer einen Angelschein (Erlaubnisschein) hat, darf keineswegs ohne weiteres das Ufer des Gewässers betreten, in dem er angeln darf. Dazu bedarf es eines besonderen Beschlusses des Kreis- (Stadt-) Ausschusses; jedenfalls dann, wenn der Fischereiberechtigte, der ihm den Erlaubnisschein erteilt hat, nicht Eigentümer des Ufers ist; andernfalls wird in der Erteilung des Erlaubnisscheins zum Fischfang auch die Erlaubnis zum Betreten des Ufers enthalten sein.
4. In den Fischereibezirken, die bis zum Inkrafttreten des FG. (15. April 1917) in der Provinz Westfalen, in der Rheinprovinz, in der Provinz Hannover und in dem Regierungsbezirk Kassel auf Grund besonderer Gesetze gebildet sind und nach § 131 FG. bestehen bleiben, steht auch den Fischereipächtern und den Inhabern von Erlaubnisscheinen — nicht aber den angestellten Fischern — das Uferbetretungsrecht ohne weiteres, d. h. ohne Ermächtigung des Fischereiberechtigten und ohne Genehmigung des Kreis- (Stadt-) Ausschusses, zu. — Gehilfen allein haben kein Uferbetretungsrecht.

B. Welchen Inhalt hat das gesetzliche Uferbetretungsrecht?

Nach § 13 Abs. 1 FG. dürfen betreten werden Ufer, Inseln, Anlandungen, Schiffahrtsanlagen, Brücken, Wehre, Schleusen und sonstige Wasserbauwerke, soweit es die Ausübung des Fischereirechts erfordert. Der letzte Satz entspricht dem inneren Grunde, dem das Uferbetretungsrecht seine Entstehung verdankt, und soll den Eigentümer des Ufergrundstücks gegen Mißbrauch schützen. Aus diesem Grunde darf auch nur das Ufer, nicht das ganze dahinterliegende Ufergrundstück, betreten werden; und das Uferbetretungsrecht umfaßt z. B. nicht das Recht zum Trocknen der Netze, das Abkochen, das Mitbringen von Hunden oder von Kindern, die nicht Gehilfen sind. Wer nur ein beschränktes Fischereirecht hat, dessen Uferbetretungsrecht ist entsprechend beschränkt. Wem ein volles Fischereirecht zusteht, der hat auch das Recht zum Hegen der Fische, und er darf auch zu diesem Zwecke, z. B. zum Füttern der Fische und zum Erlegen von fischfeindlichen Tieren, das Ufer betreten; wessen Fischereirecht auf den Fischfang beschränkt ist, darf das nicht. Selbstverständlich ist, daß das Uferbetretungsrecht mit tunlichster Schonung der Rechte und Interessen anderer auszuüben ist: z. B. darf weder der Verkehr behindert noch der Zugang zum Gewässer versperrt werden. Andererseits umfaßt das Recht seinem Sinne und Zwecke gemäß die Befugnis, unschädliche Handlungen vorzunehmen, die zur Fischerei erforderlich sind, z. B. das Befestigen der Fischereigeräte. —

Daß der zum Betreten des Ufers Berechtigte — gegebenen Falles auch der Inhaber eines Erlaubnisscheins (Angler) — Geräte und Gehilfen mitnehmen darf, bestimmt § 13 Abs. 1 und 2 FG. ausdrücklich.

Digitized by Google

Das Recht des Fischers, das Ufer zu betreten, ist in örtlicher Beziehung zugunsten des Ufereigentümers wesentlich eingeschränkt:

1. Es dürfen nicht betreten werden Gebäude, Hofräume, Gartenanlagen, Forstkulturen, bestellte Äcker, gewerbliche Anlagen und dauernd eingefriedigte Grundstücke. Wo diese das Ufer bilden, weicht das Recht des Fischers dem stärkeren wirtschaftlichen Interesse des Ufereigentümers. Hierzu ist im einzelnen folgendes zu sagen: Unter Gebäuden sind nicht nur bewohnte, sondern jede Art von Gebäuden zu verstehen. Zum Begriff der Gartenanlagen gehört weder, daß sich ein Haus in der Nähe befindet, noch daß sie eingefriedigt sind; auch Parkanlagen und Kirchhöfe dürfen hiernach nicht betreten werden. Forstkulturen sind besäte oder angepflanzte Forstflächen, welche Schonungen werden sollen; diese dürfen nicht betreten werden, wohl aber Schonungen. Ein Acker ist erst bestellt, wenn er besät oder bepflanzt ist; Düngen, Pflügen und Eggen machen einen Acker noch nicht zu einem bestellten. Ein Grundstück ist auch dann völlig eingefriedigt, wenn Türen, nicht aber, wenn völlig freie Lücken vorhanden sind; Einfriedigung der Ufer ist nicht erforderlich, am Ufer ersetzt das Gewässer den Zaun. Eingezäunte Viehweiden gelten nicht als eingefriedigte Grundstücke, dürfen also betreten werden; der Fischer darf durch oder über den Zaun gehen, wenn er nicht anders eintreten kann.
2. Die Ufer von Bewässerungs- oder Entwässerungsgräben in Wiesen dürfen nicht betreten werden. Diese Vorschrift will die Beschädigung der Uferränder verhüten. Im übrigen dürfen Wiesen — auch vor der Ernte — betreten werden.

   Streitigkeiten darüber, ob ein Uferstück betreten werden darf oder nicht, entscheidet der Kreis- (Stadt-) Ausschuß.
3. Das Betreten von Schiffahrtanlagen, Wasserbauwerken (z. B. Brücken, Schleusen, Wehre) und von gewissen Anlandungen kann durch Polizeiverordnung eingeschränkt oder verboten werden.

Diese etwas verwickelten und ins einzelne gehenden Vorschriften darüber, welche Räumlichkeiten betreten werden dürfen und welche nicht, zeugen von dem Bestreben des Gesetzgebers, die berechtigten Interessen des Fischers und des Ufereigentümers in möglichst gerechter Weise gegen einander abzuwägen. Eine Erörterung darüber, ob sie besonders glücklich gefaßt sind und ob sie jede Rechtsunsicherheit ausschließen, gehört nicht hierher.

C. Schadensersatz. Der § 14 FG. regelt den Ersatz des Schadens, welchen der Fischer oder seine Gehilfen bei Ausübung des gesetzlichen — nicht vertragsmäßig eingeräumten — Uferbetretungsrechts erleiden, z. B. dadurch, daß sie den unbekleideten Fuß an Fallen, Fußangeln oder Glasscherben verletzen, oder daß sie von einem Hunde gebissen werden. Diesen Schaden braucht der Ufereigentümer in der Regel nicht zu ersetzen, auch dann nicht, wenn ihm eine Fahrlässigkeit zur Last fällt, sondern nur dann, wenn er den Schaden absichtlich herbeigeführt hat. Dem Ufereigentümer steht derjenige gleich, welcher sein Recht aus dem des Eigentümers herleitet (z. B. der Pächter). —

Der § 15 FG. schafft für den vom Fischer usw. durch Ausübung des Uferbetretungsrechts verursachten Schaden eine besondere, von den Vorschriften des allgemeinen Rechts abweichende Regelung. Diese gilt aber nur für Schäden, welche verursacht sind:

a) durch Ausübung des gesetzlichen Uferbetretungsrechts,
b) durch — nicht bei — die Ausübung dieses Rechts, d. h. durch dessen gesetzmäßige Ausübung, nicht durch Mißbrauch oder Überschreitung.

Der durch die ordnungsmäßige Ausübung eines Rechts verursachte Schaden ist kein widerrechtlicher, wohl aber der durch Überschreitung des Rechts oder innerhalb seiner Grenzen vorsätzlich oder fahrlässig angerichtete. Den Ersatz des widerrechtlich angerichteten Schadens regelt § 15 FG. nicht; über ihn haben die ordentlichen Gerichte nach den Vorschriften des BGB. zu entscheiden. Völlig abweichende Vorschriften trifft § 15 FG. für den Schaden, der bei Einhaltung der Grenzen und ordnungsmäßigen Ausübung des Uferbetretungsrechts entsteht.

Ersatzpflichtig ist stets in erster Reihe der Fischereiberechtigte (an dessen Stelle in gemeinschaftlichen Fischereibezirken der Fischereibezirk tritt) ohne Rücksicht darauf, ob er oder ein anderer den Schaden verursacht hat. Eben deshalb haben Pächter, angestellte Fischer und Inhaber von Erlaubnisscheinen nur mit Ermächtigung des Fischereiberechtigten das Uferbetretungsrecht; dieser mag bei Erteilung dieser Ermächtigung Vorsicht walten lassen. Neben dem Fischereiberechtigten haften als Gesamtschuldner Fischereipächter, angestellte Fischer und Inhaber von Erlaubnisscheinen, wenn sie oder ihre Gehilfen den Schaden verursacht haben. Den Anspruch auf Schadensersatz hat jeder, der geschädigt ist. Dieser Anspruch erlischt rettungslos, wenn er nicht binnen einer Woche, nachdem der Beschädigte von der Beschädigung Kenntnis erlangt hat, angemeldet wird. Die Anmeldung ist bei der für den Ort der Schädigung zuständigen Behörde (§ 15 der Ausführungsanweisung vom 16. März 1918 zum FG.), und zwar entweder bei dem Gemeinde-(Guts-)Vorsteher oder bei der Fischereibehörde (d. h. nach § 119 Abs. 3 FG. Oberfischmeister oder Ortspolizeibehörde) schriftlich oder zu Protokoll zu bewirken. Über den Anspruch und die Kostenfrage entscheidet die Fischereibehörde nach Anhörung der Beteiligten unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges. Gegen den Bescheid der Fischereibehörde ist binnen zwei Wochen nach dessen Zustellung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Kreis- (Amts-) Ausschuß zulässig. Gegen dessen Beschluß gibt es die Berufung an den Bezirksausschuß, der endgültig entscheidet.

Allenstein.

Wagner, Landgerichtspräsident a. D.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Ausflug in sächsische Teichwirtschaften.** Am Donnerstag, dem 7. Juni 1928, 16 Uhr, findet, wie wir bereits in Nummer 20, Band 31 auf Seite 404 mitteilten, eine öffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht in Leipzig anläßlich der D. L. G.-Wanderausstellung in Leipzig, im Buchhändlerhaus, Saal 2, Leipzig, Hospitalstraße 11, statt. Wie bekannt wird, ist jetzt im Anschluß an diese Versammlung für Freitag, den 8. Juni, ein Ausflug mittels Kraftwagen in sächsische Teichwirtschaften vorgesehen. Die Kraftwagenfahrt geht von Leipzig zunächst nach Wermsdorf zur Besichtigung der dem sächsischen Staat gehörigen, von Herrn Reinhold Ringpfeil gepachteten Teichwirtschaft, die ausschließlich als Abwachswirtschaft für Karpfen betrieben wird. Darauf wird weiter nach dem Rittergut Beucha bei Bad Lausick des Herrn Steiger gefahren, der seinen dränierten, in höchster Kultur stehenden Betrieb ausschließlich auf Satzfischwirtschaft eingestellt hat. Die Fahrt endet nach Besichtigung der dem jetzigen Staatsminister Herrn Dr. Krug von Nidda und von Falkenstein gehörigen Teichwirtschaft Frohburg, wo äußerst sehenswert die überdachten Hälterhäuser sind, in denen jeweils bis zu 400 Zentner Karpfen und 50 Zentner Schleien untergebracht werden können, wieder in Leipzig. Abfahrt ist bis jetzt noch nicht bekanntgegeben. Preis der Teilnehmerkarte 24 RM. Es empfiehlt sich schon jetzt, sich unter Angabe der Nummer und des Namens des Ausfluges (Nummer 15. In sächsische Teichwirtschaften) schriftlich bei der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW 11, Dessauer Straße 14, anzumelden. Die Einsendung der Teilnehmergebühr muß auf Postscheckkonto Berlin Nr. 2173 der D. L. G. unter gleichzeitiger Angabe des Namens und der Nummer des belegten Ausfluges erfolgen. Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder der D. L. G. und ihre nicht selbständigen Familienangehörigen. Die Teilnehmerkarten für den Ausflug müssen von den Mitgliedern bei der „Geschäftsstelle für Ausflüge", im Empfangsraum neben dem Haupteingang für die Leipziger Ausstellung, an der Straße des 18. Oktober, selbst abgeholt werden. Umtausch oder Zurücknahme der Teilnehmerkarten erfolgt nicht. In dem Preis für die Teilnehmerkarte sind die Gebühren für Unkosten bei der Vorbereitung und Durchführung des Ausfluges, Verwaltungskosten, Preis für Kraftwagen und sonstige Lohnwagenfahrten einschließlich Trinkgeld einbegriffen. Für einzunehmende Mahlzeiten und Getränke zahlt der Teilnehmer an Ort und Stelle.

Personalien.

Leopold Conze, Major d. R. a. D., Lübeck, Vorsitzender des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. usw., Sachverständiger für die Binnenfischerei in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, ist an Stelle des verstorbenen Fischereidirektors Duge zum stellvertretenden Mitglied des Landeseisenbahnrates Hamburg ernannt worden.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Ausstellung „Die Ernährung" und die deutsche Teichwirtschaft.** Früher schon ist hier auf die große Bedeutung, welche die Ausstellung „Die Ernährung" für die gesamte Teichwirtschaft und Fischerei hat, hingewiesen worden. Der Propaganda-Ausschuß für Karpfen und Schleien hat die Gelegenheit benutzt, um im Rahmen der Ausstellung für den Absatz von Karpfen und Schleien zu werben. Mit Rücksicht auf die geringen ihm zur Verfügung stehenden Mittel, die noch immer ausschließlich leider nur von einem Teil der schlesischen und sächsischen Teichwirtschaft und dem Fisch-Groß- und -Kleinhandel aufgebracht sind, war die Beteiligung auch nur in kleinem Umfange möglich. Der Ausschuß hat alles bisher von ihm herausgegebene Propagandamaterial (Plakate, Werbebriefe usw.) rahmen lassen und zusammen mit den noch vorhandenen Kochbüchern dem Arbeitsausschuß der Ausstellung überlassen. Außerdem hat der Ausschuß einen Barbetrag von 500 RM. zur Deckung der allgemeinen Unkosten der Ausstellung dem Reichs-Ernährungsministerium zur Verfügung gestellt. Auch der Verband Deutscher Karpfen- und Schleien-Produzenten, Breslau, hat dem Arbeitsausschuß das gesamte angeforderte Ausstellungsmaterial an Karpfen und Schleien kostenlos überlassen und ferner einen Barbetrag in Höhe von 300 RM. zu den allgemeinen Unkosten gezahlt. Bei der schlechten Wirtschaftslage der Teichwirtschaft bedeuten auch diese verhältnismäßig geringen Aufwendungen ein großes Opfer im Interesse der Förderung des Absatzes für Karpfen und Schleien, von dem jedoch erhofft wird, daß es nicht umsonst gebracht worden ist.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Anerkennung einer bayerischen Teichwirtschaft als Stammzucht durch die D.L.G.** Die Gräflich von der Mühle-Eckartsche Teichwirtschaft Schloß Leonberg (Oberpfalz) ist auf Grund der zweimalig erfolgten Besichtigung (Herbst und Frühjahr) von der D.L.G. als Satzfischzuchtwirtschaft für den fränkischen Karpfen (Leonberger Stamm) anerkannt. Sie ist dadurch berechtigt, die gesetzlich geschützte Marke der D.L.G. für anerkannte Satzfischzuchtwirtschaften zu führen. Die Leonberger Teichwirtschaft ist in Bayern die erste anerkannte Satzfischzucht.

Conze.

Digitized by Google

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.
(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Aaleinsetzungen und Aalfischerei in Pommern.** Nachdem auf Grund des § 3 des Fischerei-Gesetzes von 1916 auch die Landseen, welche Zu- und Abfluß haben, zu geschlossenen Gewässern erklärt und dann durch Fangvorrichtungen abgesperrt werden können, haben die Aussetzungen von Satzaalen und Aalbrut einen immer größeren Umfang erreicht, und in manchen Gewässern, in denen früher kaum Aale vorkamen, haben diese infolge der starken Einsetzungen schon eine größere wirtschaftliche Bedeutung erlangt als irgendeine der übrigen Fischarten. Es würde wohl noch recht viel mehr ausgesetzt werden, wenn die wirtschaftliche Lage der Fischerei etwas besser wäre. Viele Fischer möchten nicht nur Aale, sondern, wo die Gewässer dafür geeignet sind, auch andere Fische, z. B. Schleien und Karpfen, einsetzen. Aber die Mittel reichen meist kaum, um die Pacht aufzubringen und die erforderlichen Gerätschaften zu beschaffen; darüber hinaus auch noch Kosten aufzuwenden, um Satzfische irgendwelcher Art in die Seen zu bringen, ist nur selten möglich. Zudem sind Satzaale und auch Aalbrut recht teuer geworden. Früher kostete der Zentner Satzaale — das sind etwa 2000 bis 2500 Stück — nur 25 bis höchstens 30 RM, und auch die Aalbrut ist um mehr als das Doppelte teurer geworden. Trotzdem werden noch überall ziemlich viel Aale eingesetzt, wenn auch jetzt vielfach nicht die Fischer, sondern Genossenschaften und Seenbesitzer die Aussetzungen auf ihre Kosten ausführen. So sind u. a., wie auch schon in früheren Jahren, die der Ueberlandzentrale Pommern A.-G. gehörenden ziemlich umfangreichen Stauseen der Elektrizitätswerke im Kreise Köslin und Stolp, wie auch das oberhalb des Kraftwerks Beßnitz im Zuge der Wipper liegende Staugewässer wieder mit Aalen besetzt worden. Ebenso hat der Magistrat in Freienwalde (Pommern) den ihm gehörenden Starnitzsee mit 20 000 Aalen besetzt. — Infolge der langen Trockenheit und des kalten Wassers hat die Aalfischerei in den verschiedenen Gewässern in diesem Frühjahr bis jetzt nur sehr geringe Erträge gebracht. Der Wind, der wochenlang fast immer aus Osten und Norden wehte, ist jetzt endlich nach Südwest umgegangen und hat auch schon etwas Regen gebracht. Vielleicht wird es jetzt auch bald etwas wärmer und damit dann auch der Aalfang und der Ertrag der übrigen Fischerei besser werden. Die lange ertraglose Zeit wird sich aber kaum wieder einholen lassen. M.

— **Reicher Fang von Strandlachsen in Henkenhagen (Reg.-Bez. Köslin).** Henkenhagener Fischer fingen in diesen Tagen in ihrem Zugnetz vom Strande aus mit einem Zuge 52 Lachse und drei Junglachse (Speizke), von denen die größten ein Gewicht von etwa 30 Pfund hatten. Ein Lachs konnte bereits beim Auslegen des Netzes aus den Maschen genommen werden! Ein derartiger Zug konnte hier noch nicht verzeichnet werden.

— **Vier Hechtriesen auf einen Zug** fing der Pächter des Barkauer Sees, Benthin, in Süsel, Bez. Kiel. Sie wogen zusammen 128 Pfund.

— **Einen 23 Pfund schweren Karpfen** fing der Gastwirt Martin Laase, Jakobshagen (Regierungsbezirk Stettin), im Jakobsdorfer See. Der Fisch hat eine Länge von 76 cm und einen Umfang von 63 cm. Ein Gutsbesitzer in der Nachbarschaft erstand ihn zum Preise von 30 RM.

— **Aussetzung von Aalbrut in die Alster.** Von der aus England eingetroffenen Aalbrut wurden durch den Hamburgischen Hauptfischereiverein einige tausend Stück in die Alster ausgesetzt.

— **Neue Fischereianlagen an der Weichselmündung.** An der Mündung der Durchstichweichsel liegen links Schiewenhorst, rechts Nickelswalde. In Schiewenhorst fehlte seit Jahren eine Bootsaufschleppe vom Weichselufer. Die Boote wurden beim Herausziehen mehr oder weniger beschädigt, und die Fischer waren zur Herstellung einer Bootsaufschleppe nicht imstande. Schließlich gelangte die Sache vor den Volkstag, der sie dem Hauptausschuß überwies. Dieser hat nun anfangs Mai für die Herstellung der Schleppe 6000 Gulden bewilligt. — Die Einrichtung eines Fischereihafens in Nickelswalde wird auch kaum zu umgehen sein. Die dortigen Fischer wollen mit einer ganz einfachen Anlage zufrieden sein und dabei die Erdarbeiten kostenlos ausführen. Ein entsprechender Antrag ist sowohl an den Volkstag als auch an den Hafenausschuß gestellt, und so bleibt abzuwarten, was aus diesem Antrage werden wird. M.

Fischereisport.

— **Einen 83 Pfund schweren Huchen** fingen in der Iller bei Waltenhofen (Schwaben) zwei Kemptener Sportfischer. Der gute Fang des Huchen, der durch seine Gefräßigkeit in den Gewässern der Iller großen Schaden angerichtet hatte, gelang noch vor der Schonzeit.

Aus Thüringen.

Angelsportverein Saalfeld (Saale) hat durch die Vermittlung des Thüringischen Landesfischereivereins zwei Zentner Satzschleien bezogen und in seinen Gewässern ausgesetzt.

Sportanglerverein Kahla e. V., Kahla in Thüringen, hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, demnächst ein Wettangeln zu veranstalten.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben bei Limburg a. d. Lahn.** In der letzten Zeit ist ein Massensterben der Lahnfische festgestellt worden, dessen Ursache man auf die Sprengungen bei den Lahn-Kanalisationsarbeiten zurückführt. Um die Fischerei nicht ganz zu gefährden, will der Unterlahnkreis geeignete Maßnahmen treffen und sich gegebenenfalls mit den zuständigen amtlichen Stellen in Verbindung setzen.

Digitized by Google

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Schädigung der Teichwirtschaft durch phenolhaltige Abwässer.** Im Einvernehmen mit dem Oberfischmeister für die Provinz Niederschlesien hat der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten, Breslau, nachstehenden Antrag an den Herrn Reichsminister für Landwirtschaft und Ernährung und den Preußischen Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gerichtet: In Nr. 4 des Jahrganges 1927 der „Zeitschrift für Fischerei", herausgegeben im Auftrage des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, führt Regierungsrat Dr. Speyer (Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft) den Nachweis, daß durch Abspritzen von Obstbäumen mit phenolhaltiger Flüssigkeit (Karbolineum) die Fischbestände in den angrenzenden Wasserläufen vernichtet worden sind. Er empfiehlt daher große Vorsicht bei der Verwendung von Obstbaumkarbolineum, wenn sich Fischgewässer in der Nähe befinden. — In Heft 1 des Jahrganges 1927 der gleichen Zeitschrift schildert Ingenieur Holzinger an Hand eingehender Untersuchungen die Giftwirkung von Phenol bei Karpfen und stellt fest, daß selbst bei starker Verdünnung (1 : 200 000) Phenol auf Karpfen, Schleien und Hechte unbedingt tödlich wirkt. Hier waren die von einer Kokerei in eine Teichwirtschaft geleiteten Abwässer Ursache zu den Untersuchungen. Schließlich wird in Band 1 Heft 3 des von Prof. Langhans, Tetschen (Elbe), herausgegebenen „Nachrichtenbl. für Fischzucht und Fischerei" mitgeteilt, daß in England das immer mehr zur Anwendung gelangende Teeren von Straßen zu einer völligen Vernichtung der Fischbestände geführt hat. Durch Regen wird aus der geteerten Straße das Phenol ausgelaugt und gelangt durch Abflußgräben in die Zuleiter von Teichen und in sonstige Fischgewässer. Die Vorstellungen des Professor Langhans bei den Straßenbaubehörden in der Tschechoslowakei hatten bereits insofern Erfolg, als in Zukunft an Stelle von Teer das vollkommen gleichwertige Bitumen verwandt wird. In England hat man, leider zu spät, nämlich als die Fischereikreise mit Beschwerden und Ersatzansprüchen hervortraten, Wandel geschaffen und lokal von der Verwendung von Teer abgesehen.

— **Beseitigung der Kaliabwässer in der Werra.** Das starke Fischsterben in der Werra hatte bisher seinen Grund in der Zuführung der chlorhaltigen Abwässer der Kaligewerkschaften. Um diesem Mißstand ein Ende zu bereiten, soll jetzt bei Hattorf im Harz ein Bohrturm gebaut werden, der ein 450 Meter tiefes Loch in die Erde bohren soll, in das künftig die großen Abwässermengen abgeleitet werden. In der Tiefe gelangen die Abwässer auf eine Wasser führende Dolomitenschicht und verlaufen sich mit.

— **Fischfrevel in Baden bei Legelshurst** (Karlsruhe). Zwei hiesige Einwohner, die in Kehl in Arbeit stehen, fischten in der Nacht vom 21. auf den 22. April im Rinnbach auf Gemarkung Niedermatt, indem sie Chlorkalk ins Wasser streuten. Auf etwa 1500 Meter ist der ganze Fischbestand vernichtet. Der Schaden für die drei Fischpächter beträgt mehrere hundert Reichsmark. Die Fischfrevler wollen die Fische für sich verbraucht haben.

Fischfeinde.

— **Schwan und Bisamratte.** Ueber einen Kampf zwischen Schwan und Bisamratte berichtet die „Oberösterr. Tageszeitung": Die Traunseeschwäne in Gmunden nisten bekanntlich schon. Ein Schwanenpaar suchte sich in der Nähe von Traunkirchen eine Brutstätte aus, und die ersten Anzeichen für eine Nachkommenschaft sind schon vorhanden. Zwei Spaziergänger, die in der Nähe des Nestes vor einigen Tagen vorbeigingen, vernahmen ein Fauchen, und als sie sich nach der Ursache umsahen, bemerkten sie zwei Bisamratten, die von zwei Seiten auf die Schwanenmutter losgingen. Die Ratten wollten zum Neste gelangen. Die Schwänin wich jedoch nicht, sie wehrte sich und hakte fauchend mit ihrem Schnabel tapfer auf die angreifenden Bisamratten los. Ihr Gatte, der in unmittelbarer Nähe des Nestes war und die Gefahr seiner Gefährtin erkannte, schwamm mit langgestrecktem Halse herbei und nahm an dem Abwehrkampfe teil. Die Bisamratten mußten den Rückzug antreten und verschwanden im Schilfrohr.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Die geschlechtliche Zusammensetzung der Satzaale.** Man nimmt an, daß bei den 20 bis 25 cm langen Satzaalen etwa 90 Prozent Männchen und nur 10 Prozent Weibchen sind. Da nun die männlichen Aale nur höchstens ⅓ bis ½ Pfund schwer werden und daher beim Abwandern nicht gefangen werden, so könnten also nur 10 Prozent Weibchen wieder in die Hand des Fischers kommen. Ich bin nun der Meinung, daß obige Annahme nicht stimmt, und Weibchen und Männchen wohl mindestens zur Hälfte bei den Satzaalen vorhanden sind. Zu meiner Pachtung gehört auch ein kleiner, etwa 7 Morgen großer, geschlossener Waldsee, in dem keine Aale vorhanden waren. Ich setzte 1915 und 1921 je 100 Stück Satzaale ein. Von den ersten 100 Stück habe ich bis heute etwa 35 bis 40 Stück wiedergefangen, und zwar fing ich schon 1918 solche von ¾ Pfund schwer. Jetzt wiegen die erst eingesetzten 2 Pfund und darüber. Die 1921 eingesetzten gut 1 Pfund. Auch von diesen habe ich etwa 25 Stück gefangen. Dieser Versuch beweist, daß also Männchen und Weibchen bei den Satzaalen wohl zu gleichen Teilen vorhanden sind. Mit Petriheil

Fischmeister Fritz Beyer.

Diese Erfahrung ist nur ein Glied aus der Kette vieler anderer, die von praktischen Seenbewirtschaftern gemacht wurden. Sie steht allerdings im Widerspruch mit der früheren Lehre

Digitized by Google

der Wissenschaft, daß die Satzaale zum allergrößten Prozentsatz aus Männchen beständen. Seit etwa drei bis vier Jahren hat man diese Lehre verlassen und ist zu einer anderen Auffassung gelangt, wonach der Verwendung von Satzaalen als Besatzmaterial keine Bedenken mehr entgegenstehen. Die Ursachen für die Aenderung der wissenschaftlichen Meinung beruhen in folgenden Umständen: Erstens hat man sich überzeugt, daß die früher angewandte oberflächliche Untersuchungsmethode der Satzaale nicht geeignet ist, über das Geschlecht derselben einwandfreie Auskunft zu geben. Zweitens machen neuere Untersuchungen, namentlich italienischer Forscher, es in hohem Grade wahrscheinlich, daß bei den Aalen das Geschlecht noch nicht von vornherein in den jugendlichen Tieren bestimmt ist bzw. daß, selbst wenn das der Fall ist, doch im Laufe der ersten Entwicklungsjahre die äußeren Umstände die Entwicklung des Geschlechtes noch beeinflussen und abändern können, so daß also beispielsweise jugendliche männliche Satzaale der Unterelbe, in geeignete Seen versetzt, hierin sich noch zu Weibchen entwickeln können. Ganz klar sind alle diese Verhältnisse noch keineswegs erforscht. Aber es scheint nach den bisher vorliegenden Untersuchungen nicht ausgeschlossen, daß diese für höher organisierte Tiere von vornherein abzulehnende Möglichkeit auf den Aal, der ja ohnedies so viele Rätsel birgt, zutrifft. Wie dem auch sei, jedenfalls liegt von seiten der Wissenschaft heute keine Veranlassung mehr vor, die frühere Meinung von der Minderwertigkeit der Satzaale für Besatzzwecke aufrechtzuerhalten. Damit haben die vielfach ausgesprochenen gegenteiligen Behauptungen in der Praxis ihre Bestätigung erhalten.

Die Schriftleitung.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen (in dz) im März 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	15	1	2	1315	—	—	83	124	4	379	—
Danzig	—	—	—	—	144	—	—	3	1	3	—
Estland	—	—	—	50	—	11	100	7	—	1	—
Frankreich	187	69	—	2	4	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	195	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	312	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	3	6	9	—	—	1	—
Niederlande	10	10	—	15	22	20	261	47	12	259	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	70
Westpolen	—	—	—	—	1	—	—	12	—	—	7
Rumänien	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	3	2276	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	118	—	—	1	—	—	128	—
Schweiz	—	—	—	—	2	2	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	77	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	767	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	30	355	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1436	240	2	1728	544	2320	456	193	17	771	77

Ausfuhr.

	Süßwasserfische
Belgien	3
Danzig	24
Frankreich	20
Elsaß-Lothringen	10
Großbritannien	5
Italien	11
Lettland	16
Zu übertragen	89

	Süßwasserfische
Uebertrag	89
Niederlande	47
Norwegen	7
Oesterreich	115
Rumänien	1
Schweden	80
Schweiz	264
Zu übertragen	603

	Süßwasserfische
Uebertrag	603
Tschechoslowakei	82
Ungarn	11
Vereinigte Staaten	1
Zusammen	697 dz

Krebse nach Frankreich . . . 15 dz.

Digitized by Google

Literatur.

Für Teichwirte besonders beachtenswert

sind folgende Neuerscheinungen auf dem fischereilichen Büchermarkt:

Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Teichwirtschaft in der Lausitz. Von Diplomlandwirt Dr. Detlev Brüning, Cottbus.

Die Brüningsche Arbeit, von der in den Versammlungen der deutschen Teichwirte schon mehrfach rühmend die Rede gewesen ist, ist in den Heften 1 und 2 der Zeitschrift für Fischerei, Jahrgang 1928 (XXVI) im Umfange von 152 Seiten erschienen. Interessenten bestellen am besten den Band XXVI der Zeitschrift für Fischerei zum Jahrespreise von **24 RM**, der neben der Brüningschen Arbeit auch noch andere, Teichwirte besonders interessierende Beiträge enthält. Inhaltsverzeichnisse der Bände der Zeitschrift stehen umsonst und postfrei zur Verfügung. Die beiden Hefte werden auch, soweit der geringe für den Einzelverkauf bestimmte Vorrat reicht, zum Preise von je **9 RM**, also **18 RM** geliefert. — Eine weitere hervorragende Arbeit

Die Aischgründer Karpfenrasse. Von Diplomlandwirt Dr. J. Hofmann

ist in Heft 3 der Zeitschrift für Fischerei 1927 (XXV) im Umfang von 76 Seiten zum Abdruck gekommen. Auch dieser Beitrag ist für die deutschen Teichwirte von größter Bedeutung und wird zum Bezuge empfohlen. Der Preis für den Band 1927 der Zeitschrift für Fischerei beträgt **24 RM**, für das dritte Heft, das einzeln nur noch in beschränkter Anzahl vorhanden ist, **9 RM**.

Mit Rücksicht darauf, daß in der Zeitschrift für Fischerei dauernd die Teichwirtschaft besonders interessierende und für sie wertvolle Arbeiten veröffentlicht werden, empfiehlt sich namentlich für größere teichwirtschaftliche Betriebe der Bezug dieser Zeitschrift. Der Jahrgang 1927 und die bis jetzt erschienenen Hefte von 1928 werden größeren Teichwirten broschiert auf acht Tage zur Ansicht geliefert.

Ferner seien zur Anschaffung empfohlen

Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Teichwirtschaft in Mittelfranken. Von Dr. Willy Cnopf. Preis geheftet **5 RM**.

Von diesem Buch ist nur eine sehr kleine Anzahl vorhanden; es empfiehlt sich, etwaige Bestellungen sofort aufzugeben.

Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Binnenfischerei in Schleswig-Holstein. Von Dr. Konrad Schütt. Preis geheftet **5 RM**, gebunden **6 RM**.

Alle hier genannten Werke sind zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Briefkasten.

R. Sch. in St. Viel ist mit dem von Ihnen gepachteten 6 Ar großen, nicht ablaßbaren Gewässer nicht anzufangen. Die alljährliche gründliche Abfischung wird wahrscheinlich durch die Verwachsung der Uferpartien und den Schlammuntergrund sehr erschwert sein. Sie müssen deshalb versuchen, darin Fische zu ziehen, die nach Möglichkeit gut in dem Weiher überwintern und die sich anderseits auch ohne Hilfe von Zugnetzen, d. h. mit Reusen, gut fangen lassen. Erschwert wird die Haltung von Fischen auch noch durch die Anwesenheit der Enten. Wir empfehlen Ihnen, es mit dem Einsatz von 50 Stück zweisömmerigen Schleien im Stückgewicht von mindestens 50 g zu versuchen. Die Schleien werden am besten in dem Weiher überwintern und sich auch am besten mit Reusen abfischen lassen. Andere Fische zuzusetzen, empfiehlt sich zunächst nicht. W.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Die Brandenburger Fischerei-Schutzgenossenschaft** zu Brandenburg (Havel) veröffentlicht ihren Geschäftsbericht für 1927, der eine erschöpfende Uebersicht der Tätigkeit gibt und in vorbildlicher Weise zeigt, welche mannigfaltigen Aufgaben einer Schutzgenossenschaft zufallen können. Neben der Vermittlung von Satzfischen unter Aufwendung erheblicher Kosten ist die Genossenschaft eifrig bemüht gewesen, gegen die Verunreinigung der Fischgewässer vorzugehen und bei der Genehmigung von Entwässerungsanlagen, Durchführung von Meliorationen, Stromregulierungen, Räumung von Abzugsgräben usw. ihre Belange den zuständigen Behörden gegenüber zur Geltung zu bringen. Besonderer Maßnahmen bedurfte es gegen verbotswidriges Einlassen von Enten in die Gewässer, zur Bekämpfung fischereischädlicher Tiere, zur Abstellung ungesetzlicher Aalfangvorrichtungen sowie hinsichtlich unzulässiger Erteilung von Erlaubnisscheinen zum Fischfang. Die Fischereiaufsicht im Genossenschaftsgebiet wurde durch eigene Fischereiaufseher unter Beteiligung des Reichswasserschutzes streng gehandhabt, es sind insgesamt 209 Strafanzeigen erstattet und in 22 Fällen Fischereigeräte beschlagnahmt worden. Zu den inneren Angelegenheiten der Genossenschaft gehörte die Festsetzung der Schonzeit, die Zulassung bestimmter Fischereigeräte, die Regelung des Betriebs der Kleinfischerei gegen die Großfischerei, die Festsetzung der Zahl an Erlaubnisscheinen und deren Gebühr. Der Sonderbericht über die allgemeine Wirtschaftslage im Genossenschaftsgebiet ist auf die einzelnen Bezirke und Jahreszeiten abgestellt. Er läßt erkennen, daß die Fischerei unter dem anhaltenden Hochwasser des Jahres 1927 erheblich zu leiden gehabt, und die niedrigen Preise, die von den Fischern für ihre Fänge erzielt worden sind, die wirtschaftliche Lage des Einzelnen weiter drückend gestaltet haben.

— **Provinzial-Fischereiverein Hannover E. V.** Die diesjährige zweite Hauptversammlung des P.F.V.H. findet am 17. Juni 1928 in Lüneburg, im Hotel Wellenkamp, statt. Der Lüneburger Angelsportverein hat liebenswürdigerweise seine Zusage zur Ausgestaltung des geselligen Teiles gegeben, so daß zum ersten Male auf einer Hauptversammlung des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V. neben der ernsten Arbeit auch ein paar Stunden der Geselligkeit gewidmet werden. Die alte Heidestadt Lüneburg mit ihren Sehens-

Digitized by Google

würdigkeiten, alten Häusern und kleinen Gäßchen ist wie geschaffen, um neben ernster Tätigkeit auch einige frohe Stunden zu verbringen. Der geschäftliche Teil der Tagesordnung verspricht einen hohen Genuß durch einen Vortrag des Nestors der Fischerei, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Paulus Schiemenz-Friedrichshagen, der über „Das Wachstum unserer Fische und ihre wirtschaftliche Bedeutung" sprechen wird. Das Thema dürfte vor allem die Berufsfischer und Teichwirte interessieren, aber auch die Sportangler werden sich manche Anregung daraus holen können. Außerdem werden noch verschiedene Redner über für die Fischerei wichtige Fragen sprechen. Der gesellige Teil sieht eine Besichtigung der herrlichen Kuranlagen des Sol- und Moorbades Lüneburg vor, mit anschließender Motorbootfahrt durch das liebliche Ilmenautal zum Petersberg. Vom nahen Deutsch-Evern Anschluß an alle Personenzüge, oder Rückfahrt mit Autobus oder Motorboot nach Lüneburg, woselbst geselliges Zusammensein bis zur Abfahrt der Züge. Es ist alles dazu angetan, um den Mitgliedern des P.F.V.H. und den Interessenten der Fischerei einige lehrreiche und einige frohe Stunden zu verschaffen.

„Der Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover" tritt am Sonnabend, den 16. Juni d. Js., vormittags 10,30 Uhr, im Kurhotel „Waldfrieden" in Hitzacker an der Elbe zu einer Sitzung zusammen. Im Anschluß an die Sitzung ist eine Motorbootfahrt auf der Elbe für die Teilnehmer geplant, um sie über die fischereilichen Verhältnisse zu unterrichten und die Elbfischerei zu besichtigen.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

686. **Seezeichen.** 1. Swinemünde. Nebelsignal geändert. Luft-Nebelsignal: Der elektrisch betriebene Membransender auf der Galerie der O-Molenbake, mit dem das Luft-Nebelsignal (L.N.S.) gegeben wird, ist in Betrieb genommen; das dort befindliche, mit Preßluft betriebene Horn ist außer Betrieb gesetzt. Das jetzige Luft-Nebelsignal entspricht den Morsebuchstaben O S (— — — . . .) mit folgenden Zeitmaßen: Ton 1,43 S, kurze Pause 0,47 S, Ton 1,43 S, kurze Pause 0,47 S, Ton 1,43 S, lange Pause 1,42 S, Ton 0,47 S, kurze Pause 0,47 S, Ton 0,47 S, kurze Pause 0,47 S, Ton 0,47 S, lange Pause 21 S, Wiederkehr 30 S.

Wasser-Nebelsignal: Die gleiche Kennung mit den gleichen Zeitmaßen zeigt auch das Wasser-Nebelsignal (W.N.S.) des auf dem Meeresgrunde etwa 60 m südwestlich von der Leucht-Glockentonne Swinemünde ausliegenden Membransenders. — Das L.N.S. setzt nach einer Pause von 1 S nach dem letzten Ton des W.N.S. ein.

2. Pommersche Bucht. Zinnowitz-Ansteuerung. Tonne zeitweilig ausgelegt. Geographische Lage: Ungefähr 54° 5,7′ N, 13° 58,0′ O, am S-Rand der Zinnowitz-Bank auf 8 m Wasser. Beschreibung: Eine weiße Spierentonne mit rotem Südtoppzeichen und der Aufschrift Zinnowitz-Bank S. Bemerkung: Die Tonne liegt nur während des Bäderverkehrs aus und wird Ende August 1928 wieder eingezogen.

3. Oder. Papenwasser. Weite Strewe. Damanscher Strom. Betonnung. Feuer. 1. Betonnung. A. Fahrwasser für die Großschiffahrt. An Stelle der bisherigen Betonnung des Papenwasser-Durchstichs liegen vom 10. Mai an folgende Tonnen aus: W-Seite des Durchstichs: Zehn rote Tonnen, und zwar die Spierentonnen A bis D, die Bakentonne $\frac{E}{\text{Ziegenort}}$ und die Spierentonnen F bis K. O-Seite des Durchstichs: Zehn schwarze Tonnen, und zwar die spitzen Tonnen 1 bis 3, die Bakentonne $\frac{4}{\text{Pa}}$ und die spitzen Tonnen 5 bis 10. Tonnenabstand rund 750 m. Die Reihenfolge beginnt einkommend mit den Tonnen A und 1 querab vom Leuchtfeuer Leitholm N. Die genaue Lage der Tonnen wird noch bekanntgegeben. Die Betonnung der bisherigen Fahrrinne für die Großschiffahrt durch die Stepenitz-Bucht, in der Weiten Strewe und dem Damanschen Strom wird wie folgt geändert: Die roten Spierentonnen A, C bis F, I und K, die schwarzen, spitzen Tonnen 1 bis 11 und 14 und die Leuchttonnen B, G, H und L werden eingezogen.

Die Tonnen	M	u.	12	erhalten	d.	Bezeichn.	L	u. 11.
„ „ „	N	„	13	„	„	„	M	„ 12.
„ „ „	O			„	„	„	N	
„ „ „	P	„	15	„	„	„	O	„ 14.
„ „ „	Q	„	16	„	„	„	P	„ 15.
„ „ „	R	„	17	„	„	„	Q	„ 16.
„ „ „	S	„	18	„	„	„	R	„ 17.
„ „ „	T	„	19	„	„	„	S	„ 18.

Die Leuchttonne Jhna 20 erhält die Bezeichnung $\frac{19}{\text{Jhna}}$. An der Stelle der schwarzen, spitzen Tonne 14 wird eine schwarze Bakentonne $\frac{13}{\text{Pa}}$ ausgelegt. Die rote Bakentonne $\frac{E}{\text{Ziegenort}}$ erhält ein rotes Zylindertoppzeichen mit der Aufschrift Ziegenort, sie bezeichnet die Abzweigung des Fahrwassers nach Ziegenort. Die schwarzen Bakentonnen $\frac{4}{\text{Pa}}$ und $\frac{13}{\text{Pa}}$ erhalten ein schwarzes Kegeltoppzeichen, Spitze nach oben, mit der Aufschrift Pa. — B. Fahrwasser für die Kleinschiffahrt. Das von der Kleinschiffahrt zu benutzende Fahrwasser, welches im Haff westlich der Haffrinne liegt, kreuzt etwa querab vom Leitholm den Papenwasser-Durchstich und führt durch den östlichen Teil des Papenwassers bis zu seinem Südende; hier kreuzt es wieder südlich der schwarzen Bakentonne $\frac{13}{\text{Pa}}$ das Fahrwasser für die Großschiffahrt und führt in die Enge-Streve. An der Steuerbordseite wird das Fahrwasser der Kleinschiffahrt durch die roten, stumpfen Tonnen mit rotem Zylindertoppzeichen Pa A auf 53° 40′ 35″ N, 14° 30′ 52″ O, Pa B auf 53° 40′ 21″ N, 14° 31′ 24″ O und Pa C auf 53° 40′ 02″ N, 14° 32′ 35″ O bezeichnet und durch die Tonnen $\frac{4}{\text{Pa}}$ bis $\frac{18}{\text{Pa}}$ des Fahrwassers für die Großschiffahrt begrenzt. Auf der Backbordseite, an der 3-m-Tiefenlinie, wird das Fahrwasser für die Kleinschiffahrt durch folgende Tonnen mit

Digitized by Google

schwarzem Kegeltoppzeichen, Spitze nach oben, bezeichnet:

Schwarze Bakentonnen	Pa $\frac{1}{\text{Nork}}$	auf	53° 40′ 17″ N,	14° 32′ 30″ O.
„ spitze Tonne	Pa 2	„	53° 40′ 10″ N,	14° 33′ 36″ O.
„ „ „	Pa 3	„	53° 39′ 39″ N,	14° 34′ 12″ O.
„ „ „	Pa 4	„	53° 38′ 15″ N,	14° 35′ 36″ O.
„ „ „	Pa 5	„	53° 37′ 36″ N,	14° 35′ 30″ O.
„ „ „	Pa 6	„	53° 36′ 28″ N,	14° 35′ 52″ O.

Die Abzweigung des Fahrwassers zum Aalbach wird durch eine schwarze Bakentonne mit der Aufschrift Aalbach auf 53° 36′ 24″ N, 14° 35′ 18″ O bezeichnet. Die Untiefentonnen Keppenort N, Keppenort O, Patschkamp N, Patschkamp O, Patschkamp S, Swandewitz S, Moderberg OB, Moderberg OC und Aalbach O werden eingezogen.

2. Befeuerung. a) Gnageland-Richtfeuer. Die Befeuerung des Papenwasser-Durchstichs erfolgt durch das Gnageland-Richtfeuer, dessen Oberfeuer auf 53° 36′ 35″ N, 14° 36′ 42″ O und Unterfeuer auf 53° 37′ 10″ N, 14° 35′ 36″ O in Linie gehalten in rw. 141° 39,5′ (mw. SSO¾ O) die Mittellinie des Durchstichs bezeichnet. — b) Mankow-Quermarkenfeuer. Das Quermarkenfeuer Mankow auf 53° 37′ 40″ N, 14° 35′ 58″ O bezeichnet den Übergang von der Gnageland-Richtlinie in die Schwabach-Richtlinie und umgekehrt und wird in Abänderung der bisherigen Bekanntmachung Nr. 2229/27 wie folgt gekennzeichnet sein:

	F. w. u. r.		
weiß von rw.	48° 50′	bis rw.	79° 50′,
rot „ „	79° 50′	„ „	110° 50′,
weiß „ „	110° 50′	„ „	120° 00′.

Die Kessel sind rot gestrichen. — c) Befeuerung der bisherigen Fahrrinne für die Großschiffahrt im Papenwasser. — Die Feuer brennen bis auf weiteres, ihre Löschung und der Abbruch der Baken wird besonders bekanntgegeben. Dr. M.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Die Fischerei im Monat April. Wie der vorige Berichtsmonat, so war auch dieser durch ungewöhnliche Trockenheit bemerkenswert; nur zwei Tage brachten Niederschläge; desgleichen waren wieder Winde aus östlicher Richtung vorherrschend; infolgedessen war der Wasserstand in Haff und See immer noch unter Mittelwasser. Auffällig waren die Wärmeschwankungen; die verhältnismäßig hohen Temperaturen, mit denen der März schloß, hielten noch in den ersten Tagen an; das Quecksilber sank jedoch um die Monatsmitte auf den Nullpunkt, während im letzten Monatsdrittel sogar sommerliche Wärme (22°) zu verzeichnen war. Die Durchschnittstemperatur betrug 7,4° C. Die durchschnittliche Windstärke ergab 2,7. Das Verhältnis der Tage mit eingehendem zu denen mit ausgehendem Strom war 1:2,1. Die Fangergebnisse fielen im Königsberger Haff erheblich schlechter aus als im mittleren und im Oberhaff; Grund hierfür sind die Ostwinde und der niedrige Wasserstand; infolgedessen war die Kleinfischerei fast zum gänzlichen Stillliegen gezwungen, da die Holme auf weite Strecken trockengelegt waren. Viele Fischer hatten wie im Vormonat ihre Fangplätze bis ins mittlere Haff verlegt und waren so zu großen Anmarschwegen genötigt. In der Ostsee waren die Fangerträge befriedigend.

Auf dem Haff waren in Betrieb: Herbstgarne, Zieh-, Bressen-, Bressentreib-, Stak-, Zant-, Strömlings- und Kaulbarschnetze, mittlere und hohe Haffsäcke, Aalsäcke und -angeln. Die Großfischerei hatte im mittleren und westlichen Haff gute Erträge; den Hauptgewinn brachten die Zander, deren Gesamtertrag das Vierfache gegenüber dem Vormonat betrug; in der letzten Monatswoche konnten auch schon Aale gelandet werden, wofür durchschnittlich ein höherer Preis als für Lachs gezahlt wurde. Der Bressenfang hat sich im Vergleich zum März fast verdoppelt; die Preise waren in den einzelnen Haffteilen auffällig verschieden: die Fischer bekamen je Pfund im Königsberger Haff 30, im mittleren 15 und im Elbinger Haff 50 Pfennig. Der Kaulbarschfang mit Netzen vor Priken (Stangen) und auf bewegliche Art war nur noch in der ersten Monatswoche lohnend und wurde bald eingestellt. Von den Fischern in Deutsch-Bahnau wurden, wie im Vorjahre, recht gute Strömlingsfänge gemacht. Die Erträge der mittleren und großen Haffsäcke, für die gewöhnlich der April der günstigste Monat ist, sind weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Ganz gering waren die Fänge mit den kleinen Aalsäcken, deren Aufstellung allgemein unter den ungünstigen Wasserständen zu leiden hatte, nur etwas besseren Erfolg hatte die Aalangelfischerei. Etwa die Hälfte der Fischer aus Vöglers, Neukrug und Narmeln hat im Laufe des Monats die Fischerei eingestellt und Arbeitsgelegenheit bei den Bagger- und Aufspülungsarbeiten vor der Frischen Nehrung gefunden.

Am 13. April kenterte bei Balga das Garnsticken des Fischers August Torner aus Pepse; die aus drei Mann bestehende Besatzung konnte von anderen Fischern gerettet werden, während das Fahrzeug und ein Teil der Gerätschaften erst am folgenden Tage geborgen wurden.

Im April wurden im Frischen Haff folgende Fischarten, geordnet nach Gewichtsmengen, gefangen: Zander, Bressen, Kaulbarsch, Aal, Strömling, Güster, Rotauge, Plötze, Barsch, Stint, Flunder, Zärte, Hecht, Lachs, Dorsch. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für ein Pfund: Aal 118, Lachs 108, Zander 79, Hecht 73, Barsch 40, Kaulbarsch 30, Bressen 28, Plötze 25, Güster und Zärte 22, Stint 20, Strömling 18, Flunder 16, Rotauge 15 und Dorsch 10 Pfennig.

In der Ostsee wurde mit Strandgarnen, Lachsangeln, Lachstreib-, Schlepp-, Flunder-, Sprotten- und Dorschnetzen gefischt. Die Lachsangelfischerei lohnte noch weniger als im Vormonat und wurde deshalb bald eingestellt, ebenso die Strandgarnfischerei; desto reichlicher waren die Erträge mit Lachstreibnetzen an der ganzen Samlandküste: sie übertrafen den März um ein Viertel; wenn auch der Durchschnittspreis von 1,65 RM (März) auf 1,15 RM sank, so können die Fischer mit Rück-

Digitized by Google

sicht auf die großen Anlandungen, die den Höchststand im Dezember mit 20 000 kg fast erreichten, dennoch recht zufrieden sein. Dorschfischerei wurde wegen Besteckmangels wenig betrieben.

An Zandern machten wieder die Pillauer Schleppnetzfischer gute Fänge; sie übertrafen die des Vormonats, und außerdem wurde durchschnittlich noch ein etwas höherer Preis gezahlt. Ein Sorgenauer Fischer fing in der Nähe seines Heimatsortes in der Ostsee einen Stör (Rogner) von 170 Pfund, ein Pillauer einen von 22 Pfund; die Fischer bekamen je Pfund 1,40 RM.

Von den Nehrungsortschaften aus wurde auf Lachs, Flundern und Sprotten gefischt. Narmeln, Neukrug und Vöglers hatten geringe Erträge, während Liep-Kahlberg und Pröbbernau bessere Erfolge auf Lachs hatten, der den Fischern hier durchschnittlich mit 1,75 RM je Pfund bezahlt wurde. Mit Flundernetzen wurden die ersten Finten gefangen.

Geordnet nach Gewichtsmengen wurden in der Ostsee gefangen: Lachs, Dorsch, Zander, Strömling, Flunder, Sprotte, Bressen, Finte, Meerforelle, Stör, Steinbutt; die Fischer erhielten durchschnittlich je Pfund Stör 140, Lachs 115, Meerforelle 90, Zander 85, Steinbutt 32, Finte 25, Dorsch 18, Bressen 15, Flunder 14, Strömling 13 und Sprotten 10 Pfennig.

Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Der Verein deutscher Forellenzüchter hat für den Monat Mai durch seine Berichtstellen einen Mittelpreis von 2,80 RM je Pfund bei Lieferung an Händler festgestellt. Die Nachfrage ist sehr lebhaft, die Vorräte sind knapp infolge der ungünstigen Witterung.

Die Preise der wichtigsten künstlichen Düngemittel gibt die Düngerstelle I der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW 11, Dessauer Straße 14, wie folgt bekannt: 450 dz lose ab Frachtausgangsstation einschließlich Ueberführungsgebühr:

Carnallit	10 %	151,50 RM.,
Kainit	13 %	217,50 RM.,
Kalidüngesalz	20 %	462 RM.,
„	30 %	814,50 RM.,
„	40 %	1188,50 RM.

Bestellungen sind an die Düngerstelle I der D.L.G. abzugeben, dort sind auch die Zahlungsbedingungen zu erfahren.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse.

Vom 6. 5. 1928 bis 12. 5. 1928: *bl* 14,00 bis 14,75, *ge* 15,00—15,80.

Saatlupinen.

Notizen verschiedener Sämereigeschäfte.

Berlin, 25. April 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,00—15,80.

Breslau, 24. April 1928: *ge* 15,00 bis 16,00, *bl* 14,00—15,00.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 22 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat Juni 1928 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat Juni beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 31. Mai nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,60 Reichsmark**, nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Rationelle Umstellung der Fischereibetriebe auf die Produktion hochwertiger Fische. 413. — Biologische Beobachtungen an Aalbrut. 414. — Die Islandsche Motorschiffmähmaschine. 418. — Das Kraut in den Seen. 419. — Fischerei während der Laichzeit. 421. — Das Recht des Fischers zum Betreten des Ufers. 422. — Ausflug in sächsische Teichwirtschaften. 424. — Personalien. 424. — Ausstellung „Die Ernährung" und die deutsche Teichwirtschaft. 424. — Anerkennung einer bayerischen Teichwirtschaft als Stammzucht durch die D.L.G. 424. — Aaleinsetzungen und Aalfischerei in Pommern. 425. — Reicher Fang von Strandlachsen in Henkenhagen (Reg.-Bez. Köslin). 425. — Vier Hechtriesen auf einen Zug. 425. — Ein 23 Pfund schwerer Karpfen. 425. — Aussetzung von Aalbrut in die Alster. 425. — Neue Fischereianlagen an der Weichselmündung. 425. — Ein 83 Pfund schwerer Huchen. 425. — Angelsportverein Saalfeld (Saale). 425. — Sportanglerverein Rahla e. V. 425. — Fischsterben bei Limburg a. d. Lahn. 425. — Schädigung der Teichwirtschaft durch phenolhaltige Abwässer. 426. — Beseitigung der Kaliabwässer in der Werra. 426. — Fischfrevel in Baden bei Legelshurst. 426. — Schwan und Bisamratte. 426. — Die geschlechtliche Zusammensetzung der Satzaale. 426. — Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen im März 1928. 427. — Literatur. 428. — Briefkasten. 428. — Vereinsmitteilungen. 428. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 429. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 430. — Fischmarktberichte. 431. — Die Preise der wichtigsten künstlichen Düngemittel. 431. — Marktberichte für Lupinen. 431. — Redaktionsmitteilung. 431. — An unsere sehr verehrten Leser. 431. — Anzeigen.

Digitized by Google

Suche sofort einen tüchtigen, zuverlässigen

Fischereigehilfen

bei gutem Gehalt. (459
A. Wiecken,
Fischereipächter,
Plön in Holstein.

Gesucht ein **Fischereigehilfe** und **Fischerlehrling,** letzterer nicht unter 16 J., zum sofortigen Antritt.
Fischerei Baumgarten bei Gransee, Nordb.

Suche ledigen

Teichwärter

für 4 Morgen = 10 Stück Karpfenteiche und 2 kleine Forellen-Bäche. Bewerber muß arbeitsam sein, da die Teiche in Ordnung zu bringen sind. Bewerbungen m. Gehaltsforderungen unt. **Nr. 440** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Kleinfischer,

firm im Herstellen von versch. Kleinfischereianggeräten, speziell Aalsäcken, auf Prozente oder guten Lohn sofort gesucht. Angebote unter **Nr. 446** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu sofort tüchtigen

Fischereigehilfen,

im Anfang u. Kleinfischerei bewandert. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an
Gutsverwaltung Speck, Post Kratzeburg, Mecklb.

Einen jüngeren

Fischergehilfen

sucht für sofort (462
Gustav Pagel,
Aalkathen, Post Lanzig, Kreis Schlawe.

Verh. Fischmeister

sucht sofort oder später Stellung als

Fisch- od. Wadenmeister

Angebote unt. **Nr. 458** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Zwei Prozentfischer

suchen von sofort Stellung für Aalschnurfischerei und Staken.

Angebote unter **Nr. 447** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischereigehilfe,

ev., 23 Jahre alt, mit allen in der Binnenfischerei vorkommenden Arbeiten sowie Netzarbeit bestens vertraut, an flottes, gewissenhaftes und selbst. Arbeiten gewöhnt, sucht Stellung in größ. Binnenfischerei z. 1. Juni. Zeugnisabschr. stehen z. Verfügung.

Angebote mit Gehaltsangabe unter **Nr. 457** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Nehmen Sie stets

bei Bestellungen Bezug auf die

„Fischerei-Ztg."

2 große Spiegelnetze,

je 48 m lg., 1,80 m hoch, fast ungebraucht, Ia Arbeit, sowie eine **Flußwade,** 50 m lang, 2—4 m hoch, ganz neu und ganz Handarbeit, sind verkäuflich.

Angebote unter **Nr. 458** befördert die Geschäft. d. Bl.

Großer Posten

Reusen

55 cm Bügelh., 25 mm Mschw., Baumwolle geloht, noch zu verkaufen, um zu räumen, per Stück 2.10 Mk.
A. Michaelis,
Fischermeister, (461
Fischerei-Artikel,
Staakow b. Jamlitz N.-L.

Gesunde Schweine bringen eine Rente

Nur die genaue Kenntnis der Zucht, Haltung und Fütterung unserer Schweine bringt Gewinn. Genaue Auskunft gibt die wöchentlich erscheinende **Zeitschrift für Schweinezucht, Schweinemast und Schweinehaltung.** Gut illustrierte Probenummern liefert umsonst und postfrei der Verlag

J. Neumann-Neudamm

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 8. Mai, bis Sonnabend, den 12. Mai 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 80—96, groß 35—45, großmittel 50—65, mittel 70—75; Mi unsort. 80—94, groß 40, großmittel 46—60, mittel 65—75; Do unsort. 80—90, groß 40—43, großmittel 50—60, mittel 65—75; So unsort. 80 bis 98, groß 40, großmittel 50—65, mittel 70—78. Zander So 104—120. Schleien Di Portions- 150, unsort. 120—134, groß 110; Mi Portions- 150, unsort. 120 bis 130, groß 110—114; Do unsort. 120—130, groß 100—110; So Portions- 150, unsort. 100—102, groß 90—98. Aale Di großmittel 180—198, mittel 170—180, kleinmittel 120, klein 100; Mi unsort. 150—167, großmittel 180—197, mittel 170 bis 180, kleinmittel 120—140, klein 100; Do unsort. 150—165, großmittel 180 bis 190, mittel 160—177, kleinmittel 150; So unsort. 140—168, großmittel 170—181, mittel 160—170, kleinmittel 100—120, klein 70. Bleie Di unsort. 40—47, groß 50—60, klein 20; Mi unsort. 35—40, groß 50; Do unsort. 43—50, groß 50—59; So unsort. 34. Barse Mi groß 70—82. Plötzen Di unsort. 30—38; Mi unsort. 23—33; So unsort. 30. Karpfen So Spiegel- 25—30er 100—112. Karauschen Di groß 109; Mi groß 100—115; Do groß 108—118; So groß 101—108. Aland Mi unsort. 40; Do unsort. 45—55. Bunte Fische Mi unsort. 25—45; Do unsort. 43.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 35—57, groß 20—28, großmittel 30—35, IIa 20—20; Mi unsort. 35—55, groß 20—25, großmittel 30—35, IIa 15—30; Do unsort. 40—60, groß 20—25, großmittel 35, IIa 20—30; So unsort. 50—72, groß 25—37, großmittel 44, IIa 20—30. Zander Di unsort. IIa 68, groß 100, mittel 80—90; Mi unsort. 80—81, größte 50, groß 60, mittel 100; Do unsort. 80—86, groß 105, groß IIa 60, mittel 85, klein 70; So unsort. 70 bis 90, groß 110, mittel 90. Aale Mi 100—151, klein 35—50; Do 100—151; So 150 bis 153, klein 40. Schleien Di 81; Mi 70; Do 80—82; So 50—58. Karpfen Di 57—64; Do 80; So 50—53. Barse Di unsort. 20—25, groß 30; Mi unsort. 25 bis 29, groß 30—46, klein 10; Do unsort. 20—30, groß 39—48, klein 15; So unsort. 30—34, groß 40—45. Plötzen Di unsort. 8—18, groß 15—22, klein 5; Mi unsort. 10, groß 18; Do unsort. 16—19, groß 23; So unsort. 13—18, groß 25. Bleie Di unsort. 5—10, groß 23; Mi unsort. 10—16, groß 25, klein 5; Do unsort. 19—20. Bunte Fische Di 20; Do 26. Aland Do 27.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20; Mi stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20; Do stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20; So stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20.

Schalttiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 9—10 cm 2; Do Suppen- 1—1,25, 9—10 cm 2,50, 10—12 cm 5,20, 12—13 cm 12,50, 12—14 cm 20; So 10—11 cm 11,50, 11—13 cm 20,50, 12—14 cm 31.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg vom Mittwoch, den 8. Mai, bis Montag, den 14. Mai 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 171—145, mittel 116—108; Mi groß 180—142, mittel 135—60, klein 74—42; Do groß 161—141, mittel 91—46; Fr mittel 118—92, klein 89—44; So groß 190—156, mittel 115—81, klein 98—56; Mo groß 152—135, mittel 110—88, klein 78—31. Aland Di groß 33; Do mittel 30—21; Fr groß 41, mittel 26; So groß 36. Barse Di groß 52, klein 16; Mi mittel 26—20; Fr mittel 51—36. Brassen Mo mittel 20; Di klein 10; Fr groß 30; Mo mittel 20. Elbbutten Mi groß 52; mittel 32½—28; klein 15—13½. Forelle Di klein 167—160; Mi klein 104—76; Do klein 130. Hecht Di mittel 70—50; klein 30; Mi groß 51—40; mittel 72—61; klein 50—33; Do groß 40; mittel 80—48; klein 48; Fr groß 50—46; mittel 71—67; klein 71—70; So groß 45; mittel 75—71; klein 53. Dän. Lachs Do mittel 167—147. Näsen Di mittel 45; So groß 49. Plieten Mi klein 10; Do klein 10; Fr klein 18—10; So klein 5. Plötzen (Rotaugen) Di mittel 14—13, klein 5; Do klein 13; Fr klein 16. Rauh Di 37—33; So groß 37. Rubel Fr mittel 21—17; Mo mittel 28. Schnäpel Di groß 105—86; Do groß 86; Fr mittel 56—50; So groß 70. Schleien Di große leb. 110, große tote 88; Mi groß 110—108; Do große leb. 98—94; So große leb. 100; Mo große leb. 104—97. Saalbarse (Sinken) So klein 10—8. Zander Mi klein 90; Do groß 122; Fr groß 70, mittel 72; Mo groß 101, mittel 108, klein 82—70. Maifisch Di groß 26½; Mi groß 80. Krebse lebend pro Schock: Mi klein 350—300; Fr klein 410—310; Mo klein 400—330.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 5. Mai, bis Freitag, 11. Mai. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 150—183; Mo 127; Di 164—168; Mi 109—150; II So 84—99; Mo 127; Di 125—137; Mi 128—135; Do 100—148; Fr 90—99; III So 90 bis 100; Mo 81—82; Di 70—95; Mi 70—85; Do 66—96; Fr 70—71; IV So 74 bis 84; Mo gemischt 95—107; Di 36—51; Mi 47—54; Do 42—50. Barse So 18 bis 26; Mo 23½—30; Mi 16½—35; Do 29—39; Fr 30—41. Brassen So 8—30; Mo 9½—11; Mi 15—34; Fr 16—46. Hechte I So 22—35; Mo 44—51; Mi 36 bis 50; Fr 30—47; II So 28—46; Mo 35—69; Mi 50—90; Do 61—70; Fr 50 bis 77; III So 27—35; Mo 51; Mi 40—70; Do 45—57. Lachse Mi 110—220; Fr 100—135. Lachsforellen So 91—145; Mo 75—116; Do 160; Fr 130. Rotaugen So 4—15½; Mo 8—17½; Mi 15—29½; Do 17½—21; Fr 10½—20½. Störe Di 150—260; Mi 190—205; Fr 175. Zander I Do 96—100. Schnäpel Mo 68. Maifische Mo 28—30; Di 25½—28½; Mi 34—35. Schleien So 121—155; Mi 40—70; Do 61—65; Fr 90. Butten Di 6—44.

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 12. Mai 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schattiere. Karpfen: Spiegelk. 1,50, —, 1,50, Schuppenk. 1,50, —, 1,50. Schleien 2,20, —, 2,20. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,00, —, 3,00.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Kurhessischen Fischerei-Vereins, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 22 **Neudamm, 27. Mai 1928.** **Bd. 31**

Etwas von der Selbsthilfe des Fischers.

Von Fischereipächter **Willig.**

Vor mir liegt das Heft 21 „Veröffentlichungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer". Dort lese ich auf Seite 24 „Selbsthilfe der Fischer", Berichterstatter: Geheimrat Professor Dr. Paulus Schiemenz, Berlin-Friedrichshagen.

Dieser Bericht des verehrten Altmeisters der Fischerei ist diesmal um so mehr interessant, weil er im allgemeinen „den Nagel auf den Kopf trifft". Trotzdem enthält dieser Bericht Punkte — Anregungen, Hinweise, Vorwürfe —, die wohl leichter gesagt als ausgeführt und vermieden werden können.

Ich will nun versuchen, den Ausführungen des Herrn Referenten zu folgen und, wo nötig, den Standpunkt der ostpreußischen Fischer vertreten.

Ich komme gleich auf den Anfang des Berichtes, der lautet:

> „Die Fischer haben es sich so angewöhnt, zu klagen, daß man im allgemeinen auf ihre Klagen kaum noch etwas gibt. Im Gegenteil haben sie es vielfach verstanden, die Behörden und das Publikum gegen sich aufzubringen" usw.

Dieser Vorwurf — möge er irgendwo berechtigt sein — kann aber nicht für ostpreußische Verhältnisse gelten. Die Klagen der ostpreußischen Fischer gehen nicht über das erträgliche Maß hinaus. Nur der Punkt ist zutreffend, daß sie die Behörden gegen sich haben. Der Herr Referent spricht weiter:

> „Ich stehe auf dem Standpunkte, daß, wenn die Fischer bessere Zeiten sehen wollen, sie vor allen Dingen sich selbst helfen müssen. Ich unterstreiche das Müssen."

Ja, das „Müssen" hängt leider in diesem Falle zu sehr mit der Geldfrage zusammen. Meines Erachtens ist das Sprichwort „Biegen oder brechen" hier mehr am Platze. Ein Mensch, der dem Ertrinken nahe ist, wird sich nicht mehr aus eigener Kraft zu retten vermögen, es sei denn, daß ihm Hilfe zuteil wird. Dann heißt es weiter:

> „Bei dieser Selbsthilfe ist besonders auf folgende Dinge zu achten: 1. Die Buchführung".

Diese Hilfe hat mit Recht Herr Geheimrat Professor Dr. Schiemenz oft genug empfohlen, und ich selbst habe sie in vielen Sitzungen als das Allheilmittel der Fischer hingestellt. Meine Bestrebungen gipfelten darin, daß auf Grund geordneter Buchführung eine gemischte — also aus Praktikern und aus Wissenschaftlern der Fischerei bestehende — Kommission, welche das Geschäftsgeheimnis wahren müßte, den Normalwert des Gewässers zu ermitteln hätte, um so ein Ueberbieten bei Neuverpachtungen zu verhüten. Trotzdem dieser Gedanke auch von anderen Fachkollegen zum Ausdruck gebracht wurde, ist es aber doch noch nicht dazu gekommen, denn der Verpächter hat — trotzdem es oft geleugnet wird — Interesse daran, eine möglichst hohe Pacht zu erzielen.

Dann wird meines Erachtens heute jeder Fischer dazu gezwungen, Buch zu führen, um so den Nachweis zu erbringen, wie hoch seine wirklichen Erträge sind. Mir ist ein Fall bekannt, wo das Finanzamt den angegebenen Umsatz von 37 000 RM. aus einer Wasserfläche von etwa fünftausend Morgen beanstandet hat. Die Schätzungskommission — in der auch ein Tierarzt vertreten war — kam zu dem Ergebnis, daß monatlich 70 Zentner, also jährlich $12 \times 70 = 840$ Zentner Fische gefangen würden, wofür der Erlös 67 000 RM. betragen sollte. Daß ein Fischertrag mit 840 Zentner zutreffen kann, wird kein Fischer abstreiten, daß aber der Erlös phantastisch ist, wird jeder, der mit der Fischerei vertraut ist, zugeben müssen. Also,

Digitized by Google

wehe dem Fischer, der nicht Buch führt und diese Buchführung Sachverständigen vorlegen kann.

Sehr wichtig ist der Ausspruch des Herrn Referenten:

„Wir wollen also diese Buchführung benutzen, um allmählich die Pachtverträge auf eine gesundere Basis zu stellen und um den Wert unserer Binnenfischerei besser zu erfassen, um ihn dann auch zur Geltung zu bringen."

Hier steckt nun tatsächlich der springende Punkt und sozusagen das Heilpflaster für die akute Wunde der ostpreußischen Fischerei, nur der Arzt, die Behörde, will von diesem Hausmittel nichts wissen.

Auf die Ratschläge zu 2 und 3 des besprochenen Referats — die wohl zu beachten sind — will ich nicht näher eingehen. Diese sind für das abgeschnürte Ostpreußen zum Teil nutzlos, und wenn schon notgedrungen etwas geschieht, so ist der Nutzen nicht so nennenswert, ja oft ist damit ein großes Risiko verbunden.

Am wichtigsten für uns Fischer ist aber der vierte Punkt des Referates. Am liebsten möchte ich die Ausführungen des Herrn Referenten wörtlich wiedergeben. Jedoch werde ich mich nur auf den Inhalt beschränken. Es kommen hier die Pachtverhältnisse in Frage, die natürlich nur das Wohl der gesamten vaterländischen Fischerei im Auge haben. Der Herr Referent sagt:

„Unsere Pachtzinse sind teils zu hoch, teils zu niedrig und erreichen nach beiden Seiten hin mitunter Werte, die man nicht ohne ernste Besorgnisse ansehen kann" usw.

Dann werden die Ursachen dieser Uebertreibung der Pachtangebote erörtert, die den Tatsachen entsprechen. Dann kommt der Herr Referent zu der Frage: „Was muß eigentlich ein Fischereipächter verdienen?" Da heißt es dann:

„Es genügt nicht, daß er gerade mit seiner Pacht leben kann usw. ... Ein Fischer wird erstlich einmal das verdienen müssen, was er mit seiner Familie unmittelbar zum Leben nötig hat, usw. ... Er wird eine Rücklage machen müssen a) für schlechte Jahre usw., b) für sein späteres Alter, wenn er nicht mehr arbeiten kann. Pension bezieht er ja nicht. c) Für den Fall, daß er bei der nächsten Neuverpachtung herausgepachtet wird und nicht in der Lage ist, ein anderes Gewässer zu bekommen. Der Fischer muß also mehr verdienen, als er zum direkten Leben und zur Bestreitung der Unkosten für den Betrieb und zur Bezahlung der Pacht nötig hat, und zwar einen ganzen Teil mehr" usw.

Wahrlich, sehr beherzigende Worte! Worte aus dem Munde des überaus geachteten und verehrten Kenners der Fischerei. Keine leeren Worte, aber dennoch für uns Ostpreußen nur ein frommer Wunsch.

Als Beispiel zu diesem Punkt 4 mögen die beigefügten Tabellen, die meine eigene Pachtung betreffen, allein sprechen. Wenn

Ausgaben für den Fischereibetrieb in den Arysgewässern für das Kalenderjahr 1927.

Größe der Wasserfläche 1422 ha.

Nr.	Gegenstand	Sonderposten RM	Sonderposten ₰	Gesamt RM	Gesamt ₰
1	Netze, Garne	2034	99	2736	84
2	Leinen, Drahtseile u. dgl.	701	85		
3	Arbeitslöhne — Gehälter (Barlohn)	4951	75	6448	16
4	Fanglöhne (Prozentfischer) (Barlohn)	1496	41		
5	Verpflegung usw. d. Leute	2799	75	3879	70
6*)	Versicherungen der Leute	1079	95		
7	Verladung, Frachten, Porti, Depeschen und Ferngespräche	—	—	469	48
8	Fuhrlöhne	—	—	732	—
9	Kraft, Licht, Heizung	—	—	825	50
10	Geschäftsunkosten	—	—	1227	24
11	Steuern (nur für die Fischerei-Nutzung)	—	—	1350	94
12	Sonstige Pachten (Fischereipacht gestund.)	—	—	70	40
13	Zinsen für Schulden aus dem Betriebe	—	—	1054	10
14	Besatzfische	—	—	1391	—
		—	—	20185	36

Roheinnahmen	23222,89	RM
Ausgaben	20185,36	„
	3037,53	„
Pachtrückstand am 1. Dezember	10000,—	„
Mithin Minus	**6962,47**	**RM.**

*) Für November/Dezember noch rückständig.

E. Willig.

Digitized by Google

Fangergebnis und die erzielten Monatsdurchschnittspreise aus der Fischerei in den Arysgewässern

ab 1. Juni 1926 bis Ende Dezember 1927.

Größe der Wasserfläche: 1422 ha. Von **Ernst Willig**, Fischereipächter.

1926

Monat	Aale		Hechte		Bleie		Plötzen		Schleien		Karauschen		Barsche		Rotaugen		Güster		Bunte Fische		Aland		Maränen		Stinte		Lohnfische		Welse		Quappen		Ucklei	
	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰	Pfd.	₰
Juni . . .	13	120	1032	43	50	25	2668	15,8	1079	55,12	395	59,8	407	28,19	272	17,5	—	—	—	—	—	—	944	73,14	—	—	260	15	—	—	—	—	—	—
Juli . . .	11	120	996	44,25	—	—	3676	15,4	1482	55,25	637	41,49	763	35,5	12	20	—	—	—	—	—	—	2400	81,7	—	—	335	15	—	—	—	—	—	—
August . .	6	120	488	63,06	10	33	2703	18,56	162	77,27	73	48,78	675	37,2	—	—	22	15	—	—	—	—	828	80	—	—	330	15	—	—	—	—	—	—
September	3,5	100	991	51,5	43	34	2928	18	108	66,15	97	52	529	38,9	—	—	20	12	—	—	—	—	312	79	—	—	310	15	49	42,5	—	—	—	—
Oktober . .	—	—	1951	47,85	14	30	3079	12	4	75	8	46,25	501	33,28	—	—	—	—	—	—	22	23,5	64	73,4	—	—	183	15	—	—	—	—	—	—
November .	—	—	2585	44	150	29,2	1818	9,6	6	75	6	50	889	28,64	—	—	—	—	—	—	47	22	—	—	10	20	140	15	—	—	—	—	—	—
Dezember .	—	—	425	54	—	—	855	15,3	3	70	—	—	500	28,3	—	—	—	—	—	—	—	—	18	40	24	20	105	15	—	—	—	—	—	—
Ergebnis:	33,5	—	8468	—	267	—	17727	—	2844	—	1216	—	4264	—	284	—	42	—	—	—	69	—	4566	—	34	—	1663	—	49	—	—	—	—	—

Gesamtfang: 41526,5

1927

Januar . .	—	—	41	60	183	15	2151	15,37	—	—	—	—	1560	25,8	—	—	100	23,25	155	15	—	—	79	61	362	20	960	15	—	—	—	—	2075	4,5
Februar .	—	—	60	60	—	—	2172	17,04	3	90	—	—	1491	27,84	—	—	473	43,5	—	—	—	—	263	56	212	20	1120	15	46	36	—	—	—	—
März . . .	—	—	1304	53	3	35	6068	16,1	39	61	9	55	385	32,84	—	—	—	—	94	15	—	—	8	70	—	—	885	15	—	—	5	40	—	—
April . . .	20	125	2256	60,9	36	32,6	3695	18,8	31	95	46	46	192	39,7	542	22,5	—	—	16	40	48	31	—	—	—	—	365	15	—	—	19	40	—	—
Mai . . .	8,5	110	775	52	914	28,8	5031	15,88	83	78,2	145	45,27	161	41,46	135	18,5	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	40	15	25	50	—	—	—	—
Juni . . .	19,5	110	1622	51,31	457	21	3387	14,7	1185	54,15	638	44,47	337	32	569	16,34	150	10	—	—	161	24,75	82	78,1	—	—	185	15	—	—	—	—	—	—
Juli . . .	3	120	927	49	—	—	2197	14,7	1263	58,5	870	38	530	30,4	455	22	—	—	—	—	58	27,5	1427	69	—	—	200	15	—	—	—	—	—	—
August . .	—	—	702	68,3	8	23	2076	15	830	80	284	38	625	34,5	33	29	—	—	—	—	—	—	1743	65	—	—	155	15	—	—	—	—	—	—
September	—	—	1118	31,5	41	37,6	4150	17	262	111,3	139	43,2	2442	34,7	79	30	—	—	—	—	—	—	48	65	—	—	200	15	—	—	—	—	—	—
Oktober . .	—	—	1158	57	—	—	4341	11,5	121	108	23	42,5	870	30,5	—	—	13	20	—	—	85	24,5	65	65	—	—	130	15	—	—	1	40	—	—
November .	—	—	1389	46,5	—	—	968	13,6	9	80	8	50	334	32,5	—	—	—	—	—	—	19	25	—	—	—	—	125	15	—	—	—	—	—	—
Dezember .	nicht gefischt																															
Ergebnis:	51	—	11352	—	1642	—	36236	—	3826	—	2162	—	8927	—	1813	—	747	—	265	—	371	—	3715	—	574	—	4365	—	71	—	25	—	2075	—

Gesamtfang einschließlich Ucklei: 78717

Digitized by Google

es auch nicht überall so trostlos aussieht wie gerade in diesem Falle, so sind es doch noch viele Fischereien, die mit Besorgnis der Zukunft entgegensehen.

Der Leser wird daraus schon ersehen, wie schlecht es bei uns steht, wenn ich verrate, daß ein See von etwa zweitausend Morgen Wasserfläche innerhalb vier Jahren dieser Tage zum vierten Male zur Verpachtung gekommen ist. Dies ist nicht der einzige Fall, also nicht der erste, bestimmt aber auch nicht der letzte. Wieviel derartige Neuverpachtungen werden noch folgen?

Zum Schluß empfiehlt der Herr Referent den Fischern, daß sie Angebote machen sollen, die in dem Bereiche des Vernünftigen bleiben und die wohlberechtigten Interessen der Verpächter berücksichtigen. Ja, es war einmal so, daß man im Bereich des Vernünftigen bleiben konnte. Plumpst heute jemand wider seinen Willen nicht herein, so bleibt der andere sicher bis an den Hals stecken. Und dann? Wie soll man sich auf einer vernünftigen Basis einigen? Dies kann doch nur bei einer freihändigen Verpachtung geschehen. Bei einer öffentlichen Verpachtung kann ein „im Bereiche des Vernünftigen" Bleibender lange warten, bis er „Schornsteinfegermeister" wird; denn in diesem Beruf kommt — soweit mir bekannt — der Meister der Reihe nach zur Anstellung, dann aber ist ihm auch sein Brot sicher. Wie anders ist es aber beim Fischereipächter. Der hat nur selten eine dauernde Lebensexistenz. Wie oft muß er seine Wirtschaft umstellen, wie oft verliert er überhaupt sein Brot.

Meines Erachtens könnte dies alles vermieden und auch die wohlberechtigten Interessen der Verpächter berücksichtigt werden, wenn die geordnete Buchführung von beiden Seiten — ich sage nochmals von beiden Seiten — mehr Beachtung fände. —

Dem Herrn Geheimrat Prof. Dr. Paulus Schiemenz gebührt daher der Dank der Binnenfischer für die Erkenntnis ihrer Notlage und den Hinweis, wie ihnen geholfen werden kann. Hoffentlich werden in dieser Hinsicht auch maßgebende Stellen: Aus einem Saulus zum Paulus!

Ein neues Gerät zur Teichbodenpflege.

Von C. v. Debschitz, Stadtforst.

(Mit 5 Abbildungen.)

Durch die Einführung der verschiedenen Bodenfräsen ist den Großteichwirtschaften schon seit mehreren Jahren die Möglichkeit gegeben, ihre Teichflächen, soweit der Feuchtigkeitsgrad des Bodens ein Betreten desselben überhaupt zuläßt, in idealer Weise zu beackern und dadurch nicht nur den Ertrag infolge der guten Durchlüftung des Bodens zu heben, sondern auch ihre Ausgaben für das sommerliche Unterwassermähen um ein gut Teil zu ermäßigen. Anders ist dies beim Bewirtschafter kleinerer und mittlerer Teichbetriebe. Er kann, wenn er nicht außerdem noch eine größere Landwirtschaft betreibt, die teuren großen Maschinen nicht ausnutzen, so daß sich ihre Anschaffung mit Rücksicht auf die Rentabilität verbietet. Die Bildung von Genossenschaften zu gemeinsamer Anschaffung und Benutzung ist infolge zu großer Entfernungen von einer Wirtschaft zur andern nicht möglich. Es gibt wohl auch eine kleine Bodenfräse der Siemens-Schuckert-Werke, die sogenannte Plantagenfräse. Nachdem ich mir diese im Teich hatte vorführen lassen, bin ich aber zu der Überzeugung gekommen, daß sie für eine Teichbearbeitung kaum in Frage kommen kann, weil die Leistung zu gering und der Kostenaufwand zu hoch ist.

Deshalb ist der Bewirtschafter kleinerer und mittlerer Teichbetriebe leider nach wie vor darauf angewiesen, durch Bearbeitung mit Hilfe von Zugtieren und Pflug und Egge seine Teichböden zu verbessern. Daß dieser Art der Bearbeitung unendlich viele Mängel anhaften, hat jeder, der sie ausgeführt hat, am eigenen Leibe erfahren. Das Pflügen an und für sich ist dabei meist noch nicht das Schlimmste. Wenn aber der verwachsene Teichboden — gerade die am meisten versilzten Stellen will man ja bearbeiten — mit dem Pfluge umgebrochen ist, so bietet sich meist dem Beschauer das Bild eines Sturzackers übelster Sorte; denn es gehört nicht nur einige Erfahrung des Pflügers dazu, wenn der verwachsene Boden sachgemäß gewendet werden soll. Fast immer hat der Pflug den größten Teil der abgetrennten und wie lange Erdbalken zusammenhängenden Bodenstreifen nur auf die hohe Kante gestellt. In diesem Zustande kann aber der Teich nicht bleiben, wenn nicht noch größerer Schaden verursacht werden soll. Um nun die Unebenheiten wieder auszugleichen und eine gewisse Krümelung des Bodens zu erreichen, rückt man dem Sturzacker mit den verschiedensten Eggen zu Leibe. Ich verwendete zu diesem Zwecke früher eine Wiesenegge. Der größte Vorteil dieses Gerätes gegenüber anderen Eggen war aber nur der, daß die Wiesenegge infolge ihrer Anpassungsmöglichkeit an die Unebenheiten weniger leicht zerbrochen wurde. Eine ausreichende Zerkleinerung des Bodens konnte ich damit nur in den wenigsten Fällen erreichen. Bessere Arbeit lieferte die allgemein in der

Digitized by Google

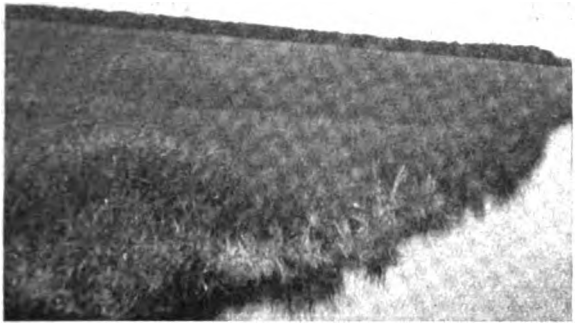

Abb. 1. Verwachsener Teich (unbearbeitet).

Landwirtschaft gebräuchliche schwere eiserne Egge. Da diese jedoch infolge ihrer Starrheit auf dem Pfluglande ständig springt, wird auch damit nur Ungenügendes erreicht. Allen diesen Eggen aber haftet der große Nachteil an, daß sie die vom Pfluge nur ungenügend gewendeten Erdbalken zum Teil wieder in ihre alte Lage zurückreißen, also den Erfolg der vorangegangenen Pflugarbeit mehr oder weniger wieder zunichte machen.

Nachdem ich mich nun hatte überzeugen müssen, daß eine für meinen mittelgroßen Betrieb passende Bodenfräse nicht zu haben ist, suchte ich nach einem anderen passenden Gerät, dem die geschilderten Mängel der bisherigen Bodenbearbeitungsmethode nicht anhaften. Dabei wurde ich infolge einer Anzeige auf die Spatenrollegge „Hankmo" der Firma Dimpker & Sommer in Lübeck aufmerksam. Diese Maschine, und zwar in Größe 2, beschaffte ich mir und kann nur sagen, daß ich dadurch eine erhebliche Verbesserung der Bodenbearbeitung erreicht habe.

Die Spatenrollegge hat eigentlich ihrem Aussehen und ihrer Beschaffenheit nach mit den sonst üblichen Eggen keine Ähnlichkeit. Sie besteht aus einem abgerundet rechteckigen Rahmen aus U-Eisen, innerhalb dessen hintereinander drei Stahlwellen angebracht sind. Die Stahlwellen laufen in Lagern, die in das U-Eisen verschiebbar eingepaßt sind. Auf den Stahlwellen sind die sogenannten Spaten sternartig angebracht. Die Spaten, die gleichfalls aus Stahl sind, sind messerartig zugespitzt und etwas gebogen, so daß sie sich beim Auftreffen auf den zu bearbeitenden Boden sofort tief eingraben, aber beim Weiterrollen des Gerätes nicht etwa nur wieder aus dem Boden herausziehen, sondern infolge ihrer Biegung bei schräggestellten Wellen den Boden gut durchwühlen und Wurzeln und Bodenteile von unten nach oben bringen. Die verschiebbaren Lager der Wellen sind mit einem einfachen Hebel verbunden, durch dessen Bedienung die Wellen mit den Spatensternen auf leichteste Weise in eine gegeneinander verschiedene Schrägstellung gebracht werden können. Auf der in der Arbeitsstellung dem Boden abgekehrten Seite sind außerdem zwei eiserne Schlittenkufen zum Transport angebracht, über die bei der Arbeit ein wegnehmbarer Sitz gelegt werden kann. Über den Spatensternen befindet sich ein Holzboden, der den auf dem Gerät sitzenden Gespannführer vor Verletzungen durch die Spaten schützt oder auf den ein Sandsack oder ähnliches zur Beschwerung gelegt werden kann.

Der Transport der Spatenrollegge, die zu diesem Zwecke einfach gewissermaßen auf den Rücken gelegt wird, so daß sie auf den Kufen steht, ist denkbar einfach und leicht. Während die gewöhnlichen Eggen zu diesem Zwecke erst auseinandergehakt, auf den Wagen geladen, abgeladen und wieder zusammengehängt werden müssen, wobei viel kostbare Zeit unproduktiv vergeudet wird, genügt bei der „Hankmo" ein einfaches Umdrehen derselben, um sie aus der Transportstellung in die Arbeitsstellung — oder umgekehrt — zu bringen. Die Zugtiere bleiben bei dieser Handhabung einfach vor dem Gerät stehen, und nur die Zugwage wird einmal ausgehakt und wieder eingehängt.

Wenn man nun auch von der Spatenrollegge in einem Gange nicht eine Arbeit verlangen kann, die der von einer guten Bodenfräse in einem Gange vollbrachten Leistung gleichwertig ist, so hat sie mich doch bei Beackerung meiner Teichflächen recht zufriedengestellt. Der erste Versuch wurde bei mir in einem Teich ausgeführt, der in seiner ganzen Fläche, mit Ausnahme der Gräben, mit Binsen und Segge

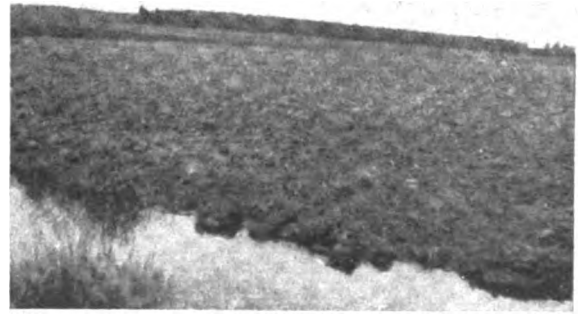

Abb. 2. Beackerter Teich.

Digitized by Google

Abb. 3. Beackerter Teich (fast gefüllt).

erheblich verwachsen war. Die größere Hälfte dieses Teiches habe ich dabei nur mit der Spatenegge allein bearbeitet und mit drei Arbeitsgängen, die, um die Pflanzen immer wieder zu stören, in längeren Zwischenräumen erfolgten, eine saatbeetartige Beschaffenheit des Bodens erreicht, wie ich sie bei der Siemens-Schuckert-Fräse auch nicht besser gesehen habe. Die andere Hälfte des Teiches, die schon die ersten Anfänge der Raupenbildung zeigte, habe ich erst gepflügt, da die „Hankmo" bei dieser Verwachsung selbst für drei Pferde zu schwer ging, und dann in gleicher Weise mit der Spatenrollegge bearbeitet. Abgesehen von einzelnen der raupenähnlichen Pflanzenbüschel, die noch nicht restlos zerrissen waren, aber lose obenauf lagen, wurde auch hier mit drei Arbeitsgängen eine genügende Planierung und Krümelung bewerkstelligt.

Wenn ich an Stelle der „Hankmo" in diesem Teich die gewöhnliche Egge hätte verwenden wollen, so hätte ich in dem ungepflügten Teile überhaupt nichts erreicht, und die umgepflügte Fläche wäre selbst bei doppelter Anzahl der Eggestriche nicht in den Zustand versetzt worden. Wahrscheinlich wäre auch die Egge dabei mehrmals in Stücke gegangen.

Ein weiterer großer Vorteil der Spatenrollegge bei dieser Art der Bearbeitung liegt ferner darin, daß die Vernichtung der harten Flora damit in glänzender Weise durchgeführt wird. Wie ich schon vordem erwähnte, werden durch die durch das Erdreich wühlenden Spaten infolge ihrer gebogenen Spitze bei deren Aufwärtsbewegung vor allem auch viel Wurzelteile an die Oberfläche befördert. Diese obenauf liegenden Pflanzenteile sind so dem Vertrocknen oder Froste direkt ausgesetzt und werden dadurch abgetötet. Wenn man nun die Beackerung nach Verstreichen eines gewissen Zeitraumes, der je nach der Witterung zur Abtötung der beim ersten Male hochgebrachten Rhizomteile genügt, mit der „Hankmo" wiederholt, so werden wieder neue Wurzelteile ans Licht gezerrt, die nun wiederum der Vernichtung preisgegeben sind, während es nicht schadet, wenn die alten schon abgestorbenen Rhizomstücke etwa wieder untergewühlt werden. Ich glaube sogar, daß in dieser Hinsicht die Spatenrollegge im Teich besser arbeitet als eine Bodenfräse; denn dadurch, daß die Bodenfräse auf ihrem Arbeitsgange alles, was ihr unter die Hauen kommt, in viele kleine Stücke zerschlägt und mit dem Boden, dem dann weiterhin bis zur Bespannung Ruhe gelassen wird, mehr gleichmäßig vermengt, bleiben die im Erdreich liegenden Wurzelteile am Leben und schlagen im Frühjahr wieder aus, ja die Triebstellen werden vielleicht sogar vermehrt. Ein Unterwassermähen kann dann im Sommer doch nicht ganz unterbleiben. Die „Hankmo" dagegen zerstückelt bei dem verhältnismäßig langsamen und mehr wühlenden Rotieren der Spatensterne die Rhizome erheblich weniger, sie zerrt das, was die Spaten erfassen, mehr im ganzen an die Oberfläche.

Aus dieser Erwägung heraus erkläre ich mir auch besonders den überraschenden Erfolg bei der Bekämpfung der Verwachsung. Während ich früher bei der Verwendung von Pflug und gewöhnlicher Egge immer damit rechnen mußte, daß im Sommer der bearbeitete Teich mindestens einmal, oft sogar aber auch zweimal außerdem unter Wasser gemäht werden mußte, habe ich für die mit der Spatenrollegge bearbeiteten Teiche im letzten Sommer die Schilfsense nicht anzurühren brauchen. Bild 1 zeigt einen Ausschnitt aus einem noch unbearbeiteten Teich. Man sieht Wasser überhaupt nur über dem überdies frisch geräumten Teichgraben. Die ganze

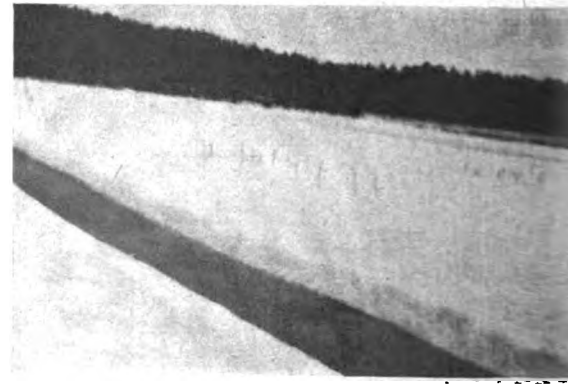

Abb. 4. Beackerter Teich (mit Eis und Schnee bedeckt).

Digitized by Google

andere Wasserfläche ist von harter Flora überwuchert. In ähnlicher Weise, teilweise sogar noch dichter, waren die im vorigen Jahre bearbeiteten Teiche verwachsen. Auf Bild 2 ist die mit Pflug und Spatenegge bearbeitete Fläche des daneben liegenden Teiches kurz vor der Überstauung zu sehen. Im Vordergrunde liegen noch einige Erdklumpen, über die die „Hankmo" beim Wenden versehentlich nicht hinweggegangen ist. Der Unterschied zwischen dem Aussehen des nur gepflügten und des außerdem noch mit der Spatenrollegge bearbeiteten Landes wird dadurch hervorgehoben. Wie durch die Verwachsung hier in erster Linie zu befürchten gewesen wäre und wie es für einen Winterteich eigentlich gegen alle Regel verstößt.

Die „Hankmo" ist im übrigen keineswegs ein Spezialgerät nur für Bearbeitung des Teichbodens, sondern läßt sich in anderen Zweigen der Landwirtschaft ebenso mit Vorteil verwenden. Sehr gute Arbeit leistet sie z. B. als Wiesenritzer, wie ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Ebenso wie im Teich kann sie natürlich auch auf dem Acker Verwendung finden. Das Schälen der Getreidestoppel kann durch die Spatenegge vollgültig ersetzt werden, nur mit

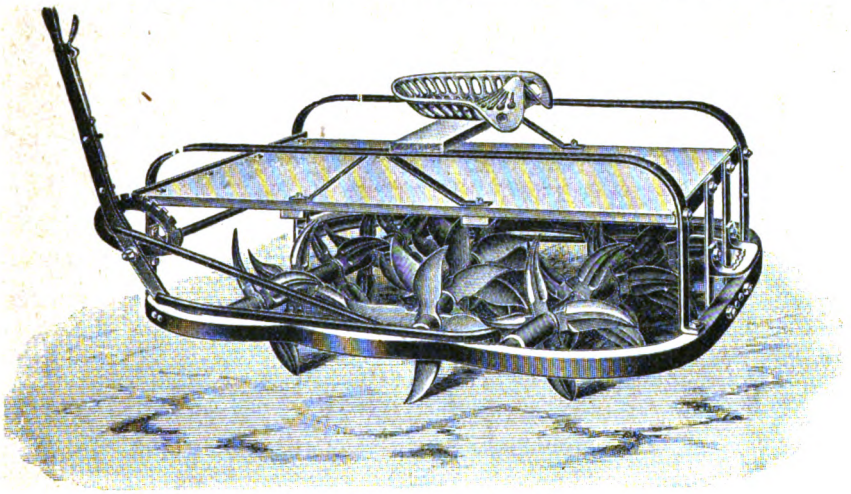

Abb. 5. Spatenrollegge „Hankmo".

Bearbeitung die Verwachsung verschwunden ist, gibt weiterhin das Bild 3 von demselben jetzt fast gefüllten Teiche wieder. Man sieht nur noch einen Streifen Schilf aus dem Wasser herausragen, der am Graben entlang nicht beackert werden konnte, weil mit Rücksicht auf den weichgründigen Boden des Grabens mit den Pferden nicht so dicht herangegangen werden konnte. Daß die Vernichtung des Schilfwuchses nach derartiger Bearbeitung den ganzen Sommer über vorgehalten hat, veranschaulicht die Aufnahme eines zugefrorenen, mit Schnee bedeckten Winterteiches auf Bild 4. Es ist dies der Teich, von dem ich vorher schon erwähnt hatte, daß er zur Hälfte nur mit der Spatenrollegge beackert wurde. In diesem Teiche ist im Sommer nicht gemäht worden. Man muß aber schon genau hinsehen, wenn man die wenigen Halme, die im Laufe des Sommers nachgewachsen sind und die sich in größerer Menge vom Schnee deutlich abheben würden, erkennen will. Auch auf dem zur Durchlichtung des Teiches freigefegten Streifen ist auf dem Eise von irgendwelchen Pflanzen nichts zu sehen. Dabei ist aber gerade der Teil des Teiches auf dem Bilde fest gehalten, der leider so flach ist, daß erneute dem Unterschiede, daß es damit sehr viel schneller geht und danach der Acker sofort zur Einsaat der Gründüngung fertig ist, während dem Schälpflug noch die gewöhnliche Egge folgen muß. Da die „Hankmo" bis auf 8 Zoll Tiefe arbeiten kann, so dürfte sie eventuell auch zur Herstellung des Saatbeetes für Winterroggen ausreichen. Da die meisten Teichwirte, die eigene Zugtiere haben, auch über Acker und Wiesen verfügen, nehme ich an, daß sie auch für diese Verwendungsmöglichkeiten Interesse haben dürften.

Die Spatenrollegge wird in fünf verschiedenen Größen geliefert, und zwar in Arbeitsbreiten von 68 cm bis zu 130 cm. Für die kleinste Ausgabe soll ein Pferd als Zugkraft genügen, während die größte zum Anhängen an Traktoren bestimmt ist und dementsprechend auch etwas anders gebaut ist, als ich es eingangs beschrieben hatte. Ich verwende in meiner Wirtschaft die Größe 2 mit einer Arbeitsbreite von 84 cm, die eigentlich für zwei Pferde bestimmt ist. Da aber bei voller Schrägstellung der Spatenwellen die Bearbeitung des mit dem Pfluge vorher umgebrochenen verfilzten Teichbodens naturgemäß höhere Anforderungen an die Kräfte der

Digitized by Google

Zugtiere stellt als etwa auf der Getreidestoppel, so habe ich das Gerät im Teich stets mit drei Pferden bespannt. Ich möchte daher den Rat nicht unausgesprochen lassen, bei Anschaffung einer „Hankmo" bei Auswahl der passenden Größe diesen Umstand zu berücksichtigen.

Zum Schluß möchte ich nochmals meiner Freude Ausdruck geben, daß endlich auch für den kleineren und mittleren Teichwirt ein Gerät vorhanden ist, das auf dem Gebiete der Bodenbearbeitung eine bisher schmerzlich empfundene Lücke auszufüllen in der Lage ist. Was uns jetzt zunächst noch an maschinellem Handwerkszeug zur Ausübung unseres Berufes und zur Intensivierung unserer Betriebe fehlt, ist eine kleine leichte motorische Schilfschneidemaschine, die auch dort, wo es sich um viele kleine und sehr flache Teiche handelt, noch erfolgreich arbeiten kann und hinsichtlich der Anschaffungs- und Betriebskosten der Leistungsfähigkeit auch mittlerer Betriebe angepaßt ist. Vielleicht ist in der kleinen „Oco", von der ich heute eine Anzeige in der „Fischerei-Zeitung" finde, eine solche Maschine gefunden. Wenn von einem Kenner derselben vielleicht in der „Fischerei-Zeitung" praktische Erfahrungen darüber mitgeteilt werden würden, so würde damit sicher dem Interesse vieler Berufsgenossen Rechnung getragen werden. Im übrigen bin ich natürlich gerne bereit, über Fragen bzgl. der „Hankmo", die ich etwa noch unbeantwortet gelassen habe, weitere Auskunft zu erteilen.

Die Faßbesatzmenge beim Transport von Satzkarpfen.

Von Fischereiinspektor **Lietmann, Königsberg i. Pr.**

(Mit einer graphischen Darstellung.)

Trotz Sauerstoffgerät und Spezialwagen bleibt doch dem Stücktransport in Fässern eine große Aufgabe zu erfüllen, und alljährlich werden, besonders im fortgeschrittenen Frühjahr, größere Mengen guter Satzfische tot- und mattgefahren. Zum Teil liegt ja die Schuld bei den Bahnbeamten, aber auch die Teichwirtschaften, und dazu noch alte, erfahrene, begehen alljährlich beim Transport oder vielmehr bei der Vereinbarung über den Transport, besonders auf weitere Strecken, Unvorsichtigkeiten. Reklamationen, Ersatzgesuche und schließlich Prozesse sind die Folgen, und immer ist jemand der Leidtragende, meistens entweder der Absender oder der Empfänger. Wenn man vor 30 Jahren bei 22° R Hitze im Packwagen 25 Pfund Forellen

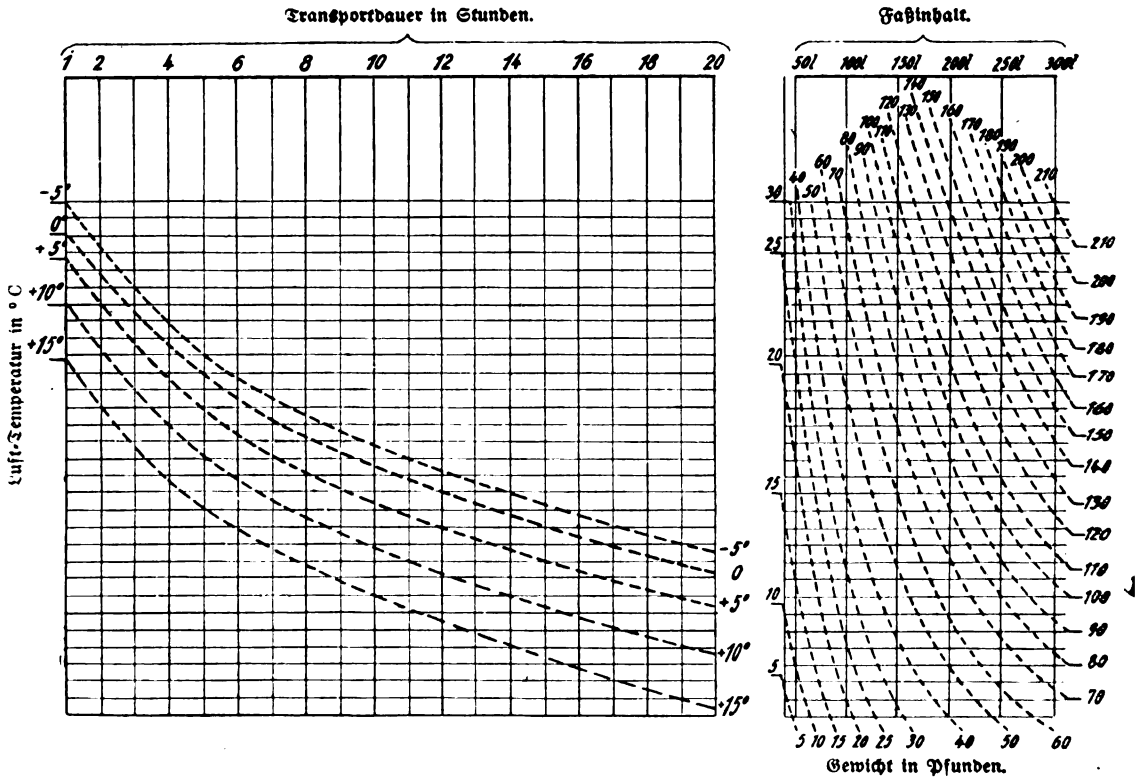

Graphische Darstellung zur Bestimmung der Besatzmenge für Fischtransportfässer.

Digitized by Google

im 150-Liter-Faß in zehn Stunden ohne Wasserwechsel und ohne Verlust persönlich an den Bestimmungsort gebracht hat, so kommt einem der Transport von Karpfen ungeheuer leicht vor. Die Firma Marckmann sen., Elberfeld, kann das bestätigen.

Neuerdings liegen nun mehrere Fälle verunglückter Satzfischtransporte den Gerichten zur Entscheidung vor, in denen verschiedene Praktiker über die Sicherheit von Fischtransporten befragt wurden. Eine große Rolle spielt in all diesen Angelegenheiten die Einrechnung der Wasserverdrängung durch die Fische in die Transportwassermenge. Ein Gelingen eines Faßtransportes setzt unbedingt voraus, daß man für 1 Pfund Satzfische mindestens ½ bis ¾ Liter Wasserverlust rechnet, auch den Schüttelverlust mit etwa 25 Prozent je Faß einsetzt, so daß das nach Wasserverdrängung und Schüttelverlust im Faß verbleibende Transportwasser für die Besatzhöhe maßgebend ist. Legt man dann für ein Pfund Besatzfische etwa vier Liter wirklich vorhandenes gutes Transportwasser zugrunde, so werden die Fische, außergewöhnliche Einwirkungen nicht gerechnet, auch längere Transporte mit den gewöhnlichen Anschlüssen, auch bei Gewitter, überstehen.

Es gibt überall Anhaltspunkte und Tabellen, ich glaube aber, keine ist so praktisch verwendbar wie die vom Fischmeister Ifland herausgearbeitete graphische Darstellung. Ihr liegt eine Transportwassermenge von etwa vier Liter auf ein Pfund Fische zugrunde. An Hand der Tabelle kann die Besatzmenge sofort abgelesen werden. Man weiß z. B. die Transportdauer, das heißt ohne unvorhergesehene Zwischenfälle, geht dann auf der senkrechten Stundenlinie herunter bis zur Temperaturkurve. Dort, wo diese Kurve die Stundenlinie schneidet, geht man auf der Horizontale weiter rechts ins Feld der Literkurven, und zwar so weit, bis die Horizontale hier mit der als Faßinhalt bezeichneten senkrechten Linie durchschnitten wird und sich mit der betreffenden Gewichtskurve kreuzt. Entsteht eine Differenz zwischen der Zehnteilung der Gewichtskurven, so ist die zu wählende Besatzziffer leicht herauszufinden. Nachstehend sei noch ein Beispiel gegeben, das wohl in Benutzung der Tabellen keinen Zweifel aufkommen läßt:

Lufttemperatur ist + 10° C. Voraussichtlich dauert der Transport 10 Stunden. Man geht also beim senkrechten Stundenbalken bis zur Temperaturkurve von 10° herunter, das ist der 21. von oben, geht dann auf diesem wagerechten Temperaturbalken nach rechts bis ins Faßbesatzfeld. Wenn man ein 150-Liter-Faß wählt, so geht man bis zur Senkrechten von 150 Liter, also bis zum Kreuzungspunkte. Kurz vorher durchschneidet die punktierte Gewichtsmengenkurve diese Linie mit der Zahl 50 (Gewichtspfunde). Da aber der Schneidepunkt noch etwas weiter nach rechts liegt, kurz vor der Mitte zwischen den Gewichtskurven 50 und 60, so können also etwa 54 Pfund als Besatzmenge errechnet werden. Sehr weite Transporte würden sich ohne Begleiter natürlich zu teuer stellen. Für sie muß die Besatzmenge entsprechend erhöht werden, wenn einer dabei ist.

Zweckmäßig sollte man die mittleren Faßgrößen, 150 bis 200 Liter, verwenden.

Verband der Schlesischen Berufsfischer.

Bericht über die Frühjahrsversammlung am Sonnabend, dem 5. Mai 1928.

Am Sonnabend, dem 5. Mai, fand in Breslau in der Brauerei „Zu den drei Kronen" in der Kupferschmiedestraße die Frühjahrsversammlung des Verbandes der schlesischen Berufsfischer statt.

Kurz nach 15 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Karl Korn, die Versammlung und begrüßte die als unsere treuen Ehrengäste erschienenen Herren Dr. Gennerich, Dr. Mehring, die Innungen Steinau, Glogau, Brieg sowie die aus ganz Schlesien zahlreich erschienenen Verbandsmitglieder aufs herzlichste. Der Vorsitzende dankte nochmals dem Kollegen Weisflog für die überaus gastliche Aufnahme, die der Verband bei seiner letzten Herbstversammlung in Trachenberg gefunden hatte. Er forderte die Mitglieder auf, stets treu zusammenzuhalten und restlos für den Verband zu werben und zu arbeiten. Denn nur eine geschlossene große Organisation könne heute noch etwas erreichen. Obermeister Kollege Scholz-Steinau versicherte, daß auch seine Innung immer zum Verbande halten wird, nur durch den Verband sind Vorteile für eine Innung wie auch für den einzelnen zu holen. Nunmehr wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Der Vorsitzende Karl Korn-Brieg referierte aufs eingehendste über die Grundsätze für die Aufgaben des beim Deutschen Fischerei-Verein gebildeten Unterausschusses für die Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes. Nach den Erfahrungen, die die einzelnen Innungen gemacht haben, sind die augenblicklichen Zustände einfach unhaltbar. In Kürze würde die Existenz der Berufsfischer vernichtet sein. Er forderte eine reinliche Abgrenzung für Berufsfischer und für Angelsport, und diese Angelegenheit wird mit Nachdruck von ihm demnächst beim Deutschen Fischerei-Verein vertreten. Die Kollegen führen einige krasse Beispiele an, in welcher Weise die Angler die Berufsfischer schädigten. Herr Dr. Gennerich macht darauf aufmerksam, daß niemand ohne vertragliche Verpflichtung genötigt ist, Angelkarten auszugeben. Bei der Ausgabe besteht sogar die Möglichkeit, vorzuschreiben, in welcher Zeit der Angelsport ausgeübt werden darf, z. B. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Herr Dr. Gennerich schlägt den Interessenten auch vor, daß sie zusammen mit dem Landeshauptmann und dem Staate versuchen

Digitized by Google

sollten, einen hauptamtlichen Fischereiaufseher anzustellen. Auf diese Weise ließe sich eine genauere Kontrolle gegen Übertretungen ausüben. Es dürfte jedoch wohl die Strecke zu ausgedehnt sein, um eine genaue Überwachung durchführen zu können. Er empfiehlt den Innungen, aus ihrer Mitte einen nebenamtlichen Fischereiaufseher vorzuschlagen, wie es bereits in Brieg der Fall ist. Herr Dr. Gennerich verspricht, dieses nach Möglichkeit zu befürworten, und gibt bekannt, daß auch der Pächter einer Fischerei auf Antrag als nebenamtlicher Fischereiaufseher amtlich verpflichtet werden kann. Kollege Henze jun. betonte, daß wohl der beste Erfolg gezeitigt würde, wenn jeder einzelne energisch auf dem Posten wäre und Übertretungen zur Anzeige bringen würde. Er gibt bei dieser Gelegenheit Aufklärung über die zweckmäßige Anbringung von Anzeigen, und zwar am besten sofort bei der Staatsanwaltschaft oder beim Reichswasserschutz. Kollege Weisflog bringt einen Fall zur Sprache, bei dem er eine Anzeige wegen Übertretung bei der Staatsanwaltschaft erstattet hatte. Eine Bestrafung des Angeklagten ist jedoch nicht erfolgt. Den Grund dafür kann sich Kollege Weisflog nicht erklären. Kollege Mahlig bittet, dahin wirken zu wollen, daß eine höhere Bestrafung für Übertretungen gefordert werden müßte. Der Oberfischmeister drückt den Wunsch aus, bei wichtigen Streitfragen, Anzeigen wegen Übertretungen und so weiter stets benachrichtigt zu werden. Kollege Korn fragt an, ob bei Anruf eines Fischereiaufsehers diesem Folge zu leisten ist. Der Oberfischmeister bejaht dieses gemäß § 50 F.O., doch sind selbstverständlich Schikanen von seiten eines Fischereiaufsehers aus kleinlichen Erwägungen zu verurteilen. Die Fischereiaufsicht erstreckt sich nur auf die Bezirke, für die die Aufseher — namentlich die nebenamtlichen — ernannt sind.

Zu Punkt 2 (Kassenbericht) werden aus der Mitte der Versammlung die Kollegen Obermeister Scholz-Steinau und Weisflog-Trachenberg zu Kassenprüfern gewählt. Die Kasse wurde aufs eingehendste geprüft und für richtig befunden. Der Vorsitzende dankte dem Kassierer Kollegen Obermeister Gustav Korn, Brieg, für die korrekte und übersichtliche Führung der Kassengeschäfte. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende stellte vom Vorstande aus den Antrag, den Beitrag für das kommende Jahr auf 3 RM herabzusetzen. Kollege Obermeister Scholz, Steinau, regt an, daß geschlossene Innungen eine Beitragsermäßigung erhalten sollen. Nach längeren Erwägungen wurde jedoch der Antrag Scholz abgelehnt und der Antrag des Vorstandes angenommen. Der Beitrag wird somit für das kommende Jahr je Mitglied auf 3 RM festgesetzt. Der Vorsitzende trägt dem Kollegen Scholz auf, die nichtanwesenden Mitglieder seiner Innung aufzuklären, aus welchen Gründen eine weitere Beitragsermäßigung für Innungen nicht angängig ist.

Zu Punkt 3 erstattet der Vorsitzende Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen des Bezirksausschusses bei den Wasserrechtsverfahren der Brieger Zuckersiedereien und der Zellulosefabrik in Wartha. Er ersucht nochmals die Kollegen, bei Beschwerden über Verunreinigung der Flüsse usw. stichhaltige Gründe anzuführen und im Notfalle sachliches Material beizubringen (Probefischen in Brieg ober- und unterhalb der Siedereien). Im Anschluß an diese Erörterungen bittet er die Kollegen, bei derartigen Angelegenheiten stets den zuständigen Herrn Oberfischmeister hinzuzuziehen; denn der Erfolg, der seinerzeit in Brieg gezeitigt wurde, ist zum größten Teil nur auf das energische und tatkräftige Eingreifen des Oberfischmeisters zurückzuführen.

In Punkt 4 nimmt der Verband Stellung zu der von der Industrie geplanten einseitigen Wasseruntersuchungsstelle. Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Mehring soll die Wasseruntersuchungsstelle dem Herrn Regierungspräsidenten unterstellt, die Leitung einem wissenschaftlichen Chemiker übertragen und von der Zuckerindustrie anteilmäßig finanziert werden. Die Tätigkeit des Chemikers soll darin bestehen, die in die Flüsse usw. eingeleiteten Abwässer in bezug auf ihre Schädlichkeit und Mengen zu überwachen. Der Vorsitzende betont, daß uns mit einer von der Industrie getragenen Überwachungsstelle nicht geholfen sei, und ersucht, von seiten des Verbandes zu fordern, daß die Überwachungsstelle einem staatlichen Beamten der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen unterstellt wird. Der Vorstand wird von der Versammlung beauftragt, eine in diesem Sinne abzufassende Entschließung an den Herrn Landwirtschaftsminister zu senden. Kollege Leuschner drückt den Wunsch aus, dahin zu wirken, daß die Abwässer des öfteren, bei Tag und bei Nacht, kontrolliert werden müßten.

Bei Punkt 5 der Tagesordnung bringt der Vorsitzende die Erkrankungen einzelner Fischarten unterhalb von Zellstofffabriken zur Sprache. Besonders wurden im vergangenen Winter die Bleien von einer Art Gelbsucht befallen. Diese Fische haben ein vollständig gelbes Aussehen, sind ungenießbar und gehen nach kurzer Zeit zugrunde. Es sind mehrere Exemplare von der Brieger Innung nach Friedrichshagen zur Untersuchung gesandt worden. Auch legte Kollege Weisflog der Versammlung einen erkrankten Hecht vor. Herr Dr. Gennerich erklärte nach eingehender Besichtigung des Fisches, daß es sich in diesem Falle um Hechtpest handelt, die offenbar hauptsächlich während der Laichzeit des Hechtes auftritt. Es empfiehlt sich, derartig erkrankte Fische möglichst noch lebend oder in guter Eispackung zur genaueren Feststellung der Krankheit an die Abteilung für Fischkrankheiten der Landesanstalt für Fischerei nach Friedrichshagen zu schicken.

Punkt 6 behandelte die Netzimprägnierung. Kollege Karl Korn gibt seine Erfahrungen auf diesem Gebiete bekannt. Er rät den Kollegen, nur imprägniertes Netzmaterial zu verwenden. Bei einem gut imprägnierten Netz erhöht sich dessen Haltbarkeit um das Drei- bis Vierfache. Ein Imprägnieren der Netze mit Karbolineum (Avenarius-Karbolineum) ist am vorteilhaftesten. Es empfiehlt sich, dem erhitzten Karbolineum eine im kochenden Wasser hergestellte Lösung von Katechu beizugeben, das ein allzu großes Abfärben der Netze verhindert. Genaue Anweisungen über die zum Imprägnieren der Netze benötigten Mengen des Materials sowie auch über die Handhabung desselben sind in dem von der Netzfabrik Itzehoe herausgegebenen

Digitized by Google

Taschenkalender ersichtlich. Kollege Sauermann empfiehlt, die Netze nach dem Karbolinieren des öftern abwechselnd in ein Wasserbad von 40° zu legen und danach zu trocknen. Dadurch soll das Abfärben der Netze verhindert werden.

Beim letzten Punkte, Verschiedenes, fragt Kollege Leuschner an, ob bei einer Überflutung der Oder noch ein zweiter, außer dem Pächter der Stromfischerei, sich das Recht anmaßen dürfte, in dem überfluteten Gebiete zu fischen. Herr Dr. Gennerich bittet, ihn in vorkommenden Fällen zu benachrichtigen, um diese Angelegenheit gemäß § 12, Abs. 2 F.G. zu regeln. Außerdem gibt Herr Dr. Gennerich noch bekannt, daß auch bei fallendem Wasser und dadurch plötzlich eintretenden Verlandungen der Pächter vom Grundstückseigentümer nicht behindert werden kann, seine Netze zu bergen. (Vgl. Fisch.-Ztg., Bd. 29, Nr. 32, S. 708 v. 8. 8. 26.) Kollege Sauermann erhebt Klage, daß ihm von seiten eines Anglervereines die Fischereien ausgepachtet worden sind. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bei Verpachtungen von staatlichen Gewässern der Berufsfischer stets bevorzugt werden soll. Wie es sich jedoch bei Verpachtungen von städtischen Gewässern verhält, darüber kann er augenblicklich keine Auskunft geben. Er wird sich aber auch dafür interessieren. Herr Dr. Gennerich regt an, mit den Vorständen der Anglerbünde bzw. mit den Herren Gauleitern von Schlesien zusammenzukommen, um mit ihnen über die Verpachtungen der Fischereien zu beraten. Alsdann ladet der Vorsitzende die Kollegen zur nächsten Herbstversammlung nach Brieg ein, desgleichen auch Kollege Obermeister Scholz zur nächsten Frühjahrsversammlung nach Steinau. Beide Einladungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Gegen 19½ Uhr wurde mit einem dreifachen „Petri Heil" und der Hoffnung auf ein fröhliches Wiedersehen in Brieg die Versammlung geschlossen.

Julius Runschke.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Zweite Ostpreußische Fischerei-Ausstellung in Königsberg i. Pr. vom 12. bis 15. August 1928.** Der große Erfolg der vorjährigen Fischerei-Ausstellung hat den Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen, den Gau Altpreußen im Deutschen Anglerbund, den Königsberger Aquarienverein „Nitella" — mit Unterstützung des Fischereiinstitutes der Albertus-Universität — veranlaßt, mittels reichhaltigen Materials im Rahmen der Landwirtschafts-Ausstellung der Deutschen Ostmesse auch eine Fischerei-Ausstellung zu veranstalten. Um die Bedeutung der Fischerei als eines wesentlichen Wirtschaftszweiges der deutschen Ostmark herauszuheben, ist eine eindrucksvolle Uebersicht über den Stand der Fischerei in elf Gruppen gegeben worden.

Gruppe 1: Lebende Fische in Aquarien. — Gruppe 2: Fischhandel und Fischindustrie (Produkte der fischverarbeitenden Industrie, maschinelle Einrichtungen hierzu). — Gruppe 3: Bedarfsgegenstände für Fischerei und Fischzucht. — Gruppe 4: Fischpropaganda und Fischverwertung im Haushalt (Fischkochbücher, Fischbratküchen, Propagandamaterial). — Gruppe 5: Das Genossenschaftswesen in der ostpreußischen Fischerei. — Gruppe 6: Wissenschaftliche Abteilung (Präparate, Abbildungen zur Veranschaulichung von Biologie, Physiologie, Anatomie usw., schädliche und nützliche Tiere und Pflanzen für die Fischerei, Hilfsmittel zu Wasseruntersuchungen, Fischereistatistiken, Geschichte der Fischerei.) — Gruppe 7: Nautik, Rettungswesen, Wetterdienst. — Gruppe 8: Fischereipolizei und Verwaltung. — Gruppe 9: Angelsport. (Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände für Sportangler, Anglertrophäen, Statistik des Angelsportes.) — Gruppe 10: Aquarien- und Terrarienkunde. (Zierfische, Pflanzen für Aquarien, Aquarienkunde.) — Gruppe 11: Zeitschriften.

Die zweite Ostpreußische Fischerei-Ausstellung wird in dem Haus der Technik der Deutschen Ostmesse in Königsberg i. Pr. untergebracht. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß die Förderung der Fischerei auch für die benachbarten Oststaaten eine aktuelle Frage von höchster Bedeutung ist, und es ist anzunehmen, daß die bei der ersten Ausstellung angeknüpften Beziehungen bei der zweiten Ostpreußischen Fischereiausstellung weiter ausgebaut werden. Somit wird auch die Industrie, insbesondere alle Firmen, die Maschinen, Geräte oder Hilfsprodukte für die Fischerei herstellen, zahlreich auf der Ausstellung vertreten sein.

⌀

— **Kiemenfäule bei Karpfen.** (Bitte um Materialzusendung.) Vor drei Jahren haben Walter und Scheuring und voriges Jahr die Unterzeichneten Beobachtungen über die gefährlichste aller Karpfenkrankheiten, die Kiemenfäule, gesammelt. Auch in diesem Jahr scheint diese Geißel der Karpfenwirte sich wieder recht unangenehm bemerkbar zu machen. Innerhalb einer Woche konnten wir zwei Fälle beobachten, und da Verlauf, Auftreten, Umfang und Bekämpfung dieser Krankheit noch sehr wenig bekannt sind, bitten wir um Angabe aller verdächtigen Fälle bzw. um jeweilige sofortige Einsendung von Material. Besonders bitten wir darauf zu achten, bei welchen Temperaturen die Krankheit auftritt, und um Angaben, ob es sich um Teiche handelt, die reich an verfaulenden organischen Substanzen sind (wie Stallmistdüngung und frisch gemähtem Schilf).

Professor Dr. L. Scheuring,
Dr. Otto Gaschott,
Bayer. Biologische Versuchsanstalt für Fischerei, München, Veterinärstraße 6.

⌀

— **Zahlreiches Auftreten der Wollhandkrabbe.** Ein starkes Auftreten der Wollhandkrabbe wurde auch in diesem Frühjahr wieder

Digitized by Google

in der Oberelbe, bei Drage, beobachtet. Nach Mitteilung des Fischers Meyn, der eine größere Menge (gegen 100 Stück) der Krabben in das Zoologische Staatsinstitut Hamburg lieferte, waren die Aalreusen zu manchen Zeiten vollkommen voll von Wollhandkrabben. Auf Seite 333, 1927, des „Fischerboten" hatte Dr. Peters Beobachtungen und Messungen an Krabben bei deren vorjährigem Massenauftreten in dem genannten Gebiet veröffentlicht. Die Wollhandkrabbe ist in unseren Küstengebieten heute nicht mehr als ein Tier anzusehen, von dem jeder Einzelfund ein derartiges Interesse hätte, daß er der Meldung wert wäre. Aber es muß noch einmal betont werden, daß dieser eigenartige Einwanderer in seiner Gesamtheit doch noch große Beachtung verdient. Seine Lebensweise bietet noch manches Rätselhafte, das der Aufklärung wert ist, so die Fortpflanzung, das scheinbar periodische Massenauftreten in manchen Gebieten, die Bewegungen oder höchstwahrscheinlich sogar stattfindenden größeren Wanderungen. Die allerwichtigste Frage ist wohl die nach der Fortpflanzung. Wer hat im Süßwassergebiet schon ein eiertragendes Weibchen gefunden? Die Einlieferung eines solchen Tieres ist dringend erwünscht. Auch sonstige Angaben über irgendwelche Beobachtungen werden gern entgegengenommen. Es werden nicht lange schriftliche Berichte verlangt. Fischer, die Beobachtungen gemacht haben und uns diese mitteilen wollen, werden gebeten, sich bei den Marktverwaltungen zu melden, die dann die Uebermittlung an uns übernehmen, so daß wir uns dann mit den betreffenden Fischern in Verbindung setzen können.

Fischereibiologische Abteilung des Zoologischen Staatsinstituts, Hamburg 5.

Personalien.

Fischereidirektor H. Lübbert ist auf seinen Antrag am 1. Mai d. J. aus der Fischereidirektion Hamburg ausgeschieden. Das bedeutet für Direktor Lübbert keineswegs eine Einschränkung seiner fischereiwirtschaftlichen Tätigkeit, vielmehr wird er, losgelöst von den vielen Verpflichtungen, die das Amt eines staatlichen Fischereidirektors mit sich bringt, die großen Aufgaben, welchen er sich in den letzten Jahren besonders gewidmet hat, noch besser und erfolgreicher erfüllen können als bisher. Das gilt auch für die Binnenfischerei. Fischereidirektor Lübbert ist Vorsitzender des Ausschusses für fließende Gewässer des Deutschen Fischerei-Vereins. Er leitet auch den Aalbrutbezug aus dessen Fangstation in Epney (England). Die Wiedererwerbung und Reorganisation dieser für die deutsche Binnenfischerei so wichtigen Station im letzten Jahre ist sein Werk. — Gemäß Senatsverordnung vom 30. März 1928 ist die Staatliche Fischereidirektion zum 1. Mai 1928 aufgehoben und an deren Stelle ein Fischereiamt eingerichtet worden.

Dr. Lehmann, Oberfischmeister für die Provinz Westfalen und Vorsteher des Fischereibiologischen Institutes in Münster in Westfalen, ist durch den Landeshauptmann der Provinz Westfalen als Mitglied in das Westfälische Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege berufen worden.

Die Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr ist dem Fischereigehilfen Johannes Warnitz in Usedom vom Preußischen Staatsministerium verliehen worden.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.** Auf Grund der Bestimmungen für die Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben wurden nach erfolgter D. L. G.-Besichtigung die nachstehenden Satzfischzuchtanstalten anerkannt: 1. Freiherr von Milkau, Quolsdorf bei Hähnichen, Ober-Lausitz (Schlesien): Lausitzer Karpfen und Original Quolsdorfer Schleien. 2. Rittergutsbesitzer von Wedel, Zettitz bei Güntersberg a. O. (Brandenburg): Galizischer Karpfen. 3. Rittergutsbesitzer Kluge, Uhyst, Kreis Hoyerswerda (Schlesien): Galizischer Karpfen. 4. Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft, Geeste, Kreis Meppen (Hannover): Galizischer Karpfen. 5. Dr. Werner Dyhrenfurth, Göllschau, Kreis Goldberg-Haynau (Schlesien): Galizischer Karpfen. 6. Carl Graf von der Mühle-Eckart, Schloß Leonberg bei Ponholz, Oberpfalz (Bayern): Fränkischer Karpfen.

Tierzuchtabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Krebsvermehrung in den Potsdamer Gewässern.** In den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts waren die Krebse in den Gewässern infolge der Krebspest fast vollkommen ausgestorben. Im letzten Jahrzehnt hat nun der Krebsstand einiger Seen in näherer und weiterer Umgebung und der Zuflüsse der Nuthe langsam wieder zugenommen. Allerdings hat die Regulierung der Gewässer der Nuthe ihnen zum Nachteil gewirkt, da sie ihrer natürlichen Schlupfwinkel beraubt wurden. Es wird hoffentlich nicht mehr lange dauern, so können die Märkte wieder mit einheimischen Krebsen beschickt werden. Allerdings wäre eine Ausdehnung der gesetzlichen Schonzeit sehr angebracht, damit die schnelle Vermehrung der Tiere nicht zu sehr gehemmt wird.

— **Der Fischerei-Verein Sprottau e. V.** hat im Laufe eines Jahres in seinen Gewässern — 40 km in Bober und Sprotta — zur Hebung der Fischbestände ausgesetzt: 1000 Bachforellensetzlinge, 1000 Karpfen, 1000 Schleien, 700 Hechte und etwa 2500 Satzaale. Letztere wurden durch Vermittelung des Deutschen Fischereivereins, Berlin, von der bekannten Firma Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe, geliefert. Die Aale kamen in ganz hervorragender Verfassung an und wurden am

Digitized by Google

14. Mai in der Sprotta ausgesetzt. Das Aussetzen von Aalen müßte viel intensiver in dafür geeigneten Gewässern betrieben werden. Da gerade die Einfuhrziffer an Verbrauchsaalen eine ganz bedenkliche Höhe erreicht hat, wäre eine vermehrte Innenproduktion im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse nur zu begrüßen.

Appenrodt, 1. Vorsitzender.

— **Fischbeute bei Trockenlegung der Röddyer Förde.** Die im vorigen Sommer unter einem großen Aufwand moderner technischer Hilfsmittel begonnene Trockenlegung der sogenannten Förde von Röddy, eines durch einen Deich von der Ostsee abgetrennten großen Buchteinschnittes in die Insel Lolland, ist vollendet worden. In den Wintermonaten hat man nur mit halber Kraft gearbeitet, da es lediglich galt, den Wasserstand auf ein Meter herunterzuhalten, bis die eigentliche Trockenlegung in diesem Frühjahr einsetzen konnte. In den letzten Tagen hat das große Pumpwerk mit Hochdruck gearbeitet, und nun ist das ganze große Fördeareal trockengelegt. Hierbei wurden gewaltige Fischmengen, mindestens 25 000 Kilogramm, beobachtet und zum größten Teil gefangen.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Erstickte Aale bei Busendorf (Bez. Kiel).** Im hiesigen Redingsdorfer See sind Hunderte von Aalen umgekommen. Man nimmt an, daß sie infolge der Kälte eingegangen sind, da der See nur einen geringen Wasserstand hatte und die Aale keine Luft bekommen konnten. Es sind Aale von mehreren Pfund, die auf dem See tot umherschwimmen. Viele mögen noch auf dem Grunde liegen.

— **Fischsterben in der Paare bei Schrobenhausen (Oberbayern).** In der Paare wurde bei der Schleuse an der Donaumühle beobachtet, daß die Fische auf der Oberfläche des Wassers tot daherschwammen. Die Fische wurden aufgesammelt und einstweilen aufgehoben, bis die Ursache des Massenfischsterbens festgestellt ist, dessen Untersuchung bereits eingeleitet ist. Bisher wurden über 10 Zentner gesammelt. Das Fischwasser gehört der Firma Leinfelder in Schrobenhausen.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Ein Riesenmückenschwarm** konnte kürzlich in der Bodenseegemeinde Wasserburg beobachtet werden. Millionen kleine, dunkelgefärbte Mücken hielten mehrere Tage den Friedhof, die äußeren Wände der Kirche und den Turm besetzt. Alle Grabsteine, Friedhofmauern und Grabkreuze waren förmlich übersät. Zeitweilig kamen die Mücken bis auf den Erdboden herunter. Dabei entstand eine förmliche Insektenmauer, so daß der Weg zum Schulhaus kaum begehbar war. Der gewaltige Mückenschwarm wurde auch von den Fischern auf dem Bodensee beobachtet. Dort bildeten sich breite, nebeneinander fließende Straßen schwimmender (?) Mücken.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Keine schärfere Ueberwachung des Fischkleinhandels.** Im Zusammenhang mit den Erwägungen betreffend Aenderung der Gewerbeordnung hatten gewisse Kreise des Fischkleinhandels Maßnahmen gefordert, die auf eine Einschränkung der Gewerbefreiheit hinausliefen. Insbesondere war die Einführung eines Befähigungsnachweises als Voraussetzung für die Ausübung des Gewerbes verlangt worden. Gegen diese auf dem Gedanken des Zunftzwanges beruhenden Vorschläge haben sich sowohl die Verbände der Fischerei als auch des Fischgroßhandels, darunter auch öffentlich-rechtliche Kammern, wie die Industrie- und Handelskammer in Wesermünde und die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, nachdrücklich gewandt. Neuerdings hat sich auch die weitaus größere Zahl der Regierungspräsidenten gegen die genannten Forderungen ausgesprochen. In einem Erlaß hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe auf die nach dem Lebensmittelgesetz vom 5. Juli 1927 bereits gegebene Möglichkeit verwiesen, bei Fehlen der erforderlichen Zuverlässigkeit die Führung eines Betriebes ganz oder teilweise zu untersagen. Der Herr Minister will zunächst die Bewährung dieser Vorschrift abwarten.

— **Der Rundfunk im Dienste des Absatzes von Süßwasserfischen.** Wer von den Fischern und Teichwirten einen Radioapparat besitzt, hat seit einiger Zeit die Gelegenheit, kurz nach 15 Uhr (3 Uhr nachmittags) im Rahmen des Berichtes über die Großhandelspreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch Angaben über die wichtigsten Berliner Süßwasserfischgroßhandelspreise zu hören. Es ist nämlich dem Deutschen Fischerei-Verein gelungen, durch den Deutschen Landwirtschaftsrat die Aufnahme von Süßwasserfischgroßhandelspreisen in das Programm des Berlin—Stettiner Senders zu erreichen. Während die Preise, die an einem bestimmten Tag auf dem Berliner Großhandelsmarkt notiert werden, bislang den Interessenten frühestens erst am Morgen des folgenden Tages durch die Zustellung des gedruckten amtlichen Marktberichtes seitens der Post bekannt wurden, kann jetzt der Teichwirt oder Fischer mit seinem Radioapparat die Preise bereits am frühen Nachmittag desselben Tages erfahren. Er kann also über den Versand seiner Ware viel sicherer nach der augenblicklich bestehenden Marktlage disponieren und leichter verfehlte Sendungen vermeiden. Leider erklärte sich die Sendegesellschaft aus technischen und Kostengründen außerstande, sämtliche Positionen des Amtlichen Marktberichtes zu senden. Der Bericht mußte auf zwölf der wichtigsten Sortierungen beschränkt werden. Es empfahl sich nicht, für die Auswahl ein starres Schema festzulegen, weil ja die mannigfachen Sortierungen in den einzelnen Jahreszeiten eine ganz verschiedene Bedeutung hinsichtlich Zufuhr und Nachfrage haben. Es wurde deshalb, um die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit der Berichterstattung zu wahren, dem städtischen Verkaufs-

Digitized by Google

vermittler überlassen, auf Grund seiner Kenntnis der Marktlage von Fall zu Fall die jeweils wichtigsten zwölf Sortierungen auszuwählen und an den Deutschen Landwirtschaftsrat fernmündlich durchzugeben. So ist es möglich, z. B. die Aale in der Aalsaison und die Karpfen in der Karpfensaison besonders zu berücksichtigen und herauszuheben. — Es ist nun Sache der Fischer und Teichwirte, von dieser neuen Möglichkeit der Absatzverbesserung im eigensten Interesse ausgiebigen Gebrauch zu machen. Jeder Teichwirt und Fischer, der einen Radioapparat noch nicht besitzt, sollte sich deshalb einen solchen anschaffen. Mehrere Teichwirte und Fischer haben sich bereits mit Genugtuung über die Neueinrichtung geäußert und ihre Erfahrungen mitgeteilt. Auch alle übrigen Interessenten sind gebeten, ihre Erfahrungen und etwaige Wünsche dem Deutschen Fischerei-Verein mitzuteilen.

— **Vom internationalen Karpfenhandel.** Soeben sind Bilanz und Geschäftsbericht der bekannten „Aktiengesellschaft für Ungarische Teichwirtschaften" in Budapest für das Jahr 1926/27 bekannt geworden*). Danach beliefen sich die Aktiven auf über 6 Millionen RM, wovon etwa die Hälfte auf Teichbesitz entfällt. Die Gesellschaft konnte einen Reingewinn von etwas über 110000 RM verbuchen. Der Gesamtumsatz belief sich auf über 30000 Ztr.; davon entfielen die Hälfte auf verkaufte eigene Fische und fast 12000 Ztr. auf den Verkauf fremder Produktionen (Ungarn 3543 Ztr., Jugoslavien 6800 Ztr. und Polen 1500 Ztr). Im Berichtsjahre wurde die Aktiengesellschaft für Fischzucht und Fischhandel mit der Teichwirtschafts-A.-G. verschmolzen. Dazu sei noch ergänzend bemerkt, daß die Aktiengesellschaft für Ungarische Teichwirtschaften starke internationale Handelsinteressen besitzt. Sie ist vor allem interessiert am Karpfenmarkt in Polen, Deutschland, Oesterreich und in der Tschechoslowakei. In bezug auf Deutschland bildet sie, worauf die „Fischerei-Zeitung" schon mehrfach hinzuweisen Anlaß genommen hat, einen Konzern mit der Gesellschaft für Karpfenhandel. Letztere ist offiziell erst im April 1926 gegründet worden. Sie nahm dann einen raschen Aufschwung und zog einen großen Teil des Karpfengeschäfts namentlich in Berlin, Dresden, Hamburg und Frankfurt a. M., jeweils mit zugehörigem Hinterland, an sich. Indessen haben in letzter Zeit mehrfach beachtliche Erschütterungen die Gesellschaft für Karpfenhandel betroffen. Im Sommer 1927 schied ein Gesellschafter aus. Kürzlich ist nun auch die Berliner Zweigstelle zusammengebrochen und damit ein weiterer Gesellschafter ausgeschieden. Die Auflösung der Berliner Filiale soll in der Hauptsache auf außerhalb des Karpfengeschäfts liegende Momente zurückzuführen sein. Die Geschäftsräume und Anlagen in Berlin sind recht überstürzt aufgegeben und die Hälteranlagen am Lehrter Bahnhof abgerissen worden. Die Räume in der Gontardstraße hat bereits eine Seefischfirma bezogen. Der ungarische Karpfenhandel beabsichtigt nun, was schon lange in der Luft liegt, eine eigene Filiale in Berlin zu errichten. Es sind Verhandlungen im Gange zwecks Uebernahme einer bekannten Berliner Karpfengroßhandelsfirma mitsamt ihren technischen und Hälteranlagen in der Spree. Eventuell wird nach außen der Name der alten Firma bestehen bleiben.

*) Vergleiche Korrespondenzblatt für Fischzüchter, Dresden, Nr. 10.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Überwachung des Fischhandels.

Der Minister für Handel und Gewerbe
J.-Nr. V 1831. III. 1781. II b. 1846.

Berlin W 9, den 30. März 1928.
Leipziger Str. 2.

An sämtl. Herren Regierungspräsidenten sowie an den Herrn Polizeipräsidenten, Abteilung II, Berlin.

Die durch meinen Runderlaß vom 13. Juli 1927 — V. 5155 — angeordnete Berichterstattung über die zur Überwachung des Fischhandels notwendigen Maßnahmen hat ergeben, daß sich die weitaus größere Zahl der Herren Regierungspräsidenten sowohl gegen die Neueinführung eines Erlaubniszwanges für den Fischhandel im ambulanten Gewerbebetrieb wie auch gegen die Neueinführung des Wandergewerbescheines für den Fischhandel im Umherziehen mit selbstgewonnenen Erzeugnissen der Fischerei oder eine Einschränkung des Wochenmarktverkehrs ausgesprochen haben. Ich kann mich den dieser Berichterstattung zugrunde liegenden Erwägungen nicht verschließen und will daher davon absehen, entsprechende Abänderungen der Gewerbeordnung anzuregen. Auch gegen die Einführung eines für die Gemeinden fakultativen Erlaubniszwanges wendet sich der größte Teil der erstatteten Berichte.

Dagegen hat sich die Mehrzahl der eingegangenen Berichte für die Untersagungsmöglichkeit eines Fischhandelsgewerbebetriebes bei zutage tretender Unzuverlässigkeit des Händlers ausgesprochen und hierfür eine Reihe von auch von mir gebilligten Gründen angeführt. Nachdem jedoch inzwischen das Lebensmittelgesetz vom 5. Juli 1927 (R.G.Bl. Teil I, Seite 134) in § 15 in Verbindung mit den §§ 12 und 13 und mit den §§ 3, 4, 5 Ziffer 1—3 eine Möglichkeit geschaffen hat, bei Fehlen der erforderlichen Zuverlässigkeit die Führung eines Betriebes ganz oder teilweise zu untersagen, will ich zunächst die Bewährung dieser Vorschrift abwarten, ehe ich mich dazu entschließe, die weitergehende Maßnahme einer diesbezüglichen Abänderung der Gewerbeordnung bei der Reichsregierung in Vorschlag zu bringen.

Die genannte Bestimmung des Lebensmittelgesetzes sieht eine Untersagung eines sich auf die Herstellung oder den Vertrieb von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen erstreckenden Betriebes nur durch gerichtliches Urteil vor. Ein Eingreifen der zuständigen Verwaltungsbehörden ist lediglich für die Aufhebung solcher Anordnungen vorgesehen. Es wird der Prüfung bedürfen, ob durch entsprechende Abänderung der Gewerbeordnung die Verwaltungsbehörden nicht auch eine eigene und selbständige Untersagungsbefugnis — selbstverständlich unter hinreichenden Rechtskautelen — zu erhalten haben. Es kann sich das vielleicht auch deshalb als notwendig herausstellen, weil sich die Vorschrift des Lebensmittelgesetzes nur auf

Digitized by Google

bestimmte Tatbestände, und zwar die der §§ 3, 4, 5 Ziffer 1—3, bezieht und auch hier nur bei verurteilendem Erkenntnis des Gerichtes anwendbar ist, während es vielleicht im wohlverstandenen Interesse der Öffentlichkeit liegen kann, auch in hiervon nicht betroffenen Fällen durch die Verwaltungsbehörden einzugreifen.

Neben der durch das Lebensmittelgesetz geschaffenen Untersagungsmöglichkeit besteht zur Zeit auch noch für die Verwaltungsbehörden die Untersagungsmöglichkeit nach der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 (R.G. Bl. Teil I S. 706), die noch in wesentlichen Teilen in Kraft ist (vgl. R.G.Bl. Teil I 1924, S. 44 und S. 661; 1926 S. 413; 1927 S. 137). Da es jedoch zweifelhaft ist, ob und wieweit diese Verordnung künftig aufrechterhalten bleibt, wird davon abgesehen werden müssen, sich mit ihren Vorschriften zu begnügen. Es haben auch nach den bisher gesammelten Erfahrungen die Verwaltungsbehörden und Gerichte von der ihnen durch die §§ 20 und 25 dieser Verordnung erteilten Befugnis der Handelsuntersagung bislang nur sehr wenig Gebrauch gemacht.

Sie wollen mir daher unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte binnen Jahresfrist über die Bewährung der ergangenen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes, soweit sie sich auf die Möglichkeit, einen Fischhandels- oder Fischgewerbebetrieb wegen Unzuverlässigkeit zu untersagen, beziehen, und über die Notwendigkeit weitergehender Vorschriften berichten und dabei zugleich angeben, wieviel Verurteilungen und wieviel ganz oder teilweise erfolgte Verbote von Fischhandels- oder Fischgewerbebetrieben im Berichtsjahre im dortigen Bezirk erfolgt sind und wie oft die zuständigen Verwaltungsbehörden von ihrem Recht, die getroffenen Anordnungen aufzuheben, Gebrauch gemacht haben.

Im Auftrage:
(gez.) Unterschrift.

Erklärung des Dolgen-Sees bei Altenwalde im Kreise Neustettin zum geschlossenen Gewässer. Durch rechtskräftigen Beschluß des Bezirksausschusses Köslin ist der 51 ha große Dolgen-See bei Altenwalde bis zum 1. Januar 1933 zum geschlossenen Gewässer erklärt worden. Der See liegt im Zuge der Pilow, einem Wasserlauf zweiter Ordnung, der bereits durch Stauanlagen verbaut ist, so daß der Schließung des Sees nicht die Bedenken entgegenstehen, die die Ausführungsanweisung des Fischereigesetzes bei Seen, die im Zuge derartiger Wasserläufe liegen, geltend macht. In der Begründung seines Beschlusses hat der Bezirksausschuß ausgeführt, durch die Schließung des Dolgen-Sees solle der Bewirtschafter in die Lage gesetzt werden, eine sachgemäße Hege des Fischbestandes durchzuführen, die sich in erster Linie auf eine regelmäßige Besetzung mit geeigneten Fischarten, insbesondere mit Aalbrut, gründe. Die Hauptmenge der im See aufgewachsenen Aale sei bislang durch die ungehinderte Abwanderung dem Seepächter zugunsten der Unterlieger verlorengegangen. Erhebliche Aufwendungen durch Aalbesatz, wofür der See gut geeignet sei, würden daher erst nach erfolgter Absperrung lohnend sein. Eine sachgemäße Bewirtschaftung des Dolgen-Sees sei allgemeinwirtschaftlich von größerer Bedeutung als die geringen Fischereiberechtigungen (Aalfänge der Unterlieger) der Widersprechenden. Die Widersprüche gegen die Schließung des Sees hätten daher zurückgewiesen werden müssen.

Ein neues Fischereigesetz für Oldenburg.

Der Oldenburgische Landtag hat den Entwurf eines neuen Fischereigesetzes beraten. Er schließt sich im wesentlichen an das jetzt geltende preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 an, jedoch ist auch auf das Fischereirecht in andern Ländern Bezug genommen worden. Das Ziel der Vorlage geht insbesondere dahin, den Fischereischutz auf alle offenen Gewässer, besonders des Laichschutzes wegen, auszudehnen und durch den Zwang zur Verpachtung der öffentlichen Gewässer die Fischerei wirtschaftlicher zu gestalten sowie ferner die zur Hebung der Fischerei notwendigen Mittel zu erhalten. — Der Landtag stimmte dem Gesetzentwurf im übrigen im wesentlichen in erster Lesung zu.

Aus Thüringen.

Auf dem Fischwasser revierende Hausenten. — Hat der Fischereiberechtigte ein Tötungsrecht?

Die neue Fischereiordnung für das Land Thüringen verbietet im § 69 das Einlassen zahmer Enten in fischereilich genutzte Gewässer a u ß e r h a l b geschlossener Ortsteile und bestimmt, daß auf Antrag die Fischereibehörde (Kreisamt) darüber hinausgehende, den örtlichen Verhältnissen angepaßte Vorschriften zu erlassen hat. Der § 33 der Ausführungsverordnung zur Thüringischen Fischereiordnung ergänzt das Gebot mit der Bestimmung: Zahme Enten dürfen auch i n n e r h a l b geschlossener Ortsteile in Forellengewässer in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März, in andere Gewässer in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni nicht eingelassen werden, es sei denn, daß sie in einem Pferch gehalten werden.

Bei der Beratung des Entwurfs der F. O. wurde angeregt, dem Fischereiberechtigten in der F. O. selbst gegen revierende Enten ein Tötungsrecht zu geben, wie es der Jagdberechtigte gegen revierende Hunde und Katzen schon immer gehabt hat. Leider konnte man damit nicht durchdringen. Ein Tötungsrecht verleiht die Fischereiordnung also nicht.

Es bleibt heute nichts weiter übrig, als die Entenhalter in ortsüblicher Weise durch den Gemeindevorsteher zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auffordern zu lassen und für den Fall der Zuwiderhandlung evtl. das Töten der Enten in Aussicht zu stellen, da doch gerade in Forellengewässern erhebliche Werte auf dem Spiele stehen. Bei solcher Sachlage kann eine besondere Nachsicht der Fischereiberechtigten nicht erwartet werden. Er muß selber sehen, wie er sich vor Schaden schützt. Dieser Schutz wird ihm in dem § 228 des B. G. B.; denn wer eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, um eine durch sie drohende Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht widerrechtlich, wenn

Digitized by Google

die Beschädigung oder Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zur Gefahr besteht.

In diesem Sinne hat auch kürzlich ein Amtsgericht entschieden und dem Fischereiberechtigten, der eine Ente außerhalb des Ortsteiles getötet hatte, nachdem die formalen Bekanntmachungen durch den Gemeindevorstand erlassen waren, den Schutz des § 228 des B. G. B. gewährt, da der durch die Tötung der Ente verursachte Schaden im Verhältnis stand zu der drohenden Gefahr. An der Verhältnismäßigkeit des Schadens war aber, zumal in Forellengewässern, nicht zu zweifeln.

Wenn nun der § 228 des B. G. B. dem Fischereiberechtigten das Tötungsrecht gibt, so wäre schließlich in der neuen F. O. eine entsprechende Bestimmung, wie sie z. B. der § 49 der Jagdordnung enthält, wünschenswert gewesen, obgleich auch für den Jagdberechtigten der Schutz des § 228 des B. G. B. besteht.

G. H.

Aus den Regierungsamtsblättern.

Schutz der Bemannung von Fischereifahrzeugen.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsamml. S. 265) in Verbindung mit den §§ 137 bis 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Königsberg folgendes angeordnet:

§ 1. § 1 der Verordnung vom 28. 7. 1915 erhält folgende Fassung:

Jedes im Regierungsbezirk Königsberg beheimatete Fischereifahrzeug — mit Ausnahme der in Absatz 2 genannten offenen Boote der Kleinfischer — und jedes Frachtschiff von weniger als 50 cbm Rauminhalt, das auf das Frische oder Kurische Haff oder auf die offene See herausfährt, muß für jeden Mann seiner Besatzung einen Rettungsgürtel oder eine Korkjacke oder einen Rettungsring in gebrauchsfähigem Zustande mit sich führen. Ein Rettungsring muß sich bei der Fahrt auf Deck oder im Cockpit befinden.

Kleinfischer, die auf dem Frischen oder Kurischen Haff ihrem Berufe auf offenen Booten nachgehen, brauchen je Mann der Besatzung nur eine Schwimmweste oder eine Korkjacke in gebrauchsfähigen Zustande mitzuführen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden von dem Eigentümer des Fahrzeugs mit Geldstrafe bis zu 150 RM. geahndet.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1928 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Polizeiverordnung vom 4. Juni 1919 (Amtsbl. S. 289) aufgehoben.

Königsberg Pr., den 30. März 1928.

Der Regierungspräsident.

J. V.: Hartwig.

Bekanntmachung, betreffend Spinn- und Schleppangel.

Die nach meiner Bekanntmachung über die Frühjahrsschonzeit (A. Bl. S. 94/1928) bezüglich der Spinn- und Schleppangel hervorgetretenen Zweifel veranlassen mich, folgendes bekanntzugeben: Die Spinnangel ist eine Rutenangel, deren Schnur an der Rute lose durch Ringe läuft und durch Auf- und Abwickeln an einer an der Rute befestigten Rolle verkürzt und verlängert werden kann. Die Schleppangel ist die sogenannte Darre, die mit künstlichem Köder (Löffel oder Blinker) hinter Wasserfahrzeugen in einer gewissen Geschwindigkeit nachgeschleppt wird. Der Gebrauch dieser beiden Geräte ist während der Frühjahrsschonzeit verboten. Es bleibt dagegen das Angeln mit der gewöhnlichen Handangel erlaubt, deren Schnur an der Rute angebracht ist und eine bestimmte unveränderliche Länge hat, auch wenn sie, nach Genehmigung durch den Erlaubnisscheinausgeber, mit Fischen beködert ist und zum Hechtfange dient.

Frankfurt a. O., 7. Mai 1928.

Der Regierungspräsident.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Bonbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Angelsportverein B. Die geplante Anlage von Röhren in dem Stauwehr zur Ermöglichung der Fischpassage ist etwas Neues und meines Erachtens Zweckloses. Sie führt nicht zum Ziel, ganz abgesehen davon, daß sie auch nicht im Interesse der Ausnutzung der Wasserkraft liegt. Der Fischereiberechtigte muß dagegen protestieren, daß der Bachlauf durch die neue Stauanlage zeitweise ganz trockengelegt wird. Bei einem so kleinen Bache hätte das Stauwerk durch flache Steigung so eingerichtet werden können, daß es gewissermaßen eine Fischtreppe bildete, die von den Forellen zur Laichzeit bei mittleren und höheren Wasserständen überwunden werden konnte. Meines Erachtens hätte die Aufsichtsbehörde hier im Interesse der Fischerei eingreifen müssen. Da dies offenbar nicht geschehen und das Wehr schon fertig ist, empfiehlt sich jetzt noch die Einbringung eines energischen Protestes. Ist denn der Mühlenbesitzer Eigentümer der Grundstücke auf beiden Bachufern? Wenn er nur einseitiger Eigentümer ist, könnte er z. B. in Preußen nur über die Hälfte des Bachwassers verfügen. Ich verweise auf die bezüglichen Ausführungen in meinem Buch „Teichbau und Teichwirtschaft" Kapitel: Wasser- und Fischereirecht und Fischereischäden und Mittel zur Abwehr und Milderung.

Kreuz.

Digitized by Google

Vereinsmitteilungen.
(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Jubiläum des Elbinger Fischervereins.** Ein Blick auf die Landkarte zeigt den Wasserreichtum in der Umgebung der alten Hansestadt Elbing. Zwischen der Stadt und dem Haff wohnen zahlreiche Fischer, die ihre Berufstätigkeit teils in den zahlreichen Nogatveräste-lungen, teils im Frischen Haff ausüben. Ein besonderer Geländeteil an der Nogat heißt „Fischerskämpe". Es ist daher verständlich, daß die Fischer in Elbing frühzeitig zur Abwehr aller schädlichen Einflüsse für den Fischbestand einen Verein gründeten, der am 20. Mai 1928 auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken kann. Elbing ist außer Königsberg die bedeutendste Industriestadt des Ostens. Die Industrie schädigt aber teilweise durch ihre Abwässer die Fischerei, und in Elbing ist es nicht anders. Mit der Gründung des Vereins durch den Premierleutnant a. D. F. Neumann ist die Verunreinigung der fließenden Gewässer in und um Elbing nicht mehr aus dem Auge gelassen worden, und die Bekämpfung solcher Verunreinigungen hat der Verein noch heute im Auge. Die Bestrebungen desselben erstrecken sich aber auch auf andere Gebiete, und die Behörden tragen den Forderungen nach Möglichkeit Rechnung. M.

⌀

— **Der Württembergische Fischereiverein** veranstaltet in Tübingen vom 9. bis 11. Juni 1928 seine diesjährige Hauptversammlung (34. Württembergischer Fischereitag). Die Tagesordnungen sind folgende: 9. Juni 1928, 8 Uhr abends, Begrüßungsabend in der Ratstube. 10. Juni 1928, 10 Uhr vormittags Fischereifilm im „Hirsch" (Hirschgasse), 11 Uhr vormittags Hauptversammlung im Hirschsaal (1. Ehrungen; 2. Jahresbericht 1927; 3. Kassenbericht 1927; 4. Voranschlag für 1928; 5. Wahl des Versammlungsortes für 1929; 6. Verschiedenes.) 7½ Uhr abends Bankett im Museum (Sängerkranzsaal). 11. Juni 1928, 10 Uhr vormittags, Autobusfahrt zur Jagdhütte in Schönbuch. Quartierkommission ist im Wartesaal 2. Klasse in Tübingen, dort sind auch Teilnehmerkarten und Festabzeichen erhältlich. Anmeldungen für Quartiere und Essen müssen bis spätestens zum 6. Juni an Herrn Rechtsanwalt Jäger in Tübingen, Uhlandstraße 8, erfolgen. Freunde und Gönner der Fischerei sind herzlich willkommen.

⌀

— **Der Provinzial-Fischerei-Verein Hannover e. V.** veranstaltet, wie wir bereits in Nr. 21 Bd. 31 (1928) auf S. 428 mitteilten, seine diesjährige zweite Hauptversammlung in Lüneburg, Hotel Wellenkamp, am 17. Juni 1928. Ergänzend seien noch folgende Punkte der Tagesordnung mitgeteilt: Punkt 1: a) Begrüßung; b) Der Provinzial-Fischerei-Verein und seine Aufgaben. Punkt 2: Die Fischereitagungen 1928 in Halle. Punkt 3: Fliegen- und Spinnangeln in Gewässern der Lüneburger Heide. Punkt 5: Verschiedenes. — Für die mitkommenden Damen ist vormittags eine Besichtigung der Stadt und des sehr sehenswürdigen Rathauses unter Führung einiger Damen vom Lüneburger Angelsportverein vorgesehen. Im übrigen verweisen wir auf unsere Mitteilung: „Provinzial-Fischerei-Verein Hannover e. V." in Nr. 21 S. 428.

⌀

— **Die Tagung des Reichsverbandes der deutschen Fischkleinhändler** findet in diesem Jahre vom 15. bis 21. Juni in Bremen statt. Aus der Tagesordnung sind für unsere Leser von Interesse ein Referat von v. Hermskerck über „Propaganda für Teichfische" sowie ein Vortrag von Winckler über „Unser Reichsverband und Tagesfragen." Dem offiziellen Verbandstag schließt sich ein umfangreiches Vergnügungsprogramm für mehrere Tage an.

⌀

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

687) **Seezeichen.** 1. Stettiner Haff. Swine. Bezeichnung geändert.

A. Betonnung.

Die Aenderung der Tagesbezeichnung der Alten Swine und der Swine vom Mövenhaken bis zum Großen Haff ist durchgeführt. Die Fahrwassertonnen sind durchlaufend bezeichnet und haben die Zusatzbezeichnung AS erhalten. Sie decken auf der Strecke vom Mövenhaken bis Lognitzer Ort die Solltiefe von 4,3 m, auf der übrigen Strecke die Solltiefe von 4,0 m. Vom Mövenhaken bis Lognitzer Ort sind eingezogen: die schwarzen, spitzen Tonnen 1, 2 und 3, die roten Spierentonnen C und D und die Bakentonne Lognitzer Ort.

Neu ausgelegt sind:

die schwarze, spitze Tonne	AS 1	auf	53°	53′	46″	N,	14°	15′ 51″ O
„ „ „ „	AS 2	„	53°	53′	42″	N,	14°	16′ 13″ O
„ „ „ „	AS 3	„	53°	52′	26″	N,	14°	17′ 13″ O
„ „ „ „	AS 4	„	53°	52′	8″	N,	14°	17′ 14″ O
„ „ „ „	AS 5	„	53°	51′	55″	N,	14°	17′ 9″ O
rote Spierentonne	ASB	„	53°	53′	36″	N,	14°	16′ 9″ O
„ „ „	ADS	„	53°	53′	20″	N,	14°	16′ 55″ O
„ „ „	ASE	„	53°	53′	11″	N,	14°	17′ 4″ O
„ „ „	ASF	„	53°	53′	0″	N,	14°	17′ 5″ O
„ „ „	ASG	„	53°	52′	39″	N,	14°	17′ 5″ O

„ „ „ A hat die Bezeichnung ASA erhalten.
„ „ „ B „ „ „ ASB „
„ „ „ E „ „ „ ASH „

Auf der Strecke von Lognitzer Ort bis Vietziger See sind eingezogen: die schwarzen, spitzen Tonnen 1, 3, 4, 7, 8, 9 und die roten Spierentonnen A, B, F, G, H. Neu ausgelegt sind:

Digitized by Google

die	schwarze,	spitze	Tonne	A S 6	auf	53°	51′	44″	N,	14° 17′ 14″ O
„	„	„	„	A S 7a	„	53°	51′	34″	N,	14° 17′ 23″ O
„	„	„	„	A S 9	„	53°	51′	33″	N,	14° 17′ 52″ O
„	„	„	„	A S 9a	„	53°	51′	34″	N,	14° 18′ 1″ O
„	„	„	„	A S 11	„	53°	51′	59″	N,	14° 18′ 25″ O
„	„	„	„	A S 13	„	53°	52′	24″	N,	14° 20′ 53″ O
„	„	„	„	A S 14	„	53°	52′	16″	N,	14° 21′ 18″ O
„	„	„	„	A S 15	„	53°	51′	30″	N,	14° 22′ 3″ O
„	„	„	„	A S 16	„	53°	51′	25″	N,	14° 22′ 31″ O
„	„	„	„	A S 17	„	53°	51′	28″	N,	14° 23′ 18″ O
„	„	„	„	A S 18	„	53°	51′	46″	N,	14° 24′ 11″ O
„	„	„	„	A S 19	„	53°	51′	58″	N,	14° 24′ 50″ O
„	rote	Spierentonne		A S J	„	53°	51′	31″	N,	14° 17′ 52″ O
„	„	„		A S K	„	53°	51′	35″	N,	14° 18′ 6″ O
„	„	„		A S K 1	„	53°	51′	50″	N,	14° 18′ 21″ O
„	„	„		A S O	„	53°	52′	27″	N,	14° 19′ 54″ O
„	„	„		A S P	„	53°	52′	20″	N,	14° 20′ 52″ O
„	„	„		A S Q	„	53°	52′	13″	N,	14° 21′ 12″ O
„	„	„		A S R	„	53°	51′	25″	N,	14° 23′ 21″ O
„	„	„		A S S	„	53°	51′	55″	N,	14° 25′ 21″ O

Die schwarze, spitze Tonne 2 hat die Bezeichnung A S 7 erhalten.

„	„	„	„	5	„	„	„	A S 10	„	
„	„	„	„	6	„	„	„	A S 12	„	
„	rote	Spierentonne	C		„	„	„	A S L	„	
„	„	„	D		„	„	„	A S M	„	
„	„	„	E		„	„	„	A S N	„	

In der Fahrt um den Krickser Haken sind eingezogen: die schwarzen, spitzen Tonnen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und die rote Spierentonne A. Neu ausgelegt sind:

die	schwarze,	spitze	Tonne	A S 20	auf	53°	51′	46″	N,	14° 26′ 1″ O
„	„	„	„	A S 21	„	53°	51′	46″	N,	14° 27′ 15″ O
„	„	„	„	A S 22	„	53°	51′	31″	N,	14° 28′ 12″ O
„	„	„	„	A S 23	„	53°	51′	6″	N,	14° 29′ 21″ O
„	rote	Spierentonne		A S T	„	53°	51′	41″	N,	14° 26′ 0″ O
„	„	„		A S U	„	53°	51′	40″	N,	14° 26′ 37″ O
„	„	„		A S V	„	53°	51′	40″	N,	14° 27′ 14″ O
„	„	„		A S W	„	53°	51′	31″	N,	14° 27′ 37″ O
„	„	„		A S X	„	53°	51′	22″	N,	14° 28′ 3″ O
„	„	„		A S Y	„	53°	51′	9″	N,	14° 28′ 36″ O
„	„	„		A S Z	„	53°	50′	55″	N,	14° 29′ 11″ O

B. Richtbaken. Die Hauptfahrten werden durch Richtbaken festgelegt.

a) Das Unterfeuer der Westswiner Richtfeuer ist auf den Eichstaden vorgerückt und befindet sich jetzt auf 53° 53′ 54″ N, 14° 15′ 16″ O, 550 m rw. 117° vom Oberfeuer. Farbe, Kennung und Höhe des Feuers über Mittelwasser sind unverändert, ebenso die weiße, eiserne Bake mit Dreiecktoppzeichen.

b) In der Deckpeilung der Westswiner Richtfeuer ist bei Klüß ein neues Richtbakenpaar geschaffen. Geogr. Lage der Unterbake: 53° 53′ 20″ N, 14° 17′ 10″ O, der Oberbake: 53° 53′ 18″ N, 14° 17′ 14″ O, 100 m rw. 117° von der Unterbake. Beschreibung: Die Oberbake zeigt ein auf die Spitze gestelltes Dreieck, Toppzeichen 13,6 m über Mittelwasser, die Unterbake ein liegendes Dreieck, 9,5 m über Mittelwasser. Anstrich beider Baken ist weiß. Bemerkung: Die N—S-Richtlinie der Klüßbaken bleibt bestehen, die Unterbake ist bis auf 200 m an die Oberbake herangerückt.

c) Das Richtbakenpaar auf dem Kleinen Mellin ist unverändert.

d) Ein neues Richtbakenpaar steht auf dem Butterholm. Geogr. Lage der Oberbake: 53° 51′ 43″ N, 14° 18′ 22″ O, der Unterbake: 53° 51′ 39″ N, 14° 18′ 13″ O, 213 m rw. 232° von der Oberbake. Beschreibung: Toppzeichen der Oberbake: ein Rechteck 9 m über Mittelwasser; der Unterbake: ein Dreieck 9 m über Mittelwasser. Anstrich der Oberbake rot, der Unterbake weiß.

e) Richtbaken auf dem Werder bei Pritter. Geogr. Lage der Oberbake: 53° 52′ 20″ N, 14° 18′ 47″ O, der Unterbake: 53° 52′ 16″ N, 14° 18′ 43″ O, 150 m rw. 211° von der Oberbake. Beschreibung: Toppzeichen der Oberbake: ein Ball 16 m über Mittelwasser; der Unterbake: ein Dreieck 9 m über Mittelwasser. Anstrich der Oberbake rot, der Unterbake weiß.

f) Richtbaken auf den Warnitzwiesen; zu der vorhandenen Bake ist eine Oberbake gebaut. Geogr. Lage der Oberbake: 53° 52′ 18″ N, 14° 21′ 35″ O, 160 m rw. 97° von der Unterbake. Beschreibung: Toppzeichen der Oberbake: eine Spindel 14,5 m über Mittelwasser; der Unterbake: ein Rechteck 8,5 m über Mittelwasser. Anstrich der Oberbake: oberer Teil rot, unterer Teil weiß; der Unterbake weiß, Toppzeichen rot.

g) Die bestehende Unterbake am Rieckstrom hat eine neue Oberbake erhalten. Geogr. Lage der Oberbake: 53° 51′ 21″ N, 14° 22′ 2″ O, 100 m rw. 153° von der Unterbake. Beschreibung: Toppzeichen der Oberbake: ein Kreuz (stehend) 14,0 m über Mittelwasser; der Unterbake: ein Doppelkegel 14,0 m über Mittelwasser. Anstrich beider Baken rot.

h) Die Richtlinie der Baken auf den Voßkuhlenwiesen und die Baken selbst sind unverändert.

Digitized by Google

i) Die Fahrt um den Krickser Haken wird bezeichnet durch drei Richtlinien, und zwar wird gebildet: Linie I durch die bestehende Tonnenbake und die Nordbake auf dem Vietziger Ort.

k) Linie II durch ein Richtbakenpaar auf dem Kleinen Kricks. Geogr. Lage der Oberbake: 53° 51′ 44″ N, 14° 24′ 18″ O, der Unterbake: 53° 51′ 44″ N, 14° 25′ 11″ O, 950 m rw. 90° von der Oberbake. Beschreibung: Toppzeichen der Oberbake: ein Kübel 16,0 m über Mittelwasser; der Unterbake: ein Dreieck 8,0 m über Mittelwasser. Anstrich der Oberbake weiß, der Unterbake weiß, Toppzeichen rot.

l) Linie III durch den Turm der Kirche zu Lebbin und eine neu errichtete Bake. Geogr. Lage der Bake: 53° 51′ 57″ N, 14° 26′ 33″ O, 400 m rw. 120° vom Kirchturm. Beschreibung: Toppzeichen der Bake: ein Dreieck 69 m über Mittelwasser. Anstrich der Bake weiß.

m) Um bei unsichtigem Wetter den Uebergang von Linie III in Linie II zu erleichtern, ist an dem Steilhang der Lebbiner Berge eine Quermarke aus zwei Baken errichtet, die in Linie den Schnittpunkt von Linie II und III kennzeichnen. Geogr. Lage der Bake: 53° 51′ 56″ N, 14° 27′ 25″ O; die Unterbake steht 12 m rw. 217° von der Oberbake. Beschreibung: Toppzeichen der Oberbake: ein Rechteck 17,5 m über Mittelwasser; der Unterbake: ein Dreieck 15,6 m über Mittelwasser. Anstrich beider Baken weiß.

Sämtliche Baken, mit Ausnahme der Westswiner Richtbaken, sind aus Holz. Die Querstrombaken, die W-Bake auf dem Vietziger Ort und die Berg- und Strandbaken bei Lebbin sind beseitigt.

2. Swinemünde. Richtfeuer angezündet. Geogr. Lage des Oberfeuers: Ungf. 53° 54,0′ N, 14° 14,8′ O an der Bake des Westswine-Oberfeuers, des Unterfeuers: Ungf. 53° 54,3′ N, 14° 15,4′ O, 750 m rw. 59° vom Oberfeuer. Kennung des Oberfeuers: ein rotes Festfeuer, des Unterfeuers: ein rotes, unterbrochenes Feuer mit Einzelunterbrechungen: Unterbrechung 1 S, Schein 1 S, Wiederkehr 2 S. Feuerhöhe über Wasser des Oberfeuers: 23,5, des Unterfeuers: 10,0, in Abänderung der früheren Angaben. Feuerträger des Oberfeuers: die jetzige Bake des Westswine-Oberfeuers, des Unterfeuers: weißer, eiserner Mast. Bemerkungen: Die Richtfeuer grenzen die Ankerplätze an der O-Seite des Swinestromes von der Fähre Swinemünde—Ostswine bis zur Höhe des N-Kopfes des Eichstadens gegen die durchgehende Schiffahrtsstraße ab. Beide Feuer werden elektrisch betrieben. Dr. M.

Fischmarktberichte.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 14. bis 19. Mai 1928 über den Berliner Süßwasserfischmarkt: Unter Einwirkung des weiter unbeständigen kühlen Wetters war die Zufuhr in Süßwasserfischen auch in dieser Woche im allgemeinen mäßig. Das Geschäft war leidlich rege, die Nachfrage konnte im großen und ganzen, mit Ausnahme für Aale, gedeckt werden. Hechte waren verhältnismäßig am reichlichsten zugeführt. Es handelt sich dabei aber vielfach um Auslandsware. Wenn auch nicht in dem ausgesprochenen Maße wie zuvor, wurden kleinere und unsortierte Hechte bevorzugt. Zander hielt sich knapp bei guter Nachfrage und leicht aufgebesserten Preisen. Schleien kamen reichlich zum Angebot, was wohl mit der bevorstehenden Laichzeit und mit dem am 1. Juni erfolgenden Einsetzen der holländischen Fischerei in Verbindung zu bringen ist. Eine sonderliche Nachfrage nach Schleien, auch selbst Portionsfischen war nicht festzustellen. Die Preise gaben nicht unwesentlich nach, und dürfte auch besonders nach Pfingsten ein weiterer Preisabschlag sicher zu gewärtigen sein. Aale, und zwar in Sonderheit großmittel und große, hielten sich recht knapp, und konnte, wie schon eingangs bemerkt, der Bedarf darin bei weitem nicht voll gedeckt werden. Für kleine Aale war wenig Nachfrage trotz niedrigen Preises, dagegen zeigten großmittel und große Aale stärkeren Preisanstieg. Gutlebende Karauschen gern gekauft. Weißfische wurden durchweg weniger reichlich zugeführt, und ist infolgedessen auch hierin für größere und große Fische eine leichte Preissteigerung zu melden. Von frischen Fischen in Eispackung war Markt- und Preislage für Hechte nicht besonders günstig.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Berliner Produktenbörse. Vom 16. 5. 1928 bis 19. 5. 1928: *bl* 14,00 bis 15,00, *ge* 15,00—16,00.

Saatlupinen. Preise verschiedener Handlungen.

Berlin, 25. April 1928: *bl* 14,00—14.75, *ge* 15,00—15,80. **Breslau**, 24. April 1928: *ge* 15,00—16,00, *bl* 14,00—15,00.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Etwas von der Selbsthilfe des Fischers. 433. — Ein neues Gerät zur Teichbodenpflege. 436. — Die Faßbesatzmenge beim Transport von Satzkarpfen. 440. — Verband der Schlesischen Berufsfischer. 441. — 2. Ostpreußische Fischerei-Ausstellung in Königsberg i. Pr. 443. — Kiemensäule bei Karpfen. 443. — Zahlreiches Auftreten der Wollhandkrabbe. 443. — Personalien. 444. — Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. 444. — Krebsvermehrung in den Potsdamer Gewässern. 444. — Der Fischerei-Verein Sprottau e. V. 444. — Fischbeute bei Trockenlegung der Rödbyer Förde. 445. — Erstickte Aale bei Bujendorf (Bez. Kiel). 445. — Fischsterben in der Paare bei Schrobenhausen (Oberbayern). 445. — Ein Riesenmückenschwarm. 445. — Keine schärfere Ueberwachung des Fischkleinhandels. 445. — Der Rundfunk im Dienste des Absatzes von Süßwasserfischen. 445. — Vom internationalen Karpfenhandel. 446. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 446. — Aus Thüringen. 447. — Aus den Regierungsamtsblättern. 448. — Briefkasten. 448. — Vereinsmitteilungen. 449. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 449. — Fischmarktberichte. 451. — Bericht für Lupinen. 451. — Redaktionsmitteilung. 451. — Anzeigen.

Digitized by Google

Verheirateten (467
Fischer
in Kleinfischerei erfahren, Wohnung vorhanden, sucht
Rosengarten, Dramburg.

Tüchtig., ledig., ehrlichen
Gehilfen,
ebensolchen Lehrling und
2 kautions- fähige Prozent-
fischer
stellt sofort ein (468
O. Krusehel, Tempelburg.

Großfischerei sucht tüchtigen, ehrlichen, verheir.
Fischer,
der besonders mit Kleinfischerei und Netzarbeiten gut vertraut ist. Wohnung vorhanden. Lohnanspr. u. Zeugnisabschriften unter **„Ostpreußen" 463** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche sofort nachw. tücht. und erfahr. ledigen
Fischer
in Dauerstellung. Alter mindestens 28 Jahre, groß und kräftig. Derselbe muß alle Netze selbst anfertigen können. Aal und Schleien. 800 Mk. Lohn, Proz. (464
Bewerbungen m. Zeugn. und Bild an
Fischerei Klocksdorf, Post Carlow in Mecklbg.-Strelitz.

Ein unverheirateter
Fischerei-Gehilfe
für sofort gesucht. (477
C. Zoehert, Alt-Reichdorf, Kr. Lebus.

Tüchtiger
Fischergehilfe,
nicht unter 24 Jahren, der in Aalfang und Kleinfischerei firm ist, findet bei gutem Lohn und Prozenten Dauerstellung. (478
Hahlweg, Speck. Post Kratzeburg, Mecklenburg.

Verh. Fischmeister sucht sofort oder später Stellung als
Fisch- od. Wadenmeister
Angebote unt. **Nr. 458** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischergrundstück
zu verkaufen für 21 000 M. Villa, 8 Zimmer, 2 Nebengebäude, je 9×16 Meter. Großer Garten.
W. Berger, Götz (Havel).

Verpachtung.
Die Aalfischerei in der Weser auf der Strecke beim Gut Deesberg bei Blotho soll neu verpachtet werden. (465
Pachtangebote sind bis zum 26. d. Mts. an den Unterzeichneten zu richten.
Minden, d. 16. Mai 1928.
Der Vorsteher der Weserfischereigenossenschaft Minden.
Dr. Dieckmann, Bürgermeister.

Gutsfischerei,
ca. 800 Morgen, Wohnung, elektr. Licht, Land u. Wiesen, Geräte, Vieh, Möbel, Auto, sofort abzugeben. Sehr günstig für Nalwirtschaft; sehr niedrige Pacht. Selten gute Sache. Erforderlich ca. 8000 Mk. Zuschriften unter **N. M. 473** befördert die Geschst. d. Bl.

Fachmann sucht bei Uebernahme Herbst nach Abfischung mittleres
Teichgut
zu kaufen (gegen Kasse) resp. größeres zu pachten. Angebote unter **Nr. 475** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Krebse
kauft, zahlt höchste Tagespreise, Barkasse postwendend
A. Deutsch & Co.,
G. m. b. H.,
Berlin O 17,
Lange Straße 91.

Lupinen
prima Qualitäten u. defekte offeriert laufend billigst
Albert Paatz, Kamenz i. Sa.
Fernruf Nr. 24 u. 25.

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876,
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte Eisenbleche.
Preisliste und Muster kostenlos.

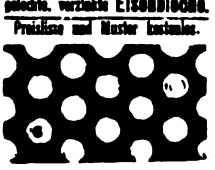

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 15. Mai, bis Montag, den 21. Mai 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 80—93, groß 50; Mi unsort. 80—95, groß 40—45, großmittel 50—55, klein 98—103; Fr unsort. 80—98, großmittel 50—60, mittel 75—80; So unsort. 80—92, großmittel 50—60, mittel 75—80, klein 93—10[illegible] Mo unsort. 80—90, groß 40—50, großmittel 52—61, mittel 75—80. Schleien Di unsort. 108—110; Mi Portions- 140, unsort. 100—120, groß 97—99; Fr Portions- 140, unsort. 118—132; So Portions- 140—145, unsort. 110—132; Mo Portions- 145—150, unsort. 120—132. Aale Di unsort. 135—163, großmittel 180—190, kleinmittel 160; Mi unsort. 160—168, großmittel 190—205; Fr unsort. 140—156, groß mittel 200—207, kleinmittel 130; So unsort. 160—173, großmittel 200—216, mittel 190—200, kleinmittel 150—160, klein 120—136; Mo unsort. 160, großmittel 211 bis 212. Bleie Mi unsort. 39—40; Fr groß 71—76. Barse Mi unsort. 60—7[illegible] groß 80—90. Plötzen Di unsort. 35—41; Fr unsort. 30—40. Karauschen Di 7[illegible] bis 102; Mi 100; Fr 100—112; So 93—110; Mo 102—104. Bunte Fische Mi unsort. 60—69; Fr unsort. 50—66.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 50—66, groß 30—37, 20—40; Mi unsort. 50—75, groß 30—35, IIa 20—25; Fr unsort. 50—75, g[illegible] 30—40, IIa 30—40; So unsort. 60—78, groß 37, IIa 40—50; Mo unsort. 5[illegible] 70, groß 27—37, großmittel 46. Zander Di groß 90; Mi unsort. 98—104, g[illegible] 109—112, klein 80; Fr groß 100, mittel 90; So unsort. 90—95, groß 100; groß 100. Aale Mi 107—158; Fr 130—160, klein 70; So 100—150, klein 60 94; Mo 115—135, klein 76. Karpfen Mi 67—69; Mo 61—69. Barse Mi gr[illegible] 62—61; Fr unsort. 40, groß 45—50; So unsort. 40—50; Mo unsort. 34- Plötzen Di unsort. 10—17; Mi unsort. 15; Fr groß 28; So groß 25—28. P[illegible] Mi unsort. 15; Fr unsort. 20, groß 28—32. Bunte Fische Mi groß 48; Fr [illegible] 37; Mo groß 20.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; S[illegible] 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70. Aale Di 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20, klein 1,00—1,20; Mi stark bis 2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20, klein 1,00—1,20; Fr stark [illegible] bis 2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20, klein 1,00—1,20; So stark [illegible] bis 2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20, klein 1,00—1,20; Mo stark [illegible] bis 2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20, klein 1,00—1,20.

Schalttiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) Schock in RM: Di 10—12 cm 15—18, 14—15 cm 55, unsort. 8; Fr 10—13 [illegible] 21, unsort. 6, Galizier 3,20, Galizier groß 12—21; Mo 11—12 cm 16—19—14 cm 20,50—24, 14—16 cm 61, unsort. 9—10,50.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 22. Mai 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,30, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,10—1,50, Keule 1,30—1,80. Schweinefleisch, Kotelett 1,30—1,50, Schinken 0,90—1,00, Bauch 0,75—0,80. Gefrierfleisch 0,60 bis 1,15; Rindertalg 0,40—0,70. — Fische: Hechte auf Eis 0,60—0,90, bo. lebend 1,00—1,20, Eiskarpfen 0,70—0,90, Karpfen, lebend 1,20—1,80, Aale 1,20 bis 2,80, Zander 1,00—1,40. — Geflügel: Gänse 1,40—1,70, Enten 1,60—2,00, Hühner 1,10—1,90, Tauben 0,80—1,20.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 16. Mai 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Fluß- und Haff-Zander, groß, 1—2½ Pfund 160, do. Back- ½—1 Pfund 150, Weißfische, groß, tot 40, do. groß, lebend 63, Hechte, tot 106, do. lebend 155, Barsche, tot 60, do. lebend 80, Karpfen, lebend, groß, über 3 Pfund 128, do. lebend, mittel, 2—3 Pfund 128, Schleien, groß, lebend 203, Aale, lebend 300.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg vom Montag, den 14. Mai, bis Montag, den 21. Mai 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Mo groß 152—135, mittel 110—88, klein 73—31; Di groß 150—140, mittel 131—104, klein 81—45; Mi groß 188—142, mittel 126—101, klein 98—43; Fr groß 171—153, mittel 130—91, klein 91—36; So groß 171—156, mittel 149—114, klein 75—71; Mo groß 152—116, mittel 101—92, klein 68—45. Aland Mi mittel 25—22; Fr groß 53—51, mittel 33—22. Barse Di mittel 34; Mi groß 65; Fr mittel 35; So mittel 48. Brassen Mo mittel 20; Di mittel 20—12; Fr klein 10. Elbbutten Mi groß 40—87, mittel 24—22, klein 7. Forellen Di klein 200. Hechte Mi mittel 82—78, klein 71—70; Fr groß 51—45, mittel 62—40, klein 58—56; So groß 50, mittel 69. Elblachse Mi groß 805. Näsen Mi groß 35. Plieten Di klein 18—12; Mi klein 16—15; Mo klein 10. Plötzen (Notaugen) Di klein 15; Mi mittel 20; Fr klein 10; So mittel 23. Quappen Fr mittel 42. Rapp Mi groß 70; Fr groß 38. Rubel Mo mittel 28; Mi mittel 28—21; Fr mittel 21—20½; So mittel 20. Schnäpel Di mittel 84; Mi groß 100; Fr groß 105, mittel 59 bis 38; So groß 104. Schleien Mo lebend groß 104—97. Zander Mo groß 101, mittel 103, klein 82—70; Mi mittel 101; So groß 88, mittel 86—80. Krebse (lebend pro Schock): Mo klein 400—380; Mi mittel 735—425; Fr mittel 470 bis 385; So mittel 420—400.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 12. Mai, bis Freitag, 18. Mai. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 162; Di 130—172; Mi 163; Fr 159—165; II So 105; Di 130 bis 172; Mi 113; Fr 126—137; III So 83; Di 95; Fr 76; IV So 40; Mo 40; Fr 76. Barse So 12—38; Mo 35—48; Mi 26—57; Fr 25—50. Brassen Mi 26½ bis 43; Fr 25—30. Hechte I Mi 49—66; Fr 50; II Di 90—91; Mi 78—97; Fr 60—62; III Di 80—91; Mi 49—87; Fr 50. Lachsforellen So 110; Mo 95 bis 155; Di 150—172; Fr 76—195. Notaugen So 12—20; Mo 10—28½; Di 31 bis 37; Mi 20—36½; Fr 10—26¼. Stör So 245—250; Mo 125; Di 145—245;

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 23 — Neudamm, 3. Juni 1928. — Bd. 31

Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen.

Über dieses Thema hielt Fischermeister Paul Frohriep aus Neu-Samit in Mecklenburg in einer Sitzung des seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins am 13. Mai v. J. in Plön einen Vortrag, der seiner gewandten Form wie besonders auch seines reichen Inhalts wegen sowohl bei den anwesenden Fischern als auch den Fachgelehrten, die an der Sitzung teilnahmen, ungeteilte Aufmerksamkeit fand und reichen Beifall erntete. Der Vortrag ist dem Wortlaut nach in der Sammlung fischereilicher Zeitfragen*) veröffentlicht. Herr Frohriep bewirtschaftet in Mecklenburg 13 einzelne Gewässer von zusammen etwa 1200 Morgen Größe, von denen zwei ganz kleine nicht mit in Betracht kommen. Auf großen Wandbildern wurden die Größen- und Tiefenverhältnisse der einzelnen Gewässer vorgeführt. An der Hand dieser Darstellungen führte Redner nun aus, weshalb die meisten dieser Gewässer zur Besetzung mit Karpfen nicht geeignet sind. — Der „Krumme See", etwa 100 Morgen groß und nur etwa 4 m tief, kommt dafür nicht in Betracht, weil er sehr stark verkrautet ist und das Kraut auch im Winter nicht verschwindet. Eine regelrechte Fischerei mit dem Zuggarn ist auch dann noch oft kaum möglich. Vor Jahren hat Forstmeister Reuter diesen See mit Karpfen besetzt, doch hat er sie nicht wieder fangen können. Erst 1916 hat Frohriep das Glück gehabt, in einem Zug 111 dieser Karpfen, die inzwischen ein Gewicht von 17 bis 18 Pfund erreicht hatten, zu fangen. Was mögen diese alten Burschen bis dahin wohl aus dem See herausgefressen haben?! Wahrscheinlich wird für die anderen Fische nur noch sehr wenig geblieben sein. — Aus ähnlichen Gründen ist der gleichfalls 100 Morgen große und auch nur 4 m tiefe „Schwarze See", obwohl er ein ziemlich gleichmäßiges Bodenrelief hat, für Karpfen nicht geeignet. Hier ist es hauptsächlich die Wasserschere (Stratiotes aloides), die im Wege ist. Hinzu kommt noch, daß er an verschiedenen Stellen durch Steine und Baumwurzeln verunreinigt wird. — Daß man in derartige Gewässer keine Karpfen einsetzen darf, ist eigentlich selbstverständlich. Schleien dürften hier in erster Linie am Platze sein, und solche Gewässer soll man auch nicht mit Aalen besetzen, die den Schleien wohl fast noch mehr Abbruch tun als die Karpfen. — Auch der 130 Morgen große und etwa 5 m tiefe „Alte Dorfsee", den Herr Frohriep bei seiner geringen Tiefe und vielen Armleuchtergewächsen als einen guten Schleisee bezeichnet, will er aus den gleichen Gründen nicht mit Karpfen bewirtschaften. — In dem 240 Morgen großen „Bosener See" ist dem Karpfen wegen seines unregelmäßigen Bodenprofils nur schwer beizukommen; er muß deshalb auch ausscheiden. — So zeigte Herr Frohriep, daß der größte Teil seiner Gewässer zur Besetzung mit Karpfen nicht geeignet ist. Gewiß würden die Karpfen in diesen Seen wohl recht gut wachsen, wenn man aber nicht mindestens 70 bis 75 % der eingesetzten Fische im ersten und zweiten Jahre wiederfangen könne, werde man keine Rente von den Karpfeneinsetzungen erzielen, und das sei doch der Zweck aller fischereilichen Maßnahmen. — Nach den Ausführungen des Redners ist von all den Gewässern, die er bewirtschaftet, eigentlich nur der etwa 400 Morgen große „Lange See" für Karpfenbesetzungen gut geeignet. Trotz seiner Tiefe bis zu 7,5 m ist er im Sommer von Unterwasserpflanzen, besonders Hornblatt, überwuchert. Aber das Kraut verschwindet im Herbst, und im November—Dezember ist der See rein, was für die Karpfen-

*) Paul Frohriep, Fischermeister: „Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen", Heft 10 der Sammlung fischereilicher Zeitfragen, Verlag J. Neumann-Neudamm, Bez. Ffo., Preis geheftet 0,50 RM.

Digitized by Google

fischerei mit dem Zugnetz unbedingtes Erfordernis ist. Die Ränder des Sees sind mit Rohr bestanden, in dem auch noch ziemlich viele Karpfen mit dem Staknetz gefangen werden. Von den eingesetzten 80 Zentner zweisömmerigen Karpfen waren bis zum Februar des folgenden Jahres 73 % wieder gefangen worden, die aber nur ein Durchschnittsgewicht von reichlich 2 Pfund erreicht hatten. Herr Frohriep glaubt das verhältnismäßig geringe Wachstum auf die reichlich späte Aussetzung der Karpfen und auf die Nahrungskonkurrenz der im See vorhandenen ziemlich vielen Aale zurückführen zu müssen. In diesem Jahre hat er, wie ich dem in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" veröffentlichten Bericht entnehme, 62 Zentner durchschnittlich einpfündige Karpfen eingesetzt, von denen er einen besseren Ertrag als im Vorjahre erhofft.

Schon vor 40 bis 50 Jahren und vereinzelt auch wohl schon früher fing man damit an, Landseen mit größeren, meistens zweisömmerigen Karpfen zu besetzen. Die an einigen Stellen damit erzielten guten Erträge lockten zur Nacheiferung, und dabei sind dann vielfach auch Gewässer besetzt worden, welche für alles andere eher als für Karpfen geeignet waren. Natürlich blieben die Mißerfolge nicht aus, und viele Fischer, die damals alles Heil nur von der Bewirtschaftung ihrer Seen mit Karpfen erwarteten, haben schweres Lehrgeld zahlen müssen. Sie wollen nichts mehr von Karpfeneinsetzungen hören und werden zornig, wenn ihnen jemand darauf zuredet. Aber ich kenne auch einige Großfischer, die schon viele Jahre lang bestimmte Seen regelmäßig mit Karpfen besetzen. Über den Erfolg hört man nur selten etwas. Sie sprechen nicht gern darüber, und nur durch Zufall erfährt man etwas davon. Da sie aber fast alljährlich größere Mengen Karpfen aussetzen und als kluge Rechner bekannt sind, ist wohl anzunehmen, daß sie ein einigermaßen gutes Geschäft dabei machen. — Um so anerkennenswerter war es deshalb, daß ein anerkannter Fachmann, wie Herr Frohriep es offenbar ist, seine Erfahrungen, die er mit der Karpfenbewirtschaftung in Landseen erzielt hat, einem größeren Publikum mitteilte und in Fachblättern veröffentlichte.

Ich möchte mir gestatten, hier auch noch meine eigenen Erfahrungen mit Karpfenaussetzungen mitzuteilen, die zum Teil allerdings schon 40 Jahre weit zurückliegen. — Die Holmer Fischerinnung in Schleswig, der ich seinerzeit auch angehörte, besetzte damals im Frühjahr das etwa 200 Morgen große „Selker Noor", ein Nebengewässer der Schlei, mit zweisömmerigen Karpfen. Die ziemlich breite, aber mit Schilf verwachsene Verbindung nach dem sogenannten „Haddeberger Noor" wurde durch Drahtgeflecht und die Durchfahrtstelle mit einem weitmaschigen, geteerten Hanfgarnnetz, mit Schwimmern darauf, abgesperrt. Zur Winterfischerei wird dort ein etwa 1 km langes Zugnetz gebraucht, mit dem „der See", wie das Gewässer von den Fischern kurz genannt wird, in einem Zug befischt werden kann. Es wurde dann auch mit diesem einen Zug reichlich die Hälfte der eingesetzten Karpfen wiedergefangen, aber die Hoffnung, bei nochmaliger Befischung noch eine größere Menge mehr zu bekommen, ging nicht in Erfüllung. Die ¾pfündig eingesetzten Karpfen wogen durchschnittlich fast 3 Pfund, waren also recht gut gewachsen. Worauf der große Stückverlust zurückzuführen sei, das war in diesem Fall nicht schwer zu erraten; denn neben den Karpfen und einigen Bleien wurde ein ganzer Kahn voll großer Hechte mitgefangen, unter denen sich „bemooste Häupter" bis zu 20 Pfund und darüber befanden. Im Flügel hatte sich ein Bursche von 12—14 Pfund verstrickt, dem der Schwanz eines Karpfens zum Halse herausragte. Als wir ihm den herauszogen, zeigte es sich, daß es ein etwa 3 ½ Pfund schwerer Fisch war. — Einschließlich der Frachtkosten hatten die Karpfen etwa 90 Mark je Zentner gekostet. Für die wiedergefangenen wurden, glaube ich, 70 Pfennig je Pfund erzielt. Es läßt sich daher leicht errechnen, daß der Reinertrag aus der Karpfenwirtschaft nur ein sehr geringer war. Man wird nun wohl fragen: Weshalb hat man denn nicht versucht, die großen Hechte herauszufangen, ehe man Karpfen einsetzte? Aber das ist in dem Gewässer leichter gesagt als getan. Zwei Drittel des Ufers sind von einem Schilf- und Rohrgürtel umgeben, der auf manchen Stellen 100 bis 200 m breit ist. Jeder Fischer weiß, daß es da nicht so ganz einfach ist, den Hechten beizukommen. — Vor zwei Jahren haben die Holmer Fischer den Versuch mit der Karpfeneinsetzung im „Selker Noor" nochmals wiederholt. Aber der Erfolg ist auch diesmal nicht viel besser gewesen als das erstemal. — Während meiner Tätigkeit als Fischereibeamter und Geschäftsführer des Pommerschen Fischereivereins hatte der Verein während mehrerer Jahre einige Dorfteiche in Bewirtschaftung. Wenn Herr Frohriep es auch bezweifelt, daß man selbst aus kleineren Gewässern die Karpfen restlos wieder herausfängt, kann ich dennoch behaupten, daß wir sie tatsächlich beinahe ohne jeden Verlust mit einem entsprechend großen Zugnetz wiederbekommen haben. Aber zugleich muß ich zugeben, daß, wenn die Kosten der Besetzung, der Abfischung usw. berechnet werden, trotzdem ein Reinertrag kaum übriggeblieben ist. — Es wurde vor 15 bis 20 Jahren große Propaganda dafür gemacht, die vielen Dorfteiche, die ja auch tatsächlich eine verhältnismäßig hohe Produktivität besitzen, in Bewirtschaftung zu nehmen und mit Karpfen zu besetzen. Ich glaube aber, daß man im allgemeinen dieselben Erfahrungen damit gemacht

Digitized by Google

hat wie wir und allmählich eingesehen hat, daß die Erträge im Verhältnis zu damit verbundenen Kosten und Umständen nur in schlechtem Verhältnis zueinander stehen. Wo man allerdings gut befischbare Dorfteiche von mindestens 5 bis 6 Morgen zur Verfügung hat, da mag es sich vielleicht lohnen, sie durch Besetzung mit Karpfen oder Schleien in Bewirtschaftung zu nehmen. Aber auch dann wird die Netzbeschaffung verhältnismäßig zu große Kosten verursachen. Ob sich die Gemeinde nun selber ein geeignetes und genügend großes Zugnetz kauft oder — was das Vorteilhaftere für sie sein wird — die Abfischung durch einen Fischer besorgen läßt — ein größerer Reinertrag wird kaum dabei übrigbleiben. Möller, Köslin.

Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft?

(Schluß.)

Die Auseinandersetzung über intensive oder extensive Teichwirtschaft kann nun abgeschlossen werden. Bekanntermaßen hat Herr Fischereiinspektor Lietmann die Erörterung der Frage in der „Fischerei-Zeitung" angeregt. Er hat uns gebeten, im Anschluß an unsere Veröffentlichungen I bis XII, die in Nr. 50 der „Fischerei-Zeitung" von 1927 und Nr. 1, 3, 4, 5, 8, 10 der „Fischerei-Zeitung" von 1928 erfolgt sind, noch einmal zusammenfassend das Wort zu nehmen. Wir bringen nachstehend seine Ausführungen zum Abdruck.

„Extensiv" oder „Intensiv?"

Schlußwort

von Fischerei-Inspektor **Lietmann**, Königsberg

Als ich seinerzeit die Erörterung dieser Zeitfrage in der „Fischerei-Zeitung" anregte, dachte ich wirklich nicht, daß die Aussprache so eingehend und lebhaft werden würde. Aus allen Gauen unseres Vaterlandes ließen sich alte, erfahrene Teichwirte hören, und ihre Erfahrungen können uns manchen Fingerzeig geben und zum Nachdenken anregen.

Ich hatte mir vorgenommen, in Berlin auf der Tagung des V.D.T. auch meinerseits einiges zu diesem Kapitel zu sagen, aber — mit des Geschickes Mächten . . ., — dort der sehr angeregten Propagandadebatte, war diesmal kein Bund zu flechten. Nach vier Stunden angestrengter Sitzung in Backofenglut verspürten die meisten doch das Bedürfnis nach „Berliner Luft". Es war doch wohl mehr als nur Zufall, daß wir infolge anderweitiger Verwendung des Saales an die „Luft" gesetzt werden mußten, sonst wäre vielleicht noch was passiert, und so fiel die Erörterung über „Extensiv" oder „Intensiv" leider fort.

Im Einverständnis mit der Schriftleitung möchte ich daher hiermit allen Teilnehmern der Aussprache für ihr reiches Interesse herzlichst danken und meinerseits auch noch einige zusammenfassende Äußerungen zu diesem Thema geben.

Herr Blume-Panten ist der Meinung, daß sich die Bruttoerträge durch intensive Bewirtschaftung steigern lassen. Als Vorbedingung sieht er gesundes Besatzmaterial, genügend Wasser in den Teichen, Sauberhaltung derselben, Düngung, Bodenbearbeitung, richtigen Besatz und richtige Fütterung. Er glaubt aber, daß bei weiterem Sinken der Karpfenpreise auch bei den jetzt bekannten Intensivierungsmaßnahmen ein Reingewinn kaum herauskommen würde. Der Höchstertrag eines Teiches müßte allmählich erreicht werden.

Herr von Schau-Collm gibt in zwei Rechenbeispielen die Bestätigung einer von erfahrenen Praktikern wiederholt geäußerten Ansicht, daß bei geringem Naturzuwachs der extensive Betrieb durchaus unrentabel ist. Herr v. Schau sagt, daß nur der intensivste Betrieb heute noch einen Überschuß liefern kann. Allerdings hält er einen ausreichenden Zoll für angebracht, um ein Gegengewicht gegen sinkende Preise zu haben, da er meint, daß durch Propaganda der Preis nicht gestützt würde; denn der Preis würde sinken, sobald der Konsum zunähme. Ich glaube dagegen, daß umgekehrt der Konsum dann bedeutend zunimmt, wenn die Preise sinken. Wir haben aber gesehen, daß der Konsum schon befriedigend bei den jetzigen Preisen sein kann, wenn nur noch Propaganda gemacht wird und die Teichwirte ihre Produktion angeben. (Vom Handel wird dann aber die Konsequenz daraus erwartet.)

Herr Dr. Mehring-Breslau sagt recht treffend in ganz kurzen, aber inhaltschweren Merksätzen, worauf es ankommt, um den erhöhten Lasten und dem Preisrückgang zu begegnen. Er meint, daß viele Teichwirte sich zu wenig an Lehrgängen und Besichtigungen beteiligen und die berufenen Beratungsstellen nur selten in Anspruch nehmen! Das ist allerdings zu bedauern; denn gemeinsame Unterhaltung mit den Praktikern, die einen „weiteren Horizont" haben, und auch etwas geneigteres Ohr bei ihnen könnten nicht schaden; vier Augen sehen immer mehr als zwei. In Ostpreußen kann man jetzt das Gegenteil wahrnehmen. Das zeigte der Lehrgang für Teichwirtschaft im November mit seinen über 80 Teilnehmern.

Herr Dr. Brüning hat das Thema zum Gegenstand seiner Dissertation gemacht. Ich empfehle jedem das Studium derselben in der „Zeitschrift für Fischerei", Heft 1 und 2 von 1928. Nach dessen Untersuchungen in hundert verschiedenen Teichwirtschaften führte die intensive Bewirtschaftung durchweg zur Verbilligung der Produktion.

Herr Domänenrat Kreuz-Dülmen gibt ebenfalls aus seiner Praxis zwei Zahlenbeispiele, woraus hervorgeht, daß nur intensive Betriebsweise Reinerträge liefert. Er beklagt das Brachliegen noch so vieler Hektar Unland, das in Teiche verwandelt werden könnte, wodurch dann die Satzfischproduktion sich heben ließe, also Rationalisierung und Individualisierung der Teichwirtschaften. (Bei dieser Gelegenheit sei auf das neue, vorzügliche Werk von Kreuz „Teichbau und Teichwirtschaft" hingewiesen, worin wie in keinem anderen die technische Seite mit der wirt-

Digitized by Google

schaftlichen verknüpft ist. Es ist vom Gesichtspunkte der Intensivierung aus geschrieben und im Verlage von J. Neumann-Neudamm erschienen.)

Herr Schulze-Samitz meint, wenn wir jetzt nur etwa ein Viertel von dem verdienen, was wir vor dem Kriege hatten, so müssen wir viermal soviel produzieren, um dasselbe zu verdienen. Das setzt aber intensivste Wirtschaft voraus. Herr Schulze weiß auch, daß eine kleinere Teichwirtschaft, wenn intensiv betrieben, mehr bringt als eine ganz große schlecht bewirtschaftete, wenn auch beide von gleicher Güte sind.

Herr Kamprath rechnet es als ganz außer Frage, daß nur die intensivste Leistung zu nachhaltigen Erfolgen, gleich Rente, führen kann. Sehr nachdenklich stimmt die Äußerung, daß sich hinsichtlich der Erträge und Zuwachsmengen die Teichwirte, auch die intensiv wirtschaftenden, in Schweigen hüllen. Das kann recht bedenklich werden, wie wir von den Vertretern des Handels hörten und wo doch Handel und Produktion nach Kamprath eng zusammenarbeiten sollten.

Herr von Viebahn—v. d. Borne-Berneuchen meint auch, daß eine Intensivierung nur schrittweise möglich ist. Er glaubt dagegen, daß der größte Prozentsatz der Teichwirtschaften gar nicht in der Lage sei, durch Änderung ihrer Betriebsweise den Reinertrag zu beeinflussen! Das möchte ich bezweifeln! Allerdings sind viele größere Teiche, nicht Teichwirtschaften, nicht so leicht zu bewirtschaften wie kleinere Wirtschaften mit kleineren Teichen; also größere Teichwirtschaften sind auch schwieriger zu intensivieren.

Herr v. Debschitz, Modlau, Schlesien, weiß ebenfalls, worauf es ankommt, wenn die Intensivierung, d. h. Bodenkultur, Düngung und Fütterung, zu Reinerträgen führen soll.

Herr von Heydebrand-Dammer behandelt in ganz treffenden Ausführungen das Gesetz vom sinkenden Reinertrag. Schon in der erwähnten Arbeit Dr. Brünings tritt dieses Gesetz deutlich zutage. Herr v. Heydebrand deutet an, daß wir ganz rationell vorgehen müssen, daß wir uns alle Errungenschaften der Wissenschaft und Erfahrungen alter Praktiker zunutze machen müssen. Dazu brauchen wir aber einen angemessenen, gesicherten Preisstand, eben weil wir intensivieren wollen. Das geht allerdings nur bis zu einer gewissen Grenze; denn kein Baum wächst in den Himmel. Irgendwo werden sich die Kurven der Erträge und Reingewinn oben in einem Punkte kreuzen. Alsdann werden zwar die Erträge noch bis zu einer gewissen Höhe steigen, während der Reinertrag wieder sinkt. Die Aufgabe eines jeden Teichwirtes wird es sein, für sich diesen Kreuzungspunkt zu ermitteln und auf seiner Basis zu wirtschaften. Dazu gehört auch ein gerüttelte Maß geschäftlicher Routine und persönlicher Hingabe.

Ganz eingehend befaßt sich Herr Hugo Opitz auf Fehmarn mit dieser Frage, und man kann es herausfühlen, daß er gelernt hat, unter schwierigen Verhältnissen in zäher Kleinarbeit es zu etwas zu bringen, wie eben alle alten Pioniere auf diesen Gebieten. Er weiß, worauf es ankommt. „Kapitals- und arbeitsintensiv" heißt seine Losung. Der Betriebsleiter muß eine harte Lebensschule durchgemacht haben, dann kann er bestehen, dann weiß er am besten, wie er intensivieren muß. Selbst ist der Mann, der Mann von der Pike auf im Dienst.

Inzwischen sind noch weitere Beiträge erschienen, die sich auch, wie z. B. der von Prof. Langhans, für die Notwendigkeit der Intensivierung aussprechen, aber etappenweise, gradmäßig, Stufe um Stufe erklimmend, dabei achtgebend, daß es keinen „Rückfall" oder „Reinfall" gibt.

Fassen wir zusammen: Wir müssen intensiv wirtschaften, wir müssen von Fall zu Fall, von Teich zu Teich entscheiden, wie weit man mit Bodenbearbeitung, Düngung und Fütterung gehen kann. Sicher ist, daß wir mit jeglichen Kulturarbeiten und Düngung die natürliche Nährkraft quantitativ und auch qualitativ beeinflußen können. Und letzteres erscheint mir in bezug auf den günstigsten Futterkoeffizienten nicht ganz belanglos.

Ferner müssen wir noch mehr an der Mechanisierung, besonders der Reinhaltung der Teiche und der Bodenbearbeitung, schaffen. Durch zweckmäßige Organisation horizontaler Natur, z. B. Ringbildung zur Erreichung vorgenannter Zwecke, sowie zur Herabdrückung jeglicher Mehrkosten, z. B. Transportkosten und Materialverbilligung, kann weiter der Intensivierung gedient werden. Mehr Auseinanderhalten von Zucht und Haltung, d. h. von Satzfisch- und Speisefischbetrieben. Genossenschaftliche Hälterung und Kreditbeschaffung sind meines Erachtens weitere Mittel zur Erreichung unseres Zieles. Wirtschaftspolitisch brauchen wir allerdings größte Einigkeit. Jede Zersplitterung wirkt dem ganzen Ziel, der Erreichung und Erhaltung der Rentabilität, entgegen. Endlos viel zu tun gibt es noch auf dem Gebiet der Nutzbarmachung von Unlandflächen, wovon wir in Ostpreußen ein Beispiel haben. Da heißt es aber, gleich mit einigen praktischen Tatsachen kommen, gleich mit praktischem Blick aus Erfahrung vorgehen, nicht dem Neuling mit vielen „Wenn" und „Aber" aufwarten, sonst fängt er gar nicht an. Also auch hier muß Hand angelegt werden; es wird auch in anderen Landesteilen nötig sein.

Nicht „extensiv" dürfen wir also wirtschaften, sondern wir müssen intensivieren nach der Eigenart des Individuums unter Berücksichtigung aller Hilfsmittel der Wissenschaft, der Wirtschaftspolitik und Volkswirtschaft.

* * *

Aus den Ausführungen des Herrn Lietmann geht hervor, daß die auf die Tagesordnung des Vereins Deutscher Teichwirte gesetzte Aussprache über dieses Thema leider aus Mangel an Zeit hat ausfallen müssen. Der Hauptschriftleiter unseres Blattes sieht sich daher veranlaßt, an dieser Stelle zu der für die Teichwirte künftig lebenswichtigen Frage noch das Schlußwort zu nehmen, und zwar in folgenden Ausführungen:

Durch die Nachwirkungen des verlorenen Krieges ist die Teichwirtschaft aus dem Dornröschenschlaf der extensiven Wirtschaft jählings aufgerüttelt worden. Die weichenden Karpfenpreise der letzten Jahre deckten nicht mehr die Steuern, Abgaben und Unkosten der extensiven Wirtschaft, und es stellte sich als unabweisbare

Digitized by Google

Notwendigkeit heraus, die Produktionskosten zu verbilligen. Einsparungen sind in der extensiven Wirtschaft aber entweder überhaupt nicht oder nur in ganz unzulänglichem Maße möglich. Größere Einsparungen ließen sich nur auf dem Wege einer Produktionsvermehrung erzielen. Deshalb ist die nur auf intensivem Wege zu erzielende Produktionsvermehrung heute „die" brennende Frage der Teichwirtschaft geworden. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir einen Meinungsaustausch über diese Frage in der „Fischerei-Zeitung" herbeigeführt, der zur Aufklärung der verschiedenen Seiten der Frage wesentlich beigetragen hat. Das wichtigste Resultat desselben möchte ich hier in die Worte zusammenfassen: „Eines schickt sich nicht für alle, alles schickt sich nicht für einen!" Für jeden lautet die Antwort anders, in welcher Form und in welchem Ausmaß er die Intensivierung auf seinen Betrieb übertragen soll.

Die Frage, ob sich mit einer Steigerung der Produktion eine Herabsetzung der Unkosten und Steigerung des Reingewinnes erreichen läßt, muß nach dem heutigen Stand unserer Erfahrungen, ganz allgemein genommen, durchaus bejaht werden. Wir wissen heute sogar, daß die Erfolge aus der intensiven Wirtschaft unter günstigen Verhältnissen sehr befriedigend sein können. Trotzdem darf die Intensivierung nicht etwa als ein Allheilmittel für alle Teichwirte empfohlen werden. Es liegt schon in der Verschiedenheit der natürlichen und persönlichen Verhältnisse begründet, daß eine einheitliche Lösung des Wirtschaftsproblems für alle Fälle gar nicht in Frage kommen kann, ganz abgesehen davon, daß sowohl die Düngungs- als auch die Fütterungslehre noch gar nicht so weit ist, daß sie die einschlägigen Fragen für alle verschiedenartigen Verhältnisse der Praxis individuell gelöst hätte. Es muß vorläufig noch dem einzelnen Züchter und Teichwirt zum großen Teil überlassen werden, aus den allgemeinen Richtlinien dieser Lehren durch den eigenen Versuch das herauszufinden, was für seine Verhältnisse passend ist. Zunächst ist die Art und das Maß der Intensivierung ganz von den jeweiligen natürlichen Grundlagen abhängig. Ein verwahrlostes Objekt, z. B. ein verwachsener, mit fußhohen Wurzelschichten bedeckter Teichboden, kann erst dann mit Erfolg der Düngung und Fütterung dienstbar gemacht werden, wenn der produktive Zustand des Teichbodens wieder hergestellt ist. Zur intensiven Wirtschaft gehört ferner eine gewisse Intelligenz, Vorbildung und Energie auf der einen Seite und ein gewisses Betriebskapital auf der anderen Seite. Diese Grundlagen finden sich aber nur selten in hinreichendem Maße miteinander vereinigt. Im Klein- und Nebenbetrieb, der ja in der Teichwirtschaft weitaus überwiegt, mangelt es meist an der persönlichen, im Großbetrieb an der materiellen Voraussetzung zur Intensivierung. Diese beiden Mängel verhindern schon ganz allein, daß die Bäume, auf die man hofft, in den Himmel wachsen werden. Die heutige Wirtschafts- und Geldmarktlage ist so kritisch, daß es sich auch der große Besitzer reiflich überlegen muß, ob und in welchem Umfang er zur Kapitalaufnahme schreiten soll. Er wird seine Intensivierungsmaßnahmen entweder auf die minder kostspieligen oder auf einen besonders geeigneten Teil seiner Teiche, der durch Lage und Beschaffenheit günstig disponiert ist, beschränken müssen. Dem kleinen Teichwirt aber, der das erforderliche geringe Kapital vielleicht eher beschaffen könnte, fehlt es wieder häufig an der Kenntnis der erfahrungsmäßigen und wissenschaftlichen Grundlagen, die heute unbedingt dazu gehören, wenn das angewandte Kapital auch wirklich Früchte bringen soll.

Wir lesen in den Fachzeitschriften zuweilen von großen Erfolgen der Düngung und Fütterung, aber zu wenig von den geringen und Mißerfolgen, die in noch viel größerer Zahl zu verzeichnen sind. Darunter verbirgt sich gerade unter den heutigen drückenden Verhältnissen so viel getäuschte Erwartung und zertrümmerte Lebenshoffnung, daß es verständlich ist, wenn solche Mißerfolge nicht gern zu Markte getragen werden. Es ist mir erst in den letzten Wochen wieder eine Reihe solcher Mißerfolge bekannt geworden, darunter z. B. die Fütterungsergebnisse einer Teichgenossenschaft mit erheblichen Futteraufwendungen, aber so trostlosen Resultaten, daß ich nicht weiß, wo die Genossen das Geld und den Mut hernehmen wollen, um neues Futter aufzubringen. Die Kapitalaufwendungen allein tun es eben nicht. Es kommt darauf an, daß sie richtig angewendet werden, und da fehlt es noch an vielen Orten, sowohl in der Großteichwirtschaft als auch namentlich in der Kleinteichwirtschaft.

Ich bin durch diese Erfahrungen zu der Überzeugung gekommen, daß wir eine schwere Verantwortung auf uns laden würden, wenn wir nur die Parole herausgeben würden: Ihr müßt intensivieren, wenn Ihr aus der Not der Zeit herauskommen wollt! Wir müssen vor allem auch dafür sorgen, daß die Kapitalien und Maßnahmen auch **richtig** angewendet werden. Die Fachpresse allein genügt hierzu nicht. Der persönliche Kontakt mit den Teichwirten ist unbedingt erforderlich. Deshalb begrüße ich alle Maßnahmen, die diesen Kontakt herbeiführen können. Dazu gehören zunächst die Lehrkurse, die speziell der Belehrung über die Intensivierungsmaßnahmen dienen und die ja heute schon erfreulicherweise in vielen Teilen Deutschlands und unter reger Beteiligung der Teichwirte abgehalten werden. Darüber hinaus muß aber die Forderung nach Einzelberatung an Ort und Stelle auf Grund der örtlichen Verhältnisse erhoben werden. Solche Beratungs-

Digitized by Google

stellen sind zum Teil bereits vorhanden in den Oberfischmeistern, den Kreisfischereiräten, den Sachverständigen bei den Landwirtschaftskammern und Vereinen. Diese Einrichtungen müssen nach Möglichkeit gefördert und ausgebaut werden. Auch die Versuchsringe gehören zu diesem Rüstzeug der Teichwirtschaft, und darüber hinaus wäre zu erwägen, ob nicht ähnliche Teicheinrichtungsbüros, wie wir sie für die Forsteinrichtung besitzen, auch für die größeren Teichbetriebe nützlich wirken könnten. Diese Fachberatung jeglicher Art ist das wichtigste Instrument, um die in der Teichwirtschaft stark mangelnde Vorbildung wenigstens einigermaßen zu ersetzen. Wenn wir dem Rekruten nur eine neue und komplizierte Waffe in die Hand drücken, mit der Aufforderung, sich zu wehren, so kann er damit mehr Schaden als Nutzen anrichten. Er muß unbedingt erst im Gebrauch der Waffe unterwiesen werden, damit er sie richtig anwenden und für seine Verhältnisse nutzbar machen kann.

Nach dem Vorangegangenen können wir nun auch noch der Frage einige Worte widmen, welche Auswirkungen die Umstellung auf intensive Wirtschaft auf die Vermehrung des Roh- und Reinertrages und auf den Karpfenmarkt haben wird. Es ist uns von einigen Seiten verdacht worden, daß wir überhaupt zu einem solchen Meinungsaustausch über die Frage „Extensiv oder Intensiv?" in der „Fischerei-Zeitung" angeregt haben. Wenn durch Presseäußerungen der Eindruck hervorgerufen werde, daß durch intensive Wirtschaft auch noch niedrigere Karpfenpreise als die heutigen ausgeglichen werden könnten, so müßten diese falschen Auffassungen zu unberechenbaren schlimmen Folgen Veranlassung geben. Aber gerade dieses Argument kann unmöglich von der Besprechung der Frage abhalten. Falls solche unzutreffenden Vorstellungen von den Folgen der intensiven Wirtschaft vorhanden sind, ist es im Gegenteil Pflicht der Fachpresse, sie nach allen Richtungen hin auf das richtige Maß zurückzuführen. Die Erwartung, daß die Diskussion in der „Fischerei-Zeitung" nach dieser Richtung hin aufklärend wirken würde, hat auch durchaus nicht betrogen. Nichts wäre verkehrter, als wenn wir unter den der Sache noch fernstehenden Produzenten die Erwartung hervorrufen würden, sie brauchten nur zur intensiven Wirtschaft überzugehen, um alle Not der Zeit zu überwinden. Wir müssen freilich intensivieren, aber nicht aus Übermut und weil große und sichere Gewinne winken, sondern weil uns ein anderer Ausweg aus der Not nicht übrig bleibt, aber auch das wird ein Weg sein, der nicht von heute auf morgen alle Not zum Schweigen bringt und der für viele zum Leidensweg werden kann, wenn er nicht mit größtem Vorbedacht und mit sorgfältiger Beachtung aller Vorbedingungen beschritten wird. Zunächst wird sich diese Intensivierung nur Schritt um Schritt vollziehen, schon das hohe Betriebskapital und das hohe Risiko werden die Steigerung der Produktion nur ganz allmählich und nur für einen Teil der Teiche zulassen, und dann wird es sein wie in allen anderen Wirtschaftszweigen: Einige wenige, besonders intelligente und unter besonders günstigen Verhältnissen wirtschaftende Teichwirte werden den Rahm abschöpfen, der erzielte Mehrertrag wird ihnen einen Reinertrag, sagen wir von 20 bis 30 %, abwerfen, bei dem Gros der Wirtschafter wird dieser Reinertrag vom Mehrertrag auf 15, 10, 5 % herabsinken, bei einem Teil wird sich Mehrertrag und Mehrausgabe gerade decken, und ein vielleicht gar nicht unerheblicher Rest wird auch intensiv mit Passiven arbeiten. Auch hier gilt das Wort von der Auswahl der Tüchtigsten und der passendsten Verhältnisse. Deshalb ist es auch ganz ausgeschlossen, dem einzelnen Teichwirt vom grünen Tisch aus seine Wirtschaft vorzuschreiben, jeder muß da selbst entscheiden, höchstens kann ihm der Sachverständige an Ort und Stelle diese Entscheidung erleichtern. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß allein die Parole „Intensiv!" die goldene Zeit für Handel und Produktion bringen wird, und deshalb sind ebenso die übertriebenen Hoffnungen wie die übertriebenen Bedenken, die mit einer solchen Umstellung und ihrer öffentlichen Erörterung verknüpft werden, hinfällig.

Über die Auswirkung der intensiven Richtung auf Produktion, Handel und Konsum läßt sich heute nichts Sicheres sagen. Jedenfalls werden sie sich nur allmählich vollziehen. Was wir heute sagen können, ist nur das: Die intensive Wirtschaft ist die Forderung, die unsere Zeit an uns stellt. Wenn auch vor übertriebenen Erwartungen gewarnt werden muß, so sind wir doch heute so weit, daß wir hoffen dürfen, auf diesem Wege allmählich vorwärts zu kommen, um bei sorgfältiger und individueller Beachtung aller Vorbedingungen auch vor empfindlichen Rückschlägen bewahrt zu bleiben. Die Entscheidung aber, ob, wie und in welchem Maßstab intensiviert werden soll, muß jedem einzelnen überlassen bleiben.

Die Teichwirtschaft ist ohne Zweifel in der Intensivierungsfrage noch günstiger gestellt als die Landwirtschaft, in der sich bereits die Stimmen zu mehren beginnen, die unter der heutigen Wirtschaftslage eine wenn auch nicht überstürzte, so doch allmähliche Rückkehr zur extensiven Wirtschaft fordern. Die Landwirtschaft hat schon vor dem Kriege in weit höherem Maße als die Teichwirtschaft intensiv gewirtschaftet; die Mehrzahl der Teichwirtschaften hat bisher extensiv gewirtschaftet. Augenblicklich verspricht die Intensivierung noch Vorteile. Wie sich die zunehmende Intensivierung aber in der Zukunft wirtschaftspolitisch auswirken wird,

Digitized by Google

ist eine Frage, die heute kaum jemand zuverlässig beantworten kann. Diese ungewisse Zukunft darf uns aber nicht abhalten, alle Vorteile anzuwenden, die unsere Reinerträge vermehren und die heutige Lage verbessern können.

Walter.

Die Anfertigung der in der Binnenseefischerei gebräuchlichen Netze.

Von Friedrich Kulicke.

1. Die Zugnetze.

Fast in allen Binnenseefischereien muß vor allen Dingen ein Zugnetz vorhanden sein, mit welchem dann auch das ganze Jahr hindurch, soweit es die Witterung erlaubt, gefischt wird.

Wir haben auf größeren und großen Seen entsprechend größere Zugnetze als auf mittleren oder kleineren Seen, wenn die Fischer auch auf den letzteren schon große Netze haben, daß sie damit den See mit einem oder zwei Zügen abfischen können. Demnach unterscheiden wir große Zugnetze, mittlere Zugnetze (Sommerwaden), kleine Zugnetze (Schar- oder Fläckengarne). Die letzteren werden meistenteils des Nachts auf den festen Scharflächen gebraucht, teilweise werden an ihren Unterleinen Ketten oder auf dem harten Grund Steine angeschlagen, aber man darf mit diesen schwer belasteten Unterleinen nicht vom Schar (Fläck) herunterkommen, sonst würden die Unterleinen in den weichen Grund (Modder) so einschneiden, daß das Zugnetz nicht vorwärts zu ziehen ist. Außerdem gibt es noch die Wiesenzugnetze.

Unsere sämtlichen Zugnetze bestehen aus zwei Flügeln und dem Sack. Die Großzugnetze haben heute schon eine Flügellänge von 300 Metern und darüber (kurzflügeligere große Zugnetze sind Stintwaden, Maränenwaden) und den Tiefen des zu befischenden Sees entsprechend eine Tiefe bis 20 Meter und darüber hinten am Sack, nach vorn zu flacher. Diese großen Waden sind dann auch meistens sogenannte Fischwaden und sollen den Massenfängen dienen, auch das Inngarn ist namentlich nach vorn zu viel weitmaschiger als nach dem Sack zu, damit die kleineren Fische durch die Maschen schlüpfen und nicht in den Sack kommen, und weil die weiteren Maschen zum Fang großer Fische fängiger sind. Diese weiten Maschen vorn haben dann eine Maschenweite bis 80 mm von Knoten zu Knoten, in der Mitte 60 bis 30 mm und die hinteren 40 Meter eine Maschenweite von 25 bis 30 mm von Knoten zu Knoten. Daß bei sehr tiefem Inngarn auch die Fadenstärke der Maschenweiten entsprechend sein muß, ist wohl selbstverständlich; doch gerade beim Abmessen der Fadenstärken werden immer wieder Fehler gemacht.

Beim Einstellen des Inngarns an den Ober- und Unterleinen werden meistenteils links- und rechtsgeschlagene Leinen verwendet, und zwar nimmt man zur Ober- und Unterleine je eine rechts- und eine linksgeschlagene Leine, wodurch bei Krautzügen das Drehen der Unterleine verhindert oder doch vermindert wird. Da vielfach die einzelnen Flügelstücke etwa 30 Meter lang sind, ist darauf zu achten, daß das Inngarn der ganzen Flügellänge entlang stets entweder an der rechts- oder linksgeschlagenen Leine angestellt wird, so daß, wenn die einzelnen Stücke zusammengesteckt werden, die Leinen, an denen das Inngarn angestellt ist, immer gleiche Drehung haben. Stellen wir das Inngarn der Oberleinen an der linksgeschlagenen Leine an, so sitzt der Schlag, der um beide Leinen geht, an der linksgeschlagenen Leine und die Flotten an der rechtsgeschlagenen, ebenso ist es an den Unterleinen, nur werden an diesen dann Steine, eiserne Ringe usw. zum Beschweren angebracht, und zwar in entsprechender Entfernung, etwa alle 2 bis 3 Meter ein Stein. Das Inngarn wird man sich bei der Fabrik gleich so bestellen, daß beim Flügelinngarn oben und unten Saummaschen (die stärkeren Faden als das eigentliche Inngarn haben) sind, und wenn es nur oben und unten je zwei sind. Sehr bewährt hat sich, daß man beim Einstellen mit dem Stellfaden nicht nur einmal, sondern zweimal jede einzelne Saummasche durchsticht, dadurch wird die Reibung der einzelnen Saummaschen auf dem stärkeren Stellfaden bedeutend abgeschwächt; denn gar zu oft kommt es vor, wenn das Inngarn stramm im Wasser ist, daß die auf den Stellfäden einmal durchstochenen Saummaschen sich reiben, und zwar so, daß man sie erneuern muß.

Bei dem Einstellen des Inngarns an den Ober- bzw. Unterleinen wird vielseitig verfahren, am praktischsten ist das Einstellen nach kleinen Maßstöcken, mit denen man das strammgezogene Inngarn mißt, z. B. bei 25 mm von Knoten zu Knoten vier Maschen auf den Schlag, bei größeren oder großen Maschen wird man dementsprechend weniger nehmen müssen, damit man nicht zu lange Schläge bekommt; überhaupt haben sich zu lange Schläge schlecht bewährt. Praktisch ist, daß man an den Oberleinen die Flotten fest anschlägt, wenn auch der Schlag, in welchen das Flott kommt, kürzer wird; man nimmt eben dann die Zwischenschläge etwas länger, so daß sich die Schläge ausgleichen.

Auf einigen Fischereien mißt man die Länge des strammgezogenen Inngarns und bindet dann die einzelnen Maschen desselben alle 2 Meter an den strammgezogenen Leinen an. Besonders in früheren Zeiten haben einige Fischereien die Saummaschen auf eine von den beiden Leinen aufgezogen und nach Verteilung des Inngarns auf die Leinen die Stellschläge gemacht, aber da dies zu zeitraubend, wird jetzt weniger so gearbeitet. Die einzelnen Stücke in der Wade werden am praktischsten so eingestellt, daß die Ober- und Unterleinen zusammen gleichmäßig stramm angezogen werden, so daß beim ganzen Flügel Ober- und Unterleinen gleich lang sind; aber es gibt auch Fischereien, die die Unterleinen verhältnismäßig kürzer und solche, die sie ein klein wenig länger einstellen, doch geschieht dies nur ausnahmsweise bei sehr wenigen Fischereien.

Digitized by Google

Die Flotten auf den Oberleinen müssen so angebracht bzw. verteilt sein, daß sie bei tieferen Stellen, als die Wade hoch ist („staut"), von der Oberfläche des Wassers verschwinden. Darum gebe man sehr acht, daß nicht zuviel Flotten auf der Oberleine aufgezogen werden, wiederum aber auch nicht zu wenig; wenn man auch dann welche nachbinden kann, ist es doch zweckmäßig, von vornherein darauf zu achten, daß man ein Zuviel oder Zuwenig vermeidet.

An den Unterleinen werden, damit diese mit der Beschwerung (Steine, Ringe) nicht zu sehr in den Grund (Modder) einschneiden, vielfach alle 3 bis 4 Meter kleinere Schläge gemacht zum Einstecken der sogenannten Wiepen, die aus Stroh, Kiefern- oder Tannenbusch usw. bestehen, und da das Anschlagen des Inngarns an der einen Seite der einen Leine gemacht wird, gehen die Wiepen wagerecht auf dem Grund lang, nicht, wie es bei anderen Schlägen ist, senkrecht. Die Wiepen dürfen auch nicht zu groß bzw. zu lang, aber auch nicht zu klein sein, denn die kleinen Wiepen heben die Unterleinen nicht aus dem Grund, so daß sie im weichen Grund einschneiden. Eine Hauptsache ist das sorgfältige Verwiepen der Unterleinen, darauf muß namentlich bei den großen Zugnetzen sehr sorgsam geachtet werden, denn bei ihnen ist es zu oft der Fall, daß die längeren Flügel größere Buchten bilden, in denen die Unterleinen leicht im weichen Grund versinken.

Sind die Flügel fertig eingestellt, so muß der Sack gemacht werden. Meistenteils haben die Fischereien Ringsäcke, d. h. solche Säcke, in denen das Inngarn aus Ringen, die 2 bis 3 Meter breit sind, bestehen. Der Vorderring, also der Ring, an welchen die Flügel angenäht werden, muß im Anfang ein Viertel bis ein Drittel länger sein, als die beiden Flügel tief sind. Dann werden die einzelnen Ringe, vom zweiten Ring anfangend, kürzer im Umfang gemacht, bis der letzte Ring, auch Stoß genannt, einen Umfang bis 12 Meter hat. Die beiden letzten Ringe aber, namentlich der letzte, müssen ziemlich stark sein, da sie die gefangenen Fische aufnehmen. Beim Zusammenstellen der einzelnen Ringe müssen diese vorher durchgeviertelt werden, d. h. man teilt sie in vier Teile und bindet zu beiden Längsseiten in die Masche, die das Viertel gibt, einen Faden, damit die einzelnen Viertel vor dem Zusammennähen gebunden werden, um so das Zusammennähen gleichmäßiger machen zu können. Sind sämtliche Ringe zusammen, so wird die Längsnaht und die Quernaht des letzten Ringes gemacht. Dann kommen am Vorderring das Ober- und und Unterspann, die je aus einer rechts- und einer linksgeschlagenen Leine bestehen, nur sind diese Leinen etwas stärker als die Leinen der Flügel, da sie mehr auszuhalten haben; sie sind bei großen Zugnetzen 2 bis 4 Meter lang. An diesen Leinen wird nun ein starker, ein Meter breiter Zeugstreifen etwas über die Hälfte so angestellt, daß die Schläge genau an derselben rechts- oder linksgeschlagenen Leine sich befinden, an welcher das Inngarn des Flügels angeschlagen ist. Dann nimmt man zwei 2 Meter lange und 1 Meter hohe Zeugstreifen, von demselben starken Zeug, welches an den Spanns angeschlagen ist, und schneidet diese schräg durch, so daß die beiden Zeugstreifen vier Keile bilden. Nun näht man die 1 Meter Tiefe des Stücks an den Spanns so an, daß die durchgeschnittene Seite des Keils an den Oberring angenäht werden kann. Hat man alle vier Keile an die vier 1 Meter tiefen Seiten der Stücke der beiden Spanns angenäht, dann näht man das Ganze, indem man erst die Hälfte der Spannstücke sich sucht, an die Viertel, die die Ober- bzw. die Unterdecke des Sackes ergeben, an, und zwar so, daß das Zeug des Spannstückes stramm am Vorderring sitzt, die Keile jedoch so, daß auf jede halbe Masche des Keiles eine volle Masche vom Vorderring kommt. Also muß darauf geachtet werden, daß der Vorderring so lang genommen wird, daß man genügend Inngarn beim Vorderring behält, um die Flügel annähen zu können; besser ist es, wenn der Vorderring noch mehr Inngarn hat als die Flügeltiefe. Vor dem Annähen des Sackes an die Flügel müssen Flotten auf die Oberdecke des Sackes gebunden werden.

Zum gleichmäßigeren Annähen der Flügel an den Vorderring des Sackes ist es gut, wenn man die Tiefen halbiert und die Maschen, die die Hälfte ergeben, zusammenbindet und dann Vorderring und Flügel zusammennäht. Die Keile und das Stück an den Spanns bewirken, daß sich der Sack beim Fischen und auch beim Stilliegen des Zugnetzes schon auseinanderhält. Allzu oft sieht man leider, daß der Sack zusammengeklappt geht und beim Stilliegen des Zugnetzes noch mehr zusammenklappt.

Die Maschenweiten der vordersten Ringe richten sich nach den Maschenweiten des Flügelinngarns, welches am Vorderring angenäht ist, doch haben die hinteren vielfach engere Maschen, insbesondere wo mit den Zugnetzen Aale mitgefangen werden.

Außer diesen Ringsäcken gibt es noch sogenannte Keilsäcke, die sich auch gut auseinanderhalten. Bei flacheren Zugnetzen wird in der Tiefe des Sackes das Inngarn nur übergekippt, dann ist der Sack hinten und vorn gleich breit.

Bei mittleren und kleineren sogenannten Sommergarnen und auch bei kleinsten Zugnetzen ist es am besten, in den Flügeln oben und unten je zwei Leinen, ebenfalls je eine links- und rechtsgeschlagen, zu nehmen und das Einstellen des Inngarns genau so zu machen wie bei den großen Zugnetzen, nur daß diese engere Maschen und auch nicht so tiefes Inngarn in den Flügeln haben. Den Sack muß man aber am vorteilhaftesten doch mit einem wenigstens 1 bis 1½ Meter breiten Spann versehen, auch die Keile nicht vergessen zum besseren Auseinanderhalten des Sackes. Auch werden die Säcke bei niedrigen Zugnetzen oft so lang gemacht, daß sie die doppelte Länge der Tiefe des Flügels und darüber haben.

Viel zu wenig beachtet werden in manchen Fischereien — und leider in sehr vielen — die niedrigen Wiesenzugnetze, die im Frühjahr auf den überschwemmten Wiesen gebraucht werden; das sind Zugnetze, die im Flügelinngarn 1 bis 1,50 Meter tief und im Sack bis 4 und selbst 5 Meter lang sind. Sie müssen auch in doppelten Leinen eingestellt sein. Wenn man zu diesen Waden dünnere Leinen braucht, ist es am besten, links- und rechtsgeschlagene Leinen zu nehmen.

Digitized by Google

Die Länge der Flügel dieser Wiesenzugnetze beträgt 20 bis 30 Meter je Flügel, und zum besseren Grundhalten der Unterleinen ist an diesen eine leichte Kette angeschlagen. Bei Wiesen, die einen festen Grund haben, kann man eine ziemlich schwere Kette benutzen. Selbstverständlich dürfen die Wiesen nicht zuviel Bülten oder Hacken haben, über einzelne Hackstellen muß man die Wade hinwegheben. Hat man stärkere Zugleinen zur Verfügung, so kann man diese kleinen Zugnetze mit der Hand ziehen, jedoch empfiehlt es sich, kleine Handwinden in den Kähnen anzubringen.

Mit diesen kleinen Waden sind schon im Frühjahr gute Fänge zu erzielen, namentlich an Hechten beim Hechtlaich, aber auch andere Fische werden dabei gefangen; und wenn das Wasser warm ist, gibt es auch oft schon Aale. Zwei Mann können diese kleinen Waden mit zwei Kähnen ganz gut bedienen.

Oberfischmeistertagung 1928.

Die diesjährige Zusammenkunft der preußischen Oberfischmeister für die Binnen- und Küstengewässer fand vom 5. bis 8. März in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen statt. Außer den dienstlich beteiligten Beamten des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nahmen daran teil: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schiemenz, der Direktor der Landesanstalt für Fischerei Professor Dr. Wundsch und dessen wissenschaftliche Hilfskräfte, der Honorardozent an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin Professor Dr. Brühl, ferner zeitweilig als Gäste: mehrere Mitglieder des Wasserwirtschaftlichen Senats des Oberverwaltungsgerichts sowie der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Vertreter des Preußischen Finanzministeriums und des Deutschen Seefischerei-Vereins. Einigen Vorträgen wohnte Staatssekretär Krüger bei, welcher der Überzeugung des wegen parlamentarischer Inanspruchnahme am persönlichen Erscheinen verhinderten Ministers von der Bedeutung der Arbeit der Oberfischmeister im Interesse der Volksernährung Ausdruck gab. Er wies ferner darauf hin, daß erst das Fischereigesetz von 1916 die Grundlagen geschaffen habe, die es ermöglichen, das Verständnis für den volkswirtschaftlichen Wert der Fischerei über die Grenzen des Berufsstandes der Fischer hinaus in verwandte Wirtschaftszweige und in die Kreise der Allgemeinheit zu tragen. Diese Ziele seien aber nur durch unmittelbare praktische Tätigkeit in Verbindung mit der Fischereiwissenschaft zu verwirklichen. Daß an der Lösung dieser Frage auch die Oberfischmeister eifrig arbeiten, lasse die Tagesordnung erkennen, die auf die vielseitigen Maßnahmen zur Hebung der Fischerei hinweise und deren Beratung dazu beitragen solle, daß sich die Zusammenkunft für die weitere Tätigkeit der Oberfischmeister in ihrem Bezirk fruchtbar auswirken werde.

Ministerialdirektor Articus eröffnete die Verhandlungen mit einer Darstellung der Wirtschaftslage des der Fürsorge der Fischereiverwaltung anvertrauten Berufsstandes, der heute mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, wie die Landwirtschaft. Der Fischerei könne über die jetzige schwere Zeit nur hinweggeholfen werden, wenn alles getan würde, um sie auf eine ihre Existenz gewährleistende Basis zu stellen. Von den dabei besonders in Betracht kommenden Gesichtspunkten sei die Steigerung der Produktion eine der Hauptaufgaben der Oberfischmeister, die Schaffung besserer Absatzverhältnisse spiele genau so wie bei der Landwirtschaft eine ganz außerordentliche Rolle für die wirtschaftliche Lage des Berufsstandes, und endlich bedürfe es der weiteren wissenschaftlichen Förderung der Fischerei. Wenn es gelingen sollte, diese drei Ziele in absehbarer Zeit zu verwirklichen, so würde dies zweifellos einen Wandel zum Besseren bedeuten. Darauf müßten sich auch die bevorstehenden Beratungen einstellen, die dazu beitragen sollen, den Oberfischmeistern neue Mittel und Wege für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu zeigen.

Die in der Hauptsache vom Landesoberfischmeister Ministerialrat Dr. Seydel geleiteten Verhandlungen bewegten sich im Rahmen von Vorträgen über meist selbstgewählte Gegenstände, deren wesentlichste Gesichtspunkte unter Berücksichtigung der anschließenden Aussprache nachstehend gekürzt wiedergegeben werden*). Soweit eine Veröffentlichung der vollständigen Vorträge in Aussicht genommen ist, sind die betreffenden Fachzeitschriften bezeichnet.

1. Krebs oder Aal?
Ein fischereiwirtschaftliches Problem.

(Ref. Dr. Potonié, Berlin-Friedrichshagen.)

Der gegen früher geringe Bestand an Edelkrebsen in unseren Seen und Flüssen hat vielfach die Forderung gezeitigt, die Wiederbevölkerung der Binnengewässer mit dem Edelkrebs zu fördern. Es fragt sich aber, ob dies im volkswirtschaftlichen Interesse liegt oder ob sich nicht eine Steigerung der Bewirtschaftung mit wertvolleren Fischen, vornehmlich mit dem Aal, empfiehlt. Gegen die unbeschränkte Einbringung von Krebsbesatz in die Gewässer sprechen mancherlei Gründe, so die jetzt noch oft auftretenden Krebssterben und die große Empfindlichkeit des Krebses gegen Wasserverunreinigungen durch natürliche Verhältnisse sowie durch Abwässer. Demgegenüber hat die Bewirtschaftung eines Krebsgewässers mit Aal große Vorzüge, wie die Erzielung eines guten Preises im Gegensatz zu dem unsicheren und eher fallenden als steigenden Preis des Krebses, die Widerstandsfähigkeit des Aals gegen Krankheiten, Wasserverschmutzungen und Abwässerschäden. Diese Vorteile wiegen die Nachteile einer intensiven Aalwirtschaft, indem unter anderen der Aal als Laichräuber und Raubfisch den Bestand anderer Fische schädigen kann und er durch Abwanderung dem Bewirtschafter verlorengeht, wieder auf. Umstritten ist die Frage, ob eine Bewirtschaftung von Aal und Krebs nebeneinander am Platze ist.

*) Der vollständige Bericht ist im Heft 10 der „Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und die Grenzmark Posen-Westpreußen" erschienen.

Digitized by Google

Der Aal ist zwar nicht als ärgster Feind des Krebses zu betrachten, doch wird in der Literatur vielfach behauptet, daß eine gleichzeitige Bewirtschaftung ein und desselben Gewässers mit Aal und Krebs den letzteren gefährdet. In großen fruchtbaren Seen kann der Krebs neben dem Aal ohne nennenswerte Schädigungen gut gedeihen, da der Aal dort ausreichend andere Nahrung findet und den Krebs in Ruhe läßt, dagegen wird in kleinen Seen und unfruchtbaren großen Seen grundsätzlich entweder mit Aal oder mit Krebs zu wirtschaften sein. Andernfalls wäre in solchen Gewässern eine Schädigung des Krebses durch den Aalbestand zu befürchten. In kleinen Seen ohne Abfluß kann die Bewirtschaftung mit dem Krebs rationeller sein, jedoch wird in den meisten Gewässern dem Aal der Vorzug gebühren.

Bei der Besprechung betonte Geheimrat Schiemenz, daß Aal und Krebs an sich sehr gut nebeneinander bestehen können, viel mehr schädige der Barsch den Krebsbestand. Auch sei der Einfluß der Abwässer auf den Krebs nicht besonders hoch zu veranschlagen. Grundsätzlich eignen sich aber für eine ausgesprochene Krebswirtschaft nur ganz kleine Gewässer, in denen Fische keine ausreichende Nahrung finden und deren Bewirtschaftung von den Gewässerbesitzern nicht zweckmäßig erfolgen kann. In sonstigen Gewässern gebühre dem Aal als wichtigstem Nutzfisch unter allen Umständen der Vorrang. An Beispielen zeigte sich der Vorteil des Aalbesatzes schon wegen des fallenden Preises für den Krebs; soweit jedoch der ganze Betrieb auf Krebswirtschaft eingestellt ist, wird es zweckmäßig dabei verbleiben müssen. Im übrigen habe die Krebswirtschaft doch manche Vorzüge, dazu trage die Bodenständigkeit des Krebses bei, den niedrigen Betriebskosten stehe ein verhältnismäßig hoher Gewinn gegenüber. Von anderer Seite wurde auf die entgegengesetzten Verhältnisse der westlichen Provinzen hingewiesen. Hier stehe der Krebs mehr im Vordergrunde der Fischereiwirtschaft, während der auf die Äschen- und Forellenregion angewiesene Aal nicht dauernd die höchsten Erträge bringe. Da die in Frage kommenden Gewässer gesund sind, müsse ihr Besatz mit Krebsen noch mehr in Angriff genommen werden. Auf Anfrage berichtete Professor Dr. Wundsch, daß nach den im Müggelsee gemachten Erfahrungen der amerikanische Krebs nachdrückliche Bekämpfung erfordere, da neben ihm der Edelkrebs nicht bestehen kann. Absatz und Preisbildung des heimischen Krebses würden durch die Einfuhr amerikanischer Krebse nicht besonders beeinflußt, jedoch weisen allgemein Krebs wie Aal den höchsten Einfuhrüberschuß auf, so daß die Wirtschaft mit beiden unbedingt zu fördern ist. Zur Frage der Krebskrankheiten wurde der Rückgang der Krebspest und ihre Beschränkung auf vorwiegend kleine Seen bestätigt. Irrig sei die Annahme einer Immunität kleiner Krebse; soweit größere Krebse vermöge ihrer Widerstandsfähigkeit die schädlichen Einflüsse überwinden, müsse die Steigerung der Bestände gerade auf die Übertragung der Immunität der Überlebenden auf den Nachwuchs zurückgeführt werden. Versuche haben gezeigt, daß eine Wiederbevölkerung ausgestorbener Krebsgewässer nach der Krebspest durchaus möglich ist. (Der ausführliche Vortrag wird in den „Mitteilungen der Fischereivereine" erscheinen.)

2. Der Lachs als Wirtschaftsfisch des Rheingebiets. Maßnahmen für seine künstliche Vermehrung und deren bisherige Erfolge.

(Ref. Dr. Bürger, Koblenz.)

Gegenüber dem Rückgang der früher so bedeutsamen und ertragreichen Lachsfischerei im Rheingebiet bis 1920 ist seit einigen Jahren wieder eine ständige Steigerung der Lachsfangerträge zu verzeichnen, so daß jetzt der Lachs für das preußische Rheingebiet wieder zu einem wichtigen und wertvollen Wirtschaftsfisch geworden ist. Dies gilt aber nur für den preußischen Niederrhein und das Gebiet der preußischen Mosel mit ihrem Nebenfluß, der Sauer, während für die lange Rheinstrecke von Düsseldorf aufwärts bis Bingen sowie für sämtliche Nebengewässer des Rheins in der Rheinprovinz, mit Ausnahme des Moselgebietes, die Lachsfischerei ohne besondere Bedeutung bleibt. Niederrhein und Moselgebiet sind hinsichtlich der Nutzung des Lachsbestandes je für sich verschieden, ersterer liefert den Lachs als Nahrungsfisch, in letzterem wird er als Zuchtfisch für die künstliche Erbrütung von Junglachsen gefangen. Grundverschieden sind daher auch nach Art und Beschaffenheit die Fangplätze und Fanggeräte in diesen beiden Teilen der Rheinprovinz. Die Zunahme der Lachsfangerträge im Niederrhein hatte auch ein zahlenmäßiges Steigen der Fänge an Laichlachsen zur Folge, die wiederum auf die Einsatzmengen an Junglachsen von Einfluß waren. Die Schwankungen in den Erträgen sind mangels ausreichenden statistischen Materials einstweilen auf die Natur selbst zurückgeführt worden, außerdem ist noch eine Reihe anderer Umstände zu berücksichtigen, so die Beeinträchtigung des Fischbestandes durch Schiffahrt, Strombau, Bachbegradigung und -verbauung, Abwässer usw. und schließlich auch die Vervollkommnung der Fanggeräte, die zum Nachteil der künstlichen Lachszucht nicht mehr genügend Laichlachse durchlassen. Wird durch alle diese Einflüsse der Rückgang der Erträge in gewissem Umfange erklärt, so liegt es nahe, die Steigerung auf die Lachsbrutaussetzungen zurückzuführen. Diese Maßnahme kommt aber wahrscheinlich nur dem preußischen und holländischen Niederrheingebiet zugute, denn bis zur Siegmündung auf der einen und bis zur Moselmündung auf der anderen Seite müssen die Lachse zum Aufstieg den Rhein selber als Wanderweg benutzen. Für den Oberrhein und besonders das Moselgebiet gestalten sich die Verhältnisse unter Umständen anders, auch wird die Lachseinwanderung in letzteres fraglos durch den Wasserstand im Rhein im Mündungsgebiet der Mosel beeinflußt. Der Schweizer Forscher Fehlmann sucht die Schwankungen der Lachsfänge im Mittel- und Oberrhein damit zu erklären, daß der Lachs immer wieder in die Gewässer aufsteigt, in denen er seinen Lebensweg begann. Hieraus könnten sich bestimmte Richtlinien für die Förderung der Lachsfischerei ergeben, jedoch ist eine möglichst vollkommene Fangstatistik, nötigenfalls unter Markierung von abwandernden Lachsen, anzustreben.

Dem durch Vorführung von Lichtbildern ergänzten Vortrage folgte eine Erörterung der Frage mit Bezug auf den internationalen Lachsvertrag unter näherer Betrachtung der statistischen Feststellungen. Da auch in der Ostsee und in der

Digitized by Google

Elbe in den letzten Jahren eine Zunahme der Lachsfänge beobachtet worden ist und hier planmäßige Aussetzungen nicht erfolgen, so wurden die Schwankungen der Fangerträge in den einzelnen Zeitabschnitten in erster Linie auf Zusammenhänge natürlicher Art zurückgeführt, darüber hinaus aber den Wasserverhältnissen die entscheidende Rolle zuerkannt.

3. Die Forellenzucht in Niederschlesien.

(Ref. Dr. Gennerich, Breslau.)

Der Vortragende gab unter Vorführung von Lichtbildern einen Überblick über die in der Provinz Niederschlesien bestehenden Forellenzuchtanstalten, wobei sich zeigte, daß von den 15 Betrieben nur 4 planmäßige Fütterung und Aufzucht betreiben, während der Rest nur als Brutanstalten im engeren Sinne anzusprechen ist. Von letzteren verfügen 4 überhaupt nicht über Teiche, sie erbrüten Forelleneier fast ausschließlich für den eigenen Bedarf. Die restlichen 7 Anstalten besitzen nur kleine Teiche, vorwiegend zur Hälterung von Laich- und Speisefischen. Von den 15 Forellenzüchtereien werden 6 als Haupt- und 9 als Nebenbetriebe bewirtschaftet; sie umfassen rund 172 Teiche mit etwa 30 ha Wasserfläche. Die Produktion an Eiern erreicht durchschnittlich 2,5 Millionen, diejenige an Speisefischen etwa 100 Zentner. Eine größere Brutanstalt ist besonders für das Glatzer Bergland, wo sich ein Zusammendrängen kleinerer Anlagen findet, ein dringendes Bedürfnis. Im ganzen betrachtet ist die Forellenzucht in Niederschlesien nicht zu unterschätzen, jedoch ist sie noch entwicklungsfähig und ausbaubedürftig. Nach Beschaffung weiterer statistischer Unterlagen ist eine zusammenfassende Darstellung für spätere Zeit in Aussicht genommen.

Die Aussprache erstreckte sich zunächst auf die Möglichkeiten des Absatzes von Forellen, wobei der persönlichen Tüchtigkeit des Forellenzüchters die Hauptrolle beigemessen, aber der Mangel an einer Verschmelzung der Belieferung des Verbrauchers mit dem Fischhandel als hindernd bezeichnet wurde. Aus einzelnen Bezirken wurde darüber geklagt, daß das Angebot unberechtigt gefangener Forellen den Absatz beeinträchtige und nunmehr Auswüchsen durch Forderung eines Ursprungsscheines begegnet werden müsse. Hinsichtlich der in der Forellenzucht zu verwendenden Futtermittel schwankten die Meinungen zwischen Fischmehl und Seefisch, einer Verwendung des letzteren wurde nur für große Betriebe das Wort geredet. Breiteren Raum nahm die Erörterung der technischen Anlage von Zuchtanstalten unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität ein. In dieser Beziehung kam zum Ausdruck, daß für die Ausmaße der Teiche, Böschungen usw. sowie für die Abflußvorrichtungen in erster Linie die örtlichen Boden- und Wasserverhältnisse bestimmend seien. Hinsichtlich der Güte der Bauausführung müsse zwar stets zu einwandfreien, zweckmäßigen und haltbaren Anlagen geraten, im übrigen aber dem Unternehmer die Wahl entsprechend seiner Leistungsfähigkeit gelassen werden. Eine Förderung der Forellenzucht wurde von der Heranziehung geeigneter Techniker und unter Umständen von der Anstellung von Wanderlehrern erwartet.

4. Motoren in der deutschen See- und Küstenfischerei.

(Ref. Dr. Marquard, Stolpmünde.)

Während in der ersten Zeit des Aufkommens von Motoren zur See- und Küstenfischerei nur vereinzelt Benzin- und Benzolmotoren kleiner Stärken verwandt wurden, haben nach und nach auch Rohöl-, und zwar Glühkopfmotoren in der Kleinfischerei Eingang gefunden. Inzwischen ist die Zahl bis auf ungefähr 1110 in Stärken von 3 bis 80 PS. sprunghaft angestiegen. Neben den wegen ihrer Einfachheit, leichten Bedienungsweise und verhältnismäßig günstigen Preise bevorzugten Rohöl-(Glühkopf-)motoren findet seit etwa zwei Jahren der Dieselmotor mehr und mehr Verwendung. Dieser ist dem Glühkopfmotor infolge seiner erheblich günstigeren Ausnutzung der Betriebsstoffe an Wirtschaftlichkeit überlegen. Die Einführung der Motoren in der kleinen Seefischerei ist zwar als Fortschritt zu bezeichnen, doch haben die Erfahrungen damit auch manche Mißstände gezeigt. Mangels ausreichender Beratung der Fischer haben sie sich vielfach ungeeignete Motoren beschafft und deren Fundamentierung beim Einbau in die meist als Segelfahrzeuge gebauten Kutter nicht die nötige Sorgfalt gewidmet. Dadurch wurden die Betriebe der hohen Instandsetzungskosten wegen teilweise unwirtschaftlich gestaltet und konnten nur mit Hilfe staatlicher Kredite aufrechterhalten werden. Hinzu traten die Schwierigkeiten, die den Fischern aus der Unkenntnis in der Bedienung von Motoren erwuchsen und ihren Grund auch in unsachgemäßer Behandlung der Motoren während der Liegezeit der Fahrzeuge hatten. Nicht minder sind bei der Lieferung der Motoren Nachlässigkeiten vorgekommen, doch ist in dieser Hinsicht schon Wandel geschaffen, seitdem den Fischern die Motorenprüfungskommission des Deutschen Seefischerei-Vereins beratend zur Seite steht. Durch die Ausführung der in Betracht kommenden Motoren, die Verbesserung der Hilfseinrichtungen, Getriebe usw. sowie größere praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Motoren haben sich die Verhältnisse allmählich gebessert, doch muß der Mehrzahl der Fischer durch Lehrkurse noch geholfen werden. Diese Weiterbildung empfiehlt sich auch im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Führung des Nachweises von Befähigungszeugnissen als Kleinmotorführer und als Schiffer in kleiner Hochseefischerei, damit sich die Fischer die hierzu nötigen Kenntnisse schon vor Ablegung der Prüfung aneignen können. Die Notwendigkeit der Ausbildung in motortechnischer Hinsicht ist sonach genügend begründet, ihre Durchführung würde zur Förderung der Wirtschaftlichkeit der kleinen See- und Küstenfischerei wesentlich beitragen.

Der anwesende Motorensachverständige des Deutschen Seefischerei-Vereins, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Romberg, behandelte in längeren Ausführungen die verschiedenen Arten der gebräuchlichen Motoren unter Gegenüberstellung ihrer Wirtschaftlichkeit und die wichtigsten Gesichtspunkte für die Verwendung im Fischereibetriebe. Besondere Bedeutung wurde dem Einbau von Motoren in vorhandene Fahrzeuge beigemessen, wobei das Gewicht der Maschine der Größe des Bootes entsprechen und eine durchaus solide Ausführung im Interesse der Betriebssicherheit

Digitized by Google

gefordert werden muß. Weitere Einzelheiten erstreckten sich auf die Lebensdauer von Motoren, die Brennstoffe, die Schaffung von Instandsetzungsstellen und Lagern für Reserveteile an der Küste, die Feuersgefahr im Motorenbetrieb, die Umsteuerung und Wendegetriebe in bezug auf den Fischfang, die Behandlung, Reinigung und Instandsetzung der Motoren sowie die Schaffung von Schutzhäfen. (Der vollständige Vortrag wird in den „Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins" erscheinen.)

(Fortsetzung folgt.)

Fischereiverein für Hessen.

(Bericht über die Jahreshauptversammlung in Hirschhorn am Neckar vom 22. April 1928.)

Der am Sonntag, dem 22. April, nachmittags, in Hirschhorn am Neckar im Gasthaus „Zur Krone" stattgehabten Jahres-Hauptversammlung des Fischereivereins für Hessen ging am Vormittag in Heidelberg eine Besichtigung der Staustufen des Neckars voraus. Die Jahres-Hauptversammlung wurde um 2,30 Uhr durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Freiherrn Ludwig von Heyl, eröffnet, der der Freude Ausdruck gab, daß sich die Mitglieder aus allen Fischereigebieten Hessens zahlreich eingefunden hätten, und die Vertreter der Behörden und Vereine als Gäste begrüßte. Er erteilte darauf Herrn Forstrat Gilmer-Hirschhorn, dem Schriftführer des Vereins, das Wort zur Erstattung des Jahresberichtes. Danach fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen des geschäftsführenden und eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt. Außerdem haben Vertreter des Vereins an Tagungen und Sitzungen anderer Fischereiverbände teilgenommen. Es sei gelungen, ein Schmerzenskind des Berufsfischerstandes, die Erhebung einer Luxusstempelsteuer, zu beseitigen, um deren Fall lange gekämpft wurde. Der Verein habe sich auch im vergangenen Jahre einer finanziellen Unterstützung durch die hessische Regierung erfreuen können. Neben den schon in den vergangenen Jahren erhaltenen 1000 RM habe ihm die Regierung eine besondere Zuwendung von 1800 RM zukommen lassen, die zum Aussetzen von Fischen Verwendung fänden. Diese Summe käme nach einer Mitteilung des Herrn Oberforstrates Dr. Weber für dieses Jahr nicht in Frage, da es die finanzielle Lage nicht gestatte. Die Frage des Abschusses des Fischreihers sei ebenfalls einer Klärung entgegengeführt worden. In Fällen, in denen große Schäden seitens dieses gefräßigen Vogels festgestellt werden, kann an die zuständigen Forstämter durch den Verein ein Antrag auf Abschuß gestellt werden. Das Aussetzen von Fischen ist im vergangenen Jahr auf Grund des beschlossenen Schlüsselsatzes erfolgt. Er beträgt für den Rhein 6, den Main 3 und den Neckar 1. Es seien anstatt Karpfen, deren Sendung unmöglich geworden sei, Schleien ausgesetzt worden. Einem Antrag des Vereins, die Grenzschilder zwischen Alt- und Neurhein im Lampertheimer Altrhein mehr an das fließende Wasser zu versetzen, wurde durch eine Vereinbarung zwischen dem Fischereiverein für Hessen, dem Wormser Anglerbund und dem Forstamt Lampertheim vorläufig geregelt. Was das Fischen der Berufsfischer in der Frühjahrsschonzeit anbelange, so sei der Antrag dazu von den Berufsfischern etwas spät gestellt worden, so daß die Regierung, die zu schnellem Handeln gezwungen war, die bereits von Preußen festgesetzten Tage wählen mußte. Im nächsten Jahr soll der Antrag so rechtzeitig an den Hessischen Fischereiverein eingereicht werden, daß es möglich wird, vor Festlegung Preußens die hessischen Wünsche zur Verhandlung zu bringen. Die Berufsfischer dürfen während der Frühjahrsschonzeit in Hessen an Montagen, Donnerstagen und Freitagen fischen. Ein Gesuch des Frankfurter Fischereivereins von 1875, die Regierung möge wegen der Verunreinigung des Maines durch Abwässer der Zuckerfabrik Wetterau einschreiten, wurde vom Verein beim Ministerium des Innern befürwortet. Wegen eines Durchlasses am Erfelder Altrhein habe sich der Verein mit dem Wasserbauamt Worms in Verbindung gesetzt, das durch Herrn Baurat Pabst zu verstehen gegeben habe, daß es den Belangen der Berufsfischer in dieser Frage gern entgegenkommen wolle.

Der Vorsitzende beantragte, nachdem die Kassenprüfer die Kasse als geprüft und in bester Ordnung befunden erklärt hatten, Entlastung des Vorstandes und sprach den Herren Forstrat Gilmer und Direktor Dinges für die geleistete Arbeit herzlichen Dank aus. Die Entlastung des Vorstandes erfolgte einstimmig. Darauf wurde zur Vorstandswahl geschritten und folgende Herren gewählt: 1. Vorsitzender: Freiherr Ludwig von Heyl zu Herrnsheim, Worms, „Majorshof". 2. Vorsitzender: Fischermeister Joh. Bern. Burkard, Seligenstadt (Main). Schriftführer: Forstrat Gilmer, Hirschhorn (Neckar).

Zu Vertretern des Vereins auf dem Deutschen Fischereitag 1928 in Berlin wurden die Herren Freiherr Ludwig von Heyl als Vertreter und Forstrat Gilmer als Stellvertreter gewählt. Herr Forstrat Gilmer sprach dann über das Aussetzen von Jungfischen. Zur Zeit sei das Aussetzen von Schleien im Gange. Die Fische seien nicht gleichgut ausgefallen. Man würde daher mit der Aussetzung in diesem Jahr aufhören und in Zukunft die Fische vor Abgang aus der Lieferungsstelle durch einen sachverständigen Herrn, als der Herr Gillet-Mainz bestimmt wurde, ansehen lassen. Dann habe man die Gewähr, nur gute und gesunde Fische zu erhalten. Erfreulicherweise habe der Hessische Anglerbund dem Fischereiverein 200 RM zum Aussetzen von Hechten zur Verfügung gestellt, ein Betrag, der wahrscheinlich verdoppelt werden würde. Den Mümlingfischern bewilligte man einen Betrag von 50 RM zum Aussetzen von Aeschen. Das Aussetzen von Fischen in die einzelnen Stromgebiete wird wechselweise vorgenommen werden. Herr Gillet-Mainz gab wertvolle Anregungen über die Art der Aussetzung, die oft nicht mit der nötigen Sorgfalt ausgeführt werde. Zu Punkt 7 der Tagesordnung lagen zwei Anträge vor: Ein Antrag des Hessischen Anglerbundes, die Aalfischerei mit der einfachen Handangel gestatten zu wollen, und ein Antrag des Vorstandes des Hessischen Fischereivereins auf

Digitized by Google

Einschränkung der Anglerkartenzahl im Lampertheimer und Erfelder Altrhein. Der Vorsitzende erkannte die sportgerechte Auffassung der Herren des Vorstandes des Anglerbundes an und schlug der Versammlung vor, den Antrag im Fischereiausschuß zu behandeln. Die Versammlung erklärte sich einverstanden. Weiter gab der Vorsitzende bei dieser Gelegenheit bekannt, daß auch die Frage des Fischens vom Nachen aus im Fischereiausschuß erneut behandelt werden müßte, denn es hätten sich in den Altgewässern, vor allem bei tiefem Wasserstand, Schwierigkeiten ergeben.

Zum Ort der nächsten Hauptversammlung wurde auf Vorschlag des Vorstandes Seligenstadt (Main) bestimmt.

Den weiteren Verlauf der Tagesordnung füllten zwei hochinteressante und lehrreiche Vorträge. Herr Regierungsrat Dr. Koch-Karlsruhe sprach über die Bedeutung der künstlichen Fischzucht zur Besetzung der Forellengewässer und Herr Polizei-Hauptwachtmeister Gillet-Mainz über erlaubte und unerlaubte Fanggeräte. Herr Oberforstrat Dr. Weber stellt noch fest, daß in Hessen die staatlichen Forellengewässer von den Pächtern mit Brut besetzt werden müssen, die von den staatlichen Forellenbrutanstalten zum Selbstkostenpreis geliefert werden. Er sprach den Dank der Regierung für die Einladung zur Hauptversammlung aus, der sie in Anbetracht der Wichtigkeit des Fischereiberufes für die Ernährungswirtschaft gerne gefolgt sei. Was an der Regierung läge, die Fischer in ihrem schweren Berufe zu unterstützen, geschehe nach bestem Können. Herr Laun-Mainz, der Vorsitzende des Hessischen Anglerbundes, dankte ebenfalls für die Einladung, der der Bund gerne gefolgt sei, um damit das Zusammenarbeiten der beiden Organisationen zu unterstreichen. Wenn man immer so verständnisvoll zusammenarbeite, könnte es nur zum Nutzen der beiderseitigen Belange sein. Den Herren Vortragenden dankte der Vorsitzende herzlich für ihre mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vorträge und schloß mit einem „Petri Heil" um 6,45 Uhr die Hauptversammlung.

Kleinere Mitteilungen.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Aalbrut für die Unstrut.** Die Pächter der Unstrutfischerei haben 10000 junge Aale in die Unstrut eingesetzt, die aus Epney in England bezogen sind. Die Aalfangstation Epney hat bekanntlich der Deutsche Fischerei-Verein gepachtet und ist so in der Lage, von dort die deutschen Gewässer mit Aalbrut zu versorgen.

— **Barbenmarkierung in der Enz (Württemberg).** Dieser Tage war der württembergische Landessachverständige für das Fischereiwesen, Reg.-Rat Dr. Smolian aus Stuttgart, in Roßwag, um die Kennzeichnung einer größeren Anzahl Fische vorzunehmen. Die Gebrüder Mäule, Fischer in Roßwag, hatten eine größere Anzahl Barben zur Verfügung gestellt. Die Fische — es waren 99 Stück aller Größen — wurden gemessen, genau gewogen und nach Bestimmung ihres Alters durch ein mit Nummer und dem Zeichen W versehenes Aluminiumplättchen gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung soll ermöglichen, Erhebungen darüber anzustellen, wie weit die Fische wandern.

— **Absterben des Bachkrebses in der Eifel.** In verschiedenen Bachgebieten und Fischereibezirken der Eifel wurde in den letzten Monaten das Absterben des Bachkrebses, teils in erhöhtem Maße, wahrgenommen. Vielfach findet man abgestorbene Tiere im Bachbett vor, die augenscheinlich einer Krankheit zum Opfer gefallen sind. Nach einer Krebspest vor etwa 20 Jahren, die fast alle Eifelbäche in Mitleidenschaft zog, wurden die Gewässer behördlicherseits mit neuem Einsatz besiedelt, der sich im Laufe der Jahre außerordentlich gut entwickelte und große Bestände zeitigte. In einzelnen Gebieten wurde der Eifeler Bachkrebs ein lebhafter, gewinnbringender Handelsartikel, und an der Tafel der Eifelgaststätten fehlte er in der Saison nie. In Fachkreisen sucht man den Grund des Absterbens darin, daß vielfach verseuchte Wässer, auch eisenhaltige Quellen den Eifelbächen bewußt oder unbewußt zugeführt werden. Das ist für das Vorankommen des Krebses sehr schädlich, da der Krebs wie die Forelle nur in reinem klaren Bachwasser leben kann. In den Eifelmaaren ist der Krebs nach einer früheren äußerst starken Besiedelung heute nur mehr eine Seltenheit. Auch hier täte ein neuer Bruteinsatz not, da sich der Krebs in einigen Vulkanseen früher außerordentlich gut entwickelt hat.

Fischereisport.

Monatsübersicht für Juni.

Die Forelle steigt noch gut nach der Kunstfliege. Dieser Salmonide verläßt mehr und mehr die Tiefe und hält sich gern unter Brücken auf. Es ist jetzt die Zeit gekommen, den Anfänger mit ins Revier zu nehmen. Gern beißt die Forelle, wenn morgens der Dunst von der Wasseroberfläche verschwindet. Die Äsche ist wieder in guter Körperbeschaffenheit, folglich kann ihr Fang mit Kunstfliegen beginnen. Während beim Fang der Forelle künstliche Spinner und die verschiedenartigsten Spinnsysteme in Anwendung kommen, versagen diese beim Fang der Äsche, oder es müssen kleine Metallköder genommen werden. Die Hauptfangzeit für alle Friedfische beginnt, folglich kommt nunmehr der Grundangler zu seinem Recht. Es kann nur geraten werden, die frühen Morgenstunden zur Ausübung des Angelsports zu wählen oder die Abendstunden. In der Mittagszeit wird an hellen Tagen nicht viel zu machen sein. Der Döbel nistet sich gern unter überhängendem Buschwerk, unter Ellern u. dgl. ein und ist dann leicht mit verschiedenen Ködern wegzufangen. Ein wenig bekannter Köder beim

Digitized by Google

Döbelfang ist der Juni- und Brachkäfer, den man jetzt massenhaft auf Getreidefeldern antrifft. Der Grundangler soll sich nunmehr Wurmvorräte sammeln für die trockene Jahreszeit. Der Aalfang ist in vollem Gange. Wer auf Aale angelt, soll öfter den Platz wechseln, der Fang wird dadurch besser. Der Aal „läuft" jetzt, wie der Fischer sagt. Der „Pödder" liefert zur Zeit gute Resultate. Der Hecht verdient keine Schonung mehr, wenn auch Meister Esox erst gegen den Herbst zu „im Zuge" ist. Es laichen stellenweise noch: Brachsen (Blei), Güster, Gründling, Döbel, Karpfen, Schlei, Karausche. Peter.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben.** Böhrenbach, Kreis Villingen (Baden). Aus dem Bregtal wird berichtet, daß in der Gegend von Lörrach ein großes Fischsterben eingetreten sei. Die Forellen magern dort sehr stark ab. Die vorgenommene Untersuchung ergab, daß dieselben meist blind geworden sind und daher nicht mehr genügend Nahrung finden. Es scheint eine Flüssigkeit in das Wasser geschüttet worden zu sein, die die Erblindung der Fische herbeiführte.

Neuhaus an der Pegnitz. Das dem Dentisten Georg Murr-Neuhaus und dem Bauunternehmer Behrends gehörige Fischwasser der Pegnitz wird zur Zeit von einer schweren Seuche heimgesucht. Täglich sterben Hunderte von Fischen an der Furunkulose. Den Besitzern erwächst dadurch ein großer Schaden. Auch wird der gute Fischbestand auf Jahre hinaus vernichtet sein.

Die Pflanzen im Fischgewässer.

Wann muß die Räumung der Abflußgräben, Bäche und Flüsse erfolgen?

Du bist und bleibst ein armer Tropf,
wenn du nicht arbeit'st mit dem Kopf!

In der Erkenntnis, daß der zu hohe Wasserstand großen Schaden anrichtet, hat man Schaukommissionen ernannt, die die Räumung der Abflußgräben usw. überwachen sollen. Besonders in den letzten regenreichen Jahren sind nun trotzdem wieder große Ueberschwemmungen eingetreten, die Wiesen sind sauer geworden, ehemals fruchtbarer Acker ist ausgelaugt und die Ernte zum großen Teil verfault. Ein äußeres Zeichen dieses Versauerns ist das Erscheinen des Schachtelhalmes, Dubeck oder auch Kattenstatt genannt. Stellt sich im Boden stauende Nässe ein, sofort erscheint diese Pflanze in großer Menge, Kühe verschmähen solches Heu. Aber nicht nur die Landwirtschaft hat Schaden, sehr oft auch die Fischerei, weil das faulende Gras Fischsterben verursachen kann. Ich bin nun zu der Einsicht gekommen, daß wir in Zukunft diesen Millionenschaden vermeiden können, wenn wir die Entkrautung zum richtigen Zeitpunkt vornehmen. Jetzt finden die Besichtigungen der Schauämter meist Anfang Juni statt. Das ist falsch, weil die Räumung dann schon im Mai stattfinden muß, wo noch wenig Pflanzenwuchs im Wasser vorhanden ist. Da sich an diese wenigen Pflanzen viele Nährstoffe für die Fische ansetzen und außerdem diese Pflanzen die Laichablage und das Auskommen des Laiches begünstigen, so ist auch für die Fischerei dieser Zeitpunkt ungünstig. Die Wasserpflanzen vermehren sich durch Wurzelausläufer (Rhizome). Ist die Pflanze im Juli ausgewachsen, dann bilden sich am Grunde schon wieder die Triebe zum nächsten Jahr. Ist nun der März, April und Mai noch kalt, dann entfaltet sich der Pflanzenwuchs erst im Juni und Juli. Meist ist das Frühjahr mit seinen Ostwinden, die von den ungeheuren Landmassen Rußlands herkommen, sehr trocken. Nach Johanni treten dann meist anhaltende Westwinde auf, die viele Gewitter mit großen Regenmengen und oftmals Wolkenbrüche bringen. Anfangs Juni fanden die Schauämter offene Gräben vor, im Juli und August ist alles zugewachsen. Die Regenmengen stauen auf und die Ueberschwemmung ist da. Der richtige Zeitpunkt zum Räumen ist meiner Ansicht nach zwischen Heu- und Roggenernte, Mitte Juli; denn dann schlagen wir gleich zwei Fliegen mit einer Klappe, weil die abgeschnittenen Wasserpflanzen dann fast keine neuen Wurzeltriebe mehr bilden können*). Ich habe die Erfahrung gemacht, daß Rohr, Schilf, Binsen, die im Ausgang oder Mitte Juli geschnitten werden, auf Jahre hinaus fortbleiben. Erst nach 6 bis 7 Jahren wachsen sie von den Seiten her wieder. Also wir erreichen durch diese Juliräumung nicht nur eine zeitweilige, sondern eine nachhaltige Oeffnung der Vorfluter. Die Entkrautung im nächsten Jahre ist bestimmt dann viel leichter und billiger. Man muß als Fischer auf dem Wasser die Augen aufmachen, denn unsere Zukunft liegt nicht auf, sondern im Wasser. Man lernt dann auch erkennen, wie nur die Natur vollkommen ist.

„Ein wahrer Meister zeigt sich nur,
und das ist Gott in der Natur!"

Petriheil! Fischermeister F. Beyer.

Fischversand und Aufbewahrung.

— **Vorsicht beim Transport lebender Karpfen mit Sauerstoff.** Von einem Leser unserer Zeitung erhalten wir folgende Mitteilung: Für meinen Schwager nahm ich am 5. April 1928 etwa 18 Zentner zweisömmerige Spiegelkarpfen, mehrere Zentner Satzschleien und etwa 3 Zentner einsömmerige Spiegelkarpfen bei einer in der Nähe liegenden Fischzuchtanstalt ab. Der Transport der fast pfündigen, sehr frischen zweisömmerigen Karpfen und der Satzschleien erfolgte im Lastauto des Lieferanten, das in zwei Bassins eingeteilt war. In dem einen Bassin, dem Sauerstoff gegeben wurde, befanden sich die 18 Zentner Karpfen, im anderen Bassin die Schleien ohne Sauerstoff. Verladen, Transport, Entladen dauerte nicht über drei Stunden. Ein Teil der Karpfen war erheblich

*) Hierüber sind die Anschauungen verschieden. Manche Teichwirte empfehlen möglichst frühzeitiges Mähen von Schilf, Rohr usw., sogar schon im Mai. Im Teich kommen natürlich wieder andere Gesichtspunkte in Frage als in Gräben und Bächen.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

kürzere Zeit im Sauerstoffwasser. Alle Fische kamen scheinbar vollkommen frisch in die Teiche. Sechs Tage später, am 11. April 1928, erhielten die Teiche Superphosphat (1 Ztr. je Morgen). Nach weiteren sechs Tagen, am 17. April 1928, begann ein katastrophales Fischsterben, das etwa am 13. bis 14. Tage nach Beginn seinen Höhepunkt erreichte und etwa am 30. Tage zum Stillstand kam. Die verendeten oder matt an der Oberfläche schwimmenden Fische waren mit einem weißen Schleim bedeckt. Die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, der ein Fisch (noch lebend aus dem Wasser genommen) eingesandt wurde, konnte irgendeinen Krankheitserreger nicht feststellen, erklärte aber, daß es für sie zweifellos sei, daß die Fische infolge des Transportes mit Sauerstoff zugrunde gegangen seien. Da das Sterben auch in einem ungedüngten Teich auftrat, außerdem die bereits in denselben Teichen befindlichen Schuppenkarpfen sowie die Schleien und einsömmerigen Karpfen nicht eingingen, bleibt eine andere Erklärung nicht gut übrig. Verendet aufgefunden wurden 42 % der zweisömmerigen Karpfen. Der tatsächliche Verlust ist also noch größer. Die nicht eingegangenen Fische werden immerhin eine Wachstumsstockung durchmachen. Am Leben geblieben sind vermutlich nur die Fische, die am spätesten in das Sauerstoffwasser hinein- bzw. am frühesten aus ihm herauskamen. Der Transport wurde von dem Fischmeister des Lieferanten geleitet, der in den Transporten mit Sauerstoff durchaus erfahren ist. Es muß aber auf irgendeine Weise zu viel Sauerstoff in das Wasser gekommen sein. — Wie mir die Firma Meltzer, Städtischer Verkaufsvermittler, Berlin, mitteilte, halten sich die mit Sauerstoff in behelfsmäßigen Waggonladungen verschickten Speisefische erheblich kürzere Zeit als die in den üblichen Spezialwaggons ohne Sauerstoff verschickten. Nach diesen Erfahrungen stehe ich auf dem Standpunkt, daß man Satzfische, die aus der Nähe geholt werden, lieber zweimal oder dreimal mehr fährt, statt alles auf einmal unter Zugabe von Sauerstoff zu holen. D. E.

Wir hatten schon in Nr. 49, Band 30 (1927), Seite 1008 von einer ähnlichen Erfahrung eines sächsischen Teichwirtes berichtet und daran die Bitte geschlossen, uns Ansichten und Erfahrungen über den Sauerstofftransport bekanntzugeben. Wir wiederholen diese Bitte und hoffen, daß anläßlich des vorliegenden Falles sich vielleicht noch andere Leser zur Bekanntgabe ihrer Erfahrungen mit dem Sauerstofftransport von Satzfischen, sei es in günstigem, sei es in ungünstigem Sinne, veranlaßt sehen werden.

Aus den Regierungsamtsblättern.

Frühjahrsschonzeit für Fische.

Meine Amtsblatt-Bekanntmachung vom 5. April 1928, Seite 94, wird dahin abgeändert, daß die Frühjahrsschonzeit für Fische ab 21. Mai d. J., 6 Uhr früh, aufgehoben ist.

Frankfurt a. O., 15. Mai 1928.

Der Regierungspräsident.

Betrifft Frühjahrsschonzeit.

In Abänderung meiner Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Köln vom 12. Juli 1926 (Reg. Amtsbl. S. 105) hebe ich die Frühjahrsschonzeit für die Nase (Makrele) für das Jahr 1928 hiermit auf.

Köln, den 14. Mai 1928.

Der Regierungspräsident.

Betrifft Fischfang mit Ankerkuilen.

Der Fischfang mit Ankerkuilen darf vom 18. Mai 1928 ab unter den in der Polizeiverordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 28. Dezember 1927, betreffend Abänderung des § 26 der Polizei-Verordnung zum Fischereigesetz — Fischereiordnung — (vergl. Amtsblatt der Regierung Koblenz vom 7. Januar 1928 S. 3 Nr. 6)*), angegebenen Bedingungen im Rhein ausgeübt werden.

Koblenz, den 15. Mai 1928.

Der Regierungspräsident.

Wichtige Entscheidungen.

Eintragung von Fischereirechten ins Wasserbuch.

(Entschdg. des Preuß. Oberverwaltungsgerichts — Wasserwirtsch. Senat — vom 30. 1. 1928 — V. W. 107. 25 —.)

Gelegentlich der Behandlung von Anträgen auf Eintragung von Fischereirechten ins Wasserbuch ist die Frage, ob das Fischereirecht nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Antrags und beim Fehlen von Widersprüchen unter allen Umständen ins Wasserbuch eingetragen werden muß, verneint worden. Es ist weder der Zweck der öffentlichen Bekanntmachung, durch Ermöglichung der Anmeldung von Widersprüchen die Eintragungsanträge zu verhindern, noch auch diese beim Fehlen von Widersprüchen zu stützen. Vielmehr besteht die Bedeutung des Bekanntmachungsverfahrens, das stattfinden muß, wenn die Voraussetzungen des § 187 Abs. 1 (oder, soweit es sich nicht um Fischereirechte handelt, auch des Absatzes 2) des Wassergesetzes nicht vorliegen, darin, daß den Beteiligten die Möglichkeit eröffnet wird, durch rechtzeitige Erhebung von Widersprüchen zu verhüten, daß die Eintragung ihnen gegenüber bis zum Beweise des Gegenteils als richtig gilt. (§ 190.) Im übrigen bleibt es den Beteiligten überlassen, nach erfolgter Eintragung im Rechtswege eine Entscheidung über die streitigen Ansprüche und nach Rechtskraft dieser Entscheidung gemäß § 192 Abs. 2 des Wassergesetzes gegebenenfalls eine Berichtigung des Wasserbuchs durch Aenderung oder gänzliche Löschung der Eintragungen zu erwirken. Aus diesem Grunde ist auch nicht erforderlich, daß der Bezirksausschuß die bei ihm eingegangenen Widersprüche vor erfolgter Eintragung dem Antragsteller mitteilt, wenn das auch zulässig ist und in gewissen Fällen zweckmäßig sein kann. D.-Bn.

*) Siehe Fischerei-Zeitung Nr. 2, Band 31 (1928), Seite 33 und Nr. 5, Band 31 (1928), Seite 94.

Digitized by Google

Aus fremden Zeitschriften.

Die Strafvorschriften des Wassergesetzes für unbefugte Abwässereinleitung in Theorie und Praxis. Von Oberfischmeister Dr. Gennerich-Breslau. Juristische Wochenschrift 1928 S. 784.

Im Anschluß an seine ausführlichere Arbeit in Band 9 Heft 2 der „Zeitschrift für Agrar- und Wasserrecht" hat Verfasser noch Gelegenheit genommen, aus seinen Erfahrungen in der Behandlung von Abwässerfragen einige besonders markante Fälle auch in der juristischen Fachpresse der Besprechung zu unterziehen. Leitend war dabei der Gedanke, daß das im wesentlichen der Ausführung durch Verwaltungs- und Beschlußbehörden unterliegende Preußische Wassergesetz in juristischen Kreisen noch wenig bekannt ist, obwohl für seine Auslegung auf vielen Gebieten der verständnisvollen Spruchpraxis der Zivil- und Strafgerichte eine ausschlaggebende Bedeutung zukommt. Theoretisch bezwecken die in den §§ 374 bis 378 des Wassergesetzes enthaltenen Strafbestimmungen den Schutz der Wasserläufe vor unbefugter Einleitung von Abwässern und sehen Maßnahmen vor, um schwerwiegende Gefahren oder Nachteile, wie sie die Fischerei mehr als zur Genüge kennt, von den Wasserläufen abzuwenden. Wenn die Erreichung dieses Zieles nach den bisherigen Erfahrungen noch in weiter Ferne liegt, so hat das seinen Grund nicht in den die Interessen der Wassernutzungsberechtigten berücksichtigenden Vorschriften des Gesetzes. Hier versagt vielmehr durch unzulängliche Anwendung der Vorschriften, insbesondere derjenigen über die Einleitung von Abwässern, die Praxis, der andererseits die erfolgten Verurteilungen gewisse Handhaben bieten, in gleichartigen Fällen sich auf die zum Teil höchstgerichtliche Rechtsprechung einzustellen.

Die in der Abhandlung herausgegriffenen beiden Strafmöglichkeiten betreffen die Einleitung von verunreinigenden Abwässern oder anderen flüssigen Stoffen, 1. ohne daß das polizeiliche Genehmigungsverfahren zum Abschluß gekommen ist, und 2. unter Verstoß gegen die im Verleihungsverfahren auferlegten Bedingungen. An vier Fällen wird folgende Sach- und Rechtslage dargestellt: Im Fall 1 war zur Abwassereinleitung weder die nach § 23 des Wassergesetzes erforderliche Anzeige bei der Wasserpolizeibehörde erstattet noch ein Recht zur Einleitung erworben. Das freisprechende Urteil stützt sich unter voller Außerachtlassung der Voraussetzungen darauf, daß die Reinigungsanlagen längere Zeit nach dem Zeitpunkt der strafbaren Handlung in Ordnung waren, während doch die Zustände zu jenem Zeitpunkte allein ausschlaggebend sein mußten. Im Fall 2 erging trotz offensichtlichen Verstoßes gegen die ausdrücklichen Bedingungen der Verleihungsurkunde für die Reinigung der Abwässer ein freisprechendes Urteil, das als Fehlurteil zu bezeichnen ist. Im Fall 3 beruhte die Einleitung von Abwässern auf einem nach den §§ 379 bis 381 des Wassergesetzes aufrechterhaltenen Recht. Zu seiner Ausübung bedurfte es daher einer Anzeige an die Wasserpolizeibehörde so lange nicht, als die Verunreinigung nicht über das Gemeinübliche hinausging. Das war aber nach zahlreichen Feststellungen doch der Fall und führte deshalb zur Verurteilung des Unternehmers. Auch im Fall 4 handelte es sich um eine über das gemeinübliche Maß hinausgehende Verunreinigung ohne vorherige Anzeige an die Wasserpolizeibehörde, weshalb auch hier eine energische Bestrafung erfolgte.

Der letzte Fall ist der interessanteste, weil er bis zum Kammergericht durchgefochten wurde. Die Vorderrichter hatten den § 23 des Wassergesetzes dahin einschränkend ausgelegt, daß eine Anzeige an die Wasserpolizeibehörde dann nicht mehr erforderlich sei, wenn diese Behörde von der Einleitung bereits Kenntnis habe. Dabei ist übersehen worden, daß dem Erfordernis der Genehmigung erst dann genügt wird, wenn die Behörde die Mitteilung von der Genehmigung dem Anzeigenden zugestellt hat. Das Urteil des Kammergerichts stellt zugleich eine im Kommentar von Holtz-Kreutz zum Wassergesetz nicht ganz zutreffend gefaßte Anmerkung richtig und ist daher von grundlegender Bedeutung für die gesamte Frage der unbefugten Abwassereinleitung. D.-Bn.

Berichtigungen.

In unserer Mitteilung „Vom internationalen Karpfenhandel" in Nr. 22, Seite 446, bedeuten die angegebenen Mengenzahlen nicht Zentner, sondern Doppelzentner (zu 100 kg).

Literatur.

Das Mai-Heft der illustrierten Monatsschrift „Naturschutz" bietet folgenden Inhalt: Im mittelschwedischen Hochgebirge (mit 15 Abb.). Von Prof. Dr. W. Schoenichen, Berlin. — Der deutsche Wald und wir. Von Oberförster M. Engelbrecht, Stettin. — Reklame und Heimatschutz (mit 11 Abb.). Von Theda Behme, Berlin. — Neun Jahre Storchstatistik. Von Werner Hagen, Lübeck. — Heimische Orchideen (mit 6 Abb.). Von Dr. K. Hueck, Berlin. — Gänsejäger (mit 2 Abb.). Von G. v. Studnitz, Kiel. — Vogelschutz. (Entenfang in Kojen; Winke zur praktischen Vogelhege; Maßnahmen für den Mai; Eisenbahn und Vogelschutz in Dänemark.) — Vermischte Mitteilungen. (Vom Steinwald im italienischen Nationalpark „Gran Paradiso"; Vor Sonnenaufgang; Erinnerungen aus Seebach, Kr. Langensalza; Seeadler mit hängenden Fängen zum Horst streichend; Von der Vogelwelt des Mauerseegebietes I; Schutzgebiet für Moschusochsen in Kanada; Brandschäden auf der Naturwarte Mönne; Unbedingter Naturschutz des alpinen Ödlandes; Schutz der Hecken.) — Ferner: Zeitschriftenschau, Aus Vereinen und Versammlungen, Amtliche Mitteilungen u. a. Die Fragen des Naturschutzes sind besonders auch für Fischer und Teichwirte vielfach von größtem Interesse. Da die einschlägigen Fachblätter schon aus Gründen des Platzmangels den Fragen des Naturschutzes nicht immer die nötige Beachtung schenken können, ist es zu begrüßen, daß endlich ein Sammelorgan für alle Naturschutzfragen in der Monatsschrift „Naturschutz" geschaffen worden ist, die zweckmäßig auch bei Fischereitreibenden Eingang finden sollte. Der Bezugspreis beträgt 2,50 RM für das Vierteljahr bei der Post, Einzelhefte 1 RM. Auf Wunsch sendet der Verlag J. Neumann, Neudamm, Probehefte kostenlos.

Digitized by Google

Briefkasten.

Oberförsterei K. in Wpr. Unter normalen Verhältnissen kann auf das Hektar Seefläche etwa ein Besatz von 100 Stück Satzaalen entfallen. Der Besatz müßte etwa alle drei bis vier Jahre wiederholt werden, oder es könnte auch so gehandhabt werden, daß die Seen alljährlich laufend besetzt werden, und dann zwar mit einer entsprechend geringeren Anzahl, also mit 25 bis 33 Stück je Jahr und Hektar. Näheres läßt sich ohne Kenntnis der sonstigen Beschaffenheit des betreffenden Sees und des bereits darin befindlichen Fischbestandes nicht sagen. W.

F. W. in P. Da lediglich Streit über die Aufwertung des 1921 mit 2100 Mk. vereinbarten und 1925 durch Entscheidung des Pachteinigungsamts auf 200 Mk. für drei Jahre festgesetzten Pachtzinses besteht, läuft der Pachtvertrag weiter. Wir empfehlen, unter Hinweis auf den Artikel „Anderweitige Bemessung des Pachtzinses" in der „Fischerei-Zeitung" 1928 S. 278, zunächst eine gütliche Einigung mit dem Verpächter anzustreben, bei ablehnender Haltung des letzteren ihm aber die Anrufung des Gerichts zu überlassen. So wie die Sache liegt, dürfte das Gericht bei seiner Festsetzung kaum höher als 200 RM. gehen, denn seit 1925 haben sich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht wesentlich geändert. Ein Recht, Ihnen die Fischerei während des Streites über den Pachtzins zu verbieten, steht dem Verpächter nicht zur Seite. O.

E. Z. in S. Wenn sich aus dem Rechtstitel über das gemeinschaftliche Fischereirecht an derselben Gewässerstrecke nichts anderes ergibt, so können die Erben eines Mitberechtigten über ihren Anteil grundsätzlich frei verfügen, ohne daß es der Zustimmung der übrigen Berechtigten bedarf. Im vorliegenden Falle haben nun die drei Berechtigten die Nutzung ihrer Anteile gemeinschaftlich durch Pachtvertrag einem Dritten übertragen. Diese Vereinbarung stellt sich als Gesellschaftsvertrag dar, der den Vorschriften des BGB. über die Gesellschaft unterliegt. Eine Gesellschaft wird aber nach § 727 BGB. durch den Tod eines Gesellschafters aufgelöst, wenn keine gegenteilige Vereinbarung getroffen war. In den Pachtvertrag treten jedoch die Erben als Mitverpächter ohne weiteres ein, ebenso bei Uebertragung des Anteils der Erbengemeinschaft der Erwerber desselben. Erst nach Ablauf des Pachtvertrages kann der neue Mitberechtigte die Fischerei im Rahmen seines Anteils selbst ausüben. O.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Der Fischereiverein für den Regierungsbezirk Kassel e. V.** ist nach Mitteilung der Vereinsleitung Nachfolger des Kurhessischen Fischerei-Vereins Kassel. Geschäftsführer und Schatzmeister ist Herr Major a. D. Felix Klemke, Kassel, Milchlingstraße 10.

— **Tagung der Fischerei-Schutzgenossenschaft in Havelberg.** In Havelberg fand kürzlich die Generalversammlung der Fischerei-Schutzgenossenschaft statt. F. Wiggert, Rathenow, leitete die Versammlung und machte Mitteilung von der Zurückweisung des Protestes gegen die Bildung der großen Genossenschaft von Spandau abwärts bis zur Havelmündung seitens des Bezirksausschusses in Potsdam sowie über den Stand der in Aussicht genommenen Havelregulierung. Die Rechnung wurde geprüft und dem Vorstande Entlastung erteilt. Der Versammlungsleiter verliest den Voranschlag für 1928, der mit großer Mehrheit angenommen wird. Für 1. Mai 1928 bis 31. Dezember 1928 werden hiernach pro 200 Reichsmark Kapitalwert 20 Pfennig Beitrag erhoben. Friedr. Schulze-Rathenow wünscht, daß die Genossen die Satzschleien nur als marktfähige Fische fangen und keine untermaßigen Schleien mitnehmen. Der Fischereiaufseher soll hierauf besonders achtgeben. Oberfischmeister Dr. Quiel begrüßt die Versammlung auch zugleich im Auftrage des wegen Krankheit abwesenden Regierungsrats Dr. Jacobi-Potsdam und wünscht gedeihlichen Verlauf. Herr Dr. Quiel hält eine Abänderung der Satzungen ohne Rücksicht auf Bildung der großen Genossenschaft für erforderlich. Herr Maeß-Parey stellt den Antrag, die Satzungen nicht zu ändern, bevor die große Genossenschaft gebildet ist. Auf Antrag Gustav Strunk-Havelberg wird hierauf in Beratung über Aenderung der Satzungen eingetreten, worauf F. Wiggert die abgeänderten Satzungen verliest. § 11 wird hinsichtlich der Wahl der Vorstandsmitglieder, wie von Herrn Mangelsdorf-Milow beantragt, abgeändert. Im übrigen wird der neue Satzungsentwurf mit großer Mehrheit im ganzen angenommen. Herr Dr. Quiel machte hierauf noch Mitteilungen über Abschluß der Pachtverträge und deren rechtliche Bedeutung. F. Wiggert teilt der Versammlung mit, daß die diesjährige Frühjahrsschonzeit am 3. Mai, vormittags 6 Uhr, beginnt, und am 31. Mai, vormittags 6 Uhr, endet. Stille Fischerei ist während dieser Zeit erlaubt. Der Vorsitzende berichtet weiter über Verunreinigung der Stremme durch Abwässer der Zuckerraffinerie Genthin, die einen unerträglichen Umfang angenommen hat. Auf Anraten des Oberfischmeisters Dr. Kisker in Magdeburg und infolge seines Gutachtens muß wegen eventueller Entschädigung an die Zuckerfabrik herangetreten werden. Mehrere Schreiben der Zuckerfabrik, in denen jede Entschädigung abgelehnt wird, kommen zur Verlesung. Herr Dr. Quiel macht Mitteilung über die Pflichten der Zuckerfabrik hinsichtlich Klärung ihrer Abwässer. Was von der Behörde in dieser Sache gemacht werden kann, wird für die Fischereiberechtigten geschehen. Die Entschädigungsansprüche sind privatrechtlicher Art. Auf Antrag R. Flügge-Havelberg wird die Genossenschaft zunächst versuchen, im Wege der Einigung in mündlicher Verhandlung die Entschädigungsfrage mit der Zuckerfabrik Genthin zu erledigen; erst nach erfolgter Verhandlung soll die Genossenschaft im Prozeßwege gegen die Fabrik vorgehen.

Es wird mit großer Mehrheit beschlossen, gegen die Entscheidung hinsichtlich der großen Genossenschaft beim Landwirtschaftsminister oder

Digitized by Google

beim Landeswasseramt in Charlottenburg Einspruch einzulegen. R. Flügge-Havelberg hält es für notwendig, daß F. Wiggert-Rathenow die Interessen bei Ausführung der Havelregulierung wahrnimmt und zu diesem Zwecke Mitglied des Elbe-Havel-Komitees wird. Aus diesem Anlaß soll an den Vorsitzenden des Komitees, Herrn Landrat von Bredow-Rathenow, herangetreten werden. Eventuell soll ein anderes Vorstandsmitglied in das Komitee eintreten, und zwar nach Möglichkeit ein Berufsfischer. — W. Henning-Strodehne fragt an, ob die Fischhändler untermaßige Schleien ankaufen dürfen; dies ist unter allen Umständen strafbar. Der Aufseher soll hierauf für die Folge genauer achten. Um 2 Uhr wurde die anregende Versammlung geschlossen. Anschließend fanden sich einige Versammlungsteilnehmer zur Besichtigung des im Jahre 960 erbauten Domes und des reichhaltigen Prignitz-Museums zusammen.

Ø

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

688. **Schießübungen in der Swinemünder Bucht.** Die 2. Torpedobootshalbflotille hält in der Zeit vom 11. Juni bis 24. Juni Artillerie-Tag- und Nachtschießübungen in der Swinemünder Bucht ab. Die Torpedoboote nähern sich dem Lande nicht näher als bis auf zwei Seemeilen. Dr. M.

689. **Zur Erneuerung der Erlaubnisscheine für die Sommerfischerei** in den Oderströmen, dem Papenwasser, dem Haff, in der Dievenow, Swine und Peene nebst Achterwasser und den angrenzenden Gewässern nach dem Tarif, und zwar auf das Jahr vom 1. Juni 1928 bis dahin 1929, sind folgende Termine angesetzt:

Montag, den 4. Juni, 9 Uhr, in Caseburg bei Zäpernick;
Dienstag, den 5. Juni, 9 Uhr, in Neuwarp im „Deutschen Haus";
Mittwoch, den 6. Juni, 9 Uhr, in Camp bei Müller;
Donnerstag, den 7. Juni, 9 Uhr, in Lassan im „Deutschen Haus";
Freitag, den 8. Juni, 9 Uhr, in Neppermin bei Hahlbeck;
Sonnabend, den 9. Juni, 9 Uhr, in Wolgast in der Schifferhalle;
Dienstag, den 12., und Mittwoch, den 13. Juni, 9 Uhr, in Stettin im Restaurant „Haffkante", Ecke Junker- und Frauenstraße;
Donnerstag, den 14. Juni, 9 Uhr, in Stepenitz bei Lutz;
Dienstag, den 19. Juni, 9 Uhr, in Kalkofen bei Falk;
Mittwoch, den 20. Juni, 9 Uhr, in Wollin bei Fleischfresser;
Donnerstag, den 21. Juni, 9 Uhr, in Cammin in „Steffens Hotel".

In diesem Termin sind die Geräte, für die der Erlaubnisschein zum Fischfang erneuert werden soll, nach Art und Zahl anzumelden und die Entgeltsbeträge im voraus ganz zu entrichten.

Swinemünde, im Mai 1928.

Der Preußische Oberfischmeister.

690. **Fischereitarif**
für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde auf die Zeit vom 1. Juni 1928 bis zum 31. Mai 1929.

A. Fischfanggeräte.

Lfde. Nr.		Entgelt in Reichsmark
1.	Sommerfischgarn je Meter	—,50
	Sommerfischgarn über 300 m Flügellänge je Meter	—,80
2.	Winterfischgarn zu offenem Wasser je Meter	—,30
3.	Winterfischgarn zu Eise je Meter	—,40
4.	Stichlingsgarn	15,—
5.	Ueckleigarn . . . . 0,3 Anteil am Fang	
6.	Stintgarn je Meter	—,60
7.	Tuckerzeese	450,—
8.	Große Taglerzeese	400,—
9.	Mitteltaglerzeese	250,—
10.	Kleine Taglerzeese	120,—
11.	Ruderzeese	
	a) bis 2 m Oeffnung	20,—
	b) über 2 m Oeffnung	40,—
12.	Treibgarn	60,—
13.	Stintzeese	
	a) mit Motorbenutzung	150,—
	b) ohne Motorbenutzung	50,—
14.	Stichlingzeese	25,—
15.	Streichwade usw. a) Oder	25,—
15a.	Handwade zum Stintfang in der Oder	5,—
16.	Stichlingskesser	5,—
17.	Triftbleinetz	
	a) für Berufsfischer	4,—
	b) für Nichtberufsfischer	8,—
18.	Eisbleinetz	
	a) für Berufsfischer	2,—
	b) für Nichtberufsfischer	4,—
19.	Setzbleinetz (nur zu offenem Wasser)	
	a) für Berufsfischer	3,—
	b) für Nichtberufsfischer	6,—
20.	Zartennetz	
	a) für Berufsfischer	6,—
	b) für Nichtberufsfischer	12,—
21.	Goldfischnetz	
	a) für Berufsfischer	2,—
	b) für Nichtberufsfischer	4,—
22.	Schleinetz	
	a) für Berufsfischer	2,—
	b) für Nichtberufsfischer	4,—
23.	Ueckleinetz	
	a) für Berufsfischer	5,—
	b) für Nichtberufsfischer	10,—
24.	Barschnetz	
	a) für Berufsfischer	3,—
	b) für Nichtberufsfischer	6,—
25.	Kleines Barschnetz	
	a) für Berufsfischer	1,50
	b) für Nichtberufsfischer	3,—
26.	Plötznetz	
	a) für Berufsfischer	3,—
	b) für Nichtberufsfischer	6,—
27.	Kleines Plötznetz	
	a) für Berufsfischer	1,50
	b) für Nichtberufsfischer	3,—
28.	Kaulbarschnetz	
	a) für Berufsfischer	3,—
	b) für Nichtberufsfischer	6,—

Digitized by Google

29. Kleines Kaulbarschnetz	
a) für Berufsfischer	1,50
b) für Nichtberufsfischer	3,—
30. Staknetz	15,—
31. Läderingsnetz	
a) in der Dievenow	15,—
b) sonst	20,—
32. Große Einheitsreuse fürs Haff über 1 m Bügelhöhe	8,—
33. Kleine Einheitsreuse fürs Haff bis zu 1 m Bügelhöhe	4,—
33a. Einheitsreuse im Haff als ausschließliches Fanggerät	8,—
34. Große Einheitsreuse für Nebengewässer über 1 m Bügelhöhe	4,—
35. Kleine Einheitsreuse für Nebengewässer bis zu 1 m Bügelhöhe	2,—
36. Einheitsreuse für Lassaner und Nepperminer Bezirk	4,—
37. offen	
38. offen	
39. offen	
40. offen	
41. Stichlingsreuse im Neuwarper See	
a) für Berufsfischer	6,—
b) für Nichtberufsfischer	12,—
42. Bollwerksreuse	
a) für Berufsfischer	1,—
b) für Nichtberufsfischer	2,—
43. Ballreuse, mindestens 10 Stück	—,75
44. offen	
45. Aalkorb oder Aaljörke	1,—
46. offen	
47. Aalangeln (ein Schock)	2,—
47a. Aalangeln für die Dauer der Frühjahrsschonzeit (ein Schock)	1,—
48. Quappenangeln (ein Schock)	1,—
49. Hechtangel	—,25
50. Hechtdarge	
a) für Berufsfischer	5,—
b) für Nichtberufsfischer	25,—
51. Floßangel	
a) mit lebendem Köderfisch	10,—
b) mit Wurmbestich oder anderem Köder, ausgenommen lebende Fische	5,—
c) für 3 Monate (nur für Badegäste)	3,—
52a. Spinnangeln für das ganze Jahr	25,—
52b. Spinnangeln für 3 Monate (nur für Badegäste)	15,—
53. Grundangel	5,—
53a. Grundangel im Stadtbezirk Stettin	3,—
54. Aalspeer	
a) für Berufsfischer	12,—
b) für Nichtberufsfischer	20,—
B. Nebennutzungen.	
Rohr, ein Schock in Bunden von 24 cm Durchmesser	3,—
Binsen, Kerk, Liesch, ein Schock in Bunden von 24 cm Durchmesser	3,—
Eis, ein Kubikmeter	—,20
Seedungharke	3,—

Stettin, den 19. April 1928.

Preußische Regierung,
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

III. D. IV. 731.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Verflachung und Einziehung einer Ansteuerungstonne. In der Zufahrtsrinne zum Hafen von Brandenburg am Frischen Haff auf ungefähr 54° 36,9′ N, 20° 15,1′ Ost beträgt die geringste Tiefe etwa 1,5 m bei M.-W. Die Ansteuerungstonne „Brandenburg" auf ungefähr 54° 37,5′ N, 20° 14,3′ Ost wird nicht mehr ausgelegt. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 21. bis 26. Mai 1928 über den Berliner Süßwasserfischmarkt: Die Fangergebnisse entsprachen größtenteils nicht den Erwartungen, was wohl auf das ungünstige Wetter zurückzuführen ist. Dementsprechend hielten sich auch die Zufuhren in gewissen Grenzen. Die Geschäftsabwicklung gestaltete sich in der Pfingstwoche, abgesehen vom Sonnabend, recht lebhaft. Durchgehend zogen die Preise an, um nur am letzten Tage abzuflauen. Aal als Hauptfisch für das Pfingstfest war nicht, dem stärkeren Bedarf entsprechend, in erforderlichem Ausmaß zugeführt. Bei lebhafter Nachfrage entwickelte sich ein flottes Geschäft, unter weiterem Anziehen der Preise. Hechte, hauptsächlich Auslandsfische, kamen reichlich an den Markt. Begehrt wurde kleine Ware. Die Preise zogen an bei aufnahmefähigem Markt. Zander waren mäßig zugeführt. Die Eingänge konnten zu günstigen Preisen glatt abgesetzt werden. Schleie in Portionsgröße kamen genügend an den Markt, das Interesse der Käufer legte sich in dieser Woche auf unsortiert ausfallende Ware, die zu guten Preisen abgesetzt werden konnte. Bleie, Barse, Karauschen und Aländer waren bei schwacher Zufuhr gefragt, besonders zum jüdischen Wochenfest-Feiertage. Die Preise waren vorübergehend hoch. Zum Sonnabend flaute das Geschäft ab und brachte für die reichlicheren Eingänge an toten Fischen erhebliche Preisrückgänge.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Futterlupinen. (Berliner Produktenbörse.) Vom 21. 5. 1928 bis 25. 5. 1928: *bl* 14,00 bis 15,00, *ge* 15,00—16,00.

Saatlupinen. (Preise verschiedener Handlungen.) Berlin, 25. April 1928: *bl* 14,00—14,75, *ge* 15,00—15,80. Breslau, 24. April 1928: *ge* 15,00—16,00, *bl* 14,00—15,00.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen. 453. — Extensive oder intensive Karpfenteichwirtschaft? 455. — Die Anfertigun der in der Binnenseefischerei gebräuchlichen Netze. 459. — Oberfischmeistertagung 1928. 461. — Fischereiverein für Hessen. 464. — Aalbrut für die Unstrut. 465. — Barbenmarkierung in der Enz (Württemberg). 465. — Absterben des Bachkrebses in der Eifel. 465. — Monatsübersicht für Juni. 465. — Fischsterben. 466. — Wann muß die Räumung der Abflußgräben, Bäche und Flüsse erfolgen? 466. — Vorsich beim Transport lebender Karpfen mit Sauerstoff. 466. — Aus den Regierungsamtsblättern. 467. — Wichtige Entscheidungen. 467. — Aus fremden Zeitschriften. 468. — Berichtigung. 468. — Literatur. 468. — Briefkasten. 469. — Vereinsmitteilungen. 469. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 470. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 471. — Fischmarktberichte. 471. — Lupinenmarkt. 471. — Redaktionsmitteilung. 471. — Anzeigen.

Familien-Nachrichten

Ehejubiläen:

Braudenburg, Friedr., Fischer in Wolgast, feierte am 20. Mai mit seiner Ehefrau das Fest der goldenen Hochzeit.

Suche sofort nachw. tücht. und erfahr. ledigen

Fischer

in Dauerstellung. Alter mindestens 28 Jahre, groß und kräftig. Derselbe muß alle Netze selbst anfertigen können. Aal- und Schleisee, 800 Morgen. Lohn u. Prog. Bewerbungen m. Zeugn. und Bild an (464

Fischerei Klocksdorf, Post Carlow in Mecklbg.-Strelitz.

Verh. Fischmeister,

39, evgl., sucht z. 1. Oktbr. oder früher Stellung als **Fischmeister oder Verwalter** in Teich- oder Seenwirtschaft. Bin in Karpfen-, Schleien- und Zanderzucht, ebenso in Teichbau und Seenfischerei durchaus erfahren. Kaution und kompl. Werkzeug steht zur Verfügung. Angebote unter **Nr. 487** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein Teilhaber

mit 5- bis 8000 Mark zur Karpfenzucht in einem See von 350 Morgen sofort gesucht. Der See eignet sich vorzüglich dazu.

Angebote unter **Nr. 488** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Krebse

kauft, zahlt höchste Tagespreise, Barkasse postwendend

A. Deutsch & Co.,

G. m. b. H.,

Berlin O 17,

Lange Straße 91.

20 Stück fast neue eich. Fisch-transportfässer

(Schüttelfässer) sehr günstig zu verkaufen.

Anfragen unter **T. 486** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Großer Posten

Reusen

55 cm Bügelh., Baumwolle geloht, 25 mm Mschw., per Stück 2,10 Mk. **Flügelreusen**, 55 cm erster Bügel, 2 m lange Flügel, vorn 25, hinten 20 mm Mschw., per Stück 9,50 Mk.

A. Michaelis,

Fischermeister (485

und Fischerei-Artikel.

Staakow b. Jamlitz N.-L.

Die künstliche Zucht der Forelle

Von

Bruno Diessner

Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage

herausgegeben von

Paul Arens,

früher i. Cleysingen

Mit 120 Text-Abbildungen

In Leinen gebunden

12 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von

J. Neumann Neudamm

Gelochte Zinkbleche

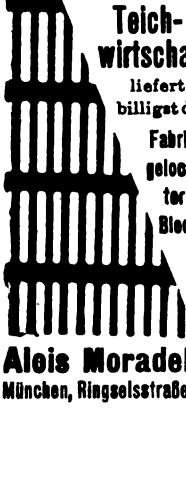

für Teich-wirtschaft

liefert billigst die

Fabrik gelochter Bleche

Alois Moradelli

München, Ringseisstraße 4.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 22. Mai, bis Sonnabend, den 26. Mai 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 80—91, groß 45, großmittel 50; Mi unsort. 85—95, groß 50—62, klein 95—99; Do unsort. 86—95, groß 50, großmittel 55 bis 65, mittel 80—85, klein 95—99; Fr unsort. 90—100, groß 55—65, großmittel 68 81, klein 101—110; So unsort. 90—101, groß 53, großmittel 60—70. Zander Fr 162. Schleien Di Portions- 140—145; Mi Portions- 145—150, unsort. 130—145, groß 122; Do Portions- 140—150, unsort. 130—149, groß 115—128; Fr Portions- 140—150, unsort. 130—160, groß 120; So Portions- 140—145, unsort. 130—147, klein 120. Aale Di unsort. 170—195, großmittel 215—225, mittel 200—215, kleinmittel 150; Mi unsort. 175—210, großmittel 210—222, mittel 200—210, kleinmittel 160; Do unsort. 170—200, großmittel 210—223, mittel 200—210, kleinmittel 150 bis 160; Fr unsort. 170, großmittel 200—222, mittel 193—215, kleinmittel 120 bis 140, klein 70—73; So unsort. 150—190, großmittel 200—213, mittel 190—210, kleinmittel 120—150, klein 80—81. Bleie Di unsort. 74; Do unsort. 80—98, groß 100—113, klein 40—50; Fr unsort. 50—63, groß 74—95; So unsort. 30—50, groß 60—66. Barsche Do unsort. 80, groß 90—109. Plötzen Fr unsort. 35—47. Karauschen Di 90—114; Mi 100—110; Do 94—129; Fr 100—182; So 95—115. Aland Mi groß 100—102; So groß 80. Bunte Fische Di groß 73; Do unsort. 40—50, groß 55—70; Fr unsort. 40—50, groß 51—61.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 55—75, groß 42—44, IIa 35; Mi unsort. 48—74; Do unsort. 50—80, groß 35—40, großmittel 40—50; Fr unsort. 60—83, groß 50, IIa 45; So unsort. 50—70, groß 35—45, mittel 50—65. Zander Di groß 121—127; Mi groß 100; Do groß 120, mittel 100; Fr unsort. 100, groß 110—125, mittel 90; So unsort. 90—96, groß 120—125. Aale Di 110 bis 169, klein 67; Mi 100—175, klein 74—90; Do 130—171, klein 74—84; Fr 80—174, klein 50—55; So 78—165, klein 40—60. Schleien Di 78; Fr 101—120; So 70—103. Barsch Mi groß 58—63; Do unsort. 48, groß 60; Fr groß 55—61; So unsort. 35—40, groß 40—50. Plötzen Fr unsort. 20—80; So unsort. 10—18, groß 20—21, klein 6. Bleie Di unsort. 30; Mi unsort. 35; Do unsort. 37—50, groß 67; Fr unsort. 35, groß 61; So unsort. 10—15, groß 20—25. Bunte Fische Mi groß 60; Do 20—50; Fr 30. Aland Mi groß 60; So groß 50.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20, klein 1,00—1,20; Mi stark 2,50 bis 2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20, klein 1,00—1,20; Do stark 2,50 bis 2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20, klein 1,00—1,20; Fr stark 2,50 bis 2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20, klein 1,00—1,20; So stark 2,50 bis 2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80—2,20, klein 1,00—1,20.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 13—14 cm 30, unsort. 14—19; Mi Galizier groß 12—19; Do 11—12 cm 12, 12—14 cm 30; Fr 11—12 cm 12, 12—14 cm 30; So 8—10 cm 3,60—3,90, 10—11 cm 11, 11—12 cm 15, 12—13 cm 29, 14—15 cm 58, unsort. 4,40—6.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg vom Dienstag, den 22. Mai, bis Sonnabend, den 26. Mai 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale groß 180—162, mittel 111—91, klein 72—42; Mi groß 172—151, mittel 101 bis 80, klein 58—50; Do groß 174—120, mittel 120—90, klein 80—40; Fr groß 182—150, mittel 115—97, klein 71—35; So groß 179—122, mittel 122—110, klein 90—81. Aland Mi mittel 87; Fr groß 88, mittel 83. Barben Fr groß 52. Barse Di mittel 32—30; Mi mittel 38; Fr mittel 40—36; So mittel 28. Brassen Di mittel 31; Mi mittel 40; Do groß 80; Fr mittel 12—8½, klein 9½—5; So mittel 20, klein 16. Elbbutten Do groß 52½—51, mittel 38—30, klein 15½—14; Fr groß 52—40, mittel 38—23, klein 10. Forellen Do mittel 210; Fr mittel 240. Hechte Di mittel 84—74, klein 51—50; Mi groß 61, mittel 83; Do mittel 93—47, klein 52; Fr mittel 78; So mittel 77. Elblachse Do groß 305. Nasen Mi groß 40. Plieten Mi klein 20—18; Do klein 15; Fr klein 15—10. Plötzen (Rotaugen) Di mittel 27½—27; Mi klein 18; Do klein 12½; Fr mittel 26, klein 10½—16; So klein 16. Raap Mi groß 54; Fr 41—37. Rubel Di mittel 20; Fr mittel 28. Schnäpel Di groß 87—68; Mi groß 136, mittel 37—23; Do groß 161; Fr groß 80—75, klein 40. Schleien Di lebend groß 100; Do mittel 150; Fr lebend groß 121—116. Zander Di groß 115; Do groß 155—142, mittel 142, klein 150—98; Fr groß 136, mittel 113—77. Malfische 60. Krebse lebend pro Schock: Mi mittel 460—400; Do mittel 405—350, klein 320—230; Fr mittel 450, klein 185—160; So mittel 445—415, klein 280—270.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 19. Mai, bis Freitag, 25. Mai. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Mo 160—177; Di 130—178; Mi 151—175; Do 160—175; Fr 171; II Mo 90—110; Di 130—178; Mi 104—150; Do 105—126; Fr 97—122; III Di 130—150; Mi 71—134; Do 71—82; Fr 74—78; IV Di 63—76; Mi 40—82; Do 53—62; Fr 56—60. Barse So 38—39; Di 48—50½; Mi 31½—56; Do 31; Fr

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 24 . **Neudamm, 10. Juni 1928.** **Bd. 31**

Edelfische.

Von Erstem Fischmeister i. R. **Möller, Köslin.**

Wenn man früher von „Edelfischen" sprach, dann wurde gemeinlich und in erster Linie an den Lachs und die Forelle gedacht. Der Vermehrung dieser Fische galt seinerzeit fast die gesamte Arbeit aller deutschen Fischereivereine. In den Vereinsbrutanstalten wurden die von den zur Laichzeit in den Flüssen und Bächen gefangenen Lachsen und Forellen gewonnenen Eier erbrütet und im Frühjahr die daraus erzielte Brut wieder ausgesetzt. So ganz sind die Erfolge, die man davon erhofft hatte, wohl nirgends erzielt, und besonders die Bemühungen, in den Flüssen und Bächen den früheren Reichtum an Forellen wieder zu bekommen, den sie wenigstens angeblich gehabt haben, sind vergeblich geblieben. Es fehlte denn auch bald nicht an Stimmen, die den Wert der sogenannten künstlichen Fischzucht und der Brutaussetzung anzweifelten oder ganz in Abrede stellten. Mit Recht wurde aber vielfach auf die geringe wirtschaftliche Bedeutung hingewiesen, welche Lachs, Meerforellen und Lachsforellen hatten, gegenüber den sogenannten Massenfischen, wie sie für die Binnenfischerei Blei, Plötze und auch Stinte, für die Küstenfischerei Hering, Plattfische und Dorsch haben. Mit den Erträgen, die diese Fischarten der deutschen Fischerei brachten und auch heute noch bringen, sind die verhältnismäßig geringen Mengen der gefangenen Lachse und Forellen gar nicht in Vergleich zu ziehen. Aber dennoch muß die wirtschaftliche Bedeutung, welche Lachs und Forelle für die Fischerei haben, heutzutage doch recht bedeutend höher eingeschätzt werden als früher. Plötze, Mittelbleien und Stinte sind vielfach gar nicht abzusetzen oder haben einen solch geringen Wert, daß ein Versand oft kaum noch lohnt, und nicht selten müssen von dem Einsender noch sogenannte „Beerdigungskosten" gezahlt werden, die Kosten für Fracht, Verkaufsspesen usw., weil sie durch den Erlös für die Fische nicht gedeckt worden sind. Mit Flundern und Dorsch geht es insofern etwas besser, als sie zum nicht geringen Teil geräuchert in den Handel gebracht werden. Die Haltbarkeit und damit auch die Möglichkeit, die Fische auch im Sommer auf weitere Entfernung zu verschicken, hat eine solche große Kalamität wie bei den geringwertigen Süßwasserfischen allerdings verhindert, wenngleich die Fischer bei etwas größerem Angebot oft auch nicht mehr als 2 bis 3 RM für den Zentner bekommen. Zudem sind die Fischgründe bis auf 10 bis 20 km von der Küste durch die mit Motorbooten betriebene Fischerei mit Scheerbrettnetzen derart abgefischt, daß der Fang bei den niedrigen Preisen oft genug nicht einmal die Betriebskosten deckt.

Geradezu als ein Geschenk des Himmels ist deshalb der verhältnismäßig gute Lachsfang an der ostpommerschen Küste in den letzten und besonders in diesem Jahre anzusehen. Seit etwa 30 Jahren sind nicht so viele Lachse gefangen worden. Die an der Küste mit Zugnetzen gefangenen Lachse sind allerdings nur klein. Es sind meistens sogenannte Speitzken, Fische von ein bis fünf Pfund. Größere sind verhältnismäßig selten, wenn allerdings zuweilen auch Lachse von 20 Pfund und darüber mit dabei sind. Auf den weiter ab von der Küste stehenden Lachstreibnetzen wie ebenfalls auf Lachsangeln sind sie aber bedeutend größer, und Stücke von 30 bis 40 Pfund gehören nicht gerade zu den Seltenheiten. Nach einer vom Oberfischmeisteramt in Stolpmünde gemachten Zusammenstellung sind an der Küste des Regierungsbezirks Köslin gefangen worden:

1923/24	69 996 kg	Lachse		421 kg	Speitzken
1924/25	80 920 „	„		2 155 „	„
1925/26	36 377 „	„		10 178 „	„
1926/27	94 211 „	„		5 450 „	„

Wahrscheinlich wird das Fangergebnis für 1927/28, welches noch nicht zusammengestellt ist, sowohl für Lachse wie besonders für Speitzken noch wesentlich höher sein.

Digitized by Google

Es entsteht jetzt die schon so oft erörterte Frage, welchen Einfluß die Aussetzungen an Lachs- und Meerforellenbrut seitens der Fischereivereine auf die Vermehrung des Lachsbestandes in der Ostsee haben. Größere Mengen sind hauptsächlich vom Schleswig-Holsteinischen und Pommerschen Fischereiverein seit dem Bestehen dieser Vereine ausgesetzt worden. Wahrscheinlich werden auch aus den Brutanstalten in Schweden, Finnland und den russischen Ostseeprovinzen größere Mengen Salmonidenbrut zur Aussetzung gelangt sein. Zahlen darüber sind mir nicht bekannt geworden, werden auch wohl ziemlich schwer zu erlangen sein. — Besonders von den Küstenfischern wird fast ausnahmslos der Wert der Brutaussetzung in Abrede gestellt. Aber auch von hervorragender sachverständiger Seite wird eine wesentliche Bedeutung der Aussetzungen in Zweifel gezogen und daran erinnert, daß auch in früheren Jahrhunderten gute Lachsperioden mit schlechten abgewechselt haben. Auch die heutige Verschmutzung der Flüsse wäre in vielen Fällen derartig groß, daß oft kaum sehr viel von der im Gebiet dieser Flüsse ausgesetzten Brut aufkommen und das Meer erreichen werde. Das alles mag durchaus richtig und zutreffend sein. Es liegen aber andrerseits auch Erfahrungen über gute Erfolge der Brutaussetzungen vor, die nicht gut unberücksichtigt bleiben können. Als vor Jahren der Pommersche Fischereiverein größere Mengen Meerforellenbrut in seiner Brutanstalt in Eldena bei Greifswald aussetzen ließ — die Eier waren in ungebrütetem Zustand vom Schleswig-Holsteinischen Verein bezogen worden — da wurden einige Jahre darauf recht bedeutende Mengen Meerforellen, besonders in der Greifswalder Bucht, gefangen. Die Fischer waren zwar sehr erstaunt und erfreut über den nie zuvor vorgekommenen reichen Fang, sie waren aber leider nicht zu bewegen, die während der Laichzeit gefangenen Fische zur Eiergewinnung dem Fischereiverein gegen entsprechende Zahlung zur Verfügung zu stellen, sondern verkauften die Lachse heimlich an Händler, damit bloß nichts in der Öffentlichkeit darüber bekannt werde. So war es leider nicht möglich, die zur Eiergewinnung erforderlichen Laichlachse zu erhalten, und da hauptsächlich aus pekuniären Gründen, wozu auch noch andere Ursachen hinzukamen, keine Eier mehr von Schleswig-Holstein bezogen werden konnten, haben in den letzten 12 bis 14 Jahren keine Brutaussetzungen dort mehr stattfinden können. — Ein kleiner Bach in der Nähe Köslins, der niemals Bachsaiblinge enthalten hatte, wurde vor Jahren versuchsweise mit Bachsaiblingsbrut besetzt. Obschon es sich nur um ein recht unbedeutendes Wässerchen handelte, das sich nach kurzem Lauf mit einem anderen Bach vereinigte und dann in einem Mühlenteich endete, entwickelte sich die ausgesetzte Brut außerordentlich rasch, und schon nach weiteren Jahren konnten dem Bach zahlreiche Bachsaiblinge von reichlich Portionsgröße entnommen werden. Ebenso kann auf die Erfolge der Langballigau-Fischereigenossenschaft in Schleswig-Holstein verwiesen werden, welche schon seit einem Menschenalter dort besteht. Die reichlichen Aussetzungen derselben hatten zur Folge, daß jedes Jahr recht viele Lachse gefangen werden. Zwar sind die Erträge auch dort nicht in jedem Jahr gleichmäßig gewesen, und sicher sind verschiedene uns noch nicht genügend bekannte Umstände vorhanden, welche den Aufstieg der Lachse in den Flüssen beeinflussen. Es hieße aber doch das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man den Wert der Lachs- und Meerforellenbrutaussetzungen gänzlich in Abrede stellen und jetzt ohne weiteres damit aufhören wollte. Infolge der zunehmenden Verschmutzung unserer Flüsse mögen vielfach die Lachse am Aufstieg gehindert werden; wo es aber noch möglich ist, in den Wintermonaten Laichlachse zu bekommen, da sollte man diese doch zur Eiergewinnung und Bruterzeugung benutzen, wie viel oder wenig von der ausgesetzten Brut auch groß werden mag. Und auch das kann im Hinblick auf die Allgemeinheit einerlei sein, ob die aus den Brutaussetzungen hervorgegangenen Lachse und Meerforellen als herangewachsene Fische in den Flüssen, wo sie als Brut ausgesetzt worden sind, oder in der Ostsee wiedergefangen werden.

Zum Begriff „Fischzucht".

Von **Dr. phil. Conrad Lehmann**, Münster in Westfalen.

In den fischereilichen Organisationen und Berufsvertretungen wird zur Zeit wieder einmal die Frage lebhaft erörtert, was unter dem Begriff „Fischzucht" zu verstehen sei. Eine richtige Auslegung dieses Begriffes ist um so notwendiger, da für die fischereiliche Praxis davon weittragende Folgerungen (vgl. z. B. Steuervereinheitlichungsgesetz) abhängen. Ich habe mich vor mehr als einem Jahre schon mit dieser Frage auseinandergesetzt und glaube, daß es zur Klärung der Angelegenheit beitragen kann, wenn ich meine an anderen Stellen*) gemachten Ausführungen zusammenfassend hier wiedergebe.

Im fischereilichen Schrifttum wird das Wort „Fischzucht" leider noch nicht in einem einheitlichen Sinne gebraucht. Die einen behandeln

*) Lehmann, C.: Fischzucht, Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht. Hannover 1927.

Lehmann, C.: Entwicklung und Stand der Fischzucht in Westfalen. Mitteilungen der D.L.G., Stück 32, 1927.

Digitized by Google

unter dieser Überschrift sowohl die Anlage künstlicher Laichstätten für die verschiedensten Fischarten als auch die Teichwirtschaft und die künstliche Fischzucht, die andern dagegen nur die beiden zuletzt genannten Teilgebiete der Fischerei und die dritten sogar nur die künstliche Fischzucht, auch künstliche Befruchtung oder künstliche Erbrütung genannt. Selbst die Angabe ist zu finden, daß unter künstlicher Fischzucht wiederum nur die Zucht der Salmoniden, und zwar die künstliche Befruchtung und Erbrütung einschließlich der Aufzucht bis zum Speisefische, zu verstehen sei. So falsch es ist, Fischzucht gleich Fischerei zu setzen, genau so wenig berechtigt ist es, dem Worte Fischzucht eine so einengende Bedeutung zu geben, daß darunter etwa nur die künstliche Zucht der Salmoniden verstanden werden soll. Wenn früher Fischzucht ungefähr gleichbedeutend mit Karpfen- und Salmonidenzucht war, so stand sie damals als sogenannte zahme Fischerei in einem viel größeren Gegensatze zur sogenannten wilden Fischerei, der Fischerei in natürlichen Gewässern, als dies heute der Fall ist. Der Unterschied bestand darin, daß man in den Wildgewässern keine geregelte Wirtschaft mit Saat und Ernte betrieb, sondern nur erntete, im Gegensatz zur Teichwirtschaft, die schon zum rationellen Betrieb übergegangen war. Die wilde Fischerei war somit gleichbedeutend mit Fischfang, während in der zahmen Fischerei Fischzucht getrieben wurde. Doch schon Benecke hat im Jahre 1881 in seinem Buche „Fische, Fischerei und Fischzucht in Ost- und Westpreußen" in dem Kapitel über „Fischzucht" neben der künstlichen Fischzucht und der Teichwirtschaft in besonderen Abschnitten auch die rationelle Bewirtschaftung der Seen, die wirtschaftliche Behandlung der Flüsse und sogar die Fischwirtschaft im Meere erwähnt. Etwa 24 Jahre später setzte im Sonderausschuß für Fischzucht der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft eine lebhafte Erörterung darüber ein, ob man zu den Ausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Wildfische zulassen sollte. Trotz aller grundsätzlichen Bedenken, die geäußert wurden, trat P. Schiemenz unbedingt dafür ein, da vom züchterischen Standpunkte aus eine sichere Grenze zwischen Teichfischerei und Wildfischerei nicht mehr zu ziehen sei, wie die von weitblickenden Fischern erzielten Ergebnisse, z. B. die Erfolge von Mahnkopf mit dem Brachsen und Zander, zeigten. Seit dieser Zeit hat die Fischereiwirtschaft unserer natürlichen Binnengewässer (Seen, Flüsse, Bäche) durch weitere Anwendung der in der Teichwirtschaft zur Ausbildung gekommenen Regeln der rationellen Fischereiwirtschaft sehr große Fortschritte gemacht, und es werden heute Maßnahmen getroffen, die unzweifelhaft als züchterische anzusprechen sind, so daß die Fischerei der natürlichen Binnengewässer, deren Erträge um ein Vielfaches größer sind als die der Teichwirtschaft, mit Recht verlangen kann, auch unter dem Begriff „Fischzucht" berücksichtigt zu werden. Dasselbe gilt von der Zucht derjenigen Wassertiere, die nach dem § 4 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 neben den Fischen dem Fischereirecht, d. h. der Hege- und Aneignungsbefugnis des Fischereiberechtigten, unterliegen, nämlich Krebse, Austern, Muscheln, Seemoos, Korallenmoos und Schildkröten.

Wenn in der Seefischerei (Meeresfischerei) der mit der Fischzucht zusammenhängende Fragenkomplex auch noch nicht die Bedeutung wie in der Binnenfischerei gewonnen hat, so sind Ansätze zu fischzüchterischen Maßnahmen aber auch hier schon zu beobachten.

Auffällig ist es, daß die Erkenntnis, daß auch in der Fischereiwirtschaft unserer natürlichen Binnengewässer heute Maßnahmen getroffen werden, die als züchterische anzusprechen sind, so außerordentlich langsam Allgemeingut aller Fischereikreise wird. Hier muß Wandel eintreten; denn wir müssen zukünftig unter „Fischzucht" all das aus dem Gesamtgebiete der Fischerei verstehen, was im Sinne der Tierzucht in das Gebiet der Zuchtfragen gehört.

Neue Beobachtungen über die Kiemenfäule der Karpfen.

Aus der teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt „Hofer-Institut" in Wielenbach.
Von L. Scheuring und O. Gaschott.

Im Band 29 (1926) dieser Zeitschrift veröffentlichten Scheuring und Walter „Beobachtungen über die Kiemenfäule der Karpfen" (Seite 577 bis 581). Der dort beschriebene Krankheitsverlauf und die beobachteten Erscheinungen ergänzten unser Wissen über diese gefährlichste aller Karpfenkrankheiten in einigen Punkten, können aber sonst als typisch für den Verlauf der Krankheit angesehen werden und stimmen mit dem früher beobachteten Krankheitsbild (Plehn) überein.

Diese Erscheinungsform von Kiemenfäule dürfte aber nicht die einzige sein; es scheint mehrere kiemenfäuleähnliche Erkrankungen, vielleicht auch bei anderen Fischen, zu geben. So berichtete 1927 Professor Dr. Wundsch-Friedrichshagen in einem Vortrag im wissenschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins in Kiel über eine kiemenfäuleähnliche Erkrankung bei Hechten und Schleien. Nach den dort gezeigten Diapositiven und nach den Photographien, die uns Professor Wundsch liebenswürdigerweise zur Verfügung stellte, handelt es sich bei dem Erreger um eine der Branchiomyces sanguinis sicher sehr nahestehende Art. Zweifellos weichen jedoch die gezeigten Bilder, wie Scheuring

Digitized by Google

bereits bei der Diskussion in Kiel betonte, von dem normalen, bei Branchiomyces sanguinis beobachteten Typ etwas ab. Besonders charakteristisch dafür schien, daß sich diese Form nicht nur innerhalb der Blutgefäße entwickelte, sondern auch anscheinend in das Bindegewebe hineinwucherte und auch fruktifizierend frei zwischen den Kiemenepithelfältchen auswuchs. Professor Haempel-Wien erklärte in der Diskussion, daß er nach seiner Erinnerung ebenfalls ähnliche Bilder bei kiemenfäuleähnlichen Erkrankungen von Karpfen in Galizien gesehen habe.

Kurze Zeit darauf, am 25. Juni, konnten wir im Hofer-Institut, Wielenbach, in genau dem gleichen Teich, in dem vor zwei Jahren die Kiemenfäule gewütet hatte, ein Karpfensterben beobachten, das ähnlich rapid wie bei Kiemenfäule verlief, das aber doch von dem durch Scheuring und Walter beobachteten Fall verschieden war. Das Verhalten der erkrankten Fische ähnelte, soweit es beobachtet werden konnte, zwar dem der an Kiemenfäule erkrankten Tiere. Die Fische werden schwach, matt, stehen am Rande und besonders in der Nähe des Zulaufs und lassen sich ohne weiteres greifen. Ihre Untersuchung ergab, daß die Kiemen in folgender Weise verändert waren: Die Farbe war nicht schön rot, sondern zeigte infolge eines mäßig starken Schleimbelags einen mattgrau-rosafarbenen Grundton, durch den leuchtendrote bis braunrote, pustelähnliche, scharf umschriebene Flecken durchbrachen. (Leider unterließen wir es, am ersten Tag Aufnahmen und Farbenskizzen zu machen, in der Hoffnung, das noch nachholen zu können. Letztere erwies sich als trügerisch, da das Sterben schon zwei Tage später erlosch.) Nicht ein einziger der erkrankten Karpfen zeigte die stark mißfarbigen, fauligen Kiemen, wie sie gewöhnlich bei der Kiemenfäule sich zeigen. Weiter wurde nie ein Loslösen der respiratorischen Fältchen oder ein Abstoßen ganzer Kiemenpartien beobachtet, wie es bei dem vor zwei Jahren beschriebenen Fall so typisch in Erscheinung trat.

Ein weiterer Unterschied war der, daß bei dem früheren Sterben hauptsächlich fast nur die bestgenährtesten und kräftigsten Tiere dahingerafft wurden, während bei vorliegender Krankheit auch schwache und kleine Tiere infiziert waren. Sonst wurden bei der Sektion kaum pathologische Erscheinungen beobachtet, nur zeigte der Herzbeutel wiederum Gasblasen, und die Blutmenge war auffallend gering.

Die Untersuchungen der Kiemen sowohl frisch als auf den Schnitt ergab einen Befall mit einem branchiomycesähnlichen Organismus, von dem wir nicht mit Sicherheit behaupten können, ob er mit B. sanguinis identisch ist oder nicht. Größenverhältnisse, besonders Kerngröße und Modus der Sporenbildung stimmt mit diesem überein. Unterschieden sind beide Formen durch die Verzweigung und ihr Wachstum. Während B. sanguinis typicus immer in den Gefäßen der Kiemenblättchen wuchert, durchbricht die vorliegende Form häufig deren Wandungen und wächst anscheinend frei ins Bindegewebe aus, ähnelt also sehr dem von Wundsch bei Hechten beobachteten Pilz. Auffällig ist auch in dem vorliegenden Fall die starke Anhäufung des Parasiten zu dichten Nestern in der Kiemenarterie, obgleich diese auch bei besonders schweren Infektionen von B. sanguinis beobachtet werden können. In der Aorta wurden keine Pilze gefunden.

Leider wurde unsere Hoffnung, den Fall genau verfolgen zu können, nicht erfüllt. Zwei Tage später hörte das Sterben auf und es konnte kein Karpfen mehr erlangt werden. Die interessanteste Tatsache bei diesem Fall ist nämlich die, daß das Sterben bereits bei einer Wassertemperatur von 17° C beobachtet wurde, so daß man annehmen muß, daß der vorliegende Erreger trotz aller Ähnlichkeiten, die er mit B. sanguinis hat, sich biologisch anders verhält und nicht an ein solch hohes und eng begrenztes Temperaturoptimum gebunden ist.

Wir versuchten selbstverständlich aus an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen etwaige Ursachen für die Krankheit zu ermitteln, die bereits mehrere Tage, bevor wir sie beobachteten, in Erscheinung getreten war.

Die Temperatur der Tage vorher war warm. Der Wasserzufluß zum Teich lief dauernd, wenn auch nur schwach, besonders im Verhältnis zu dem Areal (17 Tagewerk) und der Form der Teiches. Infolge des Schilfbestandes wurde nur ein Teil des Teiches durchströmt. Der Schilfbestand war am 30. und 31. Mai gemäht worden und hatte bereits auf dem Wasser treibend zu faulen begonnen. Außerdem war gefüttert worden. Das Wasser zeigte eine gelbbraune Farbe und enthielt sehr viel Namo-Plankton, war besonders reich an Flagellaten, während Copepoden und Daphnien nur in mäßiger Zahl vertreten waren. Der Reichtum an Flagellaten wies auf einen sehr starken, vielleicht überreichen Gehalt des Wassers an organischen Stoffen hin, und die Möglichkeit besteht, daß die starke Zufuhr an fäulnisfähigen Substanzen, wie sie das Mähen des Schilfes mit sich brachte, die Vorbedingung für das Auftreten der Krankheit mitgeschaffen hatte.

Diese Annahme gewinnt noch mehr Wahrscheinlichkeit durch die Beobachtung, daß, nachdem der Zustrom nach Möglichkeit verstärkt war, die Krankheit innerhalb zwei Tagen erlosch. Im ganzen fielen der Seuche 200 bis 250 zweisömmerige Karpfen zum Opfer.

Digitized by Google

Oberfischmeistertagung 1928.

(Erste Fortsetzung.)

5. Feuerverhütung und Feuerbekämpfung auf Fischer- und Fischereiaufsichtsfahrzeugen mit Motorantrieb.

(Ref. Dr. Mertens, Swinemünde.)

Mit der fortschreitenden Einführung des Motorbetriebs in die See- und Küstenfischerei hat sich neben anderen Sicherheitsmaßnahmen auch die Notwendigkeit der Ausrüstung der Fahrzeuge mit zuverlässigen Handfeuerlöschern herausgestellt. Wegen der verschiedenen Bedingungen für die Entstehung und Bekämpfung von Bränden auf Wasserfahrzeugen sind mangels ausreichender Erfahrungen mit den am weitesten verbreiteten „Tetralöschern", „Trockenlöschern" und „Schaumlöschern" Versuche angestellt worden. Erstere sind die mit chemischen Spezialflüssigkeiten arbeitenden Apparate, deren Inhalt in der Hitze des Brandherdes sehr schnell verdunstet; die Dämpfe sind schwerer als die Luft, legen sich auf den Brandherd und schließen diesen von dem Sauerstoff der Luft ab. Unterstützt durch die bei der schnellen Zersetzung auftretende Verdunstungskälte wird dem Brandgegenstand die erforderliche Entzündungstemperatur entzogen. Die Trockenlöscher schleudern ein Löschpulver auf den Brandherd, das bei Berührung mit der Flamme in seine Bestandteile zerfällt und Kohlensäuredämpfe abspaltet, die im Verein mit der überschüssigen, als Druckmittel benutzten Kohlensäure dem Brandherd den Sauerstoff der Luft entziehen. Schaumlöscher wirken durch einen sich aus der Vermischung von Chemikalien bildenden Schaum. Bei versuchsweiser Anwendung der drei Feuerlöschsysteme unter den gleichen Bedingungen hat sich gezeigt, daß jedes von ihnen Vorzüge und Nachteile aufweist, die je nach den Voraussetzungen für die Anwendung zu berücksichtigen sind. Allgemein läßt sich daher ein bestimmter Löscher nicht vorschreiben, die Wahl muß sich vielmehr nach der Örtlichkeit richten, in der ein Brand entstehen kann. Für größere Fahrzeuge empfiehlt sich die Beschaffung mehrerer Apparate, wenn aber nur ein Apparat beschafft wird, so sind zweckmäßig von Tetra- und ähnlichen Löschern solche mit mindestens 2 Liter Flüssigkeit, von Trockenlöschern solche mit wenigstens 4 kg Löschpulver zu wählen. Bei Beschaffung von Feuerlöschern durch Vermittlung des Deutschen Seefischerei-Vereins werden Preisermäßigungen gewährt.

Bei der praktischen Vorführung der besprochenen drei Apparate zeigte sich, welche erhebliche Rolle die Örtlichkeit der Brandstelle sowie die Geschicklichkeit in der Handhabung und Bedienung der Apparate spielt. Im übrigen beschränkte sich die Aussprache auf Erfahrungen, die bei den Feuerlöschproben und bei Befassung mit der Angelegenheit aus Anlaß der Beschaffung solcher Feuerlöscher für die Dienstfahrzeuge der Fischereiverwaltung gemacht worden sind. Da die durchgängige Ausrüstung der Fischerfahrzeuge mit Feuerlöschern wegen der Kostenfrage einstweilen noch in weiter Ferne steht, wurde dem aus Fischerkreisen gemachten Vorschlage, zur Abgabe von Notsignalen Leuchtpistolen zu beschaffen, nähergetreten. Es ergab sich, daß sich diese Maßnahme zwar wesentlich billiger stellen, einen wirksamen Schutz gegen die dem Fahrzeug und seiner Besatzung bei Vergaser- usw. Bränden drohenden Gefahren aber nicht gewährleisten könne.

6. Herings- und Sprottenfang in der deutschen Bucht der Nordsee.

(Ref. Dr. Heidrich, Altona.)

Nach einer Schilderung der Entwicklung der Heringsfischerei an der deutschen Nordseeküste sowie ihrer jetzigen Ausdehnung und Erträge kam der Vortragende zu dem Schluß, daß diese Fischerei aussichtsreich und entwicklungsfähig ist. Insbesondere erschließt sie der seit einem halben Jahrhundert stark zusammengeschmolzenen Hochseekutterflotte nach Einführung der Motoren ein gutes Arbeitsfeld, das diesem Fischereizweig hoffentlich zum Wiederaufstieg verhelfen wird. Aber auch für die zahlreichen kleineren Betriebe stellt der Heringsfang schon jetzt die einträglichste Fischerei dar, so daß dieser Umstand bei den Erwägungen hinsichtlich der Umstellung der Elbfischerei zum Ausgleich widerstreitender Interessen beachtlich ist. Schwierigkeiten verursachen noch die Absatzverhältnisse.

Bei der Besprechung wurde die Frage der Heringswanderung angeschnitten und im übrigen noch auf die zur Verwendung kommenden Fanggeräte, die Alterszusammensetzung der Fänge, die Wirkung der Einfuhr belgischer Sprotten auf die Preisbildung und schließlich auf die Verarbeitung und Verwertung von Heringen eingegangen. (Eine ausführliche Darstellung soll in der „Zeitschrift für Fischerei" erscheinen.)

7. Erfahrungen mit Fischereivorträgen auf Landjägerdienstversammlungen.

(Ref. Dr. Neubaur, Kiel.)

Entsprechend den ministeriellen Bestimmungen über die Heranziehung der Landjäger zur Fischereiaufsicht muß Wert darauf gelegt werden, diese Beamten durch eine möglichst planmäßige Unterweisung in fischereilichen Fragen in die Lage zu versetzen, in geeigneter Weise an der Aufrechterhaltung der Ordnung in bezug auf die Nutzung der Binnengewässer zur Fischerei mitzuwirken. Dazu bietet sich die beste Gelegenheit bei den regelmäßigen Dienstversammlungen der Landjäger, wobei der Oberfischmeister Vorträge über Fischereibiologie, Fischereiwirtschaft und Fischereigesetz usw. halten kann. Die in der Provinz Schleswig-Holstein gemachten Erfahrungen befriedigen, und es hat sich danach auch eine erhöhte Tätigkeit der Landjäger bei der Fischereiaufsicht bemerkbar gemacht, die als Ausfluß dieser Vorträge angesehen werden kann.

Bei der Besprechung wurde über die auch in anderen Provinzen gemachten Erfahrungen berichtet sowie im einzelnen die Anordnung der Vorträge, deren Zeitdauer und Folge, die Auswahl des zu behandelnden Stoffes und die Tätigkeit der Landjäger, insbesondere zur Unterstützung der Amtsvorsteher, der Betrachtung unterzogen. Die in das Gebiet einschlagende Frage der Abhaltung von Fischereilehrgängen überhaupt gab Veranlassung, auf Gesichtspunkte grundsätzlicher Art

Digitized by Google

einzugehen, da durch eine verschiedene Handhabung der Erfolg der Maßnahme nicht gewährleistet ist. Betont wurde, daß ein Zusammendrängen des Lehrstoffes aus den verschiedensten Gebieten auf die bei den Kursen zur Verfügung stehende kurze Zeit unzweckmäßig sei. Ein Vorschlag, die Kurse auf Sondergebiete zu beschränken und innerhalb dieser bei den folgenden Kursen zu wechseln, fand wenig Beifall, da dann nicht mit genügender Teilnahme gerechnet werden könne. Dagegen erschien es angebracht; die Lehrgänge für Fischer, die beruflich etwas lernen und sich auf die Prüfung vorbereiten wollen, getrennt von Kursen für solche Personen abzuhalten, denen es mehr auf eine allgemeine Aufklärung ankommt.

8. Welchen Zweck verfolgt die Bestimmung der organischen Substanz?

(Ref. Prof. Dr. Czensny, Berlin-Friedrichshagen.)

Aus der Tatsache, daß bei Verunreinigung der Gewässer durch organische Abwässer jährlich eine ansehnliche Menge wertvollen Fischfleisches verlorengeht, ergibt sich die Notwendigkeit einer zahlenmäßigen Bestimmung der Bestandteile des Wassers an organischer Substanz. Dafür stehen zwar eine Reihe analytischer Methoden zur Verfügung, die aber nur Anhaltspunkte über die Belastung des Wassers mit organischer Substanz geben, dagegen deren genaue Bestimmung nicht gestatten, weil schon der Begriff „organische Substanz" kein im chemischen Sinne einheitlicher ist. Dieser Mangel kann jedoch wegen der durchaus gleichmäßigen Wirkung der organischen Substanz im Vorfluter hingenommen werden, von wesentlicher Bedeutung ist vielmehr, daß die verschiedenen vom Referenten erörterten Methoden meist für fischereiliche Zwecke viel zu umständlich sind. Für den Fischereibiologen kommen vornehmlich nur die Bestimmung der Sauerstoffzehrung und diejenige des Kaliumpermanganatverbrauchs oder der Oxydierbarkeit in Frage. Die Zehrung gibt allerdings zunächst nur ein Bild der Lebenstätigkeit gewisser Bakterien (hauptsächlich Bacillus fluorescens liquefaciens und Bacterium coli), trotzdem läßt sich mit gewisser Berechtigung Bakterientätigkeit gleich Bakteriennahrung gleich organische Substanz setzen. Während die Zehrungsdauer meist zwischen 6 und 48 Stunden zu schwanken pflegt, wird die Zehrung für fischereiliche Zwecke meist nach 24 Stunden bestimmt. Ist die Belastung mit organischer Substanz dafür zu groß, so wird das Abwasser mit reinem Leitungs-, Fluß- oder Seewasser verdünnt. Als Maßstab wird der Verdünnungsgrad gewählt, bei dem die nach 24 Stunden bestimmte Zehrung gerade noch einen erträglichen Sauerstoffgehalt liefert. Hierbei ist zweckmäßig sowohl das Abwasser wie das Verdünnungswasser vorher noch mit Luft zu sättigen. Unter Umständen kann auch das Sauerstoffdefizit, d. h. der Unterschied des tatsächlich gefundenen Sauerstoffgehalts gegen den bei völliger Sättigung mit Luftsauerstoff möglichen, zur Beurteilung gute Dienste leisten. Während Sauerstoffzehrung und Sauerstoffdefizit einen Anhalt über die Menge der leichter zersetzlichen organischen Substanz geben, wird die Menge der schwerer zersetzlichen organischen Substanz zweckmäßiger durch eine Bestimmung des Kaliumpermanganatverbrauchs erfaßt. Die dafür vom Referenten ausgearbeitete und in der Zeitschrift für Fischerei, Band XXIV, veröffentlichte Methode unterscheidet sich von den bisher üblichen Verfahren hauptsächlich dadurch, daß in alkalischer Lösung mit erheblich größeren Mengen des Oxydationsmittels gearbeitet wird. Außerdem wird bei den Untersuchungen in der Landesanstalt für Fischerei regelmäßig der Permanganatverbrauch im nicht filtrierten Wasser bestimmt und nur in besonderen Ausnahmefällen auch noch eine Bestimmung im filtrierten Wasser vorgenommen. Die so erhaltenen Zahlen entsprechen zwar nicht den bei den bisher üblichen Verfahren gewonnenen Werten, sie sind aber untereinander gut vergleichbar und gestatten an Hand der gemachten Erfahrungen eine recht gute Auswertung. Bei der Beurteilung der Analysenzahlen bedarf es noch der Beachtung einer Reihe von Umständen, auf die der Vortragende näher einging.

Zur Besprechung stand die Frage der Zuverlässigkeit der Zehrungsprobe, die vielfach bei Verdünnungsserien aus der Reihe fallende Zahlen ergeben habe und anscheinend auf die nicht ganz gleichmäßige Verteilung der Bakterien im Wasser schließen lasse. Mangels praktischer Behandlung eines solchen Falles neigte Referent zu der Annahme, daß diese Unregelmäßigkeit auf gewisse Fehlerquellen beim Mischen zurückzuführen seien, indem dabei die einzelnen Verdünnungsproben verschieden Sauerstoff aus der Luft aufgenommen und so den Anfangswert des Sauerstoffgehalts beeinflußt haben könnten. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß die Bestimmung der Sauerstoffzehrung für den Fischereibiologen erheblich mehr Wert hätte als die mit Umständlichkeiten verbundene Permanganatmethode. Demgegenüber erfolgte die Klarstellung, daß die Zehrungsbestimmung die Hauptmethode des Fischereibiologen zur Feststellung organischer Verunreinigungen sein und bleiben solle. Die Erfahrungen bei größeren Flußuntersuchungen hätten aber gelehrt, daß die Zehrung zur Beurteilung der Schadenwirkung nicht immer ausreicht und daß daher die Permanganatmethode in vielen Fällen zur Ergänzung und Erklärung der biologischen Befunde mit herangezogen werden müssen. (Der ausführliche Vortrag wird in der „Zeitschrift für Fischerei" erscheinen.)

9. Die Bedeutung des Sauerstoffs für die Reinigung fischereischädlicher Abwässer.

(Ref. Dr. Lehmann, Münster.)

Der in der Abwassertechnik nicht neue Gedanke der Verwendung des Sauerstoffs zur Reinigung von Abwässern hat Fortschritte von einschneidender Bedeutung erst in den letzten Jahren gezeitigt. Von den verschiedenen Reinigungsverfahren behandelte Referent zunächst Füllkörper und Tropfkörper, bei denen die Reinigung in der Luft erfolgt, und anschließend die Verfahren, die auf Reinigung des Abwassers unter Zuführung von Luft im Wasser beruhen (belüftete Tauchkörper und Schlammbelebung). Das vollkommenste biologische Reinigungsverfahren ist heute zweifellos die Abwasserreinigung mit belebtem Schlamm, denn das so behandelte Abwasser ist reiner als die Abläufe biologischer Körper und kann sogar die durch Landbehandlung gereinigten Abwässer im Reinheitsgrad übertreffen. Diese Überlegenheit

Digitized by Google

ergibt sich aus zahlenmäßig dargestellten Ergebnissen, die in einer Versuchsanlage des Ruhrverbandes bei Versuchen über die Abnahme der Oxydierbarkeit gewonnen sind. Weitere Untersuchungen haben gezeigt, daß hinsichtlich der Belastung des Fassungsraumes das Schlammbelebungsverfahren bei weitestgehender Reinigung auch die beste Raumausnutzung bietet. In bezug auf die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Anlagen lassen die vom Ruhrverband erzielten technischen Fortschritte erhoffen, daß das Schlammbelebungsverfahren am meisten Verbreitung erfahren wird. Aus der Entwicklung der Abwässerverhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriegebiet können auch die Aufsichts- und Beschlußbehörden manchen Nutzen ziehen, denn hier mußten angesichts der unhaltbar gewordenen und das öffentliche Wohl in hohem Maße gefährdenden Abwasserwirkungen Reinigungsanlagen geschaffen werden, deren Durchführung vorher wegen der Wirtschaftlichkeit bezweifelt wurde. Die Erkenntnis einer zielbewußten vorwärtsschreitenden Abwassertechnik, daß das Wasser ein kostbarer Schatz unseres Volksgutes ist und daher mit allen Mitteln rein gehalten werden muß, ist als großer Fortschritt zu buchen. Von Vorteil für die Einschränkung der Fischereischäden durch Abwasser ist es aber vor allem, daß ein tatkräftiger Anfang mit der wirtschaftlichen Gestaltung der Reinigungsanlagen gemacht worden ist.

Der Schlußfolgerung wurde bei der Besprechung besondere Bedeutung insofern beigemessen, als gerade die Wirtschaftlichkeit von Reinigungsanlagen für die Durchführung gesetzlicher Maßnahmen zur Beschränkung der Schäden durch die nicht mehr aufzuhaltende Gewässerverunreinigung ausschlaggebend ist. Da auch einzelne Städte neuerdings zur Sammlung der Haus- und Wirtschaftsabwässer in Klärteichen übergehen und beabsichtigen, die dazu nötigen Anlagen der Teichwirtschaft dienstbar zu machen, so setzte in diesem Punkte und in der Abwasserfrage überhaupt ein reger Austausch von Erfahrungen ein.

10. Kann der Eigentümer von Seen für die Absenkung durch Dritte eine Entschädigung nach den bestehenden Bestimmungen des Wassergesetzes verlangen?

(Ref. Tomuschat, Lötzen.)

Bei der Abschätzung von Schäden durch Senkung von Seen ist von dem gewöhnlichen Wasserstande auszugehen und nach diesem das Maß der Senkung festzustellen. Nach § 8 Absatz 3 des Wassergesetzes gilt als gewöhnlicher Wasserstand derjenige, der im Durchschnitt der Jahre an ebenso viel Tagen überschritten wie nicht erreicht wird. Um hiernach den gewöhnlichen Wasserstand feststellen zu können, sind langjährige Pegelbeobachtungen notwendig, die aber eintretendenfalls meist fehlen werden. In solchen Fällen bedarf es dann der Ermittelung entweder nach dem Graswuchs oder im Streitfalle durch Messungen in Verbindung mit Nivellements. Im Hinblick auf die sich mehrende Senkung von Seen durch Wassergenossenschaften zu Meliorationszwecken ist eine ministerielle Anordnung dahin ergangen, daß in den Voranschlag der Wassergenossenschaft nach Anhörung eines Fischereisachverständigen ein entsprechender Betrag für zu leistende Entschädigungen einzustellen und bei der Aufnahme oder Ermittelung des gewöhnlichen Wasserstandes der See-Eigentümer oder sein Vertreter zuzuziehen ist. Da die Wassergenossenschaften nur mit dem beschränkten Genossenschaftsvermögen haften, so empfiehlt es sich, daß der Eigentümer abzusenkender Seen vor seiner Einwilligung einen schriftlichen Vertrag abschließt, in dem die Genossen die solidarische Haftung für die Entschädigung mit ihrem persönlichen Vermögen übernehmen. Bei der Durchführung der Senkung wird darauf zu achten sein, daß sie nicht über das vorgesehene Maß hinaus erfolgt; zur Einhaltung dieses Maßes ist ferner im Beisein des Eigentümers die Kenntlichmachung des gewöhnlichen Wasserstandes durch unverrückbare Gegenstände zu verlangen. Der Eigentümer des Sees wird auch darauf zu achten haben, daß der Wasserspiegel nicht unter dem Vorwande einer Räumung des Abflusses angegriffen wird, während es sich tatsächlich um einen Ausbau handelt, in welchem Falle entstehende Nachteile zu entschädigen sind. An Hand des Kommentars zum Wassergesetz von Holtz-Kreutz erörterte der Vortragende eine Reihe von Umständen, unter denen eine Absenkung von Seen erfolgen kann. Er kam dabei zu dem Schluß, daß der Eigentümer eines Sees — nicht der Pächter — auf Grund der Vorschriften des Wassergesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches in allen derartigen Fällen berechtigt sein muß, eine angemessene Entschädigung für die durch die Senkung entstehenden Nachteile zu fordern. Sollten aber andererseits dem Geschädigten auch Vorteile erwachsen sein, so sind diese von der Schadensforderung in Abzug zu bringen.

Im Hinblick auf die überwiegend auf dem Gebiete des Zivilrechts liegenden Fragen beschränkte sich die Besprechung auf den Gang des Verfahrens zur Wahrung der Fischereiinteressen bei der Prüfung der Projekte. Betont wurde, daß grundsätzlich die Bodenentwässerung zwar zu begünstigen, einer rücksichtslosen Nachstellung der Fischereibelange aber entgegenzutreten sei. Eine staatliche Unterstützung verdienen deshalb auch nur solche Unternehmen, die sich unter Berücksichtigung der Schäden für die Fischerei wirtschaftlich vorteilhaft gestalten.

11. Frisches und Kurisches Haff, ein Vergleich.

(Ref. Prof. Dr. Willer, Königsberg.)

Die Verschiedenheit der fischereiwirtschaftlichen Verhältnisse der äußerlich sich sehr ähnlichen ostpreußischen Haffe beruht auf dem Zufluß an Süßwasser, das dem Kurischen Haff — auf die gleiche Fläche des Frischen Haffs bezogen — ungefähr in vierfach höherer Menge zugeführt wird. Der dadurch bedingte verschiedene Salzgehalt des Wassers erklärt deshalb auch das Vorkommen von Ostseefischen im Frischen Haff, z. B. Flunder und Strömling, während diese im Kurischen Haff nahezu ganz fehlen. Letzteres ist ein ausgesprochenes Produktionsgewässer für Stinte, also planktonfressende Fische, was sich wiederum aus den einzelnen Leitformen für die verschiedenen Brack- und Süßwasserregionen oder aus dem Vorkommen von Plankton ergibt. So ist das Kurische Haff ein außerordentlich planktonreiches, das Frische Haff ein planktonarmes Gewässer. Dieser Gegensatz müßte an sich einen

Digitized by Google

höheren Ertrag an Zander im Kurischen Haff zur Folge haben, doch zeigt die Statistik mit wenigen Ausnahmen, daß im Frischen Haff der Zanderertrag höher ist als der auf die gleiche Fläche bezogene des Kurischen Haffs. Die Ursache hierfür wird — die Richtigkeit der Statistik vorausgesetzt — möglicherweise auf fischereiwirtschaftliche Fehler in der Nutzung des Kurischen Haffs zurückzuführen sein, wobei allerdings die im Kurischen Haff stets höhere Gesamtmenge der planktonfressenden Fische in ihren Arten zusammengezählt zu berücksichtigen ist. Hinsichtlich der bodenfressenden Fische ergibt sich aus der Statistik kein klares Bild, bald ist die Menge im Frischen Haff größer, bald im Kurischen Haff. Die Bodenbesiedelung ist im Frischen Haff abhängig von den verschiedenen Salzgehaltsregionen, soweit es sich um das freie Haff handelt. Im Kurischen Haff dagegen ist die Bodenbesiedelung von den stark wechselnden Bodenverhältnissen abhängig. Auch in bezug auf die Abwasserverhältnisse bestehen gewisse Übereinstimmungen zwischen beiden Haffen.

Bei der Besprechung wurde eine fehlerhafte Bewirtschaftung des Kurischen Haffs insofern festgestellt, als erhebliche Mengen an untermaßigem Zander gefangen und zum Verkauf gebracht werden. Zur Frage der Statistik standen neben ihrem Wesen und Zweck auch die daraus zu ziehenden volkswirtschaftlichen Schlüsse zur Erörterung. (Der Vortrag wird in der „Zeitschrift für Fischerei" veröffentlicht werden.)

(Fortsetzung folgt.)

Ostpreußische Fischereigenossenschaft e. G. m. b. H.

Bericht über die Generalversammlung zu Allenstein am 6. Mai 1928.

Die Generalversammlung fand unter großer Beteiligung der Fischzüchter am Sonntag, dem 6. Mai 1928, im Bahnhofshotel zu Allenstein statt. Als Gäste wohnten den interessanten und aufschlußreichen Verhandlungen, die durchweg den Ernst der Lage kennzeichneten, folgende Herren bei: Assessor Döbbereiner als Vertreter des Oberpräsidiums und der Regierung zu Königsberg, Professor Dr. Willer als Oberfischmeister der Provinz, gleichzeitig als Vertreter der Universität und der Landwirtschaftskammer, Regierungsrat Rohde als Vertreter des Regierungspräsidenten und Regierungsrat Dr. Meinke als Vertreter der Domänenabteilung Allenstein, Landrat Graf von Brühl als Vertreter des Landkreises Allenstein. Ferner waren vertreten der Ostpreußische Fischereiverein und Angelsportverein, Vertreter der Stadt und der Presse. Der Herr Landwirtschaftsminister hat in einem persönlichen Schreiben der Tagung einen guten Verlauf gewünscht.

Landesökonomierat M. d. L. Grew-Ganglau eröffnete die Versammlung und wies in kurzen Worten auf den Ernst der Lage hin. Er freute sich, daß die Anwesenheit so zahlreicher Behördenvertreter ihm die Gewißheit gäbe, daß man auch bei der Regierungsstelle sich der Notwendigkeit, Ostpreußens Fischerei unter allen Umständen helfen zu müssen, nicht verschließen wolle. Nach mehreren Glückwunschansprachen der Behördenvertreter gab Fischereidirektor Lucka-Allenstein den Geschäftsbericht, den wir inhaltlich wie folgt wiedergeben:

Der Ausbau der Genossenschaft ist beendet; was allen kaum möglich erschien, ist hier in Ostpreußen Wirklichkeit geworden. Wer nicht blind dem Wirtschaftsverlauf gegenübersteht, wird den Segen seiner Organisation erkennen. Die Krisis ist auf ihrem Höhepunkt angelangt. Es gilt nun Biegen oder Brechen. 80 % der Pächter sind banktechnisch gesprochen Pleite, und es bedarf nur eines Anstoßes, um sie auch faktisch zum Erliegen zu bringen. Hoffentlich gelingt es der Genossenschaft, die Krisis ihrer Mitglieder zu überwinden. Dies kann jedoch nicht in einem passiven Abwarten auf bessere Zeiten geschehen, sondern durch eigenes tatkräftiges Wollen und zähe Fischerarbeit. An die Beendigung des deutsch-polnischen Wirtschaftskrieges ist nicht zu denken, und selbst wenn nach Jahr und Tag ein Wirtschaftsfrieden einkehren sollte, ist bei der Mentalität des Polen an dessen längere Dauer nicht zu denken, abgesehen von den anderen Schwierigkeiten, die trotz des Vertrages eintreten würden. Daher muß die Umstellung auf den deutschen Binnenmarkt energisch betrieben werden. Die bereits vor drei Jahren eingestellten Fischspezialtransportwagen bewähren sich von Monat zu Monat besser. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich aus der Lage der Seen ergeben, funktioniert der Kursverkehr ausgezeichnet. Der eine Wagen läuft jeden Mittwoch die Strecke Johannisburg—Ortelsburg—Allenstein—Deutsch-Eylau—Berlin, der andere Lyck—Lötzen—Angerburg—Rastenburg—Berlin. Diese beiden Wagen ermöglichen in Ostpreußen wenigstens bei den Edelfischen eine fast normale Preislage im Gegensatz zu den Weißfischen, deren Abfischung heute nicht mehr lohnt. Ein Grund mehr, dieses brachliegende Fischfleisch in Edelfisch umzuwandeln. Die Entschuldung der ostpreußischen Fischerei, die im vorigen Jahre ganz guten Anfang machte, ist zum Stillstand gekommen, im Gegenteil nimmt seit August vorigen Jahres die Verschuldung bei dem Hauptteil der Betriebe in erschreckendem Maße zu. Die südostpreußische Fischerei hat heute mindestens 800 000 Goldmark Schulden, der Regierungsbezirk Allenstein etwa 180 000 Mark rückständige Pachten. Die Person des Fischereipächters ist heute im banktechnischen Sinne keinen Pfifferling mehr wert, und auch die seit Monaten erwartete und sich immer wieder verzögernde Osthilfe wird nicht viel helfen, da die meisten Fischereibetriebe den aufgestellten Richtlinien nicht mehr entsprechen.

Schuld an dieser trostlosen Lage ist, daß Umsatz und Ausgabe in ein enges Mißverhältnis geraten sind. Material, Löhne und soziale

Digitized by Google

Lasten, von der Steuerlast ganz zu schweigen, haben sich der Weltwirtschaft angepaßt, die Fischpreise stehen in Ostpreußen auch in den durch Abtransporte erzielten Preisen unter dem Niveau von 1913. Wirkte es da nicht wie Ironie, wenn Fischereigutachten noch in diesem Jahre nach der alten Formel Pacht = 1/3 Umsatz aufgestellt worden sind! Man müßte darüber lachen, wenn diese Wahrheit nicht so bitter wäre. Ueberhaupt habe ich das Gefühl, daß bei den Behörden trotz allen vorausgesetzten guten Willens die Theorie verherrscht und man der Praxis kein Verständnis entgegenbringt. Die gerade Linie ist verlassen, Unsicherheit hat überall Platz gegriffen; auf der einen Seite wird mit milder Hand Latifundienbildung zugelassen, der kleine und Mittelpächter aber bis auf den letzten Hosenknopf ausgezogen und dann zerschmettert. In Kürze muß diese Politik zusammenbrechen. Die Genossenschaft, die oftmals ihre warnende Stimme erhoben hat, wird alles daransetzen, diese Politik in gesunde Bahnen zu lenken; nach wie vor wird sie sich jedes Bedrängten annehmen in dem Bewußtsein, in erster Linie eine Standesvertretung zu sein.

Sehr zu bedauern ist es, daß die seit einem Jahr fertiggestellte Fischereischule in Lötzen noch immer nicht eröffnet ist. Nachdem dieselbe bereits etwa 100 000 Mark verschlungen hat, würden wir Fischer uns freuen, wenn sie auch in Betrieb käme. Schülermaterial ist genug vorhanden. Hierauf wurde die Bilanz vorgetragen, die bereits in Nr. 12 Bd. 31 S. 233 zum Abdruck gekommen ist. Nach Erledigung der üblichen Formalitäten referierte Herr Lucka über die Osthilfe, von der etwa 400 000 Mark, eventuell noch etwas mehr, für die Fischer zu erwarten wären. Allerdings würden noch einige Wochen ins Land ziehen, da bekanntlich der Behördenapparat gerade kein Schnelläufer sei. Die Osthilfe ist eine Entschuldungs- bzw. Umschuldungshilfe zu erträglichen Zinssätzen, die im Endeffekt wahrscheinlich nicht 6 % übersteigen und etwa zwölf Jahre fest bleiben werden. An den Richtlinien wird noch zu feilen sein, da die gegenwärtigen zu wenig der Eigenart von Fischereibetrieben entsprechen und leicht den kleinen und Mittelbetrieb ausschalten könnten. Daher haben wir uns bemüht, in die Kommissionen Leute hineinzuwählen, die unseres Erachtens rein objektiv vorgehen werden. Aber alles wird Ostpreußen nichts helfen, wenn nicht der ostpreußische Fischer sein Schicksal selbst in die Hand nimmt und aus eigener Kraft neue Wege einschlägt. Dazu gehört

1. Schritthalten mit allen technischen Neuerungen auf jedem Fischereigebiet;
2. Rationalisierung der Fischerei;
3. Umstellung auf den deutschen Binnenmarkt;
4. Umstellung der Fischer in Fischwirte, d. h. nicht Räuber, sondern Pfleger werden;
5. Unbedingtes Eintreten für seine Organisation.

Nach näheren Ausführungen über die vorliegenden Thesen gab Herr Lucka noch einen Ausblicksbericht für das Jahr 1928 und schloß mit einem Dank an den ersten Vorsitzenden, Herrn Grew, die Sitzung, der dann noch einige Stunden der inoffizielle Teil folgte. L.

Zeitfolge und Tagesordnungen der fischereilichen Woche zu Berlin vom 1. bis 7. Juli 1928.

Feier des 50jährigen Bestehens des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg e. V.

Der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg begeht am 1. und 2. Juli 1928 in Berlin das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens.

Festfolge.

Sonntag, den 1. Juli.

12 Uhr: Festsitzung im Bürgersaal des Berliner Rathauses, Königstraße 15/18, Eingang: Hauptportal. 1. Begrüßungsansprache: Herr Ministerialdirektor Dr. Abicht, Ehrenvorsitzender. — 2. Entgegennahme von Glückwünschen. — 3. Vorträge: Aus der Geschichte des Vereins: Eckstein; Die Fischereiwirtschaft in der Provinz Brandenburg: Herr Geheimrat Prof. Dr. Schiemenz. — 4. Ehrungen. — 5. Schlußwort.

Von 16 Uhr ab: Geselliges Zusammensein im Zoologischen Garten, oberer Mittelsaal.

20 Uhr: Besichtigung des Aquariums unter Führung des Herrn Dr. Heinroth (Zugang vom Zoologischen Garten aus). Eintritt für Zoologischen Garten und Aquarium 50 Pfennig.

Nach 20 Uhr: Treffen im Pschorrhaus, Tauentzienstraße 13.

Montag, den 2. Juli.

Dampferfahrt nach Friedrichshagen. Abfahrt des Salondampfers „Berolina“ um 13 Uhr von der Schillingsbrücke, nahe Schlesischer Bahnhof. Fahrpreis 1,— RM. — Besuch der Landesanstalt für Fischerei unter Führung des Herrn Direktor Prof. Dr. Wunsch. — Kaffeetafel im „Seeschlößchen“. Diejenigen Festteilnehmer, welche den Dampfer nicht erreichen, können mit der Stadtbahn nach Friedrichshagen fahren und dort mit der Straßenbahn 84/E zum „Seeschlößchen“.

Es ist selbstverständlich, daß die Vereinsmitglieder mit ihren Familien auf unserem Fest nicht fehlen werden.

Wir hoffen, die Freunde der Fischerei und unseres Vereins in stattlicher Zahl begrüßen zu können.

Stock, Geschäftsführer. Eckstein, Vorsitzender.

Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin vom 2. bis 7. Juli 1928. Uebersichtsplan.

Montag, den 2. Juli 1928 in Friedrichshagen bei Berlin:

10 Uhr vormittags: Wissenschaftlicher Ausschuß (Vortragssaal der Landesanstalt für Fischerei). Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Neuere Wachstumsuntersuchungen an Fischen (Willer). — 3. Versuche und Erfahrungen über die Giftwirkung von freiem Chlor in Fischgewässern (Wundsch). — 4. Abwachsversuche

Digitized by Google

mit Satzaalen und Glasaalen (Ehrenbaum). — 5. Die Wirkung einiger Salzlösungen auf die Befruchtung, das Geschlechtsverhältnis und das Wachstum bei Regenbogenforellen (Scheuring). — 6. Über Nierenkrankheiten der Fische, mit Lichtbildern (Plehn). — 7. Ein neuer Tiefsee-Schlammbagger zur quantitativen Untersuchung der Bodenfauna großer und tiefer Seen (Auerbach). — 8. Über die Verhältnisse in neu angelegten Talsperren (Seligo). — 9. Verschiedenes

2 bis 3 Uhr nachmittags: Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei durch die Ausschuß-Mitglieder.

3 Uhr nachmittags: Seewirtschaftlicher Ausschuß (Restaurant „Seeschlößchen" in Friedrichshagen). Tagesordnung: 1. Geschäftliches (Geschäftsordnung besonderer Teil, Arbeitsgebiet des Ausschusses). — 2. Neues zur Maränenfrage (Willer). — 3. Aalwirtschaft (Stropahl). — 3a. Die Einschätzung unserer Seen im Auge der Praxis unter besonderer Berücksichtigung der Unkosten (Frohriep). — 4. Aaleinsatz (Struck). — 5. Generalbesetzung der Gewässer mit Aalen (Willig). — 6. Verschiedenes. — Nachmittags allgemeiner Treffpunkt: Restaurant „Seeschlößchen".

Friedrichshagen ist mit den bis Friedrichshagen oder bis Erkner fahrenden Stadtbahnzügen zu erreichen. Fahrzeit ab Friedrichstraße etwa ¾ Stunde. Vom Bahnhof Friedrichshagen geht Elektrische Bahn bis zum Wasserwerk Müggelsee. Dort liegt auch das „Seeschlößchen" und einige Minuten weiter die Landesanstalt. — Rückfahrt abends nach Berlin mit Stadtbahnzügen oder Dampfern nach Belieben. Die am Montagabend in Berlin ankommenden Teilnehmer treffen sich im „Rheingold" (Vierabteilung), Potsdamer Str. 3.

Dienstag, den 3. Juli 1928,
im Landeshaus, Berlin, Matthäikirchstr. 20/21.

8 Uhr morgens: Ausschuß für Angelsport. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Der mecklenburgische Fischereigesetz-Entwurf in der Kritik des Sportanglers (Helmsen-Einbeck als Gast). — 3. Erfahrungen bei der Pflege von Anglergewässern (Schattmann). — 4. Einheitlicher Fischbesatz (Stolz). — 5. Über elektrisches Fischen in Sportgewässern (Dreiß). — 6. Festsetzung einer Hechtschonzeit (Ludwig) und Erfahrungen mit der Hechtschonzeit im Landesteil Oldenburg (Konken). — 7. Verschiedenes.

11 Uhr vormittags: Salmoniden-Ausschuß. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Bericht über den diesjährigen Import von amerikanischen Regenbogenforelleneiern (Lübbert). — 3. Die Ausbildung der Lehrlinge und Gehilfen in der Salmonidenzucht (Riggert). — 4. Die Eisenbahnverkehrsordnung und ihre Bedeutung für die Forellenzüchter (Quirll). — 5. Fütterung und Futterbeschaffung für Forellen im Sommer 1927 (Riggert). — 6. Wie läßt sich eine genaue Statistik über die jährliche deutsche Erzeugung an Speiseforellen schaffen? (Quirll). — 7. Der heutige Stand der Forellenzuchtanstalten (Schulte-Bodhelt). 8. Normung des für die Salmonidenzüchter erforderlichen Gerätes (Quirll). — 9. Vorführung eines neuen Sauerstoffventils (Drenk). — 10. Verschiedenes.

3 Uhr nachmittags: Teichwirtschaftlicher Ausschuß. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Anerkennung von Satzfischzuchten (W. Klee, Gr.-Selten). — 3. Über Karpfenzucht (Th. Schulze, Samitz). — 4. Über Karpfenrassen (Prof. Dr. Demoll, München). — 5. Zum vierjährigen Umtrieb (Dr. E. Walter, Wielenbach). — 6. Weitere Untersuchungen über den Vitaminbedarf der Fische (Prof. Dr. Haempel, Wien). — 7. Intensivierung der Teichwirtschaft (heutiger Stand) (Dr. Mehring, Breslau). — 8. Über Teichdüngung (Dr. Wohlgemuth, Dresden). — 9. Anträge.

Für die Damen und die nicht an den Sitzungen teilnehmenden Herren findet vormittags eine Besichtigung des Schloßmuseums und anschließend ein Spaziergang durch den Lustgarten und über die Linden statt. Treffpunkt hierzu 10 Uhr vormittags vor dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Schloß (Stadtplan Nr. 3). — Für den Nachmittag empfehlen wir Besuch der Ausstellung „Die Ernährung" in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm (Charlottenburg). Eintrittskarten à 1,— RM durch den D. F. V. Die Ausstellung ist am besten mit der Untergrundbahn zu erreichen bis Station Kaiserdamm. Mit der Besichtigung kann auch eine Auffahrt auf den Funkturm verbunden werden. — Abends gemeinsamer Treffpunkt „Hofbräuhaus", Königgrätzer Straße, gegenüber dem Anhalter Bahnhof.

Mittwoch, den 4. Juli 1928,
Berlin, Landeshaus.

8 Uhr vormittags: Ausschuß für die fließenden Gewässer. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Die neue Aalbrutstation des D.F.V. in Epney am Severn (Lübbert). — 3. Die diesjährige Aalbrutgewinnung (Lübbert). — 4. Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet (Konken). — 5. Deutsche Lachsfischerei und Lachseinfuhr (Bürger). — 6. Zur Lachsfrage (Henking). — 7. Fischmarkierungen (Koch, Smolian). — 8. Künstliche Erbrütung von Barben und Nasen nach Schweizer Vorbild (Smolian). — 9. Reinhaltung der Gewässer (Mierau). — 10. Aalhamenfischerei in der Oder (Korn). — 11. Verschiedenes.

2 Uhr nachmittags: Ausschuß für Fischereiverwaltung, Recht und Statistik. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Die Entwicklung des Fischereirechtsbegriffes (Gebhardt). — 3. Die zeitgemäße Ausgestaltung des Fischereipachtvertrages. Über die Ausbietung einer Fischereipachtung (Germershausen). — 4. Die Konjunktur auf dem Süßwasserfischmarkt, ihre Beobachtung und Darstellung, insbesondere durch den Deutschen Fischereiverein (K. Schiemenz). — 5. Die Rechtsnatur der Aalfänge in Württemberg (Dreiß). — 6. Der mecklenburgische Fischereigesetzentwurf im Vergleich zu den Fischereigesetzen der übrigen Länder (Dreiß). — 7. Verschiedenes.

Für die Damen vormittags nach Verabredung Spaziergänge und Besuche der großen Warenhäuser. Nachmittags Spaziergang durch den Tiergarten, Kaffee am Neuen See. Abends gemeinsamer Treffpunkt ab

Digitized by Google

½8 Uhr im Kroll-Garten, gegenüber dem Reichstagsgebäude.

Donnerstag, den 5. Juli 1928,
Berlin, Landeshaus.

8 Uhr vormittags: Ausschuß für Berufsfischerfragen. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen den Ertrag derselben heben? (Zerrahn.) — 3. Beruf und Sport (Korn). — 4. Verhältnisse der Flußfischer und Wasserregulierung der Donau (Mayer). — 5. Landungsstege, Bojen und Bojenfelder (Schwechten). — 6. Verschiedenes.

2 Uhr nachmittags: Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins. (Im Sitzungszimmer des D.F.V., Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 21.) Tagesordnung: 1. Bericht der Geschäftsstelle. — 2. Entwurf des Voranschlages für 1928. — 3. Vorbereitung des Fischereirates im Anschluß an dessen Tagesordnung. — 4. Verschiedenes.

Für die Damen und die nicht durch Sitzungen in Anspruch genommenen Herren empfehlen wir für den Nachmittag den Besuch der Ausstellung „Die Ernährung" in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm (s. oben), Auffahrt auf den Funkturm, Besuch des Aquariums im Zoologischen Garten oder eine Rundfahrt mit einem der Rundfahrtautos (Abfahrt Unter den Linden, Ecke Friedrichsstraße). Abends gemeinsamer Treffpunkt ab 8 Uhr: „Rheingold" (Bierabteilung), Potsdamer Str. 3.

Freitag, den 6. Juli 1928:

10 Uhr vormittags: 58. Deutscher Fischereirat. (Landeshaus, Matthäikirchstraße Nr. 20/21.) Tagesordnung siehe besondere Einladung.

Nachmittags von 3 Uhr ab allgemeiner Treffpunkt im Zoologischen Garten. Besichtigung des Zoologischen Gartens und des Aquariums und gemeinsame Kaffeetafel im Haupt-Gartenrestaurant des Zoologischen Gartens.

Abends 7 Uhr Festabend mit gemeinsamem Essen im Haupt-Restaurant des Zoologischen Gartens, Wintergartensaal (Eingang vom Garten aus und von der Budapester Straße). (Tischkarten usw. siehe weiter unten.)

Sonnabend, den 7. Juli 1928:

Für die noch in Berlin bleibenden Damen und Herren empfehlen wir folgenden zwanglosen Ausflug nach Potsdam:

Stadtbahn

ab Friedrichstraße	10,00	Uhr
„ Zoologischer Garten . . .	10,14	„
„ Charlottenburg	10,21	„
an Potsdam	10,59	„

oder Vorortzug ab Berlin Potsdamer Bahnhof 10,30 Uhr, Potsdam an 11,01 Uhr.

Vom Bahnhof zu Fuß über die Lange Brücke, vorbei an der Bittschriftenlinde zum Stadtschloß und zur Garnisonkirche. Glockenspiel von Herrn Professor Becker. Besichtigung der Garnisonkirche. Von dort mit Autobussen nach dem Park von Sanssouci, Mittagessen in der Historischen Mühle. Besichtigung des Parkes und Schlosses Sanssouci. Herr Professor Kania hat sich liebenswürdigerweise bereit erklärt, die historischen Erläuterungen bei diesen Besichtigungen zu geben.

Rückfahrt nach Potsdam und von hier, ganz nach den Wünschen der Teilnehmer, Rückfahrt mit der Eisenbahn nach Berlin oder mit den Kursdampfern von Potsdam zunächst bis nach Wannsee und von hier mit der Stadtbahn oder Wannseebahn nach Berlin.

Die Sitzungen der beiden Ausschüsse am 2. Juli finden in Friedrichshagen (Landesanstalt und Seeschlößchen) statt. Die übrigen Ausschüsse und der Fischereirat tagen im Landeshaus, Berlin W 10, Matthäikirchstraße 20/21. Der Verwaltungsrat hält seine Sitzung im Büro des D.F.V. ab.

An den Ausschußsitzungen können mit Erlaubnis der betreffenden Vorsitzenden Gäste teilnehmen, für die besondere Plätze in beschränkter Anzahl vorgesehen sind. Zum Verwaltungsrat und Fischereirat haben nur deren Mitglieder und besonders geladene Gäste Zutritt. — Für die geselligen Veranstaltungen sind Freunde der Fischerei willkommen. An dem Festessen am Freitag, dem 6. Juli, abends, können durch die Mitglieder der Ausschüsse und des Fischereirates usw. eingeführte Gäste teilnehmen. Die Damen werden gebeten, sich möglichst zahlreich an den Veranstaltungen zu beteiligen.

Teilnehmerkarten für das Festessen am 6. Juli zum Preise von 3,50 RM für das trockene Gedeck sind bis zum 1. Juli 1928 bei der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, unter Einsendung des Betrages zu bestellen. Die Aushändigung der bestellten Karten erfolgt während der Sitzungstage (2. bis 6. Juli). Nach dem 1. Juli eingehende Bestellungen auf Tischkarten können nur nach Maßgabe noch vorhandener Plätze berücksichtigt werden.

Für die Besichtigung des Zoologischen Gartens und des Aquariums am 6. Juli 1928 sind uns von der Direktion Eintrittskarten zum ermäßigten Preise von 50 Pfg. für den Zoo und 50 Pfg. für das Aquarium zur Verfügung gestellt worden. Die Karten werden ebenfalls vom 2. bis 6. Juli während der Sitzungen abgegeben.

Für den Ausflug nach Potsdam wird zwecks Bestellung des Mittagbrotes und der Autobusse eine Teilnehmerliste während der Sitzungen ausgelegt werden.

Die in neuer Auflage hergestellten alten Vereinsabzeichen des D.F.V. werden während der Sitzungstage ausgegeben.

Deutscher Fischereiverein.

Der Präsident: Dr. Maier. Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Einladung zum 58. (35.) Deutschen Fischereirat in Berlin

am Freitag, dem 6. Juli 1928, vormittags 10 Uhr, im Landeshaus, Matthäikirchstraße 20/21. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Entgegennahme des Jahresberichtes 1927. 3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung 1927 und Erteilung der Entlastung für das abgelaufene

Digitized by Google

Geschäftsjahr. 4. Genehmigung des Voranschlages für 1928. 5. Festsetzung der Beiträge der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins. 6. Berichte der Fachausschüsse und Beschlußfassung über die von ihnen eingebrachten Anträge. 7. Anträge des Verwaltungsrates. 8. Ehrungen und Auszeichnungen. 9. Satzungsgemäße Wahlen des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten sowie Bestätigung der von den Ausschüssen vorgenommenen Wahlen. 10. Ort und Zeit des Fischereirates 1929. 11. Anträge und Wünsche.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: Dr. Maier.

Kleinere Mitteilungen.

Personalien.

Der Geheime Kommerzienrat Julius Neumann, Neudamm, Seniorchef der Firma J. Neumann, Neudamm, Verleger der „Neudammer Fischerei-Zeitung", ist am Mittwoch, dem 30. Mai, im gesegneten Alter von mehr als 83 Jahren sanft entschlafen. Wir werden auf den Lebensgang dieses durch sein Lebenswerk auch um die deutsche Binnenfischerei hochverdienten Mannes in der nächsten Nummer zurückkommen.

Die Schriftleitung der
„Neudammer Fischerei-Zeitung".

⌀

Oberregierungsrat a. D. Geheimrat Ernst Fetschrien †. Am 31. Mai verstarb nach längerem Leiden der frühere Fischereidezernent der Regierung in Königsberg Geheimer und Oberregierungsrat a. D. Ernst Fetschrien. Mit dem Verstorbenen ist eine in der ostpreußischen Fischerei lange Zeit führende Persönlichkeit dahingegangen, die auch über seine Heimatprovinz hinaus sich einer großen Beliebtheit und allgemeiner Wertschätzung erfreut hat. Seit dem Jahre 1895 hatte er ohne Unterbrechung bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1926 das Fischereidezernat in Königsberg inne und hatte dadurch wie wohl kaum jemals ein anderer Regierungsvertreter Gelegenheit, sich in das Wesen der verschiedensten Fischereibetriebsarten einzuleben; gehörten doch zu seinem Verwaltungsbezirk nicht nur die Binnenfischerei, sondern auch die Fischerei auf den beiden Haffen und die Küstenfischerei. In dieser langen Tätigkeit ist er auch den einzelnen Fischern seines Bezirkes persönlich nahegetreten und ist vielen von ihnen Berater und besonders während der Kriegs- und Nachkriegszeit als Vertrauensmann des Ausschusses für Fischereibedarf ein hilfreicher Freund geworden. In den weitesten Kreisen in der Provinz und auch in den den ostpreußischen Verhältnissen fernerstehenden Fischereikreisen des Deutschen Reiches ist Geheimrat Fetschrien durch seine Tätigkeit im Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen bekannt und geschätzt worden, dessen Vorstand er seit dem Jahre 1897 angehörte und an dessen Spitze er als Vorsitzender vom Jahre 1906 bis zum Jahre 1919 und dann nochmals vorübergehend im Jahre 1923 gestanden hat. Mit Geheimrat Fetschrien ist eine der markantesten Persönlichkeiten der preußischen Fischerei dahingegangen, dessen Wort in Ostpreußens Fischerei stets Geltung besaß und dessen Andenken in ihr fortleben wird. Wi.

⌀

Dr. F. Schumann, bisher Volontärassistent an der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, ist ab 1. Juni die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten am Fischereibiologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen übertragen worden.

⌀

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Eine Badeanweisung für Karpfen** geben wir nachstehend auf besonderen Wunsch in Form einer Tabelle:

	Konzentration	Badedauer	Angewandt bei
Kochsalz	25 g auf 1 Liter Wasser	15—30 Min.	Chilodon, Costia, Dactylogyrus vastator, Fischegel
Kaliumpermanganat	1 g auf 100 Liter Wasser	30 Min.	Verpilzung

Es ist dazu aber folgendes zu bemerken: Sie können auf diese Weise wohl eine schwache Verpilzung bei Karpfen beseitigen, aber nicht deren Ursache, die in irgendeiner anderen Erkrankung oder in schlechten Lebensbedingungen der Karpfen gesucht werden muß. Ferner hilft bei einer starken Verpilzung das Bad nichts. Es müßten da zuerst die dichten Pilzrasen mit einer konzentrierten Kaliumpermanganatlösung (ein Gramm auf ein Liter) mittels eines Wattebausches oder eines Schwammes vorsichtig abgewaschen werden, bevor man die Fische in die verdünnte Lösung (wie oben) bringt. Praktisch wird das nur selten möglich sein. Ferner ist bei jedem Bad zu beachten, daß man Holzgefäße benützt, einen starken Temperaturwechsel vermeidet, für Durchlüftung des Bades, etwa durch Umschütten, sorgt und die gebadeten Fische in möglichst günstige Lebensbedingungen bringt. Das Wasserstoffsuperoxyd-Bad greift die Fische stark an und hat bei den oben angeführten Parasiten vor dem Kochsalz-Bad nichts voraus. Bei Kochsalz kann man in 100 Liter Badewasser 25 Pfund Fische baden, bei Kaliumpermanganat nur 10 Pfund, weil die Substanz sich dabei erschöpft. Ersteres kann daher auch ein zweites Mal verwendet werden, letzteres nicht. Dr. Otto Gaschott.

⌀

— **Hechtbrutaussetzung der Königsberger Anglervereine.** In der Universitäts-Teichwirtschaft Perteltnicken wurde ein Posten Hechteier, die in der Teichwirtschaft Wargen gewonnen waren, zur Erbrütung gebracht. Da

Digitized by Google

die Nachfrage nach Hechtbrut in Ostpreußen keine besonders große ist, wurde die Brut (etwa 8000 Stück) den drei Königsberger Anglervereinen zu äußerst günstigem Preise zur Verfügung gestellt und in die Pachtgewässer der Angelvereine ausgesetzt. Die sehr gute Brut, die seit einigen Tagen gefüttert wurde, war drei Wochen alt und 13 bis 16 mm groß.
Ghdt.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.
(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Förderung der pommerellischen Fischerei.** Pommerellen oder der polnische Korridor weist zahlreiche Seen und fließende Gewässer auf, die einen reichen Fischbestand haben. Die polnische Regierung läßt sich die Hebung der Fischzucht und der Fischerei sehr angelegen sein. Den Fischern werden nicht bloß Darlehen zur Anschaffung von Motorbooten und Fischereigeräten, sondern auch Belehrungen zuteil. Nach einer neuen Statistik ist der Fang an Süßwasserfischen in den ersten fünf Monaten dieses Jahres durchaus befriedigend. Ein bedeutender Teil von Aalen, Schleien, Hechten usw. geht nach Danzig, wo hohe Preise bezahlt werden; ein anderer Teil wird nach Warschau verfrachtet. Die Versendungen nach Berlin scheinen nachgelassen zu haben, weil man die Fische in der geringeren Entfernung vorteilhafter absetzen kann. Die Fischer haben sich allmählich nach deutschem Vorbilde zu Vereinen und Verbänden zusammengeschlossen, und nur wo ihre Zahl zu klein und die Entfernung zu groß ist, findet ein Zusammenschluß nicht statt.
M.

Schädigung der Fischerei.
(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Zweckmäßige Verwendung der Phenolabwässer in Stralsund.** Am Anfang dieses Jahres erregte es viel unliebsames Aufsehen, daß die im hiesigen Revier gefangenen Fische nach Karbol schmeckten. Dieser Geschmack hatte seinen Ursprung in den von der Gasanstalt in den Sund geleiteten Abwässern, die Karbolsäure (Phenol) enthielten. Dieses den Fischen so schädliche Phenol hat nun doch eine gute Verwendung gefunden, und die Frage der Abwässerung fand eine befriedigende Lösung. Das Phenolwasser ist bakterientötend, außerdem auch desinfizierend. Auf eine Anfrage des Rates bei der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene ist das Wasser zur Straßenbesprengung wegen der guten Wirkung sehr empfohlen worden. Die von der Stadt angestellten Versuche sind zur vollen Befriedigung ausgefallen, und die Straßen werden jetzt zum Teil mit Phenolwasser besprengt.

— **Mainbereisung zur Untersuchung des Mainwassers.** Am 9. Mai fand, veranlaßt durch einen Bericht des Vorstehers des Mainwasser-Untersuchungsamtes in Wiesbaden, Professor Dr. Frank, an die Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem, durch zwei Vertreter dieser Anstalt, Dr. Schultze-Forster und Dr. Helfer, eine Mainbefahrung statt, an der sich Vertreter der Rheinstrom-Bauverwaltung, der Wasserbauämter Frankfurt, Mainz und Aschaffenburg, der Oberfischmeister für die Provinz Hessen-Nassau sowie Vorstandsmitglieder des Verbandes der Berufsfischer am Untermain und einzelne Mitglieder der am Main bestehenden Fischerzünfte beteiligten.

Die Fahrt, die von Frankfurt a. M. ihren Anfang nahm und in Aschaffenburg endete, verfolgte hauptsächlich den Zweck der Orientierung der Landesanstalt in Berlin-Dahlem über die durch die Abwässer der bayerischen Zellulosen-Fabriken in Stockstadt und Aschaffenburg herbeigeführten Mainverunreinigungen. Schon kurz oberhalb Frankfurts wurden im Main treibende, von den Zelluloseabwässern herrührende Pilzflocken festgestellt. Eine am Abend vorher in den Main bei Hanau eingelegte Drahtreuse war von Pilzen fast zugesetzt. Sie gab den Besichtigungsteilnehmern ein anschauliches Bild von den Schäden, die die Zellulosefabrikabwässer der Fischerei zufügen, nämlich Verpilzung und Verschlammung der Fischereigeräte und das frühzeitige Unbrauchbarwerden der Fanggeräte aus Garn. Der Zeitpunkt für die Orientierungsfahrt war insofern sehr ungünstig gewählt, als zu Beginn der wärmeren Jahreszeit der Pilzwuchs unterhalb der Abwässer-Einleitungsstellen der Zellulosefabriken sehr stark zurückgeht im Gegensatz zur kälteren Jahreszeit, in der sowohl unterhalb Stockstadt als auch in der Aschaff unterhalb Aschaffenburg ein derartig starker Pilzwuchs sich zeigt, wie man ihn wohl in keinem anderen Flußlauf, in dem Zellulose-abwässer eingeleitet werden, antrifft. Es mag allerdings erwähnt sein, daß der Zellulosefabrik Stockstadt seitens des Bezirksamtes Aschaffenburg Anfang April d. J. gelegentlich der Erlaubniserteilung zur Einleitung der Fabrikabwässer in den Main eine Reihe zum Teil recht scharfer Bedingungen hinsichtlich der Behandlung der Abwassereinleitung auferlegt worden sind. Sollten etwa damit die vorgefundenen besseren Abwasserverhältnisse bei Stockstadt zusammenhängen? Jedenfalls wäre zu wünschen, daß die zuständige bayerische Behörde mit allem Nachdruck auf die Befolgung und Einhaltung der gestellten Bedingungen achtet. Vor allen Dingen aber ist es erforderlich, daß die Behörden den Abwässern der Aschaffenburger Zellulosefabrik besonderes Interesse zuwenden.
—z.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Reichsmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für den Monat Mai 1928:

Aal	112,79	Karausche	—,—
Aland	29,57	Plötze	16,79
Bars	38,55	Quappe	20,—
Blei	23,15	Roddow	29,50
Güster	—,—	Schleie	81,27
Hecht	50,33	Zander	96,56
Karpfen	65,—	Krebs	15,86

Digitized by Google

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im Mai 1928.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)
Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Tote Fische					
Aale			**Bleie**			**Schleien**		
groß-mittel	25	198,64	groß	12	66,23	unsortiert	11	81,27
mittel	18	184,08	klein	3	30,33	**Karpfen**		
klein-mittel	20	136,08	unsortiert	17	46,65	unsortiert	6	60,—
klein	12	91,46	**Roddow**			**Hechte**		
unsortiert	21	166,67	unsortiert	8	51,20	groß	22	32,86
Schleien			**Plötzen**			groß-mittel	10	38,75
groß	15	110,03	groß	6	40,67	mittel	4	62,25
Portionsschleien	21	146,67	unsortiert	13	32,31	unsortiert	24	58,65
unsortiert	24	124,60	**Krebse (Schock)**			**Barsche**		
Hechte			(8—10)	10	3,27	groß	19	43,08
groß	21	45,95	(10—12)	15	11,28	klein	6	11,08
groß-mittel	23	57,67	(12—14)	10	28,03	unsortiert	18	30,89
mittel	17	77,38	unsortiert	6	8,66	**Bleie**		
klein	5	99,50				groß	11	35,32
unsortiert	25	89,88				klein	2	6,30
Karauschen						unsortiert	18	18,44
groß	9	109,28				**Roddow**		
unsortiert	13	100,65				unsortiert	4	29,50
Barsche						**Plötzen**		
groß	5	81,60				groß	13	19,92
unsortiert	3	67,50				klein	5	5,80
			Aale			unsortiert	14	11,96
			klein	14	61,43			
			unsortiert	22	133,77			
			Zander					
			groß	25	100,56			
			mittel	16	86,25			
			klein	5	75,80			
			unsortiert	12	88,25			

Im Vergleich zum Vormonat (April) liegen die Preise der Hechte und Plötzen erheblich niedriger. Auch die Preise der Aale und Schleien haben den Stand des Vormonats nicht ganz zu halten vermocht. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Mai anlangt, so zeigten die meisten Fischarten zunächst sinkende Tendenz. Weiterhin zogen die Preise aber durchweg an.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen (in dz) im April 1928.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	8	4	11	1486	1	—	301	104	160	350	—
Danzig	—	—	—	13	359	—	—	—	—	—	10
Estland	—	—	—	13	—	—	107	—	—	—	—
Frankreich	82	71	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothr.	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	11	5	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	58	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Lettland	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	86	14	58	2	—	3	—
Niederlande	5	4	—	23	26	51	149	8	53	30	—
Oesterreich	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120
Westpolen	—	1	—	—	3	—	7	13	—	2	19
Poln. Oberschles.	61	60	—	1	—	—	—	—	—	—	33
Schweden	—	—	—	38	1	—	37	6	—	149	—
Schweiz	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	241	239	1	—	—	—	—	—	—	—	4
Ungarn	1125	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1867	478	12	1643	486	65	670	133	213	534	193

Süßwasserfisch-Einfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 6283 dz.

Ausfuhr.

a) Süßwasserfische:

Saargebiet	6 dz
Belgien	8 „
Dänemark	5 „
Danzig	22 „
Estland	6 „
Frankreich	95 „
Elsaß-Lothr.	21 „
Großbritannien	30 „
Italien	29 „
Lettland	26 „
Niederlande	117 „
Norwegen	29 „
Oesterreich	22 „
Ostpolen	12 „
Westpolen	9 „
Schweden	218 „
Schweiz	447 „
Tschechoslowakei	66 „
Ungarn	5 „
Zusammen	1173 dz

b) Krebse:

Belgien	1 dz
Frankreich	29 „
Luxemburg	6 „
Zusammen	36 dz

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Bekanntmachung, betreffend Fischereitarif für das Frische Haff.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten tritt an Stelle des bisherigen Fischereitarifs für das Frische Haff mit Wirkung vom 1. April 1928 ab der nachstehende Tarif mit der Maßgabe in Kraft, daß versuchsweise nur das Entgelt für so

Digitized by Google

viel Geräte gefordert wird, als die einzelnen Fischer tatsächlich gebrauchen.

	Zinssatz Goldmark
A. Fischerei bei offenem Wasser mit großem Gezeuge und einem Angelkahn:	RM
1. ein halbes Winde-(großes Herbst-)garn, Flügel nicht länger als 180 m, Mettritze nicht länger als 15 m (bei Anwendung nur für den Strömlingsfang die Hälfte)	50,—
B. Fischerei mit kleinem Gezeuge und einem Boot ohne feste Segeleinrichtung zu abwechselndem Gebrauch:	
1. ein halbes Wadegarn (Ziehnetz), Flügel nicht länger als 120 m, Mettritze nicht länger als 8 m (bei Anwendung nur für den Strömlingsfang die Hälfte)	25,—
2. ein bewegliches Staknetz, 25 m lang, 1 m tief	5,—
3. ein Bressennetz mit Gaddern, nicht länger als 35 m, nicht tiefer als 2 m, auch unter Eis	1,50
4. ein Bressennetz mit Gaddern, nicht länger als 40 m, nicht tiefer als 3 m, als Treibnetz	1,50
5. ein gewöhnliches Gaddernetz (Staknetz nicht länger als 30 m, nicht tiefer als 1 m, auch unter Eis nur als Stellnetz)	1,—
6. ein Zandnetz ohne Gaddern, nicht länger als 45 m, nicht tiefer als 1 m, auch unter Eis	2,—
7. ein Kaulbarsnetz ohne Gaddern, nicht länger als 50 m, nicht tiefer als 1,50 m, auch unter Eis	1,—
7a. ein Kaulbarsnetz mit Gaddern, sonst wie unter 7	1,50
8. ein Perchelnetz ohne Gaddern, nicht länger als 50 m, nicht tiefer als 2 m	1,—
9. ein großer Fischsack (hoher Haffsack), Bügelhöhe unbeschränkt (einzeln oder in Panten mit Flügeln und Streichtüchern)	3,—
10. ein mittlerer Fischsack (Aalsack), Bügelhöhe über 0,80 bis 1,50 m (einzeln oder in Panten mit Flügeln und Streichtüchern)	2,—
11. ein kleiner Fischsack (Aalsack), Bügelhöhe b. 0,80 m (einzeln oder in Panten mit Flügeln und Streichtüchern)	—,50
12. ein Neunaugensack, Bügelhöhe unbeschränkt	5,—
13. ein Paar Vollreusen	—,50
14. ein Paar Aalreusen	1,—
15. ein Paar Neunaugenreusen	1,50
16. eine Aalschnur mit 600 Haken	4,—
17. ein Besteckgarn, Flügel 3 m lang, Mettritze nicht länger als 1 m	4,—
18. ein Graugarn, 5 m lang, zum Besteckfang	0,50
19. ein Stichlingshamen	6,—
20. eine Handangel	3,—
C. Fischerei im Winter unter Eis:	
1. ein halbes großes Wintergarn (Einrichtung von Wintergarn A 1)	30,—
2. das gleiche Gezeuge, wenn bereits Zins für Windegarn oder Ziehnetz entrichtet wird	—,—
3. ein halbes kleines Wintergarn (Einrichtung wie Ziehnetz B 1)	20,—
4. das gleiche Gezeuge, wenn bereits Zins für Windegarn oder Ziehnetz oder andere Gezeuge in Höhe von 40 Mark entrichtet wird	—,—
5. ein Bressennetz mit Gaddern (wie B 3)	1,—
6. ein Zandnetz ohne Gaddern (wie B 6)	1,—
7. ein Kaulbarsnetz ohne Gaddern (wie B 7)	1,—
8. ein Seestintnetz ohne Gaddern	2,—

Königsberg, den 12. Januar 1928.

Regierung,
Abteilung für Domänen und Forsten.

* * *

Genehmigt!

Berlin, den 22. März 1928.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Abicht.

Wichtige Entscheidungen.

Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten über die Fischerei sind rechtsgültig, wenn sie sich auf Vorschriften der Polizeiverordnung zum Preußischen Fischereigesetz (Fischereiordnung) stützen und entweder ein bestimmtes Gebot oder Verbot enthalten.

(Urteil des Kammergerichts vom 14. 2. 1928 — 1. S. 1208/27. 10.)

Der Regierungspräsident in P. hatte in einer Bekanntmachung darauf hingewiesen, daß das „Treckezeug" genannte Zugnetz der Kleinfischerei höchstens folgende Ausmaße hat: Flügellänge 45 bis 50 m, Höhe der Flüge! 1,25 m, Länge der Zugleine 100 m. Es wird ohne Winde gezogen. Nachdem einzelne Mitglieder einer Fischerinnung zur Anzeige gebracht worden waren, weil sie gemeinschaftlich mit zu großem Treckezeug und mit Winde gefischt hatten, verurteilte sie das Amtsgericht wegen Uebertretung der Bekanntmachung des Regierungspräsidenten auf Grund des § 53 der Fischereiordnung, während das Vorliegen unberechtigten Fischens verneint wurde, weil den Angeklagten nicht zu widerlegen gewesen sei, daß sie sich zur Verwendung des großen Treckezeugs für befugt gehalten haben. Die gegen das Urteil eingelegte Revision gab dem Kammergericht Anlaß zur Prüfung der Frage, ob die in Rede stehende Bekanntmachung über die Beschaffenheit des Treckezeugs rechtsgültig ist. Sie enthält weder ein Gebot oder ein Verbot, sondern lediglich einen Hinweis, noch sollte und konnte sie ihrem Wortlaut und ihrem Inhalt nach auf Grund der Fischereiordnung erlassen werden. Dem Regierungspräsidenten ist in der Fischereiordnung bezüglich der Fanggeräte für offene Gewässer nur hinsichtlich der in den §§ 19, 21, 24, 25, 28 und 29 F. O. gedachten Gegenstände der Erlaß von Vorschriften gestattet, wozu aber die Bestimmung der Ausmaße des Treckezeugs der Kleinfischerei sowie der Art der Benutzung desselben nicht gehört. Nach § 106 Ziffer 3 des Fischereigesetzes können allerdings — vorbehaltlich der §§ 100, 107 bis 114 — weitergehende Verbote und Beschränkungen auch hinsichtlich der Art und Beschaffenheit der Fanggeräte getroffen werden, jedoch nur durch Polizeiverordnung. Eine solche ist im vorliegenden Falle nicht ergangen. Ob vor dem Inkrafttreten des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 oder der

Digitized by Google

Fischereiordnung für das „Treckezeug" genannte Zugnetz der Kleinfischerei im Regierungsbezirk P. bestimmte Außmaße vorgeschrieben und Winden bei der Benutzung verboten waren, kann dahingestellt bleiben, da derartige frühere Vorschriften des bisherigen Rechts aufgehoben sind.

Nach § 53 der Fischereiordnung werden Zuwiderhandlungen gegen die Fischereiordnung selbst oder gegen die von den örtlichen Fischereibehörden getroffenen Bestimmungen bestraft, soweit sie nicht in den §§ 125 bis 128 des Fischereigesetzes unter Strafe gestellt sind. Eine Bestrafung der Angeklagten könnte daher auf Grund des § 53 F.O., die in ihrem dritten Abschnitt weder für die Fischerei mit dem Treckezeug bestimmte Ausmaße vorschreibt noch die Anwendung von Winden verbietet, nur erfolgen, wenn die Bekanntmachung des Regierungspräsidenten als „eine auf Grund der Fischereiordnung vom Regierungspräsidenten getroffene Bestimmung" angesehen werden konnte. Das wäre aber nur dann der Fall, wenn sie einmal ein bestimmtes Gebot oder Verbot enthielte, denn nur in diesem Falle kann nach dem allgemeinen Sprachgebrauch überhaupt von einer „Bestimmung" die Rede sein, und wenn dieses Gebot oder Verbot Gegenstände beträfe, bezüglich deren es dem Regierungspräsidenten in der F.O. vorbehalten oder gestattet ist, „Bestimmungen" (Gebote oder Verbote) zu treffen. Anderenfalls könnte sie nicht „auf Grund" der F.O. erlassen sein.

Ungeprüft bleiben kann auch weiterhin, ob die Angeklagten als Kleinfischer zur Benutzung des großen Treckezeuges berechtigt waren oder nicht. Denn selbst wenn letzteres nicht der Fall war und die Angeklagten daher objektiv unberechtigt gefischt haben, so kann ihre Bestrafung nicht erfolgen, weil es sich bei dem unberechtigten Fischen im Sinne des § 370 Ziffer 4 St.G.B. um ein Verletzungsdelikt handelt, demzufolge nur vorsätzliche Zuwiderhandlungen strafbar ist. Die Angeklagten haben sich aber nach den Urteilsfeststellungen zur Benutzung des großen Treckezeuges für berechtigt gehalten. Sie waren danach unter Aufhebung des Urteils freizusprechen. D.-Bn.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

— **Hochgetriebene Seenpacht in Ostpreußen.** Unter dieser Überschrift brachte das „Korrespondenzblatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer" in Nummer 9 auf Seite 156 eine Mitteilung, deren Angaben von falschen Voraussetzungen ausgehen. Mitgeteilt wurde, daß der Pachtpreis für den 155 ha großen Bensee-See bei Alt-Christburg in Ostpreußen von 1570 RM auf 2280 RM in die Höhe getrieben worden sei. Die drei Höchstangebote hatten abgegeben A. Jordan-Bensee mit 2280 RM, E. Jordan-Bensee mit 2270 RM und Janke-Garnsee mit 2260 RM. Dazu wird uns aus Ostpreußen mitgeteilt: Der Pachtpreis für den Bensee-See betrug bei der Verpachtung im September 1910 2500 RM. In der Inflation wurde wie allgemein auch hier die Naturalpacht eingeführt, deren Umrechnung in der Goldmarkzeit 1508,80 RM betrug. Es kann also bei den Pachtgeboten von einer hochgetriebenen Pacht nicht die Rede sein. Inzwischen ist der Zuschlag an den Höchstbietenden A. Jordan-Bensee erteilt worden. Für den Zuschlag hatte der Herr Minister sich die Entscheidung vorbehalten.

— **Verpachtung der Dauktuhle, Bez. Magdeburg.** Wie Zeitungen melden, sollen bei einer öffentlichen Versteigerung für den fünf Morgen großen See von einem Wolmirstedter Sportanglerklub 145 RM jährlicher Pachtpreis geboten worden sein. Gewiß ein Zeichen, daß für ein mit Fischen gut angereichertes kleineres Gewässer immer noch sehr hohe Pachtbeträge erzielt werden können. Ueberall im deutschen Lande wird es noch Gewässer geben, deren Verpachtung an Sportfischer ähnliche Preise bringen dürften.

Verschiedenes.

— **Rationelle Umstellung der Fischereibetriebe auf die Produktion hochwertiger Fische.** Referat von Großfischmeister Gustav Otto, Alt-Grimnitz, in Nummer 21 der „Fischerei-Zeitung" auf Seite 413/14. — Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß dieses Referat in den Veröffentlichungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer Heft 26 enthalten und uns daraus zur Veröffentlichung übermittelt worden ist.

Literatur.

Das Seelenleben der Fische. Von Dr. Karl Jarmer. 140 S., 8 Tafeln, 5 Abbildungen. 8°. Verlag R. Oldenburg-München. 1928. In Leinen 6,50 RM.

Der Inhalt ist der folgende: 1. Der Knoten. 2. Die Grundlagen. 3. Strukturbilder des menschlichen und tierischen Lebens. 4. Psyche und Bios (Allgemeines — Empfindungen — Affektbetonte Gefühle — Wahrnehmungen — Aufmerksamkeit und Bedeutungserfassung — Gedächtnis — Gemeinsames Triebleben — Gemeinsame Ausdrucksbewegungen). 5. Die Symbolik der Wasserwelt (Allgemeines — Tiefseefische — Haie — Plattfische — Korallenfische — Lungenfische — Nestbauer — Fang und Züchtung durch den Menschen). 6. Ausklang. Der silberne Tod.

Die schwierige Darstellung des Seelenlebens der Fische ist hier in eigenartiger Weise auf dem Boden einer subjektiven Symbolik erwachsen. Die Mechanik des Sinnenlebens bildet nur eine, allerdings wichtige Grundlage des Seelenlebens, der Begriff des Seelenlebens geht aber weit darüber hinaus. Unser heutiges Wissen über das eigenartige Seelenleben der Fische ist dürftigster Art. Diese Lücken sucht der Verfasser durch das mythische Schauen auszufüllen, in der Ueberzeugung, daß hier Quellen fließen, die uns klarere Einblicke in die Tierseele gewähren, als sie uns heute noch auf dem Boden der exakten Wissenschaft allein erwachsen können. Er entfernt sich damit bewußt von den Wegen der zünftigen Tierpsychologie. Ob darin ein Mangel oder ein

Digitized by Google

Vorzug zu suchen ist, hat jeder nach seiner eigenen Einstellung zu entscheiden. Auch die „wissenschaftlich exakte" Seelenkunde muß ja vor den letzten und wichtigsten Fragen Halt machen, und hier tritt das subjektive Element in seine Rechte, mag es nun der Philosophie oder Metaphysik oder Mythologie angehören. Wer das berücksichtigt, wird auch dann vieles Anregende in den geistvollen Darlegungen des Verfassers finden, wenn er seinem mythologisierenden Standpunkt nicht beizutreten vermag. W.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

R. in M. Auf Ihre Anfrage kann ich mich eingehend nicht äußern, da spezielle Unterlagen über die Besetzung der verschiedenen Teiche, über Natural- und Futterzuwachs und ferner über die Art und Weise der Fütterung nicht gegeben sind. Soweit ich aber zu den mitgeteilten Ziffern Stellung nehmen kann, möchte ich mich der Meinung des betreffenden Sachverständigen anschließen. Zunächst dürften die 40 Zentner Lupine als erstmalige Futtergabe allerdings sehr reichlich bemessen sein. Bei 585 Zentner Fischeinsatz würden sie einer Menge von 6,8 % des Fischgewichtes entsprechen, was natürlich viel zuviel wäre, wenn in Ihrem Betrieb, wie ich annehme, täglich gefüttert wird. Aber selbst wenn es sich nur um eine wöchentlich dreimalige Fütterung handelt, würde diese Menge als Anfangsmenge immer noch zu hoch sein. Man würde die Fütterung zunächst mit noch kleineren Mengen zu beginnen haben, bis die Aufnahme keinerlei Schwierigkeiten mehr bereitet. Im übrigen können Sie schon nach den auf Seite 289 der „Fischerei-Zeitung" Nr. 15 von mir gegebenen Tabellen und Ausführungen über die Lupinenmenge in Prozenten des Fischgewichtes ungefähr kontrollieren, ob die Anfangsmenge dem tatsächlichen Bedarf entspricht oder nicht. Eine Quellung der Lupine halte ich mit Ihrem Sachverständigen nicht für erforderlich. Es würde sogar verfehlt sein, solche gequollenen Lupinen, wenn sie nicht vorher zerkleinert sind, den einsömmerigen Fischen zu geben. Kleinere Fische können nur geschrotene Lupinen aufnehmen, zweisömmerige Fische aber auch ganze Lupinen. Ein späteres Quetschen der ganzen Lupine halte ich nicht für erforderlich. W.

O. W. in B. Die Art der Ausübung des Fischfangs ist jedem Fischereiberechtigten überlassen, auch dem Fischereipächter, sofern sein Pachtvertrag keine einschränkenden Bestimmungen trifft. Unter diesen Umständen würde auch nichts dagegen einzuwenden sein, wenn der Fischereipächter die Forellen in seinem Gewässer mit den Händen fängt. Der Pachtvertrag über die Fischerei muß grundsätzlich auf mindestens zwölf Jahre abgeschlossen werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Kreisausschusses, sonst ist der Pachtvertrag nichtig. Der Pachtvertrag hat aber beweisende und rechtsverbindliche Kraft nur zwischen dem Verpächter und dem Pächter, einem Dritten steht die Einrede der Nichtigkeit nicht zu. Für die Bearbeitung fischereilicher Fragen ist im vorliegenden Falle der Staatliche Oberfischmeister in Magdeburg, Oberpräsidium, zuständig. O.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Fischereiverein Barssel in Oldenburg.** In Barssel in Oldenburg hat sich ein Fischereiverein mit folgendem Vorstande gegründet: 1. Vorsitzender und Kassenführer Schiffer Johann Kröger-Barsselermoor, 2. Vorsitzender Klempner Clemens Schlotmann-Barssel, 1. Schriftführer Kaufmann A. Möller, 2. Schriftführer Kaufmann H. M. Hagen in Barssel. Die vorläufige Mitgliederzahl ist 30. Der Verein hatte zusammen mit den Fischereivereinen Apen und Friesoythe in Eilert Niehaus Gasthaus eine gemeinschaftliche Sitzung einberufen, um über die Übernahme der den Vereinen vom oldenburgischen Landesfischereiverein angebotenen Gewässer und über den Anschluß des Fischereivereins Barssel an den oldenburgischen Landesfischereiverein zu beraten. Außerdem waren noch erschienen Vertreter des dem oldenburgischen Landesfischereiverein nicht angeschlossenen Fischereivereins Strücklingen. Zu der Sitzung, an der etwa 60 Personen teilnahmen, waren vom Vorstand des oldenburgischen Landesfischereivereins erschienen: 1. Vorsitzender Stadtinspektor Hartig-Oldenburg und Schatzmeister Oberinspektor a. D. Bolte-Oldenburg. Der dem oldenburgischen Landesfischereiverein angehörende Fischereiverein Apen war durch Gemeindevorsteher Kalkkuhl-Apen vertreten. Folgende Entschließungen wurden gefaßt. Der Verein Friesoythe erhält den Friesoyther Kanal, der Fischereiverein Apen das Aper Tief und das Holtgaster Tief sowie den Augustfehner und den Nordloher Kanal. Der Fischereiverein Strücklingen löst sich auf. Seine Mitglieder werden sämtlich, soweit sie das wünschen, Mitglieder des Fischereivereins Barssel, und der so verstärkte Fischereiverein Barssel erhält das Barsseler, das Nordloher und das Sagter Tief, ferner die Sagter Ems, den Bollinger Kanal, den Westkanal und den Bokeleschen Kanal. Herr Girnus-Apen beklagte sich bitter über die große Verunreinigung im Augustfehner Kanal durch ein industrielles Werk. Der Verein Apen wird die Sache in schriftlicher Form an den Landesfischereiverein weitergeben.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

150. **Fischereirechtsantrag.** Gemeinde Roßwitz, Kreis Glogau, Fischereirecht im Schwarzgraben von Grenze Roßwitz-Schrepau bis Roßwitz-Zarkau. Auslegungsstelle: Landrat in Glogau. Widersprüche sind gegebenenfalls sofort anzubringen. Dr. G.

Digitized by Google

151. **Schutz der Wasserläufe.** Der Herr Regierungspräsident in Breslau hat am 18. Mai 1928 zum Schutze der Wasserläufe im Regierungsbezirk Breslau folgende Polizeiverordnung erlassen (Amtsblatt der Regierung Breslau vom 2. Juni 1928, Stück 22, S. 237):

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 138, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 19 und 348 des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird hiermit unter Zustimmung des Bezirksausschusses für die Wasserläufe II. und III. Ordnung des Regierungsbezirks Breslau folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Es ist verboten, Erde, Sand, Schlacken, Steine, Holz, feste und schlammige Stoffe, sowie tote Tiere in einen Wasserlauf einzubringen. Ebenso ist verboten, solche Stoffe an Wasserläufen abzulagern, wenn die Gefahr besteht, daß diese Stoffe hineingeschwemmt werden. Ausnahmen kann die Wasserpolizeibehörde erlassen, wenn daraus nach ihrem Urteil eine für andere nachteilige Veränderung der Vorflut oder eine schädliche Verunreinigung des Wassers nicht zu erwarten ist.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt. Daneben bleibt die Wasserpolizeibehörde befugt, den vorschriftsmäßigen Zustand im Wege polizeilichen Zwanges herzustellen.

§ 3. Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.

Breslau, 18. Mai 1928.

Der Regierungspräsident.

(I. 31. XXVI. Nr. 1547)

Der Herr Regierungspräsident hat die Polizeibehörden ersucht, für Durchführung dieser Polizeiverordnung Sorge zu tragen, insbesondere die unterstellten Wasserpolizeibehörden darauf hinzuweisen und zu veranlassen, daß in den Kreisblättern und in der Lokalpresse auf die Polizeiverordnung verwiesen wird. Dr. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

691. **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 1 der Seemannsordnung vom 2. Juni 1902 — RGBl. S. 175 — in Verbindung mit § 1 des Gesetzes, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe, vom 22. Juni 1899 — RGBl. S. 319 — gelten für die Besatzungen aller Schiffahrzeuge, die Erwerbszwecken durch die Seefahrt dienen, mit Ausnahme der Fahrzeuge in der Küstenfischerei — dies sind Segelfahrzeuge ohne Hilfsmotor unter 8 m Länge — die Bestimmungen der §§ 7—26 der Seemannsordnung über Seefahrtsbücher und Musterung (Musterungspflicht). Auf diese Musterungspflicht werden hiermit insbesondere die Besitzer und Führer von Fischereifahrzeugen (mit Ausnahme derjenigen von Segelfahrzeugen ohne Hilfsmotor unter 8 m Länge), von Motor- und Segelbooten mit Hilfsmotor jeder Länge und von Segelbooten über 8 m Länge im gewerbsmäßigen Personenverkehr auf See zur Beachtung hingewiesen. Für die Anmusterung ist für Swinemünde und Umgegend das Seemannsamt in Swinemünde, Hafenbauamtsgebäude, zuständig. Die Grenzen der Seefahrt werden bei der Swine und der Dievenow durch die Verbindungslinien der Molenköpfe gebildet. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden in Zukunft unnachsichtlich verfolgt werden.

Swinemünde, den 18. April 1928.

Der Vorstand des Hafenbauamts.

692. **Schießübungen in der Swinemünder Bucht.** In der Zeit vom 11. bis 27. 6. 1928 finden täglich von 9 Uhr vormittags den Tag und die Nacht über bis zum Hellwerden (etwa 2 Uhr) in der Swinemünder Bucht Schießübungen von Torpedobooten mit Geschützen nach geschleppten Scheiben statt. Das Schießgebiet wird begrenzt im Norden durch 54° 25′ N, im Osten durch 14° 40′ O, im Westen und Süden durch die Küste. Die schießenden Boote führen am Tage einen roten Doppelstander im Vortopp, bei Nacht eine rote Laterne, sichtbar über den ganzen Horizont, ebendaselbst. Wird nicht geschossen, so haben die Boote die gewöhnlichen Lichter. Bei den Nachtschießübungen leuchten die Boote mit Scheinwerfer und schießen Leuchtgranaten. Die Scheibenschlepper zeigen die gem. Seewasserstraßenordnung Teil I, 1. Abschnitt, § 31 vorgeschriebenen Lichter und Abzeichen. Vor Annäherung an die schießenden Boote und an die Scheibenschleppzüge wird gewarnt.

693. **Seezeichen.** Pommmersche Bucht. Misdroy Tonnenzeitweilig ausgelegt.

Die in Verlängerung der Seebrücke vor Misdroy im Abstand von 55 bis 135 m vom Seebrückenkopf vorhandenen Reste der alten Seebrücke, bestehend aus einer Steinbank und Pfahlstümpfen, auf ungefähr 53° 56′ N, 14° 27′ O, sind durch vier weiße Spierentonnen nördlich, östlich, südlich und westlich von dem Schiffahrtshindernis mit entsprechenden roten Toppzeichen und den schwarzen Aufschriften Misdroy N, Misdroy O, Misdroy S, Misdroy W bezeichnet worden. Die Tonnen werden bis Ende September 1928 ausliegen. Die Spierentonne Misdroy-Seebrücke N mit nördlichem Strauchtoppzeichen am nördlichen Ausläufer der Steinbank ist bis dahin eingezogen.

Fischmarktberichte.

Bericht aus Schlesien.

5. Juni 1928.

Das in der ersten Hälfte des Mai recht warme Wetter war unzweifelhaft für das Gedeihen der Fische von großem Vorteil. Die durch die lange Ueberwinterung mehr oder weniger mitgenommenen und in diesem Frühjahr verhältnismäßig sehr spät ausgesetzten Satzfische brauchten aus diesem Grunde nicht zu lange auf die Entwicklung der Naturnahrung zu warten, so daß man annehmen kann, daß bis jetzt wesentliche Verluste in den Teichen, wo sie nicht auf rein lokale Verhältnisse zurückzu-

Digitized by Google

führen sind, nicht eingetreten sind. Als Beweis dafür mag gelten, daß man bei Begehung der Teiche, soweit es sich um die in erster Linie empfindlichen Einsömmerigen handelt, verhältnismäßig wenig Fische zu sehen bekommt. Die durch das günstige Wetter der ersten Maihälfte hervorgerufene Hoffnung auf endlich einmal ein wirklich günstiges Fischjahr hat jedoch der Mai in seiner zweiten Hälfte mindestens wieder erheblich gedämpft. Manche haben sich durch die Milde der „Drei Gestrengen" verleiten lassen, schon um die Mitte des Mai ihre Laichfische in die Dubischteiche zu setzen und haben dann mehr oder weniger lange vergeblich auf den Erfolg warten und die Fische wieder herausnehmen müssen, weil das Wetter immer unfreundlicher wurde. Einige Züchter haben dann am Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten wieder ihr Heil mit Besetzen der Laichteiche versucht. Der Erfolg ist hier wiederum nur teilweise eingetroffen, denn der Donnerstag nach Pfingsten brachte erneut den Anfang einer Kälteperiode, die erst jetzt durch wärmeres Wetter abgelöst zu werden scheint. Wo am 30. oder 31. Mai die Karpfen dennoch gestrichen haben, dort hat der starke Nachtfrost der darauf folgenden Tage leider einen erheblichen Teil der Eier vernichtet und die Entwicklung der übrigen so gehemmt, daß gestern kaum erst Augenpunkte vorhanden waren. Diese unangenehme Verzögerung der Laichzeit wird hoffentlich durch günstiges Wetter der nächsten Monate wieder ausgeglichen, so daß sie sich bei der Ernte im Herbst nicht unangenehm bemerkbar macht. Im Gegensatze dazu kann, nach Feststellung durch Probefischungen, das Wachstum der ein- bzw. zweisömmerig ausgesetzten Fische vorläufig als befriedigend bezeichnet werden. Die Fütterung hat im Laufe des Mai allerorten mit wenigen Ausnahmen eingesetzt. Dort wo die Futterrationen nach den von Herrn Dr. Walter in der „Fischerei-Zeitung" veröffentlichten und sehr einleuchtenden Grundsätzen bemessen wurden, also vorsichtig und sparsam gefüttert wurde, haben die Fische das Futter trotz der niedrigen Temperatur im allgemeinen gut angenommen. Geschäftlich ist der Mai für den Karpfenzüchter eine ruhige Zeit, so daß darüber nicht viel zu sagen ist. Karpfenjungbrut scheint in diesem Jahre bei den Satzfischzuchten ein weniges reger gefragt zu werden als im Vorjahre, ebenso die vorgestreckte Karpfenbrut. Für erstere schwankt der Tausendpreis von 2,50 RM. bis 3 RM., bei letzteren bewegt sich der Tausendpreis um 30 RM., beides bei kleineren Mengen.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Futterlupinen. (Berliner Produktenbörse.) Vom 31. 5. 1928: *bl* 14,25—15,25, *ge* 15,25—16,25. Vom 1. 6. 1928 bis 4. 6. 1928: *bl* 14,25—15,50, *ge* 15,50—16,50.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Edelfische. 473. — Zum Begriff „Fischzucht". 474. — Neue Beobachtungen über die Kiemenfäule der Karpfen. 475. — Oberfischmeistertagung 1928. 477. — Ostpreußische Fischereigenossenschaft e. G. m. b. H. 480. — Zeitfolge und Tagesordnungen der fischereilichen Woche zu Berlin vom 1. bis 7. Juli 1928. 481. — Personalien. 484. — Eine Badeanweisung für Karpfen. 484. — Hechtbrutaussetzung der Königsberger Anglervereine. 484. — Förderung der pommerellischen Fischerei. 485. — Zweckmäßige Verwendung der Phenolabwässer in Stralsund. 485. — Mainbereisung zur Untersuchung des Mainwassers. 485. — Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. 485. — Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 486. — Wichtige Entscheidungen. 487. — Hochgetriebene Seenpacht in Ostpreußen. 488. — Verpachtung der Daukuhle, Bez. Magdeburg. 488. — Nationelle Umstellung der Fischereibetriebe auf die Produktion hochwertiger Fische. 489. — Literatur. 488. — Briefkasten. 489. — Fischereiverein Barssel in Oldenburg 489 — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 489 — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 490. — Fischmarktberichte. 490. — Lupinenmarktbericht. 491. — Redaktionsmitteilungen 491. — Anzeigen.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Steinfeldt, Otto, Fischer aus Carlshagen.

Suche für sofort tüchtigen, ehrlichen

Gehilfen

als Verwalter, der selbständig arbeiten kann. Angebote mit Gehaltsanspr. und Prozenten bei freier Station unter **Nr. 490** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche sofort 2 tüchtige

Aalfischer.

Bevorzugt Haffischer. (510

Franz Pieper,
Fischereipächter,
Rheinsberg, Mark.

Suche zu sofort einen tüchtigen jüngeren (496

Fischereigehilfen

Fischereipächter
Karl Zillmann,
Mirow, Mecklenburg.

Suche zu sofort einen in allen Zweigen der Fischerei erfahrenen (501

Fischereigehilfen

M. Bobzin,
Stadtfischerei,
Wismar i. M.

Suche zum 15. Juni einen tüchtigen, ledig., ehrl.

Fischereigehilfen,

der mit allen Netzarbeiten vertraut ist. (506

HermannZillmann,
Fischereipächter,
Alt-Gaarz bei Lärz in Mecklbg.-Strelitz.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 29. Mai, bis Montag, den 4. Juni 1928. **Abkürzungen:** Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 85—98, groß 52, großmittel 55, mittel 80; Mi unsort. 90—110, großmittel 55, mittel 80—88; Do unsort. 109—121, großmittel 80, mittel 94—98; Fr unsort. 120—130, klein 130—140; So unsort. 119 bis 136; Mo unsort. 120—127, großmittel 97—100, mittel 100—114. **Zander** Do groß 148; Fr groß 150—160; So 130. **Schleien** Di Portions- 145, unsort. 120; Mi unsort. 120—135; Do Portions- 145, unsort. 125—144, groß 125—129; Fr Portions- 145, unsort. 130—142, klein 100—110; So unsort. 120—135, groß 110 bis 120; Mo unsort. 125—140. **Aale** Di unsort. 170, großmittel 207, kleinmittel 100, klein 70; Mi unsort. 190, großmittel 207—218, klein 65—70; Do unsort. 180 bis 185, großmittel 200—207; Fr unsort. 193, großmittel 200—215, kleinmittel 150—160; So unsort. 181, großmittel 207—220, mittel 200—213, kleinmittel 140 bis 160; Mo großmittel 200—220, mittel 190—200, kleinmittel 150—160. **Bleie** Di unsort. 30—35, groß 50—55; Mi unsort. 30—35, groß 69—79; Do unsort. 31 bis 56, groß 60—87; Fr unsort. 30—56, groß 60—80; So unsort. 25—30, groß 50—60; Mo unsort. 30. **Barsche** Fr unsort. 66—81. **Karauschen** Di 80; Mi 70 bis 85; Do 110—121; Fr groß 115—141; So 90—115; Mo 105. **Aland** Do 106; So groß 70—85; Mo groß 78. **Bunte Fische** Fr unsort. 40—50, groß 60—77.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 50—60, groß 80—85, großmittel 40—45, mittel 50—70; Mi unsort. 60—80, mittel 70; Do unsort. 70—91, groß 60; Fr unsort. 97—113, mittel 85; So unsort. 90—106, mittel 80; Mo unsort. 70—98, mittel 80—85. **Zander** Di groß 130; Mi groß 100—130; Do groß 110—125, klein 90; Fr groß 115—130, mittel 100; So unsort. 100, groß 120—130, mittel 100; Mo groß 124—125, mittel 90. **Aale** Mi 120; Do 140, klein

Digitized by Google

50; Fr 110—160; So 100—160; Mo 120. **Schleien** Fr 105—116; So 95—104. **Barse** Di unsort. 25—45; Do groß 40—57; Fr unsort. 40—50, groß 60—68, klein 35; So groß 55, klein 30; Mo unsort. 38—50, groß 51—62. **Plötzen** Do klein 20; Fr unsort. 23—34; So unsort. 25, groß 29; Mo groß 33—37. **Bleie** Di unsort. 10, groß 20—25; Mi unsort. 10—22, groß 45, klein 8; Do unsort. 15—30, groß 30—45; Fr unsort. 15—30, groß 55, klein 10; So unsort. 10—20, groß 30 bis 35; Mo unsort. 10—15. **Bunte Fische** Mi 32; Fr 30—71. **Aland** Fr 30; So groß 50; Mo 20—25.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25 bis 3,50, IIa 0,90—1,70. **Aale** Di stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80 bis 2,20, klein 1,00—1,20; Mi stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80 bis 2,20, klein 1,00—1,20; Do stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80 bis 2,20, klein 1,00—1,20; Fr stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80 bis 2,20, klein 1,00—1,20; So stark 2,50—2,60, groß 2,30—2,40, mittelgroß 1,80 bis 2,20, klein 1,00—1,20; Mo stark 2,60—2,80, groß 2,50—2,60, mittelgroß 2,00 bis 2,40, klein 1,40—1,80.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 9—10 cm 4,80—6,40, 10—12 cm 10, 11—13 cm 14—22, 13—15 cm 42—48; Mi 9—10 cm 5—6, 10—11 cm 6,50—7, 10—12 cm 9—10, 12—13 cm 15, 12—14 cm 24; Fr 8—10 cm 5, 10—11 cm 9—12, 12—14 cm 30, 13—15 cm 41, unsort. 6,50; So 10—11 cm 6—6,60, 10—12 cm 10—12, 12—14 cm 24—30, 14—15 cm 50; Mo 8—10 cm 2,70—3, 10 cm 3,50—4, 10—12 cm 10—12, 12—13 cm 17,50—24, 13—14 cm 30, unsort. 4—6,60, Galizier 4,70—7.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 5. Juni 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch, Suppenfleisch** 0,80—1,30, **Bratfleisch** 1,20—1,50. **Kalbfleisch, Brust** 0,90—1,50, **Rücken** 1,20—1,50, **Keule** 1,30—1,80. **Schweinefleisch, Kotelett** 1,40—1,50, **Schinken** 1,00—1,10, **Bauch** 0,85—0,90. **Gefrierfleisch** 0,55 bis 1,15; **Rindertalg** 0,40—0,60. — **Wild:** Reh 1,20—2,30. — **Fische: Hechte auf Eis** 0,80—1,00, do. lebend 1,40—1,60, **Karpfen, lebend** 1,50—1,70, **Aale** 1,50 bis 2,50, **Zander** 1,00—1,50. — **Geflügel: Gänse** 1,20—1,60, **Enten** jg. 1,60—2,20, **Hühner** 1,20—2,20, **Tauben** 0,80—1,20.

Die Kleinhandelspreise in Berliner Fischgeschäften betrugen pro Pfund in RM für Hechte 0,80, Zander 1,10, Haifzander 1,35, lebende Schleien 1,75, do. Aale 1,80—2,60. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser pro Pfund** für fr. Bleien 0,25—0,38, do. Hechte 0,45, lebende Bleien von 0,34, do. Aale von 1,05. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Bleien mit 0,40—0,80, Hechte mit 1,60—1,40, Schleien mit 1,30—1,60, Zander mit 1,60, Aale mit 2,00—2,50.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 30. Mai 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Schleien,** Portions-, lebend 185, do. groß, lebend 208, **Aale,** lebend 270, **Hechte,** unsort., lebend 150, **Zander,** 1 bis 2½ Pfund, lebend 178, do. ½—1 Pfund, lebend 137, **Karauschen,** lebend 80, **Barsche,** lebend 80, **Weißfische,** groß, lebend 80, do. klein, lebend 35. **Aale,** tot auf Eis 200, **Hechte,** unsort., tot auf Eis 115, **Barsche,** tot auf Eis 70, **Weißfische,** groß, tot auf Eis 25.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg vom Dienstag, den 29. Mai, bis Montag, den 4. Juni 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di mittel 138, klein 44—43; Mi groß 199—156, mittel 136—105, klein 85 bis 60; Do groß 200—194, mittel 136—96; Fr groß 234—200, mittel 177—117, klein 103—60; So groß 236—206, mittel 171—147, klein 55; Mo groß 231, mittel 176—182, klein 169—61. **Aland** Do mittel 25—15; Fr groß 41—34. **Barse** Di mittel 41; Do mittel 46; Fr groß 50, mittel 42—37; So mittel 25. **Brassen** Di klein 18—10; Do groß 42, klein 15; Fr groß 73—60, mittel 34—15, klein 16—4. **Butten** Do groß 50, mittel 40, klein 22—21; Fr groß 60—58, mittel 52—50, klein 20. **Hechte** Di klein 58; Mi groß 44—40, mittel 80—45, klein 57—44; Do mittel 90—81, klein 78—50; Fr groß 82—61, mittel 100—47, klein 53; So groß 57, mittel 76—55, klein 43; Mo mittel 92. **Schwedenlachse** Mi groß 220—200, mittel 165—145. **Eiblachse** Fr groß 220. **Ostseelachse** So groß 234—190. **Näsen** Fr groß 44. **Plieten** Do klein 7—6; Fr klein 12—10. **Plötzen** (Rotaugen) Di klein 9; Do mittel 16½; Fr klein 8. **Raap** Fr groß 60. **Rubel** Di mittel 20; Fr mittel 23, klein 16—10; So klein 10. **Schnäpel** Do groß 80; Fr groß 153. **Schleien** Di lebend groß 155. **Zander** Fr groß 130—123, mittel 90—80, klein 70 bis 60. **Krebse** (lebend pro Schock): Fr mittel 515—465; So mittel 455—440.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 26. Mai, bis Freitag, 1. Juni. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I So 139—150; Mi 156—177; Do 184; Fr 202—210; II So 110 bis 126; Do 108—132; Fr 136—143; III So 79—81; Di 81—87; Mi 70—89; Do 74; Fr 75; IV So 46—65; Do 57. **Barse** So 30; Di 41. **Brassen** So 10—35; Mi 32½; Do 15—38; Fr 27—40. **Hechte** I Di 40; Do 44—75; Fr 63; II So 62 bis 91; Di 87—78; Mi 89; Do 44—101; Fr 71—98; III So 46—62; Di 78; Mi 69; Do 40—66; Fr 68. **Lachs** Mi 100—228; Fr 120—230. **Lachsforellen** 115—198. **Notaugen** Mi 20—36; Do 15—30; Fr 22. **Stör** So 140; Di 150; Mi 120; Do 195—215. **Zander** I Do 92—90; III Do 51. **Schnepel** So 15—20; Do 41; Fr 23—24. **Mairisch** So 20—25½; Di 20—27¾; Mi 16½—24½; Do 18 bis 21; Fr 17—18¼. **Schleie** So 117; Di 50; Do 50—125. **Butten** So 31—62.

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 2. Juni 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schaltiere. **Schleien** 2,20, —, 2,20. **Bachforellen** 4,50, —, 4,50. **Aale** 3,00, —, 3,00. **Krebse,** 10 St. große 6,00, —, 6,00, mittlere 4,00, —, 4,00, kleine 1,00, —, 1,00. Fische in Eispackung. **Rheinlachs** 5,00, —, 5,00. **Meerlachs** 3,50, —, 3,50. **Silberlachs** 2,50, —, 2,50. **Schleien** 1,20, 1,00, 1,20. **Hechte** 1,10, —, 1,10. **Zander** 2,00, —, 2,00. **Aale** 2,40, —, 2,40. Geräucherte Fische. **Rheinlachs** 6,00, 5,00, 5,00. **Aale** 4,50, 3,00, 4,00.

Suche für sofort oder zum 15. Juni einen tüchtigen, jüngeren (507

Fischereigehilfen

Frau Ida Engel,
Fischereibesitzerin,
Ketzür b. Butzow,
Westhavelland.

Zu sofort suche ich einen mit sämtlichen in der Fischerei vorkommenden Arbeiten vertrauten (491

Fischereigehilfen

M. Jens, Stadtfischerei,
Teterow i. M.

Such., zu sofort einen unverheirateten, jungen, zuverlässigen (494

Fischereigehilfen

Wilh. Fischer,
Fischermeister,
Wichmannsdorf
b. Boitzenburg, Uckermark.

Suche ein. jung. **Mann,** n. unt. 25 J. alt, der tüchtig in seinem Beruf ist, in der Teichwirtsch. u. i. Vorrichten v. Teich. Bescheid weiß u. Lust u. Liebe zu Fischen hat. Nur zuverl. Pers. woll. sich sof. m. Gehaltsanspr. schriftl. meld. Ernst Weidhase, Fischhdlg. und Teichwirtschaft, Gera (Thür.) 23.

Suche für meinen 60000 Morgen großen See

Aalschnur-werfer. 493

Otto Rosengarten,
Großfischerei,
Waren-Müritz.

Jüngerer

Fischereigehilfe,

der seine Lehrzeit in Fischzucht und Teichwirtschaft beendet hat, sucht bald oder später **Stellung.**
Angebote erbittet (500
Försterei Stradow
b. Spremberg, Lausitz.

Fischermeister,

die Fischereischule besucht, 33 J. alt, 1,70 groß,

wünscht Dame

aus Fischerei kennenzulernen zw. baldiger Heirat, evtl. Einheirat. **Ehrensache.** Gefl. Zuschriften unt. **„Petri Heil 505“** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Empfehle handgearb.

Knie- u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gehlke, Klützig,
Kr. Kammin i. Pomm.

Verkaufe sof. in Sp... (3000 Einw.) an der ...

Haus,

8 Stuben, 2 Küch., Kel... Boden, reichl. Neben... 3 Hälfte vermiet., ... mit Stallungen, 1 M... Ia Land, f. 8500 M... 2- bis 3000 Mk. Anz... Dazu kompl. Fischereigeräte, Pferd, Wagen usw. f...

Berufsfischer oder Fischhändler f. gemein... Handel u. evtl. Pacht-Ge... wird mit abgetreten. ... Existenz. Angebote unt... **Nr. 502** befördert d... Geschäftsstelle d. Bl.

Sichere

Fischerkähne und Teichkähne

empfiehlt

E. Stambke,
Neudamm.
Preisliste umsonst. (47...

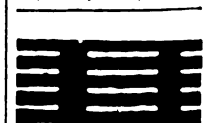

Seidl & Mayer
Fabrik seit. 1876.
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche
gelochte, verzinkte Eisenbleche,
Preisliste und Muster kostenlos.

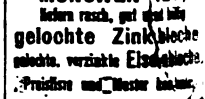

Ein fast neuer

Handbagger,

2,60 m Tiefgang, ... Motorbetrieb, ... verkaufen.
August Pöckel,
Badeanstaltsbesitzer
Berlin-Wahlsdorf,
Wahlsdorfer Straße ...

Großer Posten

Reusen

55 cm Bügelh., ... geloht, 25 mm ... per Stück 2,10 Mk. **Fächerreusen,** 55 cm erster ... 2 m lange Flügel, ... 25, hinten 20 mm ... per Stück 9,50 Mk.
A. Michaelis,
Fischermeister ...
und Fischerei-Artikel
Staakow b. Jüterbog.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 25 **Neudamm, 17. Juni 1928.** **Bd. 31**

Geheimer Kommerzienrat Neumann, Neudamm †.

Der Geheime Kommerzienrat Julius Neumann, Seniorchef des bekannten Druck- und Verlagshauses, Verleger der Fischerei-Zeitung, Neudamm, ist am Mittwoch, dem 30. Mai, im hohen Alter von mehr als 83 Jahren verstorben. Sein Tod reißt nicht nur eine Lücke in den Familienkreis und in das von ihm gegründete Verlagsunternehmen, sondern ist auch ein Verlust für die weitere Allgemeinheit, nicht zuletzt für Deutschlands Binnenfischerei, deren Kreisen er durch die von ihm 1897 zunächst unter Redaktion des Herrn Dr. Dröscher begründete Fischerei-Zeitung und durch den Neudammer fischereilichen Buchverlag nähergetreten ist.

Geheimrat J. Neumann, Neudamm.

Julius Neumann ist am 21. September 1844 in Berlin geboren. Nach einer Reihe von Lehr- und Wanderjahren als Buchdrucker machte er sich 1872 durch Ankauf einer kleinen Druckerei mit Lokalzeitung in Neudamm selbständig. 1875 gründete er den bekannten „Allgemeinen Landwirtschaftlichen Anzeiger für ganz Deutschland". Von 1883 ab gab er die „Deutsche Jäger-Zeitung" heraus, der 1886 die „Deutsche Forst-Zeitung" angegliedert wurde. Von 1894 an entstand der große Buchverlag, in dem im wesentlichen Werke über Landwirtschaft, Forstwesen, Jagd und Fischerei erschienen sind.

In dem von ihm geleiteten Betrieb beschäftigte Julius Neumann zunächst nur wenige Personen, die Zahl der Angestellten und Arbeiter betrug aber 1890 schon 100, bei Beginn des Weltkrieges 1914 standen 300 Angestellte und Arbeiter bei ihm in Lohn und Brot und heute betrauern in Neudamm und in den Zweigstellen Berlin und Cüstrin fünfhundert Angestellte und Arbeiter mit seinen drei Söhnen, den jetzigen Inhabern unseres Verlages, den Tod ihres geliebten Seniorchefs, dessen Lebensarbeit noch Menschenalter überdauern wird.

Die Verbindung mit fischereilichen Kreisen fand Julius Neumann schon um 1887, und

Digitized by Google

zwar wurde sie vermittelt durch keinen Geringeren als Max von dem Borne-Berneuchen. Berneuchen liegt Neudamm benachbart und Max von dem Borne interessierte sich schon zeitig für Julius Neumann und seinen Buchdruckereibetrieb. So sind denn die bekannten Broschüren Max von dem Bornes „Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen", „Das Wasser für Fischerei und Fischzucht", „Sechs amerikanische Salmoniden in Europa", „Der Schwarzbarsch und der Forellenbarsch" und andere in den Jahren von 1887 bis 1892 im Verlage von J. Neumann zum Teil in mehreren Auflagen erschienen.

Der erste Jahrgang der „Fischerei-Zeitung" von 1897 umfaßte bereits 850 Seiten, während der dreißigste Band von 1927 eine Stärke von etwa 1100 Seiten hat. Im Jahre 1902 wurde der jetzige Hauptschriftleiter unseres Blattes, Herr Dr. Walter, in die Redaktion aufgenommen, während Dr. Drösscher im Laufe der nächsten Jahre zurücktrat. Es ist für einen Verleger nicht leicht, ein fischereiliches Fachblatt herauszugeben, da die in Betracht kommenden Kreise die Fischerei zum Teil nur im Nebenberuf betreiben, anderenteils auch wenig kapitalkräftig und neuen Einflüssen schwer zugänglich sind, vielmehr zäh am Alten festhalten. Aus dem Grunde ist auch für keine der anderen Zeitungen des Neumannschen Verlages im Laufe der Jahre eine so große Kapitalaufwendung nötig geworden, wie gerade für die Fischerei-Zeitung, eine Tatsache, die sich leider auch noch auf die Jetztzeit auswirkt. Trotzdem hat es Julius Neumann immer für seine Ehrenpflicht gehalten, in seinem großen Buchverlag auch der Fischerei und Teichwirtschaft als wesentlichen Faktor der deutschen Landeskultur und Volksernährung ein hervorragendes Fachblatt zu schenken.

Selbstverständlich widmete sich ein Mann von der Bedeutung Julius Neumanns auch der Allgemeinheit. Neben zahlreichen anderen Ehrenämtern war er in der Neudammer Stadtverwaltung hervorragend tätig, zunächst als Stadtverordneter und Magistratsmitglied und dann 27 Jahre als Beigeordneter und stellvertretender Bürgermeister. Lange Jahre, von 1897 bis 1919, war er unter drei Landräten tätiges und wertgeschätztes Mitglied des Kreisausschusses im Kreise Königsberg Nm. Von 1901 bis 1919 hat er auch dessen Kreistag als Abgeordneter angehört. Nach der Feier seines 25jährigen Geschäftsjubiläums, Ende 1897, wurde Julius Neumann zum Königl. Preuß. Kommerzienrat und 1906 zum Geheimen Kommerzienrat ernannt. Auch verschiedene Ordensauszeichnungen wurden ihm zuteil.

Noch während des Weltkrieges hat der Entschlafene an der Spitze des von ihm gegründeten Werkes gestanden. Die schweren Lasten und seelischen Aufregungen dieses ungeheuren Geschehnisses zermürbten jedoch auch ihn, den mehr als Siebzigjährigen. Ein schweres Augenleiden trat hinzu, das schließlich zur Blindheit führte. So sah er sich denn genötigt, im Jahre 1922, rund fünfzig Jahre nach Gründung seiner Firma, die Leitung seines Lebenswerkes seinen drei Söhnen in die Hand zu geben. Bis an sein Lebensende aber hat sein ausschließliches Interesse der weiter erfreulich gedeihlichen Entwicklung seines Lebenswerkes gegolten.

Erschüttert stehen wir an der Bahre des Mannes, der unserer Fischerei-Zeitung opfervoller Verleger, uns ein wegessicherer Führer und ein Vorbild an Schaffenskraft und Pflichterfüllung gewesen ist. Hat sich die Fischerei-Zeitung in ihrem Leserkreise, besonders in Kreisen der deutschen Teichwirte und Berufsfischer, Ansehen und Bedeutung errungen, so ist das nicht zuletzt auch das Verdienst des Geheimen Kommerzienrats Julius Neumann, und deshalb wird auch in ihren Kreisen sein Name unvergessen bleiben. Wir Lebenden aber, die wir bestimmt sind, das von ihm geschaffene Werk fortzusetzen, wollen ihn nie vergessen und ihn uns als Beispiel für unser weiteres Wirken setzen bis an das Ende unserer Tage.

Neudamm, den 13. Juni 1928.

Die Schriftleitung der „Fischerei-Zeitung"
Dr. Emil Walter.
Ökonomierat Bodo Grundmann.

Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern?

Von Fischermeister **Albert Michaelis**, Staakow bei Jamlitz N.-L.

Die sich immer mehr steigernde wirtschaftliche Not der Fischer, hervorgerufen vor allem durch die von Periode zu Periode steigenden Pachten, durch das jetzt wieder sprunghafte Steigen der Netzpreise, denen infolge der niedrigen Fischpreise nur geringe Einnahmen gegenüberstehen, zwingen jeden Fischer, darauf zu sinnen, seine Fischerei nutzbarer zu machen. An einigen Beispielen aus meinen Erfahrungen will ich versuchen, zu zeigen, wie man mit geringen Mitteln die Erträge steigern kann.

Mancher aufmerksame Fischer hat schon die Beobachtung gemacht, wie die Erträge zurückgehen, und verschiedene Fischarten scheinbar vollständig degenerieren, z. B. der Blei. Er ist für viele Landseen einer der ersten Wirtschaftsfische, der besonders bei der Winterfischerei in sehr großen Mengen gefangen wird. Große 5- bis 6pfündige Bleie

Digitized by Google

sind aber auch ein wirklicher Hochgenuß, und solche Fische erzielen auch noch immer einen recht guten Preis. Aber wie selten sind solche Bleie geworden! Ich glaube, in unserer Mark gibt es wohl nur noch wenige Gewässer, wo solche Bleie gefangen werden. Das liegt meines Erachtens teilweise daran, daß gerade dem Blei nur wenig Interesse entgegengebracht wird. Ich kenne Fischereien, wo früher Züge von 50 bis 100 Zentner gemacht wurden, unter denen Fische von sechs bis acht Pfund keine Seltenheit waren. Wenn heute ein Zug von 10 bis 20 Zentner vorkommt, zwischen denen höchstens noch dreipfündige Fische vorhanden sind, dann ist das schon eine Ausnahme. Die Fische sind eben mit der Zeit ausgeartet, und dem kann nur durch Blutauffrischung, durch Einsetzung aus Gewässern, wo noch gute Bleie vorhanden sind, abgeholfen werden.

Mein Vater pachtete im Jahre 1878 den im Kreise Guben gelegenen, 265 Morgen großen Borakfee. Dazu gehörte Wohnhaus, Stallung, 8 Morgen Land, 2 Morgen Wiese und zwei zusammen 1½ Morgen große Karpfenteiche, welche aber keinen großen Wert hatten, da sie aus Torfstichen gespeist wurden und deshalb zur Aufzucht von Karpfen nur wenig geeignet waren. Außerdem gehörte noch das Striemingfließ in einer Länge von ungefähr 3 km zu der Pachtung, welches aber auch für die Fischerei nur wenig in Betracht kam. Meinem Vater, der den See unter der Hand gepachtet hatte, war er als sehr fischreich bezeichnet worden, vor allem sollten große fünf- bis achtpfündige Bleie nicht selten darin sein. Mein Vater zahlte die für damalige Zeit sehr hohe Pacht von 840 Mk. Als er aber im Herbst zum erstenmal fischte, wurden nur abgemagerte, kranke Bleie von höchstens zwei Pfund gefangen, die kaum als Schweinefutter zu verwerten waren. Hätte der See nicht einen ziemlich guten Bestand an Hechten und großen Barschen gehabt, wozu noch etwas Aale und Karpfen hinzukamen, dann hätte mein Vater schon das erste Jahr einpacken müssen. Im Frühjahr fingen wir in dem oben genannten Striemingfließ ziemlich viele kleine Bleie, die in unseren See eingesetzt wurden und bis zum Herbst bereits bis zu einem Pfund schwer geworden waren. Durch diesen Erfolg ermutigt, kaufte mein Vater bei einem benachbarten Fischer 10 Zentner kleine Bleie, die gleichfalls dem See übergeben wurden. Auch diese wuchsen gut, und schon nach wenigen Jahren gab es wieder Bleie von vier bis fünf Pfund in unserm See. Später ist der Borakfee auch mit Karpfen besetzt worden, und auch damit haben wir guten Erfolg gehabt. Trotz der hohen Pacht hat mein Vater ziemlich viel Geld auf der verhältnismäßig kleinen Pachtung verdient. Er hat uns vier Brüder gut stellen können und außerdem noch so viel für sich erübrigt, daß er sorgenfrei leben konnte, als er mit 71 Jahren den See unserem jüngsten Bruder übergab.

Ein zweites Beispiel. Mein Onkel pachtete Ende der achtziger Jahre den im Kreise Lübben gelegenen fiskalischen Schwansee, der in früheren Jahren berühmt war wegen seiner schönen fetten Bleie, aber mit der Zeit waren sie auch dort degeneriert und Fische von drei Pfund gehörten schon zu den Seltenheiten. Durch den Erfolg meines Vaters angeregt, setzte auch er fuhrenweise kleine Bleie ein, die er einem andern von ihm gepachteten See entnahm, der damit übervölkert war. Schon nach einigen Jahren gab es wieder die berühmten Schwanseebleie wie früher.

Auch der in der Neuzeller Stiftsforst gelegene Wirchensee hatte früher große Bleie. Als ich ihn vor ungefähr 24 Jahren befischte, hatte ich auf einen Zug 50 bis 60 Zentner Bleie, und alles waren große wohlgenährte Fische. Etwa 20 Jahre später habe ich den See wieder befischt, aber jetzt waren die Bleie hungrig und mager; nichts als Haut und Gräten. Auf meinen Vorschlag, durch Uebersetzung aus anderen Gewässern besseres Blut hineinzubringen, wollte der Pächter nicht eingehen, da er den See nur noch einige Jahre in Pacht hatte.

Nach diesen Erfahrungen bin ich der Meinung, daß sich viel dadurch erreichen ließe, wenn die Fischer Besatzfische gegenseitig austauschten. Der Versuch würde sich wahrscheinlich gut lohnen. Aber die Fischer müßten dann auch ihre Erfahrungen und Beobachtungen mitteilen, am besten in der Neudammer „Fischerei-Zeitung", die soviel als möglich von allen Fischern gehalten und gelesen werden sollte.

Auch mit dem Uebersetzen anderer Fischarten, z. B. mit Barschen und Plötzen, habe ich gute Erfolge gehabt. Heute, wo kleine Fische kaum noch abzusetzen sind, würde es doppelt wertvoll sein, wenn man durch diese einfachen Maßnahmen raschwüchsigere Fische in den See bekommen könnte. Natürlich werden die Uebersetzungen nur dann etwas helfen, wenn das Gewässer auch sonst vernünftig bewirtschaftet wird. In einem 4000 Morgen großen See in meiner Nähe, der an einen Nichtberufsfischer verpachtet war, wurde der See durch richtige Raubfischerei derart mitgenommen, daß schließlich immer größere Netze genommen werden mußten, um noch etwas zu bekommen. Zuletzt wurde mit einem Zugnetz von 500 m auf jedem Flügel, dessen Wirkung noch durch Auswerfen von 200 bis 300 m langen Stellnetzen auf jeder Seite verstärkt wurde,

Digitized by Google

gefischt, und als auch dieses nichts mehr brachte, wurde die Fischerei an einen anderen weiterverpachtet, und es fand sich auch wirklich ein Dummer, der sie übernahm. Natürlich wird auch dieser versuchen, so viel Fische als nur möglich aus dem See herauszufangen und, um sich über Wasser zu halten, alles, ob groß oder klein, herausnehmen. So wird das Gewässer dann immer weiter heruntergewirtschaftet.

Solange aber die Verpächter nur auf eine hohe Pachtsumme sehen und nicht auf richtige Bewirtschaftung ihrer Gewässer, solange kann es nicht anders und nicht besser werden. Wenn heute ein Verpächter einen guten und ordentlichen Fischer hat, dem es durch Fleiß und rationelle Bewirtschaftung seiner Seen trotz aller wirtschaftlichen Hemmungen, denen wir heute ausgesetzt sind, gelingt, etwas in die Höhe zu kommen, dann soll der Besitzer sich einen solchen Pächter zu erhalten suchen und ihm bei etwaiger Neuverpachtung soweit als möglich entgegenkommen. Es sind mir auch einige Stellen bekannt, wo es so gemacht worden ist und beide Teile, Pächter und Verpächter, sind gut dabei gefahren.

Wenn ich einen See mit Karpfen besetzen will, dann ist zuerst zu prüfen, welcher Besatz zu wählen ist. Es wird meistens empfohlen, schon der Hechtgefahr wegen, große zweisömmerige Karpfen einzusetzen. Aber wenn man bedenkt, daß jeder dieser Fische etwa 70 Pfennig bis 1 Mark kostet, dann sind, wenn auch nur 15 bis 20 Stück auf den Morgen eingesetzt werden, bei der jetzigen Zeit wohl nicht allzuviele Fischer in der Lage, einen derartigen teuren Besatz anschaffen und bezahlen zu können. Ich bin aber der Ansicht, daß man recht gut auch mit starkem Karpfenstrich — einsömmerige von 12 bis 18 cm — die Seen besetzen kann. Sie müssen dann aber im Frühjahr eingesetzt werden, kurz nachdem der Hecht abgelaicht hat und der Barsch mit dem Laichen beginnt, denn während und kurz nach dem Laichen nehmen beide keine Nahrung auf*). Wenn nachher Hecht und Barsch wieder anfangen zu rauben, haben die Karpfen sich bereits im See eingewöhnt und wissen zwischen den Wasserpflanzen sich vor dem Hecht zu verbergen. Der große Barsch wird den rasch wachsenden Karpfen wohl überhaupt bald nichts mehr anhaben können. Wenn es sich um Seen handelt, in denen wenig Raubfische sind, kann man auch wohl noch kleineren Besatz nehmen. Ich nehme an, daß 12 bis 18 cm langer Karpfenstrich etwa 350 Mk. je 1000 Stück kosten, während die kleineren von 6 bis 10 cm für 60 Mk. zu haben sein werden, so daß man also für 350 Mk. statt 1000 Stück ungefähr 5000 Stück bekommen würde. Ein Gewichtsunterschied wird, wenn man die Karpfen nach zwei Jahren wieder herausfängt, dann kaum noch vorhanden sein. Für größere Betriebe, und wo die pekuniären Verhältnisse des Pächters es gestatten, wird, wie gesagt, der zweisömmerige Karpfen der beste Besatz sein. Da der Karpfen sich in wilden Gewässern nicht oder doch nur höchst selten vermehrt, müssen, wenn ein wirklicher Nutzen dabei herauskommen soll, die Einsetzungen jedes Jahr bzw. alle zwei Jahre wiederholt werden. Vielfach hat man auch vorgestreckte Karpfenbrut in Landseen ausgesetzt. Ich glaube kaum, daß man damit Erfolge erzielen wird, denn gerade im Juni, wenn die Brut in die Seen hineinkommt, sind Hecht und Barsch am gefräßigsten. Es ist auch der Versuch gemacht worden, überschwemmte Stellen an einem See durch Drahtgeflecht abzusperren und die Brut hier einzusetzen. Es wird aber nicht bedacht, daß die Hechte auf diesen überschwemmten Wiesen gelaicht haben und daß die jungen Hechte zu der Zeit, wenn die Karpfenbrut ausgesetzt wird, gerade die richtige Größe haben, um die kleine Brut zu verspeisen.

Ich will noch erwähnen, daß man bei Einsetzungen, mag es sich nun um Karpfen oder andere Fische handeln, diese nicht, wie es vielfach geschieht, einfach an einer Stelle im See ausschütten darf. Da die eingesetzten Fische meist noch längere Zeit zusammenbleiben, werden sehr viele den Raubfischen zum Opfer fallen. Ich empfehle, die Satzfische in einen Kahn, der reichlich handhoch mit Wasser gefüllt ist, zu bringen, und dann den Satz über den ganzen See zu verteilen.

Sehr viel Karpfensatz könnte sich der Fischer auch selber aufziehen, wenn er die überall vorhandenen Himmelsteiche, nachdem sie von Kraut und Unrat befreit worden sind, mit Karpfendotterbrut oder mit kleinen Einsömmerigen besetzt. Zwecklos ist es dagegen, Laichkarpfen in solche Teiche einzusetzen, denn sie werden dort nur selten laichen und außerdem werden sie auch sehr leicht gestohlen. — Den Himmelsteichen müßte überhaupt mehr Beachtung geschenkt werden; es gibt noch

*) Ob diese Beobachtung richtig ist, darüber bitten wir noch andere Fischer uns ihre Erfahrungen mitzuteilen. Eigentlich müßte man glauben, daß die durch das Laichgeschäft geschwächten und abgemagerten Hechte und Barsche kurz nach dem Laichen ganz besonders stark fressen, um möglichst bald wieder einen guten Futterzustand zu erreichen. Verfasser teilt uns hierzu noch mit, daß er niemals bei gleich nach dem Laichen gefangenen Hechten im Hälter ausgespienen Fraß gefunden habe, sondern immer erst nach zwei bis drei Wochen, und daß er in dieser Zeit auch niemals Hechte am Haken gefangen habe. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

tausende solcher Teiche, die fischereilich nicht genutzt werden. Ich habe im vorigen Jahr für einen Herrn aus Leipzig aus einem kaum einen Morgen großen, nichtablaßbaren Teich über hundert Karpfen von ein bis vier Pfund und außerdem noch ungefähr 5000 zwei- und dreisömmerige Schleien mit einem Zugnetz herausgefangen. Der Teich liegt allerdings am Ende eines Dorfes, und Regen und Schmutzwässer aus dem Dorfe fließen in den Teich hinein. Außerdem hatte der betreffende Pächter durch Fütterung noch etwas nachgeholfen. Auch andere Teiche, die damals gleichfalls befischt wurden, brachten, wenn auch nicht derart große, so doch recht gute Resultate. Neben dem Vergnügen hat also der betreffende Herr auch noch einen recht guten Ueberschuß gehabt.

Doch zurück zur Bewirtschaftung und Besetzung der Landseen. Recht gute Erfolge sind auch mit dem Einsetzen von Aalen erzielt worden, ob man nun Satzaale oder Aalbrut (Montee) eingesetzt hat. Ich ziehe die Montee deshalb vor, weil nach meinen Beobachtungen diese besser an die Angel gehen als die Satzaale (? Die Schriftleitung.). In einem See von 300 Morgen Größe kann man ruhig jährlich bis zu 10 000 junge Aale einsetzen*). Die man nicht mit Nachtschnüren bekommt, lassen sich in schwülen, finsteren Sommernächten auch sehr gut mit dem Zugnetz fangen. Ich habe schon Züge von fünf bis zehn Zentner gehabt. Den Hauptertrag, besonders an großen Aalen, wird man aber stets bei ihrer Abwanderung im Abfluß, sofern ein solcher vorhanden ist, haben. Um die ganze Breite des Abflusses sperren und eine Fangvorrichtung einbauen zu dürfen, muß der betreffende See allerdings erst auf Grund des § 3 des Preußischen Fischereigesetzes zum geschlossenen Gewässer erklärt werden. Jeder Fischereibesitzer, der Aale in seine Seen eingesetzt hat, sollte deshalb nicht versäumen, beim Bezirksausschuß seiner Provinz einen dahingehenden Antrag zu stellen.

Wer flache oder verkrautete Seen gepachtet hat oder besitzt, dem ist anzuraten, Schleien einzusetzen; am besten wohl einsömmerige, da sie sehr viel billiger sind. Setzt man zweisömmerige Schleien ein, so werden den Raubfischen wohl fast noch mehr zum Opfer fallen als von den einsömmerigen, die infolge ihrer Winzigkeit von den Hechten kaum genommen werden und auch den Barschen leichter entgehen, da sie sich in Kraut und Morast schnell verstecken. Haben sie sich aber erst eingewöhnt, dann sind größere Verluste kaum zu befürchten. Verhältnismäßig selten nur wird man im Fischkasten, in dem Hechte eingesetzt sind, unter den ausgespienen Fischen Schleien vorfinden, gewöhnlich sind es Plötzen, kleine Bleie und dergleichen. Die Hauptsache ist, daß beim Aussetzen die kleinen Schleien über den ganzen See verteilt und an krautreichen Stellen dem Wasser übergeben werden. Da der Schlei sich bei einigermaßen zusagenden Verhältnissen gut vermehrt, ist eine alljährliche Besetzung nicht erforderlich, sondern es genügt, wenn alle vier bis fünf Jahre, mehr zur Blutauffrischung als zur Vermehrung, Schleien eingesetzt werden. Der Fang in Reusen und Säcken ist, wie jeder Fischer weiß, sehr leicht und bringt in den Sommermonaten gute Erträge. Als Säcke bezeichnet man die besonders in den brandenburgischen Gewässern in Gebrauch befindlichen zwei kleinen Reusen, welche mit einem Leitnetz von 7 bis 10 m verbunden sind und an flachen Stellen oder im Schilf und Rohr ausgestellt werden. Wer diese Gerätschaften noch nicht kennt, dem kann ich nur empfehlen, einen Versuch damit zu machen, und ich gestatte mir, auf meine Inserate in der „Fischerei-Zeitung" zu verweisen.

Gute Erfolge haben manche Fischer auch mit dem Aussetzen von Zandern gehabt. Nach meinen Erfahrungen eignen sich hauptsächlich Gewässer mit viel Sandgrund und langen, tiefen Scharen und Mittelgründen für den Zander, besonders wenn sie trübes, im Sommer wolkig erscheinendes Wasser haben. Am besten ist es, Zander von $^1/_{12}$ bis $^2/_{12}$ Pfund als Besatz zu wählen. Das Besetzen der Gewässer mit der vielfach heute angebotenen Zanderbrut hat meines Erachtens wenig Zweck; bedeutend besser ist es dann schon, im Herbst oder Frühjahr einsömmerige Zander einzusetzen.

Der eigentliche Brotfisch für fast alle Seenbewirtschafter ist und bleibt aber doch der Hecht. Er wird das ganze Jahr hindurch gefangen und wird bei Festlichkeiten wohl selten auf der Tafel fehlen. Deshalb ist auch der Preis das ganze Jahr hindurch gleich hoch und zu verschiedenen Zeiten bringt er sogar mehr als der Karpfen. Gerade jetzt, wo die kleinen Weißfische fast gar nicht mehr abzusetzen sind, hat der Hecht, der die minderwertigen Weißfische in hochwertiges Fleisch umsetzt, die allergrößte Bedeutung. Er kommt sozusagen in jedem Gewässer fort und hat eigentlich keine anderen Feinde wie seine eigenen Artgenossen. Man sollte ihn

*) Das ist entschieden ein zu starker Besatz. Wenn man annimmt, daß es 3 bis 4 Jahre währt, bis sie etwa $^1/_2$ Pfund schwer geworden sind und es sich lohnt sie zu fangen, 10 bis 12 Jahre aber vergehen, bis sie Laichreife und eine Größe von $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Pfund erreicht haben, dann würde ein jährlich fortgesetzter Einsatz dieser Menge entschieden zur Uebervölkerung führen. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

züchten und hegen, wo es nur immer möglich ist. Während der Laichzeit sollte er unter keinen Umständen gefangen werden, und kein Fischer müßte Hechte unter ein Pfund herausnehmen. Wo nur ein Fischer das Gewässer bewirtschaftet, geschieht das auch wohl kaum. Wo aber eine größere Anzahl fischereiberechtigt sind, sollten sie sich zu einer Genossenschaft zusammenschließen und neben anderen Vereinbarungen über die Ausübung der Fischerei auch eine möglichst über das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß hinausgehende Größe vereinbaren, unter welcher der Hecht nicht mitgenommen werden darf. Wenn man Hechte einsetzen will, dann hat die Dotterbrut meines Erachtens nur wenig Zweck. Sie ist viel zu unbeholfen und wird von allen Fischen genommen, so daß kaum etwas von der eingesetzten Brut übrigbleibt. Wenn man aber doch Hechtbrut aussetzen will, dann wähle man solche Stellen, die den Weißfischen nicht gut zugänglich sind, oder sperre kleine Teile mit engmaschigen Netzen ab. Besser ist es jedoch, vorgestreckte Brut einzusetzen. Ich kann nur jedem Kollegen empfehlen, seinen Hechtbestand nach Möglichkeit zu schonen und durch Einsetzungen zu verbessern.

Hoffentlich werden die Erfahrungen und Beobachtungen, welche ich hier mitgeteilt habe, manchem Fischer von Nutzen sein. Aber haltet auch ihr, meine lieben Kollegen, mit euren Erfahrungen nicht zurück und veröffentlicht sie in der Fachpresse. Vor allem sorgt dafür, daß eure Söhne größere Fischereibetriebe kennenlernen. Ueberall werden sie Neues sehen, was sie später in der eigenen Fischerei verwenden können. Ich bin selber auch weit herumgekommen, so daß mein Vater einmal meinte, Deutschland würde wohl bald für mich zu klein sein. Aber ich habe dabei die verschiedensten Fangmethoden und Fanggeräte kennengelernt. Auch ich habe, wie so viele, meine gemachten Ersparnisse verloren. Aus den letzten Trümmern rettete ich gerade noch so viel, daß ich wenigstens noch ein eigenes Haus und einige Morgen Land mein eigen nennen kann. Da ich meines vorgeschrittenen Alters wegen eine eigene Fischerei nicht mehr pachten will, fertige ich Netze an, wobei mir meine früher gemachten Erfahrungen sehr zustatten kommen.

Der Kalk bei sommerlichen Fischsterben und als Dünge- und Sanierungsmittel.

Aus dem Leserkreis haben wir folgende allgemein interessierende Anfrage erhalten:

Wieviel feingemahlenen gebrannten Kalk (also nicht staubförmig gelöschten Aetzkalk) kann ich zur Abwendung drohender sommerlicher Fischsterben je Morgen eines besetzten Teiches geben, ohne den Fischen zu schaden? Wie steht es mit der Anwendung von staubförmig gelöschtem Aetzkalk? Darf hiervon die gleiche Menge gegeben werden, oder wieviel mehr oder weniger? Gilt die Anwendung von gemahlenem gebrannten Kalk bei derartigen Fischsterben erwiesenermaßen als richtig? Falls man tatsächlich ohne Gefahr für die Fische nicht zu kleine Mengen gemahlenen gebrannten Kalk in besetzte Teiche werfen kann, ließe sich dann eine aus irgendwelchen Gründen im Winter unterlassene oder wegen des grundlosen Teichbodens unmögliche Kalkdüngung im Sommer nachholen? Ist es richtiger, den Teichboden des abgelassenen Teiches mit Aetzkalk zu düngen oder ist das Streuen vom Kahn aus von ebenso guter bzw. besserer Wirkung?

Die Frage wird ihrer Bedeutung gemäß durch nachstehende zwei Beantwortungen erörtert:

Antwort 1. Die Wirkung des Kalkes bei Sauerstoffmangel und Fischsterben ist eine Frage, die meines Erachtens noch nicht hinreichend geklärt ist, als daß sich für den einzelnen Fall schon ganz bestimmte Vorschriften geben ließen. Man hat allerdings öfter beobachtet, daß in Teichen, namentlich Fütterungsteichen, sommerliche Fischsterben durch Einstreuen von gemahlenem kohlensauren oder sogar gebranntem Kalk günstig beeinflußt werden. Die Ursache beruht wahrscheinlich in erster Linie darin, daß durch die feinen Kalkteilchen die organischen Fäulnisstoffe und Bakterien zu Boden gerissen und hier vom Kalk bedeckt werden. Ob außer diesen mechanischen auch noch chemische Wirkungen in Betracht kommen, müßte, wie die ganze Kalkfrage, einmal gründlich von sachverständiger Seite besprochen und untersucht werden. Herr Professor Czensny hat freundlicherweise meiner Bitte, sich zu diesen Fragen zu äußern, entsprochen, und ich bringe seine Ausführungen hierüber als Antwort 2. Von kohlensaurem Kalk kann man im besetzten Teich ohne Bedenken jedes praktisch in Frage kommende Quantum ausstreuen, auch vom gemahlenen gebrannten Kalk werden Sie wohl ruhig einige Zentner je Hektar verwenden können. Bestimmtes vermögen wir jedoch nicht anzugeben. Ist die Wirkung des Kalkmehls bei Fischsterben eine rein mechanische, so wird es, wie in den Forellenbrut- und Mastteichen, ebenso in den Karpfenteichen durch Wiesen- oder Gartenerde oder Lehm ersetzt werden können, wovon jedes beliebige Quantum verwendet werden kann.

Die Verwendung aller dieser Mittel und auch des Kalkes ist natürlich kein Universal-

Digitized by Google

mittel bei sommerlichen Fischsterben. Wir dürfen uns nur dann einen Erfolg davon versprechen, wenn es sich um Fischsterben handelt, die durch Fäulnisvorgänge und damit einhergehendem Sauerstoffmangel, wie er namentlich an heißen, schwülen Sommertagen und Nächten eintritt, und ferner durch gewisse Bakterien hervorgerufen wird. Die mechanische Fällung der Fäulnisstoffe und Bakterien kann hier zu einer sofortigen Gesundung des Wassers Veranlassung geben und damit dem Fischsterben mit einem Male ein Ende machen. Andere parasitäre Erkrankungen, wie z. B. die durch den Kiemenpilz hervorgerufene Kiemenfäule, die gleichfalls an ein Temperaturmaximum gebunden ist, werden durch diese niederschlagenden Wirkungen wahrscheinlich nur mittelbar oder auch gar nicht beeinflußt. Das Wesentliche ist hier nicht der Sauerstoffschwund oder doch nicht dieser allein, sondern die hohe Temperatur. Die Abhilfe liegt in diesem Falle also in der Temperaturherabsetzung durch Zufluß möglichst kühlen, reinen Wassers, die ja auch in den anderen Fällen nur von Vorteil, aber leider oft nicht hinreichend zu beschaffen ist.

Walter.

Antwort 2. Zu der Antwort des Herrn Dr. Walter, dessen Angaben sich vollständig mit meinen Erfahrungen decken, sei ergänzend noch folgendes bemerkt:

Zum Niederschlagen der suspendierten bzw. kolloidal gelösten organischen Substanz im Wasser dürfte gebrannter (nicht gelöschter) Kalk am zweckmäßigsten sein, da er außer der bekannten mechanischen Wirkung auch noch durch chemische Reaktion zu wirken befähigt ist. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß derartige kolloidal gelöste Stoffe durch Alkalischmachen der Lösung verhältnismäßig leicht ausgeflockt werden können. Auch dadurch, daß sich der gebrannte Kalk im Wasser löscht, d. h. chemisch mit Wasser verbindet, ist eine gewisse günstige Wirkung von ihm zu erwarten. Da aber der so entstehende Ätzkalk eine gewisse Ätzwirkung ausübt, sind bei seiner Anwendung gewisse Vorsichtsmaßregeln zu beobachten. Vorbedingung ist, daß er in möglichst feiner Verteilung, d. h. also als staubfeines Mehl, Verwendung findet. Wichtig ist ferner, für eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die ganze Teichfläche zu sorgen, damit verhütet wird, daß er sich an einzelnen Stellen in größeren Mengen am Boden des Teiches anhäuft und hier schädigende Wirkungen auf die Fischnahrung oder selbst auf die nahrungsuchenden Fische ausübe. Nach den in der Praxis vorliegenden Erfahrungen scheint die theoretisch zweifellos vorhandene Ätzwirkung des gebrannten und gelöschten Kalkes geringer zu sein, als man angenommen hat, dafür sprechen die Erfahrungen, die man beim Desinfizieren der Teiche mit Kalkmilch, also bei sehr starker Kalkanwendung, gewonnen hat. Da aber diese Frage wissenschaftlich durchaus noch nicht geklärt ist und meines Erachtens auch die chemische Zusammensetzung des Wassers dabei eine gewichtige Rolle spielen dürfte, würde ich empfehlen, zunächst schrittweise vorzugehen, d. h. zunächst einmal eine Gabe von etwa 1 Zentner je Hektar (also 1/4 Zentner pro Morgen) zu geben und die Wirkung (Klärung des Wassers, Verschwinden der Wasserblüte) abzuwarten. Sollte die gewünschte Wirkung nicht eintreten, so müßte die Kalkung mit größeren Mengen wiederholt werden; ich möchte aber doch abraten, größere Mengen als etwa 4 Zentner je Hektar anzuwenden. Besser ist es, das Ausstreuen von Kalk mit geringeren Mengen mehrmals zu wiederholen. Es muß nämlich vermieden werden, daß der Kalk in einer zusammenhängenden Schicht den Boden und damit die am Boden lebenden Nährtiere bedeckt, in diesem Falle ist nämlich eine Schädigung der Nahrung und auch der Fische zu befürchten. Die Anwendung des gemahlenen gebrannten Kalkes zur Verhütung von Sauerstoffmangel ist natürlich nur in Teichen anzuwenden, welche viel organische Substanz produzieren. In an Pflanzensubstanz armen Teichen, in denen ja Sauerstoffmangel aus diesen Gründen nicht auftreten wird, dürfte seine Anwendung wenig günstig sein, da der Kalk die im Wasser vorhandene freie Kohlensäure bindet und dadurch dem Stoffkreislauf, wenigstens vorläufig, entzieht.

Der Kalk als Sanierungsmittel für den Teichboden. Bei dieser Frage kann man von ähnlichen Gesichtspunkten ausgehen. Was man wählt, richtet sich natürlich nach der Art des Bodens. Handelt es sich um saure Böden, was an den darauf wachsenden Pflanzen, wie Torfmoos, Seggen, Binsen, Schachtelhalme und dergleichen, leicht erkannt werden kann, so ist die Anwendung von kohlensaurem Kalk mehr zu empfehlen. Es ist ziemlich gleichgültig, ob man den Kalk auf den Boden des abgelassenen Teiches streut oder ob man vom Kahn aus den Kalk in das Wasser bringt. Natürlich wird man letztere Maßnahme nicht im Herbst kurz vor dem Ablassen des Teiches vornehmen, da man dann mit dem abfließenden Wasser Verluste nicht nur an Kalk, sondern auch an sonstigen Nährstoffen erleidet. Beabsichtigt man eine mechanische Bearbeitung des Bodens vorzunehmen, so ist eine Bestreuung des Bodens mit Kalk kurz vorher am vorteilhaftesten, damit der Kalk mit den Bestandteilen der obersten Bodenschicht innig vermengt wird, dann ist die Wirkung am günstigsten. Wieviel Kalk man zu nehmen hat, richtet sich nach der Kalkbedürftigkeit des Bodens, die man leicht feststellt, wenn man eine geringe Menge des trockenen Bodens mit etwas konzentrierter Salzsäure übergießt. Guter

Digitized by Google

Boden muß dabei aufbrausen. Je weniger er aufbraust, desto weniger Kalk ist vorhanden. Hat man sehr stark verschlammte Teiche, so empfiehlt es sich, die in diesem Schlamm vorhandenen Nährstoffe nutzbar zu machen und den größten Teil des Schlammes zu beseitigen. Dies geschieht ebenfalls durch Kalkung. Hier kommt vor allen Dingen der Ätzkalk in Frage, der natürlich auch durch gemahlenen gebrannten Kalk ersetzt werden kann. Für den genannten Zweck dürften beide Formen gleichwertig sein, nur muß man beim gelöschten Kalk das 1,3fache verwenden, um gleiche Wirkung zu erzielen. Wenn irgend möglich, soll man den Kalk auf den Boden des abgelassenen Teiches, und zwar möglichst nur auf die verschlammten Stellen, bringen, da man beim Streuen in das Wasser dieses ungünstig beeinflussen könnte. Zweckmäßig verfährt man dabei so, daß man die Kalkung im zeitigen Frühjahr vor Bespannung des Teiches ausführt, so daß der Teichboden noch mindestens vierzehn Tage der Einwirkung der Luft ausgesetzt ist. Man kann natürlich auch im Herbst kalken und den Teich über Winter trocken liegen lassen. Nach mir gewordenen Mitteilungen hat sich außer der Kalkung auch ein Überfahren der stark verschlammten Stellen des Teichbodens mit Sand als günstig erwiesen, die einzelnen Schlammteilchen werden durch die Sandkörnchen voneinander getrennt und trocknen nicht mehr zu harten Krusten zusammen. Dadurch wird beim winterlichen Trockenliegen der Teiche eine bessere Durcharbeitung und leichtere Zersetzung des Schlammes herbeigeführt.

Was den Kalk als Düngemittel anbelangt, so hat man sich jetzt wohl allgemein für eine Wasserdüngung entschieden. Wie weit das Wasser Kalk braucht, erfährt man durch eine Alkalitätsbestimmung. Braucht man auf 100 ccm Wasser weniger als 5 bis 10 Tropfen $^1/_{10}$ normal Salzsäure, bis sich Rotfärbung der Methylorange zeigt, so ist eine Kalkung immer zu empfehlen. Ist das Wasser gegen Methylorange sauer (Rotfärbung), so muß man unbedingt kalken, wenn man überhaupt einen Ertrag erzielen will. Für die Wasserdüngung ist in erster Linie der kohlensaure Kalk, entweder als ungebrannter Kalk oder als Mergel und dergleichen, anzuwenden. Die Mengen können ziemlich beträchtlich sein (in der Literatur schwanken die Angaben zwischen 2 bis 40 Ztr. je Hektar). Von Mergel muß natürlich entsprechend mehr genommen werden, da der Gehalt an kohlensaurem Kalk im Mergel bis 25 % heruntergehen kann. Mergel empfiehlt sich daher nur dann, wenn man ihn aus nächster Nähe haben kann, so daß keine oder fast keine Transportkosten dafür zu zahlen sind. Nur in verzweifelten Fällen, wenn das Wasser direkt sauer reagiert, dürfte sich die Anwendung von Ätzkalk rechtfertigen lassen, da dieser naturgemäß am raschesten wirkt, wegen der Raschheit seiner Wirkung bei einem Zuviel aber leicht Schaden stiften kann. Czensny.

Ein Brandschaden und einige Lehren daraus für die Fischer.

Bei dem Fischereipächter Str. in W. war vor kurzem der Geräteschuppen abgebrannt und dabei sind zwei Zugnetze, zwei Bodennetze, über hundert Reusen und sonst noch verschiedene Fischereigerätschaften durch das Feuer vernichtet worden. Der Schaden wurde von den Sachverständigen auf reichlich 11 000 Mark abgeschätzt. Wodurch das Feuer entstanden ist, war mit Sicherheit nicht festzustellen. Am Tage vorher hatte man eine größere Anzahl Reusen mit Karbolineum getränkt, welches in einem im Geräteraum befindlichen größeren Kessel erwärmt worden war. Darauf hatte man die Reusen in den Kessel eingetaucht und zum Abtropfen auf eine schräg liegende Platte am Rande des Kessels aufgestapelt. Das Feuer war unter dem Kessel entfernt und sorgfältig mit mehreren Eimern Wasser ausgegossen worden. Die Leute, welche die Arbeit ausgeführt hatten, halten es für ausgeschlossen, daß durch irgendwelche Unachtsamkeit der Brand entstanden sein kann. Der Pächter selber hat abends gegen 10 Uhr auch noch nachgesehen und alles in Ordnung gefunden. Morgens gegen 4 Uhr hat der Schuppen in hellen Flammen gestanden und ist mit allem, was darin war, total abgebrannt. Was ist nun die Ursache gewesen? Man kann eigentlich nur annehmen, daß die feuchten, mit Karbolineum getränkten Netze durch Selbstentzündung in Brand geraten sind.

Ein der Abschätzung beiwohnender Fischereipächter erzählte, daß es ihm mit frisch getränkten Netzen beinahe ebenso ergangen sei. Er sagte: „Wir hatten mehrere Leitgarne der Bodennetze mit einem Gemisch von Teer und Karbolineum getränkt, die die Leute dann auf einem Haufen die Nacht über hatten liegen lassen. Morgens drang dichter Qualm aus dem Schuppen, und als wir die Netze auseinanderrissen, waren die längs der Unterleine geführten Ketten derart heiß, daß ich und die Leute uns die Hände daran verbrannten. Die Netze waren zum Teil verkohlt, im übrigen aber so mürbe wie Zunder. Mindestens die Hälfte des Netzwerkes war nicht mehr zu gebrauchen." — „Nach meinen Erfahrungen", so sagte der betreffende Fischereipächter, „scheint gerade Karbolineum in der Beziehung sehr feuergefährlich zu sein. Die damit behandelten Netze, wenn sie vor dem Trocknen längere Zeit auf einem Haufen liegen, werden bald heiß, und wenn noch etwas Zugluft dazu kommt, dann glaube ich bestimmt, daß sie sehr leicht in Brand geraten können."

Wenn es auch nur selten zu diesem Äußersten kommen wird, ist jedenfalls sicher,

Digitized by Google

daß die mit Teer oder Karbolineum frisch getränkten Netze sehr darunter leiden, wenn sie, aufeinander geschichtet, längere Zeit liegen bleiben. Man braucht sich dann wirklich nicht zu wundern, wenn die Netze auffallend rasch mürbe werden und nur noch kurze Zeit aushalten, worüber schon mancher Fischer zu klagen gehabt hat. Das beste ist deshalb, die Netze möglichst bald, nachdem sie getränkt sind, entweder aufzuhängen oder, noch besser, sie erst ins Wasser zu legen — selbst auf die Gefahr hin, daß dabei etwas Teer oder Karbolineum verloren geht — und sie dann zu trocknen.

Bei der Landesanstalt für Fischerei werden unter anderm auch Netzkonservierungsversuche mit verschiedenen Materialien gemacht. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, wenn dort festgestellt würde, ob und wieviel die Haltbarkeit der Netze verringert wird, wenn geteerte und besonders mit Karbolineum behandelte Netze gleich feucht zusammengepackt werden und längere Zeit liegen bleiben. Da Karbolineum am längsten feucht und schmierig bleibt, ist die Gefahr, daß die damit behandelten Netze leiden, wohl am größten.

Aber noch eine Lehre anderer Art kann für die Fischer aus dem Brandfall gezogen werden. Wie eingangs gesagt, wurde der Netzschaden auf reichlich 11 000 Mark abgeschätzt. Wie weiter festgestellt wurde, hatte der Wert der am Brandtage vorhanden gewesenen Gerätschaften etwas über 13 000 Mark betragen. Str. hatte sie aber nur für 10 000 Mark versichert gehabt, wovon noch 25 % als Selbstversicherung abgerechnet wurden. Er bekam deshalb nur eine Entschädigung von 6800 Mk., und wenn man bedenkt, daß er jetzt, gerade in der besten Fangzeit, mit den wenigen Geräten, die ihm noch verblieben sind, kaum Aussicht auf nennenswerte Erträge hat, dann ist der Schaden, den er durch den Brandunfall erlitten hat, ein sehr erheblicher. Es wird in solchen Fällen stets längere Zeit zur Neubeschaffung der Gerätschaften erforderlich sein. Dagegen läßt sich kaum etwas machen.

Allen Fischern muß geraten werden, stets sämtliches vorhandene Geschirr zum vollen Wert zu versichern. Wenn aber die Kähne, Fischkästen usw., die gewöhnlich im Wasser liegen und kaum durch Feuer gefährdet sind, von der Versicherung ausgeschlossen werden sollen, muß dies bei der Inventaraufnahme für die Versicherung besonders angegeben werden. Geschieht es nicht und werden nicht alle zur Versicherung gelangenden Gerätschaften gesondert aufgeführt, dann wird der Wert der Kähne und des sonst weniger gefährdeten Inventars bei Berechnung eines etwaigen Brandschadens zurückgerechnet werden müssen.

Möller.

Oberfischmeistertagung 1928.

(Zweite Fortsetzung.)

12. Absatzgebiete für die im Frischen Haff und in der Ostsee vor der Frischen Nehrung gefangenen Fische.

(Ref. Dr. Schön, Pillau.)

An Hand einer Übersichtskarte stellte der Vortragende dar, welche Absatzgebiete für die beteiligten Fischereivortschaften in Frage kommen unter näherem Eingehen auf die Arten des Absatzes, z. B. an den Königsberger Großhandel, im Hausierhandel nach der Umgebung und dem Hinterlande, durch Abnahme der Fänge auf dem Haff seitens der Kleinhändler und schließlich über die Fischverwertungsgenossenschaften. Dabei ergab sich, daß der letztere Weg der vorteilhafteste ist.

Die Besprechung wurde mit dem nachfolgenden Punkt 13 verbunden.

13. Absatzgebiete für die im Kurischen Haff und in der Ostsee vor der Kurischen Nehrung gefangenen Fische.

(Ref. Kiock, Labiau.)

Für den Absatz sind besonders das Memelgebiet sowie die an Litauen und Polen gefallenen ehemals deutsch-russischen Grenzgebiete verlorengegangen, auch stockt der Absatz von Seedorsch nach dem Memelgebiet und Litauen wegen der hohen Einfuhrzölle. Dagegen sind die Absatzgebiete innerhalb der Provinz Ostpreußen nahezu unverändert geblieben, ein großer Teil der Fänge wird von dem Königsberger Großhandel aufgenommen. Die teilweise bestehenden Schwierigkeiten in bezug auf die Transportwege und -mittel, die Verpackungsmittel, die Behandlung der Fische beim Fang und beim Versand beeinträchtigen den Absatz, lebende Fische werden nur in ganz beschränktem Umfange dem Markt zugeführt. Insbesondere berechtigt aber die Einstellung der Fischer des Kurischen Haffs auf den Fang von Fischen zu Futterzwecken zu der Befürchtung, daß eine Besserung der Verhältnisse nicht zu erwarten ist, wenn es nicht gelingt, die Fischer für die Umstellung auf den Fang gut bezahlter Speisefische mittels verbesserter Fangmethoden zu gewinnen. Maßnahmen zur Hebung des Fischabsatzes werden von der Tätigkeit der neugebildeten Ostpreußischen Fischerei-Zentral-Genossenschaft erwartet.

Die zusammengefaßte Besprechung der Punkte 12 und 13 erstreckte sich in der Hauptsache auf die Mittel und Wege zur Behebung der Absatzschwierigkeiten, unter denen in Ostpreußen auch die Binnenfischerei leidet. Vergleichende Darstellungen aus anderen Bezirken ergaben die Notwendigkeit, der genossenschaftlichen Fischverwertung für das Ostseegebiet und die Haffe allgemein erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und dabei die im einzelnen besprochenen Maßnahmen in Erwägung zu ziehen. Erörtert wurde noch die Schaffung von Kleinkühlanlagen nach dem Plan der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.

14. Fischereikarte und Fischereikartei.

(Ref. Dr. Kisker, Magdeburg.)

Der Vortrag erstreckte sich auf den Stand der Bearbeitung der Fischereikarte, die nach der Dienstanweisung der Oberfischmeister für jede Provinz vorhanden sein und Auskunft geben soll über die Fischgewässer, die Fischereiberechtigungen, die

Digitized by Google

Arten der Fischereibetriebe sowie alle sonstigen fischereilich wichtigen Anhaltspunkte. In der Provinz Sachsen ist eine solche Karte bereits im Jahre 1908 unter Benutzung der aus früherer Zeit vorhandenen Vorarbeiten entworfen und im Wege der Vervielfältigung auch den Fischereiinteressenten zugänglich gemacht worden. Ihre Neubearbeitung wurde nach dem Inkrafttreten des Fischereigesetzes von 1916 in Angriff genommen und im Laufe der Zeit vom Oberfischmeister in Verbindung mit dem Provinzial-Fischerei-Verein zum größten Teil durchgeführt. Nach endgültiger Fertigstellung des Entwurfes wird ein Neudruck der Karte erfolgen. Neben der Fischereikarte bildet eine Fischereikartei ein wichtiges Hilfsmittel, um sich schnell über fischereilich bedeutsame Örtlichkeiten und interessierte Personen zu unterrichten. Der Vortragende gab eine Darstellung der von ihm eingerichteten Kartei, von ihrer Einteilung unter Kennzeichnung der Gesichtspunkte für eine zweckmäßige Führung und Ausgestaltung. Fischereikarte und Fischereikartei können weiterhin noch sehr wirkungsvoll durch eine Lichtbildersammlung ergänzt werden.

Die im wesentlichen das Gebiet des inneren Dienstbetriebes der Oberfischmeister berührenden Ausführungen gaben Anlaß, das Vorgehen auch für die übrigen Provinzen zu empfehlen. Das auf diese Weise gewonnene wertvolle Material würde es auch ermöglichen, in späterer Zeit eine den ganzen Staat umfassende Zusammenstellung in Aussicht zu nehmen.

15. Einrichtung und Anwendung der verbesserten Bodenreuse von Ludwig Reiser.

(Ref. Tomuschat, Lötzen.)

Zur Intensivierung der Betriebe durch Hebung der Produktion unter größter Einschränkung der Betriebskosten sind die Fischer bestrebt, die Fanggeräte und Fangarten zu verbessern. So hat Otto, Alt-Grimnitz, die sehr fängige Bodenreuse — auch Kastensack genannt — hergestellt, die in vielen Betrieben zur Anwendung kommt, von einigen aber wieder verworfen worden ist. Das Versagen dieses Geräts scheint lediglich in falscher Aufstellung zu suchen zu sein, da auch die richtige Wahl des Fangplatzes für den Erfolg ausschlaggebend ist. Die von einzelnen Fischern behauptete geringe Fangmöglichkeit des Ottoschen Geräts hat nun Reiser, Lötzen, dadurch zu beheben versucht, indem er an Stelle der beiden halbkreisförmigen aufzustellenden Flügel zwei Seitenstücke an dem Kastensack angebracht hat, in denen sich die zurückschlagenden Fische, vorwiegend Aale, fangen. Der Fang in diesen Seitenstücken beträgt fast stets das Mehrfache desjenigen im Hauptsack. Die Fangmöglichkeit hat Reiser weiter vergrößert durch Einschaltung eines Flügelsacks, der vor das dem Hauptsack abgekehrte Ende des bis zu 100 m langen Hauptgleits mit der Öffnung gegen den Hauptsack zu gestellt wird. Befinden sich passende Fangstellen auf Bodenunebenheiten im See, so wird das Gleit über diese hinweggeführt und an jedem seiner Enden ein mit zwei Seitensäcken versehener Kastensack aufgestellt. Das Fanggerät kann auf einer Wassertiefe bis zu 6 m angewendet werden. An Hand von Modellen erläuterte der Vortragende die Abweichungen der beiden Fanggeräte, von denen das Reisersche der fischereilichen Sammlung der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin einverleibt werden soll.

Bei der Besprechung bestätigte sich, daß der Erfolg der Anwendung des Kastensacks im wesentlichen von seiner richtigen Aufstellung unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse und Strömung abhängig ist. Eine Sammlung von Beobachtungen darüber, wie die Bodenverhältnisse zur erfolgreichen Anwendung des Geräts beschaffen sein müssen, wurde als erwünscht bezeichnet. (Eine ausführliche Darstellung wird in den „Mitteilungen der Fischereivereine" erscheinen.)

16. Maßnahmen zum Schutze und zur Förderung des Fischfangs mit Elektrizität.

(Ref. Schönfelder, Sigmaringen.)

Durch die mit dem Urteil des Kammergerichts vom 23. September 1927 geschaffene Rechtslage ist das grundsätzliche Verbot des Fischfangs mit Elektrizität in offenen Gewässern klargestellt, die Ausnahmezulassung für geschlossene Gewässer durch den Regierungspräsidenten aber unberührt geblieben. Die bisher angestellten Versuche haben jedoch ergeben, daß durch den elektrischen Strom in einer Stärke, wie er praktisch zum Fischfang überhaupt nur verwendet werden kann, die Fische in keiner Weise geschädigt werden. Für manche Gewässer ist die Anwendung von Elektrizität ein vorzügliches Mittel zu ihrer rationellen Bewirtschaftung, für bestimmte Gewässer bedeutet sie sogar die einzige Art der Abfischung. Da die entgegenstehende Rechtsprechung die Anwendung der Elektrizität zu den schädlichen Stoffen im Sinne des § 100 des Fischereigesetzes rechnet, setzt sie sich in Widerspruch mit den Bestrebungen, die Fischereiwirtschaft fortschrittlich zu gestalten. Es kommt daher nur eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften dahin in Frage, daß die Elektrizität entweder von den schädlichen Stoffen ausgenommen oder ihre Anwendung auch für offene Gewässer als Ausnahme zugelassen wird.

Bei der Besprechung gingen die Meinungen in der Frage auseinander. Unter Hinweis auf die schon vor 15 Jahren beobachteten Mißbräuche und das für Württemberg erlassene gänzliche Verbot des elektrischen Stromes zum Fischfang wurden die neuerdings vorwiegend aus Anglerkreisen geltend gemachten Bedenken teilweise geteilt. Von anderer Seite wurde die Gefahr im Gegensatz zur Verwendung von Giften etwas abgeschwächt und betont, daß der elektrische Fischfang in der Hauptsache als Ersatz für das Ablassen von Fischgewässern anzusehen sei, was besonders für die westlichen Provinzen von praktischer Bedeutung ist. Hier lasse sich eine Hebung der Fischerei am besten durch Automatisierung des Fanggeräts erreichen, da die Geräte der Berufsfischerei zu teuer und in ihrer Handhabung zu umständlich seien. Dem ablehnenden Standpunkt der Angler müsse durch Aufklärung begegnet werden, im übrigen könne der Gefahr des Fischdiebstahls schon wegen der Gefährlichkeit des Umgangs mit elektrischem Strom keine besondere Bedeutung zukommen. Zusammenfassend wurde festgestellt, daß es nach Lage der Verhältnisse bei der gesetzlichen Vorschrift sein Bewenden haben müsse. Eine Änderung komme nicht in Frage, solange nicht die Versuche, zu deren Fortführung in

Digitized by Google

geschlossenen Gewässern sich die Möglichkeit biete, abgeschlossen seien.

17. Für welche Gewässer empfiehlt es sich, die Pachtzeit auf mehr als 12 Jahre festzusetzen?

(Ref. Dr. Germershausen-Stettin.)

Das Fischereigesetz hat eine Mindestpachtzeit von 12 Jahren vorgeschrieben, um damit einer unwirtschaftlichen Ausbeutung der Gewässer vorzubeugen und eine planmäßige Hegewirtschaft zu begünstigen. Eine lange Pachtdauer ist besonders für Seen erwünscht, weil mit dem Übergang der Wirtschaft auf einen neuen Pächter eine Unterbrechung der planmäßigen Fischerei eintritt. In Flüssen sind die von einer kleinen, biologisch nicht abgegrenzten Einzelwirtschaft ausgehenden Hegemaßnahmen bedeutungslos. Hier kommt eine längere Pachtdauer nur für Gewässer von Fischereigenossenschaften und bei Bildung gemeinschaftlicher Fischereibezirke in Frage. Neben allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten erscheint nach der Gewässerart und den besonderen Umständen eine über die gesetzliche Mindestzeit hinausgehende Pachtdauer wirtschaftlich notwendig für: 1. Aalseen, deren Pacht wegen des langsamen Wachstums der Aalbrut auf wenigstens 18 Jahre sich empfiehlt. 2. Seen von bedeutender Größe, bei denen die fischereilichen Betriebskosten verhältnismäßig hoch sind, wodurch die gewinnbringende Erhöhung der Roheinnahmen später eintritt als bei weniger großen Seen gleicher Art. 3. Große und mittelgroße Seen von bedeutender Tiefe; auch hier vergeht eine Reihe von Jahren, ehe sich das Verhältnis von Roh- und Reineinnahme günstig gestaltet, weil die ersten Ausgaben durch die Beschaffung der Großgarne und den starken Geräteverschleiß im Anfang der Pachtzeit recht hoch sind. 4. Seen, bei denen die Gewässerpflege besonders hohe Aufwendungen erfordert, deren günstige Auswirkungen sich nur nach einer Reihe von Jahren bemerkbar machen können. 5. Seen, die Grenzgewässer sind, weshalb ihre Verpachtung mit einer schwierigen und kostspieligen Verwaltungsarbeit verbunden ist. 6. Seen, deren sachgemäße Bewirtschaftung unabhängig von der Art des Gewässers besonders hohe Aufwendungen erheischt, z. B. solche, die hinsichtlich der Bewirtschaftung bislang völlig vernachlässigt waren, ferner offene Gewässer während des Verfahrens zur Erklärung zum geschlossenen Gewässer. Endlich kommen noch Gewässer in Frage, deren Inhaber unter dem Zwang der heutigen Verhältnisse zu schärfster Rationalisierung des Betriebes bei voller Anspannung der Erzeugerkraft des Gewässers schreiten müssen. Eine wichtige Vorbedingung für eine sachgemäße Wirtschaftsführung des gepachteten Gewässers ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Verpächter und Pächter, das zwar durch einen guten Pachtvertrag angebahnt wird, sich aber erst im Laufe der Jahre entwickeln kann, wenn beide Parteien die vertraglichen Verpflichtungen erfüllen.

Den Ausführungen war im Hinblick auf die wiederholte Behandlung der Frage in der Fachpresse nichts Besonderes hinzuzufügen. Unter Ablehnung einer allgemeinen Verlängerung der gesetzlichen Mindestpachtdauer kam zum Ausdruck, daß der Kreis der Ausnahmen nicht zu weit zu ziehen sei, eine längere Pachtdauer sich vornehmlich für Aal- und Krebsseen sowie kostspielige Entlandungsarbeiten erfordernde Gewässer empfehle. Pachtverlängerungen seien niemals am Ende der Pachtzeit, sondern höchstens bis zur Mitte ihres Verlaufs am Platze, wobei entweder sofort in eine Prüfung des Pachtzinses eingetreten oder eine solche ausdrücklich vorbehalten werden müsse. Beanstandet wurden die teilweise unerfüllbaren Auflagen zur Durchführung von Entlandungsarbeiten, die zweckmäßiger auf lange Sicht einzustellen sind.

18. Verbot der Schleppnetzfischerei innerhalb der Dreiseemeilenzone.

(Ref. Dr. Rumphorst-Stralsund.)

Die durch Einführung des Motors in die Ostseefischerei erweiterte Bewegungsfreiheit der Schleppnetzfischerei hat die Kleinfischerei veranlaßt, zu ihrem Schutze auf das Verbot der Schleppnetzfischerei innerhalb des Hoheitsgebietes zu drängen, womit gleichzeitig auch der Erhaltung der Jungfischbestände gedient werden soll. Trotz des Verbots wurden vielfach Schleppnetzfischer bei Übertretungen betroffen, die nach ihrer Bestrafung wegen Aufhebung der Polizeiverordnung vorstellig geworden sind. Dies Begehren wird damit begründet, daß die Kleinfischer im Sommer durch den Badeverkehr stark in Anspruch genommen seien, so daß sie kaum der Netz- und Angelfischerei nachgehen. Jedoch ist das eine vorübergehende Erscheinung, die mit dem Ausbleiben der Heringsschwärme in den Stralsunder Gewässern in den letzten Jahren zusammenhängen dürfte. Auch ist nicht außer Betracht zu lassen, daß an einzelnen Stellen die Schleppnetzfischerei zu Zeiten betrieben wird, in denen die Kleinfischer keine Beschäftigung im Saisonbetriebe finden. Aus Billigkeitsgründen müssen daher den schon durch die an sich verminderten Fischbestände in der Ostsee in Mitleidenschaft gezogenen Kleinfischern die noch in Küstennähe möglichen Fänge zukommen, während die Schleppnetzfischerei immer noch ihr Betätigungsfeld über den verhältnismäßig schmalen Sperrgürtel hinaus in der Ostsee findet. Im übrigen leiden unter der starken Befischung der meist flachen Küstenzonen mit Scherbrettzeesen die Bestände an jungen Schollen und Flundern. Wenn das Verbot der Schleppnetzfischerei im Stralsunder Bezirk wirksam werden soll, so ist eine gleiche Regelung auch für die Swinemünder Bucht erforderlich. Daneben bedarf es einer nachdrücklichen Fischereiaufsicht, für die eine einwandfreie nautische Bestimmung des Schiffsorts im Einzelfalle zur Feststellung von Übertretungen wichtig ist.

Der Besprechung lag in der Hauptsache der Plan einer internationalen Vereinbarung zur Hebung des Bestandes an Plattfischen in der Ostsee zugrunde, über deren Ziele und derzeitigen Stand nähere Ausführungen gemacht wurden.

19. Neue Gesichtspunkte zur fischereilichen Begutachtung von Entwürfen für landwirtschaftliche Wasserbauten.

(Ref. Dr. Quiel, Berlin-Charlottenburg.)

Zur Gewinnung von Grünland sind in den letzten Jahren zahlreiche Meliorationsprojekte aufgestellt worden, die auch eine Senkung des Wasserspiegels von Seen zur Folge haben. Da hierbei

Digitized by Google

den beteiligten Gewässern der fischereilich produktivste Teil, das Schar, mehr oder weniger verloren geht, so läßt sich die entstehende Ertragsminderung nicht einfach an dem Verlust der Seefläche messen. Sie wird vielmehr meist größer sein als der Flächenverlust. Diese Beziehungen rechnerisch dargestellt zeigt sich, daß das Verhältnis zwischen Scharfläche und Tiefenfläche des Sees bestimmend ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, bei Aufstellung der Entwürfe das Bodenrelief nicht nur wie bisher für die Landflächen, sondern auch für die Wasserfläche der Gewässer zu ermitteln und auf den Lageplänen, Höhenplänen und Querprofilen ersichtlich zu machen. Bei den Rentabilitätsberechnungen von Seensenkungen darf gegen die der Fischerei entstehende Ertragsminderung nur die Ertragssteigerung derjenigen Flächen aufgerechnet werden, deren Grundwasserstand tatsächlich von dem Seewasserspiegel abhängt. Von dieser besonderen Rentabilitätsprüfung, die in den Projekten ohne Zutun der Fischereiinteressenten wohl kaum jemals durchgeführt wird, wäre die Entscheidung über die Ausführung einer Seensenkung abhängig zu machen. Als Ziel der fischereilichen Begutachtung von Entwürfen für landwirtschaftliche Wasserbauten ist die Auffindung der volkswirtschaftlich günstigsten Lösung, durch die der größtmögliche Gesamtertrag aus Landwirtschaft und Fischerei erreicht wird, ins Auge zu fassen. Mittel und Wege hierzu zeigte der Vortragende an einigen Beispielen.

Demgegenüber wurde bei der Besprechung auf die Kostenfrage hingewiesen, die meist einen Verzicht auf Nivellements bedingt. Im übrigen müsse die Berücksichtigung der Fischerei bei Aufstellung von Meliorationsentwürfen mehr durch persönliche Fühlungnahme mit den Kulturbaubeamten als durch behördliche Anordnungen angestrebt werden. Von anderer Seite wurde auf die ministeriellen Richtlinien Bezug genommen, die auch für die Wasserbauämter bindend seien, aber erfahrungsgemäß noch viel zu wenig Beachtung finden. Ein amtliches Eingreifen oder die Beschreitung des Beschwerdeweges lasse sich daher nicht immer umgehen. Vielfach gehen die Entwürfe den Oberfischmeistern erst dann zur Begutachtung zu, wenn die Vorarbeiten und die für die Inangriffnahme der Planausführung gebotene Eile keine Änderungen mehr gestatten. Anzustreben sei, die abzugebenden fischereilichen Gutachten auf eine möglichst umfassende mathematische Bewertung und wissenschaftliche Ausgestaltung abzustellen. Professor Dr. Wundsch berichtete über seine Vorlesungen im Rahmen des vorjährigen Lehrganges für höhere Kulturbaubeamte an der Landwirtschaftlichen Hochschule. Es besteht die Aussicht, auch auf diesem Wege die Kulturbaubeamten allmählich für die Belange der Fischerei zu interessieren. (Der vollständige Vortrag wird in der „Zeitschrift für Fischerei“ und in der Zeitschrift „Der Kulturtechniker“ erscheinen.) (Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Der Verein Deutscher Forellenzüchter** hält am 4. Juli 1928, vormittags 10 Uhr, in Berlin seine nächste Mitgliederversammlung ab, und zwar im Sitzungszimmer des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen: 1. Bericht über das verflossene erste Halbjahr 1928. 2. Werbetätigkeit und wirtschaftliche Tagesfragen. 3. Erstattung von Preisberichten oder Mitteilung von Richtpreisen? 4. Gemeinsamer Bezug von Material, insbesondere Verbilligung durch Normung. 5. Verschiedenes. Auch Forellenzüchter, die nicht Mitglieder sind, sind als Gäste gern willkommen, haben sich jedoch vor der Sitzung beim Vorsitzenden anzumelden.

Dr. Wannowski, Vorsitzender.
Quirll, Schriftführer.

— **Ehrenausschuß der zweiten Ostpreußischen Fischereiausstellung.** Dem Ehrenausschuß für die zweite Ostpreußische Fischereiausstellung, die im Rahmen der Landwirtschaftlichen Ausstellung der 16. Deutschen Ostmesse vom 12. bis 15. August 1928 stattfindet, sind beigetreten: Dr. Brandes, Althof-Zaupern, Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und des Deutschen Landwirtschaftsrates. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Braun, Königsberg, Ehrenmitglied des Fischerei-Vereins für die Provinz Ostpreußen. Oberregierungsrat Fetschrien †, Königsberg, Ehrenmitglied des Fischerei-Vereins für die Provinz Ostpreußen. Regierungsrat Dr. Fixson, Königsberg. Oberbürgermeister Dr. Dr. h. c. Lohmeyer, Königsberg. Fischereidirektor Lucka, Fischerei-Genossenschaft, Allenstein. Oberamtmann Reinert, Dolitwen bei Dunenyken. Landes-Oberfischmeister Ministerialrat Dr. Seydel, Berlin. Prof. Dr. Seligo, Danzig, Fischereisachverständiger des Freistaates Danzig. Oberpräsident Siehr, Königsberg. Rittergutsbesitzer Weller, Metgethen. Konsul Dr. Wiegand, Königsberg, Vorsitzender des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen. Prof. Dr. Willer, Königsberg, Oberfischmeister für die Provinz Ostpreußen und Direktor des Fischerei-Instituts der Albertus-Universität.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Das Geschäftszimmer des Oberfischmeisters für die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen** beim Oberpräsidium in Schneidemühl befindet sich vom 18. Juni d. Js. an in dem neuen Regierungsgebäude auf dem früheren Pferdemarkt im Zimmer 274. Fernsprechanschluß: Sammelnummer 2351.

Digitized by Google

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Reicher Fischfang, aber kein Absatz.** Aus Ludwigshafen meldet der dortige „General-Anzeiger": Wie schon in den letzten Jahren, so sind auch heuer wieder, namentlich in den letzten Wochen, sehr große Fänge, vor allem an Karpfen, im Rhein gemacht worden. Leider fehlt es wiederum am entsprechenden Absatz. Da die Fischhändler ihren Bedarf mit der pfälzischen Fischernte mehr als befriedigend eindecken konnten und für den Rest der Ernte keine Absatzquellen mehr zu erschließen waren, mußte ein Teil der erbeuteten Karpfen wieder in die Wasser zurückgeführt werden.

Fischereisport.

— **Entschließung Niederschlesischer Angler.** Kürzlich hielt in Breslau der Deutsche Anglerbund (Gau II Schlesien) einen Landesverbandstag ab. Vertreten waren auf dieser Tagung 15 Anglervereine mit 748 Stimmen. Zahlreiche Gäste waren erschienen, unter ihnen auch Herr Schattmann, der zweite Präsident des Deutschen Anglerbundes, der 242 Vereine und 1277 Einzelmitglieder umfaßt. Den Bemühungen des Bundes ist es gelungen, einschränkende Bestimmungen auf Angelkarten für die Talsperren zu beseitigen. Die Gauversammlung nahm folgende Entschließung an: „Die Abwasserfrage findet in allen Teilen Schlesiens nicht die genügende Beachtung, die sie verdient. Es ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit einer fast vollständigen Vernichtung des Fischbestandes zu rechnen. Es wird um dringende Abhilfe gebeten."

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Großes Fischsterben in Pommern.** Wie die Zeitungen berichten, hat vor einigen Tagen in der Stolpe ein großes Fischsterben stattgefunden. Bei der Stauschleuse in der Stadt Stolp sind zahlreiche große und kleine Fische, besonders Plötzen, Barsche, Quappen und Hechte, ja sogar große Karpfen, die früher wohl aus irgendeiner Teichwirtschaft an der Stolpe entkommen sind, tot angetrieben und herausgenommen worden. Die eingeleitete Untersuchung soll ergeben haben, daß infolge starker Regengüsse und einer unvorhergesehenen Betriebsstörung in der Papierfabrik in Rathsdamnitz größere Mengen Sulfitlaugen in die Schottow und weiter in die Stolpe gelangt sind und dort das Sterben verursacht haben. Es sollen behördliche Anordnungen getroffen sein, die künftig ein Abfließen der Laugen in die Schottow, auch bei ähnlichen Vorkommnissen, verhindern. — Leider sind derartige Fälle gerade bei der Rathsdamnitzer Fabrik schon mehrfach vorgekommen. Als vor zwei Jahren ein ähnliches Sterben in der Stolpe stattfand, da wurde behauptet, ein durch die Stolpe geführter Kabel sei gerissen, und die Fische, die auch damals in großen Mengen bei der Stolper Schleuse antrieben, wären durch elektrischen Strom getötet worden. Natürlich war das ein Unsinn, und auch damals wurde nachgewiesen, daß die Schuld an dem Sterben auf die Abwässer der Rathsdamnitzer Papierfabrik zurückzuführen war, und zwar sollten während einer Arbeitspause in den Festtagen große Laugenbottiche gereinigt und der ganze Inhalt auf einmal in die Schottow abgelassen worden sein. Aehnlicher scheint auch jetzt die Ursache gewesen zu sein. Keinesfalls kann das Fischsterben auf starke Regenfälle zurückgeführt werden; denn durch den Regen gelangen große Mengen frisches Wasser in die betreffenden Flüsse, wodurch eine stärkere Verdünnung der Fabrikabwässer als sonst gewöhnlich erfolgt und deren Wirkung gegen sonst noch bedeutend abgeschwächt wird, vorausgesetzt, daß nicht zu gleicher Zeit verhältnismäßig noch größere Mengen konzentrierter Laugen auf einmal abgelassen werden. — Bei einiger Aufmerksamkeit und etwas guten Willen müßten derartige Vorkommnisse gerade bei der Papierfabrik in Rathsdamnitz leicht vermieden werden können. Die Fabrik liegt ziemlich hoch und hat sehr leichten durchlässigen Sandboden in unmittelbarer Nähe. Würden davon einige Hektar eingewallt, so würden die auf diese Fläche geleiteten Abwässer im Boden versickern und alle Gefahren für den Fischbestand, wenigstens in der wasserreichen Stolpe, dadurch beseitigt sein. Früher waren unmittelbar an den Schottow nur einige sogenannte Klärteiche von etwa Stubengröße vorhanden, die natürlich gegenüber den vielen Abwässern, besonders wenn größere Mengen davon auf einmal abgelassen wurden, vollständig wirkungslos bleiben mußten. Jetzt hat man die Ablaugen zwar zum Versickern auf dem hohen Gelände in Gräben hineingeführt. Der Boden ist aber scheinbar allmählich verstopft und dadurch wirkungslos geworden. Auch wenn man größere Sickerteichflächen einrichtet, wird man diese immer von Zeit zu Zeit reinigen und den Boden auflockern müssen, damit er genügend aufnahmefähig bleibt. Möller-Köslin.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Beim Fischraub tödlich verunglückt.** Beim Fischen in der Löcknitz in der Nähe der Rüdersdorfer Kalkwerke bei Berlin verunglückte der Bergarbeiter Louis Dummer aus Rüdersdorf tödlich. Dummer hatte eine Flasche mit Sprengstoff gefüllt und wollte diese ins Wasser werfen, als sich vorzeitig das Pulver entzündete und explodierte. Der Bergarbeiter, der am ganzen Körper schwer verletzt wurde, brach besinnungslos zusammen und starb, ehe noch ärztliche Hilfe eintraf. Durch den starken Luftdruck wurde ein zweiter Arbeiter, der wenige Meter von Dummer entfernt stand, umgerissen und verlor die Besinnung. Er trug aber keinerlei Verletzungen davon. Der Bergarbeiter Dummer hatte nicht die Erlaubnis, in der Löcknitz zu fischen. Um möglichst schnell einen ergiebigen Fang zu machen, wandte er das verbotene Mittel an, Sprengstoff im Wasser explodieren zu lassen.

Digitized by Google

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Kleinverkaufspreise in RM für Süßwasserfische im Mai 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Berlin.

Aale, leb.	2,30	Karpfen, leb.	1,35
Aale, tot	1,75	Karpfen, tot	0,90
Zander, leb.	1,40	Barsche, leb.	0,95
Zander, tot	1,20	Barsche, tot	0,65
Schleien, leb.	1,75	Bleie, leb.	0,80
Schleien, tot	1,10	Bleie, tot	0,45
Hechte, leb.	1,25	Plötzen, leb.	0,70
Hechte, tot	0,90	Plötzen, tot	0,40

Leipzig.

Karpfen, leb.	1,50	Bachforellen	4,50
Karpfen, tot	1,00	Aale, leb.	3,00
Schleien, leb.	2,20	Rheinlachs	5,00
Schleien, tot	1,20	Weserlachs	3,75
Hechte, tot	1,20	Zander	2,00

Breslau.

Zander, groß	1,69	Hechte, tot	1,10
Backzander	1,32	Bleie, tot	0,45
Weißfische, groß, leb.	0,71	Barsche, leb.	0,80
		Barsche, tot	0,68
Do., groß, tot	0,54	Karpfen, leb.	1,28
Do., klein, leb.	0,35	Schleien, groß, leb.	2,06
Do., klein, tot	0,30	Do., Port., leb.	1,96
Karauschen, leb.	0,80	Aale, leb.	2,86
Hechte, leb.	1,51	Aale, tot	2,23

Halle.

Spiegelkarpfen, leb.	1,59	Forellen, leb.	4,60
Hechte, leb.	1,39	Aale, leb.	2,63
Schleien, groß, leb.	1,85	Zander, tot	1,81
Do., Portions-, leb.	2,29	Do., gefroren	1,02

Hamburg.

Plötzen	0,30	Barsche	0,69
Hechte, leb.	1,03	Aale, leb.	1,98
Zander	1,00	Schleien, leb.	1,76
Bleie	0,54		

München.

Forellen, leb.	3,35	Aitel, leb.	0,98
Karpfen, leb.	1,55	Rheinsalm	4,45
Schiede, leb.	0,98	Hechte, tote	1,40
Lachse	2,60	Barben, leb.	1,00
Hechte, leb.	1,75	Bleie, leb.	0,98
Schleien, leb.	1,80	Renken	1,78

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Bekanntmachung, betreffend Fischereitarif für das Kurische Haff.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten tritt an Stelle des bisherigen Fischereitarifs für das Kurische Haff mit Wirkung vom 1. April 1928 ab der nachstehende Tarif mit der Maßgabe in Kraft, daß versuchsweise nur das Entgelt für so viel Geräte gefordert wird, als die einzelnen Fischer tatsächlich gebrauchen.

	Entgeltsbetrag RM
A. Fischerei bei offenem Wasser mit großen Gezeugen und einem großen Segelkahn:	
1. ein Reitelgarn zugleich für den Stintfang, Reitelbaum nicht kürzer als 6 m, nicht länger als 8 m	60,—
2. ein halbes Kurrennetz, Flügel nicht kürzer als 160 m, nicht länger als 180 m und nicht tiefer als 3 m	45,—
3. ein halbes Braddegarn, Flügel nicht länger als 200 m, Mettritze nicht länger als 15 m	30,—
4. die Gezeuge unter 1, 2, 3 zum abwechselnden Gebrauch	120,—
5. die Gezeuge unter 1, 2 zum abwechselnden Gebrauch	90,—
6. die Gezeuge unter 1, 3 zum abwechselnden Gebrauch	75,—
7. die Gezeuge unter 2, 3 zum abwechselnden Gebrauch	65,—
8. ein Stintkeitel	30,—
B. Fischerei bei offenem Wasser mit kleinen Gezeugen mit einem Boot ohne feste Segeleinrichtung zum abwechselnden Gebrauch:	
1. ein halbes großes Zuggarn, Flügel nicht länger als 180 m, Mettritze nicht länger als 10 m	20,—
2. das gleiche Gezeuge (1) mit zwei Booten	30,—
3. ein halbes kleines Zuggarn (Klippe), Flügel nicht länger als 120 m, Mettritze nicht länger als 5 m	15,—
4. ein Drehnetz (bewegliches Plötznetz) nicht länger als 120 m, nicht tiefer als 2 m	10,—
5. ein ganzes Besteckgarn mit je 15 m Flügellänge, Mettritze nicht länger als 3 m	6,—
6. ein Netz mit Gaddern (Ganten, Staaknetz), nicht länger als 30 m, nicht tiefer als 2,50 m, nur als Stellnetz und auch unter Eis anzuwenden	2,—
7. ein Netz ohne Gaddern (Plötznetz), nicht länger als 30 m, nicht tiefer als 3 m, nur als Stellnetz und auch unter Eis anzuwenden	1,50
8. ein Kaulbarsnetz ohne Gaddern, nicht länger als 25 m, nicht tiefer als 1,50 m, auch unter Eis anzuwenden	1,—
9. ein Ziegennetz ohne Gaddern, nicht länger als 150 m, nicht tiefer als 1,50 m	1,50
10. ein Fischsack (Wenter), einzeln oder bei einer Pant aus zwei Säcken mit Flügeln und Streichtüchern (Leidings), Bügelhöhe unbeschränkt	3,—
11. ein Aalsack, einzeln oder bei einer Pant von zwei Säcken mit Flügeln oder Streichtüchern (Leidings), Bügelhöhe nicht über 1,25 m	1,—
12. ein kleiner Aalsack, einzeln oder bei einer Pant von zwei Säcken mit einem Leiding, Bügelhöhe nicht über 0,75 m	—,50
13. eine Aalschnur mit 600 Haken	4,—
14. eine Handangel	3,—
C. Fischerei im Winter unter Eis:	
1. ein halbes großes Wintergarn, Flügel nicht länger als 200 m, Mettritze nicht länger als 15 m	30,—
2. das gleiche Gezeuge, wenn bereits Zins für große Gezeuge oder Zuggarn entrichtet wird	20,—
3. ein halbes kleines Wintergarn, Flügel nicht länger als 120 m, Mettritze nicht länger als 12 m	15,—

Digitized by Google

4. das gleiche Gezeuge, wenn bereits Zins für großes Gezeuge oder Zuggarn oder für andere Gezeuge in Höhe von 20 RM entrichtet wird . . . . . 10,—
5. ein Netz mit Gaddern (wie B 6) . . 1,—
6. ein Kaulbarsnetz ohne Gaddern (wie B 8) 1,—

Königsberg, den 12. Januar 1928.

Regierung,
Abteilung für Domänen und Forsten.

* * *

Genehmigt!
Berlin, den 22. März 1928.
Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Abicht.

Wichtige Entscheidungen.

Verbotene Selbsthilfe gegen Enten auf Fischgewässern.

(Urteil des Kammergerichts vom 1. 5. 1928 — 1. S. 149 28.)

In Abwehr der sich auf einem See ständig aufhaltenden zahmen Enten hatte ein Fischereipächter gelegentlich des Fischens einer Ente dadurch nachgestellt, daß er ihr einen an einer Schnur befindlichen Fisch unter Beschwerung mit einem hölzernen Knebel zuwarf. Nach Verschlingung dieses Köders wurde die Ente später von der Besitzerin halbverendet aufgefunden. Diese Tat führte zur Verurteilung des Fischereipächters wegen öffentlicher Tierquälerei und versuchter Sachbeschädigung. Die dagegen eingelegte Revision führte aus, daß die Enten von ihren Besitzern auf den See ohne Erlaubnis des Fischereipächters gelassen worden seien, dieser habe sich deshalb für berechtigt gehalten, die Enten zu beschädigen oder zu töten.

Das Kammergericht hat jedoch die Revision zurückgewiesen und zur Begründung folgendes ausgeführt: Nach § 38 der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 29. 3. 1917 müssen zwar Entenbesitzer ihre Enten von fremden Fischgewässern fernhalten, wenn ihnen der Fischereiberechtigte nicht deren Einlassung gestattet hat. Bei Zuwiderhandlungen setzen sie sich der Gefahr der Beschädigung oder Tötung der Enten nach § 228 des B.G.B. aus. Der § 38 verlange aber keine ausdrückliche Erlaubnis zum Einlassen der Enten, es genüge eine dauernde widerspruchslose Duldung der Enten auf dem See. Letzteres habe der Fischereiberechtigte im vorliegenden Falle stillschweigend gestattet. Deshalb sei auch der Pächter nicht berechtigt gewesen, die Enten zu beschädigen. Uebrigens habe der Angeklagte in einer für einen bestimmten Personenkreis vom Ufer aus sichtbaren Weise Aergernis erregt, so daß der Tatbestand der Tierquälerei gegeben ist. Auch wenn die Besitzerin der Ente selbst die Tat nicht gesehen habe, so sei doch ihr sittliches Gefühl durch die Folgen der Tat verletzt worden und sie habe Aergernis daran genommen.

Literatur.

Das soeben in einem äußerst schmucken Gewande erschienene Juni-Heft der illustrierten Monatsschrift **„Naturschutz"** enthält neben vielen Abbildungen sehr beachtenswerte Beiträge:

Aus dem Urwald im Forste Lüß (mit 8 Abb.). Von Dr. E. Gabain. — Der Firstenstein bei Görlitz (mit 4 Abb.). Von Dr. O. Herr. — Die Pflanze. Von Carl Philipp Conz. — Die Bedeutung der Pelztierzucht für den Naturschutz (mit 2 Abb.). Von Dr.-Ing. Adolf Priesner. — Wanderungen im Schilfwald (mit 3 Abb.). Von Dr. K. Glasewald. — Der Memmert, ein Vogelparadies in der Nordsee. Von Dr. Werner Steuber. — Die finnischen Pläne zur Errichtung von Naturschutzgebieten (mit 1 Kartenskizze). Von Dr. Huecck. — Der Elch. Von G. von Studnitz. — Aus der Lichtbildkunst: (Wie entstehen Kleintieraufnahmen?) — Was jedermann von der Waldbrandgefahr wissen muß. — Vogelschutz: (Winke zur praktischen Vogelhege VI — Gemeinde und Vogelschutz. — Das Riesenrohr zwischen Stöbritz und Willmersdorf bei Luckau, ein aussterbendes Naturdenkmal. — Die Reißinsel bei Mannheim als Naturschutzgebiet. — Das neue Naturschutzgebiet Rodderberg. — Der italienische Nationalpark in den Abruzzen. — Die Nachtigall. — Scherenschnitt von Hedwig Pelizaeus.) — Humor und Satire. — Rätselecke. — Ferner: Amtliche Mitteilungen, Zeitschriftenschau, Aus Vereinen und Versammlungen.

Der Naturschutz ist eine Forderung, die das ganze Volk angeht. An das ganze Volk wendet sich die Zeitschrift, an alle, die ein Herz für die Schönheit der deutschen Heimat haben und erkennen, wie richtig die Bestrebungen des Naturschutzes sind. Gerade wir Fischer müssen den Naturschutzgedanken noch ganz besonders pflegen, wenn wir nicht erleben wollen, daß unsere Flüsse geometrisch ausgezirkelte Rinnsale werden, die keinem Fische mehr Laichgelegenheit und Unterstand geben, daß die Talbäche und Gießen fürderhin als Fäkalien-Schwemmkanäle und Abwasser-Giftleitungen dienen; und daß an Stelle unserer malerischen Bergbäche mit ihren rauschenden, schimmernden Schnellen, ihren Fällen und blauen Tumpen nur mehr schwarze Druckrohrleitungen drachengleich über die Hänge herabkriechen. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 RM. für den Postbezug, Einzelnummer 1 RM. Probenummern versendet auf Wunsch der Verlag J. Neumann-Neudamm kostenlos.

Briefkasten.

Rentamt L. Von den beiden nach Ihrem Schreiben in Frage kommenden Möglichkeiten der Aussetzung von zweisömmerigen Schleien oder von vorgestreckter Karpfenbrut empfehle ich dringend die letztere. Falls nicht ganz besonders günstige Bedingungen für zweisömmerige Schleien vorliegen, werden Sie auch im Fütterungsfalle damit nur relativ geringe Erfolge erzielen, namentlich wenn Sie schon ohnehin mit schwachem Stückzuwachs rechnen, und, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle,

Digitized by Google

um Setzlinge handelt, die bereits ein Stückgewicht von 100 Gramm haben. Der Ankauf so großer Mengen von Schleiensetzlingen wäre allenfalls noch zu erwägen, wenn nur das halbe Stückgewicht in Frage käme. Durch das hohe Stückgewicht der Schleiensetzlinge wird der Erhaltungsbedarf nämlich noch um etwa 50 % höher als bei K_2, wenn man die gleiche Zuwachsleistung zugrunde legt. Ich habe mit der Aufzucht von S_2 nach dieser Richtung hin jahrelang schlechte Erfahrungen gemacht. Die zweite Möglichkeit des Einsetzens von vorgestreckter Karpfenbrut ist, was den Zuwachseffekt und damit den Reinertrag anlangt, bei weitem vorzuziehen. Falls einigermaßen günstige Bedingungen vorliegen, werden Sie damit selbst dann wesentlich besser abschneiden, wenn ein erheblicher Prozentsatz Tauchern, Reihern usw. zum Opfer fallen sollte. Wenn Sie gegen die Reiher nicht anders vorgehen können und dürfen als mit blinden Schüssen, so läßt sich da kaum ein Rat erteilen. Die blinden Schüsse werden ja etwas Wirkung haben, aber in der Hauptsache müssen Sie doch Schritte tun, daß dieser unhaltbare Zustand beseitigt wird. W.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

152. **Selbständiger Fischereibezirk.** Der Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Breslau vom 14. Juli 1927, aus der Fischereiberechtigung des Fischereibesitzers H. Malich in Bernstadt, Kreis Oels, einen selbständigen Fischereibezirk zu bilden, ist durch Zurücknahme der Beschwerde des benachbarten Berechtigten nunmehr rechtskräftig geworden, ohne daß es einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts bedurfte. Der Bezirk erstreckt sich auf die Neue Weide (Mühlgraben) von der früheren Weidenbacher Mühle abwärts bis zur Weidenbacher Feldmarkgrenze und von der Weidenbacher Gemarkungsgrenze abwärts auf die Neue Weide und die Alte Weide abwärts bis zur Kunzendorfer Tuchwalke, d. h. auf rund 11 km Uferlänge in der ganzen Breite (vergleiche Nachrichten Nr. 123 und 125 in Heft 36 bzw. 38 der „Fischerei-Zeitung" vom 4. September bzw. 18. September 1927).

153. **Schutz des Fischotters?** Auf Anregung eines Naturfreundes soll der Fischotter im Regierungsbezirk Liegnitz unter Schutz gestellt werden. Gegen den Schutz haben sich nur die Kreise Hoyerswerda, Schönau und Bolkenhain ausgesprochen. Nach sämtlichen Berichten ist der Fischotter im Regierungsbezirk Liegnitz nirgends mehr häufig, selbst nicht in teichwirtschaftlichen Gebieten, wie der Lausitz und der Bartschniederung. Das steht im Widerspruch zu den Berichten in der „Fischerei-Zeitung". Dem Unterzeichneten, der sich ebenso wie die Landwirtschaftskammer und der Fischereiverein gegen den Schutz eines so argen Fischräubers ausgesprochen hat, wären Aeußerungen von Fischereiinteressenten des genannten Bezirks sehr erwünscht. (Anschrift: Oberfischmeister Dr. Gennerich, Oberpräsidium, Breslau, Neumarkt 1—8.) Dr. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

694. **Bekanntmachung.**

Auf dem Haffschar westlich von Köpitz sind zur Bezeichnung der Fahrrinne zum Spüler der Hanseatischen Baugesellschaft und zur Bezeichnung Wendestelle am Spüler Baken errichtet und Tonnen ausgelegt worden. Nachts werden auf einigen Baken weiße Lichter (Petroleumlampen) gesetzt sein.

Diese Baken, Tonnen und Lichter haben für die Schiffahrt keinerlei Bedeutung.

Ferner sind vom Spüler aus nach allen Richtungen bis zu einer Entfernung von rund 200 m insgesamt 8 zweiflügelige Anker ausgelegt, die je durch eine weiße Tonne bezeichnet sind.

Die schiffahrttreibende Bevölkerung, insbesondere die Fischer, werden hierauf besonders hingewiesen.

Auf Grund des § 7 der Seewasserstraßenordnung vom 31. März 1927 — R.G.Bl. II S. 157 — wird hiermit angeordnet, daß der Spüler nur in einem Abstande von mindestens 200 m passiert werden darf.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 86 der Seewasserstraßenordnung bestraft.

Swinemünde, den 26. Mai 1928.

Der Vorstand des Hafenbauamts.

695. **Reichsdarlehnsfähige Motoren.** Der Deutsche Seefischerei-Verein hat

1. den 5 bis 7 PS Rohöl-Leichtmotor der Volra-Motorenfabrik G. m. b. H. in Berlin SO 16, Köpenicker Str. 48/49,
2. den kompressorlosen Klein-Dieselmotor der Firma Bohn & Kähler in Kiel bis zu 18 PS pro Zylindereinheit,
3. den kompressorlosen Klein-Dieselmotor der Firma Gerlach-Werke in Nordhausen am Harz bis zu 10 PS pro Zylindereinheit

für reichsdarlehnsfähig erklärt. Dr. M.

696. **Die Fischerei im Monat** Mai. Der Mai führte sich ein mit sommerlicher Wärme. Schon am 2. aber begann die Temperatur wieder zu fallen; sie sank so weit ab, daß die Eisheiligen mit Schnee, Hagelschauer und Nachtfrösten zu ihrem Rechte kamen. In der zweiten Hälfte des Monats stieg die Temperatur wieder an, ging aber am Ende des Monats nochmals zurück. Die Windstärke betrug im Mittel 3,1. Die Luftströmungen kamen vorwiegend aus nördlichen Richtungen. Für die Seefischerei war die Witterung günstig, der Fischerei im Haff und in den Strömen war die Kälte — das Temperaturmittel des Monats lag wesentlich unter dem vieljährigen Mittel — wenig zuträglich, insbesondere dem Aalfang. Auch der Fortpflanzungstätigkeit der Fische hat die kühle Witterung geschadet, und die stürmischen Winde am Ende des Monats haben auf verschiedenen Laichstellen viel Unheil angerichtet, indem sie die Brut zerschlagen haben. Hecht und Barsch sind mit dem Ablaichen fertig geworden, Blei und Plötze noch nicht ganz, der Zander hat noch nicht zu laichen begonnen.

Ostsee. Da der Plattfischfang im Bornholmbecken von Tag zu Tag zurückging, so wurde mit Scheerbrettzeesen mehr auf der

Digitized by Google

Oderbank und unter Land gefischt, mit gutem Erfolge, denn Tagesfänge von 10 bis 40 Zentner waren die Regel. Sogar die Taglerfischer legten sich auf den Plattfischfang, da dieser lohnender war als der Fang auf Aal, Barsch, Zander usw. Der Preis war nur gut für den Steinbutt. Der Beifang an Dorsch war schwer abzusetzen, und die Fischmehlfabrik hatte alle Mühe, die Plattfische zu verarbeiten, die der Markt nicht aufnehmen konnte. In Swinemünde sind, teilweise infolge Einfuhr seitens dänischer und schwedischer Kutter, noch nie so viel Plattfische angelandet worden wie in dem Berichtsmonat. Die Treibzeesenfischer fingen wenig Barsch, Hecht, Aalmutter und Aal. Mit Flundernetzen wurden auf der Oderbank gute Fänge an Flunder und Steinbutt erzielt. Auch die Heringsnetzfischerei lieferte an einigen Tagen recht gute Erträge. Die Barschnetz- und Goldfischtreibnetzfischerei lohnte nicht. Mit Lachsgarnen wurden bei Deep, Horst und Rewahl noch Versuche gemacht, aber nicht viel mehr gefangen. Die Aalangelfischerei fiel sehr schlecht aus. Vor Koserow wurde ein 1,72 Meter langer und zwei Zentner schwerer Delphin angetrieben, der im Begriffe war, ein Junges zur Welt zu bringen. — Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Scholle, Flunder, Kliesche, Steinbutt, Hering, Dorsch, Aalmutter, Aal, Barsch, Hornhecht, Plötz, Zander, Blei, Hecht, Maifisch, Lachs, Kaulbarsch, Knurrhahn, Quappe, Zährte und Schnäpel. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Dorsch 5,5, Steinbutt 30, Scholle 10, Flunder 4, Kliesche 5,5, Lachs 109,9 uud Hering 14,5 Reichspfennig je Pfund.

Haff mit Nebengewässern. Da wegen der kalten Witterung der Aal ausblieb, lohnte die Reusenfischerei nicht; nur zu Anfang und am Ende des Monats befriedigte sie einigermaßen. Schlecht war auch die Netz- und Streuerfischerei. Etwas besser ließ sich wenigstens die Fischerei mit Aalangeln schon an. Wenn auch an einigen Tagen so gut wie nichts gefangen wurde, so beliefen sich die Fänge im Durchschnitt doch schon auf 10 bis 40 Pfund Aal je Boot in einer Nacht; stellenweise wurden auch schon 70 bis 90 Pfund gefangen. Im Krienker See hatte ein Boot mit drei Mann in einer Nacht 180 Pfund und an einem Morgen sogar 206 Pfund Aal. Da der Aal im ganzen Bezirk durchweg sehr klein ausfiel, so stellt sich der Monatsdurchschnittspreis für den Aal auf nur 83,5 Reichspfennig je Pfund. Die Aalhamenfischerei versagte wieder. Auch die Ruderzeesenfischerei befriedigte nicht. Mit dem Treibgarn wurden einige Zander gefangen. Im Dammschen See beim Störwerder wurde jetzt nach einigen Jahren wieder einmal ein Stör gespürt. — Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Aal, Barsch, Plötz, Blei, Hecht, Zander, Güster, Quappe, Kaulbarsch, Schlei, Goldfisch, Wels, Zährte und Karausche. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Barsch 33, Kaulbarsch 10, Zander 80, Quappe 58, Plötz 14, Schlei 69, Blei 13,5, Güster 6, Hecht 56,5 und Aal 83,5 Reichspfennig je Pfund. Dr. M.

697. **Seezeichen.** Stettiner Haff. Alte Swine, Bakentonne verlegt. Vietziger See, Tonne geändert. 1. Neue geogr. Lage: Ungefähr 53° 50,5′ N, 14° 30,7′ O. Angaben: Die rote Bakentonne mit der Aufschrift Alte Swine, die zur Ansteuerung der Alten Swine vom Haff aus dient, ist in die Richtlinie III der Fahrt um den Krickser Haken verlegt worden. Die Bakentonne hat einen schwarzen Anstrich mit der weißen Aufschrift $\frac{24}{\text{Alte Swine}}$ und ein Balltoppzeichen erhalten. Die Tonne deckt den W-Rand des Wolliner Schaars. 2. Die rote Spierentonne A für die Fahrt durch den großen und kleinen Vietziger See hat zur Unterscheidung von der roten Spierentonne ASS ein rotes Fähnchen erhalten, das unter den Doppelkegel angebracht ist. Dr. M.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Die Fischerei im Monat Mai. Die ersten Tage des Berichtsmonats brachten warmes Wetter, während die Nächte noch recht kühl waren; bald aber folgte ein jäher Temperatursturz, der bis in den Juni hinein mit unbeständiger und kalter Witterung anhielt; an zwei Tagen hat es sogar geschneit. So war die Durchschnittstemperatur mit 10,3 ° C für diesen Monat auffallend niedrig; sie lag nur um 3½ Grad höher als die des Vormonats. Winde aus nördlicher und nordöstlicher Richtung herrschten bei weitem vor; die durchschnittliche Windstärke betrug wie im April 2,7. Aus der Ostsee eingehender Strom überwog — eine große Seltenheit —, so daß sich das Verhältnis der Tage mit eingehendem zu denen mit ausgehendem Strom auf 1 : 0,8 stellte. An einigen Tagen konnte in der Tiefe des Pregels unterhalb Königsbergs ein Salzgehalt gemessen werden, der ebenso hoch war wie das Haffwasser bei Pillau. Die Witterung war dem Fischereibetrieb allgemein ungünstig, infolgedessen sind auch die durchschnittlichen Fangergebnisse gegenüber dem Vormonat erheblich zurückgegangen; nur an einigen warmen Tagen waren sie lohnend; die Unterwasserpflanzen, die Laichkräuter, Rohr, Schilf und Binsen sind in ihrer Entwicklung noch weit zurück; die Fische haben ihr Laichgeschäft noch nicht erledigt; nur im Oberhaff, das ja infolge der Nähe der Klimagrenze allgemein höhere Temperaturen aufweist, haben an einigen Stellen Barsch und Kaulbarsch mit dem Ablaichen begonnen. Wie in den vorangegangenen Monaten war immer noch auffallend niedriger Wasserstand zu beobachten; erst in den letzten Tagen trat ein gewisser Ausgleich ein.

Auf dem Frischen Haff wurde gefischt mit Herbstgarnen, Zieh-, Bressen-, Stak-, Kaulbarsch- und Perpelnetzen, hohen und mittleren Haffsäcken, Aalsäcken und Aalangeln. Wie im vergangenen Monat hatten die Fischer im mittleren und westlichen Haff bessere Erträge als die im Königsberger Haffteil. Von diesem Monat ab beginnt nun der Aal, der ja im Laufe der letzten Jahre zum Hauptwirtschaftsfisch des Frischen Haffs geworden ist, mit den

Digitized by Google

auf ihn eingestellten Betriebsarten an Bedeutung zu gewinnen; so wurde gegenüber dem Vormonat die vierfache Menge Aal gelandet; allerdings hat hieran den Hauptanteil die Großfischerei (Herbstgarne), während der Ertrag mit Angeln und Säcken noch recht mäßig war. Die Stellnetzfischerei mit Stak- und Bressennetzen genügte meistens nur für den eigenen Tischbedarf, dagegen war die Jage- und Pumpfischerei auf Kaulbarsche etwas ertragreicher als im April. In der Nähe der Steinlager bei Leysuhnen wurden im Vormonat beträchtliche Strömlingsfänge gemacht. Die Finte, die im vergangenen Jahre in großen Mengen gefangen wurde, ist diesmal so gut wie ausgeblieben. Der Gesamtertrag an Zandern ist, wenn auch gelegentlich mit einzelnen Gezeugen lohnende Fänge gemacht werden konnten, im Vergleich zum Vormonat um etwa 30 v. H., der an Bressen sogar um etwa 80 v. H. zurückgegangen.

Im Mai wurden im Frischen Haff folgende Fischarten, geordnet nach Gewichtsmengen, gefangen: Aal, Zander, Kaulbarsch, Strömling, Güster, Finte, Bressen, Flunder, Plötze, Barsch, Dorsch, Rotauge, Zärte, Schleien, Lachs, Karpfen, Hecht; den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für ein Pfund: Lachs 150, Aal 105, Karpfen und Hecht 100, Schleien 90, Zander 70, Barsch 34, Kaulbarsch 26, Bressen 24, Plötze 22, Finte 21, Güster 17, Zärte 15, Flunder 14, Strömling 13, Rotauge 12 und Dorsch 8 Pfennig.

In der Ostsee wurde mit Lachstreib-, Schlepp-, Strömlings-, Flunder-, Perpel- und Dorschnetzen sowie mit Flunder- und Dorschangeln gefischt. Der Lachsertrag ist infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit erheblich zurückgegangen; mit Ende des Monats wurde die Treibnetzfischerei eingestellt; der Gesamtertrag belief sich nur noch auf den zehnten Teil des Vormonats. Für die ostpreußischen Seefischer kommt nun die schwere Zeit der wenig ertragreichen Sommermonate, die die Zander- und Lachsfischer infolge der guten Fänge während des Winters und Frühjahres allerdings besser und leichter überstehen dürften als die Strandfischer, deren wirtschaftliche Lage, besonders an der Samlandküste, zu wünschen übrig läßt.

Von Neukuhren aus wurden nach dem Vorbild der Pillauer Fischer zwei Zantzeesen in Betrieb gesetzt, jedoch vorläufig noch mit unbefriedigendem Erfolg. Dorsch wurde an der Samlandküste etwas mehr als im April gelandet; ebenso sind die Erträge an Steinbutt und Flundern gestiegen. Die Pillauer Schleppnetzfischer, die sich hauptsächlich auf Zanderfang eingestellt haben, mußten sich mit der Hälfte des Ertrages vom Vormonat begnügen. Drei große Herbstgarne aus Peyse fischten zu Beginn des Monats vor dem Pillauer Strand mit sehr guten Fangergebnissen auf Strömlinge; diese wurden mit der Bahn nach Königsberg gesandt, wo sie für den Zentner 10 RM erzielten.

Vor der Frischen Nehrung wurde von den Strandfischern auf Plattfische und Finten gefischt; die Anlandungen waren nicht ungünstig.

Ein Teil der Fischer aus Vöglers, Neukrug und Narmeln, die sich bei den Bagger- und Aufspülungsarbeiten längs der Frischen Nehrung hatten einstellen lassen, haben ihre Arbeitsstätten wieder verlassen und sind zur Fischerei zurückgekehrt. — Ein recht bezeichnender Vorgang!

Geordnet nach Gewichtsmengen wurden in der Ostsee gefangen: Flunder, Dorsch, Zander, Strömling, Stint, Lachs, Kliesche, Steinbutt, Finte, Bressen; die Fischer erhielten durchschnittlich je Pfund Lachs 180, Zander 75, Steinbutt 45, Finte 25, Flunder 16, Kliesche und Stint 15, Strömling 13, Dorsch 12 und Bressen 10 Pfennig. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Der Verein deutscher Forellenzüchter hat aus den Angaben seiner Berichtstellen für den Monat Juni einen Mittelpreis von 2,80 RM je Pfund Portionsforellen bei Lieferung an Händler festgestellt. Die Nachfrage ist recht lebhaft, vor allem ist der Bedarf der Ausflugsorte auf dem Lande erheblich größer als im Vorjahre.

Das Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel berichtet unter dem 4. bis 9. Juni 1928 über den Berliner Süßwasserfischmarkt: Unter der Einwirkung des weiter unbeständigen, für die Jahreszeit überwiegend kühlen Wetters war die Zufuhr in Süßwasserfischen im allgemeinen mäßig. Dennoch konnte im großen und ganzen der Bedarf gedeckt werden, da die Nachfrage keine allzu rege war. Letzteres zeigte sich in der wenig veränderten, mehrfach sogar leicht, für Schleien stärker nachgebenden Preislage. Hechte kamen genügend zum Angebot; bevorzugt wurden wiederum kleinere Größen, insbesondere Brathechte. Aale wurden zwar etwas reichlicher, aber doch insbesondere in großen und groß-mittel Aalen, den Bedarf nicht voll deckend, zugeführt. Diesem angepaßt, hielten größere Aale den Preis, während für kleine, welche mehr vernachlässigt waren, nur niedrigere Preise erreicht wurden. Lebende Zander blieben knapp, dagegen zeigten die Eingänge in frischen Zandern eine merkliche Zunahme. Für letztere war auch von Tag zu Tag ein auffallender Preisrückgang festzustellen. Schleien in allen Größen kamen genügend, wenn auch nicht in dem erwarteten überreichen Maße an den Markt. Die anfänglich noch wenig veränderten Preise gaben in den letzten Tagen erheblich nach. Auch die Zufuhr in Weißfischen war immerhin nur eine mäßige. Gut lebende und erstklassig frische größere Barse, auch Plötzen, Aländer und Bleie wurden gern gekauft zu guten Preisen. Gefragt und hoch bezahlt blieben gut lebende größere Karauschen. Kleine Weißfische in allen Arten waren wenig begehrt.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 26 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Ver-

Digitized by Google

einigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat Juli 1928 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat Juli beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 30. Juni nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,60 Reichsmark**, nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petriheil

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalt: Geheimer Kommerzienrat Neumann, Neudamm †. 493. — Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern? 494. — Der Kalk bei sommerlichen Fischsterben und als Dünge- und Sanierungsmittel. 498. — Ein Brandschaden und einige Lehren daraus für die Fischer. 500. — Oberfischmeistertagung 1928. 501. — Der Verein Deutscher Forellenzüchter. 504. — Ehrenausschuß der zweiten Ostpreußischen Fischereiausstellung. 504. — Das Geschäftszimmer des Oberfischmeisters für die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. 504. — Reicher Fischfang, aber kein Absatz. 505. — Entschließung Niederschlesischer Angler. 505. — Großes Fischsterben in Pommern. 505. — Beim Fischraub tödlich verunglückt. 505. — Kleinverkaufspreise in RM für Süßwasserfische im Mai 1928. 506. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 506. — Wichtige Entscheidungen. 507. — Literatur. 507. — Briefkasten. 507. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 508. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 508. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 509. — Fischmarktberichte. 510. — An unsere sehr verehrten Leser. 510. — Anzeigen.

Fischerei-Verpachtung.

Reg.-Bez. Köslin.

Preuß. Staatsoberförsterei Balster i. Pomm.

Am Freitag, dem 10. August 1928, um 11 Uhr vormittags, wird im Gasthofe von Schönherr in **Balster** die **Fischerei-, Eis- und Pflanzennutzung in dem Mörgelzahnsee,** 4,552 ha, **Billzahnsee,** 2,510 ha, und **Schwarzzahnsee,** 6,120 ha, zusammen 13,182 ha groß, in einem Lose, sowie in den **Torflöchern,** Jag. 254, 1,50 ha groß, in einem zweiten Lose auf die Dauer von 12 Jahren gegen Meistgebot verpachtet. Die Pachtbedingungen liegen im Geschäftszimmer aus. (521

Landhaus,

7 bis 8 Zimmer, am See gelegen, mit Angelgelegenheit, evtl. mit etwas Jagd, zu mieten gesucht. Angebote an (529

Richard Skowronnek,
Schriftsteller,
Rittergut Hoeckenberg, Post Maldewin.

Suche zu sofort einen tüchtigen (512

Prozentfischer

mit eigenen Gerätschaften nach Mecklenburg.

Anfragen an
W. Bolle, Fischermstr.,
Berlin, Gleimstraße 16, bei Albin.

Suche per sofort

Fischereigehilfen

oder **jungen Mann,** welcher die Fischerei erlernen will, bei voller Kost, Lohn und Prozenten.

Angebote unter **Nr. 526** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche von sofort einen tüchtigen, ehrlichen (527

Fischereigehilfen

A. Hoffmann,
Fischereipächter,
Bartenstein, Ostpr.,
Anger 12. (527

Einen jüngeren

Fischereigehilfen

der auch Netzarbeiten versteht, bei freier Station und gutem Lohn sucht

Fischerei Storkow (Mark). (511

Suche zu sofort einen unverheirateten, jungen, zuverlässigen (494

Fischereigehilfen

Wilh. Fischer,
Fischermeister,
Wichmannsdorf
b. Boitzenburg, Uckermark.

Fischereigehilfe,

besonders für Anfang, bei gutem Lohn oder auch Prozente gesucht. (524

Angebote an
Otto Falkenberg,
Buckow, Kreis Lebus,
Pritzhagener Mühle.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle**), von Dienstag, den 5. Juni, bis Montag, den 11. Juni 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 112—122, groß 80, mittel 107—110; Mi unsort. 100—115, mattlebend 90—94; Do unsort. 95—110, groß 70, großmittel 80—86, mittel 90—95; Fr unsort. 100—112, groß 60, großmittel 80—93, mittel 95—100; Mo unsort. 90—100, groß 65, großmittel 76, mittel mattlebend 80, klein 100. **Zander** Di 137. **Schleien** Di unsort. 110—125, groß 110—112; Mi Portions- 136, unsort. 105—125, groß 100; Do unsort. 100—115, groß 95—100; Fr unsort. 100—107, groß 95—97; Mo Portions- 120, unsort. 100, groß 90—95. **Aale** Di unsort. 170—180, großmittel 200—212, mittel 190—200, kleinmittel 150—170; Mi großmittel 200—214, mittel 200, kleinmittel 120; Do unsort. 180—196, großmittel 200—212, mittel 200—217, kleinmittel 125; Fr unsort. 160—200, großmittel 200 bis 212, mittel 200; Mo unsort. 181, großmittel 200—208. **Bleie** Di groß 77; Mi unsort. 40—57, groß 60—79, klein 25; Do groß 77; Fr groß 70—75; Mo unsort. 40. **Plötzen** Mi unsort. 35—40. **Karauschen** Di 82—100; Mi 90—100; Do 104. **Aland** Di groß 75—82; Mi groß 74—81; Do groß 70—81; Fr groß 70—81; Mo 50—60. **Bunte Fische** Di unsort. 40—47; Mi unsort. 40—52, groß 60—73; Fr 35—50.

Frische Fische in Eispackung Hechte Di unsort. 80—98, groß 40—44; Mi unsort. 70—88, groß 40—45; Do unsort. 70—90, groß 50—60, mittel 70—95; Fr unsort. 80—90; Mo unsort. 50—75, groß 50—54, mittel 60—70. **Zander** Di groß 100—114, mittel 90; Mi unsort. 95, mittel 90; Do unsort. 90—100, groß 100 bis 114; Fr unsort. 90—94, groß 106—110; Mo unsort. 80—82, groß 90—110, mittel 100, klein 70. **Aale** Di 114—143; Mi 125—158; Do 100—163; Fr 124—175. **Schleien** Mo 44—60. **Barse** Di groß 72—73; Mi unsort. 50—58, groß 50—60; Do unsort. 50, groß 60—66; Fr groß 60; Mo groß 50—58. **Plötzen** Di unsort. 17—24, klein 10—13; Mi unsort. 21—27, klein 10—15; Do unsort. 15—21; Fr unsort. 13—25, groß 30. **Bleie** Di unsort. 20, klein 8—10; Mi unsort. 10—20, groß 49, klein 5; Do unsort. 10—20, groß 38, klein 5; Fr groß 30—31. **Bunte Fische** Mi 40—40; Do 28; Fr 20—26. **Aland** Di 38; Mi 34—42; Do 33—34; Fr 40—50; Mo 25—30.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia —,—, IIa —,—; Mo Ia 2,25 bis 3,50, IIa 0,90—1,70. **Aale** Di stark 2,60—2,80, groß 2,50—2,60, mittelgroß 2,00 bis 2,40, klein 1,40—1,80; Mi stark 2,60—2,80, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,20 bis 2,60, klein 1,40—1,80; Do stark 2,60—2,80, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,20 bis 2,60, klein 1,40—1,80; Fr stark 2,60—2,80, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,20 bis 2,60, klein 1,40—1,80; Mo stark 2,60—2,80, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,20 bis 2,60, klein 1,40—1,80.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di Suppen- 3, 9—10 cm 5,50—6, 10 cm 6,50—7,50, 12—13 cm 19, 12—14 cm 20,50—21,50, 14 cm 36; Mi 9—10 cm 6, 10—14 cm 26, 12 bis 14 cm 32,50—33, unsort. 12; Fr Suppen- 4,60, 8—10 cm 6, 10 cm 7,30, 11 bis 13 cm 20, 12—14 cm 33,50—34,50, unsort. 9—16,50; Mo 10 cm 7—8,50, 11 cm 10—14, 12 cm 15—21, 13 cm 32,50, 13—15 cm 55, 15 cm 60.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 12. Juni 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch,** Suppenfleisch 0,80—1,30, Bratfleisch 1,20—1,50. **Kalbfleisch, Brust** 0,90—1,50, Rücken 1,20—1,60, Keule 1,30—1,80. **Schweinefleisch, Kotelett** 1,50—1,60, Schinken 1,10—1,20, Bauch 0,90—0,95. **Gefrierfleisch** 0,55 bis 1,15; Rindertalg 0,40—0,70. — **Wild:** Reh 1,20—2,00. — **Fische:** Hechte auf Eis 0,80—1,00, do. lebend 1,30—1,40, Karpfen, lebend 1,60—1,80, Aale 1,40 bis 2,40, Zander 1,00—1,50. — **Geflügel:** Gänse 1,20—1,50, Enten jg. 1,50—3,00, Hühner 1,10—2,00, Tauben 0,80—1,20.

Digitized by Google

Die Kleinhandelspreise in Berliner Fischgeschäften betrugen pro Pfund in RM für Hechte 1,25, lebende Rotdow 1,00, do. Hechte 1,55, do. Schleien 1,75, do. Aale 1,80—2,56. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund fr. Bleien 0,30, Fischfilet 0,32—0,34, lebende Bleien von 0,34, do. Schleien von 1,40 an, lebende Hechte 1,30. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Bleien 0,40—0,60, Hechte, Schleien 1,20—1,40, Zander 1,60, Aale 2,00—2,50.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg vom Dienstag, den 5. Juni, bis Montag, den 11. Juni 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 191—180, mittel 150—115, klein 91—47; Mi groß 190—160, mittel 144—101, klein 65—57; Do groß 215—182, mittel 116—108, klein 88—50; Fr groß 220—158, mittel 108, klein 85; So groß 200—150, mittel 89—52; Mo groß 193—162, mittel 129, klein 70. **Aland** Di groß 47—34, mittel 31; Do groß 45—43; Fr groß 55—54, mittel 40—31; So groß 50. **Barsche** Di groß 51, mittel 32—20; Mi mittel 40; Fr mittel 41; So mittel 30. **Brassen** Di groß 58—52, mittel 36—21, klein 15—13; Mi groß 36—30; Do groß 30—28; Fr groß 56, mittel 50—40, klein 21; Mo mittel 33—32, klein 18. **Butten** So groß 50½ bis 47, mittel 34—30, klein 21½—20½. **Forellen** Mi mittel 190; Fr mittel 170; Mo groß 140—110. **Hechte** Di groß 78, mittel 92—63, klein 79—49; Mi groß 80, mittel 72—61; Do groß 61, mittel 71—69, klein 62—50; Fr groß 67—40, mittel 87—50, klein 43—40; So groß 53—47, mittel 86—67, klein 35—25; Mo groß 76—69, mittel 99. **Karauschen** Mi groß 55. **Nerweg. Lachse** Fr groß 194—171. **Engl. Lachse** Mo groß 131—80. **Näsen** Di groß 50—44; Do groß 48; Fr groß 40. **Plieten** Di klein 12—10; Fr klein 12. **Plötzen (Rotaugen)** Di klein 10—7. **Raap** Di groß 60—55. **Rubel** Di mittel 20—13; Mi klein 15; Fr mittel 32. **Schnäpel** Di groß 160—158, mittel 58; Mi mittel 50—48. **Schleien** lebend Mi mittel 171—137; Fr mittel 148. **Zander** Di groß 110, mittel 110—96, klein 67; Mi mittel 67—64; Do groß 107—100, mittel 100—70; Fr klein 85; So klein 57; Mo groß 97, mittel 97—90. **Krebse** (lebend pro Schock): Di mittel 400; Mi mittel 415; So mittel 500; Mo mittel 365.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 2. Juni, bis Freitag, 8. Juni. **Preise** für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I Di 183—211; Mi 150—182; Do 215; Fr 181—187; II Di 146 bis 171; Mi 115—135; Do 181; Fr 150; III Di 118—136; Mi 90—110; Do 100 bis 120; Fr 81—90; IV Di 62—69; Mi 67—75; Do 50—74. **Barsche** Do 40—50. **Brassen** Di 20—31; Do 20—30; Fr 19—22. **Hechte** I Di 60—80; Do 60; Fr 48; II Di 51—67; Do 85—91; Fr 67—93; III Di 60—89; Do 60—72; Fr 42—50. **Lachse** Mi 173—242; Do 174—228; Fr 120—200. **Rotaugen** Di 10—84; Do 11—20; Fr 15—20. **Störe** Fr 85. **Zander** I Di 118; II Di 70—76; III Di 64. **Schnäpel** Do 72. **Maifische** Mi 24—30½; Do 21—28; Fr 20—25. **Schleien** Di 135—148. **Butten** Di 33½—59.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	6. 6.	9. 6.		6. 6.	9. 6.
Barsch	80	80—90	Aale, groß . . .	160—180	—
Hechte, klein . .	100—110	120	Bleie	25—60	25—60
do. groß . .	billiger	billiger	Plötzen . . .	40	—
Aale, klein . .	100—120	—			

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Dienstag, den 4. 6., bis Sonnabend, den 9. 6. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	4. 6.	5. 6.	6. 6.	7. 6.	8. 6.	9. 6.
Barsch	40—60	—	—	40—80	—	40—80
Zander	—	100—120	100—120	—	—	100—120
Dorsche	—	25—30	20—30	—	25—30	—
Hechte	80—100	—	—	80—100	80—100	80—100
Aale	80—180	80—180	80—180	80—180	80—180	80—180
Quappen	60—70	—	—	60—80	60—80	—
Schleie	—	—	120—150	—	—	120—150
Bleie	30—40	—	—	30—50	30—50	30—60
Plötzen	—	20—25	25—30	—	20—30	20—30
Güster	—	—	15	15	—	—
Flundern	20—25	20—30	25—30	20—30	20—30	20—30
Hering	—	15—25	—	15—25	15—25	—
Aale, ger.	300—400	350—400	350—400	350—400	350—400	350—400
Flundern, ger. . . .	50—80	50—80	50—100	50—100	50—100	50—100
Bücklinge, ger. . . .	50—60	50—60	40—60	50—60	50—60	50—60
Aalmutter	—	—	25—30	25—30	20—25	20—25

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 9. Juni 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). **Lebende Fische und Schaltiere. Schleien** 2,20, —, 2,20. **Bachforellen** 4,50, —, 4,50. **Aale** 3,00, —, 3,00. **Krebse**, 10 St große 6,00, —, 6,00, mittlere 4,00, —, 4,00, kleine 1,00, —, 1,00. **Fische in Eispackung. Rheinlachs** 5,00, —, 5,00. **Weserlachs** 3,50, —, 3,50. **Silberlachs** 2,50, —, 2,50. **Schleien** 1,20, 1,00, 1,20. **Hechte** 1,10, —, 1,10. **Zander** 2,00, —, 2,00. **Aale** 2,40, —, 2,40. **Geräucherte Fische. Rheinlachs** 6,00, 5,00, 5,00. **Aale** 4,50, 3,00, 4,00.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 6. Juni, bis Dienstag, den 12. Juni 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Karpfen**, Lausitzer, lebend 140, do. Galizier, lebend 140, **Schleien**, Portions-, lebend 220—240, **Aale**, groß, lebend 280—300, **Forellen**, groß, lebend 450—500, **Hechte**, unsort., tot auf Eis 120, **Lachse**, tot auf Eis 200—300, **Zander**, groß, tot auf Eis 100—140. **Krebse** pro Schock: Suppen-, lebend 600.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 4. Juni, bis Sonnabend, dem 9. Juni 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Frische Fische: Aale** 1,20—2,00, **Schleien** 1,80—2,50, **Hechte** 1,20—2,00, **Karpfen** 2,00, **Barsche** 0,50—0,80, **Zander** 0,90, **Härten** 0,60, **Brassen** 0,80—1,00, **Plötzen** 0,40, **Dorsche** 0,35—0,60, **Weißfische** 0,30, **Quappen** 0,30—0,50, **Heringe** 0,30, **Flundern** 0,35, **Kaulbarse**

Prozentfischer
wird vom 15. August an für einen fischreichen See auf mehrere Monate gesucht. Großes Zugnetz, je Flügel mindestens 300 m lang, erforderlich. Angeb. unter **Nr. 533** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu sofort als Verwalter tüchtigen, ehrlichen
Gehilfen,
der selbständig arbeiten kann. Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Station unter **Nr. 533a** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Einen jüngeren (532
Fischereigehilfen
der mit Aalschnüren und Stellnetzfischerei gut bewandert ist, stellt ein
Gustav Pagel,
Aalkathen, Post Lanzig, Kreis Schlawe, Pommern.

Tüchtiger und ehrlicher
Fischereigehilfe,
möglichst Fischersohn, zu sofort gesucht. Evtl. Familienanschluß. Lohn nach Uebereinkunft. (530
Scheffler,
Fischereipächter,
Arnswalde, Neumark.

Suche zum 1. Juli einen jungen, fleißigen, ehrlichen
Fischereigehilfen
bei gutem Lohn und freier Station. (518
Ernst Mulack,
Fischereipächter,
Zanzhausen Nm.

Tüchtiger Fischer
kann sich mit 1000 Mark **an guter Fischerei** (600 Morgen) **beteiligen** und diese evtl. später allein übernehmen.
Angebote unter **A. B. 517** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereilehrling
möglichst mit Pork, zum sofortigen Antritt gesucht.
Fritz Pinkis, 528
Fischermeister,
Aschebergs, Holstein.

Sportangler,
Brüder, suchen vom 8. bis 22. August
Sommeraufenthalt
mit guter Gelegenheit zur Raubfischangelei. Flußangelei und einsame Gegend bevorzugt
Willi Bauermeister,
Berlin-Buchholz,
Pankower Straße 2.

Zu verkaufen (482
ca. 40 Zentner
Lupinen
zur Karpfenfütterung.
W. Plate,
Güsel bei Eutin.

Krebse
kauft, zahlt höchste Tagespreise, Barkasse postwendend
A. Deutsch & Co.
G. m. b. H.,
Berlin O 17,
Lange Straße 91

Wer liefert Goldorfen, Goldschleier
jeder Größe? Erbitte Offerte!
Pleuse,
Treuenbrietzen.

Kaufe (2
jeden Posten
Spitzkopfaal
zum Räuchern.
Bernhard Wolle
Aalräucherei,
Berlin O 17, Koppenstr.

Gesunde, gutwüchsige
Satzkrebse
liefert in großen kleinsten Quanten dauernd
O. Krusche
Tempelburg i. Pom.

Spiegelkarpfen-Jungbrut
je 1000 Stück 3 Mark,
liefert die
Herrschaft Lipsa bei Ruhland, O.-L.

Fischzucht Beitzsch, Kreis Guben
offeriert
Spiegelkarpfen-Jungbrut und vorgestreckte Brut.
Preis auf Anfrage.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 26 **Neudamm, 24. Juni 1928.** **Bd. 31**

Aus dem Jahresbericht des Deutschen Fischerei-Vereins.

Der soeben erschienene Jahresbericht 1927 des Deutschen Fischerei-Vereins enthält eine ausführliche Übersicht über die vielseitigen Arbeiten dieser Organisation. Nachstehend bringen wir einen Auszug über die für die Allgemeinheit wichtigsten Arbeiten und Erfolge.

Die Aalbrutversorgung im Frühjahr 1927 ging gut vonstatten, und 4,8 Millionen Stück Aalbrut kamen an 144 Besteller zur Versendung. Die Verluste beim Versand innerhalb Deutschlands betrugen nur 0,2 %. Im Sommer 1927 und Frühjahr 1928 wurden dann umfangreiche Neuanschaffungen für die Aalbrutstation vorgenommen, da die alten Anlagen größtenteils verbraucht waren. — Außer Aalbrut wurden auch Satzaale von der Unterelbe beschafft. Auch ein Transport von Regenbogenforelleneiern aus einer amerikanischen Fischzuchtanstalt kam wieder durch Vermittlung der Staatlichen Fischerei-Direktion Hamburg nach Deutschland und wurde an folgende Gebiete verteilt: Westfalen (25,8 %), Ostpreußen (12,8 %), Bayern (10,2 %), Württemberg (10,2 %), Oesterreich (10,2 %), Baden (7,7 %), Sachsen (7,7 %), Thüringen (7,7 %), Oldenburg (7,7 %). Leider waren die Ausbrütungsergebnisse nicht gut.

Am 12. und 13. Oktober hielt der Deutsche Fischerei-Verein einen Kursus für Fischverwertung ab, über den mehrere Berichte in der Fachpresse erschienen sind. — Ein zweiter Kursus fand am 6. und 7. September 1927 in der Umgegend von Brandenburg a. d. Havel statt. Der Deutsche Fischerei-Verein hatte mit Hilfe der Stadt Brandenburg und unter Leitung von Herrn Forstrat Fleck eine glänzend verlaufene Vorführung von Entladungsarbeiten veranstaltet, die einen außerordentlich zahlreichen Besuch zu verzeichnen hatte. — Für den Absatz der Forellen unternahm der Deutsche Fischerei-Verein eine Forellenpropaganda durch Verschickung von etwa 3000 Plakaten nebst Werbeschreiben an geeignete Stellen.

Auf dem Gebiete der Schutzzölle für Süßwasserfische gelang es leider nicht, die ursprünglichen Sätze für Karpfen und Schleien aufrechtzuerhalten. 1926 war Holland gegenüber der Schleienzoll von 30 RM auf 20 RM für den Doppelzentner herabgesetzt worden, und 1927 wurde gegenüber Jugoslawien — und damit allen anderen Ländern gegenüber — der Karpfenzoll um 5 bzw. 3 RM je Doppelzentner ermäßigt. Sehr richtig ist die im vorliegenden Jahresbericht zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß die Fischerei ja nicht immer bei den Handelsvertragsverhandlungen der Prügelknabe zu sein brauche, sondern daß man auch einmal etwas zugunsten der Fischerei erreichen könne, so z. B. durch Herabsetzung des Lupinenzolles gegenüber Polen.

Auf dem Gebiete des Steuerwesens hat der Deutsche Fischerei-Verein seine segensreiche Beratungstätigkeit weitergeführt. Von besonderer Bedeutung war hier die Frage der steuerlichen Erfassung von Schadenersatz-Einnahmen, z. B. für Regulierungsschäden. Eine andere steuerliche Beratung übte der Deutsche Fischerei-Verein für eine ganze Anzahl von Fischern aus, die als Pächter von Fischereien auf den Reichswasserstraßen noch zur Zahlung von Grundsteuern herangezogen wurden, obschon die frühere Grundsteuerpflicht durch den Übergang des Eigentums an den betreffenden Gewässern an das Reich erloschen war. Auch diejenigen Finanzbehörden, die zuerst gegen die Grundsteuerfreiheit solcher Fischereipächter entschieden hatten, mußten sich der Entscheidung des Finanzgerichtes fügen. — Bei den neuen Steuergesetzentwürfen hat der Deutsche Fischerei-Verein sich sehr für die Interessen der Binnenfischerei eingesetzt; insbesondere hat er versucht, in den Rahmengesetzen für Grund-, Gewerbe- und Hauszinssteuer die restlose Einbeziehung der Binnenfischerei in die Landwirtschaft zu erreichen. Da für diese Gleichstellung wenig Neigung bei den zuständigen Stellen vorhanden war, hat der Deutsche

Digitized by Google

Fischerei-Verein zu erreichen versucht, daß wenigstens die Fischzuchtbetriebe zur Landwirtschaft gerechnet werden, wobei unter Fischzucht alle Fischereien zu verstehen sind, die eine systematische Wirtschaft betreiben und sich nicht nur auf den Fang von Fischen beschränken. Die Beratungen über diese Steuergesetze haben bekanntlich seit 1927 aufgehört.

An den Arbeiten des Enquete-Ausschusses beteiligte sich der Deutsche Fischerei-Verein durch schriftliche Bearbeitung der Fragebogen und bei der Vernehmung der Sachverständigen. — Weiter ausgebaut wurde die Marktbeobachtung und die Konjunkturstatistik. — Eine wertvolle Neuerung war die durch den Deutschen Fischerei-Verein erreichte Sendung der Berliner Großhandelspreise für die jeweils wichtigsten Fischarten durch den Rundfunk (Berlin-Stettiner Sender). Ebenfalls auf dem Gebiete des Fischabsatzes lagen die Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft sowie die Stellungnahme zu der geplanten Neuregelung des Kleinverkaufs durch Änderung der Gewerbeordnung. — Auch bei dem Entwurf einer neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung brachte der Deutsche Fischerei-Verein die Wünsche der Binnenfischerei zum Ausdruck. Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. — Die Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen wurden in jahrelanger Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen der Fischwirtschaft und zuletzt mit der Industrie- und Handelskammer beraten. Der im Jahresbericht des Deutschen Fischerei-Vereins abgedruckte Entwurf enthält auch die letzten Änderungen und weicht demgemäß von der in Nr. 40 des Jahrganges 1927 der „Fischerei-Zeitung" mitgeteilten Fassung nicht unerheblich ab. Die endgültige Fassung dieser Geschäftsbedingungen wird in nächster Zeit bekanntgegeben werden. Wichtig ist, daß auch die früheren Handelsusancen für Süßwasserfische jetzt mit hineingearbeitet worden sind.

Kreditfragen kamen verhältnismäßig wenig zur Bearbeitung, da ja besondere Mittel für Kredite für Binnenfischereibetriebe nicht zur Verfügung standen. Bei einzelnen Eingaben um Gewährung von Krediten zum Bau von Arbeiterwohnungen wurden Schwierigkeiten gemacht, da in den in Frage kommenden Verordnungen die Binnenfischerei nicht ausdrücklich genannt worden ist. — Beim Arbeitszeitgesetz gelang es, die völlige Gleichstellung der Binnenfischerei mit der Landwirtschaft durchzusetzen. — Im Gesetz über die Arbeitslosenversicherung dagegen war die Ausdehnung der für die Landwirtschaft im engeren Sinne geltenden Bestimmungen auf die Binnenfischerei nicht ganz durchgeführt, und infolgedessen kamen schon zahlreiche Streitfälle zur Begutachtung.

Der Deutsche Fischerei-Verein hat sich im Laufe des Berichtsjahres an einer ganzen Reihe von Ausstellungen entweder mit eigenen Ständen oder durch Zurverfügungstellung von Material beteiligt. — Von sonstigen Arbeiten ist besonders erwähnenswert die Frage der Normierung der Fischereigeräte, die Neuherausgabe des Musterpachtvertrages und des Archivs für Fischereigeschichte, dessen Hefte 10 und 11 als Fortsetzung des von Uhles begründeten Archivs erschienen sind. Außerdem wurde die Drucklegung der für die Teichwirtschaft besonders wichtigen Arbeit von Dr. Brüning unterstützt; für Untersuchungen über den Abwachs und die Geschlechtsbildung des Aales wurde das Besatzmaterial zur Verfügung gestellt u. a. m. Daneben wurden im inneren Betriebe des Deutschen Fischerei-Vereins eine große Anzahl von Arbeiten erledigt. D—r.

Aus dem Fischhändlerkursus der Industrie- und Handelskammer zu Berlin.

Gelegentlich der gelungenen Veranstaltung dieses Frühjahrs, über die wir wiederholt berichtet haben, sind eine Anzahl Vorträge gehalten worden, die auch unseren Leserkreis besonders interessieren. Wir sind in der Lage, heute über einige dieser Vorträge Bericht zu erstatten.

Am 6. Juni gab zunächst der volkswirtschaftliche Referent beim Deutschen Fischerei-Verein, Dr. K. Schiemenz, einen gedrängten, dabei aber eingehenden Ueberblick über die Besteuerung des Fischhandels. Er umriß einleitend die allgemeinen Pflichten und Rechte, die den einzelnen Fischhändler als Steuerpflichtigen treffen: Die Meldepflichten, die Pflicht zur Abgabe der Steuerklärung und zur Beantwortung der in allen zugeschickten Vordrucken gestellten Fragen, ferner die Aufzeichnungs- und Buchführungspflichten. In diesem Zusammenhang verwies der Vortragende besonders auf die Schätzung, zu der die Finanzbehörde schreiten müsse, wenn die vom Steuerpflichtigen beigebrachten Unterlagen für eine Veranlagung nicht ausreichten oder unbrauchbar seien. Da die Schätzung in der Praxis eine überragende Rolle spiele, namentlich bei der Veranlagung der Kleinhändler, die ja in der Regel als Minderkaufleute nicht zu einer regelrechten Buchführung verpflichtet seien, verdiene die Frage der Schaffung allgemeiner Unterlagen für die Einschätzung besondere Beachtung. Hier erwachse den Berufsverbänden eine sehr wichtige Aufgabe. Nach einigen Bemerkungen über Vertretung und Beistand bei Verhandlungen mit den Finanzbehörden sowie über die Rechtsmittel wandte sich der Vortragende dann den einzelnen hauptsächlichen Steuern zu. In Hinsicht auf die Umsatzsteuer setzte er u. a.

Digitized by Google

die Voraussetzungen für die Befreiungen auseinander, die namentlich für Importeure, Reedereien, die See- und Küstenfischer sowie für den Küstengroßhandel eine große Rolle spielten. Im übrigen sei der Steuerpflichtige nicht berechtigt, die Umsatzsteuer dem Käufer gesondert in Rechnung zu stellen, der Gesetzgeber habe aber angenommen, daß der Steuerpflichtige die Steuer in den Preis einkalkuliere und damit auf den Konsumenten fortwälze. Da der Fischhandel indessen mit hochempfindlichen und leichtverderblichen Lebensmitteln handele und diese deshalb bei Ueberständigkeit zu jedem Preis losschlagen müsse, um sich vor vollständigen Verlusten zu schützen, liege es auf der Hand, daß die Ueberwälzung oft nicht gelingen könne und tatsächlich die Steuer auf dem Händler liegen bleibe. Zur Einkommensteuer hob der Vortragende hervor, daß der Normalabschreibungssatz für Ladeneinrichtungen in Höhe von 3 bis 5 % der Herstellungskosten oft nicht ausreichen werde. Der Fischladeninhaber werde den Anspruch erheben dürfen, die fest eingebauten Teile der Einrichtung, wie Fliesen, Bekachelung, Becken, Zu- und Abflußeinrichtungen, längstens in der Zeit abzuschreiben, in der der Mietvertrag noch läuft. Werde also ein Laden entsprechend modernisiert und läuft der Mietvertrag noch drei Jahre, so werde der Händler jährlich 33⅓ % der Herstellungskosten abzuschreiben haben, damit er ohne Verluste im Falle der Kündigung den Laden verlassen könne. Trotz der Freigrenze von 5000 RM. sei auch die Mehrzahl der Kleinhändler vermögensteuerpflichtig. Nur ein Teil der Wochenmarkthändler sowie der Straßenhandel dürfte diese Grenze nicht überschreiten. Für einen Fischhandelsbetrieb mit Laden sei ja nach Umfang und Ausstattung heute ein Kapital von 10 000 bis 40 000 RM. erforderlich. Bei der Gewerbesteuer verwies der Vortragende auf die drückende Bestimmung, daß zur Ermittlung des Gewerbeertrages zu dem Einkommen nicht allein die Zinsen für Dauerschulden, sondern auch noch ein Viertel der gemeinüblichen Miete sowie der ganze darüber hinausgehende Mietbetrag hinzugerechnet werde. In der dem Vortrage folgenden eingehenden Aussprache unterstrich Verbandsdirektor Winkler nochmals diese Ausführungen und stellte fest, daß durch letztere Bestimmung direkt die Modernisierung der Fischläden bestraft werde. Wo der Hauswirt den Fischladen neuzeitlich ausbaue und dafür eine höhere Miete verlange, da müsse sich der Händler diese zusätzliche Miete in vollem Umfange als Gewerbeertrag anrechnen lassen. Zum Schluß gab Dr. Schiemenz, einer Anregung von Herrn Groh folgend, einen zahlenmäßigen Ueberblick über die dem Fischkleinhandel erwachsenden Steuerlasten. Er ging dabei bewußt von verhältnismäßig günstigen Annahmen aus. Bei einem Umsatz von 80 000 RM. und einem Einkommen von 6000 RM. (größeres Geschäft) errechneten sich 600 RM. Umsatzsteuer und (nach den Abzügen für die Frau und zwei minderjährige Kinder) 453,60 RM. Einkommensteuer. Bei einem Gewerbeertrag von 8500 RM. (Einkommen zuzüglich Zinsen und Mietbeträge) ergebe sich ein Steuergrundbetrag von 104 RM. Bei drei Angestellten errechne sich eine Lohnsumme von 6600 RM. Hier betrage der Steuergrundbetrag 6,60 RM. Bei 450 % kommunalen Zuschlägen ergäben sich 497,70 RM. Gewerbesteuer. Nehme man ein Vermögen von nur 25 000 RM. an, so seien noch 50 RM. Vermögensteuer zu zahlen. Insgesamt errechne sich eine Steuerschuld von 1601,30 RM. Zähle man nun noch die sozialen Beiträge des Arbeitgebers (außer Unfallversicherung) in Höhe von 242 RM. hinzu, so ergebe sich eine Gesamtlast von 1843,30 RM. oder 2,3 % vom Umsatz bzw. 30,7 % vom Einkommen. Bei ungünstigen Verhältnissen sei dieser Satz noch höher.

Weiter referierte Professor Dr. Lemmel-Eberswalde über Zollfragen folgendermaßen:

Zölle hätten überhaupt nur einen Sinn, wenn sie auf einzelne Artikel gelegt würden. Eine allgemeine hohe Zollmauer steigere nur sämtliche Preise, weil sich jetzt der Geldvorrat des Landes auf eine geringere Menge von Wareneinheiten verteile. Das reale Einkommen werde bei diesem System bei niemandem erhöht. Aber auch Zölle auf einzelne Artikel fänden Bedenken. Es ergebe sich dann dasselbe Bild, wie wenn ein Vater, um einem seiner Kinder ein Geschenk zu machen, den andern Kindern etwas fortnähme. So sei es begreiflich, daß sich der Fischhandel gegen jeglichen Fischzoll wehre, um so mehr, als der Kaufmann dem Konsumenten näher stehe als dem Produzenten. Sofern er den Namen eines guten Kaufmanns verdienen wolle, suche er nicht — was rein privatwirtschaftlich auch ein Weg sein könne — das Geschäft mit großem Nutzen bei kleinem Umsatz zu machen, sondern er verfolge das volkswirtschaftlich richtige Ziel, die Verbraucher möglichst reichlich und wohlfeil mit Bedarfsartikeln zu versorgen und statt durch hohen Nutzen vielmehr am großen Umsatz zu verdienen. — Zölle hätten für die inländische Produktion nur einen Nutzen, wenn sie nicht vom Ausland getragen würden, sondern den Preis im Inland erhöhten. Dabei müsse man aber bedenken, daß die Nachfrage nach Fischen keine konstante Größe sei. Wenn in dem Maße der Preiserhöhung durch den Zollschutz die Nachfrage zurückgehe, so sei den heimischen Absatzinteressen damit nicht gedient. Auch für die Produktion gelte die Forderung: Großer Umsatz bei kleinem Nutzen. Das Emporblühen der bekannten erfolgreichen Großunternehmen sei auf die radikale Durchführung dieses Prinzips zurückzuführen. Mit diesem Prinzip stehe das Jagen nach Zollschutz, nach hohen Löhnen usw. im Widerspruch. Das sei neuerdings auch von den Regierungen erkannt worden.

Wenn der Handel gegen eine Erhöhung der Zölle sei, so sei er noch mehr im Recht als bei der Forderung der Ermäßigung der bestehenden Zölle. Denn bei einer Erhöhung würden wieder die ganzen Kalkulationsgrundlagen umgestoßen. Jede Aenderung in den Preisbestimmungsgründen erhöhe das Risiko und damit die Preise. Bei einer Herabsetzung der Zölle seien

Digitized by Google

auch die Rückwirkungen auf die heimische Produktion zu bedenken. Der Handel lasse sich durch solche Herabsetzungen leicht verleiten, die Auslandsware zu bevorzugen und die heimische Ware zu vernachlässigen. — Der Anteil ausländischer Fische an der Deckung des inländischen Bedarfs belaufe sich auf 4,6 % der Menge und 7 % dem Werte nach bei den Süßwasserfischen. Zollgeschützt seien aber nur 1 %. Daraus erhelle schon, daß die gegenwärtigen Zölle der deutschen Binnenfischerei nicht viel helfen würden. Mit dem Karpfenzoll könne man nicht der ganzen Fischerei helfen. Denn wenn durch einen Zoll der Verbrauch an Karpfen nachlasse, so gingen die ausscheidenden Konsumenten nicht zu anderen Süßwasserfischen, sondern zu einem verstärkten Verbrauch von Fleisch über. Eben wegen dieser mangelnden Vertretbarkeit kann der Karpfenzoll speziell für die Karpfenzüchter von einem gewissen Nutzen, anderseits für den Spezialhandel von ruinöser Wirkung sein. Letzteres dann, wenn der Handel nicht in der Lage sei, die Preiserhöhung voll auf die Konsumenten überzuwälzen. Das Argument, daß unnötig Geld ins Ausland fließe, sei nicht stichhaltig. Denn wer ausländische Lebensmittel kaufe, beschäftige letzten Endes die deutschen Industriearbeiter. Der ausländische Lebensmittelproduzent lege doch nicht das erhaltene Geld in seine Schublade, sondern er kaufe doch dafür deutsche industrielle Erzeugnisse. Auch taktisch seien die Zollforderungen von Teichwirtschaft und Fischerei verfehlt. Da es sich hier um einen Wirtschaftszweig mit nur ganz geringer politischer Macht handele, sei es weit klüger, sich auf die Seite derer zu schlagen, die den Abbau sämtlicher Zölle, auch der Industriezölle, forderten. Er könne daher nur den Ausführungen von Professor Dr. Ritter über die Fischerei in der Handelspolitik zustimmen, wo es hieße: Die Lage der Fischerei wäre bei Fehlen jeglicher Zölle in Deutschland, also bei völligem Freihandel, sehr viel besser, als sie gegenwärtig ist. Der geringe Fischzoll bei ganz wenigen Produkten nützt der Gesamtheit der deutschen Fischerei gar nichts und bringt auch denjenigen Fischproduzenten, deren Fische durch diese Fischzölle scheinbar geschützt werden, keinen Nutzen, weil der vermeintliche Vorteil durch die viel größeren Nachteile der Industriezölle überkompensiert wird.

Verbandsdirektor Winkler schloß sich der Auffassung an, daß zu hohe Preise zu einem Rückgang der Nachfrage führten. An den Absatzkalamitäten der Karpfen in der Saison 1926 sei die Hochhaltung der Preise schuld gewesen. In der Saison 1927 seien die Preise auf einem Stand gesenkt worden, den man in Rücksicht auf den geringeren Geldwert wohl als angemessen bezeichnen könne. Die erfreuliche Folge sei eine außergewöhnlich starke Nachfrage selbst noch zu Ostern und sogar noch zu Pfingsten gewesen. Ueberhaupt sei es für den Absatz wichtig, möglichst immer die verschiedenen Arten von Fischen zur Hand zu haben. Der Absatz belebe sich dann gegenseitig. So sei die stärkere Nachfrage im Januar nach Seefischen bis zu einem gewissen Grade die Folge der reichlichen und preiswerten Angebote an Karpfen gewesen.

Obwohl die Schriftleitung von ihrer wirtschaftspolitischen Grundeinstellung aus den Ausführungen von Professor Dr. Lemmel keinenfalls zuzustimmen vermag, hält sie es dennoch für unerläßlich, unserem Leserkreis dessen Ausführungen zur Kenntnis zu bringen. Unsere Teichwirtschaft kann einen Zollschutz keinenfalls entbehren, und deshalb halten wir an dessen Bestehen auch der Auffassung Professor Dr. Lemmels gegenüber unentwegt fest.

Ueber die Preisbildung von Süßwasserfischen hielt dann weiter Dr. K. Schiemenz am letzten Vortragsabend, dem 13. Juni, folgendes Referat:

Auch in Hinsicht auf das Fischgeschäft ist immer wieder der Satz betont worden: Die Preise richten sich nach Angebot und Nachfrage. Aber gerade die häufige Wiederholung dieses Hinweises legt den Verdacht nahe, daß in der Praxis diese Erkenntnis nicht als eine Selbstverständlichkeit anerkannt wird. In der Tat scheint manches im Verlauf des Fischgeschäftes jenes Gesetz nicht zu bestätigen. Gewiß richten sich nun die Preise tatsächlich doch im Grunde nach Angebot und Nachfrage, aber auch nur im Grunde! Denn im einzelnen sind mannigfache Abweichungen möglich und an der Tagesordnung, weil nämlich zunächst nicht die wirklichen Angebots- und Nachfrageverhältnisse, sondern die darüber herrschenden persönlichen Meinungen für die Preisgebote und -gegengebote sowie für die tatsächlich vereinbarten Preise ausschlaggebend sind. Und diese Meinungen brauchen keineswegs immer, selbst bei erfahrenen Sachkennern, mit der tatsächlichen Sachlage genau übereinzustimmen. Die Erörterungen über das Karpfengeschäft, gerade in den Jahren nach der Inflation, sind ein schlagender Beweis dafür, ebenso wie der immer wiederkehrende Ruf nach einer zuverlässigen Statistik. In der Beurteilung der Lage gehen gerade bei dem schwierigen und risikoreichen Fischgeschäft die Ansichten der Interessenten oft sehr weit auseinander. Im allgemeinen werden die Produzentenkreise dazu neigen, die Ernte- und Fangergebnisse ungünstiger und die Nachfrage- und Kaufkraftverhältnisse rosiger zu beurteilen, als sie vielleicht tatsächlich sind. Umgekehrt wird der Handel das Angebot leicht überschätzen und Kauflust und Kaufkraft der Verbraucher zu pessimistisch beurteilen. Letzten Endes setzt sich natürlich immer die wirkliche Versorgungslage bei der Preis- und Absatzgestaltung durch. Die Unsicherheit mit ihren Spekulationsmöglichkeiten ist immer nur vorübergehend. Aus den Spannungen zwischen den etwaig unzutreffenden Ansichten und der wirklichen Versorgungslage ergeben sich die bekannten Störungen im Verlauf des Fischgeschäfts mit ihren Spekulationsgewinnen und Nackenschlägen, wie wir das beim Geschäft mit Aalen, Karpfen, Schleien, aber auch mit anderen Fischen oft gesehen haben. Die Berichtigung der falschen Ansichten durch die sich durchsetzenden Tatsachen erfolgt schließlich unvermeidlich und läßt die Betroffenen als Gewinner oder Verlierer aus dem Spiel hervorgehen. —

Digitized by Google

Wie die Fischverwertungsverhältnisse gegenwärtig nun einmal liegen, können die Produzenten nur einen mehr oder minder kleinen Teil ihrer Erzeugnisse unmittelbar an die Konsumenten absetzen. Der Großteil der Produktion kann nur durch den Handel an den Verbraucher gebracht werden. Insoweit ist die Produktion abhängig vom Handel, auf Gedeih und Verderb mit ihm verbunden und — was nebenbei bemerkt sei — an seinem Wohlergehen stark interessiert. Der Produzent erhält den Preis seines Erzeugnisses aus der Hand des Handels. Der Handel bezahlt den Produzenten natürlich nicht etwa nach Willkür, sondern nach dem, was er von der kaufenden Hausfrau für die Ware zu erhalten erwarten darf, abzüglich seiner Unkosten und eines Gewinnbetrages, denn auch der Handel will und muß leben und kann das Geschäft selbstverständlich nicht um der schönen Augen der Produktion willen betreiben.

Praktisch genommen ist die Kaufkraft und Kauflust der Verbraucher, die durch Propaganda und Reklame wesentlich beeinflußt werden kann, von ausschlaggebender Bedeutung für Absatz und Preisgestaltung. Anderseits ist natürlich auch das Angebot von Einfluß. Es ist klar, daß bei einem knappen Angebot nur die kaufkräftigsten Schichten der Verbraucher beliefert werden können, weil diese die höchsten Preise bieten. Sie schlagen die minder wohlhabenden Interessenten bei dem Wettbewerb um die Erlangung eines Anteils an den zu knappen Fischbeständen aus dem Felde. Die Folge ist ein verhältnismäßig hoher Preisstand, wie wir das in der Inflationszeit alle erlebt haben. Umgekehrt müssen bei starkem Angebot auch minder kaufkräftige Schichten durch entsprechend niedrige Preise und andere Werbemaßnahmen für den Absatz herangezogen werden. Dabei kann natürlich durch Herbeiführung einer gewissen Planmäßigkeit in den Angeboten und durch Vermeidung von Notverkäufen in mancher Hinsicht regulierend auf die Preise eingewirkt werden.

Die Wertschätzung der einzelnen Fischarten seitens der Hausfrauen im allgemeinen ist bis zu einem gewissen Grade abhängig von den Preisen für andere Lebensmittel. Das gilt besonders für die billigen Arten für den Massenkonsum. In Hinsicht auf die feineren Fischarten darf man sich indessen solche Preisvergleiche nicht als zu eingehend und als zu sehr von rationalistischen Erwägungen abhängig vorstellen. Die Fische für Festtagsgerichte haben eine Preisbildung mehr für sich, wenn schon auch hier besondere einschneidende Wettbewerbsverhältnisse, wie zwischen Karpfen und Gans zur Weihnachtszeit, ferner zwischen Forelle, Lachs, Steinbutt und Zander vorliegen können. Jedenfalls ist es ein durchaus richtiger Gedanke der Karpfen- und Schleienpropaganda, bei diesen Fischen den Verbrauchern die Vorstellung eines besonderen Leckerbissens aufzusuggerieren, weil dann eben unerwünschte Preisvergleiche nicht mehr eine solche Rolle spielen, überhaupt der anzulegende Preis etwas mehr in den Hintergrund tritt.

Nicht maßgebend für den Preis, speziell den Erzeugerpreis, sind — entgegen einer weitverbreiteten, aber irrigen Vorstellung — die Produktionskosten. Die Erfahrungen mit den bisher von Saison zu Saison gesunkenen Karpfenpreisen, so schmerzlich sie für die Produktion gewesen sind, dürften manchen Anhänger der Produktionskostentheorie zu einer anderen Einsicht gebracht haben. Tatsächlich ist der Preis nicht abhängig von den Produktionskosten, sondern umgekehrt ist der allgemeine Stand der Fischpreise das Gegebene, und dieser Preisstand entscheidet über das äußersten Falles noch zulässige Maß der aufzuwendenden Produktionskosten. Daß das richtig ist, dafür besitzen wir gerade in der Art und Weise des Fischgeschäfts einen schlagenden Beweis: Bekanntlich spielt hier das Kommissionsgeschäft (Versteigerung) eine ganz überragende Rolle. Wer seine Fische in die Auktion schickt, der erhält das Höchstgebot des Händlers abzüglich der Spesen. Niemand fragt bei der Ersteigerung nach den Produktionskosten des Einsenders, sondern nur danach, was die Ware im Wiederverkauf an den Verbraucher bringen wird. Mit dem erhaltenen Preis muß sich der einzelne Fischer und Züchter zunächst einmal abfinden. Wer wegen ungünstiger Wasser- und Bodenverhältnisse oder wegen schlechter Verkehrslage nicht so billig produzieren und liefern kann, daß er bei einem solchen Preis noch zu bestehen vermag, der kann eben die Produktion in der bisherigen Art und Weise nicht auf die Dauer weiterführen. Nicht allein der Betroffene, sondern auch der Händler wird das persönlich bedauern, er kann aber als Kaufmann keinen besseren Preis zahlen, als es die Marktlage erlaubt. Wir beobachten das in allen Wirtschaftszweigen, nicht zuletzt in der Landwirtschaft. Daß es allgemein nationalwirtschaftlich höchst bedauerlich ist, wenn wegen unlohnender Preise weite Flächen, die sich technisch zur Fischerzeugung eignen, ungenutzt daliegen, und daß die Vertretungen der Produktion eine wichtige wirtschafts- und standespolitische Aufgabe darin sehen, hier auf Abhilfe, beispielsweise durch wirksame Fernhaltung von Auslandsware, zu dringen, steht auf einem andern Blatt und ist an dieser Stelle nicht zu erörtern. —

Der einzelne Produzent und Händler steht in der Regel den Marktverhältnissen machtlos gegenüber, er muß sie als etwas Gegebenes hinnehmen, auf das er allein keinen und seine Berufsorganisationen auch nur einen recht begrenzten Einfluß haben. Um so wichtiger ist es für ihn, den Markt schärfstens zu beobachten, um sich von seinem etwa besser unterrichteten Geschäftspartner nicht übervorteilen zu lassen, und alle Chancen bestens auszunutzen. —

Natürlich bleibt es sehr lehrreich, die Preisgestaltung den Unkostenverhältnissen gegenüberzustellen. Allgemein sei bemerkt, daß die Unkosten im Einzelfall recht verschieden sein können; das gilt nicht allein von der Produktion, sondern, wenn auch in geringerem Maße, vom Handel. Bei der Produktion ist das Verhältnis zwischen Rohertrag und Gewinn in den einzelnen Betrieben sehr verschieden. Die Gestehungskosten eines Zentners Fische bewegen sich innerhalb eines sehr weit gespannten Rahmens, wie das neuerdings wieder Dr. Brüning für Karpfenteichwirtschaften auf Grund von Buchführungsergebnissen nachgewiesen hat.

Aber auch im Handel bestehen nicht unerhebliche Unterschiede in der Unkostenbelastung, wenn-

Digitized by Google

gleich man hier eher zu brauchbaren Durchschnittszahlen kommen kann.

So sind z. B. allein schon die Ladenmieten von Fall zu Fall recht verschieden. Weiter bestehen wesentliche Unkostenunterschiede zwischen den Händlern mit kostspieligen Läden auf der einen Seite und den damit nicht belasteten reinen Wochenmarkthändlern und Straßenhändlern auf der andern Seite. Ferner bestehen grundlegende Unterschiede zwischen dem Handel in den großen Verbrauchsplätzen, wie Berlin und Hamburg, und denjenigen in Provinzstädten mit geringem Verbrauch und kleinem Umsatz. Es ist klar, daß in letzteren Städten die Preise und die Unkosten im allgemeinen höher sind. Der Verdienst ist hier eben nicht mit dem großen Umsatz zu machen, und der langsame Umschlag der Ware erhöht die Spesen und das Risiko.

Über das tatsächliche Ausmaß der Handelsaufschläge, d. h. der Preisspanne, sind eingehende Untersuchungen, auch vom Verfasser, angestellt worden. — Aber natürlich ist hier sehr vorsichtig vorzugehen, weil die Mängel und auch die Art der Preisstatistik nur Vergleiche in großen Zügen und unter Vorbehalten zulassen.

Der Vortragende machte dann Angaben über die Zusammensetzung der Handelsunkosten im einzelnen.

Das Referat fand sehr lebhaften Beifall, und Vertreter des Groß- und Kleinhandels begrüßten es, daß nun auch die Preisbildung im Fischgeschäft einmal wissenschaftlich ohne Ereiferung behandelt würde. Groh und Koppe versprachen sich von derartigen Untersuchungen eine begrüßenswerte Aufklärung über die tatsächlichen Vorgänge bei der Preisgestaltung.

Die Fischerei auf der 34. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Leipzig vom 5. bis 10. Juni 1928.

Oeffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht.

Unter der Leitung des Vorsitzenden des Sonderausschusses für Fischzucht, Herrn Major Conze, wurde Donnerstag, den 7. Juni 1928, die gut besuchte Versammlung eröffnet, über die wir den Mitteilungen der D. L. G. Stück 24 von 1928 folgendes entnehmen. Die Tagung begann mit nachstehendem

Bericht über die Abteilung Fische auf der Wanderausstellung

Berichterst. Ober-Reg.-Rat Dr. Maier-München.

Die Ausstellung umfaßt, so führte der Redner aus, in einer geräumigen Halle mit grünumrahmten Behältern hervorragende Erzeugnisse der Forellen-, Karpfen- und Schleienzucht. Unter den Ausstellern finden sich neben drei Brandenburgern und drei Schlesiern auffallenderweise nur zwei sächsische Züchter. Eine sehr gute, mit einem I. Preis und dem Ehrenpreis der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen bedachte Sammlung Regenbogenforellen zeigt Rudolf Linke, Edle Krone. Außerdem erhielt er noch je einen II. Preis für Bachforellen von großer Schnellwüchsigkeit und für Bachsaiblinge sowie je eine Anerkennung für Edelkrebse, für Fischversandgefäße aus verzinktem Eisenblech und für einen Brutapparateinsatz zur Wasserregelung. Daneben zeigt er noch Brutapparate in Betrieb mit Forelleneiern und frisch ausgeschlüpfter Brut, ebenso Bilder aus seiner Forellenzuchtanstalt. Dem Aussteller wurde für seine Gesamtleistung als weiterer Ehrenpreis die bronzene Staatspreismünze des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zuerkannt.

An Karpfen waren acht Sammlungen, davon sechs der Galizischen Rasse, ausgestellt. Je einen I. Preis erhielt die v. Wedel-Zettitzsche Teichwirtschaft in Brandenburg (Ia-Preis und Siegerpreis des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft) für sehr schöne, gleichmäßige Zeil-Spiegelkarpfen sowie die Graf Rothkirchsche Verwaltung Bärsdorf-Trach (Ib-Preis) für Galizier Lederkarpfen von erstaunlich großem Wachstum. Mit zweiten Preisen wurden die Freiherrl. von Burgkische Teichwirtschaft Schönfeld (Sa.) für Galizier Lederkarpfen und L. v. Viebahn von dem Borne, Berneuchen (Brandenburg), für Galizier Zeil-Spiegelkarpfen bedacht. Dritte Preise bekamen Galizier Lederkarpfen von H. v. Rochow-Reckahn (Brdbg.) und Herrschaft Uhyst (Schlesien). Von der Lausitzer Rasse, die nur Schuppenkarpfen umfaßt, erhielt die Sammlung Freiherr von Burgk einen I. Preis und den Ehrenpreis der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen, während die von Freiherr v. Miltau, Quolsdorf (Schles.), ausgestellte (allerdings nicht „Lausitzer", sondern „Böhmische" Rasse) dank der Ausgeglichenheit der Fische ebenfalls einen I. Preis bekam.

Vorzüglich war auch die Ausstellung an Schleien. Hier fiel dem Freiherrn von Miltau-Quolsdorf der I. Preis und Ehrenpreis des Preuß. Landwirtschaftsministeriums (Silberner Staatspreis) zu. Dieser Stamm übertrifft die gewöhnlichen Schleienstämme an Gewichtszuwachs um 50 bis 100 %. Einen zweiten Preis erzielten die Schleien der Freiherrl. von Burgkschen Teichwirtschaft. Die von Linke, Edle Krone, ausgestellten Edelkrebse aus Talsperren erhielten eine Anerkennung.

In der Trockenausstellung wurde die Pfaudensäge des Teichwirts Maurer, Tirschenreuth (Bayern), als „Neu und beachtenswert" anerkannt.

Der Vorsitzende weist in seinen Dankesworten darauf hin, daß bei den erhöhten Anforderungen, die besonders durch die Messung und Wägung der Fische nicht allein an die Aussteller, sondern auch an die Preisrichter herantreten, deren Arbeit um so anerkennenswerter erscheint. Es entspinnt sich eine längere Erörterung über die Einrichtung der Aquarien, in deren Verlaufe Herr Dr. Freyer betont, daß der Sächsische Fischereiverein alles getan habe, um eine umfangreichere Fischabteilung herbeizuführen, daß aber die außerordentlichen Schwierigkeiten dem entgegengestanden hätten.

Hiernach folgten die Vorträge über:

Digitized by Google

Entwicklung und Stand der Fischerei und Fischzucht

a) Im Lande Sachsen.

Berichterstatter:
Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth-Dresden.

Im vergangenen Jahrhundert haben die Fischerei und die Fischzucht Sachsens erhebliche Wandlungen erfahren. Überwog noch bis zu dessen Mitte der Wertanteil der Wildfischerei, d. h. der Fischerei in den fließenden Gewässern, so veränderte sich von da ab das Wertverhältnis dauernd und ohne Rückschlag zugunsten der zahmen Fischerei, d. h. der Fischerei und der Fischzucht in geschlossenen Gewässern und Teichen. Auf der einen Seite untergruben eine unzureichende und veraltete Gesetzgebung, eine ständig zunehmende Verbauung und Verunreinigung der Gewässer die Grundlage der Wildfischerei, auf der anderen Seite führten Wissenschaft und Praxis in gemeinsamer Arbeit eine Entwicklung der zahmen Fischerei herauf, die eine erhebliche Steigerung der Erträge gezeitigt hat und deren Höhepunkte und allgemeine Verbreiterung derzeit noch nicht erreicht sind.

Sachsen besitzt eine Wasserfläche von über 15 700 ha. Hiervon entfallen 6900 ha auf die fließenden Gewässer und 8800 ha auf Teiche. Der wirtschaftlich wertvollste Bestandteil der sächsischen Fischerei ist die umfangreiche Teichwirtschaft, die mit etwa 4000 ha in der Form des Großbetriebes vorwiegend an der Nord- und Ostgrenze Sachsens liegt, und die gleiche Fläche des Kleinteichbesitzes, die in Gestalt von etwa 12 000 kleinen, aber um so fruchtbareren Teichen ziemlich gleichmäßig über das ganze Land verteilt ist.

Nach den Teichen sind die zahlreichen Forellenbäche Sachsens, die leider jetzt zum großen Teil durch Abwässer verunreinigt sind, am höchsten zu bewerten. Auch die Flüsse, von denen allein die Elbe in Sachsen über 2000 ha Fläche bedeckt, sind imstande, gewaltige Fischmengen zu erzeugen. Die edlen und hochwertigen Vertreter von ehemals, wie Lachs und Zander, sind allerdings selten geworden; doch werden die weniger empfindlichen Weißfische sowie Hecht, Barsch und besonders Aal auch jetzt noch in befriedigenden Mengen gefangen.

b) Im Lande Thüringen.

Berichterstatter: Dr. Bayersdörfer, Jena.

Durch die Zersplitterung in sieben Einzelstaaten bestanden in dem verhältnismäßig kleinen Lande Thüringen sieben teilweise grundlegend verschiedene Fischereigesetze. Der Tätigkeit des Thüringischen Fischereivereins gelang es, im Jahre 1918 eine neuzeitlichere und einheitlichere Gesetzgebung zu schaffen. Hand in Hand mit der starken gesetzlichen Zersplitterung zeigte sich vielfach auch eine Zersplitterung der Fischereirechte selbst. Diese Verhältnisse, dazu die immer weiter fortschreitende Industrialisierung des Landes und damit eine immer stärkere Verunreinigung der Gewässer führten zu einem fast vernichtenden Niedergang der Fischerei in den Gewässern Thüringens. Es gelang dem damaligen Fischereiverein, heute Thüringer Landesfischereiverein, bald nach Schaffung des Freistaates Thüringen auch ein einheitliches Fischereigesetz zustande zu bringen und beim Lande Thüringen die Mittel für einen hauptamtlichen Fischereibiologen zu erwirken. Die Tätigkeit des Landesfischereivereins wurde neu geregelt und bei der Hauptlandwirtschaftskammer ein ständiger Fischereiausschuß gebildet, mit dem der Verein einträchtig zusammen arbeitet.

Was die einzelnen Zweige der Fischerei selbst betrifft, so besitzt Thüringen rund 4000 ha Fließgewässer, von denen 3000 ha Flüsse dem Barben- und Bleigebiet angehören, während 1000 ha reine Forellengewässer sind. Außerdem besitzt Thüringen rund 4000 ha Kleinteichwirtschaft. Die Bewirtschaftung der Fließgewässer war bisher recht mangelhaft. Hier wurde tatkräftig eingegriffen, und mancherlei ist schon heute gebessert worden. Beispielsweise wurden in der Werra 200000 Stück Aalbrut ausgesetzt, während die Saale im größeren Umfang mit Schleien, Brachsen und Hechten besetzt wurde und die Nebenbäche der Ilm mit Forellenbrut. Auch die Teichwirtschaft steht nicht auf der Höhe der Vorkriegszeit, und nur großzügige Förderungsmaßnahmen können zu Erfolgen führen. Außer einer wirklich großen, rund 125 ha umfassenden Teichwirtschaft sind die übrigen Teichflächen restlos zu der Kleinteichwirtschaft, also zur Teichwirtschaft im landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, zu zählen. Auch hier hat die Arbeit kräftig eingesetzt. So ist es z. B. gelungen, in dem Hauptteichgebiet Thüringens, im Kreise Schleiz, einen Verein der Teichwirte zu gründen. Eine große Schwierigkeit liegt in den klimatischen Verhältnissen. Doch hat sich gezeigt, daß die den klimatischen Verhältnissen angepaßten Karpfen, die allerdings langsamer abwachsen, dann, wenn sie in wärmere Gegenden als Besatzfische geliefert werden, ganz gewaltiges Wachstum entwickeln.

Redner schildert nun eingehend die Förderungsmaßnahmen und die bisher erzielten Erfolge in der Entwicklung der thüringischen Fischerei und kommt dabei schließlich auf die Abwässerfrage zu sprechen. Es besteht die Hoffnung, auf Grund der neuen Fischereigesetzgebung den Kampf gegen die Abwässerverunreinigung der Flußläufe tatkräftig aufzunehmen.

Beide Vorträge wurden mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen.

* * *

Wir fügen diesem Bericht noch eine Mitteilung über die fischereilichen Veranstaltungen der D.L.G., die gelegentlich der 34. Wanderausstellung und 43. Wanderversammlung vom 5. bis 10. Juni 1928 in Leipzig stattfanden, aus der Feder des Herrn Major Conze bei, der sich folgendermaßen äußert:

Die Fischereiausstellung in Leipzig.

Als es sich darum handelte, die Ausstellung der D.L.G. auch mit Fischen zu beschicken, waren die Aussichten für eine reichliche Anzahl von Aquarien gegeben. Diese Aussichten haben sich dann nicht erfüllt, da nur 59 Aquarien gemeldet wurden. Die ausgestellten Sammlungen boten aber ein glänzendes, ausgeglichenes Bild. Es kommt ja in erster Linie auf die Qualität des Gebotenen an. In der Obergruppe I, Salmoniden, hatte Herr R. Linke-Edle Krone je eine Sammlung Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblinge ausgestellt. Weitere Aussteller waren nicht erschienen. In der Obergruppe II, Cypriniden, waren sechs Sammlungen Galizier Spiegelkarpfen und zwei Sammlungen Lausitzer Karpfen ausgestellt. An Schleien waren zwei Sammlungen

Digitized by Google

vorhanden. Endlich hatte Herr Linke noch ein Aquarium mit Krebsen ausgestellt. Die Galizier Spiegelkarpfen waren in so ausgezeichneten Exemplaren zur Schau gebracht, daß es einer sehr eingehender Arbeit der Preisrichter bedurfte, um das Beste vom Besten als solches zu bezeichnen. Bei den Lausitzer Karpfen bestand eine gewisse Schwierigkeit, den als Lederkarpfen ausgestellten Quolsdorfer Stamm in diese Gruppe hineinzubringen, da der Lausitzer nur als Schuppenkarpfen reingezüchtet wird. Nach Hinzuziehung und näherem Bescheid durch den Züchter, Herrn Freiherrn v. Milkau, in bezug auf Herkunft und Zuchtziel war es möglich, die Einreihung zu belassen. In den beiden Sammlungen Schleien fielen, wie schon auf früheren Ausstellungen, die auffallend guten Abwachsresultate der Quolsdorfer Schleien auf. Es ist erfreulich, zu sehen, daß den gesteigerten Anforderungen der D.L.G. auf dem Gebiete der Züchtung in Züchterkreisen Folge geleistet wird. Da bei der Bewertung des ausgestellten Materials zum ersten Male die Messungen an den einzelnen Fischen sowie die Festlegung der Gewichte durchgeführt wurden, so waren an der Hand dieser Zahlen auch geringere Unterschiede für die Bewertung der einzelnen Sammlungen möglich und haben gute Dienste geleistet.

Ausflug in sächsische Teichwirtschaften.

Am Freitag, dem 8. Juni, wurde bei gutem Wetter der von der D.L.G. vorgesehene und von dem durch sie bestellten Hauptführer, Herrn v. Davier, sehr gut vorbereitete Ausflug in drei sächsische Teichwirtschaften mit 25 Teilnehmern durchgeführt.

Vom Treffpunkt in Leipzig, Hotel Astoria, begann die Fahrt in einem Kraftwagen. Sie führte zu der Werrnsdorfer Teichwirtschaft, die über 400 Jahre besteht. Die Wirtschaft hat eine Wasserfläche von 196 ha, die sich aber infolge Wassermangels bis auf 150 ha verringern kann. Besitzer ist der sächsische Staat. Pächter seit 1898 die Familie Ringpfeil in zweiter Erbfolge. Sie ist Abwachswirtschaft mit Ankauf von Einsömmerigen. Nach den Bodenverhältnissen, der getrennten Lage der Teiche, dem aus Waldgebieten herstammenden Niederschlagswasser (Himmelsteiche), den Pachtbedingungen und den Absatzschwierigkeiten (Stationshälter) ist die Pachtung als eine äußerst schwierige anzusprechen. Herr Ringpfeil selbst führte die Teilnehmer und gab ihnen bis auf die Einzelheiten seiner Wirtschaft eingehend Bescheid. Es werden etwa 400 Zentner Speisefische produziert. Herr Forstmeister Winter hatte die Freundlichkeit, uns durch die ausgedehnten Staatsforsten zu geleiten. Es blieb noch so viel Zeit, um das an dem Wege liegende Jagdschloß Hubertusburg zu besichtigen, welches 1721 bis 1724 vom Prinzen Friedrich August, späteren König August III. von Polen, sehr prunkvoll erbaut wurde. Es wurde berühmt, als in ihm am 15. Februar 1763 der Friede zur Beendigung des Siebenjährigen Krieges geschlossen wurde. Seit 1840 dient es verschiedenen Anstalten zur Aufnahme. Die Weiterfahrt brachte uns nach Grimma, wo im „Goldenen Löwen" das Mittagessen vorgesehen war. Pünktlich brachen wir wieder auf, um zu der Teichwirtschaft des Herrn Rittergutsbesitzers Steiger-Beucha bei Bad Lausick geführt zu werden. Herr Steiger führte freundlichst selbst. Diese Wirtschaft ist als eine eigenartige anzusprechen. Es waren seit 1896 nur 14 ha, die aber durch Neuanlagen erweitert wird. Es wird ausschließlich Satzfischwirtschaft betrieben. Die Teiche sind dräniert und in höchster Kultur. Sie werden mit Schälpflug und Kultivator bearbeitet. Alle drei Jahre wird ein Teich mit gut abgelagertem Kompost befahren, dem Ätzkalk untermengt ist. Unorganischer Dünger wird als Kali-Stickstoff und Phosphorsäure gegeben, organischer Dünger reichlich als Jauche. Dabei sei besonders die Art der Jaucheverteilung erwähnt. Auf einem aus alten Fässern und Hölzern selbst gefertigten Floß wird ein altes Jauchefaß befestigt. An einer Uferstelle wird durch einen Jauchewagen Jauche zugeführt, und nun befahren zwei Leute mit dem Floß und geöffnetem Jauchehahn strichweise die ganze Teichfläche. Es wird somit eine gleichmäßige Verteilung erreicht.

Des weiteren war es interessant, von Herrn Steiger zu hören, daß er mit Stickstoff (aber nicht Kalkstickstoff) gute Erfolge zu verzeichnen hat. Nach den bisherigen Einstellungen waren die Teilnehmer über diese Wahrnehmung erstaunt. Herr Steiger erklärte darauf sein Verfahren so: Wenn bemerkt wird, daß die Karpfen infolge verringerter Naturnahrung nicht mehr so gut fressen wollen, weil das richtige Verhältnis zur vollen Verwertung des gegebenen Futters nicht vorhanden ist, dann wird eine Stickstoffgabe auf dem Wasser ausgestreut. Der Erfolg ist eine schnelle Zunahme der Naturnahrung und damit guter Freßlust der Karpfen. Bei dieser intensiven Wirtschaft sind Erträge bis zu 19 Zentner Zuwachs pro Hektar erreicht worden. Da viele Arbeiten im Ausgleich mit den vorhandenen Landarbeitern geleistet werden, fallen sie nicht so ins Gewicht. Ein in Bau befindlicher Teich zeigte die Herstellung des Dammkernes und die Verlegung der Dränage.

Zur festgesetzten Zeit ging die Fahrt dann weiter nach Frohburg, wo im „Gasthaus zur Post" der planmäßige Nachmittagskaffee eingenommen wurde. Nach kurzer Fahrt nach Klein-Eschefeld wurden dort die Frohburger Teichanlagen besichtigt. Die Führung übernahm freundlichst der Leiter der Teichwirtschaft Herr Pellmann. Die Teichwirtschoft ist alter Familienbesitz. Der jetzige Besitzer ist der Herr Staatsminister Dr. Krug von Nidda und von Falkenstein. Die Teiche sind 90 Hektar groß, von denen 12,5 Hektar in den letzten beiden Jahren erst angelegt sind. Sie sind meist Himmelsteiche, liegen aber zusammen. Ein- und zweisömmerige Besatzfische werden gekauft. Es sind jetzt Laich- und Vorstreckteiche angelegt. Die Speisefische werden überwiegend im Kleinverkauf abgegeben. In Verbindung mit der Besichtigung der Teiche, die auf gutem, mildem Lehmboden stehen und gedüngt werden, näherten wir uns wieder Frohburg. Neben der Düngung mit Kali und Superphosphat wird gefüttert. Es werden bis zu 22 Zentner Zuwachs pro Hektar erzielt. Es wurden uns dann noch die Hälterhäuser gezeigt, die als festgebaute Häuser Fischhälter zur Aufnahme von 400 Zentner Karpfen und 50 Zentner Schleie enthalten. Die Fischkästen aus Lattenrosten bzw. Drahtgittern können

Digitized by Google

mittels Hebevorrichtung hochgewunden und leicht entleert werden.

Die Teilnehmer haben somit drei voneinander ganz verschiedene Teichwirtschaften gesehen und sicher mancherlei Nutzbringendes gelernt, von dem sich jeder das für seine Wirtschaft Passende herausnehmen muß.

Auf Anordnung des Herrn Staatsministers übermittelte Herr Pellmann noch eine Einladung zu einem Erfrischungstrunk in der Frohburger Schenke. Dort fand sich Gelegenheit, bei fröhlichster Stimmung und einem guten Glase Bier vor allem des Gastgebers dankbar zu gedenken, aber auch aller, die dazu beigetragen hatten, den Teilnehmern einen so genußreichen und belehrenden Tag zu ermöglichen. Gern wären wir noch länger geblieben, doch die unerbittliche Zeit mahnte an den Aufbruch. So bestiegen wir wieder unsern Kraftwagen, dessen geschulter, sicherer Führer uns zur festgesetzten Stunde um 9 Uhr abends vor Hotel Astoria in Leipzig glücklich und gesund, aber doch recht müde ablieferte.

Für nächstes Jahr auf Wiedersehen im schönen Bayernland! Conze.

Oberfischmeistertagung 1928.

(Schluß.)

20. Ueber die Hechtpest und andere Fischseuchen in den Küstengewässern um Rügen.

(Ref. Dr. Schäperclaus, Berlin-Friedrichshagen.)

Die gegenwärtig weit verbreitete Hechtpest kann trotz vieler gemeinsamen Erscheinungen in ihrem Verlauf sowohl als auch in ihren Anzeichen sehr verschieden sein. Auch hat sich gezeigt, daß in manchen Gewässern die Krankheit nur einmal, in anderen mehrere Jahre hintereinander auftritt. Bisweilen sterben nur ganz wenige Fische, in anderen Fällen geht ein großer Teil des Hechtbestandes ein. Nach einem sehr häufigen und charakteristischen Krankheitsanzeichen, der Fleckenbildung auf der Haut des Fischkörpers, spricht man in der Provinz Brandenburg von der „Fleckenseuche" des Hechtes. Daneben bestehen oft starke Erkrankungen am Kopfe, im übrigen hat die Fleckenseuche in den verschiedenen Gewässern ein wechselndes Aussehen und es fehlt die Fleckenbildung bei vielen Hechten vollständig. Die im Jahre 1927 untersuchte Hechtpest im Breeger und Breetzer Bodden auf Rügen tritt dort Jahr für Jahr auf; sie hat mit den Hechtseuchen in den brandenburgischen Binnengewässern viel Ähnlichkeit, doch ist ihr Verlauf nie so verheerend, wie er bei der Fleckenseuche der Binnenseen sein kann. Ein wesentlicher Unterschied liegt, abgesehen von dem Auftreten der Rügener Hechtpest im Brackwasser, in ihren ganz andersartigen Krankheitsmerkmalen. Die ersten Anzeichen sind kleine rote Flecke (Petichien) an der Brust und unter den Kiemendeckeln sowie eine Rötung des Rachens. Stark befallene Fische können wie geschuppt aussehen, ein Teil ihrer Unterhaut mit den Schuppen ist verlorengegangen. Kopferkrankungen und vor allem Entzündungen der Augen sind auch bei den Hechten der rügenschen Gewässer zu beobachten, manche Hechte gehen auch ohne äußere Krankheitszeichen ein. Innerlich fällt am meisten die Rötung des Enddarms auf, was eine Infektion der Fische von dort aus vermuten läßt. In allen Fällen stärkerer Erkrankung konnte eine Infektion mit einem Vibrio festgestellt werden. Dieser erwies sich bei näherer Untersuchung dem Vibrio anguillarum als vollkommen gleich, mit ihm ebenfalls infiziert wurden in den Hältern und Liegern in Breege zur Zeit der Hechtuntersuchungen auch viele Barsche und Bleie gefunden, die eine lokale Schuppensträube aufwiesen. Die Seuche sucht daher in den Gewässern um Rügen die verschiedensten Fischarten heim, sie herrscht in voller Stärke nur in einem begrenzten Bezirk und befällt dort ausschließlich die gerade besonders anfälligen Fische. Hecht, Barsch und Blei infizieren sich lediglich im Frühjahr, wenn durch die Temperaturerhöhung des Wassers und durch das Laichen plötzlich stark erhöhte Anforderungen an die Stoffwechseltätigkeit der Fische gestellt werden. Auch die Hälterung begünstigt die Krankheit, da sie die Lebensbedingungen verschlechtert. Eine Bekämpfung der Seuche wird sich nur dadurch ermöglichen lassen, daß die erkrankten und abgestorbenen Fische möglichst gründlich beseitigt und die Reusen- und Liegerplätze, an denen sich leicht größere Mengen von Krankheitskeimen ansammeln, öfter gewechselt werden.

Bei der Besprechung wurden ähnliche Krankheitserscheinungen bei Maränen in Ostpreußen und in der Grenzmark bestätigt. Einige weiter gestellte und vom Referenten beantwortete Fragen erstreckten sich auf die Aufklärung der Eigenschaft des Bakteriums, die Anstellung von Infektionsversuchen, die Ursache der blutigen Fleckenbildung bei Weißfischen sowie auf den Vergleich der Hechtpest mit der Rotseuche des Aals. In letzterem Punkte wurde im Hinblick auf die nicht nur im Gebiet um Rügen, sondern auch im Stettiner Haff beobachteten Erkrankungen nach der Infektionsquelle gesucht, die möglicherweise in der Oder wie in den Gewässern liegen könne, aus denen der Aal abwandert. Ferner wurden die Erkrankungen auf den Wechsel zwischen Süß- und Salzwasser zurückgeführt, weil die verschiedene Temperatur und der Salzgehalt den Organismus der Fische für Krankheiten empfänglich mache. In dieser Hinsicht sollen die örtlichen Untersuchungen fortgesetzt werden. Schließlich kam noch zur Sprache, daß die Verbreitung von Nachrichten über Fischsterben in der Tagespresse möglichst vermieden werden müsse, um die Bevölkerung nicht von dem Genuß der Fische aus Anlaß der im Einzelfalle auftretenden Fischkrankheiten abzuschrecken. (Der vollständige Vortrag wird als besondere Arbeit in der „Zeitschrift für Fischerei" erscheinen.)

21. Die Fischbrutanstalt Schöntal im Kreise Deutsch-Krone und ihre Wiederherstellung.

(Ref. Dr. Törlitz, Schneidemühl.)

Im Tale der Rohra, dicht bei der Oberförsterei Schöntal, wurde im Jahre 1878 von der Verwaltung des Kreises Deutsch-Krone eine Fischbrutanstalt eingerichtet, die auf die Erbrütung von jährlich 250000 Eiern eingestellt war. Das

Digitized by Google

Bruthaus erhielt das erforderliche Speisewasser aus 17 Quellen, die in dessen Nähe in einer Talmulde gelegen sind. Bis zum Ausbruch des Krieges kamen hier Eier von Bachforellen, Lachsen, Regenbogenforellen, Bachsaiblingen, Meerforellen, Maduemaränen, Blaufelchen und Ostseeschnäpeln zur Erbrütung, die so gewonnene Fischbrut wurde den Bach- und Flußläufen sowie mehreren Seen innerhalb des Kreises Deutsch-Krone zugeführt. Eine kleine Teichanlage diente der Aufzucht von ein- und mehrjährigen Besatzfischen. Während des Krieges und in der Nachkriegszeit ruhte der Betrieb der Brutanstalt fast gänzlich, die Anlagen konnten vor dem Verfall nicht bewahrt werden. Da die Anstalt neben einer ganz kleinen die einzige ist, die der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen erhalten blieb und sich der Bezug von Fischbrut und Setzlingen erschwert und teuer gestaltete, so wurde im Jahre 1926 die Erneuerung und Verbesserung der alten Anlage in Angriff genommen. An der Aufbringung der hierzu erforderlichen Geldmittel beteiligten sich der Staat, die Provinz, die Landwirtschaftskammer, drei Kreise, zwei Städte und der Provinzial-Fischerei-Verein. In der Hauptsache erstreckten sich die Instandsetzungen auf Freimachen und Einfassen der Quellen, Herstellung eines größeren Sammelteiches, Errichtung einer Filteranlage, Ausbesserung und Neueinrichtung des Bruthauses sowie Ausbau der alten Teichanlage. Diese Arbeiten wurden im Oktober 1927 zu Ende geführt. Nunmehr hat das Bruthaus eine von Grund auf neue Einrichtung und Ausstattung erhalten. Nach Vorführung einer Reihe von Lichtbildern kam der Vortragende zu dem Schluß, daß es Aufgabe der Fischbrutanstalt sein wird, die Fischgewässer der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen mit gutem Besatzmaterial, in der Hauptsache von Forellen, Kleinen Maränen und Hechten, zu versorgen. Die Bewirtschaftung der Anstalt liegt in den Händen des Provinzial-Fischerei-Vereins.

Im Hinblick auf die rein örtliche Bedeutung der Angelegenheit war bei der Besprechung außer einigen Bemerkungen über die Wasserverhältnisse den Ausführungen nichts Wesentliches hinzuzufügen. (Der vollständige Vortrag wird in der „Fischerei-Zeitung" erscheinen.)

22. Die Fischereiverhältnisse im Untermain unter besonderer Berücksichtigung der Verunreinigung und des Ausbaues des Mains.

(Ref. Dr. Lowartz, Kassel.)

Durch die im Interesse der Schiffahrt vorgenommene Einengung des Untermains, das heißt der annähernd 90 km langen Strecke von Aschaffenburg bis zum Rhein, und die Anlage von elf Staustufen hat der Strom seinen ursprünglichen Charakter verloren und ist einem Kanal sehr ähnlich geworden. Damit sind auch die Laich- und Nährplätze für die Fische verschwunden, der Fischwechsel innerhalb des Mains ist trotz der Anlegung von Fischwegen in den Wehren verhindert. Die Nadelwehre unterhalb von Offenbach ermöglichen zwar den Durchzug von Aalen, dagegen wird durch die oberhalb befindlichen Walzenwehre der Strom für die Fischwanderung fast völlig verschlossen. Auch die Fischwege in den Staustufen bieten Aufstiegsmöglichkeit fast nur minderwertigen Fischen, z. B. dem Uklei. Die beabsichtigte Vereinigung der fünf unteren Haltungen zu drei und der Ersatz der Nadelwehre durch Walzenwehre wird noch weitere Schädigungen der Fischerei zur Folge haben. Die Anstauung des Mains wirkt auch deutlich auf die Zusammensetzung des Fischbestandes, indem die vor der Kanalisierung vorhanden gewesenen Stromfischarten, wie Barben, Döbel, fast verschwunden sind und dafür die Staufische, wie Brassen und Rotaugen, die Oberhand gewonnen haben. Damit ist ein Verdienstausfall im Hinblick auf den weit höheren Marktpreis für Barben verbunden, der auch durch die besseren Fänge an Aal nicht wettgemacht wird. Im übrigen machte die Kanalisierung des Mains noch die Umänderung einer Anzahl alter, für den Gebrauch in weniger tiefem Wasser eingerichteter Fanggeräte nötig. Alle diese Fischereischäden werden aber übertroffen durch diejenigen infolge der Verunreinigung des Mains durch Abwässer, die an rund 100 verschiedenen Stellen eingeleitet werden. Manche von ihnen, wie die Hausabwässer der kleineren Ortschaften und die der kleineren Industriebetriebe, sind fischereilich als harmlos zu bezeichnen, dagegen werden die übrigen der Fischerei um so gefährlicher. Organische Abwässer liefern fünf Cellulosefabriken, eine Zuckerfabrik, zahlreiche Lederfabriken und mehrere große Städte. Die umfangreiche chemische Industrie leitet anorganische Abwässer in den Main ein, die gelegentlich Fischsterben verursachen. Auch phenolhaltige Abwässer werden zeitweise auf bestimmten Strecken eingeleitet, sie beeinträchtigen durch ihre Einwirkung auf den Geschmack der Fische den Absatz. Der Fischerei am meisten gefährlich werden aber die Abwässer der Cellulosefabriken, die infolge der starken Verpilzung den Gebrauch der Netze fast unmöglich machen und auch das Aufkommen der Fortpflanzungsstoffe der Fische verhindern. Die im Main gebräuchlichen Fanggeräte und die Zahl der Fischer betrachtet, zeigt einen starken Rückgang, der auf den Ausbau des Stromes zur Großschiffahrtsstraße und vor allem auf die starke Verunreinigung zurückzuführen ist.

Im Anschluß an den durch Lichtbilder ergänzten Vortrag machte Professor Dr. Pritzkow von der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene noch einige Bemerkungen allgemeiner Art, die darin gipfelten, daß es Aufgabe des Main-Wasseruntersuchungsausschusses sein müsse, zwischen den an der Nutzung des Mains beteiligten Staaten zu vermitteln. Im übrigen sei durch die Besetzung der Überwachungsstellen mit Biologen für eine Berücksichtigung der Fischerei Sorge getragen. Von anderer Seite wurden unter Anführung von Beispielen ähnlicher Mißstände schärfere Auflagen für die Industrie gefordert, was Anlaß gab, auf die Abwässerfrage noch näher einzugehen. Professor Dr. Wundsch berichtete über die Vereinbarungen, die hinsichtlich seiner Tätigkeit in Verbindung mit der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene getroffen worden sind, wobei auch die grundsätzliche Stellung der genannten Anstalt ihren Auftraggebern und den Behörden gegenüber zur Sprache kam. Die Anwesenheit eines Vertreters der wasserwirtschaftlichen Abteilung des Preußischen Landwirtschaftsministeriums gab Gelegenheit zur Erörterung praktischer Fragen des Widerstreits der Fischerei-Interessen gegen den Ausbau von Wasserläufen und die Ausbreitung des Wasser-

Digitized by Google

sports. An Hand gesetzlicher Vorschriften und Verwaltungsanordnungen zeigte sich, daß eine Rücksichtnahme auf die Fischerei in weitgehendem Maße vorgesehen ist. Sache der beteiligten Fischer müsse es aber sein, rechtzeitig die erforderlichen Schritte zu unternehmen und nicht in Erwartung hoher Entschädigungen den Dingen ihren Lauf zu lassen, ebenso wie Übertreibungen der Schäden und der Notlage der Fischerei im allgemeinen dem Berufsstande nicht nützen, sondern nachteilig werden können. (Eine ausführliche Darstellung der Fischereiverhältnisse im Main wird in der „Zeitschrift für Fischerei" erscheinen.)

Aus Anlaß der Anwesenheit von Mitgliedern und Hilfsarbeitern der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene berichtete Professor Dr. Wundsch über Maßnahmen zur Bekämpfung der Abwässer der Zuckerindustrie mit Rücksicht auf die bei der Haupt-Landwirtschaftskammer gepflogenen Verhandlungen wegen der Schaffung einer Fluß-Ueberwachungsstelle in Breslau. Professor Dr. Pritzkow von der genannten Anstalt erörterte in längerem Vortrage an der Hand von Lichtbildern die Frage der Reinigung von Abwässern der in Rede stehenden Art unter besonderem Eingehen auf die zur Verfügung stehenden Anlagen und den Gang des Verfahrens.

23. Neu entstandene Fischgewässer in Ziegelgruben und ihre Verwachsung.

(Ref. Dr. Fr. Schiemenz, Hannover.)

Sofern Ausschachtungslöcher von größerer Ausdehnung regelmäßig mit Grundwasser oder durch Überschwemmung benachbarter Gewässer angefüllt sind, erhebt sich die Frage ihrer Nutzung zur Fischerei. An Lichtbildern zeigte der Vortragende insbesondere, wie solche Wasseransammlungen allmählich verwachsen und dann in der Hauptsache nur noch die Reusenfischerei gestatten oder Anziehungspunkte für Anglervereine bilden.

Bei der Besprechung wurde die Möglichkeit der berufsmäßigen Nutzung derartiger Gewässer zur Fischerei erörtert und eine weitere Verfolgung der Frage auch im Interesse der Beratung der Angler empfohlen. (Der vollständige Vortrag wird in der „Deutschen Anglerzeitung" veröffentlicht werden.)

*

Es folgte nunmehr die Besprechung einer Reihe von Angelegenheiten rein geschäftlicher Art. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Der Landesoberfischmeister Ministerialrat Dr. Seydel schloß die Verhandlungen mit Dankesworten an die Teilnehmer und mit dem Wunsche, daß die Fülle der zutage getretenen Gesichtspunkte ihre Auswirkung in der Verwaltung und Praxis zum Vorteil der Fischereiwirtschaft nicht verfehlen möge.

Mecklenburgischer Fischerei-Verein.

Bericht über die Generalversammlung vom 3. Juni d. J. in Güstrow.

Die Generalversammlung fand unter reger Beteiligung am 3. Juni in Güstrow statt. Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder, den Vertreter der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung Herrn Ministerialrat v. Mathießen und Herrn Dr. Diestel von der Landwirtschaftskammer in Rostock.

Der Vorsitzende erstattete darauf den Geschäftsbericht für das Jahr 1927. Die Hauptarbeit sei im Laufe des Jahres die Beantwortung einer großen Reihe von fischereiwirtschaftlichen Fragen gewesen. Daneben sind aber fischereiliche Gutachten, insbesondere für Gerichte, abgegeben worden. Eine Anregung des Vorsitzenden, das ganze Mecklenburgische obere Seengebiet gemeinschaftlich mit Aalen zu besetzen, hat den Erfolg gehabt, daß die Interessenten sich dahin einigten, Teilaussetzungen vorzunehmen. Durch Vermittlung von Besatzfischen seitens des Vorsitzenden sind 2920 Pfund Besatzschleie, 1045 Pfund Besatzkarpfen, 1250 Pfund Satzaale, 30000 Stück Aalbrut, 130000 Stück Hechtbrut abgegeben worden. Weiter wurden am Mühlenwehr in Wismar 40000 Stück Aalbrut gefangen und ausgesetzt. An Schreiben sind 450 Stück herausgegangen. An Versammlungen haben stattgefunden: eine Generalversammlung und eine Vorstandssitzung. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit: 2 Landwirtschaftskammern, 3 Städte, 7 Vereine und 36 Einzelmitglieder. Aus der Mitgliedschaft sind ausgeschieden ein Verein und 11 Einzelmitglieder. Der Zugang hat 5 Einzelmitglieder betragen. Die Kasse hatte 1007,39 RM Einnahmen mit 868,76 RM Ausgaben, der Kassenbestand betrug mithin 138,63 RM. Der Verein beteiligte sich an dem ersten deutschen Fischerei-Kongreß in Kiel am 14. bis 22. Mai 1927 sowie an den Tagungen des Deutschen Fischerei-Vereins während dieser Zeit. Ferner nahm auch der Vorsitzende an der Hauptversammlung des Mecklenburgischen Anglerbundes am 6. und 7. August 1927 in Güstrow teil.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Wahl eines Delegierten zum Deutschen Fischereirat am 2. bis 6. Juli d. J. in Berlin" wurde Herr W. Bunge-Güstrow gewählt.

Betreffs Punkt 4 der Tagesordnung: „Mitteilungen" gab der Vorsitzende bekannt, daß der Verein über ein Grundstück auf der Insel Poel verfüge, das der dortige Verein seinen Mitgliedern zur unentgeltlichen Benutzung stellt. — Von dem Fischereibedarf in Altona ist der Verein, da die Firma liquidiert hat, ohne Nachzahlungen abgekommen. Die Einlage hat derzeit 25000 Mk. (Inflationsgeld) betragen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: „Wahl eines Ersten Vorsitzenden" wird mitgeteilt, daß der Erste Vorsitzende sein Amt niederlegt. Seit 3. April 1921 hatte er den Verein durch die schwerste Zeit seines Existenzkampfes sicher geführt, infolge Arbeitsüberlastung müsse er sein Amt nun aber niederlegen. Die Wahl durch Stimmzettel ergab: für Rosengarten 23 Stimmen, für W. Bunge 17 Stimmen, der bisherige Vorsitzende erhielt 6 Stimmen. Herr Otto Rosengarten nahm die Wahl an und versprach, den Verein nach Kräften zu leiten und weiter vorwärts zu bringen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: „Anträge" wurde folgendes beschlossen: Der Delegierte zum Fischereirat soll in Zukunft in der nächsten General-

Digitized by Google

versammlung einen Vortrag über die Vorgänge im Fischereirat halten.

Auf Antrag wurde der alte Vorsitzende, Fischermeister W. Kühl, Parchim, zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt, wofür dieser entsprechend dankte.

Punkt 7 der Tagesordnung: „Vorstellung von drei von dem Fischerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer auf engere Wahl gestellten Kandidaten zur Anstellung eines Fischereibiologen" ergab folgendes: Die Landwirtschaftskammer in Rostock hat die auf engere Wahl gestellten Kandidaten aufgefordert, an der Versammlung teilzunehmen. Es waren erschienen Dr. Ahrens-Rostock und Dr. Potonié-Berlin. Beide hielten je einen Vortrag, und zwar Dr. Ahrens über Bonitierungsfragen, und Dr. Potonié über Seensenkung, die großen Beifall der Versammlung ernteten. Daraufhin sprachen sich die Anwesenden über die vorzunehmende Wahl aus; die Abstimmung ergab, Herrn Dr. Ahrens, der doch Mecklenburger sei, dem Ausschuß für Fischerei in der Landwirtschaftskammer zwecks Besetzung des Postens eines Fischereibiologen vorzuschlagen. Daraufhin schloß der neue Vorsitzende, Herr O. Rosengarten, die Versammlung.

Der Fischerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer, der vollständig in der Tagung zugegen war, trat nach der Generalversammlung zu einer Sonder-Sitzung zusammen; er beschloß unter dem Vorsitz von Herrn W. Kühl, Parchim, gleichfalls, Herrn Dr. Ahrens dem Vorstand der Landwirtschaftskammer als Fischereibiologen für die Mecklenburgische Landwirtschaftskammer vorzuschlagen. Danach ist wohl sicher anzunehmen, daß letzterer gewählt werden wird.

An die Teichwirte, Fischzüchter und Berufsfischer der Provinz Hannover!

Im Jahre 1921 wurde der Provinzial-Fischereiverein Hannover, E. V., gegründet und damit einem Bedürfnis abgeholfen, das sich seit langem in der Provinz bemerkbar machte. Es wurde den Teichwirten, Fischzüchtern und Berufsfischern eine über die ganze Provinz sich erstreckende Vertretung gegeben. Die Fischereiwirtschaft der Provinz hatte damals unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen zu arbeiten, und der Wunsch, eine Vertretung zu schaffen, die Aussicht bot, sie in ihrem Daseinskampfe, ebenso wie in den Nachbarprovinzen, zu unterstützen und in diesem Bestreben Anschluß an die Organisationen der übrigen Provinzen und des Staates zu gewinnen, wurde allgemein. Trotz vieler widriger Einflüsse strebten die an die Spitze des Provinzial-Fischereivereins Hannover, E. V., getretenen Vertreter der Teichwirtschaft und Fischzucht, der Fischereivereine und der Flußfischerei, die Festigung des Vereins unter persönlichen Opfern an. Es hat sich wohl gelohnt! Der Verein hat sich behauptet; er hat Geltung und Achtung bei den Behörden und in der Öffentlichkeit gefunden.

Im Provinzial-Fischereiverein Hannover, E. V., finden alle Interessengebiete der Fischerei ihre Vertretung und Berücksichtigung. Die Einzelmitglieder und die angeschlossenen Anglervereine mit über 2000 Mitgliedern sind über die ganze Provinz verteilt. Der Provinzial-Fischereiverein Hannover, E. V., vertritt seine Mitglieder auf allen Gebieten der Fischerei und des Angelsportes; er ist ständig bestrebt, durch persönliche Fühlungnahme mit den Behörden, dem Deutschen Fischereiverein und dem Preußischen Fischereiverband alle Arbeiten auf dem Gebiete der Fischerei zu fördern. Er hat Sitz und Stimme in beiden Verbänden.

Der Wunsch der Gründer, alle Fischerei-Interessenten der Provinz zu vereinen, ist leider noch nicht in Erfüllung gegangen. Von der großen Zahl der Teichwirte und Fischzüchter, besonders der Kleinteichwirte, steht noch eine Anzahl abseits, auch die Berufsfischer fehlen noch zum großen Teil Der Verein ist aber noch jung, und hoffentlich wird die Einsicht der noch Fernstehenden, besonders der Berufsfischer, in naher Zeit alle Bedenken verscheuchen, die ihrem Beitritt in größerer Zahl bisher entgegenstanden.

Die Einsicht, daß ein Beruf, der sich in der heutigen schweren Zeit nicht organisiert und keine fachkundige, jederzeit zum Eingreifen bereite Vertretung hinter sich hat, niemals genügend Beachtung und Geltung in der Oeffentlichkeit und im Kampfe der wirtschaftlichen Interessen erwarten kann, wird sicher auch hier mehr als bisher zur Geltung kommen.

Die Unterzeichneten richten daher an die Teichwirte, Fischzüchter und Berufsfischer der Provinz die Aufforderung:

Schafft durch Beitritt in den Provinzial-Fischereiverein Hannover, E. V., eine möglichst kräftige, wirksame Vertretung eurer wirtschaftlichen Interessen!

Je einiger und geschlossener eine Berufsvertretung sich zeigt, um so mehr kann sie Berücksichtigung in allen Widerwärtigkeiten erwirken.

Der Beitrag beträgt für das Jahr 1928:

Für Teichwirte und Fischzüchter nach Selbsteinschätzung . . .	15,—	bis 25,—	RM
für Kleinteichwirte		5,—	RM
für Berufsfischer		3,—	RM
für Vereine, je Mitglied		—,35	RM
für nicht im Fischereiberuf stehende Mitglieder		5,—	RM
für Korporationen, Genossenschaften usw. mindestens		20,—	RM

Hannover, Juni 1928.

Leopoldstraße 11—13

Fernsprecher: Hannover 52222 (Landwirtschaftskammer)

Provinzial-Fischereiverein Hannover, E. V.

M. Heese, 1. Vorsitzender. — v. Gartzen, Geschäftsführer.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Der Verband der Schlesischen Berufsfischer e. V.** hat, wie wir bereits in Nr. 22 von 1928 auf Seite 442 mitteilten, gelegentlich seiner Frühjahrsversammlung am 5. Mai d. J. in Erledigung des Punktes 4 der Tagesordnung: Stellungnahme des Verbandes gegen die Bildung der von der Industrie geschaffenen einseitigen Wasseruntersuchungsstelle, seinen Vorstand beauftragt, eine Entschließung an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu senden. Wir sind nun gebeten worden, nachstehenden Wortlaut der Entschließung zu veröffentlichen:

An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
in Berlin W 9, Leipziger Platz 10.

Die heute bei der Frühjahrsversammlung des Verbandes der schlesischen Berufsfischer zahlreich erschienenen Fischermeister erheben einstimmig schärfsten Einspruch gegen die von der Industrie geschaffene und von derselben finanzierte Untersuchungsstelle für Fabrikabwässer. Wir sind überzeugt, daß durch eine derartige private Stelle die Interessen der Industrie bevorzugt und die berechtigten Ansprüche der Fischerei auf möglichste Fernhaltung von schädlichen Abwässern zurückgedrängt werden.

Sollte der Staat diese Untersuchungsstelle nicht einrichten und finanzieren können, so müssen wir mindestens fordern, daß als Leiter dieser Stelle ein auf diesem Gebiet vorgebildeter Staatsbeamter gestellt wird.

Im Interesse der Fischerei und der Reinhaltung unserer Flüsse und Bäche von schädlichen Abwässern fordern wir, daß nicht ein Privatmann, sondern eine geeignete Persönlichkeit der staatlichen Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen als Leiter dieser Untersuchungsstelle bestimmt wird, oder daß sich der Herr Minister zum mindesten einen Einfluß vorbehält, der eine Hintenansetzung der fischereilichen Belange ausschließt.

Breslau, den 5. Mai 1928.

Der Verband der schlesischen Berufsfischer.
Carl Korn, Vorsitzender.

Personalien.

Landesökonomierat Weber, Schwarzenfeld (Oberpfalz), ist am 10. Juni d. J. verschieden. Der Verstorbene leitete die Schwarzenfelder Teichwirtschaft. Dieser Teil seiner weitausgedehnten Tätigkeit liegt uns als Teichwirten am nächsten. Er hat es verstanden, durch zielbewußte Züchtung einen ausgezeichneten Schwarzenfelder Karpfenstamm zu züchten und die Teichwirtschaft den jeweiligen Erfordernissen nach jeder Richtung hin anzupassen. Darüber hinaus hat er sein Können stets der Bayerischen Teichwirtschaft gewidmet und sich in der Vereinigung Bayerischer Teichwirte rege betätigt. Als diese Vereinigung sich korporativ dem Verein deutscher Teichwirte als Mitglied anschloß, wurde Landesökonomierat Weber am 22. Februar 1926 als ihr Vertreter in den Vorstand des Vereins deutscher Teichwirte gewählt. Auch an dieser Stelle ist der Verstorbene uns ein treuer Berater und Freund der gemeinsamen Sache gewesen. Ein ehrendes Andenken bleibt ihm im Verein deutscher Teichwirte und bei seinen bayerischen Freunden gesichert.

Verein deutscher Teichwirte e. V.
Conze, Vorsitzender.

Prof. Dr. Demoll, Vorstand der biologischen Versuchsstation für Fischerei in München, des Hofer-Instituts in Wielenbach und des Instituts für Seenforschung in Langenargen, ist zum Geheimen Regierungsrat ernannt worden.

Im Bereiche der Preußischen Fischereiverwaltung sind ernannt worden: Der Fischmeister Gaulke in Altona zum Ersten Fischmeister, der Fischereiaufseher Kasten in Glückstadt zum Fischmeister.

Forellenzucht und künstliche Fischzucht.

— **Brutanstalten für Forellen und Huchen in der Tschechoslowakei.** Zwecks Hebung der Fischproduktion beabsichtigte man ursprünglich die Errichtung einer zentralen Brutanstalt, aus der dann die Fische in die einzelnen Gegenden versandt werden sollten. Von diesem Plan hat man jedoch Abstand genommen und beschloß die Errichtung von ungefähr 50 Brutanstalten, und zwar an verschiedenen Stellen der Republik. Es kommt namentlich die Erhöhung der Produktion von Forellen in Betracht. Die Versuchsanstalt für Fischerei ist überzeugt, daß nach Schaffung der Brutanstalten die einheimische Forellenproduktion den Inlandsbedarf zu decken vermag. Für die Slowakei und Karpathenrußland kommt besonders der sogenannte Donaulachs in Betracht.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Bericht aus Pommern.** 16. Juni 1928. Der Besatzfischversand ist zwar schon seit einigen Wochen beendet, aber noch jetzt gehen fortwährend Bestellungen auf ein- und zweisömmerige Karpfen und Schleien ein. Merkwürdig, daß die kleineren Teichbesitzer sich nicht daran gewöhnen können, rechtzeitig zu bestellen! Jetzt muß ihnen natürlich stets mitgeteilt werden, daß nichts mehr zu haben ist und die Lieferanten die etwa noch vorhanden gewesenen Besatzfische längst in die eigenen Teiche ausgesetzt haben. Die Nachfrage nach Satzfischen ist in diesem Jahre übrigens stärker als sonst gewesen, so daß die größeren Teichwirtschaften, welche Besatzfische abzugeben hatten, auch wohl kaum nennenswerte Mengen davon noch behalten haben werden. — Die Laichkarpfen sind

Digitized by Google

schon seit einiger Zeit, während der wenigen schönen Tage Anfang Mai ausgesetzt worden. Nachher wurde die Witterung aber wieder recht ungünstig. Ob die Karpfen überall gut gelaicht haben, ist deshalb ziemlich zweifelhaft, und wo es geschehen, ist zu befürchten, daß Eier und Brut durch das rauhe Wetter zu Ende Mai und auch noch im Juni sehr gelitten haben. Wahrscheinlich werden die wenigen pommerschen Teichwirtschaften, die Dubischlaichteiche besitzen, wenigstens doch etwas vorgestreckte Karpfenbrut liefern können, so daß den späteren Bestellern doch noch geholfen werden kann.

Die Fischerei in den Landseen und Flüssen bringt bei dem ungünstigen Wetter nur sehr mäßige Erträge. Aal ist bisher sehr knapp gewesen; in die Reusen geht fast nichts, und auch die Fangvorrichtungen in den Abflüssen haben bisher nur wenig gebracht. Besonders in den Strandseen, auf dem Haff und den angrenzenden Binnengewässern wurden zwar auf Schnüren einige Aale gefangen, da bei der feuchten Witterung Besteck an Regenwürmern schon reichlich zu haben war. Aber der darauf gefangene Aal war, wie immer, recht klein. Natürlich war auch der Schleifang dem rauhen Wetter entsprechend sehr gering. Auch der Ertrag an sonstigen Fischarten war bedeutend schlechter, als er sonst um diese Zeit zu sein pflegt. — Der Blei hat die Laichzeit, vielleicht mit Ausnahme der ganz tiefen Landseen, überall beendet und von den Sommerlaichern ist eigentlich nur noch der Schlei damit zurück. — Wie in den Teichen ist die kalte und rauhe Witterung für die Entwicklung der Brut auch an den Landseen sehr ungünstig, und ob in diesem Jahr nennenswerte Mengen davon aufkommen werden, ist ziemlich zweifelhaft. Es ist zwar keine seltene Erscheinung, daß unter den einzelnen Fischarten einige Jahrgänge oft gänzlich fehlen. Offenbar ist dies zum großen Teil auf den ungünstigen Verlauf der Laichzeit infolge der Witterungseinflüsse zurückzuführen. Das sollten sich besonders alle diejenigen Kreise merken, die alles Heil für die Fischerei nur von der strengen Durchführung der Schonvorschriften erwarten, die stets nach verlängerter Schonzeit schreien und sich sittlich entrüsten, wenn während der Laichzeit Fische gefangen werden. Sonniges, warmes Wetter während und nach der Laichzeit wirkt mehr als alle Schonmaßnahmen. Die dann reichlich ausgekommene Brut findet bei solcher Witterung den Tisch an feiner Nahrung gleich reichlich gedeckt, denn auch die niedere Pflanzen- und Tierwelt, welche die Gelehrten unter der Bezeichnung Nannoplankton zusammenfassen, hat sich unter solchen Umständen reichlich entwickelt. M.

— **Fang eines Riesenwelses.** Nachdem bekanntlich vor einigen Monaten im Osten der Mark Brandenburg, im Schwielowsee, ein großer Wels gefangen worden ist, der jetzt im Berliner Aquarium zu sehen ist, wurde dieser Tage in der Westpriegnitz, im Klietzer See bei Rathenow, ein noch größerer Wels von 2,42 Meter Länge und 115 Pfund Gewicht von einem Fischer aus Hohennauen mittels Aalpuppe geangelt und mit dem Netz herausgezogen.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben:** Kreis Bordesholm, Bezirk Kiel. Ein Fischsterben wird vom Einfelder See berichtet. Ueberall am Ufer liegen tote Fische aller Arten und Größen, so daß der Fischereipächter einen bedeutenden Verlust erleidet.

Bergisch-Gladbach, Bezirk Köln. Der Strunderbach führt in seinem anfänglichen Lauf auch heute noch Forellen, Aeschen und sonstige Fische. Leider ist in diesen Tagen dieser noch übriggebliebene Fischbestand des Baches zunichte geworden. Wie vermutet wird, ist von irgendeiner Seite Gift in den Bach getan worden. Allenthalben, auch auf den Teichen der Umgebung, schwammen die Fische und sonstigen Wasserbewohner verendet umher.

Wölfhagen, Bezirk Kassel. In den letzten Tagen wurde ein großes Fischsterben in einem Teil der Wolfhager Gewässer und denen des angrenzenden Gutsbezirks Elmarshausen bemerkt. Der Schaden soll recht beträchtlich sein.

Rohnstock, Bezirk Liegnitz. In der reißenden Neiße macht sich gegenwärtig ein starkes Fischsterben bemerkbar. In großer Zahl schwimmen an der Oberfläche des Wassers tote Forellen. Es sind bereits behördlicherseits die Nachforschungen nach der Ursache dieses Fischsterbens aufgenommen worden, und man vermutet, daß durch verbotene Zuleitung von Abflüssen das Wasser der reißenden Neiße vergiftet worden ist.

— **Fischsterben in der Lippe.** Die Lippefischerei war von jeher wegen ihrer besonderen Ergiebigkeit beliebt und bekannt. Doch je weiter die Industrie, vornehmlich der Bergbau, vordringt, macht sich ein Nachlassen der Fischbestände bemerkbar; denn durch die Fabrikbetriebe werden häufig fischereischädliche Abwässer in die Flußläufe geführt, wodurch diese verunreinigt werden. So sieht man gerade in der letzten Zeit unzählige große und kleine tote Fische auf der Oberfläche der Lippe treiben; ein Anblick, der jeden mit Wehmut erfüllen muß. Die Fischereiinteressenten haben die Hoffnung, daß die Aufsichtsbehörde den Lippeverband anweist, energisch gegen die Verschmutzer vorzugehen.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Fortsetzung der Fischmarkierung in Württemberg.** Dank dem Entgegenkommen des Württembergischen Anglervereins Stuttgart und des Bezirksfischereivereins Lauffen a. N. konnten nunmehr auch eine Reihe von **Barben** und Nasen des Neckars markiert werden, wie das bereits vor einigen Wochen an Enzfischen durchgeführt wurde. Die markierten Fische tragen in der Rückenflosse an einem Silberdraht ein kleines ovales Aluminiumplättchen, auf welchem eine Zahl und ein großes W eingestempelt ist. Jeder Fischer oder Angler, so schreibt die Württembergische Landwirtschaftskammer, Fischereiabteilung, der einen solchen markierten Fisch fängt, wird

Digitized by Google

dringend gebeten, dieses Plättchen der Württembergischen Landwirtschaftskammer Stuttgart, Fischereiabteilung. Marienstraße 33, unverzüglich einzusenden unter genauester Angabe des Ortes, an welchem der Fisch gefangen wurde, und des Fangdatums. Sollten solche Fische erst nach dem August 1928 zum Fang kommen, so wäre noch anzugeben das Gewicht und die Länge des Fisches von der Schnauzenspitze bis zur Schwanzwurzel. Für die eingesandte Marke wird dem Einsender eine Prämie zuerkannt. Die Markierungsversuche sind von großer fischereiwirtschaftlicher Bedeutung. Daher wird um sorgfältige Beachtung unserer Bitte ersucht.

⊘

Aus den Parlamenten.

Urantrag zur Behebung der Notlage der Fischerei.

Die deutschnationalen Abgeordneten Kickhöffel, Howe, Dr. Hoffmann (Münster) und die übrigen Mitglieder der Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei haben folgenden Urantrag im Preußischen Landtag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird ersucht, umgehend wirksame Maßnahmen zur Behebung der ungeheuren Notlage der Fischereien herbeizuführen und sofort ausreichende Mittel zur Aufrechterhaltung der Betriebe zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 9. Juni 1928.

Kleine Anfrage Nr. 18, betr. Not der Haff- und Küstenfischer.

Der Abgeordnete Borchert der Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei) hat nachstehende kleine Anfrage an den Preußischen Landtag gerichtet:

Die Not der pommerschen Haff- und Küstenfischer ist derartig gewachsen, daß die große Mehrheit dieser Fischer der Verzweiflung nahe ist.

Ich frage:

1. Ist das Staatsministerium bereit, diese Notlage zu lindern?
2. Welche Hilfsmaßnahmen sind beabsichtigt?

Berlin, den 11. Juni 1928.

⊘

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Fischereiaufsicht.

Laut Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Königsberg vom 17. April d. J. sind sämtliche zum Reichswasserschutz gehörigen 1. Polizei-Hauptleute, -Oberleutnante und -Leutnante; 2. Polizei-Hauptwachtmeister; 3. Polizei-Oberwachtmeister (solange sie Bootsführer oder Wachthabende sind) unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zu Hilfsfischereiaufsehern für die Küsten und Binnengewässer des Regierungsbezirks bestellt worden. Die Genannten dienen im Bereiche des Kurischen Haffs und der Ostsee vorlängs der Kurischen Nehrung dem Oberfischmeister in Labiau, im Bereiche des Frischen Haffs und der Ostsee vorlängs der Frischen Nehrung und der samländischen Küste dem Oberfischmeister in Pillau, im Bereiche der Binnengewässer — mit Ausnahme derjenigen des Kreises Labiau, die dem Oberfischmeister in Labiau unterstehen — dem Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Ostpreußen zur Unterstützung im Fischereischutze.

⊘

Dreiste Ausreden. Das Amtsgericht in M. beschäftigt augenblicklich folgender Fall. Der Tatbestand ist kurz der: Der Arbeiter E. P. in M. hatte am 17. Mai d. J. gegen 10 Uhr vormittags am Lütauer See geangelt, ohne im Besitz eines Erlaubnisscheins zum Fischfang und eines Fischereischeins zu sein. Auf die gegen ihn vom Polizeihauptwachtmeister B. erstattete Anzeige hatte die Polizeiverwaltung zu M. auf Grund der §§ 92, 98 und 126 des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 eine bei der Stadtkasse zu erlegende Geldstrafe von 20,50 RM. Nebenkosten verfügt, im Nichtbeitreibungsfalle eine Haft von fünf Tagen. Erst am 29. 5., nachdem die Strafverfügung also rechtskräftig und vollstreckbar geworden war, legte der Arbeiter P. in einem Schreiben an die Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts in M. Berufung ein. Als Grund für die Berufung ist zunächst angegeben, die Strafe sei „zu hoch" angesetzt. Sodann heißt es weiter: „Es ist mir nicht möglich gewesen, einen Angelschein in der Höhe von 13 RM. zu beschaffen. Ferner sind die Fischpreise erheblich höher wie die Fleischpreise. Es ist somit nicht möglich, daß sich ein einfacher Arbeiter mit mehreren Kindern ein Süßwasserfischgericht erlauben kann. Dabei soll doch ein Fischgericht ein Volksnahrungsmittel darstellen". Diese dreiste Verteidigung ist recht bezeichnend für die Skrupellosigkeit, mit der vielerorts unberechtigt gefischt wird, und für die Geringschätzung privater Fischereigerechtsame. R.

⊘

Wichtige Entscheidungen.

Schadenersatz für Verunreinigung eines Fischgewässers.

Eine Filmfabrik hatte giftige, Phenol und Kresol enthaltende Abwässer in einen Wasserlauf abfließen lassen, wodurch dort ein ausgedehntes Fischsterben eingetreten war. Nachdem einer der Betriebsleiter bereits zu einer Geldstrafe von 500 RM verurteilt war, erhob der Fischereiberechtigte Schadenersatzansprüche, denen in erster und zweiter Instanz entsprochen worden ist. Die dagegen eingelegte Revision hat das Reichsgericht zurückgewiesen mit der Begründung, daß der gesetzliche Vertreter der beklagten Fabrik die Pflicht gehabt hätte, fortgesetzt die zur Reinigung der Abwässer bestimmte Kläranlage daraufhin zu prüfen, ob sie sachgemäß arbeite. Da die satzungsgemäß bestellten Vertreter des Unternehmens Chemiker seien, müßten sie wissen, daß Abwässer der in Rede stehenden Art außerordentlich schädlich sind. Trotzdem haben sie ihre Prüfungs- und Aufsichtspflicht versäumt. Die wiederholte Feststellung der Abwässereinleitung ohne genügende Reinigung beweise, daß zum wenigsten die Aufsicht nicht in verkehrserforderlicher Weise ausgeübt worden ist. (Urteil des Reichsgerichts vom 29. 3. 1928 — VI. 438/27).

⊘

Digitized by Google

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

L. Sch. in N. Es kommt vorliegendenfalls darauf an, ob von einer der zuständigen Behörden allgemein oder für den Ort ausdrücklich angeordnet ist, daß Oeffnungen, die in Eisflächen gemacht werden, durch deutliche Zeichen zur Warnung vor Annäherung gekennzeichnet werden müssen. Nur dann ist derjenige, der dieser Anordnung zuwider gehandelt hat, strafbar nach § 25 Ziffer 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes. Ob die Kennzeichen auch für die Dunkelheit sichtbar zu machen sind, müßte sich gegebenenfalls aus der behördlichen Anordnung ergeben. Sonst wäre im Zweifel anzunehmen, daß sich die Kennzeichnung nur auf die Tageszeit erstreckt, da bei Dunkelheit niemand auf dem Eis etwas zu suchen hat.

Fehlt aber eine behördliche Anordnung des oben erwähnten Inhalts, dann kann auch eine Bestrafung nach § 25 des Feld- und Forstpolizeigesetzes nicht erfolgen. Mit Eis bedeckte Wasserflächen sind keine öffentlichen Verkehrswege; wer sie benutzt, hat naturgemäß selber für die Gefahr aufzukommen.

Eine andere Frage ist aber, ob die Benutzung des Eises erfolgen muß, weil auch bei offenem Wasser ein Verkehr von Ort zu Ort nur mit Kähnen möglich oder dieser Verkehr in der betreffenden Gegend üblich ist. Dann könnte § 367 Ziffer 12 des Strafgesetzbuchs Platz greifen, wonach auch ohne ausdrückliche behördliche Anordnung derjenige strafbar ist, der an Orten, an denen Menschen verkehren, Oeffnungen dergestalt unverwahrt läßt, daß daraus Gefahr für andere entstehen kann. Ob das Verkehren ein berechtigtes, ein geduldetes oder unberechtigtes ist, darauf kommt es in diesem Falle nicht an. Es genügt zur Strafbarkeit, daß über das Eis Menschen zu verkehren pflegen. Die Kennzeichnung wäre in diesem Falle auch für die Nacht zu fordern. Im allgemeinen genügt aber die Kennzeichnung durch Strohwische, Umlegen der Oeffnungen mit Eisschollen oder eine ähnliche Vorrichtung.

Derjenige, der hiernach vorsätzlich oder fahrlässig Eislöcher ohne ausreichende Kennzeichnung auslegt, hat außer der Bestrafung noch für den durch die Unterlassung entstehenden Schaden aufzukommen. Diese Haftung trifft dann unter Umständen auch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des Gewässers, wenn er einem anderen die Entnahme von Eis gestattet hat. M.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Jubiläum der Fischerinnung Altdamm.** Die Fischerinnung feiert am 24. Juni in Altdamm ihr 200jähriges Bestehen. Nach den Urkunden datiert die Gründung der Fischerinnung auf den 3. Mai 1728.

— **Der Provinzial-Fischereiverein Hannover e. V.** hielt am Sonntag im Hotel Wellenkamp in Lüneburg seine zweite diesjährige Hauptversammlung ab, nachdem am Tage zuvor in Hitzacker eine Sitzung des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer stattgefunden hatte. Der Vorsitzende, Regierungsrat a. D. Heese, konnte bei Eröffnung der zahlreich besuchten Tagung den Altmeister der Fischerei, Professor Dr. Paulus Schiemenz-Berlin, als Vertreter des Oberpräsidenten den Oberfischmeister Dr. Schiemenz-Hannover, als Vertreter des Regierungspräsidenten den Regierungsrat Liebenow und den Landrat Albrecht-Lüneburg begrüßen. Neben zahlreichen Teichwirten, Fischzüchtern und Berufsfischern aus allen Teilen der Provinz waren Vertreter der Organisationen der Sportangler aus Hannover, Celle, Hildesheim, Lüneburg, Schaumburg-Lippe, Stade, Zeven und anderen Orten anwesend. Den Begrüßungsworten ließ der Vorsitzende einen kurzen Überblick über die bisherige Entwicklung des im Jahre 1921 gegründeten Provinzial-Fischereivereins folgen, die der Geschäftsführer des Vereins, Landwirtschaftsrat v. Gartzen-Hannover, noch ergänzen konnte. Demzufolge sind u. a. die Städte Hannover und Hildesheim und eine Reihe von Landkreisen der Provinz dem Verein beigetreten, der auch sonst nach jeder Richtung hin eine günstige Entwicklung genommen hat. Der Geschäftsführer erstattete alsdann einen eingehenden Bericht über die im März in Halle abgehaltene Tagung des Preußischen Fischereiverbandes, des Ausschusses für Binnenfischerei und der Fachabteilung der Hauptlandwirtschaftskammer. Den ersten Vortrag des Tages hielt Senator a. D. Konrich, der Vorsitzende des Fischereivereins Hannover, über die Frage: Sportangler oder Fischer? Geheimrat Schiemenz sprach darauf über: Das Wachstum unserer Fische und ihre wirtschaftliche Bedeutung. — Nachdem der Geschäftsführer noch kurze Mitteilungen über die geplanten Lehrgänge für Berufsfischer und die Beteiligung der Fischerei an der im Herbst in Hannover stattfindenden Niedersächsischen Ausstellung gemacht hatte, fand die offizielle Tagung ihr Ende. Das anschließende gemeinschaftliche festliche Mahl hielt die Teilnehmer in bester Stimmung zusammen, worauf sich Besichtigungen der herrlichen Kuranlagen und der Sehenswürdigkeiten der Stadt und eine Motorbootfahrt durch das liebliche Ilmenautal zum Petersberg anschlossen. K.

— **Der Deutsche Anglerbund e. V.** hielt am Sonntag, dem 3. Juni 1928, in den Sälen des „Friedrichspark" in Mannheim den 29. Bundestag ab, der außerordentlich gut besucht und vom herrlichsten Wetter begünstigt war. Der Tagung ging am Samstag, dem 2. Juni, vormittags eine Sitzung der Bundesverwaltung voraus, am Nachmittag eine Hauptversammlung. Auf letzterer wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Dem gesamten Vorstand wird Entlastung erteilt. 2. Der Haushaltsplan für 1928 wird genehmigt. 3. Der Bericht des

Digitized by Google

Schriftleiters über die „D. A. Z." wird zustimmend zur Kenntnis genommen; die Beanstandung Düsing wird zurückgewiesen. 4. Jedem Bundesverein stehen wie bisher vierteljährlich 30 Zeilen in der „D. A. Z." für Vereinsberichte unentgeltlich zur Verfügung; jede darüber hinausgehende Zeile ist mit 1 RM. zu bezahlen. 5. Es werden bestätigt die bisherigen Gauleiter von Schlesien und vom Rhein-Lahngau. 6. Zu Beisitzern der Bundesverwaltung wurden zehn Mitglieder gewählt. 7. Die Teilung der Gaue VI Hannover und IX Sachsen wird genehmigt. Einzelheiten werden den Gauen überlassen. 8. Zu Rechnungsprüfern wurden die beiden Prüfer vom letzten Geschäftsjahre wiedergewählt. 9. Die Stelle des vierten Bundespräsidenten soll einstweilen nicht wieder besetzt werden. 10. Zum Ehrenmitglied wurde ernannt: Herr Minister Leers-Karlsruhe. 11. Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden ernannt: Herr Regierungsrat Dr. Koch-Karlsruhe, Herr Kreisfischereirat Werner-Speyer. 12. Der Vorstand wurde beauftragt, der nächsten Hauptversammlung den Entwurf einer neuen Bundessatzung vorzulegen. Die Vorarbeiten sind so zu fördern, daß die Erörterung des Entwurfs in den Vereinen und Gauen spätestens am 1. Januar 1929 beginnen kann. Der Vorstand soll zu den Vorarbeiten berufene Kräfte, darunter unter allen Umständen Herrn Studienrat Hampel, heranziehen. 13. Der Beitrag für Einzelmitglieder beträgt an Orten, an denen Bundesvereine bestehen, 10 RM. jährlich, wovon 4 RM. den Gauen zufließen. Einzelmitglieder an anderen Orten zahlen 6 RM. jährlich. Mindestens 20 Einzelmitglieder können auf ihre Kosten einen Vertreter zur Hauptversammlung entsenden, der in dieser Sitz und Stimme hat. 14. Der Bundestag 1929 soll in Ostpreußen stattfinden. Mit Rücksicht auf die erhöhten Kosten einer solchen Tagung soll im Anfang des Jahres 1929 eine besondere Umlage von 50 Rpf. von jedem Mitglied erhoben werden.

Die „Interessengemeinschaft der Mannheim-Ludwigshafener Bundesvereine" veranstaltete am Samstag, dem 2. Juni, abends zu Ehren der Bundestagsteilnehmer ein sehr gut arrangiertes Bundesfest, dem sich ein bis in die Morgenstunden gehender Ball anreihte. Den Abschluß der Tagung bildete eine von der Stadt Mannheim am Sonntag, dem 3. Juni, nachmittags veranstaltete Motorboot-Fahrt auf dem Rhein-Neckar und den umfangreichen Hafengebietanlagen und am Montag, dem 4. Juni, eine Autobusfahrt nach Heidelberg und ins Neckartal. Alle Teilnehmer waren von den Veranstaltungen restlos befriedigt, und der Deutsche Anglerbund konnte mit berechtigtem Stolz seinen 29. Bundestag als eine äußerst gelungene Feier registrieren.

— **25-Jahr-Feier des Vereins der Fischindustriellen Deutschlands.** Am 3. Juni konnte der Verein der Fischindustriellen Deutschlands sein 25jähriges Bestehen feiern. Zu der vormittags 11 Uhr anberaumten Festsitzung war mit seinen sehr zahlreich erschienenen Mitgliedern und deren Damen eine ansehnliche Zahl von Ehrengästen erschienen. Ohne auf eine Vollständigkeit Anspruch zu machen, seien genannt: das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, vertreten durch Herrn Reg.-Rat Dr. Eichelbaum, das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch Herrn Ministerialrat Dr. Seydel, das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe durch Herrn Reg.-Assessor Dr. Borchard, die wissenschaftliche Kommission für Meeresforschung durch Herrn Fischereidirektor a. D. Lübbert, verschiedene Handelskammern aus Norddeutschland, der Deutsche Seefischerei-Verein durch seinen Präsidenten, Herrn Freiherr von Maltzahn, der Deutsche Fischerei-Verein durch seinen 1. Vizepräsidenten, Major d. R. a. D. Conze, der Verein Deutscher Fischgroßhändler durch seinen Vorsitzenden, Herrn Koppe, der Reichsverband Deutscher Fisch-Kleinhändler durch Herrn Verbandsdirektor Winkler, der Preußische Fischerei-Verband e. V. und der Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. durch ihren Vorsitzenden, Major d. R. a. D. Conze. Die Stadt Altona vertrat Herr Oberbürgermeister Brauer.

Der Vorsitzende, Herr Senator Marlow, wies in seiner Begrüßung darauf hin, daß die Fischindustrie noch jung sei und erst ihre Bedeutung erhielt, als am 5. August 1903 in Neumünster die Gründung des Vereins durch 87 Firmen vollzogen wurde. Heute gehören dem Verein 380 Firmen an. Einer der kräftigsten Förderer des Vereins war der erste Vorsitzende Herr Moser, der auch den Vereinsgedanken schon als notwendig angesehen hatte. Herr Moser war von 1903 bis 1916 Vorsitzender, dann folgte Herr Gerhus bis 1918, und von da ab ist es Herr Senator Marlow. Als verdienstvoller Generalsekretär ist seit Gründung heute noch Herr Generalsekretär Stahmer auf seinem verantwortungsvollen Posten.

Nach der Begrüßung folgte eine lange Zahl von Glückwunschansprachen und Ehrungen, die vielfach darin ihren Ausdruck fanden, daß Produktion, Handel und Industrie zur Förderung der deutschen Fischereiwirtschaft engste Fühlung und Zusammenarbeit erstreben müßten. Herr Generalsekretär Stahmer gab dann in einem interessanten Referat die Aufgaben des Vereins in den nächsten Jahren bekannt. Um 5 Uhr begann bei einer Teilnahme von etwa 580 Personen das Festessen, das bei Musik und mehreren Ansprachen in heiterster Stimmung verlief. Nach dem Essen hielt der Tanz die Teilnehmer noch mehrere Stunden zusammen, und so fand der Tag einen harmonischen Ausklang. E.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

154. **Fischereivorträge.** Um auf die Bedeutung der höheren Wasserpflanzen für die Fischerei aufmerksam zu machen, hielt der Oberfischmeister am 18. April vor dem „Sportanglerverein Scheitnig E. V." einen Vortrag über das obige Thema.

Weiterhin konnten in letzter Zeit wieder bei Gelegenheit der Landjägerdienstversammlungen

Digitized by Google

Vorträge über die erforderliche Fischereiaufsicht gehalten werden. Es geschah das in den Kreisen Hoyerswerda, Schönau und Landeshut. In dem erstgenannten wurde besonders auf den notwendigen Schutz der Teichwirtschaft hingewiesen, in den beiden anderen Kreisen hat die Aufmerksamkeit vornehmlich den wertvollen Forellenbächen zu gelten. Das Interesse der Landjägereibeamten ist nach wie vor recht rege. Die Verteilung der vom Herrn Minister herausgegebenen „Anleitung zur Beaufsichtigung der Fischerei in den Binnengewässern durch die Beamten der Ortspolizeibehörden, der Landjägerei und des Reichswasserschutzes" wird hoffentlich dazu beitragen, die Fischereiaufsichtsausübung weiter zu verbessern.

Insgesamt wurden bisher in 29 Kreisen Vorträge über Fischereiaufsicht gehalten, so daß die Landjäger in den meisten derjenigen Kreise, die fischereilich bedeutende Gewässer haben, belehrt worden sind. Im Laufe der Zeit sollen auch die noch fehlenden Kreise bedacht werden.

Da bei Gelegenheit dieser Vorträge häufig die Frage der Ableitung von Fischereigewässern berührt wird, sei nochmals auf das von dem Unterzeichneten bearbeitete Merkblatt verwiesen, das Interessenten gegen Erstattung der Unkosten erhalten können. Dr. G.

155. **Wasserspiegelsenkung.** Die Fischereiinteressenten an der Katzbach in der Gegend von Liegnitz führten seit längerer Zeit lebhafte Klagen über ein häufig zu schnelles Absenken des Wasserspiegels der Katzbach durch das Altbeckerner Wehr. Nach längeren schriftlichen Verhandlungen fand am 19. Mai ein Ortstermin statt, an dem der Herr Landrat, der Vorsteher des Kulturbauamts Liegnitz, Vertreter der Stadt Liegnitz als Eigentümerin des Wehres, das Flußbauamt, die Interessenten und der Oberfischmeister teilnahmen. Die Klagen betrafen eine Schädigung der Fischerei durch Abtreiben der Geräte und Fische unterhalb des Wehres bzw. durch Trockenlegen des Flußbettes oberhalb des Wehres. Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde ein Uebereinkommen getroffen, nach dem der Wasserstand in Zukunft nur langsam und allmählich gesenkt werden und die Fischereiinteressenten nach Möglichkeit rechtzeitig vorher benachrichtigt werden sollen. Dr. G.

156. **Ableitung von Fischgewässern.** Die Angelegenheit ist schon häufig erörtert worden („Fischerei-Zeitung" Bd. 29, Heft 28, Mittlg. 62, Bd. 30, Heft 2, Mittlg. 84 und Bd. 30, Heft 24, Mittlg. 107). Kürzlich ist eine neue Verurteilung erfolgt wegen Unterlassung der nach § 31 F. O. drei Tage vorher erforderlichen Anzeige des Abschlagens eines Fischgewässers. Da Revision eingelegt worden ist, darf man auf die Entscheidung des Kammergerichts gespannt sein. Nach Vorliegen des Urteils soll es an dieser Stelle näher besprochen werden. Dr. G.

157. **Großflossige Fische.** Vor einiger Zeit ging dem Oberfischmeister von einem Fischermeister ein Fisch mit abnorm vergrößerten Flossen zu. Die Schwanzflosse beispielsweise maß allein ein Viertel der übrigen Körperlänge! Der derart auffallende Fisch war eine Nase. Näheres wird mit Abbildungen demnächst an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Erscheinungen wie die gekennzeichnete sind bei Fischen bisher sehr wenig bekannt geworden und in der Literatur kaum beschrieben. Ich wäre daher für Zusendung lebendfrischen Materials solcher Fische mit auffallend vergrößerten Flossen sehr dankbar, da noch besondere anatomische Untersuchungen angestellt werden sollen. Etwaige Unkosten werden gerne vergütet. Dr. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Bekanntmachung,
betreffend Berichtigung von Druckfehlern im Fischereitarif für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde auf die Zeit vom 1. Juni 1928 bis 31. Mai 1929.

(Fischerei-Zeitung 1928, Seite 470.)

Zu lfd. Nr. 15 Streichwade usw.		
a) Oder	25,—	RM
b) sonst	10,—	„
zu lfd. Nr. 52 Spinnangel für das ganze Jahr	25,—	„
zu lfd. Nr. 52 a Spinnangel für 3 Monate (nur für Badegäste)	15,—	„

Stettin, den 21. Mai 1928.

Preußische Regierung,
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und
III. D IV. 965. Forsten.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Elbinger Fahrwasser. Zur Ausführung der Baggerarbeiten zum Ausbau des Elbinger Fahrwassers ist die Lage der zukünftigen Anseglungstonne Elbing sowie die Lage des Knickpunktes des Fahrwassers, an dem das Fahrwasser aus seiner ostnordöstlichen Richtung in die nordöstliche Richtung übergeht, ausgesteckt worden. Die zukünftige Anseglungstonne liegt auf 54° 25′ 55,5″ N und 19° 42′ 36″ O. Die Tonne am Knickpunkt liegt auf 54° 23′ 45″ und 19° 39′ 0″ O. Am Platz der zukünftigen Anseglungstonne ist eine Tonne in Form der Untiefentonnen mit rotem Anstrich und Andreaskreuz mit rotweißer Flagge als Toppzeichen, am Platz des zukünftigen Knickpunktes des Fahrwassers ist eine rote hölzerne Spierentonne mit gleichen Toppzeichen ausgelegt. Die Strecke zwischen beiden Tonnen von rund 3 sm Länge ist auf 80 m Breite durch Birkenpricken, die in 200 m Abstand voneinander stehen, gekennzeichnet.

Befeuerungsbauten am Königsberger Seekanal. Von Mitte Juni bis 15. Oktober d. J. werden die Unterbauten zu 34 Feuern des Königsberger Seekanals hergestellt werden. Der Unterbau des Oberfeuers Lausangel ungefähr bei Station 1 (50 m südlich des Kanaldammes) besteht aus einem neunpfähligen Bockgerüst aus Beton. Der ganze Unterbau erhält eine Pfahleinfassung mit Steinpackung. Die Tor-, Krümmungs- und Leitfeuer bestehen aus drei-

Digitized by Google

pfähligen Bockgerüsten aus Beton, auf denen später gleichfalls dreieckige, eiserne Fachwerkgerüste mit aufgestellten Seelaternen errichtet werden. Die Tor- und Krümmungsfeuer liegen 65 m nördlich bzw. südlich der neuen Achse des Seekanals, die Leitfeuer der Wibitter Krümmung 75 m nördlich der Achse.

Die Nähe sämtlicher Bauten ist von Fahrzeugen wegen etwaiger dort zu Bau- oder anderen Zwecken stehender Pfähle oder von Steinschüttungen unter Wasser zu meiden. Anlegen oder Festmachen von Leinen ist verboten.

Dr. Sch.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Futterlupinen. (Berliner Produktenbörse.) Vom 13. Juni bis 18. Juni 1928: *bl* 14,25—15,50, *ge* 16,00—17,00.

Saatlupinen. (Preise verschiedener Handlungen.) **Breslau**, 12. Juni 1928: *ge* 16,00—17,00, *bl* 15,00—15,50.

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 3. Vierteljahr 1928.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von uns direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für das **3. Vierteljahr 1928 (Juli—September)** mit **3,80 RM** (einschl. Zustellgeld), bei Streifbandsendung **4,80 RM**, soweit das noch nicht geschehen ist, freundlichst einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereins-Abonnement zu begleichen, der für das 3. Vierteljahr **3,00 RM** beträgt. — Wir bitten, den Betrag bis zum **7. Juli** auf unser Postscheckkonto J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin Nr. 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zu diesem Tage nicht in unserem Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten durch Postnachnahme erheben. Um die hohen Nachnahmespesen zu sparen, empfehlen wir direkte Einsendung des Betrages.

Neudamm, im Juni 1928.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Aus dem Jahresbericht des Deutschen Fischerei-Vereins. 513 — Aus dem Fischhändlerkursus der Industrie- und Handelskammer zu Berlin. 514. — Die Fischerei auf der 84. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Leipzig vom 5. bis 10. Juni 1928. 518. — Oberfischmeistertagung 1928. 521. — Mecklenburgischer Fischerei-Verein. 523. — An die Teichwirte, Fischzüchter und Berufsfischer der Provinz Hannover! 524. — Der Verband der Schlesischen Berufsfischer e. V. 525. — Personalien. 526. — Brutanstalten für Forellen und Huchen in der Tschechoslowakei. 525. — Bericht aus Pommern. 525. — Fang eines Riesenwelses. 526. — Fischsterben. 526. — Fortsetzung der Fischmarkierung in Württemberg. 526. — Aus den Parlamenten. 527. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 527. — Dreiste Ausreden. 527. — Wichtige Entscheidungen. 527. — Briefkasten. 528. — Vereinsmitteilungen. 528. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 529. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 530. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 530. — Lupinenmarkt. 531. — Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 3. Vierteljahr 1928. 531.

Landhaus,

7 bis 8 Zimmer, am See gelegen, mit Angelgelegenheit, evtl. mit etwas Jagd, zu mieten gesucht. Angebote an (529

Richard Skowronnek,
Schriftsteller,
Rittergut Hoeckenberg, Post Waldewin.

Achtung!

Hiermit trete ich meine 350 Morgen große

Privat-fischerei,

bestehend aus sechs Seen, welche sich gut zur Fischzucht eignen, am 1. Juli mit sämtlichem Zubehör ab. Angebote unter **Nr. 542** bef. die Geschst. d. Bl.

Fischergrundstück

zu verkaufen für 21 000 M. Villa, 8 Zimmer, 2 Nebengebäude, je 9×16 Meter. Großer Garten.

W. Berger,
Götz (Havel).

29 Morgen

See

80 km von Berlin, Aale, Karpfen, Schleien, Hechte, s. geschont, zu verkaufen.

Gefl. Angebote unter **G. K. 538** befördert d. Geschäftsstelle d. Bl.

Tüchtiger und ehrlicher

Fischereigehilfe,

möglichst Fischersohn, zu sofort gesucht. Evtl. Familienanschluß. Lohn nach Uebereinkunft. (680

Scheffler,
Fischereipächter,
Arnswalde, Neumark.

Jüngerer, tüchtiger

Fischereigehilfe

der besonders in der Kleinfischerei bewandert ist, sofort gesucht.

Carl Müller, [2]
Radewege
b. Brandenburg a. H.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle**), von **Dienstag, den 12. Juni**, bis Montag, den 18. Juni 1928. **Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.**

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 85—99, groß 60, mittel mattl. 80; Mi unsort. 80—98, großmittel 70—76; Do unsort. 80—96, groß 60, großmittel 70—74, mittel mattl. 70—75; Fr unsort. 80—101, großmittel 70—76; So unsort. 85—100, großmittel 80—88. **Zander** Mi 120; Mo unsort. 77—98. **Schleien** Di unsort. 90 bis 100, groß 80—85, Mi Portions- 100, unsort. 80—90, groß 70—75; Do unsort. 75—88, groß 70—72; Fr Portions- 100, unsort. 75—85, groß 70; So Portions- 100, unsort. 75—95, groß 75—80; Mo unsort. 150—165, großmittel 170—180, kleinste 70—80. **Aale** Di unsort. 180—195, großmittel 200—208, mittel 190—200, klein 80—100; Mi unsort. 162—181, großmittel 180—186, mittel 180, kleinmittel 100—106; Do unsort. 170—180, großmittel 170—182, mittel 175—186, kleinmittel 130; Fr unsort. 160—170, großmittel 170—192, mittel 170—182, kleinmittel 150, klein 100. So unsort. 150—170, großmittel 170—190, mittel 170—180, kleinmittel 130—150, klein 100—119. **Bleie** Di groß 61; Mi unsort. 50—57, groß 72; Do groß 70—73; Fr unsort. 50—64, groß 70—80. **Plötzen** Mi unsort. 35—40. **Karauschen** Di 85—96; Mi 80—85; Do 75—118; Fr 82—90; So groß 108. **Aland** Di 60—63; Mi 57; So 60. **Bunte Fische** Mi unsort. 35—46, groß 60—67; Do unsort. 37—56; Fr unsort. 40—50, gr. 55—65; So unsort. 35.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 50—75; Mi unsort. 60—67, groß 40; Do unsort. 50—70, groß 44—52; Fr unsort. 56—74; So unsort. 60—76; Mo unsort. 65—71, mittel 65—75. **Zander** Di Estländer 60—70; Mi groß 90, Estländer 70; Do unsort. 80, groß 100, Estländer 70; Fr groß 80—90, klein 70 bis 74; So groß 80, klein 60—64; Mo unsort. 80, groß 90, klein 70. **Aale** Di 140—171; Do 120—152, kleinmittel 79—87; Fr 120—141, klein 80; So 100—142, klein 54; Mo 100—151, klein 50—75. **Schleien** Di 70—80; Do 60—66; Fr 68; So 70—81; Mo 87—91. **Barsche** Mi groß 50; Fr groß 52—60; So groß 60; Mo unsort. 45. **Plötzen** Mi unsort. 14; Fr unsort. 23—27; So unsort. 18—20. **Bleie** Mi unsort. 10, groß 22; Do unsort. 15—20; Fr unsort. 20, groß 28—29; So unsort. 17. **Bunte Fische** Di 41—43; Mi 24—26; Do 31—32; Fr 30—35; So 25—30.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25 bis 3,50, IIa 0,90—1,70. **Aale** Di stark 2,60—2,80, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,20 bis 2,60, klein 1,40—1,80; Mi stark 2,60—2,80, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,20 bis 2,60, klein 1,40—1,80; Do stark 2,60—2,80, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,20 bis 2,60, klein 1,40—1,80; Fr stark 2,60—2,80, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,20 bis 2,60, klein 1,40—1,80; So stark 2,60—2,80, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,20 bis 2,60, klein 1,40—1,80; Mo stark 2,60—2,80, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,20 bis 2,60, klein 1,40—1,80.

Digitized by Google

Schalttiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 12 cm 8,00—8,50, 12 cm 17,50, 12—14 cm 30; Mi 9—10 cm 6.50, 10—11 cm 10—12, 12 cm 21, 12—14 cm 30; Do 8—9 cm 4,70, unsort. 12,50—13,00; Fr 11 cm 13,00—14,50, 12 cm 24, 11—14 cm 30, Riesen 60, unsort. 8,50; Mo 10 cm 6,50—8,00, 10—12 cm 10—13, 12—13 cm 15—21, 13—14 cm 36.

Die Kleinhandelspreise in Berliner Fischgeschäften betrugen pro Pfund in RM für Schleien und Hechte 1,40, Aale 1,40—2,20, frische große Schleien und Hechte 0,80, Ia Hechte 1,10, do. Zander 1,00—1,20, lebende Hechte und Schleien 1,40, do. Aale 1,40—2,20. **Im Kleinhandel forderten Berliner Warenhäuser** pro Pfund für fr. Hechte 0,60, lebende Schleien von 0,95, do. starke Aale von 2,10 an, do. Hechte 1,20, Lachs o. K. 1,55. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,30—1,40, Aale 2,00—2,40, Schleien 1,20 bis 1,50, Bratfische 0,40.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 19. Juni 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Schleien, Portions-, lebend 200, do. groß, lebend 205. Hechte, unsort., lebend 140, do. tot auf Eis 120. Zander, 1—2½ Pfund, lebend 162. Weißfische, groß, lebend 60, do. tot auf Eis 45, do. klein, tot auf Eis 35.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg vom Dienstag, den 12. Juni, bis Montag, den 18. Juni 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 198—166, mittel 105—102, klein 96—88; Mi groß 191—151, mittel 136—103, klein 100—45; Do groß 191—173, mittel 136—120, klein 108—84; Fr groß 195—158, mittel 145—112, klein 105—50; So groß 190—134, mittel 133, klein 107; Mo groß 181, mittel 141—126, klein 101—90. **Alaud** Di groß 40; Mi groß 51; Fr groß 56, mittel 22. **Barse** Di mittel 35—32; Mi groß 71—46, mittel 46; Do mittel 46; Fr mittel 37. **Brassen** Di groß 45, mittel 30—17; Mi mittel 20, klein 12; Fr groß 50. **Elbbutten** Do groß 81—75, mittel 56—46, klein 32½ bis 30; Fr groß 71—70, mittel 41—35, klein 22½—20½; So groß 61—60, mittel 41—33, klein 30—21. **Forellen** Di groß 145—141, mittel 146—139; Mi groß 151, mittel 131; Fr mittel 215; Mo mittel 250. **Hechte** Di mittel 81; Mi groß 60—56, mittel 92—50, klein 61; Do groß 68, mittel 74—70, klein 71; Fr groß 74—61, mittel 75—72, klein 79—69; So klein 70; Mo groß 74—62, mittel 93, klein 66. **Norweg. Lachse** Fr groß 222—197. **Plieten** Mi 16½—11; Do klein 16. **Plötzen** Di klein 15. **Raap** Di groß 56. **Rubel** Di klein 22; Mi groß 38, mittel 30; Do groß 30; Fr groß 52. **Schnäpel** Do groß 106, mittel 46. **Zander** Di groß 92 bis 87, mittel 104—83; Mi groß 79—57, mittel 75—44; Do groß 70—56, mittel 56—52; Fr groß 86, mittel 81—78, klein 55.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 9. Juni, bis Freitag, 15. Juni. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I So 128—191; Mo 141—180; Di 158—194; Mi 170—178; Do 140—176; II Mo 100—140; Di 111—126; Mi 109—160; Do 140—180; III Mo 103; Di 116; Mi 111; Do 90—92; IV Mo 74—80; Di 90; Mi 70—78. **Barse** Mi 39—45; Do 20—56; Fr 33. **Brassen** Di 24½—28½; Mi 25½—44. **Hechte** I Di 40—60; Do 58; II Di 40—90; Mi 78—105; Do 77—89; Fr 70—85; III Di 70—80; Mi 45—65; Do 47—70; Fr 48—62. **Lachse** Di 140—231; Fr 180 bis 248. **Notaugen** Di 30—33; Mi 10—35; Fr 20—21½. **Störe** Do 150. **Zander** I Di 87—102; Mi 82—99; Do 75—79; Fr 70—100; II Mi 58—68; Fr 45—58. **Schnäpel** Mo 40—50. **Rotfische** Mo 20. **Schleien** Mo 65; Di 72; Do 83—150; Fr 81—116.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	13. 6.	16. 6.		13. 6.	16. 6.
Barsch	80-90	90	Aale, groß	160—180	160—180
Hechte, klein	110	100—110	Bleie	25—60	25—60
do. groß	billiger	billiger	Plötzen	30—40	30—40
Aale, klein	100—120	80—120			

Fischmarkt in Ewinemünde. Fischpreise von Montag, den 11. 6., bis Sonnabend, den 16. 6. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	11. 6.	12. 6.	13. 6.	14. 6.	15. 6.	16. 6.
Barse	40—50	30—50	30—50	30—50	30—50	30—50
Zander	—	100	—	100	—	—
Dorsche	—	25	—	20—25	—	20—25
Quappen	60—80	—	60—80	—	—	60—80
Steinbutt	40—70	30—80	30—100	30—80	30—80	30—100
Flundern	20—25	20	20	20—25	20—25	20
Plötzen	15—30	15—30	20—30	15—20	15—20	15—20
Schleien	130—140	—	150	—	—	130—150
Bleie	20—40	15—30	20—40	—	15—30	15—40
Güster	15	—	15	—	15—20	15—20
Gärten	—	—	15	15—20	15—20	20
Heringe	20	20	20	15—20	20	20
Hechte	80—100	60—100	60—100	80—100	80—100	60—100
Aale	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200
Aale, ger.	350	350	350	350	350	350
Flundern, ger.	50—70	50—70	50—80	50—80	50—80	50—80
Bücklinge, ger.	50	50	50	50—60	50	50

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 16. Juni 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schalttiere. Schleien 2,00, 1,50, 2,00. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,00, —, 3,00. Krebse, 10 St große 6,00, —, 6,00, mittlere 4,00, —, 4,00, kleine 1,00, —, 1,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00.

Suche für sofort
1 Fischerei-Gehilfen.
Albert Wendland,
Podejuch i. Pom.

Suche einen tüchtigen
Fischereigehilfen
A. William, 535
Coblenz
bei Zerrenthin Ukm.

Jungen ledigen (534
Fischereigehilfen
der selbständig arbeiten kann und mit allen Netzarbeiten vertraut ist, sucht für Kleinfischerei (534
Johannes Scheuer
Fischereipächter,
Penzlin in Mecklbg.

Junger, anständiger
Fischerei-gehilfe
kann sofort eintreten. Lohn nach Vereinbarung. (548
H. Hübner, Fischermstr.,
Barnim b. Critzig i. Mecklbg.

Junger
Fischereigehilfe
sucht Stellung in einer größeren Fischerei zum 1. Juli. Zuschr. an
B. Mascheski,
Meseritz (Grenzmark),
Gartenstraße 9. (545

Netzsteine
D. R. G. M.
für Zugnetze u. Kastensäcke, Stück 10 Pfg. Muster gegen 30 Pfg. in Marken.
W. Melmke,
Netzsteinfabrik,
Feldberg i. M. 852

Die Mechanische Netzfabrik
Gust. Strehlow, Neu-
liefert noch immer
gute und preiswerte
Netze
aus Hanf- und Baumwollgarnen. (544

Gelochte Zinkbleche
für
Teich-wirtschaft
liefert billigst die
Fabrik gelochter Bleche

Alois Moradelli
München, Ringseisstraße 4

Lupinen
prima Qualitäten u. defekte offeriert laufend billigst
Albert Paatz,
Kamenz i. Sa.
Fernruf Nr. 24 u. 25.

Die Schleienzucht
Anweisung zur Zucht und Pflege der Schleie in Teichen, Tümpeln und Seen. Mit 18 Abbildungen im Texte.
Von Dr. E. Walter.
Preis 2 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten für Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Pflugarbeiten
in Teich- und Landwirtschaft mit Raupenschlepper werden zu zeitgemäßen Preisen übernommen und sachkundig ausgeführt. (115
W. Klee, Gr.-Gelten, Kr. Sagan.

Netzkorken
in allen Größen und Ausführungen sowie **Korkholz u. Flottholz** liefern als Spezialität preiswert (49
Baltische Korkenfabrik
Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 27 **Neudamm, 1. Juli 1928.** **Bd. 31**

Zur Jubelfeier des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg.

(Mit drei Abbildungen.)

Es liegt nun schon 50 Jahre zurück, daß der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg von dem — man kann es ruhig sagen — weltberühmten Fischzüchter Max v. d. Borne aus der Taufe gehoben wurde. Freilich war der Anfang bescheiden. Nicht gleich einen umfassenden Provinzialverein, sondern zunächst nur eine mehr lokale Organisation hatte der Gründer erstrebt. So wurde von ihm im Mai 1878 der Frankfurter Fischerei-Verein ins Leben gerufen. Nach seinen Satzungen vom November des gleichen Jahres sollte der neue Verein die Zwecke des Deutschen Fischerei-Vereins zu Berlin verfolgen und sich in seiner Tätigkeit an dessen Bestrebungen beteiligen. Seinem mehr bezirklichen Charakter entsprechend entfiel der Hauptteil seiner damals 125 Mitglieder auf den Regierungsbezirk Frankfurt und nur ein kleiner Teil auf den Bezirk Potsdam. Der Verein nahm aber einen derartig raschen Aufschwung, daß seine Organisation bald die gesamten Fischereiverhältnisse der ganzen Provinz umspannte. Es war nichts wie eine notwendige Folgerung aus dieser Tatsache, daß sich der Verein im Jahre 1898 auch förmlich in einen Provinzialverein umwandelte. Bis zum Jahre 1903 stieg die Mitgliederzahl auf 1278, bis 1912 sogar auf 1537! Der Krieg und die Inflationsjahre brachten, wie allenthalben im Vereinsleben, auch für den Brandenburgischen Fischereiverein schwere Rückschläge. Erst in den letzten Jahren nahm das Vereinsleben wieder einen unverkennbaren Aufschwung. Im Geschäftsjahr 1925/26 zählte der Verein 420 Einzelmitglieder, 40 Innungen, 13 Anstalten, 8 Kreise und 10 Städte. Man ist zu der Annahme berechtigt, daß die Berufsfischer all die schweren Jahre hindurch dem Verein im wesentlichen treu geblieben sind und daß die Einbuße am Mitgliederbestand in der Hauptsache auf die ausgeschiedenen Freunde der Fischerei zurückzuführen ist. Im übrigen ist der Brandenburgische Fischerei-Verein seit jeher und zur Zeit ganz besonders ein ausgesprochener Berufsfischerverein. Immer wieder ist von auswärtigen Gästen, die die Generalversammlung im Dezember und die Fischertage besucht haben, bewundernd hervorgehoben worden, in welch überragender Anzahl sich die Berufsfischer einzufinden und an den Verhandlungen aktiv teilzunehmen pflegen. Dessen ungeachtet bildet der Verein natürlich die berufene Organisation für alle Fischereiinteressenten. Die Anliegen eines Seenbesitzers oder eines Teichwirtes werden mit derselben Sorgfalt und Unparteilichkeit bearbeitet wie die eines Fischers oder Fischereipächters. Dafür bürgt schon die neutrale Person des Vorsitzenden. Nicht einseitig bestimmten Einzelinteressen, sondern dem Gesamtwohl der ganzen Binnenfischerei in der Provinz zu dienen ist der unverrückbare Leitgedanke der Vereinstätigkeit geblieben.

Lange Jahre war es Max v. d. Borne vergönnt, den Verein zu leiten. Nach seinem allseits schmerzlich empfundenen Tode übernahm Eckhardt (Lübbinchen) 1894 interimistisch den Vorsitz. Im Jahre 1896 wurde dann Geheimrat Uhles zum Vorsitzenden gewählt, der dieses Amt bis zu seinem Tode im Jahre 1917 bekleidete. Dieser einflußreichen Führerpersönlichkeit auf dem Gebiete der Binnenfischerei haben der Verein und die Fischer der Provinz ganz außerordentlich viel zu danken. Nicht nur seine organisatorischen Fähigkeiten, seine fischereilichen und juristischen Kenntnisse, sondern auch seine stets freigebig und reichlich spendende Hand haben der Fischerei ungemeinen Nutzen gebracht. Der Etat des Vereins überstieg die Summe von 30000 Mk. erheblich. Die Zuwendungen des Vorsitzenden

Digitized by Google

machten einen erheblichen Teil davon aus. Hinzu kam die Finanzierung der Fischerschule in Friedrichshagen (Uhlesstiftung), des Archivs für Fischereigeschichte und nach Ausbruch des Krieges der Liebespakete für die im Felde stehenden Fischer. Was seine Hilfe bedeutete, erkannte man erst richtig nach seinem Tode, der die reichsten materiellen Quellen zum Versiegen brachte. Aus der zustande gekommenen Personalunion zwischen dem Vorsitzenden und dem Vizepräsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins erwuchsen sowohl dem Provinzialverein als auch der Reichsorganisation große ideelle Vorteile.

fachlich geschulter Generalsekretär aus Mangel an Mitteln nicht mehr helfend zur Seite gestellt werden konnte. So vereinte Geheimrat Eckstein bis in die jüngste Zeit in weitgehendem Maße das Amt des Vorsitzenden mit dem der Geschäftsführung. Wie glücklich er diese außerordentliche Arbeitslast bewältigte, davon können seine märkischen Fischer am besten Zeugnis geben. Eben besonders durch seine unmittelbare Fürsorge für jedes einzelne Vereinsmitglied hat er sich jene Beliebtheit erworben, die ihn seit Jahren zu den populärsten Führerpersönlichkeiten der Binnenfischerei zählen läßt.

Die Vorsitzenden des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg seit seiner Begründung.

Max von dem Borne, Vorsitzender von 1878 bis 1894.

Emil Uhles, Vorsitzender von 1896 bis 1917.

Karl Eckstein, Vorsitzender seit 1917.

Geheimrat Uhles übte auf die Tätigkeit und die Fischereipolitik des Deutschen Fischerei-Vereins den allerstärksten Einfluß aus. Tatsächlich hat er das Amt eines geschäftsführenden Präsidenten ausgeübt. Konnte er auf Grund seiner Stellung dem Provinzialverein fortgesetzt die in der Spitzenorganisation obenan stehenden allgemeinen Gesichtspunkte zur praktischen Auswertung übermitteln, so vermochte er anderseits dem Deutschen Fischerei-Verein die praktischen Erfahrungen des mit den Fischern und der Fischerei engstens in Fühlung stehenden Provinzialvereins unmittelbar und in jeder Einzelfrage nutzbar zu machen.

Seit 1917 bekleidet Geheimrat Professor Dr. Eckstein das Amt des Vorsitzenden. Schon unter Uhles hatte Geheimrat Eckstein hervorragenden Anteil an den Arbeiten des Vereins und seiner Leitung genommen. Es sei nur auf das im Auftrag des Vereins verfaßte grundlegende und umfassende Werk über „Die Fischerei-Verhältnisse der Provinz Brandenburg" verwiesen. Die schwierigen Verhältnisse in der Kriegs- und Nachkriegszeit legten die Hauptlast der sachlichen Arbeit, auch der Kleinarbeit, fast allein auf die Schultern des Vorsitzenden, dem ja ein biologisch-

Der erste Geschäftsführer des Brandenburgischen Fischerei-Vereins war Oekonomierat Dr. Frh. v. Canstein. Ihm folgte von 1903 bis 1908 Prof. Dr. Brühl als Hauptgeschäftsführer. In seine Zeit fiel eine der größten Blütezeiten des Vereins, äußerlich weithin sichtbar zum Ausdruck gebracht durch die Jubiläums-Fischereiausstellung vom 16. Mai bis 7. Juni 1903 im Ausstellungspalast am Lehrter Bahnhof. Von 1908 bis 1911 führte Dr. Friedrichs (jetzt Professor in Rostock) die Geschäfte. Im Jahre 1911 wurde dann Dr. Link als Generalsekretär berufen. In ihm gewann der Verein eine überaus tüchtige Kraft, die den Verein einem verstärkten Aufschwung entgegenführte. Der Krieg raffte Dr. Link gleich anfangs hinweg und zerstörte damit die berechtigten großen Hoffnungen, die der Verein in ihn gesetzt hatte. Die Folgezeit brachte eine Reihe interimistischer, meist nebenberuflicher Geschäftsführer, von denen sich Regierungsrat Schleifenbaum vom Preußischen Landwirtschaftsministerium große Verdienste um den Verein erworben hat. Als erfahrenem Verwaltungsfachmann gelang es ihm, die Organisation des Vereins durch die schwersten Jahre in eine etwas

bessere Zeit hinüberzuretten. Mit der Wiederbefestigung der Verhältnisse in den letzten Jahren entstand das Bedürfnis und die Möglichkeit, wieder einen fischereibiologisch vorgebildeten Geschäftsführer im Hauptamt anzustellen. Die Wahl fiel im vergangenen Jahre auf einen jüngeren Volontärassistenten der Landesanstalt für Fischerei, Dr. Stock.

Wichtiger noch als die vorstehenden Daten aus der Organisation des Vereins möchte die sachliche Tätigkeit erscheinen. Aber es würde selbst eine Broschüre kaum ausreichen, die gewaltige Arbeitsleistung des Vereins zum Nutzen der märkischen und der ganzen deutschen Fischerei darzustellen und zu würdigen. Nur einiges wenige sei hervorgehoben. Als erste und wichtigste Aufgabe hat der Geschäftsstelle des Vereins immer die Beratung jedes einzelnen Mitgliedes in allen seinen Schmerzen, Wünschen und Plänen gegolten. Daraus erwuchs von selbst die mehr persönliche Fühlung zwischen Vereinsleitung und Geschäftsführung auf der einen und den Fischereiinteressenten auf der andern Seite, wie sie sich gerade in der Provinz Brandenburg vorbildlich herausgebildet hat. Dadurch, daß auch auf den Versammlungen und Fischertagen dem Vorbringen aller Einzelwünsche und Beschwerden der weitaus größte Teil der zur Verfügung stehenden Zeit eingeräumt wurde, sowie durch die Herausgabe der gedruckten Vereinsmitteilungen hat sich auch eine besonders enge Verbindung unter den Mitgliedern untereinander ergeben. Denn nun kennt jeder die Schmerzen des andern und nimmt Anteil an ihnen. Die Mitglieder lernen sich als eine Gemeinschaft, als ein Stand fühlen. Sie wissen, daß es eine Stelle gibt, die speziell für ihre Belange sorgt und ihnen die Möglichkeit gibt, allen zu sagen, wo der Schuh drückt. Und das ist der Fischereiverein, die Fischereiorganisation auf freiwilliger Grundlage!

Aber der Brandenburgische Fischerei-Verein hat niemals über die Einzelinteressen seiner Mitglieder die allgemeinen Fischereibelange aus den Augen verloren. Er hat für den Unterricht des Nachwuchses, für die Übermittlung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse an die Praxis gesorgt. Er hat die Produktion zu steigern gesucht durch Vermittlung von Besatz sowie planmäßige Werbung für Schaffung von Kleinteichen und intensive Ausnutzung von natürlichen Gewässern. Er hat den Absatz gefördert durch Veranstaltung von Ausstellungen, durch Bearbeitung der Hausfrauen, durch Zusammenarbeit mit dem Handel. Er hat an der Vervollkommnung der rechtlichen Bedingungen für die Ausübung des Fischerei-Betriebes, namentlich an dem neuen Fischereigesetz, mitgearbeitet. Er hat die Fischerei gegen Schädigungen aller Art verteidigt und der Öffentlichkeit den hohen volkswirtschaftlichen Wert der Binnenfischerei klarzumachen gesucht. Seiner Initiative verdanken wir die wertvollen statistischen und geschichtlichen Arbeiten über die Fischerei-Verhältnisse der Mark.

Nur wer die Leistungen des Brandenburgischen Fischerei-Vereins sowie der gesamten freien Vereinsorganisation nicht kennt, kann das Urteil fällen, daß bisher sozusagen noch nichts geschehen sei und überhaupt erst einmal etwas getan werden müsse. Wer so urteilt, hat weder eindringende Sachkunde (auch von den in den Dingen liegenden Schwierigkeiten!) noch guten Willen; er hat nur den Hochmut derer, die alles besser wissen und das vor ihnen Geleistete, in das sie sich zu vertiefen nicht einmal für nötig halten, zu verkleinern trachten, aber gerade deshalb den praktischen Fortschritt nicht fördern werden. Auf alle Fälle hat der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg das Recht, mit Genugtuung und Stolz auf sein 50 jähriges Werk zurückzuschauen. Möge er aus den Jubeltagen neue Kraft ziehen für die Bewältigung der schweren künftigen Aufgaben! Das wünschen wir, Verlag und Schriftleitung der Fischerei-Zeitung, dem Jubilar von Herzen. Viele von unseren Abonnenten sind brandenburgische Fischer und Teichwirte. Deshalb nehmen wir wie sie unmittelbaren Anteil an dem festlichen Begehen des 50. Geburtstages des Vereins. Mögen das die vorstehenden Zeilen zum Ausdruck gebracht haben!

Der Gepflogenheit gemäß hält der Deutsche Fischerei-Verein, die machtvolle führende Spitzenorganisation der ganzen deutschen Binnenfischerei mit allen ihren Zweigen: Fischzucht, Teichwirtschaft, Seen- und Flußfischerei, auch in diesem Jahre seine Tagung an dem Orte ab, wo der Jubilar unter den angeschlossenen Vereinen seinen Sitz hat. Die Berliner Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins wird, wie üblich, angefüllt sein mit ernsten Beratungen der Ausschüsse und des Fischereirates. Mögen auch sie einen erfolgreichen Verlauf nehmen und den märkischen Fischerei-Interessenten erneut zeigen, welchen Anteil die Spitzenorganisation an ihren Belangen nimmt und welch ein wertvolles Glied für sie gerade der Brandenburgische Fischerei-Verein darstellt.

Ende Juni 1928.

Verlag und Schriftleitung
der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Digitized by Google

Zur Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik in der Binnenfischerei.

Von **Dr. Karl Schiemenz**, Volkswirtschaftl. Referent beim Deutschen Fischerei-Verein.

Die Verbreitung regelmäßiger Berichte über die Preis- und Marktgestaltung der Süßwasserfische in weiteren Interessentenkreisen fällt zeitlich mit der Entstehung des ersten Fachblattes für die Praxis des Fischhandels und der Fischerei zusammen. Als die „Deutsche Fischerei-Zeitung" im Jahre 1878 zu erscheinen begann, ließ es sich die Redaktion dieses wöchentlich erscheinenden Blattes gleich von vornherein angelegen sein, die Leser laufend über die Lage des Marktes und auch die Preisgestaltung der Fische zu unterrichten. In der zweiten Probenummer vom Dezember 1877 schrieb die Redaktion: „Besonderes Gewicht legen wir auf die Rubriken Fischerei- und Marktberichte, weil beide — sich ergänzend — für das Fischgeschäft von hoher Wichtigkeit werden müssen. Wir sind noch dabei, in dieser Beziehung unsere Organisation auszubauen . . . In den Kreisen der Herren Fischhändler scheint hie und da ein Vorurteil gegen die Marktberichte zu herrschen. Man schreibt uns, daß die Fischpreise zu großen Schwankungen unterworfen seien." Da es damals aber noch gänzlich an amtlichen Unterlagen fehlte, war man allein auf die Mithilfe und den guten Willen führender Großhandelsfirmen angewiesen. Es lag in der Natur der Sache, daß diese privaten Informationen nicht immer ganz diejenige Objektivität und Offenheit zeigten, die man von einer voll befriedigenden Berichterstattung mit Recht erwartet. Besonders in der Mitteilung von Preisen ließen diese Berichte manches zu wünschen übrig. Aber man muß der Redaktion das Zeugnis ausstellen, daß sie im Rahmen dieser behelfsmäßigen Grundlagen eine achtunggebietende Organisation der Marktberichterstattung durchgeführt hat. Unmittelbar vor dem Kriege hatte die „Deutsche Fischerei-Zeitung" in dieser Sammlung und Zusammenstellung privater Berichte ihren Höhepunkt erreicht. Es erschienen — soweit Süßwasserfische in Betracht kommen — regelmäßig Informationen über die Marktlage in Berlin, Hamburg, Stettin, Königsberg, Leipzig, Dresden, auch in ausländischen Plätzen wie Wien und Paris*). Die Mitteilungen haben namentlich dem Handel, aber auch den aufmerksamen, kaufmännisch denkenden Produzenten bei der zweckmäßigen Ausnutzung der gegebenen Marktverhältnisse unschätzbare Dienste geleistet. So wie die allgemeine wirtschafts- und absatzpolitische Haltung der „Deutschen Fischerei-Zeitung", in den letzten Jahren vor dem Kriege noch in steigendem Maße, von den Interessen des Handels bestimmt war, hielt sich auch die Marktberichterstattung durchaus in diesem Rahmen. Denn einmal waren, abgesehen von den amtlichen Berichten, die Quellen durchweg Handelsfirmen, zum andern waren die die Konjunktur würdigenden Leitartikel der Redaktion bewußt von den Belangen des Handels geleitet. Das kam besonders in den Berichten über das Karpfengeschäft zum Ausdruck. Leider zerriß der Krieg die in langjähriger Arbeit aufgebaute weitreichende Organisation der privaten Berichterstattung. Nach dem Kriege gab dann die „Deutsche Fischerei-Zeitung", namentlich nach ihrer Übersiedlung von Stettin nach Wesermünde, die Beschäftigung mit der Marktlage der Süßwasserfische auf. Bis zu einem gewissen Grade hat das jetzige Organ des Vereins Deutscher Fischhändler (Großhändler), das „Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel" (seit 1927), die Erbschaft angetreten. Wenngleich der Ausbau der Berichterstattung den Vorkriegsumfang bei weitem nicht erreicht hat, so sind doch z. B. die wöchentlichen Eigenberichte über Berlin als geradezu hervorragend zu bezeichnen.

Gegenüber der „Deutschen Fischerei-Zeitung" vertrat seit 1894 das „Korrespondenzblatt für Fischzüchter" den Standpunkt der Produktion, insbesondere der Teichwirtschaft. Indessen ist in diesem Blatt wiederholt die eigentliche Marktbeobachtung und -berichterstattung ganz hinter allgemeinen absatzpolitischen Erörterungen zurückgetreten. Auch hier brachte der Krieg eine Unterbrechung. Das Blatt ging dann in andere leitende Hände über. Im Jahre 1923 setzte der frühere Redakteur des Korrespondenzblattes Paul Vogel seine Tätigkeit in dem „Neuen Korrespondenzblatt" fort.

Die Berichte des „Korrespondenzblattes" genügten aber den Produzenten nicht, so daß es allgemein begrüßt wurde, als die „Fischerei-Zeitung" (Neudamm) im Jahre 1909 eine eigene ausführliche wöchentliche Berichterstattung einrichtete. Sie betraute damit den Fischereidirektor a. D. Heyking, der als Fachschriftsteller sich ganz dieser Aufgabe widmen konnte. Er

*) Die gleichen und noch einige weitere Berichte gab vom 3. Dezember 1898 bis zum 10. September 1900 (auf Anregung von Dröscher, Hübner und Mahnkopf) auch die „Fischerei-Zeitung" (Neudamm) in Gestalt einer besonderen Beilage „Fischerei- und Fischhandelsberichte" heraus. Die Beilage, die, soweit die Süßwasserfische in Betracht kommen, regelmäßig Berichte aus Berlin, Hamburg, Stettin, Kiel, Stralsund, Breslau, Dresden, Leipzig, Königsberg, München und Paris sowie gelegentlich auch Meldungen aus Wien, Flensburg, Lötzen, Memel, Köslin, Eger, Basel und einigen anderen Plätzen brachte, wollte ebenso wie die „Deutsche Fischerei-Zeitung" in erster Linie dem Fischhandel Informationen geben. Die recht übersichtlich gestaltete Beilage konnte sich jedoch bei den hohen Druckkosten auf die Dauer nicht halten.

Digitized by Google

berücksichtigte nicht nur die Teichfische, sondern bezog auch die Wildfische in seine Tätigkeit ein. Die sehr temperamentvollen, oft reichlich mit Beiwerk versehenen Berichte Heykings waren nicht frei von irrtümlichen Auffassungen, im ganzen aber leisteten sie den Teichwirten und Fischern wertvolle Dienste, nicht zuletzt dadurch, daß sie die handelsseitigen Berichte nötigenfalls einer Kritik unterzogen. Durch den Tod Heykings 1921 wurde die Markt- und Preisbeobachtung der „Fischerei-Zeitung" vorläufig unterbrochen. Erst nach Überwindung der durch die Inflation für die Presse entstandenen Schwierigkeiten gelang es der „Fischerei-Zeitung", wieder eine leistungsfähige Berichterstattung zu organisieren. Und zwar ließ sich die „Fischerei-Zeitung" bei dem Wiederaufbau zweckmäßigerweise nun von dem Gedanken leiten, nicht mehr die Berichterstattung allein auf die Schultern eines einzigen Mitarbeiters zu legen. Denn eine solche Berichterstattung war, wie ja die Erfahrung gelehrt hatte, allzu sehr von außerhalb der Sache liegenden Faktoren abhängig. Es mußte also die „Fischerei-Zeitung" darauf sinnen, eine größere Zahl von Mitarbeitern zu gewinnen, um eine durch Zufälligkeiten weniger gefährdete, laufende Markt- und Preisberichterstattung unter Berücksichtigung aller wichtigen Plätze und Gebiete des In- und Auslandes zu sichern. Dabei ergab sich die Notwendigkeit, aber zugleich auch die Schwierigkeit, Meldungen vorzugsweise von Produzenten und neutralen Berichterstattern zu erhalten. Die Beibringung von Berichten aus den Kreisen des Handels mußte und wollte man in der Hauptsache den dem Handel nahestehenden Blättern überlassen. Ergänzend nahm die „Fischerei-Zeitung" auch die Berichterstattung über die Preise und Marktlage von wichtigen Betriebsmitteln auf, so von Futtermitteln (Lupinen, Fischmehl) und Düngemitteln, ferner von Nebenerzeugnissen, wie Schilfrohr.

Man darf sagen, daß es der „Fischerei-Zeitung" gelungen ist, die laufende Information der Fischer und namentlich der Teichwirte über die Absatzverhältnisse ihrer Erzeugnisse auf einen Stand zu bringen, der im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten als recht befriedigend bezeichnet zu werden verdient*). Besonders hervorzuheben ist einmal die ausführliche Berichterstattung über das Teichfischgeschäft, und zum andern die leider nur während des Jahres 1925 durchgeführten, mit dem Decknamen Sium gezeichneten „Fischereilichen Monatsschauen", die aus der Feder eines der besten Kenner unserer Fischmarktverhältnisse stammten. Auch die übrigen Fachblätter bringen fast durchweg Preisberichte über einzelne Plätze, die für ihre Leser von besonderer Wichtigkeit sind, so z. B. die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" über München, das „Korrespondenzblatt für Fischzüchter" über Dresden.

So hat gegenwärtig die Fachpresse innerhalb des Arbeitsgebietes der Konjunkturbeobachtung und der Berichterstattung über die Markt- und Preisgestaltung eine sehr bedeutende und ganz unentbehrliche Stellung inne. Sie trägt wesentlich zur Lösung der hier vorliegenden dringenden Aufgaben bei. Das Verdienst der Fachpresse liegt aber nicht allein in der selbständigen Mitarbeit, sondern auch in der Hilfe, die sie den mit der Konjunkturbeobachtung und Preisstatistik befaßten Stellen leistet. Denn ohne den regelmäßigen und beschleunigten Abdruck in den Fachblättern würde es letzteren an der Gelegenheit fehlen, ihre Ergebnisse der Allgemeinheit schnellstens zur Kenntnis zu bringen. In der raschen und wohlfeilen Mitteilung eigener Nachrichten sowie offizieller Berichte konjunkturstatistischer Stellen an den großen Kreis der Abonnenten und Leser, das heißt letzten Endes an die breite Öffentlichkeit aller Interessenten, liegt die große Bedeutung und die Eigenart der Fachblätter.

Diese Eigenart wird aber nicht nur als ihr Vorzug, sondern auch als ihre Schwäche angesehen. Man hat nämlich gegen diese Art der Berichterstattung eingewendet, daß die wöchentliche oder gar vierzehntägliche Erscheinungsweise der Fachzeitungen doch nicht eine so schnelle Information der Interessenten ermögliche, wie sie wünschenswert sei. Außerdem führe die weitgehende Öffentlichkeit der Pressenachrichten zur Unterdrückung bezw. Zurückhaltung mancher wichtiger Einzelheiten, weil sich eben nicht alle Vorgänge, Vermutungen, Kombinationen und Ereignisse für die Veröffentlichung eigneten, vielmehr aus absatzpolitischen Erwägungen besser nur einem von vornherein fest begrenzten und genau bekannten Kreise vertraulich zugänglich gemacht würden.

Aus diesen Gründen haben — besonders in den letzten Jahren — spezielle Interessentenverbände, wie der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten (für schlesische und märkische Teichwirte), die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Teichwirte und der Verein Deutscher Forellenzüchter für ihre Mitglieder einen regelmäßigen vertraulichen Nachrichtendienst über die Marktlage und Preisgestaltung, teilweise verbunden mit der Herausgabe von Verbandsrichtpreisen, eingerichtet. Der Karpfenverband und die Arbeitsgemeinschaft, beide mit wöchentlicher Berichterstattung, tauschen ihre Berichte regelmäßig miteinander aus. Ohne Frage leisten diese vertraulichen Berichte den Beziehern sehr wertvolle Dienste; und es ist nur

*) Zu den einschlägigen Fragen vergl. Grundmann: „Preisberichterstattung und Nachrichtendienst" in „Gegenwartsfragen der deutschen Teichwirtschaft", Heft 7 der Schriftenreihe des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. (1927). Verlag J. Neumann, Neudamm. Preis 1,20 RM.

Digitized by Google

zu begreiflich, daß die Geschäftsstellen der Verbände direkt ein Interesse daran haben, ihr Nachrichtenmaterial von der Benutzung durch Außenseiter, die nicht zu den Kosten der Organisation beitragen, ausgeschlossen zu sehen.

Es wäre aber falsch, diese Art des Nachrichtendienstes als den allein zweckmäßigen anzusehen. Als Ergänzung zu den vertraulichen Informationen seitens der Verbände ist die öffentliche Berichterstattung durch die Presse, sei es durch eigene Nachrichten oder durch Veröffentlichung amtlicher Berichte, schlechterdings unentbehrlich. Denn einmal fordert es das allgemeine Interesse, daß auch die keinem der genannten wirtschaftlichen Verbände angehörigen Interessenten über die Marktlage unterrichtet werden, und es sollen sich die Leser der Fachblätter nicht nur über die Marktlage in ihrem begrenzten Bezirk oder über ganz spezielle Handelsbeziehungen, sondern über alle wichtigen Bezirke und Plätze des In- und Auslandes unterrichten können. Zum andern hat die öffentliche Berichterstattung die wichtige Aufgabe, notfalls Einseitigkeiten und Irrtümer richtig zu stellen. Die Nachrichten in der Presse sind dem kritischen Auge der verschiedensten Interessenten, der Produktion wie des Handels, ausgesetzt. Eine falsche oder tendenziöse Pressenachricht würde bei der lebhaften Anteilnahme der Fischereiwelt an ihrer Fachpresse sofort zu einer Entgegnung herausfordern. So sorgt das Prinzip der Öffentlichkeit von selbst dafür, daß die Wahrheit nicht getrübt und gegebenenfalls der Entstehung unzutreffender Vorstellungen über die tatsächliche Markt- und Preislage vorgebeugt wird. Der einzelne Interessent wird in die Lage versetzt, alle ihm zugehenden Informationen zu kontrollieren und sich nach der Prüfung ein eigenes Urteil über die Lage der Absatzverhältnisse zu bilden sowie auf dieser Grundlage die erforderlichen geschäftlichen Anordnungen zu treffen.

Leider besteht, wie Ökonomierat Grundmann in seinem Referat über Preisberichterstattung und Nachrichtendienst auf der Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am 1. Februar 1927 sehr treffend hervorgehoben hat, immer noch ein ausgesprochener Hang zur „Geheimniskrämerei", wenngleich sich hier gerade in den letzten Jahren manches gebessert hat. Es ist dringend zu wünschen, daß die Fischerei in der Preisberichterstattung über ihre Produkte denselben Grad fortschrittlicher Offenheit erreicht, wie das bei anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Fall ist. Unter diesem Gesichtspunkt kommt der Tätigkeit der Presse eine unmittelbar erzieherische Bedeutung zu, die mit allen Kräften gefördert werden sollte. Man wird im übrigen Ökonomierat Grundmann nur zustimmen können, wenn er ausführt: „Die ganze Geheimniskrämerei, auch von seiten des Händlers, geschieht von sehr kleinlichen Gesichtspunkten aus, über die wirkliche Kaufleute und kaufmännisch Gebildete sehr bald zur Tagesordnung übergehen werden, wenn sie sich einem zuverlässigen, klaren und ungeschminkten Nachrichtendienst gegenübergestellt sehen."

Die Mängel der eigenen Berichterstattung seitens der Presse sind in der Hauptsache darin begründet, daß die Informationen aus privaten Quellen stammen.

Es fehlt daher den Berichten zuweilen die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit, wie sie die Feststellungen amtlicher Organe beanspruchen können. Auch bieten sie oft nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtbild, weil der einzelne Beobachter gar nicht in der Lage ist, etwa mit Hilfe eines statistischen Verfahrens, zu einem untrüglichen zahlenmäßigen Überblick über die Gesamtheit der Verhältnisse zu gelangen. So wertvoll und vielsagend gerade nichtamtliche Berichte namentlich bezüglich der Marktlage oft sind, so lassen doch anderseits ihre Angaben über die Preise und den tatsächlichen genauen Umfang der Zufuhren oft zu wünschen übrig.

Der Interessent empfindet daher das Bedürfnis, als Ergänzung zu jenen Privatberichten auch amtliche Zahlen, besonders lückenlose und anerkannte Angaben über die Preise an die Hand zu bekommen.

Regelmäßige amtliche Kundmachungen über erzielte Preise für Süßwasserfische, und zwar über Abgabepreise vom Großhandel an den Kleinhandel, begannen Ende der achtziger Jahre nach Einrichtung von Versteigerungen, in denen die Kleinhändler Gelegenheit hatten, sich zu Großhandelsverkaufspreisen mit Ware einzudecken. (Fortsetzung folgt.)

Fische und Fischwirtschaft auf der Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin.

(Mit vier Abbildungen.)

Wer die kürzlich eröffnete hunderttägige Ausstellung „Die Ernährung" in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm durchwandelt, wird feststellen müssen, daß Fische und Fischerei in dem Gesamtrahmen würdig und eindrucksvoll vertreten sind. Namentlich der vom Arbeitsausschuß aufgeführte Hauptstand rechnet fraglos zu den gelungensten und anziehendsten Ständen. Das will um so mehr besagen, als die ganze Ernährungsschau schon wegen ihrer verhältnismäßig langen Dauer mehr den Eindruck eines Museums, als den einer rasch für wenige Tage zusammengestellten Ausstellung hinterläßt. Der recht günstig inmitten der Halle II placierte Fischereistand zeigt am Eingang das

Digitized by Google

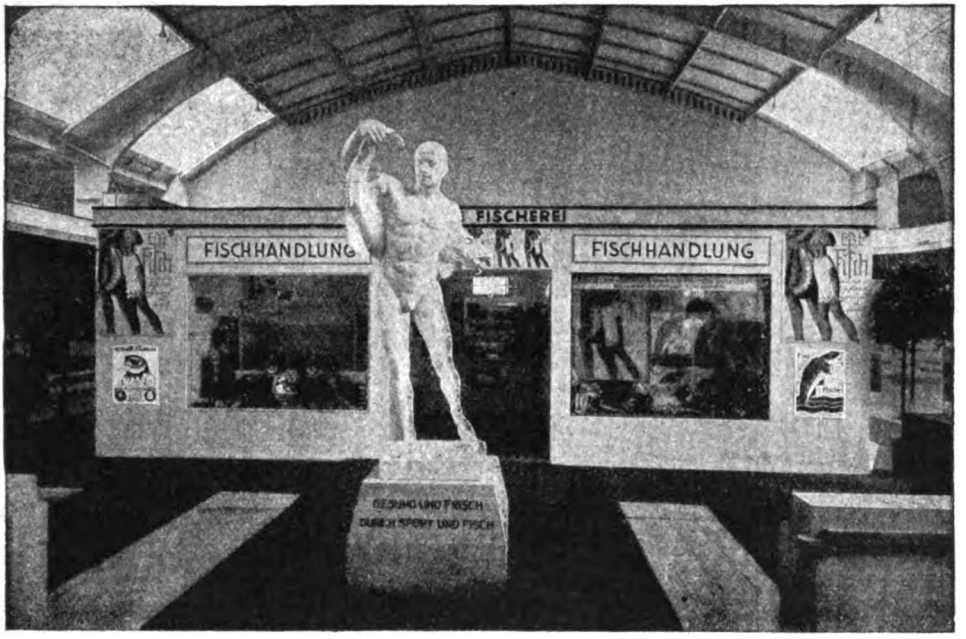

Abb. 1. Vorderansicht des Fischereistandes.

eindrucksvolle Standbild eines Sportsmannes mit einem Fisch und darunter, gleichsam als Kennzeichnung der den ganzen Stand beherrschenden Idee, die Worte: Gesund und frisch durch Sport und Fisch. Es ist nicht die Rede vom Seefisch, sondern vom Fisch schlechthin! Auch dies ist kennzeichnend für den ganzen Stand. Seefischerei, Fischindustrie, Binnenfischerei und Teichwirtschaft sind als Einheit aufgefaßt, zu der sich jene verschiedenen Zweige der Fischwirtschaft einschließlich Handel in gegenseitiger Ergänzung zusammenfügen. Dieser Grundgedanke kommt aufs trefflichste in einem der Glanzstücke des Standes, dem Musterfischladen, zur Geltung. Dieses mit allen Errungenschaften der Neuzeit auf dem Gebiete der Hygiene, des modernen Kühlverfahrens und der neuesten maschinellen Einrichtungen ausgestattete Fischgeschäft zeigt in einem der beiden Schaufenster — gleichzeitig als Kühlkammer — die wichtigsten Arten frischer Seefische; in dem andern Schaufenster präsentieren sich leckere fischindustrielle Erzeugnisse, gekrönt von einem schönen Schaubecken mit verschiedenen Arten lebender Süßwasserfische. Auch im Innern des geschmackvoll mit Kacheln ausgelegten Raumes wird der Beschauer durch ein weiteres Schaubecken gefesselt, in dem sich muntere Forellen tummeln. In den Ecken des Ladenraumes sind zu ebener Erde schließlich noch einige Vorratsbecken eingebaut, die gleichfalls mit lebenden Fischen besetzt sind. Hervorzuheben sind weiter eine Kühlanrichte, Waagen und mannigfache Hilfsgeräte des Fischkleinverkaufs sowie fischindustrielle Erzeugnisse, von denen die

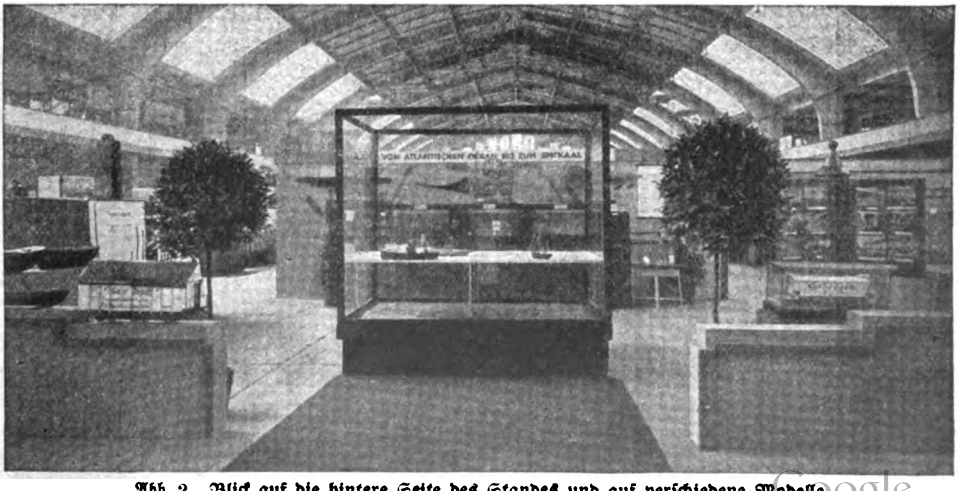

Abb. 2. Blick auf die hintere Seite des Standes und auf verschiedene Modelle.

Digitized by Google

Abb. 3. Das Innere des Fischladens.

Krebskonserven besonders ins Auge fallen. Auf der Außenseite der Rückwand des Ladens findet sich eine originelle Schaudarstellung der Entwicklung des Aales „Vom atlantischen Ozean bis zum Spickaal". Aallarven und Aale in verschiedenen Altersstadien (letztere lebend in drei Aquarien) veranschaulichen dem Beschauer den wundersamen Werdegang dieses Fisches. Den Abschluß bildet ein lukullisches Stilleben, das man sehen muß, die Feder aber nicht wiederzugeben vermag. Die übrigen Außenwände des Ladens zeigen Netzmodelle und künstlerische Panoramen, darunter in recht gelungener Weise eine Teichabfischung, ferner eine biologische Schausammlung der Landesanstalt für Fischerei „Erzeugung des Fischfleisches im Stoffwechsel der Gewässer", schließlich Werbeplakate und graphische Darstellungen (Verbrauch von See- und Süßwasserfischen, Jodgehalt, Mineralstoffgehalt und Sättigungswerte von Fischgerichten). Die Außenflächen des Standes füllen Modelle, namentlich aus der Seefischerei. Interesse für die binnenfischereilichen Kreise haben besonders das Modell des ältesten Spezialwagens und Modelle von Wassertransportfahrzeugen (Trebeln) der Firma Gebrüder Jacob. Die Sammlung photographischer Aufnahmen enthält unter anderem gute Bilder von Fischspezialwagen der verschiedensten Art. Wer sich in die Einzelheiten vertiefen will, dem bietet der reich illustrierte offizielle Führer (Die deutsche Fischerei auf der Ausstellung „Die Ernährung") einen nützlichen Wegweiser. — Verantwortlich für den Stand zeichnet ein Arbeitsausschuß, die Hauptlast der gedanklichen Vorbereitung und der praktischen Aufbauarbeit ist aber dem Geschäftsführer und dem Assistenten des Ausschusses zugefallen. Die Geschäftsführung lag in den Händen des Generalsekretärs des Deutschen Fischerei-Vereins, Dr. Röhler, dem die Binnenfischerei nicht nur das Gelingen des ganzen Unternehmens, sondern besonders auch die gebührende Vertretung der Süßwasserfische in dem Gesamtrahmen in erster Linie zu danken hat. Der Assistent Dr. Mucha hat den wesentlichen Teil der mühsamen organisatorischen Kleinarbeit zu leisten gehabt und diese seine Aufgabe mustergültig durchgeführt. Aus seiner Feder stammt auch der Leitaufsatz in dem offiziellen Führer („Fischerei und Ernährung"). Gedankt sei auch den Geldgebern, in erster Linie dem Ausschuß für Seefischpropaganda, dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, ferner dem Deutschen Seefischerei-Verein und dem Deutschen Fischerei-Verein sowie den

Abb. 4. Die plastische Figur des Sportsmannes.

Digitized by Google

übrigen Verbänden, Ausschüssen, Instituten und Firmen.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der steigenden Beachtung, die sich Fische und Fischwirtschaft errungen haben, daß auch in einer ganzen Reihe von anderen Ständen der Fische gedacht worden ist. Dabei soll allerdings nicht verschwiegen werden, daß leider manches von dem Gezeigten nicht zugunsten der Fische spricht. Ein prächtiges Schaubecken mit lebenden Wildfischen und Schleien zeigt der Stand der städtischen Markthallen. Auch die österreichische Landwirtschaftsverwaltung hat ein Becken installiert. Die Berliner Stadtgüterverwaltung nennt eine Eigenproduktion von Fischen in Höhe von 400 Zentnern. Das Statistische Amt Berlin zeigt in Schaubildern mannigfache Verbrauchs- und Preisvergleiche. Berücksichtigt sind die Fische ferner bei der plastisch-maschinellen Darstellung der Lebensmittelzufuhren nach Berlin (der Magen von Berlin), bei den Berliner Volksspeisungen, bei der Darstellung der Fortpflanzung, bei der Verdauungsdauer, beim Kaloriengehalt, bei der sehr anschaulichen Darstellung des Verlustes bei der Zurichtung (Abfall in den Mülleimer), beim Verzehr eines erwachsenen Mannes (in Gestalt eines Weidenkorbes mit Fischen), bei der Hygiene des Wassers, bei der Verwertung von Rohprodukten zu Futter und Dünger, bei der Darstellung eines neuen Räucherverfahrens, bei dem Präparator-Gewerbe und schließlich beim Reichsgesundheitsamt (Eiweiß-, Fett- und Rohkaloriengehalt, Verfälschungen, verdorbene Konserven).

Die Schriftleitung.

Fischerei während der Schonzeit.

Offener Brief an Herrn G. M.

Ihr Aufsatz, verehrter Herr G. M., in Nr. 4 der „Deutschen Angler-Zeitung" 1928 ist zwar in Nr. 21, Seite 421 der „Fischerei-Zeitung" schon treffend durch die Kollegen O. K. und M. widerlegt worden, jedoch erscheint mir das durch solche Artikel verfolgte Endziel so wichtig, daß ich die Ausführungen meiner Berufskollegen noch ergänzen möchte. Herr G. M., Sie singen in Ihren Ausführungen dem Sportfischer ein Loblied über besondere Verdienste um die Förderung der Fischerei und erlauben sich gleichzeitig, den Berufsfischer als Schädling hinzustellen. Andeutungsweise glauben Sie, wenn ich Sie recht verstehe, uns Fischer sogar mit Wilddieben auf eine Stufe stellen zu wollen. Daß Sie außerdem in einem Atemzug den Genuß des Süßwasserfisches während der Laichzeit als gesundheitsschädlich hinstellen und gleichzeitig den Verbrauch von Seefischen empfehlen, erwähne ich als Kuriosum nur nebenbei. Was soll ferner der Hinweis auf die „Einhaltung eines Ritualgesetzes" bedeuten, nach dem angeblich zur Osterzeit gerade Laichfische zu Millionen von einer „unwissenden Glaubensmenge" verspeist werden sollen? Wollen Sie damit gar einen Kirchenkonflikt hervorzaubern?

Haben Sie, Herr G. M., denn noch niemals davon gehört, daß gerade einer der von Ihnen so empfohlenen Seefische, nämlich der während der Fastenzeit in allen Verbrauchsarten als grün, gesalzen oder geräuchert in den Handel kommende Hering, fast ausschließlich während der Laichzeit gefangen wird und da in riesigen Mengen? Trotz dieser großen Fänge hat aber eine Abnahme der Heringsschwärme noch nicht stattgefunden. Ist dieser Hering nicht auch ein Lebewesen, das, wie Sie in dem Aufsatz so gefühlvoll schildern, in tollem Liebesspiel und höchster Sinnesreizung jede Scheu vor Mensch und Gefahr vergißt? Aber Ihr Humanitätsgefühl erstreckt sich eben nur auf den Hecht, der ausgerechnet zu dieser Zeit nicht an Ihre Angel geht! Daß der Berufsfischer nach verdienstlosen Wintermonaten einzelne Hechte fängt und damit seinen Fischbestand reguliert, ist Ihnen anscheinend ein Dorn im Auge. Überlassen Sie nur den Schutz des Fischbestandes ruhig den dazu bestellten Herren Oberfischmeistern und den Berufsfischern, von denen der größte Teil schon seit Generationen auf seinem Wasser wirkt und schon deshalb im eigensten Interesse auf Schonung bedacht sein muß, um sein Brot herauszuwirtschaften. Sie haben scheinbar auch noch nie etwas davon gehört, daß durch das natürliche Laichgeschäft der Fische höchstens der zehnte Teil des Laiches befruchtet wird. Von der ausschlüpfenden Jungbrut wieder wächst infolge äußerer Einflüsse, wie Dampferwellen, Fabrikabwässer, künstliches Regulieren des Wasserstandes, durch Stauwehre usw. nur ein Bruchteil auf. Hier ist es der Berufsfischer, der, von Kind auf mit den Gewohnheiten der Fische vertraut, durch künstliche Befruchtung und Aussetzen an geeigneten Stellen dem Laich Entwicklungsmöglichkeit und den jungen Fischen Gelegenheit zum Heranwachsen gibt! Auf diese Weise hat sich der Berufsfischer, solange er seine Fischerei allein bewirtschaitete, trotz aller schädlichen Einwirkungen immer noch einen leidlichen Fisch- und besonders Hechtbestand zu erhalten gewußt.

Ich will heute die Gegenfrage nicht aufwerfen: „Wie sieht es dagegen bei der andern Seite der Fischerei aus?" Herr G. M. würde sonst sprachlos werden! — Meinen Berufskollegen muß ich aber zurufen: „Achtet auf die Sturmzeichen, die uns von anderer Seite drohen!" In allen Tageszeitungen erscheinen schon seit Jahren während der Fastenzeit derartige Artikel, die sicher nicht zur Hebung des Umsatzes dienen. Es gibt immer Menschen, die sich durch einen noch so unsachlichen Artikel beeinflussen lassen. Ein ersehntes Ziel der Sportfischer soll bei der Tagung des „Deutschen Fischerei-Vereins" im Ausschuß für Angelsport erreicht werden, nämlich die Festsetzung einer besonderen Hechtschonzeit. Das Endziel ist jedoch die völlige Verdrängung der Berufsfischer von den Flüssen und damit aus Fischereien, in denen schon Urahn und Ahn eine zwar arbeitsreiche, aber sichere Existenz hatten.

Den Herren Sportsanglern rufe ich im eigensten Interesse zu: „Bis hierher und nicht weiter!" Ruhig und geduldig haben wir uns manchen Eingriff in unser Recht und Brot gefallen lassen.

Digitized by Google

Trotz mancher Enttäuschung bin auch ich stets in bestem Einvernehmen mit den Herren Sportfischern geblieben. Aber der Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird!

Noch ist sicher der Berufsfischer als wirtschaftlicher Faktor höher einzuschätzen als der Sportfischer. Wo bleibt die „volkswirtschaftliche Bedeutung" des Angelsports? Sie soll sich nach ihren Prinzipien doch im wesentlichen darauf beschränken, daß jeder Angler für seinen eigenen Bedarf fischt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung ist uns mehr ein Schlagwort, da die Gemeinschaft der Angler der Volksgemeinschaft noch lange nicht gleichgestellt werden kann. Noch steht ein großer Verbraucherkreis treu zu uns, der dankbar ist, daß er ein Volksnahrungsmittel zu billigen Preisen durch uns erhält. Gestützt auf diese Tatsachen kann der Berufsfischer durch den Sportfischer weder ersetzt noch ausgeschaltet werden.

Carl Korn, Brieg
I. Vorsitzender
des Verbandes der schlesischen Berufsfischer.

Jahreshauptversammlung des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Unter dem Vorsitz des Landrates a. D. Tenge-Rietberg hielt der Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe am 4. Mai 1928 seine Jahreshauptversammlung in Münster ab. Neben den zahlreich erschienenen Vertretern der angeschlossenen Vereine, der Verwaltungen und Teichwirtschaften konnten begrüßt werden der Oberfischmeister für die Provinz Westfalen, die Vertreter des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, der Regierungspräsidenten in Münster und Arnsberg, des Landeskulturamtes, der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, der Wasserbaudirektion, des Kulturamtes Münster und der Wasserbauämter Rheine und Hamm. Von den wasserwirtschaftlichen Verbänden waren der Ruhrtalsperrenverein und der Ruhrverband erschienen.

Bei der Eröffnung gab der Vorsitzende bekannt, daß der stellvertretende Vorsitzende, Oberbaurat a. D. Herrmann, wegen Fortzuges aus Westfalen aus dem Vorstand ausgeschieden sei.

Anschließend erstattete Dr. Lehmann den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, aus dem zu ersehen war, daß die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle stetig steigt. Mit Unterstützung der angeschlossenen Vereine wurden die Unterlagen für die Förderung des Forellenabsatzes in der Provinz beschafft. Die Frage des Aussatzes von Fischen und die Beschaffung von gutem Besatzmaterial nahm einen breiten Raum in der Arbeit des Vereins ein. Die Erfolge der Fischerei-Ausstellung auf der Wanderausstellung der D.L.G. in Dortmund haben weitere Kreise auf den hohen Wert der fischereilichen Ausnutzung der ihnen zur Verfügung stehenden Wasserflächen aufmerksam gemacht. Die von der Geschäftsstelle herausgegebenen Druckschriften sind recht begehrt und wurden sogar von der japanischen Regierung erbeten. Sehr erfreulich ist es, daß die dem Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe angeschlossenen Vereine an der Weiterentwicklung der einzigen fischereilichen Forschungsstätte Westdeutschlands, des Fischereibiologischen Instituts der Landwirtschaftskammer in Münster, regen Anteil nehmen: Neues Leben in fischereilicher Beziehung hat sich bei Paderborn bemerkbar gemacht, was im Hinblick auf die vorzüglichen Forellengewässer dieser Gegend sehr zu begrüßen ist. Eine rege Vortragstätigkeit des Geschäftsführers trug dazu bei, das Interesse an der Fischerei in der Provinz zu heben.

Aus dem Überblick über die fischereilichen Verhältnisse im Gebiete des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe im Geschäftsjahre 1927/28, den Dr. Lehmann gab, soll hier nur erwähnt werden, daß sich der naßkalte Sommer in der Forellenzucht in einem starken Ausfall an Zuwachs bemerkbar gemacht hat, so daß Naturaufsetzlingsteiche kaum 40 % der Normalernte brachten. Die Nachfrage nach Speiseforellen war recht rege, besonders wurden ½pfündige bis 200 Gramm schwere Fische verlangt. Der Karpfenabwachs war trotz der kühlen, ungünstigen Witterung des letzten Sommers im allgemeinen gut. Der Ertrag der Möhnetalsperre betrug je Hektar 19 Pfd. Aus der Möhnetalsperre wurde von einem Angler ein 24pfündiger Hecht gefangen. Der Fang an den Salmonidentalsperren war normal. Auch in der Flußfischerei machte sich die kalte, stürmische und regnerische Witterung des letzten Jahres bemerkbar; denn es ist durchschnittlich viel weniger gefangen worden als im vorletzten Jahre, wo der Fang auch schon unter ungünstiger Witterung gelitten hatte. Die Fischerei-Vereine Minden und Ravensberg sind weiterhin bemüht gewesen, an einer brauchbaren Fangstatistik für das Wesergebiet mitzuarbeiten. Auffällig war in der Weser ein starkes Hinaufwandern des Schnäpels, was die Fischerei-Interessenten auf den recht hohen Wasserstand in den Sommermonaten und auf ein längeres Öffnen der Weserwehre zurückführen. Auch der im letzten Jahre zu verzeichnende Lachsfang im Wesergebiet wird darauf zurückgeführt. Erfreulich ist es, daß der Sportangler-Verein Münster den Anfang gemacht hat, für die Emsfischerei fangstatistische Unterlagen zu sammeln. Ebenso wie in der Flußfischerei sind in der Kanalfischerei im verflossenen Jahre die Fangergebnisse geringer gewesen als im Jahre vorher. Befriedigt hat allgemein das Wachstum der Schleien im Kanal und die Versuchsfischerei mit Aalschnüren Der Besetzung der Gewässer mit zweckmäßigen Fischarten ist größte Beachtung entgegengebracht worden. Nach den eingegangenen lückenhaften Berichten sind im letzten Jahre für Fischaussetzungen mehr als 18 000 RM aufgewendet worden. Um die im Geschäftsjahre eingetretenen Abwasserschäden abzustellen, sind auf Veranlassung des Oberfischmeisters die zuständigen Verwaltungsorgane eingeschritten. Allgemein wurde in der Provinz darüber geklagt, daß das Einlassen von Enten

Digitized by Google

in wertvolle Fischgewässer rücksichtslos gehandhabt wird, so daß die Bewirtschaftung derselben dadurch unterbunden wird. In der anschließenden regen Aussprache wurde noch die Frage der zukünftigen Bewirtschaftung der westfälischen Kanäle mit dem Zander besprochen.

Der als Gast anwesende Professor Dr. Wundsch hielt danach einen Vortrag über Verhütung und Beseitigung von Verunreinigung der Gewässer durch gemeinschaftliche Arbeit der Fischerei mit der Industrie, in dem die Einrichtung von Flußwasseruntersuchungsstellen als erwünscht bezeichnet wurde. In der Aussprache bemerkte Domänenrat Kreuz, daß er keinen Grund einsehe, derartige Flußwasseruntersuchungsstellen in Westfalen einzurichten; er halte es für wichtiger, daß mit den wasserwirtschaftlichen Verbänden Hand in Hand gearbeitet wird. Daß dabei merkbare Erfolge erzielt werden können, zeige das gute Zusammenarbeiten zwischen Oberfischmeister Dr. Lehmann und dem Ruhrverband. Viel wichtiger als die Einrichtung solcher neuen Flußwasseruntersuchungsstellen sei die Forderung, daß die Aufsichtsbehörde dafür sorgen möge, daß die durch Wasserverunreinigungen Geschädigten in den wasserwirtschaftlichen Verbänden nicht zu sehr überstimmt werden könnten. Oberfischmeister Dr. Lehmann trat den Ausführungen von Domänenrat Kreuz bei und wies darauf hin, daß die Einrichtung derartiger Flußwasseruntersuchungsstellen in Westfalen zur Zeit nicht in Frage kommen könne, da im Flußgebiet der Ems und Weser die Verunreinigungen durch Abwässer noch nicht so weitgehend sind, daß überhaupt an die Schaffung derartiger Stellen gedacht werden könnte, sondern hier wäre es unbedingt Aufgabe der Wasserpolizeibehörde, dafür zu sorgen, daß unhaltbare Verhältnisse nicht einreißen. Im Lippe-, Emscher- und Ruhrgebiet wären aber schon wasserwirtschaftliche Verbände vorhanden, die für eine Reinhaltung der Gewässer besser sorgen können als derartige Flußwasseruntersuchungsstellen, da ihnen nicht nur auf Grund der entsprechenden Gesetze ganz andere Mittel zur Verfügung stehen, die Reinhaltung zu betreiben, sondern da hier der Abwassertechniker mit dem Abwasserchemiker zusammenarbeitet. Wer die Abwasserverhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriebezirk kennt, wird zu der Überzeugung kommen, daß wir in der Frage der Reinhaltung unserer Wasserläufe nur dann weiterkommen, wenn eine fortschrittliche Abwassertechnik mitarbeitet. Als Vorbild müßten von diesem Gesichtspunkte aus die Arbeiten im Ruhrgebiet angesehen werden; denn hier wäre es zwischen den Abwassertechnikern und dem Abwasserchemiker des Ruhrverbandes und dem staatlichen Oberfischmeister als Fischerei- und Abwasserbiologen zu einem fruchtbringenden Zusammenarbeiten gekommen.

Für die geprüfte Jahresrechnung wurde Entlastung erteilt und der aufgestellte Haushaltsplan einstimmig angenommen. Im Hinblick auf die wichtige Tätigkeit des Fischereibiologischen Institutes beschloß die Hauptversammlung, sich an der Kostenaufbringung des Gehaltes eines wissenschaftlichen Assistenten mit zu beteiligen.

Für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Oberbaurat a. D. Herrmann wurde der Vorsitzende des Fischerei-Vereins Herne, Lehrer Dresbach, für den Rest der Wahlperiode in den Vorstand gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Geheimrat Haxter in Arnsberg gewählt.

Beschlossen wurde ferner, den Gau Westfalen und Lippe des Deutschen Anglerbundes zu bitten, einen Vertreter namhaft zu machen, der als Beauftragter des Gaues als außerordentliches Mitglied dem Vorstand angehört.

Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler e. V. in Berlin.

(Bericht über die Verbandstagung in Bremen vom 15. bis 18. Juni 1928.)

Vom 15. bis 18. Juni hielt der Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler e. V., Sitz Berlin, seinen diesjährigen Verbandstag ab. Schon am 15. Juni abends war eine stattliche Zahl Teilnehmer eingetroffen, die sich zu einem zwanglosen Zusammensein im Hotel „Nordischer Hof" vereinigten. Am Sonnabend, dem 16. Juni, wurde um 9 Uhr die Vorstands- und Verbandsausschußsitzung abgehalten, über deren Verlauf, da sie nicht öffentlich ist, nicht berichtet werden kann. Ab 14,30 wurde die Delegierten-Sitzung (ordentliche Verbandsversammlung, § 16, 1 bis 9 der Satzung) eröffnet. Nach einer kurzen Begrüßung der sehr zahlreich erschienenen Vertreter und des Ehrenmitgliedes des Reichsverbandes, Herrn Major d. R. a. D. Conze-Lübeck, durch den Vorsitzenden, Herrn Groh-Berlin, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Herr Verbandsdirektor Winkler-Berlin erstattet zu Punkt 1 den Geschäftsbericht, der von reichlicher Arbeit, aber auch befriedigenden Erfolgen spricht. Winkler erwähnt unter anderm die Kieler Ausstellung und den Fischereikongreß daselbst. Der Reichsverband habe den Befähigungsnachweis für den Fischkleinhandel verlangt, denke aber nicht daran, irgendwelche Einschränkung mit mittelalterlichen Zuständen annehmen zu wollen. Der Fischkleinhandel soll ein ehrliches Gewerbe sein. Winkler erwähnt mit Befriedigung den günstigen Verlauf der Kottbuser Börse 1927, der durch seine Einigung zu klaren Zuständen im Handel und bei der Produktion geführt hat. Des weiteren wird die Arbeit des Propaganda-Ausschusses für Seefische, Leiter Reg.-Rat Finzel vom Reichsernährungsministerium, besprochen; an dieser Arbeit sind auch beteiligt der Deutsche Seefischerei-Verein, das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sowie die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer. Darauf kam die Frage der Qualitätsbesserung zur Sprache und der Wunsch zum Ausdruck, mehr Anlandungen in deutschen Häfen durch die deutschen Hochseedampfer anzustreben.

Der Markt 1927 war in Heringen mit Mittelware überschwemmt. Die große Qualität fehlte.

Digitized by Google

Die amerikanischen Aale müssen ihrer Herkunft nach für den Handel deutlich gekennzeichnet werden.

Nach Erwähnung noch mancherlei Einzelheiten und dem Beifall der Versammelten gab Herr Winkler den Kassenbericht. Die Rechnung 1927/28 weist bei einer Einnahme von 32 808,89 RM und einer Ausgabe von 30 961,51 RM einen Kassenbestand am 1. April 1928 von 1847,34 RM nach. Die Revisoren berichten über eine ordnungsmäßige Kassenführung. Entlastung wird beantragt und einstimmig erteilt.

Bei Punkt 2, Wahl des Vorstandes und des Verbandsausschusses, wird der Vorstand: Vorsitzender Groh, Schriftführer Schmidt, Kassierer Wegener und Verbandsdirektor Winkler einstimmig wiedergewählt. Hinzugewählt wird als Vertreter der stärksten Ortsgruppe Herr Baumann-Hamburg.

Der Vorsitzende des Verbandsausschusses, Herr Umbreit-Köln, wird einstimmig wiedergewählt, ebenso der Ausschuß mit geringen Änderungen. Alle Herren nahmen die Wahl dankend an.

Unter Punkt 4 werden die Anträge der Ortsvereine und Einzelmitglieder vorgetragen und über jeden einzelnen Antrag Beschluß gefaßt. An der einmütigen Behandlung und Verabschiedung der Anträge, die alle bis auf einen angenommen wurden, war zu erkennen, wie festgewurzelt der feste Wille zur Einheitlichkeit im Reichsverband ist und wie gewissenhaft der Vorstand und Verbandsausschuß gearbeitet hatten. Die Anträge sind im „Deutscher Fischhandel" Nr. 11, Seite 2 u. f., enthalten. Interessenten können sich dieses Stück des Deutschen Fischhandels vom Verlag „Deutscher Fischhandel", Berlin N 4, Invalidenstraße 138, besorgen*).

Punkt 5 löste noch eine längere Aussprache über eine notwendig werdende Werbearbeit für die Verbreiterung des Reichsverbandes aus. Es wurde für nötig erachtet, um in dieser Richtung etwas Ersprießliches leisten zu können, einen Werbefonds durch freiwillige Zeichnungen zu beschaffen, der dem Verbandsdirektor zu Werbungsreisen in die Städte dienen soll, in denen der Reichsverband noch keine Ortsgruppe hat. Die Aufforderung zur Zeichnung ergab eine Summe von etwa 1200 RM. Zahlreiche Zuschüsse wurden zugleich in Aussicht gestellt, da erst in den Vereinen beraten werden muß. Da es für richtig gehalten wurde, auch mit dem nächstjährigen Verbandstage in eine Gegend zu gehen, in der der Verband noch nicht so festen Fuß gefaßt hat, so wurde die Benennung für 1929 noch nicht beschlossen. Immerhin dürfte auf eine Stadt des Rheinlandes oder Westfalens die Wahl fallen. Der Abend versammelte die Teilnehmer mit ihren Damen im Bacchussaal des Bremer Ratskellers. Leider erwies sich der Raum als viel zu klein, um die Hunderte von Gästen zu fassen. Es herrschte eine erdrückende, aber erfreuliche Enge.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden und einer Ansprache des Herrn Senators Allerheiligen im Namen des Staates Bremen verlief der Abend in sehr fröhlicher Stimmung.

Am Sonntag, dem 17., begann um 9 Uhr der offizielle Verbandstag, der lediglich Vorträgen gewidmet wurde. Nach einer kurzen Begrüßung der zahlreichen Gäste und der Mitglieder mit ihren Damen wurden Dank- und Begrüßungsansprachen gehalten. Sie mögen nur kurz durch ihre Redner angedeutet sein. Herr Senator Allerheiligen sprach im Namen des Staates Bremen; Herr Frhr. von Maltzahn für den Deutschen Seefischerei-Verein; Herr Conze für den Deutschen Fischerei-Verein, den Preußischen Fischerei-Verband, den Verein Deutscher Teichwirte und den Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein, der ganz besonders durch sein Arbeitsgebiet in engster Fühlung mit dem Fischhandel, der Fischindustrie sowie der See- und Küstenfischerei sich befindet. Herr Senator Marlow dankte für den Verband der Fischindustriellen Deutschlands, Herr Dr. Schilling für die Fischmarktverwaltungen. Im Namen der Dampfhochseefischerei sprach Herr Richardson, Herr v. Pustau im Namen des Fischgroßhandels für Seefischhäfen, Herr Rohrberg für den Verein der Großhändler Bremerhaven, Herr Präsident Kasbagen für die Bremer Kleinhandels-Kammer, Herr Rechtsanwalt Quirll für den Verein der Forellenzüchter und Herr Vogt für die Feinkosthändler.

Die größte Bedeutung und das Schwergewicht der Tagung lag unzweifelhaft in der Delegiertenversammlung, da in ihr die berufsständigen, wichtigen Beschlüsse gefaßt wurden. Um den orientierenden Charakter zum Ausdruck zu bringen, war nach den Vorträgen eine Aussprache nicht vorgesehen. Nach 14 Uhr konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

Nach einer Rundfahrt, um 16 Uhr beginnend, durch die Stadt, an der sich die meisten Teilnehmer mit ihren Damen beteiligten, vereinigten sich alle um 19,30 Uhr im großen Saale der „Union" zu dem vorgesehenen Festessen mit daran schließendem Ball. Man könnte fragen: Wer kennt die Völker, nennt die Namen, die alle hier zusammenkamen? Viel zu klein, trotz seiner Ausdehnung, erwies sich der Raum für die zahlreichen Gäste. An prächtig mit Blumen geschmückter Tafel herrschte eine festliche Stimmung. Herr Umbreit begrüßte alle herzlich, da der verdienstvolle Leiter des Festausschusses Bremen, Herr Pedersen, sich mit seiner Stimme überanstrengt hatte, und wünschte ihnen einen fröhlichen Abend. Danach folgte das erste Hoch auf unser deutsches Vaterland durch das Ehrenmitglied des Reichsverbandes, Herrn Conze. Die Musik setzte mit der Nationalhymne ein, und stehend wurde die erste Strophe gesungen. So verlief das Essen, unterbrochen von manchem schönen Toast und künstlerischen Darbietungen, in heiterster Stimmung, die keinen Zweifel darüber ließ, wie wohl sich alle fühlten. Der Tanz hielt die Teilnehmer bis zum frühen Morgen fest.

Am Montagmorgen begannen dann die Vergnügungsfahrten, die bei einigermaßen zufriedenstellendem Wetter verlaufen sein werden, die der Berichterstatter aber aus Mangel an Zeit leider nicht mitmachen konnte. Conze.

*) Wir können leider aus Mangel an Platz diese Anträge nicht veröffentlichen. Schriftltg.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Vorlesungen über Fischkrankheiten an der Universität Leipzig.** Der in der jüngsten Zeit wieder zunehmenden Bedeutung der Parasitenforschung soll durch Begründung einer besonderen parasitologischen Abteilung am Tierseuchen-Institut der Universität Leipzig Rechnung getragen werden, nachdem sich Dr. med. vet. Curt Sprehn für Parasitologie und angewandte Zoologie in der veterinärmedizinischen Fakultät der dortigen Universität habilitiert hat. Dr. Sprehn hat auch die am Institut bestehende Abteilung für Fischkrankheiten und die Abhaltung einer Vorlesung über „Fischkunde einschließlich Fischkrankheiten" übernommen.

— **Der Pommersche Fischereiverein** wird seine diesjährige Hauptversammlung am Sonntag, dem 5. August, in Labes um 14 Uhr beginnen. Die Tagesordnung wird durch Rundschreiben den einzelnen Mitgliedern noch besonders bekanntgegeben. Für den Vormittag hat Herr Rittergutsbesitzer Skowronnek in Höckenberg die Mitglieder des Vereins zu einer Besichtigung seiner Teichwirtschaft eingeladen. Lastkraftwagen und Autos zur Beförderung der Teilnehmer werden zur Abfahrt um 8,15 Uhr auf Bahnhof Ruhnow bereitstehen, wo die Frühzüge von Stettin, Stolp und Neustettin zwischen 7 und 8 Uhr eintreffen. Nach der Besichtigung gegen 12 Uhr fahren die Wagen von Höckenberg nach Labes, wo sie etwa 13,30 Uhr eintreffen werden. — Diejenigen Herren, die sich an der Fahrt nach Höckenberg beteiligen, werden gebeten, ihre Anmeldung spätestens bis zum 1. August der Geschäftsstelle in Köslin mitzuteilen.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Zur Karpfenlaichzeit 1928.** Ein langer Winter verzögerte die Frühjahrsabfischung und das In-Ordnung-Bringen der Teiche. Wer nun gehofft, daß wir nach solch einem langen Winter durch Sonnenschein und Wärme entschädigt würden, sah sich getäuscht. Viele kalte Tage wechselten mit einzelnen warmen. Eine eigentlich richtige Witterung zum Aussetzen war fast im ganzen Mai nicht. Nur vereinzelt laichte hin und wieder ein Karpfen. Erst die letzten Maitage brachten die richtige Wetterlage, und auch da trat bald wieder Kälte ein. Mancher Züchter klagte, daß nun alles zum Teufel sei. — Gemach, kalte Tage und selbst Frostnächte wie dieses Jahr schaden den Eiern nur sehr wenig. Allerdings schlüpft etwas weniger Brut aus, aber diese Brut, welche zehn bis zwölf Tage im Ei war, ist erstklassig. Was nützt es, wenn sonst Millionen im Laichteich herumschwimmen und wir nur Hunderttausende brauchen? Die Entwicklung der Nahrung war trotz der ungünstigen Witterung gut.

Noch ein Wort über die Laichteiche möchte ich sagen. Das Ideal vieler Züchter sind große Laichteiche, und sie sind bestrebt, diese auch noch gut zu düngen, um die Brut möglichst lange zu halten oder gar in unterhalb liegende Vorstreck- und Abwachsteiche ungezählt ablaufen zu lassen. Karpfenlaichteiche sollen zwar nicht unter stagnierender Nässe leiden, aber es ist auch nicht angebracht, durch starkes Düngen einen übermäßigen Gras- oder gar Kleewuchs hervorzurufen, um den kleinen Fischchen recht viel Nahrung zu bieten. Die Laichteiche sind dazu da, die Brut zu erzeugen. Ein längeres, oft wochenlanges Verbleiben im Laichteich bringt nur Nachteile. Bei der anhaltend kalten Witterung ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß mehrtägige Karpfenbrut in Laichteichen abgestorben ist, wovon ich bisher allerdings noch nichts hörte.

Dieser Fall kann eintreten, wenn die Temperatur im Wasser auf 10° C sinkt, während die in den Eiern steckende Brut eine noch tiefere Temperatur erträgt. Bei sehr warmer Witterung schlüpft die Brut schon nach 50 bis 54 Stunden, bei sehr kalter Witterung kann dieselbe elf bis zwölf Tage in den Eiern bleiben. So mancher Neuling, welcher dieses Jahr die Hoffnung, Brut zu haben, schon aufgab, wird angenehm enttäuscht gewesen sein, als er bei Eintreten warmer Witterung doch noch einen großen Teil der Brut schwimmen sah. In größeren, tieferen Vorstreckteichen stirbt die Brut fast niemals ab.

Im allgemeinen werden wir im Herbst mit einer schwachen Ernte an Strich rechnen können und demzufolge auch mit erhöhten Preisen. Zu bewundern ist nur, daß trotz der außergewöhnlich kalten Witterung das Wachstum der ein- und zweisömmerigen Karpfen als normal angesehen werden kann, auch die Futteraufnahme und die Entwicklung der Kleintierwelt ist normal.

Auf den Fischmärkten macht sich für den Kenner der Verhältnisse die reichliche Schleienzufuhr bemerkbar. Grund dafür ist die immer reichlicher werdende Besetzung unserer Wildgewässer mit ein- und zweisömmerigen Schleien. Ob auch gesteigerte Einfuhr eine Rolle dabei spielt, ist mir nicht bekannt. S.

— **Teichwirtschaftlicher Bericht aus Schlesien.** Alle Arbeiten in der Teichwirtschaft verzögerten sich infolge des ungünstigen Wetters in diesem Jahre erheblich. Auch die Verteilung der Besatzfische ist in diesem Jahre überall wesentlich später erfolgt wie in anderen Jahren, so daß der Fischversand bis weit in den April hinein reichte, während sonst die größten Mengen schon Ende März bewegt wurden. Ganz besonders verzögerte sich infolge der Kälte das Laichgeschäft, denn wenn sonst manche übereiligen Teichwirte schon am 10. Mai versuchsweise

Digitized by Google

einen Satz in den Streckteich bringen und damit auch sehr oft Erfolg gehabt haben, war daran in diesem Jahre nicht zu denken, vielmehr erfolgte der Strich meistens Ende Mai noch nicht, sondern größtenteils erst Anfang Juni. Auch dann kam die junge Brut noch mehrere Male in Lebensgefahr, weil starke Kälterückfälle auftraten und besonders die Nächte fast ausnahmslos kalt blieben. Trotzdem berichten die Teichwirte, daß der Strich sich nunmehr reichlich in den Streichteichen vollzogen hat, und es steht zu hoffen, daß der Sommer mehrere Hitzeperioden bringen wird, in denen Naturnahrung genug entsteht und damit vor allen Dingen erfahrungsgemäß der Sauerstoffgehalt des Wassers infolge der lebhafteren Tätigkeit aller Sauerstofferzeuger sehr hoch steigt, so daß die nötige Freßlust vorhanden ist. Man soll nicht gleich fürchten, daß die Verspätung im Laichgeschäft nun auch schwaches Wachstum der diesjährigen Brut zufolge hätte, sondern man soll getrost die Wirkungsverhältnisse abwarten!

Bei den älteren Jahrgängen ist allerdings die Sorge eher berechtigt, denn erfahrungsgemäß ist der erste Anlauf in der Freß- und Wachstumsperiode von großer Wichtigkeit, ob er aber ausschlaggebend bleiben wird, hängt wiederum von der weiteren Entwicklung des Sommerwetters ab. Es steht fest, daß die Fische in den ersten vier Wochen der Futterperiode das Futter nur zögernd angenommen haben, so daß die Teichwirte mit den Futtergaben vorläufig vorsichtig sein müssen.

Von Fischkrankheiten war erfreulicherweise nicht so viel zu sehen und zu hören wie in den vorigen Jahren, wenn auch in einzelnen Fällen wieder Verluste in den Tagen der ersten Erwärmung eintraten, die aber auf die sogenannten Hälterkrankheiten zurückzuführen sind. Hälterkrankheiten traten als Folge der langen Kälteperiode und der dadurch erzeugten starken Eisdecke schon im ersten Teil des Winters im Frühjahr stellenweise auf. Da aber auch diese Fälle nicht allzu häufig waren, kann man wohl annehmen, daß die meisten Fische trotz der Ungunst des Winters wohlbehalten durch den Winter gekommen sind.

⊘

— **Intensiv oder Extensiv? Noch ein Schlußwort.** Trotzdem Herr Dr. Walter das Schlußwort in dieser Angelegenheit gesprochen hat, möchte ich als Teichwirt und Futtermittelfabrikant, der ich 40 Jahre teichwirtschaftliche und 20 Jahre Futtermittelpraxis habe, noch ein offenes Wort sagen. Seit zwanzig Jahren bin ich mit allen Mitteln bemüht, das Dunkel in dieser schwierigen Frage mit aufhellen zu helfen. Zu diesem Zwecke habe ich während dieser Zeit etwa hundert Teichwirtschaften ganz Deutschlands und Oesterreichs besucht und die Resultate von schätzungsweise tausend Teichen, die gefüttert wurden, kennengelernt. Ich muß aus dieser Erfahrung heraus mein Urteil dahin abgeben, daß nicht so ohne weiteres zur intensiven Wirtschaft, die ja immer mit Fütterung verbunden ist, geraten werden kann. Neben außerordentlich guten Resultaten sind doch auch mit allen Futtermitteln, selbst mit der besten Saatlupine Mißerfolge (bis Koeffizient 10) vorgekommen, die zur größten Vorsicht mahnen.

Wie oft ist es mir in meiner Praxis vorgekommen, daß ganz arme, teilweise verwachsene Teiche durch Fütterung intensiv bewirtschaftet werden sollten. Stets habe ich abgeraten, aber zumeist war die Teichpacht zu hoch oder der betreffende Teichwirt erhoffte alles vom Futter. Das sollte alle andern Momente, die ungünstig waren, ausschalten! Mißerfolge waren dort zumeist die Folge!

Im allgemeinen muß ich nach meinen Erfahrungen zu folgendem raten, bevor an die intensive Wirtschaft herangegangen wird: 1. Der betreffende Teich muß in seinem Naturalertrag durch einige Jahre bekannt sein. 2. Sodann beginne man mit der Melioration des Teiches: Entschilfen und durch Trockenlegung entsäuern — evtl. Kalkung, falls das Wasser eine zu geringe Alkalität — unter 10 — zeigt. 3. Ist dies geschehen, so wird der Naturalertrag schon dadurch gestiegen sein. Man bringe denselben dann mittels Düngung, am besten und wirksamsten in organischer Form, auch des Stickstoffes, auf einen höheren Naturalertrag.

Hat man den Naturalertrag mit Sicherheit gesteigert, dann kann man unbedenklich zur intensiven Fütterung und zu dreifachem Besatz übergehen. Aber man sei im Uebersetzen sehr vorsichtig! Von Jahr zu Jahr, langsam, schrittweise vorwärts. Bei zu starkem Besatz lohnt die Fütterung in den seltensten Fällen. Vor allen Dingen eine gute, schnellwüchsige Rasse und keine Futterverschwendung — wie es leider so oft geschieht. Nur dann wird der intensive Betrieb lohnend sein. Mein Suchen und mein Rat geht schon seit Jahren dahin: Zuerst die natürliche Nahrung mit allen möglichen Mitteln und Wegen zu steigern suchen, dann erst füttern! Indes werden Teiche, die nicht intensiv bewirtschaftet werden können, weil sie teilweise zugewachsen sind, derart bewirtschaftet, daß trotzdem ein Mehrbesatz und Fütterung stattfindet. Dagegen ist gar nichts einzuwenden, wenn der Besatz nicht nach der Katastergröße des Teiches, sondern nur nach der freien Wasserfläche berechnet wird, denn die verwachsene Teichfläche produziert nicht. Derartige Teiche zu düngen, ist falsch; den meisten Nutzen hätten hiervon die Ueberwasserpflanzen. Immer bleibt als Grundlage der Besatzberechnung der Naturalertrag des Teiches, der bei solchen Objekten und Zufütterung nur verdoppelt werden sollte. Dann wird sich diese Bewirtschaftung auch rentieren, wenn hier das Futter sparsam berechnet und ein phosphorsäurehaltiges Futter gefüttert wird.

Karl Lehmann, Treuenbrietzen i. M.

⊘

Fischereisport.

Juli.

Die Forelle ist nur noch an flachen Stellen anzutreffen; ihre Beißlust hat merklich nachgelassen, soweit Kunstfliegen in Betracht kommen. Mit dem Fischchen dagegen werden gute Resultate zu erzielen sein. Auch die Aesche steigt nicht mehr so rege nach den Kunstinsekten. Wo nun an den

Digitized by Google

Gewässern das Heupferdchen vorkommt, kann dieses als Köder Verwendung finden; Aesche und Döbel nehmen es gern. In stark verkrauteten Gewässern betreibt man jetzt die Busch- oder Tippfischerei, wobei gute Resultate erzielt werden. Bei dieser Fangmethode ist der Angler ganz auf das Gefühl angewiesen. Köder dabei: Regenwurm. Aber auch die Kugelspinner lassen sich beim Heben und Senken mit Erfolg verwenden. An warmen Abenden erreicht der Aalfang seinen Höhepunkt. Kann man den Schwimmer nicht mehr erkennen, entferne man ihn kurzerhand, verstärke das Gesenke und behalte die Rute in der Hand. Die Nachtangelei ohne Schwimmer ist eine der interessantesten Betätigungen am Fischwasser. Der Brachsen (Blei) beißt gut. Bei seinem sportlichen Fang jedwede Deckung annehmen, ebenso bei demjenigen des Karpfens. Beim Anfitz auf Karpfen den Tag zuvor Futterplätze anlegen! Die Schleie ist recht beißlustig, besonders in den Morgenstunden. Bei ihrem Fang mit der Angel muß der Köder (kleine Regenwürmer) auf dem Grunde aufliegen. In krautreichen Gewässern Schneisen mit der Sense anlegen und hier Reusen unterbringen. Diese nimmt die Schleie gern an. — Der Krebsfang gestaltet sich lohnend. Schwimmende und feststehende Krebsteller mit frischen Ködern, ferner Reusen aus Holzstäben finden Verwendung. Interessant gestaltet sich der Krebsfang vom Kahn aus, wobei der eine Insasse den Kahn fortbewegt, der andere mit Laterne und Kescher hantiert. Peter.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben:** Beckerhagen, Kreis Hofgeismar, Reg.-Bez. Kassel. In letzter Zeit hat ein Fischsterben in der Oberweser und besonders im Mündungsgebiet der Weser eingesetzt, wie es seit vielen Jahren nicht beobachtet wurde. Es konnte bisher noch nicht festgestellt werden, ob es durch eine Vergiftung des Wassers überschwemmter Wiesen durch künstlichen Dünger oder durch auf den Grund gesunkenes verfaultes Heu, wodurch der Sauerstoffgehalt des Wassers sehr vermindert wird, hervorgerufen worden ist.

Walsrode, Reg.-Bez. Hannover. In diesen Tagen wurde in der Böhme ein großes Fischsterben beobachtet. Große und kleine Fische trieben in Menge stromabwärts. Da das Fischsterben erst unterhalb der Einmündung der Bomlitz begann, mußte angenommen werden, daß das Gift aus diesem Flusse kommt. Wie stark das Gift war, konnte man daran sehen, daß selbst große Aale an der Oberfläche schwammen.

Elsdorf, Reg.-Bez. Köln. Es wird häufig darüber geklagt, daß der Erftfluß von verschiedenen äußeren Einwirkungen ungünstig beeinflußt wird. Schädliche Absonderungen der anliegenden Fabriken vernichten besonders die Fischzucht, die unter großen finanziellen Opfern gefördert wird. Im Bedburger Gemeinderat wurde noch in der letzten Sitzung eindringlich Klage darüber geführt, daß die Elsdorfer Zuckerfabrik ganz besonders die Erftverunreinigung betreibe und für alle Lebewesen im Erftwasser sehr schädlich sei. Durch die dem Erftwasser zugeführten Abwässer bilden sich gewisse Pilze, die dem Wasser den Sauerstoff in großen Mengen entziehen und ein großes Fischsterben veranlassen. Die häufig beobachteten Folgen sind in ihrer Auswirkung verheerend für den Fischbestand. Es wird nachdrücklichst verlangt, daß hier baldige Abhilfe geschieht.

Fischfeinde.

— **Erfolgreiche Bisamrattenjäger.** Eine Anerkennung für hervorragende Erfolge ist von der Staatlichen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Dresden, der Zentralstelle des Sächsischen Bisamratten-Bekämpfungsdienstes, nachstehenden drei Bisamrattenfängern aus Sachsen ausgesprochen worden. Gleichzeitig haben die drei Bisamrattenfänger die aufgeführten Landesprämien zur Belobigung erhalten. Arthur Badstübner-Obercrinitz für 282 im Jahre 1927 erlegte Bisamratten die I. Prämie von 300 Reichsmark. Paul Möbus-Lichtenstein/Callnberg für 261 gleichfalls 1927 erlegte Bisamratten die II. Prämie von 200 RM. Robert Tichy-Stollberg im Erzgebirge für 225 auch 1927 gefangene Bisamratten die III. Prämie von 100 RM.

Die Pflanzen im Fischgewässer.

— **Eine Pfaudensäge** zur schnellen Beseitigung des Wurzelstockes der Pfauden im Teichboden ist neuerdings von Joh. Maurer, Teichwirtschaft Tirschenreuth (Bayern), in den Handel gebracht worden. Das Sägegestell der Pfaudensäge ist aus nahtlosem Stahlrohr hergestellt und gestattet daher ein starkes Spannen des Sägeblattes. Diese Säge ist durch die Besucher der 34. Landwirtschaftlichen Wanderausstellung der D. L. G. in Leipzig, Abteilung Fische, dahin beurteilt worden, daß die Pfaudensäge sehr wohl zur Beseitigung von Pfauden großen Umfangs, und zwar 2 bis 4 Stück in der Minute, geeignet ist. Bekanntlich sind die Fischverluste in den mit Pfauden bewachsenen Teichen groß, da die Pfauden fischereischädlichen Tieren willkommene Ruheplätze bieten. So fallen dann die Fische, die gern die seichten Stellen der Teiche, die Standorte der Pfauden, aufsuchen, dem Raubzeug anheim, da sie das freie Wasser meistens nicht schnell genug erreichen können. C.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Kieselstein im Forellenmagen.** Der Pächter der Ederfischerei bei Ungedanken, Kreis Fritzlar, Präparator Wögerer in Kassel, bemerkte am vergangenen Sonntag in der Eder schwimmend eine tote Forelle. Die nähere Untersuchung der Forelle ergab, daß sie 62 cm lang und schätzungsweise (die Krähen hatten bereits die Forelle angefressen) 8 bis 9 Pfund schwer war. Die Todesursache war ein 110 Gramm schwerer Kieselstein im Magen. Wieder einmal ein Beweis, daß die Forelle, falls sie überhaupt freßlustig ist, fast wahllos das ergreift und verschluckt, was sich im oder auf dem Wasser bewegt. —z.

Digitized by Google

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Zur Frage des Lupineneinfuhrzolles aus Polen.** Jetzt, Ende Mai, Anfang Juni ist es höchste Zeit, sich das benötigte Quantum Lupinen zur Fütterung der Karpfen und Schleien zu sichern. Wer Räumlichkeiten und Geld genug hatte, wird seinen Bedarf schon gedeckt haben; aber nicht alle Teichwirte sind in dieser angenehmen Lage. Die deutsche Produktion in Futterlupinen würde für die deutsche Teichwirtschaft nicht ausreichen, und so müssen wir den größten Teil unserer Futterlupinen aus Polen beziehen. Der Karpfenpreis — 1927/28: 85 RM. je Zentner — wird sich wohl behaupten. Auch bei diesem Preis stehen die Verhältnisse ganz anders als der Nichtfachmann denkt. Wer da hört, Lupinen kosten 8 RM., Karpfen (30- bis 40er) 85 RM. je Zentner, kann leicht zu der Ansicht kommen, daß bei einem günstigen Futterkoeffizienten, etwa 5, die Hälfte oder doch 40 Prozent verdient werden können. Die Wirklichkeit sieht jedoch ganz anders aus. Die Mehrzahl der Teichwirte muß ihren Satz ganz oder teilweise kaufen; dadurch verschiebt sich die Bilanz sehr zum Nachteil des Teichwirtes. Gespanne werden fortlaufend teurer, Arbeitslöhne höher, Verluste durch Diebstahl oder Fischkrankheiten bleiben niemals aus, und wenn die Schlußrechnung kommt, stimmt der Voranschlag fast niemals. Wir sollen, müssen und wollen intensiv wirtschaften, aber weshalb wird uns die Sache so schwer gemacht? Weshalb der Zoll auf Lupinen? In hiesiger Gegend brauchen die Landwirte ihre ganze Lupinenproduktion zur Gründüngung oder als Saatgut, an Futterlupinen ist hier nicht zu denken, denn die Landwirte haben keine Lupinen zu verkaufen. Auch in der Landwirtschaft werden große Mengen Futterlupinen benötigt, die im Lande nicht produziert werden können. Der Einfuhrzoll für Lupinen beträgt heute 1,25 RM. je Zentner, demnach in Karpfenfleisch umgewandelt je Zentner 6 bis 7 RM., wenn der Futterkoeffizient 5 beträgt. Anscheinend also eine noch tragbare Last. Aber auch nur anscheinend, denn so manche Teichwirtschaftet arbeitet heute schon ohne nennenswerten Ueberschuß oder mit Unterbilanz. Bei weiterem Sinken der Karpfenpreise werden viele der heute schon mit Schwierigkeiten kämpfenden Teichwirte die Fütterung einstellen und extensiv wirtschaften müssen. Das Ende vom Liede dürfte dann eine vermehrte Einfuhr lebender Karpfen und Schleien sein. Ein genügender Einfuhrzoll auf Karpfen und Schleien würde der Förderung der deutschen Karpfenproduktion meiner Auffassung nach nicht ausschließlich dienen. Es muß auch an die Aufhebung des Einfuhrzolles für Lupinen gedacht werden. Dann würde ohne Zweifel die deutsche Produktion so gesteigert werden können, um den Inlandbedarf zu decken. Da wir selbst noch nicht alles produzieren, so ist es volkswirtschaftlich besser, Rohstoffe einzuführen und sie als Fertigfabrikate auf den Markt zu bringen. Um so mehr, als die bei uns im Ueberfluß lagernden und im Inlande erzeugten Kunstdünger nur durch intensivere Wirtschaft mobilgemacht und richtig ausgenützt werden können. S. L.

Einfuhr von Süßwasserfischen (in Doppelzentnern) im Mai 1928 — desgleichen Ausfuhr.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	18	11	28	1640	—	120	236	131	127	208	—
Danzig	—	—	—	96	137	1	—	2	4	6	23
Estland	—	—	—	132	—	59	335	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	2	14	1	—	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	64	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Memelland	—	3	—	5	32	9	55	19	—	42	7
Niederlande	—	—	—	4	40	—	—	2	1	7	—
Norwegen	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	2	1	2	—	4	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84
Lettland	—	—	—	—	—	—	119	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	483
Westpolen	—	1	—	2	4	—	3	2	2	4	104
Poln. Oberschles.	36	11	—	3	—	—	—	—	—	—	80
Rußland	—	—	—	—	—	198	—	—	—	—	—
Schweden	—	1	—	162	—	49	135	57	—	304	—
Schweiz	—	—	—	—	2	1	—	—	4	—	—
Tschechoslowakei	—	28	1	—	—	—	—	—	—	—	6
Ungarn	202	206	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verein Staat.	—	—	—	103	440	—	—	—	—	—	—
Zusammen	256	261	29	2273	679	439	885	213	142	571	789

Süßwasserfisch-Einfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 5925 dz.

a) Süßwasserfische:

Belgien	11 dz
Dänemark	83 „
Danzig	28 „
Frankreich	131 „
Elsaß-Lothr.	41 „
Großbritannien	77 „
Italien	6 „
Luxemburg	6 „
Memelland	78 „
Niederlande	133 „
Norwegen	19 „
Oesterreich	21 „
Ostpolen	27 „
Westpolen	16 „
Schweden	131 „
Schweiz	276 „
Tschechoslowakei	80 „
Ungarn	2 „
Verein. Staaten	1 „
Zusammen	1167 dz

b) Krebse:

Belgien	3 dz
Frankreich	68 „
Elsaß-Lothr.	17 „
Luxemburg	16 „
Schweden	4 „
Zusammen	108 dz

Digitized by Google

Geschichte und Kulturgeschichte.

— **Ostpreußische Fischertänze** gab der „Ostpreußische Spiel- und Tanzkreis" heraus. Es ist erfreulich, daß auch aus Fischerkreisen solche alten Kulturgüter gesammelt wurden. Leider werden nähere Angaben darüber, wo und wann die Tänze im Gebrauch waren, nicht gemacht. Sie sollen in samländischen Fischerdörfern gesammelt sein. Meist sind es wohl Stücke und Reste weit verbreiteter oder gar ausländischer Tänze, nicht an Ort und Stelle entstanden, wie denn der Fischer wohl im Singen und Tanzen keine besondere Begabung entwickelt. Die als Seefahrer weiter herumkommenden Fischer brachten die Tänze wohl mit nach Haus, zeigten sie dort, und mit der Zeit paßten sie sie ihrer Lebensweise an. Das Tücherschwenken und zum Teil der Tanzschritt sollen den Umgang mit Wellen und Segeln ausdrücken. Ziehharmonika und Geige machen die Tanzmusik. Dr. L.

Literatur.

Eßt Fisch, dann bleibt ihr schlank, gesund und frisch! Text von Felix Wolff, in Musik gesetzt von Leopold Maaß. Musikverlag Berlin-Halensee, Westfälische Straße 70.

Gelegentlich der Verbandstagung des Reichsverbandes der deutschen Fischkleinhändler e. V. in Bremen hatte dieses Tischlied einen durchschlagenden Erfolg auf humoristischer Seite. Das Lied wird sich entschieden zu Propagandazwecken eignen und wird bei seinem heiteren Text und der flotten Musik nicht so leicht vom Repertoire der Familien verschwinden. Es kann daher der Bezug dieses Tafelliedes durchaus empfohlen werden, zumal da es bei größeren Bestellungen zu sehr bevorzugtem Preise geliefert werden wird.

Frage und Antwort.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung

Frage 6. Wie kann man allzu hohe Alkalität des Wassers herabdrücken? Meine Teiche haben mit der Methylorangenmethode eine Alkalität von 25 Tropfen. Da ich seit Jahrzehnten beobachtet habe, daß durch hartes Wasser der Zuwachs stark beeinträchtigt wird und in weicheren Wässern die Karpfen besser wachsen, so gestatte ich mir die Frage, wie man eine zu hohe Alkalität herabdrücken kann. R. in S.

Antwort: Ich nehme an, daß die Alkalität von Ihnen richtig auf 100 ccm Wasser bestimmt wurde. Die günstigste Alkalität liegt meines Erachtens etwa zwischen 10 und 40 Tropfen. Darnach hätten Sie mit 25 Tropfen also immer noch keine Veranlassung, sich über allzu hohe Alkalität zu beklagen. In Wielenbach liegt sie zum Beispiel wesentlich höher. Eine Herabdrückung der Alkalität können Sie mit sauren Düngemitteln erreichen, am einfachsten mit einer Kainitdüngung. Auch gibt es vom Kainit Präparate, die besonders stark sauer wirken und die Sie auf Anfordern am besten direkt von den betreffenden Werken erhalten können. Es schien früher, als ob eine solche Kainitdüngung in den hochgradig alkalischen Wielenbacher Teichen günstig wirkte. Diese Wirkung war jedoch unsicher und trat keineswegs regelmäßig ein, so daß ich schließlich davon abgekommen bin. Im übrigen ist die Frage der Herabdrückung allzu hoher Alkalität in Teichen noch zu wenig geklärt. Es wäre wünschenswert, auch andere Meinungen darüber zu hören. W.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Ausstellung gelegentlich der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Fischkleinhändler e. V. in Bremen vom 16. bis 17. Juni.** Von der Tagung des Reichsverbandes deutscher Fischkleinhändler muß noch erwähnt werden, daß eine kleine Ausstellung von verschiedenen Artikeln vorbereitet war, die am Sonntagvormittag besichtigt wurde. Neben vielen Kostproben usw. möge eine Tonnenhaube erwähnt werden. Sie ist hergestellt von Amandus Stein, Bremerhaven, Tel. 140, und hat den Zweck, über die schmutzigen Herings- oder sonstige Tonnen gestülpt zu werden, um den Laden und die Ware ansehnlicher zu machen. Sie ist für ganze und halbe Tonnen zu haben. Dazu gehört ein Holzeinsatz. Der Einsatz wird so in die Tonne gehängt, daß die an demselben angebrachten Winkel auf dem Rande der Tonne ruhen, dann stülpt man die Haube darüber. Dieser mit dem Rest des Tonneninhaltes angefüllte Holzeinsatz erweckt den Eindruck, als wenn die Tonne noch voll wäre, und läßt somit den Rest der Ware noch immer ansehnlich erscheinen. Die große Haube mit Einsatz über die 1/1 Tonne kostet 35 RM, die kleine Haube mit Einsatz über die 1/2 Tonne 28 RM. Diese Vorrichtung gehört in einen neuzeitlichen Fischladen. Da bei dem herrschenden Geldmangel an durchgreifende Modernisierung der Läden nicht gedacht werden kann, so sollten die Fischhändler wenigstens Gelegenheiten wie diese nicht vorübergehen lassen, um in einzelnen Teilen ihre Läden ansehnlicher auszugestalten, was sicher einen guten Einfluß auf den Käufer machen wird. C.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

158. **Fischereirechtsanträge.** 1. Richard Krause, Paul Schimmel, Josef Scholz, Josef Englich, August Klar und Franz Kliegel, sämtlich Niederlangenau, Kr. Habelschwerdt, Fischereirecht in der Glatzer Neiße von der Habelschwerdter Gemarkungsgrenze aufwärts bis an die Grenze mit Anteil Herberstein innerhalb ihrer Grundstücksgrenzen. Auslegungsstelle: Amtsvorsteher Niederlangenau.

2. Ida Nißler, geb. Daum, in Protsch, Kreis Breslau, Fischereirecht:

a) in dem Weidefluß von der Simsdorfer Gemarkungsgrenze bis zur Weidebrücke im Zuge der Breslau-Trebnitzer Chaussee gänzlich, ausschließlich des zum Grundstück der Protscher Mühle gehörigen Teiles rechte Seite bis Flußmitte (Schleusenbrücke bis Gut Protsch). Von dieser Brücke ab bis zur Pohlanowitzer

Digitized by Google

Gemarkungsgrenze einschließl. Ausbuchtungen halbseitig, linke Seite des Wasserlaufes bis Flußmitte;

b) in dem Kasche- oder Grenzgraben von der Gemarkungsgrenze Hünern bis zur Mündung in die Weide nebst Ausbuchtungen, ausschließlich der rechtsseitigen bis zum Gut Simsdorf gehörigen Hälfte zwischen den Parzellen 34 (Mühlenwiese) und 35 (Rißler);

c) in dem Mühlengraben von der Weide bis zur Mühlenbrücke und

d) in dem kleinen Schleusengraben vom Weidedamm bis zur Parzelle 63 (Mühle) ganz, sodann die linke Seite bis zur Grabenmitte bis zur Parzelle 62 (Mühle);

e) in dem Weidegraben von der Pohlanowitzer Gemarkungsgrenze bis zur Mündung in den kleinen Schleusengraben, mit Ausbuchtungen.

Dr. G.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau.

Amtliche Verpflichtung zum Fischereiaufseher. An Stelle des amtlich verpflichteten Fischereiaufsehers Fischmeister Schäffer in Mandern ist der Fischereigehilfe Jonas Schmidt in Schifselbach für die von dem Fischzüchter C. Fülling, Fischzuchtanstalt Gemünden a. d. Wohra, gepachteten Fischgewässer amtlich verpflichtet und zum Hilfspolizeibeamten ernannt worden. Dr. L.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

698. **Seezeichen.** Oder. Papenwasser. Gnageland-Oberfeuer geändert. Das weiße Festfeuer ist in weißes, unterbrochenes Feuer mit Einzelunterbrechungen: Unterbrechung 1,5 S, Schein 3,5 S, Wiederkehr 5 S abgeändert. Die Gnageland-Feuer brennen jetzt als gleichgängige Richtfeuer. Dr. M.

Fischmarktberichte.

Bericht aus Pommern. 25. Juni 1928.

Die Fischpreise haben sich in der letzten Woche gegen die vorhergehende nur wenig geändert und sind für die feineren Fische, besonders Aal, ziemlich hoch. Mittelhechte bedingen im Großhandel in Berlin 0,95 bis 1 RM, großmittel 0,70 bis 0,75 RM, große 0,60 bis 0,70 RM. Große Schleien kosten 0,70 bis 0,75 RM, Mittel- und Portionsschleien 0,90 bis 1 RM. Da bei der bisherigen kühlen Witterung der Aal recht knapp ist, steht er dementsprechend hoch im Preis. Kleine Aale kosten 1 bis 1,10 RM, großmittel 1,90 bis 2 RM je Pfund. Berliner Warenhäuser verkaufen Hechte, Schleien und Aale, wohl als Lockmittel, teilweise unter Großhandelspreis. Die Fischpreise stehen nach den Notierungen in Hamburg und Stettin im allgemeinen etwas niedriger, in Leipzig und Dresden nicht unbedeutend höher als in Berlin. In den Städten der Landseegebiete in Pommern und Mecklenburg sind die Preise, vielleicht mit Ausnahme von Aal, fast ebenso hoch wie in Berlin, und wenn Fracht- und Verkaufsspesen abgerechnet werden, bringen die Fische beim Verkauf auf den lokalen Märkten meist mehr, als wenn sie zum kommissionsweisen Verkauf nach Berlin geschickt werden. Plötzen und Bleie wird der Fischer jetzt wohl nur im Notfall, wenn er sie in der Nähe nicht loswerden kann, nach Berlin geben; der Reinertrag wird nach Abzug der Frachtkosten usw. nur ein sehr geringer sein. Dabei sind aber die Verhältnisse für den Fischhandel augenblicklich recht günstig, die Fleischpreise stehen hoch, und bei der kühlen Witterung ist der Fang überall gering, und das Angebot an Fischen wird kaum sehr groß sein. Schleien und Aal sind ganz besonders knapp, überall wird sehr geklagt über den geringen Fang gerade dieser Fischarten. M.

Inhalt: Zur Jubelfeier des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. 533. — Zur Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik in der Binnenfischerei. 536. — Fische und Fischwirtschaft auf der Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin. 538. — Fischerei während der Schonzeit. 541. — Jahreshauptversammlung des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe. 542. — Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler e. V. in Berlin. 543. — Vorlesungen über Fischkrankheiten an der Universität Leipzig. 545. — Der Pomm. Fischereiverein. 545. — Zur Karpfenlaichzeit 1928. 545. — Teichwirtsch. Bericht aus Schlesien. 545. — Intensiv oder extensiv? 546. — Fischereisport im Monat Juli. 546. — Fischsterben. 547. — Erfolgreiche Bisamrattenjäger. 547. — Eine Pfaudensage. 547. — Kieselstein im Forellenmagen. 547. — Zur Frage des Lupineneinfuhrzolles aus Polen. 548. — Einfuhr von Süßwasserfischen (in Doppelzentnern) im Mai 1928 — desgleichen Ausfuhr. 548. — Ostpreußische Fischertänze. 549. — Literatur. 549. — Frage und Antwort. 549. — Vereinsmitteilungen. 549. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 549. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau. 550. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 550. — Fischmarktberichte. 550. — Anzeigen.

Landhaus,

7 bis 8 Zimmer, am See gelegen, mit Angelgelegenheit, evtl. mit etwas Jagd, zu mieten gesucht. Angebote an (649

Richard Skowronnek,
Schriftsteller,
Rittergut Hoeckenberg, Post Waldewin.

Gesucht
Fischerei-Zeitung Band 13 (1910)
J. Neumann, Neudamm

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Metzer, Berlin C, Zentralmarkthalle**), von Dienstag, den 19. Juni, bis Montag, den 25. Juni 1928. **Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.**

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 110—117, großmittel 105; **Mi unsort.** 100 bis 117, mittel mattlebend 95—97; Do unsort. 108—117, großmittel 90—102; Fr unsort. 105—115, groß 75—92, großmittel 100—102, klein 117—122; **So** unsort. 100—111, groß 75, großmittel 90—97, mattlebend 90—95; **Mo unsort.** 100, groß 60—70, mattlebend 90—95. **Schleien** Di unsort. 100; **Mi unsort.** 95—105, groß 93; Do unsort. 100—105; Fr Portions- 120, unsort. 103—113, **groß** 100—102; So unsort. 110—118, groß 105—110; **Mo** unsort. 103—112. **Aale** Di unsort. 170, großmittel 170—181, mittel 180; Mi unsort. 163, großmittel 170—180; Do unsort. 167—170, großmittel 175—185, kleinmittel 130—150; Fr großmittel 170 bis 180, mittel 178—182, kleinmittel 131—154; So unsort. 150—173, großmittel 175—185, mittel 180—198, kleinmittel 145—150; Mo unsort. 170, großmittel 180 bis 191. **Bleie** Di unsort. 52, groß 74; Do groß 78—80; Fr unsort. 70—72, groß 80—84. **Plötzen** Mo unsort. 41. **Karauschen** Di 100; Mi 100; **Fr** 102; **So** 100—105; Mo 87—104. **Bunte Fische** Mi unsort. 40—49; Do unsort. 44—55, groß 61—78; Fr unsort. 40—55, groß 60—75; So groß 80—81; Mo groß 80—81.

Digitized by Google

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 80—86; Mi unsort. 71 bis 92, groß 62, mittel 85; Do unsort. 77—98; Fr unsort. 70—92, groß 60—64; So unsort. 70—90, groß 50; Mo unsort. 60—75, groß 50, mittel 75, klein 77—82. Zander Di unsort. 84—92, klein 75, Eßländer 60; Mi unsort. 80—96, groß 100 bis 105, Eßländer 60; Do unsort. 75—94, mittel 60—70, Eßländer 50—60; Fr unsort. 80—85, mittel 60—70, Eßländer 50—55; So unsort. 75—85, groß 90—92, klein 75; Mo unsort. 85, groß 90—100, mittel 80, klein 75—80. Aale Mi 100 bis 140; Do 123—141; Fr 100—141; So 130—155, kleinmittel 89; Mo 110—125, groß 150—161, mittel 125—132. Schleien Do 81—84; Mo 83. Barsche So groß 61; Mo unsort. 50—55. Plötzen Mi unsort. 20—25; Fr unsort. 22—26, groß 35; Mo unsort. 20. Bleie Di unsort. 17, groß 25; Fr unsort. 26—30, groß 37—39. Bunte Fische Do 25—32; Fr 28—30; So 38—53.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25 bis 3,50, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,60—2,80, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,20 bis 2,40, klein 1,40—1,80; Mi stark 2,60—2,80, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,20 bis 2,40, klein 1,40—1,80; Do stark 2,60—2,70, groß 2,60—2,70, mittelgroß 2,20 bis 2,40, klein 1,40—1,80; Fr stark 2,60—2,70, groß 2,60—2,70, mittelgroß 2,20 bis 2,40, klein 1,40—1,80; So stark 2,60—2,70, groß 2,60—2,70, mittelgroß 2,20 bis 2,40, klein 1,40—1,80; Mo stark 2,60—2,70, groß 2,60—2,70, mittelgroß 2,20 bis 2,40, klein 1,40—1,80.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di Suppen- 4,40, 8—10 cm 7—9; Mi 10 cm 8, 11—12 cm 13, 12 cm 17—18, 13 cm 24; Fr Suppen- 5,10, 10 cm 10,50, 10—12 cm 14 bis 15,50, 12 cm 28,50, 12—15 cm 39,50, Riesen- 85, unsort. 14; So 10—12 cm 20,50; Mo Galizier 4—4,70.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 26. Juni 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,30, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,50, Rücken 1,20—1,60, Keule 1,30—1,80. Schweinefleisch, Kotelett 1,40—1,60, Schinken 1,10—1,20, Bauch 0,80—0,90. Gefrierfleisch 0,70 bis 1,10; Rindertalg 0,40—0,60. — Wild: Reh 1,35—1,80, Hirsch 0,80—1,60. — Fische: Hechte auf Eis 0,80—1,00, do. lebend 1,20—1,40, Zander 1,00—1,50. — Geflügel: Gänse jg. 1,30—1,50, Enten jg. 1,50—1,80, Hühner 1,20—1,80, Tauben 0,90—1,20.

Die Kleinhandelspreise in Berliner Fischgeschäften betrugen pro Pfund in RM für lebende Aale 1,80—2,40, do. Schleien und Hechte 1,50, Hechte 0,80 bis 1,10. **Im Kleinhandel forderten Berliner Warenhäuser pro Pfund für** fr. Zander 0,60—0,85, lebende Schleien 1,10—1,30. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,20—1,30, Aale 1,80—2,30, Bratfische 0,35—0,40, Schleien 1,00—1,40.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 25. Juni 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, 2—3 Pfund, lebend 140. Schleien, Portions-, lebend 240, do. groß, lebend 215. Aale, lebend 255, do. tot auf Eis 240. Hechte, unsort., lebend 140, do. tot auf Eis 115. Zander, 1—2½ Pfund, lebend 170, do. ½—1 Pfund, lebend 150. Weißfische, groß, tot auf Eis 40.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg vom Dienstag, den 19. Juni, bis Montag, den 25. Juni 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 201—153, mittel 130—111, klein 75—65; Mi groß 183—150, mittel 139, klein 100—96; Do groß 183, mittel 144—112, klein 107—72; Fr groß 191—190, mittel 134—131, klein 95—34; So groß 208—191, mittel 168—132, klein 108—61; Mo groß 169—159, mittel 156—147, klein 113. Aland Di groß 62—50, mittel 45—40; Fr groß 53—40. Barsch Di groß 67—58, mittel 55; Mi groß 60, mittel 41; Fr groß 52. Brassen Di groß 51—50, mittel 30—16; Fr groß 53; Mo mittel 14—10. Elbbutten Di groß 70, mittel 47½—45, klein 29—27½; Mi groß 86—82, mittel 56—52, klein 29—27; Do groß 91—66, mittel 60—45½, klein 30—25; Fr groß 69—68, mittel 36—30, klein 16—15; So groß 61, mittel 41, klein 19. Forellen Di groß 170; Do groß 151; So mittel 160—135. Hechte Di groß 77—75, mittel 87—60, klein 65; Do groß 76—73, mittel 86—83, klein 87; Fr mittel 89; So groß 40, mittel 50; Mo groß 95, klein 72—40. Karauschen Mi groß 56. Norwegische Lachse Di groß 203—180; Fr groß 270—170; So groß 215—170. Plieten Mi klein 9. Plötzen (Rotaugen) Di klein 18½. Rudel So mittel 17. Schleien lebend Mi groß 110; Do mittel 130. Zander Di mittel 80, klein 50; Mi groß 79—56, mittel 75—50 klein 62; Do groß 84—58, mittel 80—47, klein 60; Fr groß 50, mittel 37—49; So groß 55—54; Mo groß 84—60, klein 50. Krebse (lebend pro Schock): Fr mittel 620—555, klein 315; Mo mittel 415.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 16. Juni, bis Freitag, 22. Juni. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 142—179; Mo 180; Di 158—176; Mi 151—191; Do 150 bis 169; Fr 188—180; II So 134; Mo 150—181; Di 143; Mi 138—176; Do 114 bis 138; Fr 161; III So 113; Mo 102; Di 100—120; Mi 81—110; Do 81—83; Fr 96—134. Barsche Mo 47; Mi 35—40; Do 30—48; Fr 36—46. Brassen Mi 25 bis 24. Hechte I Mo 57; Mi 64; II So 65—78; Mo 73—80; Di 90; Mi 79—98; Do 68—82; Fr 66—81; III So 49—62; Mo 65—70; Di 50; Mi 60—73; Do 50—63; Fr 50. Lachse Mo 126—215; Di 121—201. Lachsforellen Mi 202. Rotaugen So 13¾; Mi 16—19½; Do 15—25½. Zander 1 Mo 74—79; Mi 77—79; III Mi 61—70. Schnäpel Do 50. Schleien So 105—111; Mi 61—81. Butten Mi 26½—85.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	20. 6.	23. 6.
Barsch	90	80—90
Schleien	120—130	—
Hechte, klein	110—120	110—120
do. groß	billiger	billiger
Aale, klein	100—120	90—120
Aale, groß	160—190	160—200
Bleie	35—50	—
Plötzen	30—40	30—40
Quappen	100	—

Jüngerer, tüchtiger
Fischereigehilfe
der besonders in der Kleinfischerei bewandert ist, sofort gesucht.
Carl Müller,
Radewege 179
b. Brandenburg a. H.

Junger, anständiger
Fischereigehilfe
kann sofort eintreten. Lohn nach Vereinbarung. (548
H. Hübner, Fischermstr.,
Barnim b. Fribis
i. Mecklbg.

Suche sofort einen nicht zu jungen, ledigen
Fischer,
welcher in allen Zweigen der Binnenseefischerei durchaus erfahren u. im Netzbau bewandert ist, bei gutem Verdienst. Vers. muß zuverl. u. auch selbst. arbeit. können. Zeugnisse, mögl. m. Bild u. Altersangabe, an (551
Tenwsen,
Fischerei **Klocksdorf,**
Post Carlow i. M.-Strelitz.

Ledigen, tüchtigen
Fischereigehilfen
der selbständig arbeiten kann, stellt sofort ein (560
Paul Schulze,
Fischereipächter,
Zernsdorf, Kr. Teltow.

Aalschnurwerfer
m. eigen. Geschirr gesucht.
Fr. Warncke,
Seepächter,
Schwerin (Meckl.),
Knaudtstraße 20.

Zu sofort 3 tüchtige, ehrliche, unverheiratete
Fischereigehilfen
für Forellenfischerei gesucht, welche in Reusenarbeiten firm sind. (553
Forellenzucht
Dermbach (Rhön).

Fischereigehilfe,
20 Jahre alt, welcher in größerer Forellen- und Karpfenzucht tätig war,
sucht Stellung.
Angeb. unt. **F. V. 563** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischereigehilfe
sucht z. 15. Juli Dauerstellung als Verwalter oder Gehilfe in Binnenfischerei. Bin Fischereipächtersohn, 27 Jahre alt.
Richard Kühl,
p. Adr.: **Eitschberger,**
Mötzow
b. Brandenburg a. d. Havel.

Fischereigehilfe,
26 J. alt, ehrlich, fleißig und zuverlässig, sucht sofort oder zum 15. Juli Stellung, am liebsten Dauerstellung. Auf der jetzigen Stelle im 10. Jahre tätig. (557
Willy Matz,
Kölzig,
Kr. Arnswalde Nm.

[redacted]

Gut erhaltene, gebrauchte (27
Heringsnetze.
Man verlange bemustertes Angebot.
S. de Beer,
Herings-Großversand
seit **1886,**
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

[redacted]

Gelochte Zinkbleche

für
Teichwirtschaft
liefert billigst die
Fabrik gelochter Bleche
260
Alois Moradelli
München, Ringseisstraße 4.

Zierfische, Pflanzen, Aquarien, Terrarien etc.
aus erster Hand.
Ill. Katalog über Zucht u. Pflege etc. nur g. Einsend. v. Mk. 0.65, welche b. Kauf v. Mk. 5,— angerechnet w.. Nachn. Mk. 1,10.
H. Härtel,
Zierfisch-Großzüchterei,
Dresden 30, Geblerstr. 12.

Digitized by Google

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 18. 6., bis Sonnabend, den 23. 6. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	18. 6.	19. 6.	20. 6.	21. 6.	22. 6.	23. 6.
Barse	30—70	30—70	30—80	—	30—80	30—80
Zander	—	100	120	—	—	100—120
Dorsche	25	—	25	—	25	25
Quappen	60—80	60—80	60—80	60—80	—	60—80
Steinbutt	30—80	30—80	30—70	30—70	30—80	30—80
Flundern	20—30	20—30	20	20	—	20
Plötzen	—	20—35	20—30	20—30	20—30	20—30
Rotaugen	25—30	—	25—30	20—30	—	—
Schleien	—	130	—	130—150	—	130—150
Karauschen	60	—	60—70	—	70	70
Bleie	15—60	15—60	20—50	—	15—60	20—60
Güster	—	15	15	—	10—15	15
Heringe	25	25	25	20—30	20—30	20—30
Hechte	80—100	80—100	60—100	60—100	100	60—100
Aale	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200
Aale, ger.	350	350	350	350	350	350
Flundern, ger.	50—80	50—80	50—80	50—80	50—80	50—80
Bücklinge, ger.	60	60	50—60	50	50	50—60

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 23. Juni 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). **Lebende Fische und Schaltiere. Schleien** 2,00, 1,50, 2,00. **Bachforellen** 4,50, —, 4,50. **Aale** 3,00, 2,80, 3,00. **Krebse**, 10 St. große 6,00, —, 6,00, mittlere 4,00, —, 4,00, kleine 1,00, —, 1,00. **Fische in Eispackung. Rheinlachs** 5,00, —, 5,00. **Weserlachs** 3,50, —, 3,50. **Silberlachs** 3,50, —, 3,50. **Schleien** 1,00, 0,80, 0,80 **Hechte** 1,20, —, 1,20. **Zander** 1,80, —, 1,80. **Aale** 2,20, —, 2,20. **Geräucherte Fische. Rheinlachs** 6,00, 5,00, 5,00. **Aale** 4,00, 2,50, 4,00.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 20. Juni, bis Dienstag, den 26. Juni 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Schleien**, Portions-, lebend 220—240, **Aale**, groß, lebend 280 bis 300, **Forellen**, groß, lebend 5[illegible]0, **Lachse**, tot auf Eis 300, **Zander**, groß, tot auf Eis 100—140. **Krebse** pro Schock: Suppen-, lebend 600.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. **Mankowski**, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 18 Juni, bis Sonnabend, dem 23. Juni 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Frische Fische: Aale** 1,50—1,80, **Schleien** 1,40—2,00, **Hechte** 0,80—1,00, **Karpfen** 1,50—2,00, **Barse** 0,80, **Zander** 1,20, **Zärten** 0,60, **Brassen** 0,80, **Plötzen** 0,35, **Dorsche** 0,50, **Weißfische** 0,30, **Quappen** 0,50, **Heringe** 0,30, **Flundern** 0,35—0,50, **Kaulbarse** 0,40, Karauschen 0,70—0,90, Lachse 3,00. **Geräucherte Fische: Lachse** 3,50—5,00, **Aale** 2,00—3,50, **Bücklinge** 0,60—0,80, **Flundern** 1,20—1,50, **Sprotten** 0,40. Am Schlusse der Berichtswoche ging ein heftiger Platzregen nieder, der sich dermaßen in die Fischbütten ergoß, daß die gefangenen Fische Wanderlust bekamen. Die beste Zeit für die Dorsche (Pomucheln) ist jetzt vorüber, während sie für die Flundern erst in einigen Wochen beginnt. Der Flundernfang ist aber auch jetzt recht ergiebig und bildet den größten Teil des Fischbestandes auf dem Fischmarkt.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. **Dortmund**, 21. Juni. Hechte 1,00, Plötzen 0,40. ✻ **Elbing**, 20. Juni. Schleien 1,20, Aale 1,20—1,80, Plötzen 0,40. ✻ **Görlitz**, 19. Juni. Hechte 1,20—1,40, Schleien 1,40—1,80, Aale 2,60. ✻ **Güstrow**, 22. Juni. Hechte 0,60—0,90, Schleien 1,20—1,40, Barse 0,40—0,70, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,70. ✻ **Königsberg i. Pr.**, 20. Juni. Hechte 1,00, Schleien 0,90—1,00, Aale 1,00—1,60, Zander 0,80—1,00, Barse 0,45—0,50, Plötzen 0,25, Bressen 0,60. ✻ **Landshut**, 15. Juni. Hechte 1,30—1,50, Karpfen 1,30—1,50, Schleien 1,80—1,50 Brachsen 0,60—0,70. ✻ **Neudamm**, 23. Juni. Hechte 0,80, Schleien 1,10, Aale 1,70—1,80, Plötzen 0,40. ✻ **Nürnberg**, 18. Juni. Hechte 1,40, Schleien 1,60, Barben 0,80. ✻ **Passau**, 15. Juni. Hechte 1,80, Brachsen 1,00, Barben 0,70—1,00. ✻ **Rostock**, 23 Juni. Hechte 0,90—1,00, Schleien 1,70, Plötzen 0,40—0,50, Brachsen 0,70—1,00. ✻ **Schneidemühl**, 15. Juni. Hechte 1,00, Aale 1,40, Bleie 0,50—0,80. ✻ **Schwerin i. Mecklbg.**, 22. Juni. Hechte 0,60—0,80, Schleien 1,50—1,60, Aale 1,50—1,60, Plötzen 0,25—0,30.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen im Auslande.

Posen, 23. Juni. Hechte 0,90—1,20, Schleien 1,00—1,20, Aale 1,90—2,20, Barse 0,60—0,90, Bleie 0,60—0,90.

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876,
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte **Eisenbleche.**
Preisliste und Muster kostenlos.

Sichere
Fischerkähne
und Teichkähne
empfiehlt
E. Stambke,
Neudamm.
Preisliste umsonst. (558

Nehmen Sie stets
bei Bestellungen
Bezug auf die
„Fischerei-Ztg."

Pflugarbeiten
in Teich- und Landwirtschaft mit Raupenschlepper werden zu zeitgemäßen Preisen übernommen und sachkundig ausgeführt. (115
W. Klee, Gr.-Selten, Kr. Sagan.

Ihre Fische verwerten Sie

gut, wenn Sie sich beim Verkauf meiner Firma bedienen!
Berliner Fischhandel
Georg Radecke
Berlin C 25,
Dircksenstraße 26/27 und Zentral-Markthalle, Stand 28 und 29a.
Gegründet 1901.
Telephon: Berolina 3718, 3719.
Telegr.-Adresse: Fischgenossen, Berlin.
Eigene Spezialwagen und Fischfässer stehen zur Verfügung.

Das **aufblasbare**
Schlauchboot
(D. R. P.) ist für den Fischer und Wasserjäger ein notwendiges und praktisches Gerät. Gewicht nur 7,5 kg, in kleinem Rucksack zu verstauen, in zwei Minuten durch Aufblasen gebrauchsfertig, stabil und kentersicher.
Verlangen Sie einen **Prospekt** von
Deutsche Flossbootwerke, G.m.b.H., Lübben, N.-L.

Die Mechanische Netzfabrik
Gust. Strehlow, Neudell
liefert noch immer
gute und preiswerte
Netze
aus Hanf- und Baumwollgarnen. (54

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 28 **Neudamm, 8. Juli 1928.** **Bd. 31**

Das Oberfischmeisteramt der Provinz Sachsen in Magdeburg.

Von **Dr. Kisker**, Oberfischmeister für die Provinz Sachsen.

Den Lesern dieser Zeitschrift dürfte im allgemeinen der Zweck und das Arbeitsgebiet der Oberfischmeisterämter bekannt sein. Immerhin werden hier einige Angaben über das Oberfischmeisteramt für die Provinz Sachsen im besonderen nicht unerwünscht sein und dazu beitragen, die Kenntnis von der Arbeit der Oberfischmeisterämter in weitere Kreise zu tragen.

Die Tatsache, daß unsere Binnenfischerei sehr erhebliche Werte in sich birgt, die im Allgemeininteresse des Schutzes und der Förderung durch den Staat bedürfen, veranlaßten unter anderem den Gesetzgeber, bei der Fassung des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 die Einrichtung hauptamtlicher Oberfischmeisterstellen für die Binnengewässer vorzusehen. Bis dahin wurden in Preußen die Geschäfte des Oberfischmeisters nebenamtlich durch Beamte der Meliorations- und Wasserbauverwaltung wahrgenommen.

Im Jahre 1923 wurde der Verfasser mit der hauptamtlichen Verwaltung des Oberfischmeisteramtes für die Provinz Sachsen betraut.

Einen Einblick in die Tätigkeit des Oberfischmeisteramtes erhält man, wenn man die nachstehende Übersicht über den Schriftwechsel im Geschäftsjahre 1927/28 betrachtet, der 1418 Tagebuchnummern, zum Teil Sammelnummern, umfaßte.

1. Fischereiberechtigung (§ 4 ff. Fi.G.)	153	Nummern
2. Ausübung des Fischereirechtes (§ 28 ff. Fi.G.)	53	„
3. Fischereigenossenschaften (§ 36 ff. Fi.G.)	33	„
4. Fischereibezirke (§ 86 ff. Fi.G.)	9	„
5. Fischereischeine und Erlaubnisscheine zum Fischfang (§ 92 ff. Fi.G.)	9	„
6. Schutz der Fischerei		
a) Elektrischer Fischfang (§ 100 Fi.G.)	30	Nummern
b) Turbinenanlagen (§ 101 Fi.G.)	10	„
c) Schonzeiten (§ 106 I 2 Fi.G.)	30	„
d) Schonbezirke (§ 110 ff. Fi.G.)	19	„
e) Fischwege (§ 115 Fi.G.)	11	„
7. Fischereiverwaltung: Fischereiaufseher (§ 119 III Fi.G.)	50	„
amtlich verpflichtete private Aufseher (§ 119 VII Fi.G.)	36	„
8. Verleihung und Sicherstellung von Wasserrechten (§ 69 und § 86 W.G.)	76	„
8. I. Gesetz zur Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern	8	„
9. Begutachtung von Fischgewässern. Beratung der Fischereiberechtigten bzw. Pächter		
a) Staatliche Gewässer	73	„
b) Private Gewässer	46	„
10. Hebung des Berufsfischerstandes	16	„
11. Lehrtätigkeit des Oberfischmeisters	42	„
12. Fischereikarte und Fischereistatistik	12	„
13. Verbesserung der Fanggeräte	15	„
14. Fischereiorganisationen (Fischereivereine, Anglervereine, Verband der Berufsfischer, Innungen, Landwirtschaftskammer)	60	„
15. Fonds zur Förderung der Fischerei domäneneigener Gewässer im Regierungsbezirk Magdeburg	71	„

Digitized by Google

16. Kredite für die Binnenfischerei	3	Nummern
17. Einrichtung des Oberfischmeisteramtes	118	„
18. Reisen	7	„
19. Begutachtung von Wasserbauten in fischereilicher Beziehung	34	„
20. Schädigung der Fischerei durch Abwässer	155	„
21. Fischkrankheiten	13	„
22. Schädigung der Fischerei durch Menschen	22	„
23. Schädigung der Fischerei durch Tiere		
a) Reiher	3	„
b) Bisamratte	11	„
24. Verschiedenes	90	„

Auf einige Hauptarbeitsgebiete sei hier noch kurz verwiesen.

In der Provinz Sachsen, in der die Seefischerei eine geringe Rolle spielt und in der das Schwergewicht auf der Flußfischerei ruht, hat die Fischerei einen recht schweren Stand, da die Fischer hier nicht die alleinigen Herren des Wassers sind. Industrie, Schiffahrt und andere Interessenten beanspruchen die Wasserläufe für ihre Zwecke und stören dadurch die Tätigkeit des Fischers. Es ist daher in der Provinz Sachsen eine Hauptaufgabe des Oberfischmeisters, bei diesen Zusammenstößen zwischen dem uralten Erwerbszweig der Fischerei und moderner Zivilisation einzugreifen und für die Fischerei einzutreten, soweit das im Hinblick auf die gesamte Volkswirtschaft irgendwie möglich ist. Besondere Aufmerksamkeit muß der Einleitung von Abwässern in die Gewässer der Provinz Sachsen zugewendet werden. Immer wieder ist der Zustand der Gewässer zu prüfen, und immer wieder muß bei den zuständigen Stellen, wenn Schäden vorliegen, auf Verbesserungen hingewirkt werden. — Beim Ausbau der schiffbaren Flüsse kommt es in erster Linie darauf an, festzustellen, wie weit sich die Interessen des Strombaues und der Fischerei vereinigen lassen. Das setzt voraus, daß die Einwirkungen des Strombaues auf die Fischerei genau bekannt sind. Da auf diesem Gebiet unsere Kenntnisse noch sehr erweitert werden müssen, eröffnet sich hier ein umfangreiches Arbeitsgebiet für das Oberfischmeisteramt.

Besondere Aufmerksamkeit wird vom Oberfischmeisteramte der Bildung von Fischereigenossenschaften und Fischereibezirken zugewandt, da durch diese im Fischereigesetz vorgesehenen Einrichtungen versucht werden muß, die Fischerei wirksam zu fördern. Für die Bildung derartiger Fischereigenossenschaften und Fischereibezirke sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich.

Zur Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik in der Binnenfischerei.

Von **Dr. Karl Schiemenz**, Volkswirtschaftl. Referent beim Deutschen Fischerei-Verein.

(Erste Fortsetzung.)

Auf dem Hamburger Fischmarkt St. Pauli begann mit dem Jahre 1887 der amtliche Auktionator Platzmann seine Tätigkeit. Er veröffentlichte regelmäßig eine Umsatzstatistik und auch für kurze Zeit unter eigenem Namen einen genauen tabellarischen Bericht über die täglich erzielten Preise. Noch in demselben Jahre zeichnete aber für den offiziellen Hamburger Großhandelspreisbericht eine „zur Preisbestimmung erwählte Kommission der Hamburger Fischhändler". Seit dem Jahre 1909 ist die Berichterstattung auf die Staatliche Fischereidirektion übergegangen, wodurch ihr amtlicher Charakter noch schärfer hervorgehoben wurde. Der amtliche Bericht (enthaltend die Preisangaben für jeden Tag) wird durch die Fachpresse der Allgemeinheit der Interessenten zugänglich.

In Berlin, dem weitaus wichtigsten Platz für das Süßwasserfischgeschäft, wurde schon im Jahre 1886 innerhalb der neu errichteten Zentralmarkthalle eine öffentliche Auktion für den Großumsatz eingeführt. Die „amtlichen Fischkommissionäre" Haase & Co., die von der Stadt mit der Versteigerung der Einsendungen beauftragt wurden, gaben zunächst regelmäßig Preisberichte heraus. Wie in Hamburg handelte es sich auch hier um Preise, zu denen die Kleinhändler ihren Bedarf bezogen. Im ganzen deckten sich diese Preise zufolge des freien Wettbewerbs zwischen dem städtischen Verkaufsvermittler und den privaten Großhandelsfirmen mit den Großhandelsverkaufspreisen. Der nach Berlin liefernde Fischer oder Teichwirt konnte sich durch Abzug von Fracht, Provision und Spesen leicht die Preise errechnen, die er frei Verladebahnhof zu erwarten hatte. Er konnte auch eine ständige Kontrolle darüber ausüben, ob die ihm von den privaten Firmen gebotenen Preise der jeweiligen Marktlage entsprachen und angemessen waren. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Berichterstattung erwog man schon 1886 den Gedanken eines amtlichen Marktberichtes. Indessen kam dieser Plan erst 1889 zur Verwirklichung, nachdem einige Zeit vorher die bloß halbamtliche Berichterstattung durch die städtischen Kommissionäre eingeschlafen und dadurch eine lebhaft empfundene Lücke entstanden war. Der „Amtliche Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen", der außer Preisen für Fische und Schaltiere auch solche für Wild, Geflügel, Eier, Gemüse, Obst und Südfrüchte enthält, wird den Interessenten nicht

Digitized by Google

nur durch die Fachpresse zugänglich gemacht, sondern erscheint auch selbständig, und zwar werktäglich. Auf diese Weise sind die Abonnenten jeden Tag im Besitz der am Vortage erzielten Preise. Neuerdings werden auch die zwölf jeweils wichtigsten Positionen jedes Tages schon kurz nach 15 Uhr durch den Berlin-Stettiner Rundfunksender gesendet, so daß die Hauptergebnisse den Interessenten noch am selben Tage bekannt werden. Die Preisnotierungen, bei denen Spitzenpreise nach oben und unten unberücksichtigt bleiben, erstrecken sich seit einigen Jahren nicht mehr bloß auf die vom städtischen Verkaufsvermittler erzielten Preise, sondern berücksichtigen auch nach eingetretener stärkerer Festigung der allgemeinen Preisgestaltung außerhalb der Auktion erzielte Großhandelsverkaufspreise.

Der Einfluß des Berliner „Amtlichen Marktberichtes" ist schon seit Jahrzehnten sehr weitgehend*). Er ist im ganzen maßgebend für den gesamten Großhandelsverkehr mit Berlin (mit teilweiser Ausnahme der Teichfische). Aber auch beim Geschäftsverkehr mit anderen Plätzen übt der Bericht dank der beherrschenden Stellung des Berliner Großmarktes eine starke mittelbare Wirkung aus.

Die tägliche Erscheinungsweise des auch eine knappe Kennzeichnung der Zufuhr, des Geschäftsverlaufes und der Preistendenz enthaltenden Berichtes ermöglicht es den Fischern und Teichwirten, sich rasch und bei längerer Erfahrung auch hinreichend genau über die Lage des Berliner Engrosmarktes zu unterrichten. Für jede Fischart und Größensorte werden die erzielten besten und geringsten Preise (unter Fortlassung der Spitzenpreise) mitgeteilt. Da für jede Fischart nur eine geringe Anzahl von Größensorten im Gebrauche ist, also innerhalb der einzelnen Sorten noch erhebliche Unterschiede, übrigens auch in der Qualität, bestehen können, ist die Spanne zwischen dem höchsten und niedrigsten Preis zuweilen groß. Eben diese starken Unterschiede lassen die Ermittlung und Nennung häufigster Preise als schwierig und oft auch als so bedenklich erscheinen, daß man bisher auf die Mitteilung häufigster Preise verzichtet hat. Aus der Praxis sind gegen die Beschränkung auf die höchsten und niedrigsten Preise kaum Einwendungen erfolgt. Dagegen ist wiederholt die Berücksichtigung der umgesetzten Mengen gefordert worden. Es ist das ja der bei der Preisstatistik auf fast allen Gebieten immer wiederkehrende kritische Einwand, daß die Preise ohne Nennung der zu den betreffenden Preisen getätigten Umsätze zuwenig über die Geschäftslage besagten. Stichproben haben indessen ergeben, daß diese Frage meist überschätzt wird. Aus technischen und besonders auch aus Kostengründen ist bisher die Berücksichtigung der umgesetzten Mengen in der Preisstatistik unterblieben.

Die preisstatistische Aufbereitung des in dem „Amtlichen Marktbericht" niedergelegten Materials über die Preisbildung im Berliner Großhandel erfolgt seit 1891. Schon der damalige städtische Verkaufsvermittler Kretschmer hatte ein ganz besonderes Interesse für die Preisstatistik. Er veröffentlichte wertvolle Jahreszusammenstellungen, oft verbunden mit einer vorzüglichen Kennzeichnung des allgemeinen Verlaufes des Süßwasserfischgeschäftes*). Später wurden solche Berichte in das Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie und die Verwaltungsberichte des Magistrats zu Berlin aufgenommen. Vor dem Kriege erstreckte sich diese Preisstatistik, die auch in Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes Eingang gefunden hatte, auf lebende und tote Fische. Bei den lebenden Fischen wurden auch vereinzelt (Aale, Karpfen, Hechte) wichtige Größensorten besonders herausgehoben. Die Zwangswirtschaft während des Krieges beeinträchtigte die Preisstatistik in einschneidender Weise und führte schließlich ihre Einstellung herbei, seitdem die freie Preisbildung schließlich restlos durch starre Höchstpreise ersetzt worden war.

Nach Aufhebung der Zwangswirtschaft im Jahre 1919 kam zunächst zwar die Berichterstattung, aber noch nicht sogleich wieder die Preisstatistik in Gang. Erst 1922 wurde von verschiedenen Stellen mit dem Wiederaufbau begonnen. Einmal nahm sich der Deutsche Fischerei-Verein, in der Hauptsache aus allgemeinwirtschaftlichen Erwägungen, der Fischpreisstatistik an, ebenso wie er auch der Preisgestaltung bzw. der Verteuerung der Betriebsmittel seine Aufmerksamkeit zuwendete. Zum anderen widmete sich das Preußische Landwirtschaftsministerium aus Verwaltungszwecken (behufs Durchführung der Anordnungen über den gleitenden Pachtzins) derselben Aufgabe. In der Folge nahm auch der städtische Verkaufsvermittler seine preisstatistische Tätigkeit wieder auf. Man beschränkte sich dabei auf die während des Krieges vorübergehend in den Vordergrund getretenen Fische im toten Zustand und ließ die einzelnen Größensorten unbeachtet.

Mit der Stabilisierung der Währung und damit der Notwendigkeit für alle am Fischgeschäft Beteiligten, schärfer zu rechnen und die Marktgestaltung sorgfältiger zu verfolgen, erwachte wieder das Bedürfnis nach einer noch eingehenderen Beobachtung und Darstellung des Konjunkturverlaufes. Insbesondere die hinter den Errungenschaften der Vorkriegszeit zurückstehenden preisstatistischen Unterlagen genügten nicht mehr, und die Verhältnisse forderten gerade auf diesem Gebiet einen stärkeren Ausbau. Der Deutsche Fischerei-Verein ergriff die Führung

*) Näheres darüber findet sich in: Karl Schiemenz, „Zur Preisgestaltung der Süßwasserfische", „Zeitschrift für Fischerei", Bd. 22 S. 217 ff.

*) Vergl. F. Kretschmer: „Der Fischhandel in Berlin", Berlin 1902.

Digitized by Google

bei der Lösung dieser drängenden Aufgabe. Er begann mit der Herausgabe ausführlicher Monatsberichte, die nicht nur die toten, sondern auch die lebenden Fische sowie alle wichtigen Größensorten berücksichtigen. Die Berichte enthalten ferner eine Kennzeichnung der Veränderung des durchschnittlichen Preisstandes sowie des Verlaufes der Preisbewegung. Über die einzelnen Jahre sind regelmäßig eingehende Rückblicke veröffentlicht und darin sowohl die notwendigen Lehren für die Betriebseinrichtung seitens der Fischereitreibenden gezogen als auch die allgemeine wirtschaftliche Lage des Wirtschaftszweiges gekennzeichnet worden. Das letztere war für den Deutschen Fischerei-Verein besonders wichtig, mußte er doch im Hinblick auf die ihm gestellten grundlegenden wirtschaftspolitischen Aufgaben mehr denn je dahin streben, ein möglichst umfassendes unangreifbares Material über die Lage des von ihm vertretenen Wirtschaftszweiges zu gewinnen.

Was die Kleinhandelspreise betrifft, so haben sich für sie später vor allem die städtischen Statistischen Ämter interessiert. Im Rahmen der weitgefaßten Statistik der Kleinverkaufspreise hat z. B. Berlin seit 1891 auch Preise von Süßwasserfischen mitberücksichtigt. Die Erhebungen erstreckten sich auf die Markthallen und zunächst nur auf lebende Fische. Im Jahre 1905 fiel letztere Beschränkung fort. Seitdem wurden lebende und tote Fische getrennt nebeneinander erfaßt und damit gleichzeitig eine Fehlerquelle beseitigt, die für die Zeit von 1891 bis 1905 teilweise zu unhaltbaren Ergebnissen geführt hatte*). Vor dem Kriege zeigte die Fischereiwelt — im Gegensatz zu den Großhandelspreisen — kaum Interesse für diese Statistik. Lediglich den Warenhauspreisen widmete man aus besonderen Gründen vorübergehend einige Aufmerksamkeit. — Auch hier führte der Krieg zur Einstellung der statistischen Arbeiten. Als man in Berlin die Kleinverkaufspreisstatistik im Jahre 1920 reorganisierte und auf eine breitere Grundlage stellte, wurden zwar sechs Seefischsorten, aber von den Süßwasserfischen nur Plötzen auf Eis berücksichtigt, während vor dem Kriege Karpfen, Hechte, Barsche, Zander, Schleie, Bleie und Aale, und zwar lebend und tot, erfaßt wurden.

Der Deutsche Fischerei-Verein durfte auf die Dauer seine Arbeiten nicht bloß auf die Großhandelspreise erstrecken. Denn es drängten sich Fragen in den Vordergrund, die die Einbeziehung der Kleinverkaufspreise zur Notwendigkeit machten. Die Fragen der Absatzförderung und der Hebung des Verbrauchs verlangten ein eingehendes Studium der Ware auf ihrem Wege vom Erzeuger nicht nur bis zum Großhandel, sondern noch weiter bis zur Hausfrau. Mit anderen Worten, das Problem der Preisspanne, der Handelsaufschläge war auch für die Süßwasserfische brennend geworden. Außerdem kommt für weite Absatzgebiete ein eigentlicher Engroshandel nicht oder kaum in Betracht, so daß für die dortigen Interessenten nur Kleinverkaufspreise von Belang sind. Seit 1927 konnten bezüglich der Kleinverkaufspreisstatistik wesentliche Fortschritte erzielt werden. Mit Hilfe der statistischen Ämter bzw. der Markthallenverwaltungen werden die Preise einer ganzen Reihe von Fischarten und -sorten für Berlin, Leipzig, Breslau, München, Hamburg usw. zu Monatsübersichten aufgearbeitet. Auch die Fachpresse hat es sich in steigendem Maße angelegen sein lassen, Kleinverkaufspreise der verschiedensten Orte zu sammeln und den Lesern zur Kenntnis zu bringen. Die Notierung dieser Preise erfolgt zum Teil durch eigene Berichterstatter.

Wie überhaupt in der Markt- und Preisbeobachtung, so besteht auch hier eine zweckmäßige Arbeitsteilung zwischen Fachpresse und Organisationen: Die Zeitungen als solche stellen sich ganz auf die Bedürfnisse des Augenblicks ein, während die Spitzenorganisationen schon wegen ihrer allgemeinwirtschaftlichen Aufgaben außerdem dem Verlauf der Konjunktur während längerer Zeiträume besondere Aufmerksamkeit widmen und rückblickend Rechenschaft zu geben suchen. Infolgedessen tritt hier auch mehr die statistische und volkswirtschaftliche Tätigkeit, die weitgehende Zusammenfassung sowie die Aufzeigung der grundlegenden Beziehungen und großen Linien hervor.

Im Schoße der Organisationen, namentlich des Deutschen Fischerei-Vereins, neuerdings aber auch der Fischereiabteilung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, sind auch seit jeher die grundlegenden Erörterungen über die bestmögliche Einrichtung der Markt- und Preisbeobachtung, insonderheit der Statistik, gepflogen worden. Im Deutschen Fischerei-Verein fand dieses Arbeitsgebiet zunächst eine besondere Stätte im Teichwirtschaftlichen Ausschuß. Die Bestrebungen erhielten einen neuen starken Antrieb, als im Herbst 1911 der Ausschuß für Handel, Verkehr und Statistik ins Leben trat und damit gleichzeitig die volkswirtschaftlichen Fragen aus dem Arbeitsbereich des Teichwirtschaftlichen Ausschusses herausgelöst und letzterer auf technische und betriebswirtschaftliche Arbeiten beschränkt wurde. W. Dröscher legte schon in der ersten Sitzung jenes volkswirtschaftlichen Ausschusses die Grundzüge eines statistischen Arbeitsprogramms vor. Der Deutsche Fischerei-Verein sollte danach eine Organisation von Vertrauensmännern zur laufenden Anschreibung von Fischpreisen in verschiedenen Orten aufbauen. Kurz darauf erörterte man den Fischhandel der Waren-

*) Näheres darüber s. in: Karl Schiemenz, „Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft" („Sammlung fischereilicher Zeitfragen", Heft 5. Neudamm 1927, S. 13).

Digitized by Google

häuser, und obschon man sich über den geringen Wert gerade der Fischpreise in Warenhäusern für die Beurteilung der allgemeinen Marktlage völlig klar war, beauftragte man doch die Geschäftsstelle, aus den Zeitungsinseraten die Fischpreise der Warenhäuser zu sammeln. Das ist auch einige Zeit geschehen. Im ganzen hatte aber damals die Geschäftsstelle nur ein geringes Interesse an der Markt- und Preisbeobachtung. Bezeichnend ist dafür, daß man in dem über 200 Seiten starken Jahrbuch der deutschen Binnenfischerei für das Jahr 1912 auf einen eigenen Bericht über das Süßwasserfischgeschäft ganz verzichtete und lediglich die handelsseitigen Ausführungen aus dem Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie zum Abdruck brachte.

Nach der Meinung des Ausschusses sollte die Erhebung über die Warenhauspreise nur ein erster Anfang sein, und der Ausschuß umriß das preisstatistische Programm immer genauer und scheute nicht vor der Klärung selbst der speziellsten technischen Teilfragen zurück. Man entwarf vorzügliche, vielleicht über das Mögliche schon hinausgehende Richtlinien und Erhebungspapiere, man errichtete eine Unterkommission für die Preisstatistik und erwog den Plan einer regulierenden Nachrichtenstelle im Anschluß an die Berliner Auktion. In der Hauptsache blieben allerdings diese Anregungen unausgeführt. Die Gründe dafür sind in der teilweisen Überspannung der Forderungen, in der Zurückhaltung der Geschäftsstelle sowie in gewissen Hemmungen innerhalb des etwas heterogen zusammengesetzten Ausschusses zu suchen. Der Kriegsausbruch zwang den Ausschuß zur einstweiligen Einstellung jeder weiteren Tätigkeit. Der Ausschuß trat nach mehr als sechsjähriger Pause erst wieder im Herbst 1920, und zwar in neuer Zusammensetzung, in Tätigkeit. 1922 erfolgte seine Verschmelzung mit dem Ausschuß für Fischereiverwaltung. Eine weitere Beschäftigung mit der Preisstatistik erschien auch weniger nötig, weil — wie schon erwähnt — seit diesem Jahre die Geschäftsstelle selbst den Ausbau der Preisstatistik in die Hand nahm. (Schluß folgt.)

Karpfen und Schleien im Ostseewasser.

In „Fischerei-Zeitung" Nr. 20, Band 30 (1927), auf Seite 415 ff., fragt Herr Professor Schiemenz, ob die Teiche hier auf der Insel Fehmarn Süßwasser enthalten, und wie dem Karpfen, der Schleie und der Karausche das Ostseewasser bekommt.

In Nr. 17 Jahrgang 31 der „Mitteilungen des Brandenburgischen Fischerei-Vereins" bin ich bereits mit einigen Worten auf das Verhalten der Karpfen im Ostseewasser eingegangen und habe dort dargetan, daß der Karpfen dasselbe sehr gut verträgt. Daß er sich darin besonders wohlfühlt, glaube ich weniger, es wäre dieses schließlich auch zu viel von ihm verlangt. Jeder Karpfen, in die Ostsee gesetzt, nimmt sehr bald das Süßwasser an, tastet sich darin nach dem Schleusenauslauf und verschwindet darin. Es mag ja der schnelle Wechsel von Süß- und Salzwasser dem Karpfen etwas Ungewohntes sein, was er deshalb um so stärker empfindet und weshalb er das Süßwasser wieder aufsucht; hat er aber keine Gelegenheit, wieder ins Süßwasser zu kommen, dann muß er sich eben den Verhältnissen anpassen, was ihm ja auch bekommt. Bei der letzten Sturmflut im Jahre 1911 trieb ein Weststurm große Wassermassen aus der Nordsee in die Ostsee. Als der Sturm umsprang, fluteten die Wassermassen aus dem Osten zurück und stauten sich in der Kieler Bucht zu einem so hohen Wasser, daß in meiner Nachbarschaft Wallnau ein Deich brach. Das Seewasser, hier in diesem Falle aus der Nordsee, drang in die Teichwirtschaft Wallnau ein. Der größte Teil des dortigen Karpfenbesatzes fiel diesem Nordseewasser zum Opfer. Beim Zurückfluten des Wassers gelangten auch eine Menge Karpfen lebend in die Ostsee. Wahrscheinlich war dann das weniger salzhaltige Ostseewasser wieder zurückgekommen, welches die in die Ostsee gelangten Karpfen vertrugen. Ein halbes Jahr nach dieser Sturmflut sind dann im Hafen von Orth auf Fehmarn von Ostseefischern solche in Wallnau entwichenen Karpfen gefangen worden. Damit ist also der Beweis erbracht, daß der Karpfen, wenn er keine anderen Verhältnisse hat, sich mit dem Ostseewasser begnügt und sich diesen Verhältnissen anpassen kann. Die große, freie Wasserfläche scheint ihm aber auch nicht zugesagt zu haben, deshalb ist er in eine ruhige Bucht, den Hafen von Orth, gegangen. Auch bei anderen Gelegenheiten haben Fischer Karpfen in den Kästen ihrer Segelboote im Seewasser aufbewahrt.

Bei längerem Stehen im Seewasser magert der Karpfen besonders in der warmen Jahreszeit sehr ab. Im Mai betrug dieses z. B. bei einem 4½pfündigen Karpfen in drei Wochen etwa 1 Pfund, jetzt im Herbst ist es nicht so auffällig.

Die Schleie verhält sich genau so wie der Karpfen, nur fällt das Abmagern in den ersten Tagen noch mehr ins Auge als beim Karpfen. Sechs Stück = sieben Pfund Schleien nahmen z. B. in den ersten 48 Stunden 182 g ab; es war dies besonders augenfällig.

Digitized by Google

Es würde sich also mit den Beobachtungen decken, welche Herr Professor Schiemenz mit der Flunder im Frischen Haff in der Nähe von Pillau gemacht hat, nur in der umgekehrten Folge. Herr Professor Schiemenz stellt fest, daß die Flunder als Salzwasserfisch im Süßwasser viel fleischiger als draußen in der Ostsee wird. Es regt also nicht nur beim Menschen das Seewasser zu größerem Stoffwechsel an, sondern auch beim Fisch. Auch beim Aal findet man, daß die aus dem Süßwasser viel fetter sind als aus dem Salzwasser, am meisten fällt dieses beim Räuchern ins Auge. Geräucherte Salzwasseraale sind nach acht Tagen zu einem dünnen Strick zusammengetrocknet, das Fleisch ist also sehr wasser-, weniger fetthaltig, wogegen die Süßwasseraale nach 14 Tagen noch schön voll sind. Das Fett hält die Form. Wahrscheinlich hängt die Wanderung des Aales ins Süßwasser mit dieser Frage, welche schließlich eine Ernährungsfrage ist, zusammen.

Früher glaubte ich immer die Transportfrage von hier aus in der Weise lösen zu können, daß ich die Speisekarpfen direkt ins Seewasser in Drebel verlade und sofort abschleppe. Es hängt davon ab, wie sich der Gewichtsverlust in kurzer Zeit bei großer Menge auswirkt. An und für sich geht diese Sache, technisch ist es sehr gut ausführbar.

Bei Schleien ist dieser Transport nicht angängig, besonders Portionsschleien würden zu unansehnlich werden.

Ganz besonders interessant war das Verhalten der Karpfenbrut zum Ostseewasser. Zwei Tage alte Jungbrut, ins Ostseewasser gesetzt, befand sich anscheinend sehr wohl. Es war absolut kein Unterschied gegenüber ihrem Verhalten im Süßwasser zu beobachten. Die Brut stand noch nicht frei, sondern lag meistens auf dem Boden; stieß man die Brut mit einem Grashalm an, dann bewegte sie sich genau so wie im Süßwasser, bis sie wieder den Boden als Stütze annahm; im Laichteich bietet ihnen das Gras diese Stütze. Am zweiten Tage war der Dottersack teilweise schon aufgezehrt, doch lag die Brut noch weiter am Boden, wogegen die gleichalterige Brut im Laichteiche im Wasser stand. Die Bewegungsfähigkeit hatte nicht abgenommen. Am dritten Tage lag die Brut weiter am Boden, bei einzelnen hatte morgens die Bewegungsfähigkeit abgenommen, und abends lagen diese tot auf der Seite. Am vierten Tage waren morgens nur noch einzelne lebendig, zeigten aber auch schon diese schlappen Bewegungen, und abends war alles tot. Es war ganz interessant, zu beobachten, daß etwa die Hälfte so widerstandsfähig war, daß sie diese Eisenbartkur um einen Tag länger aushielt.

Denselben Versuch machte ich mit vier Tage alter Brut noch einmal, und zwar stellte ich den einen Parallelversuch in die Sonne, den andern in den Schatten, wo auch der erste Versuch gestanden hatte. Das Wasser von dem Parallelversuch in der Sonne erwärmte sich auf über 20° C, gleich darauf ging dieser Versuch restlos ein, wogegen der andere Versuch, welcher im Schatten weiter stand und 17° C hatte, weiterlebte. Am zweiten Tage morgens lebte noch alles, doch sah man wenigen schon an, daß ihnen etwas nicht behagte; sie schwammen im Wasser frei herum, doch waren die Bewegungen nicht so temperamentvoll wie bei den gleichalterigen Fischen im Laichteich. Am Abend lagen schon einige tot am Boden, und am dritten Tage früh war alles tot. Es hatte also die Brut, welche mit zwei Tagen in das Seewasser gekommen war, die ganze Prozedur um reichlich einen Tag länger ausgehalten als diejenige, welche mit vier Tagen erst in Seewasser gesetzt wurde. Daraus geht ohne weiteres hervor, daß die Brut nicht am Seewasser zugrunde gegangen ist, sondern daß das Ernährungsmoment die Todesursache war, die Brut ist verhungert. Daß im Süßwasser die Brut nicht so leicht verhungert, geht aus folgendem Versuch hervor: Gleichzeitig mit dem ersten Versuch wurde ein Gefäß mit Regenwasser angestellt. Es kam zwei Tage alte Brut hinein. Dieselbe fühlte sich anscheinend sehr wohl, war immer munter, aber wuchs nicht von der Stelle. Sie sah zierlich aus wie kleine Backfische und hat dieses Hungerleben vertragen, bis ich die Gefäße für einen anderen Zweck benötigte. Daß die Brut, welche bei über 20° C einging, am Sauerstoffmangel zugrunde ging, möchte ich annehmen. Ich habe die Sauerstoffuntersuchungen nicht gemacht, denn in dieser Zeit gibt es nötigere Arbeit, aber die großen Karpfen und Schleien verhielten sich im erwärmten Ostseewasser ebenso. Ich hatte dieses schon in den „Mitteilungen des Brandenburgischen Fischerei-Vereins“ beschrieben. Wenn die Karpfen in einem Gefäß mit Seewasser über Mittag an der Sonne stehen, dann gehen sie nicht sofort ein, legen sich aber auf die Seite und werden ganz schlapp. Die Schleien machen es ebenso. Auch stellt sich die Schleie wie der Karpfen im Seewasser in eine mittlere Färbung ein, welche sie nicht ändern, wenn das Gefäß verdunkelt wird oder wenn ein ganz flaches Gefäß als Aufenthalt gegeben wird. Danach muß das Seewasser die Bewegungsfähigkeit der Chromatophoren beeinträchtigen und ihre Funktion bis zu einem gewissen Grade verhindern.

Digitized by Google

Wenn auch diese Spielerei mit der Karpfenbrut im Seewasser keinen praktischen Wert hat, so zeigt sie mir aber, wie sehr man sich im Leben von allen Vorurteilen losmachen soll. Als ich den Entschluß faßte, meine Brutteichanlage in unmittelbarer Nähe der Schleusenanlage zu bauen, da wurde ich davor gewarnt. Ein alter praktischer Teichwirt sagte mir, die Karpfenbrut sei sehr empfindlich gegen das Seewasser; ich ließ mich nicht beirren, sondern entwickelte die Anlagen wunschgemäß, weil ich schon das Verhalten der großen Karpfen zum Seewasser kannte. Nun stellt es sich auch noch heraus, daß die Brut selbst gar nicht so empfindlich ist. Etwas anders wird es mit der Ernährungsfrage sein. Das Plankton und noch mehr das Mikroplankton wird ja gegen einen geringen Salzgehalt bereits sehr empfindlich sein und unter Umständen seine Existenzmöglichkeit davon abhängig machen. Die Ernährungsfrage würde also weit mehr die Existenzmöglichkeit der Brut im Seewasser in Frage stellen als der Salzgehalt an sich.

Die Karausche benimmt sich wie der Karpfen im Seewasser. Die Gewässer, welche hier auf Fehmarn innerhalb des Deiches liegen, haben Süßwasser, außerhalb des Deiches Salzwasser. Vor der Eindeichung haben hier die nordischen Seen Brackwasser enthalten, im Winter oder bei größeren Stürmen drang das Ostseewasser in die Binnenseen und vermischte sich dort mit den Tageswässern aus dem ganzen Niederschlagsgebiet. Durch die Eindeichung sind Schleusenanlagen geschaffen, welche das Eindringen des Ostseewassers in die Binnenseen verhindern. Die Umwandlung der Flora von Brackwasser- in Süßwasserflora hat stattgefunden. Diese Umwandlung geht nun weiter, durch das wiederholte Trockenlegen der Seen verliert die Flora den harten Seencharakter und nimmt den weichen Teichcharakter an, wie wir ihn überall in den Teichwirtschaften finden, welche auf winterliche Trockenlegung und zeitweise Sömmerung halten.

Hugo Opitz, Teichhof Fehmarn.

Eine der Rotseuche ähnliche Bakterienerkrankung beim Karpfen.

Von **Otto Gaschott** und **E. Eversbusch.**

(Aus der Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei.)

(Mit Abbildung.)

In einem in der Nähe Münchens gelegenen kleineren Karpfenteich erkrankte im April 1927 eine Anzahl frisch eingesetzter zweisömmeriger Karpfen in eigenartiger Weise. Die in die Biologische Versuchsanstalt zur Untersuchung eingelieferten Fische wiesen an den Brust- und Bauchflossen und ebenso auf der gesamten Unterseite zahlreiche haemorrhagische Flecke auf, die in ihrem Aussehen an Egelsaugstellen erinnerten, zum Teil jedoch wesentlich größer waren als solche. Den Angaben des Teichbesitzers nach waren früher wohl Egel vorhanden gewesen, jedoch nie übermäßig viele. In der letzten Zeit vor der Erkrankung waren kaum mehr welche beobachtet worden. Sie fehlten auch an einem lebend zur Untersuchung herausgefangenen Kranken.

Die Krankheit nahm schließlich einen rapiden Verlauf. Alle (60) frisch eingesetzten Karpfen gingen ein. Von inneren Veränderungen war auffällig, daß die Leibeshöhle mit einer blutigserösen Flüssigkeit angefüllt war. Die Niere zeigte einen eigenartigen grauen Belag. Darm- und Nierengefäße waren stark mit Blut infiziert. Da der Verdacht auf eine der Rotseuche ähnliche Bakterienerkrankung bestand, wurden von zwei Stellen der Niere sowie aus dem Herz Kulturen angelegt. Dabei wurde nahezu in Reinkultur und in großer Dichtigkeit ein Bakterium erhalten, das durch sein knopfförmiges Wachstum zunächst sehr an Bacterium cyprinicida Plehn erinnerte.

Sehr bald zeigten sich jedoch eine Reihe von Verschiedenheiten zwischen beiden Bakterien. So fehlte auf dem Nährboden die Kapselbildung; niemals trat eine grünliche Fluoreszens auf, und niemals, auch in Milch nicht, konnte eine Schleimbildung nachgewiesen werden.

Um nun festzustellen, ob das erhaltene Bakterium auch tatsächlich der Erreger der Krankheit sei, wurden Impfversuche angestellt. Am 10. Mai 1927 wurden vier zweisömmerige Karpfen mit zwei Tage alter Bouillon geimpft. Und zwar wurden zwei Karpfen mit der unverdünnten Bouillon geimpft. Der eine erhielt 0,2 ccm in den großen Lymphraum unter der Rückenflosse, der andere 0,3 ccm in die Leibeshöhle. Für die beiden anderen Karpfen wurde die Bouillon verdünnt im Verhältnis 1:10 und davon dem einen ½ ccm in den Rückenlymphraum, dem andern in die Leibeshöhle gegeben.

Zuerst wurde am 25. Mai der Karpfen, der 0,3 ccm der unverdünnten Bouillon in die Leibeshöhle erhalten hatte, nachdem er seit zwei Tagen auf der Seite gelegen hatte und im Verenden war, getötet und untersucht. Auf der Unterseite sowie an der einen Brustflosse befanden sich einige haemorrhagische Flecke, die wie bei den Ausgangskarpfen an Egelsaugstellen

Digitized by Google

erinnerten. Bei der Öffnung der Leibeshöhle zeigte sich, daß diese mit einer serösen Flüssigkeit erfüllt war. Die Leber war außerordentlich hell, die Niere wie mit einem grauen Hauch überzogen. Die Gallenblase war sehr stark gefüllt, was aber nur als Folge der geringen Ernährung des Karpfens und der in den letzten Tagen fehlenden Nahrungsaufnahme angesehen werden darf; jedoch zeigte sich kein Ikterus. Die aus Herz und Niere angelegten Kulturen sowie Ausstrichpräparate aus Niere und Herz zeigten wieder das Ausgangsbakterium. Innerhalb weniger Tage gingen dann auch noch der mit verdünnter Bouillonkultur in die Leibeshöhle geimpfte Versuchsfisch sowie der mit verdünnter Kultur in den Rückenlymphraum geimpfte ein, während der mit unverdünnter Kultur in den Rückenlymphraum geimpfte der Infektion nicht erlag.

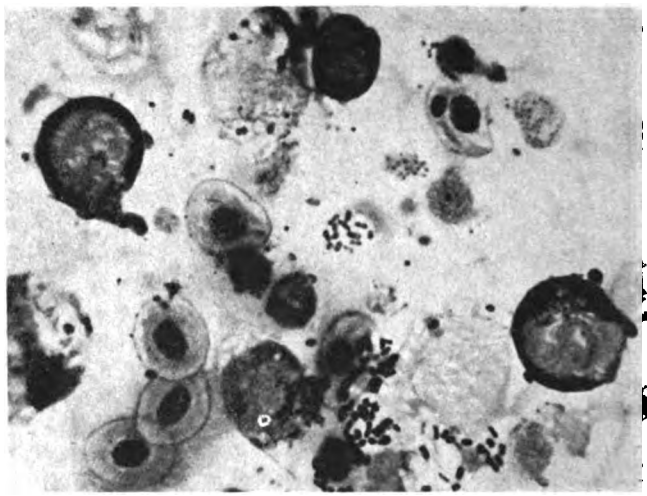

Blutausstrich aus geimpften Karpfen mit Bakterien.

Das Bakterium besitzt ebenso wie B. cyprinicida die Fähigkeit, eine Kapsel zu bilden. Doch wurde die Kapsel nur im Ausstrichpräparat aus dem Tierkörper beobachtet, niemals dagegen in solchen aus Nährböden oder Milch, während B. cyprinicida doch gerade auch in Milch sehr schöne Kapselbildung zeigt.

Niemals wurde Schleimbildung beobachtet. In Milch, wo sie bei B. cyprinicida besonders auffällig ist, konnte sie nicht festgestellt werden. Auch nach acht Wochen zeigte eine Milchkultur noch keinerlei Schleimbildung. Ebenso wurde in unserer Kultur niemals die für B. cyprinicida so charakteristische grüne Fluoreszens auf Gelatine oder einem anderen Nährboden beobachtet.

Die Bakterien sind gramnegative Stäbchen. Sporenbildung konnte durch keine Färbung nachgewiesen werden. Ebenso scheinen keine Geißeln vorhanden zu sein. Das Bakterium ist streng aerob, wie durch überschichtete Agar-, Milchzuckeragar und Traubenzuckeragarkulturen festgestellt wurde. In der Größe bestehen ziemliche Unterschiede. Man findet ganz kurze kokkenartige Stäbchen bis zu längeren Fäden.

Für die Entwicklung der Bakterien ist Zimmertemperatur günstig. Sie vertragen aber das Übertragen in flüssigen Agar von 45° beim Überimpfen noch sehr gut.

Versuche über die Pathogenität des Organismus für den Warmblutkörper verliefen insofern ergebnislos, als eine subkutan geimpfte weiße Maus wohl verendete, das Bakterium aus ihr aber nicht wieder zu erhalten war. Die Sektion hatte Blutergüsse unter die Haut, einen ziemlich stark entzündeten Darm und stark vergrößerte, schmutzig-gelbbraune Nieren ergeben. Die Lungen waren stark entzündet.

Verhalten des Bakteriums auf verschiedenen Nährböden.

Agar: Bei Zimmertemperatur werden bereits nach einem Tage Kolonien mit der Lupe sichtbar. Sie sind nach 48 Stunden rund, glattrandig, knopfförmig erhaben und glänzen ziemlich stark. Die Farbe weist einen Stich ins Rahmgelbe auf. Nach sechs bis sieben Tagen fließen die Kolonien mehr auseinander, dabei bleibt die geplatzte Hautschicht der knopfigen Kolonie deckenartig darüber gebreitet. Der Zusammenhalt der Kolonie ist nicht so ausgesprochen wie bei B. cyprinicida.

Gelatine: Nach 48 Stunden sind die Kolonien stecknadelkopfgroß, nach 72 Stunden werden sie auch hier knopfig. Ein Unterschied gegenüber den Kolonien auf Agar besteht nicht. Eine Grünfärbung der Gelatine wurde nie beobachtet. Nach etwa vier Wochen ragen die Kolonien nicht mehr hervor, sondern sind flach und in die Gelatine eingesenkt. Auf diesen Kolonien sind oberflächlich Kristalle abgelagert.

Bouillon: Die Bouillon wird gleichmäßig getrübt. Ein schleimiges Häutchen wurde nie beobachtet. Ebenso behält die Bouillon auch nach Wochen noch ihre Leichtflüssigkeit.

Milch: In Milch gedeiht das Bakterium sehr gut. Es bildet jedoch weder Kapseln noch Schleim. Die Milch gerinnt auch nicht.

Glyzerinagar: Nach 48 Stunden sind die Kolonien viel besser entwickelt als auf gewöhnlichem Agar. Sie sind sehr stark knopfig und weisen einen schwach grünlichen Glanz auf.

Digitized by Google

Milchzuckeragar: Das Wachstum ist nicht anders als auf gewöhnlichem Agar. Es findet keine Gärung statt, der Nährboden wird nicht verändert.

Traubenzuckeragar: Wachstum wie bei Agar überhaupt, keine Veränderung des Nährbodens.

Kartoffel: Die Kolonien weisen zunächst eine grauweiße Färbung auf. Ihr Wachstum ist nicht sehr kräftig. Nach vier Wochen, wenn die Kartoffel sich braunfärbt, nehmen sie die gleiche Farbe an.

Eine Indolbildung wurde nicht beobachtet.

Das Bakterium hat Herrn Geheimen Rat K. B. Lehmann in Würzburg vorgelegen, der die große Liebenswürdigkeit hatte, sich dasselbe anzusehen. Es sei ihm hierfür auch an dieser Stelle noch einmal unser ergebenster Dank ausgesprochen. Unsere Erfahrungen über die kulturellen Eigenschaften des Bakteriums fanden fast durchgehend Bestätigung. Doch wurde in Würzburg regelmäßig auf jungen Agarplatten und Agarstichen etwas grünliche Fluoreszens gesehen, die später verschwand. Ferner wurde in zwei Bouillonkulturen an wenigen Individuen eine spärliche Eigenbewegung beobachtet. Spätere Kulturen zeigten diese nicht wieder. Infektionsversuche an Goldfischen und Mäusen verliefen in Würzburg ergebnislos.

Für die Beurteilung der systematischen Stellung des Bakteriums ist es wichtig, daß H. David es kürzlich wahrscheinlich gemacht hat, daß die verschiedenen bisher beschriebenen Stämme von Bacterium cyprinicida Plehn sowie das B. fluorescens liquefaciens et non liquefaciens = B. putidum in dieselbe Verwandtschaftsgruppe gehören. Dagegen sprach nach unserem Befund das Fehlen der Fluoreszens und der Eigenbewegung. Durch die Untersuchung in Würzburg sind aber beide nachgewiesen worden, wenn auch eine Eigenbewegung offenbar nur äußerst selten auftritt. Es ist daher auch die Ansicht vom Herrn Geheimen Rat Lehmann, daß der Organismus sich zur Not an Bacterium putidum angliedern läßt.

Wichtig ist es aber jedenfalls, auf diese Erkrankung, die, wie sich gezeigt hat, den ganzen befallenen Bestand vernichten kann, weiter zu achten. Wir richten daher die Bitte, vorkommendenfalls Karpfen, die unter Symptomen, die an Rotseuche erinnern oder dem am Anfang beschriebenen Krankheitsbilde ähneln, der Biologischen Versuchsanstalt in München, Veterinärstraße 6/II, möglichst noch lebend zur Untersuchung zuzuschicken.

Literatur:

M. Plehn, Bacterium cyprinicida nov. spec., der Erreger der Rotseuche der karpfenartigen Fische.
Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. 35. Band. 1904.
H. David, Zur Fluoreszens-Infektion der Fische. Wiener Tierärztl. Monatsschr. Jg. 1926.

Die Anfertigung der in der Binnenseefischerei gebräuchlichen Netze.

Von Fischermeister **Friedrich Kulicke.**

2. Die dreiwandigen Netze.

Zu den dreiwandigen Netzen gehören die Staknetze, die zu den am meisten in unserer Binnenfischerei gebrauchten Netzen zählen. Sie bestehen aus Oberleine mit Flotten und Unterleine mit Blei, dem Inngarn und den beiderseitigen Ledderingsmaschen. Die praktischsten Staknetze sind etwa 18 Meter lang, d. h. eingestellt. Die Leinen, an die diese Netze eingestellt sind, nimmt man aus Hanf, Manila, Sisal usw. Auf die Oberleine zieht man die von der Netzfabrik käuflichen Korktönnchen und auf die Unterleine die ebenfalls von der Fabrik erhältlichen Bleitönnchen oder Kugeln, Röhrenblei oder auch Blattblei, welches man in so kleine Stücke schneidet, daß es sich gut anmachen läßt. Am besten hat sich das Röhrenblei bewährt, das man in beliebigen Längen selber leicht schneiden kann, nur muß man darauf achten, daß die einzelnen Stücke nicht zu lang geschnitten werden. In jede anzustellende Ledderingsmasche stellt man einen Bleiknopf mit an. Die betreffende Weite der Bohrung, die zu den Leinen paßt, bestellt man sich bei der Netzfabrik; hat man lange Roßhaare, dann kann der Seiler aus diesen Leinen schlagen, wobei aber darauf zu achten ist, daß die langen Haare nicht durch kurze umgetauscht werden, denn Leinen aus kurzen Roßhaaren haben wenig Wert. Roßhaarleinen haben sich am besten bewährt; sie werden zwar teurer als von anderem Material, aber wenn man sie in acht nimmt, hat man doch den Vorteil infolge der langen Haltbarkeit. Sie faulen auch nicht so leicht, und vor allem schlagen sie, wenn nicht zu drall geschlagen, fast gar keine sogenannten Klinken, wie es vielfach bei anderem Material der Fall ist, auch recken sie nicht so nach. Am besten ist die Stärke der Staknetzleinen von 5 bis 6 mm im Durchschnitt. Die von der Fabrik zu beziehenden gewirkten Patentleinen mit und ohne Korken und Blei halten, wenn sie präpariert sind, noch einigermaßen, sonst faulen sie zu leicht, namentlich die Bleileinen, in denen sich zur Beschwerung innen Blei befindet; aber auch die Korkleinen, in welche in gewissen Abständen Kork eingewebt ist, halten schlecht, weil sie innen zu schlecht austrocknen und auch den Fehler haben, daß sie zu leicht länger werden.

Das Inngarn nimmt man aus Baumwollgarn mit je zwei Saummaschen oben und unten, die stärker im Faden sind als das Inngarn, das zwei- bis dreimal so hoch sein soll, als das Netz

Digitized by Google

hoch ist. Auf die Fadenstärke des Inngarns muß man besonders Obacht geben. Ein zu feines Inngarn, wenn es auch fängisch ist, hält größere Fische nicht aus; ein zu starkes Inngarn fängt schlecht, insbesondere darf man bei dem weitmaschigen Inngarn nicht zu feinen Faden nehmen. Bei engmaschigem Inngarn sind die Baumwollstärken 60/9 bis 50/9 am gebräuchlichsten. Die meisten Fischereien werden wohl darauf angewiesen sein, die kleineren Hechte zu schonen. Da der Hecht wohl der meistgefangene Fisch beim Staknetzfischen ist und es auch beim Zugnetzfischen sowie mit anderen Netzen meistenteils um den Hecht geht, empfiehlt sich eine Maschenweite von 28 bis 40 mm von Knoten zu Knoten. Diese Maschenweiten haben sich sehr gut bewährt, insbesondere große Hechte fangen sich in dem weitmaschigen Inngarn besser; aber das muß immer wieder betont werden, daß man das weitmaschige Inngarn im Faden nicht zu schwach nimmt.

Die Ledderingsmaschen, die das Inngarn von beiden Seiten umgeben, kann man aus Hanf- oder aus Baumwollgarn stricken, man muß sich aber die Stärke des Fadens genau aussuchen; zu dünne Fäden reißen zu leicht, namentlich in Rohrhorsten, und zu starke Fäden sind weniger fängisch. Am besten ist es, wenn der Fischer die Leddering selbst strickt, dann kommen keine Fehler vor, die sich durch zu große oder zu geringe Anzahl der großen Maschen sonst leicht ergeben. Die Maschen haben eine Weite von 10 bis 16 cm von Knoten zu Knoten, und man nimmt in der Tiefe vier bis fünf Maschen, je nachdem das Netz tief sein soll. Dies richtet sich nach der Tiefe des Geleges (Rohr, Binsen usw.). Die Anzahl in der Länge schwankt zwischen 120 bis 160, je nachdem die Maschen weiter oder enger sind. Das Stricken geschieht am praktischsten, wenn man z. B. gleich 140 Maschen auflegt und dann so viel Maschen anstrickt, bis die nötige Tiefe erreicht ist. Man muß aber darauf beim Einstellen achten, daß die aufgelegten Maschen der beiden Ledderingen, da sie durch das Auflegen eine Kleinigkeit länger werden als die anderen Maschen, auch auf eine Leine angestellt werden. Gut ist es, wenn man erst die Längsmaschen auf beiden Seiten auf einen starken Stock aufnimmt und so die Ledderingen aufhängt (jedoch vorher auskocht), dann bindet man an den untersten Stock Steine, Eisen usw. an, so daß sich die Maschen gut ausrecken. Wenn die Ledderingen ein paar Tage so hängen, ausgereckt und trocken sind, nimmt man sie zum Einstellen ab. Das Ausrecken bezweckt, daß die Maschenfäden von den sogenannten Klinken und dem zu großen Drall, an welchem doch allzu leicht das feinere Inngarn hakt, befreit werden.

Beim Anschlagen des Inngarns und der Ledderingsmaschen muß man darauf achten, daß die Schläge nicht länger als die halbe Ledderingsmasche sind, auch daß die Ledderingsmaschen an den Leinen sich nicht ziehen und so verhindern, daß beide Seiten der Ledderingsmaschen sich decken, damit der Fisch, der sich fangen will, das Inngarn beutelförmig durch die genau aufeinanderliegenden Ledderingsmaschen stoßen kann.

Beim Anschlagen mache man zwischen allen anzuschlagenden Ledderingsmaschen noch einen halben Schlag; in diesen kommt auf die Oberleine das Flott, auf die Unterleine der Bleiknoten. Es ist praktisch, das Flott bzw. den Bleiknoten an diesen Stellen ziemlich fest anzuschlagen, damit sie nicht zuviel hin und her rutschen können. Dadurch wird erreicht, daß das Netz klarer bleibt, als wenn die Flotten und Bleiknoten zu lose auf den Leinen befestigt sind.

An den Enden des fertig eingestellten Staknetzes nimmt man der Tiefe nach eine lose stärkere Schnur oder sonst auch Enden von denselben Leinen, in welchen das Netz eingestellt ist, und stellt die Tiefen des Inngarns und der Ledderingen daran an, so daß an den Enden der Oberleine zwei Ösen bleiben, die dazu dienen, das Netz mit der Staknetzstange auszustellen.

Außer diesen flachen Staknetzen gibt es noch Staknetze, welche gut 2 Meter hoch sind. Das Einstellen wird bei diesen wie bei allen dreiwandigen Netzen, ob flach oder tief, ebenso gemacht, wie oben beschrieben, nur wird man bei tiefen Netzen mehr Flotten nehmen müssen wegen der Tiefe und Schwere des Garns. Die tiefen Netze, die bis 40 Meter Länge haben können, werden, weil zu lang, vom Kahn ausgefahren, nur die Enden werden mit der Stakstange durchs Gelege gestoßen. Im ganzen leichter gebaut sind die dreiwandigen Blei- und Schleinetze, die auch die verschiedenen Tiefen haben und fast durchweg großmaschig sind. Bei allen diesen Netzen gibt man gut die Hälfte Inngarn, z. B. auf fünf halbe Maschen des Inngarns sechs ganze Maschen.

Zum Anstellgarn kann man etwas stärkeren Faden nehmen, als der Ledderingsfaden ist. Ein flaches Staknetz von etwa 18 Meter Länge hat sechs bis acht Pfund Blei zum Beschweren der Unterleine nötig.

Absatzförderung und Mindestmaß.

Von einem Stettiner Fischgroßhändler wird uns folgendes geschrieben:

„Die Absatzschwierigkeiten für Fische sind in den letzten Jahren immer größer geworden. Besonders beklagen sich die Fischer darüber, daß für die billigeren Fische erträgliche Preise nicht zu erzielen sind. Die Schuld an diesen Verhältnissen wird natürlich dem Fischhandel in die Schuhe geschoben. Der Fischhandel kann aber auf keinen Fall eine Besserung erzielen, wenn er nicht von den Fischern selbst unterstützt wird. Besonders auf den Stettiner Fischmarkt kommen große Mengen von kleinen Fischen. Ich erwähne da in erster Linie die Plötze. Meiner Ansicht nach wäre es zweckmäßig, daß das Mindestmaß für die Plötze wenigstens auf 18 cm heraufgesetzt würde. Die größeren Mengen der kleineren Plötzen sind zu einem lohnenden Preis nicht abzusetzen. Ich allein habe im Monat April gut 50 Zentner kleine Plötzen, die sämtlich das gesetzliche Mindestmaß hatten, für Schuppereien und als Schweinefutter zum Preise von 4 bis 5 Pfg. pro Pfund verkaufen

Digitized by Google

müssen. Andere Firmen haben noch größere Mengen dieser kleinen Fische verschleudern müssen. Bei diesen Preisen hat es doch gar keinen Zweck, die Fische auf den Markt zu bringen. Weder der Fischer noch der Fischhändler kann so die Unkosten decken. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die kleineren Fische auch den Preis für die guten, großen Fische verringern. Es liegt also im eigensten Interesse der Fischer selbst, wenn sie die kleine Ware nicht auf den Markt bringen. Viel besser wäre es doch, die Fische noch einige Zeit im Wasser zu halten. Sicherlich wird der Fischer dann auf die Dauer einen größeren Fang an guten, verkaufsfähigen Fischen bekommen.

Leider ist den meisten Fischern aber diese Tatsache nicht klarzumachen. Es bleibt also nichts anderes als ein Zwangsmittel übrig. Durch Heraufsetzung des Mindestmaßes würde sowohl dem Fischer wie dem Händler geholfen werden. Auf jeden Fall müssen einheitliche Maße für die Küsten- und Binnengewässer festgelegt werden. Auf den Fischmärkten der in der Nähe der Küste gelegenen Plätze wird der Fischhandel dadurch sehr erschwert, daß für Barsche, Plötze und Rotfeder, die in Binnenseen gefangen werden, ein Maß von 13 cm, für dieselben Fische, die aus den übrigen Gewässern kommen, ein Mindestmaß von 15 cm besteht."

Dem nicht näher mit den biologischen Bedingungen der Fischereiwirtschaft in unseren natürlichen Gewässern Vertrauten mag es auf den ersten Blick scheinen, als ob auf dem angegebenen Wege sich Absatzschwierigkeiten für kleine Fische einfach und leicht beheben ließen. Leider wird das aber nur in den wenigsten Fällen zutreffen, denn es liegt durchaus nicht immer an den Fischern, wenn die Plötzen usw. nicht zu den großen Fischen abwachsen, sondern trotz aller Schonung und Pflege klein bleiben. Das sind Dinge, die dem rationellen Wirtschafter zwar wohlbekannt sind, von Fernerstehenden aber oft so beurteilt werden, als wenn es der Fischer in der Hand hätte, die naturgegebenen Verhältnisse nach seinem Ermessen zu regeln. In dem Artikel „Fischerei zur Laichzeit" ist erst kürzlich in Nr. 21 der „Fischerei-Zeitung" ein ähnlicher Fall besprochen worden. Immerhin ist es nur nützlich, wenn solche vielfach bestehenden irrtümlichen Meinungen auch der Öffentlichkeit unterbreitet werden, denn auf diese Weise ist es möglich, das Unzutreffende derselben darzulegen. Da es bei der praktischen Tragweite, die dieser Frage zukommt, nützlich sein wird, wenn ihre Beantwortung von möglichst autorativer Seite erfolgt, so haben wir es für angebracht gehalten, sie Herrn Geheimrat Schiemenz vorzulegen, der uns dazu die folgenden Ausführungen zugehen läßt. Damit deckt sich, wie wir hinzufügen möchten, die Meinung des Herrn Majors L. Conze, dem wir die obigen Ausführungen ebenfalls gelegentlich unterbreitet haben. Herr Geheimrat Schiemenz schreibt:

Der Artikel „Absatzförderung und Mindestmaß" ist sicher sehr gut gemeint, und man würde ihm folgen können, wenn nur nicht die Plötzen selbst einen Strich durch die Rechnung machten. Wir haben nämlich eine nicht kleine Anzahl von Gewässern, in denen die Plötzen außerordentlich kleinwüchsig sind, und da wäre es ganz verkehrt vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, mit dem Fang der Plötzen warten zu wollen, bis sie eine Länge von 18 cm erreicht hätten. Da könnte man unter Umständen sehr, sehr lange warten, und man würde durch das Warten das Übel der Kleinwüchsigkeit nur noch verschlimmern, indem wir dadurch durch die Überhandnahme der Zahl der Plötzen den Nahrungswettbewerb nur verschlimmern und schließlich überhaupt nur ganz kleine Plötzen haben würden.

Zudem haben wir auch in Seen, in denen die Plötzen zu einer mittleren Länge heranwachsen, im Wachstum zurückbleibende Stämme, die ich „Fraßformen" genannt habe, und die sich in ihrer Dummheit von Plankton ernähren und schon bei einer Länge von 8 cm geschlechtsreif werden, die sogenannten „Spitzplötzen". Diese müssen auf alle Fälle aus den Seen heraus, ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen. Zu solchen Gewässern gehören nun wohl Seen, aber nicht die Flüsse; in diesen wachsen sie, wegen der ihnen hier besonders reichlich zu Gebote stehenden Luftnahrung, stets ganz leidlich. Etwas ganz Ähnliches gilt über das Wachstum der Barsche. Dieser Fisch kann in Seen geradezu zu einem überaus lästigen Unkraut werden, bleibt ganz klein und richtet durch das Wegfressen der Hechtbrut einen ganz beträchtlichen Schaden an. In solchen Fällen muß also aus diesen Seen der kleine Barsch heraus und wenn man ihn zu Schweinefutter verwenden sollte. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ist also eine unterschiedliche Behandlung dieser beiden Fische bei der Festsetzung des Mindestmaßes nicht nur richtig, sondern eine absolute Notwendigkeit, muß also bestehen bleiben. Durch eine Heraufsetzung des Mindestmaßes und eine Gleichsetzung für alle Gewässer würde also wohl vielleicht dem Händler gedient, aber keineswegs dem wirtschaftenden Fischer geholfen werden, im Gegenteil, viele Seenfischer würden ganz gehörig geschädigt werden. Die Flußfischer und Küstenfischer können ja ihre Plötzen und Barsche ruhig auf 18 cm abwachsen lassen, niemand hindert sie daran; der Seenfischer muß aber unter allen Umständen die Möglichkeit haben, das kleine Unkraut zu entfernen. Die Gesetzgeber des neuen Fischereigesetzes von 1916 haben gerade diesen Punkt eingehend erwogen und dann so entschieden, wie es die Fischwirtschaft verlangt.

Völlig dagegen stimme ich mit dem Verfasser des Artikels überein, daß es keinen Sinn hat, die ganz kleinen Plötzen in größeren Mengen auf den größeren Markt, z. B. nach Berlin, zu werfen. Dort bilden sie eine Last, erzielen selbst keinen vernünftigen Preis und wirken nur preisdrückend. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß die Absender noch mehr oder weniger daraufzahlen mußten, und das ist auch ganz gut. Das wirkt mehr als alle Ermahnung. Die kleinen Plötzen gehören eben in Deutschland nur auf den kleinen Lokalmarkt, schon aus dem Grunde, weil sich bei dem geringen Preise der Plötze ihr Lebendversand in Wasser nicht lohnt. Sie müßten also tot auf den größeren Markt geworfen werden. Das verbietet sich aber wieder deshalb, weil eine kleine Plötze ein längeres Totliegen nicht verträgt. Wenn sie nicht an demselben Tage gegessen wird, an dem sie aufgehört hat zu leben, so verliert sie an Güte und ist ganz minderwertig. Ähnliches gilt für die Rotfeder und den ganz kleinen Barsch.

Digitized by Google

Diese kleinen Fische werden als Bratfische gegessen, und da schadet es nichts, wenn sie klein sind, im Gegenteil. Ich esse z. B. auch sehr gern kleine Plötzen, kaufe aber keine, die über 20 cm lang ist. Die Fischer sollten also die Plötzen sortieren, eine Forderung, die wir ja wiederholt gestellt haben; denn die Fische in der Bratpfanne sollen möglichst auf einmal „gut" werden, und dafür ist es eben ganz wesentlich, daß sie alle möglichst gleich groß sind. P. Schiemenz.

Einbürgerung ausländischer Tiere.

Von Tierarzt und Dr. phil. zool. **E. Jacob**, Huchting.

In Nr. 15 Band 31 (1928) Seite 298 ff. finden sich zwei Entgegnungen auf meinen Beitrag in Nr. 11, von denen ich auf die letzte wegen ihrer mehr sachlich gehaltenen Darstellung zuerst zu sprechen kommen will. Selbstverständlich ist es mir bekannt, daß die Regenbogenforelle für die Wirtschaft von großem Werte ist; dies sagt doch deutlich der Nebensatz, wo ich vom „Mästen" dieser Amerikanerin sprach. Ausführlicher auf diese elementaren Dinge einzugehen, hielt ich für überflüssig, weil ich nur eine Uebersicht geben wollte und den Leser einer Fachzeitschrift unmöglich mit Dingen langweilen mag, die ihm geläufig sind. Wenn nicht Mühlenwehre, Rechen, natürliche Versickerung usw. vorhanden sind, so wandert die Regenbogenforelle eben meistens ab in größere und tiefere Gewässer, wobei der Aussetzer den Schaden hat, wenn ihm nicht der ganze Wasserlauf gehört. In einem folgenden Satze habe ich die Haltung z. B. in abgeschlossenen Seen doch ausdrücklich als „nichts dagegen einzuwenden" bezeichnet. Wenn Herr S. auch den nordamerikanischen Bachsaibling ins offene Wasser bringt, dessen wirtschaftlicher Wert doch geringer ist als der unserer Bachforelle, so sei hier auf das Aussetzungsverbot hingewiesen und gleichzeitig ein Beispiel gegeben, damit ein solches Verbot nicht mehr „unverständlich" bleibt. § 35 der preußischen Polizeiverordnung zum Fischereigesetz vom 29. März 1917 lautet:

„Bachsaiblinge, Regenbogenforellen, Forellen-, Schwarz- und Steinbarsche, Sonnenfische, amerikanische Krebse, galizische Sumpfkrebse und fremdländische Austern sowie andere Fischarten, die in Zukunft aus dem Auslande eingeführt werden, dürfen in offenen Gewässern nur mit Zustimmung des Regierungspräsidenten neu eingesetzt werden."

Und das Beispiel? Der kleine, minderwertige Flußkrebs aus Amerika hat sich an verschiedenen Stellen Deutschlands so stark ausgebreitet, daß an diesen Plätzen ein Wiederaufleben unserer Edelkrebszucht völlig ausgeschlossen erscheint! Es ist jetzt unnütz, festzustellen, wann und ob diese Tiere vorsätzlich oder fahrlässig ins freie Wasser gelangten; der Schaden ist nun einmal da und ereignet sich quasi vor der Nase der Preußischen Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen. Herr Direktor Professor Dr. Wundsch dürfte da aber wohl berufener sein, nähere Einzelheiten hier bekanntzugeben.

Nun zu meinem Herrn Kritiker Nr. I. Wörtlich schrieb ich: „Gegen eine solche Haltung, wo also die Tiere im ständigen Machtbereich des Besitzers verbleiben, wird natürlich kein vernünftiger Mensch etwas einwenden können." Entweder rechnet mich Herr Blohm nicht zu den letzteren oder er hat diesen Satz ganz übersehen; da ich außerdem mich nur auf das für Fischereiinteressenten Wichtige beschränkte, von Fälschung unserer Fauna und Flora sprach, gehe ich auf die auf einem ganz anderen Gebiete liegende Haustierhaltung nicht weiter ein. Als Tierarzt dürfte ich da wohl sehr gut Bescheid wissen!

Was Herr Blohm schließlich über die Einbürgerung der Landtiere mitzuteilen meint, ist vollkommen daneben gegriffen. Leider ist hier nicht der gegebene Ort, dies eingehender zu behandeln, und ich muß Herrn B. deshalb auf meine Ausführungen in der „Deutschen Jäger-Zeitung" 1927 Nr. 9 und folgende verweisen. Nur kurz sei erwähnt, daß „Einführung frischen Blutes" meist ein böses Schlagwort ist, daß die böhmischen Rübenhasen Krankheiten, wie Staphylokkenpyämie, Kokzidiose usw. mit einschleppten, die Wapitihirsche unserem edlen Hirsch ganz und gar die Kronen verderben usw. Wenn Herr Blohm aber glaubt, noch aufmuntern zu müssen, recht viel Ausländer bei uns auszusetzen, so kennt er eben nicht die oft für unmöglich gehaltenen Folgen solcher Experimente. Anfangs sah es bei der Bisamratte ja auch ganz harmlos aus, und niemand wird von unserem furchtsamen europäischen Lampe glauben, daß er in einer anderen Gegend zur Landplage auswachsen kann. Und doch ist dem so! Ein Kapitän setzte in Argentinien bekanntlich vier europäische Hasen aus, die sich bis heute dort so vermehrt haben, daß Tausende jährlich vernichtet werden, der Staat eigene Abwehrkommandos finanziert, aber nur wenig Erfolge zu verzeichnen hat. Oder die allbekannten Opuntien, die man zum natürlichen Schutz der Farmen und als Ziegennahrung in den australischen Staaten eingeführt hat. Als Landplage bedecken sie heute schon mehr als 100 000 qkm. Die Vermehrung ist so üppig, daß jährlich weitere 4000 qkm verlorengehen und durch Bespritzen mit scharfen chemischen Lösungen viel Zeit und Geld verlorengeht.

Was die bei Coburg ausgesetzten Schmetterlinge betrifft, so ist es gar nicht ausgeschlossen, daß die eine oder andere Art unseren Fluren so furchtbaren Schaden zufügen kann wie einstmals europäische Schwammspinner in den Vereinigten Staaten! (Der Seidenspinner kommt für Freilandzüchtung natürlich nicht in Frage.)

Auch im Interesse der Pelztierzüchter wollen wir wünschen, daß ihnen keiner der teuren Fuchsarten und Nerze entweichen möge, weil

Digitized by Google

ihnen dann der Pelz verlorengeht. Den amerikanischen Mink aber brauchen wir gar nicht in unserer Heimat, denn wir haben selbst in Deutschland eine Nörzart, welche aber leider durch übermäßiges Nachstellen zur großen Seltenheit geworden ist. Es gibt noch eine ganze Menge heimischer Tiere (Eidergans, Höckerschwan, Steinwild), die als Produkt ihrer Scholle bei Stellung unter ausgedehntem Jagdschutz Werte im Inlande erzeugen könnten, ohne daß die Gefahr einer eventuellen Landplage besteht. Ich prägte hierfür den Ausdruck: aktiver Naturschutz auf wirtschaftlicher Grundlage. Wenn ich schließlich Herrn Blohm noch empfehle, die Geschichte „Tinamu und Cie." in Kraut und Lot von Herrmann Löns zu lesen, so wird er hoffentlich nicht mehr so sehr erstaunt sein, wenn ich mit „Feuereifer" vor sinnlosem Draufloseinbürgern eindringlichst warnen möchte.

Kleinere Mitteilungen.

Organisation und Bildungswesen.
(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Die nächste Prüfung von Fischerlehrlingen in Ostpreußen** findet im Herbst statt. Anmeldungen hierzu sind spätestens bis zum 1. Juli der Landwirtschaftskammer einzureichen. Der Meldung sind beizufügen: ein selbstverfaßter Lebenslauf, eine Bescheinigung des Lehrherrn über die richtige Dauer der Lehrzeit mit Angabe der Leistungen des Lehrlings, das letzte Schulzeugnis und ein polizeiliches Führungszeugnis. Die Prüfungsgebühr beträgt 10 Mark. Zur Prüfung können nur Lehrlinge zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet und mindestens drei Jahre in der Fischerei gelernt haben.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Bericht aus Schlesien.** 1. Juli 1928. Nachdem ich nunmehr in den letzten vierzehn Tagen sämtliche unter meiner Beratung stehenden Teichwirtschaften eingehend besichtigt, auch mehrere andere Teichwirtschaften, sowie mit vielen Teichwirten über die bisherige Entwicklung in den Teichen gesprochen habe, bin ich zu folgendem Ergebnis gekommen:

Bei den einsömmerigen Karpfen ist die Futteraufnahme bisher als schlecht zu bezeichnen, trotzdem ist der Abwuchs aber nicht so zurückgeblieben, wie man es infolge der geringeren Futteraufnahme hätte annehmen müssen. Es sind ungefähr 40 Prozent weniger gefüttert worden als in normalen Jahren, das Gewicht ist aber nur um etwa 20 Prozent zurückgeblieben. Dort, wo ganz intensiv gewirtschaftet wird, ist die Futteraufnahme um etwa 50 Prozent geringer gewesen, die Gewichtszunahme aber nur um etwa 10 Prozent zurückgeblieben.

Bei zweisömmerigen Karpfen, welche im Herbst als Speisefische verkauft werden sollen, ist der Abwuchs sehr verschieden. Die Futteraufnahme war im Durchschnitt besser als bei den einsömmerigen Karpfen, trotzdem ist aber das Stückgewicht, welches in den ersten beiden Monaten erreicht werden müßte, nicht erreicht worden. Ich konnte eine Durschnittszunahme von 200 bis 250 g je Stück feststellen. Es ist dies eine verhältnismäßig geringe Zunahme, und dürfte, wenn in den nächsten Monaten nicht mehr günstige Witterung eintritt, wohl kaum eine gute Fischernte zu erwarten sein. Dort, wo nach meinem Prinzip mit drei- bis vierjährigem Umtrieb gearbeitet wird, ist die Futteraufnahme gegen den Voranschlag nicht zurückgeblieben und der Abwuchs namentlich von drei- zu viersömmerigen Fischen ein sehr guter gewesen, auch scheinen dort die zweisömmerigen Karpfen ziemlich normal abgewachsen zu sein, so daß bei dieser Wirtschaftsweise mit einem dem Voranschlag ziemlich entsprechenden Abwuchs wohl zu rechnen ist.

Nach meinen langjährigen Erfahrungen und Versuchen in den verschiedensten Teichwirtschaften würde ich nunmehr zum Uebergang zu dieser Wirtschaftsweise raten, und zwar will ich sie als den drei- und viersömmerigen gemischten Umtrieb bezeichnen. Ich glaube, behaupten zu können, daß nur auf diese Art der höchste Reinertrag aus den Teichen herausgewirtschaftet werden kann.

Verluste sind in einigen Teichwirtschaften eingetreten, in der Hauptsache in einsömmerigen Karpfen. Auch die schlechte Futteraufnahme der einsömmerigen Karpfen läßt teilweise auf starke Verluste schließen. Im allgemeinen dürfte mit keiner sehr guten Ernte gerechnet werden, und das veranschlagte Futter wird wohl in den meisten Fällen kaum verbraucht werden können.

Das Heranziehen von Brut, das Anfang Mai absolut nicht glücken wollte, gelang Ende Mai bis Anfang Juni fast in sämtlichen Teichwirtschaften, es scheint auch überall reichlich Brut vorhanden zu sein. Eine Teichwirtschaft ist mir nur bekannt, welche Anfang Mai hat laichen lassen, und dort ist die Brut sehr gut gediehen. Sollten wir weiter warme Witterung behalten, so wird auch mit einer günstigen Entwicklung der Brut zu rechnen sein. Zum Teil sollen auch hier Krankheiten festgestellt worden sein, welche aber augenblicklich noch zu keinen Verlusten geführt haben.

W. Blume, Panten.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben infolge niedrigen Wasserstandes in Unterfranken.** Am Untermain wird in den letzten Tagen wieder, wie aus Aschaffenburg gemeldet wird, ein größeres Absterben von Fischen beobachtet. Durch den jetzigen niederen Mainwasserstand (Lohrer Pegel 1,30 Meter) ist der Zufluß vom Obermain nur sehr gering. Die Nadelwehren am Untermain müssen daher fast dicht geschlossen werden, um

Digitized by Google

das für die Großschiffahrt nötige Stauwasser zu erhalten. Hierdurch ergibt sich nur eine geringe Strömung und starke Schlammablagerung im Main. Auf den Fischbestand hat dieser niedere Wasserstand immer schädliche Folgen, da durch die geringe Strömung die Abwasser der Fabriken zu lange festgehalten werden.

Biologie und Fischereiwissenschaft.

— **Ein gefräßiger Barsch.** Der bekannte Fischzüchter Schulze, Samitz, fing am 20. Juni in einen alten Ziegeleiteich einen 40 cm langen Barsch, der etwas Hartes im Bauch hatte. Da auch Krebse in diesen Gewässern vorkommen, nahm er zunächst an, daß der Barsch einen solchen gefressen habe. Wie groß war jedoch sein Erstaunen, als er bei der Oeffnung einen Fichtenzapfen von 10 cm Länge und 4 cm Durchmesser fand. Da an den Gewässern selbst keine Fichten stehen, ist nur anzunehmen, daß Vorübergehende (wohl Kinder) diesen Zapfen hineingeworfen haben und der Barsch diesen Gegenstand für ein lebendes, genießbares Wesen gehalten hat.

— **Fischmarkierung in Baden.** Im Auftrage des Deutschen Fischereivereins werden durch den Landesfischereisachverständigen im Rheingebiet und Neckar Fischmarkierungen vorgenommen. Es werden zur genauen Feststellung der Fischwanderungen den Fischen in die Rückenflosse oder in den Kiemendeckel silberglänzende Metallplättchen eingedrückt, auf denen ein Buchstabe und eine Nummer stehen. Alle Berufs- und Sportfischer sollen beim Fischfang darauf genau achten, ob markierte Fische ins Netz oder an die Angel gehen. Zutreffendenfalls sollten genaue Angaben über Ort und Zeit des Fanges, Fischart und Länge des Fisches unter Beilage des Metallplättchens nach Karlsruhe, Schloßplatz 19, eingeschickt werden.

— **Sonnenscheue Wassertiere.** Während das Sonnenlicht und seine ultravioletten Strahlen auf die meisten Lufttiebewesen einen günstigen und belebenden Einfluß ausüben, zeigen viele Wassertiere eine große Empfindlichkeit gegen die Bestrahlung mit ultravioletten Licht. So erwiesen sich bei Versuchen in den ausgedehnten Fischbrutplätzen im Staate Vermont in Nordamerika Fische als besonders sonnenscheu. Man stellte die Versuche zuerst mit Jungfischen an, von denen man einen Teil in sonnenbestrahlten und einen anderen Teil in beschatteten Brutstätten hielt. Der Erfolg war, daß von den durch direktes Sonnenlicht bestrahlten Fischen fast zweimal so viel Tiere zugrunde gingen wie von den im schattigen Wasser gehaltenen Fischen. Als man daraufhin die gleichen Versuche an älteren wie überhaupt an Fischen verschiedenen Alters vornahm, zeigte sich ebenfalls bei den im sonnigen Wasser gehaltenen Fischen eine viel größere Sterblichkeit als in den vor der Sonnenbestrahlung geschützten Fischwässern. Ähnliche Ergebnisse hatten auch die von Prof. Klugh in kanadischen Gewässern ausgeführten Versuche, die sich auf die im Wasser lebenden Kleinkrebse bezogen, von denen sich ein großer Teil unserer Speisefische nährt. Es war bisher den Forschern immer aufgefallen, daß diese Krebse stark lichtscheu sind und in größeren Mengen nur in der Nacht an der Wasseroberfläche auftauchen, während sie sich tagsüber bis zu 30 und 40 Meter tief im Wasser aufhalten; die Tiefe, in der sie schwimmen, entspricht überhaupt immer der in das Wasser eindringenden Lichtmenge, so daß sie z. B. am Mittag am tiefsten schwimmen und nur bei trübem, nebligem Wetter oder gegen Sonnenuntergang in höhere Wasserlagen heraufkommen. Bei Sonnenschein findet man diese Krebse fast niemals an der Wasseroberfläche. Man hat die Ursache dieser Lichtscheu und des nächtlichen Auftauchens dieser Krebse in verschiedener Richtung gesucht, doch scheint sich jetzt die Annahme zu bewahrheiten, daß die Kleinlebewesen auf diese Weise der Einwirkung der ultravioletten Strahlen des Sonnenlichts zu entgehen suchen, die für sie tödlich sind.

Wichtige Entscheidungen.

Es ist nicht zulässig, daß der Bezirksausschuß über den Antrag auf Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirkes einen Beschluß faßt, ohne den Beteiligten zuvor Gelegenheit zur Aeußerung zu geben. — Das Uferbetretungsrecht bei der Fischerei im gemeinschaftlichen Fischereibezirk. — Die Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirkes ist beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in das pflichtmäßige Ermessen des Bezirksausschusses gestellt. (Beschluß des Oberverwaltungsgerichtes vom 15. März 1928 — V. W. 186. 27. —)

Der Staatliche Oberfischmeister in St. hatte nach dem Scheitern der Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft für den L. Fluß auf einer Strecke von 72 km beim Bezirksausschuß in K. den Antrag auf Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirkes gestellt. Der Bezirksausschuß hatte diesen Antrag zurückgewiesen, indem er davon ausgegangen war, daß zwar die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bildung eines solchen gemeinschaftlichen Fischereibezirkes nach dem Fischereigesetz vorliegen, aber verneint hatte, daß bei dem fast einmütigen Widerstande der Beteiligten der Gesetzeszweck, eine volle wirtschaftliche Ausnutzung der fraglichen Flußstrecke zu ermöglichen, zu verwirklichen sei. Diese Auffassung des Bezirksausschusses kann nicht gebilligt werden. Nach § 86 a. a. O. ist den Beteiligten vor der Beschlußfassung über die Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirkes Gelegenheit zur Aeußerung gegeben. Es geht daher nicht an, daß der Bezirksausschuß, gestützt auf die Berichte der Landräte und eine Aeußerung des zuständigen Regierungspräsidenten, einen fast einmütigen Widerstand der Beteiligten von vornherein unterstellt, ohne daß diese von ihm angehört sind, auch wenn der Bezirksausschuß einen solchen fast einhelligen Widerstand der Beteiligten mit einem gewissen Rechte erwarten zu können glaubt. Denn bei der Frage, ob ein gemeinschaftlicher Fischereibezirk zu bilden ist, dessen Bildung der § 86 beim Vorliegen der gesetzlichen Voraus-

Digitized by Google

setzungen in das pflichtmäßige Ermessen des Bezirksausschusses stellt, wird die Art der Bedenken der Beteiligten erheblich ins Gewicht fallen, die gelegentlich ihrer Anhörung möglicherweise auch beschränkt oder zurückgezogen werden. Es ist nicht zulässig, daß der Bezirksausschuß, ohne diese Bedenken im einzelnen zu kennen, und infolgedessen richtig würdigen zu können, von vornherein einen Antrag ablehnend bescheidet. Aus diesem Grunde war der angefochtene Beschluß aufzuheben und die Sache zur anderweiten Veranlassung an den Bezirksausschuß zurückzuverweisen.

Der Bezirksausschuß hat nunmehr die Beteiligten zunächst zu hören, um ihre Bedenken im einzelnen zu erfahren. Glaubt er demnächst wie bisher, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirkes zu bejahen sind, so wird er weiter erörtern müssen, ob er pflichtgemäß zur Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirkes schreiten kann oder nicht, ob insbesondere die etwaigen Bedenken, die die Beteiligten vorbringen, derartige Bedeutung haben, daß sie ihn veranlassen, von der Bildung des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes im vorliegenden Falle Abstand zu nehmen. Bedenken der Beteiligten, die sich lediglich gegen die Vorschriften des Fischereigesetzes an sich richten, sind unbeachtlich. Ob die gesetzliche Regelung den Beteiligten richtig erscheint oder nicht, ob sie mit ihr aus irgendwelchen Gründen nicht einverstanden sind, kann die Anwendung des Gesetzes nicht hindern. Soweit ferner die Beteiligten sich darauf stützen würden, daß ihnen Schäden und Nachteile durch das Uferbetretungsrecht des Fischereiausübungsberechtigten des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes entstehen, ist neben der durch den § 13 a. a. O. gegebenen Regelung des Uferbetretungsrechtes zu beachten, daß es der die Fischerei im gemeinschaftlichen Fischereibezirke verwaltende Vorsteher in der Hand hat, Einschränkungen bezüglich der Uferbetretung zu machen. Außerdem würde für einen unter der Ueberschreitung des gesetzlichen Uferbetretungsrechtes verursachten Schaden nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches Schadenersatz zu leisten sein.

Schäden, wie sie durch die Wahrnehmung des Uferbetretungsrechtes seitens des Fischereiausübungsberechtigten oder durch den Fischfang Unbefugter der Fischerei im gemeinschaftlichen Fischereibezirk erwachsen können, verdienen aber noch insofern einer Würdigung, als zu prüfen ist, ob durch sie nicht der Gesamtwert der Fischerei so weit gemindert wird, daß das finanzielle Ergebnis in keinem Verhältnis zu dem starken Eingriff in das Privateigentum steht, den das Gesetz mit der Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirkes vorsieht. In einem solchen Falle wird der Bezirksausschuß daher pflichtmäßig zu überlegen haben, ob trotz des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen von der Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirkes Abstand zu nehmen ist. Endlich wird der Bezirksausschuß, wenn er zur Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirkes schreitet, bei seiner erneuten Beschlußfassung noch zu beachten haben, daß er zugleich den Zeitpunkt festsetzt, von dem ab der Bezirk als gebildet anzusehen ist und somit das Fischereiausübungsrecht durch den Vorsteher zu verwerten ist. Denn ohne eine solche Bestimmung findet dieser Uebergang schon mit der Rechtskraft des Beschlusses statt. Da aber nach diesem Zeitpunkt in jedem Falle noch eine geraume Zeit vergehen wird, bis der Vorsteher die Ausschreibung und Verpachtung vorgenommen hat, und der Pächter mit der Ausübung der Fischerei beginnen kann, so würde ein unerwünschtes Ruhen der Fischerei eintreten, wenn nicht im Beschluß eine entsprechende Regelung erfolgt. Dr. Gn.

Aus fremden Zeitschriften.

August Thienemann, **„Ueber die Edelmaräne (Coregonus lavaretus forma generosus Peters) und die von ihr bewohnten Seen“.** Archiv für Hydrobiologie Bd. XIX Heft 1.

Schon im 18. Jahrhundert war die Edelmaräne aus einigen Posener Seen bekannt, sie wurde aber erst 1874 von Peters als besondere Art beschrieben. Später zeigte sich — vor allem durch ein vom Deutschen Fischereiverein veranstaltetes Rundschreiben —, daß die Edelmaräne in einer ganzen Anzahl von Seen des Warthegebietes vorkommt. Otterström entdeckte sie vor kurzem außerdem in einem nordjütischen See. — Bei der Veränderlichkeit aller Maränenarten ist eine sichere Unterscheidung der Edelmaräne von ihren nächsten Verwandten durch äußere Merkmale, wie Schwanz- und Kopfform, nicht angängig. Dagegen weist das Kiemenfilter erhebliche Unterschiede auf. Die Edelmaräne ist wie die Kleine Maräne ein Planktonfresser, und da die Kiemenreusen sich nach der Art der Nahrung verschieden ausbilden, so besitzt die Edelmaräne wie alle planktonfressenden Maränen eine große Zahl dünner, aber langer Kiemenreusenzähne, d. h. ein dichtes Kiemenfilter, welches geeignet ist, die kleine Planktonnahrung (vor allem Krebschen, Cyclops) zurückzuhalten. Die Bodennahrung nehmende Große Maräne hat zum Unterschied weniger dicht stehende und kürzere Kiemenreusenzähne. Es wird aber angenommen, daß die Edelmaräne ursprünglich von der Großen Maräne stammt und sich unter besonderen Lebensverhältnissen von dieser abweichend entwickelt hat. Dadurch würde auch die merkwürdige Verbreitung des Fisches verständlich, da man eine solche Entwicklung auch an verschiedenen Stellen unabhängig erfolgt annehmen kann. Wie alle planktonfressenden Fische, so zeigt auch die Edelmaräne ein geringeres Wachstum im Vergleich zu der Großen Maräne; sie soll meist weniger als 1 Pfund, im Höchstfalle etwa 3 bis 4 Pfund schwer werden. Doch ist dies Wachstum erheblich stärker als das der auf die gleiche Weise ernährten Kleinen Maräne, und darin liegt die wirtschaftliche Bedeutung der Art. Innerhalb

Digitized by Google

ihres Verbreitungsgebietes kommt die Edelmaräne nur in einer Anzahl von Seen, nicht in allen vor. Sie beschränkt sich, wie ihre Verwandten, auf Seen von etwas größerer Tiefe und — nach der Bodentierwelt zu urteilen — noch verhältnismäßig wenig vorgeschrittenem biologischen Alter. Doch scheint die Edelmaräne schon Seen mit stärker getrübtem Wasser und erheblicherem Sauerstoffschwund in der Tiefe solchen Seen vorzuziehen, in denen das Wasser noch sehr klar und auch in der Tiefe noch sauerstoffreich ist und in denen vor allem die Große Maräne gedeiht. Zweifellos findet die Edelmaräne in dem trüben Wasser reichlichere Nahrung, und sie ist weniger von den Sauerstoffverhältnissen abhängig als die am Boden lebende Große Maräne, da sie als Freiwasserfisch in einiger Entfernung vom Boden steht. Im Gorzyner See ergab ein Fischereiversuch, daß die größte Zahl der Edelmaränen in einer Tiefe von etwa 14 m stand, wo sich die Planktonnahrung besonders angesammelt hatte, während näher der Oberfläche wahrscheinlich auch das Wasser dem Fisch zu stark erwärmt war. Nur in der Laichzeit im November bis Dezember gehen die Edelmaränen wie ihre Verwandten auf die Schar zum Laichen.

Dr. L.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Fischerei-Verpachtung. In Friedrichstadt (Bez. Kiel) wurde der genossenschaftliche Fischereipachtbezirk der Treene der Stadtgemeinde Friedrichstadt und der Dörfer Koldenbüttel und Seeth öffentlich versteigert. Den Zuschlag erhielt Eisenbahnarbeiter P. J. Schrumpe, hier, für 370 RM. je Jahr für eine Pachtdauer von 12 Jahren. Der Pachtbezirk umfaßt den sog. toten Arm der Treene bis zum Stein. Der bisherige Pachtpreis betrug 90 RM. je Jahr.

Frage und Antwort.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Bezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Frage 7. Bewirtschaftung eines Teiches. Ich bewirtschafte seit vier Jahren einen etwa zehn Tagewerke großen, flachen Teich, dessen Wasserfläche durch Ausnützung der Wasserkraft um etwa ein Drittel zurückgeht. Der Teich stand bisher ständig unter Wasser. Eine Folge davon ist die überaus starke Überwasserflora, die Überwucherung der Wasseroberfläche mit weißen Seerosen und dem Sumpfschachtelhalm. Könnten Sie mir ein Werkzeug, das von zwei Mann bedient werden kann, zum Ausmähen des Teiches angeben? Kann ich auch im Sommer an neu ausgemähten Stellen mit Jauche (Fäkalien) düngen, ohne ein noch üppigeres Wachstum der Seerosen und des Sumpfschachtelhalms befürchten zu müssen? Im vergangenen Jahr war die Folge eine starke Zunahme der Wasserpest. Durch das Inhaufensetzen der ausgemähten Pflanzen konnte ich eine sehr starke Zunahme der Kleintierwelt feststellen. Eingesetzt wurden 1927 250 Stück veredelte Frankenkarpfen und 50 Stück Aischgründer = 210 Pfund; abgefischt wurden 264 Stück mit 580 Pfund, ein Zentner Schleien, etwa 40 Pfund Hechte und 2000 Schußhechte. Eingesetzt waren 24 Stück Hechte mit 17 Pfund. Sie waren wohl etwas zu groß und dürften den verhältnismäßig hohen Stückverlust erklären. Kann man durch Einsetzen von Laichhechten alljährlich auf eine solche Anzahl von Satzhechten rechnen? H. H. in Kl. S.

Antwort. Der von Ihnen bewirtschaftete zehn Tagewerke = etwa 3 ha große Teich geht, infolge Ausnützung der Wasserkraft, um ein Drittel der Wasserfläche zurück. Für die Berechnung des Besatzes kommt also nur eine Fläche von etwa 2 ha in Frage. Der Teich steht Winter und Sommer unter Wasser, wie der Wasserkraft wegen anzunehmen ist. Aus Ihrem Bericht muß man annehmen, daß die Wasserfläche zum größten Teil, wenn nicht gar überall, durch Pflanzenwuchs überwuchert ist. Wenn der Untergrund nicht zuviel Schlamm enthält, so müßten zwei Mann bei warmer Witterung in den Teich hineingehen und mittels einer fünf Meter langen Rössingschen Schilfsense die Wasserpflanzen unter Wasser abmähen. Die Leute schreiten in gleichem Abstande langsam vorwärts und ziehen die im Bogen hinter ihnen auf dem Teichgrunde liegende Sense abwechselnd vor. Die Sense ist zu beziehen durch Julius Cronenberg, Sensenwerk Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen, Preis 49 RM (siehe Anzeige in dieser Nummer). Sie werden im ersten Jahre zweimal, später einmal schneiden müssen. Der Schachtelhalm läßt sich nur durch eine Bodenbearbeitung des trockenen Teiches gänzlich vernichten. Außerdem ist er empfindlich gegen Kaligaben, ins Wasser verteilt. Der Schachtelhalm ist gänzlich zu vernichten, während ich einen Teil der Seerosen schonen würde. Die Blätter bilden einen guten Unterstand, werden im jungen Zustand nach Smolian von den Karpfen gefressen und sind besonders an der Unterfläche mit Nahrungstierchen behaftet. Die Wasserpest ist eine Brutstätte der Kleintierwelt, schadet aber, wenn sie überhand nimmt, infolge ihrer starken Wucherung. Ihre Methode, die gemähte Wasserpest in Haufen gesetzt im Teich zu belassen, ist sehr richtig. Die Einführung von Jauche auf die ausgemähten Flächen kann nur günstig wirken. Sie haben einen Zuwachs an Karpfen von 370 Pfund. Dieser wird sich, wenn der Teich gut gemäht ist, sicherlich auf 450 Pfund erhöhen. Ich würde nach wie vor 300 Karpfen einsetzen, aber die Schleienernte nicht dem Zufall überlassen, sondern stärkere Schleien einsetzen, etwa 500 Stück auf einen Zentner gehend, und würde zu den 300 Karpfen 300 Schleien geben. Die Hechte werden besser oder schlechter jährlich laichen. Sollte es Ihnen möglich sein, etwas Lupinen zu kaufen, so würde ich zu den 300 Karpfen und 300 Schleien noch weitere 300 Karpfen einsetzen und 16 Zentner Lupinen füttern, um einen Karpfenmehrzuwachs von vier Zentnern zu erlangen. Über Fütterung und Bewirtschaftung empfehle ich Ihnen „Karpfennutzung in kleinen Teichen" von Dr. Walter. Verlag J. Neumann, Neudamm, Bez. Ffo. Preis brosch. 3,50 RM. von Schau.

Digitized by Google

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Der Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen** hält am 4. und 5. August in Lötzen die nächste Wanderversammlung ab. Die Tagesordnung ist folgende: 4. August 1928. Eintreffen der Teilnehmer und Quartierverteilung auf dem Bahnhof. 13,20 Uhr: Umfahrt auf dem Kyssein-See mit Motorbooten (unentgeltlich). 15,20 Uhr: Tagung des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern direkt zu, u. a.: Vortrag des Herrn Direktor Scherenberger über Versicherungswesen. 19,30 Uhr: Gemeinschaftliches Abendessen im Kurhause. 5. August 1928. 9 Uhr: Abfahrt mit Motorboot „Lötzen" nach dem Jägerwäldchen. Besichtigung des Heldenfriedhofes und gemeinschaftliches Mittagessen. Anlaufen von Steinort, Besichtigung von Schloß und Park. 18,30 Uhr: Rückkehr nach Lötzen.

Der Vorstand. J. A.: Gerhardt.

— **Das 200jährige Jubiläum der Fischer-Innung in Altdamm.** Am Sonntag feierte die hiesige Fischer-Innung ihr 200jähriges Bestehen, an dem sich neben den hiesigen Innungen über zwanzig auswärtige Fischer-Innungen und -Vereine beteiligten. Nach dem Einholen der auswärtigen Gäste fand ein Festumzug durch die reich geschmückten Straßen statt. Den anschließenden Festakt im Garten des „Elysium" eröffnete ein der Bedeutung des Tages entsprechender Prolog, gesprochen von Fräulein Müller. Sodann begrüßte Obermeister Karl Kölpin die Erschienenen, besonders den Vertreter der staatlichen Fischereiverwaltung, Oberfischmeister Dr. Germershausen-Stettin, den stellvertretenden Präsidenten der Landwirtschaftskammer Rittergutsbesitzer von Steifensand, Fischmeister Radloff, Bürgermeister Dr. Heyn und den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Schreckhase. Rektor Sacher hielt danach die Festrede, in der er u. a. ausführte, daß das erste schriftliche Protokoll vom 3. Mai 1728 datiert und von zehn Fischern unterzeichnet worden ist. Von ihren Nachkommen leben heute noch einige Fischerfamilien. Die Innung ist naturgemäß eng mit der Stadtgeschichte verbunden, und in Wirklichkeit ist die Zunft viel älter, was deutlich daraus hervorgeht, daß der Pommernherzog schon vor dem Dreißigjährigen Kriege der Fischer-Innung die Fischerwiese geschenkt hat, die sie heute noch im Besitz hat. Durch Feuersbrünste, Krieg und Pest ist aber die Innung in Vergessenheit geraten und erst wieder am 3. Mai 1728 gegründet worden. Die Innung hielt strenge Zucht und entwickelte sich dann in Ruhe weiter. Nach einer Schilderung der Bedeutung der 200-Jahr-Feier schloß er mit dem Wunsche, daß die Innung weiter blühen und gedeihen möge. Bürgermeister Dr. Heyn begrüßte die Jubilarin und alle Gäste im Namen der Stadt und sprach den Wunsch aus, daß die Innung sich nicht durch die Zeitverhältnisse klein kriegen lassen möge. — Oberfischmeister Dr. Germershausen überbrachte die Wünsche der staatlichen Fischereiverwaltung und des Oberfischmeisters in Swinemünde. Er führte u. a. aus, daß die produktive Fischerei heute mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe und daß sie durch die politische Lage und durch die Technik in eine Kampfstellung gedrängt worden sei. Einigkeit und ein fester Zusammenschluß aller Berufsfischer sei das Gebot der Stunde. — Rittergutsbesitzer von Steifensand überbrachte die Wünsche der Landwirtschaftskammer, Stadtverordnetenvorsteher Dr. Schreckhase die Grüße und Wünsche der Stadtverordnetenversammlung. — Der Vorsitzende des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer, P. Kölpin-Stolzenhagen, übermittelte die Grüße des Verbandes und wies darauf hin, daß, wenn die 23 000 Fischer in Pommern sich einig wären, ihnen in ihrer wirtschaftlichen Not auch geholfen werden würde. Die Ueberreichung von Bändern und Fahnennägeln schloß sich an. Mit rührenden Dankesworten des Obermeisters Kölpin fand der Festakt sein Ende. Gartenkonzert und Festball hielt alle noch recht lange beisammen.

— **Eine Fischereischutzgenossenschaft für die Saale.** In einer in Merseburg anberaumten Versammlung haben die Fischereiberechtigten an der Saale im Regierungsbezirk Merseburg die Bildung einer Fischereischutzgenossenschaft beschlossen. Die Gründung erfolgte einstimmig, nur zwei Mühlen, die von 1830 Stimmen 11 vertraten, widersprachen der Gründung. Zweck der Genossenschaft ist vor allem, alle schädlichen Verunreinigungen der Flußläufe zu bekämpfen, die Aufsicht über die Fischerei in ihrem Gebiet zu regeln und gemeinschaftliche Maßnahmen zum Schutze und zur Hebung des Fischbestandes durchzuführen. Es wird beabsichtigt, das Genossenschaftsgebiet auch auf die Unstrut und die Nebenwasserläufe der Saale auszudehnen. An der Verhandlung nahmen außer den Fischereiberechtigten auch der Oberfischmeister Dr. Kisker-Magdeburg, Landwirtschaftsrat Lilie von der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen und der Vorsitzende des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, Oberregierungsrat Mierau, teil.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

159. **Fischsterben in der Schwarzen Elster.** Kürzlich hat endlich das Fischsterben in der Schwarzen Elster aus dem Jahre 1925 bis zu einem gewissen Grade seine Erledigung erfahren insofern, als die Fischereiberechtigten etwas entschädigt worden sind. In Heft 43, Band 28, Seite 925/926 hatte der Oberfischmeister bereits über das Fischsterben in der Schwarzen Elster berichtet. Es wurde seinerzeit festgestellt, daß die Ursachen des Fischsterbens vom 16. Juni die Abwässer der Grube „Klara III" bei Zeißholz waren. Die Grube hatte saure Abwässer zur Ableitung gebracht. Diese Feststellungen wurden von der Grube angezweifelt und gegen sie in recht auffallender Weise im Hoyerswerdaer Kreisblatt Stellung genommen. Als von der Aufsichts-

Digitized by Google

behörde an die Grube wegen Regelung der Entschädigung herangetreten wurde, ließ sie zunächst von ihrem eigenen Chemiker ein Gegengutachten erstatten. Über beide Gutachten, das des Oberfischmeisters und das des Chemikers der Grube, fertigte die Landesanstalt für Fischerei ein Obergutachten an, das im wesentlichen meine Auffassung bestätigte. Die Grube erkannte auch dieses Gutachten nicht an, sondern versuchte es wieder durch ein Gutachten ihres Chemikers zu entkräften. Endlich wurde ein letztes Gutachten der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene erstattet, aus dem nach Ansicht der Parteien wesentlich Neues nicht hervorging. Jedenfalls vergingen durch die Inanspruchnahme so vieler Stellen beinahe drei Jahre über dieser Angelegenheit. Am 8. Mai bzw. 1. Juni d. J. fanden endlich in Hoyerswerda Besprechungen mit der Grube bzw. mit den Interessenten statt, die schließlich zu dem Ergebnis führten, daß sich die Grube zur Zahlung einer Entschädigung bereit erklärte. Die Grube zahlte danach eine Gesamtentschädigung von 1000 Mk., die anteilmäßig an die verschiedenen Fischereiberechtigten, soweit sie durch das Fischsterben geschädigt worden waren, verteilt wurden. Damit dürfte die Angelegenheit endlich einen gewissen Abschluß gefunden haben, wenn auch die Entschädigung selbst den Schaden nur zu einem Teil deckt. Dr. G.

160. **Wasserrechtsantrag.** Die Firma C. F. Moll, A.-G., in Brieg, Bezirk Breslau, hat für die dort befindliche Lederfabrik die Verleihung u. a. folgender Rechte beantragt:

4. Das Recht, die aus den Wasserwerkstätten abfallenden geklärten Fabrikabwässer bis zu einer Menge von 6 l/Sek. sowie geringe Mengen geklärter Fäkalabwässer und Kondensabwässer in den Brieger Unterkanal und durch diesen in den Oderstrom einzuleiten.

5. Das Recht, die aus dem Gerbeprozeß abfallenden geklärten Fabrikabwässer durch die gleiche Leitung wie zu Antrag 3 in einer Menge von 80 cbm je Arbeitstag in den Brieger Unterkanal und durch diesen in den Oderstrom einzuleiten.

Widersprüche gegen die Verleihung der beantragten Rechte sind bei der Polizeiverwaltung in Brieg schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen. Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 21. Juli 1928. Dr. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

699. Der Fischereihilfsaufseher **Brose** in Caseburg ist mit Wirkung vom 1. Juli 1928 zum Fischereiaufseher ernannt worden. Dr. M.

Fischmarktberichte.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 25. bis 30. Juni 1928 über den Berliner Süßwasserfischmarkt: Die Zufuhren in Süßwasserfischen waren wiederum sehr mäßige, aber doch im allgemeinen den Bedarf deckend. Gegen Schluß der Woche kamen etwas mehr Fische an den Markt. Das Geschäft war nicht sonderlich lebhaft, genügte aber doch, die nicht allzu großen Eingänge ohne Ueberstände glatt abzusetzen. Die Preise zeigten keine wesentliche Aenderung. Von Hechten blieben wiederum die kleineren und Brathechte bevorzugt und dementsprechend im Preis begünstigt. Zander kamen etwas weniger zum Angebot, ohne indessen auf den Preis merklich nach oben zu wirken. Markt- und Preislage für Schleien kaum verändert. Portionsfische zeigten etwas lebhaftere Nachfrage. Aale hielten sich wiederum knapp, bei guter Preislage für mittlere und große Aale. Weißfische unverändert. Die Zufuhr wurde vom Markt ohne Schwierigkeit glatt aufgenommen.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Futterlupinen. (Berliner Produktenbörse.) Vom 27. Juni bis 2. Juli 1928: *bl* 14,00—15,50, *ge* 16,00—17,00.

Geschäftliches.

Das Boot im Rucksack. Die Bootfrage ist für den Fischer und Wasserjäger eine Notfrage. Fischdiebe und sonstiges Ungeziefer sorgen still geschäftig für das Verschandeln oder Verschwinden unseres unbeaufsichtigten, unentbehrlichen Waidgesellen. „Gehabte Schmerzen, die hab' ich gern", so sang einst Wilhelm Busch, und so singe ich heute jubelnd in den Frühling, wenn ich mein Gummi-Boot, meine „Forelle" (siehe Anzeige) aus dem Rucksack ziehe, um nach der geringen Leistung des Aufblasens mit dem Fußblasebalg binnen drei Minuten meine Zukunft dem feuchten Elemente anzuvertrauen, zum Angeln, zum Nachsehen der Reusen oder Futterkörbe, zur Entenjagd und zum Fallenstellen. Längst haben wir, meine „Forelle" und ich, uns zusammen eingelebt, meine kleine Kapitalsanlage hat reiche Zinsen getragen. X.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Das Oberfischmeisteramt der Provinz Sachsen in Magdeburg. 553. — Zur Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik in der Binnenfischerei. 554. — Karpfen und Schleien im Ostseewasser. 557. — Eine der Rotseuche ähnliche Bakterienerkrankung beim Karpfen. 559. — Die Anfertigung der in der Binnenseefischerei gebräuchlichen Netze. 561. — Absatzförderung und Mindestmaß. 562. — Einbürgerung ausländischer Tiere. 564. — Die nächste Prüfung von Fischerlehrlingen in Ostpreußen. 565. — Bericht aus Schlesien. 565. — Fischsterben infolge niedrigen Wasserstandes in Unterfranken. 565. — Ein gefräßiger Barsch. 566. — Fischmarkierung in Baden. 566. — Sonnenscheue Wassertiere. 566. — Wichtige Entscheidungen. 566. — Aus fremden Zeitschriften. 567. — Verpachtungen. 568. — Frage und Antwort. 568. — Vereinsmitteilungen. 569. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 569. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 570. — Fischmarktberichte. 570. — Bericht für Lupinen. 570. — Geschäftliches. 570. — Redaktionsmitteilung. 570. — Anzeigen.

Digitized by Google

Jungen, ehrlichen, selbständigen, geprüften
Fischergehilfen
für Kleinfischerei auf zwei Landseen sucht sofort
E. Peters,
Fischermeister,
Neubrandenburg, Mecklenburg. 571

Suche für sofort einen jüngeren (574
Fischereigehilfen
Heinrich Maron,
Fischermeister,
Zechlinerhütte bei Rheinsberg, Mark.

Suche einen in der Kastenreusenfischerei durchaus erfahrenen (569
Fischer,
evtl. mit eigenem Geschirr.
Fr. Warneke,
Seepächter,
Schwerin i. Mecklbg.

Suche für sofort oder 15. Juli einen jungen, ledigen, zuverlässigen und ehrlichen (568
Fischergesellen
für Seefischerei.
Fritz Gelbrasch,
Fischermeister,
Jeschkendorf b. Liegnitz.

Zu sofort 3 tüchtige, ehrliche, unverheiratete
Fischereigehilfen
für Forellenfischerei gesucht, welche in Reusenarbeiten firm sind. (553
Forellenzucht Dermbach (Rhön).

Suche sofort jüngeren, ledigen (576
Fischer,
erfahren in Binnenfischerei und Teichwirtschaft. Zuverlässig u. selbständigarbeitend. Zeugnisse, Bild, Lebenslauf, Gehaltsansprüche an Rittergutsbesitzer **Cleve, Leckow, Post Schivelbein.**

Fischereigehilfe,
ledig, ehrlich u. zuverläss., welcher mit allen Arbeiten in der Fischerei bewandert und an allein. Arbeiten gewöhnt ist, sucht baldige Stellung. Angeb. erbittet
Paul Mitt,
Radewege
bei Brandenburg, Havel. 577

Kleinere
Teichwirtschaft
suche ich zu pachten und erbitte gefl. Angebote.
Ferner suche ich Stellung
als Leiter einer Teichwirtschaft
zum 1. Januar 1929 oder später und erbitte ebenfalls diesbezügliche Angebote.
Galinsky,
Teichverwalter, 578
Adelheidshof, Post Militsch, Bezirk Breslau.

Nehmen Sie stets
bei Bestellungen Bezug auf die
„Fischerei-Ztg."

In die Sammlung meiner Vordrucke habe ich neu aufgenommen:

Fischereischein für Reichsangehörige
(Vordruck 600).
Preis je Stück 0,05 RM, 10 Stück 0,45 RM, 25 Stück 1,00 RM, 50 Stück 1,80 RM, 100 Stück 3,00 RM, 500 Stück 12,50 RM, 1000 Stück 20,00 RM

Erlaubnisschein zum Fischfang
(Vordruck 601).
Preis je Stück 0,10 RM, 10 Stück 0,90 RM, 25 Stück 2,00 RM, 50 Stück 3,60 RM, 100 Stück 6,00 RM, 500 Stück 25,00 RM, 1000 Stück 40,00 RM

Je ein Muster der Scheine wird gegen Voreinsendung von **0,20 RM** geliefert.

Die beiden Vordrucke entsprechen genau amtlichem Muster; auf ihrer Rückseite sind die gesetzlichen Bestimmungen des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 vermerkt. Sie sind auf besonders zähem Karton gedruckt. **Bestellungen** sind zu richten an die

Verlagsbuchhandlung
J. Neumann-Neudamm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 26. Juni, bis Montag, den 2. Juli 1928. **Abkürzungen:** Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. **Preise je Pfund in Reichspfennigen.**

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 95—105, groß 60—70, mittel 90, klein 110 bis 115; Mi unsort. 90—95, groß 50—60, mattlebend 85, klein 100—104; Do unsort. 85—90, großmittel 60—80, klein 93—100; Fr unsort. 85—88, mittel 80, großmittel 64—80, klein 90—95, mattlebend 80; So unsort. 85—90, großmittel 60—70, klein 90—100, mattlebend 80; Mo unsort. 80, großmittel 60—70, klein 85—90, mattlebend 70—75. **Zander** Di 130; Mi 130; Do 130. **Schleien** Di Portions- 125—130, unsort. 108—117, groß 99; Mi 120—130, unsort. 110—115, groß 100—105; Do Portions- 120—130, unsort. 105—115, groß 95—105; Fr unsort. 100—114, groß 90—95; So Portions- 120—130, unsort. 100—111, groß 90—100; Mo unsort. 100—110, groß 85—90. **Aale** Di unsort. 150—160, groß, mittel 181—194, mittel 170—180; Mi unsort. 160—170, großmittel 180—190 mittel 170—176, kleinmittel 110—130, klein 100; Do unsort. 150—170, großmittel 185—200, mittel 170—180, kleinmittel 130—150; Fr unsort. 160—180, großmittel 190—206, mittel 190; So unsort. 180—200, großmittel 200—220, mittel 190—210, kleinmittel 150—170; Mo unsort. 180—190, großmittel 210—220, kleinmittel 150, klein 100—116. **Bleie** Di unsort. 40—57, groß 68—70; Mi unsort. 50—60, groß 76; Do unsort. 67; Fr unsort. 52—61, groß 84; So unsort. 38—40, groß 60, klein 25—30. **Barse** Di unsort. 70; Mi unsort. 70; So groß 81. **Plötzen** Mi unsort. 40—48; So unsort. 35—40. **Karauschen** Di 90—97; Mi 90—104; Do 90—100; Fr 90—104; So 90; Mo 80—90. **Aland** Di 60—70; Do groß 110; Fr groß 102—111. **Bunte Fische** Di groß 60—75; Mi groß 50—67; Do groß 71—81; Fr groß 70—83; So groß 60—75; Mo unsort. 35—40.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 60—75, groß 50, großmittel 55—60, klein 75—81; Mi unsort. 60—70, klein 75—80, großmittel 44—50, IIa 50—53; Do unsort. 50—65, groß 40—50, klein 70—80, IIa 35—45; Fr unsort. 50—65, groß 40—50, mittel 50—80, klein 66—75, IIa 30—40; So unsort. 40—60, groß 40—50, mittel 50, klein 62—70; Mo unsort. 50—60, mittel 50—70, IIa 35—40. **Zander** Di unsort. 80—90, mittel 80, klein 65—70; Mi unsort. 70—75, groß 80—90, mittel 70—75, klein 70, größte 50; Do unsort. 75—80, groß 85—90, klein 70; Fr unsort. 70—80, groß 89—100, mittel 84—90, größte 70; So unsort. 75—80, groß 90, klein 62; Mo unsort. 80, groß 88—90, klein 60. **Aale** Di 80 bis 100, mittel 100—117, klein 50; Mi 100—120, groß 140—150, mittel 130, klein 50 bis 60; Do 100—110, groß 140—150, mittel 120; Fr 120—130, groß 142—160, klein 60; So 114—132, groß 145—160, klein 75; Mo groß 170. **Schleien** Di 80 bis 90; Mi 80—84; Do 85—91; Fr 76—88; So 65—87, IIa 55—59. **Barse** Di unsort. 40; Mi groß 64; Do 45—57; So 50; Mo 35—40, groß 55. **Plötzen** Do klein 15—22, IIa 10—12; Fr 5—15; So 10—22, IIa 5—8; Mo klein 10. **Bleie** Di groß 40—45, mittel 15—20; Mi mittel 25—30, IIa 10; Do 20; Fr 20—28; So 10—20, groß 40; Mo 10, groß 20—27. **Bunte Fische** Di groß 41, klein 20; Mi 24—27; Do groß 40—50; Fr 30—36; Mo 30.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25 bis 3,50, IIa 0,90—1,70. **Aale** Di stark 2,50—2,60, groß 2,50—2,60, mittelgroß 2,20 bis 2,40, klein 1,40—1,80; Mi stark 2,50—2,60, groß 2,50—2,60, mittelgroß 2,20 bis 2,40, klein 1,40—1,80; Do stark 2,50—2,60, groß 2,50—2,60, mittelgroß 2,20 bis 2,40, klein 1,40—1,80; Fr stark 2,50—2,60, groß 2,50—2,60, mittelgroß 2,20 bis 2,40, klein 1,40—1,80; So stark 2,50—2,60, groß 2,50—2,60, mittelgroß 2,20 bis 2,40, klein 1,40—1,80; Mo stark 2,50—2,80, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,20 bis 2,50, klein 1,40—1,80.

Schalttiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 8—10 cm 5,60—6, 10—11 cm 8—8,50, 11—12 cm 15, 12—13 cm 30, Galizier groß 17,50; Galizier klein 5; Mi 10—11 cm 8,50, 11—12 cm 12—15, 12—13 cm 25; Do 10—11 cm 9,50, 12—13 cm 23, Galizier, groß, mattlebend 10—12; Fr 8—9 cm 5, 9—10 cm 9, Galizier, groß, mattlebend 11—12,50; So Suppen- 3, 8—9 cm 5, 9—10 cm 9, Galizier groß 10—11,50, Galizier mittel 5; Mo 8—10 cm 4—5, 10 cm 5—6, 12—13 cm 17—18, 13—15 cm 36, unsort. 8—12, Galizier mittel 3,20—4,10.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 3. Juli 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch**, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. **Kalbfleisch**, Brust 0,90—1,50, Rücken 1,20—1,60, Keule 1,20—1,60. **Schweinefleisch**, Kotelett 1,40—1,60, Schinken 1,10, Bauch 0,80—0,90. **Gefrierfleisch** 0,70 bis 1,10; **Rindertalg** 0,40—0,60. — **Wild:** Reh 0,95—1,80, Hirsch 0,80—1,60. — **Fische: Hechte auf Eis** 0,80—1,00, **do. lebend** 1,20—1,40, lebende Karpfen 1,30 bis 1,50, Aale 1,90—2,50, Zander 1,00—1,50. — **Geflügel:** Gänse jg. 1,20—1,40, Enten jg. 1,50—1,80, Hühner 1,10—1,30, Tauben 0,90—1,20.

Die Kleinhandelspreise in Berliner Fischgeschäften betrugen pro Pfund in RM für Zander 0,95, Hechte 1,20, lebende Aale 1,60—2,40, do. Hechte und Schleien 1,60. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für fr. Hechte 0,35—0,55, do. Zander 0,48—0,65, lebende Schleien und Hechte von 1,20 an. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,20—1,40, Aale 1,80—2,20, Schleien 1,30—1,40, Zander 1,40, Bratfische 0,40—0,45.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 2. Juli 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, 2—3 Pfund, lebend 140. **Schleien**, Portions-, lebend 210, do. groß, lebend 205. Aale, lebend 265, do. tot auf Eis —,—. **Hechte**, unsort., lebend 150, do. tot auf Eis 115. Zander, 1—2½ Pfund, lebend 165, Barse leb. 80, Bleie, leb. 80. Weißfische, groß, tot auf Eis 35, do. klein lebend 40, tot auf Eis 30.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg vom Dienstag, den 26. Juni, bis Montag,

Digitized by Google

den 2. Juli 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 161—160, mittel 120—115, klein 91—50; Mi groß 196—164, mittel 148—100, klein 102—62; Do groß 204—150, mittel 120—114, klein 100—67; Fr groß 188—170, mittel 130—116, klein 105—67; So groß 211—185, mittel 140 bis 121, klein 103—64; Mo groß 170, mittel 121, klein 101—93. Aland Di groß 41, mittel 26; Do groß 58, mittel 37—28. Barse Di groß 52; Mi groß 60. Brassen Di klein 25; Mi klein 10—7; Do groß 56—50, mittel 35, klein 20; Fr mittel 30, klein 20—15. Elbbutten Mi groß 79—61, mittel 43—40, klein 27—25; Do groß 74, mittel 46½—43, klein 30; Fr groß 82, mittel 62; So groß 71—69, mittel 40—38, klein 25—20; Mo groß 62, mittel 40—34, klein 26½—23. Forellen Mi groß 185; Fr mittel 150; So mittel 150. Hechte Di mittel 84—78; Mi groß 82, mittel 112, klein 68—57; Do mittel 89—81, klein 60; Fr groß 83—50, mittel 88 bis 71, klein 76—46; So mittel 72—71, klein 50. Karauschen Mi klein 18—18. Elblachse Fr mittel 205. Norweg Lachse So groß 185—140. Ostsee-Lachse Mo groß 140. Plieten Di klein 8; Mi klein 15; Do klein 10; Fr klein 10. Naap Do groß 68. Schleien lebend Di groß 116; Fr mittel 140. Zander Mi groß 98—71 und 35—30, mittel 98 und 60—35, klein 38—35; Do groß 68, mittel 90, klein 77; Fr groß 93, mittel 96. Krebse (lebend pro Schock): Fr mittel 570; Mo mittel 410—400, klein 840—260.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 23. Juni, bis Freitag, 29. Juni. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 189; Mo 153—180; Di 178—190; Mi 143—181; Do 150—157; Fr 167—179; II Di 141—151; Mi 110—146; Fr 92—130; III Di 129; Mi 85 bis 100; Do 81—88; Fr 90; IV Di 75. Barse Mo 36—40; Mi 46; Do 30—50. Brassen Mo 16½; Do 20—22; Fr 15—18. Hechte I Di 61; Do 71—89; Fr 40 bis 50; II So 79—100; Di 75—94; Do 56—106; Fr 50—81; III So 60—82; Di 40—60; Do 48—83; Fr 26—60. Lachse So 100—225; Di 180—247; Mi 185 bis 245; Fr 145—230. Notaugen So 15—30; Do 20; Fr 6—20. Zander I So 91—99; Mo 80—100; Di 89; Do 98—105; Fr 80—90; II Mo 67. Schleien Mi 140; Do 70; Fr 85—106.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	27. 6.	30. 6.		27. 6.	30. 6.
Barsch	—	80	Aale, klein	90—120	100—120
Schleien	120	120—150	do. groß	160—200	160—200
Hechte, klein	110—120	—	Bleie	25—50	—
do. groß	billiger	—	Plötzen	35	35

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 25. 6., bis Sonnabend, den 30. 6. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	25. 6.	26. 6.	27. 6.	28. 6.	29. 6.	30. 6.
Barse	30—70	30—70	80—80	30—70	30—70	30—70
Zander	120	120	100—120	—	120	100—120
Flundern	20—40	20—40	15—30	15—30	15—30	15—35
Plötzen	20—30	20—30	25—30	20—30	20—30	25—30
Schleien	—	120—150	120—150	—	120—150	120—150
Bleie	—	20—40	15—40	15—30	—	15—30
Güster	—	15	15	15—20	—	15
Heringe	20	—	—	20	—	—
Hechte	60—100	80—100	80—100	60—100	60—100	60—100
Aale	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200
Aale, ger.	300—350	300—350	300—350	350	350	300—350
Flundern, ger.	50—70	50—70	50—80	50—70	50—80	50—70

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 30. Juni 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schaltiere. Schleien 2,00, 1,50, 2,00. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,00, 2,80, 3,00. Krebse, 10 St. große 6,00, —, 6,00, mittlere 4,00, —, 4,00, kleine 1,00, —, 1,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 3,50, —, 3,50. Schleien 1,00, 0,80, 1,00. Hechte 1,20, —, 1,20. Zander 1,80, —, 1,80. Aale 2,20, —, 2,20. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,00, 2,50, 4,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 25. Juni, bis Sonnabend, dem 30. Juni 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Lachse 1,80—2,50, Aale 1,30—1,80, Schleien 1,50—2,00, Hechte 1,00—1,20, Karpfen 2,00, Barse 0,60—0,80, Zander 0,80—1,20, Zärten 0,60, Brassen 0,80—1,20, Plötzen 0,35, Dorsche 0,40—0,60, Weißfische 0,30, Quappen 0,30, Heringe 0,25, Flundern 0,30 bis 0,40, Kaulbarse 0,40, Karauschen 0,60—1,00. Geräucherte Fische: Lachse 2,50 bis 4,00, Aale 1,80—2,50, Bücklinge 0,60—1,20, Flundern 0,80—1,50, Maifische 1 Gulden. In der Berichtswoche wurden Krebse stückweise angeboten, die kleinen für 15, die größern für 40—50 Pfg. je Stück. Am letzten Tage traten im Freistaate die großen Schulferien ein. Auf die Fischpreise haben sie zwar wenig Einfluß; aber es verlassen in dieser Zeit doch viele Familien die Stadt. Dafür treffen indessen Fremde als Bade- und Kurgäste in Danzigs Bädern ein.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. **Allenstein**, 27. Juni. Hechte 0,70, Barse 0,50 bis 0,60, Plötzen 0,25—0,35. * **Elbing**, 27. Juni. Hechte 1,00, Schleien 1,10, Aale 1,80. * **Görlitz**, 24. Juni. Hechte 1,20—1,40, Schleien 1,40—1,80, Aale 2,60. * **Güstrow**, 29. Juni. Hechte 0,80—1,00, Schleien 1,20—1,80, Barse 0,60—0,80, Plötzen 0,30—0,50. * **Königsberg i. Pr.**, 28. Juni. Hechte 0,90, Schleien 1,30, Aale 1,50—1,60, Zander 1,00—1,10, Barse 0,50. * **Neudamm**, 30. Juni. Karpfen 1,30, Schleien 1,10, Aale 1,80, Plötzen 0,40. * **Nürnberg**, 25. Juni. Hechte 1,30, Karpfen 1,40, Schleien 1,60. * **Rostock**, 30. Juni. Hechte 0,90—1,00, Schleien 1,70, Plötzen 0,40—0,50, Brachsen 0,70—0,90. * **Schneidemühl**, 29. Juni. Hechte 0,90 Schleien 1,00, Aale 1,30, Plötzen 0,40. * **Schwerin i. Mecklbg.**, 29. Juni. Hechte 0,60—0,80, Schleien 1,20—1,30, Aale 1,60—1,70, Barse 0,50—0,80, Plötzen 0,25—0,30, Brachsen 0,50—0,80. * **Stolp**, 27. Juni. Schleien 1,10, Aale 0,60 bis 1,20, Plötzen 0,40. * **Wiesbaden**, 28. Juni. Karpfen 1,60, Schleien 1,80, Aale 1,80, Zander 1,80. * **Wittenberge**, 23. Juni. Hechte 0,90, Aale 1,00—1,60, Zander 1,20.

Drewel
mit Kontoraufbau, gut erhalten, Wassergang Eiche, 13 m lang, 5,20 m breit, 1,90, tief unter Deck, 5teil., wegen Todesfalls preiswert zu verkaufen. Lagernd zur Zeit in Stettin. Anfragen unter **Nr. 570** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

2 Stell- od. Nachtnetze
neu, je 40 m lang, 2 m tief, 40 mm Mschw., mit Bleileinen, pro Meter 82 Pf., zu verkaufen.
A. Michaelis,
572 Fischermeister,
Fischereiartikel,
Staakow
bei Jamlitz, N.-L.

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876,
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte Eisenbleche.
Preisliste und Muster kostenlos.

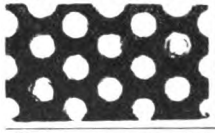

Verkaufe billig
4 eichene
Fischereikähne,
6 m lg., 1,10 m breit und 70 cm hoch, 2 mit Lünn und 2 für Wade. (575
Angebote an
Försterei Bargstedt,
Post Nortorf in Holstein.

Lupiscin D.
Das Hochleistungsfutter für Karpfen u. Schleien, im Reichsregister behördlich als Mischfutter laut Analyse eingetragen, ist **das der Naturnahrung am nächsten stehende Lupinenfutter.** Alles Nähere und Zusammensetzung in unserer Broschüre, die jeder Teichwirt auf Anfordern gratis erhält.
Bestimmungen auf Alkalität des Teichwassers kostenlos für unsere Abnehmer, je 250 g erforderlich.
Sachgemäße Beratung nach 40jähriger Teichwirts-Praxis.
Lehmann & Sohn,
Lupiscinwerk,
Treuenbrietzen.

Lupinen
prima Qualitäten u. defekte offeriert laufend billigst
Albert Paatz,
Kamenz i. Sa.
Fernruf Nr. 24 u. 25.

Fischnetze, Netzgarne
Fischereibedarfsartikel
Mulanta-Catechu
Spezialität:
Fertig eingestellte Netze aller Art
Katalog gratis
Netzfabrik J. Smink
Kiel, Schuhmacherstr. 28

Fischzucht Koselitz, Post Wülknitz i. Sa.

Vorgestreckte Karpfenbrut
(rein Galizier Spiegler) je 1000 Stück **30 Mark.**
Fritz Steinbach.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 29 **Neudamm, 15. Juli 1928.** **Bd. 31**

Zur Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik in der Binnenfischerei.

Von **Dr. Karl Schiemenz**, Volkswirtschaftl. Referent beim Deutschen Fischerei-Verein.

(Schluß.)

Der Ausschuß für Handel, Verkehr und Statistik beschäftigte sich auch von Anfang an mit dem Problem, den Jahresertrag der deutschen Binnenfischerei zu ermitteln. Es handelt sich hier im übrigen um ein Arbeitsgebiet, das schon lange und eingehend von den verschiedensten Seiten, und zwar mit recht bemerkenswerten Teilerfolgen, bearbeitet worden ist. Allerdings hat man die Untersuchungen fast durchweg auf die allgemeine Ertragsfähigkeit abgestellt, also besonders Art, Zahl und Flächeninhalt der Fischgewässer statistisch zu erfassen gesucht. Die Angaben über den Gesamtmengenertrag sind dann in der Regel durch Vervielfachung der ermittelten Flächenzahlen mit Durchschnittsertragssätzen je Flächeneinheit gewonnen worden. Schon aus diesem Verfahren ergibt sich, daß man in erster Linie den Zweck verfolgte, eine klare und begründete allgemeine Vorstellung über den durchschnittlichen Jahresrohertrag der heimischen Binnenfischerei zu erhalten, und daß man die etwaige Ermittlung der jährlichen Ernteschwankungen als eine Frage ganz für sich ansah.

Vom Standpunkt der Konjunkturbeobachtung, die sich speziell mit der wechselvollen Bewegung der Preise sowie mit deren tieferen Ursachen, nämlich den Veränderungen in der Nachfrage und besonders im Angebot, also in den Ernteergebnissen und Zufuhren, beschäftigt, ist die Frage des allgemeinen Durchschnittsertrages oder — wie man auch zu sagen pflegt — des Wertes der deutschen Binnenfischerei von geringerem Interesse. Ihr kommt es vielmehr auf die Schwankungen an, auf den Rückgang oder die Zunahme der Fänge, auf den Einfluß der Witterung auf die Zufuhren und bei Saisonfischen auf den Ausfall der Ernte in den einzelnen Jahren, weil eben die Kenntnis dieser Veränderungen im Angebot wichtige Schlüsse auf die künftige Preis- und Absatzentwicklung ermöglicht und nur mit ihrer Hilfe der Konjunkturverlauf rückliegender Zeiträume hinreichend erklärt werden kann.

In den Fachblättern sind seit jeher Mitteilungen über den Einfluß der jeweiligen Witterung auf den Fang sowie — in den Marktberichten — über Art und Umfang der Zufuhren erschienen. Zusammenfassende, systematische und ausführliche Jahresrückblicke für die Öffentlichkeit sind früher wiederholt versucht, aber erst seit 1924 in den Beiträgen Dr. Röhlers zum „Jahresbericht über die deutsche Fischerei" regelmäßig durchgeführt worden. Damit ist für die Interessenten erst die Möglichkeit gegeben, sich ein hinreichend genaues Gesamtbild über den allgemeinen Verlauf eines jeden Jahres zu machen und sich nicht mehr mit zeitlich, räumlich und sachlich eng begrenzten Teilbildern begnügen zu müssen.

Allerdings lassen sich die Veränderungen von Jahr zu Jahr zum größten Teil zahlenmäßig nicht belegen. Denn es fehlt der Binnenfischerei — im Gegensatz zur Seefischerei — eine Produktionsstatistik. Von den Süßwasserfischen werden lediglich die Fänge der Küsten- und Bodenseefischer statistisch erfaßt. In der übrigen, stark dezentralisierten Binnenfischerei besteht eine solche statistische Erfassung nicht und ist auch undurchführbar. Denn sie ist nur dort möglich, wo die Fänge an wenigen Orten sichtbar zusammenströmen, wie das bei den Seefischereihäfen sowie den Fischerorten an der Küste und am Bodensee der Fall ist. Dort allein ist auch eine Überwachung durch amtliche Organe von praktischer Bedeutung. — Die Zufuhrstatistik in bezug auf die wichtigeren Plätze scheitert an der nicht im hin-

Digitized by Google

reichenden Maße durchführbaren Differenzierung bei den bahnamtlichen Erhebungen. Die verschiedenen Versandarten und das damit wechselnde Verhältnis zwischen dem „Frachtgewicht" und dem tatsächlichen Reingewicht wirken hier besonders erschwerend. Ein Versuch der statistischen Erfassung der Fischzufuhren überhaupt nach Berlin auf Grund der Eisenbahnverkehrsstatistik hat zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt*). Erschwerend wirkt ferner, daß nicht unbeträchtliche Mengen vielfach auch auf dem Wasserwege zugeführt werden. Von großem Interesse wäre schon die Gewinnung genauer Teilergebnisse für die eigentliche Binnenfischerei. Vor dem Kriege veröffentlichte z. B. der städtische Verkaufsvermittler in Berlin eine sehr lehrreiche Umsatzstatistik. Das gleiche könnten an sich die Genossenschaften, wirtschaftlichen Verbände und Handelsfirmen tun. Indessen ist die Abneigung gegen ein Bekanntwerden der Umsätze bei allen diesen Sammelstellen so stark, daß etwaige Versuche gegenwärtig von vornherein zum Scheitern verurteilt wären.

Auch in der deutschen Landwirtschaft, speziell für die Erzeugnisse des Ackerbaues, gibt es keine Produktionsstatistik im eigentlichen Sinne. Aber selbst die (umstrittenen) Ersatzmethoden in Gestalt der organisierten Abschätzung der Anbauflächen, der Berichterstattung über Saatenstand und Ernteentwicklung durch einige tausend Berichterstatter nach festem Schema, ferner die Erhebungen über Vorräte und über die Bewegung der Produkte auf den Verkehrsmitteln lassen sich teils wegen der ganz anders gelagerten technischen und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Binnenfischerei, teils wegen der entgegenstehenden organisatorischen Schwierigkeiten nicht einfach auf die Süßwasserfische übertragen.

Nur auf einem Sondergebiet der Süßwasserfischproduktion, nämlich beim Karpfengeschäft, liegen die Verhältnisse etwas anders. Werden die meisten übrigen Fische das ganze Jahr über — wenn auch ungleichmäßig — gefangen und abgesetzt, so handelt es sich beim Karpfen um eine Saisonware, die vom Herbst bis Ostern, besonders im November und Dezember, umgesetzt wird. Die Teiche werden im Frühjahr besetzt, die Ware reift bis zum Herbst zur Marktgängigkeit heran und findet dann zum Winter die herkömmliche Saisonnachfrage. Selbst wenn die Teichwirte nicht an sich schon kaufmännischer als die meisten Fischer eingestellt wären, so würden sie doch schon bloß durch den Saisoncharakter und den damit verbundenen spekulativen Einschlag veranlaßt werden, mit Spannung das Wetter, den Verlauf des Abwachses, die daraus sich ergebenden Ernteaussichten und Angebotsverhältnisse sowie den Beginn und den Verlauf der Nachfrage zu verfolgen. So ist es denn auch in der Tat. Eins der schwierigsten Kapitel ist dabei der Überblick über die nun tatsächlich zur Verfügung stehenden Mengen inländischer Speisefische. Denn davon hängt sehr wesentlich der Ausgang der zwischen Produktion und Handel auf der alljährlich am ersten Montag im September stattfindenden Börse gepflogenen Verhandlungen über die Preisfrage ab. Es ist der Zweck der Karpfenbörse, in einem Zeitpunkt, in dem man den Ernteausfall schon einigermaßen sicher übersehen kann, und gleichzeitig vor Beginn der Verbrauchssaison die meist interessierten, also vorwiegend die größeren Produzenten und damit das hauptsächliche Angebot sowie die wichtigsten Großkäufer zusammenzuführen und gegenüberzustellen. Die regelmäßig angestrebte, aber zumeist nicht erreichte Herbeiführung eines von beiden Parteien anerkannten Richtpreises ist eine weitere, hier nicht näher zu erörternde absatzpolitische Aufgabe.

Es ist verständlich, daß in den der Börse vorangehenden Erörterungen über den mutmaßlichen Ernteausfall und das zu erwartende Gesamtangebot in der Regel keine einhellige Meinung herrscht; insbesondere neigt die Produktion zu einer ungünstigen Schilderung, während der Handel, nötigenfalls unter Zuhilfenahme des Schreckgespenstes der Auslandseinfuhr, das Angebot als überreichlich hinzustellen bemüht ist. Auf diese Weise haben sich die Parteien seit jeher bemüht, die Preisgebote bzw. Gegengebote in ihrem Sinne zu beeinflussen. Es ist nicht allein lehrreich, sondern geradezu fesselnd, durch die Jahrzehnte diesen Kampf um den Preis auf der Kottbuser Börse zu verfolgen*). Dem Handel ist dieser Streit ohne sichere zahlenmäßige Unterlagen nicht immer erwünscht gewesen. Die Klagen der Produktion über ungünstige Witterung, über enttäuschende Abwachsresultate und Verluste waren im Hinblick auf das Gesamtangebot gar nicht zutreffend abzuschätzen, wenn keine zuverlässigen Zahlenangaben sie näher erläuterten. Der Rückgang konnte dann sowohl 25 % als auch 10 % oder gar Null betragen. Der Handel hat wiederholt von den Produzenten bzw. ihren Organisationen glaubwürdige zahlenmäßige Unterlagen gefordert, weil er ohne sie die Spekulation und ein Drücken auf die Preise — gewissermaßen als Risikoprämie — nicht vermeiden könne. Die Führer der Teichwirtschaft haben das Verlangen zumeist als berechtigt anerkannt und von einer sicheren Ernte-Voraus-

*) Vergl. W. Heinicke, Stadtinspektor im Statistischen Amt der Stadt Berlin: „Die Fischversorgung Berlins" „Berliner Wirtschaftsberichte", 2. Jahrgang (1925), S. 169 ff.

*) Karl Schiemenz: „Beiträge zur Geschichte des Karpfengeschäftes", Neudamm 1927, und „Um Zwangssyndikat und Neuorganisation, ein Rückblick auf das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung", Neudamm 1928 („Sammlung fischereilicher Zeitfragen", Heft 6 und 9. Preis je Stück 1,20 RM).

Digitized by Google

schätzung eine segenbringende Festigung des Karpfengeschäftes erwartet. Sie haben deshalb immer wieder versucht, durch Umfragen bei den Teichwirten ein hinreichend lückenloses Bild von den voraussichtlichen Ernteergebnissen für die Kottbuser Börse zustande zu bringen, — ohne daß diesen Erhebungen allerdings je ein durchgreifender Erfolg beschieden gewesen wäre. Das lag weniger an technischen Schwierigkeiten als vielmehr an der unter den Teichwirten auch heute noch weit verbreiteten, wenn auch aus begreiflichen Gründen meist nicht nach außen eingestandenen Meinung, die einmal doch eine offenherzige Stimme auf einer Versammlung dahin zum Ausdruck gebracht hat, daß sie die Vermeidung jeglicher Angaben über das Angebot für die Produktion für nützlicher halte. So sehr es an sich naheliegt, durch die Herbeiführung eines klaren Überblickes aller Beteiligten über die verfügbaren Karpfenbestände das Karpfengeschäft auf eine sichere Grundlage zu stellen, so ist doch anderseits auf beiden Seiten die Versuchung zu groß, durch unklare Angaben über den Ernteausfall, durch tendenziöse Verallgemeinerung von einzigartigen Tatbeständen oder Ereignissen, später im Verlaufe des Karpfengeschäftes durch fälschliche Ausverkauft-Behauptungen bzw. unzutreffende Angaben über die Einfuhr und die Kaufkraft der Verbraucher sowie sonstige altbekannte Machenschaften den Preis nach der einen oder anderen Seite hin künstlich zu beeinflussen.

Über einen Teil der Karpfenbestände ist man allerdings sehr genau unterrichtet, nämlich über die Importe aus dem Ausland. Leider können die Zahlen den Interessenten immer erst so spät zugänglich gemacht werden, daß ihre geschäftliche Auswertung nur noch beschränkt möglich ist. Für die rückblickende Beurteilung sowie für die zoll- und handelspolitischen Arbeiten ist dagegen die Außenhandelsstatistik der Süßwasserfische von allergrößtem Wert.

Die Antriebe zur Vervollkommnung der Außenhandelsstatistik sind von Anfang an vom Deutschen Fischerei-Verein*) und nicht vom Fischhandel und seinen Organisationen ausgegangen. Im Hinblick auf die Geschichte der Fischwirtschaft wird man sogar ruhig sagen dürfen, daß der Handel in der Außenhandelsstatistik bestenfalls ein unvermeidliches Übel gesehen hat und daß ihm die intensive Beschäftigung der Fischereiorganisationen mit der Statistik im Grunde bis heute unerwünscht geblieben ist. Auf Antrag des Deutschen Fischerei-Vereins wurden 1899 die Süßwasserfische aus der Sammelposition Fische herausgenommen und gesondert, getrennt nach lebenden und toten Fischen, aufgeführt. 1906 wurde eine erneute Aussonderung vorgenommen, und zwar erhielten die Karpfen, um deren Zollschutz einige Jahre zuvor ein heftiger Kampf getobt hatte, eine eigene Position. Seit 1925 weist das Statistische Reichsamt in besonderen handschriftlichen Listen ferner die Einfuhr der Aale, Lachse, Plötzen, Zander, Hechte, Schleien, Bleie, Barsche und Forellen gesondert nach. Der Deutsche Fischerei-Verein erreichte die Vergünstigung, die handschriftlichen Originallisten bearbeiten und auswerten zu dürfen. Erst durch die einschlägigen, auf das neue Material aufgebauten Arbeiten des Deutschen Fischerei-Vereins wurde ein wirklich genauer und befriedigender Einblick in die Außenhandelsverhältnisse ermöglicht und dem früher üblichen Rätselraten ein Ende gemacht. Der Deutsche Fischerei-Verein gibt für jeden Monat (beschleunigt) ausführliche statistische Ein- und Ausfuhrberichte heraus. Zu Anfang jedes Jahres faßt er die Ergebnisse für das jeweils abgelaufene Jahr zusammen und wertet das Gesamtmaterial durch Vergleiche mannigfacher Art aus. Außer für die eingehende Beurteilung der Wirtschaftslage sind die neu gewonnenen Unterlagen natürlich auch bei der Bearbeitung der dem Deutschen Fischerei-Verein gestellten wirtschaftspolitischen Aufgaben von erheblicher Bedeutung (vgl. seine stark beachtete Denkschrift über „Die wirtschaftliche Lage der Binnenfischerei und die Notwendigkeit ausreichender Schutzzölle für Süßwasserfische", Neudamm 1926). Neuerdings hat sich der Ausschuß für Fischereiverwaltung auch mit der kritischen Untersuchung des bei der Ein- und Ausfuhrstatistik angewendeten Verfahrens, der Einteilung und ähnlicher Fragen, beschäftigt. Die Anregung dazu ging von Prof. Dr. Brühl in Gestalt eines in Kiel 1927 gehaltenen Referats über die Süßwasserfische in der Deutschen Seefischereistatistik aus*). Prof. Brühl hatte sich schon seit 1925 eingehend mit den Grundlagen der Außenhandelsstatistik der Fische überhaupt sowie der Seefischereierzeugnisse befaßt und sie erstmals einer Kritik nicht nur vom statistischen, sondern auch vom fischereiwissenschaftlichen Standpunkt unterzogen**). Seine Arbeiten haben die Vervollkommnung auch der Süßwasserfischstatistik ganz ungemein gefördert. Seine scharfsinnigen Untersuchungen führten namentlich zur Aufdeckung einer sehr großen Fehlerquelle bei der Erfassung der an erster

*) Vergl. auch die Niederschrift der Verhandlungen der vom Deutschen Fischerei-Verein berufenen Zollkonferenz in Berlin am 10. April 1900, Berlin 1900.

*) „Fischerei-Zeitung", Nr. 41, Bd. 30, S. 845ff.

**) L. Brühl: „Deutschlands Ein- und Ausfuhr von Seefischen und Seefischereierzeugnissen im Jahre 1925", Berlin 1926; desgl. im Jahre 1926, Berlin 1927. L. Brühl: „Der Aal in der deutschen Statistik", „Korrespondenzblatt für Fischzüchter", 31. Jahrg. (1926), S. 253 ff. L. Brühl: „Deutschlands Ein- und Ausfuhr von Fischen und Fischereierzeugnissen im Jahre 1926", „Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel", 1927, Nr. 24 bis 26.

Digitized by Google

Stelle stehenden Aaleinfuhr und in der Folge zu ihrer Beseitigung. Von besonderer Wichtigkeit für die Binnenfischerei waren ferner seine kritischen Ausführungen zur Lachseinfuhr.

Im Rahmen ihrer handelspolitischen Tätigkeit hat auch die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer der Einfuhrstatistik der Fische ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Anläßlich der Tagung der Fachabteilung für Fischerei im Dezember 1925 in Altona erstattete Prof. Dr. Ritter ein Referat über „Die Fischerei in der Handelspolitik"*). Der statistische Teil der Arbeit beschränkte sich indessen auf die Wiedergabe der summarischen und deshalb nicht allzu aufschlußreichen Ergebnisse, wie sie in den amtlichen Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes regelmäßig erscheinen.

Die Unterlagen, die wir jetzt über die Einfuhr der Süßwasserfische besitzen, sind erheblich ausführlicher und deshalb aufschlußreicher als diejenigen über die Ausfuhr. Denn werden bei der Einfuhr die einzelnen wichtigen Fischarten auch gesondert ermittelt, so beschränkt sich die Ausfuhrstatistik heute noch auf die Angabe der Summenzahlen für die Positionen 115 a bis 115 c und verzichtet auf eine weitere Ausgliederung des Materials. Der Hinweis darauf, daß die Ausfuhr nur ein reichliches Zehntel der Einfuhr ausmacht und deshalb von geringerer Bedeutung ist, ist zwar an sich zutreffend, aber doch nicht geeignet, von einer sachlich notwendigen Verbesserung absehen zu lassen. Ein weiteres reformbedürftiges Kapitel ist die richtige Ermittlung des Wertes der Süßwasserfisch-Ein- und -Ausfuhr. Zur Zeit liegen hier die Verhältnisse noch so, daß davon Abstand genommen werden muß, auf die Einzelheiten der Wertzahlen einzugehen. Durch ein Gesetz vom 27. März 1928 (RGBl. Nr. 13 S. 111 ff.) ist aber eine zu großen Hoffnungen berechtigende Neuregelung der Außenhandelsstatistik in Angriff genommen worden. Es ist zu wünschen, daß sie die Verwirklichung aller noch nicht erfüllten Forderungen der Fischerei bezüglich der Außenhandelsstatistik zur Folge haben möge.

*) Berlin 1926.

Fischereiliches aus der Oberpfalz.

(Mit Abbildung.)

Nach Beginn des kalendermäßigen Frühjahrs, welches dieses Jahr auch von St. Petrus eingehalten wurde, dürfte vielleicht ein kleiner Rückblick über den Winter und ein Ausblick für den Sommer in teichwirtschaftlichen Fragen für uns von Interesse sein. Müssen wir uns doch, um manche Erfahrungen bereichert, wieder auf das neue Wirtschaftsjahr, das zwar von der Steuerbehörde auf 1. Juli bis 30. Juni festgesetzt wurde, für uns jedoch schon begonnen hat, einstellen.

Der Speisefischverkauf ging nach Neujahr etwas schleppend. Das Ostergeschäft brachte die Preise wieder etwas in Fluß, doch erreichten sie die Höhe des Neujahrs nicht. In Nürnberg wurden in der Osterwoche die Karpfen um 120 bis 130 RM. je Zentner (1927 140 bis 160 RM.) verkauft; die Kauflust war rege, so daß die Händler ihre Vorräte geräumt haben dürften. Einen Vorteil für den Händler und einen Nachteil für den Produzenten bietet die übliche Handelssortierung, und mit Unrecht wird der Preis für 35- bis 45er Karpfen herabgesetzt. Der Handel verkauft je nach Bedarf des einzelnen Kunden den Karpfen mit 1100 g um den gleichen Pfundpreis wie den Vierpfünder, falls beide gut abgefischt wurden und keine Transportschäden erlitten.

Beim Satzfischgeschäft war die Nachfrage um ein- und zweisömmerige Karpfen lebhaft, und damit waren auch die Preise zufriedenstellend. Bei K_1*) waren vielfach Winterungsverluste festzustellen. Die Oberpfalz leidet fast jedes Jahr unter Mangel an K_1 und muß sich durch Zukauf dieser Fische eindecken. In dieser rauhen Lage ist Vorsicht am Platze und nur zum Kauf großer K_1 zu raten. Vielfach wird nach Gewicht gekauft und eine hohe Stückzahl angestrebt. Beim Abwachsen zu K_2 steigt jedoch mit der Stückzahl je Kilogramm auch der Verlust. 1927 zeitigten im Herbst beim Abfischen K_2, die im Frühjahr mit 150 Stück je Kilogramm eingesetzt wurden, einen Verlust von 70 %, andere, deren 18 bis 20 auf ein Kilogramm gingen, nur 6 %. Für unsere Lage dürften 80 Stück auf ein Kilogramm die Grenze bei erträglichem Verlust (15 bis 20 %) bilden. In wärmeren Gegenden mit Lehmteichen erzielt man ja günstigere Abfischungen. Als bestes Futter ist für diese kleine Ware die Erzeugung von Naturnahrung durch organische Düngung (Jauche, Geflügeldünger und Schweinemist) anzusprechen. Der Bezug von Besatzfischen aus anderen Kreisen Bayerns war in diesem Frühjahr in verstärktem Maße festzustellen, deckt sich jedoch wieder mit dem Verkauf von Besatzmaterial aus größeren Teichbetrieben nach auswärts. Auf diesem Gebiete könnten die Teichwirte noch manches Geld ersparen und würden dabei noch besser fahren.

*) K_1 = einsömmerige Karpfen, K_2 = zweisömmerige Karpfen.

Digitized by Google

Infolge mangelhafter Organisation und teilweisen gegenseitigen Mißtrauens, es könnte der Nachbar einem zu sehr in die Karte sehen, stehen wir Teichwirte zu wenig miteinander in Fühlung. So finden wir, wie ein Teichwirt einige 100 km entfernt fehlende Satzfische herbeiholt, während z. B. in 10 km Nähe guter Besatz zu haben wäre. Den Vorteil davon hat nur die Reichsbahn mitsamt ihrem Reparationsagenten Gilbert. Die kurzsichtigen Fischer zahlen Frachten und erhalten vom langen Transport ermattete Fische, die sich erst an den Klima- und Wasserwechsel gewöhnen müssen, darüber vergehen einige Wochen, in denen einheimische Fische bereits einen Zuwachs aufweisen und so den mageren, vom Finanzamt oft heimgesuchten Geldbeutel auffüllen helfen. Auch der Verkäufer gewinnt dabei, seine Fässer rollen nicht so lange auf der Bahn, und er kann sein Satzfischgeschäft in kürzerer Zeit abwickeln, da ja nur wenige Betriebe mit so reichlichem Faßbestand versehen sind, daß sie den Versand auf einmal erledigen können. Bei kurzen Entfernungen kann der Käufer seine Fische an Ort und Stelle übernehmen, womit ihm Reklamationen und mancher Aerger erspart bleiben. Kurz und gut, beide Teile, Verkäufer und Käufer, erzielen ein reibungsloses Geschäft. Bis jetzt haben wir aber den Zustand, daß ein Teichwirt an dem anderen vorbeilebt. Mancher Produzent wird nun einwenden, er habe seine alte Stammkundschaft und benötige zum Verkauf keine Anzeige in Zeitungen, da die Bestellungen automatisch einlaufen. Der Käufer bringt den Vorwand, er wisse nie (wegen mangelnder Fühlungnahme zwischen den Teichwirten), ob die in der Nähe gelegenen Zuchtbetriebe etwas zu verkaufen haben. Dafür wäre wohl ein leichter Ausweg zu schaffen, um diesen Leerlauf auszuschalten. Der Züchter gibt im Herbst nach der Abfischung die entbehrliche Menge beim Kreisfischereiverein (oder Landesfischereiverein oder Vereinigung bayerischer Teichwirte) an, der Käufer dagegen meldet seinen Bedarf. Wir müssen eine zentrale Auskunftsstelle schaffen, welche dem Käufer die nächste Bezugsquelle vermittelt. Rationell wirtschaftende Teichwirte können auch infolge Pech Mangel an einsömmerigen Karpfen haben, während sie sonst davon größere Mengen abstoßen. Aus falscher Scham, um seinen guten Züchterruf nicht zu verlieren, geht nun mancher nicht zum nächsten Nachbarbetrieb, sondern holt seinen Bedarf von weither und schädigt sich daher oft erst recht. Zu einem wie oben geschilderten Zusammenschluß ist aber noch ein weiter Weg, vielleicht treibt uns aber die Not (etwa Wegfall oder Minderung des Karpfenzolles, sinkende Preise infolge starker Konkurrenz in Entstehung begriffener Klärteichanlagen und vermehrter Seefischkonsum) einmal dazu, den Weg der dänischen Landwirte, die infolge Freihandels in schwere Bedrängnis gerieten, zu gehen. Auch hier brach die Not Eisen, trieb die Landwirte zum Zusammenschluß und rettete sie vor dem Untergang. Heute ist in Dänemark der Handel ausgeschaltet, der Erzeuger liefert nur Qualitätsware an seine Genossenschaft, die dann direkt an den Verbraucher oder ins Ausland liefert. Dänische Butter beherrscht den deutschen Markt, dänisches Schweinefleisch verzehrt der Engländer, und dänisches Fettvieh in bester Qualität besitzt zu 80 % den Hamburger Viehmarkt und verdrängt deutsches minderwertiges Angebot. In unserer Teichwirtschaft verfügen wir zwar über bessere Qualität an Fischen als das Ausland, es fehlt uns nur der einigende Zusammenschluß. Teichwirte, einen Blick nach Dänemark und nachmachen! Die Ostpreußen sind bereits auf diesem Wege.

Für den Absatz der steigenden Produktion setzt in letzter Zeit das von allen Seiten begrüßte Bestreben nach Propaganda ein. Die Erzeuger wollen dem Handel die Kosten aufhalsen, dieser wiederum möchte hauptsächlich die ersteren als zahlende Mitglieder betrachten. Der Teichwirt will den Konsum des deutschen Karpfens steigern, hat aber kein Interesse, damit auch den ausländischen Fischen den Weg zu ebnen. Kein Stempel aber steht zur Verfügung, um den deutschen Karpfen kennzeichnen zu können. Damit die Ausgaben für Reklame auch seinen Absatz fördern, hat sich ein Betrieb in der Oberpfalz, zugleich von der D. L. G. anerkannte Satzfischzuchtwirtschaft, der von zarter, aber auch ebenso energischer Frauenhand geleitet wird, einen praktischen Ausweg geschaffen. Händlern, die Fische bezogen, wurde zum Aushang im Laden das auf nächster Seite wiedergegebene Werbeplakat überreicht.

Wenn auch dieser Weg nicht von jedem beschritten werden kann, so halte ich ihn doch für einen guten Gedanken zur Sicherung und Förderung des Absatzes. In Süddeutschland ist es möglich, da wir hier gleich an den Kleinhändler verkaufen, im Norden weiß jedoch der Produzent gar nicht, wohin der Großhändler liefert und an welche Kleinhändler dann weiterverkauft wird.

Ueber Winter hatten Hälterteiche mit wenig gesicherter Frischwasserzufuhr einige kritische Frosttage zu überstehen, was manchem Teichbesitzer Verluste brachte. In der nördlichen Oberpfalz kam ein Streckteich nicht zur Abfischung, und die Gefahr des vollständigen Einfrierens bestand. Der Pächter dieses Teiches suchte folgenden Ausweg: Er

Digitized by Google

schlug Löcher, befestigte an je drei Eisenstäben leere Blechtonnen über dem Eis und unterhielt in diesen Feuer, wodurch ein Zufrieren der Löcher verhindert wurde. Die Bemühungen waren von Erfolg gekrönt und der Fischbestand gerettet. An den Winterungen verfolgen manche Teichwirte die Krähe schwer, zum Teil mit Unrecht, möchte ich sagen. In ordnungsgemäßen Teichen mit genügender Frischwasserzufuhr gehen die Fische nicht aus ihrem Quartier, nur kranke sondern sich ab und schwimmen dem Rande zu, werden von den Krähen gefaßt und verzehrt. Auf diese Weise sorgen sie für Reinhaltung der Teiche und beseitigen Krankheitsgefahren. Wenn die Fische bei der Abfischung sorgfältig behandelt werden und sonst gesund sind, werden auch wenig Krähen an den Teichen zu sehen sein. Lauern aber viele Krähen in der Nähe, so machen sie den Teichwirt darauf aufmerksam, daß seine Fische krank sind oder von Bisamratten gestört werden oder Sauerstoffmangel eingetreten ist. Auch bei den Abfischungen bin ich kein Gegner der Krähen, da sie den Teich gründlich von Ungeziefer und zurückgebliebenem Fischunkraut (kleine Hechte, Barsche usw.) säubern. Die größte Gefahr für Winterteiche dürfte im Einzug von Schneewasser zu suchen sein. Im Herbst wurden in eine Winterung Speisefische mit 10 bis 20 % Pockenbefall eingesetzt. Beim Verkauf im Februar waren die Pocken abgeheilt, was die heilende Wirkung des Quellwassers bestätigte, so wenig sonst noch Näheres über diese Krankheit erforscht ist. Es sei hier auch noch ein kleines Seitenstück zum Kapitel vom „scheuen Eisvogel" erwähnt. Aus einem nahe an Häusern vorüberfließenden Bach holen sich immer Eisvögel ihre Beute. Kürzlich waren mehrere Personen, sich lebhaft unterhaltend, bei einer Arbeit beschäftigt. In 20 m Entfernung ließ sich der schmucke Fischräuber auf einem Zaun nieder und stieß vor aller Augen ein Fischchen aus dem Wasser, das er dann kröpfte. Wer ein Auge für die Natur hat, wird auch nicht von der Seltenheit dieses Vogels an Stellen, wo er günstige Lebensbedingungen vorfindet, sprechen. Vogelschützlern in der Stadt, die meistens so lebhaft für die gefährdete Natur eintreten, fehlt vielfach die Beobachtungsgabe und der geübte Blick, wenn sie in die freie Wildbahn kommen, um das Vorhandensein dieser Tiere festzustellen. Einer restlosen Vernichtung der Fischräuber will ich keineswegs das Wort reden, doch wird kein wirtschaftlich denkender Mensch dem Teichwirt den Abschuß einiger Reiher verübeln, wenn auf einer Teichfläche von 60 ha dreißig dieser Fischfeinde ihre Nahrung suchen.

Hochfeiner Speisekarpfen

mildes, saftiges Fleisch, bekannt vorzüglicher Geschmack

Leonberger Stammzucht

mit 1. Preisen prämiiert. Karpfen, Schleien, Forellen aus der

Gräflich Von der Mühle-Eckart'schen Teichgutverwaltung, Leonberg bei Ponholz, Opf.

Das Frühjahr bringt dem Teichwirt ein unangenehmes Geschäft, den Kauf von Lupinen nämlich. Die Lupinenhändler überschütten den Käufer mit Musterangeboten, die aber oft besser sind als die Ware im Wagen. Es liegt mir ferne, dem Lupinenhandel eins anzuhängen, da er selbst nach Muster kauft und den Wagen vom Produzenten an den Käufer weiterleitet. In nassen Jahrgängen ist es eine Kunst, die eiweißreiche Lupine restlos trocken einzuernten. Schlecht eingebrachte Lupinen werden dann nicht dem Muster, wohl aber der Wagenladung beigegeben. Man öffne daher mindestens zwanzig Säcke an verschiedenen Stellen, bevor der Wagen entladen wird. Bei lose verladenen Lupinen durchschaufle man den Haufen gründlich; lose verladene Ware ist auch der besseren Kontrolle und Uebersicht halber der in Säcken verladenen vorzuziehen. — Die Berliner

Digitized by Google

Handelsgebräuche sind für den Käufer sehr umständlich, wie auch kürzlich von der D. L. G. eine Aenderung des Futtermittelgesetzes, das zwar den Verkäufer deckt, aber den Käufer zu wenig schützt, gefordert wurde. Der mit dem Lupinenkauf vielfach verbundene Aerger veranlaßt viele zu einem Versuch mit Lupiscin, für dessen Gehalt Garantie gegeben wird. Wielenbach, die autoritative Stelle für moderne Teichwirte, urteilt günstig über dieses Karpfenfutter. Seine Vorteile sind in die Augen springend, und es vergrößert sich jährlich der Abnehmerkreis. Der guten Lagerfähigkeit und sofortigen Streufertigkeit wie auch der Gehaltsgarantie des Lupiscins stehen dementsprechende Nachteile der Lupine gegenüber.

Kürzlich riet ein Teichwirt zum Besatz von Goldorfen in den Karpfenteich. Dabei tischte er das liebe alte Märchen von der Goldorfe auf, daß sie andere Fische vor gefiederten Fischfeinden warne. Meinen Beobachtungen nach ziehen sie Fischfeinde an und locken sie herbei. Sie wird weiter nicht als Nahrungskonkurrent des Karpfens betrachtet, was ebenfalls wenig zutreffend sein dürfte. Am reichlichsten vorhanden ist die Naturnahrung wohl in den oberen warmen und belichteten Wasserschichten. Wo sucht der Karpfen an warmen Tagen bei guter Freßlust seine Nahrung? Er ist nahe an der Oberfläche zu beobachten, während er an kalten Regentagen bei geringer Nahrungsaufnahme tiefere, vom Temperatursturz wenig berührte Wasserschichten aufsucht. In einer Teichwirtschaft wurde überschüssige Dottersackbrut in größere Teiche verteilt, wobei beobachtet wurde, wie die Goldorfe gleich danach schnappte. Wirtschaftlich hat die Goldorfe wenig Wert; wegen der vielen Gräten ist sie trotz der bestechenden Farbe schwer verkäuflich.

In einer neuen Fachzeitschrift wird folgendes Mittel zur Behebung von Sauerstoffmangel empfohlen: „Gefährdet sind nur seichte, also in der Regel kleine Teiche. Hat man genügende Zuflußmengen zur Verfügung, so nützt ein Senken des Wasserspiegels durch Ablassen und darauffolgende neuerliche Füllung des Teiches aus den Zuflüssen. Bei Teichen, an welchen wegen Zuflußmangels diese Maßnahme unmöglich ist, wird künstliche Durchlüftung nötig sein. Zu diesem Zwecke ist es am besten, buschige Baumäste kreuz und quer über den Teich durchs Wasser zu ziehen. Einige Burschen, welche durch den Teich gehen und solche Aeste unter wiederholtem Heben und Senken im Wasser nach sich schleppen, können den Teich in kurzer Zeit durchlüften." Dieses letztere Mittel ist bestimmt dazu geeignet, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Die durch das Waten im Teiche und das Schleppen der Aeste hervorgerufene Trübung wird die doppelte Sauerstoffzehrung im Vergleich zur gewonnenen Menge zur Folge haben, was dann die Fische durch ihr Verhalten beweisen werden. Ist es einmal so weit und die Möglichkeit einer Wasserzufuhr ausgeschlossen, dann hilft nur die Notabfischung. Die durch Notabfischung gewonnenen Fische kann man in die anderen Teiche verteilen, da bei warmer Witterung diese mehr Naturnahrung erzeugen, vorausgesetzt ist natürlich der Besitz mehrerer Teiche. Dieses Kapitel „Trübung des Wassers" erinnert mich an einen Trick bei der Abfischung. Viele Teiche werden von den obenliegenden gespeist und auch von diesen mit Raubfischen versorgt. Sind nun die Teiche in verschiedenem Besitz, so kann man den Zulauf nicht jederzeit abdämmen, wie auch eintretendes Regenwetter alle Maßnahmen vereiteln kann. Bei der Senkung des Wasserspiegels bleiben nun oft Fische in dem tiefen Ablauf- oder Ueberlaufgumpen. Das beste Mittel ist nun, diesen Gumpen rechtzeitig vor der Abfischung aufzutrüben, was man durch Hineinwerfen von Sand, Erde oder Schlamm noch verstärken kann. Infolge dieser Vorkehrung werden die Fische vergrämt und ziehen in den Ablaufgraben nach der Fischgrube oder kommen wegen Sauerstoffmangels an die Oberfläche (in hiesigen Fischereikreisen mit „rauchen" oder „bitten" bezeichnet) und sind somit leicht zu fangen. Diese Gumpen sind auch über Winter die Herbergen von Raubfischen und Anziehungspunkte für die Fischdiebe. In meinen Teichen werden sie ausgefischt und ausgekalkt — auch im Frühjahr beim Anstauen, da Hochwässer wieder Raubfische mitbringen während des Winters —, um beiden das Handwerk zu legen. Durch diese Maßnahme ist es gelungen, den Anfall von Hechten und Barschen auf 50 Pfund zurückzudrängen gegen einen Fang von fünf bis zehn Zentner in den Vorjahren. Das Nachfischen der Sackfischer wäre ja weniger gefährlich, es fallen ihnen ja nur die dem Teichwirte unerwünschten Fische in die Hände. Jedoch ein anderer Unfug, der damit verbunden ist, bringt uns Schaden. Es wird oft der Mönch oder die Einlauföffnung verkeilt, um im Gumpen besser fischen zu können, die Teiche stauen an und gehen der günstigen Frostwirkung auf den Boden verlustig. In schweren Fällen bleibt kein anderes Mittel übrig, als den Damm aufzugraben, wie es erst im Herbst 1927 einem Teichpächter erging, um den Schaden beheben zu können. In einem Teichgebiet waren die obenliegenden Weiher verpachtet, der Pächter wohnte weiter entfernt, so daß die Aufsicht

Digitized by Google

mangelhaft ausgeübt wurde, wie auch ein gründliches Abfischen selten der Fall war, worüber die Fischdiebe, wie bei der Jagd Wilderer, die dort ständig ihr Unwesen trieben, gut unterrichtet waren. Seitdem die Teiche in andere Pächterhände übergingen, sind sie frei von größeren Mengen Hechten und auch der Wildfischer ledig, die selbst erklärten, daß jetzt ihr früher einträgliches Nebengeschäft unlohnend ist. Diese obigen Maßnahmen sind auch unter das Gebiet Teichmelioration zu rechnen und bewahren den Besitzer vor manchem Mißerfolg und Schaden.

Dorfner.

Ist Biberzucht in ablaßbaren Karpfenteichen und Seen möglich?

Diese Frage möchte ich ohne weiteres bejahen, und ich glaube, daß hierdurch die Rentabilität der Karpfenteiche, die augenblicklich sehr zu wünschen übrig läßt, in hohem Maße gehoben werden kann.

Seit Jahren verfolge ich die deutsche, norwegische und amerikanische Literatur auf diesem Gebiete und bin nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Sache geht. Die Amerikaner haben schon in ihren eingefriedeten Biberfarmen nicht unbeträchtliche Erfolge erzielt, und was die Amerikaner können, das können wir auch. Auf Prince Edwards Island an der St.-Lorenzstrom-Mündung sind vor zwei Jahrzehnten in freier Wildbahn zwei Paar Biber ausgesetzt, die sich auf einige tausend Stück vermehrt haben, nicht zur großen Freude der Farmer der Insel, denn in das moderne Kulturland paßt der Biber nicht hinein. Er kann nur in Einfriedungen gehalten werden, wenn er nicht durch Beschneiden von Bäumen aller Art und Unterwühlen von Erdwällen großen Schaden anrichten soll.

Es ist nun durchaus nicht schwer, den Biber einzufrieden, da er auf dem Lande ohne Wasser gar nicht gräbt, wogegen er vom Wasser aus sich lange Gänge unter dem Boden herstellt. Wenn also ein Gewässer 40 bis 50 Meter vom Wasserspiegel entfernt mit einem Drahtzaun umgeben wird, so gibt dies eine absolute Gewähr, daß der Biber nicht entweicht. Dieser Drahtzaun wird gar nicht kostspielig, da er je laufendes Meter mit 1,10 RM. gut fertig herzustellen ist. Es kann also eine Fläche von 100 ha bei quadratischer Lage schon mit 4400,— RM. biberdicht eingefriedet werden. Nach Angabe des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums können sich rund 400 Paar Biber ohne wesentliche künstliche Nahrungszufuhr auf dieser Fläche ernähren. Ob diese Zahl stimmt, kann ich natürlich nicht beurteilen. Bei verschilften Teichen möchte ich es aber unbedingt glauben.

Wenn Karpfenteiche zu Biberzucht verwendet werden, muß natürlich der abschließende Wall gehörig gesichert werden, damit die Biber vom Wasser aus diesen nicht untergraben. Es genügt völlig, wenn von der Teichsohle aus bei abgelassenem Wasser der ganze Wall mit einem Drahtgeflecht von 2 mm Drahtstärke und 50 mm Maschenweite belegt wird. Dieses Geflecht kostet etwa 48 Rpf. je Quadratmeter, so daß ziemlich lange Abschlußwälle bei Karpfenteichen ohne große Kosten geschützt werden können. Auch verschilfte Seen, deren Ufer 40 bis 50 m vom Wasser entfernt dem Fischereiberechtigten zur Verfügung stehen, sind geeignet. Nur muß bei der Befischung etwas Rücksicht auf die Biber genommen werden.

Im Juli dieses Jahres schickt die größte Biberfarm, die es augenblicklich gibt, die North American Biberfarm, Pillager, deren Generalvertretung für die meisten europäischen Staaten ich übernommen habe, einen Sachverständigen zu mir nach Dinnies, um mir eingehende Instruktionen zum Bau einer Biberfarm zu erteilen. Die Farm schreibt mir, daß es besser sei, jemanden von dort zur Instruktion zu entsenden, und zwar wörtlich: „It is too difficult to explain.“ Dieser Sachverständige wird gleichzeitig ein Paar Biber mitbringen, doch der Haupttransport kommt, gleichfalls mit Begleiter, Ende September.

Nun komme ich zur Hauptsache, zu dem Nutzen, den der Biber im Karpfenteich stiften kann: Wir machen uns in der Teichwirtschaft seit Jahren große Unkosten, um die Schilfbestände in unseren Teichen zu vernichten, und ist dieses geschehen, dann merken wir, daß das auch nicht das Richtige ist, weil der Karpfenteich, besonders der flache Teich, dringend etwas Schilf bedarf, wenn er nicht im Ertrag zurückgehen soll. Dieser im Karpfenteich gewünschte dünne Schilfbestand kann durch Biberbesatz in idealer Weise geschaffen werden.

Es ist bisher wenig bekannt gewesen, daß der Biber sich im Sommer in der Hauptsache vom Schilf und dessen Wurzel ernährt. Er braucht im Sommer nur sehr wenig Baumrindennahrung, und diese kann ihm je nach Bedarf wöchentlich gereicht werden. Oder man kann durch Anlage von Weidenhegern und Pappelpflanzungen dies Bedürfnis befriedigen. Ich erfahre, daß, wenn dem Biber genügend Pappeln zur Verfügung stehen, er

Digitized by Google

kaum einen anderen Baum anschneidet; jedenfalls können vorhandene zu schützende Stämme leicht durch eine Drahthose bis zu 1 m Höhe gesichert werden. Im Winter lebt der Biber allerdings fast ausschließlich von Baumrinde, aber in den wenigsten Teichwirtschaften dürfte die Beschaffung von Pappelzweigen große Schwierigkeiten bereiten.

Der amerikanische Biber wirft im Jahr 2 bis 8 Junge, der europäische ist etwas weniger fruchtbar. Im Vergleich zu der Schafzucht ist die Zahl der Jungen eine sehr hohe.

Nur eins kann der Biber nicht entbehren, und das ist das Wasser. Es wird daher vorteilhaft sein, möglichst zwei nebeneinander liegende Teiche zusammen einzufrieden, erst den einen und dann den anderen abzulassen, damit der Biber stets Wasser zur Verfügung hat. Es wird ferner gut sein, die Teiche nach dem Ablassen gleich wieder zu bestauen, doch genügt es auch, wenn nur ein Teich den Winter über voll Wasser ist.

Schon seit Jahren suche ich nach einem Ausweg, wie es möglich ist, die üppige Vegetation in unseren Karpfenteichen nützlich zu verwerten. Ich habe das gemähte Schilf in Raten geschnitten, um mit diesem die Teiche zu düngen. Ich habe ferner eine große Zahl von Ochsen und Jungvieh in die Teiche getrieben, doch alles dies hat mich wenig befriedigt. Ich glaube, nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß durch Biberzucht in Karpfenteichen, besonders bei verschilften Gewässern, die Produktion an Biberbälgen derjenigen an Fischen ohne wesentliche Mehrunkosten gleichkommt, so daß ein doppelter Ertrag erzielt werden kann. Natürlich ist die Anlage der Biberfarm zu verzinsen, ebenso die Beschaffung der Zuchttiere. Der Pelzwert der Biber ist aber sehr hoch, so daß eine gute Rente sicher ist. Amerikanische Biber kosten etwa 150,— bis 600,— RM., der europäische Biber ist wesentlich weniger wert. Zuchtbiber kosten natürlich bedeutend mehr, da das Transportrisiko mit bezahlt werden muß und vorläufig nur geringe Bestände an lebenden Bibern vorhanden sind. Die Ankaufskosten für die Zuchtbiber können jedoch durch Verkauf von Zuchtpaaren zu gleichen Preisen leicht getilgt werden. Noch viele Jahre werden alle gezüchteten Biber in Europa zu guten Preisen zu verkaufen sein, ebenso wie die gezüchteten Silber- und Blaufüchse heute so gut wie ausschließlich als Zuchttiere abgesetzt werden. Nach meiner Ansicht ist die gesamte Pelztierzucht heute für die Landwirtschaft von derselben Bedeutung, wie bis vor hundert Jahren die Einführung der Schafzucht war, die heute leider zumeist unrentabel geworden ist. Eine Aehnlichkeit liegt bestimmt vor, da beide Betriebsarten dasselbe, nämlich die Bekleidung des Menschen, bezwecken. In manchen Gegenden Amerikas ist dies heute schon der Fall. Man kann sagen, ganz Nordamerika betreibt Pelztierzucht (Silberfuchszucht). Ein Neffe schreibt mir, auf einer Pfingst-Autofahrt von New York nach Chicago habe er zahlreiche Silberfuchsfarmen, die alle den meinigen ähneln, gesehen. Die Amerikaner sagen, die Pelztierzucht bietet „undreamed possibilities". In der amerikanischen Literatur findet sich dauernd die Erwähnung von Biberwiesen, die der Biber sich durch Bau von Dämmen selbst anlegt. Die Biberwiese ist ein überschwemmtes, mit Schilf bestandenes Gelände und hat, glaube ich, eine große Aehnlichkeit mit unseren verschilften Karpfenteichen. Der Biber kann nicht in der Hauptsache von Baumrinde leben, wie man sonst gemeinhin angenommen hat, denn durch Anlage von Ueberschwemmungswiesen würde das Holz ausgehen, und dadurch würde er, wenn er in der Hauptsache von Baumrinde lebte, seine Ernährungsmöglichkeit selbst verschlechtern. Dies ist bestimmt nicht anzunehmen, daher wird die Biberzucht in ablaßbaren Teichen gewiß am Platze sein.

Man kann auf vier Arten Biber ziehen: 1. ganz in freier Wildbahn, doch ist dies nicht zu empfehlen, da die Tiere zu leicht abwandern; 2. in großen Gehegen, die den Bibern Holz- und Schilfnahrung in genügender Menge bieten; 3. in großen Gehegen, in denen die Zahl der Biber zu groß ist, um alle Insassen zu ernähren, in welchen also Pappel- und Weidenholz wöchentlich nach Bedarf an gewohnten Futterstellen niedergelegt wird. Dies ist hauptsächlich zu empfehlen; 4. in kleinen Gehegen, 250 Quadratfuß groß, halb Wasser, halb Land, in denen täglich das Futter gereicht wird.

Es ist eigenartig, daß der Bestand an Bibern im Elbegebiet oberhalb Magdeburgs bei Dessau immer mehr zurückgeht; ich glaube, es liegt daran, daß sie das Sozialisiertsein nicht vertragen können. Ich glaube ferner behaupten zu können, daß im Laufe eines Jahres in den von mir gegründeten Biberfarmen mehr Biber sich aufhalten werden, als heute in freier Wildbahn in Deutschland vorhanden sind.

E. Ziemsen, Dinnies.

Digitized by Google

Die 50-Jahr-Feier des Brandenburgischen Fischerei-Vereins.

Am 1. Juli 1928 hatten sich im Bürgersaal des Berliner Rathauses zahlreiche Fischer sowie Vertreter von Behörden und Vereinen versammelt, um dem auf eine 50jährige Tätigkeit zurückblickenden Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg zu huldigen und ihm für seine großen Verdienste nicht nur um die märkische, sondern um die ganze deutsche Fischerei zu danken.

An Stelle des durch Krankheit verhinderten Ehrenvorsitzenden Ministerialdirektor Abicht eröffnete der Vereinsvorsitzende, Geheimrat Prof. Dr. Eckstein, die Festversammlung. Auf das Banner des Vereins habe man seit Bestehen das Wort „Arbeit" geschrieben. Darin läge der Erfolg begründet. Deshalb habe man auch davon abgesehen, den festlichen Tag mit äußerem Gepränge zu begehen. So wie der Verein bisher an allen Aufgaben der Praxis und Fragen der Wissenschaft in vorderster Reihe mitgewirkt habe, werde das auch fernerhin geschehen. Ministerialdirektor Articus überbrachte die Glückwünsche des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Fünfzig Jahre der Arbeit seien eine lange Zeit. Wenn der Verein Rechenschaft ablegen wolle über das, was er in der ersten Hälfte des Säkulums getan habe, so müsse man einmal rückwärts in die Vergangenheit und vorwärts in die Zukunft blicken. Mit Dank müsse man anerkennen, daß der Verein in den ersten 50 Jahren seines Bestehens sehr Erfolgreiches geleistet habe, nicht nur in organisatorischer Hinsicht, sondern auch in sachlicher Beziehung. Der Verein habe einen Großteil der märkischen Berufsfischer in seinen Kreis einzubeziehen verstanden. Er habe dem gesamten Fischereistande, den Fischern, Teichwirten, Fischzüchtern und Anglern mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Fischern einerseits und Wasserbau und Schiffahrt anderseits habe er ausgleichend gewirkt, und der weiteren Verschmutzung der Gewässer habe er sich entgegenzustemmen verstanden. Eine staatliche Aufsichtsbehörde könne heute noch weniger als früher eines Fischereivereins entraten. Nur mit ihm könnten sich Gesetzgebung und Verwaltung so vollziehen, daß sie den berechtigten Belangen der beteiligten Kreise Rechnung trügen. Der Verein habe mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten immer in besonders enger Fühlung gestanden. Als Anerkennung habe deshalb der Minister eine Ehrengabe von 5000 Mk. gespendet. Dieser Betrag solle dazu dienen, die Wunden, die Kriegs- und Nachkriegszeit geschlagen hätten, heilen zu helfen und die Fischerei wieder auf die Höhe zu bringen. Er gedenke weiter der treuen Mitwirkung des Vereins an der neuen Fischereigesetzgebung. Besonders in dem früheren Vorsitzenden Uhles habe das Ministerium einen treuen und stets bereiten Helfer bei der Beratung des Fischereigesetzes gehabt. Auch mit Geheimrat Eckstein habe immer enge Fühlung bestanden: er habe sich namentlich um die Einführung des Gesetzes in die Praxis verdient gemacht. Er habe sich weiter in jeder Weise bemüht, den Fischern zu einer auskömmlichen Existenz zu verhelfen. Als Zeichen der Anerkennung für diese Verdienste habe der Minister Geheimrat Eckstein den Staatsehrenpreis für Verdienste um die Förderung der Fischerei verliehen. Nach einem Dankeswort des Geehrten ergriff Oberfischmeister Dr. Quiel das Wort und überbrachte die Glückwünsche des Oberpräsidenten, denen er seine eigenen anschloß. Wenn auch das Oberfischmeisteramt wesentlich jünger sei als der Verein, so habe er nun doch immerhin schon fast zehn Jahre mit ihm zusammen gearbeitet. Zwar wären dem Verein und dem Oberfischmeister als Behörde verschiedene Betrachtungsweisen gegenüber den einzelnen Angelegenheiten eigen, das schade aber nichts, dadurch käme gerade letzten Endes ein zweckmäßiges Zusammenwirken zustande. Regierungsrat Dr. Jacobi schloß daran die Glückwünsche der Potsdamer Regierung an. Er verwies auf die schwierigen und verwickelten Fischereiverhältnisse in der Mark sowie auch auf die Notlage der Fischer. Ein immer härterer Kampf um die Existenz sei eingetreten. Große Aufgaben seien daher auch für die Provinzial- und örtlichen Behörden entstanden. Bei solchem Dienst sei nichts notwendiger als das genaue Eindringen in alle Fragen, Verhältnisse, Nöte und Bedürfnisse der Fischerei und in den Zusammenhang des Ganzen. Lebendige Fühlungnahme mit der Fischerei sei unerläßlich. Und besonders durch den schriftlichen und mündlichen Verkehr mit dem Vorsitzenden und zahlreichen Mitgliedern des Vereins seien ihm reiche Anregungen geworden. Bei den schwierigen Verhältnissen seien gewiß viele Wünsche unerfüllt geblieben und hätten auch unerfüllt bleiben müssen. Aber die Förderung der Fischerei mit allen Kräften sei auch weiterhin das Ziel der Behörde. — Direktor Schmidt von der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer betonte, daß seit Errichtung der Kammer freundschaftliche Beziehungen zur Fischerei bestanden hätten. Durch den jüngst aufgestellten gemeinsamen Arbeitsplan seien diese Beziehungen, namentlich zum Verein, noch enger geworden. Die Fischerei gelte im Kreise der einzelnen Zweige der Landwirtschaft nun nicht mehr als Stiefschwester, sondern als voll ebenbürtige Schwester. Der Landwirtschaftskammer läge besonders am Herzen, für den Nachwuchs zu sorgen. Deshalb überweise die Kammer dem Verein 500 RM., um bedürftigen jungen Fischern die Teilnahme an Kursen und Prüfungen zu erleichtern. Die Kammer sei bereit, den Fonds nach Inanspruchnahme wieder aufzufüllen. Nach der Begrüßung des Rektors der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule, wobei er auf die in Berlin bestehende Professur für Fischerei und Fischzucht hinwies, ergriff Prof. Lemmel von der Forstlichen Hochschule in Eberswalde das

Digitized by Google

Wort, um die engen Beziehungen, die zwischen Forst und Fischerei beständen, zu betonen. Nicht in allen Fällen bestehe allerdings ein Zusammengehen, aber er hoffe, wenn die erfreulichen Fälle der Zusammenarbeit heute sich vielleicht auf 50 % beliefen, daß das beim 100-Jahr-Jubiläum zu 100 % der Fall sein möge. Prof. Dr. Wundsch hob die Fortschrittlichkeit der märkischen Fischerei hervor, die u. a. darin zum Ausdruck komme, daß in der Landesanstalt für Fischerei aus der Provinz Brandenburg etwa ebenso viel Angelegenheiten bearbeitet würden wie für alle übrigen Provinzen zusammengenommen. Dr. Fritzsche unterstrich namens der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer die Notwendigkeit der Mitarbeit der freien Organisation und brachte zum Ausdruck, daß die Kammer diese Mitarbeit weder entbehren könnte noch wollte. Der Vertreter des Ernährungsamtes der Stadt Berlin, Stadtrat Busch, verwies auf die Bedeutung der Süßwasserfische für die Ernährung der Millionenbevölkerung und auf die Bedeutung des Berliner Marktes für die Fischer als erstes und bestes Absatzgebiet.

Die Begrüßung durch die Vereine eröffnete Oberregierungsrat Dr. Maier als Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins. Er verwies auf die gemeinsamen Wege, die der D. F. V. zusammen mit dem Jubilar gegangen sei. Mit keinem anderen Verein verbänden den D. F. V. so viel Erinnerungen gemeinsamer Tätigkeit. Das sei auch auf die besonderen Umstände zurückzuführen: beide Geschäftsstellen in Berlin und Personalunion des Vorsitzenden mit dem Vizepräsidenten des D. F. V. in der Person des Geheimrats Uhles. Als besonders erfreulich hob Präsident Dr. Maier die starke Anteilnahme der Berufsfischer hervor. Namens des Preußischen Fischereiverbandes und des Vereins Deutscher Teichwirte beglückwünschte Conze den Verein. Der Schwerpunkt der Fischerei liege nun einmal in Norddeutschland. Vor zwei Jahren habe man in der Ostmark, in Königsberg, und im vorigen Jahr in der Nordmark, in Kiel, getagt. Diesmal sei man — wie er es nennen wolle — in der Kernmark zusammengekommen. Diese drei Jahre seien drei ganz besondere Marksteine. Sie hätten die Tagungen in jene drei Provinzen gebracht, die von besonderer Bedeutung wären. Alle drei Provinzen litten unter der gleichen Notlage. Frage man sich, wie man über diese Notlage hinwegkommen könne, so sei das nur bei vollständiger Einigkeit und Zusammengehörigkeit möglich. Weitere Glückwünsche vom Verein Deutscher Fischhändler, von Bezirks- und Anglervereinen schlossen sich an.

Hierauf verlas Dr. Stock eine aus der Feder von Geheimrat Eckstein stammende Geschichte des Vereins. Wir verweisen unsere Leser diesbezüglich auf die „Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg". Der 245 Seiten umfassende und für 3,— RM. erhältliche Band enthält außer der genannten sehr lesenswerten vereinsgeschichtlichen Skizze noch 18 interessante Einzeldarstellungen aus der Fischereigeschichte der Provinz Brandenburg. Besonders hervorgehoben sei die Geschichte des Märkischen Fischereirechts von Amtsgerichtsrat Prof. Görcke. Wir empfehlen die Festschrift unsern Lesern aufs wärmste zur Anschaffung.

Hieran schloß sich ein Vortrag von Geheimrat Prof. Dr. P. Schiemenz an. Die Provinz Brandenburg sei in fischereilicher Beziehung reich an Gewässern aller Art. Allerdings käme die Teichwirtschaft fast nur für Karpfenzucht in Betracht. Denn von der Forellenzucht sei man im ganzen wieder abgekommen. Früher hätte es allerdings zur Mode gehört, überall Bruthäuser zu errichten und Forellen zu erbrüten. Ganz besonders hätten sich aber die anderen Zweige der Binnenfischerei entwickelt, vornehmlich die Fischerei in den natürlichen Gewässern. Hier hätten sich große Aufgaben nicht nur für die Berufsfischer, sondern auch für die Fischereibiologen geboten, namentlich durch die außerordentlich verschiedene Beschaffenheit der einzelnen Gewässer und der Verhältnisse. Dieser Gewässerreichtum habe auch in Verbindung mit den durch die Mischung slawischen und germanischen Blutes bedingten Charakterzügen des Fleißes, der Zähigkeit und der Genügsamkeit einen großen leistungsfähigen Berufsfischerstand hervorgerufen. Man müsse die eigentlichen „Fischer" und die übrigen fischereiberechtigten Anwohner der Gewässer unterscheiden. Durch letztere, namentlich durch die Küchenfischer, habe sich schließlich eine Ueberzahl von Fischereitreibenden herausgebildet, die zu gewissen Schäden geführt habe.

Im ganzen sei es nicht zu verwundern, daß gerade aus der Provinz Brandenburg so viele hervorragende Fischer hervorgegangen seien. Diese hätten auch oft in anderen Provinzen gepachtet und damit die fortschrittliche Einstellung durch ihr Vorbild auch dorthin übertragen. Auch bedeutende Teichwirte und Züchter wie v. d. Borne und v. Debschitz hätte die Mark geliefert. Sowohl im Brandenburgischen als auch im Deutschen Fischerei-Verein hätten märkische Fischer in besonderem Maße dazu beigetragen, die Grundlage für eine praktische, rationelle Fischereiwirtschaft zu schaffen. Sie durchbrachen die früher übertriebenen Vorstellungen vom Schonen und ebneten damit dem neuen Fischereigesetz den Weg. So groß die Fortschritte auch sind, so finde man doch auch noch viel Rückständigkeit, und es bleibe noch genug zu tun übrig, bis man wirklich der Landwirtschaft gleichgekommen sein wird. Nur das Genossenschaftswesen habe sich zuerst nicht wünschenswert entwickelt. Der Grund dafür sei in den Innungen zu suchen. Das habe sich jetzt aber geändert. Die Innungen hätten sich in ihrem Mitgliederbestande vielfach zu stark vermehrt und ihre Kräfte im Kampf mit benachbarten Innungen um die Abgrenzung der Berechtigungen vergeudet. Der Genossenschaftsgedanke fasse jetzt aber sogar bei den Innungen festeren Fuß. Die Genossenschaft für ganze Stromgebiete sei das Richtige, und die einschlägigen Ansätze seien sehr zu begrüßen. Weiter verwies der Vortragende auf die namentlich in den letzten Jahren gestiegene

Digitized by Google

Bedeutung des Angelsportes. Ein feindliches Verhältnis zwischen Anglern und Berufsfischern brauche durchaus nicht zu bestehen. Die Zusammenarbeit hat sich, wie Beispiele zeigen, als wohl durchführbar erwiesen.

Den Abschluß der Sitzung bildeten zahlreiche Ehrungen verdienter Männer aus der deutschen Fischwirtschaft.

Am folgenden Tage fuhr ein Dampfer die Teilnehmer die Spree hinauf bis nach Friedrichshagen, wo in mehreren Gruppen die Landesanstalt für Fischerei besichtigt wurde.

Erster oberschlesischer Fischereilehrgang in Oppeln.

(Mit 2 Abbildungen.)

Unsere neue, überaus rührige oberschlesische Landwirtschaftskammer hat am Freitag, den 27., und Sonnabend, den 28. April d. J., in Oppeln einen ersten Fischereikursus abgehalten. Unseres Wissens hatte bisher noch niemals ein solcher Lehrgang in Oberschlesien stattgefunden. Abgesehen von den größeren Teichwirtschaften ist ja die Fischerei in Oberschlesien im Verhältnis zu den nördlichen Provinzen auch nicht sehr umfangreich und bedeutend, und so hatten wir Veranstalter zunächst einige Sorge, wie groß wohl das Interesse an diesem Lehrgang sein würde.

Um so mehr waren wir alle, auch die Teilnehmer selbst, auf das freudigste überrascht, als an jenem Freitagvormittag unser Vortragssaal immer voller und voller wurde, so daß bald die Stühle nicht mehr ausreichten.

Von überall her kamen sie, Beamte der großen Teichwirtschaften, staatliche und private Forstbeamte, staatliche Fischereiaufseher, Beamte der Provinzialflußbauverwaltung und der staatlichen Kulturbauämter, die Müller als Besitzer zahlreicher kleinerer Teiche, sodann insbesondere eine große Menge Sportangler, und vor allem in recht erfreulich großer Zahl die Berufsfischer. Das Neißer Fischermittel z. B., die letzte und einzige in Oberschlesien noch bestehende Fischerinnung, erschien mit fünf Mitgliedern. Auch aus den Nachbarkreisen Niederschlesiens kamen einige, und ein recht eigenartiges Gefühl beschlich uns, als der erste überhaupt in den Saal eintretende Gast aus — dem Hultschiner Ländchen war!

Im ganzen wurden es an diesem Vormittag an die 90 Zuhörer, eine wohl kaum auf solchen Kursen sonstwo erreichte Zahl.

In Vertretung des Kammerpräsidenten eröffnete Kammerdirektor Römer den Lehrgang mit einer kurzen Begrüßungsansprache. Die deutsche Binnenfischerei sei aus den bekannten mancherlei Gründen zur Zeit im allgemeinen nicht auf Rosen gebettet. Alle Mittel, ihr zu helfen, müßten angewandt werden, und so werde es sich auch die neue oberschlesische Landwirtschaftskammer angelegen sein lassen, die Fischerei zu fördern, wo sie nur könne.

Es folgte sodann ein einführendes Referat des staatlichen Oberfischmeisters für Oberschlesien, Regierungsbaurat Krause, mit dem Thema: „Allgemeines über die Fischerei in Oberschlesien", das zunächst einmal die aus den verschiedenen Zweigen der Fischerei stammenden Zuhörer über die augenblicklichen Verhältnisse in Oberschlesien, im ganzen gesehen, unterrichten sollte. Der Vortragende wies insbesondere auf die großen Schädigungen hin, welche die Abwässer, die vielen Staue, die Flußregulierungen, aber auch die außerordentliche Zersplitterung der Fischereirechte der oberschlesischen Fischerei zufügten und wie ihnen begegnet werden müsse und ermahnte die Zuhörer, mehr, als es in Oberschlesien bisher geschehen, Fischereizeitungen zu lesen und sich an die Fachvereine und Organisationen anzuschließen.

Als weitere Redner des Vormittags waren der staatliche Oberfischmeister von Niederschlesien, Dr. Gennerich, der Geschäftsführer des Schlesischen Fischereivereins, Dr. Mehring, und der Kaufmann

Abb. 1. Ankunft der Teilnehmer am Bock- und Neuteich.

Digitized by Google

Abb. 2. Teichlandschaft bei Falkenberg.

Bruno Vogt, alle drei aus Breslau, gewonnen worden.

Dr. Gennerich sprach über „Die Naturgeschichte der Fische", also über ihren Körperbau, ihre mit ihm in Wechselbeziehung stehende Lebensweise, ihre Nahrung usw. Er hatte dazu teils aus seinen eigenen Beständen, teils von der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen eine große Anzahl Wandtafeln, sehr schöne Lichtbilder und eine Fülle von Präparaten in Schaugläsern mitgebracht. Es ist klar, daß er damit bei den Teilnehmern, die vielfach alle diese Dinge zum ersten Male hörten und sahen, ganz außerordentliches Interesse fand und sie anspornte, sich mit diesen Dingen mehr als bisher zu beschäftigen.

Es folgte Dr. Mehring mit einem Vortrag über „Teichwirtschaft im allgemeinen". Es ist bekannt, wie fesselnd und mit Humor gewürzt er aus seinen überaus reichen Erfahrungen aus den Teichwirtschaften in Schlesien und der Lausitz zu erzählen versteht.

Den Vormittag beschloß das Referat von Herrn Bruno Vogt über „Neuere Fischereigeräte". Auch er illustrierte seine Ausführungen mit einer großen Anzahl sehr schöner Modelle. Wir hier in Oberschlesien müssen uns wegen der Veränderungen an unseren Wasserläufen vielfach auf andere Fischarten und andere Fangmethoden umstellen. Es ist daher notwendig, daß wir uns lebhafter mit der Fortentwickelung der Fischereigeräte befassen und die reichen Erfahrungen auch von den Netzfabrikanten uns zunutze machen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Zunftkeller, unmittelbar unter unserem Vortragssaal, führte uns ein vollgepfropftes großes Personenauto mit Anhänger nach den Teichen der Herrschaft Falkenberg, etwa 20 km westlich von Oppeln (Abb. 1). Am Bock- und Neuteich erwarteten uns die Herren der Direktion. Nachdem sie uns zunächst in einem einleitenden Vortrag mit der allgemeinen Lage und dem Betrieb ihrer Karpfenteichwirtschaft bekannt gemacht hatten, zeigten sie uns die beiden genannten Teiche, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit völlig verschilft und in Verfall geraten waren, aber im vergangenen Winter in vorbildlich großzügiger Weise durch ganz intensiven Umbruch wieder in Stand gesetzt worden sind. Sodann brachte uns das Auto wenige Kilometer weiter nach Springsdorf zu den Aufzuchtanlagen der Falkenberger Teichwirtschaft, an denen die Herren aus Falkenberg und Dr. Mehring das zum Teil schon am Vormittag Vorgetragene nun besonders deutlich machen konnten. Und als wir dann zum Schluß in warmer Frühlingssonne und angesichts der herrlichen Falkenberger Landschaft (Abb. 2) sogar noch mit einer ausgiebigen „Schweinevesper" bewirtet worden waren, schieden wir vollbefriedigt von unseren liebenswürdigen Falkenberger Gastgebern.

Der Abend vereinte einen kleinen Kreis zum weiteren Kennenlernen und Gedankenaustausch im Zunftkeller: ein gar nicht hoch genug zu schätzender Nebenerfolg solcher Zusammenkünfte.

Am Sonnabend wurde der Lehrgang vor wieder etwa 70 Teilnehmern fortgesetzt, zunächst mit einem Referat von Oberfischmeister Krause, Oppeln, über „Die Fischereigesetzgebung", immer besonders bezugnehmend auf die Verhältnisse in Oberschlesien. Der Schluß des Vortrags gestaltete sich zu einer kleinen Kundgebung für Geheimrat Schiemenz, indem der Referent ihn im Lichtbild vorführte und darauf hinwies, von welcher weittragenden Bedeutung die Lebensarbeit gerade dieses verehrungswürdigen Mannes für die preußische Binnenfischerei gewesen ist und noch ist.

Nun folgte ein zweiter Vortrag von Dr. Gennerich über „Die Verunreinigung der Fischgewässer, Fischsterben und Fischkrankheiten", wieder unterstützt durch zahlreiche Tafeln und Lichtbilder, und sodann sprach noch einmal Dr. Mehring, und zwar über „Die Fischzucht in Teichen", wobei er seine Ausführungen vom Tage vorher besonders mit Bezug auf die Fragen der Düngung und Fütterung wesentlich erweiterte und ergänzte.

Digitized by Google

Schließlich trug uns Herr Kortyka aus Peiskretscham, der Pächter einer ganzen Anzahl kleiner Teiche ist, unter dem Thema „Kleinteichwirtschaft" aus seinen reichen Erfahrungen und über die Ergebnisse seiner besonders sorgfältig durchgeführten Versuche über Besatz, Düngung und Fütterung und seiner Buchführung vor. Mögen in Anbetracht der vielen kleinen Teiche, die wir in Oberschlesien haben, die aber noch keineswegs richtig ausgenutzt werden, gerade diese Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen sein.

Dank dem Entgegenkommen des Vorstandes des Oppelner Wasserbauamtes, Regierungsbaurats Asmussen, hatten wir am Nachmittag, wieder bei strahlendem Sonnenschein, den Genuß einer Dampferfahrt auf der Oder abwärts Oppeln bis zur Staustufe Oderhof, wobei Oberfischmeister Krause noch die Wirkung der organischen Abwässer in der Oder, insbesondere der sogenannten Harzseifen, die Staustufen, die bei den Nadelwehren angelegten Fischpässe und die „Fischfallen" zu beiden Seiten des Stromes erläuterte.

Beide Tage hatte ein Oppelner Buchhändler im Vortragssaal eine gute Auswahl neuerer Fischereiliteratur zum Kauf ausgestellt, ferner hatten die beiden Oberfischmeister aus ihren Büchereien eine Anzahl weiterer Fischereibücher und Schriften zur Einsichtnahme ausgelegt, und schließlich bekamen die Zuhörer eine Zusammenstellung der wichtigsten neueren Fischereiliteratur mit auf den Weg.

Alles in allem ist dieser erste Lehrgang in Oberschlesien so wohl gelungen, wie wir es uns nicht haben träumen lassen. Die ungewöhnlich rege Teilnahme und das große Interesse haben uns gezeigt, daß unsere Fischerei in Oberschlesien, die manchmal schon halb totgesagt worden ist, lebt und daß es sich lohnt, für sie zu arbeiten. Die angestammte Liebe des Oberschlesiers zu den Fischen und der Fischerei ist schön zum Ausdruck gekommen.

Wir Veranstalter haben auch den Mut bekommen, weitere solche Kurse zu unternehmen, und werden in den späteren Lehrgängen wohl zweckmäßig jedesmal ein bestimmtes Teilgebiet herausgreifen, das wir dann viel eingehender und gründlicher werden bearbeiten können, als es bei diesem ersten allgemeinen Lehrgang geschehen konnte.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Herr Landesoberfischmeister eine namhafte Staatsbeihilfe für den Kursus zur Verfügung gestellt hatte. Offenkundig ist das Geld nicht umsonst ausgegeben. Krause-Oppeln.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Binnenfischerei und Notprogramm.** Auf Antrag des Deutschen Fischerei-Vereins sind nach Zustimmung des Länderausschusses 300 000 Reichsmark für die Deutsche Binnenfischerei aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms zur Verfügung gestellt worden. Für die Verwendung der Mittel wird durch den Deutschen Fischerei-Verein ein Arbeitsprogramm aufgestellt werden, in dem bestimmungsgemäß die Förderung des Absatzes und die hiermit im Zusammenhang stehende Erzeugung hochwertigerer Fische sowie die Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen hierüber in erster Linie berücksichtigt werden sollen. Die Verteilung der Mittel wird durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach Maßgabe der Gutachten des Deutschen Fischerei-Vereins als Zentralstelle erfolgen.

— **Bekanntmachung betr. Herabsetzung des Preises für Satzaale.** Da im Sommer reichlichere Mengen von Satzaalen gefangen werden, ist der Preis für Satzaale für alle Bestellungen vom 15. Juli 1928 ab auf 55 RM. je Zentner herabgesetzt worden.

Deutscher Fischerei-Verein,
Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Personalien.

Fischerobermeister Friedrich Linsener †. Im hohen Alter von 87 Jahren verstarb in Rahnsdorf bei Berlin der in Fischereikreisen wohlbekannte Fischerobermeister Friedrich Linsener. Der Entschlafene war durch sein biederes Wesen allseitig geachtet und geehrt. Auch unter seinen Berufskollegen stand er mit seinen großen Erfahrungen in hoher Achtung. Er entstammt einer alten, seit Jahrhunderten mit Rahnsdorf verwachsenen Fischerfamilie.

Organisation und Bildungswesen.

— **Gründung einer Fischereischutzgenossenschaft für die Saale im Regierungsbezirk Merseburg.** In einer in Merseburg am 13. Juni d. J. abgehaltenen Versammlung haben die Fischereiberechtigten der Saale im Regierungsbezirk Merseburg die Bildung einer Fischereischutzgenossenschaft beschlossen. Die Gründung erfolgte einstimmig, nur zwei Mühlen, die von 1830 Stimmen 11 vertreten, behielten sich eine endgültige Stellungnahme vor. Zweck der Genossenschaft ist vor allem, alle schädlichen Verunreinigungen der Flußläufe zu bekämpfen, die Aufsicht über die Fischerei in ihrem Gebiet zu regeln und gemeinschaftliche Maßnahmen zum Schutze und zur Hebung des Fischbestandes durchzuführen. Es wird beabsichtigt, das Genossenschaftsgebiet auch auf die Unstruth und die Nebenwasserläufe der Saale auszudehnen. An der Verhandlung nahmen außer den Fischereiberechtigten auch der Oberfischmeister für die Provinz Sachsen, Dr. Kisker-Magdeburg, Landwirtschaftsrat Lilia von der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen und der Vorsitzende des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, Ober-Regierungsrat Mierau, teil.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Teichwirtschaftlicher Bericht aus Schlesien.** 1. Juli 1928. Nachdem in den letzten Maitagen

Digitized by Google

an den meisten Stellen die Karpfen gut gelaicht hatten, brachte die erste Junihälfte wiederum so kaltes Wetter, daß die Eier zehn Tage liegen mußten, ehe die Brut schlüpfte. Das Ergebnis an ausgekommener Jungbrut war denn auch recht gering, so daß an einigen Stellen der Bedarf nicht voll gedeckt werden konnte, was daraus hervorgeht, daß vielfach trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit erneut Fische zum Laichen ausgesetzt wurden. Abgesehen von einigen wenigen warmen Tagen wurde erst gegen Ende Juni das Wetter so, wie es sich der Teichwirt für seine Fische wünscht. Die Brut ist deshalb heute auch noch recht schwach. Was das Wachstum der anderen Fische anbetrifft, so gibt dasselbe immerhin vorläufig noch keinen Anlaß zu starken Befürchtungen. Auch die Futteraufnahme ist dort, wo richtig gefüttert wurde, befriedigend gewesen. Die letzten warmen Junitage, an denen die Fische sich viel in den oberen und flacheren Schichten des Wassers aufhielten, haben sich die Reiher sehr zunutze gemacht. Während bis dahin noch von diesen Plagegeistern des Teichwirts nicht viel zu spüren gewesen war, überfallen sie jetzt die Teichwirtschaften mit Macht, und es hat den Anschein, als wenn dieses Jahr, wenn es schon kein Fischjahr werden soll, so doch ein Reiherjahr werden will. In einer Wirtschaft, in der im letzten Jahre nur höchstens neun dieser Fischräuber an einem Tage festgestellt wurden, sind neulich in einem Teich zusammen 17 Reiher bei eifrigem Fischen beobachtet worden. Vielleicht gibt diese Vermehrung der Reiher Anlaß zu der Erkenntnis, daß gegen Reiherkolonien bzw. -horste, die sich in schädlicher Nähe von Teichen oder Fischgewässern überhaupt befinden, rücksichtslos vorgegangen werden muß.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Schlechter Ausfall der Maränenfischerei in Masuren.** In hohem Grade ungünstig hat sich der Maränenfang angelassen. Die kalte Witterung im Verein mit dem hohen Wellengang auf den Gewässern verhinderte jede Fangtätigkeit gewöhnlichen Ausmaßes. Naturgemäß konnten weder die einheimischen Märkte ausreichend beschickt werden, noch konnte sich der Außenversand in erwünschtem Umfange vollziehen. Die Lage der Pächter und Fischer im masurischen Seenbereich ist recht traurig, zumal auch die Aalfischerei, die mit den Hauptertrag darstellt, jetzt sehr zu wünschen übrig läßt.

— **Stör im Aalhamen!** Am 6. Juni fing ein Fischer aus Wittenberge in früher Morgenstunde einen Stör im Gewicht von 172 Pfund und mit einer Länge von 240 cm. Dieser außergewöhnlich große Stör geriet in einen Aalhamen. Vor dem Kriege hatte man ganz vereinzelt noch Störe in der Elbe bei Wittenberge gefangen, aber immer nur kleine Fische. Der Stör wurde in die Berliner Auktion geschickt, wo ihn eine Räucherfirma zum Preise von 1,10 RM für das Pfund ersteigerte. Dort sowie auch in Wittenberge hat er berechtigtes Aufsehen erregt.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben.** Mindelheim (Reg.-Bez. Schwaben). Das Wasser der Altach wurde von Maienhöfen bei Harbatshofen bis zum Hengelsberg vergiftet, so daß sämtliche Fische vernichtet worden sind.

Neidenburg (Regbez. Königsberg i. Pr.). Die Hechtpest ist unter dem Fischbestande der der Forstverwaltung gehörigen, vom Fischereipächter Paul Schwesig-Schwedrichmühle genutzten Plautziger und Maranser Seen festgestellt worden. Infolgedessen ist bis auf weiteres der Bootsverkehr zwischen den von der Hechtpest befallenen Seen und den noch freigebliebenen Gewässern untersagt.

Oehringen (Jagstkreis). Eine Fischkrankheit, die den Bestand der Ohrn und deren Nebenbäche schwer bedroht, macht immer weitere Fortschritte; es ist dies die Furunkulose, die sich dadurch äußert, daß die von ihr befallenen Fische offene blutige und eitrige Wunden bekommen, die sich immer mehr vergrößern und die Fische genußuntauglich machen.

Pirna (Regbez. Dresden). Auf dem Elbstrom bei Heidenau konnte man kürzlich große Mengen toter Fische stromabwärts treiben sehen. Da es sich um Tausende von Fischen aller Größen handelte, ist der Schaden ein ganz beträchtlicher. Vermutlich dürfte die Ursache dieses Fischsterbens in den dem Elbstrom zugeführten Abwässern der industriellen Unternehmen zu suchen sein.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Eine Blütenlese vom Fischfrevel.** Pyrehner Holländer (Reg.-Bezirk Frankfurt a. O.). Eine böse Ueberraschung erlebte am frühen Morgen der Fischer B. Strauß aus Fichtwerder, als er sein am Ausgang des Fährgrabens aufgestelltes Staknetz heben wollte. Es war spurlos verschwunden. Nach längerem Suchen fand er es im Weidengebüsch des Warthe-Ufers. Wildfischer, die in der Nacht wahrscheinlich erfolglos unterwegs gewesen waren, hatten die Gelegenheit benutzt, um nicht mit leeren Händen nach Hause zu kommen. Die größeren Fische hatten sie sich angeeignet, während die kleineren noch in den Maschen hingen.

Wissen (Regbez. Koblenz). Infolge der Bemühungen, eine bessere Aufsicht über die Fischereigewässer herbeizuführen, ist es gelungen, Fischfrevler auf frischer Tat anzutreffen. Trotzdem erst vor kurzer Zeit auf die verschärfte Kontrolle der Fischereigewässer in den Tagesblättern hingewiesen wurde, sollte man die Anzeige von neun Personen innerhalb vierzehn Tagen für unmöglich halten. Von einem Polizeihauptwachtmeister wurden im Wisserbach zwei Fischfrevler nachts beim Fischen mit Licht und Netzen angetroffen, während die andern Personen bei Tage abgefaßt werden konnten.

Digitized by Google

Angerburg (Regbez. Gumbinnen). Landschaftsgärtner Vogel von hier weilte am Mittwoch bei Besitzer Krause in Gudwallen, der in letzter Zeit durch Wildfischer stark geschädigt wurde. Krause sah nun wieder vier Männer an seinen Fischgewässern und wollte diese mit Vogel stellen. Die Fischdiebe flüchteten aber. Vogel schoß ihnen nach, doch ohne Erfolg; er hatte nur zwei Patronen bei sich. In einem Kornfeld stellten sich die Wilddiebe gegen die beiden Männer, die zunächst mit Steinen bombardiert und im Handgemenge mit Stöcken bearbeitet wurden. Vogel und Krause erlitten besonders am Kopfe erhebliche Verletzungen und mußten sich in ärztliche Behandlung begeben. Zwei der Wildfischer, der Arbeiter Wollert und der Arbeiter Schielinski aus Gudwallen, wurden erkannt, und es ist Strafanzeige wegen Wildfischerei und Körperverletzung gegen sie erstattet worden.

⊘

— **Rundschreiben in Sachen der Straßenteerung.** Der „Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten e. V.", Breslau, teilt uns mit, daß auf seinen Antrag vom 19. April d. J., betreffend die Gefährdung von Fischteichen durch Phenol bei Straßenteerung, der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes Rundschreiben des Deutschen Städtetages veranlaßt hat:

„Durch den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erhalten wir Kenntnis von einem Schreiben des Verbandes Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten e. V. in Breslau, welches die Gefährdung von Fischteichen durch Phenol bei Straßenteerungen behandelt. Eine Abschrift dieses Schreibens wird in der Anlage zur gefl. Kenntnis beigefügt. Auch das Technische Untersuchungsamt der Stadt Berlin, dessen Gutachten wir eingeholt haben, stimmt den im Schreiben des Verbandes zum Ausdruck gebrachten Gesichtspunkten insoweit zu, als in der Nähe von Fischanlagen und in zusammenhängenden Teichgebieten Rohteer, gewöhnlicher Straßenteer I und II und leichter Anthrazenöl-Teer 50 : 50 (siehe Merkblatt für Oberflächenteerungen der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau) für Straßenbauten auszuschließen wären, da diese Teere, besonders aber der Rohteer, erhebliche Mengen von Phenol enthalten. Dagegen würden Teerungen in der Nähe von Fischteichen und zusammenhängenden Teichgebieten unter Verwendung von phenolarmem, schwerem Anthrazenölteer 60 : 40 und von Wetterteer zu gestatten sein, auch kann statt dieser Teere mit geeigneten Bitumen gearbeitet werden. Entsprechend der Bitte des Herrn Ministers geben wir unseren Mitgliedstädten hiervon Kenntnis mit der Bitte, den im Schreiben des Verbandes zum Ausdruck gebrachten Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, um eine Schädigung der Fischerei durch Straßenbauten zu vermeiden."

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im Juni 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische		
Aale		
groß-mittel	26	188,85
mittel	20	183,30
klein-mittel	16	139,88
klein	4	101,35
unsortiert	23	172,13
Zander		
unsortiert	6	129,50
Schleien		
groß	20	93,43
Portionsschleien	11	120,32
unsortiert	26	105,13
Hechte		
groß	12	66,54
groß-mittel	16	76,31
mittel	6	96,75
klein	9	106,44
unsortiert	25	102,10
Karauschen		
groß	2	115,50
unsortiert	20	96,23
Barsche		
unsortiert	3	71,16
Bleie		
groß	18	71,92
klein	2	26,25
unsortiert	14	49,14
Roddow		
groß	4	67,25
unsortiert	15	56,73
Plötzen		
unsortiert	5	39,50
Krebse (Schock)		
(8—10)	14	6,45
(10—12)	15	13,30
(12—14)	16	28,41
unsortiert	8	10,81
Tote Fische		
Aale		
groß	5	149,80
mittel	4	121,75
klein	7	62,36
unsortiert	24	127,17
Zander		
groß	19	99,18
mittel	12	85,—
klein	11	71,68
unsortiert	19	84,47
Schleien		
unsortiert	17	80,47
Hechte		
groß	14	49,32
klein	6	74,42
unsortiert	24	74,65
mittel	11	74,10
Barsche		
groß	13	59,31
unsortiert	9	47,93
Bleie		
groß	12	35,42
klein	5	6,80
unsortiert	16	17,47
Roddow		
unsortiert	6	31,92
Plötzen		
groß	4	32,25
klein	8	14,17
unsortiert	14	21,25

Im Vergleich zum Vormonat (Mai) liegen die Preise für Schleien wesentlich niedriger, etwas geringe Preise zeigen auch lebende Aale, groß-mittel, und tote unsortierte Aale. Auch die Zanderpreise haben ein wenig nachgegeben. Im übrigen sind aber die Fischpreise fast durchweg gestiegen. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Juni anlangt, so zeigten die Preise der feineren Fischarten anfangs sinkende Tendenz, zogen aber gegen Ende des Monats wieder an.

Digitized by Google

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Reichsmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für den Monat Juni 1928:

Aal	122,67	Karausche	65,13
Aland	36,06	Plötze	21,94
Barsch	54,06	Quappe	—,—
Blei	22,63	Rotdow	34,29
Güster	5,83	Schleie	80,47
Hecht	70,46	Zander	88,32
Karpfen	—,—	Krebs	19,43

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Ferien der Bezirksausschüsse.

Die Bezirksausschüsse halten vom 21. Juli bis 1. September Ferien. Während dieser Zeit werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Verschiedenes.

— **Traurige Verhältnisse.** So sagen wir Steuerzahler, wenn wir manche gewohnheitsmäßig Erwerbslose bei ihrem Wohlleben trotz des Müßigganges beobachten. Was mit dem von der schaffenden Hand fortgeholten Steuergroschen getrieben wird, zeigt folgendes Vorkommnis.

Am 23. April d. J. wurde die Fischerei in einer kleinen, etwa 600 bis 700 Meter langen Kanalstrecke öffentlich verpachtet. Zur Bietung war jedermann zugelassen, der die letzten drei Jahre nichts Besonderes auf dem Kerbholz hatte. Darunter versteht man auch, wer bei Begehung einer strafbaren Handlung nicht erwischt wurde. Als Bieter waren folgende Leute anwesend: Zwei Berufsfischer, mehrere Herren als Sportfischer sowie eine Gesellschaft von etwa zehn Mann, wovon keiner in den letzten Jahren eine dauernde Beschäftigung oder einen Erwerb nachweisen konnte; sie mußten von der Allgemeinheit unterstützt werden. Fragliche Gesellschaft nennt sich „Angelsportverein". Die Fischereigerechtsame, welche mit 100 RM jährlich gut bezahlt gewesen wäre, wurde von diesem sogenannten Sportverein, der drei Mann zum Bieten vorschickte, darunter ein armes Schneiderlein, welches schon längere Jahre von Beruf Erwerbsloser ist, auf 510 RM getrieben, einschließlich Unkosten jährlich etwa 540 RM. Bei dem wahnsinnigen Bieten dieser Gesellschaft bemerkte man unter den anwesenden Steuerzahlern nur ein Kopfschütteln. Seitens der Behörde hat man den Erwerbslosen als Höchstbietenden selbstverständlich den Zuschlag gegeben. Was geschah nun? Die sogenannte Vereinskasse konnte den Betrag nicht auszahlen. Der Vereinswirt brachte es auch nicht fertig. Da nun das Herumschleichen am Wasser ohne Schnapsflasche schlecht geht und man diesbezüglich bei den Wirten gut bekannt ist, kam man auf die Idee, das Pachtgeld sich bei den Wirten zusammenzupumpen. Einen Kahn hat man sich auch schon auf Pump gekauft, und ein Zugnetz soll folgen. Gott helfe uns armen Steuerzahlern, wenn wir die Gesamtschulden alle bezahlen müssen! Einem hiesigen Berufsfischer, in dessen Fischerei fragliche Gesellschaft im vergangenen Jahre Angelscheine hatte, wurde sehr viel Gerät gestohlen, er verlor die Kontrolle ganz und gar, da die Scheininhaber Tag und Nacht am Wasser bzw. im Gesträuch lagerten, bis es am 20. März d. J. gelang, ein Mitglied dieses Vereins, sogar Kassierer, beim Diebstahl von Fischereigeräten und gefangenen Fischen auf frischer Tat zu fassen. Das nennt sich Angelsport! Daß fragliche Leute des öfteren eine Schußwaffe bei sich führen und deswegen in früheren Jahren mit der Polizei schon mehrmals in Konflikt kamen, daher als Wilderer bekannt sind, ist eine Sache für sich. Und nun gibt man diesem neuen Erwerbszweig (Erwerbslose) öffentlicherseits auf Grund ihres Höchstgebots eine Fischerei, wodurch auch die Kontrolle der Polizei in fraglichem Gebiet hinfällig und der angrenzende Berufsfischer wie Jagdpächter gezwungen ist, sich selbst zu helfen. Einer der im Verpachtungstermine anwesenden Berufsfischer, der zugleich den Fischhandel betreibt, jedoch nicht genug Wasser zur Verfügung hat, um den Bedarf der Bevölkerung am Orte aufzutreiben, ist gezwungen, den größten Teil des Bedarfs sich von auswärts zu beschaffen, was meistens in Holland geschieht. Wie oft hört man nicht, besonders von seiten der deutschen Teichproduzenten, daß die deutsche Bevölkerung möglichst mit nur im Inlande produzierter Ware versorgt werden soll, damit, was selbstverständlich ist, unser gutes deutsches Geld nicht unnützerweise ins Ausland gelangt!

Die Frage, wer den Müßiggänger bzw. Dauer-Erwerbslosen und Geländeschleicher züchtet sowie wer die Schuld trägt, daß unnützerweise zu viel Geld zum Auslande fließt, ist leicht zu lösen, nämlich ohne Zweifel die Behörde dadurch, daß sie Fischereien in solche Hände gibt und den fleißig schaffenden Berufsfischer am Fang hindert und ihn zwingt, ruhig zuzusehen, wie die hier vorkommenden Fische den Rhein herunter nach Holland schwimmen, um sie dann von dort wieder zu kaufen. Weiter fragt es sich, welchen Nutzen es hat, Fischereien nur an den Höchstbietenden abzugeben. Man muß sich dadurch belehren lassen, daß im hiesigen Bezirk mehrere von Nichtfachleuten hochgetriebene Fischereien schon mehrere Jahre voll und ganz brachliegen und die Behörde überhaupt keinen Pfennig Pacht erhält, was im obengenannten Falle auch voraussichtlich eintreten wird. Auch hört man des öfteren von behördlichen Bedingungen, daß zur Bietung hier oder dort nur Leute zugelassen werden, welche befähigt sind, die zur Verpachtung kommende Fischerei auch wirklich produktiv zu bewirtschaften. Man fragt sich, weshalb diese Bedingung nicht auch hier im Rheinland durchgeführt wird, wie es anderweit behördlicherseits fast stets geschieht. Keinesfalls darf man solchen Leuten den Zuschlag erteilen, die schon jahrelang vom Wohl-

Digitized by Google

fahrtsamt unterstützt werden und für keinen Pfennig haftbar gemacht werden können.

Nette Aussichten stehen uns bevor, wenn man hört, daß fraglicher Angelsportverein öffentlich erklärt, eine demnächst zur Verpachtung kommende Fischerei derart in die Höhe zu treiben, daß der wahrscheinliche Reflektant, ein Berufsfischer, ebenso dabei kaputt geht wie der augenblickliche Pächter. Auch scheute man sich diesserseits nicht, einen alten, in seiner jetzigen Fischerei geborenen Berufsfischer, dessen Urahnen schon hier ihrem Gewerbe nachgingen, bei der letzten Verpachtung mit allen möglichen Mitteln zu verdrängen, was jedoch dem Berufsfischer jetzt jährlich über 1000 RM mehr kostet wie vordem.

Besonders ist es sehr merkwürdig, daß man sich ausgerechnet kleinere Pächter als Kampfobjekt aussucht. Wäre es im Interesse der Allgemeinheit nicht zweckmäßiger, bei Verpachtung von Fischereien derartige Bedingungen zu stellen, daß unbefugte Personen von vornherein von der Bietung ferngehalten werden und man Berufsfischern möglichst den Vorzug gibt?

Heinrich Kremer, Wesel am Rhein.

Literatur.

Das Preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 in der geltenden Fassung. Erläutert von A. Born, Erster Bürgermeister i. R. 1928. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 38. Taschenformat gebunden 7,50 RM.

Das Buch enthält das Fischereigesetz, die dazu erlassene Polizeiverordnung (Fischereiordnung) sowie die Ausführungsanweisung in der jetzt geltenden Fassung. Als Kommentar gedacht, erläutert Verfasser die einzelnen Gesetzesparagraphen unter Berücksichtigung eines Teiles der höchstrichterlichen Entscheidungen, jedoch meist in Anlehnung an die Gesetzesmaterialien. Der Anhang enthält nicht nur eine Anzahl der durch das Fischereigesetz aufrechterhaltenen Vorschriften älteren Datums, sondern ausgewählte einschlägige Gesetze und Polizeiverordnungen sowie mehrere Ministerialerlasse aus dem Gebiet der Fischerei. In der vorliegenden Fassung und Anordnung ersetzt das Werk die älteren Kommentare in der Hauptsache durch die Ergänzung auf den neuesten Stand, es kann daher als Nachschlagewerk empfohlen werden.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage **50 Pfennig** Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

H. W. in M. In Ihrer Anfrage fehlen alle Angaben über Ablaßbarkeit, Tiefe, Temperatur, Bewachsung der Teiche und der Teichränder usw., so daß es kaum möglich ist, von hier aus einen zutreffenden Rat zu erteilen. Für den Karpfenbesatz dürften die drei Parkteiche mit insgesamt noch nicht 4 Ar Fläche zu klein sein. Dafür ist der Karpfen zu großwüchsig. Die drei Sekundenliter Wasser, die nachts von der Tongrube durch die Teiche gepumpt werden, werden den Charakter des Wassers kaum wesentlich beeinflussen, da hierdurch höchstens alle drei Tage eine Erneuerung das Wassers bewirkt werden kann. Durch die Tonpartikelchen wird jedoch das Wasser stark getrübt sein. Es wird deshalb auch vom Besatz mit Forellen, insbesondere Regenbogenforellen, abzuraten sein. Das beste wird sein, wenn Sie etwa 100 ein- oder zweisömmerige Schleien auf die drei Teiche verteilen. W.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Der Verein Deutscher Forellenzüchter** tagte am 4. Juli im Hause des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21. Der Vorsitzende, Herr Dr. Wannowski, berichtete, daß sich im letzten Jahre die Mitgliederzahl auf 86 vermehrt hätte, es sollen aber noch ungefähr 300 Forellenzüchter außenständig sein. Auch seitens des Verbandes soll neben der allgemeinen Süßwasserfischpropaganda die Propaganda für den Verbrauch von Forellen fortgesetzt und vermehrt werden. Die Preisberichterstattung soll in der bisher geübten Form festgesetzt werden und sich in der Hauptsache auf Mengen des Absatzes an Wiederverkäufer und Verbraucher erstrecken. — Die Vorschläge des Salmoniden-Ausschusses des Deutschen Fischerei-Vereins wegen Normung der Setzlingsgrößen und der entsprechenden Preise werden gutgeheißen, wonach die Größenunterschiede von 2 zu 2 cm angegeben werden. — Der innere Anstrich der Versandgefäße wird wiederum empfohlen; ein von Herrn Drenk-Schmalenberg i. W. empfohlenes, nach seinen Angaben abgeändertes Sauerstoff-Regulierventil, das während der Fischereitagung in Berlin erprobt wurde, findet die Zustimmung der Versammlung; es wurden sogleich 10 Stück zur praktischen Erprobung von einigen Mitgliedern bestellt. Herr Hofer-Oberndorf am Neckar bekennt sich als erster Erfinder des Ventils, dessen Patent er 1908 freigegeben hat. — Die Frage nach der Beschaffung von Futtermitteln für Forellen wird nach verschiedenen Seiten durchgesprochen, wobei deren Preise eine ebenso wichtige Rolle spielen wie die Güte der verschiedenen Futtermehle und der rohen Seefische. Einigkeit herrscht darüber, daß der Forellenteichwirt nur die allerbeste Ware brauchen kann. — Das Lehrlingswesen, Lehrlingsprüfung, Lehrlingsentlohnung in natura und in Form von Taschengeld, Sozialla sten, Gesellenprüfung wurden der vorberatenden Besprechung unterzogen und in der Frage der Lehrlingsprüfung Anlehnung an die Starnberger Anforderungen der Prüfung als Grundlage angenommen.

— **Der Fischerverein Grenzdorf** (Frisches Haff) beging dieser Tage seine Fahnenweihe, wozu im Dorfe sogar Ehrenpforten errichtet waren. Fahnen und Kranzgewinde schmückten

Digitized by Google

die Häuser. Die zur Feier eintreffenden auswärtigen Vereine wurden von einer Musikkapelle empfangen. Um 14 Uhr 30 Minuten erfolgte der Abmarsch zum Festplatz, wo Pfarrer Rautenberg (Tiegenort) einen Feldgottesdienst hielt und die Fahnenweihe vollzog. Es wurden viele wertvolle Fahnennägel gestiftet. M.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Das Unwetter, das am Mittwoch, dem 4. Juli, in ganz Norddeutschland so viel Schaden anrichtete, hat auch auf dem Frischen Haff seine Opfer gefordert. Der Wind sprang plötzlich von Nordosten auf Nordwesten um, und zwar mit Windstärke 8. Hierbei wurde ein Angelkahn unter der Frischen Nehrung bei Alttief erfaßt und umgeworfen. Zwei Menschenleben sind zu beklagen: der Fischer Johann Haase und Heinrich Keyer aus Fischhausen.

Dr. Sch.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Futterlupinen. (Berliner Produktenbörse.) Vom 3. Juli bis 7. Juli 1928: *bl* 14,00—15,50, *ge* 16,00—17,00.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik in der Binnenfischerei. (Schluß). 573. — Fischereiliches aus der Oberpfalz. 576. — Ist Biberzucht in ablaßbaren Karpfenteichen und Seen möglich? 580. — Die 50-Jahr-Feier des Brandenburgischen Fischerei-Vereins. 582. — Erster oberschlesischer Fischereilehrgang in Oppeln. 584. — Binnenfischerei und Notprogramm. 586. — Bekanntmachung, betreffend Herabsetzung des Preises für Satzaale. 586. Personalien. 586. — Gründung einer Fischereischutzgenossenschaft für die Saale im Regierungsbezirk Merseburg. 586. — Teichwirtschaftlicher Bericht aus Schlesien. 586. — Schlechter Ausfall der Maränenfischerei in Masuren. 587. — Stör im Kalhamen. 587. — Fischsterben. 587. — Eine Blütenlese vom Fischfrevel. 587. — Rundschreiben in Sachen der Straßenteerung. 588. — Handelsnachrichten. 588. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 589. — Traurige Verhältnisse. 589. — Briefkasten. 590. — Vereinsmitteilungen. 590. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 590. — Marktbericht für Lupinen. 591. — Redaktionsmitteilung. 591. — Anzeigen.

Aelterer Fischerlehrling
zu sofort oder später bei freier Station gesucht.
Albert Schmädicke, Fischermeister,
Frankfurt a. Oder, Fischerstr. 69. (583

Jungen, ehrlichen, selbständigen, geprüften
Fischergehilfen
für Kleinfischerei auf zwei Landseen sucht sofort
E. Peters,
Fischermeister,
571 **Neubrandenburg, Mecklenburg.**

Suche für sofort oder 15. Juli einen jungen, ledigen, zuverlässigen und ehrlichen (568
Fischergesellen
für Seefischerei.
Fritz Goldbrasch,
Fischermeister,
Feschkendorf b. Liegnitz.

Junger Fischereigehilfe
für größeren Betrieb in Dauerstellung ges. (Natl.-Soz. bevorzugt.) Angeb. unter **Nr. 585** befördert die Geschst. d. Fischerei-Zeitg., Neudamm.

Wegen Aufgabe meiner Fischerei suche ich f. meinen
Fischmeister
Stellung als solcher oder als Badenmeister. Selbiger ist auch Motorbootsführer. Angebote an
Max Mohr,
Berlin W, Grunewaldstr. 9.

Suche für sofort oder später Stellung als
Fischmeister
ob. in größerer Teichwirtschaft als 1. Gehilfe. Durch langj. Erfahrungen bin ich mit allen vorkommenden Arbeiten in einer prakt. Teichw. und Fischz. K. u. Schl. bestens vertraut, sowie Transporte mittels Spezialwagens. An selbst. Arbeiten gewöhnt. Jagdschutz würde ich evtl. mitübernehmen. Bin 26 Jahre alt, led. Werte Ang. erbitt. **Josef Vasko,** Teichw. und Fischz., **Schweinfurt i. Sa., Post Bad Liebenwerda.**

Ehrlicher, strebsamer
Fischergeselle,
ledig, Mitte Zwanzig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Dauerstellung. Bin an selbständiges Arbeiten gewöhnt und imstande, eine führende Stellung zu übernehmen. Firm in Klein- und Kastennetzfischerei. Gehe auch ins Ausland. Angeb. mit näheren Mitteilungen unter **Nr. 586** befördert die Geschst. der Fischerei-Zeitg., Neudamm.

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung!

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Melzer, Berlin C, Zentralmarkthalle**), von Mittwoch, den 4. Juli, bis Montag, den 9. Juli 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Mi unsort. 80—90, groß 56—60, klein 95—98; Do unsort. 80—90, großmittel 60—75, klein 90—100; Fr unsort. 90—95, großmittel 50—75, klein 100—105; So unsort. 90—100, großmittel 60—70, klein 100—111, mattlebend 75—85; Mo unsort. 85—95, klein 95—100. **Zander** Fr groß 130; So groß 130; Mo groß 180. **Schleien** Mi Portions- 115—120, unsort. 100—110, groß 90—95, Do Portions- 115—120, unsort. 100—110, groß 90—97; Fr Portions- 110—120, unsort. 95—105; So groß 90—95, unsort. 95—109; Mo groß 90, unsort. 90—100, Portions- 110. **Aale** Mi großmittel 215—225, mittel 200—210; Do unsort. 180—200, großmittel 210—228, klein 106; Fr unsort. 180—200, großmittel 220—239, mittel 200—220, kleinmittel 150—173; So unsort. 180—200, großmittel 220—240, mittel 210—220, kleinmittel 150—180; Mo großmittel 210—226, kleinmittel 150—166. **Bleie** Mi unsort. 30—40, groß 60; Do unsort. 60—76; Fr unsort. 70—75, groß 80—90, klein 40; So unsort. 40. **Plötzen** So unsort. 30—35. **Karauschen** Mi groß 92—101, klein 70—80; Do groß 108—106, unsort. 80—90; Fr unsort. 80—90, So unsort. 75—85, Mo 80—93. **Aland** Mi 60—73; Mo 59. **Bunte Fische** Mi unsort. 30—50; Do unsort. 30—40, groß 60—80; Fr unsort. 30 bis 50; Mo klein 30, groß 50—54.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 50—60, groß 30—40, IIa 30 bis 40, Do unsort. 45—70, groß 40, IIa 20—40; Fr unsort. 50—65, mittel 50 bis 60, IIa 30—45; So unsort. 49—65, groß 40—50, mittel 49—75, klein 70—75; Mo unsort. 50—70, mittel 40—60. **Zander** Mi groß 90—92, klein 60; Do unsort. 80, groß 88—90, klein 58—63, IIa 40; Fr unsort. 80—85, groß 90—92; So groß 90—100, mittel 60—90; Mo groß 100—103, mittel 82. **Aale** Mi 120, groß 132 bis 150, Do 125—154, groß 160—170; Fr 115—130, groß 140—160, mittel 130, klein 66, So 120—140, groß 150—175; Mo groß 145—162, klein IIa 40. **Schleien** Mi 54—75, IIa 30—35; Do 50—78, IIa 30—45, Fr 50—75, So 60—75; Mo 50—76. **Barse** Mi groß 53, IIa 10; Do 46, IIa 10; Fr groß 52; So groß 50—57; Mo 45. **Plötzen** Mi 10—20; Do 23—28, klein 10, IIa 5—10; Fr 10—20; So klein 5—12; Mo 15—20. **Bleie** Mi 20—25; Do 15—20; Fr 10—20, groß 33, So 10—15, groß 30—45. **Bunte Fische** Mi 15—34; Do 15—25, groß 49. So 25—30, groß 40; Mo 10—18. **Aaland** Mi 20; Do 25.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70. **Aale** Mi stark 2,50—2,80, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,20—2,50, klein 1,40—1,80; Do stark 2,50 bis 2,80, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,20—2,50, klein 1,40—1,80; Fr stark 2,60 bis 2,90, groß 2,30—2,60, mittelgroß 1,40—2,00, klein 1,40—1,80; So stark 2,60 bis 2,90, groß 2,30—2,60, mittelgroß 1,40—2,00, klein 1,40—1,80; Mo stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30—2,40, klein 1,40—2,00.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Mi Galizier mittel 5; Do Galizier mittel 5; Fr 8—10 cm 3,50, 12—14 cm 19, Galizier 1,50; So 8—9 cm 2,50—2,80, 9—10 cm 3—3,50, 10 bis 11 cm 6—7,50, 11—12 cm 12—15, 13 cm 20, Galizier 8—8,50; Mo 9 bis 10 cm 4, 10—12 cm 7.

Digitized by Google

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 10. Juli 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,10, Bratfleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,20—1,50, Keule 1,20—1,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,40—1,60, Schinken 1,10, Bauch 0,80—0,90. Gefrierfleisch 0,70 bis 1,10; Rindertalg 0,40—0,60. — Wild: Reh 0,35—1,80, Hirsch 0,80—1,60. — Fische: Hechte auf Eis 0,80—1,00, do. lebend 1,20—1,40, lebende Karpfen 1,30 bis 1,50, Aale 2,40—2,60, Zander 1,00—1,50. — Geflügel: Gänse jg. 1,10—1,35, Enten jg. 1,50—1,80, Hühner 1,10—1,40, Tauben 0,90—1,25.

Die Kleinhandelspreise in Berliner Fischgeschäften betrugen pro Pfund in RM für lebende Aale 2,40—2,60, do. Schleien 1,50, 1,60, do. Hechte 1,40, Bratfechte 1,50, do. Karauschen 1,40, fr. Hechte 0,75, 0,90, Zander 1,00. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für fr. Zander 0,46—0,48, lebende Schleien von 1,15 an. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,10—1,20, Schleien 1,20—1,30, Aale 1,80—2,00.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 4. Juli 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, über 3 Pfund, lebend 125, do. 2—3 Pfund, lebend 125. Schleien, Portions-, lebend 200, do. groß, lebend 220. Aale, lebend 265. Hechte, unsort., lebend 155, do. tot auf Eis 110. Zander, 1—2½ Pfund, lebend 170, do. ½—1 Pfund, lebend 110. Bleie, lebend 80. Weißfische, groß, lebend 68.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg vom Dienstag, den 3. Juli, bis Montag, den 9. Juli 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 179—135, mittel 109—100, klein 98—60; Mi groß 195—184, klein 91—65; Do groß 204—183, mittel 132—127, klein 101—57; Fr groß 210—168, mittel 135—107, klein 96—53; So groß 211—197, mittel 141, klein 112—49; Mo groß 190—175, klein 101—63. Aland Di groß 52—42, mittel 34—30; Fr groß 54, mittel 41—34. Barbe Di groß 65. Barsch Fr groß 71, mittel 48. Brassen Di mittel 25, klein 11—10; Mi mittel 34—31, klein 30; Fr groß 43—41, mittel 33—30, klein 21. Elbbutt Mi groß 71—67, mittel 53—45, klein 30—26; Do groß 81—71, mittel 46—36, klein 27—25; Fr unsort. 36½—35. Forelle Mi groß 173—172. Hecht Di groß 80—55, mittel 94—86, klein 65; Mi 70—40, klein 30; Fr mittel 81—74, klein 74. Norweger Lachs Di groß 206—134; Mi groß 185—130; Do groß 191—121; Fr groß 170—146; So 171—145. Plieten Di klein 8½—6½; Fr klein 5½—5. Plötzen (Rotaugen) Mi klein 10; Fr klein 12; So klein 5. Raap Di groß 52, mittel 52; Fr groß 79, mittel 64. Rubel Fr groß 33, mittel 20. Zander Di groß 105, mittel 97, klein 76. Krebse (lebend, pro Schock): Di mittel 720—400; Mi mittel 390—200; Do mittel 390, klein 260; Fr klein 340—200; So mittel 510—375; Mo klein 175—150.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 30. Juni, bis Freitag, 6. Juli. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 170; Mo 144—171; Di 148—161; Mi 110; Do 147; II So 192; Mo 143; Di 120—122; Mi 130; Do 134; III So 69; Mo 76; Mi 81—86; Fr 107—105; IV So 110; Mo 136; Di 86—121; Fr 70. Barsch gem. So 20—30; Mo 47; Do 44. Brassen So 15; Di 10—25; Do 10—51; Fr 27. Hechte I So 58—70; Di 65; Mi 30; Do 56; Fr 48; II So 50—99; Di 70—88; Mi 85; Do 76—79; Fr 62—80; III So 29—59; Di 51—70; Mi 30—80; Do 52—73; Fr 35 bis 82. Lachs So 100—200; Mo 130—235; Di 100—207; Mi 100—198; Do 100 bis 198. Lachsforellen Mo 180; Di 100. Notaugen So 15; Mo 33; Di 10—31; Mi 7½—20; Do 6½—21; Fr 5—15. Stör Fr 90. Zander I So 85—92; Di 75—80; Mi 68—90; Fr 120; III Do 76. Schleien So 80—83; Mo 50; Di 52; Mi 76—85; Fr 145. Butt So 27—69; Di 26—71; Mi 27—90; Do 29—76; Fr 21—77.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	4. 7.	7. 7.
Barsch	90—100	—
Schleien	100—120 u. teurer	120—140
Hechte, klein	—	120
Hechte, groß	—	billiger
Aale, klein	100—120	100—140
do. groß	160—200	160—200
Plötzen	25—30	—

Kleinere Teichwirtschaft

suche ich zu pachten und erbitte gefl. Angebote. Ferner suche ich Stellung **als Leiter einer Teichwirtschaft** zum 1. Januar 1929 oder später und erbitte ebenfalls diesbezügliche Angebote.

Galinsky, Teichverwalter, **Adelheidshof, Post Militsch, Bezirk Breslau.** 678

Futter-lupinen!

Spezialgeschäft **Willi W. Neumann,** Samengroßhandlung, **Berlin C 2,** An der Spandauer Brücke 1 b.

Seidl & Mayer

Fabrik seit 1876, **MÜNCHEN 12 N,** liefern rasch, gut und billig **gelochte Zinkbleche,** gelochte, verzinkte **Eisenbleche.** Preisliste und Muster kostenlos.

Suche mit 5000 RM tätige **Beteiligung an Hoch- od. Binnenseefischerei.** Bin 33 Jahre alt und ledig. Angebote unter **W. T. 481** bef. die Geschäft. d. Bl.

Vorgestreckte Brut von Gal. Spiegelkarpfen

hat abzugeben und bittet um Anfragen

von Knorr'sche Teichwirtschaft und Fischzucht, Rittergut Petershain bei Mücka O.-L.

Telephon: Amt Niesky O.-L. 230.

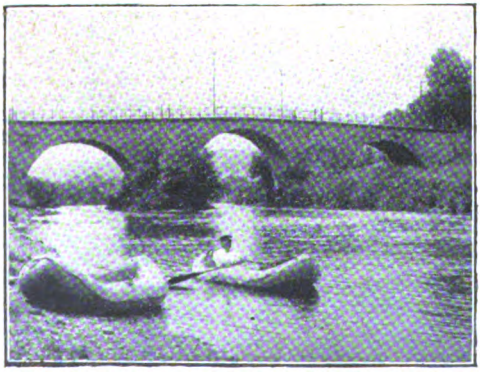

Das **aufblasbare** **Schlauchboot** (D.R.P.) ist für den Fischer und Wasserjäger ein notwendiges und praktisches Gerät; Gewicht nur 7.5 kg, in kleinem Rucksack zu verstauen, in zwei Minuten durch Aufblasen gebrauchsfertig, stabil und kentersicher.

Verlangen Sie einen **Prospekt** von

Deutsche Floßbootwerke, G.m.b.H., Lübben, N.-L.

Reinrassige Aischgründer Karpfen-vorstreckbrut

hat abzugeben zum Preise von 25—30 Mk. pro 1000 Stück je nach Größe und Menge (588

K. Klumm, Laufermühle, Post Adelsdorf, Obfr. Telephon-Nr. 14.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes]Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 30 **Neudamm, 22. Juli 1928.** **Bd. 31**

Ueber Kreuzungsversuche bei Karpfen.

Von **Eduard von Rudzinski**, Osiek, Wojewodschaft Krakau.

Mit 14 Abbildungen.

Hand in Hand mit dem Aufschwunge der Vererbungswissenschaft, dessen wir seit der Neuentdeckung Mendels Arbeiten Zeugen sind, geht auch die Anwendung derselben in den meisten Gebieten der Tierzucht. Nur in der Fischzucht hinken wir — wie gewöhnlich — nach, und spärlich sind die Arbeiten, die bisher über Vererbungswesen bei Fischen berichten. Als einer der ersten hat Professor Staff im Jahre 1914 die Anregung zu genetischen Arbeiten bei Karpfen gegeben, als er das Programm für die durch ihn errichtete fischereiliche Versuchsstation in Ruda festlegte. Der Ausbruch des Krieges verhinderte die Inangriffnahme dieser Arbeiten. Erst als die schweren Kriegszeiten — für Polen weit später als für andere Staaten — beendet waren, wurde das Programm jener genetischen Untersuchungen wiederum aufgenommen, und zwar durch die von Professor Staff ins Leben gerufene „Züchtervereinigung zur Reinhaltung der polnischen Karpfenrassen". Die Herren Ichthyologen sowie auch die praktischen Züchter sollten sich im allgemeinen intensiver mit unseren Fischen in dieser Hinsicht befassen. An interessanten Arbeiten wird es da nicht fehlen, und der Vorteil, der dadurch der praktischen Fischzucht erwächst, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Vielleicht ist die Langwierigkeit, die eine exakte Erforschung der Vererbungsweise bei Fischen, insbesondere bei unseren Karpfen, verlangt, so abschreckend! Denn es ist fürwahr für den Untersuchenden keine Leichtigkeit, Tausende von Individuen zu untersuchen, Schlüsse daraus zu ziehen und sodann jahrelang warten zu müssen, bis die ersten Generationen die Vererbungs-Analyse ermöglichen. Außerdem besteht eine nicht geringe Erschwernis in dem Umstande, daß unsere Zuchtobjekte den größten Teil ihres Lebens vor dem beobachtenden Züchterauge verborgen in ihrem Elemente verbringen; auch ist es keine Kleinigkeit, jahrelang Tausende von Fischen nach verschiedener Abstammung und Altersklassen scharf getrennt in Winter- sowie Abwachsteichen zu halten. Daß jedoch trotz aller Schwierigkeiten etwas Positives aus solcher Arbeit hervorgehen kann, möchte ich an Hand

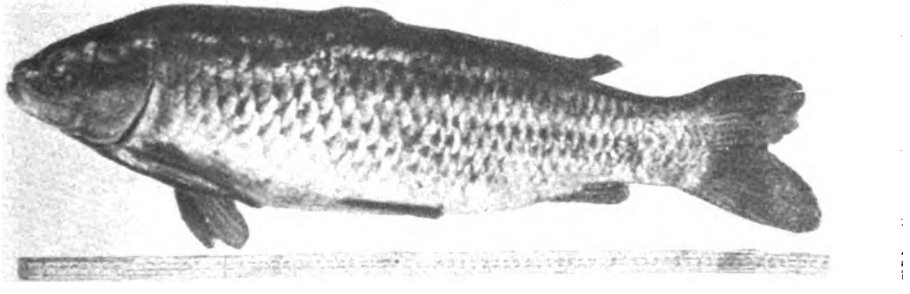

Abb. 1. „Wilder" Schuppenkarpfen, Milchner.

Digitized by Google

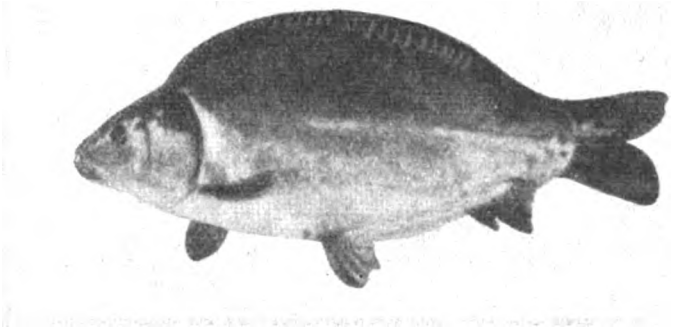

Abb. 2. „Osteker" 3sömm. Lederkarpfen.

eines während sechs Jahren auf der hiesigen Teichwirtschaft durchgeführten Kreuzungsversuches bei Karpfen zeigen.

Wenn dieser Versuch sicherlich nicht Anspruch auf eine nach jeder Hinsicht wissenschaftlich durchgearbeitete Analyse der Vererbungsweise bei Karpfen machen kann, so hoffe ich doch mit seiner Veröffentlichung einen kleinen Beitrag und, was ich wohl am meisten erzielen möchte, einen Ansporn für junge Wissenschaftler zu bringen.

Der Gedanke, Kreuzungsversuche mit Karpfen anzustellen, wurde in mir rege, als ich im Jahre 1913 die vortrefflichen Vorlesungen von Professor Hofer in München hörte. Ziemlich verwundert sah mich Professor Hofer an, als ich ihm meine Absicht mitteilte und ihn bat, mir ein möglichst sicheres Verfahren für Markierung von Teichfischen anzugeben. Leider konnte er dies damals nicht, und wir müssen gestehen, daß wir heute nicht besser gestellt sind. Dies ist mit einer der Umstände, der die größten Schwierigkeiten bei der Zuchtarbeit mit Fischen bereitet. Da jedoch die Agnoszierung des Individuums wohl die erste Bedingung bei jedem auf Vererbung ausgehenden Versuche ist, mußte etwas angewendet werden, was die unsichere Markierung vertreten konnte. Ich verfiel daher auf den Gedanken, das Schuppenkleid unserer Spiegel- und Leder-Karpfen möglichst getreu im Bilde zu fixieren, und zwar hauptsächlich nach Lage und Anordnung der Schuppen gegenüber den Flossen, der Mittellinie usw. Wohl wäre es am einfachsten gewesen, gute Photographien beider Seiten des Fisches anzufertigen; doch ist dies eine zu umständliche und kostspielige Sache. Ich ließ mir daher Gummistampiglien anfertigen, mit welchen die Umrisse der rechten und linken Seite eines Karpfens abgedrückt werden konnten. In diese Umrisse hinein werden nun die Schuppen, und zwar die charakteristischen Gruppen möglichst genau eingezeichnet. Es würde zu weit führen, wenn ich alle Nuancen dieses Verfahrens genau besprechen sollte; dies wäre ein Thema für eine spezielle Abhandlung. Ich mußte jedoch dieses Verfahren erwähnen, damit die späteren Abbildungen verständlich sind, und dann glaube ich, könnte die Kenntnis hiervon manchem Fischzüchter behilflich sein.

Das Ausgangsmaterial. Zur Kreuzung gelangten Rogner des hiesigen Stammes der galizischen Rasse als Spiegler- und Ledertyp mit einem Milchner, den wir einfach als wilden Schuppenkarpfen bezeichnen (Abb. 1)*). Derselbe stammt aus einem Nebenfluß der mittleren Weichsel und wurde mir liebenswürdigerweise durch Herrn Professor Dr. Staff in Warschau verschafft. Über seine „wilde" Abstammung wissen wir eigentlich nichts Sicheres, doch bestärkt uns in dieser Ansicht sein ganzer Habitus und die Gewichtszahlen. Vor allem also der Schuppenpanzer, gebildet durch kleine, enganliegende Schuppen, die sehr langgestreckte Form, welche sich in dem Verhältnis der Höhe zur biometrischen Länge (ohne Schwanzflosse) äußert, wie 1:3,90, sowie seine Gewichtszahlen; im Herbst 1921 wog er 4920 g, wobei er als etwa achtsömmerig angesprochen wurde; nach dem zehnten Sommer 4300 g, nach dem elften

*) Auf einigen Abbildungen wurde zu Vergleichszwecken ein Meßband mitphotographiert.

Abb. 3. „Osteker" 3sömm. Spiegler.

Digitized by Google

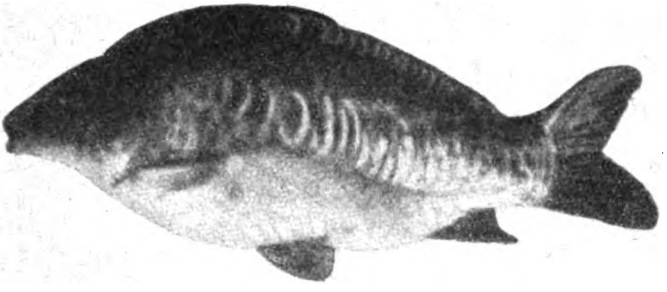

Abb. 4. „Osieker" 3sömm. Spiegler.

5100 g. Wenn wir also auch nicht genau diesen Milchner als „wild" ansprechen können — wissen wir ja überhaupt nicht, wo eigentlich der wilde Karpfen zu Hause ist —, so ist allenfalls derselbe so „verwildert", daß wir ihn bei Kreuzung mit einem hochgezüchteten Stamme ruhig als „wild" annehmen können.

Die Rogner, die bisher zur Kreuzung gelangten, gehörten dem hiesigen Stamme an, über welchen ich auch etwas Näheres anführen muß.

Die Osieker Zucht entstammt einer Kreuzung, die mein Vater vor 40 Jahren zwischen Gaschschen Spieglern und böhmischen Lederkarpfen hier vorgenommen hat. Im Laufe des ersten Jahrzehnts wurde öfters mit Gaschschen Fischen aufgefrischt, so daß dadurch immer ausdrücklicher der galizische Spiegler-Typ durchschlug. Seit etwa 20 Jahren wurde kein fremder Fisch zur Kreuzung oder Blutauffrischung verwendet. Durch peinliche Selektion wurde der Stamm fortwährend verbessert, und er wird heute, was schöne Gestalt, schnelles Wachstum, Mastfähigkeit und Frühreife anbetrifft, als einer der besten in Polen angesehen. Vor etwa 15 Jahren wurde eine Familie als Ledertyp herangezüchtet, und nun kommen die beiden Typen im Osieker Stamm gemeinsam vor. Die Bilder veranschaulichen zur Genüge die Gestalt unserer Fische. Was jedoch sehr charakteristisch, am Bilde jedoch nicht feststellbar ist, ist der hohe, besonders von vorn gesehene, sehr breite Nackenwulst, der beim gemästeten Fisch den kleinen Kopf umgibt und dadurch den Fisch auf dem Markte besonders begehrt macht.

Die Formel für die Körperform unserer Fische ist folgende: für einsömmerige 1:2,25, für zweisömmerige 1:2,35, für dreisömmerige 1:2,45, wobei bemerkt werden muß, daß bei intensiv gewachsenen Individuen bei weitem mehr gedrungene Formen erreicht werden, so z. B. beim Strich 1:1,97 (s. Abb. 6). Wichtig ist ferner für die Beurteilung der später angeführten Resultate, daß unter den Hunderttausenden von Streckstrich nie ein Fisch mit vollem Schuppenkleid bemerkt wird, sondern ausschließlich nur Spiegel- und Ledertypen.

Zweck der Kreuzung und Untersuchung des Kreuzungsproduktes.

Vor allem wollte ich erfahren, was für einen Einfluß die Einführung fremden Blutes in dem hiesigen hochgezüchteten Stamm auslösen wird. Wie gesagt, wurde hier durch etwa fünf Generationen kein fremder Streicher zur Zucht verwendet. Die Ansicht, ob der Karpfen Blutauffrischung verlange oder nicht, ist geteilt. Professor Hofer hat sich dahin ausgesprochen, daß Inzucht beim Karpfen nicht schädigend wirke, vorausgesetzt, daß durch Selektion die guten Eigenschaften immer erhalten bleiben, was ja heute allgemein die Ansicht der modernen Tierzucht ist. Gestützt auf die Erfahrungen der Osieker Zucht, kann ich dem in gewisser Hinsicht beistimmen.

Die Richtungen, nach welchen hin die Kreuzungsprodukte zu prüfen waren, und zwar in morphologischer und physiologischer Hinsicht, sind so mannigfache, daß es eigentlich hierzu einer jahrelangen Arbeit einer großen Versuchsstation bedürfte; hier konnten natürlich nur einige Hauptprobleme untersucht werden.

1. In die Augen fallend war natürlich das Schuppenkleid. Dieses wurde also vor allem bei

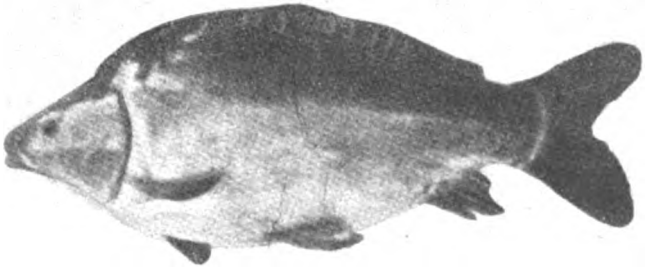

Abb. 5. „Osieker" 3sömm. Lederkarpfen.

Digitized by Google

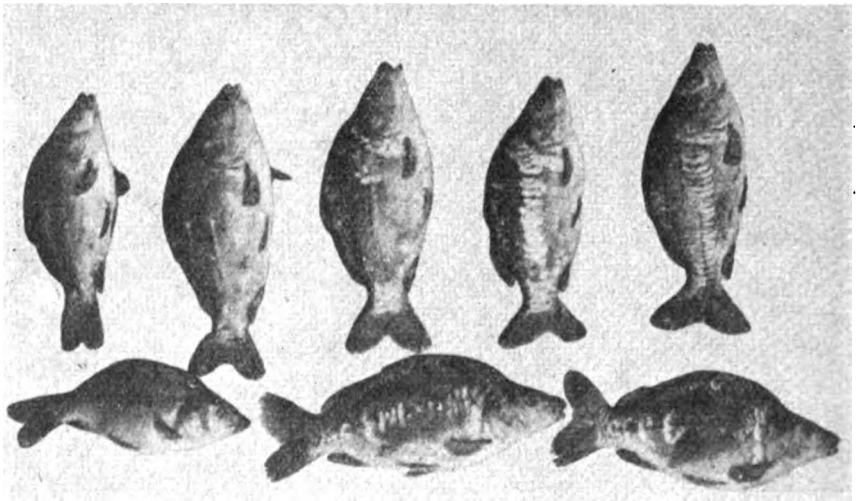

Abb. 6. „Osteker" 1sömm. Strich.

der jungen Generation, und zwar im Juli beim zweiten Übersetzen und im Herbst bei den Abfischungen, untersucht. Dies ergab einen wichtigen Fingerzeig, in welchem Verhältnisse sich der Habitus des Vaters und der Mutter in der Nachkommenschaft vererbt.

II. Ferner war die Untersuchung der Gestalt wichtig. Natürlich konnte ich nicht alle biometrischen Messungen vornehmen, sondern es mußte die Konstatierung der Verhältniszahl genügen: Höhe zur Länge.

III. Am wichtigsten vom Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit war die Untersuchung der Größe, des in den einzelnen Jahrgängen erreichbaren Stückgewichtes, somit die Zuwachs- und Mästungsmöglichkeit.

IV. Zum Schluß waren für uns wichtig, vom Standpunkte der Blutauffrischung, Untersuchungen bezüglich der Widerstandskraft gegen äußere Einflüsse, wie Krankheiten, schlechte Überwinterung usw.

Wie gesagt, gäbe es noch eine Reihe interessanter Probleme zu untersuchen, besonders im anatomischen und physiologischen Sinne, doch davor mußte sich der Praktiker „Halt" sagen.

Der wilde Milchner wurde viermal zum Streichen benutzt. Die folgende Tabelle bringt Näheres über die Mutterfische.

Jahr	Merkmale des Rogners					Anzahl des versetzten Striches
	Abbildung Nr.	Beschuppung	Alter	Gewicht	Verhältnis Höhe : Länge	
1922	7	Spiegler	6sömm.	6000 g	1 : 2,55	ca. 5000
1923	8	Lederkarpfen	5sömm.	5000 g	1 : 2,50	ca. 2700
1924	9	Lederkarpfen	4sömm.	2900 g	1 : 2,50	ca. 7000
1926	10	Lederkarpfen	6sömm.	6100 g	1 : 2,43	ca. 21000

Für die beiden letzten Rogner ist bemerkenswert, daß dieselben einer Gruppe von Fischen angehören, welche im Jahre 1923 aus einer großen Anzahl dreisömmeriger, gemästeter Konsumkarpfen spezieller Zwecke wegen ausgesucht wurden; also nicht den eigentlichen, durch Selektion von frühester Jugend ausgesuchten Zuchtfischen angehören.

Das Streichen ging immer normal vor sich. Die Erbrütungsdauer war immer ebenso lang wie beim Rassestrich. Der Strich entwickelte sich bis zu seiner Übersetzung normal, entsprechend der Fruchtbarkeit des Teiches.

I. Vererbung des Schuppenkleides. In der folgenden Zusammenstellung sind die Resultate der viermaligen Kreuzung hinsichtlich der Beschuppung angegeben.

Digitized by Google

Jahrgang	Untersucht Stück	Mutterähnliches Schuppenkleid				Vaterähnliche, voller Schuppentyp
		Ledertyp	Spiegler-typ	Zeil-karpfentyp	Ins-gesamt Mutter-ähnliche	
1922	1485	—	—	—	94 %	6 %
1923	2603	—	—	—	50 %	50 %
1924	4263	17 %	50 %	—	67 %	33 %
1926	2432	54 %		22 %	76 %	24 %

Wenn wir vor allem das Verhältnis der Mutterähnlichen zu den Vaterähnlichen betrachten, so ist zunächst die unglaubliche Verschiedenheit in den einzelnen Jahren bemerkenswert. Gleich das erste Resultat scheint heute nach sechs Jahren kaum glaubwürdig, und ist es mir deshalb doppelt angenehm, mich auf das Zeugnis Herrn Professor Dr. Haempels in Wien berufen zu können, der im Jahre 1922 zweimal bei der Untersuchung des Striches zugegen war. Die volle Dominanz des „Ofieker" Typus, die uns damals als sicher erwiesen schien, hat sich jedoch in den späteren Jahren als unvollkommene herausgestellt. Herr Professor Adametz in Wien, dem ich an dieser Stelle meinen innigsten Dank für sein Interesse und die Ratschläge, die er mir in liebenswürdiger Weise zuteil werden ließ, aussprechen möchte, hat bereits im Herbst 1922 vorausgesagt, daß das krasse Resultat nicht maßgebend sein dürfte.

Es wäre ja denkbar, daß diese Verschiedenheit der Beschuppung in der Nachkommenschaft durch die verschieden gestaltete „Erbmasse" der Muttertiere bewirkt wurde. Dem ist jedoch gegenüber zu halten, daß drei der verwendeten Rogner vorher und später zur Zucht mit „Ofieker" Milchner gepaart, immer sehr schöne Nachkommenschaft, ohne einen einzigen „vollen Schuppenkarpfen" geliefert haben.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wurde in einzelnen Jahren versucht, die der Mutter ähnlichen Fische noch in Unterabteilungen bezüglich der Beschuppung zu trennen. Was den Leder- und Spiegler-Typ anbetrifft, so war es ziemlich schwer, Grenzen zwischen beiden zu finden, da die Nuancierung nach der einen oder anderen Richtung sehr groß ist. Im Jahre 1924 wurde so eine Segregation vorgenommen, und sie ergab, daß bloß ein Viertel der Mutterähnlichen Ledertyp aufwiesen, obwohl die Mutter selbst ein sehr schöner Lederkarpfen war, mit einigen wenigen Schuppen auf jeder Seite. Hier muß nochmals hervorgehoben werden, daß die Familie der „Ofieker" Lederkarpfen genetisch sehr jung ist und deshalb in der Nachkommenschaft noch ziemliche Abweichungen zu finden sind. (Fortsetzung folgt.)

Die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin.

Die Berliner Tagung des D.F.V. begann am 2. Juli mit der Sitzung des Wissenschaftlichen Ausschusses im Hörsaal der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen. Professor Dr. Willer berichtete über neuere Wachstumsuntersuchungen an Fischen. Er verwies dabei auch auf die Wichtigkeit der Frage; so dürfe man z. B. hinsichtlich der Schnellwüchsigkeit nicht den Einfluß der äußeren Faktoren vernachlässigen, wie das von seiten der Vererbungsforschung so oft geschehe. Was den Einfluß des Sauerstoffgehalts anlange, so hätten die Untersuchungen ergeben, daß sauerstoffarmes Wasser das Ausschlüpfen verzögere. Die Brut sei dort auch kleiner. Nach Fütterung seien die Fische aber im sauerstoffarmen Wasser besser gewachsen. Die Forellen im sauerstoffreichen Wasser hätten eben einen regeren Stoffumsatz gehabt. Bei gleicher Futtermenge hätten deshalb die Fische im sauerstoffreichen Wasser gehungert. In letzterem Wasser sei der Futterbedarf größer. Es begünstige die Nahrungsaufnahme. Das Licht verzögere das Ausschlüpfen. — Professor Dr. Wundsch sprach über Versuche und Erfahrungen über die Giftwirkung von freiem Chlor in Fischgewässern. Er ging dabei von dem bekannten Karpfensterben in der Spree aus und schilderte Gang und Methoden der Untersuchung sowie die biologischen Versuche mit Fischen in Teichen und Bassins. Es ergab sich, daß die Fragen noch nicht als restlos geklärt angesehen werden können und man mit erheblichen neuartigen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hatte. — Professor Dr. Ehrenbaum teilte einige Zahlen über die Abwachsverhältnisse von Satzaalen und Glasaalen mit. Sie stützten sich auf Fangergebnisse einiger Seen, die erstmalig 1921 und 1924 mit Aalen besetzt worden sind. Auf Grund des Zahlenmaterials kam der Berichterstatter zu dem Schluß, daß es die neue Auffassung über die spätere Geschlechtsumwandlung der Aale nicht stütze, womit er nun aber nicht die Unrichtigkeit jener Theorie behauptet haben wollte. — Prof. Dr. Scheuring referierte sehr eingehend über

Digitized by Google

die Wirkung einiger Salzlösungen auf die Befruchtung, das Geschlechtsverhältnis und das Wachstum bei Regenbogenforellen. Professor Dr. Auerbach führte einen neuen Tiefsee-Schlammbagger vor, woran sich eine längere Aussprache über die Vor- und Nachteile des Bodengreifers und über die bereits verschiedenenorts vorgenommenen Verbesserungen anschloß. Den Abschluß der Sitzung bildete ein Vortrag über Nierenkrankheiten der Fische mit Lichtbildern von Professor Dr. Plehn.

Im Seenwirtschaftlichen Ausschuß berichtete Professor Dr. Willer über Neues zur Maränenfrage. Die Maränenwirtschaft habe eine gewisse Ähnlichkeit mit der Teichwirtschaft. Der Maränenbestand lasse sich an wenigen Laichplätzen leicht erfassen und damit regulieren. Auch künstliche Erbrütung und planmäßiges Aussetzen sei für die Maränenwirtschaft kennzeichnend. Voraussetzung für ihren erfolgreichen Betrieb sei die Gewinnung des Laiches, wofür nur wenige ganz bestimmte Gelegenheiten gegeben seien, die der Fischer auf keinen Fall verpassen dürfe. Das sei aber nur möglich bei genauer Kenntnis der Bedingungen, unter denen sich das Laichgeschäft der Maräne vollziehe. Auf diese Bedingungen und Umstände ging dann der Referent eingehend ein. — Fischermeister Frohriep sprach über die Einschätzung unserer Seen im Auge der Praxis unter besonderer Berücksichtigung der Unkosten. Er ging dabei besonders auf den Ertragsklassentarif des D.F.V. und seine günstigen Wirkungen sowie auf die Unkostenverhältnisse ein, die sich recht verschieden gestalten können, je nachdem, ob es sich um einen großen oder einen kleinen Betrieb handele. Die Verschiedenheit der Verhältnisse erschwere sowohl die Vergleiche der Betriebe untereinander als auch mit der Vorkriegszeit. Hinsichtlich der Grundsteuer machte Frohriep den Vorschlag, daß sie in einem Prozentsatz der Pachtsumme berechnet werden solle. Über Aalwirtschaft referierte Stropahl sehr eingehend und brachte ein sehr lehrreiches Buchführungsmaterial zur Kenntnis. Struck machte wertvolle Angaben über Aaleinsatz, und Ranz unterbreitete dem Ausschuß eine ausführliche vergleichende Rentabilitätsberechnung über den Besatz mit Satzaalen einerseits und Aalbrut anderseits. Professor Ehrenbaum verwies auf die im Ausland vorhandenen Beispiele der Aalfütterung und sah darin einen Weg, die kleinen Massenweißfische rentabel zu verwerten. Die Erörterung all dieser Aalfragen erregte bei den Zuhörern ein ungemein lebhaftes Interesse. Präsident Dr. Maier schlug vor, die Aal-Referate zusammen in einem Heft der „Sammlung fischereilicher Zeitfragen" zu veröffentlichen und auf diese Weise den lebhaften Wunsch, das wertvolle Material im Druck den Interessenten zur ruhigen Durcharbeitung zugänglich gemacht zu sehen, zu erfüllen.

Im Ausschuß für Angelsport wurden zunächst noch einmal die Grundsätze für den Unterausschuß für Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsports durchgesprochen. Hierauf referierte Rechtsanwalt Helmsen als Gast über den Landwirtschaftskammerentwurf eines neuen mecklenburgischen Fischereigesetzes. Er rügte die Voreingenommenheit des Entwurfs gegen die Angler, die z. B. in der Versagung des Uferbetretungsrechtes zum Ausdruck komme. Das Uferbetretungsrecht, das alle anderen neuen Fischereigesetze gewährten, sei eine Grundfrage für den Angelsport. Vizepräsident Kühl teilte mit, daß die Vorenthaltung des Uferbetretungsrechtes nicht den Absichten der Fischer entspreche, sondern von den Gutsbesitzern als Gewässeranliegern gewünscht werde. Schattmann berichtete über Erfahrungen bei der Pflege eines Anglergewässers und Stolz über einheitlichen Fischbesatz, wobei er wieder die Forderung stellte, daß alle aus der Fischerei aufkommenden Gelder wieder der Fischerei zuzuführen seien. Geheimrat Dreiß schilderte anschaulich die Versuche mit elektrischem Fischen. Ludwig trat für eine Hechtschonzeit ein. Er befürwortete sogar ein Verkaufsverbot während der Laichzeit, mindestens für Fische bis zu 1½ Pfund. Diese Forderung löste eine längere, teilweise erregte Debatte aus. Mit Recht rügte man das unverantwortliche Vorgehen gewisser Anglerkreise — das selbst vor maßgebenden Fachblättern nicht haltgemacht hat —, das Publikum gegen den Genuß laichreifer Hechte aufzubringen. Es liege darin eine unerhörte Schädigung der Absatzbelange der Berufsfischerei. Nachdem auch Präsident Dr. Maier die Unhaltbarkeit und Aussichtslosigkeit des Antrages nachgewiesen und die Art und Weise des Kampfes für die Hechtschonzeit durch Irreführung des Publikums abgelehnt hatte, zog der Referent seinen Antrag zurück.

In dem Salmoniden-Ausschuß erstattete Fischereidirektor Lübbert über den Import von amerikanischen Regenbogenforelleneiern Bericht. Riggert sprach über die Lehrlingsausbildung. In der Aussprache wurde von mehreren Seiten darauf hingewiesen, daß das Lehrlingsausbildungswesen Reservatrecht der Landwirtschaftskammern sei. Rechtsanwalt Quirll brachte mehrere Wünsche bezüglich des Bahnversandes zum Vortrag. Riggert berichtete über seine Fütterungsversuche. Einen Plan zur statistischen Erfassung der jährlichen Produktion der Forellenzuchtanstalten skizzierte Rechtsanwalt Quirll; seine Ausführungen lösten aber verschiedene recht pessimistische Einwendungen aus. Zu dem heutigen Stand der Forellenzuchtanstalten verbreiteten sich Schulte-Bockholt und Quirll über Normung von Lochblechen, Rahmen und sonstigen Geräten. Trenk führte ein neues Sauerstoffventil vor.

Der Teichwirtschaftliche Ausschuß beschäftigte sich nach einem einschlägigen Referat

Digitized by Google

von Klee mit der Frage der Anerkennung von Satzfischzuchten. Vizepräsident Conze bemerkte, daß die Anerkennung durch die D.L.G. und die Kammern zu keinerlei Schwierigkeiten geführt habe. Da die Sache ja längst geregelt sei, bitte er, zur Vermeidung von Doppelarbeit von einer weiteren Erörtung abzusehen. Th. Schulze berichtete über Erfahrungen bei der Karpfenzucht, und Geheimrat Professor Dr. Demoll verbreitete sich über Karpfenrassen. Er ging dabei näher auf die Ergebnisse für die einzelnen Rassen bezüglich Verdauung, Abwachs, Fütterung und Fettgehalt ein. Er warnte davor, die Körperverhältnisse zu überschätzen und sich dadurch von der wichtigeren Frage der Schnellwüchsigkeit ablenken zu lassen. Immer noch bestehe in der Praxis vielfach die Tendenz, als Laichfische besonders gut gefütterte Tiere zu nehmen, bzw. die Laichfische stark zu füttern. Es sei aber wünschenswert, dabei sehr vorsichtig zu sein. Man solle nicht immer die dicksten und fettesten Karpfen zur Zucht nehmen, sondern besser ungefütterte Karpfen. Für die Geeignetheit biete das mehr oder minder prächtige Hochzeitskleid wohl einen gewissen Anhalt. Vizepräsident Conze dankte besonders Herrn Dr. Walter für seine mühsame und aufopfernde Tätigkeit und verwies auf das soeben erschienene Heft 358 der D.L.G. (Preis 3 RM) „Untersuchungen über Rassekarpfen" mit Beiträgen von Walter, Demoll und Plehn. Der Vorsitzende Nanz verlas einen Antrag des Reichslandbundes, für die Einfuhr von Mais zur Karpfenfütterung Zollvergünstigungen zu erhalten, und teilte die vom D.F.V. in einem gleichen Fall eingenommene Stellung mit, wonach es sich zunächst um eine Rechtsfrage handele. In diesem Sinne rechne die Karpfenzucht selbstverständlich zur Viehzucht und habe die gleichen Ansprüche wie diese. Anderseits habe der D.F.V. der betreffenden landwirtschaftlichen Spitzenorganisation gegenüber nicht den Hinweis unterlassen, daß eine Zunahme der Maisfütterung den Absatz deutscher Qualitätskarpfen stark beeinträchtigen könne. Denn der Vorsprung der deutschen Karpfen gegenüber den ungarischen und jugoslawischen beruhe gerade darauf, daß letztere stark mit Mais gefüttert würden und deshalb minderwertig seien. Professor Dr. Demoll hielt die Maisfütterung für sehr bedenklich und auch für unrationell. Das Maisfett werde auch im Karpfen nicht hart und behalte seinen unangenehmen Geschmack. Nanz wies darauf hin, daß schon vor dem Kriege zeitweise stärker mit Mais gefüttert worden sei. Die Schädigung des Absatzes sei aber so groß gewesen, daß man wieder davon abgekommen sei. Im vorigen Jahre habe der Hamburger Handel zu stark mit Mais gefütterte ausländische Karpfen zur Verfügung gestellt. Professor Dr. Haempel teilte mit, daß man in Ungarn und Jugoslawien wegen der bekannten Nachteile neuerdings mehr von der Maisfütterung abkomme. Man gehe dort mehr vom Fett-Fisch zum Fleisch-Fisch über. Es sei daher nur zu verständlich, wenn die Ungarn jetzt stärker ihren Mais den deutschen Züchtern aufzudrängen suchten. Der mit Mais gefütterte Karpfen sei auch viel vergänglicher und anfälliger. Herold bestätigte diese Erfahrungen. Die Verluste seien sowohl in Winterteichen als auch in Hältern beim Maiskarpfen größer. Für Bayern könne er erfreulicherweise eine Abnahme der Maisfütterung feststellen. Nur Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth trat für die Unterstützung des Antrages ein, wenn man im übrigen auch darauf drücken sollte, tunlichst Lupinen zu verfüttern. Wenn aber die Lupinenernte schlecht ausfalle, so sei der Mais die einzige Rettung. Eine mäßige Maisfütterung schade auch nichts. Vizepräsident Conze wies darauf hin, daß man sich durch Befürwortung des Antrages das wichtigste Argument im Kampf um den Absatz entgleiten lassen würde: den guten nur mit Lupinen gefütterten deutschen Qualitätskarpfen. Wenn man im übrigen mal in der Not etwas mit Mais füttere, dann gehe das noch hin. Es sei doch aber verkehrt, durch derartige Anträge die Aufmerksamkeit der Behörden und der Allgemeinheit auf die Maisfütterung zu lenken. — Zur Frage des vierjährigen Umtriebes sprach Dr. Walter. Daß fast keine Vollkarpfen mehr gezogen würden, werde vom Handel lebhaft als Mangel empfunden. Doch sei die Rückkehr zum vierjährigen Umtrieb mit Nachteilen verbunden, namentlich mit Erhöhung der Betriebs- und Regieunkosten: mehr Abfischungen, Minderung des Flächenzuwachses, Mehrbedarf an Erhaltungsfutter und Luxusbedarf durch schlechtere Ausnutzung der produktiven Fläche. Nun gebe es aber Mittel und Wege, um diese Nachteile abzuschwächen. So lasse sich die bessere Ausnutzung der Naturnahrung durch Beigabe jüngerer Fische oder durch verstärkte Fütterung erreichen. Des weiteren müsse man den Stückzuwachs in den ersten Jahren niedrig halten, dann aber im vierten Jahre bei geringem Einsatzgewicht einen möglichst hohen Stückzuwachs zu erzielen suchen. Durch Zurückhaltung des Stückzuwachses bis zum dritten Sommer einschließlich ergebe sich direkt eine Wachstumsstimulierung. Man solle also die Fische in den ersten drei Jahren auf kleiner Fläche stark zurückhalten. In den ersten beiden Jahren sei keine Abfischung vorzunehmen, um die Regiekosten zu verringern. Der Zuwachs im 4. Jahre ist so hoch wie möglich zu nehmen. Für den vierten Jahrgang brauche man etwa dreimal so viel Fläche wie für die drei anderen Jahrgänge zusammengenommen. Im vierten Jahre müsse unter allen Umständen gefüttert werden. — Professor Dr. Haempel berichtete über seine weiteren Untersuchungen über den Vitaminbedarf der Fische, und Dr. Mehring, der wegen der vorgeschrittenen

Digitized by Google

Zeit auf sein Referat verzichtete, begnügte sich mit der Feststellung, daß bei der gegenwärtigen Intensität der Teichwirtschaft und selbst bei weiteren Fortschritten eine Überproduktion keineswegs zu befürchten sei. Den Abschluß der langen Sitzung bildete ein Referat von Regierungsrat Dr. Wohlgemuth über Teichdüngung.

Im Ausschuß für fließende Gewässer berichtete Fischereidirektor Lübbert eingehend über die Neuerrichtung der Aalbrutfangstation in Epney und über den Verlauf des diesjährigen Aalbrutgeschäftes. Mit acht Millionen Stück sei ein Rekord erreicht worden. Über Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet referierte Meliorationsrat Konken, wobei er die Hoffnung zum Ausdruck brachte, daß durch geeignete Besetzung mit Junglachsen vielleicht wieder ein Lachsfang in den beiden genannten Flüssen erstehen könnte. Oberfischmeister Dr. Bürger ging auf die Lachseinfuhr aus Holland in die Rheinlande ein und glaubte dabei nicht, daß die Lachseinfuhr den Absatz deutscher Lachse und Forellen ernstlich schädige. Sehr unangenehm sei aber die Furcht des deutschen Handels und der Großverbraucher, daß die deutschen Rheinlachse den schlechten Phenolgeschmack hätten. Daher greife der Handel am liebsten auf den Ostseelachs zurück. Im übrigen hätten die deutschen Rheinfischer einen Ausweg gefunden, indem sie ihre Lachse nach Holland brächten, von wo sie als phenolreine holländische Lachse nach Deutschland zurückimportiert würden. Das verteuere natürlich die Fische zum Schaden des voreingenommenen Publikums. — Zur Lachsfrage ganz allgemein hielt als Gast Geheimrat Professor Dr. Henking einen ausführlichen Vortrag, in dem besonders auf die Biologie und die geographische Verbreitung des Lachses sowie auf die Probleme der Bastardierung eingegangen wurde. Regierungsrat Dr. Koch führte eine Zange für Fischmarkierungen vor, woran sich eine Aussprache über verschiedene Fragen der Fischmarkierung anschloß. Es wurde beschlossen, beim Deutschen Fischerei-Verein zur Registrierung aller Fischmarkierungen eine Zentralstelle einzurichten. Oberregierungsrat Mierau widmete der Reinhaltung der Gewässer abschließend einige Ausführungen.

Im Ausschuß für Fischereiverwaltung, Recht und Statistik referierte Justizrat Gebhardt über die schwierige Materie der Entwicklung des Fischereirechtsbegriffes, wobei er von der neu geschaffenen Lage durch die bekannte jüngst vom Oberverwaltungsgericht gefällte Entscheidung ausging. Oberfischmeister Dr. Germershausen gab eine sorgfältige Zusammenstellung all der mannigfaltigen Punkte, die bei Aufstellung eines Fischereipachtvertrages sowie bei der Ausbietung von Fischereipachten zu berücksichtigen sind. Dr. Köhler konnte dazu mitteilen, daß diese Anregungen in der Neuauflage des Musterpachtvertrages nebst Erläuterungen (die demnächst als neues Heft der „Sammlung fischereilicher Zeitfragen" erscheinen werden) fast durchweg schon berücksichtigt seien. Dr. K. Schiemenz berichtete über die Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik. Er verwies auf das früher bereits Geleistete, auf die allgemeine Bedeutung, die sich diese Tätigkeit in den letzten Jahren allenthalben in der Wirtschaft errungen hat, sowie auf die Punkte, wo man noch zu Verbesserungen kommen könne. — Geheimrat Dreiß schilderte unter Voranstellung geschichtlicher Ausführungen die Rechtsnatur der Aalfänge in Württemberg, die sich in vieler Hinsicht mit der Art der Aalfänge z. B. in Preußen decke. Er erstattete dann weiter ein sehr lehrreiches Referat über den Entwurf eines mecklenburgischen Fischereigesetzes seitens der Landwirtschaftskammer. Einleitend wies er darauf hin, daß das erste moderne Fischereigesetz das elsässische gewesen wäre. Darauf habe sich der Württembergische Entwurf gegründet, der wieder dem bayerischen Fischereigesetz als Vorbild gedient habe. Auf dieses hätte Preußen aufgebaut. Das preußische Fischereigesetz habe das Muster für die Gesetze in Thüringen und Oldenburg abgegeben sowie auch für den mecklenburgischen Entwurf, wiewohl dieser in mehr als einer Hinsicht seine eigenen Wege gehe. Ministerialrat v. Mathiesen vom mecklenburgischen Landwirtschaftsministerium gab zu, daß die alten Verordnungen sehr mangelhaft seien, daß aber anderseits in Einzelfällen die Regierung so weitgehende Dispense erteilt habe, daß ihm das Bedürfnis nach einer Neuregelung gar nicht so dringend zu sein scheine. Man solle sich auch nicht darüber täuschen, daß ein neues Gesetz im ganzen eine Verschlechterung bringen könne. Ministerialrat Dr. Seydel gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß der Gesetzentwurf den neuzeitlichen Gedanken der Genossenschaftsbildung nicht enthalte.

Im Berufsfischerausschuß erörterte Zerrahn die Frage: Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen den Ertrag derselben heben? Der Vortrag lief auf die Forderung hinaus, daß Mittel und Wege geschaffen würden, um die Seen laufend biologisch zu kontrollieren, um dem Fischer die richtigen Fingerzeige für die Bewirtschaftung zu geben, ehe bereits Schäden eingetreten seien. Nach einem Referat von Fischermeister Korn entspann sich eine lange, teilweise erregte Debatte über das Verhältnis zwischen Anglern und Berufsfischern. Schließlich wurde insofern Einigkeit erzielt, als man allseits die Verhältnisse in Süddeutschland als befriedigend bezeichnete. Dagegen herrschten in Norddeutschland vielfach noch Unstimmigkeiten. Leider fehle es den Anglern in einigen Teilen Norddeutschlands noch an der nötigen weid- und sportgerechten Auffassung des Angelsports, so daß den Organisationen hier

Digitized by Google

noch eine große erzieherische Aufgabe zu lösen übrig bleibe. Es bestand allgemeine Übereinstimmung darüber, daß die vielfachen Übergriffe und Mißbräuche undisziplinierter Angler bedauerlich und dazu geeignet seien, das gute Verhältnis zwischen Berufsfischern und den organisierten sportgerechten Anglern zu trüben. — Über Landungsstege, Bojen und Bojenfelder brachten Schwechten und Schüler etliche Klagen und Wünsche vor.

Am 6. Juli tagte der 58. Deutsche Fischereirat. Unter anderen Behördenvertretern beehrte auch Staatssekretär Hoffmann vom Reichsernährungsministerium die Versammlung. Obwohl die Binnenfischerei, so führte er etwa aus, nicht in dem Maße wie die Seefischerei dem Schutze und der Pflege des Reichsernährungsministeriums unterstehe, habe es doch großes und steigendes Interesse an der Binnenfischerei, wie auch die Auswerfung der 300 000 RM aus dem Notprogramm erweise. Das habe den Wünschen von Minister Schiele entsprochen und ebenso des jetzigen Ministers Dr. Dietrich, der als früherer Berichterstatter zum Etat des REM. und als ehemaliger Bürgermeister von Konstanz ganz besondere Beziehungen zur Binnenfischerei habe. Präsident Dr. Maier fügte hinzu, daß im Rahmen der Förderung der Landwirtschaft die Binnenfischerei gewiß Sache der Länder sei, doch gingen eben viele Aufgaben heute über die einzelnen Länder hinaus. Und was den anderen Teil des Arbeitsgebietes des Ministeriums, nämlich die Ernährung, angehe, so könne die Binnenfischerei genau dasselbe beanspruchen wie die Seefischerei. Er entnehme der Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs sowie der Bewilligung der 300 000 RM aus dem Notprogramm, daß die Binnenfischerei und der D.F.V. jetzt eine noch stärkere Förderung seitens des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erwarten könnten.

Hervorzuheben ist ferner die Wiederwahl der drei Präsidenten.

Die Vertreter des angeschlossenen österreichischen Fischereibundes luden den D.F.V. für seine Tagung im nächsten Jahre nach Wien ein, was allgemeinen großen Beifall auslöste.

Der Deutsche Fischereirat faßte dann noch eine Entschließung gegen die Beseitigung der Fischhälteranlage der Berliner Fischerinnung in Neukölln am Wasser. Es heißt darin unter anderem: „Durch diesen schweren Schlag wird es dem Berliner Fischhandel unmöglich gemacht, die Stadt Berlin mit den nötigen lebenden Süßwasserfischen zu versorgen. Da aber Berlin der größte Verbraucher und Umschlagsplatz für Fische ist, werden die deutschen Produktionsgebiete ebenfalls schwer geschädigt. Der 58. Deutsche Fischereirat richtet an die zuständigen Behörden die dringende Bitte, den Wünschen der Berliner Fischerinnung auf sofortige Zuweisung eines geeigneten Liegeplatzes für ihre Fischhälter zu entsprechen."

Die Anfertigung der in der Binnenseefischerei gebräuchlichen Netze.

Von Fischermeister **Friedrich Kulicke.**

3. Die Blatt- oder Stellnetze.

Die Blatt- oder Stellnetze bestehen aus der Oberleine mit den Flotten und der Unterleine mit dem Blei und dem Inngarn (Blatt genannt). In manchen Fischereien wird aber auch noch mit den sogenannten Schwimm- oder Streichnetzen hantiert, diese haben keinen Unterreep, und zum Niederziehen des Inngarns werden an der unteren Saummasche ab und zu kleine Steinchen eingeschnürt. Wir unterscheiden Ükkei-, Kaulbarsch-, Plötzen-, Barsch- und Hechtnetze, wenn auch mit den letztgenannten drei Arten sich alle anderen Fische fangen, die die der betreffenden Maschenweite entsprechende Größe haben. Bei den hohen und ganz hohen Stellnetzen handelt es sich meistens um Bleinetze, wenngleich sich damit auch andere größere Fische, wie Zander, Hechte, Aland usw., fangen. Wir unterscheiden nun je nach der Tiefe des Sees niedrige und hohe Netze. Flache oder niedrige Netze macht man eingestellt bis 30 m lang, tiefe Netze werden bis 80 m lang gemacht.

Die niedrigen Netze sind 1 bis etwa 2 m hoch im Inngarn, das im Faden feiner ist als das Staaknetzinngarn; dies feinere Inngarn ist dazu bestimmt, daß sich die Fische, und zwar meistenteils in den Kiemen, fangen sollen. Dann haben die Blattnetze dünnere Ober- und Unterleine als die Staaknetze. Die meisten niedrigen Netze haben im Inngarn eine Maschenweite von 25 bis 40 mm von Knoten zu Knoten. Zu den kleineren Fischen gehören aber auch kleinere Maschen und je nach der Größe der Maschen ein feinerer oder stärkerer Faden, der meist aus Baumwollgarn $^{60}/_{6}$ bis $^{120}/_{6}$ besteht. Wenn man das Inngarn bei der Netzfabrik bestellt, achte man darauf, daß der Länge nach oben und unten wenigstens eine Saummasche mitbestellt wird, die einen stärkeren Faden haben muß als das eigentliche Inngarn. Diese Saummasche soll verhindern, daß das Inngarn nicht so an den Leinen zerreißt. Blattnetze bestellt man am besten geloht bei der Netzfabrik. Wenn schon der Fischer beim Einstellen aller sonstigen Netze sich Mühe geben muß, daß etwas Ordentliches daraus wird, so muß er beim Einstellen der Blattnetze sich

Digitized by Google

besonders Mühe geben, damit diese beim Ausstellen im See so klar aus den Händen des Fischers ablaufen, daß sie niemals zusammenhacken, denn namentlich bei starkem Wind kann der Kahn nicht gleich zum Stillstand gebracht werden, und dann reißen die zusammengehackten Stellen in dem feinen Jmngarn zu leicht.

Für flache Stellnetze haben sich die geflochtenen Patentleinen sehr gut bewährt. Wenn man die richtige Stärke zu den betreffenden Netzen wählt, werden die Leinen auch nicht so leicht durch die Maschen schießen. Die Patentunterleinen, die innen Bleischrot haben, sind, wenn sie etwas präpariert sind und dadurch eine Kleinigkeit steifer werden, gut zu gebrauchen. Aber auch dünne, gut ausgereckte Leinen aus Hanf, Manila, Sisal usw. haben sich gut bewährt und werden dann genommen, wenn die Patentleinen zu teuer werden. Zu Flotten nimmt man, wenn man nicht die Patentleinen mit eingewebtem Kork haben will, die kleinen Korktönnchen, auch polnische Pappelborke, die man in runde oder langgestreckte Stücke schneidet, Steinbinsen usw. Bei allen Flotten ist darauf zu achten, daß sie nicht zu stark oder zu schwach gemacht werden, denn das Netz soll beim Ausstellen im See gleich an den Grund sinken. Wenn die Flotten zu stark sind, schwimmt das Netz leicht auf der Oberfläche des Wassers, andernfalls können zu kleine Flotten das Netz nicht gleichmäßig vom Grund hochhalten. Ein früherer Pächter des Scharmützel-Sees hat längliche, gleichmäßige Flotten aus polnischer Pappelborke gemacht und dann zu jedem Netz die bestimmte Anzahl Flotte und Bleie abgewogen und soll praktisch damit ganz gut gewirtschaftet haben.

Am besten sind die Steinbinsen, die vielfach im Brandenburgischen Mode sind. Davon macht man die Flotten etwa 10 bis 15 cm lang. Wenn diese an den Enden gut geschnürt und sauber abgeputzt sind, werden sie gewiß nicht am Jmngarn hacken.

Wenn man nicht die Patentbleileinen nehmen will, hat sich bei den anderen Leinen das Röhrenblei ganz gut bewährt, nur muß man dieses in kleine Stücke schneiden und so auf kleine Strecken verteilen, die dann nicht so durch das Jmngarn durchschießen als zu schwere, lange Stücke, die ja auch wegen der Schwere auf längere Strecken verteilt sind. Blattblei hat sich auch gut bewährt, nur muß es in kleine Stücke geschnitten und sauber um die Unterleine angedreht werden, daß das feine Jmngarn nicht hackt, denn ein Netz, das alle Augenblicke hackt, hat keinen Wert. Das immer wiederkehrende Hacken verzögert nur das Ausstellen der Netze im See, zumal bei starkem Wind.

Die Flotte auf der Oberleine verteilt man so, daß auf ein Meter zwei bis drei Stück kommen, bei tiefen Netzen etwa ein Flott, und richtet sich die Bleiknoten an der Unterleine danach ein. Man soll die Unterleine aber auch nicht zu stark beschweren, sonst fällt diese zu sehr in den weichen Grund. Beim Einstellen des Jmngarns an den Leinen achte man darauf, daß die Unterleine etwas länger wird als die Oberleine, z. B. auf 10 m Oberleine 11 bis 12 m Unterleine; auch muß man genau aufpassen, daß die Leinen beim Anschlagen sich nicht drehen, sondern die Schläge müssen genau der Länge nach auf einer Seite befestigt werden, auf der entgegengesetzten bindet man die länglichen Flotte an. Man nehme die einzelnen Schläge aber auch nicht zu lang, sondern weniger Maschen auf den einzelnen Schlag. Nimmt man dann beim Einstellen des Unterrangs den Schlag etwas länger, aber dieselbe Maschenzahl darauf, so gibt das schon die längere Unterleine. Das Jmngarn muß so verteilt werden, daß die einzelnen Maschen etwas aufstehen, denn zuviel oder zu wenig Jmngarn geben, schadet nur, insbesondere, wenn das Jmngarn zu stramm ist, werden größere Fische den feinen Jmngarnfaden leicht zerreißen. Erwähnt sei noch, daß man am besten die aufgezogenen Flotte fest anschlägt, dadurch wird dem Durchschießen der Flotte in den Maschen und dem Hacken der Flotte vorgebeugt.

Ganz hohe einwandige Netze werden bis 100 m lang eingestellt und haben, da sie meistenteils zum Bleifang gebraucht werden, eine Maschenweite von 60 bis 100 mm von Knoten zu Knoten und eine Tiefe bis 10 m, je nachdem der See tief ist. Gewöhnlich hat man tiefe Netze von 7 bis 8 m, wenn diese auch mit der Oberleine von der Wasseroberfläche verschwinden, also nicht stauen. Wegen der großen Maschen bei diesen tiefen Netzen muß man sich darüber klar sein, welche Fadenstärke man zu nehmen hat. Ein zu feiner Faden reißt leicht, und ein zu starker Faden ist weniger fängig. Wenn auch der starke Faden stabiler ist, zumal wenn sich ein großer Hecht oder Zander gefangen hat, taugt er doch nicht zum Bleifang.

Schafft man sich diese großen Netze an, so muß man die Maschenweiten danach einrichten, welche Sorten Bleie in dem betreffenden Gewässer sind und welche Sorten man am meisten herausfangen will, denn darin stimmen alle einwandigen Netze überein, daß sie meistenteils den Fisch bringen, der sich in der einzelnen Masche fängt, wenn auch mal ein größerer Fisch gelegentlich sich einwickelt. Darum der alte Fischerspruch: „Kleine Maschen — kleine Fische, große Maschen — große Fische."

Das Einstellen der hohen Netze geschieht sonst in der gleichen Weise wie bei den niedrigen, nur gibt man ihnen noch eine längere Unterleine, diese soll an sich auch nicht zu schwach sein. Manche Fischereien nehmen auch eine Kokosleine zur Unterleine, nur muß diese gut ausgereckt und von den außenstehenden Fasern befreit sein. Wenn

Digitized by Google

man diese Leine nimmt, muß auch darauf geachtet werden, daß nicht zuviel Blei daran kommt.

Auf manchen Seen wird auch noch mit den sogenannten Streich- oder Schwimmnetzen hantiert, aber da sie zuviel Arbeit mit dem Klarmachen verursachen, die Fische sich auch oft genug mit dem Jungarn zu sehr einwickeln und das Auslösen der Fische zuviel Zeit in Anspruch nimmt, ist man von diesen Netzen abgekommen.

Es gibt wenig Seen, wo die Stellnetze das ganze Jahr hindurch im Gebrauch sind, denn bei der heißen Jahreszeit leben Stellnetzfische schlecht, auch wenn man sie noch so behutsam ablöst und behandelt, darum wird meistens im Frühjahr und Herbst damit hantiert, auch manchmal zu Eis. Stellnetzfischerei bedingt überhaupt viel Arbeit, insbesondere, da man bei diesen Netzen das Flicken nicht vergessen darf, denn wenn man das nicht macht, wird es eine teure Fischerei werden. Einsichtige Fischer führen Stellnetze aber doch, und wenn sie geschultes Personal haben, wird sich auch Zeit zum Flicken finden, nur müssen es Leute sein, die auch das Flicken verstehen, denn wenn man viel Ziehmaschen macht, hat die ganze Sache keinen Wert. Beim Flicken muß man sich hüten, nicht zu große Knoten zu machen, denn diese sind es oft, die das Jungarn zusammenhacken. Man lasse sich beim Flicken sowie beim Einstellen die nötige Zeit; denn ist das Netz sauber geflickt und eingestellt, so folgt es gut beim Ausstellen auf dem See, und man spart Zeit und hat seine Freude daran.

Fischereiverein für den Regierungsbezirk Kassel.

(Bericht über die 42. Hauptversammlung am Sonntag, dem 13. Mai 1928, in Kassel).

Zur festgesetzten Stunde wurde durch den Vorsitzenden des Vereins, Se. Durchlaucht Fürsten von Isenburg-Büdingen, Birstein, die recht zahlreich besuchte Sitzung mit herzlicher Begrüßung der Gäste und Mitglieder eröffnet. Besonders dankte der 1. Vorsitzende dem Vertreter des Oberpräsidenten, Ober-Reg.-Rat Florschütz, dem Vertreter des Regierungspräsidenten, Ober-Reg.-Rat Frhr. v. Müfling, dem Vertreter des Wasserbauamts I, Kassel, Reg.-Baurat Bätger, dem Vertreter des Wasserbauamts II, Kassel, Reg.-Baurat Fischbach, und dem Vertreter der Fischereibehörde des Bezirks, Oberfischmeister Dr. Lowartz, für das durch ihr Erscheinen bekundete Interesse. Im Namen des verhinderten Oberpräsidenten begrüßte Oberregierungsrat Florschütz die Versammlung in längerer Ansprache, dankte für die Einladung und sagte seine intensive Unterstützung für die Bestrebungen des Vereins zur Hebung der Fischzucht in unseren heimischen Gewässern zu. Dann wurde der Geschäfts- und Kassenbericht bekanntgegeben, aus dem hervorging, daß ausgesetzt worden sind: 10 000 Stück Aalbrut bei Hersfeld, 10 000 Stück desgl. bei Marburg, 10 000 Stück desgl. bei Kassel, 10 000 Stück desgl. bei Eschwege, 40 000 Stück Hechtbrut bei Kassel, 10 000 Stück Hechtbrut bei Marburg und etwa 50 000 Stück Bachforellenbrut in die Ahna bei Weimar und Obervellmar. Der nächste Punkt, Neuwahl des Vorstandes, ergab, daß folgende Herren einstimmig gewählt wurden: Se. Durchlaucht Fürst von Isenburg-Büdingen, Birstein, Vorsitzender, Kammerherr Schenk, Freiherr zu Schweinsberg, Frohnhausen, stellvertretender Vorsitzender, Regierungs- und Forstrat v. Sachs, Kassel, stellvertretender Vorsitzender, Großkaufmann Fritz Ditzschold, Kassel, Schriftführer, Major a. D. Felix Klemke, Kassel, Schatzmeister und Geschäftsführer, als Beisitzer Fischzüchter Groß, Ditterhausen (Rhön), und Gauleiter des Deutschen Anglerbundes Paul Roßberg, Niederzwehren bei Kassel. Als Vertreter der Fischereibehörde wird Oberfischmeister Dr. Lowartz, Kassel, mit sachverständigem Rat jederzeit zur Verfügung stehen. Sämtliche Herren nahmen die auf sie gefallene Wahl an, und der Vorsitzende dankte zugleich in deren Namen für das entgegengebrachte Vertrauen, wobei er versprach, seine ganze Kraft in den Dienst des Vereins zu stellen. Die vom Vorstand vorgeschlagenen Satzungsänderungen kamen zur Verlesung und wurden einstimmig genehmigt. Als Rechnungsrevisoren wurden einstimmig die Herren Direktor Hammon, Kassel, und Schmidtmann, Kassel, bestimmt. Im weiteren Verlauf der Tagung wurde beschlossen, künftig eine regere Werbetätigkeit zu entfalten, um den Verein wieder auf seine alte Höhe zu bringen. Den neuen Geschäftsführer erwartet hier eine recht schwere und umfangreiche Aufgabe, wobei er durch den 1. Vorsitzenden bestens unterstützt werden wird, wie auch dem Verein seitens der zuständigen Behörden wärmste Unterstützung sicher ist. Für die Zuführung reichlicher Geldmittel soll in erster Linie Sorge getragen werden, um die Fischzüchter anzuspornen und durch Abnahme von Fischbrut und Jungfischen diese zu unterstützen. Weiter gilt es, die im Bezirk Kassel liegenden Gewässer, soweit sie durch Kanalisierung, Begradigungen usw. ihrer natürlichen Fisch-Laich- und -Wohnplätze beraubt sind, reicher als bisher wieder mit Brut und Jungfischen zu versehen, um auch der Bevölkerung wieder Flußfische in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen zu können. Es soll erstrebt werden, den jetzt schon ganz bedeutenden Ertrag der Gewässer des Regierungsbezirks möglichst zu verdoppeln, um die volkswirtschaftliche Seite der Bestrebungen des Vereins in erste Linie zu stellen. Der Verein wird Hand in Hand mit dem staatlichen Oberfischmeister Dr. Lowartz arbeiten, um neue Interessenten für die Fischzucht zu gewinnen. Von allgemeinem Interesse dürfte auch die Tatsache sein, daß dem Verein von einem neuen Mitgliede, Forstmeister a. D. Pelissier, Niedenstein, eine von ihm verfaßte Denkschrift

Digitized by Google

überreicht wurde, die den Titel trägt: „Wie sind Forellenwasser im Bergland zu verbessern, und wie sind kleine Wasserläufe der Forellenzucht nutzbar zu machen?" Hierzu ergriff der Oberfischmeister das Wort und erläuterte in sehr anschaulicher Weise die Arbeiten des Verfassers, nachdem er sich von dem Nutzen der in die Praxis umgesetzten Anregungen überzeugt hatte. Der Verein beschloß einstimmig, zur weiteren Durchführung der Arbeiten dem Forstmeister eine Beihilfe zur Verfügung zu stellen. Interessenten sind gebeten, sich mit ihm direkt in Verbindung zu setzen. Unter Punkt „Verschiedenes" führte Herr Meschke, Vorsitzender des Fischereivereins „Chassalla", Klage über das unzeitgemäße Ziehen des Walzenwehrs bei Kassel. Von seiten des Herrn Regierungsbaurats Fischbach wurde erwidert, daß das Wehr wegen Reinigung der Eisenbahnpumpstation gezogen werden mußte und daß eine frühere Reinigung bzw. Hebung nicht möglich war. Der Herr Oberfischmeister wird sich gleichfalls dafür einsetzen, daß künftig Abhilfe geschaffen wird, und sagte weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu. Herr Wögerer, Sportanglerverein Kassel, klagte über den überhand nehmenden Fischfrevel und versprach sich von aufklärenden Vorträgen für die Fischereiaufsichtspersonen, die der Herr Oberfischmeister anregte, gute Besserung. Herr Dippel, Eschwege, erbat verstärkten Bruteinsatz in die Werra. Es wurde beschlossen, für die von dem Verein erpachtete Ahna künftig zehn Angelerlaubnisscheine zum Preise von je 50 Reichsmark auszugeben, wobei diese in erster Linie Mitgliedern anzubieten seien. Voraussetzung ist, daß die Ufer nicht beschädigt und Flurschäden vermieden werden. Die vielen Unklarheiten hinsichtlich des Uferbetretungsrechts wurden bei dieser Gelegenheit kurz gestreift. Hierauf begrüßte der 1. Vorsitzende besonders herzlich den Herrn Prof. Dr. Wundsch, Direktor der Preußischen Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen bei Berlin, der sich in liebenswürdiger Weise zu einem Vortrag über das Thema „Neuzeitlicher Fachunterricht für Fischer und Fischereiinteressenten und seine Hilfsmittel" zur Verfügung gestellt hatte. Die äußerst klaren und verständlichen Ausführungen des Vortragenden wurden mit großem Interesse verfolgt und lösten anschließend eine sehr lebhafte Aussprache aus, die zeigte, mit welchem Verständnis die Versammlungsteilnehmer dem Vortrage gefolgt waren. Die für jedermann leicht faßliche und recht anschauliche Darstellung des Stoffes verdient besonders hervorgehoben zu werden. Nach Beantwortung einer Reihe weiterer Anfragen aus der Mitte der Versammlung, deren Beantwortung teils durch den Vortragenden, teils durch den Oberfischmeister erfolgte, schloß der Vorsitzende die außerordentlich gut und anregend verlaufene Versammlung mit der Bitte um recht treue Mitarbeit zur Erreichung der Ziele, die sich der Verein gesteckt hat. Eine gemeinsame Mittagstafel schloß sich an.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Hilfsmaßnahmen für die Fischerei.** Im Preußischen Landtage sprach Präsident Bartels dem Abg. Herold (Ztr.) am letzten Tage des Tagungsabschnitts die herzlichsten Glückwünsche des Landtags zu seinem 80. Geburtstage, den dieser am 20. Juli feiert, aus. Präsident Bartels gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Abg. Herold dem Landtage noch recht lange erhalten bleiben möge. Abg. Herold (Ztr.) dankte dem Präsidenten und sagte zu, daß er auch ferner im politischen und parlamentarischen Leben bestrebt sein werde, dem Vaterlande und dem deutschen Volke weiter nützlich zu sein. (Lebhafter Beifall.)

Auf der Tagesordnung des Preußischen Landtages standen kürzlich Berichte des Hauptausschusses über die Notlage der Fischerei. Nach den Beratungen des Hauptausschusses wird das Staatsministerium zur Behebung der ungeheuren Notlage der See- und Küstenfischerei sowie der Binnenfischerei ersucht, in Verbindung mit dem Reiche und den in Frage kommenden Provinzen ausreichende Notstandskredite und Beihilfen zur Verfügung zu stellen.

Abg. Kickhöffel (Dnat.) berichtete über die Ausschußverhandlungen und wies kurz auf die vom Ausschuß empfohlenen Maßnahmen hin, die insbesondere langfristige Kredite, Förderung des Verbrauchs und des Absatzes, Ausbau des Fischereiausbildungswesens und der Fischereiaufsicht verlangen. Weiter werden wirksame Maßnahmen gefordert gegen Verschmutzung und Verseuchung von Fischereigewässern, zur Verbesserung der von den Fischereien landwirtschaftlich genutzten, oft Ueberschwemmungen ausgesetzten Acker- und Wiesenflächen. Auch sollen bei allen Maßnahmen, die die Fischerei betreffen, die Berufsvertretungen der Fischer, insbesondere die Fischereiausschüsse der Landwirtschaftskammern gehört werden. Ferner soll eine für die Fischerei günstigere Gestaltung der Eisenbahntarife erwirkt werden. Bei den Handelsverträgen und zollpolitischen Maßnahmen sollen die Interessen der Fischerei stärker gewahrt werden. Schließlich wird gefordert, daß dem Landtag eine Denkschrift über die gesamte Fischerei vorgelegt werde.

Abg. Moericke (Komm.) erklärte, die Vorschläge des Hauptausschusses reichten nicht aus. Abg. Gieseler (Dt. Frakt.) setzte sich für möglichst weitgehende Staatshilfe für die in sehr schwieriger Lage sich befindenden Fischer, namentlich in den östlichen Gebieten Preußens, ein. Abg. Kickhöffel (Dnat.) erklärte, bedauerlich sei es, daß die Sozialdemokraten eine Reihe von Anträgen, die den Fischern wirksam helfen sollten, abgelehnt hätten. Die Deutschnationalen forderten über die Vorschläge des Hauptausschusses hinaus Herabsetzung der

Digitized by Google

Pachten, Tarife und Gebühren und Prüfung der Fragen, ob und wie eine Ausgleichsstelle für die Wetterschäden geschaffen werden kann. Die überschüssige Fischereibevölkerung müsse an geeigneten Stellen angesiedelt werden. Die Fischereischutzhäfen seien zu verbessern. Abgeordneter Jürgensen (Soz.) suchte die Vorwürfe des Vorredners zu entkräften. Abgeordneter Metzenthin (D. Vp.) sah den Grund der Not der Fischerei der Ostsee darin, daß ihre Küstengewässer ausgefischt seien. Beim Abschluß des Handelsvertrages mit Polen müßten die Interessen der Fischerei besondere Berücksichtigung finden. Ein besonderer Nachteil für die Ostseefischerei liege in der großen Entfernung der Verbrauchsstätten; deshalb müsse der Absatz mehr konzentriert werden. Abg. von Detten (Wirtsch. P.) wünschte Auskunft von der Regierung, was sie zu tun gedenke, um der allgemein anerkannten Not der Fischer abzuhelfen.

Dann wurden die Vorschläge des Hauptausschusses angenommen. Die deutschnationalen Abänderungsanträge wurden in der Hauptsache abgelehnt; Annahme fand ihr Antrag, den Fischereiinteressen bei wasserbaulichen Arbeiten mehr Rechnung zu tragen.

— **Fischerunglück auf dem Frischen Haff.** Am Mittwoch, dem 4. Juli, sind zwei Fischer aus Fischhausen, und zwar Heinrich Keyer und Johann Haase, bei Ausübung ihres Berufes infolge des plötzlich einsetzenden Sturmes mit ihrem Boot auf dem Frischen Haff gekentert und ertrunken. Die Familien sind dadurch ihrer Ernährer beraubt und in Not geraten. Ersparnisse sind bei der schlechten Lage der Haffischer nicht vorhanden. Wir richten an unsere Herren Kollegen im Reich die dringende Bitte, durch Geldspenden die Not lindern zu helfen, und bitten, Beträge auf das Postscheckkonto des Herrn Oberfischmeisters Dr. Schön in Pillau, Postscheckamt Königsberg i. Pr. Nr. 5220, freundlichst einzuzahlen.

Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen.
Gerhardt, Geschäftsführer.

— **Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen.** In Nr. 12 des „Deutschen Fischhandels" sind Geschäfts-Bedingungen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin für den Verkehr mit Süßwasserfischen abgedruckt worden. Wie wir dazu auf Anfrage von zuständiger Seite erfahren, handelt es sich dabei um den Abdruck eines den hauptbeteiligten Organisationen zugegangenen bloßen Entwurfs der Kammer. Die endgültige Fassung wird erst durch die nächste Voll-Versammlung der Industrie- und Handelskammer in Kürze festgelegt. Sogleich nach der amtlichen Bekanntmachung werden wir unsern Lesern von dem Wortlaut Kenntnis geben. Bis dahin warnen wir, unmaßgeblichen Fassungen der Geschäftsbedingungen Beachtung zu schenken.

— **Telegraphische Voranmeldung.** Die Gebühr für die verlangte telegraphische Voranmeldung beim Versand von lebenden Fischen, die bisher der Mindestgebühr für ein postalisches Privattelegramm entsprach, ist auf die Hälfte dieser Mindestgebühr herabgesetzt worden. Sie beträgt jetzt nicht mehr 1,50, sondern nur noch 0,75 RM.

Deutscher Fischerei-Verein.

Organisation und Bildungswesen.
(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Fischereiliche Prüfungen in Pommern.** Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern veranstaltet am 19. September in Groß-Küdde bei Neustettin eine Meisterprüfung für Seenfischer. Bei Bedarf wird eine weitere Meisterprüfung für Flußfischer am 28. September in Demmin abgehalten. Die diesjährigen Lehrlings-Prüfungen finden am 18. und 27. September statt. Die Prüfung für Seenfischer wird am 18. September in Groß-Küdde, die Prüfung für Flußfischer am 27. September in Demmin abgehalten. Anmeldungen zu den Prüfungen sind bis zum 15. August an die Landwirtschaftskammer in Stettin, Werderstraße 32, zu richten, wo auch über die Zulassungsbedingungen nähere Auskunft erteilt wird. Den Prüflingen wird Gelegenheit geboten, vor der Prüfung an einem Fischereilehrgang teilzunehmen. Vom 10. bis 17. September wird in Neustettin, vom 24. bis 26. September in Demmin ein Lehrgang veranstaltet. Das Programm der Veranstaltungen wird demnächst veröffentlicht. K.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.
(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Die Fischerei in Pommern.** Der ganze Juni hindurch war noch kalt und stürmisch und machte seinem Namen als Sommermonat sehr wenig Ehre. Auch der Anfang des Juli war nicht viel besser, und manche äußerten schon die Meinung, es würde, ohne richtig Sommer gewesen zu sein, gleich in den Herbst übergehen. Nun hat sich aber doch richtige Sommertemperatur eingestellt, und viele Leute stöhnen jetzt schon über die große Hitze. — Für die Fischerei ist der Witterungsumschlag durchaus günstig gewesen. Der Aalfang, der bis dahin sehr viel weniger als in früheren Jahren um dieselbe Zeit brachte, ist bedeutend besser geworden. Besonders die Reusen und Bodennetze in den Landseen bringen jetzt zum Teil gute Erträge. Selbst mit der Zugnetzfischerei, die in Pommern nicht so sehr auf Aalfang eingestellt ist, wird jetzt etwas Aal mitgefangen. Kommt erst Gewitter mit starken Regenfällen, dann werden auch die Fangvorrichtungen in den Abflüssen bessere Erträge bringen als bisher. — Infolge der eingetretenen Wärme hat sich besonders der Schleifang bedeutend gebessert, und selbst in den tieferen Landseen sind in den Buchten ziemlich viele Schleien gefangen worden. Der Schlei steht vor dem Laichen und hat zum Teil auch schon abgelaicht. — Manche Leute sind bekanntlich der Ansicht, daß man die

Digitized by Google

Fische während der Laichzeit nicht fangen soll. Wenn diese klugen Herren uns auch nur sagen könnten, wie man besonders den Schlei denn überhaupt fangen soll? Gewiß, man bekommt ihn gelegentlich bei Witterungsumschlag mit dem Zugnetz, sogar im Winter in ziemlichen Mengen. Aber das ist doch alles mehr Zufall. Die Hauptfangzeiten für den Schlei, und zwar mit Reusen, sind von jeher die warmen Sommermonate oder während der Laichzeit gewesen, und so wird es auch wohl bleiben müssen. — Natürlich ist der Preis bei dem starken Angebot sehr zurückgegangen. Schon in der vorigen Woche notierten lebende Schleien, die bisher noch auf reichlich 1,20 RM. gestanden hatten, nur noch 1,00 RM., und bei größeren Zufuhren, wie sie bei dieser Hitze zu erwarten sind, wird der Preis wohl noch weiter zurückgehen. So ist es immer in der Fischerei, steht eine der besseren Fischarten hoch im Preis, ist nichts oder wenig davon da, ist der Fang reichlich, dann wird wieder nichts dafür bezahlt. Alle Vorschläge, bei größerem Fang das Angebot zurückzuhalten, um Preisstürze zu verhindern, sind bei Landseeschleien nur selten ausführbar. Der Fang ist da und muß verwertet werden. — Ziemlich knapp ist überall der Hecht gewesen, der darum seinen Preis noch am besten erhalten und in Eispackung noch immerhin 0,80 RM. gebracht hat. — Was an anderen Süßwasserfischen gefangen wird, ist jetzt von Pommern aus kaum noch versandfähig und muß auf den lokalen Märkten oder im Hausierhandel, soweit es möglich ist, verkauft werden. M.

— **Störfang im Frischen Haff.** Wie in der Tagespresse berichtet wird, fing Fischer Adalbert Weinreich aus Neu-Passarge einen Stör im Gewicht von nahezu 70 Pfund. — Der Stör ist im Frischen Haff sehr selten geworden. M.

— **Wieder Störfang in der Oste (Bezirk Hamburg).** In den letzten Tagen gelang es einem Fischer aus Großenwörden, Kreis Stade, in der Oste einige stattliche Störe zu fangen, während er vor einiger Zeit ebenfalls das Glück hatte, einen Stör zu fangen. Auch in Oberndorf ist vor einigen Wochen ein Stör gefangen worden.

Fischereisport.

— **Neunpfündige Forelle geangelt.** Zwei Danziger Anglern wurde im Staubecken bei Bölkau ein besonderer Erfolg beschieden. So konnte Kaufmann Manneck eine Forelle von acht Pfund und Ingenieur Bartz eine solche von neun Pfund in diesem Gewässer erbeuten. Das Staubecken ist vom Danziger Anglerklub gepachtet. M.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben in der Hase bei Osnabrück.** Von der Hase glaubt man allgemein, daß sie infolge des Fabrikabwassers, das ihr zugeleitet wird, für Fische unbewohnbar ist. Kürzlich sah man nun vormittags große Schwärme von Weißfischen heraufziehen, was von den Anwohnern mit großer Freude begrüßt wurde. Am gleichen Nachmittag aber schwammen Tausende von toten oder krepierten Fischen an der Oberfläche, und eine dünne Oelschicht überzog das Wasser mit einem bläulichen Schimmer.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Fischfrevel in Wiedenhof bei Eckenhagen** (Bez. Köln). In einer der letzten Nächte wurde ein Fischteich von Fischräubern abgelassen und die durch Kalk betäubten Fische — 600 Forellen — gestohlen oder dem Untergang preisgegeben. Besitzer des Teichs ist der Waldbröler Fischzuchtverein.

Fischfeinde.

— **Ein Fischotter in der geteerten Garnreuse. (Bez. Potsdam.)** Als der Landwirt Adolf Höhne aus Niederlehme (Kr. Beeskow-Storkow) auf den Dahme-Gewässern seinen Fischsack nachsah, machte er die freudige Entdeckung, daß sich in einem Garnsack ein Fischotter in der ansehnlichen Länge von 1,50 m gefangen hatte. Diese Tiere versuchen in den meisten Fällen, sich durch Zerbeißen des Garnsackes zu befreien. Dies war in dem Falle nicht möglich, da der Garnsack geteert war. In letzter Zeit sind auf den Niederlehmer Gewässern zahlreiche Fischotter beobachtet worden.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, pro 50 kg. Krebspreise pro Schock (60 Stück), in Reichsmark für April, Mai und Juni 1928.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
April	151,13	22,07	35,52	18,41	—	62,07	61,30
Mai	112,79	29,57	38,55	23,15	—	50,33	65,—
Juni	122,67	36,06	54,06	22,63	5,83	70,46	—
Durchschnitt	128,86	29,23	42,71	21,38	5,83	60,95	63,15

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schleie	Zander	Krebs
April	—	19,85	40,50	31,33	69,60	103,86	8,17
Mai	—	16,79	20,—	29,50	81,27	96,56	15,86
Juni	65,13	21,94	—	34,29	80,47	88,32	19,43
Durchschnitt	65,13	19,53	30,25	31,71	77,11	96,24	14,49

Digitized by Google

Kleinverkaufspreise in RM für Süßwasserfische im Juni 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Berlin.

Aale, leb.	2,30	Karpfen, leb.	1,60
Aale, tot	1,65	Barsche, leb.	1,10
Zander, leb.	1,70	Barsche, tot	0,80
Zander, tot	1,20	Bleie, leb.	0,85
Schleien, leb.	1,50	Bleie, tot	0,50
Schleien, tot	1,00	Plötzen, leb.	0,80
Hechte, leb.	1,45	Plötzen, tot	0,45
Hechte, tot	1,00		

Hamburg.

Plötzen	0,28	Barsche	0,75
Hechte, leb.	0,99	Aale, leb.	2,28
Zander	1,01	Schleien, leb.	1,96
Bleie	0,58		

Kiel.

Zander	1,25	Plötzen	0,25
Hechte	0,80	Schleien	2,05
Bleie	0,60	Karpfen	1,00

Leipzig.

Schleien, leb.	2,08	Aale, leb.	3,00
Schleien, tot	1,00	Aale, tot	1,28
Hechte, tot	1,26	Rheinlachs	5,00
Hechte, leb.	1,50	Weserlachs	3,50
Bachforellen	4,50	Zander	1,88

Breslau.

Zander, groß	1,66	Hechte, tot	1,17
Zander, klein	1,30	Bleie, leb.	0,80
Weißfische, groß, leb.	0,58	Barsche, leb.	0,80
		Karpfen, leb.	1,40
Do., groß, tot	0,40	Schleien, groß, leb.	2,07
Do., klein, leb.	0,40	Do., Port., leb.	2,18
Do., klein, tot	0,33	Aale, leb.	2,55
Hechte, leb.	1,50	Aale, tot	2,40

Halle.

Hechte, leb.	1,35	Aale, leb.	2,54
Schleien, groß, leb.	1,75	Zander, tot	1,61
Do., Port., leb.	2,26	Do., gefroren	1,00
Forellen, leb.	4,25	Lachs	3,56

München.

Forellen, leb.	3,25	Schleien, leb.	1,80
Karpfen, leb.	1,56	Aitel, leb.	0,99
Schiede, leb.	0,96	Rheinsalm	3,80
Hechte, leb.	1,65	Frostlachse	2,50
Hechte, tote	1,49	Bleie, leb.	0,95

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, Bestellung von Forst-, Jagdschutz- und Fischereibeamten.

(PrJM. 30. 5. 28. I 3631. JMBl. 285.)

I. Zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft werden bestellt:

1. die Forstbetriebsbeamten der staatlichen Forstverwaltung, und zwar: die Revierförster, Förster, Forstsekretäre, Unterförster, Hilfsförster und Forstgehilfen,

2. die Forstbetriebsbeamten der Gemeinden und der weiteren Kommunalverbände, sofern sie die Eigenschaft mittelbarer, dem Disziplinargesetz vom 21. Juli 1852 unterstehender Beamten haben und gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 2 oder 3 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 ein für allemal gerichtlich vereidigt werden können.

II. Zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft werden für den sachlichen und örtlichen Bereich ihrer Zuständigkeit als Beamte der Fischereipolizei bestellt:

1. die hauptamtlichen staatlichen Forstmeister, Fischereiaufseher und Fischereihilfsaufseher,

2. die übrigen Fischereiaufseher, soweit sie mit der Fischereiaufsicht staatlich beauftragt und in ihrer Hauptstellung als Beamte des Reichs, des Preußischen Staates und eines preußischen Kommunalverbandes vereidigt sind.

Soweit diese Beamten auch jagdpolizeiliche Befugnisse ausüben, werden sie zugleich für den sachlichen und örtlichen Bereich ihrer Zuständigkeit als Beamte der Jagdpolizei zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Fischereiverpachtung in Westpreußen im Kreise Rosenberg. Der 125 Morgen große Tillwalder See im Kreise Rosenberg mit 20 Morgen Land und Gebäuden ist vom Fischereibesitzer Martin Zerwer aus Guhringen für den Preis von 24 000 RM. von einer Siedlungsgesellschaft käuflich erworben worden.

Fischereiverpachtung in Pommern bei Neustettin. Die auf dem Gelände an der Soltnitzer Chaussee gelegene Wasserfläche und dazugehörige Wiese der Pommerschen Provinzial-Erziehungsanstalt ist für 1600 RM in den Besitz des Fischereipächters Franz Krey übergegangen.

Lustige Ecke.

— **Die „männliche Aalquappe".** Eine Dame deckte ihren Fischbedarf bei einem bekannten Fischhändler in Osterode (Ostpr.). Ihre Wahl fiel auf Aalquappen, die indes in einer dem Bedürfnis entsprechenden Menge nicht mehr vorhanden waren. Zum Ausgleich des Mindergewichts wurde ein kleiner Wels beigelegt, den die einkaufende Dame des abweichenden Aussehens wegen aber beanstandete. Doch der tüchtige Fischverkäufer wußte sich zu helfen. „Gnädige Frau!", ließ er sich vernehmen „die dunklere Färbung des Fisches findet ihre Erklärung darin, daß es sich um eine männliche Aalquappe handelt, was schon an dem deutlich wahrnehmbaren Schnurrbart erkenntlich ist."

Briefkasten.

Gebr. M. in A. Durch die von Ihnen geplante Einrichtung des Kanalstückes in Form eines oder mehrerer abgeschlossener Teiche würden Sie etwa eine Fläche von 1,8 ha zur Erzeugung von Fischbrut gewinnen. Am vorteilhaftesten für Ihre Zwecke der Seebesetzung würde sich wohl die Erzeugung von Schleienbrut gestalten. Die Erzeugung von Hechtbrut in, wenn auch abgetrennten, Stücken des Kanals damit zu verbinden, wird sich schwerlich empfehlen. Sie riskieren mit dem Eindringen von Hechtbrut in die Schleien-

Digitized by Google

abteilung, die doch immerhin leicht erfolgen könnte, eine mehr oder weniger gründliche Vernichtung der Schleienbrut. Auf der angegebenen Fläche würden Sie unseres Erachtens etwa fünf bis sechs Zentner einsömmerige Schleien gewinnen können, wenn der Wasserstand auf eine Tiefe von 60 bis 80 cm gesenkt wird. Ob dieser Erfolg aber die verhältnismäßig hohen Kosten der Einrichtungen lohnen würde, möchten wir sehr bezweifeln. Die Maßnahmen, welche für diesen Zweck erforderlich sind, lassen sich nach Ihrem Schreiben nicht hinreichend beurteilen. Wir raten dringend dazu, vor der Ausführung das Projekt durch einen Sachverständigen begutachten zu lassen. Wenden Sie sich zu diesem Zwecke an den neuernannten Fischereisachverständigen für Mecklenburg, Herrn Dr. Ahrens in Rostock. W.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

700. **Die Fischerei im Monat Juni.** Nachdem schon der April und der Mai sich durch eine wenig frühlingsmäßige und der Fischerei nicht sehr günstige Witterung ausgezeichnet hatten, blieben auch die auf den Juni gesetzten Hoffnungen unerfüllt. Mit Ausnahme von ein paar Tagen herrschte den ganzen Monat hindurch kaltes, stürmisches und regnerisches Wetter. Die Luftströmungen, die meistens einen stark böigen Charakter hatten, kamen vorwiegend aus Westen und Südwesten. Die Windstärke betrug 3,7 im Mittel. Die mittlere Temperatur lag weit unter dem Durchschnitt. Besonders kühl waren die Nächte. Erwärmte sich die Luft einmal stärker, so traten sofort Gewitterbildungen auf. Die anormale Witterung hat sich auf die gesamte Fischerei, hauptsächlich aber auf den Aalfang, ungünstig ausgewirkt.

Ostsee. Mit Scheerbrettzeesen fischten nur einige größere Kutter noch zu Anfang des Monats bei Bornholm; sonst wurde unter Land bis zu und auf der Oderbank gefischt. Auf der Oderbank wurde meist Flunder gefangen, daneben Scholle und Steinbutt, bis zu 15 Zentner am Tage. Die Tagesfänge in Küstennähe betrugen bis zu 7 Zentner, bestanden hier aber vorwiegend aus kleinen Schollen. Die Treibzeesenfischer konnten wegen der stürmischen Witterung nur an wenigen Tagen arbeiten; die Erträge waren gering. Die Heringsreusenfischerei war schlecht, so daß die Reusen in der zweiten Monatshälfte an Land geholt wurden. Der Fang mit Flunder- und Dorschnetzen war auch nicht viel besser; auf der Oderbank wurde wieder hauptsächlich der zum Laichen sich einfindende Steinbutt gefangen. Versuche mit Barschnetzen in der Gegend von Ruden blieben ohne Erfolg. Die Taglerzeesenfischer, die sonst um diese Jahreszeit fast nur den Aalfang betreiben, mußten mit der Flunderzeese fischen, weil der Aal völlig ausblieb. Aus demselben Grunde waren auch die Erträge der Fischerei mit Aalangeln sehr gering. Die Strandgarnfischerei wurde nicht betrieben. — Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Scholle, Flunder, Steinbutt, Kliesche, Hering, Aal, Aalmutter, Barsch, Hornhecht, Dorsch, Zander, Hecht, Quappe, Plötze, Blei, Lachs und Schnäpel. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Dorsch 6,5, Steinbutt 30, Scholle 8,5, Flunder 7, Kliesche 7, Lachs 170 und Hering 20 Reichspfennig je Pfund.

Haff mit Nebengewässern. Die Garnfischerei, die nach Beendigung der Frühjahrsschonzeit aufgenommen wurde, mußte wegen stürmischer Witterung tagelang ruhen. Ihre Erträge waren sehr gering, da bei den niedrigen Temperaturen der Aal noch fehlte. Die Ergebnisse der Reusenfischerei waren schlecht, denn das Wetter war weder für den Aal- noch für den Schleifang günstig. Stellenweise mußte die Reusenfischerei ganz eingestellt werden, weil die Geräte durch Fadenalgen vollständig verschlammten, eine für diese Jahreszeit ungewöhnliche Erscheinung. Die Netzfischerei hatte nur zu Anfang des Monats einigermaßen befriedigende Erfolge. Auch die Aalangelfischerei, der Hauptfangbetrieb im Juni, versagte. Die Besteckfische fehlten überall, und der gefangene Aal war klein. Mit den Aalhamen wurde ebenfalls nicht viel gefangen. Die Streuerfischerei befriedigte in der ersten Monatshälfte, wurde am 18. aber ganz eingestellt. Gelaicht haben noch hauptsächlich Blei, Plötze, Zander und Ukelei. — Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Aal, Plötze, Blei, Barsch, Hecht, Zander, Quappe, Güster, Schlei, Maifisch, Rotauge, Karausche, Kaulbarsch, Stichling, Wels und Zärte. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Barsch 36, Kaulbarsch 5, Zander 79,5, Stichling 5, Quappe 52,5, Plötze 13,5, Schlei 73, Blei 18, Güster 5,5, Hecht 58,5 und Aal 84 Reichspfennig je Pfund. Dr. M.

701. **Warnung.** Am 26. Juli 1928 werden in 2 sm Umkreis von einem Punkt 4 sm NNO von Stubbenkammerleuchttonne und ebenso in 2 sm Umkreis der Tonne Koserower Steingrund N scharfe Unterwasser-Sprengübungen abgehalten.

Vor Auslegen von Netzen in diesem Gebiet sowie vor dem Aufenthalt von Fahrzeugen in der Nähe der übenden Torpedoboote wird gewarnt. Dr. M.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Die Fischerei im Monat Juni. Der Witterung nach war der Berichtsmonat eher dem Herbst als dem Sommer zuzuschreiben; er war — wie der gleiche Monat im Vorjahre und wie der vergangene Mai — durch sehr unbeständiges und auffallend kühles Wetter ausgezeichnet. Nur an sechs Tagen stieg die Temperatur über 15 Grad. Die Durchschnittstemperatur lag mit 12,2 Grad C nur 1,9 Grad höher als im Vormonat. Frische nordwestliche Winde herrschten bei weitem vor; die durchschnittliche Windstärke betrug 3,5 (im Mai 2,7); an vier Tagen wurde Windstärke 7 gemessen. Das Verhältnis der Tage

Digitized by Google

mit eingehendem zu denen mit ausgehendem Strom hat sich gegenüber dem Vormonat nur um ein geringes geändert: es stellte sich auf 1 : 1,1 (im Mai 1 : 0,8). Infolgedessen war der Wasserstand meist über Mittelwasser, so daß die Kleinfischerei, im Gegensatz zu den vorangegangenen Monaten, endlich Gelegenheit hatte, ihre Gezeuge, besonders die kleinen Aalsäcke, in den Gelegen bis dicht ans Ufer zu stellen. Die Fangergebnisse haben sich gegenüber dem Vormonat wesentlich gebessert. Allgemein war die Witterung dem Betriebe der Segelfischerei (Garne und Keitel) durchweg günstig. Das Laichgeschäft sämtlicher Fischarten ist sehr schlecht ausgefallen; im Königsberger Haff konnte überhaupt keine Laichablage beobachtet werden, im übrigen Bezirk ist sie auch erst sehr spät (Mitte bis Ende des Monats) und sehr spärlich vonstatten gegangen.

Auf dem Frischen Haff wurde gefischt mit: Herbstgarnen, Kaulbarsch-, Bressen-, Zant-, Perpel-, Zieh- und Staknetzen, hohen und mittleren Hafffäcken, Bollreusen, Aalsäcken und -angeln sowie mit Keitelgarnen. Die Hauptbetriebsart während des Sommers, die Keitelfischerei, hat mit diesem Monat eingesetzt. Damit erfahren die Aalerträge eine erhebliche Steigerung; gegenüber dem Vormonat haben sich die Anlandungen dieses Edelfisches mit über 120 000 kg um das Dreifache erhöht; also hat dieser Monat noch mehr gebracht als der Juni 1927! Das Schock Aale wog durchschnittlich 18 bis 20 Pfund; der wöchentliche Ertrag war im Mittel für den Keitel 2 bis 3 Zentner, doch hatten einige Fischer auch das Glück, bis zu 5 Zentner Aale zu fangen. Nicht so günstig fielen die Ergebnisse mit den Herbstgarnen aus; außerdem verteilt sich hier der Erlös auf 6 Teile, während beim Keitelbetrieb nur 2 Fischer beschäftigt sind, ferner sind die Beschaffungs- und die Unterhaltungskosten der Herbstgarne höher. Immerhin war auch dieser Fischereibetrieb recht lohnend. Die Fangerträge der hohen und mittleren Hafffäcke waren nur mäßig, eine Erscheinung, die sich in jedem Sommer um diese Zeit wiederholt. Die Bressen-, Stak- und Kaulbarschfischerei waren nicht immer lohnend, und die Fänge reichten manchmal kaum zum eigenen Tischbedarf; alsdann wurden diese Gezeuge im Betrieb mit Aalsäcken und Aalangeln gewechselt. Der Gesamt-Zanderertrag ist immer noch als reichlich anzusprechen, wenn er auch gegenüber dem Vormonat etwas zurückging; an Bressen wurden zweieinhalbmal soviel gelandet. Die Perpelfänge (Finte), die besonders im Elbinger Haff reichlich ausgefallen sind, haben sich verdoppelt.

Im Mai wurden im Frischen Haff folgende Fischarten, geordnet nach Gewichtsmengen, gefangen: Aal, Zander, Perpel, Bressen, Kaulbarsch, Güster, Flunder, Barsch, Rotauge. Plötze, Dorsch, Schleie, Zärte, Hecht, Karpfen und Karausche. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt: für ein Pfund Karpfen 100, Aal 98, Schleie 90, Hecht 75, Zander 68, Barsch 37, Kaulbarsch 29, Bressen 25, Perpel 22, Plötze und Güster 20, Rotauge 19, Zärte, Flunder und Karausche 15, Dorsch 8 Pfennige.

In der Ostsee waren Zeesen, Schlepp-, Flunder-, Perpel-, Strömlings- und Dorschnetze in Betrieb. Von den Ortschaften der Samlandküste aus wurde hauptsächlich auf Dorsch und Flunder gefischt. An Dorsch wurde die dreifache Menge des Vormonats gelandet, auch die Flunderfänge erfuhren eine erhebliche Zunahme; der Zanderertrag ging etwa um die Hälfte zurück. Die Fischer der Nehrungsortschaften hatten günstigere Erträge an Flundern, Finten und Strömlingen als im Vormonat.

Geordnet nach Gewichtsmengen wurden in der Ostsee gefangen: Dorsch, Flunder, Perpel, Strömling, Zander, Scholle, Kliesche, Steinbutt, Aal, Lachs; die Fischer erhielten durchschnittlich je Pfund Lachs 100, Aal 98, Zander 75, Steinbutt 33, Perpel 23, Strömling 20, Flunder, Kliesche und Scholle 16 und Dorsch 8 Pfennige. Dr. Sch.

Ausbau des Elbinger Fahrwassers. Mit den Arbeiten zur Vertiefung des Elbingflusses und des Elbinger Fahrwassers von 3,14 m unter Mittelwasser auf 4,0 m unter Mittelwasser ist begonnen; sie werden bis einschließlich 1930 dauern. Dabei wird die Fahrrinne im Elbingfluß und anschließend das Elbinger Fahrwasser bis zur Leuchtbake Elbing in ihrer bisherigen Lage beibehalten werden. Von der Leuchtbake Elbing aber wird das zukünftige Fahrwasser im Frischen Haff eine von der jetzt vorhandenen Lage abweichende Linienführung erhalten. Es wird von der Leuchtbake Elbing (54° 20,5′ N und 19° 26′ O) gradlinig bis zu einem Punkte, der querab vom Hafen Frauenburg auf ungefähr 54° 23,5′ N und 19° 38,4′ O liegt, verlaufen und von diesem Punkte gradlinig weiter bis zu einem Punkte, der querab vom Hafen Pfahlbude auf ungefähr 54° 26,3′ N und 19° 42,8′ O liegt. Von hier ab bis zur Pillauer Rinne oder dem Königsberger Seekanal zwischen den Camstigaller und Peyser Dammköpfen hat das Haff bei Mittelwasser im allgemeinen 4,0 m Wassertiefe, so daß ein Ausbau dort nicht mehr erforderlich ist. Die beiden Punkte querab Frauenburg und querab Pfahlbude sind vorläufig lediglich für die Ausführung der Baggerarbeiten durch rote Bakentonnen gekennzeichnet, die als Toppzeichen an weißer Spiere ein weißes hölzernes Andreaskreuz und eine rotweiße Flagge tragen. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 9. bis 14. Juli 1928 über den Berliner Süßwasserfischmarkt: Die Zufuhren in Süßwasserfischen waren durchweg genügend, teilweise reichlich, nur in Aalen noch immer recht mäßig. Die in den letzten Tagen der Berichtswoche herrschende große Hitze brachte beim Lebendversand nicht unerhebliche Verluste durch Absterben auf dem Transport. Das Geschäft bewegte sich in ruhigen Bahnen und nahm infolge der Hitzewelle am Schluß der Woche einen schleppenden Charakter an. Hechte kamen be-

Digitized by Google

sonders reichlich an den Markt und gaben im Preise sehr nach. Bevorzugt blieben wieder kleinere und Brathechte. Das Zandergeschäft war ebenfalls wenig erfreulich. Große Eingänge aus Lettland in nicht mehr ganz einwandfreier Qualität mußten billig abgestoßen werden und übten einen Druck auf die einheimischen Fische aus. Schleien kamen nicht allzu reichlich zum Angebot. Die Nachfrage war für diese Fischsorte eine etwas regere, und hielten sich infolgedessen auch die Preise auf bisheriger Höhe. Von Teichfischen gingen auch kleine Partien Karpfen ein, die zu Liebhaberpreisen Absatz fanden. Aale blieben, wie schon vorerwähnt, trotz etwas gesteigerter Zufuhr doch immerhin knapp. Stärkere, insbesondere mittel und groß-mittel Aale wurden lebhaft gefragt und hielten sich im Preise unverändert. Die Zufuhren in gut lebenden größeren Weißfischen waren nur mäßig, und konnten die Eingänge mit kleinem Preisabschlag glatt abgesetzt werden. In frischen Fischen wirkte sich selbstverständlich die zunehmende Hitze ganz besonders auffallend aus. Für frische Fische in Eispackung war der Markt so gut wie nicht aufnahmefähig. Die Verkäufe deckten vielfach kaum die Spesen. Selbst erstklassige, abgesuchte Ware war sehr mäßig gefragt und konnte nur zu von Tag zu Tag fallenden Preisen abgesetzt werden.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Futterlupinen. (Berliner Produktenbörse.) Vom 11. Juli bis 12. Juli 1928: *bl* 14,00—15,50, *ge* 16,00—17,00; 12. 7. 1928: *bl* 14,00—14,50, *ge* 16,00—17,00; 13. 7. 1928: *bl* 14,00—15,50, *ge* 16,00—17,00; 14. 7. 1928: *bl* 14,00—14,50, *ge* 16,00—17,00.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 31 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat August 1928 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat August beträgt 1,20 Reichsmark.

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 31. Juli nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich 1,60 Reichsmark, nach dem Ausland vierteljährlich 1,20 Dollar.

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich 3,00 Reichsmark. Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petriheil

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Ueber Kreuzungsversuche bei Karpfen. 593. — Die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin. 597. — Die Anfertigung der in der Binnenseefischerei gebräuchlichen Netze. 601. — Fischereiverein für den Regierungsbezirk Kassel. 603. — Hilfsmaßnahmen für die Fischerei. 604. — Fischerunglück auf dem Frischen Haff. 605. — Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen. 605. — Telegraphische Voranmeldung. 605. — Fischereiliche Prüfungen in Pommern. 605. — Die Fischerei in Pommern 605. — Störfang im Frischen Haff. 606. — Wieder Störfang in der Oste (Bezirk Hamburg). 606 — Neunpfündige Forelle geangelt. 606. — Fischsterben. 606. — Fischfrevel in Wiedenhof bei Eckenhagen. 606. — Ein Fischotter in der geteerten Garnreuse. 606. — Handelsnachrichten. 606. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 607. — Verpachtungen. 607. — Lustige Ecke. 607. — Briefkasten. 607. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 603. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 608. — Fischmarktberichte. 609. — Marktberichte für Lupinen. 610. — An unsere sehr verehrten Leser! 610. — Redaktionsmitteilung. 610.

Inserate

Fischerei

von 570 Morgen mit Inventar wegen Todesfalls sofort abzugeben. (606
Schulze, Klanzigsee, Post Wusterwitz, Kreis Tramburg.

Fischerei

zu kaufen oder zu pachten gesucht. Gegend ist gleich. Angebote mit genauen Angaben unter **Nr. 603** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

2 Aalfischer

sofort gesucht. (591
Voth, Neukalen i. M.
Telephon 12.

Suche für sofort in Dauerstellung (597

Fischereigehilfen

für alle Arbeiten.
Angebote an
Rud. H. Becker, Fischereipächter, **Münchehofe, Post Buckow (Mark).**

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Meltzer**, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 10. Juli, bis Montag, den 16. Juli 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 90—95, großmittel 70—80, klein 98—107, mattlebend 80—86; Mi unsort. 90—98, großmittel 75—84, klein 100—110; Do unsort. 90—95, großmittel 75—85, klein 96—105, mattlebend 80—85; Fr unsort. 90—95, großmittel 70—80, klein 98—106, mattlebend 80—85; So unsort. 80—95, großmittel 65—77, klein 95—102, mattlebend 65—75; Mo unsort. 70—85. Schleien Di groß 90—95, unsort. 90—95, Portions- 100—110; Mi groß 90—95, unsort. 90—100, Portions- 100—110; Do groß 90—95, unsort. 100—105, Portions- 110 bis 112; Fr groß 90—98, unsort. 100—105, Portions- 109—124; So unsort. 100 bis 107, groß 90, Portions- 110; Mo unsort. 95—103, groß 90—95, Portions- 110. Aale Di unsort. 180—200, großmittel 210—223, kleinmittel 180; Mi unsort. 180—208, großmittel 210—229; Do unsort. 180—200, großmittel 220—231, kleinmittel 145—150, klein 90—120; Fr unsort. 200—210, großmittel 220—236, klein 104; So unsort. 180—220, großmittel 225—236, mittel 220—230, kleinmittel 140

Digitized by Google

bis 180; Mo unsort. 175—200, großmittel 210—220, mittel 210—225, kleinmittel 130—150. Bleie Do unsort. 62; Fr unsort. 60—80; So groß 50—58; Mo unsort. 40. Barse Mi groß 80. Plötzen Do klein 23—30; So 30. Karpfen Fr Spiegel- 50—60er 140—150; Mo unsort. gemischt 180. Karauschen Di 80—86; Mi 80—90; Do groß 100, klein 80—85; Fr groß 100, klein 80—85; So 70-80; Mo 70—77. Bunte Fische Mi 30—40, groß 80; Do groß 50—59, klein 25—30; Fr unsort. 30—50, groß 55—68; So unsort. 30—31; Mo unsort. 45.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 60—75, groß 30—40. IIa 50—55; Mi unsort. 60—70, klein 72—80; Do unsort. 60—75, IIa 40—50; Fr unsort. 60—70, groß 40—60, klein 70—80, IIa 40—50; So unsort. 35—57, groß 25—40, IIa 20—30; Mo unsort. 30—48, IIa 20—25. Zander Di groß 104—110, mittel 80—90, klein 70—78, Estland groß 70; Mi unsort. 111, groß 117, mittel 84—88; Do unsort. 111, groß 112—120, mittel 100—105, klein 70—79; Fr unsort. 100—111, groß 115, klein 70—75; So unsort. 60—80, groß 100, klein 50; Mo unsort. 70, groß 80—90, mittel 80, klein 40—45. Aale Di 116—131, groß 150 bis 158, groß IIa 100, klein 66; Mi 110—132, groß 150—180, mittel 140—150; Do 110—140, mittel 145, klein 60—83; Fr 93—135, groß 140—160, mittel 145, klein 60—88; So 100—132, groß 146—174, mittel IIa 110—120, kleinmittel 70—80; Mo 70—100, groß 120—130. Schleien Di 70—84; Mi 75—85; Do 76—84; Fr 60—80, IIa 30—40; So 50—70; Mo 40. Karpfen So 51—60. Barse Mi 64; Do 45—55; Fr 40—50; So 20, groß 30; Mo 20. Plötzen Do klein 12—16; Fr 10—20, klein 12—18; So groß 29; Mo 5—15, groß 29. Bleie Di 20, groß 44; Fr 20—30; So groß 20—25. Bunte Fische Di 20; Mi 16—26; Do 20—36; Fr 10—26; So 5—15; Mo 18.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25 bis 3,50, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,00; Mi stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,00; Do stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,00; Fr stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,00; So stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,00; Mo stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,00.

Schalttiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di Suppen- 1,50—1,60, 9—10 cm 2,50—3,00, 10 cm 4, 10 bis 11 cm 6—6,50, 11—12 cm 18, 12—13 cm 15,50, 13—14 cm 17,50—19, 13 bis 15 cm 30, Galizier großmittel 5—7, Galizier mittel 2,50—3; Do Galizier unsort. 2,10, groß 5—5,50; Fr 11—12 cm 9, 12—14 cm 28, unsort. 3—3,50, Galizier 2,50; So Galizier 2,50, groß 4,50—5; Mo Suppen- 1,50—1,90, 8—10 cm 1,50 bis 3, 8—11 cm 3,30—5, 11—12 cm 9, 12—14 cm 24, unsort. 4—6, Galizier mittel 2—2,50, groß 4—5,50.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 17. Juli 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,60. Kalbfleisch, Brust 0,90—1,40, Rücken 1,20—1,50, Keule 1,20—1,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,40—1,60, Schinken 1,10, Bauch 0,80—0,90. Gefrierfleisch 0,70 bis 1,10; Rinderfalg 0,40—0,60. — Wild: Reh 0,35—1,80, Hirsch 0,80—1,60. — Fische: Hechte auf Eis 0,80—1,00, do. lebend 1,20—1,40, lebende Karpfen 1,30 bis 1,50, Aale 2,40—2,60, Zander 1,00—1,50. — Geflügel: Gänse jg. 1,10—1,35, Enten jg. 1,50—1,80, Hühner 1,10—1,40, Tauben 0,90—1,25.

Die Kleinhandelspreise in Berliner Fischgeschäften betrugen pro Pfund in RM für Zander und Hechte 1,10, lebende Schleien und Karauschen 1,40, do. Hechte 1,40, 1,50, do. Aale 2,00—2,50. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser pro Pfund** für fr. Zander 0,48, lebende Schleien von 1,10 an. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** betrugen pro Pfund für Hechte 1,20—1,40, Aale 1,80—2,20, Bleie 0,70, Havel-Zander 1,60, Bratfische 0,30—0,50, Schlete 1,30—1,40.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 11. Juli 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, über 3 Pfund, lebend 140, do. 2—3 Pfund, lebend 140. Schleien, Portions-, lebend 218, do. groß, lebend 213. Aale, lebend 250, do. tot auf Eis 180. Hechte, unsort., lebend 153, do. tot auf Eis 118. Zander 1—2½ Pfund, lebend 165, do. ½—1 Pfund, lebend 118. Weißfische, groß, lebend 70, do. tot auf Eis 40, do. klein, lebend 50.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg von Dienstag, den 10. Juli, bis Montag, den 16. Juli 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 201—140, mittel 115—107, klein 65—58; Mi groß 203—173, mittel 134—110, klein 99—50; Do groß 208—155, mittel 130—81, klein 87—50; Fr groß 188—150, mittel 118—102, klein 71—50; So groß 170—130, mittel 121—97, klein 98—58; Mo groß 128—96, mittel 86—48, klein 51—36. Aland Di groß 53, mittel 56, klein 30½—30; Mi klein 28; Fr mittel 26, klein 20. Barse Di groß 73; Mo klein 5. Brassen Di groß 54, mittel 40, klein 18½; Fr klein 31. Elbbutten Di groß 81—70, mittel 58—49, klein 32½—15; Mi groß 92—62, mittel 50—48, klein 30½—24½; Do groß 79—61, mittel 47—41, klein 30—26½; Fr groß 79—74, mittel 42—31, klein 20—19; So groß 42—39½, mittel 27—23, klein 15½—12½; Mo groß 50, mittel 20, klein 10¼. Hechte Mi mittel 101; Fr mittel 63—44, klein 30; Mo groß 30, mittel 51. Dänische Lachse Fr mittel 151—140. Räsen Di mittel 40. Pieten Di klein 6½; Fr klein 11. Quappen Di mittel 66. Raap Di groß 45; Fr mittel 20. Schnäpel Di groß 118—72; Mi groß 126. Schleien, lebend Di groß 100; Fr mittel 85. Zander Fr groß 120, mittel 121, klein 96. Krebse (lebend pro Schock): Di mittel 330; Do klein 200—150; Fr mittel 155 bis 140; Mo klein 100.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 7., bis Freitag, 13. Juli. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 170; Mo 142—176; Di 150—197; Mi 169—172; Do 168; Fr 150 bis 155; II Di 141; Mi 169—172; Fr 101—119; III So 152; Di 141; Fr 64. Barse So 10—25; Mi 55. Brassen So 15; Mi 35. Hechte I Mi 71—78; Do 97—101; II Mo 70—100; Di 69—97; Mi 90—105; Do 105—128; Fr 40—94; III Mi 80—92; Do 45—90; Fr 20—80. Lachse So 80—181; Mo 110—208; Mi 144

Für größere intensive Karpfen-Satz-Fischzucht zu sofort oder später verheir.

Fischmeister oder Teichwärter

gesucht. Bedingung: in jed. Arbeit selbst tätig, beste Zeugnisse über unbedingte Zuverlässigkeit in jeder Beziehung. Umzug wird vergütet. Photo u. Zeugnisabschriften einsenden.

v. Borries,
Kellsee, Post Wessobrunn bei Weilheim, Oberbayern.

Ledigen (599

Fischereigehilfen

nicht unter 20 J., mit guten Zeugnissen, der selbständig arbeiten kann, stellt sof. ein

Paul Schulze,
Fischereipächter,
Zernsdorf, Kr. Teltow.

Suche sofort oder 1. August einen jungen, anständigen

Fischereigehilfen

Lohn nach Vereinbarung.

E. Jehring,
Fischereipächter,
Groß-Labenz
bei Blankenberg,
Mecklbg.-Schwerin. 598

Junger Fischereigehilfe

für größeren Betrieb in Dauerstellung ges. (Natl.-Soz. bevorzugt.) Angeb. unter **Nr. 585** befördert die Geschst. d. Fischerei-Zeitg., Neudamm.

Berufsfischer,

33 J., ledig, der sich für intensive Bewirtschaftung von Binnengewässern verbürgen kann und an korrektes und zuverlässiges Arbeiten gewöhnt ist, sucht Dauerstellung bei bescheidenen Ansprüchen als **Verwalter oder in Fischerei**, wo selbständige Arbeit. Angebote unter **A. K. 600** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Geprüfter

Fischereigeselle,

Fischersohn, 26 Jahre, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, **sucht Stellung**, am liebsten in Großfischerei, oder Prozentangeln auf Aal.

Paul Schubert,
Lippehne Nm.,
Kreis Soldin,
Promenade 308. 588

100 bis 200 Morgen

großer See

zu pachten gesucht.

Gefl. Angebote unter **Nr. 609** bef. d. Gesch. d. Bl.

Fischerei

Pachte oder kaufe Fischerei, die rentabel für den Berufsfischer ist, zu hohen Preisen (als Wohnung kann ich ein schönes Haus geben), evtl. auch in Tausch, herrliche Lage 1927 erbaut. Angebote mit genauer Preisangabe unter **Nr. 604** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ich übernehme die Begutachtung und Bearbeitung von Sachen des Fischereirechts und Wasserrechts.

Wagner,
Landgerichtspräsident a. D.,
Allenstein,
Schillerstraße 1.

Praktische Anleitung zur Fischzucht in Teichen

Von
Max von dem Borne
Berneuchen
Fünfte Auflage
Mit 70 Abbildungen
Herausgegeben
von **Hans v. Debschitz**
Göllschau
Preis **2,80 RM**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann Neudamm

Suche sehr gut erhaltene

Maränenstellnetze

Maschenweite 20—24 mm, f. ½ Masche, zu kaufen, evtl. zu mieten, um einen Versuch damit zu machen. Oder welche Netzfabrik liefert neue, und zu welchem Preis? Länge und Tiefe angeben. Eilangebote u. **Nr. 593** bef. die G. d. Bl.

Empfehle Handgearb.

Knie- u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.

Wilhelm Gehlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Digitized by Google

bis 219; Do 180—225; Fr 100—218. Lachsforellen Mi 90—162; Do 165; Fr 104—105. Notaugen So 5; Di 15; Mi 20—35; Do 13—30. Zander 1 Di 124 bis 133; Mi 149. Schleien Di 85—100. Butten So 35—90; Mi 90—75; Do 15—62.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	11. 7.	14. 7.		11. 7.	14. 7.
Barsch	80	80	Aale, klein	100—140	100—140
Schleien	120	120	do. groß	160—200	160—200
Hechte, klein	120	120	Bleie	30—50	30—50
Hechte, groß	billiger	billiger	Plötzen	30—40	30—40

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 9. 7., bis Sonnabend, den 14. 7. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	9. 7.	10. 7.	11. 7.	12. 7.	13. 7.	14. 7.
Barse	30—50	30—50	30—40	30—40	—	30—50
Zander	—	—	120	—	120	—
Dorsche	—	50	50	40—50	—	40—50
Schellfische	—	60	60	—	60	60
Quappen	60—80	60—80	60—80	—	60—80	60—80
Steinbutt	30—80	30—80	30—80	30—80	30—80	30—80
Heilbutt	—	110	—	110	—	110
Flundern	15—25	15—25	15—20	15—25	15—25	15—25
Plötzen	20—25	20—25	15—20	15—25	20	15—25
Schleien	150	130—150	130—150	130	130—150	130—150
Bleie	15—25	15—25	15—20	15	15	15—20
Güster	—	15	15	15	—	15
Makrelen	—	60	60	—	—	60
Hechte	120	100	100	100	—	80—100
Aale	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200
Aale, ger.	350	350	350	350	350	350
Flundern, ger	50—80	50—80	50—80	50—80	50—80	50—80

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 14. Juli 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise), Lebende Fische und Schaltiere. Schleien 2,00, 1,50, 2,00. Hechte 1,80, —, 1,60. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,00, —, 3,00. Krebse, 10 St. große 6,00, —, 6,00, mittlere 4,00, — 4,00, kleine 1,00, —, 1,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 2,50, —, 2,50. Schleien 1,00, 0,80, 1,00. Hechte 1,20, —, 1,20. Zander 1,80, —, 1,80. Aale 2,20, —, 2,20. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,00, 2,50, 4,00

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 9. Juli, bis Sonnabend, dem 14. Juli 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Lachse 2,00—2,50, Aale 1,50—2,00, Schleien 1,80—1,60, Hechte 1,20, Brassen 1,00 bis 1,20, Plötzen 0,85, Dorsche 0,35, Weißfische 0,80, Quappen 0,40, Heringe 0,25, Flundern 0,80—0,70, Kanlbarse 0,40, Karauschen 0,60, Steinbutten 1,00—1,20. Geräucherte Fische: Lachse 4,50—6,00, Aale 2,50—3,00, Bücklinge 0,80—1,20, Flundern 1,40, Sprotten 0,50 Gulden. Der Witterungsumschlag in der Berichtswoche war dem Fischfange im allgemeinen günstig. Die zu Markt gebrachten Fische hatten ein vorzügliches Aussehen und wurden restlos abgesetzt. Die Preise für Krebse sind so hoch, daß sie nur noch von Bemittelten gezahlt werden können. Die Mandel wurde mit 1,50 bis 20 (!) Gulden bezahlt.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. **Allenstein**, 11. Juli. Hechte 0,70, Barse 0,50 bis 0,60, Plötzen 0,25—0,35. * **Elbing**, 7. Juli. Schleien 1,00, Aale 1,20—1,70. * **Görlitz**, 8. Juli. Hechte 1,20—1,40, Schleien 1,40—1,80, Aale 2,60. * **Güstrow**, 13. Juli. Hechte 0,80—1,20, Schleien 1,00—1,20, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,60 bis 0,70. * **Königsberg i. Pr.**, 12. Juli. Hechte 0,80, Schleien 0,90, Aale 1,60 bis 1,60, Zander 0,90, Barse 0 35, Bressem 0,40—0,60. * **Landshut**, 6. Juli. Hechte 1,30—1,50, Karpfen 1,30—1,50, Schleien 1,30—1,50, Brachsen 0,60—0,70. * **Mainz**, 6. Juli. Hechte 1,20, Aale 1,20, Bremsen 0,60. * **Neudamm**, 14. Juli. Hechte 1,00, Schleien 1,00—1,10, Plötzen 0,40—0,50. * **Nürnberg**, 3. Juli. Karpfen 1,40, Schleien 1,60. * **Passau**, 6. Juli. Hechte 1,80—2,00, Karpfen 1,70, Schleien 1,70, Brachsen 0,80, Barben 0,70—0,80. * **Potsdam**, 11. Juli. Hechte 1,20—1,40, Schleien 1,30—1,40, Aale 1,80—2,20 Zander 1,60, Bleie 0,70. * **Rostock**, 14. Juli. Hechte 0,90—1,00, Schleien 1,70, Plötzen 0,40, Brachsen 0,70—0,90. * **Schneidemühl**, 11. Juli. Hechte 1,00, Schleien 1,00, Plötzen 0,25—0,40. * **Schwerin i. Mecklbg.**, 13. Juli. Hechte 0,60—0,80, Schleien 1,20—1,80, Aale 1,50—1,60, Barse 0,50—0,80, Plötzen 0,25—0,30, Brachsen 0,50—0,80. * **Steglitz**, 10. Juli. Hechte 1,30—1,50, Schleien 1,20—1,50, Aale 2,50—2,60, Bleie 0,40. * **Würzburg**, 9. Juli. Hechte 1,60—1,70, Karpfen 1,70, Aale 1,70—1,80, Barse 0,60, Barben 0,80—0,90, Brachsen 0,90.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen im Auslande.

Warschau, 2. Juli. Karpfen 2,60, Schleien 1,60—2,00, Aale 4,00—4,80.

Eiserne, extra stark verzinkte

Fischtransportfässer,

ovale, praktische Form, liefert geeicht und versandfertig in jeder Größe

Hermann Langner, Fischereibedarf, Gröditz bei Riesa.

Die Mechanische Netzfabrik **Gust. Strehlow, Neudamm** liefert noch immer gute und preiswerte

Netze

aus Hanf- und Baumwollgarnen. (544

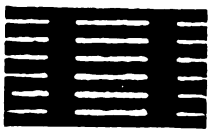

Seidl & Mayer

Fabrik seit 1876,

MÜNCHEN 12 N,

liefern rasch, gut und billig

geglühte Zinkbleche,

geglühte, verzinkte **Eisenbleche.**

Preisliste und Muster kostenlos.

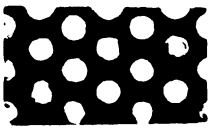

Drahtreusen

aus 1,4 mm starkem, extra stark verzinktem Geflecht ¾ Zoll Maschenweite, 1 m lang, haltbar ca. 6 Jahre

40 cm Durchm. Mk. 7,—
45 „ „ „ 7,50
50 „ „ „ 8,—

Mit 2 Eingängen 75 Pfg pro Stück mehr.

Ernst Holbe,

Kindelbrück, Thür.

Futter-lupinen!

Spezialgeschäft

Willi W. Neumann,

Samengroßhandlung,

Berlin C 2,

An der Spandauer Brücke 1 b.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Gen.-Vertr. der Mechan. Netzfabrik und Weberei A.-G. Ihehoe.

Leopold Stephan,

Mahlsdorf-Süd 1,

Königsweg 31 (früher Cöpenick).

Tel.: Kaulsdorf 450. Gegründet 1806.

Gesucht

Fischerei-Zeitung Band 13 (1910)

J. Neumann, Neudamm

Empfehle

erstklassige dunkle amerikanische **Biber** und erstklassige europäische

Biber zur Zucht

in Teichen und Seen. Sicherte mir 60 Paare. Wenn Biber bei mir in Pension gegeben werden, garantiere ich einen Zuwachs von einem jungen Paar per Altpaar und ersetze absterbende alte Biber. Biber haben keine Infektionskrankheiten.

E. Ziemsen,

Dinnies bei Borkow (Mecklenburg).

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 31 | **Neudamm, 29. Juli 1928.** | **Bd. 31**

Ueber Kreuzungsversuche bei Karpfen.

Von **Eduard von Rudzinski**, Osiek, Wojewodschaft Krakau.

Mit 14 Abbildungen. (Erste Fortsetzung.)

Am interessantesten ist das Auftreten von „Zeilkarpfen" mit ideal gleichmäßiger mittlerer Schuppenreihe. Hier möchte ich noch erwähnen, daß unsere „Galizier" vorwiegend unterbrochenen Spieglertyp aufweisen; wenn die Seitenlinie nicht unterbrochen ist, so sind doch für gewöhnlich zwischen den großen Schuppen etwas kleinere eingelagert, so daß das Bild der Reihe kein gleichmäßiges ist. Die „Zeilkarpfen" sind noch, was ihre Gestalt anbetrifft, interessant, worüber später berichtet wird.

Zu den Vaterähnlichen wurden vor allem die „vollen" Schuppenkarpfen gezählt und auch diejenigen, in deren vorwiegend aus kleinen Schuppen gebildetem Kleid kleine Lücken auftreten. Anfangs hatte ich die Absicht, die letzteren in einer eigenen Rubrik zu führen, da sie ja das Zwischenglied zwischen den Vater- und Mutterähnlichen bilden. Doch war immer ihre Zahl merkwürdigerweise so verschwindend klein, daß man nach ihnen geradezu suchen mußte. Ab und zu fand sich unter den Mutterähnlichen ein Exemplar mit eingesprengten Inseln kleiner, einen Panzer bildenden Schuppen, und zwar nicht nur in der Schwanzpartie, was ja auch bei Rassekarpfen vorkommen kann, sondern auch vorn in den Feldern zwischen Mittel- und Rückenreihe. Ebenso kamen vereinzelt Fische vor, die ganz mit Schuppen, aber lauter großen, bedeckt waren. (Siehe Abb. 14 am Schluß des Artikels.)

II. Die Körpergestalt. In der folgenden Zusammenstellung sind der Einfachheit wegen bloß die Verhältniszahlen, die Höhe zur biometrischen Länge des Fisches, angegeben. Es bedeutet also z. B. 2,6, daß die Höhe 2,6mal in der Länge enthalten ist. L bedeutet Lederkarpfen, Sp. Spiegler, Z. Zeilkarpfen, Sch. Schuppenkarpfen, in den Klammern Anzahl der Untersuchten.

[redacted] der Fische	Jahrgang: 1922		1923		1924		1926	
	Mutterähnliche	Schuppenkarpfen	Mutterähnliche	Schuppenkarpfen	Mutterähnliche	Schuppenkarpfen	Mutterähnliche	Schuppenkarpfen
1sömm.	2,16—2,30	2,33—2,40	(31) 2,64	(20) 2,60	L. (16) 2,52 Sp. (18) 2,60	(19) 2,55	L. (37) 2,64 Sp. (25) 2,54 Z. (26) 2,66	(25) 2,40—2,85
2sömm.	(6) 2,45	2,62	—	—	L. (19) 2,60 Sp. Z. (8) 2,73	(25) 2,70		
3sömm.	(5) 2,52	(3) 2,6—3,11	—	—	L. (3) 2,68 Sp. (5) 2,68 Z. (8) 2,76	(16) 2,73		
4sömm.	(5) 2,40—2,65	(3) 2,90	—	(4) 2,93				
5sömm.	(5) 2,64	(3) 2,86	—	(4) 2,65—3,1				

Digitized by Google

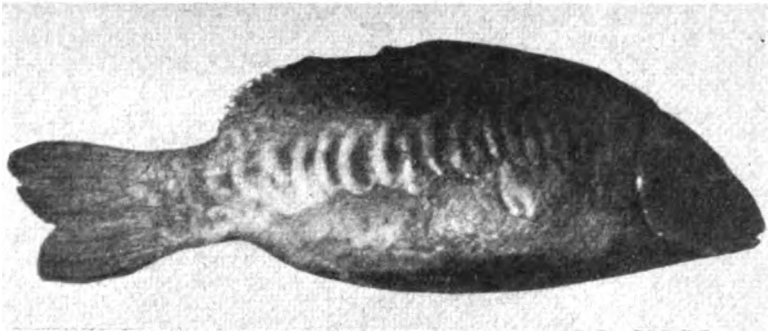

Abb. 7. „Osieker" 6 sömm. Rogner.

Aus der Aufstellung geht klar hervor, daß die Schuppenkarpfen gestrecktere Formen annehmen als die Mutterähnlichen. Es ist auch natürlich, daß sich unter den ersteren Fische mit sehr schöner, gedrungener Körpergestalt finden, aber im großen Mittel schlägt das nicht durch.

Vergleichshalber gebe ich in der folgenden Aufstellung eine Gegenüberstellung, aus der ersichtlich ist, wie sich die Körpergestalt bei Einsömmerigen, und zwar einerseits bei „Osiekern", anderseits bei den Mischlingen bei größerer Menge darstellt.

	Jahrgänge	Anzahl der Untersuchten	Verhältniszahlen der Höhe zur Länge in Klassen zu $^2/_{10}$					
			weniger als 1:2,00	1:2,00 bis 1:2,20	1:2,20 bis 1:2,40	1:2,40 bis 1:2,60	1:2,60 bis 1:2,80	1:2,80 bis 1:3,00	mehr als 1:3,00
Mischlinge	1922, 1923, 1924, 1926	253	—	1,5 %	7,5 %	35,5 %	42,5 %	12,0 %	1,0 %
Osieker	1921, 1923, 1924, 1926	124	1 %	19 5%	51,5 %	17,0 %	8,5 %	2,5 %	—

Im allgemeinen möchte ich noch bemerken, daß ja nicht nur das Alter maßgebend für die Körperformel ist. Vor allem sind Unterschiede, und zwar ganz bedeutende, bei den Geschlechtern; schon aus dem Grunde, da ja bei einem älteren, weiblichen Exemplar die größere oder geringere Anfüllung mit Rogen die Maße sehr beeinflußt. Doch noch auf einen Umstand sollte Rücksicht genommen werden; nämlich in was für Lebensbedingungen die Fische im gegebenen Jahre sich befanden. In einem Hungerteich oder Hungerjahr wird die Formel immer ein größeres Verhältnis aufweisen, während derselbe Fisch, ein Jahr darauf, aber gut genährt, gedrungener aussieht. Es ist deshalb interessant, auch einige Einzeldaten anzugeben. So hat ein aus dem Jahre 1922 stammender „halber Schuppenkarpfen" folgende, seinen Jahreszuwachsen entsprechende Verhältniszahlen ergeben: als zweisömmerig 2,36, als dreisömmerig 2,55, als viersömmerig 2,57 und als fünfsömmerig 2,43. Ein Bruder desselben (Spiegler) in den gleichen Jahren 2,40, 2,43, 2,57 und 2,35. Eine ganz eigentümliche Stellung nehmen die „Zeilkarpfen" ein. Trotz ihres dem Rassefisch entsprechenden Schuppenkleides ist ihre Gestalt beinahe durchweg sehr langgestreckt und bilden sie, was diesen Punkt anbelangt, das Zwischenglied zwischen Vater- und Mutterähnlichen.

III. Der Zuwachs.

Jahrgang	Einsömmerige, Gewicht in Gramm				Zweisömmerige, „Wachstumsfaktor"				Dreisömmerige, „Wachstumsfaktor"			
	L. Sp. Z.	Schupp.	Durchschnitt aller Mischlinge	Durchschnitt der „Osieker"	L. Sp. Z.	Schupp.	Durchschnitt aller Mischlinge	Durchschnitt der „Osieker"	L. Sp. Z.	Schupp.	Durchschnitt aller Mischlinge	Durchschnitt der „Osieker"
1922	55	42	(1470) 54	29	4,7×	4,0×	(1070) 4,3×	9,7×			(30) 2,0×	4,0×
1923	37	44	(2000) 40	38	9,8×	9,8×	(21) 9,8×	11,0×			2,4×	3,2×
1924			(970) 69	52	Sp. 4,2× L. 4,0× Z. 4,0×	4,17×	(268) 4,0×	8,6×	L. 3,4× Sp. 3,4× Z. 3,0×	2,5-2,9×	(185) 2,9×	3,45×
1926	A. 68 Sp. 74 Z. 70	70	(240) 70	50	—	—	(4600) 7,5—	10,2×				

Digitized by Google

Zur Vermeidung langwieriger Tabellen mit großem Zahlenmaterial habe ich in vorstehender Zusammenstellung bloß das Allernotwendigste über Gewichtsvergleiche vorgebracht. Die Gewichtsmessungen wurden sehr genau, für ganze Ausfischungspartien vorgenommen.

Der erste Teil der Tabelle gibt die durchschnittlichen Stückgewichte für einsömmerige an, und zwar, wo es durchgeführt wurde, speziell für die einzelnen Schuppengattungen, sowie in einer Rubrik insgesamt für alle im betreffenden Jahre ausgefischten Mischlinge. Nebenan ist zum Vergleich das Durchschnitts-Stückgewicht für Strich Es wäre ja auch möglich gewesen, in Prozenten auszudrücken, wieviel der reine Zuwachs gegenüber dem Einsatzgewicht ausmacht; doch glaube ich, die gewählte Art ist anschaulicher und zum Vergleich mit anderen Resultaten besser geeignet.

Wenn wir nun die Gewichtstabelle für Einsömmerige betrachten, so fällt uns vor allem die Tatsache ins Auge, daß die Durchschnitts-Stückgewichte der Mischlinge in allen Jahrgängen größer sind als die beim Rasse-Strich. Insbesondere zeigen die „Schupper", also die am meisten vom „Wilden" beerbten, in der ganzen Gruppe der Mischlinge eine geringe Vorwüchsig-

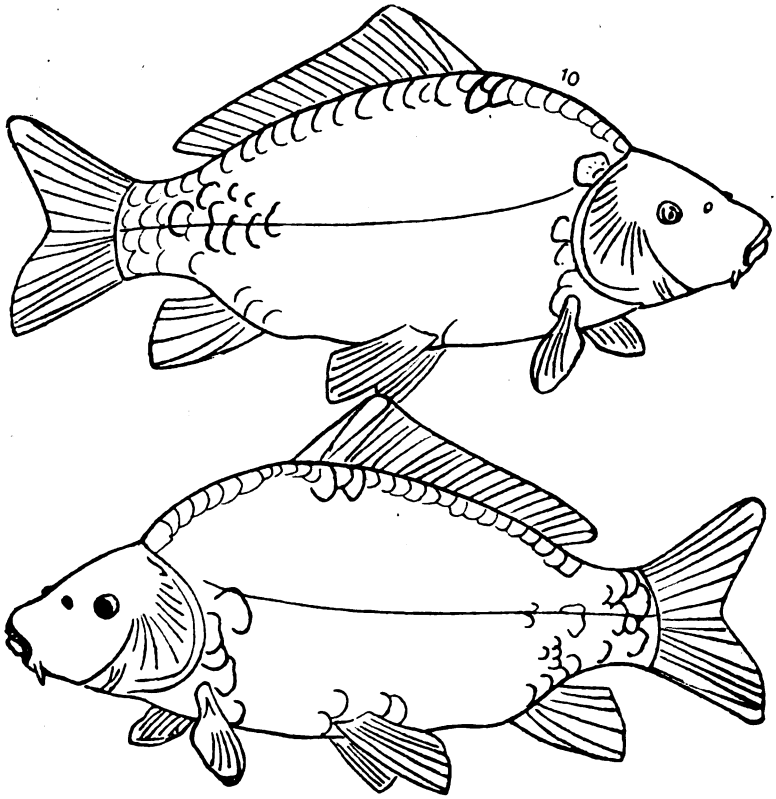

Abb. 8. „Osieker" Rogner Nr. 10.

des reinen Osieker Stammes, und zwar für die ganze Erzeugung, also für Zehntausende von Stücken, angeführt.

Der zweite und dritte Teil veranschaulicht die Abwachsresultate für zwei- und dreisömmerige, wieder mit Vergleich zu den „Osiekern". Um nun die Wachstumsenergie möglichst deutlich vor Augen zu führen, ohne den Ballast des Ziffernmaterials, habe ich eine Art gewählt, die — glaube ich — wenig im Gebrauch ist. Die Ziffer, die ich als „Wachstumsfaktor" bezeichne, gibt an, um wieviel sich das Einsatz-Stückgewicht gegenüber dem Herbst-Stückgewicht vermehrt hat. Es heißt also z. B. 4×, daß das Herbstgewicht gleich ist dem vierfachen Einsatzgewicht. keit. Wenn wir jedoch die Tabelle für Zwei- und Dreisömmerige betrachten, so finden wir, daß sich das Bild vollkommen umkehrt. Jetzt sind die „Osieker" im Zuwachs voraus, und besonders die Schupper bleiben weit zurück. Das ist eine Tatsache, die uns während der sechs Jahre, wenn wir Kreuzungsmaterial sortierten, direkt in die Augen fiel.

Dieses merkwürdige Verhalten glaube ich nun auf ganz natürliche Art erklären zu können. In unserer Teichwirtschaft wird der Strich in möglichst guten, naturnahrungsreichen Teichen gehalten und ganz wenig künstlich gefüttert. Die Zweisömmerigen hingegen und insbesondere die im dritten Sommer stehenden Fische werden

Digitized by Google

stark gefüttert, ja bei den letzteren kann man direkt von Mästung sprechen.

Die Mischlinge, vor allem die „Schupper", haben nun scheinbar nach ihrem Vater die Anlage geerbt, besser dem Naturfutter nachstellen zu können, was sich auch in einer regeren Aktivität der Individuen zeigte; somit konnten sie also ihren Vettern vom Rassestamm vorwachsen. In den späteren Jahrgängen, wo das Hauptgewicht auf das Kunstfutter verlegt wird, zeigte sich, daß der Rassekarpfen ein besserer „Fresser" ist und den Mischling weit überholte, was im Wachstumsfaktor seinen beredten Zeugen fand.

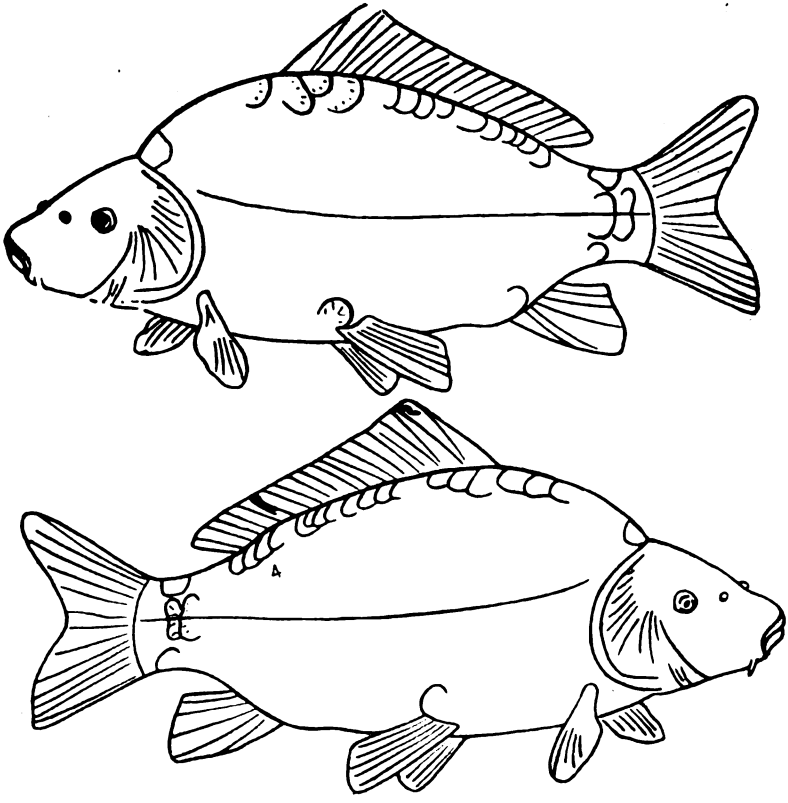

Abb. 9. „Osieker" Rogner Nr. 159.

Wie weit diese Vorwüchsigkeit nach dem beendeten dritten Sommer geht, zeigen folgende Stückgewichte für die einzelnen Gruppen und Jahrgänge.

Jahrgang	Durchschnittliches Stückgewicht in Gramm					
	3sömmerig		4sömmerig		5sömmerig	
	Mischlinge	Osieker	Mischlinge	Osieker	Mischlinge	Osieker
1922	L. 900 Sp. 650 Sch. 550	964	L. 1800 Sp. 1600 Sch. 930	2850	L. 3000 Sp. 3033 Sch. 2000	4250
1923	Sp. 1000	1340	Sch. 2050	2930	Sch. 3070	
1924	L. 850 Sp. 1100 Z. 990 Sch. 945	1277	L. 1650 Sp. 1950 Z. 1500 Sch. 1620			

Dieses merkwürdige Verhalten der Bastarde, insbesondere der Vaterähnlichen, nämlich Vorwüchsigkeit im ersten Lebenssommer und spätere Verminderung der Wachstumsenergie, veranlaßte mich, nach weiteren Anhaltspunkten zu suchen, die etwa auch auf physiologischem Wege

Digitized by Google

eine Aufklärung hierfür geben könnten. Diesem Gedanken folgend und von der Annahme ausgehend, daß die bessere Kunstfutter-Verwertung sich auch durch Unterschiede in den Verdauungsorganen zeigen müßte, unternahm ich diesbezügliche Untersuchungen. Natürlich konnte ich mich auf eingehende Studien des ganzen Verdauungs-Traktus nicht einlassen, sondern suchte einen möglichst einfachen Weg. Dieser fand sich nun in der Untersuchung der Darmlänge. Denn gerade beim Karpfen, der ja keinen eigentlichen Magen besitzt, muß die Länge des Darmes eine wichtige Rolle beim Verdauen und Futterverwerten spielen. Die Untersuchungen, die in den folgenden Tabellen zusammengestellt sind, haben nun meine Annahme voll bestätigt.

Alter	Beschuppung	Mischlinge: Gewicht in g	Körperlänge mm	Darmlänge mm	Faktor	Beschuppung	Osieker: Gewicht in g	Körperlänge mm	Darmlänge mm	Faktor
3 sömmerig	Sch.	1300	335	800	2,39×	Sp.	1300	340	850	2,50×
	„	1000	320	650	2,03×	„	1100	320	900	2,80×
	„	900	310	660	2,13×	„	1100	320	870	2,72×
	„	1000	320	800	2,50×	L.	1100	330	850	2,57×
	„	400	260	540	2,07×	Sp.	1800	370	1080	2,92×
	„	380	225	570	2,53×	„	1550	355	920	2,59×
	Z.	900	328	735	2,23×	„	—	390	1000	2,56×
	„	300	250	575	2,30×	„	—	280	740	2,64×
					± 2,27×					+ 2,66×
2 sömmerig	Sch.	400	250	580	2,32×	L.	400	240	620	2,58×
	„	400	245	540	2,20×	„	320	240	620	2,58×
	„	250	200	500	2,50×	„	300	220	620	2,84×
	„	220	210	580	2,76×	„	300	220	580	2,64×
	„	150	185	440	2,37×	„	300	190	530	2,78×
	„	150	200	475	2,37×	„	100	160	450	2,81×
	„	50	120	300	2,50×	„	100	160	515	3,21×
						„	100	155	430	2,77×
	Z.	300	240	550	2,29×	„	100	140	410	2,92×
	„	300	240	520	2,17×					
	„	300	230	520	2,26×					± 2,79
	„	300	235	550	2,34×					
	„	200	195	460	2,35×					
	„	200	195	540	2,76×					
	„	150	185	530	2,86×					
	„	100	165	415	2,51×					
					+ 2,43×					
1 sömmerig	Sch.	—	150	315	2,10×	Sp.	—	160	395	2,47×
	„	—	145	315	2,18×	„	—	145	375	2,58×
	„	—	120	295	2,45×	„	—	100	265	2,65×
	„	—	95	235	2,46×	„	—	95	260	2,73×
	„	—	85	200	2,35×	„	—	92	253	2,75×
	„	—	90	210	2,33×	L.	—	110	295	2,68×
	„	—	80	180	2,25×	„	—	95	240	2,52×
	Z.	—	135	295	2,18×					
		—			+ 2,29					+ 2,63

Zur Untersuchung wurde der Darm der ganzen Länge nach herauspräpariert und mit dem Afterteil und dem Schlund herausgeschnitten. Gemessen wurde er, flach ausgebreitet, vom After bis zu der Stelle, wo sich die Einschnürung am Schlunde befindet. Zu Vergleichszwecken wurde die Darmlänge auf die Körperlänge des Fisches bezogen. Der Faktor gibt also an, um wieviel der Darm länger ist als der Körper.

Der Vergleich der Endresultate bei den Dreisömmerigen, die ja am meisten von dem Kunstfutter abhängig sind, ergibt nun, daß die „Schupper" einen um etwa 17% kürzeren Darm besitzen als die „Osieker", was bei einer mittleren Darmlänge von etwa 700 mm ein Stück von etwa 120 mm ausmacht, also einen für den Speisedurchgang schon respektablen Verlust bedeutet.

Bei den Zweisömmerigen beträgt der Unterschied 15%, bei den Einsömmerigen 14%. Die Zeilkarpfen scheinen auch in dieser Beziehung nach dem Vater hin einzuschlagen. Spiegler und Lederkarpfen von den Mischlingen habe ich noch nicht untersucht. Zu den Zweisömmerigen möchte ich noch bemerken, daß sämtliche in zwei schlechten Teichen mit geringem Naturzuwachs aufgewachsen waren.

Digitized by Google

Es wäre auch von Interesse gewesen, noch andere anatomische und histologische Untersuchungen vorzunehmen. So z. B. Konstatierung der Darmdicke und dessen Gewichtes, doch hierzu fehlten mir die nötigen Instrumente. Dem Äußeren nach scheint es, daß der Darm bei den Rassefischen dicker und fleischiger ist.

Die Ansicht, daß man „Fresserstämme" heranziehen könne, trifft schon zu. Doch lassen sich dieselben nicht etwa durch starkes Füttern der Streicher erreichen, sondern durch sehr genaue Auswahl der Vorwüchse von der ersten Jugend an, wobei ich jedoch nicht meinen möchte, daß ein mäßiges, künstliches Füttern der heranwachsenden Zuchtkarpfen gänzlich zu verwerfen wäre. Ich gebe meinen zwei-, drei- und viersömmerigen Zucht-Eliten ganz ruhig Kunstfutter, besonders in kalten Sommern, natürlich ohne sie zu mästen. Die reifen, eventuell schon benützten Streicher kommen ohne weiteres in die Abwachsteiche, wo sie sich selbstverständlich auch an den Futterplätzen gütlich tun, ohne daß dies ihnen in irgendwelcher Weise bei der Zeugungsfunktion schaden würde. Ich habe diesbezüglich verschiedene Versuche angestellt und kann ruhig behaupten, daß das Füttern der reifen Streicher nicht schädlich ist. Es ist ja auch nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß in unserem Klima von der letzten Futteraufnahme bis zur Ei- oder Milch-Abgabe Monate der Winterruhe verstreichen, was ja z. B. bei den Salmoniden nicht der Fall ist.

(Schluß folgt.)

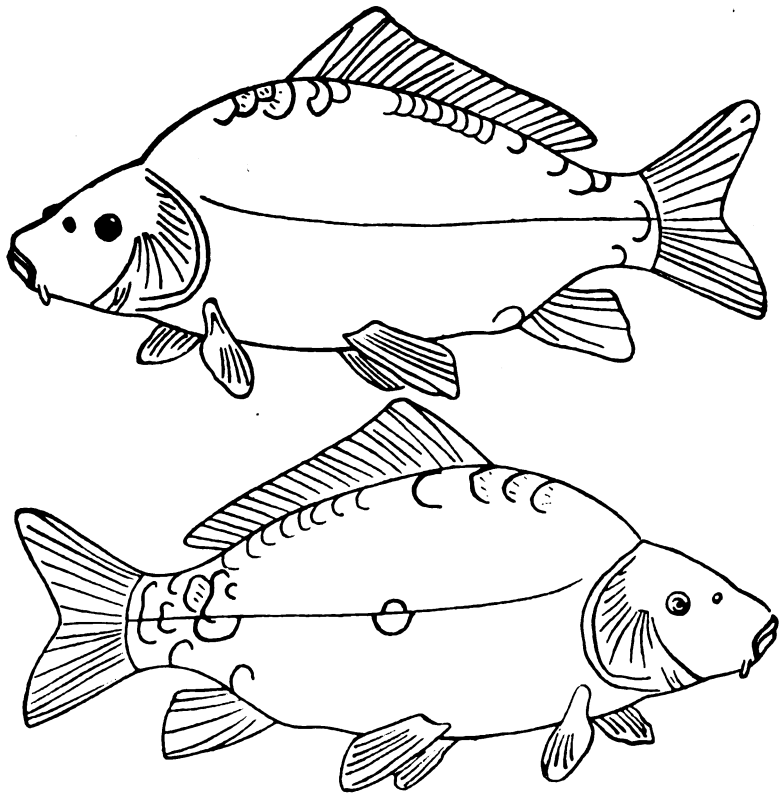

Abb. 10. „Ofleker" Rogner Nr. 157.

Die Anfertigung der in der Binnenseefischerei gebräuchlichen Netze.

Von Fischermeister **Friedrich Kulicke.**

4. Die Reusen.

Mit dem Namen Reuse bezeichnet man allgemein hölzerne Krebs- und Aalreusen, aufgebügelte Garnkrebsreusen, dreibügelige Fischreusen (Ballreuse, Bolljacke) und auch die fünf- und mehrbügeligen Flügelreusen. In manchen Gegenden werden die Reusen auch als Körbe oder Säcke bezeichnet.

Es gibt außer den hölzernen Krebsreusen dreibügelige Krebsreusen mit zwei Kehlen und

Digitized by Google

zwei Sperrstöcken, die gerade so gemacht werden wie die dreibügeligen Fischreusen; nur müssen auch die Kehlen gut schließen, sonst klettert der Krebs, der sich gefangen hat, leicht wieder aus der Reuse. Die Garnkrebsreuse ist etwa 40 bis 80 cm lang und 30 bis 40 cm hoch in den Außenbügeln. Diese Reusen wurden früher sehr viel benützt, aber wegen des umständlichen Trocknens und Beköderns der Reuse (der Köder wird in der Mitte der Kehlschnüre befestigt) ist man mehr zu den hölzernen Krebsreusen übergegangen, wenn man auch vielfach von erfahrenen Krebsfängern noch heute hört, daß die Garnkrebsreuse besser fängt als die hölzerne Krebsreuse. Die hölzerne Krebsreuse ist bis 80 cm lang und etwa 30 cm hoch. Es gibt auch noch größere, doch sind diese wohl meistens, da die Kehlen zu hoch kommen, für den Sumpf- (Galizier) Krebs bestimmt, der in solche Körbe leichter geht als unser Edelkrebs. Hölzerne Krebsreusen sollen nicht tonnenförmig sein, sondern müssen an beiden Enden fest auf dem Grund liegen, wenn sie fängisch sein sollen. Ist die Mitte höher als die Enden, dann wippt der Korb, und der Krebs, der nicht gern klettert, kann sich nicht so leicht fangen. Die hölzernen Krebsreusen, die ja am Ende nach innen eine Kehle haben, haben auswärts eine Tür, von der aus man die Krebse ausschütten und die Reuse wieder frisch mit Köder bestecken kann.

Dann werden noch die hölzernen Aalreusen viel benützt, die bis 2,50 m lang und hinten am Eingang bis 80 cm hoch sind. Sie bestehen aus dem mit Holzstäben geflochtenen Rumpf und zwei Kehlen, vorne an der Spitze ist ein kreisrundes Loch von 10 cm Durchmesser, in welches ein runder Holzpfropfen zum Schließen gesteckt wird. Etwa 40 cm davon befindet sich im Holzbügel ein eiserner Ring von 5 cm Durchmesser. Mittels Tau oder Kette, die durch diesen Ring gezogen wird, befestigt man die Reuse. Wie bei den Krebsreusen, so wird auch bei den Aalreusen der Rumpf durch hölzerne Bügel auseinandergehalten, zu denen bei den Krebsreusen drei bis vier und bei den Aalreusen acht bis zwölf Bügel gehören.

Die dreibügeligen Garnreusen, die aus der eigentlichen Reuse aus Garn, Rumpf und zwei Kehlen bestehen, haben drei hölzerne Bügel und zwei Sperrstöcke (zum Auseinanderhalten der auf die Bügel gezogenen Reuse). Die Holzbügel werden aus Hasel-, Buchen-, Eichenholz usw. gemacht, das man in den betreffenden Schonungen leicht findet. Man nehme die Bügel nicht zu dünn, aber auch nicht zu stark, da die Steine zum Beschweren der Reuse sehr schwer sein müssen und man dann zuviel Ballast in den Kahn bekommt. Die Reuse sinkt sonst auch zu sehr in den Grund ein; die Steine sollen so schwer sein, daß die Reuse langsam untergeht.

Wenn man Holzbügel nehmen will, so sind die Bügel von Tannen oder Wacholder am praktischsten. Wacholder wird wohl schwerlich so viel zu finden sein. Meistens muß man auch die Wacholder- sowie Tannenbügel aus zwei Teilen machen. Man sucht sich am besten in Tannenschonungen die schon im Bogen nach den Enden aufwärts gewachsenen Zweige, von denen Nebenzweige und Borke entfernt werden; dann wird der Stamm mit einem scharfen Messer so abgeflacht, daß beide Teile, etwa 30 bis 40 cm lang, durchweg fest aufeinander liegen, so daß sie fest mittels eines kräftigen Fadens zusammengeschlagen werden können, die Spitzen schlägt man dann gleichfalls zusammen. Diese Tannen- oder Wacholderbügel halten, wenn nicht zu ungeschickt damit umgegangen wird, jahrelang. Wenn auch die Arbeit, die diese Bügel machen, viel Zeit beansprucht, so sind sie doch Bügeln aus anderen Hölzern bedeutend vorzuziehen, denn das Biegen und Zurechtschneiden hat man im geringeren Maße (weil das Holz weicher ist und sie nicht soviel Nebenzweige haben). Bügel sollte jeder Fischereibesitzer genügend im Vorrat haben, damit sie nicht grün verarbeitet werden brauchen, sondern stets trocken und gebrauchsfertig sind.

Ein besseres Geschick bekommt die Reuse, wenn man die Bügel so biegt, daß sie eirund sind. Dadurch bekommt auch die fertige Reuse ein besseres Aussehen; auch schließt so die Kehle besser, als wenn die Bügel kreisrund sind.

Namentlich zu den dreibügeligen Reusen haben sich Drahtbügel sehr gut bewährt, vor allem Stahldrahtbügel, da sie insbesondere an den Stellen, wo man die Sperrstöcke einsetzt, den Bügel fast gar nicht durchdrücken, was bei den gewöhnlichen Drahtbügeln doch leicht vorkommt. Wenn man bedenkt, wie viele Bügel aus Holz, namentlich minderwertigem Holz, beim Biegen und auch in der Reuse brechen, wie oft man daran herumflicken muß, ferner, daß man bei Holzbügeln zuviel Steine zum Beschweren der Reuse haben muß, auch lange nicht soviel Reusen mit Holzbügeln in den Kahn packen kann wie Reusen mit Drahtbügeln, so wird man sich mit der Zeit Reusen mit Drahtbügeln anschaffen. Im Gelege (Rohr, Binsen, Schilf, dickstehendes Kraut) kann der Wind und damit die Strömung der Drahtbügelreuse nichts anhaben; dort bleibt sie in dem Gang, den man gerade so breit macht, als die Reuse in den Bügeln ist, ruhig liegen. Anders freilich verhält sich die Sache bei den Reusen mit Drahtbügeln in dünnstehendem Kraut im freien Wasser; da wird die starke Strömung bald die Reuse umkehren und manchmal so oft, daß das Zeichen, welches zum besseren Auffinden der Reuse an dieser angebracht ist und an der Oberfläche schwimmt, unter Wasser gezogen wird, so daß die Reuse schlecht aufzufinden ist, zumal wenn diese tief auf dem Grund liegt. Da kann man sich nur helfen,

Digitized by Google

indem man in die Reuse an den Außenbügeln je einen kleinen Stein legt, welcher recht schön rund sein muß und keine scharfen Kanten haben darf, sonst scheuert er am Inngarn.

Bei den Reusen werden meistens, wenn man nicht rundgestrickte Reusen hat, die ganz mit der Hand gestrickt werden müssen, lange Stücke Zeug, die die betreffende Maschentiefe der Reusen haben, bei der Netzfabrik bestellt, und dann schneidet man die Rümpfe ab, die Kehlen strickt man mit der Hand, auch bekommt man fertig gestrickte Reusen zu kaufen. Zwar ist bei diesen oft zu bemängeln, daß der Rumpf zu kurz ist oder die Kehlen Fehler haben. Da ist es am besten, wenn man sich eine Maßreuse macht und nach dieser die zu bestellenden anfertigen läßt.

Wenn man auch in den Bügeln niedrige und hohe Reusen, die in jede Wassertiefe passen, im Gebrauch hat, so wird doch am meisten eine Mittelreuse von 60 bis 90 cm im Durchmesser verwendet. Diese hat dann einen Umfang von etwa 60 Maschen, von Knoten zu Knoten 25 bis 30 mm und eine Rumpflänge von 65 Knoten; die Kehlen kann man mit dreimaligem Abnehmen so stricken, daß 16 Maschen bleiben, und dann strickt man zweimal, ohne abzunehmen, herum; es wird ja sehr verschieden gestrickt, es wird in der Kehle viermal, auch zweimal abgenommen, je nachdem der Rumpf kurz oder länger werden soll.

Auf die Fadenstärke muß man besonderes Gewicht legen. Feinfädige Reusen fischen stets besser als starkfädige; deshalb nimmt man gern einen schwächeren Faden, zumal heute viel präpariert wird, wodurch der Faden sowieso dick wird; der dünnere Faden muß nur kräftig genug sein. Am besten ist es, wenn das Zeug und das Strickgarn gleich geloht bei der Netzfabrik bestellt werden.

Beim Aufziehen der Reuse auf die Bügel achte man gut auf den Schluß der Bügel, da, wo die Bügel zusammengeschlagen werden. Es kommt da leicht vor, daß die zusammengeschlagenen Enden nicht fest aufeinander liegen und so hin und her rutschen; auch sind die Enden so fest anzuschlagen, daß sie sich vom Bügel nicht abheben und so hacken können. Hat man die drei Bügel eingezogen und zusammengeschlagen, so setzt man an den Seiten die beiden Sperrstöcke ein (die man fast überall im Busch finden kann, namentlich in Schonungen; es können, wenn man nichts anderes findet, auch Erlen sein; nur hüte man sich, die Stöcke zu kurz oder zu lang zu nehmen) und sperrt die Reuse auseinander, um die Kehlschnüre zu befestigen und zuzuschnüren. Eine Fischreuse bekommt vier Kehlschnüre, oben und unten je eine und in der Mitte zwei sich kreuzende. Die mittleren Kehlschnüre sollen etwas länger sein als die anderen und nicht zu stramm, damit der Fisch, der in die Reuse gehen will, sich nicht zu sehr zu zwängen braucht; auch ist es gut, von jeder Seite der parallel laufenden Kehlschnüre noch je eine Schnur nach den Endbügeln stramm zu ziehen; namentlich bei runden Bügeln steht der Eingang bzw. die Kehle besser. Hat man diese Schnüre befestigt, so kann man die Naht zuschnüren.

Am besten ist es, die Reusen der Größe nach in Serien von 20 bis 30 Stück zu machen, und zwar so, daß zu diesen die gleichen Sperrstöcke passen, so daß man die Stöcke getrennt von den Reusen im Kahn hat und nicht, wie es noch oft geschieht, die Stöcke in jede Reuse packen oder an den Endbügel anbinden muß und dadurch viel Platz im Kahn verliert. Es läßt sich dies gut machen.

Die Reusen, an denen Flügel befestigt sind, nennt man Flügelreusen. Diese werden im See meistenteils mit Vorstell gestellt. Flügelreusen ohne Vorstell benützt man zum Zustellen der Gräben und Flüsse. In die Flügelreusen werden gewöhnlich fünf hölzerne Bügel eingezogen, jedoch in den Ab- und Zuflüssen noch mehr Bügel; wenn sich in ersteren zwei Kehlen befinden, sind die Flügelreusen mit mehr als fünf Bügeln mit drei Kehlen versehen. Wenn man sich auch die Vorderrümpfe und die Flügel gestrickt von der Netzfabrik schicken läßt, ist es doch besser, die Hinterrümpfe mit der Hand zu stricken; erstens geben die Maschen nicht so nach, wiederum werden die Maschen auch gleichmäßiger; zumal ist das bei den Flügelreusen, die zum Aalfang dienen, von größter Bedeutung. Man achte darauf, daß die hintersten Kehlen insbesondere gut schließen und nicht zu steil gehen; daher nicht zu kurz stricken und beim Aufziehen des Inngarns auf die Bügel darauf achten, daß das Inngarn nicht zu stramm auf die Bügel kommt. Ferner haben sich die Bügelmaschen, die einen stärkeren Faden als die Reuse haben sollen, sehr gut bewährt. Auch nehme man die Kehlschnüre, die stark genug sein sollen, von derselben Sorte wie das Garn der Reuse, ebenso das Anschlagsgarn, mit welchem die Bügel zusammengeschlagen werden. Hanfgarn muß bei Hanfgarn bleiben, ebenso ist es beim Baumwollgarn. Eine fertig aufgebügelte Reuse darf nicht zu kurz sein. Als Vorderbügel wird auch vielfach ein Stahldrahtbügel genommen; man braucht dann nicht in Sorge zu sein, daß der Vorderbügel bricht, welches beim Holzbügel oft genug der Fall ist, zumal wenn dieser älter wird oder aus minderwertigem Holz ist. Zieht man aber einen Vorderbügel von Stahldraht ein, so ist es unbedingt notwendig, starke Bügelmaschen zu nehmen.

Bei starken Vorderbügeln aus Holz ist es gut, an jeder Seite des Bügels einen Stein nach außen zu befestigen, der den Bügel auf den Grund hält; diese Steine dürfen aber keine scharfen Kanten haben, sonst scheuern sie am Inngarn.

Bei den Flügeln ist es gut, wenn man die Endmaschen oben und unten auf die Leine zieht und dann festschlägt. Die Endmaschen reiben sich auf den stärkeren Leinen nicht so kaputt wie

Digitized by Google

auf den schwächeren Anschlagsfäden; auch spart man, wenn ein Schlag platzt, das Anmachen des Schlages.

Die Flügel werden, je nach der Größe der Flügelreusen, 1½ bis 4 m lang gemacht; Flügelreusen, deren Flügel mit einem Haken gestellt werden sollen, dementsprechend länger. Zu viel Innngarn im Flügel geben, ist unnötig; man darf aber auch dem Flügel nicht allzuwenig Innngarn geben, denn dann heben sich die Flügel leicht vom Grund ab. Auch an der Stelle, an der man den Flügel an dem Vorderbügel annäht, muß man das Innngarn richtig verteilen.

Gut bewährt hat sich, daß an jedem Ende des Flügels ein Stock in der Endmasche eingezogen wird, der etwas kürzer sein muß, als der Vorderbügel hoch ist. Die Enden des Stockes werden dann an den Leinen befestigt und sogleich je ein eiserner Ring, der etwa 15 cm Durchmesser hat; dieser darf aber nicht zu dünn sein, sonst reckt er sich länglich, lieber soll man ihn etwas stärker nehmen. Diese Ringe werden auf die Pfähle aufgestreift und dienen zugleich zum Niederhalten des Stockes und daß der Flügel Grund hält; auch nimmt man je nach der Länge des Flügels ein bis zwei Stöcke, die man in der Länge des Flügels gleichmäßig verteilt und die zum besseren Auseinanderhalten des Flügels dienen sollen. Die Stöcke müssen ebenfalls glatt und die Enden der Stöcke fest an den Leinen angeschlagen werden. Sie müssen auch so stark sein, daß sie nicht leicht brechen.

Zu Leinen in den Flügeln nimmt man Kokos, Sisal, Hanf usw., ebenso zu den zu den Flügelreusen gehörenden Vorstellen, die man verschieden lang macht, gewöhnlich 10 bis 12 m, und in denen man fünf bis sechs Stöcke anbringt, die so lang sein sollen, als der Vorderbügel hoch ist, natürlich nach dem flachen Lande zu etwas kürzer, je nach der Tiefe des Wassers. Die Enden macht man dann wie die Enden der Flügel mit je einem Stock und zwei Ringen oder sonst nur das eine Ende nach dem Lande zu, wenn man das andere Ende des Vorstells an den Vorderbügeln der Flügelreuse befestigen will. Es ist aber besser, wenn auch an diesem Ende ein Stock mit zwei Ringen angebracht ist, denn dann kann man einen Pfahl durchstecken, der so lang sein muß, daß man den Vorderbügel der Reuse gut daran aus dem Wasser zum Trocknen aufhängen kann. Diese Vorstelle mit Stöcken, die gleichmäßig in der Länge des Vorstells verteilt angebracht sind, haben sich dadurch gut bewährt, daß man sie leicht auswaschen und aufhängen kann; dann wird auch damit viel Innngarn gespart, was auch von großem Vorteil ist.

Beim Ausstellen des Vorstells wird dann, landwärts anfangend, erst in den Endringen ein Pfahl in den Grund gestochen: dann ist dicht an jedem Stock an der Leine ein Schlag, in welchen man einen Pfahl sticht, und so bis an das andere Ende. Diese Pfähle müssen äußerst glatt geputzt sein; daß sie so weit über Wasser reichen müssen, daß man das Vorstell gut aus dem Wasser zum Trocknen aufhängen kann, ist selbstverständlich. Aber auch eine andere gute Methode, wenn man auch mehr Pfähle dazu braucht, besteht darin, daß man an jeder Seite, ungefähr ein Drittel der Länge des Vorstells, einen glatten Pfahl so schräg in den Grund sticht, daß sie sich an der Oberleine des auf Grund stehenden Vorstells kreuzen. Dann biegt man einen Pfahl um den anderen und klemmt resp. drückt mit diesen beiden Pfählen das Vorstell auf den Grund. Zu einem Vorstell von etwa 12 m sind in gleichen Abständen zwei Paar solcher Pfähle anzubringen; diese vier Pfähle mit den beiden Endpfählen sind sechs Pfähle, die zum Ausstellen eines Vorstells genügen.

Eine Art Reusen soll hier noch erwähnt werden: das sind die sogenannten Schleireusen. Man nimmt entweder eine kürzere, aufgebügelte Reuse ohne Flügel oder fertigt eine Reuse mit zwei Kehlen und vier bis fünf Bügeln an, die nicht so eng gestrickt zu werden braucht wie die Reusen zum Aalfang. Auch Vorderrumpf und Hinterrumpf brauchen nicht so lang zu sein wie bei den Flügelreusen. Dann bindet man das Vorstell mit dem einen Ende am Vorderbügel, das andere Ende macht man mit Stock und zwei Ringen; dieses Vorstell braucht nur bis 6 m lang zu sein, allzu lange Vorstelle zu diesen Schleireusen fischen nicht gut. Da der Fisch die Reuse ohne Bügel schwerer findet, als dies bei kürzerem Vorstell der Fall ist, so stellt man diese Schleireusen vom starken Gelege, dicken Krauthorsten usw. winkelrecht ab. Wenn sich auch mitunter andere Fische in diesen Schleireusen fangen, so sind sie besonders in Schleiensee von Bedeutung. Bei den Flügelreusen, die zum Zustellen der Gräben, kleinen Ströme gebraucht werden, müssen die Flügel so lang sein, daß die Reuse gut in den Strom hineingeht. Es dürfen also die Flügel nicht sehr prall stehen. Der Flügel soll gut bis ½ m über dem Wasser stehen, und man muß dann das Innngarn sehr tief machen. Vom Vorderbügel anfangend näht man einen Keil je oben und unten in das Flügelinngarn. Diese Keile können von demselben Innngarn sein wie das Flügelinngarn, nur müssen sie einen etwas stärkeren Faden haben; man braucht also in diesen Flügelreusen nicht einen so großen Bügel (zumal bei tieferem Wasser) haben, der staut, sondern durch die Keile erübrigt sich der hohe Bügel, so daß die Bügel nur die Hälfte Höhe der Tiefe des Stromes haben. Diese Flügelreusen haben dann auch drei Kehlen und bis neun Bügel in der Reuse; an den Enden der Flügel, die am Lande festgemacht werden, befestigt man gleich einen Pfahl.

Digitized by Google

Ueber den Einfluß des Raumfaktors auf das Wachstum der Bachforellenbrut.

Die Wachstumskurve der Fische sowie die Faktoren, die das Wachstum beeinflussen, sind nur wenig bekannt. In vorliegender Arbeit wird der Einfluß des Raumfaktors auf das Wachstum der Forellenbrut beschrieben. Da man bei der künstlichen Aufzucht der Salmoniden bestrebt ist, eine möglichst kräftige Brut heranzuziehen, so ist es auch für den praktischen Züchter von großem Interesse, zu wissen, welche Rolle der „Raumfaktor" in seinen Brutapparaten spielt.

Es ist schon seit längerer Zeit bekannt, daß Organismen gleicher Art, die in verschieden großen Wasserbecken aufwachsen, ein verschiedenes Wachstum zeigen. Experimentell ist diese Frage an Asellus aquatious und Limnaea stagnalis von Semper und de Varigny, an Karpfen von Hoffmann geprüft worden. Diese Verhältnisse sind auch für natürliche Gewässer zutreffend (untersucht von Schmeil an Copepoden). Die Frage ist in letzter Zeit von Bilski (an Kaulquappen) und Goetsch (an Planarien und Axolotlarven) studiert worden und ergab das gleiche Resultat. Kurze Angaben über den Raumfaktor bei der Aufzucht von Forellenbrut finden sich bei Walter. Das Ergebnis früherer Untersuchungen lautet: „Je kleiner das für ein Einzelorganismus zur Verfügung stehende Wasservolumen, um so geringer ist das Wachstum der Fische."

Hierzu haben A. Willer und E. Schnigenberg neue Untersuchungen angestellt, die unter dem Titel „Über den Einfluß des Raumfaktors auf das Wachstum der Bachforellenbrut" in der Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften Bd. 25, Heft 2, S. 263 bis 290, 1927 veröffentlicht sind. Zum Unterschied von den bisherigen Versuchen wurden die Versuchstiere der Verfasser in strömendem Wasser gehalten. Die Fischchen nährten sich von ihrem Dotter, so daß jedem Tier eine optimale Nahrungsmenge zur Verfügung stand. Erst ganz zum Schluß des Versuchs wurde mit der künstlichen Fütterung begonnen. Um eine möglichst gleiche Nahrungsmenge zu bieten, wurde frische Rindermilz getrocknet, pulverisiert und in den Einlauf gestreut. Im Experiment wurde in drei Kasten verschiedener Größe und mit verschiedenem Wasservolumen eine gleiche Anzahl Brut unter sonst meist gleichen Bedingungen herangezogen. Es wurden verschiedene Versuchsreihen geprüft im Frühling 1925, im Winter 1925/26 und im Winter 1926/27. Die Brut der ersten Versuchsreihe waren bereits ausgeschlüpfte Fischchen, die Eier stammten von mehreren Müttern, der Samen von mehreren Männchen. Die zweite Versuchsreihe zeigte die Entwicklung vom befruchteten Ei an, wobei alle Eier von einer Mutter stammten und mit der Milch eines Männchens befruchtet waren. Um stets die gleiche Anzahl von Individuen zu haben, wurden alle während der Versuche zugrunde gegangenen Fische durch neue ersetzt. Während des Versuchs wurden an jedem 10. Tage die 100 Stück Forellen jedes Kastens einzeln gemessen und zu zehn Stück abgewogen.

Der erste Versuch ergab, daß die Fische im Kasten mit dem kleinsten Wasservolumen nach Ablauf des Versuchs die größten Individuen zeigten, trotzdem dieselben anfangs (zufällig) die kleinsten waren. Die Gewichts- und Längenerhöhung mag darauf beruhen, daß zu Ende des Versuchs ein erheblicher Verlust der Brut eintrat. Außerdem war das Material verschiedener Herkunft.

Beim zweiten Versuch herrschten annähernd die gleichen Bedingungen wie beim ersten. Die Zeit der Beeinflussung der Brut war aber eine bedeutend längere. Der Versuch zeigte, daß die im größten Wasservolumen heranwachsenden Larven größer waren als die im kleinen Wasservolumen. Was den zur Verfügung stehenden Lebensraum betrifft, so wäre zu beachten das Gesamtwasservolumen, das Volumen des Siebeinsatzes, der als „Auslauf" der Brut den stärksten Einfluß auf ihre Bewegung in der Horizontalebene hat.

Die Versuche von de Varigny an Limnaeen, die er in Gefäßen mit verschieden großer Wasseroberfläche hielt, zeigten deutlich den Einfluß derselben auf das Größenwachstum der Tiere. In Gefäßen mit kleiner Wasseroberfläche waren die Limnaeen stets kleiner, als in denen mit großer Oberfläche, auch dann, wenn in ersteren eine verhältnismäßig größere Wassermenge war. Verfasser sind der Ansicht, daß man den Einfluß der Oberfläche in Zusammenhang mit dem „Auslauffaktor" bringen könnte. Die Versuche zeigten, daß ein größeres Wasservolumen und eine größere Auslauffläche ein stärkeres Wachstum der Tiere bedingt haben. Es greifen hierbei jedoch in der Entwicklung noch andere Faktoren ein. Als ein solcher wäre zu nennen die Temperatur. Bemerkenswert ist, daß das Wachstum in dem kleineren Kasten in der ersten Zeit nach dem Ausschlüpfen ein prozentual stärkeres ist. Es setzte zur Zeit des Ausschlüpfens eine Temperatursteigerung ein, die bei kleinen Organismen mit relativ größerer Oberfläche einen größeren Stoffumsatz, somit also einen schnelleren Nahrungsdotterverbrauch bedingt. Die reine Dottersackernährung bewirkt in erster Linie Längenwachstum, was durch die Versuche bestätigt wird. Der Temperaturfaktor überdeckt hier den Raumfaktor. In der Zeit, wo das Fischchen die erste körperfremde Nahrung aufnimmt, steigt vor allem sein Körpergewicht an. Durch Temperaturerhöhung muß bei stärkerem Stoffumsatz bei den kleineren Tieren eine stärkere Gewichtszunahme erwartet werden, was im ganzen auch der Versuch bestätigt. Mit dem Beginn der künstlichen Ernährung tritt der Intelligenzfaktor hinzu, die Fische fangen an auseinanderzuwachsen. Die Variabilität steigt in den Kästen mit größerem Wasservolumen. Im größeren Raum müssen die Fische, um ihre optimale Nahrungsmenge aufzunehmen, mehr Bewegungen ausführen als in geringem Wasservolumen bei gleicher Nahrungsmenge.

Wie der Versuch gezeigt hat, wird schon die Entwicklung der Larve im Ei durch bestimmte Faktoren beeinflußt. Goetsch hebt den Einfluß der Exkretionsstoffe hervor. Die Versuche von Willer haben ergeben, daß beim Wasserdurchfluß durch Vorschalten von Brutkästen (mit Eiern

Digitized by Google

bzw. Larven von Artgenossen) die prozentuale Sterblichkeit der Eier eine höhere ist, also offenbar schon im Ei eine Ausmerzung lebensschwacher Individuen vor sich geht. Der Termin des Ausschlüpfens wird durch den Einfluß des Brutwassers, in dem die Eier und Larven der Artgenossen liegen, verzögert. Stehen die Eier unter den gleichen Bedingungen, so hängt die Zeit des Ausschlüpfens nach Willer von der Stärke der Schale ab! Die Frühschlüpfer sind genau so groß wie die zu gleicher Zeit noch im Ei liegenden Spätschlüpfer. Bei starker Besetzung des Kastens werden durch die Beweglichkeit der Larven die Spätschlüpfer im Ei zu früh zur Sprengbewegung angeregt und gehen in Mengen ein. Vielleicht ist die hohe Sterblichkeit auch mit der höheren Temperatur in Zusammenhang zu bringen, die ihrerseits eine zu schnelle Entwicklung bedingt. Die Sterblichkeit der ausgeschlüpften Larven nimmt mit der Zahl der im Brutkasten sich befindlichen Eier und Larven zu, — auch hier tritt der Faktor auf, der im Wachstum der Fische und anderer Tiere eine wesentliche Rolle spielt und schon von Bilski und Goetsch als „Störungsfaktor" hervorgehoben wurde. Ist in relativ gleicher Raumgröße die Individuenzahl der Art höher, so geht das Wachstum der Fische zurück, die Sterblichkeit der Larven ist eine größere.

Zuletzt wurde noch der Faktor „Sauerstoff" in Betracht gezogen, doch konnte nicht bewiesen werden, daß die Beratmung von Sauerstoff bei voller Besetzung entwicklungshemmend wirkt. Die Untersuchungen haben gezeigt, daß auf die Entwicklung der Forellenbrut mehrere Faktoren einwirken, die in vorliegender Arbeit als „Wachstumsfaktoren" bezeichnet sind und wachstumsfördernd oder wachstumshemmend wirken.

Zum Schluß sei die Annahme von Bilski, daß „eine erhöhte Besatzziffer stärker entwicklungshemmend wirkt als eine Verringerung des Lebensraumes", hervorgehoben. Die Annahme wird durch die Versuche der Verfasser bestätigt. Durch starke Besetzung der Brutkästen in Praxis wird die optimale Wachstumsleistung im Ei nicht erzielt.

S. Ehrhardt.

Die Abwässer der Papierfabriken in Pommern.

Vom Ersten Fischmeister i. R. **Möller**, Köslin.

Die ungeheuren Abwässermengen, welche von verschiedenen Fabriken, Kali-, Braunkohlenwerken und anderen gewerblichen Anlagen in die Bäche und Flüsse geleitet werden, haben in manchen Gegenden, besonders im Westen Deutschlands, einen derartigen Umfang erreicht, daß der Fischbestand in diesen Gewässern auf weite Strecken vernichtet worden ist. Zwar befinden sich bei diesen Werken überall Kläranlagen, deren Herstellung und Unterhaltung teilweise mit recht bedeutenden Kosten verbunden ist. Eine Reinigung, so daß die Schädigung der Fischerei wenigstens auf ein einigermaßen erträgliches Maß herabgemildert wird, ist aber nur in den allerwenigsten Fällen dadurch erreicht worden. In verschiedenen Fällen haben die betreffenden Fabriken größere Entschädigungen an die Fischereiberechtigten zahlen müssen. Vielfach haben sie sich auch dadurch zu helfen gewußt, daß sie die Fischereiberechtigungen in den auf den am meisten geschädigten Strecken angepachtet oder gekauft haben. Wo mehrere Fabriken an einem Gewässer liegen, das dann natürlich ganz besonders stark verunreinigt wird, da soll es fast immer „der andere" gewesen sein, auf dessen Abwässer die Schädigungen der Fischerei zurückzuführen sind, während das vom eigenen Betrieb eingeleitete Wasser gewöhnlich als durchaus „harmlos" oder „nicht so schlimm" bezeichnet wird. — Im allgemeinen hat die Fischerei in Norddeutschland nicht so stark durch Abwässer zu leiden gehabt, und so viele Klagen, als fortwährend aus dem Westen, aus Bayern, Sachsen und Schlesien darüber erhoben werden, sind hier nicht laut geworden. Zwar gibt es auch in Norddeutschland in und bei den größeren Städten sehr viele und große Fabriken, deren Abwässer zum Teil durchaus nicht als unschädlich bezeichnet werden können, aber die im Mündungsgebiet sehr wasserreichen Flüsse haben eine so große Selbstreinigungskraft und können derartige Abwassermengen „verdauen", daß sich durch deren Einleitung fischereiliche Schädigungen in solchem Umfange wie anderwärts nicht bemerkbar gemacht haben. — Neben anderen Betrieben sind es in Pommern verschiedene große Gerbereien, Zuckerfabriken und ganz besonders mehrere sehr große Papierfabriken, deren Abwässer dem Fischbestand in den betreffenden Flußgebieten gefährlich werden. Von den letzteren kommen hier in Betracht die Papierfabrik in Rathsdamnitz an der Schottow, einem Nebenflüßchen der Stolpe, die große Varziner Fabrik an der Wipper und die Papierfabrik A.-G. Köslin, welche ihre Abwässer in den Mühlenbach bei Köslin einleitet. Daneben kommt noch die gleichfalls sehr umfangreiche Papierfabrik „Feldmühle" an der unteren Oder bei Stettin in Frage. Wenn über die letztere noch nicht so viele Klagen laut geworden, obgleich dort außerdem noch verschiedene andere Fabriken vorhanden sind, die gleichfalls Abwässer einleiten, so ist dies auf die gewaltige Wassermenge der unteren Oder zurückzuführen, welche durch ihre Selbstreinigungskraft die Einleitungen so rasch verarbeitet, daß merkbare Schädigungen des Fischbestandes dadurch nicht entstehen.

Es werden wahrscheinlich noch weitere eingehende Untersuchungen darüber anzustellen sein, ob nicht die Abwässer mancher Fabriken, wenn sie durch Vermischung mit Frischwasser genügend verdünnt worden sind, unter Umständen auch aufbauend wirken. Allgemein bekannt ist z. B., daß manche Dorfteiche, in welche Jauche und Abfallstoffe von allen Seiten hineinfließen und die durch die Exkremente der zum Tränken hineingetriebenen Kühe sowie durch Gänse und Enten dauernd verunreinigt werden, trotzdem, oder gerade deshalb, eine Produktivität besitzen, wie selbst die besten künstlich angelegten Fischteiche sie nicht aufzuweisen haben. Aus diesen Erfahrungen heraus sind schon eine Anzahl Städte, denen geeignetes Gelände zu Teichanlagen zur Verfügung steht, dazu übergegangen, einen Teil ihrer Kanalisationsabwässer in der Weise nutzbar zu machen, daß sie bestimmte

Digitized by Google

Mengen davon in die Teiche hineinleiten. Die fischereilichen Erfolge, welche man damit erzielt hat, sind recht bedeutend gewesen und werden auch wohl weitere Städte veranlassen, ihre Abwässer auf diese Art auszunutzen. Auch die Abwässer der Zuckerfabriken sind nicht unbedingt schädlich. Haben die Abfallstoffe, welche eingeleitet werden, erst einen gewissen Verfaulungsprozeß durchgemacht, dann baut sich eine reiche Kleintierwelt darauf auf. Man hat beobachtet, daß die Gräben, welche die Abwässer der Zuckerfabriken abführen, eine gewisse Zeit nach der Kampagne von zahlreichen kleinen Fischen aufgesucht werden, jedenfalls doch, weil sie dort dann reiche Nahrung vorfinden. Ob nicht auch in den Abwässern der Papierfabriken Stoffe vorhanden sind, welche zuerst in konzentrierter Form schädlich, ja sogar direkt tödlich für die Fische sind, später aber, wenn sie sich erst umgesetzt und vom Wasser genügend gereinigt und verdünnt worden sind, unter Umständen für die Entwicklung der Pflanzen und Kleintiere im Wasser fördernd wirken und so letzten Endes auch für die Fische von Vorteil sind, steht noch dahin. Es geht aber auf die Dauer doch nicht gut an, nur auf die schädlichen Abwässer der Fabriken zu schelten, wenn man die schließliche Endwirkung der darin enthaltenen Stoffe nicht kennt und festgestellt hat. Gewiß, die unmittelbar an den Fabriken gelegenen Bach- und Flußstrecken werden in einer derartigen Weise verunreinigt, daß jedes pflanzliche und tierische Leben dadurch vernichtet wird, und die Anwohner werden stets und mit Recht darüber Klage zu führen haben. — Schon vor etwa 25 Jahren hat Professor Weigelt, der damalige Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, einmal gesagt, daß man sich mit der Preisgabe der unterhalb der großen Fabriken liegenden Flußgebiete, die er als sogenannte „Opferstrecken" bezeichnete, werde abfinden müssen. Diese Äußerung hat damals sehr viel Widerspruch erfahren, und Professor Weigelt hat deshalb mancherlei Anfeindungen über sich ergehen lassen müssen. Bei der immer mehr zunehmenden und auch nicht zurückzuhaltenden Industrialisierung der Betriebe werden wir aber wohl oder übel doch damit rechnen müssen, daß mehr oder minder große Wasserstrecken in der Nähe gewisser großer Fabriken zur Fischerei dauernd untauglich werden. Daß die geschädigten Fischereiberechtigten dafür entschädigt werden müssen, halte ich für selbstverständlich.

Fast überall in Deutschland sind Flußläufe mit „Opferstrecken" leider mehr als genug vorhanden, und selbst in dem wenig industriereichen Osten sind sie nicht selten. Die verhältnismäßig kleinen Flußläufe im Regierungsbezirk Köslin, welche die Abwässer der vorhin erwähnten Papierfabriken aufnehmen müssen, sind auf ziemliche Strecken hinaus fischereilich sozusagen erledigt. Ganz besonders gilt dies von dem kleinen Mühlenbach bei Köslin, in den neben den Einleitungen der großen Papierfabrik auch noch viele Fäkalien von der gleichfalls am Mühlenbach liegenden Kläranlage der städtischen Kanalisation hineinfließen. Diese haben bewirkt, daß der Bach bis zu seiner Mündung in den Jamunder See — das sind, die Schlenken eingerechnet, 10 bis 12 km — für jedes Fischleben untauglich geworden ist. Das könnte man aber vielleicht verschmerzen, denn der Bach hat wohl noch niemals irgend welche fischereiliche Bedeutung gehabt. Schlimmer ist es schon, daß der etwa 10000 ha große Jamunder See, wenigstens in ziemlichem Umkreis vor der Einflußstelle des Mühlenbaches, stark darunter leidet. Durch die abgelagerten vielen Senkstoffe, welche der Bach mit sich führt, hat sich vor dem Einfluß eine umfangreiche Schlickbank gebildet, welche, wie mehrfache Untersuchungen ergeben haben, dauernd mit Pilzrasen bedeckt ist. Hier und auch in der weiteren Umgebung halten sich kaum noch Fische, während es früher ganz besonders gute Fangstellen gewesen sein sollen. Darüber hinaus (das muß, wenn man objektiv sein will, auch gesagt werden) ist aber der Jamundsee in seiner Allgemeinheit durchaus kein fischarmes Gewässer. Durch mehrfache eingehende Untersuchungen konnte festgestellt werden, daß von den sieben großen Strandseen des Regierungsbezirks Köslin der Jamundsee sogar den größten Reichtum an kleinen Nährtieren aufzuweisen hat.

Von den Fischern des Jamundsees sind, fast solange die Papierfabrik besteht, immer dringender werdende Klagen über die Verunreinigung des Sees durch die Abwässer der Fabrik erhoben worden. Seitdem nun auch von der städtischen Kläranlage die flüssigen Stoffe eingeleitet werden, die natürlich auch alles andere als rein sind, sucht die Papierfabrik die Schuld für die Verunreinigung des Mühlenbachs und des Jamundsees zum Teil auf die Abwässer der städtischen Kläranlage zurückzuführen, welche sicher auch wesentlich mit dazu beitragen werden.

Gegenwärtig wird der Betrieb der Papierfabrik dahin umgestellt, daß man angefangen hat, in umfangreicher Weise Stroh zur Herstellung der erforderlichen Zellulose in der Fabrik herzustellen, während diese früher zum größten Teil von außerhalb bezogen wurde. Es kommt dabei ein neuartiges Verfahren zur Anwendung, dessen Einzelheiten zu beschreiben im Rahmen dieses Artikels nicht erforderlich erscheint. Die Fischer befürchten, daß bei der Herstellung der Strohzellulose große Mengen Abwässer entstehen werden, die zusammen mit den übrigen, welche schon jetzt in den Mühlenbach hineingelangen, eine derartige Verunreinigung des Jamundsees herbeiführen werden, daß für den Fischbestand das Schlimmste zu befürchten und der Ruin der Fischerei und der etwa 60 Fischerfamilien, welche aus dem See ihren Unterhalt haben, zu erwarten sei. Demgegenüber behauptet die Fabrik, daß bei dem neuen Verfahren durchaus keine so sehr großen Abwässermengen abfallen und diese auch keineswegs außergewöhnlich schädlich sind. Sie weist weiter auch auf die große wirtschaftliche Bedeutung hin, den ihr Betrieb für die Stadt Köslin und deren weitere Umgebung hat. Es werden zur Zeit etwa 1000 Personen in der Fabrik beschäftigt, und man kann sagen, daß 500 bis 600 Familien direkt oder indirekt von ihr leben. — Unter dem Vorbehalt, daß Maßnahmen getroffen werden, wodurch die schädliche Wirkung der Fabrikabwässer für die Fischerei in erträglichen Grenzen gehalten werde, und soweit dies im Rahmen der Wirtschaftlichkeit der Fabrik möglich ist, hat der Bezirksausschuß für die Einleitung, auch der bei der Strohstoffabrikation anfallenden Abwässer in den Mühlenbach, die Verleihung erteilt.

Zur Unschädlichmachung der Abwässer sind von mehreren Seiten verschiedene Vorschläge gemacht worden, deren Ausführung aber die Aufwendung

Digitized by Google

recht hoher Kosten seitens der Fabrik erforderlich macht. Am billigsten würde sich die u. a. empfohlene Anlage großer Klärteiche noch stellen, zu deren Schaffung auf den in der Nähe des Jamundsees gelegenen umfangreichen Wiesen Gelegenheit vorhanden ist. Bei einer Größe von etwa 100 Morgen Gesamtumfang würde die Herstellung der Teiche immerhin mindestens 200000 RM kosten. — Zur Ausführung wird wahrscheinlich ein anderes Projekt kommen, welches sich allerdings sehr viel teurer stellen wird, bei dessen Ausführung aber die Beseitigung sämtlicher Fabrikabwässer in radikaler Weise erreicht wird. Man beabsichtigt nämlich, die Abwässer durch eine etwa 10 km lange Rohrleitung direkt in die Ostsee hineinzuführen. Das Wasser muß zuerst auf eine etwa 20 m über dem Fabrikgelände liegende Anhöhe hinaufgepumpt werden, von wo aus dann genügendes Gefälle bis zur Ostsee vorhanden ist. Bemerkenswert ist, daß die Rohre durch den etwa 4 km breiten Jamundsee, der allerdings nur etwa 2 m tief ist, geführt werden müssen, ehe die Ostsee erreicht wird. Daß durch die Einleitung der Abwässer irgend welche fischereiliche Schädigungen in der Ostsee selbst in der Nähe der Einflußstelle eintreten werden, ist kaum zu befürchten. Schon seit einer Reihe von Jahren leitet Kolberg, etwa 3 km westlich der Stadt, seine Kanalisationsabwässer gleichfalls in die Ostsee hinein, ohne daß sich dadurch jemals irgend welche schädlichen Wirkungen bemerkbar gemacht haben.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen E. V.** hält, wie wir bereits in Nr. 28 auf S. 569 berichteten, am 4. und 5. August 1928 seine Wanderversammlung in Lötzen ab. Ergänzend sei nun noch die Tagesordnung bekanntgegeben: 4. August 1928: Bis 12 Uhr: Eintreffen der Teilnehmer und Quartierverteilung auf dem Bahnhof. 13,30 Uhr: Umfahrt auf dem Kyssain-See mit Motorbooten (unentgeltlich). 15,30 Uhr: Tagung des Fischerei-Vereins für die Provinz Ostpreußen. 1. Begrüßung und geschäftliche Mitteilungen. 2. Vortrag. Herr Stadtrat Schneidereit-Lötzen: „Feuer-, Unfall-, Haftpflicht- und soziale Versicherungen im Fischereiberuf". 3. Aussprache über die Errichtung einer Sterbekasse innerhalb des Vereins. 4. Verschiedenes. 20,00 Uhr: Gemeinschaftliches Abendessen im Kurhause, darauf gemütliches Beisammensein beim Konzert der Kurhauskapelle. 5. August 1928: 9,00 Uhr: Abfahrt mit Motorboot „Lötzen" nach Angerburg. Besichtigung des Heldenfriedhofes. Gemeinschaftliches Mittagessen im Restaurant „Jägerhöhe". Mittags Rückfahrt. Anlaufen von Steinort, Besichtigung von Schloß und Park. Ankunft in Lötzen 18,30 Uhr.

Die Kosten des trockenen Gedecks betragen je etwa 2,50 RM. Die Motorbootfahrt nach Angerburg und zurück kostet je nach Beteiligung 2 bis 2,50 RM. Die Quartiere sind zum größten Teil von privater Seite zur Verfügung gestellt und kostenlos. Freunde und Gönner der Fischerei sind uns willkommen. Wir erwarten eine recht rege Beteiligung seitens unserer Mitglieder.

Der Vorstand: Dr. Wiegand.

Personalien.

Paul Weller, Rittergutsbesitzer auf Metgethen bei Königsberg i. Pr., feierte am 10. Juli seinen 60. Geburtstag. Der Jubilar ist als Fischereisachverständiger und anerkannter Teichwirt nicht nur in Ostpreußen, sondern weit darüber hinaus bekannt und geschätzt. Seine mustergültigen Teichanlagen sind oft das Ziel der Teilnehmer an Fischerei- und teichwirtschaftlichen Kursen, die alljährlich von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen veranstaltet werden. Erzeugnisse der Teichwirtschaft Metgethen sind in Ostpreußen wegen ihrer Güte sehr gesucht, wie überhaupt das gesamte Material der Metgether Teichwirtschaft auf Fischereiausstellungen viele hohe Auszeichnungen und Preise erhalten hat. Seit Errichtung des Fischereiausschusses an der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen ist Herr Weller Mitglied dieses Ausschusses und mehrere Jahre hindurch sein Vorsitzender gewesen. Mit weitschauendem Blick vertrat Paul Weller in der ostpreußischen Fischerei den Genossenschaftsgedanken in klarer Erkenntnis der Tatsache, daß nur Geschlossenheit zum Erfolg führen kann. So sind die Ostpreußische Fischereigenossenschaft in Allenstein und die Ostpreußische Fischhälterungsgenossenschaft in Königsberg seiner Initiative zu verdanken. Zu besonderem Danke ist dem Jubilar der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen verpflichtet. Hat doch Herr Weller in schweren Nachkriegsjahren die Leitung des Vereins innegehabt, bis ihn 1926 eine schwere Krankheit zwang, das ihm lieb gewordene Vorstandsamt niederzulegen. Trotzdem arbeitet Herr Weller noch heute an den Bestrebungen des Vereins mit und stellt immer noch gern sein großes Wissen und Können und sein Organisationstalent in den Dienst der Allgemeinheit. Und wenn der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen den Jubilar an seinem 60. Geburtstage zum Ehrenmitglied ernannte und durch seinen Geschäftsführer die Glückwünsche überbringen ließ, dann trägt der Verein damit einen kleinen Teil seiner Dankesschuld dem tatkräftigen Förderer ostpreußischer Fischereiinteressen ab.

Als weiterer Gratulant aus dem Kreise der ostpreußischen Fischerei erschien Herr Oberfischmeister Professor Dr. Willer in seiner Eigenschaft als Direktor des Fischereiinstitutes der Albertus-Universität Königsberg, dessen Förderung Paul Weller stets nach Kräften wahrgenommen hat.

Möge es Herrn Rittergutsbesitzer Paul Weller, dessen Gesundheitszustand ihn in den letzten Jahren oft zum Aufenthalt in Kliniken

Digitized by Google

und Sanatorien zwang, beschieden sein, seiner geliebten ostpreußischen Heimatprovinz noch viele Jahre in Rüstigkeit und Frische seine unschätzbaren Dienste widmen zu können.

Daß Herr Weller nicht nur zu den führenden Persönlichkeiten der Fischerei gehört, sondern darüber hinaus auf allen Gebieten der Landwirtschaft Großes geleistet hat und noch leistet und im Mittelpunkt geistigen und politischen Lebens seiner Heimat steht, bewies die lange Reihe der Gratulanten, die sich an seinem Ehrentage in dem historischen Schloß Metgethen eingefunden hatte. Aus der großen Zahl der Gratulanten seien nur die Vertreter der Albertus-Universität zu Königsberg, deren Ehrenbürger Weller seit vielen Jahren ist, der verschiedenen großen landwirtschaftlichen Verbände, des Provinzialkirchenrats, der Kreissynode und der Deutschen Volkspartei genannt.

Gerhardt.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Die Wissenschaft auf der 2. Ostpreußischen Fischerei-Ausstellung.** Die Organisation der wissenschaftlichen Abteilung auf der 2. Ostpreußischen Fischerei-Ausstellung, die im Rahmen der 16. Deutschen Ostmesse Königsberg (11. bis 14. August) stattfindet, hat der Direktor des Fischerei-Instituts der Albertus-Universität, Oberfischmeister Professor Dr. Willer, übernommen. Dabei werden die Fischereiverhältnisse Ostpreußens und die für die Fischereiwirtschaft bedeutsamen Fische besonders berücksichtigt. Da Vorkommen und Gedeihen der Fische von der Beschaffenheit der Gewässer und der darin vorhandenen Nahrung abhängig sind, hängt die Fischereiwirtschaft von dem Zustande der Gewässer und dessen Beeinflussung durch den Menschen ab. Die Fischereierträge werden wiederum von der Art der Bewirtschaftung und der Benutzung der Fanggeräte beeinflußt. Von diesem Grundgedanken ausgehend, werden u. a. ausgestellt: Präparate und Bilder unserer wichtigsten Nutzfische, Abbildungen ihrer Wohngewässer, ihrer Nahrung und des Fanges. — Darstellung der Bodenverhältnisse der ostpreußischen Gewässer in natürlichen Proben. — Die natürliche Besiedlung unserer Gewässer. — Die Beeinflussung der Fischereiverhältnisse durch Abwässer. — Typische Bilder aus den ostpreußischen Fischereibetrieben. — Modelle zur Herstellung der Fanggeräte. — Einzelne Darstellung aus der fischereiwissenschaftlichen Forschung. — Fischkrankheiten.

Fischereilehrgang der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer in Verbindung mit dem Thüringischen Landesfischereiverein in Breitungen-Werra vom 10. September bis 15. September 1928.

Montag, den 10. September 1928.

Vormittags 9 Uhr: Einführung; vormittags 9.30—10 Uhr: Die Bedeutung der Thüringischen Fischerei (Dr. Bayersdörfer, Jena); vormittags 10—11 Uhr: Der Körper der Fische und dessen Lebensfunktion (Geh. Regierungsrat Professor Dr. Hobstetter, Jena); vormittags 11—12 Uhr: Gerätekunde (Leszczynski, Breitungen); nachmittags 14—16 Uhr: Vorführung der verschiedenen Geräte (Leszczynski); nachmittags 16.30—18 Uhr: Die wichtigsten Arten der Wasserpflanzen (Leszczynski).

Dienstag, den 11. September 1928.

Vormittags 9—10 Uhr: Naturgeschichte der Fische (Dr. Bayersdörfer, Jena); vormittags 10 bis 11 Uhr: Teicharten (Dr. Bayersdörfer, Jena); vormittags 10.30—12 Uhr: Behandlung der Teiche (Referent: L. Kamprath, Altenburg); nachmittags 14—16 Uhr: Vom Laichkarpfen und seine Behandlung, das Laichgeschäft und Entwicklung vom Ei bis zur Brut (Referent: L. Kamprath, Altenburg); nachmittags 16.30—18 Uhr: Fütterung, Futtermenge, Futtermittel (Referent: L. Kamprath, Altenburg).

Mittwoch, den 12. September 1928.

Morgens 4—6 Uhr: Heben und Stellen von Fanggeräten (Leszczynski); vormittags 9 bis 10 Uhr: Demonstrieren eines Fischzuges (Leszczynski); vormittags 10—12 Uhr: Konservierung von Netzgeräten (Leszczynski); nachmittags 14—16 Uhr: Ernährung und Wachstum der Fische (Dr. Bayersdörfer).

Donnerstag, den 13. September 1928.

Vormittags 9—11 Uhr: Abfischen der Teiche, Hälterung, Verkauf und Versand (Leszczynski, Breitungen); vormittags 11—12 Uhr: Fischereigesetz (Ministerialrat Dr. Nokher, Weimar); nachmittags 14—15 Uhr: Naturgeschichte der Fische (Dr. Bayersdörfer, Jena); ab 15 Uhr: Herrichten der Aalschnur und Auslegen der Aalschnur (Leszczynski, Breitungen).

Freitag, den 14. September 1928.

Abfahrt 8.10 Uhr nach Salzungen zum Fischzug im Salzungersee. Abends Beisammensein und Aussprache über den Fischzug in der Gastwirtschaft Pempel in Breitungen.

Sonnabend, den 15. September 1928.

Besichtigung einer Forellenzuchtanstalt in Friedrichroda (Laufer). (Aenderung vorbehalten.)

Alles Nähere und Anmeldung bis spätestens 1. September 1928 an die Geschäftsstelle des Thüringischen Landesfischereivereins, Jena, Marienstraße 18. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 30 beschränkt, eventuell wird nach Bedarf der Lehrgang wiederholt.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Vermehrung des Berneuchener Karpfens in Guatemala in 2800 m Höhe.** Der deutsche Plantagenbesitzer Carstens in Guatemala, welcher von der „von dem Borneschen Fischzucht aus Berneuchen" im Herbst 1925 120 Stück einsömmerige Spiegelkarpfen bezogen hatte, schreibt unter dem 9. Juni 1928 an Herrn von Viebahn-von dem Borne:

„Im April haben die Karpfen wieder gelaicht, doch ging der Laich anscheinend infolge der kalten, regnerischen Tage, die darauf folgten, ein. Nur einige Eier, die ich zur Beobachtung ins Haus nahm, schlüpften aus."

Digitized by Google

Zwei Tage später macht er die erfreuliche Mitteilung:

„Daß sich Tausende von Jungkarpfen, von 3 bis 5 cm Länge, im großen Teich gefunden haben. Ich hatte Veranlassung, den ersten schönen Tag nach dem Einsetzen der Regenzeit, wo ich mit dem Wasser nicht mehr so sparsam zu sein brauchte, den großen Teich etwas abzulassen, um mich zu überzeugen, ob der ganze Laich wirklich ganz verloren sei, und zu meinem Erstaunen fand ich nicht ganz kleine Brut, wie ich im günstigsten Falle erwartete, sondern unzählige, 3 bis 5 cm große Fischchen. Vorjährige Brut kann es nicht sein, dazu ist sie zu klein. Der unumstößliche Beweis ist also erbracht, daß Ihre Berneuchener Karpfen sich in Guatemala in 2800 m über dem Meeresspiegel auf der Wasserscheide zwischen Atlantischem und Pazifischem Ozean fortpflanzen. Wassertemperatur nachts und in den Morgenstunden 16 bis 18 Grad Celsius, tagsüber, bei Sonnenschein, 24 bis 25 Grad Celsius, bei ganz klaren Nächten habe ich morgens um 5½ Uhr nur 14 Grad gemessen. Ich wollte Ihnen gern von den größeren Karpfen Lichtbilder senden. Anläßlich des Besuches des Präsidenten der Republik auf meiner Farm Retiro hatte ich einige Karpfen geopfert, die 5¾ und 6¼ Pfd. wogen, und da ich annahm, daß es Ihnen Freude machen werde, ein Bild davon zu besitzen, photographierte ich sie vorher, aber leider bewegte der Indianer beim Abdrücken den ganzen Apparat, so daß nichts daraus wurde. Ueberdies wurde Ihre Züchtung von allen Anwesenden gebührend gefeiert. Die Karpfen sind jetzt im vierten Sommer."

Forellenzucht und künstliche Fischzucht.

— **Hechtbrutanstalt im Oberrhein.** In einer hier stattgefundenen Ausschußsitzung des Fischereivereins Oberrhein wurde davon Mitteilung gemacht, daß in dem am Altrhein oberhalb des Kraftwerkes Wyhlen (Kr. Lörrach) gelegenen Stausee eine Hechtbrutanstalt zur Hebung der immer mehr zurückgehenden Hechtfischerei eingerichtet wird. Mit dem Bau der Anstalt soll in den nächsten Tagen begonnen werden.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.
(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Unerwarteter Aalfang.** Bei den jetzt wieder vorgenommenen jährlichen Aufräumungsarbeiten des Mühlenbaches in Köslin in Pommern wurden eine Anzahl großer Aale von 2 bis 3 Pfund aus dem teilweise trockengelegten Bachbett aus dem Morast herausgeholt. Es war nicht so ganz leicht, die glibrigen, sich mächtig windenden und wehrenden Tiere so fest zu packen, um sie aufs Ufer werfen zu können, wobei mancher der zahlreichen Zuschauer einen derben Spritzer abbekam. Die in dem Morast mit den Aalen sich herumbalgenden Leute aber waren allmählich Negern ziemlich ähnlich geworden, was jedoch der Freude über den unerwarteten Fang durchaus keinen Abbruch zu tun schien. Man kann sich eigentlich recht freuen, daß auf diese Art wenigstens einige der von dem oberhalb liegenden Lüptowsee abziehenden Aale zum menschlichen Nutzen gekommen sind. Die unter gewöhnlichen Umständen den Mühlenbach hinabkommenden Aale, die den oberhalb liegenden See gewöhnlich erst verlassen, wenn sie, laichreif geworden, den Laichplätzen im fernen Ozean zustreben, werden dieses Ziel kaum erreichen. Die meisten geraten mit dem abfließenden Wasser in die im Zuge des Mühlenbaches befindlichen Turbinen des Elektrizitätswerks und werden von diesen zu Brei zerquetscht. Die jetzt gefangenen Aale sind offenbar mit dem beim Ablassen des Baches stärker als gewöhnlich fließenden Wasser vom Lüptowsee abgewandert, wo sie schon mehrere Jahre vor dem Kriege von den damaligen Pächtern als Montée in einer Größe von 7 bis 8 cm eingesetzt worden sind. Der natürliche Aufstieg von der nur wenig mehr als 10 km entfernten Ostsee ist durch ein etwa 9 m hohes Mühlenstauwerk, mehr aber noch durch eine sehr starke Verunreinigung durch die Abwässer einer großen Papierfabrik gänzlich unmöglich geworden, und so weiß man denn ziemlich genau, daß alle Aale, die im Lüptowsee oder in dem von dort kommenden sogenannten Mühlenbach gefangen werden, auf die früheren Einsetzungen zurückzuführen sind, also jetzt etwa 20 Jahre alt sein werden. — Außer den Aalen sind im Mühlenbach, etwas näher dem See zu, auch wieder ziemlich viele Krebse gefunden worden, die in den letzten Jahren hier auch wieder etwas zahlreicher geworden sind. Wie in so vielen deutschen Gewässern war der Krebs infolge der Ende des vorigen Jahrhunderts aufgetretenen Krebspest auch aus dem Mühlenbach und seinen Zuflüssen so gut wie verschwunden. Jetzt scheinen die noch lange Jahre nachher wirksamen Keime dieser furchtbaren Seuche endlich ihre Ansteckungsfähigkeit verloren zu haben. Wenn auch jetzt noch hier und da immer wieder Seuchen auftreten unter ähnlichen Erscheinungen wie damals die Krebspest und in manchen Gewässern große Verheerungen unter den Krebsen dadurch angerichtet werden, so ist doch zu hoffen, daß die größte Gefahr überwunden ist und mit einer allmählichen Besserung der Krebsbestände in unseren deutschen Gewässern gerechnet werden kann. M.

— **Unergiebiger Störfang in der Eider.** Von der Eider wird berichtet, daß die Störfischerei, deren beste Fangzeit eigentlich schon vorüber ist, die erhofften Erträge nicht gebracht hat, so daß die Fischer kaum auf ihre Kosten gekommen sind. Bisher waren die Ausgaben für die Fanggeräte größer als die Einnahmen aus dem Verkauf der erbeuteten Fische.

Fischereisport.
August.

Die Forelle steigt nach der Kunstfliege lebhafter als im Vormonat. Der Sportfischer wird

Digitized by Google

seine freie Zeit noch tüchtig ausnützen, denn nicht lange mehr, und die Rotgesprenkelte hat Schonzeit. Es ist die Zeit gekommen, wo die Forelle liebend gern die Fischchenangel annimmt. Auch die Aesche ist wieder regsamer geworden. Dieser Salmonide ist ein recht launischer Schuppenträger, der nie zu gewissen Zeiten beißt. Trotz alledem wird der Aeschenfang von vielen Sportfischern geschätzt. Um die gegenwärtige Zeit beißt das Rotauge scharf, doch verwende man nicht den Regenwurm, nehme vielmehr Teig und in Flüssen Käse. Sobald das Rotauge anbeißt, muß auch der Anhieb erfolgen. Jegliche Deckung annehmen, da dieser Schuppenträger ein recht scheuer Fisch ist. Der sportliche Rotaugenfang wird in England sehr geschätzt, in Deutschland weiß man ihn nicht so recht zu würdigen. An warmen Tagen beißt der Aal noch gut, doch wird seine Regsamkeit gegen Ende des Monats merklich nachlassen. Mit dem „Pödder" dahingegen werden oft noch im September und darüber hinaus gute Resultate erzielt. Was an Friedfischen in den Gewässern vertreten ist, zeigt bei klarem Himmel und hoher Temperatur wenig Beißlust; darum früh aus den Federn heraus! Nach 9 Uhr morgens kann der Sportfischer seine Siebensachen einpacken. Da die Fische Futter in Hülle und Fülle haben, ist die Anfirrung nur in mäßigem Umfange vorzunehmen, zumal wenn die Flüsse einen geringen Wasserstand aufweisen. Die Barbe fängt allmählich an, regsam zu werden; sie nimmt gern den Käseköder. Dieser Fisch liefert einen guten „Drill", der Karpfen ebenfalls. Die Barbe bevorzugt sandige Stellen.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Die üblichen sommerlichen Fischsterben,** hervorgerufen durch die Hitze in Verbindung mit Abwässern, mehren sich, wovon die nachfolgende Auswahl Zeugnis ablegt. Vaihingen a. E. Seit 4. Juli macht sich in der Enz von Mühlacker stromaufwärts bis Eutingen ein Fischsterben größeren Umfanges bemerkbar. An einem Tage sind an den Triebwerken in Mühlacker, Enzberg, Niefern und Eutingen zehn Zentner Fische gelandet worden. Bei diesen zeigt sich eine auffallende dunkle Färbung der Kiemen. Die Einführung schädlicher Abwässer dürfte die Ursache des Fischsterbens sein. Eine Kommission hat sich bereits mit der Angelegenheit befaßt und die nötigen Untersuchungen eingeleitet. Das Fischsterben hält an, der Schaden dürfte weit größer sein, als ursprünglich angenommen wurde.

Neuenburg (Baden). Da sich in letzter Zeit wieder ein starkes Fischsterben im Altrhein bemerkbar gemacht hat, nahm eine besondere Untersuchungskommission eine Besichtigung des Geländes am Altrhein vor, um die Ursachen dieses Fischsterbens festzustellen. In Scharen schwammen die toten Fische auf der Oberfläche des Wasserspiegels herum und wurden die Beute von nach dem Altrhein zugezogenen Enten. Die Kommission hat nun festgestellt, daß, wenn der Zufluß aus dem Klemmbach unterbleiben würde, das Fischsterben sich einstellte.

Windehausen (Kreis Sangerhausen). Einen schweren Verlust erlitten die Fischereipächter unserer heimatlichen Gewässer. Die toten Fische konnten zentnerweise fortgeschafft werden. Es wird angenommen, daß infolge eines Gewitterregens chemische Abwässer in die Zorge geraten sind.

Raguhn (Kreis Dessau). Die Mulde wird zur Zeit von einem großen Fischsterben heimgesucht. Hunderte von Fischleichen treiben stromabwärts. Auch die junge Brut ist vollständig vernichtet. Der niedrige Wasserstand und die in die Mulde geleiteten Abwässer tragen die Schuld.

Wermelskirchen (Reg.-Bez. Düsseldorf). In den letzten Tagen war im Eifgenbach ein großes Fischsterben zu beobachten. Auf einer Strecke von etwa 5 Kilometer bis nach Neuemühle abwärts sind sämtliche Lebewesen in dem Wasser vernichtet worden. Kleine und große Forellen, Aale usw. liegen haufenweise tot auf dem Bachgrunde. Die Giftstoffe, die in das Wasser gekommen sind, haben geradezu verheerend gewirkt. Die von der Polizei aufgenommenen Ermittelungen haben zweifelsfrei ergeben, daß größere Mengen Kalk in Wasser aufgelöst dem Bachlaufe zugeführt worden sind, und zwar aus einer gewerblichen Anlage. Gegen den verantwortlichen Ingenieur von auswärts ist dieserhalb ein Strafverfahren eingeleitet worden.

— **Hechtpest.** Die in Nr. 29 auf Seite 587 erwähnte Hechtpest ist auch im See bei Lautern im ostpreußischen Kreis Rössel festgestellt worden. Wie dem „Allensteiner Volksblatt" (Nr. 160 vom 12. Juli) geschrieben wird, ist bei einigen im See eingegangenen Hechten in Königsberg die Hechtpest gleichfalls festgestellt worden. M.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Vom Karpfengeschäft.** Soeben ist in der bekannten Sammlung fischereilicher Zeitfragen als Heft 14 eine neue Arbeit von Dr. K. Schiemenz mit dem Titel „Das Süßwasserfischgeschäft" erschienen. Sie stellt gleichzeitig einen Rechenschaftsbericht dar über die Tätigkeit der Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins auf dem Gebiete der Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik. Das erste Kapitel schildert die Absatz- und Preisgestaltung im allgemeinen und beschäftigt sich mit den Tendenzen, die dabei in den letzten Jahren zutage getreten sind. Der Verfasser weist dabei im einzelnen nach, daß die Ausdehnung des Seefischverbrauchs wohl den Absatz der billigen Massenweißfische stark beeinträchtigt, daß sie aber anderseits auf den Verbrauch der feineren Süßwasserfische direkt fördernd gewirkt hat. Besonders bezeichnend dafür sind die gegebenen Beispiele für den Hamburger Markt und für Westdeutschland. So wirken die Verhältnisse in der Richtung einer Arbeitsteilung zwischen See- und Binnenfischerei, wobei die erstere vorzugsweise die Lieferung billiger Konsumware und die letztere die Erzeugung der Feinfische zu übernehmen hätte. Das zweite Kapitel behandelt Zufuhr und Geschäft in Wildfischen auf dem Berliner

Digitized by Google

Markt und das dritte Kapitel Kleinverkaufspreise wichtiger Großstädte. Die Untersuchungen ergeben, daß in den Verbrauchsplätzen der Provinz die Preise höher sind als in Berlin, obwohl hier im Gegensatz zu jenen Städten noch zwischen Erzeuger und Kleinhändler ein besonderer Großhandel zwischengeschaltet ist. Diese scheinbar widerspruchsvollen Tatsachen erklärt der Verfasser durchaus zutreffend aus den verschieden gelagerten Umsatz- und Belieferungsverhältnissen. Das Kapitel enthält ferner lehrreiche Vergleiche zwischen den Kleinverkaufspreisen von Süßwasserfischen, Seefischen und gängigen Fleischsorten. Denn diese Preisverhältnisse sind es ja, die die kaufenden Hausfrauen bei der Auswahl konkurrierender Lebensmittel stark beeinflussen können. Das fünfte Kapitel bringt eine Schilderung des Forellengeschäfts aus der Feder von Rechtsanwalt Quirll.

Eine besonders eingehende Schilderung hat im vierten Kapitel das Karpfengeschäft erfahren. Dabei werden u. a. die neuesten Bestrebungen, eine festere Organisation des Angebotes herbeizuführen, unter Beibringung interessanter Einzelheiten dargestellt und kritisch gewürdigt. Des weiteren werden die Annäherungsversuche zwischen Produktion und Handel, die sehr wichtigen Entwicklungstendenzen im Karpfenhandel des In- und Auslandes sowie das Ergebnis der letzten Karpfenbörse besprochen. Die Unklarheiten in der letztjährigen Kottbuser Formel werden zutreffend auseinandergesetzt und auf die realpolitischen Gegebenheiten zurückgeführt. Der Beurteilung des Gesamtergebnisses des Karpfengeschäfts der letzten Saison folgen aufschlußreiche Ausführungen zu den Fragen der billigen Verkaufstage, der Heranziehung von Auslandskarpfen sowie der Propaganda. Besonderen Wert hat der Verfasser dabei auf die Herausarbeitung der verschiedenen Auffassungen in diesen Fragen gelegt. Er hat die in Produktion und Handel bestehenden Meinungen anschaulich einander gegenübergestellt, mit kennzeichnenden Aeußerungen führender Stellen belegt und schließlich auf ihren Wirklichkeitswert hin untersucht. Wenn auch die einzelnen Teile der Broschüre nicht gleichwertig sind, so ist doch besonders das Kapitel über das Karpfengeschäft trotz seiner eingehenden und gründlichen Darstellung fesselnd geschrieben. Man wird das Heft nicht ohne Gewinn aus der Hand legen, selbst wenn man in einigen Punkten die Ansicht des Verfassers nicht ganz teilen kann. E. L.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

— **Märkische Seen als geschlossene Gewässer.** Auf Grund des Fischereigesetzes und auf Antrag der Eigentümer und Fischereipächter ist von den Bezirksausschüssen als Wasserbuchbehörden wieder eine Reihe von märkischen Seen unter bestimmten fischereitechnischen Bestimmungen zu geschlossenen Gewässern erklärt worden. Dazu gehören im Kreise Niederbarnim: Der Wandlitzsee, der Lubowsee, nördlich von Zühlsdorf, und der Rahmer See, die bis zum 31. Dezember 1926 zu geschlossenen Gewässern erklärt worden sind; der Wolzigen See, östlich des Dorfes Neuhof im Kreise Teltow für die Dauer seiner Pachtzeit, bis zum 30. September 1938, und der Riebener See im Kreise Zauch-Belzig bis zum Ablauf des Pachtvertrages, d. h. bis zum 30. September 1934.

Der Bezirksausschuß in Frankfurt a. O. hat die im Kreise Guben gelegenen Gewässer, und zwar den großen Treppelsee, den Hammersee, die beiden Schinkensee, den Langensee die Giehlenz und die diese Seen verbindenden Teile des Schlaubefließes auf Antrag der Stiftsoberförsterei Siedichum bis zum 30. September 1940 zu einem geschlossenen Gewässer erklärt und ebenso den Gräfensee im Landkreise Landsberg a. W. bis zum 31. März 1939.

Wichtige Entscheidungen.

Anderweitige Bemessung des Pachtzinses.

Wiederholte Anfragen auf den Artikel gleichen Titels in Nummer 14, 1928, Seite 278, geben zu dem Hinweis Anlaß, daß, rein rechtlich betrachtet, dem Grundsatz, daß Verträge bindend und daher zu erfüllen sind, wieder Geltung verschafft werden muß. Glaubt der Pächter, den vereinbarten Pachtzins nicht mehr aufbringen zu können, so bleibt mangels der Bereitwilligkeit des Verpächters zur Abänderung der vertraglichen Gegenleistung nur entweder der Rücktritt vom Vertrage unter Übernahme der damit verbundenen Rechtsnachteile oder die Anrufung des ordentlichen Gerichts um anderweitige Festsetzung des Pachtpreises übrig. In letzterer Hinsicht müßte dann der Pächter beweisen, daß seit dem Abschlusse des Pachtvertrags eine solche Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten ist, daß ihm nach den Grundsätzen über Treu und Glauben die Erfüllung des Vertrages in Höhe des vereinbarten Pachtzinses nicht mehr zugemutet werden kann. Inwieweit das Gericht den Anspruch als berechtigt anerkennen und meist einen Vergleich anstreben wird, muß sich nach Lage des Einzelfalls richten. Obwohl die Pachtschutzordnung auf Fischereipachtverträge keine Anwendung mehr findet, ist ein Rechtsentscheid des Kammergerichts vom 20. Februar 1928 — 17. Y. 5. 28 — insofern beachtlich, als er sich über eine Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse seit Festigung der deutschen Währung ausspricht und anzunehmen ist, daß sich die Gerichte diese Rechtsprechung sinngemäß auch dann zu eigen machen werden, wenn die anderweitige Festsetzung des Pachtzinses unter Berufung auf die wirtschaftlichen Veränderungen (außerhalb der Pachtschutzgesetzgebung) beantragt wird.

In einem für die frühere Pachtschutzordnung ergangenen Rechtsentscheid vom 9. Juli 1926 — 17. Y. 50/26 — hat das Kammergericht den Standpunkt vertreten, daß seit Mai 1924 nicht eine derartige Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage eingetreten sei, die eine Herabsetzung des Pachtzinses rechtfertigt. Die Begründung dieser Entscheidung verwies auf eine Reihe wirtschaftlicher Veränderungen, so auf die Erschwerung der Kreditbeschaffung, auf die Zunahme der Erwerbslosigkeit und den Zusammen-

Digitized by Google

bruch zahlreicher Wirtschaftsbetriebe seit Festigung der Währung. Sie erwähnt auch, daß man inzwischen zu einer richtigeren Wertung der Zahlen gelangt sei, verneint aber das Vorliegen einer allgemeinen wirtschaftlichen Veränderung in bezug auf alle Wirtschaftsgebiete gleichmäßig, weil im Einzelfalle besondere Anforderungen gestellt werden müßten. Diesen Standpunkt hat das Kammergericht nunmehr insoweit revidiert, als nach Wegfall der Vorschrift der Pachtschutzordnung vom 30. September 1925, die nach ihrem § 58 Absatz 4 die in der Zeit vom 1. März 1924 bis 30. September 1925 abgeschlossenen Pachtverträge ausschloß, die neue Pachtschutzordnung vom 18. August 1927 diese Ausnahmebestimmung wieder beseitigt hat. Die Entscheidungsgründe führen dazu folgendes aus:

Durch die nachträgliche Einbeziehung der nach Festigung der Währung abgeschlossenen Pachtverträge in die Pachtschutzordnung wird erwiesen, daß das Gesetz in Abweichung von der früheren Anschauung auch bei solchen Verträgen die Befugnis des Pachteinigungsamts zur Änderung des Pachtzinses für notwendig erachtet. Das beruht auf der Annahme, daß eine allgemeine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem 1. März 1924 eingetreten ist. Dann müssen aber alle diejenigen Entwicklungen und Ereignisse als Teile dieser allgemeinen Veränderung betrachtet werden, die, wenn auch nicht vielleicht das ganze Wirtschaftsleben einheitlich, so doch breite Schichten der Wirtschaft beeinflußt haben. Die Veränderung wird vornehmlich darin zu finden sein, daß die in der Zeit nach Festigung der Währung zunächst ziemlich allgemein verbreitete Erwartung eines schnellen Aufstiegs der deutschen Wirtschaft nicht eingetroffen ist, daß vielmehr ausgedehnte Wirtschaftskrisen sich einstellten. So kamen in einzelnen Fällen wirtschaftlich verfehlte Abmachungen zustande, deren wahre Bedeutung erst im Laufe der Zeit erkannt wurde. Die PSchO. gestattet grundsätzlich die Richtigstellung fehlerhafter Abschlüsse allerdings nicht. Diese Begrenzung der Befugnisse zur Leistungsänderung gilt aber nur, sofern es sich um ein Versehen handelt, das ein Vertragsteil beim Abschluß des Rechtsgeschäfts begangen hat. Ein solches Versehen liegt aber nur vor, wenn der irrende Vertragsteil den Wert von Leistung und Gegenleistung aus Gründen, die in seiner Person liegen, falsch eingeschätzt hat. Dagegen ist es nicht als Kalkulationsfehler, sondern als eine allgemeine wirtschaftliche Erscheinung aufzufassen, wenn das Wertverhältnis der Leistungen zur Zeit des Vertragsschlusses ganz allgemein ebenso eingeschätzt wurde, wie es der abschließende Vertragsteil tat, wenn also der Fehler nicht auf Gründen beruht, die gerade in der Person dieses Vertragsteils liegen. Die unrichtige Beurteilung der Zukunft war in der ersten Zeit nach der Währungsänderung so allgemein verbreitet, daß sie in ziemlich weiten Grenzen zur Bewilligung zu hoher Pachtpreise und sehr häufig zu einer unrichtigen Bewertung des Pachtobjekts verleitete. Soweit damals in Wirklichkeit der zu hohe Pachtzins infolge der verbreiteten Irrtümer als angemessen galt, handelt es sich deshalb nicht um einen Irrtum des Vertragsteils, der trotz der Pachtschutzordnung bestehen bleiben muß.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Teichgut Zellsee, Posthilfsstelle Zellsee bei Weilheim Obb., Größe 100 ha, hat Herr von Borries, früher Mittelhausen, käuflich erworben. Mit Rücksicht auf die dort vorliegenden günstigen klimatischen und sonstigen Verhältnisse hat Herr von Borries die Absicht, auf dem neuen Teichgut Zellsee eine ausgesprochene Satzfischzucht einzurichten.

Briefkasten.

Sa. Fi. - Ver. Der vertraglichen Vereinbarung entsprechend läuft die Pacht der Fischteiche zunächst auf 5 Jahre, also bis 1929. Sie verlängert sich um weitere 5 Jahre, falls nicht nach Ablauf des 5. Jahres die Teiche verkauft worden sind. Unter dieser Voraussetzung muß zunächst mit einer Pachtdauer von insgesamt 10 Jahren gerechnet werden, eine Kündigung ist vorher nicht möglich. Eine andere Frage ist aber, ob der Pachtvertrag überhaupt rechtsgültig ist. Denn nach § 29 des Fischereigesetzes müssen Fischereipachtverträge auf mindestens zwölf Jahre abgeschlossen werden, zur Verpachtung auf kürzere Zeit bedarf es der Genehmigung des Kreis- (Stadt-) Ausschusses. Ist diese Genehmigung nicht erteilt oder wird sie nicht noch nachträglich eingeholt, so ist der Vertrag von Anfang an nichtig. Daß die Mindestpachtdauer eingehalten werden muß, könnte aus den Worten des § 1 „nach gesetzlicher Maßgabe in öffentlichen Gewässern" geschlossen werden. Nur wenn es sich bei den Teichen um geschlossene Privatgewässer handeln würde, also um solche, die im Eigentum des Verpächters stehen, rings herum von Grundstücken desselben begrenzt und vollständig gegen jeden Fischwechsel abgeschlossen sind, dann könnte dem Verpächter auch hinsichtlich der Pachtdauer freie Hand gelassen werden. (Vgl. „Fischerei-Zeitung" 1928 Nr. 2.) O.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

702. **Schießübungen.** Die 2. Torpedobootshalbflottille hält in der Zeit vom 1. bis 10. August 1928 Artillerie-Tag- und -Nachtschießübungen in der Swinemünder Bucht ab. Die Torpedoboote nähern sich dem Lande nicht näher als bis auf 2 Seemeilen. Dr. M.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Ueber Kreuzungsversuche bei Karpfen. 613. — Die Anfertigung der in der Binnenseefischerei gebräuchlichen Netze. 618. — Ueber den Einfluß des Raumfaktors auf das Wachstum der Bachforellenbrut. 622. — Die Abwässer der Papierfabriken in Pommern. 623. — Der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen E. V. 625. — Personalien. 625. — Die Wissenschaft auf der 2. Ostpreußischen Fischerei-Ausstellung. 626. — Fischereilehrgang der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer in Verbindung mit dem Thüringischen Landesfischereiverein in Breitungen-Werra vom 10. September bis 15. September 1928. 626. — Vermehrung des Bernecheuer Karpfens in Guatemala in 2800 m Höhe. 626. — Hechtbrutanstalt im Oberrhein. 627. — Unerwarteter Aalfang. 627. — Unergiebiger Störfang in der Eider. 627. — Fischereisport. 627. — Die üblichen sommerlichen Fischsterben. 628. — Hechtwelt. 628. — Vom Karpfengeschäft. 628. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 629. — Wichtige Entscheidungen. 629. — Besitzwechsel. 630. — Briefkasten. 630. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 630.

Digitized by Google

Suche zu sofort einen ehrlichen, tüchtigen (619
Fischereigehilfen
M. Bobzin, Stadtfischerei, **Wismar a. d. Ostsee.**

Suche für sofort 2 zuverlässige, ledige
Fischereigehilfen
die auch selbständig arbeiten können. Freie Station und Schlafgelegenheit ist vorhanden. Lohn nach Vereinbarung. Reisekosten werden zurückerstattet.
Angebote an (611
O. Liebe,
Fischereipächter,
Friedland, Ostpreußen.

Suche sof. einen tüchtigen
Fischereigehilfen
für meinen See bei freier Station und Gehalt.
Julius Schröder,
Seebesitzer, (610
Strodehne
bei Rhinow in der Mark.

Suche für sofort oder später einen jüngeren
Fischereigehilfen
Ida Engel,
Fischereibesitzerin,
Retzow, Post Butzow
(Westhavelland). (622

Suche sofort Stellung als
Gehilfe.
Erfahren in jeder Arbeit. Bevorzugt wird kleine und mittelgr. Fischerei, wo ich selbständ. arbeiten kann. Bedingung entspr. Lohn. Gute Zeugn. u. Ref. z. Seite. 15 Jahre in der Fischerei tätig.
Wilh. Holms, Mölln i. M.

Suche sofort für meinen Gehilfen, 28 Jahre, ledig, fleißig, mit allen Arbeiten vertraut, (620
Dauerstellung
in großem Seenbetrieb. Günstigstes Zeugnis.
Carl Korm, Brieg,
Bez. Breslau.

Zwei strebsame
Fischereigehilfen
20 Jahre alt, suchen anderweitig Stellung, auch evtl. als Prozentfischer für Aalangel, Stell- oder Stakneßfischerei. (621
J. Krüger, Fischereigehilfe, **Leba,** Kr. Lauenbg., Pomm.

Empfehle Handgeard.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gehlke, Köslin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Suche größere
Fluß- oder See-Fischerei
zu pachten. Angebote an
Karl Schulz,
Fischermeister,
Tangermünde a. Elbe,
Blumenthalstraße 74.

100 bis 200 Morgen
großer See
zu pachten gesucht.
Gefl. Angebote unter **Nr. 609** bef. d. Gesch. d. Bl.

Netzsteine
D. R. G. M.
für Zugneße u. Kastensäcke, Stück 10 Pfg. Muster gegen 30 Pfg. in Marken.
W. Meinke,
Netzsteinfabrik, (29
Feldberg i. M.

Sichere
Fischerkähne und Teichkähne
empfiehlt
E. Stambke,
Neudamm.
Preisliste umsonst. (558

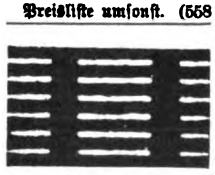

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876,
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte **Eisenbleche.**
Preisliste und Muster kostenlos.

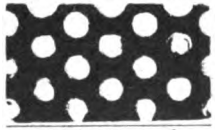

Schilfrohr
kauft (623
Johannes Ladhoff,
Rohrgewebefabrik,
Plau, Mecklbg.

Gesunde, gutwüchsige
Satzkrebse
liefert in großen wie kleinsten Quanten dauernd
O. Kruschel,
Tempelburg i. Pomm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 17. Juli, bis Montag, den 23. Juli 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 75—85, groß 40—60, klein 88—95, mattlebend 60—75; Mi unsort. 80—90, großmittel 50—70, klein 90—107, mattlebend 61; Do unsort. 80—90, groß 50—60, mittel 70—80, klein 90—100; Fr unsort. 90—100, groß 70—80, mittel 80—90, klein 100—115; So unsort. 90—105, groß 60—70, mittel 90—95, klein 108—120; Mo unsort. 88—105. Zander Di 120. Schleien Di unsort. 100—105, Portions- 107—115; Mi unsort. 95—108, Portions- 110—120; Do unsort. 100—110, Portions- 120—125; Fr unsort. 105—112, groß 105—115, Portions- 115—125; So unsort. 100—110, Portions- 110—120; Mo unsort. 95 bis 100, Portions- 115—117. Aale Di großmittel 210—221, mittel 200—210, kleinmittel 130; Mi unsort. 170—200, großmittel 210—226, mittel 200—206, kleinmittel 130—150; Do unsort. 170—190, großmittel 210—216, mittel 200—210; Fr unsort. 180—190, großmittel 205—216, mittel 200—208, kleinmittel 130—142; So unsort. 180—195, großmittel 205—220, mittel 200—210, kleinmittel 110—120; Mo unsort. 180—200, großmittel 200—217, kleinmittel 100. Bleie Mi unsort. 50 bis 66; Do groß 60—74; Fr groß 78—86. Barse Mi groß 70—80; Fr groß 84; So groß 84. Plötzen Di 30. Karpfen Di unsort. gemischt 128; Mi unsort. gemischt 140, unsort. gemischt mattlebend 100—104, Zwicken 70—80; Fr Spiegel- 40 bis 50er 142, unsort. gemischt 129; So Spiegel- 40—50er 140. Karauschen Di 70 bis 84; Mi 75—81; Do 70—79; Fr groß 90—100, klein 66—88; So 80—90; Mo 84—108. Bunte Fische Di groß 60—81; Mi unsort. 30—40; Do groß 50—60; Fr unsort. 30—43, groß 50—80; So unsort. 30—43, groß 50—60; Mo groß 52.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 30—40, IIa 20—28; Mi unsort. 30—40, groß 25—35, klein 40—50, IIa 20—25; Do unsort. 40—50, klein 50 bis 70, IIa 25—30; Fr unsort. 60—75, groß 50—65, klein 75—83, IIa 30—37; So unsort. 60—70, groß 50—55, mittel 54—64, klein 70—90; Mo unsort. 62—86. Zander Di unsort. 68, groß 104, Ostländer mittel 50—55; Mi groß 80—82, mittel 62—74, Ostländer 50—60; Do groß 81—91, größte 74; Fr unsort. 88—91, Ostländer 50; So groß 98—113, mittel 81; Mo gefroren groß 75—90, groß 114—127, mittel 86—94, klein 79. Aale Di 90—110, groß 120—150, groß IIa 100—110, Mi 80—122, groß 137—150, mittel IIa 100, klein IIa 40; Do 110—130, groß 136—140, IIa 40—50; Fr 95—120, groß 140—162, groß IIa 120, mittel 120—135, klein 40—60; So 80—100, groß 130—164, mittel 120—130, kleinmittel 70—75, klein 50—60, IIa 40; Mo 110—125. Schleie Di 55—66, IIa 30; Mi 45—60, klein 40 bis 42; Do 40—70, klein 40—42; Fr 70—89; So 50—77; Mo 50. Karpfen Mi 50, Zwicken 30; Do 50, Zwicken 30; So 60—80. Barse Fr 42—43; So 50; Mo 40—51. Plötzen Di 6—10, groß 15; Mi 10—15; Do 10—15; Fr 10—15, groß 20. Bleie Mi 10—15; Do 15—17, groß 25; Fr 15—21, groß 34, mittel 24, klein 10; So groß 30; Mo 30. Bunte Fische Di groß 36; Mi 17—30; Do 15—28, groß 30—38; Fr 10—28, groß 30—40; So 20—30; Mo 31—32.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; Mo Ia 2,25 bis 3,50, IIa 0,90—1,70. Aale Di stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,00; Mi stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,00; Do stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,00; Fr stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,00; So stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,00; Mo stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,00.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di Suppen- 1,50—1,70, 9—10 cm 3,00, 10—11 cm 6,00—7,00, 12—13 cm 19,00, 13—15 cm 44,00, unsort. 3—5, Galizier mit 1,50—1,70, groß 2,50—3,00; Mi unsort. 8—12,50; Do unsort. 8—12,50; Fr 9 cm 2,50—3, 10 cm 5—5,10, 10—11 cm 10,50—12,50, 11—12 cm 15—18, 12—13 cm 20, 13—15 cm 38; So 8—10 cm 3, 10 cm 4, 10—11 cm 5, 11—12 cm 12, 12—13 cm 16 bis 18,50, 14—15 cm 48, Galizier 1,50—2,00; Mo 12—13 cm 19, 13—15 cm 30,50, 14—15 cm 58.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 23. Juli 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch,** Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,60. **Kalbfleisch,** Brust 1,00—1,50, Rücken 1,20—1,60, Keule 1,20—1,80. **Schweinefleisch,** Kotelett 1,50—1,70, Schinken 1,10—1,20, Bauch 0,90—1,00. **Gefrierfleisch** 0,60 bis 1,15; Rindertalg 0,40—0,70. — **Wild:** Reh 1,20—2,00, Hirsch 0,90—1,60. — **Fische:** Hechte auf Eis 0,80—1,00, do. lebend 1,20—1,40, lebende Karpfen 1,80, Aale 1,80—2,60. — **Geflügel:** Gänse jg. 1,10—1,35, Enten jg. 1,50—1,80, Hühner 1,10—1,40, Tauben 0,90—1,25.

Die **Kleinhandelspreise in Berliner Fischgeschäften** betrugen pro Pfund in RM für Hechte 0,75, 1,00, Haffzander, Schleien und Karauschen 0,90, lebende Schleien und Karauschen 1,40, do. Aale 2,00, 2,65. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für Zander von 0,35 an, lebende Schleien und Hechte von 1,00, do. Aale von 1,30 Mk. an. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** betrugen pro Pfund für Hechte 1,00—1,30, Aale 2,00—2,60, Barse 0,60 bis 0,80, Zander 1,30—1,50, Schleien 1,30—1,40, Bratfische 0,30—0,40.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 18. Juli 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, über 3 Pfund, lebend 140. Schleien, groß, lebend 202. Aale, lebend 280, do. tot auf Eis 210. Hechte, unsort., lebend 158, do. tot auf Eis 110. Zander 1—2½ Pfund, lebend 175, do. ½ bis 1 Pfund, lebend 130. Karauschen, lebend 80. Weißfische, klein, lebend 40.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg von Dienstag, den 17. Juli, bis Montag, den 23. Juli 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen:

Digitized by Google

Aale Di groß 171—120, mittel 100—95, klein 68—80; Mi groß 182—141, mittel 125—90, klein 108—40; Do groß 172—108, mittel 127—95, klein 112—40; Fr groß 163—147, mittel 127—95, klein 90—49; So groß 167—145, mittel 121—101, klein 80—45; Mo groß 156—110, mittel 92—79, klein 76—48. Aland Do klein 10; Fr klein 20. Barse Mi groß 45—37, mittel 28, klein 15; Fr groß 54, klein 26—13. Brassen Fr groß 52, mittel 42. Elbbutten Di groß 60—56½, mittel 36, klein 24½ bis 20; Mi groß 43, mittel 30—27, klein 17—14; Do groß 73—55, mittel 44 bis 36½, klein 23—18; Fr groß 75—60, mittel 46—42, klein 26—20; Mo mittel 48 bis 36, klein 27—22. Forellen Di mittel 165; Fr mittel 200. Hechte Di groß 53, mittel 39, klein 30; Mi klein 45; Fr groß 78—60, mittel 80, klein 72—40. Eiblachs Mo groß 360. Plieten Fr klein 6. Quappen Fr mittel 32. Rubel Fr mittel 21; So klein 15. Schnäpel Do groß 91. Schleien Mi klein 76; Fr groß, tote, 62, mittel, lebend, 133. Zander Di groß 128—100, klein 75; Mi klein 105; Fr mittel 91, klein 65. Krebse lebend, pro Schock: Mi mittel 180; Fr mittel 325—280.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 14., bis Freitag, 20. Juli. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Di 97—146; Mi 91—105; Do 90—187; Fr 110—153; II Mi 106; Do 121; Fr 107; III Di 78—92; Mi 70—74; Do 67—100; Fr 35—90; IV Fr 63. Barse Mi 10; Do 51; Fr 10—20. Brassen Mi 20; Do 26—30. Hechte I So 30—50; Di 35—90; Mi 60; Do 58—60; Fr 62; II So 50—69; Di 38—100; Mi 81—109; Do 60—80; Fr 65—76; III So 30; Di 10—32; Mi 20—79; Do 50—65; Fr 41 bis 45. Lachs Di 153—268. Lachsforellen Di 100—185. Notangen Mi 3½ bis 10. Stinte Do 10—18; Fr 5—26. Zander I Di 108—109. Schnepel So 10; Di 50. Maifisch Di 17—56; Mi 10—63; Fr 20—70.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	18. 7.	21. 7.		18. 7.	21. 7.
Barsch	—	80	Aale, klein	—	80—120
Schleien	—	100—120 und teurer	do. groß	—	140—180
			Plötzen	—	30—40

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 16. 7., bis Sonnabend, den 21. 7. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	16. 7.	17. 7.	18. 7.	19. 7.	20. 7.	21. 7.
Barse	30	30	30—50	30	30—40	30—50
Zander	—	120	120	—	120	100—120
Dorsche	25	25	—	25	25	25
Quappen	60—80	60—80	—	60—80	60—80	—
Steinbutt	30—60	30—60	30—80	30—80	30—60	30—80
Flundern	25	25	25	20—25	20—25	20—30
Plötzen	20	20	15—20	15—20	15	15—20
Schleien	130—150	150	130—150	130	130—150	130—150
Karauschen	—	30—50	30—50	—	30	30—50
Bleie	15	15—20	15—30	15—20	15	15—30
Güster	15	15	15	15	15	15—20
Hechte	—	100	100	100	100—120	100—110
Aale	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200
Rotzungen	70	70	—	70	—	70
Aale, ger.	300—350	300—350	350	350	350	300—350
Flundern, ger.	50—120	50—120	50—120	50—100	50—100	50—120

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 21. Juli 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schalttiere. Spiegelkarpfen 1,80, —, 1,80, Schuppenkarpfen 1,80, —, 1,80. Schleien 2,00, —, 2,00. Hechte 1,60, —, 1,60. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,00, —, 3,00. Krebse, 10 St. große 6,00, —, 6,00, mittlere 4,00, — 4,00, kleine 1,00, —, 1,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 2,50, —, 2,50. Karpfen 1,20, —, 1,20. Schleien 1,20, —, 1,20. Hechte 1,20, —, 1,20. Zander 1,80, —, 1,80. Aale 2,20, —, 2,20. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,00, 2,50, 4,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 16. Juli, bis Sonnabend, dem 21. Juli 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Lachse 2,00—3,50, Aale 1,50—2,50, Schleien 1,50—2,00, Hechte 1,20—1,50, Karpfen 2,50, Barse 0,80, Zander 0,80—1,50, Zärten 0,80—1,00, Brassen 0,80—1,20, Plötzen 0,50, Dorsche 0,60—1,00, Weißfische 0,35, Quappen 0,80, Heringe 0,30, Flundern 0,60 bis 0,80, Kaulbarse 0,60, Karauschen 0,50. Geräucherte Fische: Lachse 3,50—6,00, Aale 2,00—3,00, Bücklinge 1,20, Flundern 1,20—1,60, Sprotten 0,40—0,60 Gulden. An einzelnen Tagen gab es auf dem Fischmarkte keinen Lachs und keine Dorsche. Die anderen Fischsorten bleiben sich auch nicht stets in der Beschickung gleich. Die Krebse sind kaum noch zu bezahlen. So werden für die Mandel 1,50 bis 6 Gulden verlangt. Der Auftrieb an Krebsen ist im allgemeinen gering. Durch das ungünstige Frühlingswetter hat sich die Ernte im Freistaat um mindestens vierzehn Tage verspätet. Ob sich diese Verspätung auf den Fischmarkt nachteilig ausgewirkt hat, läßt sich nicht ohne weiteres sagen.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. **Allenstein**, 18. Juli. Hechte 0,60—0,70, Schleien 0,60—0,70, Barse 0,50, Plötzen 0,20—0,25. * **Elbing**, 18. Juli. Hechte 0,80, Schleien 1,00, Aale 1,30—1,50, Plötzen 0,40, Bressen 0,40. * **Görlitz**, 15. Juli. Hechte 1,20 bis 1,40, Schleien 1,80, Aale 2,60. * **Güstrow**, 20. Juli. Hechte 0,80—1,00, Schleien 1,00—1,20, Barse 0,60—0,70, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,70—0,80. * **Königsberg**, 19. Juli. Hechte 0,80, Schleien 0,80—1,20, Aale 1,40—1,50, Zander 0,70, Barse 0,40—0,60, Bressen 0,60. * **Liegnitz**, 14. Juli. Hechte 1,40, Schleien 1,60, Aale 2,00—2,40. * **München**, 17. Juli. Hechte 1,50, Karpfen 1,70, Aale 2,80. * **Neudamm**, 21. Juli. Hechte 0,80—0,90, Schleien 1,10, Plötzen 0,40—0,50. * **Nürnberg**, 16. Juli. Karpfen 1,40, Schleien 1,60. * **Rostock**, 21. Juli. Schleien 1,70, Barse 0,50—0,70, Plötzen 0,40—0,50, Brachsen 0,70—0,90. * **Schwerin**, 20. Juli. Hechte 0,60—0,80, Schleien 1,20—1,30, Aale 1,60, Barse 0,50—0,80, Plötzen 0,25 bis 0,30. * **Wiesbaden**, Schleien 2,20, Aale 2,20, Zander 1,80.

Die Mechanische Netzfabrik **Gust. Strehlow, Neuwedell**
liefert noch immer **gute u. preiswerte**
Netze
aus Hanf- und Baumwollgarnen. (54

Fischer-Stiefel
aus Gummi und Leder
garantiert wasserdicht
Oelmäntel
und
Südwester
Man verlange Preisliste
Wetter
Elberfeld, Neustr. 15
Gegr. 1859 Fernspr. 569

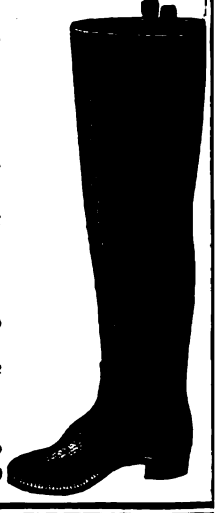

Spiegelkarpfen-Jungbrut,
je 1000 Stück 3 Mk.,
vorgestr. Brut,
je 1000 Stück 80 Mk.,
liefert jedes Quantum bei Garantie lebender Ankunft
O. Contag, Fischzucht Horka O.-L.

Der Flußaal
Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.
Mit 122 Textabbildungen.
Von **Dr. E. Walter**
Preis 7, geb. 10 RM

Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.
Carl Baeske
in „Deutsche Angler-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann = Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 32 **Neudamm, 5. August 1928.** **Bd. 31**

Probleme um Kottbus.

Wenn man den Verlauf des Karpfengeschäfts 1927/28 nicht nur für sich betrachtet, sondern ihn auch einmal in die lange Reihe der Jahre einstellt und ihn mit dem Verlauf in anderen Jahren vergleicht, so wird man dahin urteilen müssen, daß das letztjährige Karpfengeschäft in seiner ganzen Struktur in vieler Hinsicht der Vorstellung entspricht, die man sich von einem normalen Gang der Dinge in Produktions- und Handelskreisen zu machen pflegt: Die Ernte war befriedigend, ebenso die Kauflust der Verbraucher. Produktion und Handel einigten sich in Kottbus auf einen mittleren Preis für dreißiger bis vierziger Fische, von dem ausgehend, das einzelne Geschäft unter Berücksichtigung der jeweiligen, auch der örtlichen Verhältnisse getätigt werden konnte. Die Preisgestaltung bewegte sich dann auch tatsächlich im Rahmen der Kottbuser Vereinbarung. Die deutsche Produktion wurde bis Januar vom Handel fast restlos gekauft, so daß die Einfuhr nicht allzu störend wirkte. Weder Produktion noch Handel hatte nach Neujahr unter Überständen zu leiden. Räumungsnotverkäufe kamen gar nicht in Frage. Für die geringen Reste bestand gute Nachfrage während der ganzen Nachsaison. Gewiß hat es auch an Unstimmigkeiten und Mißgeschicken nicht ganz gefehlt. Das Schwerwiegendste war das Karpfensterben in den Fischbehältern in der Spree, dem nach Angaben aus Handelskreisen doch 1500 Zentner zum Opfer gefallen sein sollen. Wohl noch unter dem frischen Eindruck dieses Unglückfalles ist dann auf der Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am 1. Februar das Karpfengeschäft dahin beurteilt worden, daß es für den Großhandel unbefriedigend verlaufen sei. Der Kleinhandel hat dagegen seine volle Zufriedenheit erklärt, und die Produzenten haben sich in der Mehrzahl betriebswirtschaftlich auf die derzeitigen Verhältnisse eingestellt und suchen ihnen Rechnung zu tragen.

Wenn man nun weiter bedenkt, daß das Mißgeschick, das die Großhändler betroffen hat, ein außergewöhnliches gewesen ist, also nicht als eine sich wiederholende Belastung Berücksichtigung finden darf, so wären die Verhältnisse in ihrer Gesamtheit doch als eingermaßen günstig für alle Beteiligten anzusprechen, und in der Tat scheinen sie auf eine Stabilisierung des ganzen Karpfengeschäfts hinzudeuten. Es liegt wohl nahe, diese schon in den Dingen liegende Entwicklungsrichtung durch ein entsprechend planvolles Vorgehen noch zu verstärken.

Bei solcher Erkenntnis hätten sich also zunächst Produktion und Handel in Kottbus auf einen Beschluß zu einigen, der sich sachlich mit dem des Vorjahres deckt.

Wenn nun mancher Händler unter Hinweis auf das Karpfensterben den mittleren Preis heruntergesetzt haben möchte, so ist dieses Vorbringen abwegig. Denn es handelt sich dabei, wie gesagt, um einen außergewöhnlichen Fall, der sich nicht wiederholen wird, also auch in die gemeingebräuchliche Risikoquote und die laufenden Geschäftsunkosten nicht einkalkuliert und in Rechnung gestellt werden darf. Wenn bei dem zu erwartenden Kleinverkaufspreis von 1,30 bis 1,40 RM für gute zweieinhalb- bis dreipfündige Fische der Produzent durchschnittlich 85 RM verlangt, so ist das unter den gegebenen Verhältnissen nichts Unbilliges. Der Gesamthandelsaufschlag ist dann groß genug, um dem beteiligten Groß- und Kleinhandel bei rationellem Betrieb ein befriedigendes Geschäft zu ermöglichen. Innerhalb dieser Preisspanne muß sich der Handel eben einrichten. Wenn er dabei keine Reichtümer erwerben kann, so muß er sich sagen, daß auch der Züchter bei einem durchschnittlichen Erzeugerpreise von 85 RM nur eine bescheidene Rentabilität erreicht, bei schwierigen Verhältnissen leider sogar ohne Verdienst arbeiten muß.

Digitized by Google

Die Produktion wird also etwaige Versuche auf Herabsetzung des letztjährigen Richtpreises ablehnen. — Bei unbefangener Würdigung der Verhältnisse wird man zugeben müssen, daß sie zu dieser Ablehnung berechtigt ist. Die einsichtigen Händler geben das auch zu. Hier und da wird bei einzelnen erwogen, ob man wieder dem vorjährigen Mittelpreise zustimmen soll. Anderseits ist erwogen worden, ob man nicht am besten ganz von der Nennung eines Verhandlungsgebots absehen, überhaupt keine sachlichen Vorschläge machen und damit der Produktion ganz freie Hand geben, andererseits ihr aber auch die volle Verantwortung überlassen solle! Wenn diese Auffassung von allen Händlern angenommen wird, dann würde auf der kommenden Karpfenbörse allerdings eine förmliche Einigung nicht zustande kommen. Wessen Gedächtnis über ein Jahr hinausreicht, der weiß aber, daß die Verabschiedung einer Einigungsformel seit jeher zu den Ausnahmen gehört hat. Und man muß fragen, was im Grunde mehr überraschen dürfte: eine Einigung auch in diesem Jahr wieder oder ein sogenannter „resultatloser Verlauf".

Nun ist mit der Behauptung des resultatlosen Verlaufs oft ein grober Unfug getrieben worden. Denn letzten Endes kommt es doch auf das sachliche Ergebnis der Börse an und nicht so sehr auf das nach außen sichtbare formale Resultat. Was nützt eine Einigungsformel, wenn im Grunde gar keine sachliche Einigung erzielt worden ist? Andererseits: Auch bei Fehlen einer förmlichen Einigung kann das Ergebnis einer Börse von sehr großer nachhaltiger Wirkung im günstigen Sinne sein! Man darf hier bei der Beurteilung am wenigsten an der Oberfläche haltmachen.

Wie ist gegenwärtig die Situation? In der Zeit bis zur vorjährigen Kottbuser Börse war das Karpfengeschäft jahrelang von großer Unsicherheit, übermäßiger Spekulationstendenz, schwankenden Verbrauchsverhältnissen, sinkenden Preisen, schweren absatzpolitischen Kämpfen und steigender Einfuhr beherrscht. Mit dem Jahre 1927 fingen dann glücklicherweise die ganzen Verhältnisse sich zu befestigen an, so daß der Versuch nahelag, durch planmäßige Propaganda für eine förmliche Einigung auf der Kottbuser Börse diese Tendenz wirksam zu unterstützen und womöglich die ganze Entwicklung zu einem äußerlich sichtbaren Abschluß zu bringen. Eine förmliche Einigung mußte, wenn sie gelang, psychologisch von allergrößter Wirkung sein und damit den Willen und die Richtung auf die Stabilisierung der Verhältnisse ungemein verstärken.

Unter diesen Gesichtspunkten war die förmliche Einigung in Kottbus 1927 eine ungeheuer wichtige Angelegenheit! Jetzt, wo sich die Verhältnisse, wie wir gesehen haben, tatsächlich weitgehend stabilisiert haben, ist eine solche Einigung nicht mehr von so überragender Bedeutung. Ob nun auf der kommenden Börse ein einheitlicher Beschluß von Produktion und Handel zustande kommt oder nicht, das will für die nunmehr verhältnismäßig ausgeglichene Lage der Dinge nicht allzuviel besagen. Deswegen kann die Börse natürlich doch ein sehr wichtiges Ereignis sein und weitgehende positive Wirkungen ausüben.

Wenn aber doch wieder eine Einigungsformel verabschiedet wird — und das bleibt natürlich unter allen Umständen wünschenswert —, so sollte man unbedingt darauf halten, daß nur ein wirklich klarer Beschluß gefaßt wird. Bekanntlich enthielt der vorjährige Wortlaut, obgleich er, oberflächlich gesehen, die erzielte Einigung völlig klarstellte, Unklarheiten, die in der Folge zu abweichenden Auslegungen der Formel führten, wiewohl bei vernünftiger Überlegung doch ihr Sinn eindeutig feststand. In Anbetracht der verständlichen Neigung, an den Börsenbeschlüssen zu drehen und zu deuteln, um das Geschäft in dieser oder jener Richtung zu beeinflussen, kann eine Formel gar nicht klar und unzweideutig genug gefaßt werden. Ein festes Schema gibt es ja dafür nicht, und es dürfte sich auch kaum empfehlen, ein solches anzustreben. Dafür sind die Situationen von Jahr zu Jahr viel zu verschieden. Nur sollte man die Mängel erkennen und von Fall zu Fall beseitigen bzw. nicht wiederholen.

Will man etwa wieder einen bestimmten Preis als geeigneten Ausgangspunkt, auf dem sich die Preisbildung für das einzelne Geschäft aufbauen kann, bezeichnen, so muß klargestellt werden, was unter „Ausgangspunkt" und „aufbauen" zu verstehen ist. Sonst erlebt man es wieder, daß gewiß die große Mehrheit darunter richtigerweise den mittleren Normalpreis versteht, daß es aber noch solche gibt, die darin einen Mindestpreis oder einen Höchstpreis erblicken. Ferner muß eindeutig festgestellt werden, auf welches Sortiment sich der Mittelpreis bezieht. Es darf nicht heißen dreißiger Spiegelkarpfen, sondern dreißiger bis vierziger. Dabei wäre zu erwägen, ob man sich nicht zweckmäßigerweise beim einzelnen Geschäft den von der Berliner Industrie- und Handelskammer vorgesehenen neuen Geschäftsbedingungen anschlösse. Es heißt dort in § 18: Für Speisefische, gleichviel, ob die Fische bis zum 10. September (Frühfische) oder vom 11. September bis zum 31. Oktober oder in der normalen Abnahmezeit, d. h. vom 1. November bis zum 15. Dezember, geliefert werden, verstehen sich die vereinbarten Preise nach Skala (20 bis 25, 26 bis 30, 31 bis 35, 36 bis 40, 41 bis 45, 46 bis 50, 51 bis 60, 61 bis 70, 71 bis 80, 81 bis 100 Stück auf den Zentner) für gehälterte Fische in gleichmäßiger Größe ab Hälter. Danach bestehen für die schweren und mittelschweren Karpfen

Digitized by Google

Stufen von 5 zu 5 und für die leichten Fische von 10 zu 10 (für die ganz kleinen von 20).

Um Kottbus gruppieren sich gegenwärtig aber noch mehr Probleme. Wir wollen einige von ihnen herausgreifen. Zunächst die Hälterung in Berlin. Im Juni hat die Wasserbauverwaltung die Hälteranlagen der Berliner Fischerinnung (Großhändler) in Neukölln am Wasser der Schiffahrt zuliebe beseitigt. Gewiß sind die Fischhändler wiederholt auf diese drohende Maßnahme hingewiesen worden, sie haben sich auch nach anderen Lagerplätzen umgesehen. Aber die Schwierigkeiten waren groß, und man war zu keinem positiven Ergebnis gekommen. Jedenfalls ist nun der bisherige Hälterplatz beseitigt, ohne daß die Fischhändler schon einen Ersatz in den Händen hätten. Wie wir unseren Lesern bereits in dem Bericht über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins mitteilen konnten, hat der Deutsche Fischereirat sogleich namens der deutschen Binnenfischerei nachdrücklich die sofortige Zuweisung eines anderen geeigneten Platzes gefordert. Auch der Verein Deutscher Teichwirte und der Preußische Fischerei-Verband sind in entsprechendem Sinne vorstellig geworden. Es ist nach Lage der Dinge zu hoffen, daß die Kalamität wenigstens vorübergehend noch einmal behoben wird. Auf alle Fälle bleibt die ganze Angelegenheit ein sehr ernstes Problem, dem die Produktion im eigensten Interesse die größte Aufmerksamkeit schenken muß. Wir wollen wünschen, daß sich noch alles leidlich einrenkt und dadurch die deutsche Teichwirtschaft in der bevorstehenden Saison von unheilvollen Abnahmeschwierigkeiten verschont bleibt.

Die Stellung des Auslandes im deutschen Karpfengeschäft wird, wie seit Jahren, weiter besprochen. Es ist in engeren Kreisen wieder der Gedanke internationaler Vereinbarungen, eines deutsch-ungarischen Kartells, der erörtert wird. Die Idee ist nicht mehr neu. Es ist schon viel darüber theoretisch geredet und auch einige Ansätze zur praktischen Lösung sind unternommen worden. Aber das Wesentliche liegt hier mehr noch denn sonst nicht in allgemeinen Überlegungen und Wünschen, sondern in der praktischen Durchführung. Und die praktische Durchführung steht vor unübersehbaren Gefahren und Schwierigkeiten. Man darf sich nicht durch Trugschlüsse darüber hinwegtäuschen lassen. Ein solcher Trugschluß ist z. B. die Annahme, daß der ungarische Trust das gleiche Interesse wie die deutsche Produktion daran habe, die Preise nicht durch nutzlose Konkurrenz gefährdet zu sehen, schädige er doch bei entgegengesetztem Verhalten auch seine eigene Rentabilität! Warum, so müssen wir da aber fragen, ist der ungarische Exporthandel auf die in der letzten Zeit wiederholt von deutscher Seite versuchten Anbahnungen nicht eingegangen? Warum ist er ferner so energisch bemüht, in Berlin eine eigene Verkaufsstelle in Schwung zu bringen? Sieht das nach Bereitwilligkeit aus, mit der deutschen Teichwirtschaft zu einem Ausgleich und zu einer Verständigung zu kommen? Man wird eher annehmen müssen, daß die Ungaren ihr Geschäft — zunächst wenigstens — auf ganz andere Weise machen wollen, als es den Freunden eines internationalen Kartells vorschwebt. Wir haben es weiter mehrfach erlebt, daß die ungarischen Handelsvertreter zu Anfang der Saison beteuern, sie könnten nicht billig liefern. Und nachher haben sie regelmäßig doch die deutschen Züchter unterboten! Man darf nicht vergessen, daß die Teichwirtschaft des südöstlichen Auslandes wesentlich billiger produzieren kann und letzten Endes immer noch mehr am Absatz als am Preis interessiert ist. Gewiß, die Bilanz der Aktiengesellschaft für Ungarische Teichwirtschaften weist keinen hohen Gewinn auf, aber es erscheint uns denn doch zu vertrauensselig, den einfachen Zahlen Glauben zu schenken (womit wir der Gesellschaft nicht zu nahe getreten sein wollen). Denn es ist doch eine unbestrittene Tatsache, daß in der großen Geschäftswelt die Bilanzen mit dazu dienen, die wirklichen Verhältnisse nicht erkennen zu lassen.

Anhänger eines internationalen Karpfenkartells hat es fast immer gegeben, aber bis zur eventuellen Verwirklichung wird noch mancher harte Kampf um den Absatz auszutragen sein. Gegenwärtig liegen jedenfalls die Dinge für das Zustandekommen eines solchen Kartells sehr ungünstig. Es ist nicht unmöglich, daß gewisse Kreise mit dem Gedanken dieser internationalen Vereinbarung spielen, um die Produzenten von der Zollfrage abzulenken und aus ihnen Äußerungen herauszulocken, die beim handelsseitigen Kampf gegen den Zoll bestens verwertet werden können. Wer die Augen offen hat und wirklich etwas in diese Verhältnisse hineinschaut, erkennt die Gefahr!

Zuletzt noch die Frage: Wie wird die Karpfenernte ausfallen? Bisher ist das Wetter nicht günstig gewesen. Anderseits hat der starke Umsatz in Satzfischen im Frühjahr und der schnelle gänzliche Ausverkauf trotz der ganz guten vorjährigen Satzfischernte klar den Willen der deutschen Teichwirtschaft erkennen lassen, mindestens die Produktion nicht einzuschränken, in vielen Fällen sogar noch weiter zu intensivieren.

Wenn einigermaßen günstige, den Abwachs fördernde Witterungsverhältnisse für die zweite Hälfte des Sommers eintreten, wird für 1928 mit einer gleichen Karpfenproduktion zu rechnen sein, wie sie im Jahre 1927 gewesen ist. Die Verbrauchslage ist so, daß auch eine mäßige Zunahme des Gesamtergebnisses in keiner Weise gefürchtet zu werden braucht, um so weniger, als man ja von den absatzfördernden Maßnahmen eine Zunahme des Verbrauchs erhofft.

Digitized by Google

Ueber Kreuzungsversuche bei Karpfen.

Von **Eduard von Rudzinski**, Osiek, Wojewodschaft Krakau.

Mit 14 Abbildungen. (Schluß.)

Die Betrachtung der Abwachsresultate gibt mir jedoch noch Anlaß zu weiterem Gedankengange. Daß die „Osieker" den Mischlingen weit voraus sind im Wachstum, ist ja schließlich nicht verwunderlich bei einem Rassefisch, der noch dazu seit mehreren Generationen in dieser Richtung mit vollem Erfolg gezüchtet wurde. Wenn wir aber die erreichten Abwachsgewichte der Bastarde und vor allem wieder der „Schupper" betrachten, so müssen wir konstatieren, daß diese doch nicht so weit zurückbleiben, als man annehmen sollte. Freilich haben die „Schupper" auch von der Mutter geerbt und sind die Größenunterschiede in einem Jahrgange besonders in dieser Gruppe der Mischlinge groß, wie dies aus der Photographie der Dreisömmerigen ersichtlich ist. Wenn wir also auch nicht die Vorwüchse bei den „Schuppern" herausgreifen, die in manchen Jahren als Dreisömmerige Gewichte von 1½ kg erreichen, sondern die Durchschnittszahlen einiger Teiche, so müssen wir den „Wilden" doch ein ganz schönes Zuwachsvermögen zubilligen, wenn — und das möchte ich hier betonen — sie in guten Lebensbedingungen gehalten wurden. Dies gibt mir nun Veranlassung, auch auf mehr allgemeine Fragen überzugehen, nämlich auf die Entstehung der Karpfenrassen oder Stämme.

Seit Jahren trachte ich der Entstehung oder — besser gesagt — dem Erscheinen unseres „Galiziers" auf den Grund zu kommen. Aus meinen Untersuchungen und Gesprächen, die ich mit unseren alten, vortrefflichen Fischzüchtern geführt habe, geht nun hervor, daß das erste Auftreten der Edelform unseres Karpfens zeitlich mit dem Aufschwunge der hiesigen Fischzucht überhaupt zusammenfällt. Vor allem, als dann Dubischs Lehre der rationellen Stricherziehung durchdrang und dadurch den alten Femelbetrieb abschaffte, da begann der schöne Galizier-Karpfen gleichzeitig in einigen besseren Wirtschaften aufzutauchen, um endlich in fortlaufendem Siegeszuge nicht nur seine Heimat, sondern große Teile Europas zu erobern. Hier muß also zweifelsohne die Entstehung der Edelrasse mit der Gewährung besserer Lebensbedingungen in Verbindung gebracht werden; denn wenn Kreuzung die Ursache der Entstehung unserer Rasse gewesen wäre, so könnte dies nicht so rasch vor sich gegangen sein. Durch diese Anschauung möchte ich nicht im mindesten dem Verdienste unserer alten Züchter Abbruch tun; im Gegenteil, die guten „Fresserstämme" konnten wiederum nur durch Selektion herausgegriffen werden, wobei freilich, durch den Züchter ungeahnt, Anlage zu längerer Darmbildung ausschlaggebend wurde. Die in der verkümmerten, im Mittelalter vielleicht schon hoch entwickelten, seit Jahrhunderten aber schlecht behandelten Lokalrasse schlummernden guten Eigenschaften sind plötzlich hervorgebrochen, und die auslesende Hand des Züchters hat die Vervollkommnung beschleunigt.

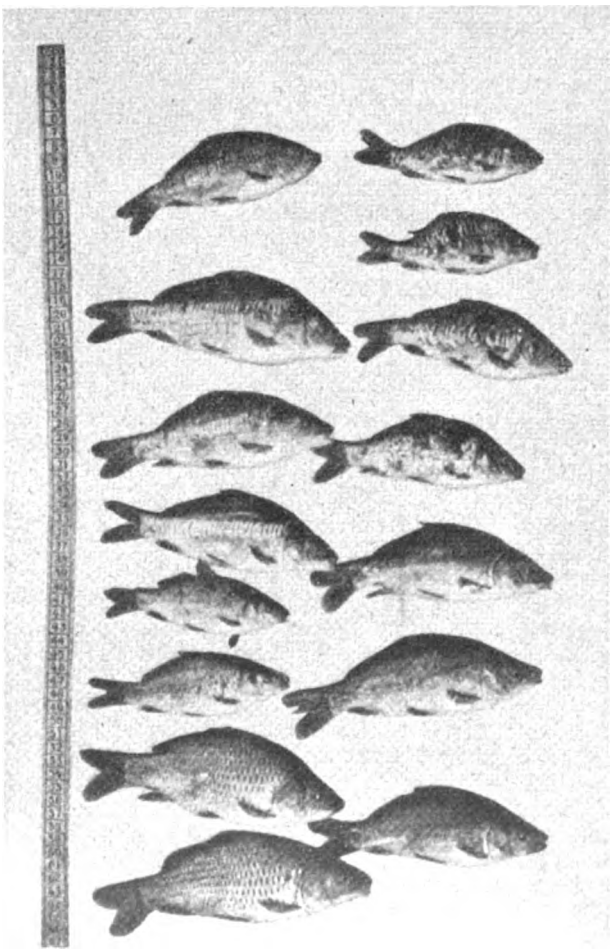

Abb. 11. 1sömm. Mischlinge, Jahrgang 1926.

Digitized by Google

Bevor ich diesen Abschnitt über die Zuwachsresultate der Kreuzungsprodukte beende, möchte ich also nochmals wiederholend feststellen, daß Vorwüchsigkeit, sogenanntes Luxurieren, nicht besteht. Die Bastarde bleiben im ausschlaggebenden Alter (zwei- und dreisömmerig) weit hinter den Rassefischen zurück. Blutauffrischung mit einem

suchen. Obwohl nun bei den Bastarden, und zwar — wie gewöhnlich — besonders bei den Zweisömmerigen, ab und zu Fische mit Pockenflecken vorkamen, ja sogar solche mit vollkommener „Knochenweichheit", welche ich für ein vorgeschrittenes Stadium der Pocken halte, kann ich an Hand vieler durchgeführten Parallelversuche

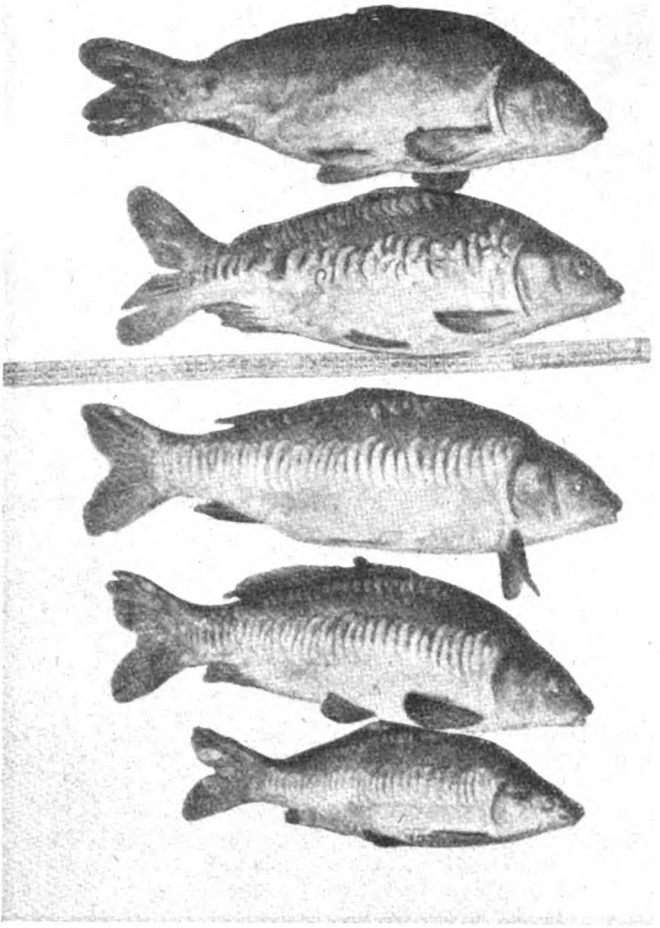

Abb. 12. 3sömm. Mischlinge, Jahrgang 1924, Lederkarpfen, Spiegelkarpfen, Zeilkarpfen.

nicht gleichbürtigen Stamme wäre also in dieser Hinsicht direkt schädlich.

IV. Widerstandsfähigkeit. In bezug auf Widerstandsfähigkeit oder Unempfindlichkeit gegen Krankheiten war es mir vor allem wichtig, zu erfahren, ob die Einführung fremden Blutes in irgendeiner Richtung sich kenntlich macht. Ja, ich muß gestehen, daß einer der Hauptzwecke, denen die Kreuzung dienen sollte, jener war, bei den Mischlingen den Befall an Pockenkrankheit, die ja überall noch auftritt, zu unterfeststellen, daß die Mischlinge, und vor allem die „Schupper", von den Pocken bei weitem weniger angegriffen werden als die Rassekarpfen.

Bezüglich anderer Krankheiten hatte ich Gelegenheit, in einem Jahre interessante Beobachtungen zu machen. In unserer Gegend herrschte damals ein ziemlich schweres Fischsterben, verursacht durch eine Kiemenkrankheit. In einem Teiche waren vergleichshalber „Schupper" mit Osieker Lederkarpfen untergebracht. Der Stückverlust bei den „Schuppern" war um 10% größer

Digitized by Google

als bei den Osiekern. In einem Nachbarteiche waren lauter Mischlinge eingesetzt, und zwar in allen Schuppenformen. Da haben wiederum die Lederkarpfen gegenüber allen anderen am besten abgeschnitten.

Bezüglich der Winterhärte habe ich keine Unterschiede konstatieren können. Versuche in speziell schlechten Winterungen haben die gleichen Resultate ergeben.

Nur in bezug auf den jungen Maistrich konnte ich bemerken, daß die Mischlinge, besonders wiederum die „Schupper", besser Kälte- und Hungerperioden überstehen können als der Edelstrich, der dann in solchen Jahren besonders vom Dactylogyrus heimgesucht wird.

Die F_2-Generation. Von dem ersten Kreuzungsprodukte, dem Jahrgange 1922, habe ich einige Stücke, scharf von anderen Fischen getrennt, die Jahre hindurch gehalten, um aus ihnen die F_2-Generation zu bekommen. Vor allem wollte ich Produkte aus der Kreuzung eines Geschwisterpaares „voller Schupper" erhalten. Leider zeigte es sich, daß unter den aufgezogenen Schuppern des Jahrganges 1922 bloß ein Stück weiblichen Geschlechtes war; und dieser Rogner war merkwürdigerweise nicht zum Streichen zu bringen. Um jedoch die Zeit nicht unnütz verstreichen lassen zu müssen, habe ich im Jahre 1925 und 1926 drei Milchner (zwei Schupper und ein Spiegler) der F_1-Generation mit Osieker Rognern rückgekreuzt. Die Produkte derselben sind also nicht echte F_2-Generation.

Erst aus dem zweiten Kreuzungsprodukte des „Wilden" (also dem Jahrgange 1923) ist es mir im

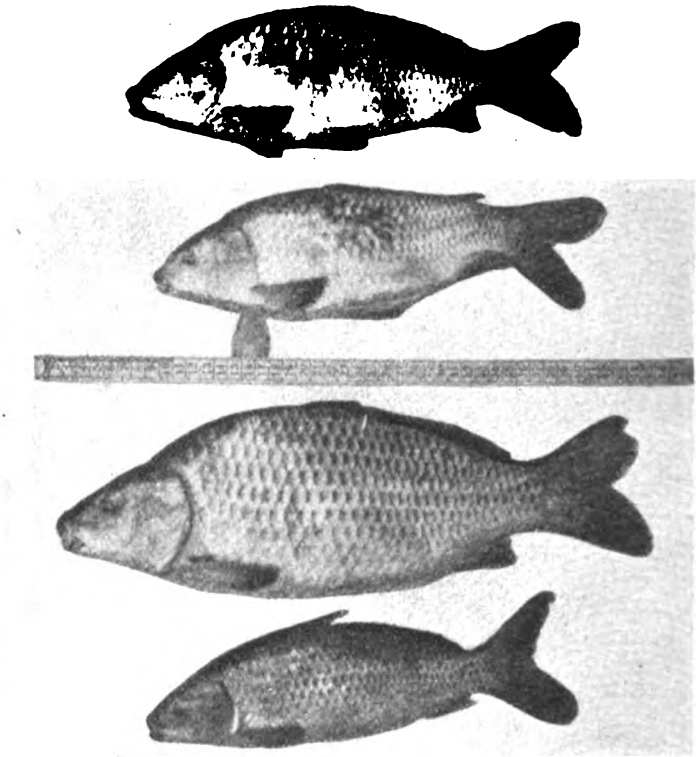

Abb. 13. 3sömm. Mischlinge, Jahrgang 1924. Schuppenkarpfen, oben Fehlstellen und Spiegelbildung im sonst einheitlichen Schuppenkleid.

Jahrgang	Eltern: Rogner	Eltern: Milchner	Generation	Vererbung des Schuppenkleides: Leder- und Spieglerk.	Zeilkarpfen	Insgesamt L., Sp. u. Z.	Schuppentypus
1925	Osieker Lederk.	F_1-Schuppenk.	Unechte F_2	68 %	∅	68 %	32 %
1926	Osieker Spiegler	F_1-Schuppenk.	Unechte F_2	49 %	1 %	50 %	50 %
1926	Osieker Lederk.	F_1-Spiegelk.	Unechte F_2			7000 Stück	2 Stück
1927	4sömm. F_1-Schuppk.	4sömm. F_1-Schuppk.	Echte F_2	21,5 %	0,5 %	22 %	78 %

Digitized by Google

vorigen Jahre gelungen, ein Geschwisterpaar von „Schuppern" (also viersömmerig) zum Streichen zu bringen. Die Nachkommenschaft derselben ist nun die echte F_2-Generation.

In der vorstehenden Tabelle habe ich die Resultate der Aufspaltung nach dem Schuppenkleide ganze Strich zweimal untersucht wurde, um ja jeden Fehler auszuschließen.

Zusammenfassung. Bei der Zusammenstellung und Besprechung der verschiedenen Merkmale, die untersucht wurden, habe ich absichtlich jedweden Versuch einer genetischen Analyse weg-

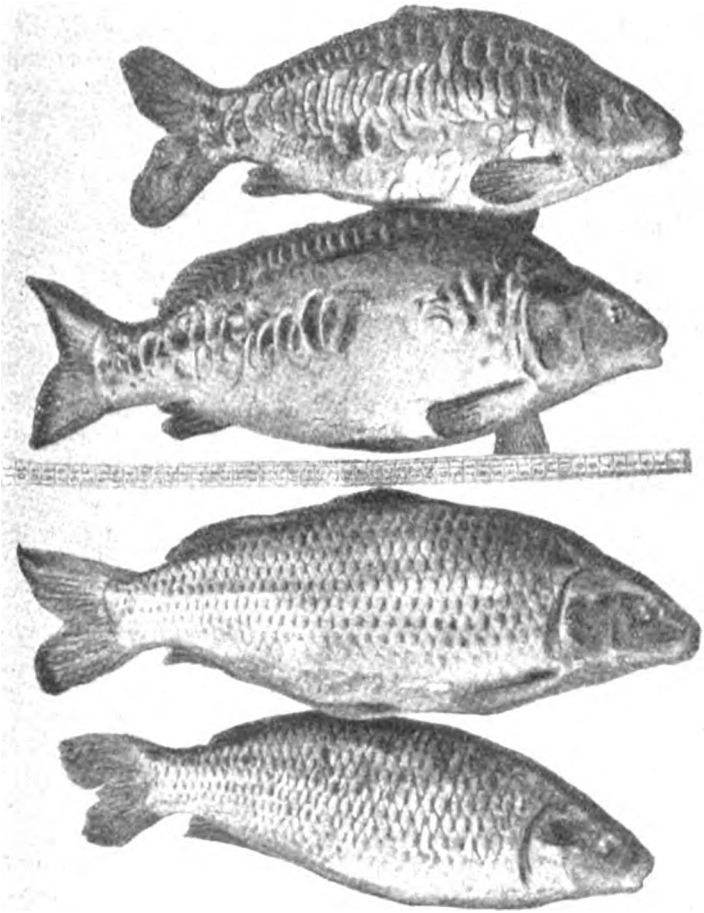

Abb. 14. 5sömm. Mischlinge, Jahrgang 1922; von oben: ganz mit großen Schuppen bedeckter Karpfen, Spiegler, Schuppenkarpfen.

bei diesen verschiedenen Kreuzungen zusammengestellt.

Hier wäre nun zu bemerken, daß in den unechten, sowie in der echten F_2-Generation fast vollkommen die Zeilkarpfen fehlen. Interessant ist es, daß in den Nachkommen aus Osieker Lederkarpfen und einem F_1-Spiegler bloß zwei Stück Schuppenkarpfen auf 7000 Stück gefunden wurden; dabei muß ich feststellen, daß der gelassen, da ich dies bei so kraß ungleichen Resultaten nicht für recht möglich halte. Nur in dem Resultate der echten F_2-Generation könnte man geneigt sein, das Mendelsche Verhältnis für Mischlinge 1:3 anzunehmen.

Der weitere Verfolg der Spaltung bei der F_3-Generation wird zwar sehr interessant sein vom theoretischen Standpunkte, doch müssen leider wieder Jahre verstreichen, ehe dies möglich

Digitized by Google

sein wird. Für mich als Praktiker haben diese Kreuzungsversuche weit größere Bedeutung als nur im theoretischen Sinne. Ich gestehe ganz ruhig zu, daß ich meinen Standpunkt bezüglich Blutauffrischung bei Karpfen teilweise geändert habe. Zur Verbesserung der Wachstumsenergie benötigt der Osieker Stamm keiner Auffrischung. Ich glaube in dieser Hinsicht könnte derselbe nur geschädigt werden. Anders verhält sich die Sache bezüglich Erhöhung der Widerstandskraft gegenüber den Domestikationskrankheiten, für welche ich die — möchte ich sagen — internationale Karpfenkrankheit, die Pocken, halte und in gewisser Beziehung auch die Dactylogyrus-Erkrankungen.

Sicherlich wäre es am vorteilhaftesten, aus so einem Kreuzungsprodukte, wie dem obigen, nach jahrelanger Arbeit Stämme herauszuzüchten, die in bezug auf ihre Wachstumsenergie unseren hochgezüchteten Stämmen bereits ebenbürtig wären. Das ist jedoch ein Gebiet, das für den einzelnen Züchter zu weit geht. Hier sollte die Ingerenz größerer Organisationen, ja sogar des Staates, eingreifen und Zuchtanstalten einrichten, die auf dem Wege der Kreuzung mit solchem rohen Materiale und nachher sehr genauer Selektion frisches Blut zur Auffrischung bereit hätten. Bevor dies jedoch nicht der Fall ist, müssen wir Praktiker uns anders helfen und gegenseitig ebenbürtiges Material paaren.

Osiek, im Dezember 1927.

Aaleinsatz.

Referat, gehalten im Seenwirtschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins am 2. Juli d. J. von Fischereipächter **H. Struck.**

Wenn ich über den Aaleinsatz hier einige Worte sage, so möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß ich auf dem Standpunkte stehe, daß wir Aalrassen haben. Wir finden in den einzelnen Gegenden ganz verschiedene Größenverhältnisse der Blankaale, die ich nicht lediglich auf die Ernährung der Aale zurückführen möchte.

Der spitzköpfige, zum Blankaal abgewachsene Aal wog bei mir früher 420 bis 430 g im Durchschnitt. Im letzten Jahre mußte ich mich mit einem Durchschnittsgewicht von 250 g zufriedengeben, weil die Ernährungsverhältnisse für den Aal zu trostlos waren.

Nun wird vielfach von spitzköpfigen Aalen im Gewichte von 1½ Pfund und darüber gesprochen, und, daß sich dieselben Aale in einem nahrungsreichen See zu spitzköpfigen, in einem nahrungsarmen See, der viele kleine Fische hatte, zu breitköpfigen Aalen umgewandelt hätten. Ich habe mich vergeblich bemüht, diese Aale zu bekommen.

Die spitzköpfigen Aale bei mir und im unteren Odergebiet zeigen in Größe und Gewicht nur ganz geringe Abweichungen, so daß ich sagen kann, daß ich einen spitzköpfigen Aal von 1½ Pfund Gewicht noch nicht kennen gelernt habe.

Meines Erachtens haben wir es mit einem anderen spitzköpfigen Aal zu tun, als den wir im unteren Odergebiet haben. Ich spreche den Wunsch aus, daß von der Landesanstalt für Fischerei einmal zum Vergleiche die in einzelnen Gegenden besonders hervortretenden Formen zusammengestellt werden. Es darf sich selbstverständlich nicht um Aale handeln, die in ihren Größen aus dem allgemeinen Rahmen herausfallen. Dann wird man vielleicht zu der Überzeugung kommen, daß es ganz verschiedene Formen sind, die in einzelnen Gegenden als Spitzkopf bezeichnet werden. Über die Ernährung der einzelnen Formen in den verschiedenen Gegenden müssen wir uns auch klar sein. Es ist dies noch ein Gebiet, welches eingehenden Studiums bedarf.

Der spitzköpfige Aal, den ich kenne, bevorzugt die breite Fläche meines Sees, der breitköpfige Aal die Uferzone. Vielleicht lassen sich ähnliche Beobachtungen auch in anderen größeren Gewässern machen.

Nun zu der Frage: Was wollen wir mit dem Aaleinsatz erreichen?! Wir wollen mit dem Aal einen gutbezahlten Fisch in unseren Seen haben, der die minderwertigen Fische verzehrt und den hochwertigen nicht zu sehr gefährlich wird. In Seen, in denen die Schleien nicht die hervorragende Rolle spielen, können wir gut den breitköpfigen Aal einsetzen zur Vertilgung der minderwertigen Fische. In dem spitzköpfigen Aal des unteren Odergebiets haben wir einen Fisch, der den hochwertigen Fischen nicht zu sehr gefährlich wird. Man kann ihn unbedenklich in Schleiensee setzen. Eine andere Frage ist es allerdings, ob er darin bleiben wird. Diese Frage haben wir jedoch bei allem Einsatz.

Beschränkte Mengen dieser spitzköpfigen Aale können wir vielleicht aus dem unteren Odergebiet für Besatzzwecke erhalten. Ich denke an den kleinen Aal, der beim Angeln mit Regenwürmern gefangen wird, und an die Tucker oder Zeeser, die auch manchmal einen guten Fang kleiner Aale haben.

Nun geht die große Klage durch alle Fischerkreise, daß Plötzen, Güstern, Bleie kaum abzusetzen sind. Dem ist abzuhelfen, wenn man Mittel anwendet, um den Aaleinsatz wirkungsvoller zu gestalten.

Da möchte ich auf eine kleine Arbeit hinweisen: „Strauchfaschinen im Schmollensee", die in Nummer 21, Band 25 (1922), auf Seite 223 ff. erschienen ist. Zugleich will ich hervorheben, was aus diesem Artikel für uns von Wichtigkeit ist: Durch das Kraut der Seen

Digitized by Google

als Stützpunkt und durch die im Kraute vorhandene Nahrung als Nahrungsquelle werden die kleinen Fische angelockt. Bei größeren Fischen müssen wir die Einwirkung von Wind, Wasserbewegung, Durchlichtung und Erwärmung des Wassers mehr berücksichtigen. Die Lichtscheu vieler Fische veranlaßt diese, sich am Tage in tieferes Wasser zu stellen. Mit auflandigem Winde pflegt eine Trübung des Wassers verbunden zu sein. Sind nun Faschinen an der Scharkante oder vor dem Gelege versenkt, locken wir Plötzen, Güstern und kleine Bleifische an die Faschinen heran, die hier bei scharfer Wasserbewegung einen Stützpunkt finden oder gegen die Durchlichtung des Wassers das Dunkel der Faschinen suchen. Die Raubfische, wie Hecht, Zander in Zanderseen und breitköpfige Aale, stellen sich hierher und räumen unter den Plötzen, Güstern und kleinen Bleifischen auf. Wir sondern gewissermaßen nun durch die Faschinen viele raubenden Aale von den spitzköpfigen ab, zugleich lenken wir sie aber auch von Gebieten ab, wo wir sie der Schleien wegen nicht gern haben wollen. Das Mittel wirkt mit den Jahren unfehlbar. Ich möchte deshalb empfehlen, da wir immerhin nur den Überschuß dieser Fische in wertvolles Fischfleisch umwandeln wollen, die im Frühjahr gelegten Faschinen im Herbst wieder herauszunehmen. Hat man nun so viel Kraut in dem See, daß der Fang der Aale behindert oder stark eingeschränkt ist, so empfehle ich, im Herbst eine Entkrautung vorzunehmen, dabei aber Krautecken stehen zu lassen, in die sich der Aal dann im Frühjahr hineinzieht, wenn er diese Stellen nicht schon zur Winterruhe gewählt hat. Man wird dann im Frühjahr an dem Reusenfang in diesen Krautstellen seine Freude haben.

Nun zu der Menge der einzusetzenden Aale: Da stehe ich auf dem Standpunkt, daß dies ganz verschieden sein muß, je nach der Güte der Gewässer. In Seen mittlerer Güte sind jährlich zehn Besatzaale je Morgen ein reichlicher Besatz. Setzt man im Anfang einer Pachtung viele Aale aus, so müssen wir, namentlich im Frühjahr, wenn die Chironomuslarven wenig vorhanden sind, weil die Mücken ausgeschlüpft sind, und weil namentlich bei intensiver plötzlicher Erwärmung des Wassers — was wir in den letzten Jahren allerdings nicht gehabt haben — das Nahrungsbedürfnis der Fische und Aale stark gesteigert ist, mit einer Hungerwanderung der eingesetzten Aale rechnen. Ich stehe nach meinen Erfahrungen der letzten Jahre auf dem Standpunkte, daß die Frühjahrswanderung der Aale viel durch Hunger verursacht wird.

Es ist nun das Bestreben erklärlich, größere Seenkomplexe zu gemeinsamem Aalbesatz zusammenzuschließen, weil die Besatzaale in den Gewässern, in denen sie ausgesetzt sind, schwer zu halten sind. Sind die Seen einigermaßen gleichartig, so ist nichts dagegen einzuwenden. Befinden sich aber ganz flache Krautseen (Schleiseen) neben mitteltiefen und tiefen Seen, so dürfte ein Maßstab für die Nährbasis und damit den Verteilungsschlüssel des Gewinns erst nach vieler Mühe gefunden werden können. Ganz flache, krautlose Seen dürften, der Lichtscheu des Aals wegen, gar nicht in Frage kommen. Wertvolle Kraut- und Schleiseen dürften leiden.

Zum Schlusse weise ich noch einmal darauf hin, daß wir die vorhandenen Aalrassen im Nord- und Ostseegebiet, im Küstenbezirk und im Binnenlande erst noch gründlich studieren müssen.

Bekanntmachung über die Verteilung der für die Binnenfischerei aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm ausgeworfenen Mittel.

Auf Antrag des Deutschen Fischerei-Vereins sind aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms 300000 RM zur Förderung des Absatzes der Süßwasserfische ausgeworfen worden. In der amtlichen Denkschrift des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft I. 35502 (Reichstagsdrucksache Nr. 218) heißt es in längeren Ausführungen dazu: Auf dem Gebiete der Binnenfischerei lägen die Absatzschwierigkeiten hauptsächlich darin, daß heute nur Betriebe, die hochwertige Fische erzeugten, im allgemeinen noch rentabel arbeiten könnten, während der Absatz der billigen Massenweißfische auf erhebliche Schwierigkeiten stoße. Die bereitgestellten Mittel sollten daher zur Förderung der Umstellung der Betriebe dienen. Ferner sei unter Verwendung der Erfahrungen, die im letzten Jahre in dem Ausschuß für Seefischpropaganda gemacht worden seien, auch der Absatz der Süßwasserfische durch Werbetätigkeit zu fördern. Zum Schluß heißt es dann wörtlich: „Die Durchführung der Maßnahmen soll in Verbindung mit dem Deutschen Fischerei-Verein als Zentralorganisation der deutschen Binnenfischer sowie mit den Landesfischereivereinen erfolgen, denen insbesondere die Ausarbeitung eines näheren Arbeitsprogramms obliegen wird."

In Verfolg dieser Richtlinien hat bereits eine Sitzung stattgefunden, an der Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, das Präsidium des Deutschen Fischerei-Vereins und die Vertreter der Landesfischereivereine teilnahmen. In dieser Sitzung wurde ein Verwendungsprogramm in großen Zügen aufgestellt. — Die Einzelheiten des Verfahrens sind durch einen Erlaß des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft II. — 17167 vom 17. Juli 1928 geregelt worden. Auf Grund dieses Erlasses hat der Deutsche Fischerei-Verein mit Zustimmung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft am 25. Juli ein Rundschreiben an die Landesfischereivereine folgenden Inhalts

Digitized by Google

gerichtet: Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen verwendet werden für:

a) Wissenschaftliche Forschungsarbeiten, besonders zwecks Beschaffung eines leistungsfähigen Besatzmaterials hochwertiger Süßwasserfische . . . 150000 RM
b) Umstellung solcher Fischerei-Betriebe, welche bisher auf den Fang der billigen, schlecht absetzbaren Fischarten angewiesen waren, auf die Erzeugung hochwertiger Süßwasserfische . . . 100000 „
c) Propaganda für den Absatz von Süßwasserfischen . . . . . 50000 „

Hierbei ist eine gewisse Übertragbarkeit der einzelnen Positionen vorgesehen nach Maßgabe sich später ergebender Notwendigkeit.

Für die Verwendung der Mittel unter a) und b) hat der Deutsche Fischerei-Verein in seinem Rundschreiben die Landesfischereivereine aufgefordert, ihrerseits die in Frage kommenden Institute und Organisationen zu a) und die Fischereibetriebe zu b) zu veranlassen, Anträge auf Bewilligung von Mitteln für die unter a) und b) erwähnten Zwecke durch die Landesregierungen an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft einzureichen. Die Landesregierungen haben für die Empfangnahme und Weiterleitung dieser Anträge folgende Stellen ermächtigt:

Preußen: die zuständigen Landwirtschaftskammern (Provinzialkammern);
Bayern: Staatsministerium für Landwirtschaft, München;
Württemberg: Württemb. Wirtschaftsministerium, Stuttgart;
Baden: Ministerium des Innern, Karlsruhe;
Sachsen: Landwirtschaftskammer, Dresden;
Thüringen: Thür. Wirtschaftsministerium, Weimar;
Hessen: Hess. Ministerium für Arbeit und Wirtschaft, Abt. für Ernährung und Landwirtschaft, Darmstadt;
Mecklenburg-Schwerin: Landwirtschaftskammer, Rostock;
Oldenburg: für Landesteil Oldenburg: Ministerium des Innern, Oldenburg; für Landesteile Lübeck und Birkenfeld: die Regierungen in Eutin und Birkenfeld;
Braunschweig: Landwirtschaftskammer, Braunschweig;
Anhalt: Landwirtschaftskammer für Anhalt, Dessau;
Mecklenburg-Strelitz: Landwirtschaftskammer, Neubrandenburg;
Lippe: Lippesche Regierung, Wirtschaftsabt., Detmold;
Waldeck: Landwirtschaftskammer, Mengeringhausen;
Schaumburg-Lippe: Schaumburg-Lippesche Landesregierung, Bückeburg;
Hamburg: Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten, Hamburg;
Bremen: — — — —
Lübeck: Landwirtschaftskammer, Lübeck.

In der Verfügung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist nochmals darauf hingewiesen, daß eine schlüsselmäßige Verteilung der Beträge auf die Länder nicht in Frage kommen könne, und daß für andere als die bezeichneten Zwecke Mittel nicht zur Verfügung stehen. Alle Anträge, die sich auf eine allgemeine Produktionsförderung beziehen würden, müssen zurückgewiesen werden.

Für die Position a) wird es sich in erster Linie um Zuschüsse in Form einmaliger Beihilfen handeln; dagegen wird für b) in erster Linie Zinsverbilligung in Frage kommen.

Anträge gemäß a) und b) sind hiernach an die in obiger Aufstellung genannten Stellen, die für die Weiterleitung an die Landesregierungen sorgen werden, zu richten. Für die Weiterleitung der Anträge kommen demnach die Landesfischereivereine nicht in Betracht, soweit nicht etwa in den einzelnen Ländern hierüber eine Verständigung des Landesfischereivereins mit der zuständigen Stelle erfolgt. Wohl aber wird der Deutsche Fischerei-Verein als beratendes Organ des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sämtliche bei diesem Ministerium eingehenden Anträge zur gutachtlichen Äußerung erhalten.

Für die unter c) erwähnte Absatzpropaganda ist es nach Maßgabe der Verfügung nicht erforderlich, Anträge der Interessentenkreise zu sammeln, vielmehr wird der Deutsche Fischerei-Verein dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein Programm für eine einheitliche Propaganda vorlegen.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Präsident: Dr. Maier.

Der Besatz für Versuchsteiche.

In dem neuen „Nachrichtenblatt für Fischzucht und Fischerei", herausgegeben von Prof. Langhans in Tetschen-Liebwerd, das wegen seiner vielseitigen Referate und seines an neuen Gedanken reichen Inhalts nur empfohlen werden kann, findet sich in Heft 7 am Schlusse einer Besprechung der „Teichdüngungsversuche 1927 in Pfaffroda von Dr. Wohlgemuth" folgender Satz: „Die Wielenbacher Schule hält an dem gleichen Besatz der Versuchsteiche fest. Sie tut damit nicht recht, da dies den Effekt sowohl der Fütterung wie der Düngung verschleiert." Da hier von der Wielenbacher Schule im allgemeinen die Rede ist, so sehe ich mich zu folgender Feststellung veranlaßt. Auch ich bin ursprünglich wie Langhans der Anschauung gewesen, daß man den Besatz in vergleichenden Versuchen von Ungedüngt zu Gedüngt entsprechend dem zu erwartenden höheren Düngungszuwachs staffeln müsse. Erst die von mir vorgenommenen vergleichenden Versuche in vollkommen gleichmäßig gedüngten und behandelten Teichen mit gestaffeltem Besatz haben mich gründlich eines anderen belehrt. Die Hektarzuwachserträge schwankten in diesen Teichen lediglich auf Grund des ansteigenden Besatzes bei einsömmerigen Karpfen zwischen 44 und 361 kg. Gerade diese drei Jahre lang in einer Anzahl von Versuchsserien gleichmäßig bestätigten Ergebnisse sind es gewesen, die mich

Digitized by Google

zur Aufstellung der Lehre vom Luxusbedarf veranlaßt haben. Das Nähere darüber findet sich in meinen Berichten. Danach haben wir die Besatzstaffelung zwar nicht als einen Produktionsfaktor, aber als einen Ausnützungsfaktor von völlig selbständiger Bedeutung anzusehen. Diese auch durch Nordquists Versuche bestätigte Erkenntnis schließt jede Besatzstaffelung bei Versuchen, die miteinander verglichen werden sollen, aus. Vergleichende Düngungsversuche mit gestaffeltem Besatz sind deshalb für mich völlig wertlos. Nicht durch die gleiche, sondern durch die gestaffelte Besetzung wird der Effekt der Düngung verschleiert. Der höhere Besatz holt lediglich durch seine größere Stückzahl aus der gleichen Nahrungsmenge einen höheren Flächenzuwachs heraus, der fälschlicherweise dem Konto der Düngung gutgeschrieben wird. Der Unterschied, der sich bei gleicher Besetzung zwischen Gedüngt und Ungedüngt ergibt, bedeutet freilich immer nur das Minimum der Düngerwirkung, da die minder produktiven ungedüngten Teiche durch den gleichen Besatz relativ besser ausgenützt werden als die produktiveren gedüngten Teiche. Der größere Luxusbedarf liegt immer beim höheren Stückzuwachs. Das gilt von Düngungsversuchen im Vergleich zu Ungedüngt. Sollen jedoch gefütterte mit nicht gefütterten Teichen verglichen werden, wie es in den besprochenen Versuchen von Wohlgemuth der Fall ist, so besteht die Forderung von Langhans zu Recht. Mit dem Futter tritt ein neuer, sehr dehnbarer Produktionsfaktor hinzu, der außerhalb der Ernährungsquellen des Teiches liegt und selbstverständlich in der Besatzfeststellung durch einen besonderen Vermehrungsfaktor berücksichtigt werden muß. Das ist aber nicht nur in allen Wielenbacher Fütterungsversuchen, sondern entgegen der Annahme von Langhans auch in den besprochenen Versuchen in Pfaffroda geschehen, denn Wohlgemuth sagt in seinem Bericht ausdrücklich: „Nur die Teiche 6 und 7, in denen eine Fütterung vorgesehen war, erhielten doppelten Besatz an Karpfen und außerdem die gleiche Stückzahl zweisömmeriger Schleien." Damit entfallen also auch die Schlußfolgerungen von Langhans. Ich habe die Grundsätze, die nach meiner Ansicht für vergleichende Versuche in Karpfenteichen in Frage kommen, in dem Artikel „Welche Vorbedingungen müssen bei Düngungs- und Fütterungsversuchen in der teichwirtschaftlichen Praxis beachtet werden?", „Fischerei-Zeitung" 1927, Nr. 20, dargelegt.

Auch der Artikel über den Raumfaktor in der praktischen Teichwirtschaft, der sich in der gleichen Nummer des genannten Blattes findet, enthält viele neue und anregende Gesichtspunkte, wenn ich auch der beherrschenden Stellung, die dem Raumfaktor auch in den Karpfenteichen zugewiesen wird, nicht beistimmen kann. Ich gehe auf diese noch ganz ungeklärte Frage, zu der ich meine Ansicht in dem Nachwort zu dem Artikel von Arens in Nummer 20 des laufenden Jahrganges der „Fischerei-Zeitung" ausgesprochen habe, hier nicht ein. Die gleichfalls angeschnittene Frage vom Wachstum zurückgehaltener Karpfen habe ich im teichwirtschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins in dem Referat „Zur vierjährigen Zuchtperiode" behandelt, das demnächst in der „Fischerei-Zeitung" zum Abdruck kommen wird. Walter.

Der Sport am Fischwasser.

Fischjagd in Sibirien.

Von **Antonie Meinhardt.**

Einst nahm ich als Zuschauerin an einer Fischjagd in Sibirien teil. Unser Jagdgebiet war der fischreiche Petrowka-See, so genannt nach seinem Abfluß, der Petrowka. Um ihn zu erreichen, ritten wir zwanzig Meilen durch die Urwälder des Altai, uns mühsam mit der Axt einen Weg bahnend.

Fischjagden finden nachts statt, bei Beleuchtung. Am See angekommen, ruhen wir bis zum Einbruch der Nacht, während Waldwärter große Mengen von Kienholz am Ufer aufschichten. Jedes Boot bekommt sein Leuchtfeuer auf einem Rost an der Schiffsnase. Uns zuschauenden Damen leuchtet am Ufer ein großer Scheiterhaufen.

Die Sonne sinkt. Die Boote gleiten sanft dahin, eins nach dem andern, dicht am Ufer, bis sich der Feuerkreis am Ende schließt. Bis auf den Grund ist nun der See durchleuchtet. Jede Kleinigkeit im Wasser ist deutlich sichtbar, jedes Steinchen und jeder kleinste Fisch. Die Geheimnisse der Tiefe liegen offen da. Ausgenommen ist die Welt der Wasserpflanzen; das Spiel von Licht und Schatten webt hier dichte Schleier und schafft das Märchen eines Zauberwaldes. Vor uns im Wasser loht ein zweiter Scheiterhaufen, und Lichtreflexe tanzen auf schwankem Wasserspiegel.

Die Jäger in den Booten konzentrieren sich auf die Beobachtung ihres Jagdwildes. Von den beiden Jägern in jedem Boote späht der eine nach rechts, der andere nach links. Sie halten die fünfzinkige Fischgabel (ostrogá) zum Stoß bereit. Da der Schaft der Gabel drei Meter lang ist, wird in Tiefen von höchstens drei Metern gejagt. Um die Fische nicht vorzeitig zu stören, wird leise und vorsichtig gerudert.

Da die Zinken der Fischgabel in Widerhaken verlaufen, sitzt sie bei einem guten Stoß ganz fest im Fleisch der Fische. Der Brechungswinkel des Lichtes im Wasser ist richtig in Rechnung gesetzt worden. Bei falschen Stößen

Digitized by Google

reißt sich der Fisch wieder los. Trotzdem stirbt er meist an seiner Wunde. Er ist zwecklos geopfert. Weil dies häufig vorkommt, sind Fischjagden für die Allgemeinheit streng verboten. Hechte sind wegen ihres schlanken Körpers schwer zu treffen. Zuweilen werden sie durch den Stoß in zwei Hälften zerschnitten. Unter der Jagdbeute befinden sich besonders Barsche, von denen viele zwanzig bis dreißig Pfund schwer sind. (Es handelt sich dann wohl um andere Fische als unsere Flußbarsche. Die Schriftleitung.) Der Oberförster des Bezirkes ist außerordentlich geschickt. Er trifft die Fische in solchen Tiefen, daß nur ein kurzes Stück seiner Gabelstange aus dem Wasser herausragt. Er wird sehr bewundert.

Die ersten Augenblicke nach dem Stoß sind sehr gefährlich. Die großen Fische zappeln im Todeskampfe so gewaltig an der Gabel, daß sich der Jäger nur mit Mühe im Boote aufrecht halten kann. Außerdem besteht die Gefahr des Umkippens. Die Aufregung und das fieberhafte Interesse der Jäger tragen zur Vergrößerung der Gefahren bei. Gegenstand allgemeiner Sorge ist ein kurzsichtiger Ingenieur. Ernstliches passiert ihm nicht. Nach einem kräftigem Stoß hat er anstatt eines Fisches ein Stück Holz von $1^1/_2$ m Länge so fest an der Gabel sitzen, daß er es nicht mehr los bekommt. Ein anderer Jagdteilnehmer, ein großer Liebhaber dieser Fischjagden, kann seines angeheiterten Zustandes wegen keinen richtigen Stoß geben. Er verwundet einen Fisch von zwanzig Pfund und kann vor Aufregung darüber nachts nicht schlafen.

Das Herausziehen der Fische aus dem Wasser macht natürlich große Schwierigkeiten. Hat man sie endlich im Boote, so bekommen sie mit einem Stück Holz einen Schlag auf den Kopf. Dadurch werden sie sowohl getötet als auch von der Gabel losgelöst. Drei bis vier Nächte hindurch wird mit Hochdruck gearbeitet. Die Boote füllen sich mit Fischen, manche von ihnen bringen ein bis zwei Zentner Jagdbeute ans Ufer. Der Aufgang der Sonne macht der Jagd ein Ende.

Der Koch hat unterdessen ein schmackhaftes Fischmahl bereitet und die Tische gedeckt. Auf Klappstühlen nimmt die heitere Jagdgesellschaft Platz und läßt sich die erbeuteten Fische schmecken. Brot und heißer Tee werden dazu gereicht. Wenn dann alle in dem großen Zelte, in dem die Damen eine besondere Abteilung haben, zur Ruhe gegangen sind, ist der Koch noch mit dem Räuchern der Fische beschäftigt. Der Sommerhitze wegen muß dies sogleich geschehen.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Die Karpfenbörse** wird am Montag, dem 3. September 1928, vormittags 9 Uhr, in Cottbus abgehalten. Nähere Veröffentlichungen folgen.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

⌀

Der Geschäftsleiter des Sächsischen Fischereivereins, Herr Joachim von Davier, hat die Leitung der Reichsgräflich von Hochbergschen Teichwirtschaft, Wirschkowitz, übernommen und ist aus diesem Grunde mit dem 21. Juli 1928 aus dem Dienst des Vereins, dessen Mitgliedern er länger als drei Jahre ein eifriger, hilfsbereiter Berater war, ausgeschieden. Der Verein dankt Herrn von Davier für diese treue Mitarbeit und wünscht ihm erfolgreiche Arbeit in seinem neuen Tätigkeitsgebiet. Bis auf weiteres hat Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth die Führung der Geschäfte des Vereins übernommen. Alle Mitteilungen, Anfragen und Sendungen sind unpersönlich zu richten an: Sächsischen Fischereiverein e. V., Dresden-A., Sidonienstraße 14. Herr Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth ist außerhalb der Dienststunden der Landwirtschaftskammer durch Fernsprecher Dresden Nr. 33 561 zu erreichen.

⌀

— **Die Salm-Tagung der Rheinuferstaaten** wurde durch den holländischen Innenminister am 18. Juli im Haag eröffnet. An der Jahreszusammenkunft, die der Besprechung des zwischen Holland und den Rheinuferstaaten geschlossenen Salm-Abkommens dient, nahmen Vertreter aus Holland, Deutschland und der Schweiz teil. Die Regelung der Salm-Fischzucht erfordert wegen der großen Wanderzüge dieses Fisches ein zwischenstaatliches Abkommen. Der holländische Vertreter dankte dem Minister für die Eröffnung und wies auf die Erfolge hin, die das Übereinkommen für die Fischzucht gehabt hat. Im vergangenen Jahre sind von Holland acht Millionen junge Fische ausgesetzt worden, eine bisher nicht dagewesene Höchstzahl.

⌀

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Teichwirtschaftlicher Bericht aus Schlesien.** Im Gegensatz zum Monat Juni, der mit seinem vorwiegend kalten Wetter dem Teichwirt große Sorgen bereitet hatte, hat der Juli für die Teichwirtschaft ein Wetter beschert, mit dem wohl jeder Teichwirt, der über einen einigermaßen ausreichenden Zufluß für seine Teiche verfügt, recht zufrieden sein kann. Bei der warmen Witterung der letzten Wochen sind denn auch die Fische im allgemeinen gut gewachsen, so daß sie das, was sie an Zunahme im Vormonat versäumt haben, nun allmählich wieder einholen, und einsömmerig oder älter ausgesetzte Karpfen das projektierte Stückgewicht erreichen werden, wenn neben der Wärme nun auch einmal Regen fällt, so daß die produzierende Wasserfläche nicht zu weit zurückgeht und Notabfischungen vermieden werden

Digitized by Google

können. Bisher ist von Notabfischungen noch nichts bekannt geworden, obwohl sich in einigen Wirtschaften der Wassermangel im Zufluß schon recht bedrohlich bemerkbar macht. Auch die Brut ist befriedigend gewachsen, so daß mit der Fütterung derselben begonnen werden konnte. Allerdings lassen die Beobachtungen an den Brutteichen darauf schließen, daß man bei der Brut mit verhältnismäßig hohen Stückverlusten wird rechnen müssen, die allerdings weniger auf Krankheiten, als auf die Kälte des Vormonats zurückzuführen sind. Von Massensterben der Brut infolge von Dactylogyros oder anderen epidemischen Krankheiten ist bisher noch nichts bekannt geworden. Das Ergebnis der Abfischungen der Vorstreckteiche war ein recht unbefriedigendes, da die Stückverluste im Verhältnis zu den letzten Jahren außerordentlich hoch waren. Aber auch hier sind weniger Krankheiten, als die ungünstige Witterung der ersten Lebenswochen der Brut als Begründung anzusehen. Die Futteraufnahme bei den einsömmerig und älter ausgesetzten Karpfen war gut. Nur an vereinzelten Stellen wurde über zeitweise schlechtes Fressen der Karpfen geklagt, und die Schuld dafür einer bei der großen Wärme und nachlassendem Zufluß erklärlichen Sauerstoffarmut des Wassers zugeschoben. Von zwei Kleinteichwirten wurde in allerdings mit organischer Substanz stark überladenen Dorfteichen, also wohl auch infolge Sauerstoffmangels, Fischsterben beobachtet.

— **Teichwirtschaftlicher Bericht aus Thüringen.** Die Karpfen laichten hier in gut vorbereiteten Teichen um den 3./4. Juni herum und schlüpften bei der gerade einsetzenden Wärme sehr schnell und reichlich, so daß schon am 6. Juni Dotterbrut abgefischt werden konnte. Aus der Mark erhielt ich Dotterbrut am 10. Juni und aus der Lausitz am 12. Juni. Letztere hatte am 18. Juli bereits eine Durchschnittsgröße von 7 cm erreicht und maß am 27. Juli schon $8\frac{1}{2}$, 9 und 10 cm. Sie verspricht demgemäß bis zum Oktober recht groß zu werden. Der betreffende Streckteich hatte als Winterung gedient. Vom 30. März bis 5. Juni lag er trocken, bekam 30 Zentner frischgelösten Kalk auf etwa sechs Morgen Fläche, Superphosphat und Kali. Außerdem später einige Fuhren Schweinemist. Beim Einsetzen der Dotterbrut strotzte er von Naturnahrung.

Mit den Dotterbrutbezügen aus besten fremden Teichwirtschaften fahre ich schon seit Jahren sehr gut. Auf den hiesigen schweren Böden gedeiht die Karpfenbrut aus armen Teichen genau so hervorragend wie die Kartoffel aus Sandböden, die der Altenburger Bauer immer von neuem als Saatgut bezieht.

Nicht überall scheint Laichgeschäft und Brutentwicklung ebenso gut verlaufen zu sein, wie oben geschildert. Zwischen dem 13. und 17. Juli kamen aus zwei verschieden liegenden Teichwirtschaften Vorgestreckte hier an, die sehr ungleichmäßig entwickelt waren und nur $1\frac{1}{2}$ bis 3 bis $3\frac{1}{2}$ cm maßen. Das Angebot in vorgestreckten K_1 ist übrigens recht groß und schillert in allen Preisen. Das Wetter begünstigt ihr Wachstum derartig, daß mit einer guten Ernte an einsömmerigen Karpfen wohl zuversichtlich gerechnet werden kann.

In den sehr heißen Julitagen mag in vielen Teichen auch Zufallsbrut (hier Hurenbrut genannt) entstanden sein. Vorsicht ist also bei künftigen Käufen am Platze!

Die älteren Jahrgänge fressen bei der Wärme natürlich auch sehr gierig. Wo Naturnahrung genügend vorhanden ist, wachsen die K_2 und K_3 rasch heran. Sie werden die zuwachsfeindlichen Wochen des kalten Mai noch voll ausgleichen, zumal bis jetzt noch kein Wassermangel eingetreten zu sein scheint.

Noch schneller freilich als die Fische wachsen bei diesem Tropenwetter Rohr, Schilf und Binsen. Das wuchert wie am Kamerunfluß. Wehe dem Säumigen. Jeder für die Bekämpfung versäumte Tag kostet nachher dreifache Arbeit. Ein Beispiel: Mein Teich Nr. 2 wurde 1925 gefräst und 1926/27 geackert. Er lag bis zum 1. Februar 1928 schilffrei und staubtrocken. Aber schon im Mai stand er voll Schilfgras, das, $\frac{1}{2}$—1 m über dem Wasser sich erhebend, wie ein Getreidefeld wogte. Es wurde im Juni unter Wasser dicht am Grunde abgemäht. Heute, sechs Wochen später, bietet der Teich schon wieder das gleiche grüne Bild wie im Mai.

Da es sich in diesem Falle um weichstengeliges Schilf handelt, so versuche ich wieder Bauern zum Abweiden des Schilfes im bespannten Teiche durch Kühe zu bewegen. Es gibt kein besseres Mittel zur Bekämpfung dieses Schilfes. Zugleich wird der Teichboden dabei gründlich durchgetreten und das Wasser gedüngt. Jahrelang ist das hier schon früher zum Nutzen für beide Teile — Bauer wie Teichwirt — durchgeführt worden.

Ein Verkauf von Karpfen findet im Juli/August nicht statt. — Ueber die Zukunftsaussichten zu reden, ist noch nicht am Platze.

Gelegentlich der Wanderausstellung der D. L. G. hat in Leipzig der Thüringische Landesfischereisachverständige über die Bedeutung der Fischerei und Teichwirtschaft im Freistaat Thüringen einen vielbeachteten Vortrag gehalten, nach welchem Thüringen etwa 4000 Hektar Kleinteiche besitzt. Diese allerorts verstreut liegenden Teiche sollen besserer Ausnützung künftig zugeführt werden, damit aus ihnen wenigstens ein Teil des großen thüringischen Bedarfes in Zukunft gedeckt werden kann; denn bisher war Thüringen ein großes Zuschußgebiet. Der 1. Thüringische Fischereilehrgang vom 10. bis 15. September in Breitungen, dessen Plan in Nr. 31 der Fischerei-Zeitung veröffentlicht worden ist, bildet die erste Stufe zum Anstieg. Schwierig und lange dauernd genug wird er sein. Aber alles muß klein und von unten an beginnen. Das gesteckte Ziel wird erreicht werden, weil es notwendig ist. Ludwig Kamprath.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Ein Riesenstör am Niederrhein gefangen.** Am 15. Juli gelang es den Fischern der Firma

Digitized by Google

Joh. van Elsbergen, Rheinlachsfischereien in Grieth, Regbz. Düsseldorf, einen Stör zu fangen, der eine Länge von 2,70 Meter und ein Gewicht von 360 Pfund hatte. Wenn der Fang eines Störs hier schon an sich eine Seltenheit ist, so ist er in diesem Falle um so beachtenswerter, als innerhalb einer Woche hier zum zweiten Male ein solcher Fang gemacht wurde.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Zum Fischsterben in der Berliner Spree.** Das vor kurzem in der Presse gemeldete Fischsterben in der Spree beim Zirkus Busch ist auch nach sofort vorgenommenen Untersuchungen der Preußischen Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen zweifellos auf Sauerstoffschwund im Wasser der Spree infolge von Verunreinigung durch fäulnisfähige Abwässer zurückzuführen. Das Spreewasser ist leider infolge der langsamen Strömung bei starker Erwärmung während längerer Hitzeperioden innerhalb der Stadt schon an sich ziemlich sauerstoffarm, es enthält „normalerweise" im Sommer nur etwa 4 mg Sauerstoff im Liter, während der übliche Sauerstoffgehalt außerhalb der Stadt etwa das Doppelte beträgt. Findet nun in solcher kritischen Zeit noch eine Verunreinigung des Wassers durch fäulnisfähige Abwässer statt, so sinkt infolge der erhöhten Bakterientätigkeit der geringe Sauerstoffgehalt sehr schnell noch weiter und gerät vorübergehend unter den selbst von widerstandsfähigen Fischen noch ertragbaren Grenzwert (etwa 1 bis 2 mg pro Liter). Dann ersticken die Fische, und es tritt, wie bei dem augenblicklich vorliegenden Fall, ein plötzliches örtliches Fischsterben ein. In Berlin ist dies keineswegs selten, sondern im Gegenteil seit einer langen Reihe von Jahren immer wieder, besonders im Hochsommer, aufgetreten. Die Verhältnisse sind schon im Jahre 1924 von der Landesanstalt für Fischerei eingehend untersucht und in einer besonderen Arbeit über die Verunreinigung der Spree durch die Abwässer von Groß-Berlin auch veröffentlicht worden. (Ztschr. f. Fischerei, Jhrg. 1924.) Auch im Jahre 1926 wurde ein Bericht über ein von der Landesanstalt untersuchtes Fischsterben an der Mühlendammschleuse in der Fachpresse bekanntgegeben. Die Ursache dieser Verunreinigungen bildeten in den meisten Fällen, wie nach den Feststellungen des Wasserbauamtes scheinbar auch zur Zeit wieder die sogenannten Notausläße der städtischen Kanalisation, die normalerweise allerdings nur bei Überflutung durch Gewitterregen, Schneeschmelze und ähnlichen Anlässen in Funktion treten sollen, über deren schädliche Einwirkung angeblich auch zu anderen Zeiten jedoch seit Jahren die Klagen der Fischerei Interessenten nicht verstummen wollen. Die Übelstände wirken sich fischereilich im übrigen weniger durch die Fischsterben im freien Wasser innerhalb der Berliner Spree aus — die hier zugrunde gehenden Fische sind meist ohne erheblichen Wert und dienen nur sozusagen als Gradmesser für den Zustand des Wassers — als durch den Schaden, der bei solchen Gelegenheiten vielfach in den Verkaufshältern der Berliner Fischhändler angerichtet wird.

— **Der Einfluß der Hitze auf die Fische der märkischen Gewässer.** Erst jetzt läßt sich erkennen, wie sich die große Hitze der vergangenen Tage auf die Fische der märkischen Gewässer ausgewirkt hat. Freilich, nicht überall ist der Schaden gleich. Von manchen Flüssen, die nicht so sehr an Wasser verloren haben, werden auch betreffs des Fischbestandes günstige Nachrichten gegeben. In der Warthe bei Landsberg (Warthe) ist infolge des ungewöhnlichen starken Wasserrückganges ein verhältnismäßig großes Fischsterben zu beobachten. Große Fische von 10 bis 12 Pfund, namentlich Barben, die 15 bis 20 Pfund schwer werden, treiben tot im Wasser oder liegen am Ufer. Sehr schlechte Erfahrungen hat man in Landsberg mit der Aussetzung von Forellenjungbrut in der Kladow und im Silberfließ gemacht. Die Hitze der letzten Zeit hat große Opfer gefordert. In der Kladow als auch im Silberfließ kann man zahlreiche tote Jungforellen antreffen. In der Kladow trübt sich das Wasser bei Niederschlägen zu sehr und wird schlammig, so daß die Forellen, die vor allen Dingen sehr reines, scharf fließendes Gewässer und reichlichen Sauerstoff brauchen, nicht fortkommen können, sondern zum größten Teil umkommen. Ein weiterer Grund des Sterbens der Jungbrut ist der, daß sich das Wasser infolge des niedrigen Standes zu schnell erwärmt, was die Forellen durchaus nicht vertragen können.

Sch.—T.

— **Die sommerlichen Fischsterben,** hervorgerufen durch die Hitze und den niedrigen Wasserstand, meist in Verbindung mit Verunreinigungen, haben in letzter Zeit immer größeren Umfang angenommen. Es liegen darüber neue Meldungen vor, z. B. von der Stör, der Nieplitz bei Beelitz, dem Neckar, der Schwalm bei Borken, der Werra bei Heeringen, der Ilm und Schwarza in Thüringen, der Sall bei Oehringen, der Aurach bei Herzogenaurach, der Breg bei Donaueschingen, der Dill bei Dillenburg, der Gehle bei Minden und von zwei Fischweihern bei Wandsbek und bei Neumarkt in der Oberpfalz.

— **Fischsterben durch Salpetersäure.** Im Kraichbach (Baden) wurden Forellen im Gewicht bis zu drei Pfund in leblosem Zustande angeschwemmt. Es wurde nun festgestellt, daß in Oertingen durch scheuwerdende Pferde eine Flasche Salpetersäure (etwa 40 Liter) in den Kraichbach lief und die Fische tötete. Der Fischbestand ist auf einige Jahre hinaus im Kraichbach vernichtet.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Zollermäßigung für Fischergeräte in Polen.** Die in Polen eingetretene Zollermäßigung von zehn Prozent auf Fischereigeräte aus dem Auslande soll dem Vernehmen nach weiter ermäßigt werden, weil in Polen viele Geräte nicht hergestellt werden. Wie gemeldet wird, haben sich die Fischereivereine an die zuständigen Stellen um eine weitere Zollermäßigung gewandt. Auch der Endtermin am 30. September 1928 soll verlängert werden. M.

Digitized by Google

Einfuhr von Süßwasserfischen (in Doppelzentnern) im Juni 1928 — desgleichen Ausfuhr.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark . .	—	25	17	1107	—	34	82	61	48	74	—
Danzig . . .	—	—	—	54	158	—	—	—	—	4	4
Estland . . .	—	—	—	101	—	511	236	—	—	—	—
Finnland . . .	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—
Frankreich . .	—	1	—	2	2	—	31	—	—	—	—
Großbritannien .	—	—	—	1	19	—	—	—	—	—	—
Italien . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Lettland . . .	—	—	—	2	—	81	56	—	—	—	7
Litauen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164
Memelland . .	—	2	—	14	1	3	16	6	4	15	16
Niederlande . .	—	368	—	5	32	11	25	4	11	41	—
Norwegen . .	—	—	—	—	221	—	—	—	—	—	—
Oesterreich . .	—	1	1	—	—	3	1	—	—	—	—
Ostpolen . . .	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	277
Westpolen . .	—	5	—	13	24	1	3	1	2	3	35
Poln. Oberschles.	—	2	—	6	—	—	—	—	—	—	41
Rußland . . .	—	—	—	—	—	802	48	—	—	—	—
Schweden . .	—	—	—	147	150	51	20	29	—	357	—
Schweiz . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Spanien . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	3
Zusammen . .	—	409	21	1453	617	1498	518	104	65	494	551

Süßwasserfisch-Einfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 5430 dz.

a) Süßwasserfische:

Belgien . . .	— dz
Dänemark . .	43 „
Frankreich . .	71 „
Elsaß-Lothr. .	23 „
Italien . . .	2 „
Luxemburg .	5 „
Niederlande .	86 „
Oesterreich . .	21 „
Schweden . .	27 „
Schweiz . .	254 „
Tschechoslowakei	84 „
Ungarn . .	5 „
Verein. Staaten	1 „
Zusammen	622 dz

b) Krebse:

Belgien . .	2 dz
Frankreich . .	70 „
Elsaß-Lothr. .	34 „
Luxemburg .	15 „
Schweden . .	3 „
Zusammen	124 dz

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

— **Fischerei im Jadebusen.** Für die Ausübung der Fischerei im Jadebusen hat das Oldenburgische Ministerium bestimmt, daß die Abstände der einzelnen Fangstellen auf geraden Strecken mindestens 500 Meter betragen müssen. Neu aufgesuchte Fangstellen sind vorläufig durch Pfähle zu kennzeichnen und dürfen innerhalb drei Wochen von anderen Fischern nicht belegt werden. Die Fangplätze, die langjährig von einem Fischer durch Belegen mit Fanggeräten regelmäßig ausgenutzt werden, dürfen von anderen Fischern nicht benutzt werden. Bei Streitigkeiten, welche sich bei der Belegung der Fangplätze ergeben, haben die Fischer den zur Beseitigung von Streitigkeiten getroffenen Anordnungen des Amtes (Stadtmagistrat einer Stadt 1. Klasse) Folge zu leisten.

Wichtige Entscheidungen.

Zum Begriff der Anlegestelle mit baulichen Vorrichtungen von größerer Bedeutung.

(Beschluß des Oberverw.-Ger. — Wasserwirtsch. Senat — vom 10. 11. 1927 — V. W. 121. 27.)

Gelegentlich der Behandlung eines Antrags auf Eintragung des Rechts zum Halten von Anlegestellen ins Wasserbuch war die Frage zu prüfen, ob die Bootshausanlage eines Wassersportvereins als Anlegestelle mit baulichen Vorrichtungen von größerer Bedeutung im Sinne des § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Wassergesetzes gelten könne. Der Bezirksausschuß hat die Frage verneint, die hiergegen eingelegte Beschwerde mußte ohne Erfolg bleiben. Es handelt sich vorliegendenfalls um eine Anlegestelle einfacher Art, die auf Grund der Bestimmungen des Wassergesetzes nur im Wege der Zwangsrechtsbestellung gemäß § 333 erworben werden kann, und zwar gegen Entschädigung des Eigentümers des Wasserlaufs. Anlagen mit baulichen Vorrichtungen von größerer Bedeutung unterliegen jedoch der Verleihung, aber nur dann, wenn sie in den Wasserlauf hineinragen, also dessen Benutzung darstellen. Wieweit sie den Wasserlauf selbst in Anspruch nehmen, ist allerdings gleichgültig; die ganzen dem Anlegen dienenden Einrichtungen, mögen sie im Wasser oder auf dem Lande belegen sein, bilden eine einheitliche Anlage, nämlich die Anlegestelle. Deshalb sind bei der Prüfung der Frage, ob die baulichen Vorrichtungen der Anlegestelle von größerer Bedeutung sind, die sämtlichen dem Zwecke der Anlegestelle dienenden Einrichtungen zu berücksichtigen, sowohl die im Wasserlaufe selbst wie die am Ufer befindlichen. Eine Anlegestelle umfaßt aber begriffsmäßig in einem Falle wie dem vorliegenden, wo es sich nicht um den Güterumschlag handelt, nur solche Einrichtungen, die dem Anlegen und Festmachen von Wasserfahrzeugen, Flößen und dergleichen dienen. Von diesem Gesichtspunkt aus gehören hierzu außer den im Wasserlaufe selbst befindlichen Landungsstegen und Anbindepfählen das Bohlwerk und die Bootsaufschleppen sowie vielleicht noch die zur Unterbringung der Boote bestimmten Räumlichkeiten. Bei den erstgenannten Anlagen handelt es sich aber, wie ohne weiteres erhellt, um verhältnismäßig einfache Vorrichtungen von mäßigem Umfange, die weder hinsichtlich der verwendeten Baustoffe noch hinsichtlich ihrer Herstellung derart ins Gewicht fallende Kosten erfordert haben können, daß sie deshalb nach der Absicht des

Digitized by Google

Gesetzes des erhöhten Rechtsschutzes bedurften, wie ihn die Verleihung gegenüber der Zwangsrechtsbestellung gewährt. D.-Bn.

Aus fremden Zeitschriften.

G. Alm, **Fischereistudien in den Vereinigten Staaten und Kanada.** (Meddelanden fran Kungl. Lantbruksstyrelsen Nr. 267), Stockholm, 1927.

Die Schrift bringt den Bericht über eine Reise im Herbst 1926 zum Studium der Fischereiverhältnisse Nordamerikas. Was die Fischereiverwaltung betrifft, so liegt diese in den Vereinigten Staaten im wesentlichen in der Hand der einzelnen Staaten und wird von den hierfür eingesetzten Fischereikommissionen ausgeübt. Außerdem besteht das für die ganzen Vereinigten Staaten zuständige „Bureau of Fisheries" in Washington, das in verschiedenen Abteilungen (Verwaltung, Fischzucht, wissenschaftliche Untersuchung, Statistik und Fischindustrie) alle Teile der Fischwirtschaft bearbeitet. Das amerikanische Fischereirecht ist außerordentlich frei. Privatbesitz ist nur die Fischerei kleiner, im Privatgelände liegender Seen, nicht befahrbarer Wasserläufe und Teiche. Im übrigen steht das Recht des Fischfanges jedem Staatsbürger zu gegen Erwerbung einer „Lizenz", die für die Handangel gegen eine ganz geringe Gebühr, für andere Fanggeräte gegen höhere Abgaben vom Staat erteilt wird. Im Gegensatz zu den hiesigen Verhältnissen wird in Nordamerika die Nutzung der Gewässer in sehr hohem Maße sportmäßig betrieben. Die Berufsfischerei beschränkt sich auf die großen Seen und Ströme. Sie liegt meist in den Händen größerer Gesellschaften, die durch eine große Zahl von Angestellten nicht nur den Fischfang ausüben lassen, sondern zugleich die industrielle Verarbeitung, den Absatz, Versand und Verkauf der Fische übernehmen. Die zur Verwendung kommenden Geräte sind ähnlich den unseren, doch wird im ganzen in größerem Maßstabe gearbeitet, was ja schon durch die Größe der Gewässer meist notwendig ist. Die großen Seen ergeben ungeheure Mengen an Fischen, so 1922 im ganzen 57,8 Mill. Kilo = 9 Mill. Dollar (durchschnittlich 2,3 Kilo je Hektar). Hauptfangfische sind „Seehering", Zander, Saibling, Maräne. Die für Nordamerika wichtigste Fischerei überhaupt ist die auf den Lachs in den Flüssen und im Meer. Zu erwähnen ist ferner die ausgedehnte Muschelfischerei in den großen Flüssen (1922 etwa 25 Mill. Kilo = über 1 Mill. Doll.). Eine durch zu intensiven Fang etwa entstehende Schädigung der Fischbestände wird durch Erbrütung und Aussetzung ausgeglichen, die bekanntlich gerade in Nordamerika in außerordentlich großem Umfange betrieben wird, z. B. mit pazifischem und atlantischem Lachs, Saibling, Forelle, Hecht, Barsch, Zander, Maräne u. a. Die verhältnismäßig wenigen Brutanstalten vermögen zum Teil sehr große Mengen von Laich aufzunehmen. In den Vereinigten Staaten kommen auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt 24, in Kanada 72 Stück ausgesetzter Fische, Zahlen, die von den meisten anderen Ländern bei weitem nicht erreicht werden. In steigendem Maße zieht man die Brut erst in Teichen mit sehr starker Besetzung und Fütterung zu Setzlingen heran, die dann ausgesetzt werden. Alle praktischen Maßnahmen stehen in enger Beziehung zu der wissenschaftlichen Forschung, die vor allem durch das „Bureau of Fisheries" in einer Anzahl von eigenen Anstalten, ferner aber auch durch die einzelnen Staaten, Universitäten usw. und private Vereinigungen ausgeführt werden. Dr. L.

Lustige Ecke.

Ein „erfolgreiches" Preisfischen. Der Heilbronner Fischereiverein veranstaltete kürzlich in den Häfen ein Preisfischen. Von siebzig Angemeldeten erschienen sechzig. Das Ergebnis war nach der „Neckar-Zeitung" verblüffend. Ein Neckargartacher fing als schwersten Fisch ein Exemplar mit 350 g und erhielt dafür den ersten Preis, ein anderer Neckargartacher fing einen fingerdicken Aal. Die übrigen mußten sich mit einem Fischchen, sogenannten Kanalhechten, begnügen. Schade, daß die Beute nicht in den Fischläden noch etwas erweitert werden konnte. Es wurden Stimmen laut, die meinten, daß der Heilbronner Stadtfischer in fünf Minuten mehr Fische aus dem Neckar ziehe als die sechzig Fischer in fünf Stunden. Im übrigen Petri Heil!

Briefkasten.

E. K. in O. Nach der Anfrage zu urteilen, ist über Ihr Fischereirecht bereits zu Ihren Gunsten rechtskräftig entschieden. Da das Fischereirecht an einem fremden Gewässer besteht, mußte es bis 15. 4. 1927 zur Eintragung ins Wasserbuch angemeldet werden. Sollte dies nicht geschehen sein, dann ist das Fischereirecht für Sie gemäß § 11 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 erloschen und steht nunmehr dem Eigentümer des Gewässers zu, falls nicht ein anderer die Eintragung desselben fristgemäß beantragt hat. Wenn nun die Stadt B. ebenfalls das gleiche Fischereirecht zur Eintragung ins Wasserbuch angemeldet und der Bezirksausschuß diesem Antrage entsprochen hat, so können Sie — Ihre rechtzeitige Anmeldung vorausgesetzt — unter Berufung auf § 192 Abs. 2 des Wassergesetzes die Berichtigung des Wasserbuches beantragen, da die Eintragung nicht mit der wirklichen Rechtslage übereinstimmt.

Falls die Stadt B. noch ein weiteres Fischereirecht an einem Teile Ihres Fischereigebiets beansprucht, so ist bei der Eintragung dieses Rechtes ins Wasserbuch nicht vom Bezirksausschuß über die tatsächliche Rechtslage zu entscheiden. Jedoch empfiehlt es sich, daß Sie gegen die Eintragung Widerspruch erheben, der dann ebenfalls mit ins Wasserbuch einzutragen ist. Auch hier wird vorausgesetzt, daß Sie selbst schon das Recht zur Eintragung angemeldet haben. Wenn dann der Prozeß zu Ihren Gunsten entschieden ist, müssen Sie, wie oben ausgeführt, die Berichtigung des Wasserbuchs beantragen.

Was das Fischereirecht der Innung anbetrifft, so bedarf es zunächst der Klärung, ob das Privileg der Innung als solcher oder einzelnen Personen (Innungsmitgliedern) zusteht. Im ersteren Falle wäre das Recht mit

Digitized by Google

der Auflösung der Innung untergegangen, im letzteren Falle besteht es für die Rechtsnachfolger der mit dem Recht beliehenen Personen fort, jedoch ebenfalls nur, wenn seine Eintragung ins Wasserbuch fristgemäß beantragt worden ist. Steht das Recht den ehemaligen Innungsmitgliedern persönlich zu, so ist der Anspruch daraus selbst dann noch nicht verjährt, wenn es seit der Auflösung der Innung nicht mehr ausgeübt sein sollte, da der Anspruch, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu fordern, gesetzlich erst in 30 Jahren verjährt.

Im übrigen ist die Rechtslage juristisch so einfach und klar, daß es entbehrlich ist, die beteiligten Gerichte oder den Bezirksausschuß auf die in dieser Hinsicht schon ergangenen Urteile zu verweisen. Die Hauptsache ist, daß Sie und die Innungsmitglieder nicht versäumt haben, bis zum 15. 4. 1927 den Antrag auf Einstellung der beanspruchten Rechte ins Wasserbuch zu stellen. Ist dies nicht geschehen, so dürften diese Rechte verloren gegangen sein und wenn die Stadt B. die Eintragung rechtzeitig beantragt hat, für diese die Vermutung sprechen, daß die Rechte nunmehr ihr zustehen. Jedes Prozessieren ist dann aussichtslos. M.

Vereinsmitteilungen.

— **Von den Fischereigenossenschaften des Kreises Lauenburg.** Bei der Lebaer Fischverwertungs-Genossenschaft betrugen die Gesamtanlieferungen in den ersten fünf Monaten des laufenden Geschäftsjahres 1757 Zentner Fische; darunter waren 685 Zentner Lachs und 41 Zentner Aale. An die Mitglieder gelangten rund 100 000 Mark zur Auszahlung. Infolge des ungünstigen „Sommerwetters" konnte nach dem Aufhören der Frühjahrslachsfischerei nur ein kleiner Gewinn ausgeschüttet werden, der oft nicht die Betriebskosten deckte. Die Fischereigenossenschaft Lebasee, die seit zwei Jahren ruhte, hat mit der Wiederaufnahme der Pachtung seit dem 1. Juli beschlossen, sich nicht auf die Pachtung des Fischereirechtes und die Unterverpachtung an die Mitglieder zu beschränken, sondern auch die Verwertung der Fänge genossenschaftlich zu betreiben. Als Sitz der Genossenschaft ist wegen der besseren Bahnverbindungen Leba in Aussicht genommen.

— **225 Jahre Bernburger Fischerinnung.** Die Fischerinnung kann in diesen Tagen auf ein 225jähriges Bestehen zurückblicken. Im Jahre 1703 wurde die Innung unter dem Fürsten Victor Amadäus gegründet. 100 Jahre später schenkte der damalige Fürst der Innung eine Fahne, die am 20. Juli d. J. 125 Jahre alt und noch heute in gut erhaltenem Zustande zu sehen ist. Gleichzeitig begeht der Fischermeister Paul Schmidt sein 25jähriges Meisterjubiläum; der Schriftführer der Innung, Fritz Keil, ist bei ihr 30 Jahre tätig.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

161. **Ein Freispruch aus § 12, Abs. 4 FG.** Der Gutsbesitzer Z. hatte mit Arbeitern und Knecht in Wasserlöchern zwischen Oder und Katzbach gefischt. Die Löcher liegen auf von Z. gepachteten Wiesen, haben weder Zu- noch Abfluß, sind aber ständig mit Wasser gefüllt und trocknen niemals ganz aus. Z. wurde nebst seinen Helfern zur Anzeige gebracht und vom Amtsgericht in P. verurteilt. Aus den Gründen des Urteils ist hervorzuheben: Z. war Pächter der Wiesen und mußte sich nach dem Willen der Parteien auch für fischereiberechtigt halten, vorausgesetzt, daß der Verpächter ein Fischereirecht in ihnen besaß. Dem Z. war der gute Glaube zuzubilligen, trotzdem die dem Verpächter gehörige Fischerei in Oder, Katzbach und den Löchern anderweitig verpachtet waren. Das Gericht erblickte die strafbare Handlung in dem Fischen ohne Besitz des Fischereischeins und des Erlaubnisscheins zum Fischfang und bestrafte die Angeklagten u. a. wegen Uebertretung des § 126 FG.

Sämtliche Angeklagten legten beim Landgericht L. Berufung ein unter Bezugnahme auf § 92, Abs. 2, Ziffer 3 FG.

Das Urteil des Landgerichts ist nun deshalb so außerordentlich interessant, weil es zu ganz anderer Auffassung der Sachlage kam und die Angeklagten aus § 12, Abs. 4 FG. freisprach.

In den Gründen wird als wahr unterstellt, daß der Angeklagte Z. sich für fischereiberechtigt halten mußte. Die Löcher sind von seinen Grundstücken umgeben und haben weder Zu- noch Abfluß. „Das Wasser rührt von gelegentlichen Ueberschwemmungen der Oder und Katzbach her, wobei auch Fische in die Löcher kommen, die dann beim Zurücktreten der Ueberschwemmung in den Löchern bleiben." Das sei ein Zustand, wie er den Voraussetzungen des § 12, Abs. 4 FG. entspreche, so daß die Angeklagten freizusprechen waren. Ein unberechtigtes Fischen hätte nicht vorgelegen, wenn nicht etwa „ein Dritter in den Löchern bei nicht vorhandener Ueberschwemmung das Fischereirecht" hätte. Die Angeklagten hätten in dieser Hinsicht in gutem Glauben gehandelt und hätten dann weder einen Fischereischein noch einen Erlaubnisschein gebraucht.

Die beiden Urteile weichen voneinander stark ab. Während das Urteil des Amtsgerichts die Rechtslage nach meiner Auffassung richtig beurteilt hat, kann ich der des Landgerichtsurteils nicht zustimmen. Unterstellt man als richtig, daß ein Dritter, dem das Fischereirecht in den Löchern bei nicht vorhandener Ueberschwemmung zustand, nicht vorhanden war, so ist doch für die Beurteilung der Rechtslage in erster Linie der Charakter der Löcher maßgebend.

§ 12, Abs. 4 FG. spricht nur von „Gräben oder anderen Vertiefungen", in denen Fische zurückbleiben können, nicht aber von dauernd mit Wasser gefüllten Löchern. Um solche handelt es sich aber im vorliegenden Falle. Daß § 12, Abs. 4 FG. solche ständig unter Wasser stehenden Löcher, die auch schon seit Jahren befischt werden, nicht meinen wollte, geht aus Abs. 5 daselbst deutlich hervor. Wollte man der Auffassung des Landgerichts folgen, so

Digitized by Google

würden die vielen Tausende von an Flußläufen liegenden Wasserlöcher, die alle gelegentlich mal überschwemmt werden, unter dem Begriff der im § 12, Abs. 4 FG. bezeichneten „Gräben oder Vertiefungen" fallen. Das ginge viel zu weit und entspräche nicht der Auffassung des Gesetzgebers. (Vergl. Begründung zum § 12 FG. und ALR. I, 9, § 176—183.)

Die fraglichen Löcher gehören auch nicht zu denen, für die es nach § 92, Abs. 2, Satz 3 bzw. § 98, Abs. 3, Satz 2 FG. keines Fischereischeins bzw. keines Erlaubnisscheines bedarf, denn es handelt sich nicht um künstliche Fischteiche (§ 92, Abs. 2, Satz 3, 2. Hälfte), aber auch nicht um Gewässer, die dem Fischereiberechtigten gehören und vollständig von Grundstücken desselben begrenzt sind (1. Hälfte, Satz 3, l. c.). Z. war höchstens Pächter, niemals Fischereiberechtigter.

Die Löcher sind zweifellos offene Gewässer im Sinne des § 2, Abs. 3 FG. Nach § 2, Abs. 1, Ziffer 2 das. sind geschlossene Gewässer solche, denen es „an einer für den Wechsel der Fische geeigneten dauernden Verbindung fehlt". Dem geschlossenen Gewässer muß jegliche Verbindung mit einem offenen Wasser fehlen, und ein Gewässer kann dann nicht als geschlossen gelten, wenn durch periodisches Hochwasser, gleichviel ob es regelmäßig oder in unbestimmten Fristen wiederkehrt, ein Fischwechsel ermöglicht zu werden pflegt. OVG. 8, 238.)

Die Angeklagten hätten also m. E. wegen unberechtigten Fischens (§ 370, Ziff. 4 StGB.) oder, falls guter Glaube anzunehmen war, wegen Nichtbesitz des Fischereischeins und Erlaubnisscheins zum Fischfang (§ 126 FG.) bestraft werden müssen. Eine Anwendung des § 12, Abs. 4 FG. kam schon deshalb nicht in Frage, weil auch nach dem Urteil des Landgerichts „irgendwelche Spuren von Ueberschwemmungen damals sonst nicht vorhanden waren", die Ueberschwemmung also schon so lange zurücklag, daß von „zurückgebliebenen" Fischen nicht mehr gut gesprochen werden konnte. Die Löcher standen vielmehr ständig unter Wasser und hatten unbedingt eigenen Fischbestand. Dr. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

703. **Baggerseezeichen.** Auf dem Haffschaar westlich von dem Orte Köpitz sind zur Bezeichnung der Fahrrinne zu einem dort liegenden Spüler und zur Bezeichnung der Wendestelle am Spüler Baken errichtet und unbenannte Tonnen ausgelegt. Nördlich von der Einfahrt zur Fahrrinne liegt auf ungefähr 53° 42,3′ N, 14° 31,7′ O eine mit Flüssiggas betriebene rote Leuchttonne aus, auf der ein rotes, unterbrochenes Feuer mit Einzelunterbrechungen: Unterbrechung 2 s, Schein 4 s, Wiederkehr 6 s, brennt.

Baken und Tonnen haben für die Schiffahrt keine Bedeutung und werden nach Beendigung der Arbeiten des Spülers im Herbst dieses Jahres ohne weitere Bekanntmachung wieder eingezogen. Dr. M.

Fischmarktberichte.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 23. bis 28. Juli 1928: Im Gegensatz zur Flußfischerei, die recht ertragreich war, wies die Seenfischerei mäßige Fänge auf. „Es fängt nicht", sagen die Fischer, trotzdem fleißig gearbeitet wird. Der nicht große Bedarf an Fischen konnte durch die Eingänge gedeckt werden. Hechte waren reichlich am Markt. Bei lebhaftem Geschäft zogen die Preise vorübergehend merklich an, um am Schluß der Woche wieder nachzulassen. Für Zander steigerte sich das Interesse bei regelmäßiger Zufuhr, so daß die Preise erheblich anzogen. Etwas nachgelassen hat die Zufuhr in Schleien. Es entwickelte sich ein reges Geschäft unter langsamem Anziehen der Preise. Für Aale flaute das Geschäft ab. Obwohl die Zufuhr mäßig war und auch aus Dänemark nicht allzu reichlich Sendungen eingingen, ging der Preis zurück. Karauschen, Bleie, Aländer usw. in passender Größe fanden guten Markt zu günstigen Preisen. Am Schluß der Woche verschlechterte sich der Markt infolge der Hitze für tote Fische in Eispackung unter Zurückgang der Preise. Ungünstig wirkte sich auf das Geschäft für einige Fischsorten der Monatsletzte und die damit verbundene Geldknappheit aus.

Rückgang des polnischen Fischverbrauchs. In den letzten Wochen hat der Verbrauch an lebenden Fischen in Pommerellen sehr nachgelassen, wodurch auch ein Rückgang der Preise eingetreten ist. Während die Preise für Karpfen um 10 und Hechte um 15 % gefallen sind, betrug diese Minderung bei Aalen in der letzten Woche sogar 20 %. Als Ursache wird die große Hitze angegeben. M.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Futterlupinen. (Berliner Produktenbörse.) Am 24. 7. 1928: *bl* 14,00—15,50, *ge* 16,50—17,50. Vom 25.—30. 7. 1928: *bl* 14,50—16,00, *ge* 16,50 bis 17,50.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Inhalt: Probleme um Kottbus. 633. — Ueber Kreuzungsversuche bei Karpfen. 636. — Aaleinsatz. 640. — Bekanntmachung über die Verteilung der für die Binnenfischerei aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm ausgeworfenen Mittel. 641. — Der Besatz für Versuchsteiche. 642. — Fischjagd in Sibirien. 643. — Die Karpfenbörse. 644. — Der Geschäftsleiter des Sächsischen Fischereivereins. 644. — Die Salm-Tagung der Rheinuferstaaten. 644. — Teichwirtschaftlicher Bericht aus Schlesien. 644. — Teichwirtschaftlicher Bericht aus Thüringen. 645. — Ein Riesenstör am Niederrhein gefangen. 645. — Zum Fischsterben in der Berliner Spree. 646. — Der Einfluß der Hitze auf die Fische der märkischen Gewässer. 646. — Die sommerlichen Fischsterben. 646. — Fischsterben durch Salpetersäure. 648. — Zollermäßigung für Fischergeräte in Polen. 646. — Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen im Juni 1928. 647. — Fischerei im Jadebusen. 647. — Wichtige Entscheidungen. 647. — Aus fremden Zeitschriften. 648. — Lustige Ecke. 648. — Briefkasten. 648. — Vereinsmitteilungen. 649. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 649. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 650. — Fischmarktberichte. 650. Bericht für Lupinen. 650. — Redaktionsmitteilung. 650.

Digitized by Google

Suche sofort einen tüchtig.
Fischereigehilfen
für meinen See bei freier Station und Gehalt.
Julius Schröder,
Seebesitzer, (610
Strodehne
bei Rhinow in der Mark

Aalfänger
Prozente stellt sof. ein
Konopatzky,
Kl.-Bössau,
Post u. Bahnstation
Rothfließ, Ostpr. 636

Junger, ehrlicher
Fischereigehilfe
sofort gesucht für Aalfischerei bei freier Station u. Lohn nach Vereinbarung.
Jürg. Stuck, 621
Fischereipächter,
Borgstedt b. Rendsburg.

Jüngerer
Fischereigehilfe
für kleine Landfischerei gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Station unter **„Fischereigehilfe" 637** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,
33 J. alt, verh., flotter Arbeiter, sucht Stellg., am liebsten in Forellenmast mit größ. Versand. Angeb. unt. **Nr. 633** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister,
30 J. alt, verh., sucht sofort oder später im In- oder Auslande Stellg. in einer Wildfischerei (Bachf.), die mindest. 40 bis 100 km Bachläufe besitzt. 200 neue Forellengarnreusen vorhanden. Schriftliche Angebote unter **„Wildfischerei" 632** bef. d. G. d. Bl.

Fischmeister
sucht Stellung in Forellenzucht. Es wollen sich nur solche Betriebe melden, die wirklich intensiv nach den heutigen Fischpreisen Forellenzucht betreiben. Angeb. unter **„Fachmann R. S." 634** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Gelochte Zinkbleche

für Teichwirtschaft
liefert billigst die
Fabrik gelochter Bleche
Alois Moradelli
München, Ringseisstraße 4. 590

Wer bis in den Herbst hinein in seinen Teichen gute Naturnahrung haben will, der füttere
Lupiscin
mit Knochenfleischmehl (D.)
Für Vorstreckteiche (feine Griessmahlung) das beste Futter. (14
Lehmann & Sohn,
Lupiscinwerk,
Treuenbrietzen.

Gut erhaltene, gebrauchte (27
Heringsnetze.
Man verlange bemustertes Angebot.
S. de Beer,
Herings-Großversand
seit **1886,**
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

Drahtreusen
aus 1,4 mm starkem, extra stark verzinktem Geflecht, ¾ Zoll Maschenweite, 1 m lang, haltbar ca. 6 Jahre:
40 cm Durchm. Mk. 7,—,
45 „ „ „ 7,50,
50 „ „ „ 8,—.
Mit 2 Eingängen 75 Pfg. pro Stück mehr.
Ernst Holbe,
Kindelbrück, Thür.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 24. Juli, bis Montag, den 30. Juli 1928. **Abkürzungen:** Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. **Preise** je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 100—115, groß 75—79, mittel mattlebend 95; Mi unsort. 100—118, großmittel 88; Do unsort. 100—117, großmittel 90, mattlebend 95—97; Fr unsort. 95—111, mattlebend 90; So unsort. 90—100, mattlebend 80—85; Mo unsort. 85—90, großmittel 70—80. **Schleien** Di unsort. 90—100, mittel 105—113, Portions- 115—117; Mi unsort. 100—112, Portions- 115—121; Do unsort. 100—115, Portions- 115—122; Fr unsort. 115—120, Portions- 120 bis 130; So unsort. 119—128; Mo unsort. 119—120. **Aale** Di unsort. 175—192, großmittel 196—204; Mi unsort. 160—185, großmittel 190—195; Do unsort. 170 bis 185, großmittel 190, mittel 165—180; Fr unsort. 160—180, großmittel 190 bis 192, mittel 170—180, kleinmittel 130; So unsort. 170—188, großmittel 185—190, mittel 165—180, kleinmittel 130; Mo unsort. 160—185, großmittel 185—190, mittel 170—180. **Bleie** Mi groß 80—94; **Fr** unsort. 60—80, groß 85—88, mattlebend 40. **Barse** So unsort. 88. **Karpfen** Mi Zwicken- 100; Do 85—100. **Karauschen** Di 96—102; Mi 88—104; Fr 84—112; So 80—110; Mo 80—91, klein 60. **Aland** Di 70—79; Mi 79; Fr groß 92—93. **Bunte Fische** Do groß 52—77; Fr unsort. 40—60, groß 78—91; So unsort. 35—50; Mo unsort. 30—40, groß 53.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 60—84, IIa 46; Mi unsort. 85—96; Do unsort. 70—95; Fr unsort. 62—91; So unsort. 60—80; Mo unsort. 45—65. **Zander** Di gefroren groß 85—90, groß 116, klein 93; Mi gefroren groß 90, groß 136, unsort. 116, klein 80—94; Do gefroren groß 90, groß 124—128, unsort. 108—115; kleinmittel 90—96; Fr groß 90, groß 132—140, kleinmittel 91 bis 95; So unsort. 90, groß 120, unsort. 115, klein 75—85; Mo groß 118, unsort. 104, klein 86—88. **Aale** Mi 120—135, groß 140; Do 100—120, groß 147—150; Fr 100—140; So 90—120, groß 130—145; Mo 100—130. **Schleien** Di 70—78; Do 85; Fr 72—87; So 85. **Barse** Di 60; Mi groß 69; Do 56—58; Fr groß 68; So 35—46. **Plötzen** Do 20—30; So 10—21, groß 30. **Bleie** Di 22—26; Mi 29, groß 51; Fr 22—28, groß 41; So 10. **Bunte Fische** Di 30; Mi 18—30, groß 43—57; Do 20—30; Fr 21—42; Mo 20—32. **Aland** So 30.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) **Di Ia 2,25—3,50, IIa** 0,90—1,70; **Mi Ia 2,25—3,50, IIa** 0,90—1,70; **Do Ia 2,25—3,50,** IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,50, IIa 0,90—1,70; So **Ia 2,25—3,50, IIa** 0,90—1,70; Mo Ia 2,25 bis 3,50, IIa 0,90—1,70. **Aale** Di stark 2,60—2,90, groß 2,50—2,70, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,20; **Mi** stark 2,60—2,90, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,20; Do stark 2,60—2,90, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,20; Fr stark 2,60—2,90, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,20; So stark 2,60—2,90, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,20; Mo stark 2,60—2,90, groß 2,60—2,80, mittelgroß 2,30 bis 2,40, klein 1,40—2,20.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di Suppen- 2,50, 8—10 cm 3—3,50, 10 cm 3,60—4, 10—11 cm 11,50—16, 13—15 cm 20—33,50, 14—15 cm 55—60; Mi 8—10 cm 3,60, 10—11 cm 4—6, 12—13 cm 20; Do 8—10 cm 4,10, 10—11 cm 6,50, 11—12 cm 11,50, 12—14 cm 20—24; Fr Suppen- 2,25—2,50, 8—10 cm 3—4, 11 cm 6—7, 11—12 cm 10,50, 12—14 cm 15—19,50, 13—15 cm 45; So 8—10 cm 4,10 bis 5,10, 11 cm 6—7, 12—13 cm 17—18, 13—14 cm 24—30, 14—15 cm 48; Mo Suppen- 2,10—2,70, 8—10 cm 3—4,50, 10—12 cm 9, 12—13 cm 18, 13—14 cm 24—25.

Die Kleinhandelspreise in Berliner Fischgeschäften betrugen pro Pfund in RM für fr. Zander 1,00, do. Hechte 1,10, do. große Aale 1,80, lebende Schleien und Karpfen 1,60, do. Hechte 1,50, do. Aale 2,00—2,60. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für lebende Schleien 1,15, do. Hechte von 1,10 an. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,00—1,30, Aale 2,00—2,50, Barse 0,60—0,80, Quappen 0,60, Bleien 0,50—0,80, Bratfische 0,30—0,40, Schleien 1,30.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 31. Juli 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch,** Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,60. **Kalbfleisch, Brust** 1,00—1,50, **Rücken** 1,20—1,60, **Keule** 1,20—1,80. **Schweinefleisch, Kotelett** 1,60—1,70, **Schinken** 1,10—1,20, **Bauch** 0,95—1,00. **Gefrierfleisch** 0,60 bis 1,15; Rindertalg 0,40—0,70. — **Wild:** Reh 1,00—1,80, Hirsch 0,80—1,60. — **Fische: Hechte auf Eis** 0,80—1,00, do. lebend 1,30—1,40, lebende Karpfen 1,60 bis 1,80, Aale 1,70—2,50, Zander 1,00—1,50. — **Geflügel: Gänse** jg. 1,10 bis 1,40, **Enten** jg. 1,50—1,80, **Hühner** 1,10—1,40, **Tauben** 0,90—1,25.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 25. Juli 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Schleien,** Portions-, lebend 170, do. groß, lebend 193. Aale, lebend 275, do. tot auf Eis 200. **Hechte,** unsort., lebend 150, do. tot auf Eis 110. **Zander** 1—2½ Pfund, tot auf Eis 170. **Weißfische,** groß, lebend 60, do. tot auf Eis 50, do. klein, lebend 40, do. tot auf Eis 30.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg von Dienstag, den 24. Juli, bis Montag, den 30. Juli 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 182—168, mittel 125—102, klein 87—50; Mi groß 194, mittel 138 bis 111, klein 93—63; Do groß 208—109, mittel 128—110, klein 110—49; Fr groß 180—181, mittel 126—123, klein 101—53; So groß 140—116, mittel 102—80, klein 63—38; Mo groß 139—130, mittel 103—100, klein 80. Aland Di groß 45, mittel 38; Mi groß 42, mittel 25; Do mittel 30; Fr groß 25; Mo mittel 20. Barben Fr mittel 40. Barse Do mittel 40; Fr groß 64, mittel 41; So groß 24—28. Brassen Di groß 55, mittel 30, klein 20—18; Fr groß 65—26, mittel 55—25, klein 10. Elbbutten Di groß 81—78, mittel 50—41, klein 34—22; Mi groß 79, mittel 48½—45½, klein 29—25; Do groß 79—70, mittel 58—42, klein 27—19; Fr groß

Bei Ihren Einkäufen
bitten wir die Inserenten der **„Fischerei-Zeitung"** zu berücksichtigen. Ihre Bestellungen werden stets **zur Zufriedenheit ausgeführt.**

Digitized by Google

72—70, mittel 40—35, klein 22—19; So groß 51, mittel 51; Mo klein 34½—19. Forellen Di mittel 105—100, klein 88—71. Hechte Do mittel 101, klein 50; Fr groß 101—79, mittel 94—77, klein 72; So mittel 76, klein 67. Karauschen Mo mittel 20. Karpfen lebend Mo groß 100. Elblachse Do groß 825. Näsen Di groß 50; Do groß 40. Plieten Do klein 15—5; So 8. Quappen Do klein 27; Fr mittel 20; So klein 28—20. Naap Di groß 67; So groß 47; Mo mittel 20. Aalrutel Di groß 35; Do mittel 30; So mittel 18. Schleien lebend Di mittel 155; Fr mittel 120. Zander Mi groß 141, mittel 115; Do mittel 130; Fr groß 125, klein 80; So groß 141, mittel 105; Mo groß 126. Krebse lebend pro Schock: Di mittel 285—245; Mi mittel 305—295; Fr mittel 405—150; So mittel 355.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 21., bis Freitag, 27. Juli. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 120—140; Mo 159; Di 147—169; Do 131—176; II So 194; Mo 121; Di 102—113; Mi 91; Do 82—110; III Mo 100; Mi 91; Do 70. Barse So 15 bis 32; Mo 30—50; Mi 35. Brassen So 11; Di 30. Hechte I So 51—80; Mo 81; Mi 116; II So 73—80; Mo 40—99; Di 104; Mi 108—119; III So 41—70; Mo 69; Di 90. Lachse Mi 201—812. Rotaugen So 3½—5; Mo 17½; Di 18. Störe So 200. Zander I Mo 110; Mi 126—139; Do 143; III So 70; Mo 60 bis 90. Schleien Do 112. Butten So 27—77; Mo 40—70; Di 28—78; Mi 20½—80.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	25. 7.	28. 7.		25. 7.	28. 7.
Zander	—	120 und teurer	Aale, groß	160—200	160—200
Hechte, klein	—	120	Bleie	—	50
do. groß	—	billiger	Plötzen	35—40	30—40
Aale, klein	80—120	100—140	Quappen	—	50—60

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, den 23. 7., bis Sonnabend, den 28. 7. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	23. 7.	24. 7.	25. 7.	26. 7.	27. 7.	28. 7.
Barse	30—50	30—50	30—80	30—50	30—40	30—80
Zander	—	120	—	100—120	100	—
Dorsche	—	30	—	30	—	—
Aalmutter	30	—	30	—	—	30
Quappen	50—80	50—80	60—80	60—80	—	50—80
Steinbutt	30—60	30—60	30—80	30—60	30—80	30—80
Flundern	20—40	20—40	20—50	20—40	20—40	20—50
Plötzen	—	20	15—30	15—30	—	15—30
Schleien	150	140—150	120—150	120—150	140—150	120—150
Karauschen	—	30—50	40—80	30—60	—	60—80
Bleie	15	15	15—50	—	15—30	15—30
Güster	15	—	—	—	15—20	—
Zärten	—	25—30	15—30	15—30	—	15—30
Hechte	100	100	100—120	100—120	100	100—120
Rotzungen	—	70	70	70	—	70
Aale	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200
Aale, ger.	300—350	300—350	300—350	300—350	300—350	300—350
Flundern, ger	50—100	50—100	50—120	50—120	50—80	50—120

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 28. Juli 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schaltiere. Spiegelkarpfen 1,80, —, 1,80, Schuppenkarpfen 1,80, —, 1,80. Schleien 2,00, —, 2,00. Hechte 1,60, —, 1,60. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,00, —, 3,00. Krebse, 10 St. große 6,00, —, 6,00, mittlere 4,00, —, 4,00, kleine 1,00, —, 1,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 2,50, —, 2,50. Karpfen 1,20, —, 1,20. Schleien 1,20, —, 1,20. Hechte 1,20, —, 1,20. Zander 1,80, —, 1,80. Aale 2,20, —, 2,20. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,00, 2,50, 4,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 23. Juli, bis Sonnabend, dem 28. Juli 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Lachse 2,00—2,50, Aale 1,50—2,00, Schleien 1,00—1,50, Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,50 bis 2,00, Barse 0,80—1,00, Zander 1,20—1,50, Zärten 0,80, Brassen 0,80—1,00, Plötzen 0,40, Dorsche 0,60, Weißfische 0,35, Quappen 0,50, Heringe 0,30, Flundern 0,50, Kaulbarse 0,40, Steinbutten 1,00—1,50. Geräucherte Fische: Lachse 4,50 bis 5,00, Aale 2,50—3,00, Bücklinge 1,00—1,20, Flundern 1,00—1,20 Gulden. Die feilgebotenen Krebse kosten die Mandel 1—5 Gulden. Die Fischfrauen waren durch den Neubau eines großen Kaufhauses am Fischmarkt sehr behelligt. Nach Beseitigung der Baugerüste haben sie sehr bequeme Plätze erhalten und können nun ungehindert ihre Waren feilbieten. Im allgemeinen war der Fischmarkt gut beschickt.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. **Allenstein,** 26. Juli. Hechte 0,70, Schleien 0,70, Aale 1,80, Barse 0,50—0,60, Plötzen 0,25—0,35. * **Elbing,** 26. Juli. Hechte 0,80, Schleien 1,20, Aale 1,00—1,70. * **Görlitz,** 22. Juli. Hechte 1,20—1,50, Schleien 1,40—180, Aale 2,60. * **Güstrow,** 27. Juli. Schleien 1,00—1,20, Barse 0,50—0,80, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0 40—0 80. * **Kassel,** 24. Juli. Aale 1,70—1,80, Barben 1,00. * **Königsberg i. Pr.,** 25. Juli. Hechte 0,80, Schleien 0,90, Aale 1,50, Zander 0,80, Barse 0,80, Plötzen 0,20. * **Mainz,** 20. Juli. Hechte 1,20, Aale 1,20, Bremsen 0,60. * **Neudamm,** 28. Juli. Schleien 1,20, Aale 1 80, Plötzen 0,40. * **Neustettin,** 25. Juli. Hechte 0,80—0,90, Schleien 0,75—0,90, Aale 1,40—1,60, Barse 0,60—0,80, Bleie 0,35—0,45, Plötzen 0,30—0,40, Quappen 0,70—0,80. * **Nürnberg,** 23. Juli. Hechte 1,40, Schleien 1,60. * **Rostock,** 28. Juli. Hechte 0,90—1,00, Schleien 1,70, Aale 0,50—1,60, Barse 0,50—0,70, Plötzen 0,40—0 45, Brachsen 0,70—0,90. * **Schwerin i. Mecklbg.,** 27. Juli. Hechte 0,60—0,80, Schleien 1,20—1,30, Aale 1,50—1,60, Barse 0,50—0,80, Plötzen 0,25—0,30, Brachsen 0,50—0,80. * **Tilsit,** 22. Juli. Hechte 0,60—0,70, Schleien 0,80—0,90, Aale 0,80—1,40, Zander 0,70—0,80, Barse 0,30—0,50, Brassen 0,25—0,30.

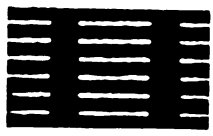

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876,
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
geloochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte **Eisenbleche.**
Preisliste und Muster kostenlos.

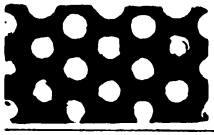

Ahl-Bootsmotoren
von 4 bis 16 P.S. Für jedes Fischerfahrzeug einzubauen. Selbiger steht in der Kasse unterm Sitzbrett, daher kein Platzverbrauch. Bereits viele im Gebrauch. Allseitig anerkannte, und gediegenste Einrichtung. Ernsthafte Reflektanten werden auf Wunsch besucht und der Motor an Ort und Stelle eingebaut. Günstige Zahlungsbedingungen. Ein Halbjahr Garantie. (605
Franz Ahl,
Tangermünde a. Elbe.
Inhaber mehrerer Musterschutze und D.R.P.

Krebs- und Aalfangkörbe
liefert laufend (680
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.
Gegründet 1880.

Achtung, Fischer u. Sportfischer!
Im August beginnt die Abwanderung der Aale. Tausende von Mark gehen vielen aus Unkenntnis verloren. Dagegen könnt Ihr Euch schützen, wenn Ihr die Abflußgräben Eurer Gewässer mit **Flügelreusen** abstellt. Ich liefere selbige in sachgemäßer Ausführung 75 cm erster Bügel **14,50 RM,** 65 cm **12,60 R.** 55 cm **10,20 RM,** vorn 25, hinten 20 mm Mich Baumwolle, geteert. Ferner habe ich noch ei größeren Posten Reusen, 55 und 45 cm Bu zu **2,20 RM** und **1,90 RM** pro Stück abzugeb Ueber die Zeiten der Abwanderung der Aale gebe ich meinen Herren Bestellern gern Auskunft.
A. Michaelis, Fischermeister und Fischereiinstitut.
Staakow bei Jamlitz, N.-L. (638

Sie sparen 10 RM

wenn Sie „Engelmann, Die Raubvögel Europas" rechtzeitig bestellen. Die erste Lieferung des Werkes liegt jetzt vor, das Vorzugsangebot gilt nur bis zum Erscheinen der zehnten und letzten Lieferung. Ausführlicher Prospekt durch den Verlag
J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 33 **Neudamm, 12. August 1928.** **Bd. 31**

Klapperfischerei auf dem Kurischen und Frischen Haff.

Von Dr. Johannes Lundbeck, Neukuhren.

(Mit 4 Abbildungen.)

Die eigenartige Fischereimethode des „Klapperns" oder „Bullerns" scheint in der Öffentlichkeit wenig bekannt zu sein. Das Schrifttum bringt kaum Angaben darüber, und auch die umfassende Beschreibung der „Fischerei in den Seen, Fließen und Strandgewässern Mitteleuropas" von Seligo im Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas (Band V) erwähnt sie nicht. Daher sei hier diese eigentümliche Art des Fischfangs kurz beschrieben.

Die Erzeugung von Geräuschen und Druckstößen im Wasser bei der Fischerei ist nicht unbekannt. Man verwendet diese z. B., um beim Zugnetzfischen die Fische an dem Entweichen nach vorn durch die offene Seite zwischen den Flügeln zu verhindern. Man scheucht die Fische ins Garn zurück, indem man mit Stangen im Wasser „pulscht" und „pumpt". Zweifellos müssen wir aber bei der Anwendung von Geräten solcher Art neben einer scheuchenden Wirkung auch eine anlockende annehmen. Wann die eine und wann die andere Wirkungsweise vorliegt, wird von den Umständen abhängen. Scheuchen wird man vor allem wollen, wenn man ein bestimmtes Gewässergebiet mit Netzen umstellt hat, anlocken dagegen, wenn auf der freien Fläche eines Gewässers einzelne Netze aufgestellt sind, bei denen man sich nicht damit begnügen kann, auf die zufällig den Netzen begegnenden Fische zu warten. — An sich wäre es natürlich einfacher, anzunehmen, daß auch im letzteren Fall nur eine Scheuchwirkung vorliegen würde und daß die höheren Erträge dadurch zustande kommen, daß die in der Gegend der Netze befindlichen Fische zu lebhafterer Bewegung veranlaßt werden. Das trifft aber nicht zu; denn wie wäre es dann wohl möglich, daß ein Klapperfischer auf der freien Fläche des Haffes den ganzen Tag arbeiten kann, ohne seinen Aufenthaltsort zu ändern und ohne daß der Fang mit der Zeit abnimmt? Hierfür ist es doch notwendig, daß die Fische von weiterer Umgebung an die Netze gelockt werden.

Die eigentliche Klapperfischerei, das heißt solche unter Eis, scheint noch nicht alt zu sein, denn

Abb. 1. Typischer Fischerschlitten des Kurischen Haffs mit der hinten nachschleppenden „Rute", die zum Einschieben der Netze in die Eislöcher verwendet wird.

Digitized by Google

Abb. 2. Klapperfischer mit Handschlitten. Die lange „Rute" schleppt nach, das Klapperbrett liegt zwischen den beiden Fischern auf dem Schlitten.

unentbehrlich für einen Fischereibetrieb bezeichnen, der für viele Fischer das notwendige Mittel zur Lebenshaltung während des Winters ist.

Die Klapperfischerei ist durchaus Kleinfischerei, und eben darin dürfte ihr besonderer Wert liegen. Denn die Wintergarn- und auch noch die Stellnetzfischerei erfordern größeren Aufwand, während zur Klapperfischerei nur einige wenige Netze — unter Umständen genügt auch eins — und geringe Arbeitskräfte gebraucht werden. Meist tun sich zwei Fischer zusammen, oft drei bis vier, manchmal macht's auch einer allein. Ein Pferd als Zugkraft für den Schlitten ist vielfach vorhanden, aber bei weitem nicht immer. Die auf Schlittschuhen oder auf Eissporen gehenden Fischer ziehen den Schlitten selber und bedienen sich dabei, wenn sie mit dem Winde gehen, ihres Schutzsegels als Schlittensegel. Der weitere Zubehör für die Fischerei ist leicht aufgezählt: ein paar Stangen zum Aufrichten des Schutzsegels gegen den Wind, die „Rute", eine 20 bis 25 m lange Holzstange zum Unterschieben der Netze unter das Eis, die Eisaxt, eine Kiste oder ein Hocker als Sitzgelegenheit, das Klapperbrett und die beiden Holzhämmer.

auch in dem umfassenden Werk von Benecke über die „Fische, Fischerei und Fischzucht in Ost- und Westpreußen" von 1881 findet sie sich noch nicht erwähnt, und alte Fischer berichten noch, wie man durch Zufall die Klapperfischerei erfunden hätte, nämlich dadurch, daß man beim Herausnehmen der Stellnetze schlagende Geräusche auf dem Eise gemacht hätte und nun beobachtete, wie sich viel mehr Fische in kurzer Zeit fingen als in der langen Zeit seit der Aufstellung der Netze. Früher kannte man nur das Klappern und Bullern bei offenem Wasser, das man ausführte, indem man mit Knüppeln auf die Bootskante schlug oder indem man mit Stangen ins Wasser stieß, wodurch man den Lärm noch durch besondere Einrichtungen vergrößerte, nämlich durch Eisenringe (bei „Klingerstangen"), Holzkugeln oder Lederstücke am Ende der Stange. Diese Fischereien waren durch die Fischerordnungen für das Kurische und Frische Haff von 1845 verboten, ebenso durch das Preußische Fischereigesetz von 1877. Das neue Fischereigesetz von 1916 läßt zwar die Möglichkeit eines Verbots auf Grund des § 106 zu, doch besteht heutzutage ein solches nicht. Und heute muß man auch die winterliche Klapperfischerei als

Abb. 3. Zwei Klapperfischer bei der Arbeit. Einer klappert, während der andere die Netze ausnimmt und einschiebt. Dahinter der Schlitten mit dem Windschutzsegel.

Digitized by Google

In der Regel wird die Klapperfischerei auf der Höhe des Haffes ausgeübt, in größerer Entfernung vom Land als die Garnfischerei. Nachdem das Windsegel aufgerichtet worden ist, schlägt man in dessen Schutz ein Loch von etwa ½ m im Geviert ins Eis, steckt das Klapperbrett hindurch, schiebt die vorhandenen Netze in Sternform — wenn nur zwei vorhanden sind, in Kreuzform übereinander weg — unter das Eis, und das Klappern kann beginnen.

Das Klapperbrett soll am besten aus Eiche sein, doch ist das nicht unbedingt nötig. Es ist etwa 6 m lang, 20 bis 30 cm breit und 2 Zoll dick. Es wird so weit unter das Eis gesteckt, daß nur noch etwa 1 m herausragt. Einer der Fischer setzt sich an dies freie Ende und klopft nun in bestimmtem Takt mit den beiden Holzhämmern auf das Brett. Es wird ein weithin schallendes Geräusch erzeugt, das man unter günstigen Windverhältnissen schon deutlich vernimmt, wenn der Klapperer selbst samt Schlitten und Segel noch als kleiner Punkt am Horizont erscheint. Dicht am Klapperloch gerät das Eis in deutlich verspürbare Erschütterungen, und das Brett selbst schwingt natürlich besonders kräftig. Es läßt sich verstehen, daß das lange, ins Wasser tauchende Ende des Brettes Schall- bzw. Druckwellen von nicht geringer Stärke im Wasser erzeugt, die sich konzentrisch nach allen Seiten ausbreiten. Der Takt des Schlagens soll verstanden sein, wenn man Fische fangen will. Alte Fischer haben ihr besonderes Geheimnis dabei und wechseln den Takt nach einem bestimmten Rhythmus. Gewöhnlich fällt je Sekunde etwa ein Schlag. Während nun ein Fischer auf diese Weise etwa eine halbe Stunde lang die Fische anzulocken sucht, untersucht der andere hin und wieder die Netze, ob der Fisch schon „kriecht". Lohnt sich der Fang, so werden die Netze ab und zu entleert, um wieder eingeschoben zu werden, und das Klappern wird auf der gleichen Stelle fortgeführt, unter Umständen bis zum Abend. Ist der Fang nicht lohnend, wird das Zelt abgebrochen, und man versucht an einer anderen Stelle sein Glück.

Wenn die Netze unter dem Eise hervorgezogen werden, kann man beobachten — der Verfasser hatte mehrfach Gelegenheit dazu —, daß die Fische in größter Zahl an dem Ende des Netzes sitzen, das dicht am Klapperloch stand, während weiter nach außen die Zahl der gefangenen Fische sehr schnell weniger wird. Manchmal hing auf den ersten zwei Metern etwa die Hälfte, und auf das ganze andere Netz verteilte sich die andere Hälfte der Fische. Das beweist wohl zur Genüge, daß die Fische nicht gescheucht werden, sondern sich vielmehr geradezu auf die Ursprungsstelle der Schallwellen hinstürzen.

Man findet die Klapperfischerei heute auf beiden Haffen verbreitet. Ganz vorwiegend ist es der Kaulbarsch, dem man auf diese Weise nachstellt, da er offenbar besonders gut auf die Geräusche hört und ihnen entgegeneilt. Man verwendet für seinen Fang die gewöhnlichen Kaulbarschnetze, Stellnetze von einer Länge bis 60 m, die ganz lose eingestellt werden (auf ½), und von nur etwa ½ m Höhe. Die Maschenweite dieser Netze ist zum Teil nur 10 mm von Knoten zu Knoten oder etwas darüber, geringer als früher, wo die Fänge besser gewesen sein sollen, so daß man die ganz kleinen Fische nicht mitzufangen brauchte. Doch stellen sich auch heute viele Fischer besonders auf den Fang größerer Kaulbarsche und Barsche ein, wozu sie weitere Netze — bis fast 20 mm Maschenweite — verwenden oder auch Gaddernetze, in denen sich dann auch manchmal Zander fangen.

Andere Fische fängt man beim Klappern meist nur gelegentlich. Nur dem großen Seestint stellt man stellenweise noch auf die gleiche Weise nach, vor allem im Nordteil des Kurischen Haffes in der Niddener Gegend, während er im Winter weiter südlich noch nicht vorzukommen pflegt. Die Netze sind die gleichen wie für den Kaulbarschfang, nur hat man feineres Garn und größere Maschenweiten entsprechend der Größe der Seestinte, der Abstand von Knoten zu Knoten ist etwa 17 bis 18 mm. Auch sind die Stintnetze

Abb. 4. Ein einzelner Klapperfischer bei der Arbeit.

Digitized by Google

höher, etwa 1½ m, weil der Stint nicht so dicht am Boden steht wie der Kaulbarsch.

Die Erträge der Klapperfischerei sind meist nicht groß. Klappert man auf kleine Fische mit engen Netzen, so kann die Ausbeute dem Gewicht nach gut sein, doch sind die kleinen Fische sehr gering im Preis und oft für den Gebrauch als menschliche Nahrung nicht zu verwenden. Daher stellen sich die meisten Fischer auf das Fangen größerer Fische ein, indem sie weitere Netze nehmen. Dann fangen sie erheblich weniger Fische, bekommen für diese aber einen so viel besseren Preis, daß der Gewinn ebenso groß oder gar größer ist als bei den kleinen Fischen.

Der besondere Vorteil der Klapperfischerei ist der, daß der Fang erheblich verbessert wird bzw. in einem geringeren Zeitraum erreicht wird. Bei der Stellnetzfischerei muß man, um ausreichende Fänge zu machen, die Netze längere Zeit stehen lassen, in der Regel eine Nacht über. In dieser Zeit muß der Fischer die Netze verlassen und läuft immer Gefahr, wenn bei einem plötzlichen Witterungsumschwung oder aus anderen Gründen das Eis in Bewegung gerät, die Netze zu verlieren. Das vermeidet der Klapperfischer, der seine Netze immer wieder mit sich nimmt. Wie auch schon gesagt, sind verhältnismäßig geringe Anschaffungskosten erforderlich, so daß die Klapperfischerei so richtig eine Fangweise für die ärmeren Fischer ist und also volkswirtschaftlich eine Bedeutung hat, besonders, da sie sehr häufig Anwendung findet. Für Nichtfischer aber ist die Klapperfischerei besonders interessant als ein eindrucksvolles Beispiel dafür, welche auch für den Fachmann zuerst unverständlichen Mittel der Fischer ersinnt, um in der Tiefe des Wassers seine Beute zu locken und zu überlisten.

Zucht und Leistungen der Rassekarpfen.

Von **Hugo Opitz**, Teichhof, Fehmarn.

In dankenswerter Weise hat sich die Teichwirtschaftliche Versuchsstation Wielenbach im Laufe der letzten Jahre auch der Rassekarpfenfrage zugewandt und in einer Reihe von Arbeiten sehr schönes Material zusammengetragen, welches Herr Prof. Dr. Demoll-München in seinem Vortrage in der Tierzuchtabteilung der DLG. im Februar 1927 erstmalig veröffentlichte.

Wir praktischen Karpfenzüchter haben es im Laufe der Jahre bedauert, daß wir uns einer großen Reihe von Fragen nicht selbst zuwenden konnten, die uns sehr am Herzen lagen, weil uns die praktische Ausübung unseres Berufes nicht erlaubte, auf diese verschiedenen einzelnen Fragen einzugehen. Wir fühlten vieles, was uns Herr Prof. Demoll in exakte Zahlen gekleidet bringt, aus der Sache heraus, aber dieses instinktive Herausfühlen genügte uns nicht, um, darauf bauend, weitere Schlüsse zu ziehen. Schon der Umstand allein, daß durch den Kiemendeckelbrand die Karpfen dauernd kenntlich gemacht werden können, gibt uns für die Praxis ein Mittel in die Hand, mitten im Wirtschaftsbetriebe Versuche gehen zu lassen, ohne dabei Gefahr zu laufen, sie aus der Hand zu verlieren. Früher waren wir gezwungen, unsere Versuche in den verschiedenen Teichen räumlich getrennt zu halten, es war dann eine furchtbare Arbeit, bei der Abfischung, dem Transport und der Überwinterung alles sauber auseinanderzuhalten. Ich bin im Jahre 1914 in einem solchen Versuche geradezu erstickt und war froh, als der Krieg kam, der dann durch diesen ganzen Versuch einen großen Strich machte.

Herr Prof. Demoll sagte in seinen Ausführungen, daß es noch an einem genügenden Stamm von Züchtern fehle, welche sich mit den Karpfenrassefragen beschäftigen wollen. In dieser Frage ist Herr Prof. Demoll nicht ganz unterrichtet, er sitzt in der südwestlichen Ecke unseres lieben Vaterlandes, und aus diesem Grunde weiß die linke Hand nicht, was die rechte tut. Wir hatten in der Vorkriegszeit eine genügende Menge von Züchtern, welche sich mit der planmäßigen Veredelung der Rassekarpfen beschäftigten. Ebenso hatten wir schon damals sehr schöne Karpfenstämme, welche sich auf den Ausstellungen in der Vorkriegszeit sehen lassen konnten. Die damalige Züchterarbeit war noch nicht so weit abgeschlossen, daß die Welt aufmerksam wurde. Es liegt dem Praktiker von Haus aus nicht, über unfertige Arbeiten zu reden, er genießt seine eigene Freude daran und gibt sie doch nur her, wenn es nicht mehr anders geht. Bezahlt wird solche mühevolle Arbeit nicht, und um der schönen Augen unsers lieben Nächsten willen bringt man doch nichts ans Tageslicht. Außer alledem hat aber doch der Krieg auch so hemmend und vernichtend auf alle Berufs- und Wirtschaftszweige gewirkt, daß besonders auf dem Gebiete der Karpfenrassezucht vieles, was bis dahin auf züchterischem Gebiete geleistet worden war, zerschlagen und vernichtet wurde. Genau wie der 30jährige Krieg die Teichwirtschaft um Jahrhunderte zurückgeworfen, wovon sie sich in manchen Gegenden bis heutigestags noch nicht erholt hat, so ist auch durch das letzte Völkerringen Züchterarbeit vernichtet worden, welche von den betreffenden Züchtern überhaupt nicht mehr wiederholt werden kann.

Die Umwälzung, welche der Krieg auf allen Wirtschaftsgebieten herbeigeführt hat, hat auch eine vollständige Umgruppierung in den

Digitized by Google

verschiedenen Zuchtwirtschaften mit sich gebracht. Alte Züchter sind von ihren Arbeitsfeldern verdrängt worden, einige sind im Kriege gefallen, eine Anzahl auch in der Heimat in die besseren Gründe hinübergewechselt, und deshalb standen wir nach dem Kriege in einer vollständigen Neuorientierung auf diesem Gebiete, was bei Herrn Professor Demoll den Eindruck erweckt, als ob das Interesse bei den Karpfenteichwirten für züchterische Maßnahmen bis dahin in geringem Maße vorhanden wäre.

Es ist uns praktischen Teichwirten im Laufe der Nachkriegszeit von den verschiedensten Wissenschaftlern immer wieder der Vorwurf der Rückständigkeit und des Nichtwollens gemacht worden. Dieser Vorwurf scheint teilweise berechtigt zu sein, denn wir stehen erst heute in vielen Wirtschaften auf dem Standpunkt der unmittelbaren Vorkriegszeit, bei vielen anderen Wirtschaften ist dieser Höchstpunkt noch nicht erreicht. Wenn aber die Herren vom grünen Tisch in Betracht ziehen, daß wir Teichwirte in der Vorkriegszeit nicht nur unsere ganze Arbeit auf züchterischem Gebiet verloren haben, daß in der Kriegszeit die einzelnen Wirtschaften mehr oder weniger ungewollt verwahrlosten, daß eine vollständige Umgruppierung in den verschiedensten Wirtschaften stattgefunden hat, daß die finanziellen Verhältnisse im heutigen Wirtschaftsleben ganz andere sind als früher und sich von Jahr zu Jahr verschlechtern, dann können wir Praktiker den Anspruch erheben, von den Herren, welche doch schließlich in dieser schweren Zeit auch nur ihrem Vaterlande gedient haben, etwas milder beurteilt zu werden. Die Verhältnisse an sich zwingen doch jeden einzelnen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu arbeiten und vorwärtszudrängen, um sich überhaupt zu behaupten, das Wie muß jedem nach seiner Einstellung überlassen bleiben.

Nach dieser kleinen Abschweifung, welche bei dieser Gelegenheit einmal gesagt werden mußte, möchte ich auf den eigentlichen Zweck dieser Zeilen zurückkommen.

Neben den vielen hochinteressanten Feststellungen und Fragen, welche Herr Professor Demoll in seinem Vortrage behandelte, ist es vor allem eine Frage, welche uns praktische Teichwirte auch früher schon beschäftigt hat und auf die ich hier zurückkommen muß.

Herr Professor Demoll empfiehlt, den Spiegelkarpfenrassen leicht erkennbare Merkmale hinsichtlich der Beschuppung anzuzüchten, wodurch die einzelnen Spiegelkarpfenrassen sich äußerlich leicht voneinander unterscheiden. Er empfiehlt, dem Aischgründer sein Lederkleid zu belassen, dem Franken das letzte Drittel der Seitenlinien mit Schuppen zu bedecken und den Galizier als ausgesprochenen Zeilfisch zu züchten.

An sich wäre dieser Gedanke unter den Gesichtspunkten des Herrn Prof. Demoll ganz annehmbar, und es würde der Zweck in sehr einfacher und idealer Weise erreicht.

Uns praktischen Teichwirten, die wir das ganze Jahr über mit unsern stummen Kameraden arbeiten und deshalb auf alle Eigenschaften derselben nach ihren verschiedenen Auswirkungen hin achten müssen, ist die gewünschte Art von Beschuppung von jeher ein Dorn im Auge gewesen. Mir sind in meinem Leben Tausende von Zentnern an Besatz- und Speisekarpfen durch die Hände gegangen. Um einem Schuppenkarpfen Schuppen vom Leder zu holen, muß man ihn ganz grob stoßen, schlagen oder ihn aus großer Höhe fallen lassen, dann erst werden auf der Aufschlagfläche die Schuppen aus den Taschen fallen. Mit irgendeinem Netz dem Schuppenkarpfen Schuppen herunterzuholen, ist mir noch nie möglich gewesen. Erkältungskrankheiten, welche beim Spiegelkarpfen regelmäßig den Verlust der großen Seitenschuppen zur Folge haben, habe ich beim Schuppenkarpfen überhaupt noch nicht beobachtet. Dagegen ist es bei der größten Vorsicht unvermeidlich, daß man beim Arbeiten mit Spiegelkarpfen Schuppen von der Seitenlinie abreißt oder abstößt. Bei einsömmerigen Karpfen, die man nur in ruhigen Bewegungen und in geringen Mengen verarbeitet, wird die Seitenbeschuppung weniger beschädigt werden. Je größer und schwerer die Karpfen aber werden, desto mehr geht es über das Schuppenkleid, und beim schweren Spiegellaicher ist es schwer vermeidlich, die großen Seitenschuppen nicht zu verletzen, zumal diese Fische in der Laichzeit immer sehr aufgeregt sind. Aus dem Grunde nehme ich Spiegellaicher nicht in den Handkäscher, sondern nur in die Hand. Bei dem jetzt eingeführten Kastenwagentransport zur Abfischung sind die Seitenschuppen viel mehr einer Verletzung ausgesetzt als früher beim Faßtransport.

Genau dieselben Beobachtungen, welche wir beim Umgang mit dem Spiegelkarpfen machen, haben vor Hunderten von Jahren unsere Vorfahren gemacht. Aus diesem Gedanken heraus ist der Aischgründer, der böhmische Lederkarpfen sowie der Franke zur damaligen Zeit entstanden, und es sind diese die ältesten Karpfenrassen, welche am längsten dem züchterischen Einfluß der Menschen unterworfen waren.

Der Galizier ist als solcher, wie wir ihn heute kennen, erst in den 70er Jahren entstanden. In den 60er Jahren begann Dubisch, der als Fischmeister der Herrschaft Teschen sein System nach und nach in seine Form brachte, mit der dort heimischen Landrasse zu arbeiten. Als Gasch im Jahre 1873 nach Großkaniow kam, fand er dort schon Karpfen vor, welche sein Vorgänger Potyka zu veredeln begonnen hatte. Als Besatz für den großen Opinkon waren Gasch Karpfen aus der Gegend

Digitized by Google

von Teschen übergeben worden. Mit diesen Fischen arbeitete Gasch unter Zuhilfenahme von Dubischs Aufzuchtverfahren, welches inzwischen seine Form angenommen hatte, weiter. Auf der Internationalen Fischereiausstellung in Berlin 1880 und Hamburg 1883 brachte Gasch diese Produkte erstmalig an die Öffentlichkeit, und seine Einsömmerigen errangen ihren durchschlagenden Erfolg. Die Scholle gab dem Galizier die Form. Das Aufzuchtverfahren, verbunden mit der Wechselwirtschaft, dem guten Boden und den klimatischen Verhältnissen, war die Vorbedingung.

Wenn bis dahin nur Schnellwüchsigkeit und äußere Form grundlegend für die Zuchtauswahl gewesen war, so begann Gasch schon, ohne daß ihm die Böhmen oder Aischgründer zur Nachahmung vorgeschwebt hätten, den Nackfisch ins Auge zu fassen. Als ich 1907 zu Gasch als Beamter kam, war sein Lieblingskarpfen „die alte Rusch a". Als ich Gasch fragte, warum er diesen Fisch so gern hätte, antwortete er mir, es sei nicht nur ein typisch schöner Laichkarpfen, sondern es sei auch ein schuppenloser Fisch, der diese Eigenart wundervoll vererbe. Ich habe über diesen Punkt mit Gasch nie wieder gesprochen, aber es geht doch daraus ganz klar und deutlich hervor, daß er schon damals bei der Weiterentwicklung der Galizier Rasse die Empfindung hatte, die Seitenschuppen müssen herunter, sie benachteiligen den Fisch, weil sie leicht abgestoßen, abgerissen, zerschunden oder sonstwie beschädigt werden können. Aus dem Grunde griff Gasch bei der Zuchtauswahl nach dem Nackfisch, er tat dieses nicht ausschließlich, sondern schob diese Gesichtspunkte nur in den Vordergrund, Schnellwüchsigkeit und Form standen obenan.

Daran, daß auch Blume sen. und von Debschitz sen. ihre Lanze, wenn auch vergeblich, für den Nackfisch gebrochen haben, möchte ich hierbei nur erinnern. Die wundervollen Nackkarpfen von Schulze-Samitz sind allgemein bekannt. Viele andere Züchter haben diesen Punkt nicht besonders in den Vordergrund gestellt, aber doch zum mindesten anerkannt bis auf einige wenige Züchter, welche seit langer Zeit den Zeilkarpfen züchten. Um das Jahr 1910 holten einige Züchter Böhmen herein, um die Galizier zu kreuzen. Vorteile hat dieses nicht gebracht, sie bekamen einen längeren Fisch, welchen der Konsum, vor allem die Gaststätten, gern kauften. Durch diese Böhmen ist die Zeile in diesen Wirtschaften noch mehr verschwunden, und man kann wohl behaupten, daß zu der Zeit, als die DLG. ihre Rassemerkmale für Ausstellungskarpfen aufstellte, ¾ aller Spiegelkarpfenzüchtungen die Zeile fehlte.

Wenn nun trotzdem am grünen Tisch der Zeilkarpfen, der in Reckhan, Görlsdorf und Berneuchen am ausgesprochensten zu finden ist, für hoffähig erklärt und zum Ausstellungsfisch erhoben wurde, so ist es bedauerlich, daß damals die maßgebenden Persönlichkeiten sich mit einer Handbewegung über die Ansichten der Praxis hinwegsetzten. Uns Praktikern wird immer von den Teichwirten am grünen Tisch vorgeworfen, daß wir bis oben zugeknöpft sind und nie aus uns hervorgehen. Wenn aber die Ansichten der Praxis, welche aus rein praktischen Beweggründen hervorgehen, hier in diesem Falle eine geschichtliche Grundlage besitzen und uns große Vorteile bieten, am grünen Tische nur gehört und nicht beachtet werden, dann braucht sich kein Mensch zu wundern, wenn wir zu dem großen Frage- und Antwortspiel schweigen und bei unserer eigenen zielbewußten Arbeit bleiben.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle an Herrn Prof. Demoll die Bitte richten, seine Forderung an uns zurückzuziehen und zu versuchen, einen anderen gangbaren Weg zu finden, welcher unsere gemeinsamen Interessen zum Ziele führt.

Ob es überhaupt ratsam ist, Rassemerkmale mit dem Schuppenkleid ganz besonders in Verbindung zu bringen, weiß ich nicht; ich halte es nur dann für geboten, wenn eine konstante Richtung vorhanden ist. Wir Deutsche neigen sehr leicht zu solchen Äußerlichkeiten, dieses haben wir in den letzten 25 Jahren bei unseren Rinderrassen bewiesen. Der Amerikaner ist da in seinen Ansichten viel praktischer, ob dort eine Blendlaterne einen Schwarzkopf hat oder der Grauschimmel einen Weißkopf, das ist ihm ganz gleichgültig, er hat die Milchmaschine im Auge und damit noch den Fettgehalt, alles andere ist ihm belangloser Natur, sobald nicht ein anderes Ziel in den Vordergrund tritt. Will dann noch jemand in der Karpfenzucht seinen persönlichen Liebhabereien folgen, dann wird dieses jedem immer freistehen.

Aus diesen Gedanken heraus ist es überhaupt zu erwägen, ob nicht bei der Rassebezeichnung das Wort „Galizier" ganz in Wegfall kommt und dafür eine nähere Bezeichnung, zum Beispiel der Wirtschaft oder Zucht, gesetzt wird.

Es gibt in Deutschland Spiegelkarpfenstämme, welche vor etwa 30 Jahren aus Galizien importiert worden sind. In der Rinderzucht wird es z. B. keinem Oberlausitzer, der Original Oldenburger Vieh importiert hat, einfallen, deren Nachzucht, welche er dann viele Generationen hindurch weiter veredelt hat, noch Oldenburger zu nennen. Es sind dann eben „Oberlausitzer", sind sie eingetragen — Oberlausitzer Herdbuchtiere. So weiß jeder, welches Zuchtziel damit verbunden ist, und von dem Ort, wo die Tiere stehen, kann man ohne weiteres auf die Tiere selbst schließen.

Genau so ist es doch schließlich mit den vor vielen Jahren importierten Galiziern. Schon

Digitized by Google

in der zweiten Generation hat die Scholle, wo der Karpfen lebt, ihm ihren Stempel aufgedrückt. Gute und fruchtbare Teiche werden den Galizier in der Form halten. Geringere Teiche halten unter Umständen beim Einsömmerigen noch die Form, beim Zweisömmerigen fällt diese schon ab, und als Dreisömmeriger ist dieser Galizier in eine gestreckte Form übergegangen. Mit Futter allein könnte diese Wandlung wohl verzögert, aber nicht aufgehoben werden. Durch die Düngung ist dieser Wandlungsprozeß noch mehr aufzuhalten, es wird aber die Scholle immer der ausschlaggebende Faktor bleiben. Die schönsten Studien darüber kann man in größeren Fischhandlungen machen, wo man die Karpfen aus den verschiedensten Wirtschaften untereinander oder nebeneinander stehen hat. Man kann dann von vielen solcher Produkte wohl behaupten, daß es Spiegelkarpfen sind, aber von einer Galizier Form ist nichts mehr übrig. Wenn auch die Vorfahren vor soviel Generationen aus Galizien importiert worden sind, so hat sich die Nachzucht doch so sehr der jeweiligen Scholle angepaßt, daß hier die Bezeichnung „Galizier" nicht mehr passend ist und ein ganz falsches Bild gibt. Wird aber an Stelle des Wortes „Galizier" der Name des Ortes oder die Zucht gesetzt, dann weiß jeder sofort, um was für Fische es sich handelt. In der zweiten Generation kann der Namenwechsel dann ruhig erfolgen, denn die Anpassung der Form an die Scholle hat sich da vollzogen.

Außer alledem haben wir heute in Deutschland bereits viel höher veredelte Galizier als in Galizien selbst. überall dort, wo die Natur mit vollen Händen gibt, ist der Mensch lässiger in seinem Tun und Denken. In vielen Wirtschaften in Deutschland hat die Veredlungszucht durch den Krieg keine wesentliche Unterbrechung erfahren, es gibt immer noch Zuchten, welche in der Fahrt geblieben sind. In Galizien dagegen hat die Nachkriegszeit mit ihrem politischen Wirrwarr in dieser Beziehung ungünstig gewirkt. Die Polen setzten dort alles Deutsche und Deutschanrüchige an die Luft. Auf diese Weise gingen ganze Zuchten verloren. Es kamen Polen in solche Wirtschaften, Kartoffelbauern, welche den Karpfen nur von der Speisekarte her kannten. Das große Elend folgte natürlich, die Leute brachten die Wirtschaften auf den Hund und mußten dann die weggejagten Vorgänger wiederholen, meistens bekamen diese dann ihre alten Wirtschaften als Oberpächter wieder. Man kann sich sehr leicht vorstellen, was da übriggeblieben ist.

Wenn also tatsächlich ein deutscher Züchter einmal frisches Blut zuführen muß, dann soll er ruhig in Deutschland bleiben, es gibt hier so viel hervorragendes Material, das den verwöhntesten Ansprüchen genügen wird. Außerdem soll man überhaupt nicht soviel auf seinen lieben Nächsten sehen, sondern soll fleißig selber die Zuchtauswahl peinlich betreiben, die Inzuchtschäden machen sich ja erst nach der sechzehnten Generation bemerkbar.

Wielenbach arbeitet nun fleißig an der Lösung der vielen schönen Fragen. Ich beneide die Herren, welche dort arbeiten können, und freue mich, daß uns das Schicksal noch Männer dort hingestellt hat, denen wir Praktikern in jeder Beziehung volles Vertrauen entgegenbringen können.

Nochmals Fischerei während der Schonzeit.

I.

In Nr. 27 der „Fischerei-Zeitung" beschäftigt sich Herr Carl Korn, der 1. Vorsitzende des Verbandes der schlesischen Berufsfischer, mit den Ausführungen, die Herr G. M. in Nr. 4 der „Deutschen Anglerzeitung" zu dem Thema „Fische und Fischerei in der Karzeit" gemacht hat.

Es sei mir erlaubt, vom Standpunkte des Anglers an dieser Stelle einiges zu dem Offenen Brief des Herrn Korn zu sagen.

1. Herr Korn verkennt die Bedeutung der Sportangelei denn doch etwas zu sehr. Es dürfte heute im weiten deutschen Vaterlande kaum noch einen Anglerverein und kaum noch einen einzelnen Angler geben, der nicht gleichzeitig in seinen Gewässern eine geregelte Fischereiwirtschaft triebe. Die Summen, die für Brut und Jungfische jahraus, jahrein von den mehr als 100 000 deutschen Anglern ausgegeben werden, sind pro Kopf mit 4 bis 5 Mark nicht zu hoch angesetzt. Der Berufsfischer weiß am besten, was es bedeutet, wenn derartige Mengen an Besatz den deutschen Gewässern zugeführt werden. Er weiß auch, wie diese Summe sich vervielfältigt, wenn der Besatz nach einigen Jahren sich entwickelt hat und fangreif geworden ist. Nimmt man dazu die sämtlichen Industriezweige, die für die deutsche Sportangelei beschäftigt sind, und rechnet für den einzelnen Angler jährlich nur 50 Mark an Aufwendungen für seinen Sport, so ergibt sich erneut die große wirtschaftliche Bedeutung der Sportangelei. Riesengroß ist die Summe, die die Sportangler an Pachten zahlen. Eine in Vorbereitung befindliche Statistik wird ergeben, daß Millionenbeträge für Pachtsummen in Deutschland aufgewendet werden. Und endlich müssen die Aufwendungen berücksichtigt werden, die der Sportangler gleich dem Jäger für Reisen und Aufenthalt in Gasthäusern zu machen hat, um erneut seine Bedeutung im Rahmen unseres gesamten Wirtschaftslebens zu zeigen. Der Berufsfischer möge vorurteilsfrei diese Darlegungen prüfen, und er wird zu dem Ergebnis kommen, daß man heute mit vollem Recht von einer großen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sportangelei sprechen kann.

2. Der Fang laichtragender Fische wird den Sportangler immer vom Berufsfischer trennen,

Digitized by Google

solange dieser nicht freiwillig oder durch gesetzlichen Zwang dazu übergeht, den Laichfisch zu schonen. Vielleicht sind die Worte, die Herr G. M. in der „Deutschen Anglerzeitung" gefunden hat, etwas zu hart gewesen. In der Sache aber hat er durchaus recht: Der Fang eines laichtragenden Fisches und der Genuß eines solchen Fisches ist dem Fang und Genuß eines trächtigen Warmblüters durchaus gleichzusetzen. Und der Tag wird hoffentlich nicht mehr fern sein, an dem die deutsche Hausfrau das erkennt und den laichtragenden Fisch mit Ekel zurückweisen wird. Der Berufsfischer wird auch zweifellos ohne den Fang des Laichfisches leben können und leben müssen, wenn ein künftiges Fischereigesetz diesen Fang verboten haben wird.

3. Aufrichtig beklage ich die Kampfansage des Herrn Korn gegen die Sportangler. Ich glaube aus genauer Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse sagen zu dürfen, daß der Sportangler den Wunsch hat, mit dem Berufsfischer im besten Einvernehmen zu leben. Im Provinzial-Fischereiverein Hannover, dessen Vorstand anzugehören ich die Ehre habe, sind neben den Teichwirten und Fischzüchtern Berufsfischer und Sportangler zu gemeinsamer Arbeit in vorbildlicher Weise zusammengeschlossen, und ähnlich ist es in den übrigen Provinzial-Fischereivereinen. Der Fischereiverein Hannover arbeitet mit den Berufsfischern in den von ihm bewirtschafteten Strecken der Weser harmonisch zusammen, ohne daß sich in langen Jahren irgendwelche Reibungsflächen ergeben hätten. Letzten Endes sind ja die Bestrebungen beider Zweige der Fischerei doch auch die gleichen, und der Berufsfischer muß erkennen, daß der Sportangler heute mehr als er tut, um die immer mehr verödenden deutschen Gewässer wieder mit Fischen zu füllen. Die Verhältnisse in den einzelnen deutschen Gauen sind naturgemäß verschieden. Wo große Seengebiete vorherrschen und an den großen Stromläufen wird der Berufsfischer die größere Bedeutung in Anspruch nehmen können. Wo aber — wie z. B. in der Norddeutschen Tiefebene — große zusammenhängende Wasserflächen, von Weser und Elbe abgesehen, fehlen, überwiegt der Sportangler.

Ich glaube im Namen aller deutschen Sportangler sprechen zu können, wenn ich an dieser Stelle dem Wunsche Ausdruck gebe, daß beide Zweige der Fischerei sich gegenseitig immer mehr verstehen lernen mögen. Gemeinsame Aussprache auf den fischereilichen Tagungen wird schließlich auch den Zankapfel — den Fang von Laichfischen — beseitigen können, und Berufsfischer und Sportangler werden sich in dem gleichen Bestreben zusammenfinden: Die deutsche Fischereiwirtschaft zum Wohle unseres Volkes zu heben!

G. F. Konrich,
1. Vorsitzender des Fischereivereins Hannover.

II.

Den Punkten 1 und 3 können wir beistimmen, dem Punkte 2 nicht. Wir bedauern, daß solche Ansichten, die den unbedingten Notwendigkeiten und der historischen Entwicklung der fischereilichen Wirtschaft ganz ohne Kenntnis und Verständnis gegenüberstehen, mit autoritativem Anspruch in die breite Öffentlichkeit getragen werden. Gerade die Führer des Angelsports sollten sich der Verpflichtung bewußt sein, sich nicht mit den allgemein anerkannten Belangen der Wirtschaftsfischerei in Widerspruch zu setzen. Wir haben es deshalb für angemessen gehalten, diese Äußerungen unserer ersten Autorität auf wirtschaftlichem Gebiet zu unterbreiten und Herrn Geheimrat Schiemenz gebeten, zu dem Artikel in der „Deutschen Anglerzeitung" Stellung zu nehmen. Wir bringen seine Äußerung nachfolgend zum Abdruck und fügen hinzu, daß damit für uns die gänzlich unfruchtbare und überflüssige Angelegenheit erledigt ist. Wir lehnen einen Abdruck weiterer Stimmen hierzu ab.

Die Schriftleitung.

III.

Der Verfasser G. M. des Artikels in der „Deutschen Anglerzeitung" 1928 Nr. 4, Seite 49 bis 50, schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Angler! Benützet die Zeit vor Ostern zu einem Aufklärungsfeldzug! Laßt Zunge und Feder sprechen gegen Spekulation und Unwissenheit! usw."

Es tut mir außerordentlich leid, daß ich dem Verfasser den Vorwurf nicht ersparen kann, daß die Unwissenheit ganz auf seiner Seite liegt. An ihm scheint die Entwickelung unserer Fischerei und unserer Fischereiwissenschaft spurlos vorübergegangen zu sein. Es gab einmal eine Zeit, in der man fast allgemein glaubte, die Fischerei durch Schonung heben zu können, wo man den Grundsatz hatte, daß jeder Fisch mindestens einmal laichen müßte. Diese Zeiten sind aber für uns, Gott sei Dank, vorüber. Wir haben längst eingesehen, daß ein Fischgewässer nur eine gewisse Menge von Fischen ernähren kann und daß dann, wenn diese Menge überschritten wird, die Fische dazu verdammt werden, Hunger zu leiden, und das Gewässer wirtschaftlich auf den Hund kommt. Die Regulierung des Fischbestandes im Verhältnis zu der im Gewässer vorkommenden Fischnahrung ist also in der Fischerei eine der wichtigsten, ja man kann ruhig sagen, die wichtigste Aufgabe, und diese Regulierung erreichen wir durch Herausfang und Unterdrückung einer zu starken Fortpflanzung oder durch zweckmäßige Schonung und Einsatz, ganz nach den Bedürfnissen der Fischwirtschaft.

Wir wissen auch weiter ganz genau, daß es für die Fortpflanzung gar nicht vorteilhaft ist, wenn große Mengen von Fischen haufenweise laichen, weil sich dann auch die Feinde der Eier und Brut besonders zahlreich einstellen und vermehren und um so ärger unter der Brut aufräumen. Es ist für eine Vermehrung der Fische viel besser, wenn die Fische in geringerer Zahl und locker laichen. Das neue Fischereigesetz hat diesen Tatsachen Rechnung getragen und deshalb auch in der Schonzeit die stille Fischerei erlaubt.

Weiter scheint der Verfasser nicht zu wissen, daß manche Fischarten wesentlich oder überhaupt nur zur Laichzeit oder auf ihrer Wanderung zu den Laichplätzen gefangen werden können, so der Lachs im Binnenlande, der größte Teil der Heringe, in vielen Gewässern der Stint, die Quappe, das Neunauge und in manchen Gewässern auch der Karpfen und der Blei. Wenn also da das Fischen verboten würde, könnte eine Übervölkerung an diesen Fischen und damit ein

Digitized by Google

allgemeines Hungerleiden heraufbeschworen werden, wie wir es tatsächlich in manchen Gewässern beobachten können, in denen keine regelrechte und regulierende Fischerei ausgeübt wird.

Geradezu rührend ist es, wie der Verfasser in der Laichzeit die Süßwasserfische geschont haben will und zum Genusse von Seefischen auffordert. Er scheint sich einzubilden, daß diese Seefische, weil sie keinen Laich im Leibe haben, außerhalb der Laichzeit gefangen sind. Diese Fische haben deshalb keinen Laich im Leibe, weil er aus den gefangenen Fischen nach dem Fang herausgenommen und für sich konserviert wird. Die Seefischerei in den freien Meeren kümmert sich den Teufel um die Laichzeiten, und z. B. der Hering wird mit besonderer Vorliebe gefangen, wenn er zum Laichen an die Küste kommt.

Ich glaube kaum, daß durch solche kindlich-naiven Artikel auch der Anglerwelt gedient ist. Sie wirken nur lächerlich.

Berlin-Friedrichshagen, den 30. Juli 1928.

Paulus Schiemenz.

Ostpreußische Fischerboote und Fischernetze.

Die Altertumsgesellschaft Prussia, Königsberg i. Pr., hat eine 57 Druckseiten umfassende Broschüre über Heimatschutz und Volkstumsforschung herausgegeben, welche drei wertvolle Arbeiten über „Die Geographie der Volkskunde", „Die Erforschung der ostpreußischen Dialekte und das preußische Wörterbuch" und „Der Heimatschutz und die Flurnamen" enthält. Der erstere Aufsatz von Dr. Mitzka, Königsberg, behandelt die Verbreitung und Eigenart verschiedener Gegenstände sowie Volkstrachten, Mundarten und Gebräuche und zieht auch die Fischerei in den Kreis seiner Betrachtungen. Die Verbreitungsgebiete werden in Kartenskizzen zu veranschaulichen gesucht.

Der Verfasser hebt recht vielgestaltige einheimische Fischerboote hervor. Unsere beiden Haffe liegen nicht weit voneinander, und doch bietet sich dem Wanderer ein besonderes Bild mit eigenen Bootsarten und verschiedener Takelung. Das Frische Haff zeige Angelkähne mit Rahtakelung. Ihre Segel bilden nahezu ein regelmäßiges Viereck, und sie sind am Haffufer des Samlandes, sowie an einer Strecke des Südufers beheimatet. Vor allem seien auf der Frischen Nehrung die kleinen „Lommen" beheimatet, die ein großes und an einem kleinern Maste vorn ein kleines, das sogenannte Spreitsegel, führen.

Ein anderes Bild bietet das Kurische Haff mit dem Keitelkahn, der mit seinen ausgesägten bunten Zierfahnen am Top eine ganz eigenartige Kunstform darstellt. Diese zierlichen Kähne erregten seinerzeit das Wohlgefallen des Kaisers, der sich in seinem Jagdschloß Paith aufhielt. Er ließ diese Zieraten abkaufen und nach Berlin schicken. Die Netze bilden ein Kapitel für sich. Man unterscheide Keitel, Kurre, Braddengarn, Metritze, Grundnetz, Windegarn, Herbstgarn, Käscher, Reusen, Bojen u. a. Die ost- und westpreußische Küste zeigt örtlich verschiedene Netzarten für den Fang in der See, und im Binnenlande wird das Bild noch lebhafter.

Lehrreich ist auf diesem Gebiete die Geschichte der Fischerei im Ermland von Professor Dr. Dittrich in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands (Jahrgang 1879 und 1880). In alten Urkunden aus dem 15. Jahrhundert ist viel die Rede von „kleinem Gezeuge". Man verstand darunter meist Hamen, Waten und Angeln. In einer Urkunde vom 13. Mai 1404 werden die kleineren Gezeuge näher bestimmt als „Stochnetze, Worfnetze, Secke, Worfangel, Hame und Handwate"; dagegen wird die sogen. Kleppe davon ausgeschlossen. So heißt es in einer Erklärung des Hochmeisters Konrad von Jungingen über Fischereiangelegenheiten aus dem Jahre 1406: „Wyr halden vor kleyne gheczow. hantwate. stocknetze. klebenetze. hame. worfangil. rewse. wenczer. und semelichen gönnen wyr auch secke czu stellen in unsern seen nach mogelichkeit. yo nicht anders wen czu irme tische."

Die Art der bewilligten Geräte richtete sich übrigens nach der Verschiedenartigkeit der Gewässer. Für Seen wurden andere als für Flüsse gestattet. So durften einzelne Dörfer in der Simser (einem Nebenfluß der Alle) mit Angeln und Hamen, im Simsersee aber mit kleinen Netzen fischen. Für größere Gewässer wurden zuweilen auch größere Netze gestattet. So ist vom Dorfe Regerteln gesagt, daß es fischen könne „mit eynem garne von vyr stucken", mit kleinem Gezeug und auch mit der Kleppe, welche meistens zu den größern Netzen gerechnet wurde. Das Netz, welches mit Händen gezogen werden konnte, gehörte jedenfalls nicht zu den größern.

Bemerkenswert sind die Keutel für den Aalfang im Haffe. Sie hießen auch Aalwaten. Das größte Netz war die sog. Niwad, niwat, nywod, newod, newoth. Dieses Garn wurde nur höchst selten zur Benutzung verliehen. Im Ermlande durften nur die Bürger von Frauenburg gleich dem Bischof und dem Domkapitel dieses große Garn gebrauchen, ebenso die Braunsberger für das Frische Haff. Es war ihnen aber nicht gestattet, Aalsäcke in der Passarge zu legen.

In den alten Fischereirechten ist auch viel von Wehren die Rede, welche in den Flüssen angelegt wurden, um ein stilles Wasser zu schaffen und damit das Stehen der Fische herbeizuführen. Man stellte sie aus Weiden oder Rutengeflecht her und unterschied Ganz- und Halbwehre, je nachdem sie sich über den ganzen Fluß oder nur bis zur Mitte desselben erstreckten. Solche Wehre anzulegen wird in den Verschreibungen häufig untersagt, so in den Städten Elbing im Elbingfluß, Drausensee und an dem Haff, in Braunsberg in der Passarge, in Allenstein in der Alle usw. Durch dies Verbot sollte der freie Zug der Fische auf den Flüssen nicht behindert oder gestört werden.

H. Mankowski.

Digitized by Google

Verband mittelpommerscher Berufsfischer.

(Bericht über die Hauptversammlung am 29. Juni in Greifenhagen.)

Am 29. Juni veranstaltete der Verband mittelpommerscher Berufsfischer in Greifenhagen eine Hauptversammlung. Der Vorsitzende, Fischermeister Kölpin, Stolzenhagen, konnte Vertreter der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern und des Magistrats der Stadt Greifenhagen begrüßen. Er betonte dann in seiner Ansprache, daß nur ein kräftiger Zusammenschluß die Oderfischer retten kann, deren Lage durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und besonders infolge der Verödung der Fischgewässer durch die Wasserbauten immer trostloser wird.

In einem längeren Vortrage gab dann der Fischereisachverständige der Landwirtschaftskammer, Dr. Krämer, Stettin, ein Bild von der Bedeutung der Pflanzenwelt unserer Gewässer für die Fischerei. Nach allgemeinen Ausführungen über die Wichtigkeit der grünen Pflanze für das gesamte tierische Leben behandelte der Vortragende die einzelnen Gruppen der Wasserpflanzen.

Die Bakterien spielen im Wasser eine nicht minder wichtige Rolle für die Ernährung der höheren Pflanzen als auf dem Lande. Zweckmäßige Düngung zur Förderung des Bakterienlebens ist darum eine wesentliche Aufgabe der Teichwirtschaft geworden. Sehr wesentlich ist auch die Tätigkeit der Bakterien bei der sogenannten Selbstreinigung der Gewässer, ohne die unsere Flüsse zum Beispiel vollständig verschmutzen würden. Leider gibt es aber auch eine Reihe von Bakterien, die sehr unangenehme Seuchen bei den Fischen hervorrufen.

Von großem Wert für die Gewässer ist das Auftreten mikroskopisch kleiner, im Wasser schwebender Algen, die als Plankton bezeichnet werden. Sie reichern das Wasser mit Nahrungsstoffen und Sauerstoff an. In fruchtbaren Gewässern, zum Beispiel im Stettiner Haff, treten diese Kleinalgen im Sommer in großen Massen auf und erzeugen dann die sogenannte Wasserblüte.

Andere Kleinalgen, die sich auf allen im Wasser befindlichen Gegenständen als grünlicher oder bräunlicher Ueberzug niederlassen, nennt man den Aufwuchs. Von diesem Aufwuchs ernähren sich kleine Tierchen, die die Hauptnahrung der Jungfische bilden.

Die untergetauchten Wasserpflanzen, das Kraut, sind vielleicht die wertvollste Pflanzengruppe des Gewässers. Die Krautpflanzen, zu denen Wasserpest, Tausendblatt, Laichkraut usw. gehören, bilden Nahrungsstoffe und Sauerstoff. Sie sind die Hauptwohnstätte des Aufwuchses und unterstützen die Fische bei der Laichablage.

Weniger erfreulich ist das sogenannte Gelege, das sich aus den Ueberwasserpflanzen, wie Rohr, Schilf und Binsen, zusammensetzt. Das Gelege beeinträchtigt den Wert des Gewässers und ist in vielen Fällen eine große Gefahr, wenn es Verlandung verursacht. Rechtzeitige Bekämpfung ist deswegen unerläßlich. Dasselbe gilt für die Schwimmpflanzen.

An den Vortrag schloß sich eine angeregte Aussprache an, in der von verschiedenen Vertretern auf die großen Schädigungen hingewiesen wurde, die der Fischerei durch die Baggerarbeiten entstehen. Gerade durch die Baggerungen werden große Stellen, die mit wertvollen Pflanzen bestanden sind, vernichtet. So haben in letzter Zeit die Arbeiten am Swante-Durchstich großen Schaden angerichtet, weil man auf die Fischerei keine Rücksicht genommen hat. Erfreulicherweise ist es gelungen, durch Verhandlungen mit dem Oberpräsidium und dem Reichsverkehrsministerium zu erreichen, daß bei den Arbeiten am Bogelank ähnliche Schädigungen vermieden werden.

Besonders wertvoll für die Oderfischerei sind die Altarme und die ruhigen, kleinen Nebengewässer, die leider durch die Schleusenanlagen in den Poldern der Fischerei zum größten Teil unzugänglich gemacht werden. Die Versammlung war der Ansicht, daß die Schleusen bei niedrigem Wasserstand gut für einige Zeit geöffnet werden könnten, und beschloß, durch den Verband bei den maßgeblichen Stellen auf eine Aenderung der jetzigen Verhältnisse hinwirken zu lassen.

Die wirtschaftliche Lage der Kleinfischer hat sich in den letzten Jahren so verschlimmert, daß eine große Anzahl von Fischern im vergangenen Winter Wohlfahrtsunterstützungen beziehen mußte. Die Eigenart der Fischerei erfordert besondere soziale Maßnahmen, deren Mangel sich immer merklicher fühlbar macht. Besonders die Schaffung einer Altersversicherung, wie sie in ausländischen Staaten schon besteht, ist anzustreben. Die Bemühungen der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, eine soziale Fürsorge für die Kleinfischer zu erreichen, wurden daher von der Versammlung sehr begrüßt.

Der Geschäftsführer Appel, Podejuch, gab bekannt, daß kürzlich im preußischen Landtag über die Notlage der Fischerei verhandelt wurde. Großes Befremden erregte es, daß der Antrag auf Herabsetzung der Pachtgebühren nicht angenommen wurde. Die Fischereitarife für den Stettiner Bezirk sind heute gut doppelt so hoch wie vor dem Kriege, obschon kein Fischer so viel verdient wie in der Vorkriegszeit. Gerade die hohen Unkosten der Fischerei, die in keinem Verhältnis zu den Erträgen stehen, machen die Lage so unerträglich. Eine Herabsetzung der Tarife würde eine Senkung der Unkosten bedeuten, die für den Fischer größeren Wert hat als eine kleine Beihilfe.

Zum Schluß wurde über verschiedene Anträge der einzelnen Vereine des Verbandes verhandelt.

Digitized by Google

Lehrvertrag für Fischerlehrlinge.

Infolge der strafferen Gliederung des Ausbildungswesens in der Binnenfischerei machte sich die Ausarbeitung eines Musterlehrvertrages für Fischerlehrlinge nötig, der als Vorbild für den zwischen Lehrherrn, dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings und dem Lehrling beim Antritt der Lehrzeit abzuschließenden Lehrvertrag dienen kann. Die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer hat unter Mitwirkung namhafter Praktiker das Muster eines Lehrvertrages für Fischerlehrlinge ausgearbeitet, das im folgenden abgedruckt wird und als Grundlage bei abzuschließenden Lehrverträgen dienen soll. Kleine Aenderungen unerheblicher Art können auf Grund der jeweils vorliegenden örtlichen Verhältnisse vorgenommen werden.

Muster eines Lehrvertrages für Fischerlehrlinge.

Zwischen dem Fischermeister ..... in ..... als Lehrherrn und ..... als gesetzlichem Vertreter (Vater, Mutter, Vormund) des minderjährigen ..... und diesem selbst als Fischerlehrling wird dieser Lehrvertrag abgeschlossen.

§ 1.

Der ..... geboren am ..... 19.... zu ..... tritt am ..... 19.... bei dem ..... in ..... in die Lehre. Die Lehrzeit dauert drei Jahre bis zum ..... 19.... Im Einvernehmen zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrling bzw. seinem gesetzlichen Vertreter kann das 3. Lehrjahr unter Lösung dieses Vertrages bei einem anderen Lehrherrn zugebracht werden. Wird die Lehre durch Krankheit oder sonstige Behinderung des Lehrlings um mehr als 2 Monate unterbrochen, so verlängert sich die Lehrzeit um den 2 Monate übersteigenden Zeitraum. Während der Krankheit übernimmt der Lehrherr die Pflege, soweit nicht die Ueberführung in ein Krankenhaus angeordnet wird. Die Bestimmungen der §§ 13 und 14 werden hiervon nicht berührt.

§ 2.

Der Lehrherr verpflichtet sich, den Lehrling für den Beruf des Fischers in Anlehnung an die von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer herausgegebenen Richtlinien so gründlich und vielseitig auszubilden, wie es die fischereilichen Verhältnisse gestatten. Auf die Festigung des Charakters ist besonderer Wert zu legen. Der Lehrherr übernimmt die Fürsorge für das leibliche Wohl des Fischerlehrlings.

Der Lehrherr ist gehalten, den Lehrling am Schlusse des dritten Lehrjahres nach Möglichkeit zum Ablegen einer Prüfung vor dem Prüfungsausschuß einer Landwirtschaftskammer zu veranlassen.

Der Lehrherr gewährt dem Lehrling einen Lohn von jährlich ..... RM. oder wöchentlich ..... RM. Kranken- und Invalidenbeiträge werden vom Lehrherrn bezahlt und — soweit gesetzlich zulässig — vom Lohn in Abzug gebracht.

§ 3.

Der Lehrling hat die Anordnungen des Lehrherrn fleißig und gewissenhaft zu befolgen und sich eines bescheidenen, höflichen Verhaltens zu befleißigen. Er ist verpflichtet, dem Lehrherrn alle besonderen Vorkommnisse zu melden, die seine persönlichen Verhältnisse und seine dienstliche und außerdienstliche Tätigkeit betreffen.

§ 4.

Auch außerhalb der durch die berufliche Tätigkeit erforderlichen Beschäftigungen muß der Lehrling bei allen Arbeiten gelegentlich selbst Hand anlegen. Dabei hat er keinen Anspruch auf Vergütung. Er verpflichtet sich, die ihm anvertrauten Arbeiten mit allem Fleiß auszuführen und das ihm anvertraute Material und Gerät sorgsam zu behandeln.

§ 5.

Der Lehrling darf keine Geschenke oder Vergütungen, die sich auf seine Berufstätigkeit beziehen, ohne Genehmigung des Lehrherrn annehmen.

§ 6.

Der Lehrling hat ein Tagebuch zu führen. Es hat aus zwei Teilen zu bestehen. Im ersten Teile ist die Art der Beschäftigung nachzuweisen und sind kleinere berufliche Erlebnisse und Beobachtungen über die Fischerei einzutragen. Im zweiten Teil sind kurze Aufsätze über selbstgewählte oder vom Lehrherrn gestellte Aufgaben aufzunehmen.

Der erste Teil ist dem Lehrherrn von Zeit zu Zeit vorzulegen, der zweite Teil nach jedesmaligem Eintragen eines Aufsatzes. Der Lehrherr hat bei jeder Vorlage die Richtigkeit zu bescheinigen.

§ 7.

Der gesetzliche Vertreter des Lehrlings verpflichtet sich, dem Lehrling Fortbildungsunterricht erteilen zu lassen, wenn der Lehrherr dies zur Verbesserung von dessen Schulbildung für erforderlich hält und die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

§ 8.

Der Lehrling wird in den Hausstand des Lehrherrn aufgenommen. Er erhält Wohnung, Heizung, Beleuchtung und vollständige kräftige Verpflegung.

Zu seiner Ausstattung, die von dem gesetzlichen Vertreter zu stellen ist, gehören:

1 Bett — ohne Bettstelle —,
2 Anzüge (davon 1 Arbeitsanzug),
1 Wettermantel,
3 Paar Schuhzeug (davon mindestens zwei Paar feste Fischerstiefel),
1 Paar Hausschuhe,
Leibwäsche einschließlich Unterzeug,
Waschzeug (Haar-, Zahn- und Nagelbürste, Kamm, Waschlappen, Seife usw.),
Nähzeug,
Putzzeug (Kleiderbürste, Klopfpeitsche, Schuhputzzeug),
1 Rucksack.

Digitized by Google

Als Lehrmittel sind dem Lehrling von seiten des Lehrherrn geeignete Bücher, Fachzeitschriften usw. zum Lesen zugänglich zu machen. Fischereilich Wichtiges ist mit dem Lehrling zu besprechen.

§ 9.

Kleinere Flickarbeiten, die Reinigung seiner Kleider und die Pflege seines Schuhzeuges hat der Lehrling selbst zu übernehmen. Für die Instandhaltung der Kleidung, des Schuhzeuges und der Leibwäsche hat im übrigen der gesetzliche Vertreter zu sorgen.

§ 10.

Das Kost- und Lehrgeld wird nicht verlangt.

§ 11.

Der gesetzliche Vertreter haftet für alle Verpflichtungen des Lehrlings aus diesem Vertrage als Selbstschuldner. Er haftet auch für allen Schaden, der durch Absicht oder grobe Fahrlässigkeit des Lehrlings dem Lehrherrn oder dem Besitzer oder dem sonstigen Personal des Lehrherrn zugefügt wird.

§ 12.

Innerhalb der ersten drei Monate der Lehrzeit haben beide Teile das Recht, mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen durch schriftliche Erklärung ohne Angabe von Gründen vom Lehrvertrage zurückzutreten.

§ 13.

Unfähigkeit, Trägheit, Ungehorsam, Lügen, Unehrlichkeit, unsittliche und strafbare Handlungen, unerlaubter Wirtshausbesuch, unerlaubte Entfernung, Unehrerbietigkeit gegen den Lehrherrn oder die bei Ausübung der Tätigkeit zu Anordnungen befugten Personen, grobe Unverträglichkeit gegen die Hausgenossen, vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensstiftung des Lehrlings berechtigen den Lehrherrn, den Lehrling jederzeit zu entlassen. Es ist dem Lehrling dann von seiten des Lehrherrn eine Arbeitsbescheinigung auszustellen.

Dasselbe gilt, wenn der gesetzliche Vertreter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

§ 14.

Der gesetzliche Vertreter kann das Lehrverhältnis fristlos auflösen:

1. wenn der Lehrling dauernd oder für längere Zeit unfähig zur Fortsetzung der Lehre wird,
2. wenn der Lehrherr seine Verpflichtungen in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt oder den Lehrling mißhandelt,
3. wenn der Lehrherr durch Krankheit, Aberkennung seiner Eignung als Lehrherr oder andere Gründe zur Erfüllung seiner Verpflichtungen unfähig wird,
4. wenn der Lehrherr seine Stelle wechselt.

§ 15.

Am Schlusse der Lehrzeit ist dem Lehrling vom Lehrherrn ein ausführliches Lehrzeugnis auszustellen unter besonderer Berücksichtigung seiner Veranlagung und Führung.

§ 16.

Im letzten Lehrjahr soll der Lehrling nach Möglichkeit an einem von der Landwirtschaftskammer veranstalteten Fischerkursus auf seine Kosten teilnehmen. Der Lehrherr kann die entstehenden Kosten übernehmen oder einen Zuschuß gewähren.

Möglichst noch vor Beendigung der Lehrzeit soll der Lehrling vor dem zuständigen Prüfungsausschuß der Landwirtschaftskammer eine Prüfung ablegen, worüber ihm ein Zeugnis von seiten der Landwirtschaftskammer ausgestellt und bei oder nach der Entlassung aus dem Lehrverhältnisse ausgehändigt wird. Die Prüfungsgebühren trägt der Lehrling bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

§ 17.

Im übrigen wird noch vereinbart:

.....

(Ort) den 19

.....

(als Lehrherr) (als gesetzlicher Vertreter)

.....

(als Lehrling).

(Pr. H. L. K.)

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **An die Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.** Die Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. (Produzenten-Versammlung und Karpfenmarkt) finden in diesem Jahre am 2. und 3. September 1928 wieder in Cottbus statt. Einladung mit genauem Programm folgt. Von einschneidender Bedeutung ist es nun wie in früheren Jahren so auch ganz besonders wieder in diesem Jahre, daß Vorstand und Handelsabteilung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. möglichst genau über den diesjährigen Abwachs und die Ernteaussichten unterrichtet sind. Wir bitten daher unsere Mitglieder dringlichst, uns möglichst umgehend, spätestens jedoch bis zum 20. August d. J., eine möglichst genaue Auskunft über den diesjährigen Abwachs, die Ernteaussichten sowie über die sonstigen Beobachtungen, Erfahrungen und Wünsche für die diesjährigen Preisvereinbarungen über das Karpfengeschäft usw. zukommen zu lassen. Die Beantwortung unserer Anfrage liegt im eigensten Interesse unserer Produzenten, und wir hoffen daher auch, von jedem Mitgliede baldigst die erbetenen Angaben zu erhalten.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Fr. Nanz.

— **Die Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte** tagt am Mittwoch, dem 15. August 1928, in Dresden, Hotel „Drei Raben",

Digitized by Google

Marienstraße 18/20. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Kritische Betrachtungen zur intensiven Teichwirtschaft (Vortrag von Dr. Wohlgemuth); 3. Ernteaussichten und Preisbildung bei Teichfischen, Vorbesprechung für Kottbus 1928; 4. Verschiedenes.

— **Der Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und Anhalt e. V.** hält am 23. September d. J. seine diesjährige Mitglieder-Versammlung in Magdeburg-Buckau, Kloster Berge-Garten, ab. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben werden.

— **Der XVIII. Oesterreichische Fischereitag** findet vom 5. bis 9. September dieses Jahres in Innsbruck statt. Am 5. September ist ein Begrüßungsabend im „Grauen Bär" vorgesehen. Die Vorträge am 6. und 7. September enthalten folgende Punkte: Lebensfragen der Fischerei Oesterreichs, Aufgaben der Revierausschüsse, Organisation der Fischerei in Deutschland (Referent: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier-München), Sachverständigenwesen, Fischereientschädigungen, die Fischereibiologische Station am Attersee, die Bewirtschaftung von Kleinteichen. Außerdem sind eine Anzahl von Besichtigungen von Fischzuchtanstalten und Fischwässern unter Führung von Vereinsmitgliedern vorgesehen. Wohnungsanmeldungen mit Angabe der Ansprüche und gewünschten Preislage sind zu richten an den Wohnungsausschuß, Gasthof „Goldene Rose", in Innsbruck.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Lupinen als Fischfutter.** Vom Sonderausschuß zur Hebung des Lupinenbaues sowie für Fischzucht der DLG. ist angeregt worden, eine Zentralstelle zu gründen, der die Aufgabe zukommt, im Sinne der Fischzüchter wie der Lupinenbauer den Absatz und Bezug von Futterlupinen zu regeln. Es wird beabsichtigt, Fischzüchtern, die auf Belieferung mit guten Futterlupinen Wert legen, mit Hilfe der Futter- oder Saatstelle der DLG. die benötigten Lupinen von Landwirten zu beschaffen, die nach Ansicht dieser Geschäftsstelle in der Lage sind, einwandfreie Lupinen zu angemessenen Preisen zu liefern. Es besteht die Hoffnung, daß auf diesem Wege einerseits die Belieferung der Fischzüchter mit gesunden, deutschen Lupinen ermöglicht und anderseits den Landwirten, die in der Lage sind, gute Futterlupinen zu liefern, eine sichere Abnahme ihrer Lupinen zu marktmäßigen Preisen gewährleistet wird.

Um diesen Gedanken in die Praxis zu übertragen, ist es notwendig, daß sich die einzelnen Fischzüchter zur Abnahme, die Landwirte zur Lieferung bestimmter Mengen Lupinen verpflichten. Diejenigen Landwirte und Fischzüchter, die an der Vermittlung von Lupinen Interesse haben, werden daher gebeten, mitzuteilen:

1. welche Mengen und zu welcher Jahreszeit Lupinen benötigt werden bzw. zur Abnahme welcher Mengen sich der betreffende Fischzüchter bereiterklären würde, und
2. welche Mengen Lupinen der Landwirt in einer genauer anzugebenden Zeit zu liefern in der Lage ist. Hierbei ist es im Hinblick auf die Unsicherheit der Ernte geraten, die voraussichtlich zu liefernden Mengen Lupinen nicht zu hoch, nicht über 6 Doppelzentner je Hektar anzunehmen.

Je nach der Beachtung, die dieses Vorhaben in den beteiligten Kreisen der Fischzüchter und Lupinenbauer findet, wird sich die DLG. entscheiden, ob die Einrichtung einer Zentralstelle aussichtsreich ist oder nicht.

Wir bitten, die Antworten auf diese Bekanntmachung an den unterzeichneten Sonderausschuß der DLG. zu richten.

Sonderausschuß zur Hebung des Lupinenbaues.

Forellenzucht und künstliche Fischzucht.

— **Nachfrage nach Forellenbarschen und Seeforellen.** Die Zucht des Forellenbarsches (Black Baß) hat in Deutschland im allgemeinen keine Bedeutung mehr. Vom Ausland wird aber des öfteren nach solchen Fischen gefragt, und der Deutsche Fischerei-Verein bittet solche Fischzüchter, welche sich noch mit der Zucht von Forellenbarschen befassen, um nähere Angaben. Desgleichen werden Eier von Seeforellen verlangt.

Deutscher Fischerei-Verein,
Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Vom Störfang in der Oste.** Der Störfang in der Oste scheint sich in diesem Jahre wieder zu beleben. Nachdem man in den vergangenen Jahren eigentlich keine Störe oder doch nur in dieser Zeit einzelne Exemplare gefangen hatte, so sind in diesem Jahre doch schon eine größere Anzahl dieser Tiere gefangen worden. Ein Fischer in Oberndorf hatte das Glück, nunmehr seinen vierten Stör in diesem Jahre zu fangen.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben.** Ein sehr umfangreiches Fischsterben wurde auf dem etwa 1400 Morgen großen Langen See bei Wildenbruch in Pommern durch das auf den Fischkiemen schmarotzende Krebschen Ergasilus verursacht. Der angerichtete Schaden ist recht beträchtlich, da anscheinend der ganze Schleienbestand befallen ist. Weniger gefährdet sind Hecht und Rotfeder, die schwächer befallen sind. Ueberall im Gelege findet man die verendeten Fische, besonders Schleie vom dreisömmerigen Tier bis zu mehreren Pfund schweren Exemplaren. Während in früheren Jahren in den Sommermonaten durchschnittlich 15 Zentner Schleien in den Reusen gefangen wurden, sind bis jetzt knapp drei Zentner eingekommen, die zum größten Teil infolge der Krankheit stark abgemagert waren.

Digitized by Google

— **Katastrophales Fischsterben in Thüringen.** Durch die starke Abwasserverunreinigung in Verbindung mit der trockenen Jahreszeit und der großen Hitze sind im Laufe des Juli durch Sauerstoffmangel und Schwefelwasserstoffbildung der Flußfischerei in Thüringen Schäden entstanden, die als katastrophal zu bezeichnen sind, und die erst nach jahrelanger mühevoller Wiederaufbauarbeit zu regulieren sein werden. So wurde zunächst die Saale von Hirschberg bis weit unterhalb Saalburg betroffen, wobei Tausende von Zentnern wertvollen Fischfleisches vernichtet wurden. Es mußten polizeiliche Maßnahmen ergriffen werden, daß die Fischleichen eingegraben wurden, da die gesamte Umgebung der Saale durch den Geruch so außerordentlich belästigt wurde, daß man genötigt war, die Fenster zu schließen, um sich vor dem Gestank zu retten. Aehnliche Verhältnisse sind in der Elster von Greiz bis Gera festgestellt. In der Ilm unterhalb der Papierfabrik Tannroda bis Buchfart. In der Weida von Zeulenroda ab abwärts, in der Pleiße, in der Werra und in der Elster bei Berga-Elster. Auch aus der Stadt Schleiz werden uns Fischsterben in dem Wisenthal gemeldet. Hier war die Ursache die Abschwemmung der geteerten Straßen innerhalb der Stadt Schleiz bei starken Regengüssen, wodurch die Fische durch Phenolvergiftung zugrunde gingen. Die Fischsterben, die sich schließlich auf alle Fischarten, die in unseren Thüringer Fließgewässern in der Hauptsache vorkommen, erstreckt haben, sind durch peinliche Untersuchung sowohl der Fischleichen als auch der verpesteten Flußwasser durch den Landesfischereisachverständigen Herrn Dr. Bayersdörfer alle auf direkte und indirekte Einwirkung von Fabrikabwässern zurückzuführen. Die Fischereiberechtigten dieser Wasserstrecken haben in verschiedenen Fällen die betreffenden Fabriken, die ihre Abwässer ungeklärt den Flüssen zulaufen ließen, für den Schaden, der in die Tausende RM. geht, verantwortlich gemacht. Der Thüringer Landesfischereiverein hat das zuständige Ministerium ersucht, gegen diese ständige Verunreinigung der Thüringer Fließgewässer durch Abwässer umfassende Maßnahmen, die einer Wiederholung solcher Katastrophen vorbeugen, zu ergreifen.

H.

— **Neue Fischsterben** werden gemeldet vom Bodensee (hauptsächlich Barsche), von der Eger aus Saaz, von der Elster aus Neumühle, von der Schwalm aus Gombeth und Sieglis und vom Main aus Hochheim.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im Juli 1928.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)
Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische		
Aale		
groß-mittel	26	211,46
mittel	15	200,—
klein-mittel	17	142,—
klein	4	105,75
unsortiert	23	185,02
Zander		
groß	3	130,—
Schleien		
groß	12	93,33
Portionsschleien	21	115,79
unsortiert	28	105,—
Karpfen		
Spiegel- (40–50)	2	141,—
gemischt unsort.	4	130,50
Hechte		
groß	7	62,14
groß-mittel	14	72,18
mittel	4	81,88
klein	17	99,65
unsortiert	26	91,58
Karauschen		
groß	5	99,20
unsortiert	22	86,—
klein	5	75,40
Barsche		
groß	5	82,10
Barsche		
unsortiert	2	79,—
Bleie		
groß	7	74,14
unsortiert	10	55,55
Rotaugen		
groß	2	70,—
unsortiert	11	61,—
Plötzen		
unsortiert	4	31,88
Krebse (Schock)		
(8—10)	17	3,51
(10—12)	14	8,41
(12—14)	17	20,30
(13—15)	10	40,20
unsortiert	6	7,13
Tote Fische		
Aale		
groß	20	149,65
mittel	6	136,25
klein-mittel	2	73,75
klein	6	63,33
unsortiert	21	115,—
Zander		
groß	23	105,78
mittel	10	82,95
klein	15	69,50
unsortiert	17	93,62
Schleien		
unsortiert	22	66,73
Karpfen		
unsortiert	4	56,38
Hechte		
groß	10	41,25
mittel	6	56,83
klein	8	70,—
unsortiert	28	60,69
Karauschen		
groß	3	60,—
unsortiert	12	45,13
Barsche		
groß	8	54,69
unsortiert	13	43,54
Bleie		
groß	10	34,15
unsortiert	16	19,16
Bleifische	3	8,—
Rotaugen		
unsortiert	4	33.—
Plötzen		
groß	5	24,60
klein	5	11,70
unsortiert	12	15,33

Im Vergleich zum Vormonat (Juni) sind die Preise der Schleien weiter erheblich zurückgegangen. Auch die Preise der Hechte, Karauschen, Krebse sowie der toten Plötzen und Barsche liegen niedriger. Die lebenden Weißfische zeigen dagegen eine geringe Preisaufbesserung. Höher im Preise liegen auch die Aale, besonders die lebende und große Ware, sowie die Zander. Unsortierte tote Aale und mittlere und kleine tote Zander haben im Preise nachgegeben. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Juli anlangt, so gaben die Preise zunächst vorwiegend nach, zogen aber gegen Ende des Monats wieder an.

Digitized by Google

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Reichsmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für den Monat Juli 1928:

Aal	125,21	Karausche	48,10
Aland	27,50	Plötze	16,03
Bars	49,—	Quappe	—,—
Blei	23,69	Roddow	36,80
Güster	5,—	Schleie	66,61
Hecht	59,90	Zander	89,63
Karpfen	56,38	Krebs	16,88

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Fischfrevel in Schlesien.** Mehrere junge Leute aus Arnoldsdorf (Bez. Oppeln) haben in unberechtigter Weise auf dem Gelände der Provinzialverwaltung gefischt. Um einen ergiebigen Fang zu machen, hatten die Burschen Karbid und Kalk in den Goldbach geworfen. Unzählige Forellen gingen dabei elend zugrunde; bis unterhalb Wildgrund fand man tote Fische. Es wurde Strafantrag gestellt.

Langenöls (Bez. Breslau). Der Gutsverwalter des Rittergutes Mittel-Langenöls traf bei einem Revisionsgang der herrschaftlichen Felder im Welkersdorfer Bach zwei Personen, welche mit den Netzen Forellen fingen. Von den bereits gefangenen und schon abgeschlachteten zweiundvierzig Fischen hatten nur drei die Mindestlänge von 18 Zentimetern. Alle übrigen waren kaum fingerlang und daher zum menschlichen Genuß nicht verwendbar.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Verwendung von Kadaverfleisch.

(Runderlaß des Preußischen Ministers für Landwirtschaft usw. vom 12. Juni 1928 — V. 3982.)

Der Reichsverband Deutscher Abdeckereiunternehmer hat zur Sprache gebracht, daß vielfach keine Klarheit darüber herrsche, inwieweit den Tierbesitzern eine Verwendung der Kadaver gefallener oder nicht zu Schlachtzwecken getöteter Tiere gestattet werden könne. Vielfach sei, so wird ausgeführt, die Meinung verbreitet, daß die Ortspolizeibehörde oder die höhere Polizeibehörde auf Grund der reichsrechtlichen Ausführungsbestimmungen zum Tierkadavergesetz vom 28. März 1912 und der preußischen Ausführungsvorschriften dazu vom 1. Mai 1912 die Verwendung von Kadaverfleisch als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Besitzers oder außerhalb dieses Betriebes auch dann zulassen könne, wenn durch Polizeiverordnung der Ablieferungszwang für die Kadaver an eine bestimmte Abdeckerei vorgeschrieben sei.

Die Verwendung von Kadaverfleisch nach § 2 der vorbezeichneten Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 kann sich nur auf die Fälle erstrecken, in denen solche Verwendung nicht durch andere Vorschriften ausgeschlossen worden ist. § 3 des Tierkadavergesetzes vom 17. Juni 1911 behält dem Landesrecht ausdrücklich weitergehende Vorschriften, als sie das Gesetz und die zu seiner Ausführung erlassenen Bestimmungen enthalten, vor. Wenn daher durch Polizeiverordnung vorgeschrieben worden ist, daß die Kadaver bestimmter Tiergattungen an eine Abdeckerei zur unschädlichen Beseitigung abzuliefern sind, so findet auf diese Kadaver der § 2 der genannten Ausführungsvorschriften keine Anwendung. Vielmehr müssen die Kadaver, soweit die Polizeiverordnung keine Ausnahmen zuläßt, in allen Fällen der Abdeckerei zugeführt werden. Die Polizeibehörde ist beim Vorliegen einer entgegenstehenden Polizeiverordnung nicht befugt, Befreiungen von dem Ablieferungszwange zuzulassen.

Aus den Regierungsamtsblättern.

Polizeiverordnung, betreffend Abänderung der Polizeiverordnung, betreffend die Beschaffenheit von Stintzeesen und Besteckzeesen, vom 6. Juli 1927.

§ 1. Der § 1 der Polizeiverordnung, betreffend die Beschaffenheit von Stintzeesen und Besteckzeesen, vom 6. Juli 1927 (Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Stettin Stück 30 vom 23. Juli 1927), erhält folgende Fassung:

Stintzeesen, aus einem Sack ohne Kehle bestehende Grundschleppnetze, die von zwei offenen segelnden, geruderten oder durch Motorkraft fortbewegten Fahrzeugen gezogen werden, dürfen nur bei offenem Wasser vom 15. Oktober bis zum Beginn der Frühjahrsschonzeit verwendet werden. Ausgenommen von der Befischung mit Stintzeesen sind diejenigen Wasserflächen, auf denen gemäß der Polizeiverordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 2. November 1925 17. September 1926 (Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Stettin Stück 45 vom 7. November 1925, Stück 39 vom 25. September 1926) die Ausübung der Schleppnetzfischerei verboten ist.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Stettin, den 21. Juni 1928.

Der Regierungspräsident.

Pr. II. F. 6379/7550.

Wichtige Entscheidungen.

Rechtliche Stellung der Flußwasser-Untersuchungsämter.

(Beschluß des Oberverw.-Ger. — Wasserwirtsch. Senat — vom 8. 12. 1927 — V. W. 28. 27.)

Einer Zuckerfabrik war bei Verleihung des Rechts zur Einleitung gebrauchten Wassers in einen Wasserlauf die Auflage gemacht worden, sich der Abwasseruntersuchungsstelle in M. anzuschließen und die ihr dafür auferlegten Kosten zu tragen. Die dagegen eingelegte Beschwerde mußte Erfolg haben. Da nach § 47 des Wassergesetzes die Verleihung nur aus den im Gesetz bezeichneten Gründen versagt werden kann, dürfen bei ihrer Erteilung auch nur Bedingungen auferlegt werden, die im Gesetz ausdrücklich vorgesehen sind oder deren Zulässigkeit durch sonstige

Digitized by Google

gesetzliche Vorschriften gerechtfertigt ist. Gesetzliche Sonderbestimmungen, die unmittelbar den Anschluß einer Unternehmerin an ein Flußwasser-Untersuchungsamt der in Rede stehenden Art vorschreiben, sind nicht erlassen. Auch fallen unter die schadenverhütenden Einrichtungen Flußwasser-Untersuchungsämter nicht, da sie keine Anlagen im Sinne der §§ 50, 55 WG. betreiben, sondern die zuständigen Behörden bei der Aufsicht über die Reinhaltung der Wasserläufe unterstützen. Ebensowenig gehört die Duldung der Überwachung durch das Flußwasser-Untersuchungsamt zu den Maßnahmen im Sinne des § 56 Abs. 2 WG.; das sind solche, die geeignet sind, die Feststellung zu erleichtern, ob und in welchem Umfange Schäden entstanden sind. Es ist vielmehr Aufgabe der Wasserpolizeibehörde, die Aufsicht über die Benutzung der Wasserläufe auszuüben. Mit welchen Mitteln die Polizeibehörde die Aufsicht ausüben will, hat sie selbst nach pflichtmäßigem Ermessen zu entscheiden. Sie kann sich dabei der Mitwirkung geeigneter Hilfskräfte und namentlich derjenigen Stelle bedienen, welche behördlicherseits im Einvernehmen mit Gemeinden, Verbänden der bedeutenderen Industrie- und Gewerbezweige sowie größeren Werken zur Überwachung der Benutzung der Wasserläufe geschaffen ist. Dem Flußwasser-Untersuchungsamt in M. obliegt satzungsgemäß die Unterstützung der Behörden in der Fürsorge für die Reinhaltung der Gewässer. Das Amt untersteht einem Vorstande, dem auch die Regierungspräsidenten der Provinz angehören; außerdem ist zur Beratung ein Beirat aus gewählten Vertretern der beteiligten Gemeinden, Verbände und Werke vorgesehen. Die Mitwirkung des Flußwasser-Untersuchungsamts kann der Regierungspräsident auch da veranlassen, wo er nicht selbst Wasserpolizeibehörde ist, weil die Polizeibehörden von ihren übergeordneten Dienststellen angewiesen werden können, das Flußwasser-Untersuchungsamt zur Unterstützung in der Überwachung der Wasserläufe heranzuziehen. Daher kommt eine Anweisung der Verleihungsbehörde, das Unternehmen dem Flußwasser-Untersuchungsamt anzuschließen, nicht in Frage, vielmehr wird dessen Mitwirkung von der Wasserpolizeibehörde von Amts wegen anzuordnen sein. Die Kosten hat jedoch der Unternehmer zu tragen (§ 56 Abs. 1 WG.), und es wird sich der Anteil regelmäßig aus dem Haushaltsplan des Flußwasser-Untersuchungsamts ergeben, nach dem die entstehenden Kosten durch Umlagen von den beteiligten Industriegruppen, Werken und Gemeinden aufgebracht werden und der im Einvernehmen mit den Vertretern der genannten beteiligten Benutzer der Wasserläufe aufgestellt wird. D.-Bn.

Literatur.

Für Teichwirte besonders beachtenswert

sind folgende Neuerscheinungen auf dem fischereilichen Büchermarkt:

Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Teichwirtschaft in der Lausitz. Von Diplomlandwirt Dr. Detlev Brüning, Cottbus.

Die Brüningsche Arbeit, von der in den Versammlungen der deutschen Teichwirte schon mehrfach rühmend die Rede gewesen ist, ist in den Heften 1 und 2 der Zeitschrift für Fischerei, Jahrgang 1928 (XXVI), im Umfange von 152 Seiten erschienen. Interessenten bestellen am besten den Band XXVI der Zeitschrift für Fischerei zum Jahrespreise von **24 RM**, der neben der Brüningschen Arbeit auch noch andere, Teichwirte besonders interessierende Beiträge enthält. Inhaltsverzeichnisse der Bände der Zeitschrift stehen umsonst und postfrei zur Verfügung. Die beiden Hefte werden auch, soweit der geringe für den Einzelverkauf bestimmte Vorrat reicht, zum Preise von je **9 RM**, also **18 RM** geliefert. — Eine weitere hervorragende Arbeit

Die Aischgründer Karpfenrasse. Von Diplomlandwirt Dr. J. Hofmann

ist in Heft 3 der Zeitschrift für Fischerei 1927 (XXV) im Umfang von 76 Seiten zum Abdruck gekommen. Auch dieser Beitrag ist für die deutschen Teichwirte von größter Bedeutung und wird zum Bezuge empfohlen. Der Preis für den Band 1927 der Zeitschrift für Fischerei beträgt **24 RM**, für das dritte Heft, das einzeln nur noch in beschränkter Anzahl vorhanden ist, **9 RM**.

Mit Rücksicht darauf, daß in der Zeitschrift für Fischerei dauernd die Teichwirtschaft besonders interessierende und für sie wertvolle Arbeiten veröffentlicht werden, empfiehlt sich namentlich für größere teichwirtschaftliche Betriebe der Bezug dieser Zeitschrift. Der Jahrgang 1927 und die bis jetzt erschienenen Hefte von 1928 werden größeren Teichwirten broschiert auf acht Tage zur Ansicht geliefert.

Ferner seien zur Anschaffung empfohlen

Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Teichwirtschaft in Mittelfranken. Von Dr. Willy Knopf. Preis geheftet **5 RM**.

Von diesem Buch ist nur eine sehr kleine Anzahl vorhanden; es empfiehlt sich, etwaige Bestellungen sofort aufzugeben.

Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Binnenfischerei in Schleswig-Holstein. Von Dr. Konrad Schütt. Preis geheftet **5 RM**, gebunden **6 RM**.

Alle hier genannten Werke sind zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Briefkasten.

Landwirtschaftskammer H. Die Vermutung, daß durch verschimmelte Lupinen Fischschädigungen und Fischsterben hervorgerufen wurden, ist schon öfters aufgetaucht. Einwandfreie wissenschaftliche Untersuchungen darüber sind mir jedoch nicht bekannt. Verschimmelte Lupinen können sehr wohl in dem einen Falle schädlich, im anderen unschädlich sein, da die Verschimmelung durch verschiedene Schimmelarten und damit gemeinsam auftretende Bakterien hervorgerufen sein kann, deren Stoffwechselprodukte sich einmal als harmlos, zum andern als giftig erweisen können. Ob das Fischsterben im vorliegenden Falle auf die verschimmelten Lupinen zurückzuführen ist, kann deshalb nicht einwandfrei gesagt werden. Wegen der in jedem Falle bestehenden Zweifel empfiehlt es sich, verschimmelte Lupinen

Digitized by Google

vor der Fütterung erst gründlich zu dämpfen oder abzukochen und außerdem noch damit vorher einen Fütterungsversuch in einem kleinen Teich oder einem abgegrenzten Gitterteil des Teiches vorzunehmen, bevor die Fütterung im großen Maßstabe erfolgt. W.

K. W. in M. Die Verpachtung der Teiche zur Fischerei schließt natürlich ohne besondere Vereinbarung nicht aus, daß der Verpächter sich noch eine andere Art der Nutzung vorbehält. Insoweit der Pächter davon Kenntnis hat, wird er zum mindesten seinen Einfluß in bezug auf den Pachtpreis geltend machen müssen. Nimmt aber nach Abschluß des Pachtvertrages die Zulassung anderer Nutzungen so überhand, daß dadurch der vertragsmäßige Gebrauch des Pachtobjekts beeinträchtigt wird, so ist der Pächter berechtigt, eine Minderung des Pachtpreises im Verhältnis zur Schädigung der Fischerei zu verlangen. Wir empfehlen, zunächst beim Verpächter Einspruch zu erheben und Abhilfe zu beantragen. O.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Der badische Fischereiverein** hielt in Säckingen unter dem Vorsitz von Kultusminister Dr. Leers seine Hauptversammlung ab. Zunächst begrüßten die Behörden der Stadt die Ausschußmitglieder, die eine Vorversammlung zur Vorbereitung der Hauptversammlung abhielten. Die Hauptversammlung wies aus allen Teilen des badischen Landes einen regen Besuch, sowohl von Berufs- wie von Sportfischern, auf. Regierungsrat Dr. Koch, Landesfischereisachverständiger für Baden, verlas den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß die Fischer in einem ernsten Existenzkampf stehen und alles aufbieten werden, um ihre Existenz zu erhalten. Das wichtigste Kapitel der Versammlung bedeuteten die Wünsche und Anträge. Es lagen nämlich nicht weniger als sieben schriftlich formulierte Anträge von den Fischereiverbänden Mannheim und Umgegend vor, die als Wesentlichstes die Schaffung einer staatlichen Ueberwachungsstelle zur Prüfung des Zustandes der Abwässer forderten. In der sehr regen Diskussion wurde von seiten der Fischereiinteressenten des ganzen badischen Landes festgestellt, daß die Verschmutzung unserer Seen, Bäche und Flüsse in erschreckend großer Zunahme die Fischerei beeinflußt. Der Regierungsvertreter erklärte, daß es im Augenblick nicht leicht sei, eine neue derartige Stelle zu schaffen.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

704. **Sprengkörper verlorengegangen.** Am 26. Juli 1928 ist bei Marineübungen nördlich Stubbenkammer auf 54° 38,6′ N Breite und 13° 44,7′ O Länge ein schwarzer zylindrischer Blechkörper, ungefähre Größe 35 × 35 cm, mit Sprengstoff gefüllt, verlorengegangen. Explosionsgefahr besteht nicht. Der Finder wird gebeten, die Kommandantur zu benachrichtigen. Dr. M.

705. **Polizeiverordnung**
betreffend Abänderung der Polizeiverordnung, betreffend die Beschaffenheit von Stintzeesen und Besteckzeesen vom 6. Juli 1927.

Auf Grund des § 106 Ziffer 3, 4, 10 und § 124 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Ges.-S. 1916 S. 55), der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. 1883 S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. 1850 S. 265), sowie der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (Reichs-Gesetzbl. 1924 I S. 44) wird für die Küstengewässer des Regierungsbezirks Stettin mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Der § 1 der Polizeiverordnung, betreffend die Beschaffenheit von Stintzeesen und Besteckzeesen vom 6. Juli 1927 (Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Stettin Stück 30 vom 23. Juli 1927) erhält folgende Fassung:

Stintzeesen, aus einem Sack ohne Kehle bestehende Grundschleppnetze, die von zwei offenen segelnden, geruderten oder durch Motorkraft fortbewegten Fahrzeugen gezogen werden, dürfen nur bei offenem Wasser vom 15. Oktober bis zum Beginn der Frühjahrsschonzeit verwendet werden. Ausgenommen von der Befischung mit Stintzeesen sind diejenigen Wasserflächen, auf denen gemäß der Polizeiverordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 2. November 1925/17. September 1926 (Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Stettin Stück 45 vom 7. November 1925, Stück 39 vom 25. September 1926) die Ausübung der Schleppnetzfischerei verboten ist.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Stettin, den 21. Juni 1928.

Der Regierungspräsident.

Pr. II. F. 6379/7550.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Elbinger Fahrwasser. Vom 1. August ab sind die Baggerarbeiten zum Ausbau des Elbinger Fahrwassers mittels Saugehopperbagger auf der Strecke Leuchtbake—Elbing (ungefähr 54° 20′ 30″ N 19° 26′ 0″ O) bis zur roten Bakentonne querab vom Hafen Frauenburg (ungefähr 54° 28′ 30″ N 19° 38′ 24″ O) aufgenommen; es wird zunächst 3 m westlich der roten Bakentonne querab vom Hafen Frauenburg begonnen und nach Osten zu gebaggert. Der Anfangspunkt der Baggerung liegt auf ungefähr 54° 22′ 16″ N und 19° 34′ 24″ O, der Baggerboden wird an der Frischen Nehrung zwischen Langer Haken und Popallenhaken am Fuße der als Große Wanderdüne bezeichneten Düne angespült. Die östliche Hälfte der zwischen den vorbezeichneten Haken liegenden Bucht ist, vom Hafen Böglers beginnend, durch einen aus Sand aufgespülten mit der Krone auf + 0,50 über M.W. liegenden Spüldeich auf rund 2000 m Länge und

Digitized by Google

an ihrer breitesten Stelle 200 m Breite als Spülfläche vom Haff abgetrennt. Am westlichen Ende der abgetrennten Spülfläche ist eine 180 m lange Spülrohrleitungsbrücke errichtet worden. Am Kopf dieser Brücke stehen vier fünfpfählige Dalben als Anlegestelle für den Saugebagger. Der Brückenkopf liegt auf ungefähr 54° 28′ 0″ N und 19° 34′ 48″ O. An ihnen werden die Signale gemäß § 27 der Seewasserstraßenordnung — am Tage ein roter Zylinder, nachts drei Lichter senkrecht übereinander weiß-rot-weiß — gezeigt.

Dr. Sch.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Futterlupinen. (Berliner Produktenbörse.) Am 1. 8 1928: *bl* 14,50—16,00, *ge* 16,50—17,50. Vom 2.—6. 8. 1928: *bl* 15,00—16,00, *ge* 16,50 bis 17,50.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Klapperfischerei auf dem Kurischen und Frischen Haff. 653. — Zucht und Leistungen der Rassekarpfen. 656. — Nochmals Fischerei während der Schonzeit. 659. — Ostpreußische Fischerboote und Fischernetze. 661. — Verband mittelpommerscher Berufsfischer. 662. — Lehrvertrag für Fischereilehrlinge. 663. — An die Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. 664. — Die Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte. 664. — Der Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und Anhalt e. V. 665. — Der 18. Oesterreichische Fischereitag. 665. — Lupinen als Fischfutter. 665. — Nachfrage nach Forellenbarschen und Seeforellen. 665. — Vom Störfang in der Oste. 665—66. — Fischsterben 665. — Handelsnachrichten. 666. — Fischfrevel in Schlesien. 667. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 667. — Aus den Regierungsamtsblättern. 667. — Wichtige Entscheidungen. 667. — Literatur. 668. — Briefkasten. 668. — Vereinsmitteilungen. 669. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 669. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 669. — Bericht für Lupinen. 670.

Suche sofort einen tüchtig.
Fischereigehilfen
für meinen See bei freier Station und Gehalt.
Julius Schröder,
Seebesitzer, (610
Strodehne
bei Rhinow in der Mark.

Junger (648
Fischereigehilfe
oder **junger Mann,** welcher schon in der Fischerei tätig war, erhält Dauerstellung.
Ernst Krause,
Fischermeister,
Neuruppin.

Suche für sofort einen
Fischereigehilfen
für Aalfischerei. Kost und Logis im Hause. Lohn nach Uebereinkunft. (654
W. Grage,
Fischereipächter,
Flemhude bei Kiel.

Jüngerer (647
Fischereigehilfe
sucht zur weiteren Ausbildung passende Stelle in größerer Teichwirtschaft bei freier Station und bescheidenen Ansprüchen.
Franz Buchholz,
Mühle-Wargen,
Samland, Ostpreußen.

Suche Stellung
in Fluß-, Teich-, Seen-, Forst-, Landwirtschaft, evtl. dort, wo eine b. od. spät. Einheirat möglich, aber nicht Bedingung. Fischmstr.-Sohn, led., evgl., gel. Forstmann, Teichw. Zuschr., m. Bild erw., unt. „Schleeier" 653 bef. die Geschst. d. Bl.

Gelochte Zinkbleche
für
Teichwirtschaft
liefert billigst die
Fabrik gelochter Bleche

Alois Moradelli
München, Ringelsstraße 4.

Beuens sichere
Teichfischerei- u. Angelkähne
aller zweckmäßigen Größen liefert gut und billigst (649
Spezial-Kahnbau
M. Petrick,
Raddusch N.-L.

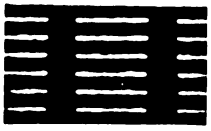
Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876,
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte **Eisenbleche.**
Preisliste und Muster kostenlos.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Melzer, Berlin C, Zentralmarkthalle**), von Dienstag, den 31. Juli, bis Montag, den 6. August 1928. **Abkürzungen:** Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. **Preise je Pfund in Reichspfennigen.**

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 75—92, großmittel 65—69, mittlebend 70 bis 75; Mi unsort. 88—95, klein 95—103; Do unsort. 105—115, großmittel 90 bis 100; Fr unsort. 110—118, großmittel 90—103, mittlebend 102—105; So unsort. 110—120, großmittel 95—160, mittlebend 100—105; Mo unsort. 105—113, großmittel 100, mittlebend 100. Schleien Di unsort. 120—135, Portions- 135—138, Mi unsort. 126—134, Portions- 135—140; Do unsort. 126—130, mittel 130—135, Portions- 140—149; Fr unsort. 130—140, Portions- 141—151; So unsort. 13 bis 153, Portions- 155—150; Mo unsort. 130—140. Aale Di unsort. 160—175 großmittel 150—187, kleinmittel 190; Mi unsort. 150—175, großmittel 160—187, mittel 165—170, kleinmittel 130—133; Do unsort. 170—180, großmittel 185—197, kleinmittel 150—166; Fr unsort. 160—190, großmittel 200—212, mittel 170—180, kleinmittel 150—160; So unsort. 172—196, großmittel 210—220, mittel 195—205, kleinmittel 150—160; Mo unsort. 170—190. Bleie Mi unsort. 45—58, groß 80; Do unsort. 38—40; Fr unsort. 70—83, groß 85—92; So unsort. 35—60, groß 71 bis 87. Barse Fr unsort. 68—84, groß 85—92. Karpfen So Spiegel- 30—40er 140. Karauschen Di 90—98; Mi 88—90; Do groß 108—121, klein 90—100; Fr groß 102—124, mittel 90—100; So groß 100—112; Mo groß 100. Alande Mi groß 84; So groß 70—81. Bunte Fische Mi unsort. 44; Do groß 69—73; Fr unsort. 35—55, groß 60—71. Rotdown Fr 65—77. Weiße Fr 50.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 49—71, IIa 40; Mi unsort. 66—75, groß 57, klein 75—87; Do unsort. 72—92, groß 62—70; Fr unsort. 80; So unsort. 93—100, groß 80; Mo unsort. 90—95. Zander Di unsort. 110, klein 70—75, gefroren 90; Mi groß 125, unsort. 100—122; Do groß 130, unsort. 97 bis 100; Fr groß 150; So groß 120—135, klein 81; Mo groß 135—159, kleinmittel 85—90, gefroren 90. Aale Mi 96—120, groß 130—156, klein 40; Do groß 147, mittel 90—94; Fr 100—185; So 100—147, groß 172—184, klein 80. Schleien Mi 86—91; Do 85—97; Fr 90—100. Karpfen Fr 94—95. Barse Mi groß 58—60; Do klein 47, groß 68—70; Fr groß 71—77; So groß 67. Plötzen Di klein 35, groß 48; Fr 15—25, groß 30—35; So 20, klein 8—10; Mo 15, klein 10. Bleie Mi 15—25; Do 20; Fr 15—29; So 20; Mo 15—20. Bunte Fische Di groß 37; Mi 19; Do groß 30—41; Fr 15—30. Alande Do 34; So 48. Karauschen Do groß 48; Fr groß 60, unsort. 40. Rotdown Fr groß 52—55; Mo unsort. 40—50.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 225—350, IIa 90—170; Mi Ia 225—350, IIa 90—170; Do Ia 225—350, IIa 90—170; Fr Ia 225 bis 350, IIa 90—170; So Ia 225—350, IIa 90—170; Mo Ia 225—350, IIa 90—170. Aale Di stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Mi stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Do stark 260 bis 290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Fr stark 260 bis 290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; So stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Mo stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220.

Schalttiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di Suppen- 2,50, 8—10 cm 3—4, 10—11 cm 6, 10, 11—12 cm 8,90—9, 12—14 cm 15—21, 13—14 cm 24, 13—15 cm 30; Mi Suppen- 2,5, 8—10 cm 3, 10—11 cm 4—4,50, 11—13 cm 12—15, 13—14 cm 18, 13—15 cm 30; Do 8—10 cm 2,70—2,90, 10—11 cm 450, unsort. 5,50—6,80; Fr 8—10 cm 8,20, 10—11 cm 5,20—6, 12—14 cm 18—24, 14—15 cm 40, unsort. 7—11; So Galizier 3,00—8,20, 11 cm 7, unsort. 15.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 6. August 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch,** Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,60. **Kalbfleisch,** Brust 1,00—1,50, Rücken 1,20—1,60, Keule 1,20—1,80. **Schweinefleisch,** Kotelett 1,60—1,70, Schinken 1,20, Bauch 1,00—1,10. **Gefrierfleisch** 0,60—1,15; Rindertalg 0,40—0,70. — **Wild:** Reh 1,00—1,80, Hirsch 0,80—1,60. — **Fische:** Hechte auf Eis 0,80—1,00, do. lebend 1,20—1,40, lebende Karpfen 1,60—1,80, Aale 1,70—2,50. — **Geflügel:** Gänse jg. 1,00—1,85, Enten jg. 1,30—1,70, Hühner 1,10—1,60, Tauben 0,90—1,25.

Digitized by Google

Im Kleinhandel forderten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund in RM für fr. Hechte 0,90, 1,15, do. Zander 1,00, do. Roddow 0,60, lebende Hechte 1,40, 1,50, do. Roddow 1,00, do. Karauschen 1,40, do. Schleien 1,60, do. Aale 1,70—2,40. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,00—1,30, Aale 2,00—2,50, Bleie 0,50—0,80, Zander 1,20—1,50, Bratfische 0,30—0,40, Schleien 1,30. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für lebende Hechte 1,15, do. Aale von 1,15 an.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 1. August 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Schleien**, Portions-, lebend 185, do. groß, lebend 220. **Aale**, lebend 290, do. tot auf Eis 210. **Hechte**, unsort., lebend 155, do. tot auf Eis 110. Zander 1—2¼ Pfund, tot auf Eis 170, do. ½—1 Pfund, 110. **Weißfische**, groß, tot auf Eis 40.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg von Dienstag, den 31. Juli, bis Montag, den 6. August 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 184—170, mittel 141—100, klein 96—91; Mi groß 203—140, mittel 119—80, klein 91—51; Do groß 242—151, mittel 128—90, klein 86—47; Fr groß 230—166, mittel 145—110, klein 114—50; So groß 215, mittel 121, klein 100; Mo groß 156—130, mittel 118—116, klein 80—73. **Aland** Do groß 41, mittel 43—40. **Barben** Do groß 54. **Brassen** Mi groß 46, mittel 34; Do groß 61—58, klein 26; Mo mittel 20. **Barsche** Di gr. 26; Mi groß 56, klein 20; Do gr. 69—55; Fr mittel 50. **Gibbutten** Di groß 61, mittel 40—31, klein 20—18; Mi groß 89—84, mittel 62—50, klein 36—32; Do groß 91—82, mittel 59—46, klein 35—20; Fr groß 89—81, mittel 58—48, klein 35—29; So groß 60, mittel 38; Mo groß 70, mittel 65, klein 46—39. **Forellen** Di klein 205; Do mittel 56; Fr mittel 235—200, klein 198. **Hechte** Di mittel 96—22, klein 87—82; Mi mittel 83, klein 70—47; Do groß 95—94, mittel 98—86, klein 51; Fr mittel 101, klein 70—60. **Schottenlachse** Fr mittel 221—180; So mittel 235. **Norweg. Lachse** Mi groß 267. **Plieten** Fr klein 10; So klein 17½. **Plötzen** Mi groß 15; Do groß 14; So klein 20. **Quappen** Do mittel 30. **Raap** Mi mittel 40; Do groß 46; Mo groß 41. **Rubel** Mo mittel 27. **Schleien** lebend Do mittel 166. **Stinte** Mo klein 13½—12½. **Zander** Di groß 134, klein 100; Mi groß 123—115; Do groß 130—100, mittel 143, klein 114; Fr mittel 130; So klein 93. **Krebse** (lebend pro Schock): Mi groß 410—360; Do klein 355—305; Fr groß 306—305; **So** mittel 500—480, klein 360—300; Mo klein 250—165.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 28. Juli, bis Freitag, 3. August. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I Mo 175; Di 80—178; Mi 100—175; Do 186—191; Fr 112—206; II So gemischt 82—174; Mo 105; Di 87—100; Mi 111; Do 132—150; Fr 121; III Mo 70—71; Di 90—108; Mi 66—69; Do 116; Fr 120—124; IV Di 75—81; Mi 90. **Barsche** Di 54; Mi 20—30; Do 30—36. **Brassen** Mo 30; Do 32—53. **Hechte** I Mo 64—95; Di 46—76; II So 90; Mo 95—100; Di 50—85; Mi 91; Do 77 bis 86; Fr 90—98; III So 59; Mo 70—87; Di 57—80; Mi 70; Do 50—80. **Lachse** Mi 185—291; Fr 226. **Notaugen** So 10; Di 10—39; Do 12—18. **Zander** I Di 100—106; Mi 150; Fr 148; III Fr 30—70. **Schleien** Mi 101; Do 94—104. **Butten** So 10—40; Do 24—86.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	1. 8.	4. 8.		1. 8.	4. 8.
Barsche	75—80	—	Hechte, groß	billiger	billiger
Zander	—	—	Aale, groß	140—180	160—200
Schleien	120	—	do. klein	90—120	100—140
	und teurer	—	Bleie	30—50	30—50
Hechte, klein	120	120	Plötzen	30—40	—

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 30. 7., bis Sonnabend, den 4. 8. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	30. 7.	31. 7.	1. 8.	2. 8.	3. 8.	4. 8.
Barse	30	30—50	30—80	30—80	30—60	30—80
Zander	—	120	100—150	100—120	100—120	100—140
Dorsche	25—30	30	30	25—30	—	30
Aalmutter	30	—	30	—	—	30
Quappen	—	—	60	—	—	—
Steinbutt	30—80	30—80	30—80	30—80	30—80	30—80
Flundern	—	20—40	20—40	20—40	20—80	20—80
Plötzen	20—30	20—30	20—30	20—35	20—30	20—35
Notaugen	—	—	25	—	—	—
Schleien	130—150	120—150	130—150	120—140	120—140	120—150
Karauschen	—	60—80	—	60—80	—	60—80
Bleie	25	20—40	20—80	20—40	20—40	20—80
Güster	20—30	—	15—30	20—30	—	—
Hechte	100—120	100—120	100—120	120	100—120	100—120
Aale	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200
Rotzungen	70	—	70	70	—	70
Aale, ger.	300—350	300—350	300—350	300—350	300—350	300—350
Flundern, ger.	50—120	50—120	50—100	50—100	50—100	50—120

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 4. August 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). **Lebende Fische und Schaltiere.** Spiegelkarpfen 1,80, —, 1,80, Schuppenkarpfen 1,80, —, 1,80. **Schleien** 2,00, —, 2,00. Hechte 1,60, —, 1,60. **Bachforellen** 4,50, —, 4,50. **Aale** 3,00, —, 3,00. **Krebse**, 10 St. große 6,00, —, 6,00, mittlere 4,00, — 4,00, kleine 1,00, —, 1,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00. **Weserlachs** 3,50, —, 3,50. Silberlachs 2,50, —, 2,50. Karpfen 1,20, —, 1,20. **Schleien** 1,20, —, 1,20. Hechte 1,20, —, 1,20. **Zander** 1,80, —, 1,80. **Aale** 2,20, —, 2,20. **Geräucherte Fische.** Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. **Aale** 4,00, 2,50. 4,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 30. Juli, bis Sonnabend, dem 4. August 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Lachse

Fischnetze, Netzgarne
Fischereibedarfsartikel
Mulanta-Catechu
Spezialität:
Fertig eingestellte Netze aller Art
Katalog gratis
Netzfabrik J. Smink
Kiel, Schuhmacherstr. 28

Achtung, Fischer u. Sportfischer!
Im August beginnt die Abwanderung der Aale. Tausende von Mark gehen vielen aus Unkenntnis verloren. Dagegen könnt Ihr Euch schützen, wenn Ihr die Abflußgräben Eurer Gewässer mit **Flügelreusen** abstellt. Ich liefere selbige in sachgemäßer Ausführung: 75 cm erster Bügel **14,50 RM**, 65 cm **12,60 RM**, 55 cm **10,20 RM**, vorn 25, hinten 20 mm Mschw., Baumwolle, geloht. Ferner habe ich noch einen **größeren Posten Reusen**, 55 und 45 cm Bglh., zu **2,20 RM** und **1,90 RM** pro Stück abzugeben. Ueber die Zeiten der Abwanderung der Aale gebe ich meinen Herren Bestellern gern Auskunft.
A. Michaelis, Fischermeister und Fischereiartikel, **Staakow bei Jamlitz, N.-L.** (652

Die Raubvögel Europas
Naturgeschichte, Kulturgeschichte und Falknerei
von **Dr. Fritz Engelmann-Gera**
830 Seiten, 36 Tafeln, 505 Abbildungen

Benutzen Sie das
Vorzugsangebot
und Sie erhalten das Werk um
10 RM billiger
Lieferung 1 ist soeben erschienen. Ausführlicher Prospekt durch den
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

2,50—3,00, Aale 1,50—2,00, Schleien 1,40—1,80, Hechte 1,20—1,40, Karpfen 2,00 bis 2,50, Barse 0,80—1,00, Zander 1,40, Zärten 0,60, Brassen 0,60—1,00, Plötzen 0,40, Dorsche 0,50, Weißfische 0,35, Quappen 0,50, Heringe 0,30, Flundern 0,50, Kaulbarse 0,40, Karauschen 0,60. Geräucherte Fische: Lachs 3,50—5,00, Aale 2,00—3,00, Bücklinge 0,80, Flundern 1,20—1,50, Sprotten 0,60 Gulden. An einzelnen Tagen der Berichtswoche waren sehr viele Aale und Flundern aufgetrieben. Das prächtige Sommerwetter einzelner Tage ließ schon in der Morgenfrühe einen starken Besuch erkennen. Die Vorboten des großen Dominiksmarktes machten sich bereits am Wochenschluß bemerkbar. Es trafen Schaubuden aller Art ein, und die Inhaber ließen sich ein Gericht Fische oder geräucherte Flundern, Aale usw. wohlschmecken. In der Preislage hat sich wenig geändert.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. **Altona**, 31. Juli. Hechte 0,46—0,80, Aale 0,80 bis 1,08, Zander 1,00—1,06, Barse 0,54. * **Danzig**, 28. Juli. Hechte 0,81—1,13, Karpfen 0,81—1,38, Schleien 0,97—1,24, Aale 1,05—1,86, Zander 0,90—1,40, Barse 0,40—0,80, Karauschen 0,60—0,80. * **Elbing**, 28. Juli. Aale 1,20—1,60. * **Görlitz**, 27. Juli. Hechte 1,20—1,50, Schleien 1,40—1,80, Aale 2,60, Weißfische 0,40—0,60. * **Güstrow**, 3. August. Hechte 0,80—1,00, Schleien 1,00—1,20, Zander 0,80—1,00, Barse 0,50—0,80, Plötzen 0,30—0,40. * **Köln**, 27. Juli. Aale 1,60—1,80. * **Königsberg i. Pr.**, 1. August. Hechte 0,70—0,80, Schleien, tot, 0,90, Aale 1,00—1,60, Zander 0,80—0,90, Plötzen 0,20—0,25, Karauschen 0,60—0,70 * **Magdeburg**, 2. August. Hechte 1,20, Schleien 1,40. * **Mainz**, 27. Juli. Hechte 1,20—1,40, Aale 1,20—1,80. * **München**, 1. August. Forellen 3,80, Hechte 1,40, Karpfen 1,70, Schleien 1,70, Weißfische 0,40. * **Nürnberg**, 30. Juli. Karpfen 1,40, Schleien 1,60, Weißfische 0,60. * **Rostock**, 4. August. Hechte 0,90 bis 1,00, Schleien 1,70, Plötzen 0,40—0,50. * **Schwerin i. Mecklbg.**, 3. August. Hechte 0,60—0,80, Schleien 1,40—1,60, Aale 1,50—1,70, Barse 0,50—0,80, Plötzen 0,30—0,40.

Eine Daner-Insertion ist der Weg zum Erfolg!

Eiserne, extra stark verzinkte
Fischtransportfässer,
ovale, praktische Form, liefert geeicht und versandfertig in jeder Größe
Hermann Langner, Fischereibedarf, Gröditz bei Riesa.

Fischer-Stiefel
aus Gummi und Leder
garantiert wasserdicht
Oelmäntel
und
Südwester
Man verlange Preisliste
Wetter
Elberfeld, Neustr. 15
Gegr. 1859 Fernspr. 569

Gut erhaltene, gebrauchte (27
Heringsnetze.
Man verlange bemustertes Angebot.
S. de Beer,
Heringe-Großversand seit 1886,
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

Billige Futterfische
Zentner je nach Zufuhr 6 bis 10 Mark.
Fischversand „Westfalia“,
Bremerhaven.

Der Berufsfischer will einkaufen!

Er wird es auch bei Ihnen tun, wenn die in großer Zahl benötigten Bedarfsartikel, wie: Netze, Reusen, Fangkörbe, Boote, Motoren, Fischfutter usw., die der Teichwirt und Binnenfischer jetzt unbedingt braucht, in unserer Neudammer „Fischerei-Zeitung“ angezeigt werden! Eine Anzeige in der „Fischerei-Zeitung“, der einzigen Binnenfischerei-Zeitschrift, die wöchentlich erscheint, hat zur bevorstehenden Saison die beste Wirkung. Eine besonders auffällige Anzeige ist deshalb sehr am Platze. Holen Sie noch heute ein Angebot bei uns ein

Die Geschäftsstelle der Neudammer „Fischerei-Zeitung“
Verlag J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 34 **Neudamm, 19. August 1928.** **Bd. 31**

Zum vierjährigen Umtrieb.

Referat, erstattet in der Sitzung des Teichwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischerei-Vereins am 3. Juli 1928.

Von **Dr. Emil Walter.**

Der dreijährige Umtrieb hat uns nicht nur Vorteile, sondern auch einen wesentlichen Nachteil gebracht. Seit Einführung des dreijährigen Umtriebes in der Teichwirtschaft ist der geschlechtsreife Vollkarpfen von seiten des Handels und des Konsums schmerzlich vermißt worden. Immer wieder hat man nach dem Vollkarpfen gerufen und hat mit seinem Mangel die Notwendigkeit des Importes auswärtiger, besonders der kleinen französischen Vollkarpfen begründet. Die Frage, ob die Einführung des vierjährigen Umtriebes für den Teichwirt ohne wesentliche Nachteile möglich sei, ist deshalb viel erörtert worden. Die Ansichten darüber sind aber noch recht wenig geklärt. Da man immer von den Grundsätzen der dreijährigen Zuchtperiode ausging, hat man in der vierjährigen bisher immer nur Nachteile erblickt. Diese Anschauung trifft auch vollkommen zu, wenn man in der bisherigen Weise wirtschaftet, d. h. den dreipfündigen Karpfen lediglich noch ein weiteres Jahr abwachsen läßt. Die Nachteile liegen in diesem Falle erstens in einer Vermehrung der Betriebs- und Regiekosten, wie z. B. in einer Vermehrung der Abfischungen und Winterungen, zweitens in einer Verminderung des Flächenzuwachses, hervorgerufen a) durch eine Vermehrung und Verlängerung des Erhaltungsbedarfs der Fische und b) durch Vermehrung des von mir als „Luxusbedarf" bezeichneten Nahrungsverlustes.

Es fragt sich aber, ob es nicht noch andere Wege für den vierjährigen Umtrieb gibt, auf denen sich diese Nachteile vermeiden oder doch auf ein Mindestmaß einschränken lassen. In der Tat gibt es solche Wege. Das Verhältnis des dreijährigen zum vierjährigen Umtrieb wird in erster Linie durch das Gewicht des Speisekarpfens und das Verhältnis der Flächen- und Stückzuwachsgrößen der einzelnen Altersklassen zu einander bestimmt und kann sich danach sehr verschieden gestalten. Es soll an dieser Stelle nicht im einzelnen besprochen, sondern nur auf die Frage eingegangen werden: Wie müssen wir den vierjährigen Umtrieb gestalten, um die Nachteile nach Möglichkeit auszuschalten und das Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit zu erreichen, d. h. 1. die Betriebskosten, 2. den Erhaltungsbedarf, 3. den Luxusbedarf auf das möglichst geringste Maß herabzusetzen?

Gehen wir von den letzten beiden Punkten aus. Erhaltungsbedarf und Luxusbedarf stehen in einem gewissen Gegensatz zu einander. Bei gleichem Stückgewicht wächst der Erhaltungsbedarf mit zunehmender Stückzahl und abnehmendem Stückzuwachs, der Luxusbedarf umgekehrt mit abnehmender Stückzahl und zunehmendem Stückzuwachs. Meine Feststellungen in den letzten Jahren haben nun ergeben, daß der Flächenzuwachs in den ersten Jahren ganz überwiegend vom Luxusbedarf, im letzten, dem Abwachsjahre, dagegen ganz überwiegend vom Erhaltungsbedarf abhängig ist. Der Flächenertrag kann nämlich wohl bei den jüngeren Jahrgängen durch Vermehrung der Besatzziffer erheblich gehoben werden, dagegen nicht oder nur in geringem Grade beim Abwachskarpfen. In den Abwachsteichen ist die Vermehrung des Flächenertrages resp. die Verminderung des Luxusbedarfs nur möglich durch Beigabe jüngerer Fische oder durch Besatzvermehrung mit Hilfe der Fütterung. Infolge des hohen Fischgewichtes überwiegt in den Abwachsteichen durchaus der Einfluß des Erhaltungsbedarfs, der bei den jüngeren Jahrgängen mit geringerem Stückgewicht nur eine untergeordnete Rolle spielt. Der Beharrungszustand, in dem der Fisch nicht mehr zunimmt, wird nach meinen Feststellungen in Teichen mittlerer Qualität etwa bei 500 kg Einsatz-

Digitized by Google

gewicht je Hektar erreicht. Diesem Beharrungszustand nähern sich bei gleicher prozentischer Übersetzung die Abwachskarpfen natürlich in viel höherem Maße als die jüngeren Altersklassen. Im vierjährigen Umtrieb kann nun das Stückgewicht des Speisekarpfens sowohl höher als auch kleiner und dementsprechend die Stückzahl des Besatzes sowohl kleiner als auch größer sein als im dreijährigen. Es sind die verschiedensten Kombinationen und dementsprechend auch ein verschiedenes Verhältnis des Flächenzuwachses zu dem des dreijährigen Umtriebes möglich, und ich bin auf Grund meiner bisherigen Versuche und Erwägungen zu der Überzeugung gelangt, daß der Flächenzuwachs im vierjährigen Umtrieb sowohl kleiner als auch größer sein kann als im dreijährigen. Das hängt aber nicht bloß von Stückzahl und Gewicht der Speisekarpfen, sondern auch von der Verteilung des Stückzuwachses auf die verschiedenen Altersklassen ab.

Auf welchem Wege läßt sich nun im vierjährigen Umtrieb die Forderung nach möglichst geringem Erhaltungsbedarf und Luxusbedarf, von der die Erreichung des höchstmöglichen Flächenzuwachses abhängt, erfüllen? Nach dem Vorhergesagten gibt es nur den einen Weg, daß wir im vierten Jahre im Abwachsteich mit dem möglichst geringsten Gewicht den möglichst höchsten Zuwachs zu erzielen suchen. Wir setzen dann im vierten Jahre den Erhaltungsbedarf, in den drei ersten Jahren den Luxusbedarf auf das geringste Maß herab. Es muß also zunächst dafür gesorgt werden, daß der Stückzuwachs in den jüngeren Altersklassen sich in bescheidenen Grenzen hält. Die Streckteiche müssen relativ stark besetzt, die Fische darin mit vollem Bedacht zurückgehalten werden. Das gewährt den Vorteil, daß die große Stückzahl die Naturnahrung, ob mit oder ohne Fütterung, besser ausnützt als bei schwacher Besetzung. Umgekehrt müssen wir im vierten Jahre in den Abwachsteichen den Erhaltungsbedarf möglichst einschränken und deshalb mit geringem Einsatzgewicht einen möglichst hohen Stückzuwachs erzielen. Dieser soll hier 1½ bis 2 kg betragen, wenn wir schwere Fische von 2 bis 2½ kg erzielen wollen. Nach meinen Berechnungen würden wir, um den Erhaltungsbedarf in denselben Grenzen zu halten wie beim normalen dreijährigen Umtrieb, dreisömmerige Fische in die Abwachsteiche setzen müssen, die bei einem projektierten Speisegewicht von 2000 g nicht schwerer als 500 g, beim Speisegewicht von 2500 g nicht schwerer als etwa 625 g sind. Wir müßten also im letzten Jahre einen Stückzuwachs von 1500 resp. 1875 g verlangen.

Ob dieser Weg in der Praxis durchführbar ist, hängt aber davon ab, ob diese zurückgehaltenen Fische einen so hohen Zuwachs leisten können. Man hat diese Frage in der Regel verneint, ja man hat einen dreisömmerigen Besatz von gleichem Stückgewicht wie der normale zweisömmerige als durchaus minderwertig zurückgewiesen. Ich habe versucht, diese Frage durch vergleichende Versuche zu klären, die aber noch nicht abgeschlossen sind. Ich setzte in je einen Teich mit und ohne Fütterung vorwüchsige einsömmerige Karpfen, zusammen mit gezeichneten zurückgehaltenen zweisömmerigen Karpfen im gleichen Stückgewicht von etwa ¼ Pfund. Das überraschende Ergebnis war, daß die zurückgehaltenen zweisömmerigen Karpfen ein viel stärkeres Wachstum als die vorwüchsigen einsömmerigen entwickelten. Ihre Überlegenheit betrug in dem gefütterten Teiche etwa 30, in dem ungefütterten sogar 70 %.

Wir müssen demnach unsere bisherige Auffassung von der Minderwertigkeit der kleinen Satzfische revidieren. Freilich müssen wir dabei einen scharfen Unterschied machen zwischen zurückgehaltenen und zurückgebliebenen Fischen. Die aus einem besser gewachsenen Material aussortierten zurückgebliebenen Fische können nur als minderwertig betrachtet werden. Aber die absichtlich durch Übersetzung ein oder zwei Jahre lang zurückgehaltenen oder unabsichtlich infolge Nahrungsmangels zurückgebliebenen Fische sind nicht nur nicht minderwertig, sondern verdienen sogar den Vorzug vor den Satzfischen normalen Wachstums. Die Wachstumstendenz wird durch das Zurückhalten nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern sogar stimuliert. Sie bricht unaufhaltsam durch und steigert sich weit über das Normale hinaus, sobald der Fisch in günstige Bedingungen gelangt. Nur auf diese Weise sind uns ja auch die Beobachtungen der Seenfischer über das außerordentliche Wachstum unter ungünstigen Ernährungsverhältnissen zurückgebliebener und in einen anderen günstigeren See eingesetzter Fische, z. B. Bleie, verständlich. Es scheinen nach dieser Richtung hin im Reich der wechselwarmen Fische ganz eigenartige Verhältnisse vorzuliegen. Allerdings ist der Ankauf solcher zurückgehaltener oder infolge ungünstiger Ernährungsbedingungen zurückgebliebener Fische eine Vertrauenssache. Die Vollwertigkeit derselben setzt zunächst die Abstammung von einer guten schnellwüchsigen Rasse voraus, auch dürfen die Fische nicht etwa aussortierte zurückgebliebene und schließlich in keiner Periode ihres Lebens vollständig vernachlässigt sein. Der Ankauf kann also nur von Züchtern erfolgen, deren Ruf volle Gewähr für einwandfreie Ware bietet.

Über zurückgehaltene dreisömmerige Karpfen liegen mir bis jetzt keine eigenen Erfahrungen vor. Ein Versuch damit wurde im laufenden Frühjahr in Wielenbach angestellt. Ich hatte jedoch Gelegenheit, die Bestätigung dieser Wachstumsstimulierung auch für die dreisömmerigen Karpfen von anderer Seite zu erhalten, nämlich von Herrn Blume-Panten, der ja schon früher über

Digitized by Google

den vierjährigen Umtrieb geschrieben hat und der unter den heutigen Züchtern wohl die meiste Erfahrung darüber haben dürfte. Ich habe dieses Thema mit Herrn Blume durchgesprochen, wobei sich eine fast durchgehende Übereinstimmung seiner Erfahrungen mit meinen Versuchsergebnissen und Schlußfolgerungen ergeben hat. Blume hat mir bestätigt, daß auch bei Karpfen, die bis zum dritten Jahre zurückgehalten wurden, die erhöhte Wachstumstendenz sich keineswegs verliert, sondern womöglich in noch verstärktem Maße hervortritt. Dreisömmerige Karpfen von 1 bis 1¼ Pfund erreichen nach seinen Erfahrungen unter sonst günstigen Verhältnissen ganz normalerweise einen Stückzuwachs von 1½ bis 2 kg. Auch Blume ist der Meinung, daß sich die Erzeugung geschlechtsreifer viersömmeriger Karpfen auf diesem Wege ohne wesentliche Einbuße an Flächenzuwachs rentabel für den Teichwirt gestalten läßt. Mit diesem System hat er in der Praxis sehr befriedigende Resultate erzielt.

Ich fasse das Ergebnis meiner Ausführungen nochmals in den beiden Hauptpunkten zusammen.

1. Geschlechtsreife Karpfen lassen sich im vierjährigen Umtrieb am vorteilhaftesten erzielen, wenn die ersten drei Jahrgänge auf kleiner Fläche bei sehr dichtem Besatz stark zurückgehalten werden. Das kann sowohl mit als auch ohne Fütterung geschehen, in ersterem Falle natürlich bei noch entsprechend höherem Besatz. Das Verfahren in diesen ersten drei Jahren kann natürlich sehr verschieden gestaltet werden. Ich möchte als einfachsten, das geringste Maß an Fläche und Betriebskosten beanspruchenden Weg den folgenden empfehlen. Wenn ein wintersicherer Brutstreckteich vorhanden ist, wird die Brut im ersten Herbst und auch im darauf folgenden Frühjahr nicht abgefischt. Man läßt sie auch das zweite Jahr im gleichen Teiche stehen. Voraussetzung ist allerdings, daß der Brutstreckteich nicht allzusehr übersetzt war und daß die Fischchen im Herbst mindestens die Länge von 10 bis 15 cm oder 20 bis 50 g Gewicht und damit auch eine hinreichende Widerstandsfähigkeit erreicht haben. Kommt die Brut in großer Anzahl auf, so empfiehlt es sich demnach, schon im ersten Jahre zu füttern. Diese Fische werden im zweiten Jahre im gleichen Teiche, der nunmehr also stark überbesetzt ist, ebenfalls gefüttert. Das Futterquantum ist aber so zu bemessen, daß die zweisömmerigen Fische im Herbst nur ein Stückgewicht von 100 bis höchstens 200 g erreichen. Im Herbst oder noch besser erst im kommenden Frühjahr werden diese zweisömmerigen Fische abgefischt und in Streckteiche wiederum so dicht gesetzt, daß das Stück im Herbst nur 1 bis 1¼ Pfund erreicht.

Dieses Verfahren ist namentlich in den ersten beiden Jahren, in denen am besten gar nicht abgefischt wird, so einfach und erfordert so wenig Teichfläche, daß es den meisten Teichwirten ein leichtes sein wird, wenigstens einen Versuch damit zu machen. Es wird damit ohne weiteres auch eine Herabsetzung der Betriebskosten auf das geringste Maß erreicht. Übrigens findet sich dafür bereits ein Vorläufer in einem Verfahren, das im Aischgrunde schon von alters her geübt wird. In guten Brutjahren läßt der dortige Teichwirt einen Brutteich zwei Jahre stehen, um für den Fall, daß das kommende Jahr sich als schlechtes Brutjahr erweist, an Stelle der einsömmerigen auf diese Reserve der natürlich stark zurückgebliebenen zweisömmerigen Fische, oder wie es dort heißt, der „gesömmerten Brut" zurückgreifen zu können. Ganz ähnlich ist das Verfahren, das ich für den vierjährigen Umtrieb vorschlagen möchte, nur daß man mit Hilfe der Fütterung eine völlige Vernachlässigung resp. einen gänzlichen Stillstand des Wachstums der Fische im zweiten Jahre vermeiden muß.

Eine Gefahr wird freilich bei diesem Verfahren vermehrt, nämlich die durch Feinde und Krankheiten hervorgerufene. Dagegen muß der Teichwirt soviel als möglich auf der Hut sein. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt dagegen in dem sehr geringen Flächenbedarf und der aufs äußerste gesteigerten Flächenausnützung, also dem stark verminderten Luxusbedarf für die ersten drei Jahrgänge.

2. Im Gegensatz zu den ersten drei Jahren muß der Zuwachs im vierten so hoch als möglich gesteigert werden. Für die Erzeugung schwerer Speisefische von 2 bis 2½ kg müssen wir einen Stückzuwachs von 1½ bis 2 kg anstreben. Diesen erreichen wir am ehesten durch die gesteigerte Wachstumstendenz absichtlich zurückgehaltener dreisömmeriger Karpfen. Diese Abwachsteiche dürfen natürlich nicht mehr übersetzt werden. Deshalb ist es auch nicht möglich, die zweisömmerigen Fische wieder zwei Jahre im gleichen Teich stehen zu lassen. Nach dem dritten Sommer muß unbedingt abgefischt und neu besetzt werden. Wir brauchen für den vierten Jahrgang mindestens das Dreifache an Fläche wie für die ersten drei Jahrgänge zusammengenommen, gleiche Produktivität und gleichen Futteranteil vorausgesetzt. Durch die relativ dünne Besetzung entsteht selbstverständlich wieder die Gefahr der mangelhaften Ausnützung der Teichnahrung und des unzureichenden Flächenzuwachses. Diese können wir nur auf zwei Wegen einschränken. Zunächst muß unter allen Umständen in diesen Abwachsteichen gefüttert werden. Dadurch kommen wir in die Lage, den Besatz an dreisömmerigen Karpfen entsprechend zu vermehren, um damit die Naturnahrung besser auszunützen, also den Flächenzuwachs zu erhöhen. Noch besser werden wir diesen Zweck erreichen bei gemischtem Besatz, wenn wir also den Abwachsfischen noch eine jüngere Altersklasse beigeben können. Es wird in der Regel nicht möglich

Digitized by Google

sein, in den Abwachsteichen noch dreisömmerigen Besatz mit heranzuziehen, weil dieser sonst für den vierjährigen Umtrieb zu schwer wird. An Auswegen bleiben hier nur die folgenden: Entweder können normale Besatzkarpfen für den Verkauf gezogen werden. Besonders gut wird die höhere Flächenausnützung durch Karpfen- und Schleienbrut erreicht. Auch einsömmerige Schleien sind dazu sehr zu empfehlen. Dagegen rate ich von zweisömmerigen Schleien oder vielmehr von Besatzschleien von 100 g Stückgewicht und darüber ab, weil bei ihnen der prozentische Stückzuwachs viel niedriger und daher der Erhaltungsbedarf noch viel größer ist als beim Abwachskarpfen. Schließlich kann die bessere Flächenausnützung auch dadurch erzielt werden, daß man den vierjährigen mit dem dreijährigen Umtrieb kombiniert, d. h. neben dem schweren viersömmerigen Vollkarpfen auch noch den dreisömmerigen Speisekarpfen von 1 bis 1½ kg, auch diesen natürlich bei niedrigem Einsatzgewicht, in den Abwachsteichen zieht. Diesen Weg verfolgt Blume und erreicht damit eine wesentliche Herabdrückung des Futterquotienten. Er hält hierbei ein bestimmtes Verhältnis des viersömmerigen zum dreisömmerigen Besatz für ausschlaggebend, das in der Regel ein Drittel dreisömmerige zu zwei Dritteln zweisömmerigen beträgt, aber den wechselnden Verhältnissen anzupassen ist. Herr Blume wird uns hoffentlich einmal ausführlich über sein Verfahren berichten. Mit Hilfe dieser drei Maßnahmen: stark zurückgehaltene Besatzkarpfen, Fütterung und gemischten Besatz erreichen wir also auch im vierten Jahre eine Einschränkung des sonst zu hohen Erhaltungsbedarfs und ferner eine vollkommenere Ausnützung der Naturnahrung, also einen höheren Flächenzuwachs und einen geringeren Futterquotienten.

Wir können natürlich im vierjährigen Umtrieb auch geringere Speiseware von 1 bis 1½ kg erzielen, wofür genau dieselben Gesichtspunkte wie für schwere Fische maßgebend sein müssen, also: Zurückhalten in den ersten drei Jahren, und zwar in diesen Fällen bis auf ½ bis ¾ Pfund, und starkes Forcieren im vierten Jahre. Das sind die Gesichtspunkte, die meines Erachtens für den vierjährigen Umtrieb maßgebend sein müssen, wenn er sich für den Teichwirt als gangbar und rentabel erweisen soll. Ich bin mir darüber klar, daß diese Gesichtspunkte auf mannigfachen Widerspruch stoßen werden, weil sie von den herrschenden Anschauungen in wichtigen Punkten wesentlich abweichen. Aber klare Anschauungen sind gerade in diesen Punkten bisher überhaupt nicht vorhanden gewesen. Der Boden hierfür muß erst nach und nach gewonnen werden. Jedenfalls befinden sich die Ergebnisse meiner bisherigen Versuche mit zurückgehaltenen Karpfen einerseits und über die Abhängigkeit des Flächenzuwachses von der Besatzhöhe anderseits in Übereinstimmung mit den praktischen Erfahrungen des Herrn Blume. Blume hat damit z. B. in einer Teichwirtschaft sehr große Erfolge erzielt, wo er diese Methode einrichtete, und zwar sollen in diesem Jahr in dieser Teichwirtschaft rund 4000 Zentner Zuwachs auf etwa 1600 Morgen mit 10000 Zentner Futter erzielt werden. Der vorjährige Zuwachs betrug, da die Gesamteinrichtung noch nicht beendet war, 2500 Zentner bei 7000 Zentner Futter.

Ich rate nicht etwa dazu, ohne weiteres zu diesem System überzugehen. Mißgriffe könnten sich hierbei bitter rächen. Es ist klar, daß das geschilderte System eine vollkommen andere Einteilung der Teiche und eine sehr sorgfältige Disposition und aufmerksame Behandlung verlangt. Eine Teichwirtschaft kann nicht von heute auf morgen darauf umgestellt werden. Aber ich empfehle zunächst einen Versuch im kleinen Maßstabe. Der Anfang dazu ist auf dem geschilderten Wege in jeder größeren Teichwirtschaft leicht und ohne nennenswerte Flächeneinbuße zu machen, indem man einen kleinen Brutstreckteich einmal zwei Jahre stehen läßt. Dann ist zu hoffen, daß wir in vier Jahren schon umfassendere Erfahrungen über dieses System des vierjährigen Umtriebes und über das Wachstum zurückgehaltener Fische haben werden.

Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern?

Zu diesem Artikel des Herrn Fischermeisters Albert Michaelis-Staakow bei Jamlitz, N.-L., sind uns einige Einsendungen zugegangen, die wir nachstehend veröffentlichen.

I.

Der Artikel des Kollegen Michaelis in Nr. 25 darf nicht unwidersprochen bleiben, da er stellenweise ein vollkommen falsches Bild, namentlich im Auge des Laien und Verpächters, gibt und den Interessen der Fischerei keineswegs dienlich ist. Gehen wir daher den Artikel kurz noch einmal durch.

Über die zunächst angeführte Degeneration ist wenig zu sagen. Wenn auch diese eine bedeutende Rolle in unserem heimischen Fischbestande (besonders bei Bleien) spielt, so können hier auch noch andere Gründe in Frage kommen.

Das auf Seite 495 erwähnte Zugnetz von 500 m Länge auf jeder Seite gehört heute da, wo es angebracht erscheint, zu jedem modernen Betrieb und kann keineswegs als Raubfischerei bezeichnet werden (siehe Großfischermeister Otto, Die Großgarnfischerei im Grimnitz-See, Preis 0,70 RM, Verlag J. Neumann, Neudamm). Derartige Waden gehören heute zur rationellen Wirtschaft.

Vom Einsetzen von Karpfenstrich und einsömmerigen Karpfen in Seen möchte ich dringend abraten. Derartige Versuche haben meines Wissens zu vollständig negativem Erfolge geführt. Nicht

Digitized by Google

nur, daß diese kleinen Fische sehr empfindlich gegen die meistens in den Seen vorhandene tiefere Temperatur sind, sondern sie werden fast restlos von den Hechten gefressen.

Daß die Hechte kurz nach der Laichperiode nicht fressen, ist mir vollkommen neu, da ich gerade die gegenteilige Erfahrung gemacht habe. Hierzulande wirft man nämlich gerade kurz nach der Laichzeit die Hechtschnur (schwimmende Schnur mit größeren Besteckfischen) und hat zu dieser Zeit immer die größten Erfolge. Der Zweifel der Schriftleitung ist daher sehr angebracht.

Der Karpfensatz, den sich der Fischer in den Himmelsteichen selbst aufzieht, ist meistenteils eine Sorte, die man plattdeutsch mit den Worten „Rich Hex, nich Speuk" (Nicht Hexe, nicht Spuk) bezeichnet. Nein, Herr Kollege, hier muß es für uns heißen: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!" Überlassen wir daher dem Teichwirt die Sache und gönnen wir ihm auch seinen Verdienst.

Und nun zu den Aalen! Ein reiches und dankbares Thema. Daß Sie die Montée bevorzugen, da sie besser beißt, ist mir vollkommen neu; ich habe wirklich noch nichts davon gehört. Meines Erachtens ist dies ein Thema, das wir vorerst der Wissenschaft überlassen müssen. Und dann die Hauptsache: 300 Morgen und 10000 Aale jährlich, das müssen wir einmal richtig betrachten. Die überaus zutreffende Bemerkung der Schriftleitung möchte ich noch etwas ergänzen. Nehmen wir eine Durchschnittsgröße nach acht Jahren von einem Pfund an, bevor wir die Aale wiederfangen (richtiger ist die Rechnung der Schriftleitung, die zehn bis zwölf Jahre für den 1½- bis 2½pfündigen Aal, also Qualitätsware — nebenbei bemerkt, hat das Wort Qualitätsware mehr denn je Bedeutung — annimmt), so haben Sie achtmal 10000 Stück auf 300 Morgen. Ein preußischer Morgen hat 2500 qm × 300 = 750000 qm. Rechnen wir nun noch von diesen 300 Morgen einen kleinen Prozentsatz als unproduktive Fläche, so haben wir rund 9 qm für den einzelnen Aal, also eine Fläche von 3×3 m. Darauf soll er sich ernähren oder vielmehr durchhungern. Doch rechnen wir weiter! Nach acht Jahren müssen Sie 10000 Stück à 1 Pfund = 100 Zentner wiederfangen. Rechnen wir ruhig noch 10% Verlust, dann bleiben immer noch 10 Zentner oder 30 Pfund je Morgen. So etwas habe ich wirklich noch nicht gehört und auch nicht gesehen. — Da wir nun einmal beim Philosophieren sind, rechnen wir noch weiter. Deutschland besitzt rund 4½ Millionen Morgen Binnengewässer; streichen wir hier, hoch gerechnet, ⅓ als nicht für Aalbesatz geeignet ab, so bleiben 3 Millionen Morgen. Die Aaleinfuhr betrug 1927 nach oben abgerundet 60000 Zentner; also müssen wir, um die Einfuhr zu decken, unsere heimische Produktion um 2 Pfund je Morgen heben. Würden wir auch nur annähernd die errechneten Erträge erreichen, wir würden in Aalen ersticken, oder diese würden buchstäblich in die Erbsen gehen. Nein, Herr Kollege, unser Herrgott behütet immer die Bäume, daß sie nicht in den Himmel wachsen. Das Anführen von Rekordernten (5 bis 10 Zentner Aale je Zug) gibt ein vollkommen falsches Bild; vielmehr soll man sich an die Erträge halten, die durchschnittlich und nachhaltig möglich sind. Liest solche Ausführungen z. B. ein Verpächter, dann kommt es so, wie der plattdeutsche Dichter Rudolf Tarnow sagt:

„Dor ward addiert un subtrahiert,
Un is't denn rut — denn is't verkiehrt."

Doch genug von den Aalen! Eingehender sind die Kollegen Struck und Stropal in ihren Vorträgen im Seenausschuß im Juli dieses Jahres in Berlin auf dieses Thema zurückgekommen. Vielleicht komme ich auch später nochmals darauf zurück.

Ich komme nun zum letzten! Daß der Kollege einsömmerige Schleien bevorzugt, kann ich nicht verstehen. Meistens nimmt man doch lieber die zweisömmerigen nach dem Grundsatz: „Schneller Umsatz bringt den meisten Nutzen". Über die Gefräßigkeit der Hechte den kleinen Schleien gegenüber äußert sich vielleicht Herr Kollege Kühl-Parchim. Der weiß am besten ein Lied hiervon zu singen.

Im übrigen will ich gerne zugeben, daß der Artikel auch manche beachtenswerte Anregung bringt, und ich bitte den Herrn Michaelis, daß er sich durch meine Äußerungen keineswegs abhalten läßt, wieder etwas zu schreiben. Gerade eine Aussprache, nicht nur zwischen Theorie und Praxis, sondern auch zwischen den Praktikern unter sich, ist sehr erforderlich; daher nichts für ungut, denn wir wissen ja:

„A bissel Lieb' und a bissel Treu',
a bisserl Falschheit ist alleweil dabei",

und damit Petri Heil!

Fischermeister Paul Frohriep,
Neu-Sammit bei Krakow in Mecklenburg.

II.

Zu dem Artikel in Nummer 25 auf Seite 494 u. ff. von Fischermeister Albert Michaelis „Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern?" gestatte ich mir mit nachstehendem Stellung zu nehmen. Die Einleitung des Artikels ist richtig, daran zweifelt kein Fischer mehr, aber über die Beispiele, die der Kollege angeführt hat, läßt sich streiten; es werden immer verschiedene Ansichten vertreten sein.

So empfiehlt es sich, anstatt der Bleie Edelfische einzusetzen, denn Bleie bringen heute kaum einen nennenswerten Preis. Oft wollen die Händler zeitweise sie nicht einmal umsonst haben. Die Anregung, Besatzfische auszutauschen, ist gutzuheißen; ist doch damit gleichzeitig der Blutauffrischung gedient.

Auch der Passus, Verpächter und Pächter sollen ein Interesse an den Gewässern haben, ist richtig; wenn dem so ist, wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. Natürlich muß die Fischerei von einem Berufsfischer sachgemäß ausgeübt werden. Diese Forderung des Kollegen Michaelis ist voll und ganz zu unterstreichen. Aber wann werden wir dahin kommen?

Bezüglich Karpfeneinsatz kann ich aus Erfahrung mitteilen, daß das Besetzen der Gewässer mit Karpfen zumeist ein Fehlschlag ist. Der Hecht vertilgt ihn in erster Linie; denn wo ein starker Hechtbestand vorhanden ist, bleibt meines Erachtens von einsömmerigen Karpfen nicht einer übrig. Alle fallen dem Hecht zur Beute. Bei zweisömmerigen Karpfen wird dagegen doch etwas Bestand bleiben, wenngleich ein acht- bis zehnpfündiger Hecht sich auch an diese noch wagt. Ich habe diese Fälle öfter erlebt. Die Karpfen, die

Digitized by Google

sich retteten, konnten noch nach einem Jahre die Bißstelle des Hechtes auf dem Rücken aufweisen. Auch beim Zander hat es seine Schattenseiten; das Gewässer, das ich hier in Pacht habe, ist dreimal versuchsweise mit Zander besetzt worden, aber immer ohne jeglichen Erfolg. Schlaue Leute nennen das „Lehrgeld zahlen". Unter heutigen Wirtschaftsverhältnissen kann das aber recht teuer zu stehen kommen.

Nun noch einiges über den „Brotfisch", den Hecht! Da geht doch Kollege Michaelis in seine Meinung sehr weit, wenn er anführt, der Preis für den Hecht wäre das ganze Jahr hindurch sehr hoch. Sagen wir lieber zeitweilig, dann stimmt es einigermaßen. Dieses Jahr haben wir schon je Pfund 1 RM erhalten, sind aber jetzt schon bei 70 Rpf angekommen. Da kann doch der Fischer wirklich nicht mehr von hohen Hechtpreisen reden. Ja wenn wir Fischer es erst so weit gebracht hätten, daß wir unsere „Fischware" auftapeln könnten, wie der Landwirt sein Getreide aufhebt, um sie dann zur gegebenen Zeit auf den Markt zu bringen, dann wäre wohl mehr zu erzielen. So aber sind die Fischer und besonders die kleinen Betriebe meistens auf Gnade oder Ungnade den Händlern ausgeliefert, abgesehen von den einzelnen Fällen, wo die Fische von den Fischern selbst vertrieben werden.

Auch die empfohlene Schonung des Hechtes verstehe ich nicht recht. Der große, vorsichtige, schlaue Bruder schont sich schon selbst genug. Angenommen ein Hecht von 8 bis 10 Pfund braucht mindestens 1 Pfund Fisch täglich zur Nahrung, so hat er schon in einer Zeit von 14 bis 20 Tagen mehr Fische gefressen, als er selber wert ist. Wieviel Schaden richtet daher ein Hecht von 8 Pfund an, der wohl seine 10 Jahre auf dem Rücken hat? Er ist eben der größte Fischräuber unter allen Raubfischen. Wo die Möglichkeit besteht, die Gewässer von großen Hechten freizuhalten, da sollte man es bestimmt tun.

Auch stimmt es meiner Auffassung nach nicht, daß der Hecht nicht nach der Laichzeit raubt. Ich habe schon oft während der Laichzeit festgestellt, daß der große Laichhecht die kleinen Hechte, die ihm bei seinem Laichgeschäft tapfer behilflich waren, um das Laichen überhaupt zu ermöglichen, als Dank für ihre Mitarbeit auffrißt.

Mit Petri Heil!

Fischereipächter und Berufsfischer Wilh. Krüger, Hadewege bei Bützow i. d. M.

III.

Ich kann nicht umhin, in einem Punkte des Artikels „Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern?" von Fischermeister Michaelis dem Verfasser zu widersprechen. Herr M. muß sich unbedingt irren, wenn er sagt, der Hecht nimmt zwei bis drei Wochen nach dem Laichgeschäft keine Nahrung auf, und die Seen sind hauptsächlich während dieser Zeit zu besetzen. Ich muß mit Bestimmtheit sagen, daß der Hecht sowie auch der Barsch nur während der Laichzeit nicht fressen, aber gleich danach um so mehr. Dieses habe ich vor allem bei der Hechtangel festgestellt. Selbstverständlich ist der Hecht nach dem Laichen etwas matt; das ist aber nur eine Zeit von ein bis zwei Tagen, dauert aber niemals drei Wochen. Kommt ihm während dieser Zeit etwas in seine Nähe, nimmt er es auch. Ich habe gleich nach der Laichzeit immer die besten Erfolge erzielt. Wenn Herr Michaelis sagt, er habe zwei bis drei Wochen nach dem Laichen keine ausgespienen Fische in seinem Behälter vorgefunden, dann muß ich sagen, daß dieses gar nicht richtig festzustellen ist, da sich beim Hecht das Laichen doch furchtbar in die Länge zieht. Ich habe z. B. laichende Hechte Ende Februar und auch Mitte April gefangen. Außerdem würden nach Auffassung des Herrn Michaelis dann drei Wochen nach dem Laichen wenig oder gar keine Hechte gefangen werden; denn wenn er nicht mehr laicht und dann auch nicht raubt, muß er wohl stillstehen und fängt sich in keinem Geschirr; dem ist aber nicht so, wie schon bemerkt; der Hecht raubt unmittelbar nach dem Laichen furchtbar.

In allem anderen muß ich Herrn Michaelis recht geben, und ich bin auch der Ansicht, daß es von großem Wert wäre, wenn die Meinung des Verfassers befolgt würde.

Mit Petri Gruß!

Fischermeister Foth, Barchenthin i. Mecklenburg.

IV.

Die Ausführungen des Herrn Michaelis enthalten zweifellos sehr viel Richtiges und der Beherzigung Wertes. Im besonderen stimme ich ihm bezüglich der Pachtverhältnisse zu. In manchen Punkten habe ich aber eine ganz andere Auffassung.

Doppelt und dreifach möchte ich das unterstreichen, was er über die Art des Einsetzens sagt. Mit Schaudern muß man manchmal mit ansehen, in welcher Weise die Fische ausgesetzt werden. Da wird das Faß mit den Einsatzfischen an das neue Gewässer gefahren und einfach ausgekippt. Das ist zwar sehr bequem, aber ganz verkehrt. Man muß sich hüten, die Einsatzfische an einer Stelle haufenweise einzusetzen. Ich habe bereits in vielen Vorträgen und in meinen Vorlesungen an der Landwirtschaftlichen Hochschule immer darauf hingewiesen, daß man bei dem Aussetzen von Fischen entweder an dem Gewässer entlanggehen (Forellengewässer) oder mit den Kahn herumfahren muß (Seen) und geeignete Stellen mit guter Versteckmöglichkeit und nicht zu starker Strömung und möglichst geringer Tiefe aussuchen muß, um dort die Satzfische gruppenweise, fünf bis zehn Stück, auszusetzen. Der so ausgesetzte Fisch hat nach dem Aussetzen Angst und nur das eine Bestreben, sich zu verstecken. Das tut er also auch und gewöhnt sich dann allmählich an seinen neuen Aufenthalt. Setzt man die Fische dagegen haufenweise an einer Stelle aus, so gibt ihnen das haufenweise Beisammensein ein gewisses Gefühl der Sicherheit; sie verstecken sich nicht, sondern rotten sich zusammen und ziehen nun in Schwärmen herum, um zusagende Stellen in dem neuen Gewässer aufzusuchen. Da sie nun meist andere Verhältnisse vorfinden als in ihren Ursprungsgewässern, so endet das Herumziehen, wenn die Möglichkeit dazu vorliegt, nicht selten mit einem Abwandern in ein anderes Gewässer. Hierüber haben sich die Fischer öfters bei mir beklagt, besonders was die Schleien anlangt. Die Schuld daran haben aber nur die Fischer durch ihr falsches Aussetzen. Ich warne also dringend vor dem einfachen Einkippen der Satzfische in das Wasser.

Der Ansicht von Michaelis, daß der Hecht nach dem Laichen nicht frißt, sondern wochen-

Digitized by Google

lang wartet, bis er wieder Nahrung aufnimmt, kann ich aber ganz und gar nicht beipflichten. Es ist durchaus richtig, daß der Fisch durch das Laichgeschäft außerordentlich angestrengt wird, viel mehr, als man bei der einfachen Art der Fortpflanzung annehmen sollte. Das ist besonders beim Männchen der Fall, und daher das Absterben vieler Fische, besonders der Männchen, nach der Laichzeit. Besonders auffällig ist dies beim Stint, beim Stichling. Aber auch bei Hechten tritt die Sterblichkeit bisweilen so stark auf, daß dies Veranlassung gibt, Fischsterben durch Abwässer anzunehmen. Daß solche Todeskandidaten keine Freßlust mehr zeigen, dürfte nicht wundernehmen, wenngleich manche Fische, z. B. furunkulosekranke Forellen, so ziemlich bis zum Tode fressen. Meist ist dies aber nicht der Fall, und man kann als Regel annehmen, daß der durch das Laichgeschäft hochgradig erschöpfte Fisch zunächst kein Bedürfnis nach Nahrung hat. In den Geschlechtsorganen treten nach dem Laichakt gewisse Resorptionserscheinungen ein, durch welche die nicht abgelegten, also nicht verbrauchten Geschlechtsprodukte (Eier und Samen), die in den Eierstöcken und Hoden zurückbleiben, wieder allmählich resorbiert werden, und es ist nun in der Natur so, daß, wenn Resorptionserscheinungen innerhalb eines Tieres nötig werden, das Tier fastet, damit die Resorption um so schneller vor sich geht. Daher nehmen z. B. auch die weiblichen Säugetiere nach dem Geburtsakt meist eine Zeitlang keine Nahrung auf. So ist es auch bei den Fischen; aber das dauert nur ein paar Tage lang, dann erwacht die Freßlust um so stärker. Von einem mehrwöchigen Fasten kann demnach gar keine Rede sein. Man darf auch nicht annehmen, daß im Laich stehende Fische gar nichts fressen. Nach meinen unzähligen Magen- und Darmuntersuchungen nehmen auch Laichfische, wenn sich gerade einmal eine besonders gute Gelegenheit bietet, etwas Nahrung auf, wenn auch nur wenig.

Was das Aussetzen von Karpfen und Schleien anlangt, so stehe ich vollkommen auf dem Standpunkte von Frohriep. Ich empfehle überhaupt allen Seenfischern, welche immer noch für den Karpfen schwärmen, den Artikel von Frohriep zu lesen, der jetzt als Sonderheft „Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen" in der „Sammlung fischereilicher Zeitfragen", Heft 10 (zu beziehen von J. Neumann, Neudamm, Preis 0,50 RM) erschienen ist. Dieser Artikel zeigt Überlegung und Praxis, und ich stehe völlig auf seinem Standpunkte. Hat man Seen, welche sich für Karpfenwirtschaft eignen, und es gibt solche, wenn auch nicht viele, dann kommen als Besatz ausschließlich zweisömmerige Karpfen in Betracht, die man aus guten Teichwirtschaften bezieht. Fast sämtliche Karpfenbrut und einsömmerige Karpfen enden im Magen eines Hechtes oder Barsches. Der Barsch ist ein ganz gefährlicher Räuber, und sein weiter Rachen befähigt ihn, recht große Fische zu verschlingen. Von der Gefräßigkeit des Barsches zeugt, daß man gelegentlich zwei zusammenhängende Barsche findet (allerdings nur in armen Gewässern), wobei der kleinere Barsch den größeren Barsch angefallen hat. Der Kopf des größeren Barsches steckt im Rachen des kleineren Barsches. Da ein Loslassen in diesem Falle nicht mehr möglich ist, so endet die Sache mit dem Tode beider Barsche. Beim Stint habe ich übrigens das gleiche beobachtet. Daß gerade der Karpfen so gerne von Raubfischen gefressen wird, hängt mit seiner rundlichen Gestalt zusammen, welche sämtliche Raubfische bevorzugen; daher die Vorliebe für Gründlinge, Stinte, Meergrundel, Tobiasfisch usw. Für die Schleie gilt etwas Ähnliches. Auch sie ist etwas rundlich und wird gern genommen. Ich stehe daher auf dem Standpunkte, daß man auch die Schleien nur als zweisömmerige Fische aussetzen sollte, auch wenn die einsömmerigen billiger sind. Die Schleie wächst von Natur aus außerordentlich langsam und wird, nach meinen Fängen, in verschiedenen Wildgewässern nur ungefähr 3 bis 4 cm groß im ersten Jahre. Sie bleibt also doch sehr lange recht klein und hat deshalb um so mehr Aussicht, fortgefressen zu werden. Man muß also bei ihr mit einer sehr hohen Verlustziffer rechnen. Unsere künstlich gezüchteten Teichschleien wachsen aber ganz erheblich stärker, haben also naturgemäß nicht einen so starken Abgang, und man soll sie so groß als möglich einsetzen, weil sie dann schon über viele Gefahren hinweg sind, denen die kleine einsömmerige Schleie noch unterworfen ist. Zweitens wachsen die einsömmerigen Schleien in den Teichen, wo sie geschützt sind und ihnen reichliche Nahrung zu Gebote steht, viel schneller als in den Seen, und wirtschaftlich kann ich mich auf keinen anderen Standpunkt stellen als auf den, daß man die Schleie die ersten beiden Sommer in den geschützten und nahrungsreicheren Teichen abmachen läßt. Je größer man die Einsatzfische einsetzt, desto eher hat man doch auch Vorteil davon. Das erscheint mir doch auch sehr wichtig.

Freilich will ich damit nicht sagen, daß das für alle Fische gilt. Forellen, Lachse usw. soll man so früh als möglich, also als Brut, aussetzen. Das hat aber seine besonderen Gründe, die zu erörtern hier nicht der Platz ist.

Über die sogenannte „Degeneration" der Bleie habe ich allerdings ganz andere Vorstellungen als Michaelis. Es ist doch ganz merkwürdig, daß die Bleie in den Seen, die Michaelis erwähnt, ausgerechnet mit der Degeneration gewartet haben bis so gegen das 19. Jahrhundert hin, z. B. im Schwansee. Die Erde steht doch schon länger, und die Bleie hätten doch schon viel früher Gelegenheit gehabt, zu degenerieren. Michaelis scheint diese „Degeneration" im wesentlichen auf Inzucht zurückzuführen und empfiehlt deshalb allgemein Blutauffrischung. Wir sehen aber eine solche „Degeneration" keineswegs nur in mehr oder minder abgeschlossenen Gewässern auftreten, wo man sie vielleicht nicht sonderbar finden würde. Aber trotzdem frage ich mich auch für den Schwansee, warum die Bleie hier nicht schon früher degeneriert sind und dieser See noch im 19. Jahrhundert den Ruhm eines gutwüchsigen Bleies haben konnte. Wie nun aber, wenn wir dieselben „Degenerationserscheinungen" in Gewässern auftreten sehen, die in offener, breiter Verbindung stehen mit größeren Flüssen, in denen doch ein beständiges Hin- und Herschieben der Fische durch das steigende und sinkende Wasser stattfindet? Ist da nicht schon von der Natur für die nötige Blutauffrischung gesorgt? Das sollten doch gerade die Berufsfischer annehmen, da sie ja immer und immer wiederholen, daß die Fische in unseren Gewässern herumturnen, von einem

Digitized by Google

See in den andern wandern. Das letztere ist freilich nicht richtig, sondern die Fische, und namentlich auch der Blei, sind viel stationärer, als die Fischer gemeinhin annehmen. Das ergibt sich z. B. aus der Behaftung mit gewissen Parasiten, die nur an gewissen Stellen der Gewässer vorkommen. Allerdings läßt sich der Blei sehr leicht treiben, und hiervon wird ja auch ausreichend Gebrauch gemacht bei der großen Abfischung, bei der der Blei in Seen systematisch an eine bestimmte Stelle getrieben wird, wo er sich am besten herausnehmen läßt. Jedenfalls aber haben die Bleie doch eine Möglichkeit zur Blutauffrischung in zusammenhängenden Seen und namentlich in den Flüssen, und doch findet man auch in solchen sogenannte „degenerierte“ Bleie, z. B. im Rhein, der doch wirklich groß genug ist, um für Blutauffrischung zu sorgen. Ich halte also diese „degenerierten“ Bleie für nichts anderes als „Hungerfische“ („Messerrücken“, „Haut und Knochen“). Gerade diese „Messerrücken“ usw. beweisen meiner Ansicht nach ohne weiteres, daß es sich nicht um eine „Degeneration“, sondern nur um „Hungerformen“ handelt. Wenn ein Fisch degeneriert, und das kommt ja auch vor (Plötzen, Saiblinge usw.), so bleibt er im allgemeinen klein und wächst nicht, auch wenn bessere Nahrung für ihn im Gewässer vorhanden ist. Er hat aber bei seiner Kleinheit ein leidliches Aussehen, eine Erscheinung, die man gerade bei den Plötzen („Spitzplötzen“) beobachtet. Ist ein Fisch groß, aber abgemagert (Messerrücken, Haut und Knochen), so besagt das, daß dieser Fisch aus ganz guter Familie stammt und bessere Tage gesehen hat, denn sonst wäre er nicht so groß geworden, sein Knochengerüst hätte sich gar nicht so groß entwickelt. Es handelt sich also hier gar nicht um eine Degeneration durch Inzucht, sondern um Fische, die in schlechtere Nahrungsverhältnisse gekommen und daher abgemagert sind. Kleiner können sie ja wegen des Knochengerüstes nicht werden. So etwas können wir mit aller wünschenswerten Deutlichkeit beobachten: 1. in kleineren Seen, die bei Hochwasser Zulauf von Bleien aus Flüssen erhalten. Ist das Hochwasser verlaufen und die Bleie sind zurückgeblieben, so magern sie zusehends ab. 2. in Seen, in welche man törichterweise Karpfen eingesetzt hat, obgleich sie in diese Seen nicht hineingehören. Wenn man diese Karpfen nicht in gehöriger Weise wieder herausfangen kann, so fressen die Karpfen den Bleien die Nahrung so fort, daß diese immer magerer werden. Durch Experimente habe ich das festgestellt, z. B. daß die Bleie von 40 cm Länge im Laufe eines Jahres um 200 Gramm leichter geworden waren. 3. in Gewässern, in denen die Hauptnahrung der größeren Bleie, die Larven der Zuckmücke (Chironomus) aus irgendeinem Grunde (Aufhören von düngenden Zuläufen, Verwachsung und Versumpfung der Gewässer) stark zurückgegangen sind. Es kommt dann eben zu wenig Nahrung auf den einzelnen Blei. Das kommt nun leider viel öfter vor, als man denkt. Ja es kommt auch vor, daß ohne Schuld des Menschen die Nahrung für die Bleie knapper wird, nämlich wenn die Chironomus-Mücken (Zuckmücken) fehlen oder nicht in genügender Menge vorhanden sind. Dann können sie auch nicht Eier legen, und es gibt auch keine Larven. Solche Jahre und Perioden von Jahren kommen vor, und ich glaube, wir haben gerade jetzt eine solche in verschiedenen Gegenden bzw. Gewässern. Solche Jahre können die ganze Fischerei geradezu auf den Kopf stellen. Ich will solche Fälle hier nicht weiter ausführen, weil das über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen würde.

Wenn nun solche Fälle eintreten, können die jungen Bleie nicht wachsen, und die großen Bleie magern unter Umständen bis auf Haut und Knochen ab. Da hilft aber auch eine Blutauffrischung rein gar nichts, im Gegenteil, jeder Einsatz verschärft das Übel.

Man sollte sich überhaupt endlich von dem Gedanken freimachen, daß das Einsetzen von Fischen ein Allheilmittel ist. In allererster Linie kommt es auf die Nahrungsmenge an, die in einem Gewässer für einen bestimmten Fisch vorhanden ist. Es ist von jeher so gewesen und wird wohl auch weiter so bleiben, wie der Dichter sagt, daß der „Hunger und die Liebe das ganze Weltgetriebe regeln.“ Das gilt auch für die Fischerei. Fehlt es also an einer genügenden Menge Nahrung, dann nützt alles Einsetzen nichts; im Gegenteil, man verschlimmert das Übel. Das kann gar nicht oft genug gesagt werden. Wir haben ja sehr viel Gewässer, die gerade deshalb nur kleine Bleie liefern, weil bei der zu starken Vermehrung des Bleies zu wenig Nahrung auf den einzelnen Fisch kommt. Dann heißt es nicht: „herein mit Satzfischen“, sondern: „heraus mit Fischen“, entweder durch Lichtung des Bestandes durch Fang oder durch Einsatz von entsprechenden Raubfischen (meist Zander, aber nicht in verkrautete und kleine Gewässer).

Es ist auch zu bedenken, daß gerade der Blei eine ganz andere Nahrung beansprucht, je nachdem, wie alt er ist. Der kleine Blei (1 bis 2 Jahre) will Linsenkrebse haben, der größere, ältere Blei (3 Jahre und mehr) will Zuckmückenlarven haben, wie ich das schon so und so oft angeführt habe. Wir haben nun Seen, in denen reichlich Linsenkrebse, aber nicht Zuckmückenlarven in genügender Menge vorhanden sind. Hier bleiben die Bleie klein, erreichen allenfalls eine Größe von 1½ Pfund. Da hilft alles Einsetzen und alle Blutauffrischung nichts. Wir haben aber auch umgekehrt meist steilscharige Seen, in denen es an einer genügenden Menge von Zuckmücken nicht fehlt, wohl aber an Linsenkrebsen. In solchen Seen haben wir wenig Bleie, aber recht große. In solche Seen setze man nun solche, angeblich durch Mangel an Blutauffrischung „degenerierte“ zweijährige Bleie ein, und dann wird man sehen, wie die „degenerierten“ Fische prächtig gedeihen.

Also ehe die Fischer Fische einsetzen, mögen sie sich erst einmal darüber unterrichten, wie die Ernährungsverhältnisse in dem betreffenden Gewässer beschaffen sind. Diese ganz allein sind maßgebend dafür, ob überhaupt und was für Fische und welche Mengen eingesetzt werden können und sollen. Planloses Einsetzen hat keinen Sinn, und Blutauffrischung ist in den allermeisten Fällen gar nicht nötig.

Nun wird man einwenden, daß die Gewässer doch früher bessere Bleie enthielten und jetzt allmählich zurückgegangen sind. Nach meinen Ausführungen müßten sich ja also die Ernährungsverhältnisse verschlechtert haben. Wie soll das gerade ausgerechnet in unserem Menschenalter

Digitized by Google

geschehen sein? Diese Frage kann ich sehr schnell beantworten. Diejenigen Fischer, welche die „Mitteilungen der Fischerei-Vereine usw." und die Neudammer „Fischerei-Zeitung" lesen, werden wissen, daß ich schon mehr als 20 Jahre lang immer und immer wieder predige, die Fischer möchten ihre Gewässer nicht nur befischen, sondern auch behandeln wie einen Acker, vornehmlich aber die Schwingwiesen beseitigen und die ständig zunehmende Verwachsung und Verkrautung verhindern. Leider predigt man meist tauben Ohren, denn diese Behandlung der Gewässer erfordert Arbeit und Intelligenz, und diese Dinge sind nicht jedermanns Sache. Diese Verkrautung, Verwachsung und Verschlammung machen aber, wenn sie nicht verhindert und beseitigt werden, alle Jahre bedenkliche Fortschritte, und die Folgen davon hat an erster Stelle der Blei zu tragen. Ich bin erst kürzlich wieder von einer Gewässergruppe heimgekommen, die ich vor 28 Jahren untersucht habe. Ganz niedergeschlagen bin ich zurückgekehrt, und nach meiner Ansicht sind diese Gewässer rettungslos dem völligen fischereilichen Untergange geweiht, wenn nicht gründlich und mit viel Mitteln eingeschritten wird.

Ich stimme auch mit Frohriep gänzlich darin überein, daß Michaelis den Aalbesatz viel zu hoch nimmt, will aber nicht verschweigen, daß ich früher ähnlich dachte wie Michaelis, mit der Zeit aber anderer Ansicht geworden bin. Wie ein zu starker Aalbesatz wirkt, sehen wir an den Küstengewässern, die bekanntlich sehr reich, überreich an Aalen sind, z. B. die untere Elbe, die untere Warnow, die untere Trave usw. Da gibt es unendlich viele kleine „Strippen", aber es fehlt an größeren Aalen, die wir doch mit unserem Einsatz erzielen wollen. Auch hier kommt es wieder ganz auf die Nahrungsmenge an, die dem einzelnen Aale zu Gebote steht. Genauere Angaben lassen sich heute noch nicht über die geeignete Besatzmenge machen, da ja die einzelnen Gewässer zu verschieden in ihren Ernährungsbedingungen sind. Solche Fragen werden nur durch genaue Buchführung gelöst.

Paulus Schiemenz.

Auch weitere Erörterungen zu diesen unseren Berufsfischerstand besonders interessierenden Fragen sind uns erwünscht und werden gern zum Abdruck gebracht.

Fischereikredite aus der Ostpreußenaktion.

Von der allgemeinen Not, die seit Jahren auf der Provinz Ostpreußen lastet, ist die ostpreußische Fischerei in hervorragendem Maße mitbetroffen. Bei den in den letzten Monaten gepflogenen Verhandlungen ist daher die dringende Notwendigkeit, die Sanierungsaktion auch auf die ostpreußische Fischerei auszudehnen, nachdrücklichst betont worden. Es gereicht uns zur Genugtuung, bekanntzugeben, daß seitens der Reichs- und Staatsregierung dieser Notwendigkeit Rechnung getragen worden ist durch Bereitstellung von 500 000 Mark für die Binnenfischerei und 250 000 Mark für die Haff- und Küstenfischerei. Diese Kredite sind, wie aus den nachfolgenden, von der Regierung erlassenen Richtlinien hervorgeht, zur Umschuldung der vorhandenen Personalschulden in einen bis zum Jahre 1940 befristeten Abzahlungskredit bestimmt.

Ostpreußische Fischereigenossenschaft
zu Allenstein.

Richtlinien für die den ostpreußischen Binnenfischern und den ostpreußischen Haff- und Küstenfischern aus den Mitteln der Ostpreußenhilfe zu gewährenden Kredite.

I. Kredite für Binnenfischer.

A. Allgemeines.

1. Reich und Preußen stellen der Landesbank der Provinz Ostpreußen zur Gewährung verbilligter Darlehen an ostpreußische Binnenfischer eine Summe von 500 000 RM. zur Verfügung.

Als Binnenfischer im Sinne dieser Richtlinien gelten nur Inhaber von Binnenfischereibetrieben, bei denen die Ausübung der Fischerei eine wesentliche Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz bildet.

2. Der Betrag von 500 000 RM. wird der Landesbank ratenweise nach Bedarf überwiesen.

3. Die zur Verfügung gestellten Mittel haben der Umwandlung der vorhandenen Personalschulden des Kreditnehmers (Darlehensschulden, Schulden bei Genossenschaften, Netzfabriken, Kaufleuten, Handwerkern, rückständige Löhne, Abgaben usw.) in einen bis zum 1. April 1940 befristeten Abzahlungskredit (Umschuldungskredit) zu dienen.

Pachtverbindlichkeiten von Kreditnehmern gegenüber dem preußischen Fiskus sowie Rückstände an solchen Steuern, Abgaben und Lasten, deren Zahlung in einem Pachtvertrage von dem an sich leistungspflichtigen Preußischen Fiskus dem Fischereipächter auferlegt ist, dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

4. Ein Umschuldungskredit darf nur gewährt werden, wenn der Fischereibetrieb des Kreditnehmers sanierungsfähig und sanierungswürdig ist. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn nach Gewährung des Umschuldungskredits eine rationelle Fortführung des Betriebes unter Berücksichtigung der Fischereiwirtschaft und ihrer Leitung gewährleistet wird.

5. Die Darlehen sind durch Wechsel zu sichern, die bei Sicht, spätestens aber mit Ablauf des Kredits, fällig sind. Daneben kann für die Kredite, soweit belastungsfähiger Grundbesitz vorhanden ist, die Bestellung grundbuchlicher Sicherheiten, andernfalls anderweitiger Sicherheiten (Bürgschaften, Sicherungsübereignung des Fahrzeugs usw.) gefordert werden.

Die Landesbank darf die Sichtwechsel vor Ablauf des Kredits nur fällig machen:

a) wenn das Pachtverhältnis, das dem Darlehnsnehmer die Ausübung der Fischerei ermöglicht, hinsichtlich der Pachtfläche wesentlich eingeschränkt oder beendet wird,
b) beim Tode des Darlehnsnehmers,
c) wenn der Darlehnsnehmer mit einer ihm obliegenden Leistung länger als einen

Digitized by Google

Monat ganz oder teilweise im Rückstande bleibt,

d) wenn der Darlehnsnehmer in Konkurs gerät, ihm gegenüber das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses angeordnet wird, er die Zahlungen einstellt oder der zur Sicherheit für das Darlehen verpfändete Grundbesitz ganz oder teilweise unter Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung gestellt wird,

e) wenn der Darlehnsnehmer den verpfändeten Grundbesitz ganz oder teilweise veräußert, mit einem Mißbrauch belastet oder verpachtet,

f) wenn nach Ansicht der Darlehnsgeberin der Fischereibetrieb offenkundig so geführt wird, daß eine Gefährdung der Sicherheit des Darlehns oder der Zins- und Nebenleistungen zu befürchten ist,

g) wenn in den Vermögensverhältnissen des Darlehnsnehmers oder eines Bürgen eine Verschlechterung eintritt, die die Sicherung des Darlehns nicht mehr als vollwertig erscheinen läßt,

h) wenn festgestellt wird, daß die von dem Darlehnsnehmer gemachten Angaben über seine Verhältnisse grobe Unrichtigkeiten enthalten haben, die nach Ansicht der Darlehnsgeberin für die Darlehnsgewährung wesentlich waren.

6. Die gewährten Darlehen sind in halbjährlichen Raten zum 1. April und 1. Oktober j. J. mit jährlich 5 Prozent der jeweiligen Darlehnssumme zu verzinsen und nach Ablauf einer auf höchstens 5 Jahre zu bemessenden Frist, in der eine Tilgung nicht stattzufinden braucht, in gleichen Halbjahresraten bis spätestens zu dem unter I A 3 genannten Zeitpunkt zurückzuzahlen. Außerdem ist während der Dauer der Laufzeit des Darlehns ein Verwaltungskostenbeitrag von jährlich ¾ Prozent der ursprünglichen Darlehnssumme an die Landesbank zu entrichten.

7. Die Landesbank übernimmt die Stellung des Gläubigers gegenüber dem Kreditnehmer. Dem Reich und dem Preußischen Staate gegenüber übernimmt die Landesbank die Verpflichtung, die Zins- und Tilgungsraten zu den festgesetzten Terminen einzuziehen und an die ihr zu bezeichnende Stelle abzuführen, sowie die Haftung in Höhe von 25 Prozent eines etwa eintretenden Ausfalls an Kapital und Zinsen jedes einzelnen Darlehns.

8. Der Darlehnsnehmer ist berechtigt, das Darlehen jederzeit zurückzuzahlen.

9. Die eingehenden Tilgungsraten (I A 6) und sonstige zurückgezahlte Beträge (I A 5 und 8) können zur Neuausgabe von Krediten nach Maßgabe dieser Richtlinien wieder verwendet werden.

10. Die bei der Darlehnsgewährung entstehenden Stempel-, Gerichts-, Notariats- und sonstigen Kosten trägt der Darlehnsnehmer.

11. Die Regelung des Abrechnungsverfahrens zwischen der Landesbank und Reich und Staat bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

B. Verfahren.

1. Der Bewerber um ein Darlehn hat seinen Darlehnsantrag bei der für den Sitz seines Betriebes zuständigen Zweigstelle der Landesbank anzubringen.

2. Die Zweigstelle der Landesbank bereitet den Antrag vor und leitet ihn an den örtlich zuständigen Regierungspräsidenten weiter.

3. Der Regierungspräsident läßt die Anträge durch einen unter seinem Vorsitz gebildeten Ausschuß, in den die für den Regierungsbezirk zuständigen Oberfischmeister, je ein Vertreter der Landwirtschaftskammer und des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen sowie zwei Vertreter der Binnenfischer des Bezirks (gegebenenfalls der vorhandenen Fischereigenossenschaften) zu berufen sind und der bei Anwesenheit von mehr als die Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig ist, prüfen und gibt den Antrag mit dem Gutachten des Ausschusses an die Landesbank in Königsberg weiter, deren Verwaltungsrat über die Bewilligung des Darlehns endgültig entscheidet.

4. Dem Antragsteller ist über die Entscheidung von dem Vorstande der Landesbank ein Bescheid zu erteilen. Eine Abschrift dieses Bescheides ist dem zuständigen Regierungspräsidenten zu übersenden. Durch diesen Bescheid erwirbt der Antragsteller keinen Rechtsanspruch auf Gewährung des Darlehns.

II. Kredite für Haff- und Küstenfischer.

A. Allgemeines.

1. Reich und Preußen stellen der Landesbank der Provinz Ostpreußen zur Gewährung verbilligter Darlehen an ostpreußische Haff- und Küstenfischer eine Summe von 250 000 RM. zur Verfügung.

2. Die Vorschriften der Ziffern I A, 2—11 dieser Richtlinien finden entsprechende Anwendung.

B. Verfahren.

1. Der Bewerber um ein Darlehn hat seinen Darlehensantrag bei der Landesbank in Königsberg anzubringen.

2. Die Landesbank bereitet den Antrag vor und leitet ihn an den Regierungspräsidenten in Königsberg weiter.

3. Der Regierungspräsident in Königsberg läßt die Anträge durch einen unter seinem Vorsitz gebildeten Ausschuß, in den die für die Haff- und Küstenfischerei zuständigen Oberfischmeister, je ein Vertreter der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen des Deutschen Seefischereivereins und des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen sowie zwei Vertreter der Haff- und Küstenfischer (gegebenenfalls der vorhandenen Fischereigenossenschaften) zu berufen sind und der bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig ist, prüfen und gibt den Antrag mit dem Gutachten des Ausschusses an die Landesbank in Königsberg zurück, deren Verwaltungsrat über die Bewilligung des Darlehns endgültig entscheidet.

4. Dem Antragsteller ist über die Entscheidung von dem Vorstande der Landesbank ein Bescheid zu erteilen. Eine Abschrift dieses Bescheides ist dem Regierungspräsidenten in Königsberg zu übersenden. Durch diesen Bescheid erwirbt der Antragsteller keinen Rechtsanspruch auf Gewährung des Darlehns.

Digitized by Google

Pommerscher Fischereiverein e. V.

Bericht über die Hauptversammlung in Labes am 5. August 1928.

Am 5. August veranstaltete der Pommersche Fischereiverein seine diesjährige Hauptversammlung in Labes. Der stellvertretende Vorsitzende, Fischereipächter Stropahl (Großküdde), der die Versammlung für den verhinderten ersten Vorsitzenden leitete, wies in einer einleitenden Ansprache darauf hin, daß der Fischereiverein die vornehmlichste Aufgabe hat, die pommersche Binnenfischerei nach Kräften zu fördern und zu pflegen.

Der Oberfischmeister Dr. Germershausen (Stettin), der als Vertreter des Oberpräsidenten gekommen war, begrüßte es besonders, daß zwei Vorträge auf die Tagesordnung gesetzt sind, die die zur Zeit dringlichsten Fragen, nämlich die Frage der Absatzförderung und der Umstellung der Fischereibetriebe auf die Erzeugung hochwertiger Produkte, behandeln.

Dr. Krämer (Stettin) überbrachte dem Verein die besten Wünsche der Landwirtschaftskammer. Seit Jahren besteht eine sehr erfreuliche Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftskammer und Fischereiverein, wie sich am besten aus der Tatsache ergibt, daß im Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer fünf Vorstandsmitglieder des Fischereivereins Sitz und Stimme haben. Die Landwirtschaftskammer will auch weiterhin diese Zusammenarbeit zum Wohle der pommerschen Binnenfischerei fördern.

Aus dem Geschäftsbericht entnehmen wir daß der Verein wiederum namhafte Mittel zur Besetzung öffentlicher Gewässer zur Verfügung gestellt hat, die Gewässerbesitzern oder -pächtern und Genossenschaften gegeben werden sollen, sofern dieselben die Hälfte der Besetzungskosten tragen. Ein hoher Betrag wurde weiter ausgesetzt, um den Mitgliedern Beihilfen für die Besetzung von Gewässern zu geben, damit eine bessere Bewirtschaftung oder eine Umstellung der Betriebe erreicht werden kann. Nicht unerwähnt bleiben soll auch, daß ein besonderer Fonds geschaffen wurde, aus dessen Mitteln Beihilfen für die Teilnahme an Fischereilehrgängen gegeben werden.

Dr. Fritzsche von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer Berlin hielt einen mit großer Aufmerksamkeit aufgenommenen Vortrag über die Frage: „Welche Bedeutung haben Behandlung, Sortierung und Verpackung der Fische für den Absatz?" Leider werden heute noch in vielen Fischereibetrieben die Fänge nicht mit der nötigen Sorgfalt behandelt. Auch die Verpackung und Sortierung der Fische lassen häufig viel zu wünschen übrig. Was aber gerade Behandlung, Verpackung und Sortierung für eine wesentliche Bedeutung haben, hat sich besonders im rheinisch-westfälischen Industriebezirk herausgestellt, wo große Mengen holländischer Fische auf den Markt kamen. Infolge der besseren Verpackung und Behandlung waren diese Fische den deutschen Fischen an Qualität überlegen, und so war es kein Wunder, daß bessere Preise dafür erzielt wurden. Die deutsche Hochseefischerei hat erfreulicherweise durch angestrengte Mühen erreicht, daß die Qualität der von ihr angelandeten Fische wesentlich gebessert wurde, so daß der Konkurrenzkampf mit dem Ausland erfolgreich durchgeführt werden konnte. Der Vortrag wurde durch eine Reihe von Bildern erläutert.

Im Anschluß daran entwarf der Fischereisachverständige der Landwirtschaftskammer, Dr. Krämer (Stettin), ein Bild von der holländischen Stintfischerei in den Rheinmündungen und zeigte, wie selbst so billige Fische wie der Stint infolge guter Behandlung und zweckmäßiger Verpackung und Sortierung recht gute Preise erzielen können.

Fischereipächter Stropahl (Großküdde) machte bemerkenswerte Ausführungen über „Aalwirtschaft". Er bewies, daß durch die Umstellung auf den hochwertigen Aal ein großer Betrieb ganz wesentliche wirtschaftliche Erfolge erzielen konnte. Obschon durch eine intensive Aalwirtschaft natürlich der Bestand an anderen Fischen zurückgehen muß, wird in vielen Fällen doch der durch den Aal erzielte Gewinn größer sein als der Verlust an anderen Fischen.

Zum Schluß der Versammlung sprach Dr. Krämer (Stettin) über das fischereiliche Ausbildungswesen. Leider konnte die Einrichtung einer Fischerschule in Pommern noch nicht erreicht werden. Als Ersatz werden deswegen vorläufig Fischereilehrgänge veranstaltet. Die nächsten Lehrgänge finden vom 10. bis 16. September in Neustettin und vom 1. bis 4. Oktober in Demmin statt. Die Teilnahme an den Lehrgängen ist unentgeltlich. Erfreulicherweise hat der Pommersche Fischereiverein Gelder zur Verfügung gestellt, um wenigbemittelten Mitgliedern und deren Angestellten die Teilnahme am Lehrgang zu ermöglichen. Im Anschluß an die Lehrgänge finden die ersten Meisterprüfungen der Landwirtschaftskammer und die Lehrlingsprüfungen statt.

Als Tagungsort der nächsten Jahresversammlung wurde Köslin bestimmt. Am 16. September soll in Neustettin ein Fischertag veranstaltet werden, bei dem in der Hauptsache den Berufsfischer interessierende Fragen behandelt werden sollen.

Berichte aus Westfalen und Lippe.

Hamm: Am 13. Mai tagte der ordentliche Gautag des Gaues X des Deutschen Anglerbundes. Aus den Verhandlungen ist zu erwähnen, daß der Gauleiter den Vereinen empfahl, vollzählig dem Provinzial-Fischereiverein beizutreten. Herr Oberfischmeister Dr. Lehmann hielt einen Vortrag über den Wert der Fangstatistik und empfahl den Anglern

Digitized by Google

dringend, an der Schaffung derselben mitzuarbeiten.

Minden: Am 14. Mai hielt vor den Mitgliedern der Weserfischerei-Wirtschaftsgenossenschaft und der Fischereivereine Minden und Ravensberg Herr Oberfischmeister Dr. Lehmann einen Vortrag über „Die Weserfischerei im Kreise Minden i. W., ein Rückblick und Ausblick". Als unbedingt notwendig wurde im Hinblick auf den Plan der Weser-Kanalisierung die rechtzeitige Anhörung der Fischerei-Interessenten und des Oberfischmeisters bezeichnet.

Meschede: Durch Beschluß des Bezirksausschusses in Arnsberg ist für die Gesamtstrecke der kleinen Henne einschließlich der sie bildenden Nebenarme und des Sägemühlen- und Köttinghäuserbaches vom Eintritt in die politische Gemeinde Remblinghausen bis zur Grenze zwischen den Gemarkungen Löllinghausen-Beringhausen gemäß § 86 des Fischereigesetzes ein gemeinschaftlicher Fischereibezirk gebildet worden.

Bermershausen: In der Lahn innerhalb der Gemarkung Bermershausen ist durch den Bezirksausschuß Arnsberg ein gemeinschaftlicher Fischereibezirk gebildet worden.

Dotzlar: In der Eder und dem Dotzebach in der Gemarkung Dotzlar ist ein gemeinschaftlicher Fischereibezirk gebildet worden.

Holzhausen: In den Gewässern der Gemarkung Holzhausen (Larbach, Drehbach, Welschbach) ist ein gemeinschaftlicher Fischereibezirk gebildet worden.

Lünen: Im Hinblick auf die Klagen über starkes unbefugtes Fischen im Lippe-Seiten-Kanal, wobei auch Karbid und Sprengstoffe verwendet worden sein sollen, hat der Herr Regierungspräsident in Arnsberg die zuständigen Polizeiorgane angewiesen, in verstärktem Maße unverhoffte Revisionen auszuführen.

Neuhaus bei Paderborn: Um die Schäden, die durch Abführung eisenhaltiger Abwässer der Benteler Werke für Landwirtschaft und Fischerei entstehen, zu beseitigen, haben sich die Werke nach entsprechendem Einschreiten der Wasserpolizeibehörde bereit erklärt, bis spätestens zum 1. Januar 1929 eine neue Kläranlage zu bauen.

Hagen: Wie jetzt bekannt wird, sind die im vorigen Jahre von einer Landjägerstreife abgefaßten Personen, die an der Ruhr in der Gemeinde Wengern unberechtigt mit Handgranaten gefischt hatten — von denen eine ferner eine geladene Pistole und sechs Patronen bei sich hatte — vom erweiterten Schöffengericht in Hagen inzwischen verurteilt worden. Drei Täter erhielten je 3 Monate Gefängnis und 20 RM. Geldstrafe, und drei weitere wurden mit Geldstrafe von 80, 80 und 100 RM. bestraft.

Soest: Durch Beschluß des Bezirksausschusses Arnsberg ist für das Gebiet der Ahse von Lohne bis Norddinker unter Einbeziehung der Rosenau gemäß § 86 des Fischereigesetzes ein gemeinschaftlicher Fischereibezirk gebildet worden. Von dem gemeinschaftlichen Fischereibezirk bleiben ausgeschlossen die beiden bereits bestehenden Fischereibezirke der Gemeinde Lohne für die Ahse und der Gemeinde Bad Sassendorf für die Rosenau.

Oeynhausen: Der Herr Landrat in Minden hat auf Vorstellungen des Herrn Oberfischmeisters in Münster die Polizeiverwaltungen in Bad Oeynhausen und Werste angewiesen, gegen das unberechtigte Fischen am Nadelwehr energisch einzuschreiten. Um ausreichende Kontrollen ausüben zu können, haben sich die Landjägereibeamten mit den amtlich verpflichteten Fischereiaufsehern ins Benehmen zu setzen. Entsprechend sind sämtliche Ortspolizeibehörden des Kreises angewiesen worden, die Polizeibeamten anzuweisen, gegen das unberechtigte Fischen energisch vorzugehen.

Paderborn: Vom Sportanglerverein Paderborn ist bemängelt worden, daß im Fischereigesetz das Einlassen von Gänsen in Fischgewässer nicht verboten sei, demnach also zugelassen sei. Es ist auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, Wasserwirtschaftlicher Senat V. W. 32. 26 vom 10. 3. 27 (Zeitschr. f. Agrar- und Wasserrecht Bd. 10 S. 143) zu verweisen, in der folgendes über das Einlassen von Gänsen ausgeführt ist: „Das Einlassen von Gänsen in Fischgewässer ist an sich nicht gesetzlich verboten; es fällt aber ebensowenig wie das Einlassen von Enten unter den Gemeingebrauch des § 25 des Wassergesetzes. Die Gänsebesitzer setzen sich also gleichfalls der Gefahr der Beschädigung oder Tötung ihrer Gänse nach § 228 B. G. B. aus, wenn sie diese unberechtigt in fremde Gewässer einlassen."

Gelsenkirchen: Am 29. Juli tagte hier die fischereiliche Arbeitsgemeinschaft am Rhein—Herne-Kanal, um die Fragen des diesjährigen Herbstbesatzes für den Rhein—Herne-Kanal zu besprechen. Herr Oberfischmeister Dr. Lehmann hielt anschließend einen Vortrag über die bisherigen Ergebnisse des Aussatzes von Zander in die westfälischen Kanäle.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

Programm der Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Sonnabend, den 1. September 1928, nachmittags 4 Uhr, Cottbus, Ansorges Hotel,

Vorstands-Sitzung

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Besprechung der Tagesordnung der Produzenten-Versammlung.

Sonntag, den 2. September 1928, vormittags 10 Uhr, Cottbus, Evangelisches Vereinshaus, Bahnhofstraße,

Produzenten-Versammlung

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Aussprache über den diesjährigen Abwachs und die

Digitized by Google

Lage des Karpfenmarktes. 3. Richtlinien für die Mitglieder der Handelsabteilung. 4. Abwachs und voraussichtliche Bestände der Besatzfische. 5. Notstandsprogramm für Binnenfischerei. 6. Verschiedenes und Anträge.

Im Anschluß an die Produzenten-Versammlung findet mittags 1½ Uhr ein gemeinsames Mittagessen in Ansorges Hotel statt. Anmeldungen dafür werden bis zum 31. August 1928 direkt an Ansorges Hotel erbeten.

Sonntag, den 2. September 1928, vormittags 11 Uhr, Cottbus, Ansorges Hotel,

Versammlung

des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses für Karpfen- und Schleienverwertung. Bezug von Plakaten und Kochbüchern. 2. Aussprache über die Aussichten des diesjährigen Karpfenmarktes. 3. Verschiedenes und Anträge. (Günstige Verbindung für Vereinsmitglieder, die von Berlin aus nach Cottbus fahren: Beschleunigter Personenzug ab Berlin, Görlitzer Bahnhof, 8,04 Uhr; Ankunft in Cottbus 10,10 Uhr vormittags.)

Sonntag, den 2. September 1928, nachmittags 4 Uhr, Cottbus, Ansorges Hotel, Sitzung der

Handels-Abteilung

des Vereins Deutscher Teichwirte und des Vereins Deutscher Fischhändler.

Tagesordnung: Preisvereinbarung über das diesjährige Karpfengeschäft.

Montag, den 3. September 1928, vormittags 9 Uhr, Cottbus, Evangelisches Vereinshaus, Bahnhofstraße,

Karpfenbörse (Karpfenmarkt)

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Tagesordnung: Bekanntgabe der Beschlüsse der Handelsabteilung durch den Vorsitzenden der Handelsabteilung und daran anschließend Eröffnung der Börse. Aussprache findet nicht statt. Zur Börse haben die Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte und des Vereins Deutscher Fischhändler Zutritt.

Im Anschluß an die Karpfenbörse, mittags 12 Uhr, gemeinsames Mittagessen in Ansorges Hotel in Cottbus. Anmeldungen dafür werden bis zum 31. August direkt an Ansorges Hotel erbeten.

Kiel, im August 1928.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze.

Berlin, im August 1928.

Verein Deutscher Fischhändler e. V.
Koppe.

— **Verband der Schlesischen Berufsfischer.** Am Sonnabend, dem 25. August, 15½ Uhr, findet in Breslau im „Namslauer Bierausschank", Neue Gasse 7, eine außerordentliche Hauptversammlung des Verbandes der Schlesischen Berufsfischer statt. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Erweiterung des Verbandes durch Zutritt sämtlicher Fischerinnungen der Oder und Nebengewässer; 2. Besprechung über dementsprechende Namensänderung des Verbandes; 3. Verschiedenes. Der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend bitten wir um möglichst vollzähliges Erscheinen. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Der Vorstand.

— **Vom Besuch des Landwirtschaftsministers in Ostpreußen.** Der preußische Landwirtschaftsminister Dr. Steiger bereiste vom 23. Juli bis zum 28. Juli Ostpreußen, um sich über die besonderen Verhältnisse der ostpreußischen Landwirtschaft zu informieren. Er hat besonders die Anlagen besichtigt, deren Förderung das Landwirtschaftsministerium, unabhängig von den Sondermaßnahmen für Ostpreußen, sich annimmt. So wurden die Meliorationsarbeiten am Drausensee und am Nogat-Haffkampen besichtigt, die einen erheblichen Fortschritt zeigten. Bei Fahrten über das Frische und Kurische Haff wurden im Anschluß an die Vorträge der Oberfischmeister die Grenzen für eine Besserung der schwierigen Lage der Fischerei in diesen Gebieten festgelegt. Unter dem Vorsitz des Ministers fanden in Lötzen Verhandlungen statt, die erwarten lassen, daß die Einrichtung einer Fischereischule nun ins Leben treten wird.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Fischereilehrgang in Pommern.** Vom 10. bis 16. September veranstaltet die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in der Landwirtschaftlichen Schule zu Neustettin einen Fischereilehrgang für Berufsfischer, Teichwirte, Sportfischer und sonstige Fischerei-Interessenten unter Mitwirkung der Herren Fischereipächter E. Stropahl-Großküdde, Dr. Karl Schiemenz, Referent im Deutschen Fischerei-Verein, Berlin, und Dr. Krämer, Fischereisachverständiger der Landwirtschaftskammer Stettin. Voraussichtlich werden noch weitere Herren Vorträge übernehmen. Die Zeiteinteilung ist folgende:

Montag, 10. September: 9—10,45 Uhr Fischereiliche Süßwasserbiologie (Krämer); 11,15—1 Uhr Naturgeschichte der Fische Krämer); 3—5 Uhr Fischereiliche Süßwasserbiologie (Krämer).

Dienstag, 11. September: 9—10,45 Uhr Fischereiliche Süßwasserbiologie (Krämer); 11,15—1 Uhr Naturgeschichte der Fische (Krämer); 3 Uhr Exkursion auf den Streitzigsee.

Mittwoch, 12. September: 9—10,45 Uhr Karpfenteichwirtschaft (Krämer); 11,15 bis 1 Uhr Forellenzucht (Krämer); 3—5 Uhr Seenwirtschaft (Stropahl).

Donnerstag, 13. September: 6,45 Uhr ab Neustettin, 6,59 Uhr an Küdde. 7,30 Uhr Besichtigung der Stropahlschen Musterwirtschaft. Vorträge über: Behandlung der Fischereigeräte (Stropahl); Aufbewahrung und Hälterung der Fische (Stropahl); Fischversand usw. (Stropahl); 11 Uhr Besichtigung

Digitized by Google

der Hechtbrutanstalt, nachmittags Exkursion auf dem Vilmsee.

Freitag, 14. September: 9—10,45 Uhr Steuerfragen (Schiemenz); 11,15—1 Uhr Fischsterben (Krankheiten, Abwässer usw.); 3—5 Uhr Fischereiliche Buchführung (Schiemenz).

Sonnabend, 15. September: 9—10,45 Uhr Fischereigesetz; 11,15—1 Uhr Fracht und Transport-Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen (Schiemenz); 3—5 Uhr Wassergesetz, Verkehr mit Behörden usw.

Sonntag, 16. September: 6,45 Uhr ab Neustettin, 8,27 Uhr an Kaffzig. Besichtigung der Teichwirtschaft Kl.-Schwirsen; 12,12 Uhr Rückfahrt, 13,52 Uhr an Neustettin.

Die Teilnahme an dem Lehrgang ist unentgeltlich. Anmeldungen sind an die Fischerei-Abteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern zu richten. Den jüngeren Teilnehmern wird voraussichtlich Gelegenheit geboten, in der Jugendherberge in Neustettin gegen eine Gebühr von 20 Pfg. je Nacht zu übernachten. Bei genügender Beteiligung wird wie im Vorjahr ein gemeinschaftlicher Mittagstisch zum Preise von 0,90 RM. einschließlich Bedienung eingerichtet.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Wiederherstellung staatlicher Karpfenteiche.** Zur Zeit wird an der Wiederherstellung der Karpfenteiche bei Wormditt (Ostpreußen) in der Staatsforst gearbeitet, deren Dämme vor einigen Wochen von der Wasserflut zerstört wurden.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **24pfündiger Hecht gefangen.** Seltenes Glück beim Fischen hatten die Jäger des Grafen von Galen, Regbez. Münster, indem sie aus der alten Lippe in „Richters Kamp" einen 24pfündigen Hecht mittels eines Netzes herausziehen konnten.

— **Fang einer Riesenforelle.** Dem Gasthofbesitzer Mittendorfer in Tal bei Braunau am Inn gelang es, aus der Enknach eine sogenannte Standforelle mit der Hand zu bergen. Das Stück hat eine Länge von 71 cm, einen Brustumfang von 39 cm und wog 4,10 kg.

— **Enttäuschte Lachsfischer.** Ueberraschenderweise hat die mit so viel Hoffnungen begonnene Lachsfischerei, wie aus Pyrehner Holländer (Regbez. Frankfurt a. O.) gemeldet wird, bisher ein durchaus negatives Ergebnis gezeitigt. Trotz ununterbrochener Züge ist noch nicht ein einziger Salmonide ans Land gezogen worden. Auch die Beute an anderen Weißfischen ist überaus kärglich. Wenn man die hohen Kosten eines 100 Meter langen und fünf Meter tiefen Lachsnetzes bedenkt, die sich auf etwa 1000 Mark belaufen, und dabei dessen begrenzte Lebensdauer berücksichtigt, so ist dieser Anfang sehr zu bedauern. Die Meldungen von der Oder, daß auch dort nichts gefangen wird, vermögen die bittere Enttäuschung nicht allzu sehr zu mildern.

— **Zunahme der Krebsbestände in den Dahmegewässern.** Aus Wend.-Buchholz (Bez. Potsdam) wird berichtet, daß die Fischer in den oberen Dahmegewässern wieder in größerer Zahl Krebse antreffen. — Auch die Gewässer des östlichen Berlins weisen erfreulicherweise von Jahr zu Jahr eine Zunahme des Krebsbestandes auf.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Neue Fischsterben** werden gemeldet von der Hönne aus Balve, von der Nette aus Groß-Rhüden, vom Dönnhoffteich bei Witten.

— **Krebssterben in der Lahn.** Bei diesem Krebssterben handelt es sich um den Unterlauf des Flusses. Die Untersuchung ist im Gange, ob die Todesursache auf schädliche Fabrikabwässer oder auf eine Seuche zurückzuführen ist. Sollte letzteres der Fall sein, so ist für den gesamten Lauf der Lahn die Vernichtung des Krebses zu befürchten.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Kleinverkaufspreise in RM für Süßwasserfische im Juli 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Hamburg.

Zander	1,21	Barsche	0,75
Aale, leb.	2,18	Bleie	0,68
Schleien, leb.	1,73	Plötzen	0,39
Hechte, leb.	1,10		

Leipzig.

Bachforellen	4,50	Hechte, leb.	1,60
Schleien, leb.	2,00	Hechte, tot	1,20
Schleien, tot	1,10	Rheinlachs	5,00
Karpfen, leb.	1,80	Weserlachs	3,50
Karpfen, tot	1,20	Zander	1,80

Breslau.

Zander, groß	1,70	Hechte, tot	1,12
Zander, klein	1,17	Bleie, leb.	0,80
Weißfische, groß, leb.	0,69	Karpfen, leb.	1,35
		Karpfen, tot	0,80
Do., groß, tot	0,49	Schleien, groß, leb.	2,07
Do., klein, leb.	0,43	Do., Port., leb.	1,96
Do., klein, tot	0,35	Aale, leb.	2,68
Hechte, leb.	1,54	Aale, tot	1,97

Halle.

Hechte, leb.	1,40	Aale, leb.	2,80
Schleien, groß, leb.	1,69	Zander, tot	1,73
Do., Port., leb.	2,19	Do., gefroren	1,03
Forellen, leb.	4,13	Lachs	3,42

München.

Forellen, leb.	3,40	Schiede, leb.	1,00
Schleien, leb.	1,90	Barben, leb.	1,00
Karpfen, leb.	1,70	Bleie, leb.	1,00
Rheinsalm	4,00	Aitel, leb.	1,00
Frostlachse	2,70	Renken, tot	1,65

Digitized by Google

Frankfurt a. M.

Rheinsalm, ganzer Fisch	2,80	Zander . . .	1,17
Do., im Ausschn.	3,68	Karpfen, leb. .	1,60
Forellen, leb. .	3,80	Schleien, leb. .	2,00
Forellen, tot .	3,25	Schleien, tot .	1,60

Berlin.

Aale, leb. . .	2,40	Karpfen, leb. .	1,45
Aale, tot . .	1,85	Karpfen, tot .	1,00
Zander, leb. .	1,50	Barsche, leb. .	1,05
Zander, tot . .	1,15	Barsche, tot .	0,75
Schleien, leb. .	1,40	Bleie, leb. . .	0,90
Schleien, tot .	1,00	Bleie, tot . .	0,55
Hechte, leb. . .	1,35	Plötzen, leb. .	0,80
Hechte, tot . .	0,90	Plötzen, tot . .	0,45

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Berücksichtigung der Fischerei beim Ausbau von Wasserläufen.

Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12. Juli 1928 — VI. 16465/VII. 15491 —

An die nachgeordneten Behörden der Wasserbauverwaltung.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß auf die Belange der Fischerei bei Ausführung von Wasserbauten nicht allgemein die gebührende Rücksicht genommen wird, insbesondere auch noch so geringe Aufwendungen an Arbeit und Mitteln abgelehnt werden. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsverkehrsminister und dem Herrn Preußischen Minister für Handel und Gewerbe ersuche ich daher ergebenst, den unterstellten Wasserbauämtern den gemeinschaftlichen Erlaß vom 6. Mai 1926 — VI. 29894. II/Abw. W. 793 M.f.L., III. 3850, V. 4839 M.f.H.u.G., W.II, I. 1148 R.V.M. — erneut in Erinnerung zu bringen.

Wichtige Entscheidungen.

Erfordernis eines Wandergewerbescheines zum Vertrieb von Fischen.

(Urteil des Kammergerichtes 3 S. 279 28.)

Ein Fischer hatte die von ihm gefangenen Fische durch einen Händler gegen Provision im Umherziehen verkaufen lassen, ohne daß hierzu ein Wandergewerbeschein gelöst war. Nachdem die Beteiligten wegen Zuwiderhandlung gegen das Hausiersteuergesetz in Strafe genommen waren, beantragten sie gerichtliche Entscheidung. Die gegen die Verurteilung zu Geldstrafen eingelegte Revision konnte keinen Erfolg haben. Nach § 1 des Hausiersteuergesetzes macht sich strafbar, wer außerhalb seines Wohnorts ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung Waren — ausgenommen selbstgewonnene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei — feilbietet, ohne einen Gewerbeschein gelöst zu haben. Im vorliegenden Falle würde Steuerfreiheit anzunehmen sein, wenn der Fischer in eigener Person oder durch Familienangehörige, Dienstboten, Gewerbe-Gehilfen, Wirtschaftsbeamte usw. im Umherziehen feilgeboten hätte, also durch unselbständige Personen, welche dem Haushalt oder der Wirtschaft des Fischers oder Gewerbetreibenden angehören. Der Händler hat jedoch dazu nicht gehört, sondern nur gelegentlich den Verkauf der Fische im Auftrage vorgenommen und dafür eine Vergütung erhalten.

Zum Fang- und Marktverbot untermaßiger Fische.

Mehrere Fischer waren zur Verantwortung gezogen worden, weil sie entgegen den §§ 106 ff. des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 und der Landesfischereiordnung vom 29. März 1917 mindermaßige Barsche zum Zwecke des Verkaufs zur Beförderung brachten. Obwohl die Angeklagten die in Betracht kommenden Bestimmungen für unpraktisch und unbeachtlich erklärten, verurteilte sie das Amtsgericht zu Geldstrafen, da der Fang von Fischen unter einem bestimmten Maße verboten sei und solche Fische im Geltungsbereiche des Verbots weder feilgeboten noch verkauft noch zur Beförderung gebracht werden dürfen. Die mindermaßigen Fische mußten nach dem Fang sofort wieder ins Wasser zurückgesetzt werden. Die beim Kammergericht eingelegte Revision war damit begründet, daß beim Aussortieren und Zurücksetzen der untermaßigen Fische der ganze Fang verderben würde. Die betreffenden Vorschriften seien in der Praxis unmöglich. Das Kammergericht wies aber die Revision als unbegründet zurück. Die Verurteilung der Angeklagten sei zutreffend auf Grund der §§ 106, 107 und 128 des Fischereigesetzes erfolgt; es sei nicht gut denkbar, daß die gesetzlichen Bestimmungen unpraktisch und sogar unmöglich seien. Aus der Vorentscheidung sei zu entnehmen, daß die Vorschriften nichts verlangen, was unmöglich sei. Nach § 128 des Fischereigesetzes hätte neben der Strafe auf Einziehung der mitgeführten Fanggeräte erkannt werden müssen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Die entgegen § 107 F.G. feilgebotenen oder zur Beförderung gebrachten Fische hätten auch eingezogen werden können. (1. S. 278. 28).

Literatur.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Prof. Dr. P. Schiemenz und Ministerialrat Dr. E. Seydel. Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin. Preis des Heftes im Jahresbezug 6 RM, einzeln 9 RM.

Das Anfang Juli herausgegebene, 166 Seiten starke, reich mit Tafeln und Abbildungen ausgestattete Heft 3 des Jahrgangs 1928 (Band XXVI) zeichnet sich durch einen vielseitigen und äußerst ansprechenden Inhalt aus. Es bringt an erster Stelle „Das literarische Werk von Hermann Henking", des um die Förderung der See- und Küstenfischerei hochverdienten Forschers, knapp und klar dargestellt von Dr. O. Schubart. Die Arbeit von Priv.-Doz. Dr. Schäperclaus über „Die Hechtpest in Brandenburg und Rügen" mit 37 Abbildungen liefert an Hand sorgfältiger Untersuchungen über den Verlauf und die Ursache dieser verheerenden, in fast

Digitized by Google

allen europäischen Ländern verbreiteten Krankheit einen bedeutsamen Beitrag zur Klärung ihrer Entstehung. Prof. Dr. Czensny hat zwei Arbeiten „Beiträge zur Methodik der Bestimmung des Kaliumpermanganat-Verbrauches" und „Ein neues Sauerstoffzusatzgerät" beigesteuert. Der Direktor der Preuß. Landesanstalt für Fischerei, Prof. Dr. H. H. Wundsch, gibt eine eingehende Darstellung von der „Fischerei und Industrie an der oberschlesischen Oder" mit 29 Abbildungen und einer Kurventafel unter Erörterung grundsätzlicher Fragen über die Wirkung der Wasserverunreinigung und des Wasserbaues auf die Fischerei. Das Heft enthält ferner eine wasserwirtschaftliche Studie von Dr. H. Lechler-Wien „Der respiratorische Wert"; des weiteren „Beobachtungen über Mißbildungen und Erkrankung von Dorschen an der ostpreußischen Küste", mit neun Abbildungen von Dr. J. Lundbeck und schließlich eine Abhandlung von Dr. E. Neuhaus über „Ein vermutlicher Bastard zwischen Rotfeder und Güster".

Briefkasten.

J. A. in H. Die Eigenschaft eines Gewässers als „geschlossenes" im Sinne des Fischereigesetzes bedingt an sich keine Befreiung vom Mitführen des Fischereischeins und des vorschriftsmäßigen Erlaubnisscheins durch den Angler. Wenn es sich jedoch um ein Gewässer handelt, das dem Fischereiberechtigten gehört und vollständig von Grundstücken desselben begrenzt ist, so bedarf es nach § 92 Abs. 2 Nr. 3 des Fischereigesetzes keines Fischereischeins, ebenso keines Erlaubnisscheins nach § 98. Im ersteren Falle kann der Beamte zu Recht den Fischereischein und Erlaubnisschein nach dem vorgeschriebenen Muster verlangen, im zweiten Falle nicht. Entscheidend ist also die Schließung des Gewässers durch Grundstücke, die dem Fischereiberechtigten gehören. M.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Der Provinzial-Fischereiverein Hannover E. V.** hielt am 3. August d. J. in Hannover eine Sitzung des Vorstandes ab. Nach Erledigung interner Angelegenheiten berichtete der Geschäftsführer des Vereins, Landwirtschaftsrat v. Gartzen, über die Verhandlungen gelegentlich der Tagung des Preußischen Fischereiverbandes. Es wurde beschlossen, zu beantragen, daß ein Teil der Beihilfe für die Binnenfischerei aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm für die Untersuchung des Zandersterbens in Seen, insbesondere des Steinhuder Meeres, und zum Ausbau der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, insbesondere für die Erforschung von Fischkrankheiten verwandt wird. Außerdem sind wissenschaftliche Untersuchungen über den Ausbau unserer Ströme unter höchster Wahrung fischereilicher Interessen dringend erwünscht. Die Landwirtschaftskammer soll gebeten werden, bei den zuständigen Stellen die Begebung von Mitteln aus dem Fonds zur Förderung der Oedlandkultivierung auch für Teichanlagen zu beantragen. Der P. F. V. H. wird in Zukunft Ehrenurkunden für Förderung der Fischerei ausgeben. Im Frühjahr soll zweimal ein Besatzfischnachweis veröffentlicht werden. Endlich beschloß der Vorstand, daß der Provinzial-Fischereiverein Hannover sich an der beabsichtigten Aussetzung von Lachsen in die Weser und eventuell in die Ems durch einen entsprechenden Betrag beteiligt. v. G.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

162. **Die Talsperre Boberröhrsdorf.** Wenige Kilometer unterhalb Hirschberg durchfließt der Bober die landschaftlich schöne Sattlerschlucht, nachdem er dicht an der Stadt Hirschberg vorbeigeflossen ist und den Zacken als Nebenfluß aufgenommen hat. Seit etwa zwei Jahren erst ist in der Sattlerschlucht ein kleiner Stausee entstanden, die Talsperre Boberröhrsdorf, die einen Inhalt von ½ Millionen Kubikmeter hat und lediglich der Gewinnung elektrischer Kraft dient. Der Stausee sollte nebenbei der sportlichen Betätigung wie Rudern, Paddeln und Schwimmen dienen. An ihm ist die sich gut in das Landschaftsbild einfügende „Turmsteinbaude" erbaut, die zu kürzerer Rast oder längerem Aufenthalt dienen kann.

Wenn der Schlesier Wasser ganz allgemein im Dialekt häufig mit dem Ausdruck „Jauche" bezeichnet, so kann man den Inhalt der Talsperre Boberröhrsdorf in jeder Sprache nur mit „Jauche" im wahrsten Sinne des Wortes bezeichnen. Von Wasser kann man hier nicht mehr sprechen. Fische gibt es in dieser Flüssigkeit selbstverständlich nicht mehr.

Wohl aber kann man auf der Oberfläche des Stausees merkwürdige Gebilde beobachten, nämlich riesige Fladen dicken und undurchdringlichen Schlammes. Es gerieten mal Paddler in diese Schichten. Verzweifelt mußten sie den Versuch aufgeben, die Schlammfladen zu durchpaddeln. Mit Mühe und Not konnten sie sich aus den Schlingen dieser seltsamen Charybdis befreien. Sie mußten dazu die Hände zu Hilfe nehmen und konnten diese nachher doch trotz mehrmaligem Waschen von dem Gestank nicht befreien.

In wärmeren Zeiten kommt es vor, daß von dem „Wasserspiegel" der Sperre überhaupt nichts zu sehen ist: er ist vollkommen von Schlamm bedeckt. Er steigt infolge der Bildung von Fäulnisgasen an die Oberfläche auf — oft explosionsartig —, um dann auf der Oberfläche zu ruhen.

Die Zustände wurden schlimmer und schlimmer. Die Verwaltung der Talsperre sah sich schließlich gezwungen, einen besonderen Bagger konstruieren und erbauen zu lassen. Es ist dies kein Bagger im üblichen Sinne, der Boden vom Grunde des Gewässers holt, sondern ein Gerät, das wohl kaum ein zweites Mal in Deutschland noch sonstwo zu finden sein dürfte. Es handelt sich hier um ein durch

Digitized by Google

Rohöl-Motor angetriebenes Schiff, das vorn eine riesige siebartige Schaufel besitzt, die allein bestimmt ist, die enormen Schlammassen von der „Wasser"-Oberfläche abzuheben und sie durch Hochziehen der Schaufel in einen besonderen Wagen fallen zu lassen. Man darf nun nicht etwa glauben, daß der Bagger imstande ist, den Stausee an einem Tage von dem Schlamm zu reinigen! Wochen- und monatelang arbeitet der Bagger und seine drei- bis vierköpfige Besatzung schon, ohne auch nur eine bescheidene Besserung erzielt zu haben. Eine rechte Sisyphus-Arbeit!

Der auf dem Bagger befindliche Wagen faßt rund 3 cbm Schlamm. Seine Entleerung erfolgt durch besondere maschinelle Anlagen. An einem einzigen Tage wurden schon 16 Wagen Schlamm, d. h. etwa 50 cbm, abgefahren.

Die Bedienung des Baggers trägt Schutzbrillen und bedarf besonderer Schutzanzüge. Wehe nämlich dem Armen, der mit dem Schlamm bespritzt wird, denn sein Gestank ist fürchterlich. Ein Mann der Bedienung bekam von dem Schlamm einen häßlichen Ausschlag im Gesicht. Es stehen also Interessen der Volksgesundheit auf dem Spiele.

Es ist nicht zu verwundern, daß die ganze Umgebung der Sperre von dem unerträglichen Gestank des Unrats verpestet wird.

Der Leser hält solche Zustände gewiß nicht für möglich, und doch sind sie wahr. Diese Talsperre befindet sich nicht in unkultivierter Gegend, sondern in Deutschland, im schönen Riesengebirge, unweit der Stadt Hirschberg. Die Zustände spotten tatsächlich jeder Beschreibung und sind eines Kulturstaates unwürdig. Wer es nicht für möglich hält, daß es solche unfaßbaren Verhältnisse in der Talsperre Boberröhrsdorf gibt, der gehe hin und überzeuge sich von der wohl einzig dastehenden Dreckanhäufung, denn einen milderen Ausdruck gibt es nicht. Die Verschmutzung ist einfach beispiellos, wohl einzig dastehend der Fall, daß die Talsperren-Verwaltung denen, die die Verunreinigung herbeiführen, den Dreck nachräumen muß.

Quellen der unhaltbaren Verschmutzung sind die Abwässer der industriellen Werke am Zacken und Bober und um Hirschberg, der Stadt Hirschberg selbst und der oberhalb am Zacken und Bober liegenden Ortschaften. Alle an der Verschmutzung Beteiligten stellen sich ein Armutszeugnis aus, daß sie ein so herrliches Landschaftsbild in so übler Weise verschandeln. Wo bleibt die Reinigung der Abwässer? Fühlen sich Industrie und Stadt nicht verantwortlich für diese himmelschreienden Zustände? Wenn kleine Städte von sechs- und achttausend Einwohnern Kanalisation anlegen können, warum dann nicht die große Stadt Hirschberg mit fast 30 000 Einwohnern und einem so großen Fremdenverkehr? Hat die Stadtverwaltung kein Verständnis für Hygiene und Sauberkeit, die Industrie kein Verantwortungsgefühl?

Man muß sich nur wundern, daß sich nicht ein Sturm der Entrüstung von seiten der Bevölkerung, der Wanderer und Naturfreunde erhebt. Hier ist ein Krankheitsherd geschaffen, wie er sich übler kaum denken läßt, ganz abgesehen von dem Schaden am Kraftwerk der Sperre, den Unkosten der täglichen Reinigung und der Gefährdung der an der Sperre tätigen Menschen, die eine Verschwendung wertvollsten Volksvermögens bedeuten! Dr. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

706. **Reichsdarlehnsfähige Motoren und Schraubenanlagen.** Unter Nr. 503 der „Nachrichten" wurde in der „Fischerei-Zeitung", Jahrgang 1925, auf Seite 1032 ein Verzeichnis der damals für reichsdarlehnsfähig erklärten Motoren veröffentlicht. Da dieses Verzeichnis inzwischen durch zahlreiche Nachträge ergänzt werden mußte, so ist jetzt das untenstehende neue Verzeichnis zusammengestellt worden, das eine Uebersicht über die zur Zeit vorhandenen deutschen Seefischerei-Motoren geben soll, für die Reichsdarlehen befürwortet werden können. Dem Verzeichnis der reichsdarlehnsfähigen Motoren ist ein Verzeichnis der für reichsdarlehnsfähig erklärten Schraubenanlagen angegliedert. Aenderungen oder Ergänzungen dieser Verzeichnisse werden von Fall zu Fall bekanntgegeben werden.

Die obere Grenze der Leistung der nach diesem Verzeichnis für Reichsdarlehne geeigneten Motoren kann dadurch nach oben verschoben werden, daß die Leistung durch Vermehrung der Zylinderzahl vermehrt wird. Es kann z. B. ein 16-P. S.-Motor entstehen, wenn man von den Zylindern eines 8-P. S.-Einzylindermotors zwei zu einer Maschine vereinigt.

Verzeichnis.

A. Reichsdarlehnsfähige Motoren für Fischereifahrzeuge.

I. Glühkopfmotoren.

1. Motorenfabrik Deutz A.-G. in Köln-Deutz. a) Glühkopfmotoren normaler Art bis 20 P. S. Zylindereinheit. b) Glühkopfmotoren Bauart Z. M.
2. Hanseatische Motoren-Gesellschaft in Bergedorf bei Hamburg. a) Glühkopfmotoren bis zu 50 P. S. Zylindereinheit. b) Glühkopfmotoren von 5 bis 7 P. S. pro Zylindereinheit nach besonderer Vorschrift für den Einbau in Strand- und Heuerboote.
3. Johann C. Tecklenborg A.-G., Schiffswerft und Maschinenfabrik in Bremerhaven-Wesermünde. a) Glühkopfmotoren bis zu 25 P. S. Zylindereinheit.
4. Deutsche Kromhout-Motorenfabrik G. m. b. H. in Brake an der Unterweser. a) Glühkopfmotoren bis zu 50 P. S. Zylindereinheit.
5. Deutsche Werke A.-G. Kiel in Kiel. a) Glühkopfmotoren bis zu 30 P. S. Zylindereinheit.
6. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Abt. Schiffbau I S, in Berlin NW 40, Friedrich-Karl-Ufer 2 4. a) Glühkopfmotoren bis zu 38 P. S. Zylindereinheit.
7. Motorenfabrik Bauer in Laboe bei Kiel. a) Glühkopfmotoren bis zu 30 P. S. Zylindereinheit.

Digitized by Google

8. Motorenfabrik Rehbehn in Eckernförde. a) Glühkopfmotoren bis zu 17½ P. S. Zylindereinheit.
9. Neufeldt & Kuhnke in Kiel. a) Niederdruck-Glühkopfmotoren bis zu 35 P. S. Zylindereinheit.
10. Motorenfabrik Hermann Borowski in Kolberg. a) Glühkopfmotoren bis zu 32 P. S. Normalleistung pro Zylindereinheit.
11. Reform-Motoren-Werke A.-G. in Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig. a) Mitteldruck-Glühkopfmotor bis zu 30 P. S. pro Zylindereinheit.
12. Gothaer Waggonfabrik A.-G. in Gotha. a) Glühkopfmotoren bis zu 20 P. S. Zylindereinheit.
13. Stolpmünder Maschinenfabrik Wiecking, Maaßen & Co. in Stolpmünde. a) Glühkopfmotoren bis zu 20 P. S. Zylindereinheit.
14. Motorenfabrik Leisnig, G. m. b. H., in Leisnig i. Sa. a) Glühkopfmotoren bis zu 10 P. S. pro Zylindereinheit.

II. Bronsmotoren.

1. Motorenfabrik Deutz A.-G. in Köln-Deutz. a) Bronsmotoren 20 P.S. Zylindereinheit (einziger Zylinder, der noch gebaut wird).

III. Kompressorlose Kleindieselmotoren.

1. Motorenfabrik Deutz A.-G. in Köln. a) Kompressorlose Kleindieselmotoren, Bauart P. M., bis 25 P. S. Zylindereinheit. b) Kompressorlose Dieselmotoren (geeignet nur für große Fahrzeuge) bis 75 P. S. Zylindereinheit.
2. Mannheimer Motorenwerke A.-G., vormals Benz & Co., in Mannheim. a) Kompressorlose Kleindieselmotoren bis zu 35 P. S. Zylindereinheit.
3. Deutsche Werke A.-G. Kiel in Kiel. a) Kompressorlose Dieselmotoren bis zu 35 P. S. pro Zylindereinheit.
4. Gebrüder Sulzer A.-G. in Ludwigshafen am Rhein. a) Kompressorlose Kleindieselmotoren bis zu 40 P. S. Zylindereinheit.
5. Reform-Motoren-Werke A.-G. in Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig. a) Halbdieselmotor bis zu 24 P. S. pro Zylindereinheit.
6. Maschinenfabrik Bohn & Kähler in Kiel. a) Kompressorlose Kleindieselmotoren bis zu 18 P. S. pro Zylindereinheit.
7. Gerlach-Werke Aktiengesellschaft in Nordhausen am Harz. a) Kompressorlose Kleindieselmotoren bis zu 10 P. S. pro Zylindereinheit.
8. Christoph & Unmack, A.-G., Niesky O.-L. a) Kompressorlose Kleindieselmotoren.

IV. Rohöl-Leichtmotoren.

1. Hamburger Motorenfabrik C. Jastram in Hamburg. a) 3 bis 4 P. S. Benzol-Rohöl-Vergasermotoren.
2. Albertus-Motorenwerk Richard Schulz in Königsberg i. Pr. a) Rohöl-Leichtmotoren von 5 P. S. pro Zylindereinheit nach besonderer Vorschrift für den Einbau in Strand- und Heuerboote.
3. Volra-Motorenfabrik G. m. b. H. in Berlin SO 16, Köpenicker Straße 48/49. a) 5 bis 7 P. S. Rohöl-Leichtmotoren.
4. Magnet-Motoren A.-G. in Berlin-Weißensee, Lehderstraße 16. a) Rohöl-Leichtmotoren bis zu 6 P. S. pro Zylindereinheit nach besonderer Vorschrift für den Einbau in Strand- und Heuerboote.

B. **Reichsdarlehnsfähige Schraubenanlagen für Fischereifahrzeuge.**

1. Die Helix-Drehflügelschraubenanlage des Herrn Dr. Mades in Berlin-Schöneberg, Kaiser-Friedrich-Straße 6.
2. Das Umsteuergetriebe der Deutschen Schiff- und Maschinenbau A.-G. „Weser" in Bremen.

Dr. M.

707. **Seezeichen.** 1. Swinemünde. Nebelsignale geändert. Die Kennung der von elektrisch betriebenen Membransendern gegebenen Wasser-Nebelsignale (W.N.S.) und Luft-Nebelsignale (L.N.S.) ist geändert; sie entspricht den Morsebuchstaben O D (— — — — . .) mit folgenden Zeitmaßen: Ton 1,25 S, kurze Pause 0,45 S, Ton 1,25 S, kurze Pause 0,45 S, Ton 1,25 S, lange Pause 1,30 S, Ton 1,25 S, kurze Pause 0,45 S, Ton 0,45 S, kurze Pause 0,45 S, Ton 0,45 S, lange Pause 21 S, Wiederkehr 30 S.

2. Stettiner Haff. Haffmolenfeuer. Lichtquelle und Sektoren geändert. Nebelsignal. Feuerangaben: Die beiden Hauptfeuer auf den Köpfen der O- und der W-Haffmole und das Nebenfeuer unter dem Hauptfeuer der W-Mole brennen vom 27. Juli 1928 ab als Flüssiggasfeuer. Kennungen der Feuer und Höhe über Mittelwasser sind unverändert. Die Sichtweite der beiden Hauptfeuer beträgt 14 Sm.

Das Nebenfeuer, ein Festfeuer, weiß und rot, brennt nach Beseitigung des Lampenhäuschens in einer Seelaterne. Die roten Sektoren dieses Feuers sind geändert, und zwar deckt der westliche Sektor die Fahrt zwischen den Tonnen Woitzig-Süd und Westrepzin-Nord, der östliche Sektor den Krickser Haken von der Tonne Krickser Haken O bis etwa rw. 290°. Die südliche Kante beider Sektoren bezeichnet die 4-m-Wasserlinie. Das weiße Feuer ist nach dem Hauptfahrwasser im Haff und innerhalb eines Sektors von etwa rw. 120° bis rw. 140° verdunkelt. Die Sichtweite des Nebenfeuers und die genaue Lage seiner Sektoren werden noch bekanntgegeben.

Nebelsignal: Auf der O-Haffmole werden die Nebelsignale durch ein Kohlensäure-Läutewerk gegeben, das sich im ersten Stockwerk der Bake befindet. Das alte Läutewerk einschließlich des Glockenstuhles ist beseitigt. Die Kennung des Nebelsignals, das ununterbrochen gegeben wird, ist unverändert.

Dr. M.

Fischmarktberichte.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 6. bis 11. August 1928: Die Zufuhr an Süßwasserfischen war besonders anfänglich keine allzu reichliche und bewegte sich auch bis zum Schluß der Woche nur in mäßigen Grenzen. Es wird vielfach über schlechte Fänge geklagt, nebenher sind aber auch viele Fischer mit Erntearbeiten beschäftigt, und mangelt es daher an den nötigen Kräften für die Fischerei. Die an den Markt gekommenen Zufuhren wurden ohne Schwierigkeiten aufgenommen, und

Digitized by Google

zwar zu im allgemeinen leicht aufgebesserten Preisen. Von Hechten wurden besonders kleine und Brathechte im Kauf bevorzugt. Das im Vorbericht erwähnte wachsende Interesse für Zander hielt weiter an. Für Aale war das Geschäft nicht sonderlich lebhaft, bevorzugt blieben größere Fische. Schleie hielten sich verhältnismäßig knapp, und zeigte demzufolge die Preisentwicklung eine weitere Steigerung namentlich für Portionsfische. Karpfen kamen in etwas reichlicheren, wenn auch verhältnismäßig nur kleinen Mengen an den Markt. Die Preislage zeigte einen leichten Rückschlag. Weißfische: Karauschen, Barse, Bleie, Aländer, Plötzen in gangbarer Größe fanden wieder guten Markt. Tote Fische in Eispackung unterlagen der wechselnden Witterung zufolge einem kleinen Preisrückgang.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Futterlupinen. (Berliner Produktenbörse.) Vom 7.—13. 8. 1928: *bl* 15,00—16,00, *ge* 16,50 bis 17,50.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 35 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat September 1928 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat September beträgt **1,20 Reichsmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 31. August nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,60 Reichsmark**, nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3,00 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petriheil

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zum vierjährigen Umtrieb. 673. — Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern? 676. — Fischereikredite aus der Ostpreußenaktion. 681. — Pommerscher Fischerei-Verein. 683. — Berichte aus Westfalen und Lippe. 683. — Programm der Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. 684. — Verband der Schlesischen Berufsfischer. 685. — Vom Besuch des Landwirtschaftsministers in Ostpreußen. 685. — Fischereilehrgang in Pommern. 685. — Wiederherstellung staatlicher Karpfenteiche. 686. — 24pfündiger Hecht gefangen. 686. — Fang einer Riesenforelle. 686. — Enttäuschte Lachsfischer. 686. — Zunahme der Krebsbestände in den Dahmegewässern. 686. — Neue Fischsterben. 686. — Krebssterben in der Lahn. 686. — Kleinverkaufspreise in RM für Süßwasserfische im Juli 1928. 686. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 687. — Wichtige Entscheidungen. 687. — Literatur. 687. — Briefkasten. 688. — Vereinsmitteilungen. 688. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 688. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 689. — Fischmarktberichte. 690. — Bericht für Lupinen. 691. — Redaktionsmitteilung. 691. — An unsere sehr verehrten Leser! 691.

Suche für sofort einen
Fischereigehilfen
für Aalfischerei. Kost und Logis im Hause. Lohn nach Uebereinkunft. (654
W. Grage,
Fischereipächter,
Flemhude bei Kiel.

Suche sofort einen tüchtigen, jüngeren
Fischereigehilfen.
Fischerei Coblenz b. Zerrenthin, Um.

Jüngerer
Gehilfe,
fleißig, natl. Gef., ehrlich, evtl. einer, der sich verheiraten will, zu baldmögl. auf größ. Fischerei in Stadt ges. Kleine Wohnung vorhanden. Angebote mit Ansprüchen unter **Nr. 659** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Ich übernehme
die
Begutachtung
und
Bearbeitung
von Sachen des
Fischereirechts
und
Wasserrechts.
Wagner,
Landgerichtspräsident a. D.,
Allenstein,
Schillerstraße 1.

Nehmen Sie stets
bei Bestellungen
Bezug auf die
„Fischerei-Ztg."

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 7. August, bis Montag, den 13. August 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 110—117, großmittel 100—108, mittlebend 100—105; Mi unsort. 110—120, großmittel 100—105; Do unsort. 114—124, großmittel 90—105, mittlebend 102—105; Fr unsort. 115—128, großmittel 100—110, mittlebend 105; So unsort. 115—130, großmittel 100—105, mittlebend 100—110; Mo unsort. 110—115, großmittel 100, mittlebend 100—105, klein 115—120. **Zander** Fr groß 160. **Schleien** Di 140—141, Portions- 150; Mi unsort. 143—145, Portions- 149—155; Do unsort. 140—148, Portions- 150—160; Fr unsort. 140 bis 150, Portions- 152—160; So unsort. 145—150, Portions- 155—161; Mo unsort. 150—152, Portions- 155—164. **Aale** Di unsort. 190—194, großmittel 219 bis 222, mittel 200—210, kleinmittel 160; Mi unsort. 180—197, großmittel 200 bis 214, mittel 195—200, klein 120; Do 180—192, großmittel 200—212, mittel 170 bis 200; Fr unsort. 170—195, großmittel 200—213, mittel 170—200; So unsort. 180—195, großmittel 200—216, mittel 170—200, klein 100; Mo unsort. 170—190, großmittel 200—205, mittel 170—190, klein 100. **Bleie** Di unsort. 40; Do unsort. 74, groß 89—93, klein 35—40; Fr unsort. 50—70, groß 75—87; So unsort. 50; Mo unsort. 50. **Barse** Fr unsort. 70—80, groß 90. **Plötzen** Fr 30—50; So 35 bis 45. **Karpfen** Spiegel- 30—40er 142; Do unsort. 130—135; Fr Spiegel- 30—40er 130—131; So Spiegel- 30—40er 125—133, unsort. gemischt 120—125. **Karauschen** Di 86—94; Mi 84—90, groß 95—108; Do 87; Fr 70—87, groß 90 bis 100; So 80—95, groß 101; Mo 70—85, groß 89—100. **Aland** Di 78; Mi 87; Do 66—83; Mo 74. **Bunte Fische** Di unsort. 40—44; Mi unsort. 55; Fr unsort. 35—50, groß 60—70; So unsort. 40—52. **Rotbsen** Fr 60—70; So 63—64.

Frische Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 90—100; Mi unsort. 90—103; Do unsort. 90—101, groß 64—68, großmittel 78—74; Fr unsort. 90—108; So unsort. 82—100, groß 60—81, mittel 100—105; Mo unsort. 85—101, mittel 78—85. **Zander** Di groß 120, kleinmittel 95; Mi mittel 100—110, gefroren 90; Do groß

Digitized by Google

183—154, mittel 110—117, klein 97, gefroren 90; Fr groß 140; So groß 130—135, kleinmittel 106; Mo groß 123—131, kleinmittel 85—92, unsort. 109. Aale Di 117, groß 170; Mi groß 161; Do 130—150, groß 160—170; Fr 120—140, groß 150 bis 160; So 120—150, groß 160—200; Mo 136—140. Schleien Di 76; Do 90 bis 106. Karpfen Do 100—106; So 90—95; Mo 70. Barsche So groß 58. Plötzen Di 30—34; Fr 15—30, groß 35—40; So 20—31; Mo 10. Bleie Di 10—15; Do 15—24, groß 38; Fr 35; So groß 39; Mo 20—25. Bunte Fische Mi groß 50; Do 18—38, groß 60; Fr 20—30, groß 35—45; So groß 30—49; Mo 20—30, groß 52. Aland Di 45; Mi 46; Do 52. Güstern Di 8. Karauschen Di groß 60, unsort. 45; Mi groß 51, unsort. 40; Mo unsort. 35—45. Weiße Mi 36; Do 51. Rotdow Fr 40—45; So groß 34—45.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 225—350, IIa 90—170; Mi Ia 225—350, IIa 90—170; Do Ia 225—350, IIa 90—170; Fr Ia 225 bis 350, IIa 90—170; So Ia 225—350, IIa 90—170; Mo Ia 225—350, IIa 90—170. **Aale** Di stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Mi stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Do stark 260 bis 290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Fr stark 260 bis 290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; So stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Mo stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di Suppen- 2,50—2,75, 10 cm 4, 11 cm 6—7, 12—15 cm 24—30; Mi 12—14 cm 24, unsort. 10: Do Suppen- 1,50, 12—14 cm 20, unsort. 10 bis 14,50. Galizier, klein 1,10—3, Galizier, unsort. 7,50, 12—13 cm 10—12, unsort. 9—10; So Suppen- 2, 8—10 cm 8—8,70, 11—13 cm 10,50—11, 12—13 cm 16,50, unsort. 4,50—5,50; Mo Suppen- 2,50, unsort. 10.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 13. August 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch, Suppenfleisch** 0,80—1,30, **Bratfleisch** 1,30—1,60. **Kalbfleisch, Brust** 1,00—1,50, **Rücken** 1,20—1,60, **Keule** 1,20—1,80. **Schweinefleisch, Kotelett** 1,60—1,80, **Schinken** 1,10—1,20, **Bauch** 1,00—1,10. **Gefrierfleisch** 0,60 bis 1,15; **Rindertalg** 0,40—0,80. — **Wild:** Reh 1,00—1,80, Hirsch 0,70—1,50. — **Fische:** Hechte auf Eis 0,80—1,00, do. lebend 1,20—1,40, lebende Karpfen 1,60, Aale 1,70—2,50, Zander 1,00—1,60. — **Geflügel:** Gänse jg. 1,00—1,85, Enten jg. 1,30—1,70, Hühner 1.10—1,60, Tauben 0.90—1.25.

Im Kleinhandel forderten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund in RM für Zander 1,00, Hechte 0,75, 1,15, lebende Aale 1,50—2,60, do. Hechte 1,60, do. Schleien 1,50, 1,85, do. Karauschen 1,50. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für lebende Karauschen 1,05, do. Hechte 1,25, do. Spiegelkarpfen von 1,45 an. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,00—1,30, Aale 2,00—2,40, Bleien 1,20—1,40, Zander 1,40, Bratfische 0.30—0,40.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 8. August 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Schleien, Portions-, lebend 200, do. groß, lebend 220. Aale, lebend 260. Hechte, unsort., lebend 150. Weißfische, groß, lebend 60. Aale, tot auf Eis 200. Hechte, unsort., tot auf Eis 113. Zander, 1—2½ Pfund, tot auf Eis 180.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg von Dienstag, den 7. August, bis Montag, den 13. August 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 208—201, mittel 135—101, klein 86—50; Mi groß 200—153, mittel 125—108, klein 93—51; Do groß 220—140, mittel 134—117, klein 81—46; Fr groß 211—164, mittel 105—100, klein 90—48; Mo groß 165—153, mittel 128 bis 106, klein 82. Aland Di groß 45, mittel 40—27; Mi mittel 38; Do groß 51, mittel 38—33; Fr groß 53, mittel 34—25. Barben Mi groß 53. Brassen Di groß 54, mittel 34—28, klein 15; Mi mittel 30; Do mittel 47—44, klein 16; Fr groß 61, mittel 41—40. Barsche Mi groß 56, mittel 42, klein 25; Mo mittel 41. Elbutten Di groß 67—65, mittel 45½—40, klein 26—25; Mi groß 81—78, mittel 48—40, klein 27—20; Do groß 74—64, mittel 50—48, klein 31—24: Fr groß 94 bis 89, mittel 60, klein 31. Forellen Di groß 240, mittel 215; Do groß 255, mittel 280; Mo groß 301. Hechte Di groß 104, mittel 123—108, klein 91—65; Mi groß 102—101, mittel 98; Do groß 111—110, mittel 111—110, klein 75—60; Fr groß 108, mittel 118—100, klein 95—69; Mo groß 91. Näsen Mi mittel 41; Mo mittel 31. Plieten Di klein 12—5; Mi klein 13—6; Do klein 15—5; Fr klein 10—6. Plötzen (Rotaugen) Do klein 15; Fr klein 10½. Quappen Mi klein 30. Raap Di groß 49—45, mittel 51; Do groß 61; Fr groß 64. Rubel Di mittel 24; Fr klein 15; Mo klein 10. Schleien lebend Do mittel 140. Zander Di mittel 145—144, klein 101; Mi groß 157, mittel 100; Do groß 156, mittel 156, klein 115; Fr klein 120. Krebse (lebend pro Schock): Di groß 260; Mi mittel 415—410, klein 310—300; Do klein 300—250; Fr mittel 360, klein 225—200.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, d. 4., bis Freitag, d. 10. August. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 170—205; Mo 201; Di 208; Mi 145—172; Do 124—154; Fr 160 bis 165; II So 113; Di 181; Mi 108—139; Do 151—162; Fr 115; III So 79 bis 101; Mo 84; Di 100; Mi 83—86; Do 73—74; Fr 70; IV Do 35—49. Barsche Di 58; Do 37—39. Brassen Mi 27; Do 33. Hechte I So 100; Mo 100; Di 100; Mi 102; II So 120—122; Mo 110—120; Di 111; Mi 91—100; Fr 80—90; III So 114; Mo 80—107; Di 40—106; Mi 64; Fr 56—80. Lachse So 231—250; Di 250—327; Mi 255—301. Lachsforellen Fr 180—205. Rotaugen Mo 11—15; Di 11—14; Mi 7—25; Fr 3½—13. Stinte Di 8½—9½. Störe Di 150. Zander I Di 110—150. Schleien Do 84. Butten Di 18½—73; Mi 20—82; Do 22½—68

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 11. August 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schaltiere. Spiegelkarpfen 1,80, —, 1,80, Schuppenkarpfen 1,80, —, 1,80. Schleien 2,20, —, 2,20. Hechte 1,60, —, 1,60. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,00, —, 3,00. Krebse, 10 St. große 6,00, —, 6,00, mittlere 4,00, — 4,00, kleine 1,00, —, 1,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00.

Gut erhaltene, gebrauchte (27

Heringsnetze.

Man verlange bemustertes Angebot.

S. de Beer,

Herings-Großversand seit 1886,

Emden a. Nordsee,

Postfach 9.

Empfehle handgearb.

Knie- u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.

Wilhelm Gohlke, Klützin, Kr. Kammin i. Pomm.

Drahtreusen

aus 1,4 mm starkem, extra stark verzinktem Geflecht, ¾ Zoll Maschenweite, 1 m lang, haltbar ca. 6 Jahre:

40 cm Durchm. Mk. 7,—,
45 „ „ „ 7,50,
50 „ „ „ 8,—.

Mit 2 Eingängen 75 Pfg. pro Stück mehr.

Ernst Holbe,

Kindelbrück, Thür.

Die künstliche Zucht der Forelle

Von

Bruno Diessner

Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage

herausgegeben von

Paul Arens,

früher i. Cleysingen

Mit 120 Text-Abbildungen

In Leinen gebunden

12 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von

J. Neumann Neudamm

Netzsteine

D. R. G. M.

für Zugnetze u. Kastenfänge Stück 10 Pfg. Nachnahme 30 Pfg. in Mk.

W. Meimke,

Netzsteinfabrik.

Feldberg i. M.

Sie sparen 10 RM

wenn Sie „Engelmann, Die Raubvögel Europas" rechtzeitig bestellen. Die erste Lieferung des Werkes liegt jetzt vor, das Vorzugsangebot gilt nur bis zum Erscheinen der zehnten und letzten Lieferung. Ausführlicher Prospekt durch den Verlag

J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 35 **Neudamm, 26. August 1928.** **Bd. 31**

Programm der Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. in Cottbus.

Sonnabend, den 1. September 1928, nachmittags 4 Uhr, **Cottbus**, Anforges Hotel, Vorstandssitzung des Vereins Deutscher Teichwirte.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Besprechung der Tagesordnung der Produzenten-Versammlung.

Sonntag, den 2. September 1928, vormittags 10 Uhr, **Cottbus**, Evangelisches Vereinshaus, Bahnhofstraße,

Produzenten-Versammlung

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Aussprache über den diesjährigen Abwachs und die Lage des Karpfenmarktes. 3. Richtlinien für die Mitglieder der Handelsabteilung. 4. Abwachs und voraussichtliche Bestände der Besatzfische. 5. Notstandsprogramm für Binnenfischerei. 6. Verschiedenes und Anträge.

Im Anschluß an die Produzenten-Versammlung findet mittags 1½ Uhr ein gemeinsames Mittagessen in Anforges Hotel statt. Anmeldungen dafür werden bis zum 31. August 1928 direkt an Anforges Hotel erbeten.

Sonntag, den 2. September 1928, vormittags 11 Uhr, **Cottbus**, Anforges Hotel, Versammlung des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses für Karpfen- und Schleien-Verwertung. Bezug von Plakaten und Kochbüchern. 2. Aussprache über die Aussichten des diesjährigen Karpfenmarktes. 3. Verschiedenes und Anträge.

Günstige Verbindung für Vereinsmitglieder, die von Berlin aus nach Cottbus fahren: Beschleunigter Personenzug ab Berlin (Görlitzer Bahnhof): 8,04 Uhr; Ankunft in Cottbus: 10,10 Uhr vormittags.

Sonntag, den 2. September 1928, nachmittags 4 Uhr, **Cottbus**, Anforges Hotel, **Sitzung der Handels-Abteilung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.**

Tagesordnung: Preisvereinbarung über das diesjährige Karpfengeschäft.

Montag, den 3. September 1928, vormittags 9 Uhr, **Cottbus**, Evangelisches Vereinshaus, Bahnhofstraße,

Karpfenbörse (Karpfenmarkt)

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Tagesordnung: Bekanntgabe der Beschlüsse der Handelsabteilung durch den Vorsitzenden der Handelsabteilung und daran anschließend Eröffnung der Börse.

Aussprache findet nicht statt. Zur Börse haben die Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. Zutritt. Im Anschluß an die Karpfenbörse, mittags 12 Uhr, gemeinsames Mittagessen in Anforges Hotel in **Cottbus.** Anmeldungen dafür werden bis zum 31. August direkt an Anforges Hotel erbeten!

Kiel, im August 1928. Berlin, im August 1928.

Verein Deutscher Teichwirte e. V. **Verein Deutscher Fischhändler e. V.**

Conze. Koppe.

Digitized by Google

Betrachtungen über den Karpfen.

Von O. Engel, Bremen.

Der Karpfen ist seit langer Zeit der Brotfisch vieler deutschen Teichwirte. Den Naturwissenschaftlern ist er immer interessant gewesen, und die Angler sehen in ihm einen edlen Sportfisch. Man sollte daher meinen, daß wir über alles, was ihn angeht, vollständig im klaren seien. Das ist leider keineswegs der Fall.

Betreffs der Herkunft wurde früher kurz und bündig behauptet: „Der Karpfen stammt aus China." Es gibt auch jetzt noch Personen und Bücher, die an diesem Satz festhalten. Das ist kurz und einfach, schneidet unnütze Fragen von vornherein ab, und nichts läßt sich dagegen machen. Wie sieht aber die Sache in Wirklichkeit aus? So leicht und einfach ist das „Herstammen" aus einem so fernen Lande nach Mitteleuropa doch nicht. Es handelt sich um einen Fisch, um ein Tier, das sofort erstickt, wenn es aus dem Wasser genommen wird. Noch heute bei der hohen Entwicklung des Eisenbahnwesens ist es schwer, Karpfen lebend aus dem Osten des Reiches nach dem Westen zu bringen. Muß es dann vor Jahrhunderten nicht unmöglich gewesen sein? War es dies nicht erst recht, wenn es sich um eine so unendliche Wegstrecke handelt wie die von China nach Europa? — Doch fragen wir einmal an andrer Stelle an. Die Geschichte lehrt uns, daß die alten Griechen und Römer den Karpfen bereits kannten und über seine außerordentliche Fruchtbarkeit sehr gut unterrichtet waren.

Daraus, daß die antiken Völker den Karpfen, den sie aber nicht sehr schätzten, so gut kannten, haben nach Brehm einige Forscher den Schluß gezogen, daß er vom südlichen Europa her in Deutschland und Frankreich eingebürgert worden sei. Brehm fügt hinzu: „Es läßt sich jedoch ebensogut annehmen, daß er unsere größeren Ströme, mindestens die Donau, von jeher bewohnt haben möge." Brehms Vermutung ist sicher richtig. Doch nicht allein dort gab es „von jeher" Karpfen, sondern auch an andern Orten, z. B. in Südfrankreich. Nach Dr. Biedenkapp-Steglitz lebten die Menschen der älteren Steinzeit wie die heutigen Eskimos am Rande einer ungeheuren Gletscherwelt*). In Höhlen und sonnigen Tälern suchten sie Schutz gegen die Unbilden der Kälte. Nun war Deutschland damals weit mehr vereist als das südlicher gelegene Frankreich. Es war von einer bis zu tausend Meter hohen Eisdecke überzogen. Deshalb fanden sich bisher im Süden Frankreichs und in den Nachbargebieten unvergleichlich mehr Überreste von steinzeitlichen Menschen, und in den Höhlen und Grotten der südfranzösischen Provinz Dordogne fand man zwischen Speiseresten ihrer eiszeitlichen Bewohner Gerippreste von Lachs, Forelle, Brassen und Karpfen. War also der Karpfen schon damals vorhanden, so brauchte man ihn später nicht erst einzuführen*).

In dem Ob und seinem großen Nebenflusse, dem Irtisch, ist der Karpfen heimisch. Ebenso befindet er sich in den Flüssen, die im Osten Asiens in den Großen Ozean fließen. Vielleicht hält er sich auch in den übrigen Strömen auf, die Sibirien durchqueren und dem Eismeer zufließen. Natürlich dürfen wir ihn nur in den Flußstrecken und den dazu gehörenden stehenden Gewässern suchen, die eine ziemlich ansehnliche, mittlere Jahreswärme besitzen. In China ist er längst bekannt, und selbst bis nach Java erstreckt sich sein Verbreitungsgebiet. Die Neue Welt kannte ihn nicht. In den Vereinigten Staaten ist er von Europa aus eingeführt worden.

Am Schwarzen Meere wird er in den salzigsten Randseen, Bracken und Kolken gefangen. Der Umstand, daß ihm das Salzwasser nicht schadet, kann natürlich seine Verbreitungsmöglichkeit nur erhöhen.

Viel spricht für die Ansicht, daß die Chinesen die ersten Karpfenzüchter waren. Sie sind ein uraltes Kulturvolk, und ihr Land war früh übervölkert. Wollten die Einwohner nicht Hunger leiden und von der Einfuhr unabhängig sein, so mußten sie jede Möglichkeit ausnutzen, durch die die Volksernährung gefördert werden konnte. Die Not ist eine strenge Lehrmeisterin. Sie machte aus den chinesischen Fischwirten tüchtige Fachleute, die es früh lernten, aus ihren Teichen herauszuholen, was diese irgend bieten konnten. Unter den Reisenden, die das Land besuchen durften, waren auch manchmal solche, die die Vorteile der Karpfenhaltung erkannten. Sie ließen sich genau unterrichten und konnten nun zu Hause versuchen, was sie in der Fremde gelernt hatten. Die Kenntnisse brachten sie aus dem fernen Osten mit, nicht aber die Fische; denn diese, die Karpfen, waren ja schon da. — Ist es richtig, daß Karl der Große auf seinen Gütern, die sich einer mustergültigen Verwaltung erfreuten, auch schon Fischteiche anlegen ließ, so haben wir hier schon die Anfänge der Fischhaltung. Dann könnte man auch wohl in Deutschland die Bedeutung des Karpfens für

*) Siehe „Der Angelsport", Heft 2, S. 6, 1924.

*) Es ist zu begrüßen, daß der Verfasser dem immer wieder gedankenlos auftauchenden Dogma „Unser Karpfen stammt aus China" zu Leibe geht. Den Ausführungen wäre noch hinzuzufügen, daß Karpfenreste mehrfach sogar auch im Diluvium Norddeutschlands gefunden sein sollen. Die Sicherheit dieser Funde wird allerdings von anderer Seite bestritten. Siehe den Artikel von Rudolf Zarnick in Nr. 4 der Mitteilungen des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg usw. 1925. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

den menschlichen Haushalt schon früh erkannt haben, so daß eine neue Anregung aus anderen Ländern auf fruchtbaren Boden fiel. So wäre es ja gut erklärlich, daß heute bei uns die Karpfenzucht in jeder Beziehung auf der Höhe steht. Es ist unwahrscheinlich, daß andere Völker, auch nicht die Chinesen, darin mehr leisten als der deutsche Teichwirt. Trotzdem stehen unsere Karpfenzüchter immer wieder vor neuen Rätseln. In Nordwestdeutschland laichen z. B. in den Feldteichen die Karpfen fast nie, in Süd- und in Südostdeutschland dagegen regelmäßig. Vielleicht liegt dies daran, daß das nordwestliche Deutschland ein rein ozeanisches Klima hat, während im Süden und Osten ein kontinentales herrscht; d. h. die Winter sind hier, wenn sie auch in diesen Gegenden nur kurz sein sollten, stets streng, aber die Sommer sind unbedingt heiß. Wir haben bei uns im Norden und Nordwesten mit kühlen Sommern und milden Wintern zu rechnen. In Mittel- und noch mehr in Süddeutschland blüht der Wintersport in allen Formen, und zwar regelmäßig in jedem Winter. In den Küstengegenden der Nordsee sehnt sich die Jugend so oft vergebens nach einer guten Eisdecke für den Schlittschuhsport. Wahrscheinlich sind die hier angedeuteten klimatischen Verhältnisse für Vermehrung des Karpfens nicht günstig. Er kommt selbst in sorgfältig vorbereiteten Laichteichen oft nicht zum Ablaichen. Geschieht dies dennoch, weil der Mai einige aufeinanderfolgende warme Tage brachte, so müssen diese auch anhalten. Rechnen wir vier Tage bis zum Ausfallen der Brut, so muß diese mindestens vier Tage Zeit haben, bis sie schwimmfähig wird. So kommen leicht ein Dutzend Tage zusammen, die warm sein müssen, wenn das Laichgeschäft vor sich gehen und Erfolg haben soll. Dazu ist aber die Witterung zu unbeständig. Andrerseits ist immer und immer wieder aufgefallen, daß die Karpfen in nebeneinanderliegenden Teichen sich betreffs des Laichens ganz verschieden verhalten haben. Die Bedingungen schienen in allen diesen Laichteichen dieselben zu sein, und doch laichten sie in dem einen, in dem anderen nicht. In den Feldteichen der Ebene laichen die Karpfen fast niemals, in einem sonnigen Bergtal dagegen so erfolgreich, daß sie dort zu Fischunkraut werden. Die Ursache dieses unregelmäßigen Laichens wird sehr verschieden sein und ist noch nirgend mit Sicherheit erkannt worden. Der Karpfen ist im gewissen Sinne das Haustier unter den Fischen. Er ist es jedoch noch lange nicht in dem Maße wie z. B. unsere Weidetiere. Seine Bedürfnisse sind auch schwerer zu erforschen; denn sein Leben spielt sich im Wasser ab und ist damit zum größten Teil der direkten Beobachtung entzogen. Es ist daher kein Wunder, wenn Karpfenzüchter manchmal in bester Meinung das für Wahrheit ausgeben, was doch Irrtum ist. Da ist es denn von hohem Wert, daß zur Zeit Amts- und Privatpersonen sich mit großem Eifer dem Studium aller Fragen widmen, die den Karpfen respektive die Karpfenhaltuug und Karpfenzucht betreffen. Ihre methodischen Forschungen werden hoffentlich recht bald von neuen, wertvollen Entdeckungen gekrönt sein.

Es ist aber immer so gewesen, daß Zufallsentdeckungen eine große Rolle gespielt haben. Solche können auch von denkenden Teichwirten und aufmerksamen Anglern gemacht werden. Den ersteren stehen ihre Laich-, Streck- und Abwachsteiche zur Verfügung. Die letzteren haben ihre Feldteiche, die sie mit Karpfen besetzten. Weder von den einen noch von den anderen kann man verlangen, daß sie ohne weiteres mit schriftlichen oder mündlichen Berichten in die Öffentlichkeit treten. Eins darf man indes fordern, nämlich daß sie ihre bemerkenswerten Beobachtungen in kurzen Notizen den Sachverständigen übergeben. So kurz derartige Angaben sein dürfen, so genau sollen sie sein. Um nur eins anzudeuten: sie sollten nicht nur den Tag, sondern auch die Stunde der bemerkenswerten Beobachtung angeben. Enthalten sie außerdem den Witterungscharakter des betreffenden Tages, der vorhergehenden und der nachfolgenden, so wird dadurch dem Biologen viel Arbeit erspart. Handelt es sich um eine aussichtsvolle Sache, so wird der Gelehrte außerdem den amtlichen Wetterbericht zu Rate ziehen. — Kommen auf diese Weise recht oft Beobachtungen an die richtige Adresse, so können auch Laien dazu beitragen, Fragen zu klären, die sich bis jetzt nicht beantworten ließen.

Das Räuchern der Süßwasserfische.

Von Fischmeister **Joh. Schwarz.**

Zum Konservieren der Süßwasserfische gehört bekanntlich auch das Räuchern der Fische; besonders an den Alpen- und Voralpenseen ist das Räuchern der Fische wohl die einzige Konservierungsmethode, die zur Anwendung kommt. Nicht nur, um eventuelle Massenfänge günstig zu verwerten, kommt das Räuchern in Betracht, sondern es werden auch viele Fischarten, die im rohen Zustande nicht besonders beliebt sind, geräuchert und finden dann reißenden Absatz. So ist z. B. der Ammerseekilch (Kropffelchen) geräuchert eine sehr begehrte Delikatesse; in rohem Zustande wird er nur mit Widerwillen gekauft, da dieser Fisch meist schon tot mit geplatzter Bauchwand aus der Tiefe des Sees emporgeholt wird. Wie mit dieser Fischart, so ist es auch mit anderen Fischen. Um die

Digitized by Google

Absatzmöglichkeit zu verbessern, hat man sich eben nach dem Geschmack der Konsumenten zu richten.

Geräuchert kann jeder Fisch werden, ob groß oder klein, doch eignen sich einige Fischarten besonders hierzu, wie alle Felchenarten und die heimischen Seesaiblinge. Ganz besonderen Ruf genießt in frisch geräuchertem Zustande, wie schon erwähnt, der Ammerseekilch, dann der sogenannte Sterzling des Chiemsees, auch eine Felchenart, und der Schwarzreuter (Seesaibling) des Königssees. Diese Delikatessen sind schon seit Jahrhunderten bekannt und fanden einst eine weite Verbreitung, heute allerdings sind es nur mehr wenig Bevorzugte, die diese Leckerbissen noch kennen, da wegen des zunehmenden Fremdenverkehrs diese Fische in der Regel schon in rohem Zustande gut abgesetzt werden können. Auf Verlangen wird jedoch jedes Quantum dieser Fische geräuchert, und wenn der Besteller nur für ein kleines Quantum Abnehmer ist, so hat der Fischer schon seine sicheren Kunden, denen er die übrigen Fische zuweisen kann, so daß man sich nicht wegen ein paar Pfund die Arbeit des Räucherns machen muß, denn eine kleine Menge Fische braucht beinahe so viel Zeit und Feuerungsmaterial wie ein größeres Quantum.

Die Räuchervorrichtungen weichen an den verschiedenen Seen voneinander ab, man findet die verschiedenartigsten Vorrichtungen, von der einfachen Kiste bis zur gemauerten Räucheranlage, wovon wohl der in Nr. 41 Band 29 dieser Zeitschrift beschriebene und abgebildete Räucherkasten am gebräuchlichsten und praktischsten ist. Ein Kilchfischer am Ammersee hat einen Räucherturm ganz aus Eisenbeton; er steht an einem freien, geschützten Platz, und um während des Räucherns nicht den Witterungsunbilden ausgesetzt zu sein, ist er mit einer Bretterhütte umschlossen. Damit der Rauchabzug nicht behindert wird, ist das Dach der Hütte über die Seitenwände erhöht angebracht. In der Hütte ist so viel Raum, daß die Vorarbeiten, wie Spreiteln und Anstecken der Fische, in dieser vorgenommen werden können.

Auch die Vornahme des Räucherns selbst ist nicht überall gleich; dieser hält seine Methode für die beste, jener wieder die von ihm angewandte, wenngleich alle Methoden schließlich den gleichen Zweck erfüllen. Und doch ist ein großer Unterschied bei der Vornahme des Räucherns, den viele nicht beachten. Es handelt sich nämlich um den Gewichtsverlust, der unter Umständen sehr einschneidend wirken kann, zumal die Preise für geräucherte Fische in der Regel nicht mehr als das Doppelte der rohen Fische betragen dürfen. Am Ammersee räuchert man die Kilche und Renken dreiviertel bis eine Stunde, Brachsen und Karpfen je nach Größe bis zu zwei Stunden; Gewichtsverlust dabei ist etwa 30 bis 40 %. Auf diese Art geräucherte Fische sind vorzüglich im Geschmack, deren Haltbarkeit ist jedoch begrenzt, denn sie können nur bis zu 14 Tagen aufbewahrt werden. Am Chiemsee werden die Sterzlinge mit einer Stunde Rauch und noch drei Stunden mit kleinem Feuer geräuchert, man hat dabei zu beachten, daß die Fische nicht zu schwarz werden, sondern eine goldgelbe Farbe beibehalten. Auf diese Art geräucherte Fische halten sich etwas länger, doch ist diese Form der Räucherung nicht zu empfehlen, da sie den bedeutend größeren Gewichtsverlust nicht aufwiegt. Während man von diesen Fischen in rohem Zustande drei bis vier Stück zum Pfund braucht, sind geräuchert zehn bis zwölf Stück zum Pfund notwendig, demzufolge man den Preis der Räucherfische zu hoch setzen muß, um die Räucherei nicht umsonst vornehmen zu müssen. Um Dauerware herzustellen, müßte man die Fische 15 bis 20 Stunden ohne Hitze, nur im Rauch lassen; dann sind die Fische wohl monatelang haltbar, doch läßt sich dies mit dem viel größeren Gewichtsverlust nicht vereinbaren. Und zudem würde sich dabei auch der feine Geschmack, der den kurz geräucherten Fischen eigen ist und der hauptsächlich unsere Koregonen geräuchert so begehrenswert macht, mehr oder minder verlieren.

Ebenso ist es auch bei Brachsen und Karpfen; auch diese sind nicht länger im Rauch zu lassen, als bis die Haut des Fisches leicht abzuschälen ist, ein längeres Hängenlassen vermindert den Geschmack und auch das Gewicht. Ueberhaupt empfiehlt es sich bei diesen Fischen sowie bei sämtlichen größeren Fischen, diese zu halbieren, damit sie schneller durchräuchern. Dieses Trennen geht bei einiger Uebung schnell vonstatten. Mit einem scharfen Messer wird der Rückenstreifen von den Schuppen befreit und der Fisch mit einem kräftigen Schnitt längs des Rückgrates geteilt. Größere Fische werden im Räucherkasten entweder an Bindfäden aufgehängt, oder man legt sie auf einen Rost, was noch besser ist, da so große Fische beim Hängen leicht ausbrechen. Am Plansee in Tirol z. B. werden Seeforellen über zehn Pfund geräuchert; sie werden halbiert und bleiben etwa acht bis zehn Stunden im Rauch. Das von manchen Räucherern angewandte Einkerben der Fischseiten bei großen Fischen ist nicht notwendig, der Fisch räuchert so durch, besonders wenn er halbiert ist.

Auch das Feuerungsmaterial spielt beim Räuchern eine nicht unbedeutende Rolle. Zur

Digitized by Google

Verwendung kommt in der Hauptsache morsches oder grünes Holz, das viel Rauch entwickelt, mitunter werden auch Sägespäne benutzt. Den besten Geschmack bekommen die Fische von grünem Erlenholz, das in der Regel leicht zu beschaffen ist, denn die Erlen wachsen massenhaft an jedem Gewässer. Von grünem Fichtenholz und Fichtensägespänen bekommen die Fische einen leichten Harzgeschmack, der besonders bei harzreichem Holz unangenehm werden kann. In Ermangelung von Erlenholz ist daher nur Sägemehl von Hartholz anzuwenden. Beim Räuchern selbst hat man es in der Hand, das Feuer so zu regulieren, daß die Fische nicht zuviel und auch nicht zuwenig Hitze bekommen; etwas Hitze ist nämlich notwendig, um den Räucherprozeß zu beschleunigen, denn je länger die Fische im Räucherkasten hängen, desto mehr Gewichtsverlust gibt es. Von der Größe der Fische hängt es ab, wie lange das Räuchern dauern darf, bis die Fische durchgeräuchert sind und zugleich der geringste Gewichtsverlust erreicht wird. Diese Methode näher zu erklären, ist nicht gut möglich, dies muß jeder Räucherer selbst herausbringen; wenn er erst einige Male geräuchert hat, dann kommt er auf die Vorteile von selbst.

Was nun den Verkauf der Räucherware anbelangt, so ist es bei uns hier in Süddeutschland nicht allzu schwer, die Räucherfische an den Mann zu bringen, da die geräucherten Fische schon seit alters her bekannt sind. In früheren Zeiten befanden sich an jedem unserer größeren Seen ein oder einige sogenannte „Fischräucher". Das sind Händler, welche rohe Fische zusammenkauften, um sie zu räuchern, und mit dieser Räucherware trieben sie einen schwunghaften Handel. Heute allerdings sind diese Händler lahmgelegt, da der zunehmende Fremdenverkehr die Fische schon im rohen Zustande aufbraucht. Nur die schon oben erwähnten Fischarten, wie Kilch, Sterzling und Seesaibling, werden vielfach noch als Räucherfische verkauft und finden guten Absatz. Am Chiemsee werden auch heute noch Brachsen und auch andere Weißfischarten sehr oft geräuchert und werden dann bei besonderen Feierlichkeiten, wie Märkten, Hochzeiten, Primizen u. dgl., feilgeboten und auch gern gekauft. Am Ammersee kommt im Frühjahr eine Fischart in größeren Mengen zum Fange, die sogenannte Seelaube oder Mairenke, ein ganz minderwertiger, grätiger Fisch, der trotz des geringen Preises in rohem Zustande nicht zu verkaufen ist, geräuchert jedoch ist er leicht abzusetzen. Ebenso ist es mit der Nase, auch diese ist geräuchert um den doppelten Preis leicht an den Mann zu bringen. Bei Räucherkarpfen ist die Absatzmöglichkeit schon etwas schwerer, da diese Fische als Räucherfische eben nicht bekannt sind. Wir haben an unseren Seen nicht allzu viele Karpfen, und zudem ist die Nachfrage nach frischen Seekarpfen so groß, daß sich das Räuchern von selbst verbietet. Die Räucherfische in Gegenden einzuführen, wo diese nicht bekannt sind, wird etwas schwer halten, denn Nichtkenner sehen alle geräucherten Fische für Bücklinge an und ziehen diese infolge ihres billigeren Preises vor. Daher wird man gut tun, vorerst mit kleineren Mengen von Räucherfischen den Markt zu erobern; wenn die Güte der Fische erst einmal bekannt ist, dann kommen die Kunden von selbst. Sie lernen die Vorzüge eines frisch geräucherten Süßwasserfisches gegenüber dem Bückling schon würdigen und werden bei ersterem bleiben. Allerdings darf man den Preis der Räucherfische nicht allzu hoch ansetzen, bei einem Gewichtsverlust von 30 bis 40 %, wie oben angegeben, wird es genügen, den doppelten Preis der rohen Fische zu rechnen für Arbeit und Feuerungsmaterial. Man kommt dann doch auf seine Rechnung, wenn man in Betracht zieht, daß man bei Massenfängen die Fische auch in rohem Zustande oft genug unter dem normalen Preis verkaufen muß.

Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen e. V.

Bericht über die Wanderversammlung in Lötzen am 4. und 5. August 1928.

Bei zahlreicher Beteiligung seiner Mitglieder hielt der Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen am 4. und 5. August 1928 seine diesjährige Wanderversammlung im Kurhaus in Lötzen ab. Um 15,30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Konsul Dr. Wiegand, die Sitzung und begrüßte den Vertreter des Regierungspräsidenten, Regierungsrat Dr. Firson, den Vertreter des Landrats Lötzen, Reg.-Assessor Dr. Lümkemann und Herrn Stadtrat Schneidereit-Lötzen. Er wies weiter darauf hin, daß in den letzten Tagen die Richtlinien der Ostpreußenhilfe für die Binnenfischerei erschienen seien und daß nunmehr die Hilfeleistung von den Behörden mit großer Beschleunigung durchgeführt werde. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrender Weise des Ablebens des um die ostpreußische Fischerei hochverdienten Geh. Oberregierungsrats Fetschrien. Ferner sprach der Vorsitzende Herrn Rittergutsbesitzer Weller zu seinem 60. Geburtstage nochmals die besten Glückwünsche aus, fand Worte herzlicher Dankbarkeit für den Gefeierten und teilte mit, daß auf einstimmigen Beschluß des Vorstandes Weller zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt

Digitized by Google

sei und überreichte eine künstlerisch angefertigte Ehrenurkunde, die der Ausgezeichnete mit Worten herzlichen Dankes entgegennahm.

Der Geschäftsführer des Vereins brachte sodann einige Mitteilungen: Für die Durchführung der Ostpreußenhilfe für die Binnenfischerei ist der Verein ununterbrochen tätig gewesen, und die vorliegenden Richtlinien sind das Ergebnis der stattgefundenen Verhandlungen. Bei der 50jährigen Jubiläumsfeier des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg war der Verein vertreten. Die Mitgliederzahl des Vereins steigt erfreulicherweise beständig. Durch die Anschaffung eines Epidiaskops, die durch Unterstützung des Deutschen Fischereivereins ermöglicht wurde, ist dem Verein die Möglichkeit gegeben, seine Vorträge wirkungsvoll auszugestalten. Die Mitteilungen wurden mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Sodann erteilte der Vorsitzende Herrn Schneidereit-Lötzen das Wort zu seinem Vortrage über Feuer-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen. In anderthalbstündigen Ausführungen gab der Vortragende ein ausführliches Bild aller Versicherungen. Der Beifall, der den Ausführungen folgte, ließ erkennen, daß mit diesem Thema ein interessantes Kapitel für die Berufsfischer gegeben war. In der Aussprache wurde der Wunsch geäußert, der Referent möchte das für die Binnenfischerei Wichtige zusammenstellen und in Fachzeitschriften veröffentlichen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung brachte eine Aussprache über die Errichtung einer Sterbekasse innerhalb des Vereins, worüber Geschäftsführer Gerhardt referierte. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung wurde allerseits anerkannt und der Vorstand beauftragt, baldigst Richtlinien für die Errichtung einer solchen Kasse vorzulegen.

Unter Punkt Verschiedenes nahm die Aussprache über die Richtlinien zur Osthilfe einen weiten Raum ein. Der anwesende Vertreter des Landrats erklärte sich bereit, den Darlehnssuchern behilflich zu sein, was mit großem Beifall aufgenommen wurde. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Verein sich an alle Landratsämter mit der Bitte wenden möchte, auch ihrerseits diesem nachzuahmen.

Nach Erledigung einiger weiterer Anfragen aus den Reihen der Mitglieder schloß der Vorsitzende mit einem Petri Heil auf die Ostpreußische Fischerei die Versammlung.

Um 20 Uhr vereinigte ein Festessen in den einladenden Räumen des Kurhauses die Teilnehmer der Tagung. Im Laufe des Abends sprach der Vorsitzende der Stadt Lötzen und dem um die Organisation an der Wanderversammlung besonders beteiligten Oberfischmeister Tomuschat den herzlichen Dank des Vereins aus. Herr Bürgermeister Dr. Gille gab in der Erwiderung seiner Freude über den Besuch Ausdruck und wünschte den Teilnehmern weiterhin Vergnügen und Frohsinn.

Am Sonntagmorgen fanden sich die Teilnehmer am Wendehafen ein, um in mehreren Motorbooten nach Angerburg zu fahren. Bei strahlendem Sonnenschein ging es über die herrlichen Seen nach Jägerhöhe bei Angerburg, wo Herr Bürgermeister Laudon die Ankommenden begrüßte. Nach einem Besuch auf dem Angerburger Heldenfriedhof, der der zweitschönste ganz Deutschlands sein soll, begaben sich die Teilnehmer zur Jägerhöhe zurück, wo eine gemeinsame Mittagstafel die Teilnehmer vereinigte. Im Abendsonnenschein wurde die Rückfahrt nach Lötzen angetreten, und die Wanderversammlung fand ihren Schluß. Mit herzlichem Dank an die gastfreundschaftliche Stadt Lötzen und an den Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen fuhren die Teilnehmer mit den Abendzügen ihrem Heimatort zu.

Gerhardt.

Aus der pommerschen Fischerei.

In der letzten Sitzung des Fischerei-Ausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern wurden von den Mitgliedern ausführliche Berichte über die Lage der Fischerei gegeben.

Der Vertreter der Teichwirtschaft, Rittergutsbesitzer Skowronnek, Hoeckenberg, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, hatte schriftlich einen kurzen Bericht gegeben, nach dem sich das Geschäft in Speisefischen nach dem Kottbuser Abkommen zwischen Produzenten und Handel ein wenig gebessert hat. Eine Rente können seiner Ansicht nach nach wie vor nur diejenigen Teichwirte erzielen, die intensiv mit Düngung und Fütterung wirtschaften und ihre Gewässer peinlich sauber von harter Flora halten. Das Geschäft in Satzfischen war im großen und ganzen befriedigend und nur dadurch beeinträchtigt, daß von einzelnen Wirtschaften völlig verbuttete zweisömmerige Schleien zu Schleuderpreisen angeboten wurden und leider auch verkauft werden konnten. Es erscheint darum zweckmäßig, daß eine möglichst umfangreiche Aufklärung einsetzt, damit die Käufer sich darüber klar werden, daß sie durch derartig verbuttete Fische die Erträge ihres Gewässers nicht verbessern können.

Über die Lage der Seenfischerei berichtete Fischereipächter Stropahl, Gr.-Küdde:

Die Sorgen in der Binnenfischerei bestehen unvermindert fort. Ungünstige Witterung, geringe Fischfänge, niedrige Fischpreise, hohe Materialpreise, hohe soziale Lasten, Steuern und Unkosten aller Art bedrücken die Binnenfischerei nach wie vor so schwer, daß an eine wirtschaftliche Gesundung nicht zu denken ist. Die kühle, oft regnerische Witterung im Sommer und Herbst 1927 beeinflußte den Fang in jeder Weise nachteilig. Es wurden weder Schleien noch Aale oder andere Wertfische in lohnenden Mengen gefangen. Der früh einsetzende Frost und der lange und ziemlich schneearme Winter waren für die Winterfischerei nicht ungünstig. Auf einigen Gewässern sind auch recht gute Fänge durch die Eisfischerei erzielt worden. Ob aber die Verdienste dabei herausgekommen sind, die erwartet wurden und die zur Erholung der schwer ums Dasein

Digitized by Google

kämpfenden Fischereiwirtschaft notwendig sind, bezweifle ich sehr. Denn die Fischpreise entsprachen den Anforderungen in keiner Weise. Man kann hierbei oft die Beobachtung machen, daß manche Pächter, die gut gefangen haben, in den Wahn verfallen, es gehe ihnen gut. Dieser Optimismus wird aber in der Regel sehr schnell zerstört, wenn Anschaffungen gemacht, Löhne, Steuern, Versicherungskosten u. a. gezahlt werden müssen. Es ist nichts weiter wie Selbsttäuschung, wenn der eine oder andere Fischereipächter sich wirtschaftlich wohler fühlt als sein benachbarter Kollege. Es geht in Wirklichkeit keinem gut, es kann unter diesen Verhältnissen keinem gut gehen, alle, ohne Ausnahme, haben zu kämpfen, um sich nur über Wasser zu halten. Und dieser Kampf, glaube ich mit Recht sagen zu können, besteht auf den größeren Fischereien in besonderem Maße, weil die Lasten auf diesen im Vergleich zu den Einnahmen unvereinbar hoch sind und der Bedarf an Materialien zu groß und infolgedessen zu teuer ist. Man pflegt zu sagen, solange es dem Menschen gut geht, empfindet er nicht das Bedürfnis nach Zusammenschluß, um auf gemeinsamer Grundlage sich gegenseitig zu stärken. Dieses Bedürfnis ist bei allen größeren Pächtern vorhanden, bei den kleineren indes nicht. Das gibt uns den besten Beweis, daß es den kleinen Pächtern besser gehen muß als den großen. Aber wenn die wirtschaftliche Not die kleinen Pächter heute noch nicht so drückt, die Zeit kommt aber, in der auch sie mitgerissen und mitzermalmt werden, wenn sie sich nicht rechtzeitig durch engen Zusammenschluß schützen. Vergebens müht sich unsere neu ins Leben getretene Binnenfischerei-Genossenschaft, die Fischer unter einen Hut zu bringen. Es drängt sich mir immer von neuem die Frage auf: „Hat es denn einen Zweck, sich überhaupt für die Förderung der Fischereiwirtschaft einzusetzen, wenn die Fischer es gar nicht haben wollen?" Daß sie es nicht wünschen, geht anscheinend aus ihrer Interesselosigkeit genügend hervor. Hierbei wird, scheint mir, durch Reden und Vorstellungen nie etwas erreicht werden, es muß der Zwang helfen, alle gütlichen Mittel scheitern an der Unzugänglichkeit der Fischer. Das wird so bleiben, solange nicht durch Staatsautorität andere Wege gewiesen und die Fischereien nicht an jeden hergelaufenen Fischereiarbeiter verpachtet werden.

Der lange anhaltende Winter bis spät in das Frühjahr d. J. hinein hat auch die diesjährige Frühjahrsfischerei außerordentlich stark gehemmt. Die Reusenfischerei war im April wenig ergiebig, und ganz besonders wurde der Aalfang von der Kälte des April unterdrückt. Der Hecht-, Barsch-, Plötzen- und Bleifang ist ziemlich ergiebig gewesen. Doch die Preise dieser Fische entsprechen den hohen Unkosten durchaus nicht. Es ergibt sich hieraus, daß die Fischereiwirtschaft nicht minder unter der Not der Zeit zu leiden hat wie die Landwirtschaft, die doch immer noch gute Kornpreise erzielt, wenn auch die Schweinepreise niedrig sind.

Zu dem Bericht Stropahls machte Fischereipächter Arndt, Leba, folgende Ausführungen: Die pommersche Binnenfischerei-Genossenschaft hat bis dahin noch keine praktische Arbeit leisten können. Die Ursachen hierfür liegen in den ganz besonderen Verhältnissen in Pommern. In der letzten Generalversammlung wurde mit Rücksicht auf die außerordentlich geringe Beteiligung der pommerschen Fischer eingehend die Frage erörtert, ob es nicht besser sei, wegen dieser Interesselosigkeit die Genossenschaft aufzulösen. Es machte sich aber doch allgemein die Auffassung geltend, daß dies unter den augenblicklichen Verhältnissen der Fischerei nicht dienlich sein könne, da hiermit der Genossenschaftsgedanke in der Fischerei ein für allemal falle. Man war sich aber auch völlig darüber einig, daß es nicht so wie bisher weitergehen könne. Damit wirklich praktische Arbeit geleistet werden kann, soll ein hauptamtlicher Geschäftsführer angestellt werden. Notwendig ist noch eine starke Propaganda unter den Fischern, um eine große Anzahl von Genossen zu bekommen. Es sollen daher von dem Vorsitzenden und dem neuen Geschäftsführer Propagandareisen gemacht werden, da die schriftliche Propaganda bei den Fischern erfahrungsgemäß wenig Erfolg hat. Wenn von den staatlichen Behörden diese Interesselosigkeit immer so aufgefaßt wird, als ob damit der Beweis erbracht sei, es ginge der Fischerei gut, so muß ich eine solche Auffassung mit allem Nachdruck zurückweisen. Die Binnenfischerei gerade Ostpommerns, wo ja unsere meisten Betriebe zu finden sind, befindet sich in einer außerordentlichen Notlage, vielleicht in einer noch verzweifelteren Lage als unsere schwer ringende Landwirtschaft. Diese außerordentliche Notlage ist einmal in den völlig unzureichenden Preisen für alle Fischarten begründet. Als Beispiel möchte ich anführen, daß ich im Vorjahre im Monat Februar für lebende Hechte in Berlin 110 bis 120 Pf. pro Pfund netto erzielte, während mir in der gleichen Zeit dieses Jahres 47 Pf. netto verblieben. Daß bei derartigen Preisen auch der bestfundierte Fischereibetrieb zusammenbrechen muß, dürfte wohl jedem klar sein. Anderseits sind die Pachtpreise für unsere meisten Fischgewässer untragbar hoch. Es sind mir Fälle bekannt, daß für Gewässer, welche eine Roheinnahme von 3000 bis 4000 RM bringen, Pachtsätze von 3000 bis 5000 RM zu bezahlen sind. Es muß leider festgestellt werden, daß sich gerade beim Fiskus die größten Schwierigkeiten für eine vernünftige Revision derartiger Pachtsätze zeigen. Mit Pachtstundungen kann hier keine Abhilfe geschaffen werden, da sie den Pächter nur noch mehr belasten. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es sehr zu bedauern, daß die Pachteinigungsämter für die Fischerei aufgehoben sind. Zur Erhaltung eines leistungsfähigen Berufsfischerstandes ist es unbedingt erforderlich, daß wenigstens für die Dauer der augenblicklich ungünstigen Verhältnisse die Pachten angemessen herabgesetzt werden. Eine solche Maßnahme liegt nicht nur im Interesse der Pächter, sondern auch der Gewässerbesitzer, da es nur so dem Pächter ermöglicht wird, auch für die Gewässerpflege noch etwas tun zu können, was sonst heute auch bei dem besten Willen nicht mehr möglich ist.

Fischermeister Bergwitz, Demmin, gab einen Überblick über die Flußfischerei in der Peene, Trebel und Tollense. Diese Flüsse sind so fischarm geworden, daß die Mitglieder der Demminer Innung sich kaum noch

Digitized by Google

ernähren können. Die einzige Verdienstmöglichkeit ist der Aalfang in den Sommermonaten. Die Tollensefischerei, die sonst sehr gute Fänge lieferte, hat, seitdem die Krautung vom Kulturbauamt vorgenommen und da in den letzten Jahren andauernd gebaggert wird, vollständig versagt. Das gleiche ist auch vom Trebelfluß zu sagen. Der Oberfischmeister für die Binnengewässer erblickt zwar in diesen Verhältnissen keine Schädigung der Fischerei, da die vollständige Auskrautung des Flußbettes erst nach Beendigung des Laichgeschäftes stattfindet. Wir Fischer können uns diesem Gutachten aber nicht anschließen und sind aus praktischer Erfahrung anderer Meinung. Wir sehen in dieser Handlungsweise den vollständigen Untergang der Fischerei.

Fischerobermeister Kölpin, Altdamm, berichtete über die Fischerei im Odergebiet. Die Garnfischerei, die hier meistens nur im Winter betrieben wird, war, bescheiden gerechnet, so, daß die daran beteiligten Fischer sagen können: Wir haben uns ernährt, aber auch nichts mehr erreicht. Der Winter war wohl lang, aber er meinte es gnädig, und zwar insofern, als der viele Schnee erspart blieb und die Eisfischerei mit wenigen Leuten durchzuführen war, so daß ein geringer Verdienst blieb. Die Stellnetzfischerei war sehr schlecht. An manchen Tagen brachten 12 bis 18 Netze nur 4 bis 6 Pfund Hechte. Bei solchen Fängen kann man kaum die Kosten für die Fanggeräte bestreiten. Die Ballreusenfischerei nach dem Schlei war im Sommer dagegen etwas lohnender, jedoch ist die Zeit dafür zu kurz. Die Fischerei mit dem Staknetz auf die Plötze war wenig lohnend, da die Plötze sich sehr schwer verwerten läßt. Die Staknetzfischerei nach dem Aal ist für uns eine der lohnendsten Fischereiarten. Das Oberfischmeisteramt will unseren Wünschen auf Herabsetzung der Maschenweite für Aalstaknetze nicht entgegenkommen, so daß wir diese Fischerei nicht ausüben dürfen.

Fischermeister Woller, Ückermünde, führte folgendes aus: Die wirtschaftliche Lage der Kleinfischerei im Stettiner Haff hat sich im vergangenen Jahre infolge der überaus ungünstigen Witterungsverhältnisse, die fast den ganzen Sommer hindurch vorherrschend waren, sehr traurig gestaltet. Die im März 1927 einsetzende günstige Witterung erweckte zwar die Hoffnung auf Besserung. Das Bild änderte sich aber bald. Im Laufe des Sommers kamen viele kalte Sturm- und Regentage, so daß die Fischer oftmals ihren Beruf nicht ausüben konnten und ohne ihren Willen zum Stilliegen gezwungen waren. Nur an wenigen günstigen Tagen im Laufe des Sommers erzielten einige Garnfischer gute Fänge, und die Aalangler und Reusenfischer konnten verschiedentlich Erträge einbringen.

Die Hauptursache der andauernden, drückenden Not ist das große Mißverhältnis zwischen den Preisen, die die Fischer für ihre Fänge erhalten, und den Unkosten der Fischerei. Die Fischpreise erreichen für manche Fischarten nicht einmal den Vorkriegsstand; dagegen kosten sämtliche Fischereibedarfsartikel und alles andere, was zum Lebensunterhalt nötig ist, zwei- bis dreimal soviel wie früher. Wenn der Verbraucher die besseren Fische teuer bezahlen muß, so hat der Fischer hiervon keinen Vorteil, diesen hat einzig und allein nur der Händler. Während sich die Zahl der Fischer nach dem Kriege verdoppelt hat, haben sich die Erträge des Haffs nicht wesentlich gesteigert. Auch sind die Pachtsätze bei der geringen Einnahme und der Armut der Fischer viel zu hoch. Ein Kleinfischer ist nicht in der Lage, alle die Fanggeräte zu pachten und anzuschaffen, die er braucht, um seine Familie ehrlich ernähren zu können. Die Einnahmen sind zu gering, und daher sind viele Fischer gezwungen, ihre Fischerei einzustellen. Ich kann nicht umhin, auf eine Äußerung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einzugehen, in der es heißt, daß die Tarife für die Erlaubnisscheingebühren mehr eine Anerkennungsgebühr als eine Pachtgebühr darstellen, bei besserer Wirtschaftslage der Fischer sei sogar eine Erhöhung in Erwägung zu ziehen. Zur Entgegnung auf diese Äußerung will ich nur einige Stichproben anführen, wo Kleinfischer des Haffs eine jährliche Pacht von 60 bis 280 RM bezahlen. Dem steht eine Jahreseinnahme von 750 bis 2000 RM gegenüber. Nach Abzug der Unkosten für die Fischerei bleibt da wohl kaum das Existenzminimum. Bei einer so niedrigen Jahreseinnahme sind die Gebühren viel zu hoch und müssen unter allen Umständen ermäßigt werden, damit auch der Kleinfischer als Mensch leben kann.

Der schon am 20. November v. J. einsetzende Winter brachte die Fischer in eine große Notlage. Bares Geld war nicht vorhanden, der Verdienst reichte kaum von einem Tag zum andern. So waren viele Fischer während des langen Winters gezwungen, bei den zuständigen Gemeinden um Unterstützung einzukommen, während die jüngeren Fischer andere Arbeitsgelegenheiten suchen mußten. Diejenigen Fischer, die während des langen Winters ihren Beruf noch ausübten, erzielten nur ganz geringe Fänge und kamen kaum auf die Kosten, die sie für Pacht und Anschaffung von Fanggeräten machen mußten. Nachdem am 13. Februar d. J. nach dem langen Winter das Haff eisfrei geworden war, setzte die Kleinfischerei in vollem Umfange wieder ein. Da erhob sich am 9., 10. und 11. März ein Oststurm mit so starker Kälte, daß es den Fischern nicht möglich war, ihre Fanggeräte zu bergen. Die meisten Fanggeräte wurden mit einem Schlage durch Grundeis vernichtet und in Stücke zerrissen. Der Schaden ging in die Tausende. Viele werden den Schaden nicht aus eigenen Mitteln ersetzen können.

Um die traurige Lage der Fischer zu bessern, müßten staatliche Maßnahmen getroffen werden, die wirklich den Fischerstand wieder auf die Höhe bringen, die er vor dem Kriege innehatte.

Fischermeister Repenning gab von der Lage der Schleppnetzfischerei auf dem Stettiner Haff ein recht trauriges Bild. Da die Schleppnetzfischerei während der Sommermonate verboten ist, wird nach Beendigung der Schonzeit die Garnfischerei aufgenommen. Die Erträge derselben waren so schlecht, daß jedes Garnkonto mit einer Schuld von rund 600 bis 800 RM abschließen mußte. Die am 16. Oktober beginnende Schleppnetzfischerei brachte zunächst kaum die Unkosten ein. Ende November mußte die Schleppnetzfischerei infolge Eisbildung wieder eingestellt werden. Die Ausübung der Garnfischerei unter Eis war nur 14 Tage lang mög-

Digitized by Google

lich. Infolge der sehr hohen Unkosten, die mit ihr verbunden sind, brachte sie keinen Gewinn. Vom 1. Februar an konnte die Schleppnetzfischerei wieder in Gang kommen. Infolge der ungünstigen Witterung wurden aber nur gerade die Unkosten gedeckt.

Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer e. V.

(Bericht über die Generalversammlung am 5. und 6. August in Wismar.)

Am 5. und 6. August fand die 27. Generalversammlung des Bundes Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer, verbunden mit einem Fischerfest in Wismar, Hotel „Stadt Hamburg", statt. Die Wismarsche Fischerzunft hatte es sich nicht nehmen lassen, ihre Gäste einzuholen, und war vollzählig mit Fahne und Kapelle erschienen. Mit klingendem Spiel ging es trotz starken Regens durch die Stadt, vorbei am Hafen, wo alle Fischerfahrzeuge Flaggenschmuck angelegt hatten, zum Versammlungsort.

Die Generalversammlung wurde um 15,30 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn W. Kühl-Parchim, eröffnet, der in herzlichen Worten der Wismarschen Fischerzunft für den schönen Empfang dankte. Besonders begrüßte er Herrn Ministerialrat Krasemann vom Mecklenburg-Schwerinschen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und brachte auch seine große Freude zum Ausdruck, daß zum ersten Male das gesamte Präsidium des Deutschen Fischerei-Vereins, und zwar die Herren Oberregierungsrat Dr. Maier-München, Major Conze-Lübeck sowie Generalsekretär Dr. Röhler-Berlin, erschienen war. Als Vertreter der Stadt Wismar hatte sich Herr Stadtrat Dr. Plog, als Vertreter der Landwirtschaftskammer Herr Dr. Diestel-Rostock und vom Mecklenburgischen Fischereiverein der Vorsitzende, Herr O. Rosengarten-Waren, eingestellt. Es begrüßte darauf der Älteste der Wismarer Fischerzunft, Herr Blunk, die Erschienenen herzlich namens der Zunft. Ministerialrat Krasemann übermittelte die Wünsche des Landwirtschaftsministeriums. Für den Deutschen Fischerei-Verein sprach Oberregierungsrat Dr. Maier, der betonte, daß das Präsidium es möglich gemacht habe, der Tagung beizuwohnen, um die große Not der Fischer kennen zu lernen. Der Deutsche Fischerei-Verein sei gewillt, für ihre Interessen einzutreten. Ein derartiges Mitfühlen wie in Wismar, wo Küsten- und Binnenfischer sich zu einer gemeinsamen Versammlung zusammengefunden hätten, sei besonders lobenswert. Namens der Stadt sprach dann Stadtrat Dr. Plog und wünschte der Tagung besten Verlauf.

Der Vorsitzende ging nun zur Tagesordnung über und sprach in längerer Ausführung über die Tagungen des Deutschen Fischereirates in Berlin, sowie über den vom Ausschuß für Angelsport behandelten Punkt des Mecklenburgischen Fischereigesetzentwurfes und die vom Sportangler in dieser Angelegenheit geübte Kritik. Dann erwähnte der Vorsitzende noch einen während der Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin gehaltenen Vortrag „Aalwirtschaft" des Herrn E. Stropahl, Gr. Küdde, Hinterpommern, eines geborenen Mecklenburgers (aus Sternberg), der durch jahrelange Aufzeichnungen zu dem Resultat gekommen ist, daß durch Einsetzen von Aalen und Schleien usw. die Rentabilität eines Sees bedeutend gesteigert werden kann. Herr Fischereidirektor Lübbert, Cuxhaven, hielt danach einen sehr interessanten längeren Vortrag mit Lichtbildern, der die Aalbrutgewinnung in England und ihre Bedeutung für die deutsche Fischwirtschaft zur Grundlage hatte. Sein Vortrag ging dahin, intensiv zu wirtschaften, minderwertige Fische herauszunehmen und hochwertige Fische heranwachsen zu lassen, zu denen in erster Linie der Aal gehöre, der sich fast ohne Verlust in die Gewässer für billiges Geld einbringen und leicht wieder fangen ließe. Der Deutsche Fischerei-Verein hat an der englischen Küste eine eigene Anstalt geschaffen (Werk der Vortragenden), die jetzt wieder neu hergestellt sei und in diesem Frühjahr 8¼ Millionen Aalbrut verschickt hätte. Seit Bestehen der Anstalt (1908) — in den Kriegs- und Nachkriegsjahren ruhte der Betrieb — ist Deutschland mit 60 Millionen Aalbrut versorgt worden. Die Aalbrut brauche, um ein marktfähiger Aal zu werden, d. h. ein Gewicht von 1 bis 1½ Pfund zu erlangen, in nahrungsreichen Seen sechs, in schlechteren neun und in der Unterelbe zehn und mehr Jahre. Im vorigen Jahre sind 30000 Doppelzentner Aale vom Auslande eingeführt worden, deren Wert 6 Millionen Mark betrug, im ganzen sind an Fischen für 11½ Millionen Mark importiert worden. Um diese hohe Einfuhr zu vermeiden, müsse die Binnenfischerei dazu beitragen, daß mehr Fische im eigenen Lande produziert würden. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. — Einen weiteren Vortrag hielt Herr Studienrat Dr. Wigandt, Wismar, über die Geschichte der Stadt Wismar, ebenfalls mit Lichtbildern. Wenn dieser Vortrag auch mit der Fischerei weniger zu tun hatte, so war es doch für die Anwesenden ein Genuß, all das Interessante über Wismar, in dem man sich zu einer so bedeutungsvollen Tagung zusammengefunden hatte, zu erfahren. Um 20 Uhr fand man sich dann zur Festtafel zusammen, die eine reichliche Tischkarte aufweisen konnte. In den Essenspausen unterhielt Herr Rezitator Utermark mit seinen plattdeutschen Vorträgen die Tafelrunde köstlich. Gegen 23 Uhr wurde die Tafel vom Vorsitzenden aufgehoben und mit dem Tanz begonnen, der bis um 3 Uhr morgens die Festteilnehmer in fröhlicher Stimmung zusammenhielt. — Am Montag, um 7,30 Uhr, versammelten sich alle noch anwesenden Festteilnehmer auf dem Dampfer, um den Badeort Boltenhagen zu besichtigen, und erst um 16 Uhr brachten Autobusse die Teilnehmer wieder nach dem Bahnhof in Wismar zurück.

Digitized by Google

Fischereiausstellung auf der „Grünen Maiwoche" in Kassel.

(Mit Abbildung.)

Im Jahre 1927 faßte die Stadt Kassel den Entschluß, im Mai d. J. eine landwirtschaftliche Ausstellung zu veranstalten, die den Namen „Grüne Maiwoche" erhalten sollte. Es sollten unsere Haustiere mit Ausnahme des Großviehs, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Maschinen ausgestellt sowie in Sonderausstellungen der Gartenbau, die Bienenwirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft untergebracht werden. Als die Stadt Kassel sich mit den Fischereikreisen wegen Beteiligung der Fischerei an der Ausstellung in Verbindung setzte, wurde dieser Gedanke von den maßgebenden Stellen, insbesondere vom Kurhessischen Fischereiverein und dem Oberfischmeister, begrüßt, zumal die letzte fischereiliche Ausstellung in Kassel nunmehr 17 Jahre zurückliegt und daher von einer Ausstellungsmüdigkeit keine Rede sein kann. Jetzt, nachdem die Ausstellung vorüber ist, kann wohl gesagt werden, daß man recht daran getan hat, die Fischerei von der Ausstellung nicht auszuschließen. Die Fischereiausstellung hat sowohl in Fischereikreisen als auch beim großen Publikum außerordentlichen Anklang gefunden; von vielen Besuchern wurde sogar behauptet, daß sie der interessanteste Teil der „Grünen Maiwoche" gewesen sei. Die große Arbeit und der erhebliche Zeitverlust der Mitglieder des Fischereiausstellungsausschusses ist also nicht umsonst gewesen. Auch die heimische und auswärtige Tagespresse fand nur lobende Anerkennung gerade für die Fischereiausstellung.

Inmitten des 500 qm großen Fischereizeltes waren im Viereck 50 Aquarien aufgestellt. Innerhalb des Vierecks befand sich ein Forellenbruthaus. An den Wänden waren Ausstellungen wissenschaftlicher und statistischer Art (Material der Landesanstalt für Fischerei, des Oberfischmeisteramtes, des Deutschen Fischereivereins, des Deutschen Seefischerei-Vereins, des Landmuseums in Kassel und der Fischerei-Genossenschaft in Groß-Steinheim) sowie Stände von Firmen, die Fischerei- und Angelgeräte führen. In einem besonderen Stand hatten die in Kassel ansässigen Anglervereinigungen Trophäen ausgestellt. Der Kasseler Aquarien- und Terrarienverein hatte insbesondere einheimische Aquarien- und Terrarientiere untergebracht.

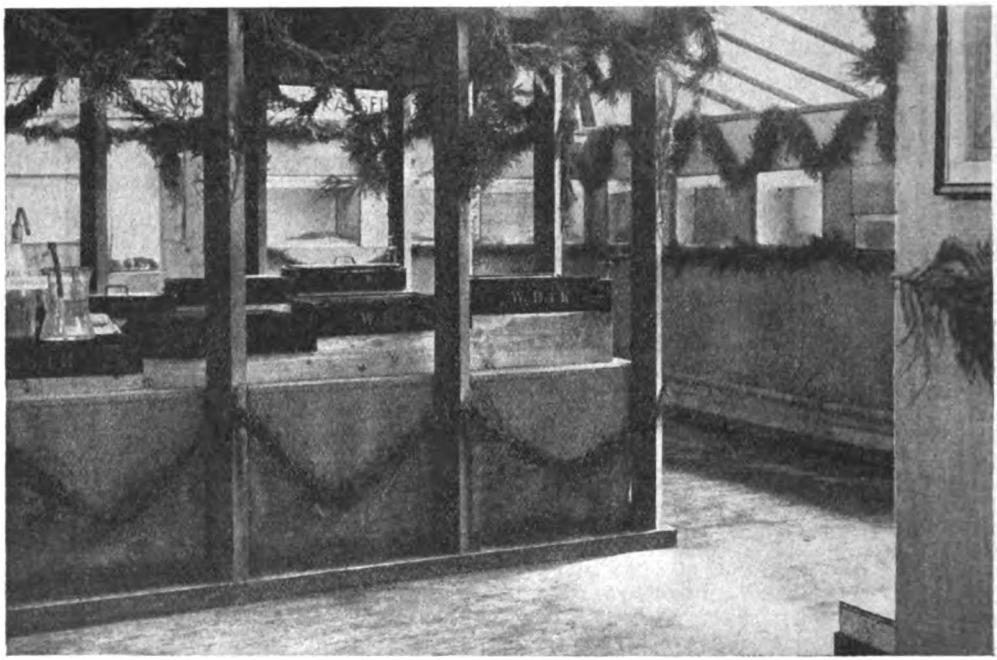

Phot. Wesemann, Kassel.

Grüne Maiwoche 1928 in Kassel.
Blick in die Fischereihalle mit Aquarien und Bruthaus.

Die 50 Aquarien waren hauptsächlich besetzt mit Salmoniden, entsprechend der Eigenart der fischereilichen Verhältnisse im Bezirk Kassel, daneben waren auch die in unseren Flußgebieten vorkommenden Nutzfische ausgestellt. Eine ziemlich vollständige Sammlung der Nutzfische der Fulda war von den vereinigten Anglervereinen Kassels zusammengebracht.

Um dem Publikum den allgemein interessierenden Entwicklungsgang des Aales vor Augen zu führen, war eine konservierte Aallarve und im Anschluß daran drei Aquarien mit Aalbrut, Aalsetzlingen und Laichaalen ausgestellt.

Einige der Aquarien waren an einen sogen. „Hergus-Wasserdruck-Apparat" der Firma Buchmann und Sohn in Radebeul bei Dresden an-

Digitized by Google

geschlossen. Der Apparat, der Luft durch besondere Verteiler den Aquarien zuführte, hat sich sehr gut bewährt. Die Fische in diesen Aquarien haben sich während der langen Dauer der Ausstellung (18 Tage) besonders gut gehalten.

Großes Interesse fand auch das in Betrieb befindliche Forellenbruthaus, in dem in kalifornischen Bruttrögen Regenbogenforelleneier, Brut mit Dottersack und aussetzungsfähige Brut gezeigt wurden. In dem Bruthaus waren auch die zur künstlichen Zucht der Hechte verwendeten Brutgläser untergebracht.

Besonders interessant und lehrreich waren auf der Ausstellung auch die Teich- und Netzmodelle, die von Kunsthandwerkern Kassels nach Angabe des Kustos im Landesmuseum, Professor Dr. Luthmer, und Oberfischmeister Dr. Lowartz angefertigt waren.

Das Preisgericht hat folgende Preise verteilt:

1. Abteilung: Zuchtfische.

Dem Preußischen Wasserbauamt Kassel 1, Fischereibetrieb Edersee: Sieger-Ehrenpreis, gestiftet vom Kurh. Fischereiverein Kassel, und ein 1. Preis, silberne Medaille der Stadt Kassel.

Herrn Emil Rameil, Fürstenberg in Westfalen: Ein Ehrenpreis, gestiftet vom Kurh. Anglerverein, Kassel, und ein 2. Preis, Bronze-Medaille der Stadt Kassel.

Der Forellenzuchtanstalt in Sinneborn (Westfalen): Ein 2. Preis, Bronze-Medaille der Stadt Kassel, und ein Ehrenpreis, gestiftet vom Sportangler-Verein Kassel.

Herrn Fischzüchter C. Fülling, Gemünden a. Wohra: Ein Ehrenpreis, gestiftet vom Fischerei-Verein Petri-Heil.

Herrn August Gerhardt, Kassel: Ein 2. Preis, Bronze-Medaille der Stadt Kassel.

2. Abteilung: Wildfische.

Dem Preuß. Wasserbauamt Kassel 1, Fischereibetrieb Edersee: Ein Ehrenpreis, gestiftet vom Kurh. Fischereiverein Kassel.

Herrn Gutsbesitzer Sinning, Grifte: Ein Ehrenpreis, gestiftet vom Kurh. Angler-Verein Kassel.

Herrn K. Elend, Blickershausen: Ein Ehrenpreis, gestiftet vom Sportangler-Verein Kassel.

3. Trockene Ausstellung.

Preuß. Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin: Ein 1. Preis, silberne Medaille der Stadt Kassel.

Hessisches Landesmuseum Kassel: Ein 1. Preis, silberne Medaille der Stadt Kassel.

Kurh. Angler-Verein Kassel: Ein 2. Preis, Bronze-Medaille der Stadt Kassel.

Angler-Verein „Hassia" Kassel: Ein 2. Preis, Bronze-Medaille der Stadt Kassel.

Fischerei-Genossenschaft Groß-Steinheim a. M.: Ein 2. Preis, Bronze-Medaille der Stadt Kassel.

Herrn P. Roßberg, Kassel-Niederzwehren: Ein 2. Preis, Bronze-Medaille der Stadt Kassel.

Zu Beginn der Ausstellung am 13. Mai fand ein Fischereitag, veranstaltet vom Kurhessischen Fischerei-Verein, statt. Nach der Hauptversammlung des Kurh. Fischereivereins, über die an anderer Stelle noch berichtet werden wird, führte Oberfischmeister Dr. Lowartz die Teilnehmer durch die Fischereiausstellung.

152000 Personen haben die „Grüne Maiwoche" besucht. Wohl die meisten von diesen haben erst durch die Ausstellung einen Begriff von der Bedeutung unserer heimischen Süßwasserfischerei bekommen, die fischereilich Interessierten unter diesen werden manche Anregung mit nach Hause genommen haben. Der Zweck der Ausstellung scheint also vollauf erfüllt zu sein. —z.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Die Not der Oberfischer.** Podejucher Fischer im Kampf um das Existenzminimum. — Die Kleinfischerei hier befindet sich in großer Notlage; denn im verflossenen Jahre waren die Fangergebnisse schlecht. Die Witterung war für die Fischer die denkbar ungünstigste; denn Mitte November des Vorjahres setzte der Winter ein und hielt bis zum Februar an. Bei der Fischerei mit dem Treibgarn wurden insbesondere Bleie von ½—1½ Pfd. gefangen. Der Preis für Bleie war bei Abgabe an die Händler 8—10 Pfg. pro Pfund, während in den Jahren von 1910—14 25—30 Pfg. pro Pfund gezahlt wurden. Uecklei-Fischerei konnte im Herbst und Frühjahr nur wenige Wochen betrieben werden. Die Fänge hierin waren auch nur gering und die Preise niedrig. Mit der Frühjahrsfischerei war es noch schlechter; denn nachdem der März einigermaßen günstiges Wetter gebracht hatte, folgten im April und Mai Frost und Sturm. Infolge dieser ungünstigen Witterung waren die Fänge in Hecht und Zander auch nur sehr gering. Die Preise für Hechte waren 60 Pfg. und für Zander 70 bis 80 Pfg. und sogar auch nur 50 Pfg. je Pfund. Mit dem Aalfang geht es auch nicht viel besser; denn infolge der kalten und unbeständigen Witterung ist der Aal nur sehr klein geblieben. Der Ertrag an 20 Schock Aalangel beläuft sich auf etwa 10—12 Pfd. Hiervon sind fast immer etwa 8 Pfd. kleine und nur etwa 3—4 Pfd. größere Aale. Der Preis beträgt für kleinen Aal 60 Pfg. und für großen Aal 1,20 Mark pro Pfund. Trotzdem die Preise, die die Fischer für ihre Fänge erhalten, niedriger als in der Vorkriegszeit sind, sind die Preise für sämtliche Fischereibedarfsartikel im Gegensatz zu den Vorkriegspreisen um das Zwei- bis Dreifache gestiegen. Dazu kommt noch, daß die Regierung nach dem Kriege die Pachttarife gegen die Vorkriegszeit um 100 und 200 % gesteigert hat, obschon die Fischgewässer durch Wasserbauarbeiten usw. immer mehr verschlechtert wurden. Denn die kleinen Gewässer, wie z. B. die Wobnitz, die Kl. Reglitz, der Brünkenstrom usw., sind zugebaggert worden. In diesen Gewässern suchten die Fische bei großen Norm-

Digitized by Google

verhältnissen Schutz, und mancher Fischer machte hier in gewissen Jahreszeiten früher gute Fänge. Heute ist nur ein großer, glatter Strom vorhanden, wo kein Fisch mehr Schutz suchen kann, weil auch das ganze Krautland weggebaggert worden ist. Der in Aussicht genommene Bau eines Bootshafens ist immer noch nicht in Angriff genommen worden, was dringend notwendig ist; denn die jetzigen Anlegeverhältnisse sind recht traurig, weil der Sturm häufig beträchtlichen Schaden an den Booten verursacht. So ist es also kein Wunder, daß der größte Teil der Kleinfischer in bittere Not geraten ist. Der sicherste Beweis dafür ist, daß bereits 35 % ihren liebgewordenen Beruf niedergelegt haben und einer anderen Beschäftigung nachgegangen sind. Nur durch besondere Maßnahmen kann Abhilfe geschaffen werden. In erster Linie muß dafür gesorgt werden, daß die Unkosten und Erträge der Fischerei in ein Verhältnis gebracht werden, das den Fischern ein Existenzminimum gewährleistet. Die hohen Pachttarife müssen auf 50 % des Friedenssatzes herabgesetzt werden. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß nicht die ganze Kleinfischerei zugrunde geht.

— **Der Bayerische Landesfischereiverein e. V.** veranstaltet vom 15. bis 17. September 1928 in Nürnberg eine Wanderversammlung. Die Tagesordnung ist folgende: Sonnabend, dem 15. September: 11 Uhr: Eröffnung der Mittelfränkischen Fischerei-Ausstellung. 15 Uhr: Versammlung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte. 17 Uhr: Versammlung des Verbandes Bayerischer Berufsfischer. 20 Uhr: Festabend mit Feier des 50jährigen Bestehens des Kreisfischereivereins von Mittelfranken und des Fischereivereins Nürnberg. Sonntag, den 16. September: 9,30 Uhr: Wanderversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins (VI. Bayerischer Fischereitag). 12,30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. 20 Uhr: Geselliger Abend mit Tanz. Montag, den 17. September, 8 Uhr: Fahrt mit Kraftwagen in den Aischgrund. Alle Einzelheiten (Tagesordnung, Quartierbestellung usw.) werden in der Septembernummer bekanntgegeben.

Personalien.

Die Rettungsmedaille am Bande ist vom Preußischen Staatsministerium den Fischern Fritz Hauswald in Rantau (Kr. Fischhausen), Fritz Schmiedtke und Karl Schmiedtke in Siedlung Wangenkrug (Kr. Fischhausen) verliehen worden.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Fischereischule Lötzen.** Die seit längerer Zeit geplante Einrichtung der Fischereischule in Lötzen wird nunmehr beschleunigt erfolgen. Es ist damit zu rechnen, daß der erste Lehrgang am 1. Januar 1929 beginnen kann. Mit der Durchführung der vorbereitenden Arbeiten in Lötzen ist Dr. Törlitz, Schneidemühl, Oberfischmeister für die Grenzmark Posen-Westpreußen, in Verbindung mit dem Oberfischmeister für die Provinz Ostpreußen Professor Dr. Willer beauftragt worden. Anfragen wegen Besuches der Schule und Anmeldungen für den ersten Lehrgang können bereits jetzt an die Fischereischule in Lötzen gerichtet werden.

— **Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen.** In der Zeit vom 5. bis 14. November 1928 findet in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen ein Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer statt mit folgender Unterrichtseinstellung: 5. November: Naturgeschichte der Fische, 6. November: Fischereiliche Süßwasserbiologie, 7. November, vormittags: Fischereiliche Süßwasserbiologie, 7. November, nachmittags: Chemie des Fischwassers, 8. November: Fischzucht (Teichwirtschaft), 9. November: Seen- und Flußwirtschaft, 10. November, vormittags: Fischkrankheiten und Fischsterben, 10. November, nachmittags: Fischereiliche Abwässerkunde, 11. November, vormittags: a) Buchführung und Steuerfragen, b) Frachtwesen, Absatz und Transport, 11. November, nachmittags: Fischereirecht, Genossenschaftswesen, 12. November: Praktische fischereibiologische Uebungen, 13. November: Praktische fischereibiologische Uebungen (Lehrausflug). Veranstalterin des Kursus ist in diesem Jahre und in Zukunft die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin. Teilnehmer aus der Provinz Brandenburg und aus Groß-Berlin können durch Vermittlung des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg aus der Jubiläumsstiftung der Landwirtschaftskammer eine Beihilfe zum Besuche dieses Lehrganges erhalten. Diesbezügliche Anträge sind bis zum 15. Oktober an den Fischereiverein für die Provinz Brandenburg, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 5, zu richten. Im übrigen ist die Teilnahme wie bisher für Fischer aus allen Landesteilen offen. Zu dem Lehrgang werden nur jüngere praktische Fischer und Teichwirte zugelassen. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 beschränkt. Anmeldungen sind an den Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4 bis 6, zu richten. Wird die Vermittlung von Quartier in Friedrichshagen gewünscht, so ist dies bei der Anmeldung anzugeben. Der Lehrgang selbst ist kostenfrei. Die Kursusteilnehmer können zu der am 15. November 1928 stattfindenden Fischerlehrlingsprüfung zugelassen werden.

Der Vorsitzende des Fischerei-Ausschusses der Landwirtschaftskammer. gez. G. Otto.
Der Direktor der Landesanstalt für Fischerei. gez. Prof. Dr. Wundsch.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Teichwirtschaftlicher Bericht aus dem Aischgrunde.** Im Aischgrunde macht man seit einigen Jahren die Beobachtung, daß sich einzelne Züchter in der Erzeugung des ersten Striches

Digitized by Google

zu übertreffen versuchen. Je früher der erste Strich auf die Beine bzw. Flossen gebracht wird, um so größer deucht ihnen ihr Ruhm. Man brauchte sich deshalb wirklich nicht zu wundern, wenn die in diesem Jahre bereits Ende April gebotene schöne Zeit zum Aussetzen der ersten Laichfische verwendet wurde. Die Strafe für dieses kühne Unterfangen blieb nicht aus. Landesökonomierat Weber, der unlängst von uns geschiedene Begründer der Schwarzenfelder Hochzucht, setzte grundsätzlich nie vor Ende Mai bis Anfang Juni seine Laichfische aus, selbst wenn die Witterung noch so sehr lockte. Wenn auch der Aischgrund von allen deutschen Teichgebieten klimatisch am begünstigsten ist — er grenzt unmittelbar an das Weingebiet des Maines an —, so sollte ein ernstlicher Züchter grundsätzlich vor Mitte Mai die Finger hiervon lassen. Ganz abgesehen von den zu erwartenden Mißerfolgen, hat ein derartiges Bestreben mit Zucht wirklich nichts zu tun, vor allem, wenn man bedenkt, daß diese frühen Striche nur unter teilweiser Verwendung von frühzeitig geschlechtsreifen, jungen, hitzigen Tieren zustande kommen.

Ende Mai bis Anfang Juni fiel in allen Vollbetrieben genügend Strich an, und es konnten die Kleinbetriebe restlos mit Jungbrut versorgt werden. Wenn auch die Brut im Juni infolge mehrerer Kälterückschläge nicht gerade gut vorwärts kam, so holte sie in dem um so wärmeren Juli und August das Versäumte doppelt nach. Ueberall wird Brut in genügender Größe und in reichlichem Maße beobachtet. Mangel, wie in den beiden letzten Jahren, werden wir in diesem Jahre auf keinen Fall haben. Auch der Abwachs der Speisefische ist durchaus zufriedenstellend.

Die übermäßige Hitze, bei der die Wassertemperatur zum Teil über 30 Grad hinausging, brachte leider in einzelnen Betrieben schwere Einbußen. Es müssen verschiedene Ursachen zusammengewirkt haben. Auf Sauerstoffschwund allein kann in den meisten Fällen das Sterben nicht zurückgeführt werden. Das Wasser hatte vielfach in der Färbung und im Geruch eine Aehnlichkeit mit Jauche; es sind aber auch Fischsterben in Teichen beobachtet worden, deren Wasser nach dem Aussehen als gesund anzusehen war. Besonders wurden solche Teiche in Mitleidenschaft gezogen, deren Kultur den Winter über zu wünschen übrig ließ, die wegen Wassermangels frühzeitig bespannt wurden oder mit als Winterung dienten. Infolge der übermäßigen Erwärmung nahmen die Zersetzungen einen derart gesteigerten Verlauf, daß stinkende Fäulnis unter Entwicklung von Sumpfgas und Schwefelwasserstoff eingetreten ist. Aeußerlich konnte der Nachweis leicht in der Weise geführt werden, daß bei Aufwühlen des Teichbodens die freigewordenen Gase sprudelförmig an die Oberfläche kamen. Kam noch hinzu, daß solche Teiche stark besetzt waren, daß übermäßig gefüttert und mit Mist gedüngt wurde, so war ein Eingehen von Fischen unausbleiblich. Sofortige Einstellung der Fütterung, Herbeiführung eines Zuflusses — es genügte auch solcher aus oberhalb liegenden Teichen —, dann insbesondere das Einbringen von feingemahlenem kohlensauren Kalk (drei bis sechs Zentner auf ein Hektar) brachte das Sterben in allen Fällen zum Stillstand.

Notabfischungen infolge Wassermangels waren bisher nur vereinzelt notwendig, wenn auch der Wasserstand der Teiche vielfach zu wünschen übrig läßt. Für Sommerfische werden zur Zeit 110 bis 120 RM. für den Zentner bezahlt. Dihm.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Die Fischereiergebnisse im Memelgebiet im Monat Juni.** Das Statistische Büro des Memelgebiets teilt mit: Die Haffischerei war wenig zufriedenstellend, die Fänge waren durchweg gering. Der Aalfang mit Reusen lieferte nur ganz geringe Fänge, so daß die Fischer gezwungen wurden, ihre Gezeuge wieder aufzunehmen. Auch die Aalkeitel hatten nur geringe Fänge, und diese bestanden zum größten Teil nur aus kleinen, kaum das Mindestmaß aufweisenden Fischen. Die Binnenfischerei hatte den ganzen Monat hindurch unter dem anhaltenden hohen Wasserstand zu leiden, die Fänge blieben hinter dem Vormonat zurück. Die Ueckleifischerei ist kaum noch lohnend, da zur Zeit für ein Pfund Schuppen nur noch 3 Lit geboten werden. Auch in diesem Jahre macht sich der Aufstieg der Lachse in die Ströme in erhöhtem Maße bemerkbar. Dieser Aufstieg der Lachse zum Laichen ist seit drei Jahren, von Jahr zu Jahr steigend, beobachtet worden und wird durch die im Frühjahr jährlich sich steigernden Fänge der ausgelaichten Lachse bestätigt.

Fischereisport.

— **1. Reichswurfturnier des Deutschen Anglerbundes.** Der Deutsche Anglerbund erläßt die Ausschreibungen zu seinem 1. Reichswurfturnier, dessen Durchführung in seinem Auftrage der Fischereiverein Hannover übernommen hat. Das Turnier findet am Sonntag, dem 16. September d. J., im Stadthallengarten zu Hannover statt und sieht die üblichen Ziel- und Weitwurfkonkurrenzen mit der Spinnangel und mit der Fliegenangel für Senioren und Junioren vor. Für die Fliegenwürfe steht der prachtvolle Teich der Stadthalle zur Verfügung, für die Spinnwürfe gleichfalls ein hervorragend geeignetes Wiesengelände, so daß alle Vorbedingungen für das Turnier geschaffen sind. Das Protektorat hat der Oberpräsident der Provinz Hannover übernommen, an der Spitze des Ehrenausschusses stehen der Oberbürgermeister der Stadt Hannover und der Wortführer des Bürgervorsteher-Kollegiums. Die sportliche Leitung des Turniers liegt in den bewährten Händen des Herrn Max Piper, Berlin. Die Veranstaltung beginnt um 9 Uhr vormittags. Um 12 Uhr werden die sportlichen Wettkämpfe durch eine kurze Begrüßung der Ehrengäste unterbrochen und dann bis um 5 Uhr fortgesetzt. Anschließend findet

Digitized by Google

ein gemeinschaftliches Essen in der Stadthalle statt, an das sich abends ein geselliges Beisammensein mit der Preisverteilung anschließen wird. Dieser gesellige Abend, der gleichfalls in den Festräumen der Stadthalle stattfindet, wird durch die Teilnahme erster Kräfte der Städtischen Bühnen verschönt werden. Für das Turnier steht eine Reihe wertvollster Preise zur Verfügung. Die Stadt Hannover hat einen kostbaren Pokal als Wanderpreis gestiftet und ebenso der Deutsche Anglerbund. Die für das Turnier aufgestellten Regeln schließen sich den internationalen Bestimmungen an und verbürgen guten Sport. Alle Anfragen hinsichtlich des Turniers wolle man an die Geschäftsstelle des Fischereivereins Hannover, Goethestr. 46, Zimmer 15, richten.

Monatsübersicht für September.

Die Beißlust der Forelle ist freilich noch stark, aber die Geschlechtsreife ist vorgeschritten, folglich verliert ihr Fleisch an Güte. Von Mitte des Monats an wird dieser Salmonide vom Sportfischer geschont. Dann beginnt die Zeit, wo letzterer wieder ein scharfes Auge auf Fischdiebe haben muß. Die sonst so Muntere kann während der Laichzeit leicht von Spitzbuben ergattert werden. In den Seen rüsten sich die Friedfische schon zur Reise ins Winterquartier, und die Beißlust derselben läßt merklich nach. In den Flüssen dahingegen sind alle Flossenträger noch rege, und es beginnt hier die Zeit, wo die „Kapitalen" dem Sportfischer ins Gehege kommen. Die natürliche Nahrung in und an den Gewässern ist bei weitem nicht mehr so mannigfaltig als im Vormonat, und so kommt es denn, daß die Fische den Ködern mehr Interesse schenken. Der Regenwurm kommt wieder zu seinem Recht. Der Barsch beißt scharf; größere Exemplare nehmen von nun an gern Metallköder, ebenso Meister Esox, in dessen Eingeweiden der grimme Hunger wühlt. Barbe und Zander haben beste Beißzeit. Den Anbiß des Zanders erkennen wir daran, daß er den Schwimmer plattlegt. Dies tun ab und an auch andere Schuppenträger, wie Brachse (Blei), Büster und Rotauge. Aale fängt der Grundangler nur noch ganz vereinzelt. Bei der Grundangelei in Fließen soll von jetzt an wieder eine hinreichende Anköderung vorgenommen werden. Diese, richtig betrieben, ist immer von gutem Erfolge, denn durch die Ankirrung locken wir Fische aus weiten Entfernungen heran. Der Karpfen beißt in den Flüssen noch gut, ebenso die Schleie. Bei sinkendem Kraut wird auch der Hecht reger. Von jetzt an versprechen bei seinem Fang die Metallköder mehr Erfolg als in den Vormonaten.

Peter.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Entschädigung für Regulierungsschäden.** Nipperwiese (Pommern). Die in hiesiger Gegend ausgeführten Arbeiten für die Oderregulierung machten es notwendig, daß große Oderstrecken ausgebaggert und Fischereigewässer zugespült werden mußten. Durch die Arbeiten wurde den Fischereiberechtigten erheblicher Schaden zugefügt. Die früher erfolgreiche Fangzeit für Quappen und Neunaugen verlief in letzter Zeit ergebnislos. Trotzdem die Schädigung durch Sachverständige festgestellt wurde, hatte sich der Staat zur Zahlung einer Entschädigung nicht bereit gefunden. Nach jahrelangen Bemühungen ist es den Fischereiberechtigten gelungen, eine kleine Entschädigung zu erhalten. Jeder der Fischereiberechtigten erhielt 2000 Mark. Wenn hierdurch auch der Schaden nicht gedeckt wird, so begrüßen die Fischer trotzdem die Entschädigung, da sie sich infolge der schlechten Fänge fast ausnahmslos in schlechter wirtschaftlicher Lage befinden.

— **Protest der Crossener Fischer gegen die Stromregulierung.** Crossen a. Oder. Eine Protestversammlung, die vom Fischergewerk Crossen für den 5. August in Cottbus einberufen war, befaßte sich eingehend mit den Schädigungen, welche der Fischerei durch die Stromregulierung zugefügt werden. An der Versammlung nahmen auch Vertreter auswärtiger Fischerinnungen (Fürstenberg, Frankfurt, Glogau und Steinau) teil. Eine Entschließung ist den zuständigen Stellen weitergeleitet worden.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Gründung einer Fischhandels-Genossenschaft in Libau.** Die hiesigen Fischereiorganisationen gründeten dieser Tage eine Genossenschaft für den Fischhandel. Ein provisorisch gewählter Vorstand ging sofort an die Organisierung der Fischverwertung. Die Genossenschaft belieferte bereits die Libauische Garnison zufriedenstellend mit Fischen und erhielt auch von den Rigaer Militärbehörden Bestellungen auf Seefische. Mit deutschen Firmen sind Verträge über Lieferungen von Aalen und Neunaugen abgeschlossen worden. Die Genossenschaft beabsichtigt, in allen um Libau gelegenen Fischerdörfern Zweigstellen zu errichten, um den Zwischenhandel auszuschalten.

Wichtige Entscheidungen.

Ein Kammergerichtsurteil zur Frage der Ableitung von Fischgewässern (§ 103 FG.).

In meiner Mitteilung Nr. 156 in Heft 26 der „Fischerei-Zeitung" vom 24. Juni 1928 habe ich eine Bestrafung wegen Uebertretung des § 103 FG. bzw. § 31 FG. erwähnt und die Besprechung des zu erwartenden Kammergerichtsurteiles in Aussicht gestellt. Das Urteil ist am 10. Juli 1928 (1. S. 275. 28 22) ergangen und hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Der Angeklagte D. ließ als Leiter einer an der Sprotte liegenden Fabrik und als Stauberechtigter, ohne vorher den Fischereiberechtigten zu benachrichtigen, plötzlich die Schützen ziehen, weil sich ein Ast vor der Stauanlage festgelegt hatte. Die Sprotte wurde dadurch teilweise bis auf die Flußsohle abgesenkt. In dieser Handlung ist zweifelsfrei eine Uebertretung der §§ 103, 128 FG. in

Digitized by Google

Verbindung mit § 31 FO. zu erblicken. Sinn der Vorschriften ist der Schutz der Fischerei. Dem Fischereiberechtigten ist durch die plötzliche erhebliche Wasserentziehung ein erheblicher Schaden entstanden, auch wenn dieser noch kilometerweit unterhalb der Stauanlage fischereiberechtigt ist. Die Behauptung der Revision, die Sprotte sei ein freifließender Fluß und seine Ableitung praktisch unmöglich, ist unzutreffend. Der freie Fluß der Sprotte ist durch die Stauanlage der Fabrik gehemmt, und die Feststellungen beweisen, daß die Ableitung der Sprotte durchaus möglich ist.

Wenn der Fischereiberechtigte, d. i. die Stadt Sprottau, die Ableitung der Sprotte ohne vorherige Anzeige bisher ständig geduldet hat, so ist darin kein stillschweigender Verzicht auf die durch §§ 103 FG., 31 FO. vorgeschriebene Anzeige zu erblicken. Diese zur Pflicht gemachte Anzeige ist kein Privatrecht des Fischereiberechtigten, sondern eine zugunsten sämtlicher Fischereiberechtigten begründete öffentlich-rechtliche Verpflichtung, auf deren Erfüllung seitens der Fischereiberechtigten überhaupt nicht verzichtet werden kann.

Die Revision rügt mit Recht, daß die Frage, ob dem Beklagten nach seiner Behauptung „besondere Rechte" zur Ableitung des Wassers zustanden, nicht geprüft worden sei. Nach Satz 2 des § 103 FG. werden „besondere Rechte" nicht berührt. Die im § 103 S. 1. FG. erteilte Ermächtigung zum Erlaß der Polizeiverordnung bezieht sich danach auf auf besondere Rechte gestützte Ableitungsfälle überhaupt nicht. Auf Grund von Studien der Entstehungsgeschichte des § 103 FG. nimmt der Senat an (!), daß auch § 31 FO. eine Anzeigepflicht für auf besonderem Rechtstitel beruhende Ableitungsfälle nicht begründen wollte und nicht begründet hat. Es bleibt zu prüfen, ob der Angeklagte auf Grund eines besonderen Rechtstitels befugt war, den Wasserspiegel der Sprotte jederzeit durch Ablassen des angestauten Wassers zu senken, da in diesem Falle eine Pflicht zur Anzeige nach § 31 FO. überhaupt nicht bestand. Aus Mangel an Feststellungen darüber wurde das Urteil aufgehoben und zur anderweiten Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Das ergangene Urteil ist von ganz eminenter Bedeutung für alle Fischereiberechtigten an Wasserläufen, also an solchen Gewässern, wo überhaupt Ableitungen im Sinne von § 103 FG. in Frage kommen. Das Urteil stellt erfreulicherweise fest, daß auch Absenkungen des Wasserspiegels eines Flusses unter den Begriff der Bestimmung des § 103 FG. fallen. Der Begriff „Ableiten" ist hier im Fischereigesetz somit enger gefaßt als im Wassergesetz. In diesem versteht man unter Ableiten die Entnahme von Wasser etwa aus einem Wasserlauf, wobei es zunächst gleichgültig bleibt, ob beispielsweise bei der Ableitung von Wasser in einen Mühlgraben zum Betriebe von Wasserkraftanlagen gelegentlich der Mutterlauf stellenweise trockengelegt wird. Nach dem vorstehenden Urteil ist also schon die Absenkung eines beliebigen Wasserlaufes geeignet, den Fischbestand zu schädigen, was übrigens für den Praktiker selbstverständlich ist. Damit hat also das Urteil eine sehr wesentliche Bedeutung erlangt.

Es wird in ihm weiter betont, daß die Vorschriften des § 103 FG. und § 31 FO. eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung begründen. So selbstverständlich an sich diese Feststellungen des Urteils sind, so wenig werden die Vorschriften der genannten Paragraphen zum Schaden der Fischerei beachtet!

Den Ausführungen des Urteils über den Satz 2 des § 103 FG. kann ich jedoch nicht ganz zustimmen:

Zunächst einmal: Was ist unter „besonderen Rechten" zu verstehen? Eine Erläuterung im Gesetz und seinen Materialien fehlt. Görcke (Anm. zu § 103) will darunter „auf besonderm Rechtstitel bestehende Privatrechte" verstanden wissen. Nach ihm soll sich § 103 nur auf „andere zukünftige, sich nicht auf ein besonderes Recht stützende Ableitungsfälle, zum Beispiel behufs Räumung des Bettes" usw., beziehen.

Das Urteil des Kammergerichts stellt sich auf den Standpunkt, daß Rechte der Stauberechtigten zur „jederzeitigen Senkung des Wasserspiegels" durch die Bestimmung des § 31 FO. nicht berührt würden.

Solche Rechte zur „jederzeitigen Senkung des Wasserspiegels" dürfte es in der Praxis wohl kaum geben. Wollte man alle auf besonderem Titel beruhenden sowie verliehenen Rechte zur Ableitung von Wasser zu Kraftgewinnungs- oder anderen Zwecken so weit fassen, daß jedesmal ein Recht zur „jederzeitigen Senkung des Wasserspiegels" damit eo ipso verbunden ist, dann hätten die §§ 103 FG. und 31 FO. ihre Bedeutung zum Schutze der Fischerei überhaupt verloren.

Alle oder die meisten Wassertriebswerksbesitzer werden Rechte zur Ableitung haben. Sie haben sich durch den Bezirksausschuß ihre Rechte zum Stau, zum Gebrauch für Turbinen usw. verleihen oder sicherstellen lassen. Sie hätten dann also „besondere Rechte" und könnten jederzeit ihren Mühlgraben absenken, weil Aeste oder sonst dergleichen vor der Stauanlage liegen — in Wirklichkeit aber, um besser Fische fangen und damit den Fischereiberechtigten schädigen zu können. Es erscheint unmöglich, daß derartige Rechte unter den Begriff „besondere Rechte" sollen fallen können.

Der Begriff „besondere Rechte" müßte angesichts des ergangenen Urteils m. E. dahin präzisiert werden, daß es sich nur um Rechte zur „jederzeitigen Senkung des Wasserspiegels", nicht um „Rechte zum jederzeitigen Ableiten" von Wasser handeln kann. „Ableiten" und „Senken des Wasserspiegels" sind zwei verschiedene Dinge; denn man kann auch Wasser aus einem Wasserlauf ableiten, ohne dessen Wasserspiegel zu senken. Werden diese beiden Begriffe nicht auseinandergehalten, so glaubt sich jeder zur Ableitung eines Gewässers Berechtigte auch dazu befugt, den Wasserspiegel z. B. zum Zwecke der Räumung eines Mühlgrabens ganz zu senken bzw. diesen sogar abzuschlagen, ohne zu einer Anzeige an die Fischereiberechtigten verpflichtet zu sein. Rechte

Digitized by Google

zur Ableitung von Wasser sind aber noch nicht identisch mit Rechten zum Absenken des Wasserspiegels. Gerade hiergegen soll die Fischerei geschützt werden.

Bisher habe ich den Satz 2 des § 103 FG. „Besondere Rechte werden hierdurch nicht berührt" so aufgefaßt, daß alle Rechte zur Ableitung von Wasser usw. bestehen bleiben und durch § 103 FG. in ihrer tatsächlichen Ausnutzung nicht beeinträchtigt werden sollen, daß aber die Anzeigepflicht eine zwingende sei. Diese Auffassung vertritt auch ein Urteil des Amtsgerichts Naumburg am Queis. Ich glaube, sie ferner gestützt zu finden in den Beratungen des Herrenhauses zum Fischerei-Gesetz (Drucksachen des Herrenhauses 1916 Nr. 27a Seite 64), wo der Regierungsvertreter ausführte, „Absatz 2 beziehe sich auf alle Fälle. Die Nichtanzeige sei durch § 127 (des Entwurfs!) unter Strafe gestellt."

Die „besonderen Rechte" sollen, wie ich den Sinn des § 103 FG. auffasse, nur durch die Bestimmung der ersten Hälfte des Satzes 1 des § 103 FG. nicht berührt werden, es sollen also im Falle „besonderer Rechte" Vorschriften über Zeit und Maß der Ableitung durch Polizeiverordnung nicht gemacht werden können, wohl aber betrifft die Pflicht zur Anzeige des Ablassens jeden zur Ableitung Berechtigten. Der § 31 FO. legt dementsprechend auch nur die Anzeigepflicht fest, greift aber in die Rechte selbst nicht ein.

Von Bedeutung erscheint auch die Auffassung, die Born in seinem Kommentar zum Fischerei-Gesetz (Guttentag'sche Sammlung Preußischer Gesetze Nr. 62, Verlag Walter de Gruyter & Co. Seite 247/248) vertritt. Er sagt in Anmerkung 2 zu § 103: „Steht einer Person ein Recht zur Ableitung, sei es zu einer bestimmten Zeit oder jederzeit, sei es in einem bestimmten Maße oder zur gänzlichen Ableitung zu, so daß der Fischereiberechtigte die Ableitung zu verhindern nicht in der Lage ist, so kann trotzdem durch Polizeiverordnung angeordnet werden, daß der Ableitungsberechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung eine bestimmte Zeit vorher anzeigt." „Besteht ein Recht zur Ableitung nicht, so kann Zeit und Maß der Ableitung durch Polizeiverordnung bestimmt werden. In ihr kann auch die Anzeigepflicht in derselben Weise wie für den zur Ableitung Berechtigten vorgeschrieben werden."

Ich würde es für notwendig und erwünscht halten, wenn auch von anderer Seite zu dieser Frage Stellung genommen würde, da sie für den Schutz der Fischerei von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Dr. Gennerich, Breslau.

Aus fremden Zeitschriften.

Reinsch, F. K.: **Feldmikroskop „Heimdal", ein Mikroskop für wissenschaftliche Untersuchungen im Freien.** Zeitschr. wiss. Mikr. u. mikr. Techn., Bd. 44, 1927, S. 313—326.

Das Feldmikroskop „Heimdal" ist für den Praktiker, der seine mikroskopischen Untersuchungen im Freien an Ort und Stelle auszuführen hat, gebaut. Die Verwendungsmöglichkeit ist die gleiche wie bei einem großen Laboratoriumsmikroskop. Alle Teile sind zum Aus- und Einklappen, jedoch so, daß kein Teil abfallen oder sich lösen kann. Der Objekttisch, dessen Kantenlänge 80×80 mm beträgt, ist umlegbar. Das Stativ kann zusammengeschoben werden. Der Tubus ist 160 mm lang; er trägt einen zweiteiligen Revolver; ein Spezialobjektiv V = 3,5 bzw. 8 kann durch Schlittenführung eingeschaltet werden. Die Mikrometerschraube hat beiderseitig Triebknöpfe. Der Beleuchtungsapparat besteht aus einem allseitig beweglichen Spiegel, Kondensor und Irisblende. Ausreichende Standfestigkeit ist vorhanden; das Mikroskop kann auch mittels einer Stativzwinge an einem Brett befestigt werden. Das Muttergewinde der Stativsäule paßt auf alle photographischen Stative mit Normalgewinde. Dem Mikroskop sind mitgegeben: 2 Okulare (V = 5 u. 9), 1 Spezialobjektiv, 1 Trockenobjektiv V = 60, 1 Ölimmersion. Die Eigenvergrößerung der Immersion beträgt 100. Das Mikroskop liegt in einer mit Samt ausgekleideten Blechschachtel und ist in einer Ledertasche leicht zu transportieren. Seine Gewicht beträgt nebst allen Ergänzungsteilen und der Schachtel 1,370 kg. Der Preis entspricht dem eines Laboratoriummikroskops. Das Mikroskop ist in dauernder Zusammenarbeit mit den optischen Werken C. Reichert in Wien gebaut worden und entspricht streng wissenschaftlichen Anforderungen.

S. Ehrhardt.

Literatur.

„Tagesfragen der Fischerei", Heft 26 der Veröffentlichungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer. 66 Seiten mit graphischen Darstellungen. Verlag Paul Parey, Berlin SW 11, Hedemannstraße 29/30. Preis 3 RM.

Die auf der neunten Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer im März 1928 gehaltenen Vorträge sind als Sonderheft erschienen, das die gegenwärtig wichtigsten Fragen der Fischereiwirtschaft und des Handels berührt. Großfischermeister Otto weist in der Einleitung auf die zu lösenden Aufgaben hin, welche zur Zeit der Fischereiwirtschaft gestellt sind. Die Bemühungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, die Bekämpfung schädlicher Abwässer durch verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen Fischerei und Industrie wirkungsvoller zu gestalten, finden ihren Niederschlag in längeren Ausführungen von Professor Dr. Wundsch-Friedrichshagen und Dr. Spengler, des Direktors des Instituts für Zuckerindustrie in Berlin, über die Zusammenarbeit zwischen Fischerei und Industrie in Fragen der Beseitigung schädlicher Abwässer". Ueber „Rationelle Umstellung der Fischereibetriebe auf die Produktion hochwertiger Fische" berichtet unter Beibringung zahlenmäßiger Angaben Großfischermeister Otto. Fragen der Teichwirtschaft werden in diesem Heft von Dr. Mehring-Breslau unter dem Titel „Intensivierung der Teichwirtschaft" in längeren Ausführungen behandelt. Im Anschluß an eine kritische Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahren behandelte Professor Dr. Ritter-Berlin die „Bedeutung des Zusammenschlusses

Digitized by Google

der Fischer auf genossenschaftlicher Grundlage", während Dr. Fritzsche-Berlin auf Grund umfangreichen Materials die gegenwärtig so wichtige Frage erörtert, welche „Bedeutung die Behandlung, Sortierung und Verpackung der Fische für den Absatz" haben. Der Leiter der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, Dr. Schindler-Berlin, spricht über die „Möglichkeiten der Absatzbeeinflussung und Preisgestaltung der Erzeugnisse der Fischerei" und gibt an Hand von Erfahrungen in der Landwirtschaft u. a. auch Anregungen für eine Produktionsstatistik, „Aufgaben und Wünsche des Fischhandels" faßt der städtische Verkaufsvermittler Meltzer-Berlin in ein übersichtliches Referat zusammen.

Frage und Antwort.

Frage 8. Rentabilität des Umbruchs von Teichböden. „Ist der Umbruch vollständig verwachsener Teiche bei etwa 60 RM. Unkosten je Morgen noch rentabel, bzw. wie stellt sich die Rentabilität bei mittleren Bonitätsverhältnissen: a) Im Natural-(Abwachs-)Betrieb, b) im intensiven Fütterungsbetrieb? K. in L.

Antwort: Vollständig verwachsene Teiche sind bekanntlich in ihrem Ertrage sehr gering, und es ist nach den bisherigen Erfahrungen als sicher anzunehmen, daß der Ertrag nach dem Umbruche steigt. Rechnet man nun, daß der vollständige Umbruch alle 5 Jahre wiederholt werden muß, so würden nach der Angabe der Frage jährlich 12 RM. Unkosten je Morgen entstehen, was etwa 15 Pfund Mehrzuwachs verlangen würde. Der Mehrzuwachs ist aber erfahrungsgemäß größer, und dieses Rechenexempel würde sogar noch gestatten, daß die Teiche jährlich durch Scheibenegge oder Grubber nachbehandelt würden. Man rechnet in bearbeiteten Böden doch immerhin auf einen Naturalertrag von 35 Pfd. Zuwachs, während er in total verwachsenen Teichen höchstens noch 20 Pfd. ist. — Bei intensivem Fütterungsbetriebe, wobei nach dem heutigen Stande der teichwirtschaftlichen Forschung die Düngung als selbstverständlich hingenommen werden kann, steigt der Ertrag von 50 Pfd. auf wenigstens einen, in vielen Fällen zwei Zentner oder mehr. Rechnet man die obigen Zahlen auf diese Verhältnisse um, so kann behauptet werden, daß sich bei intensivem Betriebe die Bearbeitung immer lohnen wird. Zum intensiven Betriebe gehört der Umbruch ohnehin als Grundbedingung. — Der Satz von 60 RM. Umbruchkosten je Morgen erscheint übrigens reichlich hoch. Mrg.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

708. **Die Fischerei im Monat Juli.** Wie der Vormonat, so war auch der Juli wieder kühl, ausgenommen einige warme Tage, an denen es die Sonne so gut meinte, daß zeitweise tropische Temperaturen gemessen wurden. Die Luftströmungen kamen fast den ganzen Monat hindurch aus westlichen Richtungen, nur an wenigen Tagen wehten vorübergehend nordöstliche Winde. Für die Fischerei sind die anhaltenden Westwinde ungünstig gewesen, denn wechselnde Winde bringen bessere Fänge. Immerhin waren die Erträge im großen und ganzen, besonders in der Ostsee, doch besser als im Juni.

Ostsee. Der Fischfang mit Scheerbrettzeesen wurde bis zur Oderbank betrieben. Die Tagesfänge betrugen durchschnittlich 5 bis 15 Zentner Plattfische, bestehend etwa zur Hälfte aus Flunder und je einem Viertel aus Scholle und Steinbutt; Steinbutt gab es von Tag zu Tag weniger, da der Fisch nach dem Ablaichen die Oderbank wieder verläßt. In der Swinemünder Bucht unter Land wurde nicht viel gefangen, so daß die Scheerboote ohne Motor, weil sie die entfernteren Fangplätze nicht aufsuchen konnten, nicht viel verdient haben. Die Erträge der Taglerfischerei waren etwas besser; es wurden von einer Partie in einer Nacht bis zu 2 Zentner Aal gefangen, aber nur in der Dunkelheit, mit der aufgehenden Sonne war der Fang zu Ende. Mit den Treibzeesen wurden keine nennenswerten Fänge erzielt. Die Fischerei mit Herings- und Flundernetzen lohnte an manchen Tagen ganz gut. Mit Steinbuttnetzen wurde nur von einer Kutterpartie aus Berg-Dievenow auf der Oderbank gefischt. Außer etwas Flunder wurden rund 30 Zentner Steinbutt gefangen. Die Aalangelfischerei ließ sich zeitweise recht gut an, besonders wenn geeignete Besteckfische zu haben waren. Die Fänge schwankten zwischen 30 und 60 Pfund, kamen bei gutem Wetter auch auf einen Zentner. Als Köder wurde die Sprotte gern vom Aal genommen. — Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Scholle, Flunder, Steinbutt, Aal, Kliesche, Aalmutter, Dorsch, Hering, Barsch, Hecht, Plötze, Zander, Hornhecht und Blei. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Dorsch 7,5, Steinbutt 30, Scholle 9,5, Flunder 9, Kliesche 9 und Hering 18 Reichspfennige je Pfund.

Haff mit Nebengewässern. Die Fischerei mit dem Sommergarn befriedigte nur im Großen Haff und in den Odergewässern. Die Reusenfischerei war nicht viel besser, nur aus dem Papenwasser wurden gute Erträge gemeldet. Auch die Netzfischerei war wenig ergiebig. Der Fischfang mit Aalangeln hatte mittelmäßige Ergebnisse; er hätte besser sein können, wenn nicht überall Mangel an Besteckfischen geherrscht hätte. Neben Regenwürmern, Gründlingen, Stichlingen und Ueklei wurden auch Sprotten als Köder genommen; der mit Sprotten gefangene Aal war von guter Beschaffenheit. Die Aalhamenfischerei brachte wegen ungünstiger Wasser- und Stromverhältnisse so gut wie nichts ein. Die Fänge der Treibgarn- und Ruderzeesenfischerei waren auch nicht bedeutend, ebenso die Fänge mit Hechtdargen, die sonst im Juli gut zu sein pflegen. — Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Aal, Plötze, Hecht, Blei, Barsch, Schlei, Zander, Quappe, Güster, Rotauge, Karausche, Kaulbarsch, Maifisch, Hering, Flunder und Wels. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Barsch 34, Kaulbarsch 5, Zander 81, Quappe 55, Plötze

Digitized by Google

13, Schlei 73,5, Karausche 54, Blei 18,5, Güster 6,5, Hecht 61 und Aal 91,2 Rpf. je Pfund.
Dr. M.

709. **Warnung!**

In der Zeit vom 29. bis 31. August 1928 finden von 9 bis 15 Uhr Schießübungen mit Geschützen gegen Luftziele in einem Seeraum statt, der begrenzt wird durch die Küste zu beiden Seiten der Einfahrt nach Swinemünde und die Längengrade 14° 0′ O im Westen und 14° 32′ O im Osten. Einige Schießen finden in der Nähe der Ansteuerungstonne statt. Die schießenden Boote führen im Topp des vorderen Mastes einen roten Doppelstander (internat. B). Wird nicht geschossen, so haben die Boote keinen Stander gesetzt.

Vor Annäherung an die schießenden Boote und Aufenthalt im genannten Seeraum an diesen Tagen wird gewarnt.

Kommando 1. Torpedobootshalbflottille.

710. **Bekanntmachung,**
betreffend das Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns, Netzlegens, Fischens usw. von Schiffen und Booten jeglicher Art auf gesperrtem Schießgebiet.

In der Zeit vom 1. bis 8. 9. 28 finden von den Befestigungen östlich und westlich der Swine Schießübungen nach See zu nach geschleppten Scheiben bzw. Drachen statt.

Das Schießgebiet wird begrenzt: Im Osten durch den Längenparallel 14°, 30′, O.; im Westen durch den Längenparallel 14°, 3′, O.; im Norden durch den Breitenparallel 54°, 10′, N.

Wird an einem der oben genannten Tage geschossen, so weht auf dem Leuchtturm Osternothafen ein roter Doppelstander (internationale Flagge B); nachts wird an dem Signalmast der Ostbatterie eine rote Laterne gesetzt.

Der Doppelstander (internationale Flagge B), auf dem Leuchtturm halb geholt, bedeutet kurze Unterbrechung des Schießens, während dessen Dampfer und Motorfahrzeuge passieren dürfen. Geht der Stander vor Erreichen des Sperrgebietes vor, so darf dieses nicht mehr betreten werden.

Findet an einem der genannten Tage kein Schießen statt, so weht auf dem Leuchtturm die internationale Flagge U. Niederholen des Doppelstanders bedeutet: Schießen beendet, Sperrung aufgehoben.

Netze aller Art dürfen im Schießgebiet während der Schießzeit nur auf eigene Gefahr und Verantwortung der Eigentümer liegen bleiben. Für Beschädigungen der Netze wird in diesem Falle keine Entschädigung gewährt.

Den Anordnungen der Polizeiboote, die durch Wehen eines roten Doppelstanders kenntlich sind, ist Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Polizeiverordnung vom 11. Juli 1927 — Reg.-Amtsblatt Stettin § 138 — bestraft.

Swinemünde, den 7. August 1928.
Der Vorstand des Hafenbauamtes.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Die Fischerei im Monat Juli. Wie die beiden vorangegangenen Monate, so brachte auch der Juli auffallend unbeständiges und für einen Sommermonat ungewöhnlich kühles Wetter; nur an sechs Tagen stieg das Quecksilber über 20 Grad C. Die Durchschnittstemperatur war mit 15,5 Grad C nur um 3,3 Grad höher als im Juni. Wie im Vormonat waren stark böige nordwestliche Winde bei weitem vorherrschend; an zwei Tagen wurde Windstärke 7 bzw. 9 beobachtet; im Mittel betrug sie 3,0. Unter dem Einfluß dieser nordwestlichen Winde überwog der durch das Pillauer Tief aus der Ostsee ins Haff eingehende Strom, so daß während des ganzen Monats überall sehr hoher Wasserstand herrschte. Das Verhältnis der Tage mit eingehendem zu denen mit ausgehendem Strom stellte sich bemerkenswerterweise wie im Mai auf 1:0,8. Die Witterung mit ihren starken Luftströmungen war der Garn- und Keitelfischerei recht günstig; für die Kleinfischerei war sie zu unbeständig und kalt.

Zu Beginn des Monats laichten im Oberhaff noch die Bressen.

Auf dem Frischen Haff wurde gefischt mit Herbst- und Keitelgarnen, Kaulbarsch-, Bressen-, Zant-, Perpel-, Zieh- und Staknetzen, Hafffäcken, Vollreusen, Aalsäcken und Grundangeln. Das Wetter brachte der Aalfischerei, soweit sie unter Segel betrieben wird, gute Erfolge; wenn auch der Aal im allgemeinen kleiner ausfiel als im vergangenen Jahr — das Schock wiegt etwa 17 bis 20 Pfund —, so war doch große Nachfrage; die Fischer — besonders im Elbinger Haff — erzielten einen höheren Preis als im Vormonat. Eine Stettiner Aalquatze gab bis zu 1,40 RM. für das Pfund. Das Gesamtmonatsergebnis an Aalen übertraf das des Vormonats ganz erheblich. Die Erträge der hohen und mittleren Fischfäcke waren nur gering, ebenso konnten die kleinen Aalsäcke nur recht mäßige Fänge machen; gegen Schluß des Monats wurde die Aalsackfischerei an vielen Orten überhaupt eingestellt; dagegen hatte die Grundangelfischerei, die hauptsächlich Granat (Krabben), Regenwürmer, Ucklei und Sutter (Tobias) als Besteck verwendete, zeitweise recht gute Erfolge mit Zandern und Aalen aufzuweisen. Stak- und Kaulbarschnetze sind nur von einzelnen Fischern versuchsweise in Betrieb gesetzt worden, doch hat sich der Betrieb nicht gelohnt. Der Gesamtertrag an Zander und Bressen ist gegenüber dem Vormonat auf die Hälfte zurückgegangen, dagegen hat sich der Kaulbarschfang verdreifacht.

Im Juli wurden im Frischen Haff folgende Fischarten, geordnet nach Gewichtsmengen, gefangen: Aal, Zander, Kaulbarsch, Finte, Bressen, Schleie, Güster, Flunder, Barsch, Hecht, Plötze, Rotauge, Zärte, Karpfen und Lachs. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt: für ein Pfund Lachs 150, Aal 105, Karpfen 100, Schlei 85, Hecht 75, Zander 74, Barsch 33, Kaulbarsch 29, Bressen 27, Finte 23, Flunder 22, Plötze, Zärte und Güster 20, Rotauge 15 Pfennige.

Leider ist in diesem Berichtsmonat ein Unglücksfall zu beklagen: Am 4. Juli kenterte bei schlagartig einsetzendem Nordweststurm

Digitized by Google

(Stärke 8—9) der Angelkahn des Fischers Johann Haase aus Fischhausen bei Ausübung der Keitelfischerei in der Nähe des Alttiefer Hakens unter der Frischen Nehrung. Der Fischer und sein Gehilfe, Heinrich Keyer, ertranken; die Leichen konnten erst nach 8 Tagen geborgen werden.

In der Ostsee wurde von Pillau und von den übrigen Ortschaften der Samlandküste aus hauptsächlich auf Flunder und Dorsch gefischt. Gegenüber dem Vormonat hat sich der Flunderertrag verdoppelt, ebenso stieg der Durchschnittspreis, den die Fischer dafür erhielten, fast um das Doppelte. Der Dorschfang ist um die Hälfte zurückgegangen, da es sehr an Besteckfischen fehlte.

Die Strandfischerei vor der Frischen Nehrung wurde hauptsächlich mit Flundernetzen betrieben. Von den Narmelner Fischern wurden Versuche mit Grundangeln auf Aale gemacht; das Fangergebnis war dem im Haff etwa gleich; die Versuche sollen fortgesetzt werden.

Geordnet nach Gewichtsmengen wurden in der Ostsee gefangen: Flunder, Dorsch, Scholle, Aal, Kliesche, Zander, Steinbutt, Lachs; die Fischer erhielten durchschnittlich je Pfund Aal 110, Zander 70, Lachs 40, Steinbutt 30, Flunder 29, Scholle und Kliesche 20, Dorsch 10 Pfennige.

Dr. Sch.

Inhalt: Programm der Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. in Cottbus. 693. — Betrachtungen über den Karpfen. 694. — Das Räuchern der Süßwasserfische. 695. — Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen e. V. 697. — Aus der pommerschen Fischerei. 698. — Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer e. V. 701. — Fischereiausstellung auf der „Grünen Maiwoche" in Kassel. 702. — Die Not der Oberfischer. 703. — Der Bayerische Landesfischereiverein e. V. 704. — Personalien. 704. — Fischereifachschule Lötzen. 704. — Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen. 704. — Teichwirtschaftlicher Bericht aus dem Aischgrunde. 704. — Die Fischereiergebnisse im Memelgebiet im Monat Juni. 705. — 1. Reichswurfturnier des Deutschen Anglerbundes. 705. — Monatsübersicht für September. 706. — Entschädigung für Regulierungsschäden. 706. — Protest der Crossener Fischer gegen die Stromregulierung. 706. — Gründung einer Fischhandels-Genossenschaft in Libau. 706. — Wichtige Entscheidungen. 706. — Aus fremden Zeitschriften. 708. — Literatur. 708. — Frage und Antwort. 709. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 709. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 710.

Fischereigehilfe
für Forellenzucht und Binnenseefischerei zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnissen unter **B. E. 671** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Prozent-Aalangler
stellt ein (669
Karl Stockmann,
Fischermeister,
Leppin, Post Lärz bei Mirow.

Jüngerer
Gehilfe,
fleißig, natl. Gef., ehrlich, evtl. einer, der sich verheiraten will, zu baldmögl. auf größ. Fischerei in Stadt gef. Kleine Wohnung vorhanden. Angebote mit Ansprüchen unter **Nr. 659** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischergehilfe
zu sofort gesucht. Angeb. mit Gehaltsansprüchen an
F. Wenzel,
Sietow bei Röbel a. d. Müritz. (662

Lediger (661
Fischereigehilfe
oder junger Mann,
welcher schon in der Fischerei tätig war, erhält Dauerstellung in der Binnenfischerei.
Paul Budolz,
Fischereipächter,
Binow bei Stettin.

In Dauerstellung stelle einen tüchtigen (672
Fischereigehilfen
bei freier Station ein.
Gehalt: vom 1. 4. bis 30. 9. 60 RM, vom 1. 10. bis 31. 3. 40 RM. Krankenkassen- und Invalidenversicherung frei.
Schwerdtfeger,
Fischereibesitzer,
Lüptow, Kr. Köslin.

2 tüchtige junge Fischer,
unverh., 26 Jahre alt, in Fischerei sowie Fischereigerätschaften fischgerecht herzustellen sehr gut bewandert, suchen passende Stellung sofort oder später. Hauptsächlich Garn-, Stahnetze, Reusen, Aalnetz, Aalangel. 10 Jahre selbständig gearbeitet. Zuschriften unter
H. W. postlagernd Usedom, Pommern.

Suche Gewässer
die ich für dauernd mit eigenem Geschirr auf Prozente befischen kann. Uebernehme auch andere Arbeiten mit. Angeb. u. **Nr. 670** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

1 Fischkahn
für Fischhändler, ca. 10 bis 12 Zentner Fische tragend, ist zu verkaufen. (667
W. Wolff,
Landsberg a. W.,
Dammstraße 12.

Nehmen Sie stets
bei Bestellungen
Bezug auf die
„Fischerei-Ztg."

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 14. August, bis Montag, den 20. August 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 115—120, großmittel 110, klein 120—124; Mi unsort. 115—120, großmittel 110, kleinmittel 122—128; Do unsort. 115—122, großmittel 100—110, kleinmittel 124—128; Fr unsort. 115—125, großmittel 100 bis 110, groß 80, kleinmittel 125—135; So unsort. 115—125, großmittel 90—105, mattlebend 100—105, kleinmittel 125—132; Mo unsort. 115—126, groß 76, großmittel 90—105, mattlebend 95—105. **Zander** Fr 140—146. **Schleien** Di Portions- 160—171; Mi unsort. 150—170, großmittel 160, Portions- 172—178; Do unsort. 165—175, Portions- 180—187; Fr unsort. 150—170, Portions- 180—185; So unsort. 150—170, Portions- 175—180; Mo unsort. 140—156, groß 110—125, Portions- 160. **Aale** Di unsort. 175—190, großmittel 200—209, mittel 190, kleinmittel 162; Mi unsort. 180—190, großmittel 200—205, mittel 190—197; Do unsort. 170—185, großmittel 195—200, mittel 190—192; Fr unsort. 180—190 großmittel 200—210, mittel 190; So unsort. 180—190, großmittel 195—200, mittel 190—195; Mo unsort. 160—180, großmittel 185—194, mittel 180—185, kleinmittel 121—140. **Bleie** Mi unsort. 50—74, klein 40; Do klein 39; Fr unsort. 70—87, klein 30—35; So unsort. 50—70. **Barse** Do unsort. 77, groß 105; Fr unsort. 70—90, groß 90—100. **Plötzen** Fr 30—45, groß 50—63; So 30—40. **Karpfen** Fr unsort. gemischt 120; So unsort. gemischt 190. **Karauschen** Di unsort. 80—90, klein 63—71; Mi unsort. 84—95; Do unsort. 75—86; Fr unsort. 80—90, groß 100—111; So unsort. 80—90, groß 90—100; Mo unsort. 82—94, groß 95—105. **Aland** Mi 83; So 70. **Bunte Fische** Mi unsort. 58; Do groß 61—69; Fr unsort. 50—60, groß 60—75; So unsort. 50—60; Mo unsort. 50, groß 74—78.

Frische Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 87—95, kleinmittel 96—100; Mi unsort. 90—105, groß 54; Do unsort. 90—105; Fr unsort. 90—110, mittel 95 bis 100; So unsort. 90—100, groß 60—70, mittel 80—85; Mo unsort. 70—90, kleinmittel 95—105. **Zander** Di groß 129—133, gefroren groß 100; Mi groß 130, kleinmittel 96, gefroren groß 100; Do groß 127—136, mittel 116; Fr groß 150 bis 170, klein 85; So mittel 100; Mo unsort. 100—125, klein 90. **Aale** Di 130 bis 140, groß 160; Mi 130—140, groß 150—165; Do 90—133, groß 140—150; So unsort. 100—130, groß 150—175, klein 70—80; Mo groß 140—150, klein 50. **Schleien** Di 104—120; Do 109—111; Fr 90—110. **Karpfen** So 60. **Barse** Di groß 77; Do groß 76; Fr groß 70; Mo groß 70—82. **Plötzen** Di 15; Mi 17 bis 25, groß 27—30; Do 10—15; Fr 10—25, groß 30—40; So 10—20, groß 30 bis 35; Mo 15, groß 35. **Bleie** Di groß 31; Do groß 46. **Bunte Fische** Di 15, groß 37; Mi groß 35—39; Do 15—30; Fr 20—35, groß 40—50; So 15—30; Mo groß 35—38. **Aland** Mi 48; Do 26—30.

Geräucherte Fische. **Lachs** (amerikan.) Di Ia 225—350, IIa 90—170; Mi Ia 225—350, IIa 90—170; Do Ia 225—350, IIa 90—170; Fr Ia 225 bis 350, IIa 90—170; So Ia 225—350, IIa 90—170; Mo Ia 225—350, IIa 90—170. **Aale** Di stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—290; Mi stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Do stark 260 bis 290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Fr stark 260 bis 290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; So stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Mo stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220.

Schaltiere, lebend: **Krebse** (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 8—10 cm 3, 11 cm 6, 12 cm 13—14; Mi Suppen- 2—2,30, 8—10 cm 2,50—3, 12—13 cm 13,50, 13—14 cm 19; Do 8—10 cm 3; Fr 10 bis 11 cm 6—7,50, 12 cm 18; So 9—11 cm 6,50, 11—12 cm 15—18, 12 cm 19,90, 13—14 cm 25—27; Mo Suppen- 2, 12 cm 15, 12—14 cm 20—26, 14 bis 15 cm 32—33.

Digitized by Google

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 21. August 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch**, Suppenfleisch 0,80—1,30, Bratfleisch 1,30—1,60. **Kalbfleisch**, Brust 1,00—1,50, Rücken 1,20—1,60, Keule 1,20—1,80. **Schweinefleisch**, Kotelett 1,60—1,70, Schinken 1,10—1,20, Bauch 1,10. **Gefrierfleisch** 0,60 bis 1,15; Rindertalg 0,40—0,80. — **Wild**: Reh 1,20—1,80, Hirsch 0,40—1,30. — **Fische**: Hechte auf Eis 1,00—1,20, do. lebend 1,40—1,60, lebende Karpfen 1,70, Aale 1,50—2,40, Zander 1,00—1,60. — **Geflügel**: Gänse jg. 1,10—1,40, Enten jg. 1,20—1,60, Hühner 1,10—1,60, Tauben 0,90—1,25.

Im Kleinhandel forderten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund in RM für fr. Hechte 1,20, do. Zander 1,00, do. Haffzander 1,30, do. Aale 1,50, 1,80, ebende Karauschen 1,50, do. Schleien 1,90, do. Aale 1,50, 1,80, do. Hechte 1,60, 2,40. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für frische, große Bleien 0,28, lebende Karauschen 1,05, do. Hechte 1,25, do. Spiegelkarpfen 1,40. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Zander 1,00—1,30, Hechte 1,20—1,40, Karpfen 1,30, Schleien 1,30—1,46, Aale 2,20—2,50.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 15. August 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Karpfen**, über 3 Pfund, lebend 160, do. 2—3 Pfund, lebend 160. **Schleien**, Portions-, lebend 200, do. groß, lebend 220. **Aale**, lebend 280. **Hechte**, unsort., lebend 147, do. tot auf Eis 117. **Zander**, 1—2½ Pfund, tot auf Eis 180. **Bleie**, lebend 75.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg von Dienstag, den 14. August, bis Montag, den 20. August 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 195—140, mittel 115—110, klein 73—40; Mi groß 200—151, mittel 142—110, klein 83—40; Do groß 208—143, mittel 129—95, klein 88—40; Fr groß 187—140, mittel 125—90, klein 93—37; So groß 170—137, mittel 128—127, klein 82—81; **Mo** groß 169—115, mittel 101—100, klein 87—45. **Aland** Di groß 48 bis 40, mittel 32—31, klein 28; Do groß 43—42, mittel 40, klein 34—32; Fr groß 46, mittel 35—30. **Barben** Di groß 51—40. **Barse** Di mittel 51—40; Mi mittel 41—31; Fr mittel 31. **Brassen** Di groß 50, mittel 32—23, klein 10; Mi groß 50 bis 48, mittel 36—25; Fr groß 52, mittel 43—32, klein 10—5. **Elbbutten** Di groß 65—60, mittel 43—37, klein 26—20; Mi groß 65—54, mittel 40—39, klein 22 bis 20; Fr groß 82—72, mittel 43—40, klein 26—21½; So groß 52—50, mittel 40—30, klein 23—20; Mo mittel 53—52, klein 19—15. **Forellen** Do groß 201. **Hechte** Di mittel 121—115, klein 90—84; Mi groß 126—114, mittel 129—78, klein 80; Do mittel 115—91, klein 100—70; Fr mittel 130—113, klein 101—62. **Karauschen** Fr mittel 73. **Norwegische Lachse** Fr groß 215. **Näsen** Fr mittel 40. **Plieten** Di klein 10—5; Mi klein 10; Fr klein 10. **Plötzen** (Rotaugen) Di klein 15; Fr klein 10. **Raap** Di groß 40—37; Do groß 54; Fr groß 40. **Stinte** Do klein 7—5; Fr klein 8½—8; So groß 9½—7; Mo klein 8—5. **Raulbarsche** (Sturen) Mo klein 15—13. **Zander** Di mittel 152—145; Mi groß 173—172, mittel 165—154, klein 104; Do groß 168—160, klein 100; Fr mittel 194, klein 150. **Krebse** (lebend pro Schock): Di mittel 415, klein 225—200; Fr klein 220—100.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, d. 11., bis Freitag, d. 17. August. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I So 155; Mo 153; Di 150—201; Mi 102—170; Do 138—175; Fr 126 bis 181; II So 100—120; Di 120—182; Mi 112; Do 81—115; Fr 102—106; III So 80—97; Mo 71—83; Di 101; Mi 50; Do 72; Fr 125; IV Di 65. **Barse** Mo 15—30; Di 47; Do 30—50. **Brassen** Mi 27—30. **Hechte** I So 100; II So 115 bis 134; Mo 100—112; Di 106—121; Mi 116—120; Do 80; Fr 114; III So 90—100; Di 30—109; Mi 111—130; Do 80—86; IV Mi 80. **Lachse** So 295 bis 306; Di 268—301; Fr 200—300. **Lachsforellen** Fr 225—255. **Rotaugen** So 10 bis 15. **Stinte** Mi 10; Fr 5—6½. **Zander** I Mo 80—163; Mi 146. **Schleien** Fr 82. **Butten** So 27—60; Di 20—75; Mi 20—75; Fr 20—75.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:

	15. 8.	18. 8.		15. 8.	18. 8.
Barsche	80	—	Aale, klein	100—160	100—140
Zander	—	130	do. groß	200	160—200
Hechte, klein	120	—	Bleie	50—60	50—70
Hechte, groß	billiger	—	Plötzen	30—40	30

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 13. 8., bis Sonnabend, den 18. 8. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	13. 8.	14. 8.	15. 8.	16. 8.	17. 8.	18. 8.
Barse	40—60	40—80	40—80	40—60	40—60	40—80
Zander	—	120	—	100—120	100	120
Dorsche	30	—	—	30	30	30
Aalmutter	20—25	—	20—25	—	—	20—25
Quappen	60—80	60—80	—	60—80	60	60—80
Steinbutt	30—80	30—80	30—80	30—80	30—80	30—80
Flundern	15—30	15—30	15—30	15—20	20—30	15—30
Plötzen	—	15—30	15—30	15—30	15—20	15—30
Schleien	150	120—150	120—150	—	120—150	150
Karauschen	40—80	—	40—60	—	—	40—80
Bleie	—	—	15—80	15—50	15—80	15—80
Güster	—	20—25	20—25	15—20	15—20	20—25
Mäfrele	—	—	80	—	80	—
Schnäpel	100	—	100	—	—	100
Hornhechte	—	80	—	—	80	—
Hechte	120	100	100	100—120	100	100—120
Aale	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200	80—200
Neunaugen	80	—	80	—	—	80
Aale, ger.	250—350	300—350	300—350	300—350	250—350	250—350
Flundern, ger.	60—120	60—100	60—100	60—100	60—120	60—120

Fischfässer,
neue, eichene, 200 Liter, günstig zu verkaufen.
R. Evert,
Böttchermeister,
Mirow, Mecklbg.

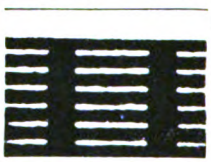

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876.
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte **Eisenbleche.**
Preisliste und Muster kostenlos.

Praktische Anleitung zur Fischzucht in Teichen
Von
Max von dem Borne
Berneuchen
Fünfte Auflage
Mit 70 Abbildungen
Herausgegeben
von **Hans v. Debschitz**
Göllschau
Preis **2,80 RM**
Zu beziehen durch
jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann
Neudamm

Besten fetten Ton
offeriert (664
Dachsteinfabrik
Eduard Tiesler
G. m. b. H., Muskau, O.-L.

Die Raubvögel Europas
Naturgeschichte, Kulturgeschichte
und Falknerei
von **Dr. Fritz Engelmann-Gera**
830 Seiten, 36 Tafeln, 505 Abbildungen

Benutzen Sie das
Vorzugsangebot
und Sie erhalten das Werk um
10 RM billiger
Lieferung 1 ist soeben erschienen. Ausführlicher Prospekt durch den
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 36 **Neudamm, 2. September 1928.** **Bd. 31**

Der Erhaltungsbedarf im vierjährigen Umtrieb.

Aus unserem Leserkreise erhalten wir folgende allgemein interessierende Anfrage:

„In Ihrem Referat „Zum vierjährigen Umtrieb" empfehlen Sie Zurückhalten der Besatzkarpfen in den ersten drei Jahren bis auf 500 bis 625 g und Forcieren des Wachstums im vierten Jahre auf 2 bis 2½ kg, da nur auf diese Weise der Erhaltungsbedarf herabzudrücken und die höchste Ausnützung der Nahrung zu erreichen sei. Es steht das im Widerspruch zu der Erfahrung, daß der Futterquotient mit zunehmendem Alter anwächst. In Ihren „Richtlinien zur Karpfenfütterung"*) finden sich auf Seite 10 nähere Angaben über den mit wachsendem Alter von 2,5 auf 6,3 zunehmenden Futterquotienten, die ich auch aus meiner Erfahrung heraus bestätigen kann. Können wir aber die Zuwachseinheit in den ersten Jahren um die Hälfte billiger produzieren als im letzten, so wäre es ein Fehler, wenn wir ¾ bis ⁴/₅ der Produktion auf das letzte Jahr legen würden. Es müßte vielmehr gerade der umgekehrte Weg eingeschlagen werden, d. h. möglichst viel von der Produktion auf die ersten Jahre und möglichst wenig auf das letzte verlegt werden. Wir müßten die Fische im zweiten Jahre auf ¾ bis 1 kg, im dritten auf 1¾ bis 2 kg bringen und im letzten Jahre, das nur zur Ausbildung der Geschlechtsprodukte dienen soll, den Zuwachs auf ¼ bis ½ kg beschränken. Da diese Frage von grundsätzlicher Bedeutung für die Wirtschaftsmaßnahmen des Teichwirtes ist, so wäre ich und mit mir gewiß noch andere Teichwirte für eine eingehende Stellungnahme sehr verbunden." L. in F.

Wie ich schon in meinem Referat ausführte, habe ich diese Widersprüche vorhergesehen; ich habe auch dort schon gesagt, daß klare Anschauungen über diese wichtige Wirtschaftsfrage bisher nicht bestehen, und daß der Boden dafür erst gewonnen werden muß. So wie die Sache oben dargestellt ist, kann es allerdings scheinen, als ob ein Gegensatz zwischen meiner Forderung und dem mit dem Alter steigenden Futterquotienten und dementsprechend auch Erhaltungsbedarf bestände. Das scheint aber nur so, weil in der Fragestellung der kritische Punkt, auf den es ankommt, verkannt und verschoben ist. In Wirklichkeit ist gerade der zunehmende Erhaltungsbedarf maßgebend für meine Forderung. Wenn der Futterquotient in den ersten Jahren am niedrigsten ist, so soll man also, nach Meinung des Fragestellers, so viel als möglich von der Produktion in diese Jahre verlegen. Das klingt ganz plausibel, und es ist verständlich, daß sich viele Teichwirte durch die gleiche Erwägung bestimmen lassen. Dennoch beruht diese Auffassung auf einem Trugschluß, und weil dieser von so erheblicher wirtschaftlicher Tragweite ist, ist es notwendig, daß klare Anschauungen geschaffen werden.

Es handelt sich — das müssen wir immer im Auge behalten — hier nicht um den dreijährigen, sondern um den vierjährigen Umtrieb. Der zählt bekanntlich nicht nur drei Jahre, sondern vier Jahre Wachstumszeit. Was wird nun in der obigen Rechnung mit dem vierten Jahre? Haben die Fische dann keinen Erhaltungsbedarf mehr? Leben sie dann von der Luft oder vom Wasser? Nein, die Vergleichsserie in meinen „Richtlinien" zeigt ja, daß der Futterquotient und damit der Erhaltungsbedarf im vierten Jahre sogar noch wesentlich größer ist als in den vorangehenden. Ob und wieviel man im vierten Jahre füttert, bleibt sich gleich für den Erhaltungsbedarf; dieser zehrt auf jeden Fall vom Teichzuwachs. Nicht die ersten Jahre, sondern das letzte ist das maßgebende für den Erhaltungsbedarf. Je höher es mit der Erhaltung belastet wird, desto geringer wird sich der Zuwachs stellen.

Was ist denn für diese Belastung maßgebend, das Alter oder das Gewicht? Die Darstellung der Frage geht vom

*) Richtlinien der Karpfenfütterung. Von Dr. Emil Walter. Sammlung fischereilicher Zeitfragen, Heft 12. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 50 Rpf.

Digitized by Google

Alter aus, und hierin liegt der Fehlschluß. Das Alter wird mit dem Gewicht verwechselt. Die in meinem Referat mitgeteilten Versuche beweisen ja, daß das Wachstum zurückgehaltener zweisömmeriger Karpfen, ob mit oder ohne Futter, sogar noch besser war als das der gleichschweren vorwüchsigen einsömmerigen Karpfen. Der Erhaltungsbedarf wächst also nicht mit dem Alter, sondern mit dem Stückgewicht und anderseits mit der Dauer der Aufzucht, also mit abnehmendem Stückzuwachs. Er ist am größten bei hohem Stückgewicht und in jedem Falle wieder um so größer, je niedriger der Stückzuwachs, also je langsamer das Wachstum ist. Ist uns die Dauer des Umtriebs, wie in unserem Falle, vorgeschrieben, so wird sich der Erhaltungsbedarf um so geringer, der Zuwachs um so höher stellen, je höheren und schnelleren Zuwachs wir in der Schlußperiode erzielen und je weniger wir die Anfangsperiode mit unnötigem Erhaltungsbedarf belasten.

Ich will versuchen, das noch auf andere Weise klarzumachen. Nach der alten Bauernregel ist bekanntlich „die schnellste Mästung die beste". Bezeichnen wir die Wachstumsperiode des Karpfens bis ½ kg, wie gebräuchlich, als Streckperiode, und was darüber hinausliegt als Mastperiode, so ist das System das vorteilhafteste, das diese Mastperiode in der kürzesten Zeit überwindet. Mit dem Alter hat das zunächst nichts zu tun. Der Erhaltungsbedarf und damit der Futterquotient richtet sich nicht nach dem Alter, sondern nach dem Gewicht, er bleibt für jedes Gewicht der gleiche, gleichgültig, in welches Alter dieses Gewicht fällt. Das Vorteilhafteste wird also sein, wenn wir die Mastperiode ganz oder doch soweit wie irgend angängig in das letzte Abwachsjahr verlegen können. Auch die Streckperiode wird man natürlich nicht über eine längere Zeit ausdehnen, als erforderlich ist. Sollen aber viersömmerige Vollkarpfen gezogen werden, so läßt sich schon an den vier Jahren oder Sommern nichts kürzen, es kommt nur darauf an, daß Streckperiode und Mastperiode so vorteilhaft wie möglich verteilt werden.

Die Extreme werden durch die beiden Gegensätze der Frage gekennzeichnet: Auf der einen Seite kürzeste Streckperiode von etwa 1½ Jahren und längste Mastperiode von 2½ Jahren, auf der anderen Seite längste Streckenperiode von 3 Jahren und kürzeste Mastperiode von einem Jahr. Im letzten Falle wird die Streckperiode, im ersten die Mastperiode durch längeren Erhaltungsbedarf belastet. Wo liegt nun der größere Vorteil? Der Erhaltungsbedarf ist in der Streckperiode infolge des geringen Stückgewichtes am geringsten, der Nachteil der längeren Dauer wird hier außerdem schon durch den geringeren Luxusbedarf infolge der dichteren Besetzung wieder hereingebracht. In der Mastperiode ist der Erhaltungsbedarf am größten. Diese Periode ist im ersteren Falle 2½mal so lang als im letzteren. Das Einsatzgewicht des letzten Jahres ist im ersteren Falle 3- bis 4 mal so hoch, der Stückzuwachs 4- bis 5 mal geringer als im letzteren. Was beansprucht den größeren Erhaltungsbedarf in den 3 resp. 2½ Jahren, das Streckgewicht oder das 4- bis 5 mal so große Mastgewicht?

Damit mag es genug sein. Der in der Frage angegebene Weg würde also den Satz umkehren: Nicht die schnellste, sondern die langsamste Mast ist danach die beste.

Sobald der jährliche absolute Stückzuwachs das Maximum überschritten hat und wieder abwärts geht, wird die weitere Haltung unrentabel. Das letzte Jahr muß also den höchstmöglichen Stückzuwachs aufweisen. Eine andere alte Bauernregel besagt vom Mastbetrieb: Der erste Käufer im Stall ist der beste. Das gilt auch vom Teich. Das möglichst starke Forcieren des dritten Jahres stimmt wohl für den dreijährigen, aber nicht für den vierjährigen Umtrieb. Die Losung muß für jeden Umtrieb lauten: Möglichst starkes Forcieren im Abwachsjahr. Im Abwachsjahr soll der möglichst größte Zuwachs mit dem möglichst geringsten Einsatzgewicht erzielt werden. Schwere Satzfische, deren Gewicht über das erforderliche Mindestmaß hinausgeht, sind deshalb für den Abwachsteich ein übelangebrachter Luxus, sowohl im drei- wie im vierjährigen Umtrieb, allenfalls kann man mit den einsömmerigen, deren Gewicht ja überhaupt noch nicht wesentlich in die Wagschale fällt, dabei eine Ausnahme machen, wenn es auf größere Widerstandsfähigkeit gegen Feinde, Krankheiten, Abfischungen usw. ankommt.

Ich kann wohl verstehen, wie diese Irrwege des Denkens zustandekommen, denn die Dinge liegen eben in der Teichwirtschaft mit den ganz anders gearteten Wachstumsverhältnissen der wechselwarmen Fische und den durch jeden Winter unterbrochenen und sich deshalb immer auf ein volles Jahr erstreckenden Wachstumsabschnitten etwas anders und etwas komplizierter als im Stalle, und die viel geschmähte Theorie ist nicht jedermanns Sache. Trotzdem gibt es auch Praktiker, die mit der Theorie gehen, und deren Praxis hat bereits erwiesen, wo der geringere Erhaltungsbedarf und der größere Vorteil zu suchen ist, und wird es auch weiter erweisen.

Walter.

Digitized by Google

Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen.

Handelsgebräuche bei der Abwicklung des Geschäfts mit Fischen, auch mit Süßwasserfischen, bestehen schon fast so lange, wie es einen beständigen Großhandelsverkehr mit Fischen gibt. Es nimmt nicht weiter wunder, daß diese Handelsbräuche gerade im Verkehr mit der Küste zuerst festere Formen annahmen. Denn zwischen den Hauptplätzen des Binnenlandes einerseits und den Seehafenplätzen und Fischerorten am Meere anderseits hatte sich am frühesten ein lebhafter und umfangreicher Massenverkehr entwickelt. Hier war infolgedessen auch das Bedürfnis nach einer Verfestigung der Geschäftsbedingungen am stärksten. Es ergab sich daher aus den Verhältnissen, daß es einer an der Küste stattfindenden Generalversammlung des Vereins Deutscher Fischhändler vorbehalten wurde, über die Festlegung der Handelsbräuche in allgemeingültiger Form zu beraten und zu beschließen. Die Verabschiedung dieser „Usancen" erfolgte auf der Versammlung in Lübeck am 23. Mai 1892 unter starker Beteiligung des Küstengroßhandels an der vorhergehenden Aussprache zu den einzelnen Punkten. Nach dem Tagungsort wurden sie die „Lübischen Usancen" genannt.

Schon auf der Versammlung im Jahre 1891 zu Kassel war grundsätzlich die Festlegung der Handelsbräuche beschlossen und eine Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs eingesetzt worden. Dieser Entwurf lag den Beratungen in Lübeck zugrunde, wurde aber nicht unwesentlich abgeändert.

In der Einleitung wurde ausdrücklich festgelegt: „Diese Usancen binden niemand; sie sind nur die Formulierung von dem, was im Fischhandel gebräuchlich ist oder gebräuchlich zu werden verdiente." Der erste Satz ist insofern etwas mißverständlich, als in Wirklichkeit doch die Mitglieder des Vereins gebunden sein sollten für den Fall, daß Abweichungen durch besondere Vereinbarungen nicht getroffen waren. Immerhin war der Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen begrenzt. Sie galten nicht für die Fischer auf der einen und für die Kleinhändler auf der anderen Seite und überhaupt nicht für alle diejenigen, die außerhalb des Vereins Deutscher Fischhändler standen. Es handelte sich eben um ein internes Verbands-Übereinkommen mehr privater Natur. Soweit die Usancen lediglich tatsächlich bestehende Handelsbräuche wiedergaben, vermochten sie allerdings auch den Gerichten bei der Entscheidung von Prozessen ganz allgemein eine wesentliche Hilfe zu leisten, und auf diesem Umweg war eine allmählich fortschreitende Erhöhung der autoritativen Geltung der Lübischen Usancen überhaupt zu erwarten. — Die Usancen galten sowohl für Seefische als auch für Süßwasserfische.

Der Handel ist seiner Natur nach leicht veränderlich und schreitet rasch mit der Zeit fort. Auch die Handelsbräuche änderten sich merklich, und schließlich vermochten die alten Lübischen Usancen den aus den veränderten Verhältnissen folgenden Bedürfnissen nicht mehr zu genügen. Eine durchgreifende Reform und besonders Ergänzungen wurden mit den Jahren immer dringlicher. So beschloß dann der Verein Deutscher Fischhändler auf seiner Versammlung im Jahre 1909 zu Breslau erhebliche Ergänzungen. Unter anderen wurde auch das Größenverzeichnis viel ausführlicher gestaltet und die Zahl der Größenklassen vermehrt. Die neuen Geschäftsbedingungen erhielten den Titel „Bestimmungen für den Handel mit lebenden und frischen Fischen" und dehnten sich in ihrer tatsächlichen Geltung immer mehr auch auf den Verkehr zwischen Produzenten und Händlern sowie zwischen Groß- und Kleinhändlern aus.

Der Krieg und die erste Nachkriegszeit brachten dann so gewaltige Änderungen im Fischgeschäft, daß alles alte über den Haufen geworfen wurde und daher eine völlige Neuordnung der Verhältnisse in Angriff genommen werden mußte. Einmal wurden aus den alten Handelsbestimmungen besondere Bedingungen für den Verkehr mit Seefischen abgezweigt. Allerdings stellen die jetzigen „Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für den Seefischhandel" an sich nur eine Konvention zwischen dem Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler und dem Verband der Fischgroßhändler der deutschen Seefischereihäfen" dar, sind also nicht allgemeingültig, sondern auf einen bestimmten Kreis von Geschäften beschränkt. In Ergänzung hierzu sind neuerdings Lieferungsbedingungen zwischen dem genannten Reichsverband und dem Verein der Fischindustriellen Deutschlands vereinbart worden. Auch diese Bedingungen sind nur für Geschäfte zwischen Mitgliedern beider Organisationen verbindlich.

Was die Süßwasserfische betrifft, so wurden auch für sie neue Bedingungen erforderlich. Im Oktober 1922 erließ die Industrie- und Handelskammer zu Berlin „Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Großhändlern für Fische". Ihnen waren eingehende Beratungen zwischen dem Verein deutscher Teichwirte und dem Verein Deutscher Fischhändler voraufgegangen. Die Neuregelung bedeutete gewiß einen vorläufigen Verzicht auf eine Gesamtregelung aller einschlägigen Verhältnisse des ganzen Süßwasserfischgeschäfts und die Beschränkung auf ein — allerdings sehr wichtiges — Teilgebiet. Anderseits gingen diese neuen Bedingungen wieder über die alten Handelsbestimmungen insofern hinaus, als sie

Digitized by Google

nicht mehr bloß Vereinbarungen zwischen privaten Berufsorganisationen darstellten, sondern von einer maßgebenden öffentlich-rechtlichen Industrie- und Handelskammer den Interessenten empfohlen wurde, „den Geschäftsbedingungen die weiteste Verbreitung zu geben und sie ihren Abschlüssen regelmäßig zugrunde zu legen."

Für die übrigen Süßwasserfische außer Teichkarpfen und -Schleien galten vorerst immer noch die alten Handelsbestimmungen von 1909 fort, nur das Größenverzeichnis wurde einmal Anfang 1924 unter Führung des Deutschen Fischerei-Vereins und unter Mitwirkung der Großhändler- und der Kleinhändlerorganisation abgeändert. Die alten Bestimmungen erwiesen sich aber immer mehr als unhaltbar, und die Gerichte erkannten sie nicht mehr als zeitgemäß an. Deshalb entschloß sich der Deutsche Fischerei-Verein im Jahre 1926, mit Nachdruck eine grundlegende Neuordnung herbeizuführen*). Zusammen mit dem Verein Deutscher Forellenzüchter entwarf er, gewissermaßen als Gegenstück zu den sogenannten Karpfenhandelsbedingungen, besondere Lieferungsbedingungen für den bis dahin noch ungeregelten Teichfisch, die Forelle. Der Deutsche Fischerei-Verein hatte dabei auch die Belange der Fischereivereine als Abnehmer von Satzfischen zu wahren, und die Bedingungen kamen — entsprechend den an ihrer Aufstellung beteiligten Organisationen — in erster Linie für das Satzfischgeschäft in Betracht**).

Im Jahre 1927 gab auch der Verein Deutscher Fischhändler das Ergebnis seiner Vorarbeiten in dieser Angelegenheit in Gestalt eines Entwurfs neuer „Geschäftsbedingungen im Handel mit lebenden und frischen Süßwasserfischen" bekannt. Der Deutsche Fischerei-Verein entwarf eingehende Gegenvorschläge (Näheres über den Gang der Verhandlungen findet sich im „Jahresbericht des Deutschen Fischerei-Vereins 1927/28" Seite 10 ff.), und die beiden Spitzenorganisationen einigten sich dann auf einen gemeinsamen Entwurf***), der von dem Deutschen Seefischerei-Verein, dem Verein Deutscher Teichwirte und dem Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler im wesentlichen gutgeheißen und in etwas abgeänderter Fassung dem Deutschen Industrie- und Handelstag als gemeinsamer Entwurf aller beteiligten Organisationen zugeleitet wurde. Die federführende Berliner Industrie- und Handelskammer wünschte noch einige Änderungen, meist juristisch-formaler Art, so auch die Hineinarbeitung der sogenannten Karpfenhandelsbedingungen von 1922 in die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Endergebnis aller dieser Arbeiten und Verhandlungen findet sich nun in den nachstehend abgedruckten, von jetzt ab gültigen Bestimmungen.

*) Siehe Fischerei-Zeitung Bd. 30 S. 15 ff. und den „Jahresbericht des Deutschen Fischerei-Vereins 1926/27" S. 14.

**) Siehe ebendort.

***) Siehe Fischerei-Zeitung Bd. 30 S. 834 ff.

Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen*).

Vorwort.

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind von uns unter Mitwirkung der beteiligten Verkehrskreise aufgestellt worden und stellen eine Weiterentwicklung der sogenannten alten Lübischen Handelsusancen dar. Eine große Anzahl von Bestimmungen ist neu, einige Vorschriften der Lübischen Usancen konnten fortfallen.

So wurde insbesondere die Vorschrift, daß bei telegraphischen Geschäftsabschlüssen der Absender des Telegramms die Gefahr für unrichtige Übermittlung oder Verstümmelung trägt, gestrichen. An ihre Stelle treten die §§ 120, 121, 122 BGB. Danach kann die Willenserklärung, welche durch die zur Übermittlung verwendete Person oder Anstalt unrichtig übermittelt worden ist, angefochten werden, wenn anzunehmen ist, daß die Erklärung bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben worden wäre. Die weitere Regelung ist folgende: Die Anfechtung hat unverzüglich zu erfolgen. Der Erklärende muß dem Anfechtungsgegner den Schaden ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut hat, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches der Anfechtungsgegner an der Gültigkeit der Erklärung hat. Die Schadenersatzpflicht tritt jedoch nicht ein, wenn der Beschädigte den Grund der Anfechtbarkeit kannte oder infolge von Fahrlässigkeit nicht kannte (kennen mußte).

Ferner wurde durch § 8 Absatz 2 der Geschäftsbedingungen die früher übliche Aufzählung der einzelnen Lieferungsbehinderungen, z. B. Krieg, Aufruhr, Streik sowie Betriebsstörungen der Eisenbahn usw., ersetzt.

Die §§ 18 und 19 der Geschäftsbedingungen treten an die Stelle der von der Kammer am 6. Oktober 1922 veröffentlichten Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Großhändlern für Fische.

Es wird beabsichtigt, die Geschäftsbedingungen nach geraumer Zeit als Handelsgebräuche im Sinne des § 346 HGB. zu veröffentlichen, sofern nicht inzwischen von den Interessenten Widerspruch erhoben wird.

Wir empfehlen den beteiligten Kreisen, den Geschäftsbedingungen die weiteste Verbreitung zu geben und sie ihren Abschlüssen regelmäßig zugrunde zu legen.

Berlin, den 17. August 1928.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin.
Franz von Mendelssohn.

§ 1.

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten im Inlandsverkehr mit Süßwasserfischen mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung. Mündliche

*) Diese Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen sind als Sonderheft durch die Industrie- und Handelskammer in Berlin NW 7, Dorotheenstraße 8, zu beziehen. Im übrigen werden die Geschäftsbedingungen auch in der Ausgabe 1929 von J. Neumanns Taschenbuch für Fischer und Teichwirte abgedruckt.

Digitized by Google

Abschlüsse sind rechtsverbindlich, jedoch sollen sie schriftlich bestätigt werden.

Vertragsschluß.

§ 2.

Verkaufsangebote sind im Zweifel freibleibend.

Derjenige, der zur Abgabe von Verkaufsangeboten aufgefordert hat, ist verpflichtet, hierauf eingehende Angebote unverzüglich, und zwar ein drahtliches oder fernmündliches Angebot drahtlich bzw. fernmündlich, zu beantworten; sein Schweigen gilt als Annahme des Antrags.

Im Falle eines drahtlichen Kaufangebotes mit bezahlter Rückantwort soll der Verkäufer dem Besteller von der Nichtausführbarkeit seines Auftrages drahtlich Kenntnis geben.

Für Angebote, an die sich der Antragende auf eine bestimmte Zeit gebunden hat (Festofferten), gelten vorstehende Bestimmungen nicht.

§ 3.

Bei drahtlichen Aufträgen bezeichnet die vor der bestellten Gattung stehende Zahl im Zweifel stets die Pfund-, nicht die Stückzahl.

Preisberechnung und Zahlungsbedingungen.

§ 4.

Die Preise verstehen sich ab Verladebahnhof einschließlich Kosten für Verpackung, Körbe, Kisten und Vereisung. Verlangt der Käufer eine von der üblichen abweichende Verpackung, so können hierfür besondere Kosten berechnet werden; abgesehen von dem Falle des § 2 Abs. 2 können auch für verlangte drahtliche oder fernmündliche Auftragsbestätigungen oder sonstige Benachrichtigungen die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden.

Die Lieferung zum Verladebahnhof geschieht auf Kosten des Verkäufers.

Die Kosten drahtlicher Versandanzeigen und Voranmeldungen (§ 9 Abs. 2) trägt der Verkäufer.

§ 5.

Der Verkäufer ist berechtigt, den Rechnungsbetrag nachzunehmen, es sei denn, daß er mit dem Käufer in Kontokorrentverkehr steht. Falls der Verkäufer von diesem Recht keinen Gebrauch macht, sind die Waren unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Ablieferung, bar ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Bei kommissionsweiser Verwertung von Einsendungen sind über die Erlöse nach Versteigerung oder Verkauf sofort Abrechnungen auszustellen und der Betrag unter Abzug der Spesen und Auslagen zu bezahlen oder gutzuschreiben.

§ 6.

Das am Versandplatz vom Verkäufer festgestellte Gewicht ist für die Feststellung der Rechnungsbeträge maßgebend. Bei Eisenbahnverladung ist der Verladebahnhof als Versandplatz anzusehen. Für Kommissionssendungen gilt diese Bestimmung nicht.

§ 7.

Für die der Preisberechnung zugrunde zu legenden Sortierungen ist das jeweils gemeinsam von dem Deutschen Fischerei-Verein, dem Deutschen Seefischerei-Verein, dem Verein Deutscher Fischhändler e. V. und dem Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler e. V. herauszugebende Verzeichnis maßgebend (vgl. Anlage).

Inhalt der Lieferungspflicht.

§ 8.

Lieferungen sind mangels anderer Anweisung als Eilgut aufzugeben und möglichst am Tage des Auftragseinganges, spätestens aber bei erster geeigneter Gelegenheit am folgenden Tage auszuführen.

Wird dem Verkäufer infolge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes die Innehaltung der angemessenen oder vereinbarten Lieferfrist unmöglich, so kann jeder Vertragsteil vom Vertrage zurücktreten.

§ 9.

Der Verkäufer ist verpflichtet, für rechtzeitige Anlieferung (zum Verladebahnhof usw.) zu sorgen.

Bei Lieferungen lebender Fische ist der Verkäufer zur drahtlichen Versandanzeige und Voranmeldung verpflichtet.

§ 10.

Ist Gewähr für lebende Ankunft vereinbart, so genügt es, wenn 95 v. H. der Sendung lebend auf dem Bestimmungsbahnhof eintreffen.

§ 11.

Fässer, Kübel, Kannen mit oder ohne Sauerstoffgerät sowie Kisten zum Versand von Fischeiern, lebenden Satzfischen und Fischbrut werden dem Käufer zum Gebrauch für den Versand im Zweifel unentgeltlich leihweise überlassen.

Sie müssen sofort, spätestens am Tage nach der Ankunft, auf Gefahr des Käufers frachtfrei und gut verschlossen zurückgesandt werden. Wird die Rücksendung verzögert, so kann der Verkäufer vom vierten Tage nach dem Empfang der Versandgeräte durch den Käufer eine Leihgebühr von 1 RM je Tag und Stück berechnen.

Gewährleistung wegen Sachmangels.

§ 12.

Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der nächsten sechs Geschäftsstunden nach Empfang der Ware, drahtlich oder fernmündlich gerügt werden.

Als Geschäftsstunden im Sinne dieser Vorschriften gelten die Dienststunden der öffentlichen Verkehrsanstalten.

§ 13.

Der Käufer kann statt der Wandlung oder der Minderung des Kaufpreises Lieferung einer mangelfreien Ware verlangen, es sei denn, daß der Verkäufer entsprechende Mengen nicht ohne schwere Schädigung seines Betriebes abgeben kann.

Der Käufer von Satzfischen, Fischbrut und Fischeiern kann nur Minderung oder Ersatzlieferung, jedoch keine Wandlung verlangen.

§ 14.

Verlangt der Käufer Wandlung oder Ersatzlieferung, so hat er die beanstandete Ware auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich, unverkürzt und ordnungsmäßig verpackt weiter- oder zurückzusenden; die Kosten dieser Versendung trägt der Verkäufer.

Ist die Verfügung des Verkäufers nicht rechtzeitig zu erlangen, so daß eine erhebliche Verschlechterung oder ein Verderb der Ware dringend zu befürchten sind, so hat der Käufer die beanstandete Ware für Rechnung des Verkäufers bestens zu verwerten.

Unbestellte Waren.

§ 15.

Verweigert der Empfänger unbestellter Waren die Annahme, so ist er nur dann zur Benachrichtigung des Absenders verpflichtet, wenn er mit ihm in laufender Geschäftsverbindung steht.

Digitized by Google

Nimmt er die Ware an, so gilt sie als in Kommission gegeben.

Gerichtsstand, Schiedsgericht.

§ 16.

Erfüllungsort und Gerichtsstand regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 17.

Streitigkeiten sind unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet durch einen Obmann, der von der für den Abnehmer zuständigen amtlichen Handelsvertretung (Handelskammer) bestellt wird und die Befähigung zum Richteramt haben muß, sowie aus zwei Beisitzern, die die Industrie- und Handelskammer im Einvernehmen mit den maßgebenden Verbänden bestellt (§ 7).

Die klagende Partei kann mit der Begründung, daß eine alsbaldige Entscheidung der ordentlichen Gerichte geboten erscheine, den Antrag stellen, daß die Kammer die Bildung eines Schiedsgerichts bezw. das Schiedsgericht den Erlaß einer Entscheidung ablehne. Wird dem Antrag stattgegeben, so sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Das letztere ist auch dann der Fall, wenn aus anderen Gründen die Industrie- und Handelskammer die Bildung eines Schiedsgerichts bezw. das Schiedsgericht eine Entscheidung ablehnt.

Sonderbestimmungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Fischhändlern*).

§ 18.

Für Speisekarpfen, gleichviel, ob die Fische bis zum 10. September (Frühfische) oder vom 11. September bis zum 31. Oktober oder in der normalen Abnahmezeit, d. h. vom 1. November bis zum 15. Dezember, geliefert werden, verstehen sich die vereinbarten Preise nach Skala (20 bis 25, 26 bis 30, 31 bis 35, 36 bis 40, 41 bis 45, 46 bis 50, 51 bis 60, 61 bis 70, 71 bis 80, 81 bis 100 Stück auf den Zentner) für gehälterte Fische in gleichmäßiger Größe ab Hälter. Als gehälterte Fische gelten nur solche, die mindestens fünf Tage im Hälter gewesen sind.

Als Speisefische gelten Karpfen im Mindeststückgewicht von 0,5 kg aufwärts.

Der Großhandel ist nicht verpflichtet, Karpfen über 8 Pfund (Streicher) unter den Skalafischen abzunehmen.

Bei Abnahme ab Abwachsteich werden 3 v. H. Gutgewicht gegeben.

§ 19.

Ist Abnahme ab Teich vereinbart, so gilt die Vereinbarung als erfüllt, wenn mindestens 70 v. H. der verkauften Menge geliefert wurden, sofern der Ertrag nicht höher war. Liefert der Verkäufer weniger, und verursacht er dadurch dem Käufer verhältnismäßige Unkosten durch Versandvorbereitungen, so ist der Verkäufer verpflichtet, diese Mehrkosten zu tragen.

Anlage.

Größenverzeichnis für Süßwasser- (Fluß-) Fische.

Aale: stark (extra groß): 2 Pfd. und darüber, groß: 1½ bis 2 Pfd., groß-mittel: 1 bis 1½ Pfd., mittel: ¾ bis 1 Pfd., klein-mittel: ½ bis ¾ Pfd., klein: ¼ bis ½ Pfd., kleinste: bis ¼ Pfd., unsortiert. Aale: „Breitkopf" muß besonders bezeichnet werden.

Aalquappen, siehe Quappen.

Aland (Dickkopf, Nerfling, Gese): groß: 1 Pfd. und darüber, mittel: ¼ Pfd. bis 1 Pfd., klein: bis ½ Pfd., unsortiert.

Asche: groß: 1 Pfd. und darüber, unsortiert.

Bachforellen, s. Forellen.

Barbe (Barbine): groß: 2 Pfd. und darüber, mittel: ¾ bis 2 Pfd., klein: bis ¾ Pfd., unsortiert.

Barsche: groß: ¾ Pfd. und darüber, mittel: ⅓ bis ¾ Pfd., klein: ¼ bis ⅓ Pfd., kleinste: bis ¼ Pfd., unsortiert.

Blaufelchen: klein (Portionsfische): bis ½ Pfd., unsortiert.

Bleie (Brassen, Brachsen): groß: 3 Pfd. und darüber, mittel: 1½ bis 3 Pfd., klein: ¾ bis 1½ Pfd., kleinste (Bleifische): bis ½ Pfd., unsortiert.

Bleifische (Plieten, Breitlinge), s. Bleie: kleinste.

Döbel (Diebel): unsortiert.

Fische, bunte (ein Gemisch von kleineren Plötzen, Barschen, Roddow, Aland, Bleifischen).

Forellen (Bachforellen, Regenbogenforellen): extra groß: 1½ Pfd. und darüber, groß: ½ bis 1½ Pfd., Portionsfische: ¼ bis ½ Pfd., unsortiert.

Goldorfen: unsortiert.

Gründling: unsortiert.

Güster: groß: ½ Pfd. und darüber, klein: bis ½ Pfd.

Hechte: groß: 6 Pfd. und darüber, groß-mittel: 4 bis 6 Pfd., mittel: 1½ bis 4 Pfd., klein: ½ bis 1½ Pfd., Brathechte: ¼ bis ½ Pfd., unsortiert.

Huchen: unsortiert.

Karauschen: groß: ¾ Pfd. und darüber, mittel: ½ bis ¾ Pfd., klein: bis ½ Pfd., unsortiert.

Karpfen: extra groß: 5 Pfd. und darüber, groß: 2½ bis 5 Pfd., mittel: 1½ bis 2½ Pfd., klein: 1 bis 1½ Pfd., unsortiert.

(Vorstehende Notierung gilt für Karpfen aus Wildgewässern, für solche aus Teichwirtschaften besteht eine besondere Größenfestsetzung nach Skala und nähere Bezeichnung der Rasse.)

Kaulbarsche: groß: weniger als 10 Stück auf 1 Pfd., klein: 10 bis 25 Stück auf 1 Pfd., kleinste: mehr als 25 Stück auf 1 Pfd., unsortiert.

Lachse: extra groß: 25 Pfd. und darüber, groß: 14 bis 25 Pfd., groß-mittel: 10 bis 14 Pfd., klein-mittel: 4 bis 10 Pfd., klein: bis 4 Pfd., kleinste (Speitzken): unsortiert.

Hakenlachs (Laichlachs) und Hakenlachs, weißschnittig, sind besonders zu kennzeichnen.

Frostlachse: a) Amerikaner: extra groß: 14 Pfd. und darüber, groß: 11 bis 14 Pfd., mittel: 6 bis 11 Pfd., klein: bis 6 Pfd., unsortiert. b) Sibirier: groß: 6 Pfd. und darüber, klein: bis 6 Pfd., unsortiert.

Lachsforellen (Meerforellen, Seeforellen): groß: 5 Pfd. und darüber, mittel: 2 bis 5 Pfd., klein: unter 2 Pfd., unsortiert.

Maifische: unsortiert.

Maränen (Ostseeschnäpel): groß: 1 bis 4 Pfd., klein: 1/10 bis ½ Pfd.

Maränen, große: unsortiert.

Maränen, kleine: unsortiert.

Meerforellen, s. Lachsforellen.

Nase: unsortiert.

*) Die Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Großhändlern für Fische vom 6. Oktober 1922 sind aufgehoben.

Digitized by Google

Nerfling, s. Aland.
Neunaugen: unsortiert.
Orfen, s. Goldorfen.
Plieten, s. Bleifische.
Plötzen: groß: ¾ Pfd. und darüber, mittel: ⅓ bis ¾ Pfd., klein: ⅕ bis ⅓ Pfd., kleinste: bis ⅕ Pfd., unsortiert.
Quappen: groß: 2 Pfd. und darüber, mittel: 1 bis 2 Pfd., klein: bis 1 Pfd., unsortiert.
Raapen (Rapfen): groß: 3 Pfund und darüber. mittel: ¾ bis 3 Pfd., klein: bis ¾ Pfd., unsortiert.
Regenbogenforellen, s. Forellen.
Roddows (Rotauge, Rotfeder): groß: ¾ Pfd. und darüber, mittel: ⅓ bis ¾ Pfd., klein: bis ⅓ Pfd., unsortiert.
Rotaugen, Rotfeder, s. Roddows.
Rutten, s. Quappen.
Saibling, Bach-: Portionsfische: ¼ bis ½ Pfd., unsortiert.
Salme, s. Lachse.
Schleien: groß: 1¼ Pfd. und darüber, mittel: ¾ bis 1¼ Pfd., klein: ½ bis ¾ Pfd., Portionsfische: ⅓ bis etwa ½ Pfd., unsortiert.
Schnäpel (Nordsee-): unsortiert.
Seeforellen, s. Lachsforellen.
Seekarpfen, s. Aland.
Speitzken, s. Lachse.
Stinte: unsortiert mit Herkunftsbezeichnung, z. B.: Hamburger, Elb-, Havel-, Haff-Stinte usw.
Ücklei (Ukelei): unsortiert, mit Schuppenkleid.
Weißfische, s. Nase, Döbel, Maifische, Güstern, Raapen usw.
Welse: extra groß: 40 Pfd. und darüber, groß: 25 bis 40 Pfd., mittel: 8 bis 25 Pfd., klein: bis 8 Pfd., unsortiert.
Zährten: unsortiert.
Zander: extra groß: 5 Pfd. und darüber, groß: 3½ bis 5 Pfd., groß-mittel: 2½ bis 3½ Pfd., mittel: 1¼ bis 2½ Pfd., klein: ½ bis 1¼ Pfd., Bratzander: etwa ½ Pfd., unsortiert.

Die vorstehende Klassifizierung bezieht sich nur auf die in den Handel kommenden Speisefische, also nicht auch auf Satz- und Zuchtfische.

* * *

Zu diesen Geschäftsbedingungen wäre noch einiges erläuternd zu bemerken.

Laut Vorwort empfiehlt die Industrie- und Handelskammer den beteiligten Kreisen, den Geschäftsbedingungen die weiteste Verbreitung zu geben und sie ihren Abschlüssen regelmäßig zugrunde zu legen. Im übrigen beabsichtigt sie, die Bedingungen nach geraumer Zeit als Handelsbräuche im Sinne des § 346 des Handelsgesetzbuches zu veröffentlichen, sofern nicht inzwischen von den Interessenten Widerspruch erhoben wird. Danach wäre unter Kaufleuten, also im wesentlichen unter Händlern, in Ansehung der Bedeutung und Wirkung von Handlungen und Unterlassungen auf die im Handelsverkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche (also eben jener Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen) Rücksicht zu nehmen.

Die Bedingungen gelten jedenfalls nicht wie ein Gesetz, sondern nur soweit, als sie Bestandteil der anläßlich der Geschäftsabschlüsse getroffenen Vereinbarungen sind. Es dürfte sich zur Vermeidung von Zweifeln und Meinungsverschiedenheiten empfehlen, in den Geschäftsbriefen usw. auf die Bedingungen zu verweisen, womit diese von selbst ein Teil des Vertrages werden. Sollen die allgemeinen Bedingungen für bestimmte Einzelheiten des jeweiligen Geschäftes nicht gelten, so sind die gewollten Abweichungen schriftlich festzulegen.

Es liegt sehr im Interesse der Sache, wenn möglichst in allen Fällen die Bedingungen durch Hinweis in die Vereinbarungen aufgenommen werden. Gewiß gibt es Verhältnisse, die eine abweichende Regelung unerläßlich erscheinen lassen, aber solche Sondervereinbarungen sollten auf besonders gelagerte Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Ohne diese Einstellung würde ein Hauptzweck der neuen Bedingungen, nämlich die möglichste Vereinheitlichung der bisher in zu großer Buntheit und Unübersichtlichkeit bestehenden Geschäftsgepflogenheiten, nicht erreicht werden. Im übrigen werden die Bedingungen bei Streitigkeiten jetzt schon weitgehend zur Feststellung dessen, was Brauch ist und den Verkehrsanschauungen der fischwirtschaftlichen Kreise entspricht, ganz allgemein benutzt werden, auch wenn die Geschäftsparteien nicht ausdrücklich auf sie verwiesen haben.

Der sachliche Geltungsbereich der neuen Bedingungen erstreckt sich auf alle Arten von Geschäften mit Süßwasserfischen, so auf Geschäfte zwischen Erzeuger und Großhändler oder Kleinhändler, zwischen Großhändlern und zwischen Groß- und Kleinhändlern, sowohl auf den Verkehr mit Speisefischen als auch — was besonders hervorgehoben sei — auf den gesamten Satzfischverkehr. —

Auf die einzelnen Paragraphen und ihre Bedeutung näher einzugehen, soll späteren Ausführungen vorbehalten sein. Hier möge nun bloß noch auf die Bestimmungen über das Teichfischgeschäft besonders hingewiesen werden. Durch den Erlaß der neuen Bedingungen sind die sogenannten Karpfenhandelsbedingungen von 1922 außer Kraft getreten. Für das Teichfischgeschäft gelten jetzt lediglich — in dem oben dargelegten Sinne — die neuen für alle Süßwasserfische gültigen Bedingungen, und zwar nicht nur die Spezialbestimmungen (§§ 18 und 19), sondern auch die allgemeinen Bestimmungen (§§ 1 bis 17). Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat auf Vorschlag der begutachtenden Organisationen in den „Sonderbestimmungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Fischhändlern" (das heißt in den §§ 18 und 19) einige Änderungen der bisher geltenden Bestimmungen vorgenommen. Der Hinweis auf eine Preisminderung bzw. auch Preiserhöhung für Fische, die nicht in den normalen Abnahmezeiten abgenommen werden, findet sich nicht mehr, da Preisminderungen bzw. auch Preiserhöhungen

Digitized by Google

schon wegen des festzusetzenden Ausmaßes sowieso in jedem einzelnen Fall besonders vereinbart werden müssen. Der Begriff „Preise nach Skala" ist jetzt ausführlicher und eindeutiger gefaßt worden, als das bisher der Fall war. Insonderheit sind die Spannen für die wichtigsten Sortimente mit 5 Stück auf den Zentner festgesetzt worden. Damit ist die seit einigen Jahren in Übung gekommene zu weite Spanne von 10 zu 10 Stück, die zu mancherlei Unträglichkeiten in der Geschäftspraxis geführt hat, wenigstens generell beseitigt worden. Die Skala beginnt mit 20—25er Fischen; es folgen 26—30er, 31—35er, 36—40er, 41—45er, 46—50er. Für die kleineren Klassen des Karpfen-Standards sieht der § 18 Stufen von 10 zu 10 Stück als ausreichend an; es folgen also 51—60er, 61—70er, 71—80er, 81—90er, 91—100er Fische. Kleinere Fische gelten nicht mehr als reguläre Speisefische. Selbstverständlich ist es den Geschäftsparteien unbenommen, im einzelnen Fall die Größenverhältnisse anders zu wählen, enger oder weiter, je nach Erfordernis, also z. B. 33—35er oder 50—70er usw.

Auch das Größenverzeichnis für Süßwasserfische (außer Teichkarpfen) ist in einigen Positionen geändert worden. Als Portionsforellen bzw. Portionssaiblinge gelten nicht mehr Fische von 1/5 bis 1/3 Pfund, sondern jetzt von 1/4 bis 1/2 Pfund. Bei Karpfen aus sogenannten Wildgewässern gilt „mittel" nicht mehr von 1 bis 2½ Pfund, sondern jetzt von 1½ bis 2½ Pfund, „kleine" Karpfen rechnen nicht mehr bis 1 Pfund, sondern von 1 bis 1½ Pfund. Andere Karpfen gehören zu „unsortiert". „Schleien, kleinste" sind gestrichen worden, Portionsschleien rechnen nicht mehr von 1/5 bis 1/3 Pfund, sondern jetzt von 1/3 bis 1/2 Pfund. Dr. K. Sch.

Das Karpfenjahr 1928.

Wie wird die Abfischung sein? Wie die Preise, welche in Cottbus und später gezahlt werden? Die Ansichten über die kommende Abfischung sind im großen und ganzen übereinstimmend. Die kalte, ungünstige Frühjahrswitterung wurde durch die warmen Monate Juli und August reichlich ausgeglichen. Wenn wir schon im Juni einen fast normalen Zuwachs der einsömmerigen und zweisömmerigen Karpfen verzeichnen konnten, so ist der endgültige Zuwachs heute schon als mittelmäßig zu bezeichnen. Allerdings sind mir in der Lausitz und auch anderwärts Teichwirtschaften bekannt, die unter Wassermangel gelitten haben, und wird dort der Abwachs auch zuweilen unter Mittel sein. Wie verschieden die Naturalerträge in den einzelnen Jahren sind, wissen wir aus den Aufzeichnungen in Wielenbach. Daß die Differenzen bei Düngung und Fütterung noch größer sind, mag hiermit gesagt sein. Im allgemeinen werden wir also an Speisekarpfen dasselbe Quantum abfischen wie im Vorjahre.

1928er Strich wird aber trotz der gewiß anfänglich schlechten Aussichten besser ausfallen. Auch aus Süddeutschland wurde mir dasselbe berichtet. Einzelne vorwitzige Züchter, die den Eintritt warmer Witterung nicht erwarten konnten und zeitig aussetzten, werden mit der 1928er Brut nicht zufrieden sein.

Im allgemeinen merke man sich: Karpfenbrut verträgt in der Regel nur eine Wassertemperatur von 10° C. Solange dieselbe noch in den Eiern steckt, also noch nicht geschlüpft ist, noch etwas mehr, 9°, eventuell auch 8°. Bei kalter Witterung, wie dieses Jahr Ende Mai und Anfang Juni, bleibt die Brut auch zehn bis elf Tage in den Eiern am Leben und wird hernach um so schöner. Bei einer Temperatur von 9° sah ich Brut eingehen, während die noch nicht geschlüpfte am Leben blieb. Ob die verschiedenen Rassen in dieser Beziehung verschieden sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Heute wird Propaganda für den viersömmerigen Umtrieb gemacht. Größere Teichwirtschaften und kapitalkräftige Teichwirte haben es immer gemacht und werden auch in Zukunft dabei bleiben, aber wie ich schon im Vorjahre (vergleiche Nr. 36, Band 30, 1927, Seite 753 und 754) ausführte, ist der größte Reingewinn durch schnellsten Umsatz zu erzielen.

Ob die vorjährigen Preise erzielt werden? Oder höhere? Darüber dürfte der Verein Deutscher Teichwirte am besten orientiert sein, und es ist allen Teichwirten dringend anzuraten, sich dieser Führung anzuvertrauen und auch die geringe Mühe, über die eigene Aussicht dem Verein Mitteilung zu machen, nicht zu scheuen.

Der bisherige Preis für Satzfische, Karpfen sowohl als Schleien, dürfte kaum zu halten sein, da Polen gerade während der Ausbildungszeit der Lupine noch mehr durch Trockenheit gelitten hat als wir selbst. Wer Geld und Raum hat, mag daher bald seinen Lupinenbedarf einkaufen.

Th. Sch.

Brüning: Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Teichwirtschaft in der Lausitz.

Diese umfangreiche Arbeit von Diplomlandwirt Dr. Detlev Brüning ist kürzlich in der Zeitschrift für Fischerei, Band 26 (Verlag J. Neumann, Neudamm) veröffentlicht worden. Damit dürfte einem lebhaften Wunsche aller teichwirtschaftlichen Kreise

Digitized by Google

entsprochen sein. Denn wie erinnerlich hatte die Arbeit von Dr. Brüning schon lange vor ihrem jetzigen Erscheinen Berühmtheit erlangt. Man kann das ohne Uebertreibung so sagen.

Als Ende Juli 1927 die mündliche Vernehmung von Fischereisachverständigen durch den Enquete-Ausschuß stattfand, wurde in der Sitzung wiederholt auf die wertvollen Untersuchungen von Dr. Brüning, die damals erst einigen wenigen durch Schreibmaschinendurchschriften zugänglich geworden waren, verwiesen. Auf Grund dieser Unterlagen war es möglich, dem Enquete-Ausschuß eingehende Auskunft über Gestehungskosten und Rentabilitätsverhältnisse in der Teichwirtschaft zu geben. Auf der Tagung in Cottbus kam dann das allgemeine Interesse an der Arbeit seitens der Teichwirte zum Ausdruck, und man wünschte ihre Ergebnisse im Druck kennenzulernen.

Diese starke Beachtung hat Brünings Arbeit verdient! Denn sie ist die erste ihrer Art und stellt eine ganz vorzügliche Leistung dar. Sie beschränkt sich nicht — wie frühere Arbeiten — auf die Auswertung der Buchführungsergebnisse eines oder einiger weniger Betriebe, sondern sie gibt einen groß angelegten Ueberblick über die Ergebnisse aus 32 Betrieben. Die Betriebe sind insofern planmäßig ausgewählt worden, als sie alle in der Lausitz liegen und damit unter ähnlichen Verkehrs- und Produktionsbedingungen stehen. Diesen allgemeinen Bedingungen sind die ersten 35 Seiten gewidmet. Sie bringen eine Darstellung der natürlichen, wirtschaftlichen und Absatzverhältnisse, der Preise der Karpfen (als des Haupterzeugnisses) und der Lupinen (als des wichtigsten Betriebsmittels). Besonders lehrreich für die Praxis sind die Preisvergleiche zwischen Karpfen und Lupinen. Der Verfasser zieht aus ihnen den Schluß, „daß höchste Reinerträge nur in kunstfutterintensiven Betrieben erreicht werden", oder, genauer ausgedrückt: „daß der Fütterungsbetrieb eine höhere Rente abwirft als der Naturalbetrieb, die Einführung der Kunstfütterung zur Verbilligung der Produktion führt und es dementsprechend unrentabel ist, nur mit Naturnahrung zu arbeiten, weil diese das teuerste Futter darstellt." Nachdrücklich weist Brüning aber auch auf die Faktoren hin, die — wie z. B. die Kapitalverhältnisse — die Betriebsführung in eine andere Richtung drängen können. Er unterstreicht ferner die Gefahr, die in einem weiteren Fallen der Karpfenpreise oder in einem Steigen der Lupinenpreise für die Höhe der Erträge liegt. Andererseits macht das günstige Verhältnis zwischen Karpfen- und Lupinenpreisen in den letzten Wirtschaftsjahren die starke Intensivierung bei der Fütterung und damit das dauernde Ansteigen der Gesamternten begreiflich.

Die Betriebe — deren Einzelverhältnissen sich die Arbeit in den folgenden Seiten widmet — sind gewiß durch gleiche Grundlagen gekennzeichnet, andererseits zeigen sie bei summarischer Betrachtung noch eine Mannigfaltigkeit, mit der nicht viel anzufangen ist. Brüning hat die Betriebe deshalb nach Betriebssystemen (Betriebsarten) zergliedert, und zwar in:

Abwachsbetriebe mit einsömmerigem Umtrieb,
Abwachsbetriebe mit zweisömmerigem Umtrieb,
Dubischbetriebe mit dreisömmerigem Umtrieb (einschließlich eigener Brutgewinnung),
Satzfischbetriebe mit zweisömmerigem Umtrieb,
Satzfischbetriebe mit einsömmerigem Umtrieb.

Diese Gliederung nach Betriebssystemen ist schlüssig und lichtvoll auseinandergesetzt, und sie hat sich bei der Auswertung der Betriebsergebnisse als überaus fruchtbar erwiesen.

Als Wichtigstes: Die Rentabilität steigt von den Abwachsbetrieben mit einsömmerigem Umtrieb bis zu den Satzfischzuchtbetrieben mit einsömmerigem Umtrieb in obiger Reihenfolge! Gewiß hat man das erfahrungsmäßig schon immer gewußt, aber man hat es bisher noch nicht zahlenmäßig belegt und sich infolgedessen auch kein klares Bild über das Maß der Rentabilität der einzelnen Betriebssysteme machen können. Klipp und klar Antwort hierauf gibt die zusammenfassende Tabelle auf S. 208. Danach hatten ein Einkommen:

Positives Einkommen					RM je ha	Negatives Einkommen				
Reine A-Betriebe m. 1 j. Umtr.	Die übrigen A-Betriebe	Die D-Betriebe	Die S-Betriebe m. 2 j. Umtrieb	Die S-Betriebe m. 1 j. Umtrieb		Reine A-Betriebe m. 1 j. Umtr.	Die übrigen A-Betriebe	Die D-Betriebe	Die S-Betriebe m. 2 j. Umtrieb	Die S-Betriebe m. 1 j. Umtrieb
—	1	—	—	—	0— 10	—	—	1	—	—
—	1	—	—	—	10— 20	—	2	1	—	—
—	—	1	—	—	20— 30	—	—	1	—	—
—	—	1	—	—	30— 40	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	40— 50	—	—	2	—	—
—	—	2	—	—	50— 75	—	1	—	—	—
—	—	1	1	—	75—100	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	100—200	2	—	—	—	—
—	—	1	1	—	200—300	—	1	—	—	—
—	—	—	1	—	300—400	—	—	—	—	—
—	—	—	1	1	400—500	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	500—600	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	über 600	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Man muß die Unterschiede in dem Hektareinkommen je nach dem Betriebssystem als ganz außerordentlich groß bezeichnen. Die sehr schlechten Ergebnisse der Abwachswirtschaften erklären sich in der Hauptsache aus der bisherigen Ungunst der Preisspanne zwischen den hohen Frühjahrspreisen der zweisömmerigen Satzfische und den gewichenen Herbstpreisen der Speisekarpfen.

Brüning gesteht dem Satzfischzüchter ohne weiteres ein höheres Einkommen als dem Speisefischzüchter zu, da ersterer einen besonderen Züchterlohn beanspruchen kann. Anderseits hält er die Preise der Satzkarpfen für verhältnismäßig zu hoch. Die Begründung, daß Satzfische nur bei Naturnahrung gezüchtet würden und diese doch das teuerste Futter darstelle, treffe kaum zu. Denn Brüning weist nach, daß gerade die Satzfischzuchtbetriebe mit einsömmerigem Umtrieb die futterintensivsten sind. Im übrigen liegt der Vorteil für die Satzfischzuchtbetriebe in dem günstigeren Verhältnis zwischen Erhaltungs- und Zuwachsfutter sowie in der besseren Ausnutzung der Naturnahrung durch eine größere Anzahl Mäuler.

Lehrreich — mehr für den Betriebswissenschaftler als für den Praktiker — sind auch die Ausführungen über das Verfahren der Untersuchungen. Die Begriffsbestimmungen sind klar und das Verfahren in jeder Weise schlüssig, so daß die formale Vergleichbarkeit der einzelnen Betriebsergebnisse gegeben ist sowie die Brauchbarkeit der Methode feststeht. Ein einziges Schema für die Auswertung von Buchführungsergebnissen gibt es nicht. Die Art der Auswertung variiert je nach den Prinzipien und Begriffsbestimmungen, von denen man ausgeht. Infolgedessen wird man die Brüningschen Ergebnisse auch nicht ohne weiteres mit beliebigen anderen Einzeluntersuchungen vergleichen können.

Den Hauptteil der Arbeit (nahezu 150 Seiten) bildet die Einzelbeschreibung der 32 Betriebe nebst ausführlichem Tabellenwerk. Dabei werden die Gesamtteichfläche und die Teichwassernutzfläche auseinandergehalten.

Auch hierin finden sich manche allgemeine Erkenntnisse, so z. B. der Hinweis, daß sich fast sämtliche der untersuchten Betriebe seit der Stabilisierung der Währung auf steigender Intensitätsstufe befanden. Da nun ein Mehraufwand an Futtermitteln sich nicht gleich im Aufwandsjahr bezahlt macht, sondern erst im Laufe der Umtriebszeit, schienen die Einkommen vielfach geringer, als sie es im Durchschnitt der Jahre tatsächlich sind.

Der letzte Teil der Arbeit bringt, nachdem schon manches im einleitenden und im Hauptteil vorweggenommen ist, eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen nebst Folgerungen, erläutert durch mehrere aufschlußreiche Generaltabellen. Bemerkenswert sind u. a. die sehr geringen Aufwendungen für Düngemittel.

Den Abschluß bildet die Frage nach den gegenseitigen Wechselwirkungen bei Zugehörigkeit der Teichwirtschaft zu einem Landgute. „Gerade in den Kleinteichwirtschaften", schreibt Brüning, „muß eine Anlehnung an einen größeren landwirtschaftlichen Betrieb zur Verbilligung der Produktion führen, weil dann Ausgaben für Gehälter, ständige menschliche und tierische Arbeitskräfte, Geräte, Maschinen, Gebäude usw. nicht mehr einseitig die Teichwirtschaft belasten, sondern vielmehr vom Gesamtbetriebe getragen werden. Auch die Großteichwirtschaften sind heute noch mehr oder weniger wegen des Bedarfs der Spanntiere an Futtermitteln auf die Landwirtschaft angewiesen, obwohl zugegeben werden muß, daß diese Betriebe mit fortschreitender Entwicklung der Technik unabhängiger von der reinen Landwirtschaft werden. Denn Motorpflug, Fräse und andere Teichbearbeitungsmaschinen, Spezialwagen, Feldbahnen und Kraftwagen, die bekanntlich nur in Großbetrieben zur vollen Ausnutzung kommen, können dann zum Teil die tierische Arbeitskraft ersetzen." Umgekehrt kann die Teichwirtschaft bei arbeitsintensiver Organisation dem Landgut durch Arbeitsausgleich von Nutzen sein. Im Winter sind die vorhandenen Arbeitskräfte auf dem reinen Ackerlande nur zu wenigen Arbeiten zu verwenden. Sämtliche Bodenverbesserungs-, Meliorations- sowie der größte Teil der Instandsetzungsarbeiten der Mönche, Wehre, Dammanlagen usw. können in der Teichwirtschaft hingegen nur verrichtet werden, wenn die Teiche trocken liegen, also im Winter. Die Arbeitsruhe zwischen Frühjahrsbestellung und Heuernte kann durch Schilfmähen ausgeglichen werden. Der Arbeitshöhepunkt in der Teichwirtschaft liegt im Herbst, wenn die Abfischungen vorgenommen werden. Gewiß fällt in dieselbe Zeit die Hackfruchternte, aber der Anbau von Hackfrüchten spielt bei den Bodenverhältnissen der Lausitz dort keine große Rolle.

Der vorstehende Ueberblick mußte sich auf die Hauptergebnisse in ganz großen Zügen und auf einige besonders wichtige Einzelfragen beschränken. Denn im Rahmen einer Besprechung ist es tatsächlich nicht möglich, das Wesentliche aus einer so gehalt- und stoffreichen Arbeit wie der Brüningschen voll auszuschöpfen. Die Interessenten seien damit auf die Beschaffung der Brüningschen Arbeit hingewiesen. Eine Vertiefung in die Einzelheiten wird namentlich auch den praktischen Teichwirten manches Wertvolle geben. Dr. K. Sch.

Teichdüngungs-Ergebnisse.

Aus einer rationell bewirtschafteten Teichwirtschaft des Voralpengebietes erhalten wir folgenden dankenswerten Bericht:

„Hier wurde mit der Teichdüngung im Sommer 1926 begonnen, und zwar mit zwei Teichen. Teich I besitzt eine Wasserfläche von 12 ha, Teich II von 20 ha. Ohne Düngung und Fütterung er-

Digitized by Google

gaben beide Teiche in mehreren Jahren durchschnittlich pro Tagwerk 40 kg Karpfen und Schleien.

Im Jahre 1925 wurde mit der Fütterung begonnen, und zwar erhielt Teich I 35 dz Lupinen und Teich II 60 dz Lupinen. Die Düngung erfolgte im Mai 1926 vom Kahn aus mit Thomasmehl von 16 % in einer Gabe und 1 Zentner pro Tagwerk. Eine Kalkung der Teiche ist hier nicht nötig, da das Wasser ohnehin sehr kalkhaltig ist.

Das Ergebnis der Fütterung ist in Tabelle I, das der Fütterung mit Düngung in Tabelle II enthalten. Bei der Fütterung mit Düngung wurde der Besatz bedeutend vermehrt.

Tabelle I. Fütterung ohne Düngung.

Teich	Einsatz					Abfischung					
	Karpfen		Schleien		Gesamtgewicht kg	Karpfen		Schleien		Gesamtgewicht kg	Zuwachs kg
	2sömm.	1sömm.	2sömm.	1sömm.		3sömm.	2sömm.	3sömm.	2sömm.		
I	500	4000	700	1500	515	469	3870	675	1300	2978,5	2463,5
II	800	6500	1500	3000	755	762	6350	1350	2600	4543	3788

Tabelle II. Fütterung mit Düngung.

Teich	Einsatz					Abfischung					
	Karpfen		Schleien		Gesamtgewicht kg	Karpfen		Schleien		Gesamtgewicht kg	Zuwachs kg
	2sömm.	1sömm.	2sömm.	1sömm.		3sömm.	2sömm.	3sömm.	2sömm.		
I	700	5500	1400	3000	735	650	5000	1250	2100	3525	2790
II	1000	6500	2500	4000	910	930	6250	2100	3000	5350	4440

Der Mehrertrag, der durch die Düngung bei gleicher Fütterung erzielt wurde, beträgt bei Teich I 326,5 kg, bei Teich II 652 kg.

Die Kosten der Düngung betragen bei Teich I 131,00 RM, bei Teich II 210,00 RM.

Der Preis der Fische — Karpfen und Schleien — darf in unserer Gegend mit 1,20 RM berechnet werden, so ergibt sich

bei Teich I durch die Düngung

Mehrertrag 326,5 kg à 2,40 RM =	783,60 RM
Ab für Düngung	131,00 „
Mehreinnahmen	652,60 RM
Bei Teich II Mehrertrag 652 kg à 2,40 RM . . . . . =	1564,80 RM
Ab für Düngung	210,00 „
Mehreinnahmen	1354,80 RM

Infolge dieser erfreulichen Mehreinnahmen wird die Teichdüngung selbstverständlich fortgesetzt."

Verwendet wurden also je Hektar 24 kg reine P_2O_5. Der Ertrag erhöhte sich dadurch bei Teich I von 205 auf 232,5 kg je Hektar, bei Teich II von 189,4 auf 222 kg je Hektar. Der Mehrertrag betrug also bei Teich I 27,5, bei Teich II 32,6 kg je Hektar. Trotzdem die Vermehrung des Ertrages durch die Düngung sich hier in mäßigen Grenzen hält, beträgt sie doch noch 500 bis 600 % der Düngungskosten, und das Mehr an Reingewinn stellt sich durch die Düngung für die 32 ha Fläche auf etwa 2000 RM. Wir sind der Meinung, daß Düngung und Fütterung in diesem Falle sich noch besser rentieren würden, wenn die Teiche oder einer der Teiche stärker besetzt würden. Lieber einen Teil der Teiche nicht füttern und den anderen stärker besetzen und füttern, als alle Teiche schwächer besetzen und füttern. Die Ausnutzung der Gesamtnahrung ist in ersterem Fall vorteilhafter.

Die Schriftleitung.

2. Ostpreußische Fischereiausstellung im Rahmen der 16. Deutschen Ostmesse zu Königsberg vom 11. bis 14. August.

Wenn ich meinen Bericht über die diesjährige ostpreußische Fischereiausstellung mit „2. Ostpreußische Fischereiausstellung im Rahmen der 16. Deutschen Ostmesse" überschreibe, so wird sich darüber mit Recht mancher Leser wundern und wird sich fragen, was denn die Ostmesse Königsberg i. Pr. mit der Fischereiausstellung zu tun hat. Es wird daher nötig sein, zuvor einiges über Organisation und Aufbau der Deutschen Ostmesse zu Königsberg zu sagen.

Die Deutsche Ostmesse zu Königsberg ist nicht eine bloße Verkaufs- und Mustermesse wie etwa die Leipziger. Zwar hat auch die Ostmesse vor 7½ Jahren im Sinne der Leipziger Messe angefangen, hat sich aber bereits vor einigen Jahren zu einem Teil umgestaltet. Neben die Verkaufs- und Mustermesse sind Fachausstellungen getreten, die sich im Laufe der Jahre als gut erwiesen haben und daraufhin immer weiter ausgebaut sind. Nach mehreren kleinen Ausstellungen machte im vorigen Jahre die Messeleitung den ersten Versuch mit einer groß angelegten Fischereiausstellung, und der einzigartige Erfolg dieses ersten Versuches bestimmte das Meßamt, in

Digitized by Google

diesem Jahre die Fischereiausstellung zu wiederholen und erheblich auszubauen.

Um unser Bild von dem Aufbau der Ostmesse zu vervollständigen, will ich bemerken, daß außer der Fischereiausstellung noch folgende Fachausstellungen auf der Messe vertreten sind: Allgemeine Landwirtschaftliche Fachausstellung, Milchwirtschaftliche Fachausstellung, die wirtschaftliche Ausstellung der Sowjetrepubliken und eine Fachausstellung „Die Welt im Spielzeug". Mit diesem Aufbau löst die Ostmesse eine doppelte Aufgabe, dann neben den wirtschaftlichen Wert der andern Messen tritt hier in Königsberg der volksbildende Wert.

Die Fischereiausstellung ist in diesem Jahre auf anderer Grundlage aufgebaut als 1927. Während sich im vorigen Jahre zahlreiche wissenschaftliche Institute an der Ausstellung der Abteilung Fischerei beteiligten, war diesmal der Gedanke der Ausstellungsleitung, durch eine Zusammenfassung aller für die ostpreußische Fischerei in Betracht kommenden Faktoren die Ausstellung zu einer speziell ostpreußischen zu gestalten.

Nach diesen einleitenden Worten wollen wir nunmehr einen Rundgang durch die Fischereiausstellung antreten.

Dem Besucher der Messe, der das 103 Meter lange und 58 Meter breite „Haus der Technik" betritt, bietet sich bald ein sonderbarer Anblick. Menschenmassen stauen sich am rechten Ende der Riesenhalle. Die Fischereiausstellung ist der Anziehungspunkt.

Den Anfang der Ausstellung bildet der Stand der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen, die wir im Verlaufe unseres Rundganges noch einmal antreffen werden. Gleich darauf beginnt die erste Reihe der Aquarien, die der Binnenfischerei gewidmet ist. Die Fischereigenossenschaft der Spirdinger Gewässer bringt Aale, Schleien und Karauschen und als „schwersten Jungen" der Ausstellung einen 61pfündigen Wels. Es reihen sich daran die anderen Binnenfischer, deren Namen in der ostpreußischen Fischerei einen guten Klang haben. Die Großfischereien Reiser und L. Walloch-Lötzen, W. Walloch-Lawnilassek, Hoffmann-Bartenstein, Konopatzki-Kobelhals, Hübner-Ogonken und Hopp-Bergling sind hier vertreten. Hopp hat mit einem 24-Pfünder die Ausstellung mit dem größten Karpfen beschickt.

Den Aquarien gegenüber haben die „trockenen Stände" ihren Platz gefunden. Die Königsberger Wetterwarte und die Deutsche Seewarte zeigen die Bedeutung der Wetterprognose für die Fischerei und versuchen, durch exakte wissenschaftliche Auskunft und Raterteilung den alten, unter den Fischern bezüglich des Wetters und der Beziehungen des Wetters zum Fischfang herrschenden Aberglauben nach Möglichkeit zu unterdrücken. An den Stand der Wetterwarte schließt sich der der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Sie bringt das Modell eines Seefischtransportwagens und auf erstklassig ausgeführten Karten und Tabellen eine Statistik der bisherigen Benutzung von Fischspezialwagen von Ostpreußen nach dem Reich und weitere Tabellen, worauf die Laufzeit der Fischsendungen von Königsberg nach den anderen Großstädten des Deutschen Reiches dargestellt ist. Ein nagelneuer Seefischtransportwagen in leuchtendem Weiß steht vor dem Ausstellungsgebäude und macht schon von draußen her den Besucher auf die Fischereiausstellung aufmerksam. Den letzten und größten Stand dieser Abteilung hat das Fischereiinstitut der Albertus-Universität zu Königsberg inne. Während im vorigen Jahre das Institut mehr wissenschaftlich-statistisches Material brachte, hat es diese Ausstellung mehr auf fischerei-wirtschaftlicher Grundlage aufgebaut. In 26 gleichartigen Kästen zeigt das Fischereiinstitut in feiner Ausführung die Nutzfische der ostpreußischen Binnengewässer. Es ist in diesen Kästen zunächst eine Abbildung des betreffenden Fisches angebracht, links und rechts davon zwei Karten, die die Verbreitung des Fisches in Deutschland, bei speziell ostpreußischen Fischen in Ostpreußen, und die Verbreitung im Wohngewässer veranschaulichen. Die Karten darunter zeigen den typischen Fangort und das für den Fang des Fisches am meisten angewandte Netz oder Gerät, schließlich folgen unten im Kasten die Schlundknochen, Hauptnahrungstiere, die Schuppen- und Kiemendeckel des einzelnen Fisches. Eine weitere Hauptabteilung der Ausstellung des Fischereiinstitutes bilden die Fische der ostpreußischen Ostsee, die in etwa 25 Präparaten vorgeführt werden.

Jetzt kann sich der Besucher wieder den lebenden Fischen zuwenden. Da findet er zunächst die Bachforellen, die von der Universitätsteichwirtschaft Perteltnicken im Samland ausgestellt sind. Mit ihrer farbenprächtigen Zeichnung und ihren übermütigen Sprüngen bilden sie einen der Hauptanziehungspunkte der Ausstellung. Ein großer Raum dieser Abteilung der Fischereiausstellung ist weiter dann der Krebsausstellung gewidmet. Riesenexemplare wurden von den schon genannten Binnenfischern und den Firmen C. Groggert-Berlin und O. Schermann-Königsberg geliefert. Hieran schließt sich die nicht allzu reichlich beschickte Seefischausstellung. Nur die Seefischereistation Neukuhren der Universität zu Königsberg hat hier einige Flundern in verschiedenen Größen, Steinbutten, Zährten und Seenadeln ausgestellt.

Diesen Aquarien gegenüber haben das Oberfischmeisteramt Pillau und der Deutsche Anglerbund, Gau I Altpreußen, ihre Stände aufgeschlagen. Das Oberfischmeisteramt hat die Modelle der im Frischen Haff und in der Ostsee gebräuchlichen Fischfahrzeuge und Fischereigeräte zur Ausstellung gebracht und kunstgerecht in Seesand aufgebaut. In der Mitte des Standes haben in einem Glasschrank die Willkommbecher der Fischerzunft Frauenburg aus dem 17. Jahrhundert, Würfel, mit denen die Fischereilose ausgewürfelt wurden, derselben Zunft aus derselben Zeit, das Original der Satzung der erneuerten Fischerinnung zu Frauenburg aus dem Jahre 1634 und die „neue revidirte Fischer-Ordnung für das Frische Haff im Königreiche Preußen de Dato Berlin, den 22. Februar 1798" Aufstellung gefunden. Ferner haben zehn Fischerinnungen des Frischen Haffs ihre prächtigen Vereins-

Digitized by Google

fahnen für die Ausstellung freundlichst zur Verfügung gestellt. Von der Empore des Hauses der Technik herab grüßen sie schon weithin den Besucher und schützen gleichsam die im Erdgeschoß befindliche Fischerei-Ausstellung. Der Anglerbund bringt die Vereinsnadeln vieler deutscher Angelsportvereine und Angelgeräte bester Ausführung zur Ausstellung. Neben dem Anglerbunde stellen noch einige Königsberger Firmen Fischereibedarfsartikel aus.

Hat sich der Besucher die Fischereiausstellung soweit gründlich angesehen, dann macht sich wohl bei manchem ein Gefühl der Ermüdung und des Hungers bemerkbar. Es ist aber dafür gesorgt, daß jeder seine Lebenskräfte wieder auffrischen kann. In dem geräumigen und doch für die vielen hungrigen Seelen zu kleinen Fischbrat-Restaurant der schon anfangs genannten Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen R. Hahn & Co. werden zu billigem Preis leckere Fischfilets, Fischrouladen und Marinaden serviert. In dieser sauberen und schmackhaften Zubereitung wahrlich eine gute Fischpropaganda!

Mit neuen Kräften kann der Besucher jetzt seinen Rundgang durch die Fischereiausstellung weiterführen.

In über 100 Aquarien haben die Königsberger Aquarienvereine Nitella und Chanchito Zierfische der seltensten Sorten zur Ausstellung gebracht. Die zoologische Station Büsum hat die Ausstellung mit Seerosen und Seesternen beschickt. Die Schönheit gerade dieser Zierfischausstellung läßt sich in Worten kaum ausdrücken.

Ein weiterer Teil der Fischereiausstellung zeigt die Fische der Teichwirtschaften Doliwen, Metgethen, Mühle Wargen und Crauffenhof. Auf diesem Teil der Ausstellung finden sich besonders Karpfen und Schleien, daneben Hecht und Barsch, die zum Teil einen erstaunlich guten Abwachs zeigen.

Den Abschluß der Ausstellung bildet die Sondergruppe: „Der Aal". Von der Aallarve bis zum Räucheraal kann man den Entwicklungsgang dieses Wasserbewohners verfolgen. Das lebende Material zu dieser Sonderschau wurde von dem Aquarium Berlin und der Firma Hugo Stöckmann-Boizenburg zur Verfügung gestellt.

Damit ist der Besucher am Ende der Ausstellung. Daß auch die 2. Ostpreußische Fischereiausstellung, die größte Fischerei-Ausstellung Deutschlands im Jahre 1928, Anklang gefunden hat, bewies die große Besucherzahl, die von Tag zu Tag stieg.

Nachstehend seien noch die prämiierten Aussteller angegeben. Den Staatspreis für Förderung der Fischerei erhielt der die Ausstellung leitende Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen. Der silberne Staatspreis für züchterische Leistungen wurde der Teichwirtschaft Metgethen (Rittergutsbesitzer Weller), der bronzene Staatspreis für züchterische Leistungen der Teichwirtschaft Doliwen (Oberamtmann Reinert) zuerkannt. Den großen Ehrenpreis der Deutschen Ostmesse Königsberg erhielt Fischereipächter Fr. Konopatzki, Kobelhals, Kreis Ortelsburg. Mit ersten Preisen, die von der Stadt Königsberg gestiftet waren, wurden die Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen R. Hahn & Co., Fischereipächter und Mühlenbesitzer Gustav Buchholz-Mühle Wargen, Kreis Königsberg, Fischereipächter Ludwig Reiser-Lötzen und die Genossenschaft Spirdinger Gewässer ausgezeichnet. Denkmünzen der Ostmesse erhielten 15 Aussteller.

Fritz Gerhardt, Königsberg i. Pr.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Der Pommersche Fischereiverein e. V.** veranstaltet am 16. September d. J., nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Junkerhof" zu Neustettin einen Fischertag. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Vortrag von Dr. Karl Schiemenz (Berlin) über „Fischverbrauch und Fischversorgung"; 2. Aussprache über die wirtschaftliche Lage der Fischerei. Die Mitglieder des Pommerschen Fischereivereins und alle Berufsgruppen sind zu der Tagung freundlichst eingeladen. Den Teilnehmern am Fischertag ist Gelegenheit geboten, vormittags an der Besichtigung der Teichwirtschaft Klein-Schwirsen teilzunehmen. Da die Gutsverwaltung den Teilnehmern ein Frühstück geben will, ist für die Teilnahme an der Exkursion möglichst baldige Anmeldung an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin, Werderstraße 32, nötig. Die Teilnehmer können dann auch eine erhebliche Ermäßigung auf den Preis der Eisenbahnfahrt erhalten.

— **Zusammenschluß der Oderfischer.** Die Greifenhagener Fischerinnung (Regbez. Stettin) beschloß in einer sehr rege besuchten Versammlung den Beitritt zum Verbande mittelpommerscher Berufsfischer.

— **Fischereigehilfen- und Fischmeisterprüfung in Schleswig-Holstein.** Ende September bzw. Anfang Oktober wird von dem Fischerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein eine Fischergehilfen- bzw. Fischmeisterprüfung für Binnenfischer durch seinen Prüfungsausschuß abgehalten. Die Prüfungsordnungen können von der Landwirtschaftskammer in Kiel, Holstenstraße 106/108, bezogen werden. Anmeldungen haben baldmöglichst zu erfolgen. Der genaue Termin wird demnächst noch näher bekanntgegeben.

Central-Fischerei-Verein
für Schleswig-Holstein e. V.
Ranz.

Personalien.

Karl Bugow, der Verwalter der staatlichen Lehrwirtschaft Jägerhof am Sacrower See, feierte am 24. August seinen 60. Geburtstag. Wir

Digitized by Google

sprechen dem Jubilar, dessen Name in Fischereikreisen allgemein bekannt ist, unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Fischerei-Lehrgänge in Pommern.** Der Staatliche Oberfischmeister Dr. Germershausen (Stettin) hat sich freundlicherweise bereiterklärt, auf dem von der Landwirtschaftskammer in Neustettin veranstalteten Fischereilehrgang die Vorträge über „Fischereigesetz", „Wassergesetz" und „Fischsterben" zu übernehmen. Der Fischereilehrgang in Demmin findet vom 1. bis 3. Oktober d. J. in der Landwirtschaftlichen Schule statt. Die Tagesordnungen sind folgende:

Montag, den 1. Oktober: 9—10,45 Uhr Fischereiliche Süßwasserbiologie (Krämer); 11,15—1 Uhr Naturgeschichte der Süßwasserfische (Krämer); 3—5 Uhr Fischereiliche Süßwasserbiologie (Krämer).

Dienstag, den 2. Oktober: 9—10,45 Uhr Fischereiwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Flußfischerei (Schiemenz); 11,15—1 Uhr Naturgeschichte der Süßwasserfische (Krämer); 3—5 Uhr Fischereiwirtschaft (Schiemenz)

Mittwoch, den 3. Oktober: 9—10,45 Uhr Fischereigesetz (Germershausen); 11,15 bis 1 Uhr Fischereiliche Buchführung (Krämer); 3—5 Uhr Fischsterben (Germershausen).

An dem Lehrgang wirken die Herren Geheimrat Professor Dr. Paulus Schiemenz (Berlin-Friedrichshagen), Staatl. Oberfischmeister Dr. Germershausen (Stettin) und der Fischereisachverständige der Landwirtschaftskammer Dr. Krämer (Stettin) mit. Die Teilnahme am Lehrgang ist unentgeltlich. Anmeldungen sind möglichst bald an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin, Werderstraße 32, zu richten.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Notlage der Bodenseefischer.** Die Berufsfischer am Bodensee sind durch die anhaltenden miserablen Fangergebnisse in eine große Notlage gekommen. Seit sechs Wochen wird im Obersee gebiet, von Güttlingen bis Bregenz und von Rorschach bis Meersburg, mit dem Klusgarn kein Blaufelchen mehr gefangen. Die Schwebnetzfischerei ist ebenfalls gleich Null; sie ruht seit zehn Tagen vollständig. Die Bodennetze kann der Berufsfischer ruhig im Schopfe lassen. Ein paar Gangfische werden höchstens darin gefangen, während der Kretzer sich sehr rar macht. Unzweifelhaft sind die schlechten Fangverhältnisse der anhaltenden großen Trockenheit in der Hauptsache zuzuschreiben.

— **Ein Barsch von drei Pfund.** Einem Fischer zu Ribnitz (Schwerin) gelang es in den letzten Tagen, einen Barsch von drei Pfund zu erbeuten. Dieser Fang muß immerhin als ein außergewöhnliches Erlebnis angesehen werden, da hier schon zweipfündige Barsche als eine Seltenheit betrachtet werden.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben.** Ein großes Fischsterben ist an der unteren Nahe bei Kreuznach festgestellt worden. Zu Tausenden treiben die Fische tot auf dem Wasser, das anscheinend durch schädliche Abwässer vergiftet war. Die Fischereipächter haben mit einer schweren Einbuße zu rechnen.

Fischfeinde.

— **Nachträge zur Bisamrattenbekämpfung in Thüringen im Jahre 1927.** Wir hatten schon in Nr. 17 unserer „Fischerei-Zeitung" vom 22. April 1928, Bd. 31, obiges Thema ausführlich behandelt. Im Laufe des Jahres und mit Abschluß der Rechnung über die Vertilgung dieser Schädlinge haben sich jedoch teilweise noch andere Zahlen ergeben, die es notwendig machen, den eingangs erwähnten Bericht noch zu ergänzen. Die Bekämpfung der Bisamratte ist an die Aufwendung bedeutender Mittel gebunden, die einerseits vom Reiche und anderseits vom Lande Thüringen zur Vertilgung der Bisamratte bewilligt werden. Die nachstehenden Zahlen sollen ein Bild geben, in welch unermeßlichem Maßstabe sich innerhalb kurzer Zeit die Bisamratte in Thüringen vermehrt hat. So wurden

im Jahre	1919	= 1	Bisamratte
„ „	1920	= 5	Bisamratten
„ „	1921	= 5	„
„ „	1922	= 45	„
„ „	1923	= 207	„
„ „	1924	= 676	„
„ „	1925	= 2074	„
„ „	1926	= 4440	„
„ „	1927	= 5414	„

erlegt. Die Einwanderung der Bisamratte erfolgte von Osten her, und sie drang unaufhaltsam von Osten und Süden, von Sachsen und Bayern nach Thüringen vor. Es konnte nicht ausbleiben, nachdem die Bezirke Altenburg, Greiz und ein Teil des Landkreises Gera nicht mehr, wie das übrige Thüringen, als Vordringungsgebiet der Bisamratte, sondern als dicht besiedeltes Gebiet erkannt wurden, daß auch bedeutsame Schäden aus diesen Gebieten gemeldet wurden. Angesichts dieser Tatsachen erfaßte der Thür. Landesfischereiverein unter Führung des Fischereibiologen Herrn Dr. Bayersdörfer durchgreifende Maßnahmen, um wenigstens die Grenze nach Westen, die durch die Saale, die Loquitz und den Kreis Sonneberg gebildet wird, zu halten. Dieses ist im Jahre 1927 zweifellos gelungen. Von den 5414 Stück in 308 Gemeindebezirken gefangenen Bisamratten fallen auf das Konto der drei amtlich angestellten Bisamjäger 2690 Stück, jedenfalls ein Beweis regsamer Tätigkeit, wenn man in Betracht zieht, daß von der gesamten Bevölkerung 2724 Stück erlegt wurden. Wenn in den ersten Jahren, immer

Digitized by Google

dem Vorjahr gegenüber, hundert und mehrere hundert Prozent Bisamratten mehr gefangen wurden, so betrug dieser Prozentsatz im Jahre 1927 — 1926 gegenüber — nur knapp 25 %. Man konnte also feststellen, daß eine Vermehrung der Bisamratten nicht stattgefunden hatte, da das Mehr der erlegten Ratten gegenüber dem Jahre 1926 ausschließlich auf die intensive Arbeit der amtlichen Bisamjäger gelegt werden konnte, die nur noch mit den modernsten und den meisten Erfolg versprechenden Fangmethoden dem Schädling zu Leibe gingen. Für das Jahr 1927 standen insgesamt rund 17 000 RM. zur Verfügung des Thür. Landesfischereivereins, die auch restlos für die Vertilgung in Anspruch genommen werden mußten, wie rechnungsmäßig nachgewiesen worden ist. Die Fangergebnisse 1927 verteilen sich auf die einzelnen Flußgebiete folgendermaßen: Im Flußgebiet der

Elster . .	2472	Stück in	140	Gemeinden,
Saale . .	2182	„ „	127	„
Pleiße .	548	„ „	25	„
Main . .	212	„ „	15	„
Unstrut .	1	„ „	1	„

Zum Flußgebiet des Mains gehört der Kreis Sonneberg. Im Gebiet der Unstrut handelt es sich wohl um einen Einwanderer aus Preußen, der sich in einem Teich bei Ringleben festgesetzt hatte, aber zeitig genug entdeckt und unschädlich gemacht wurde. Ueber die gewaltigen Schäden haben wir ausführlich schon in der eingangs erwähnten Nummer dieser Zeitung berichtet. Aber gerade die Frühjahrswanderung der Ratte im Jahre 1928 wies deutlich darauf hin, daß alle Kräfte aufgeboten werden müssen, um den begonnenen Zuzug aus Sachsen und Bayern zu unterbinden, die Westgrenze der Ausbreitung an der Saale zu halten oder sie mit vereinten Kräften sogar zurückzudrängen.

Dazu gehören natürlich große Geldmittel, deren Bewilligung seitens des Reiches und des Landes mit der dem ganzen Lande Thüringen drohenden Gefahr wohl zu begründen ist.

G. H.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Grenzen für die Grundschleppnetzfischerei auf der Elbe.

Laut Bekanntmachung des Regierungspräsidenten vom 30. Juni 1928 ist als Grenze der verbotenen Anwendung der Grundschleppnetze, welche mit Segel-, Dampf- oder Motorkraft auf dem Boden geschleppt werden, auf der Unterelbe die Linie vom Neufeld-Hafen am holsteinischen Ufer hinüber nach der Ostemündung zur Ansteuerungstonne „Oste" festgelegt worden. Das Verbot erstreckt sich auf den oberhalb dieser Linie liegenden Teil der Elbe. Ausgenommen sind hiervon nur die kleinen Krabbenkurren zur Ausübung des Krabbenfanges in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November jedes Jahres. Damit haben die Auseinandersetzungen unter den Fischern in dieser Angelegenheit, die sich mit einer Verschiebung oder Beibehaltung der Grenze beschäftigten, ein Ende gefunden.

Fischereipachtverträge mit Ausländern.

Ein Fischereipachtvertrag ist nach § 29 Absatz 4 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 nichtig, wenn er unter Verstoß gegen eine der Bestimmungen in den Absätzen 1 bis 3 des genannten Paragraphen zustande gekommen ist, und zwar in vollem Umfange, da Absatz 4 keine Einschränkung enthält. Diese Nichtigkeit besteht von Anfang an, sie ist von dem Willen der Parteien, den Vertrag zu erfüllen, sowie von der tatsächlichen Erfüllung selbst völlig unabhängig, denn die Natur des öffentlichen Rechts ist für die Parteien zwingend. Wenn also der Pächter eines Fischgewässers nicht Angehöriger des Deutschen Reiches ist, so bedarf der Pachtvertrag mit ihm der Genehmigung des zuständigen Regierungspräsidenten. So lange diese Genehmigung nicht erteilt ist, ermangelt der Vertrag der Gültigkeit, es können deshalb aus ihm Rechte und Pflichten durch die Parteien, die Nutzung der Fischerei durch den Pächter nicht hergeleitet werden, auch ist weder die Entrichtung des Pachtzinses, noch dessen Annahme imstande, die Rechtmäßigkeit des Vertrages zu begründen. Die Nichtigkeitsklage kann sowohl vom Pächter, als auch vom Verpächter jederzeit erhoben werden, da für sie eine Ausschlußfrist nicht gesetzt ist. Dabei kann die Gegenpartei nicht die Einrede der Arglist und der Verletzung von Treu und Glauben geltend machen, etwa weil schon eine lange Dauer der Erfüllung des Vertrags verstrichen sei. Denn es handelt sich nicht um einen Vertrag des bürgerlichen Rechts, dessen Abschluß und Erfüllung allein vom Willen der Parteien abhängt, so daß sie nach Treu und Glauben zu handeln verpflichtet wären, sondern um zwingende Verfahrensvorschriften des öffentlichen Rechts, deren Verletzung das Zustandekommen eines rechtsverbindlichen Vertragsverhältnisses ausschließt.

Es ist daher in jedem Falle erforderlich, daß der Nachweis der Genehmigung des Pachtvertrages durch den Regierungspräsidenten erbracht wird, und zwar in einer Form, die unzweideutig erkennen läßt, daß das Vertragsverhältnis unter dem Gesichtspunkte der Nichtreichsangehörigkeit des Pächters geprüft und danach die Genehmigung erteilt ist. Auch die Behandlung des ausländischen Fischereipächters bei der Erteilung des Fischereischeins, die nach § 97 des Fischereigesetzes ebenfalls durch den Regierungspräsidenten zu erfolgen hat, reicht allein nicht aus, die Genehmigung des Pachtvertrages ohne weiteres einzuschließen, wenn auch die Erteilung des Fischereischeins von der Glaubhaftmachung der materiellen Befugnis zum Fischfang abhängig ist (§ 96 Absatz 1 Nr. 1 des Fischereigesetzes). Denn bei der Erteilung des Fischereischeins ist im übrigen den Gesichtspunkten zu folgen, welche die §§ 96, 97 für die Gewährung oder Versagung geben. Dabei bleibt außer Betracht, ob der Inhaber des Fischereischeins als Fischereipächter die nötige Gewähr für die Beachtung seiner Vertragspflichten bietet. Bei der Genehmigung des Fischereipachtvertrages treten aber jene Beziehungen stärker in den Vordergrund. Es muß dabei in Erwägung gezogen werden, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Pächters und seine Wesensart die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gewährleisten, so daß es dann auf das Fehlen der deutschen

Digitized by Google

Reichsangehörigkeit in bezug auf das Pachtverhältnis nicht weiter ankommen kann. D.-Bn.

Literatur.

Jahresbericht über die deutsche Fischerei 1927. Herausgegeben vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Juni 1928.

Die Berichte über die Binnenfischerei sind auch im vorliegenden Jahresbericht ganz überwiegend von Dr. Röhler in bewährter Form erstattet worden. Dr. Karl Schiemenz hat wieder den Außenhandel mit Süßwasserfischen behandelt. Auch die Referate von Lübbert über die Absatzfrage und von Zirkel über den Eisenbahn-Gütertarif sind für die Binnenfischerei von Interesse. Diese vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Jahresberichte gewähren einen guten Ueberblick über den derzeitigen Stand der deutschen Fischerei auf Grund zuverlässigen amtlichen Materials und werden darüber hinaus zu einer Grundlage für den weiteren Auf- und Ausbau dieses Wirtschaftszweiges, insbesondere für die Verwaltungsbehörden des Reiches und der Länder. Die Fischerei hat in diesen Berichten eine Vertretung gefunden, deren nützliche Folgen sich bereits in einer stärkeren Berücksichtigung ihrer Interessen fühlbar zu machen beginnen. W.

Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht, einschließlich der Züchtungsbiologie. Herausgegeben von der deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. 20. Jahrgang. Zweiter Teil: Kleintierzucht. Hannover 1928. Verlag von M. & H. Schaper. Preis 11.— RM., für Mitglieder der D. G. f. Z. 8,25 RM.

Der zweite Teil enthält die Ziegenzucht, Hundezucht, Pelztierzucht, Kaninchenzucht, Geflügelzucht, Fischzucht, Bienenzucht, Seidenraupenzucht. Die Fischzucht ist, wie im Vorjahre, durch Dr. C. Lehmann referiert worden. Er behandelt darin kurz und treffend die wichtigen Neuerscheinungen der Fischereiliteratur, eingeteilt nach verschiedenen Gruppen. Die Aufnahme dieses kurzen Ueberblicks über die Fortschritte der Fischerei im abgelaufenen Jahr in das Jahrbuch ist sehr zu begrüßen und wird sich für die Belange der Fischerei als nützlich erweisen. Bei der Fülle der Erscheinungen und dem erfreulich angewachsenen Umfang des geistigen Lebens und Strebens auf unserem Gebiet kann freilich nur eine beschränkte Auswahl zur Besprechung gelangen, und die Entscheidung darüber, ob der „wissenschaftlichen" oder „praktischen" Tierzucht der Vorzug einzuräumen ist, hängt von der persönlichen Einstellung ab. Es liegt in der Natur der Sache, daß die wissenschaftlichen Arbeiten und Autoren bei solchen Referaten überwiegen werden. Daneben verdienen aber auch die Ansichten unserer Praktiker, soweit sie neue Wege weisen, die gebührende Berücksichtigung. W.

Frage und Antwort.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Frage 9. Absinken der Freßlust im Futterteich. In meinen intensiv bewirtschafteten Teichen hören jetzt die Fische auf, das Kunstfutter zu nehmen. Die Teiche sind gut ausgemäht und wurden im Frühjahr nach einer in den einzelnen Teichen verschieden starken Kalkdüngung mit Superphosphat ausreichend (1 Ztr. pro Mg.) gedüngt. Außerdem haben einzelne Teiche noch organische Düngung in Gestalt von Jauche und Mist, und zwar zum größeren Teil im Spätfrühjahr und zum kleineren Teil im Juli bzw. Anfang August erhalten. Die Teiche sind nach den Richtlinien für die Karpfenfütterung von Herrn Dr. Walter besetzt worden, Futtermenge und Ration wurde gleichfalls nach diesen Richtlinien berechnet und die Fütterung erfolgt wöchentlich dreimal vormittags. Bisher wurde das Futter auch in den sehr kalten Junitagen immer sauber weggefressen. Jetzt wollen die Fische auf einmal nicht mehr, trotzdem das Wetter nicht ungünstig ist. Ein Versuch auf Anraten eines Nachbaren, dem Uebel durch Kalkung abzuhelfen — es wurden pro Morgen ½ Ztr. Sackkalk (gelöschter, gemahlener Aetzkalk) auf das Wasser verteilt — hat keinen Erfolg gebracht. An Sauerstoffmangel kann es nicht liegen, da überall Zufluß ist und es außerdem jetzt fast immer windig und nicht zu warm gewesen ist. Wodurch ist das plötzliche Absinken der Freßlust zu erklären, und wie kann man dem Uebel abhelfen? R. in M.

Antwort: Worauf das plötzliche Absinken der Freßlust in Ihren Teichen zurückzuführen ist, ist eine Frage, die man selbst bei genauer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse vielleicht nur negativ, d. h. in dem Sinne beantworten könnte, daß man gewisse Ursachen als nicht vorliegend ausschließen kann, ohne aber die positive Ursache angeben zu können. Wir sind eben leider noch nicht zu einer genügenden Aufklärung aller biologischen Zusammenhänge und Erscheinungen im Futterteich gelangt und werden bis dahin auch noch einen weiten Weg haben. Daß das Ausstreuen von gemahlenem Kalk keine Abhilfe brachte, ist verständlich, denn wenn Sauerstoffmangel die Ursache gewesen wäre, hätten Sie wahrscheinlich noch andere viel auffallendere Symptome an den Fischen wahrnehmen müssen. Als Ursache könnte dann, wenn sonst mit den Fischen, dem Futter und den Futterplätzen alles in Ordnung ist, ein Mißverhältnis des Futters oder Futterbesatzes zur Naturnahrung in Frage kommen, also entweder ein im Verhältnis zur natürlichen Produktion zu hoher Futterbesatz oder eine vorübergehende Knappheit der Naturnahrung, hervorgerufen etwa durch mangelhafte Vermehrung gewisser In-

Digitized by Google

sekten oder durch die Flugperiode der Wasserinsekten. Es wäre deshalb wichtig, Nahrungsuntersuchungen anzustellen, die freilich erst dann den richtigen Maßstab liefern können, wenn sie auch in solchen Teichen vorgenommen werden, in denen die Futteraufnahme nichts zu wünschen übrig läßt. Stellt sich dann Mangel an natürlicher Nahrung heraus, so wäre sofort mit einer Düngung, am besten mit einer organischen, nachzuhelfen, wenigstens gilt das für den Fall, daß es sich um eine Uebersetzung der Teiche, also um eine Ueberschätzung der natürlichen Produktivität handelt. Im Falle vorübergehender Naturnahrungsknappheit dürfte sich die Futteraufnahme bald von selbst wieder bessern. Leider sind weitere Aufklärungen auf Grund unserer heutigen Kenntnisse nicht möglich. W.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Der Kreisfischereiverein von Mittelfranken und der Fischereiverein Nürnberg** feiern in diesem Jahre ihr 50jähriges Jubiläum. Diese Doppelfeier gab den Anlaß, vom 15. bis 23. September die III. Mittelfränkische Fischereiausstellung zu veranstalten. Gleichzeitig findet vom 15. bis 17. September 1928 der VI. Bayerische Fischereitag in Nürnberg statt. Es wird alles aufgeboten, um den Teilnehmern nicht nur fischereilich lehrreiche, sondern auch frohe Stunden zu bereiten.

Tagungsverlauf: Samstag, den 15. September, 11 Uhr Eröffnung der Mittelfränkischen Fischereiausstellung; 14½ Uhr Versammlung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte; 17 Uhr Versammlung des Verbandes Bayerischer Berufsfischer; 20 Uhr Festabend mit Feier des 50jährigen Bestehens des Kreisfischereivereins von Mittelfranken und des Fischereivereins Nürnberg. Sonntag, 16. September: 9,30 Uhr Wander-Versammlung des Bayerischen Landesfischereivereins (VI. Bayerischer Fischereitag); 12,30 Uhr Gemeinsames Mittagessen; 20 Uhr Geselliger Abend mit Tanz. Montag, 17. September: 8 Uhr Fahrt mit Kraftwagen nach Tanzenhaid zur Besichtigung der von Georg Stang in Gerhardshofen gepachteten und in Ausbau genommenen Schwerinschen Teichwirtschaft. Weiter nach Gerhardshofen zur Besichtigung der Stangschen Teichwirtschaft. Ankunft in Nürnberg gegen 17 Uhr. Zweck der Fahrt ist, einen Einblick in die Eigenart der Teichwirtschaft im Aischgrunde zu geben. Sollten einzelne Teilnehmer weitere Betriebe, insbesondere im angrenzenden Oberfranken, kennenlernen wollen, so ist hierzu Gelegenheit am Montagnachmittag und Dienstag gegeben. Die Ausstellung sowie sämtliche Veranstaltungen finden in den Räumen der Rosenau statt.

Wegen Quartierbestellung usw. wende man sich an die Geschäftsstelle des Fischereivereins Nürnberg, Hintere Beckschlagergasse 12.

Die Fischereiausstellung setzt sich aus folgenden Gruppen zusammen: I. Zuchtfische, II. Wildfische, III. Krebse, IV. Darstellungen wissenschaftlicher und allgemein belehrender Art, V. Hilfsmittel der Fischerei und Fischzucht.

Die Beschickung der Ausstellung ist im allgemeinen auf den Regierungsbezirk Mittelfranken beschränkt und wird einen der Bedeutung der mittelfränkischen Fischerei würdigen Umfang annehmen. Gruppen I, II und III umfassen 206 Aquarien. Ihr Hauptgewicht liegt in der Ausstellung von Karpfen aller Rassen, zu der sich 25 Karpfenzüchter gemeldet haben. Die Forellenzucht ist in 34 Aquarien, Wildfische in 28 Aquarien und Krebse in 5 Aquarien vertreten. Die Zusammenstellung der Gruppe IV hat die Naturhistorische Gesellschaft zu Nürnberg übernommen. Es werden hier alle wichtigen Tiere und Pflanzen des Wassers möglichst im lebenden Zustande gezeigt, um der Schau auch eine allgemein belehrende Bedeutung beizulegen. Die Gruppe V bringt Erzeugnisse der Industrie und des Gewerbes, soweit sie zur Ausübung der Fischerei notwendig sind.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

163. **Fischereirechtsanträge.** 1. Das Fischergewerk Crossen, Fischereirecht laut Privileg vom Jahre 1472, ferner in sämtlichen Oderausgängen, Gruben, Läufen und Tümpeln, die sich auf dieser Oderstrecke befinden und geographisch zu Schlesien gehören. Hinzu kommt ein Teil der Schlesisch-Nettkower alten Oder bei km 493. Fischereirecht erstreckt sich auch auf Ueberschwemmungsgebiet. Auslegungsstelle: Landrat in Grünberg. 2. Rittergutsbesitzer Albrecht Petri in Neukemnitz, Kreis Hirschberg. Fischereirechte im neuen Kemnitzbach, den Mühlgräben der Ober-, Mittel- und Niedermühle. Ferner im Mittelwaldbach, den Entwässerungsgräben und im Birngrützerwasser, sämtlich innerhalb Gemarkung Neukemnitz. Auslegungsstelle: Landrat in Hirschberg.

Dr. G.

164. **Die Talsperre Boberullersdorf.** An die in Nr. 162 meiner Mitteilungen besprochene Talsperre Boberröhrsdorf schließt sich fast unmittelbar der Stausee der Talsperre Boberullersdorf an. Auch diese Talsperre ist landschaftlich sehr schön gelegen. Sie erstreckt sich in ziemlicher Länge im Bobertal zwischen den Orten, nach denen die Talsperren benannt sind, und enthält ungefähr 2 Millionen cbm Wasser. Auch diese Sperre dient ausschließlich der Gewinnung elektrischer Kraft und nicht, wie beispielsweise die Talsperren Marklissa und Breitenhain, dem Hochwasserschutz. Auf der Talsperre Boberullersdorf vermittelt ein Motorboot den Verkehr in dieser reizvollen Gegend. Wenn auch eine fischereibiologische Untersuchung dieses Staubeckens noch nicht ausgeführt wurde, so liegt auf der Hand, daß auch sie erheblich verunreinigt ist. Die Zustände in der Talsperre Boberröhrsdorf habe ich kürzlich an dieser Stelle besprochen. Es ist ganz selbstverständlich, daß ein großer Teil der verschmutzenden

Digitized by Google

Stoffe teils durch den Ablauf des Wassers durch die Turbinen, teils bei Hochwasser aus der Talsperre Boberröhrsdorf mit in die Talsperre Boberullersdorf hinuntergespült wird. Die Talsperre Boberullersdorf ist noch jung und erst seit etwa einem halben Jahre mit Wasser gefüllt. Ueber ihren Fischbestand liegen infolgedessen Erfahrungen noch nicht vor. Er dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach gering sein. Ob er jemals zu starker Entwicklung kommen wird, ist wegen der zunehmenden Verunreinigung sehr zu bezweifeln. Es ist vielmehr anzunehmen, daß auch die Talsperre Boberullersdorf bald ähnliche Zustände zeigen wird wie das oberhalb liegende Staubecken Boberröhrsdorf, wenn nicht bald Abhilfe in den unerträglichen Zuständen erfolgt. Daß diese Befürchtung zutrifft, geht u. a. auch aus einem Aufsatz in dem „Boten aus dem Riesengebirge" vom 31. Juli 1928 hervor. In ihm wird berichtet, daß die Talsperre Boberullersdorf am 29. Juli abgelassen war und daß der Wanderer, der den schönen neuen Weg an der Talsperre besuchte, wenig Freude an der an sich sehr reizvollen Gegend hatte. „Der Boden der abgelassenen Talsperre sah einfach fürchterlich aus. Unmassen von Schmutz, Schlamm und Abfällen, die in allen Farben schillerten, bedeckten den Boden, und ein schier unerträglicher Gestank sorgte, daß neben dem Auge auch die Nase etwas abbekam." Der Aufsatz weist weiter darauf hin, daß die Verschmutzung nach der Wieder-Füllung der Sperre etwas verdeckt wird, selber aber nicht behoben sein wird. Im Sinne des Aufsatzes bleibt nach wie vor ein energisches Vorgehen gegen die immer mehr zunehmende Verunreinigung der Flußläufe nachdrücklichst zu fordern. Dr. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

711. **Seezeichen.** 1. Pommersche Bucht. Wrack gesunken. Berichtigte geographische Lage: Ungefähr 53° 59,7′ N, 14° 29,5′ O querab von Swinhöft in 11 m Tiefe. Angaben: Der auf der obigen Lage gesunkene kleine Motoreimerbagger ist durch eine Wrack-Leuchttonne mit Nordtoppzeichen und einem grünen Blinkfeuer mit Gruppen von zwei Blinken: Blink 2 S, kurze Pause 3 S, Blink 2 S, lange Pause 6 S, Wiederkehr 13 S, bezeichnet worden.

2. Stettiner Haff. Kaiserfahrt. Kaseburger Richtfeuer. 1. Oberfeuer neu errichtet. Tag der Ausführung: 1. September 1928. Neue geographische Lage: Ungefähr 53° 52′ N, 16° 16′ O, 540 m nordwestlich vom jetzigen Oberfeuer. Kennung unverändert: Weißes Festfeuer. Höhe des Bauwerkes: Turmknauf 41,80 m. Höhe des Feuers über Wasser: 39,40 m. Lichtquelle: Elektrisches Glühlicht. Lichtstärke des elektrischen Lichtes rund 500 000 H-K. Bei Störungen des elektrischen Betriebes brennt Flüssiggas-Glühlicht; Lichtstärke des Flüssiggas-Glühlichtes rund 150 000 H-K. Sichtweite: 17,7 Sm. Feuerträger: Rotes, eisernes Fachwerkgerüst, eiserner Leiterschacht und rote Laterne, um die Mitte ein 8,7 m breiter, weißer, wagerechter Streifen. — 2. Unterfeuer umgebaut. Geographische Lage: Ungefähr 53° 51′ N, 14° 17′ O. Angaben: Bei Inbetriebnahme des neuen Oberfeuers der Kaseburger Richtfeuer am 1. September 1928 wird das Unterfeuer der Kaseburger Richtfeuer ein Uhr., um 5,30 m tiefer gesetzt werden. Die Höhe des Unterfeuers wird also nach dem Umbau 17,5 — 5,3 = 12,20 m über Mittelwasser betragen. Ferner wird bei Inbetriebnahme des neuen Oberfeuers das auf dem Kaseburger Unterfeuer befindliche weiße Festfeuer, das jetzt nur brennt, wenn Störungen bei dem Richtfeuer vorkommen, bei der Tiefersetzung des Unterfeuers ganz beseitigt werden. Gleich nach Inbetriebnahme des Oberfeuers und nach Ausführung des Umbaues beim Unterfeuer erfolgt noch besondere Bekanntmachung. L.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

1. **Leuchtfeuer Tolkemit.** Auf dem Kopfe der Westmole in Tolkemit wird im Herbst dieses Jahres als Feuerträger ein roter eiserner Gittermast mit roter Leuchte in einer Höhe von 12,5 m über M. W. und eisernem Fuß unter der Leuchte aufgestellt werden. Gleichzeitig wird das Feuer in seiner Kennung und seinen Sektoren geändert werden. Es wird nach dem Umbau als unterbrochenes Feuer mit der Kennung 3,5 Sek. Schein, 1,5 Sek. Unterbrechung und weißen und grünen und roten Sektoren scheinen und wie folgt sichtbar sein: grün von rw. 180° bis rw. 132°, rot von rw. 132° über O rw. 55°, weiß von rw. 55° über N u. W bis rw. 242°, rot von rw. 242° bis rw. 180°. Die Lichtquelle wird elektrisches Glühlicht sein.

2. **Leuchtfeuer Kahlberg.** Im Herbst dieses Jahres wird das Feuer in seiner Kennung und in seiner Lichtquelle geändert werden. Es wird nach seiner Aenderung als Blinkfeuer mit Blink 2 Sek., Pause 9½ Sek., Wiederkehr 11½ Sek. scheinen. Die Lichtquelle wird Flüssiggas-Glühlicht sein. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

— **Verkauf von Frühkarpfen.** Nach Bekanntgabe des Verbandes der Berliner Fischkleinhändler hat der Großhandel Frühkarpfen zum Preis von 1,25—1,35 RM abgegeben. In der Auktion wurden unsortierte gemischte Karpfen Mitte August mit 1,20 RM notiert; in der vorletzten Augustwoche brachten 25—30er Spiegelfische 120 bis 122 RM, 30—40er 115—122 RM und 50—60er 120—121 RM. Im Kleinverkauf wurden Frühkarpfen mit 1,60 RM, Anderthalbpfünder auch mit 1,50 RM an das Publikum abgesetzt. Zur Werbung benutzten die Kleinhändler ein einfaches Plakat mit dem Text: Die Karpfen-Saison hat begonnen; Frühkarpfen pro Pfund 1,60; Frühkarpfen sind die Delikatesse des Herbstes. — Der Umsatz hielt sich in den üblichen engen Grenzen des Frühfischgeschäfts.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 20. bis 25. August 1928: Die Zufuhr in Süßwasserfischen war weiterhin nur mäßig und noch immer nicht den Erwartungen entsprechend. Es liegt dies zum

Digitized by Google

Teil an dem bei den Fischereien sich infolge dringender Erntearbeiten noch bemerkbar machenden Leutemangel, zum Teil auch an schlechten Fangergebnissen, für welche vielfach noch nicht genügend gefallenes Kraut in den Seen in Frage kommt. Bei der gegenwärtig für fast alle Fischsorten günstigen Preislage ist dies um so bedauerlicher, weil fast alle Fischer infolge der vorhergegangenen anhaltend ungünstigen Fischereierträgnisse sich in einer mehr oder minder großen wirtschaftlichen Notlage befinden. Bartholomäus und der mit diesem zusammenfallende Stralauer Fischzug sollen nach altem Fischerglauben einen Umschwung und vor allen Dingen einen reichen Fischsegen bringen. Es ist zu wünschen, daß dieses auch 1928 sich verwirklicht. — Das Geschäft bewegte sich durchweg in ruhigen Bahnen. Die Nachfrage konnte selbst bei den nur mäßigen Zufuhren im allgemeinen gedeckt werden. Bevorzugt blieben kleinere und Brathechte bei anhaltend günstiger Preislage. Auch Zander erfreuten sich weiter guter Nachfrage. Für Aale flaute das Geschäft zusehend ab. Selbst die bisher gesuchten starken Aale traten im Kauf merklich zurück. Schleien, besonders in der gegenwärtig gängigen Portionsgröße von ca. ½ Pfund, hielten sich noch knapp, gaben aber auch vorübergehend im Preise leicht nach. Markt- und Preislage für die in mäßigen Mengen zugeführten Karpfen ohne wesentliche Aenderung. Die schon seit längerer Zeit gern gekauften großen Weißfische: Karauschen, Barse, Bleie, Aländer und Plötzen erfreuten sich weiter bei guten Preisen lebhafter Nachfrage. Die Eingänge hierin wurden glatt aufgenommen.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Futterlupinen. (Berliner Produktenbörse.) Vom 21.—28. 8. 1928: *bl* 15,00—16,00, *ge* 16,50 bis 17,50.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ifo.), zu senden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Erhaltungsbedarf im vierjährigen Umtrieb. 715. — Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen. 715. — Das Karpfenjahr 1928. 720. — Brüning: Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Teichwirtschaft in der Lausitz. 720. — Teichdüngungs-Ergebnisse. 722. — 2. Ostpreußische Fischereiausstellung im Rahmen der 16. Deutschen Ostmesse zu Königsberg vom 11. bis 14. August. 723. — Der Pommersche Fischereiverein e. V. 725. — Zusammenschluß der Oberfischer. 725. — Fischereigehilfen- und Fischmeisterprüfung in Schleswig-Holstein. 725. — Personalien. 725. — Fischereilehrgänge in Pommern. 726. — Notlage der Bodenseefischer. 726. — Ein Barsch von drei Pfund. 726. — Fischsterben. 726. — Nachträge zur Bisamrattenbekämpfung in Thüringen im Jahre 1927. 726. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 727. — Literatur. 728. — Frage und Antwort. 728. — Vereinsmitteilungen. 729. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 729. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 730. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 730. — Fischmarktberichte. 730. — Bericht für Lupinen. 731. — Redaktionsmitteilung. 731.

Tüchtiger (681
Fischereigehilfe
für Großgarnfischerei **sofort** gesucht.
Otto Lietzmann,
Fischermeister,
Brandenburg (Havel),
Kietz 20.

Jüngerer (679
Fischereigehilfe
bei freier Station gesucht. Erfahrung in Wildfischerei (Reusenfang) erwünscht.
Forellenzucht Werdermühle bei Niemegk, Kreis Zauch-Belzig.

In die Sammlung meiner Vordrucke habe ich neu aufgenommen:

Fischereischein für Reichsangehörige
(Vordruck 600).
Preis je Stück 0,05 RM, 10 Stück 0,45 RM, 25 Stück 1,00 RM, 50 Stück 1,80 RM, 100 Stück 3,00 RM, 500 Stück 12,50 RM, 1000 Stück 20,00 RM

Erlaubnisschein zum Fischfang
(Vordruck 601).
Preis je Stück 0,10 RM, 10 Stück 0,90 RM, 25 Stück 2,00 RM, 50 Stück 3,60 RM, 100 Stück 6,00 RM, 500 Stück 25,00 RM, 1000 Stück 40,00 RM

Je ein Muster der Scheine wird gegen Voreinsendung von **0,20 RM** geliefert.

Die beiden Vordrucke entsprechen genau amtlichem Muster; auf ihrer Rückseite sind die gesetzlichen Bestimmungen des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 vermerkt. Sie sind auf besonders zähem Karton gedruckt. **Bestellungen** sind zu richten an die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann-Neudamm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion, Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 21. August, bis Montag, den 27. August 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 120—126, kleinmittel 128—133; Mi unsort. 118—132, groß 71—81, mittel 110—115; Do unsort. 125—140, großmittel 115, mittel 118—120; Fr unsort. 125—141, großmittel 118—120, mittel mattlebend 110—115; So unsort. 120—131, großmittel 110, mittel mattlebend 100—110; Mo unsort. 120—131, groß 90, mittel mattlebend 110. **Schleien** Di unsort. 140—150, groß 110, Portions- 150—166; Mi unsort. 134—139, Portions- 160—165; Do unsort. 141—155, großmittel 133—148, Portions- 160—170; Fr unsort. 140—156, Portions- 165—167; So unsort. 140—150, großmittel 129, Portions- 155—160; Mo unsort. 130—147, groß 110—120. **Aale** Di unsort. 170—185, großmittel 185 bis 192, mittel 170—180; Mi unsort. 150—178, großmittel 180—185, mittel 150 bis 160; Do unsort. 160—175, großmittel 184—190, mittel 150—160; Fr unsort. 160—175, großmittel 185—204, mittel 150—160, kleinmittel 140; So unsort. 160 bis 180, großmittel 180—190, mittel 140—150, klein 125—140; Mo unsort. 150 bis 160, großmittel 180—190, mittel 140—160. **Bleie** Di unsort. 58—66, groß 82—83; Mi unsort. 44, groß 81; Do klein 30—36; Fr unsort. 70—78, groß 80—87. **Barse** Fr groß 101—110. **Plötzen** Di groß 40—45; Do 48, groß 50—54; Fr 40—48. **Karpfen** Di Spiegel- 25—30er 120—122; Mi unsort. 95, groß 100—110, unsort. 87—95, groß 100—110; Fr Spiegel- 30—40er 115—122; So Spiegel- 50—60er 120—121; Mo Spiegel- 50—60er 120. **Karauschen** Di unsort. 80—84; Fr unsort. 92—99; So unsort. 85; Mo unsort. 95. **Aland** Di 78. **Bunte Fische** Mi klein 32—42; Do 87; Fr groß 60—88.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 80—99, groß 64; Mi unsort. 70—95, groß 50—65; Do unsort. 90—107, großmittel 80; Fr unsort. 87—107, groß 66—81; So unsort. 80—100, groß 70; Mo unsort. 80—92, IIa 60—70, **Zander** Mi unsort. 90—125, groß 140, klein 50—70; Do groß 160; Fr groß 160; So unsort. 120, groß 160, mittel 90—100; Mo unsort. 125, groß IIa 100—110. **Aale** Di unsort. 120, groß 140—143, klein 50—66; Do unsort. 112, groß 147, klein 40—60; Fr unsort. 90—120, groß 143—150, klein 50—75; So unsort. 80—120, groß 156, klein 50; Mo unsort. 110, klein 50. **Schleien** Di 115; Do 120; Fr 117—118; So 110—112. **Karpfen** Mi 60; So 90; Mo 81. **Barse** Di unsort. 45, groß 61—62; Mi unsort. 65; Do unsort. 47—60, groß 71; Fr unsort. 50, groß 70—91; So 65—70, groß 20; Mo groß 56—65. **Plötzen** Mi 31, groß 40; Fr 18 bis 25, groß 30—40; Mo 22. **Bleie** Di groß 36; Mi groß 30; Fr unsort. 26, groß 41—42; So unsort. 20. **Bunte Fische** Fr 30—44, groß 50—61. **Aland** So 35.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 225—350, IIa 90—170; Mi Ia 225—350, IIa 90—170; Do Ia 225—350, IIa 90—170; Fr Ia 225 bis 350, IIa 90—170; So Ia 225—350, IIa 90—170; Mo Ia 225—350, IIa 90—170.

Digitized by Google

Aale Di stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; **Mi** stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Do stark 260 bis 290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; **Fr** stark 260 bis 290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; **So** stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Mo stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 9—10 cm 6; Mi Suppen- 1,25; Do 9—11 cm 8; Fr 12 cm 13—14, 12—14 cm 21; So Suppen- 1,50, 8—10 cm 3,60—3,90, 12 cm 14,50 bis 15,50, 13 cm 26,50, 14 cm 37; Mo unsort. 12—18.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 28. August 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch**, Suppenfleisch 0,80—1,30, Bratfleisch 1,30—1,60. **Kalbfleisch**, **Brust** 1,00—1,50, **Rücken** 1,20—1,60, **Keule** 1,20—1,80. **Schweinefleisch**, **Kotelett** 1,50—1,60, **Schinken** 1,10—1,20, **Bauch** 1,10—1,20. **Gefrierfleisch** 0,60 bis 1,15; **Rindertalg** 0,40—0,80. — **Wild**: Reh 1,20—1,80, Hirsch 0,50—1,50. — **Fische**: **Hechte auf Eis** 0,90—1,10, **do. lebend** 1,40—1,60, lebende Karpfen 1,40—1,60, Aale 1,50—2,40, Zander 1,00—1,50. — **Geflügel**: **Gänse** jg. 1,20 bis 1,40, Enten jg. 1,20—1,60, **Hühner** 1,10—1,60, **Tauben** 0,90—1,25.

Im Kleinhandel forderten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund in RM für fr. Hechte 1,25, lebende Hechte 1,75, do. Karpfen 1,60, do. Aale 1,50—2,40, do. Schleien 2,00. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für lebende Karpfen 1,40, do. Aale von 1,45 an. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,20—1,40, Karpfen 1,60, Aale 2,00—2,50, Bleie 0,60—0,90, Zander 1,30—1,50, Bratfische 0,35—0,45.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 23. August 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Karpfen**, über 3 Pfund, lebend 157, do. tot auf Eis 125, do. 2—3 Pfund, lebend 157, do. tot auf Eis 125. **Schleien**, groß, lebend 224. **Aale**, lebend 295, do. tot auf Eis 200. **Hechte**, unsort., lebend 150, do. tot auf Eis 115. **Zander** 1—2½ Pfund, tot auf Eis 185.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg von Dienstag, den 21. August, bis Montag, den 27. August 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 167—113, mittel 114—90, klein 66—31; **Mi** groß 185—152, mittel 122—103, klein 90—30; Do groß 188—120, mittel 117—91, klein 90—41; Fr groß 168—125, mittel 104—95, klein 78—70; So groß 143—122, mittel 103—92, klein 79—36; **Mo** mittel 100, klein 85—59. **Aland** Di groß 50, mittel 32—29; Mi mittel 32—30; **Fr** mittel 41—32; So mittel 20. **Barse** Di mittel 38; Mi groß 80—60, mittel 37—30; Do groß 51; Fr groß 64. **Brassen** Di groß 61—50, mittel 32—30, klein 15—10; Mi mittel 35—33, klein 20—11½; Do mittel 40; Fr mittel 41, klein 15—11; So mittel 30. **Gibbutten** Di groß 71, mittel 57—45½, klein 26; Mi groß 81—64, mittel 45—36, klein 29—20; Do groß 82—80, mittel 50—40, klein 32—27; Fr groß 81—75, mittel 45—41, klein 25½—20; So groß 66—60, mittel 38—32, klein 15—14. **Forellen** Mi mittel 255—215. **Hechte** Di mittel 121 bis 117, klein 82—65; Mi mittel 111—90, klein 62; Do groß 119—110, mittel 119—89, klein 85—71; Fr groß 92, mittel 104—96, klein 81. **Karpfen** So mittel 133. **Elblachse** Fr groß 265. **Näsen** Mi mittel 30. **Plieten** Di klein 5; Mi klein 13—10; Do klein 10; Fr klein 7; So klein 5. **Plötzen** (Rotaugen) Di klein 10; Mi klein 13—10; Fr klein 10. **Naap** Di groß 47—40; Fr groß 67—55. **Schleien** (lebend) Di mittel 194—155; Do groß 128; So mittel 150. **Stinte** Di klein 12 bis 11; Mi klein 11½—11; Do klein 14—11½; Fr klein 15½—15. **Kaulbarse** (Sturen) Di klein 22—21; Fr klein 15. **Zander** Di mittel 120; Mi klein 120 bis 116; Fr mittel 161, klein 95; So mittel 146—110, klein 80—60. **Krebse** (lebend pro Schock): Di mittel 370—315; Mi klein 235; Do groß 275; So mittel 560 bis 540, klein 375.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona von Sonnabend, d. 19., bis Freitag, d. 24. August. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 161—177; Mo 171—175; Di 134—175; Mi 80—179; Do 160—175; Fr 144—163; II So 120; Mo 152—159; Di 160; Mi 128; Do 104; Fr 79—89; III So 94—115; Mo 90—120; Di 109—113; Mi 92—99; Do 90—102; Fr 69 bis 72; IV Mi 55; Do 65—78; Fr 73. Barse So 20—37; Mo 41; Di 58; Do 20—60; Fr 33—60. Brassen Di 5—40. Hechte I So 102; Di 111—116; Fr 101; II So 80—101; Mo 80—104; Di 100—120; Do 100—112; Fr 97—113; III So 50—66; Mo 60—80; Di 101; Mi 50; Do 76—82. Lachse Fr 301—305. Lachsforellen So 140—231; Mo 205; Fr 210. Stinte Mo 5; Mi 10—12½; Fr 10—13. Störe Mo 225—240. Zander I Di 150—159. Schleien Fr 87—105. Butten Di 31—63; Mi 25—77.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 20. 8., bis Sonnabend, den 25. 8. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	20. 8.	21. 8.	22. 8.	23. 8.	24. 8.	25. 8.
Barsche	30	40—80	30—80	30	—	30—80
Zander	—	120	100—120	120	120	100—120
Dorsche	25—30	—	35	30	25	25—30
Aalmutter	30	—	30	20	15	15—30
Quappen	—	60—80	—	—	80	80
Steinbutt	30—80	30—80	30—80	40—60	—	30—80
Flundern	—	15—30	20—50	30—40	25—30	30—50
Plötzen	20—30	15—30	25	15—30	25	20—40
Rotaugen	—	—	—	20—30	20—30	—
Schleien	130—150	150	120—150	120	150	120—150
Karauschen	—	40—80	65—80	50—80	60—80	40—80
Bleie	25	15—80	20—80	40—80	20—80	40—80
Güster	20—30	20—25	—	—	15—25	20—30
Hechte	100—120	120	100—120	120	100—120	120
Aale	80—200	80—200	80—150	80—200	100—200	90—200
Neunaugen	—	80	—	80	70—80	80
Aale, ger.	250—300	200—400	250—350	300—350	300—350	300—350
Flundern, ger.	60—120	60—150	50—150	60—150	80—150	60—150

Suche für sofort ordentlichen, tüchtigen (680
Fischergesellen.
W. Mandel,
Fischermeister,
Dieck, Post Thurow, Kreis Neustettin.

Eine Teichwirtschaft v. 25 ha, die evtl. auch vergröss. werden kann, sucht einen erfahrenen
Fischmeister,
der in der Aufzucht v. Karpfenbrut bewand. ist. Beteilig. am Gewinn der Fischerei bei freiem Unterhalt als Entgelt. (677
Litauen, Kreis Seini, Gut Popiecze, Post Lazdijai.
M. Taudin.

Verkaufe (
30 Flügelreuse
mit und auch ohne Flü
neu, ferner offeriere
Reusen und Sackbüg
in allen Größen.
Friese, Fürstenhage
bei Feldberg i. M.

Berichtigung.
Die von Herrn Conte Horka verbreitete Behauptung, ich hätte ihn einen Fischmeister we engagiert, ist unwahr, u warne ich vor Verbreitu
v. Borries,
früher Mittelhausen,
jetzt Zellsee
b. Weilheim, Oberbaye

Der Flußaal
Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.
Mit 122 Textabbildungen.
Von **Dr. E. Walter**
Preis 7, geb. 10 RM
Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.
Carl Baeske
in „Deutsche Angler-Zeitung".
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann = Neudamm

Fischer-Stiefel liefere seit ca. 25 Jahr direkt an die Fischer
Ia Ausführung. D
Schäfte sind aus prim
eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt u. wasse
dicht imprägniert. Die Stiefel sind vom Ab
an mit einer Zwischensohle versehen. **Alles Han**
arbeit. Diese Qualität ist mit Händlerwa
nicht zu vergleichen. (
Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies i. Pu**
Lieferant staatlicher und städtischer Behörde
Preisliste und lobende Anerkennungen bitte einzufor

Die Mechanische Netzfabrik **Gust. Strehlow, Neuwed**
liefert noch immer **gute u. preiswer**
Netze
aus Hanf- und Baumwollgarnen. (5

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 37 **Neudamm, 9. September 1928.** **Bd. 31**

Das Ergebnis der Cottbuser Karpfenbörse 1928.

Der Verlauf der Verhandlungen, welche die Cottbuser Börse einleiten, hat ergeben, daß gegenwärtig die wirtschaftliche Lage noch ungünstiger als im Herbst 1927 erscheint. Die Kreise des Fischhandels und der Produktion konnten sich nicht verhehlen, daß gewisse Dinge in der Luft liegen, die das Karpfengeschäft für beide Teile recht unsicher gestalten könnten. Unter diesem Gesichtspunkte hat sich denn auch die sehr ausgedehnte Sitzung der Handelsabteilung abgespielt. Zu einer Einigung kam es nicht. Der Grund dafür ist wohl der, daß die oben angedeuteten Unsicherheiten von dem Handel als schwerer, von den Teichwirten als nicht so gewichtig angesehen wurden. Nachstehend wird die von den beiden Organisationen abgegebene und vor Eröffnung der Karpfenbörse verlesene Erklärung zur Kenntnis gebracht.

1. Entschließung des Vereins deutscher Fischhändler.

Der Handel erachtet unter den gegenwärtigen ungeklärten Verhältnissen einen Richtpreis für 26/30 Spiegelkarpfen in Höhe von 80 RM je Zentner frei Bahnhof für gleichmäßig sortierte, gehälterte Fische als angemessene Verhandlungsbasis für abzuschließende Käufe. Weiter hält er zwecks Erzielung von Standardware eine genau festgelegte Staffelung unter Zugrundelegung der geltenden Verkaufsskala für notwendig. Diese Staffelung ergibt folgendes Bild: 26/30 Spiegelkarpfen 80 RM, 31/35 Spiegelkarpfen 78 RM, 36/40 Spiegelkarpfen 76 RM, 41/45 Spiegelkarpfen 74 RM, 46/50 Spiegelkarpfen 72 RM, 51/60 Spiegelkarpfen 70 RM.

Für Schleien ist mit Rücksicht auf die noch nicht feststehenden Produktionsmengen und die Verschiedenheit der zeitlichen und örtlichen Absetzungsmöglichkeit von der Festsetzung eines Richtpreises Abstand genommen worden.

Über weitergehende gegenseitige Annäherungsvorschläge konnte eine Einigung nicht erzielt werden.

Cottbus, den 2. September 1928.

Der Verein deutscher Fischhändler e. V.
Koppe, Vorsitzender.

2. Die Produzentenvertreter der Handelsabteilung gaben nachstehende Erklärung ab:

Laut Beschluß der Produzentenversammlung des Vereins deutscher Teichwirte e. V. vertraten die Vertreter der Produktion in der Handelsabteilung die Forderung von 88 RM pro Zentner für 36/40 Karpfen. Im Laufe der Verhandlung und nach nochmaliger gesonderter Beratung erfolgte eine Annäherung, und zwar produktionsseitig auf 85 RM pro Zentner für 31/40er Fische, von seiten des Handels auf 85 RM pro Zentner für 26/30er Karpfen, mit der gleichzeitigen Festlegung einer Staffelung nach der Skala von 2 RM pro Zentner von 5 zu 5. Das Angebot des Handels war äußerst, mit der Klausel verbunden, daß es, falls es nicht angenommen werde, als nicht gegeben zu betrachten sei. Es würde dann das von dem Verein deutscher Fischhändler in der vorgelegten Entschließung zuerst abgegebene Angebot wieder aufrechterhalten. Das Angebot wurde von der Produktion abgelehnt und somit eine Einigung nicht erzielt. Der von den Produzenten vorgeschlagene Preis von 140 RM für Portionsschleien, 1/2- bis 3/4 pfündige Fische, wurde nicht aufrechterhalten, da man sich einigte, von einer Preisfestsetzung überhaupt abzusehen.

Cottbus, den 2. September 1928.

Der Verein deutscher Teichwirte e. V.
Conze, Vorsitzender.

Damit war der geschäftliche Teil des Börsentages erledigt. Die Karpfenbörse wurde für eröffnet erklärt mit dem Wunsche, daß es Verkäufern und Käufern gelingen möge, wenn auch nicht zu festen Abschlüssen heute, so doch zur Anbahnung eines für beide Teile befriedigenden Geschäftes zu kommen.

Digitized by Google

Statistische Erfassung der im Deutschen Reich fischereilich genutzten Flächen.

Von Dr. Hans Fritzsche, Berlin.

Seit jeher hat die deutsche Landwirtschaft ein großes Interesse dafür gezeigt, die landwirtschaftlich genutzten Flächen hinsichtlich ihrer Nutzungsarten statistisch zu erfassen, und festzulegen, in welchem Maße sich in den einzelnen Landesteilen das Verhältnis zwischen bebauter und unbebauter Fläche im Laufe der Zeit verändert hat. Auf diesem Wege war es möglich, die ständigen Wandlungen in der Landwirtschaft und in der Betriebsweise der Bewirtschaftung zu verfolgen, und es ist deshalb auch leicht erklärlich, daß derartige Statistiken sich im Laufe der Zeit hinsichtlich der Art dessen, was erfaßt werden sollte, mehr und mehr spezialisierten.

Bei dem Vorliegen rein landwirtschaftlicher Interessen wurde ursprünglich zunächst die fischereilich genutzte Bodenfläche, also Seen, Teiche, Flüsse usw., nicht erfaßt, ein Mangel, der im Laufe der Zeit von den Berufsvertretungen sehr wohl erkannt wurde. Man bemühte sich deshalb sowohl von seiten der freien Organisationen als auch der öffentlich-rechtlichen Vertretungen darum, die Statistik nach der Seite hin zu ergänzen, daß auch die Größe der fischereilich genutzten Flächen genau festgestellt werden konnte. Bei der letzten Bodenbenutzungsaufnahme vor dem Kriege im Jahre 1913 wurde weder die fischereilich genutzte Fläche berücksichtigt noch die Fischerei als solche. Von seiten einzelner Bearbeiter waren deshalb schon mehrmals Versuche gemacht worden, auf dem Wege von Erhebungen und Berechnungen statistisch die Bedeutung der Fischerei an Hand der Größe der Nutzungsflächen in den einzelnen Provinzen und Ländern zu erfassen. Da bei diesen Feststellungen ein umfassender amtlicher Apparat aber nicht zur Verfügung stand, so konnten sie zu einem restlos befriedigenden Ergebnis nicht geführt werden.

Es gelang dann den anhaltenden Bemühungen des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer im Verein mit den Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins, zu erreichen, daß bei der neuen amtlichen Bodenbenutzungsaufnahme für das Jahr 1927 in Aussicht genommen wurde, auch die fischereilich genutzte Fläche zu berücksichtigen.

Schon im Winter 1926 hatten im Statistischen Reichsamt engere Besprechungen stattgefunden, zu denen auf Veranlassung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer auch der Deutsche Fischerei-Verein herangezogen wurde und in denen den statistischen Reichsbehörden mit Dringlichkeit auseinandergesetzt wurde, daß bei der neuen amtlichen Bodenbenutzungsaufnahme für das Jahr 1927 unbedingt auch die Fischerei Berücksichtigung finden müßte. Das Statistische Reichsamt bewies diesen Fragen gegenüber großes Entgegenkommen. Gleichwohl zeigten sich bei dem sachlichen Eindringen in die Einzelheiten einer solchen Erhebung schon bei den Vorbesprechungen sehr erhebliche Schwierigkeiten, die vor allem in den örtlich häufig so außerordentlich verwickelten Rechtsverhältnissen, die auf den Gewässern ruhen, ihren Grund haben; man denke nur an Seen, auf denen sich die Besitz- und Rechtsverhältnisse oft in der kompliziertesten Weise überschneiden.

Die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer hatte bereits im Spätherbst 1926 ein eingehendes und übersichtliches Schema entworfen, mit dessen Hilfe versucht werden sollte, fischereilich genutzte Flächen statistisch derart zu erfassen, daß aus der Statistik auch abzulesen war, in welcher Weise die Gewässer bewirtschaftet würden. Ein auf diese Art gewonnener Ueberblick über die jeweilige Größe und Wichtigkeit der Fischerei in den einzelnen Provinzen hätte dann ausgereicht, die deutsche Produktion in den Binnengewässern einigermaßen genau zu erfassen. Auch wäre bei dieser Gelegenheit eine genaue Trennung der fließenden und stehenden Gewässer nach bestimmten Gesichtspunkten durchzuführen möglich geworden, wenn auch dies nicht ganz leicht gewesen wäre.

Unter voller Würdigung der Notwendigkeit einer eingehenden statistischen Erhebung über die fischereilich genutzte Fläche Deutschlands zeigte sich jedoch bei späteren, mit den einzelnen statistischen Landesämtern abgehaltenen Besprechungen, daß sich bei der Durchführung einer ins Einzelne gehenden statistischen Erhebung der fischereilich genutzten Fläche dann Schwierigkeiten und Widerstände ergeben würden, wenn eine solche Ermittlung im Rahmen einer allgemeinen Erhebung über die Bodenbenutzung durchgeführt würde.

Es erwies sich, daß solche Erhebungen einheitlich im ganzen Reich durchzuführen, bei der Unterschiedlichkeit der Bedeutung der Fischerei in den einzelnen Landesteilen, sehr schwer sein würde. Im Laufe der Debatte sich aufzeigende Schwierigkeiten führten die Beratungen zu dem Ergebnis, daß im Erhebungsbogen für 1927, der, wie es für die Zwecke der Bodenbenutzungsaufnahme gefordert wurde, den Gemeindevorstehern zugehen mußte, zunächst nur eine allgemeine Frage

Digitized by Google

Bodenbenutzungserhebung im Jahre 1927.

Länder und Landesteile	Gesamtfläche	Davon: Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt	Davon: Gewässer insgesamt	Davon stehende Gewässer (Seen, Weiher, Teiche usw.)	Prozentualer Anteil der Gewässer insgesamt an der Gesamtfläche	Prozentualer Anteil der stehenden Gewässer an den Gewässern insges.
	Flächen in Hektar					
Preußen[1])	29 167 932,1	18 566 048,6	532 693,2	299 596,1	1,83	61,94
Prov. Ostpreußen	3 702 310,3	2 664 303,1	134 396,8	110 610,3	3,63	82,30
Reg.-Bez. Königsberg	1 316 590,6	990 271,3	20 325,5	13 490,2	1,54	66,37
„ Gumbinnen	939 460,4	718 231,9	26 424,6	18 755,6	2,81	70,98
„ Allenstein	1 153 323,4	735 976,4	78 734,2	72 099,7	6,83	91,57
„ Westpreußen	292 935,9	219 823,5	8 912,5	6 264,8	3,04	70,29
Stadt Berlin	87 828,1	33 330,7	5 163,2	308,5	5,88	5,97
Prov. Brandenburg	3 904 706,1	2 211 500,0	95 054,5	50 650,7	2,43	53,29
Reg.-Bez. Potsdam	1 984 683,1	1 177 666,2	56 340,6	30 300,6	2,84	53,78
„ Frankfurt	1 920 023,0	1 033 833,8	38 713,9	20 350,1	2,02	52,57
Prov. Pommern	3 020 833,2	2 085 782,3	79 249,9	58 044,2	2,62	73,24
Reg.-Bez. Stettin	1 208 593,6	870 435,2	28 349,9	16 852,1	2,35	59,44
„ Köslin	1 410 768,9	901 941,3	47 298,8	39 033,8	3,35	82,52
„ Stralsund	401 470,7	313 405,8	3 601,2	2 158,3	0,90	59,93
Prov. Grenzm. Pos.-Westpr. (R.-B. Schneidemühl)	772 630,5	449 573,3	15 599,6	9 064,6	2,02	58,11
Prov. Niederschlesien	2 659 974,6	1 718 969,4	27 957,2	15 948,3	1,05	57,05
Reg.-Bez. Breslau	1 298 266,0	951 590,7	12 699,4	7 806,9	0,98	61,47
„ Liegnitz	1 361 708,6	767 378,7	15 257,8	8 141,4	1,12	53,36
Prov. Oberschlesien (R.-B. Oppeln)	971 041,8	647 908,1	5 776,1	2 175,5	0,60	37,66
Prov. Sachsen	2 527 433,3	1 776 222,9	21 568,5	4 502,0	0,85	20,87
Reg.-Bez. Magdeburg	1 152 382,1	802 816,5	11 544,7	2 521,0	1,00	21,84
„ Merseburg	1 021 660,5	734 980,2	7 885,1	1 823,0	0,77	23,22
„ Erfurt	353 390,7	238 426,2	2 138,7	158,0	0,60	7,39
Prov. Schlesw.-Holst. (R.-B. Schleswig)	1 506 677,5	1 183 585,0	54 514,5	35 368,6	3,62	64,88
Prov. Hannover	3 858 451,4	2 188 411,1	50 086,9	8 738,2	1,30	17,45
Reg.-Bez. Hannover	578 399,6	371 744,1	4 755,3	1 263,8	0,82	26,57
„ Hildesheim	535 351,5	307 476,6	2 226,9	325,0	0,42	14,59
„ Lüneburg	1 134 263,8	556 649,5	9 195,5	2 336,4	0,81	25,41
„ Stade	678 829,7	393 776,4	23 889,1	3 553,2	3,52	14,87
„ Osnabrück	620 435,7	315 020,2	4 015,0	958,0	0,65	23,86
„ Aurich	311 171,1	243 744,3	6 005,1	301,8	1,93	5,03
Prov. Westfalen	2 020 949,0	1 238 037,2	11 900,2	1 856,8	0,59	15,60
Reg.-Bez. Münster	725 719,8	487 975,5	4 617,8	510,6	0,64	11,06
„ Minden	526 558,8	371 897,7	2 234,3	149,4	0,43	6,69
„ Arnsberg	768 670,4	378 164,0	5 048,1	1 196,8	0,66	23,71
Prov. Hessen-Nassau	1 570 347,4	848 095,6	9 107,8	666,8	0,58	73,21
Reg.-Bez. Kassel	1 008 495,9	561 409,8	4 427,7	496,5	0,44	11,21
„ Wiesbaden	561 851,5	286 685,8	4 680,1	170,3	0,83	3,64
Rheinprovinz[1])	2 450 522,9	1 451 625,0	21 936,2	1 621,2	0,90	7,39
Reg.-Bez. Koblenz	620 855,5	315 983,6	4 429,0	63,6	0,71	1,44
„ Düsseldorf	549 654,7	370 723,4	9 551,6	964,2	1,74	10,09
„ Köln	397 793,0	239 426,1	3 937,6	312,2	0,99	7,93
„ Trier[1])	569 738,5	319 014,6	2 587,7	72,5	0,45	2,80
„ Aachen	312 481,2	206 477,3	1 430,3	208,7	0,46	14,59

[1]) Ohne Saargebiet.

Digitized by Google

Bodenbenutzungserhebung im Jahre 1927.

Länder und Landesteile	Gesamtfläche	Davon: Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt	Davon: Gewässer insgesamt	Davon stehende Gewässer (Seen, Weiher, Teiche usw.)	Prozentualer Anteil der Gewässer insgesamt an der Gesamtfläche	Prozentualer Anteil der stehenden Gewässer an den Gewässern insges.
	Flächen in Hektar					
Hohenzoll. (Sigmar.)	114 226,0	68 704,9	381,8	40,4	0,33	10,58
Bayern[1]	7 599 847,8	4 519 158,3	82 890,5	35 944,6	1,09	43,36
Reg.-Bez. Oberbayern	1 668 190,5	951 309,9	40 483,6	26 247,5	2,43	64,83
„ Niederbayern	1 074 535,3	685 123,9	8 402,7	545,9	0,78	6,49
„ Pfalz[1]	550 864,7	295 460,1	3 304,3	393,4	0,60	11,90
„ Oberpfalz	964 579,4	537 333,8	8 735,5	3 711,9	0,90	42,49
„ Oberfranken	752 131,8	439 636,7	5 427,0	1 813,6	0,72	33,42
„ Mittelfranken	759 777,4	461 261,1	3 788,8	1 198,8	0,50	31,64
„ Unterfranken	843 896,9	481 533,8	3 503,7	316,7	0,41	9,04
„ Schwaben	985 871,8	667 499,0	9 244,9	1 716,8	0,94	18,57
Sachsen	1 495 737,5	1 010 013,5	14 547,3	8 247,4	0,97	56,69
Kreishauptm. Dresden	434 373,6	293 012,7	4 991,4	1 966,3	1,15	39,39
„ Leipzig	353 270,5	282 940,7	2 810,4	1 387,4	0,80	49,36
„ Chemnitz	207 730,1	133 113,3	1 108,1	511,1	0,53	46,12
„ Zwickau	253 505,1	137 845,2	1 437,1	862,9	0,57	60,04
„ Bautzen	246 858,2	163 101,6	4 200,3	3 519,7	1,70	83,79
Württemberg	1 948 019,2	1 209 342,4	11 041,1	1 848,2	0,57	16,73
Neckarkreis	323 437,7	211 149,7	2 207,2	166,6	0,68	7,54
Schwarzwaldkreis	477 377,3	254 744,4	1 984,6	63,3	0,42	3,19
Jagstkreis	522 348,4	325 313,5	2 623,2	365,0	0,50	13,91
Donaukreis	624 855,8	418 134,8	4 226,1	1 253,3	0,68	29,66
Baden	1 506 987,0	824 699,0	15 479,0	322,0	1,03	2,08
Landesk.-Bez. Konstanz	385 159,0	225 357,0	2 748,0	134,0	0,71	4,88
„ Freiburg	505 662,0	249 680,0	6 227,0	103,0	1,23	1,65
„ Karlsruhe	263 186,0	138 567,0	3 135,0	18,0	1,19	0,57
„ Mannheim	352 980,0	211 095,0	3 369,0	67,0	0,96	1,99
Thüringen	1 172 439,0	681 485,0	7 187,0	2 285,0	0,61	31,79
Hessen	768 753,5	478 933,7	8 511,8	273,1	1,11	3,21
Prov. Starkenburg	302 212,2	158 193,4	3 650,9	42,0	1,21	1,15
„ Oberhessen	328 830,8	200 710,9	1 607,1	144,7	0,49	9,00
„ Rheinhessen	137 710,5	120 029,4	3 253,8	86,4	2,36	2,66
Hamburg	41 526,5	25 144,6	3 679,9	232,1	8,86	6,31
Mecklenburg-Schwerin	1 305 760,4	915 490,4	69 278,2	64 094,5	5,31	92,52
Oldenburg	642 398,0	432 795,0	7 815,0	3 339,0	1,22	42,73
Landesteil Oldenburg	537 949,0	363 313,0	5 225,0	1 206,0	0,97	23,08
„ Lübeck	54 166,0	44 237,0	2 292,0	2 128,0	4,23	92,84
„ Birkenfeld	50 283,0	25 245,0	298,0	5,0	0,59	1,68
Braunschweig	365 479,0	226 658,1	1 817,2	464,0	0,50	25,53
Anhalt	230 645,1	154 243,9	2 136,9	376,9	0,93	17,64
Bremen	25 711,9	18 730,4	1 491,9	79,0	5,80	5,30
Lippe	121 516,7	77 750,8	504,0	80,8	0,42	16,03
Lübeck	29 873,1	20 009,1	2 672,6	154,6	8,95	5,79
Mecklenburg-Strelitz	292 950,0	169 985,7	14 808,0	6 223,8	5,05	42,03
Waldeck	105 550,2	57 675,8	1 247,5	854,3	1,18	68,48
Schaumburg-Lippe	34 026,3	21 743,0	3 076,2	2 934,7	9,04	95,40
Deutsches Reich[1]	46 855 153,3	29 409 907,3	780 877,3	427 350,1	1,67	53,73
Dagegen 1913[2])*)	46 890 803,7[3]	29 729 786,4	—	—	—	—

*) Umgerechnet auf das jetzige Reichsgebiet. [1]) Ohne Saargebiet. [2]) Berichtigte Zahlen. [3]) Der Unterschied bei den Gesamtflächen 1927 und 1913 beruht auf nachträglichen Neuvermessungen, hauptsächlich bei den Wasserflächen.

Dr. Hans Fritzsche.

Digitized by Google

nach der fischereilich genutzten Fläche gestellt wurde. Man entschied daher, daß es notwendig wäre, zunächst einmal als Wichtigstes den Anteil und die Bedeutung der Fischerei in den einzelnen fischereiwichtigen Gebieten übersichtlich festzustellen. Diese allgemeine Erfassung sollte dann die Grundlage für spätere, ins Einzelne gehende Erhebungen abgeben. Das Ergebnis der Beratungen war in fischereilicher Hinsicht demnach die Einfügung einer Rubrik in den Erhebungsbogen für das Jahr 1927, in welcher in der Spalte: „Art der Bodenbenutzung" nach

		Nach dem Bestand im Sommer des Jahres 1927 ha
XV. Gewässer insgesamt		. . . . .
Darunter stehende Gewässer (Seen, Weiher, Teiche, auch ablaßbare Fischteiche)	ha . . .	. . . . .

(Größe in Hektar) gefragt wurde.

Die Erhebungen wurden im Jahre 1927 durchgeführt. Vorgenommen wurden diese Feststellungen der Bodenbenutzung durch die Ortsbehörden. Sie stellen also den genauen Nachweis der gesamten Gemeindefluren dar und mußten hinsichtlich der Größenangaben sorgfältig aufgestellt werden. Soweit es möglich war, sind sie mit Hilfe des Katasters durchgeführt oder am Kataster nachgeprüft worden.

Die nicht in Grundbuchkataster eingetragenen Flächen wurden jeweilig von den einzelnen Regierungsstellen zur Eintragung gebracht, so daß in den nunmehr vorliegenden Gesamtangaben auch die großen Ströme, die Haffe usw. enthalten sind, mithin also alle Gewässer des Binnenlandes verzeichnet sind. Eine ins Einzelne gehende Spezialuntersuchung über die fischereilich genutzten Flächen im Binnenlande hat bisher also noch nicht stattgefunden, weshalb die bisher vorliegende Zusammenstellung für die Zwecke der Fischerei einen zwar sehr wesentlichen, aber immerhin nur bedingten Wert hat. Zunächst einmal liegen nur die Gesamtergebnisse vor, und wir müssen es begrüßen, daß das Statistische Reichsamt in den Bereich der landwirtschaftlichen Erhebungen diesmal auch die Wasserflächen einbezogen hatte, da infolge der nicht unerheblichen Kosten einer solchen Erhebung die Fischerei aus eigener Kraft nicht in der Lage gewesen wäre, derartige Feststellungen vorzunehmen.

Der nächste Schritt, der zu tun wäre, wäre nun der, in den fischereilich wichtigen Provinzen zu versuchen, zu einer engeren Erfassung der fischereilich genutzten Flächen hinsichtlich ihrer Bewirtschaftungsart zu kommen.

Es wäre unbillig, zu verlangen, daß aus dieser bisher vorgenommenen, immerhin noch verhältnismäßig groben Art der statistischen Erfassung der Wasserfläche alle die Einzelheiten abgelesen werden können, welche die Fischereiwirtschaft gerade bei den gegenwärtigen Bestrebungen auf Umstellung brennend interessieren. Immerhin lassen sich nicht unbeträchtliche Rückschlüsse ziehen. Es bleibt also zunächst der in weitere Einzelheiten vordringenden Sonderarbeit der Kenner der örtlichen Spezialverhältnisse überlassen, diese Zahlen, welche in vorstehend übersichtlicher Zusammenstellung gegeben werden, einer Wertung hinsichtlich der örtlichen Fischerei zu unterwerfen.

Die Größenangaben sind amtlich. Die Prozentzahlen sind von mir errechnet. Sie gestatten einen bequemen Überblick über den Anteil der fischereilichen Nutzungsflächen an der Gesamtfläche und das Verhältnis der landwirtschaftlichen Nutzfläche zur Gewässerfläche. Bei der Beurteilung der provinziellen Verhältnisse läßt die Berechnung des prozentualen Anteils der stehenden Gewässer an der Gesamtwasserfläche interessante Rückschlüsse zu. Daß jedoch die Hektargröße nicht auch dem Werte der Fischerei in den verschiedenen Ländern und Landesteilen proportional ist und deshalb aus den Größenangaben nicht ohne weiteres vergleichende Rückschlüsse auf die Bewertung der Fischerei gezogen werden können, ist jedem Fachmann bekannt. Trotzdem sei, um vor verallgemeinernden Vorstellungen und Schlüssen zu warnen, ausdrücklich darauf hingewiesen. In den einzelnen Landesteilen, die fischereiwirtschaftlich und biologisch die gleichen Voraussetzungen haben, sind immerhin wichtige Rückschlüsse und Vergleiche möglich.

Die Wünsche der Podejucher Fischer und die geplante Kanalisation in Podejuch.

Der hiesige Fischer-Verein hielt im Roggowschen Gasthause eine Versammlung ab, zu der auch ein Teil des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung und zahlreiche Mitglieder der wirtschaftlichen Vereine erschienen waren. Der Vorsitzende des Fischervereins, Karl Kleinke, eröffnete die Versammlung und begrüßte Oberfischmeister Dr. Germershausen-Stettin, Dr. Kraemer-Stettin, Fischereisachverständiger der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Fischmeister Radloff vom hiesigen Bezirk sowie

Digitized by Google

die erschienenen Gäste. Er legte sodann klar, weshalb der Fischerverein Einspruch gegen das Kanalisationsprojekt erhoben habe. Die Fischer seien keineswegs Gegner einer Kanalisation, sondern sie erheben Einspruch dagegen, daß die Klärstation auf der Massowschen Wiese, in unmittelbarer Nähe ihrer Anlegestelle, errichtet wird, weil sie befürchten, daß hierdurch ihre Fänge in den Drebeln beträchtlichen Schaden erleiden würden. Hierauf hielt Oberfischmeister Dr. Germershausen einen sehr lehrreichen Vortrag über „Die Verunreinigung der Flußläufe durch Abwässer und deren Folgen." Der Vortragende führte aus, daß die Abwässer der Industrie und anderer Betriebe immer größer werden und dadurch auch immer bedeutungsvoller für die Fischer. Pommern ist bis jetzt noch eine Agrarprovinz, aber mit der zunehmenden Industrialisierung wird auch die Gefahr für die Fischerei durch die Abwässer immer größer. In der Plöne, Wipper, Stolpe und Oder haben die Fischbestände durch die Abwässer sehr gelitten. Bei Kratzwieck ist eine Gefahrenzone entstanden, weil hier Mangel an Sauerstoff herrscht, was zur Erstickung der Fische führen kann. Erst am vorigen Sonntag ist in Stettin ein Fischsterben eingetreten, dessen Ursache bis jetzt noch unbekannt ist. In Unkenntnis der Schäden, die die Abwässer für die Fische bringen, leiten Privatpersonen alle möglichen Schmutzwässer in die Flußläufe. Auch bei der Industrie herrscht oft Unkenntnis über die Schädlichkeit der Abwässer. Es darf zwar der Industrie bei der Ableitung der Abwässer nicht schwerer gemacht werden, als sie es schon hat. Wir müssen aber von ihr verlangen, daß sie das Gesetz beachtet. Eingehend behandelte er dann an Hand von Zeichnungen und Präparaten die schädlichen Wirkungen der organischen Abwässer, die nach Art der Menge und Konzentration den Sauerstoff des Wassers verzehren und somit ein Fischsterben durch Ersticken herbeiführen. Die löslichen Stoffe, die durch jeden Filter hindurchgehen, keine Trübung des Wassers hervorrufen, wie er an Versuchen zeigte, sind als Abwässer besonders gefährlich. Tritt ein Fischsterben ein, so kann es eine zweifache Ursache haben: entweder durch Krankheit oder als gewaltsames Sterben durch Abwässer. Bei Krankheit stirbt nur eine Fischart, auch nur in einem bestimmten Alter, bei gewaltsamem Fischsterben durch Abwässer dagegen werden alle Fischarten jeden Alters plötzlich vernichtet. Alsdann ging Redner auf die hier geplante Kanalisation ein und wies darauf hin, daß ihm amtlich von der Kanalisation noch nichts bekannt sei. Obwohl ihr Bau schon aus hygienischen Gründen zu begrüßen sei, sei aber auf der anderen Seite bei der Einleitung der Abwässer auf die 70 Fischer, die dem Verein angehören und einen bedeutenden Erwerbszweig des Ortes bilden, auch gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Fischer haben Bedenken gegen die beabsichtigte Anlage der Klärstation, weil diese ganz in der Nähe der Liegestelle ihrer Boote errichtet werden soll, wo ferner der Fischereihafen gebaut werden soll. Da auch die Abwässer der Kanalisation zu den organischen Abwässern gehören, so können sie, wenn sie mangelhaft gereinigt in die Große Reglitz kommen, bei langsamer Strömung in konzentrierter Form in die Liegestelle der Boote geraten und so in den Fischbehältern großen Schaden anrichten, wofür die Gemeinde ersatzpflichtig wäre. Würde also die Einleitung der Abwässer oberhalb der Liegestelle der Fischer geschehen, so müßte sehr starke Reinigung erfolgen, wenn Schäden vermieden werden sollten. Kommt dagegen die Einleitung unterhalb des Ortes, so braucht die Gemeinde bei der Reinigung der Abwässer nicht so peinlich vorzugehen und könnte für Schäden nicht haftbar gemacht werden. Die geäußerten Bedenken der Fischer sind also voll berechtigt, und er könne der Gemeinde nur empfehlen, einen Ort unterhalb der neuen Eisenbahnbrücke für die Klärstation zu wählen. — In der anschließenden Aussprache zeigte auch der Fischereisachverständige der Landwirtschaftskammer, Dr. Kraemer-Stettin, die Schäden, die die Fischer durch die Abwässer erleiden könnten. Er riet von der Anlage von Abwasserteichen ab, da ihre Unterhaltung zu kostspielig und infolgedessen die Rentabilität ausgeschlossen sei, wie es die Praxis überall gelehrt habe. Auch die Absicht, Dünger aus festen Stoffen herzustellen, würde kein Vorteil sein, da die Herstellung zu teuer sei. Er empfahl gleichfalls die Einleitung der Abwässer unterhalb der Liegestelle bei der neuen Eisenbahnbrücke. — Ingenieur Groth, Vertreter einer auswärtigen Firma, die mit der Herstellung eines neuen Projektes beauftragt ist, wies darauf hin, daß nach seinem Projekt die Kläranlage vor oder hinter der neuen Eisenbahnbrücke gedacht sei. Der genaue Ort ist eine reine Geldfrage. Hinter der Eisenbahnbrücke würde das Projekt etwa 10- bis 12 000 RM. mehr kosten, aber dafür hätte die Gemeinde auch dann keine Haftung mehr. — Gemeindevertreter Wittig und Hacker betonten den Nutzen der aufklärenden Versammlung und sagten zu, für die Interessen der Fischer einzutreten.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Entschließung der Produzentenversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am 2. September 1928 in Cottbus zu dem Mangel an Liegeplätzen für Hälter von Speisefischen in Berlin.** Der unglaubliche Zustand, daß, nachdem die Fischhälter der Fischerinnung zu Berlin infolge der bekannten Vergiftungserscheinungen an Fischen im Herbst 1927 nicht mehr verwendbar sind, die Berliner Stadtverwaltung sich noch immer nicht gemüßigt gefühlt hat, für neue Liegeplätze für die Fischhälter zu sorgen, besteht noch immer. Deshalb ist in der Produzentenversammlung des

Digitized by Google

„Vereins Deutscher Teichwirte" auf der Karpfenbörse in Cottbus folgende Entschließung gefaßt worden:

„Zu unserm größten Befremden haben wir am 1. September bei der Fischerinnung zu Berlin feststellen müssen, daß die zuständigen Behörden es noch nicht für nötig gefunden haben, den unhaltbaren Zustand, welcher durch die Entziehung der bisherigen Liegeplätze für die Fischhälter behördlicherseits geschaffen ist, zu beseitigen. Die Entrüstung der gesamten deutschen Binnenfischerei, welche bereits in der Entschließung des 58. Deutschen Fischereirates in Berlin ihren Ausdruck gefunden hatte, scheint bei den zuständigen Stellen noch nicht in ihrer Tragweite erkannt zu sein, da sonst diese wirtschaftlich unendlich wichtige Angelegenheit bereits für die Fischerinnung eine befriedigende Lösung gefunden haben müßte. Einer Viermillionenstadt die Zufuhr eines nicht unwichtigen Teiles an Lebensmitteln zu unterbinden, ist ein Vorgang, der wohl einzig dastehen dürfte. Aus dem Verhalten der zuständigen Stellen geht jedenfalls mit Deutlichkeit hervor, daß sie die Bedeutung der Versorgung mit lebenden Fischen für die Einwohner Berlins unterschätzen. — An einer schnellsten Lösung dieses unglaublichen Mißstandes haben Verbraucher, Produktion und Handel das gleiche Interesse! Wir werden unverzüglich an die Parlamente herantreten, um durch sie weitgehende volkswirtschaftliche Schädigungen abzuwehren."

— Unzweifelhaft hat dieser bedauerliche Mangel an Hältergelegenheit für Speisekarpfen ein Preisabkommen zwischen Produktion und Handel in Cottbus erschwert. Schon aus dem Grunde ist eine sofortige Abstellung der schweren Unterlassungssünde, der sich die Berliner Stadtverwaltung schuldig gemacht hat, dringend zu fordern.

— **Besatzfischnachweis.** Der Provinzial-Fischereiverein Hannover E. V. hat beschlossen, einen Besatzfischnachweis einzurichten. Bezügliche Zusammenstellungen werden im Oktober, Februar und März veröffentlicht, außerdem werden allen Vereinen und sonstigen Interessenten in der Provinz und den angrenzenden Gebieten die Nachweise übersandt. Kaufverhandlungen sind unmittelbar, also nicht durch den Provinzial-Fischereiverein Hannover, zu führen. Die Produzenten von Besatzfischen (einschließlich Brut und Eiern) aller Arten werden gebeten, dem Provinzial-Fischereiverein Hannover E. V. in Hannover, Leopoldstr. 11/13, bald anzugeben, was sie nach Abfischung ihrer Teiche abgeben können. Angabe der Größe, Stückzahl und des Preises ab Versandstation ist erwünscht, ferner Zeitangabe, von wann der Versand erfolgen kann. v. G.

— **Der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg** lädt zum Sonntag, dem 16. September, zu seinem 19. Fischertag ein, der 13 Uhr in Schwedt a. d. Oder, „Schützenhaus", stattfindet. Auf der Tagesordnung steht: „Welche Maßregeln sind zu ergreifen, um die Fischerei auf der Oder vor dem Untergang zu bewahren?" Anträge für die Tagung sind umgehend an die Berliner Geschäftsstelle, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 5, zu richten. Alle Freunde der Fischerei sind eingeladen.

— **Fischereilicher Lehrgang in Westfalen.** Die Landwirtschaftskammer veranstaltet am 23. und 24. September in Bestwig, Kreis Meschede, einen Lehrgang zur Förderung der Forellenfischerei mit Besichtigungen. Die nähere Vortragsfolge wird noch bekanntgegeben werden. Anmeldungen für die Teilnahme, die gebührenfrei ist, nimmt schon jetzt das Fischereibiologische Institut der Landwirtschaftskammer in Münster i. W., Südstraße 72, entgegen.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Freiherr von Ledebur.

— **Die Vereinigung Bayerischer Teichwirte** tagt gelegentlich der Wanderversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins in Nürnberg am Sonnabend, dem 15. September, 14,30 Uhr, in den Räumen der Fischerei-Ausstellung. Tagesordnung: 1. Festsetzung von Richtpreisen für Speise- und Satzfische. 2. Lupinenbeschaffung, Anbau und Fütterung von Erbsen. 3. Vortrag von Kreisfischereirat Dr. J. Hofmann: „Welche Maßnahmen sind zur Förderung unserer Teichwirtschaft notwendig?" 4. Wünsche und Anträge. 5. Vorführung von Sauerstoffgeräten.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Lehrlingsprüfung in Brandenburg.** Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin veranstaltet auch in diesem Jahre eine Prüfung von Fischerlehrlingen, um ihnen Gelegenheit zu bieten, ihre Fähigkeiten vor einer Prüfungskommission nachzuweisen. Die Prüfung wird am 15. November 1928, vormittags 9 Uhr, in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen abgehalten. Der Prüfungskommission gehören an: Geheimrat Professor A. Schiemenz, Berlin-Friedrichshagen, Oberfischmeister Dr. Quiel, Berlin, Kaiserdamm 1, Fischermeister Otto, Altgrimnitz b. Joachimsthal Um., Fischermeister Speichert, Päwesin, Geschäftsführer Direktor Schmidt, Landwirtschaftskammer. Zur Prüfung können Fischerlehrlinge zugelassen werden, die vor Beendigung ihrer dreijährigen Lehrzeit stehen und im letzten Lehrjahre an einem Lehrkursus teilgenommen haben. Vom 5. bis 13. November wird an der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen im Einvernehmen mit dem Herrn Oberfischmeister ein Kursus für Fischerlehrlinge abgehalten werden. Es wird den Prüflingen empfohlen, an diesem Kursus teilzunehmen. Die Prüfung der Lehrlinge erstreckt sich auf:

1. Gerätekunde, Behandlung, Fang und Verwertung der Fische und Buchführung,
2. Biologie der Gewässer,
3. Biologie der Fische und deren Anwendung für die Fischerei,
4. Fischereiliche Rechts- und Verwaltungskunde.

Die Anweisungen zur Ausbildung von Fischerlehrlingen der Seen-, Teich- und Flußwirtschaft werden dem Lehrherrn sowie dem Lehrling von der Landwirtschaftskammer kostenlos überlassen. Dem Prüfling wird es freigestellt, Flußfischerei, Seen- oder Teichwirtschaft als Hauptfach für die

Digitized by Google

Prüfung zu wählen. Der Lehrling hat als Gesellenstück ein selbstgefertigtes Fanggerät zur Prüfung mitzubringen sowie eine Bescheinigung des Lehrherrn über die Selbstanfertigung dieses Gerätes.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10 RM. Diese ist mit der Anmeldung zur Prüfung unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und eines Zeugnisses des Lehrherrn bis zum 8. November der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4—6, einzusenden. Nach dem 8. November eingehende Gesuche auf Zulassung zur Prüfung können nicht mehr berücksichtigt werden.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.
Abteilung für Kleintierzucht.
gez. Schmidt.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Gemeinsame Belieferung von Futterlupinen. Vom Sonder-Ausschuß für Fischzucht der D. L. G. ist angeregt worden, eine Zentralstelle zu gründen, der die Aufgabe zukommt, den Absatz und Bezug von Futterlupinen im Interesse der Fischzüchter wie der Lupinenbauer zu regeln. Es wird beabsichtigt, mit Hilfe der Futter- oder Saatstelle der D. L. G. Fischzüchtern, die auf Belieferung mit guten Futterlupinen Wert legen, die benötigten Lupinen von Landwirten zu beschaffen, die in der Lage sind, nach Ansicht der Futter- oder Saatstellen einwandfreie Lupinen zu angemessenen Preisen zu liefern. Es besteht die Hoffnung, daß auf diesem Wege die Belieferung der Fischzüchter mit gesunden deutschen Lupinen möglich wird und anderseits den Landwirten, die in der Lage sind, gute Futterlupinen zu liefern, sichere Abnahme ihrer Lupinen zu marktmäßigen Preisen gewährleistet wird. Um diesen Gedanken in die Praxis zu übertragen, ist es notwendig, daß die einzelnen Fischzüchter sich zur Abnahme, die Landwirte zur Lieferung bestimmter Mengen Lupinen verpflichten. Diejenigen Landwirte und Fischzüchter, die an der Vermittelung von Lupinen Interesse haben, werden daher gebeten, mitzuteilen:

1. welche Mengen und zu welcher Jahreszeit Lupinen benötigt werden, bzw. zur Abnahme welcher Mengen sich der betreffende Fischzüchter bereit erklären würde, und
2. welche Mengen Lupinen der Landwirt in der Lage ist in einer genauer anzugebenden Zeit zu liefern. Hierbei ist es im Hinblick auf die Unsicherheit der Ernte geraten, die voraussichtlich zu liefernden Mengen Lupinen nicht zu hoch — nicht über sechs Doppelzentner je Hektar Anbaufläche — zu greifen.

Nach dem Interesse, welches dieses Vorhaben in den beteiligten Kreisen der Fischzüchter und Lupinenbauer findet, wird sich die D. L. G. entscheiden, ob die Einrichtung bzw. Aufnahme der Tätigkeit einer Zentralstelle aussichtsreich ist oder nicht. Wir bitten, Antworten auf diese Mitteilung an die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Futterabteilung, Berlin SW 11, Dessauer Straße 14, zu richten.

Kiel, den 21. August 1928.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze.

— **Der „Oco".** Der kleine „Oco" arbeitet hier jetzt nach Überwindung einiger Kinderkrankheiten und kleinen Änderungen durch den hochintelligenten Werkmeister des Herrn Niekel-Niesky O.-L. zur vollen Zufriedenheit. Hier sind besonders ungünstige Verhältnisse! Zunächst ist der Teichgrund voll von alten ersoffenen Raupenresten, da die Teiche früher flacher gehalten waren, dann ist hier Wuchs von Katzenwedel, durchwachsen mit enormen Unterwasserpflanzen, wie ich es noch nie sah. Schilf, Rohr und Binsen sind kaum vorhanden, was vielleicht durch den eigenartigen Untergrund und das hochalkalische Wasser kommt, Alkalität 80 bis 105! Es ist fabelhaft! Durch alles geht der „Oco" wie durch Butter, bei den dicken Raupen tritt er manchmal kurze Zeit „auf der Stelle". Wie seinerzeit die Erfindung der Rössingschen Schilfsense etwas bedeutete, ist es jetzt der „Oco". Nun könnte man sagen, das Ding ist für Mittelbetrieb zu teuer, denn mit Transport, Montage und Unterwagen kommt der „Oco" auf wohl etwa 3500 RM. Meine Ansicht ist anders! Ich hätte ohne Kenntnis des „Oco" das hiesige devastierte und verkaupte Objekt nicht gekauft. Im nächsten Mai, bevor die Unterwasserpflanzen auftreten, werden die 75 ha einmal glatt und leicht durchgemäht — jetzt wird noch bis Mitte September gearbeitet —, dann im Juni noch mal. Im dritten Jahre wird ein einmaliges Mähen genügen. Mähen mit Mähkähnen und vier Mann schafft etwa 1 ha, der „Oco" mit zwei Mann etwa 7,5 resp. 5 ha. Der Vorteil der Motorisierung auch eines Mittelbetriebes besteht darin, daß man nur wenig Leute in diesem Falle zu halten braucht und diese dann frei hat für intensiven Futter- und Düngungsbetrieb, wo weit mehr zu verdienen ist als mit Schilfmähen mit der Hand! Für kleine Teiche, auf die das Übersetzen des „Oco" nicht lohnt, empfehle ich die Konstruktion des Herrn v. Schau-Collm, den „Harald" für zwei Mann. In einem motorisierten Betrieb darf auch nicht der Außenbordmotor zum Antrieb der Futterkähne fehlen. Man hat dann auf jedem größeren Teich einen Kahn mit Einhängevorrichtung für den Außenmotor liegen und steckt ihn jedesmal um. „Zeit ist Geld", jetzt mehr als je!
v. Borries, Teichgut Zellsee bei Weilheim, Obb.

— **Die Aussichten der Karpfenernte in Böhmen.** Prag. Das heurige Jahr war der Fischwirtschaft nicht günstig. Die Fische litten anfangs durch das kalte Wetter, später durch den Wassermangel. Es kann daher nicht überraschen, daß die Versuchsfänge, die zu dieser Zeit alljährlich stattfinden, um den Gewichtszuwachs festzustellen, sehr enttäuschten. Entgegen den Vorjahren ist der Zuwachs durchweg um 15 bis 20 Prozent geringer. Damit der Fisch, der in letzter Zeit sehr häufig gekauft wird, in diesem Jahre das sogenannte Verkaufsgewicht erreicht, muß eine anormale Fütterung vorgenommen werden. Auch in Südslawien und in Ungarn wird

Digitized by Google

heuer die Fischproduktion geringer sein, da die Fischzucht infolge der teuren Futtermittel wesentlich eingeschränkt werden mußte.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Vom Ammersee.** Wie in den übrigen bayerischen Seen sind heuer auch im Ammersee die Erträgnisse der einzelnen Fischfänge sehr gering. Namentlich der Renkenfang, der bisher den Ammersee auszeichnete, ist in diesem Jahre insbesondere seit der andauernden Trockenheit sehr stark zurückgegangen. Von vielen sogenannten „Sonntagsfischern" kann man heuer vielfach hören, daß am Fischbestand Raubbau getrieben worden sei, so daß der See jetzt fast keine Fische mehr habe. Nun lauten aber die Berichte der einheimischen Fischer ganz anders. Der Ammersee weist heuer sogar wieder mehr Fische — namentlich Renken — als früher auf. Nur sind die Fangbedingungen jetzt viel ungünstiger; denn die Fische richten sich bekanntlich nach der Witterung. Infolge der großen Trockenheit mit der damit zusammenhängenden starken Wasserverdunstung stehen die Fischschwärme heuer viel tiefer als in Normaljahren. So gelingt es weder mit Schwebenetzen noch mit Grundnetzen, ersprießliche Fischfänge zu machen. Selbst die älteren einheimischen Fischer wissen schon lange nicht mehr solch schlechte Ergebnisse der Ammerseefischerei wie in diesem Jahre. Doch nicht die Fischarmut des Sees trägt die Schuld daran, sondern die durch die Witterung gegebenen ungünstigen Fangbedingungen.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Vermehrte Fischsterben.** Herford. In kurzer Zeit hat sich jetzt zum zweiten Male in der Werra ein großes Fischsterben ereignet. Vor einigen Wochen schon sah man in der Werra unterhalb des Bergertors zahlreiche, zum Teil mehrere Pfund schwere Fische aller Art tot herumtreiben. Damals wurde eine starke Verunreinigung des Wassers durch Giftstoffe unbekannter Herkunft festgestellt. Dieser Tage wurden, diesmal unterhalb der Hansabrücke, Tausende von Fischen tot im Wasser treibend bemerkt. Andere Fische sprangen aus dem Wasser in die Höhe und sanken tot zurück, so daß sie ohne Zweifel erstickt sind. Das Wasser hatte eine weißliche Färbung, so daß man annimmt, daß irgendwelche Fabrikwässer hineingeleitet worden sind. Die Polizei entnahm Wasserproben, um nähere Feststellungen zu machen. Der unter dem Fischbestand (vor allem sind Hechte, Barben, Aale in der Werra vertreten) angerichtete Schaden ist wieder sehr groß. — Wie wir durch Nachfrage festgestellt haben, sind beide Fischsterben dem Herrn Oberfischmeister in Münster nicht gemeldet worden. Die Wasserproben sind dort auch nicht eingegangen. Es muß als erwünscht bezeichnet werden, daß die Aufsichtsbehörde im Kreise Herford einmal nach dem Rechten sieht und feststellt, warum die Erlasse des Herrn Landwirtschaftsministers nicht befolgt werden.

Stettin. Im Laufe des 19. August wurde man auf die Anzeichen eines Fischsterbens in der Oder aufmerksam, das einen großen Umfang angenommen hat. Besonderen Schaden haben die Fischhändler erlitten. Sämtliche in den Drebeln am Fischbollwerk befindlichen Fische sind verendet. Die Ursache des Fischsterbens ist noch nicht bekannt.

Hamm. Seit ein paar Tagen ist im Ahsefluß wieder ein großes Fischsterben zu beobachten. Von weither kommen aus dem oberen Teil des Flusses die toten Fische angeschwemmt. Am Ahsedüker, an der Stelle, wo die Ahse im Osten der Stadt in die Lippe abgeleitet wird, liegen die Fischleichen haufenweise. Verursacht wird das Fischsterben vermutlich durch die Abwässer, die in der Soester Gegend von den Fabriken in den Wasserlauf abgeführt werden und die vielfach giftige Stoffe enthalten sollen.

Tuttlingen. Entlang beider Ufer der Donau am Leutenberg sieht man seit einigen Tagen große Mengen verendeter Fische langsam flußabwärts treiben. Die meisten sind handlang, und sie scheinen alle ein und derselben Art anzugehören. Da die Donau seit Monaten oberhalb Möhringen trocken liegt, können es keine Fische sein, die aus dem Gebiet der eigentlichen Donauversinkung kommen. Sie entstammen wohl alle der Flußstrecke zwischen „Rutschete" und Ludwigstal. Die Ursache dieses Massensterbens dürfte in erster Linie der sehr geringe Sauerstoffgehalt des Wassers sein, das auf der genannten Strecke wenig Gefälle hat und zur Zeit sehr schmutzig ist.

Reisbach (Ndb.). Auf der Strecke Moos—Oberndorf fand der Kaufmann Silbereisen sein schon seit Jahren mit Forellen und Krebsen besetztes Fischwasser in argem Zustande vor. Die Fische, etwa zwei Zentner, waren sämtlich erstickt. Auch die Krebse, sogar die sogenannten Wasserläufe, kurz alles Leben auf dieser Bachstrecke war vernichtet.

Kenzingen. In der Kleinen Elz wurden am 13. August Tausende von Fischleichen beobachtet. Die Ursache des Fischsterbens war bald festgestellt. Auf der Bombacher Straße hatte ein scheu gewordenes Pferd einen Expreßgutwagen umgeworfen, wodurch eine mit Salmiak gefüllte Korbflasche zertrümmert wurde. Der Inhalt der Flasche ergoß sich zunächst in den Dorfbach und kam dann in die Kleine Elz.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Wildfischerplage.** Küstrin. In letzter Zeit ist festgestellt worden, daß infolge des niedrigen Wasserstandes das Wildfischen mit unerlaubten Fischereigeräten sowie mit Grundangeln überhandnimmt. Bei einer kürzlich durch Gendarmerie, Fischer und die von der Regierung bestätigten Fischereiaufseher vorgenommenen Razzia wurden wieder etwa 15 Angler ohne Erlaubnisschein und drei Wildfischer aus Tschernow zur Anzeige gebracht. — Berneuchen. Ein hiesiger Fischereiarbeiter entdeckte bei seiner Arbeit an einem künstlichen Teiche der hiesigen Fischzucht eine frische Spur, welche vom Teiche in den nahegelegenen Wald führte. Er ging der Spur nach und entdeckte an einem Baume zwei zum Trocknen aufgehängte Fischreusen, die ohne Zweifel von den Fischdieben bei ihren nächtlichen Raubzügen benutzt und dort zum Trocknen aufgehängt worden sind. Die Reusen wurden beschlagnahmt. —

Digitized by Google

Durch den hiesigen Landjäger wurden am Glambeck-see in der Massiner Forst beim unbefugten Angeln zwei Neudammer erwischt und zur Anzeige gebracht.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Berücksichtigung der Fischerei beim Ausbau von Wasserstraßen.

(Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12. Juli 1928 — VI. 16465/VII. 15491 — an die nachgeordneten Behörden der Wasserbauverwaltung.)

„Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß auf die Belange der Fischerei bei Ausführung von Wasserbauten nicht allgemein die gebührende Rücksicht genommen wird, insbesondere auch noch so geringe Aufwendungen an Arbeit und Mitteln abgelehnt werden. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsverkehrsminister und dem Herrn Preußischen Minister für Handel und Gewerbe ersuche ich daher ergebenst, den unterstellten Wasserbauämtern den gemeinschaftlichen Erlaß vom 6. Mai 1926 — VI. 29894, II/Abw. W. 793 M.f.L., III. 3850, V. 4839 M.f.H.u.G., W. II, I. 1148 R.V.M. — erneut in Erinnerung zu bringen."

— **Ueber den Handel mit Fischen an Sonntagen** entnehmen wir den „Mitteilungen der Fischereivereine" Nr. 17, Seite 385, daß im Regierungsbezirk Potsdam der Verkauf während zwei Stunden gestattet ist, während für Groß-Berlin ein gänzliches Verbot besteht. Daher hat der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg in einer Eingabe an den Polizeipräsidenten in Berlin die Frage angeschnitten und betont, daß der Verkauf selbstgefangener Fische an Sonntagen sowohl im Interesse der Berufsfischer als auch der Verbraucher nicht völlig unterbunden werden darf. Abgesehen davon, daß das Verbot die ohnehin ungünstige Wirtschaftslage der Fischerei nachteilig beeinflußt, müssen die des Sonntags früh in Reusen gefangenen Fische herausgenommen und in die Fischbehälter gebracht werden. In der heißen Jahreszeit sind sie dann bei der Aufbewahrung bis zum Montag meist dem Verderben ausgesetzt, wodurch sie für die Volksernährung verlorengehen. Außerdem kaufen gerade die geringer bemittelten Stände zum Sonntag gern Fische, jedoch fehlt es ihnen an geeigneten Kellern zur Aufbewahrung, so daß mangels der Belieferung am Sonntage selbst diese Abnehmer den Fischern verlorengehen. Im übrigen können viele auswärts beschäftigte Arbeiter und Angestellte im Hinblick auf die späte Rückkehr von ihrer Beschäftigung am Sonnabend ihre Einkäufe erst am Sonntag tätigen, so daß es notwendig ist, ebenso wie für frische Backwaren, Blumen usw. auch für Fische eine Ausnahme von dem Verkaufsverbot an Sonntagen zuzulassen.

Der Polizeipräsident von Berlin hat daraufhin dem Fischereiverein mitgeteilt, daß gegen den Verkauf von selbstgefangenen Fischen im kleinen Umfange durch die Fischer an Sonn- und Festtagen keine Bedenken bestehen, da ein derartiger Verkauf als Ausfluß der Fischerei und nicht des Handelsgewerbes anzusehen ist. Jedoch darf der Umfang dieses Verkaufs nicht über die im Fischereigewerbe Berlins üblichen Grenzen hinausgehen, andernfalls würde er unter die Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe fallen und demnach an Sonn- und Festtagen verboten sein. Weitergehende Ausnahmen, als sie in der genannten Verordnung selbst vorgesehen sind, können grundsätzlich nicht zugelassen werden.

Wichtige Entscheidungen.

Weiterbestehen des Rechts zur Absperrung von Gewässern in voller Breite mittels Aalfangs.

(Urteil des Kammergerichts vom 13. 7. 1928 — 1. S. 316. 28/18).

Die Vorschrift des § 35 Abs. 2 des Preuß. Fischereigesetzes, wonach ein offenes Gewässer zum Zwecke des Fischfangs nicht auf mehr als die halbe Breite des Wasserlaufs für den Wechsel der Fische versperrt werden darf, gilt nach Abs. 4 des § 35 nicht für die beim Inkrafttreten des FG. vorhanden gewesenen ständigen Fischereivorrichtungen, wenn der Fischereiberechtigte ein Recht auf deren Benutzung hat. Diese Vorschriften sind nicht neu, sondern waren in ähnlicher Fassung bereits in dem Fischereigesetz von 1874 enthalten. Die Motive zum FG. 1916 ergeben auch nicht, daß mit der abgeänderten Fassung ein anderer Inhalt verbunden sein soll. Es ist also das Bestehen eines besonderen auf das Halten des Aalfangs gerichteten Rechts notwendig, um die Ausnahme des Abs. 4 von dem Verbot des Abs. 2 eintreten zu lassen. Für das Bestehen eines solchen Rechts ist nach Artikel 69 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch das bisherige Landesrecht, im vorliegenden Falle das Allgemeine Landrecht und die dasselbe abändernde preußische Gesetzgebung, maßgebend. Danach wäre zwar das Bestehen eines derartigen Rechts ausgeschlossen, wenn es als ein Recht an einem fremden Gewässer, also als Dienstbarkeit ersessen sein sollte. Denn ein Erwerb durch Ersitzung hätte schon nach Art. 1 und 12 des Gesetzes vom 2. 3. 1850, betr. die Ergänzung der Gemeinheitsteilungsordnung, nicht stattfinden können. Ebensowenig hätte ein Rechtserwerb durch 30jährige Ausübung bis zum 1. Mai 1914 stattfinden können. Denn solche Ersitzung begründet nach § 8 Abs. 2 FG. nur eine Vermutung, aber kein Recht. Damit sind aber die Möglichkeiten der Entstehung und des Bestehens eines solchen Rechts nicht erschöpft. Vorliegendenfalls ruhte die Fischereigerechtigkeit auf einem Grundstück, sie war im Grundbuche eingetragen und ist mit dem Grundstück teils durch Erbgang, teils durch Verkauf einschließlich des Gewässers zu Eigentum auf den wegen der Versperrung des Wasserlaufs in voller Breite Angeklagten übergegangen. Welchen Umfang und Inhalt die fragliche Fischereigerechtigkeit hatte, insbesondere ob sie sich der Ausübung nach auf das Halten eines Aalfangs an der jetzt in Betracht kommenden Stelle erstreckt hat, ist vom Vorderrichter nicht geprüft. Diese Prüfung war um so mehr geboten, als zwei Zeugen bekundet haben, daß das Ga

Digitized by Google

wässer auf der ganzen Breite durch ein Lattengitter (Aalfang) seit vielen Jahren abgesperrt war. War aber die im Grundbuche eingetragene Fischereigerechtigkeit auf den Angeklagten übergegangen und hatte sie zum Gegenstand das Halten eines Aalfangs an der jetzt in Betracht kommenden Stelle, so darf der Angeklagte nach § 35 Abs. 4 die bestehende ständige Fischereivorrichtung weiter benutzen und kann nicht bestraft werden. Die §§ 379 bis 382 des Wassergesetzes haben hieran nichts geändert. D.-Bn.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

712. **Personalveränderungen.** Der Fischmeister Pentzlin (Hugo), bisher in Wollin, hat zum 1. September d. J. die Fischereiaufsichtsstelle Podejuch übernommen. Die Fischereiaufsichtsstelle Wollin ist dem Fischmeister Pentzlin (Waldemar) übertragen worden, an dessen Stelle die einstweilige Verwaltung des Fischereiaufsichtsbezirks Zirzlaff der Fischereihilfsaufseher Henck, bisher beim Oberfischmeisteramt in Swinemünde, übernommen hat. Dr. M.

713. **Bekanntmachung.** Am 11. September 1928 findet in der Zeit von 3 bis 14 Uhr auf dem Garzer Exerzierplatz ein Scharfschießen statt. Geschossen wird in der Richtung Straße Garz—Kutzow nach dem Haff. Der ganze Platz ist gefährdet. Während des Schießens wird der Platz durch Posten der schießenden Abteilung gesperrt.

Kommandantur.

714. **Seezeichen.** 1. Oder. Papenwasser. Tonne, Bezeichnung geändert. Geogr. Lage: 53° 40′ 17″ N, 14° 32′ 30″ O. Angaben: Die schwarze Bakentonne $\frac{\text{Pa 1}}{\text{Nork}}$ hat die Bezeichnung Pa 1 erhalten.

2. Pommersche Bucht. Wrack beseitigt. Geogr. Lage: Ungf. 53° 59,7′ N, 14° 29,5′ O querab von Steinhöft. Angaben: Der gesunkene kleine Motoreimerbagger ist gehoben und die Wrack-Leuchttonne eingezogen worden. Dr. M.

Fischmarktberichte.

— **Von der Cottbuser Karpfenbörse.** Durch das Fehlen eines Abschlusses von Richtpreisen für Speisekarpfen zwischen Produktion und Handel wurde die diesjährige Cottbuser Karpfenbörse wesentlich beeinflußt. Teichwirte wie Händler hielten sich in Aeußerungen über den Abschluß von Geschäften merklich zurück.

Uns ist lediglich mitgeteilt worden, daß unter anderem ein größerer Abschluß zur Lieferung für Oktober in Karpfen, stärker als dreißiger, mit 90 Mk. und, schwächer als dreißiger, mit 85 Mk. in einem Quantum von 400 Zentnern und 300 Zentnern getätigt worden ist. Zahlung sofort nach Abfischung. Speiseschleien sollen gleichzeitig der Marktlage des Tages der Abnahme entsprechend mit übernommen werden. — Zur Abnahme im November ist ein Posten von 100 Zentnern vierziger bis fünfziger Karpfen zum Preise von 85 Mk. gekauft worden. — Über weitere Abschlüsse haben wir nichts Sicheres in Erfahrung bringen können. Wir bitten unseren Leserkreis laufend um Mitteilung aller tatsächlich getätigten Geschäfte unter Angabe von Quantum, Preis und Gewichtsspanne der Fische, damit wir durch solche Veröffentlichungen zur Klärung der Marktlage beitragen können. Selbstverständlich werden alle Nachrichten streng vertraulich gehalten.

Sondermarktberichte aus Berlin.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 28. August, bis Montag, den 3. September 1928. **Abkürzungen:** Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. **Preise je Pfund in Reichspfennigen.**

Lebende Fische. Hechte. Di unsort. 116—131, groß 84, großmittel 103; Mi unsort. 117—135, groß 80—93, großmittel 97—103; Do unsort. 120—135, groß 88—90, großmittel 90—95, mittel 108—110; Fr unsort. 120—138, groß 86—93, großmittel 103—110, mittel 115; So unsort. 120—134, groß 80—81, großmittel 90—95, mittel 110—115, Mo unsort. 120—129, groß 88, großmittel 100, mittel 110. **Zander** Do mittel 140; Fr groß 176. **Schleien** Di unsort. 125—140, groß 110—120; Mi unsort. 125—150, Portions- 151—171; Do unsort 120—150, Portions- 152—157; Fr unsort. 130—145, groß 125, Portions- 150—161, So unsort. 130—151, Portions- 157; Mo unsort. 130, groß 120, kleinste 90. **Aale** Di unsort. 160—175, großmittel 180—184, mittel 120—130, kleinmittel 125; Mi unsort. 165—180, großmittel 184—191, mittel 130, kleinmittel 115; Do unsort. 165—175, großmittel 180—185, mittel 120—130, kleinmittel 90—110; Fr unsort. 160—175, großmittel 175—180, mittel 120—130; So unsort. 160—175, großmittel 180—190, mittel 120—130; Mo unsort. 155—170, mittel 120—140. **Bleie** Mi groß 75—82, klein 38—41. Do unsort. 66—74, groß 78—80, klein 40; Fr unsort. 63—70, groß 72—75; So unsort. 60; Mo unsort. 45—50, groß 61. **Barse** Mi 43—50; Do unsort. 82; Fr unsort. 64—94, groß 100. **Karpfen** Di Spiegel- 50—60er 120; Mi Spiegel- 50—60er 115; Do Spiegel- 50—60er 115; Fr Spiegel- 40—60 115; So Spiegel- 50—60er 110—115; Mo Spiegel- 50—60er 110. **Karauschen** Di unsort. 90—102; Mi unsort. 95—104; Fr unsort. 90—95, groß 98—104; So unsort. 80—94, groß 94—102; Mo unsort. 85—90. **Bunte Fische** Di groß 40—45; Mi groß 60—69, 44—51; Do groß 70—78, 43; Fr groß 60—75, 40—55; So groß 54—61.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 60—92, IIa 50; Mi unsort. 74—100, groß 69; Do unsort. 70—92, groß 70; Fr unsort. 81—100, groß 70, klein 72; So unsort. 80—101, groß 50, klein 70—73; Mo unsort. 70—90. **Zander** Di unsort. 100—108, groß 145—160, klein 90—100; Do unsort. 105, groß 130—136; Fr unsort. 124, groß 132; Mo unsort. 140. **Aale** Di klein 50; Mi unsort. 121, groß 140—142, klein 40; Do unsort. 80—115, groß 130—135, kleinmittel 70; Fr unsort. 90—122, groß 130—150, klein 80—40; So unsort. 80—110, groß 130—150, klein 80—40; Mo unsort. 100, klein 40. **Schleie** Di 96—111; Do 102. **Karpfen** Di 50; Mi 71. **Barse** Di unsort. 42—51; Mi groß 65; Do groß 65, klein 35; Fr groß 60—62, klein 44—56; So 41—53; Mo 51. **Plötzen** Di 18; Mi 10, groß 30; Do 10, groß 33; Fr 15—20, groß 30, klein 10; Mo 11—18, groß 31. **Bleie** Di unsort. 12—15, groß 20; Mi groß 44; Do unsort. 25, groß 41; Fr groß 26—32. **Bunte Fische** Di 81—34, groß 51; Mi 15, groß 33—37; Do 32—42; Fr 15—30; So 15—38.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 225—350, IIa 90—170; Mi Ia 225—350, IIa 90—170; Do Ia 225—350, IIa 90—170; Fr Ia 225—350, IIa 90—170; So Ia 225—350, IIa 90—170; Mo Ia 225—350, IIa 90—170. **Aale** Di stark 260—290, groß 260—280, mittelgroß 230—240, klein 140—220; Mi stark 250—270, groß 240—250, mittelgroß 210—220, klein 140—200; Do stark 250—270, groß 240—250, mittelgroß 210, bis 220, klein 140—200; Fr stark 250—270, groß 240—250, mittelgroß 210 220, klein 140—200; So stark 250—270, groß 240—250, mittelgroß 210—220, klein 140—200; Mo stark 250—270, groß 240—250, mittelgroß 210—220, klein 140—200.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das **Schock** in RM: Di 8—10 cm 5,60—6, 11 cm 10,70—12, 12 cm 18,50, 13—15 cm 25,50, unsort. 6—6,50; Mi 8—10 cm 2,50, 10—11 cm 9, 12 cm 21, 13 cm 28, 14—15 cm 30,50, unsort. 3,80; Fr 10 cm 5,20—5,30, 11 cm 12, 12 cm 24—25, 13 cm 30; So Suppen- 3—3,20, 8—10 cm 3,40—5, 11 cm 9, 12—13 cm 16—20, 13—14 cm 24, 14 cm 30—31, unsort. 12.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen Geflügel, Wild in den Markthallen vom 4. September 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch**, Suppenfleisch 0,80—1,30, Bratfleisch 1,30—1,60. **Kalbfleisch**, Brust 1,00—1,50, Rücken 1,20—1,60, Keule 1,20—1,80. **Schweine-**

Digitized by Google

fleisch, Kotelett 1,50—1,60, Schinken 1,10—1,20, Bauch 1,10 bis 1,20. Gefrierfleisch 0,60—1,15; Rindertalg 0,40—0,80. — Wild: Reh 1,20—1,80, Hirsch 0,50—1,50. — Fische: Hechte auf Eis 0,90—1,10, do. lebend 1,30—1,50, Eiskarpfen 0,90 bis 1,00, lebende Karpfen 1,40—1,60, Aale 1,30—2,20, Zander 1,00—1,70. — Geflügel: Gänse jg. 1,20—1,40, Enten jg. 1,20 bis 1,60, Hühner 1,10—1,60, Tauben 0,90—1,25.

Im Kleinhandel forderten Berliner Fischgeschäfte pro Pfund in RM für fr. Hechte 1,00, 1,30, do. Zander 1,20, 1,50, do. Aale 1,50, 1,80, lebende Hechte 1,65, 1,75, do. Schleien 2,00, do. Karpfen 1,50, do. Aale 1,50, 1,80, 2,40. Im Kleinhandel forderten Berliner Warenhäuser pro Pfund für lebende Spiegelkarpfen 1,25, 1,30. Die Kleinhandelspreise der Provinz lauteten pro Pfund für Hechte 1,20—1,40, Aale 2,20—2,50, Bleie 0,60—0,90, Zander 1,30—1,40, Bratfische 0,35—0,40.

Weitere Sondermarktberichte.

Kleinhandelsdurchschnittspreise für Flußfische (Süßwasserfische) am 30. August 1928. Ermittelt vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, über 3 Pfund, lebend 153, do. 2—3 Pfund, lebend 153, do. tot auf Eis 125. Schleien, Portions-, lebend 230, do. groß, lebend 215. Aale, lebend 315, do. tot auf Eis 240. Hechte, unsort., lebend 150, do. tot auf Eis 117. Zander, 1—2½ Pfund, tot auf Eis 178. Weißfische, klein, tot auf Eis 40.

Amtliche Preisnotierungen am St. Pauli-Fischmarkt des Staatlichen Fischereiamtes zu Hamburg von Dienstag, den 28. August, bis Montag, den 3. September 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen:

Aale Di groß 189, mittel 100—90, klein 98—30; Mi groß 172—121, mittel 118—100, klein 95—84; Do groß 180—172, mittel 123—92, klein 75—35; Fr groß 161, mittel 93, klein 83—30; So groß 189—141, mittel 115—114, klein 108—93; Mo groß 143, mittel 107, klein 69—61. Aland Di groß 53—51, mittel 36—33; Mi mittel 31; Do groß 49—80, mittel 33½—30; Fr groß 52, mittel 36—35; Mo groß 53, mittel 34—20. Barbe Do mittel 54. Barsch Di groß 83; Mi groß 48, mittel 20; Do mittel 49—47. Brassen Di groß 48, mittel 37—28, klein 12—10; Mi mittel 43—40, klein 21—10; Do groß 53—34, mittel 39—26, klein 20—5½; Fr mittel 20, klein 10—5; Mo mittel 35, klein 19—10. Elbbutt Di groß 83—72, mittel 45—37, klein 28—21½; Mi groß 82—81, mittel 46—40, klein 29—26; Do groß 83—60, mittel 45—30, klein 26—20; Fr groß 73—62, mittel 44—35, Fr klein 24—17½; So groß 54—50, mittel 30—29, klein 20—13; Mo groß 67—63, mittel 34—33, klein 18½—17. Forellen Mi groß 210; Do mittel 345—180; Fr mittel 310—175; So groß 245—240, mittel 180—165. Hechte Di mittel 119—99, klein 114—82; Mi groß 104, mittel 115—97, klein 70; Do groß 101—96, mittel 121—70; Fr groß 93—62, mittel 98—95, klein 76—74; So groß 79, mittel 99; mittel 92—73. Lachsforellen Mo groß 263. Näsen Mo mittel 30. Plieten Mi klein 10; Do klein 9—5. Plötzen (Rotaugen) Do klein 6½—5; Fr klein 5. Raap Di groß 45—36; Do mittel 45—40; Fr groß 42—40, mittel 43—41; Mo 45—30. Rubel Do mittel 22; Fr klein 15. Stint Mi klein 13—10½; Do klein 13½—5; Fr groß 23, klein 10—4; So 6½—3½; Mo mittel 16, klein 7½—4. Kaulbarse (Suren) Do klein 20—15; Fr klein 20½—20; So klein 14—10; Mo klein 10. Zander Di groß 144, mittel 90—86; Mi groß 184, mittel 128; Do groß 161, mittel 161, klein 126—81; Fr klein 70. Krebse (lebend pro Schod) Di mittel 360—385; Mi mittel 450, klein 350—325; Do mittel 420; Fr mittel 510—415; So mittel 465, klein 365.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona von Sonnabend, d. 25., bis Freitag, d. 31. August. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 148—150, Mo 120—140, Di 147—152, Mi 110—151, Do 128—142, Fr 150—159; II So 70—114, Mo 103—117, Di 90—131, Mi 80—120, Do 107, Fr 130; III So 61, Mo 69—82, Di 48—100, Mi 61—76, Do 48—74, Fr 74—79; IV So 40—41, Mo 50, Mi 50—55, Do 96, Fr 56. Barsch Mo 40, Di 35—48 Mi 30 Brassen Do 40—46. Hechte I Mo 80, Mi 100, Do 71—91; II So 100, Mo 105—126, Di 110—117, Mi 80—105, Do 80—108, So 77—95; III So 50—76, Mo 60—103, Mi 51—66, Do 70, Fr 40—65. Lachs So 285, Mi 200—315. Lachsforellen So 70—90, Di 301, Mi 190—280, Fr 95. Rotaugen So 10, Mo 29, Di 15, Do 15—20, Fr 10. Stint So 3½—6, Mi 3½—6 Do 3—4. Zander I So 152, Di 165—169, Do 160—172, Schleie Di 50, Mi 65—96. Butt So 14½—63, Mi 20½—50 Do 19—76, Fr 15½—95. Plieten Do 5—6½.

Fischmarkt Stettin. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen: Barsche 1. 9. 70—100; Hechte, klein, 29. 8. 120, do. 1. 9. 130; Hechte, groß, 29. 8. billiger, do. 1. 9. billiger; Aale, klein, 29. 8. 100—140, do. 1. 9. 100—140; Aale, groß 29. 8. 160—200, do. 1. 9. 160—200; Bleie 29. 8. 30—40, do. 1. 9. 40—70; Plötzen 29. 8. 30—35, do. 1. 9. 35—50.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 27. 8., bis Sonnabend, den 1. 9. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: Barse Mo 80, Di 50, Mi 50, Do 30—60, Fr 50, So 30—60. Zander Mo 120, Di 120, Mi 120, Do 120, Fr 120, So 120. Dorsche Mi 70, Do 70, So 70. Aalmutter Do 20—25, Fr 20—25, So 20—25. Quappen Mo 60, Di 80, So 60—80. Steinbutten Mo 60—80, Di 30—80, Mi 30—80, Do 60—80, Fr 60—80, So 80. Flundern Mo 40—80, Di 30—40, Mi 50, Do 30—35, Fr 50, So 40—80. Plötzen Mo 20—30, Di 30, Mi 25—40, Fr 30, So 30. Rotaugen Mo 30. Bleie Mo 30, Di 30—60, Mi 30—60, Fr 50, So 60. Hechte Mo 120, Di 120, Mi 120, Do 120, Fr 120, So 120. Aale Mo 80—220, Di 80—220, Mi 80—220, Do 80—220, Fr 80—220, So 80—220. Neunaugen Di 80, Mi 60—80, Do 60—80. Steinquappen Mo 40—80, Mi 25—50, Do 60—80, So 40—60. Hornhecht Mo 70, Fr 70, So 70. Makrelen Fr 80. Notzungen Di 100. Heilbutten Mi 120. Aale ger. Mo 300—350, Di 300—350, Mi 300—350, Do 300—350, Fr 300—350, So 300—350. Flundern ger. Mo 60—100, Di 60—100, Mi 60—120, Do 60—100, Fr 60—120, So 60—120.

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 1. September 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schalttiere. Spiegelkarpfen 1,60, —, 1,60, Schuppenkarpfen 1,60, —, 1,60. Schleien 2,40, —, 2,40. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,00, —, 3,00. Krebse, 10 St. große 7,00, —, 7,00, mittlere 4,00, — 4,00, kleine 2,00, —, 2,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 3,00, —, 3,00. Karpfen 1,00, —, 1,00. Schleien 1,00, —, 1,00. Hechte 1,80, —, 1,80. Zander 2,00, 1,50, 1,80. Aale 2,20, —, 2,20. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,00, 2,50, 4,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mantowski, Danzig, für die Woche von Montag, den 27. August, bis Sonnabend, den 1. September 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Lachse 1,50 bis 2,50, Aale 1,20—2,30, Schleien 1,50—2,00, Hechte 1,20 bis 1,60, Karpfen 2,00, Barse 0,50—0,75, Zander 1,20, Zärten 0,50 bis 0,80, Brassen 0,60—1,20, Plötzen 0,35, Dorsche 0,40, Weißfische 0,35, Quappen 0,40, Heringe 0,30, Flundern 0,50, Kaulbarse 0,40, Karauschen 0,50—0,80, Steinbutt 0,90. Geräucherte Fische: Lachse 4,00—5,00, Aale 2,50—3,50, Bücklinge 0,60—0,80, Flundern 1,20—1,50, Sprotten 0,60 Gulden. An einzelnen kalten Tagen der Berichtswoche machte sich der Mangel an Fischen recht bemerkbar, an anderen Tagen waren ungemein viele Aale aufgetrieben. Für die Mandel Krebse wurden 1,50 bis 3 Gulden verlangt. Ganz große Krebse kosteten sogar je Stück 60 Pfennig.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. **Allenstein**, 25. August. Hechte 0,60—0,80, Schleien 0,90, Barse 0,40—0,70, Plötzen 0,20 bis 0,30, Bressen 0,40. ✻ **Elbing**, 25. August. Schleien 1,10 bis 1,20, Aale 1,20—1,70, Plötzen 0,35. ✻ **Güstrow**, 31. August. Hechte 0,90—1,10, Schleien 1,50—1,60, Aale 1,50—2,00, Barse 0,40—0,80, Plötzen 0,30—0,40. ✻ **Königsberg**, 29. August. Hechte 0,90, Schleien 1,00, Aale 1,80, Zander 0,90, Barse 0,30, Plötzen 0,25, Bressem 0,20—0,40. ✻ **Mannheim**, 23. August. Hechte 1,60, Karpfen 1,40, Schleien 1,60, Aale 1,60—1,80, Barben 1,00—1,20, Bremsen 0,80—1,00. ✻ **München**, 25. August. Hechte 1,60, Karpfen 1,40—1,70, Barben 0,70, Brachsen 0,70 bis 0,80. ✻ **Neudamm**, 1. September. Hechte 1,00, Karpfen 1,20 bis 1,40, Schleien 1,30, Plötzen 0,40—0,50. ✻ **Nürnberg**, 27. August. Hechte 1,30, Karpfen 1,40—1,60, Schleien 1,60. ✻ **Rostock**, 1. September. Hechte 0,80—1,00, Schleien 1,30 bis 1,50, Barse 0,50, Plötzen 0,40, Brachsen 0,60. ✻ **Schwerin**, 31. August. Hechte 0,70—0,90, Aale 1,40—1,70, Barse 0,50 bis 0,80, Plötzen 0,25—0,30, Brachsen 0,50—0,80. ✻ **Steglitz**, 28. August. Hechte 1,60, Karpfen 1,60, Schleien 2,00—2,20 Aale 2,20—2,50, Bleie 0,40. ✻ **Wiesbaden**, 23. August, Hechte 1,60, Karpfen 1,60, Schleien 2,00, Aale 2,00, Zander 2,00.

Inhalt: Das Ergebnis der Cottbuser Karpfenbörse 1928. 733. — Statistische Erfassung der im Deutschen Reich fischereilich genutzten Flächen. 734. — Die Wünsche der Podejuchen Fischer und die geplante Kanalisation in Podejuch. 737. — Entschließung der Produzentenversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am 2. September 1928 in Cottbus zu dem Mangel an Liegeplätzen für Halter von Speisefischen in Berlin. 738. — Besatzfischnachweis. 739. — Der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg. 739. — Fischereilicher Lehrgang in Westfalen. 739. — Die Vereinigung Bayerischer Teichwirte. 739. — Lehrlingsprüfung in Brandenburg. 739. — Gemeinsame Belieferung von Futterlupinen. 740. — Der „Leo“. 740. — Die Aussichten der Karpfenernte in Böhmen. 740. — Vom Ammersee. 741. — Vermehrte Fischsterben. 741. — Wildfischerplage. 741. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 742. — Wichtige Entscheidungen. 742. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 743. — Fischmarktberichte. 743.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 38 **Neudamm, 16. September 1928.** **Bd. 31**

Die Cottbuser Tagung.

Autorisierter Sonderbericht der Fischerei-Zeitung.

Der Besuch der Produzentenversammlung wie auch der Karpfenbörse in diesem Jahre ist wieder recht stark gewesen, wiewohl die Ziffer des Vorjahres nicht ganz erreicht worden ist. Der Grund hierfür ist in der erfreulichen Tatsache zu suchen, daß sich die Grundlagen des Karpfengeschäfts weiter verfestigt haben. Kennzeichnend dafür ist auch die Erscheinung, daß diesmal schon im Verlaufe der Tagung mehr Geschäftsanbahnungen und auch Abschlüsse getätigt wurden als im Vorjahre. Die privaten geschäftlichen Unterhaltungen begannen bereits am Sonnabendabend, sie gestalteten sich besonders intensiv, nachdem am Sonntag fast alle in Betracht kommenden Karpfenhändler eingetroffen waren. Der deutsche Karpfenhandel war fast vollständig erschienen. Auch das Ausland war wieder durch seine maßgebenden Herren vertreten. Die Vertreter des südöstlichen Exporthandels entfalteten eine besondere Rührigkeit. Wiewohl die private geschäftliche Aussprache am Spätnachmittag des Sonntags in gewisser Weise ihren Höhepunkt erreichte, setzte sie sich auch noch am Montag lebhaft fort. Noch am Nachmittag konnte man prominente Händler und Produzenten bzw. Produzentenvertreter beieinander sitzen und unterhandeln sehen. Jedenfalls ist der inoffizielle Teil der diesjährigen Cottbuser Tagung in geschäftlicher Beziehung ziemlich ergiebig gewesen. Man nähert sich also offensichtlich den Verhältnissen der Vorkriegszeit, die damals bei der relativ stabilen Lage des Karpfengeschäfts durch, umfangreiche private geschäftliche Abmachungen gekennzeichnet waren, selbst wenn offiziell eine Einigung über einen allgemeinen Richtpreis nicht zustande kam.

Den Auftakt zu den offiziellen Veranstaltungen bildete die Produzentenversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am Sonntagvormittag. Der Vorsitzende verwies einleitend auf die neuen, jetzt in Kraft getretenen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen. (Siehe Nr. 36 Seite 715 der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.) Sie gelten zwar zunächst nur im Bereich der Berliner Industrie- und Handelskammer, aber durch die Vermittlung des Deutschen Industrie- und Handelstages würden sie in Kürze ihre Ausdehnung auch auf die Bezirke der übrigen Handelskammern erfahren. Im § 18 sei auch die Skala für Teichkarpfen neu geregelt worden. Vor dem Kriege habe bereits für die wichtigsten Größensorten die enge Skala von 5 zu 5 Stück auf den Zentner bestanden. Später habe der Handel eine Erweiterung auf 10 zu 10 Stück herbeigeführt, weil er sich davon eine Erleichterung des Geschäfts versprochen habe. Da sich aber infolge der weiteren Skala Mißbräuche und Übelstände eingestellt hätten, habe man jetzt wieder auf die engere Skala zurückgreifen müssen, um in Rücksicht auf die wieder allgemein fester gewordenen Verhältnisse auch für die einzelnen Geschäfte eine solidere Grundlage zu schaffen. Des weiteren ging der Vorsitzende auf die Kalamität mit der Fischhälterung in Berlin ein. Leider habe die Angelegenheit immer noch nicht einen positiven Abschluß gefunden. Die Versammlung faßte hierzu eine Entschließung, die wir bereits in der vorigen Nummer auf Seite 738 ff. abgedruckt haben.

Nach diesen einleitenden Erörterungen wurde die Meinung des Vorstandes über den Abwachs und die Lage des Karpfenmarktes bekanntgegeben: Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse hätten sich nach keiner Seite hin wesentlich verändert. Auch die besonderen Voraussetzungen für das Karpfengeschäft seien im ganzen dieselben wie im Vorjahre. Der Verein Deutscher Teichwirte habe wieder eine Rundfrage über die voraus-

Digitized by Google

sichtliche Ernte veranstaltet. Eigentlich wider Erwarten habe sich die hohe Zahl von 254 brauchbaren Antworten ergeben. Die Intensität in der Bewirtschaftung sei im allgemeinen wesentlich höher als im Vorjahre gewesen. Trotz des mancherorts nachteiligen Wassermangels und teilweise hoher Stückverluste sowie recht unegalen Abwachses sei mit einer mittelguten Ernte zu rechnen. Das Frühjahr sei zwar kalt gewesen, seit Juli habe man aber eine normale Witterung gehabt. Man könne verhältnismäßig nicht so viel große Karpfen erwarten wie im Vorjahre, die Ernte im ganzen werde aber wohl noch etwas das letztjährige Ergebnis übersteigen. Auf Grund der Unterlagen kam der Vorstand zu folgender Schätzung:

Ober- und Niederschlesien . .	30 000	Zentner
Sachsen	12 000	"
Schleswig-Holstein	5 000	"
Bayern	15 000	"
Ostpreußen	1 000	"
Pommern	1 000	"
Brandenburg	5 000	"
Provinz Sachsen	1 000	"
Mecklenburg	2 000	"
Oldenburg	800	"
Hannover	3 000	"
Westfalen	1 000	"
Württemberg	2 000	"
Baden	1 000	"
Thüringen	500	"
Restliche Bezirke Deutschlands	10 700	"

Insgesamt werde man eine Ernte von rund 90 000 Zentner annehmen müssen, gegen etwa 80 000 Zentner im Vorjahr. Unter Berücksichtigung des veränderten Gebietsumfanges Deutschlands komme man zu dem Schluß, daß die Ernten der Vorkriegszeit jetzt zum erstenmal wieder erreicht seien.

Was die Verteilung der Gesamtmenge auf die einzelnen Größensorten anlangt, so werden schätzungsweise entfallen auf

20/30er Fische	etwa	20 %
30/40er "	"	50 %
40/50er "	"	20 %
50/60er usw.	"	10 %

Zur Frage des Richtpreises wurde ausgeführt, daß beim Handel in dieser Hinsicht sehr verschiedene Meinungen und Interessen bestünden. In den grundlegenden Anschauungen träten dort große Gegensätze zutage. Als besonderes Moment würde der Handel die bevorstehende Frachterhöhung anführen. Diese Frachterhöhung werde sich aber nicht allein für den Handel auswirken, sondern sie treffe auch den Teichwirt, zum Beispiel beim Bezug von Lupinen u. a. m. Im übrigen werde sie bei vielen Lebensmitteln in Erscheinung treten und wie gewöhnlich im Preis auf die Verbraucher abgewälzt werden.

Von verschiedenen Seiten wurde auf die Steigerung der Betriebskosten, namentlich der Lupinenpreise hingewiesen. v. Heydebrandt führte unter dem Beifall der Versammlung aus, daß die Einigung im Vorjahre sehr wichtig und ein Erfolg gewesen sei. Denn dadurch habe man tatsächlich die gewünschte Stabilität im Karpfengeschäft erreicht. Jetzt dürfe man nicht durch zu große Bereitwilligkeit den Forderungen des Handels gegenüber den im Vorjahre erzielten Erfolg schmälern*). Nachdem die Produktion im vorigen Jahre um der Einigung willen dem Handel entgegengekommen sei, scheine er jetzt die Absicht zu haben, den Preis weiter zu drücken. Gelinge ihm das, so werde er im nächsten Jahre wieder mit dem gleichen Bestreben hervortreten. Durch Nachgiebigkeit in diesem Jahre, über das Zugeständnis des Vorjahres hinaus, und sei es auch nur in geringfügigem Maße, werde eine Tendenz des fortgesetzten Abbröckelns des Richtpreises hervorgerufen. Diese Tendenz müsse die Produktion verhindern. Sie befinde sich dabei in der Abwehr. Man müsse dieses Jahr unbedingt fest bleiben und lieber das Risiko eingehen, daß keine Einigung zustande komme. Die Produktion wolle von sich aus nichts weiter, als daß in diesem Jahre die gleiche Basis für das Karpfengeschäft beibehalten werde wie im Vorjahre. Die Produktion sei durchaus für eine Einigung, aber sie könne, schon der Auswirkungen wegen, nicht davon abgehen, den vorjährigen Preis zu halten, um so mehr, als eine kleine Konzession den Handel doch nicht von der Heranziehung von Auslandsware abhalten werde. Die Produzentenvertreter in der Handelsabteilung sollten deshalb, weil ja natürlich eine Einigung nur im Wege von Konzessionen zu erreichen sei, gestützt auf die teilweise gestiegenen Produktionskosten einen Preis von 88 RM fordern und dann nötigenfalls bis zum vorjährigen Richtpreis, aber nicht weiter, dem Handel entgegenkommen.

Die Aussprache führte zu dem Beschluß, daß die Produzentenvertreter in der Handelsabteilung die Forderung von 88 RM für 36/40er Karpfen zu stellen hätten, mit der Ermächtigung, nötigenfalls bis zu 85 RM für 31- bis 40er Fische entgegenzukommen. Im Falle, daß dieses äußerste Gebot vom Handel nicht angenommen würde, sollten die Verhandlungen als gescheitert betrachtet werden.

Aus den sonstigen Verhandlungen heben wir noch hervor, daß der Vorsitzende ins einzelne gehende Mitteilungen über die zunehmende

*) Diese Ausführungen stimmen vollständig mit den Gedankengängen überein, die wir bereits in der Nummer 32 vom 5. August in dem Leitartikel „Probleme um Cottbus" zum Ausdruck gebracht haben.

Digitized by Google

Überfremdung des deutschen Karpfengeschäfts machte. Die Aktiengesellschaft für ungarische Teichwirtschaften, also der ungarisch-jugoslawische Karpfentrust, suche in Deutschland, namentlich in Hamburg und in Berlin, immer festen Fuß zu fassen*). — —

Am Sonntag tagten auch die Karpfenhändler. Es sind dabei, wie verlautbart, erhebliche Meinungsverschiedenheiten zutage getreten. Einige Händler hatten von sich aus 85 RM für 31- bis 40er Fische als annehmbaren Richtpreis bezeichnet, andere wollten äußerstenfalls nur für 26- bis 30er Fische 85 RM zugestehen. Die letztere Richtung hatte die Oberhand, und es wurde als Ausgangspunkt für die Verhandlungen mit den Produzentenvertretern ein Preis von 80 RM für 26- bis 30er Fische beschlossen. Die Preise der leichteren Sortimente sollten sich nach der Skala von Stufe zu Stufe um 2 RM ermäßigen.

Am Nachmittag trat die paritätische Handelsabteilung, an der erstmalig auch der maßgebende Vertreter des Kleinhandels teilnahm, zu ihrer Sitzung zusammen. Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig. Vorübergehend wurde sogar die Sitzung unterbrochen, um den beiden Gruppen die Möglichkeit zu geben, die inzwischen eingetretene Situation unter sich gesondert durchzuberaten. Trotz erfolgter Annäherung kam es schließlich doch nicht zu einer Einigung. Das Nähere ist bereits in der vorigen Nummer durch die amtliche Verlautbarung unsern Lesern zur Kenntnis gebracht worden.

Nach Beendigung der Sitzung der Handelsabteilung zogen sich die Handelsvertreter zusammen mit den übrigen anwesenden Karpfenhändlern noch zu einer fast zweistündigen Besprechung der eingetretenen Lage zurück.

*) Auf die Stellung des Auslandes im deutschen Karpfengeschäft werden wir demnächst näher zurückkommen.

Aalwirtschaft.

Referat, erstattet in der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins in Berlin von Fischereipächter **Stropahl**, Groß-Küdde.

Die wirtschaftliche Notlage in der Binnenfischerei wird immer sichtbarer und drückender, und immer dringender werden die Forderungen nach höchster Ausnutzung der Produktivität unserer Gewässer und bestmöglichster Verwertung unserer Fische. Es geht nicht an, daß wir der Abwärtsbewegung der früher finanziell gut fundierten Fischereiwirtschaften länger untätig zusehen. Wir sind nicht wert, von anderer Seite Hilfe zu erhalten, wenn wir nicht selbst in erster Linie ernstlich bemüht sind, unsere Wirtschaftslage zu verbessern. Jeder Fischereiwirt ist verpflichtet, zu Nutz und Frommen seiner selbst und des Staates, seine Erfolge, aber auch seine Fehlschläge dem Berufsstand mitzuteilen, sowie über neue Mittel und Wege, die zur Hebung der Fischerei führen könnten, nachzudenken und sie an geeigneter Stelle kundzugeben. Ich weiß, es gibt eine ganze Anzahl Fischer, die reiche Erfahrungen haben und der Fischereiwirtschaft von großem Nutzen sein könnten, wenn sie wollten. Aber, leider! kann man sagen, Mißtrauen, falsche Einstellung zur Wirtschaft und Kollegenschaft, sowie Steuerfurcht lassen sie nicht zur Mitteilsamkeit zu. Daß das ein gewaltiges Hindernis in der Arbeit zur Hebung der Fischerei ist, braucht wohl kaum betont zu werden.

Im folgenden möchte ich nun meine Erfahrungen in der Aalwirtschaft und im Anschluß daran kurz meine Ansichten über Fischverwertung mitteilen: Seit einigen Jahren wird eine lebhafte Propaganda für die ausgiebige Besetzung unserer Seen mit Aalen seitens führender Organe getrieben. Diese Propaganda stützt sich wohl auf praktische Erfolge in der Ausnutzung der Gewässer mit Aalen. Ob es richtig ist, den Aal für alle stehenden Gewässer zu empfehlen, bezweifle ich. Indes in vielen Seen ist er vermöge seiner Gewandtheit, seiner Anpassungsfähigkeit, Ernährungsweise, seines hohen Wertes, seiner leichten Hälterung und besten Absatzmöglichkeit, wie mich die Erfahrung gelehrt hat, der gegebene Fisch.

Von einer starken Besetzung mit Aalen möchte ich nur solche Seen ausgeschlossen wissen, die einen reichen Hecht- und Schleienbestand haben, ferner gute Maränenseen, Krebsseen und für Karpfen gut geeignete Seen. Ein schwacher Besatz jedoch ist auch für diese Gewässer zu empfehlen, weil der Aal alle Nährquellen restlos auszunutzen in der Lage ist, was bei allen andern Fischen nicht der Fall ist. Es liegt auf der Hand, daß, wenn die Produktivität eines Gewässers voll ausgenützt wird, auch der höchsterreichbare Reingewinn erzielt werden muß. Flache bis mitteltiefe, auch buchtenreiche Seen geben in der Regel die besten Aalgewässer ab, ganz besonders, wenn dieselben zu geschlossenen Gewässern erklärt sind und die Fischereiberechtigten die Ausflüsse versperren dürfen. Krautarme Seen sind gewöhnlich nahrungsarm und infolgedessen auch fischarm. Es nützt auch nicht, hier durch starke Fischeinsetzungen den Ertrag heben zu wollen. Nur mit dem Aal kann aus solchen Seen noch der bestmöglichste Gewinn herausgeholt werden. Wenn auch der Aal das Kraut liebt, so gut wie Hecht, Schleie, Plötze und andere, so hängt

Digitized by Google

doch sein Fortkommen nicht so unbedingt davon ab, wie es bei andern Fischen der Fall ist. Er laicht bekanntlich nicht in unsern Seen und ist weder absoluter Raubfisch noch absoluter Friedfisch. Und das ist ein außerordentlich wichtiger Faktor in der Bewirtschaftung unserer Seen mit Aalen. Wie oft müssen wir erleben, daß das Kraut in den Seen knapp wird und nicht selten ganz vergeht! Die unaufhaltsame Folge davon ist, daß Hechte, Plötze, Schleien und andere im Bestande zurückgehen und mit der Zeit knapp werden, so daß die vorher gutgehende Wirtschaft nach und nach unrentabel wird. Seit 1913 setze ich fast alle Jahre 400- bis 500 000 Hechtbrut in den Vilmsee aus, und was ist der Erfolg gewesen? Ein steter Rückgang aller vorhandenen Fische, selbst des Hechtes. Solange genügend Kraut im See war, vollzog sich der Rückgang allmählich, als aber das Kraut begann abzunehmen und immer knapper wurde, nahm der Rückgang der Fische ein schnelleres Tempo an. Dies Beispiel zeigt uns, daß wir Menschen zur Vermehrung und zum Gedeihen irgendeiner Fischart wenig tun können, wenn die Natur uns entgegenarbeitet. Es zeigt uns ferner, daß wir nicht nur fischen dürfen, sondern auch beobachten, den Vorgang im Wasser genauestens verfolgen und bei biologischen Veränderungen rechtzeitig Vorkehrungen treffen müssen, wenn wir uns nicht eines Tages vor den Ruin gestellt sehen wollen. Das einzige Mittel, das uns in solchem Falle bleibt, ist die rechtzeitige Einführung des Aales. Als ich vor 19 Jahren den 7000 Morgen großen Vilmsee übernahm, hatte der See vorwiegend Hechte und Plötzen aufzuweisen, dagegen verhältnismäßig wenig Schleien, Karauschen und Barsche und noch weniger Aale und Bleie. Der Pflanzenbestand war damals gut, namentlich in Wasserpest und Tausendblatt. Nach dem Pflanzenbestand zu urteilen, mußte der See neben einem guten Hecht- und Plötzenbestand zumindest auch einen guten Schleienbestand aufweisen. Das war aber nicht der Fall. Ich entschloß mich darum, den See mit Aalen zu besetzen, und setzte zunächst von 1909 bis 1911 alljährlich 5 Zentner Satzaale aus. Als ich 1911 feststellen konnte, daß der Aal einen guten Abwuchs zeitigte, setzte ich darauf 1912 50 Zentner Satzaale und 68 000 Aalbrut aus. Ferner wurden ausgesetzt 1916 10 Zentner Satzaale, 1918 5 Zentner Satzaale (in den dazwischenliegenden Jahren 1913, 1914 und 1915 sowie 1917 wurden keine Aale ausgesetzt). Weiter wurden ausgesetzt 1919 = 5 Zentner, 1921 = 5 Zentner, 1922 = 5 Zentner, 1923 = 5 Zentner, 1924 = 20 Zentner und 50 000 Aalbrut, 1925 = 10 Zentner, 1926 = 10 Zentner, 1927 = 10 Zentner Satzaale. Der schwache Besatz von 1919 bis 1923 sollte nur zur Ergänzung der inzwischen fortgefangenen Aale dienen. Ich mußte aber in den letzten Jahren leider feststellen, daß dieser Nachsatz zur Ergänzung nicht genügte, da der Fang sich nicht auf der Höhe des Fanges von 1922 halten konnte.

Im ganzen wurden in 15 Jahren, von 1909 bis 1927, 155 Zentner Satzaale und 118 000 Aalbrut in den Vilmsee ausgesetzt. Die Satzaale entstammten der Elbe. Die Aalmenge war gewiß nicht hoch zu nennen, aber sie schien mir für ein nichtgeschlossenes, bis vor einigen Jahren pflanzenreiches Hechtgewässer hoch genug, da ich nicht nur Aalwirtschaft betreiben wollte. Der Fang an Aalen bezifferte sich, in runden Zentnerzahlen ausgedrückt, wie folgt: 1909 = 19 Zentner, 1910 = 26 Zentner, 1911 = 20 Zentner, 1912 = 28 Zentner, 1913 = 39 Zentner, 1914 = 61 Zentner, 1915 = 73 Zentner, 1916 = 128 Zentner, 1917 bis 1919 durchschnittlich 140 Zentner (von diesen Jahren fehlen mir leider die genauen Zahlen). 1920 = 208 Zentner, 1921 = 184 Zentner, 1922 = 284 Zentner, 1923 = 133 Zentner, 1924 = 189 Zentner, 1925 = 145 Zentner, 1926 = 235 Zentner, 1927 = 154 Zentner.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der Erfolg der Aussetzungen zuerst nach vier Jahren sichtbar wurde. Während sich der Fang in den ersten vier Jahren zwischen 20 und 28 Zentner (durchschnittlich 23 Zentner) bewegte, stieg derselbe von 1913 an recht sprunghaft von Jahr zu Jahr, bis er im Jahre 1922 die Höchstzahl von 284 Zentnern erreichte. Es geht daraus hervor, daß die Aussetzungen sich schon ziemlich früh auf den Fang auswirkten. Vier Jahre nach der ersten Aussetzung 1909 trat eine Steigung im Fang von 11 Zentnern ein. Das Mehr bestand namentlich aus einpfündigen Aalen von dem ersten Einsatzjahre 1909. Die Aale wuchsen von Anfang an recht gut, indem sie in vier Jahren etwa 1 Pfund, in 10 Jahren reichlich 2 Pfund schwer wurden. Der größte Fang von 1922 entstammte sichtlich dem Einsatzjahr 1912, in welchem 50 Zentner Satzaale und 68 000 Aalbrut ausgesetzt worden sind. Dann wurden in drei Jahren, also von 1913 bis 1915 einschließlich keine Aale ausgesetzt, worauf denn auch vermutlich zum Teil der geringere Fang in den Jahren 1923, 1925 und 1927 zurückzuführen ist. Möglich ist auch, nachdem im Jahre 1922 das Kraut zu verschwinden begann, daß der Rückgang der Aalfänge zum Teil darin zu suchen ist. Der Rückgang an andern Fischen war jedenfalls seit der Zeit recht fühlbar, während er vorher nicht so empfindlich in Erscheinung getreten ist. Zwar setzte der Rückgang an Hechten, Plötzen, Karauschen und Barschen schon wenige Jahre nach den ersten Aalaussetzungen ein; doch war

Digitized by Google

dies erträglich, der gute Krautbestand förderte das Gedeihen der Fische noch genügend.

Wollen wir nun wissen, wieviel von den ausgesetzten Aalen wiedergefangen wurden und wie sich die Rentabilität stellt, dann müssen wir folgende Berechnung aufstellen: In den Jahren von 1909 bis 1918 gelangten insgesamt 80 Zentner Satzaale und 68 000 Aalbrut zur Aussetzung. 80 Zentner Satzaale sind gleich 200 000 Stück, zuzüglich 68 000 Brut, zusammen 268 000 Stück in 10 Jahren. Der Fang bezifferte sich in 10 Jahren von 1913 bis 1922 auf 1397 Zentner. (Wie gesagt, ist das Jahr 1913 als das erste Jahr anzusprechen, in dem sich die ersten Aussetzungen geltend machten, und 1922, also zehn Jahre später, das Hauptfangjahr nach dem Hauptaussetzungsjahr von 1912.) Die Aale hatten 1922 ein Durchschnitts-Stückgewicht von etwa 2 1/4 Pfund. Der Gesamtfang in den zehn Jahren betrug 1397 Zentner, je Zentner etwa 45 Stück, ergibt die Gesamtstückzahl von 62 865. Diese 62 865 Stück sind nun nicht allein auf das Konto des Einsatzes zu buchen, sondern ein Teil davon muß auf das Konto der natürlichen Zuwanderung gesetzt werden. Nach den Fängen der ersten Jahre, also von 1909 bis 1912, in denen noch keine Aussetzungen für den Fang in Frage kommen, betrug der Jahresdurchschnittsfang 23 Zentner = 760 Stück Aale. (Das Stückgewicht dieser betrug durchschnittlich 3 Pfund.) Das sind in zehn Jahren 7590 Stück. Diese 7590 Stück von dem Gesamtfang der zehn Jahre abgezogen, bleiben 62 865—7590 = 55 275 Stück oder knapp 21% der Stückzahl des Einsatzes. Damit sind aber nicht alle Aale, die bis 1918 eingesetzt wurden, wieder gefangen worden. Ich nehme darum mit Bestimmtheit an, daß noch weitere zehn Jahre von diesen Aussetzungen gefangen werden, die nochmals 21 % der Stückzahl der Einsetzungen ausmachen, aber des höheren Stückgewichtes wegen ein höheres Gesamtgewicht zeitigen werden. — Das Resultat des Wiederfangs ist scheinbar kein so verlockendes; rechnet man jedoch den Aalertrag in Geldertrag um, dann stellt sich doch noch ein ansehnlicher Vorteil gegenüber den scheinbar durch die Aaleinsetzungen an andern Fischen erlittenen Verlusten heraus. Wie ich schon erwähnte, trat der Rückgang an Hechten, Plötzen, Karauschen, Barschen und Schleien so lange, wie sich das Kraut hielt, nicht so sehr in Erscheinung. Erst als das Kraut zu verschwinden anfing, wurde der Verlust größer. In den ersten Jahren, also von 1909 bis 1913, wurden an Hechten 250 bis 280 Zentner, Plötzen 500 bis 800 Zentner, Barschen 100 bis 150 Zentner und Schleien 70 bis 80 Zentner pro Jahr gefangen. In den letzten Jahren unserer Zeitrechnung von 1920 bis 1922 wurden an diesen Fischen pro Jahr weniger gefangen, in runden Zahlen Hechte etwa 100 Zentner, Plötzen 400 Zentner, Barsche 100 Zentner, Karauschen 30 Zentner, Schleien 20 Zentner. Verteilt man die Abnahme nun auf einen zehnjährigen Durchschnitt und zieht dabei in Betracht, daß die Abnahme in den ersten Jahren zu Beginn der Aalaussetzungen nur gering war, dann wird man den Ausfall an diesen Fischen auf ein halb obiger Menge angeben und die Berechnung des Verlustes wie folgt vornehmen müssen:

Hechte	Anfangsverlust	—,	Ende	100	Zentner,	im Mittel	50	Zentner
Plötzen	„	—,	„	400	„	„	200	„
Barsche	„	—,	„	100	„	„	50	„
Karauschen	„	—,	„	30	„	„	15	„
Schleien	„	—,	„	20	„	„	10	„

50	Zentner	Hechte	kosten	(je Zentner	75,—	RM)	= 3750,— RM
200	„	Plötzen	„	„	20,—	„	= 4000,— „
50	„	Barsche	„	„	50,—	„	= 2500,— „
15	„	Karauschen	„	„	70,—	„	= 1050,— „
10	„	Schleien	„	„	90,—	„	= 900,— „
						zus.	12200,— RM

Verlust pro Jahr. Die Einnahme aus den eingesetzten Aalen beträgt in zehn Jahren 55 275 Stück, in einem Jahr 5527 1/2 Stück. Das Stück zu 2 1/4 Pfund = 12 435 Pfund, rund à 1,60 Mark = 19 896 Mark im Jahresdurchschnitt. Der Geldverlust an den Standfischen beträgt 12 200 Mk., die Mehreinnahme aus den Aalen mithin 7696 Mk. Die Errechnung dieser Summe ist nach den Preisen der letzten vier Jahre, also nach der Inflationszeit vorgenommen, da eine solche während der Kriegs- und Inflationszeit bekanntermaßen unmöglich ist.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Außerordentliche Versammlung des Verbandes der schlesischen Berufsfischer.

Unter großer Beteiligung fand am 25. August auf Veranlassung der Steinauer und Glogauer Fischerinnung in Breslau eine außerordentliche Hauptversammlung statt. Der Zweck der Versammlung war der Anschluß sämtlicher Innungen und Berufsfischer der Oder und ihrer Nebengewässer an den Verband.

Der Vorsitzende, Kollege Karl Korn, begrüßte die Mitglieder und besonders unsere alten treuen Ehrengäste und Mitberater, die Herren Oberfischmeister Dr. Gennerich, Landwirtschaftskammerrat Dr. Mehring, Dr. Tomaszewski und als Vertreter der Presse den Herrn der „Breslauer Neuesten Nachrichten", endlich die Herren Vertreter der Innungen Crossen, Fürstenberg, Frankfurt und Küstrin.

Der Vorsitzende stellte die Beschlußfähigkeit des Verbandes fest und erläuterte den neu erschienenen Herren Zwecke und Ziele des Verbandes. Er betonte, daß der Verband keine Kampforganisation sei, jedoch müßten wir uns gegen die Schädigungen und Anfeindungen, die von vielen Seiten geschähen, wehren. Wenn auch das Fischerhandwerk ein sehr arbeitsreiches und schweres ist, so bot es bisher dem einzelnen eine gesicherte Existenz. Bei den jetzigen Aussichten jedoch ist es nicht mehr möglich, von dem Ertrage der Fischerei zu leben. Kollege Korn ersucht nochmals die Vertreter der genannten Innungen, sich dem Verbande anzuschließen. Nur eine große Organisation kann heute noch etwas erreichen und wirksam gegen Schädigungen ankämpfen. Solche sind der Ausbau der Oder von seiten der Wasserbauverwaltungen, Einleitung der schädlichen Abwässer der verschiedenen Fabriken in die Oder und deren Nebengewässer und das Anglerunwesen. Auch ist die Stellung von Entschädigungsansprüchen an die Regierung erheblich wirksamer, wenn ein wohlorganisierter Verband die Interessen des einzelnen vertreten kann.

Kollege Dustins, Fürstenberg, fragte nach den finanziellen Verpflichtungen, die einer Innung oder dem einzelnen Mitgliede durch Beitritt zum Verband auferlegt werden. Der Vorsitzende gab Auskunft, daß der jährliche Mitgliedsbeitrag 3 RM betrage. Der Vorstand arbeite ehrenamtlich, sei aber auch bereit, in bezug auf Regelung der Beitragsverpflichtungen andere Vorschläge entgegenzunehmen. Darauf erklärten alle Vertreter, vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Innung, den Beitritt in den Verband. Da dieser sich nun über die Grenzen Schlesiens hinaus erstreckt, mußte eine Namensänderung vorgenommen werden. Der Verband führt von nun an den Namen: „Berufsfischer-Verband für die Oder und deren Nebengewässer".

Unter Punkt „Verschiedenes" verlas Herr Dr. Gennerich eine Resolution, die von seiten der Crossener Innung an den Reichstag gerichtet worden ist. Der Vorsitzende regt an, die vorgelesene Entschließung auch seitens des Verbandes an die maßgebenden Stellen zu richten, da es sich überall um die gleichen Interessen einer jeden Innung und jedes einzelnen Berufsfischers handele. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Auf erneute Klagen des Vertreters der Küstriner Fischerinnung über das Zuschütten der Buhnenfelder auf einer wertvollen Strecke gibt Herr Dr. Gennerich bekannt, daß gemäß Anweisung der Oberstrombauverwaltung das ausgebaggerte Strauchwerk in Zukunft verbrannt werden soll.

Herr Dr. Mehring begrüßt es, daß der Verband in seinem Vorsitzenden einen Mann gefunden hat, der die Interessen der Berufsfischer beim Deutschen und Schlesischen Fischereiverein und sonst kompetenten Stellen mit Nachdruck vertritt. Er führt als Beweis die letzte Tagung des Deutschen Fischereivereins in Berlin an. Kollege Korn dankt Herrn Dr. Mehring für die ehrenden Worte. Er verspricht, auch fernerhin seine ganze Kraft für den Verband, zum Wohle des Ganzen, einzusetzen. In seiner schlichten Art wird er auch ohne große finanzielle Unterstützung von seiten des Verbandes weiterhin für diesen tätig sein; er bittet aber um die Genehmigung, den Vorstand erweitern zu dürfen, unter der Begründung, daß durch die erhebliche Vergrößerung der Vorstand, der jetzt nur aus drei Herren besteht, die gesamte Arbeitslast nicht mehr bewältigen kann. Herr Dr. Mehring regt an, die Erweiterung des Vorstandes bis zur Herbstversammlung zurückzustellen, da dann eine genaue Aufstellung der Mitglieder vorliegen wird. Der Vorschlag wird angenommen.

Kollege Korn fragt dann, ob der Beschluß der letzten Versammlung, die Herbstversammlung in Brieg abzuhalten, aufrechterhalten wird. Nachdem nach längerer Aussprache Kollege Obermeister Scholz, Steinau, energisch dafür eingetreten ist, wird der Beschluß aufrechterhalten. Die Herbstversammlung findet demnach an einem Sonnabend in Brieg statt. Der Termin wird den einzelnen Innungen und Einzelmitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben.

Gegen 19 Uhr wurde die Versammlung geschlossen, der Vorsitzende dankt nochmals den Gästen und Mitgliedern für ihr Erscheinen sowie für das Interesse, das sie dem Verbande entgegenbringen. Er bittet auch die Herren Vertreter der Presse, ihrerseits ihr möglichstes zu tun, um die maßgebenden Stellen überzeugen zu helfen, daß dem notleidenden Berufsfischer geholfen werden muß.

Julius Runschke.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Der Rheinische Fischereitag** findet Sonntag, dem 23. September, in Köln-Deutz auf dem Gelände der Pressa statt. Vormittags Besichtigung der Ausstellung, um 12 Uhr Mittagessen nach Belieben, z. B. im Volksspeisehaus. 13 Uhr: Versammlung der Rheinischen Fischzüchter ebenda. Pünktlich 14 Uhr Tagung im Kleinen Kongreßsaal beim Messehof. Tagesordnung:

Digitized by Google

1. Ansprache des Vorsitzenden. 2. Vortrag des Herrn Oberfischmeisters Dr. Bürger, Koblenz, über elektrisches Fischen. 3. spricht Herr Dr. Wurmbach vom Zoologischen Institut Bonn über einige Fischkrankheiten und Fischsterben. 4. Aussprache über alle Belange der rheinischen Fischerei. — Persönliche Einladung ergeht nicht; um recht lebhafte Teilnahme wird gebeten.

— **Ein neues Fischereigesetz für die Tschechoslowakei.** Die Nationalsozialisten haben im Parlament einen Initiativantrag eingebracht, der ein neues Fischereigesetz zum Gegenstand hat. Der Antrag, der in 71 Paragraphen zerfällt, stützt sich auf die Ergebnisse des letzten Fischereivereinskongresses der Republik in Prag vom Jahre 1920, wo er genehmigt worden ist. Alle Flußläufe in der Republik sollen nach diesem Antrag und im Sinne des Wasserrechtsgesetzes Staatseigentum sein und aller Nutzgenuß aus diesen Flußläufen dem Staate zufallen. Der gesamte Nutzgenuß von der Fischerei bis zur Eis- und Flußsandgewinnung soll ein unteilbares Fischereirecht bilden. An dem Kongresse im Jahre 1920 haben neben tschechischen Fischereivereinen auch deutsche Vereinsvertreter teilgenommen. Die Gesamtaufsicht über das Fischereiwesen will der Antrag für jedes Verwaltungsland in Fischereiausschüssen zentralisieren.

Organisation und Bildungswesen.

—**Lehrgang zur Förderung der Forellenfischerei.** Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen veranstaltet am 23. und 24. September 1928 einen Lehrgang zur Förderung der Forellenfischerei im Saale des Hotels Sauerländer Hof in Bestwig (Kreis Meschede) mit folgender Tageseinteilung:

Sonntag, den 23. September 1928: 9 bis 10 Uhr: Die Bedeutung der Forellenzucht und Forellenfischerei. Oberfischmeister Dr. Lehmann, Münster. — 10 bis 11 Uhr: Bau, Leben und Ernährung der Forelle. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Schiemenz, Berlin-Friedrichshagen. — 11 bis 12 Uhr: Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling. Forellenzüchter Drenk, Schmallenberg. — 12 bis 1 Uhr: Zählen, Versand und Aussatz von Forellenbrut und Forellensetzlingen. Forellenzüchter Drenk, Schmallenberg. — 3 bis 4 Uhr: Bewirtschaftung der Forellenbäche. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Schiemenz, Berlin-Friedrichshagen. — 4 bis 5 Uhr: Die Bewirtschaftung der ländlichen Teiche mit Forellen. Oberfischmeister Dr. Lehmann, Münster. — 5 bis 6 Uhr: Krankheiten der Forelle. Wiss. Assistent Dr. Schumann, Münster. — 6 bis 7 Uhr: Der Angelsport am Forellenwasser. Referent wird noch benannt.

Montag, den 24. September 1928: Lehrausflug zu der Freiherrlich von Fürstenbergischen Forellenzuchtanstalt in Schmallenberg und der Forellenzuchtanstalt Todtenohl bei Gleierbrück. Abfahrt erfolgt 7,30 Uhr ab Bestwig. Rückfahrt ab Gleierbrück 15,46 oder 18,18 Uhr nach Meschede (Bahnlinie Arnsberg—Warburg) oder 17,25 Uhr nach Altenhundem (Bahnlinie Siegen—Hagen). Bestellungen von Zimmern zur Übernachtung sind an das Hotel Sauerländer Hof in Bestwig, Kreis Meschede, zu richten. Bei der Bedeutung der Forellenfischerei für die fließenden Gewässer und die vielen im bäuerlichen Besitze sich befindenden Flächen ist die Teilnahme aus allen beteiligten Kreisen sehr erwünscht.

Anmeldungen unter Angabe, ob auch an dem Lehrausflug teilgenommen wird, werden bis zum 20. September 1928 an das Fischereibiologische Institut der Landwirtschaftskammer in Münster, Südstraße 72, erbeten.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Das Thomasmehl als Teichdünger.** Die ausschlaggebende Rolle der Phosphorsäure bei der Teichdüngung dürfte den Lesern dieser Zeitung allgemein bekannt sein. Die seit längerer Zeit in Wielenbach durchgeführten Düngungsversuche, die in dieser Zeitung laufend veröffentlicht worden sind, haben die einwandfreie Bestätigung dafür geliefert. Unter den Phosphorsäuredüngern, die im Teich sich als wirksam erwiesen haben, nimmt das Thomasmehl einen hervorragenden Platz ein. Sein Wirkungsgebiet erstreckt sich in erster Linie auf Teiche mit saurem oder schwach alkalischem, d. h. zum Sauerwerden neigenden Wasser. Infolge seines Kalkgehaltes ist es geeignet, die für das Wachstum der Fische und der Fischnahrung so schädlichen Säuren abzustumpfen und zu neutralisieren. Ferner ist das nicht wasserlösliche Thomasmehl besonders geeignet in durchflossenen Teichen, in denen bei Verwendung wasserlöslicher Phosphorsäure die Gefahr besteht, daß das Düngemittel mit dem abfließenden Wasser wieder aus dem Teich herausgeschwemmt wird. Aus dem gleichen Grunde findet das Thomasmehl seine Anwendung in Teichen, die nur teilweise und in beschränkter Ausdehnung mit Dünger versehen werden sollen, wie es z. B. in solchen Fällen zutrifft, in denen mehr oder minder erhebliche Teile des Wassers mit Sumpfflora verwachsen sind. Hieraus ist ersichtlich, daß dem Thomasmehl, dessen feine Beschaffenheit auch eine gute Verteilung im Wasser gewährleistet, ein weites Anwendungsgebiet in der Teichwirtschaft zukommt, da zu den genannten drei Gruppen von Teichen die größte Mehrzahl aller Teiche gehören dürfte. Gt.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Erfolgreicher Fischerprotest.** Die versandete Einfahrt in den Skirwiethstrom bei Karkeln (Regbz. Gumbinnen) erhält durch Baggerungen eine genügende Tiefe. Der Sand wurde bisher in den Strom oder in das Haff geschüttet. Damit aber richtete man die ganze Fischbrut zugrunde. Der dadurch entstandene Schaden beläuft sich auf rund 100000 RM. Auch die Fischerei leidet sehr. Hinter dem ausgeschütteten und in Haufen lagernden Sand finden die Fische eher Unterschlupf. Die Fischer haben bei den zuständigen Stellen mit Erfolg protestiert; das Ausschütten des Sandes unweit der Baggerstelle ist untersagt.

Digitized by Google

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Einfuhr von Süßwasserfischen (in Doppelzentnern) im Juli 1928 — desgleichen Ausfuhr.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Belgien	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—
Dänemark	—	19	17	1192	18	9	37	12	52	8	—
Danzig	—	—	—	98	65	—	—	—	1	4	6
Estland	—	—	—	89	2	869	175	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—
Frankreich	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	3	17	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	11	295	—	—	—	—	5
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140
Memelland	—	2	—	11	—	6	14	6	—	15	16
Niederlande	—	780	—	6	52	9	18	6	6	37	—
Norwegen	—	—	—	11	198	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	1	—	—	—	1	1	—	2	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1068
Westpolen	—	7	—	20	—	—	1	2	1	5	183
Poln. Oberschles.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
Rußland	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	121	151	22	22	6	—	2	—
Schweiz	—	—	—	—	2	1	—	—	2	—	—
Tschechoslowakei	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Verein. Staaten	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—
Zusammen	65	810	18	1597	579	1212	268	39	64	78	1457

Süßwasserfisch-Einfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 4965 dz.

a) Süßwasserfische:

Helgoland	4 dz
Belgien	— „
Dänemark	19 „
Danzig	9 „
Frankreich	58 „
Elsaß-Lothr.	21 „
Großbritannien	7 „
Italien	3 „
Luxemburg	4 „
Niederlande	37 „
Oesterreich	26 „
Westpolen	6 „
Schweden	6 „
Schweiz	241 „
Tschechoslowakei	74 „
Verein. Staaten	1 „
Zusammen	516 dz

b) Krebse:

Belgien	5 dz
Frankreich	68 „
Elsaß-Lothr.	49 „
Luxemburg	17 „
Schweden	9 „
Zusammen	148 dz

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im August 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische

Aale		
groß-mittel	26	195,96
mittel	25	170,44
klein-mittel	12	138,67
klein	3	106,67
unsortiert	27	176,17
Schleien		
groß	5	116,50
Portionsschleien	24	159,58
unsortiert	26	144,15
Karpfen		
Spiegel- (30–40)	5	132,10
Spiegel- (50–60)	6	117,58
Hechte		
groß	8	83,38
groß-mittel	23	102,56
mittel	4	113,78
kleinmittel	5	128,—
klein	3	112,83
unsortiert	27	119,69
Karauschen		
groß	14	102,64
unsortiert	26	88,58
Barsche		
groß	6	98,83
unsortiert	7	78,57
Bleie		
groß	11	81,55
klein	7	37,14
unsortiert	17	59,18
Roddow		
unsortiert	9	63,06
Plötzen		
groß	3	50,33
unsortiert	8	41,69
Krebse (Schock)		
(8—10)	13	4,28
(10—12)	14	10,73
(12—14)	14	21,78
(13—15)	5	31,70
unsortiert	11	9,27

Tote Fische

Aale		
groß	22	153,34
klein	14	56,11
unsortiert	22	117,89
Zander		
groß	20	139,28
mittel	5	105,90
klein-mittel	5	94,—
klein	4	90,78
unsortiert	10	113,10
Schleien		
unsortiert	15	103,23
Hechte		
groß	14	66,61
großmittel	2	76,75
mittel	4	91,—
kleinmittel	2	100,50
klein	2	76,50
unsortiert	27	89,93
Karauschen		
groß	12	56,17
unsortiert	11	41,18
Barsche		
groß	17	67,97
klein	2	42,50
unsortiert	6	51,42
Bleie		
groß	11	35,95
unsortiert	16	21,56
Bleifische	9	7,72
Roddow		
groß	10	41,45
Plötzen		
groß	12	34,75
klein	3	9,67
unsortiert	22	19,36
Karpfen		
unsortiert	10	77,20

Digitized by Google

Im Vergleich zum Vormonat (Juli) liegen die Preise überwiegend höher. Namentlich die Preise der Schleien, die seit dem Frühjahr ständig zurückgegangen waren, haben eine ganz erhebliche Erhöhung erfahren. Die großen Schleien sind verhältnismäßig noch am wenigsten gestiegen. Im Durchschnitt höhere Preise weisen auch Hechte, Zander, lebende Weißfische und, wenn auch in geringerem Maße, die meisten Sorten der toten Weißfische auf. Kleine tote Weißfische sind dagegen im Preis zurückgegangen. Dasselbe gilt von toten Karauschen, lebenden Aalen sowie von den kleinen toten Aalen. Die Preise der Krebse haben sich gleichfalls erhöht, mit Ausnahme der ganz großen Krebse. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats August anlangt, so läßt sich eine einheitliche Tendenz nicht feststellen. Die Preisentwicklung war bei den einzelnen Sorten recht verschieden. Aale, Karpfen und tote Weißfische zeigten sinkende Tendenz. Die Preise der Schleien, Hechte und lebenden Weißfische zogen im allgemeinen an, haben jedoch gegen Ende des Monats teilweise wieder eine Abschwächung erfahren.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Reichsmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für den Monat August 1928:

Aal	116,25	Karausche	48,71
Aland	42,—	Plötze	22,61
Bars	63,42	Quappe	33,—
Blei	26,60	Roddow	41,45
Güster	7,67	Schleie	103,23
Hecht	86,17	Zander	123,67
Karpfen	77,20	Krebs	12,35

Kleinverkaufspreise in RM für Süßwasserfische im August 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Hamburg.

Zander	1,16	Barsche	0,60
Aale, leb.	2,13	Bleie	0,70
Schleien, leb.	2,32	Plötzen	0,44
Hechte, leb.	1,25		

Leipzig.

Bachforellen	4,50	Karpfen, tot	1,12
Aale, leb.	3,00	Hechte, leb.	1,60
Aale, tot	2,20	Hechte, tot	1,22
Schleien, leb.	2,28	Rheinlachs	5,00
Schleien, tot	1,12	Weserlachs	3,50
Karpfen, leb.	1,70	Zander	1,80

Breslau.

Zander, groß	1,79	Bleie, leb.	0,75
Zander, klein	1,10	Karpfen, leb.	1,57
Weißfische, groß, leb.	0,60	Karpfen, tot	1,25
		Schleien, groß, leb.	2,20
Do., groß, tot	0,40	Do., Port., leb.	2,04
Do., klein, tot	0,40	Aale, leb.	2,88
Hechte, leb.	1,50	Aale, tot	2,13
Hechte, tot	1,14		

Halle.

Hechte, leb.	1,51	Aale, leb.	2,73
Schleien, groß, leb.	1,60	Zander, tot	1,86
Do., Port., leb.	2,34	Do., gefroren	1,00
Forellen, leb.	4,70	Lachs	4,50
Karpfen, leb.	1,72		

München.

Forellen, leb.	3,40	Hechte, tot	1,60
Schleien, leb.	1,80	Schiede, leb.	1,00
Karpfen, leb.	1,60	Barben, leb.	1,00
Rheinsalm	4,00	Bleie, leb.	1,00
Frostlachse	2,50	Aitel, leb.	1,00
Hechte, leb.	1,70	Renken, tot	1,70

Berlin.

Aale, leb.	2,35	Karpfen, leb.	1,65
Aale, tot	1,75	Karpfen, tot	1,05
Zander, leb.	1,60	Barsche, leb.	1,15
Zander, tot	1,35	Barsche, tot	0,75
Schleien, leb.	1,80	Bleie, leb.	0,95
Schleien, tot	1,15	Bleie, tot	0,50
Hechte, leb.	1,50	Plötzen, leb.	0,90
Hechte, tot	1,10	Plötzen, tot	0,50

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Neue Fischsterben** werden berichtet von der Bille bei Hamburg und dem Durbach, Amt Offenburg. Durch die vorgenommenen Untersuchungen hat sich sowohl im Falle des Fischsterbens im Main bei Flörsheim als auch in dem in der Böhme bei Walsrode ergeben, daß nicht Fabrikabwässer, sondern andere Ursachen in Frage kommen.

Verschiedenes.

— **Seltsamer Fischfang.** Dieser Tage hätte es fast ein Unglück auf dem Bodensee gegeben. Ein Kursdieselschiff fuhr eben zwischen Radolfzell und Iznang, als der Schiffsführer bemerkte, daß kein Kühlwasser mehr zu den Motoren floß. An der Außenwand des Schiffes verläuft unter Wasser die Mündung einer Röhre, durch die während der Fahrt Seewasser angesogen wird zur Kühlung der Motoren. Zum Glück war man nahe an Land, und der Kapitän bestieg sofort nach der Landung ein Boot und umfuhr das Schiff. Da stak in der Röhre, luftdicht abschließend, der Leib eines schwerpfündigen Krätzers, den sein Unstern auf der Jagd nach einem Fischchen gerade in die Rohrmündung getrieben hatte. Man mußte ihn mit dem Ventil zurückstoßen und am Schwanze herausziehen. Dann bekamen die Motoren wieder Wasser. Das Schiff war voll besetzt. Wäre die Verstopfung mitten auf dem See eingetreten, wer weiß, was für ein unabsehbares Unheil geschehen wäre. Drei Stunden später lag der Krätzer gebacken in der Pfanne. Den Namen des Schiffes zu nennen, muß ich mir versagen, weil der Kapitän keine Fischerkarte hatte.

Ludwig Finckh-Gaienhofen.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen

Digitized by Google

Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Administrator B. in N. Die eingesandte Pflanze ist das Hornblatt (Ceratophyllum), eine Unterwasserpflanze, die in Seen und Teichen nicht ungern gesehen wird, wenn sie nicht gerade übermäßig wuchert. Spezielle Mittel zur Vernichtung dieser Pflanze sind nicht bekannt. Wo sie durch übermäßiges Wuchern stört, muß sie durch Abmähen entfernt werden. Insbesondere empfiehlt sich das vor der Abfischung, um ein Zurückbleiben der Fische unter den Pflanzenmassen zu verhindern. Das Abmähen dürfte am leichtesten mit einer Sensenkette oder mit der Ziemsenschen Krautsäge, zu beziehen von der Drahtwarenfabrik Wilhelm Müller in Wismar in Mecklenburg, erfolgen. W.

Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen e. V.

Betrifft die 300000 Mark Beihilfen aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm.

Durch Erlaß des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 17. Juli 1928 — II 17167 — (vgl. die Bekanntmachung des Deutschen Fischereivereins in Nr. 32) sind 300 000 RM mit Angabe nachstehender Zweckbestimmung zur Verfügung gestellt:

a) Wissenschaftliche Forschungsarbeiten, besonders zwecks Beschaffung eines leistungsfähigen Besatzmaterials hochwertiger Süßwasserfische 150000 RM.

b) Umstellung solcher Fischereibetriebe, welche bisher auf den Fang der billigen, schlecht absetzbaren Fischarten angewiesen waren, auf die Erzeugung hochwertiger Süßwasserfische 100000 RM.

c) Propaganda für den Absatz von Süßwasserfischen 50000 RM.

In der Verfügung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird besonders betont, daß alle Anträge, die sich auf eine allgemeine Produktionsförderung beziehen, zurückgewiesen werden müssen.

Es handelt sich also nur um grundlegende Betriebsumstellungen, nicht aber um Anforderung von Mitteln für einen einmaligen Einsatz irgendeiner Fischart. Ferner heißt es in der Verfügung, daß bei den Mitteln zu b) in erster Linie Zinsverbilligung in Frage kommt.

Wir bitten unsere Mitglieder, soweit ihre Betriebe für eine Umstellung in Frage kommen, uns baldigst eingehend begründete Anträge zu übersenden. Aus diesen Anträgen muß hervorgehen: die Größe der einzelnen zum Betrieb gehörigen Wasserflächen, die Pachtdauer, die Hauptfischart und die Art der beabsichtigten Wirtschaftsumstellung.

Die beantragten Mittel müssen im einzelnen begründet werden; wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß nur einzelne Betriebe in Betracht kommen können und daß es sich nicht um eine Hilfsmaßnahme für den einzelnen Fischereipächter handelt.

Königsberg, Anfang September 1928.

J. A.: Gerhardt.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

(Breslau, Neumarkt 1—8, Oberpräsidium.)

165. **Wasserrechts-Antrag.** Die Zuckerfabrik Neugebauer & Co. in Brieg hat die Sicherstellung, hilfsweise Verleihung verschiedener Rechte beantragt, unter anderm des Rechtes, während der Betriebezeit in den Monaten September bis Januar ca. 133 l/sek der gebrauchten Wassermenge nach vorheriger Reinigung in den Paulauer Bach einzuleiten. Widersprüche sind schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll bis zum 29. September bei der Polizeiverwaltung in Brieg anzubringen. Die Akten und Zeichnungen liegen bis dahin bei der Polizeiverwaltung in Brieg während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Dr. C.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Bakenbeseitigung. Die letzte noch stehende Bake der früheren Meilenanlage SW-lich von Neutief auf der Frischen Nehrung auf ungefähr 54° 36,3′ N, 19° 51,2′ O wird wegen Baufälligkeit im Laufe des Monats September 1928 abgebrochen und nicht wieder errichtet. Dr. Sch.

Pillau, Sperrübung. 1. Die Kommandantur der Festung Pillau wird zwischen dem 17. und 21. September d. J. eine Hafensperrübung abhalten. Während der Übung wird das Fahrwasser des Seetiefs zwischen den Molen etwa 250 m westlich der Windbake durch eine Balken- und Trossensperre teilweise und für kurze Zeit vollständig gesperrt sein. Ein- und auslaufende Fahrzeuge müssen eine 100 m breite Durchfahrtslücke in der Mitte des Fahrwassers benutzen. Die Durchfahrtslücke liegt zwischen zwei Durchfahrtsprähmen, die bei offener Sperre Signale gemäß § 26 d der Seewasserstraßenordnung und deren einer bei vollständiger Sperre Signale nach § 28 Abs. 2 zeigt. Nebelsignale werden nach § 33 c bzw. § 33 e gegeben.

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin; Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 4. September, bis Montag, den 10. September 1928. **Abkürzungen:** Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische, Hechte Di unsort. 120—130, groß 80, großmittel 100, mittel 100; Mi unsort. 120—135, groß 80—90, großmittel 100, mittel 110—115; Do unsort. 120—138, groß 70—80, großmittel 102—106; Fr unsort. 122—138, groß 88—90, großmittel 100; So unsort. 115—133, großmittel 90—100; Mo unsort. 115—120, groß 70—80, großmittel 90—100, mittel 104—110. Zander Fr 137—170. Schleien Di unsort. 144—158, groß 115; Mi unsort. 140—155, groß 100—115, Portions- 160 bis 177; Do unsort. 125—150, groß 100—114, Portions- 160 bis 168; Fr unsort. 125—150, Portions- 161; So unsort. 120 bis 153, Portions- 169—170, groß 110; Mo unsort. 120—157, Portions- 160—170, groß 105—110. Aale Di unsort. 160—172, groß 197; Mi unsort. 150—175, großmittel 180—181, klein 80; Do unsort. 160—176, großmittel 180—190; Fr unsort. 150—160, großmittel 180—190, stark 194—205; So unsort. 160—175, großmittel 180—184, stark 190—201, mittel 144—160; Mo unsort. 165—174, großmittel 190, mittel 150—160. Bleie Di unsort. 54; Mi unsort. 50—61; Fr unsort. 70—78, groß 80—81; Mo unsort. 60—66. Barse Mi unsort. 70—80; Fr unsort. 68 bis 88, groß 90—100; Mo groß 91. Plötzen Mi 37—42; Fr 35—45, groß 50—58. Karpfen Di Spiegel- 50—60er 110; Mi Spiegel- 50—60er 110; Do Spiegel- 40—50er 110—115, Spiegel- 50—60er 110; Fr Spiegel- 40—50er 110, Spiegel- 50—60er 110.

Digitized by Google

2. Während des Auslegens und Aufnehmens der Sperre wird das Fahrwasser für kurze Zeit völlig gesperrt sein.

3. Das Ein- und Auslaufen der Fahrzeuge regelt sich nach folgenden Signalen:

Am Tage drei rote Bälle auf dem Lotsenwachturm, bei Nacht drei rote Lichter untereinander auf der Windbake bedeuten: Sperre liegt aus; Fahrzeuge haben mit Lotsenhilfe bzw. nach Anweisung des Polizeiboots die Sperrlücke zu passieren; vorsichtig navigieren. Am Tage drei rote Bälle auf dem Lotsenwachturm, daneben Flagge B, bei Nacht drei rote Lichter untereinander auf der Windbake, daneben ein grünes Licht: Schiffahrt ist geschlossen.

4. Außerdem werden Polizeiboote während der Übung die Fahrzeuge warnen und die von der Lotsenpflicht befreit bleibenden Fahrzeuge durch die Sperrlücke geleiten. Diese Boote führen am Tage drei rote Bälle, nachts drei rote Lichter untereinander. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

— **Bericht aus Schlesien,** 1. September 1928. Mit dem Monat August konnte der schlesische Teichwirt im allgemeinen zufrieden sein, wenn auch die Witterung infolge teilweise schon etwas kühler Nächte sich nicht so günstig gestaltete wie im Juli. Da aber Niederschläge nur verhältnismäßig wenig eintraten, konnte in einigen Wirtschaften die Sorge um den Wasserstand in den Teichen nicht ausreichend behoben werden. Darauf dürfte es zurückzuführen sein, daß der diesjährige Strich verschiedentlich noch verhältnismäßig klein geblieben ist, da die Karpfen im ersten Jahre meist in den Teichen stehen, die am flachsten sind und daher zuerst unter Wassermangel leiden müssen. Dieser Ausfall an großen Einsömmrigen dürfte aber durch solche Wirtschaften wieder ausgeglichen werden, in denen eine Wasserkalamität nicht bestanden hat oder nach zeitigem Ablaichen in den kalten Tagen des Juni größere Verluste bei der ausgesetzten Brut entstanden sind, wie es sich nach dem Abfischen verschiedentlich herausstellen wird. Obwohl der September bei der Entwicklung des Striches noch ein gewichtiges Wort mit zu reden hat, kann man sich immerhin heute schon ein Bild über die voraussichtliche Abfischung an Diesjährigen machen, und es ist anzunehmen, daß die Ernte hierbei einigermaßen zufriedenstellend ausfallen wird. Die jetzt zweisömmrigen Karpfen haben vielfach das erwünschte Stückgewicht noch nicht ganz erreicht, so daß bei diesen Fischen die Abfischung vielleicht etwas enttäuschen wird. Es kann allerdings auch angenommen werden, daß bei diesen Fischen nach dem Aussetzen in die Teiche infolge der günstigen Witterung bis etwa Mitte April die Stückverluste erheblich geringer gewesen sind, als man nach dem harten Winter angenommen hat, so daß eine gewisse Übersetzung der Teiche stattgefunden hat. Bei den Speisefischen wird vielfach über den ungleichmäßigen Abwachs geklagt, der bei den Abfischungen der Frühfische zutage getreten ist. Auch das Gesamtabfischungsgewicht blieb mehrfach hinter der nach Futteraufwand und erfahrungsgemäßen Zuwachssätzen berechneten Menge zurück. Man sollte deshalb hinsichtlich der Speisekarpfen ebenso wie auch der Speiseschleien

Karauschen Di unsort. 80—98, klein 75; Mi unsort. 97—102; Mo unsort. 101. **Aland** Mi 60—64; So 60—62. **Bunte Fische** Di 40—46; Do groß 60—70, 30—40; Fr groß 60—72, 40—55; So groß 84; Mo 71.

Frische Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 80—101; Mi unsort. 80—101; Do unsort. 80—104, groß 70; Fr unsort. 86—100, groß 70—81; So unsort. 70—90; Mo unsort. 70—90, groß 50, großmittel 62—80. **Zander** Di groß 141—152, mittel 100—101, klein 90—92, gefroren 90—100; Mi groß 145—152, mittel 110—114, gefroren 90—100; Do groß 150—155, mittel 100—120, klein 80—100; Fr groß 142—160, mittel, 100—125, klein 80—100; So groß 120—140, mittel 100, klein 80—90; Mo groß 140—150, mittel 125—135, klein 100. **Aale** Di klein 40—50; Mi groß 136, klein 40; Do groß 148, kleinmittel 60—70; Fr kleinmittel 70—80; So mittel 80—93, klein 40—43; Mo unsort. 110, mittel 80. **Schleie** Mo IIa 61. **Karpfen** Di 56—62; Do 80; Fr 67—68; So 53—64. **Barse** Di 50—54, Mi groß 80, 50; Do groß 50—60; Fr groß 50—55; So groß 70, 20—30; Mo groß 60, 46. **Plötzen** Di 15—20, groß 30; Mi 18—25; Do 15—20, groß 30; Fr 10—20, groß 30—35; So 10—30; Mo 10—20. **Blete** Di groß 35—36; Mi unsort. 27, groß 30; Fr unsort. 19—30; Mo unsort. 15. **Bunte Fische** Mi 20—30; Do 20—28; Fr 15—35; So 20.

Geräucherte Fische. **Aale.** Vom 4. 9. 1928 bis 10. 9. 1928. stark 250—270, groß 240—250, mittelgroß 210—220, klein 140—200.

Schalttiere, lebend: **Krebse,** vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 8—10 cm 3,—, 10 cm 4—5; Mi 8—11 cm 6, 11—12 cm 12, 12 cm 16,50—18, 13 bis 15 cm 30; Do 11—13 cm 16,50—20 14—15 cm 30; Fr Suppen 2,40, 10 cm 3—3,50, 10—12 cm 6—7,30, 12—13 cm 15—17, 14—15 cm 24; So 8—10 cm 2,50—3,40, 10—11 cm 6—6,50, 11—12 cm 11,50, 12—13 cm 12—15; Mo 8—10 cm 3—3,10.

Berliner Kleinhandelspreise in den Markthallen für Fleisch, Fische, Geflügel, Wild vom 11. September 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch, Suppenfleisch** 0,80—1,30, **Bratfleisch** 1,30—1,60. **Kalbfleisch, Brust** 1,00—1,50, **Rücken** 1,20—1,60, **Keule** 1,20—1,80. **Schweinefleisch, Kotelett** 1,50—1,60, **Schinken** 1,10—1,20, **Bauch** 1,10 bis 1,20. **Wild:** Reh 1,30—2,30, Hirsch 0,50—1,50. — **Fische: Hechte** auf Eis 0,80—1,00, do. lebend 1,30—1,50, Eiskarpfen 0,90 bis 1,00, lebende Karpfen 1,30—1,40, Aale 1,30—2,20, Zander 1,20—1,70. — **Geflügel: Gänse** jg. 1,20—1,40, **Hühner** 1,10—1,70.

Berliner Fischgeschäfte forderten im **Kleinhandel** pro Pfund in RM für Zander 1,20, 1,45, Hechte 1,25, fr. Aale 1,20, 1,65, lebende Aale 1,50—2,20, do. Hechte 1,70, 1,75, do. Schleie 2,00, do. Karpfen 1,40, 1,50. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für lebende Spiegelkarpfen 1,25, do. Hechte 1,45, do. kleine Aale 0,98. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,20—1,40, Karpfen 1,30—1,50, Aale 2,20—2,50, Schleie 1,50, Blete 0,60—1,00, Bratfische 0,35—0,45.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandelsdurchschnittspreise für Süßwasserfische am 6. September 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Karpfen,** über 3 Pfund, lebend 155, do. 2—3 Pfund, lebend 155, do. über 3 Pfund, tot auf Eis 125, do. 2—3 Pfund, tot auf Eis 125. **Schleien,** Portions-, lebend 220, do. groß, lebend 235. **Aale,** lebend 295, do. tot auf Eis 200. **Hechte,** unsort., lebend 160, do. tot auf Eis 120. **Zander,** 1—2½ Pfund, tot auf Eis 178, do. ½—1 Pfund, tot auf Eis 160.

Hamburg, St. Pauli-Fischmarkt: Amtliche Preisnotierungen von Dienstag, den 4. September, bis Montag, den 10. September 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 192—130, mittel 111—110, klein 92—32; Mi groß 178—125, mittel 112—106, klein 80—37; Do groß 172—126, mittel 123—90, klein 70—45; Fr groß 173—130, mittel 103, klein 85—85; So groß 182—183, mittel 121, klein 104; Mo mittel 118—114, klein 69—68. **Aland** Di groß 87, mittel 30—24; Mi groß 83, mittel 18—16; Do groß 39—27, mittel 30—20, klein 26—20; Fr mittel 26—22. **Barsche** Do mittel 30; Fr groß 62; So mittel 35. **Brassen** Di mittel 40—20, klein 11—10; Mi mittel 22, klein 8—5; Do mittel 31, klein 10—5; Fr mittel 34, klein 21—4½. **Forellen** Di mittel 250—225, klein 170—140; Mi groß 255; Do mittel 275—260, klein 165—125; Mo mittel 220, klein 185—120. **Hechte** Di mittel 113—100, klein 79—53; Mi mittel 105—81, klein 71; Do groß 76, mittel 94—77, klein 71—60; Fr mittel 93—71, klein 84; So groß 54, mittel 75—60, klein 50; Mo groß 75—60, mittel 99—72, klein 82—70. **Plötzen (Rotaugen)** Di klein 18; Mi klein 6; Fr klein 11; So klein 14½. **Schnäpel** Do groß 72; So mittel 37—30. **Schleien,** lebend Mi mittel 151; Fr mittel 145. **Stinte** Di klein 12—4; Mi klein 13½—10½; Do klein 14½—6; Fr klein 12½—10½. **Kaulbarsch (Sturen)** Di klein 17; Do klein 15; Fr klein 18½. **Zander** Mi mittel 150; Do groß 176, klein 100; Fr groß 184, mittel 173, klein 138—90. **Krebse** (lebend pro Schock): Do klein 370—290; Fr klein 370—150; So mittel 420—380, klein 325.

Digitized by Google

nicht allzu optimistisch denken. Die anfallende Menge an Speiseschleien wird hinter der Ernte des Vorjahres auf Grund der im vorigen Jahr erzielten schlechten Preise und erlittenen Absatzschwierigkeiten um ein weniges zurückbleiben. Ebenso wird an zweisömmrigen Satzschleien kein Überfluß herrschen, während die Ernte an Schleienstrich in diesem Jahre voraussichtlich befriedigen wird. Die Preise für Frühkarpfen sind inzwischen leider sehr schnell gefallen. Während bei Verladung Mitte August für 40er Spiegler noch 110 RM gezahlt wurden, sind heute nur noch knapp 90 RM zu erzielen. Drittelpfündige Speiseschleien scheinen gut abzusetzen zu sein, so daß hierfür jetzt je Zentner 140 RM angelegt werden.

— **Der Verein deutscher Forellenzüchter** hat aus den Angaben seiner Berichtstellen für den Monat September wiederum den Mittelpreis von 2,80 RM je Pfund (500 g) Portionsforellen bei Lieferung an Händler festgestellt. Die Nachfrage ist überall lebhaft, so daß größere Vorräte wie in früheren Jahren in diesem Herbst nicht vorhanden sein werden.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 3. bis 8. September 1928: Die Berichtswoche brachte anfänglich nur eine sehr mäßige Zufuhr in Süßwasserfischen, die gegen Ende der Woche sich etwas besserte. Nach den zum größten Teil beendeten Ernte-Arbeiten wird die Fischerei zwar wieder nachhaltiger ausgeübt, die Fangergebnisse entsprechen indessen den Erwartungen nicht. Das Geschäft war im großen und ganzen ruhig und zeigte nur am Freitag, als dem Hauptfischtag, eine entsprechende Belebung. Die Nachfrage konnte durchweg gedeckt werden. Hechte hielten sich knapp, besonders begehrt waren kleinere, die auch entsprechend höher bezahlt wurden. Die vor kurzem vorliegende Knappheit in Zandern ist durch eine gesteigerte Zufuhr ausgelöst worden. Die Eingänge fanden zu verhältnismäßig guten Mittelpreisen willig und gern Absatz. Auch Schleie kamen nicht zu reichlich an den Markt und wurden bei wenig veränderten Preisen schlank abgesetzt. Die Zufuhr in Aalen war keine allzu große, aber auch die Nachfrage keine zu lebhafte, bei entsprechend der Vorwoche behaupteten Preisen. In gangbarer Größe erfreuten sich erstklassige Barse, Karauschen, Bleie, Aländer, Roddow und Plötzen weiter bei guten Preisen lebhafter Nachfrage. Das Geschäft in kleinen Plötzen, Rotaugen stockte dagegen, und in Eispackung eingegangene derartige Fische konnten nicht immer restlos abgesetzt werden.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Futterlupinen. (Berliner Produktenbörse.) Vom 4. 9. bis 8. 9. 1928: *bl* 15,00—16,00, *ge* 16,50—17,50.

Altona: Amtliche Preisnotierungen von Sonnabend, den 1., bis Freitag, den 7. September 1928. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 147; Mo 160; Di 140—163; Mi 130; Do 111—141; Fr 169—176; II So 90; Di 160—191; Mi 117—169; Fr 102—151. III Norw. So 60: Di 79—121; Fr 105—111. IV gem. Di 50—58; Mi 64—66; Do 58—65; Fr 80—82. Barse So 28; Di 30—50; Mi 30—45; Do 30—50. Brassen Mo 10; Di 20—34½; Mi 15—15½; Do 10; Fr 10. Hechte I So 73; Mo 70; Di 50—85; Mi 50—73; Do 60—70; Fr 44—50. II So 72—94, Mo 91; Di 92—121; Mi 81—90; Do 80—100; Fr 70—91. III So 50—61; Di 60—106; Mi 45—60; Fr 70. Lachsforellen So 240; Di 153—190; Rotaugen Di 14—15½; Do 3—10. Stint Di 8½—13; Do 10—11½. Stör Mo 170—215. Zander I So 100—172; Di 165: Do 169.

Stettin: Fischmarkt. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen: Barsche 5. 9. 60—80, do. 8. 9. 80. Zander 8. 9. 120. Hechte, klein 5. 9. 120—130, do. 8. 9. 120, do. groß 5. 9. billiger, do. 8. 9. billiger. Aale, klein 5. 9. 100—140, do. 8. 9. 100—120, do. groß 5. 9. 160—180, do. 8. 9. 140—180. Bleie 5. 9. 25—80, do. 8. 9. 40—50. Plötzen 5. 9. 25—40, do. 8. 9. 30. Makrelen 5. 9. 50. Karauschen 8. 9. 80.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise von Montag, den 3. 9., bis Sonnabend, den 8. 9. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: Barse Mo 30—40, Di 30—40, Mi 30—60, Do 30, Fr 30, So 30—60. Zander Di 120. Dorsche Mo 30, Di 30, Fr 35, So 35. Quappen Mo 60, Mi 60—80, Do 60, Fr 60, So 60—80. Plötzen Mo 15—30, Di 15—30, Mi 20, Do 20, Fr 15—30, So 15—30. Bleie Di 60—80, Mi 30—80, Do 30—40, Fr 30—40, So 30—60. Güster Di 15, Mi 15, Fr 15 bis 20, So 15—20. Makrelen Di 80, Mi 80. Hechte Mo 120, Di 100, Mi 100, Do 100, Fr 120, So 120. Aale Mo 80—200, Di 80—200, Mi 80—200, Do 80—200, Fr 80—200, So 80—200. Neunaugen Di 80, Do 80, So 80. Aale ger. Mo 300—350, Di 300—350, Mi 300—350, Do 350, Fr 350, So 300—350. Flundern ger. Mo 60—100, Di 60—100, Mi 60—100, Do 60—80, Fr 60 bis 100, So 60—120. Bücklinge ger. Mo 60, Mi 80, So 80.

Leipzig: Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 8. September 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schaltiere. Spiegelkarpfen 1,60, —, 1,60, Schuppenkarpfen 1,60, —, 1,60. Schleien 2,40, —, 2,40. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,00, —, 3,00. Krebse, 10 St. große 7,00, —, 7,00, mittlere 4,00, —, 4,00, kleine 2,00, —, 2,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 5,00, —, 5,00. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 3,00, —, 3,00. Karpfen 1,00, —, 1,00. Schleien 1,00, —, 1,00. Hechte 1,30, —, 1,30. Zander 2,00, 1,50, 1,80. Aale 2,20, —, 2,20. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,00, 2,50, 4,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche von Montag, den 3. September, bis Sonnabend, den 8. September 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Lachse 2,00 bis 2,50, Aale 1,50—1,80, Schleien 1,20—1,60, Hechte 0,80 bis 1,50, Karpfen 2,00, Barse 0,60—0,80, Zander 1,00—1,40, Zärten 0,40—0,60, Plötzen 0,40, Weißfische 0,40, Quappen 0,50, Kaulbarse 0,40, Karauschen 0,60. Geräucherte Fische: Aale 3,00—3,50. Die Zahl der feilgebotenen Krebse war nicht gerade klein, der Preis etwas bescheidener. Die Mandel kostete 1—1,50 Gulden. Nur ganz große Exemplare wurden höher bezahlt. Das warme Wetter am Schlusse der Berichtswoche hatte nicht nur einen reichen Fischauftrieb, sondern auch guten Besuch von Käufern herbeigeführt.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. **Elbing,** 5. September. Hechte 1,10, Schleien 1,10—1,20, Aale 1,20—1,80, Zander 1,10 bis 1,20. * **Güstrow,** 7. September. Hechte 0,80—1,00, Schleien 1,50—1,60, Barse 0,40—0,80, Plötzen 0,30—0,40. * **Königsberg,** 5. September. Hechte 0,90—1,00, Schleien 1,40, Aale 1,10 bis 1,80, Zander 1,00—1,30, Bressen 0,60—0,70. * **Kolberg,** 5. September. Hechte 1,00, Aale 1,30—1,80. Barse 0,80, Plötzen 0,30—0,40. * **Neudamm,** 8. September. Karpfen 1,30, Schleien 1,80, Bleie 0,80, Plötzen 0,40. **Rostock,** 8. September. Hechte 0,90—1,00, Aale 0,60—1,75, Barse 0,50—0,90, Plötzen 0,40, Brachsen 0,60—0,90. * **Schwerin,** 7. September. Hechte 0,70 bis 0,90, Schleien 1,40—1,80, Aale 1,40—1,70, Barse 0,50—0,80, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,60—0,80.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Cottbuser Tagung 745. — Aalwirtschaft. 747. — Außerordentliche Versammlung des Verbandes der schlesischen Berufsfischer. 750. — Der Rheinische Fischereitag. 750. — Ein neues Fischereigesetz für die Tschechoslowakei. 751. — Lehrgang zur Förderung der Forellenfischerei. 751. — Das Thomasmehl als Teichdünger. 751. — Erfolgreicher Fischerprotest. 751. — Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. 752. — Neue Fischsterben. 753. — Briefkasten. 758. — Verschiedenes 758. — Betrifft die 300 000 Mark Beihilfen aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm. 754. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 754. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 754. — Fischmarktberichte. 754. — Bericht über Lupinen. 756. — Anzeigen.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 39 **Neudamm, 23. September 1928.** **Bd. 31**

Aalwirtschaft.

Referat, erstattet in der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins in Berlin von Fischereipächter **Stropahl**, Groß-Küdde.

(Schluß.)

Aus diesem Fangergebnis und Rechenexempel dürfte hervorgehen, daß der Aal imstande ist, einen höheren Ertrag abzuwerfen, als alle andern Fische zusammen durch ihn an Ertragsleistungen zurückgehen, wobei noch die Frage offen gelassen werden muß, was ist davon auf den Aal und was auf die natürliche Abnahme zurückzuführen? Der Verlust an Plötzen, Barschen und Karauschen hat sich von 1923 bis 1927 leider weiter beträchtlich erhöht. Diesen höheren Verlust an Plötzen, Barschen und Karauschen führe ich zum großen Teil auf den Rückgang bis zum völligen Verschwinden des Krautes zurück. Er wäre bestimmt nicht eingetreten, wenn das Kraut wie früher geblieben wäre. Mit dem Verschwinden des Krautes ist nicht nur die Nahrung weniger geworden, sondern auch die Laichgelege, das Laichgeschäft und die Sicherheit der Fische haben untereinander starke Einbuße erlitten. Es kann nicht bestritten werden, daß der Aal den meisten andern Fischen als Nahrungskonkurrent wie auch als Raubfisch gefährlich wird. Besonders stark scheinen die Plötzen, Barsche, Karauschen und Maränen, dagegen Hechte und Schleien weniger unter ihm zu leiden. Hieraus dürfen wir folgern, daß wir ohne Gefahr für den Geldertrag ruhig in alle Gewässer Aale einsetzen können, nur mit dem Unterschied, daß Seen mit durchweg geringwertigen Fischen wesentlich stärker besetzt werden dürfen als Seen mit hauptsächlich hochwertigen Fischen. Auch Krebsseen können mit Aalen besetzt werden, ohne befürchten zu müssen, daß diese die Krebse verzehren. Da aber die Krebse fast nur noch in kleinen Seen vertreten sind, empfehle ich, den Aal doch nicht in diese einzusetzen, wie ich auch nicht empfehle, ihn in kleine Seen überhaupt einzusetzen. Der Aal ist ein Fisch, der nur in größeren Gewässern lohnende Gewinne abzuwerfen imstande ist. Bei einer Aalbesetzung ist nicht allein der schnelle und gute Abwuchs maßgebend, sondern auch der Fang. Man muß bestimmt wissen, daß man ihn ohne Angel (Aalschnüre), in Reusen, mit dem Zuggarn oder im Ausfluß wiederfangen kann. Ist das nicht der Fall, dann bleibt der Aal zu lange im See, wird zu alt, zu schwer und zu teuer und rentiert sich infolgedessen nicht. An den Schnüren kann man ihn wohl einige Jahre hindurch ganz gut fangen, dann aber läßt der Fang nach und wird unrentabel. Außerdem sind Schnüraale nicht so vollwertig wie andere Aale, da sie durchweg kleiner ausfallen und außerdem eine große Anzahl dabei ruiniert wird. Wenn man geeignete Plätze zur Aufstellung großer Kasten- und Bodennetze hat, dann ist der Fang absolut gesichert, da diese Geräte zum Aalfang die idealsten von allen sind.

Es ist nun die Frage aufzuwerfen: Wie stark soll man die Seen mit Aalen besetzen und welchen Besatz soll man bevorzugen, Satzaale oder Aalbrut? Meine Ansicht hierüber geht dahin, daß das je nach den Verhältnissen von Fall zu Fall entschieden werden muß. Nahrungsreiche Seen können selbstverständlich stärkeren Besatz aufnehmen als nahrungsarme. Die Wassertiefe und der Pflanzenreichtum spielen dabei eine wichtige Rolle. Wenn ich in den 7000 Morgen großen Vilmsee im Jahre 1912 50 Zentner Satzaale = 125 000 Stück und 68 000 Stück Aalbrut, zusammen 193 000 Stück einsetzte, so waren das auf den Morgen ungefähr 27 1/2 Stück. Diese Menge war den damaligen Nährverhältnissen angemessen, was durch den guten Abwuchs der Aale und den guten Ernährungszustand der übrigen Fische

Digitized by Google

in den folgenden Jahren erwiesen worden ist. Wenn ich aber jedes Jahr diese Menge ausgesetzt hätte, dann hätte der See sie nach einigen Jahren nicht mehr ernähren können. Denn wenn man bedenkt, daß der Wiederfang der Aale sich ganz allmählich vollzieht und erst frühestens nach vier Jahren beginnt, dann würde der See in ganz kurzer Zeit mit Aalen übervölkert sein und lange Jahre hindurch bleiben. Und das würde ebenso unrationell und unlohnend sein, als wenn ein See mit irgendeiner andern Fischart, beispielsweise Karpfen oder Bleien, übersetzt wäre. Rechnet man den Jahresdurchschnitt der ganzen Besetzung in den zehn Jahren unserer Zeitrechnung, also von 1909 bis 1918, dann kommen auf den Morgen etwas über 3½ Stück als Besatz pro Jahr in Frage. Dieser Besatz muß als gering bezeichnet werden und könnte ohne Frage auf das Doppelte, vielleicht auf das Dreifache erhöht werden, ohne befürchten zu müssen, daß der See übersetzt und ein fühlbares Nachlassen in dem Abwuchs der Aale eintreten würde. Zu befürchten ist nur, ob der Gewinn in einem nichtgeschlossenen Gewässer dann noch so befriedigend ausfallen würde, da angenommen werden muß, daß eine verhältnismäßig größere Anzahl infolge der stärkeren Nahrungskonkurrenz vorzeitig in die Nachbargewässer bzw. stromabwärts wandern wird. Zur ungefähren Feststellung der Besatzstärke an Aalen möchte ich auf Grund meiner Erfahrung folgende Abschätzung für die Besetzung eines Sees empfehlen:

Nehmen wir beispielsweise an, ein See mittlerer Güte liefert im Jahre 500 Zentner Speisefische, dann ist er in der Lage, mindestens den vierten Teil davon, also 125 Zentner Aale, zum Teil auf Kosten der vorhandenen Standfische, zu ernähren und zu liefern. Dieser Fang von 125 Zentner Aalen soll als Höchstfang nach zehn Jahren nach der ersten Aussetzung erreicht werden. Das Durchschnittsstückgewicht beträgt nach zehn Jahren bei normaler Ernährung zwei Pfund. 125 Zentner Speiseaale sind demnach 6250 Stück.

Der Fang aus den eingesetzten Aalen setzt im fünften Jahr mit, wenig gerechnet, zehn Zentnern ein und soll im Mittel pro Jahr in den ersten sechs Fangjahren 6250 Zentner auf das Jahr betragen. 6250 Zentner ergeben in sechs Jahren 37 500 Zentner Aale.

Das Durchschnittsgewicht dieser Aale ist nur mit 1½ Pfund zu berechnen, und zwar nach gesagtem Stückzuwachs von 1 Pfund nach vier Jahren, 2 Pfund nach zehn Jahren, ergibt im Mittel 1½ Pfund für das Stück. 375 Zentner sind danach 25 000 Stück. 25 000 sind gleich 10 Zentner Satzaale. Wiederfang innerhalb zehn Jahren 20%. Mithin müssen wir, um nach zehn Jahren 125 Zentner Speiseaale fangen zu können, zu Anfang 50 Zentner Satzaale aussetzen. Wollen wir weiter den Ertrag der Aale auf dieser Höhe erhalten, dann müßten wir danach alljährlich 20%, also 10 Zentner Satzaale nachsetzen. Doch da wir nun ungefähr 20% von den ersten eingesetzten Aalen noch nicht gefangen haben und diese allmählich immer schwerer werden, so dürften, um den alljährlichen Fang durchschnittlich auf 125 Zentner zu erhalten, 5 Zentner Satzaale als Nachsatz genügen.

Es wird nun mancher Hörer denken, 40% Wiederfang von allen eingesetzten Aalen ist sehr wenig. Dem stimme ich zu. Der Wiederfang würde unter andern Verhältnissen als die allgemein bestehenden auch wesentlich besser ausfallen, wenn die Seen keine Zu- und Abflüsse hätten, also vollständig geschlossen wären. Er würde aber auch wesentlich besser ausfallen, wenn alle Verbindungsgewässer in gleichem Maße besetzt würden. Doch das ist nicht der Fall, und infolgedessen fangen die Nachbarn von meinen Aalen mit. Der Setzaal wie auch die Aalbrut suchen, namentlich zu Anfang ihrer Aussetzung, die Zu- und Abflüsse gern auf und gehen somit dem Bereiche des betreffenden Wirtschaftsgewässers verloren. Es würde aber ein Ausgleich stattfinden, wenn alle Fischereiberechtigten eines Seengebietes eine gleiche Besetzung nach dem Verhältnis der Größe ihrer Gewässer zueinander vornehmen würden. Dann glaube ich den Wiederfang bis zu 80% annehmen zu dürfen. Dies ist allerdings nur Vermutung, da praktische Erfahrungen hierüber noch nicht vorliegen. Es würde auch schon anders um unsere Fischereiwirtschaft aussehen, wenn wir auch nur 50% der eingesetzten Aale wiederfangen könnten, und daran ist meines Erachtens nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu zweifeln. Der Gedanke einer Generalbesetzung ganzer Seenbezirke ist darum nur zu begrüßen und sollte mit allen Mitteln zur Durchführung gebracht werden. Aber selbst wenn nur 40% von den eingesetzten Aalen wiedergefangen werden, so liegt doch noch ein lohnender Gewinn in der Besetzung mancher Seen mit Aalen. Bekanntlich spielt der Kostenpunkt des Besatzes eine wichtige Rolle in der Rentabilität unserer Wasserwirtschaft. Die Preise für Satzaale und Aalbrut sind gegenüber andern Satzfischen als sehr niedrig zu bezeichnen. Das Pfund Satzaale kostete im letzten Jahr 65 Pfennig. Ein Pfund Satzaale sind ungefähr 25 Stück, mithin kostet das Stück etwa 2½ Pfennig. Rechnen wir mit einem Wiederfang von 40% = 10 Stück, dann kostet das Stück 6½ Pfennig, einschließlich Fracht und anderer Unkosten etwa 7 Pfennig. Aalbrut kostete im letzten Jahr das Tausend 6 Mark = 0,6 Pfennig das Stück. Wenn man den Wiederfang von diesen Aalen nur mit 20%,

Digitized by Google

den Verlust also auf 80% ansetzt, dann kostet das Stück Aalbrut 3 Pfennig. Da nun die Entwicklung der Aalbrut bis zum Speiseaal ein bis zwei Jahre länger dauert als beim Satzaal, so stellt sich der Kostenpunkt ungefähr mit dem der Satzaale gleich. Das sind Preise, die wir als niedrig bezeichnen müssen, wenn wir die Werte der wiedergefangenen Fische damit vergleichen.

Ich habe die Rentabilitätsberechnung vornehmlich auf Satzaale aufgebaut. Ich würde auch gern Anhaltspunkte über eine Besetzung mit Aalbrut geben, doch fehlen mir darüber die Erfahrungen, und es ist mir darum nicht möglich, bestimmte Zahlen von der Aussetzung dieser zu nennen. Ich möchte aber anführen, daß der Wandertrieb bei der Aalbrut noch stärker vorhanden ist und dieselbe darum in noch größeren Mengen aus dem Besetzungsgewässer entweichen wird, als dies bei den Satzaalen der Fall ist. Ein gesicherter und lohnender Erfolg ist darum auch nur dann zu erwarten, wenn die Generalbesetzung aller Gewässer mit diesen stattfinden würde. Bei einer Generalbesetzung ist nun allerdings zu befürchten, daß Fischereiberechtigte von pflanzen- und nahrungsreichen Gewässern den Hauptteil an sich ziehen werden, während andere Gewässer mit schlechteren Lebensbedingungen sich mit dem geringeren Teil zufriedengeben müßten. Trotzdem sollte man einer Generalbesetzung zustimmen, schon aus dem Grunde, weil dann die Produktivität aller Gewässer besser ausgenutzt und das mindermertige Fischfleisch mancher Seen in hochwertigeres umgewandelt wird. Und damit ist viel erreicht, denn die geringwertigen Fische bringen nicht nur geringe Gelderträge, sondern sind zudem noch schwer abzusetzen, was bei Aalen nicht der Fall und auch nie zu befürchten ist.

Werfe ich nun einen Rückblick auf den bisherigen Verlauf meiner Aalwirtschaft, dann muß ich feststellen, daß der Aal es gewesen ist, der mich ernährt und sozusagen über Wasser gehalten hat. Ohne den Aal könnte ich heute nicht durchkommen, am allerwenigsten aber die enormen Lasten und Kosten aller Art tragen. Wenn auch der Rückgang aller vorhandenen Standfische recht erheblich ist und dem Aal zum großen Teil zur Last gelegt werden muß, so wird dieser doch durch den ungleich höheren Wert der Aale reichlich ausgeglichen. Aus dem Grunde glaube ich mit Recht die Besetzung geeigneter Seen mit Aalen empfehlen zu können. — Für die Aalbesetzung sprechen außerdem folgende wichtige Gründe: Größtmöglichste Ausnützung der Produktionsquellen eines Gewässers, Umwandlung minderwertigen Fischfleisches in hochwertiges, leichteste Hälterung und beste Verwertung in jeder Jahreszeit. Das sind gewiß außerordentlich wichtige Gründe, von denen allein das Bestehen eines Fischereibetriebes bedingt werden kann. Und da der Kampf ums Dasein heute so außerordentlich schwer ist, sollte jeder Fischwirt der Besetzung seiner Gewässer mit Aalen größte Beachtung schenken.

Nächst der sachgemäßen Besetzung der Seen mit Aalen ist die Verwertung aller Fische von größter Wichtigkeit. Wie oft muß man sehen, wie unbedacht und planlos Fische nach Berlin in die Auktion geschickt werden. Jeder Fachmann weiß, wie es einem dort gewöhnlich geht. Einmal bekommt man einen guten Preis und zehnmal einen solchen, der jeder Beschreibung spottet. Oft ist man leider gezwungen, um die Fische nicht dem Verderben preiszugeben, sie nach Berlin zu schicken, besonders trifft dies bei Massenfischen zu, die man oft nicht anders los werden kann. Um aber dieser unserer Notlage und unserm Standesbewußtsein nicht würdigen Absatzgepflogenheit ein Ende zu machen, ist es notwendig, daß sich alle Binnenseefischer zu einer Fischverwertungs-Genossenschaft zusammenschließen, eine Vermittlungs-Zentralstelle errichten und von hier aus und durch diese den Verkauf bewerkstelligen. Die Zentral-Geschäftsstelle nimmt mit allen Städten wasserarmer Gebiete Deutschlands Fühlung, sammelt Aufträge und überschreibt diese den Produzenten, die ihrerseits, je nach Fang und Vorrat, alle paar Tage der Geschäftsstelle Offerte machen. Voraussetzung dabei ist natürlich, daß die Produzenten für beste Hälterung und Versandmöglichkeit sorgen, sowie auf peinlichste Sortierung und korrekteste Geschäftsgebarung bedacht sind. Nur auf diese Weise können wir uns freimachen von allen Zufälligkeiten, allem Ärger und niederdrückenden Verlusten infolge Überangebots in Berlin. Wir gewinnen Einfluß auf die Preisgestaltung und gesicherte Preise. Seit vierzehn Jahren arbeite ich so mit einer General-Agentur und versende meine Fische an Fischhandlungen und Feinkosthäuser in etwa zwölf verschiedene Städte, und ich muß sagen, mit bester Zufriedenheit und größtem Nutzen. Verluste habe ich hierdurch fast keine zu verzeichnen. Und was mir als Einzelnem möglich ist, sollte der Gesamtheit in viel gewinnbringenderer Weise erst recht möglich sein. Denn Einigkeit und Zusammenschluß machen nicht nur stark, sondern fördern auch den Gewinn und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit des Berufsstandes.

Diese kurze Anregung möchte ich einmal in die Fachkreise werfen, um bei nächster Gelegenheit, wenn dieselbe Interesse erwecken sollte, weitere Ausführungen darüber zu machen.

Digitized by Google

Auftakt zum Karpfengeschäft.

Bereits in Nummer 32 vom 5. August waren wir näher auf die bevorstehende Karpfenbörse eingegangen, während andere teichwirtschaftliche Fachblätter nicht wußten, was sie zu diesem kommenden Ereignis schreiben sollten und sich deshalb mit der Rolle des stillen Beobachters bzw. mit einigen unerheblichen Redewendungen begnügten, obwohl sich das eine von diesen Blättern erst vor nicht allzu langer Zeit einmal in seinem Anzeigenteil in übergroßer Bescheidenheit als „wirtschaftspolitisch führend" bezeichnet hat.

Unser Leitartikel „Probleme um Kottbus" ist sowohl von seiten des Handels als auch der Produktion ganz außerordentlich beachtet worden. Es gereicht uns zur Genugtuung, daß ganz ähnliche Gedankengänge, wie wir sie dort zum Ausdruck gebracht haben, unter dem Beifall der Teichwirte in der Produzentenversammlung, namentlich durch Herrn von Heydebrandt, vorgetragen worden sind und den Beschluß über die Richtschnur für die Produzentenvertreter in der Handelsabteilung wesentlich mitbestimmt haben.

Wir hatten in dem Leitartikel auseinandergesetzt, daß die Stabilität im Karpfengeschäft, soweit man natürlich von einer solchen überhaupt sprechen kann, erreicht worden sei, nicht zuletzt durch die von uns systematisch vorbereitete Einigung im vorigen Jahre. Diese Einigung mit ihrer wichtigen psychologischen Auswirkung, hat den Stabilisierungsvorgang zu einem sichtbaren äußeren Abschluß gebracht. Es kam und kommt nunmehr darauf an, diese Stabilität möglichst zu erhalten. Dazu war aber nach unserer Auffassung eine förmliche Einigung auch in diesem Jahre wieder nicht unbedingt erforderlich. Obwohl wir eine Einigung in jenem Artikel unter allen Umständen für wünschenswert hielten, schrieben wir doch: „Wessen Gedächtnis über ein Jahr hinausreicht, der weiß aber, daß die Verabschiedung einer Einigungsformel seit jeher zu den Ausnahmen gehört hat. Und man muß fragen, was im Grunde mehr überraschen dürfte: eine Einigung auch in diesem Jahr wieder oder ein sogenannter „resultatloser Verlauf"." Wir deuteten damit unsere starken Zweifel an, ob überhaupt eine Einigung zustande kommen würde.

Und in der Tat hat der Gang der Dinge unsern Zweifeln recht gegeben: eine förmliche Einigung ist nicht erzielt worden!

Es wäre aber eine oberflächliche und weltfremde Betrachtungsweise, wollte man deshalb sagen, daß die diesjährige Kottbuser Börse resultatlos verlaufen sei.

Sehen wir uns die amtliche Börsenverlautbarung einmal an. Die Händler hatten 80 RM für 26—30er Spiegelkarpfen bzw. 78 RM für 31—35er und 76 RM für 36—40er Fische geboten. Sie haben dieses Gebot am Schluß der Verhandlungen aufrecht erhalten. Sie waren aber bereits den Produzenten bis auf 85 RM für 26—30er Fische entgegengekommen, nur haben sie dies Gebot nachher gewissermaßen widerrufen.

Gibt es hier aber überhaupt einen Widerruf? Weiß nun nicht jeder Produzent, der den amtlichen Bericht liest, daß der Handel wenigstens einen Preis von 85 RM statt 80 RM für 26—30er Fische tatsächlich als tragbar und für sich annehmbar erklärt hat? Denn könnte der Handel diesen Preis wirklich nicht akzeptieren, so hätte er ihn bestimmt nicht genannt, und erst recht nicht den Produzentenvertretern in der Handelsabteilung gegenüber!

Die Wiederaufrechterhaltung des zuerst gegebenen Angebots im weiteren Verlauf der Verhandlungen ändert nichts daran, daß der ursprünglich und dann wieder zuletzt gebotene Preis von 80 RM von jedermann als das bewertet wird, als was er sich erwiesen hat: nämlich als ein taktisches Preisangebot ohne reale Bedeutung. In Anbetracht dessen erweist sich also die Wiederaufrechterhaltung des ersten Preises als eine Geste, deren Sinn und Absicht im Dunkeln liegen.

Zusammenfassend stellen wir fest, daß die Handelsvertreter mit einem Richtpreis von 85 RM für 26—30er Fische tatsächlich einverstanden gewesen sind!

Auch die Produktion ist, ausgehend von einem Verhandlungspreis von 88 RM, auf 85 RM hingekommen. Es besteht allerdings ein wesentlicher Unterschied zwischen den äußersten Geboten der beiden Parteien. Denn dieser Preis von 85 RM bezieht sich einmal (bei den Händlern) auf 26- bis 30er Fische und zum andern (bei den Produzenten) auf 31—40er Fische!

Die Produktion hat damit nichts weiter verlangt und aufrechterhalten, als daß in Anbetracht der nicht wesentlich veränderten Verhältnisse wieder der vorjährige Richtpreis von 85 RM für 31—40er Fische festgelegt würde.

Der Handel ist es gewesen, der die im Vorjahr — auch nach außen hin — erzielte Stabilität durch sein Bestreben, den Richtpreis diesmal unter allen Umständen zu senken, illusorisch zu machen gesucht hat. Daß er dabei unter dem Einfluß gewisser Unsicherheiten, wie drohender Frachterhöhung und Hälterungskalamitäten, gestanden hat, soll durchaus nicht verkannt werden. Aber der Handel darf nicht übersehen, daß auch die Produktion von der Frachterhöhung und mittelbar auch durch eventuelle Hälterschwierigkeiten, die erfreulicherweise nach dem neuesten Stand der Dinge nun doch behoben zu sein scheinen, betroffen wird, daß sich ferner auch die Betriebsverhältnisse der Teichwirtschaft, namentlich durch die gestiegenen Lupinenpreise, etwas ungünstiger gestaltet haben. Trotzdem ist die Teichwirtschaft bereit gewesen, um der weiteren

Digitized by Google

Befestigung des Karpfengeschäftes willen den vorjährigen Preis auch diesmal wieder anzunehmen. Sie hat damit — wenn man so sagen soll — ihren Friedenswillen nachdrücklich bekundet. Wenn es nun zu einer Einigung doch nicht gekommen ist, so steht jedenfalls fest, daß die Schuld daran nicht die Produktion trifft. Nicht von ihr ist ein Angriff, mit dem Ziel der Änderung, ausgegangen, sondern sie hat sich lediglich in der Abwehr befunden. Sie hat sich dagegen gewehrt, daß von neuem Unsicherheit schon in Kottbus in das Karpfengeschäft hineingetragen wird. Sie konnte einer weiteren Senkung des gemeinsamen Richtpreises auch nicht zustimmen, weil sich die Lastenverhältnisse bei Handel und Produktion in ihrem Verhältnisse zueinander letzten Endes nicht verschoben haben. Unter diesen Umständen war es für die Produktion ein Gebot der Notwendigkeit, an dem vorjährigen Richtpreis festzuhalten und einer ungerechtfertigten Tendenz des Abbröckelns des Richtpreises von Jahr zu Jahr gleich beim ersten Versuch von vornherein entgegenzutreten.

Es wäre abwegig, daraus etwa den Schluß abzuleiten: die Produktion sei grundsätzlich nicht mehr zu Konzessionen und zu einer Einigung unter Opfern bereit. Denn es kommt in diesen Fragen alles auf die jeweilige Situation an. Es ist sehr wohl möglich, daß mal Situationen eintreten, die andere Entschlüsse erfordern. Aber für längere Zeit kann man hierin nichts voraussagen. Die Kottbuser Börse besteht bereits seit 1873, und trotzdem lassen sich auch nicht zwei Situationen finden, die man als gleich bezeichnen könnte! Es hat immer wieder Überraschungen gegeben. —

Von Herren, die neu in den Teichwirteberuf eintreten, wird immer wieder zweifelnd nach Sinn und Aufgabe der sogenannten Karpfenbörse gefragt. Und in der Fischereiwelt hat es immer Skeptiker gegeben, die in der Kottbuser Börse, weil sie diese nur nach Äußerlichkeiten beurteilen, nichts weiter als ein nutzloses und deshalb im Grunde unverständliches Spiel erblicken. In der Tat erscheinen ja bei oberflächlicher Betrachtung Karpfenzüchter und -händler als unbelehrbar törichte Leute, wenn sie nun schon über ein halbes Jahrhundert Kosten und Unbequemlichkeiten nicht scheuen, um in Kottbus ihre Zeit mit zwecklosen Verhandlungen zu vergeuden und schließlich in den allermeisten Fällen ohne Einigung, also unverrichteter Dinge, wieder auseinanderzulaufen. Aber gerade dies sollte die Skeptiker stutzig machen, denn wie sollten gerade die größeren Teichwirte und die Karpfenhändler, die sonst als gute Geschäftsleute bekannt sind, zu dieser Torheit kommen?

Die falsche Beurteilung der Dinge rührt einmal her von einem allzu starren Hinsehen auf die äußeren offiziellen Ergebnisse und von einer Unterschätzung des inoffiziellen Teiles der Tagung. Gerade die diesjährige Börse ist ein guter Beweis hierfür. Offiziell ist die Börse ohne förmliche Einigung verlaufen, trotzdem sind die privaten geschäftlichen Gespräche unter vier Augen recht intensiv betrieben worden, und in ziemlich großem Umfange sind Geschäftsanbahnungen und sogar Abschlüsse zustande gekommen, jedenfalls mehr als im Vorjahr, wo doch eine förmliche Einigung errungen worden war. Ferner bietet die Tagung bei dem meist starken Besuch reichlich Gelegenheit, so nebenher die Meinungen der einzelnen Handels- und Produzentenkreise zu erkunden und gegenüberzustellen, sowie zu hören und zu beeinflussen. Und die offizielle Börse wäre an sich schon hierfür eine organisatorische Notwendigkeit. Denn eine solche „unsichtbare" inoffizielle Tätigkeit bedarf natürlich eines festen Rahmens, um alljährlich in der gewünschten Weise zustande zu kommen und zusammengehalten zu werden.

Aber auch die offizielle Börse und ihr Verlauf hat ihre große eigene Bedeutung. Sie spielt im Karpfengeschäft eine Rolle, die gar nicht zu entbehren ist.

Von den deutschen Teichwirten ist die große Mehrzahl der kleinen und mittleren Züchter wegen der weiten Entfernungen und aus andern Gründen nicht in der Lage, die Kottbuser Börse persönlich zu besuchen. Denselben Kreisen fehlt auch meist die Möglichkeit, von sich aus eingehend die Marktlage zu studieren. Alle diese zahlreichen Teichwirte im ganzen Reiche warten auf die Kottbuser Entschließung! Ist ein gemeinsamer Richtpreis zustande gekommen, so haben sie eine Grundlage, von der aus sie ihre geschäftlichen Maßnahmen treffen können. Ist eine Einigung nicht erzielt, so können sie sich doch aus den beiderseitigen Beschlüssen von Produktion und Handel ein Bild machen, wie die Lage der Dinge beschaffen ist. So oder so, man wartet auf das Ergebnis der Karpfenbörse! Herr Conze hat in der diesjährigen Produzentenversammlung überaus treffend gesagt, worauf es ankommt: Man gebe in Kottbus Richtlinien, man gebe sozusagen die Marktlage heraus.

Und das trifft immer zu, ob nun eine Einigung erzielt worden ist oder nicht.

Auch die großen Züchter und Händler haben ein Interesse daran, daß die nicht erschienenen kleinen und mittleren Teichwirte sich ein Bild machen können und nicht im Dun'eln tappen. Denn diese Teichwirte, obwohl jeder einzelne von ihnen keine so großen Posten auf den Markt bringt, liefern zusammen doch den Großteil des gesamten Umsatzes, und sie können daher, wenn sie ganz uninformiert Ueben, den Markt durch falsche Verkäufe aufs empfindlichste stören und damit auch den Großen das Geschäft verderben (man vergleiche die Notverkäufe!).

Digitized by Google

Ein Richtpreis ist niemals ein starr für das ganze Reich gültiger Preis, sondern nur ein Anhalt. Selbstverständlich bedingen besondere örtliche Verhältnisse Abweichungen im Einzelfall. So ist es z. B. klar, daß die bayerischen Teichwirte, die zumeist nicht an einen Großhandel, sondern direkt an Kleinhändler liefern, unter diesen Umständen einen höheren Preis festsetzen können, als er in Kottbus genannt worden ist. Aber überall sehen wir, daß man von den Kottbuser Ergebnissen ausgeht. So bildet Kottbus tatsächlich die Grundlage und den Auftakt des Karpfengeschäfts.

So wichtig Kottbus ist, so kann man aus den Ergebnissen der Tagung doch nicht den Verlauf der ganzen Saison vorhersagen. Ernte und Nachfrage können sich schließlich als anders erweisen, als man in Kottbus geschätzt hat. Einfuhr, Spekulationen, Zufälle können zu Überraschungen führen und das Karpfengeschäft in Bahnen lenken, mit denen die Interessenten Anfang September nicht gerechnet haben.

Kottbus ist eben nur der Auftakt! Deshalb müssen die Beteiligten selbstverständlich die Marktlage und die Entwicklung des Geschäfts ständig mit wachsamen Augen weiter verfolgen. Auch hierzu sind die meisten Teichwirte von sich aus nicht in der Lage. Die „Fischerei-Zeitung" hat es sich deshalb im Interesse ihrer Leser zur Aufgabe gemacht, laufend über die Gestaltung des Karpfenmarktes zu berichten. Wir verfügen über Informationen der besten Kenner des Karpfengeschäfts und haben daher schon im Vorjahre eine laufende Berichterstattung durchführen können, wie sie kein anderes Blatt auch nur annähernd zu leisten vermag.

Für die nächste Zeit gilt nach unserer Beurteilung der Lage folgendes: Die Verhältnisse sind etwa die gleichen wie im Vorjahre. Der Handel hat in Kottbus unter dem Einfluß gewisser Unsicherheiten die Dinge zu schwarz gesehen. Es kann daher, wie im Vorjahre, wieder ein Richtpreis von 85 RM für 31—40er Fische bei Lieferung zur Hauptsaison an den Großhandel als der der tatsächlichen Geschäftslage angepaßte Mittelpreis angesehen werden.

Zum Verlust von Fischereirechten an fremden Gewässern infolge versäumter Anmeldung zum Wasserbuch.

Trotz aller Mahnungen von behördlicher Seite und in der Fischereifachpresse haben es doch Inhaber von Fischereirechten an fremden Gewässern in größerer Anzahl versäumt, den durch § 11 Absatz 2 Nr. 1 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 vorgeschriebenen Antrag auf Eintragung des Fischereirechts ins Wasserbuch innerhalb der am 14. April 1927 abgelaufenen Ausschlußfrist zu stellen. Damit sind ihre Rechte mit Wirkung vom 15. April 1927 an erloschen, es ist also jetzt kein Raum mehr für Beweise und Behauptungen für das Bestehen solcher Rechte, auch wenn sie noch so alten und völlig einwandfrei nachweisbaren Ursprungs gewesen sind. Jede Klage, die deswegen im ordentlichen Rechtswege angestrengt werden würde, wäre von vornherein aussichtslos, auch gestattet das Wesen der Ausschlußfrist keine Wiederaufnahme des Verfahrens durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wie dies sonst bei Rechtsmittelfristen unter bestimmten Voraussetzungen allgemein der Fall ist.

Sind sonach Fischereirechte der in Frage kommenden Art als selbständige Rechte unbedingt erloschen, besser gesagt in dem grundsätzlich dem Gewässereigentümer zustehenden Fischereirecht untergegangen, so können sie auch nie wieder aufleben. Denn nach § 17 des Fischereigesetzes darf ein Gewässer mit neuen Fischereirechten nicht belastet werden. Das früher bestandene Recht steht auch jetzt einem anderen Berechtigten zu, über dessen Anspruch nicht mehr hinweggegangen werden kann. Nun sind die Leidtragenden der unterlassenen Anmeldung mit Unterstützung der politischen Parteien am Werke, im Wege einer gesetzlichen Verlängerung der Frist des § 11 FG. wieder zu ihrem früheren Recht zu kommen. Dem Landtage liegt bereits ein Antrag der Abgeordneten Gieseler u. Gen. vom 12. Juni 1928 vor, auf Grund dessen im § 11 Absatz 2 des Fischereigesetzes die Worte „mit Ablauf von zehn Jahren" durch die Worte „mit Ablauf von dreizehn Jahren" ersetzt werden sollen. Das würde also eine Verlängerung der Frist bis zum 14. April 1930 bedeuten, sofern ein dem Antrage entsprechendes Gesetz vom Landtage angenommen wird. Welches Schicksal der Anregung zur Gesetzesänderung beschieden sein wird, sowie welche Stellung die Staatsregierung dazu nehmen wird, läßt sich noch nicht übersehen. Jedenfalls kommt eine Verlängerung der bereits abgelaufenen Frist überhaupt nicht mehr in Frage, streng genommen ist die angezogene Gesetzesstelle schon längst gegenstandslos geworden. Wird aber dennoch die Frist durch Gesetz wieder in Lauf gesetzt, so bedeutet dies einen Eingriff in das Recht des Eigentümers des Gewässers oder vielleicht desjenigen, der ein vom Gewässereigentum unabhängiges Fischereirecht inzwischen ganz oder teilweise für sich in Anspruch genommen und durch rechtzeitige Stellung des Antrags auf Eintragung ins Wasserbuch vor dem Erlöschen bewahrt hat. Diese Berechtigten würden also gegen ihren Willen ihres Rechtes beraubt, enteignet, wobei dahingestellt bleiben kann, ob dies lediglich in Ansehung der Fristversäumnis verdienter- oder unverdientermaßen erfolgt. Der Staat, der im Wege der Gesetzgebung in diese nunmehr „wohlerworbenen" Rechte eingreifen wollte, würde unter Umständen vor die Frage der Entschädigung gestellt werden; ob er für die zu leistende Entschädigung denjenigen in Anspruch nehmen kann, zu dessen Gunsten der alte Zustand wiederhergestellt wird, mag dahingestellt bleiben. Diesem Vorgehen an sich steht aber entgegen, daß es zur Begründung neuer Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, führen würde. Damit käme der Gesetzgeber in

Digitized by Google

Widerspruch mit § 17 des Fischereigesetzes und würde außerdem einen der obersten Grundsätze des Fischereigesetzes, das Fischereirecht auf das Eigentum am Gewässer zurückzuführen, verlassen. Zum mindesten müßte mit dem Lauf der neuen Frist auch eine Ausnahme von § 17 FG. für das Entstehen neuer Rechte ausdrücklich zugestanden werden.

Zum Teil berufen sich die ehemaligen Inhaber von Fischereirechten darauf, daß sie von der gesetzlichen Vorschrift des § 11 keine Kenntnis gehabt und von maßgebender Stelle auch nicht erhalten hätten. Abgesehen davon, daß die Frist auf zehn Jahre schon sehr reichlich bemessen war, hat es an mannigfachen Hinweisen in Wort und Schrift wirklich nicht gefehlt; besonders die „Fischerei-Zeitung" brachte mehrere ausführliche Darstellungen der Rechtslage und mahnte noch in den letzten Wochen vor dem 14. April 1927 in jeder Nummer an die Einhaltung der Frist. Außerdem sind aber auch amtliche Bekanntmachungen der Bezirksausschüsse auf Grund des § 380 Absatz 2 des Wassergesetzes in Verbindung mit § 11 letzter Satz des Fischereigesetzes ergangen. Es wird der Feststellung im Einzelfalle vorbehalten bleiben müssen, ob der beteiligte Bezirksausschuß als Wasserbuchbehörde, wie im Gesetz vorgesehen, im Laufe der Jahre 1918/1919 und 1926/1927 je einmal durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise, z. B. auch in den Kreisblättern, auf das Erlöschen der Rechte hingewiesen und daneben alle der Wasserbuchbehörde bekannten Personen, die ein Recht ausübten, das ohne den fristgemäßen Antrag auf Eintragung ins Wasserbuch zum Erlöschen kam, auf die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen hat. Diese Verpflichtung der Wasserbuchbehörde ist jedoch nur eine Sollvorschrift und bedingt daher kein Weiterbestehen des Fischereirechts im Falle unterlassener oder unzureichender Veröffentlichung der Bekanntmachung. In Rücksicht auf diese Sollvorschrift des Gesetzes wird es auch sehr schwer sein, wegen etwaiger Unterlassung der Bekanntmachung anderweite Ansprüche an den Staat zu erheben, die übrigens auch nur im ordentlichen Rechtswege geltend gemacht werden könnten.

Als weiteren Grund für die Fristversäumnis führen die Beteiligten teilweise an, ihr Recht sei im Grundbuche eingetragen, und daher bedürfe es nicht auch noch der Eintragung ins Wasserbuch. Diese Annahme trifft aber nur insoweit zu, als es sich um die Eintragung des Fischereirechts im Grundbuche des belasteten Grundstücks handelt. Hierzu wird auf den in „Fischerei-Zeitung" Nr. 22 (1927) Seite 477 besprochenen Beschluß des Oberverwaltungsgerichts — Wasserwirtsch. Senat — vom 4. November 1926, V.W. 13/26, verwiesen. Auch besagt die vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten am 16. März 1918 erlassene Ausführungsanweisung zu § 11 des Fischereigesetzes in Absatz 4 Satz 4 ausdrücklich, daß unter den im Grundbuch eingetragenen Rechten, die nicht nach § 11 Absatz 2 erlöschen können, nur solche zu verstehen sind, die im Grundbuche des belasteten Wassergrundstücks eingetragen sind. Nun ist allerdings die Ausführungsanweisung kein Bestandteil des Fischereigesetzes, sondern eine Vollzugsbestimmung für die mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Behörden; es kann daher ihre Kenntnis sowohl als auch das Verständnis für den begrifflichen Unterschied hinsichtlich der Grundbucheintragung nicht notwendig von jedem Interessenten verlangt werden. In diesem Punkte könnten es die Beteiligten schon eher als bei bloßer Fristversäumnis aus Unkenntnis des Gesetzes verdienen, wenn zu ihren Gunsten nochmals die Frist in Lauf gesetzt werden würde. Denn die Eintragung eines Fischereirechts im Grundbuche des berechtigten Grundstücks dürfte in der Regel auch dem Besitzer des belasteten Grundstücks nicht unbekannt sein. Ferner ist noch zu berücksichtigen, daß in manchen Fällen das bisherige Fischereirecht die Grundlage einer wirtschaftlichen Existenz gebildet hat. Alles dies drängt zu der Frage, ob es nicht recht und billig ist, den Beteiligten wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen, besonders wenn es sich um Fischereirechte an Gewässern des Staates handelt, dem der einzelne Fischer als wirtschaftlich schwächerer Teil gegenübersteht. Eine Ausnahme in dieser betonten Form würde sich aber im Interesse der Berechtigten an privaten Gewässern verbieten und auch wohl im Parlament kaum zum Erfolge führen. Es könnte daher nur übrigbleiben, entweder den Beteiligten die Folgen der Fristversäumnis tragen zu lassen oder durch Gesetz eine weitere Frist zu gewähren, sofern der Nachweis erbracht wird, daß dem Antragsteller eine ausdrückliche Mitteilung der Wasserbuchbehörde von dem Erlöschen des Rechts nicht zugegangen ist und der Eigentümer des Gewässers dem Antrage in schriftlicher Form zustimmt, selbstredend unter Wahrung seiner Rechte gegenüber der lediglich als Rechtsvermutung zu wertenden Wasserbucheintragung. Zur Vermeidung offenbarer Härten im Einzelfalle müßte die Zustimmung durch den Kreis- (Stadt-) Ausschuß ersetzt werden können, insbesondere in den Fällen, in denen bisher über die Ausübung des Fischereirechts kein Streit bestanden hat. Offen bleibt dann aber die Frage, wie der seit 15. April 1927 Berechtigte für etwaige Aufwendungen, die er zwecks Aufnahme oder Erweiterung des Fischereibetriebes gemacht hat, schadlos zu halten ist, wie sich die Auseinandersetzung mit einem von ihm inzwischen etwa zugelassenen Fischereipächter oder für andere Rechtsverbindlichkeiten, z. B. Erklärung des Beitritts zu einer Fischereigenossenschaft, gestaltet. Auch etwa inzwischen anhängig gewordene oder ausgetragene Rechtsstreitigkeiten in bezug auf das Fischereirecht würden zu berücksichtigen sein. Ob damit alle Bedenken erschöpft sind, soll dahingestellt bleiben; es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, daß mit Weiterungen mancher Art gerechnet werden muß, die zu folgenschweren Rechtsverwicklungen führen können. Deshalb ist wohl zu überlegen, ob es ratsam erscheint, den gesetzlich eingetretenen Zustand mit einem Federstrich wieder zu beseitigen und damit auch das Vertrauen in den Sinn und Zweck eines Gesetzes zu erschüttern. F. L.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Die Herbsttagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.** Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft wird ihre diesjährige Herbsttagung vom 11. bis 17. Oktober in Heidelberg abhalten. Als Standquartier und Hauptversammlungsraum wird die am Neckar gelegene Stadthalle dienen. Außerdem werden Versammlungen im Kollegienhaus und in der Harmonie abgehalten. Auch der Sonderausschuß für Fischzucht der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft wird am Sonntag, dem 14. Oktober, um 11 Uhr seine Sitzung abhalten. Die in den zahlreichen öffentlichen Versammlungen gehaltenen Vorträge tragen den neuzeitlichen Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung. Eine ausführliche Tagesordnung wird auf Wunsch durch die Hauptstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW 11, Dessauer Straße 14, kostenfrei zugesandt.

Personalien.

Zum 1. Oktober d. J. treten in der preußischen Fischereiverwaltung folgende Stellenveränderungen ein:

In den Ruhestand treten: die Ersten Fischmeister Bark in Labiau und Jacoby in Wesermünde, ferner der Schiffsführer Jantzen in Altona.

Versetzt werden: der Fischmeister Gerwien von Pfahlbude nach Labiau, der Fischmeister Schulz von Gilge nach Wesermünde. Die Verwaltung der Fischereiaufsichtsstelle in Pfahlbude wird dem Fischereiaufseher Wellm, die der Fischereiaufsichtsstelle in Gilge dem Fischereihilfsaufseher Kövius übertragen.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Der Fischerei- und Grünland-Lehrgang** in Glatz findet am 11., 12. und 13. Oktober 1928 statt. Die Tagesordnung ist folgende:

Donnerstag, den 11. Oktober. 10 Uhr: Landwirtschaftskammerrat Dr. H. Mehring, Breslau: Die Gewässer der Grafschaft Glatz. 11 Uhr: Landwirtschaftsrat M. Scheibe, Breslau: Grünland und Teiche. 12 Uhr: Oberfischmeister Dr. J. Gennerich, Breslau: Forellenzucht und Bachfischerei. 15 Uhr: Dr. Mehring: Wetterkunde. 16 Uhr: Landwirtschaftslehrer Dr. Zimmermann, Glatz: Grünlandumstellung in der Grafschaft.

Freitag, den 12. Oktober. Ausflug nach Mittelsteine, Abfahrt von Glatz Hauptbahnhof 9,24 Uhr. Besuch des Dr. Gärtnerschen Guts- und Grünlandbetriebes, Besuch des Gustav Frostschen Forellenzucht- und Fischereibetriebes. Nachmittags Besprechungen über Fragen der Grünlandwirtschaft und des Forellenfischereibetriebes. (Dr. Gennerich, Dr. Mehring, M. Scheibe, Dr. Zimmermann.)

Sonnabend, den 13. Oktober. 8 Uhr: Dr. Mehring: Karpfen- und Schleienzucht. 9 Uhr: Dr. Gennerich: Naturnahrung. 10 Uhr: Dr. Mehring: Fischhaltung und Fütterung in Teichen. 11 Uhr: Dr. Gennerich: Verunreinigung der Fischgewässer. 12 Uhr: Dr. Mehring: Fische und Krebse im Wildwasser.

Anmeldungen sind zu richten an Dr. H. Mehring, Breslau 10, Matthiasplatz 5.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Von der Möhnetalsperre.** Ablassen des Hevestaubeckens. Eine Soester Zeitung bringt folgende Notiz: Das Sonderstaubecken östlich des Hauptbeckens der Möhnetalsperre konnte am 12. d. M. vollständig abgelassen werden, um die vor einigen Jahren eingesetzten Fische zu erbeuten. Eine große Anzahl Hechte, Karpfen, Schleien, Bleie, Barsche und Weißfische wurde geerntet. 18pfündige Hechte und 13pfündige Karpfen sowie eine 10pfündige Bachforelle kamen zum Vorschein. Die gefangenen Fische wurden mit Motorbooten fortgeschafft. Viele Schaulustige aus Soest und Arnsberg hatten sich eingefunden. Die an der Möhnetalsperre stark vertretenen Fischreiher versuchten das Sammelbecken zu erreichen. Bis auf 50 Meter wagten sich die Fischräuber heran, hatten aber doch nicht den Mut, sich an den reichgedeckten Tisch zu begeben. Vom Hevedamm aus wurden allein 86 Fischreiher gezählt, die sich in dem abgelassenen Staubecken versammelt hatten. Auch mehrere Eisvögel konnten beobachtet werden.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Beim unberechtigten Fischen erschossen.** Der Inspektor des bei Friedland (Mecklenburg) gelegenenen Gutes Blesewitz fand am 30. August vormittags auf einem Gang durch das Feld zwei unbekannte Personen beim unberechtigten Fischen. Da diese auf seinen Anruf nicht stehen blieben, gab er mehrere Schreckschüsse ab, wobei der eine Fischdieb ins Gesäß getroffen wurde, während der andere unbekannt entfloh. Die Kugel war bis zum Magen durchgedrungen, und der Verletzte, anscheinend ein polnischer Arbeiter, mußte in das Krankenhaus nach Anklam gebracht werden, wo er kurz nach seiner Einlieferung starb.

— **Furchtbarer Tod beim unberechtigten Fischen.** Der Arbeiter Sawinsky aus Arnswalde legte in einem Torfloch in der Sammenthiner Feldmark gesetzwidrig Sprengstoff, um zu fischen. Dieser explodierte, und der Arbeiter wurde hierbei tödlich verletzt. Z.-T.

— **Vergifteter Fischteich bei Werden (Bez. Düsseldorf).** In der Nacht zum 29. August sind in einem Fischteich des Mühlenbesitzers Ober-

Digitized by Google

wallney im Hespertal sämtliche Fische vergiftet worden. Etwa drei bis vier Zentner getötete Fische verschiedener Art schwammen am Morgen auf der Wasseroberfläche. Der Besitzer des Teiches vermutet einen Racheakt.

— **Turbinenverstopfung durch Fische.** Ein seltenes Vorkommnis trug sich in der Mühle in Stetten, O.-A. Tuttlingen, zu. Als der Müller die Turbine laufen ließ, kam eine solche Menge Fische angeschwemmt, daß die Turbine stehen blieb, da kein Wasser mehr durchkam. Der Müller mußte mit seinen zwei Söhnen stundenlang die Fische beiseite schaffen. Es waren alle Sorten darunter, Hechte von 15 Pfund, Aale, Karpfen, Barben usw. Der Fischwasserpächter wurde sofort in Kenntnis gesetzt, der dann über die Fische verfügte. Das Vorkommnis war eine Folge des niederen Wasserstandes der Donau.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Frachterhöhung.** Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 werden die Frachten allgemein um 11 v. H. erhöht. Davon ausgenommen sind nur die Frachten für Lebensmittel, die zur Zeit noch nach dem Nottarif für Lebensmittel befördert werden, und gewisse Getreide, Mühlenerzeugnisse, Gartenfrüchte, Rüben sowie eine Reihe von Ausnahmetarifen, die sich zumeist auf Massengüter, wie frische Kartoffeln und verschiedene industrielle Rohstoffe (Holz, Erze, Steine), erstrecken. — Die Fische, sowohl die Süßwasserfische als auch die Seefische, werden leider wie auch Vieh und Fleisch von der Tariferhöhung betroffen. Dasselbe gilt für Futterlupinen, Netzzeug und Fässer. Es beträgt die Fracht für Stückgutsendungen lebender oder toter Fische für 100 kg Frachtgewicht bei Entfernungen von

	bisher	ab 1. Oktober
10 km	0,49 RM	0,54 RM
20 km	0,66 RM	0,73 RM
30 km	0,83 RM	0,92 RM
50 km	1,18 RM	1,31 RM
100 km	2,03 RM	2,25 RM
150 km	2,80 RM	3,11 RM
200 km	3,57 RM	3,96 RM
300 km	4,94 RM	5,48 RM
500 km	7,16 RM	7,95 RM

Die Steigerung beträgt bei 10 km 12½ %, bei 200 km 11 % und bei 500 km 10 %.

Deutscher Fischerei-Verein.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Durchführung des Lebensmittelgesetzes.

(Runderlaß der Preuß. Minister für Volkswohlfahrt, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe sowie des Ministers des Innern vom 10. 8. 1928 — I. M 11 383 usw.)

Auf Grund des § 8 des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Lebensmittelgesetzes) vom 5. Juli 1927 (R.G.Bl. I S. 134) bestimmen wir hiermit, daß die Polizeibehörden die beamteten Ärzte, Tierärzte und Nahrungsmittelchemiker als ihre Sachverständigen ermächtigen können, zum Schutze der Lebensmittel gegen Verunreinigungen oder Übertragung von Krankheitserregern unaufschiebbare Anordnungen vorläufig zu treffen oder beanstandete Lebensmittel vorläufig zu beschlagnahmen. Die getroffenen Anordnungen sind unverzüglich dem Besitzer oder dessen Vertreter zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen und der Polizeibehörde mitzuteilen. Die Mitteilung einer Beschlagnahme kann an den Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände oder dessen Vertreter auch mündlich erfolgen. Die Polizeibehörde hat die getroffenen Anordnungen unverzüglich entweder durch polizeiliche Verfügungen zu bestätigen oder aufzuheben.

Die Sachverständigen sind, sofern Polizeibehörden von der vorstehenden Ermächtigung Gebrauch machen, darauf hinzuweisen, wie weit ihre Befugnisse gehen, das heißt unter welchen Voraussetzungen ihre Anordnungen durch polizeiliche Verfügungen bestätigt werden können. Auch ist den Sachverständigen ein besonderer Ausweis bezüglich ihrer Befugnisse auszustellen. Diesen Ausweis haben sie bei allen auf Grund des § 8 des Lebensmittelgesetzes vorzunehmenden Amtshandlungen bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Namen der Sachverständigen sind ortsüblich bekanntzumachen.

Berichtigungen.

Berichtigung zur Mitteilung: Der „Oco". In meiner kleinen Mitteilung in der „Fischerei-Zeitung" Nr. 37 auf Seite 740 über „Oco" habe ich irrtümlicherweise den Preis mit Wagen auf 3500 RM angegeben, während dies der ungefähre Preis ohne Wagen ist.

v. Borries, Teichgut Zellsee b. Weilheim, Obb.

Frage und Antwort.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Frage 10. Speisung von Teichen durch Hydropulsor oder Windturbine. „Welche praktische Erfahrungen sind mit dem Hydropulsor bei der Bespeisung von Teichen gemacht worden? Arbeitet ein solcher unbedingt zuverlässig? Fördert er alles Wasser, welches ihm zugeführt wird, nach oben, oder geht ein Teil Wasser als sog. Spritz- usw. Wasser verloren? Letzterenfalls: Der wievielte Teil geht verloren? Ist nicht die Anlage einer Windturbine, welche eine oder zwei Wasserpumpen treibt, oder ein kleiner Motor das billigste und sicherste Mittel, in einigen wasserarmen Wochen im Sommer Wasser aus einem unterhalb der Teiche anstoßenden Bach zu heben, um dieses in den Teich zu leiten?"

Kirchenforstverwaltung in K.

Antwort: Es ist mir nicht bekannt, daß der Hydropulsor bislang bei der Speisung von Teichen Verwendung gefunden hat.

Digitized by Google

Empfehlenswert ist die Anlage einer Windturbine mit Wasserschnecke, eine Einrichtung, die sich überall gut bewährt und keine nennenswerten Betriebskosten erfordert. Abmessungen von Windturbine und Wasserschnecke richten sich im wesentlichen nach der Größe der Teichfläche. Auskunft werden u. a. die Vereinigten Windturbinenwerke Dresden gerne erteilen.
Domänenrat Kreuz, Dülmen i. Westf.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **50 Jahre Fischereiverein Wollin.** Auf sein 50jähriges Bestehen kann in diesem Jahre der Fischereiverein für das Pommersche Haff zurückblicken. Der Verein, der im Jahre 1878 durch den damaligen Bürgermeister Wollins, Götze, gegründet wurde, umfaßte alle Zweige des Fischereigewerbes, einschließlich der Fischhändler. Seit dem Jahre 1895 wird er durch die Pultner und hiesigen Garnfischer weiter aufrechterhalten. Vorsitzender des Vereins ist seit 1896 der Pultner Karl Fischer.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

715. **Die Fischerei im Monat August.** Die Wetterlage hat im August keine Besserung gezeigt. Die vorwiegend westlichen und südwestlichen Winde mit teilweise stürmischem Charakter brachten reichlich Niederschläge und auch Gewitter, aber zu wenig Wärme. Das unbeständige kühle Wetter hat der Fischerei, insbesondere dem Aalfang, wieder stark Abbruch getan. Im Nordoststurm geriet am 5. August ein Swinemünder Kutter zwischen Aalbeck und Swinemünde auf Strand, konnte aber später, ohne allzu großen Schaden davongetragen zu haben, abgeschleppt werden.

Ostsee. Mit Scheerbrettzeesen wurde in der ganzen Bucht bis zur Oderbank gefischt. Weiter ab vom Lande wurden Tagesfänge bis zu 20 Zentner erzielt, während sich die unter der Küste fischenden Boote mit Fängen bis zu 7 Zentner begnügen mußten. Die Ware bestand vorwiegend aus Schelle und Flunder mit etwas Steinbutt. Die Fischerei mit Taglerzeesen war zufriedenstellend. Bei passender Gelegenheit wurde mit diesen Geräten bis in die Riffs herangegangen. Die Nachtfänge an Aal waren besser als der Fang bei Tage. Treibzeesen kamen wenig zur Anwendung, da die Treibzeesenfischer teils mit dem Fertigmachen der Aalreusen beschäftigt waren, teils der besser lohnenden Heringsnetzfischerei nachgingen. Auch mit Sprottennetzen wurde gegen Ende des Monats gut gefangen. Die Erträge der Flundernetzfischerei waren örtlich und zeitlich sehr verschieden. Die Fischerei mit Aalangeln brachte, soweit dieser Betrieb bei der unruhigen Witterung ausgeübt werden konnte, lohnende Erträge. Mitgefangen wurde Steinbutt, Flunder, Barsch und Makrele. Mit den Strandgarnen wurden keine nennenswerten Fänge erzielt. — Ein Scheerfischer aus Carlsbagen sah bei der Oderbank einen Stör schwimmen, lief ihn mit seinem Scheerboot an und fing ihn mit einer Schlinge ein. Das Tier wog 95 kg und wurde dem Fischer mit 200 RM bezahlt. — Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Flunder, Scholle, Steinbutt, Aal, Hering, Sprotte, Kliesche, Aalmutter, Dorsch, Barsch, Hecht, Makrele, Zander, Plötze, Blei, Stör, Hornhecht und Heilbutt. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Dorsch 8, Steinbutt 30, Scholle 9,5, Flunder 8,5, Kliesche 7, Hering 23,5 und Sprotte 15 Reichspfennig je Pfund.

Haff mit Nebengewässern. Die Fischerei mit dem Sommergarn war bis auf einige gute Züge wieder wenig ergiebig. Auch die Reusen- und Netzfischerei befriedigte nicht. Der Fischfang mit Aalangeln hat sich gegen den Vormonat gebessert. Der gefangene Aal fiel aber zum größten Teil ziemlich klein aus, weil der als Köder benutzte junge Stint in diesem Jahre sehr im Wachstum zurückgeblieben ist. An Qualität sehr gut war der mit Krabbenbesteck gefangene Aal. Große Enttäuschungen haben wieder die Aalhamenfischer erlebt, weil der ständig, oftmals wiederholt an einem Tage, wechselnde Strom den Fang unmöglich machte. Ähnlich fehlten auch für die Treibgarn- und Ruderzeesenfischerei die günstigen Stromverhältnisse. Viel geklagt wurde über den „Schneidewurm" (Sprock, Köcherfliegenlarven), der die Geräte zerfrißt und in diesem Jahre in solchen Massen auftritt, wie er selten beobachtet worden ist. — Folgende Fischarten (geordnet nach der Gewichtsmenge) wurden gefangen: Aal, Plötze, Blei, Hecht, Barsch, Zander, Schlei, Güster, Quappe, Kaulbarsch, Karausche, Rotauge und Lachs. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für Barsch 33,5, Kaulbarsch 5, Zander 81, Quappe 53, Plötze 13,5, Schlei 79,5, Karausche 46,5, Blei 23,5, Güster 5,5, Hecht 62 und Aal 84,5 Reichspfennig je Pfund.

716. **Seezeichen. Kaseburger Richtfeuer.** Das neue Oberfeuer der Kaseburger Richtfeuer ist am 1. September 1928 in Betrieb genommen worden. An demselben Tage ist das Unterfeuer der Kaseburger Richtfeuer um 5,3 m tiefer gesetzt und das auf der Bake des Unterfeuers befindliche weiße Festfeuer ganz entfernt worden. Dr. M.

717. **Verwendung des Strohgarnes im Dammschen See.** In meiner Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Stettin vom 22. März 1922 — Beilage zum Amtsblatt Stück 14 der Preußischen Regierung zu Stettin für 1922 — erhält Ziffer 12 Absatz 2 Satz 1 — Erster Teil der Bekanntmachung — folgende Fassung:

> Im Dammschen See ist der Fischfang mit dem Strohgarn während der Frühjahrsschonzeit überhaupt nicht und von der Beendigung der Frühjahrsschonzeit bis zum 31. August in der Zeit von 15 Uhr bis 6 Uhr nicht gestattet.

Stettin, den 25. August 1928.

Pr. II. F. 8566. Der Regierungspräsident.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Die Fischerei im Monat August. Das unbeständige Wetter der vergangenen Monate hielt auch in diesem an; nur an vier Tagen stieg das Thermometer über 20° C, in den Nächten sank es meistens unter 10°; die Durchschnittstemperatur betrug 16,2° und lag damit nur um 0,7° höher als

Digitized by Google

im Juli. Luftströmungen aus nordwestlicher Richtung — an fünf Tagen wurde Windstärke 6 und 7 gemessen — herrschten bei weitem vor; im Monatsmittel betrug die Windstärke 3,2. Wie im Vormonat war der Wasserstand allgemein sehr hoch; das Verhältnis der Tage mit eingehendem zu denen mit ausgehendem Strom betrug 1:1,1. Die kalte und stürmische Witterung hat der sommerlichen Fischerei auf dem Frischen Haff, die sonst im August immer noch sehr gute Fangergebnisse buchen konnte, ziemlichen Abbruch getan, besonders hatte die Kleinfischerei darunter zu leiden.

Auf dem Frischen Haff waren in Betrieb Bressen-, Zieh-, Stak-, Kaulbarsch- und Bressentreibnetze, Herbstgarne, Keitel, hohe und mittlere Haffsäcke, Aalsäcke und -angeln. Die Fangerträge sind im Königsberger Haff erheblich zurückgegangen. Teils ist das auf den allgemeinen schlechten Ertrag infolge der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse, teils auf den durch organische Abwässer stark verunreinigten Pregel zurückzuführen, dessen schädigende Einwirkung auf das östliche Haff sich in diesem Sommer besonders geltend machte; das durch Westwinde und eingehenden Strom aufgestaute Pregelwasser ließ sich bei ausgehendem Strom bis in die Höhe von Brandenburg nachweisen. Infolge Sauerstoffmangels sind im Königsberger Haffteil die Fische in den Säcken bei der Aufnahme oft tot, auch läßt sich ein viel höherer Verschleiß an Geräten gegen früher feststellen. Die Aalerträge mit Herbst- und Keitelgarnen auf dem Mittel- und Oberhaff waren mittelmäßig. Nur wenige Keitler haben in der Woche zwei Zentner gefangen. Die Aalsackfischerei war nur noch in der ersten Monatshälfte lohnend, etwas besser fielen dagegen die Erträge der Grundangeln aus. Bressen-, Bressentreib-, Stak- und Kaulbarschfischerei wurde mit wechselndem Erfolge betrieben; gelegentlich wurden gute Bressenfänge gemacht. Hohe und mittlere Haffsäcke warfen in der zweiten Monatshälfte besseren Verdienst ab als im Vormonat. Allgemein sind im Berichtsmonat die Durchschnittspreise für die meisten Fischarten etwas höher gewesen als im Juli.

Im August wurden im Frischen Haff folgende Fischarten, geordnet nach Gewichtsmengen, gefangen: Aal, Zander, Bressen, Güster, Kaulbarsch, Barsch, Flunder, Plötze, Schlei, Hecht, Rotauge, Zärte, Karpfen und Lachs; den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt: für ein Pfund Lachs 150, Aal 115, Karpfen und Schlei 100, Zander und Hecht 75, Kaulbarsch 32, Bressen 28, Güster, Flunder und Barsch 23, Plötze 20, Rotauge 17, Zärte 15 Pfennig.

In der Ostsee hatten die Fischer an der Samlandküste bessere Fangergebnisse als im Vormonat; der Flunder- und Steinbuttertrag war lohnend; der Neukuhrener Dorschfang jedoch litt unter dem Mangel an Besteck. Im ersten Monatsdrittel waren die Fischer dreimal ergebnislos nach Dorschangelbesteck ausgefahren. Mitte des Monats wurden die ersten Strömlingsfänge eingebracht, die sich gegen Ende des Monats erheblich besserten. Durch den Sturm am 31. August sind viele Netze verlorengegangen, teils durch Forttreiben, teils durch Zerreißen. Auch für die Pillauer Fischer fiel der Plattfischfang günstiger aus; ebenso steigerte sich der Zanderertrag gegenüber dem Vormonat recht erheblich.

Von den Fischern der Nehrungsortschaften wurde mit Flundernetzen, Handzeesen und Grundangeln nur Plattfischfang betrieben, der sich ebenfalls etwas günstiger als im Vormonat gestaltete.

In Gr.-Dirschkeim ist eine Aufzugsgenossenschaft gegründet worden, um mit Hilfe eines mit staatlicher Unterstützung zu erbauenden Schrägaufzuges die Fische schneller und in besserem Zustande die Steilküste hinaufzubefördern; bisher müssen die Fänge mühselig in Säcken auf sehr schlechtem Pfad aufs Oberland geschleppt werden.

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Melzer, Berlin C. Zentralmarkthalle**), von Dienstag, den 11. September bis Montag, den 17. September 1928. **Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.**

Lebende Fische. Hechte. Di unfort. 115—130, großmittel 90—100, mittel 110; Do unfort. 125—140, großmittel 11[illegible] 118; Fr unfort. 130—150, groß 92—109, großmittel 110—120; So unfort. 120—135, groß 80, großmittel 100; Mo unfort 115 bis 135, groß 75, großmittel 100—105, mittel 110. **Zander** Fr 149—153. **Schleien** Di unfort. 126—150. **Portions-** 170, großmittel 120—122; Do unfort. 130—158, **Portions-** 169—174, groß 105—110; Fr unfort. 140—160, **Portions-** 170—180, groß 100—102; So unfort. 120—150, **Portions-** 170—173; Mo unfort. 120—150. **Aale** Di unfort. 160—174, großmittel 192, mittel 160—160, klein 107; Do unfort. 170—175, groß 195 bis 205, großmittel 180—194; Fr unfort. 170—180, groß 200—210, großmittel 187—190, kleinmittel 103—118; Mo unfortiert 170—180, groß 190—208, großmittel 180—190, mittel 170 bis 175. **Bleie** Di klein 80—85; Do unfortiert 74 bis 84; Fr unfort. 60—80, groß 85—100, klein 40—50; Mo groß 59—65. **Barse** Di groß 90—91, Fr unfort. 60—90; Mo unfort. 70. **Plötzen** Fr 35—40; So 25—30. **Karpfen** Do Spiegel- 40—50er 110; Fr Spiegel- 40—50er 110; So Spiegel- 40—50er 110. **Karauschen** Di unfort. 91; Fr unfort 101; So unfort. 91—103; Mo unfort. 98—100; klein 80 90. **Aland** Fr groß 87. **Bunte Fische** Di groß 75; Do 40—51; Fr groß 60—70, 40—55; So groß 50 51.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unfort. 70—85, großmittel 60—70; Do unfort. 90—100, groß 58, großmittel 70—80; Fr unfort. 85—109, groß 70—80; So unfort. 81—80, groß 40—50; Mo unfort. 60—90, großmittel 50—60 **Zander** Di groß 130—140, mittel 110—120, klein 80; Do groß 138 bis 142, mittel 90—100; Fr unfort. 100—125, groß 190—150, mittel IIa 70—80; So unfort. 100—111, groß 128; Mo unfort. 100 bis 127, groß 140, mittel 110. **Aale** Di unfort. 85; Do groß 160, mittel 75, klein 40; Fr groß 140—150, mittel 70, klein 60; So groß 1 0—150 klein 70; Mo groß 1[illegible]6, klein 5[illegible]. **Schleien** Di 100—107; Fr 94. **Karpfen** Do 60—68. **Barse** Di groß 64, 50—60; Do groß 65, klein 35; Fr groß 60—65, 35—53; So 40—60, 20; Mo groß 52—60. **Plötzen** Di 15—25; Do 15—22; Fr 15—29, groß 31; So 8—16, groß 25—32; Mo 18, groß 25. **Bleie** Di unfort. 20—22; Fr unfort. 20—31, groß 40—45; So unfort. 10, groß 20; Mo unfort 12, groß 25—30. **Bunte Fische** Fr 45—40; So groß 25—38; Mo 25.

Geräucherte Fische. Aale. Vom 11 9. 1928 bis 17 9. 1928. stark 2 0—270, groß 240—250, mittelgroß 210—220, klein 140—200.

Schaltiere, lebend: Krebse, vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 9—11 cm 5, 12 bis 13 cm 5, 13—14 cm 30; Do 10 cm 4,40, 12 cm 10, unfort. 8, Galizier 5—7,50; Fr 8—10 cm 1,75, 10 cm 3—3 0, 10 bis 11 cm 4—5, 11—12 cm 8, 12 cm 12, 13 cm 15 14 bis 15 cm 19; So 8 10 cm 2,50, 10—11 cm 3, 11—12 cm 8, 12 bis 14 cm 14, Galizier 4—5,50; Mo 9—10 cm 3, 11—13 cm 10, Galizier 4.

Berliner Kleinhandelspreise in den Markthallen für Fleisch, Fische, Geflügel, Wild vom 18. September 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch, Suppenfleisch** 0,80—1,30, **Bratfleisch** 1,30—1,60. **Kalbfleisch, Brust** 1,00—1,50, **Rücken** 1,20—1,60, **Keule** 1,20—1,80. **Schweinefleisch, Kotelett** 1,50—1,60, **Schinken** 1,10—1,20, **Bauch** 1,10 bis 1,20. **Wild:** Reh 1,30—2,30, Hirsch 0,50—1,50. — **Fische: Hechte auf Eis** 0,90—1,10, do. lebend 1,40—1,60, Eiskarpfen 1,00—1,10, lebende Karpfen 1,40, Aale 1,50—2,40, Zander 1,10—1,70. — **Geflügel:** Gänse jg. 1,00—1,30, Hühner 1,10 bis 1,70.

Digitized by Google

Geordnet nach Gewichtsmengen wurden in der Ostsee gefangen: Flunder, Strömling, Dorsch, Steinbutt, Zander, Scholle, Bressen, Aal, Kliesche; die Fischer erhielten durchschnittlich je Pfund Aal 120, Zander 85, Steinbutt 43, Flunder 23, Scholle und Kliesche 20, Bressen 15, Dorsch 10, Strömling 8 Pfennig. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet vom 10. bis 15. September 1928: Die erste Hälfte der Berichtswoche brachte durchweg nur schwache Zufuhren in Süßwasserfischen. Diese steigerten sich aber ab Mitte der Woche und hielten dann bis zum Schluß in gleichem Umfang an. Das gleiche Bild zeigte auch die Geschäftsabwicklung, welche anfangs ruhig verlief, ab Mitte der Woche und insbesondere am Donnerstag und Freitag aber eine merkliche Belebung erfuhr, die allerdings am Sonnabend wieder abflaute. Die Preise, anfangs wenig verändert im Verhältnis zur Vorwoche, steigerten sich ab Donnerstag und Freitag infolge der jüdischen Feiertage, besonders für einige Fischsorten, wie Hechte, Schleie, Bleie, in ganz überraschender Weise, um am Sonnabend wieder auf den vorherigen Stand zu sinken. Hechte wurden lebhaft gefragt. Auch für die seit längerem weniger begehrten Mittelhechte zeigte sich recht lebhaftes Interesse. Zander war knapp und brachte gute Preise. Für Aale war das Geschäft weniger lebhaft, es machte sich aber doch bei der kleinen Zufuhr eine leichte Preisaufbesserung für stärkere Aale bemerkbar. Schleie hielten sich verhältnismäßig knapp. Demzufolge schnellten die Preise, besonders für Portionsfische, in den Hauptgeschäftstagen merklich empor. Karpfen kamen reichlicher an den Markt und wurden bei festen Preisen schlank abgesetzt. Weißfische, für welche an sich der Markt schon seit längerer Zeit nicht ungünstig liegt, sofern es sich um gangbare Größen handelt, erfreuten sich besonders lebhafter Nachfrage bei gesteigerter Preislage. Es ist dieses sicher eine vorübergehende Erscheinung, die nicht von Dauer sein wird und mit den vorerwähnten Feiertagen in Verbindung zu bringen ist.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

Berliner Fischgeschäfte forderten im **Kleinhandel** pro Pfund in RM für frische Hechte 1,30, do. Brathechte 1,40, do. Zander 1,50, lebende Hechte 1,75, do. Schleien 2, do. Aale 1,50, 1,80, 2,20, do. Karpfen 1,40, 1,50. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Bleie 0,60—0,90, Hechte 1,20—1,30, Schleien 1,40, Karpfen, Havelzander 1,50, Aale 2,20—2,50.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 12. September 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Karpfen**, über 3 Pfund, lebend 150. **Schleien**, Portions-, lebend 220, do. groß, lebend 210. **Aale**, lebend 300. **Hechte**, unsort., lebend 140, do. unsort., tot auf Eis 115. **Zander**, 1—2½ Pfund, tot auf Eis 190.

Hamburg, St. Pauli-Fischmarkt: Amtliche Preisnotierungen von Dienstag, den 11. September, bis Montag, den 17. September 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 170—120, mittel 109—100, klein 98—44; Mi groß 138—126, mittel 113—98 klein 80—87; Do groß 164—121, mittel 109—89, klein 80—46; Fr groß 172 bis 138, mittel 134—101, klein 91—41; So groß 138—128, mittel 114—104; Mo groß 125, mittel 110, klein 71; **Aland** Di groß 36, mittel 27—25; Mi groß 52, mittel 30—25; Do groß 51—41, mittel 37—31; Fr groß 62, mittel 41—30, klein 13½ bis 10½. **Barse** Di mittel 40; Mi groß 62, mittel 24; Do groß 46, mittel 25—20; Fr groß 52, mittel 39—33; So groß 50, mittel 0; Mo mittel 35—20. **Brassen** Di mittel 53—30, klein 6—5; Mi mittel 42—30; Do groß 52—51, mittel 41—30, klein 12—6; Fr mittel 45—30, klein 10—6. **Forellen** Do groß 280—255, mittel 230—200, klein 150; Fr mittel 275; So mittel 200—185, klein 130; Mo groß 174, klein 136—130. **Hechte** Di mittel 87—73, klein 73—60; Mi groß 86, mittel 100—64; Do groß 64, mittel 95—77, klein 76—49; Fr mittel 121—79; So groß 90—71, klein 80; Mo groß 85—67, mittel 98. **Karpfen** Do groß 78. **Plötzen** (Rotaugen) Mi mittel 24—20; Do mittel 21, klein 9—5; Fr klein 18—8½. **Raap** Di mittel 48; Mi groß 55—51; Do groß 69—53, mittel 71—62; Fr groß 52, mittel 64—63. **Stint** Di klein 11½—7; Mi klein 8—5; Do klein 10½ bis 6; Fr klein 12½—8; So klein 5½—3; Mo klein 9—8. **Kaulbarse** (Sturen) Di klein 23; Mi klein 21—19; Do klein 17—12; Fr klein 25—15; So klein 17. **Zander** Di klein 77; Mi klein 123; Do groß 157—143, mittel 141—130, klein 111—70; Fr mittel 103, klein 65. **Krebse** (lebend per Schock) Mi klein 285—240; Do mittel 365—320; Fr mittel 360, klein 340—225; So klein 315—150; Mo klein 150.

Altona: Amtliche Preisnotierungen von Sonnabend, den 9., bis Freitag, den 14. September 1928. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I So 109—160; Mo 148 bis 162; Di 120—139; Mi 167; Do 110—159; Fr 140—165; II So 80—128; Mo 130; Di 82—93; Mi 122—133; Do 97 bis 100; Fr 150—168; III So 62; Mo 63—79; Di 61; Mi 61—90; Do 77; Fr 92—112; IV So 49; Di 61—126; Do 60—102. **Barse** So 20; Mo 26—40; Di 35; Do 50; Fr 30 bis 45. **Brassen** Mo 21—45; Di 28½. **Hechte** I So 29; Mo 65; Di 40; Mi 50; Do 55—62; Fr 72; II So 61—91; Mo 69—75; Di 57—76; Mi 75—100; Do 75—86; III So 50; Mo 41—50; Di 55—62; Mi 50—73; Do 80—86; Fr 56. **Lachse** Di 50—100; Fr 180—290. **Lachsforellen** So 185—220; Mo 80—229; Di 145—260; Mi 100—320; Do 200; Fr 130—240. **Rotaugen** Mo 3: Di 4—18; Do 13—30. **Stinte** Mi 5—11½; Fr 5½—11. **Störe** Mo 160—180. **Zander** I So 165; Mo 110—152, Di 150; Mi 130.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise von Montag, den 10. 9., bis Sonnabend, den 15. 9. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Barse** Mo 30, Di 30—40, Mi 30—60, Do 30 bis 60, Fr 30, So 30. **Zander** Di 120, Mi 120, Fr 120. **Dorsche** Di 30, Fr 30, So 30. **Aalmutter** Mi 25, Fr 25, So 25. **Quappen** Mo 60, Mi 60—80, Do 60—80, So 60. **Plötzen** Mo 25—30, Di 25—30, Mi 20—30, Do 25, Fr 20—30, So 15—30. **Rotaugen** Mo 15—30, Mi 20—30, Do 25, Fr 20—30. **Bleie** Mo 60—80, Di 30—50, Do 20—40, Fr 30—40, So 60—80. **Güster** Mo 15, Mi 15, Do 15—20, So 15. **Heringe** Mo 30, Di 30, Mi 25—30, Do 25—30, Fr 30, So 30. **Hechte** Mo 100, Di 100, Mi 100, Fr 100, So 120. **Aale** Mo 80—200, Di 80 bis 200, Mi 80—200, Do 80—200, Fr 80—200, So 80—200. **Aale, ger.** Mo 300—350, Di 300—350, Mi 300—350, Do 350, Fr 350, So 300—350. **Flundern, ger.** Mo 60—100, Di 60 bis 100, Mi 60—120, Do 60—100, Fr 60—120, So 60—100.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Aalwirtschaft. 757. — Auftakt zum Karpfengeschäft. 760. — Zum Verlust von Fischereirechten an fremden Gewässern infolge versäumter Anmeldung zum Wasserbuch. 762. — Die Herbsttagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. 764. — Personalien. 764. — Der Fischerei- und Grunland-Lehrgang. 764. — Von der Möhnetalsperre. 764. — Beim unberechtigten Fischen erschossen. 764. — Furchtbarer Tod beim unberechtigten Fischen. 764. — Vergifteter Fischteich bei Werben (Bez. Düsseldorf). 764. — Turbinenverstopfung durch Fische. 765. — Frachterhöhung. 765. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen 765. — Berichtigung. 765. — Frage und Antwort 765. — 50 Jahre Fischereiverein Wollin. 766. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 766. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 766. — Fischmarktberichte. 768. — Redaktionsmitteilung. 768.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 40 | **Neudamm, 30. September 1928.** | **Bd. 31**

Karpfen-Standard?

Im Rahmen der Bestrebungen, auch den Absatz zu rationalisieren, hat man neuerdings erhöhte Aufmerksamkeit auf die Standardisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gerichtet. Auf der Tagung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Halle im März dieses Jahres wurde darauf hingewiesen, daß man diese Fragen auch in besonderer Hinsicht auf die Binnenfischerei bearbeiten werde.

In der Tat ist die Frage der Standardisierung für die Praxis des Fischgeschäfts wichtig. Es handelt sich allerdings dabei nicht um etwas vollständig Neues. Vielmehr besteht der Sache nach schon manches Grundlegende seit Jahrzehnten. Das sei zur Beruhigung derjenigen gesagt, die in den Ausdrücken „Standard" und „Standardisierung" allerneueste Schlagworte sehen, deren Sinn und Inhalt dunkel scheinen.

Der Schlüsselbegriff zu den einschlägigen Fragen ist der „Standard". Ehe man sich also mit Maßnahmen beschäftigt, die unter die Standardisierung fallen, muß man die Vorfrage stellen: Was ist überhaupt ein Standard, und wie sieht er in bezug auf die im Handel gängigen Fische aus?

Prof. Dr. Ritter hat in seiner Schrift „Staatshilfe oder Selbsthilfe zur Linderung der Agrarnot?" am Beispiel des Getreides auseinandergesetzt, worum es sich beim Standard handelt: „Ein Standard bezieht sich auf eine bestimmte Gattung landwirtschaftlicher Produkte mit bestimmten Eigenschaften, die nur innerhalb gewisser enger Grenzen variieren dürfen."

Der Begriff Standard steht also in engster Beziehung zur Typisierung. In ihm sind bestimmte Typen für die Produkte festgelegt, die den Gegenstand der Geschäfte bilden. Nächster Zweck des Standards ist die Sicherung glatter Geschäftsabschlüsse, auch wenn nicht auf Sicht gekauft wird.

Schon diese wenigen Andeutungen lassen im Ohr des Praktikers im Karpfengeschäft altbekannte Dinge anklingen. Denn im Karpfengeschäft wird ja schon seit Generationen nach solchen Typen, wie z. B. 31- bis 35er Spiegelkarpfen oder 41- bis 50er Schuppenkarpfen usw. usw. verkauft und gekauft. Ja, diese Typen und ihr ganzes System, das man als „Skala" bezeichnete, sind schon seit langem „offiziell". Auf den Karpfenbörsen in Kottbus hat es immer eine große Rolle gespielt. Denn wollte man einen Richtpreis für die Karpfen finden, so mußte man natürlich auch genau sagen, für was für ein Sortiment dieser Preis gelten und nach welchem Schema sich der Preis für sonstige Sortimente nach oben oder unten abstufen sollte.

Eine „amtliche" Regelung fanden diese Verhältnisse erstmals durch die Karpfenhandelsbestimmungen der Berliner Industrie- und Handelskammer vom Jahre 1922. Wendet man die oben angedeuteten Begriffe hierauf an, so ist zu sagen: auf Grund der Geschäftspraxis wurde im Jahre 1922 ein amtlicher Karpfen-Standard festgelegt.

Dieser Standard führte allerdings in der Geschäftspraxis zu mancherlei Übelständen und Mißbräuchen, so daß die interessierten fischwirtschaftlichen Fachverbände eine Änderung bzw. Verschärfung in Vorschlag bringen mußten. Die soeben erfolgte vollständige Neuregelung der Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen durch die Berliner Industrie- und Handelskammer trug diesen Erfordernissen Rechnung. Im § 18 heißt es:

Für Speisekarpfen, gleichviel, ob die Fische bis zum 10. September (Frühfische) oder vom 11. September bis zum 31. Oktober oder in der normalen Abnahmezeit, d. h. vom 1. November bis zum 15. Dezember, geliefert werden, verstehen sich die vereinbarten Preise nach Skala (20 bis 25, 26 bis 30, 31 bis 35, 36 bis 40, 41 bis 45, 46 bis 50, 51 bis 60, 61 bis 70, 71 bis 80, 81 bis 100 Stück auf den Zentner) für gehälterte Fische in gleichmäßiger Größe ab Hälter. Als gehälterte Fische gelten nur solche, die mindestens fünf Tage im Hälter gewesen sind.

Digitized by Google

Als Speisefische gelten Karpfen im Mindeststückgewicht von 0,5 kg aufwärts.

Der Großhandel ist nicht verpflichtet, Karpfen über 8 Pfund (Streicher) unter den Skalafischen abzunehmen.

Bei Abnahme ab Abwachsteich werden 3 v. H. Gutgewicht gegeben.

Die Grenzen, innerhalb deren die einzelnen Sortimente variieren dürfen, sind also vergengert worden*).

In der Geschäftspraxis geht die Gliederung noch weiter als die Aufstellung im § 18 insofern, als die einzelnen Größensorten ja noch näher nach Spiegel-, Schuppen- oder gemischten Fischen gekennzeichnet werden (Lederkarpfen als solche sind nicht überall handelsüblich und daher nachstehend nicht berücksichtigt). Es ergibt sich also folgendes Schema:

20—25er Spiegelkarpfen
20—25er Schuppenkarpfen
20—25er gemischte Karpfen
26—30er Spiegelkarpfen
26—30er Schuppenkarpfen
26—30er gemischte Karpfen
31—35er Spiegelkarpfen
31—35er Schuppenkarpfen
31—35er gemischte Karpfen

usw. gemäß „Skala".

Dies ist der jetzt gültige Karpfen-Standard mit 10×3, also 30 Normal-Sortimenten, oder, wie die Wissenschaft sagt, Klassen. Nimmt man noch die Größensorte „unsortiert" hinzu, die für den Verkehr mit kleinen Teichwirtschaften und Seewirtschaften eine große Rolle spielt, so ergeben sich sogar 33 Klassen.

Jede Klasse des Karpfen-Standards ist genau definiert, und die Schwankungen innerhalb der Sortimente sind verhältnismäßig gering. Würden sich z. B. in einem angebotenen Posten 20- bis 25er Spiegelkarpfen 26er oder 27er Fische befinden, oder wäre die Ware nicht gleichmäßig, d. h. würden sich in ihm erheblich mehr 24er und 25er als 20er und 21er Fische befinden, so würde das zur Beanstandung und zur Preisminderung führen. Selbstverständlich werden im Einzelfall oft abweichende Vereinbarungen getroffen, so z. B., daß sich das Geschäft auf 30- bis 33er Spiegelkarpfen beziehen soll und sich darunter bis 10% Schuppenkarpfen befinden dürfen, usw. usw. Solche Sondervereinbarungen berühren aber die allgemeine Norm natürlich nicht.

Man sieht: es handelt sich beim „Standard" um eine ganz einfache und dem Wesen nach allbekannte in der Natur der Verhältnisse begründete Sache. Es braucht also niemand zu erschrecken, wenn er hört, daß nun auch in die Binnenfischerei das Wort „Standard" seinen Einzug halten soll. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die Standardisierung nicht doch für den Absatz der Süßwasserfische eine der Lösung dringend harrende Aufgabe sei.

*) Die vor 1922 geltende Skala von 5 zu 5 wurde wiederum eingeführt.

Welches Interesse diese Fragen gerade gegenwärtig besitzen, zeigte sich am besten anläßlich der Kottbuser Tagung, auf der ja der durch die jetzigen Geschäftsbedingungen neu festgelegte Karpfen-Standard von Produktion und Handel lebhaft erörtert wurde und in den Auseinandersetzungen um den Richtpreis eine große Rolle gespielt hat. Es schien deshalb auch nicht mehr möglich, der Bitte der Schriftleitung, einmal die Erörterung dieser aktuellen Dinge anzuschneiden, sich noch länger zu versagen und noch weiter abzuwarten.

Hier an dieser Stelle sei indessen bloß noch auf eine Einzelfrage hingewiesen.

Ein notwendiges Zubehör des Standards ist die Qualitätsbezeichnung. Wenn jemand 31- bis 35er Spiegelkarpfen kauft, so bleibt noch ein großer Unterschied, ob es sich nämlich um lupinengefütterte Fleischkarpfen oder um maisgefütterte Fettkarpfen, ob es sich um springlebende oder stumpfe Fische usw. usw. handelt. Solche Qualitätsunterschiede spielen natürlich in der Geschäftspraxis eine große Rolle. Die Qualitätsansprüche sind außerordentlich mannigfaltig und richten sich bald auf den Grad der Lebensfähigkeit oder des Zustandes, des Aussehens, der Fütterung usw. Sie sind aber in der Praxis nicht scharf festgelegt, müssen daher immer mit Worten umschrieben werden und führen, eben weil sie nicht genau nach einer eindeutigen Skala festgelegt sind, oft zu Streitigkeiten. Hier klafft noch eine Lücke, und es ist des Nachdenkens wert, ob hier die Standardisierung erfolgreich eingreifen und Abhilfe schaffen könnte, ob es möglich wäre, bestimmte Qualitätsgrade, die man dann mit Ziffern (I, II, III usw.) bezeichnen könnte, festzulegen.

Erschwerend wirkt hier einmal die Mannigfaltigkeit und die große Kombinationsmöglichkeit der Qualitätsansprüche; des weiteren die mit der Natur der Fische zusammenhängende außerordentlich rasche Veränderlichkeit der Qualität; und schließlich die in den meisten Fällen mangelnde Durchführbarkeit einer behördlichen Qualitätsinspektion. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß ja die Süßwasserfische wegen der ausgesprochenen Dezentralisation der Binnenfischerei zumeist nicht von einigen wenigen Sammelplätzen aus gehandelt werden — im grundlegenden Unterschied zu den Seefischen! — sowie wegen ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auch nicht erst über zentrale Sammel- und Kontrollstellen geleitet werden können. Man kann hier Maßnahmen bei anderen Erzeugnissen nicht ohne weiteres übertragen. Was bei einem lagerungsfähigen, unempfindlichen, leicht zu transportierenden Erzeugnis, wie z. B. beim Getreide, möglich ist, das läßt sich auf lebende oder auch frische Fische eben nicht anwenden. Der Teichwirt sagt treffend: „Karpfen sind keine Pflastersteine!"

Und wollte man mit der Inspektion erst in

Digitized by Google

den zentralen Konsumplätzen beginnen, so wäre das bei der Beschaffenheit des Süßwasserfischgeschäfts eine nutzlose Sache, weil dann der Großhandel schon meist vorüber ist und der Kleinhandel, soweit er sich dort eindeckt, fast nur auf Sicht kauft. Dr. K. Sch.

Zum vierjährigen Umtrieb.

I.

Der Aufsatz Dr. E. Walters über den vierjährigen Umtrieb in Nr. 34 wird in Fachkreisen nicht geringes Aufsehen erregen, insbesondere, weil er in Verbindung gesetzt ist mit märchenhaft anmutenden Erfolgen, die in Schlesien schon 1927 erzielt worden sind, während sie für 1928 in noch höherem Maße erwartet werden. Mancher Teichwirt mag alsbald den Bleistift gezückt haben, um auszurechnen, wieviel er bei Anwendung der Blumeschen Formel in seiner Wirtschaft hätte erzeugen müssen. — Hoffentlich hat er gleichzeitig den Kapitalaufwand für Besatz, Futter, Fütterung, Abfischung und Hälterung ausgerechnet, der zur jährlichen Erzeugung von etwa 4000 Zentner Speisekarpfen auf 1600 Morgen Teichfläche notwendig ist.

Eine Art Warnungstafel hat Herr Dr. Walter schon selbst unmittelbar hinter jenen Erfolgsziffern aufgerichtet, weil „Mißgriffe sich hierbei bitter rächen könnten!"

Ich halte die ganze Frage für so weitreichend in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen, daß eine Umfrage, wie seinerzeit bei dem Thema „Extensiv oder Intensiv", zu ihrer Klärung gerechtfertigt, ja notwendig erscheint.

In einem Punkte hat Herr Dr. Walter sicher richtig prophezeit, wenn er sagt, daß seine Gesichtspunkte gewiß auf mannigfachen Widerstand stoßen werden.

Ich achte Herrn Dr. Walter als Menschen und als Wissenschaftler sehr hoch. Unsere Bekanntschaft reicht weit zurück. Schon um 1900 herum lernte ich mit vielen anderen zusammen in Trachenberg von ihm.

So wird er mir gewiß erlauben, eingangs zu sagen, daß seine Schreibart für den Praktiker in den letzten Jahren ab und zu eine harte Nuß bildet. — Wer wünscht, daß die Ergebnisse mühevoller Forschung in Laienkreisen nicht allein gelesen, sondern auch verstanden und in die Tat umgesetzt werden sollen, der muß schon der volkstümlichen Schreibweise zuliebe auf manche allzugründliche Erörterung verzichten.

Doch zur Sache: Ist die Frage des vierjährigen Umtriebes so neu, so ungelöst, wie es zunächst den Anschein hat? Erinnern wir uns doch, daß bis etwa um 1900 herum die Heranzucht des viersömmerigen Vollkarpfens in Deutschland gang und gäbe war, und zwar in recht einfacher Weise. Ich bin überzeugt, daß dasselbe Verfahren noch heute überall da im Gange ist, wo große Teiche nur alle zwei Jahre abgefischt werden. Nur deshalb vermag z. B. Böhmen seine schönen, vollausgereiften Karpfen zu liefern, die sich immer gegen den schnellgewachsenen Dreisömmer behaupten werden, weil sie auch gegen Transporte und Wasserwechsel viel widerstandsfähiger sind. Das alte Verfahren gleicht Dr. Walters Vorschlägen darin, daß sehr schwache Zweisömmer von $^1/_3$ bis $^6/_{10}$ Pfund — sogenannte Fäustlinge — herangezogen werden. Mit diesen werden die Großteiche nach einem Schlüssel besetzt, den die Erfahrung liefert. Im ersten Jahre, dem dritten Lebenssommer des Setzlings, wird nicht oder nur sehr schwach gefüttert; im zweiten Jahre setzt die Vollfütterung ein; die Ernte bringt $2^1/_2$- bis $4^1/_2$pfündige Vollkarpfen. Die Unterschiede sind größer als beim alljährlichen Abfischen, weil beim zweijährigen Stehen großer und tiefer Teiche die Jahreswitterung von stärkerem Einfluß ist. Heiße, gewitter- und niederschlagsreiche Jahre geben immer besonders starke Karpfen. Es wird bei dieser Wirtschaftsweise erheblich an Besatzgewicht, Futter und Löhnen gespart. Diese Einsparungen können den anderen Teichen zugute kommen. — Das Verfahren ist meines Erachtens natürlicher und sicherer als die vorgeschlagene Zurückhaltung des Dreisömmerigen auf 500 bis 600 g oder gar auf 250 bis 350 g. Von diesen Karpfen im vierten Sommer 3 bis $3^1/_2$ Pfund Gewichtszunahme zu verlangen, halte ich für allzu gewagt im Großbetrieb. Nach beendeten Abfischungen 1928 werde ich übrigens im Herbst 1928 Zuwachsziffern nennen können, die diese Frage klären helfen, weil ich einige Teiche mit kleingehaltenen Dreisömmern der Fresserrasse im Frühjahr 1928 besetzt habe.

Sehr zu warnen ist nach meiner Überzeugung vor dem zweijährigen Umtrieb der Karpfenbrut. Wer will mit einiger Sicherheit sagen, ob im Vorstreckteich im Frühjahr noch 1000 oder 5000 Stück Einsömmer stehen? In unseren immer algengrünen oder getrübten Teichen ist das ganz unmöglich. Vor allem aber, wie sollen diese werdenden Zweisömmer im zweiten Sommer das dargereichte Futter verdauen, da Naturfutter nicht mehr vorhanden ist und auch nicht mehr in großem Maße entstehen kann? Bisher galt doch als A und O jeder Fütterungslehre die Notwendigkeit genügender Naturnahrung zwecks Lieferung der Verdauungssäfte. Diese Natur-

Digitized by Google

nahrung kann aber im Vorstreckteich im Frühjahr des zweiten Jahres nicht mehr vorhanden sein, weil der immer hungrige Einsömmer bis tief in den Winter hinein gefressen hat und schon vom Februar an wieder auf Nahrungssuche geht. Diesem Nimmersatt fällt jeder Hüpferling, jedes Muttertier zum Opfer; eine Neubildung von Naturnahrung halte ich in solchem Teiche für ausgeschlossen.

Ich fasse zusammen: der vierjährige Vollkarpfen wird am billigsten und am natürlichsten erzeugt, indem halbpfündige Zweisömmer in große Teiche eingesetzt werden, in denen sie zwei Sommer stehenbleiben. Jene Halbpfünder werden erzielt durch Übersetzen größerer Streckteiche mit Einsömmern, diese sind aber zwecks genauer Feststellung der Güte, Größe und Menge (Stückzahl) im Herbst bzw. Frühjahr abzufischen.

Altenburg, Ende August 1928.

Ludwig Kamprath.

II.

Das von Herrn Kamprath geschilderte Verfahren hat, wenn man von dem Kernpunkt der Frage ausgeht, viel mehr Gemeinsames mit dem von mir vorgeschlagenen, als Trennendes. Ich habe diesen maßgebenden Gesichtspunkt bereits in dem Leitartikel in Nummer 36 der „Fischerei-Zeitung" besprochen. Er liegt für mich und auch für Herrn Blume in der Forderung, die Fische bis zum letzten, dem Abwachsjahre, möglichst zurückzuhalten, im letzten Jahre aber das Wachstum zu forcieren, während die andere Richtung den umgekehrten Weg einschlagen will. Auch das ältere Verfahren geht den ersteren Weg, indem die Fische in den beiden ersten Jahren durch dichte Besetzung stark zurückgehalten werden. Im dritten Jahre wird das gleiche erreicht, indem gar nicht oder nur schwach gefüttert wird, und erst im vierten Jahre setzt die Vollfütterung ein. Durch dieses Verfahren ist es auch möglich, einen Ausgleich in dem Sinne zu erreichen, daß von den beiden letzten Jahren, in denen die Fische ohne Abfischung im gleichen Teich verweilen, das erste nicht unterbesetzt, das zweite nicht überbesetzt ist. Der Nachteil liegt aber darin, daß infolge der mangelnden Fütterung im dritten Sommer ein wesentlicher Teil des sonst erreichbaren Flächenzuwachses verlorengeht. Wer darauf nicht verzichten will, muß auch den dritten Jahrgang getrennt für sich halten, füttern und abfischen. Ob und wann die stark zurückgehaltenen Fische den hohen Stückzuwachs des vierten Sommers erbringen können, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall ist an der Forderung festzuhalten, daß das Einsatzstückgewicht im vierten Jahre so gering als möglich, dagegen der Stückzuwachs so hoch als möglich sein soll. Daneben bleibt auch die weitere Forderung bestehen, den Futterquotienten durch Hinzuziehung jüngerer Altersklassen im vierten Jahre herabzudrücken.

Die Unterschiede in den beiden Vorschlägen, die das erste und zweite Jahr betreffen, sind von untergeordneter Bedeutung, wenn nur an dem Hauptprinzip des Zurückhaltens der Besatzfische festgehalten wird. Ich habe schon in meinem Referat gesagt, daß das Verfahren sehr verschieden gestaltet werden kann. Das zweijährige Stehenlassen der Brutteiche hat natürlich seine Bedenken, von denen ich auch schon einige angeführt habe. Ich habe es als nächstliegenden und einfachsten Weg für diejenigen empfohlen, die „einen Versuch im kleinen Maßstabe" mit dem vierjährigen Umtrieb und zurückgehaltenen Fischen machen wollen, die Erfahrungen werden dann schon ergeben, wie weit derselbe Weg auch im großen möglich ist. Die theoretischen Bedenken des Herrn Kamprath, die der Naturnahrung gelten, kann ich nicht teilen. Man findet selbst in total übersetzten Teichen, wie ich schon früher ausführte, immer noch Naturnahrung, auch brauchen die hauptsächlich wichtigen Muttertiere aus dem Insektenreich durchaus nicht aus dem betreffenden Teich zu stammen, sie legen nur ihre Eier hier ab, die Larven fallen den Fischen erst in einem späteren Entwicklungsstadium zum Opfer. Daß die Verdauungssäfte der Naturnahrung bis zu einem gewissen Grade zur Futterverdauung beitragen, ist möglich, aber damit ist die tatsächlich bestehende ausschlaggebende Rolle der Naturnahrung im Futterteich nicht erklärt. Die Futterverdauung könnte die Naturnahrung nur dann begünstigen, wenn sie mit dem Futter im Darmkanal immer entsprechend gemischt wäre. Das trifft aber nicht zu; es kommt vor, daß der ganze Inhalt des Darmkanals oder doch großer Abschnitte desselben ausschließlich aus Lupine besteht. Auch müßte die Futterausnützung in diesem Falle um so besser sein, je mehr Naturnahrung auf den einzelnen Fisch entfällt. Auch das trifft nicht zu. Der günstigste Futterquotient liegt nämlich nicht bei einem Mehrbesatz von 10 bis 100, sondern von 200 bis 300 % und darüber. Meine Erklärung für die ausschlaggebende Rolle der Naturnahrung im Futterteich lautet anders, ich verzichte aber darauf, sie hier zu wiederholen; denn wenn meine wiederholten ausführlichen Darlegungen schon einem Teil der Leser unverständlich geblieben sind, so steht zu befürchten, daß das bei einer kurzen Zusammenfassung erst recht der Fall ist. Es ist leider nicht möglich, diese etwas verwickelten biologischen und wirtschaftlichen Fragen ohne präzise Fassung der zugrunde liegenden biologischen Verhältnisse und Begriffe dem Verständnis des Laien zu erschließen. Daß das zweijährige Stehenlassen der Brut in demselben Teich in der Praxis anwendbar ist, be-

Digitized by Google

weist das von mir angeführte, im Aischgrunde übliche Verfahren mit der „gesömmerten Brut". Außerdem können aber noch andere Wege zum Ziele führen. Das Maßgebende des Verfahrens liegt im Zurückhalten der ersten drei Jahrgänge, und hierin stimmen beide Wege überein.

Der Anregung des Herrn Kamprath, zur Klärung dieser grundlegenden Wirtschaftsfrage eine allgemeine Aussprache herbeizuführen, kann ich nur beipflichten und bitte auch meinerseits alle Leser, die zur Klärung beitragen können, ihre Meinung mitzuteilen. Bei dieser Stellungnahme bitte ich aber folgendes zu beachten: Ein Urteil über das Ertragsverhältnis des vierjährigen zum dreijährigen Umtrieb habe ich nicht abgegeben. Es handelt sich bei meinen Ausführungen in Nr. 34 und 36 der „Fischerei-Zeitung" nur um den Weg, der für den Fall, daß vierſömmerige Vollkarpfen gezogen werden ſollen, am vorteilhaftesten zum Ziele führt.

Walter.

Die Edelmaräne, ein für Ostpreußen neuer Fisch.

Von Dr. Friedrich Krüger.
(Aus dem Fischerei-Institut der Universität Königsberg i. Pr.)
(Mit Abbildung)

Die Systematik der Maränen (Coregonen) ist eines der schwierigsten Kapitel in der Kunde unserer Süßwasserfische. Wenig äußere Unterschiede sind vorhanden, um gleich auf den ersten Blick bei den Coregonen die Artzugehörigkeit zu erkennen. Die Coregonen neigen sehr dazu, „Standortsmodifikationen" zu bilden, das heißt, sie zeigen in Abhängigkeit von Nahrung und Umwelt alle Übergänge von der einen Art zur anderen. Die genaue Untersuchung des Kiemenfilters gibt nach Thienemann die besten Anhaltspunkte zur Unterscheidung der Arten und Formenkreise.

Gelegentlich der Vorarbeiten zur Zweiten Ostpreußischen Fischerei-Ausstellung wurde das Vorkommen der Edelmaräne in Ostpreußen festgestellt. Für gütige Beratung und Unterstützung bei diesen Untersuchungen bin ich Herrn Professor Dr. Miller zu herzlichem Dank verpflichtet; ebenfalls danke ich Herrn Hübner Ogonken, der diese Maränen lieferte und bereitwilligst Auskünfte gab. Die Fische, zwei Weibchen, dreisömmerig, 41,5 und 44 cm lang, 685 und 722 g schwer, waren am 30. Juni 1928 im Goldapgar-See (Kreis Angerburg) gefangen. Die Untersuchung der Kiemenfilter ergab folgendes: Zahl der Kiemenreusenzähne auf den Kiemenbögen: Bogen I 43, Bogen II 44, Bogen III 39, Bogen IV 30. Zum Vergleich gebe ich die Zahl der Zähne für die sogenannte Große Maräne (Coregonus holsatus Th., Selenter Maräne). Die Möglichkeit, diese Tiere zu untersuchen, verdanke ich Herrn Konopatzki-Robbelhals. Coregonus holsatus besitzt auf Kiemenbogen I 22, Bogen II 23, Bogen III 21, Bogen IV 17 Zähne.

Die aus Ogonken als Große Maräne eingesandten Fische entsprechen in ihrem Kiemenfilter diesem Schema durchaus nicht, lehnen sich dagegen eng an die für die Edelmaräne

Nebenstehend: Kiemenfilter der beschriebenen Maränen. Sie zeigen den Unterschied in der Bezahnung, die bei der Edelmaräne zum Planktonfilter führt. Hierin ähnelt die Edelmaräne der Kleinen Maräne (Coregonus albula L.), die ebenfalls nur Planktonfresser ist.

Digitized by Google

gegebenen Verhältnisse an (43, 43, 38, 32). Die relative Zahnlänge dieser Maränen stimmt mit der von Thienemann für die Edelmaräne gegebenen genau überein: Bogen I 4,3; Bogen II 8,3.

Entsprechend diesem feinen Filter ist die Edelmaräne Plankton- und Kleintierfresser (entgegen der Großen Maräne, die Grobtierfresser ist und Bodennahrung aufnimmt). Der Magen der untersuchten Tiere war dicht angefüllt mit Daphniden (Hyalodaphnia, vereinzelt Bosmina). Bei einem Tier wurden außerdem gefunden: 1 Ceratopogon-Larve, 1 Chironomiden-Puppe.

Wir haben es also nach diesen Merkmalen (Kiemenfilter und Mageninhalt) ohne Zweifel bei diesen Fischen mit Edelmaränen (Coregonus lavaretus forma generosus) zu tun. Mit dem Auffinden dieser beiden Tiere im Goldapgar-See ist zum ersten Male das Vorkommen der Edelmaräne in Ostpreußen festgestellt.

Zum Vergleich wurden zwei Maränen aus dem Spirding-See untersucht. Beides waren Männchen, dreisömmerig, 35 und 36 cm lang, 150 und 180 g schwer. Sie wurden gefangen am 27. Juli 1928. Hier ergab sich folgendes: Zahl der Kiemenzähne auf Bogen I 40, Bogen II 41, Bogen III 37, Bogen IV 28. Relative Zahnlänge Bogen I 5,5; Bogen II 10,8. Mageninhalt Asellus in Massen.

Auch diese beiden Exemplare zeigen nicht diejenigen Merkmale, die man von Großen Maränen erwartet. Die Große Maräne ist ein in der Tiefe lebender Fisch. Nach Art der Nahrung zu schließen, lebten die beiden zuletzt erwähnten Tiere im Litoral- und Sublitoral gebiet, da Asellus höchstens bis zu dieser Tiefe geht. Man könnte nach den Befunden (Nahrung und Kiemenfilter) in ihnen eine Zwischenstufe von Großer Maräne zu Edelmaräne sehen.

Man müßte vielleicht durch Stellung geeigneter Bedingungen versuchen, ob man nicht, ausgehend von der Großen Maräne, alle Zwischenstufen bis zur Edelmaräne erhalten könnte. Daß man in dieser Richtung erfolgreich arbeiten könnte, zeigen Untersuchungen Thienemanns an den Silberfelchen des Laacher Sees (1912), dann die Ansicht Thienemanns, Kulmatyckis und Otterströms, daß die Edelmaräne eine durch den Übergang zu planktischer Ernährung entstandene Form sei, und endlich das Auftreten solcher Zwischenformen, wie oben beschrieben. Versuche in dieser Hinsicht sind begonnen worden. Die Auswirkung wird sich jedoch erst in Jahren zeigen können. Vielleicht könnte man damit einen Beitrag zu den viel umstrittenen Problemen Modifikationen und Entstehung neuer Arten geben.

Das Vorkommen der Edelmaräne in Ostpreußen wird aber auch zu grundlegenden neuen Wirtschaftsmaßnahmen führen müssen. Die Edelmaräne ist großwüchsig und in Abhängigkeit von ihrer Planktonnahrung fettreicher und wohlschmeckender als die Große Maräne. Von Einsatzversuchen der Edelmaräne in geeignete Seen sind höchstwahrscheinlich gute fischereiwirtschaftliche Erfolge zu erwarten.

Pommerscher Fischertag.

Am 16. September veranstaltete der Pommersche Fischereiverein in Neustettin einen Fischertag, der einen recht guten Besuch aufwies. Außer den Vertretern der Landwirtschaftskammer und der staatlichen Fischereiverwaltung bekundeten auch der Landrat des Kreises und der Bürgermeister der Stadt Neustettin durch ihr Erscheinen ihr Verständnis für die Bedeutung der Fischerei. Der stellvertretende Vorsitzende, Fischereipächter E. Stropahl-Gr.-Küdde, hob in einer einleitenden Ansprache die Bedeutung der Fischertage hervor. Durch sie sollen die Berufsfischer zu einem engeren Zusammenhalten gebracht werden, wie es die heutige schwierige wirtschaftliche Lage erfordert.

Dr. Karl Schiemenz-Berlin hielt dann einen mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag über „Fischverbrauch und Fischversorgung". Er sprach zunächst über die großen Absatzschwierigkeiten, die der Fischerei so sehr zusetzen, und suchte die Fragen des Fischverbrauchs vom Gesichtspunkt des Verbrauchers aus beobachtet zu behandeln. Da sich der Fischverbrauch in der Nachkriegszeit gegen früher wesentlich verändert hat, wird sich der Fischer in vielen Fällen umstellen müssen. Weil die billigen Massenfische, besonders die kleinen Weißfische, zu einem lohnenden Preise nicht abzusetzen sind, muß das Hauptgewicht auf die Erzeugung von Feinfischen, wie Aal, Zander, Hecht, Schlei, Karpfen und Forelle gelegt werden, zumal da die Seefischerei, die in der Hauptsache billige Fische anlandet, ihre Produktion gegenüber der Vorkriegszeit fast verdoppelt hat. Da der einzelne Fischer auf den Fischverbrauch keinen Einfluß hat, kann er die Verbrauchslage nur ausnutzen, wenn er sich den Bedürfnissen des Bedarfs möglichst anpaßt. Erzeugung von Qualitätsware, die nur bei bester Behandlung möglich ist, ist das Gebot der Stunde. Auch eine weitgehende Berücksichtigung der Wünsche der Händler bezüglich Zeit der Einlieferung, Sortierung usw. kann nur Vorteile bringen, da der Händler als Vermittler zwischen Erzeuger und Verbraucher am besten die Wünsche des Käufers kennt.

Um im Verkehr mit den im allgemeinen dem Fischer geschäftlich überlegenen Händler nicht zu kurz zu kommen, kann nur eine ständige Marktbeobachtung durch eifriges Studium der Marktberichte und Entgegennahme der Rundfunkmeldungen empfohlen werden.

In der an den Vortrag anschließenden Aussprache machte u. a. Dr. Krämer, Stettin, Ausführungen über das landwirtschaftliche Notprogramm, das auch Mittel für die Binnenfischerei vorsieht: für die gesamte deutsche Binnenfischerei allerdings nur 300000 RM. Der Deutsche Fischereiverein hat dem Reichsernährungs

Digitized by Google

ministerium vorgeschlagen, die Hälfte der Summe für wissenschaftliche Untersuchungen, 50000 RM für Propagandazwecke und 100000 RM für die Umstellung von Betrieben auf die Erzeugung hochwertiger Süßwasserfische zu verwenden. Da im Notprogramm ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Umstellung von Betrieben gerade in Pommern und Ostpreußen besonders notwendig ist, steht zu erwarten, daß die genannten Bezirke entsprechend bedacht werden. Die Mittel sollen in erster Linie als zinslose Darlehen und unter Umständen auch als Beihilfen für das Aussetzen hochwertiger Fische, Einrichtung zweckmäßiger Hälteranlagen, Aufwendungen für die Schließung von Gewässern usw. gegeben werden. Anträge sind an die Landwirtschaftskammer zu richten.

Oberfischmeister Dr. Germershausen zeigte an verschiedenen Beispielen, wie dringend notwendig ein kräftiger Zusammenschluß der Fischer ist. Die pommersche Binnenfischereigenossenschaft stellt in erster Linie die für den Zusammenschluß nötige Organisation dar. Es ist deswegen sehr zu bedauern, daß sich nur die größeren Betriebe angeschlossen haben, während die kleineren zum größten Teil noch abseits stehen.

Fischereipächter Stropahl wies darauf hin, wie traurig es noch mit dem Ausbildungswesen in der Fischerei bestellt ist. Die Einrichtung einer Fischerschule ist dringend erforderlich. Dazu konnte der Vertreter der Landwirtschaftskammer mitteilen, daß die Landwirtschaftskammer sich schon seit einigen Jahren um den Bau einer Schule bemüht. Landwirtschaftskammer, Provinz und Kreis Neustettin hatten bereits Mittel zur Verfügung gestellt. Leider haben aber die Verhandlungen mit den sonstigen maßgebenden Stellen noch keinen Erfolg gehabt.

Eingehend wurde auch über die Erträge der Fischerei im vergangenen Frühjahr und Sommer gesprochen. Allgemein ergab sich, daß infolge der kühlen Witterung die Fänge sehr schlecht waren. Besonders Aal- und Schleifang haben vollständig versagt, so daß gerade die wertvollsten Gewässer große Mindererträge hatten.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Der Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und Anhalt** hat aus Anlaß seiner 50-Jahrfeier neben zahlreichen anderen Auszeichnungen den Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn Oberregierungsrat Dr. Maier, und dessen 1. Vizepräsidenten, Herrn Major d. R. a. D. Conze, zugleich in seiner Eigenschaft als Vorsitzenden des Vereins Deutscher Teichwirte und des Preußischen Fischereiverbandes, zu Ehren-Mitgliedern ernannt.

Organisation und Bilduugswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

Der Fischerei-Lehrgang der Landwirtschaftskammer Niederschlesien in Glatz ist, wie neuerdings mitgeteilt wird, von dem Grünland-Lehrgang getrennt worden und wird acht Tage später, also am 19. und 20. Oktober 1928, in der Landwirtschaftsschule stattfinden. Die in der „Fischerei-Zeitung" Nr. 39, Band 31, auf Seite 764 veröffentlichte Mitteilung ist somit hinfällig und nachstehender Stundenplan maßgebend:

Freitag, den 19. Oktober 1928. 10 Uhr: Landwirtschaftskammerrat Dr. H. Mehring-Breslau „Die Gewässer der Grafschaft Glatz". 11 Uhr: Oberfischmeister Dr. J. Gennerich-Breslau „Forellenzucht und Bachfischerei". 12 Uhr: Dr. Mehring „Wetterkunde".

Ausflug nach Mittelsteine, Abfahrt von Glatz Hauptbahnhof 13,02 Uhr. Besuch des Gustav Frost'schen Forellenzucht- und Fischereibetriebes. Nachher Besprechungen über Fragen des Forellenfischereibetriebes. (Dr. Gennerich, Dr. Mehring.)

Sonnabend, den 20. Oktober 1928. 8 Uhr: Dr. Mehring „Karpfen- und Schleienzucht". 9 Uhr: Dr. Gennerich „Naturnahrung". 10 Uhr: Dr. Mehring „Fischhaltung und Fütterung in Teichen". 11 Uhr: Dr. Gennerich „Verunreinigung der Fischgewässer". 12 Uhr: „Fische und Krebse im Wildwasser".

Anschließend Besuch der Hälteranlagen des Herrn Fischmeister Köhler in Glatz. — Meldungen an Dr. H. Mehring, Breslau 10, Matthiasplatz 5.

— **Fischereilicher Lehrgang in Thüringen.** In Breitungen im freundlichen Tale der Werra fand vom 10. bis 15. September der erste Thüringische Fischereilehrgang statt. Veranstalter war die Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer in Verbindung mit dem Thüringischen Landes-Fischerei-Verein; Vortragende waren die Herren: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hobstetter-Jena, Ministerialrat Dr. Rother-Weimar, Dr. Bayersdörfer-Jena, Ludwig Kamprath-Altenburg, Fritz Leszczynski-Breitungen.

Von der Naturgeschichte der Fische bis zu ihrem Fang und zu ihrer Verwertung, vom praktischen Fischen bis zum Fischereigesetz wurden alle Gebiete der Fischwirtschaft eingehend erörtert. Die Aussprache nach jedem Vortrage gestaltete sich überaus lebhaft. Daß die Nähe zweier Seen die praktische Anwendung von Reusen, Stellnetzen, Aalschnüren und Zugnetzen gestattete, machte den Lehrgang überaus lebendig und anschaulich.

Der große Fischzug im Salzunger See mit dem 600 m langen Zugnetz ergab an 10 Zentner Plötzen verschiedener Größe, die zum Teil bei dem folgenden gemeinsamen Mahle als Bratfische mit Behagen verzehrt wurden und zeigten, daß auch „minderbewertete" Fische nicht etwa „minderwertige" Fische zu sein brauchen. Für die Vortragenden bedeutete die starke lebendige Anteilnahme der Hörerschaft eine große Freude. Der Wille, die noch in den Kinderschuhen steckende thüringische Fischwirtschaft zu einem vollwertigen Gliede der deutschen Wirtschaft zu machen, ist geweckt und wird nicht mehr ruhen, bis das Ziel erreicht ist. — Die Hörerschaft entstammte allen Kreisen und den verschiedensten Berufsschichten. Daraus folgten aber nicht etwa Unstimmigkeiten; vielmehr fanden sich alle inner-

Digitized by Google

halb und außerhalb der Arbeitszeit ganz ausgezeichnet zusammen. Das warme sachliche Interesse an dem gemeinsamen Arbeitsgebiet überbrückte alle Verschiedenheiten.

Es ist geplant, diese Lehrgänge zu einer ständigen Einrichtung zu machen.

Ludwig Kamprath.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Die Blaufelchenfänge im Bodensee.** Der Blaufelchenfang hat jetzt sehr ergiebige Resultate gezeitigt, und es ist zu erwarten, daß bei der günstigen Witterung die Massenfänge auch in dieser Woche anhalten. Von den einzelnen Fischern werden täglich bis zu 100 Pfund an die Fischgroßhandlungen abgeliefert. Der Preis, der vorher noch für das Pfund 2 bis 2,30 Mk. betragen hatte, ist mit dem Einsetzen dieser Großfänge um nahezu die Hälfte gesunken.

Fischereisport.

Monatsübersicht für Oktober.

Die Forelle hat strikte Schonzeit, dafür bietet aber die Aesche schönen Sport. Helle Fliegen sollen bei ihrem Fang Verwendung finden. Der Angler braucht nicht mehr so früh ins Revier zu gehen. Bedeckter Himmel begünstigt den Aeschenfang, der auch dann reizvoll ist, wenn morgens die Sonne den Tau von den Wiesen leckt. Kleine, zierliche Spinner nimmt die Aesche allenfalls an, ferner natürliche Insekten mannigfacher Art. Im Winter wird sie ausschließlich mit dem Regenwurm gefangen, wenngleich diese Methode keinesfalls sportmäßig genannt werden kann. Der Hecht ist im Zuge. Das Kraut sinkt mehr und mehr, das Wasser wird klarer. Somit verschwinden jene Verstecke, von welchen aus der Hecht im Sommer seine Beute überfiel. Hatte Esox nun im Sommer zu gewissen Zeiten eine Abneigung gegen Metallköder, so werden diese nunmehr gern genommen, denn auch für den Hecht ist die Nahrung nicht mehr so mannigfaltig wie ehedem. Während von den Sportfischern manche ausschließlich mit Kunstködern hantieren, gebrauchen andre am liebsten das Fischchen. Beim Spinnen lasse man alle blitzenden Teile an Ruten fort; sie beeinträchtigen den Fang sehr. Das Wasser ist klarer geworden, und der Hecht eräugt den Sportfischer jetzt viel eher als im Sommer. Also jegliche Deckung annehmen! Der sportliche Fang der Barbe hält noch an. Beim Anhieb einer Barbe hat man in der Hand das Gefühl, als wenn der Haken in einem Stück Holz festgeschlagen würde. Beim Barbenfang muß erstklassiges Geschirr verwendet werden, denn unser Schuppenträger ist ein forscher Draufgänger. Die Angelei auf Aale ist gänzlich abgetan. Der Barsch beißt gut, ebenso Brachsen (Blei), Döbel, Aland usw. In den Flüssen gehen die Fische noch nicht in die Tiefe.

Peter.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

Die Hechtseuche in Ostpreußen. Seit etwa fünf Jahren wird in den Binnen- und zum Teil auch in den Küstengewässern Mittel- und Nordeuropas eine Erkrankung unter den Hechten beobachtet, die unter dem Namen „Hechtseuche“ bekannt geworden ist und die in einzelnen Fällen erhebliche Verluste unter den Hechtbeständen der Gewässer verursacht hat. Auch die Provinz Ostpreußen ist von dieser Krankheit der Hechte nicht völlig verschont geblieben. Einige wenige Fälle von Hechtseuche haben zu einer Beunruhigung in Fischereikreisen geführt. Auf Wunsch dieser Kreise fand am 14. August 1928 eine Besprechung über den Stand der Hechtseuche in der Provinz Ostpreußen auf dem Oberpräsidium statt. Das Ergebnis dieser Besprechung, zu der Vertreter der Fischerei sowie der zuständigen Behörden erschienen waren, war folgendes: Die Hechtseuche ist in Ostpreußen nur in einigen Gewässern aufgetreten, und zwar in sehr linder Form. Nur ganz vereinzelt hat sie zu großen Verlusten unter den Hechtbeständen geführt. Es besteht daher kein Grund zur Beunruhigung in Fischereikreisen. In den allermeisten Fällen erholten sich die betroffenen Hechtbestände sehr bald wieder, ohne daß die Krankheit zu nennenswerten Verlusten führte.

— **Die Krebspest in Schweden,** die zuerst nur in einigen schwedischen Seen ausgebrochen zu sein schien, hat sich sehr schnell über das ganze Land verbreitet, so daß der gesamte schwedische Krebsbestand, der eine wichtige Einnahmequelle für das Land bedeutet, gefährdet ist. Die Regierung trifft vorbeugende Maßnahmen. Die Ausbreitung der Ansteckung wird mit hohen Strafen belegt. Unter anderem ist das Fischen von Krebsen in Seen, die von der Krankheit betroffen sind, verboten.

Fischfeinde.

— **Der Fischreiher am Altrhein.** Auf der Rheininsel Kühkopf im Altrheingelände hat sich in diesem Jahre die Reiherkolonie wesentlich vermehrt. Es wurden nicht weniger als 50 bewohnte Horste gezählt. Die Reiher, die sich auch wenig scheu benehmen, bleiben auch im Winter auf den Altrheininseln. Häufig sind im Altrheingebiet noch der schwarze und der rote Milan. Auch den Fischadler kann man des öfteren beobachten, während der Seeadler sich in manchen Wintern als Gast einstellt.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen** können als Broschüre von der Industrie- und Handelskammer, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8, zum Preise von 25 Pfg. für das Stück bezogen werden. Die Geschäftsbedingungen sind auch in dem demnächst erscheinenden „J. Neumanns Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 1929“ (Verlag J. Neumann, Neudamm) abgedruckt.

Deutscher Fischerei-Verein.

Wichtige Entscheidungen.

Aufrechterhaltung privater Nutzungen an den Reichswasserstraßen. Das Reichsgericht hat mit Urteil vom 9. März 1928 — VII. 581/27 — eine auch auf das Fischereirecht an Wasserläufen I. Ordnung zutreffende Entscheidung

Digitized by Google

bezüglich der Jagdberechtigung mit folgender Begründung gefällt:

Die Ausführung der Revision, die Jagdberechtigung des Klägers, der vom Lande Preußen die Jagd auf den Eigenjagdbezirken Oberelbe und Unterelbe gepachtet hat, sei durch das Reichsgesetz vom 29. Juli 1921 über den Staatsvertrag, betr. den Übergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich, erloschen, geht fehl. Nach § 1 Abs. 2 ebenda sind Jagdberechtigungen von dem Übergang auf das Reich ausgeschlossen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie Ausfluß des Eigentums waren oder selbständige Natur hatten. Soweit nach Landesrecht die Trennung des Jagdrechts vom Eigentum nicht zulässig ist (Preuß. Jagdordnung vom 15. Juli 1907), verbleibt dem seitherigen Eigentümer jedenfalls das Recht der Jagdausübung. Auf die Bestimmung des § 2 c, nach der die seitherigen Eigentümer die ihnen zustehenden Nutzungen behalten sollen, kommt es somit nicht an, doch erscheint die Auslegung des Berufungsgerichts, daß zu diesen Nutzungen auch die auf dem Eigentum beruhende Jagdberechtigung gehört, als zutreffend. Der entgegengesetzte Standpunkt der Motive des Gesetzes, demzufolge die Nutzungsrechte nicht lediglich Ausfluß des Eigentums aus den an das Reich übergehenden Gegenständen sein dürften, da sie insoweit mit dem Eigentum auf das Reich übergingen, ist nicht zu billigen. § 2 c behält den seitherigen Eigentümern gerade die ihnen auf Grund ihres Eigentums zustehenden Nutzungen vor. D.-Bn.

Aus fremden Zeitschriften.

Kawajiri, Minoru: **On the preservation of the ezg and sperm of Oncorhynchus masov** (Walbaum). Journ. Imp. Fish. Instit., vol. 23 No. 2. Tokyo, Oktober 1927.

Die Eier und das Sperma von Oncorhynchus masov, dessen Lebens- und Fortpflanzungsfähigkeit geprüft werden sollte, wurden in einem Thermostaten von 6 bis 17 Grad Celsius gehalten. 10 bis 39 Eier und einige Tropfen Sperma wurden getrennt in ein Paar enge Röhren gebracht und in verschiedene Abteilungen im Thermostaten aufgestellt. Nach 24, 48, 72 und 96 Stunden wurden die verschiedenen Eier mit dem Sperma zusammengebracht und in Bruttrögen mit fließendem Wasser aufgestellt.

Die Resultate des Experiments sind folgende: Eier und Sperma verlieren ihre Fruchtbarkeit nicht, wenn man sie 24 Stunden in einem Thermostaten von 1,0 bis 14,9 Grad Celsius hält. Bei längerem Aufenthalt als 48 Stunden verlieren sie ihre Lebenskraft. S. Ehrhardt.

Literatur.

Das Leben der Wolga. Zugleich eine Einführung in die Flußbiologie. Von Arvid Behning. Band V der Binnengewässer. Einzeldarstellungen aus der Biologie und ihren Nachbargebieten, herausgegeben von A. Thienemann. Stuttgart 1928. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung. Preis broschiert 17,50 RM., gebunden 19.— RM.

Ueber die Biologie der fließenden Gewässer existiert eine ziemlich umfangreiche Einzelliteratur, die aber noch nicht zu einer zusammenfassenden Darstellung, einer Potamobiologie großen Stils geführt hat. Auch die Behning'sche Arbeit stellt keine solche dar, sondern nur die Monographie eines einzelnen Flusses, der Wolga mit ihren Besonderheiten. Als Beispiel einer solchen biologischen Strommonographie ist sie aber auch zur Einführung in anders geartete Verhältnisse von hohem Wert. Behning behandelt nach einer kurzen Darstellung der Hydrographie der Wolga die verschiedenen Biotope des Stromes und deren Biozönosen, nämlich das Leben an der Oberfläche, das Plankton, das Nekton, das Benthos und das Periphyton. Die Einteilung ist klar und übersichtlich, die Darstellung mußte sich bei dem beschränkten Umfang von 10 Bogen auf das Wesentliche und Grundsätzliche beschränken, und diese Beschränkung kommt dem allgemeinen Wert der Arbeit zugute. Auch die Fische und die Fischerei der Wolga haben im Nekton eine kurze und übersichtliche Darstellung gefunden. Das praktisch wichtige Endproblem der Zusammenhänge zwischen Nahrungsproduktion und Fischertrag ist jedoch nur gelegentlich gestreift worden. Es fehlen hierzu noch die erforderlichen eingehenden Unterlagen. Sehr kurz sind auch die Blütenpflanzen weggekommen und eine Darstellung der Lebensgemeinschaft der Blütenpflanzen fehlt ganz. Als Ganzes stellt die Arbeit, die in erster Linie für den Biologen bestimmt ist, eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse von den Lebensverhältnissen des Stromes dar. W.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

L. in F. Der Wels wird etwa bis 2 m lang und 75 kg schwer. Doch gehören solche Exemplare natürlich zu den Seltenheiten. Ganz ausnahmsweise kommen auch wohl noch schwerere Fische vor. Es wird zum Beispiel von einem Stück berichtet, das über 4 m lang und 300 kg schwer gewesen sein soll. Normalerweise wird der Wels etwa in Länge von 1 m und bis zu 10 kg schwer gefangen. Der in der Ostsee vorkommende Wels ist keine besondere Art, sondern mit dem Süßwasserwels identisch. W.

R. in S. Die Bestimmung des § 382 des Preuß. Wassergesetzes, wonach die bei dessen Inkrafttreten bestandenen, nicht unter § 379 Abs. 1 Nr. 1 ebenda fallenden und auf besonderem Titel beruhenden Fischereirechte aufrechterhalten bleiben, ist durch § 11 des Preuß. Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 überholt. Ein Fischereirecht am fremden Gewässer, dessen Eintragung ins Wasserbuch nicht bis zum 14. April 1927 beantragt war, ist jetzt erloschen. Eine die Frage näher erörternde Abhandlung brachten wir in Nr. 39, Band 31, Seite 762 der „Fischerei-Zeitung". M.

Digitized by Google

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

718. **Bekanntmachung.**

Die Ausgabe der neuen Erlaubnisscheine für die Herbst- und Winterfischerei in den Oderströmen nebst Dammschem See und Papenwasser findet am 9. und 10. Oktober 1928, vormittags 9 Uhr, in Stettin im Restaurant „Hafftante", Ecke Junker- und Frauenstraße, statt. Diejenigen Erlaubnisscheininhaber, die im Besitze von Erlaubnisscheinen auf Handangeln sind, haben ihre Fischereischeine für das Jahr 1929 vom 1. Januar 1929 ab auf der Kreiskasse in Stettin zu erneuern.

Swinemünde, den 24. September 1928.

Der Preuß. Oberfischmeister.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Aufspülung an der Frischen Nehrung: Vom 1. Oktober ab wird der beim Ausbau des Elbinger Fahrwassers zwischen der Anseglungstonne querab Pfahlbude und der roten Bakentonne querab vom Hafen Frauenburg gewonnene Baggerboden nicht mehr auf die Spülfläche bei Grenzhaus, sondern in der alten Schulenbucht östlich Neukrug aufgespült. Die östliche Hälfte der vorbezeichneten Bucht ist zu diesem Zweck durch einen aus Sand aufgespülten Spüldeich vom Haff abgetrennt. Am westlichen Ende der abgetrennten Spülfläche ist eine hölzerne Rohrleitungsbrücke errichtet worden, an deren Kopf 4 Dalben als Anlegestelle für den Saugehopperbaager gerammt sind. Am Brückenkopf werden die Signale gemäß § 27 der Seewasserstraßenordnung — am Tage ein roter Zylinder, bei Nacht 3 Lichter senkrecht übereinander weiß—rot—weiß — gezeigt. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Berliner Karpfenmarktbericht (24. Sept.). Die Kauflust des Publikums läßt zu wünschen übrig. Der Umsatz ist etwas geringer als in der gleichen Zeit des vorigen Jahres. Dabei sind die Preise um 10 Pfennige niedriger, allerdings sind die Fische in diesem Jahre auch kleiner. 1½- bis 2pfündige Spiegelkarpfen wurden im Wochenmarktverkehr den Verbrauchern durchweg mit 1,30 RM angeboten (gegen 1,40 RM für zweipfündige Fische im Vorjahr). Das Publikum interessiert sich zur Zeit noch zu sehr für Aale, Schleien und Hechte (lebende Hechte 1,50 RM). Die Karpfen finden noch nicht die rechte Beachtung. Selbst vor dem Versöhnungsfest sind Karpfen noch vernachlässigt worden. Die Karpfen sind von einer Großhandelsfirma, die dem ungarischen Karpfentrust nahesteht, dem Kleinhandel geliefert worden. — Der vom Ausland unabhängige Teil des Berliner Großhandels hat sich große Mühe gegeben, den Karpfenmarkt zu stützen. Dank seiner Maßnahmen liegen die offiziellen Berliner Großhandelspreise für Karpfen um 5 RM höher als im Vorjahr, bei gleichfalls kleinerem Größenausfall der Fische in diesem Jahre. Für gute Zweipfünder wurden 110 RM und für 1½-pfündige Fische 105 RM notiert. — Ebenso wie im Vorjahre sind auch diesmal wieder gewisse Kreise eifrig am Werke, in der flauen Herbstzeit die Kleinverkaufspreise und damit auch alle übrigen Preise zu drücken. Die einsichtigen Händler bedauern und mißbilligen diese Bestrebungen, weil die Erfahrung lehrt, daß einmal ruinierte Preise nur schwer oder gar nicht wieder hinreichend aufgebessert werden können. — Für die Teichwirte besteht zur Zeit kein Grund zu ernstlichen Besorgnissen. Es ist aber nötig, den Karpfenmarkt mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen, da namentlich von seiten des Auslandes und der Tendenz zur internationalen Trustbildung her mit Überraschungen gerechnet werden muß. Es sind verschiedene großangelegte Projekte in der Schwebe, wobei abgewartet werden muß, wie weit sich reale Ergebnisse zeigen werden.

Bericht aus Pommern.

20. September 1928.

Über das voraussichtliche Ergebnis der diesjährigen Teichernte läßt sich naturgemäß noch nichts Genaues sagen. Soweit sich aber nach einer ständigen Beobachtung der Teiche schließen läßt, wird der Ertrag an ein- und zweisömmrigen Karpfen mindestens ebenso gut sein wie im Vorjahre und wohl mit einem normalen Ergebnis abschließen. Auch der Zuwachs scheint bei den jetzt zweisömmrig gewordenen Karpfen ein befriedigender zu sein, besonders, wo man durch Fütterung noch etwas nachgeholfen hat. Die kleineren Teichwirte, welche weder düngen noch füttern, werden wohl keine zu großen Karpfen haben, denn das kühle Wetter dieses Sommers wird sich in einer ziemlich geringen Entwicklung der Nährtiere ausgewirkt haben, wenn anderseits die durch die reichlichen Niederschläge im Juli herbeigeführten Einschwemmungen von Dungstoffen und Ackerkrume für den Aufbau der niederen Tierwelt auch wieder vorteilhaft gewesen sind. Wo die Teiche nicht gar

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 18. September, bis Montag, den 24. September 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 115—128, groß 80—85, großmittel 88—90, mittel 100—110; Mi unsort. 110—121, groß 70—75, großmittel 85—95, mittel 95—105; Do unsort. 106 bis 121, groß 71—75, großmittel 80—88, mittel 90—100; Fr unsort. 105—121, groß 70—75, großmittel 80—88, mittel 90—100; So unsort. 100—115, groß 60—70, großmittel 70—85, mittel 90 bis 100; Mo unsort. 105—116, mittel 100. **Schleien** Di unsort. 130—148; Mi unsort. 120—150, Portions- 160, groß 100—110; Do unsort. 116—150, groß 90—100; Fr unsort. 110—140, groß 90—100; So unsort. 115—140, groß 100—110, Portions- 160 bis 170; Mo unsort. 110—140, groß 100. **Aale** Di unsort. 170, groß 200—210, großmittel 180—190; Mi unsort. 170, groß 205 bis 210, großmittel 190—200, mittel 160; Do unsort. 170—180, groß 195—200, großmittel 190, mittel 170; Fr unsort. 170 bis 180, groß 200—206, großmittel 190, mittel 170; So unsort. 170—180, groß 200—206, großmittel 180—190, mittel 160—170; Mo unsort. 170—185, groß 195—200, großmittel 180—190, mittel 160. **Bleie** Di groß 60—71; Mi unsort. 50—70, groß 75—85; Do unsort. 45—70, klein 35—45; Fr unsort 40—70; So unsort. 70. **Barse** Fr unsort. 60—75, groß 90—100; Mo groß 83. **Plötzen** Fr 25—40, klein 20—25. **Karpfen** Mi Spiegel- 40—50er 110; Do Spiegel- 60—70er 105; Fr Spiegel 60—70er 105; So Spiegel- 60—70er 105; Mo Spiegel- 60—70er 105. **Karauschen** Di unsort. 80—92; Do unsort. 80—98; Fr unsort. 80—90, klein 71; So unsort. 80—90; Mo unsort. 70. **Aland** Do groß 80—85; Fr groß 70—80; So groß 70—72. **Bunte Fische** Mi 40—50; Do groß 71; Fr groß 60—75; So groß 60—70, 40—50; Mo groß 42.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 75—90, groß 50—60, großmittel 67; Mi unsort. 70—91, groß 45, großmittel 68; Do unsort. 70—91, groß 40—50, großmittel 58—60;

Digitized by Google

zu stark besetzt gewesen sind oder dementsprechend genügend gefüttert worden ist, glaubt man auf ½- bis ¾pfündige Zweisömmrige, in einzelnen Fällen auch noch auf schwerere Fische rechnen zu können. Einsömmrige Karpfen werden, wie es scheint, ziemlich reichlich sein, und sie werden infolgedessen an manchen Stellen wohl etwas klein ausfallen. In einer kürzlich besichtigten Teichwirtschaft hatte man Laichkarpfen, die in den Dubischteichen versagt, in einen größeren Teich eingesetzt, wo sie noch im Juli, angeblich sogar auch noch im August, gelaicht hatten. Natürlich werden derartige Spätlinge bis zur Abfischungszeit zu klein bleiben, als daß sie als Satzfische irgendwelchen Wert haben. — Auch die Schleien haben in geeigneten Teichen gut gelaicht, so daß wohl auch an Schleienstrich kein Mangel sein wird.

Hinsichtlich der Speisekarpfen hofft man auf ähnliche Erträge wie im Vorjahre. Den Abmachungen an der Karpfenbörse in Cottbus stehen viele Teichwirte ziemlich kühl gegenüber. Die größeren unter ihnen, welche über gute Hälteranlagen verfügen, werden sich nicht beeilen, den Händlern zu den von ihnen vorgeschlagenen Preisen ihre Karpfen zu überlassen. Viele haben im vorigen Jahre im Dezember einen um 40 bis 50 Pfg. je Pfund höheren Preis erhalten, als er in Cottbus festgesetzt worden war, und sie hoffen, auch in diesem Winter nicht den von der Produktion vorgeschlagenen Preis zu erzielen, wenn sie ihre Karpfen bis zum Weihnachts- und Silvestermarkt zurückhalten. Sie glauben, daß der Markt für Speisekarpfen noch aufnahmefähiger sein wird als im Vorjahre, und möchten aus dieser günstigeren Lage auch den entsprechenden Nutzen erzielen.

In den wenigen Teichwirtschaften Pommerns, die Forellen züchten oder sie als Nebenbesatz in den Karpfenteichen mit heranziehen, ist ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten, und es sollen auch schon einige Abschlüsse zu den Richtpreisen der Forellenzüchter gemacht worden sein. Die Satzforellen sind recht gut gewachsen, und schon jetzt sind Fische von 10 bis 12 cm in ziemlicher Anzahl darunter. M.

Bericht aus Schlesien.

20. September 1928.

Frühabfischungen und Preise.

Cottbus hat uns keine Klarheit gebracht, Produzentenforderung und Handelsgebot waren nicht zu vereinbaren, wie es schon oft der Fall war. Heute ist es schwerer denn je, vorauszusagen, wie Karpfen und Schleien zu Weihnachten gehandelt werden.

In der Liegnitzer Gegend ist bisher nicht viel abgefischt, und die umliegenden Städte sowie Liegnitz selbst könnten jetzt mehr Karpfen und Schleien absetzen, am vorletzten Wochenmarkt war rege Nachfrage. Die wenigen Karpfen, zum Teil Wildwasserfische, wurden beim Bezug vom Produzenten mit 1,30 RM im Kleinhandel verkauft. Schleien waren ebenfalls nur wenig vorhanden und wurden mit 1,70 bis 1,80 RM verkauft.

Warum wird jetzt nicht mehr abgefischt? Was jetzt fort ist, hindert später nicht mehr und entlastet den Markt.

Die Abfischung an Speiseschleien wird reichlich ausfallen, und die Preise dafür werden später herunter-

Fr unsort. 60—85, groß 40—50; So unsort. 70—80, groß 45 bis 53, großmittel 60—65; Mo unsort. 70—82, groß 50—55. **Zander** Di unsort. 100—108, groß 131—136, mittel 100, klein 80—90; Mi groß 140—142, mittel 100—104, klein 93—95; Do mittel 100; Fr unsort. 110, mittel 100; So unsort. 111—118, groß 140—170; Mo unsort. 95—100, groß 155—160, mittel 100. **Aale** Di groß 160; Mi 120; Do unsort. 130—136, groß 155, klein 50—60; Fr unsort. 110—120, groß 140, klein 50—70; So unsort. 100, groß 140—160; Mo groß 150, klein 70. **Schleien** Mi 90—92; Do 70—80; So 80; Mo 90. **Karpfen** Di 50—56; Mi 76—86; Do 70—80; Fr 60—70. **Barse** Di groß 55—60; Mi klein 28, 40—54; Do 40—50; Fr 80—50; So 30—45, groß 50—55; Mo 30—50, groß 60. **Plötzen** Di 15—23, groß 35; Mi 10—25, groß 28; Do 14—25, groß 28—34; Fr 10—20, groß 25—40, klein 5—8; So 10—20, groß 25, klein 5—8; Mo 10—20, groß 25—35, klein 5—10. **Bleie** Di unsort. 15—20, groß 28; Mi unsort. 15—20, groß 27; Do unsort. 20 bis 25; Fr unsort. 10—20; So unsort. 10—15; Mo unsort. 12—25. **Bunte Fische** Mi 28; Do 40; Mo 24—32. **Aland** Do 40.

Geräucherte Fische. **Aale.** Vom 18. 9. 1928 bis 24. 9. 1928. stark 250—270, groß 240—250, mittelgroß 210—220, klein 140—200.

Schaltiere, lebend: Krebse, vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 12—14 cm 15—21, Galizier 3—6; Mi 8—10 cm 2—2,40, 10—11 cm 3, Galizier 2; Do 8—9 cm 2, 10—11 cm 2,80—3, 10—12 cm 3—3,20, 12—13 cm 6, 12—14 cm 8,50, unsort. 3; Fr 12—14 cm 15 bis 18; So Suppen- 1,50, 8—10 cm 2, 10—11 cm 3,10, 11 bis 12 cm 7—9, 12—13 cm 18,50; Mo unsort. 3,50—4.

Berliner Kleinhandelspreise in den Markthallen für Fleisch, Fische, Geflügel, Wild vom 25. September 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch, Suppenfleisch** 0,80—1,80, **Bratfleisch** 1,30—1,60. **Kalbfleisch, Brust** 1,00—1,50, **Rücken** 1,20—1,60, **Keule** 1,20—1,80. **Schweinefleisch, Kotelett** 1,40—1,50, **Schinken** 1,20, **Bauch** 1,10—1,15. **Wild: Reh** 1,40—2,40, **Hirsch** 0,50—1,50. — **Fische: Hechte** auf Eis 0,90—1,10, do. lebend 1,40—1,60, Eiskarpfen 1,00 bis 1,10, lebende **Karpfen** 1,40, **Aale** 1,50—2,40, **Zander** 1,10—1,70. — **Geflügel: Gänse** jg. 1,00—1,40, **Hühner** 1,10—1,70.

Berliner Fischgeschäfte forderten im **Kleinhandel** pro Pfund in RM für lebende Karpfen 1,40, do. Rodbow 1,00, do. Hechte 1,75, do. Schleien 1,90, do. Aale 1,50—2,80. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für frische Bleien von 0,85, do. Hechte von 0,60 an, lebende Spiegelkarpfen von 1,20 an, do. Portionsschleien 1,20, do. Hechte 1,40. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,20—1,30, Karpfen 1,50, Aale 2,20—2,40, Barse 0,50—0,80, Bleien 0,40—0,80, Havelzander, Schleien 1,50, Bratfische 0,30—0,40.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 19. September 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Karpfen,** über 3 Pfund, lebend 150, do. 2—3 Pfund, lebend 150. **Schleien,** Portions-, lebend 220, do. groß, lebend 220. **Aale,** lebend 300. **Hechte,** unsort., lebend 140, do. unsort., tot auf Eis 120. **Bleie,** lebend 75, do. tot auf Eis 50. **Weißfische,** groß, lebend 60, do. klein, lebend 50, do. klein, tot auf Eis 35.

Hamburg, St. Pauli-Fischmarkt: Amtliche Preisnotierungen von Dienstag, den 18. September, bis Montag, den 24. September 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di mittel 131—123, klein 106—44; Mi groß 157—130, mittel 125—111, klein 65—35; Do groß 173—139, mittel 126—94, klein 88—84; Fr groß 160—144, mittel 124—100, klein 91—37; So groß 170—134, mittel 113—101, klein 84—58; Mo klein 86. **Aland** Di groß 30, mittel 32—25; Do groß 67—60, mittel 37—21; Fr mittel 25; So groß 35; Mo mittel 21. **Barse** Di groß 60—53, mittel 40—38; Mi mittel 32—28; Do groß 45, mittel 30—26; Fr mittel 24; So groß 57, mittel 40—23. **Brassen** Di klein 15—10; Mi groß 57—50, mittel 30, klein 20; Do groß 75—48, mittel 37—23, klein 20 bis 8; Fr mittel 34—31, kl. 18—17. **Forellen** Di groß 230, kl. 160—120; Mi mittel 220, klein 195—155; Do klein 150—120; Fr mittel 180—150; So groß 235—195, klein 175—100. **Hechte** Di groß 74—62, mittel 94—80, klein 81—60; Mi klein 77; Do groß 72—70, mittel 86—70, klein 70—60; Fr mittel 81 bis 70, klein 63—45; So mittel 67—60, klein 60. **Plötzen** (Rotaugen) Mi klein 11; Do mittel 23, klein 15; Fr klein 14—10. **Quappen** Di klein 80; Do klein 44—20; So klein 22. **Raap** Di groß 38; Do groß 49—30, mittel 43; Fr groß 43; Mo groß 37. **Schnäpel** Fr groß 101; So groß 70. **Schleien,** lebend Do mittel 160. **Stinte** klein 13½—6; Mi mittel 17—12, klein 6—4; Do groß 29, mittel 15¼—14, klein 12—5½; Fr klein 16½—13; So klein 12—8; Mo klein 8—5. **Kaulbarse** (Sturen) Di klein 20½—18; Mi klein 21—15; Do klein 16½—10; Fr klein 27; So klein 17 bis 13½; Mo klein 15—13. **Zander** Di groß 183, mittel 140, klein 100; Do mittel 140—100, klein 62—55; So mittel 166 bis 100, klein 100—72; Mo mittel 130. **Krebse** (lebend pro Schock) Mi klein 320—150; Do mittel 355, klein 335—250; Fr klein 200—150; So klein 180—150; Mo klein 260.

Digitized by Google

gehen, wie es ja alljährlich der Fall ist. Bei einer Frühabfischung wurden für Karpfen, etwa 2½- bis 3½pfündig, 88 RM erzielt. Abholung im Spezialwagen. Der betreffende Teichwirt ist mit dem Resultat zufrieden, nicht aber mit dem Preise.

Ein- und zweisömmrige Karpfen und Schleien sind in genügender Menge zu erwarten, doch fehlt vorläufig die Kauflust. Für zweisömmrige Karpfen wird Speisefischpreis geboten. Da die Züchter dafür nicht verkaufen wollen, sind Verkäufe nicht abgeschlossen. Einsömmrige Karpfen, also diesjähriger Strich, ist mir nur ein Posten als gehandelt bekannt, und zwar mit 180 RM je Zentner, also ein immerhin hoher Preis, auch bei Frühjahrslieferung. Beim Kauf einsömmriger Karpfen spielt die Qualität eine große Rolle. Der Herbstpreis für einsömmrige Karpfen kann mit 50 RM pro Zentner zu hoch und mit 150 RM normal sein. Die Sommerverluste beruhen zum weitaus größten Teil auf der schlechten Qualität der Einsatzfische. Bei Einsatz absolut gesunder Fische werden Verluste nur sehr gering oder gar nicht vorhanden sein. Es ist zu begrüßen, daß sich verschiedene Karpfenzüchtereien unter ständige Kontrolle der Landesanstalt für Fischerei gestellt haben. Mein im Deutschen Fischerei-Verein gemachter Vorschlag, eine Kontrolle einzuführen, wurde abgelehnt, da die Mittel zur Durchführung nicht ausreichen.

Die bis heute anhaltende, für September selten schöne Witterung kann zwar die Gesamternte nicht mehr beeinflussen, aber der zum Teil schon große Karpfenstrich wird bei günstiger Fütterung noch wesentlich wachsen. S. S.

⌀

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet vom 17. bis 22. September 1928: Das Geschäft in Süßwasserfischen verlief ruhig, gegen Ende der Woche lebhafter, ohne indessen die Preise aufwärts zu bewegen. Eher konnte sogar für einige Fischsorten ein Nachgeben des Preises beobachtet werden. Hechte kamen ausreichend an den Markt und gingen langsam im Preise zurück. Reichlich versorgt war der Markt in Schleien mit Ausnahme der begehrten einhalbpfündigen Portionsfische. Bei ruhigem Geschäft hielt sich der Preis fast unverändert. Reichlicher angeboten wurden Karpfen. Der Umsatz bewegte sich auf mittlerer Höhe. Das Geschäft verlief ruhig unter leichtem Nachgeben des Preises. Die Zufuhr in Aalen konnte durchweg den Bedarf decken. Die Preise hielten sich wenig verändert bei stillem Geschäft. Zander, besonders größere, erfreuten sich einer lebhafteren Nachfrage und wurden gut bezahlt. Weißfische kamen in größeren Mengen an den Markt. Die gangbaren Größen wurden glatt abgesetzt bei wenig veränderter Preislage. Dagegen stockte der Absatz in kleinen Plötzen, Bleien, Bleifischen und Güstern, welche selbst zu niedrigsten Preisen im Kauf vollständig vernachlässigt waren.

Altona: Amtliche Preisnotierungen von Sonnabend, den 15., bis Freitag, den 21. September 1928. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Mo 123—164, Di 144 bis 167, Mi 138—178, Do 116—165; II Mo 100, Di 112—127, Mi 117, Fr 131; III Mo 70—79, Di 94—100, Mi 87, Do 53 bis 78, Fr 70—81; IV gemischt So 131, Di 79, Do 104. Barse So 28—30, Mo 17—36, Di 41, Mi 20—50, Do 33—60. Brassen So 17—22, Mi 10—43, Do 5, Fr 20—40. Hechte I So 67—79, Mo 101—105, Mi 50—60; II So 67—98, Di 88 bis 92, Mi 90—120, Do 77—84, Fr 60—94; III So 41—75, Di 14—16, Mi 50—82, Fr 70—74. Lachse Di 221—300. Lachsforellen So 155—208, Mo 81, Di 115—240, Do 185 bis 211. Notangen So 23, Mo 24, Di 8—22, Mi 23—25½, Do 4—5, Fr 24—30½. Stinte Di 6½—8, Do 6—9½, Fr 7½ bis 9. Störe Mi 190—200, Fr 100—240. Zander I Mo 100 bis 141; II Mi 100—140. Schnäpel So 50—96, Do 46, Fr 74—79. Schleien Mi 81—160, Do 76—80.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise vom Montag, den 17. 9., bis Sonnabend, den 22. 9. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: Barse Mo 30, Di 30, Mi 30—60, Do 30—40, Fr 30, So 30—40. Zander Mo 120, Do 120, So 120. Dorsche Mo 30, Mi 25—30, Do 30, So 30. Aalmutter Mo 25, Di 25, Do 25, So 25. Quappen Mo 60—80, Di 60—80, Mi 60—80, Fr 60, So 60—80. Plötzen Mo 20—30, Mi 20—30, Fr 20 bis 30, So 25. Schleien Mo 120, Do 120, Fr 120—140, So 120. Karauschen Mo 40—60, Mi 40—60, So 40—60. Bleie Mo 20—40, Di 20—40, Mi 20—60, So 20—60. Güster Mi 15 bis 25, Do 15—25, So 15—20. Hechte Mo 80—100, Di 80 bis 100, Mi 100—120, Do 100, Fr 100—120, So 80—100. Aale Mo 80—200, Di 80—200, Mi 80—200, Do 80—200, Fr 80 bis 200, So 80 200. Neunaugen Mo 80, Di 80, Mi 80, Fr 80, So 80. Aale ger. Mo 300—350, Di 300—350, Mi 200—300, Do 300—350, Fr 300—350, So 300—350. Flundern ger. Mo 80—100, Di 60—100, Mi 60—120, Do 60—100, Fr 60 bis 80, So 60—120. Sprotten ger. Di 50, Fr 50, So 50.

Leipzig: Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 22. September 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schaltiere. Spiegelkarpfen 1,50, —, 1,50, Schuppenkarpfen 1,60, —, 1,60. Schleien 2,40, —, 2,40. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Aale 3,20, —, 3,20. Krebse, 10 St große 7,00 —, 7,00, mittlere 4,00, —, 4,00, kleine 2,00, —, 2,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 4,50, —, 4,50. Weserlachs 3,50, —, 3,50. Silberlachs 3,00, —, 3,00. Karpfen 1,00, —, 1,00. Schleien 1,00, —, 1,00. Hechte 1,30, —, 1,30. Zander 2,00, 1,50, 1,80. Aale 2,20, —, 2,20. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,00, 2,50, 4,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche von Montag, den 17. September, bis Sonnabend, den 22. September 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Lachse 2,50 bis 3,00, Aale 1,50—2,50, Schleien 1,30—1,50, Hechte 1,00 bis 1,80, Barse 0,60—1,00, Zander 1,20—1,50, Zärten 0,50. Brassen 0,70—1,00, Plötzen 0,35, Weißfische 0,35, Quappen 0,40, Steinbutten 0,85—0,80, Kaulbarse 0,40, Karauschen 0,60—1,00. Geräucherte Fische: Aale 1,80—3,00, Neunaugen (geröstet) 1,50 bis 2,00. Der Heringsfang fällt immer noch reichlich aus, und so kann man fast in jedem Haushalte abgekochte und eingelegte oder gebratene und marinierte Heringe antreffen. Wer den Fischmarkt mit seinen verschiedenen Ständen durchwandert, wird über die verschiedenen Preise verwundert sein. So wird an einem Stand z. B für das Pfund Steinbutten 35 Pfg., an einem andern 80 Pfg gefordert. Der Fischmarkt war in der Berichtswoche im allgemeinen gut beschickt.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. **Elbing**, 19. September. Hechte 1,00. Schleien 1,20, Aale 1,30—1,60, Zander 1,00, Barse 0,70. * **Güstrow**, 21. September. Hechte 0,80—1,00, Karpfen 1,40—1,50. Schleien 1,50—1,60, Aal 1,50—2,00, Barse 0,40 bis 0,80, Plötzen 0,30—0,40. * **Königsberg**, 19. September. Hechte 0,80, Aale 1,40—1,80, Zander 1,20, Barse 0,50—0,70, Plötzen 0,20. * **Neudamm**, 22 September. Karpfen 1,30 bis 1,40, Schleien 1,30, Bleie 0,80—1,00, Plötzen 0,40. **Rostock**, 22. September. Hechte 0,90—1,00, Aale 0,60—1,60, Barse 0,50 bis 0,80, Plötzen 0,40—0,50, Brachsen 0,70—0,90. * **Schwerin**, 21. September. Hechte 0,60—0,80, Aale 1,40—1,70, Barse 0,50 bis 0,80, Plötzen 0,20—0,30, Brachsen 0,50—0,80.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Karpfen-Standard? 769. — Zum vierjährigen Umtrieb. 771. — Die Edelmaräne, ein für Ostpreußen neuer Fisch. 773. — Pommerscher Fischertag 774. — Der Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und Anhalt. 775. — Der Fischerei-Lehrgang der Landwirtschaftskammer Niederschlesien 775. — Fischereilicher Lehrgang in Thüringen. 775. — Die Blaufelchenfänge im Bodensee. 776. — Monatsübersicht für Oktober. 776. — Die Hechtseuche in Ostpreußen. 776. — Die Krebspest in Schweden 776. — Der Fischreiher am Altrhein. 776. — Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen. 776. — Wichtige Entscheidungen. 776. — Aus fremden Zeitschriften. 777. — Literatur. 777. — Briefkasten 777. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 778. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 778. — Fischmarktberichte. 778.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 41 **Neudamm, 7. Oktober 1928.** **Bd. 31**

Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen deren Ertrag heben?

Referat, gehalten am 2. Juli d. J. im Berufsfischer-Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin von Fischermeister **A. Zerrahn**, Waldlust bei Schleswig.

I.

Wenn ich heute diese Frage zum Gegenstand eines Vortrages mache, so bitte ich Sie, nicht eine vollständige Beantwortung derselben in allen ihren kleinen Einzelheiten zu erwarten. Auch bin ich nicht in der Lage, Ihnen ausführliches statistisches Material vorzulegen. Ich möchte hier nur ganz allgemein die Notwendigkeit der regelmäßigen biologischen Beobachtungen der Seen darlegen und einen Weg zur praktischen Durchführung zeigen, der zu einer Sicherung und eventuellen Steigerung der Erträge führen dürfte.

In meiner mehr als 35jährigen Tätigkeit als Berufsfischer, die sich über einen großen Teil der schleswig-holsteinischen Binnenseen erstreckt, habe ich die Feststellung gemacht, daß in mehreren Seen ganz plötzlich gewaltige Umwälzungen im Fischbestand stattfanden, wodurch der Ertrag dieser Seen ganz bedeutend gemindert wurde, in einzelnen Fällen auch gleich Null geworden ist. Ich denke dabei z. B. an den etwa 600 Morgen großen Langsee bei Schleswig. Dieser See brachte bis vor etwa zehn Jahren u. a. einen jährlichen Ertrag von etwa 1000 kg Plötzen mittlerer Größe. Die Fangergebnisse der letzten Jahre zeigen nun, daß wohl der Bestand der Plötzen der Zahl nach derselbe blieb, daß aber seit etwa fünf bis sechs Jahren das Wachstum der Fische so bedeutend zurückgeblieben ist, daß sie für einen Verkauf gar nicht mehr in Frage kommen. Auffallend dabei ist ferner, daß auch der Bestand der Hechte und Zander um mindestens drei Viertel seines früheren Ertrages zurückgegangen ist. Dabei möchte ich noch betonen und ausdrücklich hervorheben, daß der See eine sichtbare Veränderung seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften durch Abwässer usw. nicht erfahren hat. Für diese Tatsache kommt aber nicht nur der genannte See in Frage, sondern noch eine Anzahl anderer Seen unserer Provinz. Auch haben Berufskollegen des öfteren diese Erfahrung gemacht und sind dadurch, wie auch ich, vor die nackte, unabänderliche Tatsache gestellt worden, daß sich das Einkommen, abgesehen natürlich von den anderen Momenten, die hier nicht näher aufgezählt werden sollen, durch die Minderung des Fischertrages ihrer Seen ganz bedeutend verringert hat. Jedem denkenden Berufskollegen drängt sich bei diesem Tatsachenergebnis die Frage auf: „Woher kommt so plötzlich der Rückgang des Wachstums der Fische?" Nebenbei möchte ich darauf hinweisen, daß dem Leser der Fachpresse nicht entgangen sein wird, daß in letzter Zeit diese Frage in ähnlicher Form wiederholt berührt worden ist; leider aber fehlt diesen Abhandlungen fast immer ein Vorschlag zur Behebung des Übels.

In dem Vortrag des Herrn Geheimrats Schiemenz-Berlin: „Die praktische Seen- und Flußwirtschaft unter Berücksichtigung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse", gehalten in Kiel am 11. Februar d. J., sowie in dessen Schrift: „Gesichtspunkte für die Wertschätzung unserer Fischgewässer" wird dargelegt, daß für den Ertrag eines Sees dessen Größe erst eine zweite Rolle spielt. Ausschlaggebend für den Ertrag sind vielmehr die physikalischen und chemischen Eigenschaften, vor allem aber seine biologischen Verhältnisse. Es heißt u. a.: Die biologischen Verhältnisse sind natürlich für den fischereilichen Wert eines Gewässers ausschlaggebend; denn wenn sie nicht gut sind, nützen auch die anderen Verhältnisse nichts, selbst wenn sie noch so gut sind. Über sie sollte sich also ein jeder, welcher ein Gewässer pachten oder kaufen will, unterrichten, was bei gutem Willen auch

Digitized by Google

für jeden Fischer bis zu einem gewissen Grade möglich ist." Das letztere allerdings wäre noch eine besondere Angelegenheit von großer Bedeutung für die zukünftige Lehrlingsausbildung der Berufsfischer. Heute stehen wir jedenfalls noch vor der Tatsache, daß der größte Teil der Berufsfischer dazu nicht in der Lage ist; sich einen wissenschaftlichen Biologen aus Berlin in diesem Fall kommen zu lassen, erlauben aber die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht, da der betreffende Berufskollege dann meistens schon vor dem wirtschaftlichen Ruin stehen dürfte. Auch hat diese gelegentliche, einmalige Feststellung der biologischen Verhältnisse eines Sees meines Erachtens kaum praktischen Wert, denn die Berufskollegen stehen ja bereits vor dem Nichts, und der Erfolg der vorgenommenen Maßnahmen, welcher Art sie auch sein mögen, liegt noch in der Ferne und bleibt auch dann zum mindesten immerhin noch zweifelhaft. Die Berufskollegen würden im günstigsten Falle ja auch erst in einigen Jahren in den Genuß der veränderten besseren Ertragsergebnisse versetzt werden; bis dahin heißt es „hungern". Ich richte aber an Sie, meine Herren, die Frage: Muß es erst immer so weit kommen, wie z. B. bei uns an der Schlei, wo jetzt, nachdem über 100 Berufsfischer bereits vor dem Ruin stehen, das Gewässer eine wissenschaftliche Untersuchung der biologischen Verhältnisse erfahren soll? Ich sage, nein! Warum den Brunnen erst dann zudecken, wenn das Kind bereits ertrunken ist? Warum nicht eine regelmäßige biologische Beobachtung aller Seen?

Voraussetzung dafür aber ist, daß man nicht nur dem lieben Herrgott das Wachsen der Fische und den Vorständen der Berufsvereine das Weitere überläßt und denkt: dafür bezahle ich ja meinen Vereinsbeitrag — nein, Voraussetzung dafür ist die Mitarbeit eines jeden einzelnen Berufsfischers durch die Führung eines Fangbuches. Denn die Erfahrung zeigt, daß diese Buchführung einen ganz außerordentlichen Wert hat, „weil sie den Fischer über die wechselnden Verhältnisse in seinen Gewässern unterrichtet und ihm Fingerzeige gibt, wie er diese in einer für ihn nutzbringenden, vorteilhaften Weise ausnutzen kann und wie er gegebenenfalls seinen Betrieb umstellen muß. Freilich muß diese Buchführung, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, auch dementsprechend eingerichtet, gegliedert und gewissenhaft geführt sein". In der Landwirtschaft ist doch die Berufsfischerei ein sehr wichtiger Faktor auf dem Gebiete der Volksernährung. Macht der Landwirt die Beobachtung, daß der Ertrag seiner Felder plötzlich nachläßt, so kann er durch Bodenuntersuchungen die Ursachen und Zusammenhänge erforschen und danach seine Düngung und Saat einrichten. Würde er z. B. Kalk ausstreuen auf einen Acker, der schon viel zu kalkreich ist, so wäre sein Unternehmen geradezu widersinnig. Durch weise Auswahl seiner Düngungsmittel aber ist er in der Lage, nicht nur die Ertragsfähigkeit seiner Felder wieder herzustellen, sondern in den allermeisten Fällen sogar noch zu verbessern, d. h. seine Einnahmen zu steigern. Dies auf die Verhältnisse der Berufsfischerei übertragen, heißt unter Beobachtung des angeführten Beispiels: Die Grundlagen für den Fischertrag des Sees, nämlich seine physikalischen und chemischen Eigenschaften, sind scheinbar dieselben geblieben. Es ist doch selbstverständlich, daß der Fischbestand abhängig ist von der vorhandenen Fischnahrung, d. h. von den biologischen Verhältnissen. Die Tierwelt des Sees ist ausschlaggebend für die Frage, mit welchen Fischen der betreffende See bewirtschaftet werden muß. Aber gerade diese Verhältnisse sind es, die sich in dem angeführten See verändert haben müssen. Denn Plötzen sind noch zahlreich da, aber ihr Wachstum ist so gering, daß sie gar keinen Ertragswert besitzen. Diese Erscheinung ist nun nicht etwa vorübergehend festgestellt, sondern wiederholt sich seit etwa sechs Jahren in verstärktem Maße. In der Praxis ist es nun vielfach so, daß der Berufsfischer durch falschen Neubesatz das Übel, dem er sonst rat- und machtlos gegenübersteht, abzuändern versucht. Von ihm kann man zur Zeit aber unmöglich verlangen, daß er alle Tiere kennt und ihren fischereibiologischen Wert einzuschätzen weiß. Es ist also Aufgabe des Fischereibiologen, die Ursache des Rückganges des Fischertrages durch Erforschung der biologischen Verhältnisse festzustellen — aber in Verbindung mit dem Berufsfischer durch sein Fangbuch. Eine einmalige Feststellung dieser Verhältnisse hat aber wenig oder gar keinen Zweck. Wechseln doch diese Verhältnisse in den einzelnen Jahren sehr stark. Auch kann der Biologe für das laufende und die benachbarten Jahre wohl die Verhältnisse erklären, für den Erfolg auf lange Sicht kommt aber nur eine regelmäßige Beobachtung der Seen hinsichtlich der biologischen Verhältnisse in Betracht. Meines Erachtens dürfte jeder praktische Berufsfischer von der Notwendigkeit der regelmäßigen biologischen Beobachtung der Seen überzeugt sein; denn je besser die Kenntnis und damit die richtige Ausnutzung der biologischen Verhältnisse, desto größer die Fangergebnisse — der Ertrag.

Eine weitere Frage wäre nun: Wer hätte die biologischen Beobachtungen vorzunehmen? Die berufenen Persönlichkeiten wären die Oberfischmeister der Provinzen. Leider aber sind diese mit Arbeiten so überhäuft, weil ihre Tätigkeitsfeld hinsichtlich Größe und Vielseitigkeit sehr umfangreich ist, daß sie für diese Neubelastung nicht in Frage kommen. Und doch hat gerade der Staat das allergrößte Interesse und die allergrößte Pflicht an der Erhaltung der Berufsfischerei. Der Landwirt hat auch die Möglichkeit,

Digitized by Google

staatliche Hilfe, sei es durch Beratung durch Fachwissenschaftler, Unterstützung bei Meliorationen u. a., in Anspruch zu nehmen. Dieses sollte man der Fischerei auch ermöglichen. Jeder aber von Ihnen, meine Herren, der von der Notwendigkeit der biologischen Beobachtung der Gewässer überzeugt ist — und das sollten wir alle sein —, wird auch einsehen, daß irgendeine laufende Beratungsmöglichkeit dafür geschaffen werden muß.

Zusammenfassend darf ich feststellen: „Der Berufsfischerei ist nicht nur gedient durch Gewährung von Krediten, zinslosen Darlehen, Steuerermäßigungen usw., dem Berufsfischer kann auch wesentlich geholfen werden, indem die Grundlage seiner Existenz, sein Wirtschaftsobjekt, der See, durch regelmäßige biologische Beobachtungen in seinen Veränderungen für ihn erkennbar wird. Sie alle aber, meine Herren, sollten dafür eintreten, daß dieses für alle wirtschaftlichen Fragen unseres Berufsstandes meines Erachtens sehr wichtige Problem in der heutigen Sitzung sich einer Lösung nähert. Ich sage:

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

II.

Gern komme ich einem Wunsche der Redaktion nach, mich zu dem Artikel des Herrn Fischermeisters A. Zerrahn zu äußern. Es wäre vielleicht ganz gut gewesen, wenn ich auf der Sitzung des Berufsfischer-Ausschusses des Deutschen Fischerei-Vereins das Wort ergriffen hätte, aber leider konnte ich dieser Sitzung nicht beiwohnen. Nun zu dem Artikel selbst! — Es ist sehr erfreulich, daß auch von seiten der Berufsfischer öffentlich festgestellt wird, daß in dem Fischbestande und demgemäß in dem Ertrage der Seen sehr große Veränderungen eintreten können, trotzdem der See, äußerlich betrachtet, derselbe geblieben ist. Mir ist diese Tatsache natürlich schon lange bekannt, und ich habe schon so und so oft darauf hingewiesen und dabei zum Ausdruck gebracht, daß eine einmalige Bonitierung eines Gewässers nur einen beschränkten Wert hat. So habe ich von jeher die Gepflogenheit gehabt, gewisse Gewässer jedes Jahr zu untersuchen, und habe daraus die Anschauung gewonnen, daß dies für die Erkenntnis der fischereibiologischen Verhältnisse in unseren Fischgewässern von ganz besonderer Bedeutung ist, und daß dies auch besonders den jüngeren Fischereibiologen nicht genug empfohlen werden kann. Was aber die Untersuchungen für die einzelnen Gewässer der Berufsfischer anlangt, so bin ich etwas anderer Ansicht als Herr Zerrahn. Herr Zerrahn hält es für wünschenswert, daß auch diese so oft als möglich untersucht werden und daß dazu der Staat die Mittel und Organe bereitstellen sollte; so verstehe ich ihn wenigstens. Das ist eine Forderung, die ganz aussichtlos ist. Der Staat müßte ja einen außerordentlich großen Sack voll Geld haben, wenn er diesen und ähnlichen Wünschen der Fischer und anderer Berufszweige nachkommen wollte. Die Kosten für solche laufenden Untersuchungen ihrer Gewässer aufzubringen, ist durchaus Sache der Fischer oder der Seenbesitzer; aber solange die Fischer so wenig Interesse an der Weiterentwicklung ihres Berufsstandes und ihrer eigenen Kenntnisse haben, daß sie meist nicht einmal eine Fischereizeitung halten und auch lesen, ist wohl wenig Hoffnung vorhanden, daß solche Wünsche, wie Herr Zerrahn sie äußert, ihrer Erfüllung nahegebracht werden. Die Landwirte haben es allerdings in dieser Beziehung schon besser, aber sie leisten dafür auch alle Jahre die Kammerbeiträge, schaffen sich also, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, die Beratungsstellen und Beratungsmöglichkeiten selbst mit eigenen Mitteln. Das müssen eben die Fischer auch tun. Allerdings gebe ich zu, daß die heutige Zeit mit der Armut, die uns der Krieg und die Ereignisse nach dem Kriege gebracht haben, es sehr schwer zuläßt, die für solche Stellen nötigen Mittel aufzubringen. Jedoch vor dem Kriege wäre es wohl gegangen, aber damals hatten die Berufsfischer noch viel zu wenig Interesse und noch weniger offene Hände für solche idealen Dinge. Auch glaubten die Fischer damals, und das tun auch viele heute noch, daß sie so klug und weise seien und daß sie alles doch besser wüßten als die Fischereibiologen, daß sie also nichts zu lernen brauchten. Wenn nun darin ein Umschwung eingetreten ist, wie man nach den Angaben des Herrn Zerrahn annehmen könnte, so wäre das mit Freuden zu begrüßen.

Da ich aber glaube, daß die Anstellung so vieler Fischereibiologen, wie es zur regelmäßigen Untersuchung der Gewässer notwendig wäre, noch recht lange auf sich warten lassen wird, so empfehle ich den Fischern, daß sie einstweilen sich soviel als möglich selbst über die fischereibiologischen Verhältnisse in ihren Gewässern unterrichten, um selbst so viel als möglich beobachten zu können. Dazu sind ja die Fischereikurse an der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen eigens eingerichtet. Diese sind sogar kostenlos für Reichsdeutsche, und in diesen lernen die jungen Fischer so viel, daß sie selbst beobachten können, wie wir das an vielen Fischern sehen, die diese Kurse (möglichst zweimal) besucht haben.

Prof. Paulus Schiemenz.

Digitized by Google

Stimmen zu Cottbus.

Im „Deutschen Fischhandel" (Nr. 17), dem Organ der Kleinhändler, beschäftigt sich ein Artikel „Lehren von Cottbus 1928" mit den Ergebnissen der Karpfenbörse. Es wird darin unter anderem mitgeteilt, daß man in den Kreisen des Großhandels anfangs der Meinung gewesen sei, überhaupt keine Preise zu normieren, sondern die Lage als unübersichtlich hinzustellen. Es wäre das aber verkehrt gewesen. Es sei sehr wohl möglich, einen regelmäßigen, bedeutenden Karpfenabsatz zu erringen, wenn der Kleinverkaufspreis zwischen 1,20 und 1,40 RM. liege. Diese Preislage müsse jetzt festgehalten werden, damit sich das Publikum an diese Preise gewöhne und wisse, mit welcher Ausgabe es beim lebenden Karpfen zu rechnen habe. Produktion und Handel hätten nun kein Interesse daran, den Karpfenpreis etwa höher als 1,40 RM. zu steigern, weil dann der Bedarf zurückgehen würde. Eine Steigerung über 1,40 RM. wäre allein bei starker Nachfrage oder knappen Zufuhren berechtigt. Aber auf der anderen Seite brauche auch der Verkaufspreis nicht unter 1,20 RM. zu sinken. Es müsse bei vernünftiger Regelung auch darauf gesehen werden, der Produktion einen derartigen Gestehungspreis zuzubilligen, bei dem die Karpfenzucht aufrechterhalten werden könne. So müsse verhindert werden, daß etwa von den Warenhäusern oder anderen Schleuderfirmen derartige Karpfenpreise durch Zeitungsinserat veröffentlicht würden, wodurch nur das Publikum verwirrt werde und die Leidtragenden Produktion und Handel seien. Die beste Wehr hiergegen sei aber immer eine feste Preisbildung, wonach sich dann alle Beteiligten richten könnten. Aber wenn es auch diesmal nicht zu einer Einigung zwischen Produktion und Handel gekommen sei, so sei doch die Börse nicht resultatlos verlaufen. Die von beiden Teilen herausgegebenen Berichte zeigten deutlich, wie sich der Karpfenhandel für die diesjährige Saison abzuwickeln habe. Nach der Auffassung des „Deutschen Fischhandels" wäre leicht eine Vereinbarung eines Preises von 85 RM. für 31—35er Fische zustande gekommen, wenn man den verhandelnden Vertretern mehr Bewegungsfreiheit mitgegeben hätte. Die Parole: sonst — oder nicht, sei keine Verhandlungsweise. — Seitens des Kleinhandels sei man für eine scharfe Beachtung der Skala eingetreten. Bei den Verhandlungen mit der Produktion hätte diese nichts von der Einhaltung der Skala wissen wollen, aber auf die direkte Frage, ob dann für den vorgeschlagenen Preis von 85 RM. auch alle anderen Größen wie 20er, 25er, 29er Fische gehandelt werden sollten, habe man sich mit einem Male sehr gut auf die vereinbarte Skala zu berufen gewußt. Zum Schluß hebt der Artikel im „Deutschen Fischhandel" in Fettdruck hervor: „Sollte durch eine recht rege Karpfenpropaganda die Nachfrage derartig gesteigert werden, daß die Karpfenpreise anziehen, so halten wir diese Preisentwicklung als durchaus natürlich und gesund. Nach unserer Auffassung hat der Handel damit zu rechnen und sollte sich schon jetzt darauf einstellen." —

Diese Beurteilung der Lage des Karpfengeschäfts aus den Kreisen des Kleinhandels verdient genaue Beachtung seitens der Teichwirte. Zutreffend wird im Eingang des Artikels angedeutet, daß man im ganzen wieder mit den vorjährigen stabilen Verhältnissen werde rechnen können. Ja, darüber hinaus kann sogar — wie der Schluß besagt — nach Meinung des Kleinhandels ziemlich sicher eine Preissteigerung durch die Propagandamaßnahmen erwartet werden. Danach haben sich also die Produzenten in Cottbus in vollem Recht befunden, wenn sie mindestens ein Abbröckeln des vorjährigen Richtpreises mit Entschiedenheit ablehnten! Wenn die Absatzverhältnisse die gleichen geblieben sind, ja wenn sogar mit einer Verbesserung gerechnet werden kann, so ist doch durchaus nicht einzusehen, warum die Produzenten bei dem gleichen Preis von 85 RM. in der Skala nachgeben sollten. Denn ein Weichen von 31—40er Fische bis auf 31—35er Fische hätte trotz des nominell selben Preises von 85 RM. tatsächlich ein durch die sachliche Lage ganz unbegründetes Zurückweichen in den Preisforderungen bedeutet! — Anderseits stimmen wir dem Artikel auch in manchen sonstigen Punkten bei, insbesondere darin, daß doch eigentlich die Verhältnisse ziemlich klar liegen und daß man sich trotz des Mangels einer formellen Einigung der Parteien aus ihren beiderseitigen Verlautbarungen doch ein deutliches Bild machen kann, „wie sich der Karpfenhandel für die diesjährige Saison abzuwickeln hat".

Dies ist allerdings nicht die Meinung anderer teichwirtschaftlicher Fachblätter, die, obschon sie sich vordem oft zur Belustigung der Fachwelt gegenseitig kräftig gezaust haben, seit einiger Zeit bemerkenswert übereinstimmende Urteile abgeben, so daß man vielleicht eine baldige Verschmelzung der beiden so ähnlich lautenden Zeitungen erleben wird. Diese Blätter stimmen darin überein, daß die Cottbuser Tagung ergebnislos verlaufen wäre, daß der Karpfenmarkt völlig unklar und unsicher geblieben sei und daß —

Digitized by Google

daran gewisse organisationspolitische Differenzen in der Hauptsache die Schuld trügen! Richtig ist, daß wegen gewisser Differenzen die Leitung des Verbandes Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten als solche diesmal davon abgesehen hat, sich an den Verhandlungen aktiv zu beteiligen. Eine entsprechende Erklärung ist auch in der Produzenten-Versammlung abgegeben worden. Es ist aber ein Trugschluß, daraus ableiten zu wollen, daß sich Schlesien durch den Rücktritt seiner Vertreter außer Interesse gestellt oder zum mindesten reserviert verhalten habe. Im Gegenteil haben sich gerade maßgebende Herren aus Schlesien und der Lausitz, wie Herr Blume, Herr v. Heydebrandt und Freiherr von Milkau, sehr energisch um eine günstige Beschlußfassung bemüht. Ja, diese Herren haben den Produzentenbeschluß maßgeblich bestimmt. Oder sind den Vertretern der genannten Fachblätter die Ausführungen des Herrn v. Heydebrandt, der doch anerkanntermaßen in wirtschaftspolitischen Fragen besonders versiert ist, völlig entgangen? Gerade Schlesien und die Lausitz haben durch prominente Sprecher ein starkes positives Interesse an der Cottbuser Tagung gezeigt. Und das mit Recht, auch schon aus rein allgemeinen geschäftlichen Erwägungen. Denn das Börsenergebnis ist niemals für den Verlauf des Karpfengeschäfts gleichgültig, weil ja eine Unzahl kleiner Züchter unter seinem Einfluß ihre geschäftlichen Dispositionen trifft. Und es ist ebenso bekannt, daß unter Umständen schon ein paar Hundert falsch verkaufte Zentner den Markt aufs schwerste schädigen können, worunter dann natürlich auch die Großproduktion mittelbar zu leiden hat.

So hatte auch der Handel gar keine Ursache zur Bestürzung. Denn damit muß immer gerechnet werden, daß Gründe eintreten, die es richtig erscheinen lassen, statt von den bisherigen einmal von anderen Sprechern die Sache führen zu lassen. Damit wird doch aber die Sache selbst gar nicht weiter berührt!

Wenn der Handel — wie tatsächlich — unter gewissen Unsicherheiten gestanden hat, so waren das die Frachterhöhung, in den Zeitungen erschienene Inserate des direkten Verkaufs an Verbraucher, die Hälterungsschwierigkeiten und vor allem die starke Aktivität des ungarischen Karpfentrusts.

Beispiele von Aalfütterung im Auslande.

Bemerkungen aus der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin.

Von Professor **E. Ehrenbaum.**

Der Wunsch einer Umstellung unserer Fischereiwirtschaft auf die vermehrte Erzeugung hochwertiger Fische, wie namentlich von Aalen, drängt aufs neue einen Gedanken in den Vordergund, der zwar schon früher manchmal erwogen, aber bisher bei uns wenig oder gar nicht in die Wirklichkeit umgesetzt wurde, nämlich den Plan einer künstlichen Fütterung der Aale. Obwohl dieser Gedanke naheliegend ist, so sind doch bei uns in Deutschland bisher keine Versuche zu seiner Durchführung gemacht worden, und wir müssen unsere Blicke auf andere Länder richten, um einen Begriff von der Möglichkeit und dem Werte dieses Verfahrens zu gewinnen.

Zunächst möchte ich an eine Abbildung in dem bekannten Walterschen Buch über den Flußaal erinnern, auf der gezeigt wird, wie man in Japan Aale durch Einstreuen von Futter künstlich züchtet. Sodann sei darauf hingewiesen, daß die früher so bedeutsame Aalzucht in den Lagunen der italienischen Stadt Comachio wesentlich darauf beruhte, daß in den flachen und gut durchsonnten Lagunen große Mengen von Naturfutter für die darin heranwachsenden Aale erzeugt wurden, während solches gleichzeitig und nicht minder reichlich durch sinnvoll arbeitende Schleusen aus den benachbarten Meeresteilen hereingelassen wurde. Aus eigener Anschauung kenne ich die Verhältnisse der dänischen Aalzucht bei How-Vig auf Seeland (vgl. „Fischerbote" 1912 S. 209), wo die in einer Lagune heranwachsenden Aale mit Bällen aus Fischfleisch gefüttert werden, die ihrerseits aus den zerkleinerten Abfallfischen der nahe benachbarten Seefischerei billig gewonnen werden und, wie ich mich überzeugen konnte, von den Aalen außerordentlich gern, schnell und restlos aufgenommen werden, ungeachtet der reichlichen Mengen lebenden Futters, die in der Lagune vorhanden sind.

Warum sollten unsere Seenbesitzer unter Anpassung an die jeweils in ihrem Wirtschaftsgebiet herrschenden Verhältnisse nicht in ähnlicher Weise zu Werke gehen und auf solche Weise die mehr oder weniger günstigen Abwachsverhältnisse für den Aal wesentlich verbessern können? Fast überall gibt es Fischarten, die in dem betreffenden Gebiet nur als Fischunkraut zu werten sind, und die wohl auch von den Aalen gefressen werden, die man aber viel schneller und leichter nutzbar machen könnte, wenn man sie regelmäßig herausfängt, in einem Fleischwolf gründlich zer-

Digitized by Google

kleinert, um sie dann in Form von Fischbällen im flachen Wasser des Sees auszulegen. Man wird sich bald überzeugen, wie schnell und gründlich diese Futterballen von den Aalen aufgenommen werden, da diese eine sehr feine Witterung für solche Nahrung haben.

Es ist nun eingewandt worden, daß eine regelmäßige Fischerei nach solchen Futterfischen — z. B. Kaulbars — zu unwirtschaftlich und daher nicht durchführbar sei. Dagegen ist zu sagen, daß dieser Fischfang durchaus nicht regelmäßig zu erfolgen braucht, da die Fütterung der Aale nicht eine so regelmäßige zu sein braucht wie z. B. die von Forellen und Karpfen. Es genügt vielmehr vollkommen, wenn die Aale gelegentlich, und natürlich so oft als möglich, neben dem im See vorhandenen natürlichen Futter Beigaben von künstlichem Futter erhalten. Jede auf diese Weise für die Aale verfügbare Futtermenge ist willkommen und kann dazu dienen, einesteils das Fischunkraut einzuschränken, anderenteils es so gut als möglich im Interesse der Aalzucht zu verwerten.

Nachweisung der im Kalenderjahre 1927 in Preußen ausgestellten Fischereischeine.

§§ 92 ff. des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (G.-S. S. 55).

Lfde. Nr.	Verwaltungsbezirk	Inländer-Fischereischeine	Ausländer-Fischereischeine
1	2	3	4
1	Reg.-Bez. Königsberg	3 217	.
2	„ Gumbinnen	1 577	.
3	„ Allenstein	849	.
4	„ Westpreußen	372	.
	Provinz Ostpreußen:	6 015	.
5	Stadtbezirk Groß-Berlin (Summe für sich)	4 896	6
6	Reg.-Bez. Potsdam	6 000	6
7	„ Frankfurt a. O.	7 023	27
	Provinz Brandenburg:	13 023	33
8	Reg.-Bez. Stettin	6 902	.
9	„ Köslin	1 598	.
10	„ Stralsund	1 942	1
	Provinz Pommern:	10 442	1
11	Grenzmark Posen-Westpreußen (Summe für sich)	1 143	.
12	Reg.-Bez. Breslau	2 773	1
13	„ Liegnitz	2 092	5
	Provinz Niederschlesien:	4 865	6
14	Provinz Oberschlesien (Summe für sich)	698	.
15	Reg.-Bez. Magdeburg	3 636	.
16	„ Merseburg	329	.
17	„ Erfurt	372	.
	Provinz Sachsen:	4 337	.
18	Prov. Schleswig-Holstein (Summe für sich)	2 963	.
	Seite	48 382	66

Lfde. Nr.	Verwaltungsbezirk	Inländer-Fischereischeine	Ausländer-Fischereischeine
1	2	3	4
	Uebertrag	48 382	66
19	Reg.-Bez. Hannover	1 309	3
20	„ Hildesheim	597	.
21	„ Lüneburg	1 731	1
22	„ Stade	1 321	4
23	„ Osnabrück	542	5
24	„ Aurich	784	1
	Provinz Hannover:	6 284	14
25	Reg.-Bez. Münster	877	2
26	„ Minden	1 054	.
27	„ Arnsberg	1 491	.
	Provinz Westfalen:	3 422	2
28	Reg.-Bez. Kassel	1 681	1
29	„ Wiesbaden	2 070	10
	Provinz Hessen-Nassau:	3 751	11
30	Reg.-Bez. Koblenz	2 433	25
31	„ Düsseldorf	2 800	55
32	„ Köln	2 054	14
33	„ Trier	1 945	91
34	„ Aachen	237	1
	Rheinprovinz:	9 469	186
35	Reg.-Bez. Sigmaringen (Summe für sich)	223	1
	Gesamtsumme:	71 531	280
	Gegen das Vorjahr mehr	2 761	54

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.** hat aus Anlaß der Feier des 50jährigen erfolgreichen Wirkens des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt demselben am 23. September sein Vereinsdiplom überreicht und dem Vorsitzenden, Herrn Ober-Regierungs- und Baurat Mirau, sowie dem Generalsekretär Dr. Kluge anläßlich ihrer langjährigen ersprießlichen Tätigkeit die silberne Vereinsmedaille mit dem Diplom verliehen.

— **Die Vereinigung Bayer. Teichwirte, Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins,** hat in ihrer Versammlung gelegentlich des 6. Bayerischen Fischereitages in Nürnberg am 15. September 1928 den Beschluß gefaßt, den bayerischen Teichwirten zu empfehlen, von 90 RM je Zentner als Angelpunkt für Abschlüsse in Speisekarpfen auszugehen. Zweisömmerige Karpfen sollen 20 Prozent mehr (wie bisher) als Speisekarpfen kosten. Für Schleien ist ein Preis nicht festgesetzt worden.

Personalien.

Rudolf von Viebahn-Berneuchen, General der Infanterie, Exzellenz, Schwiegersohn des bekannten Fischzüchters Max von dem Borne, langjähriger Generalbevollmächtigter und Sachwalter der Erben des Rittergutes und der berühmten Teichwirtschaft Berneuchen, ist am Sonntag, dem 30. September d. J., in gesegnetem Alter, nachdem er kurz zuvor seinen 90. Geburtstag feiern konnte, verstorben.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Grundbestimmungen über die Anerkennung von Satzfischzuchten in Thüringen.** Die Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer hat sich zur Aufgabe gemacht, solche Satzfischzuchten, deren Zuchtbetrieb durch von ihr bestellte Sachverständige festgestellt und geprüft worden ist, anzuerkennen. Die Anerkennung als Satzfischzuchtbetrieb muß bei der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer in Weimar unter Benutzung eines vorgeschriebenen Fragebogens, den die Hauptlandwirtschaftskammer kostenlos abgibt und der über die Wirtschaft des Satzfischzuchtbetriebes, die Geschichte und zeitigen Stand der Satzfischzucht sowie über die Haltung der Zucht und Besatzfische Auskunft gibt, beantragt werden. Der eingegangene Antrag wird darauf von den Sachverständigen geprüft. Im Anschluß hieran erfolgt eine zweimalige Besichtigung des betreffenden Satzfischzucht-Betriebes durch einen von der Hauptlandwirtschaftskammer bestellten Anerkennungsausschuß im Frühjahr und Herbst. Nach der Besichtigung durch den Anerkennungsausschuß werden die Ergebnisse der Besichtigung an die Hauptlandwirtschaftskammer weitergegeben, die dann auf Grund der Besichtigungsergebnisse eine Anerkennung ausspricht oder ablehnt. Die Gründe für die Ablehnung werden nicht angegeben. Die Entscheidung der Hauptlandwirtschaftskammer ist endgültig. Die Anerkennung gilt auf drei Jahre. Die Kosten des Anerkennungsverfahrens betragen 50 RM. Auch hat der Antragsteller die Kosten der Besichtigung zu tragen. Außerdem sei noch bemerkt, daß die Hauptlandwirtschaftskammer berechtigt ist, Nachprüfungen vorzunehmen, und die Anerkennung dann erlischt, wenn ein Wechsel in der verantwortlichen Leitung des Betriebes eintritt. Die anerkannten Satzfischzuchtbetriebe sind berechtigt, das von der Hauptlandwirtschaftskammer eingeführte Warenzeichen für anerkannte Satzfischzuchtbetriebe zu führen. Es ist zu empfehlen, sich wegen der Grundbestimmungen über die Anerkennung von Satzfischzuchten in Thüringen mit der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer ins Benehmen zu setzen, die jederzeit genauere Auskunft erteilen wird.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern?** Zu dem Artikel des Herrn Fischermeisters A. Michaelis: „Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern?“ erlaube ich mir auch meine Ansicht zu veröffentlichen. Ich will hiermit, wie Herr Frohriep und die anderen, keine Kritik üben, denn jeder Berufsfischer muß sich den örtlichen Verhältnissen anpassen, und mit der Länge der Zeit sammelt er dabei seine Erfahrungen. Über die Steigerung der Erträge unserer Gewässer möchte ich mich kurz fassen. Zuerst sind die meisten Gewässer nicht Eigentum der Berufsfischer; es ist daher falsch, von „unseren“ Gewässern zu schreiben. Dieselben werden allerdings meistens als Eigentum behandelt, den Lohn davon bekommt aber meist der Nachfolger. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich die Berufsfischer zu einem Verbande zusammenschließen und dann danach streben wollten, gemeinsam im Interesse aller die Hebung der Erträge der Gewässer zu steigern. Natürlich konnte das nur durchgeführt werden, wenn es nicht einseitig geschieht und auch die Herren von der Theorie ein Wort mitzusprechen hätten. Besonders die Landesanstalt Friedrichshagen müßte die Richtlinien über Besatz und Fang geben. Wir haben jetzt in dem Direktor der Landesanstalt einen Herrn, zu dem die Berufsfischer volles Vertrauen haben können. In seinen Untersuchungen und als Sachverständiger ist er äußerst gewissenhaft und hervorragend.

Was nützen uns Gewässer, wenn diese, wie man so sagt, brachliegen! Ich weiß einen Maränensee; dessen Besitzer läßt keine Maränen fangen, obgleich die Maräne im vierten Jahr abstirbt. Was nützen größere Seen, wenn die Besitzer nichts herausholen! Den Forderungen der Sachver-

Digitized by Google

ständigen mußte Folge geleistet werden, dann kommt auch die Steigerung der Erträge unserer Gewässer von selbst.

Das möchte ich auch dem nicht unwidersprochen lassen, daß zu einem modernen Betrieb da, wo es angebracht erscheint, das Zugnetz von 500 m Länge auf jeder Seite gehört. Vor etwa 30 Jahren habe ich schon damit angefangen. Ich schaffte mir damals ein Netz an von 300 Klafter Länge in jedem Flügel und von 14 Klafter Höhe und glaubte damit ungeheuer viel zu fangen; ich will nicht sagen, daß ich nicht mehr gefangen hätte als mit einem kürzeren Netz, aber bei meiner damals ausgedehnten Fischerei war es mit so viel Schwierigkeiten verknüpft, daß ich davon abgekommen bin. 1905, als wir den 3000 Morgen großen Bentschener See pachteten, hielten wir auch dies Kilometernetz für angebracht. Wir fischten nur ein Jahr damit. Ich will aber durchaus niemandem abreden. Berufsfischer, versucht es damit; ich freue mich, wenn jemand gute Erfolge erzielt. Die besten Erfolge hatte ich immer mit einem Zugnetz von 120 Klafter Flügellänge und 10 Klafter Höhe; damit flott hintereinander her gefischt, und der Fang bleibt nicht aus! Paul Leszczynski.

Schädigung der Fischerei.

— **Vier Monate Gefängnis für Raubfischer.** Im Juni d. J. wurden die Brüder G. aus Schenkendorf beim Raubfischen auf dem Teupitzer See (Bezirk Potsdam) auf frischer Tat ertappt und dem Amtsgericht Mittenwalde zugeführt. Bei der kürzlich stattgefundenen Gerichtsverhandlung wurden die Täter mit je vier Monaten Gefängnis bestraft.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Einfuhr von Süßwasserfischen (in Doppelzentnern) im August 1928 — desgleichen Ausfuhr.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	4	8	2048	—	3	36	12	14	4	—
Danzig	—	—	—	62	109	1	1	—	—	1	—
Estland	—	—	—	66	—	477	110	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Frankreich	—	2	—	12	1	—	1	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	1	51	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	192	—	—	—	—	—	3
Litauen	—	1	—	—	—	—	4	—	1	—	278
Memelland	—	2	—	6	—	1	14	1	2	9	68
Niederlande	—	211	—	5	98	1	25	6	11	37	—
Norwegen	—	—	—	109	12	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	548
Westpolen	—	2	—	6	—	—	1	1	2	5	144
Poln. Oberschles.	22	15	—	1	—	—	—	—	—	—	43
Schweden	—	—	—	289	4	3	6	4	—	—	—
Schweiz	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verein. Staaten	—	—	—	8	236	—	—	—	—	—	—
Zusammen	22	238	9	2613	706	489	202	24	30	56	1084

Süßwasserfisch-Einfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 4522 dz.

a) Süßwasserfische:

Badische Zollausschüsse	2 dz
Helgoland	5 „
Belgien	— „
Dänemark	5 „
Danzig	12 „
Frankreich	52 „
Elsaß-Lothr.	23 „
Italien	4 „
Luxemburg	— „
Niederlande	24 „
Oesterreich	78 „
Ostpolen	16 „
Westpolen	5 „
Schweden	7 „
Schweiz	411 „
Tschechoslowakei	84 „
Verein. Staaten	1 „
Zusammen	729 dz

b) Krebse:

Belgien	7 dz
Frankreich	87 „
Elsaß-Lothr.	76 „
Luxemburg	28 „
Schweden	38 „
Schweiz	2 „
Zusammen	238 dz

— **Durchschnittspreise** in RM für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das III. Vierteljahr 1928.

	Aal	Aland	Bars	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Juli	125,21	27,50	49,—	23,69	5,—	59,90	56,38
August	116,25	42,—	63,42	26,60	7,67	86,17	77,20
September	105,69	37,70	49,56	21,87	5,67	74,56	67,92
Durchschnitt	115,72	35,73	53,99	24,05	6,11	73,54	67,17

	Karausche	Plötze	Quappe	Rotdow	Schleie	Zander	Krebs
Juli	48,10	16,03	—	36,80	66,61	89,63	16,88
August	48,71	22,61	33,—	41,45	103,23	123,67	12,35
September	41,72	20,90	50,—	33,06	92,—	118,65	9,90
Durchschnitt	46,18	19,85	41,50	37,10	87,28	110,65	13,04

Deutscher Fischerei-Verein. Der Generalsekretär: Dr. Möhler.

Digitized by Google

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im September 1928.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)
Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische		
Aale		
groß	15	202,07
groß-mittel	22	186,89
mittel	16	155,28
klein-mittel	5	105,70
klein	2	90,—
unsortiert	24	170,62
Zander		
unsortiert	2	152,25
Schleien		
groß	17	104,44
Portionsschleien	14	166,57
unsortiert	25	135,92
Karpfen		
Spiegel- (40–50)	8	108,31
Spiegel- (50–60)	6	110,42
Spiegel- (60–70)	7	104,30
Hechte		
groß	20	77,25
groß-mittel	24	94,02
mittel	19	103,34
unsortiert	25	120,08
Karauschen		
groß	2	109,—
klein	3	77,—
unsortiert	19	89,68
Barsche		
groß	7	92,29
unsortiert	8	71,56
Bleie		
groß	7	73,07
klein	4	36,25
unsortiert	16	58,81
Noddow		
unsortiert	12	53,04
Plötzen		
unsortiert	8	35,56
Krebse (Schock)		
(8—10)	13	3,16
(10—12)	15	7,92
(12—14)	13	21,40
(13—15)	6	27,17
unsortiert	7	5,03
Tote Fische		
Aale		
groß	15	149,67
mittel	5	77,80
klein-mittel	2	70,—
klein	12	50,54
unsortiert	12	101,92
Schleien		
unsortiert	8	92,—
Zander		
groß	19	146,42
mittel	16	105.44
klein	10	88,65
unsortiert	14	109,90
Karpfen		
unsortiert	13	67,92
Hechte		
groß	19	54,89
großmittel	11	64,77
unsortiert	25	83,62
Karauschen		
groß	7	43,64
unsortiert	2	35,—
Barsche		
groß	16	60,44
klein	5	27,10
unsortiert	18	44,97
Bleie		
groß	10	30,70
unsortiert	18	17,72
Noddow		
groß	8	33,06
Plötzen		
groß	16	30,59
klein	3	6,83
unsortiert	24	17,62

Im Vergleich zum Vormonat August sind die Preise fast durchweg gesunken. Gehalten haben sich tote Mittelzander, lebende Karauschen und lebende unsortierte Hechte. Etwas höher liegen die größeren Sortierungen der lebenden Aale sowie die Portionsschleien. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats September anlangt, so zeigten die Preise vorwiegend sinkende Tendenz; die tote Ware an Feinfischen erholte sich jedoch gegen Ende des Monats wieder. Einige Aalsortierungen zeigten anziehende Preise, desgleichen vorübergehend Portionsschleien und unsortierte Schleien.

Zubereitung und Konservierung der Fische.

— **Suppe aus Wollhandkrabben.** Wohl zum erstenmal seit dem Auftreten der Chinesischen Wollhandkrabbe (Eriocheir sinensis Milne Edwards) in deutschen Gewässern ist jetzt der Versuch unternommen worden, die Wollhandkrabben für den menschlichen Genuß zu verwerten. Von Frau Fischereibesitzer E. Tuscher in Tangermünde wurde mir eine Büchse mit Wollhandkrabbensuppe und Wollhandkrabbenfleisch übersandt, deren Inhalt aus vier Wollhandkrabben (etwa 125 g Fleisch) hergestellt war. Die Suppe erwies sich als sehr wohlschmeckend. Frau Tuscher schreibt bezüglich der Herstellung der Suppe folgendes:

„Beim Kochen färben sich die Wollhandkrabben nur oben rot und auch bedeutend schwächer als der Krebs. Die Bauchseite bleibt hell. Daher färbt sich auch die Krebsbutter, die aus den zerkleinerten Schalen gewonnen wird, indem man die Schalen mit Butter ausschwitzt, nur gelbrot. — Das Ausbrechen des Fleisches ist mühsam. In den Beinen, natürlich hauptsächlich in den Schenkeln, ist ein ansehnliches Quantum Fleisch vorhanden. Ebenso gibt es aus den Scheren gute Stückchen. Aus den beiden Seitenteilen des Rumpfes ist das Fleisch nur wie aus einer Honigwabe herauszuziehen, und es ist daher besonders mühsam zu gewinnen. Das Fleisch ist nicht so rein weiß wie beim Krebs, und die auf den Muskeln liegenden feinen Häutchen, die beim Krebs rot sind, sind hier schwarz. Daher färbt sich die Suppe, die unter einem Zusatz von Mehl zu den mit Butter geschwitzten Schalen und einem Aufguß einer kräftigen Fleischbrühe zusammen aufgekocht wird, bedeutend dunkler als die Krebssuppe."

Zu weiteren Auskünften ist Frau Fischereibesitzer E. Tuscher, Tangermünde, Langefischerstraße 38, gern bereit.

In der mittleren Elbe tritt die Wollhandkrabbe neuerdings so zahlreich auf, daß man, wenn die Vermehrung des Tieres in dieser Weise fortschreitet, unbedingt an eine Verwendung der Wollhandkrabben für den menschlichen Genuß denken muß, wie es nun schon in dankenswerter Weise von Frau Tuscher versucht worden ist.

Dr. Kisker.

Fischabsatzpropaganda.

— **Ein Vorschlag zur Propaganda.** Zur Unterstützung der Propaganda durch Annoncen und Zeitungsartikel usw. gehörte m. E. auch abwechselnd in den größeren Städten eine einfache Speisefisch-Ausstellung.

Es gehört weiter nichts dazu wie eine Anzahl Ausstellungsbecken, die mit Gummischläuchen oder

Digitized by Google

so ähnlich an die Wasserleitung angeschlossen würden. Der Abfluß geschieht verdeckt in eine Rinne. Diese Aquarien würden zu Ausstellungen in anderen Städten und Vereinen weitergeliehen, bis sie nach einigen Jahren wieder in der ersten Stadt zu einer zweiten Ausstellung Verwendung finden. Für lebende Fische, in solchen Becken geschmackvoll und geordnet ausgestellt, hat das Publikum immer Interesse. Das zeigen uns ja deutlich die Aquarien in den Zoologischen Gärten und Fischereiausstellungen aller Großstädte. Zur Ausstellung brauchten wir ansehnliche Exemplare von marktfähigen Speisefischen, und zwar Karpfen, Schleien, Forellen, Hechte, auch Zander, Barsche, Aale u. a. m. Alle diese Fischarten, hübsch nach marktgängigen Sorten geordnet mit Angabe der Züchter, hätten für das kenntnislose Stadtpublikum das größte Interesse. Ganz geringe Eintrittspreise würden den Besuch heben, die Kosten allerdings zumeist nicht decken. Diese bestehen in Saalmiete und der nötigen Bedienung und Beaufsichtigung der Becken. Die Kosten für An- und Abfuhr der Fische tragen selbstverständlich die Aussteller selbst. Erforderlichenfalls müßten Kostenzuschüsse für die reinen Ausstellungsunkosten aus allgemeinen Propagandamitteln hergegeben werden. Die Beschaffung der Becken machte sich durch die Ausstellungen in anderen Städten vielleicht später durch geringe Leihgebühren bezahlt.

Die Ausstellungen hätten Anfang Oktober, zur Zeit der Abfischung, stattzufinden, und es könnten dabei auch Verkäufe getätigt werden. Selbstverständlich ließe sich eine Ausstellung in derselben Stadt immer erst nach einigen Jahren wiederholen. Dann wird auch wieder das nötige Interesse beim Publikum vorhanden sein.

Voigt, Troitschendorf.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Erlaubnisscheine zum Fischfang für Mitglieder von Fischerei- (Angler-) Vereinen.

Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 7. 9. 1928, VI 17521, an die Oberfischmeister für die Binnengewässer.

Die Ausführungen des Geheimrats Dr. Delius in der Zeitschrift „Die Polizei", Nr. 14 vom 20. Juli 1928, S. 456, unter dem Titel „Erlaubnisscheine für Mitglieder von Fischereivereinen", sind insoweit unzutreffend, als das Mitgliedsbuch eines Vereinsangehörigen den Erlaubnisschein zum Fischfang nicht ersetzen kann. Gemäß § 98 Abs. 6 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 muß der Erlaubnisschein auf die Person, auf ein oder mehrere bestimmt zu bezeichnende Gewässer und auf eine nicht länger als drei Jahre bemessene, bestimmte Zeit lauten sowie genaue Angaben über die Fanggeräte und Fahrzeuge enthalten. Nach der zu § 98 des Fischereigesetzes am 16. März 1918 vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erlassenen Ausführungsanweisung in der Fassung der Ergänzung vom 3. Juni 1922 (LwMBl. S. 467) sind zu dem Erlaubnisschein zum Fischfang Vordrucke nach dem vorgeschriebenen Muster zu benutzen. Die in gelber Farbe hergestellten Vordrucke dazu sind vom Verlag Paul Parey, Berlin SW 11, Hedemannstr. 10/11, erhältlich. Wenn ein Fischereiverein als Pächter eines Fischgewässers mit der gesetzlich vorgeschriebenen Ermächtigung des Fischereiberechtigten (Verpächters) seinen Mitgliedern Erlaubnisscheine zum Fischfang ausstellt, dann bedürfen diese Scheine zur Gültigkeit der Beglaubigung durch den Gemeinde- (Guts-) Vorsteher. Diesem ist es untersagt, Erlaubnisscheine, welche in anderer Form als der vorgeschriebenen ausgestellt sind, zu beglaubigen (§ 98 Abs. 8 des Fischereigesetzes in Verbindung mit der Ausführungsanweisung zu § 98 in der Fassung der Ergänzung vom 3. Juni 1922 Nr. 2).

Verstöße gegen diese Vorschriften sind durch § 125 Nr. 2 des Fischereigesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 RM oder Haft bis zu 1 Woche bedroht.

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 25. September, bis Montag, den 1. Oktober 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 100—116, großmittel 80 bis 90, mittel 95—100; Mi unsort. 100—108, groß 60—67, großmittel 75—80, mittel 90—95; Do unsort. 107—120, groß 65—70, großmittel 75—85, mittel 95—102; Fr unsort. 100 bis 115, groß 60—65, großmittel 80—90, mittel 92—100; So unsort. 100—111, groß 60, großmittel 75—80, mittel 90—100; Mo unsort. 100—112, großmittel 80. Zander Fr groß 180—190. Schleien Di unsort. 110—140, groß 100; Mi unsort. 110—140; Do unsort. 130—140, Portions- 160—168; Fr unsort. 120 bis 145, groß 100; So unsort. 120—140, groß 90; Mo unsort. 120 bis 150. Aale Di unsort. 165—180, großmittel 175—188, mittel 160—160, kleinmittel 110, kleinste 60—70; Mi unsort. 175, großmittel 18—190, kleinmittel 90; Do großmittel 190, groß 200 bis 210, kleinmittel 100, mittel 165; Fr unsort. 175, großmittel 190, groß 200—202, kleinmittel 88, klein 140—150; So unsort. 170—180, großmittel 190, groß 195—202, mittel 140—160. Bleie Di unsort. 50; Mi unsort. 43—65; Do unsort. 60—66, klein 25—30; Fr unsort. 35—58, groß 60—66; So unsort. 50. Barsche Fr unsort. 50—75, groß 85—90. Plötzen Do klein 20 bis 26; Fr 30—45; So 30—40. Karpfen Di Spiegel- 60—70er 105; Mi Spiegel- 60—70er 105; Do Spiegel- 60—70er 100; Fr Spiegel- 40—50er 100—103; So Spiegel- 40—50er 100—105; Zwicken- 80; Mo Spiegel- 40—50er 100. Karauschen Di unsort. 71—90 Mi unsort. 66—90; Fr unsort. 79—93, groß 120. Aland Di 50—55; Mi 60—70; Do 65—72; Fr 62—78; So 60. Bunte Fische Di 58; Fr groß 60—70; So groß 62; Mo 40.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 70—80, groß 43—50, großmittel 58—60; Mi unsort. 75—91, groß 53 bis 55, großmittel 60—72; Do unsort. 75—94, groß 50—60, großmittel 65—70; Fr unsort. 80—94, groß 50; So unsort. 80 bis 101, groß 50—55; Mo unsort. 66—90. Zander Di unsort. 90, groß 150—155; Mi unsort. 108—110, klein 90; Do unsort 112—130, groß 150—162, mittel 100—110; Fr unsort. 128—137, groß 170—171, mittel 100; So groß 150—173, klein 80—83; Mo unsort. 100, mittel 90—100. Aale Di groß 141—150; Mi groß 152; Do unsort. 130, groß 160—175; So unsort. 120 bis 130, groß 150—160. Schleien Mi 100. Karpfen Di 82; Mi 60; Do 68—76; Mo 60—64. Barsche Di 35—50, klein 25; Mi 50 bis 64; Do 50, klein 25; Fr groß 65, klein 20—25; So groß 60; Mo groß 60, unsort. 45, klein 25—30. Plötzen Di 12—25, groß 27—35; Mi 15—23, groß 34—40; Do 15—25; Fr 15—25, groß 31; So unsort. 15—20, groß 30—35; Mo 10—21. Bleie Di unsort. 10, groß 29; Mi unsort 11—20; Do unsort. 10—20, groß 33; Fr groß 28—31; Mo unsort. 15—21, groß 31. Bunte Fische Di 20—25; Fr 25—40; So 25. Aland Mi 37—40; Do 40; Fr 40.

Geräucherte Fische. Aale. Vom 25. 9. 1928 bis 1. 10. 1928: stark 250—270, groß 240—250, mittelgroß 210—220, klein 140—200.

Schalltiere, lebend: Krebse, vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 11—13 cm 9, 12 bis 14 cm 20, unsort. 3; Mi Suppen- 2, unsort. 3.50, Do Suppen- 1.50—2, 10—11 cm 6, 11—12 cm 9, 13—14 cm 18; So Suppen- 1.30, 12—13 cm 15, unsort. 5—9.

Berliner Kleinhandelspreise in den Markthallen für Fleisch, Fische, Geflügel, Wild vom 2. Oktober 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch. Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,30—1,60. Kalbfleisch.

Digitized by Google

Wichtige Entscheidungen.

Bootsführer als Mittäter beim unberechtigten Fischen.

(Urteil des Kammergerichts vom 24. 7. 1928 — 1. S. 383/28.)

Zusammen mit Personen, die unbefugt geangelt hatten, war der Führer eines Bootes als Mittäter in Strafe genommen worden. Er bestritt vor Gericht, sich strafbar gemacht zu haben, da in dem Steuern des Bootes unmöglich ein unberechtigtes Fischen erblickt werden könne. Das Amtsgericht verurteilte ihn jedoch zu einer Geldstrafe, da festgestellt sei, daß er Personen Hilfe und Beistand geleistet habe, die unberechtigt Fischen nachstellten. Auf die eingelegte Revision hin hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf unter Verweisung der Sache an das Amtsgericht zur erneuten Verhandlung und Entscheidung, weil in dem Urteil die Angabe fehlt, auf welche Vorschriften des Fischereigesetzes oder der Landesfischereiordnung die Bestrafung gestützt wird. Eine Verurteilung als Mittäter sei jedoch nicht ausgeschlossen, wenn festgestellt wird, daß der Angeklagte Personen in seinem Kahn gefahren hat, die unberechtigt gefischt haben und nach § 370 (4) des Reichsstrafgesetzbuches bestraft worden sind.

Literatur.

Anglers Freud' und Leid. Von Otto Berbig. Verlag Körner & Sohn, Leipzig. Band 1—3 à 1,50 RM broschiert.

Diese Sammlung von fischereilichem Allerlei, in der Erfahrungen, Betrachtungen, vor allem aber lustige Schnurren aus dem Anglerlatein in reicher Auswahl vorhanden sind, ist dem Petri-Jünger bekannt und auch schon für die ersten Bände in dieser Zeitung empfohlen. Diese Empfehlung sei hier wärmstens wiederholt. Berbig, der verstorbene Herausgeber der „Deutschen Fischereikorrespondenz", war ein geborener Humorist. Wer sich einige harmlos fröhliche Stunden bereiten will, greife zu diesen drei Bändchen. W.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

Güterverwaltung G. Die letzten Veröffentlichungen über Aufzucht von einsömmerigen Zandern in Teichen sind erschienen: In den „Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinz Brandenburg" 1925 Seite 89/90, 1924 Seite 60, in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" 1924 Seite 268, in der Neudammer „Fischerei-Zeitung" 1924 Nr. 45, 46, 47. Persönlichkeiten, die mit der Aufzucht von Zandersetzlingen besonders vertraut sind und die Sie von Ihrem Wohnort aus leicht erreichen können, wird Ihnen am besten der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg nennen. Studium und mündliche Belehrung

Brust 1,00—1,50, Rücken 1,20—1,60, Keule 1,20—1,80. **Schweinefleisch**, Kotelett 1,40—1,50, Schinken 1,20, Bauch 1,10. **Wild**: Reh 1,40—2,40, Hirsch 0,40—1,40. — **Fische**: Hechte auf Eis 0,80—1,10, do. lebend 1,20—1,40, Eiskarpfen 0,80 bis 1,00, lebende Karpfen 1,20—1,40, Aale 1,50—2,50, Zander 1,00—1,60. — **Geflügel**: Gänse jg. 1,00—1,40, Hühner 1,10—1,50.

Berliner Fischgeschäfte forderten im **Kleinhandel** pro Pfund in RM für lebende Karpfen 1,40, do. Hechte 1,75, do. Aale 1,50—2,30, do. Schleien 2,00, für frische Hechte 1,20, Haffzander 1,40. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für lebende Spiegelkarpfen von 1,15 an, do. Schleien 1,20—1,40, do. Hechte 1,85, 1,40. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,00—1,30, Karpfen 1,40, Aale 2,00—2,50, Bleien 0,40—0,80, Bratfische 0,30—0,40, Schleien 1,40—1,50.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 26. September 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Karpfen**, über 3 Pfund, lebend 160 do. tot auf Eis 80, do. 2—3 Pfund, lebend 160, do. tot auf Eis 80. **Schleien**, Portions-, lebend 220, do. groß, lebend 220. **Aale**, lebend 300. **Hechte**, unsort., lebend 155, do. unsort., tot auf Eis 115. **Barsche**, lebend 80, do. tot auf Eis 60. **Bleie**, lebend 60, do. tot auf Eis 60. **Weißfische**, groß, lebend 65, do. tot auf Eis 50, do. klein, tot auf Eis 35.

Hamburg, St. Pauli-Fischmarkt: Amtliche Preisnotierungen von Dienstag, den 25. September, bis Montag, den 1. Oktober 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 176—170, mittel 102, klein 92—86; Mi groß 180—170, mittel 134—106, klein 96—86; Do groß 177—188, mittel 120—112, klein 75—95; Fr groß 160 bis 130, mittel 115—100, klein 79—27; So groß 156—140, mittel 108—105, klein 72—86; Mo groß 143, klein 40—84. **Aland** Di mittel 38—20; Mi mittel 31; Do groß 46—41, mittel 41 bis 25; Fr mittel 26. **Barsch** Fr mittel 37; So mittel 46—42; Mo groß 53, mittel 36. **Brassen** Di mittel 57—40, klein 26 bis 10; Mi groß 60—51, mittel 30, klein 13½; Do groß 64—43, mittel 30—24, klein 25—8; Fr groß 40, klein 20—10; Mo groß 51. **Forellen** Di groß 221—192, mittel 243, klein 171; Mi groß 305—163, mittel 250—227, klein 170—142; Fr mittel 286 bis 200, klein 137—124; So mittel 340—201, klein 172—150. **Hechte** Di groß 78, mittel 81—71, klein 78—56; Mi mittel 90—82, klein 90—60; Fr mittel 91—70, klein 75—50; So groß 40, mittel 74—71; Mo mittel 86—82. **Plötzen** Mi kl. 10; Do kl. 13—5; Fr mittel 23, klein 10. **Quappen** Mi mittel 46, klein 20; Do mittel 48—31, klein 28—10; Fr mittel 34—31, klein 22—15; So mittel 35—22, klein 21—14. **Rapp** Di groß 66, mittel 64; Mi groß 61; Do groß 57—50, mittel 58—44; Fr groß 57—58, mittel 70—60. **Schnäpel** Fr groß 141, mittel 58; So mittel 42; Mo mittel 56. **Schleien** (lebend) Di mittel 160; Fr mittel 163. **Stinte** Di klein 17½—10½; Mi klein 15—13; Do klein 11½—8½; Fr klein 12—8½; So klein 10—5; Mo klein 7—3½. **Störe** Di klein 21½; Mi klein 26½—21½; Do klein 21½—18½; Fr klein 27—15; So klein 19—17. **Zander** Di groß 162, mittel 164, klein 92; Mi mittel 189; Fr groß 150, mittel 125, klein 118—58; Mo groß 147, mittel 115, klein 80. **Krebse** (lebend pro Schock): Di mittel 430—395; Do mittel 350, klein 300—260; Fr groß 270—250; Mo klein 255—140.

Altona: Amtliche Preisnotierungen von Sonnabend, den 22., bis Freitag, den 28. September 1928. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I So 150, Mo 130—134, Di 126—170, Mi 135—181, Do 167—170, Fr 120—125; II So 125—139, Mo 101, Di 118—131, Mi 121—132, Do 121 bis 130, Fr 77—120; III So 76—94, Mo 86, Di 80—101, Mi 80—121, Do 65—102, Fr 79—80; IV So 66—82, Di 91, Do 30, Fr 58. **Barsch** So 33—40, Mo 33—41, Di 45, Mi 40 bis 52, Do 30—40, Fr 21—35. **Brassen** Mo 44—48, Di 30 bis 50, Mi 25—45, Fr 15—20. **Hechte** I Mo 73, Di 45, Mi 40, Do 54; II So 70—79, Mo 61—85, Di 76—89, Mi 70—92, Do 70—75; III So 60—70, Mo 30—70, Di 68, Mi 60—70, Do 65, Fr 60. **Lachsforellen** So 80—275, Di 204—261, Mi 135—252, Do 224—252, Fr 166—210. **Notangen** So 13½—29, Mo 22—34, Di 22, Mi 24—33, Do 32½, Fr 10—20½. **Stinte** So 6½—7½. Di 11½—16½, Do 12½—17. **Störe** Mi 245, Do 173. **Zander** I So 155, Di 150—162. **Schnäpel** So 40, Mo 54, Mi 71, Do 71, Fr 57—64. **Schleien** Mi 80—90.

Stettin: Fischmarkt. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen: Hechte, klein 26. 9. 120, do. 29. 9. 120, do. groß 26. 9. billiger, do. 29. 9. billiger. Aale, klein 26. 9. 100—140, do. 29. 9. 100—140, do. groß 26. 9. 100—200, do. 29. 9. 160 bis 200. Bleie 26. 9. 30—70, do. 29. 9. 50—80. Plötzen 26. 9. 30—40, do. 29. 9. 30—40.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise von Montag, den 24. 9., bis Sonnabend, den 29. 9. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: Barsch Mo 30, Di 30—50, Mi 30—50, Do 30,

Digitized by Google

werden Ihnen aber nicht viel nützen, wenn Ihnen nicht die geeigneten größeren, tieferen, pflanzenarmen und hartgründigen Teiche zur Verfügung stehen. W.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Gründung einer Fischereischutzgenossenschaft in Merseburg.** Mit dem Sitz in Merseburg ist eine Fischereischutzgenossenschaft gegründet worden, welche alle Fischereiberechtigten der Saale im Regierungsbezirk Merseburg umfaßt. Sie hat den Zweck, alle schädlichen Verunreinigungen der Saale zu bekämpfen und Maßnahmen zum Schutze und zur Hebung des Fischbestandes durchzuführen.

Fischmarktberichte.

Berliner Karpfenmarktbericht (1. Oktober). Der reguläre Kleinverkaufspreis für 1½- bis 2pfündige Spiegelkarpfen ist nach wie vor 1,30 RM. In den Markthallen wird teilweise nur 1,25 RM. verlangt. Die in geringen Mengen angebotenen 2½- bis 3pfündigen Fische kosten 1,40 RM. — Im Verhältnis zur Nachfrage ist das Angebot ziemlich reichlich. Auch tote Karpfen waren über Bedarf zu 1 RM. angeboten. Das Geschäft ist, wie fast alljährlich in der Herbstzeit, schleppend. Die Verbrauchssaison für Frühfische ist nun vorüber und hat der Flaute Platz gemacht. — Rückblickend muß man sagen, daß die diesjährige Frühfischsaison sowohl in bezug auf Absatz und Umsatz als auch auf Preise die Verhältnisse der letzten Jahre leider nicht übertroffen hat. Die Verhältnisse scheinen eben ziemlich stabil geworden zu sein. Das hat seine guten, aber natürlich auch seine Schattenseiten. Es ist leichter, unter schwankenden, als unter stabileren Verhältnissen eine „Konjunktur" zu entfachen.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

So 30—50. **Kaulbarse** Mo 30, Di 30, Mi 30, Fr 30, So 30. **Zander** Di 100, Do 100, Fr 100, So 100. **Dorsche** Mo 30, Mi 30, Do 30, So 30. **Aalmutter** Mo 30, Mi 30, Do 30. **Quappen** Di 60—80, Mi 60, Fr 60—80, So 60—80. **Plötzen** Mo 20—30, Di 20—30, Mi 20—25, Do 20—30, Fr 20—30, So 20—30. **Bleie** Di 30, Mi 30—40, Do 30—40, Fr 30—40, So 30. **Güster** Mo 15, Mi 15, Do 15, So 15. **Heringe** Mo 20, Di 20, Mi 20, Do 20, Fr 20, So 20. **Hechte** Di 80, Mi 80, Fr 80. **Aale** Mo 80—200, Di 80—200, Mi 80—200, Do 80 bis 200, Fr 80—200, So 80—200. **Neunaugen** Mo 80, Mi 80, So 80. **Aale, ger.** Mo 300, Di 300, Mi 300—350, Do 300, Fr 300, So 300. **Bücklinge, ger.** Mo 70, Di 70, Do 70, Fr 70, So 70. **Flundern, ger.** Mo 60—100, Di 60—120, Mi 60—120, Do 60—100, Fr 60—100, So 60—120. **Sprotten, ger.** Mo 70, Di 70, Fr 70, So 70.

Leipzig: Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 29. September 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). **Lebende Fische und Schalttiere.** Spiegelkarpfen 1,50, —, 1,50, Schuppenkarpfen 1,60, —, 1,60. **Schleien** 2,40, —, 2,40. **Hechte** 1,60, —, 1,60. **Bachforellen** 4,50, —, 4,50. **Weißfische** 1,00 —, 1,00. **Aale** 3,20, —, 3,20. **Krebse**, 10 St große 7,00, —, 7,00. mittlere 4,00, —, 4,00, kleine 2,00, —, 2,00. **Fische in Eispackung. Rheinlachs** 5,00, —, 5,00. **Weserlachs** 4,00, —, 4,00. **Silberlachs** 3,50, —, 3,50. **Karpfen** 1,00, —, 1,00. **Schleien** 1,20, —, 1,20. **Hechte** 1,30, —, 1,30. **Zander** 2,00, 1,50, 1,80. **Aale** 2,20, —, 2,20. **Geräucherte Fische. Rheinlachs** 6,00, 5,00, 5,00. **Aale** 4,00, 2,50, 4,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche von Montag, den 24. September, bis Sonnabend, den 29. September 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Lachse 2,00 bis 2,50, **Aale** 1,20—2,00, **Schleien** 1,50—2,00, **Hechte** 1,20 bis 1,80, **Karpfen** 2,00, **Barse** 0,60—1,00, **Zander** 1,20, **Zärten** 0,50, **Brassen** 0,80—1,20, **Plötzen** 0,35, **Weißfische** 0,90, **Quappen** 0,50, **Kaulbarse** 0,40, **Karauschen** 1,20. **Geräucherte Fische: Aale** 1,8—2,50. In der Berichtswoche waren auffallend viele Krebse aufgetrieben. Die Mandel kostete 1—2 Gulden. Größere Krebse kosteten das Stück 50 Pfennig. Der Auftrieb von Fischen war bei günstigem Wetter reichlich. Es wurden Tage mit Sonnenschein und Wärme beschert, die der Johannizeit alle Ehre gemacht hätten. In den Fischpreisen ist ein gewisser Beharrungszustand eingetreten.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. Elbing, 26 September. **Aale** 1,30—1,70, **Zander** 1,20 ✱ **Güstrow**, 28. September. **Hechte** 0,80—1,00, **Karpfen** 1,40—1,50, **Schleien** 1,40—1,60, **Barse** 0,50—0,90, **Plötzen** 0,30—0,40, **Brachsen** 0,70—0,80. ✱ **Kolberg**, 26. September. **Hechte** 1,00, **Karpfen** 1,00—1,20, **Aale** 1,30—1,50, **Bleie** 1,60. ✱ **Neudamm**, 29. September. **Hechte** 1,10, **Karpfen** 1,30—1,40, **Schleien** 1,20, **Plötzen** 0,50. ✱ **Neustettin**, 26. September. **Hechte** 0,90—1,00, **Schleien** 1,00 bis 1,10, **Aale** 1,40—1,50, **Barse** 0,60—0,70, **Bleie** 0,35—0,40, **Plötzen** 0,35—0,45, **Quappen** 0,60—0,70. ✱ **Rostock**, 29. September. **Hechte** 0,90—1,00, **Karpfen** 1,50—1,60, **Schleien** 1,50 bis 1,70, **Aale** 0,60—1,75, **Barse** 0,40—0,80, **Plötzen** 0,40—0,50, **Brachsen** 0,70—0,80. ✱ **Schwerin**, 28. September. **Hechte** 0,60—0,80, **Aale** 1,40—1,70, **Barse** 0,50—0,80, **Plötzen** 0,20 bis 0,30, **Brachsen** 0,50—0,80.

Inhalt: Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen deren Ertrag heben? 781. — Stimmen zu Cottbus. 784. — Beispiele von Kalkfütterung im Auslande. 785. — Nachweisung der im Kalenderjahre 1927 in Preußen ausgestellten Fischereischeine. 786. — Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. 787. — Vereinigung Bayerischer Teichwirte. 787. — Personalien 787. — Grundbestimmungen über die Anerkennung von Satzfischzuchten in Thüringen. 787. — Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern? 787. — Vier Monate Gefängnis für Raubfischer. 788. — Handelsnachrichten. Ein- und Ausfuhr. 788. — Suppe aus Wollhandkrabben. 789. — Ein Vorschlag zur Propaganda. 789. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 790. — Wichtige Entscheidungen 791. — Literatur 791. — Briefkasten. 791. — Vereinsmitteilungen. 792. — Fischmarktberichte. 792. — Redaktionsmitteilung 792.

Rheinfischerei-Verpachtung.

Die forstfiskalische **Rheinfischerei**, rechtes Ufer km 241,2 bis 242,839 (Düsseldorf, Bergerufer), wird **am Donnerstag, d. 8. November 1928, vormittags 10 Uhr**, im „Gasthaus zum Stern", Düsseldorf, Kaiserstraße 30a, öffentlich meistbietend verpachtet. Die Bedingungen können vorher auf dem Geschäftszimmer der Staatsoberförsterei **Benrath**, Kölner Straße 41, Fernsprecher 248, eingesehen werden.

Teichwirtschaft,

ca. 60 Morgen groß, mit einer direkt daran gelegenen, von Parkanlagen umgebenen Wohnung mit 5 bis 7 Zimmern zu verpachten. Angebote unter **Nr. 760** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Tetzmaff, Hermann, forstfiskalischer Fischermeister i. R. in Schwalgendorf, Ostpreußen.

Suche für sofort ehrlichen, tüchtigen (763

Fischer,

der selbständ. arbeiten kann.

A. Hoffmann, Bartenstein, Ostpr.

Fischmeister,

35 bis 45 J., wird für 2000 Morgen Karpfenteiche **Neujahr oder Ostern gesucht.** Meldungen Lebenslauf und Zeugnisabschriften mit Angabe Konfession unter **Nr. 730** bef. die Geschäftsst. d

Kräftiger junger Mann,

der schon im Fischgeschäft tätig war, im Umgang der Klein- und Großkundschaft gewandt ist und Zeugnisse aufzuweisen hat, **per sofort gesucht.** solche, die firm rechnen können und eine gute Handschrift haben, wollen schriftliche Angebote unter Beifügung Zeugnisabschriften und Bild einreichen.

Carl Maassen, Düsseldorf, Bergerstraße 3

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Bodetuch.

Nr. 42 **Neudamm, 14. Oktober 1928.** **Bd. 31**

Frachtermäßigung und Süßwasserfischgeschäft.

Der Preußische Fischerei-Verband, der Deutsche Fischereiverein, der Verein Deutscher Teichwirte und der Verein Deutscher Fischhändler haben auf eine Anregung des Preußischen Fischereiverbandes hin an die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft zu Berlin folgende Eingabe gerichtet:

Die unterzeichneten Verbände nehmen mit größtem Befremden davon Kenntnis, daß von der am 1. Oktober in Kraft tretenden Frachterhöhung auch die Süßwasserfische betroffen werden. Obwohl zahlreiche Ausnahmen von der Erhöhung vorgesehen sind, hat man doch Fische leider nicht in diese einbezogen. Da u. a. frische Gemüse die bisherigen Frachtsätze weiter genießen, wäre es geboten gewesen, auch die Fische, bei denen es sich ebenfalls um eine sehr leicht verderbliche und empfindliche Ware handelt, von der Erhöhung freizulassen. Wir bitten deshalb, bei der fraglos überhaupt nötigen Ueberprüfung der Frachterhöhung sowie der Ausnahmen auch die Süßwasserfische und Krebse zu denjenigen Waren zu rechnen, die eine erhöhte Fracht nicht mehr tragen können und deshalb von der Frachterhöhung unbedingt ausgenommen werden müssen.

Ihrer leichten Verderblichkeit und Empfindlichkeit und damit ihrem außerordentlichen Transportrisiko entsprechend müssen die Süßwasserfische und Krebse durchweg auf den bahnseitig vorgesehenen rascheren Beförderungswegen verfrachtet werden, als das bei anderen Gütern erforderlich ist. Häufig müssen deshalb Sendungen lebender und auch selbst toter Fische sogar als beschleunigtes Eilgut aufgegeben werden. Die dafür vorgesehene, an sich schon sehr hohe Fracht verteuert sich durch die eingetretene Erhöhung bis zur Untragbarkeit. Weiter ist bei Sendungen von Süßwasserfischen das Verhältnis zwischen Rohgewicht und Reingewicht ein sehr ungünstiges: beim Stückgutversand toter Fische bis zu 50 Ztr. wird das beigegebene Eis überhaupt nicht bei der Frachtberechnung in Abzug gebracht, und beim Versand lebender Fische in Fässern oder Spezialwagen wird zwar ein, meist aber ganz unzureichendes Wasserfreigewicht gewährt. Daher sind die Fischsendungen, auf das Nettogewicht bezogen, schon sowieso ganz unverhältnismäßig stark mit Frachtunkosten belastet. Es ist klar, daß sich unter diesen Umständen eine Frachterhöhung auch von durchschnittlich nur 11 % sehr scharf in der Unkostenbelastung auswirken muß.

Das gilt besonders im Hinblick auf die zu erzielenden Preise der billigen Massenfische. Die Großhandelspreise dieser Fischsorten liegen heute meist erheblich unter den Vorkriegspreisen, eine Abwälzung der erhöhten Fracht auf die Verbraucher ist wegen der schwierigen Absatzverhältnisse von vornherein unmöglich. Die erhöhte Fracht geht also zu Lasten des sowieso in schwieriger Lage befindlichen Großhandels und der gleichfalls um ihre Existenz ringenden Produzenten. Die Produzenten sind in den zahlreichen Fällen sogar die allein Leidtragenden, in denen die Fische kommissionsweise verwertet werden, da ja ihnen bei dieser Art der Geschäftsabwickelung die Fracht unter den übrigen Spesen voll in Rechnung gestellt wird. Bei den bessere Preise erzielenden Fischen andererseits ist der Versuch, die erhöhte Fracht auf die Verbraucher abzuwälzen, vielleicht nicht ganz so aussichtslos, aber eine Verteuerung führt hier unvermeidlich zu einem Rückgang des Umsatzes.

Eine solche Wirkung stünde aber in schärfstem Gegensatz zu den auch von der Reichsregierung unterstützten Bestrebungen, im Interesse einer gesunden Volksernährung den Fischverbrauch zu heben. Schon bisher war die Fracht so hoch, daß die Zufuhr in die Großstädte namentlich in billigen Massenfischen gelitten hat. Bei den geringen Preisen, die

Digitized by Google

namentlich für letztere erzielt werden, hat sich bisher schon oft der Versand selbst aus den nahegelegenen Gegenden, z. B. nach Berlin, als nicht mehr lohnend erwiesen. Diese ungünstige Tendenz wird durch die neue Frachterhöhung noch verstärkt. Es ist zu befürchten, daß die Zufuhr namentlich billiger Fische in die großen Städte noch weiter zurückgehen wird, zum Schaden besonders der minderbemittelten Bevölkerungsschichten.

Die Lage des Verbrauchs sowie auch des Handels und der Produktion ist schon vor der Frachterhöhung eine so gespannte gewesen, daß alles hätte vermieden werden müssen, was sie noch mehr zuzuspitzen geeignet ist.

Ganz besonders verheerend wird sich die Frachterhöhung auf die ostpreußische Fischerei und den Fischhandel mit Ostpreußen auswirken. Der Notstand des isolierten Ostpreußen ist allgemein anerkannt, auch auf dem Gebiete der Fischwirtschaft. Ihr ist deshalb, wenn auch in unzureichendem Maße, durch den Ausnahmetarif für tote Süßwasserfische aus Ostpreußen in das Reich Rechnung getragen worden. Unverständlicherweise ist aber auch dieser Ausnahmetarif nicht unter die von der Erhöhung befreiten Ausnahmetarife aufgenommen worden. Der Versand der toten Süßwasserfische aus Ostpreußen ist schon vordem trotz des Ausnahmetarifes fast unlohnend gewesen. Die Frachterhöhung wird den Versand der billigen ostpreußischen Massenfische in das Reich zum Erliegen bringen.

Es sind also ganz besondere Gründe, die die Wiederaufhebung der Frachterhöhung für die Süßwasserfische und Krebse zur unabweisbaren Notwendigkeit machen. Wir erwarten deshalb, daß unserer oben ausgesprochenen Bitte bei der Ueberprüfung der getroffenen Maßnahmen Rechnung getragen wird.

Verein Deutscher Fischhändler e. V.
Der Vorsitzende: gez. Koppe. Der Generalsekretär: gez. Dr. v. Meyer.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Der Vorsitzende:
gez. Conze.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Vizepräsident:
gez. Conze.

Das Rundschreiben ist den übrigen deutschen Fischereiorganisationen übersandt worden mit dem Ersuchen, für die weiter sich ergebenden Arbeiten dem Preußischen Fischerei-Verband möglichst reichhaltiges Material zur Verfügung zu stellen. Außerdem sind die Verbände gebeten worden, Wünsche, Anregungen und Einsendungen etwaiger Unterlagen, soweit sie vorhanden sind, an den Preußischen Fischerei-Verband zu richten.

Das Fischerei-Abkommen zwischen Deutschland und Polen.

Dieses Abkommen, über dessen Stand wir wiederholt berichten konnten, harrt nach seiner am 10. Dezember 1927 in Berlin erfolgten Unterzeichnung nunmehr der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften. Es wird nach Verabschiedung durch den Reichstag ratifiziert werden und am 30. Tage nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten. Das Abkommen erstreckt sich nur auf diejenigen Wasserläufe und sonstigen Gewässer, durch welche die Grenze zwischen Deutschland und Polen gebildet wird. Beteiligt sind eine Reihe von Flüssen, Bächen und Seen, besonders an der Westgrenze des Korridors und im Gebiete der ehemaligen Provinz Posen, die durch die Grenzführung in bezug auf die Nutzung zur Fischerei in unwirtschaftlicher Weise zerschnitten worden sind. Deshalb verfolgt das Abkommen drei verschiedene Zwecke, nämlich die Sicherung der ungestörten Ausübung einer zu beiden Seiten der Grenze liegenden Fischereiberechtigung, die Ausübung eines jenseits der Grenze bestehenden Fischereirechts von Angehörigen des anderen Staates und schließlich den Schutz der Fischerei durch Vereinbarung einheitlicher Bestimmungen für die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung der durch die Grenze geteilten Gewässer. Der hiernach getroffenen Regelung unterliegen aber nicht solche Gewässer, die in vollem Umfange auf deutschem oder polnischem Gebiete liegen, auch wenn die Grenze an einem ihrer Ufer entlangführt oder wenn sie von der Grenze gekreuzt werden, wie dies bei Bächen häufig der Fall ist. Auf solche Gewässer finden nach wie vor die für den betreffenden Staat geltenden Fischereivorschriften ausschließlich Anwendung; nur wenn es sich um Gewässer handelt, die mit Grenzwasserläufen oder Grenzgewässern eine wirtschaftliche Einheit bilden, können die Bestimmungen des Abkommens über den Schutz der Fischerei (Teil III) auch auf sie ausgedehnt werden.

Zur Ausübung der Fischerei im Gebiete des anderen Staates auf Grund des Abkommens bedarf es neben der materiell-rechtlichen Befugnis zur Fischerei der Mitführung eines Grenzfischereischeins nach einem besonders vorgeschriebenen Muster. Er wird auf Antrag bei dem zuständigen Regierungspräsidenten (in Polen beim Wojewoden) des Heimatsbezirks von der gleichen Behörde des anderen Staates gebührenfrei ausgestellt und kann nur nach den für Inländer geltenden Vorschriften verweigert oder wieder entzogen werden. Weitere Ausweise zum Grenzübertritt und zum Aufenthalt auf dem Gewässergebiete des anderen Staates sind neben dem Grenzfischereischein nicht erforderlich, dieser gilt aber nur für den Grenzübertritt im Bereiche derjenigen Gewässer, auf

Digitized by Google

die sich die Befugnis zur Fischerei erstreckt und auch nur zum Zwecke der Fischerei daselbst. Für die dazu nötigen Kähne ist außer den allgemeinen Heimatsmerkmalen noch eine besondere Kennzeichnung vorgeschrieben, die für die Kähne deutscher Fischer aus den Buchstaben F. F. bestehen soll. Das Ufer darf im Gebiete des anderen Staates außer in Fällen höherer Gewalt nur insoweit betreten werden, als es die Ausübung des Fischfanges erfordert. Die in Frage kommenden Landungsplätze werden die zuständigen Stellen unter Berücksichtigung der Fischereiinteressen bestimmen. Im übrigen berechtigt der Grenzfischereischein zur Mitnahme der beim Fischfange nötigen Kähne und Geräte — vorbehaltlich ihrer Zurückschaffung nach beendigtem Fang — sowie des Mundvorrats und zum Verbringen der Fangerträge nach dem Heimatlande. Zölle, Gebühren und Abgaben werden hierbei nicht erhoben. Eine Einschränkung der Fischerei bei Nacht sieht das Abkommen aus Gründen der Zollaufsicht insofern vor, als der zur Fischerei im Gebiete des anderen Staates Befugte seine Absicht, während der Nacht, d. h. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, zu fischen, mindestens zwölf Stunden vorher den zuständigen Grenzposten mitzuteilen hat.

Von wesentlicher Bedeutung sind die im Teil III des Abkommens festgelegten Bestimmungen über den Schutz der Fischerei, die alle von der Grenze geteilten Gewässer in vollem Umfange erfassen und mithin auch für denjenigen bindend sind, dessen Fischereiberechtigung sich nur auf den Gebietsteil des Heimatlandes erstreckt. Es handelt sich vornehmlich um einheitliche Festsetzung von Mindestmaßen für Fische und Krebse, von Schonzeiten, Maschenweiten für Netze, das Verbot der Anwendung schädlicher Stoffe beim Fischfang, Bestimmungen über Kennzeichnung der Fischerkähne, den Fischfang in Fischwegen, das Aussetzen nicht heimischer Fische und Krebse, die Aufstellung der Fanggeräte usw.

Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung des Abkommens werden einem besonderen Ausschuß zur Entscheidung überwiesen.

Die Generalbesetzung der Fließgewässer Thüringens im Jahre 1928.

Die Generalbesetzung der Thüringer Fließgewässer war in einer Sitzung des Gesamtvorstandes des Thüringischen Landesfischereivereins beschlossen worden, und der Geschäftsführer des Vereins, Herr Dr. Bayersdoerfer in Jena, erhielt den Auftrag, zu dieser Besetzung einen Plan auszuarbeiten. Das Ministerium hatte auf Vorschlag des Thüringischen Landesfischereivereins für die Generalbesetzung die Gelder bestimmt, die seitens der einzelnen Kreisämter aus dem Erlös der Fischereischeine eingenommen wurden, so daß diese Einnahmen ausnahmslos den Fließgewässern Thüringens in Gestalt von Fischbesatz wieder zugute kamen.

Der Plan der Generalbesetzung umfaßte einen dreijährigen Turnus, d. h. nach Ablauf von drei hintereinander folgenden Jahren werden sämtliche Fließgewässer Thüringens ausnahmslos mit entsprechendem Fischbesatz besetzt sein.

Für das Jahr 1928 hatte die Generalbesetzung vorgesehen:

I. Die Saale.

In der Saale wurden bzw. werden eingesetzt:

1. 14 Zentner Brachsen. Dieselben wurden dergestalt auf den Lauf der Saale verteilt, daß: 1. der Angelsportverein in Rudolstadt 2 Zentner, 2. der Sportanglerverein in Kahla 2 Zentner, 3. Richard Rehe, Jena, Bachstraße 10, 3 Zentner, 4. Fischermeister Wentzke, Jena, 3 Zentner, 5. Fischermeister Titscher, Dorndorf, 2 Zentner, 6. Reg.-Vet.-Rat Scheuer, Camburg, 2 Zentner zum Aussetzen an geeigneten Stellen ihrer Fischgewässer erhalten sollten. Lieferant ist Fritz Leszczynski, Breitungen. Die Brachsen waren aber nach Mitteilung des Herrn Leszczynski sehr schlecht durch den Winter gekommen, und als eine Probesendung von 35 Stück an Kamprath, Altenburg, vollständig mißglückte, wurde der Aussatz dieser 14 Zentner Brachsen bis zum Herbst dieses Jahres verschoben.

2. Hechte: Satzhechte, Lieferant Nöller, Gräfinau, waren schlechterdings nicht am Markte, so daß im ganzen nur 400 Stück geliefert wurden, von denen 1. der Angelsportverein in Rudolstadt 200 Stück und 2. der Sportanglerverein Jena 200 Stück erhalten konnten.

3. 8 Zentner Schleien: Lieferanten die Fischzüchter Kamprath, Altenburg, Thurm, Ronneburg, und Nöller, Gräfinau. Es erhielten: 1. der Angelsportverein Saalfeld 2 Zentner, 2. der Angelsportverein Rudolstadt 1 Zentner, 3. Sportanglerverein Kahla 1 Zentner, 4. Richard Rehe, Jena, Bachstraße 10, 1 Zentner, 5. Fischermeister Wentzke, Jena, 1 Zentner, 6. Fischermeister Titscher, Dorndorf, 1 Zentner, 7. Reg.-Vet.-Rat Scheuer, Camburg, 1 Zentner.

Der Schleiensatz war nach den vorliegenden Berichten der Empfänger in sehr gutem Zustande angekommen und an den vorgesehenen Strecken der Saale sachgemäß ausgesetzt.

II. Die Ilm.

Sie war zum Besatz mit Forellen bestimmt, und zwar:

1. Forellenbrut: Als Aussatzgebiet für dieselben waren insbesondere die Nebenflüsse der Ilm, die Wohlrose und die Wipfra, vorgesehen. Lieferanten Albert Laufer, Dammmühle, und E. Lichtenecker, Gotha.

Der Fischereiverein der Ilm und Wipfra hatte sich die Sache des Aussetzens der Brut besonders angelegen sein lassen, und Herr Forstmeister Braun, Heyda, hat dafür gesorgt, daß die Brut an geeigneten Stellen der Wipfra

Digitized by Google

fachgemäß ausgesetzt wurde. Es wurden in zwei verschiedenen Lieferungen einmal 35 000 Stück und nachher 30 000 Stück eingesetzt.

Für die Wohlrose waren im ganzen 15 000 Stück Bachforellenbrut bestimmt, die von den Vereinsmitgliedern Bäckermeister Merten in Gehren und Sägewerksbesitzer Engel in Langewiesen übernommen und in die Wohlrose eingesetzt wurden.

Für die Wohlrose war außerdem ein Krebsbesatz im Werte von 500 RM. in Vorschlag gebracht, wozu der Landkreis einen weiteren Betrag von 100 RM. bewilligte, so daß zum Ankauf von Krebsbesatz 600 RM. zur Verfügung standen.

Es wurden hierfür 4000 Stück Krebse in zwei Lieferungen von dem Bayrischen Landesfischereiverein in München bezogen, die durch Bäckermeister Merten ausgesetzt wurden.

Der Forellenzüchter Max Rühm hatte überdies noch 20 000 Stück Forellenbrut für die Nebenbäche der Schwarza, den Höllenbach, den Frauenbach und für den Oberlauf der Schwarza geliefert, welche durch die Herren Oberförster Krause in Scheibe und Gölz in Katzhütte ausgesetzt wurden; außerdem erhielt der Lehrer Göritzer, Leibis, noch 10 000 Stück für die obere Lichte.

2. Forellensetzlinge waren in der Besatzzeit in ganz Thüringen nicht zu haben, und es war kaum möglich, die schon im Herbst getätigten kleineren Bestellungen unterzubringen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als den Besatz der Ilm bis auf den Herbst zu verschieben. Es ist eine Besatzziffer in Höhe von RM. 2500.— vorgesehen.

III. Die Werra.

Sie erhielt die aus England über Cuxhaven durch Vermittlung des Deutschen Fischereivereins bezogenen 200 000 Stück Aalbrut. Der Fischereiverein Meiningen einerseits, wie Herr Leszczynski, Breitungen, andererseits haben jeder 100 000 Stück in aller Hinsicht vorzügliche Aalbrut in verschiedenen Stellen der Werra ausgesetzt.

Der Landesfischereiverein hatte in zwei Forellenbrutanstalten selbst noch 120 000 Stück Forelleneier ausbrüten lassen. Die gewonnene Forellenbrut wurde über die Generalbesetzung hinaus zum Selbstkostenpreis an Vereinsmitglieder abgegeben, und so wurde auch diese eigene Aufzucht ohne nennenswerte Verluste den Fließgewässern Thüringens zugeführt. Die Unkosten für die diesjährige Generalbesetzung beliefen sich auf rund 9000 RM., und der Thüringische Landesfischereiverein hofft, mindestens dieselbe Summe auch für das Jahr 1929 zur Verfügung zu haben zu Nutz und Frommen der Fischerei im ganzen Thüringer Land. G. H.

Fragen der Förderung der Weser- und Emsfischerei.

Am Sonntag, dem 30. September d. J., hielt der Vorstand des Verbandes der Fischereivereine für das Weser-, Ems- und Küstengebiet eine Sitzung in Hannover ab, um einige das Weser- und Emsgebiet angehende Angelegenheiten zu beraten. Von den in Frage kommenden Vereinen war nur der Braunschweigische Fischereiverein nicht vertreten. Der Vorsitzende, Meliorationsrat Konken-Oldenburg, referierte zunächst über die Notwendigkeit der Förderung der Lachsfischerei im Wesergebiet und gab bekannt, daß der Deutsche Fischereiverein bereit sei, diese Förderungsmaßnahmen zu unterstützen. Da es nach den Untersuchungen des Deutschen Fischereivereins auch keinem Zweifel unterliege, daß in Oldenburg, Bremen und Hannover geeignete Aussatzstellen für Setzlinge vorhanden seien, so sei es jetzt Sache der örtlichen Organisationen, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und entsprechende Mittel dafür flüssig zu machen. In der Aussprache betonte Oberfischmeister Dr. Lehmann-Münster, daß nach seiner Ansicht zunächst geprüft werden müsse, ob die Kanalisierungspläne der Weser aufgegeben worden seien. Soweit er unterrichtet sei, wäre dies nicht der Fall, im Gegenteil, einflußreiche Kreise arbeiten intensiv daran, die Weserkanalisierung wenigstens bis Minden durchzudrücken. Solange dieser ganze Fragenkomplex nicht entschieden sei, halte er es vom Standpunkte der westfälischen Weserfischerei für unwirtschaftlich, zur Zeit für die Förderung eines Fisches Geld auszuwerfen, der trotz der früher getätigten Aussetzungen als Wirtschaftsfisch verschwunden sei. Schreitet die Kanalisierung der Weser weiter fort, so wird eben damit zu rechnen sein, daß die Wanderfische ganz allgemein immer mehr ausbleiben. Die angelegten Fischpässe haben — worauf Geheimer Oberbaurat Recken schon hingewiesen habe (vergl. Fischerei-Zeitung Nr. 30, S. 885, 1927) — nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Er bat daher, sich vor Inangriffnahme des Lachsaussatzes eingehend mit den Plänen der Weserkanalisierung zu beschäftigen und bis zur Klarstellung die Fischarten — wie Aal und Zander — zu fördern, mit denen die Weserfischerei auch nach der Kanalisierung noch wird wirtschaften können. Landrat a. D. Tenge-Rietberg in Rietberg betonte, daß er diesen Ausführungen nicht folgen könne. Die Lachsfischerei sei früher eine lohnende Fischerei gewesen, und man müsse danach streben, sie wiederzuerlangen. Die Aufstiegsmöglichkeiten müßten hergestellt werden; wir sollen die Anlage von Fischpässen verlangen. Landwirtschaftsrat von Gartzen-Hannover betonte, daß auch nach seiner Kenntnis damit zu rechnen sei, daß die Weserkanalisierung komme, da dafür mit allen Mitteln Propaganda gemacht wird. Er stände aber trotzdem auf dem Standpunkt von Landrat a. D. Tenge-Rietberg und bäte den Verband, für den Bau von Fischpässen einzutreten, da die Anlagekosten für dieselben keine Rolle spielten und damit zu rechnen sei, daß die Technik schon Mittel und Wege finden werde, zweckmäßige Fischpässe anzulegen. Oberfischmeister

Digitized by Google

Dr. Schiemenz-Hannover wies darauf hin, daß es fraglich sei, ob die zukünftig kanalisierten Strecken überhaupt noch für den Lachs geeignet seien. Im übrigen sei das Aussetzen von Lachs zwecklos, wenn keine geeigneten Fischpässe vorhanden wären. Der Verband solle sich daher für eine wissenschaftliche Bearbeitung der Fischpaßfragen einsetzen, die zur Zeit wichtiger wäre als der Lachsaussatz. Die Vertreter von Bremen und Oldenburg traten dafür ein, daß man nicht warten sollte, sondern den Versuch machen sollte, Lachse auszusetzen. Oberfischmeister Dr. Lehmann wies darauf hin, daß man unterscheiden müsse zwischen dem, was die Fischerei erstrebe, und dem, was sie unter gewissen gegebenen Verhältnissen in ihrem Interesse sofort verlangen soll. Auch er stände auf dem Standpunkte, daß die Fischerei danach streben muß, daß die Fischpässe vervollkommnet werden, im vorliegenden Falle handele es sich aber um etwas ganz anderes. Schon jetzt seien die fischereilichen Verhältnisse durch den bisherigen Ausbau der Weser so weitgehend verändert, daß ein stärkeres Heraufwandern der Wanderfische in die westfälische Weserstrecke nur bei recht hohem Wasserstande — wie er im Jahre 1927 vorhanden gewesen ist — zu beobachten sei, weil dann die Weserwehre einige Zeit umgelegt werden. So erwünscht wie es sei, die Wanderfische zu erhalten, so notwendig sei es aber auch, mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen. Daher sollte man bei der geplanten Weserkanalisierung Maßnahmen verlangen, bei denen die Fischereiwirtschaft wirklich die Gewähr hat, zukünftig einen wirtschaftlichen Ersatz für die durch die Kanalisierung vernichteten fischereilichen Werte zu erhalten. Meliorationsrat Konken wies darauf hin, daß es gut funktionierende Fischpässe, die auch von Lachsen genommen werden, gibt. Die Schweiz, England und Nordamerika wären in dieser Beziehung weiter, man hätte bei der Anlage der Wehre in Bremen und Dörverden auch mehr Rücksicht auf die Fischerei nehmen sollen. Er stände auf dem Standpunkt, daß man die Anlage von Fischpässen unbedingt fordern müsse und unabhängig von der Weserkanalisierung auch schon jetzt mit dem Lachsaussatz beginnen sollte. Da der Vorsitzende des Oldenburgischen Landesfischereivereins, der Vorsitzende des Fischereivereins Bremen, der Vorsitzende des Fischereivereins für Westfalen und Lippe und der Geschäftsführer des Fischereivereins Hannover dem zustimmten, wurde ein entsprechender Beschluß gefaßt.

Anschließend wurde die Aufbringung der notwendigen Mittel beraten und ein Kostenvoranschlag aufgestellt. Hierbei behielten sich die Vereinsvertreter die Entscheidung ihrer Vorstände vor, und Landrat a. D. Tenge-Rietberg wies darauf hin, daß die westfälischen Fischereiinteressenten natürlich nur Mittel für Zwecke aufwenden könnten, die ihnen wieder zugute kommen. Das Interessengebiet wurde dann von Hameln an abwärts festgelegt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wünschte der Vorsitzende des Fischereivereins Bremen ein besseres Zusammenarbeiten zwischen den Vereinen, soweit sie auf der gleichen Weserstrecke Fischereipächter wären, und Meliorationsrat Konken wünschte, eine Fangstatistik zu erhalten. Zu der ersten Anregung machte Oberfischmeister Dr. Lehmann darauf aufmerksam, daß in Preußen die Provinzialvereine nicht Pächter der Weser seien; in Preußen wäre die Weser genossenschaftlich organisiert, und es müßte dem Fischereiverein Bremen anheimgestellt werden, sich durch persönliche Fühlungnahme mit dem preußischen Pächter in Verbindung zu setzen. Die preußischen Fischereibehörden würden alle Bestrebungen, eine geregelte Wirtschaft auf der Weser zu gewährleisten, sicher unterstützen. Was die Fangstatistik anbetrifft, so machte Oberfischmeister Dr. Lehmann darauf aufmerksam, daß für die westfälische Weserstrecke im Kreise Minden eine dreijährige Fangstatistik vorliege, die im Jahresbericht des Fischereivereins für Westfalen und Lippe veröffentlicht worden sei.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung referierte der Vorsitzende des Oldenburgischen Landesfischereivereins über die Ausnutzung des Aalaufstieges in Herbrum. Man beschloß, die Interessenten des Ems- und Wesergebietes darauf hinzuweisen, daß die Möglichkeit besteht, Aale in einer Länge von 80 bis 95 mm von Herbrum zu beziehen, freilich wäre die Lieferung abhängig von dem Erscheinen der jungen Aale und daher nicht so sicher wie die Lieferung der englischen Aalbrut.

Schonzeiten in Preußen für Fische im Winterhalbjahr 1928/29.

Artenschonzeiten.

Die Artenschonzeiten gelten unbeschadet der Winter- oder Frühjahrsschonzeit — soweit die Gewässer in Spalte Bemerkungen nicht besonders ersichtlich gemacht sind — für alle offenen Gewässer. — Während der Artenschonzeit dürfen im Geltungsbereiche des Verbots Fische der genannten Arten weder feilgeboten, noch verkauft, noch zur Beförderung gebracht werden. Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafe bis zu 150 Rmk. oder Haft bedroht; die feilgebotenen, verkauften oder zur Beförderung gebrachten Fische sind einzuziehen, auch wenn keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt wird.

Von dem Marktverbot, dem die während der Artenschonzeit in offenen Gewässern gefangenen Fische unterliegen, sind diejenigen Fische dieser Arten befreit, die in Bezirken mit keiner oder anderer Artenschonzeit zulässigerweise gefangen sind oder die aus dem Auslande stammen, wenn diese Voraussetzungen durch einen Ursprungsschein nachgewiesen werden. Der Ursprungsschein muß von dem zur Ausübung des Fischereirechts Berechtigten ausgestellt und von dem Gemeinde-(Guts-)vorsteher beglaubigt sein.

Digitized by Google

Uebersicht über die Schonzeiten in Preußen für Fische im Winterhalbjahr 1928/29.

Lfde. Nr.	Provinz oder Regierungsbezirk*)	Lachs	Meerforelle	Bachforelle	Saiblingsarten	Schnäpel	Aesche	Makrele (Nase)	Maräne	Regenbogenforelle	Huchen	Flußkrebs	Bemerkungen
1.	Regbz. Königsberg	—	20. 10. bis 15. 12.			—	—	—	1. 11. bis 12. 12	—	—	—	*) Für die nicht aufgeführten Regierungsbezirke bestehen keine Artenschonzeiten.
2.	„ Gumbinnen .	—				—	—	—		—	—	—	
3.	„ Allenstein . .	—				—	—	—	1. 11. bis 15. 12	—	—	—	
4.	„ Marienwerder	—	—	1. 11 bis 26. 12.	—	—	1. 3. bis 15. 4	—	—	—	—	1. 11. bis 31. 5.	
5.	Prov. Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
6.	Regbz. Stettin . .	6. 11. bis 31. 12.			1) —	—	—	—	15. 1 bis 7. 12	2) —	—	—	1) In der Rega und deren Nebengewässern. 2) Im Madüesee.
7.	„ Köslin				—	—	—	—	—	—	—	—	
8.	„ Stralsund . .	—	—	1. 11. bis 15. 1.	3) —	—	—	—	—	—	—	—	3) In den Binnengewässern der Insel Rügen.
9.	Grenzmark Posen-Westpr.	1. 11. bis 26. 12.			—	—	1. 3. bis 15. 4	—	—	—	—	1. 11. bis 31. 5.	
10	Regbz. Magdeburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
11.	„ Merseburg . .	20. 10. bis 14. 12.	—	20. 10. bis 14. 12.	—	—	—	—	—	—	—		
12.	„ Erfurt		—		—	—	—	—	—	—	—		
13.	„ Schleswig . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. 11. bis 15. 5.	
14.	„ Hannover . .	20. 10. bis 14. 12.			4) —	4) —	15. 3. bis 9. 5.	5) —	—	—	—	1. 11. bis 31. 5	4) In allen Gewässern mit Frühjahrsschonzeit. 5) In allen Gewässern mit Winterschonzeit. 6) In allen Binnengewässern.
15	„ Hildesheim .				4) —	4) —		5) —	—	—	—		
16	„ Lüneburg . .				4) —	4) —		5) —	—	—	—		
17	„ Osnabrück . .				4) —	4) —		5) —	—	—	—		
18.	„ Stade				4) —	—	—	—	—	—	—		
19	„ Aurich				6) —	—	—	—	—	—	—		
20	„ Münster . . .				—	—	—	—	—	—	—	—	
21.	„ Minden . . .				4) —	—	—	—	—	—	—		
22	„ Arnsberg . .			1. 1. 4) bis 8. 12	4) —	—	15. 3. bis 9. 5.	5) —	—	—	—	1. 11. bis 31. 5.	
23.	„ Kassel		—		—	—		5) —	—	—	—		
24	„ Wiesbaden .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25.	„ Koblenz . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26.	„ Köln	1. 11. bis 26. 12.	7) —	—	—	—	1. 3. bis 25. 4	—	—	—	—	—	7) In den Nebenflüssen des Rheins.
27.	„ Trier		—	—	—	—	—	15. 3. bis 5. 5.	—	—	—	1. 11. bis 31. 5	
28.	„ Düsseldorf . .	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	
29	„ Aachen	—	—	5. 10. bis 18. 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	„ Sigmaringen	—	—	10. 11. bis 10. 1	—	—	1. 3. bis 25. 4	—	—	1. 3. bis 30. 4.		1. 11 bis 31. 5	

Der Nachweis, daß Fische der mit Schonzeit belegten Arten aus geschlossenen Gewässern stammen und aus diesem Grunde keiner Schonzeit und keinem Marktverbot unterworfen sind, gilt durch einen Ursprungsschein ohne weiteres als erbracht, kann aber auch auf andere Weise geführt werden.

Winterschonzeit.

Sie gilt für die nicht der Frühjahrsschonzeit unterliegenden offenen Binnengewässer, d. s. die

Digitized by Google

jenigen, in denen sich vorzugsweise Winterlaicher (Lachse, Forellen-, Saiblingsarten) fortpflanzen. Die betroffenen Gewässer sind namentlich in den Bekanntmachungen der Regierungspräsidenten zu § 13 der Preuß. Fischereiordnung v. 29. 3. 1917/16. 3. 1918 aufgeführt (vgl. Uebersicht: Frühjahrsschonzeiten — „Fi. Ztg." 1928 S. 322.)

lfd. Nr.	Regierungsbezirk*)	Schonzeit von	Schonzeit bis	Bemerkungen
1.	Regbz. Potsdam	6. 11.	31. 12.	*) In den nicht aufgeführten Regierungsbezirken besteht keine Winterschonzeit.
2.	„ Frankfurt a. O.	20. 10.	14. 12	
3	„ Breslau	16. 10.	9. 12.	
4.	„ Liegnitz	15. 10.	9. 12	
5	„ Oppeln	15. 10.	9. 12	
6.	„ Magdeburg	20. 10.	14. 12.	**) In Gewässern, in denen die Asche häufig vorkommt, kann ihr Fang während d. Winterschonzeit zuverlässigen Personen vom zuständigen Landrat nach Anhörung des Oberfischmeisters ausnahmsweise gestattet werden.
7.	„ Merseburg	20. 10.	14. 12	
8.	„ Erfurt	20. 10.	14. 12.	
9	„ Schleswig	20. 10.	14. 12.	
10	„ Hannover	20. 10.	14. 12	
11	„ Hildesheim	20. 10	14. 12.	
12.	„ Lüneburg	20. 10	14. 12.	
13.	„ Osnabrück	20. 10	14. 12.	
14.	„ Minden	20. 10.	14. 12.	
15.	„ Arnsberg	20. 10	14. 12.	
16.	Regbz Kassel	1. 11.	26. 12.	
17.	„ Wiesbaden	1. 11	27. 12	
18.	„ Koblenz	15 10.	9. 12.	***) In allen Gewässern rechts des Rheins oberhalb (südlich) der Ruhr.
19.	„ Trier**)	15. 10.	9. 12.	
20.	„ Düsseldorf***)	1. 11.	26. 12.	
21.	„ Köln	1. 11.	26. 12.	

In den in Frage kommenden Gewässern ist während der Winterschonzeit jede Art des Fischfanges verboten Auch ist im Gegensatze zur Frühjahrsschonzeit die stille Fischerei und der Fischfang mit der Handangel nicht gestattet. Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder Haft bedroht, auch kann auf Einziehung der mitgeführten Fanggeräte erkannt werden. (§ 128 Abs. 2 des Fischereigesetzes.)

Ständige Fischereivorrichtungen (§ 35 Abs. 5 Fi.Ges.) in offenen Gewässern müssen während der Schonzeit beseitigt oder abgestellt sein. Soweit die Rücksicht auf die Erhaltung des Fischbestandes es gestattet kann der Regierungspräsident Ausnahmen zulassen. (§ 108 Fi.Ges.).

Absatzpropaganda für Karpfen und Schleien.

Der Propaganda-Ausschuß für Karpfen und Schleien erstattete Anfang Oktober folgenden Tätigkeitsbericht.

„Als auf der Kottbuser Börse 1927 Dr. Friedlaender, Berlin, mit Zustimmung der beiden die Börse veranstaltenden Organisationen ein kurzes Referat über Absatzpropaganda hielt, standen maßgebende teichwirtschaftliche Persönlichkeiten der praktischen Durchführung dieses Gedankens sehr skeptisch gegenüber. Der Vortrag war auf Anregung der schlesischen Teichwirte, die sich unter dem frischen Eindruck der katastrophalen Absatzstockung am Karpfenmarkt in den ersten Monaten des Jahres 1927 mit dieser Frage eingehend befaßt hatten, gehalten worden. Es sollte versucht werden, die gesamte deutsche Produktion und den Handel an den künftig zu ergreifenden Maßnahmen zu interessieren. Zunächst schien es, als ob diesen Bestrebungen kein Erfolg beschieden sein sollte. Maßgebende Kreise wiesen darauf hin, daß es sich hier um gar nichts Neues, sondern um eine Frage handle, auf welche die Teichwirtschaft schon vor vielen Jahren die Antwort selbst gegeben habe, nämlich: „Die sprichwörtliche Uneinigkeit der Teichwirte in allen wirtschaftlichen Dingen verhindert auch hier eine erfolgversprechende Arbeit!" Trotz dieser ungünstigen Prognose übernahm es im November 1927 der „Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten e. V.", einen Propaganda-Ausschuß für Karpfen und Schleien ins Leben zu rufen. In diesen haben Vertreter entsandt: Deutscher Fischereiverein, Verein Deutscher Teichwirte, Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten, Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte, Verein Deutscher Fischhändler, Reichsverband deutscher Fischkleinhändler.

Die praktische Arbeit dieses Ausschusses wäre jedoch fast an den Schwierigkeiten, die unbedingt notwendigen Geldmittel aufzubringen, gescheitert. Der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten erklärte sich jedoch bereit, aus freiwilligen Beiträgen seiner Mitglieder mit 5000 RM in Vorlage zu treten um noch in diesem Jahre beginnen zu können. Ein praktisch verwendbares Umlageverfahren zur Aufbringung der Kosten, welches auch für den Handel tragbar war, wurde nicht gefunden. Letzterer beteiligte sich ebenso wie die sächsischen Teichwirte durch freiwillige Beiträge.

Der Ausschuß begann auf schmaler und unsicherer Grundlage seine Arbeit. Es ist leicht an ihr Kritik zu üben! Der Handel beurteilte den Erfolg durchaus zufriedenstellend, die Produktion äußerte sich zurückhaltender. Es war eben ein schwerer Anfang!

Der Februar 1928 brachte zwei wichtige Entscheidungen: Der Verein Deutscher Teichwirte und der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten beschlossen in ihren Mitgliederversammlungen, eine Umlage von 40 Pfg. je Hektar Teichfläche zum Propagandafonds zu erheben, um Mittel zur Fortführung der begonnenen Arbeiten bereitzustellen. Beim Verein Deutscher Teichwirte wurde in der Diskussion die Auffassung vertreten, daß der Handel sich bisher ganz ungenügend an der Aufbringung der Kosten beteiligt hat, trotzdem er aus der Umsatzsteigerung in erster Linie Nutzen zieht. Es wurde gefordert, daß der Handel ebenfalls zu einer festen Umlage verpflichtet wird. Der Handel lehnte ein Umlageverfahren jedoch aus triftigen Gründen ab, welche später auch vom Propaganda-Ausschuß anerkannt wurden. Es soll an dieser Stelle bereits erwähnt werden, daß Fischgroß- und Kleinhandel in der Ausschußsitzung vom 3. September d. J. sich bereiterklärt haben, das herausgegebene Propagandamaterial, soweit Plakate, Kochbücher, Kleber usw. in Frage kommen, vom Ausschuß zum Selbstkostenpreis zu erwerben. Mit dem Beschluß hat der gesamte Fischhandel bewiesen, daß er durchaus bereit ist,

Digitized by Google

im Rahmen des Möglichen an den entstehenden Gesamtkosten der Propaganda mitzutragen. In diesem Zusammenhang ist jedoch die Frage berechtigt, wer eigentlich der Träger aller Bestrebungen, welche Erzeugung und Absatz betreffen, sein und auch in Zukunft bleiben muß?

Die deutsche Teichwirtschaft ist in den letzten Jahren im Kampf um ihre Existenz infolge des unzureichenden Zollschutzes dazu übergegangen, unter Aufwendung beträchtlichen Kapitals ihre Betriebe zu intensivieren und zu rationalisieren. An diese Maßnahmen wurden folgende Erwartungen geknüpft:

Wiederherstellung der Rentabilität durch gesteigerte Erzeugung unter gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten je Einheit, und eine diesen entsprechende stetigere Preisbildung, Erzeugung von Qualitätsware als Mittel zur Verdrängung ausländischer Ware vom deutschen Markt, und gesicherte Absatzmöglichkeiten.

Die Organisation des Absatzes ist eine der wichtigsten Rationalisierungsmaßnahmen, die Propaganda ein Hilfsmittel zur Steigerung des Umsatzes infolge vermehrter Erzeugung. Aus diesem Grunde ist die vorher gestellte Frage dahin zu beantworten, daß in erster Linie die Karpfen- und Schleienzüchter vor allem an der Absatzpropaganda interessiert sind. Die tatkräftige Unterstützung von Groß- und Kleinhandel ist unbedingt notwendig. Auch kann die finanzielle Hilfe des Reiches und der Länder nicht entbehrt werden, weil die eigenen Kräfte vorläufig nicht ausreichen, aber von dem teichwirtschaftlichen Unternehmertum (diesen Begriff sollten wir festhalten) muß erwartet werden, daß es Führung und Hauptleitung für sich in Anspruch nimmt. Trotz engster Verkettung dieser Fragen mit den Belangen des Fischhandels sind dies vor allem Lebensfragen der deutschen Karpfen- und Schleienzucht. Um nun für das kommende Jahr die Propagandamaßnahmen auf eine breitere und wirksamere Grundlage zu stellen, hatte der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten mit Unterstützung des Reichslandbundes beim Reichsernährungsminister beantragt, aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms 30000 RM zur Absatzförderung von Karpfen und Schleien zur Verfügung zu stellen. Nach Anhörung der übrigen Spitzenverbände der Produktion und des Handels ist diesem Antrag jetzt in Höhe von 25000 RM entsprochen worden, die somit zur Verfügung des Ausschusses stehen. Über die Verwendung dieser Mittel hat sich der Herr Reichsminister die Kontrolle vorbehalten. Der vom Ausschuß in seiner Sitzung vom 3. September aufgestellte Plan für 1928/29 enthält die bereits veröffentlichten wichtigen Maßnahmen.

Neustes Plakat des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien.

Alle diese Arbeiten werden getragen von dem starken und einmütigen Willen, mit dem hier Produktion und Handel im Ausschuß Schulter an Schulter zusammengehen. Es ist selbstverständlich, daß Groß- und Kleinhandel in wohlverstandenem eigenen Interesse sich nachhaltig für die praktische Durchführung dieser Bestrebungen einsetzen, denn aus der Steigerung des Umsatzes ergibt sich für ihn in erster Linie die erhöhte Verdienstmöglichkeit.

Digitized by Google

Auch die Tätigkeit des Seefischpropaganda-Ausschusses soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Sie dient vor allem durch das Plakat „Eßt Fisch" der allgemeinen Fischpropaganda und es wäre zu wünschen, daß die beiden Ausschüsse in allen den Fischabsatz überhaupt betreffenden Fragen miteinander in Fühlung bleiben.

Aber im Enderfolg wird es doch darauf ankommen, ob die Karpfen- und Schleienzüchter die Zeichen der Zeit erkennen und danach handeln als — teichwirtschaftliche Unternehmer." —

Wir benutzen die Gelegenheit, gleichzeitig eine Wiedergabe des neuesten Herbstplakates des Propagandaausschusses für Karpfen und Schleien abzudrucken, das mit seiner Beschriftung „Deutsche Früh-Karpfen, die Delikatesse des Herbstes" geeignet ist, das Karpfengeschäft jetzt schon zu beleben. Das Plakat ist im Vierfarbendruck, auf Pappe gezogen, in der Größe von 45×67 von der Geschäftsstelle des Propaganda-Ausschusses in Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 110/112, zum Selbstkostenpreis von 50 Pfg. zu beziehen.

Der 19. Fischertag des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg.

Von **Dr. Fritz Rünger**, Berlin-Friedrichshagen.

Der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg hielt am 16. September seinen 19. Fischertag in Schwedt a. O. ab. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Geh. Rat Prof. Dr. Eckstein, eröffnete kurz nach 1 Uhr den Fischertag mit Begrüßungsworten an den Herrn Oberfischmeister Dr. Quiel, Berlin, und Herrn Dr. Fritzsche von der Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin. Er begrüßte ferner die Vertreter der Fischer-Innungen in Fürstenberg, Frankfurt a. O., Oderberg, die Vertreter des Fischergewerks Krossen, der Fischergemeinden Küstrin-Kietz, Bellinchen, Hohen- und Niedersaathen, des Bezirks-Fischereivereins Küstrin und Umgebung, des Fischereivereins Alt-Küstrinchen und die erschienenen Berechtigten aus Schwedt, Niederwutzow, Altrüdnitz, Stolpe, Zäckerick, Lunow-Angermünde, Lebus, Stutzkow, Nieder-Kränig und anderen Orten, ferner Herrn Obermeister Noack und andere Mitglieder der Cöpenicker Innung, die auch anwesend waren, sowie Herrn Fröhling, Vorsitzender der Brandenburger Schutzgenossenschaft, und den Vorsitzenden der Rathenower Schutzgenossenschaft Herrn Wiggert. Weit über 200 Fischer waren erschienen, die starke Teilnahme zeigte an, welche Bedeutung man der Schwedter Tagung beimaß, auf der die Maßregeln erörtert werden sollten, die zum Schutze der schwer bedrohten Oderfischerei zu ergreifen sind.

In seinen einleitenden Worten wies der Vorsitzende nochmals auf seinen Aufruf vom 1. Dezember 1927 hin, der die fischereilichen Mißstände auf Oder, Warthe und Netze betraf. Er erwähnte darauf, daß Herr Großfischermeister Otto, Alt-Grimnitz, im Fischereiausschuß der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer ein Referat erstattet habe, in dem er die der Oderfischerei zugefügten großen Schäden dargelegt habe. Daraufhin habe der Ausschuß für Binnenfischerei Beschlüsse gefaßt, die auf Wahrung der fischereilichen Interessen beim Ausbau der Wasserstraßen und Reinhaltung der Wasserläufe hinzielen. Es sei bekannt, daß der im Interesse der Schiffahrt notwendig gewordene Ausbau der Oder die seit alters her ansässige Fischerei ungünstig beeinflußt habe. Die Hauptlandwirtschaftskammer beabsichtige nun, um hier einen Ausgleich zu finden, gemeinsam mit den Zentralbehörden des Reiches und Preußens zu einer Besprechung über die Frage einzuladen, auf welchem auch für die Schiffahrt erträglichen Wege die Oderfischerei als wichtiger Zweig der deutschen Produktion geschützt werden könne. Diese Besprechung solle Ende September in Frankfurt stattfinden, anschließend finde eine kurze Besichtigung der Oder statt. Der Vorsitzende wünschte nun vor der Teilnahme an dieser Beratung als Vertreter des Brandenburgischen Fischereivereins, nochmals und im Zusammenhange die der Abhilfe dringend bedürftigen Zustände von jedem einzelnen Berechtigten zu erfahren.

Daraufhin melden sich die einzelnen Berechtigten zum Wort und berichten ausführlich über die Schädigungen, die sie betroffen haben. Zuerst wird Beschwerde geführt über Schäden, die durch die Ausbauarbeiten des Stromes entstehen, da die Interessen der Fischerei seit Jahren von der Strombauverwaltung nicht berücksichtigt sein sollen. An vielen Sellen sind Altarme zugeschüttet und Buhnenfelder zugeklappt worden, die Staknetzfischerei ist mancherorts fast unmöglich geworden. Dazu kommt die Behinderung durch die Schiffahrt. Als eine andere Schädigung wird die Anlage von Verladerampen genannt. Von verschiedenen Seiten wird lebhaft darüber geklagt, daß die Aalhamen im Strom trotz Beleuchtung nicht berücksichtigt werden, und es wird behauptet, daß viele Schiffer und Flößer diese Zeichen gar nicht kennen. Ebenso wie auf dem letzten Fischertag in Landsberg a. W., werden auch hier wieder die durch die Industrieabwässer verursachten Schädigungen genannt. Die Verunreinigungen sollen gegenwärtig die ganze untere Oder betreffen. Als Verunreinigungsquelle werden besonders die Abwässer der Stärkefabrik in Küstrin und der Malzfabrik in Groß-Neuendorf bezeichnet. Auch über das Holzlagern im Fluß wird Klage geführt. Betreffs der Frage der Gebühren für Kähne, Fischkästen und Anlegestellen, die auch in Landsberg schon Gegenstand der Erörterung gewesen war, wurde von der Innung in Fürstenberg mitgeteilt, daß durch die Bemühungen des Brandenburgischen Provinzial-Vereins die Kahnstellen und Fischkästen bei ihnen jetzt gebührenfrei seien, da sie einem wirtschaftlichen Zwecke dienten und sie für die ordnungsmäßige Ausübung der Fischerei erforderlich seien. Nachdem von verschiedenen Seiten über mangelnde Fischereiaufsicht seitens der Landjäger gegenüber den Anglern berichtet worden war, und aus Lebus über unrechtmäßige Ausgabe von Fischerei- und Erlaubnisscheinen seitens der Polizeiverwaltung und eigenmächtiges Vorgehen des Bürgermeisters Klage geführt worden war, weist dann der Vorsitzende darauf hin, daß auch der Fiskus eine Eintragung

Digitized by Google

der Fischereirechte auf der Oder beabsichtige. Hiergegen wird aus der Versammlung Einspruch erhoben.

Im Anschluß an diese von allen Seiten geäußerten Mißstände nahm nun der Vorsitzende wieder das Wort. Kurz streifte er die Frage der Ausgabe von Angelkarten. Wichtiger sei die Klärung und Beseitigung der Streitigkeiten um die Abgrenzung der Berechtigungen, die auf die Entwicklung der einzelnen Innungen überaus ungünstig einwirkten. Der Provinzialverein habe keine Mühe gescheut, auf dem Wege vielfacher Eingaben an die zuständigen Stellen zu erreichen, daß alle die vorhandenen und geäußerten Mißstände, die zu der Notlage der Oderfischerei geführt hätten, aus dem Wege geräumt werden, jedoch reichte sein Einfluß dazu nicht aus. Es ginge um die Erhaltung der Oderfischerei. Hier müßte die Selbsthilfe der Fischer eintreten, die in Einigkeit und einem festen Zusammenschluß der Fischerei bestehen müßte. Redner verweist auf den Zusammenschluß der Havelfischer in Schutzgenossenschaften, ebenso müßten auch die Fischer der Oder von Schlesien durch Brandenburg bis Pommern sich zu großen zusammenhängenden Schutzgenossenschaften zusammenfinden, nur dann sei ein wirtschaftlicher Aufstieg wieder zu erwarten. — Unterstrichen wurden diese Ausführungen des Vorsitzenden durch einen kurzen Vortrag des Vorsitzenden der Brandenburger Fischerei-Schutzgenossenschaft, Herrn Fröhling. Auf Grund einer über 40jährigen Tätigkeit seiner Genossenschaft berichtete Herr Fröhling über die bisher erreichten Ziele. Solche Mißstände, wie die Reihe der hier von den Oderfischern geäußerten, seien bei ihnen unbekannt. Allerdings hätten auch sie erst durch die Gründung der Genossenschaft und infolge der ihnen nun aus dem Gesetz zustehenden Rechte die Verhältnisse gebessert; denn die Regelung vieler fischereilichen Angelegenheiten wäre ihnen selbst überlassen, auch würden ihre Vorstellungen bei der Regierung meist berücksichtigt. Die Bedeutung, Aufbau, Zusammensetzung und Wirksamkeit der Schutzgenossenschaften wurden erläutert, wie sie für den hier Interessierten in der anläßlich des 40jährigen Bestehens der Brandenburger Fischereischutzgenossenschaft erschienenen Gründungsgeschichte und in den jährlich herausgegebenen Geschäftsberichten zu finden sind.

In der folgenden Aussprache glaubt Herr Wiggert, Rathenow, auf Grund seiner Erfahrungen vor der Bildung von Schutzgenossenschaften warnen zu müssen, jedoch weist der Vorsitzende mit Recht darauf hin, daß die Rathenower Genossenschaft leider zu klein sei und daher nicht den Einfluß habe. Herr Lietzmann, Brandenburg, und Herr Fröhling heben noch einmal die Vorteile, die eine große Genossenschaft wie die ihrige, gegenüber einer kleineren habe, hervor. Sie erwähnen z. B. die eigene Festsetzung der Schonzeit und Zulassung der Geräte und fordern die Oderfischer zur Gründung von im Gesetz vorgesehenen Schutzgenossenschaften auf. Auf Anregung des Vorsitzenden wird die Bildung einer Kommission beschlossen, die die Gründung von Odergenossenschaften in die Wege leiten soll. In diese Kommission wurden die Herren Fröhling, Gädicke, Koch, Strache, Engel und Badicke gewählt.

Inzwischen war von Herrn Obermeister Noack eine Entschließung angeregt worden, in der das Vorgetragene einen Ausdruck finden sollte.

Gegenüber so oft geäußerten Ansichten, die immer nur auf Entschädigung der Fischer hinzielten, hob der Vorsitzende besonders hervor, daß eine Entschädigung wohl für schon erlittene Schäden in Frage käme, jedoch kämen Ablösungen und damit verbundene Entschädigungen bei der augenblicklichen Wirtschaftslage nicht in Betracht. Es handele sich vielmehr um die Einsetzung in Rechte und die Behauptung derselben, besonders gegenüber den Interessen der Schiffahrt. Dieser Meinung des Vorsitzenden schloß sich Herr Dr. Fritzsche, Berlin, an. Die Erhaltung der volkswirtschaftlich wichtigen Oderfischerei und die Berücksichtigung ihrer Interessen bei dem als notwendig zu erkennenden Oderausbau bilde den Kernpunkt der Frage. Fortgesetzt angenommene Entschädigungen müßten schließlich zum Verlust der Rechte und zum wirtschaftlichen Ruin der Fischerei führen. Ebenso wie die Winzer am Rhein, so dürften auch die bedrängten Fischer keine ihrer bestehenden Rechte preisgeben. — Im Anschluß an Ausführungen von anderen Seiten hob dann Herr Beier, Berlin, hervor, daß durch Vorstellungen und Verhandlungen bei den Behörden doch manches zu erreichen sei. Wie er selbst aber wisse, sei es dem Oberfischmeister für die Provinz Brandenburg infolge anderweitiger Arbeiten und da ihm keine Hilfskraft zur Verfügung stände, nicht möglich, in allen Fällen die fischereilichen Interessen bei den Ausbauarbeiten genügend zu vertreten.

Zum Schluß wurde die von Herrn Noack, Cöpenick, angeregte Entschließung vorgelesen, die folgendermaßen lautete:

> Der 19. Brandenburgische Fischertag in Schwedt a. O. nimmt folgende Entschließung an: Die auf dem Brandenburgischen Fischertag in Schwedt a. O. versammelten Fischer aus dem Odergebiet haben die vielerlei Schäden, die die Fischerei durch die Arbeiten der Strombauverwaltung erleidet, festgestellt, und beauftragen den Fischereiverein für die Provinz Brandenburg, bei den demnächst von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer eingeleiteten Arbeiten tatkräftig mitzuwirken. Die Fischer erwarten, daß die für die deutsche Volksernährung wichtige Binnenfischerei auf den Wasserstraßen nicht einseitigen Interessen geopfert wird, und sie sind der zuversichtlichen Hoffnung, daß endlich energische Abhilfe geschaffen wird. Sie begrüßen deshalb die Bemühungen zur Erhaltung der Oderfischerei und hoffen zuversichtlich, daß den vielen Versprechungen endlich Taten folgen.

50 Jahre Fischereiverein für die Provinz Sachsen und Anhalt.

Nachdem am 22. September in Magdeburg eine Sitzung des Verwaltungsrates stattgefunden hatte, hielt der Verein am Sonntag, dem 23. September, seine ordentliche Mitgliederversammlung ab, der sich eine Fest-Versammlung anschloß. Der Vorsitzende, Ober-

Digitized by Google

regierungs- und -baurat Mierau, begrüßte die zahlreich Erschienenen. Nach Ehrung der im Jahre 1927 verstorbenen Mitglieder verlas der Schriftführer Dr. Kluge den Jahresbericht, der von der Versammlung genehmigt wurde. Kulturbauobersekretär Zimmermann, Schatzmeister des Vereins, berichtete über das Etatsjahr 1927/28. Seine Entlastung für 1926/27 war vom Verwaltungsrat satzungsgemäß bereits ausgesprochen worden. Für das Jahr 1928 balanciert der Haushaltsplan mit 18 000 Mark.

Bei den darauf stattfindenden Wahlen in Vorstand und Verwaltungsrat wurden der erste Vorsitzende und der Schriftführer auf vier Jahre wiedergewählt, ebenso die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates, Oberregierungsrat Matz, Konrektor Wehle, Eisenbahnobersekretär Carl und die Fischermeister Bolland, Groschoff und Großmann. Für den verzogenen und aus dem Anglerverband ausgetretenen Herrn Krone wählte die Versammlung den Vorsitzenden des Sportanglerverbandes der Provinz Sachsen, Herrn Seilkopf. Die Gewählten nahmen die Wahl an. Die Versammlung erklärte sich darauf einverstanden mit der Verleihung von Diplomen an zwanzig langjährig um die heimische Fischerei und Fischzucht verdiente Vereinsmitglieder.

Zum Punkt der Tagesordnung „Verschiedenes" wurde besonders der Abwässerschäden gedacht, wie sie in der oberen Elbe bei Mühlberg, weiter bei Barby und in der Saale unterhalb Weißenfels, Nienburg und Bernburg, hier durch Phenoleinwirkungen, sich verseuchend bemerkbar machten.

An die Mitgliederversammlung schloß sich die Festversammlung. Vom ersten Vorsitzenden wurden die zahlreich erschienenen Vertreter der Behörden usw. mit herzlichen Worten begrüßt, so im besonderen die Vertreter des Oberpräsidenten, der Regierungspräsidenten, der Elbstrombauverwaltung, des Polizeipräsidiums in Magdeburg, des Reichswasserschutzes, des Domänenrentamtes in Magdeburg, des Magistrats der Stadt Magdeburg, der Vertreter des Deutschen Fischerei-Vereins und des Preußischen Fischereiverbandes, des Berufsfischerverbandes an der Saale, des Brandenburgischen Fischereivereins und die zahlreich mit ihren Fahnen erschienenen Fischerinnungen, sowie die Vorsitzenden der beiden großen Sportanglervereinigungen der Provinz. Nach herzlichen Erwiderungsworten der Behördenvertreter sprach der Vertreter des Deutschen Fischereivereins und des Preußischen Fischereiverbandes, des Vereins Deutscher Teichwirte und des Schleswig-Holsteinschen Fischereivereins, Major Conze, unter Ueberreichung silberner Medaillen und Diplome, besonders Herrn Oberbaurat Mierau und Dr. Kluge die Anerkennung ihrer Verdienste um die Förderung der heimischen Fischerei aus. Die Innungen Halle und Cröllwitz überreichten dem Vorsitzenden je Wandschmuckbilder fischereilicher Natur. Der engere Vorstand, die Herren Mundt, Dr. Kluge und Zimmermann, überreichten dem ersten Vorsitzenden zur Erinnerung an seine mehr als zwanzigjährige, hingebende Tätigkeit für den Fischereiverein eine Kunstvase. Sodann verlas der Schriftführer den im Druck vorliegenden und in der Versammlung darauf verteilten Festbericht, der die volle Anerkennung der Versammelten fand, aus dessen Inhalt jedoch an dieser Stelle — des Raummangels wegen — Näheres nicht bekanntgegeben werden kann.

Zu Ehrenmitgliedern des Vereins wurden ernannt die Herren: Oberregierungsrat Dr. Maier-München, Ministerialrat Dr. Seydel-Berlin, Geheimrat Professor Schiemenz-Friedrichshagen, Major Conze-Lübeck und Dr. E. Walter-Wielenbach. Des weiteren wurden den Anwesenden unter herzlichen Glückwünschen die Ehrendiplome vom Vorsitzenden überreicht.

Es folgte dann ein eingehender Lichtbildervortrag des Oberfischmeisters Dr. Kisker, der in der Festschrift ebenfalls abgedruckt ist, auf den aber des Raummangels wegen hier nicht eingegangen werden kann. Zum Schluß sprach der Vorsitzende des Berufsfischerverbandes an der Saale usw., zweiter Vorsitzender der Fischereivereins, Mundt, eingehend über „Berufsfischerfragen", im besonderen auf die Abwässerfrage und die Fischereistörungen durch Baden und Rudersport eingehend. Dieser Vortrag wird in den Vereinsmitteilungen des Fischereivereins veröffentlicht werden.

Ein gemeinsames Mittagessen und der Besuch der weltbekannten Gruson-Gewächshäuser mit ihren Aquarien, die von Vereinsmitgliedern zu dieser Festtagung besonders mit Fischen besetzt waren, beschloß die harmonisch verlaufene Feier des 50jährigen Bestehens.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Ein halbes Jahr Fischpreise im Rundfunk.** Seit Anfang April dieses Jahres werden täglich Berliner Großhandelspreise für Süßwasserfische durch den Berlin-Stettiner Sender den interessierten Rundfunkhörern mitgeteilt. Die Sendung erfolgt werktäglich im Rahmen der Landwirtschaftsbörse. Diese beginnt um 3 Uhr 10 Minuten nachmittags und bringt zuerst Mitteilungen über Preise und Marktlage des Getreides, des Schlachtviehs usw. und schließt (etwa um 3 Uhr 30 Minuten) mit der Bekanntgabe der am selben Vormittag in Berlin notierten Großhandelspreise der 12 bis 14 wichtigsten und augenblicklich im Vordergrund des Fischgeschäfts stehenden lebenden und toten Süßwasserfischsorten nebst kurzer Kennzeichnung der Zufuhr, des Geschäfts und der Nachfrage. Der Deutsche Fischerei-Verein hatte seinerzeit den Wunsch, daß alle Berliner Süßwasserfisch-Großhandelspreise durchgegeben würden. Es hätte sich dabei, abgesehen von den gestrichenen Positionen,

Digitized by Google

durchschnittstäglich um einige 40 Positionen mit je einem niedrigsten und einem höchsten Preis gehandelt. Die Sendestelle konnte indessen diesem weitgehenden Wunsche nicht entsprechen, weil die Sendekosten zu hoch geworden und die nur in beschränktem Umfange zur Verfügung stehende Sendezeit zu sehr beansprucht worden wäre. Die Beschränkung auf die wichtigsten Sorten war daher unvermeidlich. Dabei wurde aber die Aufstellung eines unverändert festliegenden Schemas vermieden. Es werden vielmehr die jeweils nach der Lage des Geschäfts wichtigsten Preise (nach Auswahl des städtischen Verkaufsvermittlers) gesendet. Durch diese Beweglichkeit des Schemas wird es z. B. möglich sein, der begonnenen Karpfensaison im erforderlichen Maße Rechnung zu tragen. — Nach den dem Deutschen Fischerei-Verein bisher mitgeteilten Erfahrungen hat sich die Sendung bewährt. Ihre Vorzüge sind danach folgende: 1. Früher erfuhr der Fischer oder Fischhändler in der Provinz die Berliner Großhandelspreise günstigstenfalls erst am Vormittag des folgenden Tages, nachdem ihm der Amtliche Marktbericht durch die Post zugestellt worden war. Jetzt erhält er bereits am frühen Nachmittag Kenntnis von den am Vormittag desselben Tages erzielten wichtigsten Preisen. Er kann also die jeweilige Berliner Preis- und Marktlage um einen ganzen Tag eher durch seine geschäftlichen Maßnahmen ausnutzen und braucht sich nicht mehr auf oft doch schon überholte Unterlagen zu stützen. Das ist bei den starken Schwankungen in der Zufuhr und den Preisen der Süßwasserfische häufig von ausschlaggebender Bedeutung. 2. Diejenigen Fischer, die nicht nach Berlin, sondern an Fischhändler in anderen Städten liefern, sind gleichfalls an der Sendung der Berliner Preise interessiert. Sie können bei den am Nachmittag mit ihren Abnehmern geführten Ferngesprächen bereits die am Vormittag in Berlin erzielten Preise den geschäftlichen Verhandlungen zugrunde legen. 3. Die Geschäftsleute in den kleinen und mittleren Landstädten, die in erster Linie als Verbraucher von Süßwasserfischen in der Provinz in Betracht kommen, hören wegen ihrer engen geschäftlichen Verbundenheit mit der Landwirtschaft meist die Landwirtschaftsbörse. Sie hören nun dabei auch die Großhandelspreise in Berlin und stellen durch den Vergleich mit ihren örtlichen Kleinhandelspreisen fest, wie preiswert ihnen doch noch die Süßwasserfische geliefert werden. Dieselbe günstige Auswirkung zeitigt auch die Sendung der Berliner Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in den Markthallen (10 Uhr 10 Minuten vormittags). Um gegebenenfalls noch Verbesserungsvorschläge machen und ihre Notwendigkeit dartun zu können, ist es erwünscht, daß alle interessierten Rundfunkhörer ihre Erfahrungen der Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins, Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 21, mitteilen. Insbesondere wäre dazu Stellung zu nehmen, ob noch für andere Bezirkssender — die deutsche Welle kommt nicht in Betracht — ein Bedürfnis nach der Sendung von Fischpreisen besteht.

Personalien.

Fischereidirektor H. Lübbert-Hamburg hat sich am 10. Oktober auf die Ausreise nach Chile begeben, um nach seiner Anfang November erfolgenden Ankunft in Santiago, der Hauptstadt Chiles, als sachverständiger Berater des chilenischen Wirtschaftsministeriums auf allen Gebieten der See- und Küstenfischerei tätig zu sein. Herr Fischereidirektor Lübbert wird in Chile sechs Monate bleiben. Es ist besonders zu begrüßen, daß der ehrenvolle Ruf von der chilenischen Regierung an einen führenden deutschen Fachmann auf dem Gebiete der See- und Küstenfischerei ergangen ist.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische. Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Die chinesische Wollhandkrabbe** findet sich bereits in der Oder bei Steinau (Regbez. Breslau). Mitglieder der Steinauer Fischerinnung fingen die Wollhandkrabbe in der sogenannten Borschner alten Oder, die mit dem Oderstrom in Verbindung steht. Der dort seltene Fang wurde dem Zoologischen Museum in Breslau überwiesen.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben und Fischwasserverunreinigungen** werden gemeldet aus Lemgo von der Bega unterhalb der Grevenmarsch, aus Dohm, Amt Attendorn, von der Bigge, aus Dehlitz von der Rippach.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

Fischfrevel in Nassau. Die Schädigungen der Fischerei durch Fischfrevler haben nachgelassen, seitdem staatliche Fischerei-Aufseher angestellt und private Fischerei-Aufseher amtlich verpflichtet worden sind. Trotzdem sind im abgelaufenen Jahre, wie nunmehr statistisch festgestellt, in Nassau 400 Fälle von Fischfrevel zur Anzeige gebracht worden. Es liegt im Interesse der Fischereipächter, daß sie, wenn irgend möglich, Privat-Fischerei-Aufseher anstellen und amtlich verpflichten lassen. Als staatliche Fischerei-Aufseher sind im Wiesbadener Regierungsbezirk tätig: Für den Rhein: Strommeister Klemens (Bingerbrück); für die Lahn: die Strommeister und Wasserbausekretäre Müller (Wetzlar), Zänsler (Diez), Baer (Bad Ems), Schüller (Koblenz-Lützel); für den Main: Wasserbauinspektor Hardick (Hochheim a. M.), Wasserbausekretär Marggraf (Frankfurt a. M.). Amtlich verpflichtet wurden folgende Aufseher: für die Lahn: Seilermeister Burger (Weilburg) und Schlossermeister Rompel (Fürfert); für den Main: die Fischer Carl Weingärtner, B. Schindling und Conrad Weingärtner (Höchst a. M.), Fr. Schindling (Schwanheim); für die Aar: Carl Gref (Holzheim). Für alle übrigen staatlichen Fischereien, insbesondere die Forellenbäche, sind die Forstbeamten, zu deren Revieren diese Gewässer gehören, die zuständigen Fischerei-Aufsichtsbeamten.

— **Entschließung der Neckarfischer.** Vom Fischwasserbesitzerverband des Neckars und Neckargebietes von Plochingen bis zur Landesgrenze wurde in Ludwigsburg folgende Ent-

Digitized by Google

schließung zur Weitergabe an Regierung und Landtag angenommen: „Die bei der Hauptversammlung des Fischwasserbesitzerverbandes des Neckars und Neckargebiets in Ludwigsburg versammelten Fischwasserbesitzer erheben Protest gegen die ungeheure Schädigung ihrer Rechte infolge der zunehmenden Verschmutzung des Neckars durch Abwasser. Sie bitten Regierung und Landtag, alle nötigen Maßnahmen durch Erteilung der erforderlichen Auflagen an die beteiligten Städte zu ergreifen, um diesem Mißstand abzuhelfen und dadurch die in der Reichsverfassung gewährleisteten Eigentumsrechte der Fischereiberechtigten und anderer Interessenten zu wahren. Sollten die Fischwasserbesitzer durch technische Maßnahmen nicht vor Schaden bewahrt werden können, so müssen ihre Fischereirechte gegen volle Entschädigung abgelöst werden. Die Fischwasserbesitzer geben sich der Hoffnung hin, daß der Landtag in der für das ganze Land, insbesondere auch für das Ansehen Stuttgarts, überaus wichtigen Angelegenheit der Neckarverschmutzung entsprechende Maßnahmen ergreifen wird."

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Reichsmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für den Monat September 1928:

Aal	105,69	Karausche	41,72
Aland	37,70	Plötze	20,90
Barsch	49,56	Quappe	50,—
Blei	21,87	Roddow	33,06
Güster	5,67	Schleie	92,—
Hecht	74,56	Zander	118,65
Karpfen	67,92	Krebs	9,90

Kleinverkaufspreise in RM für Süßwasserfische im September 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Hamburg.

Zander	1,16	Barsche	0,70
Aale, leb.	2,36	Bleie	0,67
Schleien, leb.	2,25	Plötzen	0,33
Hechte, leb.	1,12	Stinte	0,20
Karpfen, leb.	1,60		

Leipzig.

Bachforellen	4,50	Karpfen, tot	1,00
Aale, leb.	3,08	Hechte, leb.	1,60
Aale, tot	2,20	Hechte, tot	1,30
Schleien, leb.	2,40	Weißfische, leb.	1,00
Schleien, tot	1,04	Weißfische, tot	0,60
Schuppenkarpfen leb.	1,60	Rheinlachs	4,90
		Weserlachs	3,60
Spiegelkarpfen leb.	1,54	Zander	1,80

Halle.

Hechte, leb.	1,56	Karpfen, leb.	1,54
Schleien, groß, leb.	2,00	Aale, leb.	2,80
Do., Port., leb.	2,41	Zander, tot	1,91
Forellen, leb.	4,88	Do., gefroren	1,04

München.

Forellen, leb.	3,30	Schiede, leb.	1,00
Schleien, leb.	1,85	Barben, leb.	1,00
Karpfen, leb.	1,65	Bleie, leb.	1,00
Rheinsalm	4,33	Aitel, leb.	1,00
Frostlachse	2,50	Barsche, leb.	0,80
Hechte, leb.	1,75	Renken, tot	1,50
Hechte, tot	1,55		

Breslau.

Zander, groß	1,84	Bleie, leb.	0,78
Zander, klein	1,60	Bleie, tot	0,55
Weißfische, leb., groß	0,63	Karpfen, leb.	1,53
		Karpfen, tot	1,02
Do., klein	0,50	Schleien, groß, leb.	2,21
Do., tot, groß	0,50	Do., Port., leb.	2,20
Do., tot, klein	0,35	Aale, leb.	2,99
Hechte, leb.	1,49	Aale, tot	2,—
Hechte, tot	1,18		

Berlin.

Aale, leb.	2,25	Karpfen, leb.	1,45
Aale, tot	1,60	Karpfen, tot	1,05
Zander, leb.	1,80	Barsche, leb.	1,20
Zander, tot	1,30	Barsche, tot	0,75
Schleien, leb.	1,90	Bleie, leb.	0,95
Schleien, tot	1,25	Bleie, tot	0,50
Hechte, leb.	1,60	Plötzen, leb.	0,85
Hechte, tot	1,15	Plötzen, tot	0,45

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Gesetz über eine Aenderung des sächsischen Wassergesetzes. Vom 7. Juli 1928. Der sächsische Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1. Die Ziffer 1 in § 99 Abs. 1 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 (GVBl. S. 227) erhält folgende Fassung:

1. Zur Bewässerung von Grundstücken einschließlich der Verwendung von Abwässern oder zur Entwässerung von Grundstücken, oder zur Versorgung von Anlagen mit Wasser zu Gebrauchszwecken.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden, den 7. Juli 1928.

Gesamtministerium.
Heldt, Ministerpräsident.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

— **Besitzwechsel.** Die Stadt Füssen im Algäu hat den 450 Tagwerk großen Weißensee mit sämtlichen Forellenbächen von Forstrat Schneider in Fürstenfeldbruck käuflich erworben, und zwar aus Gründen einer besseren Wasserversorgung.

Berichtigung.

Wie uns mitgeteilt wird, ist in der Tabelle Bodenbenutzungs-Erhebung im Jahr 1927 auf Seite 735 der Fischerei-Zeitung, Nummer 37 (Band 31), die zum Artikel „Statistische Erfassung der im Deutschen Reich fischereilich genutzten Flächen" von Dr. Hans Fritzsche-Berlin gehört, in der Zeile: Provinz Hessen-Nassau (neunte Zeile von unten) bei der Angabe des prozentualen Anteiles der stehenden Gewässer an den Gewässern

Digitized by Google

insgesamt ein Rechenfehler enthalten. Statt 73,21 % beträgt der richtige prozentuale Anteil 7,3 %.

Literatur.

Die Raubvögel Europas. Mit 505 Abbildungen im Text und auf 36 Tafeln. Von Fritz Engelmann. Verlag J. Neumann, Neudamm, Bez. Ffo. Preis in zehn Lieferungen von je 4 RM jeweils nach Erscheinen, Gesamtpreis 42,50 RM. Einbanddecke 2,50 RM. Nach Erscheinen des Werkes erlischt der Subskriptionspreis von 42,50 RM und das gebundene Werk kostet dann 55,— RM. Rechtzeitige Bestellung sichert also eine Ersparnis von 12,50 RM.

Das Werk Engelmanns zerfällt in zwei Teile, einen naturwissenschaftlichen Teil und einen praktischen Teil, der sich mit der Falknerei befaßt und dem wieder eine eingehende geschichtlich-ethnographische Einleitung vorangeschickt ist. Von den zehn Lieferungen, aus denen das Werk bestehen soll, sind bisher drei erschienen, aus denen bereits zu ersehen ist, daß es sich um ein groß angelegtes Werk handelt, in dem der schon durch sein früher erschienenes kleineres Buch „Meine Lieblinge, die Falken" vorteilhaft bekannte Verfasser auf 830 Druckseiten und mit Hilfe eines ausgezeichneten Abbildungsmaterials eine umfassende Darstellung der europäischen Raubvögel und der Falknerei gibt. Durch seine erschöpfende Gründlichkeit und die Eigenartigkeit in der Behandlung eines der interessantesten Stoffgebiete wird sich das Buch an die Spitze unserer Raubvögelliteratur stellen. W.

Frage und Antwort.

Frage 11. Karpfenfang und Eiswuhnen in nicht ablaßbaren Teichen. Ich hätte gern erfahren, wie man dreijährige Karpfen fischt. Wir haben in jedem Sommer mit gekochten Kartoffeln gefüttert und im vorigen Sommer geangelt. Die gefangenen Karpfen waren 1½ bis 2½ Pfund schwer. In diesem Sommer „beißen" die Tiere überhaupt nicht. — Wie bekommt man die Teiche im Winter sauerstoffreich ohne Löcher? Sch.

Antwort: Es ist immer nur eine Zufallsfischerei, wenn man Karpfen mit der Angel fängt — und die älteren Fische gehen, wie Sie ja auch selber erfahren haben, überhaupt nur noch schwer an die Angel. Um die in einem nicht ablaßbaren Teich befindlichen Karpfen wenigstens zum größten Teil herauszufangen, dazu ist ein Zugnetz, welches reichlich so hoch ist als die Tiefe des Teiches und etwa ⅓ länger, als die größte Breite des Teiches beträgt, erforderlich. Das Netz muß recht viele Korken (Schwimmer) haben, damit die Oberleine auch beim Ziehen nicht unter die Wasseroberfläche geht. Hat der Teich, wie gewöhnlich, einen weichen und schlammigen Grund, dann werden auf die Unterleine in 5 bis 6 m Abstand voneinander kleine Strohbündel von 3 bis 4 cm Durchmesser und 20 cm Länge aufgebunden, da die Unterleine sonst zu tief in den Morast einschneidet. Steine auf die Unterleine zu binden, wie es gewöhnlich geschieht, ist überflüssig. Doch ist es ratsam, das Netz einige Stunden vor dem Fischen ins Wasser zu legen, damit es gehörig durchgefeuchtet ist. Im Sommer werden Sie auch mit einem Zugnetz nicht viel Erfolg haben, da die meisten Karpfen dann über das Zugnetz hinwegspringen. Anders ist es aber, wenn gefischt wird, wenn es schon einige Nächte etwas gereift hat, besonders kurz vor dem Zufrieren des Gewässers. Dann ist der Karpfen, der bei kälterer Witterung in einen letargischen Zustand versinkt und sich gewissermaßen im Winterschlaf befindet, ruhiger und ist dann gewöhnlich ziemlich leicht zu fangen. Ich habe in der Zeit aus einem größeren Dorfteich, den der Fischerei-Verein längere Zeit in Bewirtschaftung hatte, die Karpfen beinahe bis auf den letzten Fisch herausgefangen. — Ihre zweite Frage, „Wie bekommt man die Teiche sauerstoffreich ohne Löcher?", ist schwierig zu beantworten. Sie meinen natürlich, wie man einem zugefrorenen Teich, der, wie Feldteiche gewöhnlich, keinen ständigen Zufluß hat, Sauerstoff zuführen kann, damit die Fische unter dem Eise nicht an Luftmangel eingehen. Ein Mittel, wodurch dies erreicht wird, gibt es leider nicht. Auch wenn Löcher in das Eis geschlagen und größere Strohbündel an mehreren Stellen in die Löcher gesteckt werden, ist damit so gut wie nichts geholfen. Ich halte diese Mittel für zwecklos, da doch kein Sauerstoff oder jedenfalls nur ganz geringe Mengen dadurch ins Wasser gelangen. Unter Umständen kann es sogar schädlich sein. Die Karpfen stehen unter dem Eise meistens in dichten Haufen beieinander, bewegen sich kaum, und die Atmung und damit auch der Sauerstoffverbrauch ist äußerst gering. Werden nun aber Löcher in das Eis gehauen — und da diese bei strengem Frost bald wieder zufrieren, muß das Aufhauen oft wiederholt werden —, so werden die Fische dauernd beunruhigt, schwimmen im Teich umher und verbrauchen so sehr viel mehr Sauerstoff, als wenn sie gewissermaßen schlafend am Grunde stehen. Gewiß, wenn sich Gase entwickeln, dann werden die Karpfen unruhig und stehen aus ihrem Winterlager auf, sogenannter „Teichaufstand". Aber dann helfen alle die vorgenannten Mittel und was sonst noch empfohlen wird, auch nicht mehr. In gewöhnlichen Feldteichen werden sich aber nicht leicht derartige Mengen Gase entwickeln, daß die Fische gefährdet werden. Gefährlicher ist die Sache bei Dorfteichen, welche durch Jauche und sonstige Abfallstoffe dauernd verunreinigt werden, oder bei kleineren Gewässern, welche die Abwässer aus Brennereien oder sonstigen gewerblichen Anlagen aufnehmen müssen. Dort pflegt fast in jedem strengeren Winter von etwas längerer Dauer als gewöhnlich eine Katastrophe einzutreten, bei der gewöhnlich große Mengen Fische und oft fast der ganze Bestand zugrunde geht. Auf jeden Fall soll man bestimmt die Dorfteiche, aber auch Feldteiche, besonders wenn sie mit größeren Mengen Karpfen besetzt sind, vor dem Zufrieren abfischen und die Fische, soweit es möglich ist, herausfangen. M.

Digitized by Google

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Aus der Fischerinnung Prenzlau.** Die hiesige Fischerinnung hielt am 22. September im „Schützenhause" ihr Herbstquartal ab. Als Vertreter der Aufsichtsbehörde war Herr Bürgermeister Dr. Meyer erschienen. Nachdem der Obermeister O. Grametke den Vertreter der Aufsichtsbehörde sowie die recht zahlreich erschienenen Innungsmitglieder und Gäste begrüßt hatte, wurden die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, stellvertretender Obermeister G. Hansen-Prenzlau und Schriftführer W. Rohde sen., Seehausen, einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt. Alsdann erstattete der Obermeister eingehenden Bericht über die Tagungen des Brandenburgischen und des Uckermärkischen Fischereivereins. Die Fischer Karl Heiland-Buckow und Richard Höwler-Blankensee hatten am Versammlungstage vor der Prüfungskommission der Innung die Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt und ihre Aufnahme in die Innung nachgesucht. Den Aufnahmeanträgen wurde stattgegeben, und der Obermeister begrüßte hierauf die neuen Mitglieder. Der Fischerlehrling Ernst Stolzenburg-Schifferhof wurde nach beendeter Lehrzeit und abgelegter Gesellenprüfung zum Gesellen losgesprochen. Die Versammlung beschloß, bei der Aufsichtsbehörde dahin vorstellig zu werden, bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Potsdam zu beantragen, den Verkauf von Fischen an Sonntagen im kleinen Umfange für das ganze Jahr und während des ganzen Tages zu gestatten, zum mindesten im ganzen Jahr in den Stunden von 7½ bis 9½ Uhr. Ein gemeinsames Abendessen mit nachfolgendem Tanz hielt die Innungsmitglieder mit ihren Familienangehörigen und Gästen in bester Stimmung noch bis zum Morgengrauen beisammen.

Verband schleswig-holsteinischer Fischer-Genossenschaften.

Am Donnerstag, dem 27. September d. J., gründeten die schleswig-holsteinischen Fischverwertungs-Genossenschaften der Nord- und Ostsee, die in Kiel zu einer Sitzung zusammengetreten waren, den Verband schleswig-holsteinischer Fischer-Genossenschaften. Angeschlossen sind dem Verbande die Fischverwertungs-Genossenschaften in Kiel, Eckernförde, Flensburg, Maasholm und Büsum. Der Verband bezweckt die enge gemeinsame Zusammenarbeit der in dem Verbandsgebiet bestehenden Fischverwertungs-Genossenschaften, Vereine und Gesellschaften sowie die Vertretung derselben überhaupt. Weiter wird eine besondere Aufgabe des Verbandes sein, eine bessere Organisation des Absatzes der Fische durchzuführen. Der Sitz des Verbandes ist Kiel. Als geschäftsführender Vorstand wurden gewählt die Herren Nanz, Schnoor und Külper. Die Adresse der Geschäftsstelle ist Kiel, Ziegelteich 10.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau.

Besichtigungsfahrt zur Hebung der Lahnfischerei. Um festzustellen, ob eine Schädigung der Fischerei durch die Kanalisierung der Lahn von ihrer Mündung bis Steeden oberhalb Limburg und durch den Einbau von Schleusen sich ergeben würde, fand eine Lahnbereisung statt, an der der 1. Vorsitzende des Fischereivereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Geheimer Regierungs- und Forstrat Eltze-Wiesbaden, der Oberfischmeister Dr. Lowartz-Kassel und der Vertreter der Strombauverwaltung, Baurat Goldsticker-Diez teilnahmen. Zunächst wurden die Sprengungsarbeiten in dem Lahnfluß, die unterhalb der Stadt Diez wegen der Kanalisationsarbeiten vorgenommen werden, in Augenschein genommen. Es waren meist nur kleinere Weißfische, nach der Schätzung etwa 20 Pfund insgesamt, die nach den Sprengungen an die Oberfläche kamen. Die von Fischereiberechtigten ob der Sprengungen erhobenen erheblichen Beschwerden schienen daher übertrieben. Die Kommission besichtigte sodann das große Sperrwehr bei Diez. Dieses hat eine derartige Höhe, daß der Aufstieg der Wanderfische, vor allem der Aale, unmöglich ist. Oberfischmeister Dr. Lowartz legte dem Vertreter der Strombauverwaltung ans Herz, hier Wandel zu schaffen durch Einbau von Aufstiegsmöglichkeiten in das Wehr. Das Wehr bei Balduinstein zeigte denselben Mangel wie das bei Diez. Außerdem waren Beschwerden betreffs einer Fischfalle eingelaufen. Die Feststellungen ergaben, daß Fische aus der sogenannten Fischfalle gestohlen worden waren. Um diesen Diebereien an den sich hier ansammelnden Fischen zu begegnen, sollen Drahtnetze angebracht werden. Bei der weiteren Inaugenscheinnahme der Stauanlagen bzw. der Wehre der kanalisierten Lahn machte man die Feststellung, daß bei den neuen Wehren ein Aufstieg der Fische unmöglich, bei den alten Wehren ein Aufstieg möglich war. Jedenfalls wurde festgestellt, daß die neuen Stauanlagen im Lahnfluß der Fischerei Schaden zufügen, da sie das Bett des Flusses verengt, die Zufluchts- und Brutstätten der Fische zerstört haben und den Aufstieg bzw. den Wechsel derselben, vor allem der Aale, völlig unterbinden. Seitens der Strombauverwaltung müssen Anlagen geschaffen werden, die dem Aufstieg förderlich sind oder ein regelmäßiger Besatz von Jungfischen vorgenommen werden, um so den durch Verhinderung des Aufstiegs der Wanderfische entstandenen Mangel wieder wett zu machen. Der Vertreter der Strombauverwaltung erklärte, sein Möglichstes zu tun, um die Beschwerden abzustellen.

Fischmarktberichte.

Preissenkungs-Aktion?

Berliner Karpfenmarktbericht, 6. Oktober.

Im Wochenmarktverkehr werden dem Berliner Publikum neuerdings etwa zweipfündige Spiegelkarpfen zu 1,20 RM angeboten, und zwar in wesentlich größeren Mengen als bisher. Dabei wird von den Verkäufern mit großem Nachdruck und Genug-

Digitized by Google

tuung auf diese „noch nie so billigen" Fische und auf den Preisrückgang um 10 Pfennig hingewiesen. Da es sich beim Angebot überdies um stattliche Quanten handelt, wird das Publikum im verstärkten Maße auf diesen niedrigen Preisstand gestoßen! Lieferanten dieser Ware sind zwei zusammenarbeitende Berliner Großhandelsfirmen, die die Karpfen aus deutschen Teichwirtschaften (Notverkäufe) bezogen haben. Die Abgabe an die Kleinhändler erfolgte zu 90 und 95 RM, so daß die Kleinhändler also mit einem Aufschlag von 25 bis 30 RM zurechtzukommen meinten. Dieselben Firmen sollen Warenhäuser zu noch niedrigeren Preisen beliefert haben. Schon im Vorjahr ist eine ähnliche, wenn auch nicht so scharfe Senkung der Kleinhandelspreise damit zu rechtfertigen versucht worden, daß diese Maßnahme mit Rücksicht auf die Schleuderangebote der Warenhäuser unvermeidlich gewesen sei. Dieser Gedankengang ist indessen wenig überzeugend. Denn einmal handelt es sich bei den Warenhäusern um einen mengenmäßig ziemlich geringen Umsatz, der das Geschäft allein nicht umzuwerfen vermag. Und wenn man zum andern die Preispolitik des ganzen Kleinhandels nach dem Geschäftsgebaren der paar Warenhäuser richten und auf eine wirklich eigene Preispolitik verzichten zu müssen glauben sollte, dann kann man mit dem Karpfengeschäft nur gleich ganz einpacken. Noch dazu, wenn ein und dieselbe Firma sowohl den Kleinhandel als auch die Warenhäuser beliefert, also doch wirklich eine gemeinsame einheitliche Preisnormierung möglich wäre. Es ist im übrigen wohl anzunehmen, daß die gekennzeichneten Vorgänge auch nicht die Billigung des Kleinhändlerverbandes gefunden haben. Denn es läßt sich doch einfach nicht zusammenreimen, daß gerade in dem Moment eine Preissenkung durchgeführt wird, in dem die Karpfenpropaganda zu einem wirkungsvollen Schlag ausholt. Vielmehr müssen doch Propaganda und Preispolitik aufs engste zusammenwirken, und es muß unbedingt vermieden werden, daß sie sich gegenseitig in ihrer zu erwartenden Wirkung schädigen und sich das Wasser abgraben. — Auch die meisten Großhandelsfirmen bedauern diese Vorgänge lebhaft und sind der Ueberzeugung, daß diese Preissenkung auch im Handelsinteresse durchaus nicht erforderlich gewesen wäre, wennschon der Preissturz naturgemäß den Umsatz nicht unwesentlich erhöht hat. Der Großhandel hatte sich überwiegend anfangs bemüht, die Preise zu halten. Er konnte aber schließlich den Angriff auf den Markt nicht mehr aushalten, und so hat denn schließlich auch der amtliche Marktbericht den Preisrutsch zum Ausdruck gebracht. — Gefährlicher noch als die Senkung der Großhandelspreise erscheint der Rückgang im Kleinhandelspreis. Denn die Großhandelspreise können sich leichter auch einmal wieder nach oben bewegen, sofern sich die Preisschwankungen im Engros im Rahmen lediglich des Fachhandels halten und in den Verkehr mit den Verbrauchern nicht unmittelbar hineinreichen. Denn der Händler weiß, daß sich die Preise scharf nach Angebot und Nachfrage richten müssen. Anders ist es bei den Hausfrauen. Ihnen fehlt mehr oder minder der Ueberblick über die Marktlage und die Kenntnis der Zusammenhänge bei der Preisbildung. Statt dessen spielt bei ihnen eine entscheidende Rolle die Gewöhnung an den Preis. Auch an einen hohen Preis kann man die Hausfrauen bis zu einem gewissen Grade gewöhnen, z. B. durch geschickte Propaganda. Aber wehe allen beteiligten Lieferanten, wenn die Hausfrauen durch eine mißverstandene Preispolitik erst einmal an einen niedrigen Preis gewöhnt worden sind! Dann wird jeder spätere Versuch einer Preisheraufsetzung von den Hausfrauen mit Empörung beantwortet. Und bei entbehrlichen Lebensmitteln erfolgt dann unvermeidlich die Abkehr zu andern Artikeln, zum Teil in direkt ostentativer Weise, was jedem geläufig ist, der die „Psyche der Berliner Hausfrau" einigermaßen kennt. Es kostet sehr viel Arbeit und Geld, einen ruinierten Markt wieder emporzuarbeiten, wenn es überhaupt gelingt. — Ob und gegebenenfalls wie weit hinter all den Vorgängen bereits das Ausland steckt, darüber sind die Meinungen geteilt. — Der Herbst ist für das Karpfengeschäft meist keine erfreuliche Zeit. Aber Nervosität auf seiten der Züchter wäre ganz unangebracht. Unruhe — oder gar Planlosigkeit und Gegeneinanderarbeiten? — soll man lediglich beim Handel suchen. Der geschickte Produzent wird diese Situation auszunutzen wissen.

⌀

Bericht aus Breslau, 7. Oktober 1928. Das Karpfengeschäft befindet sich vorläufig noch im Auftakt, während zugleich die Zeit der Abfischungen herannaht. Der Kleinhandelspreis in Breslau ist nach den jüdischen Feiertagen um 10 Rpf gesunken und steht auf 1,50 RM, der Schleienpreis wieder auf seinem mehrjährigen Standard von 2,20 RM. Daß bei solchen Ladenpreisen kein Geschäft zu machen ist, versteht sich von selbst. Demgegenüber steht ein Erzeugerpreis von 80 bis 90 RM für Karpfen, Spanne = 60 RM, was doch etwas zu hoch erscheint, bei Schleien von 130 bis 140 gegen 220, Spanne = 80 RM. Im ganzen läßt sich das Geschäft aber gut an, zumal die Händler mehr zahlen, als sie in Cottbus versprochen hatten. — Ueberraschend im ungünstigen Sinne sind die Ernteergebnisse, und zwar deshalb, weil wir uns in Cottbus der irrigen Ansicht hingegeben hatten, daß wir eine Durchschnittsernte zu erwarten hätten. Daß das nach den kalten Frühjahrsmonaten und nach der Dürre des Hochsommers ein Rechenfehler war, mußte jedem Einsichtigen klar sein. Man rechnete aber in stark übersetzten Teichen auf guten Fütterungserfolg, und gerade an der Stelle werden die meisten Versager liegen.

⌀

Bericht aus Sachsen.

Dresden, den 2. Oktober 1928.

Die hohen Temperaturen dieses Sommers haben bei vielen Produzenten Hoffnungen auf einen guten Abwachs der Teichfische erweckt, die sich mit Beginn der Abfischungen als verfehlt erwiesen. Bis Ende Mai war die

Digitized by Google

Witterung rauh und kalt, die Fische zeigten keine Freßlust. Im Juni begann eine Schönwetterperiode, die aber von kalten Nächten begleitet war. Die ungewöhnlich hohen Temperaturen im Juli und August machten eine äußerst vorsichtige und sparsame Fütterung zur Pflicht, sollten nicht Verluste durch Sauerstoffmangel eintreten. Begünstigt wurde der Eintritt eines Sauerstoffmangels durch die Zersetzung von Unmassen von Algen, besonders Fadenalgen, die heuer eine besonders reichliche Entfaltung zeigten. Der Grund für diese auffallend starke Entwicklung der Fadenalgen ist wohl in dem langen Klarbleiben des Wassers bis Anfang Juni zu suchen. Die starke Durchlichtung der Teiche bis zum Grund dürfte den Algen besonders zustatten gekommen sein. Während der heißen Monate Juli und August lagen nicht wenige Teiche unter einer dichten und dicken Decke der hochtreibenden, verfaulenden Algen, die den Austausch der Gase und die Assimilation der Wasserpflanzen beeinträchtigten. Durch Abschwemmen der Algendecke, durch Kalkung konnten meist Verluste verhindert oder eingeschränkt werden. Trotz aller Vorsicht sind aber nicht wenige Fischsterben durch Sauerstoffmangel, oft in Verbindung mit Kiemenfäule, eingetreten. In größeren Wirtschaften hielt die Mäharbeit heuer nicht Schritt mit dem Zuwachs der Hartflora. Sie unterblieb gelegentlich ganz, um durch die geschnittenen Massen die Zersetzungsvorgänge im Teich nicht noch zu steigern. Die ungewöhnliche Armut an Niederschlägen bewirkte einen Rückgang der Teiche, der gelegentlich Notfischung schon Ende Juli bis Anfang August erforderlich machte. In anderen Fällen, wo dank aushaltender Speisung ein erheblicher Rückgang der Teichfläche nicht eintrat, fehlten die befruchtenden Zuschwemmungen von Wiesen und Aeckern, die auch die beste künstliche Düngung heute noch nicht überflüssig macht. Die Futtermittel wurden wohl in keiner Wirtschaft voll im geplanten Umfange angebracht. Unter diesen Umständen kann der mangelhafte Zuwachs der Teichfische nicht mehr überraschen. Frühkarpfen, die auch in größeren Posten bis zu 56ern gehandelt wurden, dürften im Programm nicht vorgesehen gewesen sein. Karpfen unter 30 werden in Sachsen diesmal nicht reichlich sein. Der Preis für Karpfen verschiedener Größe (zwischen 30- bis 50ern) bei Großlieferung im September bewegte sich um 90 RM, Großabschlüsse für Lieferungen Oktober bis Dezember wurden in Cottbus mehrere getätigt, sie bewegen sich zwischen 85 bis 88 RM für 30- bis 40er bar bei Abnahme. Portionsschleie mit 1/3 bis 1/2 Pfund wird ziemlich einheitlich mit 140 RM bezahlt. Noch mehr als der Abwachs der Karpfen enttäuscht der der Schleien, bei denen gleichzeitig große Stückverluste zu verzeichnen sind. Zweisömmerige Karpfen, besonders aber Karpfenstrich, sind reichlich vorhanden. Der Abwachs des Striches befriedigt nach Menge und Größe sehr, der Abwachs der Zweisömmerigen ist sehr unterschiedlich und im Gewicht oft unbefriedigend. Satzschleie ist zureichend vorhanden, Schleienstrich kann wohl in erheblicher Menge erwartet werden. Abschlüsse von Satzfischen sind bisher in Sachsen nicht bekannt geworden. Angebote für Herbstlieferung werden bei Großabschlüssen zweisömmeriger Karpfen (100- bis 120er) mit 90 bis 100 RM, Karpfenstrich mit 150 bis 180 RM gemacht.

In Sachsen sind in diesem Jahr erstmalig zahlreiche, auch größere Posten von Speisekarpfen im August und September an den Handel geliefert worden. Der Grund hierfür ist, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht in den ungünstigen Wasserverhältnissen dieses Jahres oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu suchen, vielmehr scheint das Verfahren einer Wirtschaft nachgeahmt zu werden, die bisher als nahezu einzige Lieferantin großer Posten von Frühfischen gut damit gefahren ist. Ein solches Verfahren erscheint aber nur vorteilhaft, wenn es von wenigen mit Vorsicht geübt wird. Ueben es viele, dann wird in der verbrauchsschwachen Zeit der Vorteil schnell zum Nachteil, und der Nachteil wirkt sich dann auf alle Erzeuger und auch für die Zeit erhöhten Verbrauches aus.

Wie man hört, wird der Kleinhandel vom Großhandel zum Preise von 105 RM je Zentner

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 2. Oktober, bis Montag, den 8. Oktober 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 100—115, großmittel 80, mittel 90; Mi unsort. 100—118, groß 74—76 großmittel 78—87, mittel 90—100; Do unsort. 105—124, großmittel 78, mittel 100; Fr unsort. 105—124, großmittel 90—97, groß 85, mittel 100 bis 105; So unsort. 105—115, großmittel 85—97, groß 75—80, mittel 100—105; Mo unsort. 105—120, großmittel 90—97, mittel 100. **Schleien** Di unsort. 120—140; Mi unsort. 120—130, groß 100; Do unsort. 125—130, Portions- 160; Fr unsort. 110 bis 130, groß 100, Portions- 160; So unsort. 120—140, groß 100; Mo unsort. 110—125, groß 100. **Aale** Mi unsort. 140, mittel 160; Do unsort. 150, groß 200—210; Fr unsort. 140 bis 160, großmittel 180—185, groß 190—200; So unsort. 170 bis 184, großmittel 190, groß 194—200; Mo großmittel 184 bis 187, mittel 160, kleinmittel 130. **Bleie** Mi unsort. 45—55; Do unsort. 40—56, klein 20—26; Fr unsort. 45—62, klein 15—20. **Barse** Di groß 95; Mi unsort. 87, groß 100; Do groß 80—92, klein 50; Fr unsort. 60—76; So groß 84. **Plötzen** Do 40; Fr groß 50—57, 30—45. **Karpfen** Di Spiegel- 40—50er 100, Zwicken- 79—80; Mi Spiegel- 40—50er 95—100; Do Schuppen- 40—60er 85—90, Spiegel- 40—60er 95—100; Fr Spiegel- 40—60er 95; So Spiegel- 40—60er 95; Mo Spiegel- 40—60er 95. **Karauschen** Di unsort. 97. **Aland** Mi 63; Do 50—65; So 59. **Bunte Fische** Mi groß 54—60; Do groß 66; Fr unsort. 30—50, groß 55—70; So unsort. 40—50, groß 62—66.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 73—90; Mi unsort. 75—95; Do unsort. 80—90; Fr unsort. 80—93; So unsort. 80—100. **Zander** Di unsort. 100—120, groß 158, mittel 100, klein 80; Mi unsort. 127—131, groß 156—158, mittel 100; Do unsort. 136, groß 150, mittel 95—100; Fr unsort. 100—130, mittel 100, klein 80—90; So unsort. 100—120, groß 130—150, Mo klein mittel 80—88. **Aale** Do groß 160, Fr groß 160, So groß 147—162, 100. **Schleien** So 90. **Karpfen** So 70. **Barse** Di groß 60, unsort. 45, klein 25; Mi unsort. 41—50, groß 60—65, klein 25—30; Do unsort. 45—50, groß 60—68, klein 25—28; Fr unsort. 45—50, groß 60, klein 20—30; So unsort. 46, groß 59—60. **Plötzen** Di 15—20, groß 40; Mi 15 bis 25, groß 34—40; Do 10—20, groß 28—31; Fr 15—25, groß 26—32; So 12—24, groß 30, klein 10; Mo 10—20. **Bleie** Di unsort. 15—24; Mi unsort. 15; Do unsort. 10; groß 3; Fr unsort. 15; So unsort. 12—15. **Bunte Fische** Mi 20. **Aland** Mi 38; Do 40.

Geräucherte Fische. Aale. Am 2. 10. 1928 stark 250—270, groß 240—250, mittelgroß 210—220, klein 140—200; am 3. 10 und 4. 10. stark 260—280, groß 250—270, mittelgroß 210—220, klein 140—200; vom 5. 10. — 8. 10. stark 270—300, groß 260 bis 280, mittelgroß 230—250, klein 160—200.

Digitized by Google

Speisekarpfen beliefert. Der Kleinhandelspreis in Dresden für Speisekarpfen beträgt 1,35 bis 1,40 RM, für Speiseschleien 2,20 bis 2,40 RM.

⌀

Das Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel berichtet vom 24. bis 29. September 1928: Diese Berichtswoche brachte wiederum durchweg nur mäßige Zufuhren in Süßwasserfischen, immerhin konnte aber der Nachfrage, abgesehen von Spezialfällen, genügt werden. Das Geschäft bewegte sich in ruhigen Bahnen. Die Preise waren im allgemeinen wenig verändert, ließen aber vereinzelt eine leicht sinkende Tendenz erkennen. Letzteres trifft besonders für Hechte und Karpfen zu. Das Angebot in Karpfen seitens der Teichwirtschaften ist recht lebhaft, doch muß für den Berliner Markt Zurückhaltung geübt werden, weil der schon mehrfach in der Presse behandelte Wiederaufbau der Fischhälteranlage im Spreelauf nunmehr wohl gesichert, aber noch nicht zur Ausführung gelangen konnte. Der Karpfen wird zur Zeit vom Berliner Handel zur Vervollständigung der Sortiments geführt, bei dessen Verkauf aber der heranschaffende Großhandel nicht nur keinen Gewinn, sondern Verlust hat, der durch das Unterbieten im Konkurrenzkampf noch offensichtlich, letzten Endes auch zum Schaden der Produktion, vergrößert wird. Markt- und Preislage für Schleie ohne wesentliche Aenderung. Weiter begehrt blieben halbpfündige Portionsschleie. Der Bedarf an Aalen war gehalten, etwas gesteigert für großmittel und große Aale bei teilweise leichtem Preisaufschlag. Zander in mittleren und kleineren Größen genügend am Markt. Knapper hielten sich großmittel und große Fische bei guter Preislage. Markt- und Preislage für gutlebende und erstklassige frische Weißfische gangbarer Größe blieb unverändert. Der Absatz in kleinen Weißfischen durchweg selbst zu niedrigsten Preisen sehr schwer. Mit der sonst üblichen Belebung des Marktes in der Woche nach dem Quartalsschluß wird bei der sehr ungünstigen Witterungslage kaum zu rechnen sein.

⌀

Das **Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel** berichtet unter dem 1. bis 6. Oktober 1928: Fang und Zufuhr der Süßwasserfische war im allgemeinen sehr mäßig, gegen Ende der Woche etwas reichlicher. Die zugeführten Fische wurden daher vom Markt ohne Schwierigkeit aufgenommen. Für die mäßige Zufuhr dürfte sowohl die mehrfach noch im Hochbetrieb stehende Kartoffelernte als auch die Umstellung von der Sommer- zur Winterfischerei bestimmend in Frage kommen. Auch Hechte hielten sich knapp und fanden zu festen Preisen glatten Absatz. Zander in gangbarer Größe, d. h. großmittel und große, hielten unverändert guten Mittelpreis. In Aalen bei nur mäßiger Zufuhr lag das Geschäft ziemlich still. Die Zufuhren in Karpfen aus Teichwirtschaften waren keine übermäßigen, aber doch den Bedarf voll deckend. Obgleich die Preise im Großhandel durch wenig einsichtige Maßnahmen einzelner Händler heruntergedrückt wurden, machte sich keine Belebung des Marktes

Schalttiere, lebend: Krebse, vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 8—10 cm 8, 10 bis 12 cm 7 9; Mi unsort. 2,50—4; Do 11 cm 7-8; Fr 11 cm 7 90, 12 cm 10—12, 13 cm 18; So 11 cm 8, 12 cm 10, Galizier 3—5.

Berliner Kleinhandelspreise in den Markthallen für Fleisch, Fische, Geflügel. Wild vom 9. Oktober 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20. Bratfleisch 1,30—1,60. Kalbfleisch, Brust 1,40—1,50. Rücken 1,20—1,60. Keule 1,20—1,80. Schweinefleisch, Kotelett 1,40—1,50. Schinken 1,20—1,30. Bauch 1,10 bis 1,20. Wild: Reh 1,20—2,20, Hirsch 0,40—1,20. — Fische: Hechte auf Eis 0,80—1,00, do. lebend 1,20—1,60. Eiskarpfen 0,80—1,00, lebende Karpfen 1,20—1,30. Aale 1,50 bis 2,40. — Geflügel: Gänse ig. 1,00—1,40, Hühner 1,10—1,70.

Berliner Fischgeschäfte forderten im **Kleinhandel** pro Pfund in RM für lebende bunte Fische 0,90, do. Karpfen 1,80, do. Aale 1,50—2,00, do. Hechte 1,70, do. Schleien 1,80, für frische Hechte 1,20, Haffzander 1,40. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für lebende Karpfen von 0,95, do. Schleien von 1,25 an, do. Hechte 1,20. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Bleien 0,40—0,90, Hechte 1,20—1,30, Karpfen 1,40, Aale 2,50.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 3. Oktober 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, über 3 Pfund, lebend 150 do. tot auf Eis 80, do. 2—3 Pfund, lebend 130, do. tot auf Eis 80. Schleien, Portions-, lebend 220, do. groß lebend 220. Aale, lebend 300, do. tot auf Eis 200. Hechte, unsort., lebend 155, do. unsort. tot auf Eis 115. Zander, 1—2½ Pfund, tot auf Eis 165. Weißfische, groß, lebend 60, do. tot auf Eis 40.

Hamburg, St. Pauli-Fischmarkt: Amtliche Preisnotierungen von Dienstag, den 2. Oktober, bis Montag, den 8. Oktober 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 181—145, mittel 145—85, klein 86—30; Mi groß 154—149, mittel 130 klein 103—56; Do groß 188, mittel 119—94 klein 74—40; Fr groß 194—162, mittel 111—104 klein 100—41; So groß 164; Mo groß 146 bis 133, mittel 102—110, klein 82—41. Aland Di groß 40—35; Mi mittel 24—22; Do groß 45—44; Fr mittel 26—25. Barse Di groß 50, mittel 47; Mi mittel 30; Do groß 60—60, mittel 30; Fr groß 57, klein 10. Brassen Di groß 46—44, mittel 34 21, klein 13½—5; Mi groß 85—84, mittel 20—15; Do groß 64—31, mittel 34—17, klein 12—7; Fr groß 40, mittel 31—22, klein 15—8. Forellen Di mittel 300—240, klein 180 bis 120; Mi groß 280, mittel 275, klein 165; Do mittel 200, klein 186—151; Fr mittel 340—305, klein 240—140; So mittel 280—220; Mo mittel 305—245, klein 181—141. Hechte Di mittel 78—69, klein 67—56; Mi groß 89, mittel 91—78, klein 74 bis 53; Do groß 64—59, mittel 89—71, klein 72—64; Fr groß 75, mittel 108—89, klein 75; So mittel 79. Karpfen So mittel 80 bis 78. Plötzen (Rotaugen) Di mittel 21, klein 10; Mi klein 7—5; Do klein 14—10; Fr klein 15—10; So klein 6. Quappen Di mittel 45—3, klein 21—20; Mi mittel 41—40, klein 30; Do mittel 45—33, klein 30—20; Fr mittel 43—26 klein 25—20; So mittel 41—35; Mo mittel 43. Naap Do groß 69, mittel 69; Fr groß 63—43. Schnäpel Fr groß 121—94. Schleien (lebend) Fr mittel 185; So mittel 126—120. Stinte Di klein 11½—5; Mi mittel 21—18, klein 14—11¼; Do klein 17—13; Fr klein 16—6; So mittel 18, klein 7½—3; Mo klein 6—3. Sturen (Kaulbarsche) Di klein 23—18; Mi klein 28; Do klein 23—20; Fr klein 20½—12½; So klein 22—17. Zander Mi mittel 152, groß 83; Do mittel 140, klein 86—81. Krebse (lebend pro Schock) Di mittel 800—480, klein 290—175; Do klein 265—260; Fr klein 290—250.

Altona: Amtliche Preisnotierungen von Sonnabend, den 29. September bis Freitag, den 5. Oktober 1928. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 145, Di 136—171, Mi 179—184, Do 151—188, Fr 162; II So 122—137, Di 136 bis 155, Mi 130—152, Do 120—133, Fr 103—104; III So 61 bis 121, Mo 68—74, Di 79—81, Mi 90—94, Do 79—145, Fr 76; IV gem. Mo 139, Di 55—110, Mi 70, Fr 87—133. Barse So 24—45, Mo 20—50, Di 34—65, Mi 38—40, Do 36 bis 59, Fr 31—47. Brassen So 10—20, Mo 42—45, Mi 20 bis 27, Do 45, Fr 70. Hechte I So 50, Mi 40—63, Do 41; II So 65—70, Mo 70—100, Di 60—91, Mi 64—81, Do 70 bis 95, Fr 43—85; III So 4, Mo 50—67, Di 60, Mi 70—75, Do 61, Fr 62—63. Lachs So 235. Lachsforellen So 132, Mo 140—240, Di 180—260, Mi 154—300, Do 140—270, Fr 185 bis 261. Rotaugen So 3¼—27½, Mo 15—28, Di 8—25, Mi 16—28, Do 10—23, Fr 15—20. Stint Mo 4½—5½, Di 5½ bis 6½, Mi 6½—15½, Fr 10½—12. Zander I So 132—151, Di 155—158, Fr 215; II Fr 126—157. Schnepel So 60, Mo 47, Mi 60—82, Fr 47—65. Schleie Mi 75—140. Butten So 13—62, Mo 35—38½, Di 19—90, Fr 18½—71.

Digitized by Google

bei den Verbrauchern bemerkbar. Für große Fische ist die Nachfrage zur Zeit sehr schwach. Bevorzugt sind kleinere Größen. Schleie mäßig zugeführt, im Preise fest. Weißfische etwas reichlicher bei wenig veränderter Preislage, besonders für gute Größen. M.

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 4. Vierteljahr 1928.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von uns direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für das **4. Vierteljahr (Oktober—Dezember)** mit **3,15 RM** (einschl. Ueberweisungs- und Zustellgebühren), bei Streifbandsendung **4,80 RM**, freundlichst einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereins-Abonnement zu begleichen, der für das 3. Vierteljahr **3,00 RM** beträgt. — Wir bitten, den Betrag bis zum **20. d. M.** auf unser Postscheckkonto J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin Nr. 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zu diesem Tage nicht in unserem Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten nachnehmen. Um die hohen Nachnahmespesen zu sparen, empfehlen wir direkte Einsendung.

Neudamm, im Oktober 1928.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Geschäftliches.

„Gefahrsignale der Natur" sind gewisse körperliche Störungen, die in der Regel mehr lästig als bedenklich zu sein scheinen, die man aber gerade sehr beachten sollte, weil sie die Möglichkeit bieten, ein herannahendes Leiden, den beginnenden Verfall, rechtzeitig abzuriegeln. Den Wert einer unverwüstlichen Kraft und Gesundheit lernt man oft erst richtig schätzen, wenn sie bereits im Entschwinden ist. Wer die Gefahrensignale rechtzeitig beachtet und rechtzeitig die richtigen Maßregeln ergreift, der wird leben und genießen, wenn andere, die das versäumten, sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß es mit ihnen stetig abwärts geht und daß sie ihre besten Tage hinter sich haben. Interessante Einzelheiten darüber bringt unseren Lesern der Prospekt von Dr. med. F. Schultheiß G. m. b. H. in Berlin, der unserer heutigen Nummer beiliegt. Jeder Leser unseres Blattes hat das Anrecht auf eine kostenlose Probesendung des bekannten und stets bewährten Nervenstärkungs- und Blutnährpräparats Haemasal. Es genügt, es durch die Karte, die dem Prospekte beigefügt ist, anzufordern. Geld ist nicht einzusenden. Die lehrreiche Broschüre „Geheimnisvolle Lebenskräfte" wird ebenfalls kostenlos mitgesandt.

Stettin: Fischmarkt. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen: Barse 3. 10. 80, do. 6. 10. 70—80. Hechte, klein 3. 10. 120, do. 6. 10. 120, do. groß 3. 10. billiger, do. 6. 10. billiger. Aale, klein 3. 10. 100—140, do. 6. 10. 100—140, do. groß 3. 10. 160—200, do. 6. 10. 160—200. Bleie 3. 10. 25—80, do. 6. 10. 40—80. Plötzen 3. 6. 25—40, do. 6. 10. 30—40. Quappen 3. 10. 100. Krebse, pro Stück 3. 10. 8 u. teurer, do. 6. 10. 8 u. teurer.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise von Montag, den 1. 10., bis Sonnabend, den 6. 10. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: Barse Mo 30, Di 30—40, Mi 30—40, Do 30 bis 50, Fr 30, So 30—50. Zander Di 100, Mi 100, So 100 bis 120. Aalmutter Mo 25, Di 25, Do 25, Fr 25. Quappen Mo 60, Di 60—80, Mi 60, Do 60, Fr 60—80, So 60 80. Plötzen Mo 20—30, Di 20—30, Mi 20—30, Do 25—30, Fr 25, So 20—30. Bleie Mo 30—40, Di 30—70, Do 30—50, Fr 30 bis 40, So 20—60. Güster Mo 15, Di 15, Mi 15—20, Do 15, Fr 15—20, So 15—20. Hechte Di 100, Mi 100, Fr 80—100, So 100. Aale Mo 80—200, Di 80—200, Mi 80—200, Do 80 bis 200, Fr 80—200, So 80—200. Aale ger. Mo 300—350, Di 300, Mi 300—350, Do 300—350, Fr 300, So 300—350. Flundern ger. Mo 60—100, Di 60—100, Mi 60—120, Do 60 bis 100, Fr 60—80, So 60—100. Bücklinge ger. Mo 60, Di 60, Mi 60, Fr 60, So 60. Sprotten ger. Mo 70, Di 70, Mi 70, Do 70, Fr 70, So 70.

Leipzig: Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 6. Oktober 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schalttiere. Spiegelkarpfen 1,50, —, 1,50, Schuppenkarpfen 1,60, —, 1,60. Schleien 2,40, —, 2,40. Hechte 160, —, 1,60. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 1,00 —, 1,00. Aale 3,20, —, 3,20. Krebse, 10 St große 7,00, —, 7,00, mittlere 4,00, —, 4,00, kleine 2,00, —, 2,00. Fische in Eispackung. Rheinlachs 7,00, —, 7,00. Weserlachs 4,00, —, 4,00. Silberlachs 3,50, —, 3,50. Karpfen 1,00, —, 1,00. Schleien 1,20, —, 1,20. Hechte 1,30, —, 1,30. Zander 2,00, 1,50, 1,80. Aale 2,20, —, 2,20. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,00, 2,50, 4,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche von Montag, den 1. Oktober bis Sonnabend, den 6. Oktober 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Lachse 2,00 bis 2,50, Aale 1,30—2,50, Schleien 1,30—2,00, Hechte 1,20 bis 1,50, Karpfen 1,80—2,00, Barse 0,60—1,20, Zander 1,20 bis 1,50, Zärten 0,50, Brassen 0,6 —1,00, Plötzen 0,40, Dorsche 0,60 Weißfische 0,40, Quappen 0,50, Heringe 0,25—0,35, Flundern 0,35 bis 0,60, Kaulbarse 0,50, Karauschen 0,80, Breitlinge 0,20. Geräucherte Fische: Aale 1,80—3,00. Die Danziger Gegend und füglich das ganze Weichsel- und Pregelgebiet erfreuen sich in vielen Jahren eines langen und schönen Herbstes, und das scheint auch im Jahre 1928 der Fall zu sein, wo viele sonnige, warme Tage zum Aufenthalt im Freien locken. Auf dem Fischmarkte machte sich der Einfluß dieses Wetters auch bemerkbar. Breitlinge und grüne Heringe waren sehr billig. Der Auftrieb an Fischen war im allgemeinen reichlich.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. **Küstrin**, 4. Oktober. Hechte 0,90, Karpfen 1,80, Schleien 1,00. * **Güstrow**, 5. Okt. Hechte 0,80—1,00, Karpfen 1,50, Zander 1,20, Barse 0,90 bis 1,00, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,60—1,00. * **Heydekrug**, 3. Oktober. Hechte 1,20, Zander 1,50, Barse 0,80. * **Königsberg**, 3. Oktober. Hechte 0,90—1,00, Karpfen 1,00, Schleien 1,00, Aale 1,20—1,50, Zander 1,00—1,20, Barse 0,40—0,70, Plötzen 0,25—0,35. * **Neudamm**, 6. Oktober. Karpfen 1,30, Schleien 1,30. * **Potsdam**, 4. Oktober. Hechte 1,00—1,40, Karpfen 1,50, Schleien 1,40—1,60, Aale 2,30—2,50, Bleie 0,40 bis 0,80. * **Rostock**, 6. Oktober. Hechte 0,90—1,00, Karpfen 1,50—1,60, Schleien 1,50—1,70, Barse 0,50—0,80, Plötzen 0,30 bis 0,40, Brachsen 0,70—0,90. * **Schneidemühl**, 3. Oktober. Hechte 1,00, Schleien 1,10, Zander 1,20, Plötzen 0,30—0,50. * **Schwerin**, 5. Oktober. Hechte 0,60—0,80, Aale 1,40—1,70, Barse 0,50—0,80, Plötzen 0,25—0,30, Brachsen 0,50—0,80.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Frachtermäßigung und Süßwasserfischgeschäft. 793. — Das Fischereiabkommen zwischen Deutschland und Polen. 794. — Die Generalbesetzung der Fließgewässer Thüringens im Jahre 1928. 795. — Fragen der Förderung der Weser- und Emsfischerei. 796. — Schonzeiten in Preußen für Fische im Winterhalbjahr 1928/29. 797. — Absatzpropaganda für Karpfen und Schleien. 799. — Der 19. Fischertag des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg. 801. — 50 Jahre Fischereiverein für die Provinz Sachsen und Anhalt 802. — Ein halbes Jahr Fischpreise im Rundfunk 803. — Personalien. 804. — Die chinesische Wollhandkrabbe. 804. — Fischsterben. 804. — Fischfrevel in Nassau. 804. — Entschließung der Neckarfischer. 804. — Handelsnachrichten. 805. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 805. — Besitzwechsel. 805. — Berichtigung. 805. — Literatur. 806. — Frage und Antwort. 806. — Vereinsmitteilungen. 807. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau. 807. — Fischmarktberichte. 807. — Zahlung des Bezugspreises für das 4. Vierteljahr 1928. 811. — Geschäftliches. 811.

Digitized by Google

Fischmeister,

35 bis 45 J., wird für 2000 Morgen Karpfenteiche zu **Neujahr** oder **Ostern gesucht.** Meldungen mit Lebens- auf und Zeugnisabschriften mit Angabe der Konfession unter **Nr. 730** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche für sofort ehrlichen, tüchtigen (763

Fischer,

der selbständ. arbeiten kann.
A. Hoffmann,
Bartenstein, Ostpr.

Tüchtiger, ehrlicher

Fischereigehilfe

zu sofort gesucht. Freie Station, evtl. Familienanschluß. Gehalt nach Übereinkunft. (755
H. Scheffler,
Fischereipächter,
Arnswalde (Nm.).

Suche für sofort einen jungen, tüchtigen

Fischereigehilfen

Gehalt nach Uebereinkunft. Gleichzeitig stelle ich auch

einen Lehrling

ein. **Albert Zerrahn,** Fischereimstr., **Waldlust bei Brekling, Post Schleswig.** (770

Ein in Teichbau und Fischzucht erfahr., lediger

junger Mann,

nicht unter 25 Jahren, für sofort gesucht. (774
Ernst Weidhase,
Fischgroßhandlung und Teichwirtschaft, **Gera 23.**

Lediger, älterer

Berufsfischer

(Rentenempfänger), firm in allen Netzarbeit n, sucht bald od später Stellung bei freier Station u. etwas Taschengeld, aber nur für Netzarbeiten. Langj. gute Zeugnisse vorhanden. Ang. unter **Nr. 769** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Jüngerer (773

Fischereigehilfe,

der in Karpfen- u. Schleienzucht gelernt hat, sucht bald oder später Stellung.
Angebote erbittet
Försterei Stradow
b. Spremberg, Lausitz.

Fischereipächtersohn, Opt., sucht sofort oder später Stellung als

Verwalter

oder Gutsfischer, auch Ausland. Angebote mit Gehaltsangabe unt. **Nr. 783** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

Diplomlandwirt

mit Zusatzprüfung Fischzucht, 7 Monate Praktikantenzeit in der Landesanstalt für Fischerei, mehrj. Tätigkeit in intensiver Karpfen- und Schleienzucht u. Kenntnisse auf dem Gebiet der Forellenwirtschaft, sucht **Verwaltungsposten** in größ. Teichwirtschaft oder sonst pass. Wirkungskreis in Teichwirtschaft od. Fischerei. Angebote unt. **Nr. 772** befördert d. Gesch. d. Bl.

Fischereigehilfe,

ledig, **sucht** zu sofort oder später

Stellung.

Angeb. unter **P. 756** bef. die Geschäftsstelle d. Blattes.

Geprüfter, älterer

Fischereigehilfe,

ledig, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Dauerstellung. Angebote mit näher. Mitteil. u. **Nr. 777** beförd. d. Gesch. d. Bl.

Berufsfischer

sucht **Beteiligung** an **Fischerei.** Sämtliche Fischereigerätschaften vorhanden. Besichtigung derselben gestattet. Angebote unter **Nr. 776** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche

See

zu pachten, mit Fischereiberechtigung. Offert. unter **Nd. 3.168** bef. **Rudolf Mosse, Niederschöneweide.** (767

See

von 3000 Morgen auf 10 Jahre zu verpachten Angebote unter **Nr. 779** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Gut erhaltene, gebrauchte (27

Heringsnetze.

Man verlange bemustertes Angebot.
S. de Beer,
Herings-Großversand
seit **1886,**
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe Spezialwagen etc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Am 17., 18. und 19. Oktober findet in

Böhlitz das Abfischen der Teiche

statt. Kauflustige werden zur Besichtigung der Speisewaare eingeladen (782
Teichwirtschaft Baukwitz.

34 Bewerber meldeten sich auf mein Inserat „Reusenbügel"

. . . daß sich nach dem letzten Inserat „Reusenbügel" in der **„Fischerei-Zeitung Neudamm" 34 Bewerber meldeten.** Von diesen 34 Käufern habe ich noch sechs — natürlich größere Posten — zu beliefern.

W. Kurz, Fürstenwalde, Spree.

Wasserdichte

Oelzeug-Kleidung

für Fischerei-Betriebe
liefert (715
Firma Franz Stoldt,
Rellingen i. Holstein.
Preisliste gratis u. franko.

Fischkahn,

neu, dr iteilig, 6 Meter, tausche für 2 Ztr. Hechte.
Winke,
Oranienburger Fischhandel,
Oranienburg.

50 Aalhamen

sowie dazugehörige Boote wegen Aufgabe einer Fischerei sof. zu verkaufen Angebote unter **Nr. 761** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Hohe Fischerstiefel,

prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW, (713
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041

Fischzucht Gemünden-Wohra

gibt billigst ab:
Ia Setzlinge der
Bach- und Regenbogen-Forelle,
ein- und zweisömmrige
Spiegelkarpf., Schleien, Goldorfen, Hechte
u. nimmt Bestellungen auf **Ia Bachforelleneier** entgegen. (784

Satzfischzucht Wilke

bei Seidenberg O.-L.
hat abzugeben
in bekannter schnellwüchsiger Qualität **galizische**

Spiegelkarpfen

1-, 2- und 3-sömmr.,

Satzschleien,

2- u. 3-sömmr. (7
Hänsel.

Zandersetzlinge,

6–10 cm lang, 1000 St. 150 RM, gebe ab Ende Oktober/November. Für lebende Ankunft wird garantiert. (76
Fischerei M. Wiesner,
Bremsdorf
bei Fürstenberg/Od.

Herbstlieferung

Zweisömmerige

Karpfen

unserer bekannten schnellwüchsigen Spiegler-Rasse empfiehlt (75
Teichverwaltung Klein-Oels,
Kr. Ohlau, Schlesien.

Ukelei u. andere kleine Weißfische,

evtl. auch Fischschuppen, kauft von Okt. bis April
Richard Timm,
Stettin, Oderwiek 71.
Telephon 36524. (78

Ca. 70 Ztr. Karpfen ca. 10 Ztr. Schleien

hat aus eigenen Gewässern baldigst abzugeben (78
Güterverw. Torrow,
Post Lübbenau.

Anzeigen

bitte rechtzeitig einsenden!

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 43 **Neudamm, 21. Oktober 1928.** **Bd. 31**

Karpfen-Trust!

Man hat sich daran gewöhnt, innerhalb der Industrie einen Trust nach dem anderen entstehen zu sehen. Immer mehr Industriebranchen erliegen der Vertrustung. Die Verschmelzung führender Einzelunternehmen zu riesigen Unternehmungen und die Angliederung weiterer Betriebe in Gestalt eines beherrschten Konzernes gehört fast zu den alltäglichen Ereignissen des Wirtschaftslebens. Man hielt aber fast allgemein diese Entwicklung für beschränkt auf die ganz effektenkapitalistisch aufgebaute Großindustrie, und es schien ausgeschlossen, daß die Bewegung weitere Kreise ziehen würde. Insbesondere hätte man es bis noch vor kurzem für unmöglich gehalten, daß auch in dem aufs Ganze gesehen so geringfügigen Wirtschaftszweig der Fischerei je eine Trustbewegung Platz greifen würde.

Und nun will es der Zufall — oder die Tendenz der Zeit —, daß in beiden Zweigen der Fischerei, in der Seefischerei wie in der Binnenfischerei, neuerdings gleichzeitig Trustbestrebungen von bedeutendem Ausmaße in Erscheinung treten.

Die Trustbildung in der Hochseefischerei hat nicht nur die Kreise der Seefischwirtschaft in hellen Aufruhr gebracht, sondern auch die Öffentlichkeit ziemlich lebhaft beschäftigt. In kurzen Worten ist die Situation dort folgende: Von den etwa 360 deutschen Fischdampfern wird etwas mehr als die Hälfte in dem im Entstehen begriffenen Trust zusammengefaßt. Unter diesen Dampfern befinden sich im allgemeinen die größten und modernsten Schiffe. Die kleinere Hälfte der Flotte, darunter meist die weniger leistungsfähigen und nicht so rationell arbeitenden Dampfer, verbleibt — einstweilen wenigstens — bei etwa 25 kleinen Reedereien. Der Trust wird ferner über etwa 130 gut ausgestattete Kleinhandelsgeschäfte sowie über eine Großhandelsgesellschaft und zahlreiche Hilfsbetriebe verfügen. Auch Werften und Reparaturwerkstätten werden in Abhängigkeit gehalten. An der Fusion sind maßgebende Banken beteiligt, die dem Trust die breiteste Kreditbasis verbürgen. Dagegen verfügen die zersplitterten Einzelreedereien weder über eine Handels-, noch eine ebenbürtige Kreditorganisation. Es gehört also nicht viel Phantasie dazu, um sich auszumalen, wie bei der ungleichen Kräfteverteilung die Dinge ihren weiteren Verlauf nehmen werden. Nun hat man natürlich auch Abwehrprojekte erwogen. Das eine zielt auf Genossenschaftsbildung kombiniert mit Staatshilfe, und das andere, weit ernster zu nehmende, auf die Bildung sozusagen eines Gegentrustes durch die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Kommen Trust und Gegentrust so zustande und treten keine ungewöhnlichen Ereignisse ein, dann hat das letzte Stündlein für den freien Seefischhandel geschlagen. Wegen dieser Rückwirkungen würde auch die Binnenfischerei die ganze Entwicklung lebhaft bedauern müssen, denn die deutsche Binnenfischerei weiß, daß sie einen leistungsfähigen, freien Groß- und Kleinfischhandel nicht entbehren kann, und sie ist ebensowenig Freund von Sozialisierungsbestrebungen und einschlägigen Experimenten, wie von einer bankkapitalistischen Diktatur.

Auch in der Binnenfischerei ist ein Trust entstanden und trachtet gegenwärtig mit großer Energie danach, sich wirkungsvoll abzurunden. Wir meinen den Karpfentrust.

In der Karpfenwirtschaft sind allerdings die Voraussetzungen für eine Vertrustung bei weitem nicht in dem Umfange vorhanden wie bei der Hochseefischerei. Denn in der Binnenfischerei fehlt sowohl die Zentralisation als auch großenteils die kapitalistische Organisation. Der Züchter sind zu viele, und es gibt so zahlreich kleine und mittlere darunter, daß die Zusammenfassung der Produktion niemals eine auch nur annähernd vollständige sein wird. Diese Lage der Dinge mindert die Gefahren für einen freien Geschäftsverkehr wesentlich herab.

Digitized by Google

Anderseits ist die Trustbildung in der Binnenfischerei viel bedenklicher, weil sie vom Ausland ausgeht. Muß überhaupt schon ein nicht genossenschaftlich, sondern kapitalistisch organisierter Zusammenschluß ein gewisses Mißtrauen erregen, so verdoppeln sich die Bedenken, wenn der künftige Zwingherr ein ausländisches Unternehmen ist.

Vergegenwärtigen wir uns die Entwicklung, die dahin geführt hat, und die derzeitige Lage der Verhältnisse.

Wir haben in den letzten Jahren wiederholt in unseren „Handelsnachrichten" und Schriftleitungsartikeln in die Vorgänge hineingeleuchtet, die die handelsseitige Trustbildung und die Maßnahmen und Pläne des Auslandes in Hinsicht auf das Karpfengeschäft betrafen. Das ist den „Beteiligten" außerordentlich unangenehm gewesen. Man hat uns Schwierigkeiten gemacht, aber nie gewagt, die sachliche Richtigkeit unserer Auffassungen zu bestreiten. Wir machen aber den „Beteiligten" gern das Zugeständnis, daß wir sehr wohl das Interesse an einer „Arbeit im stillen" verstehen können. Wir aber, als das führende Fachblatt der deutschen Produktion, können ebenso begreiflicherweise nicht darauf verzichten, den deutschen Züchtern die Augen zu öffnen.

Die Gesellschaft für Karpfenhandel m. b. H. (wir verweisen im übrigen auch auf die lesenswerte Broschüre von Dr. K. Schiemenz: „Das Süßwasserfischgeschäft"*) wurde aus loseren Verbindungen heraus im April 1926 förmlich gegründet. Sie nahm dann einen raschen Aufschwung und zog — zum Teil durch eine zu weit getriebene Preisunterbietung — einen großen Teil des Karpfengeschäfts in Berlin, Dresden, Hamburg und Frankfurt a. M. an sich. Sie verfügte über mehr als 30 Spezialwagen für den Lebendversand von insgesamt etwa 50 Spezialwagen in Deutschland.

Der Import aus Ungarn und Jugoslawien wurde großenteils durch diese Gesellschaft getätigt, und man sprach davon, daß mit dem Import auch eine ziemlich weitgehende Finanzierung der Geschäfte der Karpfenhandelsgesellschaft seitens des Auslandes verbunden sei. Es war vorauszusehen, daß das nur den Anfang der Überfremdung bilden würde. Natürlich ging die weitere Entwicklung nicht ohne innere Kämpfe ab. Im Sommer 1927 schieden zwei Gesellschafter aus und wahrten damit ihre Selbstständigkeit. Zu Ende der Saison 1927/28 wurde (zufolge verschiedener Ursachen) die Berliner Filiale geschlossen und deren technische Einrichtungen beseitigt. Es waren ungarische Herren, die noch zu retten suchten, was zu retten schien, aber sie kamen zu spät und fanden nichts mehr vor. Man kann die Ereignisse nicht anders bewerten, als daß die Karpfenhandelsgesellschaft als solche ihre bisherige Bedeutung als deutsche Großunternehmung im Karpfenhandel verloren hatte. Im Frühjahr 1928 trat in die Dresdener Geschäftsstelle der Ungar, Herr Elek, in die Geschäftsführung ein, und jetzt soll ein Herr Rosenberg, gleichfalls ein Ungar, der eigentliche Leiter der Karpfenhandelsgesellschaft in Deutschland sein. Die Geschäftsführung der Frankfurter Filiale liegt in den Händen eines Frl. Piroska Futtaky. Die noch verbliebenen zwei deutschen Gesellschafter haben versucht, aus der Gesellschaft für Karpfenhandel auszutreten. Die Auseinandersetzungen sollen aber Schwierigkeiten machen.

Nach all dem wird man feststellen müssen: Die Gesellschaft für Karpfenhandel ist nunmehr nichts weiter als eine Auslandsfiliale des ungarisch-jugoslawischen Karpfen-Trusts, der Aktiengesellschaft für ungarische Teichwirtschaften in Budapest.

Bis 1925 hatte noch eine selbständige jugoslawische Gruppe bestanden, aber seitdem ist die Konzentration im südöstlichen Ausland unaufhaltsam fortgeschritten. Der ungarische Karpfentrust beherrscht auch das Exportgeschäft nach Polen, das ebenso wichtig ist wie das Exportgeschäft nach Deutschland. Der Karpfenhandel in Wien ist vollständig vom Karpfentrust abhängig. Selbst auf dem tschechoslowakischen Markt hat sich der Trust eine bedeutende Stellung errungen.

Die Produktionsbasis des Trusts ist — im Gegensatz zu seiner Handelsorganisation — einstweilen wohl noch nicht international, aber es hat schon jetzt nicht an Versuchen gefehlt, zunächst auf Umwegen zu diesem Ziele zu kommen.

Schon in Kottbus wurde auf die Bestrebungen hingewiesen, die bezweckten, eine Hamburger Gruppe zu veranlassen, Fische des Karpfentrusts gegen feste Verkaufsprovision bei einem bestimmten Preislimit abzusetzen. Auch an Berliner Firmen ist der Trust mit ähnlichen Vorschlägen herangetreten. Dabei war die Klausel vorgesehen, daß der betreffende Händler Fische von deutschen Züchtern nur mit Genehmigung des Trusts kaufen dürfe! Die meisten Händler haben diese Zumutung, die das Ende ihrer Selbstständigkeit bedeuten würde, zurückgewiesen.

Man sieht aber, daß der Trust zielbewußt darauf hinarbeitet, den gesamten deutschen Großhandel in seine Abhängigkeit und unter seine Herrschaft zu bringen. Und wenn ihm das in der einen oder der anderen Form gelingen sollte, dann versteht es sich von selbst, daß nun auch die Produzenten daran kommen und etwa widerstrebende größere Züchter zum Beitritt gezwungen würden. Ob in einem internationalen Produktionstrust die deutschen Großproduzenten ihre Interessen behaupten könnten, erscheint uns allerdings sehr fraglich. Es läge da vielleicht der Gedanke nahe, aus der Not eine Tugend zu

*) Sammlung fischereilicher Zeitfragen, Heft 14. Verlag J. Neumann, Neudamm. Preis 1,20 RM.

Digitized by Google

machen und von selbst freiwillig an die Ungarn heranzutreten und über einen freiwilligen Zusammenschluß zu verhandeln. Wir würden aber einen solchen Gedanken für nicht minder gefährlich halten. Immerhin scheinen uns Versuche im Bereich der Möglichkeit zu liegen, man denke nur an Beispiele wie den Zündholztrust und andere.

So viel steht fest, daß eine Trustbildung im Seefisch- und Karpfengeschäft zuerst dem Großhandel an den Lebensnerv geht. Er wird nach Lage der Dinge das erste Opfer sein. Trustbildung bedeutet überall — übrigens ebenso wie letzten Endes die Standardisierung — Ausschaltung und Vernichtung des Zwischenhandels.

Dem Karpfengroßhandel sind diese Zusammenhänge sicher voll bewußt. Ja, es muß ihm der Schreck sehr schwer in die Glieder gefahren sein. Denn nur so können wir es uns erklären, daß sein Organ, das „Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel" in dieser lebenswichtigen Angelegenheit so gänzlich die Sprache verloren zu haben scheint.

Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern?

Von Fischermeister **Albert Michaelis**, Staakow bei Jamlitz, N.-L.

Auf meinen Artikel in Fischerei-Zeitung Nr. 34, Band 31, Seite 676, sind mehrere Einsendungen veröffentlicht worden, auf die ich hiermit eingehen möchte. Ich habe mich gefreut darüber, daß ich aufmerksame Leser gefunden habe, die auch ihrerseits beitragen wollen, daß die teilweise sehr reichen Erfahrungen der Kollegen der Öffentlichkeit zugute kommen. Andererseits kann ich es mir aber nicht versagen, auf diese Einsendungen nochmals einige Zeilen zu erwidern.

Herrn Kollegen Frohriep möchte ich zum Gebrauch des großen Zugnetzes bemerken — auf die Degeneration der Bleie komme ich später zurück —, daß es in den Händen eines tüchtigen Fischers selbstverständlich richtig angewendet werden wird. Der von mir ins Auge gefaßte Fall bezieht sich auf einen See in meiner Nähe, wo nicht nur ein 500 m je Flügel langes Zugnetz benutzt wurde, sondern es wurden noch 300 bis 400 m Nachtnetze ausgelegt, um die etwa dem Netz ausweichenden Fische sicher zu fangen. Der Erfolg dieser „rationellen" Fischerei ist jetzt, wie ich ihn vorausgesagt habe, eingetreten. Der alte Pächter — nicht Berufsfischer — hat wirklich einen Käufer gefunden. Dieser hat fünfzehn Monate herumexperimentiert und die Sache vor etwa vier Monaten aufgegeben. Aber auch der neue Käufer, der den See jetzt befischt, ist mit seinem Latein zu Ende. Kein Wunder, denn der See ist vollständig ausgeplündert.

Das Aussetzen von Karpfenstrich ergab in allen bisher von mir bewirtschafteten Seen beste Resultate. Auch in den Fällen, in denen ich das Verfahren empfohlen habe, wurde mir von gutem Erfolge berichtet. Ich habe in meiner Umgebung verschiedene Seepächter, die meine Angaben bestätigen würden. Natürlich wird man einen flachen, verkrauteten, stark mit Rohr und Schilf bewachsenen See nicht mit Karpfen besetzen, da diese ja in solchem See nicht zu fangen sind. Aber nach meinen Erfahrungen eignet sich so ziemlich jeder See zum Aussetzen von Karpfen, wobei ich selbstverständlich Ausnahmen gelten lassen will.

Meine Beobachtungen, daß der Hecht eine gewisse Zeit nach dem Laichen nicht frißt, habe ich, wie schon gesagt, an in Hältern gehaltenen Hechten, die in Netzen gefangen wurden, gemacht. Als Berufsfischer habe ich es niemals versucht, andere Fische als Aale mit dem Haken zu fangen. Uns Fischern stehen doch andere Fanggeräte genügend zur Verfügung, auch ist es eine bekannte Tatsache, daß ein am Haken gefangener Fisch, und insbesondere der Hecht, nicht lange im Hälter steht und sofort abgesetzt werden muß, wozu nicht immer Gelegenheit ist.

Nun zu dem Absatz, in welchem Herr Frohriep die Himmelsteiche verdammt. Da möchte ich es mir erlauben, auf den Artikel aus Jahrgang 1927 in Nr. 21 Seite 450 von Herrn Dr. Ernst Ulrich Ahrens zu verweisen, wo zwar nur von Dorfteichen die Rede ist, doch geht aus dem Artikel hervor, daß sie nicht ablaßbar sind, denn sie werden mit Netzen befischt. Die von mir als Beispiel angeführten Himmelsteiche sind zwischen Feldern gelegene kleine Gewässer, verwachsen und voll Unrat. Es macht gewiß viel Mühe, solche Teiche in Ordnung zu bringen, aber diese Mühe wird meistens reich belohnt. Ich habe meinen Besatz zum größten Teile in solchen Teichen gezogen und noch immer beste Erfolge damit gehabt. Gewiß gibt es Fälle, wo mal ein Besitzer vor Jahren Karpfen eingesetzt hatte, die er dann bei einer passenden Gelegenheit wieder abfischte. Da kann es vorkommen, daß vier bis fünf Jahre alte verkümmerte Fische von ½ bis 1 Pfund Schwere gefangen werden, zum Platzen voll Laich und zum Essen nicht groß genug. Solche Dinger werden dann als Satzfische angeboten und ergeben beim Abfischen natürlich kein besseres Bild. Entmutigt nach solchen Fehlschlägen läßt mancher Besitzer daraufhin seinen Teich verkommen. Ich habe in meiner Umgebung öfter Besitzern solcher Teiche mit Rat zur Seite gestanden, und mancher ist mir dafür dankbar gewesen, wenn er aus einem bisher nicht beachteten Tümpel eine kleine Nebeneinnahme erzielen konnte.

Nun zum Einsetzen von Aalen. Die Rechnung des Kollegen Frohriep ist nach Adam Riese wohl

Digitized by Google

richtig, aber es stimmt trotzdem etwas nicht daran. Selbstverständlich wird ein Seenpächter — und solche kommen wohl in unserer Fischerei am meisten in Betracht — bei einer Pachtzeit von zwölf Jahren und den heutigen Pachtverhältnissen nicht alle Jahre Aale einsetzen. Er wird dies die ersten drei, auch vier Jahre tun, denn es ist nicht immer sicher, ob er nach Ablauf der Pachtzeit den See wiederbekommt, und wenn ja, ob zu einer angemessenen Pacht. Ist der See als sehr fischreich bekannt, dann werden sich eine Menge Mitbieter finden. Das liegt an dem jetzigen Pachtsystem, und wir wollen von der Zukunft hoffen, daß sie uns in dieser Hinsicht einen Fortschritt bringen wird. Wenn man von meinen Zahlen noch die unvermeidbaren Verluste abzieht, bleibt von der Rechnung des Herrn Frohriep ein Rest von 25000 Stück, was für einen See von 300 Morgen nach meiner Ansicht nicht zu viel ist. An der Überproduktion von Aalen werden wir vorläufig nicht ersticken, vor allen Dingen so lange nicht, wie es noch Pächter gibt, die es als Härte ansehen, wenn sie vertraglich zum Einsetzen von Edelfischen verpflichtet sind. Es gibt leider eine ganze Menge solcher Kollegen.

Beim Karpfen ist eine Überproduktion schon eher möglich. Aber auch hier wäre es durch Zusammenarbeit von Teichwirten und Fischern nicht schwer, einen Ausgleich zu schaffen, indem bestimmte Teichwirtschaften lediglich Satzfische produzieren, die die Seenpächter in marktfähige Speisefische umsetzen. Aber da wird wohl noch viel Papier bedruckt werden, bis wir einmal dahin kommen.

Nun möchte ich Herrn Fischereipächter Krüger noch ein paar Zeilen widmen. Herr Krüger hat mit dem Aussetzen von Karpfen schlechte Erfahrungen gemacht, auch dem Zander und dem Hecht erklärt er den Krieg. Da ist die Auswahl an Edelfischen nicht mehr groß. Hat Herr Krüger auch nichts für den Blei übrig? Ich finde, daß er im Gewicht von vier Pfund aufwärts immer gern seinen Käufer findet.

Es liegt natürlich auf der Hand, daß ich in ein Gewässer, in dem sich noch Hechte von acht bis zehn Pfund befinden, keine Karpfen einsetze, da rücke ich diesen alten Herren zunächst mal ganz gehörig auf den Leib. Es stehen uns Geräte in genügender Auswahl zur Verfügung, um solchen unproduktiven Burschen den Garaus zu machen, obwohl es Freund Esox, wenn er erst mal ein reiferes Alter erreicht hat, meisterhaft versteht, sich den Nachstellungen zu entziehen. Da heißt es eben, unser so bewährtes dreiwandiges Staaknetz bereitzuhalten.

Ich möchte die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, um eine Fangmethode zu beschreiben, die meines Wissens nicht überall bekannt ist. Gewöhnlich werden zwei, drei bis vier Staaknetze zusammengebunden und mit dem Ruder ein Stück ins Gelege gestoßen, dann wird außen herumgefahren und das Gelege mit recht viel Hallo abgefahren. Ist dieses nun sehr dicht, dann fährt man nur so weit ans Ufer, wie sich der Kahn mit Leichtigkeit fortbewegen läßt, und der Erfolg: unser Freund Esox steht dicht am Ufer und fühlt sich da recht wohl. Er denkt gar nicht daran, sein schönes Plätzchen zu verlassen, vor allem dann nicht, wenn er schon mal Bekanntschaft mit einem Staaknetz gemacht hat. Unser Verfahren ist etwas schwieriger und doch weit interessanter als manche andere Fangmethode. Wie oft habe ich es erlebt, daß Kollegen und vor allen Dingen anwesende Nichtfischer ihre helle Freude hatten, mit welcher Sicherheit mitunter ganz alte Burschen auf die Maschen gingen.

Wir fahren mit zwei Kähnen, in jedem ein Mann, an das Gelege heran. Jeder Mann hat ein Staaknetz und eine Stange als Ausrüstung. Diese muß lang genug sein, um durch das ganze Gelege zu reichen, also reichlich zehn Meter. Am Ende der Stange befindet sich eine Durchbohrung, durch die ein dreilitzig geflochtener Strohwisch hindurchgezogen wird. Die zwei Mann fahren nun einander gegenüber in das Gelege hinein. Nachdem die Kähne befestigt sind, werden die Netze ins Wasser gelassen, mit den Stangen erst die oberen Enden der Netze ausgestoßen und dann die anderen Enden nach dem Ufer zu. Nun wird durch das am Ende der Stange befindliche Loch der Strohwisch gezogen und Stoß bei Stoß das Gelege abgejagt. Dieser freundlichen Aufforderung kann kein Hecht widerstehen, vor allem dann nicht, wenn ihm der Strohwisch vor der Nase vorbeigefahren ist oder die Stange aufmunternd seine Rippen gekitzelt hat. Er fährt mit voller Wucht in das Staaknetz, und ein Räuber weniger belastet das Verlustkonto des Fischers. Auch hat man mit dem Staaknetz nach beendigter Eisfischerei ausgezeichneten Erfolg. Gewiß ist diese Art des Fischens keine leichte Arbeit, sie wird aber meistens reich belohnt.

Wenn man den Hecht nicht zu groß werden läßt, kann er nie gefährlich werden. Wie viele Weißfische haben wir in manchen Seen, die unter den heutigen Verhältnissen gar nicht zu verwerten sind. Dieses wertlose Fischfleisch setzt der Hecht in hochwertiges um. Hechte von zwei bis drei Pfund werden stets gern gekauft; auch wenn man 70 Pfennig je Pfund erzielt, ist dies immer noch ein annehmbarer Preis, im größten Teil des Jahres wird der Hecht jedoch bedeutend höher bewertet.

Ich kann nicht umhin, Herrn Kollegen Krüger nochmals die Frage zu stellen: was soll nach seiner Ansicht gezüchtet werden? Die Gewässer sollen mit Edelfischen besetzt werden. Karpfen empfiehlt er nicht, mit Zandern hat er schlechte Erfahrungen gemacht, Hechten erklärt er den Krieg. Von Bleien will er nichts wissen. Was bleibt da noch übrig, um die teuren Pachten und Netze zu bezahlen? Daß der Händler kleine Bleie mitunter nicht geschenkt haben will, ist richtig, und dieser Umstand ist ja der Grund meines

Digitized by Google

Artikels. Ich beabsichtigte ja gerade, meinen Kollegen meine Erfahrungen im Umsetzen von Bleien mitzuteilen, weil ich gerade bei diesem Fisch dadurch große Erfolge erzielt habe.

Darum, Kollegen, versucht es mit dem Aussetzen von Karpfen, auch von Zandern, wenn man auch bei diesen vorsichtig sein muß und die Kosten der Hinzuziehung eines Biologen am besten nicht scheuen soll. Ich will zugeben, daß ich auch schon bei Zandern Mißerfolge hatte, andererseits hatte ich aber auch sehr gute Erfolge. Mit dem Aussetzen von Karpfen aber hatte ich immer Erfolg und auch mit dem Umsetzen der Bleie. Natürlich habe ich die Seen vorher genau untersucht.

Nun zu meiner Behauptung, daß Monteeaale besser beißen. Ich hatte einmal zwei Seen, die dicht nebeneinander lagen, je einhundert Morgen groß waren und gleiche Nahrungsverhältnisse hatten. Beide waren ohne Zu- und Abfluß und beide mit Krebsen besetzt. In den neunziger Jahren gingen die Krebse an der Krebspest zugrunde. Da ich mit dem Aussetzen von Krebsen mein Geld nicht loswerden wollte, besetzte ich beide Seen mit Aalen, einen mit 5000 Satzaalen, den anderen mit 5000 Stück Montee. Nach fünf Jahren wogen die Satzaale ¾ bis 1½ Pfund. Die als Montee eingesetzten wogen dasselbe. Von der Montee habe ich aber mehr als das Doppelte am Haken gefangen als von den Satzaalen. Beim Fischen mit dem Netz war das Verhältnis genau umgekehrt. Ich habe mir dies nicht anders erklären können, daher meine Behauptung.

Zu dem Artikel des Herrn Professor Schiemenz, dessen Ausführungen sicher von größtem Interesse sind, möchte ich bemerken, daß ich keinesfalls öffentliche Gewässer im Sinne gehabt habe. Ich bin nicht in der Lage gewesen, festzustellen, auf welche Ursachen das vor mir angeführte Degenerieren der Bleie zurückzuführen ist, noch wie mein Erfolg beim Umsetzen der Bleie entstanden ist. Ich habe dieses Umsetzen aber nicht nur in meinen Seen versucht, sondern auch in Seen, in denen noch verhältnismäßig gute Bleie waren. Auch hier war der Erfolg hervorragend durch Zunahme der großen Bleie.

Allen Herren, die sich auf meinen Artikel geäußert haben, sage ich hiermit meinen Dank. Es kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, wie gegenseitiger Meinungsaustausch und Weitergabe der Erfahrungen zur Hebung unseres Standes beitragen können. Nur Geschlossenheit kann in unserem Beruf Erfolg bringen. Jeder Fischer müßte unser Fachblatt, die „Fischerei-Zeitung", lesen und durch Mitarbeit das Seine zur Verbesserung in unserer Fischwirtschaft beitragen.

Darf ein beschränkt Fischereiberechtigter Fischottern fangen oder töten und für sich behalten?

Von Forstassessor **Modersohn**, Allenstein.

Das Fischereigesetz sagt im § 105:

„Der Fischereiberechtigte oder Fischereipächter darf, wenn er einen Fischereischein besitzt, in seinem Fischgewässer Fischottern und Reiher mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, töten oder fangen und für sich behalten. Eines Jagdscheines bedarf er nicht.

Soweit durch Gesetze den Fischereiberechtigten oder Fischereipächtern der Fang jagdbarer, die Fischerei schädlicher Tiere in weiterem Umfange gestattet ist, bleibt es dabei.

Aus der Fassung „der Fischereiberechtigte" ist nicht zu ersehen, ob ein beschränkt Fischereiberechtigter die Befugnisse aus dem § 105 auch für sich in Anspruch nehmen darf. Es wird daher zunächst klarzustellen sein, was das Fischereigesetz unter diesem Ausdruck versteht.

Grundsätzlich ist bekanntlich in einem Binnengewässer der Eigentümer fischereiberechtigt (§ 7). Daneben sind unter besonderen Bedingungen alte Fischereirechte auf fremden Gewässern bestehen geblieben (§ 8). Diese sogenannten selbständigen Fischereirechte können auch irgendwie eingeschränkt sein (§ 5 und 20).

Die Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz, die der Landwirtschaftsminister auf Grund des § 136 am 16. März 1918 (Min.-Bl. für Landw. S. 52) erlassen hat, sagt zu den §§ 7 und 8 des Fisch.-Ges.: „Außer dem Eigentümer sind auch alle nach § 8 Abs. 1 aufrecht erhaltenen Fischereirechte dingliche Rechte . . . Allen diesen Rechten stehen die obligatorischen Rechte der Pächter und Erlaubnisscheininhaber zur Ausübung der Fischerei (§ 28) und die Befugnis zum freien Fischfang (§ 6) gegenüber. Der Unterschied ist, ausgenommen bei § 109, überall im Gesetz durchgeführt." Hieraus ergibt sich, daß unter dem Begriff „Fischereiberechtigte" alle die dinglich Berechtigten, d. h. auch die beschränkt Fischereiberechtigten, zu verstehen sind.

Die beschränkt Fischereiberechtigten haben gemäß § 5 „die Befugnis, für ihren Bedarf . . . zu „fischen". Was unter „fischen" zu verstehen ist, sagt der § 4, nämlich die Tätigkeit, Fische (welche, ist genau gesagt) sich anzueignen und zu „hegen". Was unter dem „Hegerecht" zu verstehen ist, sagt die oben erwähnte Ausführungsbestimmung zum § 4, und zwar unter anderem das Recht der „Vertilgung der Fischereischädlinge". Also auch hier ist die Verbindung des § 105 mit den Rechten des beschränkt Fischereiberechtigten hergestellt.

Gelegentlich der Kommissionsberatung im Herrenhaus (Drucksache 27 A Session 1916 [1918]) kam bei § 13 zur Sprache, der Ausdruck „zur Fischerei Berechtigte" sei zweifelhaft. Der Regierungsvertreter erwiderte, nach

Digitized by Google

dem bisherigen Recht sei es zweifelhaft, wie der Ausdruck „Berechtigter" aufzufassen sei. Im vorliegenden Entwurf dagegen sei sehr scharf betont, daß als Fischereiberechtigte nur diejenigen zu gelten hätten, die ein dingliches Recht besäßen. Das folge schon daraus, daß der Fischereipächter in jedem einzigen Fall, wo er in Betracht käme, erwähnt werde.

Auch gerade die Tatsache, daß der beschränkt Fischereiberechtigte nicht besonders im § 105 genannt ist, spricht für die Annahme, daß er *mit* gemeint sein soll. Das Gesetz pflegt nur in den *Ausnahmen* die nach § 20 bzw. 5 Berechtigten hervorzuheben, z. B. § 8 Abs. 3. Ebenso werden sie im § 28 besonders erwähnt durch den Zusatz „soweit sein Inhalt nicht entgegensteht". Hierdurch sollen die Fischereirechte für den häuslichen Gebrauch (§ 5). von der Verpachtung ausgeschlossen werden (Drucksache 164 H. d. Abge. Sp. 9 zum § 28).

Besonders fällt diese Uebung in die Augen beim § 13 (Uferbetretungsrecht). Die Regierungsvorlage (Drucksache 12 Herrenhaus 1916 bis 1918) trug ursprünglich den Wortlaut „der in einem Gewässer zur Fischerei Berechtigte . . ." und am Schluß dieses Absatzes den Zusatz „Fischereiberechtigten nach § 20 steht dies Recht nicht zu." Diesen Zusatz hat das Herrenhaus gestrichen (Drucksache 27 A, B (1916/18 Herrenhaus). Der § 13 trägt jetzt den Wortlaut ohne Zusatz, d. h. also unter „zur Fischerei Berechtigte" fällt auch der beschränkt Fischereiberechtigte.

Bei Auslegungszweifeln sollen Gesetze sinngemäß ausgelegt werden. Welchen Sinn hat denn der § 105?

Wir finden den § 105 im Abschnitt 8, der die Ueberschrift trägt „Schutz der Fischerei". Im Rahmen dieser Schutzbestimmungen fällt ihm die Aufgabe zu, der Fischerei den Selbstschutz gegen bestimmte fischereischädliche Tiere zu geben, denen er auf Grund anderer Gesetze (Jagdordnung) ohne weiteres nicht beikommen kann. Diese Maßnahme bedeutet nichts Neues. Schon das alte preußische Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 (GS. S. 197 ff.) kannte in seinem § 45 die „Berechtigung zum Tödten und Fangen schädlicher Thiere". Der erste Regierungsentwurf im Jahre 1914 (Drucksache 260 H. d. Abg. II. Session 1914/15 enthielt in dem § 98 nach Aufzählung der Tiere den Zusatz „sofern er (der Fischereiberechtigte) durch diese Tiere geschädigt wird". Daß in diesem Zusatz eine Einschränkung lag, tut nichts zur Sache. Ich wollte damit die Tendenz des Gesetzgebers nur mehr herausstellen. Es läßt sich leicht aus den Verhandlungen im Haus der Abgeordneten und im Herrenhaus über den § 98 des ersten Entwurfs bzw. § 105 des neuen Gesetzes belegen, daß es den Gesetzgebern in erster Linie darauf ankam, der Fischerei als Gewerbe, der Fischzucht durch Vernichtung der fischschädlichen Tiere zu helfen. Wohl wurden zäh die Belange des Jagdberechtigten, des Vogelschutzes oder der Naturdenkmalpflege vertreten. Diese mußten sich aber dem wichtigeren Ziel unterordnen, welches sich das Fischereigesetz überhaupt gesteckt hat, durch ein fischereiförderndes Gesetz die Fischproduktion zu heben und damit der Volksernährung besser zu dienen.

Verletzt nun die Anwendung des § 105 auch auf den beschränkt Fischereiberechtigten diese Gesichtspunkte? Diese Frage ist zu verneinen. Die Fischerei hat ohne Zweifel *nur* Vorteil davon, wenn ein Fischräuber vernichtet wird. Der im vollen Umfang Fischereiberechtigte bzw. der Fischereipächter wird in seinem Recht nicht geschmälert, sondern sogar unterstützt. Mag der beschränkt Fischereiberechtigte der Fischerei in wirtschaftlicher Beziehung im Wege stehen, wie ja auch das Gesetz es anerkennt, hier decken sich seine Interessen mit denen der großen Brüder, denn auch er will sein Recht, für Haus und Hof zu fischen, nicht durch Fischräuber geschmälert sehen. Hat das Gesetz geglaubt, ihn nicht mit einem Federstrich beseitigen zu dürfen, so will es auch *sein* Recht schützen.

Nun könnte man sich denken, daß doch Streit zwischen den großen und kleinen Brüdern entstehen könnte, und zwar um den Balg des Fischotters. Dieser steht hoch im Preise, und um dessentwillen könnte doch dem beschränkt Fischereiberechtigten die Befugnis aus § 105 bestritten werden. Dies würde aber gerade der Tendenz des Gesetzes widersprechen. Nicht um des Balges willen gab das Gesetz der Fischerei den Otter frei, sondern wegen des Schadens, den sie durch den Fischotter gehabt hat bzw. haben könnte. Der Sinn des „Behaltendürfens" ist wohl der, daß der Balg gewissermaßen den erlittenen Schaden ersetzen soll. Auch dies ist alter Grundsatz (§ 45 des alten Fisch.-Ges.). Die erste Regierungsvorlage sah eine Abgabepflicht der jagdbaren Tiere an den Jagdberechtigten vor, was ja an sich wohl auch richtig wäre, denn mit dem Töten des Otters ist der Fischerei im Grunde genug geholfen. Man hat aber an dem alten Grundsatz festgehalten.

Hiermit glaube ich nachgewiesen zu haben, daß auch der beschränkt Fischereiberechtigte den § 105 für sich anwenden darf. Dies ist eine betrübende Feststellung für den Jagdberechtigten, der seine schon bombensicher geglaubte Anzeige wegen Jagdvergehens zurückziehen muß. Es sei mir gestattet, zum Schluß auch diesem einen kleinen Trost zu spenden.

Die erste Regierungsvorlage sah auch ein Uferbetretungsrecht der Fischereiberechtigten zum Nachstellen der Fischräuber vor. Das Abgeordnetenhaus beseitigte dies. Man stritt sich herum, ob nicht wenigstens das Aufstellen von Fallen am Ufer gestattet werden sollte. Alles wurde abgelehnt „im Interesse des Jagdberechtigten (Drucksache 725 A, H. der Abg.). Der zweite Entwurf sah das Uferbetretungsrecht nicht mehr vor. Um das *versagte* Uferbetretungsrecht noch besonders hervorzuheben, brachte das Herrenhaus den Zusatz in den § 105 „in seinem Fischgewässer" hinein (Drucksache 27 A G. G. 1916/18).

Nachschrift. Nach den anerkannten Auslegungsregeln darf der Jurist nicht unterscheiden, wenn das Gesetz keinen Unterschied

Digitized by Google

macht. Hier spricht das Gesetz schlechthin von Fischereiberechtigten, weshalb unter diesen Begriff sowohl die voll wie die beschränkt Fischereiberechtigten fallen. Mit Grund nimmt der beschränkt Fischereiberechtigte in Anspruch des Fischotternfanges die nämlichen Rechte in Anspruch, die für den unbeschränkt Fischereiberechtigten bestehen. Denn er fischt kraft eigenen Rechtes — ein abgeleitetes Recht kommt bei ihm nicht in Frage. Der letztere vermag sich ferner darauf zu berufen, daß er dem Fischotter zufolge Gewohnheitsrechtes, also nach Sitte und Brauch im Interesse der ganzen Fischerei nachstellt. Den Ausführungen des Herrn Forstassessor Modersohn ist beizupflichten.

Syndikus J. Bauer, Leipzig-C. 1.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Eröffnung der Fischereischule in Lötzen am 1. Januar.** Die seit langer Zeit geplante Einrichtung der Fischereischule in Lötzen wird nunmehr beschleunigt erfolgen. Es ist damit zu rechnen, daß der erste Lehrgang am 1. Januar 1929 beginnen kann. Mit der Durchführung der vorbereitenden Arbeiten in Lötzen ist Dr. Törlitz, Schneidemühl, Oberfischmeister für die Grenzmark Posen-Westpreußen, in Verbindung mit dem Oberfischmeister für die Provinz Ostpreußen, Professor Dr. Willer, beauftragt worden. Anfragen wegen Besuchs der Schule und Anmeldungen zum ersten Lehrgang können bereits jetzt an die Fischereischule in Lötzen gerichtet werden.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen** veranstaltet in der Zeit vom 8. bis 10. November in Königsberg i. Pr. einen Lehrgang für fortgeschrittene Teichwirte mit folgendem Plan:

Donnerstag, den 8. November 1928: 10¼—11 Uhr: Körperbau der Teichfische. Prof. Dr. Willer. 11—12 Uhr: Kultur und Düngung des Teiches als Vorbedingung zur intensiven Wirtschaft. Fischereiinspektor Lietmann. 12—1 Uhr: Die Ernährung der Teichfische. Prof. Dr. Willer. 2½—3½ Uhr: Praxis der Karpfenfütterung. Fischereiinspektor Lietmann. 3½—4½ Uhr: Fehler bei Teichanlagen, bei Bruterzeugung und Ueberwinterung. Fischereiinspektor Lietmann. 4½—5½ Uhr: Praktisch bewährte Methoden zur Vorbeugung von Fischsterben und Krankheiten in Teichen. Fischereiinspektor Lietmann. Ab 8 Uhr: Aussprache und zwangloses Beisammensein.

Freitag, den 9. November 1928: 10¼—11 Uhr: Bonitierungsmethoden und Wasseruntersuchungen in der Teichwirtschaft. Prof. Dr. Willer. 11—12 Uhr: Ueber Abfischen und Transport. Rittergutsbesitzer Weller-Metgethen. 12—1 Uhr: Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Förderung der Fischerei. Dr. Fritzsche-Berlin, Hauptlandwirtschaftskammer. 2½—3½ Uhr: Organisation und Absatzfragen. Vortrag mit Lichtbildern. Dr. Fritzsche-Berlin. 3½—4½ Uhr: Die Geräte zur Teichkultur. Fischereiinspektor Lietmann. 4½—5½ Uhr: Rechtsfragen der Teichwirtschaft. Prof. Dr. Willer. Ab 8 Uhr: Aussprache und zwangloses Beisammensein.

Sonnabend, den 10. November 1928. Ab 9 Uhr Besichtigung der Teichwirtschaft Metgethen, Vorführung von Geräten zur Fischbehandlung, Teichkultur, Abfischung und zum Transport.

Sämtliche Vorträge finden statt im Hörsaale des Agrikulturchemischen Instituts, Königsberg, Tragheimer Kirchenstraße 83. Die Teilnehmer an dem Kursus werden gebeten, sich spätestens bis zum 5. November 1928 bei der Landwirtschaftskammer anzumelden. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist die Teilnehmergebühr von 3 RM einzusenden an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Postscheckamt Königsberg Pr. Nr. 3295.

— **Fischereilehrgang der Thüringer Hauptlandwirtschaftskammer Weimar in Verbindung mit dem Thüringer Landesfischereiverein Jena in Breitungen-Werra vom 10. bis 15. September 1928.** Zu diesem Lehrgang hatten sich bis zum 1. September d. J. eine große Anzahl Teilnehmer aus allen Gauen Thüringens bei der Geschäftsstelle des Thüringer Landesfischereivereins in Jena angemeldet. In Vertretung der Thüringer Hauptlandwirtschaftskammer, welche aus dienstlichen Gründen dem Lehrgang nicht beiwohnen konnte, eröffnete der Vorstand des Thüringer Landesfischereivereins Herr Geheimrat Professor Dr. Hobstetter-Jena um 9 Uhr vormittags des 10. Septembers d. J. den ersten Fischereilehrgang im Lande Thüringen. Er begrüßte die Erschienenen und sprach allen denen seinen Dank aus, die sich um das Zustandekommen des Fischereilehrganges verdient gemacht hatten. Das sind vor allen Dingen der Thüringer Landesfischereiverein Jena und die Hauptlandwirtschaftskammer Weimar. Erregte die reichhaltige Tagesordnung an sich schon das Interesse der lernbegierigen Jünger Petri, so wurde dasselbe noch übertroffen durch die Vorträge selbst. Diese nahmen allein vier Tage des Lehrkursus in Anspruch und wurden seitens der einzelnen Herrn Referenten in anschaulicher und leicht verständlicher Weise der Zuhörerschaft zu Ohren gebracht, so daß viele theoretische sowohl, als auch praktische Erfahrungen aus ihnen gesammelt werden konnten. Es wurde als durchaus notwendig erachtet, daß der Berufsfischer sowohl, als auch der Sportfischer über den Körperbau der Fische und dessen Lebensfunktion zunächst genügend unterrichtet sein müssen, da jeder Interessent gerade aus dem Bau der Fische für seine Berufstätigkeit nur lernen könne. — Der

Digitized by Google

Vortrag des Herrn Geheimrat Professor Dr. Hofstetter, welcher dieses Thema behandelte, war außerordentlich zweckentsprechend, eingehend und verständlich für jedermann. Herr Dr. Bayersdoerfer sprach ausführlich über die Bedeutung des Thüringer Landesfischereivereins Jena. Im übrigen waren Vorträge vorgesehen über die Naturgeschichte der Fische, über die Teicharten und Behandlung der Teiche, über den Laichkarpfen und seine Behandlung, über das Laichgeschäft und die Entwicklung vom Ei bis zur Brut, gleichzeitig in Anlehnung hieran über Fütterung, Futtermittel und Futtermengen. Herr Teichwirt Ludwig Kamprath, Altenburg, war hier Referent. Seine Vorträge waren dermaßen sachverständig und fesselnd, daß dieselben auf Wunsch in Druck erscheinen sollen, um dadurch noch mehr der Allgemeinheit bekanntzuwerden. Herr Teichwirt Leszczynski, Breitungen, erweckte in seinen Vorträgen über Gerätekunde und in der Vorführung der verschiedenen Geräte, in seinem Vortrag über das Heben und Stellen derselben und über die Konservierung der Netzgeräte ebenso viel Interesse als mit seinem Vortrag über Abfischen der Teiche, Hälterung, Verkauf und Versand der Fische. — Herr Ministerialrat Dr. Nocker, Weimar, führte die Zuhörerschaft in die Gesetzeskunde ein, soweit für dieselben die neuen Fischereigesetze und hier die seit dem 1. Januar 1927 in Kraft getretene Fischereiordnung und die dazu gehörige Ausführungsverordnung besonders in Frage kamen. Am fünften Tage des Lehrkursus fand unter Leitung des Teichwirts Herrn Leszczynski, Breitungen, ein großer Fischzug im Salzunger See statt. Mit dem Besuche der vorbildlich angelegten Forellenzuchtanstalt des Herrn Laufer in Damm-Mühle bei Friedrichroda fand der erste Fischereilehrkursus im Lande Thüringen sein rühmliches Ende nicht ohne die Äußerung des lebhaften Wunsches aller Teilnehmer, solche Kurse mindestens jährlich zu wiederholen oder besser, den Plan einer ständigen Fischereischule in Thüringen aufzunehmen zur Belehrung und Beratung aller Fischzüchter, Teichwirte, Seenfischer usw. Damit wäre der großen Unkenntnis, die noch in der Allgemeinheit auf diesem Gebiete herrscht, vorzubeugen, einem Gebiete, das für jeden Jünger Petri, der sich mit der Züchtung, der Haltung und dem Verkauf von Fischen befasse, von so außerordentlicher Wichtigkeit sei. G. H.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Zurückgehende Fischzucht um Cottbus.** Rund um unsere Stadt hat man mit der Abfischung der Teiche begonnen. Aber auch dabei ist zu bemerken, daß gerade die Teiche oder Gewässer, die in der Nähe der Bergwerke liegen oder mit dem Grubenwasser irgend in Berührung kommen, im Ertrage zurückgehen, ähnlich wie die Felder und Wiesen in der Landwirtschaft. Der sehr warme Sommer begünstigte die Fischzucht im allgemeinen. Deshalb ist auch in anderen Gegenden, wie Friedland usw., der Ertrag der Fischzucht in diesem Jahre gut. Hier in den Teichen von Neuwiese, Bergen usw. haben die eingesetzten Karpfen wenig zugenommen, ebenso soll es in den Klosterteichen sein, so daß die Zeit nicht mehr fern zu sein scheint, wo wir hier Silvesterkarpfen von außerhalb beziehen müssen, statt Hunderte von Zentnern zu verschicken.

— **Karpfenaufzucht im Schwimmbassin.** Die Badesaison im Städtischen Schwimmbad der Stadt Wanzleben ist beendet. Anfang des Jahres waren, um das Wasser, da die Badeanstalt nicht durch fließendes Wasser gespeist wird, reinzuerhalten, Karpfen eingesetzt, die sich dank dem Eifer der Badegäste bei der Fütterung prächtig entwickelt hatten. Rund 1½ Zentner war das Ergebnis des Fischzuges.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

— **Ein 22¼pfündiger Karpfen in Berne, Oldenburg, gefangen.** Die Berner Fischergesellschaft hat Ende September beim Fischen mit dem Zugnetz in der Ollen einen 22¼pfündigen Edelkarpfen aus dem Wasser geholt. Ein so „schwerer Junge" ist bisher in diesen Gewässern noch nicht gefangen worden. Der bisher schwerste gefangene Karpfen wog 18 Pfund.

— **Guter Felchenfang im Bodensee bei Friedrichshafen.** Die sommerliche Wärme hatte die Fische veranlaßt, größte Tiefen aufzusuchen, so daß die Fischer recht schlechte und unbefriedigende Fänge zu verzeichnen hatten. Mancher hat sein Handwerk den Sommer über an den Nagel gehängt. Es ist in letzter Zeit nun eine Wandlung eingetreten. Wider Erwarten sind große Blaufelchenfänge gemacht worden. Einzelne Fischer haben bis zu 500 Stück und mehr gefangen, sodaß die Blaufelchen in den umliegenden Städten billig zu haben sein werden.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

— **Der Haushalt der preußischen Fischereiverwaltung.** Der Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Verwaltung sieht für das Rechnungsjahr 1929 unter dem Abschnitt „Fischereiverwaltung" folgende Einnahmen und Ausgaben vor. Zum Vergleich sind die Einnahmen und Ausgaben für 1913 und 1928 gegenübergestellt.

Es betrugen:	1913 RM	1928 RM	Vorgesehen für 1929 RM
Die Einnahmen . .	5 220	32 845	30 845
Die Ausgaben			
Dauernde . . .	535 145	776 375	799 290
Einmalige . . .	152 900	120 000	100 000
Zusammen Ausgaben	688 045	896 375	899 290
Mithin Zuschuß . .	682 825	863 530	868 445

Bei den dauernden Ausgaben sind aus Anlaß der Lohnsteigerungen für nichtbeamtete Hilfskräfte für 1929 erhöhte Mittel erforderlich. Im übrigen halten sich die Ansätze in den Grenzen des Vorjahres. Neubeantragt sind zwei Oberfischmeisterstellen für die Provinzen Niederschlesien und Hannover, die zum Abschluß der Organisation der Fischereiverwaltung auf Grund des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 erforderlich sind. Einmalig werden für 1929 weitere 100 000 RM zum Ersatz von Fischereiaufsichtsfahrzeugen und Motoren angefordert.

Der Personalstand betrug:

	1913	1928	Vorgesehen für 1929
Beamte	55	54	54
Hilfsbeamte . .	24	10	10
Angestellte . . .	—	12	14
Arbeiter	24	57	57
Zusammen	103	133	135

Digitized by Google

Die Zahl an Beamten beträgt mithin für 1929: 16 Oberfischmeister, 1 Chemiker und Professor an der Landesanstalt für Fischerei, 10 Erste Fischmeister, 26 Fischmeister, 1 Erster Maschinenmeister.

Frage und Antwort.

Weitere Antwort zur Frage 10 in Nr. 39. Einen Hydropulsor oder hydraulischen Widder können Sie dann zur Förderung des Wassers in den Teich benutzen, wenn die Wasserentnahmestelle etwas höher liegt als der Teichwasserspiegel, was im allgemeinen der Fall sein dürfte. Der Widder ist eine außerordentlich einfache Wasserhebemaschine, und ich mache bei passender Gelegenheit Interessenten immer darauf aufmerksam, weil ich selbst während meiner praktischen Lehrzeit in Pommern einen solchen Widder zu beobachten Gelegenheit gehabt habe. Die Maschine arbeitet vollständig selbsttätig, ohne Bedienung, ohne Antrieb, ohne Betriebskosten zu verursachen. Ihre Annahme, daß ein Teil des Wassers verlorengeht, ist zutreffend. Sie fragen nun, wieviel. Die Leistung des Widders richtet sich nach dem Gefälle (und nach der Förderhöhe). Unter günstigen Umständen beträgt der Nutzeffekt 75—80 %. Je geringer das Gefälle und je größer die Förderhöhe, um so kleiner der Effekt. Eine absolute Neigung im Zuleitungsrohr von 1½ m genügt, um ein gewisses Wasserquantum zu fördern. Länge der Rohrleitungen, Größe des Widders und Konstruktion des Apparates spielen natürlich auch eine Rolle. Angenommen, einem Widder fließen in einer Minute 100 Liter zu, so kommen in 24 Stunden bei einem Verhältnis des Gefälles zur Förderhöhe wie 1 : 26 zum Ausfluß 822 Liter; bei einem Verhältnis von 1 : 2 aber fast 60 000 Liter. Man sieht, daß die Leistung enorm sein kann, und alles ohne die geringsten Betriebskosten. Es trifft wohl zu, wenn in Antwort 1 gesagt wurde, Windturbine und Wasserschnecke verursachen keine nennenswerten Betriebskosten, aber die Förderung mit dem Widder ist entschieden rentabler, wenn er sich verwenden läßt. Dann gibt es keine billigere Fördermaschine.

Diplomlandwirt Kermann, Pößneck.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

719. Die Fischerei im Monat September. Das Wetter im Monat September war gut. Bei fast durchweg hohen Barometerständen und unbewölktem Himmel stiegen die Temperaturen am Tage ziemlich hoch, näherten sich aber nachts durch die Wärmeausstrahlung der Erde immer mehr dem Gefrierpunkt. An einem Tage herrschte stellenweise auch schon leichter Nachtfrost. Die durchschnittliche Windstärke war sehr gering; leichte westliche Winde hatten die Vorherrschaft. Für die Fischerei war die Witterung im allgemeinen günstig; nur der Aalfang litt unter dem zu häufigen und zu schnellen Wechsel der Windrichtung und den dadurch bedingten unbeständigen Stromverhältnissen.

Ostsee. Der Fischfang mit Scheerbrettzeesen wurde bis über die Oderbank hinaus betrieben. Die Taglerfischer arbeiteten mit gutem Erfolge innerhalb und außerhalb der Hoheitsgrenze. Aalangel-, Herings- und Sprottennetzfischerei waren gut. Die übrige Netzfischerei befriedigte nicht.

Haff mit Nebengewässern. Die Sommergarne hatten bessere Erträge als im Vormonat. Sie fischten von allen Geräten verhältnismäßig noch am besten. Gegen Ende des Monats stellten eine Anzahl Garne ihre Tätigkeit ein, die Schleppnetzfischer auch, um ihre Polten und Zeesen für den demnächst beginnenden Fang mit diesen Geräten in Ordnung zu bringen. Die Aalangelfischerei war trotz der verhältnismäßig vorgeschrittenen Jahreszeit gut. Es kamen noch Boote mit Fängen bis zu 90 Pfund Aal aus einer Nacht an Land. Nur zu klein war der Aal, in der Ostsee war er besser. Die Aalhamenfischerei versagte wieder. Die Erträge der Reusenfischerei waren gering, nur vom nördlichen Haffufer wurden an einigen Tagen gute Fänge gemeldet. Nicht besser war die Netzfischerei, abgesehen von einigen guten Hechtfängen mit Staknetzen. Treibgarn- und Ruderzeesenfischerei befriedigten im allgemeinen. Die Streuerfischerei kam über die Versuche nicht hinaus. — Als Seltenheit wurden in einer Reuse unter Althagen einige größere Lachse gefangen, ebenso ein 35 Pfund schwerer Lachs in einer Reuse im Achterwasser.

Dr. M.

Fischmarktberichte.

Aus Norddeutschland.

(Sonderbericht vom 11. Oktober 1928.)

Der Speisekarpfenmarkt in Norddeutschland ist andauernd flau. Das Frühkarpfengeschäft war unbedeutend. Der Mengenumsatz gering. In diesem Jahre wurde kaum die Hälfte des vorjährigen Umsatzes an Frühkarpfen erreicht. Seit Mitte September sind die Großhandelspreise an den großen Märkten rückläufig. Der Großhandel legt Speisekarpfen, dreißiger Fische, zum Preise von 97 bis 98 RM je Zentner franko Hamburg. Schuppenkarpfen werden noch billiger angeboten. Allgemein macht sich auch wieder in diesem Jahre ein gegenseitiges Unterbieten des Großhandels bemerkbar.

In starker Konkurrenz arbeitet der deutsche Großhandel mit dem Auslandshandel. Das Ausland ist sichtlich bestrebt, besonders auch den Hamburger Markt zu gewinnen, in der ausgesprochenen Absicht, für die kommenden Monate und wohl insbesondere für das Weihnachts- und Silvestergeschäft, die norddeutschen Märkte, insbesondere den Hamburger Markt, für die Auslandsware freizubekommen.

Die Kleinhandelspreise in Hamburg liegen zur Zeit auf 1,50 bis 1,60 RM für Speisekarpfen; für Schleien auf 2 bis 2,20 RM. Die Aussichten für Oktober für eine stärkere Belebung des Geschäftes sind gering.

Interessant ist weiter die Tatsache, daß in Berlin das Warenhaus Tietz am 5. Oktober lebende Speisekarpfen mit 0,95 RM das Pfund anbietet; lebende Hechte dagegen kosten 1,20 RM. Das Warenhaus Wertheim bietet lebende Karpfen das Pfund von 1,10 RM an; lebende Schleien von 1,25 RM das Pfund an. Es taucht bei diesen Angeboten die Frage auf, wer liefert zu solchen Preisen an die Warenhäuser?

Digitized by Google

Bericht aus Niederschlesien.

12. Oktober 1928.

Die Herbstabfischung ist nunmehr überall im Gange, so daß man in der Lage ist, mit einiger Sicherheit sich ein Urteil über die Abfischungsergebnisse zu bilden. Wie es nach dem verhältnismäßig nicht ungünstigen Sommer zu erwarten war, liegen die Erträge im allgemeinen eher etwas über den Ergebnissen des Vorjahres, als darunter, abgesehen von solchen Teichwirtschaften, die unter Wassermangel gelitten haben.

Im einzelnen sind die Ergebnisse bei der Abfischung der Diesjährigen außerordentlich verschieden, was den Stückzuwachs und die Stückverluste anbetrifft. Die etwa Ende Mai gelaichte Brut kam in ihrer ersten Entwicklungszeit in eine ganz abnorm kalte Witterung hinein, so daß von diesen Fischen außerordentlich viel eingegangen sind. Da infolgedessen die Teiche natürlich unterbesetzt waren, sind die übrigen Fische zwar recht gut abgewachsen, aber der Gewichtsertrag hat naturgemäß darunter leiden müssen. Dort, wo die Laichkarpfen erst Ende Juni oder, wie an einzelnen Orten, auch noch später zum Laichen gekommen sind, hat wiederum eine Übersetzung der Teiche stattgefunden, weil infolge der alsdann fast immer günstigen Witterung die Verluste recht gering waren. Solche Wirtschaften können daher auch in diesem Jahre meist nur mit kleinem und kleinstem Strich aufwarten, und werden Sorge haben, ihre Einsömmerigen gut durch den Winter zu bringen. Die Abfischungsresultate der zweisömmerigen Karpfen zeigen fast allgemein, daß die Stückverluste in diesem Jahr erheblich hinter den Durchschnittserfahrungssätzen zurückbleiben. Daher ist auch die Ernte an Zweisömmerigen in diesem Jahre als besser zu bezeichnen, als es im Vorjahre der Fall war. Die Ernte an Speisekarpfen wird sich in diesem Herbst der Menge nach gegenüber der des Vorjahres nicht erheblich unterscheiden. Man hatte hier höhere Erwartungen gehegt, und hört viel klagen über ungleichmäßigen Stückzuwachs bei gleichem Einsatzgewicht. Möglicherweise ist dies dadurch zu erklären, daß die damals Zweisömmerigen unter dem harten langen Winter doch mehr oder weniger gelitten haben. Speiseschleien sind anscheinend diesmal nicht zu viel am Markt, und auch die Abfischung der zweisömmerigen Satzschleien dürfte eher geringere Mengen ergeben, als im Vorjahre, weil viele Züchter wegen der schlechten vorjährigen Schleienpreise im Frühjahr geringere Mengen an Satzschleien ausgesetzt haben. Besser als im Vorjahre dürfte es mit der Abfischung einsömmeriger Schleien sein, war ja auch der Sommer für das Laichgeschäft der Schleien und die Entwicklung der Brut recht günstig. Die Marktlage für Speisekarpfen berechtigt zu den Erwartungen, daß in diesem Jahre voraussichtlich etwas günstigere Preise gezahlt werden, wenn das eigentliche Karpfengeschäft für die Weihnachtszeit beginnt. Jedenfalls wurde der aus den Kottbuser Verhandlungen sich entwickelnde Preis von 85 RM je Zentner für 30er bis 40er bis jetzt kaum unterschritten, während zur Zeit der Abfischungen im letzten Herbst die Preise vorübergehend bis auf 80 RM heruntergingen. Speiseschleien werden mit 130 bis 140 RM je Zentner bezahlt. Hoffentlich wird dieser Preis beibehalten, so daß wieder mehr Speiseschleien produziert werden können. Bei den Satzfischen ist die Marktlage ziemlich ungeklärt. Renommierte Züchter oder Handelsfirmen halten die Preise des Vorjahres, ohne jedoch erhebliche Verkäufe zu tätigen. Aber auch bei niedrigen Preisen wird nur wenig umgesetzt. Es erklärt sich dies daraus, daß die Satzfischkäufer mehr und mehr davon abgekommen sind, ihre Satzfische schon im Herbst einzukaufen, vielmehr lieber im Frühjahr einen entsprechend höheren Preis anlegen. Der Satzfischzüchter könnte damit sehr wohl einverstanden sein. Leider aber sind in den meisten Fällen die verfügbaren Bargelder bis zur Abfischung verbraucht, und es ergibt sich nun die schwierige Frage, wie und von wo das Geld beschafft werden soll, um den Betrieb bis zum Frühjahr weiterzuführen und Dünge- und Futtermittel einzukaufen.

Thüringer Bericht.

Das Wetter, um mit diesem beliebten Thema zu beginnen, konnte für Fischereien und Fischtransporte kaum günstiger sein. Trübe und regnerisch, dann Aufklarung mit sternhellen Nächten unter Reifbildung am Morgen. Das ist, was dem Teichwirt und abnehmenden Händler gefällt.

Wo trotz des regenlosen Sommers die Teiche randvoll geblieben sind, ist der Abwuchs wohl allgemein befriedigend, teilweise sehr gut. Letzteres gilt hauptsächlich für die höher gelegenen und tieferen thüringischen Teiche, bei denen die dauernde Durchsonnung eine größere Rolle spielt als in der Ebene. Jedenfalls befriedigen meine eigenen Abfischungen und ich höre gerade von einer sorgfältig bewirtschafteten thüringischen Teichwirtschaft, daß die zweisömmerigen Karpfen größtenteils auf ein Pfund und mehr, die dreisömmerigen auf

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentralmarkthalle), von Dienstag, den 9. Oktober, bis Montag, den 15. Oktober 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unfort. 110—128, großmittel 85 bis 95, groß 80—85, mittel 100—106; Mo unfort. 115—125, großmittel 91—96, groß 85, mittel 106; Do unfort. 115—127, großmittel 90, groß 75, mittel 100—111; Fr unfort. 115—127, großmittel 91, groß 80, mittel 100—110; So unfort. 110—126, großmittel 85—90, groß 75—81; Mo unfort. 124—130. **Schleien** Di unfort. 120—125, groß 100, Portions- 170; Mi unfort. 120 bis 125, Portions- 170; Do unfort. 110—150, Portions- 170; Fr unfort. 111—130, groß 100—108, Portions- 170; So groß 170—171, kleinmittel 130; Mo unfort. 110—125, Portions- 170. **Aale** Di unfort. 170, mittel 160; Mi unfort. 160; Do unfort. 150, groß 200—208; Fr unfort. 150—170, groß 200—204, mittel 160; So unfort. 150—182, groß 205—211, großmittel 191; Mo kleinmittel 130. **Bleie** Di unfort. 50; Mi klein 15—20; Do unfort. 69; Fr unfort. 40—55; So unfort. 40, groß 65; Mo unfort. 40. **Barse** Mi groß 96—97; Fr unfort. 70—82, groß 100—107; So groß 90. **Plötzen** Fr unfort. 30—45, groß 50 bis 55; So unfort. 30—40. **Karpfen** Di Spiegel- 40—60er 96; Mi Spiegel- 40—60er 95; Do Spiegel- 40—60er 95; Fr Spiegel- 40—60er 95; So Spiegel- 40—60er 95; Mo Spiegel- 40—60er 95. **Karauschen** Do unfort. 91—109; So unfort. 90 bis 102, groß 110; Mo unfort. 70—90. **Aland** Mi 60—74; Do 66—68; So 60—71. **Bunte Fische** Mi unfort. 40; Do unfort. 40—41, groß 75; Fr unfort. 32—56, groß 60—78; So unfort. 30—40.

Frische Fische in Eispackung. Hechte. Di unfort. 78—103, mittel 90; Mi unfort. 75—103, groß 60, mittel 90; Do unfort. 82—103, groß 65—70, mittel 85—90; Fr unfort. 100—106, großmittel 75—80, mittel 90; So unfort. 90—101, mittel 85 bis 90; Mo unfort 85—95, groß 70, mittel 90—95. **Zander.** Di unfort. 112, groß 136, mittel 90—100; Mi unfort. 135—140 groß 155, mittel 100; Do groß 154, mittel 100—110; Fr unfort. 125, groß 140—160, mittel 100—111, So groß 150—171, unfort. 100—118; Mo unfort. 134, groß 144—160, mittel 100 bis 106. **Aale.** Di groß 142; Do groß 160, 100—109; Fr 79

Digitized by Google

2½ bis 3 bis 3½ Pfund bei geringem Stückverlust abgewachsen sind.

An den Leipziger Markt sind allerdings während der jüdischen Feiertage auch viele kleine und zum Teil auch minderwertige Karpfen gelangt, die sich naturgemäß teilweise mit recht niedrigen Preisen begnügen mußten. Es bleibe dahingestellt, ob die Laubhüttenfeste, an denen immer viele kleine Karpfen gebraucht werden, die einzigen Ursachen dieser Ankunft waren. Man hört auch andere Gründe! Beiläufig bemerkt nennen die Leipziger Marktberichte schon seit Wochen als Preis für Spiegelkarpfen 1,50 RM, für Schuppenkarpfen 1,60 RM. Nach meinen Erkundigungen ist das ein vollendeter Unsinn. Der Schuppenkarpfen hat in Leipzig überhaupt keinen Markt. Wenn ein Händler aus irgendwelchen Gründen einmal doch solche mit übernehmen muß, so bilden sie für ihn nur eine Quelle von Absatzschwierigkeiten; auf alle Fälle muß er sie wesentlich billiger als Spiegelkarpfen verkaufen. — Wie mögen solche irreführenden Notierungen entstanden sein?

Das Karpfengeschäft scheint im allgemeinen eher etwas besser zu gehen als im Vorjahre, trotzdem wird vom Großhandel hier schon wieder auffallend billig angeboten. Zu 103 RM, 100 RM, 95 RM, selbst für „gute", das sind 25er bis 30er bis 35er Karpfen. Wenn andererseits größere Großhandelsabschlüsse mit 85 bis 90 RM genannt werden, so staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich, soweit er sich das Wundern im Laufe seiner Erfahrungsjahre nicht schon abgewöhnt hat. In vielen Fällen sprechen natürlich die besonderen örtlichen Verhältnisse das entscheidende Wort. Die Einzelpreise sind dementsprechend verschieden. Besser als in Worten wird das durch die nachstehend abgedruckte Zeitungsanzeige deutlich gemacht, die keinen Einzelfall darstellt.

Achtung! **Achtung!**

Sonnabend und Sonntag:

Karpfen-Propaganda-Tage!!

Spiegel- und Schleikarpfen, 1- bis 2pfündig, große fette Schuppenkarpfen, 2- bis 3pfündig.

Pfund nur 1,20.

Spiegel- u. Schleikarpfen, 2- bis 3pfündig, Ausnahmepreis Pfd. nur 1,30

Große lebende Schleien, 1- bis 3pfündig . . . Pfd. 1.50

Portions-Schleien und -Aale billigst.

Es werden auch große geteilte Karpfen abgegeben!

Weshalb gerade der edle und so mühsam heranzuziehende Karpfen in seinen Verkaufspreisen den Spielball von Stimmungen und Zufälligkeiten bildet, ist eines der vielen Rätsel unserer immer kleiner werdenden Erdenwelt. Das X, das große Unbekannte, spielt wie man sieht, nicht nur in der Mathematik eine Rolle!

Satzkarpfen werden reichlich angeboten und auch billig genug, aber wenig gehandelt. Für ihren Preis ist zur Zeit wohl mehr die Geldknappheit ihres Erzeugers als irgendein anderer Grund maßgebend.

Im Rahmen dieses bescheidenen Berichtes auf Vorgänge im großen Preußen einzugehen, die in Fachzeitungen geheimnisvoll umschrieben behandelt

bis 81, IIa 58—60; So 125, klein 50. **Schleien.** Mi 76. **Karpfen.** Mi 60; Do 85—86, So IIa 60. **Barse.** Di unsort. 45, groß 60, klein 25; Mi unsort. 45, groß 55—60; Do unsort. 45—50, groß 60—67, klein 25; Fr unsort. 40—50, groß 50—65; So unsort. 45, groß 55—60, klein 25—30; Mo unsort. 50, groß 65. **Plötzen.** Di 20—24, groß 30—35, klein 10—15; Mi 18—25, groß 25—30, klein 7—10; Do 15—25; So unsort. 12—24, klein 8—10; Mo unsort. 15—25, groß 28—35, klein 5—10. **Bleie.** Di unsort. 31, groß 40; Mi unsort. 10. Do unsort. 20 bis 25, groß 38—42; Mo unsort. 10—15. **Bunte Fische.** Mo 27—39, Do 33, Fr 15—25.

Geräucherte Fische. Aale. Vom 9. 10. bis 15. 10. 1928: stark 270—300, groß 260—280, mittel 230—250, klein 160—200.

Schaltiere, lebend: **Krebse,** vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Mi unsort. 3; Do 11 cm 6; Fr 8—10 cm 2,40—2,50, 9—10 cm 3, 10 cm 4—5, 11 cm 6—8, 12—13 cm 12—15; Mo 10—12 cm 8, 13 cm 15—18.

Berliner Fischgeschäfte forderten im **Kleinhandel** pro Pfund in RM für Hechte 1,15, Zander 1,35—1,60, lebende Karpfen 1,80, do. Hechte 1,50, 1,60, do. Schleien 1,75, do. Aale 1,90, 2.10. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für Bleie 0,18, lebende Karpfen von 0,95, do. Schleien von 1,20 an, do. Hechte 1,20. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Bleie 0,40—0,80, Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,30—1,40, Schleien 1,40—1,50, Aale 2,00.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 10. Oktober 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Karpfen,** über 3 Pfund, lebend 145, do. tot auf Eis 80, do. 2—3 Pfund, lebend 145, do. tot auf Eis 80. **Schleien,** Portions-, lebend 220, do. groß, lebend 220. **Aale,** lebend 320. **Hechte,** unsort., lebend 160, do. unsort., tot auf Eis 120. **Zander,** 1—2½ Pfund, tot auf Eis 170 **Karauschen,** lebend 80. **Barse,** lebend 80. **Bleie,** lebend 80 **Weißfische,** groß, lebend 80, do. tot auf Eis 60; do. klein, lebend 50, do. tot auf Eis 40.

Hamburg, St. Pauli-Fischmarkt: Amtliche Preisnotierungen von Dienstag, den 9. Oktober, bis Montag, den 15. Oktober 1928. **Großhandelseinkaufspreise für das Pfund** in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 150—184, mittel 116—101, klein 45—35; Mi groß 152—140, mittel 136—105, klein 103—80; Do groß 175—126, mittel 112—100, klein 78—49; Fr groß 136—127, mittel 107—93, klein 70—52; Mo mittel 120, klein 60—55. **Aland** Di groß 47, mittel 33—26; Mi mittel 25; Do groß 40, mittel 41—20; Fr groß 46—44, mittel 31—20, klein 16¼—14. **Barse** Mi groß 50; Do groß 58—45; Fr groß 78; Mo groß 50 **Brassen** Di groß 55—40, mittel 52—37, klein 20 bis 5; Mi groß 49, mittel 20, klein 15—8; Do groß 54—40, mittel 46—22, klein 20—15; Fr groß 49—47, mittel 28, klein 18—4; Mo mittel 35—26, klein 16½. **Forellen** Di groß 243, mittel 210—134, klein 170—120; Mi mittel 215, klein 170—100; Do groß 300—220, klein 185—120; Fr groß 335, mittel 200, klein 161—115; So klein 150—121; Mo mittel 210, klein 190 bis 150. **Hechte** mittel 93—90, klein 61; Do groß 74, mittel 76—73, klein 66—50; Fr groß 61—50, mittel 74—55, klein 60 bis 53; Mo mittel 70—68. **Karpfen** Di groß 70—65; Mi mittel 77—74; Do do. groß, lebend 94—92, do. mittel, tote 66 bis 50; Fr mittel 70; So groß, lebend 108—96, mittel, tote 78 bis 57. **Neunaugen** Do mittel 25. **Plötzen** (Rotaugen) Di klein 18—17½; Mi klein 10; Do klein 15—5; Fr klein 13—10; Mo klein 10. **Quappen** Di mittel 41—33, klein 27—20; Mi mittel 44—30, klein 20; Do mittel 45—38, klein 32—20; Fr mittel 42—33, klein 29; So mittel 40, klein 31; Mo mittel 41—30. **Raap** Di groß 36, mittel 45—44; Fr groß 50, mittel 51—45. **Schnäpel** Di groß 90, mittel 48—30; So groß 87; Mo groß 87. **Schleien,** groß, lebend 137; Fr do. groß, lebend 121, do. mittel, lebend 95—70. **Stinte** Di klein 12—11; Mi groß 28—26, mittel 13½—10, klein 9—6; Do groß 35—34, klein 11½—4; Fr mittel 13½—10½, klein 6¼—5; So groß 22, mittel 10, klein 7—3; Mo mittel 20¼, klein 12—8¼. **Kaulbarse** (Sturen) Di klein 20; Mi klein 25¼—20; Do klein 30—21½; Fr klein 21—11; So klein 26—24½; Mo klein 29—27. **Zander** Di klein 80; Fr groß 141, mittel 150—147, klein 102—80; Mo groß 146, mittel 125—94. **Krebse** (lebend pro Schock): Mi mittel 420—400, klein 315—305; So klein 215.

Altona: Amtliche Preisnotierungen von Sonnabend, den 6. Oktober, bis Freitag, den 12. Oktober 1928. **Preise** für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I So 151—181, Mo 164 bis 177, Di 133—169, Mi 143—170, Do 145—162, Fr 150; II Mo 129—130, Di 124—129, Mi 121—141, Do 111—112, Fr 91—107; III gem. So 80—90, Mo 90, Di 70—81, Mi 75 bis 86, Do 79—81, Fr 50—80; IV Mo 68, Mi 50—58, Do 61 bis 123, Fr 68—91. **Barse** So 30, Mo 30—43, Di 20—37, Mi 32—40, Do 35—41, Fr 31—45. **Brassen** Di 15—33, Mi 44 bis 70, Do 44—49, Fr 22—40. **Hechte** I Di 48—61, Mi 50; II So 90, Di 58—77, Mi 75—91, Do 65—69, Fr 70—73; III So 60—64, Di 50—74, Mi 50—61, Do 50—60, Fr 60 bis 73. **Lachsforellen** So 211—230, Mo 150—270, Di 120—200, Mi 175—240, Do 95—232, Fr 93—209. **Rotaugen** So 10 bis 19, Mo 20—37, Di 7¼—32½, Mi 5—22, Do 10—20, Fr 6 bis

Digitized by Google

werden, darf ich mir wohl nicht erlauben, es scheint schon anmaßend, Leipzig mit in den Marktbericht Thüringen einzugliedern; aber Berlin und nun gar Hamburg sind für uns Thüringer doch schon „Stratosphäre".

Altenburg, Mitte Oktober 1928.

Ludwig Kamprath.

Berliner Süßwasserfisch-Marktbericht
vom 8. bis 13. Oktober 1928.

Der Berliner Markt war weiter mit Süßwasserfischen nur mäßig, wenn auch gegen Ende der Woche etwas reichlicher beschickt. Es steht dieses im engsten Zusammenhang mit den die Erwartungen der Fischer überwiegend enttäuschenden Fangergebnissen. Die Eingänge wurden daher bei durchweg festen Preisen glatt aufgenommen. Hechte, abgesehen von kleinen Schwankungen im Preise, behaupteten sich. Zander waren in guten Größen begehrt und gut bezahlt. Für Aale lag das Geschäft verhältnismäßig still. Starke wurden besonders gegen Ende der Woche etwas lebhafter gefragt. Karpfen und Schleie sind nach wie vor genügend angeboten bei nicht allzu lebhaftem Umsatz. Karpfen wie Schleie zeigten keine nennenswerte Preisänderung. Plötzen, Bleie, Barse, Karauschen zeigten etwas größere Eingänge. Die Nachfrage war im großen ganzen befriedigend. Die Preise für gute Größen hielten sich in bisheriger Höhe. In kleinen Fischen dagegen stockte vorübergehend das Geschäft trotz niedriger Preislage. Meltzer.

An unsere Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 44 der **Monatsbezug** auf die **Fischerei-Zeitung** abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden Vereinigung oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für den Monat November 1928 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen **bis zum 25. d. Mts.** erwirkt sein. **Der Bezugspreis für den Monat November beträgt 1,20 RM.**

Diejenigen Bezieher, denen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 30. Oktober nicht einläuft, wettergeliefert. Der Bezugspreis für Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,60 Reichsmark**, nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7 Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petriheil

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

20½. **Stint** So 2—8½, Mo 3—5, Di 4½—9, Mi 5½—9¼, Do 7½—11½. **Zander** I Mo 149—150, Di 105—144, Fr 145 bis 150; II Mo 81—82. **Schnepel** So 40—50, Mi 57—64, Do 26—71. **Karpfen** Mo 68, Fr 49—57. **Schleie** Fr 59.

Stettin: Fischmarkt. **Kleinverkaufspreise** je Pfund in Reichspfennigen: **Barse** 10. 10. 80—100, bis 13. 10. 80—90. **Zander** 10. 10. 140. **Schleien** 10. 10. 140—150. **Hechte**, klein 10. 10. 120, bis 13. 10. 120—130, bis groß 10. 10. billiger, bis 13. 10. billiger. **Aale**, klein 13. 10. 120—140, bis groß 10. 10. 180—200, bis 13. 10. 160—200. **Bleie** 10. 10. 25—80, bis 13. 10. 30—70. **Plötzen** 10. 10. 25—40, bis 13. 10. 30. **Quappen** 10. 10. 100, bis 13. 10. 100. **Krebse**, pro Stück 10. 10. 8 u. teurer, bis 13. 10. 10 u. teurer.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise von Montag, den 8. 10., bis Sonnabend, den 13. 10. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Barse** Mo 30, Di 30—40, Mi 30—40, Do 30, Fr 30—40, So 30—40. **Zander** Di 100, Mi 100, Fr 100 bis 120, So 100. **Dorsche** Mo 30, Di 30, Mi 30, Do 30, So 30. **Aalmutter** Mi 30, Fr 30, So 30. **Quappen** Mo 30, Di 30, Mi 60—80, Do 80, Fr 60—80, So 60—80. **Steinbutten** Mo 30—50, Di 30—70, Mi 30—80, Do 30—50, Fr 30—80, So 30—80. **Flundern** Mo 25, Di 25, Mi 20—30, Do 20—30, Fr 20—30, So 25. **Plötzen** Mo 25, Di 25, Mi 25—30, Do 25 bis 30, Fr 25—30, So 25—30. **Bleie** Mo 20—40, Di 20—50, Mi 30, Do 30—40, So 30—50. **Güster** Di 20, Mi 20, Do 15—20, Fr 15—20, So 20. **Heringe** Mo 25, Di 25, Mi 20—25, Do 25, Fr 20—25, So 20—25. **Hechte** Di 100, Mi 100, Do 120, Fr 100—120, So 100. **Aale** Mo 80—200, Di 80—200, Mi 80 bis 200, Do 80—200, Fr 80—200, So 80—200. **Aale** ger. Mo 300, Di 300, Mi 300—350, Do 300—350, Fr 300, So 300 bis 350. **Flundern** ger. Mo 60—100, Di 60—100, Mi 60—100, Do 60—100, Fr 60—80, So 60—100. **Bücklinge** ger. Mo 60, Di 60, Mi 60, Do 60, Fr 60.

Leipzig: Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 13. Oktober 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schaltiere. **Spiegelkarpfen** 1,50, —, 1,50, **Schuppenkarpfen** 1,50, —, 1,50. **Schleien** 2,40, —, 2,40. **Hechte** 1,60, —, 1,60. **Bachforellen** 4,50, —, 4,50. **Weißfische** 0,80, —, 0,80. **Aale** 3,20, —, 3,20. **Krebse**, 10 St. große —, —, —, mittlere —, —, —, kleine —, —, —. **Fische in Eispackung. Rheinlachs** 7,00, —, 7,00. **Weserlachs** 4,00, —, 4,00. **Silberlachs** 3,50, —, 3,50. **Karpfen** 1,00, —, 1,00. **Schleien** 1,20, —, 1,20. **Hechte** 1,80, —, 1,80. **Zander** 2,00, 1,50, 1,80. **Aale** 2,80, —, 2,20. **Geräucherte Fische. Rheinlachs** 6,00, 5,00, 5,00. **Aale** 4,00, 2,50, 4,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. **Mantowski**, Danzig, für die Woche von Montag, den 8. Oktober, bis Sonnabend, den 13. Oktober 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Frische Fische: Lachse** 2,50, **Aale** 1,30—1,80, **Schleien** 1,50—2,00, **Hechte** 1,30 bis 1,80, **Karpfen** 2,00, **Barse** 0,60—0,80, **Zander** 0,90 bis 1,00, **Zärten** 0,80, **Brassen** 0,70—0,90, **Plötzen** 0,40, **Dorsche** 0,45, **Weißfische** 0,80, **Quappen** 0,45, **Kaulbarse** 0,45, **Steinbutt** 0,40 bis 0,60. **Geräucherte Fische: Aale** 3,00—4,00. Trotz der vorgerückten Jahreszeit sind noch immer Krebse zu haben, die Mandel 1 Gulden. Ganz große Exemplare werden je Stück mit 30 bis 50 Pfg. bezahlt. An einzelnen Tagen war merkwürdigerweise nicht ein Breitling zu erblicken. Den Fischpreisen machen jetzt an langen Stangen Hasen, Gänse und Enten lebhafte Konkurrenz.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. **Dortmund**, 13. Oktober. **Hechte** 0,90, **Plötzen** 0,40. **Görlitz**, 14. Oktober. **Hechte** 1,50, **Karpfen** 1,30—1,40, **Schleien** 1,80. **Güstrow**, 12. Oktober. **Karpfen** 1,50, **Schleien** 1,50—1,80, **Aale** 1,50—2,00, **Zander** 1,20, **Barse** 0,60—1,00, **Plötzen** 0,30—0,40, **Brachsen** 0,70 bis 1,00. **Königsberg**, 10. Okt. **Hechte** 0,80, **Aale** 1,70—1,80, **Zander** 0,70—0,90, **Barse** 0,50—0,60, **Plötzen** 0,25. **Neudamm**, 13 Oktober. **Hechte** 1,10, **Karpfen** 1,30, **Schleien** 1,30, **Bleie** 1,00, **Plötzen** 0,50. **Nürnberg**, 15. Okt **Hechte** 1,30—1,40, **Karpfen** 1,20—1,30, **Schleien** 1,50, **Brachsen** 0,60—0,80. **Prenzlau**, 11. Oktober. **Hechte** 1,00—1,10, **Schleien** 1,40, **Aale** 1,60—1,80, **Barse** 0,70—0,80, **Plötzen** 0,35—0,40 **Prötnitz**, 10. Okt. **Hechte** 1,20, **Zander** 1,50—2,00, **Barse** 0,50 bis 0,80, **Quappen** 1,00. **Rostock**, 13. Okt. **Hechte** 1,00, **Karpfen** 1,50—1,70, **Schleien** 1,80—2,00, **Aale** 0,80—1,80, **Barse** 0,50 bis 0,80, **Plötzen** 0,40—0,50, **Brachsen** 0,70—0,90. **Schwerin**, 12. Okt. **Hechte** 0,80—1,00, **Aale** 1,40—1,70, **Barse** 0,60 bis 0,80, **Plötzen** 0,25—0,30, **Brachsen** 0,60—0,80.

Inhalt: Karpfen-Trust! 813. — Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern? 815. — Darf ein beschränkt Fischereiberechtigter Fischottern fangen bzw. töten und für sich behalten? 817. — Eröffnung der Fischereischule in Lökken am 1. Januar. 819. — Lehrgang der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. 819. — Fischereilehrgang der Thüringer Hauptlandwirtschaftskammer Weimar in Verbindung mit dem Thüringer Landesfischereiverein Jena in Breitungen-Werra vom 10. bis 15. September. 819. — Zurückgehende Fischzucht um Cottbus. 820. — Karpfenaufzucht im Schwimmbassin. 820. — Ein 22½ pfündiger Karpfen in Berne, Oldenburg, gefangen. 820. — Guter Felchenfang im Bodensee, Friedrichshafen. 820. — Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 820. — Frage und Antwort. 821. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 821. — Fischmarktberichte. 821. — An unsere Leser. 824.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern.

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podetuch.

Nr. 44 **Neudamm, 28. Oktober 1928.** **Bd. 31**

Dr. Emil Walter, Wielenbach (Oberbayern),

der verdienstvolle Leiter der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation dortselbst, Hauptschriftleiter unseres Blattes,

feiert am 29. Oktober seinen 60. Geburtstag. Wir halten uns für berechtigt, uns zum Sprachrohr der Glückwünsche der vielen Freunde des Mannes zu machen, dem die deutsche Binnenfischerei und Teichwirtschaft durch seine nimmermüde Arbeit zu ihrem Nutzen so viel zu verdanken hat. Der Schatz theoretischen und praktischen Wissens, den Dr. Walter in seinen zahlreichen Werken und in den einunddreißig Jahrgängen der „Fischerei-Zeitung" niedergelegt hat, ist für jeden praktischen Fischer und Teichwirt wie auch für jeden Fischereiinteressenten ein Rüstzeug geworden, das ihn erst für gedeihliche Ausübung seines Berufes instand setzt. Aus dem Grunde meinen wir im Sinne aller Verehrer Dr. Walters zu handeln, wenn wir ihm zum 29. Oktober die besten Wünsche für weiteres Wohlergehen aussprechen, in der Hoffnung, daß er in altgewohnter literarischer Schaffenskraft der deutschen Binnenfischerei und Teichwirtschaft noch manches Jahr nützen möge.

Neudamm, Ende Oktober 1928.

Der Verlag und die Schriftleitung der „Fischerei-Zeitung" in Neudamm.

Zum Kampf um den polnischen Süßwasserfischmarkt.

Es war nicht nur für Ostpreußen, sondern auch für die ganze übrige Binnenfischerei des östlichen Deutschlands ein schwerer Schlag, als der Ausbruch des polnisch-deutschen Zollkrieges im Jahre 1925 den lebenswichtigen Absatz des Ueberschusses an billigen Weißfischen nach Polen lahmlegte. Was dieser Absatz bedeutete, davon geben die jetzigen Klagen der betroffenen Fischer und der Fischhändler, namentlich in Stettin und Berlin, sowie die Zahlen der deutschen Ausfuhrstatistik ein deutliches Bild. 1913 wurden mehr als 18 000 dz (zu 100 kg) Weißfische nach Russisch-Polen ausgeführt. 1924, nach den Jahren des Krieges und der Inflation, erreichte der Export wieder die gleiche Menge. Und es wäre der Umsatz im polnischen Geschäft im Jahre 1925 sicher auf 20 000 dz (das sind 400 Waggons bei je 10 000 Pfund Ladung) gestiegen, wenn nicht die Grenze gesperrt worden wäre.

Man ist bei uns in Deutschland meist gewohnt, die Sache lediglich unter dem Gesichtspunkt der für die deutsche Fischerei entstandenen Schwierigkeiten zu betrachten, aber es ist lehrreich und nützlich, einmal auch den Blick auf diejenigen Auswirkungen zu richten, die der Handelskrieg in Polen hervorgerufen hat. — Der polnische, besonders der Warschauer Fischhandel war wie vor dem Kriege so auch nach Aufrichtung des polnischen Staates auf die Zufuhr von deutschen und russischen Weißfischen angewiesen, namentlich um den Bedarf der weniger bemittelten jüdischen Bevölkerung der polnischen Städte zu decken. Daran änderte auch nichts die Einverleibung der zahlreichen posenschen und westpreußischen Seen. So wurden an Weißfischen nach Polen insgesamt importiert in den Jahren

1924	28 170 dz,
1925	37 868 dz,
1926	9 619 dz,
1927	12 517 dz.

Bemerkenswert ist zunächst einmal die sehr starke Steigerung von 1924 zu 1925. Sie hängt namentlich mit der damals Platz greifenden stärkeren allgemeinwirtschaftlichen

Digitized by Google

Festigung auch in Polen zusammen. Und diese Steigerung ist so erheblich, trotzdem infolge der im Zollkrieg von Polen verhängten Grenzsperre bereits von 1924 zu 1925 der Import aus Ostpreußen von 13 801 dz auf 4613 dz und aus dem übrigen Deutschland (namentlich Stettiner Haff) von 6159 dz auf 3909 dz zurückging!

Die stark schutzzöllnerisch eingestellte polnische Regierung wird vielleicht das Gefühl gehabt haben, daß sie, wenn man den Dingen weiter freien Lauf lasse, die dann zu erwartende Entwicklung nicht mehr vor dem schutzzöllnerischen Gewissen werde verantworten können. Man hat deshalb den Außenhandel — zum Teil mit Methoden, die hier bei uns nicht geübt werden — zu drosseln gesucht. Unter anderem wurden die Zölle auf Weißfische ab 1. Januar 1926 von 10 RM. auf 20 RM. heraufgesetzt. Das Maß des Erfolges dieser in verschiedenen Formen aufgetretenen aber trotz der Mannigfaltigkeit

	1924	1925	1926	1927	
Aus Deutschland	19960 dz	8522 dz	1126 dz	1043 dz	(fast völlige Grenzsperre!)
Aus Rußland	4231 dz	18530 dz	7937 dz	10919 dz	(Zoll!)

Diese Zahlen sind in verschiedener Hinsicht lehrreich. Sie zeigen die verheerende Wirkung der Grenzsperre einerseits und die, wenn auch nicht so schlimme, so doch hinreichende Eindämmung des freien Geschäfts durch den Zoll anderseits. Selbst im Falle der Wiederaufhebung der Sperre würde Deutschland noch auf so hohe Zollmauern stoßen, daß mit einer Wiederbelebung des Geschäfts im früheren Umfang nicht gerechnet werden könnte.

Werfen wir noch einen Blick auf zwei extreme Zahlen. Es entfielen bei einer Gesamteinfuhr von Weißfischen von

28170 dz in 1924		12517 dz in 1927
Auf Deutschland	70%	8%
„ Rußland	15%	87%

Diese Zahlen beleuchten gleicherweise schlaglichtartig die gewaltsame Verschiebung in den Wettbewerbsverhältnissen sowie den Rückgang der Einfuhr überhaupt!

Nun wachsen allerdings auch in Polen die Bäume nicht in den Himmel. Trotz des starken Anreizes, der in der Erschwerung der Einfuhr für die Steigerung der heimischen Erzeugung zweifellos liegt (polnische Fischer erhalten an der deutschen Grenze teilweise bis 80 RM. für den Zentner kleiner Bleie bei Abnahme ab See!), konnte der Bedarf der Verbraucherschaft nicht mehr hinreichend gedeckt werden. So sieht man, wie sich die Gegebenheiten des Bedarfs auch gegenüber den Absichten der polnischen Regierung letzten Endes bis zu einem gewissen Grade doch planvoll zusammengestimmten Bestrebungen zeigen folgende Zahlen. Die Gesamteinfuhr an Süßwasserfischen (außer Lachsen und Forellen) betrug in den Jahren:

1924	32 811 dz,
1925	41 854 dz,
1926	25 617 dz,
1927	36 831 dz.

Dabei war die Ausfuhr 1924 und 1925 minimal, 1926 belief sie sich auf nur 4259 dz und 1927 sogar bloß auf 3263 dz, also nicht mal mehr 10 % der Einfuhr.

Immerhin war es, dem Wehklagen und dem Sturmlaufen des polnischen Fischhandels zum Trotz, der Regierung in Warschau gelungen, im Jahre 1926 die Einfuhr ganz wesentlich herabzudrücken.

Die Verdoppelung der Zollsätze hat sich natürlich auch auf das polnisch-russische Geschäft hemmend ausgewirkt. So betrug die Einfuhr von Weißfischen in den Jahren:

durchgesetzt haben. Ging die Gesamteinfuhr von Süßwasserfischen in 1926 (in runden Zahlen) von 41 000 auf 25 000 dz zurück, so ist sie in 1927 wieder auf 36 000 gestiegen. Selbst die Einfuhr von Weißfischen hat sich von 9000 auf 12 000 dz erhöht (Rußland von 8000 auf 10 000).

Aber die Zunahme der Weißfischeinfuhr ist, aufs Ganze gesehen, gering, und die Einfuhrmenge 1927 bleibt weit hinter den Mengen von 1924 und 1925 zurück.

Der Schwerpunkt der Entwicklung liegt daher nicht hier, sondern in einer sehr bemerkenswerten Bedarfs- und Konsumverschiebung. An die Stelle der Weißfische sind nämlich — trotz der auch hier vorgenommenen Zollerhöhung — weitgehend frische und gefrorene russische Zander getreten. Es betrug die Zander-Einfuhr aus Rußland nach Polen:

1924	892 dz,
1925	1 443 dz,
1926	10 603 dz,
1927	16 853 dz.

Die am polnisch-russischen Geschäft Beteiligten haben also bis zu einem gewissen Grade die Situation zu retten gewußt. Sie haben das getan mit Hilfe eines seit langem als solchen bewährten internationalen Handelsartikels der Fischwirtschaft: des Frostzanders. Eine Konkurrenz in diesem Artikel ist nicht vorhanden. Rußland besitzt zur Zeit ein Monopol. Die persische Konkurrenz kommt nicht in Betracht, weil Rußland die Durchfuhr persischer Zander auf dem allein in Frage kommenden Schienenwege nicht zuläßt.

Digitized by Google

Namentlich in ostpreußischen Fischereikreisen hat man mit Besorgnis die Veränderungen auf dem polnischen Markt verfolgt. Die amtlichen Zahlen bestätigen nicht nur die dabei gewonnenen Eindrücke und Beobachtungen, sondern sie erläutern und ergänzen sie noch aufs markanteste. Mögen die Zahlen bei der wirtschaftspolitischen Würdigung der bedrängten Lage namentlich der ostpreußischen Binnenfischerei ihre Wirkung tun! Dr. K. Sch.

Das Kraut in den Seen!

Von Fischermeister F. Beyer, Ravensbrück.

Zu dem gleichnamigen Aufsatz in Nr. 21 Seite 419 und Folge, mit einer Aeußerung von Herrn Prof. Paulus Schiemenz, möchte ich auch meine Erfahrungen mit dem Kraut zum Nutzen aller Fischereibesitzer und -pächter veröffentlichen.

Meine erste Pachtung in Mecklenburg bestand aus drei verschiedenen Seen von etwa 20, 25 und 80 Hektar Größe. Der kleinste war der flachste und krautigste. Der Vorpächter hatte keine Pacht mehr bezahlt, weil er angeblich des vielen Krautes wegen nicht fischen konnte. Ich will gleich feststellen, daß das Kraut hier auch die Wasserpest (Wassermyrte) war. Im Sommer war auch tatsächlich das Fischen mit dem Zugnetz unmöglich; aber in den Reusen fingen sich hauptsächlich Hechte, Schleien und Roddow. Im Herbst, wenn das Kraut fiel, lieferte der See sehr gute Erträge an Hechten, Barschen, Plötzen und Roddow. Ich fing im Durchschnitt dort je Jahr zehn bis zwölf Zentner Hechte. Der mittlere See war bis sieben Meter tief, doch ohne Kraut, und daher brachte er nur kleinen Ertrag. Die wenigen vorhandenen großen Schleien fing ich in den Säcken bald fort. Hechte waren nur wenig und meist mittel bis groß im See. Plötzen, Güster und Roddow waren in großen Mengen vorhanden; doch blieben diese dort nur klein. Große Barsche gab es oft im Zugnetz. Der große See war bis 14 Meter tief, sehr kurzschaarig; doch hatte er an den flachen Teilen Kraut. Hier gab es schöne Plötzen, Roddow bis zwei Pfund schwer, Bleie bis acht Pfund schwer, auch schöne Hechte, Barsche und Aale. Ich versuchte nun, die Seepest nach dem mittleren See zu verpflanzen, indem ich mit der Harke im Mai aus dem kleinen See solche in den Kahn zog und dann gleich im Fischfaß mit Wasser nach dem mittleren See fuhr. An mehreren flachen Stellen brachte ich das Kraut dort wieder in den See. Es vergingen zwei bis drei Jahre; dann bekamen wir beim Aufziehen des Zugnetzes schon das Kraut mit in den Kahn, und die versuchsweise im Herbst eingestellten Plötznetze fingen schon solche von drei bis vier auf das Pfund. Beim Abstreifen der Plötzen kam es oft vor, daß die Blätter der Seepest den Fischen aus dem Maul gedrückt wurden.

Ich habe dann einige Jahre später noch einen 25 Hektar großen See dazu gepachtet und einen etwa 150 Meter langen Verbindungsgraben nach diesem auf Wunsch des Besitzers aufgemacht. Das war eine sehr schwere Arbeit, wozu ich keine Leute bekam, weil niemand im moorigen Grund fest stehen konnte. Ich fuhr also zur nächsten Stadt und kaufte dort lange dicke Eichenplanken und sogenannte hochrandige Ballerschippen, und dann ging es einige Wochen lang mit dem Gehilfen an das Ausfüllen des Modders. Gerippe von versunkenem Wild und Pferden kamen zum Vorschein. Auch in diesem Graben fand sich schon im nächsten Jahre die Seepest an. Leider bekam ich dann mit dem Verpächter, der trotz zwölfjährigen Kontraktes auf höhere Pachtzahlung drängte, Differenzen, so daß ich die Früchte meiner Arbeit nicht ernten konnte.

Meine jetzige Pachtung besteht aus mehreren kleineren Seen, der größte ist etwa 40 Hektar groß, früher war er sehr krautig und damit auch fischreich. Bei Pachtantritt war nur viel Schilfgelege und kein Kraut vorhanden. Auch gab es viele aufgetriebene Schilfplaggen. Ich schnitt nun in das Schilfgelege mit dem Ufer parallel eine lange breite Schneise zum Bau des Zugnetzgestänges und hielt selbstverständlich auch diese Schneise schilffrei. Im zweiten und dritten Pachtjahre sah ich in der Schneise, wo nunmehr die Sonne hinkam, die Wasserpest wachsen, und da während des Krieges und in den ersten Jahren danach wegen Mangel an Rohstoffen das getrocknete Schilf von der hiesigen Faserstoffabrik gern gekauft wurde, ließ ich viele hundert Zentner Grünschilf vom Kahn aus schneiden und verkaufte es getrocknet und gebündelt zu annehmbarem Preise. Erst im August wurde mit der Ernte begonnen und damit ein längeres Freibleiben der gewonnenen Flächen erreicht. Nun hatte ich die Freude, auch dort das Wachstum des Krautes festzustellen. Auf meine Bitte veranlaßte der Brandenburgische Fischerei-Verein eine Besichtigung des Sees durch Herrn Prof. Paulus Schiemenz und den Herrn Oberfischmeister, die mir rieten, mit dem Herausschneiden des Schilfes fortzufahren und hauptsächlich alle Schilfplaggen zu entfernen, was ich auch tat. Man ist also in der Lage, durch geeignete Maßnahmen die Wasserflora günstig zu beeinflussen.

Ich möchte allen Interessenten raten, einen gleichen Versuch zu machen. Hauptsächlich empfiehlt sich das Schneiden von zu dickem Schilfgelege und restloses Entfernen aller Schilfplaggen, da diese Licht und Sonne vom Grunde abhalten. Auf diesen Flächen werden bald Unterwasserkraut und auch die Seepest wachsen. Ferner habe ich bei meiner jetzigen Pachtung in zwei kleine Waldseen die Seepest gebracht und in beiden Anwuchs erzielt. Das Kraut ist für den See viel wertvoller wie das zu dichte Gelege, da es viel leichter vergeht und auch einen guten Schlamm schafft. Ferner ist es für flache Stellen eines Sees darum von Nutzen, weil es bei Sturm das Aufwühlen des Grundes verhindert; denn Herr Prof. Paulus Schiemenz betont immer wieder, daß nach dem Sturm der gute Detritusschlamm zuerst fällt, während der schlechte zellulosehaltige Chitinschlamm zuletzt sinkt und den guten Detritusschlamm bedeckt und daß deshalb viele große flache Seen so unfruchtbar seien. Die Seepest gedeiht auch nur bis etwa drei Meter Wassertiefe und läßt den tiefen Grund frei, was unbedingt erforderlich ist, weil hier die Hauptnahrung der größeren Bleie usw., die Larven der Zuck- und Büschelmücken leben.

Digitized by Google

Ein kleiner See meiner Pachtung war längere Jahre ganz mit dunkelgrünen Fadenalgen angefüllt. Eingesetzte halb- bis dreiviertelpfündige Bleie und auch die vorhandenen Karpfen wurden immer magerer. Da entsann ich mich, daß Herr Prof. Paulus Schiemenz ausführte, die Mitte des Sees müßte unter allen Umständen vom Pflanzenwuchs frei sein, und so zog ich im Herbst mit meinem Sohn so lange mit dem kleinen Zugnetz, bis wir die Mitte frei hatten. Am ersten Tage hatten wir bis spät abends zu tun, um das Netz von den zusammengezogenen Algen zu befreien. Doch die Arbeit lohnte sich; denn jetzt nach drei Jahren wiegen die Bleie bis drei Pfund, und auch die Spiegelkarpfen sind fleischig. Überhaupt habe ich die Erfahrung gemacht, daß Bleie und Karpfen gut nebeneinander wachsen; doch muß ich ganz entschieden vom Einsetzen von Karpfen in weichgründige Gewässer abraten. Jedenfalls soll für den Praktiker immer der alte Spruch gelten:

„Wort und Schrift geben wohl Rat,
Doch Hilfe schafft allein die Tat!"

Ich kann auf Grund meiner Erfahrungen annehmen, daß die Seepest in stärker alkalischen Gewässern am besten wächst, während sie in schwach alkalischen Gewässern kein Fortkommen findet.

In den nächsten Jahren hoffe ich einen mittleren See, der zum Teil sehr flach ist, und früher sehr kraut- und fischreich war, zur Abrundung und Vergrößerung meiner kleinen Fischerei hinzuzupachten. An diesem See will ich mit einer zu erbittenden gütigen Unterstützung der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen beweisen, daß man durch Anwendung der neuen Wirtschaftslehren sehr wohl die Fruchtbarkeit und damit den Ertrag eines Gewässers heben kann.

Hauptfischereiverein für Ostfriesland e. V. in Emden.

Auf unsere Einladung hin haben der Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Hannover, Dr. Schiemenz, ferner Landw.-Rat v. Gartzen von der Landwirtschaftskammer Hannover als Vertreter des Provinzial-Fischerei-Vereins Hannover, Regierungsrat Niemeyer von der Regierung in Aurich, Ober-Rentmeister Dieckmann vom Domänen-Rentamt Aurich einen Teil der Binnengewässer Ostfrieslands besichtigt. Vom Verein nahmen teil der Vorsitzende Oberinspektor Knappe aus Emden, der Schriftführer Kannegieter und Lübbert Entjer, Berufsfischer aus Uphusen, zugleich 2. Vorsitzender. Wir sind besonders erfreut, daß der Oberfischmeister und der Vertreter des Provinzial-Fischereivereins Gelegenheit genommen haben, uns und unsere so gewässerreiche Gegend kennenzulernen. Die Besichtigungsfahrt ging mittels Motorbootes von der Kesselschleuse des Ems-Jade-Kanals durch das Fehntjer Tief, neue Tief, Landsee „Uphuser Meer" (rund 60 ha), Landsee „Bansmeer" (55 ha), stinkende Riede zurück über Emden zum nördlich vom Ems-Jade-Kanal gelegenen Teil unserer Gewässer, durch den Treckfahrtskanal, Landsee „Hieve" (130 ha), Hannewark, durch Landsee „Großes Meer" (480 ha), Süderriede, Landsee „Loppersumer Meer" (45 Hektar) durch das Loppersumer und Hintertief zurück nach Emden (Tiefe sind Kanäle). Abends nahmen die Herren Dr. Schiemenz und v. Gartzen an einer Versammlung unseres Vereins teil, wo sie Gelegenheit hatten, zu einer größeren Anzahl von Berufsfischern, dem Verein angehörig, zu sprechen. Hinterher stellte ich fest, daß solch persönliches Fühlungnehmen direkt erforderlich ist, denn es schafft Vertrauen zum Oberfischmeister, zu dem Zentralverein und den Behörden. Leider ist Emden so abseits (am Dollart) gelegen, deshalb sehen wir die Herren hier „so" selten.

Unser Verein hat eine größere Anzahl Berufsfischer zu Mitgliedern sowie auch Sportangler. Letztere waren sogar die zuerst organisierten. Beide Kategorien kommen hier sehr gut miteinander aus. Der Verein ist sozusagen Generalpächter einer sehr großen Anzahl von Gewässern, die im einzelnen und streckenweise an Berufsfischer (mit Vorrang) unterverpachtet werden.

Für die älteren Berufsfischer wird der Titel „Fischermeister" angestrebt auf Grund von entgegenkommenden Uebergangsvorschriften. Wir sind hier noch nicht so weit wie in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, wo es schon lange Fischermeister, -gehilfen und -lehrlinge gibt: Unsere Fischer sind Fischer von Beruf, ohne „offiziell" gelernt zu haben; die Väter und Großväter haben schon die Fischerei betrieben. Für den Fischerssohn bietet sich hier ohne Lehrherrn also nicht die Möglichkeit, z. B. Gehilfe zu werden, wenn wir die Sache schließlich nicht selbst in die Hand nehmen werden. Deshalb ist es notwendig, daß bald Bestimmungen herauskommen, die die Meisterfrage allgemein regeln. Dabei sind auf alle Fälle Uebergangsbestimmungen für ältere, selbständige Fischer erforderlich. Später regelt sich die Angleichung an die gesetzlichen Bestimmungen von selbst.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß der Fischerstand hier in Ostfriesland, wie ja meist überall jetzt, nicht auf Rosen gebettet ist. Planmäßige Teichbewirtschaftung ist noch nicht eingeführt und auch unbekannt. Kapital fehlt. Dank unserer vielen Gewässer in Friesland ist der Fischer leider immer noch lediglich Nutznießer von Naturschätzen. Aber auch der beste Fischbestand hat einmal sein Ende und wirtschaftet ab. Brotfisch ist hier der Aal, alles andere kommt erst in zweiter Linie. Nebenher betreibt der Fischer meist Wildentenjagd mit Lockenten, da die Jagd auf unseren Landseen, den sogenannten Meeren, und auf dem Watt noch „frei" ist. Fischen und Entenjagd geben einigen Fischern ein einigermaßen Auskommen.

Küstenfischer sind dem Verein nur als Einzelmitglieder angeschlossen. Beiträge sind äußerst niedrig gehalten, 6 RM. pro Jahr.

Zum Schluß noch die Bitte: Wir erwarten gern die zugesagten Betrachtungen über Ostfrieslands Fischereiverhältnisse vom Oberfischmeister Herrn Dr. Schiemenz in dieser Zeitung.

Georg Knappe.

Digitized by Google

Nachweisung der in Preußen gebildeten Fischereigenossenschaften (§§ 36—85), Fischereibezirke (§§ 86—89) und als geschlossen erklärten Fischgewässer (§ 3 des Preuß. Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916). Stand: 1. 4. 1928.

Lfde. Nummer	Regierungsbezirk	Fischerei-Schutz- / Wirtschafts-Genossenschaften						Fischereibezirke gemeinschaftliche			Fischereibezirke selbständige			Als geschlossen erklärte Gewässer
		für fließende Gewässer	für Seen	zus.	für fließende Gewässer	für Seen	zus.	für fließende Gewässer	für Seen	zus.	für fließende Gewässer	für Seen	zus.	
1	Königsberg	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	5
2	Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
3	Allenstein	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	116
4	Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3
5	Stadt Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Potsdam	2	1	3	2	—	2	—	—	—	1	6	7	18
7	Frankfurt a. O.	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	1	24
8	Stettin	—	1	1	1	1	2	—	—	—	2	3	5	6
9	Köslin	—	3	3	1	2	3	—	6	6	—	3	3	40
10	Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Grenzmark Posen-Westpreußen	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4	4	11
12	Breslau	—	—	—	4	—	4	—	—	—	1	—	1	—
13	Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
14	Oppeln	4	—	4	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—
15	Magdeburg	1	—	1	—	—	—	9	—	9	4	—	4	—
16	Merseburg	—	—	—	1	—	1	4	—	4	—	—	—	—
17	Erfurt	1	—	1	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
18	Schleswig	2	—	2	7	1	8	—	—	—	1	1	2	6
19	Hannover	3	—	3	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—
20	Hildesheim	—	—	—	3	—	3	10	—	10	9	2	11	—
21	Lüneburg	6	—	6	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—
22	Stade	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
23	Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Münster	—	—	—	2	—	2	14	—	14	14	—	14	—
26	Minden	1	—	1	1	—	1	110	—	110	71	—	71	3
27	Arnsberg	1	—	1	—	—	—	232	—	232	105	—	105	—
28	Kassel	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
29	Wiesbaden	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
30	Koblenz	—	—	—	1	—	1	240	—	240	65	—	65	—
31	Düsseldorf	2	1	3	3	—	3	16	1	17	5	—	5	—
32	Köln	1	—	1	2	—	2	23	—	23	1	—	1	—
33	Trier	—	—	—	—	1	1	360	—	360	79	2	81	1
34	Aachen	—	—	—	1	—	1	68	—	68	24	2	26	—
35	Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe:	26	7	33	47	7	54	1091	8	1099	382	27	409	272
	mehr / weniger gegen 1926	—	—	—	+	2	6	10	6	16	3	2	5	42

Zusammenstellung (nach Provinzen geordnet):

1	Ostpreußen	—	—	—	1	1	2	1	—	1	—	3	3	159
2	Stadt Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Brandenburg	2	1	3	2	—	2	1	1	2	1	7	8	42
4	Pommern	—	4	4	2	3	5	—	6	6	2	6	8	46
5	Grenzmark Posen-Westpreußen	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4	4	11
6	Niederschlesien	—	—	—	4	—	4	—	—	—	1	—	1	4
7	Oberschlesien	4	—	4	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—
8	Sachsen	2	—	2	1	—	1	15	—	15	4	—	4	—
9	Schleswig-Holstein	2	—	2	7	1	8	—	—	—	1	1	2	6
10	Hannover	9	1	10	12	—	12	11	—	11	9	2	11	—
11	Westfalen	2	—	2	3	—	3	356	—	356	190	—	190	3
12	Hessen-Nassau	2	—	2	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—
13	Rheinprovinz	3	1	4	7	1	8	707	1	708	174	4	178	1
14	Hohenzollernsche Lande	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe:	26	7	33	47	7	54	1091	8	1099	382	27	409	272
	In der Einleitung befinden sich:	8	—	8	16	1	17	4	1	5	2	—	2	54

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Zum Antrag auf Befreiung der Süßwasserfische und Krebse von der allgemeinen Frachterhöhung vom 1. Oktober 1928.** Auf den Antrag betreffend Frachtermäßigung des Preußischen Fischereiverbandes, des Deutschen Fischereivereins, des Vereins Deutscher Teichwirte und des Vereins Deutscher Fischhändler, den wir in Nr. 42 vom 14. Oktober 1928 auf Seite 793 u. ff. veröffentlicht haben, hat die Reichsbahndirektion Altona dem Deutschen Fischereiverein folgendermaßen geantwortet:

„Ihr Antrag vom 26. September 1928 an unsere Hauptverwaltung in Berlin auf Befreiung der Süßwasserfische und Krebse von der am 1. Oktober 1928 in Kraft getretenen allgemeinen Frachterhöhung wird zur Zeit von uns im Benehmen mit den Reichseisenbahndirektionen Berlin, Königsberg i. Pr. und Hannover geprüft. Wir werden Ihnen nach Abschluß der Prüfung weitere Mitteilung zugehen lassen. Wir bitten, den Verein Deutscher Fischhändler, den Preußischen Fischereiverband und den Verein Deutscher Teichwirte, die Ihren Antrag mitunterzeichnet haben, zu verständigen."

— **Fischpreise im Rundfunk.** Wie bereits mitgeteilt, werden seit nunmehr einem halben Jahre Berliner Fischgroßhandelspreise innerhalb der Landwirtschaftsbörse durch den Rundfunk gesendet. Wir weisen darauf hin, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat diese Aufnahme der Fischpreise in die Landwirtschaftsbörse veranlaßt hat, wofür ihm auch auf diesem Wege im Namen der deutschen Binnenfischerei gedankt sei.

Deutscher Fischerei-Verein.

— **Berufsfischer-Verband für die Oder und deren Nebengewässer.** Sonnabend, den 17. November, 17^{30} Uhr, findet in Brieg im Hotel Reichskrone, Lindenstraße, die diesjährige Herbst-Hauptversammlung des Berufsfischer-Verbandes für die Oder und deren Nebengewässer statt. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Bericht des Vorstandes; 2. Bericht über die Berliner und Frankfurter Tagung (Oderausbau und Fischerei); 3. Bekanntgabe über den erfolgten Zusammenschluß und Namensänderung des Verbandes; 4. Vortrag des Herrn Oberfischmeisters Dr. Gennerich über neuzeitliche Netzkonservierung; 5. Vortrag des Vorsitzenden über Beruf und Sport; 6. Zeitungsfrage; 7. Verschiedenes. Anträge sind vor Beginn der Sitzung dem Vorstand einzureichen.

Zugverbindungen: Ab Küstrin vorm. 5^{45}, an Brieg 15^{20}, oder D-Zug ab Küstrin vorm. 11^{23}, an Brieg 16^{40}, ab Krossen vorm. 8^{13} Uhr. — Bestellungen auf Nachtquartier bitten wir rechtzeitig an uns gelangen zu lassen; Bett 2 Mk. in demselben Hotel. Sonntag, vormittags 9 Uhr, Spaziergang durch den Stadtpark mit anschließendem Frühschoppen. Vollzähliges Erscheinen wird bestimmt erwartet.

Mit Petri Heil! Der Vorstand.

Personalien.

Der Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer e. V. hat am 12. Oktober d. J. durch den Vorsitzenden und Kassierer, Herrn W. Kühl, Parchim, und P. Frohriep, Neu-Sammit, den Herren Stadtrat Bahse, Krakow, Fischereipächter E. Brade, Krakow, dem langjährigen Fischereiarbeiter Wilhelm Oberländer die silberne Verdienstmedaille der Mecklenburgischen Landwirtschaftskammer zu Rostock überreicht. Da der Fischereiarbeiter Wilhelm Oberländer 40 Jahre in treuer Pflichterfüllung den Fischereipächtern des Krakower Sees gedient hat und am 2. Oktober d. J. seine diamantene Hochzeit begehen konnte, hat auch der Herr Reichspräsident ihn mit einem Gratulationsschreiben geehrt.

Organisation und Bildungswesen.

— **Vorlesungen von Prof. Dr. Brühl** (Berlin) im Winter-Semester 1928/29:

1. Die deutsche Seefischerei (mit Besichtigungen in Berlin und Studienfahrten an die Küste) Mittwoch 15—16 Uhr. Landwirtschaftliche Hochschule, Invalidenstraße 42.
2. Die tropischen Meeresprodukte in der Wirtschaft des Menschen (mit Lichtbildern und Museumsbesuchen) Mittwoch 17—18 Uhr. Seminar für Orientalische Sprachen, Dorotheenstraße 7.
3. Norwegens Wirtschaft (mit Lichtbildern) Mittwoch 18—20 Uhr. Universität, Kaiser-Franz-Josef-Platz (gegenüber der Staatsoper), Hörsaal 228.

Der Besuch der Vorlesung zu 2 steht jedermann ohne weiteres frei, für die anderen Vorlesungen ist Einschreibung bei den betreffenden Hochschulen erforderlich.

Die Vorlesungen beginnen am Mittwoch, dem 7. November 1928.

Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer
in der Landesanstalt für Fischerei
Berlin-Friedrichshagen
vom 5. bis 14. November 1928.

Stundenplan.

5. November, vorm. 9 bis 12 Uhr: Naturgeschichte der Fische (Professor Dr. Wundsch);
nachm. 2 bis 5 Uhr: Naturgeschichte der Fische (Professor Dr. Wundsch).
6. November, vorm. 9 bis 12 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Professor Dr. Wundsch);
nachm. 2 bis 5 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Professor Dr. Wundsch).
7. November, vorm. 9 bis 12 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Professor Dr. Wundsch);
nachm. 2 bis 5 Uhr: Chemie des Fischwassers mit praktischen Übungen (Professor Dr. Czensny).
8. November, vorm. 9 bis 12 Uhr: Karpfenteichwirtschaft (Dr. Schäperclaus);
nachm. 2 bis 5 Uhr: Forellenteichwirtschaft (Dr. Schäperclaus).

Digitized by Google

9. November, vorm. 9 bis 12 Uhr: Bewirtschaftung von Seen (Geh. Rat Professor Dr. Schiemenz); nachm. 2 bis 5 Uhr: Bewirtschaftung von fließenden Gewässern (Geh. Rat Professor Dr. Schiemenz).
10. November, vorm. 9 bis 12 Uhr: Fischkrankheiten und Fischsterben einschließlich Krankheiten der Krebsbestände (Dr. Schäperclaus); nachm. 2 bis 5 Uhr: Fischereiliche Abwässerkunde mit praktischen Übungen (Professor Dr. Czensny).
11. November, vorm. 9 bis 10½ Uhr: Buchführung und Steuerfragen (Dr. Karl Schiemenz, Deutscher Fischerei-Verein); vorm. 10½ bis 12½ Uhr: Frachtwesen und Transport (Städt. Verkaufsvermittler Paul Meltzer); nachm. 2 bis 3 Uhr: Absatz und Behandlung der Verkaufsware (Dr. Fritzsche — Preußische Hauptlandwirtschaftskammer), nachm. 3 bis 4 Uhr: Fischereirecht und Preuß. Fischereigesetz (Oberfischmeister Dr. Quiel), nachm. 4 bis 5 Uhr: Fischereiliches Genossenschaftswesen (Dr. Stock, Brandenburgischer Fischereiverein).
12. November, vorm. 9 bis 12 Uhr: Praktische fischereibiologische Übungen (Professor Dr. Wundsch); nachm. 2 bis 5 Uhr: Praktische fischereibiologische Übungen (Professor Dr. Wundsch).
13. November: Lehrausflug auf die Seenkette der Oberspree (Professor Dr. Wundsch).

Wir verweisen nochmals auf die Bekanntmachung des Lehrganges in Nr. 35, Seite 704. Anmeldungen, welche an den Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4/6, zu richten sind, werden, solange noch Plätze frei sind, auch noch bis zum Beginn des Kursus angenommen. Die Teilnehmer bitte ich, sich am 5. November, vormittags um 9 Uhr, pünktlich in der Landesanstalt für Fischerei einzufinden.

Der Direktor der Landesanstalt für Fischerei.
Professor Dr. Wundsch.

— **Der Fischerei-Lehrgang der Landwirtschaftskammer Niederschlesien** zu Glatz am 19. und 20. Oktober 1928 hatte 32 Teilnehmer aufzuweisen, davon waren 5 Land- und Teichwirte, 6 Forellenfischer, 5 Förster, 5 Fluß- und Tiefbaubeamte, 5 Verwaltungs- und Sicherheitsbeamte, 6 Fischereiliebhaber und Angler. Das Interesse an den Fischerei-Lehrgängen scheint langsam wieder zuzunehmen. — Im April 1929 soll ein dreitägiger Lehrgang in Hirschberg i. Schl. veranstaltet werden.

Fischereisport.

Monatsübersicht für November.

In diesem Monat laichen: Lachs, Meerforelle, Seeforelle, Saiblinge, Schnäpel, Felchen und Quappe. Im Gebiet der Donau beginnt wieder die Hauptfangzeit für den Huchen. Diejenige für den Hecht hält an. Wenn die Bäume an den Fischwassern ratzekahl dastehen, dann ist für den waschechten Hechtangler die richtige Zeit gekommen, um mit Esox abzurechnen. Tatsache ist, daß im Sommer mancher Hecht „vergrämt", wenn er von dem blanken falschen Ding wieder abkam. Die Hechtfangmethoden sind nun mannigfach. Viel wird die Trollangel benutzt, besonders von älteren Sportfischern, welche in der Regel eine Abneigung gegen Kunstköder haben. Im Herbst verspricht auch die Stellangel Erfolg, obgleich ich dieser Hechtfangmethode absolut nicht das Wort reden will. Es gibt aber große Hechte, welche sich an Stellen eingenistet haben, wo mit Spinnen usw. nichts zu machen ist. Hier kann eben die Stellangel helfen, den „teuren" Kostgänger kaltzustellen. Die Köderfischchenfrage ist ein heikles Kapitel im Leben des Anglers, darum greifen viele Petrijünger zum Spinner. Der Barsch entwickelt immer noch eine große Regsamkeit; der bunte Strauchdieb wird also um die gegenwärtige Zeit noch viel erbeutet. In den Flüssen beißen, mildes Wetter vorausgesetzt, Brachsen (Blei), Döbel, Aland, Rotauge, Karpfen und Barbe. Letztere sowie der Brachsen gehen bald ins Winterquartier. In den Seen ist alles, was Friedfisch heißt, zur Ruhe gegangen und hat die Nachtmützen über die Ohren gezogen. Notgedrungen folgen ihnen die Raubfische. Wer noch die Grundangelei betreibt, muß den Köder tief stellen. Als solcher kommt nur noch der Regenwurm in Betracht. Es werden Quappenschnüre gelegt, ebenso Reusen, um das Geschlecht der Quappe nach Möglichkeit zu zehnten.

Peter.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Schadenersatzansprüche der Torgauer Fischerinnung.** In jüngster Zeit ist oberhalb Torgaus eine Reihe Buhnenfelder zugeschüttet worden, wodurch der Torgauer Fischerinnung Tausende von Quadratmetern Wasserfläche entzogen worden sind. Außerdem wird zur Zeit unterhalb Torgaus bei Dautzschen ein 2½ Kilometer langes Deckwerk errichtet, das ebenfalls wieder außerordentlich fischreiche Gründe beseitigt. Die Fischerei auf dieser Elbstrecke ist Eigentum der Torgauer Fischerinnung auf Grund eines Privilegiums des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen aus dem Jahre 1670. Die Fischerinnung hat gegen die Beeinträchtigung ihres Gewerbes durch die Wegnahme der Buhnenfelder Schadenersatzansprüche beim Bezirksausschuß in Merseburg geltend gemacht. Der Bezirksausschuß seinerseits hat den Oberfischmeister der Provinz Brandenburg Dr. Quiel in Potsdam mit der Ausarbeitung eines Sachverständigengutachtens beauftragt.

— **Gegen die Verseuchung des Rheins durch Abwässer** sprach sich die Herbstversammlung der Berufs- und Sportfischer am Oberrhein (aus den Bezirken Müllheim, Lörrach, Schopfheim, Säckingen und Waldshut), die in Istein stattfand, mit Nachdruck aus. Die Verschmutzung des Oberrheins durch die Basler Abwässer mache die Lage der Fischereien hoffnungslos. In diesem Sommer war die Verschmutzung katastrophal für die Fischerei.

Fischfeinde.

— **Erlegte Fischotter.** Auf einer am 4. d. M. auf dem großen Koblentzer See stattgefundenen

Digitized by Google

Entenjagd gelang es Herrn v. Bülow und seinem Begleiter, je einen Fischotter zu schießen. Ein dritter konnte entkommen. In den Nachmittagsstunden ist wohl ein fischender Otter selten, noch seltener wohl mehrere. Dem Fischereipächter ist die Befreiung von diesen Räubern wohl das beste Geschenk. Z.

Fischabsatzpropaganda.

— **Karpfen-Plakat.** Als im Vorjahre das Karpfen-Plakat „Vater und Sohn" herauskam, erlaubten wir uns, daran freimütig Kritik zu üben. Es ist uns das teilweise übelgenommen worden. Mit Unrecht. Denn jede Sache in der Öffentlichkeit muß sich Kritik gefallen lassen. Jedenfalls sind aber die gemachten Beanstandungen empfindlich als „bekritteln" bezeichnet worden. Nun, das allgemeine Urteil hat uns jedenfalls recht gegeben. Das alte Karpfen-Plakat wurde schließlich allgemein als unbrauchbar angesehen, und so ist es denn auch sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden. Nun ist der Propaganda-Ausschuß mit einem neuen Plakat herausgekommen. Wir haben eine Abbildung in Nr. 42 auf Seite 800 bereits gebracht. Das diesjährige Plakat verdient im Gegensatz zum vorjährigen rechte Anerkennung. Es ist in Idee, Komposition und Farbe recht ansprechend. Auch das schwierigste Stück, der Karpfen, ist gut gelungen, wenngleich mit weiterer Übung noch einige Verbesserungen erzielt werden dürften. Jedenfalls wird das Plakat, dem Publikum richtig dargeboten, seine Werbewirkung nicht verfehlen. Es ist nur zu wünschen, daß das Plakat recht große Verbreitung findet.

— **Unzufriedenheit des Hamburger Kleinhandels mit der Karpfenpropaganda.** Nach Ausführungen in Nr. 10 des „Fischkleinhändler" hat der Hamburger Karpfengroßhandel dem Kleinhandel mitgeteilt, daß sich der Großhandel zu einer „Vereinigung der am Karpfengroßhandel beteiligten Firmen, Hamburg" zusammengeschlossen habe. — Diese Gründung dürfte in unmittelbarem Zusammenhang mit den Bestrebungen des ungarischen Karpfentrusts stehen. Es wäre zu bedauern, wenn sich der Hamburger Großhandel geschlossen in die Abhängigkeit des ausländischen Karpfentrusts begeben hat. — — Auf einer Sitzung führte der Vorsitzende des Hamburger Kleinhandels aus: Wenn es der produzierenden Teichwirtschaft wirklich damit Ernst ist, durch die Propaganda eine allgemeine Absatzsteigerung herbeizuführen und nicht nur eine primäre Preissteigerung, so muß sie sich dazu herbeilassen, durch Preiskonventionen eine feste Grundlage für die Propaganda zu schaffen. Es geht nicht an, die Propaganda als Hebel für kurzfristige Spekulationen zu benutzen. Der Kleinhandel würde ein solches Spiel nicht mitmachen, sondern genötigt sein, zu seiner eigenen Sicherung die Karten aufzudecken. Er bedankt sich für die Rolle des Prügelknaben, in die er gegenüber der Verbraucherschaft unvermeidlich kommen würde, wenn nach erfolgreicher Propaganda zu Weihnachten und Neujahr die Preise anzögen. — Diese Ausführungen zeigen leider ein Mißverstehen des Sinnes und des Zweckes der Propaganda. Denn selbstverständlich will letzten Endes jede Propaganda für Lebensmittel preissteigernd wirken. Die Propaganda für Karpfen will die Nachfrage des Publikums durch geschickte Beeinflussung künstlich erweitern. Und da die zur Verfügung stehende Menge an Karpfen zufolge der naturbegrenzten Produktionsmöglichkeiten, also das Angebot, nicht beliebig vermehrbar ist, werden selbstverständlich im Falle des Erfolges die Preise steigen. Davon hat doch aber nicht nur der Züchter den Vorteil, sondern ebensogut der Groß- und Kleinhändler, ja, der Handel vielleicht in erster Linie. Die leitenden Kreise des Fischhandels in Berlin haben das auch sofort erkannt, und es ist nur zu hoffen, daß der Hamburger Kleinhandel diesem Beispiel folgt und seine ablehnende Haltung als unhaltbar aufgibt.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Mangelnder Absatz für die Ernte aus dem Gemeindeweiher.** Niendorf bei Dahme. Der Fischzug im Gemeindepfuhl war in diesem Jahre erfolgreich. Ungefähr 10 Zentner Fische wurden gefangen im durchschnittlichen Gewicht von 2½ bis 5 Pfund. Aber wohin mit dem Segen? Die miserablen Löhne und Gehälter in Dahme boten keinen lohnenden Markt für den Pächter. So wurde ein großer Teil des Fanges, insbesondere Karpfen, wieder in Freiheit gesetzt. Der Gemeindepfuhl ist zuletzt im Jahre 1922 auf sechs Jahre verpachtet worden. Pachtpreis unter der damaligen Geldentwertung Roggenwert von 21 Zentnern je Jahr.

Nachwort der Schriftleitung. Das Zurücksetzen der Karpfen ist unrationelle Wirtschaft. Gab es denn außerhalb Niendorfs keine Absatzmöglichkeit?

— **Verkehr mit Fischen nach Frankreich.** Nach einer Anordnung der französischen Regierung vom 10. 8. 1928 ist für die Einfuhr von frischen Fischen aus Fischbehältern und Teichen sowie von gefrorenen Lachsen nach Frankreich in der Zeit während der Schließung der Fischerei der förmliche Ursprungsnachweis vorgeschrieben worden.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Winterschonzeit 1928.

In Ausführung des § 13 der von dem Herrn Landwirtschaftsminister erlassenen Polizeiverordnung vom 29. März 1917 zum Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 wird im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 8. April 1917 (Amtsblatt S. 190 f. 1917) die diesjährige Winterschonzeit für Fische, und zwar für die Gewässer, die in der Bekanntmachung vom 8. April 1917 namentlich aufgeführt sind, vom 15. Oktober bis einschließlich 9. Dezember d. J. festgesetzt.

Die Winterschonzeit in diesen Gewässern gilt nur für Forellen und Saiblingsarten.

Oppeln, den 22. September 1928.

Der Regierungspräsident.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Verpachtung der Fischerei des Zetzinsees. Am 18. d. M. fand in Falkenburg in Pommern die öffentliche Ausbietung des im Kreise Dramburg gelegenen, 776 ha großen Zetzinsees statt. Der

Digitized by Google

im Verhältnis zu seiner Größe sehr tiefe See ist ein Gewässer von mittelguter Ertragsfähigkeit, das für die Bewirtschaftung mit Krebs und Aal geeignet ist. Auch Stint und Barsch kommen vor. Die Einbürgerung der großen und kleinen Maräne soll versucht werden. Die drei fischereiberechtigten Güter beabsichtigen, sich auf einen Pächter zu einigen. Als Höchstgebot wurden 5800 RM erzielt. Vom Staatlichen Oberfischmeister in Stettin wurde der Pachtwert auf 6000 RM eingeschätzt.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Dritte Verbandssitzung des Verbandes Mittelpommerscher Berufsfischer E. V.** Der Verband Mittelpommerscher Berufsfischer E. V. hielt am Sonntag in Lübzin seine dritte diesjährige Verbandssitzung ab, zu welcher die angeschlossenen Zweigvereine zahlreiche Delegierte entsandt hatten. Zuerst begrüßte der Vorsitzende des Lübziner Fischereivereins, Willi Kohn, die Erschienenen. Darauf gab der Verbandsvorsitzende, Fischermeister Paul Kölpin-Stolzenhagen, einen Rückblick über die Lage der Fischerei im verflossenen Vierteljahr und führte aus, daß sich die Lage der Fischer nicht gebessert habe. Die Wasserbauarbeiten, die Abwässer der Industrie und die schnelle Schiffahrt sind es, die den Fischern großen Schaden zufügen. Durch die Baggerung sind die Bogelanke und die Wendlanke, die einst gute Laich- und Fischgewässer waren, teilweise zugeschüttet worden. Die Abwässer haben einst wertvolle Fischgewässer, wie die alte Oder und den Königskanal, fast wertlos gemacht. — Einen breiten Raum nahm die Beratung der von den Zweigvereinen gestellten Anträge ein. Weil der Besteck knapp war und der vorhandene Aal gefangen werden muß, so soll beantragt werden, daß das enge Treibgarn freigegeben wird. Auch die Freigabe der Kaulbarszeese soll beantragt werden. — Um den über 65 Jahre alten Fischern eine Erleichterung zu schaffen, will der Verband dahin wirken, daß sie steuerfrei erklärt werden. — Der Regierungspräsident zu Stettin hat eine Verfügung erlassen, nach welcher im Dammschen See der Fischfang mit dem Strohgarn während der Frühjahrsschonzeit überhaupt nicht und von der Beendigung der Frühjahrsschonzeit bis zum 31. August in der Zeit von 15 bis 6 Uhr nicht gestattet ist. Es wurde daher beschlossen, dahin zu wirken, daß diese Verfügung abgeändert und der frühere Zustand vor Erlaß der Verfügung wieder hergestellt wird. — Seit längerer Zeit kämpft der Verband vergeblich um die Freigabe des engmaschigen Aalstaknetzes. Man ist der Meinung, daß der Fischbestand durch das engmaschige Aalstaknetz nicht gefährdet wird. Deshalb wurde beschlossen, beim Preußischen Landtag zu beantragen, daß das engmaschige Aalstaknetz für die Sommermonate freigegeben wird. — Da die Fischer in Greifenhagen, Gartz und Nipperwiese die Pacht nicht bezahlen konnten, so soll versucht werden, daß dieselbe niedergeschlagen wird. — Auf Antrag der Altdammer Fischer wurde beschlossen, daß der Wasserflughafen während der Zeit, in der der Flugdienst ruht, für die Fischerei freigegeben wird. Um den Landflughafen noch um 1 m zu erhöhen, beabsichtigt man am Dammschen Ende zwischen Flughafen und Fährgraben eine Fahrrinne von 100 m Breite und 6 m Tiefe zu schaffen. Da hierdurch die Fischerei wieder beträchtlich geschädigt wird, so wurde weiterhin beschlossen, daß die zur Erhöhung des Flughafens notwendige Erde vom Swante-Durchstich genommen wird. — Ein neuer Bootshafen in Lübzin wird gebaut. — Der Verband hatte beantragt, für die Pölitzer Fischer eine bequemere Durchfahrt zu schaffen. Die Wasserbaudirektion teilt mit, daß wegen Unwirtschaftlichkeit diesem Antrage nicht nähergetreten werden kann, weil die Baukosten 60 000 RM. betragen würden und die Pölitzer Fischer jährlich für Unterhaltung und Verzinsung 6000 RM. zahlen müßten. Die Pölitzer Fischer wollten erneut einen Antrag stellen. — Der nächste Verbandstag wird am 6. Januar in Stettin abgehalten.

— **Der Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer e. V.** veranstaltete vom 4. bis 11. Oktober d. J. im Gütschowschen Hotel zu Krakow einen Fischereilehrkursus mit anschließender Meisterprüfung. Zuerst hielt Herr Lehrer Suhr, Parchim, einen sehr lehrreichen Vortrag über Buchführung und Geschäftsbriefwechsel. Darauf folgte ein zweiter hochinteressanter Vortrag unseres Altmeisters der Fischerei, Herrn Professor Dr. Paulus Schiemenz, Friedrichshagen, über „Wertschätzung der Gewässer, Naturgeschichte der Fischerei, Bewirtschaftung der Gewässer". Im Anschluß hieran machte Herr Dr. Ahrens, Rostock, interessante Ausführungen über „Fischkrankheiten, Karpfenteichwirtschaft, Forellenzucht". Ein weiterer Vortrag von Herrn Fischermeister Paul Frohriep, Neu-Sammit, über „Gerätebau und Fischfang" fand aufmerksame Zuhörer. Zum Schluß äußerte sich noch Herr Fischermeister W. Kühl, Parchim, zu dem Thema „Praktische Bonitierung von Seen, Fischverwertung, Fischereigesetze", deren Ausführungen gleichfalls mit regem Interesse gefolgt wurde. Die zum Schluß eines jeden Vortrages an die sechs Fischergesellen Fritz Wenzel, Sietow bei Röbel, Werner Rosengarten, Waren, Hans Schünemann, Börgerende bei Doberan, Hans Prignitz, Hohen-Viecheln bei Kleinen, Paul Harnack, Gustävel bei Brüel, Hans Köbcke, Schwerin, die sich zur Ablegung der Meisterprüfung gemeldet hatten, gestellten Rückfragen ergaben im allgemeinen befriedigende Antworten. Am 11. Oktober, nach Abschluß des Fischereikursus, fand nachmittag eine Besprechung des gesamten Vorstandes mit dem Prüfungsausschuß statt, ob die Meisterprüfung noch weiterhin ausgedehnt werden sollte. Mit Rücksicht auf die schriftlichen und mündlichen Gutachten der den Kursus leitenden Herren verzichtete aber der Vorstand auf eine weitere Prüfung der sechs Fischereigesellen. Es konnte daher der Vorsitzende, Herr W. Kühl, Parchim, die Prüflinge nach einer feierlichen Ansprache zu Fischermeistern ernennen. Durch Handschlag gelobten die jungen Fischermeister, seinem ermahnenden Worte zu folgen und stets zu Nutz und Frommen der Fischerei ihr Handwerk zu betreiben. Der feierlichen Ernennung und dem darauf folgenden Essen hatte auch der Rat der Stadt Krakow beigewohnt.

Digitized by Google

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

166. **Winterschonzeit.** Die diesjährige Winterschonzeit erstreckt sich in der Provinz Niederschlesien auf die Zeit vom 15. Oktober bis einschließlich 9. Dezember. Der Fang von Forellen ist im Regierungsbezirk Breslau in den nicht geschlossenen Gewässern der Kreise Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Münsterberg, Neurode, Nimptsch, Reichenbach, Schweidnitz, Strehlen und Waldenburg verboten. Für den Regierungsbezirk Liegnitz gilt die Winterschonzeit: 1. Für den Bober von Landeshut an aufwärts und alle diejenigen seiner Nebengewässer, welche oberhalb des Einflusses des Kleinen Bobers bei Bunzlau liegen, mit Einschluß dieses letzteren. 2. Für den Queis von Marklissa an aufwärts. 3. Für die Katzbach und für die Schnelle Deichsa von der unteren Grenze des Goldberg-Haynauer Kreises an aufwärts, sowie für deren Nebengewässer, welche oberhalb dieser Grenze einmünden. Die Winterschonzeit erstreckt sich also nur auf die Forellengewässer, nicht auf die übrigen, wie etwa die Oder. Dr. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Fischerunglück in Narmeln. Am Nachmittag des 3. Oktober kehrten der Fischer Gottlieb Kohnert und sein Sohn Hermann Kohnert aus Narmeln nicht mehr vom Fischfang zurück. Sie waren mit ihrem offenen Boot zum Flunderfang ausgefahren, und am nächsten Tage wurden das Fahrzeug und die Fischereigeräte unweit Narmeln an den Strand getrieben. Gottlieb Kohnert war 61 Jahre und hinterläßt eine Witwe von 57 Jahren, Hermann Kohnert war 24 Jahre und hinterläßt eine Witwe von 26 Jahren und ein Kind im Alter von 1½ Jahren. Der Unglücksfall ist um so bedauerlicher, als er sich an einem verhältnismäßig ruhigen Tage zugetragen hat. Man nimmt an, daß das Boot vielleicht beim Wenden unter Segel vollgeschlagen und gesunken ist. Dr. Sch.

Die Fischerei im Monat September. Im Gegensatz zu den kühlen und sehr unbeständigen Sommermonaten war der Berichtsmonat warm, sonnig und milde. Die Durchschnittstemperatur betrug 14,3 Grad C. Unter dem Einfluß der vorherrschend nordwestlichen Winde war der Wasserstand 20 bis 40 cm über Mittel. Die durchschnittliche Windstärke betrug 2,4 (im August 3,2). Das Verhältnis der Tage mit eingehendem zu denen mit ausgehendem Strom stellte sich auf 1:1,6. Trotz der günstigen Witterung blieben die Fangergebnisse gegenüber denen des gleichen Monats im Vorjahre erheblich zurück.

Die Reitelfischerei, die ja während des Sommers den Hauptanteil am Aalertrag hat, ist mit Schluß des letzten Monats, der diesem Fischereibetrieb wie im Vorjahr recht ungünstig war, eingestellt worden. Die Fangergebnisse mit diesem Gerät betrugen neben den Garnen, Aalsäcken und Grundangeln nur noch 30 000 Kilogramm, während im August noch dreimal so viel gelandet wurden; im Jahre 1927 war dieses Verhältnis 3:1 ebenso. Der Aal hat infolge der Abkühlung des Wassers sein Winterlager aufgesucht. Dennoch können unsere Haffischer mit den Aalerträgen dieses Jahres — wie der letzten Jahre überhaupt — sehr zufrieden sein: wurden doch vom 1. April ab im ganzen rund 500 000 kg Aal gelandet! Daran sind die Fischer der östlichen Haff-Ortschaften einschließlich der Fischhausener Wiek zu etwa vier Fünfteln beteiligt, während auf die Ortschaften des mittleren und westlichen Haffs ein Fünftel entfällt. Besonders hervorgehoben werden muß, daß der Preis, den die Fischer für Aal erhielten, in diesem Jahre sehr hoch war.

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler **Paul Melzer, Berlin C, Zentralmarkthalle**) von Dienstag, den 16. Oktober, bis Montag, den 22. Oktober 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 110—124, großmittel 85—97, groß 80; Mi unsort. 113—128, großmittel 93, mittel 110; Do unsort. 110—121, großmittel 90—100, groß 80—85, mittel 100; Fr unsort. 110—120, großmittel 85—90, groß 80 bis 83, mittel 100—104; So unsort. 110—122, großmittel 90, groß 80—86, mittel 100—107; Mo unsort. 118—121, großmittel 90, groß 80. **Schleien** Di unsort. 110—130, groß 100, Portions- 170; Mi unsort. 110—144, Portions- 160—170; Do unsort. 110—150, groß 90, Portions- 160—170; Fr unsort. 105—120, groß 100, Portions- 160—170; So unsort. 110—140, groß 100—101, Portions- 150—170; Mo unsort. 120, groß 100, Portions- 160. **Aale** Di groß 200—210, mittel 170—184; Mi unsort. 170 180, groß 2 0—210; Do unsort. 160—180, groß 210, mittel 160—180; Fr unsort. 160—185, groß 198—200, mittel 160—180; So unsort. 180—188, groß 200—202, mittel 160—171; Mo unsort. 150, großmittel 190—193, kleinmittel 120. **Bleie** Di unsort. 40—47; Mi unsort. 40; Do unsort 40 bis 59; Fr unsort. 48—53, groß 55—64; So unsort. 40. **Barse** Fr unsort. 70—85, groß 90—102; So unsort. 60—70, groß 91. **Plötzen** Mi unsort. 30—42, groß 50—56; Fr unsort. 30—44, groß 50—60, klein 25—26; So unsort. 30—40, klein 25—26; Mo unsort. 35. **Karpfen** Di Spiegel- 40—60er 95; Mi Spiegel- 40—60er 95; Do Spiegel- 40—60er 95; Fr Spiegel- 40—60er 95; So Spiegel- 40—60er 95; Mo Spiegel- 40—60er 95. **Karauschen** Di unsort. 80—91; Mi unsort. 70; Do groß 107 bis 109; So groß 106. **Aland** Di 62; Fr 54—60; So 55 bis 62; Mo 50. **Bunte Fische** Di unsort. 35—48, groß 64; Do unsort. 54—63; Fr unsort. 50—60; So unsort. 40—60; Mo unsort. 48.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 90—103, mittel 100; Mi unsort. 97—100, großmittel 81—92, groß 65 bis 76; Do unsort. 98—105, mittel 100, groß 70—79; Fr unsort. 90—105, groß 61—73, mittel 75—85; So unsort. 90 bis 105, groß 60—65; Mo unsort. 80—100, groß 60—70, mittel 80—100. **Zander** Di unsort. 123, groß 140—160, mittel 98 bis 107; Mi groß 150—170, mittel 100—106; Do unsort. 110 bis 144, groß 150—160, mittel 100; Fr unsort. 120—131, groß 135—148, mittel 100—110; So unsort. 100—107, groß 120 bis 130, mittel 1 0; Mo unsort. 105—115, groß 125—134, mittel 85—100. **Aale** Di groß 173; Mi 80; Do 100; Fr groß 160, 100—120; So groß 151—160, 100. **Schleien** So 90—100. **Karpfen** Mi 70—73; Do 73—79; So 70—75; Mo IIa 55 bis 60. **Barse** Di groß 60—69; Mi unsort. 53—60, groß 67—70; Do unsort. 60, groß 67—78; Fr unsort. 60, groß 66—75, klein 10—15; So unsort. 42—55, groß 62, klein 10—24; Mo unsort. 45—58, groß 65—75, klein 16—20. **Plötzen** Di unsort. 18—23, groß 35—41; Mi unsort. 15—21, groß 30—45; Do unsort. 20 bis 32, groß 34—43, klein 16; Fr unsort. 12—25, groß 38—46, klein 5—10; So unsort. 10—16, groß 30—35, klein 8; Mo unsort. 10—21, groß 25—32, klein 5—10. **Bleie** Di unsort. 15, groß 38; Mi unsort. 15; Do unsort. 15—25; Fr unsort. 10—15; So unsort. 10; Mo unsort. 15—20. **Bunte Fische** Di 30—45; Fr 47.

Geräucherte Fische. Aale. Vom 16. 10. bis 22. 10. 1928: stark 270—300, groß 260—280, mittelgroß 230—250, klein 160 bis 200.

Schalttiere, lebend: Krebse, vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di 10—12 cm 8, unsort. 5—6; Mi 8—9 cm 3, 9—11 cm 5—6, 12—14 cm 18; Do 9—10 cm 4, 10—11 cm 5—6, 12 cm 12, 13—15 cm 20; Fr 11—12 cm 10.

Digitized by Google

Die Fangergebnisse mit den Herbst- und Windegarnen waren in diesem Monat wenig lohnend.

Sonst waren auf dem Frischen Haff noch in Betrieb: Zieh-, Stak-, Bressentreib-, Zand- und Kaulbarschnetze, hohe und mittlere Haffsäcke. Die letztgenannte Betriebsart, die sonst um diese Zeit gute Zanderfänge lieferte, war wenig befriedigend. Die Erträge der Kleinfischerei waren wenig lohnend, zumal in diesem Jahre der Kaulbarsch, der die Haffischer durch den Herbst und Winter bringen soll, bis jetzt ausgeblieben ist.

Vergleicht man die Gesamtfänge vom 1. April bis 30. September des Vorjahres mit denen dieses Jahres, so ergibt sich, daß die Zandererträge sich mit 121 000 kg auf der gleichen Höhe gehalten haben, während der Bressenertrag mit fast 50 000 kg den des Vorjahres noch um 15 000 kg übersteigt.

Im September wurden im Frischen Haff folgende Fischarten, geordnet nach Gewichtsmenge, gefangen: Aal, Zander, Bressen, Kaulbarsch, Flunder, Barsch, Rotauge, Plötze, Schleie, Zärte, Hecht. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für ein Pfund Aal 120, Schleie 100, Zander 77, Hecht 50, Kaulbarsch 36, Bressen 35, Plötze 25, Barsch 23, Flunder 22, Zärte und Rotauge 18 Pfennige.

Für die Fischerei in der Ostsee war die Witterung so günstig, daß an jedem Tage ausgefahren werden konnte. Die Hauptfänge bestanden an der Samlandküste aus Strömlingen und Dorschen; Flundern wurden hier nur halb so viel wie im August gelandet, an Steinbutten nur der dritte Teil. Seit der Monatsmitte fuhren einige Neukuhrener Kutter zum Sprottenfang aus, der Erfolg war für den Anfang befriedigend, jedoch war der Fisch noch zu weich. Von Pillau aus wurde mit Zeesen, Schleppnetzen und Angeln gefischt. Der Flunderertrag ist gegenüber dem Vormonat um über die Hälfte zurückgegangen, dagegen hat sich der Zanderfang ganz erheblich gebessert. Vor der Frischen Nehrung wurde von Pröbbernau und von Liep-Kahlberg aus mit Aalsäcken, Aalangeln und Flundernetzen gefischt. Der Ertrag war sehr gering. Zufriedenstellende Ergebnisse hatten dagegen die übrigen Nehrungsfischer von Neukrug, Vöglers und Narmeln mit Flundernetzen und Handzeesen.

Geordnet nach Gewichtsmenge wurden in der Ostsee gefangen: Strömling, Flunder, Dorsch, Zander, Bressen, Steinbutt, Kliesche, Aal, Zärte; die Fischer erhielten durchschnittlich je Pfund Aal 125, Zander 80, Steinbutt 43, Flunder 23, Bressen und Kliesche 20, Dorsch und Zärte 15 und Strömling 8 Pfennige. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Berliner Karpfenmarktbericht (20. Oktober). Die Marktlage ist unverändert. Dem Publikum werden ziemliche Mengen nach wie vor zu 1,20 RM. angeboten. Entsprechend hat sich auch der Großhandelsabgabepreis auf 95 RM. (40er bis 60er Fische) stabilisiert. — Das neue Karpfen-Werbeplakat ist vor einiger Zeit herausgekommen. Nachdem nunmehr schon eine gewisse Frist verstrichen ist, schien es zweckmäßig, einmal zu überprüfen, inwieweit das Plakat vom Klein-

Berliner Kleinhandelspreise in den Markthallen für Fleisch, Fische, Geflügel, Wild vom 22. Oktober 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,80—1,50. Kalbfleisch, Brust 1,00—1,40, Rücken 1,20—1,50, Keule 1,30—1,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,50, Schinken 1,20—1,30, Bauch 1,15 bis 1,20. Wild: Reh 1,30—2,40, Hirsch 0,50—1,40. — Fische: Hechte auf Eis 0,90—1,10, do. lebend 1,30—1,50, Eiskarpfen 0,80—1,00, lebende Karpfen 1,20—1,40, Aale 1,40 bis 2,40, Zander 1,00—1,60. — Geflügel: Gänse jg. 1,10 bis 1,30, Hühner 1,10—1,60.

Berliner Fischgeschäfte forderten im Kleinhandel pro Pfund in RM für frische Hechte 1,25, Haffzander 1,60, lebende Zander 1,75, do. Hechte 1,60, 1,65, do. Schleien 1,70, 2,00, do. Aale 2,00, do. Karpfen 1,30, do. Rotdom 1,00 Im Kleinhandel forderten Berliner Warenhäuser pro Pfund für lebende Karpfen von 0,95 an, do. Schleien und Hechte 1,30. Die Kleinhandelspreise der Provinz lauteten pro Pfund für Hechte 1,00, Karpfen 1,30, Aale 2,60, Bleie 0,40—0,80, Zander 1,50, Braifische 0,30—0,40, Schleien 1,40.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 17. Oktober 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, über 3 Pfund, lebend 147, do. tot auf Eis 110, do. 2—3 Pfund, lebend 147, do. tot auf Eis 110. Schleien, Portions-, lebend 220. Aale, lebend 320, do. tot auf Eis 200. Hechte, unsort., lebend 150, do. unsort., tot auf Eis 120. Zander, 1—2½ Pfund, lebend 170, do. ½—1 Pfund, lebend 110. Barse, lebend 80, do. tot auf Eis 60. Weißfische, groß, lebend 65, do. tot auf Eis 60; do. klein, lebend 50, do. tot auf Eis 30.

Hamburg, St. Pauli-Fischmarkt: Amtliche Preisnotierungen von Dienstag, den 16. Oktober, bis Montag, den 22. Oktober 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 148—140, mittel 128—102, klein 95—89; Mi groß 153, mittel 120—102, klein 92—87; Do groß 173, mittel 101, klein 98—87; Fr groß 172—163, mittel 140—112, klein 85—56; do. Norweger So mittel 94—89; Aale Mo groß 153, klein 58. Aland Mi mittel 34—28; Do groß 50, mittel 30; Fr groß 46—38, mittel 30—20. Barben Fr groß 34; Mo mittel 20. Barse Di mittel 37; Mi groß 56; Do groß 47, mittel 35—29; Fr mittel 36—30. Brassen Mi mittel 37—20, klein 21—18; Do groß 57—26, mittel 35—20, klein 18; Fr groß 56, mittel 30—25, klein 17—10; So mittel 36—32, klein 23—16. Forellen Di mittel 210, klein 165—135; Mi mittel 215—172, klein 142—130; Do klein 185—100; Fr mittel 200, klein 190—110; So klein 190—120; Mo groß 290—201, mittel 186—157, klein 141—100. Hechte Mi mittel 82—77, klein 65; Do groß 70, mittel 80—74, klein 70—50; Fr mittel 97—61, klein 80—57; Mo mittel 79. Karpfen So lebende 86—82, tote 71—70. Plötzen (Rotangen) Di klein 14; Mi klein 10; Do mittel 21, klein 10½—8; Fr klein 12—5; Mo klein 16½. Quappen Di mittel 43½—40, klein 32—26; Mi mittel 45½ bis 39, klein 35—30; Do mittel 44—33, klein 25—20; Fr mittel 37—30, klein 20—17; So mittel 40½—36, klein 32—30. Raap Do groß 50; Fr groß 35, mittel 44. Schnäpel Di groß 94; Mi groß 104—96, mittel 67; Do groß 79, mittel 63—60; Fr groß 92; So mittel 46. Schleien leb. Do mittel 105; Fr mittel 170; So groß 170; Mo groß 155, do. tote 87—85. Stinte Di groß 35—24, klein 14½—8½; Mi klein 14—7½; Do klein 13—5¼; Fr groß 33½—30½, mittel 21½, klein 11 bis 7½; So klein 13—6; Mo groß 33, mittel 21, klein 15—10. Kaulbarse (Sturen) Di klein 30½—25; Mi klein 33—29½; Do klein 25—20; Fr 26—20½; So klein 22½—20; Mo klein 26—24. Zander Do groß 149, klein 85; Fr groß 127, mittel 113, klein 80. Krebse (lebend pro Schock): Do klein 230—195.

Altona: Amtliche Preisnotierungen von Sonnabend, den 13. Oktober, bis Freitag, den 19. Oktober 1928. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I So 150—162, Mo 160 bis 161, Do 143; II So 110, Mo 135, Do 140; III So 80, Mo 63—135, Do 85—119; IV gem. So 69—89, Mo 43, Do 109—130. Barse So 30—41, Mo 30—48, Di 36—62, Mi 45, Do 48—51, Fr 30—31. Brassen So 19—33½, Mo 37—40, Di 25½—44, Mi 19—53, Do 15—30, Fr 26—44. Hechte I So 45, Mo 54, Di 50, Fr 60—75; II So 65—67, Mo 80—103, Di 60—93, Do 70—72; III So 55—60, Mo 50—72, Di 60, Do 40. Lachse So 80—217, Mo 150—216, Di 80—255. Lachsforellen Do 92—205, Fr 80—180. Rotangen So 5—18½, Mo 15—21, Di 5—39, Mi 13½—24, Do 10—24, Fr 16½—21. Stinte So 3—5½, Mo 3—7, Di 4—8, Mi 7—16, Do 7—27½, Fr 6½—11½. Sturen Do 19—27. Zander I Mi 80—168, Do 125—133, Fr 87—129. Schnepel So 47—69, Di 45—64, Mi 42—65, Fr 60.

Stettin: Fischmarkt. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen: Barse 17. 10. 80, do. 20. 10. 50—60. Zander 17. 10. 130, do. 20. 10. 110—120. Karpfen 20 10. 140—150. Hechte, klein 17. 10. 120, do. 20. 10. 120, do. groß 17. 10 u. 20 10. billiger. Bleie 17. 10. 50—60, do. 20. 10. 30—60. Plötzen 17. 10. 30—40, do. 20. 10. 20—20. Quappen 17. 10. 100. Krebse, pro Stück 17. 10. 8 u. teurer, do. 20. 10. 8 u. teurer.

Digitized by Google

handel nun tatsächlich gezeigt wird. Die Ergebnisse sind leider unbefriedigend. Auch im Wochenmarktverkehr wurde eine Stichprobe vorgenommen. Ein großer Wochenmarkt hatte am 20. Oktober 21 Fischstände, davon führten 9 Stände lebende Karpfen, und zwar in ziemlich erheblichen Mengen. Von diesen Ständen hielt es kein einziger für nötig, das Werbeplakat zu zeigen. Ähnliche Mißstände hatten sich auch im Vorjahr herausgestellt. Es scheint dringend erforderlich, daß der Propaganda-Ausschuß bzw. die Kleinhändlerorganisationen hier einmal rücksichtslos durchgreifen. Denn schließlich sind die Plakate doch nicht bloß dem Künstler und der Druckerei zuliebe hergestellt worden. Es kommt auch nicht einmal darauf allein an, in welchen Posten die Plakate abgegeben werden, sondern lediglich in welchem Umfange sie tatsächlich gezeigt werden! Auch sollten die Kleinhändler darauf hingewiesen werden, daß die Plakate, wenn man sie schon zeigt, auch an augenfälliger Stelle und nicht im entferntesten Winkel aufzuhängen sind. Das sollte selbst Wertheim, Leipziger Platz, beherzigen.

Berliner Süßwasserfisch-Marktbericht
vom 15. bis 20. Oktober 1928.

Fang und Zufuhr in Süßwasserfischen war wiederum nur mäßig, wenn auch besonders gegen Ende der Woche etwas reichlicher als zuvor. In allen Fischsorten konnte der Nachfrage im allgemeinen genügend gedient werden. Nur Aale hielten sich verhältnismäßig knapp, da die Fänge nur unbedeutende waren. Gefragt sind aber auch nur starke Aale, während mittel und unsortierte fast unbeachtet blieben. Die Preise zeigten durchweg keine wesentliche Aenderung gegenüber der Vorwoche. Hechte, besonders kleinere, erfreuten sich guter Nachfrage bei behaupteten Preisen. Auch in Zandern war Markt- und Preislage anfänglich fest, die Preise zeigten aber gegen Ende der Woche bei reichlicherer Zufuhr Neigung nach unten. Von Teichfischen kamen Karpfen und Schleien voll genügend, in Schleien sogar über Bedarf, zum Angebot bei nicht allzu lebhaftem Umsatz. Wenn sich auch bisher keine nennenswerte Preisänderung bemerkbar machte, ließ doch die Geschäfts-Abwickelung in den letzten Tagen für Schleien, auch in Portionsgröße, auf einen bevorstehenden Preisabschlag schließen. In Weißfischen gangbarer Größe hielt sich der Markt verhältnismäßig gut. Nur Güstern, Bleifische und kleine Plötzen und Barse waren selbst zu niedrigen Preisen schwer absetzbar.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise von Montag, den 15. 10., bis Sonnabend, den 20. 10. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: Barse Mo 30—50, Di 30—40, Mi 30—80, Do 30, Fr 30—80, So 30—80. Zander Mo 120, Di 120, Mi 100—120, So 120. Dorsche Mo 30, Di 30, Mi 30, Do 30, Fr 25—30, So 25—30. Kalmutter Di 30, Mi 30, So 30. Quappen Mo 60—80, Di 60—80, Mi 80, Fr 60—80, So 60 bis 80. Steinbutten Mo 30—50, Di 30—70, Mi 30—80, Do 30—40, Fr 30—60, So 30—70. Flundern Mo 25, Di 25—30, Mi 25—30, Do 20—25, Fr 20—30, So 30—80. Plötzen Mo 25, Di 25, Mi 25—30, Do 25, Fr 25—30, So 25—30. Bleie Mo 30—40, Di 30—40, Mi 30—50, Fr 30—40, So 30—50. Güster Mo 20, Di 15—20, Mi 20, Do 20, Fr 15—20, So 15—20. Heringe Mo 25—30, Di 20—30, Mi 25—30, Do 20—30, Fr 20—30, So 25—30. Hechte Mo 100, Di 100, Mi 100, Do 100, So 100. Aale Mo 80—200, Di 80—200, Mi 80 bis 200, Do 80—200, Fr 80—200, So 80—200. Neunaugen Mi 80, Fr 80. Aale ger. Mo 250, Di 250, Mi 250, Do 250, Fr 250, So 250. Flundern ger. Mo 60—100, Di 60—100, Mi 60—120, Do 60—100, Fr 60—80, So 60—100 Bücklinge ger. Mo 60, Mi 60, Do 60, Fr 60, So 60. Sprotten Mo 70, Di 70, Mi 70, Do 70, So 70.

Leipzig: Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 20. Oktober 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schalttiere. Spiegelkarpfen 1,40, —, 1,40, Schuppenkarpfen 1,40, —, 1,40. Schleien 2,20, —, 2,20. Hechte 1,50, —, 1,50. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 1,00, 0,60 0,80. Aale 3,20, —, 3,20. Fische in Eispackung. Rheinlachs 7,00, —, 7,00. Weserlachs 4,00, —, 4,00. Silberlachs 3,50, —, 3,50. Karpfen 1,00, —, 1,00. Schleien 1,20, —, 1,20. Hechte 1,30, 1,10, 1,30. Zander 2,00, 1,50, 1,80. Aale 2,20, —, 2,20. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,00, 2,50, 4,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche von Montag, den 15. Oktober, bis Sonnabend, den 20. Oktober 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Lachse 2,80 bis 3,00, Aale 1,80—2,50, Schleien 1,50—2,00, Hechte 1,20 bis 1,60, Karpfen 2,20, Barse 0,60—0,80, Zander 0,80 bis 1,00, Zärten 0,50, Brassen 0,80—1,20, Plötzen 0,40, Weißfische 0,30—0,40, Quappen 0,80—0,40, Kaulbarse 0,40, Geräucherte Fische: Aale 2,50—3,00. An der Danziger Küste waren die Heringsfänge in der Berichtswoche gering, so daß fast keine Zufuhren auf den Fischmarkt kamen. Das Angebot von Flußfischen blieb gegen frühere Wochen zurück, und mancher Verbraucher mußte den Markt unverrichteter Sache verlassen. Die Witterung am Schlusse der Woche zeigte bei Sonnenschein wohlige Wärme, als ob es Frühling wäre.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. **Dortmund**, 21. Oktober. Hechte 0,90, Barse 0,60, Plötzen 0,30. * **Güstrow**, 19. Oktober. Hechte 1,30—1,10, Karpfen 1,50—1,60, Schleien 1,50 bis 1,80, Aale 1,50—2,00, Barse 0,60—1,00, Plötzen 0,30—0,50, Brachsen 0,70—1,10. * **Königsberg**, 17. Oktober. Hechte 0,90, Aale 2,00, Zander 0,80—0,90, Barse 0,45, Plötzen 0,20. * **Marienburg**, 17. Oktober. Hechte 0,80, Karpfen 1,20, Schleien 1,20—1,50, Aale 1,50—1,80, Barse 0,40—0,70, Plötzen 0,25—0,40. * **Nürnberg**, 22. Oktober. Hechte 1,30, Karpfen 1,20—1,30, Schleien 1,50, Brachsen 0,60—0,80. * **Prenzlau**, 21. Oktober. Hechte 1,00—1,10, Schleien 1,40, Aale 1,60—1,80, Barse 0,70—0,80, Plötzen 0,35—0,40. * **Rostock**, 20. Oktober. Hechte 0,90—1,00, Karpfen 1,50—1,70, Schleien 1,80—2,00, Aale 0,60—1,60, Barse 0,50—0,70, Plötzen 0,40—0,50, Brachsen 0,70—1,00. * **Schwerin**, 19. Oktober. Hechte 0,80—1,00, Aale 1,40—1,70, Barse 0,60—0,80, Plötzen 0,25—0,30, Brachsen 0,50—0,80. * **Wiesbaden**, 18. Oktober. Hechte 1,60, Karpfen 1,60, Schleien 2,50, Aale 2,50, Zander 2,00.

Inhalt: Dr. Emil Walter, Wielenbach (Oberbayern) 60 Jahre alt. 825. — Zum Kampf um den polnischen Süßwasserfischmarkt. 825. — Das Kraut in den Seen. 827. — Hauptfischereiverein für Ostfriesland E. V. in Emden 828. — Nachweisung der in Preußen gebildeten Fischereigenossenschaften, Fischereibezirke und als geschlossen erklärten Fischgewässer. 829. — Fischpreise im Rundfunk. 830. — Befreiung der Süßwasserfische und Krebse von der allgemeinen Frachterhöhung vom 1. Oktober 1928. 830. — Berufsfischer-Verband für die Oder und deren Nebengewässer 830. — Personalien. 830. — Vorlesungen von Prof. Dr Brühl. 830. — Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer. 830. — Fischerei-Lehrgang der Landwirtschaftskammer Niederschlesien. 831. — Monatsübersicht für November. 841. — Schadenersatzansprüche der Torgauer Fischerinnung. 831. — Gegen die Verseuchung des Rheins durch Abwässer. 831. — Erlegte Fischotter 831. — Karpfen-Plakat. 832. — Unzufriedenheit des Hamburger Kleinhandels mit der Karpfen-Propaganda. 832. — Mangelnder Absatz für die Ernte aus dem Gemeindeweiher. 832. — Verkehr mit Fischen nach Frankreich 832. — Gesetzliche Bestimmungen 832. — Verpachtung. 832. — Vereinsmitteilungen 833. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 834. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 834. — Fischmarktberichte. 835.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Blankenburg, Wilhelm, Fischermeister in Frauendorf.

Prozentfischer

mit Zuggarn oder Stellnetzen für Ostpreußen sofort **gesucht.** Angebote unter **Nr. 794** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche für sofort einen ordentlichen (809

Fischereigehilfen

der selbständig arbeitet.

Erwin Bunge,
Brüssow, Uckermark.

Berufsfischer

sucht Beteiligung an Fischerei. Sämtliche Fischereigerätschaften vorhanden. Besichtigung derselben gestattet. Angebote unter **Nr. 776** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Nehmen Sie stets

bei Bestellungen Bezug auf die

„Fischerei-Ztg."

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 45 **Neudamm, 4. November 1928.** **Bd. 31**

Die Angel in der Aalfischerei.

Von Ersten Fischmeister i. R. **Möller** in Köslin.

Wenn die Angel auch wohl kaum das erste Gerät gewesen ist, womit die Menschen Fische gefangen haben, so ist sie wahrscheinlich doch schon in der Urzeit zur Fischerei benutzt worden. Allerdings, mit den Angeln von heute hatten sie wenig gemeinsam, und wenn man in Museen und Altertumssammlungen die damaligen Angeln betrachtet, dann fragt man sich verwundert, wie es möglich gewesen ist, damit überhaupt Fische zu fangen. Zuerst mögen vielleicht Dornenzweige, die mit den Steinwerkzeugen zurecht geschabt wurden, verwendet worden sein*). Nachdem die Menschheit gelernt hatte, Metalle zu verwenden, wird man allmählich dazu übergegangen sein, aus diesem Material Angelhaken zu fertigen. Widerhaken werden die früheren Angeln kaum gehabt haben. Sie wurden jedenfalls nur als Handangel gebraucht, wobei die Angel herausgerissen wurde, wenn ein Fisch anbiß. Der Widerhaken, wie er jetzt allgemein an den Angeln vorhanden ist, war also nicht so unbedingt nötig. — Als Köder wird höchstwahrscheinlich der Regenwurm bald verwendet worden sein. Die Beobachtung, daß ein ins Wasser gefallener oder hineingeworfener Wurm von den Fischen gierig weggenommen wurde, konnte an jedem Bach gemacht werden, und so lag es nahe, den Wurm als Fangmittel zu benutzen.

Die Verwendung von Schnüren, an der in gewissem Abstand die Angeln mit einem besonderen Vorfach befestigt sind, kann eigentlich erst in Aufnahme gekommen sein, als Angelhaken handwerksgemäß vom Nadler aus Eisen- oder Messingdraht in größeren Mengen hergestellt wurden*). Von da ab wird es auch erst gelungen sein, Aale in größerer Anzahl mit Angeln zu fangen, denn daß man mit der primitiven Handangel, mit der meistens doch nur am Tage gefischt wurde, einen Aal fing, kann jedenfalls nur ein sehr großer Zufall gewesen sein.

Seitdem die Angelschnüre in Gebrauch gekommen, sind sie aber auch stets in den dafür geeigneten Gewässern, besonders zur Aalfischerei, höchst wichtige Fanggeräte geblieben. Es ist zwar schon viel über die Tierquälerei, erstlich beim Aufziehen der lebenden Würmer auf die Angeln, und über die Qualen, welche besonders die Aale zu erdulden haben, die sich von den Nachtangeln zu befreien suchen und morgens oft tot auf den Angeln sitzen, geschrieben worden, aber die Fischerei kann dies verhältnismäßig billige und oft auch ziemlich ergiebige Fangmittel unter keinen Umständen entbehren.

Die Ausübung der Angelfischerei ist zwar körperlich nicht so sehr schwer, aber sie nimmt die Zeit des Fischers fast ununterbrochen in Anspruch und ist dadurch eben doch anstrengender als fast jede andere Fischerei. Morgens, wenn der Tag anfängt zu grauen — und das ist im Sommer schon um 3 Uhr — beginnt man die am Abend ausgelegten Angeln aufzunehmen, um rechtzeitig mit dem Fang zurück zu sein, denn ein ziemlicher Teil der Aale und der anderen Fische ist bereits abgestorben, und sie müssen deshalb gleich am selben Tage verwertet werden. Vielfach glaubt man auch, die Angeln müßten deshalb so früh gehoben

*) Die Angeln, welche man an verschiedenen Stellen, auch in Deutschland, bei den Ausgrabungen oder in Mooren gefunden, sind vielfach aus hartem Holz geschnitzt.

*) Auch die sog. Langleinenfischerei, mit der im Meere Dorsch und Plattfische gefangen werden, wird aus diesem Grunde kaum viel länger als ein Jahrhundert im Gebrauch sein.

Digitized by Google

werden, weil die Aale, welche daran sitzen, sich abdrehen, wenn es Tag wird. Das ist natürlich Unsinn. Der Aal beginnt selbstverständlich sofort, wenn er an der Angel festsitzt, mit den Befreiungsversuchen und wartet durchaus nicht damit, bis es hell geworden ist. — Ist der Fang untergebracht, dann müssen die Angeln besteckt werden. Da zwei Fischer gewöhnlich eine Schnur von 2000 Angeln auslegen, hat jeder 1000 Haken zu bestecken, was etwa 5 Stunden, und wenn viel von den Aalen zusammengedrehte „Knäuel" dabei sind, auch noch längere Zeit in Anspruch nimmt. Wenn alles gut geht, kann dann ein paar Stunden geschlafen werden. Um 4 oder 5 Uhr nachmittags müssen die Angeln wieder ausgelegt werden, wozu auch wieder 2 bis 3 Stunden erforderlich sind. Hat es etwas geregnet, dann werden abends mit der Laterne Würmer zu neuem Besteck gesucht. Das währt bis Mitternacht, und um 5 Uhr geht es schon wieder aufs Wasser, um die ausstehenden Angeln zu holen. So kommt der Fischer, wenn er die Woche durch mit Schnüren fischt, weder bei Tage noch bei Nacht zur Ruhe, und wenn er am Sonnabend seine Angeln in die „Klemme" gehängt, sie gespült und zum Trocknen aufgehängt hat, dann ist er froh, sich zwei Nächte ordentlich ausschlafen zu können. — In den Fischerortschaften, an den Haffen und Strandseen, wo schon von jeher mit Schnüren gefischt wurde, haben die Fischer es insofern leichter, als Frauen und Kinder die Angeln mit bestecken und abends auch mit Würmer suchen helfen. Dort werden von einem Boot oft auch 6000 bis 8000 Haken ausgelegt, und wenn morgens 20 bis 25 Pfund Aale daran sind, ist das schon ein recht guter Fang.

Der Betrieb, wenn die Angeln statt mit Würmern mit kleinen Fischen beködert werden, ist ähnlich. Dann muß erst mit einem kleinen engmaschigen Zugnetz der erforderliche Köder gefangen werden. Vielfach werden die Angeln dann gleich vom Kahn aus besteckt und dabei auch gleich ausgelegt. Da der eine Mann den Kahn rudert, muß der andere die Angel allein bestecken. Das geht zwar rascher als mit Würmern, aber mehr als 1000 bis 1500 Angeln kommen dabei doch gewöhnlich nicht ins Wasser. — Meistens werden auf den mit kleinen Fischen beköderten Angeln recht große Aale gefangen, während sie auf Würmern durchschnittlich recht viel kleiner fallen. Manche Landseefischer wollen deshalb auch nicht gern mit Würmerbesteck angeln oder in ihren Gewässern damit fischen lassen, da zu viele kleine Aale dabei herausgefangen werden. Ich halte dies eigentlich nicht für so sehr schlimm, ebensowenig, als wenn bei der sonstigen Fischerei etwas untermaßige Fische mitgefangen werden, oder eine größere Anzahl in den Maschen stecken bleibt, die dabei so viel leiden, daß sie eingehen. Wird die Zahl der Nahrungskonkurrenten auf diese oder andere Art vermindert, dann wachsen die übrigen um so besser. Letzten Endes ist die Produktivität eines Gewässers doch von der Menge an Kleintiernahrung abhängig, welche sich in einem Gewässer entwickelt.

Regelmäßig haben sich, wenn morgens die Angeln gehoben werden, eine Anzahl Aale abgedreht und, besonders wenn sie an flachen, sogar etwas verkrauteten Stellen gestanden haben, sind oft mehr Aale wieder losgekommen, als gefangen werden. Ueber die Art dieses „Drehens" scheinen im allgemeinen recht irrige Vorstellungen zu bestehen. Ich habe im stillen gelacht, als vor kurzem eine Firma Aalangeln anpries, bei der ein Abdrehen der Aale angeblich „nicht möglich" sei. Sie bringt in den Vorfächern, mit denen die Angeln an die Schnur befestigt werden, noch besondere Wirbel an und glaubt dadurch den Aalen das Entkommen unmöglich gemacht zu haben. Die Leutchen gehen offenbar von der Vorstellung aus, der an der Angel festgewordene Aal drehe sich unaufhörlich um seine eigene Achse, und dadurch gelinge es ihm, entweder das Vorfach abzudrehen oder sonst von der Angel loszukommen. Auch Dr. Röhler, der beobachtet hat, wie ein ins Aquarium hineingeworfener Regenwurm von zwei kleinen Aalen durch fortwährende wirbelnde Bewegung schließlich in der Mitte durchgedreht wurde, scheint es auf die Drehbewegungen zurückzuführen, wenn die Aale von den Angeln loskommen. Gewiß, damit beginnt offenbar der Tanz. Man sieht oft, wie die links oder rechts zusammengeschlagenen Vorfächer entgegengesetzt zusammengedreht sind, wenn ein Aal daran faß. Aber durch solche Drehungen wird er wohl nur selten loskommen. Er schlägt deshalb fortwährend mit dem Körper über die Schnur und dreht diese dadurch zu einem gewöhnlich hühnereigroßen Klumpen zusammen, wobei natürlich das Vorfach, auch wenn ein Wirbel darin ist, bald mit hineingearbeitet ist. Sitzt die Angel vorn im Kiefer und hat den Aal, wie der Fischer sagt, nur „gelippt", dann dreht er die Angel oft durch und kommt mit durchgerissener Ober- oder Unterlippe davon. Sitzt die Angel aber tiefer im Schlund, oder hat er gar geschluckt, und sie sitzt im Magen, dann ist ein Entkommen wohl so gut wie ausgeschlossen. Ich rate deshalb, recht kleine Angeln zu verwenden. Gewiß werden damit etwas mehr kleine Aale mitgefangen, aber die größeren haben gewöhnlich „geschluckt", und deshalb drehen sich beim Gebrauch kleiner Angeln ver-

Digitized by Google

hältnismäßig weniger Aale ab als von den größeren Haken. Auch fällt es für den Fischer wesentlich ins Gewicht, daß zum Besteck der kleineren Angeln 1/3 Würmer weniger erforderlich sind.

Wie unempfindlich der Fisch und in diesem Fall speziell der Aal gegen Verwundungen ist und wie bald er sie vergißt, dafür ein kleines Beispiel. Vor einer Reihe von Jahren fischte ich mit Schnüren in einem Landsee, der 5 bis 6 Jahre vorher mit Aalen besetzt worden war. Bis dahin war niemals mit Angeln in dem See gefischt worden. Ich fing recht viele Aale, und wie immer hatten sich auch verschiedene abgedreht, die ihre Visitenkarte in Form größerer oder kleiner „Knäuel" zurückgelassen hatten. Ich fischte etwa eine Woche auf dem Gewässer und fing an einem der letzten Tage einen Aal mit durchgerissenem Oberkiefer. Deutlich war die Stelle zu sehen, wo die Angel gesessen hatte und die Wunde war auch durchaus noch nicht verheilt. Trotzdem war der Aal doch schon wieder an die Angel gegangen, und diesmal hatte ihn sein Schicksal ereilt.

Großhandel und Karpfentrust.

Das „Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel", das Organ der Karpfen-Großhändler, bringt in Nr. 43/44 eine Stellungnahme zu unserm Artikel „Karpfen-Trust!" Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in ihr eine offiziöse Erklärung des trustfreien Karpfengroßhandels sehen. Sie verdient in weitgehendem Maße die Billigung und Zustimmung der Produktion, wobei wir hoffen, daß die mutige Erklärung in der Praxis ihre Auswirkung finden und nicht etwa eines Tages durch die Tatsachen überholt werden möge!

Der Artikel im „Zentralblatt" gibt die von uns mitgeteilten Tatsachen und Bestrebungen ohne weiteres zu. Legten wir selbst den Schwerpunkt aber mehr auf die Verdrängung des Handels durch den Trust, so sieht der Großhandel das entscheidende Moment und die größte Gefahr darin, daß die deutsche Großproduktion sich mit den Ungarn zusammenschließen und damit sich ein internationaler Produktionstrust bilden könnte. Daher auch die Vergleiche mit dem Kaumann-Syndikat. So schreibt das „Zentralblatt" wörtlich:

> „Es ist in beteiligten Kreisen wohl bekannt, daß die ungarischen, verbunden mit den jugoslawischen Exporteuren durch die Karpfenhandels-Gesellschaft auch an die deutsche Produktion, sowohl an die einzelnen Produzenten als auch an die einzelnen Produzentengruppen, herangetreten sind, um über evtl. Preisabmachungen zu verhandeln. Es ist auch bekannt, daß dieselbe Karpfenhandels-Gesellschaft schon einige deutsche Produktionen gekauft hat Nach diesem dürfte es also in der Hand der deutschen Produktion liegen, ob diese sich mit Ausländern verbinden will, was für die Zukunft für die deutsche Produktion immerhin in ihrem eigenen Interesse sehr genau zu erwägen wäre".

Diese Mitteilung ist fraglos recht interessant, und es wird hier noch offener und deutlicher auf das eingegangen, was wir vorerst nur angedeutet hatten. Aber es ist ja ein offenes Geheimnis, daß die produktionsseitigen Verhandlungen mit Budapest nachgerade schon zum eisernen Bestand der alljährlichen Verhandlungen über das Karpfengeschäft gehören. — Es entspricht im höchsten Maße den Wünschen und den Zukunftsabsichten des Karpfentrusts, durch seine deutsche Zweigstelle (Gesellschaft für Karpfenhandel) auch deutsche Produktionen aufzukaufen. Kommt womöglich noch eine gewisse Kreditgewährung hinzu, dann sind solche Geschäfte das beste Mittel, engste Beziehungen herzustellen und damit allmählich und in der Stille den Boden für den Anschluß auch der deutschen Großproduktion an den internationalen Trust vorzubereiten. Und es unterliegt ebensowenig einem Zweifel, daß mindestens diejenigen Züchter, die nach wie vor mit der Karpfenhandelsgesellschaft Geschäfte tätigen, jenen Bestrebungen nicht unsympathisch gegenüberstehen.

Wir teilen die Ansicht des Großhandels, daß derartige Ideen und Bestrebungen große Gefahren in sich bergen. Wir möchten sie aber keineswegs grundsätzlich für verwerflich halten. Denn bei der nötigen Vorsicht und bei Schaffung hinreichender Sicherheiten vermöchte ein Beitritt zum Karpfentrust vielleicht auch für die deutsche Produktion unter gewissen Umständen von Nutzen zu sein. Allerdings können wir nicht glauben, daß diese Sicherheiten zur Zeit erreichbar sind. Denn die durchaus überwiegende wirtschaftliche Macht liegt bei dem Verhandlungsgegner in Budapest. Er dürfte nach Lage der Dinge nicht die Rolle eines nur gleichberechtigten Partners, vielmehr diejenige eines Zwingherrn spielen. Hinzu kommt, daß die Zölle schon jetzt keinen genügenden Schutz bilden und bei der freihändlerischen Richtung unserer Handelspolitik, die übrigens mit großer Energie selbst von der Landwirtschaftswissenschaft überwiegend vertreten wird, leider mit Herabsetzungen gerechnet werden muß. Daraus ergibt sich dann von selbst die Notwendigkeit, den Gedanken des internationalen Trustes mit verdoppeltem Nachdruck zu überlegen. Es handelt sich dabei nachher weniger um Fragen des Wollens, als vielmehr um Fragen des Müssens, die mit kühler Nüchternheit ohne gefühlsmäßige

Digitized by Google

Anwandlungen zu bearbeiten sind. Es ist davon gesprochen worden, daß frühere Verhandlungen mit Ungarn deshalb ergebnislos verlaufen seien, weil die Ungarn auf den Wegfall des deutschen Zolles bestanden hätten und man das von deutscher Seite niemals hätte zugestehen können, sondern von vornherein rundweg ablehnen müssen. — Wer aber die Entwicklung unserer Handelspolitik aufmerksam verfolgt, wird sich ernsthaft die Frage stellen müssen, wie lange die Zollfrage im Rahmen jener geschäftspolitischen Verhandlungen überhaupt noch einen Gegenstand der Unterhaltungen bilden wird! Ganz davon abgesehen, daß ein niedriger Zoll, wie der Karpfenzoll es ist, niemals auf die Dauer die internationale Trustbildung irgendwie ernstlich hemmen wird. Das zeigen gerade die jüngsten Ereignisse mit voller Deutlichkeit.

Wir begrüßen es, daß der Handel gemäß dem Artikel im „Zentralblatt" trotz der Trusttendenzen im Seefisch- und Karpfengeschäft den Kopf oben behalten und sich nicht einschüchtern lassen will. Er will die weitere Entwicklung ruhig abwarten und ist von seiner eigenen Kraft und Leistungsfähigkeit überzeugt. Er werde es auch verstehen, „sich bald umzustellen und Wege zu finden, die ihn nicht in die Arme des Karpfentrusts bringen werden." — Wir gestehen, daß wir von dem noch gesunden, freien Kaufmannstums bewußten Großhandel keine andere Einstellung erwartet haben! Immerhin wird man beim Lesen des Artikels die Empfindung nicht los, daß das „Zentralblatt" in seinem Leitartikel den Großhandel etwas den starken Mann spielen läßt. Im Gegensatz hierzu hatte man schon in Cottbus den Eindruck, daß der Großhandel die Gefahr der Aktiengesellschaft für ungarische Teichwirtschaften sehr ernst nimmt und keineswegs unterschätzt.

Diese wahre Einstellung wird sich noch verschärfen, wenn der Trust erst in Berlin seine Verkaufsfiliale aufgetan haben wird.

Das „Zentralblatt" vergleicht den Karpfentrust mit dem Kaumannsyndikat und folgert aus den Geschicken des letzteren ein gleiches für den Trust. Bei diesem Vergleich sind dem „Zentralblatt" doch wohl verschiedene Fehlschlüsse unterlaufen. Damals stand dem organisatorisch auf etwas schwachen Füßen stehenden Syndikat ein kapitalkräftiger und einiger Großhandel gegenüber. Hat der Handel aber heute auch nur annähernd noch dieselbe Kapitalkraft, um einen gleichen Konkurrenzkampf siegreich durchführen zu können? Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Und wie steht es heute mit der Einigkeit? — Dafür statt allgemeiner Ausführungen ein Beispiel.

Der Berliner Handel ist — aber auch nicht restlos — gegen eine enge Zusammenarbeit mit dem Trust. Wie steht es aber in Hamburg? „Der Fischkleinhändler" teilt in Nr. 10 in einem Bericht über „Karpfen-Propaganda-einleitend mit, daß sich der Hamburger Karpfenhandel zu einer „Vereinigung der am Karpfengroßhandel beteiligten Firmen, Hamburg", zusammengeschlossen habe. Dazu heißt es dann kurz, geheimnisvoll, aber vielsagend: „Der Anlaß dazu liegt auf anderem Gebiet." — Ja, wir kennen dieses andere Gebiet! Dies andere Gebiet ist die engste Zusammenarbeit mit dem Karpfentrust, wobei von einem wirklich freien Großhandel nicht mehr die Rede sein kann. Ist das einer der zu findenden Wege, um mit dem „Zentralblatt" zu reden, die den Handel nicht in die Arme des Karpfentrusts bringen würden? Aber es handelt sich bei dieser „Einigkeit" ja zunächst um interne Angelegenheiten des Großhandels, die dieser unter sich auszumachen hat.

Indessen es zeigt sich in all dem eine allgemein beachtliche, heute dem Handel eigentümliche Kurzsichtigkeit und ein gewisser Hang zur Grundsatzlosigkeit, der rasch verhängnisvoll werden kann. Der Großhandel ist Zwischenglied. Und es besteht heute wirklich die Gefahr — übrigens in vielen Branchen —, daß er durch Bestrebungen von oben und unten als freie selbständige Erwerbstätigkeit zerrieben wird. In dieser Hinsicht erscheint auch seine Begeisterung für die Standardisierung unbegreiflich, wenn schon sie der Produktion nur recht sein kann; denn alle solche Rationalisierungsbestrebungen bezwecken doch die Vereinfachung und Typisierung des Geschäfts und leisten damit dem direkten Verkehr zwischen Erzeuger und Kleinhändler, also der Ausschaltung bzw. Zurückdrängung und Einengung des freien Großhandels Vorschub.

Das „Zentralblatt" glaubt, daß der Karpfentrust die Preise steigern werde. Wir glauben dagegen, daß gerade umgekehrt der Trust, zunächst wenigstens, schleudern wird, um die Konkurrenz zu erdrücken. Die Gesellschaft für Karpfenhandel hat ja in dieser Beziehung praktische Erfahrungen erworben. Es soll dabei durchaus zugegeben werden, daß auch jede Handelsorganisation eines Trustes ihre Ausgaben hat und daß die deutschen Gesellschafter der Karpfenhandelsgesellschaft keine animierenden Gewinne geerntet haben. Aber was bedeutet das jetzt, nachdem die Karpfenhandelsgesellschaft eine Filiale des Trusts geworden ist? Weiß der Großhandel, welche internationalen Kapitalien hinter dem Trust stehen?

Produzentenkreise haben seit jeher die Forderung gestellt, der Handel möge erst die deutsche Ware verkaufen und erst nach dem Ausverkauf zur Deckung des restlichen Bedarfs

Digitized by Google

auf das Ausland zurückgreifen. Der Handel hat das auch durch maßgebende Vertreter versprochen, allerdings mit so schwerwiegenden einschränkenden Klauseln, daß man die Zusagen fast für wertlos halten mußte. Was gelten sie nun aber erst, nachdem das Ausland seine eigene Vertriebsorganisation in Deutschland besitzt? Und was bedeutete die dem Handel zugemutete Klausel, daß die verpflichteten Händler deutsche Fische nur mit Genehmigung des Trusts kaufen dürfen: den Vorrang der Auslandsfische, erst Verkauf der ungarischen Fische und dann, für die Nachsaison, das Geschäft mit deutschen Fischen.

Das letzte Wort über diese schwerwiegenden Fragen wird noch nicht gesprochen sein.

Lehrgang zur Förderung der Forellenfischerei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

(Mit einer Abbildung.)

In dankenswerter Würdigung der Bedeutung der Forellenfischerei für die Provinz Westfalen hatte die Landwirtschaftskammer in Münster zu dem am 23. September 1928 in Bestwig abgehaltenen Lehrgang zur Förderung der Forellenfischerei und dem am 24. nach Schmallenberg und Gleierbrück veranstalteten Lehrausflug eingeladen. Bei der Eröffnung des Lehrganges im Saale des Hotels „Sauerländer Hof", der von der Angelsportgeräte-Großhandlung Jesper in Nieder-Marsberg mit Netzen, Reusen und Angelgeräten festlich und zünftig ausgeschmückt worden war, konnte in Verhinderung des Präsidenten der Landwirtschaftskammer der stellvertretende Vorsitzende des Fischerei-Ausschusses der Landwirtschaftskammer, Freiherr v. Spiegel zu Peckelsheim, die stattliche Zahl von 101 Teilnehmern, insbesondere als Vertreter der Behörden den Herrn Regierungspräsidenten König aus Arnsberg, den Herrn Oberfischmeister Dr. Lehmann, den Leiter des Kulturamtes Arnsberg Herrn Dr. Cosack, ferner Herrn Geheimrat Professor Dr. Schiemenz aus Friedrichshagen, den Nestor der deutschen Binnenfischerei, mehrere Vertreter des Ruhrverbandes, den stellvertretenden Vorsitzenden des Fischereivereins für Westfalen und Lippe Herrn Geheimrat Haxter und den Vorsitzenden des Lippischen Fischereivereins, Herrn Schloßhauptmann v. Lengerke, begrüßen.

Der erste Vortragende, Oberfischmeister Dr. Lehmann, würdigte in seinem Vortrage „Die Bedeutung der Forellenzucht und Forellenfischerei" ihre besondere Stellung als Wirtschaftsfaktor und ihre hygienischen und sozialen Aufgaben. Die Forellenfischerei bringe in fließenden Gewässern Pachtwerte hervor, die im Einklange mit denen der Jagd und der Landwirtschaft ständen, ja diese sogar noch überträfen. Er verwies dabei auf Feststellungen, die er an lippischen Gewässern gemacht hat (vergleiche „Fischerei-Zeitung" Bd. 30, 1927, S. 1064/3), wo nach Umrechnung 11 bis 12,50 Mk., in guten Fällen 42 Mk., ja in einem besonderen Falle sogar 375 Mk. Pacht je Morgen erzielt werden. Jagd- und landwirtschaftliche Pachten brachten z. B. ein 1 bis 5 Mk., höchstens 11 Mk. bzw. 10 bis 40 Mk. je Morgen. Es sei im Interesse der Fischereiwirtschaft dringend erwünscht, aus der Praxis immer mehr Angaben über Fischereipachtwerte zu erhalten, um für die Behörden bei dem Ausgleich der Interessen Unterlagen zu haben und so zur Förderung der Fischerei beizutragen. In seinem Vortrage über „Bau, Leben und Ernährung der Forelle" wies der Altmeister der Fischerei, Geheimrat Professor Dr. Schiemenz, darauf hin, daß die Wirtschaftsforelle kein Raubfisch sei bzw. sein dürfe. Die Hauptnahrung der Forelle in Wildgewässern bestände aus Flohkrebsen, Zuckmückenlarven und Köcherfliegenlarven. Nur wo wenigstens eins dieser Hauptnährtiere vorwiegend vorhanden sei, könne ertragreiche Forellenfischerei getrieben werden. In Teichen müsse auf die Anwesenheit wenigstens von Zuckmücken- und Köcherfliegenlarven Wert gelegt werden. Der Vortragende schilderte den Bau der Fortpflanzungsorgane von Forellen, die künstliche Befruchtung und Erbrütung und das natürliche Ablaichen in Wildgewässern und ging zum Schluß auf die Sinnesorgane der Forelle ein, indem er darauf hinwies, daß die Forelle ihre Nahrung vor allem riecht. Anschließend besprach er die Bedeutung der Seitenlinie der Fische für das Orientierungsvermögen. Sodann verbreitete sich Forellenzüchter Drenk-Schmallenberg über das Thema „Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling". Die Bachforelle käme in erster Linie für die fließenden Gewässer des Sauerlandes in Frage, während die Regenbogenforelle vor allem als Teichfisch, insbesondere zur Mästung, geeignet sei. Der Saibling sei kaum für Forellengewässer zu empfehlen, da er kaltes und tiefes Wasser beanspruche und ein großer Räuber sei. In der sehr regen Aussprache betonte Geheimrat Professor Dr. Schiemenz nochmals, daß man aus wirtschaftlichen Gründen die Forelle nicht so groß werden lassen dürfe, daß sie nur noch vom Raube lebe. Oberfischmeister Dr. Lehmann wies darauf hin, daß man mit dem Aussatz von Regenbogenforellen in freies Wasser Vorsicht walten lassen müsse, da sich das bisher nicht bewährt habe, weil die Regenbogenforellen fast alle in die Barben- und Bleiregion abgewandert seien. In seinem zweiten Vortrage „Zählen, Versand und Aussatz von Forellenbrut und Forellensetzlingen" schilderte Forellenzüchter Drenk zunächst die Methode des Zählens von Brut und Setzlingen, die den Käufer in die Lage versetzten, z. B. vor dem Aussetzen die erhaltene Anzahl Fische schnell nachprüfen zu können. Der Versand habe stets ohne Zeitverlust zu geschehen. Am besten seien Versandgefäße mit möglichst großer Bodenfläche, damit die Brut nicht zu dicht aufeinander zu stehen brauche. Der richtige Zeitpunkt des Aussetzens sei gekommen, wenn drei Viertel der Dotterblase aufgezehrt sei. Temperaturwechsel sei dabei zu vermeiden. Mit dem Aussetzen von Brut an geschützten Stellen kleiner Rinnsale, die dem Forellenbach zufließen, habe er gute Erfahrungen gemacht,

Digitized by Google

wenn jene stets genügend Wasser führten. Setzlinge könnten gleich in größere Gewässer ausgesetzt werden. Bei gutem Material und der nötigen Sorgfalt beim Aussetzen könne man 90 % hochbekommen. Durchschnittsforellengewässer könnten mit 1000 bis 1500 Stück Brut je Kilometer, größere Gewässer mit 150 bis 200 Stück Setzlingen je Kilometer oder der entsprechenden Anzahl Brut besetzt werden. Am Nachmittag trug Geheimrat Prof. Dr. Schiemenz über die „Bewirtschaftung der Forellenbäche" vor. Er schilderte die Ansprüche der Forelle an ihr Gewässer und zeigte, daß große Forellen schlechte Futterverwerter seien, die in rationell bewirtschafteten Bächen nicht geduldet werden dürften. Kurzfristiger Umtrieb, sorgfältiges Besetzen und Durchführung der Genossenschaftsbildung seien sehr geeignet, höhere Erträge zu erreichen. Oberfischmeister Dr. Lehmann gab sodann in seinem Vortrage „Die Bewirtschaftung der ländlichen Teiche mit Forellen" wertvolle Anregungen zur Nutzung der vielen in bäuerlichem Besitz befindlichen Kleinteiche des Sauerlandes. Hier könnten noch viele Werte hervorgebracht werden. Solche Teiche seien ablaßbar zu machen und mit den richtigen Fischen — Regenbogenforellen — zu besetzen. Durch Fütterung könnten auch hier Mehrerträge erzielt werden. Auf einwandfreies Futter mit weniger als 3 % Salz- und weniger als 3 % Fettgehalt sei jedoch großer Wert zu legen und das Besatzmaterial sei nur aus guten und bekannten Betrieben zu beziehen. Anschließend schilderte Wiss. Assistent Dr. Schumann in seinem Vortrage „Krankheiten der Forelle", deren Entstehung, Verlauf — und soweit sie mit Erfolg durchzuführen seien, deren Verhütung und Einschränkung. Besprochen wurden vornehmlich Erkrankungen, die in den letzten Jahren das Fischereibiologische Institut in Münster festgestellt hat, so Erkältung, Verpilzung, Costiasis, Furunkulose, Drehkrankheit, Befall mit Argulus, Magen- und Darmkrankheiten, und Glotzaugenbildung (Exophthalmus) mit Gasblasenkrankheit infolge Sauerstoffübersättigung des Wassers. Wenn es gelänge, auch weiterhin Fortschritte in der Bekämpfung der Fischkrankheiten zu machen, sei Gewähr gegeben, die Bemühungen von Fischereipraxis und Fischereiwissenschaft um die Ertragssteigerung zu sichern. Der zum Schluß vorgesehene Vortrag über den Angelsport an Forellengewässern mußte trotz der Bemühungen der Landwirtschaftskammer, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe und des Gaues X für Westfalen und Lippe des Deutschen Anglerbundes mangels eines Referenten leider ausfallen — wie böse Zungen am nächsten Tage behaupteten, wahrscheinlich deswegen, weil die schon in dieser Kunst Erfahrenen ihre großen Fische allein weiter fangen wollen.

Am Montag, dem 24. September, versammelten sich 52 Teilnehmer zum Lehrausflug nach zwei Forellenzuchtanstalten. Zuerst besichtigte man unter Führung des Forellenzüchters Drenk die Frhr. v. Fürstenbergschen Anlagen in der alten Abtei Grafschaft bei Schmallenberg. Man sah dort in über 400 m Meereshöhe liegende Naturteiche, von denen einer mit Regenbogenforellen-Setzlingen bevölkert war, die als Eier vom Deutschen Fischerei-Verein im Februar 1928 eingeführt worden sind. Der Zustand der Setzlinge fand allgemeine Anerkennung. Die Naturteiche waren sehr geeignet, als Beispielsgewässer für die Inbetriebnahme noch ungenutzter Kleinteiche zu dienen. Die Abbildung zeigt die Lage eines solchen Teiches im Verlaufe eines Talzuges. Die Teilnehmer hatten dann Gelegenheit, das Innere des alten Franziskaner-Klosters der Abtei Grafschaft zu besichtigen. Nachdem noch die Mastteichanlage und das Bruthaus nebst einigen kleineren Brutteichen gezeigt worden waren, begab man sich bei leider einsetzendem Regen nach Schmallenberg zurück, um im Hotel Störmann gemeinschaftlich Mittag zu essen. Hier nahm Geheimrat Haxter das Wort, um der Landwirtschaftskammer und den Vortragenden namens der Lehrgangsteilnehmer für ihre Arbeit im Interesse der Fischerei zu danken. Der Leiter des Fischereibiologischen Instituts der Landwirtschaftskammer Oberfischmeister Dr. Lehmann sprach allen Teilnehmern den Dank der Landwirtschaftskammer aus, insbesondere den freien Organisationen für die Mitarbeit an den gleichen Zielen und das erneut bewiesene Interesse, nicht zuletzt Herrn Geheimrat Prof. Dr. Schiemenz, der es nicht gescheut habe, die weite Reise nach Westfalen zu machen. Er hoffe, daß durch die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaftskammer und den freien Organisationen Ersprießliches geleistet werde zum Wohle der Forellenzucht der gesamten Provinz Westfalen. Weiter nahm er Gelegenheit, im Namen der Vortragenden für die bewiesene Aufmerksamkeit zu danken und dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß das Gehörte mit Erfolg in die Tat umgesetzt werden möge.

Naturteich der Frhr. v. Fürstenbergschen Forellenzuchtanstalt „Sauerlandia" in über 400 m Höhe.

Obwohl auch am Nachmittag das Regenwetter anhielt, scheute man den Besuch der Rameilschen Forellenzuchtanstalt in Gleierbrück nicht und war von dem vorzüglichen Eindruck befriedigt. Eine Abbildung dieser Anlage hat die „Fischerei-Zeitung" in Bd. 31 (1928), Heft Nr. 18, S. 354.

Digitized by Google

zum Abdruck gebracht. — Zusammenfassend darf man sagen, daß die Veranstaltung ein voller Erfolg war, denn sie gab Anregungen in Hülle und Fülle für alle Teilnehmer. Möge der Forellenfischerei durch diesen Lehrgang eine kräftige Aufwärtsentwicklung beschieden sein.

Dr. Schumann, Münster i. Westf.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Die Fischerhilfe des Kreises Ueckermünde.** In den großen Stürmen im Herbst 1927 und Frühjahr 1928 haben auch die Haff-Fischer des Kreises Ueckermünde den größten Teil ihrer Netze und Reusen verloren. Da auch der Fischfang in den letzten Jahren äußerst gering war, konnten die Fischer aus eigener finanzieller Kraft ihr Fischereigerät nicht wieder ergänzen. Infolge dieser Notlage bewilligte am 16. Februar d. J. der Kreistag 10 000 RM zur Unterstützung der Haff-Fischer im Kreise. Die einzelne Fischerfamilie erhielt davon 20 bis 40 RM. Nach den neuesten Feststellungen sind noch 46 730 RM zur Behebung der drückendsten Notlage der Kleinfischer im Kreise unbedingt erforderlich. Davon will der Kreis, sofern der Kreistag zustimmt, 20 000 RM aufbringen. Die dann noch fehlenden 26 730 RM erwartet man aus der bereitgestellten Staats- bzw. Provinzialbeihilfe.

Personalien.

Oekonomierat Bodo Grundmann, Neudamm, feierte am 1. November d. J. sein 50jähriges Berufsjubiläum als Buch- und Zeitungsfachmann. Am gleichen Tage steht er 35 Jahre im Dienste der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm. Ueber Grundmanns Werdegang werden folgende kurze Mitteilungen interessieren: Da sich sein Wunsch, Landwirt zu werden, aus Familienrücksichten nicht durchsetzen ließ, trat er am 1. November 1878 in Berlin in die Buchhändlerlehre. Seine Wanderjahre führten ihn dann nach Braunschweig, Hamburg, Saalfeld i. Th., Leipzig und mehrfach wieder nach Berlin zurück. Er machte sich sodann durch Erwerb einer Sortimentsbuchhandlung in Charlottenburg selbständig, schenkte aber von Anfang an dem Verlage seine Aufmerksamkeit. Vier Jahre später verkaufte er das Sortiment und übernahm einen kleinen landwirtschaftlichen Verlag, den er, als er am 1. November 1893 als Geschäftsführer des Verlages J. Neumann nach Neudamm gerufen wurde, mit in diese Firma einbrachte. Im Jahre 1898 hat der Jubilar die Gründung der Fischerei-Zeitung mit Hilfe der Herren Dr. Wilhelm Dröscher und Fischereidirektor Heyking durchgeführt. Die Beziehungen, die Grundmann als Leiter des Neudammer Buchverlages zu Herrn Dr. Emil Walter besaß, führten dazu, daß dieser im Jahre 1903 in die Schriftleitung der Fischerei-Zeitung eintrat und sie sehr bald selbständig leitete. Im Jahre 1923 übernahm Grundmann in der Fischerei-Zeitung die Verantwortung für Handelsnachrichten und Vereinswesen, und da es bei den immer wachsenden Aufgaben der Schriftleitung notwendig wurde, in Neudamm eine eigene Redaktionsstelle einzurichten, trat Grundmann Ende 1926 verantwortlich für Volkswirtschaft, Fischereiverwaltung, Fischereirecht, Handel- und Vereinswesen in die Schriftleitung ein. Die sonstige vielseitige Tätigkeit Grundmanns, besonders seine der deutschen Landeskultur so nützliche Förderung landwirtschaftlichen, forstlichen, jagdlichen und auch fischereilichen Vereinswesens, die ihm auch 1918 den Titel eines Königlichen Oekonomierates zugetragen hat, ist unserem Leserkreis allgemein bekannt, so daß darauf heute nicht Bezug genommen zu werden braucht. Möge es dem im 69. Lebensjahre stehenden Jubilar vergönnt sein, noch manches Jahr an seinem Platze auch zu Nutz und Frommen der deutschen Binnenfischerei und Teichwirtschaft zu wirken. U. A.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Die Prüfungskommission für Fischergehilfen und -meister der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein** ließ am 23. Oktober 1928 den Fischerlehrling Johannes Lüth aus Lippe bei Lütjenburg die Fischergehilfenprüfung ablegen. Die Prüfung fand statt in der Fischereiwirtschaft des Fischereipächters A. Wilcken in Plön. Dem Prüfling konnte das Fischergehilfen-Zeugnis mit der Note „Genügend—gut" ausgestellt werden.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Erfolgreiche Karpfenzucht in Gemeindeteichen bei Tabarz.** Der Karpfenverkauf am Kinderbassin des Schwimmbades brachte der Gemeinde ein „gutes Stück Geld". Die 9 bis 10 Zentner Karpfen (399 Stück) wurden innerhalb einer Stunde an die hiesigen Einwohner für 1 RM das Pfund verkauft. Der Gemeindevorstand mit dem Bürgermeister hat demnach mit seiner Karpfenzucht in den Läufersteichen besten Erfolg.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Besetzung des Geserichsees mit Aalen.** Unter dieser Ueberschrift brachte das Korrespondenzblatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer in Nr. 19 vom 1. Oktober 1928 eine Notiz, die einige Unrichtigkeiten enthält. Die jetzt durch die Stadt vorgenommene Aalaussetzung ist nicht die zweite ihrer Art, sondern bereits seit 1917 ständig durchgeführt, und zwar

Digitized by Google

abwechselnd mit Schlei und Karpfen. Krankheiten oder Seuchen sind im Geserichsee in den letzten zwölf Jahren nicht aufgetreten, auch kann von einem Schaden, den der Krieg dem See gebracht haben soll, keine Rede sein. Die immer wiederkehrenden Erwähnungen von Fischseuchen sind nicht geeignet, den Fischkonsum zu heben. Es wäre wünschenswert, wenn solche Sensationsnachrichten nicht ständig aufgetischt würden. Gerhardt.

— **Die Hennetalsperre** bei Meschede, Bezirk Arnsberg i. Westf., ist mit den dazugehörigen Waldungen und sonstigen Liegenschaften in das Eigentum des Ruhrtalsperrenvereins Essen übergegangen. Die örtliche Verwaltung der Hennetalsperre ist der Verwaltung der Möhnetalsperre übertragen. Kürzlich wurde die Hennetalsperre, die mit Forellen und Aeschen bevölkert ist, vollständig abgelassen. Hierbei konnten die großen, bis 10 Pfund schweren Forellen gefangen und an die Brutanstalten abgegeben werden. Im nächsten Jahre soll die Talsperre mit einer größeren Anzahl Forellenbrut besetzt werden. Bei der Abfischung wurden auch einige große Aale von 7 und 8 Pfund gefangen.

— **Fangergebnisse.** Vom Bodensee. Für die Berufsfischer bedeutet der vergangene Sommer ein ganz schlimmes „Fehljahr". Es war monatelang nicht möglich, sich aus der Fischerei auch nur den armseligsten Verdienst zu sichern; einzig der September brachte dann auf einmal eine „Hausse", denn im verflossenen Monat haben die Bodenseefischer über tausend Zentner Blaufelchen erbeutet. Da die Felchen nur kurze Zeit haltbar sind, mußten sie zu Schleuderpreisen an die Händler rasch abgesetzt werden, und es zeigte sich dabei aufs neue, daß solche Massenfänge weder für den Fisch noch für den Fischer ein Glück sind, denn es werden so ganze Felchenjahrgänge auf einmal gefangen, so daß dann ein ganzes Jahr lang der Felchenlaich ausfällt, was einer gewaltigen Schädigung gleichkommt. Es wird daher von Sachverständigen vorgeschlagen, es möchte durch behördlichen Erlaß verfügt werden, daß bei anhaltenden Massenfängen nach fünf Tagen staatlicherseits eine Ruhepause festgesetzt werde.

Bilsen. Die Fischereipachtpreise im Meliorationskanal sind gegen früher auf das Vierfache gestiegen. Mit den Ergebnissen des Herbstfischfanges ist man überall zufrieden. Es werden insbesondere Schleien und Karpfen hier gefangen.

Schluchsee. Einem hiesigen Kurgast gelang es, innerhalb vier Wochen eine stattliche Anzahl Hechte im Gesamtgewicht von 167 Pfund im Schluchsee zu fangen. Darunter befanden sich Fische von 12 und 15 Pfund.

Hammelburg. Nachdem in den letzten Tagen zwei schwere Hechte mit 15 und 12 Pfund gefangen wurden, erbeutete Baumeister Kreß von Pfaffenhausen, als große Seltenheit, einen dreizehnpfündigen Zander, welcher 85 cm lang ist.

Fischseuche.

— **Bekämpfung der Bisamratte.** Das Staatsministerium in München hatte es auf dem Gebiete der Bekämpfung der Bisamratte für die befallenen Länder für notwendig erachtet, in einer Sitzung die in den einzelnen Ländern gemachten Erfahrungen auszutauschen und Fragen allgemeiner Bedeutung gemeinsam zu besprechen. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hatte hierzu eine Sitzung in München im Sitzungssaale der obersten Baubehörde im Staatsministerium für den 21. September anberaumt. In dieser Sitzung der von der Bisamratte befallenen Länder im Beisein des Reichsernährungsministeriums wurden die Berichte der einzelnen Länder erstattet. Aus denselben geht hervor, daß es im großen und ganzen im Jahre 1927 gelungen ist, die Bisamratte in ihrem Vordringen aufzuhalten. Von Bayern aus wurde angeregt, die Frage der Bisamrattenzucht zu erörtern, da von seiten der Pelztierfachleute erheblich Sturm gegen die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen der Länder gelaufen wird. In der allgemeinen Aussprache zeigte sich jedoch, daß auch von Fachleuten ausgesprochen ist, daß eine Bisamrattenzucht allein sich nicht rentieren könne. Es wird daher abgelehnt, überhaupt solche Züchtungsversuche, auch gemeinsam mit den Pelztierzüchtern, zu unternehmen. Es erscheint auch ganz unmöglich, die Bisamratte als Zuchttier für Deutschland, wie in Amerika, zu verwenden, da Deutschland ganz andere Verhältnisse wie Amerika aufweist. Schon die dichtere Besiedelung Deutschlands und namentlich die Kunstbauten in Form von Talsperren und Eisenbahndämmen würden es nicht zulassen. Die Gefahr der Schädigung dieser Kunstbauten und letzten Endes damit auch die von Menschenleben im größeren Umfange wäre nicht absehbar. Bei Erörterung der Reichsbeihilfe erklärte der Vertreter des Reichsernährungsministeriums, daß größere Mittel für die Bekämpfung der Bisamratte auch in diesem Jahre nicht zur Verfügung gestellt werden könnten, da im Gesamtetat außerordentliche Abstriche erfolgt seien. Die Vertreter von Bayern und Preußen äußerten sich dahin, daß ihre Länder größerer Zuschüsse nicht bedürften, dagegen bittet Sachsen und Thüringen um solche.

Thüringen begründet die Erhöhung der Zuschüsse besonders damit, daß das Land in der Hauptsache kein Hauptbefallsgebiet der Bisamratte sei, sondern immer noch als Vordringungsgebiet gelte und daher der Bekämpfung durch Bisamjäger ein größeres Augenmerk gewidmet werden müßte, wodurch schon an sich die sachlichen Ausgaben gesteigert seien. Auch das Vordringen der Bisamratte im Werratal aufwärts mache die Anstellung eines neuen Bisamjägers notwendig, um überhaupt ein Vordringen der Bisamratte nach Westen sicher abriegeln zu können.

Nach Schluß der Sitzung fuhren die Teilnehmer im Kraftwagen nach Steinhörning zur Besichtigung des dortigen Befallsgebietes an der Ebrach. Hier fand eine Vorführung der geeignetsten Bekämpfungsmaßregeln statt. G. H.

Fischabsatzpropaganda.

— **Sabotage der Plakat-Werbung?** Unsere Erkundigungen bestätigen, daß der Berliner

Digitized by Google

Kleinhandel zu einem erheblichen Teil für das neue Karpfen-Werbeplakat keinerlei ernstliches Interesse zeigt. Auf den Wochenmärkten wird das Plakat fast überhaupt nicht gezeigt. Selbst der Markthallenkleinhandel, der sonst bezüglich der Werbemethoden verhältnismäßig fortschrittlich eingestellt ist, hat das Plakat nur ganz vereinzelt zum Aushang gebracht. — Diese gleichgültige und damit ablehnende Haltung ist um so bedauerlicher, als das Plakat an sich ziemlich allgemein gefallen hat. Zur Rechtfertigung dieser Einstellung wird u. a. der beschränkte Raum vorgeschützt. Weiter wird gesagt, das Plakat mit dem für dem Publikum neuen Begriff „Frühkarpfen" veranlasse die Käufer zu Fragen, was dem Kleinhandel lästig sei und ihm die Verkaufsarbeit erschwere. Schließlich wird weitgehend die Anschauung vertreten, die einzig zweckmäßige Absatzwerbung liege in einem niedrigen Preis, der allein den Umsatz steigere und ein gutes Geschäft ermögliche. Natürlich sind diese Ansichten sämtlich irrig, und sie stehen auch im vollen Gegensatz zu der offiziellen Stellungnahme des Reichsverbandes der Deutschen Fischhändler, der immer für die Aufrechterhaltung eines Mittelpreises eingetreten ist. Auch der Handel sollte das Geschäft nicht nur durch den Umsatz machen wollen. Aber es hat eben anscheinend jeder Berufsstand mit dem Unverstand in den eigenen Reihen zu kämpfen, und im Handel ist gerade zur Zeit Einheit, Einmütigkeit und Disziplin kein unbestrittenes Besitztum, sondern ein Ziel, von dem man noch recht weit entfernt zu sein scheint.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Nochmals „Ein halbes Jahr Fischpreise im Rundfunk".** Es ist eine dankenswerte Einrichtung, daß der Rundfunk neben den sonstigen Preisberichten auch die Fischnotierungen verbreitet. Die Vorteile für den Fischproduzenten liegen klar auf der Hand. Weitaus die meisten Fischereien befinden sich abseits des Verkehrs, so daß der Fischer oft sehr verspätet über wichtige Angelegenheiten unterrichtet wird. Der Rundfunk findet jeden entlegensten Winkel und bietet somit auch dem Fischer Gelegenheit, über alles Wissenswerte sich unterrichten zu lassen. Gleichwie der Landwirt ein großes Interesse daran hat, über den Preisstand seiner Produkte auf dem schnellsten Wege — also durch den Rundfunk — unterrichtet zu werden, ist dem Fischer sehr daran gelegen, den Preisstand der Fische — namentlich des Berliner Marktes — auf dem schnellsten Wege zu erfahren. Wie bereits in der gleichnamigen kleinen Mitteilung in Nr. 42 auf Seite 803 erwähnt wird, kommen die Marktberichte in der Regel verspätet an, so daß die Dispositionen nur zu oft Fehlschläge erleiden. Dagegen kann der Fischer auf Grund der Bekanntgabe der Fischpreise auf dem Berliner Markt durch den Rundfunk seine Vor- oder Nachteile schnell erfassen. Namentlich für uns ostpreußischen Fischer, die wir, vom Mutterland abgeschnürt, durch den Zollkrieg mit Polen uns in großer Bedrängnis befinden und daher sozusagen auf den Berliner Markt angewiesen sind, ist die Preisnotierung durch den Rundfunk sehr beachtenswert. Leider verbreitet diesen Marktbericht nur der Berliner Sender, und ob dieser auch in Ostpreußen zu der gegebenen Zeit (10,10 Uhr vormittags und 15,10 Uhr) überall zu empfangen ist, weiß ich nicht. Ich z. B. empfange mit dem „Es-We"-Vierröhrenapparat im Laufe des Tages außer der „Deutschen Welle" nur den Königsberger Sender. Alle anderen Sender, etwa 20 an der Zahl, erreiche ich erst in den Abendstunden. Diese sind dann klar und deutlich im Lautsprecher zu hören. Der Bezirkssender Königsberg bringt an den dortigen Markttagen die Kleinhandelspreise auch für Fische. Obgleich diese Preise für den Produzenten nicht maßgebend sind, so sind es doch Anhaltspunkte für den Großhandelspreis. Es wäre also sehr zu begrüßen und wünschenswert, daß Ostpreußen, wenn auch nicht den Berliner Kleinhandelspreis um 10,10 Uhr, aber doch wenigstens im Anschluß an die Berliner Notierungen um 15 Uhr den Großhandelspreis für Fische durch den Bezirkssender hören könnte. Dadurch wäe die Möglichkeit gegeben, daß Besitzer schwächerer Empfangsgeräte auch in den Genuß der Vorteile kämen, wie die direkten Hörer des Berliner Rundfunksenders.

Ernst Willig, Fischereipächter.

— **Das Zahlenbild der deutschen Fischwirtschaft.** Nach der letzten Volks-, Berufs- und Betriebszählung aus dem Jahre 1925 haben 27 590 Erwerbstätige als ihren Hauptberuf die Fischerei angegeben. Wegen der Abgrenzungs- und Ueberprüfungsschwierigkeiten ist von der Feststellung abgesehen worden, wieviele von diesen Personen die Hochseefischerei, Küstenfischerei oder Binnenfischerei zum Hauptberuf hatten. Aufschluß darüber wird aber die Betriebsstatistik durch die Zahl der in den verschiedenen Betriebsarten tätigen Personen geben. Zur Zeit liegen allerdings nur erst Zahlen für die Hochseefischerei vor. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß in den Betrieben auch Personen tätig sind, die anderen Berufen angehören. — Zusammen mit ihren Angehörigen erreichen die hauptberuflich Fischereitätigen die Zahl von 64 165. Es wurden gezählt 11 402 Selbständige, 2117 Angestellte, 10 217 Arbeiter und 3854 mithelfende Familienangehörige. — Für die Hochseefischerei ergaben sich 475 Niederlassungen mit 9013 beschäftigten Personen und 3917 PS (Dampfer usw.). — Die Fischindustrie als Hauptberuf gaben 7484 Personen (mit Angehörigen 12 886) an. Davon waren 827 Selbständige, 1325 Angestellte, 5039 Arbeiter und 293 mithelfende Familienangehörige. An fischindustriellen Betrieben wurden 911 gezählt mit 8938 beschäftigten Personen und 833 PS Wärmekraftmaschinen und 4353 PS Elektromotoren. — Im Einzelhandel mit Fischen, Wild usw. wurden 9215 Niederlassungen mit 16 001 Personen ermittelt. — Abgesehen von den Zahlen der Betriebsstatistik handelt es sich nur um Personen, die die Fischerei usw. als Hauptberuf ausüben. In

Digitized by Google

der Fischerei, namentlich in der Binnenfischerei und auch der Küstenfischerei, spielt aber die nebenberufliche Ausübung der Fischerei eine sehr große Rolle. Die einschlägigen Zahlen müssen einer weiteren Mitteilung vorbehalten bleiben. — Bei der vorletzten Berufszählung ergaben sich für die gesamte Fischerei 24 800 hauptberuflich Erwerbstätige. Danach hat sich also die Zahl bis zum Jahre 1925 trotz der großen Gebietsabtretungen um 11,2 % erhöht.

Deutscher Fischerei-Verein.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Berechnung der Pachtzinse für Fischereien.

RdErl. d. M. f. L., D. u. F. v. 7. Oktober 1928 — II 12 722. III. VI (RdErl. v. 4. 10. 1927 — II 13857 III, VI, LwMBl. S. 767).

Zusammenstellung der Durchschnittspreise für Fische im III. Vierteljahr 1928 (1. Juli bis 30. September 1928):

Aal	115,72	Aland	35,73
Barsch	53,99	Plötze	19,85
Blei	24,05	Quappe	41,50
Güster	6,11	Rotdow	37,10
Hecht	73,54	Schleie	87,28
Karpfen	67,17	Zander	110,65
Karausche	46,18	Krebs	13,04

Durchschnitt . . . 55,30.

Die Fischpreise verstehen sich für 50 kg, der Krebspreis für 1 Schock (60 Stück) in Reichsmark.

Besitzwechsel und Verpachtungen.

— **Hohe Jagd- und Fischereipachten im Elsaß.** Gute Geschäfte machen gegenwärtig die elsässischen Gemeinden mit ihren Jagden und Fischereien. Ein geradezu horrender Preis ist dieser Tage für die Fischerei im angrenzenden Gemeindebann von Wenzweiler erzielt worden; bisher betrug der jährliche Pachtpreis nur 100 französische Franken, jetzt wurde er auf volle 2550 Franken getrieben; Steigerer ist Herr Camille Bohrer aus Allschwil. Zu bedenken ist aber, daß der Franken nur etwa 17 deutsche Pfennige wert ist.

Briefkasten.

G. Sch. in W. Das Absterben von 40 der abgefischten 170 Speisekarpfen in dem Hälter unmittelbar nach dem Einsetzen ist mit großer Wahrscheinlichkeit nur auf die Temperaturdifferenz zwischen Teichwasser und Hälterwasser zurückzuführen. Bei dem warmen Wetter des Abfischungstages hat sich das im Teiche zurückgebliebene geringe Wasserquantum wahrscheinlich sehr schnell und stark erwärmt. In dem mit kaltem Leitungswasser gespeisten kleinen Hälter erlitten die Fische eine plötzliche Abkühlung, worunter diejenigen, die vorher am meisten und längsten der Wärme ausgesetzt waren, plötzlich zugrunde gingen. Dergleichen Fälle sind unter ähnlichen Verhältnissen durchaus nichts Seltenes, und deshalb ist bei warmer Witterung größte Vorsicht am Platze. W.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien.

167. **Interessante Fänge.** Im September d. J. fing ein Angler eine eigentümlich gefärbte Plötze (Leuciscus rutilus L.) Der Rücken des Tieres zeigte gelbrote Farbe. Seiten und Bauch waren — wie gewöhnlich — silberweiß. Es ist bekannt, daß die Färbung der Plötze großen Schwankungen unterliegt. Nach Pappenheim wurde bereits in der Weichsel und im Frischen Haff das Auftreten einer roten Form der Plötze beobachtet. Von einem Mitglied des Neusalzer Anglervereins wurde uns gelegentlich einer Besprechung am 9. Oktober d. J. ein den Mitgliedern des Vereins unbekannter Fisch übergeben. Es handelt sich um einen Hasel (Squalius leuciscus L.), und zwar um ein Exemplar, das durch besondere Größe auffiel. Nach Pappenheim (Brauer, „Süßwasserfauna Deutschlands", Heft 1) erreicht der Hasel eine Länge von 20 cm. Das vorliegende Exemplar ist 26 cm lang und 163 g schwer. (Der Fisch wurde gewogen, nachdem er bereits acht Tage in einer Formollösung gelegen hatte. Das Gewicht des lebenden Fisches wird daher um einige Gramm geringer gewesen sein.) Abnorme Fänge sind meist von besonderem Interesse. Es ist daher erwünscht, solche Fänge dem Oberfischmeisteramt einzusenden. Dr. T.

Fischmarktberichte.

Berliner Karpfenmarktbericht (27. Oktober). Auf dem Berliner Karpfenmarkt ist erneut ein Absinken der Preise eingetreten. Erfreulicherweise ist allerdings nur von einem leisen Preisrückgang zu sprechen. Die Großhandelsverkaufspreise sind davon einstweilen großenteils noch verschont geblieben. Aber im Kleinverkauf ist er unverkennbar. Verlangte der Wochenmarkthandel bisher fast einheitlich 1,20 Reichsmark, so bietet jetzt schon eine ganze

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 23. Oktober, bis Montag, den 29. Oktober 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 105—116, großmittel 79—80, groß 69—71, mittel 100—105; Mi unsort. 100—108, großmittel 71—80, groß 60—66, mittel 95—100; Do unsort. 100—105, großmittel 70—86, groß 60—62, mittel 80—95; Fr unsort. 100—108, großmittel 80, groß 60—65, mittel 94—95; So unsort. 100—108, großmittel 72—80, groß 60, mittel 90; Mo 100—105, großmittel 65, mittel 90. Zander Mi groß 160; Do 112—131; Fr 120—130; Mo 115—125. Schleien Di unsort. 120—150, groß 100, Portions- 160; Mi unsort. 105 bis 120, groß 90—100, Portions- 160; Do unsort. 110—150, groß 90—100, Portions- 160; Fr unsort 120—145, groß 100, Portions- 160; So unsort. 120, groß 100, Portions- 160; Mo unsort. 120—125, groß 90—100, Portions- 160. Aale Di unsort. 150—180, groß 200; Mi unsort. 160—180, großmittel 190, kleinmittel 120—130; Do unsort. 180; Fr unsort. 160 bis 170, groß 200—206; So groß 200—204, großmittel 190—194, kleinmittel 120—136; Mo groß 200. Bleie Di unsort. 37 bis 47; Mi unsort. 40—50; Do unsort. 41, groß 61; Fr unsort 35—55, groß 60—67, klein 20—30; Mo unsort. 40—45. Barse Mi groß 90; Do unsort. 85, groß 103; Fr unsort. 70—88, groß 90—107; Mo unsort. 70—80. Plötzen Di unsort. 30—44; Mi unsort. 32—42; Do unsort. 40—45, groß 46—50; Fr unsort. 35—42, groß 47, klein 25—30; So klein 25; Mo klein 25. Karpfen Di Spiegel- 40—60er 95; Mi Spiegel- 40—60er 95; Do Spiegel- 40—60er 95; Fr Spiegel- 40—60er 95; So Spiegel- 40—60er 95, gemischt unsort 90; Mo Spiegel- 40 bis 60er 95, gemischt unsort 90. Karauschen Di groß 95; Mi groß 90; Do groß 100; Fr groß 100. Aland Di 60; Mi 68; Do 60—66; Fr 56—66. Bunte Fische Mi unsort. 42—60, groß 84; Do unsort. 50; Fr unsort. 50—60.

Digitized by Google

Reihe von Händlern erstmalig für 1,10 RM an. Angebot und Umsatz sind noch weiter erheblich gestiegen. Auch tote Karpfen wurden reichlich zu 0,90 und 0,80 RM angeboten. — Auch in den Markthallen zeigt sich die Preissenkung. Der häufigste Preis ist auf 1,20 RM gesunken. Für schwere Fische (etwa vierpfündige Fische sind reichlich vorhanden) wird nur 1,30 RM verlangt.

Berliner Süßwasserfisch-Marktbericht
(vom 22. bis 27. Oktober 1928).

Der Ertrag der Süßwasserfischerei war gegenüber der Vorwoche in der Zunahme, wenn auch noch nicht voll befriedigend. Mit fast sämtlichen Fischsorten konnte in genügender Menge gedient werden. Hechte kamen reichlich an, jedoch lag der Markt still, die Preise erfuhren eine merkliche Senkung. Auch Zander gingen reichlicher ein und wurden von der Kundschaft mehr vernachlässigt. Ein merkbarer Preisrückgang, besonders für kleinere Größen, mußte auch hier eintreten, nur großmittel und große Fische hielten noch einigermaßen Preis. Aale hielten sich knapp, da nur geringe Fänge. Die Preise für die allein gefragten starken Aale hielten sich in bisheriger Höhe, während kleinere Sortierungen schwerer verkäuflich waren. Preis- und Marktlage für Karpfen und Schleie zeigten keine nennenswerte Änderung. Die Eingänge deckten die Nachfrage vollauf. In Weißfischen hielt sich der Markt verhältnismäßig gut bei reichlicherer Zufuhr. Gefragt waren große Barse und auch große Plötzen in guter Beschaffenheit.

Breslauer Preise für Karpfen und Schleien.

Vom Verein Breslauer Fischwarenhändler e. V. erhalten wir folgende Mitteilung:

In Nr. 42 Ihres geschätzten Blattes vom 14. Oktober 1928 befindet sich auf Seite 808 ein „Marktbericht aus Breslau vom 7. Oktober 1928", welcher so tendenziös gefärbt ist, daß derselbe von seiten des Breslauer Kleinhandels unbedingt richtiggestellt werden muß. Dieser Artikel sagt mit Bezug auf den derzeitigen Karpfenpreis wörtlich:

„Der Kleinhandelspreis in Breslau ist nach den jüdischen Feiertagen um 10 Rpf gesunken und steht auf 1,50 RM, der Schleienpreis wieder auf seinem mehrjährigen Standard von 2,20 RM. Daß bei solchen Ladenpreisen kein Geschäft zu machen ist, versteht sich von selbst. Demgegenüber steht ein Erzeugerpreis von 80 bis 90 RM für Karpfen, Spanne = 60 RM, was doch etwas zu hoch erscheint, bei Schleien von 130 bis 140 gegen 220, Spanne = 80 RM."

Hierzu ist folgendes zu bemerken: Es ist wohl richtig, daß bei einer unserer großen Seefischfirmen der Karpfenpreis am Schaufenster kurze Zeit mit 1,50, der Schleienpreis mit 2,20 RM je Pfund angegeben war, aber einerseits handelt es sich hier um Frühkarpfen, für welche beim Produzenten ab Teich 1,00 bis 1,20 RM, für Schleien 1,50 und 1,60 RM je Pfund bezahlt werden mußten, und andererseits hätte sich der Berichterstatter in den Breslauer Markthallen und Ladengeschäften umsehen sollen, so würde er gefunden haben, daß Karpfen Basis 30er im Kleinhandel mit 1,30 RM je Pfund, Schleien mit 2,00 RM je Pfund, an

Frische Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 70—92, mittel 80—100, großmittel 58—65, groß 50—56; Mi unsort. 70—94, mittel 70—100, großmittel 60—70, groß 40—60; Do unsort. 70—96, mittel 80—90, großmittel 60, groß 50—60; Fr unsort. 65—90, mittel 75—85, großmittel 63—65, groß 50—60; So unsort. 60—90, mittel 80—85, groß 44; Mo unsort. 60—70, mittel 70—90, großmittel 58, groß 40—56. **Zander** Di unsort. 102—105, groß 120—125, mittel 75—80; Mi groß 110—120, mittel 75—80; Do groß 111—120, mittel 70—74; Fr unsort. 100—105, groß 108—140, mittel 70—100, klein 70; So unsort. 98—105, groß 130—142, mittel 80—90; Mo unsort. 92, groß 120, mittel 72—78. **Aale** Di 100—120; Mi 140—150; Do 130; Fr groß 166—167; So groß 140—160; Mo groß 140. **Schleien** Do 100; Fr 90—91; So 70—80; Mo 100. **Karpfen** Mi IIa 50—60; Do 66—85; Fr 60—76; So 50—66; Mo 50—70. **Barse** Di unsort. 50—57, groß 60—65; Mi unsort. 49—58, groß 60—65, klein 25—30; Do unsort. 50, groß 60—70; Fr unsort. 40—50, groß 55—65, klein 25—30; So unsort 45—58, groß 60; Mo unsort. 35—50, groß 60—70. **Plötzen** Di unsort 8—18, groß 30—45; Mi unsort. 10—19, groß 31—32, klein 8; Do unsort. 15, groß 30—40, klein 5; Fr unsort. 12—24, groß 25 bis 40, klein 10; So unsort. 15—18, groß 30—35; Mo unsort. 10—20. **Bleie** Di unsort. 10—29, groß 40; Mi unsort. 24; Do unsort. 15—20; Fr unsort. 15—28, groß 30—35; So groß 39 bis 50; Mo unsort. 24. **Bunte Fische** Di 38; Mi 20—49; Do 40; Fr 25—34; So 30. **Aland** Mo 28.

Geräucherte Fische. **Aale.** Vom 23. 10. bis 29. 10. 1928: stark 270—300, groß 260—280, mittelgroß 230—250, klein 160 bis 200.

Berliner Fischgeschäfte forderten im **Kleinhandel** pro Pfund in RM für Brat aander 0,85, Haffzander 1,35, frische Hechte 1,25, Barse 0,50, do. Plötzen 0,35, lebende Barse 1,20, do. Fische, gemischt 0,65, do. Karpfen 1,30, do. Hechte 1,60 1,60, do. Schleien 1,65. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für Spiegelkarpfen 0,75, lebende von 0,95 an, do. Hechte 0,95—1,20. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Brafische 0,40—0,45, Bleie 0,40—0,80, Hechte 1,00—1,20, Karpfen und Schleien 1,30, Aale 2,50—2,60.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 24. Oktober 1928. **Preise je Pfund in Reichspfennigen.** **Karpfen**, über 3 Pfund, lebend 140, do. tot auf Eis 100, do. 2—3 Pfund, lebend 140, do. tot auf Eis 100. **Schleien**, Portions-, lebend 217, do. groß 220. **Aale**, lebend 340. **Hechte**, unsort., lebend 150, do. unsort., tot auf Eis 120. **Zander**, 1—2½ Pfund, tot auf Eis 19, do. ½—1 Pfund, tot auf Eis 115. **Karauschen**, lebend 80. **Bleie**, lebend 80, do. tot auf Eis 60. **Weißfische**, groß, lebend 65, do. tot auf Eis 50.

Hamburg, St. Pauli-Fischmarkt: Amtliche Preisnotierungen von Dienstag, den 23. Oktober, bis Montag, den 29. Oktober 1928. **Großhandelseinkaufspreise** für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 191—140, mittel 151—111, klein 94—39; Mi groß 147, mittel 125—100, klein 67—57; Do groß 170—120, mittel 121—100, klein 97—34; Fr groß 169—160, mittel 110—105, klein 93—31; So mittel 115, klein 41; Mo groß 167, klein 87. **Aland** Di groß 62, mittel 35—28; Mi mittel 30; Do groß 51—46, mittel 30—25; Fr groß 50, mittel 35—28. **Barse** Do groß 58—51, mittel 30—20; Fr groß 47—45, mittel 30; So groß 48. **Brassen** Di groß 47, mittel 49—30, klein 25 bis 10; Mi klein 15—8½; Do groß 62—58, mittel 30—21, klein 20—5; Fr groß 60—41, mittel 37—25; So mittel 26, klein 17 bis 15; Mo mittel 27—26, klein 16—15. **Forellen** Di mittel 205—150, klein 165—100; Mi groß 255, mittel 165, klein 100 bis 70; Do mittel 160—146, klein 132—105; Fr mittel 305 bis 180, klein 176—80; So klein 155—121; Mo mittel 200—150, klein 117—88. **Hechte** groß 65, mittel 90—69, klein 76—61; Do groß 62—55, mittel 80—65, klein 69—67; Fr groß 62—60, mittel 74—51, klein 56—50; So mittel 55, klein 50. **Karpfen** Fr mittel 76; So do. groß, lebend 111—80, do. mittel, tot 91 bis 80; Mo mittel 70. **Plötzen** (Rotaugen) Di mittel 32; Do klein 12½—9; Fr mittel 17, klein 15—8. **Quappen** Di mittel 44½—34, klein 32—21; Mi mittel 41—36, klein 32—24; Do mittel 41½—40, klein 37; Fr mittel 39—31, klein 21; Mo mittel 32—30. **Raap** Di groß 47, mittel 40; Mi groß 40; Do groß 44; Fr groß 54—47, mittel 40. **Schnäpel** Di groß 92—86, mittel 57—56½; Mi groß 91—77, mittel 64; Do groß 78—74; Fr groß 99—83; So mittel 42—30. **Schleien** Di groß, lebend 155; Mi groß, lebend 156; Fr groß, lebend 142—141; So groß, lebend 141; Mo groß, lebend 135. **Stinte** Di groß 35½—29½, klein 11½—6½; Mi groß 38—30, mittel 18, klein 17½—9¾; Do groß 30½—27½, klein 16½—8½; Fr groß 32½—30, mittel 28—15, klein 12—3½; So groß 24—20, mittel 16¾—12, klein 11—3; Mo mittel 19½—17, klein 12½—5. **Kaulbarse** (Sturen) Di klein 27—23; Mi klein 28½—22½; Do klein 27, Fr klein 26—20; So klein 28½—20½; Mo klein 21—20. **Zander** Di groß 122; Mi klein 81; Do groß 120, klein 75—62; Fr mittel 120—105, klein 77—65; Mo groß 112, mittel 93—85, klein 81 bis 62. **Krebse** (lebend pro Schock): So klein 285—265.

Digitized by Google

Restaurateure sogar mit 1,80 RM verkauft werden. Es sind sogar während der jüdischen Feiertage in Markthalle 2, Gartenstraße, ein Posten 40er Karpfen mit nur 1,00 RM je Pfund im Kleinhandel verkauft worden, wodurch natürlich das ganze Karpfengeschäft verdorben wurde.

Es steht also in Breslau der Kleinhandelspreis für Karpfen nicht auf 1,50, sondern 1,30 RM je Pfund; Schleien nicht auf 2,20, sondern 1,80 bis 2,00 RM je Pfund.

Da die Produktion bisher Karpfen mit 90 bis 100 RM je Zentner, Schleien mit 140, meist sogar 150 RM je Zentner verkauft, beträgt demgemäß die Verdienstspanne bei Karpfen nicht 60, sondern 40 Rpf je Pfund; bei Schleien nicht 80, sondern 50 Rpf je Pfund, aber auch nur dann, wenn der Kleinhändler seinen Bedarf beim Produzenten direkt decken kann; in vielen Fällen muß er aber beim Breslauer Großhändler kaufen und mit der Hälfte obiger Verdienstspanne zufrieden sein, da sich Groß- und Kleinhändler hierin teilen müssen. Daß diese Verdienstspanne bei den heutigen hohen Geschäftsspesen (Mieten, Wasser, Gehälter, Steuern usw. usw.) zu hoch sei, wird kein Einsichtiger behaupten wollen, und es sollten derartige tendenziöse Marktberichte, welche nur geeignet sind, eine gesunde Preisbildung zu stören, lieber ganz vermieden werden, zumal sie der Produktion nichts nützen und den schwer um seine Existenz ringenden Breslauer Kleinhandel an den Pranger stellen, wodurch nur unnötige Verärgerung hervorgerufen wird.

Zu dieser Frage äußert sich unser Berichterstatter: Die Verdienstspanne war in dem in Nr. 42 Seite 808 veröffentlichten Marktbericht aus Breslau nicht gemeint, sondern nur die Spanne zwischen dem gegenwärtigen Großhandelspreise und dem Preise von 1,50 RM für Karpfen und 2,20 RM für Schleien, der tatsächlich in Breslau von einigen Firmen öffentlich angeschrieben und gefordert wurde. Daß der ganze Zwischenraum zwischen dem Erzeugerpreise und dem Kleinhandelspreise durch große Unkosten des Händlers und des Zwischenhändlers zum großen Teil ausgefüllt wird und dem Händler nur ein kleiner Verdienst bleibt, ist allgemein so bekannt, daß die Erwähnung nicht für nötig gehalten wurde. Immerhin ist es angebracht, daß der Verein Breslauer Fischwarenhändler E. V. vorstehend nochmals darauf hinweist. — Daß die Breslauer Fischwarenhändler gleichzeitig Karpfen mit 1,30 RM und Schleien mit 2,00 RM aufgelegt haben, soll nicht geleugnet werden, ebensowenig wie der Verein vorstehend bestreitet, daß auch die höheren Preise gleichzeitig gefordert wurden. Keinesfalls war der Bericht mit der Tendenz geschrieben, den Breslauer Kleinhändler zu ärgern. — Dieselben Handlungen, die in der Zeit der Frühfische 1,60 RM als Karpfenpreis angeschrieben hatten, nachher 1,50 RM, sind nunmehr auf 1,40 RM für Karpfen heruntergegangen.

Stettin: Fischmarkt. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen: Barse 24. 10. 60—70, do. 27. 10. 80. Zander 24. 10. 120—130, do. 27. 10. 120—180. Karpfen 24. 10. 140 bis 150, do. 27. 10 120—130. Schleien 24. 10. 140, do. 27. 10. 140—180. Hechte, klein 24. 10. 110—120, do. 27. 10. 110, do. groß 24. 10. u. 27. 10. billiger. Aale, klein 24. 10. 120—140, do. 27. 10 120—140, do. groß 24. 10. 160—220, do. 27. 10 160—220. Bleie 24. 10. 30—60, do. 27. 10. 40—60. Plötzen 24. 10. 15—30, do. 27. 10. 30 u. teurer. Quappen 24. 10 100. Krebse, pro Stück 24. 10. 8 u. teurer, do. 27. 10. 8 u. teurer.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise vom Montag, den 22. 10., bis Sonnabend, den 27. 10. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: Barse Mo 30, Di 30—80, Mi 30 50, Do 80, Fr 30—40, So 30—80. Zander Mo 100, Mi 100 bis 120, Do 100, Fr 100, So 100—120. Dorsche Mo 25—30, Di 30, Mi 20, Do 25—30, So 25—30. Quappen Mo 30, Di 30, Mi 30—80, Fr 60—80, So 60—80. Steinbutten Mo 30 bis 40, Di 40, Mi 30—80, Do 30—50, Fr 30—40, So 30 bis 70. Flundern Mo 25, Di 25, Mi 25—30, Do 25—30, Fr 25, So 25—30. Plötzen Mo 30, Di 25—30, Mi 25—30, Do 25, So 25. Bleie Mo 20—40, Di 20—40, Mi 15—30, Do 15 bis 50, Fr 20—40, So 15—40. Güster Mo 15, Di 15, Mi 15 bis 20, Do 15, Fr 15—20, So 15—20. Zärten Di 30, Fr 30, So 30. Heringe Mo 20, Di 20, Mi 20—8 , Do 20, Fr 20 bis 30, So 20—30. Hechte Mo 100, Di 100, Mi 100, Do 100 bis 120, Fr 100, So 100—120. Aale Mo 80—200, Di 80—200, Mi 80—200, Do 80—200, Fr 80—200, So 80—200. Aale ger. Mo 250, Di 250, Mi 250—300, Do 250—300, Fr 250, So 250. Flundern ger. Mo 60—100, Di 60—100, Mi 60—120, Do 60 bis 80, Fr 60—100, So 60—100 Bücklinge ger. Mo 70, Di 70, Mi 70, Fr 70, So 70. Sprotten ger. Mo 80, Mi 80, Do 80, So 80.

Leipzig: Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 27. Oktober 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schaltiere. Spiegelkarpfen 1,40, —, 1,40, Schuppenkarpfen 1,40, —, 1,40. Schleien 2,20, —, 2,20. Hechte 1,50, —, 1,50. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 1,00, 0,60 0,80. Aale 3,20, —, 3,20. Fische in Eispackung. Rheinlachs 7,00, —, 7,00. Weserlachs 4,00, —, 4,00. Silberlachs 3,50, —, 3,50. Karpfen 1,00, —, 1,00. Schleien 1,20, —, 1,30. Hechte 1,30, 1,10, 1,30. Zander 2,00, 1,50, 1,80. Aale 2,30, —, 2,20. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,00, 2,50, 4,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, den 22. Oktober, bis Sonnabend, den 27. Oktober 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Lachse 3,60 bis 4,00, Aale 1,80—2,50, Schleien 1,50—2,00, Hechte 1,20 bis 1,50, Karpfen 2,00, Barse 1,00—1,20, Zander 1,50 bis 1,80, Zärten 0,60, Braffen 1,00—1,20, Plötzen 0,40—0,50, Weißfische 0,40, Quappen 0,50, Kaulbarse 0,40—0,60, Karauschen 0,80—1,00. Geräucherte Fische: Aale 2,50—3,50. Auf den Danziger Fischmarkt kamen in der Berichtswoche schwedische und englische Heringe. Sie wurden aber nicht als Grüneringe verkauft, sondern wanderten wegen ihres hohen Preises nach Marinadeanstalten. Die angebotenen Flußfische befriedigten die Nachfrage nicht. Das warme Wetter hat den Fischfang nicht begünstigt. Die pommerellischen Fischer versenden ihre Fänge vielfach nach polnischen Großstädten. Krebse kosteten die Mandel 2,80 bis 4 Gulden.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. **Güstrow,** 26 Oktober. Hechte 0,80—1,10, Karpfen 1,70, Schleien 1,60—1,80, Aale 1,80 bis 2,00, Barse 0,50—1,00, Plötzen 0,20—0,50, Brachsen 0,80 bis 1,00. * **Königsberg,** 27. Oktober. Hechte 0,70, Aale 2,00, Zander 0,90, Barse 0,40—0,60, Plötzen 0,25, Quappen 0,80, Bressen 0,50. * **Neudamm,** 27. Oktober. Hechte 1,10, Karpfen 1,30, Schleien 1,80, Bleie 0,80—1,00, Plötzen 0,40. * **Prenzlau,** Hechte 1,00—1,10, Schleien 1,40, Aale 1,60—1,80, Barse 0,70—0,80, Plötzen 0,35—0,40. * **Rostock,** 27. Oktober. Hechte 0,80—1,10, Karpfen 1,50—1,60, Schleien 1,80—2,00, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,60—0,80. * **Schwerin,** 26 Oktober. Hechte 0,80—1,00, Schleien 1,80, Aale 1,50—1,80, Barse 0,60—0,90, Plötzen 0,30, Brachsen 0,60—0,90.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Angel in der Aalfischerei. 837. — Großhandel und Karpfentrust. 839. — Lehrgang zur Förderung der Forellenfischerei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. 841. — Die Fischerhilfe des Kreises Uecker-Mündte. 843. — Personalien. 843. — Die Prüfungskommission für Fischergehilfen und -meister der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein. 843. — Erfolgreiche Karpfenzucht in Gemeindeteichen bei Tabarz. 843. — Besetzung des Geserichsees mit Aalen. 843. — Die Hennetallsperre. 844. — Fangergebnisse. 844. — Bekämpfung der Bisamratte. 844. — Sabotage der Plakat-Werbung? 844. — Nochmals „Ein halbes Jahr Fischpreise im Rundfunk". 845. — Das Zahlenbild der deutschen Fischwirtschaft. 845. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 846. — Verpachtungen. 846. — Briefkasten. 846. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien. 846. — Fischmarktberichte. 846.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 46 **Neudamm, 11. November 1928.** **Bd. 31**

Zur Hebung und Verbesserung von Forellengewässern.

Von Forstmeister a. D. Pelissier, Niedenstein, Bezirk Kassel.

(Mit 4 Abbildungen.)

Das Gedeihen einer Fischerei hängt neben vielen anderen Ursachen in erster Linie auch davon ab, daß der mittlere Wasserstand ein vollauf genügender und ein dauernder ist. Hierauf ist also zunächst das Augenmerk zu richten. Störungen durch die Gegensätze zeitweiser Hochflut und ebensolcher Dürre sind unvermeidlich, können hier aber außer Betracht bleiben. Es gibt nun eine Reihe von Fischwassern, namentlich von Forellenbächen, deren Wasserstand infolge von Gefäll- und Bodenverhältnissen ein höchst unregelmäßiger, stark wechselnder ist. Winterwasser und Regenperioden schaffen Hochfluten, die sich rasch wieder verlaufen, nachdem sie vielleicht noch irgendwelche Beschädigungen hervorgerufen haben. Der zurückbleibende Wasserstand sinkt dann oft wieder auf einen so niedrigen Grad, daß die Erhaltung des Fischbestandes gefährdet werden kann. Soweit der rasche Abfluß bzw. das nachfolgende starke Versickern etwa auf den Bodenverhältnissen, also der Durchlässigkeit des Bodens beruht, wie sie Kies, Schotter, gewisse Sande usw. zeigen, ist kaum Abhilfe zu schaffen. Wenigstens nur indirekt durch eine allgemeine Wasservermehrung, auf die wir noch zu sprechen kommen. Anders hinsichtlich der Gefällverhältnisse bei gleichzeitig dichterem Boden, der das Wasser nicht verschwinden läßt. Hier ist in sehr vielen, vielleicht den meisten Fällen eine ganz erhebliche Besserung zu erzielen zur Vermehrung und Erhaltung eines der Fischerei günstigen Wasserstandes. Es gelingt dies in der Hauptsache durch Anwendung von Staumitteln verschiedenster Ausdehnung.

Wir können dabei unterscheiden größere Stauanlagen, wie Dämme, steinerne Wehre, Stau- und Sammelbecken, und kleinere, wie gewöhnliche hölzerne Wehre oder Schleusen, Schützen usw. Daneben kommen die natürlichen Staue in Betracht, wie sie das Hochwasser in Barren und kleinen Dämmchen unregelmäßig zu bilden pflegt. Alle größeren Anlagen müssen in unserer Betrachtung zurücktreten, weil sie meist in andere Gebiete des Wasserrechts oder sonstiger Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse übergreifen, auch zu ihrer Ausführung größere Mittel erfordern, als sie den Fischereiberechtigten gewöhnlich zur Verfügung stehen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Anlage oder das Vorhandensein solcher zu anderen Zwecken geschaffener Staumittel nicht auch für die Fischerei gleichzeitig nutzbar gemacht werden können. Es liegt also im Interesse des Fischereiberechtigten, wenn er eine solche Nutzbarmachung erzielen kann. Betrachten wir jedoch hauptsächlich diejenigen Stauanlagen, deren Ausführung in das fachliche wie geldliche Bereich des Fischereiberechtigten fallen, so werden wir uns einerseits nur mit einfachen Schleusen und Schützen zu beschäftigen haben, andererseits mit den erwähnten Stauungen, welche uns von der Natur geliefert werden. Die Natur sorgt für das Vorhandensein des notwendigen Wasservorrats — abgesehen natürlich von den obenerwähnten, zum Teil katastrophalen Gegensätzen von Hochflut und Dürre — in der Regel durch die Krümmungen und Windungen der Wasserläufe, in diesen selbst durch die Zusammenwerfung von Steinen, Geröll, Erdmassen, Baumstämmen usw. zu unregelmäßig geformten, auch fortwährend veränderlichen Barren und Dämmchen einerseits, durch Auswaschen und Ausbohren von Tümpeln und Kolken andererseits. Es ist daher ein großer Fehler, wenn Wasserläufe ohne Not oder im Übermaß begradigt werden. Solche Begradigungen verhelfen den auf gewöhnlichem Wege zufließenden Wassermengen zu einem rascheren und vollständigen Abfluß. Das ist da berechtigt, wo ein Überfluß an Wasser vorhanden ist, wo der Rückstau wertvolleres Gelände bedroht. Im übrigen ist die infolge der Krümmungen oder

Digitized by Google

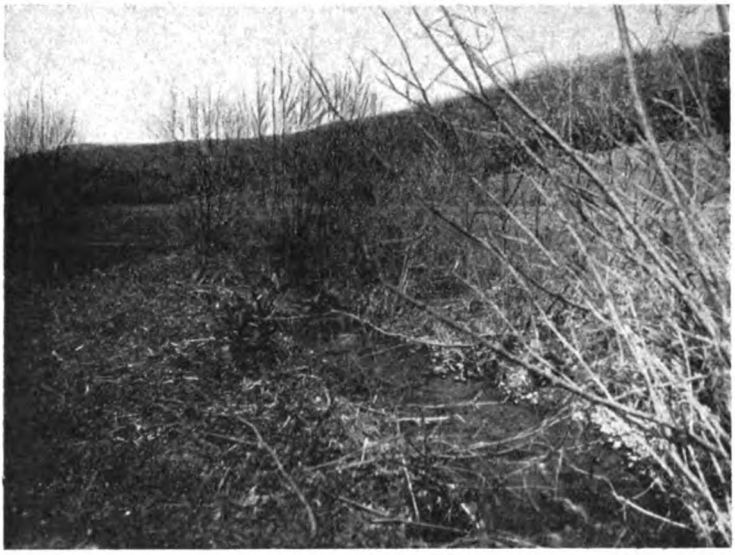

Abb. Nr. 1. Verlauf eines Baches im flachen Gelände.

der natürlichen Staue erhöhte Bodenfeuchtigkeit eine Notwendigkeit, die nicht ohne zwingendste Gründe beseitigt werden sollte. Wir erhalten auf diese Weise Wasservorräte im Boden, welche jetzt zurückgehalten, in der Zeit nach Verlauf des hauptsächlichsten Winterwassers erst zur Wirkung gelangen und für die Vegetation unentbehrlich sind. Führen wir solche Vorräte künstlich und beschleunigt ab, so werden sie uns zum großen wirtschaftlichen Nachteil nachher fehlen in etwaigen trockeneren Perioden. Noch unmittelbarer gilt das für den Wasservorrat eines Baches oder sonstigen kleinen Wasserlaufes. Solange das Winterwasser oder das Ergebnis von Regenzeiten wirkt, ist der Wasserstand gut oder ausreichend. Tritt trockene Zeit ein, dann sinkt er schnell und stark, oft nur noch bis zum Wasserfaden. Dem muß vorgebeugt werden, soll ein für die Fischzucht genügender Wasserstand erhalten werden. Wo irgend angängig, sollten daher einfache Schleusen, kleine steinerne Wehre, gewöhnliche Schützen eingesetzt werden. Die Kosten dafür können bei Ausnutzung aller sich bietenden Gelegenheiten und Vorteile nicht sehr groß sein, ihre Wirkung aber bei richtiger Anlage um so größer. Es muß hier jedoch grundsätzlich bemerkt werden, daß alles dabei auf die richtige Auswahl der Geländepunkte ankommt, sowohl in Hinsicht auf die Anlage selbst wie auf ihre Wirkung. Ferner auch, daß selbstverständlich alle rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der angrenzenden, ober- oder unterliegenden Grundstücke vorher geprüft und bei der Ausführung berücksichtigt werden müssen. Andernfalls sind Schäden durch Rückstau, Störung von Benutzungsrechten des Wassers und noch mancherlei andere Streitgegenstände geschaffen. Erst nach sorgfältiger Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse darf man sich zur Anlage irgendwelcher kleiner oder gar größerer Stauvorrichtungen entschließen, wenn man unliebsame Streitigkeiten vermeiden will. Dann aber soll man reichlich Gebrauch von solchen Anlagen machen, da sie, richtig angelegt, das beste Mittel sind zur Erzielung eines genügend hohen und dauernden Wasserstandes im Gegensatz zu dem unberechenbaren unregelmäßigen Grade desselben, wie ihn die Natur liefert. Aber gerade auf die Zuverlässigkeit und Dauer des

Abb Nr. 2. Verlauf eines Baches mit hohen Uferrändern.

Digitized by Google

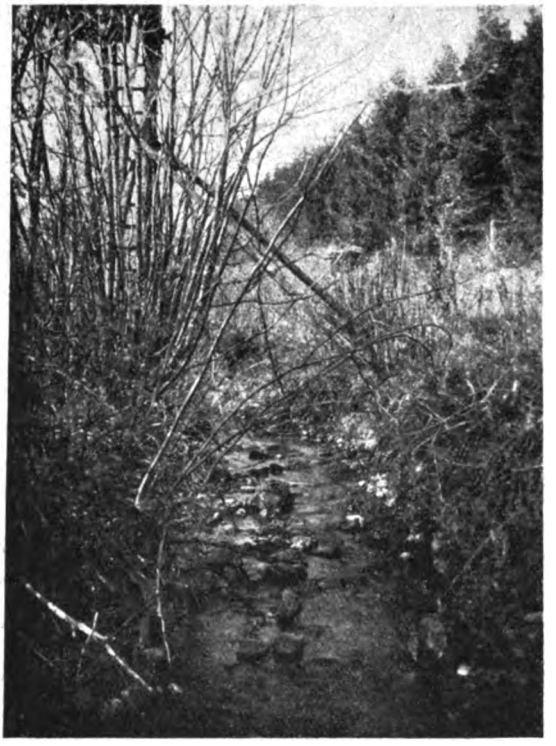

Abb. Nr. 3. Bach vor der Verbesserung der Uferränder.

Barren und Aufdämmungen vervollständigt und verstärkt werden. Dadurch entstehen gleichzeitig oberhalb Tümpel, unterhalb, je nach der Bodenart und der Kraft des Wassers, Rollen oder ausgebohrte Kolke. Vorhandene wie neugeschaffene Tümpel werden tunlichst vertieft und verbreitert, indem das gewonnene Erdmaterial des Ufers wie besonders das dem Grunde ausgestochene Geröll auf der Bergseite des Dammes so abgelagert wird, daß derselbe sich dichtet und gleichzeitig breit genug wird, um sowohl dem Hochwasser wie etwaiger mutwilliger Zerstörung widerstehen zu können. Auf solche von Anfang an breite und dichte Anlage ist besonderes Gewicht zu legen. Eine zu lose Schichtung erlaubt dem Wasser, sich andern Ausweg zu schaffen, als den gewollten. Dadurch wird die Tiefe des Stautümpels beeinträchtigt. Eine zu schmale und gleichzeitig zu hohe Aufrichtung eines Steindammes bietet dem Hochwasser zu viel Angriffsfläche und zu wenig Widerstand. Schwache Dämme reizen natürlich auch zu dem Unfug der Zerstörung durch Bubenhand. Zur Dichtung der Dämme auf der Bergseite, wie oben angedeutet, bedient man sich zweckmäßig eines starken mehrzinkigen Karstes, mit welchem sich das Geröll und der Boden des oberliegenden Tümpels

Wasserstandes kommt es für die Fischerei an. Der andere Weg zur Erreichung dieses Zieles und der häufigste wie billigste ist derjenige der Benutzung und Besserung, d. h. Regelung und Verstärkung jener, wie dargelegt, von der Natur gelieferter zahlreicher kleinerer Stauungen. Wir brauchen dabei nur dem Fingerzeig der Natur zu folgen. Wir sehen, wie sie im Laufe der Zeit hier eine Barre von Steinen und Geröll aufgeworfen hat, dadurch einen flachen Stautümpel schaffend. Wir sehen, wie sie an anderer Stelle im weicheren Boden einen tiefen Kolk ausgewühlt hat, Ufer unterwäscht oder längere Strecken von Steingeröll vom schäumenden Wasser bespülen läßt. Welche Rolle solch wechselnder Zustand des Baches spielt für Vorkommen, Nahrung, Stand, Schutz der Forelle, weiß jeder Fischer. Es gilt also, diesen Zustand festzuhalten und zu verbessern, somit dadurch das Wasser nutzbarer und ausgiebiger für die Forellenzucht zu machen. Wir erreichen das auf die einfachste Art, wenn wir die betreffenden Bachstrecken so weit ordnen, daß die notwendigen Tümpel, Rollen, Kolke und ruhigen Staustrecken in der den gegebenen Verhältnissen entsprechenden Weise wechseln. Diese Ordnung besteht zumeist darin, daß die vorhandenen

Abb. Nr. 4. Bach nach der Verbesserung der Uferränder.

Digitized by Google

gut lösen läßt zwecks Heranziehung an die Dammsohle. Erde und Rasenstücke helfen ebenfalls dichten. Holzwerk ist zu vermeiden.

Durch die Herstellung beziehungsweise Benutzung solcher Barren und Dämme ist es möglich, den Wasserstand um ein Mehrfaches seiner bisherigen Höhe zu verstärken, seine Fläche je nach der Wirkung des Rückstaues im Gelände ebenso zu vergrößern. Das bedeutet für die Fischerei zunächst eine Verbesserung der Lebensbedingungen für den Fisch überhaupt, sodann die Möglichkeit eines erheblicheren Besatzes und ebenso die Möglichkeit einer reicheren Nahrungsbildung. Alles Momente, welche die Durchführung solcher Maßnahmen da, wo sie möglich ist, empfehlenswert erscheinen lassen. Freilich müssen einige Kosten aufgewendet werden. Auch ist es nicht zu umgehen, daß von Zeit zu Zeit Nachbesserungen notwendig werden, sei es durch Wiederherstellung von Hochwasser zerstörter Dämme, sei es durch Aufräumung verschlämmter Tümpel, Sicherung bedrohter Uferstellen usw. Trotzdem ist das Ziel, die Erreichung eines erheblich höheren und dauernden Wasserstandes, mit seinen wohltätigen Folgen für den Fischbestand und dessen größere Ausnutzung erstrebenswert. Aber nicht nur vorhandene Forellenwasser lassen sich auf die beschriebene Weise mehr oder weniger verbessern, sondern es gibt auch recht zahlreiche Wasserläufe, welche ihres niederen Wasserstandes halber bisher ungenutzt blieben, welche nun aber für die Forellenfischerei nutzbar gemacht werden können. Die heutige Nachfrage nach Forellen und der dafür gezahlte Preis lassen die Hebung des Fischbestandes auf diesem Wege auch lohnend erscheinen. Noch mehr aber, wenn der ebenfalls aufblühende Angelsport mit seinen namhaften Erträgen dafür interessiert werden kann.

Aber die vorstehend dargestellte Behandlung der Gewässer berührt nicht nur die Fischerei. Sie hat auch ebenso große Bedeutung für denjenigen Teil der Wirtschaft, welchen wir mit Wasserpflege bezeichnen, und endlich ist sie nicht ohne Bedeutung für die Vorbeugung von Wasserschäden, von Zerstörung durch Hochwasser. Ein erhöhter Aufstau im ganzen Verlaufe eines Gewässers, besonders in seinem Quellgebiet, muß den Abfluß verlangsamen, dient also der Zurückhaltung des für Boden- und Luftfeuchtigkeit, somit auch für die Vegetation notwendigen Wasservorrates, der andernfalls in wenigen Tagen nutzlos abströmt und dabei zweifellos zur Verstärkung der Wasserschäden im Unterlauf beiträgt. Gleichzeitig bricht der Stau das Gefälle, wodurch die zerstörende Wirkung des Wassers auch erheblich eingeschränkt werden kann. Ohne all diesen Momenten eine übergroße Bedeutung beilegen zu wollen, muß doch betont werden, daß ein zahlreicher, sachverständig gewählter, gut durchgeführter Aufstau im Sinne obiger Darstellung doch immerhin von beachtenswerter Wirkung sein muß in vielen Fällen aus den drei Gebieten der Fischerei, der Wasserpflege und des Schutzes gegen Wasserschäden.

Zum Schluß mag eine kurze Erklärung der Abbildungen folgen. Sie entstammen den von Herrn Oberfischmeister Dr. Lowartz, Kassel, gemachten photographischen Aufnahmen der an dem Wiehoffbach der Gemarkung Niederstein, Kreis Fritzlar, ausgeführten Probearbeiten.

Nr. 1 stellt den Verlauf des Baches in flachem Gelände dar, in welchem Falle in der Regel auf Aufstau verzichtet werden muß, um das angrenzende Gebiet nicht durch Rückstau zu schädigen.

Nr. 2 zeigt dagegen hohe Uferränder, deren angrenzende Grundstücke gar nicht oder höchstens in günstiger Weise beeinflußt werden können, wenn der Wasserstand die bisherige Höhe dauernd ganz erheblich übersteigt. Der Verlauf des Baches hat vielfach noch höhere Steilufer aufzuweisen.

In Nr. 3 sehen wir den jetzigen Zustand des Baches vor der Verbesserung. Steinblöcke und Barren sind wild zerstreut, unregelmäßig geformt nach dem Zufall der Hochwasserwirkung. Das zwischenliegende Bett weist nur einen mäßigen Wasserstand auf.

In Nr. 4 dagegen erkennen wir deutlich die Wirkung der zu zusammenhängenden Barren rangierten Steine in der Bildung tiefer Tümpel und Becken sowie in dem um ein Mehrfaches erhöhten Wasserstand.

Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen

durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft zu Berlin.

Um die günstigen Erfahrungen der Teichdüngung weiteren Kreisen zugänglich zu machen und gegebenenfalls zu erhärten und zu vervollständigen, beabsichtigen wir, in solchen Teichwirtschaften Versuche einzuleiten und zu unterstützen, welche drei, vier oder mehr Teiche in ähnlicher Lage und Beschaffenheit zur Verfügung stellen können. Diese Teiche sollen möglichst bisher nicht gedüngt und die Fische sollen nicht gefüttert worden sein. Folgende Düngungspläne, welche nach Wahl des Versuchsanstellers und nach Anzahl geeigneter Teiche heranzuziehen sind, werden in Vorschlag gebracht:

Versuchsplan I.

Teich 1 bleibt ungedüngt.

Teich 2 erhält je Hektar 60 kg P_2O_5 als Superphosphat, Thomasmehl oder Rhenaniaphosphat.

Teich 3 erhält je Hektar 60 kg P_2O_5 und 60 kg K_2O als 40prozentiges Kalisalz.

Teich 4 erhält je Hektar 60 kg P_2O_5 und 60 kg K_2O wie vorher und außerdem nach Bedarf

Digitized by Google

je Hektar 10 bis 20 dz Branntkalk bzw. Kalkmergel.

Versuchsplan II.

Teich 1 bleibt ungedüngt.
Teich 2 erhält je Hektar 60 kg K_2O als 40prozentiges Kalisalz.
Teich 3 erhält je Hektar 60 kg K_2O und 60 kg P_2O_5 als Superphosphat.
Teich 4 erhält je Hektar 60 kg K_2O und 60 kg P_2O_5 als Thomasmehl.

Und wenn möglich:

Teich 5 erhält je Hektar 60 kg K_2O und 60 kg P_2O_5 als Rhenaniaphosphat.
Teich 6 erhält je Hektar 60 kg K_2O und 60 kg P_2O_5 als Rohphosphat.
Teich 7 erhält je Hektar 60 kg K_2O und 60 kg P_2O_5 als Knochenmehl.

Bei der Meldung zum Versuch sollen Angaben gemacht werden über die Zuwachsergebnisse der letzten drei Jahre jedes einzelnen Teiches nach Stückzahl und Gewicht der eingesetzten und abgefischten Fische. Ebenso ist anzugeben, ob und womit und wie stark die Teiche verwachsen und welche Maßnahmen bisher zur Bekämpfung der Verwachsung ergriffen worden sind. Durch Meldung zum Versuch verpflichtet sich der Versuchsansteller, den Besatz in der von der D.L.G. festzusetzenden Art und Stückzahl zu gleicher Zeit in die Teiche zu setzen und weitere etwa noch sonst notwendig erscheinende Bedingungen zu erfüllen. Der Meldung ist eine nähere Beschreibung der Teiche nach Lage und Größe beizufügen, Angaben über das Kalkbedürfnis des Bodens und des Wassers sind erwünscht.

Die Kalkung ist möglichst während des Winters auf den trockengelegten Teichboden zu verabfolgen. Kali- und Phosphatdünger sind Anfang April in einmaliger Gabe auf das Wasser zu streuen. Die benötigten Düngemittel werden zu den Höchstpreisen in bar erstattet bzw. wo sie nicht beschafft werden können, geliefert. Bei der Versuchsdurchführung sind die Ausführungen des Flugblattes Nr. 72 der D.L.G.: „Teichwirte, düngt eure Teiche!", sinngemäß als Richtlinien zu beachten.

Über die wichtigsten Daten des Versuches, z. B. über die Zeit der Düngung und Besetzung, die genaue Art des Besatzes nach Stückzahl und Gewicht sind genaue Notizen zu machen. Ebenso sind die beim Abfischen ermittelten Zahlen nach Stück und Gewicht der Fische sorgfältig festzustellen und zu notieren. Es ist erwünscht, wenn der Tag der Abfischung frühzeitig bekanntgegeben wird, damit nach Möglichkeit ein Vertreter der D.L.G. anwesend sein kann. Über all diese Beobachtungen ist gegen Ende des Versuchsjahres, spätestens bis Ende Oktober, ein kurzer, aber sorgfältiger Bericht einzureichen.

Teichwirte, die bereit sind, Versuche obigen Bedingungen gemäß durchzuführen, werden um Meldung bei der unterfertigten Geschäftsstelle unter Angabe ihrer Anschrift nebst Post- und Bahnstation gebeten. Sie behält sich vor, eine Auswahl unter den Meldungen zu treffen und eine Besichtigung der Teiche zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Dünger-(Kainit-)Abteilung, Geschäftsstelle II, Berlin SW 11, Dessauer Str. 14.

Bemerkung der Schriftleitung. Eine Beteiligung an diesen Düngungsversuchen möchten wir lebhaft befürworten. Abgesehen davon, daß sie für den Versuchsansteller selbst, der dabei Auskunft über das Düngerbedürfnis seines Bodens und Wassers erhält, von größter Wichtigkeit sind, können wir nur durch eine umfassende Anstellung solcher Versuche unter den verschiedensten Verhältnissen eine breitere Basis für die Teichdüngungslehre gewinnen.

Neue fischereipolizeiliche Bestimmungen für den Regierungsbezirk Kassel.

Von Dr. Lowartz.

Da die erste am 5. April 1917 ergangene Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Kassel in der Zwischenzeit nicht weniger als 14 Aenderungen und Zusätze erfahren hat, war diese sehr unübersichtlich geworden, so daß in Fischereikreisen sehr häufig Zweifel entstanden. Aus dieser Erwägung heraus und weil außerdem noch mehrere bisherigen Bestimmungen abänderungsbedürftig waren, ist seitens des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel unter dem 9. August d. J. eine neue Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Kassel ergangen, durch die alle bisherigen bezirkspolizeilichen Bestimmungen aufgehoben sind.

Als wichtigste Aenderungen der Bekanntmachung seien folgende hervorgehoben: Das Gebiet für die Winterschonzeit in der Haune beginnt nicht mehr beim Einfluß der Bieber, sondern bei dem der Nüst. Die Eder unterhalb des Ederstausees unterliegt nicht mehr der Frühjahrsschonzeit, sondern der Winterschonzeit. Die Losse von der Landstraße Bettenhausen—Sandershausen bis zur Fulda unterliegt nunmehr der Frühjahrsschonzeit. Die Winterschonzeit in der Kinzig ist anderweitig auf die Strecke von der Mündung des Steinebaches an aufwärts festgesetzt; alle Nebenbäche der Kinzig unterliegen der Winterschonzeit, ausgenommen der Krebs- und Fallbach. Die Winterschonzeit ist grundsätzlich nicht mehr auf die Zeit vom 20. Oktober bis 14. Dezember, sondern vom 1. November bis 26. Dezember einschließlich festgesetzt, falls nicht in einzelnen Jahren eine

Digitized by Google

Aenderung bekanntgemacht wird. Die Artenschonzeit für Lachse und Forellen in den der Frühjahrsschonzeit unterliegenden Gewässern ist ebenfalls auf die Zeit vom 1. November bis 26. Dezember einschließlich festgesetzt. In der Zwischenzeit sind die meisten Laichschonbezirke und auch der Fischschonbezirk aufgehoben worden. Es wird eine besondere Bekanntmachung über die noch bestehenden und evtl. noch neu hinzukommenden Laichschonbezirke erfolgen. Zur Erklärung von Laichschonbezirken werden sich hauptsächlich Altarme eignen, während die Erklärung beliebiger Flußstrecken zu Laichschonbezirken, wie es bisher vielfach üblich war, kaum erfolgversprechend ist. Grundsätzlich ist die „stille Fischerei" in den Laichschonbezirken erlaubt, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen sei, daß das Hebgarn (Losse, Lusse) nicht zu den Geräten der „stillen Fischerei" gehört.

Bei allen Fischwegen, mit Ausnahme der Fischwege in der Fulda von Kassel abwärts und im Main, ist oberhalb und unterhalb der Ausmündung des Fischweges in einem Abstand von 30 m der Fischfang verboten. Für die Fischwege der in der Fulda unterhalb von Kassel und im Main gelegenen Wehre sind besondere Bestimmungen getroffen worden. Der Fischfang ist in der Fulda, oberhalb in einem Abstand von 50 m und unterhalb in einem Abstand von 30 m beim Walzenwehr in Kassel und von 20 m bei den übrigen Wehren, gerechnet von dem Wehr ab, verboten. Bei den Mainwehren sind die Entfernungen oberhalb 20 m und unterhalb 70 m.

Die neue, im Amtsblatt der Regierung zu Kassel, Jahrgang 1928, Seite 182 f. veröffentlichte Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Kassel.

Auf Grund der vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten am 29. März 1917 erlassenen Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) bestimme ich folgendes:

Zu § 8 der Polizeiverordnung (Fischereiordnung).

§ 1. (1) Untermaßige Fische, die aus Fischzuchtanstalten und künstlichen Fischteichen entfernt werden müssen, um Platz für den neuen Jahrgang zu schaffen, sind vom Marktverbot befreit, wenn ihre Herkunft (Ort und Zeit des Fanges) und die Notwendigkeit ihrer Beseitigung durch einen Ursprungschein nachgewiesen wird, der von dem zur Ausübung des Fischereirechts Berechtigten ausgestellt und von dem Bürgermeister (Gutsvorsteher) beglaubigt sein muß.

(2) Ebenso sind untermaßige Fische, die in Bezirken mit anderen Mindestmaßen zulässigerweise gefangen sind oder die aus dem Auslande stammen, vom Marktverbot befreit, wenn diese Voraussetzungen durch einen Ursprungschein nachgewiesen werden.

(3) In allen anderen Fällen müssen Ausnahmen vom Marktverbot besonders nachgesucht werden.

Zu § 13 der F. O.

§ 2. (1) Der Winterschonzeit unterliegen:

1. die Fulda innerhalb des Kreises Gersfeld und innerhalb des Kreises Fulda von der Gersfelder Kreisgrenze bis zum Einfluß der Fliede;

2. sämtliche Nebengewässer der Fulda mit Ausnahme: a) der Schlitz samt der Altefeld, b) der Haune von ihrem Einfluß in die Fulda an aufwärts bis zum Einfluß der Nüst, c) der Eder oberhalb des Edersees, d) der Schwalm, e) der Losse von der Landstraße Bettenhausen-Sandershausen an bis zur Mündung in die Fulda;

3. sämtliche Nebengewässer der Werra;

4. sämtliche Nebengewässer der Weser und der Leine mit Ausnahme der Diemel von der Einmündung der Warme abwärts;

5. die Kinzig von der Einmündung des Steinebaches an aufwärts und die Nebengewässer der Kinzig, mit Ausnahme des Krebsbaches und Fallbaches;

6. die sämtlichen übrigen Zuflüsse des Mains von ihrer Mündung an aufwärts, mit Ausnahme: a) der Nidda und ihres Zuflusses, der Nidder, b) des Braubaches, c) des Hergeswiesengrabens, d) des Krotzenburgermühlengrabens;

7. sämtliche Nebengewässer der Lahn, mit Ausnahme der Ohm von ihrer Mündung an aufwärts.

(2) In allen der Winterschonzeit unterliegenden Gewässern ist der Fischfang, sofern nicht für einzelne Jahre ein anderes bestimmt wird, in der Zeit vom 1. November bis 26. Dezember einschließlich verboten.

Zu § 14 F. O.

§ 3. (1) Alle nicht der Winterschonzeit (§ 2 Abs. 1) unterliegenden Gewässer unterliegen der Frühjahrsschonzeit.

(2) In ihnen ist der Fischfang, sofern nicht für einzelne Jahre ein anderes bestimmt wird, in der Zeit vom 20. April bis zum 31. Mai einschl. nur nach Maßgabe des § 14 F. O. zulässig.

Zu § 17 F. O.

§ 4. In den der Winterschonzeit unterliegenden Gewässern ist der Fang von Äschen auch in der Zeit vom 15. März bis 9. Mai einschließlich verboten.

§ 5. In den der Frühjahrsschonzeit unterliegenden Gewässern ist der Fang von Lachsen und Forellen in der Zeit vom 1. November bis 26. Dezember einschl. verboten.

§ 6. Der Fang von Krebsen ist in allen Gewässern in der Zeit vom 1. November bis 31. Mai einschließlich verboten.

§ 7. (1) Von dem Marktverbot, dem die während einer Artenschonzeit (§§ 4—6) in offenen Gewässern gefangenen Fische nach § 107 Abs. 2 Fischereigesetzes unterliegen, werden nach Abs. 3 daselbst diejenigen Fische befreit, die in Bezirken mit anderer Artenschonzeit zulässigerweise gefangen sind oder die aus dem Auslande stammen, wenn diese Voraussetzungen durch einen Ursprungschein in der im § 1 dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen Form nachgewiesen werden.

(2) Der Nachweis, daß Fische aus geschlossenen Gewässern stammen und aus diesem Grunde keiner Schonzeit und demnach keinem Marktverbot unterworfen sind, gilt durch einen Ursprungschein ohne weiteres als erbracht, kann aber auch auf andere Weise geführt werden.

Zu § 21 F. O.

§ 8. Der Abstand, den hintereinander oder auf entgegengesetzten Uferseiten aufgestellte Stellnetze, Setz-(Aal-)hamen und -reusen in der Stromrichtung haben dürfen, muß unbeschadet der Bestimmung des § 22 F. O. mindestens das Dreifache der Längenausdehnung des größten Netzes betragen.

Zu § 110 Fischereigesetzes.

§ 9. (1) Die Bezeichnung der Schonbezirke bleibt späterer besonderer Bekanntmachung vorbehalten.

Digitized by Google

(2) In den Schonbezirken ist in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli einschließlich jede Art des Fischfanges mit Ausnahme der stillen Fischerei verboten, soweit nicht der Regierungspräsident aus den Gründen des § 107 Fischereigesetzes denselben anordnet oder gestattet (§ 111 Fischereigesetzes).

§ 10. (1) In der Zeit, in welcher die Fischwege der im Regierungsbezirk Kassel belegenen, mit Ausnahme der in Abs. 2 und 3 genannten Wehre geöffnet sind, ist jede Art des Fischfanges verboten, und zwar oberhalb in einem Abstand von 30 m von der oberen Ausmündung des Fischweges, unterhalb in einem Abstand von 30 m von der unteren Ausmündung des Fischweges.

(2) In der Zeit, während welcher die Fischwege der Fuldawehre geöffnet sind, ist, mit Ausnahme der Zeit, in der sämtliche Nadeln bzw. die Walzen der Wehre vollständig gezogen sind, jede Art des Fischfanges verboten: a) bei den Wehren bei Wilhelmshausen, Speele und Spiekershausen in den Regierungsbezirken Hildesheim und Kassel, b) bei den Wehren bei Kragenhof und Wolfsanger im Regierungsbezirk Kassel oberhalb in einer Länge von 50 m, unterhalb in einer Länge von 20 m, c) bei dem Walzenwehr in Kassel oberhalb in einer Länge von 50 m, unterhalb in einer Länge von 30 m.

Diese Entfernungen gelten von der Linie des unteren Anschlages für die Wehrnadeln in der Sohle der Nadelwehre bzw. des Wehrrückens bei dem Kasseler Walzenwehr ab gerechnet. Die Entfernungslinie von 50 m bzw. 20 und 30 m verläuft parallel zu der Linie der Wehrnadeln bzw. der Wehrwalzen durch die ganze Fulda.

(3) In der Zeit, während welcher die Fischwege der im Main gelegenen Wehre geöffnet sind, d. h. in der Zeit vom 1. April bis 31. Mai jedes Jahres, ist mit Ausnahme der Zeit, in welcher die Wehre vollständig geöffnet sind, jede Art des Fischfanges ober- und unterhalb der Fischwege verboten, und zwar oberhalb in einer Länge von 20 m und unterhalb in einer Länge von 70 m. Diese Entfernungen gelten von der Linie des Wehrrückens bei den Walzenwehren und des unteren Anschlages für die Wehrnadeln in der Sohle der Nadelwehre bis zu einer Entfernungslinie von 20 bzw. 70 m, die parallel zu der Linie der Wehrwalzen und der Wehrnadeln durch den ganzen Main verläuft.

(4) Im Oberwasser bleibt das Auslegen von Aalschnüren und Aalkörben ohne Flügel bis auf einen Abstand von 10 m an die Wehre heran gestattet.

§ 11. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig werden folgende Bekanntmachungen aufgehoben:

1. vom 5. 4. 1917, A III. 1309 (Reg.-Amtsblatt S. 170),
2. vom 17. 4. 1917, A III. 1309 II. Ang. (Reg.-Amtsblatt S. 183),
3. vom 14. 4. 1921, A III. 3048 (Reg.-Amtsblatt S. 128),
4. vom 26. 4. 1921, A III. 3061 (Reg.-Amtsblatt S. 137),
5. vom 28. 5. 1921, A III. 3887 (Reg.-Amtsblatt S. 162),
6. vom 20. 9. 1921, A III. 7807 (Reg.-Amtsblatt S. 271),
7. vom 17. 4. 1923, A III. 3022 (Reg.-Amtsblatt S. 99),
8. vom 20. 10. 1923, A III. 8845a (Reg.-Amtsblatt S. 322), und zwar nur hinsichtlich des § 1, während § 2 bestehen bleibt,
9. vom 27. 9. 1924, A III. 7619 (Reg.-Amtsblatt S. 254),
10. vom 23. 9. 1925, A III. 7359b (Reg.-Amtsblatt S. 233),
11. vom 1. 9. 1926, A III. 8503 (Reg.-Amtsblatt S. 212),
12. vom 11. 1. 1927, A III. 170 (Reg.-Amtsblatt S. 12),
13. vom 30. 8. 1927, A III. 7915a (Reg.-Amtsblatt S. 202),
14. vom 23. 11. 1927, A III. 8935a (Reg.-Amtsblatt S. 268). (A III. 8144.)

Kassel, am 9. August 1928.

Der Regierungs-Präsident.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Der Redaktionsschluß der Nummer 48** vom 25. November 1928 muß wegen des Bußtages auf Sonnabend, den 17. d. Mts., festgesetzt werden. Nur dringend eilige, kurze Verbandsnachrichten, die spätestens am Montag, dem 19. d. Mts., früh, in unseren Händen sind, können noch in Nummer 48 Aufnahme finden.

— **Das deutsch-litauische Fischereiabkommen,** über dessen Abschluß wir an dieser Stelle wiederholt berichtet haben, ist nach Unterzeichnung am 29. Januar 1928 in Berlin nunmehr reif zur Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften zwecks Zustimmung. Es erstreckt sich auf das Kurische Haff, den Skierwith-, Ruß- und Memelstrom, den Wystiter See sowie auf die Flüsse Lepone, Schirwindt und Scheschuppe, deren Teilung durch die Grenzziehung eine einheitliche Regelung der Ausübung, Nutzung und Beaufsichtigung der Fischerei erfordert. In materiell-rechtlicher Beziehung wird in Artikel 4 Abs. 1 des Abkommens bestätigt, daß die bestehenden Fischereirechte nur nach den für die Angehörigen des eigenen Landes maßgebenden Grundsätzen und nur gegen volle Entschädigung aufgehoben oder verändert werden können. Im übrigen sollen die Verhältnisse, die vor dem Ausscheiden des Memelgebiets aus dem Verbande des Deutschen Reichs bestanden, tunlichst aufrechterhalten bleiben. Daher gelten für die beteiligten Grenzgewässer nach wie vor die preußischen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften für die Fischerei, die am 20. Januar 1920 — dem Tage des Uebergangs der Staatshoheit auf das Memelgebiet — in Kraft waren. Damit wird ein Einfluß des Verlaufs der Landesgrenze auf die fischereiliche Bewirtschaftung der Gewässer in der Hauptsache ausgeschaltet, doch bleibt es jedem der beiden Staaten überlassen, die Schonmaßnahmen usw. für das Kurische Haff zu ändern sowie hinsichtlich der Fischereinutzung und Fischereiaufsicht aller dem Abkommen

Digitized by Google

unterliegenden Gewässer Maßnahmen zu treffen, wobei Vorsorge getroffen ist, daß dies nur unter Berücksichtigung der fischereiwirtschaftlichen Belange des im anderen Gebiete liegenden Gewässerteils erfolgt. Die zum Fischfang im anderen Lande befugten Personen erhalten von der Behörde dieses Landes einen Ausländer-Fischereischein, bei dessen Beantragung, Ausfertigung und Aushändigung jeder Fischer nur mit den Behörden des eigenen Landes zu verhandeln hat. Sein Besitz und die Mitführung beim Fischfang berechtigt den Inhaber auch zum Grenzübertritt auf dem Wasser zum Zwecke des Fischfangs und zum Verbringen der Fangerträge nach dem Heimatlande. Diese Erleichterungen gegenüber den allgemeinen Grenz-, Paß- und Zollvorschriften genießen auch die zum Fischfang erforderlichen Fahrzeuge nebst Zubehör und die Fanggeräte sowie der Mundvorrat. Zölle, Gebühren und Abgaben werden hierbei nicht erhoben, jedoch müssen Fahrzeuge und Fanggeräte nach beendigter Fangreise wieder in das Heimatland verbracht werden. Für Zwecke der Zollüberwachung ist für die Fischerfahrzeuge neben den allgemeinen Heimatmerkmalen noch ein besonderes Kennzeichen vorgeschrieben. Das Abkommen ist zunächst auf vier Jahre abgeschlossen, kann dann aber mit einjähriger Frist gekündigt werden, vorbehaltlich einer Nachprüfung für den Fall, daß Litauen ein neues Fischereigesetz erlassen sollte. Unkündbar ist jedoch Artikel 4, der, wie oben ausgeführt, die bestehenden Fischereirechte sichert, ferner aber auch die Begründung neuer Fischereirechte und die Erweiterung bestehender Rechte ausschließen und mithin den jetzigen Zustand verewigen soll.

Personalien.

Oekonomierat Grundmann, Neudamm, wurde zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum durch die silberne Medaille der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin ausgezeichnet. Der Börsenverein deutscher Buchhändler widmete ihm die Ehrendenkmünze des deutschen Buchhandels.

Organisation und Bildungswesen.

— **Vorlesungen über Teichwirtschaft** wird im Wintersemester 1928/29 an der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau Herr Landwirtschaftsrat Dr. Mehring halten.

— **Im Museum für Meereskunde,** Georgenstraße 34/36, finden auch in diesem Winter wieder eine Anzahl öffentlicher Vorlesungen statt, u. a. spricht Herr Prof. Dr. Ludwig Brühl über Norwegens Seefischerei. Wer sich für die weiteren Vorträge interessiert, der lasse sich vom Institut für Meereskunde, Berlin, Georgenstraße 34/36, einen Prospekt kommen.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Preisausschreiben der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft über Karpfenkennzeichnung.** Zur Erlangung eines einwandfreien Verfahrens zur Kennzeichnung von Karpfen setzt die D. L. G. einen Preis von 500 RM. unter folgenden Bedingungen aus: Die Kennzeichnung muß, ohne die Karpfen zu entstellen, leicht anzubringen und gut erkennbar sein. Wohlbefinden, Bewegungsfreiheit, Nahrungsaufnahme der Fische dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die mindestens ein Jahr lang deutlich sichtbare Zeichnung muß für einsömmerige und ältere Karpfenjahrgänge anwendbar sein und gestatten, einzelne Karpfen ohne weiteres zu kennzeichnen. Bewerbungen sind unter Beigabe der Beschreibung des Kennzeichnungsverfahrens und des Kennzeichnungsmittels bis zum 1. März 1929 der Tierzuchtabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin SW 11, Dessauer Straße 14, „eingeschrieben" zuzustellen. Die vom Vorstand der D. L. G. berufenen Preisrichter sind befugt, ihre Entscheidung bis zum 1. April 1930 zu verschieben, um die Kennzeichnungsverfahren nötigenfalls zu prüfen. Ferner können die Richter von der Preisverteilung ganz absehen oder den ausgesetzten Preis im ganzen oder in Teilen auch dann vergeben, wenn die Bedingungen dieser Ausschreibung durch die Bewerbungen nur teilweise erfüllt wurden.

— **Der Sonderausschuß für Fischzucht der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft** beriet in Heidelberg die Fragen der praktischen Durchführung des Messens und Wiegens der Fische und empfahl eine lehrreiche Trockenausstellung für München. Das Preisausschreiben betreffend Kennzeichnung der Fische wurde genehmigt. Es folgte Aussprache über Teichdüngungsversuche nach einem Bericht des Herrn Geschäftsführers Dr. Nolte-Berlin. Ueber Teichwirtschaft in Wernigerode sprach Herr Oberamtmann Wuth-Wernigerode.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Von der Radaune.** Die aus den pommerellischen (kaschubischen) Seen fließende Radaune hat bei 55 km Länge ein Rohgefälle von 145 m und bildet in ihrem Laufe innerhalb des Gebietes der Freien Stadt Danzig zwischen Kahlbude und Bölkau einen 14 km langen nach Norden geöffneten Halbkreis. Dieser mächtige Bogen wurde durch Erbauung eines Kanals mit Stausee zwischen beiden vorgenannten Orten fast ganz stillgelegt. Das bisherige Flußbett nimmt nur noch etwas Quellwasser und den Recknitzbach auf.

Wenn nun jemand in einem offenen Gewässer Anlagen herstellt, durch die der Wechsel der Fische verhindert wird, so ist er nach § 115 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 verpflichtet, auf seine Kosten Fischwege anzulegen und zu unterhalten. Auf einen bezüglichen Antrag der Fischereiberechtigten hat der Bezirksausschuß zu Danzig am 17. Oktober 1924 die Stadt Danzig verpflichtet, vor dem Abschluß des angelegten Stauweihers in den Durchlaß (Düker) einen Fischrechen und als weitere Entschädigung in der Nähe bei Kahlbude Fischzuchtteiche anzulegen. Es

Digitized by Google

sollten drei verschiedene Größen ausgeführt werden: kleine flache für die Brut, mittlere für heranwachsende Fische und größere zur Erhaltung der Laichkarpfen und Schleien.

Ein Fischrechen ist vor dem Abfluß des Stauteiches in den Düker der Radaune angebracht worden. Von der Anlage von Fischzuchtteichen in der Nähe des Stauweihers mußte aber Abstand genommen werden, weil die Bodengestaltung und der Wasserzufluß ungeeignet sind. Auch die Anlage eines Fischzuchtteiches bei der Mühle in Praust ist bisher nicht erfolgt, zumal es an Geld dazu fehlt.

Der Stausee hat eine Oberfläche von 53 ha und reichen Fischbestand. Die Forelle scheint dort besonders gut zu gedeihen. In der Radaune mit ihrem zum Teil sehr raschen Lauf waren alle Erfordernisse für ihre Vermehrung und ihr Wachstum gegeben, und Radauneforellen fanden auf dem Danziger Fischmarkt stets willige Abnehmer. Unlängst wurden im Stauweiher bei Bölkau zwei Forellen von acht und neun Pfund gefangen, und Fischer versichern, daß der Bestand an Edelfischen daselbst gut sei.

⌀

— **Fischerei-Ergebnisse.** Gatow bei Schwedt a. O. Auf dem Gatower See, der im Jahre drei- bis viermal abgefischt wird, fand jetzt der Herbstfischzug statt. Gefangen wurden 54 Zentner Fische, darunter schöne Karpfen und mehrere Welse. Einer der Welse wog 90 Pfund! Die Fische wurden an eine Stettiner Firma verkauft. Im vorigen Jahre sind beim Herbstfischzug 132 Zentner Fische gefangen worden, also fast dreimal soviel wie diesmal.

Osterode (Ostpreußen). Die Sommerfischerei auf den Oberländischen Gewässern wurde durch die ungünstige Witterung erheblich beeinträchtigt. Besonders litt unter den Witterungsunbilden der Maränenfang. Zur Hebung der Aalzucht wurden auch im vergangenen Sommer durch die Pächter den staatseigenen Gewässern wieder gute Setzlinge in großer Anzahl zugeführt.

Hakenberg (Osthavelland). Der Rhin und seine Nebengewässer sind nach den Ergebnissen der letzten Fänge wieder sehr fischreich geworden. Vor allem gehen Bleie, Karpfen und Hechte in die Netze. Wenn früher die Fische oft moorigen Geschmack hatten, so hat sich diese Unannehmlichkeit jetzt völlig verloren. Die Fische halten sich hauptsächlich in den mit Kalmus bestandenen Gewässern auf, wo sie reichlich Nahrung finden. In diesem Jahre soll zur Erhaltung des guten Fischbestandes wieder frischer Nachwuchs an Fischen in die Gewässer eingesetzt werden.

⌀

— **Große Aalzüge in der Lahn.** Die Zeit der Herbstwanderung der Aale ist da, die sich für die Fischer in Bad Ems recht ergiebig gestaltet. In den letzten Tagen und Nächten wurden hier mehrere hundert Aale gefangen, die sich genau zahlenmäßig allerdings nicht erfassen lassen. Ein Beweis für die Stärke der Züge ist die Tatsache, daß in einer Nacht an einer Stelle 114 Aale gefangen wurden.

— **Aufhebung des Fangverbots von Renken und Zandern während der Schonzeit.** Auf Antrag des Verbandes Bayerischer Berufsfischer wurde von der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in stets widerruflicher Weise genehmigt, daß im Chiemsee und Ammersee die Renken, im Ammersee auch die Zander im Jahre 1928/29 auch während der festgesetzten Schonzeit gefangen werden.

⌀

— **Von der Bodenseefischerei.** Die internationale Konferenz der Bodenseefischer zu Lindau stellte mit Genugtuung fest, daß die Fischereiaufsicht sich so gut bewährt habe, daß man von ihr nicht mehr abkommen wird. Die Regelung des Gangfischfanges erfolgte nach den gleichen Grundsätzen, die seinerzeit für den Blaufelchenfang angewandt wurden. Es darf danach ab 1. Januar 1929 auf dem ganzen Obersee der Gangfisch grundsätzlich nur noch mit Netzen von mindestens 30 mm Maschenweite gefangen werden, um die Jungfische zu schonen und die fangreifen Tiere mehr Gewicht und Fleisch ansetzen zu lassen. Die Zeit vom 10. November bis 15. Dezember gilt für den Gangfisch als Schonzeit. Mit dem Trappnetz, das von den Fischern über den Schellenkönig gelobt, von den Fischereisachverständigen aber als sehr gefährliche Fischfalle bezeichnet wird, sind keine günstigen Ergebnisse für die Fischerei erzielt worden, weshalb das Trappnetz aus dem Bodensee wieder verschwindet oder doch nur sehr beschränkt angewendet werden dürfte. Mit großem Interesse sah man der Behandlung der Frage des kürzlich beobachteten großen Sterbens unter den Bürschlingen entgegen. Eine Klärung wurde aber nicht erzielt und nur die begründete Annahme festgestellt, daß es sich um eine Barschseuche handeln müsse. Die Untersuchungen der Seenforschungsinstitute Wasserburg, Langenargen und Staad konnten die Ursache des Sterbens nicht finden. Es sollen noch andere Institute mit der Erforschung des Krankheitserregers beauftragt werden.

⌀

Fischabsatzpropaganda.

— **Auch ein Beitrag zur Absatzpropaganda.** Die „Geraer Zeitung" schreibt aus Gera: Ein Dorfteich in verkleinerter Wiedergabe ist dieser Tage im Schaufenster der Zoologischen Handlung im Roßplatzgäßchen zu sehen. Gerade in diesen Tagen, wo überall das Teichfischen von sich reden macht, muß es für uns Stadtmenschen besonders interessant sein, diese kleine, außerordentlich geschickte Zusammenstellung der Lebewesen zu besichtigen, die unsere stehenden heimischen Gewässer bevölkern. Als hauptsächliche Vertreter unserer Teichbewohner finden wir u. a. neben dem Schuppenkarpfen den Spiegelkarpfen, die Schleie, den Aal und als Bösewicht und Störenfried der holden Lebensgemeinschaft einen Hecht. Als weniger wertvolle Art unserer Teichfische sind daneben Weißfische vertreten, die außerdem in einem besonderen Aquarium als ergötzlich lebendiger, glitzernder Schwarm zu sehen sind. Einen besonders prächtigen Anblick bietet die Anlage am Abend, wenn die Aquarien unter elektrische Beleuchtung gesetzt sind. Es lohnt sich darum, dieser Teichwirtschaft im kleinen einmal einen Besuch abzustatten.

Digitized by Google

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Einfuhr von Süßwasserfischen (in dz) im September 1928 — desgleichen Ausfuhr.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	3	30	2138	—	4	62	43	4	27	—
Danzig	—	—	—	149	11	—	—	—	—	1	—
Estland	—	—	2	292	—	92	4	—	1	—	—
Frankreich	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Els.-Lothringen	—	43	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	12	166	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	20	—	—	—	4	—	210
Memelland	—	1	—	4	—	11	21	2	1	19	42
Niederlande	—	82	—	24	17	3	50	19	45	135	—
Norwegen	—	—	—	76	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—
Ostpolen	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	806
Westpolen	—	—	—	12	8	—	2	5	—	3	138
Poln. Oberschles.	5	3	—	1	—	—	—	—	—	—	7
Schweden	—	—	—	341	1	—	48	2	—	23	—
Schweiz	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanada	—	—	—	48	29	—	—	—	—	—	—
Verein. Staaten	—	—	—	41	7	—	—	—	—	—	—
Zusammen	10	132	32	3142	263	111	189	71	56	208	1203

Süßwasserfisch-Einfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 4517 dz.

a) Süßwasserfische:

Saargebiet	7 dz
Belgien	2 „
Dänemark	1 „
Danzig	12 „
Frankreich	30 „
Elsaß-Lothr.	30 „
Großbritannien	3 „
Italien	11 „
Luxemburg	— „
Niederlande	38 „
Oesterreich	52 „
Ostpolen	26 „
Westpolen	15 „
Schweden	6 „
Schweiz	163 „
Tschechoslowakei	141 „
Verein. Staaten	1 „
Zusammen	538 dz

b) Krebse:

Belgien	19 dz
Frankreich	98 „
Elsaß-Lothr.	67 „
Luxemburg	15 „
Schweiz	2 „
Zusammen	201 dz

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im Oktober 1928

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische

Aale		
groß	17	202,15
groß-mittel	8	189,56
mittel	9	164,72
klein-mittel	6	125,50
unsortiert	19	166,55
Zander		
groß	2	155,25
unsortiert	4	123,12
Schleien		
groß	20	98,78
Portionsschleien	22	163,86
unsortiert	27	123,85
Karpfen		
Spiegel- (40–50)	27	95,55
gemischt, unsort.	4	90,—
Hechte		
groß	20	74,73
groß-mittel	25	84,74
mittel	22	99,05
unsortiert	27	112,41
Karauschen		
groß	7	101,29
unsortiert	7	87,29
Barsche		
groß	12	94,09
unsortiert	8	76,56
Bleie		
groß	6	59,75
klein	4	20,75
unsortiert	20	45,95
Roddow		
unsortiert	3	58,—
Plötzen		
groß	6	51,50
klein	6	23,75
unsortiert	12	37,33
Krebse (Schock)		
(8—10)	5	3,54
(10—12)	13	7,11
(12—14)	6	14,42
unsortiert	4	3,94

Tote Fische

Aale		
groß	12	155,96
unsortiert	10	110,45
Schleien		
unsortiert	7	89,50
Zander		
groß	25	139,84
mittel	25	93,96
klein	8	78,33
unsortiert	21	114,74
Karpfen		
unsortiert	13	69,05
Hechte		
groß	16	58,31
großmittel	9	65,05
mittel	18	87,22
unsortiert	26	86,85
Karauschen		
unsortiert	2	46,25
Barsche		
groß	25	62,82
klein	14	24,36
unsortiert	25	48,92
Bleie		
groß	10	39,15
unsortiert	24	16,96
Plötzen		
groß	22	33,20
klein	13	8,27
unsortiert	27	17,55

Im Vergleich zum Vormonat September sind die Preise überwiegend weiter gesunken. Nur die Preise der Aale, Barsche, toten Hechte und toten Bleie sind etwas gestiegen. Auch die Plötzenpreise haben ein wenig angezogen. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Oktober anlangt, so herrschte sinkende Tendenz. Nur die Aale zeigten mit Ausnahme der großen toten Ware anziehende Preise. Auch die Weißfischpreise standen unter einer leichten Aufwartsbewegung, die in der Mitte des Monats vorübergehend etwas stärker in die Erscheinung trat.

Digitized by Google

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Reichsmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für den Monat Oktober 1928:

Aal	134,17	Karausche	46,25
Aland	30,20	Plötze	22,07
Barsch	49,60	Quappe	45,63
Blei	20,62	Roddow	20,—
Güster	5,50	Schleie	89,50
Hecht	80,27	Zander	114 83
Karpfen	69,04	Krebs	8,21

Kleinverkaufspreise in RM für Süßwasserfische im Oktober 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Hamburg.

Zander	1,23	Barsche	0,73
Aale, leb.	2,21	Bleie	0,55
Schleien, leb.	2,30	Plötzen	0,30
Hechte, leb.	1,02	Stinte	0,22
Karpfen, leb.	1,50		

Leipzig.

Bachforellen	4,50	Karpfen, tot.	1,00
Aale, leb.	3,20	Hechte, leb.	1,55
Aale, tot	2,20	Hechte, tot	1,30
Schleien, leb.	2,30	Weißfische, leb.	0,85
Schleien, tot	1,20	Weißfische, tot	0,60
Schuppenkarpfen leb.	1,48	Rheinlachs	7,00
Spiegelkarpfen leb.	1,45	Weserlachs	4,00
		Zander	1,80

Breslau.

Zander, groß	1,75	Bleie, tot	0,60
Zander, klein	1,13	Karpfen, leb.	1,46
Weißfische, leb., groß	0,68	Karpfen, tot	0,93
Do., leb., klein	0,50	Schleien, leb., groß	2,20
Do., tot, groß	0,53	Do., Port., leb.	2,19
Do, tot, klein	0,35	Aale, leb.	3,10
Hechte, leb.	1,54	Aale, tot	2,—
Hechte, tot	1,19	Karauschen, leb.	0,80
Bleie, leb.	0,78	Barsche, leb.	0,80
		Barsche, tot	0,60

München.

Forellen, leb.	3,25	Schiede, leb.	1,00
Schleien, leb.	1,85	Barben, leb.	1,00
Karpfen, leb.	1,48	Bleie, leb.	0,90
Rheinsalm	4,30	Aitel, leb.	1,00
Frostlachse	2,75	Barsche, leb.	0,85
Hechte, leb.	1,73	Renken, tot	1,50
Hechte, tot	1,45	Weißfische	0,40

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Großes Fischsterben in der Mulde bei Dessau.** In der Mulde wurde dieser Tage ein ungeheures Fischsterben beobachtet. Die anhaltische Gewerbe-Inspektion, die man benachrichtigt hatte, konnte nur noch die vollständige Vernichtung aller Lebewesen bestätigen. Tausende und aber Tausende von Fischen trieben auf der Oberfläche des Wassers und lagen am Ufer. Es wurde festgestellt, daß große Mengen einer in der chemischen Fabrik von Bitterfeld erzeugten Substanz ihren Weg in das Wasser gefunden haben. Die Firma hat sich zum Schadenersatz bereit erklärt.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Fischdiebstahl in Heiligenbeil** (Regbez. Königsberg, Ostpr.). In der Nacht vom 20. zum 21. Oktober wurde der den Besitzern Paul Thimm und Hugo Braun in Breitlinde gehörige Karpfenteich unberechtigt abgefischt. Zur Aufklärung des Fischdiebstahls waren Landjägerbeamte am Tatort erschienen. Fußspuren, die hier von den Beamten entdeckt wurden, führten zur Wohnung des Maurers Widder-Breitlinde. Nach längerem Leugnen gab Widder zu, gemeinschaftlich mit dem Schneider Fischer aus Wilhelmshof den Teich mit einem Zugnetz abgefischt zu haben. Die bei Widder noch vorgefundenen Karpfen und ein Militärseitengewehr wurden beschlagnahmt. Die Fische konnten den Eigentümern zurückgegeben werden.

Aus den Parlamenten.

— **Gegen die Verschmutzung der sächsischen Gewässer.** Im sächsischen Landtage ist folgende Anfrage eingebracht worden: In der Presse und von interessierten Organisationen wird oft darüber Klage geführt, daß die Verschmutzung der Gewässer, der Bäche und der Flüsse immer größer wird. Daraus entstehen Gefahren und Schäden nicht nur für die Fische, sondern auch für die allgemeine Volksgesundheit. Unter der Verschmutzung der Flüsse durch Industrieabwässer leidet auch Sachsen. Von Fischereiinteressenten und von Naturfreunden wird vom Reich ein Schutzgesetz verlangt, das der Verschmutzung Einhalt tun und für die Schaffung von Kläranlagen sorgen soll. Auf einer am 23. September 1928 in Magdeburg abgehaltenen Tagung des Fischereivereins der Provinz Sachsen und Anhalt wurde diese Forderung erneut gestellt. Fischer aus Mühlberg haben auf dieser Tagung dem Freistaat Sachsen vorgeworfen, daß er zu wenig oder nichts für die Reinhaltung der Gewässer, besonders der Elbe, getan habe. Was gedenkt die sächsische Regierung gegen die Verschmutzung der heimischen Gewässer, besonders der Elbe, zu tun? Ist sie gewillt, die Bestrebungen nach einem Schutzgesetz zu unterstützen? — Zu dieser Anfrage erfahren wir von unterrichteter Seite, daß in der Tat die Verschmutzung einen Grad erreicht hat, der in amtlichen Kreisen ernste Besorgnisse erweckt. Die Staatliche Wasserbaudirektion ist jedoch schon dabei, dem Uebel nach Möglichkeit abzuhelfen. Namentlich im Mulden- und Elstergebiet, wo die Verschmutzung besonders stark ist, geht man diesen Dingen energisch zu Leibe. Es soll zwischen Sachsen, Preußen und Thüringen ein Verband zur Reinigung der Luppe gegründet werden. Zum gleichen Zweck will man dort eine Kläranlage mit Betriebswasserbeschaffung herstellen. Weiter ist die Koberbachtalsperre bei Krimmitschau im Bau, die der dortigen Tuchindustrie reines Wasser zuführen soll. Sehr

Digitized by Google

schlimm sind die Zustände auch an der Elbe. Auch hier werden alle nur denkbaren Maßnahmen getroffen, um dem Uebel zu steuern, aber es ist sehr schwer, den Großindustrien über die Einleitung der Abwässer in die Elbe Vorschriften zu machen, da sie oft das wirtschaftlich Mögliche überschreiten. Man ist aber dabei, sich mit den Beteiligten zu einigen. Namentlich bei Niedrigwasser, wie in diesem Jahre, ist die Verschmutzung groß. Wie im Ruhrgebiet, sollen auch in Sachsen Reinwasser- und Abwasserflüsse geschaffen werden. Auch die an Zahl zunehmenden Talsperren werden eine Besserung der jetzigen Zustände mit herbeiführen. v. H.

Aus den Regierungsamtsblättern.

Aenderung der Schonzeiten für Fische im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

I. Frühjahrsschonzeit für Spreewaldgewässer. Gemäß § 14 der Fischereiordnung vom 29. März 1917 bestimme ich unter Abänderung meiner Anordnung vom 3. April 1917 (ABl. S. 188) für die Fischerei in den Fließen des Oberspreewaldes folgendes: Die Frühjahrsschonzeit beginnt am 10. März und endet mit dem 20. April j. Js.

II. Winterschonzeit für die Postum. Gemäß § 13 der Fischereiordnung vom 29. März 1917 bestimme ich zusätzlich zu meiner Anordnung vom 3. April 1917 (ABl. S. 188) folgendes:

Zu § 13 tritt als Absatz d: In der Postum von ihrer Vereinigung mit dem Brenkenhofskanal bei Kriescht an aufwärts bis zur Chaussee Schermeisel—Zielenzig, oberhalb Wandern, ist der Fischfang in der Zeit vom 20. Oktober bis 14. Dezember j. Js. verboten. Diese Anordnungen treten sofort in Kraft.

Frankfurt a. O., 15. Oktober 1928.

Der Regierungspräsident.

Wichtige Entscheidungen.

Freistellung der Fischzuchtbetriebe von der Hauszinssteuer.

Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 27. März 1928 — VI. D. 213/26 — bestätigt, daß nach dem Erlaß des Preußischen Finanzministers vom 25. Juni 1926 die Betriebsstätten der Fischerei allgemein nicht mehr zur Hauszinssteuer herangezogen werden. Dennoch erachtet es die Befreiung nicht ohne weiteres als gegeben, sondern stellt fest, daß ein bebautes Grundstück, auf welchem die Fischzucht betrieben wird, grundsätzlich zur Hauszinssteuer herangezogen werden kann, jedoch sei der Steuerpflichtige in der Lage, auf Grund des angezogenen Erlasses die Befreiung seines Grundstücks von der Hauszinssteuer im Verwaltungswege herbeizuführen. Diese Auffassung stützt sich auf den Begriff der Landwirtschaft im Sinne verschiedener Steuergesetze, unter den nicht immer die Fischerei fällt, selbst nicht die Teichwirtschaft und der Betrieb von Fischzuchtanstalten. Wie § 1 der preußischen Steuernotverordnung vom 1. April 1924 bestimmt, unterliegen der Hauszinssteuer nicht die bebauten Grundstücke, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind. Ein der Fischzucht dienendes Grundstück dient dann landwirtschaftlichen Zwecken, wenn es mit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken eine wirtschaftliche Einheit bildet, die Fischzucht also als Teil eines landwirtschaftlichen Gesamtbetriebs zu erachten ist. Betreibt aber der Besitzer einer Fischzuchtanstalt keine Landwirtschaft, so fehlt es auch an dem Zusammenhange mit einem landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch an den Voraussetzungen für die Befreiung von der Hauszinssteuer. Der Steuerpflichtige muß in solchen Fällen wegen der Freistellung seiner der Fischzucht dienenden bebauten Grundstücke von der Hauszinssteuer stets besondere Schritte unternehmen.

Literatur.

Hüttenjagd mit dem Uhu. Von Hüttenvogel (Fritz von Pfannenberg). Vierte, verbesserte Auflage. Verlag von J. Neumann, Neudamm. 1928. Preis brosch. 4 RM, Ganzleinen 5 RM.

Das bekannte Buch von Hüttenvogel ist in vierter, verbesserter Auflage erschienen, diesmal nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von der Schriftleitung der „Deutschen Jäger-Zeitung". An dem ursprünglichen Charakter des Buches ist bis auf die umfassende Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Bestimmungen, die allerdings eine wesentliche Umwandlung erfahren haben, nichts geändert worden. Als nützlicher Anhang sind dem Buche eine Zusammenstellung des Brutvorkommens des Uhus in Deutschland und eine Tabelle zum Ansprechen der in Deutschland vorkommenden Tagraubvögel beigegeben worden. Auch in der neuen Auflage wird das prächtig ausgestattete und illustrierte Buch seine alte Anziehungskraft bewahren. W.

Frage und Antwort.

Frage 12. Markierung von Karpfen. In der Nummer 33 in dem Artikel „Zucht und Leistung der Rassekarpfen" von Hugo Opitz

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 30. Oktober, bis Montag, den 5. November 1928 Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 100—110, großmittel 65—70, groß 62, mittel 90; Mi unsort. 100—107, groß 71, mittel 81—90; Do unsort. 100—107, großmittel 80—86, mittel 90—95; Fr unsort. 100—110, großmittel 80—85, groß 60—70, mittel 90—93; So unsort. 100—110, großmittel 75—85, groß 60—70, mittel 90—93; Mo unsort. 100—101, großmittel 70—71, mittel 90. Zander Mi 120—132; Do 130; Fr 120—140; So 120—130. Schleien Di unsort. 117—126, groß 90—100, Portions- 160; Mi unsort. 120—140, groß 100—102, Portions- 160; Do unsort. 120—130, groß 100, Portions- 150—160; Fr unsort. 120—140, groß 90—100, Portions- 150; So unsort. 110—120, groß 90—100, Portions- 150; Mo unsort. 120, groß 90—100, Portions- 150. Aale Di unsort. 176—180, groß 200—203; Mi unsort. 180—194, groß 200—203, großmittel 194, kleinmittel 120; Do unsort. 180—185, groß 200—203, großmittel 187—194; Fr unsort. 180, groß 200, kleinmittel 120; So unsort. 180, groß 200—214, kleinmittel 100—110; Mo unsort. 160—170. Plötze Di unsort. 30—45, groß 54—57; Mi unsort. 40—49, groß 54; Do unsort. 40—53; Fr unsort. 30—55; So unsort. 30—40.

Digitized by Google

fand ich eine Bemerkung über die Möglichkeit, durch Kiemendeckelbrand Karpfen dauernd kenntlich zu machen. Mir ist dieses Verfahren unbekannt, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir hierüber Aufklärung geben würden. E. G. in B. (Westfalen).

Antwort: Die erwähnte Kennzeichnung der Karpfen durch Kiemendeckelbrand ist des öfteren versucht worden, aber nie mit Erfolg. Ein besonderes Verfahren, das erfolgreich wäre, ist bisher nicht bekannt geworden. Die bisherigen Versuche haben nur gezeigt, daß der Brennstempel auf dem Kiemendeckel einen Zerfall des Kiemendeckels an der Brennstelle und in deren Umgebung veranlaßt, wodurch häßliche und dem Leben des Karpfens nachteilige schwarzgeränderte Löcher entstehen. Die Form des Stempels wird hierbei vollständig unkenntlich. Nach bisherigen Erfahrungen hat sich am besten bewährt der Brennstempel am muskulösen Schwanzteil zwischen After- und Schwanzflosse. Im Frühjahr angebracht, konnte er im Herbst noch ziemlich unverändert mühelos festgestellt werden. Notwendig ist es, daß das Brennen mit einem berußten Stempel ausgeführt wird. Eine längere, über einen Sommer hinausgehende Beobachtungszeit liegt nicht vor, es wäre durchaus möglich, daß auch dieses Kennzeichen später verschwindet. Eine einfache, deutliche, wenn auch nicht vollkommen sichere Kennzeichnung bietet die Wundklammer, die in der Tiermedizin verwendet und von der Firma Hauptner-Berlin hergestellt wird. Die kleinen Silberplättchen werden mit Hilfe einer eigens dazu hergestellten Pinzette an dem ersten Hartstrahl der Rückenflosse nahe am Rücken befestigt. Gelegentliche Verluste treten allerdings bei diesem Kennzeichen ein. Dr. Wg.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Die Fischer-Innung St:inau (Oder)** hielt am 21. Oktober 1928 im Gasthof „Zum Oderhafen" ihr Michaeli-Quartal ab. Herr Obermeister Georg Scholz eröffnete die Versammlung und begrüßte den Fischer-Obermeister Herrn Leuschner, Glogau, als Gast. Herr Fischer-Obermeister Scholz gab darauf verschiedene eingegangene Schreiben bekannt. Betreffs des Zugangsweges zur Borschner Alten Oder wurde beschlossen, bei dem staatlichen Forstmeister wegen eines anderen Weges vorstellig zu werden. Zur Beurteilung der Frage, ob die Netze der Steinauer Fischerinnung während der Kampagne der Zuckerfabrik Maltsch stärker durch Abwasserpilze besetzt werden, fand am 29. d. M. eine Besichtigung der Netze durch den Herrn Oberfischmeister Dr. Gennrich, Breslau, statt. Ferner wurde durch den Obermeister der Vierteljahres-Beitrag eingezogen, der zur Kasse abgeführt wurde. Darauf wurde die Versammlung durch den Herrn Obermeister geschlossen.

— **Ernennung von Privat-Fischereiaufsehern.** In der vom Provinzial-Fischereiverein Hannover gepachteten Strecke der Fischerei im

Berliner Kleinhandelspreise in den Markthallen für Fleisch, Fische, Geflügel, Wild vom 6. November 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch, Suppenfleisch** 0,80—1,20, **Bratfleisch** 1,30—1,50. **Kalbfleisch, Brust** 1,20—1,50, **Rücken** 1,20—1,50, **Keule** 1,30—1,60. **Schweinefleisch, Kotelett** 1,40, **Schinken** 1,20—1,30, **Bauch** 1,15 bis 1,20. **Wild:** Reh 0,50—1,80, Hirsch 1,10—2,80. — **Fische: Hechte auf Eis** 0,80—1,00, do. lebend 1,20—1,40, Eiskarpfen 0,80—1,00, lebende Karpfen 1,10—1,30, Aale 1,40 bis 2,40, Zander 1,00—1,60. — **Geflügel: Gänse** ig. 1,00 bis 1,30, **Hühner** 1,10—1,60.

Berliner Fischgeschäfte forderten im **Kleinhandel** pro Pfund in RM für mittel Zander 1,30, 1,40, fr. Hechte 1,00, lebende Plötzen 0,65, 0,85, do. Karpfen 1,80, do. Schleien 1,50, 1,80, do. Hechte 1,40, 1,50. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für gefr. Zander von 0,68 an, fr. Hechte 0,88, lebende Karpfen von 0,88, do. Hechte von 0,95, do Schleien von 1,20 an. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 0,90—1,20, Karpfen 1,90 Aale 2,30—2,60, Plötzen 0,40—0,80, Zander 1,50 bis 1,80, Bratfische 0,35—0,45, Schleien 1,40—1,80.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 31. Oktober 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Karpfen**, über 3 Pfund, lebend 140 do. tot auf Eis 90, do. 2—3 Pfund, lebend 140, do. tot auf Eis 90. **Schleien, Portions-**, lebend 200, do. groß, lebend 200. **Hechte**, unsort., lebend 150, do. unsort., tot auf Eis 120 **Zander**, 1—2½ Pfund, tot auf Eis 190. **Bleie**, lebend 80. **Weißfische**, groß, lebend 60, do. tot auf Eis 50.

Hamburg, St. Pauli-Fischmarkt: Amtliche Preisnotierungen von Dienstag, den 30. Oktober, bis Montag, den 5. November 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 168—165, mittel 120—119, klein 97—50; Mi groß 161—135, mittel 110—98, klein 84; Do groß 175—124, mittel 100—84; Fr groß 137, mittel 110, klein 90—47; So mittel 123—105; Mo groß 166, mittel 129. **Aland** Di groß 38, mittel 31; Mi mittel 29; Do groß 53—52, mittel 26—20; Fr groß 45, mittel 27—23. **Barsche** Di mittel 40, klein 10; Do groß 60—51, mittel 30; Fr groß 40; So mittel 30; Mo mittel 26. **Brassen** Di mittel 40, klein 12—6; Mi mittel 31, klein 7½—5; Do mittel 23—16, klein 5½—4; Fr groß 60—56, mittel 38—35; So groß 36—30, mittel 22—16. **Forellen** klein 20—25; Mo unsort. 30—51. **Barsche** Do groß 94—102; Fr unsort. 77, klein 35—50; So unsort. 60—70. **Plötzen** Di klein 20; Do unsort. 50—44, groß 50, klein 20—25; Fr unsort. 35—42, groß 50; So unsort. 35—40; Mo unsort. 35. **Karpfen** Di Spiegel- 40—60er 95, gemischt unsort. 90; Mi Spiegel- 40 bis 60er 95, gemischt unsort. 90; Do Spiegel- 40—60er 95, gemischt unsort. 90; Fr Spiegel 40—60er 95, gemischt unsort. 90; So Spiegel- 40—60er 95, gemischt unsort. 90; Mo Spiegel- 40—60er 95, gemischt unsort. 90. **Karauschen** Di 81—84; Mo 70. **Aland** Di 50—60; Mi 50 57; Do 50—68; Fr 40—50; So 50; Mo 50. **Bunte Fische** Mi unsort. 40—43; Do unsort. 40—50, groß 60—79; Fr unsort. 36—55, groß 60—77; So unsort. 42, groß 50—70.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 60—80, mittel 80—90, großmittel 55—58, groß 40—50; Mi unsort. 65 bis 86, mittel 70—80, großmittel 55—60, groß 40—52; Do unsort 66—89, mittel 70—85, großmittel 63; Fr unsort. 70—90, mittel 80—85, groß 50—60; So unsort. 60—85, mittel 70—85, großmittel 55—60, groß 40—50. Mo unsort. 59—85, mittel 70—85, großmittel 50—60, groß 40—49. **Zander** Di unsort. 110—114, groß 119—125, mittel 82—88; Mi unsort. 92—109, groß 120—125, mittel 70—88; Do groß 125—135, mittel 80 bis 100, klein 70; Fr groß 118—120, mittel 88—86; So unsort. 90—114, groß 110—131, mittel 80—86; Mo groß 115—132, mittel 80—84. **Aale** Mi groß 140—160; Fr groß 150—151; So groß 120—140; Mo 110. **Schleien** So 70—10\ **Karpfen** Di 50—67; Do 76—79; So 70. **Barse** Di unsort. 50—58, groß 60—61, klein 30; Mi unsort. 40—45, groß 55—60; Do unsort. 41—56, groß 60—70; Fr unsort. 42—60, groß 65—78, klein 30—35; So unsort. 45—55 groß 55 65; Mo unsort. 40 bis 50, groß 65, klein 30. **Plötzen** Di unsort. 10—21, groß 25—32; Mi unsort. 10—20, groß 28; Do unsort. 12—25, groß 28—32; Fr unsort. 10—25, groß 30—40; So unsort. 7—28, groß 25—35; Mo unsort. 15—25, groß 30—35. **Bleie** Di unsort. 13—25; Mi unsort. 10—22; Do unsort. 20—25; Fr unsort 20, groß 36, Mo unsort. 21, groß 35. **Bunte Fische** Di groß 36—48; Mi 26; Do 20—44; Fr 25; So 25—30; Mo 20; **Aland** Di 20—30; Mi 20; Do 20—36; Fr 26—31; Mo 20.

Geräucherte Fische. Aale. Vom 30. 10. bis 5. 11. 1928: stark 270—300, groß 260—280, mittelgroß 230—250, klein 160 bis 200.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Di unsort. 4, 11 cm 4, 12 cm 9.

Digitized by Google

Ems-Jadekanal von km 61,963 bis 67,400, die an den Anglerverein W'haven-Rüstringen weiterverpachtet wurde, sind die Herren Maschinenbauer André Poloczek in Sanderbusch, Maschinenbauer Fritz Wagner in W'haven, Kapitänleutnant a. D. Artur Stein in W'haven, Oberdeckoffizier a. D. Rich. Karscke in Sande, Brückenwärter Ed. Wilken in Sande und Tischler Dietr. Fastenau in Middelsfähr vom Herrn Minister des Innern zu Oldenburg zu Privat-Fischereiaufsehern bestellt und vom Magistrat in Jever und Rüstringen amtlich verpflichtet worden. Dieselben Herren sind gleichzeitig als Fischereiaufseher für die Strecke der Fischerei im Ems-Jadekanal von km 55 bis km 61,96 vom Herrn Regierungspräsidenten zu Aurich bestellt und vom Herrn Landrat zu Wittmund verpflichtet worden.

Provinzial-Fischerei-Verein Hannover E. V.

Fischmarktberichte.

Karpfenpreise für das Dezember-Geschäft. Wir erhalten von den in Betracht kommenden Instanzen folgende unter dem 30. Oktober d. J. herausgegebene Kundmachung: Die von Mitgliedern des Verbandes Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. zahlreich besuchte Versammlung am 30. Oktober d. J. in Berlin hat eine wesentliche Klärung der Gesamtlage des Karpfenmarktes im Hinblick auf das kommende Dezembergeschäft gebracht. Die Vertreter der Produktion erklärten, daß sie es für unzweckmäßig erachten, der Entwicklung der Preisgestaltung im Dezember vorzugreifen, und sehen deshalb davon ab, eine Preisforderung zu stellen. Sie beurteilen jedoch die weitere Entwicklung des Karpfenmarktes günstig und glauben, daß im Dezember Preise erzielt werden, die für Qualitätsware über den in Kottbus genannten Preisen liegen werden. Die Vertreter des Handels schließen sich der vorstehenden Auffassung der Produktion an und geben dem dringenden Wunsche Ausdruck, daß die Marktlage sich für den Großhandel recht bald bessern möge, um der Produktion angemessene Preise zahlen zu können.

Berliner Karpfenmarktbericht (5. Oktober). Die Geschäfts- und Preislage ist unverändert. Die häufigsten Kleinverkaufspreise sind wie bisher 1,10 RM, 1,20 RM und 1,30 RM.

Berliner Süßwasserfisch-Marktbericht vom 29. Oktober bis 3. November 1928.

Der Süßwasserfischmarkt brachte im Vergleich zur Vorwoche keine wesentliche Änderung. Die verhältnismäßig milde Witterung ist für den Fischhandel nicht gerade vorteilhaft. Der Versand der Fische, sowohl lebend als frisch, leidet unter der noch hohen Temperatur. Die Zufuhren in den einzelnen Fischsorten, anfangs nicht übermäßig, steigerten sich in den letzten Tagen. Der Bedarf konnte durchweg gedeckt werden, selbst bei dem etwas lebhafteren Geschäftsgange der Hauptfischtage. Hechte, lebende wie frische, gaben leicht im Preise

Di mittel 160—141, klein 119—116; Mi mittel 171—131 klein 90; Do mittel 175; Fr mittel 196—177, klein 143—100; So mittel 137, klein 115—70; Mo mittel 190—151 **Hechte** Di groß 40. mittel 76—47, klein 75—47; Mi mittel 64, klein 58; Do mittel 83—63, klein 66 62; Fr groß 61—52, mittel 81—64, klein 61 bis 55; So mittel 50—43; Mo groß 56—47, mittel 78—60, klein 70—54. **Karpfen** Do mittel 81. **Plötzen (Rotaugen)** Di klein 10—8; Mi klein 10—5; Do klein 12—6; Fr klein 12—10; So klein 6; Mo klein 10 **Quappen** Di mittel 40—30, klein 27—20; Mi mittel 39—30, klein 28—21; Do mittel 40—31; Fr mittel 40—30, klein 25—23; Fr mittel 42—30, klein 29; Mo mittel 40. **Aal** Do groß 90, mittel 49—37; Fr groß 50, mittel 57—50. **Schnäpel** Di groß 74—70, mittel 51—37; Mi groß 74—68; Do groß 73—70, mittel 45—41; Fr groß 80, mittel 37—30. **Schleien** Di lebend groß 145—140; Mi lebend groß 181—180; Do groß 141; Fr lebend groß 141. **Stinte** Di groß 29—28, mittel 19—16, klein 12—4½; Mi groß 28—20, mittel 17—14, klein 8½—3; Do groß 33, mittel 20—17½, klein 14—4½; Fr groß 30—21, mittel 17½—14½, klein 7½—4; So groß 26, mittel 21, klein 12½—3; Mo mittel 21—14½, klein 10—3. **Kaulbarse (Sturen)** Di klein 29—23; Mi klein 26—15; Do klein 25; Fr klein 20—13; So klein 28—25; Mo klein 26½—25. **Zander** Mi groß 100, mittel 100—80, klein 85—60; Do groß 108, mittel 101—95, klein 70; Fr mittel 100, klein 66.

Altona: Amtliche Preisnotierungen vom Sonnabend, den 27. Oktober, bis Freitag, den 2. November 1928. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I So 127—134, Mo gem. 116—138, Di 120—148, Mi 100—152, Do 126—162, Fr 159; II So 127—134, Mo 105, Di 135, Mi 97, Do 94—121, Fr 102—109; III So 50, Mo 69, Di 80—96, Mi 80, Do 77—80, Fr 84; IV So 100, Mo 69, Di 48, Mi 53. Do 100—114. **Barsche** Mo 20—32, Di 41—46, Mi 30—41, Do 38—65, Fr 30—36 **Brassen** So 15—30, Mo 14—24, Di 20—43, Mi 13¼—50, Do 18, Fr 16¼—20. **Hechte** I Mo 44—53, Di 40, Mi 36—40. II So 40—81, Mo 64—70, Di 67—70, Mi 50—77, Do 56—64; III So 40—60, Mo 40—50, Mi 54—64, Do 52—60. **Lachsforellen** So 60—146, Di 80 137, Mi 100—160, Fr 90—180. **Rotaugen** So 22, Mo 10—27½, Di 18½—27½, Mi 10—20, Do 12—26, Fr 10—15. **Stinte** So 3—19, Mo 5½—8, Di 3—26½, Mi 3½—21, Do 4½—9½. **Störe** Do 2/5. **Zander** I Di 70—110. **Schnepel** So 40, Mo 13—50, Fr 30—40. **Quappen** Mo 10—35.

Stettin: Fischmarkt. **Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen:** Barsche 31. 10. 70—90. Zander 31. 10. 120—130, do. 3 11. 120—180. Karpfen 31. 10. 120—180, do. 3. 11 120 bis 130. Hechte, klein 31. 10. 110—120, do. 3. 11. 110—120, do. groß 31. 10. u. 3. 11. billiger. Aale, klein 3. 11 120—140, do. groß 31. 10. 200—220, do. 3. 11. 160—220. Bleie 3. 11. 40—60. Plötzen 31. 10. 20—30, do. 3. 11. 20—30. Quappen 31. 10. 100—110. Krebse, pro Stück 31. 10. 8 u. teurer, do. 3. 11. 8 u teurer.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise von Montag, den 29. 10., bis Sonnabend, den 3. 11. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: Barse Mo 30, Di 30—40, Mi 30—80, Do 30, Fr 30—50, So 30—80. Zander Mo 100, Di 100, Mi 100 bis 120, Do 100, Fr 100—120, So 120. Dorsche Mo 30, Di 30, Mi 30—35, Do 30, So 35. Quappen Mo 60, Mi 60—80, Do 60, Fr 60, So 60 Steinbutten Mo 40, Di 30—70, Mi 30—40, Do 30—60, Fr 30—70, So 30—60. Flundern Mo 25—30, Di 20—30, Mi 20—40, Do 30, Fr 30, So 30. Plötzen Mo 25, Di 25—30, Mi 25, Do 25—30, So 20—35. Schleien Di 150, Fr 150, So 150. Bleie Di 60—80, Mi 60—80, Do 40 bis 60, Fr 40—80, So 60—80. Güster Mo 20, Di 20, Mi 15 bis 20, Do 15—20, Fr 15—20, So 20. Heringe Mo 30, Di 30—40, Mi 30—40, Do 40, Fr 30, So 40. Hechte Mo 100, Di 100, Mi 100, Fr 100, So 100. Aale Mo 80—200, Di 80 bis 200, Mi 80—200, Do 80—200, Fr 80—200, So 80—200. Aale ger. Mo 200, Di 200, Mi 200, Do 200, Fr 200, So 200. Flundern ger. Mo 60—80, Di 60—100, Mi 60—100, Do 60 bis 80, Fr 60—100, So 60—100 Bücklinge ger. Mo 60, Di 60, Mi 60, Do 60, So 60. Sprotten ger. Mo 80, Mi 70, Do 70, Fr 70, So 70.

Leipzig: Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 3. November 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). **Lebende Fische und Schalttiere.** Spiegelkarpfen 1,40, —, 1,40, Schuppenkarpfen 1,40, —, 1,40. Schleien 2,20, —, 2,20. Hechte 1,60, 1,50, 1,50. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0,80, —, 0,80. Aale 3,20, —, 3,20. Fische in Eispackung. Rheinlachs 7,00, —, 7,00. Weserlachs 4,00, —, 4,00. Silberlachs 3,50, —, 3,50. Karpfen 1,00, —, 1,00. Schleien 1,20, —, 1,20. Hechte 1,30, 1,10, 1,30. Zander 2,00, 1,50, 1,80. Aale 2,20, —, 2,20. Weißfische 0,60, —, 0,60. **Geräucherte Fische.** Rheinlachs 6,00, 5,00, 6,00. Aale 4,50, 2,50, 4,00.

Danzig: Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche von Montag, den 29. Oktober, bis Sonnabend, den 3. November 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Frische Fische:** Lachse 2,00

Digitized by Google

nach. Zander gingen genügend ein, wurden aber besonders in kleineren Größen trotz niedriger Preise weniger verlangt. Aale, knapp zugeführt, hielten den Preis. Preis- und Marktlage für Karpfen und Schleien zeigten keine nennenswerte Änderung. Die Eingänge deckten im allgemeinen die Nachfrage vollauf. Größere Spiegelkarpfen, in kleineren Mengen eingegangen, etwas begehrter, für Schleien ist das Geschäft fast als lustlos zu bezeichnen. Von Weißfischen kamen Bleie in allen Größen reichlicher an den Markt und gaben im Preise leicht nach. Gefragt waren wiederum große Barse und auch große Plötzen in guter Beschaffenheit bei gefestigten Preisen.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Fso.), zu senden.

bis 2,50, **Aale** 1,50—2,00, **Schleien** 2,00—2,50, **Hechte** 1,20 bis 1,50, **Karpfen** 2,00, **Barse** 1,00—1,20, **Zander** 1,50 bis 1,80, **Zärten** 0,50, **Brassen** 1,00—1,20, **Plötzen** 0,35, **Weißfische** 0,30, **Quappen** 0,50—0,70, **Kaulbarse** 0,50, **Karauschen** 0,80 bis 1,00. **Geräucherte Fische: Aale** 3,00—3,50. In der Berichtswoche zogen von Hela nach Kahlberg und Pillau herunter große Heringsschwärme. Die ostpreußischen Fischer hatten deshalb gute Fänge zu verzeichnen. Besonders große Fänge wurden vor dem Weichseldurchstich und nordöstlich der Frischen Nehrung bei Oestlich Neukähr, Bodenwinkel und Vogelsang gemacht. Während in den ersten Tagen der Woche Fänge bis zu 25 Zentnern gemacht wurden, gingen sie in den letzten Tagen bis auf 6 Zentner zurück. Leider konnten die Fischer diese reichen Fänge nicht ausnutzen, weil die Witterung zu warm ist und die Fische sich nicht halten. Infolgedessen konnten die Breitlinge auch nicht in den Räuchereien und Marinadeanstalten verwendet werden.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. Cottbus, 1. November. **Hechte** 1,30, **Karpfen** 1,20, **Schleien** 1,70, **Aale** 2,00—2,40, **Zander** 1,10, **Plötzen** 0,40. ✻ **Dortmund**, 1. November. **Hechte** 1,00, **Plötzen** 0,35. ✻ **Königsberg**, 31. Oktober. **Hechte** 0,80, **Schleien** 1,20, **Zander** 0,90, **Barse** 0,40, **Plötzen** 0,20, **Quappen** 0,80, **Bressen** 0,40—0,60. ✻ **Mainz**, 2. November. **Hechte** 1,50 bis 1,60, **Aale** 1,70—1,80. ✻ **München**, 3. November. **Hechte** 1,70, **Karpfen** 1,50, **Schleien** 1,70. ✻ **Neudamm**, 3. November. **Hechte** 1,00, **Karpfen** 1,30, **Schleien** 1,80, **Bleie** 0,60—0,90, **Plötzen** 0,40. ✻ **Nürnberg**, 4. November. **Hechte** 1,20—1,30, **Karpfen** 1,20—1,30, **Schleien** 1,50—1,60, **Brachsen** 0,60—0,80. ✻ **Preußisch Holland**, 1. November. **Hechte** 1,00—1,10, **Schleien** 1,40, **Aale** 1,60—1,80, **Barse** 0,70—0,80 **Plötzen** 0,35—0,40. ✻ **Stolp**, 31. Oktober. **Hechte** 0,90—1,00, **Barse** 0,80—0,90, **Plötzen** 0,35—0,45.

Die gegenwärtigen Preise gebräuchlichster Düngemittel je 100 kg, errechnet frachtfrei untenstehender Stationen. (Die Preise verstehen sich ausschließlich bei Waggonbezug von mindestens 15 t bzw. auf Grund der Bedingungen der betreffenden Industrien.) Von Dipl.-Landwirt Dr. Brüning.

Station	40er Kalidüngesalz		Superphosphat, 18 % wasserlösl. Phosphorsäure		Thomasmehl, 16 % zitronensäurelösl. Phosphorsäure		Rhenania-Phosphat 27 % ammonzitratlösl. Phosphorsäure	
	Frachtgrundlage	A	Frachtgrundlage	B	Frachtgrundlage	C	Frachtgrundlage	D
		RM		RM		RM		RM
1. Rastenburg, Opr.	Staßfurt	9,53	frachtfrei	7,38	Wismar Rostock	6,74 6,72	Bruns-	
					Königsberg	5,92	büttelkoog	10,74
2. Königsberg, Opr.	„	9,53	„	7,38	Königsberg	5,56	„	10,73
3. Rendsburg i. H.	Vienenburg	9,29	„	7,38	Kiel	5,54	„	9,66
4. Münster i. W.	„	9,14	Köln	7,17	Aachen Rote Erde	5,05	„	10,17
5. Hannover-Süd	„	8,84	Hildesheim	7,09	„	5,39	„	10,02
6. München	Salzungen	9,40	Mainz	7,82	„	5,79	„	10,72
7. Nürnberg . . .	„	9,09	„	7,65	„	5,61	„	10,62
8. Cottbus, N.-L.	Staßfurt	9,09	frachtfrei	7,38	„	5,82	„	10,36
9. Görlitz, O.-L.	„	9,21	„	7,70	„	5,86	„	10,48
10. Breslau	„	9,42	„	7,79	„	5,93	„	10,60

A = Frachtfrei nebenst. Station einschl. Fracht, 100 kg Jute-Sack, Füll- und Ueberführungsgebühren in G-Wagen für 100 kg. B = Frachtfrei nebenst. Station einschl. Fracht bei 4—7, 100 kg Jute-Sack in G-Wagen für 100 kg. C = Frachtfrei nebenst. Station einschl. Fracht 100 kg Jute-Sack in G-Wagen für 100 kg. D = Frachtfrei nebenst. Station einschl. Fracht, 100 kg Jute-Sack in G-Wagen für 100 kg.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Hebung und Verbesserung von Forellengewässern. 849. — Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen. 852. — Neue fischereipolizeiliche Bestimmungen für den Regierungsbezirk Kassel. 853. — Redaktionsschluß. 855. — Das deutsch-litauische Fischereiabkommen 855. — Personalien. 856. — Vorlesungen über Teichwirtschaft. 856. — Museum für Meereskunde. 856. — Preisausschreiben der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft über Karpfenkennzeichnung. 856. — Der Sonderausschuß für Fischzucht der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. 856. — Von der Radaune. 856. — Fischerei-Ergebnisse. 857. — Große Aalzüge in der Lahn. 857. — Aufhebung des Fangverbots von Renken und Zandern während der Schonzeit. 857. — Von der Bodenseefischerei. 857 — Auch ein Beitrag zur Absatzpropaganda. 857. — Einfuhr von Süßwasserfischen im September 1928 — desgleichen Ausfuhr. 858. — Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im Oktober 1928. 858. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt 859. — Kleinverkaufspreise in RM für Süßwasserfische im Oktober 1928. 859. — Großes Fischsterben in der Mulde bei Dessau. 859. — Fischdiebstahl in Heiligenbeil. 859. — Gegen die Verschmutzung der sächsischen Gewässer 859. — Aus den Regierungsamtsblättern. 860. — Wichtige Entscheidungen. 860. — Literatur 860. — Frage und Antwort. 860. — Vereinsmitteilungen. 861. — Fischmarktberichte. 863. — Redaktionsmitteilung. 863. — Die gegenwärtigen Preise gebräuchlichster Düngemittel. 863.

☞ Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Firma **Karl Kasper, Loden-Export-Haus, Innsbruck, Tirol**, Museumstraße 26, bei, auf den wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Digitized by Google

Ledigen
Fischermeister
(mit guten Zeugnissen) stellt sofort ein (827
Frau L. Heneck,
Anklam, Burgstraße 24.

Suche einen unverheirateten
Gesellen
für dauernde Beschäftig. 70.
Wilhelm Kraatz,
Fischermeister,
Parsteinwerder,
Post Chorin.

Einen tüchtigen (819
Fischereigehilfen
für Kleinfischerei sowie im Gerätanfertigen stellt sofort ein
Gustav Köhne,
Fischermeister,
Neukalen, Mühlenstr. 23.

Staknetzfischer
auf 460 Morgen sofort gesucht. ½ %. (833
Schulze,
Klanzigsee,
Post Wusterwitz,
Kreis Tramburg.

Lediger älterer
Fischereigehilfe,
Ende 20er Jahre, sucht Stellung. Bin schon 14 J. bei einer Firma tätig und suche Beschäftigung in einer Großfischhandlung oder größeren Fischerei. Suchender ist mit sämtl Netzarbeiten vertraut und scheut keine Arbeit.
Angebote unter **Nr. 939** befördert die Gesch. d. Bl.

Junger
Kaufmann,
durchaus perfekt in allen Arbeiten des Fisch-Groß- und -Detailhandels, sucht, gestützt auf Ia Zeugnisse, umgehend Stellung.
Angebote unter **Nr. 938** bef die Gesch d. Bl.

Junger, intelligenter
Fischer,
27 J, mit 10000 RM Vermögen, sucht **Lebensgefährtin.** Am liebsten Einheirat in Fischerei oder Gastwirtschaft. Angebote m. Bild. w. u. Diskretion zurückgesandt wird, unter **Nr. 940** bef d. Gesch. d. Bl.

Sportangler sucht
ca. 2 Stunden Autofahrt von Düsseldorf gut besetzte
Fluß- oder Bachfischerei
(Forellen, Aeschen, Hechte und Barsche). (835
Ausführl Ang u. **S. 761** an die **Ann.-Exp. D. Schürmann, Düsseldorf.**

Suche in der Umgegend Berlins eine
Fischerei
zu pachten. (834
E. Berkholz,
Berlin-Pankow,
Gaillardstraße 13.

Ich übernehme
die
Begutachtung
und
Bearbeitung von Sachen des
Fischereirechts
und
Wasserrechts.
Wagner,
Landgerichtspräsident a. D.,
Allenstein,
Schillerstraße 1.

Fischer!
Gebr.
Heringsnetze,
28 mm Maschenweite, wieder vorrät Muster u. Angebot auf Wunsch.
J. de Beer jun.,
Emden 10 (Nordsee).

Sofiensruh
Wie ich mir das Landleben dachte und wie ich es fand
Von **S. Jansen**
Fünfte Auflage
Elftes bis fünfzehntes Tausend
Preis gebunden 3 RM
Verlag von
J. Neumann
Neudamm

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876,
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte **Eisenbleche.**
Preisliste und Muster kostenlos.

Wegen Aufgabe der Fischerei verkaufe gutes
Zugnetz
mit Zubehör. Länge 100 m, Höhe 8 m. (823
Jürgens, Hetzdorf,
Kreis Penzlau.

Die Auswahl der fruchtbarsten und milchergiebigsten Zuchtsauen sichert frohwüchsige, gewinnbringende Nachzucht. Ständige Anleitung gibt die wöchentlich erscheinende **Zeitschrift für Schweinezucht, Schweinemast und Schweinehaltung.** Gut illustrierte Probenummern liefert umsonst und postfrei der Verlag
J. Neumann-Neudamm d

In eigener Werkstatt fertigt als Spezialität
Fischerstiefel,
garantiert wasserdicht, Handarbeit, Ia Qualität,
Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies i. Pom.**
Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste und lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Fischnetze, Netzgarne
Fischereibedarfsartikel
Mulanta-Catechu
Spezialität
Fertig eingestellte Netze aller Art
Katalog gratis
Netzfabrik J. Smink
Kiel, Schuhmacherstr. 28

Satzfischzucht Wilka bei Seidenberg O.-L.
hat abzugeben in bekannter schnellwüchsig. Qualität galizische
Spiegelkarpfen,
1-, 2- und 3-sömmr.,
Satzschleien,
2- u. 3-sömmr. (765
Hänsel.

Fischzucht Gemünden-Wohra
gibt billigst ab:
Ia Setzlinge der
Bach- und Regenbogen-Forelle,
ein- und zweisömmrige
Spiegelkarpf., Schleien, Coldorfen, Hechte
u. nimmt Bestellungen auf
Ia Bachforelleneier
entgegen. (784

Suche **100 Zentner zweisömmerige**
Spiegelkarpfen,
100er Posche, bei sofortiger Abnahme gegen Kasse zu kaufen. (831
Domäne Peitz, N.-Lausitz.

Die Waldecker Talsperre hat aus eigener Zucht sofort abzugeben: (801
Regenbogenforellen-Setzlinge,
Bachsaiblings-Setzlinge,
ferner im Januar 1929
Bachforelleneier von Wildfischen.
Anfragen an den
Talsperrenbezirk Edersee,
Post Affoldern (Bez. Kassel).

Fischzucht Beitzsch, Kr. Guben, N.-L.,
offeriert in großen und kleinen Posten
ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen (Fresser).

Des Bußtages wegen bitten wir alle für Nr. 48 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Anzeigen spätestens bis zum Montag, dem 19. November, früh, an uns gelangen zu lassen.
Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 47 **Neudamm, 18. November 1928.** **Bd. 31**

Oderstromfischerei und Wasserbau.

Referat, erstattet gelegentlich der Sitzung: Oderausbau und Fischerei am 28. September 1928 in Frankfurt a. O. von Professor **Dr. Wundsch**, Friedrichshagen.

Wenn ich heute hier spreche, so bitte ich, mich zunächst nicht als Wortführer irgendwelcher besonderer fischereilicher Belange am Oderstrom zu betrachten. Ich möchte vielmehr meine Ausführungen von einem etwas übergeordneten Gesichtspunkt aus machen, sozusagen in meinem Amt als Vertreter der neuzeitlichen Fischwirtschaftslehre an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin. Eine Betrachtung von diesem Standpunkt aus führt nämlich sofort zu derjenigen besonderen Behandlungsweise unseres Gegenstandes, durch welche sich die heutige Versammlung nach der Absicht ihrer Veranstalter von früheren Verhandlungen in gleicher Sache unterscheiden soll. Es soll sich nicht um eine Besprechung örtlicher Benachteiligungen der Fischerei im Einzelfalle handeln, sondern um Vorschläge zu gemeinsamer Arbeit aller beteiligten Stellen an der Erhaltung der fischereilichen Produktionsfähigkeit einer Reichswasserstraße.

Wir Vertreter der Fischwirtschaftslehre werden naturgemäß häufig gerade im konkreten Falle als Sachverständige bei Verhandlungen über örtliche Abgeltungen und Ablösungen fischereilicher Werte herangezogen, wenn diese den Interessen von Handel und Verkehr zum Opfer gefallen sind. Es kann aber nicht oft genug betont werden, daß diese Tätigkeit, so notwendig sie vom rechtlichen Standpunkt aus für die Fischerei auch sein mag, uns im Grunde nicht befriedigen kann. Denn es muß in unserem Sinne doch scharf unterschieden werden zwischen den Werten der einzelnen Fischereiberechtigungen und den allgemeinen produktionsbiologischen Werten, wie wir sie in der neueren hydrobiologischen Forschung zu nennen pflegen. Wir dürfen hier einmal theoretisch den Fall setzen, daß die erstgenannten privatwirtschaftlichen Werte in einem zur Reichswasserstraße ausgebauten Flusse vorbehaltlos rechtlich anerkannt und in kapitalisierter Form abgelöst worden sind. Eine solche Lösung der örtlichen Schwierigkeiten würde weite Kreise selbst bei den Fischern unter Umständen zufriedenstellen. Die Klagen der Fischer wären praktisch aus der Welt geschafft. Dennoch wäre eine solche Lösung im Sinne der Fischwirtschaft natürlich völlig unbefriedigend, denn die den Geldwerten zugrundeliegende Urproduktion an Nahrungsmitteln wäre damit ausgeschaltet.

Um bei der brandenburgischen Oderstrecke zu bleiben: die rund 13000 Zentner Fische, welche dies Gebiet der Oder heute noch jährlich zum deutschen Verbrauch beisteuert, würden der menschlichen Ernährung verlorengehen. Unsere Aufgabe ist es daher, uns zu fragen, ob das wirklich unbedingt notwendig ist, ob nicht trotz des Ausbaues der Wasserstraße Wege gefunden werden können, um wenigstens einen großen Teil dieser Produktionswerte dauernd nutzbar zu erhalten. Um das beurteilen zu können, bitte ich Sie, sich ganz kurz vor Augen führen zu lassen, durch welche produktionsbiologischen Faktoren der genannte Wert bedingt wird.

Der Fischbestand in einem Flusse ist abhängig von der Entwicklung der Kleintierwelt, der niederen Tiere im Wasser, welche den Fischen zur Nahrung dienen. Die niederen Tiere sind ihrerseits abhängig von den Beständen an höheren und niederen untergetauchten Wasserpflanzen und dem von diesen erzeugten organischen Bodenschlamm. Diese Pflanzenwelt und der Anfall ihrer Zersetzungsprodukte wird quantitativ bedingt durch drei Grundfaktoren: Licht, Wärme und Standortsmöglichkeit. Die genannten Faktoren werden bei fließenden Gewässern verwirklicht durch Uferlinie, niedrigen Wasserstand und geringe Wasserkraftwirkung. Daher sind in einem Wasserlauf als Ganzes gesehen die fischereilich fruchtbaren Bezirke die Quellbachregionen und der Unterlauf und inner-

Digitized by Google

halb des Mittellaufs die stagnierenden Altwässer sowie alle Stellen flacheren, langsam strömenden Wassers in der Uferregion. Unfruchtbar ist demgegenüber vor allem der eigentliche Stromschlauch, besonders im Mittellauf, wo das rollende Bodenmaterial jede Ansiedlung von Pflanzen und Tieren verhindert. Nun wirkt der im Interesse des Verkehrs vorgenommene Ausbau der Wasserläufe gerade auf eine möglichst große Einschränkung eben dieser produktionsbiologischen Faktoren hin. Sein Ziel ist eine kurze und tiefe Stromrinne mit gleichmäßiger Wasserführung und ununterbrochener Uferlinie. Die ideale Form der Wasserstraße bildet schließlich der Kanal. Damit ist alles gesagt. In einer etwas mehr zurückliegenden Periode ist durch die technischen Maßnahmen des Baues von mäßig langen Buhnen im Mittellauf der Flüsse sogar die Produktivität verbessert worden, da eine im biologischen Sinne längere Uferlinie und an den Ufern selbst stagnierendes Wasser geschaffen wurde. Dies kam auch in erhöhter fischereilicher Wirtschaftlichkeit zum Ausdruck, sobald die Fischerei ihren technischen Betrieb auf die neuen Bedingungen umgestellt hatte. Der moderne Ausbau jedoch ist im Begriff, die Wirkungsmöglichkeit der fischereilichen Produktionsfaktoren auf ein Minimum einzuschränken. Dabei sind es praktisch vor allem zwei einschneidende Maßnahmen, welche in dieser Richtung wirken. Das ist erstens die Schließung und Beseitigung der Schlenken und Altwässer, sowohl durch Begünstigung ihrer Verlandung wie teilweise auch durch unmittelbare Zuschüttung, und zweitens die Beseitigung der Buhnenfelder durch sogenannte Parallelwerke und teilweise auch wieder direkt durch Verschüttung und Zuspülung mit Baggermaterial.

Wir können kurz sagen, daß die technischen Mittel zur Erhaltung der fischereilichen Produktivität einer Wasserstraße gegeben sind durch die Erhaltung der Altwässer und Buhnenfelder in lebendiger Verbindung mit der Wasserführung des Flusses. Denn diese Bezirke sind ausschließlich die Nährmagazine und Kinderstuben für den Fischbestand. Schaltet man sie aus, so daß nur der eigentliche Stromschlauch übrigbleibt, so ist trotz gleicher Wassermenge der Erfolg derselbe, als ob man von einem Ackerstück den Humus entfernt und lediglich den toten Mutterboden übrigläßt. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sie ist von der Fischereiwissenschaft seit vielen Jahren immer wieder vertreten worden gegen die Technik des Wasserstraßenbaues. Neu ist, was wir heute wollen, nämlich nicht weniger, als daß auch die Instanzen der Reichswasserstraßenverwaltung diese Erkenntnis und die sich daraus ergebenden technischen Forderungen selbst bis zu einem gewissen Grade in das Inventar ihrer wasserbaulichen Aufgaben übernehmen.

Gerade als Fischereibiologe und Fischwirtschaftslehrer bin ich mir von Anfang an, seit ich mich überhaupt mit solchen Fragen beschäftigen mußte, darüber klar gewesen, daß alle unsere fischereilichen Bemühungen um die Wasserstraßen völlig erfolglos sein würden, wenn es nicht gelingt, die eigentliche Herrin der Ströme, die Wasserstraßenverwaltung, zu der Überzeugung zu bringen, daß die mustergültige Behandlung der fischereiproduktiven Faktoren in ihren Gewässern einen unumgänglich notwendigen Teil ihrer wasserbaulichen Aufgaben bildet. Erfolglos werden anderenfalls unsere Bemühungen einfach deswegen sein, weil wir uns vollkommen darüber klar sein müssen, daß die Fischwirtschaft in dieser Hinsicht völlig von dem guten Willen und der Einsicht der Wasserbaubehörden abhängig ist. Dies ist nicht nur der Fall infolge der wirtschaftlichen Überlegenheit der Handels- und Verkehrsinteressen, sondern auch weil die Wasserbauverwaltung selbstverständlich in der Lage ist, in jedem Falle ernstlichen Widerstreits schließlich doch jeden Einspruch mit dem technischen oder dem finanziellen Argument ohne weiteres niederschlagen zu können. Sie sehen, daß ich mir gar keine hoffnungsvollen Vorspiegelungen mache, außer eben der einen, daß nämlich die erweiterte Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge auch den „großen" Wasserbau schließlich veranlassen wird, von den seiner Fürsorge ausgelieferten 13000 Zentnern Fischfleisch zu erhalten, was zu erhalten möglich ist, auch wenn die Ausbauprojekte dadurch technisch beeinflußt werden oder mehr kosten.

Damit komme ich zum Kernpunkt meiner Ausführungen: Diese heute noch sehr unerfüllbar erscheinende Erwartung kann bei dem hohen Stande unserer Wasserbautechnik sicherlich bis zu einem gewissen Grade erfüllt werden, wenn die Behandlung der fischwirtschaftlichen Qualitäten der einzelnen Strombezirke von vornherein in die Ausbauprojekte selbst verlegt wird, nicht, wie meist bisher, mehr oder minder polemisch in die Erörterungen des fertigen Planes. Es ist doch eine allgemein menschliche Eigenschaft, daß der Vater eines Projekts, wenn er es erst einmal in die Welt gesetzt hat, sein Kind mit allen Mitteln verteidigt. Bei dem vorhin erwähnten Kräfteverhältnis kann daher gar nichts Ersprießliches im Sinne der Erhaltung fischereilich produktiver Werte herauskommen, wenn der Techniker das Ausbauprojekt unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorlegt, und erst dann der Vertreter der Fischwirtschaft, Praktiker oder Akademiker, den Plan von fischereiproduktiven Gesichtspunkten aus kritisiert. Der Vater des Projekts muß vielmehr von vornherein in der Lage sein, diejenigen sachlich unanfechtbaren Unterlagen zu verwerten, die ihn instand setzen, im Plan selbst die Erhaltung der fischereilichen

Digitized by Google

Werte technisch mit den wasserbaulichen Absichten in Einklang zu bringen, und er müßte dies können in dem Bewußtsein, damit den Anschauungen seiner vorgesetzten Behörde zu entsprechen. Dies ist bisher außerordentlich schwierig, weil die moderne rationelle Fischwirtschaftslehre und ihre biologische Begründung beim Studium und in der Ausbildung des Wasserbauers nicht einmal informatorisch auftritt, und weil erst ganz neuerdings die Erkenntnis wächst, daß die Fischwirtschaft auf den natürlichen Wasserflächen unseres Staates ebenso zur Landeskultur gehört wie jeder andere Zweig bewußt gestaltender Urproduktion.

Deswegen wäre es ein sehr wichtiger Schritt vorwärts, wenn an einem greifbaren Objekt, wie es die Reichswasserstraße der Oder darstellt, einem Objekt, welches einerseits noch erhebliche fischereiliche Werte enthält, andererseits im Vordergrunde des Ausbaues für den Wasserverkehr steht, die Möglichkeit geschaffen würde, für alle künftigen Ausbauprojekte einwandfreie und von den Zentralinstanzen als maßgeblich anerkannte fischereiwirtschaftliche Unterlagen bereitzustellen. Die einzelnen Bezirke müßten hinsichtlich der fischereilich-produktiven Bedeutung ihrer jetzigen Gestalt so bezeichnend dargestellt werden, daß auf Grund dieses Materials jeder künftige Bearbeiter eines Ausbauprojekts eine sachlich einwandfreie Vorstellung davon bekommt, welche Teile der Geländegestaltung er unbedenklich opfern darf und bei welchen er seinen technischen Scharfsinn einsetzen muß, um ihre produktionsbiologisch wesentlichen Eigenschaften trotz der Bedürfnisse des Wasserverkehrs und der Wasserwirtschaft zu erhalten. Wesentlich ist aber, daß solche fischereilich-hydrographischen Formationswertfeststellungen, wie ich sie einmal nennen möchte, von vornherein unter Mitwirkung der Wasserbaubehörden getroffen und durch die Autorität der Zentralstellen gedeckt und anerkannt werden. Denn erst dadurch wird es dem Bearbeiter von technischen Projekten möglich, besondere Aufwendungen in dieser Richtung zu rechtfertigen.

Dies ist nämlich auch ein Kernpunkt: Die ganze Angelegenheit ist schließlich nicht zum mindesten eine Geldfrage, der Tatsache müssen wir ins Gesicht sehen. Wir müssen es offen aussprechen, daß durch vorbildliche Maßnahmen zur Erhaltung fischereilicher Produktionswerte in unseren Wasserstraßen wasserbautechnische Projekte unter Umständen, allerdings wohl meist nicht sehr wesentlich im Verhältnis zum Ganzen, verteuert werden können, sowohl in der Ausführung wie in der Unterhaltung.

Aber gerade mit Bezug auf diesen Punkt ist die gemeinsame Schaffung der vorhin erwähnten maßgeblichen Bewertungsunterlagen der vorhandenen fischereilichen Produktionsbedingungen ganz besonders notwendig. Denn erst wenn diese vorliegen, wird der Wasserbau, dem ja auch die Wahrung der allgemeinen Landeskulturbelange bei seinen Maßnahmen obliegt, in der Lage sein, solche Mehraufwendungen zur Erhaltung produktiver Gewässerbezirke als im wohlverstandenen Staatsinteresse liegend zu vertreten, und zwar von sich aus und von vornherein.

Dies sind die allgemeinen Gesichtspunkte, die ich als Vertreter der Fischereiwirtschaftslehre einleitend zu Gehör zu bringen mir erlauben wollte.

Tagesfragen des Karpfengeschäfts.

Die von dem Propagandaausschuß für Karpfen und Schleien veranstaltete „Pressefahrt" in das niederschlesische Teichgebiet bedeutet unzweifelhaft einen organisatorischen Erfolg. Nicht allein eine ganze Anzahl von Pressevertretern und Vertreterinnen von Hausfrauenorganisationen, sondern auch Vertreter von hohen und höchsten Behörden sowie von wirtschaftlichen Organisationen hatten sich eingefunden. Auch prominente Persönlichkeiten aus der Fischerei nahmen an der Veranstaltung teil.

Wir beurteilen derartige Veranstaltungen nicht vom Standpunkt billiger, von den gehegten Wünschen bestimmter Voreingenommenheit. Wir binden uns keine Scheuklappen vor, sondern urteilen lediglich nach den tatsächlichen Auswirkungen. Die „Pressefahrt" hatte den Zweck, besonders die Tagespresse für eine Absatzwerbung für Karpfen und Schleien zu gewinnen. Dieses Ziel ist denn auch im großen und ganzen wohl erreicht worden. Gewiß sind verschiedene wichtige Zeitungen ausgefallen, auch haben sich manche Berichterstatter zu sklavisch an den Wortlaut der ihnen gewordenen Informationen gehalten. Aber das sind Mängel, die sich gar nicht ganz beseitigen lassen. Sie liegen auch in der Natur der Sache. — Im übrigen waren die Informationen geschickt und wirkungsvoll abgefaßt, daß auch die Berichte ohne eigene Zutaten des Berichterstatters ihren Zweck erfüllt haben.

Die Zeitungen, die sich zu eigener Arbeit hatten anregen lassen, haben zum Teil (z. B. „Deutsche Tageszeitung") sehr ansprechende Artikel gebracht. Und das ist das Entscheidende. Sie haben durchweg das Wesentliche erfaßt und legen Zeugnis davon ab, daß sich die Pressevertreter in Schlesien nicht nur wohlgefühlt, sondern auch Anregung und Bereicherung des Wissens mitgebracht haben.

Die Berichte bringen dem Leserpublikum nahe, daß es sich bei den Karpfen und Schleien um Tierzucht im Wasser mit sorgsamer Pflege, Fütterung usw., überhaupt um intensive Betriebswirtschaft und nicht etwa um massenweisen

Digitized by Google

Fang von der Natur geschenkter, nicht erarbeiteter Fischschwärme handelt. Man hat damit geschickt dem Publikum plausibel zu machen gesucht, daß diese Mühe auch entsprechend belohnt werden muß. Es ist dem Propagandaausschuß für Karpfen und Schleien zufolge seiner Beschränkung auf diese Fische nicht zu verdenken und auch so eine Notwendigkeit gewesen, die Eigenart der Karpfenproduktion innerhalb der Fischwirtschaft stark zu pointieren. Darin lag eine gewisse Gefahr, daß das bei den ja zumeist nicht sachverständigen Berichterstattern zu Mißverständnissen bezüglich der anderen Zweige der Fischproduktion führen konnte. Man muß erfreulicherweise feststellen, daß diese Gefahr nicht praktisch geworden ist und daß die Berichte falsche Vorstellungen in dieser Hinsicht kaum enthalten.

Des weiteren haben die Zeitungen den wichtigen Punkt erfaßt, dem Publikum den Genuß des Karpfens außer zu Weihnachten und Silvester auch zu anderen Zeiten, namentlich im Herbst, anzuraten.

Schließlich wird auch die Auslandsware dem Publikum vergrault. Selbst z. B. die Berliner „Börsen-Zeitung" geht hier mit und schreibt:

> „Die Zucht wird nach modernsten Gesichtspunkten betrieben, so wird z. B. als Kraftfutter Lupine verwendet, was den deutschen Edelkarpfen im Gegensatz zu der infolge des Maisfutters oft schwammigen Auslandsware ein kerniges, herzhafter schmeckendes Fleisch verleiht. Schon aus diesem Grunde sollte der Feinschmecker darauf achten, daß er stets einen deutschen Fisch und keine minderwertige Auslandsware erhält."

Auch die meisten anderen Zeitungsberichte zeigen mit Fingern auf den minderwertigen Maiskarpfen. — Man erinnert sich dabei unwillkürlich an die versteckte Propaganda für Maisfütterung auch in Deutschland, die gewisse Zollbestimmungen zum Anlaß für ihr unverständiges Vorgehen nahm. Bekanntlich hatte sich infolge mangelnden Sachverständnisses auch eine angesehene wirtschaftspolitische Organisation vor den Wagen dieser den Zollgegnern eine gute Waffe in die Hand drückenden Bestrebungen spannen lassen und durch eine recht ungeschickte Pressenotiz, die bezeichnender Weise auch in Linksblättern erschien, der deutschen Teichwirtschaft einen Bärendienst erwiesen. Es ist erfreulich, daß der Propagandaausschuß den Zeitungsmännern das richtige Wort über den maisgefütterten Karpfen gesagt hat.

Die „Deutsche Tageszeitung" brachte auch einen längeren Artikel „Das Werbewerk der Binnenfischerei, ein Beispiel neuzeitlicher Absatzwerbung". Der Artikel enthält sehr viel Richtiges und Beherzigenswertes. Er behandelt ziemlich eingehend die Forellenwerbung des Deutschen Fischerei-Vereins und die Karpfen- und Schleienwerbung des Propagandaausschusses. Leider ist dem Verfasser des sonst sehr lobenswerten Artikels an einer Stelle ein erhebliches Mißverständnis unterlaufen. Während er von der Binnenfischerei und überhaupt speziell von Forellen, Karpfen und Schleien spricht, schreibt er, daß die sogenannte Qualitätsinspektion durchweg durchgeführt sei, deren Beauftragte nicht mehr einwandfreie Ware sofort aus dem Verkehr ziehen. Auch in der Verpackung hat sich der einheitliche Gebrauch von flachen Kisten ziemlich durchgesetzt, usw. — Man stelle sich die gemischten Gefühle des Laienlesers vor, wenn er liest, daß unsere schönen lebenden Feinfische in Kisten verpackt werden und eigens eine besondere Organisation bestehen soll, um nicht mehr einwandfreie Ware — die demnach ziemlich oft vorkommen muß — aus dem Markt zu ziehen! In Wirklichkeit trifft natürlich das, was der Verfasser sagt, auf die Konsumseefische aus den Nordseefischereihäfen zu. Sollte sich nicht ein Weg finden lassen, daß solche Artikel zu beider Vorteil von einem Sachverständigen vorher durchgesehen werden?

Soviel über die Auswirkung der Pressefahrt in der Presse selbst. Auf einem anderen Blatt steht die mittelbare Auswirkung auf den Karpfenmarkt. Man muß hier sachlich prüfen, wie Umsatz und Preise auf die Werbung in der Presse reagieren. Wir geben uns der Erwartung hin, daß der Propagandaausschuß sich nicht allein mit einem äußeren organisatorischen Erfolg begnügen, sondern auch jene zweite Frage offen prüfen wird.

*

Am 30. Oktober hat in Berlin auf Anregung des Verbandes Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten eine Versammlung von Mitgliedern des Verbandes mit einer Reihe von am Karpfen- und Schleienhandel interessierten Großhändlern des Vereins Deutscher Fischhändler stattgefunden. Der Zweck war die Aussprache über die Lage des Karpfenmarktes. In der gemeinsamen Verlautbarung, die wir bereits in Nr. 46 Seite 862 zum Abdruck gebracht haben, heißt es, daß eine wesentliche Klärung der Gesamtlage des Karpfenmarktes im Hinblick auf das kommende Dezembergeschäft erzielt worden sei:

> „Die Vertreter der Produktion erklärten, daß sie es für unzweckmäßig erachten, der Entwicklung der Preisgestaltung im Dezember vorzugreifen, und sehen deshalb davon ab, eine Preisforderung zu stellen. Sie beurteilen jedoch die weitere Entwicklung des Karpfenmarktes günstig und glauben, daß im Dezember Preise erzielt werden, die für Qualitätsware über den in Kottbus genannten Preisen liegen werden. Die Vertreter des Handels schließen sich der vorstehenden Auffassung der Produktion an und geben dem dringenden Wunsche Ausdruck, daß die Marktlage sich für den Großhandel recht bald bessern möge, um der Produktion angemessene Preise zahlen zu können."

Der Gedanke, nach Kottbus später noch einmal vor Beginn der eigentlichen Saison zusammenzukommen, weil man dann ganz von selbst klarer sieht, ist schon seit Jahrzehnten immer wieder

Digitized by Google

erörtert worden und entspricht dem Wunsche vieler. Bemerkenswert ist es, daß die Verlautbarung von dem Kottbuser Ergebnis ausgeht. Bei den Kottbuser Preisen dürfte der Preis von 85 RM für 30 bis 40er Fische gemeint sein.

Die Erklärung des Handels ist leider ganz unbefriedigend. „Dringende Wünsche" sind so billig wie die derzeitigen Kleinhandelspreise für Karpfen! Nicht Wünsche hätte der Handel äußern sollen, sondern feste Zusicherungen hätte er geben müssen. Sonst ist die Zustimmung zu der Auffassung der Produktion nichts weiter als wertloses Gerede. Die Erklärung des Großhandels ist im Grunde völlig nichtssagend und eine lahme Retraite. Man sollte doch nachgerade damit aufhören, derartige Erklärungen überhaupt abzugeben. Man muß ferner fragen: warum äußert nur der Großhandel seine Meinung? Wäre nicht eine gemeinsame Erklärung des Handels, also des Groß- und Kleinhandels, am Platze gewesen? Denn der Großhandel ist doch nur Zwischenglied, der von sich aus nur wenig Einfluß auf die Preise nehmen kann. Die Träger der Preisbildung sind doch die Produktion (Angebot) einerseits und der Kleinhandel als unmittelbarer Belieferer der Nachfrage anderseits. Vielleicht gibt aber der Kleinhandel noch anderweit feste Zusicherungen, denen man dann einen realen Wert beimessen könnte. Der Kleinhandel war auf der Versammlung nicht vertreten, da der Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler „verhindert" war. Sein Organ hat die Verlautbarung ohne Kommentar abgedruckt.

Es ist jedenfalls bedauerlich, daß in Berlin eine Einigung nicht erzielt worden ist. Und daß Produzentenkreise die Kottbuser Preise für zu niedrig halten, das hat doch schon in Kottbus jeder gewußt, der an den Veranstaltungen teilgenommen hatte. Wozu also etwas noch einmal wiederholen, was bereits die Kottbuser Tagung erbracht hatte?

Auch die ungarischen Trustbestrebungen sind auf der Versammlung besprochen worden.

Bericht über die Ausschußsitzung für Fischerei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Zu der Ausschußsitzung für Fischerei, die am Dienstag, dem 25. September 1928, 12 Uhr, im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer stattfand, hatten sich die Herren Professor Dr. Wundsch-Friedrichshagen, Geh. Rat Professor Dr. Eckstein-Eberswalde, Fischermeister Hopke-Ziltendorf, Kr. Guben, Fischermeister Speichert-Päwesin, Oberpostsekretär Kliemann-Charlottenburg, Fischermeister Grametke-Prenzlau, Rittergutsbesitzer von Viebahn-von dem Borne-Berneuchen eingefunden. Als Gäste konnten die Herren Regierungsrat Dr. Jacobi, Regierung Potsdam, und Dr. Fritzsche von der Hauptlandwirtschaftskammer begrüßt werden. Die Geschäftsführung war durch Herrn Kleintierzuchtdirektor Schmidt-Berlin, Dr. Stock als Sachbearbeiter der Landwirtschaftskammer und Herrn Obersekretär Müller vertreten. In Vertretung des behinderten Vorsitzenden eröffnete zunächst der stellvertretende Vorsitzende Professor Dr. Wundsch um 12,15 Uhr die Sitzung. In Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung berichtete Direktor Schmidt über die bisherige Stellungnahme des Ausschusses zu dieser Frage. Grundsätzliche Bedenken bestanden nicht, doch sollte erst die Klärung der Bedürfnisfrage abgewartet werden. Da von den Gehilfen, die bisher vor der Prüfungskommission der Landwirtschaftskammer ihre Prüfung abgelegt haben, mehrfach der Wunsch geäußert worden ist, auch eine Meisterprüfung abzulegen, erscheint es dem Ausschuß notwendig, dieser Frage jetzt näherzutreten. Die Landwirtschaftskammern für die Provinz Pommern und Grenzmark haben bereits die Einführung von Meisterprüfungen beschlossen. Von der Hauptlandwirtschaftskammer liegt eine Prüfungsordnung vor. Der Wunsch, daß die von den Innungen abgehaltenen Prüfungen nach denselben Grundsätzen und unter Beteiligung der Landwirtschaftskammer stattfinden sollen, wird als berechtigt anerkannt. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: Die vorliegende Prüfungsordnung soll den Ausschußmitgliedern und den Innungen zur Stellungnahme zugestellt werden. Wenn die Innungen die von der Kammer aufzustellende Prüfungsordnung anerkennen und die Prüfung nach denselben Grundsätzen durchführen, wie sie von dem Prüfungsausschuß der Landwirtschaftskammer festgelegt werden, wird die Landwirtschaftskammer gebeten, auf Antrag zu den Prüfungen der Innungen Vertreter zu entsenden. — Bei Punkt III der Tagesordnung berichtete Direktor Schmidt, daß der Vorstand der Landwirtschaftskammer dem Antrage des Herrn Professors Dr. Wundsch, die bisher von der Landesanstalt für Fischerei veranstalteten Lehrgänge auf die Landwirtschaftskammer zu übernehmen, zugestimmt hat. Die Durchführung der Kurse ist nach wie vor Sache der Landesanstalt. Im Anschluß an die Kurse findet die Prüfung der Lehrlinge statt. Bisher sind drei Prüfungen abgehalten worden, in denen 18 Prüflinge die Befähigung nachgewiesen haben. Einem Antrage, der Teichwirte wegen den Kursus in einem Sommermonat abzuhalten, kann nicht beigepflichtet werden, da die Teichwirte Gelegenheit haben, an dem jährlich in der Forstakademie Eberswalde stattfindenden Sonderkursus teilzunehmen. Man faßte folgenden Beschluß: Die Verlegung der Fischerkurse in Friedrichshagen wird abgelehnt. Der Übernahme der Fischerkurse durch die Landwirtschaftskammer wird zugestimmt. Bezüglich des vierten Punktes der Tagesordnung berichtete Dr. Stock über die in der Provinz bestehenden drei Fischereischutz-Genossenschaften und zwei Fischereiwirtschaftsgenossenschaften. Es wurde folgendes beschlossen: Um den Genossenschaftsgedanken in der Fischerei zu vertiefen, ist ein Auszug aus dem Bericht in der landwirtschaftlichen Presse zu veröffentlichen. Bei Behandlung des Punktes V der Tagesordnung er-

Digitized by Google

gab sich folgender Beschluß: Der Ausschuß hält die Wiedereinführung der Gewährung von Darlehen für die fischereiliche Bewirtschaftung von Kleingewässern in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben für wünschenswert. Für den Fall, daß diesbezügliche Anträge eingehen, sollen zunächst die Vorbedingungen genau geprüft und bei Gewährung eines Darlehns die Betriebe nach Möglichkeit unter ständige Kontrolle gestellt werden, bis das Darlehen zurückgezahlt ist. In Punkt VI der Tagesordnung stimmte der Ausschuß den Ausführungen des Herrn Professors Dr. Wundsch zu, nach denen eine Generalbesetzung bestimmter Gewässergebiete mit Edelfischen, insbesondere Aalen, im Einvernehmen und unter Beteiligung der Fischereiberechtigten durchgeführt werden soll. Bezüglich Punkt VII der Tagesordnung berichtete Dr. Stock, daß im Notprogramm für die Förderung der Fischerei, insbesondere für den Absatz von Süßwasserfischen, 300 000 Mark bereitgestellt sind. Von diesen Mitteln sollen noch festzusetzende Beträge für die Umstellung der Fischerei im Havel- oder Odergebiet angefordert werden. Folgender Beschluß fand einstimmige Annahme: Dr. Stock wird beauftragt, einen Plan für die Umstellung der Fischerei im Havel- und Odergebiet durch Besetzung dieser Gebiete mit hochwertigen Fischarten vorzubereiten und diesen Plan einer Kommission, in die Professor Dr. Wundsch, Professor Dr. Eckstein und die Fischermeister Otto und Speichert gewählt werden, zur Prüfung vorzulegen. Diese Kommission soll den Antrag an die Kammer weiterleiten. Eine Erhebung, die Dr. Stock über den Stand der Fischerei in der Provinz anstellt, soll weiter gefördert werden. Hierfür wird die Bewilligung von 100 Mk. beantragt. Darauf fand die Sitzung 15,15 Uhr ihr Ende.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Ueber die Pressefahrt in die schlesischen Teichwirtschaften** wird uns von gut unterrichteter Seite bei Redaktionsschluß noch folgender Bericht gesandt:

Der Propaganda-Ausschuß für Karpfen und Schleien hatte für den 25. und 26. Oktober d. J. einen Presseempfang vorbereitet, dessen Durchführung in den Händen der Herren v. Heemskerck und Dr. K. Friedlaender lag. Endzweck der Veranstaltung war, die Presse in den Dienst des Karpfenabsatzes zu stellen.

Es wird praktisch sein, die Veranstaltung, die übrigens durch sehr schönes Wetter begünstigt war, in den geselligen und den zweckdienlichen Teil zu zerlegen. Der gesellige Teil kann als wohlgelungen bezeichnet werden. Die großen herrschaftlichen Besitzungen boten Gelegenheit, die auswärtigen Teilnehmer bequem zu beherbergen. Die gastfreie, freundliche Aufnahme, die alle Teilnehmer bei den Herren Graf v. Hochberg-Wirschkowitz, Graf v. Maltzan-Militsch, Graf v. d. Recke-Kraschnitz und Graf v. Schweinitz-Sulau fanden, wird von den auswärtigen Gästen dankend anerkannt sein.

Die Zeiteinteilung für beide Tage konnte pünktlich durchgeführt werden, da die Vorbereitungen dazu bei den zur Verfügung stehenden Mitteln, geschöpft aus den Geldern des Fonds für Durchführung des Notprogramms für die Landwirtschaft, und der Bereitwilligkeit der genannten Großteichwirtschaften, die, man darf es wohl sagen, selbst geschäftlich sehr interessiert waren, ohne große Schwierigkeiten erledigt werden konnten.

Der zweckdienliche Teil hat aber, entsprechend der dafür aufgewendeten Reklame, den Aufwendungen und der erhofften Beteiligung von seiten der Presse doch nur sehr wenig entsprochen.

Der in den Einladungen angekündigte Sonderbahnwagen wurde nicht eingestellt. Die Teilnehmer erhielten jedoch freie Fahrt II. Klasse mit Platzkarten von Berlin nach Breslau und nach Berlin zurück. Die beliebig zu wählende Verpflegung im Speisewagen war kostenlos, und am Bahnhof Breslau standen zwei Kraftomnibusse zur Verfügung, die auch die Beförderung während der Veranstaltungen bis zur Ablieferung am 26. Oktober auf dem Bahnhof Breslau zu besorgen hatten.

Der Abend des 25. Oktober vereinigte die Teilnehmer im Schloß Militsch. Nach einer erklärenden Ansprache über den Zweck der Veranstaltung durch Herrn Major v. Heemskerck wurde den Gästen ein Abendessen geboten. Herr Graf v. Maltzan begrüßte seine Gäste in freundlichster Tischrede. Der Vertreter des Reichsernährungsministeriums, Herr Ministerialrat Ebner, und der Vertreter des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Herr Ministerialrat Dr. Seydel, sprachen über die Bedeutung der Teichwirtschaft.

Am 26. Oktober wurden auf der Herrschaft Wirschkowitz eine teichwirtschaftliche Besichtigung vorgenommen und die Abfischung eines Teiches sowie die Sortierung der Fische gezeigt. Im Anschluß daran waren die Teilnehmer von dem Herrn Grafen und der Frau Gräfin v. Hochberg zu einem Frühstück geladen. Dieses wurde auf dem Vorwerk Adelheidshof gegeben und bildete den Abschluß der Besichtigung. Die Gäste wurden dann nach Breslau zurückbefördert.

Der zweckdienliche Teil hat aber nach Auffassung des Berichterstatters doch eigentlich nicht den Erwartungen entsprochen, und das grüne Korrespondenzblatt treibt Schönfärberei, wenn es die Endzahl der Teilnehmerliste mit 60 Teilnehmern aus allen Teilen Deutschlands wiedergibt, aber kein Wort darüber verliert, wieviel davon tatsächlich dem Endzweck der Veranstaltung dienen können. Die Liste ist verteilt worden und stellt kein Geheimnis dar. Wer sie durchsieht, findet allerdings 59 Teilnehmer aufgezählt. Um diese Zahl zu erreichen, sind u. a. sämtliche mitanwesenden Teichwirte, sogar ihre Damen, ferner die Teichwirtschafts- und sonstigen Beamten, teils auch mit Damen, und manche anderen am Endzweck Unbeteiligte aufgezählt, während die große und wichtigste Tagespresse, deren Anwesenheit doch den Schwerpunkt bilden sollte und von der die fruchttragende Arbeit für den Absatz der Teichfische erwartet wird, nur durch noch nicht einmal anderthalb Dutzend

Digitized by Google

vielfach Breslauer Herren, vertreten war. Darunter waren auch noch manche Vertreter von Blättern lediglich lokaler Bedeutung.

Es ist nicht glücklich, so marktschreierisch aufzutreten; denn Schönfärberei und die Absicht, eine Veranstaltung, wie die hier besprochene, in der Fachpresse in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen, kann nicht gutgeheißen werden. Die Fischereipresse hat die Aufgabe, die deutschen Teichwirte streng wahrheitsgemäß über solche Dinge zu unterrichten. Die in der politischen Presse übliche Schaumschlägerei und Übertreibung in solchen Reklameangelegenheiten darf keinenfalls die objektive fachliche Berichterstattung beeinflussen.

Es liegt im Interesse der Teichwirtschaft, daß gegen derartiges Übermaß, das nur falsche Erwartungen zeitigen kann, energisch Einspruch erhoben wird.

— **Der Schlesische Fischerei-Verein** hält am Mittwoch, dem 28. November, 11 Uhr vormittags, eine Herbstversammlung in Breslau im großen Hörsaal des Zoologischen Instituts der Universität, Sternstraße 21, ab. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Eröffnung; Mitteilungen des Vorsitzenden; 2. Mitteilungen des Geschäftsführers; Tätigkeitsbericht: Sitzung der Fachabteilung der Hauptlandwirtschaftskammer zu Halle; Sitzungen des Deutschen Fischerei-Vereins und des Deutschen Fischerei-Rates 1928 zu Berlin; Sitzung der Hauptlandwirtschaftskammer wegen „Oderausbau und Fischerei" zu Frankfurt a. O.; Kottbuser Karpfenbörse; Fahrt des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien nach Wirschkowitz und Militsch; Gründung des Berufs-Fischer-Verbandes der Oder mit dem Sitz in Brieg; 3. Mitteilungen und Wünsche aus der Versammlung; 4. Vortrag: „Die Nahrung des Karpfens in schlesischen Teichen", Privatdozent Dr. W. Wunder; 5. Rundgang durch die Sammlungsräume, das neu ausgebaute Aquarium des Zoologischen Instituts, Führung Dr. W. Wunder, und die neuen Arbeitsräume für Fisch-Untersuchungen des Zoologischen Instituts. Gäste sind willkommen!
Der Vorsitzende: Reichsgraf von Hochberg.

Personalien.

Konsul Dr. Max Stern konnte am 1. November d. J. den Tag begehen, an dem er vor 25 Jahren als Teilhaber in die Chemische Fabrik Schlutup Dr. Max Stern, Lübeck-Schlutup, eingetreten ist, die er nach wenigen Jahren als alleiniger Inhaber übernahm. Dr. Stern ist besonders als Vorkämpfer der deutschen Fischmehlindustrie hervorgetreten. Seine zahlreichen in der Fachpresse erschienenen Abhandlungen und Aufsätze haben zur Verbreitung von Fischmehl als Kraftfutter für Karpfen, Schleien und Forellen, Schweine, Geflügel sowie zur Aufklärung sehr viel beigetragen. Seine Fabrik gehört zu den größten und leistungsfähigsten deutschen Fischmehlfabriken. Konsul Dr. Stern ist Vorsitzender des von ihm gegründeten „Verbands deutscher Fischmehlfabriken e. V.". Er bekleidet zahlreiche Ehrenstellen. So ist er litauischer Konsul für Lübeck, Vorstandsmitglied des Bundes der Arbeitgeber für Lübeck sowie des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie in Hamburg (für Hamburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Mecklenburg).

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Durch die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen anerkannte Besatzfischzuchten.** Die auf Grund der Richtlinien für die Anerkennung von Teichwirtschaften als Besatzfischzüchtereien anerkannten Teichwirtschaften sind folgende:

1. Teichwirtschaft Beucha bei Bad Lausigk, Rittergutsbes. Steiger, anerkannt als Zucht des raschwüchsigen Spiegelkarpfens.
2. Teichwirtschaft Frauenhain bei Großenhain, Frau Rittergutsbes. M. v. Globig-Weißenbach, anerkannt als Zucht des raschwüchsigen Galizier Spiegelkarpfens.
3. Teichwirtschaft Kauppa, Post Milkel, Rittergutsbes. Hermsdorf, anerkannt als Zucht des raschwüchsigen Galizier Spiegelkarpfens und des raschwüchsigen Lausitzer Schuppenkarpfens.
4. Standesherrschaft Königsbrück i. Sa., Rittergutsbes. Dr. Naumann, anerkannt als Zucht des raschwüchsigen Spiegelkarpfens.
5. Teichwirtschaft Königswartha, Amtsh. Bautzen, Rittergutsbes. Kluge, anerkannt als Zucht des raschwüchsigen Galizier Spiegelkarpfens und des raschwüchsigen Lausitzer Schuppenkarpfens.
6. Freiherrl. v. Burgksche Teichwirtschaft Schönfeld bei Großenhain, anerkannt als Zucht des raschwüchsigen Galizier Spiegelkarpfens und des raschwüchsigen Lausitzer Schuppenkarpfens.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Guter Aalfang bei Limburg (Lahn).** In diesem Jahre scheint sich der Fang der abwandernden Blankaale günstig zu gestalten. An manchen Stellen haben Aalfänger in einer Nacht über hundert von diesen Fischen ins Netz bekommen. Von Ems wird berichtet, daß in einer Nacht 114 Aale gefangen wurden.

Schädigung der Fischerei.

— **Fischfrevel.** Eisenberg in der Oberpfalz. Ein Lumpenstreich wurde an dem Teich Schöppe begangen. In der Nacht wurde mutmaßlich Chlorkalk in das Wasser geworfen. Am nächsten Morgen trieben die Fische an der Oberfläche des Wassers. Der Teichpächter, der sofort das Wasser abließ und den Teich fischte, erlitt großen Schaden, denn inzwischen war ein großer Teil der Fische verendet. Nicht genug damit, hat man dem Pächter in der folgenden Nacht aus dem abgelaufenen Teich eine seiner Enten gestohlen. Die Diebe wurden gestört. Sie hätten sonst wahrscheinlich alle Enten, die am Rande des Teiches saßen, gestohlen.

Neumarkt in der Oberpfalz. In dem Kruppacher Gemeindeweiher bei Sulzbürg, den der Gastwirt Ehemann von Rocksdorf gepachtet hat, sind innerhalb kurzer Zeit fast sämt-

Digitized by Google

liche Fische eingegangen. Man vermutet einen Racheakt. Das Wasser und die toten Fische werden chemisch untersucht werden.

Greiz (Thüringen). Die in letzter Zeit in der Umgegend von Greiz ausgeführten Fischdiebstähle durch Ablassen der Teiche haben jetzt ihre Aufklärung gefunden. Bei einem Einbruch im Vorort Gommla wurden zwei Arbeitslose von hier festgenommen, die man zugleich auch der Fischdiebstähle überführen konnte.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Der Antrag auf Frachtermäßigung,** den der Verein Deutscher Fischhändler, der Verein Deutscher Teichwirte und der Deutsche Fischerei-Verein gemeinsam am 26. September d. J. gestellt und den wir in Nr. 42 vom 14. Oktober 1928 auf Seite 793 usw. veröffentlicht haben, hat leider eine Ablehnung erfahren. In dem Schreiben der zuständigen Reichsbahndirektion Altona an den Deutschen Fischerei-Verein heißt es:

„Die ab 1. Oktober in Kraft getretene Erhöhung der Eisenbahngütertarife muß als eine allgemeine Maßnahme auch allgemein zur Anwendung gelangen, zumal sie in allen Teilen der Wirtschaft als Belastung empfunden wird. Ausgenommen worden sind auf Wunsch der Reichsregierung, die ausdrücklich von der Anregung weiterer Besonderheiten abgesehen hat, nur die Lebensmittel des Nottarifs (Tfv. 7). Ihre Berufung auf die Befreiung des unter den Nottarif fallenden frischen Gemüses von der Tariferhöhung können wir als berechtigt nicht anerkennen. Frisches Gemüse ist ein bedeutend wichtigeres Nahrungsmittel als Süßwasserfische. Da die Ausnahmetarife 8 und 8a für Seefische, die als Volksnahrungsmittel anerkannt sind, an der Tariferhöhung vom 1. Oktober 1928 teilgenommen haben, kann eine Befreiung der im Vergleich zu den Seefischen für die Ernährung weniger wichtigen Süßwasserfische und Krebse von der Tariferhöhung nicht in Erwägung gezogen werden.

Ihre Ansicht, daß Süßwasserfische die am 1. Oktober 1928 erhöhten Frachten nicht tragen können, können wir nach Prüfung der Angelegenheit im Benehmen mit den Reichsbahndirektionen Berlin, Hannover und Königsberg nicht teilen. Nach unserer Feststellung trifft es zu, daß die Großhandelspreise für Süßwasserfische heute niedriger sind als in den Jahren 1925 und 1926. Der Preisrückgang beträgt gegenüber den Jahren 1925 und 1926 etwa 15 bis 30 Prozent. Trotz dieses Preisrückganges stellt sich der Anteil der Fracht an den Großhandelspreisen vom Oktober 1928 derart, daß von einer zu hohen Frachtbelastung der Süßwasserfische nicht gesprochen werden kann. Der Anteil der Fracht am Preise stellt sich zum Beispiel beim Versand nach Hamburg

a) für frische Plötze bei einem Großhandelspreis von 20 RM für 1 Zentner, einer Durchschnittsentfernung von 80 km beim Eilstückgutversand auf . 6 %
beim Eilgutwagenladungsversand von 5 t auf . . . . . 4 %

b) für lebende Karpfen in Spezialwagen bei einem Großhandelspreis von 95 RM für 1 Zentner und beim Eilgutversand von 5 t Karpfen und 5 t Wasser, zusammen 10 t auf eine Entfernung von 250 km auf . . . 2,1 %
auf eine Entfernung von 500 km auf 3,5 %

Im Verkehr von Ostpreußen nach Berlin (rund 500 km) stellt sich der Anteil der Fracht des A. T. 86 bei Verladung von 10 t an den ostpreußischen Großhandelspreisen wie folgt:

Für Aale auf rund 1 %, für Barsche auf rund 3 %, für Bleie und Plötze auf rund 6 %, für Karpfen, Schleien, Hechte und Zander auf rund 2 %. Frachtanteile von über 4 % des Preises sind hiernach nur bei Bleien und Plötzen ermittelt worden. Diese Fische gehören zu den billigeren Süßwasserfischen, die nach den im Jahre 1924 angestellten Ermittlungen nur ein Drittel des gesamten Versandes ausmachen und die nur auf eine Durchschnittsentfernung von rund 80 km versandt werden. Die Frachtanteile an den Preisen dieser Süßwasserfische können für die Beurteilung der Angelegenheit nicht maßgebend sein. Die Frachtbelastung der zwei Drittel des Gesamtversandes ausmachenden Edelfische, wie Karpfen, Schleien, Zander, Aale und Hechte beträgt nach der Tariferhöhung vom 1. Oktober 1928 auf die in Betracht kommenden Durchschnittsentfernungen 1 bis 4 % des Großhandelspreises. Die von Ihnen erwähnte frachtliche Mehrbelastung der Süßwasserfische durch Beigabe von Eis oder Wasser ist in den vorstehenden Prozentzahlen berücksichtigt. Das Bedürfnis für eine Frachtermäßigung kann bei den errechneten Anteilen der Fracht am Preise nicht anerkannt werden.

Ihre Befürchtung, daß durch die Tariferhöhung vom 1. Oktober 1928 der Süßwasserfischversand von Ostpreußen zum Erliegen kommen wird, wird von der Reichsbahndirektion Königsberg nicht geteilt. Die Reichsbahndirektion Königsberg hat im August 1927 festgestellt, daß sich der Süßwasserfischversand von Ostpreußen unter der Einwirkung der vierzigprozentigen Ermäßigung des Ausnahmetarifes 86 binnen Jahresfrist verdoppelt hat. Die genannte Reichsbahndirektion ist der Ansicht, daß der A. T. 86 auch bei der am 1. Oktober 1928 eingetretenen Erhöhung der Sätze um 11 % seine Wirksamkeit behalten wird."

Kleinverkaufspreise in RM für Süßwasserfische im Oktober 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Halle.

Spiegelkarpf., leb.	1,38	Aale, leb. . .	2,94
Hechte, leb. . .	1,46	Zander, tot . .	1,98
Schleien, groß, leb.	1,83	Do., gefroren .	1,11
Do., Port., leb.	2,36	Lachse . . .	3,50
Forellen, leb. .	4,50		

Berlin.

Aale, leb. . .	2,25	Karpfen, leb. .	1,35
Aale, tot . .	1,65	Karpfen, tot .	0,95
Zander, leb. .	1,75	Barsche, leb. .	1,15
Zander, tot . .	1,25	Barsche, tot .	0,80
Schleien, leb. .	1,75	Bleie, leb. . .	0,85
Schleien, tot .	1,20	Bleie, tot . .	0,50
Hechte, leb. . .	1,50	Plötzen, leb. .	0,80
Hechte, tot . .	1,15	Plötzen, tot . .	0,50

Digitized by Google

Aus Schleswig-Holstein.

Neue Fischereischutzgenossenschaft. Der vom Herrn Regierungspräsidenten zum Kommissar für die Bildung einer Fischereischutzgenossenschaft für die Eider vom Bothkamper See bis Schulensee ernannte Landrat des Kreises Bordesholm, von Mohl, hatte den Termin für die Versammlung der Beteiligten auf den 2. November 1928 in Bordesholm anberaumt. Sämtliche Fischereiberechtigten und Pächter waren, mit einer Ausnahme, der Einladung gefolgt. Nach einigen einleitenden Worten des Kommissars erläuterte der Obermeister Zweck und Ziele einer Fischereischutzgenossenschaft, insbesondere der hier geplanten. Die Aussprache war eine sehr rege, und viele der Beteiligten hielten nicht mit ihren Bedenken zurück, die nach ihrer Ansicht der Bildung einer Genossenschaft entgegenständen. Es konnten jedoch alle Bedenken zerstreut werden, so daß sich bei der Abstimmung ergab, daß sämtliche Anwesende einstimmig die Bildung beschlossen. Auch die im Entwurf vorliegenden Satzungen wurden von den Berechtigten einstimmig angenommen. Es handelt sich um den Oberlauf der Eider auf der Strecke von ihrem Austritt aus dem Bothkamper See an über die Ortschaften Bissee, Groß-Buchwald, Wattenbek, Brügge, Reesdorf, Schmalstede, Techelsdorf, Groß-Flintbek, Boorde, Molfsee, Klein-Flintbek und Meimersdorf hinüber bis zu ihrem Eintritt in den Schulensee. Die Eider hat auf diesen Strecken vom Schulensee bis Schmalstede den Charakter eines Niederungsflusses, der hier vorzugsweise mit Aal und Hecht bewirtschaftet werden kann, der aber auch Forellen beherbergt. Von Schmalstede an aufwärts hat die Eider den Charakter eines Forellenflüßchens. Der genossenschaftliche Besatz soll zwar gemeinsam erfolgen, jedoch für jede Strecke dem Flußcharakter entsprechend. Bisher ist hierin mit einer Ausnahme so gut wie nichts geschehen, weil jeder fürchtete, daß ihm die Ober- und Unterlieger um die Erfolge der Aussetzung bringen würden.

Prüfung eines Fischerlehrlings. Zu dem in Nr. 45 auf Seite 843 bereits mitgeteilten Prüfungsergebnis ist noch nachzutragen, daß hier, wie bei der vorletzten Prüfung, die Erfahrung gemacht wurde, daß die Leistungen in den zehn Prüfungsfächern sehr verschiedene waren, was an und für sich gewiß nicht verwunderlich ist. Aber wie beim vorletzten Male schnitt der Prüfling im Fache Nr. 10 („Die wichtigsten fischereigesetzlichen Bestimmungen und wasserwirtschaftlichen Fragen") gegenüber den anderen Fächern unverhältnismäßig schlecht ab, obwohl das Maß des Geforderten gewiß nicht hoch war. Um hier künftig Besserung zu erzielen, wird es einerseits Sache der Prüflinge selbst sein, sich mehr als bisher mit diesen wichtigen Dingen zu beschäftigen, dann aber werden auch die Lehrherren mehr als bisher sich mit einer Unterweisung ihrer Lehrlinge in diesen Fächern befassen müssen. N.

Nachrichten aus dem Obermeisterbezirk Pillau.

Die Fischerei im Monat Oktober. Die Witterung war im allgemeinen milde und ruhig; Nachtfröste wurden nicht verzeichnet. Die mittlere Temperatur ergab 9,4° C. Luftströmungen aus südwestlicher Richtung herrschten bei weitem vor, die durchschnittliche Windstärke betrug 3,1. Das Verhältnis der Tage mit eingehendem zu denen mit ausgehendem Strom stellte sich auf 1 : 2,1.

Auf dem Frischen Haff wurde gefischt mit Herbstgarnen, Zieh-, Zant-, Bressen-, Bressentreib-, Stak- und Kaulbarschnetzen, Fischsäcken und Aalangeln. Im Königsberger und nordöstlichen Haffteil waren die Fangerträge der Groß- und Kleinfischer mit allen Gezeugen nur gering; besonders macht sich hier — wie schon im Vormonat — das Ausbleiben des Kaulbarsches bemerkbar, der sonst um diese Jahreszeit wenigstens einen kleinen Verdienst abwarf. Die Preise für ein Pfund Kaulbarsch betrugen durchschnittlich 65 Pfg., während im mittleren Haff 30 Pfg. gezahlt wurden. Hier und im westlichen Haffteil haben sich dagegen die Fangergebnisse gegenüber dem Vormonat gebessert. Zu Beginn des Monats wurde noch etwas Aal gelandet, die hohen und mittleren Haffsäcke brachten ausreichende Zander- und Bressenerträge, ebenso war die Kaulbarschfischerei, die von den Deutsch-Bahnauer, Alt-Passarger und Frauenburger Fischern ausgeübt wurde, in der zweiten Monatshälfte lohnend. Das Schock Kaulbarsche wog durchschnittlich 3½ Pfund. Zu Beginn des Monats waren die Fänge mit den Bressentreibnetzen noch recht gut; gegen Ende des Monats reichten sie jedoch nicht einmal mehr für den eigenen Tischbedarf. Im Verhältnis zum Vormonat ist der Gesamtertrag an Zandern etwas zurückgegangen, an Kaulbarschen wurden fast doppelt soviel, an Bressen fast viermal soviel gefangen.

Es wurden folgende Fischarten, geordnet nach Gewichtsmenge, gefangen: Bressen, Zander, Aal, Kaulbarsch, Flunder, Barsch, Plötze, Zährte, Rotauge, Hecht, Neunauge. Den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für 1 Pfund Aal 131, Zander 90, Hecht 80, Neunauge 55, Kaulbarsch 45, Barsch 38, Bressen und Plötze 30, Flunder 26, Zährte 22 und Rotauge 20 Pfg. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Berliner Karpfenmarktbericht (10. November). Es schien letzthin so, daß die Kleinhandelspreise sich nunmehr nicht weiter abwärts bewegen würden, nachdem Ende Oktober sich noch einmal eine geringe Preissenkung gezeigt hatte. Der Wochenmarkthandel bot nämlich erstmals Fische mit 1,10 RM an. Der Markthallenhandel hatte letzteren Preis nicht angenommen und verkaufte seine Fische etwa um 10 Pfennig teurer. Es blieb abzuwarten, ob der Markthallenhandel diese Einstellung festhalten würde. Das schien Anfang November der Fall zu sein. Nunmehr hat aber doch auch der Markthallenhandel geglaubt, sich auf den Preisstand des Wochenmarkthandels einstellen zu müssen. Bei unveränderter Art und Beschaffenheit der Ware verlangen die Markthallenstände nicht mehr 1,20 und 1,30 RM, sondern durchweg 1,10 bis 1,30 RM, eine ganze Reihe von Ständen fordert, wie die Wochenmarkthändler, bloß 1,10 bis 1,20 RM. — Der Berliner Großhandel gibt Vierpfünder für 100 RM, Zwei- bis Zweieinhalbpfünder für 90 bis 95 RM und Schuppenkarpfen für 85 RM an die Kleinhändler ab. Der Preisaufschlag des Kleinhandels bewegt sich, je nach

Digitized by Google

Ware, zwischen 20 und 30 RM. — Der Umsatz ist ziemlich unverändert. — Es rückt nun der Zeitpunkt immer näher, in dem gemäß dem alljährlichen Verlauf des Karpfengeschäfts und der Preisentwicklung der tiefste Punkt überschritten wird und die Preise wieder anziehen, um in der Weihnachtszeit (bzw. kurz vorher) ihren Höhepunkt zu erreichen. Diese Entwicklung liegt in der Natur der Dinge, weil naturgemäß die zur Hochsaison zum Verkauf gelangenden Karpfen mit höheren Unkosten für Hälterung und Hälterungsrisiko, gleichgültig, ob diese der Produzent oder der Großhändler trägt, belastet sind. Danach gehen dann die Preise unter Umständen wieder zurück, wenn nämlich nach der Hochsaison des Verbrauchs zu große Restbestände übriggeblieben sind. — Unbefangene Beobachtung führt zu der Feststellung, daß die Plakatwerbung auch in diesem Jahre wieder leider als gescheitert betrachtet werden muß. Es war auffallend, daß, als das ansprechende Werbeplakat für den Frühkarpfen erschien, es so wenig gezeigt wurde. In der Fachpresse wurde in aller Öffentlichkeit auf diesen Mißstand hingewiesen. Es ist nicht gelungen, ihn zu beseitigen, trotz des guten Willens der Verbandsleitung des Kleinhandels. Der Kleinhandel hat es in seiner Mehrzahl abgelehnt, sich des Plakates bei der Kundenwerbung zu bedienen. Der Wochenmarkthandel zeigt das Plakat so gut wie überhaupt nicht, und in der Zentralmarkthalle hängen ganze vier Plakate. Es ist diese Haltung um so auffallender, als bereits anderweit sehr wirksame Plakatwerbungen durchgeführt worden sind, z. B. mit dem bekannten Plakat „Eßt Fisch!". Die fachlich und technisch an sich durchaus gegebene Möglichkeit dazu zeigt überzeugend die Abbildung auf Seite 28 des vom Reichsernährungsministerium herausgegebenen Jahresberichts über die deutsche Fischerei.

Berliner Süßwasserfisch-Marktbericht

vom 5. bis 10. November 1928.

Der Süßwasserfischmarkt trug in dieser Woche wiederum das Gepräge der vorhergehenden beiden Wochen, das heißt im allgemeinen nur mäßige Zufuhren, die aber den Bedarf bei wenig lebhafter Nachfrage vollständig deckten. Die für die vorgeschrittene Jahreszeit noch warme Witterung und die hiermit ebenfalls im Zusammenhang stehenden niedrigeren Geflügelpreise drücken auf das Geschäft. Für fast alle Fischsorten hielten sich die Preise mit unwesentlichen Schwankungen auf bisheriger Höhe. Von Hechten wurden die unsortierten und kleineren gegenüber den früher so sehr begehrten Mittelhechten im Kauf bevorzugt. Zander waren reichlich am Markt und gedrückt im Preis. Große Ware wurde etwas williger aufgenommen und brachte Mittelpreise. Die Zufuhr in Aalen war wieder etwas günstiger. Es kamen mehr an den Markt, die Preise waren wenig verändert, zogen sogar, besonders für größere, etwas an. In Karpfen hielt sich das Geschäft still, die Angebote waren durchaus genügend, der Preis war ebenfalls unverändert. Größere Spiegelkarpfen erfreuten sich etwas lebhafterer Nachfrage, allerdings nur bei kleineren Umsätzen. Schleie waren reichlich angeboten. Die Preislage war wie in der Vorwoche, die Nachfrage eine gehaltene. Weißfische ebenfalls in Markt- und Preislage ohne wesentliche Änderung. Plötzen waren reichlich zugeführt, ebenso auch kleinere Bleie. Gefragt blieben große Barse und große Plötzen. Auch die vereinzelt schon an den Markt gekommenen Quappen wurden gern gekauft zu mittleren Preisen.

Karpfenmarktbericht aus dem Bezirk Liegnitz.

Die Teichabfischungen sind beendet, und soweit es sich übersehen läßt, sehr verschieden ausgefallen; von gut bis schlecht. Im Durchschnitt also, wie erwartet, eine gute Mittelernte, dreisömmerige Karpfen 40er bis 30er, aber auch 50er bis 60er wurden abgefischt. Die Ursachen schlechter Abfischungen sind schlechte Behandlung der Teiche, kranker, oft sehr verlauster Besatz, oder falsche Fütterung. Gute Ratschläge werden belächelt, und Gründe für die Mißerfolge werden immer gefunden oder erfunden. Die Wirkung des warmen Sommers zeigt sich am deutlichsten bei Karpfen und Schleienstrich; beide sind in fast allen mir bekannten Züchtereien und Teichwirtschaften zahlreich und groß; aber auch bei diesen beiden Gattungen sah ich ganze Bestände, welche jetzt im Herbst schon bläulichen Belag und Flecke hatten. Wie wird es da erst im Frühjahr aussehen? Auch die sehr unterschiedliche Größe des Karpenstrichs in einem Teich ist fast immer ein Zeichen mangelnder Gesundheit, während bei einsömmerigen Schleien die verschiedene Größe auf anderen Ursachen beruht (z. B. auf verschiedenzeitlichem Ablaichen). Abschlüsse über größere Posten Satzfische sind mir nicht bekannt geworden. Auch in Speisefischen ist der Handel noch sehr zurückhaltend. Bisher wurden gezahlt 85 bis 88 Mk. für 50- bis 30er Karpfen, 115 bis 130 Mk. für Schleien. Im Einzelverkauf werden Karpfen mit 1.20 Mk. verkauft, ganz schwache mit 1.10 Mk., vierpfündiae und darüber mit 1,30 Mk., Schleien mit 1,60 Mk. Demnach ist die Spanne vom Produzenten bis zum Konsumenten als gering zu bezeichnen. In Liegnitz und Umgegend sind eben zuviel Außenseiter, die die wirkliche Marktlage nicht kennen. Immerhin ist die Aussicht für höhere Preise besser geworden. Heute können wir mit Dezemberpreis für Karpfen von 85 bis 95 rechnen. Auch Aischgründer sah ich, eine für hiesige Gegend große Seltenheit. Der Aischgründer wird in Schlesien wohl ebenso bewertet wie der Galizier, nur der Schuppenkarpfen geht schlechter, während bei Auftauchen der ersten Galizier ersterer weit höher im Preise stand als diese. Viele kleine Teiche in hiesiger Gegend, die sich in Händen der Landwirte befinden, sollen noch abgefischt werden und helfen den Preis herunterdrücken. Jeder größere Teichwirt sollte bestrebt sein, diese Außenseiter dadurch unschädlich zu machen, daß er diese kleinen Posten aufkauft, auch wenn er dabei nichts verdient. Aber wer macht es? Ebenso sollten größere Teichwirte bestrebt sein, den Handel zu dezentralisieren, indem sie Kleinhändlern zu Weihnachten kleine Posten überlassen. In fast jedem größeren Dorfe finden sich Abnehmer und Geschäftsleute, die den Verkauf gern übernehmen. Die Fische dürfen natürlich nicht teurer sein als in benachbarten Städten. S.

Digitized by Google

Teichwirtschaftlicher Bericht aus Schlesien.
6. November 1928.

Die Abfischungen sind nunmehr fast restlos beendet, so daß eine genauere Beurteilung der diesjährigen Teichfischernte möglich ist. Leider hat sich inzwischen entgegen den gehegten Erwartungen ergeben, daß die Ernte nicht nur erheblich hinter dem Erwarteten zurückgeblieben ist, sondern sogar noch nicht einmal eine Normalernte genannt werden kann. Einigermaßen befriedigende Ernten haben nur die Wirtschaften zu verzeichnen, die den ganzen Sommer hindurch über genügend Wasserzufluß verfügten. Hier konnte durch das sonst günstige Sommerwetter der durch die kalte Mai-Juniwitterung verursachte Ausfall einigermaßen ausgeglichen werden. Bei der diesjährigen Trockenheit waren dazu aber leider nur die wenigsten Betriebe in der Lage. Im allgemeinen muß auch die anfängliche Annahme, daß die Stückverluste verhältnismäßig niedrig sein würden, leider revidiert werden. Die Stückverluste sind doch vielfach so erheblich gewesen, daß sie das Abfischungsergebnis empfindlich beeinflußt haben. Der Grund hierzu ist wohl in erster Linie darin zu suchen, daß die Satzfische in den Winterteichen unter der langen Überwinterung eben doch mehr gelitten hatten, als man angenommen hatte. Ferner hat es der niedrige Wasserstand in den Teichen dem Raubzeug in diesem Jahre besonders leicht gemacht, den Fischen nachzustellen, abgesehen davon, daß man in diesem Jahre vielerorts über Zunahme der Reiher und Fischadler klagen hörte. Davon, daß eine Altersklasse der Karpfen oder Schleien in diesem Jahre besonders gelitten hätte, braucht allerdings nicht gesprochen zu werden, so daß immerhin jeder, der Satzfische kaufen muß, mit Belieferung rechnen kann, wenn er nicht zu lange mit dem Abschluß zaudert, d. h. diesen spätestens im Februar tätigt.

Mit Rücksicht auf die Überwinterung der Satzfische wäre es zu wünschen, daß einmal kühleres Wetter eintreten würde. Infolge der unnormal warmen Witterung sind die Satzfische in den Winterteichen noch recht unruhig, und man wird infolgedessen im Frühjahr wahrscheinlich mit einer verhältnismäßig größeren Gewichtsabnahme rechnen müssen.

Die Marktlage ist zur Zeit noch ziemlich unverändert. Der Preis für 30- bis 40er Spiegler liegt noch immer im Durchschnitt auf etwa 85 Mk. je Zentner bei Waggonabnahmen in diesen Tagen. Abschlüsse für Weihnachtslieferung liegen kaum vor. Immerhin wurde kürzlich eine mittlere Produktion durchschnittlich 35er Spiegelkarpfen zu 90 RM zur Weihnachtslieferung abgeschlossen, so daß mit einem Anziehen der Preise für Weihnachten wohl sicher, wie auch in den vergangenen Jahren, gerechnet werden kann.

Der Preis für Speiseschleien ist etwas gefallen, er liegt zur Zeit auf 130 bis 135 RM je Zentner, je nach Größe des Postens und der Fische.

Die Geschäftstätigkeit auf dem Satzfischmarkt hat sich in den letzten Tagen nur wenig belebt, so daß von einer eigentlichen Preisbasis überhaupt kaum gesprochen werden kann. Bei bekanntgewordenen Abschlüssen schwankt der Preis für zweisömmerige Karpfen von 90 bis 115 RM, je nach Menge und Sortierung, und der Preis für zweisömmerige Schleien ebenso von 90 bis 130 RM je Zentner. Es zeigt sich immer mehr, daß das Satzfischgeschäft immer mehr zu einem reinen Frühjahrsgeschäft wird.

Bericht aus Breslau.
(12. November 1928.)

Die Abnahme der Teichfische an den Hältern fängt langsam an, sich zu beleben, nachdem das kältere Wetter die Beruhigung der Fische im Hälter endlich herbeigeführt hat. Die Preise liegen je nach Güte der Fische, für Karpfen in der Hauptsache zwischen 80 und 95 RM, selten höher, für Schleien bei 130 bis 140 RM, Oberschlesien erzielt

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meiser, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 6. November, bis Montag, den 12. November 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 100—110, groß 70—76, mittel 90—102; Mi unsort. 100—108, großmittel 70—79; Do unsort. 100—107, großmittel 70—80, groß 62—69, mittel 90 bis 95; Fr unsort. 100—110, großmittel 70—77, groß 60—68, mittel 90—95; So unsort. 100—106, großmittel 70—81, groß 60—65, mittel 90—95; Mo unsort. 100, großmittel 70—85, groß 66, mittel 90. **Zander** Di 120—133; Mi 130—138; Do 130—140; Fr 125—130; So 120—184. **Schleien** Di unsort. 120—140, groß 90, Portions- 150—155; Mi unsort. 110—125, groß 90, Portions- 150; Do unsort. 120—140, groß 100, Portions- 150—160; Fr unsort. 110—130, groß 100, Portions- 150; So unsort. 120—134, groß 100, Portions- 150; So unsort. 120—140. **Aale** Di unsort. 170, groß 200; Mi großmittel 190; Do großmittel 190—193, groß 200—205; Fr unsort. 156—184, großmittel 190—197, groß 200—202, mittel 170; So unsort. 160—180, großmittel 190, groß 200—212; Mo unsort. 150, kleinmittel 120. **Bleie** Di unsort. 30—40; Mi unsort. 30—41, groß 52—54; Do unsort. 42—50, groß 54—68; Fr unsort. 30—50, groß 53—60; So unsort. 30; Mo unsort. 30. **Barse** Di unsort. 83; Mi groß 96—98; Do unsort. 65 bis 86, groß 90—100, klein 50—58; Fr unsort. 60—85, groß 89 bis 100, klein 50—65. **Plötzen** Fr unsort. 35—44; So unsort. 30—35. **Karpfen** Di Spiegel- 20—25er 100, Spiegel- 40—60er 95, Spiegel- 120—140er 90, gemischt unsort. 90, Schuppen- 30—40er 85; Mi Spiegel- 40—60er 95, Spiegel- 120—140er 90, gemischt unsort. 90; Do Spiegel- 40—60er 95, Spiegel- 120 bis 140er 90, gemischt unsort. 90, Schuppen- 30—40er 85; Fr Spiegel- 40—60er 95, Spiegel- 120—140er 90, gemischt unsort. 90; So Spiegel- 40—60er 95, Spiegel- 120—140er 90, gemischt unsort. 90; Mo Spiegel- 40—60er 95, Spiegel- 120—140er 90, gemischt unsort. 90. **Karauschen** Mi 71; Do 80—81. **Aland** Di 50—52; Mi 40—61; Do 50—64. **Bunte Fische** Di unsort. 40, groß 60—70; Mi unsort. 50—51; Do groß 33; Fr unsort. 40—55.

Frische Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 70—90, mittel 80—85, großmittel 55, groß 36—40; Mi unsort. 65—90, mittel 75—85, groß 50—56; Do unsort. 75—85, mittel 75, großmittel 60—65, groß 40—68; Fr unsort. 60—90, groß 55 bis 66, mittel 70—90, klein 90; So unsort. 60—80, groß 44; Mo unsort. 60—80, groß 40—45, mittel 80—90. **Zander** Di groß 128—133, mittel 80—84; Mi unsort. 85—100, groß 120 bis 127, mittel 80—82; Do groß 120—135, mittel 90—97; Fr unsort. 90—100, groß 110—185, mittel 120, klein 90, IIa 70 bis 80; So groß 120—130, mittel 80—90; Mo groß 130—133, mittel 80—90. **Aale** Di 125; Do 130; Fr 110—140. **Schleien** Do 90. **Karpfen** Do 75; Fr 77—82; So 80; Mo 70—76. **Barse** Di unsort. 45—54, groß 65—70, klein 30; Mi unsort. 55; Do unsort 51—59, groß 70; Fr unsort. 50—57, groß 65 bis 75, klein 35; So unsort. 50—52, groß 59—60; Mo unsort. 50—55, groß 60—65, klein 30—35. **Plötzen** Di unsort. 12—25, groß 30—38, klein 10—12; Mi unsort. 15—20, groß 37—40; Do unsort. 15—25, groß 40; Fr unsort. 16—27, groß 33—40; So unsort. 15—27, groß 29—33; Mo unsort. 15—25, groß 27 bis 35. **Bleie** Di unsort. 20, groß 35; Mi unsort. 10—15, groß 28; Do unsort. 10—25; Fr unsort. 25, groß 44—46. **Bunte Fische** Di 20—37; Mi 30—46; Do 30; Fr 29—40; Mo 30. **Aland** Di 45; Fr 27.

Geräucherte Fische. **Aale.** Vom 6. bis 12. 11. 1928: stark 270—300, groß 260—280, mittelgroß 230—250, klein 160—200.

Schalttiere, lebend: **Krebse** (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock in RM: Do Galizier 3—5; So unsort. 6, 8—10 cm 3; Mo 9—10 cm 3, 10—12 cm mattlebend 4—6, 13—15 cm 18.

Digitized by Google

wie immer höheren Preis. — In Breslau sah man am Martini-Sonnabend in den Auslagen einiger größerer Fischhandlungen auf Tafeln die Ladenpreise: für lebende Speisekarpfen 1,30 RM, Speiseschleien 2 RM, Hechte 1,50 RM. Dieser kleine Preisrückgang ist in den letzten Jahren regelmäßig um diese Jahreszeit vorübergehend zu bemerken gewesen.

Teichwirtschaftlicher Bericht aus Franken. Die Abfischungen sind zum größten Teile beendet. Mit den Ergebnissen ist man im allgemeinen zufrieden. Einsömmerige gibt es mehr wie genügend, Zweisömmerige fehlen. Durch den geringen Wasserstand der Teiche hatten die Reiher leichtes Arbeiten, die noch dazu in diesem Sommer besonders zahlreich zu beobachten waren. So kamen allein in Mittelfranken mehr als 100 Stück zum Abschuß, während in den Jahren vorher nur durchschnittlich für 50 Reiher Belohnungen bezahlt wurden. Wann wird endlich einmal mit der Reiherhege Schluß gemacht? Man könnte sich mit ihr abfinden, wenn die Naturschützler ihre Freunde selbst ernähren würden. Aber auf Kosten anderer Naturschutz treiben, ist in meinen Augen kein Verdienst, sondern etwas anderes. In Franken fällt der Reiherschaden um so mehr ins Gewicht, da wir durchweg nur kleinere und mittlere Betriebe haben. Man veranlaßt die Teichwirte zu einer möglichsten Ausnützung der Teiche, und auf der anderen Seite wird zum Teil mit staatlicher Unterstützung ein Vogel großgezogen, dessen Nutzen gering und der ausschließlich ein Feind der Fischerei ist. Die Dreisömmerigen sind durchweg gut geraten, Verluste traten den Sommer über in einzelnen Betrieben infolge Sauerstoffmangel ein, Notabfischungen waren aber nur im geringen Maße erforderlich, Absatzschwierigkeiten bestanden und bestehen nicht. Wie in früheren Jahren, wird von den Nürnberger Fischhändlern zunächst der Aischgründer Karpfen verlangt; für ihn werden auch höhere Preise angelegt. Die Aischgründer Teichwirte hatten beschlossen, dreißiger Fische nur zu einem Preise von 100 RM abzugeben, und sie erhalten auch diesen Betrag. Frankenkarpfen werden durchschnittlich um 90 RM gekauft. Kleinverkaufspreis ist in Nürnberg 1,20 bis 1,30 RM. Auffallend ist, daß München wieder den niedrigsten Großhandelspreis und dafür den höchsten Kleinverkaufspreis (1,40 RM) aufweist. So wurde die Erzeugung des Kauerlacher Weihers (etwa 80 Zentner) von einem Münchener Großhändler zu einem Preise von 75 RM gekauft, dabei handelte es sich durchweg um vollwertige Fische. Ein ähnliches Gebot wurde von diesem und einem Augsburger Fischhändler einer schwäbischen Teichwirtschaft gemacht. Derartige Fischhändler sollten von Rechts wegen namentlich genannt werden. Sonst ohne Neuigkeit. Dihm.

Berliner Fischgeschäfte forderten im **Kleinhandel** pro Pfund in RM für lebende Hechte 1,50, do. Karpfen 1,30, do. große Plötzen 0,85, do. starke Aale 2,40, do. Schleien 1,50, 1,80. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für fr. Bleien 0,38, do. Hechte 0,65, Seelachs o. K. 0,33, gefr. Zander 0,68, lebende Spiegelkarpfen 110, do. Hechte 1,20. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Bratfische 0,30—0,40, Bleien 0,40 bis 0,90, Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,30, Zander 1,50, Aale 2,50 bis 2,70, Schleien 1,40.

Berliner Kleinhandelspreise in den Markthallen für Fleisch, Fische, Geflügel, Wild vom 13. November 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch**, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,30—1,50. **Kalbfleisch**, Brust 1,20—1,50, Rücken 1,20—1,50, Keule 1,30—1,60. **Schweinefleisch**, Kotelett 1,40—1,50, Schinken 1,20—1,25, Bauch 1,10 bis 1,20. **Wild:** Reh 1,10—2,90, Hirsch 0,50—1,30. — **Fische:** Hechte auf Eis 0,70—1,00, do. lebend 1,00—1,30, Eiskarpfen 0,80—1,00, lebende Karpfen 1,10—1,30, Aale 1,40 bis 2,40, Zander 1,00—1,60. — **Geflügel:** Gänse jg. 1,00 bis 1,80, Hühner 1,10—1,60.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 7. November 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, über 3 Pfund, lebend 140, do. tot auf Eis 95, do. 2—3 Pfund, lebend 140, do. tot auf Eis 95. Schleien, Portions-, lebend 207, do. groß, lebend 210. Aale, lebend 320. Hechte, unsort., lebend 147, do. unsort., tot auf Eis 125. Zander, 1—2½ Pfund, tot auf Eis 173. Karauschen, lebend 70. Weißfische, groß, lebend 60, do. groß, tot auf Eis 45.

Stettin: Fischmarkt. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen: Barse 10. 11. 75—80. Zander 7. 11. 110—120. Karpfen 7. 11. 120—130, do. 10. 11. 120—130. Hechte, klein 7. 11. 110—120, do. groß 7. 11. billiger. Aale, klein 7. 11. u. 10. 11. 120—140, do. groß 7. 11. u. 10. 11. 160—220. Bleie 7. 11. 30—60, do. 10. 11. 25—80. Plötzen 7. 11. 30—40, do. 10. 11. 25—40. Quappen 10. 11. 110. Krebse, pro Stück 7. 11. 8 u. teurer.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise von Montag, den 5. 11., bis Sonnabend, den 10. 11. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: Barse Mo 80, Di 80—80, Mi 80—80, Do 80, Fr 80—60, So 80—80. Zander Mo 120, Di 120, Mi 100 bis 120, Do 120, So 120. Dorsche Mo 25, Di 25—30, Mi 25, Do 25, Fr 25—35, So 25—30. Quappen Mo 60, Di 60—80, Do 60, Fr 60, So 60—80. Steinbutten Mi 30—40, Fr 30—40. Flundern Mo 30, Di 25—30, Mi 25 Do 30, Fr 25—30, So 25—30. Plötzen Mo 20—30, Di 25, Mi 25, Do 25—30, Fr 25—40, So 25. Bleie Mo 60—80, Di 60, Mi 40—60, Do 40, Fr 40—60, So 30—50. Güster Di 15, Mi 15—20, Fr 15, So 15. Järten Mo 25, Mi 25, So 25. Heringe Mo 25, Di 25, Mi 25—30, Do 25—30, Fr 30, So 25—30. Hechte Di 100, Mi 100, Do 100, So 100. Aale Mo 80—200, Di 80—200, Mi 80—200, Do 80—200, Fr 80—200, So 80—200. Aale ger. Mo 200, Di 200, Mi 200, Do 200—250, Fr 200, So 200 bis 250. Flundern ger. Mo 50—80, Di 50—80, Mi 60—100, Do 60—80, Fr 60—80, So 50—100. Bücklinge ger. Mo 70, Di 70, Mi 60, Do 60, Fr 60, So 60. Sprotten ger. Di 70, Mi 70, Fr 70, So 70. Enten Mi 100, So 100.

Leipzig: Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 10. November 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schalttiere. Spiegelkarpfen 1,40, —, 1,40. Schuppenkarpfen 1,40, —, 1,40. Schleien 2,20, —, 2,20. Hechte 1,60, 1,50, 1,50. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0,80, —, 0,80. Aale 3,20, —, 3,20. Fische in Eispackung. Rheinlachs 7,00, —, 7,00. Weserlachs 4,00, —, 4,00. Silberlachs 3,50, —, 3,50. Karpfen 1,00, —, 1,00. Schleien 1,20, —, 1,20. Hechte 1,30, 1,10, 1,30. Zander 2,00, 1,50, 1,80. Aale 2,20, —, 2,20. Weißfische 0,60, —, 0,60. Geräucherte Fische. Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. Aale 4,50, 2,50, 4,00.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. **Dortmund**, 8. November. Hechte 1,00, Plötzen 0,40. ✠ **Königsberg**, 7. November. Hechte 0,70—0,80, Aale 2,00, Zander 0,80—0,90, Barse 0,40—0,50, Plötzen 0,25, Bressem 0,60. ✠ **Neudamm**, 10. November. Karpfen 1,30, Schleien 1,30, Bleie 0,80, Plötzen 0,40.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Oderstromfischerei und Wasserbau. 865. — Tagesfragen des Karpfengeschäfts. 867. — Bericht über die Ausschußsitzung für Fischerei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. 869. — Ueber die Pressefahrt in die schlesischen Teichwirtschaften. 870. — Der Schlesische Fischerei-Verein. 871. — Personalien. 871. — Anerkannte Besatzfischzuchten. 871. — Guter Aalfang bei Limburg (Lahn). 871. — Fischfrevel. 871. — Handelsnachrichten. 872. — Aus Schleswig-Holstein. 873. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 873. — Fischmarktberichte. 873.

☞ Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Otto Lohmann**, Buch- und Zeitschriften-Vertrieb, **Leipzig C 1**, Hospitalstr. 19, bei, die Bestellungen auf die **„Illustrierte Romanwelt“**, eine allwöchentlich erscheinende Romanzeitschrift für Haus und Familie (Preis pro Nummer 25 Pfennig), jederzeit gern entgegennimmt.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 48 | **Neudamm, 25. November 1928.** | **Bd. 31**

Einiges über die Alpenseen und deren Fischerei.

Von Fischermeister **Schwarz**, Lermoos in Tirol.

Die Alpen sind sehr reich an größeren und kleineren Seen; besonders der Nordabhang derselben gleicht einer ganzen Seenkette, die sich von Oberösterreich, durch das Salzkammergut, über das südliche Bayern nach dem Bodensee hinzieht. Da sich mancher Leser dieses Blattes für diese Fischgewässer interessieren dürfte, wollen wir uns im nachstehenden mit diesen Seen, speziell mit den eigentlichen Alpenseen, etwas näher befassen.

Die Alpen- und Voralpenseen, mit nur wenigen Ausnahmen, sind charakterisiert durch ihre geringe Uferentwicklung, ihre meist sehr erhebliche Tiefe, geringe Wärme und das klare Wasser. Sie gleichen also in keiner Weise dem baltischen Seentypus, welchen die meist geringe Tiefe, flach auslaufende Ufer und sommertrübes, warmes Wasser zu eigen ist. Was die Nahrungsverhältnisse in den Alpen- und Voralpenseen anbelangt, gehören sie mehr oder minder zu den nahrungsarmen Seen, denn die Produktion an Naturnahrung ist verhältnismäßig gering. Dementsprechend bleibt auch der Ertrag an Fischfleisch bedeutend hinter dem der nahrungsreichen norddeutschen Seen zurück. Wenn auch in den Alpen- und Voralpenseen die Edelfische weitaus vorwiegen, so kann dies noch lange nicht als ein Ausgleich gelten. Während an den Flachseen des Nordens im allgemeinen mit Erträgen von 25, an guten produktiven Seen sogar bis zu 40 kg je Jahr und Hektar gerechnet werden kann, sind an unseren Seen nur Erträge von 3 bis 10 kg je Jahr und Hektar zu buchen. Nur bei einigen der Voralpenseen, die sich schon mehr dem Typus der Flachlandseen nähern und außer den Edelfischen auch noch andere Nutzfische enthalten, dürfte der Jahresertrag etwas höher ansteigen. Die meisten der eigentlichen, tiefen Alpenseen jedoch liefern oft nur einen Ertrag von 3 bis 5 kg, und wenn diesen auch noch ein namhafter Zu- und Abfluß fehlt, was meist in Höhenlagen über 1200 m der Fall ist, wird der Ertrag nicht wesentlich über 3 kg ansteigen. An manchen Seen dürfte sich jedoch der Jahresertrag mit Hilfe der Fischzucht um einige Kgr. erhöhen lassen, indem mittels Einsatz von Jungfischen der gleichen im See vorhandenen Fischarten (Blutauffrischung) oder mit Neueinführung von bestimmten Fischarten, welche von Natur aus im See nicht vorhanden sind, nachgeholfen wird. Wie bei den Flachlandseen, so stellt auch jeder Alpen- und Voralpensee ein eigenes Wirtschaftsfeld dar, dessen Bewirtschaftung seinen besonderen Eigenschaften bis ins Detail angepaßt sein muß, denn fast jeder See ist vom anderen grundverschieden.

Wie schon eingangs gesagt, finden wir in den meisten der tiefen Alpenseen vorwiegend Edelfische; allen voran den einheimischen Seesaibling, dann die Renken, ferner Bach- und Regenbogenforelle und den Riesen unserer Seen, die Seeforelle. In nur wenigen der eigentlichen Alpenseen, die infolge ihrer Ufergestaltung und sonstiger Eigenschaften für diesen Fisch geeignete Lebensbedingungen aufweisen, ist auch noch der Hecht anzutreffen, z. B. im Erlaff-, Fuschl-, Achen- und Haldensee. Auch in vielen der den Alpen vorgelagerten tiefen Seen bilden diese Fischarten die hauptsächlichsten Nutzfische, wenngleich hier in manchen Seen auch noch sehr viele andere Fischarten vertreten sind.

Der Seesaibling ist schon von Natur in fast allen der tiefen Alpenseen vorhanden, er ist ein Bewohner der Tiefe. Da dieser Fisch meistens im See selbst ablaicht und dessen Eier nicht so viel Gefahren wie die der Bachforellen ausgesetzt sind, so ist die natürliche Vermehrung meist sehr erheblich. Bei unserm Seesaibling sind zweierlei Arten zu unterscheiden. Im Königssee z. B., in welchem der Seesaibling

Digitized by Google

etwa 90 Prozent des Gesamtfanges ausmacht, treten diese zwei Arten scharf hervor. Der geringere Teil des Saiblingbestandes hat den Raubfisch-Charakter des Seesaiblings beibehalten und sich als sogenannter Wildfangsaibling zum Raubfisch herangebildet, der größere Teil dagegen ist zur Kleintiernahrung übergegangen und hält sich als „Friedfisch" gesellig am Grunde des Sees. Diese Spaltung finden wir auch in den Saiblingsseen des Salzkammergutes und auch an einigen Hochgebirgsseen, wo der Wildfangsaibling allerdings nicht das stattliche Gewicht von 4 bis 5 kg, wie an vorgenannten Seen, sondern nur 1 bis höchstens 2 kg erreicht. Eine besondere Eigentümlichkeit des Saiblings (Friedfischform) ist seine gleichmäßige Größe; größere, vorgewachsene Exemplare sind sehr selten. Das Durchschnittsgewicht in den verschiedenen Seen weicht jedoch sehr erheblich voneinander ab. Während in einem See 3 bis 4 Stück zu 1 Kgr. nötig sind, braucht man in anderen Seen oft 7 bis 10 Stück zum Kgr.; im Königssee z. B. sind zum Kgr. sogar 14 bis 16 Stück erforderlich. Diese Ungleichheit im Durchschnittsgewicht ist wohl auf die Ernährungsverhältnisse in den verschiedenen Seen zurückzuführen, und es ist ein größeres Stückgewicht auch mittels Übertragung einer größeren Rasse von einem See zum anderen nur vorübergehend zu erzielen, denn nach einigen Jahren bilden sich die neu eingeführten Saiblinge wieder auf die ursprünglich im See vorhandene Größe zurück. Erreicht wird also mit dieser Blutauffrischung nur, daß in Seen mit etwas degeneriertem Saiblingsbestand sich diese Erscheinungen nach und nach verlieren und so ein, wenn auch nur minimales, höheres Stückgewicht erzielt wird. Der Plansee z. B. ist mit dem Heiterwangersee durch einen etwa 100 m langen, 2 m tiefen Kanal verbunden: ersterer hat Saiblinge mit einem Stückgewicht von 4 auf 1 kg, in letzterem sind zum Kgr. 12 Stück notwendig. Die Übertragung der größeren Rasse in den anderen See führte zu keinem Erfolg; ein sicheres Zeichen, daß die Nahrungsverhältnisse in beiden Seen nicht die gleichen sind.

Nach den Seesaiblingen haben wir als Hauptnutzfische der tiefen, größeren Alpen- und Voralpenseen die Renken zu betrachten. Da ist vor allem die gemeine Renke (Blaufelchen) zu nennen. Wie der Saibling, wechselt dieser Fisch in der Größe oft recht bedeutend; während nämlich in einigen Seen die Durchschnittsgröße 25 cm beträgt, erreicht er in anderen Seen eine solche von 40 bis 50 cm; daher auch die verschiedenen Namen für diesen Fisch, wie Halbfelch, Bläuling, Reinanke, Kreuzele, Riedling und Sterzling. Der Blaufelchen lebt in einer Tiefe von 10 bis 40 m und ist hier hauptsächlich auf Planktonnahrung angewiesen. Eine Abart der gemeinen Renke ist die Bodenrenke (Sandfelchen), welche ebenfalls in den meisten größeren, tiefen Alpen- und Voralpenseen zu finden ist. An Größe übertrifft die Bodenrenke erstere Art oft recht bedeutend, Längen bis zu 60 cm sind keine Seltenheiten. Der Sandfelchen ist ebenfalls Planktonverzehrer; mit Vorliebe nimmt er aber auch Bodennahrung auf und verschmäht auch Kerbtiere nicht, die er sich während der Sommermonate hier und da von der Oberfläche der Gewässer holt. Wie schon der Name Bodenrenke sagt, ist ihr liebster Aufenthalt am Grunde; sie findet sich meistens an der Halde, je nach der Jahreszeit in verschiedenen Tiefen. Die dritte Renkenart, welche jedoch nur für einige Voralpen- und Alpenseen in Betracht kommt, ist der Kilch oder Kropffelchen, welcher im Genfersee unter dem Namen Gravenche, im Boden-, Chiem- und Ammersee als Kilch und im österreichischen Attersee als Kröpfling bekannt ist. Der Kilch kommt nur in den bezeichneten fünf Seen vor, wo er von Natur aus schon vorhanden ist; für eine Übertragung in andere Seen kommt er nicht in Betracht, da seine Zucht und künstliche Vermehrung fast eine Unmöglichkeit ist; denn aus 80 bis 100 m Tiefe lebende, laichreife Fische zu erbeuten wird sehr schwer halten.

An manchen Alpen- und auch an Voralpenseen finden wir noch eine weitere Renkenart; es ist dies die Peipusseemaräne. Diese wird in der Teichwirtschaft des Bayrischen Landes-Fischereivereins zu Setzlingen herangezogen und als solche den verschiedenen Seen übergeben. So sehr man nach den ersten Besetzungen in folge des schnellen Wachstums in den Seen für diesen Fisch schwärmte, so ruhig ist es jetzt geworden, als man erkannte, daß dieser Fisch doch nicht recht in unser Klima paßt, da nämlich eine natürliche Vermehrung der Maräne in den besetzten Gewässern noch nirgends bestimmt nachgewiesen werden konnte.

Da der Seesaibling seine Lebensbedingungen zum größten Teil am Grunde der Seen findet, so sind die Renken als Planktonfresser die besten Ausnützer des freien Wassers und dadurch von hervorragender wirtschaftlicher Bedeutung für den Ertrag der Alpenseen, zumal sich durch die große Fruchtbarkeit der Renken und deren leichte Erbrütung ausgiebige Massenbesetzungen ermöglichen lassen.

Die Bachforelle, seit neuerer Zeit auch die Regenbogenforelle, zeigen in den Alpenseen ein sehr gutes Fortkommen. Während diese beiden Fische in größeren Alpenseen als Nutzfische nicht stark hervortreten, sind sie das um so mehr, je kleiner die Seen sind; besonders in den kleinen, seichten Seen, die für obengenannte Fischarten nicht mehr geeignet sind, sind meist die beiden Forellenarten die alleinigen Nutzfische. Beide Forellenarten können gut mitsammen in den

Digitized by Google

Seen gehalten werden, sie ergänzen sich sozusagen; während sich die Bachforelle mehr in der Tiefe und im freien Wasser aufhält, ist die Regenbogenforelle ein Fisch der Oberfläche und des Uferstreifens, wo sie den meist massenhaft vorhandenen Elritzen nachstellt.

Nun kommen wir zu einem weiteren Nutzfisch, dem Riesen der Alpen- und Voralpenseen: das ist die Seeforelle. Mit diesem Räuber wurden seinerzeit arge Fehler begangen, indem man versuchte, diesen Fisch in jedem beliebigen See einzubürgern. Einem See übergeben ist diese Fischart bald, jedoch, wenn sie nicht geeignet ist, nicht sobald wieder ausgerottet. In Seen mit vorwiegendem Saiblings- und Renkenbestand wäre dieser Fisch besser nicht vorhanden, denn er sucht sich seine Nahrung unter genannten Fischarten und kann somit, besonders in kleinen Seen, schwere wirtschaftliche Störungen verursachen. Die Seeforelle spaltet sich in den Seen ebenfalls in zwei Abarten, in die Schweb- und Grundforelle. Erstere findet in Seen mit reichlichem Weißfischbestand ein gutes Fortkommen, ist jedoch nicht immer mit dieser Nahrung allein zufrieden, sondern hält sich auch mit Vorliebe an die Anflugsnahrung, die an manchen Seen sehr reichlich ist. Die Grundform dagegen, also diejenigen, die sich zu echten Räubern auswachsen, richtet unter den Saiblings- und Renkenbeständen oft ungeheuren Schaden an, und sie können mit ihrem namhaften Gewicht von 10 bis 20 kg den Schaden nicht aufwiegen, zumal diese großen Exemplare in vielen Seen sehr schwer zu fangen sind. Wenn auch der Schwebform der Seeforelle diese Raubgier nicht zu eigen ist, so sieht man in guten Renkenseen eine Überhandnahme auch der Schwebforelle nicht besonders gerne. Die Seeforelle hat wirtschaftlichen Wert nur in Seen mit überwiegenden Beständen an Cypriniden, in welchen aber auch ein leichtes Abfangen der großen Exemplare gewährleistet ist. In allen übrigen Seen, wo während des ganzen Jahres nur vereinzelt ein großes Exemplar und während der Laichzeit nur einige solche gefangen werden können, ist das Fleisch der Seeforelle teuer erkauft.

Der größte Teil der eigentlichen Alpenseen ist auf die genannten Fischarten beschränkt, die die alleinigen Nutzfische bilden; nur in einigen wenigen Seen ist noch der Hecht anzutreffen. In diesen Seen kommt auch der Hecht als ein Hauptnutzfisch in Betracht, zumal wenn sie reich an Weißfischbeständen sind und so eine Schädigung des Renkenbestandes durch den Hecht weniger in Frage kommt.

Die Ausübung der Fischerei ist in den meisten Alpenseen sehr schwierig. Am leichtesten geht dies noch an den kleineren, seichten Seen; da ist mit feinen Stellnetzen das Quantum, das herausgenommen werden darf, meist in einigen Tagen abgefangen. Es sind dies aber nur sehr wenige Seen, in welchen der Jahresertrag so leicht zu bekommen ist. Meistens ist der Boden der Alpenseen sehr uneben, Bäume, vermischt mit Felsstücken, liegen wirr durcheinander am Grunde, an eine Zugnetzfischerei ist also gar nicht zu denken. Die Seen räumen wäre verlorene Mühe, da alljährlich die Lawinen und die Frühjahrshochwasser eine Unmenge von Baumstämmen, Felsen und Strauchwerk in den See bringen. In solchen Seen kann nur mittels Legangeln, eventuell auch noch mit Stellnetzen gearbeitet werden, was meist sehr zeitraubend und auch infolge Hängenbleibens und Zerreißens der Netze mit großen Unkosten verbunden ist. Etwas leichter ist die Fischerei in den größeren, tiefen Alpenseen, in denen auch kleinere Zugnetze angewendet werden können. Die Fischer haben für die einzelnen Züge ihre Landmarken; kommt man nur ein paar Meter über diese hinaus, gibt es einen „Hänger", was meist ein vollständiges Zerreißen des Zugnetzes zur Folge hat. Für die über 40 m tiefen Renkenseen ist ein eigenes Zugnetz, die sogenannte Renkenseege, gebräuchlich, mit welchem man im ganzen See fischen kann, ohne befürchten zu müssen, am Grunde hängen zu bleiben. Dieses Netz fischt bis in eine Tiefe von 30 m, ohne den Grund zu erreichen, und dient nur zum Fange der Renken, vielleicht, daß hier und da Schwebforellen mitgefangen werden. Die Renken werden auch noch mit Stell- und Schwebenetzen gefangen, und diese liefern meist sehr beträchtliche Ausbeute, mitunter aber auch nichts. Es kommt nämlich vor, daß es fast so scheint, als ob keine Renken mehr im See sind, da sie in keiner Tiefe zu finden sind. Dann auf einmal kommen die Fische wieder zum Vorschein und stellen sich zum Fange. Die Renken sind nämlich nicht die Fische, von welchen man behaupten kann, die muß ich bekommen; sie können erst gefangen werden, wenn sie sich selbst zum Fang stellen.

Nochmals: Karpfentrust.

Das „Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel" teilt in Nr. 46 mit:

„Dem Verein deutscher Fischhändler ist durch die Vereinigung der Hamburger Firmen ausdrücklich erklärt worden, daß die Bestrebungen der Hamburger Vereinigung lediglich dahin gingen, nach Möglichkeit die Karpfenpreise zu stabilisieren, damit endlich Ruhe in das Karpfengeschäft kommen möchte, wie es vor dem Kriege der Fall war. Gleichzeitig wird die Absicht verfolgt, die Verhandlungen mit den Behörden zu vereinfachen. Keinesfalls ist jedoch von der Hamburger Vereinigung etwa beabsichtigt, sich mit dem Ausland in irgendeiner Form zu binden."

Digitized by Google

Diese Erklärung ist für die Produzentenkreise ungemein wichtig. Wir nehmen diese Erklärung nicht nur zur Kenntnis, sondern wir werden sie auch im Gedächtnis behalten! — Bekanntlich haben längere Zeit ernste und eingehende Verhandlungen zwischen dem Karpfentrust und dem Hamburger Karpfengroßhandel stattgefunden. Wenn sich diese Verhandlungen nunmehr endgültig zerschlagen haben sollten, so begrüßt das die Produktion lebhaft. Wir wiederholen aber, was wir schon einmal gesagt haben: Hoffen wir, daß diese Erklärungen nicht eines Tages durch die Ereignisse überholt sind!

Auffallend ist, daß sich die Vereinigung des Hamburger Karpfengroßhandels nicht selbst unmittelbar zu der Angelegenheit äußert und daß das Organ des Hamburger Fischhandels, „Der Fischkleinhändler", keinerlei Stellung genommen hat. Wir fragen weiter: Ist es dem „Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel" bekannt, daß berechtigte Preisforderungen deutscher Lieferanten abgelehnt worden sind mit dem Hinweis auf billigere Angebote der Gesellschaft für Karpfenhandel?

Nach all dem können wir die Angelegenheit noch nicht als befriedigend geklärt ansehen. —

In dem offiziösen Bericht über die Versammlung am 30. Oktober in Berlin in Nr. 45 desselben Blattes heißt es zum Schluß:

„Außerordentlich bedauerlich und hemmend ist fraglos bei diesen Bestrebungen die immer mehr Platz greifende Zersplitterung in den Kreisen der Produktion, und es wäre auf das lebhafteste zu begrüßen, wenn diese recht bald der Vergangenheit angehören würde."

Leider geht aus diesem Vorwurf nicht hervor, was mit der Zersplitterung von seiten des Handels gemeint ist. Bei der Schwere des Vorwurfs war eine genaue Erklärung und Begründung dazu zu erwarten. Das ist indessen nicht geschehen. Wir regen deshalb an, das Zentralblatt möge seine Ausführungen entsprechend erläutern und präzisieren, damit von Produzentenseite dazu Stellung genommen werden kann. — Das Zentralblatt möge versichert sein, daß wir eine Aussprache über die Themen „Zersplitterung" und „Einigkeit" nicht scheuen. Wir werden dabei allerdings unsere Erörterungen auf die ganze Fischwirtschaft erstrecken, soweit die Süßwasserfische in Betracht kommen, d. h. nicht nur die Produktion, sondern auch den Handel einbeziehen. — Zunächst hat das Zentralblatt das Wort!

Untergang der Ruppiner Fischer!

Von Fischermeister **Foth**, Neuruppin.

Es wird gewiß für manchen Fachmann von Interesse sein, etwas über die Bewirtschaftung der Ruppiner Gewässer zu hören. Ich selbst habe dieses Gewässer längere Zeit befischt und will darüber berichten; ich werde versuchen, nichts zu beschönigen, aber auch nichts zu verschlechtern. Was ich hier anführe, sind nackte Tatsachen.

Das Ruppiner Gewässer ist etwa 1500 ha groß. Auf diesem herrscht eine uralte Gerechtigkeit, und es sind nicht weniger als 44 Hausgrundbesitzer vorhanden, die die Kleinfischerei ausüben dürfen. Von diesen 44 Fischereiberechtigten sind allerdings nur 20 gelernte Fischer, die allein auf den Fischfang angewiesen sind. Zur Kleinfischerei gehören hier: Säcke, Reusen, Stellnetze aller Art, Hecht- und Aalschnüre, so viel, wie man bearbeiten will und kann. Außerdem Staknetze und ein Zugnetz von 100 Meter Länge und 5 Meter Tiefe.

Die Kleinfischerei wird hier folgendermaßen betrieben: Es tun sich je zwei Fischer zusammen und fischen Nacht für Nacht mit dem Zugnetz. Zehn bis zwölf Züge werden in einer Nacht gemacht, und der Fang wird geteilt. Ich übertreibe gewiß nicht, wenn ich sage, daß der Fang sehr oft je Kopf sieben bis zehn Pfund Plötzen nicht übersteigt, und dieses sogar in der besten Jahreszeit. Aale, Hechte und andere gute Fische sind eine große Seltenheit. Am Tage wird je nachdem mit Reusen, Stellnetzen oder Aalschnüren gearbeitet. Auch hier ist der Fang so minimal, daß es oft nicht lohnt, hinauszufahren. Von 1000 bis 1500 Haken bringt man zwei bis drei Aale, mit 12 bis 16 Stellnetzen fünf Pfund Barsche und noch weniger nach Hause. Daß solche Zustände den Berufsfischer zur Verzweiflung bringen, ist klar. Gewiß wird für die Kleinfischerei keine Pacht entrichtet, aber wo bleibt das Geld für Neuanschaffung von Netzen?

Außerdem ist die Großfischerei, das heißt die Fischerei mit größerem Zugnetz, für etwa 6000 RM jährlich verpachtet. Um mit einem fremden Pächter nicht in Berührung zu kommen, haben sich zwölf Fischer zusammengetan und die Großfischerei gepachtet. Auch deren Ergebnisse will ich mitteilen.

Von den zwölf Pächtern fischen sechs Mann abwechselnd mit einem Zugnetz von 200 Meter Länge, 7 Meter Tiefe. Fünfmal wird gezogen, und der Fang wird in zwölf Teile geteilt. Oft ist's vorgekommen, daß auf den Kopf vier bis fünf Pfund Plötzen fielen, selten etwas mehr. Zweimal ist es im Sommer geglückt, daß an den Mann vier Pfund Schleien verteilt werden konnten.

Manch ein Fachmann wird nun denken, es müsse hier Seeräuberei herrschen, aber das ist nicht der Fall. Gewiß kommen mal Streitigkeiten vor, aber im allgemeinen arbeiten alle Hand in Hand. Leider aber kommt es vor, daß, wenn man nachts zum Fischen fährt, gerade an gleicher Stelle vor einer halben Stunde von der anderen Partie gezogen worden ist; daran ist aber leider nichts zu ändern, jeder arbeitet möglichst heimlich und geräuschlos, und so ergibt es sich, daß verschiedene Züge in einer Nacht doppelt und dreifach genommen werden; die Fischerei ist eben für so viele Fischer zu klein.

Daß dort nichts mehr zu fangen ist, wo eben gezogen worden ist, erscheint selbstverständlich. Das schlimmste ist aber dabei, daß oft keiner etwas davon

Digitized by Google

weiß; so hat der eine Fischer immer noch mehr Zorn in sich als der andere, und beide schimpfen vor sich hin, und das Grübeln, wo der Fisch nur stecken kann, hört nicht auf. Jeder sagt sich, leer kann der See doch nicht sein, es ist doch früher viel mehr gefangen worden, u. a. m. Aber ehe man den Fisch findet, ist es Morgen, und dann kommt man wieder mal mit einer Mütze voll Plötzen an Land. Man schleicht sich nach Hause, um, wenn möglich, nicht von der Frau gesehen zu werden und geht gleich ins Bett, bis über die Ohren zugedeckt; denn wenn man erst befragt wird, folgt Vorwurf auf Vorwurf.

Die Fischerei im Neuruppiner See ist mit den Jahren verarmt, aber keiner will so recht daran glauben; jeder hofft auf bessere Zeiten, die aber meiner Ansicht nach bei solcher verfehlten Bewirtschaftung nicht kommen können. Die Fische, die gerade das Maß haben, müssen genommen werden, zum Wachsen bleibt ihnen keine Zeit, und an einen genügenden Einsatz, an dem sich alle anteilmäßig beteiligen, ist nicht zu denken, denn es werden jährlich für nur 600 RM Fische eingesetzt. Außerdem ist die Pacht für die Großfischerei, besonders da nur mit einem Zugnetz gefischt werden darf, entschieden zu hoch, und die Befürchtung, daß sich unter diesen Verhältnissen hier ein fremder Pächter niedergelassen hätte, war doch wohl grundlos; denn der hätte hier mit sehr viel Unannehmlichkeiten zu rechnen; außerdem ist das Gewässer schmal, zieht sich in die Länge, schließlich ist es eine öffentliche Wasserstraße, auf der reger Schiffsverkehr ist.

Ich frage nun meine Kollegen: Gibt es hier wohl einen Weg, um die Fischerei wieder zu fördern, oder sehen auch diese hier nur den völligen Untergang? Meine Meinung geht dahin, daß es hier gar keine Möglichkeit der Besserung gibt, denn eine Pachtermäßigung würde auch nicht viel nützen. Das erforderliche Quantum Besatzfische einzusetzen wäre wohl möglich, aber dann müßten unbedingt mehrere größere Laichschonreviere abgeteilt werden, oder es dürfte einige Jahre überhaupt nicht gefischt werden; der Ertrag würde dann in einigen Jahren wohl wieder da sein, aber das ist wieder ein Ding der Unmöglichkeit; wovon sollen die Fischer inzwischen leben?

Ich wäre jedem, der einen nützlichen Ratschlag dafür geben könnte, wie man die Fischerei im Neuruppiner See vor einem völligen Zusammenbruch bewahren kann, aufrichtig dankbar.

Stromausbau und Fischerei.

Der im Interesse der Schiffahrt notwendig gewordene Ausbau großer Wasserstraßen hat vielfach ernste Interessen der an den Strömen seit alters her ansässigen Fischerei ungünstig beeinflußt. Diese Tatsache hat ihren Niederschlag in einer großen Zahl von Veröffentlichungen, Beschlüssen usw. gefunden, die mehrfach zu unerwünschten Spannungen Veranlassung gegeben haben; insbesondere sind in den letzten Jahren gelegentlich des Ausbaues der Oder derartige Klagen laut geworden.

Die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer nahm deshalb Veranlassung, nach Fühlungnahme mit den zuständigen Zentralbehörden des Reichs und Preußens zu einer Besprechung über die Frage Oderausbau und Fischerei am Freitag, dem 28. September 1928, in das Regierungsgebäude zu Frankfurt a. O. einzuladen. Dem Rufe waren das Reichsverkehrsministerium, das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, die Oberpräsidenten von Breslau und Stettin, die Regierungspräsidenten von Frankfurt a. O. und Potsdam, der Chef der Oderstrombauverwaltung, die Preuß. Landesanstalt für Fischerei, die an dem Oderausbau beteiligten Wasserbauämter, Oberfischmeisterämter, Landwirtschaftskammern, Fischereivereine, Innungen usw. gefolgt, insgesamt waren über 60 Personen anwesend.

Zur Erörterung stand die Frage, auf welchem auch für die Schiffahrt erträglichen Wege beim Ausbau des Stromes die Fischerei an der Oder als wichtiger Zweig der deutschen Produktion geschützt werden kann.

Die Verhandlung leitete der Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Graf v. Baudissin, welcher auf die Bemühungen der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer um die Erhaltung der Fischerei und die seinerzeit zu diesem Punkt gefaßten Beschlüsse einging und dann an Hand eingehender wirtschaftspolitischer Erwägungen ausführte, daß das Ziel der Sitzung wäre, einen Weg zu finden, Schäden und Produktionsverluste der Fischerei beim Ausbau der Wasserstraßen nach Möglichkeit zu vermeiden. Wenn auch die Interessen des Wasserbaues und der Fischerei mitunter auseinandergingen, so könnte doch bei rechtzeitiger gegenseitiger Verständigung manche Rücksicht genommen werden, welche der Erhaltung der Fischerei dienlich wäre.

Prof. Dr. Wundsch brachte dann die allgemeinen Gesichtspunkte zu Gehör, welche beim Ausbau der Ströme in fischereilicher Hinsicht zu berücksichtigen sind, die angesichts ihrer Wichtigkeit bereits in Nr. 47 auf Seite 865 ff. im Wortlaut abgedruckt worden sind.

Unter Anführung praktischer Beispiele ergänzte Fischermeister Otto die Ausführungen des Prof. Dr. Wundsch, worauf Min.-Rat Krieg vom Reichsverkehrsministeriums unter Darlegung der besonderen Aufgaben des Reichsverkehrsministeriums auf die Wichtigkeit der Sitzung hinwies und dem Wunsch Ausdruck gab, daß künftighin vor der Aufstellung von Stromausbau-Entwürfen stets mit den Fischereiinteressenten Fühlung genommen werden sollte.

Die für einen Stromausbau wichtigen Gesichtspunkte legte anschließend Oderstrombaudirektor Fabian dar, wobei er ausführte, daß bei den heutigen umfangreichen Ausbauverfahren sich mitunter Schädigungen der Fischerei nicht vermeiden ließen, da die Strombaudirektion darauf bedacht sein müsse, möglichst billig und schnell den Strom für die Zwecke der Schiffahrt auszubauen. Die Fischerei sollte jedoch dabei so weit als möglich geschont werden, weshalb außer der Beobachtung der Innehaltung schon erlassener Vorschriften in Zukunft Ausbauentwürfe so rechtzeitig vorgelegt werden sollten, daß Fischereiinteressenten dazu Stellung nehmen könnten.

Digitized by Google

Den Standpunkt der staatlichen Fischereiverwaltung erörterte an Hand der bisherigen Verordnungen Herr Oberfischmeister Dr. Quiel. Die Vertreter der praktischen Fischerei brachten ihre Forderungen und Wünsche für die Erhaltung der Fischerei beim Stromausbau vor.

Als Vertreter des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sprach dann Min.-Rat Kehrl, welcher das große Interesse der landwirtschaftlichen Zentralverwaltung am Gegenstand der Verhandlungen betonte und auf die Verordnungen und Maßnahmen hinwies, welche bisher erlassen bzw. getroffen worden sind, um die Fischerei auch an den großen Strömen zu erhalten. Insbesondere wäre stets zu bedenken, daß die Wasserstraßenverwaltung nach der Reichsverfassung sogar verpflichtet wäre, die Interessen der Fischerei im Einvernehmen mit den Ländern zu berücksichtigen. Er begrüßte den im Laufe der Besprechungen von Graf v. Baudissin gemachten Vorschlag, zum Ausgleich der Forderungen zwischen Wasserbauverwaltung und Fischerei eine Sachverständigen-Kommission zu wählen, welche gutachtlich sich rechtzeitig zu den Ausbauplänen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen äußern und somit für die Entscheidungen der Zentralinstanzen zweckmäßige Unterlagen beschaffen sollte. Auch müßte sie in fischereilicher Hinsicht eine Art „Wertkarte" des Stromgebietes schaffen. Der Redner wies auch noch darauf hin, daß die beteiligten Instanzen im Laufe der Zeit feste und erschöpfende Weisungen etwa in Gestalt von Ausführungsbestimmungen für den Stromausbau geben müßten.

In der sich an diese Ausführungen anschließenden Debatte betonte u. a. Regierungsrat Dr. Jacobi von der Regierung Potsdam, daß nach den von ihm gesammelten Erfahrungen beim Stromausbau manche fischereilichen Werte durch rechtzeitige und geeignete Fühlungnahme mit den Interessenten hätten gerettet werden können, wie sich dies bei der regulierten Strecke der Havel gezeigt hätte.

Graf v. Baudissin schloß dann die Sitzung mit dem Hinweis, daß erfreulicherweise der aufrichtige, gemeinsame Wunsch bestände, daß Wasserbauverwaltung und fischereiliche Kreise zum Zwecke der Erhaltung der Fischerei zu enger Fühlung und Zusammenarbeit kommen. In Fortsetzung dieser allseits begrüßten Besprechung wurde deshalb die Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer beauftragt, sich um die Einrichtung einer Stelle zu bemühen, in welcher sowohl die Interessen des Wasserbaues als auch die der Fischerei vertreten werden und welche die oben angedeuteten Aufgaben begutachtender und ausgleichender Art lösen sollte. Die Versammlung zeigte sich befriedigt darüber, daß es gelungen war, alle am Stromausbau und der Fischerei beteiligten Stellen zu einer sachlichen Aussprache zu vereinigen, und hoffte, daß zum Schutz der deutschen Produktion aus dieser ersten Fühlungnahme eine ständige und freundliche Zusammenarbeit erwachsen möchte.

Am Nachmittag des gleichen Tages erfolgte auf drei von der Wasserbauverwaltung Frankfurt a. O. zur Verfügung gestellten Fahrzeugen die Besichtigung einzelner Ausbaustellen an der Oder.

Hans Fritzsche.

Die erste preußische Fischereischule in Lötzen (Ostpr.).

Die Fischereischule in Lötzen (Ostpr.) wird Anfang Januar 1929 ihren ersten, auf die Dauer von einem Jahre vorgesehenen Lehrgang beginnen. Anmeldungen und Anfragen sind an die Fischereischule in Lötzen (Ostpr.) zu richten. Die Fischereischule ist ein Unternehmen, das vom Preußischen Staat, der Provinz Ostpreußen und der Stadt Lötzen gefördert wird. Sie stellt eine Fachschule dar, deren Aufgabe es ist, jungen Berufsfischern ohne große Geldopfer diejenigen praktisch verwertbaren Kenntnisse auf allen fischereiwissenschaftlichen und fischereiwirtschaftlichen Gebieten zu verleihen, deren sie bedürfen, um einen Fischereibetrieb den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechend selbständig zu leiten. Neben einer theoretischen Ausbildung soll den Schülern auch durch praktische Arbeit in einem Fischereibetriebe Gelegenheit gegeben werden, ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in der Fischereipraxis zu erweitern und zu vertiefen. Auf diese Weise soll die Schule mit auf eine Förderung der fischereiwirtschaftlichen Erzeugung hinwirken.

Aufgenommen werden junge Berufsfischer, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und eine mindestens zweijährige praktische Ausbildung im Fischerberufe nachweisen können. Ausnahmen von der letzteren Bedingung kann der Schulvorstand zulassen. Die Schülerzahl ist vorläufig auf zwölf festgesetzt. Wohnung und Verpflegung erhalten die Schüler in der Schule. Die Gebühren für den Besuch der Schule, einschließlich Verpflegung und Wohnung, betragen monatlich 10 RM. Der planmäßige Unterricht erstreckt sich auf die folgenden Fächer: 1. Elementarfächer: Deutsch; Rechnen; Erdkunde; Physik und Chemie. 2. Fischereiliche Fächer: Naturgeschichte der Fische; Fischereibiologie und Gewässerkunde; Teichwirtschaft und Fischzucht; Entwurf und Bau von Teichanlagen; Fischkrankheiten und fischereischädliche Tiere; Abwässerschäden und sonstige fischereiliche Schäden; Fischereirecht und Fischereiverwaltung; Fischereiwirtschaft und Fischereibetriebslehre; Herstellung, Behandlung und Konservierung der Fischereigeräte und Fischereifahrzeuge; Behandlung und Versand der Fische; Fischmarkt und Fischhandel; Buchführung und Geschäftsverkehr. 3. Sonderfächer: Allgemeine Verwaltungs- und Bürgerkunde; Bank- und Steuerwesen; Sozialgesetzgebung; Rettungswesen und erste Hilfe bei Unglücksfällen; Wetterkunde.

Außer diesen regelmäßigen Unterrichtsstunden werden noch folgende Sonderkurse vorgesehen: Entlandungskursus, Fischverwertungskursus, Kursus für Motorenkunde, Segelkursus, Schwimmkursus, Kursus für Scharwerkerarbeiten im Fischereibetrieb. Ferner wird den Schülern der Fischereischule Gelegenheit gegeben, an den in der Landwirtschaftlichen Schule in Lötzen stattfindenden kürzeren Sonderkursen teilzunehmen. Schließlich sind noch besondere Exkursionen zur Besichtigung

Digitized by Google

fischereiwirtschaftlicher und teichwirtschaftlicher Betriebe, von Fischmärkten und fischindustriellen Anlagen vorgesehen. In der gegenwärtigen Zeit gibt es in der Fischereiwirtschaft keine dringlichere Forderung als die Verbreitung eines gründlichen Fachwissens sowohl auf praktischem als theoretischem Gebiete. Es sollte daher kein Berufsfischer aus falscher Sparsamkeit diese Fachausbildung seinem Sohne oder Lehrling vorenthalten.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Der Central-Fischereiverein für Schleswig-Holstein E. V.** hält am Sonnabend, dem 1. Dezember 1928, seine Ordentliche Mitgliederversammlung ab. Die Versammlung findet statt im Rahmen der zweiten Schleswig-holsteinischen Landwirtschaftswoche im Hotel „Kronprinz", Hafenstr. 11/16, nachmittags 1 Uhr.

Tagesordnung:

I. Teil: Geschäftliches. 1. Geschäftsbericht. 2. Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers. Wahl der Revisoren für 1929. 3. Ersatzwahlen für den Vorstand. Es scheiden satzungsgemäß aus die Herren: Hofbesitzer Hans Lassen-Unewatthof und Fischereipächter Albert Zerrahn-Waldlust. 4. Anträge und Wünsche.

II. Teil: Vorträge. Beginn 2½ Uhr nachmittags. 1. Alfred Schillinger, Chemiker und Fischereisachverständiger der Mittleren Isar-A.-G., München, Mauerkirchstr. 31: „Zusammenhang zwischen städtischen Abwässeranlagen und ihren Nebenprodukten mit der Teich- und der Landwirtschaft". 2. Geheimrat Prof. Dr. P. Schiemenz, Friedrichshagen: „Abwässer- und Fischerei". 3. Aussprache.

— **Eine Limnologische Forschungsexpedition nach Java und Sumatra** ist mit Hilfe der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaften ausgerüstet worden. Die Expedition hat die Erforschung des Lebens in den Binnengewässern Javas und Sumatras zum Ziel und wird von den Herren Professor Thienemann-Plön, Ruttner-Lunz und Feuerborn-Münster durchgeführt.

Organisation und Bildungswesen.

(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft** findet im Jahre 1930 in Köln statt. Der Rheinische Fischereiverein verweist die rheinischen Fischzüchter jetzt schon darauf, daß diese Wanderausstellung mit einer sehenswerten Zuchtfisch-Ausstellung verbunden sein wird.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Karpfenfang auf der Landstraße.** Eine Sielverstopfung verursachte in Lägerdorf (Reg.-Bez. Schleswig) einen ungewöhnlichen Vorgang. Der Karpfenteich lief über die Ufer und ergoß sein Wasser über die Chaussee, wo nicht unbeträchtliche Verkehrsstockungen entstanden. Mit dem Wasser traten natürlich die Karpfen eine unfreiwillige Reise an. Auf der Landstraße entwickelte sich bald ein lustiger Fischfang, der manchem zu unverhoffter Mahlzeit verholfen haben mag.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Besondere Fänge.** Knapendorf bei Merseburg. Einen seltenen Fang in der Saale machte der hallische Fischpächter Böhmelt. Schon seit längerer Zeit hatte er bemerkt, daß sich in einem Schachtteich ein großer Hecht tummelte. Wiederholt hatte er den riesigen Fischräuber an der Angel, doch immer konnte er sich losreißen. Endlich glückte der Fang. Der Riesenhecht wog 23 Pfund und maß von Kopf bis zur Schwanzspitze 1,20 Meter. Da die ersten Hechte in diesem Teiche von Böhmelt vor etwa 25 Jahren eingesetzt wurden, ist anzunehmen, daß das Tier ein Alter von 20 bis 25 Jahren hatte.

Schleiz (Reuß j. L.). Beim diesjährigen Fischen des Wehrteiches wurde wiederum ein Karpfenveteran gefangen und zurückgesetzt, der bei ansehnlicher Größe und dem Schwergewicht von 25 Pfund immerhin eine Seltenheit bedeutet. Der Fisch bezieht im Winter Quartier in der Badeanstalt und kommt im Sommer wieder in den Teich. Man schätzt sein Alter auf etwa 35 Jahre und hofft bei weiterer pfleglicher Behandlung ihn noch lange am Leben zu erhalten.

Tilsit. Von besonderem Fischerglück wurden Besitzersöhne aus Skören begünstigt. Sie fingen in der Gilge bei Jedwilleiten mit dem Netz einen Wels von 63 Pfund. Ein so stattlicher Wels ist, obgleich anderorts schon selbst über hundertpfündige Welse erbeutet worden sind, in der Gilge wohl noch nie gefangen worden.

Kirchlengern (Prov. Westfalen). Daß in der Else sich Karpfen aufhalten, ist schon des öfteren festgestellt worden. Nunmehr hatte ein hiesiger Einwohner das Glück, mit der Angel einen 22 Pfund schweren Karpfen zu fangen.

— **Reicher Aalfang bei Fischingen am Neckar.** Einen reichen Fischfang im Neckar konnten vor kurzem Horber Fischer machen. Etwa zwei bis drei Zentner Aale konnten sie bergen, darunter waren Stücke mit zwei bis fünf Pfund.

— **Die Lachsbesetzung im Wesergebiet** will der Deutsche Fischereiverein, die Spitzenorganisation

Digitized by Google

der gesamten Fischerei in Deutschland, auf Grund eines Vortrages des Meliorationsrates Konken über die Lachsfischerei im Ems- und Wesergebiet neu organisieren und Mittel hierfür bewilligen. Die an die Weser angrenzenden Länder Preußen, Bremen, Oldenburg und Braunschweig sollen gebeten werden, im gleichen Sinne die Lachszucht zu fördern, eine gleichmäßige Schonzeit festzusetzen und statistisch festzustellen, inwieweit die Aussetzung von Lachsbrut im Wesergebiet günstig auf den Lachsfang einwirkt. Alle Fischereivereine in den genannten Ländern haben dem Deutschen Fischereiverein ihre Mithilfe zugesagt.

— **Lachswanderung und Lachsfang in Schottland.** Zu den beiden in Deutschland wohlbekannten Filmen vom Lachsfang und von der künstlichen Lachszucht im Rhein hat der „Naturfilm, Hubert Schonger" eine wertvolle Ergänzung durch einen schottischen Lachsfilm erworben. Während man in den beiden im Rheingebiet aufgenommenen Filmen hauptsächlich den Fang, die künstliche Befruchtung, das Ausbrüten und das Aussetzen der Lachsbrut sieht, führt uns der neue Film mitten in die Schönheiten schottischer Gebirgsflüsse hinein, und in technisch ganz hervorragenden Aufnahmen wird uns die Wanderung der Lachse flußaufwärts gezeigt. Gewöhnlich sieht man solche Momente von freilebenden Tieren nur ganz kurze Zeit im Lichtbild. Im vorliegenden Falle dagegen ist es dem Operateur gelungen, die über die Wasserfälle der schottischen Gebirgsflüsse springenden Lachse nicht nur mit der Filmkamera ausgiebig zu erhaschen, sondern sogar Zeitlupenaufnahmen von solchen springenden Lachsen zu machen, die in geradezu erstaunlicher Weise zeigen, welche Sprungtechnik der Lachs beim Überwinden dieser Wasserfälle anwendet. Man sieht in langsamer Bewegung das Abschnellen mit der Schwanzflosse, man sieht aber auch, wie der Lachs die übrigen Flossen im Sprunge ausbreitet, und wie er in der Luft mit der Schwanzflosse steuert. Es sind dies Aufnahmen, die einen Einblick in die Technik des Fisch-Sprunges geben, ähnlich wie die Aufnahmen vom Vogelflug. — Weiter sehen wir im **Film** in sehr guten Aufnahmen den Lachsfang mit der Angel, wir sehen den Drill der stattlichen Fische in ganz vorzüglichen Aufnahmen und die Bergung des Fanges. Jedenfalls stellt dieser neue Film eine wertvolle Bereicherung unseres ganzen Fischereifilmmaterials dar und ist als Ergänzung der schon vorhandenen Lachsfilme anzusehen. — Allmählich vervollkommnet sich das Gesamtbild des ganzen Fischereifilms. Wir werden hierüber in nächster Zeit eine zusammenfassende Darstellung bringen. Dr. Röhler.

Fischereisport.

Monatsübersicht für Dezember.

Dieser Monat gehört ausschließlich dem Hechtangler. In den letzten Jahren war der Winter nicht hart, somit konnten die Sportfischer auch dem Monat Dezember eine gute Seite abgewinnen. Daß nun der Hecht um die gegenwärtige Zeit den künstlichen Spinnern abhold ist, wie manche Autoren behaupten, gehört ins Reich der Fabel. Sind die Seen mit einer tragbaren Eisdecke überzogen, so kann die Hechtfischerei unter dem Eis beginnen, für den Sportfischer ein Vergnügen eigener Art. Beim Einholen eines gefangenen Hechtes hüte man sich davor, daß die Leine die Eiskanten berührt, sie möchte sonst leicht zerspringen. Während nun diese Angler zum Aufrollen der Laufleine die bekannten Zwillen nehmen, verwenden andere hierzu „Puppen". Es gibt nun unter den Sportfischern wahre Eisbären, welche sogar die Grundangelei unter dem Eise betreiben. An den Flüssen zieht noch mancher Angler ins winterliche Revier, um dem geliebten Sport nachzugehen. Es wird gelegentlich noch das Rotauge gefangen. Alle andern Friedfische sind in den Flüssen bei anhaltender starker Kälte ins Winterquartier gegangen, um bei mildem Wetter wieder zu beißen. Das Leben unserer Friedfische gestaltet sich in den Flüssen ganz anders als in den Seen. Huchen, Aesche, Barsch und Rapfen beißen noch gut. Wer also von den Sportfischern wetterfest ist, wird auch im Dezember seine Freude haben. Der Quappenfang erreicht seinen Höhepunkt. Der Barsch beißt gut. Es laichen die im vorhergehenden Abschnitt genannten Schuppenträger. In den Wintermonaten soll der Sportfischer die einschlägige Literatur studieren, und zwar jene vom Gesamtgebiet der Fischerei. Die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, versendet kostenlos ein Bücherverzeichnis. Peter.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Fischsterben in der Ohle.** Das in der vergangenen Woche im Flußrevier bei Jätzdorf (Regbz. Breslau) beobachtete Fischsterben hat nach einer Mitteilung des Landratsamtes seine Aufklärung gefunden. Die Ursache der Fischkatastrophe ist in der Zuführung größerer Mengen von Schmutzwässern aus den Klärteichen der Zuckerfabrik Münsterberg festgestellt worden. Sonderbarerweise wurden von der Betäubung hauptsächlich die größeren Fische, wie Karpfen, Hechte, Weißfische und Aalraupen, betroffen. Die Giftwelle in der Ohle ist inzwischen abgeflaut, das Wasser hat sich wieder geklärt. Die Ohlauer Polizeiverwaltung hat einige von den Fischen aufgefangen und auch eine Wasserprobe der Ohle entnommen, beides zum Zwecke der chemischen Untersuchung. Es ist zu erwarten, daß die erforderlichen Schritte unternommen werden, um künftig eine derartige schwere Schädigung des Fischbestandes in der Ohle zu verhindern.

— **Fischsterben in der mittleren Sieg.** Wie das Rheinische Fischereiblatt in Nr. 22 1928 mitteilt, scheint das Walzwerk zu Wissen die Schuld an dem großen Fischsterben, dem Tausende von Fischen in der Sieg von Schladern bis Wissen zum Opfer gefallen sind, zu treffen. Oberhalb des Walzwerkes wurden keine toten Fische beobachtet, dagegen waren unterhalb Hunderte von Fischen verendet, darunter auch Hechte und Aale, die wohl am zähesten sind. Dringend notwendig ist es, daß die Fischereiinteressenten in der Sieg sich zur Bildung einer Fischereischutzgenossenschaft zusammenschließen, damit sie gegen derartige Eingriffe der Industrie in ihre Privatrechte mit Erfolg vorgehen können.

Digitized by Google

— **Fischsterben**, in der Regel als Folge von Verunreinigungen des Wassers, werden gemeldet von der Bode aus Hohenerxleben, von der Alten Oder aus Wriezen, von der Uecker aus Ueckermünde, vom alten Bogenbachbett aus Deggendorf, Niederbayern.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Teichfrevel.** Wismar. Als ein Liebhaber von Karpfen zeigte sich der Arbeiter Willi J. von hier. J. wurde in der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. von einem Ortspolizeibeamten in der Dahlmannstraße mit 85 Pfund Karpfen angehalten, von denen J. nach anfänglichem Leugnen zugab, sie aus den Karpfenteichen bei Kluß entwendet zu haben. J., der schon wiederholt, u. a. wegen Diebstahls mit Zuchthaus, vorbestraft ist, wurde wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle dem Amtsgericht zugeführt.

Neunburg v. W. (Oberpfalz). In einer Nacht wurde ein dem Bezirksfischereiverein gehörender Fischweiher von Dieben abgegraben. Von 130 Setzfischen, die ½ bis 1 Pfund wogen, wurden 120 Stück gestohlen. Zehn Fische fand man noch vor.

Hirschau bei Regensburg. Nachts statteten Fischdiebe dem Fischweiher des 1. Bürgermeisters Riß von hier einen Besuch ab und stahlen etwa zwei Zentner Fische. Die Tat ist um so frecher, als der Weiher in nächster Nähe des Anwesens des Bestohlenen liegt.

Fischfeinde.

— **Aufregende Verhaftungen in Vorbachzimmern bei Mergentheim an der Tauber.** Wegen Nichtbeachtung der bezirkspolizeilichen Vorschrift über Schonzeit der Bachforellen wurden dieser Tage im Vorbach von den Landjägern etwa 120 Enten „verhaftet", in den Schulhof eingesperrt und bewacht. Unter der hiesigen Einwohnerschaft herrschte wegen dieser Maßnahme große Aufregung. Nachdem die Besitzer der Tiere ausfindig gemacht waren, wurden die Fischräuber wieder in Freiheit gesetzt. Jene Tiere, die nicht legitimiert wurden, ließ man zuletzt frei; sie trotteten in ihren Stall und verrieten so den sie verfolgenden Beamten schließlich doch, wer für sie zu haften hat. Die Entenbesitzer wurden zur Bestrafung gemeldet.

Fischabsatzpropaganda.

— **Vorschläge zur Propaganda.** Mit großem Interesse habe ich den Propagandaplan 1928/29 des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien gelesen und ich gestatte mir, einige Vorschläge zu unterbreiten. Die beschlossene Propaganda richtet sich an die Bevölkerung meistens durch Aushängen von Plakaten oder durch Zeitschrifteninserate. Ich halte diese Maßnahmen wohl für zweckmäßig, möchte aber darauf hinweisen, daß nicht alle Möglichkeiten erschöpft sind. Es fehlen: 1. Die Propaganda in der Schule; 2. Die Propaganda in den Anglerzeitungen. Zur Begründung folgendes: Dem größten Teil der deutschen Bevölkerung ist der Wert, der Nutzen wie die Förderung der Gesundheit durch das Nahrungsmittel „Fisch" nicht bekannt. Hier muß nun schon in der Schule tatkräftig eingesetzt werden, um Bleibendes zu schaffen. Es sind auch gerade die Kinder die Anreger bei den Eltern, neue, d. h. für sie zur Zeit unbekannte Speisen auf den Tisch zu bringen. Ich erachte es daher für erforderlich, sich an die Schulen zur Werbung zu wenden. Dies ist z. B. dadurch zu erreichen, daß Lichtbilder über Fische, Nährgehalt, Zucht, Fang, Transport usw. leihweise den Schulen nebst Text zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wäre die Verteilung von Rezeptbüchlein an die oberen Klassen der Schulen zu erwägen. — Briefverschlußmarken mit Bildern von Fischen oder fertige Bildtafeln zum Aufhängen wären zweckdienlich usw. — Die Propaganda in den Angelsportzeitungen könnte vielleicht für zwecklos gehalten werden. Ich stehe aber auf einem anderen Standpunkte. Aus den Erfahrungen läßt sich ersehen, daß gerade die Sportangler durch Verteilen ihres Fanges an Bekannte und Freunde diese zum Genuß von Fischfleisch brachten. Hier wäre das Gegebene, in den Angelsportzeitungen z. B. bekanntzugeben: „Betone stets bei deinen Bekannten und Freunden: „Fisch essen ist gesund und nahrhaft" usw. Außerdem wären gedruckte Vorträge — gegebenenfalls mit Lichtbildern — über Zucht, Rassen, Lebensgewohnheiten usw. für die einzelnen Vereine sehr erwünscht. Eine Verbreiterung der Kenntnisse würde auch die Aufforderung sein, sich bei passenden Gelegenheiten für den Genuß des Fischfleisches einzusetzen. Diese kurzen Ausführungen ließen sich noch sehr erweitern. Sie verfolgen nur den Zweck, den deutschen Fischen regen Absatz zu verschaffen. W. Stolz.

Wichtige Entscheidungen.

Marktverbot für untermaßige Fische, die aus dem Auslande stammen.

(Urteil des Kammergerichts vom 31. 7. 1928 — 1. S. 367. 28/15.)

Die Vorschrift des § 107 Absatz 1 Satz 1 des Preußischen Fischereigesetzes, betreffend den Verkehr mit Fischen unter einem bestimmten Mindestmaß, erstreckt sich auch auf Fische, die aus dem Auslande stammen. Der Gesetzgeber kann zwar nicht verbieten, daß Fische, die ein gewisses Mindestmaß nicht aufweisen, im Auslande gefangen werden, wohl aber, daß solche Fische im Inlande feilgeboten, verkauft oder zur Beförderung gebracht werden. Unter „solchen Fischen" im Sinne des § 107 FG. sind nicht, wie die Revision meint, nur Fische zu verstehen, die entgegen dem Verbote des § 106 Abs. 1 Nr. 1, also trotz Fehlens des durch Polizeiverordnung vorgeschriebenen Mindestmaßes, gefangen sind, sondern alle „Fische unter einem bestimmten Maße", einerlei, ob das Verbot des § 106 auf ihren Fang Anwendung fand oder nicht. Die Revision beruft sich auch zu Unrecht auf die Bekanntmachung

Digitized by Google

des Regierungspräsidenten in S., wonach untermaßige Fische, die in Bezirken mit anderen Mindestmaßen zulässigerweise gefangen sind oder die aus dem Ausland stammen, vom Marktverbot befreit sind, wenn diese Voraussetzungen durch einen Ursprungsschein nachgewiesen werden. Es kann dahingestellt bleiben, ob diese zu § 7 der Fischereiordnung erlassene Bestimmung, die ihre Stütze nur in dem § 107 Abs. 3 FG. finden könnte, als rechtsgültig zu erachten ist. Denn die Berufung auf diese Vorschrift vermag im vorliegenden Falle den Antrag auf Aufhebung des Urteils nicht zu stützen, weil die Voraussetzungen der Ausnahmebestimmung nicht erfüllt wären. Das angefochtene Urteil enthält nichts darüber, daß der Bezug der hier fraglichen Zander aus Rußland durch einen Ursprungsschein nachgewiesen ist, auch gibt die Revision selbst an, es sei ein Ursprungsschein nicht vorhanden gewesen. Der Briefwechsel oder die Schiffspapiere über die Einfuhr sind aber nicht geeignet, den vorgeschriebenen Ursprungsschein, von dessen Vorlegung die Ausnahme ausdrücklich abhängig gemacht ist, zu ersetzen. Wenn sich im einzelnen Falle ein Ursprungsschein für ausländische Fische wirklich nicht beschaffen ließe, dann könnte von der Vergünstigung für den Marktverkehr mit solchen Fischen eben kein Gebrauch gemacht werden. Der Nachweis durch einen Ursprungsschein kann auch nicht dadurch abwendbar werden, daß im Fischhandel ein Ursprungsschein für die aus dem Auslande stammenden Fische nicht beschafft und ein solcher Schein nach behördlicher Praxis auch nicht verlangt zu werden pflegt, wie die Revision behauptet. Endlich ist es unerheblich, daß es im vorliegenden Falle wirklich Fische aus Rußland waren, die zur Beförderung gebracht worden sind. Denn die Nachweisbarkeit der Herkunft der Fische durch einen Ursprungsschein bildet ein wesentliches Erfordernis der Ausnahmevorschrift für den betreffenden Regierungsbezirk. Damit soll die Möglichkeit einer alsbaldigen sicheren Klarstellung der Herkunft untermaßiger Fische gewährleistet werden, wie auch die Regelvorschrift des § 107 Abs. 1 FG. Ueberwachungszwecken dient. D.-Bn.

Zum Begriff des unberechtigten Fischens.

(Urteil des Kammergerichts vom 16./30. 10. 1928 — 1. S. 570. 28/8.)

Unberechtigt fischt auch derjenige, der nur für seine Person die Erlaubnis zum Fischfang erhalten hat, aber — unter Überschreitung dieser Erlaubnis — mit einem anderen fischt, der keine Erlaubnis zum Fischen hat. Dabei ist es gleichgültig, ob der „Andere" Mittäter im Sinne des § 47 des Strafgesetzbuches ist oder ob er von dem, der die Erlaubnis zum Fischfang erhalten hat, nur als Gehilfe mitgenommen ist.

Literatur.

Neudammer Jägerlehrbuch. Leitfaden der Jagdkunde. Von Geh. Reg.-Rat Dr. phil. A. Ströse. Mit 189 Abbildungen im Text und auf 64 Tafeln. 1928. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis gebunden 9 RM.

Wir besitzen eine große Anzahl von mehr oder minder eingehenden Büchern über besondere Gebiete der Jagdkunde und auch solche über Jagd und Jagdkunde im allgemeinen. Die letzteren tragen aber, wie es bei diesem so eminent auf Liebhaberei und eigener Erfahrung beruhenden Gebiete nicht verwunderlich ist, in der Regel eine ausgeprägte persönliche Note, wobei das Allgemeingültige, der auf der breiten naturwissenschaftlichen Grundlage aufgebaute innere Zusammenhang hinter den persönlichen Anschauungen und Erfahrungen zurücktreten muß. Diese Schreibart hat gerade auf dem Jagdgebiete ihre unbestreitbaren Vorzüge, sobald man aber den reinen Lehrzweck ins Auge faßt, auch ihre Mängel. Das vorliegende Buch will dagegen in erster Linie diesem Lehrzweck gerecht werden. Das erfordert eine systematische Bearbeitung des gesamten Wissensgebietes auf einheitlicher, rein wissenschaftlicher Grundlage unter Beschränkung auf das für den praktischen Betrieb Wichtige und Notwendige. Ein derartiges Lehrbuch ist in erster Linie Aufgabe der Wissenschaft, und der Verfasser, ein berufener Vertreter der Jagdwissenschaft, ist dieser Aufgabe in hervorragender Weise gerecht geworden. Auch wir erwarten mit ihm von diesem „Lehrbuch" eine Befruchtung unserer Jagdwirtschaft. Es wird sich für eine gründliche Vor- und Durchbildung unserer Jäger als unentbehrlich erweisen. Der Inhalt gliedert sich in folgende Abschnitte: Wesen des deutschen Weidwerkes, Schutz gegen Uebergriffe des Menschen und Wildschaden, Einteilung und Erkennungsmerkmale der Jagdtiere, Bau, Verrichtungen und Benennung einzelner Teile des Wildkörpers, Leben des Wildes, Hege, Hundewesen, Schießwesen, Wildabschuß, Wildnutzung. W.

Allgemeiner Kolonialkalender 1929. Herausgeber: Koloniale Arbeitsgemeinschaft. Verlag J. Neumann-Neudamm. Preis 3 RM.

Naturschutzkalender 1929. Herausgegeben von der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis 3 RM.

Unter den für das deutsche Haus bestimmten Kalendern nehmen heute die mit Bildern und Texten versehenen Abreißkalender großen Formates einen mehr und mehr bevorzugten Platz ein. Zwei empfehlenswerte Ausgaben solcher Kalender sind die obengenannten. Der Allgemeine Kolonialkalender will nicht nur die Erinnerung an unsere ehemalige Kolonialarbeit, sondern auch die Forderung auf Wiedereinsetzung Deutschlands in seine kolonialen Rechte in unserem Volke wacherhalten. Der Naturschutzkalender wendet sich an alle Freunde der deutschen Natur und Heimat, er wirbt für den Schutz aller von der fortschreitenden Kultur bedrohten Formen unserer heimischen Natur. Die vorbildliche Ausstattung dieser Kalender macht sie für den Weihnachtstisch besonders geeignet.

Digitized by Google

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

720. **Die Fischerei im Monat Oktober.** Mit Luftströmungen aus vorwiegend südlichen Richtungen zeichnete sich der Oktober aus durch gutes und verhältnismäßig warmes Wetter, das auch für die Fischerei günstig war, denn diese konnte, abgesehen von einigen Tagen mit frischer Brise, den ganzen Monat hindurch regelmäßig mit allen Geräten betrieben werden.

Ostsee. Die Scheerbrettzeesenfischer arbeiteten mit zufriedenstellendem Erfolge, während die Tagler- und Treibzeesenfischerei zu wünschen übrig ließ. Besser war der Fang mit Sprotten-, Herings- und Flundernetzen, auch mit Aalangeln und Aalreusen.

Haff mit Nebengewässern. Die Garnfischerei lieferte keine Erträge von Bedeutung, die Ergebnisse der Aalangelfischerei sind noch als recht gut zu bezeichnen. Die Reusenfischerei befriedigte nur im Haff, und von der Netzfischerei lohnte nur die Stakenetzfischerei. Der Fischfang mit Aalhamen, Ruderzeesen, Treibgarnen und Streuern brachte nicht viel ein. Ukelei wurde nur an einer Stelle gut gefangen. Die Stintzeesenfischerei war im Durchschnitt gut, zeitweise stockte jedoch der Absatz. Auch die Erträge der Schleppnetzfischerei waren anfangs bei günstigem Winde recht gut. Später zwang jedoch Flaute häufiger zum Stilliegen. — Merkwürdigerweise wurden auch in diesem Monat wieder bei Althagen von einem Reusenfischer in einer Nacht zwei Lachse im Gewichte von 30 und 36 Pfund gefangen. — Bei der Ruderzeesenfischerei wurde ein Fischer aus Pölitz von einem Motorschoner überrannt und schwer verletzt. Dr. M.

Fischmarktberichte.

Berliner Karpfenmarktbericht (17. November). Der Großhandel gibt Vierpfünder mit 100 RM, Zweipfünder mit 90 bis 95 RM und kleine Fische für 85 bis 90 RM ab. Diese Preise sind etwa die gleichen wie im Vorjahre zur selben Zeit. — Die Kleinverkaufspreise sind gegenüber dem vorigen Bericht ziemlich unverändert. An der Spitze stehen die schweren Qualitätskarpfen mit 1,30 RM als häufigstem Preis. Sie werden zumeist nur in den Läden und Markthallenständen angeboten. Die Wochenmarkthändler stellen ihren Umsatz in der Hauptsache auf Mittelfische (2 bis 2½ Pfund) und kleine Fische ein. Letztere sind neuerdings in verstärktem Maße zugeführt worden. Sie werden an die Verbraucher mit 1 bis 1,10 RM abgegeben. Dabei wird natürlich der Preis von 1 RM, den erst jetzt die bedeutendere Zufuhr kleiner Ware ermöglicht hat, für die Kundenwerbung nachdrücklich verwertet. Es ist ja schon eine ganze Weile bekannt, daß eine ganze Reihe von Kleinhändlern danach strebt, den Kleinverkaufspreis für Mittelfische bis auf 1 RM herunterzubringen, womit der nominelle Vorkriegspreis erreicht wäre! Diese Tendenzen und auch die Preisfestsetzung, wie sie jetzt schon teilweise geübt wird, fallen ohne jeden Zweifel unter den Begriff der Preisschleuderei, und es ist sehr bedauerlich, daß der Einfluß der Organisationen des Handels nicht ausreicht, um ein derartiges schädliches Vorgehen wirksam zu verhindern. Ganz

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 13. November, bis Montag, den 19. November 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unfort. 100—107, großmittel 70—87, groß 65—70, mittel 90; Mi unfort. 100—106, großmittel 70—80, groß 65—69, mittel 90; Do unfort. 100—110, großmittel 70—76, groß 66, mittel 87—92; Fr unfort. 100 bis 110, großmittel 70—80, groß 64—66, mittel 90; So unfort. 100—109, großmittel 70—80, groß 60—66, mittel 90—95; Mo unfort. 100—109, großmittel 70—80, mittel 90. Zander Do 135; Fr 135—150; So groß 150. Schleien Di unfort. 110 bis 140, Portions- 150; Mi unfort. 120—134; Do unfort. 120 bis 134, groß 100, Portions- 150; Fr unfort. 120, groß 90—100; So unfort. 120, groß 90—100, Portions- 140—150; Mo unfort. 120—140, groß 100—104, Portions- 144—150. Aale Di groß 200—210, kleinmittel 120; Mi groß 200—204; Do großmittel 190—196, groß 200—203, kleinmittel 120; Fr unfort. 180, großmittel 190—192, groß 200—204; So unfort. 150—160, groß 200—211; Mo groß 202. Bleie Di unfort. 30—40; Mi unfort. 40—50, groß 52—60; Do unfort. 45—50, groß 52—60; Fr unfort. 35—45, groß 50—60; So unfort. 30—40; Mo unfort. 34—40, groß 50—54. Barse Mi unfort. 80—90; Do unfort. 88—87; Fr unfort. 61—85, groß 87 90; So unfort. 72—80. Plötzen Di unfort. 30—33; Do unfort. 25—38; Fr unfort. 25—40; So unfort. 25—35. Karpfen Di Spiegel- 40-60er 95, Spiegel- 120—140er 90, gemischt unfort. 90; Mi Spiegel- 40-60er 95, Spiegel- 120—140er 90, gemischt unfort. 90; Do Spiegel- 40-60er 95, Spiegel- 60—100er 92, Spiegel- 120—140er 90, gemischt unfort. 90; Fr Spiegel- 40—60er 95, Spiegel- 60—100er 92, Spiegel- 120—140er 90, gemischt unfort. 90; So Spiegel- 40—60er 100, Spiegel- 40—60er 95, Spiegel- 60—100er 92, Spiegel- 120—140er 90, gemischt unfort. 90, Schuppen- 30—40er 85; Mo Spiegel- 30—40er 100—103, Spiegel- 40-60er 95, Spiegel- 60—100er 92, Spiegel- 100 bis 120er 90, gemischt unfort. 90, Schuppen- 30—40er 85. Aland Di 58; Fr 56—58; So 45—55. Quappen Mi klein 40—52; Do 55—65. Bunte Fische Di unfort. 51; Mi unfort. 50—60; Do unfort. 40—77; Fr unfort. 35—63; So unfort. 40—78; Mo unfort. 60.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unfort. 60—80, groß 30—40, mittel 30—35, großmittel 42—50; Mi unfort. 58 bis 60, groß 50—55, mittel 70—85; Do unfort. 60—80, groß IIa 20—25, mittel 70—80; Fr unfort. 65—87, groß 40—51, groß IIa 30, mittel 70—80; So unfort. 65—80, groß 45—55, IIa 30—45, mittel 75—80; Mo unfort. 69—80, groß 40—45, IIa 30—35, mittel 75—85. Zander Di groß 121—125, mittel 85—95; Mi groß 135, mittel 100; Do unfort. 100—103, groß 130, mittel 90—96; Fr unfort. 100—103, groß 120—140, mittel 90—97; So unfort. 100—120, groß 180, mittel 90, klein 80; Mo groß 130—139, mittel 80—91. Aale Fr 120—150; So 165; Mo 100—130. Karpfen Di 70; Mi 55—71; So 55—65; Mo 77. Barse Di unfort. 45—56, groß 57—65, klein 30—35; Mi unfort. 40—60; Do unfort. 40—50, groß 60, klein 30; Fr unfort. 45—51, groß 60—65, klein 30; So unfort. 50; Mo unfort. 50—56, groß 60, klein 30. Plötzen Di unfort 15—20, groß 25—35, klein 10—12; Mi unfort 10—15, groß 20—30, klein 10; Do unfort. 10—12, groß 20—25, klein 8—10; Fr unfort. 10—15, groß 20—25, klein 8; So unfort. 5—18, groß 12—20; Mo unfort. 18—19, groß 30. Bleie Di unfort. 10—20; Mi unfort. 16—24; Do unfort. 20—23; Fr unfort. 10—20, groß 30; Mo unfort. 10—15, groß 35. Bunte Fische Do 25—40; Fr 23—39; So 20—30. Aland Fr 30.

Geräucherte Fische. Aale. Vom 13. bis 19. 11. 1928: stark 270—300, groß 260—280, mittelgroß 230—250, klein 160—200.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 14. November 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, über 3 Pfund, lebend 130, do. 2—3 Pfund, lebend 130. Schleien, Portions-, lebend 200, do. groß, lebend 200. Aale, lebend 320. Hechte, unfort., lebend 145, do. unfort., tot auf Eis 120. Zander, 1—2¼ Pfund, tot auf Eis 175. Weißfische, groß, lebend 60, do. klein, tot auf Eis 40.

Altona: Amtliche Preisnotierungen von Montag, den 12. November, bis Sonnabend, den 17. November 1928. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Mo 173, Di 140 bis 200, Mi 162—171, Do 170, Fr 145—167, So 150; II Fr 129 bis 149; III Mo 82—87, Di 81—116, Mi 79—88; IV Mo 1x2—127, Di 81—134, Do gemischt 128. Barse Mo 40—42, Di 38—47, Mi 31—50, Fr 20—33, So 30—44. Brassen Mo 16½—41, Di 13½—30, Do 20—25½, Fr 25—27, So 10. Hechte I Mo 45, Di 35, Do 44—45, Fr 26—35; II Mo 66 bis 77, Di 50—77, Mi 60—73, Do 47—50, Fr 50—58, So 60 bis 65; III Mo 60, Di 60—64, Mi 40—52, Do 35—50, Fr 46, So 59—70. Lachsforellen Di 65—181, Mi 80—180, Do 130 bis 186, Fr 100. Notaugen Mo 13—27, Di 8—27½, Mi

Digitized by Google

davon abgesehen, daß der Index für Ernährungskosten (Preisstand der Lebensmittel) in Berlin auf 125 steht gegenüber 100 vor dem Kriege, ist die Kaufkraft durchaus so, daß bessere Preise gehalten werden könnten. Allerdings sind Zufuhren und Angebot ziemlich reichlich. — Das Geschäft ist in der Berichtswoche ruhig gewesen. Der Umsatz ist etwas geringer geworden. Die Ursache hierfür liegt indessen nicht in den Kaufkraftverhältnissen, sondern in dem schlechten, regnerischen Wetter, das sich nachteilig auf den Besuch und Umsatz der Wochenmärkte auszuwirken pflegt. Anderseits sind die Wochenmärkte in Berlin eins der wichtigsten Absatzmittel, und ein Ausfall hierin ist gleich im ganzen Geschäft sehr zu spüren.

Berliner Süßwasserfisch-Marktbericht
vom 12. bis 17. November 1928.

Auf dem Süßwasserfischmarkt brachte die vergangene Woche im allgemeinen reichlichere Zufuhr. Bei dem anfangs sehr ruhigen Geschäft konnte der Bedarf nicht nur voll gedeckt werden, sondern es blieben noch vereinzelte Überstände. Gegen Wochenschluß und an den Hauptfischtagen belebte sich das Geschäft etwas. Die Preisentwicklung zeigte im Vergleich zur Vorwoche für fast alle Fische keine wesentliche Änderung, für tote Fische in Eispackung mit einer kleinen Neigung nach unten. Von Hechten blieben kleinere und dementsprechend auch unsortierte, von Zandern große in guter Qualität lebhafter gefragt. Aale kamen nur in kleineren Posten bei durchweg festen Preisen an den Markt. Die Zufuhr in Teichfischen, sowohl Karpfen als auch Schleie, war eine größere. Wenngleich die Nachfrage nach größeren Spiegelkarpfen auch eine lebhaftere war, kann doch im allgemeinen von einer bemerkbaren Belebung des Marktes in Karpfen noch nicht gesprochen werden. Die Preise für größere Spiegelkarpfen zogen ein wenig an. Die Preislage für Schleie war ohne nennenswerte Änderung bei gehaltener Nachfrage. In Weißfischen hielt sich die Zufuhr auf genügender Höhe, Plötzen in Eispackung kamen zeitweise über Bedarf an den Markt. Letzteres führte trotz erheblich fallender Preise zu vorübergehenden Überständen. Für die Weitergestaltung des Süßwasser-Fischmarktes in der nächsten Zeit wird vor allen Dingen die Wetterlage ausschlaggebend sein.

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

10—27½, Do 10—15¼, Fr 6—17, So 15—26¼. **Stinte** Di 3—13½, Mi 6½—18¼, Do 7¼—20½, Fr 4¼—33. **Störe** Mo 280. **Sturen** Mi 46—72. **Schnepel** Di 53—62, Do 40, Fr 36—40, So 30.

Stettin: Fischmarkt. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen: **Barse** 14. 11. 60—70, do. 17. 11. 80. **Zander** 14. 11. 120, do. 17. 11. 120. **Karpfen** 17. 11. 180. **Hechte**, klein 14. 11. 110, do. 17. 11. 110—120, do. groß 14. 11. billiger, do. 17. 11. billiger. **Aale**, klein 14. 11. 160—180, do. 17. 11. 120—140, do. groß 14. 11. teurer, do. 17. 11. 160—200. **Bleie** 14. 11. 40—50, do. 17. 11. 50. **Plötzen** 14. 11. 30—40, do. 17. 11. 30—40. **Quappen** 14. 11. 110, do. 17. 11. 110.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise von Montag, den 12. 11., bis Sonnabend, den 17. 11. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Barse** Mo 60—80, Di 40, Mi 30—60, Do 30—40, Fr 60—80, So 60—80. **Zander** Mo 120, Mi 120, Fr 120, So 100—120. **Dorsche** Mo 25, Di 25, Do 80, Fr 25, So 25. **Quappen** Mo 60, Di 60—80, Mi 60—80, Do 60, Fr 60, So 60—80. **Steinbutten** Di 30, Mi 30—40, Fr 40, So 30—60. **Flundern** Mo 25, Di 25—30, Mi 25, Do 20—30, Fr 30, So 20—30. **Plötzen** Mo 20—35, Di 20—40, Mi 20—40, Do 25—40, Fr 20—30, So 20—40. **Bleie** Di 60—80, Mi 60, Do 60—80, Fr 40—60, So 40—80. **Güster** Di 20, Do 15—20, Fr 15, So 15. **Zärten** Mo 25—30, Di 25, Mi 25, Do 25, So 25. **Heringe** Mo 20—30, Di 20—30, Mi 25—30, Fr 30, So 25—30. **Hechte** Mo 100, Di 100, Mi 100, Fr 100, So 100. **Aale** Mo 80—200, Di 80—200, Mi 80—200, Do 80—200, Fr 80—200, So 80—200. **Aale** ger. Mo 400, Di 400, Mi 400, Fr 400, So 400. **Flundern** ger. Mo 60—80, Di 60—80, Mi 60—100, Do 60—80, Fr 50—80, So 50—100 **Bücklinge** ger. Mo 60, Di 60, Mi 60, Fr 60, So 60. **Sprotten** ger. Mo 70, Mi 70, Do 70, So 70. **Enten** Di 100, Mi 100, So 100.

Leipzig: Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 17. November 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). **Lebende Fische und Schaltiere. Spiegelkarpfen** 1,40, —, 1,40. **Schuppenkarpfen** 1,40, —, 1,40. **Schleien** 2,20, —, 2,20. **Hechte** 1,60, 1,50, 1,50. **Bachforellen** 4,50, —, 4,50. **Weißfische** 0,80, —, 0,80. **Aale** 3,20, —, 3,20. **Fische in Eispackung. Rheinlachs** 7,00, —, 7,00. **Weserlachs** 4,00, —, 4,00. **Silberlachs** 3,50, —, 3,50. **Karpfen** 1,00, —, 1,00. **Schleien** 1,20, —, 1,20. **Hechte** 1,30, 1,10, 1,30. **Zander** 2,00, 1,50, 1,80. **Aale** 2,30, —, 2,20. **Weißfische** 0,60, —, 0,60. **Geräucherte Fische. Rheinlachs** 6,00, 5,00, 6,00. **Aale** 4,50, 2,50, 4,00.

Danzig: Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche von Montag, den 12. November, bis Sonnabend, den 17. November 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Lachse 2,00 bis 3,00, **Aale** 2,00—2,50, **Schleien** 1,50—2,00, **Hechte** 1,00 bis 1,50, **Karpfen** 2,00, **Barse** 0,50—0,80, **Zander** 1,80, **Zärten** 0,70—1,00, **Brassen** 1,00, **Plötzen** 0,40, **Weißfische** 0,35, **Quappen** 0,40—0,60, **Kaulbarse** 0,50. **Geräucherte Fische: Aale** 4,00—4,50. Auf dem Fischmarkt herrschte ziemliche Stille. Der reiche Auftrieb einzelner Tage fand nicht den entsprechenden Absatz. Die wenigen verhältnismäßig kleinen Krebse wurden die Mandel für einen Gulden verkauft. An einzelnen Tagen wurden auch Stinte angeboten, 3 Pfund für einen Gulden.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. **Görlitz**, 13. November. **Hechte** 1,50, **Karpfen** 1,30, **Schleien** 1,80. * **Güstrow**, 16. November. **Hechte** 0,80—1,00. **Karpfen** 1,10—1,50. **Schleien** 1,50—1,80, **Barse** 0,60—0,80, **Plötzen** 0,30—0,40, **Brachsen** 0,70 bis 1,00. * **Königsberg**, 14. November. **Hechte** 0,80—1,00, **Karpfen** 1,20—1,80. **Aale** 2,00, **Zander** 0,90—1,10, **Barse** 0,60, **Plötzen** 0,25, **Quappen** 0,60. * **Neudamm**, 17. November. **Hechte** 1,00, **Karpfen** 1,90, **Schleien** 1,30, **Plötzen** 0,40—0,60. * **Rostock**, 17. November. **Hechte** 0,70—0,90, **Karpfen** 1,50, **Schleien** 1,50—1,75, **Barse** 0,50—0,80, **Plötzen** 0,30—0,40, **Brachsen** 0,60—0,90. * **Schwerin**, 16. November. **Hechte** 0,80—1,00, **Karpfen** 1,60, **Schleien** 1,80, **Barse** 0,60—0,90, **Plötzen** 0,30, **Brachsen** 0,60—0,90. * **Würzburg**, 12. November. **Hechte** 1,10, **Karpfen** 1,30, **Schleien** 1,80, **Aale** 2,00, **Barse** 0,50—0,60, **Barben** 0,90—1,00, **Brachsen** 0,90—1,00.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Einiges über die Alpenseen und deren Fischerei. 877. — Nochmals: Karpfentrust. 879. — Untergang der Kuppiner Fischer! 880. — Stromausbau und Fischerei. 881. — Die erste preußische Fischereischule in Lötzen (Ostpr.). 882. — Der Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. 883. — Eine limnologische Forschungsexpedition nach Java und Sumatra 883. — Die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. 888. — Karpfenfang auf der Landstraße. 883. — Besondere Fange. 883. — Reicher Aalfang bei Fischingen am Neckar. 888. — Die Lachsbeisetzung im Wesergebiet. 883. — Lachswanderung und Lachsfang in Schottland. 884. — Monatsübersicht für Dezember. 884. — Fischsterben in der Ohle. 884. — Fischsterben in der mittleren Sieg. 884. — Fischsterben. 885. — Teichfrevel. 886. — Aufregende Verhaftungen in Vorbachzimmern bei Mergentheim. 885. — Vorschläge zur Propaganda. 885. — Wichtige Entscheidungen. 885. — Literatur. 886. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde 887. — Fischmarktberichte. 887. — Redaktionsmitteilung. 888.

Der vorliegenden Nummer unseres Blattes liegt einem Teil der Auflage ein **Prospekt über Oelzeuge der Firma Franz Schmidt, Nellingen bei Hamburg**, bei, auf den wir unsere Leser hiermit aufmerksam machen.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V., des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächs. Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Nr. 49 **Neudamm, 2. Dezember 1928.** **Bd. 31**

Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927.

Von **Dr. Emil Walter.**

Der nachfolgende Bericht über das Jahr 1927 enthält nur die Düngungs- und Fütterungsversuche. Die Versuche über die Abhängigkeit des Flächenzuwachses von Stückzahl und Gewicht des Besatzes sowie über das Wachstumsverhältnis bei zurückgebliebenen und vorwüchsigen Fischen und bei verschiedenen Altersklassen untereinander und unter verschiedenen Bedingungen sollen später im Zusammenhang mit den Versuchen des Jahres 1928 behandelt werden.

Gruppe I. Ungedüngt.

Die Münchener Wetterwarte verzeichnete für fünf Monate des abgelaufenen Sommers ein geringes Plus gegen das langjährige Mittel. Das Plus beträgt im April 0,4, im Juni und Juli 0,5, im September 0,6, im Mai 0,9° C, während der August keine Abweichung zeigt. Im Mittel der sechs Monate würde das einem Plus von 0,5° C entsprechen. Auch das Mittel für Ungedüngt von 71 kg je Hektar dürfte im Zuwachs einer mittleren Jahresproduktion des letzten Jahrzehntes in Wielenbach nahekommen. Verschiedene Kälteperioden mit großen Regenmengen haben die Produktion ungünstig beeinflußt.

Gruppe II. Gedüngt.

Die Mineraldüngung erfolgte im abgelaufenen Jahre durchgehends mit Superphosphat von 18% wasserlöslicher Phosphorsäure, wovon 166,5 kg, also etwa 30 kg reine Phosphorsäure, auf das Hektar verteilt wurden. Zu den mit Superphosphat gedüngten Kontrollteichen gehörte noch ein dritter Teich 102, in den aber aus dem Nachbarteich 103 eine große Anzahl S_1 gelangte, wodurch der Flächenzuwachs unter den üblichen Begleiterscheinungen (Herabdrückung des Stückzuwachses der K_1 und K_2) so außerordentlich vermehrt wurde, daß dieser Teich für den Vergleich ausgeschaltet werden mußte. Auf die letzte Gruppe der phosphatgedüngten Teiche mit gestaffeltem Besatz, die die Ergebnisse der Vorjahre wiederum in typischer Form bestätigt, soll erst in dem angekündigten späteren Bericht eingegangen werden. Der Normalersatz betrug für Gedüngt und Ungedüngt 120 K_2 + 140 K_1 + 30 S_2 je Hektar.

Der mittlere Hektarzuwachs für die Phosphatdüngung liegt mit 142 kg um 71 kg resp. 100% über Ungedüngt, ein Ergebnis, das wiederum als sehr befriedigend bezeichnet werden muß. Ein Nachlassen der Phosphatdüngung konnte also bisher nicht beobachtet werden. Ich glaube, auf diese Tatsache besonders hinweisen zu müssen. Es würde gar nicht so unerklärlich sein, wenn der Unterschied zwischen Gedüngt und Ungedüngt in Wielenbach von Jahr zu Jahr geringer würde, um schließlich ganz zu verschwinden. Es könnte einerseits der Fall eintreten, daß die dauernde Phosphatdüngung immer unwirksamer würde, vielleicht schon aus dem Grunde, weil mit der Zeit die komplementären Nährstoffe erschöpft wären, was namentlich für den Stickstoff in Frage käme. Wenn das nicht zutrifft, so erweist sich damit, daß entweder diese Nährstoffe im Überfluß vorhanden sind, vielleicht in hinreichender Menge von der alljährlich sich erneuernden Pflanzenproduktion geliefert werden, oder daß die Phosphorwirkung außerhalb des Gesetzes vom Minimum liegt und in anderen Vorgängen als denen der unmittelbaren Ernährung zu suchen ist. Anderseits könnte es auch möglich sein, daß von den gedüngten Teichen aus allmählich ein Austausch des Phosphates nach den ungedüngten zu erfolgt. Jeder ungedüngte Teich ist von zwei gedüngten eingefaßt. Die Grenzen werden lediglich durch schmale Dämme gebildet, die gelegentlich noch durch Ratten- und Maulwurfslöcher so durchlöchert werden, daß sich Niveauunterschiede des Wassers zwischen benachbarten Teichen auf diese Weise ausgleichen können (siehe später Teich 93). Wenn das trotzdem nicht zutrifft, so erweist sich damit wiederum, welche wichtige Rolle dem Boden bei der sofortigen

Digitized by Google

Ungedüngt.

Nr.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha
	K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	$K_3 + K_2$	S_3	
72	120	125	25	359	127	486	108	63
78	105	95	30	330	151	481	71	56
85	115	140	30	429	258	687	71	88
89	115	125	35	414	207	621	88	77
Mittel:	114	121	30	383	186	569	84	71
Gedüngt mit 166,5 kg Superphosphat je ha.								
81	115	105	30	825	278	1103	88	127
83	120	140	25	771	436	1207	128	157
Mittel:	117	122	27	798	357	1155	108	142
Gedüngt mit 10 Fuhren Mist je ha.								
84	120	125	30	738	363	1101	105	137
Phosphatdüngung mit halbem, normalem und doppeltem Besatz.								
104	60	65	10	1159	429	1588	138	99
Mittel für P.-Düngung	117	122	27	798	357	1155	108	142
82	235	280	40	571	304	875	88	223
Mittel:	137	156	26	843	363	1206	109	155

Aufnahme, Bewahrung und Verteilung des Phosphors zukommt. Wie dem auch sei, seit den 15 Jahren, die hinter der ersten Phosphatdüngung liegen, hält die Wirkung derselben in Wielenbach immer noch an. Es sei noch mit besonderem Nachdruck hinzugefügt, daß auch in diesem Jahre der Phosphor nur in einmaliger Gabe bald nach der Bespannung ins Wasser verabreicht wurde. Die organische Düngung im Teich 84 brachte auch nur etwa das Mittel für Superphosphat.

Eine Gegenüberstellung der Phosphatwirkung im Teich und auf dem Acker ergibt folgendes. Nach Dr. Nolte (Mitteilungen der D.L.G. 1928, Seite 131) betrug in den von der Düngerstelle der D.L.G. eingeleiteten Versuchsdüngungen die Leistung eines Kilogramms Phosphorsäure 3,4 kg Getreide, beziehentlich 28 kg Kartoffeln. In Geldwert (1 dz Getreide 20 RM, 1 dz Kartoffeln 4 RM, 1 kg P_2O_5 im Superphosphat 0,34 RM) umgerechnet betrug die Leistung für 1 kg Phosphorsäure beim Getreide 0,68 RM, bei der Kartoffel 1,12 RM. Die Phosphorsäure des Superphosphats brachte demnach beim Getreide 100%, bei der Kartoffel 200% Reingewinn. In der Teichdüngung beträgt die Ausgabe für 25 bis 30 kg reine Phosphorsäure bei Superphosphat etwa 10 RM je Hektar. Im Jahre 1927 betrug die Leistung dieser Düngung in Wielenbach 71 kg Mehrzuwachs je Hektar im Geldwert von 127,80 RM (bei einem Preis von 1,80 RM für 1 kg Karpfen), der Reingewinn also mehr als 1100% der Kosten. Wir haben in Wielenbach einzelne Jahre gehabt, wo er noch über 2000% hinausging. Wir haben auch geringere Erträge gehabt, bis herab auf etwa 40 kg je Hektar, mit einem Reingewinn von 620% der Kosten. Wir wissen ferner, daß unter weniger geeigneten Verhältnissen der Mehrertrag noch weiter sinken kann auf 20 und 30 kg je Hektar resp. auf 440 und 260% Reingewinn. Um die Leistung beim Getreide zu erreichen, müßte er schon auf 11 kg herabsinken, und selbst bei 6 kg Mehrertrag würde noch kein Verlust zu verzeichnen sein. Daraus ergibt sich, daß der Landwirt auf dem Acker mit viel geringeren Aussichten und viel größerem Risiko bei der Phosphatdüngung zu rechnen hat als der Teichwirt. Wenn dennoch der Phosphatverbrauch in den letzten Jahren wieder andauernd im Steigen begriffen ist, so sollte das den der Phosphatdüngung noch zweifelnd und zögernd gegenüberstehenden Teichwirten zu denken geben.

Ich werde öfters von Teichwirten, die sich von der Wirksamkeit der Phosphatdüngung in ihrem Betrieb bereits überzeugt haben, gefragt, ob nicht in Anbetracht der zu erwartenden Nachwirkungen die Ausgabe für das Phosphat im zweiten oder auch noch im dritten Jahre erspart werden könnte. Gewiß haben wir nach den hiesigen Erfahrungen mit Nachwirkungen zu rechnen. Diese sind aber in der Regel nicht so ausgiebig wie die jährliche Düngung. Der Phosphor wird auch vom Teichboden aufgenommen und festgehalten — gerade die Nachwirkungen liefern ja den Beweis dafür —, und mit der Zeit wird eine Art Sättigung des Teichbodens an Phosphor erzielt, die uns den Höchstertrag der Phosphatdüngung liefert. Es wäre nun grundverkehrt, wenn wir

Digitized by Google

im Vertrauen auf diese Sättigung vom Kapital leben wollten. Die Ersparnis an Phosphor würden wir mit erheblich größerer Einbuße am Ertrag bezahlen müssen, Jahre würden erst wieder vergehen, bis der Sättigungszustand, der unser Ziel sein muß, wieder erreicht ist. Solche Ersparungen würden also, wo die Wirkung einmal feststeht, in Wirklichkeit einen großen Raubbau bedeuten und sich bitter am eigenen Geldbeutel rächen, wie die vorstehenden Ziffern beweisen. Die jährliche Phosphatdüngung hat ihren Weg schon in viele Teichwirtschaften gefunden, die nächsten Jahre werden diesen Kreis noch wesentlich erweitern und hoffentlich auch unsere Erfahrungen auf diesem Gebiete vermehren, die ja bisher immer noch recht einseitige sind.

Es sei gerne zugegeben, daß wir mit anderen Hilfsmitteln, wie mit geeigneter und öfters wiederholter organischer Düngung und mit Fütterung, die Phosphatdüngung wesentlich übertreffen können, wodurch aber gleichzeitig Arbeit und Unkosten ganz unverhältnismäßig gesteigert werden. Die mit Phosphat im Teich erzielte Zuwachseinheit stellt sich weitaus am billigsten. Den Stickstoff den Teichen in wirksamer und rentabler Form direkt zuzuführen, dazu bietet sich nach den langjährigen unbefriedigenden Wielenbacher Versuchen mit anorganischem Stickstoff einstweilen nur der Weg der organischen Düngung dar, der ja auch für den Teichwirt kein ungewöhnlicher ist. Die bisherigen unfruchtbaren Wege weiter zu verfolgen, halte ich so lange für abwegig, als sich uns wichtigere und aussichtsreichere Probleme auf anderen Gebieten, wie z. B. dem der Fütterung, bieten. Fortschritte auf dem Gebiete der Stickstoffdüngung können nur auf neuen Wegen und durch neue Anregungen von seiten der wissenschaftlichen Forschung erzielt werden.

Gruppe III. Fütterung mit Phosphatdüngung.

Die Fütterungslehre ist voll von Behauptungen, Vermutungen und Hypothesen, die miteinander in Widerspruch stehen. Ebenso stehen den guten Resultaten recht viel mangelhafte und schlechte gegenüber. Wollen wir über diese Widersprüche hinauskommen, so müssen wir ohne Voreingenommenheit an die Prüfung der Grundlagen, auch der scheinbar einfachsten und selbstverständlichen, herantreten. Eines der wichtigsten Mittel dazu ist der vergleichende Versuch. Selbst bei der sorgfältigsten Anordnung kann aber der einzelne Versuch auch nicht maßgebend sein. Erst wiederholte Versuche können zu einwandfreien Resultaten führen.

Jede theoretische oder praktische Beschäftigung mit Fütterungsfragen erheischt zunächst die Aufstellung klarer Begriffe, da sonst notwendig Verwirrung eintreten muß. Nur derjenige wird die Futterbestimmung und -verteilung richtig handhaben können, der die einzelnen Bestandteile des Gesamtertrages richtig auseinanderhält. Daran fehlt es noch vielenorts in der Praxis und dazu gehören klare Begriffe. Man kann mit den einzelnen Worten natürlich verschiedene Begriffe verbinden. Es wäre aber sehr erwünscht, daß man sich über eine allgemein gebräuchliche Bezeichnung verständigte, um Irrtümer von vornherein auszuschließen. Ich schlage folgende Formulierung vor, an die ich mich in meinen Veröffentlichungen halten werde. Unter Naturalzuwachs verstehe ich den Zuwachs ohne Fütterung, also denjenigen, der lediglich auf der Naturnahrung beruht, im Düngungsfalle ist der Düngungszuwachs aber in diesem Begriff eingeschlossen, da er ebenfalls auf der vermehrten Naturnahrung beruht. Unter Gesamtzuwachs verstehe ich den Naturalzuwachs + Futterzuwachs, unter Futterzuwachs den Gesamtzuwachs — Naturalzuwachs. Dem entsprechend sind auch die Begriffe Naturalbesatz, Futterbesatz und Gesamtbesatz zu definieren. Der Futterbesatz ist also nicht der Gesamtbesatz, sondern der Gesamtbesatz — Naturalbesatz.

Die nächstliegenden und wichtigsten Fütterungsprobleme, denen wir unsere Aufmerksamkeit widmen müssen, sind die folgenden:

1. Verhältnis des Futterbesatzes zum Naturalzuwachs.
2. Verhältnis des Stückzuwachses zum Futterzuwachs und Gesamtzuwachs.
3. Verhältnis der Futtermenge zum Futterzuwachs.
4. Verteilung der gesamten Futtermenge auf die einzelnen Monate.
5. Anzahl und Verteilung der Einzelrationen auf die Woche.
6. Art der Futtermittel.
7. Zubereitung des Futters.

Die Fütterungsversuche sind im Jahre 1927 in Wielenbach in neun verschiedenen Gruppen (A bis J der Tabellen) angestellt worden. In Gruppe A ist ein Vergleich zwischen blauer und gelber Lupine vorgenommen worden.

A. Vergleich zwischen roher, gebrochener, blauer und gelber Lupine. Verteilung wöchentlich 3×. 750 kg je ha. Mit doppeltem Normalbesatz (240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_2).

Nr.	Futtermittel	Verfg. wöchl.	Abgefischt je ha K_3	K_2	S_3	Stückzuwachs in g K_3	K_2	K_3+K_2	S_3	Zuwachs je ha in kg	Relativer Futterquotient	Absoluter Futterquotient
74	Blaue Lupine . .	3×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
73	Gelbe Lupine . .	3×	230	265	60	751	232	983	196	246	4,3	7,2

Digitized by Google

Normalerweise wurde auch im Jahre 1927 in Wielenbach blaue Lupine in rohem gebrochenem Zustande gefüttert. Von vielen Teichwirten wird die blaue Lupine als minderwertig angesehen und nur gelbe gefüttert, weil diese nach den Durchschnittsanalysen höheren Eiweißgehalt besitzt, nämlich 30,6 gegenüber 23,3%. Wollen wir uns lediglich nach dem Eiweißgehalt richten, so würden wir allerdings blaue Lupine nur im Falle erheblich billigeren Preises verwenden dürfen. Außer dem wichtigen Eiweiß sind doch aber auch die anderen Nährstoffe nicht zu unterschätzen, sonst müßte ja der Mais mit seinen 6,6% Eiweiß unter den Karpfenfuttermitteln am Ende der Reihe stehen, was bekanntlich durchaus nicht der Fall ist. Reduzieren wir nun alle Nährstoffe auf den „Stärkewert", so erhalten wir für gelbe Lupine 67,3, für blaue 71,0 Stärkewert. Die blaue ist danach also noch etwas wertvoller als die gelbe. Im einzelnen spricht natürlich der jeweilige Zustand der Körner ein gewichtiges Wort mit. Im vorliegenden Versuch hat sich die gelbe Lupine als erheblich minderwertiger erwiesen als die blaue. Ich betrachte das natürlich als Zufall und lege darauf kein Gewicht. Dieser Zufall erweist sich aber insofern als günstig, als er uns ein Beispiel dafür liefert, daß die gelbe Lupine durchaus nicht immer der blauen überlegen sein muß.

Ähnliche Schlußfolgerungen sind aus der Gruppe B zu ziehen. Die Kastanie ist eine Frucht, die, wie der Mais, sehr arm an Eiweiß, aber reich an stickstofffreien Extraktstoffen ist. Frühere Versuche haben schon ergeben, daß auch die Kastanie unter Umständen sich recht gut zur Karpfenfütterung eignet. Die Futtermittelfabrik Lehmann & Sohn in Treuenbrietzen hatte im Vorjahre ein Produkt „Lupiscin-Kastania" hergestellt, in dem ihr Lupiscin zum Teil durch Kastanien ersetzt war. Der Versuch zeigt hier sogar eine gewisse Überlegenheit über die blaue Lupine, wiederum ein Beweis, daß das Eiweiß nicht allein als bestimmend für den Wert als Karpfenfuttermittel angesehen werden darf.

B. Vergleich zwischen blauer Lupine und Lupiscin-Kastania. Sonst wie unter A.

Nr.	Futtermittel	Vertlg. wöchl.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha in kg	Relativer Futterquotient	Absoluter Futterquotient
			K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	K_3+K_2	S_3			
74	Blaue Lupine . .	3×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
77	Lupiscin-Kastania .	3×	240	255	55	905	344	1249	106	311	3,1	4,4

Von der Prüfung weiterer Futtermittel ist Abstand genommen worden. Viel größeres Interesse besitzen einstweilen die Zubereitung, die Verteilung und die Beziehung zwischen Naturalbesatz und Futterbesatz einerseits und Futterbesatz und Futtermenge anderseits. Aus dem bisherigen Gang der Versuche hat sich bereits erwiesen, daß der möglichst vollständigen Ausnützung der Naturnahrung, und zwar sowohl des im Falle des Naturalbesatzes ausgenützten, als auch des unausgenützten Teils, entscheidende Bedeutung für die sogenannte Futterausnützung, die in Wirklichkeit aber eine Ausnützung der Gesamtnahrung ist, zukommt, und daß demnach der Futterbesatz, die Futtermenge und die Futterverteilung, von denen die Ausnützung des Naturnahrungsanteils im wesentlichen abhängig ist, die entscheidenden Faktoren bei der Karpfenfütterung sind, vorausgesetzt, daß ein gutes Besatzmaterial und ein einwandfreies Futtermittel, wie es normale Lupine ist, zur Verwendung gelangen. Umfangreiche Versuche mit anderweitigen Futtermitteln würden demnach nur von der eigentlichen Aufgabe ablenken. Für alle weiteren Versuche kommt also nur die blaue Lupine in Betracht.

Die allerverschiedensten Meinungen sind in der Praxis über die Zubereitung der Lupine vertreten. Jeder glaubt, daß sein eigenes Rezept das Richtige sei. Die verschiedenen Möglichkeiten sind hier: ganz oder zerkleinert, roh oder zubereitet. Von einem Kochen oder Dämpfen der Lupine ist man wohl ganz abgekommen, aber ein Einquellen hält man vielfach für wesentlich, und dabei gehen wieder die Ansichten über die Art und Dauer des Einquellens und auch darüber, ob die Körner ganz oder gebrochen einzuquellen seien, auseinander. In Wielenbach wurde unter sonst gleichen Verhältnissen mit gebrochener Lupine ein Vergleich in rohem und gequelltem Zustande angestellt (Gruppe C). Es wurde in diesem Falle so verfahren, daß das Quellen im Teiche selbst vorgenommen wurde. An jedem der zwei Futterplätze waren drei Pfähle eingeschlagen, über welche eine weite Röhre aus engmaschigem Drahtgeflecht gestülpt wurde. In diesen geschlossenen Raum wurde das Futter geworfen und die Röhre nach 24 Stunden entfernt. Das Resultat, das aus Tabelle C ersichtlich ist, läßt einen Unterschied nicht erkennen.

C. Vergleich zwischen roher und gequellter, gebrochener blauer Lupine. Sonst wie unter A.

Nr.	Futtermittel	Vertlg. wöchl.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha in kg	Relativer Futterquotient	Absoluter Futterquotient
			K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	K_3+K_2	S_3			
74	Rohe Lupine . . .	3×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
71	Gequellte Lupine .	3×	240	245	60	838	314	1152	230	292	3,4	5,0

Digitized by Google

D. Vergleich zwischen gebrochener und ganzer roher blauer Lupine. Besatz 360 K_2 je ha. Sonst wie unter A.

Nr.	Futtermittel	Verfg. wöchl.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha in kg	Relativer Futterquotient	Absoluter Futterquotient
			K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	K_3+K_2	S_3			
93	Gebrochene Körner	3×	355	(55)	50	706	(259)	(965)	144	272	3,7	5,8
95	Ganze Körner . .	3×	355	—	55	757	—	–	88	273	3,7	5,7

Ein zweiter Versuch wurde zwischen ganzen und gebrochenen Körnern angestellt. Natürlich mußte diesem Zwecke der Besatz besonders angepaßt werden. Während in den übrigen Versuchen gleichmäßig ein gemischter Besatz von 240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_1 je Hektar zur Verwendung kam, bestand der Besatz hier nur aus 360 K_2, da K_1 ganze Lupinen natürlich noch nicht aufnehmen können. Das Resultat (Tabelle D) zeigt ebenfalls keinen Unterschied. Maßgebend sind, wie gesagt, diese einzelnen Versuche noch nicht. Man hat bisher in der Regel angenommen, daß die ganzen rohen Körner auch ganz vom Karpfen aufgenommen und deshalb mangelhaft verdaut werden. Ich selbst habe schon vor dreißig Jahren gelegentlich im Karpfenkot ganze Maiskörner gefunden, die deutlich mangelhafte Verdauung aufwiesen, indem der Inhalt von der durchsichtigen Hülle nach dem Kern zu immer dichter und gelber und auch mit Jod blau gefärbt wurde. Das scheint aber nach den Ergebnissen der hiesigen Untersuchungen nicht die Regel zu sein. Professor Demoll, der die Nahrung der Rassekarpfen untersuchte, kam zu folgenden Ergebnissen. Ob die Körner ganz oder gebrochen verabreicht wurden, ließ sich im Darmkanal nicht mehr nachweisen. In beiden Fällen findet sich ein feinkrümeliger Brei vor. Es ergab sich sogar, daß dieser Brei noch feiner und gleichmäßiger war, wenn mit ganzen Lupinenkörnern gefüttert wurde. Die Karpfen hatten sich mit der Zerkleinerung der Körner mehr Mühe gegeben als mit dem Schrot, von dem Teile vielleicht unzerkleinert heruntergeschluckt waren. Er vergleicht es damit, daß auch der Mensch wohl ein Stück Braten feiner zerkaue als ein schon vorher zerkleinertes Fleischgericht, wie etwa Gulasch. Außerdem hatte er den Eindruck, als ob bei Verabreichung ganzer Körner der Darminhalt niemals so ausschließlich aus Lupine bestände, wie es bei geschrotenen Körnern oftmals in ganzen Darmabschnitten der Fall war. Naturnahrung fand sich im ersteren Falle reichlicher. Es scheint also, daß der Karpfen durch die Verabreichung von Schrot veranlaßt wird, sich damit den Darm schnell und mühelos anzufüllen, während die Arbeit, die im anderen Falle mit dem Zerkleinern der Körner verbunden ist, einmal zu einer besseren Zerkleinerung und einer viel langsameren Sättigung und daneben zu einer besseren Ausnützung der Naturnahrung Veranlassung gibt. Damit würde natürlich eine bessere Ausnützung der gesamten Nahrung verbunden sein. In dem Versuch D kommt das im Futterquotienten noch nicht zum Ausdruck. Der Teich 93 ist aber insofern vor 95 begünstigt gewesen, als in ihm aus dem Nachbarteich 92, wahrscheinlich infolge eines Maulwurfslochs, 11 K_1 einwanderten, durch die der Hektarzuwachs etwa um 15 kg vermehrt wurde. Auf eine Überlegenheit der ganzen Körner würde aber der um 51 g höhere Stückzuwachs der K_2 hinweisen. Der einzelne Versuch ist, wie gesagt, nicht maßgebend, er muß also wiederholt werden. Stellt sich dabei heraus, daß die ungebrochene Lupine gegenüber der gebrochenen im Vorteil oder auch nur gleichwertig ist, so würde das eine Ersparnis von mindestens 10% an Arbeit und Ausgabe wenigstens für alle diejenigen Fälle bedeuten, in denen es sich um die Fütterung von K_2 und älteren Fischen handelt. Ebenso wird auch der Versuch mit roher und gequellter Lupine wiederholt werden, und zwar diesmal ebenfalls mit ganzen Körnern. Auf die weiteren Fragen, die sich an die Zubereitung und Aufnahme der Körner knüpfen, soll hier nicht eingegangen werden.

Eine andere Frage betraf die wöchentliche Verteilung des Futters. Auch hierin finden wir die verschiedensten Gebräuche. Der eine füttert täglich, der andere dreimal, der dritte zweimal wöchentlich, und selbst die wöchentlich einmalige Fütterung findet ihre Vertreter. So schrieb mir sogar neulich ein Teichwirt, daß er gleich eine größere Anzahl Säcke Lupinen in seine Teiche schütte und nach ein bis zwei Wochen, wenn er sich überzeugt habe, daß aufgefressen sei, dies Verfahren wiederhole. Als rationell kann ich dieses Verfahren selbstverständlich nicht ansehen. Es bleibt aber zu prüfen, welche Vorteile und Nachteile mit einer nicht täglichen Fütterung verbunden sind. Zu dem Zwecke wurde die Versuchsserie E mit der wöchentlich sechs-, drei-, zwei- und einmaligen Fütterung angesetzt, in diesem Falle mit Normalbesatz und gebrochener roher Lupine. Selbstverständlich mußte die gesamte Wochenration, gleichgültig wie oft sie verfüttert wurde, jeweils in allen Teichen die gleiche sein. Ich gehe auf die für das Resultat so wichtige Berechnung und Verteilung der Gesamtfuttermenge auf die einzelnen Monate und Wochen hier nicht ein, da sie inzwischen ausführlich in meinen „Richtlinien zur Karpfenfütterung" behandelt ist.

In dem Resultat steht die tägliche Fütterung zweifellos an der Spitze. Auffallend ist aber

Digitized by Google

E. Vergleich zwischen wöchentlich ein- bis sechsmaliger Verabreichung von 750 kg roher, gebrochener blauer Lupine je ha. Besatz wie unter A.

Nr.	Futtermittel	Vertlg. wöchl.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha in kg	Relativer Futterquotient	Absoluter Futterquotient
			K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	K_3+K_2	S_3			
76	Rohe, blaue Lupine	1×	210	265	60	879	327	1206	105	278	3,6	5,5
75	Rohe, blaue Lupine	2×	235	255	55	842	343	1185	198	299	3,3	4,8
74	Rohe, blaue Lupine	3×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
70	Rohe, blaue Lupine	6×	235	275	60	961	312	1273	180	322	3,0	4,2

der geringe Abstand, in dem die anderen Verteilungen folgen. Das günstige Resultat des Teiches 70 ist zum Teil auch auf den Umstand zurückzuführen, daß dieser Teich die geringsten Verluste von allen gehabt hat. Umgekehrt hat Teich 76 die größten Verluste gehabt. Sein Stückzuwachs $K_2 + K_1$ ist dem des Teiches 75 überlegen und dem des Teiches 74 etwa gleich. Wir können sagen, daß der ganze Unterschied im Futterquotienten höchstens eine Einheit beträgt. Ob wir darin ein typisches Verhältnis erblicken können, müssen weitere Versuche lehren. Selbstverständlich wird auch die Verteilung nicht für alle Fälle nach Schema F zu erledigen sein. Auch hier sprechen bestimmte Faktoren, wie namentlich das Verhältnis von Futterbesatz zu Naturalbesatz einerseits, das Verhältnis von Futtermenge zu Futterzuwachs anderseits, ferner die Größe und Entfernung des Teiches vom Wirtschaftshof usw. ein gewichtiges Wort mit. Selbst wenn aber mit Abstufungen in dem obigen Verhältnis zu rechnen ist, so frägt es sich immer noch, ob in dem besonderen Falle der größere Reinertrag bei der häufigeren oder selteneren Futterverteilung zu suchen ist. Das muß der Teichwirt von Fall zu Fall nach dem örtlichen Zeit- und Arbeitsaufwand berechnen. Alle diese Vergleiche aber können, ich wiederhole es, nur dann ihre Richtigkeit haben, wenn die einmalige Futtermenge richtig berechnet ist bzw. im richtigen Verhältnis zur Gesamtfuttermenge steht. (Fortsetzung folgt.)

Zur Lage des Karpfengeschäfts.

Allgemeine Lage.

Die Entwicklung der Karpfenpreise seit der Befestigung der Währung ist eine fast beständig absinkende gewesen. In der Saison 1924 notierten die Berliner Großhandelsverkaufspreise für die gängigen Sorten im Durchschnitt zwischen 140 und 160 RM, 1925 zwischen 115 und 135 RM, 1926 zwischen 115 und 120 RM und schließlich 1927 zwischen 90 und 110 RM. Indessen machten sich schon im Jahre 1927 Anzeichen geltend, daß diese mißliche Entwicklung sich verlangsamen und wohl ein Ende nehmen werde. Zum ersten Male seit vielen Jahren einigten sich Produktion und Handel auf der Cottbuser Börse 1927 auf einen gemeinsamen Richtpreis, nachdem ein Teil der Fachpresse dieser Einigung während des Sommers systematisch vorgearbeitet hatte. Das Karpfengeschäft verlief dann erstmals ziemlich ruhig und ohne größere Erschütterungen und Verluste. Die Preisbewegung war frei von starken Schwankungen. Die Verhältnisse hatten sich weitgehend ausgeglichen.

Die von den meisten lebhaft herbeigewünschte Stabilisierung des Karpfengeschäfts war eingetreten, so weit überhaupt ein solcher Zustand des Gleichgewichts möglich ist. Daraus ergab sich von selbst die absatzpolitische Aufgabe, die errungene Stabilität auch fernerhin zu erhalten. Insbesondere galt es, die Preislage zu befestigen und ein noch weiteres Absinken zu verhindern. In klarer Erkenntnis dieser Sachlage beschloß die Produktion in Cottbus, an dem vorjährigen Richtpreis festzuhalten, und es wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß man etwaige Versuche des Handels, den Richtpreis weiter zu drücken, als nach Lage der Verhältnisse ungerechtfertigt von vornherein und unbedingt ablehnen werde.

Dagegen fehlte dem Handel eine klare Einsicht in die Lage der Dinge. In seinen Kreisen herrschten erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Trotzdem kam zwar noch ein Beschluß der Handelsvertreter zustande, aber es überraschte unter diesen Umständen nicht weiter, daß man sich lediglich über ein ganz negatives Ziel, nämlich über den anzustrebenden weiteren Preisdruck einigte. Diese Haltung mußte um so seltsamer berühren, als sich der Handel anderseits von der begonnenen Karpfenpropaganda eine wesentliche Verbesserung des Geschäfts versprach. Ein Fachblatt des Handels erwartete sogar in einem Artikel über die Cottbuser Tagung zufolge der Propaganda ein kräftiges Anziehen der Karpfenpreise zur Hauptsaison. Der Widerspruch zwischen diesen Ansichten einerseits und der Cottbuser Forderung anderseits liegt so sehr auf der Hand, daß man ihn nicht anders als völlig unverständlich bezeichnen kann. Der Handel in seiner Gesamtheit konnte sich zu einer leitenden Idee nicht zusammenfinden. Auch für den weiteren Verlauf des diesjährigen Karpfengeschäfts ist diese Planlosigkeit und der Mangel an eigenen selbständigen Zielen sowie die uneinheitliche Einstellung für den Handel kennzeichnend geblieben. —

Die Produktion lehnte in Cottbus die Forderung auf weitere Herabsetzung des Richtpreises ab. In den Verhandlungen war der Handel der Produktion schon ziemlich weit entgegengekommen, kehrte aber schließlich zu seiner ersten Forderung zurück, ohne allerdings gleich klar zu erkennen.

Digitized by Google

daß er durch diesen Gang der Verhandlung sein Gebot als ein rein taktisches zugab. Wer die Verlautbarung las, wußte, daß es nicht mehr ernst genommen zu werden brauchte.

Trotzdem eine formelle Einigung zwischen Produktion und Handel nicht zustandegekommen war, lag das Ergebnis doch ziemlich klar auf der Hand: der vorjährige Richtpreis von 85 RM für 30- bis 40er Spiegelkarpfen war auch für die neue Saison wieder als Anhalt für die einzelnen Geschäftsabschlüsse gegeben.

Die guten Frühkarpfenpreise währten wie alljährlich nur kurze Zeit. Dann setzte im Großhandel eine recht ruhige Preisentwicklung ein, die in wenigen langgestreckten Stufen etwas abwärts sprang. Die Preise sind fast dieselben wie die des Vorjahres. Sie liegen teilweise insofern ein wenig höher, als in diesem Jahre die Stückgröße der Fische im Durchschnitt etwas kleiner ausgefallen ist. Die Preise liegen etwa 10 bis 15 RM über den Vorkriegspreisen. — Der Großhandel ist bisher im Ankauf ziemlich zurückhaltend gewesen. Grund dafür ist einerseits die Ungewißheit, welche Maßnahmen der ungarische Karpfentrust ergreifen und wie sich die Zollfrage weiter gegenüber Ungarn entwickeln wird. Auf der anderen Seite, bei der Produktion, hofft man auf eine übernormale Preissteigerung als Auswirkung der Propagandamaßnahmen und hat deshalb mit dem Verkauf keine Eile. Es sei hierzu bemerkt, daß an sich ein Anziehen der Preise im Dezember zu den regelmäßigen Erscheinungen des Karpfengeschäfts gehört. Der Grund dafür liegt darin, daß seit alters her zu Weihnachten und Silvester eine ganz ausgesprochene Saisonnachfrage nach Karpfen besteht. Da aber die Abfischung schon in den Herbst fällt, muß die Ware gestapelt und bis zur Hauptverbrauchszeit aufbewahrt werden. In dieser Zwischenzeit entstehen Lasten durch Zinsen, Risikoprämie, Schwund und Hälterungskosten, die den Preis notwendigerweise erhöhen, gleichgültig, ob der Produzent oder der Händler diese Kosten trägt. Ein Händler, der um Weihnachten für 30- bis 40er Fische 105 RM erhält, kann dem Züchter gut und gern 90 RM zahlen, wenn er die Ware erst wenige Tage zuvor bezogen hat, da ja nicht er, sondern der Produzent die „Wartekosten" zu tragen hat. Der Händler wird aber nur 85 RM geben können, wenn er schon im Herbst dem Züchter die Ware und damit auch das Hälterungsrisiko usw. abnimmt. Liefert der Produzent, um das Risiko zu vermeiden und um rasch zu Geld zu kommen, schon Anfang November und verkauft der Händler die Ware gleich weiter, so wird sie in Anbetracht der geringen Nachfrage zu dieser Zeit nur 95 bis 100 RM als Großhandelsverkaufspreis erzielen. Trotzdem kann das Geschäft gemacht werden, weil der Fortfall der Hälterungskosten usw. eine niedrigere Preisgestaltung zuläßt. Auf netto berechnet, kommen also alle im Beispiel gegebenen Geschäfte auf dasselbe Endergebnis hinaus.

Der Dezember hat nun begonnen, und damit werden aus den angegebenen Ursachen heraus die Preise ganz von selbst anziehen, wie das in allen Jahren mit einigermaßen stabiler Geschäftsentwicklung der Fall gewesen ist.

Darüber hinaus sollen die Auswirkungen der Propagandamaßnahmen noch eine weitere Preissteigerung bewirken. Gelingt es der Propaganda, die Nachfrage künstlich zu steigern, so muß sich das ja automatisch auf den Absatz und damit auch auf die Preise auswirken.

Hieran werden — wie leicht verständlich — indessen oft recht übertriebene Hoffnungen geknüpft. Man geht dabei von der schiefen Vorstellung aus, als ob durch bestimmte organisatorische Maßnahmen die „Preise gemacht" werden könnten. Man verkennt, daß Angebot, Nachfrage, Absatz und Preis weitgehend ihren eigengesetzlichen Wechselwirkungen unterliegen und daß daher alle organisatorischen Maßnahmen günstigstenfalls immerhin nur ziemlich bescheidene Abänderungen erreichen können.

So muß man auch, trotzdem die Propaganda zu größeren Maßnahmen gegriffen hat, leider feststellen, daß sie am Karpfenmarkt, an der Nachfrage, bisher ziemlich spurlos vorübergegangen ist. Weder das neue Werbeplakat noch die Werbeartikel der Tagespresse haben auch nur die geringsten erkennbaren Auswirkungen auf die Nachfrage der Verbraucher und die Kleinhandelspreise gezeitigt. Trotz der wohlvorbereiteten Schläge der Propaganda ist keinerlei Einschnitt erkennbar geworden, vielmehr ist das Geschäft geruhsam dahingeflossen bei üblicher allmählicher Senkung der Preise. — Gewiß ist die Nachfrage nicht schlecht, aber man bedenke, daß die Kleinhandelspreise noch niedriger als im vorigen Jahre sind!

Auf wie enge Schranken organisatorische Maßnahmen stoßen, zeigt folgendes Beispiel. Führer des Handels haben sowohl die weitestgehende Verbreitung des Plakates als auch die Haltung mittlerer Preise zugesagt. Es zeigte sich indessen, daß weitgehend die Gefolgschaft versagt wurde, womit man selbstverständlich nicht im entferntesten gerechnet hatte. Das Ausmaß, in dem das Plakat tatsächlich dem Publikum gezeigt worden ist, hat z. B. in dem wichtigsten Platz Berlin völlig enttäuscht. Die Mahnungen der Verbandsführer sind zu einem großen Teil gänzlich unbeachtet geblieben. Ebenso haben die wenigsten Händler die Kalkulationsrichtlinien und -sätze sowie die Preisrichtlinien beherzigt. Damit hat eine bedauerliche Preisschleuderei Platz gegriffen, die nicht ohne Rückwirkungen auf die Großhandels- und Erzeugerpreise bleiben kann.

Auch auf der Produzentenseite wird fortgesetzt gesündigt. Es ist klar: wenn man mit dem Handel zusammenarbeiten und seine Führer in den Bestrebungen unterstützen will, vernünftige, allen Beteiligten gerecht werdende Preise zu halten, so darf kein Produzent dem Handel mit direkten Verkäufen in den Rücken fallen. Trotzdem greift diese Praxis immer mehr um sich. Gewiß mag es für den einzelnen Teichwirt einen Vorteil bedeuten, unter Umgehung des Großhandels bzw. des Kleinhandels direkt an die Verbraucher bei Unterbietung der ortsüblichen Preise zu verkaufen, aber es liegt doch für jeden Nachdenkenden auf der Hand, daß damit die Allgemeinheit der Produzenten schwer geschädigt wird. Denn selbstverständlich kann kein Händler angemessene Preise zahlen, wenn derartige Einbrüche in die allgemeine Preispolitik

Digitized by Google

erfolgen. Und man darf nicht vergessen, daß den meisten Teichwirten der direkte Verkauf nicht möglich ist, und daß sie auf den Absatz an den Handel angewiesen sind*).

Doch auch der Handel ist an diesen Mißständen mitschuldig. Seine Entrüstung über die einschlägigen „Fälle" ist nicht immer ganz berechtigt. Wo sich der Handel mit geringen Preisaufschlägen begnügt, wie z. B. in Berlin, da wird kein Züchter auf den Einfall kommen, zum direkten Verkauf zu schreiten. Aber es gibt eben auch „Fälle", wo die Aufschläge dann doch zu groß bemessen sind. Und wenn hier einmal einem Züchter die Galle überläuft und er zur Selbsthilfe schreitet, so ist das verständlich. Mangel an Einsicht und Disziplin ist leider überall vorhanden. Es hat wahrlich keine Gruppe das Recht, nur vor des anderen Tür zu kehren.

Diese Schwächen in der Organisation können nur beseitigt werden, wenn man ihnen offen gegenübertritt, und wenn sich die Verbandsleitungen weder mit äußerlichen Scheinerfolgen begnügen noch eine Geschlossenheit der hinter ihnen stehenden Gruppen betonen, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Was allgemein fehlt, ist das klare Augenmaß für die realen Dinge und ihre innere Entwicklung.

Aus Norddeutschland.

Über die Lage des Karpfenmarktes ist in den letzten Wochen viel geschrieben. Leider muß die bedauerliche Tatsache festgenagelt werden, daß die Berichterstattung verschiedentlich Objektivität und Sachlichkeit vermissen läßt. Es wird Schönfärberei getrieben, die sicher der Produktion nicht zum Vorteil gereicht. Fest steht, daß Cottbus das Richtige traf. Seit Cottbus sind die Preise sogar rückläufig, und bis heute ist von einer wirklichen Belebung des Karpfengeschäftes nicht viel zu spüren. Der in Cottbus genannte Preis von 85 RM für 30er bis 40er Fische ist in den meisten Fällen nicht erzielt. Um aus den laufenden Marktberichten einen Tag der letzten Zeit herauszugreifen, so notierte Berlin am 20. November: Spiegler 30/40er 100 RM, Spiegler 40/60er 95 RM, Spiegler 60/100er 92 RM, 100/120er 90 RM, Schuppen 30/60er 85 bis 86 RM, so daß abzüglich der Unkosten, die im Mittel 20 Prozent betragen, folgende Nettopreise verbleiben: 80 RM, 76 RM, 73,60 RM, 72 RM, 68,40 RM.

Der Fischkleinhandel sieht als beste Absatzpropaganda einen Kleinhandelspreis von 1 RM als erstrebenswert an. Heute liegt die Sache so, daß der Fischkleinhandel „entsprechend" verdienen kann, der Großhandel und die Produktion aber Geld zusetzen. Die Aussichten auf steigende Preise sind sehr gering. Vielleicht kann ein schwaches Anziehen der Preise für schwere Karpfen erwartet werden.

Am 30. Oktober d. J. hatte der Verband deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten eine Aussprache „mit einer Reihe" am Karpfen- und Schleienhandel interessierter Großhändler des Vereins Deutscher Fischhändler. Man wollte die Marktlage klären, konnte aber, wie die veröffentlichte nichtssagende Entschließung beweist, nicht zustande kommen. Der Verband beurteilte die weitere Entwicklung des Karpfengeschäftes günstig und glaubt, daß im Dezember Preise erzielt werden, die für „Qualitätsware" über den in Cottbus genannten Preisen liegen werden. Das ist eine billige Erkenntnis, da die Preise für Qualitätsware stets über dem in Cottbus vereinbarten Preis für Durchschnittsware liegen. Die Vertreter des Handels schlossen sich der Auffassung der Produktion an und gaben dem dringenden Wunsche Ausdruck, daß die Marktlage sich für den „Großhandel" recht bald bessern möge, um der Produktion angemessene Preise zahlen zu können. Daß der Großhandel für derartige nichtssagende Beschlüsse zu haben ist, darüber muß man sich wundern.

Wenn die Witterung nicht noch ein Einsehen hat, bleibt der Markt für weitere Sicht flau. Trotzdem der Großhandel in der Berliner Sitzung zum Ausdruck brachte, daß die Preise für Qualitätsware anziehen, war nach der Berliner Sitzung ein großer Abschluß, bei dem es sich um einige tausend Zentner Qualitätsware handelte, nicht möglich, weil der Handel die geforderten Preise von 98,50 RM bis 94 RM lebend norddeutscher Station nicht anlegen wollte, mit der Begründung, daß ein billigerer Einkauf möglich sei. Jedenfalls scheiterte das Geschäft, und um so merkwürdiger muß daher die in Berlin gefaßte Entschließung beurteilt werden. Bis zu dem heutigen Tage legt „die Gesellschaft für Karpfenhandel" starke Karpfen, 25- bis 29er Fische, mit 96 RM franko lebend Hamburg und soll bereit sein, Dezember-Abschlüsse auf der gleichen Basis zu tätigen. Wie verlautet, soll „Die Gesellschaft für Karpfenhandel" mit schlesischen Produzenten feste Abschlüsse über größere Mengen, man spricht von über 70 Prozent der in Schlesien noch vorhandenen Produktion, getätigt haben. Von Preisen verlautbart noch nichts. Dieser Vorgang ist zu beachten. Man muß nach den wahren Beweggründen fragen, da die Gesellschaft für Karpfenhandel doch vor allem Interesse daran hat, ihre Auslandsproduktion in Deutschland abzusetzen. Wenn das Gerücht sich bewahrheitet, so würden der deutsche Großproduzent und der Handel besonders in Abhängigkeit vom Ausland geraten. Abschlüsse für deutsche Ware, die in den letzten Wochen für größere Mengen gemacht wurden, lagen auf der Basis von 82 bis 87 RM für starke Spiegler, von 75 bis 82 RM für Schuppen, je nach Frachtbasis und Qualität. Norddeutschland erzielte für vierjährige beste Qualitätsware 85 RM. In vereinzelten Fällen konnten kleinere Teichwirte, die an den Kleinhandel verkauften, höhere Preise erzielen. Diese Abschlüsse kommen aber für die Bewertung des Großhandelsgeschäftes nicht in Frage. Ungünstig für den Karpfenmarkt, jedenfalls für Norddeutschland, ist das anhaltend milde Wetter der letzten Wochen. Das konsumierende Karpfenpublikum will kaltes Wetter. Etwas belebend wirkt in diesem Herbst in Norddeutschland die vor dem Kriege in großem Umfange übliche Art des Verkegelns und Ausspielens von Karpfen und Gänsen. Auch die auf dem platten Lande in starkem Ausmaße üblichen Karpfenessen treten hier und da wieder in Erscheinung. Trotzdem ist das Provinzgeschäft in ganz Norddeutschland verhältnismäßig flau.

*) Unter Berücksichtigung der ortsüblichen Preise wird eine Abkürzung des Weges zum Verbraucher nicht ohne weiteres zu verurteilen sein. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Größere Karpfenbestände in allen Größen sind noch in Deutschland vorhanden und unverkauft. Es liegt daher die Gefahr vor, daß durch eine spekulative Zurückhaltung der Ware ein zu reichliches Angebot im Dezember erfolgt. Das drückt den Produktionspreis. Bei der Unmöglichkeit, in wenigen Wochen genügend große Karpfen- und Schleienmengen in die Verbrauchsplätze zu bringen, kann der Handel Vorteil haben; es bleibt aber die Befürchtung, daß die Produktion erhebliche Restbestände behält. Ein warnendes Beispiel dafür bleibt das Jahr 1926, das mancher Großteichwirt noch in sehr unangenehmer Erinnerung haben wird.

Von der Propaganda ist selbst in Berlin nichts zu spüren. Der Hamburger Handel macht für sich in Lichtspieltheatern Propaganda. Es wird für „Karpfen" im allgemeinen geworben. Das ist sicher nicht der Zweck der Propaganda, oder will man doch im wesentlichen für die Auslandsware Propaganda machen?

Wenn das Karpfengeschäft so weitergeht wie bisher, so besteht die Gefahr, daß der Großhandel sich ruiniert. Es ist nicht zu bestreiten, daß der Großhandel in den letzten Jahren nichts verdient, sondern Geld zugesetzt hat. Wenn also in diesem Jahre das Karpfengeschäft wieder wie in den Vorjahren verläuft, ist zu befürchten, daß wir in Berlin bald keinen leistungsfähigen Karpfengroßhändler mehr haben. Das Fehlen eines leistungsfähigen Großhandels wird sich dann sehr ungünstig für die Großproduktion auswirken.

In Hamburg sind die ersten Waggonladungen ausländischer Karpfen eingetroffen, und weitere Sendungen stehen in Aussicht. Die Kleinhandelspreise in Norddeutschland liegen auf 1,30 bis 1,50 RM das Pfund; für Schleien von 1,80 RM bis 2 RM je nach Qualität.

Berliner Karpfenmarktbericht.

26. November 1928.

Die Marktlage in Berlin ist unverändert dieselbe. Das anhaltend schlechte Wetter drückt nach wie vor auf den Umsatz der Wochenmärkte. Wurden bisher den Verbrauchern in der Hauptsache nur Spiegelkarpfen angeboten, so sind neuerdings auch Schuppenkarpfen mehr in die Erscheinung getreten. Der Anteil der Schuppenkarpfen ist etwa auf ein Fünftel zu schätzen.

Bericht aus Ostpreußen.

Der Abwachs der Speisekarpfen war bei Naturnahrung der kühlen Sommerwitterung entsprechend recht mäßig. Bei Fütterung etwas besser. Deutlich heben sich gute Futterverwertungsrassen überragend heraus. Das Laichgeschäft wollte anfänglich nicht klappen, ging aber doch, sogar bei 8° R Wassertemperatur. Strich kam aber überall zuerst spärlich auf, so daß von auswärts bestellt wurde. Schließlich gelang es, auf einigen Stellen nach einigen bestimmten Methoden noch reichlich vorgestreckte Brut zu produzieren, und zwar in etwa drei Wochen 3 bis 5 cm lang. Auf einer Stelle sogar eine Rekordleistung, 57 000 3 bis 5 cm vorgestreckte Spiegelbrut in einem 300 qm großen Laichteich innerhalb vierzehn Tagen. Im ganzen konnten noch 150 000 Stück vermittelt werden. Der Bau sicherer Winterhälter für Satzkarpfen hat Fortschritte gemacht. Sehr gut ließ sich die Produktion von Satzschleien an. In einem Falle wurden in einem 60 Morgen großen Teich neben dem normalen Karpfenabwachs noch 80 Zentner garantiert zweisömmerige Schleien gezogen von 12 bis 20 cm Länge, die von 5 bis 10 cm langen einsömmerigen Schleien vom vorigen Jahr stammten, also jetzt nicht etwa dreisömmerig sind. Karpfenpreis im Großhandel-Genossenschaftsrichtpreis: 85 RM je Zentner, Schleien 110 bis 120 RM. Es sind aber auch Not- oder Angstverkäufe zu 70 RM für die ganze Abfischung (Karpfen und Schleien) getätigt. Kleinhandelspreis: Karpfen etwa 1,20 RM, Schleien 1,30 bis 1,40 RM. Herbstpreis für Satzschleien, zweisömmerig, 12 bis 15 cm, etwa 100 RM. Satzkarpfen sind noch nicht gehandelt. Ltm.

Bericht aus Pommern.

Wie gewöhnlich vor Weihnachten bestehen über die Preise für Speisekarpfen, welche der Handel zahlen will und zu denen die Teichwirte verkaufen wollen, erhebliche Unstimmigkeiten. In diesem Jahr scheint es damit besonders schlimm zu sein. Die Karpfenbörse in Cottbus hat nur geringe Klarheit gebracht. Auch die angeblich zwischen dem ungarischen Karpfensyndikat und den deutschen Fischzüchter- und -händlerkreisen schwebenden Verhandlungen wegen Bildung eines Karpfentrustes scheinen ihre Schatten vorauszuwerfen. — Die pommerschen Fischzüchter, die gegenüber Schlesien usw. ja auch nur über verhältnismäßig geringe Bestände verfügen, halten ihre Fische zum großen Teil noch zurück und wollen zu den von Berlin gebotenen Preisen vorläufig nicht verkaufen. Soweit sie über Hälter verfügen, werden die meisten wohl versuchen, ihre Fische jetzt oder zu Weihnachten und Silvester auf den Märkten und an die Händler in den kleineren Städten abzusetzen. Soweit es ihnen gelingt, erzielen sie hier auch meist bessere Preise als in den Großstädten. Ein nicht sehr großer Posten 40er Karpfen soll nach Hamburg für 84 RM je Zentner verkauft worden sein. In Stettin werden 30- bis 35er Karpfen für 100 RM, kleinere Schleien für 140 RM von Großhändlern an den Kleinhandel abgegeben.

Im Satzfischhandel sind bisher nur wenig nennenswerte Abschlüsse getätigt worden. Verlangt wurden für Zweisömmerige 120 bis 140 RM je Zentner, für Einsömmerige, je nach Größe und Qualität, 80 bis 260 RM für 1000 Stück. Einsömmerige Schleien sind in Pommern ziemlich knapp, für zweisömmerige liegen die Preise auf 150 bis 300 RM je 1000 Stück, doch sollen diese auch schon bedeutend billiger angeboten sein. Einsömmerige Bach- und Regenbogenforellen werden für 160 bis 280 RM je 1000 Stück angeboten, finden aber bisher nur wenig Abnehmer. M.

Bericht vom 22. November 1928

von W. Blume, Panten bei Liegnitz.

Die Herbstabfischungen sind nun restlos beendet, und abschließend ist zu sagen, daß die Erwartungen in Speisekarpfen nicht erfüllt worden sind. Der Abwuchs war nicht gut. In den Teichen, welche nicht unter Wasser-

Digitized by Google

mangel gelitten haben, wird der Abwuchs als normal zu bezeichnen sein, in Teichen, in denen Wassermangel geherrscht hat, im Durchschnitt etwa 20 Prozent unter normal. Da intensiver gewirtschaftet und auch mehr gefüttert worden ist, dürfte an Zentnerzahl ungefähr dasselbe geerntet worden sein wie im vergangenen Jahr.

Die Preise bewegten sich je nach der Qualität der Fische im Großhandel zwischen 83 und 90 RM, scheinen sich aber etwas nach oben hin zu befestigen und stehen augenblicklich zwischen 86 und 92 RM. Für Qualitätsfische wird auch verschiedentlich schon eine Kleinigkeit mehr bezahlt.

Die zweisömmerigen Karpfen sind ebenfalls nicht besonders abgewachsen, die Stückverluste waren zum Teil sehr groß, und die Fische sind trotzdem verhältnismäßig klein geblieben. Der Durchschnitt dürfte zwischen 150/200er liegen. Einsömmerige Karpfen sind teilweise sehr gut, stellenweise gibt es gar keine.

Die Speiseschleien sind größer abgewachsen, als erwartet wurde, der Stückverlust ist aber sehr groß, so daß an Zentnerzahl vielleicht nur 60 bis 70 Prozent von dem geerntet worden ist, was geerntet werden sollte. Die Preise für Speiseschleien sind etwa 10 Prozent höher als im vorigen Jahr. Zweisömmerige Schleien sind auch hinter dem Ertrag des Vorjahres zurückgeblieben. Einsömmerige Schleien sind reichlich vorhanden.

Für Satzfische werden die gleichen Preise gefordert und bewilligt wie im vorigen Jahr.

Eine bessere Verwertung der gesamten Karpfen- und Schleienproduktion ist in diesem Jahr in Anbetracht des Mehraufwandes und der nicht besseren Ernte unbedingt erforderlich und würde auch erzielt werden, wenn die deutschen Teichwirte sich alle einig gewesen wären und sich in einem Verein zusammenschließen würden, oder doch die verschiedenen Produzentenverbände Hand in Hand gearbeitet hätten.

Bericht aus dem Bezirk Liegnitz.

Die Karpfen- und Schleienpreise blieben im Kleinverkauf bisher unverändert und betrugen 1,10 bis 1,30 bzw. 1,60 bis 1,70 RM. Der Geschäftsgang war mäßig. Der Großhandel verhält sich immer noch abwartend, wie es ja fast alljährlich der Fall ist. Die Stimmung der Produzenten ist gut, und sie hoffen, für 20- bis 25er Spiegel mehr als 90, wahrscheinlich 95 bis 100 RM zu erzielen. Portionsschleie, etwa ½pfündige, sind sehr gesucht und werden dafür 120 bis 130 RM gezahlt. Einige Posten, die Ende September und Anfang Oktober nach Norddeutschland verkauft wurden, brachten 135 und 140 RM. Für die Zukunft ist es also ratsamer, Portionsschleien möglichst stark zu produzieren, da ¼pfündige Schleien heute schwer abzusetzen sind.

Nachträglich sei noch das Resultat einiger Abfischungen gegeben: Eine der bedeutendsten Züchtereien in der Liegnitzer Gegend gibt den Zuwachs als normal, etwa dem Vorjahr entsprechend, an. Die Ausbeute an einsömmerigen Karpfen sei infolge Wassermangels etwas geringer. Eine andere Teichwirtschaft ist nicht so recht zufrieden, während eine mittlere Züchterei wieder besser abschneidet als im Vorjahre. Demnach wird die Gesamternte der von 1927 annähernd gleich sein. Nachfrage und Bestellungen auf Satzfische waren bisher nur schwach. Verlangte Preise entsprachen etwa dem Vorjahre, und es ist nur zu begreiflich, daß erst nach Verkauf der Speisefische an die Besatzfischbestellungen gedacht wird. S.

Bericht aus Schlesien.

20. November 1928.

Nachdem die Abfischungen nun fast überall restlos beendet sind, beginnt sich das Speisekarpfengeschäft etwas zu beleben, so daß auch die Preise etwas anziehen. Abschlüsse auf Waggonladungen 35er Spiegler wurden vor 14 Tagen schon zum Zentnerpreise von 90 RM getätigt. Speiseschleien sind im Preise etwas gesunken und stehen auf 130 RM je Zentner im Durchschnitt.

Der Satzfischmarkt hat eine erfreuliche Belebung erfahren, insofern als schon jetzt erhebliche und zahlreiche Abschlüsse zu befriedigenden Preisen zur Frühjahrslieferung getätigt werden. Eine größere Satzfischzucht hat heute schon ihre Produktion an zweisömmerigen Karpfen zur Frühjahrslieferung und zum Preise von 115 RM je Zentner bei waggonweiser Abnahme verkauft. Da es sich hier um etwa 500 Zentner handelt und auch an anderen Stellen die im vergangenen Frühjahr gültigen Preise anstandslos wieder angelegt wurden, ist anzunehmen, daß die Satzfischpreise bis zum Frühjahr eher noch anziehen.

Die in den Ueberwinterungen stehenden Fische sind noch recht unruhig, so daß es zu wünschen wäre, daß einmal etwas kühleres Wetter einträte.

Bericht aus Breslau.

24. November 1928.

Die Abnahme der Karpfen und Schleien in den Teichwirtschaften hat ihre diesjährige Höhe immer noch nicht erreicht, wenn auch schon stellenweise größere Lieferungen erfolgt sind. Die meisten Fische stehen noch in den Hältern, weil die Teichwirte noch abwarten und die Händler ihrerseits zögern. Die Preise halten sich dauernd etwas höher als im vorigen Jahre, und wenn man zuweilen von dem einen oder dem anderen Posten hört, der billig fortgegangen ist, so sind das kleinere Fische gewesen. Mittlere Karpfen erzielen Preise um 85 Mk., sortierte größere Fische bis 95 Mk. Speiseschleien 130, 135 bis 140 Mk., Hechte scheinen sich ihrem vorjährigen Stettiner Preise von 70 Mk. wieder zu nähern, nachdem die kleinen Bestände der Teichwirtschaften verbraucht sind. — Der Breslauer Markt zeigt am Monatsende, vermutlich infolge des immer noch milden Wetters, ebenfalls noch nicht die richtige Freudigkeit, auch hält sich der Preis im Einzelhandel noch auf der vor zwei Wochen schon beobachteten bescheidenen Höhe von 1,20 bis 1,30 Mk. für lebende Karpfen, 2 Mk. für Speiseschleien und 1,50 Mk. für lebende Hechte; die großen Hechte sind verbraucht, man sieht jetzt mehr mittlere und kleinere Ware. — Da vermutlich das Wetter alsbald winterlichen Charakter annehmen wird, ist auf der ganzen Linie alsbald Belebung des Geschäftes zu erwarten.

Digitized by Google

Bericht aus Sachsen.

Wie in den Vorjahren, so brachten auch diesmal die Monate Oktober und November für die sächsische Teichwirtschaft die größten Umsätze bzw. Abschlüsse an Speisefischen. Bei reger Nachfrage wurden 30- bis 40er Spiegelkarpfen mit 84 bis 88 RM je Zentner verkauft, Schuppenfische und leichtere Qualitäten brachten einige Mark weniger, schwerere Ware zwischen 20- bis 30ern etwas mehr (88 bis 90 RM). Kleinere Abschlüsse, die ja in Sachsen nicht selten sind, wurden mit 95 bis 105 RM getätigt. Portionsschleie, deren Preis zunächst bei 140 RM ziemlich fest lag, ging neuerdings auf 130 bis 135 RM zurück. Der Großhandel gibt die Speisekarpfen für 95 bis 105 RM, je nach Menge und Güte, an den Kleinhandel weiter, der sie in Dresden mit meist 1,30 RM je Pfund verkauft. Als Ausnahme werden aber hier auch Karpfen mit 1,15 bis 1,20 RM dem Verbraucher angeboten. Speiseschleien kosten im Kleinhandel in Dresden 2 bis 2,20 RM je 1 Pfund.

Das Satzfischgeschäft ist in Sachsen, wie immer zu dieser Zeit, noch nicht lebhaft. Verkauft wurden bei Großabschlüssen und Herbstlieferung zweisömmerige Karpfen (120- bis 140er) mit 86 bis 90 RM, einsömmerige Karpfen mit 150 bis 180 RM. Kleinere Mengen von Satzfischen bei Lieferung im Herbst brachten 105 bis 120 RM für zweisömmerige Karpfen, 180 RM für Karpfenstrich, 110 bis 180 RM für zweisömmerige Schleien und 200 bis 250 RM für Schleienstrich. Karpfen- und Schleienstrich ist sehr viel vorhanden, auch an zweisömmerigen Karpfen und Schleien ist kein Mangel. Vielerorts klagt man allerdings über starke Stückverluste bei den zweisömmerigen Karpfen. Das kalte Frühjahr hat offenbar unter dem ausgesetzten Strich große Verluste hervorgerufen.

Mit Abschluß der Herbstabfischungen läßt sich feststellen, daß die großen Erwartungen auf eine gute Ernte, die die Teichwirte an den warmen Sommer knüpften, sich nicht erfüllt haben. Soweit nicht durch Wassermangel und Fäulnisvorgänge direkte Fehlschläge zu verzeichnen sind, ist auch dort, wo alles klappte, nur eine Ernte günstigenfalls mittleren Umfanges geborgen worden. Dr. Wg.

Bericht aus Thüringen.

Im Pleißengau sind jetzt, Mitte November, die „Kirmsen" im vollen Gange. Sie bringen immer eine starke Nachfrage nach Karpfen. Es werden auffallend viel große, 3½- bis 5pfündige Fische verlangt, die der sächsische Großhandel an zahlungsfähige Abnehmer immer noch mit 100 RM den Zentner liefert, während anderseits auch Großhandelsabschlüsse bei Teichwirtschaften mit 90 Reichsmark genannt werden, selbst für mittlere Fische. Die Spannung ist also sehr gering! Nur wenige Kleinhandlungen haben für kleine, ein- bis zweipfündige Fische Kundschaft. Doch werden auch diese Größen verlangt. Im Kleinhandel kosten Karpfen 1,20 bis 1,30 RM je Pfund, Schleien, groß, 1,50 RM, Portionsschleien 2,20 bis 2,30 RM je Pfund. — Das milde Wetter hat gestattet, die Abfischungen hinauszuzögern. In hiesiger Gegend stehen auch noch größere Teiche ungefischt. Die Ergebnisse sind in allen Altersklassen befriedigend. Einsömmerige Karpfen sind sehr reichlich aufgekommen und infolgedessen naturgemäß teilweise kleiner geblieben als sonst. Das Satzfischgeschäft ist aber, wie immer im Herbst, ganz belanglos.

Mit 1,20 und 1,30 RM je Pfund liegt nach meiner Ansicht der Karpfen unter seinem natürlichen Handels- und Qualitätswert, zumal, wenn man zum Vergleich den Preis des Rindfleisches heranzieht, der hier 1,40 RM (je Pfund ohne Knochen) beträgt. Daß das Karpfengeschäft dem Absatz nach befriedigend ist, nimmt angesichts der niedrigen Detailpreise nicht wunder.

Ueber Aalwirtschaft.

Die Anregung des Kollegen Stropahl, der Klage führt über die Schweigsamkeit der Fischer in bezug auf ihre Erfahrungen, veranlaßt mich, auch meine Erfahrung mit dem Satzaal und meine Ansicht darüber zu veröffentlichen. Mein Vater übernahm den sehr aalarmen, 250 Hektar großen Groß-Labenzer See, den er laut Vertrag jährlich mit drei Zentner Aalen besetzen mußte. Den ersten Besatz erhielten wir vom Ribnitzer Bodden; aber nur anderthalb Zentner Satzaale gab man uns, weil der Fang dort verboten wurde. Diese Aale zählten wir; leider habe ich die Zahl jetzt vergessen. Aber fest steht, daß diese Aale in drei Jahren je Stück 950 g wogen, so gleichmäßig, daß wir sie nur zählten, um das Gesamtgewicht festzustellen. Und diese Aale wurden von uns an der Angel vom 10. Mai bis Ende August wieder gefangen. Es fehlten nur 8 v. H., die wir als Verlust buchen mußten. Erwähnen möchte ich noch, daß es sich um einen hellen Aal handelte, während der See sonst nur sehr große, dunkle Aale beherbergte. In den nächsten Jahren fingen wir dann wieder nur die wenigen großen, dunklen Aale.

Von nun an wurden jährlich drei Zentner Elbaale eingesetzt. Aber schon das erste Mal beim Abholen von der Bahn wurde mir von den Bahnbeamten gesagt: „Die Aale bleiben nicht in dem See, denn aus dem Wariner See sind sie auch gleich wieder abgewandert und im Bach wieder gefangen." Und tatsächlich habe ich von einem sechsjährigen Besatz nicht die Spur wiedergesehen. Dagegen war bei derselben Fischerei ein kleiner Waldsee ohne jeden Abfluß, der uns als Krebssee mitverpachtet war. Der vorherige Pächter aber hatte ihn sieben Jahre vor unserem Pachtantritt mit Aalen besetzt. Wir fingen nur wenige große Krebse. Der Fang auf Aal brachte vier Aale von je vier Pfund Schwere und eine Menge kleiner, sehr fetter Aale, alle gleichmäßig 100 Gramm schwer, die wieder zurückgesetzt wurden. Aber in den sechs Jahren, in denen ich Gelegenheit hatte, die Aale zu beobachten, sind sie kein Gramm schwerer geworden.

Digitized by Google

Heute, wo ich auf der Elbe fische und die Lebensweise der Elbaale beobachte, weiß ich, daß ich auf den Abwachs lange hätte warten können. Meiner Ansicht nach wird der Elbaal nicht größer als 100 Gramm, und wenn er Gelegenheit dazu hat, wandert er sofort ab. Diesen kleinen Elbaal, der hier in Massen gefangen wird, dessen Element die harte Strömung ist, nennt man hier den Flutaal. Er kommt mit der Flut und geht mit der Ebbe und zieht nur so weit, als der Strom noch hart ist. Kundige Fischer wissen genau, wie weit er geht. In stillen Buchten und Kanälen findet man den Flutaal nicht. — Den hier liegenden Aal nennen die Fischer den Wohnaal, und er ist hier ebenso knapp wie in den Landseen und kommt deshalb als Satzaal nicht in Frage.

Im übrigen bin ich derselben Ansicht wie Kollege Struck, daß es außerdem verschiedene Aalrassen gibt, die noch gründlich studiert werden müßten, bevor man feststellt, welches die geeignete Rasse zum Besatz ist.

Gerne gebe ich zu, daß in einzelnen Fällen mit dem Elbaal Erfolge zu erzielen sind; es können ja im Glücksfall einige Wohnaale dabei sein, wie es vielleicht bei der Besetzung des Vilmsees der Fall war. Aber für wahrscheinlich halte ich, daß beim Vilmsee ein guter natürlicher Aufstieg von Aalen erfolgt war, der ja oft sehr verschieden sowohl in Menge als auch in den Jahren stattfindet.

So beobachtete mein Vater den Aufstieg in dem tiefen und sehr aalarmen Keetzer See trotz schärfster Kontrolle in neunzehn Jahren nur dreimal, immer im Juni und Juli, in Gruppen von acht bis zehn Stück, die in dem sehr schmalen und flachen Bach sehr gut zu beobachten waren. Aber nach jedem Aufstieg setzte in vier bis fünf Jahren ein ungewöhnlich guter Fang an zweipfündigen Aalen ein, nicht aber erst nach zehn Jahren, wie allgemein die Ansicht zu sein scheint.

Jedenfalls gibt mir eins zu denken, und das wird mir auch jeder zugeben müssen: Wäre nur ein kleiner Bruchteil von den Tausenden von Zentnern, die allein schon von der Elbe verschickt sind, neben dem natürlichen Aufstieg abgewachsen, dann wäre der Aal längst ein Massenfisch, niedrig im Preise, und würde angeboten wie saures Bier.

Somit deckt sich meine Ansicht mit der Prof. Hofers, der auch wohl seine Erfahrungen mit den Elbaalen gemacht hatte*).

Mit Petri Heil!

Heinrich Schwiesow, Elbfischer,
Hamburg 21, Winterhuder Weg 33.

*) Von anderen Berufsfischern ist aber auch über günstige Erfahrungen mit den Elbsatzaalen berichtet worden. Diese Widersprüche haben ja mit Veranlassung zu den neueren Vermutungen und Untersuchungen über die Frage der Geschlechtsumwandlung beim Aal gegeben, deren endgültige Entscheidung noch aussteht. Die Schriftleitung.

Wissenswertes über Leder, seine Pflege und Bedeutung als wichtigster Bestandteil der Fischerbekleidung

von Otto Ebel, Schuhmachermeister, Palmnicken, Ostpr.

Dieweil ein wasserdichter Stiefel gerade für den Fischer, Jäger und alle im Wasser arbeitenden Berufe von besonderer Bedeutung ist, und wenn man bedenkt, daß die meisten Erkältungskrankheiten von nassen Füßen herrühren, erscheint mir dieser Umstand wichtig genug, um darüber eine kurze Betrachtung anzustellen.

Angesichts der Tatsache, daß Leder infolge seines Ursprunges aus der Haut porös ist und auch im gegerbten Zustand, selbst bei Zusatz von Fettstoffen und mineralischen Salzen, seine Undurchlässigkeit gegen Wasser nicht ganz behält, so ergibt sich die Frage, wodurch man die Aufnahmefähigkeit des Leders für Wasser vermindern, wenn nicht gar unterbinden kann.

Man unterscheidet im Gerbverfahren zwei Grundarten: die vegetabilische oder Lohgerbung als älteste und als neuere die Chromgerbung.

Die Lederproduktion nach dem erstgenannten Verfahren ist eine langsamere, da die Leder monatelang in der Grube liegen müssen, ehe sie überhaupt für die weitere Bearbeitung brauchbar sind. Infolge der für diese Zeit notwendigen Kapitalsfestlegung ist eine Verteuerung der Ware unvermeidlich. Außerdem würde die alleinige Anwendung dieses Verfahrens dem gesteigerten Verbrauch bei weitem nicht mehr genügen. Um die Zeit der französischen Revolution 1789 befaßte man sich in Frankreich zum ersten Male mit dem abgekürzten Gerbverfahren, um den Mangel an Militärledern rascher zu beseitigen. Einige Jahre später (1794) versuchten die Engländer Hatchet und Ashton, Leder mit Metallsalzen, und zwar mit Eisenvitriol, zu gerben, ohne jedoch glücklichere Resultate zu erzielen als ihre Vorgänger. Alle diese Versuche blieben zunächst erfolglos, da es nicht gelang, ein lagerbeständiges, chromgegerbtes Leder herauszubringen. So wurde auch später immer wieder mit sehr kostspieligen und umfangreichen Versuchen an die Lösung des Problems der Mineralgerbung herangegangen, die aber alle negativ verliefen, bis es schließlich nach langjährigen Arbeiten gelang, ein lagerbeständiges Chromleder herzustellen. Inzwischen hat die chemische Gerbart ungeheure Fortschritte gemacht, so daß Chromleder den Vergleich mit vegetabilisch gegerbten Ledern mindestens aushalten kann, wenn es diese nicht gar hinsichtlich seiner Strapazierfähigkeit übertrifft. Auf das Gerben des Leders, sowohl nach der vegetabilischen als auch der Chromgerb-Methode, insbesondere bezüglich der einzelnen Stadien des Gerbprozesses einzugehen, würde hier zu weit führen.

Ich möchte nur noch erwähnen, daß wir mit Bezug auf die Herkunft der Häute zwei Arten unterscheiden: die Zahmhaut und die Wildhaut. Unter Zahmhaut versteht man diejenige Haut,

Digitized by Google

welche der Stallviehwirtschaft entstammt, welche also vorwiegend unser hiesiges, d. h. europäisches Vieh hergibt; dagegen wird die Wildhaut importiert. Sie entstammt in der Hauptsache den Steppenrindern, welche (bedeutend kleiner als die hiesigen) ihre Heimat in Nord- und Südamerika, Indien, Südchina, Java und Japan haben. Während erstere, bedingt durch Zucht, klimatische und Ernährungseinflüsse, durchweg kräftiger, elastischer und widerstandsfähiger sind, finden wir bei letzteren diese Eigenschaften in vermindertem Maße vor. Darin, und das ist für den Leser wichtig, liegt der Preisunterschied der ihm angebotenen Lederstiefel. Wenn man berücksichtigt, daß infolge des gesteigerten Lederverbrauchs der zeitliche Preis von Zahm-Fahlleder je Kilogramm etwa 10 bis 11 RM und von Wildhaut, ledern (sogenannten Kipsen), je Kilogramm 6 bis 7 Reichsmark beträgt, ergibt sich bei einem Paar Aufziehstiefel ein Preisunterschied von 10 bis 15 RM. Eine billigere Anpreisung wird immer auf Kosten der Qualität gehen.

Die Anschaffung des besten, wenn auch teueren Stiefels wird immer am vorteilhaftesten sein vom wirtschaftlichen und nicht zuletzt vom hygienischen Standpunkte. Freilich ist dabei zu beachten, daß neben der Verwendung besten Materials auch seine sachgemäße Verarbeitung die wesentlichste Rolle spielen und damit die Haltbarkeit und Wasserdichtigkeit stark beeinflussen wird.

Des weiteren wäre noch zu erörtern, ob das Einbringen einer Schweineblase im Vorschuh vorteilhaft ist. Wer einmal den Versuch gemacht hat, hat erfahren müssen, daß die Schweineblase, nachdem der Stiefel längere Zeit im Gebrauch war, auf die Wasserdichtigkeit desselben wenig Einfluß hat. Die Schweineblase ist auf die Dauer nicht haltbar genug, sie geht entzwei. Es ist also ganz zwecklos, sie in den Stiefel hineinzuarbeiten.

Als Konservierungsmittel für Stiefelleder sei neben dem meist verbreiteten Fischtran erwähnt, daß nach meiner Erfahrung das beste Schmiermittel Juchtenleder-Tranfett ist, welches absolut harz- und säurefrei ist und die Poren des Leders verdichtet. Mit Bezug auf den Gebrauch der Schmiere ist zu beachten, daß es durchaus nicht genügt, es einfach auf das Leder aufzutragen; vielmehr muß man das Leder mit der Schmiere durch Einkneten mit dem Handballen kräftig bearbeiten, um es in seiner Aufnahmefähigkeit zu unterstützen. Ein ganz vorzügliches Schmiermittel, allerdings mehr für Chromleder geeignet, ist ein unter dem Namen „Collonil" im Handel befindliches Lederöl. Ein weiteres Schmiermittel kann man sich selbst herstellen. Ein Liter gesottenes Leinöl, 125 g Hammelfett, 46 g Wachs und 42 g Harz werden über einem Feuer unter fleißigem Umrühren zusammengeschmolzen, mit einem Pinsel auf das gereinigte und getrocknete Schuhzeug mäßig warm aufgestrichen und mit dem Handballen eingerieben. Das Leder bleibt auf diese Weise sehr geschmeidig. Die englischen Fischer bedienen sich seit längerer Zeit dieser Schmiere und können stundenlang im Wasser stehen, ohne daß letzteres in das so behandelte Schuhzeug eindringt.

Fischerei-Ausstellung Nürnberg im September 1928.

„Wie friedsam guter Sitten
Getreu in Wort und Werk
Liegt nicht in Deutschlands Mitten
Mein liebes Nürenberg!"

Außer der Dürer-Ausstellung 1928, die einen gewaltigen Strom in- und ausländischer Besucher nach der schönen alten Stadt an der Pegnitz zog, barg Nürnberg in diesem Jahre noch eine Ausstellung in seinen Mauern, die Fischereiausstellung des Kreisfischereivereins von Mittelfranken und des Fischereivereins Nürnberg. Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens hatten diese beiden Vereine ihre dritte Fischereiausstellung aufgebaut, und der Bayerische Landesfischereiverein gab der Veranstaltung eine besondere Bedeutung durch Verlegung seiner Wanderversammlung und des 6. bayerischen Fischereitages nach Nürnberg.

Der reizende Stadtpark der Rosenau im Westen der Stadt vor dem Fürther Tor umschloß die Ausstellung mit seinen Blumenbeeten und Wipfelmassen. Ihr Zweck war — nach der Einleitung des hübsch und zweckmäßig ausgestatteten Führers —, in fünf Gruppen „einen Einblick in die Fischereiwirtschaft zu bieten und damit allgemeines Verständnis für diesen Wirtschaftszweig zu wecken"! Selten dürfte ein gedachtes Ziel eine so vollkommene äußere Darstellung gefunden haben wie hier. Es war eine ausgesprochene mittelfränkische Ausstellung, zu der nur wenige Fischzüchter aus angrenzenden Regierungsbezirken zugelassen waren. Dennoch brachte sie eine erstaunliche Fülle und Mannigfaltigkeit in ihren 196 Nummern. Sie schlug die Ausstellungen mancher größeren Vereinigung glatt. Die Ausstellung der D.L.G. Leipzig 1928 z. B. verblaßte vor diesem eindrucksvollen Auftrieb von Karpfen, Schleien, Goldschleien, Orfen und Krebsen (gegen 60 verschiedene Nummern). Technik, Kunst und bodenständiges Naturgefühl hatten der Ausstellung zudem einen Rahmen von größtem Reiz geschaffen. Diese glückliche Verbindung von Realismus und Idealismus im gegenständlichen Schaffen bildet eine der feinen Eigenarten unserer bayerischen Brüder. Wie sich diese Verbindung bei den verschiedensten Anlässen so selbstverständlich, so ohne alles Gehabe offenbart, das gehört mit zu den schönsten Erlebnissen des nord- und mitteldeutschen Besuchers im schönen Bayernlande.

In der Gruppe A, Karpfen, überwog naturgemäß die Aischgründerrasse. — Sie ist eine ausgesprochene Lokalrasse von ausgeprägter Form, dem örtlichen Bedarf scharf angepaßt. In ihren besten Stämmen ist sie hervorragend schnellwüchsig. Diese wertvolle Eigenschaft wird unter der zielbewußten Leitung des Kreisfischereirates Dr. Hofmann, Ansbach, eifrig weitergebildet. Ich bin überzeugt, daß der Aischgründer in einigen Jahren zu den schnellwüchsigsten deutschen

Digitized by Google

Karpfen zählen wird. Heute übertrifft ihn darin noch der Franke, der Galizier und der Lausitzer. Das zeigte sich in den ersten fünf Becken mit dreisömmerigen Karpfen der bekannten fünf Rassen. Diese waren im Frühjahr 1928 als gleichschwere zweisömmerige in einen Teich des Aischgrundes ausgesetzt worden; es war äußerst wertvoll für den Züchter, die Ergebnisse so unmittelbar nebeneinander sehen und vergleichen zu können. Dem Temperament nach ist der Aischgründer ein ausgesprochener Phlegmatiker — zumal in seinen höheren Jahren; ihm allein aber ist bislang die Ehre zuteil geworden, Gegenstand einer Monographie zu sein. Nach Landesart gebacken, schmeckt dieser „Tellerkarpfen" vorzüglich. Schon seit Jahrzehnten wird er auch in anderen Zuchtgebieten zum Einkreuzen da und dort mit gutem Erfolg verwendet.

An die Karpfen schlossen sich mit 2 Nummern die Grünschleien, mit 4 Nummern die Goldschleien und mit 2 Nummern die Goldorfen an. Diese beiden schönen goldfarbigen Spielarten werden in Mittelfranken auffallenderweise regelrecht gezüchtet, und zwar nicht allein als Zierfische, sondern auch als Speisefische; außerhalb des engeren Zuchtgebietes haben sie bei aller Schönheit keinen eigentlichen Markt.

Von den Salmoniden waren Bachforellen mit 5, Regenbogenforellen mit 4 und Saiblinge mit 1 Nummer in schönen Stücken vertreten. Die Gruppe II, Wildfische, umfaßte 10, die Gruppe III, Krebse, 6 Nummern. Besondere Beachtung fanden zehn- bis zwanzigpfündige Altkarpfen, drei- bis sechspfündige Bachforellen und riesige Welse, die in einem großen, mit Wasserpflanzen umgebenen steinernen Becken sich gut mit ihrer Gefangenschaft abfanden.

Viel Liebe offenbarte die Ausstellung der Aquarienabteilung der Naturhistorischen Gesellschaft. Mit unendlicher Geduld waren in 32 Aquarien die einzelnen Fischnährtiere und die Fischfeinde gesondert ausgestellt. Mir ein Rätsel, wie man die reinliche Trennung von Hüpferlingen und Wasserflöhen bis auf das letzte Tierchen zuwege gebracht hat! Geduld und Liebe haben hier Pate gestanden. Auch alle deutschen Über- und Unterwasserpflanzen hatten getrennt in einzelnen Gläsern Platz gefunden, ebenso die Klein- und Zierfische. An allen Becken stand sauber der richtige deutsche Name, so daß auch der einfache Mann und der Schüler zugleich sah und lernte. Diese Abteilung war geradezu vorbildlich.

Fischfeinde der höheren Tierwelt in vorzüglichen Ausstopfungen, Versteinerungen, Karten der fischereilichen Organisation Mittelfrankens und gute Darstellungen der Abwässerreinigung Nürnbergs sowie umfangreiche Ausstellungen der Hilfsmittel der Fischerei und Fischzucht rundeten das Bild wirkungsvoll ab.

Alles zusammen eine erstaunliche und erfreuliche Leistung dieses kleinen deutschen Wirtschaftsgebietes und ein Ruhmesblatt für die derzeitigen Leiter der beiden Vereine, die dann auch während der verschiedenen festlichen Veranstaltungen nach Gebühr gefeiert wurden. Ludwig Kamprath.

Was bietet der Verein Deutscher Teichwirte seinen Mitgliedern?

Die über das ganze Deutsche Reich verbreitete zentrale Fach-Organisation für alle Belange der deutschen Teichwirtschaft und Fischzucht ist der 1896 gegründete

Verein Deutscher Teichwirte e. V. (V. D. T.)
Geschäftsstelle: Kiel, Ziegelteich 10
im Hause der Landwirtschaftskammer.

Der V. D. T. ist die maßgebende, von Behörden und Spitzenverbänden seit mehr als dreißig Jahren anerkannte Interessenvertretung der deutschen Teichbesitzer, Teichpächter, Teichwirte und der die Teichwirtschaft als Nebenberuf betreibenden Landwirte.

Dem V. D. T. sind nicht nur zahlreiche Teichwirte aus allen Gebieten Deutschlands persönlich, sondern auch fast alle provinziellen Sonderverbände, wie die Vereinigung bayerischer Teichwirte, die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Teichwirte und die Ostpreußische Fischhälterungsgenossenschaft u. w. korporativ angeschlossen.

Der V. D. T. ist somit der einzige, sich über die gesamte deutsche Teichwirtschaft erstreckende und nicht nur Spezialaufgaben, sondern die Wahrung der teichwirtschaftlichen Interessen auf sämtlichen Gebieten verfolgende Reichsverband der Erzeuger von Karpfen und Schleien.

Was bietet der Verein Deutscher Teichwirte seinen einzelnen Mitgliedern?

Der V. D. T. erteilt seinen Mitgliedern unentgeltlich Auskunft in allen Fragen der Betriebsführung, des Betriebsmittelbezuges, der Fischverwertung, des Versandes, der künstlichen Düngung und der Rassenzucht. Er berät die Mitglieder in Fragen des Wasserrechts sowie in allen Rechtsstreitigkeiten, die beim Verkauf der Fische oder beim Bezug von Satzfischen oder anderen Betriebsmitteln entstehen. Er steht den Mitgliedern zur Seite durch Erstattung von Gutachten und Erteilung von sachverständigem Rat in allen Steuerangelegenheiten wie auch auf dem Gebiet der Sozialversicherung. Er weist geeignetes und fachlich vorgebildetes Personal nach und dient überhaupt der Stellenvermittlung. Bei Ankauf oder Verkauf von Teichwirtschaften sowie bei Teichpachtungen oder -verpachtungen ist der V. D. T. zu Vermittlungen bereit.

Welche Allgemeinziele erstrebt der Verein Deutscher Teichwirte?

Der V. D. T. sieht eine seiner wichtigsten Aufgaben in der Schaffung und Erhaltung des erforderlichen wirtschaftspolitischen

Digitized by Google

Schutzes für die deutsche Teichwirtschaft. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fischerei-Verein hat er im Jahre 1925 einen Zollschutz für Karpfen, Schleien und Forellen erkämpft, und es ist bisher bei den Handelsvertragsverhandlungen gelungen, die leider geschehenen Abstriche von den autonomen Zollsätzen in noch tragbaren Grenzen zu halten.

Der **V. D. T.** hat wiederholt ungerechtfertigte steuerliche Belastungen von der Teichwirtschaft abgewendet und ist seit jeher für die Gleichbehandlung mit der Landwirtschaft im engeren Sinne eingetreten. An der Steuerreform des Jahres 1925 hat der **V. D. T.** zusammen mit dem D. F. V. führend und erfolgreich zugunsten der Teichwirtschaft mitgewirkt. Das gleiche gilt hinsichtlich der sozialpolitischen Gesetzgebung. Weitere Verbesserungen werden ständig erstrebt.

An den Vorberatungen des preußischen Wassergesetzes und Fischereigesetzes hat sich der **V. D. T.** intensiv beteiligt und sammelt seit Verabschiedung dieser Gesetze Material für etwaige Ueberprüfung und Ergänzung der derzeitigen gesetzlichen Regelung.

An der Erleichterung des Fischversandes und einer zweckmäßigen Regelung der Frachten arbeitet der **V. D. T.** nach wie vor. Er hat in Zusammenarbeit mit dem D. F. V. und dem Fischhandel bereits sehr erhebliche Vergünstigungen erreicht und es werden auch noch weitere Erleichterungen erzielt werden.

Besonders eingehend befaßt sich der **V. D. T.** mit den absatzpolitischen Fragen. Er nimmt deshalb Einfluß auch auf alle Angelegenheiten des Fischhandels, soweit sie auf die Produktion direkt oder mittelbar zurückzuwirken geeignet sind. Der **V. D. T.** ist zusammen mit dem Verein Deutscher Fischhändler e. V. Träger der bereits seit 1873 alljährlich am ersten Montag im September in Cottbus stattfindenden

Karpfenbörse.

Zur Cottbuser Karpfenbörse und der voraufgehenden Produzentenversammlung haben die Produzentenmitglieder des **V. D. T.** ohne weiteres Zutritt. Die Cottbuser Tagung bietet vor Beginn der Abfischungen und der Verbrauchssaison die Gelegenheit zu einer allgemeinen geschäftlichen Aussprache der interessierten Züchter. Die Anwesenheit aller maßgebenden Karpfengroßhändler ermöglicht wertvolle Geschäftsanbahnungen und sofortige mündliche Geschäftsabschlüsse. Eine paritätisch aus Produzenten und Händlern zusammengesetzte Handelsabteilung berät gemeinsam über die allgemeine Lage und gibt das Ergebnis der Verhandlungen in einer Verlautbarung bekannt. Auf Grund dieser Bekanntgabe und der sonst auf der Tagung gewonnenen Eindrücke kann sich jeder Besucher ein genaues Bild über die Marktlage und den mutmaßlichen künftigen Verlauf des Absatzes der Teichfische machen. — Die Februar-Versammlung des **V. D. T.** in Berlin bringt dann u. a. regelmäßig eine eingehende Aussprache über den Verlauf der rückliegenden Karpfen- und Schleiensaison, erledigt die geschäftlichen Vereinsangelegenheiten und bietet sehr interessante Vorträge namhafter Praktiker und Wissenschaftler.

Aber der **V. D. T.** beschränkt sich nicht einseitig auf die wirtschafts- und absatzpolitischen Angelegenheiten, er widmet vielmehr auch allen Fragen der

Produktionsförderung

und der zweckmäßigen Betriebswirtschaft besondere Aufmerksamkeit. Es leitet ihn dabei der Richtgedanke: Die höchste Leistung aus dem einzelnen Fisch und der Einheit der Fläche herauszuholen. Der **V. D. T.** fördert deshalb alle Bestrebungen der Rassezucht, der Melioration, der künstlichen Düngung, der Fütterung sowie einer Rationalisierung der Betriebsorganisation und Betriebsführung. Er bekämpft die Schädigungen, die der Teichwirtschaft durch Wasserverunreinigungen, Kulturbauten und Schädlinge wie Reiher, Otter, Bisamratte usw. drohen.

Der **V. D. T.** pflegt zu diesem Zwecke seit seiner Gründung die engsten Beziehungen zu den maßgebenden Behörden und Regierungsstellen, zu den Parlamenten und zur Wissenschaft. Mit der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und besonders deren teichwirtschaftlichem Ausschuß sowie mit der bekannten staatlichen bayerischen Versuchsstation in Wielenbach besteht wirksamste Zusammenarbeit. Der **V. D. T.** ist der Hauptträger des Planes, in Norddeutschland eine teichwirtschaftliche Versuchsstation für die Fragen der Vererbungsforschung und Rassezucht zu schaffen.

Der **V. D. T.** ist unablässig bemüht, seinen Mitgliedern Gelegenheit zur fachlichen Fortbildung zu geben und gleichzeitig die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung der Praxis zu vermitteln und zur Aussprache zu stellen. Der **V. D. T.** gewinnt für seine Versammlungen die prominentesten Vertreter der Wissenschaft zu belehrenden und anregenden Vorträgen. Er steht ferner in enger Verbindung mit der im Verlage J. Neumann, Neudamm, erscheinenden

Sammlung
fischereilicher Zeitfragen,

die für die Praxis hochwertige gemeinverständliche Darstellungen aktueller teichwirtschaftlicher Fragen zu geringem Preis für das einzelne Heft bietet. Es sei nur auf die darin enthaltenen grundlegenden Arbeiten von Dr. Walter, Wielenbach, verwiesen.

Der **V. D. T.** weiß, daß die Vereinsveranstaltungen allein noch nicht genügen, um den gewünschten engen Zusammenhang zwischen den einzelnen Teichwirten herzustellen und seine Mitglieder über alle schwebenden Fragen ständig auf dem laufenden zu halten. Der **V. D. T.** ist deshalb von Anfang an auf ein leistungsfähiges Vereins-Organ bedacht gewesen. Schon seit langen Jahren dient ihm als solches die

Neudammer Fischerei-Zeitung.

Diese ist das am weitesten verbreitete und meist-

Digitized by Google

gelesene, einzige wöchentlich erscheinende Fachblatt für alle Interessen der Binnenfischerei und Teichwirtschaft. Es bringt ständig wertvolle wissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Arbeiten der hervorragendsten Sachkenner, der bekanntesten Wissenschaftler und erfahrensten Praktiker. Die Neudammer Fischerei-Zeitung bietet ferner eine einzig dastehende rasche und ausführliche Berichterstattung über die Marktlage und Preisgestaltung sowie über alle wichtigen Veranstaltungen und sonstigen Vorgänge. So ist das Organ des V. D. T. für jeden seine eigenen Interessen wahrnehmenden Teichwirt schlechthin unentbehrlich. Die Mitglieder des V. D. T. erhalten die Neudammer Fischerei-Zeitung zum Vorzugspreis von 1 RM monatlich bei postfreier Ueberweisung ins Haus geliefert. Postbezugspreis 1,20 RM. Der Bezugspreis ermäßigt sich also um 24 Prozent gegenüber dem der Nichtmitglieder.

Der Mitgliederbeitrag des Vereins Deutscher Teichwirte ist in folgender Form festgesetzt. Es zahlen jährlich: Teichwirtschaften

bis zu 50 Morgen Teichfläche	10	RM
von 51 bis 100 Morgen Teichfläche	20	„
„ 101 „ 200 „ „	30	„
„ 201 „ 400 „ „	60	„
„ 401 „ 800 „ „	120	„
„ 800 Morgen und mehr	240	„
1. Güterdirektoren, Administratoren, Oberinspektoren und teichwirtschaftliche Betriebsleiter	10	„
2. Herren der Wissenschaft, in der Ausbildung begriffene praktische Teichwirte, Landwirte, Studierende und Fischmeister	5	„
3. Gewerbetreibende, Kaufleute, Industrielle und sonst an der Teichwirtschaft geschäftlich interessierte Persönlichkeiten	50	„
4. Mitglied ohne Erwerbstätigkeit	5	„
5. Landwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Fachverbände und Körperschaften	20	„

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Teichwirte, Kiel, Ziegelteich 10, Haus der Landwirtschaftskammer.

Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen e. V.

(Bericht über die Versammlung vom 10. November in Elbing.)

Die am 10. November 1928 in Elbing stattgefundene Monatsversammlung wies erfreulicherweise einen recht zahlreichen Besuch auf. Vertreter und Mitglieder der Fischereivereine aus Elbing und der Umgebung waren erschienen, um zu den wichtigsten Fragen der Tagesordnung Stellung zu nehmen. Leider war es dem Vorsitzenden des Fischereivereins, Konsul Dr. Wiegand, nicht möglich, die Sitzung zu leiten, da er zu dringenden Wirtschaftsverhandlungen in Berlin weilte; er entbot der Versammlung telegraphisch beste Petri-Heil-Grüße. Geschäftsführer Gerhardt eröffnete die Sitzung und begrüßte zunächst Bürgermeister Dr. Bartels-Elbing, ferner die Vertreter des Regierungspräsidenten Königsberg, der Handelskammer Elbing, des Reichswasserschutzes, des Polizeipräsidiums, der höheren Lehranstalt für praktische Landwirte, der Landesbank, Zweigstelle Elbing, des Elbinger Anglervereins und des Arbeiter-Anglerbundes, der Presse und besonders als Vertreter des Senats der Freien Stadt Danzig Oberfischmeister Stahlberg.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Abwasserfrage im Elbingfluß und im Frischen Haff" hatten die Berichterstattung übernommen die Vorstandsmitglieder der örtlichen Fischereivereine: Deckner und Colmsee-Elbing und Büttner-Terranova. Was die Redner brachten, war das Ergebnis langjähriger Beobachtungen und Erfahrungen, wobei sie nicht verkannten, daß die Abwasserfrage besonders in der Nähe von Groß- und Mittelstädten eine durchaus nicht leicht zu lösende Angelegenheit sei. Trotzdem konnten aber doch einige Vorschläge gemacht werden, die in der Aussprache Bürgermeister Dr. Bartels als begrüßenswert bezeichnete und die Unterlagen zu weiteren Verhandlungen geben sollen. Wie überaus wichtig die Abwasserfrage nicht nur für den Fischereipächter, sondern auch für den Fischhändler ist, bewiesen die zahlreichen Wortmeldungen und die über zweistündige Aussprache. Bedauert wurde allgemein, daß die zuständige Regierung Marienwerder in der Sitzung nicht vertreten war. Bürgermeister Bartels-Elbing erklärte, daß er bindende Erklärungen nicht abgeben könne, wohl aber den Vorschlag mache, eine Kommission zu wählen, die in Verbindung mit den zuständigen Behörden die Angelegenheit unter Berücksichtigung der heute gegebenen Anregungen weiter bearbeiten könnte. In diese Kommission wurden die drei Berichterstatter gewählt, ferner sollen die Oberfischmeister zu den Verhandlungen hinzugezogen werden. Dem Ministerium und der Regierung Marienwerder ist dementsprechend zu berichten. — Als Punkt 2 der Tagesordnung wurde die Osthilfe behandelt. Die Ausführungen des Geschäftsführers Gerhardt, die sich auf die Richtlinien und das vorgeschriebene Formular erstreckten, wurden durch weitere Mitteilungen des Direktors der Landesbank, Zweigstelle Elbing, ergänzt. Seitens der Versammlungsteilnehmer wurde dringend gebeten, die Durchführung der Aktion zu beschleunigen, da zahlreiche Kredite seitens der Lieferanten nur mit dem Hinweis auf die Osthilfe gegeben wurden und gestundet werden und hohe Zinsen erfordern. Geschäftsführer Gerhardt machte darauf aufmerksam, daß nach den bisherigen Feststellungen die beantragten Darlehen die zur Verfügung stehende Summe überschreiten, so daß mit Ausfällen und Streichungen gerechnet werden muß. Re-

Digitized by Google

gierungsrat Dr. Fixson als Vertreter des Regierungspräsidenten und gleichzeitig als Vorsitzender des Prüfungsausschusses für den Regierungsbezirk Königsberg gab die Erklärung ab, daß die Anträge mit größter Beschleunigung bearbeitet würden. — Alsdann berichtete Oberfischmeister Dr. Schön-Pillau zum 3. Punkt der Tagesordnung über Reichsdarlehen. Solche können zum Ankauf von Motorkuttern und zur Beschaffung der für die Seefischerei nötigen Netze und Geräte beantragt werden. Die Anträge sind an den zuständigen Oberfischmeister zu richten. Da auch hier nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, ist die pünktliche ratenweise Abzahlung erforderlich, damit auf diese Weise möglichst vielen Antragstellern die Möglichkeit gegeben wird, ein Reichsdarlehen zu erhalten. Leider können die augenblicklich in recht großer Anzahl vorliegenden Anträge nicht berücksichtigt werden, da die fälligen Rückzahlungen nicht eingegangen sind. Trotzdem sollen aber doch begründete Anträge gestellt werden, da die Feststellungen über Zweckmäßigkeit und Rentabilität längere Zeit in Anspruch nehmen. — Eine ausgedehnte Aussprache brachte der nächste Punkt der Tagesordnung: Die Errichtung einer Sterbekasse innerhalb des Vereins. Geschäftsführer Gerhardt führte dazu aus, daß auf Grund des Beschlusses der Wanderversammlung in Lötzen am 4. August 1928 der Verein Material gesammelt habe, das die Unterlagen für die weitere Bearbeitung ergeben hätte. Auf zwei Tafeln waren die Statistiken der Unglücksfälle seit 1921 in den Oberfischmeisterbezirken Labiau und Pillau dargestellt. Die Anzahl der im Beruf tödlich Verunglückten betrug in diesen Jahren im Oberfischmeisterbezirk Labiau 33, im Bezirk Pillau 31 Personen. Wenn auch die Anzahl der Verunglückten im Durchschnitt jährlich nicht höher ist als in anderen gefahrvollen Berufen, so dürfe doch nicht übersehen werden, daß in den weitaus meisten Fällen bei der schwierigen, teilweise sogar traurigen Wirtschaftslage der Haff- und Küstenfischer diese plötzlichen Todesfälle in besonderem Maße die Angehörigen in bedrängte Lagen gebracht haben, die dazu geführt haben, daß von seiten der Betroffenen die öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch genommen würde bzw. genommen werden mußte. Die nach Aufrufen in unseren Fachzeitschriften immer wieder eingehenden Spenden seien wohl ein beredtes Zeugnis für die Opferfreudigkeit und die Hilfsbereitschaft aller Angehörigen des Fischerstandes, aber trotzdem muß es dahin kommen, daß die Hinterbliebenen unserer verunglückten Kameraden nicht abhängig sind von wohltätigen Spenden, sondern berechtigte Forderungen stellen können, Forderungen, die sie auf Grund eingezahlter Beträge erworben haben. Im Anschluß an diese Ausführungen kam die als Entwurf anzusehende Satzung zur Verlesung. In der Aussprache wurden die Eintrittsgelder als zu hoch bezeichnet, während Beiträge und Leistungen durchaus annehmbar seien. Der Verein wurde schließlich beauftragt, weitere Erhebungen anzustellen, wieviele Versicherungsteilnehmer in Frage kämen, und ob dann eine Senkung des Eintrittsgeldes möglich sei. Aus den Reihen der Anwesenden wurde auf die Sterbekasse des Deutschnationalen Versicherungsringes hingewiesen, die bei geringen Beiträgen ohne Eintrittsgeld und ärztliche Untersuchung weitestgehende Leistungen biete. — Zum letzten Punkt der Tagesordnung referierte Dr. Krüger vom Fischereiinstitut der Universität Königsberg i. Pr. über die im Januar nächsten Jahres zu eröffnende Fischereischule in Lötzen, deren Prospekte in den nächsten Tagen zum Versand gelangen. In erster Linie würden Schüler aus Ostpreußen Berücksichtigung finden; Anmeldungen sind bis Anfang Dezember an die Fischereischule Lötzen zu richten. Der Kursus dauert ein Jahr. Dr. Krüger schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß diese Schule zum Vorteil der gesamten ostpreußischen Fischerei arbeiten möge. — Unter Punkt Verschiedenes wurde darüber Klage geführt, daß die auf dem Elbingfluß verkehrenden Dampfer die zulässige Geschwindigkeit, die acht Stundenkilometer beträgt, fast ausnahmslos überschreiten. Dadurch werde das Wasser in der an und für sich schmalen Fahrrinne in stärkste Bewegung gebracht, wodurch die dort in Hältern untergebrachten Fische stark geschlagen werden und zugrunde gehen. Beschwerden seien ergebnislos gewesen. Leutnant Günther vom Reichswasserschutz empfiehlt Anzeige, ferner werde auf Einhaltung der Fahrtgeschwindigkeit von seiten des Reichswasserschutzes geachtet werden. Auf Antrag der in dieser Sache interessierten Fischhändler und Fischer wird der Verein beauftragt, eine Eingabe an das Oberpräsidium zu richten.

Schließlich wurde angeregt, bei den maßgebenden Behörden vorstellig zu werden, daß bei der Vergebung des aufgeschlickten Geländes an der Mündung des Elbingflusses zu Siedlungszwecken in erster Linie die Fischer berücksichtigt werden, die durch die Aufschlickung ihre Fischerei ganz oder teilweise verloren haben. Mit bestem Dank an die Sitzungsteilnehmer für das bewiesene Interesse bei den Verhandlungen schloß der Versammlungsleiter nach fünfstündiger Dauer die Sitzung.

Gerhardt.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Bezug von Aalbrut im Jahre 1929.** Der Deutsche Fischerei-Verein wird auch im Frühjahr 1929 wieder Aalbrut aus England beschaffen. Für die kommende Lieferung sind folgende zwei Aenderungen vorgesehen: 1. Der Verkauf der Aalbrut wird nicht mehr nach Stückzahl, sondern nach Pfund erfolgen. Zur ungefähren Berechnung des Besatzes können

Digitized by Google

hierbei etwa 2000 Stück Aalbrut auf ein Pfund gerechnet werden; 2. die Preise für die Aalbrut werden gestaffelt, um den größeren Bestellern entgegenzukommen. Die Preisskala wird folgende sein: bis 5 Pfund 10,— RM pro Pfund, über 5 bis 15 Pfund 9,75 RM pro Pfund, über 15 bis 25 Pfund 9,50 RM pro Pfund, über 25 bis 50 Pfund 9,25 RM pro Pfund, über 50 bis 250 Pfund 9,— RM pro Pfund, über 250 Pfund 8,75 RM pro Pfund. Hierbei ist noch zu erwähnen, daß für Bestellungen von 50 Pfund und darüber die oben erwähnten verbilligten Preise nur bei Verwendung der großen Versandkisten, die für je 25 Pfund Inhalt berechnet sind, gelten können. Wir bitten, auf Angabe der richtigen Versandadressen zu achten. Als Schluß der Bestellungen für die diesmalige Kampagne wird der 15. Januar 1929 festgesetzt.

Berlin W 10, den 15. November 1928.
Königin-Augusta-Straße 21.

Deutscher Fischerei-Verein.

— **Der Deutsche Wasserbauwirtschaftliche und Wasserkraftverband e. V.** hält am Donnerstag, dem 6. Dezember 1928, 18 Uhr pünktlich, einen Vortragsabend im großen Festsaal des Hotels „Prinz Albrecht", Berlin SW, Prinz-Albrecht-Straße 9, ab. Herr Regierungsrat Wilke-Berlin wird über „Die Behandlung der Anlandungen nach in Preußen geltendem Wasserrecht" sprechen. Gäste sind willkommen!

— **Allgemeine Wassersport-Ausstellung Potsdam 1929.** Vom 4. bis 21. Mai 1929 wird die 5. AWA., Allgemeine Wassersport-Ausstellung, an gewohnter Stelle auf dem Sportplatz Luftschiffhafen am Templiner See in Potsdam stattfinden. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Ausstellung in Potsdam, Stadtschloß, Aufgang C, 2 Treppen, Zimmer 280/81. (Fernsprecher: Potsdam 4201.)

Personalien.

Dr. **Emil Walter-Wielenbach** wurde anläßlich seines 60. Geburtstages vom Württembergischen Landesfischereiverein die silberne Vereinsmedaille verliehen.

Regierungsrat Schleifenbaum, Referent im Preußischen Landwirtschaftsministerium, ist zum Oberregierungsrat ernannt worden.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Besuch einer deutschen Delegation in französischen Teichwirtschaften.** Im Bulletin Francais de Pisciculture finden wir folgenden Bericht: Zwei Delegierte des Verbandes Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten, Sitz in Breslau, haben in den letzten Tagen des September eine teichwirtschaftliche Reise durch Frankreich gemacht. Graf von Maltzahn und Baron von Mirbach verweilten einige Tage in Paris, wo sie insbesondere die Zentral-Markthalle besuchten, und unternahmen dann im Automobil eine lange Rundreise, welche sie nacheinander in die Teichwirtschaften der Sologne, Touraine und Forez führte, wo sie von den Herren Danchaud, Hirsch und Neufbourg empfangen wurden. Unsere Besucher, die sich dann über Lyon nach der Schweiz zu wandten, haben als Kenner die Bewirtschaftung sowie die Verwaltung der wichtigsten Fischzuchtunternehmungen besichtigt, in denen sie empfangen wurden. Sie waren ganz besonders interessiert an den Schilfschneidemaschinen. Es scheint, daß diese so nützlichen und praktischen Geräte, deren Anwendung sich in Frankreich seit dem Wettbewerb von Belval (1926) und Rambouillet (1927) immer mehr einführt, im Ausland noch fast unbekannt sind. Ein Wink für unsere Konstrukteure!

Anmerkung der Schriftleitung: Wir haben auch in Deutschland gute Schilfschneidemaschinen, die schon des öfteren vorgeführt worden sind (siehe die vielen Berichte in unserer „Fischerei-Zeitung"). Im übrigen werden wir auf die für uns bemerkenswerten französischen Maschinen demnächst noch näher eingehen.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische. Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Der trockene Sommer als Ursache von Fischverlusten.** In der Pfalz hat die trockene Witterung des vergangenen Sommers ein ungeahnt großes Fischsterben verursacht. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß die überbeanspruchten pfälzischen Bäche infolge ihrer geringen Wasserführung in diesem Sommer die Abwassermengen nicht mehr fassen konnten. Besonders gelitten haben fast alle kleineren Bäche. Durch plötzliche Einleitung größerer Abwassermengen trat Fischsterben im Glan-, im Dern- und Moorbach, im Rhein bei Ludwigshafen und im Roxheimer Altrhein, ferner durch Einleitung von Pfuhl, im Appelbach und im Kaiserbach, ein. Im Roxheimer Altrhein dürften etwa 100 Zentner Fische verendet sein. Größere Verluste traten auch in einem geschlossenen Gewässer in Leimersheim durch Blitzschlag ein, ein selten beobachteter Fall. Furunkulose wurde wieder in der Moßalb beobachtet, jedoch hörte das Fischsterben dort nach kurzer Zeit wieder auf.

In der Eifel gelang es nach dem Kriege den Fischereibesitzern und Pächtern, den Fischbestand durch Pflege, Einsetzung von Brut usw. auf eine ansehnliche Höhe zu bringen. Wie nunmehr durch die Untersuchungen festgestellt wurde, hat der trockene Sommer d. J. dem Fischbestand in den Eifelgewässern einen erheblichen Schaden zugefügt. Bäche, die völlig ausgetrocknet waren, haben ihren ganzen Fischreichtum eingebüßt. Die Forellen haben in der Laichzeit ganz besonders gelitten. Hechte und Barben sind kaum noch vorhanden. Die Krebse, die durch die Pest vor 20 Jahren ganz ausgestorben waren, sich dann aber in den letzten Jahren durch Neuverpflanzung stark vermehrt haben, sind durch den trockenen Sommer abermals recht selten geworden.

Digitized by Google

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Satzkarpfen-Diebstahl.** In der Nacht zum 9. November wurden aus einem Teiche zwischen Trünzig und Friedmannsdorf in Flur Trünzig (Sachsen) eine große Menge Karpfen gestohlen. Die Täter haben den Steckkasten gewaltsam herausgewuchtet, so daß der Teich leergelaufen ist Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Karpfen zum Verkauf als Satzkarpfen angeboten werden, weil sie nach Angabe des Bestohlenen noch klein sind. Sachdienliche Mitteilungen, die vertraulich behandelt werden, erbittet die Gendarmeriestation Seelingstädt.

— **Neugeplante Entwässerungsarbeiten auf Fehmarn.** Während die Arbeiten für die großzügige Entwässerung der 2500 Hektar großen Oldenburger Niederung ihrer Vollendung entgegengehen, werden seit einigen Wochen, ebenfalls unter der Leitung des zuständigen Deichinspektors, umfangreiche Aufnahmen für die Entwässerung der rund 2000 Hektar großen Seeniederung auf Fehmarn ausgeführt. Seit vielen Jahren leidet diese Niederung, die jetzt nur durch mehrere Deichschleusen natürlich in die Ostsee entwässert wird, unter starken Ueberschwemmungen, so daß oft die ganze Ernte verloren geht. Die Entwässerung ist hier um so schwieriger, als eine große Teichanlage mit den Entwässerungsanlagen eng verknüpft ist und möglichst nicht durch eine zu starke Wasserentziehung geschädigt werden soll. Es soll infolgedessen ein vollständig neues Entwässerungssystem, verbunden mit Pumpanlagen, geschaffen und die Fischereianlagen in engster Fühlungnahme mit dem zuständigen Oberfischmeister neu geregelt werden. Die Interessenten hoffen, daß das Unternehmen durch öffentliche Mittel und Kredite gefördert wird. Die Grundlage zu diesem neuen Entwässerungssystem wurde von Herrn Opitz, Fehmarn, durch das 1825 erbaute Entwässerungswerk im Teichhof gelegt. Es ist beim Bau der Schleuse und der anderen Anlagen bereits die 2000 Hektar große Seeniederung in Rechnung gestellt worden. Es bedarf nur noch einer maschinellen Verstärkung, dann kann der gleiche Zweck erreicht werden wie in der 2500 Hektar großen Oldenburger Niederung, wo das Werk in der Sekunde neun Kubikmeter Wasser hebt.

— **Fischereiliche Schädigung der Uecker durch die Abwässer der Zuckerfabrik in Prenzlau.** Alljährlich zur Zeit der Kampagne der Zuckerfabrik in Prenzlau zeigt die Uecker von Prenzlau bis zu ihrer Einmündung in das Haff eine erhebliche Verschmutzung. Das Wasser sieht gelblich trübe aus und stinkt; es zeigt sich allenthalben ein starker Bewuchs mit Abwasserpilzen, und der Sauerstoffgehalt des Wassers vermindert sich so bedeutend, daß Fischsterben erfolgen.

Schon im Jahre 1925 ist durch ein Gutachten des Direktors der Preußischen Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen zweifelsfrei festgestellt worden, daß an dieser Verschmutzung und dadurch hervorgerufenen Fischereischädigung allein die Zuckerfabrik in Prenzlau die Schuld trägt. Diese Tatsache konnte in den folgenden Jahren immer wieder bestätigt werden.

Auch in diesem Jahre ist auf Anforderung des Staatlichen Oberfischmeisters für die Provinz Pommern in Stettin die Uecker durch einen Herrn der Preußischen Landesanstalt für Fischerei eingehend untersucht worden. Aus dieser Untersuchung geht hervor, daß die Verhältnisse zur Zeit wieder genau ebenso liegen, wie sie im Jahre 1925 von der Landesanstalt für Fischerei befunden worden sind. Es hat sich auch in diesem Jahre wieder gezeigt, daß die Abwässer der Zuckerfabrik in unausgefaultem Zustande der Uecker zufließen. Einwandfrei ist festgestellt worden, daß die Abwässer in dauerndem, starkem und konzentriertem Strome der kanalisierten Uecker durch einen zu diesem Zweck besonders hergestellten Durchstich von dem Abwassergraben am rechten Ufer der Uecker zugeleitet werden und daß wie in den Vorjahren die Zuckerfabrik in Prenzlau die alleinige Verursacherin der Schadwirkung ist. Die Zuckerfabrik in Strasburg ist an der Verunreinigung der Uecker nur unwesentlich beteiligt.

Gegen das rücksichtslose, unverantwortliche Vorgehen der Prenzlauer Zuckerfabrik wird nunmehr von amtlicher Seite Strafanzeige erstattet werden.

Fischfeinde.

— **Der Fuchs als Fischfrevler.** Von der Wahrheit der Behauptung, daß der Fuchs Fische fängt, was sowohl in zoologischen Werken als auch in Zeitschriften manchmal erwähnt wird, bin ich bisher nie ganz überzeugt gewesen. Diese meine Ansicht mußte ich auf Grund von Beobachtungen bei der diesjährigen Herbstabfischung, wobei mir der Fuchs unangenehmen Schaden machte, revidieren.

Meine Teiche haben leider nur sehr wenig Gefälle, kaum Gräben und keine richtige Fischgrube, so daß am Tage vor dem Abfischen immer noch ein erheblicher Teil der Teichfläche mit Wasser bedeckt ist, obwohl das Wasser dann schon so flach ist, daß die Fische vielfach schon mit dem Rücken aus dem Wasser herausseben. Zur Abfischung des ersten Teiches hatte ich meinen Hund mitgenommen und wurde bald nach Beginn der Arbeiten von meinem Teichwärter darauf aufmerksam gemacht, daß an einer Stelle einige zweisömmerige und einige besonders gut gewachsene dreisömmerige Karpfen anscheinend mit Bißwunden, aber teilweise noch lebend, auf dem Trocknen lägen. Der Verdacht fiel natürlich auf meinen Hund, und ich konnte dem nicht widersprechen, weil ich bei Abfischungen schon manchmal beobachten konnte, daß Jagdhunde aus Spielerei Karpfen aus dem flachen Wasser apportierten. Bei Abfischung des nächsten Teiches ließ ich den Hund zu Hause. Aber auch diesmal hatte uns der unbekannte Dieb fünf der besten dreisömmerigen Karpfen, die in besonders ausgewählter Qualität zur Aufzucht von Zukunftslaichern dem aus

Digitized by Google

Einsömmerigen bestehenden Hauptbesatz zugesetzt waren und über vier Pfund schwer geworden waren, geraubt. Vier dieser Fische fanden wir dann, nicht weit von einer Stelle, wo in der Nacht noch Wasser gestanden hatte, in Segge und Schilf versteckt mit Bißwunden, aber kaum angeschnitten, vor. Aus den im Schlamm zu findenden Spuren, die ich mir nun genauer ansah, konnte ich nur auf einen Fuchs schließen, der dem Teich während der Nacht einen Besuch abgestattet hatte. Bei den weiteren Abfischungen wurden nun Diebstähle durch die Regsamkeit der Nachtwache verhindert, obwohl durch Abspüren jedesmal festgestellt werden konnte, daß der Fuchs wieder am Teich gewesen war. An einem der Teiche konnte mein Teichwärter dann im Morgengrauen den Räuber auf frischer Tat ertappen und beobachten, wie der Fuchs gerade einen der stärksten Fische aus dem flachen Wasser zog, was natürlich sofort verhindert wurde.

Wenn der Fuchs nur einen Fisch bei jeder Abfischung gestohlen hätte, so hätte man ihm trotz seiner Frechheit immerhin noch mildernde Umstände bewilligen können in der Annahme, daß auch er infolge der Propaganda zu der Einsicht gekommen wäre, daß der „Frühkarpfen die Delikatesse des Herbstes" darstellt. Da er sich aber nicht mit einem Fisch begnügt hat und die herausgezogenen Karpfen nur teilweise angeschnitten hat, muß hier doch eine gewisse Mordlust mitgespielt haben, von der mir beim Fuchs bisher nichts bekannt war und die auch vielleicht die Zoologen interessiert.

C. v. D.

Aus den Parlamenten.

Aenderung des preußischen Fischereigesetzes.

Die Abgeordneten Dr. Grzimak, Riedel-Charlottenburg und die übrigen Mitglieder der Fraktion der Demokratischen Partei haben im Preußischen Landtag nachstehenden Urantrag eingebracht:

§ 11 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzsammlung B S. 55) in seiner zur Zeit geltenden Fassung bestimmt, daß Fischereirechte, die nicht den Eigentümern des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen sind. Sie erlöschen — von einigen anderen Fällen abgesehen — mit Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, wenn die Eintragung ins Wasserbuch nicht vorher beantragt wird. Diese Frist war am 15. April 1927 abgelaufen. An der Innehaltung dieser Frist sind zahlreiche Fischereiberechtigte ohne ihr Verschulden verhindert worden.

Das Fischereigesetz ist während des Krieges ergangen. Ein großer Teil der Fischer stand zur Zeit des Erlasses und des Inkrafttretens des Fischereigesetzes sowie zur Zeit der ersten öffentlichen Bekanntmachung der Wasserbehörde im Felde. Die weiter vorgeschriebene zweite öffentliche Bekanntmachung der Wasserbuchbehörde im Laufe des neunten Jahres nach dem Inkrafttreten des Fischereigesetzes ist von vielen Fischereiberechtigten übersehen worden, weil sie in Amtsblättern erfolgte, die erfahrungsgemäß von Privatleuten gar nicht gelesen werden. In Ostpreußen ist sogar der Fall vorgekommen, daß die Wasserbehörde eine große Zahl ihr bekannter Fischer, die ein Recht ausübten, welches ohne den rechtzeitigen Antrag auf Eintragung ins Wasserbuch erlosch, auf die öffentliche Bekanntmachung nicht hingewiesen hat, obwohl dies ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist. Infolgedessen haben in diesem Falle viele Fischer ihr Fischereirecht zugunsten des Fiskus ohne Entschädigung verloren. Die Not der Fischer anderseits ist allgemein bekannt. Die Aenderung des Gesetzes ist daher ein dringendes Gebot der Billigkeit.

Wir beantragen daher: Der Landtag möge folgendes Gesetz beschließen: Gesetz zur Aenderung des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (B S. 55):

Artikel I. Im § 11 Absatz 2 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 treten an die Stelle der Worte „Mit Ablauf von 10 Jahren" die Worte: „Mit Ablauf von 13 Jahren".

Artikel II. „Bereits erloschene Rechte leben wieder auf. Rechtskräftige Urteile stehen dem Wiederaufleben nicht entgegen."

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Bekanntmachung, betr. Artenschonzeit für Bachforellen und Saiblingsarten.

Für diejenigen Gewässer des Regierungsbezirks Erfurt, die nicht der Winterschonzeit unterliegen (d. s. die Gewässer in den Kreisen Langensalza und Weißensee und die Saale im Kreise Ziegenrück), wird hiermit auf Grund des § 17 der ministeriellen Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 29. März 1917 (Amtsblatt S. 170 ff.) in der Fassung der Polizeiverordnung vom 27. Dezember 1926 (Amtsblatt 1927, S. 11 ff.) für Bachforellen und Saiblingsarten eine Artenschonzeit in der Zeit vom 20. Oktober bis 14. Dezember jeden Jahres festgesetzt.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 53 der vorstehend genannten Polizeiverordnung in der bekanntgegebenen Fassung bestraft.

Erfurt, den 3. November 1928.

Der Regierungspräsident.

Wichtige Entscheidungen.

Streifzüge durch die Rechtsverhältnisse von Fischereigenossenschaften. 1. Nach § 55 des Preußischen Fischereigesetzes werden Streitigkeiten über die Zugehörigkeit zur Genossenschaft im Verwaltungsstreitverfahren entschieden. Auch kann gegen die Heranziehung und Veranlagung zu den Genossenschaftslasten sowie gegen Verteilung der Nutzungen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben werden, sofern die beiden Parteien nicht das Schiedsgericht (§ 44 F.G. und § 22 der Mustersatzung) anrufen. Eine Vorschrift des Inhalts, daß für Streitigkeiten zwischen der Genossenschaft und den Genossen allgemein

Digitized by Google

diejenigen Behörden zuständig seien, in deren Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat, ist im Fischereigesetz nicht enthalten. Infolgedessen sind dafür die allgemeinen Zuständigkeitsregeln maßgebend. Für das Verwaltungsstreitverfahren gilt nach § 57 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes, daß in den auf Grundstücke sich beziehenden Angelegenheiten die Behörde der belegenen Sache, in allen sonstigen Fällen die Behörde desjenigen Bezirks (Kreis, Regierungsbezirk, Provinz) in erster Instanz zuständig ist, in welchem die Person wohnt oder die Korporation ihren Sitz hat, die im Verwaltungsstreitverfahren in Anspruch genommen wird. Die Beantwortung der Frage hängt also davon ab, ob Streitigkeiten der oben genannten Arten zu denjenigen Angelegenheiten gehören, welche sich auf Grundstücke beziehen. Das ist der Fall. Mitglieder der Fischereigenossenschaften sind die Inhaber von Fischereirechten, die entweder auf dem Eigentum ruhen (§ 7 F.G.) oder als ein das Wassergrundstück belastendes Recht gelten. (§ 18 F.G.) Es ist daher grundsätzlich derjenige Bezirksausschuß zuständig, in dessen Bezirk die Wassergrundstücke liegen, auf denen das Fischereirecht der Beteiligten ruht. Damit tritt die Folge ein, daß bei solchen Fischereigenossenschaften, deren Gebiet sich auf mehrere Regierungsbezirke erstreckt, der eine oder andere Bezirksausschuß je nach Lage der Grundstücke zur Entscheidung berufen ist und daß, falls ein Genosse mit Fischereirechten in verschiedenen Regierungsbezirken an der Genossenschaft beteiligt ist, der zuständige Bezirksausschuß erst gemäß § 58 des Landesverwaltungsgesetzes durch das Oberverwaltungsgericht bestimmt wird. Daß daraus Unzuträglichkeiten und der Verlust von Rechtsmitteln hervorgehen können, läßt sich nicht verkennen. Das wäre nur zu vermeiden, wenn der Gesetzgeber bestimmt hätte, daß für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen der Genossenschaft und den Genossen diejenigen Behörden zuständig seien, in deren Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat. Durch die Einreichung der Klage bei einem unzuständigen Gericht wird die Klagefrist nicht gewahrt.

2. Der § 55 Abs. 2 F.G. gibt den Genossen die Möglichkeit, sich gegen die von ihnen geforderte Beitragsleistung sowie gegen die Verteilung der Nutzungen zu wehren. In beiden Fällen bildet aber ein Einspruchsbescheid des Genossenschaftsvorstandes den Ausgangspunkt für die Anrufung des Verwaltungsrichters, mithin fällt die Parteirolle dem Vorstande zu, der seinen Bescheid zu verteidigen hat. Der Genossenschaftsvorstand und nicht die Genossenschaft ist daher Partei in einem solchen Streitverfahren. In welcher Weise die Ausschreibung der Genossenschaftsbeiträge zu erfolgen hat, richtet sich in Ermangelung einer dahingehenden gesetzlichen Bestimmung nach der Satzung (§§ 12, 13 der Mustersatzung). Die Auslegung der Beitragsliste bildet im Sinne des § 55 Abs. 2 F.G. die „Heranziehung" zu der in der Beitragsliste geforderten Leistung; sie eröffnet ebenso wie die besondere schriftliche Mitteilung den Lauf der Einspruchsfrist. Der Inhalt der im § 13 der Mustersatzung vorgesehenen Beitragsliste besteht also in der Zusammenstellung derjenigen Beiträge, die die Genossen entrichten sollen, ergänzt durch die Aufforderung, diese Beiträge zu einer bestimmten Zeit an eine bestimmte Stelle abzuführen. Der Einspruch eines Genossen kann sich aber nur auf die einzelne bereits zur Hebung gestellte Beitragsforderung erstrecken, dagegen nicht auf künftig fällig werdende Beiträge.

3. Nach § 58 F.G. können rückständige Beiträge sowie die Strafen und Kosten im Verwaltungszwangsverfahren auch vom Pächter oder anderen Nutzungsberechtigten der zur Genossenschaft gehörigen Fischereien beigetrieben werden. Damit ist aber der Genossenschaft nicht auch schon das Recht gegeben, nach ihrer Wahl von vornherein ihre Beitragsforderung, die „Heranziehung", an den Pächter oder Nutzungsberechtigten zu richten. Die Finanzgewalt, die das Fischereigesetz der Genossenschaft verleiht, ist ihr gegen ihre Mitglieder gegeben. Die Mitgliedschaft wird durch das Fischereirecht an den beim genossenschaftlichen Zusammenschluß beteiligten Gewässern vermittelt. Nur soweit ausgeschriebene Beiträge „rückständig" sind, können sie von den Pächtern und anderen Nutzungsberechtigten beigetrieben werden, obwohl diese durch das Band der Mitgliedschaft mit der Genossenschaft nicht verbunden sind. Trotzdem sind diese Beziehungen lediglich als ein Ausfluß der Verpflichtung des Genossen selbst anzusehen, und nur darauf kann die Befugnis der Genossenschaft zurückgeführt werden, wegen der einzelnen Beiträge sich auch an den Pächter zu halten. Daraus ergibt sich, daß dann, wenn einmal dem Fischereiberechtigten — dem Genossen — gegenüber ein Forderungsrecht der Genossenschaft zur Entstehung gelangt ist, ohne weiteres darin auch ein Titel zur Vollstreckung gegen den Pächter gegeben ist und daß andererseits ein dem ersteren etwa bewilligter Erlaß zugleich die Haftung des letzteren ausschließt. Die Vollstreckung einer ordnungsmäßig an den Fischereiberechtigten gerichteten Heranziehung in das Vermögen des Pächters kann dieser nur mit der Beschwerde an die Aufsichtsbehörde anfechten. Wird dagegen die Veranlagung und Heranziehung nicht gegen den Fischereiberechtigten, sondern gegen den Pächter gerichtet, mag dieser „statt" des Fischereiberechtigten oder „neben" ihm als selbständig Verpflichteter in Anspruch genommen sein, so stehen dem Pächter dagegen der Einspruch und die Verwaltungsklage nach § 55 F.G. zu. Rückständig werden die Beiträge erst dann, wenn ihre Beitreibung von dem Genossen im Verwaltungszwangsverfahren erfolglos verlaufen ist. Der Pächter haftet auch für die vor Beginn der Pachtzeit fällig gewordenen Beiträge und hat das Recht, sich wegen der Erstattung an den Verpächter zu halten. (Komm. Ber. d. Abgeordn.-Hauses Drucks. 725 A S. 255.)

(Vorstehende Ausführungen entsprechen den in Angelegenheiten von Wasser- usw. Genossenschaften ergangenen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts — Wasserwirtschaftlicher Senat — und zwar zu 1. und 2. vom 29. März 1928 — V. B. 15 und 16. 27, zu 3. vom 19. Januar 1928 — V. B. 7. 27.) D.-Bn.

Digitized by Google

Literatur.

Untersuchungen über Rassekarpfen, durchgeführt im Hofeinstitut Wielenbach von Dr. R. Demoll, Dr. M. Plehn, Dr. E. Walter. Berlin, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Preis 3 RM.

Nach den vorläufigen Mitteilungen der letzten Jahre erwartete man den Abschluß der Wielenbacher Versuche an Karpfenrassen allgemein mit Spannung. Die Riesenarbeit, die bei den von Walter durchgeführten Wachstumsversuchen bewältigt wurde, kann in einer kurzen Besprechung nur angedeutet werden. Die Leistungsprüfungen wurden unter allen nur denkbaren Bedingungen (verschiedene Besatzstärke, Fütterung, Düngung, Wassertemperatur usw.) durchgeführt. Nach den Ergebnissen steht der Quolsdorfer Lausitzer an der Spitze, mit 5 % Abstand folgen der Primkenauer Galizier und Schwarzenfelder Franke und mit 15 % der Stangsche Aischgründer. Versuche, die in Mittelfranken über den Aischgründer angestellt wurden, bestätigten diese Ergebnisse auch für andere Stämme, während bei den Versuchen in der Lausitz und in Sachsen zwischen dem Lausitzer und Galizier ein grundsätzlicher Unterschied nicht bestand. Auffallend ist bei den Versuchen, daß in Teichen ohne Fütterung der Aischgründer wesentlich besser abschneidet. Physiologische Gründe (mangelhafte Stickstoffausnützung, geringere Darmlänge) lassen sich für die Minderleistung in Teichen mit Fütterung nicht einwandfrei vorbringen. Nach Walter ist die Erklärung möglich, daß die unnatürliche Form eine Schwerfälligkeit des Aischgründers bedingt, durch die er im Wettbewerb mit längeren Rassen den kürzeren ziehen muß, insbesondere bei einer künstlichen Ernährung.

Die Untersuchungen von Demoll über Nahrungsaufnahme, Verdauung und Verwertung gingen davon aus, ob die schneller wachsende Rasse das Futter besser verwertet oder ob sie nur einen größeren Appetit besitzt. In der Menge der aufgenommenen Nahrung und in der Vorliebe für Lupinen ließ sich ein verschiedenes Verhalten nicht feststellen. Der Lausitzer zeigt die geringste Ausnützung für Fett, der Aischgründer scheint in der Stickstoffauswertung mangelhaft zu sein. Außerdem konnte festgestellt werden, daß der Lausitzer nicht nur wüchsiger, sondern auch ein besserer Futterverwerter ist. Die Unterschiede in der äußeren Form ergaben folgendes Körperverhältnis: Lausitzer 2,6, Galizier 2,5, Schwarzenfelder 2,3, Aischgründer 2,0, während man bisher für den Lausitzer und Franken 3,0 angenommen hatte. Bei der gesundheitlichen Bewertung konnte Plehn eine Verschiedenheit nicht nachweisen. In den Schlußfolgerungen wird ausgeführt, daß für klimatisch weniger günstige Verhältnisse der Quolsdorfer Lausitzer der geeignetste Fisch ist. Die geringere Leistung des Aischgründers sei durch Kreuzung mit dem Schwarzenfelder auszugleichen. Da sich die äußere Form der Karpfen nach den Ernährungsverhältnissen ändere, müsse zur leichteren Unterscheidung der Rassen eine bestimmte Beschuppung gefordert werden. — Wir hatten in unseren Zuchtbestrebungen bisher den Mangel, daß nicht einmal die äußere Form der Rassen festgelegt war, von der noch wichtigeren Kenntnis ihrer Leistungen ganz abgesehen. Die Grundlage ist nunmehr gegeben, und zwar in einem Ausmaße, wie man sie wohl nicht erwarten konnte. Das Büchlein gehört deshalb in die Hände eines jeden ernstlichen Züchters. Dr. J. H.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Prof. Dr P. Schiemenz und Ministerialrat Dr. E. Seydel. Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin. Preis des Heftes im Jahresbezug 6 RM, sonst 9 RM.

Das im Oktober herausgegebene, 154 Seiten starke Heft 4 des Jahrgangs 1928 (Band XXVI) enthält an erster Stelle eine tiefschürfende Arbeit von Privatdozent Dr. Schäperclaus über „Die natürliche Ernährung der jungen Bachforelle in Teichen". Die Ergebnisse genauer Magen- und Darm-Untersuchungen bilden in Verbindung mit chemisch-physiologischen Betrachtungen über Stoffwechsel, Nahrungsbedarf, Auswahl der Nährtiere, Verdaulichkeit der Nahrung und ihren Nährwert einen gewichtigen Baustein zur Lehre von der Ernährung nicht nur der jungen Forelle, sondern der Fische überhaupt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden am Schluß der Arbeit allgemeine, für die Praxis der Aufzucht von Jungforellen mit Hilfe von Naturnahrung wertvolle Folgerungen gezogen. — Die Arbeit von Dr. E. Neresheimer-Wien und Professor Dr. Ruttner-Lunz über „Eine fischereibiologische Untersuchung am Traunsee", veranlaßt durch die Prüfung eines Projekts zur Beseitigung der Schädigung der Fischerei in diesem See durch Einleitung der Endlaugen eines Solvay-Werkes, ist durch die Art der bei den Untersuchungen angewandten Methodik von besonderem Interesse. — Die „Untersuchungen über das Wachstum bei Fischen" von Professor Dr. Willer umfassen Ergebnisse weiterer Versuche über den Einfluß äußerer Faktoren auf das Wachstum der Bachforellenbrut, und zwar des Sauerstoffgehalts des Brutwassers und des Lichts je für sich sowie beider Faktoren zusammen. Die Untersuchungen und ihre Ergebnisse sind nicht nur für die rein wissenschaftliche Forschung, sondern weit darüber hinaus auch für die Praxis des Forellenzüchters von großer Bedeutung. — In seinem Beitrag „Welchen Zweck verfolgt die Bestimmung der organischen Substanz im Wasser?" erörtert der Chemiker der Preußischen Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Professor Dr. Czensny, die verschiedenen rein chemischen und biologisch-chemischen Methoden zur Bestimmung der organischen Substanz hinsichtlich ihres Wertes und Zweckes für die fischereiliche Abwasseruntersuchung. — Das Heft enthält ferner die Darstellung eines interessanten Falles von mechanischer Verstümmelung eines Fischschädels: „Ein 2pömmeriger Karpfen mit fast vollständig geschlossenem Munde"

Digitized by Google

von Dr. F. Schumann. — Am Schlusse des Heftes ist eine Reihe der Schriftleitung zur Besprechung zugegangener Bücher eingehend gewürdigt.

⊘

In den Hochgebirgen Asiens und Siebenbürgens. Jagderlebnisse und Forschungsreisen von Alexander Florstedt. Mit 87 Tafelabbildungen und zwei Karten. 1928. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis geb. 15 RM.

Ein Buch von einer besonderen Eigenart, das auf den ersten Blick auch eine ebenso eigenartige Persönlichkeit als Verfasser erkennen läßt. Ein unglücklicher Zufall, eine schwere Verwundung, bewog den Verfasser, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen und sich dort ganz der Natur und ihren Geschöpfen und insbesondere der Hege und Ausübung der Jagd zu widmen. In den Hochgebirgen Siebenbürgens pachtete er große Jagdreviere und unternahm von dort aus Reisen nach dem Gebiet der unteren Donau und nach Klein-Asien. Das Buch schildert die Erlebnisse und Ergebnisse eines einzelnen Jahres dieses Jägerlebens in elf Abschnitten, die uns in eine fremde Welt, noch voll von ursprünglichem Reiz der Natur und der Menschen, einführen und uns den Verfasser als einen Mann von hingebender Liebe für die Natur sowohl als auch von zielbewußtem eisernen Willen erkennen lassen. Die große Zahl guter Abbildungen nach eigenen Photographien des Verfassers bringt den Leser dem Inhalt des Buches noch näher, das wohl geeignet ist, einen besonderen Schmuck des heurigen Weihnachtstisches zu bilden.

⊘

J. Neumanns Taschenbuch für Landwirte 1929, 35. Jahrgang, I. Teil. Hierzu ein II. Teil: Praktischer Ratgeber und Tabellen für Schreibtisch und Werkstatt und ein III. Teil: Technik in der Landwirtschaft und ihren Nebengewerben. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis 4,50 RM (Ausgabe A Teil I bis III).

In seinem dauerhaften braunen Gewande birgt dieser alte Freund und Begleiter des Landwirtes einen Schatz von praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichem Hilfsmaterial, das im Laufe von 35 Jahren immer wieder vermehrt und verbessert worden ist. Auch der neue Jahrgang wird sich dem Landwirt wieder als der zuverlässige Wegweiser bewähren, zu dem er sich im Laufe der Jahre entwickelt hat.

⊘

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

R. in L. Sie besitzen fünf meist zu den Dorfteichen gehörige kleine Teiche im Ausmaß von etwa 5800 qm. Nach den Einsatz- und Ernteangaben von Teich 1 sind die Teiche wohl als recht fruchtbar anzusprechen. Nach meiner Berechnung lieferte dieser Teich ohne Fütterung einen Zuwachs von 550 kg je Hektar. Der Gesamtzuwachs Ihrer Teichfläche wäre demnach auf ca. 240 kg ohne Fütterung anzusprechen. Mit Fütterung könnte dieser Zuwachs mindestens auf das Doppelte, also auf 480 kg erhöht werden. Hierfür brauchen Sie als Besatz 500 Stück K_2 resp., wenn Sie diese selbst heranziehen, etwa 600 K_1. Zur Heranziehung von K_1 auch Laichkarpfen zuzusetzen, kann unter diesen Verhältnissen keineswegs geraten werden, wohl aber zur Aufzucht der 600 K_1, wenn Sie diese sicher überwintern können. Die 600 K_1 verteilen Sie entsprechend der natürlichen Produktivität auf die Teiche 1, 2 und 5, die daraus hervorgehenden 500 K_2 auf die Teiche 3 und 4. Sie würden dann mit einem jährlichen Abfischungsresultat von 480 kg K_2 zu rechnen haben und dazu eine jährliche Futtermenge von etwa 1000 kg Lupine benötigen. Die richtige Verteilung des Besatzes und des Futters müssen Sie auf Grund der Eigenschaften der einzelnen Teiche selbst vornehmen. Den Besatz müssen Sie aus besten Quellen beziehen. Zweisömmerige Besatzfische von 70 g sind jedenfalls ein zweifelhaftes Material, das nicht verwendet werden sollte. W.

H. in L. Es ist schwierig, ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse über die Zweckmäßigkeit der Umwandlung der 1,2 ha großen sauren Wiese mit einem bisherigen Ertrag von 50 Zentner minderwertigem Heu und 15 Zentner Grummet in einen Karpfenteich einen zutreffenden Rat zu erteilen. Vielleicht können Sie sich aus den folgenden Ertragsangaben selbst ein zutreffendes Urteil bilden. Der durchschnittliche Jahresertrag der sauren Wiese als Teich wird etwa je Hektar auf 80 kg Zuwachs, im ganzen also auf etwa 100 kg angenommen werden können. Der Ertrag der ersten beiden Jahre wird voraussichtlich wesentlich höher liegen, vom dritten Jahre ab jedoch ist mit einem höheren Ertrag als dem angegebenen nicht mehr zu rechnen. Der durchschnittliche Besatz des Teiches wird demnach auf 100 Stück einpfündige zweisömmerige Karpfen zu veranschlagen sein, die einen Kostenaufwand von etwa 130 Mk. beanspruchen. Das gesamte Abfischungsergebnis beträgt demnach etwa 150 kg im lokalen Verkaufswerte von 300 Mk. Davon sind die Besatzkosten in Höhe von 130 Mk. und die jährliche Verzinsung und Amortisation der auf 700 bis 800 Mk. angegebenen Anlagekosten abzuziehen. Als nachhaltig ist dieser Ertrag aber auch nur in dem Falle anzunehmen, wenn der Teich dauernd frei von Schilf und harter Flora gehalten wird. Ein höherer Ertrag ließe sich durch Düngung und Fütterung bei etwa dreifachem Besatz erzielen. Die Fütterung setzt jedoch eine günstige Lage in der Nähe des Wirtschaftshofes voraus. Auch muß das Objekt vor der Gefahr des Diebstahls gesichert sein. Es empfiehlt sich, die Prüfung des Projekts an Ort und Stelle durch einen Sachverständigen vornehmen zu lassen. Wir empfehlen, daß Sie sich dieserhalb an die Fischereiabteilung der Landwirtschaftskammer zu Hannover wenden. W.

H. O. in A. Ein Zusammenhang der Brutsterben in den beiden Laichteichen mit den von außerhalb bezogenen und in den oberhalb liegenden Teich eingesetzten teilweise kranken K_1 ist nicht ausgeschlossen. Es wäre beispielsweise möglich, daß diese Fische den gefährlichen Gyrodactylus au

Digitized by Google

die unterhalb stehenden Laichkarpfen und von da auf die Brut übertragen hätten. Anderseits ist jedoch ebensowenig ausgeschlossen, daß auch andere Ursachen, die mit den von auswärts bezogenen K_1 durchaus nicht zusammenhängen, in Frage kommen. Da die Ursache des teilweisen Absterbens der K_1 nicht sofort festgestellt wurde und auch heute noch unbekannt ist, so ist es vollständig aussichtslos, den Lieferanten der K_1 für die entstandenen Verluste haftbar zu machen. Wenn Sie sichergehen wollen, empfiehlt es sich allerdings, die in Frage kommenden drei Teiche im nächsten Jahre nicht mit Laichfischen oder mit Brut zu besetzen, sondern entweder mit K_1 oder noch besser mit K_2. Ein Besatz mit Brut würde nur dann in Frage kommen, wenn die Teiche vorher sehr gründlich mit Ätzkalk ausgekalkt werden könnten. Bei etwa auftretenden Verlusten empfiehlt es sich, die Ursache sofort feststellen zu lassen, da nur auf diese Weise eine Bekämpfung der Krankheit und eine Vorbeuge möglich ist. W.

K. B. in L. Zu Brutapparaten werden in der Regel Messingdrahtsiebe verwendet. Aber auch diese Messingdrahtsiebe bedürfen eines Anstriches mit syrischem Asphaltlack, um die Oxydation des Messings zu verhindern. Das Rosten der Siebe ist auf alle Fälle schädlich für die Eier und die Brut. Verrostete Siebe müssen deshalb sorgfältig vom Rost befreit werden, dann erst können sie einmal mit verdünntem und dann noch zwei- bis dreimal mit unverdünntem Asphaltlack bestrichen werden. Wenn das Rosten verhindert wird und der Anstrich sorgfältig erfolgt, so können auch eiserne Siebe anstatt der Messingsiebe verwendet werden.

Vereinsmitteilungen.

— **Der Thüringische Landesfischereiverein** hält am Sonnabend, dem 8. Dezember 1928, 14,30 Uhr, im Hotel Anker, Saalfeld a. Saale, eine ordentliche Hauptversammlung ab. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Eingänge; 2. Satzungsänderungen; 3. Vortrag des Herrn Dr. Bayersdoerfer über: Wie bewirtschafte ich Gewässer der Aeschen-, Barben- und Bleiregionen? 4. Sonstiges.

Hobstetter, Geh. Reg.-Rat, Vorsitzender.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

721. **Polizeiverordnung,**
betreffend das
Verbot der Schleppnetzfischerei in der Dreiseemeilenzone.

Auf Grund des § 106, Absatz 1, Ziffer 3 und 4 und der §§ 124, 128 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetz-Sammlung S. 55), der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung 1883, S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung 1850, S. 265) sowie der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (Reichs-Gesetzblatt 1924 I, S. 44) wird nach Anhörung von Beteiligten mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Innerhalb der Dreiseemeilenzone des Regierungsbezirks Stettin ist der Fischfang mit Grundschleppnetzen für alle Fahrzeuge, die mit einem Motor ausgerüstet sind, verboten. Nicht unter dieses Verbot fällt die mit Motorkraft betriebene Fischerei mit Stichlingszeesen und Geräten zum Bestecksang.

§ 2. Im übrigen haben in dieser Dreiseemeilenzone die Grundschleppnetzfischer den Stellnetz- und Angelfischern, die ihre Geräte bereits verankert bzw. ausgesetzt haben, aus dem Wege zu gehen. Sie haben alle Maßnahmen zu treffen, um eine Beeinträchtigung der Stellnetz- und Angelfischerei zu vermeiden. Die größte Vorsicht ist besonders vor den Fischerortschaften zu beachten. Es ist verboten, zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang vor diesen Ortschaften mit dem Schleppnetz zu fischen. Verwickelt sich ein Schleppnetz mit Stellnetzen oder Angeln, so ist es verboten, die Geräte ohne Einverständnis beider Parteien zu zerschneiden. Zufällig in das Schleppnetz geratene Stellnetze oder Angeln, die ohne Beisein der betreffenden Fischer ausliegen, sind mit Vorsicht an Bord zu nehmen und dem Eigentümer zu übergeben oder binnen acht Tagen dem zuständigen Fischereiaufsichtsbeamten oder der Ortspolizeibehörde des Heimathafens des Schleppnetzfischers abzuliefern.

§ 3. In der Dreiseemeilenzone sind die Stellnetz- und Angelfischer verpflichtet, die Lage und Ausdehnung ihrer verankerten Fanggeräte durch Flaggenbojen zu kennzeichnen, soweit sie nicht selbst bei den Geräten liegen. Die Stange der Boje muß mindestens 1 m über die Wasserfläche hinausragen und am oberen Ende mit Fähnchen oder farbigen Lappen versehen sein. Die Stellnetze sind am Anfang und Ende jeder Lanke (Fleet, Gruppe) mit zwei Flaggen und in der Mitte — und zwar je sechs Netze — mit einer Flagge zu bezeichnen. Die Schwimmer der Boje und sonstigen Netzzubehörteile sowie die Netze selbst müssen mit Namen und Heimathafen des betreffenden Fischers gezeichnet sein. Der Abstand zwischen den Netzlanken muß mindestens das Doppelte der Längenausdehnung des längsten

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 20. November, bis Montag, den 26. November 1928. **Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.**

Lebende Fische. Hechte Di unfort. 100—111, großmittel 70 bis 80, groß 60-65, mittel 85—93; Do unfort. 113—122, großmittel 77-80, groß 70; Fr unfort. 105—123, großmittel 72—80, groß 60—70, mittel 90—100; So unfort 110—129, großmittel 70—78; Mo unfort. 110—121, großmittel 80, Zander Di 141; Mo kleinmittel 150. Schleien Di unfort. 120 bis 124, Portions- 140—150; Do unfort. 120, Portions- 140 bis 150; Fr unfort. 120—130, Portions- 140, groß 100—106; So unfort. 120—135, Portions- 140; Mo unfort. 120—130, Portions- 140. Aale Di unfort. 180, groß 200—210, kleinmittel 100 110; Do großmittel 196, groß 200—207; Fr unfort. 190 bis 195, groß 200—212 kleinmittel 120—124; So unfort. 180 bis 191, groß 200-210. Bleie Di unfort. 27—49, groß 50—58; Do groß 56—62; Fr unfort. 30—48, unfort. mattlebend 21—27, groß 50—63; So unfort. mattlebend 20. Barse Fr unfort. 70—85, groß 92 100; So unfort. 80. Plötzen Fr unfort. 30—45. Karpfen Di Spiegel- 30 40er 100, Spiegel- 40—60er 95, Spiegel- 60—100er 92. Spiegel- 100—120er 90, gemischt unfort 90 Schuppen- 30—60er 85—86; Do Spiegel- 30—40er 100, Spiegel- 40—60er 95, Spiegel 100—120er 90, gemischt unfort. 90, Schuppen- 30—60er 85—86; Fr Spiegel- 30 40er 100, Spiegel- 40—60er 95, Spiegel- 50—70er 95, gemischt,

Digitized by Google

Netzes betragen. Die Stellnetze dürfen die Schiffahrt nicht stören.

§ 4. Absatz 1 der Ziffer 24 des ersten Teiles der Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Stettin vom 22. März 1922 (Beilage zum Amtsblatt Stück 14 der Preußischen Regierung zu Stettin für 1922) wird aufgehoben. Die §§ 42, 43, 44 und 49 der Polizeiverordnung (Fischereiordnung) des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 29. März 1917 bleiben unberührt.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der mitgeführten Fanggeräte erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

§ 6. Vom 1. Oktober 1933 ab gelten die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung auch für die nicht mit Motor ausgerüsteten Fahrzeuge.

§ 7. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.

Stettin, den 15. Oktober 1928.

Der Regierungspräsident.

Pr. II. F. 10093.
10478.

Fischmarktberichte.

Berliner Süßwasserfisch-Marktbericht

vom 19. bis 24. November 1928.

Süßwasserfische kamen etwas reichlicher zum Angebot, der lebhafteren Nachfrage konnte im allgemeinen entsprochen werden, die Preise zogen für die begehrteren Fischsorten leicht an. Diese erfreulichere Marktlage ist lediglich auf den in die Berichtswoche fallenden Buß- und Bettag zurückzuführen, wie die Geschäftsabwickelung am Tage vor und auch an den Tagen nach dem Bußtag deutlich erkennen ließ. Die vorstehend geschilderte allgemeine Marktlage unsort. 90, Schuppen- 30—60er 85; So Spiegel- 80—40er 100, Spiegel- 40—60er 95, Spiegel- 50—70er 95, gemischt, unsort. 90, Schuppen- 30—60er 85; Mo Spiegel- 30—40er 105 Spiegel- 40—60er 100, Spiegel- 50—70er 95, gemischt, unsort. 90—95. **Karauschen** Fr groß 112—116. **Aland** Di 60; Fr 50—66; So 61. **Quappen** So 80. **Bunte Fische** Di groß 74; Fr unsort. 41—60, groß 68—71.

Frische Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 65—85, groß 48—60, IIa 30—45, mittel 70—85; Do unsort. 60—85, groß 40—50, mittel 70—85; Fr unsort. 74—98, groß 40—60, mittel 75—85; So unsort. 55—80, großmittel 50, groß 40—45, mittel 70—85; Mo unsort. 62—77, groß 45—60, mittel 75—90, IIa 30—46. **Zander** Di unsort. 100—117, groß 120—140, mittel 90—100, klein 80—92; Do groß 140—155, mittel 105 bis 108; Fr unsort. 116, mittel 108; So unsort. 120, groß 150 bis 170, größte 126, mittel 100—119; Mo unsort. 105—110, groß 156—168, mittel 100. **Aale** Do 100 140; So 150. **Karpfen** Di 66—67; Do 70—77; Mo 70—79. **Barse** Di unsort. 50—55, groß 62—72; Do unsort. 50—62, groß 65—75, klein 30; Fr unsort. 60, groß 70—75, klein 50; So unsort. 55—60; Mo unsort 55, groß 65—75. **Plötzen** Di unsort. 20—30, groß 35—46; Do unsort. 16—27, groß 35—42, klein 10; Fr unsort. 15—28, groß 30—34; So unsort. 15—30; Mo unsort. 18—20, groß 30—35. **Bleie** Di unsort. 10—15, groß 20—25; Do unsort. 25; Fr unsort. 20; So unsort. 10, klein 5—8; Mo klein 10. **Bunte Fische** Di 30; Fr 31. **Aland** Do 70.

Geräucherte Fische. **Aale.** Vom 20 bis 28. 11. 1928: stark 275—300, groß 260—280, mittelgroß 235—255, klein 160—210.

Berliner Kleinhandelspreise in den Markthallen für Fleisch, Fische, Geflügel, Wild vom 27. November 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch, Suppenfleisch** 0,80—1,20, **Bratfleisch** 1,30—1,50. **Kalbfleisch, Brust** 1,20—1,50, **Rücken** 1,20—1,50, **Keule** 1,30—1,60. **Schweinefleisch, Kotelett** 1,40—1,50, **Schinken** 1,20, **Bauch** 1,20. **Wild:** Reh 1,10—2,10, Hirsch 0,50—1,30. — **Fische: Hechte auf Eis** 0,80—1,00, do. lebend 1,10—1,30, Eiskarpfen 0,70—0,90, lebende Karpfen 1,00—1,30, Aale 1,50 bis 2,40, Zander 0,80—1,50. — **Geflügel: Gänse** jg. 1,00 bis 1,80, **Hühner** 1,10—1,40.

Berliner Fischgeschäfte forderten im **Kleinhandel** pro Pfund in RM für lebende Karpfen 1,30, do. Hechte 1,35, 140, do. Schleien 1,55, 1,70. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für lebende Schleien 1,35, do. Hechte von 0,90 an, do. Spiegelkarpfen 1,05. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,30, Aale 2,40—2,60, Bleien 0,40 bis 0,80, Zander 1,60, Schleien 1,50, Bratfische 0,30—0,40.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 20. November 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Karpfen,** über 3 Pfund, lebend 130, do. tot auf Eis 90, do. 2—3 Pfund, lebend 130, do. tot auf Eis 90. **Schleien,** Portions-, lebend 200, do. groß, lebend 200. **Aale,** lebend 320. **Hechte,** unsort., lebend 145, do. unsort., tot auf Eis 120. **Zander,**

Paul Pretzsch & Kunze

Telegr.-Adresse: Pretzsch - Klotzsche **Klotzsche, Bahnhof** Fernsprecher: 363 (Tag- u. Nachtverb.)

Wir sind **Käufer** von prima

Spiegel- und Schuppen-Karpfen und Portions-Schleien

1/2—3/4pfündig

lebenden Hechten, lebenden Aalen

und bitten um Angebote

Eigener Spezialwaggonpark Eigene Wassertransport-Fahrzeuge

Eigener Bahnanschluß

Digitized by Google

fand im einzelnen bei allen Fischsorten restlosen Widerhall, so daß eine nähere Erörterung sich erübrigt. Stark gefragt blieben kleinere Hechte, die recht knapp sind. Besonders begehrt waren auch große Zander, sowohl lebend wie frisch in guter Qualität. Aale kamen nur in kleinen Posten an den Markt bei unveränderten Preisen. Gefragt sind eigentlich nur die im Größen-Verzeichnis für den Speisefischhandel als groß und stark bezeichneten Aale. Während von den Teichfischen Karpfen wesentlich lebhafter gehandelt worden sind, kann für Schleien von einer Belebung des Geschäftes kaum gesprochen werden. Auch in Weißfischen hielten sich Markt- und Preislage bei reichlicherer Zufuhr und lebhafterer Kauflust gut.

Der Verein Deutscher Forellenzüchter hat aus den Berichten seiner Berichtstellen einen Mittelpreis von 2,70 RM für das Pfund Speiseforellen bei Lieferung an Händler festgestellt. Von vielen Züchtern wird ein lebhafterer Bedarf gegenüber dem Vorjahre gemeldet, während andere Züchter, deren Lage zu den Hauptverbrauchsgegenden nicht günstig ist, über weniger flotten Absatz berichten, als es in früheren Jahren ständig um diese Zeit der Fall war.

Geschäftliches.

Gebrüder Abraham Sohn-Berlin, ein bekannter Lieferant für Lupinenfutter, hat seine Geschäftsräume von Berlin NW 7, Universitätsstraße 3b, nach Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 59, verlegt.

Irgendeiner unserer Jagdfreunde sagte einmal: „Man gebe mir einen Klubsessel, einen Hund und eine Zigarre — und mir fehlt nichts, um glücklich zu sein!" Beschauen Sie sich daraufhin einmal das Titelbild unseres diesjährigen Weihnachtsprospektes. Dem Manne, den Sie dort sehen, geht es unzweifelhaft gut, sein Gesicht verrät es. Aber glauben Sie, daß diese gute Laune, in der er sich befindet, nur vom bequemen Sitzen, vom Waldmann hinter dem Ofen und einem guten Tabak herrührt? Bestimmt nicht, denn wenn Sie ihn genau betrachten, merken Sie, daß ihm die Freude an dem Buch, worin er liest, aus den Augen schaut. Welch buntes Erleben, welche Spannung und wieviel Wissen vermittelt ihm diese Lektüre!

Die richtige Auswahl auf dem Büchermarkt zu treffen — dazu wollen Ihnen die Innenseiten des Prospektes behilflich sein.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann-Neudamm.

1—2½ Pfund, tot auf Eis 185, do. ½—1 Pfund, tot auf Eis 140. Bleie, lebend 75.

Hamburg, St. Pauli-Fischmarkt: Amtliche Preisnotierungen von Dienstag, den 20. November, bis Montag, den 26. November 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 148, mittel 139—100, klein 98—83; Do groß 188—141, mittel 137—111, klein 105—58; Fr mittel 122, klein 105—80; Mo groß 174. Aland Di mittel 50; Do mittel 31—23; Fr mittel 40. Barse Di groß 72—46; Do mittel 41; Fr groß 53. Brassen Di mittel 18; Fr mittel 20½ bis 16, klein 13; So mittel 23—20; Mo groß 56—54, mittel 36—28. Forellen Di groß 208—201, mittel 182—134; Do mittel 181—120; Fr mittel 151, klein 120—100; So groß 195 bis 170, mittel 159—100, klein 98—80; Mo mittel 121, klein 100. Hechte Do groß 60—43, mittel 39—60, klein 67—57; Fr mittel 60—52; So groß 49, mittel 60—58, klein 18; Mo groß 55, mittel 62—60, klein 55. Karpfen Di groß 104; Do mittel 71—68; Fr groß 104—102, mittel 70; So mittel 72—71. Neunaugen Mo mittel 30. Plötzen (Rotaugen) Do klein 15 bis 13; Fr klein 10; So klein 12; Mo mittel 20. Quappen Di mittel 41—40, klein 27—24; Do mittel 41; So mittel 44; Mo mittel 44. Schnäpel Do mittel 44; Fr mittel 51—30. Stinte So mittel 30—28, klein 17—16; Mo mittel 27½—20½. Kaulbarse (Sturen) Fr klein 31—30; Mo klein 34. Zander Do groß 128, mittel 119, klein 104—88; Fr groß 121, mittel 100 bis 91, klein 91—70.

Altona: Amtliche Preisnotierungen von Montag, den 19. November, bis Sonnabend, den 24. November 1928. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Mo 117—141, Di 155—165, Do 126—175, Fr 100—136, So 181—183; II Mo 94—103, Do 148, So 140; III Mo 101, Do 80—102, Fr 69; IV Mo 130—134, Fr gemischt 118. Barse Mo 30—42, Di 44 bis 66, Do 20—34. Brassen Mo 18—42, Di 12½—40, Do 10—40, Fr 10—42, So 13½. Hechte I Mo 48, Di 40—51, Do 40—44, Fr 60—65; II Mo 70—79, Di 60—70, Do 40—60, Fr 50—55, So 40; III Mo 60, Di 64—69, Do 40—58, Fr 37, So 45. Lachse Di 190—204, Fr 152—178. Lachsforellen Mo 137—260, Di 150, Do 60—140, Fr 55—110, So 56. Rotaugen Di 12½—33, Do 10—21. Zander I Mo 95. Schnepel Di 32, Do 20—63, Fr 45—64. Quappen So 46. Butten Do 14—64.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise vom Montag, den 19. 11., bis Sonnabend, den 24. 11. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: Barse Mo 40—60, Mi 30—60, Do 60—80, Fr 60—70, So 70—80. Zander Mo 120, Mi 100—120, Do 120, So 100—130. Dorsche Mo 30, Di 30, Mi 25—30, Do 25, Fr 25—30, So 30. Quappen Mo 60, Di 60—80, Mi 60, So 80. Steinbutten Di 40, Mi 30—40, Do 30—40. Flundern Di 20—30, Mi 20—30, Do 20—30, Fr 20—30, So 20—30. Plötzen Mo 25—30, Di 20—30, Mi 25, Do 40, Fr 25—30, So 30. Rotaugen So 60. Bleie Mo 25—40, Di 30—60, Mi 30—40, Do 40—60, Fr 30—60, So 25—50. Güster Di 15, Mi 15—20, Do 15, Fr 15. Heringe Di 20—40, Mi 20—40, Do 30, Fr 25—30. Hechte Di 100, Mi 100, Do 100, So 100. Aale Mo 80—200, Di 80—200, Mi 80—200, Do 80—200, Fr 80—200, So 70—200. Aale ger. Di 400, Mi 400, Fr 350 bis 400, So 350—400. Flundern ger. Mo 50—100, Di 50—100, Mi 50—100, Do 50—80, So 50—80. Bücklinge ger. Di 60, Mi 60, Do 60, Fr 60, So 60. Sprotten ger. Mi 70, Fr 70. Enten Mi 90—100, Do 100, So 90—100.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. Güstrow, 23. November. Hechte 0,80—0,90, Karpfen 1,20—1,40, Schleien 1,25—1,60, Barse 0,40—1,00, Plötzen 0,25—0,40. ✻ **Mainz,** 23. November. Hechte 1,30—1,50, Schleien 1,80. ✻ **Neudamm,** 24 November. Hechte 1,00, Karpfen 1,30, Schleien 1,30, Plötzen 0,50—0,60. ✻ **Rostock,** 24. November. Hechte 0,70—0,90, Karpfen 1,40—1,50, Schleien 1,50—1,60, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,60—0,90. ✻ **Schwerin,** 23. November. Hechte 0,80—1,00, Karpfen 1,40 bis 1,60, Schleien 1,60—2,00, Barse 0,60—0,80, Plötzen 0,30, Brachsen 0,70—1,00. ✻ **Wiesbaden,** 22. November. Hechte 1,40, Karpfen 1,60, Schleien 2,50, Aale 2,50, Zander 2,00, Barse 0,90.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927. 889. — Zur Lage des Karpfengeschäfts. 894. — Ueber Aalwirtschaft. 899. — Wissenswertes über Leder, seine Pflege und Bedeutung als wichtigster Bestandteil der Fischerbekleidung. 900. — Fischerei-Ausstellung Nürnberg 1928. 901. — Was bietet der Verein Deutscher Teichwirte seinen Mitgliedern? 902. — Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen e. V. 904. — Bezug von Aalbrut im Jahre 1929. 905. — Der Deutsche Wasserbauwirtschaftliche und Wasserkraftverband e. V. 906. — Allgemeine Wassersport-Ausstellung Potsdam 1929. 906. — Personalien. 906. — Besuch einer deutschen Delegation in französischen Teichwirtschaften. 906. — Der trockne Sommer als Ursache von Fischverlusten. 906. — Satzkarpfen-Diebstahl. 907. — Neugeplante Entwässerungsarbeiten auf Fehmarn. 907. — Fischereiliche Schädigung der Ueder durch die Abwässer der Zuckerfabrik in Prenzlau. 907. — Der Fuchs als Fischverräter. 907. — Aus den Parlamenten. 908. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 908. — Wichtige Entscheidungen. 908. — Literatur. 910. — Briefkasten. 911. — Vereinsmitteilungen. 912. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 912. — Fischmarktberichte. 913. — Geschäftliches. 914.

Digitized by Google

Fischmeister,
geprüfter Förster, sucht zu sofort oder später größeren Wirkungskreis. 37 Jahre alt, verh., 1 Kind, evgl. Lege Wert auf großen Betrieb und gute Wohnungsverhältnisse. Mitteldeutschland bevorzugt. Kaution kann in jeder Höhe gestellt werden. Angebote unter **„Waidmannsheil" 979** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereigehilfe
sucht Stellung zum 15. Januar od. später in einer Forellenzucht oder Teichwirtschaft. Angebote unter **E. 986** befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Suche für meinen Sohn, der seine 2jähr. Lehrzeit in Teich- u. Forstwirtschaft beendet hat, zu sofort oder 1. Jan. 1929 zur weiteren Ausbildung
Stellung
in guter Teichwirtschaft, evtl. auch Forstwirtschaft. Taschengeld u. angemessene Pension meinerseits.
Angeb. unter **Nr. 963** bef. die Geschst. d. Blattes.

Fischerleinen,
geteert und ungeteert, aus bestem russischen Langhanf, ebenso **Kokos-, Manila- und Sisalhanfleinen,** nur Handarbeit, in Rechts- und Linksdrehung und jeder gewünschten Stärke liefert unter billigster Preisberechnung (985
Paul Neumann, Seilermeister,
Schivelbein i. Pomm.
Ein Versuch führt zu dauerndem Bezuge.

Neue eichene
Fischtransportfässer
geeicht, versandfertig, anerkannte Qualitätsarbeit.
Jeder verlange Probefässer. (759
Georg Schulze,
Spezialist für Fischfaßbau,
Fürstenwalde (Spree).

5 Stück diesjährige
Schwäne
sind abzugeben. (974
Rentamt Schönfeld bei Großenhain.

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt). doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW, (988
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Wer liefert
einem Fischhändler wöchentlich ca. **5 Ztr.**
Mittel-Plötzen
mit Preisangabe?
Angeb. unter **Nr. 990** bef die Geschäftsst. d. Bl.

Soflensruh
Wie ich mir das Landleben dachte und wie ich es fand
Von **S. Jansen**
Fünfte Auflage
Elftes bis fünfzehntes Tausend
Preis gebunden 3 RM
Verlag von
J. Neumann Neudamm

Boote
für
Fischerei und alle Zwecke,
Qualitätsarb., billigst. Katalog gratis.
Bootswerft **Fröhlich, Wittichenau 5 (Oberlausitz).**

Futterfischen
gelbe, blaue und weiße, in vollkörniger Qualität, liefern preiswert bald und später. Auf Anfragen mit Angabe von gewünschter Menge senden wir Angebote
A. Metz & Co. Nachf., G. m. b. H.,
Berlin W 57, Bülowstr. 56
Telegr.-Adr.: Saatguthaus, Berlin

Rat in Fischereiangelegenheiten
Neuanlage
von Teichen, Karpfenzucht, Seen- und Flußfischerei erteilt
Th. Schulze, Gamitz, Post Neischt, Schles.

Hans Hubertus
Wo der Berghirsch schreit
Jagdgeschichten aus dem Riesengebirge
mit Abbildungen von Gerhard von Lucke und Rolf Winkler
Leinen geb. 6 RM
Heimat- und Naturliebe haben hier eines Weidmanns Feder geführt und eine Blütenlese köstlicher Jagdgeschichten gezeitigt, deren Schauplatz die wald- und latschenumgürteten Kuppen, die tiefeingeschnittenen Täler des sagenumrauschten Riesengebirges sind, durch das verschwiegene Pfade zu einsamen Jagdhütten und traulichen Bauden und die Schleichwege der Schwärzer und Schmuggler über die Grenze ins Böhmerland führen. Hier atmet der Leser die Herrlichkeit des Bergfrühlings, die Schwüle des Sommertags und sieht die Farbenglut des Herbstes und das Demantfunkeln des Winterwalds, die den Rahmen bilden für den Zauber der Urhahnfalz, für das Treiben des roten Bocks und für manigfache aufregende Bilder der Hirschbrunft. Das von zwei namhaften Künstlern mit hübschem Bildschmuck ausgestattete Buch kann jedem Weidmann und Naturfreund nur wärmstens empfohlen werden

Wo die Heide blüht
Schilderungen und Erzählungen eines Jägers
Mit Bildschmuck von Karl Wagner
Leinen geb. 6 RM
In kurzen Einzelerzählungen schildert der Verfasser seine Jagderlebnisse in märkischer Heide und im Spreewald. Die wunderhübsch und spannend geschriebenen Geschichten umfangen den Leser mit allem Reize der Natur und fesseln nicht nur den Weidmann, sondern darüber hinaus alle, die dem deutschen Wald und seinem Wild Verständnis und Liebe entgegenbringen. Das ganze, geschmackvoll gehaltene Büchlein strömt förmlich den würzigen Hauch der freien Wälder aus und versetzt den Leser aus der dumpfen Stube in die herrliche Natur. Besonderen Wert gewinnt das Werk noch durch vorzügliche Federzeichnungen des bekannten Jagdmalers Prof. Karl Wagner, die dem Text geschickt angepaßt sind

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von J. Neumann-Neudamm

Otto Ebel
Palmnicken, Ostpr.
Gegr. 1887

Fischerstiefel
in höchster Vollendung
Auf Fachausstellungen mehrfach prämiiert
Katalog gratis

Digitized by Google

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876,
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte **Eisenbleche.**
Preisliste und Muster kostenlos.

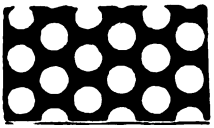

Welcher Fischer liefert
bei sofortiger Kasse lebende
Biele,
Hechte,
Aale,
auch in kleineren Mengen, nach **Südwest-Sachsen?** Fässer können gestellt werden. Angebote mit Preis unter **Nr. 976** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

1- u. 2sömm. Karpfen ausverkauft!
Fischzucht Schweinfurth.

Satzfischzucht Wilka bei Seidenberg O.-L.
hat abzugeben
in bekannter schnellwüchsig. Qualität **galizische**
Spiegelkarpfen,
1-, 2- und 3-sömmr.,
Satzschleien,
2- u. 3-sömmr. (765
Hänsel.

Besatz-Schleien
in jeder Größe, tadellos gesund, garantiert lebende Ankunft nach jeder Station, noch für Frühjahr abzugeb.
Fischzucht Schweinfurth,
Post Bad Liebenwerda, Sa.
St. Kluth.

Bearbeitung von Teichen
mit Raupenschlepper und Spezialgeräten übernimmt
Erich Beeken, Lohnpflugbetrieb,
Spremberg, L., Hoyerswerdaer Str. 16.

Fischer-Stiefel
aus Gummi und Leder
garantiert wasserdicht

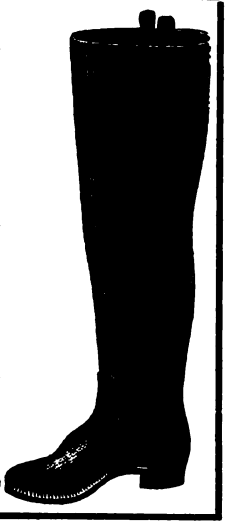

Oelmäntel
und
Südwester
Man verlange Preisliste
Wetter
Elberfeld, Neustr. 15
Gegr. 1859 Fernspr. 569

Bei Ihren Einkäufen
bitten wir, die Inserenten der „Fischerei-Zeitung" zu berücksichtigen. Ihre Bestellungen werden stets zur Zufriedenheit ausgeführt.

Fischtransportfässer
in allen Größen, amtl. geeicht, fertigt an u. repariert
Wilh. Eichwald, Böttchermstr.,
Berlin O 112, Boxhagener Straße 91. (717

gibt in großen und kleinen Posten ab: 1- u. 2sömm.
galiz. Satzkarpfen
(Spiegel- u. Leder-) sowie
grüne Satzschleien
von schnellwüchsigen, an Fütterung gewöhnten Zuchtfischen.
Garantie leb. Ankunft. Bei Herbstlieferung 10 % billiger. Anfragen an (952
v. Rochow'sche Güterverwaltung,
Gollwitz, Post Brandenburg, Havel.

Eiserne, extra stark verzinkte
Fischtransportfässer,
ovale, praktische Form, liefert geeicht und versandfertig in jeder Größe
Hermann Langner, Fischereibedarf, Gröditz bei Riesa.

Fischzucht Horka-Uhsmannsdorf O.-L.
empfiehlt in altbewährter erstkl. Qualität
ca. 400 Ztr. einsömm. Galizier Spiegelkarpfen,
an Fütterung gewöhnt,
ca. 500 Ztr. 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen,
2sömm. Besatzschleien schnellwüchsigster Rasse
Garantie leb. Ankunft. Versand in großen und kleinen Posten.
Otto Contag, Horka-Uhsmannsdorf O.-L.
Bei Herbstbestellung billiger und Versandvorteile! Auf Wunsch liefere im eigenen Lastauto an Käufers Teich.

Spiegelsatzkarpfen,
prima reinrassige Galizier (Fresser), einsömmerig und zweisömmerig. Produkt einer 20jährigen Hochzucht in eigener Teichwirtschaft, vielfach prämiiert,
prima grüne Satzschleien,
zweisömmerig,
Zandersetzlinge,
vorzüglicher Fluß- und Seenbesatz, Preis **20 Pfg. pro Stück,** von 500 Stück aufwärts lieferbar, gibt ab zur Herbst- und Frühjahrslieferung unter Garantie für lebende Ankunft
Hauptverwaltung
der Gräflich v. Brühl'schen Güter,
Pförten, Nieder-Lausitz. (787

Fischzucht Beitzsch, Kr. Guben, N.-L.,
offeriert in großen und kleinen Posten
ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen (Fresser).

Wir liefern
aus Schwarzenfelder Reinzucht gering beschuppte, hochrückige, raschwüchsige
Besatzkarpfen:
März/April K_1 von 10—15 cm, K_2 u. K_3, auch
Schleiensetzlinge
Ende Mai **K-Jungbrut,** anfangs Juli **vorgestreckte K-Brut.** Garantie für leb. Ankunft. Billige Preise. Kredit nach Uebereinkommen.
Oberpfälzische Teichwirtschaft
G. m. b. H.,
Frauenricht, Post Weiden, Opf.
Behringer.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover, des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer, Sitz Podejuch.

Nr. 50 | **Neudamm, 9. Dezember 1928.** | **Bd. 31**

Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927.

Von **Dr. Emil Walter.** (Erste Fortsetzung.)

Der relative Anteil an der Naturnahrung und am Futter, d. h. der Anteil, der von beiden auf den einzelnen Fisch entfällt, sind nach den bisherigen Wielenbacher Versuchsergebnissen die beiden wichtigsten, aber auch schwierigsten Probleme der Karpfenfütterung, die noch auf lange Zeit hin zu den Aufgaben der teichwirtschaftlichen Versuchstätigkeit gehören werden. Ständen uns in Wielenbach Teiche der verschiedensten Qualität zur Verfügung, so wäre diese Aufgabe erheblich erleichtert. Da das nicht der Fall ist, muß versucht werden, durch ganz systematische Variation des Besatzes einerseits und der Futtergabe anderseits in diese verwickelten Verhältnisse einzudringen. Der Einfluß des relativen Anteils an der Naturnahrung muß sich ergeben, wenn wir bei gleicher Futtermenge die Besatzhöhe verändern, wie es in den Gruppen F, G und H geschehen ist, der Einfluß des relativen Futteranteils dagegen, wenn wir bei gleichem Besatz die Futtermenge verändern wie in Gruppe J. Außerdem müssen dabei aber die verschiedenen Fälle des übernormalen, normalen und unternormalen Besatzes und ebenso der übernormalen, normalen und unternormalen Futtermenge auseinandergehalten werden. Es ergibt sich daraus eine Fülle von Kombinationen, von denen immer nur einige gleichzeitig in demselben Jahr in Angriff genommen werden können.

Die Gruppen F, G, H bieten eine ziemlich vollständige Variation des Naturnahrungsanteils. Aus Gruppe F, die bei normaler Futtermenge mit halbem, normalem und doppeltem Besatz von nur K_2 versehen wurde, ergibt sich zunächst, daß die Ausnützung der normalen Futtermenge durch den doppelten Besatz trotz des geringen Stückzuwachses nicht verschlechtert, sondern eher etwas verbessert wird, daß dagegen beim halben Besatz trotz des hohen Stückzuwachses eine sehr starke Verschlechterung eintritt. Das gleiche ist

F. Ausnützung der gleichen normalen Lupinenmenge (750 kg je ha) durch den halben (180), normalen (360) und doppelten (540 K_2) Besatz.

Teich Nr.	Verbrauchte Lupinenmenge	Besatz	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha in kg	Relativer Futterquotient	Absoluter Futterquotient
			K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	K_3+K_2	S_3			
96	750 kg	180 K_2 + 60 S_2	175	—	40	984	—	—	100	176	7,1	22,0
93	750 kg	360 K_2 + 60 S_2	355	(55)	50	706	(259)	(965)	144	272	3,7	5,8
94	750 kg	540 K_2 + 60 S_2	535	—	45	525	—	—	110	286	3,5	5,2

G. Ausnützung der halben normalen Lupinenmenge (375 kg je ha) durch den halben und normalen Besatz.

88	375 kg	120 K_2 + 140 K_1 + 30 S_2	115	130	30	953	340	1293	238	150	4,7	46,9
80	375 kg	240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_2	230	280	59	649	284	933	58	232	2,3	4,2

H. Ausnützung der doppelten Lupinenmenge (1500 kg je ha) durch den doppelten und dreifachen Normalbesatz (360 K_3 + 420 K_1 + 90 S_2).

68	1425 kg	240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_2	235	270	55	917	292	1209	238	307	6,0	8,6
69	1445 kg	360 K_2 + 420 K_1 + 90 S_2	360	400	90	837	280	1117	188	429	4,0	5,0

Digitized by Google

bei halbem Besatz mit der halben Futtermenge der Fall (G), wenngleich bei Teich 88 wohl noch besondere unbekannte Umstände zu diesem schlechten Resultat beigetragen haben mögen. Es sei hinzugefügt, daß sowohl die halbe als auch die ganze normale Futtermenge von dem halben Besatz glatt aufgezehrt wurde.

Ein unzureichender Futterbesatz nützt also das Futter oder vielmehr die Gesamtnahrung schlecht aus. Wie verhält es sich nun bei zureichendem Futterbesatz (H)? Es wurde hier die Futtermenge verdoppelt, in Teich 69 auch der Futterbesatz, während er in Teich 68 normal blieb. Durch die Verdoppelung des Futters hat die Futterausnützung bei doppeltem Futterbesatz keine Einbuße gegenüber dem Normalfall (vergl. J 74) erlitten, wohl aber ist das beim normalen Futterbesatz (68) der Fall. In beiden Fällen wurde die doppelte Futtermenge zwar nicht ganz, aber doch nahezu vollständig aufgenommen. Das Plus an Stückzuwachs, das bei Teich 68 durch die nahezu doppelte Futtermenge, die auf ein Stück des Futterbesatzes entfiel, erreicht wurde, betrug für $K_1 + K_2$ noch nicht 100 g.

Daraus ergibt sich: 1. daß der sogenannte Futterquotient mit wachsendem relativen Futteranteil steigt, daß also der Futterquotient im engeren Sinne höher liegt als der aus der Division Futtermenge : Gesamtzuwachs — Naturalzuwachs errechnete Futterquotient im weiteren Sinne, der auch die Mehrausnützung der Naturnahrung umfaßt, daß also ein jedes Übermaß an Futter, wenn es auch aufgenommen wird, nicht bloß bei unzureichendem, sondern auch bei zureichendem Futterbesatz Verschwendung ist; 2. daß die Futteraufnahme merkwürdigerweise bei unzureichendem Besatz am glattesten erfolgt und um so mehr nachläßt, je stärker der Futterbesatz über den normalen hinaus ansteigt (vergl. die Stufenleiter 88 mit glatter, 68, 69 mit zögernder und später in N 31* mit stark eingeschränkter Aufnahme); 3. daß der Stückzuwachs durch Steigerung der Futtermenge über die normale hinaus auch bei normalem Futterbesatz und hinreichender Futteraufnahme nicht entsprechend gesteigert werden kann.

In der Gruppe J, in der ein verschiedener Futteranteil an denselben zureichenden Normalfutterbesatz verteilt wurde, finden wir dieselben Beziehungen: Im Gegensatz zu Teich 88 G wurde die halbe Futtermenge in 80 sogar noch etwas besser ausgenützt als die normale, da der Futterbesatz ausreichend war. Anderseits wurde die nahezu doppelte Futtermenge (68) bedeutend schlechter ausgenützt als die normale, die auch fast genau denselben Stückzuwachs $K_1 + K_2$ erzielte (74).

Aus diesen Beziehungen ergeben sich folgende Schlußfolgerungen: Für den relativen Anteil an der Naturnahrung müssen wir ein Optimum unterscheiden, ferner ein Minimum und ein Maximum, welche die Grenzen der Rentabilität bezeichnen. Da der relative Anteil der Naturnahrung durch die Besatzhöhe bestimmt wird, so gilt dieses Minimum und Maximum auch für den Besatz, aber natürlich in umgekehrter Bedeutung. Je größer der relative Anteil an der Naturnahrung, je geringer also der Futterbesatz, desto schlechter die Ausnützung der Naturnahrung; je kleiner der relative Anteil der Naturnahrung, je höher also der Futterbesatz, desto besser die Naturnahrungsausnützung. Der relative Anteil an der Naturnahrung darf also im Fütterungsfalle nicht über ein gewisses Maximum hinausgehen, das für die Wielenbacher Teiche etwa dem sogenannten Normalbesatz der Tabellen, also dem doppelten Naturalbesatz, entspricht. Das Optimum des Nahrungsanteils würde niedriger liegen. Wir müssen aber von einem höheren Besatz Abstand nehmen, weil wir sonst unter den weniger günstigen Wielenbacher Verhältnissen im dreisömmerigen Umtrieb einen zu geringen Stückzuwachs erzielen würden. Je weiter wir durch Verminderung des Futterbesatzes über das Maximum hinausgehen, desto mehr sinkt die Ausnützung der Gesamtnahrung. Das gleiche gilt vom Minimum des relativen Naturnahrungsanteils, wobei jedoch ganz andere Ursachen maßgebend sind, nämlich einmal der mit wachsender Besatzziffer wachsende relative Futteranteil und zum anderen der wachsende Erhaltungsbedarf. Wie wir uns die ausschlaggebende Rolle des relativen Naturnahrungsanteils bei der Fütterung zu erklären haben, darauf werden wir noch weiter unten (bei Tabelle N) näher eingehen.

Der relative Futteranteil ist abhängig vom projektierten Stückzuwachs und vom Futterbesatz, er steigt bei gleichem Futterbesatz mit dem Stückzuwachs und bei gleichem Stückzuwachs mit dem Futterbesatz. Er soll möglichst

J. Ausnützung der halben (375), normalen (750) und doppelten (1500 kg je ha) Lupinenmenge durch den doppelten Normalbesatz (240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_2).

Teich Nr.	Verbrauchte Lupinenmenge	Besatz	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha in kg	Relativer Futterquotient	Absoluter Futterquotient
			K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	K_3+K_2	S_3			
80	375 kg	240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_2	230	280	50	649	284	933	58	232	2,3	4,2
74	750 kg	240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_2	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
68	1425 kg	240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_2	235	270	55	917	292	1209	238	307	6,0	8,6

Digitized by Google

nicht über das jeweils erforderliche Mindestmaß hinaus gesteigert werden, da der Futterquotient (im weiteren Sinne, d. h. aus Futter + Naturnahrungsreserve) um so ungünstiger wird, je mehr der Anteil des Futters überwiegt. Er darf sein Maximum im Falle des Optimalbesatzes erreichen, von da ab muß er, wenn die Futterausnützung nicht erheblich beeinträchtigt werden soll, nach beiden Richtungen hin abnehmen. Bei gleichem relativen Futteranteil wird die Ausnützung der Gesamtnahrung um so schlechter, je weiter sich der Futterbesatz vom Optimum nach dem Maximum oder Minimum und darüber hinaus entfernt. Unterhalb des Minimalbesatzes und oberhalb des Maximalbesatzes müßte die relative Futtermenge, wenn noch eine mäßige Futterausnützung erzielt werden soll, so stark eingeschränkt werden, daß ein zureichender Stückzuwachs nicht mehr erreicht werden kann. Der Minimal-, Optimal- und Maximalbesatz schwankt natürlich mit der Qualität der Teiche und des Besatzes und mit der relativen Futtermenge, bestimmte Ziffern können für den einzelnen Fall nicht angegeben werden.

In den Tabellen K, L, M ist nochmals ein Teil dieser Beziehungen aus den Wielenbacher Fütterungsversuchen der letzten drei Jahre zusammengestellt. Aus K ergibt sich, daß die Futterausnutzung bei unternormalem Futterbesatz sinkt, und zwar in um so stärkerem Maße, je höher der relative Futteranteil ansteigt. Aus L ist ersichtlich, daß bei zunehmendem Futterbesatz eine unternormale Futtermenge nicht wesentlich schlechter, eher noch besser ausgenützt wird als die normale. Die geringe Minderausnutzung in Teich 91 ist wahrscheinlich nur zufälliger Natur. Aus M ist zu entnehmen, daß auch von einem zureichenden Futterbesatz übernormale Futtermengen schlecht ausgenutzt werden.

K. Ausnützung steigender (1/3, 1/2, 1/1) Futtermengen durch den halben (1/2) Futterbesatz im Vergleich zum Normalfall (normale [1/1] Futtermenge und normaler [1/1] Futterbesatz).

Jahr	Teich	Besatz	Futter	Zuwachs je ha	Absoluter Futterquotient
1925	75	1/1	1/1	313	5,2
1925	84	1/2	1/2	182	6,25
				Der Quotient stieg bei halbem Futterbesatz um:	+ 1,05
1926	70	1/1	1/1	335	3,3
1926	102	1/2	1/2	152	8,5
				Der Quotient stieg bei halbem Futterbesatz um:	+ 5,2
1927	74	1/1	1/1	291	5,0
1927	96	1/2	1/1	176	22,0
				Der Quotient stieg bei halbem Futterbesatz um:	+ 17,0

L. Ausnützung der halben Futtermenge im Vergleich zur normalen Futtermenge durch den normalen Futterbesatz.

1926	70	1/1	1/1	335	3,3
1926	91	1/1	1/2	209	3,7
				Der Quotient stieg bei halber Futtermenge um:	+ 0,4
1927	74	1/1	1/1	291	5,0
1927	80	1/1	1/2	232	4,2
				Der Quotient sank bei halber Futtermenge um:	− 0,8

M. Ausnützung der doppelten Futtermenge im Vergleich zur normalen Futtermenge durch den normalen Futterbesatz.

1926	70	1/1	1/1	335	3,3
1926	88	1/1	2/1	246	10,2
				Der Quotient stieg bei doppelter Futtermenge um:	+ 6,9
1927	74	1/1	1/1	291	5,0
1927	68	1/1	2/1	307	8,6
				Der Quotient stieg bei doppelter Futtermenge um:	+ 3,6

Digitized by Google

Wir haben uns also den Verlauf der Futterausnutzung als eine Kurve vorzustellen, die vom Naturalbesatz aus ansteigt und ihren Gipfel etwa im zwei- bis vierfachen Optimalbesatz erreicht, um von da ab über die Grenze der rentablen Futterausnutzung hinaus immer tiefer zu sinken. Diese Kurve ändert ihren Verlauf nicht bloß mit der Besatzhöhe, sondern auch mit der relativen Futtermenge: Je höher die letztere, desto niedriger wird die Kurve. Dieser Verlauf der Kurve ist charakteristisch und liefert bestimmte Hinweise für den ursächlichen Zusammenhang.

Vor allem ergibt sich hieraus, daß der Futterquotient im engeren Sinne ungünstiger liegt als der unserer Errechnung allein zugängliche im weiteren Sinne, daß der letztere also noch durch einen anderen Faktor ausschlaggebend beeinflußt werden muß. Daß dieser nur in der Naturnahrung zu suchen ist, hat man frühzeitig erkannt. Es sind alte Erfahrungssätze, daß sich die Karpfenfütterung nur bei genügender Beteiligung der Naturnahrung lohnt und bei zu hohem Futterbesatz bzw. zu geringem relativen Naturnahrungsanteil versagt. Man hat eine Erklärung dafür auf verschiedene Weise gesucht. Die Futterausnutzung sollte physiologisch verbessert werden, sei es durch die Fermente, sei es durch die Vitamine, welche durch die Naturnahrung geliefert werden. Ferner wurde die düngende Wirkung der Futterexkremente herbeigezogen und schließlich noch, unabhängig von der Naturnahrung, der Raumfaktor, der mit steigendem Futterbesatz der vollen Ausnutzung des Futters entgegenwirkt. Alle diese Momente können an der Futterausnutzung beteiligt sein, treffen aber nicht den Kern der Sache, denn sie stehen im Widerspruch mit der in den vorangehenden Ausführungen erläuterten Tatsache, daß die Futterausnutzung nicht bloß von zu hohem, sondern auch von zu niedrigem Futterbesatz beeinträchtigt wird. Wäre die Naturnahrung physiologisch für die Futterausnutzung ausschlaggebend, so müßte die letztere um so besser sein, je größer der relative Naturnahrungsanteil ist, der Gipfel der Kurve würde also nicht beim zwei- bis vierfachen Optimalbesatz, sondern bei einem weit geringeren Besatz liegen, die Kurve würde etwa gleich hinter dem Naturalbesatz mit dem Gipfel beginnen und von da ab mit steigendem Futterbesatz ständig abfallen. Auch der Raumfaktor müßte sich ganz im gleichen Sinne auswirken, ganz abgesehen davon, daß die geringsten Teiche die beste Futterwirkung liefern müßten, wenn der Raum im Futterteich der beherrschende Faktor wäre. Noch weniger kann die Erklärung in der düngenden Wirkung der Futterexkremente gesucht werden. Die 20, 30 oder selbst 40 Zentner Lupinen, die wir je Hektar im Karpfenteich füttern, reduzieren sich im Kot auf den Bruchteil einer Düngerfuhre, der, auf eine ganze Futterperiode verteilt, niemals die Produktivität in dem erforderlichen Maße steigern kann.

(Fortsetzung folgt.)

Untergang der Ruppiner Fischer.

Zu den Mitteilungen des Herrn Fischermeisters Foth-Neuruppin sind uns aus unserem Leserkreise mehrere Zuschriften zugegangen, von denen wir nachstehend einige veröffentlichen:

I.

Das ist die Ueberschrift eines Klageliedes, eines Notschreies darbender Fischer, von dem Fischermeister Foth-Neuruppin in Nr. 48 S. 880 uff. dargestellt. Er wünscht einen Rat, wie dem völligen Zusammenbruch der Fischerei im Neuruppiner See entgegengetreten werden kann. Der Rat ist kurz und einfach. Der Weg zum Ziel ist sicher schwer und lang, aber vielleicht doch beschreitbar.

Bei dem jetzigen Zustand gibt es keine Hilfe. Die Gerechtsame müssen restlos abgelöst und die Bewirtschaftung muß dann durch Verpachtung an einen praktischen Fischer gewährleistet werden. Der Neuruppiner See, 1500 ha groß, ist jetzt belastet mit 44 Kleinfischerei-Berechtigungen. Von diesen sind 20 auf die Kleinfischerei angewiesen. Im ersten Fall, da alle fischen können, entfallen 34 ha auf eine Berechtigung, im andern Falle, wenn vielleicht nur die 20 gelernten Fischer die Ausnutzung ihres Rechtes betreiben, sind es 75 ha auf einen Fischer. Daß von solchen Flächen ein Fischer sich durch Kleinfischerei auch nicht notdürftig ernähren kann, liegt auf der Hand, da bei einer solchen Bewirtschaftung nur möglichst viel herausgeholt, aber nichts eingesetzt wird.

Zu dieser Schar von Kleinfischern kommt noch die Großfischerei mit einem Zugnetz von 1200 Meter Länge und 7 Meter Tiefe. Diese Fischerei ist für das Jahr noch für 4 Mark je Hektar verpachtet. Zwölf Fischer gehören dazu, die in zwei Schichten zu je sechs abwechselnd mit dem Zugnetz fischen. Es entfallen nur für Großfischerei auf jeden Fischer 125 ha Wasserfläche. Auch diese Gerechtsame ist eine unzulängliche. Kein Fischer kann sich davon ernähren. Wenn nun diese zwölf Fischer auch an der Kleinfischerei beteiligt sind, so ändert das an dem Elend so gut wie gar nichts. Wenn sich unter die 44 Kleinfischerei-Berechtigten ein fremder Fischer zur Pachtung der Hechtfischerei herangewagt hätte, so wäre er in ganz untragbare Zustände hineingeraten. Zu klären ist: Wem gehört der See? Wer trägt die Schuld? Hier wäre die Verordnung am Platz gegen verwahrloste Wirtschaften. Die Berechtigungen haben nach der Schilderung des Herrn Foth so gut wie gar keinen Wert, deshalb kann es auch nicht schwer sein, sie abzulösen, und dann ist der Weg frei

Digitized by Google

für eine produktionsfördernde einheitliche Bewirtschaftung und für die auskömmliche Ernährung eines Fischers mit seinen Leuten. Diese unhaltbaren Zustände regeln zu helfen, wird die Aufgabe des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg und wenn erforderlich des Preußischen Fischerei-Verbandes sein. Conze.

II.

Ich war bei der letzten Verpachtung der großen Garnfischerei im Jahre 1926 in Neuruppin. Herr Fischermeister Foth-Neuruppin hat die Verhältnisse, so wie sie sich dort in den Gewässern abspielen, recht zutreffend geschildert. Wer nur ein bißchen Verständnis für wirkliche Fischerei besitzt, wundert sich, daß die Katastrophe nicht schon eher eingetreten ist. 44 selbständige Familienväter fischen jahraus, jahrein; fangen jedes Fischlein, was sie nur ergattern können, weg, und was nicht weggefangen wird, wird durch das viele Nacht-Netze-Stellen zu Wasser und zu Eise so wild gemacht, daß sich ein größerer Fisch mit einem Zugnetz so leicht nicht fangen läßt.

Als ich den Ruppiner See in seiner so herrlichen Lage sah, an einer schönen Provinzstadt gelegen, gute Verbindung mit der Bahn und zu Wasser nach Berlin, überkam mich Wehmut, daß die Ausübung der Fischerei solch eines Gewässers sich in viel zu vielen Händen befindet. Die Fischer haben gewiß ihr altes Recht, daß ihnen niemand streitig machen kann, aber sie kommen durch die Notlage, in der sie sich befinden, nun doch zur Einsicht, daß es nicht so weitergehen darf.

Wenn Herr Foth zum Schluß in seinem Artikel schreibt, für jeden nützlichen Ratschlag wäre er aufrichtig dankbar, so will ich ihm den einzigen Ausweg mitteilen. Die berechtigten Fischer sind dem Untergang geweiht; nun, so bieten sie doch dem Staat ihre Gerechtsame zum Kauf an! Der Staat hat für Regulierung der Wasserläufe großes Interesse und hat dafür auch immer Geld übrig. Er wird also auch mal arme Fischer durch Ablösung wenig nützlicher Rechte von der Not erlösen können. Wird dann die Fischerei nachher an einen Fischer verpachtet und einige Jahre schonend betrieben, dann soll es nicht wundernehmen, wenn jährlich 1500 bis 2000 Zentner Fische herauszuholen sind. Paul Leczcynski.

Weitere Äußerungen in dieser Angelegenheit werden folgen. Wer sich noch zu dem Thema äußern will, muß neue Gesichtspunkte beibringen.

Aus dem Fischerei-Verein für den Reg.-Bez. Kassel.

Im Anschluß an den Artikel des Herrn Forstmeisters a. D. Pelissier, Niedenstein b. Kassel, in Nr. 46 auf Seite 849 u. f. ist es angebracht, über die ausgeführten Versuche zur Verbesserung von Forellengewässern Näheres in die Öffentlichkeit zu bringen. Der Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Kassel hat im Frühjahr 1928 auf Vorschlag des Herrn Oberfischmeisters Dr. Lowartz dem Herrn Forstmeister a. D. Pelissier zur Ausführung von Versuchen eine Beihilfe gewährt.

Die Arbeiten sind sofort in den bei Niedenstein, Bezirk Kassel, entspringenden Wiehoff- und Schwolsbächen — kleine Rinnsale oder Quellbäche — in Angriff genommen worden. Bemerkt muß werden, daß Herr Forstmeister a. D. Pelissier die Arbeiten vollständig in uneigennütziger Weise mit jugendlicher Tatkraft trotz seiner 73 Jahre aufgenommen und durchgeführt hat. Er hat sich nicht gescheut, selbst Hand anzulegen, um die Arbeiten zu fördern.

Die Quellbäche sind von dem Stadtförster a. D. Eigenbrot in Niedenstein bzw. einem Arzt aus Kassel gepachtet und haben bisher wenig oder gar keine Bedeutung als Forellenwasser aufweisen können. Im August d. J. hat Herr Dr. Lowartz im Verein mit dem Geschäftsführer des Fischerei-Vereins für den Regierungsbezirk Kassel eine Besichtigung der ausgebauten oder verbesserten Bäche vorgenommen und seine Wahrnehmung in einem gutachtlichen Schreiben an den Herrn Forstmeister a. D. Pelissier niedergelegt. Das Schreiben lautet:

„Sehr geehrter Herr Forstmeister! Da ich Sie leider bei der gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Fischerei-Vereins für den Regierungsbezirk Kassel, Herrn Major a. D. Klemke, vorgenommenen Besichtigung des Wiehoffbaches persönlich nicht angetroffen habe, möchte ich nicht verfehlen, Ihnen auf diesem Wege meine vollste Anerkennung für die von Ihnen im Interesse der Förderung der Fischerei geleistete Arbeit auszusprechen. Der oberste Teil des Wiehoffbaches, ein kleines Quellrinnsal, das in der trockenen Jahreszeit nur außerordentlich wenig Wasser führt, kam bisher für die Fischereinutzung nicht in Frage. In diesem Teile konnten sich nur Forellen bis zur Setzlingsgröße halten, allerdings mit Ausnahme einiger sehr kleiner Kolke, in denen einige Forellen in Speisefischgröße wohl jährlich zu fangen waren, aber immerhin wird der Ertrag nur wenige Pfund betragen haben. Sie haben nun an über sechzig Stellen in dem Bachbett kleine Aufstauungen angebracht, die zur Folge haben, daß nunmehr der Bach überall eine für das Gedeihen der Forellen bis zur Speisefischgröße ausreichende Wassertiefe aufweist, und zwar selbst nach einer langen Trockenperiode, wie wir sie in diesem Jahr erlebt haben. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß durch diese von Ihnen vorgenommenen Meliorationen am Bachbett der obere Wiehoffbach ein recht guter Forellenbach geworden ist, der bei richtigem Einsatz von Jungforellen und richtiger Befischung wohl einen Ertrag von einem Zentner im Jahr bringen wird. Besonders interessant war es mir, zu sehen, in welch zweckentsprechender Weise Sie die einzelnen Aufstauungen vorgenommen haben. Man hat so am oberen Wiehoffbach eine, ich möchte sagen, vollständige Modellsammlung von Stauwehren, die dadurch besonders an Wert gewinnt, daß die verschiedenen Arten von Wehren den jeweils gegebenen örtlichen Bedingungen angepaßt sind. Mein dringendster Wunsch geht nun dahin, daß die von Ihnen mit recht geringen Geldmitteln geschaffene Musterstrecke eines meliorierten Forellenbaches reiche Früchte tragen möge und

Digitized by Google

daß recht viel Fischwasserbesitzer Ihre Anlage in Augenschein nehmen und in ihren Forellenbächen, wo die Verhältnisse es zulassen, gleiche oder ähnliche Bachverbesserungen vornehmen. Diese werden dann die Erträge der Forellenbäche vervielfachen und aus Forellenbachstrecken, die bisher ertraglos waren, Ertragsstrecken schaffen. Für sehr zweckmäßig würde ich es halten, daß Sie das gesamte Bachsystem des Wiehoff- und Emsbaches in der im oberen Wiehoffbach gezeigten Weise meliorierten, vielleicht mit Ausnahme des einen oder des anderen Nebenbaches, um die Unterschiede eines meliorierten und nicht meliorierten Baches zeigen zu können. Da hierzu natürlich Geldmittel erforderlich sind, würde ich es im Hinblick auf die Ertragssteigerung der Forellenbäche, die ja in unserem Bezirk fischereilich die größte Rolle spielen, begrüßen, wenn Sie durch die in Frage kommenden behördlichen Stellen und Organisationen finanziell unterstützt würden. Ich stelle Ihnen anheim, meine Zeilen als gutachtliche Äußerung bei Ihrer Werbetätigkeit zu benutzen. Ihren in uneigennützigster Weise übernommenen Arbeiten weiteren günstigen Erfolg wünschend, verbleibe ich mit vorzüglichster Hochachtung Ihr sehr ergebener

Dr. Lowartz."

Nach den außerordentlich günstig ausgefallenen Versuchen hat der Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Kassel sich zunächst mit dem Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer in Verbindung gesetzt, um für die Durchführung der Versuche auf einer größeren Grundlage — Ausbau eines ganzen Bachsystems — die notwendigen Mittel aufzutreiben. Durch die bis zum Mai d. J. andauernden Schwierigkeiten in der Geschäftsführung war der Verein den geldlichen Anforderungen nicht gewachsen, es mußte also versucht werden, Gelder anderweitig aufzutreiben. Dieser Versuch ist vollkommen geglückt.

Der Herr Präsident der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel hat der Anregung zur Verbesserung von Forellengewässern großes Interesse entgegengebracht und der Sitzung des Fischereiausschusses persönlich beigewohnt. Die zur teilweisen Durchführung der Verbesserung eines Bachsystems — ein Bach mit seinen Zuflüssen — erforderlichen Mittel sind bewilligt worden. Auch der Deutsche Fischerei-Verein hat auf einen Antrag sein lebhaftes Interesse an den Versuchen ausgesprochen und eine stattliche Beihilfe angewiesen.

Weiter hat der Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Kassel sich mit den Fischereiinteressenten in Verbindung gesetzt, um auch von diesen Stellen Mittel für den Ausbau zu erreichen. Zum Teil sind Gelder bewilligt worden, zum anderen Teil ist ablehnend und in einigen Fällen leider gar nicht geantwortet worden.

Mit den Arbeiten wird in allernächster Zeit — nach der Laichperiode — begonnen werden. Nach vollständigem Ausbau des Bachsystems — Emsbach mit seinen Zuflüssen, Wiehoff, Schwolsbach, Rhein und Matzoff — in der Nähe von Niedenstein bei Kassel wird der Fischerei-Verein die Behörden zur Besichtigung der Versuche einladen, um zu zeigen, in welcher Weise und unter Verwendung nur geringer Mittel die im Regierungsbezirk Kassel liegenden fast unzähligen kleinen Bachläufe, die bisher fischereilich nicht bewirtschaftet wurden, der Forellenfischerei zugeführt bzw. fischereilich erheblich verbessert werden können.

Nach dem günstigen Ausfall der erweiterten Versuche wird der Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Kassel auf Anregung des Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel, verstreut in möglichst vielen Gegenden, mehrere dieser Versuchsstrecken ausbauen lassen, um den Interessenten nach Möglichkeit die Besichtigung zu erleichtern und sie zur Nachahmung anzufeuern.

In Verbindung mit der Landwirtschaftskammer in Kassel wird unter Leitung des Herrn Oberfischmeisters Dr. Lowartz der erste Fischerei-Lehrgang im Frühjahr nächsten Jahres, und zwar zur Zeit des Abstreichens der Regenbogenforellen, im Fischereibetrieb der Eddertalsperre (Niederwerbe) mit einer Dauer von etwa vier Tagen stattfinden. Wir bitten heute schon die Mitglieder und sonstigen Fischereiinteressenten, sich zur Teilnahme an dem Kursus einzurichten. Der Lehrplan wird rechtzeitig veröffentlicht werden.

Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß der Verein von Zeit zu Zeit kurze Tätigkeitsberichte in dieser Zeitschrift — dem Vereinsorgan — veröffentlichen wird. Erfreulicherweise haben sich bereits viele Mitglieder, die früher dem Verein angehörten, zur Aufnahme gemeldet. Wir hoffen, daß der Zustrom der alten bewährten Mitglieder anhält. Alle Zuschriften für den Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Kassel sind zu richten an den Geschäftsführer, Major a. D. Klemke, Kassel, Milchlingstr. 10, T.: 4636.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Der Redaktionsschluß der Nummer 53** vom 30. Dezember 1928 muß wegen der Weihnachtsfeiertage schon auf **Sonnabend, den 22. Dezember,** morgens, festgesetzt werden. Nur äußerst eilige, kurze Mitteilungen, die am Sonnabend, dem 22. d. Mts., bei uns eingehen, können noch Aufnahme finden. Größere Einsendungen, die für die Nummer 53 bestimmt sind, müssen jedoch spätestens Freitag, den 21. Dezember, mit der Frühpost in unseren Händen sein.

Der endgültige Redaktionsschluß der Nummer 1 vom 6. Januar 1929 ist mit Rücksicht auf das Neujahrsfest auf **Montag, den 31. Dezember,** morgens, festgesetzt.

— **Ein Großabschluß in Karpfen.** Wie verlautet, ist ein Hauptteil der Großproduktion gemeinsam an die Gesellschaft für Karpfenhandel m. b. H., Dresden, verkauft worden. Mit dem Abschluß sind eingehende Vereinbarungen über die weitere Abwickelung des Absatzes getroffen worden.

Digitized by Google

Personalien.

Dr. Bürger, dem Staatlichen Oberfischmeister für die Rheinprovinz, ist durch den preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ein Lehrauftrag für Fischzucht an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn-Poppelsdorf erteilt worden.

Karpfenzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

— **Günstiges Fischereiergebnis im Promenadenteich zu Bunzlau (Schlesien).** Ein ungewöhnlich günstiges Ergebnis lieferte der im Promenadenteich veranstaltete Fischzug. Vor zwei Jahren wurden 120 Stück einsömmerige Karpfen in den Teich gebracht, jetzt wurden Karpfen im Gesamtgewicht von fünf Zentnern aus dem Wasser herausgeholt; der kleinste von ihnen wog 2¾ Pfund, der größte hatte ein Gewicht von 10½ Pfund, und die meisten wogen über 5 Pfund. Die Fische wurden mit Lupinen gefüttert.

Forellenzucht und künstliche Fischzucht.

— **Ein Zeichen des trockenen Sommers.** Wie groß die Wassernot auch in der Alb (Regierungsbezirk Sigmaringen) ist, beweist die Tatsache, daß die Quelle, die die Fischanlage des Herrn Steinhart in Hettingen speist, vertrocknet ist; es ist dies die Fehla in ihrem Mündungsabschnitt. Um der Not zu steuern, mußte künstlich Wasser in den Fischweiher eingepumpt werden; seit Menschengedenken war das noch nie der Fall.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern?** Diesen Artikel in Nr. 25 auf Seite 494 habe ich mit großem Interesse gelesen und mit Genugtuung festgestellt, daß sich Kollegen und sogar Herr Professor Schiemenz zu dem Thema geäußert haben. Auch ich habe, ebenso wie Kollege Frohriep, den Eindruck bekommen, daß dieser Aufsatz, wenn er von Laien und Verpächtern gelesen wird, uns noch tätigen und heute schwer ums Dasein kämpfenden Fischern schädlich werden kann. Wenn der Laie liest, daß mit einem Zuge des Netzes zehn Zentner Aale gefangen werden, so wird er schnell selbst eine Fischerei pachten und gerne eine sehr hohe Pacht bezahlen wollen. Ist er aber Fischereipächter geworden, dann wird er sehr bald zu der Einsicht kommen, daß heute noch der Spruch „Schuster, bleib' bei deinem Leisten" gilt. So wurden zum Beispiel bei der Verpachtung der Gewässer einer Kreisstadt für einen See von einem Laien je Morgen über 10 RM Pacht geboten. Natürlich bekam er den See. Heute, nach drei Jahren, hat die Stadt, um die ausstehende Pacht nicht zu verlieren, eine letzte Hypothek auf das Grundstück des Pächters eintragen lassen und diesem auf seine Bitten den See abgenommen. Daß auch die Sportangelvereine als Pächter keine guten Erfahrungen machen, beweist unter anderem ein Aufsatz im Sprechsaal einer Lokalzeitung, in dem ein Angelverein, der die städtischen Gewässer gepachtet hat, mitteilt, daß er im vergangenen Jahre fast 12000 RM zugesteuert habe. Im übrigen habe ich die Erfahrung gemacht, daß alles Um- und Einsetzen von Fischen zwecklos ist, wenn für die betreffende Fischart nicht genügend Nahrung im See vorhanden ist. Schafft die Natur oder schaffen die Fischer bessere Nahrungsverhältnisse, dann werden bald aus abgemagerten Fischen fette und vollfleischige. Erst in meinem letzten Aufsatz „Das Kraut in den Seen", veröffentlicht in Nr. 44 auf Seite 827 u. f., habe ich es an einem Beispiel klarzulegen versucht. Mit Petriheil

F. Beyer, Fischermeister,
Ravensbrück bei Fürstenberg in Mecklenburg.

— **Förderung der Fischerei in der sächsischen Elbe.** Auf Antrag der Landwirtschaftskammer hat das Sächsische Finanzministerium mit Verordnung vom 19. November 1928 beschlossen, zur Hebung der Fischerei in der sächsischen Elbe den Betrag von 1000 RM für das Rechnungsjahr 1928 wie in den Vorjahren zu bewilligen. Es ist geplant, aus diesen Mitteln die Versuche mit Einsetzung edlerer Fischsorten, wie Zander, Aal und Hecht, fortzusetzen.

— **Einen Sandfelchen von ungewöhnlicher Größe** fing der Fischermeister Kreß aus Hagnau im Bodensee. Der Fisch war 68,5 Zentimeter lang, hatte einen größten Umfang von 41,5 cm und wog mit den Eingeweiden 3825 g, also reichlich 7½ Pfund. Fischermeister Kreß dürfte damit den Rekord halten, denn der größte bisher gemeldete Sandfelchen wurde 1911 durch A. Gerstäcker in Haardt bei Bregenz der Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München, dem Stamminstitut des Instituts für Seenforschung in Langenargen, übersandt. Er maß „nur" 65 cm, bei sechs Pfund Gewicht. Der Blaufelchen dürfte eine solche Länge und Schwere niemals erreichen. Das größte bisher nachgewiesene Exemplar hatte bei 59 cm Länge ausgeweidet 1600 g. Nach Ausweis seiner Schuppen stand der Sandfelchen im vierzehnten Lebensjahr.

Fischereigeräte und Fahrzeuge.

(Konservierung.)

— **Ein wichtiges Gerät in der Futterküche des Forellenzüchters** ist der Futterdämpfer. Man soll zwar auch den Forellen so viel als möglich von ihrem Futter in rohem Zustande verabreichen, denn bei den engen und oft unnatürlichen Verhältnissen der Forellenaufzucht muß ein erhöhtes Gewicht auf ein möglichst naturgemäßes Futter gelegt werden, in dem alle jene lebenswichtigen Stoffe oder Vitamine in möglichst unverändertem Zustande der Forelle zugute kommen. Nur in diesem Falle können wir auf dauernde Gesundheit, gutes Wachstum und auf günstige Verwertung des Futters rechnen. Aber gerade diese hygienischen Gesichtspunkte nötigen uns auch, die Verabreichung rohen Futters streng auf jene Fälle zu beschränken, in denen ein vollkommen einwandfreies Naturfutter in frischestem Zustande gereicht werden kann. Diese Fälle bilden aber nur die Ausnahme. Alle Zuchtanstalten, die auf

Digitized by Google

die Verwendung größerer Futtermengen angewiesen sind, müssen in der Regel mit Qualitäten rechnen, die nach dieser Richtung hin schon mehr oder minder zu wünschen übriglassen. Gilt das schon oft vom sogenannten „frischen" Seefisch, so noch mehr von Kadaverfleisch, Schlachthofabfällen, Blut usw. In allen diesen Fällen ist ein sorgfältiges Kochen oder Dämpfen unerläßlich zur Herstellung eines einwandfreien Futters. Das gleiche gilt auch für die Verwendung von Trockenkonserven, wie Fischmehl, Fleischmehl, Garnelenschrot usw., die nur auf heißem Wege in den geeigneten konsistenten Zustand versetzt werden können; und es gilt nicht nur für die Forellenfütterung, sondern auch für die Karpfenfütterung, soweit auch im Karpfenteich frische oder konservierte animalische Produkte zur Verwendung gelangen. Ein geeigneter Futterdämpfer ist deshalb ein unentbehrliches Requisit in der Futterküche des Fischzüchters. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen selbstverständlich, daß für den Zweck des Futterdämpfens ein Apparat in der Futterküche des Teichwirtes Aufstellung finden muß, der neben seiner praktischen Handhabung auch noch die größte Sparsamkeit bezüglich Feuerung aufzuweisen hat und außerdem eine möglichst große Nebenverwendung zuläßt. Die Rentabilität muß durch eine möglichst große Verwendungsmöglichkeit gewährleistet sein, das heißt also, ein solcher Futterdämpfer muß auch noch für andere Leistungen, vielleicht innerhalb des Haushaltes der Teichwirte, herangezogen werden können. In der Landwirtschaft erfreuen sich gerade die kombinierten — also vielseitig zu gebrauchenden — Arbeitsgeräte einer besonderen Beliebtheit, was eben wiederum sehr eng mit der finanziellen Gelderspanis zusammenhängt. In der Praxis hat sich bisher der Alfa-Dämpfer am besten bewährt, weil er den obengenannten Anforderungen am weitesten entspricht und durch seinen niedrigen Anschaffungspreis es jedem Teichwirt gestattet, die mit dem Dämpfen der verschiedenen Futtermittel verbundenen Vorteile sich zu Nutzen zu machen. Die Rücksicht auf die Hygiene einerseits und die wirtschaftliche Zubereitung und Verteilung der Futtermittel anderseits sollten den Teichwirt veranlassen, auf die richtige Auswahl dieses für die Futterküche wichtigsten Gerätes das größte Gewicht zu legen.

F.

Fischsterben und Fischkrankheiten.

— **Forellensterben.** In der Schwarzen Pockau im Erzgebirge und in den angrenzenden Teichen wird ein außergewöhnliches Sterben der Forellen beobachtet. Die verendeten Fische sind stark aufgetrieben. Die Ursache der Krankheit, von der besonders der ein- bis zweijährige Bestand betroffen wurde, steht noch nicht fest.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Fischer-Innung Steinau (Oder).** Zur Beurteilung der Frage, ob die Netze der Steinauer Fischerinnung während der Kampagne der Zuckerfabrik Maltsch stärker durch Abwasserpilze besetzt werden als außerhalb der Kampagne, wurden am 30. Oktober Garnsäcke ausgelegt. Die Besichtigung, an der Herr Oberfischmeister Dr. Gennrich, Breslau, ein Vertreter der Zuckerfabrik und der Innungsvorstand teilnahmen, ergab, daß die Garnsäcke mit Abwasserpilzen so besetzt waren, daß die Maschen und Knoten nicht mehr zu unterscheiden waren. Der Vertreter der Zuckerfabrik stellte den Antrag, nochmals eine Besichtigung vorzunehmen. Diese ist am 23. November im Beisein der oben genannten Herren abgehalten worden. Der jetzige Befund entsprach nun im wesentlichen dem von Ende Oktober, ließ sogar eine graduelle Zunahme flußabwärts erkennen. Die Innung wird sich demgemäß mit der Zuckerfabrik in Verbindung setzen und eine Entschädigung fordern müssen. G. Scholz, Obermeister.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischem Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Reichsmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Reichsmark für den Monat November 1928:

Aal	132,32	Karausche	70,—
Aland	35,10	Plötze	26,14
Bars	55,04	Quappe	47,43
Blei	20,64	Roddow	29,—
Güster	10,—	Schleie	87,50
Hecht	66,88	Zander	113,88
Karpfen	73,91	Krebs	8,75

Wichtige Entscheidungen.

Fischen ohne Erlaubnisschein. Ein Fischer war zur Verantwortung gezogen worden, weil er entgegen § 125 FG. keinen Erlaubnisschein zum Fischfang bei sich geführt und dem Fischmeister mit Gewalt Widerstand geleistet hatte. Er wurde sowohl auf Grund des Fischereigesetzes als auch im Hinblick auf § 113 des Reichsstrafgesetzbuchs verurteilt. Der Verurteilte machte nun geltend, die Regierung habe früher das Geld für den Erlaubnisschein gestundet, später hatte sie davon Abstand genommen, weil es bisweilen sehr schwer gewesen sei, das Geld für den Erlaubnisschein zu erhalten. Angesichts dieser langjährigen Übung habe er gefischt, ohne die Ausstellung des Erlaubnisscheins abzuwarten. Der erste Strafsenat des Kammergerichts wies die Revision als unbegründet zurück und führte aus, daß der Angeklagte nicht ohne Erlangung eines Erlaubnisscheins fischen durfte. Die Verurteilung wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt sei gleichfalls ohne Rechtsirrtum erfolgt. Der Fischmeister habe das Fischereigerät beschlagnahmt, um ferneres unbefugtes Fischen zu verhindern. Der Angeklagte habe dann unter Kraftanwendung und gegen den Willen des Beamten sich des Fischereigeräts wieder bemächtigt (1. S. 579, 28).

Literatur.

Jahrbuch für Vogelschutz 1929. Herausgegeben vom Bund für Vogelschutz e. V., Stuttgart, und von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmal-

Digitized by Google

pflege in Preußen. Mit 17 Abbildungen auf 12 Tafeln und 2 Karten im Text. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis brosch. 2,50 RM.

Das Jahrbuch ist diesmal vorzugsweise dem Vogelschutz gewidmet worden. In 13 Veröffentlichungen bietet es eine Fülle von Wissenswertem und von Anregungen, die der guten Sache des Naturschutzes und insbesondere des Vogelschutzes dienen können. Es ist ein Werbemittel der Naturschutzbewegung, dem man weite Verbreitung wünschen möchte.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Bonbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

K. St. in L. Nach § 105 des preußischen Fischereigesetzes sind Sie berechtigt, Fischottern und Reiher mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, jedoch mit Ausnahme von Schußwaffen, zu töten und zu fangen und für sich zu behalten, ohne daß es dazu eines Jagdscheines bedarf. Nach § 67 der preußischen Jagdordnung kann die Jagdpolizeibehörde, also der Landrat, Sie ermächtigen, die Reiher auch mit Anwendung von Schußwaffen zu erlegen. Die Ermächtigung kann auch auf bestimmte Beauftragte übertragen werden. Jedoch kann der Jagdberechtigte verlangen, daß ihm die erlegten Tiere gegen das übliche Schußgeld überlassen werden. L.

St. in **H.** Der Verpächter des Sees ist an die Vorschrift des § 29 Abs. 1 des Fischereigesetzes gebunden, wonach in dem Vertrag die Pachtzeit auf mindestens 12 Jahre festzusetzen ist. Wird eine kürzere Pachtzeit vereinbart, so bedarf es hierzu der Genehmigung des Kreisausschusses. Falls diese nicht eingeholt worden ist oder schleunigst noch eingeholt werden sollte, so ist der Fischereipachtvertrag nichtig, also rechtsunwirksam. M.

Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau.

Kein Krebssterben in der Lahn. In Nr. 34 ist auf Seite 686 eine Mitteilung veröffentlicht: „Krebssterben in der Lahn. Bei diesem Krebssterben handelt es sich um den Unterlauf des Flusses. Die Untersuchung ist im Gange, ob die Todesursache auf schädliche Fabrikabwässer oder auf eine Seuche zurückzuführen ist. Sollte letzteres der Fall sein, so ist für den gesamten Lauf der Lahn die Vernichtung des Krebses zu befürchten." Hierzu bemerke ich, daß von mir aus eine Untersuchung nicht vorgenommen ist, da ich erst durch diese Notiz in der Zeitschrift auf das Krebssterben aufmerksam gemacht wurde. Auf meine Veranlassung hin hat dann der zuständige Fischereiaufseher festgestellt, und zwar durch Umfrage bei allen Fischern, Schiffern und Wasserbaubediensteten, daß ein Krebssterben nicht beobachtet worden ist. Es wäre dieses auch sehr merkwürdig, denn bisher war nicht bekannt, daß Krebse in der Lahn in nennenswertem Umfange vorkamen. Es wäre mir erwünscht, wenn der Verfasser des Artikels in Nr. 34 der „Fischerei-Zeitung" mir seine Beobachtungen über das Krebssterben mitteilen würde. Dr. L.

Schonbezirke. Durch die neue Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Kassel vom 9. August 1928 (Amtsbl. S. 182) sind die bisher bestehenden Schonbezirke aufgehoben worden. Gemäß § 9 der Bekanntmachung sollen die neuen Schonbezirke später bezeichnet werden. Zu Schonbezirken können erklärt werden:

1. Gewässerstrecken, die vorzugsweise den Wechsel der Fische beherrschen (Fischschonbezirke) und
2. Gewässerstrecken, die vorzugsweise geeignete Laichplätze für die Fische bieten (Laichschonbezirke).

Es sollen in der Regel nur solche Gewässerstrecken hierfür ausgewählt werden, in denen dem Staat das ausschließliche Fischereirecht zusteht oder in denen das Fischereirecht auf die Gemeinden seit 1874 übergegangen ist. Wenn jetzt neue Schonbezirke errichtet werden sollen, so ist dabei grundsätzlich von der Erwägung auszugehen, daß nur wirklich geeignete Gewässerstrecken ausgewählt werden sollen. Es kann also nicht unsere Aufgabe sein, möglichst viele Schonbezirke zu errichten. In der Regel wird es auch nicht zweckmäßig sein, wie dies bisher geschehen ist, irgendwelche Strecken fließender Gewässer auf eine Länge von mehreren Kilometern zu Schonbezirken zu erklären. Fischschonbezirke werden für den Bezirk Kassel wohl kaum in Frage kommen. Als Laichschonbezirke kommen hauptsächlich Altarme in Frage, da diese meist günstige Laichgelegenheiten für die Fische bieten. Die Errichtung von Laichschonbezirken in Forellengewässern dürfte im allgemeinen überflüssig sein, da durch die Winterschonzeit, in der jeglicher Fischfang verboten ist, den laichenden Forellen ein ausreichender Schutz gewährt ist. Ich bitte die Fischereikreise im Regierungsbezirk Kassel, mir entsprechend meinen obigen Ausführungen solche Gewässerstrecken möglichst bald zu bezeichnen, die zur Erklärung von Schonbezirken für geeignet gehalten werden. Eine genaue Beschreibung dieser Gewässerstrecken mit Angabe der Größe, der Lage, des Fischereiberechtigten und des Fischereipächters ist erforderlich. Dr. L.

Fischereiaufsicht. An Stelle des am 7. April d. J. verstorbenen Wasserbau-Obersekretärs Förste in Carlshafen ist vom 22. Oktober d. J. ab der Wasserbaupraktikant Weiland in Carlshafen zum Fischereiaufseher für die Weser von Veckerhagen bis Carlshafen bestellt worden

Die Dienstnachfolger der zu staatlichen Fischereiaufsehern ernannten Hilfsförster Heinrich und Hegemeister Budewig sind zu Fischereiaufsehern für die Fischerei in einem Teil der Südaue und im Mittellandkanal (Kreis Grafschaft Schaumburg) bestellt worden, nämlich Hilfsförster Butter zu Forsthaus Schier und Förster Türcke zu Forsthaus Haste I. Dem ausgeschiedenen Hegemeister Budewig und dem versetzten Hilfsförster Heinrich ist für ihre Dienstleistungen als Fischereiaufseher der Dank des Herrn Regierungspräsidenten ausgesprochen worden Dr. L.

Digitized by Google

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

722. **Tragischer Tod eines Fischers.** Ein Opfer seines Berufes wurde der Taglerfischer Richard Last aus Sager. Bei dem böigen Sturm am Sonnabend, dem 17. November, wurde er beim Auswaschen der Zeese von einem zurückschlagenden Segel so überraschend und wuchtig getroffen, daß er über Bord stürzte. Infolge der schweren Seestiefel versank er sofort in den Fluten, so daß ihm keine Hilfe gebracht werden konnte.

723. **Die chinesische Wollhandkrabbe im Stettiner Haff!** Am 5. November 1928 ist von Fischern aus Camminke im Kleinen Haff, etwa 3 km nordwestlich der Leuchttonne am Woitziger Haken, auf einer Wassertiefe von 4½ m, mit einem Setzbleinetz ein ausgewachsenes Männchen der chinesischen Wollhandkrabbe (Eriocheir sinensis Milne-Edw.) gefangen worden. Die Wollhandkrabbe ist bisher im Stromgebiet der unteren Oder noch nicht beobachtet worden. Das Tier dürfte durch ein Schiff in das Stettiner Haff eingeschleppt worden sein. Dr. Mertens.

Fischmarktberichte.

Berliner Karpfenmarktbericht (1. Dezember). Man hat nun schließlich auch in Handelskreisen eingesehen, daß man den bisherigen Tendenzen in der Preisentwicklung nicht mehr länger tatenlos zuschauen dürfe. Die Preisschleuderei drohte letztlich auch für den Handel immer gefährlicher zu werden. Man ist deshalb im Großhandel übereingekommen, dem freien Wettbewerb durch Vereinbarung eine Schranke zu setzen. Man einigte sich dahin, namentlich für die schwereren Fische den Abgabepreis um 5 RM heraufzusetzen. Der Kleinhandel hat sich dieser richtigen Einstellung zumeist angeschlossen und verlangt seinerseits für die besseren Qualitäten statt 1,30 RM nunmehr 1,40 RM. Auch bei den Zweipfündern ist teilweise eine Heraufsetzung des Preises von 1,20 RM auf 1,30 RM erfolgt. Allerdings ist hiervon der entscheidend wichtige Wochenmarkthandel auszunehmen. Er rechnet da mit geringeren Unkosten und besitzt daher eine größere Beweglichkeit in seinem Verhältnis zur Preisspanne. Im Wochenmarkthandel herrscht der Einheitspreis von 1,20 RM, und zwar für zweipfündige Fische. Kleine Ware, z. T. auch Schuppenware, ist im Preis unverändert geblieben. Sie kostet im Kleinverkauf 1,10 RM bis 1,20 RM. Feudale Geschäfte im Westen fordern 1,40 RM bis 1,60 Reichsmark für schwere, wahrscheinlich böhmische Fische. Die Warenhäuser verlangen — abgesehen von den Reklameangeboten — meist 1,30 RM.

Es hat sich klar ergeben, daß dies Anziehen der Preise den Absatz an die Verbraucher nicht beeinträchtigt hat. Das Geschäft ist in der letzten Woche durchaus befriedigend verlaufen, wozu auch das eingetretene kältere Wetter wesentlich beigetragen hat. An den Hauptverkaufstagen zu Ende der Woche ist der Absatz im Großhandel verhältnismäßig flott gewesen. Es ist zuzugeben, daß diese Stabilisierungsmaßnahmen jetzt erst leichter durchzuführen waren als etwa schon zu einem früheren Zeitpunkt, wenn letzteres auch der Produktion sehr erwünscht gewesen wäre. — Denn es ist in Berlin immer so, daß unmittelbar nach dem Totensonntag, in der Woche vor dem 1. Advent, die Geschäftswelt zu dem ersten großen Schlage ausholt, bei den Käufern die Weihnachtsstimmung zu wecken. Mit einem Male sieht der Verbraucher überall Weihnachtspackungen, Schaufensterdekorationen mit Tannengrün, Werbeplakate in weihnachtlicher Aufmachung; er liest Ankündigungen von Märchenabenden und -vorstellungen; die Rundfunkzeitungen verkünden das Programm für den Beginn der Adventszeit; mit einem Wort, die ganze Umwelt des Großstädters erhält plötzlich ein weihnachtliches Gewand. Er fühlt

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 27. November, bis Montag, den 3. Dezember 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. **Hechte** Di unsort. 110—124, großmittel 86; Mi unsort. 110—120, großmittel 80, groß 70—79, mittel 105 bis 110; Do unsort. 110—126, großmittel 80—90; Fr unsort. 110—121, großmittel 80—90, groß 70—78; So unsort. 110 bis 123, großmittel 70—80, groß 60 69, mittel 100—105; Mo unsort. 105—110, großmittel 80—82, groß 60. **Zander** Fr groß 144. **Schleien** Di unsort. 110—130, Portions- 140; Mi unsort. 110—130, Portions- 140; Do unsort 110 bis 130, Portions- 140, groß 107; Fr unsort. 110—120, Portions- 140, groß 104; So unsort. 120—130, Portions- 140. **Aale** Di groß 200—210; Do unsort. 180, groß 200—210, großmittel 190, klein 90—100; Fr unsort. 180, groß 200—210, großmittel 190—200, klein 80; So groß 200—210. **Bleie** Di unsort. 51—54; Mi groß 56—60; Do unsort. 40—58, groß 55—63; Fr unsort 40—55; So unsort. 58, groß 57. **Barse** Di unsort. 88—94; Do unsort. 90—100; Fr unsort. 85—96. **Plötzen** Di groß 60—68; Mi 40—47; Do groß 50—60; Fr unsort. 37—42. **Karpfen** Di Spiegel- 80—40er 105, Spiegel- 40—6 er 100, Spiegel- 50—70er 95, gemischt unsort. 90—95. Mi Spiegel- 80 bis 40er 105, Spiegel- 40—60er 100, Spiegel- 50—70er 95, gemischt unsort. 90—95; Do Spiegel- 80—40er 105, Spiegel- 40—60er 100, Spiegel- 50—70er 95, gemischt unsort. 90—95; Fr Spiegel- 30—40er 105, Spiegel- 40—6 er 100, Spiegel- 50—70er 95, gemischt unsort 90—95. Schuppen- 50—60er 85; So Spiegel- 30—40er 105, Spiegel- 40—60er 100, Spiegel- 50—70er 95, gemischt unsort. 90—95, Schuppen- 50—60er 85. **Aland** Mi 60—70; Do 56—60; Fr 62—67; So 60—72. **Bunte Fische** Do unsort. 50—78; Fr unsort 62—75; So unsort. 72—77.

Frische Fische in Eispackung. **Hechte** Di unsort. 79—95 groß 60—62, mittel 88—100; Mi unsort. 70—95, groß 62, mittel 80—90; Do unsort. 70—90, groß 52—66, mittel 85 bis 93, klein 100—104, IIa 40—50; Fr unsort. 70—90, groß 40 bis 57, mittel 80—90, IIa 50—67; So unsort 70—95, groß 35 bis 40, mittel 85—90, IIa 30—50; Mo unsort. 70—90, groß 45 bis 60, mitt l 85—90, IIa 30—40. **Zander** Di groß 140—161, mittel 105—110; Mi unsort. 110, groß 150—156, mittel 99 bis 107; Do groß 120—183, mittel 100—106; Fr unsort. 110, 118 groß 120—150, mittel 100—110; So groß 120—136, mittel 100 bis 108; Mo unsort. 103—111, groß 121—140, mittel 90—100. **Aale** So groß 185; Mo klein 50. **Barse** Di unsort. 57—61, groß 69—74; Mi groß 70; Do unsort. 78, groß 70—78; Fr unsort. 53—60, groß 75; So unsort. 50—55, groß 65—70; Mo unsort. 55 groß 60—70, klein 35. **Plötzen** Di unsort. 26—34, groß 45—50; Mi groß 44—45; Do unsort. 25—35, groß 40—50; Fr unsort. 25—30, groß 50—55; So unsort. 20—31 groß 43—51; Mo unsort. 25—30, groß 43—50, klein 18—20. **Bleie** Mi klein 18; Do unsort. 22—25; Fr unsort. 17—20, groß 36—39; So unsort. 10—20, groß 30. **Bunte Fische** Mi 40—53; Fr 50; Mo 40. **Aland** Mi 35—40; Fr 50.

Geräucherte Fische. **Aale.** Vom 27. 11. bis 3. 12. 1928: stark 280—300, groß 260—280, mittelgroß 240—260, klein 180—220.

Berliner Fischgeschäfte forderten im **Kleinhandel** pro Pfund in RM für fr. Zander 1,30, lebende Plötzen 1,00, do. Karpfen 1,30, do. Hechte 1,40, 1,60 do. Schleien 1,50, 1,70. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für fr. Hechte 0,65, lebende Karpfen von 0,95.

Digitized by Google

nun auch: Ja, jetzt ist's Weihnachtszeit! Damit stellen sich von selbst allerhand Gedankenverbindungen ein, so z. B. auch „Weihnachtszeit — Karpfenzeit". Diese Vorstellung kommt alljährlich von selbst, wo eine gewisse Verbrauchstradition besteht — und in der Ernährungsweise sind die meisten Menschen recht konservativ. Hier setzt nun auch die Propaganda ein, indem sie die Gedankenverbindung „Weihnachtszeit — Karpfenzeit" noch möglichst zu verstärken und vertiefen sucht. Es ist das ein sehr glücklicher Gedanke. Hatte man bei der Propagierung des Begriffes „Frühkarpfen" selbst in Handelskreisen größte Schwierigkeiten, weil dieser neue Begriff großenteils nicht richtig und klar erfaßt wurde, so sind derartige Hemmungen bei der Weihnachtspropaganda sicherlich nicht zu befürchten, weil dabei an Bekanntes und Geläufiges angeknüpft werden kann.

Diese Vorstellung „Weihnachtszeit — Karpfenzeit" pflegt sich, sobald sie in das Bewußtsein gerückt worden ist, automatisch fördernd auf die Nachfrage auszuwirken. Regelmäßig sind daher Verbrauch, Umsatz und Preis im Dezember besser als im Oktober und November. Der Uebergang vom November zum Dezember fällt schon in die „Verbrauchssaison".

Berliner Süßwasserfisch-Marktbericht

vom 26. November bis 1. Dezember 1928.

Die Zufuhren in Süßwasserfischen waren durchweg nicht überreichlich, jedoch den Bedarf deckend. Die Preise zeigten im Vergleich zur Vorwoche keine wesentliche Änderung. Hechte, besonders in kleineren Größen, hielten sich knapp. Im Kauf bevorzugt blieben wiederum die kleineren und unsortierten Hechte. Zander waren genügend zugeführt. Große Ware blieb verhältnismäßig gefragt, zeigte aber durchschnittlich einen kleinen Preisrückgang. Markt- und Preislage für Aale ohne nennenswerte Änderung. Die Eingänge in Karpfen waren reichlicher. Die Nachfrage aber immerhin gehalten, die Preise lagen etwas höher, die schon im Vorbericht erwähnte Stockung für Schleie, besonders für Portionsfische, hielt bei reichlichem Angebot weiter an. Die Preise, ebenfalls speziell für Portionsschleie, verrieten eine leicht sinkende Tendenz. Markt- und Preislage für Weißfische bei reichlicher Zufuhr fest. Gefragt wiederum große Fische in allen Weißfisch-Spielarten. Auch für Quappen macht sich rege Nachfrage bemerkbar.

Geschäftliches.

Es ist schon oft vorgekommen, daß Herr Schultze oder Herr Krause ihre in langer Praxis bewährten Abreiß- oder Taschenkalender im Januar oder gar im Februar bestellen wollten und dann erfahren mußten, daß die Kalender inzwischen vergriffen waren. Sie mußten sich dann mit schlechterem Ersatz begnügen, denn ein Kalender-Nachdruck kommt, nachdem das neue Jahr schon begonnen hat, nicht mehr in Frage.

Damit es Ihnen nicht ebenso ergeht, empfiehlt sich vielleicht baldige Entschließung. Ob Sie Fischer, Teichwirt oder Landwirt, Jäger oder

do. Hechte von 0,98 an. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund für Hechte 1,00—1,80, Karpfen 1,30 Aale 2,50—2,70. Bleien 0,40—0,50, Havelzander 1,60, Bratfische 0,35—0,45, Schleien 1.40.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 28. November 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. **Karpfen**, über 3 Pfund, lebend 130 do. tot auf Eis 90, do. 2—3 Pfund, lebend 130, do. tot auf Eis 90. **Schleien**, Portions-, lebend 200, do. groß, lebend 200. **Aale**, lebend 300, do. tot auf Eis 200. **Hechte**, unsort., lebend 140. **Zander**, 1—2½ Pfund, tot auf Eis 180, do. ½—1 Pfund, tot auf Eis 120. **Karauschen**, lebend 90. **Barse**, tot auf Eis 40. **Weißfische**, groß, tot auf Eis 70, do., klein, tot auf Eis 40.

Hamburg, St. Pauli-Fischmarkt: Amtliche Preisnotierungen von Dienstag, den 27. November, bis Montag, den 3. Dezember 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 204—191; Mi groß 194 bis 192, mittel 135; Do groß 166, mittel 164—140; Fr mittel 151—116, klein 109—105; So groß 179. **Aland** Di groß 52 bis 51. **Barse** Di groß 52; Mi groß 50; Do groß 59—51; Fr groß 50. **Brassen** Di groß 73—42; Mi groß 50—42, mittel 27—17; Do groß 82—51, mittel 21—20; Fr klein 16½—15; So klein 12. **Forellen** Do mittel 280—130, klein 100—80; Fr mittel 150; So mittel 145, klein 125; Mo mittel 190. **Hechte** Di groß 46—40; Mi groß 46—40, mittel 70—58, klein 28; Do mittel 82—81, klein 60; Fr mittel 99. **Karausche** Mi klein 84. **Karpfen** lebend Di groß 78; Mi klein 61—52; Do groß 95—90; So mittel 78—74. **Plötzen** (Rotaugen) Di klein 21—19; Fr klein 17. **Quappen** Di mittel 34; Mi mittel 47½—45, klein 41½; Do mittel 48½—48, klein 40; Fr mittel 41—38; So mittel 80. **Rotz** Di groß 67—60. **Schnäpel** So groß 55—55, mittel 60. **Schleien** lebend Mi groß 147; So mittel 75. **Stint** Do groß 46; mittel 26—21; klein 19—13; Fr mittel 22½—19, klein 14—3½; So groß 29—26; mittel 24—20, klein 18—7½; Mo groß 26, mittel 19, klein 16½—10. **Kaulbarsch (Sturen)** Do klein 27; Fr klein 31; So 33½—20. **Zander** Di klein 78; Mi klein 75; Do mittel 106—79, klein 73 bis 62; So mittel 68, klein 61—54. **Krebse** (lebend pro Schock:) Di klein 240—205.

Altona: Amtliche Preisnotierungen von Montag, den 26. November, bis Sonnabend, den 1. Dezember 1928. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I Mo 158—190, Di 163—182, Mi 136—185, Do 162, Fr 162—172; II Mo 131, Mi 152, Do gemischt 81—99, Fr 148—162; III Mo 95, Mi 64—115, Do 108, Fr 102, So 74—75; IV Mo gemischt 115 bis 120, Do 81, So gemischt 106. **Barse** Mo 45—46, Mi 30 bis 50, Do 48, Fr 25, So 20. **Brassen** Mo 21½—47, Do 24½, Fr 41—43. **Hechte** I Mo 35—40, Mi 40, Do 35, Fr 40, So 56; II Mo 60—82, Mi 60—72, Do 61—64, Fr 40—59, So 62; III Mo 70—84; Mi 44—76, Do 60, Fr 40—51, So 70. **Lachse** Mo 160—220, Di 187. **Lachsforellen** Mo 50—80, Do 40—53, So 105—136. **Rotaugen** Mo 28—58½, Di 10—20, Mi 14—35, Do 20—23½, Fr 17½—19. **Störe** Mo 250, Mi 250. **Zander** I Mo 100, Do 71—84, So 38—80. **Schnäpel** Mo 50, Di 65, Mi 52, Fr 55—61.

Stettin: Fischmarkt. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen: Barse 1. 12. 70—80. Zander 28. 11. 120—130, do. 1. 12. 130. Karpfen 28. 11. 120—130, do 1. 12. 120 bis 130. Hechte, klein 28. 11. 110—120, do. 1. 12. 120, do. groß 28. 11. billiger, do. 1. 12. billiger. Bleie 28. 11. 50—60, do. 1. 12. 65—90. Plötzen 28. 11 80 und teurer, do. 1. 12. 85 bis 40. Quappen 28. 11. 100—110, do. 1. 12. 100—110.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise von Montag, den 26. 11., bis Sonnabend, den 1. 12. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: Barse Mo 40—60, Di 30—60, Mi 80, Do 30, Fr 30—40, So 80. Zander Mo 120, Di 120, Mi 100 bis 120, Fr 120, So 100—130. Dorsche Mo 30, Di 30, Mi 30, Do 30, Fr 30, So 30. Quappen Mo 60, Di 60—80, Mi 60 bis 80, Do 80 Fr 60, So 80. Steinbutten Mi 40, Fr 30 bis 40. Flundern Di 30, Mi 30, Fr 25—30. Plötzen Di 20 bis 40, Mi 20—40, Do 30, Fr 30—40, So 20—40. Rotaugen Do 30. Karpfen Di 150, Mi 150 Fr 150, So 150. Schleien Di 150, Mi 150, Fr 150, So 150. Karauschen Mo 80, Do 80, So 80. Bleie Di 20—60, Mi 20—60, Do 20—40, Fr 20—60, So 20 bis 60. Güster Mo 20, Di 20, Do 15, Fr 15—20, So 20. Heringe Di 25—30, Mi 25—40, Do 30, Fr 30—40, So 25—30. Hechte Di 100, Mi 100, Do 100, Fr 100, So 100. Aale Mo 80—200, Di 80—200, Mi 80—200, Do 80—200, Fr 80—200, So 78—200. Aale ger. Di 400, Mi 400, Do 400, Fr 400, So 400. Flundern ger. Di 50—80, Mi 50—80, Do 50—100, Fr 50—80, So 50 bis 80. Bücklinge ger. Di 70, Mi 70, Do 70, So 70. Sprotten ger. Mi 80, Fr 80. Enten Mi 90—100, So 80—100.

Leipzig: Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 1. Dezember 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). Lebende Fische und Schalttiere. Spiegelkarpfen 1,40, —, 1,40, Schuppenkarpfen 1,40, —, 1,40. Schleien 2,20, —, 2,20. Hechte 1,60, 1,50, 1,50. Bachforellen 4,50, —, 4,50. Weißfische 0,80, —, 0,80.

Digitized by Google

Forstmann sind, ob Sie Interesse und Freude an der Natur, der deutschen Heimat, an den Bestrebungen der Jugendbewegung oder unseren entrissenen Kolonien haben, Sie finden auf dem dieser Nummer beiliegenden Prospekt der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, bestimmt den Kalender, der gerade für Ihre Zwecke paßt.

Aber zögern Sie nicht zu lange!

Redaktionsmitteilung.

Unsere verehrten Mitarbeiter und Leser bitten wir, sämtliche für die Fischerei-Zeitung bestimmten Beiträge, Anfragen und sonstigen Einsendungen stets an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm (Ffo.), zu senden.

Aale 3,20, —, 3,20. **Fische in Eispackung.** Rheinlachs 7,00, —, 7,00. **Weserlachs** 4,00, —, 4,00. **Silberlachs** 3,50, —, 3,50. **Karpfen** 1,00, —, 1,00. **Schleien** 1,20, —, 1,20. **Hechte** 1,30, 1,10, 1,30. **Zander** 2,00, 1,50, 1,80. **Aale** 2,20, —, 2,20. **Weißfische** 0,60, —, 0,60. **Geräucherte Fische.** Rheinlachs 6,00, 5,00, 6,00. **Aale** 4,50, 2,50, 4,00.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. **Cottbus** 29. November. **Hechte** 1,30, **Karpfen** 1,00, **Schleien** 1.40—1,70, **Aale** 2,40. ✻ **Güstrow,** 30. November. **Hechte** 0,80—1,00, **Karpfen** 1,30 bis 1,50, **Schleien** 1.40—1,60, **Zander** 0.80—1,20, **Plötzen** 0,30 bis 0,40. ✻ **Kolberg,** 1. Dezember. **Hechte** 1,00—1,20, **Karpfen** 1,20, **Aale** 2.00, **Barse** 0.30—0,40, **Bleie** 0,50—0,60. ✻ **Neudamm,** 1. Dezember. **Hechte** 1,00, **Karpfen** 1,30. **Schleien** 1,30, **Plötzen** 0,50. ✻ **Rostock,** 1. Dezember. **Hechte** 0,80—100, **Karpfen** 1.40—1,50, **Schleien** 1,50—1,60, **Barse** 0,50—0,80, **Plötzen** 0,30—0,40, **Brachsen** 0.60—1.00. ✻ **Schwerin.** 30. November. **Hechte** 0,80—1,00, **Karpfen** 1,40—1,80, **Schleien** 1,60 bis 2,20, **Bleie** 0,60—0,90, **Plötzen** 0,30. **Brachsen** 0,60—0,9[illegible]. ✻ **Wiesbaden,** 29. 11. **Hechte** 1,60, **Karpfen** 1,60, **Schleien** 2,00, **Aale** 2,50, **Zander** 200, **Barse** 1,00.

Inhalt: Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927. 917. — Untergang der Ruppiner Fischer. 920 — Aus dem Fischereiverein für den Reg.-Bez Kassel. 921. — Redaktionsschluß der Nummer 53. 922. — Ein Großabschluß in Karpfen. 922. — Personalien. 923. — Günstiges Fischereiergebnis im Promenadenteich zu Bunzlau (Schlesien). 923. — Ein Zeichen des trockenen Sommers. 923. — Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern? 923. — Förderung der Fischerei in der sächsischen Elbe. 923. — Ein Sandfelchen von ungewöhnlicher Größe 923. — Ein wichtiges Gerät in der Futterküche des Forellenzüchters. 923. — Forellensterben. 924. — Fischer-Innung Steinau (Oder). 924. — Großhandelspreise. 924. — Wichtige Entscheidungen. 924. — Literatur. 924. — Briefkasten. 925. — Nachrichten des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau. 925. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 926. — Fischmarktberichte. 926. — Geschäftliches. 927. — Redaktionsmitteilung. 928.

Fischmeister,
geprüfter Förster, sucht zu sofort oder später größeren Wirkungskreis. 37 Jahre alt, verh., 1 Kind, evgl. Lege Wert auf großen Betrieb und gute Wohnungsverhältnisse. Mitteldeutschland bevorzugt. Kaution kann in jeder Höhe gestellt werden. Angebote unter **„Weidmannsheil" 979** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche Anstellung b. od. 1. 1. 1929 als
Teich-, Forstaufseher, Wald-, Teichwärter,
wo evtl. sp. Verh. gestattet. Lege selbst Hand an. Werte Angebote unter **„Schles. Teichwirtschaft" 1000** bef. die Geschäftsstelle d Bl.

Fischereigehilfe
sucht Stellung zum 15. Januar od. später in einer Forellenzucht oder Teichwirtschaft. Angebote unter **E. 986** befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Gute Fischerei
mit gutem Absatzgebiet in der Nähe von Berlin sofort gesucht. Angebote unter **Nr. 1004** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Handgetriebene **Messing- oder Kupferschalen** m. Fischformen nach Wahl, passend für jeden Schreibtisch. Größe 24×15 cm 6,50 RM, 20×11 cm 5 RM. Runde Teller in versch. Gr. u. Mustern. Näheres auf Anfrage.
W. Blohm, 987
Havelberg (früher Lübeck).

Fischerleinen,
geteert und ungeteert, aus bestem russischen Langhanf, ebenso **Kokos-, Manila- und Sisalhanfleinen,** nur Handarbeit, in Rechts- und Linksdrehung und jeder gewünschten Stärke liefert unter billigster Preisberechnung (985
Paul Neumann, Seilermeister,
Schivelbein i. Pomm.
Ein Versuch führt zu dauerndem Bezuge.

Gut erhaltene, gebrauchte (27
Heringsnetze.
Man verlange bemustertes Angebot.
S. de Beer,
Herings-Großversand seit **1886,**
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

Schilfrohr
in Waggonladungen kauft
C. Theuerkauf,
Berlin-Lankwitz,
Derfflingerstraße 4.

Neue
Fischfässer,
Ia Qualität. in den Größen von 200 bis 350 Liter, ca. **40 Stück,** äußerst günstig abzugeben. Gefl. Angebote unter **„Gelegenheitskäufe" 998** bef. die Geschft. d. Bl.

Netzsteine
D. R. G. M.
für Zugnetze u. Kastensäcke, Stück 10 Pfg. Muster gegen 30 Pfg. in Marken.
W. Meinke,
Netzsteinfabrik,
Feldberg i. M. 809

Die Auswahl der fruchtbarsten und milchergiebigsten Zuchtsauen sichert frohwüchsige, gewinnbringende Nachzucht. Ständige Anleitung gibt die wöchentlich erscheinende **Zeitschrift für Schweinezucht, Schweinemast und Schweinehaltung.** Gut illustrierte Probenummern liefert umsonst und postfrei der Verlag
J. Neumann-Neudamm

Teichw. Wirtschaftsberatung
übernimmt gegen Anteil vom Mehrertrage
C. v. Debschitz,
Fischzucht Stadtforst, Post Modlau, Schles.

Zu kaufen gesucht
200 Zentner
2sömm. Besatzkarpfen
Abnahme Anfang 1929 bei frostfreiem Wetter. Angebote mit genauer Preisangabe unter **F. 999** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche Lieferanten für Speisekarpfen und Schleien
Lieferung sofort und später.
Angebot mit Größen- und Preisangaben erbeten.
Berliner Fischhandel
Georg Radecke
Berlin C 25,
Dircksenstraße 26/27 und Zentral-Markthalle, Stand 28 und 29a.
Gegründet 1901.
Telephon: Berolina 3718, 3719.
Telegr.-Adresse: Fischgenossen, Berlin.
Eigene Spezialwagen und Fischfässer stehen zur Verfügung.
Beste Verwertung für Fische aller Art.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover, des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer, Sitz Podejuch.

Nr. 51 **Neudamm, 16. Dezember 1928.** **Bd. 31**

Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927.

Von **Dr. Emil Walter.** (Zweite Fortsetzung.)

Die Erklärung, weshalb der Gipfel der Ausnutzungskurve beim zwei- bis vierfachen Futterbesatz liegt, ist vielmehr in einer anderen Richtung zu suchen, über die wir am besten Aufklärung erhalten, wenn wir die Resultate gefütterter und ungefütterter Teiche bei gestaffelter Besetzung miteinander vergleichen. Ich habe in Tabelle N nochmals eine Serie von Versuchen mit einsömmerigen Karpfen in den Wielenbacher Mastteichen zusammengestellt, von denen die in der linken Stückzahlspalte ohne, die in der rechten mit Fütterung ausgeführt wurden. Sie stammen aus dem Jahre 1926 bis auf die beiden letzten mit * versehenen des Jahres 1927, die zur Ergänzung der Serie mit ganz hohen Besatzziffern angesetzt wurden. Auch bei dem stark übersetzten Teiche 31* wurde wieder die Beobachtung gemacht, daß durch allzu starken Besatz nicht bloß die Futterausnutzung, sondern auch die Futteraufnahme leidet. Dem totalen Überbesatz hätte eine Futtermenge von etwa 280 dz Lupine je Hektar entsprochen. Es wurden jedoch nur 88,75 dz aufgenommen und außerdem schlecht verwertet. In den übrigen Futterteichen wurden gleichmäßig nur 660 kg Lupine je Hektar verabreicht.

Aus dem sonstigen Inhalt der Tabelle ergibt sich folgendes: Das Optimum der Futterausnutzung für die Futtermenge von 660 kg liegt bei dem Teiche 46 mit dem höchsten Hektarzuwachs und dem geringsten Futterquotienten. Bei weiterer Vermehrung des Futterbesatzes (50) sinkt wieder einerseits der Stückzuwachs und der Hektarzuwachs und steigt anderseits der Futterquotient. Durch die hohe Besatz- und Futtervermehrung des Teiches 31* konnte zwar der

N. Der Einfluß der Besatzvermehrung (K_1) einerseits und der Fütterung anderseits auf Stückzuwachs und Hektarzuwachs.

Teich Nr.	Abgefischte Stückzahl je ha		Stückzuwachs in g	Hektarzuwachs in kg	Absoluter Futterquotient	Gefütterte Lupine in kg je ha
	ohne Futter	mit Futter				
35	142		520	74		
43		264	438	116	82,0	660
34	284		408	116		
33	497		364	181		
45		660	329	217	6,1	660
32	994		242	240		
46		1320	393	519	1,6	660
31	2201		164	361		
50		2442	170	415	2,0	660
31*		11857	104	1233	8,1	8875
32*	12070		15	186		

Digitized by Google

Hektarzuwachs stark gehoben, nicht aber das weitere Sinken des Stückzuwachses und der Futterausnutzung verhindert werden. Anderseits finden wir von Teich 35 ab mit wachsendem Besatz ein Ansteigen des Hektarzuwachses, verbunden mit einem Sinken des Stückzuwachses, und zwar betrifft das gleichmäßig sowohl die gefütterten wie die ungefütterten Teiche. Auch in den Teichen der linken Reihe steigt der Hektarzuwachs ohne Futter bis zum Teiche 31 bei sinkendem Stückzuwachs an. Erst im Teich 32* mit dem kolossalen Überbesatz ist der Hektarzuwachs etwa auf die Hälfte von 31 gesunken. Der ungefütterte Teich 32 liefert dabei noch einen größeren Hektarzuwachs als der gefütterte Teich 45.

Wir können also auch ohne jedes Futter den Normalzuwachs ganz außerordentlich steigern. Der normale Stückzuwachs für den K_1 liegt in Wielenbach etwa bei 400 g, also beim Teich 34. Dem entspricht in diesem Falle ein Hektarzuwachs von 116 kg. Eine ganz bedeutende Steigerung dieses Hektarzuwachses erreichen wir allein durch Steigerung des Besatzes. Diese Steigerung ist also nicht etwa, wie aus diesen Ergebnissen klipp und klar hervorgeht, auf das Futter oder die Futterexkremente zurückzuführen, sondern darauf, daß der vermehrte Besatz die vorhandene Naturnahrung intensiver ausnutzt.

Genau das gleiche tritt bei der Fütterung ein. Ein zwei- bis fünffacher Futterbesatz holt schon ohne Futter einen um 50 bis 100% höheren Flächenzuwachs heraus. Was an Stückzuwachs fehlt, muß durch das Futter erzeugt werden. Diese 50 bis 100% Plus an Naturalzuwachs, die also zunächst mit der Fütterung gar nichts zu tun haben, sind der eigentliche Gewinn der Fütterung. Die Futterausnutzung im engeren Sinne ist nicht hinreichend rentabel, wie schon aus der weiteren Feststellung hervorgeht, daß die Ausnutzungskurve in ihrem gesamten Verlauf durch steigende relative Futtermengen herabgedrückt wird. Je mehr wir von dieser völlig kostenlosen Naturnahrung in Zuwachs verwandeln können, desto rentabler wird sich die Fütterung, desto günstiger die sogenannte Futterausnutzung gestalten, desto höher wird also die Ausnutzungskurve steigen. Der Verlauf der Kurve läßt sich also nicht durch die physiologische Wirkung der Naturnahrung oder die düngende Wirkung der Futterexkremente oder durch die einschränkende Wirkung des Raumfaktors, sondern nur durch die mit steigendem Besatz ansteigende quantitative Ausnutzung der Naturnahrung erklären. Die anderen Faktoren können, soweit sie in Frage kommen, nur von untergeordneter Bedeutung sein. Der Abfall der Kurve nach Erreichung des Gipfels wird durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren bewirkt, unter denen der mit wachsendem Futterbesatz wachsende relative Futteranteil und Erhaltungsbedarf obenan stehen dürften. Auf die biologischen Grundlagen, die für das Ansteigen des Flächenzuwachses mit steigender Besatzziffer in Frage kommen, näher einzugehen, erübrigt sich an dieser Stelle; ich habe mich über die Nahrungsreserve, den Nahrungsverlust und den Luxusbedarf der Hungerwirtschaft und der Leistungszucht in meinen letzten Berichten eingehend ausgelassen.

In der Tabelle O habe ich versucht, den Einfluß eines anderen wichtigen Faktors auf die Ausnutzung der Nahrung aus den Abfischungsresultaten des verflossenen Versuchsjahres klarzustellen, nämlich den Einfluß des Alters bzw. des Stück- und Gesamtgewichtes des Besatzes. Diese Tabelle ist nicht so aufzufassen, als ob dieselben Futterquotienten nun jeweils für den gleichen Besatz Geltung hätten. Andere Faktoren sprechen dabei natürlich ein gewichtiges Wort mit; die Tabelle soll nur zeigen, welche ungefähren Abstufungen sich unter sonst ähnlichen Besatz-, Produktivitäts- und Futterverhältnissen ergeben. Die beiden am Schlusse aufgeführten Teiche 42 und 43 gehören, streng genommen, nicht hierher, da bei ihnen sowohl die Besatz- als auch die Futtermenge ganz bedeutend über das Normale hinaus gesteigert sind. Sie sind jedoch aufgenommen, da sie das Bild auch trotz der abweichenden Vergleichsbasis

O. Ausnutzung der Lupine 1927 durch verschiedene Altersklassen.

Teich Nr.	Lupinenverbrauch je ha in kg	Zuwachs je ha in kg	Besatz	Eingesetzte Stückzahl je ha	Einsatzstückgewicht (in g)	Gesamtgewicht des Einsatzes (je ha in kg)	Prozentischer Stückzuwachs	Absoluter Futterquotient
98	475	335	K_0	—	1	—	3250	2,5
87	750+125	361	K_3+K_0	K_3=300	K_3=1320	K_3=396	K_3= 63 K_1=1000	4,0
92	730	315	K_1	1295	13	16,655	2430	4,2
74	750	291	K_2+K_1	K_2=240 K_1=280	K_2=383 K_1= 16	K_2=92 K_1=4,58	K_2= 236 K_1=1887	5,0
93	750	272	K_2	360	464	167	152	5,8
87	750	261	K_3	300	1320	396	63	6,3
42	2640	466	S_2	7920	84	669	72	8,1
43	5280	576	S_2	15840	77	1220	53	12,2

Digitized by Google

vervollständigen können. Bezüglich des Teiches 87 muß folgendes bemerkt werden. Dieser Teich war mit dreisömmerigen Rassekarpfen besetzt, die darin ablaichten. Sie wurden mit grobgebrochener Lupine gefüttert. Als die Brut hinreichend herangewachsen war, wurde auch diese in zwei weitmaschigen Drahtkästen, in die die K_3 nicht gelangen konnten, mit feinem Schrot gefüttert. Für die Berechnung des prozentischen Stückzuwachses der K_0 wurde ein Einsatzgewicht von 1 g zugrunde gelegt; selbstverständlich müßte der prozentische Stückzuwachs hier noch erheblich höher angesetzt werden, da auf 1 g nicht bloß ein Stück, sondern eine ganz erheblich größere Stückzahl der eben ausgeschlüpften Brut entfällt. Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß der Futterquotient bei den Karpfen mit zunehmendem Alter und Einsatzstückgewicht anwächst. Aus den Ziffern für die beiden Schleienteiche geht jedoch hervor, daß nicht allein das Alter und Einsatzstückgewicht maßgebend ist, sondern in letzter Instanz das Gesamtgewicht des Besatzes und der prozentische Stückzuwachs. Je größer das Einsatzgewicht und je geringer der prozentische Stückzuwachs, desto schlechter die Futterverwertung. Dieselbe Herabsetzung der Futterverwertung würde natürlich auch beim Karpfen eintreten, wenn wir Einsatzgewicht und Futtermenge entsprechend steigern (siehe Teich 31*, Tab. N). Die Ursachen dieser mit steigendem Stück- und Gesamtgewicht und sinkendem prozentischen Stückzuwachs abnehmenden Futterausnutzung liegen einmal in dem vermehrten Erhaltungsbedarf der höheren Stückgewichte, zum anderen in der quantitativ verminderten Naturnahrungs-Ausnutzung der älteren Altersklassen als Folge der entsprechend geringeren Stückzahl der fressenden Mäuler.

Ich gebe am Schluß dieses Abschnittes aus den bisherigen Versuchsergebnissen eine kurze Zusammenfassung der Beziehungen zwischen dem relativen Anteil an der Naturnahrung und am Futter, dem Stückzuwachs und der Futteraufnahme. Es kann nicht die Rede davon sein, daß damit etwas Abschließendes geboten wird. Wir werden auf diesem schwierigen Gebiet nur Schritt für Schritt vorwärts kommen. Es kann sich nur um Richtlinien handeln, wie sie sich mir auf Grund der bisherigen Versuchsergebnisse darstellen.

1. Im Futterquotienten findet nicht bloß die Ausnutzung des Futters, sondern auch diejenige der Naturnahrung ihren Ausdruck, und zwar handelt es sich dabei vorwiegend um denjenigen Teil der Naturnahrung, der bei normalem Naturalbesatz verlorengeht, den sogenannten Nahrungsverlust oder die Nahrungsreserve, von dessen mehr oder minder hoher Ausnutzung die großen Schwankungen des Futterquotienten in hohem Maße abhängig sind. In dem, was wir als „Futterquotient" bezeichnen, vereinigt sich also in Wirklichkeit die Wirkung des Futters mit der des vom jeweiligen Futterbesatz ausgenützten Anteils der Naturnahrungsreserve.

2. Maßgebend für die Höhe dieser Ausnutzung ist der relative Anteil an Naturnahrung einerseits und an Futter anderseits, d. h. derjenige, der auf das einzelne Stück des Gesamtbesatzes entfällt.

3. Der relative Anteil an der Naturnahrung einerseits und am Futter anderseits wird bedingt durch die Höhe des Futterbesatzes, und zwar in umgekehrter Weise: Mit steigendem Futterbesatz nimmt der Naturnahrungsanteil ab, während der Futteranteil zunehmen muß, wenn der gleiche Stückzuwachs erreicht werden soll.

4. Die Ausnutzung des Futters allein, also der Futterquotient im engeren Sinne, ist vom Standpunkt der Rentabilität aus nicht hinreichend befriedigend, der eigentliche Vorteil der Fütterung liegt in der mehr oder minder großen Ausnutzung der im Falle des normalen Naturalbesatzes unausgenutzt bleibenden Naturnahrungsreserve.

5. Je mehr also der Futterbesatz ansteigt, desto günstiger fällt einerseits die steigende Ausnützung der Naturnahrungsreserve, desto ungünstiger anderseits der steigende Futteranteil und Erhaltungsbedarf ins Gewicht.

6. Die beste Ausnutzung erfolgt bei mittlerem relativen Naturnahrungsanteil und mittlerem relativen Futteranteil durch den Optimalbesatz, der groß genug ist, um den größten Teil der Naturnahrungsreserve herauszuholen, aber doch noch nicht so groß, daß die Steigerung des relativen Futteranteils und des Erhaltungsbedarfs die Wagschale wieder herabdrücken. Der Quotient steigt sowohl bei geringerem als auch bei höherem Besatz, bei geringerem infolge geringerer Ausnutzung der Naturnahrungsreserve, bei höherem infolge der unzureichenden Futterwirkung, verbunden mit erhöhtem Erhaltungsbedarf. Er steigt ferner bei gleichem Futterbesatz, wenn der relative Futteranteil über das normale Maß hinaus gesteigert wird. Als Minimum und Maximum des Futterbesatzes bezeichne ich die Grenzen, bei welchen die Rentabilität der Fütterung aufhört. Sie lassen sich in beiden Fällen durch Verminderung des relativen Futteranteils erweitern, allerdings nur auf Kosten des Stückzuwachses und des Flächenzuwachses.

7. Bestimmte Ziffern für Besatz-Optimum, -Minimum und -Maximum lassen sich nicht angeben, da dieselben jeweils von der Qualität der Teiche, der Zusammensetzung des Besatzes sowie vom relativen Futteranteil abhängig sind. Nur so viel läßt sich sagen, daß das Optimum je nach der Teichqualität etwa innerhalb des Zwei- bis Fünffachen des Naturalbesatzes zu suchen ist.

8. Je höher der Stückzuwachs ausfallen soll, desto höher muß der relative Anteil an der Naturnahrungsreserve sein. Einen höheren

Digitized by Google

Stückzuwachs als mit dem Optimalbesatz erreichen wir nur mit Unterbesatz, worunter aber die Ausnutzung der Naturnahrungsreserve leidet. Bei Überbesatz kann der Mangel an Naturnahrung nicht durch eine entsprechende Steigerung des Futters ausgeglichen werden, das entweder nicht aufgenommen oder mangelhaft ausgenutzt wird. Es muß hier mit geringerem Stückzuwachs gerechnet werden.

9. Je schwerer (und älter) der Besatz, desto geringer, je leichter (und jünger), desto größer ist die Ausnutzung einerseits der Naturnahrung, anderseits des Futters, da von einer geringeren Anzahl schwerer Fische die Nahrungsreserve weniger vollständig ausgenutzt wird und außerdem ein größerer Nahrungsanteil auf die Erhaltung (den Betriebsstoffwechsel) entfällt, als wenn der Besatz aus einer größeren Anzahl leichterer Fische besteht. Die Höhe des Erhaltungsbedarfs ist nicht allein vom Gewicht, sondern auch vom jährlichen Stückzuwachs abhängig. Die maßgebende Größe ist also der prozentische Stückzuwachs für die Wirtschaftlichkeit einer Fischart und Altersklasse.

10. Die Futteraufnahme läßt — entgegen der Erwartung — um so mehr nach, der aufgenommene relative Futteranteil wird also um so kleiner, je geringer der relative Anteil an Naturnahrung, je höher also der Futterbesatz ist.

(Schluß folgt.)

Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen deren Ertrag heben?

Entgegnung zu den Bemerkungen des Herrn Geheimrats Prof. Dr. P. Schiemenz in Nr. 41, S. 781.

Von Fischermeister A. Zerrahn, Waldlust bei Schleswig.

Zu meinem Referat, gehalten am 2. Juli d. J. im Berufsfischer-Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin, ist Herr Geheimrat Professor Schiemenz auf Veranlassung der Schriftleitung so freundlich gewesen, auch seinerseits Stellung zu obiger Frage zu nehmen, die ich aber nicht unwidersprochen hinnehmen kann. Bedauerlich ist, daß Herr Geheimrat das Referat und vor allem die Debatte und den Beschluß dieser Sitzung nicht gehört hat. Die Notwendigkeit der regelmäßigen biologischen Beobachtungen aller Seen, soweit sie fischereiliche Bedeutung haben, ist einstimmig anerkannt. Auch Herr Geheimrat bezweifelt in seinen Bemerkungen nirgends die Notwendigkeit solcher Untersuchungen; nur gibt Herr Geheimrat keine Erklärung dafür, weshalb er selbst gewisse Gewässer **jedes** Jahr untersucht, zumal auch nach seiner Ansicht eine einmalige Bonitierung eines Gewässers ziemlich wertlos ist. Zwar gibt Herr Geheimrat einen Fingerzeig zur Selbsthilfe durch Anregung zum Besuch der Fischereikurse an der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen. Ohne auf die geldliche Frage der Unterbringung der Fischer unter den heutigen Verhältnissen näher einzugehen, kann ich nicht umhin, den Erfolg des Besuches dieser Kurse (aus meiner Erfahrung als Mitglied des Prüfungs-Ausschusses für Schleswig-Holstein) in vielen Fällen als doch recht zweifelhaft zu bezeichnen. Es wäre dies, wie schon im Referat ausgeführt, eine Frage der zukünftigen Lehrlingsausbildung, auf die ich bei der Sitzung des Berufsfischer-Ausschusses des Deutschen Fischerei-Vereins in Wien im nächsten Jahr näher eingehen werde.

Soweit ich die Vorträge und Schriften des Herrn Geheimrats kenne, in denen er immer wieder auf die Notwendigkeit der Bonitierung der Gewässer hinweist, halte ich es für bedauerlich und gefahrvoll, durch Hinweis auf die Schwierigkeit der geldlichen Lösung die Sache auf ein totes Geleise schieben zu wollen. Zunächst dürfte ich noch bemerken, daß eine regelmäßige Untersuchung, ob jedes Jahr, bleibt dahingestellt, für Volkswirtschaft und Wissenschaft schon in einem beschränkten Gebiet — etwa in unserer Provinz —, auf etwa nur zwanzig Jahre verteilt, von solch bedeutendem Wert ist, daß dieses „Volksgut" durch kein Geld bezahlt werden kann. Herr Geheimrat weist ganz richtig auf die Landwirtschaftskammer hin. Jeder Seenbesitzer leistet doch schon als Grundbesitzer für die Wasserfläche Beiträge zur Landwirtschaftskammer. Es gibt deshalb doch auch die „Fischerei-Ausschüsse" für die Landwirtschaftskammern. Sollte es wirklich ganz unmöglich sein bei diesen Ausschüssen, die sich doch nur in den Provinzen und Ländern befinden dürften, wo sie erforderlich sind, einen oder mehrere Fischereibiologen anzustellen für den genannten Zweck? Dem Herrn Geheimrat dürfte dann weiter doch wohl bekannt sein, daß zum Beispiel in Mecklenburg und Pommern bereits Fischereibiologen für diesen Zweck berufen sind.

Wenn Herr Geheimrat einen Umschwung in der Stellungnahme zwischen Theorie und Praxis in den Kreisen meiner Berufskollegen in Zweifel ziehen sollte, so darf ich darauf hinweisen, daß die Not noch alle Zeit die beste Lehrmeisterin gewesen ist.

Wenn es auch im Sprichwort heißt: Theorie und Praxis arbeiten dann am besten zusammen, wenn sie sich scheinbar am weitesten voneinander entfernen, so halte ich es doch für wichtiger, daß Theorie und Praxis Hand in Hand arbeiten.

*

Um die Auseinandersetzung zu Ende zu bringen, haben wir die Erwiderung des Herrn Fischermeisters Zerrahn Herrn Prof. Paulus Schiemenz zur Gegenäußerung übersandt, der folgendermaßen Stellung nimmt.

Nachwort zu Herrn Zerrahns Entgegnung.

Herr Fischermeister Zerrahn wünscht von mir eine Erklärung, warum ich gewisse Gewässer jedes Jahr untersucht habe. Diese Frage kann ich sehr kurz beantworten: „Um etwas zu lernen." Ich habe es für dringend nötig gehalten, um so

Digitized by Google

tief, als es mir mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln möglich war, in das intime Leben in unseren Fischgewässern einzudringen, einmal möglichst viel, zweitens recht verschiedenartige Gewässer zu untersuchen, um durch Vergleichung Feststellungen machen zu können. Drittens mußte durch immer wiederholte Untersuchungen die Frage gelöst werden, ob ein Gewässer einen dauernden feststehenden Charakter habe, oder ob und wie weit etwa dieser Charakter im Laufe der Zeit sich ändere oder ändern kann. Diese Untersuchungen anzustellen hielt ich für meine Aufgabe.

Im übrigen würde ich Herrn Zerrahn, wenn es ihm gelingen sollte, die Mittel dafür flüssig zu machen, möglichst viel Fischereibiologen zur Unterstützung der praktischen Fischerei anzustellen, von Herzen dazu beglückwünschen. Ich meine jedoch, daß sowohl die augenblickliche finanzielle Lage unseres Vaterlandes und wohl leider voraussichtlich auch diejenige einer längeren Reihe von Jahren dies nicht ermöglichen lassen wird, und wir können schon froh sein, daß wir, dank des zielbewußten Vorgehens unseres Ministeriums, wenigstens einmal vor der Hand für jede Provinz einen oder mehrere (Küstenprovinzen) hauptamtliche und fischereibiologisch vorgebildete Oberfischmeister erhalten haben; neue Stellen aber, das wird wohl Herr Zerrahn auch wissen, sind jetzt außerordentlich schwer durchzudrücken. Also der Zeitpunkt für weitere Forderungen an die Behörden in dieser Richtung scheint mir gerade jetzt wirklich nicht gegeben zu sein. Paulus Schiemenz.

Vom Lehrgang für fortgeschrittene Teichwirte in Königsberg.

Der vom 8. bis 10. November stattgefundene, von etwa 40 Personen besuchte Lehrgang wurde am 8. November um 10 Uhr im agrikulturchemischen Institut der Universität von Herrn Oberlandwirtschaftsrat Becker als Vertreter der Landwirtschaftskammer eröffnet. Herr Becker betonte ganz besonders, daß die Selbsthilfe das erste und stärkste Mittel zum Fortschritt sei, und dieser Selbsthilfe diene auch dieser Lehrgang.

Herr Prof. Dr. Willer begann darauf seine Ausführungen über den Körperbau der Teichfische, wobei er sich beschränkte, das zu bringen, was jeder Teichwirt hiervon unbedingt wissen muß. Der Vortrag wurde durch Tafeln und Lichtbilder illustriert. Der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen hatte freundlicherweise sein gutes Epidiaskop zur Verfügung gestellt. Es folgte dann ein Vortrag mit Lichtbildern von Fischerei-Inspektor Lietmann über Kultur und Düngung des Teiches. Im Vordergrund aller praktischen Arbeiten stehe die Teichkultur. Ohne sie können wir nie Fortschritte erzielen. Wir müssen intensivieren, aber natürlich mit Vorsicht, wir müssen vor allem individualisieren. Die Geräte der Teichkultur und ihre Wirkungen zeigten die Lichtbilder.

Darauf sprach Herr Prof. Willer weiter über die Ernährung der Teichfische. Dieses Kapitel ist ja in der Teichwirtschaft das interessanteste und eines der wichtigsten. Um hier den Hörern das Wissenswerteste in gedrängter Kürze zu bieten, reichen die Stunden eigentlich nicht. Dazu müßten Spezialvortragskurse stattfinden. Das Problem der Ernährung und Beeinflussung der Nahrung wird leider immer noch von vielen Teichwirten nicht richtig gewertet. Die Praxis der Karpfenfütterung, Fehler bei Teichanlagen, Bruterzeugung und Ueberwinterung, sowie praktisch bewährte Methoden und Maßnahmen zur Vorbeugung von Fischsterben in Teichen erläuterte wieder Fischerei-Inspektor Lietmann, z. T. an Hand von Lichtbildern, Berechnungen und Skizzen.

Das abendliche gemütliche Beisammensein im „Kulmbacher" zeitigte rege Beteiligung an der Aussprache.

Der zweite Tag brachte neben einer Fortsetzung des Vortrages über die Ernährung der Teichfische durch Prof. Willer einen recht beachtlichen Vortrag über Abfischen und Transport von Rittergutsbesitzer Weller-Metgethen. Es war gewissermaßen die Vorbereitung zur letzttägigen Exkursion an die Metgether Teiche. Herr Weller verstand es, so recht anschaulich den Verlauf von Abfischung und Transport, wie es gemacht und wie es nicht gemacht werden soll, zu schildern. Sodann kam Herr Dr. Fritzsche, Fischerei-Dezernent der Hauptlandwirtschaftskammer, zu Wort über wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Förderung der Fischerei. Seine Ausführungen gipfelten in der Forderung zu engstem und umfassendem Zusammenschluß in jedem fischereilichen Betriebszweige. Der Staat kann nur beschränkt helfen, der Zollschutz kann kein Allheilmittel sein. Sehr interessant waren seine weiteren Ausführungen über Organisations- und Absatzfragen. Dieser durch Lichtbilder erläuterte Vortrag gipfelte in der Forderung nach Schaffung von Qualitätsware. Nachdem noch einige teichwirtschaftliche Zeitfragen von Fischerei-Inspektor Lietmann erörtert waren, behandelte Herr Prof. Dr. Willer die verschiedenen biologischen und chemischen Wasseruntersuchungsmethoden sowie Rechtsfragen der Teichwirtschaft. Anschließend wurde ein Film „Abfischung eines schlesischen Großteiches" vorgeführt. Oberlandwirtschaftsrat Becker betonte auf Anfrage zum Schluß, daß die Landwirtschaftskammer nach wie vor sich bemühe, Gelder zu dringlichen Aufgaben der Teichwirtschaft, z. B. Durchführung von größeren Meliorationen, Bau von Hälteranlagen, zu erhalten.

Der Abend vereinigte die Teilnehmer wieder im „Kulmbacher".

Am 10. November um 8,10 Uhr ging die Fahrt nach Metgethen. Dort hatte die Reichsbahnverwaltung freundlicherweise einen G-Wagen unentgeltlich zwecks Vorführung der richtigen Beladung mit Planen und Fässern zur Verfügung gestellt.

Herr Weller zeigte alles auf das eingehendste, und viele Belehrungen und Anregungen nahmen die Teilnehmer aus dem

Digitized by Google

mitteilsamen Munde des Herrn Weller entgegen. Zum Schlusse dankte Fischerei-Inspektor Lietmann den Teilnehmern für die Aufmerksamkeit und ermahnte, nun auch das Gesehene und Gehörte zu Hause im eigenen Betriebe entsprechend anzuwenden, zum Nutzen unserer ganzen Teichwirtschaft. Er dankte Herrn Weller für die Organisation dieser Exkursion mit einem von allen Teilnehmern gebrachten dreimaligen „Petri Heil". Lt.

Unstimmigkeiten.

In der fischereilichen Fachpresse erheben sich neuerlich lebhafte Auseinandersetzungen, die der deutschen Teichwirtschaft und ihren wahren Belangen schädlich sein müssen und die früher — wenigstens soweit die ernst zu nehmende Fachpresse in Betracht kam — nicht üblich gewesen sind. In dem „Grünen Korrespondenzblatt" — Schriftleiter Herr von Davier — ist in Nummer 20 vom 15. Oktober unter „Allerlei" eine Mitteilung folgenden Inhalts erschienen:

> Der „Verein Deutscher Teichwirte", dessen Geschäftsstelle in Kiel von Eisenbahndamm 5 nach Ziegelteich 10 verlegt wurde, antwortete — wie in Nummer 19 der „Mitteilungen" berichtet wird — auf eine diesbezügliche Anfrage: „Der „Verein Deutscher Teichwirte" ist in einen Ziegelteich eingezogen, da wir glauben, den Beweis erbringen zu können, daß auch in einer abgebauten Tongrube bei rationeller intensiver Wirtschaft etwas herauszuholen ist." Es wird wohl notwendig sein, daß der „Verein Deutscher Teichwirte" sich jetzt bestrebt zeigt, neue Mitglieder durch vorbildliche Bewirtschaftung alter Tongruben an sich heranzuziehen. Denn schließlich muß doch der durch den Austritt verschiedener schlesischer Teichwirte*) entstandene und auch in pekuniärer Hinsicht fühlbare Ausfall einiger Tausend Morgen Teiche im Interesse der Vereinskasse wieder ausgeglichen werden. Zweckmäßiger würde es allerdings sein, wenn der „Verein Deutscher Teichwirte" seine bisherigen Methoden ändert und versuchen würde, mit der maßgebenden Teichwirtschaft, die sich immer mehr infolge der rührigen Tätigkeit des „Verbandes Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten", Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 110 112, zu diesem nicht nur hingezogen fühlt, sondern auch die Mitgliedschaft dieses Verbandes erwirbt, etwas bessere Beziehungen zu pflegen".
>
> Schriftleitung.

Es ist unverständlich, wie das „Grüne Korrespondenzblatt", das doch wohl beabsichtigt, den deutschen Teichwirten zu nützen, zu einer derartigen Anrempelung — denn einen anderen Ausdruck kann man nicht gebrauchen — des „Vereins Deutscher Teichwirte" kommt, eines Vereins, dessen Versammlungen der Herr Schriftleiter dauernd besucht und auf denen er — wie es heißt — zumeist ohne vorherige Anfrage durch Auslage seines Blattes für dieses dort Reklame zu machen bestrebt gewesen ist. Es soll nicht erörtert werden, ob der Scherz, den sich die „Mitteilungen" in bezug auf den Ziegelteich erlaubt haben, ein besonders glücklicher zu nennen war; ein Scherz aber ist es gewesen, und jeder billig Denkende wird ihn als solchen gewertet haben. Auch in den folgenden Nummern des zitierten Blattes sind Aeußerungen zu finden, die beweisen, daß das „Grüne Korrespondenzblatt" bemüht ist, sich dauernd an dem „Verein Deutscher Teichwirte" zu reiben, anderseits wird in dem grünen Blatte, das Organ des „Verbandes Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten" ist, für diesen, doch immerhin der Zahl seiner Mitglieder nach ziemlich kleinen Verband eine Reklame gemacht, die zwar bei der ganzen Situation, in der sich der Schriftleiter des Korrespondenzblattes befindet, verständlich, aber doch sachlich kaum begründet ist und andere objektiv denkende Teichwirte befremden muß. So ist beispielsweise, wenig geschmackvoll gekennzeichnet mit dem Dichterworte unseres Altmeisters Goethe: „Im Anfang war die Tat", als „Sonderbericht" über die bekannte Pressepropagandafahrt in die schlesischen Teichwirtschaften ein Lobgesang erschienen, den man zurückhaltend nur als stark überschwenglich bezeichnen kann. Wenn man berücksichtigt, daß der Herr Schriftleiter des „Grünen Korrespondenzblattes" als Teichverwalter in Diensten des Herrn Grafen von Hochberg steht und der leitende Herr des „Verbandes Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten" wohl sein direkter Vorgesetzter ist, so wird man den Standpunkt vertreten müssen, daß es für die Sache selbst besser gewesen wäre, wenn der erwähnte Bericht etwas zurückhaltender und sachlicher ausgefallen wäre.

Die Neudammer Fischereizeitung hat, soweit ihre Schriftleitung in Betracht kam, am 18. November einen sachlichen Bericht über die Pressefahrt gebracht, der das Gute, was diese Propaganda leistete, durchaus anerkannt hat. Das geht sogar aus einer Aeußerung des „Grünen Korrespondenzblattes" hervor, die den Bericht „leidlich objektiv" nennt, was von dieser Seite schon als hinreichende Anerkennung seiner tatsächlichen Objektivität gelten muß.

Man kann über den Wert einer so kostspieligen, größtenteils aus öffentlichen Reichsmitteln finanzierten Veranstaltung, wie sie seitens des Propaganda-Ausschusses in Szene gesetzt worden ist, sehr wohl verschiedener Meinung sein, und es muß auch festgestellt werden, daß die ganze Art des Vorgehens dieses Propaganda-Ausschusses, der doch eigentlich eine Vertretung der geeinten deutschen Teichwirtschaft sein sollte, einer großen Anzahl von deutschen Teichwirten auf die Nerven fällt, wie das zahlreiche Urteile Andersdenkender bestätigen, und deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß der Neudammer Fischereizeitung über diese Pressefahrt ein allerdings

*) Vom „Verein Deutscher Teichwirte" wird auf Anfrage mitgeteilt, daß bis Anfang Dezember d. J. nur ein Großteichwirt Schlesiens sich als Mitglied habe streichen lassen.

Digitized by Google

recht subjektiver Bericht zugegangen ist, der als durchaus nützliche gegenteilige Ansicht in Nummer 47 auf Seite 870 zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden ist. Das, was in dem Bericht steht, wird nicht nur von seinem Einsender für richtig gehalten, sondern, wie ausdrücklich nochmals betont sei, von einer beträchtlichen Zahl von deutschen Teichwirten. Der Propaganda-Ausschuß ist eine Einrichtung, die in der Oeffentlichkeit steht, die also auch öffentlichem Urteil unterliegt, und sie muß es sich auch zum Besten der deutschen Teichwirtschaft gefallen lassen, daß ihre Maßnahmen kritisch besprochen werden, wenn auch das den leitenden Herren des Propaganda-Ausschusses nicht behagt.

Interessant dürfte der Allgemeinheit sein, daß versucht worden ist, auf Umwegen eine rein sachliche Berichterstattung der Neudammer Fischerei-Zeitung über das Karpfengeschäft zu unterdrücken. Man hat allen Ernstes verlangt, daß die Mitteilung von Fehlschlägen, die als Tatsachen unbestritten sind, unterbunden werden müsse. Diese Bestrebungen, eine freie, unbeeinflußte wahrheitsgemäße Berichterstattung zu drosseln, werfen ein um so bezeichnenderes Licht auf die Urheber, als sich gewisse Blätter nicht die geringste Reserve auferlegen, alle Maßnahmen des Propaganda-Ausschusses, in dem verschiedene Verbände vertreten sind, oft in geradezu herausfordernder Art zur Reklame eines einzigen der beteiligten Verbände zu mißbrauchen. Hat man vielleicht das Empfinden, daß eine rein sachliche Berichterstattung in der unabhängigen Fachpresse die Erreichung von Nebenzielen beeinträchtigen könnte? Damit wäre nur die doppelte Notwendigkeit einer unparteiischen Berichterstattung gegeben! Doch nun zurück zum eigentlichen Thema.

Unter dem Stichwort „Der mißvergnügte Europäer" wird über die vorerwähnte Veröffentlichung in Nummer 47 eine Entgegnung abgedruckt, die sich durch den Ton, der durch das ganze Machwerk geht, selbst richtet. Es wird nicht beabsichtigt, auf den ganzen Inhalt dieses häßlichen Elaborates einzugehen, aber es soll festgestellt werden, daß der Einsender beregten Artikels ganz genau gewußt hat, daß außer den 17 Presseleuten tatsächlich 5 (!) Vertreterinnen von Hausfrauenvereinen und außerdem noch vier Damen aus benachbarten Teichwirtschaften bei der Pressefahrt anwesend waren. Außerdem sind gezählt worden 6 Vertreter von Fischereiorganisationen und 11 Vertreter von Behörden, und zwar von dem Herrn Führer der Handelspolitischen Delegation der Reichsregierung bis hinunter zu einem Angestellten des Finanzamtes in Militsch. Diese Tatsache steht auch nirgends im Widerspruch mit dem, was in der kritischen Besprechung mitgeteilt worden ist. Der Hauptgrund der Pressefahrt war, schon ihrer Bezeichnung nach, die Presse zu informieren, und deshalb ist mit Recht festgestellt worden, daß eben nur 17 Pressevertreter in Militsch gewesen sind, nicht aber, wie man auf Grund der übertreibenden Berichterstattung annehmen mußte, eine wesentlich höhere Zahl. Auch daß einzelne dieser Herren mehrere Zeitungen oder Zeitungskorrespondenzen vertreten haben, kann keine Rolle spielen. Andere Stellen sammeln gleichfalls Zeitungsausschnitte und haben die über die Pressefahrt ebenfalls zurückgelegt. Eingegangen sind dort Berichte aus zehn zumeist politischen Zeitungen. Warum wird seitens des „Grünen Korrespondenzblattes" denn nicht kurz und bündig mitgeteilt, wieviel Zeitungen tatsächlich seiner Kenntnis nach sich in den Dienst der Pressepropaganda gestellt haben? In Nr. 22 des „Grünen Korrespondenzblattes" werden nicht mehr als neun entsprechende Zeitungsmitteilungen zitiert.

Dem Einsender des kritischen Artikels, in dem ohne weiteres beweislos ein an der Pressefahrt beteiligter Herr vermutet wird, wird gar noch Verletzung des Gastrechtes vorgeworfen mit der Unterstellung: „Er habe sich nicht entblödet, den Gastgebern, deren Gastfreundschaft auch er angenommen habe, in gehässigster Weise ein — wohlgemerkt — geschäftliches Interesse zu unterschieben." Dem entgegen wird die Frage aufgeworfen, aus welchem Grunde denn die ganze Pressefahrt in Szene gesetzt worden ist; doch lediglich, um Karpfen zu verkaufen, und zwar, wenn angängig, zu einem höheren Preise als bisher. Es handelt sich bei dem ganzen Unternehmen also selbstverständlich um eine rein geschäftliche Angelegenheit. Da die Gastgeber die größten Teichwirte Deutschlands waren, besitzen sie an dieser rein geschäftlichen Angelegenheit, und das wird ihnen auch niemand verargen können, ein sehr großes, wahrscheinlich das größte geschäftliche Interesse. Es ist also auch nicht anzunehmen, daß diese Herren Großteichwirte sich tatsächlich in ihrer Eigenschaft als Gastfreunde verletzt fühlen können, wenn in geschäftlichen Angelegenheiten nichts anderes als Wahrheit gesprochen wird.

Weiter wird der Versuch gemacht, sich in die redaktionellen Angelegenheiten der Neudammer Fischerei-Zeitung zu mischen, und zwar geschieht das mit folgender Aeußerung:

> „Höchst bedauerlich ist es aber, daß ein Blatt, das den Interessen der Teichwirtschaft dienen will, und dessen Herausgeber der von uns hochgeschätzte Dr. Walter ist, sich hat verleiten lassen, dieses Machwerk anzunehmen. Es erklärt manches, daß der Artikel nach Redaktionsschluß eingegangen ist und somit Dr. Walter nur die nominelle Verantwortung trägt."

Wer sich in die Redaktionsangelegenheiten anderer Zeitungen begibt, begeht den gleichen Fehler wie der, der sich um häusliche Dinge anderer Leute kümmert. Daher wird diese ungehörige Einmischung des Herrn von Davier nachdrücklich abgelehnt. Was würde er sagen, wenn andere seine Stellung als Redakteur des „Grünen Korrespondenzblattes" zu jener des Teichverwalters in Wirschkowitz in Beziehung bringen wollten; ein Verhältnis, das doch die seit einigen Monaten rein feindselige Einstellung des „Grünen Korrespondenzblattes" zum „Verein Deutscher Teichwirte" und zur Fischerei-Zeitung hinreichend erklärt. Herr

Digitized by Google

Dr. E. Walter, Wielenbach, ist zwar Hauptschriftleiter der Fischerei-Zeitung, die Verantwortung der Veröffentlichungen über Volkswirtschaft, Fischereiverwaltung, Fischereirecht, Handel und Vereinswesen liegt jedoch in Neudamm, das mit der Hauptschriftleitung in dauernd fester Fühlung und bestem Einvernehmen lebt. Die Teilung der Redaktionsgeschäfte wird überdies seit Jahren in jeder Nummer der Fischerei-Zeitung bekanntgegeben. Dem „Grünen Korrespondenzblatt" ist sie damit bekannt, und es ist ein vergebliches Bemühen, wenn es mit diesem Hinweis eigene Entgleisungen bemänteln will.

Der beregte Artikel im „Grünen Korrespondenzblatt" schließt nun aber mit folgenden Worten:

„Dagegen wird in dem Beitrag alles, was nur irgendwie Gelegenheit geben könnte, die Veranstaltung in ihrem Wert herabzusetzen, an den Haaren herbeigezogen. Es ist da wohl die Frage erlaubt, was der „Verein Deutscher Teichwirte", der jetzt bekanntlich in der Straße am „Ziegelteich" wohnt, dazu sagt, daß in seinem Vereinsorgan tendenziös aufgemachte Berichte erscheinen, in denen die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien, dessen Mitglied er ja auch ist, in unschöner Weise herabzusetzen versucht wird. Wenn dagegen vorzugehen der „Verein Deutscher Teichwirte" sich nicht bemüßigt fühlen wird, kann es nicht wundernehmen, daß er an einsichtigen Mitgliedern verliert und diese alte Organisation tatsächlich in den Ziegelteich hineinfällt und ertrinkt."

Damit ist wenigstens deutlich gesagt, welcher Wunsch und Wille hinter den Gedanken des „Grünen Korrespondenzblattes" steht. Für diese Offenheit muß man dem Blatte zu Dank verpflichtet sein. Es bestätigt damit einwandfrei die längst bekannte und doch der breiten Oeffentlichkeit gegenüber gern maskierte Tatsache, daß der „Verein Deutscher Teichwirte" den Herren Machthabern des „Grünen Korrespondenzblattes" und seinem dazu vorgeschobenen Schriftleiter ein Dorn im Auge ist. Man wünscht seine Vernichtung, um die gesamte deutsche Teichwirtschaft unter das Kommando weniger Großproduzenten zu stellen. Dieses Bestreben ist auch in den weitesten Kreisen der deutschen Teichwirtschaft bekannt und erweckt überall die größte Unruhe. Je eher die Herren nun diese unheilvolle Vernichtungspolitik aufgeben, desto besser wird es für die gesamte deutsche Teichwirtschaft und damit auch für sie selbst sein.

Es soll nicht unterlassen werden, bei dieser Gelegenheit auf die Verhältnisse im Reichslandbund hinzuweisen. Der Reichslandbund wurde früher geführt von wenigen Großgrundbesitzern, wobei anerkannt zu werden verdient, daß die derzeitige Leitung der führenden Herren eine hervorragende und erstklassige gewesen ist. Mehr und mehr hat sich aber herausgestellt, daß eine große wirtschaftspolitische Bewegung zum Heil der deutschen Landwirtschaft nur von den breitesten Schultern aller deutschen Landwirte getragen werden kann. Deshalb ist auch die Leitung des deutschen Reichslandbundes mehr und mehr in die Hände des Mittel- und Kleinbesitzes gekommen, wobei die hohen Leistungen des landwirtschaftlichen Großbesitzes durchaus anerkannt und dadurch gewürdigt worden sind, daß heute noch manche der führenden deutschen Großagrarier an der Arbeit und Leitung des Reichslandbundes beteiligt sind. Wenn die deutschen Großteichwirte sich dieses Beispiel vor Augen halten möchten, und wenn sie zu der Auffassung kommen könnten, daß das Heil der deutschen Teichwirte heute mehr denn je nur im einmütigen Zusammenstehen von Groß-, Mittel- und Kleinwirtschaft zu finden ist, dann werden sie zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß nicht der „Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten", sondern allein der „Verein Deutscher Teichwirte" die Organisation ist, die der deutschen Teichwirtschaft helfen kann.

Zum Schluß sei die Hoffnung ausgesprochen, daß aus dem zur Zeit leider wogenden Kampf, unter dem die Gesamtinteressen der deutschen Teichwirtschaft in schwerster Weise leiden müssen, sich in nicht allzulanger Zeit die Erkenntnis, daß Frieden kommen muß, durchringen möchte. Aus dem Grunde würde es auch mit großer Genugtuung begrüßt werden, wenn nicht erneut Gelegenheit genommen werden brauchte, Unstimmigkeiten in der Form, zu der die Aeußerungen der Gegenseite leider genötigt haben, zu beseitigen.

Kleinere Mitteilungen.

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Die Eisfischerei auf den märkischen Wasserstraßen.** Der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg hatte sich im März d. J. an den Regierungspräsidenten in Potsdam, den Chef der Verwaltung der märkischen Wasserstraßen, mit dem Antrag gewandt, erleichternde Bestimmungen für die Eisfischerei zu treffen. Nach der Eispolizeiverordnung für die märkischen und Berliner Wasserstraßen ist es verboten, Löcher in das Eis zu schlagen. Zur Ausübung der Fischerei ist das Löcherschlagen nur mit Genehmigung der Wasserpolizeibehörde erlaubt. Die Anträge des Fischereivereins wurden vom Oberfischermeister der Provinz Brandenburg unterstützt. Der Regierungspräsident hat jetzt daraufhin den Bescheid erteilt, daß die Wasserpolizei entgegenkommenderweise von der Forderung der vorherigen Genehmigung des Eislöcherschlagens zur Eisfischerei Abstand nehmen und sich vorläufig darauf beschränken werde, wegen derjenigen Wasserstrecken, die besonders starken Eissportverkehr aufweisen, Anzeigen von den Fischern einzufordern, an welchen Stellen sie in der Regel zur Ausübung der Eisfischerei Löcher zu

Digitized by Google

schlagen pflegen. Die Wasserpolizei beabsichtigt — abgesehen von etwa erforderlichen Nachprüfungen wegen der Kennzeichnung der geschlagenen Löcher — auf Grund der erwähnten Angaben Uebersichtspläne und -karten herzustellen, die sowohl bei der Verpachtung von Eisflächen verwertet, als auch dem eissporttreibenden Publikum zugänglich gemacht werden sollen.

— **Große Karpfen aus der Spree.** Ein Karpfen von 42 Pfund wurde dieser Tage bei Halbe, Regierungsbezirk Potsdam, aus der sogenannten Alten Spree gefischt. Gleichzeitig mit diesem wurde ein zweiter Karpfen, der etwas leichter ist, aber immer noch 34½ Pfund wiegt, gefangen.

Schädigung der Fischerei.
(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Die Abwässer der Papierfabrik in Köslin.** Die hiesige große Papierfabrik beabsichtigt, ihren Betrieb in der Weise umzustellen, daß sie einen Teil der erforderlichen Zellulose, und zwar nach einem neuen Verfahren, aus Stroh herstellt. Eine kleinere Versuchsanstalt ist schon in Betrieb. Die Fabrik hatte beim hiesigen Bezirks-Ausschuß beantragt, ihr die Einleitungsberechtigung der bei der Strohstofffabrikation anfallenden Abwässer in den Mühlenbach zu verleihen. Dementsprechend hatte der B. A. die nachgesuchte Verleihung bis Ende 1948 auch erteilt. Voraussetzung war, daß genügende Kläranlagen geschaffen werden, falls sich eine schädigende Wirkung der Abwässer für den Fischbestand im Jamundsee, wohin der Mühlenbach seinen Abfluß hat, einstellen sollte. In einem weiteren ergänzenden Beschluß hatte der B. A. der Papierfabrik die Erlaubnis erteilt, gegen Hinterlegung einer Sicherheit von 10 000 RM mit dem Bau und Betrieb der Strohzellstoffanlage zu beginnen. — Die Fischer des Jamunder Sees befürchten eine große Schädigung für den Fischbestand ihres Sees, wenn zu den vielen Abwässern, die schon jetzt von der Papierfabrik und der Kläranlage der städtischen Kanalisation eingeleitet werden, nun auch noch die Abwässer von der Strohzellstoffabrik mit in den Mühlenbach und weiter in den Jamunder See hineingelangen. Sie hatten deshalb gegen die Entscheidungen des B. A. Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht eingelegt, und dieses hat in einem am 11. Oktober ergangenen Urteil den ergänzenden Beschluß des B. A., wonach der Papierfabrik die Genehmigung erteilt wird, mit dem Bau und Betrieb der Strohzellstoffanlage zu beginnen, aufgehoben. M.

— **Gegen die Verseuchung der Saale.** Die Berufsfischer und die Organisationen der Sportangler der Provinz Sachsen hielten in Kalbe a. d. Saale eine Tagung ab, deren Hauptberatungsgegenstand die Verseuchung der Saale darstellte. Die stark besuchte Versammlung erhob schärfsten Protest gegen das durch die Zuleitung der giftigen, stinkenden und zerstörenden Abwässer hervorgerufene Fischsterben und die Verseuchung der Saale. Sie beantragte bei der Regierung in Magdeburg:

1. Die Kläranlagen in den an den Ufern der Flüsse liegenden Fabriken sind behördlicherseits zu untersuchen und nach neuzeitlichen hygienischen Anforderungen innerhalb einer bestimmten Frist umzugestalten.
2. Die Hochlegung sämtlicher Wasserausläufe der Abwässer über die Flußwasserspiegel ist von den Fabriken zu fordern, damit Abwässer jederzeit von den behördlichen Instanzen, Fischern usw. kontrolliert werden können.
3. Von den zuständigen Behörden sind die Abwässer unvermutet und des öfteren auf ihre schädlichen Substanzen zu prüfen.

Die Fischerorganisationen halten es für völlig zwecklos, die Saale weiterhin mit Fischbrut zu besetzen, da es der Industrie möglich ist, alle Zuchtbestrebungen mit einem Schlage illusorisch zu machen. Gleichzeitig weisen sie auf eine weitere Verschlechterung des Trinkwassers durch die Abwässer hin.

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Grund- und Gewerbesteuerrahmengesetz. Entwürfe eines Grundsteuerrahmengesetzes und eines Gewerbesteuerrahmengesetzes sind nunmehr dem Reichstag von der Reichsregierung vorgelegt worden. Nach der ursprünglichen Fassung sollte die Fischzucht und Fischerei in privaten Gewässern der Grundsteuer und die ganze übrige Fischerei der Gewerbesteuer unterliegen. Gegen diese unzweckmäßige Unterscheidung hatte der Deutsche Fischerei-Verein Stellung genommen und gefordert, die Fischzucht und Fischerei in Binnengewässern im vollen Umfange der Landwirtschaft zuzurechnen und damit von der Gewerbesteuer freizustellen. Auch der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte sich diese Auffassung schließlich zu eigen gemacht und die gleiche Forderung mit eingehender Begründung vertreten. Leider hat die Reichsregierung geglaubt, diesen Wünschen nicht ganz entsprechen zu können. Es zeigten sich dieselben Bedenken, wie sie kürzlich wieder in der wichtigen, leider ungünstigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in der Zugehörigkeitsfrage zum Ausdruck gebracht worden sind. — Die neue Fassung der Gesetzentwürfe enthält nun folgenden Ausweg: Zur Landwirtschaft rechnet an sich nur die Fischzucht, die Fischerei dagegen fällt grundsätzlich unter den Begriff des Gewerbes, jedoch sind gemäß § 6 Ziffer 5 des Gewerbesteuerrahmengesetzes diejenigen Fischereibetriebe befreit, die nicht mit Dampfkraft oder sonstiger motorischer Kraft mit mehr als 50 PS oder mit mehr als fünf im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmern betrieben werden. Mit dieser Regelung ist leider die Möglichkeit einer doppelten Besteuerung größerer Binnenfischereibetriebe sowohl durch die Grundsteuer als auch durch die Gewerbesteuer nicht ausgeschlossen. Der Deutsche Fischerei-Verein ist

Digitized by Google

schon im November 1927 gegen diese Fassung angegangen und hat gefordert, daß dann wenigstens in den Ausführungsbestimmungen der Begriff „Fischzucht" dahingehend definiert wird, daß darunter mindestens auch die rationelle Seenfischerei fällt. Eingehende Vorschläge für eine derartige Definition sind den zuständigen Stellen unterbreitet worden. Weiter hat der Deutsche Fischerei-Verein gefordert, die Grenze der fünf Arbeitnehmer unbedingt wegfallen zu lassen. Denn nur so läßt sich praktisch die Vermeidung doppelter Besteuerung größerer Seenbetriebe sicherstellen. — Als Eventualforderung ist der Zusatz beantragt worden, daß auf alle Fälle solche Fischereibetriebe, die auf bisher grundsteuerpflichtigen Gewässern betrieben werden, der Gewerbesteuer auch dann nicht unterliegen, wenn sie im Jahresdurchschnitt mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen. — Außer den grundsätzlichen Einwendungen gegen die Forderungen der Binnenfischerei ist besonders von interessierten Ländern geltend gemacht worden, daß die Befreiung größerer grundsteuerpflichtiger Seenbetriebe von der Gewerbesteuer finanziell nicht tragbar sei.

Deutscher Fischerei-Verein.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM auf dem Berliner Markt im November 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.)

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

Lebende Fische			Hechte			Zander		
Aale			groß	17	66,79	groß	24	133,40
groß	20	203,50	groß-mittel . . .	24	77,85	mittel	25	95,02
groß-mittel . .	10	192,05	mittel	19	92,58	klein	4	80,25
klein-mittel . . .	8	113,38	unsortiert . . .	25	107,90	unsortiert . . .	12	106,54
unsortiert . . .	15	174,70	**Karauschen**			**Hechte**		
Zander			unsortiert . . .	3	73,83	groß	23	48,78
groß	2	147,—	**Bleie**			großmittel . . .	8	58,63
unsortiert . . .	11	132,14	groß	12	56,33	mittel	23	80,13
Schleien			unsortiert . . .	21	40,09	klein	3	92,33
groß	17	98,30	**Noddow**			unsortiert . . .	25	75,16
Portionsschleien	22	146,45	unsortiert . . .	5	49,30	**Barsche**		
unsortiert . . .	25	123,50	**Plötzen**			groß	21	66,79
Karpfen			groß	4	54,78	klein	11	31,14
Spiegel- (30–40)	11	102,41	unsortiert . . .	13	35,85	unsortiert . . .	24	52,58
„ (40–60)	25	96,—	**Krebse (Schock)**			**Karpfen**		
„ (50–70)	7	95,—	(8—10)	2	3,—	unsortiert . . .	16	73,91
„ (60–100)	5	92,—	(10—12)	2	6,50	**Bleie**		
„ (100–120)	8	90,—	(12—14)	2	11,—	groß	9	33,78
Schuppen- (30–40)	4	85,—				klein	3	8,17
„ (30–60)	5	85,20	**Tote Fische**			unsortiert . . .	19	17,79
gemischt, unsort.	25	90,50	**Aale**			**Noddow**		
Barsche			groß	2	140,25	unsortiert . . .	2	29,—
groß	6	94,73	unsortiert . . .	9	130,56	**Plötzen**		
klein	3	49,67	**Schleien**			groß	24	34,33
unsortiert . . .	14	80,43	unsortiert . . .	2	87,50	klein	7	10,71
						unsortiert . . .	24	19,48

Im Vergleich zum Vormonat Oktober sind die Preise wenig verändert. Etwas höhere Durchschnittspreise erzielten Aale, Barsche und Plötzen. Einige Fischarten konnten den Preis des Vormonats nicht halten. Namentlich die Hechte, aber auch die Portionsschleien erfuhren einen nicht unerheblichen Preisrückgang. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats anlangt, so herrschte mäßig steigende Tendenz, die besonders gegen Ende des Monats deutlicher in die Erscheinung trat.

Kleinverkaufspreise in RM für Süßwasserfische im November 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Breslau.

Zander, groß	1,81	Karpfen, leb.	1,34
Zander, klein	1,30	Karpfen, tot	0,91
Weißfische, leb., groß	0,60	Schleien, leb., groß	2,02
Do., tot, groß	0,58	Do., Port., leb.	2,01
Do., tot, klein	0,43	Aale, leb.	3,15
Hechte, leb.	1,45	Aale, tot	2,—
Hechte, tot	1,21	Karauschen, leb.	0,80
Bleie, leb.	0,78	Barsche, leb.	—
		Barsche, tot	0,40

Hamburg.

Zander	1,24	Barsche	0,69
Aale, leb.	2,15	Bleie	0,54
Schleien, leb.	2,20	Plötzen	0,25
Hechte, leb.	1,05	Stinte	0,25
Karpfen, leb.	1,50		

Leipzig.

Bachforellen	4,50	Hechte, leb.	1,50
Aale, leb.	3,20	Hechte, tot	1,30
Aale, tot	2,20	Weißfische, leb.	0,80
Schleien, leb.	2,20	Weißfische, tot	0,60
Schleien, tot	1,20	Rheinlachs	7,00
Karpfen, leb.	1,40	Weserlachs	4,00
Karpfen, tot.	1,00	Zander	1,80

Digitized by Google

Halle.

Karpfen, leb.	1,40	Forellen, leb.	5,00
Hechte, leb.	1,55	Aale, leb.	2,75
Schleien, groß, leb.	—	Zander, tot	2,00
Do., Port., leb.	2,40	Do., gefroren	1,10

München.

Forellen, leb.	3,10	Hechte, tot	1,35
Schleien, leb.	1,70	Schiede, leb.	1,00
Karpfen, leb.	1,40	Barben, leb.	1,00
Rheinsalm	4,25	Bleie, leb.	1,00
Frostlachse	3,—	Bleie, tot	—
Hechte, leb.	1,60	Aitel, leb.	1,00

München.

Barsche, leb.	0,80	Weißfische	0,48
Renken, tot	1,55	Backfische, klein	0,35

Berlin.

Aale, leb.	2,35	Karpfen, leb.	1,30
Aale, tot	1,80	Karpfen, tot	0,95
Zander, leb.	1,70	Barsche, leb.	1,10
Zander, tot	1,25	Barsche, tot	0,80
Schleien, leb.	1,65	Bleie, leb.	0,80
Schleien, tot	1,15	Bleie, tot	0,50
Hechte, leb.	1,40	Plötzen, leb.	0,75
Hechte, tot	1,05	Plötzen, tot	0,45

Einfuhr von Süßwasserfischen (in dz) im Oktober 1928 — desgleichen Ausfuhr.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	4	9	44	2622	2	13	97	100	51	201	—
Danzig	—	—	—	189	46	—	—	7	—	1	8
Estland	—	—	1	107	—	14	40	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	55	1	—	6	—	—	—	—
Frankreich	32	171	—	26	—	7	—	—	—	—	—
Els.-Lothringen	4	6	—	21	—	3	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	109	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	—	42	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	24	113	—	14	—	—	—	9
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57
Memelland	—	—	—	—	—	17	32	1	5	20	16
Niederlande	6	54	—	70	19	8	90	35	117	245	—
Norwegen	—	—	—	32	5	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320
Westpolen	—	—	—	6	3	—	3	28	—	1	89
Poln. Oberschles.	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
Rußland	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	249
Schweden	—	—	—	546	1	1	81	4	8	44	—
Schweiz	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—
Tschechoslowakei	189	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanada	—	—	—	109	80	—	—	—	—	—	—
Verein. Staaten	—	—	—	—	561	—	—	—	—	—	—
Zusammen	241	299	45	3941	844	70	363	175	183	512	770

Süßwasserfisch-Einfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 7031 dz.

a) Süßwasserfische:

Dänemark	29 dz
Danzig	69 „
Frankreich	43 „
Elsaß-Lothr.	15 „
Italien	18 „
Luxemburg	3 „
Niederlande	102 „
Oesterreich	8 „
Ostpolen	29 „
Westpolen	95 „
Schweden	7 „
Schweiz	209 „
Tschechoslowakei	47 „
Zusammen	674 dz

b) Krebse:

Belgien	7 dz
Frankreich	162 „
Elsaß-Lothr.	66 „
Luxemburg	4 „
Schweiz	5 „
Zusammen	244 dz

Besitzwechsel und Verpachtungen.

Verpachtung der Schönebecker Elbfischerei. Im Magistrat wurde die Verpachtung der Schönebecker Stromfischerei beschlossen. Die Fischereinutzung ist seit 1923 nicht mehr verpachtet worden. Es handelt sich um die Netzfischerei auf der linken Stromseite von der Ziegelei Buschhof bis zur Frohser Grenze, Regierungsbezirk Magdeburg. Die Hafenanlagen des Speditions-Kontors sind von der Verpachtung ausgeschlossen. Als Pächter ist der Berufsfischer Böhme aus Bad Salzelmen ausersehen.

Verschiedenes.

— **Ein ungewöhnlicher Karpfentransport.** Das Verkehrsflugzeug Paris—London beförderte dieser Tage einen seltenen und seltsamen Fluggast, einen lebenden Riesenkarpfen, der zur Erhaltung seines Wohlbefindens und seiner guten Laune sorgsam in nassen Flanell eingewickelt war. Er überstand die Reise im ungewohnten Element verständlicherweise ohne Seekrankheit, mußte jedoch gleich nach seiner Landung in London sein Leben für die Bereicherung eines großen Ministerbanketts lassen.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

H. N. in E. Wenn Sie in dem trockengelegten Teiche alle etwa im Schlamm, unter

Digitized by Google

Steinen usw. zurückgebliebenen Fischegel und deren noch viel zähere Eikokons abtöten wollen, so bleibt nichts übrig, als den Teich gründlich mit einer Aetzkalkbrühe zu kalken. Für den 3 Ar großen Teich brauchen Sie etwa 1 Zentner frischgebrannten Kalk, der in kleinen Häufchen auf den Teichboden verteilt und dann mit etwas zugelassenem Wasser in Kalkbrühe verwandelt wird. Die Teichränder müssen ebenfalls sorgfältig mit dieser Kalkbrühe mit Hilfe von Gießkannen abgebraust werden. Andere Mittel zur Vernichtung der Egel und ihrer Keime gibt es nicht. Aber auch dieses Mittel wird Ihnen nichts helfen, wenn die Ursache der Egelplage nicht in der Einschleppung durch den Besatz, sondern in der Zuwanderung der Egel aus dem oberhalb liegenden Wasser zu suchen ist. Das Letztere könnte zutreffen, wenn an dem Mühlbach, der Ihren Teich speist, etwa oberhalb ein mit Fischen besetzter Mühlteich liegt. Gegen eine solche Zuwanderung sind Sie dann machtlos, wenn es nicht gelingt, die Egel im Oberlauf zu vernichten. Sie können auch versuchen, die Egel im Teich durch Zusatz einer geringen Anzahl kleinerer Barsche zu bekämpfen, von denen man weiß, daß sie gelegentlich auch Fischegel verzehren. Sollten Sie mit alledem nicht zum Ziele kommen, so empfiehlt es sich, den Teich anstatt mit Karpfen mit Regenbogenforellen zu besetzen. Auch diese sind zwar nicht ganz sicher vor dem Egelbefall, haben aber doch erfahrungsmäßig lange nicht so darunter zu leiden wie Karpfen und Schleien. W.

Vereinsmitteilungen.

(Vereine, Innungen, Genossenschaften.)

— **Schlesischer Fischerei-Verein.** In der Herbstversammlung am 28. November gab nach der Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Reichsgrafen von Hochberg, der Geschäftsführer Dr. Mehring einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit des Vereins im Sommer-Halbjahr. Der Sommer war reich an wichtigen Versammlungen aller Art, deren Folge durch eine Sitzung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer schon am 24. März in Halle eröffnet wurde, worüber ein Bericht in einem Hefte von 66 Druckseiten vorliegt. Danach wurde berichtet über die Sitzungen des Deutschen Fischereirates in Berlin am 2. bis 7. Juli, deren Verhandlungen in den Fischerei-Fachzeitungen bekanntgemacht worden sind, sowie über die September-Sitzung der Hauptlandwirtschaftskammer in Frankfurt a. d. Oder und endlich über den Verlauf der Cottbuser Karpfenbörse.

Nachdem sich vor einigen Jahren ein Verband schlesischer Berufsfischer gegründet hatte, hat sich die Tätigkeit dieses jungen Vereins in Fischerkreisen so wohltuend bemerkbar gemacht, daß der Verband sich über Schlesien hinunter nach Küstrin und Frankfurt a. d. Oder erweitern konnte. Der Verband, der dem Schlesischen Fischerei-Verein angeschlossen ist, bezweckt die Verarbeitung und Verringerung der Sorgen der Berufsfischer, worüber in einer Sitzung des Verbandes in Breslau und einer zweiten am 17. November in Brieg verhandelt wurde, die zugleich die erste Vollsitzung des erweiterten Verbandes gewesen ist. Endlich wurde auch auf den Ausflug des Propaganda-Ausschusses in die Großteichwirtschaften des Bartschreviers hingewiesen.

Zu all den aufgezählten Sitzungen konnte der Schlesische Fischerei-Verein seinen Vertreter entsenden, ebenso wie dieser an den Sitzungen des Verbandes der Karpfen- und Schleienproduzenten als Mitglied teilnahm, ferner an den Sitzungen des Vereins Deutscher Teichwirte und des Verbandes der deutschen Forellenzüchter.

In seinem Vortrage rollte Herr Privatdozent Dr. Wunder alte und neue Fragen über die Ernährung des Karpfens und der Schleien auf und führte danach gemeinsam mit Herrn Dr. Tomaczewsky die Anwesenden durch die reiche Sammlung des Zoologischen Institutes der Universität, das dankenswerterweise seine Räume für die Versammlung hergegeben hatte. Danach wurde das neu ausgestattete Aquarium des Institutes und die neuen Arbeitsräume für fischereiliche Untersuchungen besichtigt, nachdem zuvor noch innere Angelegenheiten des Vereins ihre Erledigung fanden. Der Verein leidet unter der allgemeinen schwierigen Wirtschaftslage, und nachdem die Teichwirte und die Berufsfischer ihre eigenen Verbände haben, ist auch sein Arbeitsgebiet kleiner geworden, trotzdem die genannten Gruppen nach wie vor zum Verein halten.

Die Versammlung war mit etwa 50 Teilnehmern schwach besucht, deren Hauptkontingent die Teichwirte und die Angler stellten. Von Forellenfischern sah man ein Vorstandsmitglied, man sah einige Fischhändler, von denen einer zugleich Berufsfischer ist, womit auch dieser Zweig der Fischerei vertreten war. Aus der Provinz Oberschlesien war der Oberfischmeister, Regierungsbaurat Krause aus Oppeln, und drei Fischer von der mittleren Neiße anwesend. Erfreulich war dieses Mal die stärkere Beteiligung von Vertretern der Behörden.

Zu erwähnen ist noch aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Vereins, daß es trotz der schwachen Mittel dank der Unterstützung von seiten der Provinz Niederschlesien noch möglich gewesen ist, zwei Nebenflüssen der Oder Aalbesatz zuzuführen, ebenso der Glatzer Neiße an zwei Stellen Forellenbesatz.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

724. **Die Fischerei im Monat November.** Während in der ersten Monatshälfte noch die ruhige Witterung des Oktober — hohe Temperaturen, Nebel, leichte Niederschläge und leichte bis mäßige Winde — sich fortsetzte, gab es in der zweiten Monatshälfte stärkere Niederschläge und stürmische Winde. Am 17. stieg die Windstärke sogar an auf 10. Die bei weitem vorherrschende Windrichtung war die südwestliche. Die Temperaturen lagen weit über den Mittelwerten. Am 2. ging sogar ein Gewitter hernieder. Der Fischerei war die

Digitized by Google

Witterung weniger günstig als im Vormonat. Die Fänge gingen zurück. Verschiedenen Strandfischern sind durch die Stürme auch Netzverluste entstanden.

Ostsee. Mit Scheerbrettzeesen wurde nur in Landnähe gefischt, ein Teil der Kutter legte in der letzten Woche auf. Die Tagler-zeesenfischer erzielten noch gute Fänge an Flunder und Dorsch. Von der Netzfischerei lohnte am besten die mit Sprottennetzen. Mit Angeln wurden noch Dorsch und Flunder gefangen. Der Seehund wurde auch wieder lästig.

Haff mit Nebengewässern. Die Fischerei mit dem Wintergarn war gut. Die Reusenfischerei erzielte nur an einigen Tagen befriedigende Fänge. Die Setzbleinetze im Haff brachten gute Erträge, Stak- und Stellnetzfischerei ließen zu wünschen übrig. Mit Treibnetzen wurde in den Swinegewässern zeitweise reichlich Zander gefangen. Die Treibgarnfischerei versagte ziemlich, weil die Quappe fehlte. Die Streuerfischerei litt unter dem zu häufig wechselnden Strom. Etwas besser war die Aalspeerfischerei. Die Uekleigarnfischerei hatte nur stellenweise und auch nur an einigen Tagen Erfolg, die Streichwaden- und Uekleitreibgarnfischerei ebenfalls nur in der ersten Monatshälfte. Die Stintzeesenfischerei war im Kl. Haff besser als im Gr. Haff. Die Erträge der Schleppnetzfischerei blieben während des ganzen Monats sehr gering. — Im Gr. Haff bei Althagen wurden sonderbarerweise auch in diesem Monat wieder mit einer Reuse zwei Lachse im Gewichte von 38 und 27 Pfund gefangen. Dr. M.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Warnung. Während der Herstellung des Unterbaues des Oberfeuers Lausangel auf ungefähr 54° 37′ 57″ N, 19° 54′ 21″ O wurde ein mittlerer Stockanker etwa 100 bis 120 Meter südwestlich vom Bockgerüst auf etwa 3 Meter Wassertiefe verloren und konnte nicht wiedergefunden werden. Da die Stelle abgeschleppt ist, aber nichts gefunden wurde, ist anzunehmen, daß der Anker jetzt versandet ist. Der Grund ist jedoch als unrein zu betrachten und Vorsicht geboten. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Berliner Karpfenmarktbericht (8. Dezember). Das Zusammenfallen des Novemberendes und des Dezemberanfanges mit einer klaren, frischen Witterung hat den Fischmarkt ganz außerordentlich belebt und trotz Verstärkung der Zufuhren und des Angebots allgemein anziehende Fischpreise gebracht. — Der November ist gemeinhin immer der schlechteste Monat des Süßwasserfischgeschäfts gewesen. Trotz vergleichsweise niederer Zufuhr sind Nachfrage, Absatz und Preise verhältnismäßig schlecht. Das liegt einmal an gewissen überkommenen Konsumgewohnheiten, ferner an dem meist herrschenden „Novemberwetter" und schließlich an dem Aufgehen der Jagd mit den plötzlich verstärkten Zufuhren an Wild, Hasen und Geflügel. Seit jeher ist daher im Durchschnitt der November der Monat der gedrücktesten Preise. Demgegenüber pflegt der Dezember regelmäßig einen kräftigen Aufschwung des Geschäfts zu bringen. Auch diesmal wieder weisen Wochenmärkte, Markthallen und Läden ein wesentlich umfangreicheres Angebot an Süßwasserfischen auf. Das Angebot an Aalen, Hechten und Bleien ist bei aufgebesserten Preisen ziemlich bedeutend. Auch Quappen, ein beliebter Fisch der Weihnachtszeit, sind jetzt in nicht unbedeutenden Quanten auf dem Markt erschienen. Sie sind durchschnittlich um 20 Reichspfennig billiger als Karpfen. Umgekehrt sind bei starker Zufuhr lebende Hechte um 20 bis 30 Reichspfennig teurer als Karpfen. Aufmerksamer Beobachtung entgeht nicht ein ziemlich fester Zusammenhang zwischen Hecht- und Karpfenpreisen. Auch Karpfen werden vom Kleinhandel in steigenden Mengen angeboten. Die Markthallen hatten Ende November die Preise der mittleren und besseren Qualitäten von 1,20 bis 1,30 RM auf 1,30 bis 1,40 RM heraufgesetzt. Der Wochenmarkthandel folgte zunächst noch nicht, hat sich jetzt aber doch auf 1,20 bis 1,30 RM, statt 1,10 bis 1,20 RM, eingestellt. Pfündige Fische werden im allgemeinen mit 1,10 RM, vereinzelt mit 1,20 RM abgegeben; das Warenhaus Tietz verlangt nur 1,05 RM. Auffallenderweise hat Wertheim, und zwar nicht etwa im Reklameangebot, seine Karpfenpreise herabgesetzt. Er verlangt für zweipfündige Spiegler nur noch 1,20 RM, für kleinere Fische 1,10 RM und für mittelschwere Schuppenfische nur 0,95 RM. Anscheinend haben sich die Preisverabredungen im Geschäft mit den Warenhäusern bisher nicht durchzusetzen vermocht. Es sei betont, daß die Wertheimschen Fische allerdings kein hervorragendes Aussehen haben, ohne daß man sie indessen als „Raubritter" bezeichnen könnte. Die Menge der von den Warenhäusern angebotenen Karpfen ist recht reichlich. — Nachdem, wie im vorigen Bericht mitgeteilt, der Großhandel in richtiger Erkenntnis der Marktlage und der Absatzmöglichkeiten die Preise der besseren Qualitäten um 5 RM heraufgesetzt hatte, ist nun die Preislage unverändert geblieben. Es sei darauf hingewiesen, daß die Preisheraufsetzung im vorigen Jahre erst später erfolgt ist, so daß die augenblicklichen Durchschnittspreise für mittlere und schwere Qualität etwa um 5 RM höher liegen als zur selben Zeit des Vorjahres. Bemerkenswert sind die verhältnismäßig niedrigen Groß- und Kleinverkaufspreise für Schuppenkarpfen. Die Schuppenkarpfen, bei denen es sich zumeist um mittelschwere, schöne Fische handelt, sind wenig begehrt, obwohl der Feinschmecker den meist weniger stark gefütterten Schuppenkarpfen geschmacklich höher schätzt. Die Mühe des Schuppens allein kann für diese Konsumeinstellung nicht maßgebend sein, weil der Berliner Fischkleinhandel fast durchweg jegliche Fische auf Wunsch des Käufers ohne weiteres schuppt. — Was die Preisaufschläge des Kleinhandels anbelangt, so bemißt er diese für Dreipfünder auf 25 bis 35 Rpf (24 bis 33 %), für Zweipfünder auf 20 bis 30 Rpf (20 bis 30 %), für kleinere Spiegelfische meist auf 25 bis 30 Rpf (26 bis 33 %), für Schuppenkarpfen meist auf 25 bis 35 Rpf (30 bis 40 %). Dieses System der Preisaufschläge, das die geringsten Aufschlagsprozente für die meistgehandelte mittelschwere Spiegelware und die höchsten Aufschlagsprozente für die geringerwertige

Digitized by Google

kleine und Schuppenware nimmt, ist recht charakteristisch und an sich durchaus verständlich, es steht allerdings nicht im Einklang mit den Verbandsrichtlinien für die Kalkulation, die einerseits überhaupt höhere Prozentsätze für die mittleren und besseren Qualitäten vorschreiben und anderseits im Vergleich zu den Mittelsorten niedrigere Prozentsätze für die schweren Fische ausgeschlossen sehen möchten. In der Praxis wird auf die prozentuale Kalkulation nur wenig Wert gelegt, in der Regel wird gleich zu bestimmten Aufschlägen in Pfennigen gegriffen. Bezüglich der Aufschläge des Handels, besonders des Kleinhandels, herrschen manchmal in Produzentenkreisen große Mißverständnisse. Schuld daran ist zum Teil ein falscher Sprachgebrauch. Man spricht von der Verdienstspanne des Handels und glaubt daher, daß der Preisaufschlag des Handels dessen Verdienst oder Reingewinn sei. In Wirklichkeit macht der tatsächliche Verdienst des Kleinhandels nur den kleinsten Teil des Preisaufschlages aus. Man sollte daher nur von Preisaufschlag oder Preisspanne sprechen. Wie der Produzent, hat auch der Händler seine Betriebsunkosten, wie Transportkosten, Miete, Wassergeld, Schwund, Einwiegeverlust, Risikoprämie, Steuern, zum beträchtlichen Teil auch Löhne (z. B. auch für Hausperſonal, weil die Frau im Geschäft mithelfen muß) usw. Zum andern darf man die Preisspanne nicht nach den Kalkulationsrichtlinien beurteilen, weil meist — übrigens wie in fast allen Gewerben — die tatsächlichen Aufschläge hinter den Sätzen solcher Richtlinien zurückbleiben. In Berlin sind die Aufschläge des Handels keinesfalls übermäßig hoch. Die scharfe Konkurrenz beschränkt sie auf das Notwendigste. Der Kleinhandel erwirbt sich durch seine Erwerbstätigkeit in der Regel nur einen bescheidenen Lebensunterhalt. Wo vereinzelt ein gewisser nachhaltiger Wohlstand erreicht wird, liegt der Grund in außergewöhnlicher Geschäftstüchtigkeit, die sich aber gerade dann nicht in überhöhten Aufschlägen, sondern in geschickter starker Steigerung des Umsatzes oft bei unterdurchschnittlichen Preisaufschlägen auswirkt.

Marktbericht aus Pommern.

Der November brachte sowohl für die Küstenfischerei wie für die in den Landseen recht günstiges Wetter. Während im vorigen Jahr schon am 9. November solch starker Frost einsetzte, daß die Landseen zum Teil zufroren und auf den flachen Gewässern sogar schon kurze Zeit zu Eis gefischt werden konnte, ist es in diesem Jahr andauernd sehr milde geblieben. Die Lufttemperatur hatte einen solch hohen Grad, wie es seit 1906 im November nicht vorgekommen ist. Der Monatsdurchschnitt betrug 6,4 Grad Celsius und übertraf damit die Normaltemperatur um 3,7 Grad. Im vorigen Jahr betrug sie im November nur 1,4 Grad. Dieses milde Wetter hatte sogar noch den Aal teilweise abgehalten, das Winterlager aufzusuchen, und sowohl in den Abflüssen wie in den Seen selber sind noch hin und wieder Aale gefangen worden. — Auch sonst sind Wind und Wetter recht günstig gewesen, und trotzdem viel Regen gefallen ist, der sonst gewöhnlich Stürme im Gefolge zu haben pflegt, herrschte nur an drei Tagen des Monats solche starke Luftbewegung, daß man von einem Sturm sprechen konnte. Im übrigen war die Fischerei im November durch starke Winde nicht behindert. Die Fangergebnisse sind deshalb auch überall bessere gewesen als in der gleichen Zeit des Vorjahres. — Jetzt ist in Pommern leichter Frost eingetreten, der aber noch nirgends Eisbildung

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 4. Dezember, bis Montag, den 10. Dezember 1928. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unfort. 110 122, großmittel 72 80 groß 60—70; Mi unfort 110—120, großmittel 73—85, groß 69, mittel 90—108; Do unfort. 110—121; Fr unfort. 110—124, großmittel 80—9 , groß 70—78, mittel 1 0—110; Mo unfort. 110 114, großmittel 7 . **Zander** Fr groß 140—149. **Schleien** Di unfort. 110—122, Portions- 135—140; **Mi** unfort. 120, Portions- 135—140, groß 110; Do unfort. 110—130, Portions- 135—140; Fr unfort 119 120, Portions- 135—140; Mo unfort. 110—12 , Portions- 140, groß 103. **Aale** Di unfort. 1 0—178, großmittel 200; Mi großmittel 200—201; Do großmittel 200, groß 216; Fr großmittel 200; Mo **großmittel** 200—210. **Bleie** Di unfort. 46—55; Mi unfort. 5 —5 , groß 60—61; Do unfort. 35—52, groß 54—64; Fr unfort. 35—50, groß 54—68; Mo groß 50. **Barse** Di unfort 90—110; Mi unfort. 86; Do groß 90—96, klein 56—61; Fr unfort. 74—75, groß 83 96, klein 60—62. **Plötzen** Di **groß** 60—65; **Mi** unfort mattlebend 34—36, groß 60—67; Fr unfort. 35—44, groß 50—53. **Karpfen** Di Spiegel- 30—40er 105—107, Spiegel- 40- 6 er 100, Spiegel- 50—70er 95, gemischt unfort. 90—95, Schuppen- 50- 60er 85; Mi Spiegel- 30 40er 105, Spiegel- 40 60er 100, Spiegel- 50—7 er 95, gemischt unfort. 90—95, Schuppen- 50—60er 85; Do Spiegel- 30 40er 105, Spiegel- 40—6 er 100, Spiegel- 50—70er 95, gemischt unfort. 90—95, Schuppen- 50—6 er 85; Fr Spiegel- 3 —40er 105, Spiegel- 40—60er 100. Spiegel- 50—70er 95, gemischt unfort. 90 95, Schuppen- 50—60er 85; Mo Spiegel- 30—40er 105, Spiegel- 40 60er 100, Spiegel- 50 70er 95, gemischt unfort. 90—95, Schuppen- 50—60er 85. **Aland** Di 55—60; **Mi** 50—62; Do 54—6 ; Fr 55—6 . **Quappen** Do 60—61. **Bunte Fische** Mi unfort. 50—6 ; Fr 41—75.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unfort. 75—95, groß 55—6 , großmittel 71, mittel 85—90; Mi unfort. 70—85, groß 50, mittel 0—90; Do unfort 60—90, groß 50 60, mittel 80—90; Fr unfort. 80 -100, groß 60—60, großmittel 70—80, mittel 85—90; Mo unfort 7 —83, groß 45, mittel 0. **Zander** Di groß 120—150, groß 98 102; Mi unfort. 108, groß 120 bis 150, Ostland- 80—90; Do unfort. 106—110, groß 120—140, mittel 98—103; Fr unfort. 100—102; Mo groß 110—120, mittl 1 95—100. **Karpfen** Di 80—82; Mi 60—81; Do 70—80; Fr 70—80; Mo 60—80 **Barse** Di unfort. 55, groß 70—76; Mi unfort. 55—63, groß 70—75; Do unfort. 43 55, groß 60—75, klein 38; Fr unfort. 49 56, groß 6 —65, klein 30—38; Mo unfort. 50—57, groß 60 65. **Plötzen** Di unfort 25—31, **groß** 40—49; **Mi** unfort. 20—31, groß 41—50; Do unfort. 24 bis 26, groß 40—45, klein 15; Fr unfort. 20—30, groß 3 —40, klein 15; Mo unfort 15—20, groß 35—42. **Bleie** Di unfort. 17—20, groß 36; Mi groß 31, klein 10; **Do** unfort. 20; Fr unfort. 20 25, groß 34—39; Mo unfort. 10—20. **Bunte Fische** Fr 30—50; Mo 28—30.

Geräucherte Fische. Aale. Vom 4. 12. bis 10. 12. 1928: stark 280—300, groß 260—280, mittelgroß 240—260, klein 160—220.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 8. Dezember 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, über 3 Pfund, lebend 135, do. 2—3 Pfund, lebend 135, do. tot auf Eis 100. **Schleien, Portions-,** lebend 200, do. groß, lebend 210. **Aale,** lebend 320, **Hechte,** unsort., lebend 115, do. tot auf Eis 115. **Zander,** 1—2½ Pfund, tot auf Eis 190, do. ½—1 Pfund, tot auf Eis 130. **Bleie** lebend 85.

Hamburg, St. Pauli-Fischmarkt: Amtliche Preisnotierungen von Dienstag, den 4. Dezember, bis Montag, den 10. Dezember 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 182, mittel 126; Mi groß 182—167, klein 100; Do groß 186—16 , mittel 143—132 klein 103; Fr groß 179—149, mittel 132—107, klein 105—94; So groß 175 bis 173; Mo großmittel 157. **Aland** Di groß 41; Do groß 4 . **Barben** Do groß 52. **Barse** Di groß 5 ; Mi groß 62; Fr groß 55; So groß 50, mittel 39. **Brassen** Di groß 66, mittel 66—30.

Digitized by Google

gebracht hat. — Auf den Wochenmärkten und in den Fischhandlungen werden überall schon ziemlich viel Karpfen angeboten, die allerdings — eine Folge des kühlen Sommers — ziemlich klein ausfallen und für 1,— bis 1,20 RM je Pfund im Kleinhandel verkauft werden. M.

Berliner Süßwasserfischmarktbericht

vom 3. bis 8. Dezember 1928.

Das Süßwasserfisch-Geschäft in der Berichtswoche trug mit geringfügigen Abweichungen in Markt- und Preislage das Gepräge der Vorwoche. Die Zufuhren waren im allgemeinen nicht überreichlich, jedoch den Bedarf deckend. Etwas knapper hielten sich Hechte und Aale, während von Weißfischen Bleie, besonders kleinere, reichlicher eingingen. Die Preise zeigten keine wesentliche Aenderung. Hechte wurden in kleineren Größen begehrt und gut bezahlt. Auch für große Zander war noch Interesse vorhanden, allerdings mit Neigung zu einem kleinen Preisrückgang. Markt- und Preislage für Aale fest. Die Eingänge in Karpfen waren größer, das Geschäft leidlich rege bei teilweise leicht anziehenden Preisen. Verhältnismäßig wenig Beachtung fanden Schleien, auch Portionsfische bei durchaus genügendem Angebot. Von Weißfischen fanden Barse, Plötzen und größere Bleie in guter Beschaffenheit zu immerhin günstigen Preisen glatten Absatz. Für kleinere Bleie stockte das Geschäft zeitweise trotz kleinen Preisabschlages. Für die Weitergestaltung des Süßwasserfischmarktes wird die Wetterlage in der nächsten Zeit ausschlaggebend bleiben.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Futterlupinen. (Berliner Produktenbörse.) Vom 5. 12. bis 8. 12. 1928: *bl* 14,00—14,50. *ge* 16,50—17,50. — Am 10. 12. 1928: *bl* 14,00 bis 14,50, *ge* 17,00—17,50.

Geschäftliches.

Berichtigung. In Nr. 49 auf S. 914 ist versehentlich nachstehende Firma falsch genannt worden. Es muß heißen: **Gebrüder Abrahamsohn, Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 59.**

An unsere Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 53 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat Januar 1929 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen bis zum 25. d. Mts. erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat Januar beträgt **1,20 RM.**

Diejenigen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine

klein 20; Mi mittel 25; Do groß 68—59, mittel 42—27, klein 29—16; Fr groß 63—62; So groß 45, klein 20—18. **Forellen** Mi klein 135—120; Fr mittel 195, klein 160—120; So klein 180—100. **Hechte** Di groß 50—40, mittel 31—72 klein 70—57; Mi mittel 83; Do groß 50—49, mittel 82—61, klein 68—57; Fr groß 51—50, mittel 70; So groß 46, mittel 72—68. **Karpfen** Fr mittel 75; Mo mittel 65—58. **Plötzen** (Rotaugen) Di klein 19—18; Do mittel 22—20, klein 18; Fr mittel 22, klein 18—16; So klein 11; Mo klein 15½. **Quappen** Mi mittel 45—40, klein 28; Do mittel 4½—43, klein 30; Fr mittel 42 bis 30 klein 25. So mittel 45—40, klein 33. **Naap** Di groß 48, mittel 48. **Stinte** Di mittel 20—18, klein 17—11¼; Mi groß 31, mittel 20½—20, klein 18½—15; Do groß 31—29, mittel 18½—14, klein 11½—3; Fr mittel 2½—1½, klein 8¼ bis 3½; So mittel 21, klein 19—9¼. **Kaulbarse** (Sturen) Mi klein 36—27; So klein 28½—25½. **Zander** Di mittel 95, klein 78. **Krebse** (lebend pro Schock) Do mittel 575; Fr mittel 445.

Altona: Amtliche Preisnotierungen von Montag, den 3. Dezember, bis Sonnabend, den 8. Dezember 1928. Preise für den Zentner in Reichsmark: **Aale** I Mo 145, Di 122 bis 173, Mi 144—153, Do 168—150, Fr 116—137, So 168 bis 161; II Mo 117, Di 136—155, Mi 143, Do 68—70; III Mo 66—87, Di 80, Mi 90—122, Fr 53—85, So 64—74; IV gem. Mo 90—103, Do gem. 49, So gem. 75—85. **Barse** Mo 42 bis 54, Di 40—75, Mi 58—55, Do 47—61, Fr 39, So 28—30. **Brassen** Mo 32, Mi 26½—34, Fr 42—47. **Hechte** I Di 45 bis 50, Mi 49, Do 52, Fr 54, So 42; II Mo 76—77, Di 61—70, Mi 70, Do 71—72, Fr 54—71, So 50—79; III Mo 50—72, Di 65—70, Mi 72, Do 63—72, Fr 50—71, So 57. **Lachsforellen** Mi 100—255, Do 180—220, Fr 120—140, So 140 bis 171. **Rotaugen** Mo 20—39, Di 24½—40, Mi 26½—40, Do 17—31, Fr 15—28, So 13½—20. **Stinte** Mo 6—20, Di 14 bis 28, Mi 10—33½, Fr 7—28. **Störe** Fr 275. **Zander** I So 60. **Schnäpel** Mo 42—56, Di 60—68, Mi 71, Do 68, So 31—40.

Stettin: Fischmarkt. Kleinverkaufspreise je Pfund in Reichspfennigen: Barse 8. 12. 70—80. Zander 5. 12. 130, do. 8. 12. 120—140. Karpfen 5. 12. 120—140, do 8. 12. 130—140. Hechte, klein 5. 12. 110—120, do. 8. 12. 120, do. groß 5. 12. billiger, do. 8. 12. billiger. Bleie 5. 12. 40—50, do. 8. 12. 50—80. Plötzen 5. 12. 30—40, do. 8. 12. 25—30. Quappen 5. 12. 100—110, do. 8. 12. 100—110. Krebse pro Stück 5. 12. 10 und teurer.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise von Montag, den 3. 12., bis Sonnabend, den 8. 12. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: **Barse** Mo 70—80, Di 40—80, Mi 40—80, Do 40, Fr 40—60, So 40—80. **Zander** Mo 100—120, Di 100, Mi 100, Do 100, Fr 100—120, So 100—140. **Dorsche** Di 30, Mi 25—30, Do 30, Fr 25—30, So 25—30. **Quappen** Mo 80, Di 60—80, Mi 60—80, Do 60, Fr 60, So 60—80. **Flundern** Di 25, Mi 25—30, Do 20—30, Fr 20—30, So 20—30. **Plötzen** Mo 30—40, Di 30—40, Mi 20—40, Do 20—30, Fr 25—30, So 25—40. **Rotaugen** Di 20—25, Mi 20—25, So 20—25. **Karpfen** Di 150, Mi 150, So 150. **Schleien** Di 150, Mi 130 bis 150, Do 150, So 130—150. **Bleie** Mo 20—60, Di 20—60, Mi 20—60, Do 20—40, Fr 20—40, So 20—80. **Güster** Di 15, Mi 15—20, Do 15, So 20. **Zärten** Mo 30, Mi 30, Do 30, So 20—30. **Heringe** Mo 25—30, Di 25—30, Mi 25—30, Do 20—30, Fr 20—30, So 20—25. **Hechte** Mo 100, Di 100, Mi 100, Do 100, Fr 100, So 100. **Aale** Mo 80—200, Di 80—200, Mi 80—200, Do 80—200, Fr 80—200, So 80—200. **Aale** ger. Di 400, Mi 400, Do 400, Fr 400, So 400. **Flundern** ger. Mo 50—80, Di 50—80, Mi 60—80, Do 50—80, Fr 50—80, So 50—80. **Bücklinge** ger. Mo 70, Di 70, Mi 70, Do 70, Fr 70, So 70. **Sprotten** ger. Di 70, Mi 70, Do 70, Fr 70, So 70. **Enten** Mi 90—100, So 90—100.

Leipzig: Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 8. Dezember 1928. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise). **Lebende Fische und Schaltiere.** Spiegelkarpfen 1,40, —, 1,40, Schuppenkarpfen 1,40, —, 1,40. **Schleien** 2,20, —, 2,20. **Hechte** 1,60, 1,50, 1,50. **Bachforellen** 4,50, —, 4,50. Weißfische 0,80, —, 0,80. **Aale** 3,20, —, 3,20. **Fische in Eispackung.** Rheinlachs 7,00, —, 7,00. **Weserlachs** 4,50, —, 4,00. Silberlachs 3,50, —, 3,50. **Karpfen** 1,00, —, 1,00. **Schleien** 1,20, —, 1,20. **Hechte** 1,30, 1,10, 1,30. **Zander** 2,00, 1,50, 1,80. **Aale** 2,20, —, 2,20. Weißfische 0,60, —, 0,60. **Geräucherte Fische.** Rheinlachs 6,00, 5,00, 5,00. **Aale** 4,50, 2,50, 4,00.

Danzig: Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche von Montag, den 3. Dezember, bis Sonnabend, den 8. Dezember 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: **Frische Fische:** Lachse 2,00 bis 2,50, **Aale** 1,80—2,80, **Schleien** 1,50—2,20, Karpfen 1,50 bis 2,00, Zander 1,20—1,60, **Hechte** 1,00—1,40, Brassen 1,00 bis 1,20. **Geräucherte Fische:** Aale 4,00—5,00. Da der Auftrieb von Aalen nur gering war, so gingen die Preise auffallend in die Höhe, sogar über den Preis von Lachsen. Heringe kommen jetzt in größerer Menge aus Schweden, England und sogar Frankreich.

Digitized by Google

Abbestellung bis zum 30. Dezember nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,60 Reichsmark**, nach dem Ausland vierteljährlich **1,20 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder des Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus vierteljährlich **3 Reichsmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7 Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petriheil

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. **Glogau**, 5. Dezember. Hechte 1,20, Karpfen 1,10, Schleien 1,40—1,50. * **Güstrow**, 7. Dezember. Karpfen 1,40, Schleien 1,40—1,60, Zander 1,20, Barsch 0,50—0,80, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,70—1,00. * **Königsberg**, 5. Dezember. Hechte 0,70—0,80, Karpfen 1,20, Schleien 1,30—1,40, Aale 2,00, Zander 0,90—1,00, Barsch 0,50 bis 0,80, Plötzen 0,20, Quappen 0,60—0,70, Bressem 0,50—0,60. * **Mainz**, 8. Dezember. Hechte 1,50, Karpfen 1,10, Schleien 1,80, Aale 1,50. * **Neudamm**, 8. Dezember. Hechte 1,00, Karpfen 1,90, Schleien 1,20, Barsch 1,00, Bleie 0,90—1,00, Plötzen 0,40—0,50. * **Prenzlau**, 5. Dezember. Hechte 1,00 bis 1,10, Aale 1,60—1,80, Barsch 0,70—0,80. * **Rostock**, 8. Dezember Hechte 0,80—0,90, Karpfen 1,40—1,50 Schleien 1,50—1,80, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,80—0,90. * **Schwerin**, 7. Dezember. Hechte 0,80—1,00, Karpfen 1,40 bis 1,60, Schleien 1,60—2,20, Barsch 0,60—0,90, Plötzen 0,30, Brachsen 0,60—0,90.

Inhalt: Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927. 929. — Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen deren Ertrag heben? 932. — Vom Lehrgang für fortgeschrittene Teichwirte in Königsberg. 933. — Unstimmigkeiten. 934. — Die Eisfischerei auf den märkischen Wasserstraßen 936. — Große Karpfen aus der Spree. 937. — Die Abwässer der Papierfabrik in Köslin. 937. — Gegen die Verseuchung der Saale. 937. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 937. — Handelsnachrichten. Ein- und Ausfuhr. 938. — Fischereiverpachtung. 939 — Ein ungewöhnlicher Karpfentransport. 939. — Briefkasten. 939. — Vereinsmitteilungen. 940. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 940. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau. 941. — Fischmarktberichte. 941. — Marktberichte für Lupinen. 943. — Geschäftliches. 943. — An unsere Leser! 943.

Suche Stellung als
Fischmeister
oder als **Gehilfe** in größerer Teichwirtschaft in der Lausitz oder in Niederschlesien auf Grund guter Zeugnisse. Bin mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut. Gute Kenntnisse in Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht Angeb. unt. **Nr. 1007** bef. d. G. d. Bl.

Handgetriebene **Messing- oder Kupferschalen** m. Fischformen nach Wahl, passend für jeden Schreibtisch. Größe 24×15 cm — 6,50 RM, 20×11 cm — 5 RM. Runde Teller in versch. Gr. u. Mustern. Näheres auf Anfrage. 988
W. Blohm,
Havelberg (früher Lübeck)

Schilfrohr
in Waggonladungen kauft
C. Theuerkauf,
Berlin-Lankwitz,
Derfflingerstraße 4.

Reusenbügel
(Wacholder), prima Ware. 40, 50 und 60 cm hoch, preiswert abzugeben. (1006
W. Kurz,
Fürstenwalde (Spree),
Viktoriastraße 33.

1 Partie gebr.
Ketten
für Kastenreusen preiswert abzugeben Angebote unter **Nr. 1014** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Zu kaufen gesucht
200 Zentner
2sömm. Besatzkarpfen
Abnahme Anfang 1929 bei frostfreiem Wetter. Angebote mit genauer Preisangabe unter **F. 999** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Soeben erschien das Dezemberheft vom
Naturschutz
(10. Jahrgang Nr. 3)
Es enthält folgende Beiträge:
Vom Begriff der Schönheit im Bauen. Von Werner Lindner. — Die Trauerbuche von Ohsen bei Hameln. Von W. Sch. — Imatra und Junkaharja, zwei Naturdenkmäler. Von K. v. Bülow. — Die Erhaltung der Wasserfälle. Von Dr. Fricke. — Die Schutzhütte im Walde. Von Theda Behme. — Naturschutz und wirtschaftliche Forderung. Von Erwin Aichinger. — Die Vernichtung der amerikanischen Wandertaube. Von O. Karthauser. — Der Adler. Von G. v. Studnitz. — Aus der Lichtbildkunst. — Naturschutz und Schule. — Vermischte Mitteilungen — Aus unserer Sammelmappe. — Wogegen wir kämpfen. — Humor und Satire. — Neue Bücher. — Rätselecke.
Das reich illustrierte Heft gibt allen Freunden unserer deutschen Heimat eine Fülle wertvoller Anregungen.
Preis des Einzelheftes 1 RM
Vierteljährlich durch die Post 2,50 RM
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Neue eich. Fischfässer
in jeder Größe liefert billigst (954
Albert Heissig, Großböttcherei,
Landsberg a. W., Probstei 3 b.
Telephon 872

Kaufe großen Posten Spiegel und Schuppenkarpfen und andere Süßwasserfische gegen Kasse. Angebote unter **D. U. 100** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ca. 30 Zentner Vollkarpfen,
Spiegler, 2¼ bis 4 Pfd., gegen Kasse ab Hälter bzw. frei Bahnhof Gr.-Gandern, desgl. **ca. 15 Zentner Dreisömmerige,** 1 bis 2 Pfund, abzugeben. (1005
Dr. Berndt, Gr.-Gandern (Bez. Pso.).
Fernsprecher Nr. 10.

Teichwirtschaft Quolsdorf,
Post Hähnchen O.-L.,
anerkannte Satzfischzucht (D.L.G.),
vielfach prämiiert,
liefert Frühjahr 1929
ein- und zweisömm. Lederkarpfen u. Lederlaichkarpfen sowie Satzschleien und Laichschleien.
Freiherr von Milkau.

Des Weihnachtsfestes wegen bitten wir alle für Nr. 53 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Anzeigen spätestens bis Montag, den 24. Dezember, früh, an uns gelangen zu lassen.

Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte
sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover, des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer, Sitz Podejuch.

Nr. 52 | Neudamm, 23. Dezember 1928. | Bd. 31

Preußische Staatspreismünzen für Zwecke der Fischerei.

Schon früher wurden besondere Leistungen auf dem Gebiete der Fischerei vom Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch Staatsehrenpreise in Form von eigens dafür geprägten Medaillen ausgezeichnet, doch sind solche nach dem Kriege nicht mehr verliehen worden. Vorübergehend erhielten — z. B. bei Fischereiausstellungen — hervorragende Fischzüchter usw. die Staatspreismünze für landwirtschaftliche Leistungen. Nachdem nunmehr wieder besondere Staatspreismünzen mit Sinnbildern der Fischerei hergestellt worden sind, stehen künftig Staatsehrenpreise:

A. Für Verdienste um die Förderung der Fischerei,

B. für züchterische Leistungen,

jede in Silber und in Bronze, zur Verfügung. Die beiden Staatspreismünzen sind vom akademischen Bildhauer Karl August Brasch, Berlin, entworfen und von der Staatlichen Münze geprägt worden. Die Staatspreismünze zu A zeigt auf der Vorderseite (Abbildung 1) das charakteristische Brustbild eines Fischers in einer aus Fischen dargestellten Umrahmung, auf der Rückseite (Abbildung 2) Merkmale des Fischereibetriebes, nämlich Aalkorb, Kescher und Transportfaß. Die Preismünze zu B veranschaulicht auf der Vorderseite (Abbildung 3) einen Teichwirt beim Heben des gefüllten Keschers und auf der Rückseite (Abbildung 4) einen Mönch als Sinnbild der Teichwirtschaft. Zu jeder Staatspreismünze gehört ein schwarzlederner Behälter mit aufgedrucktem preußischem Adler; die Einlage ist aufstellbar und für silberne Staatspreismünzen aus braunem, für bronzene aus blauem Sammet.

Ueber die Beantragung, Bewilligung und Verleihung von Staatsehrenpreisen für Zwecke der Fischerei sind vom Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nachstehende Richtlinien aufgestellt worden.

Richtlinien für die Beantragung, Bewilligung und Verleihung von Staatsehrenpreisen für Verdienste und Leistungen auf dem Gebiete der Fischerei und Fischzucht.

I. Als Staatsehrenpreise auf dem Gebiete der Fischerei stehen zur Verfügung:

Silberne und bronzene Staatspreismünzen

A. für Verdienste um die Förderung der Fischerei,

B. für züchterische Leistungen.

Die bildliche Darstellung ist aus der Anlage*) ersichtlich.

II. Die Verleihung von Staatspreismünzen für Verdienste um die Förderung der Fischerei kommt insbesondere in Frage für Verdienste um die Fischereiwissenschaft, die Organisation fischereilicher Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl., ferner für eine langjährige Tätigkeit als Verbands- oder Vereinsvorstand, Geschäftsführer usw., schließlich für Verdienste um die Hebung der Fischverwertung und des Fischverbrauches, sowie um die Volksaufklärung über den Wert der Fischerei und ihrer Erzeugnisse. Verleihungsanträgen, deren Anregung in erster Linie den Oberfischmeistern obliegt, sehe ich von Fall zu Fall — bei Lebens-, Dienst- oder Vereinsjubiläen stets rechtzeitig vorher — entgegen.

III. Zur Vergebung der Staatspreismünzen für züchterische Leistungen werden vornehmlich öffentliche Darstellungen bei Ausstellungen usw. Anlaß bieten. Da sie die höchsten zu erringenden Preise sind, können sie nur für hochwertige Leistungen in der Fischzucht und Fischereiwirtschaft unter folgenden Bedingungen verliehen werden:

1. Anträge auf Bewilligung sind rechtzeitig von der die Schau veranstaltenden Stelle dem zuständigen Oberpräsidenten zwecks Prüfung unter Beteiligung des Oberfischmeisters und Weitergabe an mich einzureichen. Dabei ist neben der Zahl und Art der Staatspreismünzen — in Silber oder Bronze — anzugeben, unter welchen Voraussetzungen die Verleihung geplant ist, sowie

*) Siehe Abbildungen 1 bis 4 auf Seite 946.

Digitized by Google

Preußische Staatspreismünze für Verdienste um die Förderung der Fischerei.

Abb 1. Vorderseite.

Abb. 2. Rückseite.

Preußische Staatspreismünze für züchterische Leistung auf dem Gebiete der Fischerei.

Abb. 3. Vorderseite.

Abb. 4. Rückseite.

ob und welche Ehrenpreise von sonstigen Stellen in Aussicht stehen oder beantragt sind.

2. Die Staatspreismünzen sind als „Erste Preise" oder als Zuschlagspreise zu solchen für hervorragende Leistungen zu vergeben. Sie werden in der Regel für Gesamtleistungen in Frage kommen, zum Teil auch für Leistungsgruppen, jedoch können auch besonders hervorragende Einzelleistungen ausgezeichnet werden.

3. Die Staatsehrenpreise sind in den Schauverzeichnissen u. dgl. stets, und zwar an erster Stelle, aufzuführen. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten ist im Schauverzeichnis bekanntzugeben, für welche Nummern oder Gruppen die Staatsehrenpreise zur Verfügung stehen.

4. Die Staatsehrenpreise werden nur an preußische Fischzüchter und Teichwirte verliehen. Für Veranstaltungen in außerpreußischen Orten

Digitized by Google

werden nur in begründeten Ausnahmefällen Staatsehrenpreise und dann in der Regel auch nur für preußische Züchter in Aussicht gestellt. Falls ausnahmsweise die Verleihung von Staatsehrenpreisen an Nichtpreußen erwünscht sein sollte, ist dies bei Vorlage eines Antrages eingehend zu begründen.

5. Bei ein und derselben Schau darf die Staatspreismünze in Silber und Bronze an einen Aussteller nicht gleichzeitig verliehen werden.

6. Die bewilligten Staatspreismünzen gehen der sie beantragenden Stelle zur Aushändigung zu. Demnächst sind mir die Empfänger nach Namen, Stand, Wohnort (Kreis) namhaft zu machen unter Beifügung etwaiger Ausstellungsverzeichnisse und sonstiger Unterlagen sowie eines kurzen kritischen Berichts über die Veranstaltung. Dieser Bericht soll neben einer allgemeinen Schilderung der Schau insbesondere Auskunft geben über die Darstellungen, deren Güte im Vergleich zu früheren Ausstellungen am gleichen Orte und die ungefähre Besucherzahl. Erwünscht ist eine kurze Mitteilung über die Finanzierung der Schau, ferner über besondere Wahrnehmungen und Anregungen.

IV. Den Empfängern von Staatspreismünzen wird von mir eine Besitzurkunde ausgestellt. Der bei Übersendung der Staatsehrenpreise beigefügte Entwurf einer Empfangsbescheinigung ist nach Vollziehung k. H. an die Registratur VI meines Ministeriums zurückzusenden.

Berlin, den 4. Oktober 1928.

Der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Steiger.

Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927.

Von **Dr. Emil Walter.** (Schluß.)

Gruppe IV. Die Schleie im Karpfenteich.

Das hauptsächlichste Schleienproblem, dem ich im Jahre 1927 nachgehen wollte, war die Mästung der Schleie in kleinen Teichen bei starkem Besatz. Die Schleien- und Aalmästung bildet einen alten Wunsch des Teichwirtes, der von Zeit zu Zeit immer wieder in der Öffentlichkeit auftaucht, ohne daß es bisher gelungen wäre, seiner Erfüllung näherzukommen. Da die Schleienbrut zwar unregelmäßig, zuweilen aber massenhaft und in verhältnismäßig guter Qualität anfällt, so könnte mit der Schleienmästung, wenn sie möglich wäre, eine neue Erwerbsquelle, ähnlich der Forellenmästung, erschlossen werden, die sich für geeignete Wirtschaften und Kleinteichwirte lohnend gestalten würde. Ich habe eine Anzahl Versuche mit Lupinenfütterung in etwas tieferen, etwa 1½ Ar großen Forellenmastteichen mit stagnierendem Wasser angesetzt, in denen teils die Besatz-, teils die Futtermengen variiert wurden, dazu einen Teich mit Maisfütterung und drei zum Vergleich mit denselben hohen Besatzziffern ohne Fütterung. Sämtliche Teiche wurden mit Superphosphat gleichmäßig gedüngt. Zur Verwendung gelangten als Besatz S_2, deren Stückgewicht leider nicht in allen Teichen ausgeglichen werden konnte. Es betrug in der einen Gruppe (E und 46) etwa 50, in den anderen Teichen etwa 80 bis 90 g. In der Gruppe A befanden sich außer den Mastteichen noch zwei größere, ebenso gedüngte Karpfenversuchsteiche (99 und 97) mit geringerem Hektarbesatz und geringerer Futtermenge, aber ebenfalls mit größeren S_2 besetzt. Die Futtermengen gingen bei entsprechender Besatzmenge noch über 100 Ztr. Lupinen je Hektar hinaus. Bei einem Futterquotienten von 4 hätten wir damit 25 Ztr. Zuwachs pro Hektar produzieren können.

Wie die Tabellen erweisen, entspricht auch nicht einer der Teiche den Anforderungen einer rationellen Futterverwertung. Auch die Maisfütterung, die im Vorjahr den höchsten Stückzuwachs der S_2 geliefert hatte, zeigt keineswegs bessere Ergebnisse als die Lupinenfütterung. Mit einer mangelhaften Aufnahme der Lupine oder des Maises, wie sie Pollak*) aus seinen Darmuntersuchungen der Schleie vermutet, hängt das sicher nicht zusammen, denn das Futter wurde in allen Schleienteichen gut aufgenommen. Es ist ja bekannt, daß die Schleie fast noch besser an das Futter herangeht als der Karpfen. Der absolute Futterquotient liegt in den Tabellen immer weit über der Rentabilitätsgrenze. Wenn wir aber den absoluten und relativen Futterquotienten miteinander vergleichen, so fällt die große Differenz zwischen beiden auf, die bei Karpfenteichen kaum jemals auftritt. Da der in diesem Falle also viel niedrigere relative Quotient die Düngerwirkung mit enthält (zugrunde gelegt wurden die Mittel für Ungedüngt und Gedüngt aus den Karpfenversuchsteichen), so läßt sich hieraus wohl schließen, daß die S_2 die Düngung, also die Naturnahrung, viel besser verwertet als die Fütterung. Auch hier ergibt sich ferner, daß mit steigendem relativen Futteranteil die Futterausnützung schlechter wurde (B) und daß der Stückzuwachs mit herabgehendem Naturnahrungsanteil sank (A) und auch durch steigenden Futteranteil kaum nennenswert gehoben werden konnte (B). Da diese Ergebnisse aber nicht ganz eindeutig sind, so muß von weiterem Eingehen darauf Abstand genommen werden.

Allgemein ist jedenfalls das Ergebnis, daß die Futterausnützung zu einem rentablen Mästungsbetriebe nicht hinreicht. Das bezieht sich aber nicht bloß auf die Mästung, sondern auch auf die

*) Nachrichtenblatt für Fischzucht und Fischerei; Tetschen 1928, Band I, Heft 4.

Digitized by Google

A. Verwertung steigender Futtermengen durch steigende Besatzmengen von S_2.

Teich	Fütterung je ha	Besatz S_2 je ha	Abgefischt S_3 je ha	Stückzuwachs S_2 in g	Zuwachs je ha in kg	Relativer Futterquotient	Absoluter Futterquotient
99	375 kg Lupine	1750	1735	89	155	4,5	28 8
97	750 kg Lupine	3500	3445	58	199	5,8	13,2
41	1320 kg Lupine	3960	3894	55	213	9,3	18,6
42	2640 kg Lupine	7920	7722	61	466	6,7	8,1
43	5280 kg Lupine	15840	14058	41	576	10,4	12,2

B. Verwertung der halben, ganzen und doppelten Futtermenge durch den gleichen S_2-Besatz.

46	660 kg Lupine	3960	3432	52	178	6,2	18,3
41	1320 kg Lupine	3960	3894	55	213	9,3	18,6
44	2640 kg Lupine	3960	3894	60	232	15,1	25,3

C. Verwertung der gleichen Gesamtfuttermenge durch einfachen und doppelten Besatz.

44	2640 kg Lupine	3960	3894	60	232	15,1	25,3
42	2640 kg Lupine	7920	7722	61	466	6,7	8,1

D. Maisfütterung.

45	1320 kg Mais	3960	3828	54	207	9,7	20,3

E. Ohne Fütterung.

47	Ungefüttert	3960	3828	16	62		—
49	„	7920	7392	2,5	15		—
50	„	15840	13332	9	112		—

mäßige Fütterung in den beiden Versuchsteichen (99 und 97). In dem Teich mit der schwächsten Besetzung und Fütterung (99) war der absolute Futterquotient sogar der höchste in der ganzen Reihe. Dem steht nun gegenüber, daß im Jahre 1926 bei gleich hoher Besetzung wie in 97 in zwei Teichen (92 und 93) sehr günstige Resultate (Hektarzuwachs 349 und 298 kg bei einem absoluten Futterquotienten von 3,1 resp. 3,8) erzielt wurden, aber — der Besatz bestand nicht aus S_2, sondern aus S_1. Diese S_1, die allerdings gut gewachsene Fische von 7 bis 9 g Gewicht waren, erreichten in einem Sommer das Portionsgewicht von ¼ Pfund. Ich habe nun bereits im letzten Bericht auf den erheblichen Wachstumsunterschied zwischen S_1 und S_2 in Wielenbach hingewiesen. Ich habe geglaubt, daß er in lokalen Verhältnissen begründet sei, und diese sind auch wohl bis zu einem gewissen Grade daran beteiligt. Die Versuche dieses Jahres über die Abhängigkeit des Flächenzuwachses vom Stückgewicht und vom prozentischen Stückzuwachs, über die später berichtet werden soll, haben aber erwiesen, daß auch ein anderes Moment von großem Einfluß ist, nämlich der Erhaltungsbedarf, der wieder vom Einsatzstückgewicht einerseits und vom jeweiligen prozentischen Stückzuwachs anderseits bedingt ist. Das Einsatzgewicht der S_1 beträgt hier höchstens 10% desjenigen der S_2. Bei Naturzuwachs ohne Fütterung beträgt das Einsatzgewicht der S_1 auch höchstens 10% des normalen Flächenzuwachses, bei den S_2 geht es nicht selten über 100% hinaus und steigt mit zunehmendem Futterbesatz noch entsprechend an, so daß es bei Mastbesatz über 1000% des normalen Flächenzuwachses hinausgehen kann. Im Falle des Teiches 43 betrug das Einsatzgewicht je Hektar z. B. 1220 kg. In demselben Verhältnis wie das Einsatzgewicht bewegt sich bei beiden Altersklassen auch der prozentische Stückzuwachs. Während der absolute Stückzuwachs sich in Wielenbach bei beiden Altersklassen nicht wesentlich unterscheidet, beträgt der prozentische Stückzuwachs bei den S_1 mindestens 1000% des Einsatzstückgewichtes, geht aber bei kleineren Stückgrößen noch weit darüber hinaus, bis zu 10 000%, bei den S_2 von hohem Stückgewicht bewegt er sich dagegen nur um 100% und bleibt oft noch wesentlich darunter.

Die Erklärung der ganz verschiedenen Futterausnützung liegt also in erster Linie in dem ganz unverhältnismäßig hohen Erhaltungsbedarf der S_2, der bei geringem Stückzuwachs noch erheblich über den der K_2 hinausgehen kann. Die ältere Schleie und ebenso der ältere Aal gehören also infolge ihres langsamen Wachstums zu den schlechtesten Nahrungs- und Futterausnützern, ihre Produktion läßt sich nur in natürlichen Gewässern, in denen an Stelle der höchsten Flächenausnützung die Erzeugung von Qualitätsfischen als oberstes Wirtschaftsprinzip treten soll, rechtfertigen. Die Produktion höherer Stückgewichte lohnt in der Teichwirtschaft nur bei

Digitized by Google

9459

Gegen Sonnenschein

Digitized by Google

Ueber Qualität meiner Erzeugnisse hier einige Urteile von vielen unaufgefordert eingehenden:

Jeddeloh, 25 10. 26

Der letztes Jahr von Ihnen gelieferte Oelmantel nebst Südwester hat sich, trotzdem ich die Sachen **sehr stark strapazierte,** tadellos bewährt . . . . . G. D.

Heilbronn, 14 10. 26

Wir bezogen im Jahre **1908** von Ihrer Firma eine Touristenpelerine und einen Gummipaletot. Beide Stücke **existieren noch** und werden von meinem Manne noch getragen, **ein Zeichen von der Güte Ihrer Ware** . . . .

V. B.

Dölitz, 28 6. 27

Ich habe 1912 7 dieser gelben Oelmäntel schicken lassen, die haben mir gut gefallen. Werde in nächster Zeit noch mehr schicken lassen. A. B.

Meckenheim, 16. 8. 27

Auf meiner jetzigen Stelle haben Ihre Regenmäntel sehr gut gefallen in Bezug auf Wasserdichtigkeit und Stabilität . . .

K. K.

Dortmund, 18. 11. 27

Teile Ihnen mit, daß ich seit gestern im Besitze der Bestellung bin. Mit der Ausführung derselben wie mit der Paßform bin ich sehr zufriedengestellt . . . . . Für Ihre reelle Bedienung bestens dankend bin ich . . . . G. T.

Charlottenburg, 25. 8. 27

Schon öfter bezog ich von Ihnen für mich und auch für Bekannte und Verwandte wasserdichte Regenmäntel, die stets zur Zufriedenheit ausfielen . . . .

O. V.

Die in der Gruppenaufnahme befindlichen Personen sind sämtlich mit meinen Oelmänteln bekleidet; sehen Sie, wie diese Personen zufrieden lächeln? Dies können sie nur, weil sie sich durch meine Oelmäntel geschützt wissen.

Raten Sie jetzt, wieviel Männer und Frauen sind auf diesem Gruppenbild (ohne Kinder), dann werde ich Ihnen bei Bestellung eines Oelmantels, die Sie in Ihrem eigenen Interesse unbedingt machen sollten, bei richtiger Lösung

Digitized by Google

Die ermäßigten Preise gelten auch für mehrere in Auftrag gegebene Stücke.

[Letztere besteht aus schwarz gummiertem Köperstoff, schützt Beine und ganz besonders den Unterleib und die Brust gegen Zugluft und Regen, kann bei schlechtem Wetter beim Verlassen des Motorrades über den Sattel gelegt werden, daß dieser nicht naß wird.]

Jede 50ste Bestellung wird gratis ausgeführt!

Bestellung:

Ich bestelle hiermit auf Grund obiger Ausschreibung:

..... Oelmantel zu 13.— bezw. 15.— RM.

..... Mot.Fahr.Schürze „ 7.— „ 8.— „

Größe der Person vom Scheitel bis zur Sohle ..... cm

Adr.: .....

.....

Versandbedingungen siehe Hauptpreisliste / Nachnahme / Umtausch gestattet!

Preisliste kostenlos zu Diensten

Franz Schmidt, Regenkleider, Rellingen 4 b. Hambg.

Digitized by Google

Sturm und Regen,

diese beiden lassen den Menschen mürrisch werden und leicht erkranken, zumal es sich um Personen handelt, die gerade bei solchem Wetter im Freien sich aufhalten müssen und nicht gerade unter ein schützendes Dach gehen können. Bei solchem Unwetter tritt bestimmt tausendfach die Frage auf, wie schütze ich mich und meine Kleider gegen

Sturm und Regen

durch einen billigen, aber trotzdem doch unbedingt wasserdichten Regenmantel, ohne einen Ausweg zu finden. Die bisher angestellten Versuche mit Gummimänteln usw. haben sicher nicht den erhofften Zweck erfüllt.

Den einzigen Unwetterschutz findet der Berufstätige nur in meinem

garantiert wasserdichten Oelmantel,

dieser ist ausserdem äusserst strapazierfähig, geschmeidig, kann beliebig oft nachimprägniert werden, daher jahrelang tragbar.

C. D. C. HEYDORN, UETERSEN 281756

Digitized by Google

hochwertigen und gleichzeitig schnellwüchsigen Fischen, die auch im dritten Jahre noch einen hohen prozentischen Stückzuwachs aufweisen. Deshalb ist die Schnellwüchsigkeit des Karpfens von so großer Bedeutung für die Teich- und Seenwirtschaft, und deshalb verdient er auch in geeigneten Seen, die freilich nicht zahlreich sind, den Vorzug vor Aal und Schleie. Unter diesen dreien bringt er den höchsten Flächenertrag. Portionsschleien in Teichen zu erzeugen ist dann sehr lohnend, wenn es uns, wie in den beiden Teichen 92 und 93 im Jahre 1926 in Wielenbach, möglich ist, die S_1 in einem Jahre mit oder ohne Futter zu Portionsfischen zu ziehen. Gelingt das nicht, so sollte man von vornherein gar nicht damit rechnen und die Schleien im zweiten Jahre durch starke Besetzung so zurückhalten, daß sie möglichst nicht über 50 g hinauskommen. Wir erreichen dann im dritten Jahre mit niedrigem Einsatzgewicht einen mindestens doppelt so hohen prozentischen Stückzuwachs und damit eine günstigere Ausnutzung von Naturnahrung und Futter. Müssen wir aber im dritten Jahre einen Besatz von hohem Stückgewicht verwenden, so ist die weitere Aufzucht der S_2 unter Verhältnissen, in denen wir auf einen hohen Stückzuwachs nicht rechnen können, nicht mehr lohnend. Auch eine Mast wird sich unter solchen Verhältnissen niemals als lohnend erweisen. Nur das mit Hilfe der Phosphatdüngung erzeugte billige Naturfutter kann eine weitere Aufzucht solcher S_2 allenfalls noch rechtfertigen.

Beobachtungen über den Aufstieg von Aalen.

Im Jahrgang 1921 des „Fischerboten" findet sich auf Seite 267 eine Mitteilung von Dr. A. Wulff über den Aufstieg von Aalen in der Elbe, die im wesentlichen folgenden Inhalt hat:

„Nur ganz vereinzelt findet man genauere Angaben über den Aufstieg von Aalbrut in den deutschen Flußunterläufen, über eine Erscheinung, die sich doch jedes Jahr im Spätfrühjahr wiederholt und von der es kaum glaublich ist, daß so wenig zuverlässige Beobachtungen vorliegen. Immer wieder sind es nur ungenaue Erzählungen, die man zu hören bekommt und die infolgedessen keinen wissenschaftlichen Wert haben, so daß wir bisher über diese interessante Erscheinung, was die deutschen Flußläufe anbetrifft, nur ungenügend unterrichtet sind. Eine etwas ausführlichere Angabe findet sich eigentlich nur in v. Siebolds „Süßwasserfische von Mitteleuropa", 1863, S. 356, die übrigen in der Literatur vorhandenen Notizen sind alle äußerst unvollkommen.

Vor kurzem berichtete mir nun der Wirt Harder in Altengamme, oberhalb Hamburg, daß er in den letzten Jahren immer im Mai—Juni die jungen Aale die Elbe aufwärts habe ziehen sehen. Im vorigen Jahre (1920) — das Datum läßt sich leider nicht genau angeben — beobachtete er einen etwa 2 m breiten dunklen Streifen, der sich ganz nahe am Ufer entlang bewegte und aus zahllosen jungen Aalen bestand, dergestalt, daß die kleinsten, etwa fingerlangen Exemplare am nächsten dem Ufer schwammen, während nach der Strommitte hin die Exemplare allmählich größer wurden. Die Fische zogen äußerst dicht und schienen sich fast zu berühren. Die Dauer dieses Zuges gab Harder auf zwei Tage an, während in früheren Jahren ein viel längeres Anhalten des Zuges und auch eine bedeutendere Breite desselben beobachtet wurde. Die jungen Aale nehmen ihren Weg ganz nahe dem Ufer, machen alle Ausbuchtungen desselben mit, gehen in die Buhnenfelder hinein, folgen dem Verlauf der vorspringenden Stacks und biegen an den Stackköpfen wieder in die Buhnenfelder ein. Der Zug bewegte sich so nahe dem Ufer, daß Harder mit einem Korb vom Lande aus denselben erreichen und durch Herausnahme einer größeren Anzahl Exemplare ein Loch in den Zug reißen konnte. Die nachdrängenden jungen Aale ließen sich aber durch diese Störung nicht beirren, sondern machten einen kurzen Bogen um diese Stelle herum und fanden etwas oberhalb wieder den Anschluß an den Zug. Infolge davon, daß die nachfolgenden Aale immer unmittelbar hinter den vorhergehenden nachdrängen, war auch am nächsten Tage die durch den Korb gerissene Lücke noch verhanden und blieb während der ganzen Dauer des Aufstiegs bestehen. Leider fehlen genauere Angaben über die Größe der Aale, über die Zeit des Aufstiegs usw."

Der Hinweis auf diese Mitteilungen erfolgt hier nur, weil es dringend erwünscht ist, daß der große Mangel an Beobachtungen ähnlicher Art durch möglichst genaue Aufzeichnungen über ähnliche Vorkommnisse ausgeglichen wird. Abgesehen davon, daß eine telegraphische oder telephonische Meldung an eins der nächsten Laboratorien erwünscht ist, damit ein Wissenschaftler oder ein Fischereibeamter Gelegenheit erhält, als Augenzeuge dem Aufstieg beizuwohnen, sind genaue Aufzeichnungen über folgende Punkte erwünscht: Genaue Angaben über Zeit und Ort des Aufstiegs. Wie lange dauerte derselbe? Wie breit und wie tief war der Wanderzug? Welche Größen waren unter den Aalen vertreten? (Es ist erwünscht, daß mit einem Eimer wiederholt eine größere Anzahl Aale ausgeschöpft und nach dem Abtöten gemessen wird.) Wie verhielten sich die wandernden Aale gegenüber Hindernissen? (Buhnen, absichtliche Störungen und dergleichen.) Fanden in der Nachbarschaft ähnliche Beobachtungen desselben oder eines ähnlichen Zuges statt?

Die Aufzeichnungen sind entweder dem Deutschen Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 21, oder der Fischereibiologischen Abteilung, Hamburg, 5, Kirchenallee 47, einzusenden. Hz.

Digitized by Google

Ein Beitrag zur Schädigung der Fischerei.

Mit eins der fruchtbarsten und ertragreichsten Fischereigebiete in Preußen ist das der Obra. Sie erhält ihre Zuflüsse bis fast von der früheren russischen Grenze her und mündet bei Schwerin a. W. in die Warthe. In allen Teilen des Flußgebiets und der Nebenflüsse befinden sich sehr fischreiche Seen mit vielen Aalen, Zandern, Hechten, Schleien, Barschen und Bleien. Das Wachstum der Fische zeugt von großer Fruchtbarkeit der Gewässer, ebenso ist das Ansehen der Fische, worauf es viel beim Verkauf ankommt, hervorragend. Auch befinden sich im Obragebiet gute Laichplätze, in denen Scharen kleiner Fische aufkommen und sich gut entwickeln. Hin und wieder sind durch Abwässer Fische in erheblicher Menge vernichtet worden, so auch im vorigen Jahre durch Abwässer der Zuckerfabrik Gostyn im jetzigen Polen, früher fast an der russischen Grenze. Diese Wirkung erstreckte sich bis in den Bentschener See, also über hundert Kilometer weit. In diesem Jahre bot die Eisfischerei in den Kopnitzer, Köbnitzer, Groitziger, Neudorfer und Bentschener Seen ein trauriges Bild. Was weiter oberhalb geschehen war, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich dort durch die neue Grenzfestsetzung keine Beziehungen mehr habe.

Aber alles dies war nur vorübergehend, die polnische Behörde soll energisch eingegriffen haben und wird mit aller Macht verhindern, daß die Mißstände sich wiederholen. Weiter unterhalb ist das Obragebiet, wie jedes Flußgebiet, Ueberschwemmungen ausgesetzt. Besonders in den letzten nassen Jahren hatten die Anlieger an der Obra viel durch den hohen Wasserstand zu leiden. Die Wiesen brachten nicht den sonst immer erzielten Ertrag. Obwohl sich unter den Anliegern gutsituierte Leute befinden, erblickten sie in den Ueberschwemmungen einen Notstand und wandten sich an den Staat um Abhilfe gegen das Hochwasser. Die Wasserbauverwaltung stellte zwei Dampfbagger zur Verfügung und regulierte die Obra von der deutschen Grenze an auf 30 m Breite und 3½ m Tiefe. Hierfür war also Geld verfügbar.

Bedauerlich ist, daß unter den Anliegern, die wohl mit das meiste zur Ausbaggerung beigetragen haben, sich Herren befinden, die sich jahrelang als Vorkämpfer für die Fischerei hervorgetan haben und es noch sein wollen.

Durch die Ausbaggerungen und Aufschüttungen sind der Fischerei unermeßliche Werte verlorengegangen. Der Geruch der verendeten Fische verpestete die Luft, viele Samenfische sind in den Schlenken und Altarmen zugrunde gegangen, die ganzen Zuchtanstalten können in zehn Jahren nicht so viel Besatz abgeben, wie hier vernichtet wurde. Damit in Widerspruch steht die Frage, wie wir unseren Fischbestand vermehren.

Nach meiner Ansicht hätte gewiß auch Abhilfe gegen das Hochwasser mit weniger Kosten geschaffen werden können, wenn ein Fachmann eine intensive Entkrautung der Obra vorgenommen hätte. Sollten die staatlichen und wissenschaftlichen Berater in der Fischerei von den geschilderten Vorgängen nichts gewußt haben? Oder stehen die mehrfachen Anweisungen zur Berücksichtigung der Fischerei beim Ausbau von Wasserläufen nur auf dem Papier? Nicht Worte, sondern Taten beweisen das Interesse an einer Sache.

Paul Leszczynski, Fischereipächter.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Zum Weihnachtsfeste** wünschen wir allen unseren verehrlichen Lesern und hochgeschätzten Mitarbeitern recht fröhliche und gesunde Feiertage. Möge es jedem vergönnt sein, an diesen Tagen im Kreise der Seinen der verdienten Ruhe und Erholung von den Mühen des täglichen Schaffens zu pflegen. Gleichzeitig sei aber unseren Lesern auch der herzlichste Dank für die im scheidenden Jahre aufs neue bewiesene Treue zur Neudammer „Fischerei-Zeitung" ausgesprochen. Wir nehmen in Zuversicht an, daß die alte Anhänglichkeit unseres Leserkreises es im neuen Jahre ermöglichen wird, weiter in gemeinsamer Arbeit zu Nutz und Frommen der gesamten deutschen Binnenfischerei fördernd zu wirken.

Die Schriftleitung
der „Fischerei-Zeitung".

— **Der endgültige Redaktionsschluß der Nummer 1** ist mit Rücksicht auf das Neujahrsfest auf **Montag, den 31. Dezember,** morgens, festgesetzt. Alle Einsendungen, die für die Nummer 1 vom 6. Januar 1929 bestimmt sind, müssen bis zu diesem Tage in unseren Händen sein.

— **Eine Anregung aus Handelskammerkreisen.** Es ist in einer Industrie- und Handelskammer darauf hingewiesen worden, daß für die Sachverständigen in fischwirtschaftlichen Angelegenheiten fast ausschließlich die Heranziehung von Persönlichkeiten, die auf Grund der in ihrer Berufstätigkeit gewonnenen praktischen Erfahrungen auf den abgegrenzten einzelnen Gebieten gutachtlich tätig waren, in Frage kommt und daß auf Grund der Vorschriften die Begutachtung rein kaufmännischer Differenzen eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Nun wird geltend gemacht, daß im Betätigungsbereich der vereidigten Sachverständigen auch häufig Fragen liegen, für die ein Fachwissenschaftler zuständig ist, da einem reinen Betriebspraktiker die hierfür notwendigen theoretischen und fachwissenschaftlichen Kenntnisunterlagen schwer zugängig sind. Es wird in der Kammer angeregt, eine neue Sachverständigengruppe, ähnlich den Handelschemikern, zu schaffen, für die als Bezeichnung „Wissenschaftlicher Sachverständiger für Fische und Fischwaren" in Vorschlag gebracht wird. Diese Sachverständigen würden für eine gutachtliche Tätigkeit bei rein kaufmännischen Differenzen nicht in Frage kommen.

Digitized by Google

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— **Beschlagnahme der Versandung in der Netze.** Seit Jahren klagen die Zantocher und Pollychener Fischer darüber, daß die Verbindungsstellen der alten Netzearme und der Schlänken mit der Stromnetze vielfach versandet sind, so daß bei niedrigem Wasserstande mit den Fischerkähnen nicht vom Strom aus in diese Gewässer hineinzukommen ist, auch zur Sommerzeit die Fische am Aus- und Eingang verhindert sind. Um diesen Klagen auf den Grund zu gehen und die Mißstände nötigenfalls abstellen zu lassen, weilten der Oberfischmeister Quiehl, Strommeister Bohm-Trebitsch und mehrere andere Herren hier und besichtigten diese Uferstellen. Als Vertreter des Vorsitzenden der Fischerinnung Landsberg und Umgegend begleitete Berufsfischer Wilhelm Wernicke aus Zantoch die Kommission. Die Fischer hoffen nunmehr, daß ihre Vorstellungen endlich Erfolg haben werden.

Schädigung der Fischerei.

(Diebstahl, Verunreinigung, Regulierung, Triebwerke, Schiffahrt.)

— **Maulwürfe verursachen ein Fischsterben.** Ende November bemerkte man, daß die Rinne, ein Nebenfluß der Schwarza, bei Blankenburg (Thür.) trübes, milchig-weißes Wasser führt. Verursacht wurde die Trübung durch giftige Abwässer, die von der Schwerspatgrube Gewerkschaft Auguste bei Leubnitz in großer Menge in den Fluß gelangten. Die Wirkung davon war, daß eines Morgens eine große Anzahl toter Fische auf dem Wasser trieb. Auf eine Anfrage bei der Grubenverwaltung wurde mitgeteilt, daß die Verwaltung an der Verunreinigung der Gewässer schuldlos sei. Die Trübung sei auf die Tätigkeit von Maulwürfen zurückzuführen, die den Damm an den Ableitungsstellen der Grubenabwässer unterwühlt und den Abwässern so freien Eintritt in den Fluß verschafft hätten. Es sei bereits für Abhilfe gesorgt worden.

— **Schädigung der Fischwasser durch das Walchenseewerk Tölz bei München.** Durch die Inbetriebnahme des Walchenseewerkes erlitt die Stadt Tölz großen Schaden in ihren Fischereirechten. Ein Angebot der Bayernwerke A.-G., eine Abfindung von 20 000 Mk. zu zahlen, lehnte der Stadtrat ab. Er verbleibt bei einer Entschädigungsforderung von 70 000 Mk.

Fischabsatzpropaganda.

— **Ein Kochbuch für Karpfen und andere Süßwasserfische** hat der Propagandaausschuß für Karpfen und Schleien herausgegeben. Es stellt sich dar als die zweite Auflage des schon im Vorjahre herausgebrachten Kochbüchleins. Die neue Auflage ist eine stark vermehrte und verbesserte. Enthielt die erste Auflage nur zehn Rezepte, so bringt die zweite Auflage 43 Rezepte. Auch die kleinen Skizzen sind vermehrt worden. Hatte schon die erste Auflage fast allgemeinen Beifall gefunden, so wird die zweite Auflage noch eine ungleich größere Anerkennung finden. — Die Umschlagseite zeigt das Servieren eines Karpfens. Der Fisch fällt stark in die Augen. Der übrige Inhalt des Bildes tritt mehr zurück, lenkt nicht vom Wesentlichen ab und dient daher dem zugerichteten Karpfen gut als Folie. Die einzelnen Seiten des Textes sind wie bisher mit einer humorvollen, still, aber eindringlich werbenden Fisch-Leiste eingerahmt. Den Text ergänzen dreizehn ganz reizende skizzenhaft gehaltene Illustrationen, teils das Wasser und die Fischerei, teils die Nationalitäten bei den einzelnen Nationalgerichten und teils die Weihe der Tafel versinnbildlichend. Es liegt nahe, einen Vergleich mit dem Seefischkochbuch des Ausschusses für Seefischpropaganda zu ziehen. Ist letzteres recht nüchtern und einfach gehalten, so zeigt das Karpfen- und Süßwasserfischkochbuch eine entschiedene Überlegenheit in dem ansprechenden künstlerischen Hauch, erhöht durch die feine Technik des Tiefdruckes, der über dem ganzen Heftchen liegt. Die Werbewirkung einer solchen äußeren Aufmachung kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Der Blick des Publikums ist heute für derartiges recht geschärft. Man will nicht nur nüchterne Aufklärung und Belehrung, man erwartet vielmehr von Werbedrucksachen einen gewissen Stimmungsgehalt, einen Glanz und Schimmer, wenn sie Beachtung und Interesse verdienen sollen. — Das Seefischkochbuch trägt auf dem Titelblatt den Zusatz „Herausgegeben zur Verbreitung der Seefischnahrung". Über die propagandistische Zweckmäßigkeit dieser offenherzigen Erklärung kann man geteilter Meinung sein; das Karpfenkochbuch stellt jedenfalls die Interessen der Wirtschaft geschickt in den Hintergrund und richtet lediglich einen Appell an den wohlverstandenen Vorteil des Verbrauchers, im besonderen der Hausfrau. So betonen die einleitenden Worte in gefälliger Weise die Notwendigkeit eines abwechslungsreichen Küchenzettels, und zwar nicht um der gesundheitlich zweckmäßigen Ernährung willen — solche Mahnungen pflegen nicht viel zu fruchten —, sondern um dem Gaumen eine Freude zu machen. Der Karpfen, der Süßwasserfisch überhaupt, ist ja kein alltägliches Volksnahrungsmittel, deshalb muß das Schwergewicht zum Unterschied von den Seefischen mehr auf die geschmacklichen Feinheiten als etwa auf den billigen Preis gelegt werden. Dieser Richtgedanke leitet auch die einzelnen Rezepte. Es handelt sich in der Tat dabei meist um fraglos etwas kostspielige Vorschläge, aber es wird damit eben der Hausfrau nahegebracht, daß ein so feines Erzeugnis wie der Süßwasserfisch eine feinere Zubereitung verdient und auch lohnt. Überdies ist jede einigermaßen geübte Hausfrau imstande, solche Rezepte in richtiger Weise zu vereinfachen und damit zu verbilligen. — Die Rezepte enthalten nicht nur gekochte, sondern auch gebackene und gebratene sowie kalte Zubereitungen. Damit ist allen Bedürfnissen und Situationen des Haushalts Rechnung getragen. Das Büchlein bringt 16 Karpfenrezepte (darunter Nationalgerichte), fünf Rezepte für Schleien, zwei für Zander, fünf für Hechte, vier für Aale, zwei für Forellen und einige diverse Fischrezepte. — Es ist nur zu wünschen, daß das Kochbüchlein recht weite Verbreitung findet und tatsächlich in die Hände zahlreicher Hausfrauen gelangt. Ist das erst geschehen, dann wird das Büchlein ganz von selbst seine Werbekraft entfalten. K. E.

Digitized by Google

Fischereiverwaltung. Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen.

Polizeiverordnung, betr. Verbot des Einlassens von Enten in Fischgewässer.

Für den Umfang des Regierungsbezirks Arnsberg wird nachfolgendes verordnet:

§ 1. Das Einlassen von Enten in Gewässer, für die nach der Bekanntmachung über die Fischerei vom 10. 4. 1917 (Amtsblatt S. 117) die Winterschonzeit und die Artenschonzeit für Lachse, Forellen- und Saiblingsarten und für Äschen gilt, ist verboten. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Regierungspräsidenten zulässig.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden bis zu 150 RM oder mit entsprechender Haft bestraft.

Arnsberg, 30. 11. 1928.

Der Regierungspräsident.

Wichtige Entscheidungen.

Schädigung der Fischerei durch Abwässer einer Stärkefabrik. Anläßlich eines Fischsterbens wurde festgestellt, daß erhebliche Mengen ungereinigter Abwässer aus einer Stärkefabrik nicht über die vorhandene Rieselwiese, sondern durch einen Vorflutgraben in den Wasserlauf eingeleitet worden waren. Der Fabrikdirektor, der die Anordnung wegen bevorstehenden Grasschnitts der Wiese getroffen hatte, wurde auf Grund der §§ 23, 375 des Wassergesetzes zu Geldstrafe verurteilt, da die Grenzen des Gemeinüblichen im vorliegenden Falle überschritten seien. Die Revision gegen die Urteile der Vorinstanzen konnte keinen Erfolg haben. Da nur in der schon vor dem 1. Januar 1913 angelegten Rieselwiese eine rechtmäßige Anlage zur Einleitung der Abwässer zu erblicken ist, so entbehrt deren Nichtbenutzung, ungeachtet der an sich gestatteten Einleitung bestimmter Mengen von Abwässern in den Fluß, der Rechtmäßigkeit. (Urteil des Kammergerichts I S. 609, 28.)

Briefkasten.

E. Th. in R. Spezielle Erfahrungen über die Düngung von Fischteichen mit Leunakalk sind uns nicht bekannt. Es ist anzunehmen, daß die im Kalkstickstoff vorhandenen schädlich wirkenden Stickstoffverbindungen keine giftige Wirkung auf Fische mehr ausüben, wenn dieser Kalk, wie von Ihnen beabsichtigt, bereits im Laufe des Dezember in den trockengelegten Teich eingebracht wird und die giftigen Bestandteile demnach genügend Zeit haben, sich zu zersetzen. W.

Vereinsmitteilungen.

— **Der Berufsfischerverband der Oder und ihrer Nebengewässer** hielt am 17. November d. J. seine Herbsttagung in Brieg ab. Vertreter der Fischerinnungen von Brieg bis Küstrin waren zu dieser wichtigen Versammlung erschienen. Als Gäste wurden begrüßt: Herr Professor Dr. Wundsch, Leiter der Landesanstalt für Fischerei, die Herren Oberfischmeister für die Provinzen Brandenburg, Nieder- und Oberschlesien, ferner Herr Landwirtschaftskammerrat Dr. Mehring und Herr Regierungsbaurat Fichtner vom Wasserbauamt Brieg.

Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Fischermeister Karl Korn, Brieg, wies in mehreren Ausführungen auf die das Berufsfischertum schädigenden Faktoren hin. Als solche nannte er die Verunreinigung der Gewässer durch gewerbliche Abwässer, die Bauausführungen der Strombauverwaltung, die Überhandnahme des Angelsports und der Raubfischerei. Erwägungen, wie diese Schädigungen beseitigt oder stark vermindert werden könnten, bildeten das Hauptthema der Besprechungen. Herr Professor Dr. Wundsch führte aus, daß die moderne Fischerei in ihrer Arbeitsweise vollständig der Landwirtschaft entspricht. Auch in der Fischerei wird heute nicht nur geerntet, sondern es wird auch gesät, indem jährlich große Mengen Besatzfische in Flüsse und Seen ausgesetzt werden. Man versucht, durch zweckmäßigen Besatz den Wert der Gewässer in fischereilicher Hinsicht zu heben. So hat sich die Fischerei über bloßes Handwerk hinaus zu einem bedeutsamen Zweig der Nahrungsproduktion entwickelt, dem natürlich derselbe Schutz wie der Landwirtschaft zuteil werden muß. Um die Bedeutung der Stromfischerei zu veranschaulichen, sei erwähnt, daß allein die brandenburgische Oderstrecke auch heute noch jährlich rund 13000 Zentner Fische produziert. Solche Mengen wertvoller Nahrungsstoffe müssen dem deutschen Volke unbedingt erhalten bleiben.

Um die Schäden, die durch den Ausbau der Oder verursacht werden, in Zukunft zu vermeiden, sollen vor Aufstellung des Bauplanes Besichtigungsreisen mit Sachverständigen stattfinden. Erst nachdem die Wünsche der Fischer gehört worden sind, soll mit der Anfertigung des Planes begonnen werden. Zu diesem Thema hat bereits am 28. September 1928 in Frankfurt a. O. eine von der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer veranstaltete Sitzung „Oderausbau und Fischerei" stattgefunden, über deren Verlauf und Ergebnis die Herren Oberfischmeister Dr. Quiel und Fischermeister Korn referierten. Herr Oberfischmeister Dr. Gennerich hielt einen interessanten Vortrag über moderne Netzkonservierung.

Von der Brieger Fischerinnung wurde den Versammlungsteilnehmern ein warmes Abendbrot gereicht. Dr. T.

Aus Schleswig-Holstein.

Neue geschlossene Gewässer. Der Bezirksausschuß in Schleswig hat auf Antrag des staatlichen Fischereipächters Arthur Wilcken in Plön den Heidensee und den Viererse zu geschlossenen Gewässern bis einschließlich 30. April 1945 erklärt. Der Viererse ist eine Ausbuchtung des Großen Plöner Sees, mit diesem durch das sogenannte Vierer-Loch verbunden. Der Heidensee ist ein benachbarter See, mit dem Viererse durch eine 500 m lange Au verbunden. In den Heidensee fließt ein Mühlenbach hinein, ein Fischwechsel nach oberhalb kann jedoch nicht stattfinden. Der Viererse ist 130,4 ha groß, der Heidensee 15,1 ha. Der Viererse wird an der Verbindungsstelle zum Plöner See abgesperrt werden, doch darf die Absperrung nicht unmittelbar im Flußlauf des Vierer-Lochs erfolgen, sondern muß vor demselben im Viererse angebracht werden, und zwar in einer Gesamtbreite von 15 m. Sie wird aus einem Gitter (Winkelrechen) bestehen, dessen Gitterstäbe

Digitized by Google

eine lichte Weite von 1½ bis 2 cm haben müssen. Das Gitter muß aus einzelnen herausnehmbaren Feldern bestehen. In der Mitte des Gitters ist eine 2 m breite, verschließbare Pforte anzubringen, durch die nach Öffnung leichte Ruder- und Paddelboote hindurchfahren können. Neben der Pforte kann eine Lücke für die Anbringung einer größeren Reuse zum Aalfang vorgesehen werden. Ist die Reuse nicht eingestellt, so muß die Lücke durch ein Stabgitter geschlossen gehalten werden. Fischereiberechtigter ist verpflichtet, dem Beisitzer des Gutes Waldshagen, der Polizeiverwaltung und dem Magistrat in Plön je einen Schlüssel zum Öffnen der Pforte zum Fischgitter auszuhändigen.

Die Maximalhöhe der Absperrung ist im Einverständnis mit den Kulturbauamt und der Großen Plöner-See-Meliorations-Genossenschaft örtlich noch festzustellen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Absperrung des Sees auch bei Hochwasser erhalten bleibt.

Im Streitfalle bleibt die Entscheidung dem Bezirksausschuß vorbehalten.

Die Absperrung darf während der Geltungsdauer dieses Beschlusses nicht entfernt werden. Für besondere Fälle (Reinigung, Ausbesserung usw.) kann der Oberfischmeister die vorübergehende Beseitigung gestatten.

Gegen den Antrag hatten in der auf die Bekanntmachung folgenden vierwöchigen Einspruchsfrist der Magistrat in Plön, der Gutsbesitzer Hansen in Waldshagen und die Plöner-See-Meliorations-Genossenschaft Widerspruch eingelegt. Die beiden ersteren machten geltend, daß die Offenhaltung der bisherigen Seeverbindung im allgemeinen Verkehrsinteresse liege. Seit Jahrzehnten würde das Priel zur Personen- und Warenbeförderung auf dem Wasserwege benutzt. Eine Absperrung würde den Verkehr gänzlich unterbinden oder zum mindesten erschweren. Die Plöner-See-Meliorations-Genossenschaft befürchtete durch die Absperrung einen Wiederanstau der Gewässer. Wenn jedoch bei Erteilung der Genehmigung die vom Kulturbauamt gemachten Vorschläge berücksichtigt würden, betrachte sie den Widerspruch als erledigt und ziehe ihn zurück.

In den von einen Kommissar des Bezirksausschusses an Ort und Stelle abgehaltenen Ortstermin ist durch Erklärung der im Termin vertretenen Parteien festgestellt, daß das die Verbindung des Viererssees mit dem Plöner See darstellende Vierer-Loch nur eine Wassertiefe von 35 cm hat und nur mit leichten Ruderbooten und Paddelbooten befahren werden kann.

Der Bezirksausschuß sprach daher in seiner Sitzung am 23. November 1928 die Erklärung des Vierer- und des Heidensees zum geschlossenen Gewässer bis einschließlich 30. April 1945 unter den oben aufgeführten Bedingungen aus. N.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Pillau.

Die Fischerei im Monat November. In der ersten Monatshälfte herrschte meist mildes und ruhiges, in der zweiten recht unbeständiges und stürmisches Wetter. Die Durchschnittstemperatur lag mit 7,1 Grad Celsius ungewöhnlich hoch. An den meisten Tagen wehten Winde aus südwestlicher Richtung, die durchschnittliche Windstärke betrug 3,5. Das Verhältnis der Tage mit eingehendem zu denen mit ausgehendem Strom ergab 1 : 1,3. Die häufig wechselnden und starken Strömungen waren für die Haffischerei sehr nachteilig. Die Gesamtfangerträge hielten sich etwa auf der Höhe des Vormonats. Die wirtschaftliche Lage der Fischer läßt, wie fast immer um diese Jahreszeit, zu wünschen übrig, da für die Seefischer der Lachsfang noch nicht voll eingesetzt hat und für die Haffischer der Kaulbarsch nur sehr geringe Erträge gegenüber den früheren Jahren liefert.

Auf dem Frischen Haff waren in Betrieb: Herbstgarne, Zieh-, Zant-, Bressen-, Bressentreib-, Stak- und Kaulbarschnetze sowie Fischsäcke. Im Königsberger Haffteil hat sich der Bressenertrag — besonders mit Treibnetzen — gegenüber dem Vormonat gebessert, während der Zandererertrag der gleiche geblieben ist. Allgemein hat die Bressentreibnetzfischerei im November noch die besten Fänge geliefert. Im Gesamtertrag steht wie im Vormonat der Bressen obenan. Während im östlichen Haff durchschnittlich 20 Pfg. je Pfund gezahlt wurden, bekam der Fischer im westlichen Haff 50 Pfg. Ferner macht sich auch in diesem Monat das Versagen des Kaulbarschfanges bemerkbar, der nur an einigen Stellen des mittleren Haffs — z. B. Deutsch-Bahnau und Alt-Passarge — etwas günstiger ausgefallen ist; die durchschnittlichen Preise für das Pfund Kaulbarsch schwankten in den verschiedenen Haffteilen zwischen 35 und 65 Pfg. Die Erträge der mittleren und hohen Haffsäcke waren so gering, daß diese Betriebsart zum Schluß des Monats fast gänzlich eingestellt wurde. Den Herbstgarnen tat teils die zu ruhige Witterung am Anfang, teils die zu stürmische am Ende des Monats Abbruch. Im Verhältnis zum Vormonat ist der Zandererertrag etwas zurückgegangen, der Kaulbarschfang etwas gestiegen.

Es wurden folgende Fischarten, geordnet nach Gewichtsmenge, gefangen: Bressen, Zander, Kaulbarsch, Güster, Barsch, Plötze, Rotauge, Neunauge, Flunder, Hecht, Zährte, Lachs; den Fischern wurden durchschnittlich gezahlt für ein Pfund Lachs 200, Neunauge 85, Hecht 80, Zander 79, Barsch 53, Kaulbarsch 45, Bressen und Plötze 30, Flunder und Rotauge 25, Güster 23 und Zährte 20 Pfg. Dr. Sch.

Fischmarktberichte.

Aus Norddeutschland.

Im Dezember hat sich die Lage des Karpfenmarktes in Norddeutschland nicht wesentlich geändert. In Hamburg wie auch in den übrigen größeren Städten Norddeutschlands ist das Geschäft nach wie vor verhältnismäßig ruhig. Für schwerere Ware haben die Preise eine Kleinigkeit angezogen. Der Karpfenhandel sucht in Norddeutschland mit allen Mitteln sich für seine Auslandsware Eingang zu verschaffen. In allen größeren Städten Norddeutschlands sind seine Vertreter bemüht, ungarische Karpfen unterzubringen. Die Preisforderungen liegen auf der Basis von 100 RM je Zentner franko lebend Empfangsstation für 25er Fische. Nicht uninter-

Digitized by Google

essant ist, zu hören, daß die Qualität der ausländischen Fische nicht besonders günstig beurteilt wird. Es werden häufig Klagen über mangelhafte Qualität beim Handel und in Verbraucherkreisen laut. In Hamburg soll der „Karpfenhandel" Verhandlungen eingeleitet haben, um einen Lagerplatz an der Binnenalster zu bekommen. Wie weit diese Verhandlungen gediehen sind, ist bis heute noch nicht klar ersichtlich. Für die Hamburger Fischauktion sollen für die Weihnachtswoche verschiedene hundert Zentner für den auktionsweisen Verkauf angemeldet sein, eine Maßnahme, die Handel und Produktion als sehr unerwünscht ansehen, da sie fraglos sehr zu denken gibt und sicher keine günstige Auswirkung auf das ganze Weihnachtsgeschäft haben kann. Sehr erschwerend für den Karpfenabsatz sind die Folgen des noch immer anhaltenden Werftstreiks. Die Geschäftswelt leidet unter diesem Wirtschaftskrieg sehr, und Hand in Hand damit macht sich eine allgemeine Kaufunlust in allen Kreisen des verbrauchenden Publikums bemerkbar. Die Vereinigung der am Karpfengroßhandel beteiligten Firmen in Hamburg hat den Verkaufspreis an ihre Abnehmer einheitlich mit 120 RM festgesetzt. Der Berliner Großhandel hält bis auf weiteres für deutsche und ungarische Spiegelkarpfen 20/30er 110 RM, 31/45er 105 RM, 46/55er 100 RM, kleine 95 RM, Schuppenkarpfen je Zentner 10 RM billiger. Für französische Spiegelkarpfen ist ein Preis von 95 RM, für Schuppenkarpfen 85 RM, für gemischte Ware 90 RM und für ausgesuchte Größen 95 RM festgesetzt. Lieferungen an Warenhäuser und bei Abnahme von 5 Zentner und mehr erfolgen je Zentner 2 RM billiger. Der Hamburger Kleinhandel bekämpft den geforderten Preis von 120 RM und verlangt die Gültigkeit der für Berlin festgesetzten Preise auch für Hamburg-Altona. Für die Hamburger Propaganda führt der Karpfengroßhandel für alle von ihm verkauften Karpfen 50 Pfg. je Zentner, ohne Rücksicht darauf, ob ihm im Einzelfalle die Einziehung gelungen ist oder nicht, ab. In Berlin hat „Karpfenhandel", der, wie aus sicherer Quelle verlautet, einen großen Teil der schlesischen Großproduktion gekauft hat, eine eigene Zweigniederlassung errichtet. Die Aussichten für eine wesentliche Belebung des Weihnachtsgeschäftes sind gering. Die Kleinhandelspreise in Norddeutschland für Karpfen und Schleien haben sich nicht geändert.

Berliner Karpfenmarktbericht (15. Dezember). In dem Karpfenmarktbericht in Nr. 50 wurde bereits auf die Heraufsetzung der Karpfengroßhandelspreise verwiesen. Ab 26. November wurden als Abgabepreise im Großhandel für „deutsche und ungarische" Spiegelkarpfen beschlossen: 3½- bis 5-Pfünder 110 RM, 3- bis gute 2-Pfünder 105 RM, schwache 2-Pfünder 100 RM, kleine 95 RM, Schuppenkarpfen jeweils 10 RM billiger, ebenso Preisnachlaß bei größerer Abnahme, kleinere Schuppenkarpfen 85 RM. Im allgemeinen sind diese Preise vom Kleinhandel, wie schon berichtet, bezahlt worden. Nur bei den mittelschweren Schuppenkarpfen konnte der beschlossene Richtpreis großenteils nicht erzielt werden. Mitte der Berichtswoche sind die Preise der größeren Sortierungen bei Spiegelfischen nochmals gestiegen, während die kleinere und Schuppenware im Preise noch ziemlich unverändert geblieben ist. Ursache hierfür ist das verhältnismäßig knappe Angebot an schwereren Fischen. Bekanntlich ist der Abwachs erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, so daß der einzelne Fisch im Stückgewicht hinter den vorjährigen Ergebnissen zurücksteht. Die Folge davon ist ein vergleichsweise starkes Auseinandergehen der Preise für die knappe beste und gute Qualität einerseits und der Preise für die große Masse der leichten Mittelfische und der kleinen Fische anderseits.

Großhandels-Preise nach dem amtlichen Marktbericht:

Freitag, den 16. 12. 1927		Freitag, den 14. 12. 1928	
Spiegler 30er	105	Spiegler 20/30er	115
Spiegler 40/50er	95—100	Spiegler 30/40er	110
Gemischte 40/50er	90—95	Spiegler 40/50er	105
Schuppen-Fische	85—90	Spiegler 50/70er	100
		Spiegler 70/80er	90
		Gemischte, unsortiert	90—95
		(Schuppen-Fische	85)

Die besseren Qualitäten liegen in diesem Jahre um gute 5 RM höher im Preise als im Vorjahre. — Neuerdings liegen auch die Kleinverkaufspreise im Durchschnitt teilweise etwas höher als im Vorjahre. — Im Kleinverkauf kosten: fünfpfündige Spiegler- und Lederkarpfen ausgesuchtester Qualität in feinen Geschäften des Westens 1,40 bis 1,60 RM, gute 3-Pfünder (meist nur Läden und Markthallen) 1,40 RM, 2- bis 2½-Pfünder 1,30 sowie 1½-Pfünder 1,20 RM in Läden, Markthallen und auf den Wochenmärkten, kleine Schuppenfische 1,10 bis 1,20 RM, Tietz verlangt für 1½- bis 2pfündige Spiegler 1,25 RM, Wertheim für etwa gleiche Ware 1,20 RM, für Schuppenkarpfen 0,95 RM, nach nur vorübergehender

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 11. Dezember. bis Montag, den 17. Dezember 1928 Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort 107—118, großmittel 77—86, mittel 60—105; Mi unsort. 110—118, groß 70, mittel 100—105; Do unsort. 115—124, groß 70—75, mittel 98—105; Fr unsort. 115—144, groß 80—81, großmittel 84—90, mittel 105—111; So unsort 110—122 großmittel 78—80, mittel 105; Mo unsort 120, großmittel 80, mittel 105. Zander Di unsort. 110—130, Portions- 140, groß 100; Mi 83; Do 110—115; Fr 110 120. Schleien Mi unsort. 110—13, Portions- 140; Do unsort. 110 130, groß 90, Portions- 140; Fr unsort 120—130, Portions- 140; So unsort. 115—130, groß 102, Portions- 140; Mo unsort. 115—13, Portions- 140. Aale Di großmittel 200; Mi großmittel 200 kleinmittel 130—135; Do großmittel 200, mittel 190; Fr großmittel 210, kleinmittel 130; Mo großmittel 200 kleinmittel 140. Biete Di unsort. 30—45 groß 50, Mi unsort. 30—45, groß 5—61; Do unsort 25—40 groß 45—52; Fr unsort. 25—40, groß 42—45; So unsort. 20—40, groß 44 bis 56; Mo unsort. 40. Barse Di unsort. 77; Mi groß 92; Fr groß 90; So unsort. 80, Mo groß 85—91. Plötzen Di groß 54—55; Mi unsort 40; Do unsort 30—40; Fr unsort. 3; So groß 50 57. Karpfen Di Spiegel- 80—40er 105, Spiegel- 40—6 er 100, Spiegel- 50—70er 95, gemischt unsort. 90 95, Schuppen- 50—60er 85; Mi Spiegel- 20—30er 110, Spiegel 30—4 er 1 5 Spiegel- 40—60er 100, Spiegel- 50—70 er 95, Schuppen- 50—60er 85; Do Spiegel- 20—8 er 115, Spiegel- 30—40er 110, Spiegel- 40—50er 105, Spiegel- 50—70er 100.

Digitized by Google

Heraufsetzung auf 1,05 RM. Zum Vergleich seien folgende Kleinverkaufspreise genannt: lebende Schleien 1,40 bis 1,50 RM sowie 1,80 bis 2,00 RM, lebende Hechte 1,40 bis 1,50, teilweise bis 1,60 RM, lebende Quappen 1,00 RM.

So haben sich in der Berichtswoche die Kleinverkaufspreise der Nachfrage und Kaufkraft angepaßt. Sie sind beim Karpfen von selbst der Steigerung der Großhandelspreise nicht mehr entsprechend gefolgt. Das Ergebnis ist eine ruckweise Einschränkung des Kleinhandelsaufschlages. Die Kleinhandelskreise sind begreiflicherweise damit wenig einverstanden. Sie haben auf diese Verhältnisse zunächst mit einer Einschränkung des Einkaufs geantwortet. Das Engrosgeschäft ist in den letzten Tagen der Woche recht schleppend gewesen, für die letzte Vorweihnachtszeit eine sonst ungewohnte Sachlage. Die Mengen, die der Wochenmarkthandel dem Publikum anbot, erreichten nicht einmal den Stand der Vorwoche, während normalerweise mit einer Steigerung des Angebots von Markttag zu Markttag vor Weihnachten gerechnet wird. Da man die Kleinverkaufspreise nicht gern erhöhen möchte, hat man bei Belassung der bisherigen Preise im Wochenmarktverkehr vorwiegend etwas abfallende Ware angeboten. Man hoffte damit, wegen der etwas niedrigeren Einstandspreise, trotz Vermeidung ersichtlicher Änderungen der Verkaufspreise noch einigermaßen zurechtzukommen. Der Kleinhändler, die auf einen guten Verdienst beim Karpfengeschäft hofften, hat sich eine ziemliche Mißstimmung bemächtigt, um so mehr, als man ihnen zur Forcierung des Karpfengeschäfts eindringlich geraten und ihnen ein gutes Geschäft verheißen hat. Sie wollen nun auch die Früchte der guten Verkaufs-Idee genießen, was praktisch eine genügend weite Preisspanne bei großem Umsatz bedeutet. Hierin droht ihnen eine Enttäuschung, wenn sich die Verkaufspreise zum Verbraucher hin ohne Schaden am Umsatz nicht erhöhen lassen, anderseits aber von unten her ihre Einkaufspreise hinaufgeschoben werden. Ein äußeres Zeichen für die hierdurch entstandene Krise sind die mit größter Eile einberufenen Sitzungen der Handelskreise, in denen es zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten und teilweise zu erregten Auseinandersetzungen gekommen ist. Auf der einen Seite will man die Kleinverkaufspreise erheblich hinaufsetzen, um dadurch die Wünsche der Kleinhändler nach einer hinreichend großen, einen guten Verdienst sichernden Preisspanne zu erfüllen, auf der anderen Seite bezweifelt man den Erfolg eines solchen Machtspruches und ist in bezug auf die weiteren Aussichten des Geschäfts ziemlich trübe gestimmt. Man wird auf die weitere Entwicklung gespannt sein dürfen. Auf alle Fälle wird man eine wertvolle Erfahrung gewonnen haben, wenn das Ergebnis jener preispolitischen Bestrebungen in Gestalt der tatsächlich eingetretenen Auswirkungen auf dem Karpfenmarkt vorliegt. — Das neue Werbeplakat des Propagandaausschusses ist in der Berichtswoche auf den Wochenmärkten und in der Zentralmarkthalle noch nicht gezeigt worden, dagegen hingen in der Zentralmarkthalle drei Stück der neuen Schaufensterkleber. Daneben hängt noch eine Anzahl der früher erschienenen Frühkarpfenkleber, meist in ziemlich ramponiertem

Spiegel- 70–80er 95, gemischt unsort. 90–95, Schuppen- 50–70er 85; Fr Spiegel- 2.– 3er 115, Spiegel- 3.–40er 110, Spiegel- 40.–50er 105, Spiegel- 50–70er 100, Spiegel- 70.–80er 95, gemischt unsort 90–95; So Spiegel- 20–30er 115, Spiegel- 30.–40er 110, Spiegel- 40–50er 105, Spiegel- 50–70er 100, gemischt unsort 95. Aland Di 50–55; Mi 50–55; Do 45–55. Fr 50–64. Quappen Di 60–71; Do 6–70; Fr 65–72; So 70; Mo 70. Bunte Fische Di 38–55; Mi 40–55; Do 40–60; Fr 40–50.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 77–80, groß 80, mittel 77–90; Mi unsort. 70–90, groß 80–83, großmittel 65–68, mittel 75–90; Do unsort 80–102 groß 57–61, großmittel 63–70; Fr unsort. 80–108, groß 56–61, großmittel 70 mittel 90; So unsort. 70–85, mittel 76–80; Mo unsort. 80–95 groß 100, mittel 80–95, großmittel 74. Zander Di unsort 108–109 groß 110–125, mittel 100; Mi unsort. 108 bis 105, groß 117–130, mittel 95–100; Do groß 100, mittel 95 100; Fr unsort. 100–105, groß 110–125, mittel 90–98; So groß 120, mittel 90–00, Mo groß 117–119, mittel 94–98. Aale Mi groß 150. Do groß 175; So 100. Karpfen Di 70–80; Mi 70–81; Fr 81–88; So 80; Mo 81–82. Barse Di unsort. 55–60, groß 75; Mi unsort. 55–60, groß 67–67; Do unsort. 55–65, groß 68–73; Fr unsort 50–55, groß 67; So unsort. 50–55, groß 60–65; Mo groß 65–71. Plötzen Di unsort. 18–30, groß 40–50; Mi unsort. 21–30, groß 32–45 klein 10–12; Do unsort. 15–32, groß 40–50, klein 8–10; Fr unsort. 20–30, groß 31–48, klein 10–15; So unsort 10–20, groß 28–30; Mo unsort 15–26, groß 30–42, klein 10. Bleie Di unsort. 10–26, groß 34. Mi unsort 10–22 groß 26–34; Do unsort. 10–25, groß 25–28; Fr unsort. 10–20, groß 25–28; So unsort. 10–17, groß 20–25; Mo groß 27. Bunte Fische Di groß 53; Mi 20–38; Do 26–40; So 27–36; Mo groß 53. Aland So 30–40.

Geräucherte Fische. Aale. Vom 11. 12. bis 17. 12. 1928: stark 280–300, groß 26–280, mittelgroß 240–260, klein 180–220.

Berliner Kleinhandelspreise in den Markthallen für Fleisch, Fische, Geflügel, Wild vom 18. Dezember 1928. Preise pro Pfund in Reichsmark: Rindfleisch, Suppenfleisch 0,80–1,20. Bratfleisch 1,30–1,50. Kalbfleisch, Brust 1,20–1,50. Rücken 1,20–1,50. Keule 1,30–1,60. Schweinefleisch, Kotelett 1,40. Schinken 1,15–1,20, Bauch 1,10–1,20. Wild: Reh 1,20–2,10, Hirsch 0,50–1,40 — Fische: Hechte auf Eis 0,80–1,10, do. lebend 1,30–1,50, Eiskarpfen 0,70–0,90, lebende Karpfen 1,20–1,40. Aale 1,60 bis 2,50, Zander 1,00–1,60. — Geflügel: Gänse kg. 1,00 bis 1,30, Hühner 1,10–1,40.

Berliner Fischgeschäfte forderten im Kleinhandel pro Pfund in RM für Zander 1,35, lebende Karpfen 1,20 (Schuppenkarpfen), do. Spiegelkarpfen 1,30, do. Aale 2,80, do. Plötzen 0,65–0,95, do. Hechte 1,40–1,60 do. Schleien 1,45–1,70. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** betrugen pro Pfund für Hechte 1,00–1,30 Karpfen 1,10, Aale 2,10–3,00. Bleien 0,80–0,90, Havelzander 1,60, Schleien 1,10, Bratfische 0,35 bis 0,45. **Im Kleinhandel** forderten **Berliner Warenhäuser** pro Pfund für gefr. Zander 0,60, 0,65, lebende Karpfen von 0,95 an, Hechte 1,35.

Weitere Sondermarktberichte.

Breslau: Kleinhandels-Durchschnittspreise für Süßwasserfische am 15. Dezember 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, über 3 Pfund, lebend 135 do. tot auf Eis 110. Schleien Portions-, lebend 200, do groß, lebend 210. Aale, lebend 320. Hechte, unsort., lebend 145, do. tot auf Eis 120. Zander, 1–2½ Pfund, tot auf Eis 190, do. ½–1 Pfund, tot auf Eis 120. Bleie lebend 80.

Hamburg, St. Pauli-Fischmarkt: Amtliche Preisnotierungen von Dienstag, den 11. Dezember bis Montag, den 17. Dezember 1928. Großhandelseinkaufspreise für das Pfund in Reichspfennigen: Aale Di groß 161–167, mittel 120–124, klein 91–70; Mi groß 167–157; Do groß 165–148 klein 118; Fr groß 163–135, klein 106; Mo groß 179, mittel 151 bis 138, klein 98–89. Aland Do mittel 43; Fr mittel 24. Barse Do groß 84, mittel 40. Brassen Di groß 47, mittel 36 bis 20; Mi mittel 30–27; Do groß 82 mittel 34–31, klein 34–18; So mittel 44, klein 20. Forellen Do mittel 208–160, klein 159–120; Fr mittel 200, klein 143–104; Mo groß 160. Hechte Di groß 75 mittel 67, klein 76–68. Do mittel 86–79, klein 69–61; Fr groß 68, mittel 71; Mo groß 75, mittel 75. Karpfen lebend So groß 90, klein 80. Plötzen (Rotaugen) Di klein 16; Mi klein 15½–10; Do klein 15–12; Fr klein 11½; So klein 10. Quappen Di mittel 45–38 klein 95; Mi mittel 48–44, klein 35; Do mittel 45; Fr mittel 40–37, klein 27; So mittel 46, klein 30. Schnäpel Mi mittel 54–51; Fr mittel 53–51; So mittel 54; Mo mittel 43. Stinte Mi mittel 26 bis 17½, klein 14–11½; Fr mittel 22½–18, klein 14½–14; So mittel 22½–15, klein 12–5½; Mo klein 16–5. Störe (Maulbarse) Do klein 20; Fr klein 40; So klein 31–27. Zander Di groß 121, klein 81.

Digitized by Google

Zustande. Es wäre wohl zweckmäßig gewesen, die alten Kleber rechtzeitig mit Beginn der Hauptsaison zu entfernen.

Berliner Süßwasserfisch-Marktbericht

vom 10. bis 15. Dezember 1928.

In Süßwasserfischen waren die Zufuhren, abgesehen von Karpfen und kleineren Bleien, nicht allzu umfangreich. Der schwächere Bedarf konnte jedoch gedeckt werden. Hechte, besonders in kleineren Größen, waren begehrt und wurden zu guten Preisen gern gekauft. Zander hielt sich in Mittellage bei ruhigem Geschäft. In kleinen Posten zugeführte größere Aale fanden willige Abnehmer. Für kleinere Bleie und Plötzen blieb der Markt bei gedrückten Preisen weiter ungünstig, da infolge großer Fänge der Markt übersättigt war. Große Ware hielt noch leidlich den Preis. Für Barse und große Plötzen war der Markt aufnahmefähig bei befriedigenden Preisen. Ständige Zufuhren waren nunmehr in Quappen zu verzeichnen, die zu annehmbaren Preisen vom Markt willig aufgenommen wurden. Bei genügender Zufuhr hielt sich das Geschäft in Karpfen ruhig. Die Preise zeigten eine leichte Aufbesserung. Schleie waren genügend zugeführt. In großen Fischen gab der Preis etwas nach, während für Portionsfische das Interesse etwas zunahm.

Marktberichte für Lupinen.

Preise für 100 kg in RM; *bl* = blaue, *ge* = gelbe.

Futterlupinen. (Berliner Produktenbörse.) Vom 12. 12. bis 17. 12. 1928: *bl* 14,00—14,50, *ge* 17,00—17,50.

Altona: Amtliche Preisnotierungen vom Montag, den 10. Dezember, bis Sonnabend, den 15. Dezember 1928. Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale I Mo 140—141, Do I und II 149, Fr 113—121, So 143; II Mo 140—141, Do III 78—88, Fr III 80—90, So III 130; III Mo 73; IV Mo 94 bis 131. Barse Mo 37—45, Do 35—40, Fr 35—40 So 31 bis 43. Brassen Mo 18½—36, Fr 51, So 21—30 Hechte I Mo 57, Fr 50, So 51—58; II Mo 51—70, Fr 70—8, So 68—80; III Mo 60—70, Do 60, So 68—74. Lachsforellen Mo 121—170. Notangen Mo 15—39, Do 10—24½, Fr 11—27, So 11—25½. Schnäpel Mo 45—60, Do 60—70, So 51.

Swinemünder Fischmarkt. Fischpreise vom Montag, den 10. 12., bis Sonnabend, den 15. 12. 1928. Preise je Pfund in Reichspfennigen: Barse Di 30—60, Mi 40—80, Do 40—60, Fr 40—60, So 40—80. Zander Mo 120, Di 100—120, Mi 100 bis 140, Do 120, Fr 100—120, So 100. Dorsche Mo 25, Di 5, Mi 25, Do 25, Fr 25—30, So 30—40. Quappen Di 60, Do 60. Flundern Mo 25, Di 25—30, Mi 25—30, Do 25—30, Fr 25, So 30—40. Plötzen Di 30—40, Mi 40, Do 30—40, Fr 30—40, So 20—40. Karpfen Mi 150, Do 150, Fr 150, So 150. Schleien Di 150, Mi 150, Do 150, Fr 150, So 130—150. Bleie Mo 30—40, Di 30—50, Do 30—60, Fr 40—60, So 40 bis 60. Zärten So 25. Heringe Mo 30, Di 30, Mi 30, Do 30, Fr 30, So 35. Hechte Mo 100, Di 100, Mi 100, Do 100, Fr 100, So 90—100. Aale Di 80—200, Mi 80—200, Do 80 bis 200, Fr 80—200, So 80—200. Aale ger. Di 400, Mi 401, Do 400, Fr 400, So 400. Flundern ger. Di 50—80, Mi 60 bis 80, Do 60—80, Fr 50—80, So 50—80. Bücklinge ger. Di 70, Mi 70, Do 70, Fr 70, So 70. Sprotten ger. Di 70, Mi 70, Do 70, So 70. Enten Mi 90—100, So 90.

Danzig: Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mantowski, Danzig, für die Woche von Montag, den 10. Dezember, bis Sonnabend, den 15. Dezember 1928. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 2,50 bis 3,00, Karpfen 1,50—2,00, Schleien 2,00, Hechte 1,50—1,80, Brassen 1,20, Zander 1,20—1,60, Zärten 0,80—0,90. Geräucherte Fische: Aale 3,40—4,00. Die große Anfuhr von Breitlingen hatte ein Sinken der Preise zur Folge. Für 50 Pfg. wurden 6 Pfund Breitlinge angeboten.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. Güstrow, 14. Dezember. Hechte 0,80—1,00, Karpfen 1,40—1,50, Schleien 1,40—1,80, Zander 1,10, Barse 0,40—0,80, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,60—1,00. ✻ Mainz, 14. Dezember. Hechte 1,50 Karpfen 1,50, Schleien 1,80, Aale 1,50. ✻ München, 14. Dezember. Hechte 1,40, Karpfen 1,40, Brachsen 0,70. ✻ Prenzlau, 16 Dezember. Hechte 1,00—1,10, Schleien 1,40, Aale 1,80—1,80, Barse 0,70—0,80, Plötzen 0,35—0,40. ✻ Rostock, 15. Dezember. Hechte 0,80—0,90, Karpfen 1,50, Schleien 1,80—2,00, Plötzen 0,30—0,40, Brachsen 0,80—0,90. ✻ Schwerin, 14. Dezember. Hechte 0,80—1,00, Karpfen 1,40—1,60, Schleien 1,60—2,20, Barse 0,70—1,00, Brachsen 0,60—0,80.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Preußische Staatsprämienmünzen für Zwecke der Fischerei. 945. — Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927. 947. — Beobachtungen über den Aufstieg von Aalen. 949. — Ein Beitrag zur Schädigung der Fischerei 950. — Zum Weihnachtsfeste. 950. — Der endgültige Redaktionsschluß der Nummer 1. 950. — Eine Anregung aus Handelskammerkreisen. 950. — Besichtigung der Versandung in der Netze. 951. — Maulwürfe verursachen ein Fischsterben. 951. — Schädigung der Fischwasser durch das Waschensewerk Tölz bei München. 951. — Ein Kochbuch für Karpfen und andere Süßwasserfische 951. — Gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. 952. — Wichtige Entscheidungen. 952. — — Briefkasten. 954. — Der Berufsfischerverband der Oder und ihrer Nebengewässer. 952. — Aus Schleswig Holstein. 952 — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Villau. 952. — Fischmarktberichte 953. — Marktberichte für Lupinen. 956

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt über **wasserdichte Oelmäntel** der Firma **Franz Schmidt, Nellingen** bei **Hamburg**, bei, auf den wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Deutsche Forellen - Götterspeise: Für Dicke und Dünne, Junge und Greise!

Eine Menükarte mit diesem wirkungsvollen Empfehlungsschlager sowie sonstiges Werbematerial verschiedener Art können Sie durch uns in geschmackvoller Ausführung erhalten. Durch Abstempelung oder Aufdruck Ihrer Anschrift auch eine zugkräftige Eigenreklame, deren Verteilung an Ihre Kundschaft den Forellenabsatz in der bevorstehenden starken Bedarfszeit zweifellos heben wird Verlangen Sie schnellstens Muster vom

Verein Deutscher Forellenzüchter
Schweighof bei Badenweiler oder: Oesede bei Osnabrück

Die Schleienzucht

Anweisung zur Zucht und Pflege der Schleie in Teichen, Tümpeln und Seen. Mit 18 Abbildungen im Texte.

Von Dr. E. Walter.

Preis 2 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis
von Dr. Emil Walter, Wielenbach, Oberbayern

Organ des Deutschen Fischereivereins, Preußischen Fischereiverbandes und Vereins Deutscher Teichwirte

sowie des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Provinzial-Fischereivereins Hannover, des Fischerei-Vereins für den Regbez. Kassel, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thür. Fischerei-Vereins, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien, des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Oberfischmeisteramtes für Hessen-Nassau, Kassel, des Oberfischmeisterbezirks Pillau, Organ des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, des Verbandes mittelpommerscher Berufsfischer, Sitz Podejuch.

Nr. 53 **Neudamm, 30. Dezember 1928.** **Bd. 31**

Ueber kulturtechnische Maßnahmen an Seen, insbesondere Seesenkungen und ihre Beziehungen zur Fischerei.

Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins am 3. Juni 1928 von **Dr. H. Potonié, Friedrichshagen.**

Meine Herren!

Es wird Ihnen sicherlich nicht unbekannt sein, daß die Frage nach den Beziehungen kulturtechnischer Maßnahmen zur Fischerei schon seit vielen Jahren in Wort und Schrift des öfteren von berufener Seite behandelt worden ist, und Sie werden vielleicht verwundert sein, weshalb ich mir dieses schon so oft besprochene Thema zum Vortrag vor Ihnen gewählt habe. Es geschah dies aus dem Grunde, weil es sich um einen Gegenstand handelt, der, wie man zu sagen pflegt, nicht oft genug erörtert werden kann, denn leider — und zwar nicht nur in den Kreisen der Landwirte, die Meliorationsprojekte entwerfen und ausführen lassen, sondern auch bei einigen Seenwirten — fehlt nach wie vor das Verständnis dafür. Herr Professor Schiemenz vor allem ist es gewesen, der immer wieder in Vorträgen und in Aufsätzen in Fachzeitschriften auf die schwere Schädigung der Fischerei aufmerksam gemacht hat, die durch Seensenkungen schon im Laufe der Zeit hervorgerufen worden ist. Aber das, was er und andere erreichen wollten, nämlich daß nun in künftigen Fällen bei der Aufstellung von Meliorationsprojekten die Fischerei die ihr gebührende Berücksichtigung gefunden hätte, ist leider immer noch nicht erreicht worden; davon geben die Entwürfe landwirtschaftlicher Wasserbauten, wie sie zur Begutachtung den Fischereisachverständigen der Regierungen zugehen, Zeugnis. — Ich habe in der Zeit, als ich in den letzten beiden Jahren auf den Oberfischmeisterämtern der Provinzen Brandenburg und Pommern tätig war, Gelegenheit gehabt, mehrere solcher Entwässerungsprojekte in die Hand zu bekommen. Dabei habe ich gesehen, daß die fischereilichen Belange darin fast niemals irgendwelche Berücksichtigung finden, weil eben einfach eine Kenntnis der Größe des Schadens, der durch Senkung des Grundwasserspiegels der Fischerei erwachsen kann, wenn größere Wasserflächen betroffen werden, zu fehlen scheint.

Besonders aus den Rentabilitätsaufstellungen der Projekte kann man ersehen, daß dem wohl so sein muß. In die Abrechnung, durch die der Nachweis erbracht werden soll, daß die hohen Kosten, die die Ausführung der Entwässerung jeweils hervorzurufen pflegen, sich durch die Wertsteigerung der entwässerten Ländereien hinreichend verzinsen werden, gehören — zahlenmäßig so genau wie möglich festgesetzt — sämtliche Schadwirkungen hinein, die durch die Melioration erwachsen. Wenn man sich nicht auf einen engherzigen Interessenstandpunkt stellt und nur an den eigenen Vorteil denkt, sondern vielmehr die Sache — wie es doch sein muß — vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, so müssen doch auch, wenn die Ausführung der Projekte Seesenkungen zur Folge hat, die dadurch erwachsenden fischereilichen Schädigungen in der Rentabilitätsaufstellung Berücksichtigung finden. Davon findet sich aber meistenteils nichts in den Abrechnungen.

Da schon allein die Kosten für die Ausarbeitung der Entwürfe zu den Meliorationen sich im allgemeinen außerordentlich hoch stellen (von den Kosten ihrer Ausführung ganz zu schweigen), so sollte man meinen, daß die Frage nach der Rentabilität mit ganz besonders großer Achtsamkeit behandelt werden würde; denn wenn so beträchtliche Summen zur Ertragssteigerung eines Geländes erforderlich sind, dann muß der erwartete Erfolg auch wirklich gewährleistet sein. Das ist aber durchaus nicht so zweifelsfrei. Gewiß, der Wert des Meliorationsgeländes in seiner Beschaffenheit vor der Entwässerung läßt sich zahlenmäßig abschätzen; die Frage aber, ob

Digitized by Google

die Ertragsfähigkeit dieser Ländereien nach der Ausführung des Entwurfes wirklich in dem Maße zunehmen wird, wie in der Rentabilitätsaufstellung in Anschlag gebracht wurde, läßt sich nur sehr unsicher beantworten. Ob aus einem sumpfigen sauren Wiesengelände tatsächlich wertvolles Grünland mit süßen Gräsern oder gar ein Boden entsteht, der zur Bebauung mit Getreide geeignet ist, das hat vielleicht eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, ist aber keineswegs sicher. — Und wenn man nun noch in ganz vorsichtiger Abschätzung den Schaden, der der Fischerei erwächst, in die Rechnung einstellt, dann zeigt sich in nicht wenigen Fällen, daß die fraglichen Projekte gänzlich unrentabel sind und besser überhaupt nicht zur Ausführung kommen. So ist es z. B. dem Oberfischmeister in Brandenburg schon mehrfach gelungen, diesen Nachweis der mangelnden Rentabilität zu erbringen, und er hat auch erfreulicherweise damit erreicht, daß die Ausführung der betreffenden Projekte unterblieb.

Daß die Verhältnisse so liegen, wie ich sie beschrieben habe, dafür ist eben einfach die sachliche Unkenntnis des Einflusses einer Wasserspiegelsenkung auf die Ertragsfähigkeit der Fischerei des betreffenden Sees verantwortlich zu machen. Es muß daher das Bestreben von uns Fischereibiologen sein, durch fortgesetzte Belehrung hier Wandel zu schaffen. Im volkswirtschaftlichen Interesse gilt es, dahin zu gelangen, daß künftighin die Entwürfe für landwirtschaftliche Wasserbauten von vornherein so aufgestellt werden, daß eventuelle Nachteile auf der einen Seite ausgeglichen sind durch größere Vorteile auf der anderen Seite, so daß also der größtmögliche Gesamtertrag aus Landwirtschaft und Fischerei erzielt wird.

Um die Größe der Schädigung, die durch Wasserspiegelsenkung der Fischerei in einem See zugefügt wird, ermessen zu können, ist eine genaue Kenntnis der biologischen Verhältnisse des betreffenden Gewässers erforderlich, da neben anderem vor allem hierdurch der wirtschaftliche Wert des Gewässers bestimmt wird. Ich möchte deshalb, bevor ich dazu übergehe, zu erörtern, wie sich die Wertminderung eines Sees bei dessen Senkung fühlbar macht, Ihnen in kurzen Zügen ein Bild entwerfen, durch welche Faktoren die Ertragsfähigkeit desselben bedingt wird. Aus Mangel an Zeit werde ich mich natürlich nur ganz kurz fassen und nur das Notwendigste bringen können, was zum Verständnis unseres Gegenstandes unbedingt erforderlich ist.

Der Ertrag eines Sees an Fischen wird bestimmt durch die Beschaffenheit des Ufers, die Entwicklung des Schaares und endlich die Verhältnisse auf dem Seeboden unter der Wasserfläche der Seemitte. Diese drei Zonen stehen in ganz bestimmten Beziehungen zueinander; die Verhältnisse am Ufer bedingen ganz bestimmte Folgeerscheinungen auf dem Schaar und dem Seeboden. Treten Veränderungen am Ufer auf, so wird dadurch auch Schaar und Seeboden beeinflußt.

Wir wollen mit der Betrachtung der Uferzone beginnen.

Bei einem normalen See, der in seiner natürlichen Entwicklung durch künstliche Eingriffe noch nicht gestört worden ist, pflegt der unmittelbar an die Uferkante anstoßende Seeboden ein mehr oder minder breites Stück in flachem Neigungswinkel nach der Seemitte hin abzufallen. Von einer bestimmten Stelle ab — der sogenannten Schaarkante — pflegt aber das Gefälle plötzlich erheblich steiler zu werden.

Die Beschaffenheit des Seebodens vom Ufer bis zur Schaarkante ist für die Fruchtbarkeit eines Sees von hervorragender Bedeutung; ja, man kann sagen, daß die Schaarentwicklung bestimmenden Einfluß auf die Ertragsfähigkeit des ganzen Sees ausübt. Taugt die Uferzone nichts, so kann man mit ziemlicher Sicherheit damit rechnen, daß auch die übrige Seefläche nicht sehr fruchtbar sein wird. Die Schaarentwicklung ist also die Hauptsache an einem See. — Sie ist nun ihrerseits wieder abhängig von den Verhältnissen jenseits der Uferlinie.

In erster Linie spielen die Lichtverhältnisse am Ufer eine Rolle. Wo die Sonne freien Zutritt zum Ufer hat, dort siedeln sich Wasserpflanzen an, zwischen denen es von Kleintieren wimmelt. Ist das Ufer durch hohe Bäume beschattet, so ist der Pflanzenwuchs spärlich oder fehlt überhaupt, und die Zahl der vorhandenen Fischnährtiere ist mäßig. Aber nicht nur hohe Bäume und Sträucher sind durch ihre Eigenschaft als Schattenspender nachteilig für die Fruchtbarkeit der Uferzone, auch ein hohes Gelege kann im selben Sinne wirken. Hier kommt nun noch ein weiterer Nachteil hinzu. Wenn man das Gelege zu sehr aufkommen läßt, so daß es einen größeren Teil des Ufers bedeckt oder gar den ganzen See einsäumt, so läuft dieser Gefahr, zuzuwachsen und von Jahr zu Jahr immer kleiner zu werden — er verlandet. Und hat sich erst ein breiterer dichter Gelegestreifen gebildet, so zeigt sich, daß das Schaar und, wie wir weiter sehen werden, der Seeboden unter der freien Wasserfläche empfindlich geschädigt worden ist. Das Gelege wächst nämlich an der Oberfläche des Wassers in den See vor und bildet schwimmende Wiesen. Die absterbenden und faulenden Pflanzen dieser Fenne sinken zu Boden und bilden hier einen Schlamm, der vollständig unfruchtbar ist, da er fast ausschließlich aus unzersetzlicher Zellulose besteht. Dieser Schlamm, der zunächst nur das Schaar bedeckt und dieses naturgemäß unfruchtbar macht, wird allmählich weiter nach der Seemitte hin verfrachtet und setzt hier ebenfalls die Fruchtbarkeit des Seebodens herab. Hierauf werde ich noch eingehender zurückzukommen haben.

Digitized by Google

Wie ich schon sagte, ist das Schaar der wertvollste Teil eines Sees, denn hier allein können die grünen höheren Wasserpflanzen gedeihen, die an das Licht gebunden sind. Hier allein können sich Wasserpest (Elodea), Tausendblatt (Myriophyllum) und Laichkräuter (Potamogeton) ansiedeln. Auf oder in den Krautwiesen eines Sees wird die meiste Fischnahrung produziert. Hier findet sich die Nahrung für die Fischbrut, die Jungfische und für eine große Zahl von Arten größerer Fische. Linsenkrebse, Flohkrebse, Sprockwürmer, Eintagsfliegenlarven, zahlreiche Schnecken- und Muschelarten und vieles andere kann der Untersucher hier finden, wenn er mit einem feinmaschigen Netz zwischen dem Kraute herumfährt. Hier auf den Krautwiesen laichen viele Fische, und die ausschlüpfende Brut findet sofort einen reichgedeckten Tisch. Während die Fischbrut und die Jungfische das Kraut in Ufernähe abweiden, äsen die größeren Fische auf dem tieferen Schaar. — Die meisten Kleintiere eines Sees leben also in der Uferzone, und viele von ihnen, so die Weichtiere und Krebstiere, sterben hier auch ab. Aus den Tierleichen bildet sich ein wertvoller Schlamm, der nun seinerseits entweder an Ort und Stelle wieder einer Reihe von Tieren als Nahrung dient oder aber zur Seemitte verfrachtet wird und von den dort lebenden Fischnährtieren als willkommene Nahrung aufgenommen werden kann.

Da das Licht so entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Unterwasserpflanzen und damit mittelbar auch auf die dort lebende Nährtierwelt hat, so ergibt sich, daß die Größe des Neigungswinkels des Seebodens vom Ufer aus seine Fruchtbarkeit beeinflussen muß. — Ist das Schaar breit, so ist der Neigungswinkel des Seebodens klein, und die Krautwiese erstreckt sich weiter in den See hinein, als wenn das Schaar nur ganz kurz ist und der Seeboden von der Schaarkante ab, die in diesem Falle also sehr dicht am Ufer liegt, in steiler Böschung abfällt. Je nach der Steilheit dieser Böschung wird die Tiefe des Sees mehr oder minder schnell zunehmen und infolgedessen die Breite der Krautwiese dementsprechend beschaffen sein.

Am günstigsten werden die Verhältnisse in einem solchen See liegen, wo das Licht auf der gesamten Wasserfläche bis zum Seeboden vorzudringen vermag. Solche Seen, die ich nach Schäperclaus als ganzschaarig bezeichnen möchte, können auf ihrem Boden vom Ufer bis zur Mitte und zur anderen Seite hinüber mit Unterwasserpflanzen besiedelt sein. Ein solcher See wie der beschriebene kann in seiner Fruchtbarkeit alle anders gestalteten Seen überragen. Ich sage ausdrücklich kann; denn die Flachheit des Sees auf der einen und dadurch bedingt ein ungünstiges Verhältnis der Krautmenge zur vorhandenen Wassermenge auf der anderen Seite können unter Umständen die Ertragsfähigkeit gefährden. Der See darf nicht zu flach sein, und ganz besonders dann nicht, wenn es sich um eine größere Wasserfläche handelt. Hier hat der Wind eine bessere Angriffsfläche als bei einem kleinen See und kann den Bodenschlamm aufwirbeln. Das hindert naturgemäß eine ruhige Entwicklung der Bodentierwelt. Es kommt nun noch ein Weiteres hinzu. Der aufgewühlte Schlamm wird, wenn er sich wieder ablagert, nach der Schwere seiner Teile absinken, wobei die fruchtbaren den Bodennährtieren zugute kommenden Teile als die schwersten zuerst absinken. Die leichteren Teile — es handelt sich da in der Hauptsache um Reste von Chitinpanzern der kleinen Planktonkrebse und Rädertierchen, die gänzlich unverdaulich sind — überdecken die guten Schlammteile, so daß der Seeboden nunmehr weniger Nährtiere zu produzieren vermag, als er zu produzieren in der Lage wäre, wenn die Schlammteile vermengt geblieben wären.

Ich sagte, daß die Menge des Krautes im richtigen Verhältnis zur Wassermenge stehen muß. Ist das Kraut gar zu reichlich vorhanden, ist z. B., um einen extremen Fall anzuführen, ein See sehr flach, vielleicht nur ein Meter tief und dabei vollständig verkrautet, so kann sich dies sehr nachteilig auswirken. An heißen Sommertagen kann das Kraut teilweise absterben, hierdurch Sauerstoffmangel in dem Wasser hervorrufen und zu Fischsterben führen; und noch schlimmer werden sich solche Erscheinungen im Herbst einstellen, wenn das Kraut fällt, und im Winter unter der Eisdecke, die den Austausch des Sauerstoffs der Luft mit dem Wasser verhindert. — Ich werde bei Besprechung der Wirkung von Seesenkungen noch einmal hierauf zurückzukommen haben.

Was nun den Ertragswert der Wasserfläche in der Seemitte bei tieferen Seen anlangt, so ist er, wie gesagt, abhängig von der Beschaffenheit der Ufer- und Schaarverhältnisse. Abgesehen von ganzschaarigen Seen, deren Besprechung schon vorweggenommen wurde, ist die Produktivität der Seemitte stets — auch im Falle bester Fruchtbarkeit — erheblich geringer als die der Uferzone. Man kann — normale Verhältnisse vorausgesetzt — vergleichsweise sagen, daß die Ertragsfähigkeit der Uferzone fünfmal so hoch einzuschätzen ist wie die der Seemitte. — Ich möchte hier nicht mißverstanden werden und deshalb nochmals nachdrücklich wiederholen, daß die Seemitte und die Uferzone biologisch zusammengehören, woraus sich ergibt, daß auch die Ertragsfähigkeit der Seemitte von der Beschaffenheit der Uferzone abhängig ist. Wenn man das berücksichtigt, so leuchtet ein, daß die Verhältniszahl 5, die manchem wohl etwas hochgegriffen erscheinen mag, durchaus angemessen ist.

In der Seemitte sind zwei Lebensräume zu beachten, die die Ertragsfähigkeit bestimmen, und zwar einmal die Wassersäule über dem

Digitized by Google

Boden mit ihren Schwebeorganismen, dem sogenannten Auftrieb oder Plankton, und dann vor allem der Seeboden selbst mit der auf ihm lebenden Kleintierwelt. — Dem Plankton wurde früher bei Bonitierungen eine übertrieben hohe Bedeutung beigemessen. Die Erfahrungen, die seitdem gesammelt worden sind, haben aber gezeigt, daß die Menge und die Zusammensetzung des Auftriebs, die ein Untersucher findet, zu verschiedenen Jahreszeiten und Jahren außerordentlich wechseln kann, so daß man Gefahr läuft, ein Gewässer falsch einzuschätzen, wenn man die Untersuchung gerade zu einer Zeit vornimmt, wo vielleicht ausnahmsweise gerade die Planktonverhältnisse sowohl nach Art wie Menge besonders günstig liegen. Aus diesem Grunde ist man neuerdings ganz davon abgekommen, bei der Bonitierung von Seen die Beschaffenheit der Planktonverhältnisse besonders zu berücksichtigen.

Anders liegen die Verhältnisse beim Seeboden. Der Bestand an Nährtieren schwankt hier zwar auch in gewissen Grenzen, er ist aber bei ein und demselben See zu gleichen Jahreszeiten in gleicher Menge und Zusammensetzung vorhanden.

(Schluß folgt.)

Nochmals „Untergang der Ruppiner Fischer".

III.

Die Zustände in der Fischerei auf dem Neuruppiner See, die Herr Fischermeister Foth, Neuruppin, in seinem Artikel: „Untergang der Ruppiner Fischer!" in Nummer 48 auf Seite 880 u. f. eingehend geschildert hat, sind auch auf anderen großen Seen unseres deutschen Vaterlandes zu Hause; im besonderen ist es ein großer Teil der brandenburgischen Seen, deren Fischerei ihren Mann nicht mehr ernährt.

Ich muß, um diese Behauptung zu stützen, etwas auf die Vorzeit zurückgreifen, in der es noch keine Verkehrsmöglichkeiten gab. Als die ersten Menschen sich bei uns niederließen, suchten sie durchweg die Niederungsgebiete mit ihren Flüssen und Seen auf, um Fischfang und Jagd auszuüben. Jeder fischte und jagte so viel, daß die Beute für die Lebensbedürfnisse seiner Familie ausreichte. Erst später setzte der Ackerbau ein, nachdem die Volkszahl sich vergrößert hatte und jede Familie ihre eigene Scholle bewirtschaften mußte. Als dann die Bevölkerung immer stärker wurde, bildeten sich die Zünfte, und aus dieser Zeit (etwa vor 700 bis 800 Jahren) stammen auch unsere Fischerzünfte. Die Zunft, eine freie Vereinigung von Fachgenossen eines einzelnen oder nahe verwandter Gewerbe, verfolgte als ihr Hauptziel die Förderung ihrer gemeinsamen sozialen, politischen, wirtschaftlichen und besonderen gewerblichen Interessen. Aus der Zunft wurde ein Führer, der Aeltermann, gewählt, dazu einige Schaffer, die dem Aeltermann unterstellt waren und die laufenden Dienste, das Ansagen usw. zu erledigen hatten. Auch in diesen Zünften waren nun Streitigkeiten keine Seltenheit, und erst später, nachdem die Landesfürsten mehr die souveräne Rechtsgewalt in ihre Hände bekamen, wurden den Zünften sogenannte Privilegien eingeräumt. Aus dieser späteren Zeit stammen auch die heute noch nach Zahl bestimmten Fischereiberechtigungen.

Sehr richtig bemängelt Kollege Foth, daß sich am Neuruppiner See 44 Fischereiberechtigte, unter denen sogar 20 gelernte Fischer sind, in die Fischereiberechtigung der 1500 Hektar großen Ruppiner Fischerei teilen sollen. Er meint mit Recht, daß die 44 Fischereiberechtigten wohl nicht alle die Berufsfischerei ausüben werden, immerhin aber versuchen, die Kleinfischerei für ihren Haushaltsbedarf zu betreiben, und nur die 20 gelernten Fischer der regelrechten Berufsfischerei nachgehen.

Wie seinerzeit der Landesfürst das Fischereirecht an die 44 Hausbesitzer verteilte, konnte er es mit gutem Gewissen tun, denn die Fische, die für die 44 Hausbesitzungen gebraucht wurden, und ein Ueberschuß, der in Ruppin und Umgegend zum Verkauf kam, konnten die Ruppiner Gewässer wohl hergeben. Ebenfalls konnte damals die Großgarnfischerei, die der Fürst sich vorbehalten und besonders verpachtet hatte, keinen Schaden unter dem Fischbestande anrichten, da in Wirklichkeit doch mit kleinen Netzen — die großen Garne waren keine 300 bis 500 Meter lang, wie sie heute sind — gefischt wurde. Bei dem vorhandenen Ueberfluß an anderen Lebensmitteln war gewiß auch ein übermäßiger Fischverbrauch bei der Bevölkerung von Ruppin und Umgegend nicht zu verzeichnen. Auch nach Berlin wurden damals nur sehr wenig Fische per Achse auf den Markt gebracht. Die Folge war also, daß bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts alles, was in dem Ruppiner Gewässer gefangen wurde, in der dortigen Gegend zum Verkauf kam. Ich glaube auch nicht, daß damals, wie Kollege Foth ausführt, mit dem kleinen Garn zehn bis zwölf und mit dem großen Garn fünf Züge in einer Nacht gemacht wurden. Die Fischer brauchten es auch nicht, denn der Fischbestand war groß genug. Man konnte, wie auch auf anderen Gewässern, mit ein paar Zügen so viel Fische fangen, wie man brauchte.

Mit dem Aufstieg des Deutschen Reiches nach 1870, wo Chausseen, Eisenbahnen, Kanäle usw. immer mehr gebaut wurden, hob sich auch der Wohlstand unseres Volkes, so daß der Fleisch- und Fischverbrauch von Jahr zu Jahr zunahm und damit ein intensiverer Fischfang einsetzte. Die Preise stiegen, jeder wollte, was ihm auch nicht zu verdenken war, schnell zu Geld und Wohlstand kommen. Auch die nach 1870 entstandenen Netzfabriken sorgten dafür, daß wir mit gutem, billigem Netzmaterial versehen wurden. Die Fischer brauchten nicht mehr im Winter morgens um 4 und 5 Uhr aufzustehen und noch vor der Arbeitszeit Netze zu stricken, auch nicht abends, über Feierabend hinaus, bis 10 und 11 Uhr

Digitized by Google

zu sitzen und an der Knütte durchzuziehen. All dies fiel fort. Unser Augenmerk war hinfort nur noch auf den Fischfang eingestellt.

Und jetzt stehen wir nun vor der großen Frage des Kollegen Foth, wir sind am Ende und können nicht weiter! Wie ist die Abhilfe zu schaffen? Ja, meine lieben Herren Kollegen in Ruppin, man sollte sagen, das hätten Sie selbst schon lange einsehen müssen, daß dieser Zustand einmal kommen mußte. Aber trösten Sie sich, so wie es Ihnen geht, geht es auch Ihren Kollegen, die anderswo wohnen. Ueberall sieht es genau so aus wie bei Ihnen.

Wer hat nun eigentlich die Schuld, daß dem so ist? Doch Sie nur selbst. Ich kann nicht umhin, Ihnen diesen Vorwurf zu machen, und will Ihnen das an Hand einer kleinen Aufstellung beweisen. Sie bewirtschaften 1500 Hektar Wasser. Wieviel Fischfleisch kann wohl je Jahr auf einem Hektar abwachsen? Das Gewässer ist anscheinend nicht sehr tief. Sie geben an, daß das große Garn 7 Meter hoch ist; ich nehme an, daß es überall ausstaut. Sie bewirtschaften mithin ein flaches Gewässer, das je Hektar 70 Pfund Fischfleisch produziert. Dann können im Jahre 1050 Zentner Fische gefangen werden. Ich rechne den Fischzentner nicht höher als 50 RM, das bringt 50 × 1050 Zentner = 52 500 RM.

Demgegenüber steht eine Ausgabe von:

20 Fischer je 2000 RM . . .	40 000 RM
Gesamte Steuern	3 000 RM
Netzeverbrauch usw.	3 000 RM
Pacht	6 000 RM
Verschiedenes, Fischbesatz . .	500 RM
Summa wie oben	52 500 RM

Also Einnahmen und Ausgaben gehen ineinander auf.

Sie werden nun sagen, so viele Fische fangen wir lange nicht. Dann erlauben Sie mir die Gegenfrage: Wovon leben Sie denn? Es muß doch immerhin noch so viel gefangen werden, daß der Lebensunterhalt dabei herauskommt, und den habe ich mit 2000 Mark recht gering gerechnet. Daß Sie etwas besser leben wollen als ein Arbeiter, dem stimme ich voll und ganz zu.

Wir müssen dann dazu aber ein neues Rechenexempel aufmachen, um festzustellen, wie es unter den heutigen Verhältnissen wohl um eine Fischerei von 1500 Hektar bestellt ist, wenn sich von dieser zum Beispiel nur zehn Fischer mit höherem Einkommen ernähren wollen. Wir fangen wieder wie oben mit 70 Pfund Zuwachs je Hektar an. Also 1500 Hektar × 70 Pfund = 1050 Zentner × 50 RM = Einnahme 52 500 RM.

Die Ausgabe beträgt:

10 Fischer je 4000 RM . . .	40 000 RM
Gesamte Steuern	3 000 RM
Netzeverbrauch usw.	3 000 RM
Pacht	6 000 RM
Verschiedenes, Fischbesatz . .	500 RM
Summa wie oben	52 500 RM

Wenn wir nun noch eine dritte Rechnung aufmachen und annehmen, daß ein Hektar nur 55 Pfund Fischfleisch produziert, was wohl unbedingt möglich sein müßte, und daß das Gewässer an einen Unternehmer, der sich eine Anzahl Gehilfen hält, verpachtet würde, dann stellt sich nachfolgendes Bild heraus: 1500 Hektar × 55 Pfund = 825 Zentner, je Zentner 50 RM = 41 250 RM Einnahme.

Die Ausgabe ist folgende:

Pacht	10 000 RM
Lohn mit je 7 RM den Tag für 8 Fischergehilfen einschl. Steuer usw. 312 Arbeitstage je Mann = 2184 RM × acht Mann	17 472 RM
Netze usw.	3 000 RM
Steuern für die Unternehmer .	1 500 RM
Fischbesatz	2 000 RM
Verdienst des Unternehmers .	7 278 RM
Summa	41 250 RM

Nachdem ich nun die drei Rechenexempel vorgelegt habe, müssen mir die Ruppiner Fischer wohl zugeben, daß an ihrer schlechten Lage einzig und allein die Tatsache Schuld ist, daß von dem Neuruppiner Gewässer zu viel Leute als selbständige Fischer leben wollen; die 1500 Hektar können diese nicht ernähren, und je länger solch ein Zustand besteht, desto länger schädigen die Fischer außer der eigenen Person noch die ganze deutsche Volkswirtschaft!

Das Ruppiner Gewässer ist außerdem ausgefischt, eingesetzt wird nicht genug, und die Fischereiberechtigten können es auch nicht. Die Fische werden, wenn sie noch jung sind, gehetzt und gejagt, so daß sie sich in ihrem Wachstum nicht entwickeln können.

So wie es jetzt um die Ruppiner Fischer steht, kann es nicht weitergehen, und ich empfehle folgenden Weg der Abhilfe: Der große und wohlhabende Vater der Fischer ist der Preußische Staat. Der muß und kann helfen, und man könnte ihm eigentlich einen kleinen Vorwurf daraus machen, daß er es nicht schon längst getan hat, zumal doch Sachverständige der Fischerei genügend vorhanden sind, die über die Fischwirtschaft in Preußen ein wachsames Auge halten sollen; denn schließlich ist es doch die Allgemeinheit, die unter einer solchen Mißwirtschaft zu leiden hat. Daher muß in Neuruppin, wie noch in vielen anderen Gegenden Deutschlands, wo ähnliche traurige Verhältnisse in der Fischerei bestehen, einmal die ganze Fischerei, sobald es sich um Fischereiberechtigungen handelt, neu organisiert werden. Der Staat muß die Berechtigungen, die vor Jahrhunderten gegeben sind, ablösen und dann neu verpachten oder verkaufen.

Außerdem rate ich den Neuruppiner Kollegen: folgen Sie meinem Rate. Stellen Sie sich nach dem zweiten oder dritten Rechenexempel schnellstens um und setzen Sie erst einmal ordentlich Aale und andere Jungfische, die sich für Ihre Gewässer eignen, ein. Dann werden wenigstens die wenigen von Ihnen, die im Gewerbe bleiben, eine menschenwürdige Existenz haben. Für die übrigen muß, wie schon gesagt, der Vater Staat helfend eingreifen.

W. Kühl, Fischermeister, Parchim.

Digitized by Google

Ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Praxis des Fischers und Fischerei-Interessenten.

(J. Neumanns Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 1929. Preis in Leinenband 2,50 RM.)

Es liegt im Zuge der Zeit, daß die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse immer schwieriger und verwickelter werden. Kein Berufsstand kommt mehr mit dem früher genügenden Wissen aus. Alle Wirkungsgebiete weisen heute mehr oder minder eine eingehende Regelung auf, die niemand ohne Hilfsmittel noch übersehen, geschweige denn beherrschen kann. Um nun die Berufszugehörigen vor den mannigfachen Schäden zu schützen, die die Unkenntnis der zahlreichen einschlägigen Vorschriften usw. unvermeidbar mit sich bringt, sind die verschiedenen Berufsstände mehr und mehr dazu übergegangen, kleine handliche Nachschlage-Taschenbücher herauszubringen, die in knapper, allgemeinverständlicher Form das besonders Wissenswerte für die tägliche Arbeit der Betriebsinhaber übersichtlich zusammenstellen.

Bis vor zwei Jahren hat aber der Fischerei und Teichwirtschaft noch ein solches Taschenbuch gefehlt. Diesem Mangel abzuhelfen, war besonders in den letzten Jahren immer mehr eine unabweisliche Notwendigkeit geworden. So entschloß sich denn der Verlag J. Neumann, Neudamm, für das Jahr 1927 zur Herausgabe eines „Taschenbuchs für Fischer und Teichwirte" (Preis 2,50 RM). Erfreulicherweise fand das Taschenbuch in allen Kreisen der Fischerei, Teichwirtschaft und Verwaltung lebhaften Beifall. Es zeugt von dem praktischen Nutzen wie von der steigenden Beliebtheit des Taschenbuchs, daß der vermehrte und verbesserte Jahrgang 1928 gleichfalls von Fischern, Teichwirten, Fischereigehilfen, Teichverwaltern, Sportanglern usw. gern gekauft wurde. Man erkannte immer mehr die große Erleichterung, die das Taschenbuch bei der Beantwortung der täglich immer wieder neu auftauchenden Fragen gewährte. Wer den ersten Jahrgang erworben und benutzt hatte, für den war das Taschenbuch zum unentbehrlichen täglichen Berater und Hilfsmittel der Betriebsführung geworden.

Nun ist soeben der dritte Jahrgang, 1929, erschienen. Er ist inhaltlich abermals umgestaltet und durch neue Beiträge bereichert worden. Das Taschenbuch beginnt mit einem Kalender, in dem der für die Fischerei so wichtigen Mondverhältnisse besonders gedacht ist. Es folgt eine Übersicht über Maße und Gewichte sowie eine Münzvergleichung. Dabei ist nunmehr der Mittelkurs zugrunde gelegt, so daß die Produzenten und Händler, die auch die Preise ausländischer Fischmärkte verfolgen, sich mit Leichtigkeit die in Reichsmark erzielbaren Preise ausrechnen können. Die nächsten Seiten bringen die Post-, Postscheck- und Telegraphengebühren einschließlich aller Neben- und Sondergebühren. Hieran schließen sich die für den Fischer ganz unentbehrlichen Übersichten über die Schonzeiten, zunächst, nach Ländern geordnet, die Schonzeiten in offenen Gewässern, dann die Artenschonzeiten in nicht geschlossenen Gewässern. Es folgt eine Zusammenstellung der Mindestmaße, wobei örtliche Besonderheiten selbstverständlich berücksichtigt sind. Nach einer Übersicht über die spezifischen Gewichte gibt das Taschenbuch ein Notiz-Kalendarium mit reichlich Platz für alle möglichen Vormerkungen. Weiterhin bringt das Taschenbuch wie alljährlich „Das Fischereijahr". Getrennt nach den verschiedenen Betriebsarten (Karpfen-, Forellen-, Krebswirtschaft, Fischerei in freien Gewässern, Sportfischerei) enthält es für die zwölf Monate die Hinweise, welche Arbeiten und Maßnahmen jeweils vorzunehmen sind. Namentlich für den Anfänger und den Lehrling ist das Fischereijahr eine wertvolle Einführung, aber auch der erfahrene Fischer und Teichwirt wird noch manche Anregung daraus schöpfen können, zumal das Fischereijahr von den bedeutendsten Sachverständigen in jedem Zweig der Fischerei ausgearbeitet bzw. durchgesehen worden ist. Gegenüber den früheren Jahrgängen weist das Fischereijahr erhebliche Vermehrungen und Verbesserungen auf.

Für den praktischen Fischer sind von besonderer Bedeutung die Richtlinien zur Konservierung und Erhaltung der Fischereigerätschaften. Sie werten die bis heute gemachten Erfahrungen aus und geben einen knappen Überblick über den gesicherten Bestand des Wissens auf diesem Gebiet. Für den Teichwirt sind namentlich wertvoll die Beiträge über die Besatzziffer für Karpfenteiche, das Abc der Karpfenfütterung sowie die Richtlinien für die Forellenfütterung. Der Abschnitt über die Besatzziffer entspricht einem vielfach geäußerten Wunsche der Benutzer des Taschenbuchs. Er wird auch den Kleinteichwirten und Liebhabern dienlich sein. Um den Interessenten Unterlagen für die Bewertung der Gewässer in Steuer-, Kauf- und Pachtangelegenheiten sowie in Schadensersatzstreitigkeiten zu geben, ist wiederum der Ertragsklassentarif, der sich ja eine ziemlich allgemeine Geltung errungen hat, aufgenommen worden. Ihm folgen die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen nebst Größenverzeichnis. Sie bilden die Grundlage für den reibungslosen Absatz sowie für die Rationalisierung der Verwertung und für die Standardisierung. Ihre Kenntnis ist für jeden Fischer, Teichwirt und Händler die unumgängliche Voraussetzung für ein glattes und erfolgreiches Geschäft.

Einer der wichtigsten Abschnitte behandelt die Versandverhältnisse. Der Versand der Süßwasserfische ist ja deren besonderen Natur entsprechend nicht nur recht schwierig und heikel, sondern auch im höchsten Maße wichtig für alle Fischerei-Interessenten, ob es sich nun um Fischer, Teichwirte, Händler, Satzfischzüchter, Liebhaber, Angler, Sportwasserpächter oder Beamte handelt. Der Abschnitt bringt zunächst Winke und Regeln für den Versand lebender und frischer Fische, dann die (revidierten) Richtzahlen für die Faßbesetzung beim Lebendversand von Speisefischen und auf vielseitigen Wunsch Richtlinien und Richtzahlen für den Satzfischversand. Hieran schließen sich die Eisenbahn-Tarif- und Beförderungsbestimmungen. Die große Tabelle mit Frachtsätzen ist in Fortfall gekommen, da ja

Digitized by Google

jeder Versender die für seine Geschäftsbeziehungen in Betracht kommenden Entfernungen und Frachtbeträge ohne Mühe bei seiner Güterstelle oder Station erfahren kann. Dafür sind die wichtigen Bestimmungen ausführlicher behandelt worden. Dabei wurden die in der neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung, im Gütertarif und in den innerdienstlichen Verfügungen für den Fischversand sich bunt verstreut findenden Vorschriften zusammengeworfen und der Gesamtstoff nach rein praktischen Gesichtspunkten in Unterabschnitte geteilt. Es ist damit bewußt von der sonst üblichen bürokratischen Darstellungsweise abgegangen und die heillose Unübersichtlichkeit ganz vermieden worden. Die Unterabschnitte behandeln so zum Beispiel Expreßgut, Frachtbrief, Verpackung, Berechnung und Zahlung der Fracht, Lieferfristen, Zuführung, Benachrichtigung und Voranmeldung, Haftung der Eisenbahn für Schaden.

Im inneren Zusammenhang hiermit folgen die Regeln für die Beschickung der städtischen Fischauktion in Berlin und die Bedingungen für Fischtransportleihfässer.

Den nun folgenden Teil bilden praktische Buchführungsvordrucke für die täglichen Anschreibungen (Fangbuch, Abfischung, Fischverkauf, Lohnbuch, Wirtschaftsausgaben).

Benutzer der bisherigen Jahrgänge haben im Taschenbuch vielfach eine Hilfe in Steuerangelegenheiten schmerzlich vermißt und dringend um Beseitigung dieser Lücke gebeten. Diesen Wünschen dürfte nunmehr durch das Steuermerkblatt entsprochen sein. Auch hierbei ist eine juristische Darstellungsweise vermieden worden. Im übrigen beschränkt sich das Merkblatt auf die gewöhnlichen praktischen Erfordernisse und Bedürfnisse. Im ersten Unterabschnitt „Steuerberatung" werden die nötigen Hinweise und Winke für die zweckmäßige Wahrnehmung der Steuerinteressen gegeben; es folgen knappe, aber alles Wesentliche enthaltende Ausführungen über die Steuererklärung, Schätzung, Rechtsmittel, Kosten der Rechtsmittel, Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Einheitswert, Vermögenssteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hauszinssteuer und Wandergewerbeschein.

Bei den heute nicht immer ganz einfach und befriedigend liegenden Verhältnissen zwischen Berufsfischerei und Angelsport wird der Abdruck der Grundsätze für die beiderseitige Abgrenzung sicher manchem willkommen sein. — Dann finden sich wieder die ganz unentbehrlichen Ratschläge für das Verhalten bei Fischsterben sowie das Verzeichnis der Abwässeruntersuchungsstellen. — Den Abschluß bilden ein Merkblatt über die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen und reichlich karierte Notizblätter.

Ein Beitrag muß aber noch ganz besonders hervorgehoben werden, und das ist der Personalteil, das Verzeichnis der Behörden, Institute, Berufsvertretungen und Vereine. Wer früher, als das fischereiliche Taschenbuch noch nicht herausgegeben wurde, im Hinblick auf die in der Fischerei, auch in den örtlichen Fischereiverhältnissen führenden Persönlichkeiten oder die Organisationen sich unterrichten wollte, der war auf seine eigene, aufs ganze gesehen, natürlich recht eng begrenzte Personenkenntnis angewiesen. Das mochte früher noch angehen, hatte sich aber schließlich zu einem unerträglichen Zustand herausgebildet, als der feste Zusammenschluß, die planvolle Durchorganisierung des ganzen von so mannigfacher Seite bedrohten Berufsstandes zur Lebensnotwendigkeit auch jedes Einzelnen wurde. Die übersichtliche Gliederung des Verzeichnisses ermöglicht es, sofort jeden gesuchten Verein oder jede gesuchte leitende Persönlichkeit aufzufinden. Ja, der Personenteil geht in dem vorliegenden Jahrgang sogar über die politischen Grenzen des Deutschen Reichs hinaus und bringt die wichtigsten Angaben über die Freie Stadt Danzig, Österreich (das deckt sich also jetzt mit der Organisation des Deutschen Fischerei-Vereins) sowie über die Schweiz.

Es ist das der Anfang, das Taschenbuch inhaltlich auf das ganze deutsche Sprachgebiet Mitteleuropas auszudehnen. So trägt das Taschenbuch zu seinem bescheidenen Teile mit dazu bei, die zwangsläufige und nicht aufzuhaltende politische Entwicklung von den Ländern zum Reich und zum größeren Deutschland zu fördern. In tausend Einzelheiten vollzieht sich ja diese Entwicklung tagtäglich, so daß einmal die äußere Erfüllung der deutschen Hoffnung nur lediglich noch eine formale Maßnahme sein wird. Und es ist jede Tat zu begrüßen, die zu ihrem Teil an dem großen Ganzen und dem Dienst daran orientiert ist. Möge dem Jahrgang 1929 von J. Neumanns Taschenbuch für Fischer und Teichwirte ein schöner Erfolg beschieden sein. J. G.

Berliner Karpfenmarktbericht.

21. Dezember 1928.

Der Verein der Großberliner Fischhändler hat zur Frage der Kleinverkaufspreise Beschlüsse gefaßt, die nach Mitte der Woche dem Publikum durch ein Plakat bekanntgegeben worden sind. Im vorigen Karpfenmarktbericht ist bereits auf diese Preisheraufsetzungsbeschlüsse hingewiesen worden. Danach soll vom Publikum verlangt werden für Spiegelkarpfen: extra groß 3 bis 5 Pfund 1,60 RM; groß 2 bis 3 Pfund 1,50 RM; mittel 1½ bis 2 Pfund 1,40 RM; klein bis 1½ Pfund 1,20 bis 1,30 RM; Schuppenkarpfen: 1,20 bis 1,30 RM. Tatsächlich ist diese Preisskala im allgemeinen nicht erzielt worden. Gewiß nehmen feine Geschäfte im Westen für ausgesuchte schwere Fische bis 1,60 RM, aber das ist schon seit Wochen der Fall. Die Masse der durchschnittlichen Geschäfte, der Markthallen- und Wochenmarktstände hat auch für schwere Fische über 3 Pfund nicht mehr als 1,40 RM erzielen können. Zur Zeit ist das allgemeine Preisbild folgendes: Einheitspreise von 1,20 RM für Fische bis 2 Pfund, von 1,30 RM für Spiegelkarpfen bis nahezu 3 Pfund, von 1,40 RM für Fische von etwa 3 Pfund und darüber. Da der Wochenmarkthandel teilweise auch jetzt noch nicht mit schweren Fischen handelt, verlangte er dann entsprechend für seine Ware

Digitized by Google

nur 1,20 bis 1,30 RM. Wo schwerere Fische gehandelt werden, nimmt der Wochenmarkthandel dafür gleichfalls 1,40 RM. Der Preis von 1,10 RM, den Wertheim und einige Markthallenstände für kleine Fische verlangten, ist seit Mitte der Woche verschwunden. Ganz vereinzelt suchen Kleinhändler für schwere Fische 1,50 RM zu erhalten, jedoch ist der Umsatz hierin ganz geringfügig, weil fast die ganze Konkurrenz sich für diese Ware mit 1,40 RM zufriedengibt. Eine Tendenz zur Preiserhöhung ist also in der Berichtszeit praktisch kaum spürbar geworden. Für das Gros der Kleinhändler stehen jene obengenannten Preisnormen bisher lediglich auf dem Papier. Die Konkurrenz ist zu scharf, um auch nur einen Versuch zu entsprechender Preisheraufsetzung machen zu können. Der Kleinhandel begeht auch den Fehler, die Becken bis zum Brechen vollzupfropfen. Das mag gut gemeint sein, um die eigene Leistungsfähigkeit sinnfällig darzutun, anderseits wird aber beim Publikum die Meinung hervorgerufen, daß Warenüberfluß bestände. Vielleicht hätte man richtiger getan, die Vorräte mehr unsichtbar bereit zu halten und in den sichtbaren Becken nur das Allernotwendigste zu belassen. Die Angebotsmengen sind auf den Wochenmärkten gegenüber der vorigen Woche nicht erheblich gestiegen, dagegen besteht in den festen Verkaufsstellen ein recht reichliches, stark gestiegenes Angebot. Das gilt auch von den Warenhäusern. Wertheim hat seine lebenden Karpfen scharf in drei bzw. vier Einheitssortimenten aussortiert: Karpfen I Spiegler von 3 Pfund, teilweise noch etwas schwerer, 1,40 RM; Karpfen II Spiegler 2 bis 2½ Pfund 1,20 RM; Karpfen III a) Spiegler 1 Pfund 0,95 RM; b) Schuppenfische 1 bis 2 Pfund 0,95 RM. Vergleichspreise im Kleinverkauf: Lebende Hechte 1,40 bis 1,50 RM, lebende Schleien 1,50 RM und 2 RM, lebende Quappen 1 RM, lebende Bleie 0,90 bis 1,10 RM. Gänse in enormen Mengen angeboten: häufigste Preise 1,10 bis 1,20 RM, teilweise hinunter bis 1 RM, ausgesuchte Qualitäten bis 1,35 RM, Frostgänse 0,82 bis 0,88 RM. — Tote Karpfen sind in verhältnismäßig tragbaren Mengen angeboten zum Preise von 0,90 bis 1 RM, tote Karpfen „auf Eis“ (mit nicht mehr ganz klaren Augen) kosten 0,80 RM. — Das neue gelbe Plakat „Der Tafel Weihe Karpfen und Schleie“, das diesmal kostenlos an den Kleinhandel abgegeben wird, wurde Mitte der Woche noch nicht gezeigt. Doch scheint jetzt das Interesse lebhafter zu werden. Der Wochenmarkthandel macht zwar noch nicht mit, aber in den Markthallen beteiligt man sich. Allerdings zeigten am Freitagmorgen in der Zentralmarkthalle nur erst sechs Stände das neue Plakat. Als erreichbares Ideal der Plakatwerbung muß die Benutzung des Plakats „Eßt Fisch“ in den Seefischwerbewochen gelten. Darüber dürfte nur eine Meinung herrschen. An diesem Ideal gemessen kann die Lässigkeit, mit der die Kleinhändler die Karpfenplakatwerbung durchführen, nicht befriedigen. Der Zustand, in dem die Plakatwerbung beim Kleinhandel in die Erscheinung tritt, muß zur Kritik herausfordern. Nach dem Vorbilde der Seefischwerbewochen wäre es das Gegebene gewesen, zu Beginn der Woche vor Weihnachten mit einem Schlage das neue gelbe Plakat in sämtlichen Ständen und Geschäften zu zeigen und um der geschlossenen Wirkung willen alle sonstigen Plakate, die nur ablenken und damit den Eindruck abschwächen können, zu entfernen. Statt dessen sieht man z. B. in der Zentralmarkthalle bunt durcheinander und dabei keines von den Plakaten in größerer Anzahl:

1. Plakat „Der Tafel Weihe“,
2. Frühkarpfenplakat,
3. Plakat der vorigen Saison „Vater und Sohn“,
4. Plakat mit Richtpreisen des Berliner Händlervereins,
5. Plakat „Eßt Fisch“,
6. blaues Plakat der Gesellschaft für Karpfenhandel (drei Karpfen mit Zylinderhut),
7. Kleber: Frühkarpfen soeben eingetroffen,
8. Kleber: Der Tafel Weihe,
9. Kleber: Weihnachtszeit Karpfenzeit,
10. roter Kleber mit Hinweis auf Karpfenverkauf.

Um diese Mannigfaltigkeit noch um einen Kleber zu erhöhen, sind einige Händler auch noch auf den sinnreichen Einfall gekommen, aus dem Kleber „Weihnachtszeit Karpfenzeit“ die Silben „Weihnachts“ und „Karpfen“ auszuschneiden und zu dem neuen Kleber „Weihnachtskarpfen“ zusammenzusetzen. — Wer sich unbefangen dem Eindruck dieses Bildes hingibt, dem ist sofort klar, daß diese Buntheit jede geschlossene große Werbewirkung verhindert; es handelt sich nicht um planvoll zusammengestimmte Mannigfaltigkeit, sondern um Zersplitterung, weil jeder macht, was er will, und man sich nicht einmal die Mühe nimmt, alte, durch Feuchtigkeit, Staub usw. unansehnlich gewordene Plakate und Kleber zu entfernen. Es ist das alles um so bedauerlicher, als der Propaganda-Ausschuß alles getan hat, was in seinen Kräften stand, um einen großen Erfolg herbeizuführen. — Das Engrosgeschäft ist unverändert. Die Zufuhren sind etwa dieselben wie im vorigen Jahr. Die Stückgrößen sind fast durchweg kleiner ausgefallen als bei der vorjährigen Ernte. Der Karpfengroßhändler-Ring, den Ende November — nach dem Vorgange der Hamburger Firmen — auch die Berliner Firmen gegründet hatten, hat bisher durchaus funktioniert. Auch die Ungarn haben sich durch die Gesellschaft für Karpfenhandel dem Ring angeschlossen und die Preisbeschlüsse respektiert. Die Karpfenhandelsgesellschaft hat Anfang Dezember in Berlin wieder eine Zweigstelle errichtet, außerdem haben die Ungarn noch eine Berliner Firma durch Vertrag von sich abhängig gemacht. Die Ungarn haben sich auch im deutschen Geschäft stark betätigt; wie verlautet, sind die großen Abschlüsse mit schlesischen Produzenten zu 86 bis 88 RM für meist mittelschwere Fische getätigt worden. — Der Berliner Markt ist reichlich mit Ware versehen, eine Überfüllung besteht aber zur Zeit nicht.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.
(Wichtiges aus allen Gebieten.)

— **Förderung der Fischerei in der Elbe.** Das sächsische Finanzministerium hat auf Antrag der Landwirtschaftskammer beschlossen, zur Hebung der Fischerei in der sächsischen Elbe den Betrag von 1000 RM für das Rechnungsjahr 1928 wie in den Vorjahren zu bewilligen. Es ist geplant, aus diesen Mitteln die Versuche mit Einsetzung edlerer Fischsorten, wie Zander, Aal und Hecht, fortzusetzen.

— **Veranstaltungen des Sächsischen Fischereivereins e. V. zur Sächsischen Landwirtschaftlichen Woche in Dresden 1929.** Gelegentlich der Sächsischen Landwirtschaftlichen Woche vom 21. bis 24. Januar 1929 hält der Sächsische Fischereiverein am 21. Januar 1929, nachmittags 2½ Uhr, seine Jahreshauptversammlung im Fremdenhof „Drei Raben", Dresden-A., Marienstr. 18/20, ab. Ab 3 Uhr schließt sich dieser Veranstaltung die öffentliche Vortragsversammlung des Sächsischen Fischereivereins an, zu der Herr Oberregierungsrat Dr. Maier, München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayrischen Ministerium des Innern, Präsident des Deutschen und des Bayrischen Fischereivereins, einen Vortrag über „Die wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei im Deutschen Reich" übernommen hat. Zu der Vortragsveranstaltung sind Fischerei-Interessenten als Gäste herzlich willkommen.

— **Fischereilehrgang.** Die Württembergische Landwirtschaftskammer beabsichtigt, wie im Vorjahre, an der Volkshochschule einen umfassenden Fischereilehrgang durch den Landesfischereisachverständigen abhalten zu lassen. Der Kurs soll von Ende Januar bis Ende März jeden Freitag von 19 bis 21 Uhr stattfinden. Auf Wunsch werden ihm Exkursionen angeschlossen. Meldungen zur Teilnahme haben bis spätestens 1. Januar an die Landwirtschaftskammer, Fischereiabteilung, Stuttgart, Marienstraße 33, zu erfolgen.

— **Ein Landesfischereiverein für Hohenzollern.** Im letzten Jahr sind vom Preußischen Staat, der Hohenzollerschen Landwirtschaftskammer und der Hohenzollernschen Landeskommunalverwaltung namhafte Beträge für Einsatz von Fischbrut in hohenzollernschen Gewässern gewährt worden. Die genannten Stellen machen die Bereitstellung weiterer Mittel davon abhängig, daß die hohenzollernschen Fischer sich in einen Landesfischerei-Verein zusammenschließen, damit die Verteilung des Fischbruteinsatzes nach einheitlichen Grundsätzen in gerechter Weise erfolgt.

Organisation und Bildungswesen.
(Lehrkurse, Ausstellungen, Kongresse, neue Vereine, Standesorganisation.)

— **Der dreizehnte Lehrgang der Fischereischule des Bayerischen Landes-Fischereivereins** beginnt am Montag, dem 11. Februar 1929, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 9. März 1929.

Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. Karpfenteichwirtschaft. Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. Bewirtschaftung von Bächen, Flüssen und Seen. Krebsgewässer. Perlfischerei. Gerätekunde. Fischversand und Fischverwertung. Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung, Vermessungskunde. Bienenzucht. Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Übungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. Fischen in freien Gewässern. Anfertigung von Fischereigeräten. Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landes-Fischereivereins in München; Dr. E. Fischholz, Kreis-Fischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landes-Fischereivereins in München; Professor Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landes-Fischzuchtanstalt des Bayerischen Landes-Fischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landes-Ökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr. med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 RM, von Ausländern 100 RM zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden. Anfragen und Anmeldungen sind spätestens 25. Januar 1929 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0,
den 17. Dezember 1928.
Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

Forellenzucht und künstliche Fischzucht.

— **Die Mitglieder des Vereins deutscher Forellenzüchter** zeigten in zwanzig Bassins anläßlich der dritten Westdeutschen Gastwirtsmesse in Köln a. Rh. vom 24. November bis zum 2. Dezember 1928 in der Sonderschau des Rheinischen Fischerei-Vereins die Ergebnisse ihrer Zucht. Ausgestellt hatten: Fischereiverwaltung Grittern, Grittern, Post Doveren b. Aachen;

Digitized by Google

Fischzuchtanstalt der Heilstätte Roderbirken, Roderbirken bei Leichlingen; Fischzuchtanstalt G. Lühmann, Lützenkirchen bei Opladen; Fischzuchtanstalt Pilgram, Lohmar bei Siegburg; Fischzuchtanstalt Oesebe bei Osnabrück. Herr Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Köln, nahm Gelegenheit, in einer Tischrede seine Hochachtung zum Ausdruck zu bringen vor den bei der Ausstellung vertretenen Leistungen, von denen er die Fischerei-Sonderschau besonders würdigte. Der durch produktive Arbeit aufstrebende Verein der deutschen Forellenzüchter ist stolz auf das Ausstellungsergebnis seiner Mitglieder. Zur weiteren Werbung für unsere herrlichen Edelfische der heimischen Gewässer „die deutsche Forelle" wird dieser Verein in Kürze mit einer Werbetätigkeit beginnen.

gez.: Wilhelm Göttelmann,
Forellenzucht Poppenmühle b. Alzey (Rheinh.).

Fischerei in Seen, Flüssen und Bächen.

(Fangmethoden und Fangergebnisse. Fische, Muscheln und Krebse als Objekt des Fanges.)

— Nochmals: **Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern?** Zu den Äußerungen des Kollegen Beyer (Nr. 50 Seite 923) erwidere ich folgendes: Wenn heute noch für einen See je Morgen 10 RM Pacht geboten werden, so ist dieser See entweder überaus fischreich oder aber das Gebot zeugt von wenig Verständnis des Pachtenden. Der Verpächter ist nicht im geringsten zu bedauern, wenn ihm die Pacht schuldig geblieben wird, und er nicht weiß, wie er sie eintreiben soll. Seenbesitzer, verpachtet zu ordnungsmäßigen Sätzen an wirkliche Berufsfischer, und Ihr werdet Freude an euren Gewässern haben! Es ist doch darüber schon genügend geschrieben worden. Daß ein Anglerverein, worauf Kollege Beyer hinweist, 12000 RM an Pacht zugesteuert hat, beweist gar nichts. Der Anglerverein hat diese Seen nicht zu seinem Lebensunterhalt gepachtet, sondern um Sport zu treiben. Sport, mein werter Kollege, kostet heute Geld, und zwar mehr als früher, da die Ansprüche des einzelnen Sportanglers enorm gestiegen sind. Wofür diese 12000 RM ausgegeben sind, ist nicht gesagt; aber fest steht, daß ein Anglerverein im Gegensatz zum Berufsfischer besondere Wege geht. Wie es den Anschein hat, hat der Herr Kollege für den Angler nichts übrig. Wer sich der Frage aber genauer widmet, stellt wohl bald fest, daß die verständigen Sportangler nicht zu verachten sind, nur die Einstellung unserer Herren Kollegen ihnen gegenüber läßt manchmal zu wünschen übrig. Die Meinung des Kollegen Beyer über Um- und Einsetzen ist ein Abschnitt für sich, es gibt doch wohl nur wenige Kollegen, die planlos umsetzen. Die Regel, daß zum Einsetzen genaue Kenntnis des betreffenden Gewässers nach Wasser, Boden, Nahrungsverhältnissen nötig ist, wird sich in Zukunft immer mehr Geltung zu verschaffen wissen, und diese Kenntnisse sind wohl die ersten, die ein Verpächter oder Pachtender besitzen muß. Im übrigen gebe ich dem Kollegen Beyer in bezug seines Artikels in Nr. 44 auf Seite 827 betreffs des Krautes in den Seen recht und schließe auch mit seinen Worten, wenn auch vielleicht in etwas anderer Auffassung: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!" Erich Zidorn, Fischermeister,
Koblenz bei Zerrenthin Um.

Fischabsatzpropaganda.

— **Auch ein Propagandavorschlag.** „Propaganda" für Fische hört man überall, nicht nur bei uns in Deutschland, sondern z. B. auch in Frankreich. Karpfen, Schleien, Forellen und alle anderen Süßwasserfische werden propagiert oder sollen es werden. Da interessiert vielleicht eine Notiz aus der französischen Fischzüchter-Zeitung — „Bulletin français de Pisciculture", Dezember 1928 —, die in freier Übersetzung lautet: „Ein Gedanke! Die Propaganda marschiert, man diskutiert alle Arten des Wie. Reklameplakate, Zeichnungen, lebendige Entwürfe, Schaubecken mit Fischen in den Restaurants, Rundfunk, alles wird herangezogen. Ich schlage folgenden Weg vor, und der (franz.) Verein der Teichwirte möge ihn ausführen: Die Lieferung ins Haus. — Aus Propagandamitteln wird ein Waggon schöner Lederkarpfen angekauft. (Lederkarpfen ist ein häßlicher Name, Spiegelkarpfen klingt viel schöner; oder nennen wir ihn „Königskarpfen" [carpe-royale] oder Rheinischer Karpfen [!]. Wie könnte man den Namen der Ware am besten verbrämen?) Diese 8000 Pfund Vierpfünder-Karpfen werden recht nahe bei Paris in einem Hälter untergebracht. Und jeden Freitagmorgen fährt ein Lieferauto mit 100 Stück springlebenden, blanken und wohlgenährten Karpfen nach Passy, Champ de Mars, l'Etoil, Plaine-Monceau (das sind Stadtteile von Paris). Zu jedem Karpfen gibt's gleich ein gedrucktes Kochrezept. Ein Begleiter im Ölrock läutet an den Küchentüren, noch bevor die Hausfrauen zum Markt gehen. Schon am Abend vorher hat man den betreffenden Hausfrauen folgenden Offertbrief zugehen lassen:

> Gnädige Frau! Die Vereinigung der Süßwasserfischproduzenten wird Ihnen morgen früh einen lebenden Königskarpfen von vier Pfund zugehen lassen sowie bewährte Kochrezepte dazu. Wir hoffen, Sie von der Vorzüglichkeit dieses Fisches überzeugen zu können, der Ihnen ganz frisch geliefert wird. Lassen Sie sich bitte den Karpfen zeigen und tauschen Sie ihn, wenn er Ihnen zusagt, gegen einen 10-Frank-Schein um. Mit vorzüglicher Hochachtung . . . . . !

Da man immerhin mit einigen Ablehnungen zu rechnen hat, wird man praktischerweise doppelt so viele Offertbriefe absenden, als man am nächsten Morgen Karpfen schickt. Der Begleiter notiert sich, wo er den letzten Karpfen bei seiner Ausfahrt verkauft hat, und dort fängt der Propagandaverkauf am Freitag der folgenden Woche wieder an.

Was kostet uns die Sache? Rechnen wir ungefähr 30 Sous (= 1,50 Frank) für das Pfund, so kostet der ganze Waggon 12000 Franken. Wenn die 2000 so bearbeiteten Haushaltungen nur jährlich einen vierpfündigen Karpfen daraufhin kaufen, so bedeutet dieses immerhin eine Zunahme des Verbrauchs um einen Waggon von 8000 Pfund (80 Zentner). Wenn der Verbrauch von Karpfen in Paris um zehn Waggons zunimmt, so bedeutet dieses Mehr eine erhebliche Entlastung des Pariser Marktes, und die Umsätze werden wesentlich erleichtert, zum Nutzen der Allgemeinheit. Ist das nicht so viel wert wie ein Kapital von 120000 Franken? Würden nicht die Zinsen dieses Geldes in Form einer acht- bis zehnprozentigen Erhöhung des Verkaufspreises wieder in die Taschen der

Digitized by Google

Erzeuger guter Karpfen zurückfließen? Wir wollen es mal mit einem Waggon versuchen und dann festzustellen versuchen, wie die Sache gewirkt hat. Denkt darüber nach, uns geht's nichts mehr an. Wenn Ihnen die Sache nicht günstig erscheint, wird man andere Mittel und Wege finden. — Riorges."

So die Notiz in der französischen Fischerei-Zeitung. Wenn auch die Verhältnisse bei uns in Deutschland für den Absatz lebender Süßwasserfische etwas anders liegen, da wir in einem großen Teil unseres Vaterlandes genügend Fischhandlungen haben, so ist doch der Gedanke, durch ein solches Verfahren der Hausfrau den Karpfen zur Probe in die Küche zu bringen und dadurch einen neuen Dauerabnehmer zu gewinnen, nicht schlecht — wo er eben hinpaßt. Aber auch sonst sind ja in der kleinen Notiz allerlei interessante Einzelheiten.

D—r.

Handelsnachrichten, Ein- und Ausfuhr. Statistik, Zölle.

— **Schutz der Flußfischerei!** In der Unterhaltungsbeilage des „Lokal-Anzeigers" vom 16. Dezember 1928 findet sich unter obiger Überschrift folgende Notiz:

„Ein Gang durch die Fischstände einer hiesigen Markthalle gibt mir zu folgender Beschwerde Anlaß. Es wurden Barsche von Fingerlänge sowie Hechte, die höchstens handlang waren, angeboten. Es wird soviel über den Rückgang des deutschen Fischbestandes in den einheimischen Flüssen und Seen geklagt. Wenn ein derartiger Fischraub getrieben und unreife Fische gefangen werden, so ist der Rückgang ganz erklärlich."

Diese Notiz brandmarkt einen Mißstand, der von seiten der Fischereiorganisationen immer wieder gerügt worden ist. Ich erinnere z. B. nur an die kritischen Bemerkungen, die sich in den Berichten über die beiden Kurse für Fischverwertung finden. Bei diesen Veranstaltungen hatten alle Teilnehmer Gelegenheit, in der Zentral-Markthalle zu sehen, was für winzige Fische sich oft unter den eingesandten Fischen befanden. Gestern war ich in einer Fischhandlung und habe Portionsschleien gesehen, die noch nicht 100 g schwer waren, ganz zu schweigen von den „Portionskarpfen", die in dem Bassin herumschwammen. Es ist wirklich nicht zu verwundern, daß das Publikum in der Tagespresse sich über diese Zustände aufregt.

Dr. Röhler.

— **Forellen-Zoll-Wünsche in Frankreich.** Die Salmonidenzüchter von Frankreich sind in einem Verband zusammengeschlossen. Aus einem Bericht des Verwaltungsrates dieser Fachorganisation ersehen wir, daß die Sorgen und Wünsche der französischen Forellenzüchter fast die gleichen sind wie bei uns. Wir hören da folgendes: „Herr D. beklagt sich über die Abmachungen zwischen den beiden Pariser Fischgroßhändlern, die den Markt beherrschen und für die geschlagene Forelle nicht mehr als 20 Franken zahlen wollen (für 1 Kilo!). Herr D. wird erwidert, daß unsere Aufkäufer behaupten, sie hätten ihren Preis letzthin herabsetzen müssen, weil Transporte dänischer Forellen auf den Pariser Markt gekommen seien. Wenn auch diese Anfuhren weniger erheblich als im Vorjahre gewesen seien, so drücken sie doch ganz von selbst auf den Markt. Das Mittel, das wir im Auge haben, um diese Anfuhren aufhören zu lassen oder wenigstens zu verringern, wird sich erst fühlbar machen, wenn es uns gelungen sein wird, Zollsätze für Salmoniden zu erreichen. Der Verwaltungsrat behält diese Frage im Auge und bleibt in Fühlung mit den Ausschüssen der Kammer und des Senats, die mit der Ausarbeitung des Entwurfes zu einem Zolltarif befaßt sind . . ." Ein Kommentar ist überflüssig.

D—r.

Briefkasten.

Bedingungen für die Beantwortung von Briefkastenfragen.

Fragen werden nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, sowie außerdem für jede Frage 50 Pfennig Portoanteil mitgesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis Einsendung erfolgt. Für Fragebeantwortungen, die in gutachtlichen Äußerungen Sachverständiger bestehen — wie Rechtsauskünfte, Betriebsratschläge u. a. m. —, fordern wir das von unseren Gewährsleuten beanspruchte Honorar nachträglich an. Die Schriftleitung.

A. F. i. L. Das Auftreten von Läusen hat mit der vorausgegangenen Kaliphosphat- und Kalkdüngung bestimmt keinen ursächlichen Zusammenhang. Die Läuse sind entweder durch den Besatz oder durch den Zufluß eingeschleppt worden. Die Bekämpfung der Karpfenläuse kann nur durch ein zeitweiliges gründliches Trockenlegen der Teiche erfolgen. Eine Kalkung ist nicht erforderlich, da die Läuse schon durch bloßes Trockenlegen zugrunde gehen. Dann muß aber dafür gesorgt werden, daß später weder durch den Besatz noch evtl. durch den Zufluß eine neue Einschleppung der Parasiten erfolgt.

W.

Fischmarktberichte.

Die geringe Zahl der Fischmarktberichte wird unseren Lesern auffällig sein. Der vielen Feiertage wegen hat jedoch der Redaktionsschluß dieser Nummer auf Sonnabend, den 22. Dezember, festgesetzt werden müssen, also zu einer Zeit, wo über das Weihnachtskarpfengeschäft noch gar nicht berichtet werden konnte. Wir werden in den beiden nächsten Nummern sowohl ausgiebig über das Weihnachts- wie auch Silvestergeschäft berichten.

Aus Breslau.

Aus den Teichrevieren rollen Fässer um Fässer sowie auch Spezialwagen mit Karpfen durch das Land, und die Teichwirte haben alle Hände voll zu tun, um die Ware zu verladen. Der klare Frost hat eine dicke Eisdecke auf den Hältern entstehen lassen, die aber dem Fisch weniger gefährlich zu werden pflegt als dünnes Eis, das die Haut leichter mal verletzt. Es hat den Anschein, als ob der größte Teil der Vorräte bereits ins Rollen gekommen ist, doch wird man erst nach Neujahr genaueste Feststellungen machen können, wie weit die Hälter geräumt sind. — Die Preise halten sich auf der Höhe wie zu Beginn des Monats. — In Breslau wurden die Karpfen am Sonnabend vor Weihnachten je nach Größe zu 1,30 bis 1,50 RM verkauft, während sie in den

Digitized by Google

beiden Vorjahren in den letzten Tagen immer bis auf 1,60 RM zu klettern pflegten; Schleien 2 RM. Das schöne, nicht allzu strenge Frostwetter scheint die Kauflust günstig zu beeinflussen.

Berliner Süßwasserfisch-Marktbericht
vom 17. bis 22. Dezember 1928.

Wie in der Vorwoche waren die Zufuhren in Süßwasserfischen aus Seen und Flußläufen keine übermäßigen, aber doch durchweg den Bedarf deckend. Auch Markt- und Preislage zeigte im allgemeinen keine wesentliche Änderung. Hechte hielten sich etwas knapper. Für Zander lag das Geschäft ebenfalls ruhig. Die nur mäßig zugeführten Aale fanden, soweit es sich um großmittel und große Ware handelte, zu guten Preisen flotten Absatz. Schleie zeigten leicht anziehende Preise bei genügender Zufuhr. Das Geschäft in Karpfen war belebter. Die Preise hielten sich unverändert. Die Zufuhr war eine erheblich stärkere. Eine gewisse Einwirkung auf die Geschäftsabwicklung hatte die für die größeren Kleinhandels-Firmen fehlende Hälterungsmöglichkeit. Der Wiederaufbau der Fischhälterungsanlage der Fischer-Innung hat durch mancherlei Schwierigkeiten eine weitere unangenehme Verzögerung erlitten, so daß mit dem vollständigen Wiederaufbau erst im Januar zu rechnen ist. Etwas günstiger gestaltete sich das Geschäft in großen Weißfischen. Die Zufuhren hierin waren etwas stärkere, besonders in kleinen Bleien und Plötzen, die aber schweren Absatz fanden. Gut gefragt hielten sich große Barse und Plötzen bei angemessenen Preisen. Quappen waren verhältnismäßig knapp bei reger Nachfrage und wurden hoch bezahlt. Sofern die Witterungslage nicht durch übermäßigen Frost ungünstig beeinflußt wird, ist für den Silvester-Verkauf ein flottes Geschäft zu erhoffen.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen.

— Folgende Tagungen von fischereilichen Zusammenschlüssen finden in der Großen Landwirtschaftswoche Ende Januar 1929 statt:

Der Preußische Fischerei-Verband e. V. wird am Dienstag, dem 29. Januar 1929, nachmittags 2 Uhr, in Berlin tagen.

Die nächste **Mitglieder-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.** wird in Berlin am Mittwoch, dem 30. Januar 1929, nachmittags 3 Uhr, tagen. Die Vorstandssitzung wird an demselben Tage, vormittags 10 Uhr, in Berlin abgehalten. Nähere Einladungen folgen.

Der Sonder-Ausschuß für Fischerei der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft tritt am Donnerstag, dem 31. Januar 1929, in Berlin zu seiner Sitzung zusammen.

Geschäftliches.

Eine letzte Aufforderung,

den Abreißkalender und das fachliche Taschenbuch für 1929 zu bestellen, möchten wir heute an unsere Leser ergehen lassen. Das neue Jahr steht vor der Tür, es ist daher höchste Zeit zur Bestellung, sofern Sie Wert darauf legen, einen gut ausgestatteten und praktisch verwertbaren Kalender zu erhalten. Diesem Heft liegt eine Erinnerungskarte bei, die nochmals eine kurze Übersicht über die einzelnen Kalender gibt. Füllen Sie also umgehend den Bestellzettel aus und werfen Sie ihn in den Briefkasten.

Verlag J. Neumann-Neudamm.

Sondermarktberichte aus Berlin.

Berlin: Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentralmarkthalle) von Dienstag, den 18. Dezember, bis Sonnabend, den 22. Dezember 1928 Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Reichspfennigen.

Lebende Fische. Hechte Di unsort. 116—122, groß 88, großmittel 86—87, mittel 107; Mi unsort. 110—121, groß 80, großmittel 88, mittel 100; Fr unsort. 120—131, großmittel 90 bis 100; So unsort. 120—130. Zander Di 135; Fr 132; So 148. Schleien Di unsort 110—130, Portions- 140; Mi unsort. 120—138, Portions- 140; Fr unsort. 110—123, Portions- 140; So unsort. 120—132. Aale Fr unsort. 160, groß 220, großmittel 200—209, kleinmittel 180; So unsort. 170—180, groß 228, großmittel 200. Bleie Di unsort. 39; Mi groß 53—57; Fr unsort. 25—55, groß 58—66, klein 18—22; So unsort. 46 bis 50. Barse Fr 60; So groß 99. Plötzen Di 40—41; Mi 30—46; Fr unsort. 30, groß 70 73. Karpfen Di Spiegel- 20—30er 115, Spiegel- 30—40er 110, Spiegel- 40—50er 105, Spiegel- 50—70er 100, gemischt unsort. 95; Mi Spiegel- 20—30er 115, Spiegel- 30—40er 110, Spiegel- 40—50er 105, Spiegel- 50—70er 100, gemischt unsort. 95; Fr Spiegel- 20—30er 113—115, Spiegel- 30—40er 108—110, Spiegel- 40—50er 103—105, Spiegel- 50—70er 100, gemischt unsort. 93—95, Schuppen- unsort. 88—90; So Spiegel- 20—30er 113 bis 115, Spiegel- 30—40er 108—110, Spiegel- 40—50er 103 bis 105, Spiegel- 50—70er 98—100, gemischt unsort. 93—95, Schuppen- unsort. 88—90. Aland Di 50—52; Mi 60; Fr 67. Bunte Fische Di 44—51; Mi 40—68.

Frische Fische in Eispackung. Hechte Di unsort. 90; Mi unsort. 85—101, groß 70; Fr unsort. 100—105, groß 100; So unsort. 98—107, großmittel 91, mittel 100. Zander Di groß 110—125, mittel 90; Mi größte 94, groß 110—140, mittel 95 bis 101; Fr groß 117—127, mittel 100—108; So groß 140 bis 143. Schleie So unsort. 90—100. Karpfen Di 81—88; Mi 84 bis 98; Fr 85—79; So 80—90. Barse Di unsort. 27—29; Mi unsort. 43, groß 69—76; Fr unsort. 40—60, kleinste 15; So unsort. 55, groß 60—75. Plötzen Di unsort. 10—22, groß 27 bis 30; Mi unsort. 10—18, groß 22—33, klein 5—8; Fr unsort. 12—22, groß 30 40, klein 5—10; So unsort 10—15, groß 30 bis 43, klein 8. Bleie Di unsort. 10—15; Mi unsort. 10, groß 43; Fr unsort. 15—30, groß 41—42; So unsort. 17—28. Bunte Fische Mi groß 39—40.

Geräucherte Fische. Aale. Vom 15. 12. bis 22. 12. 1928: fast 280—300, groß 260—280, mittelgroß 240—260, klein 160—220.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen

Preise je Pfund in Reichsmark. **Dortmund**, 20. Dezember. Hechte 1,00, Plötzen 0,50. * **Itzehoe**, 18. Dezember. Aale 0,70—1,50, Brachsen 0,50—0,70. * **Königsberg**, 19. Dezember. Hechte 0,80—1,00, Karpfen 1,20, Schleien 1,20, Zander 1,00, Barse 0,60—0,70, Quappen 0,60—0,90, Barschen 0,90. * **Neudamm**, 22 Dezember. Hechte 1,00, Karpfen 1,30, Schleien 1,30, Bleie 1,00, Plötzen 0,60. * **Passau**, 18. Dezember. Hechte 1,80, Karpfen 1,80. * **Prenzlau**, 20. Dezember. Hechte 1,10—1,10, Schleien 1,40, Aale 1,50—1,80, Barse 0,70—0,80, Plötzen 0,35—0,40.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Ueber kulturtechnische Maßnahmen an Seen, insbesondere Seesenkungen und ihre Beziehungen zur Fischerei. 957. — Nochmals „Untergang der Ruppiner Fischer". 960. — Ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Praxis des Fischers und Fischereiinteressenten. 962. — Berliner Karpfenmarktbericht. 963. — Förderung der Fischerei in der Elbe. 965. — Veranstaltungen des Sächsischen Fischereivereins e. V. zur Sächsischen Landwirtschaftlichen Woche in Dresden 1929. 965. — Fischereiertrag. 965. — Ein Landesfischereiverein für Hohenzollern. 965. — Der dreizehnte Lehrgang der Fischereischule des Bayerischen Landes-Fischereivereins. 965. — Die Mitglieder des Vereins deutscher Forellenzüchter. 965. — Wie sind die Erträge unserer Gewässer zu steigern? 966. — Auch ein Propagandavorschlag. 966. — Schutz der Flußfischerei! 967. — Forellen-Zoll-Wünsche in Frankreich. 967. — Briefkasten. 967. — Fischmarktberichte 967. — Geschäftliches. 968.

Digitized by Google

SH1
FS2

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 1 — Neudamm, 1. Januar 1928. — Bd. 31

Lupinen
in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (18
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

Lupinen,
in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (17
Bornstein & Kielhorn,
Cottbus.

Krebs-Boesel
Berlin C 25, Kaiserstr. 34

Bekanntmachung.
Die Jahreslohnnachweise bzw. Fehlanzeigen für 1927 sind spätestens bis zum 11. Februar 1928 einzureichen. Die nicht rechtzeitige Einreichung derselben hat die sofortige Einschätzung gemäß § 752 der Reichsversicherungsordnung zur Folge.
Unrichtige Lohnangaben werden gemäß § 908 a. a. O. mit Ordnungsstrafen bis zu 1000 RM geahndet.
Die durch § 28a der Satzung (IV. Nachtrag) vorgeschriebene Briefadresse ist im Lohnnachweis anzugeben.
Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft.

Schilfrohr,
blatt- und streufrei, gerade gewachsen, kauft
Max Krug, Rohrweberei, Halle, 6.

Der Flußaal
Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.
Mit 122 Textabbildungen.
Von **Dr. E. Walter**
Preis 7, geb. 10 RM

Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.
Carl Paeske
in „Deutsche Angler-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von
J. Neumann-Neudamm

Lupiscin D.
Das Hochleistungsfutter für Karpfen u. Schleien, im Reichsregister behördlich als Mischfutter laut Analyse eingetragen, ist **das der Naturnahrung am nächsten stehende Lupinenfutter.** Alles Nähere und Zusammensetzung in unserer Broschüre, die jeder Teichwirt auf Anfordern gratis erhält.
Sachgemäße Beratung nach 40jähriger Teichwirts-Praxis.
Lehmann & Sohn,
Lupiscinwerk,
Treuenbrietzen.

Futterlupinen
für prompt und später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V,
Neue Schweidnitzer Str. 15.

Aalreusen
„ReiherE.G.T."
bestes Fanggerät der Gegenwart!
Saul & Grünhagen,
Helmstedt,
Ziegenmarkt 8.

Gut erhaltene, gebrauchte (27
Heringsnetze.
Man verlange bemustertes Angebot.
S. de Beer,
Herings-Großversand seit **1886,**
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

Netzsteine
D. R. G. M.
für Zugnetze u. Kastensäcke, Stück 10 Pfg. Muster gegen 30 Pfg in Marken.
W. Meinke,
Netzsteinfabrik,
Feldberg i. M. 18

Empfehle hanogeard.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Lupinen
prima Qualitäten u. defekte offeriert laufend billigst
Albert Paatz,
Kamenz i. Sa.
Fernruf Nr. 24 u. 25.

Kapitalist, Fachmann,
sucht **Beteiligung** an größ. **Karpfenzüchterei**
Angebote unter **Nr. 46** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Gesucht für Frühj 1928 v. erstklass. Teichwirtschaft (Sandbod.) mit besten Versandeinrichtungen
20 bis 30 Ztr. zweij. **Spiegelkarpfen,** 100 bis 130 fallend,
20 bis 30 Ztr. dreij. **Spiegelkarpfen,** 60—70—80 fallend.
Gewähr für gesunde, wüchsige Fische muß übernommen werden. Schuppenlose, langgestreckte Form bevorzugt. Angebote unter **A. Z. 15** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876.
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte **Eisenbleche.**
Preisliste und Muster kostenlos.

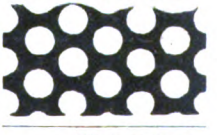

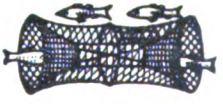

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Gen.-Vertr. der Mechan. Netzfabrik und Weberei A.-G. Itzehoe.
Leopold Stephan, Mahlsdorf-Süd 1,
Königsweg 31 (früher Cöpenick).
Tel.: Kaulsdorf 450. Gegründet 1806.

Wasser- und Hosenstiefel
Lieferant städt. und staatl. Behörden, Eisenbahnen, Tiefbaufirmen, Jagden und Fischereien. **Nur Handarbeit.**
Garantiert wasserdicht
Leistungsfähigstes Spezial-Geschäft
A. Heise, Schuhmachermeister,
Berlin O 34 (8
Gegr. 1895 — Revaler Straße 6 — Tel.: Andreas 2331

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 15 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe, **für Stellengesuche 10 Pfennige, für Vorzugsplätze und Aufträge mit Platzvorschrift 20%** Aufschlag. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann-Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Fischereiverpachtungs-Bekanntmachung.

Die **Oberförsterei Frankenberg** verpachtet am **Montag, dem 30. Januar 1928, um 11 Uhr vormittags,** im Hotel Schmidtmann in **Frankenberg (Eder)** öffentlich meistbietend in einem Lose die staatseigene Fischerei:

1. **in der Eder vom Frankenberger Stadtwehr bis zur großen Hengstpforte,**
2. **in den beiden Mühlgräben vom Froschpfuhlwehr bis zur Eder**

auf die Dauer von 16 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1928. Die Länge der Fischereistrecke beträgt etwa 2200 laufende Meter. Unmittelbare Bahnstation Frankenberg (Eder). Hauptfischarten: Hecht, Forelle, Aesche und Weißfische.

Näheres durch die **Oberförsterei Frankenberg** gegen Betfügung von Rückporto.

Viel Fett und Fleisch

zu produzieren, ist heute eine **Hauptaufgabe der deutschen Landwirtschaft.** Anleitung gibt die wöchentlich erscheinende

Zeitschrift für Schweinezucht,

Schweinemast und Schweinehaltung

Gut illustrierte Probe-Nummern liefert umsonst und postfrei die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann in Neudamm d

Gelegenheitskauf!

Vollständig neu!

2 Wadenflügel, 8/3, 275 Masch. tief, auf je 100 m Länge eingestellt, i. dopp. 11 mm, unget., Hanfl., mit Flottholz versehen.

1 Wadensack, 8/3, ca. 10 m lang eingest., mit Flotten versehen. (982

Georg Risse, Fischereibedarfsartikel, **Altona, Elbe,** Friedensallee 48. Tel.: 2 D Altona 6536.

Große Landwirtschafts-

Landfrauen-, Jäger-, Forst-, Fischerei-

Woche Berlin 1928

vom 28. Januar bis 5. Februar 1928

Der seit 36 Jahren erscheinende

Führer

durch die

Große Landwirtschafts-

Landfrauen-, Jäger-, Forst-, Fischerei-

Woche Berlin 1928

wird herausgegeben unter Mitwirkung der

D.L.G.

(Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft)

und der anderen tagenden Körperschaften und Vereine

Interessenten und Besucher der Großen Landwirtschafts-, Landfrauen-, Jäger-, Forst-, Fischerei-Woche 1928 bitten wir, den Führer sofort zu bestellen. Die Abgabe erfolgt kostenlos, doch sind für jedes gewünschte Stück 20 Pf. Porto gleichzeitig mit einzusenden. Herausgabe und Zusendung der bestellten Stücke erfolgt einige Tage vor Beginn der Großen Woche, jedenfalls am 26. Januar. Besteller, die schon am 27. Januar oder früher abreisen, geben für die Lieferung am besten die Berliner Adresse an. Der in sehr hoher Auflage erscheinende Führer wird wie immer auf das zweckmäßigste verbreitet und ist deshalb ein **Insertionsorgan ersten Ranges,** dessen Benutzung nur empfohlen werden kann

J. Neumann-Neudamm

Grossböttcherei Walter Dressel

Eichamt am Orte **Neubrandenburg i. Meckl.** Teleph. 656.

○ Große Denkmünze Königsberg i. Pr. 1927 **Fischerei-Ausstellungen** Bronze-Medaille Kiel 1927 ○

Digitized by Google

98, groß 102—109, mittel 80. **Aale** Di kleinmittel 80. **Schleien** Fr 86. **Karpfen** Di 50—77; Mi 60—78; Do 52—70; Fr 60—70. **Barse** Di unsort. 50, klein 20; Mi unsort. 46—49; Do unsort. 43; Fr unsort. 40—53, groß 55—70. **Plötzen** Di unsort. 10, groß 18—20, klein 5—7; Mi unsort. 10—11, groß 33: Do unsort. 10 bis 12: Fr unsort. 10—17, groß 18—24. **Bleie** Di unsort. 30, groß 45—48, klein 10; Mi unsort. 20, groß 33—37, klein 10; Do unsort 15—22, groß 50; Fr unsort. 10—20, groß 34—35, mittel 15—18. **Bunte Fische** Di unsort. 20; Do unsort. 17; Fr unsort. 20—24.

Geräucherte Fische. Lachs (amerikan.) Di Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Mi Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Do Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70; Fr Ia 2,25—3,00, IIa 0,90—1,70. **Aale** Di stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Mi stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Do stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50; Fr stark 2,80—3,00, groß 2,50—2,80, mittelgroß 2,00—2,50.

Schaltiere, lebend: Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) das Schock: Do unsort 7, 8—10 cm 4.

Berliner Kleinhandelspreise von Fleisch, Fischen, Geflügel, Wild in den Markthallen vom 27. Dezember 1927. Preise pro Pfund in Reichsmark: **Rindfleisch**, Suppenfleisch 0,80—1,20, Bratfleisch 1,20—1,50. **Kalbfleisch**, Brust 0,90—1,50, Rücken 1,20—1,60, Keule 1,20—1,80. **Schweinefleisch**, Kotelett 1,10—1,20, Schinken 0,10—1,00, Bauch 0,80—0,90. **Gefrierfleisch** 0,60 bis 1,10; Rindertalg 0,50—0,80. — **Fische: Hechte** auf Eis 0,80—1,00, do. lebend 1,10—1,40, **Karpfen** lebend 1,20—1,40, **Aale** 1,40—2,40, **Zander** 0,80 bis 1,60. — **Geflügel: Gänse** 0,90—1,30, **Enten** 1,10—1,40, **Hühner** 1,10 bis 1,60, **Tauben** 0,80—1,20. — **Wild: Reh** 2,00—2,40, **Hirsch** 0,80—1,50, **Hasen** gestr. 1,10—1,20.

Im Kleinhandel verlangten **Berliner Fischgeschäfte** pro Pfund in RM für fr. Hechte 0,90, Haffzander 1,05—1,50, Plötzen 0,35, lebende Karpfen 1,10—1,40, do. Hechte 1,50, do. Schleien 1,80. In **Berliner Warenhäusern** kosteten im Kleinhandel pro Pfund: fr. Bleie 0,85, Bratzander 0,68, Hechte 0,75, Spiegelkarpfen 0,78. **Die Kleinhandelspreise der Provinz** lauteten pro Pfund in RM für Hechte 0,80—1,20, Karpfen 1,20—1,40, Bleien 0,40—0,90, Zander 1,40—1,50.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 20. Dezember bis 24. Dezember 1927. Preise für das Pfund in Reichspfennigen: **Aale** Di groß 162—148, klein 86—50; Mi klein 90—60; Do mittel 94, klein 60—40. **Aland** Di groß 38—32, mittel 20—17; Fr mittel 37. **Barse** Di groß 41—40, mittel 24—22, klein 15; Fr mittel 30; So mittel 20. **Brassen** Di groß 40, klein 20—14; Mi mittel 39—36, klein 12½; Do mittel 38—35½; Fr mittel 37—25; So klein 14. **Elbbutten** Di groß 27—20, mittel 16—14, klein 6—5; Mi klein 7—5. **Forellen** Mi klein 77—66; Do klein 95; So klein 100. **Hechte** Di groß 72, mittel 65—51, klein 61—40; Do mittel 64; Fr groß 65—60, mittel 70—52, klein 68—63. **Karpfen** (tote) Di mittel 61—54; Mi (tote) mittel 55—50; Do mittel 65—59; Fr (lebend) mittel 108—105, (tote) klein 72—54; So (tote) mittel 67—54. **Lachse** (Ostsee-) Mi groß 229—144. **Plieten** Di klein 10; Mi klein 10. **Plötzen** (Rotaugen) Di mittel 20½—12; Mi klein 13; Fr klein 11½; So klein 9—6. **Quappen** Di mittel 81—20; Do mittel 70—40; Fr mittel 38—25, klein 21—15; So mittel 24½ bis 23, klein 17—15. **Rubel** Mi mittel 31; Fr mittel 20. **Schleien** Di mittel 90; Do (lebend) mittel 166; Fr (lebend) mittel 161—121. **Schnäpel** Di mittel 39 bis 30; Do mittel 45—39; Fr mittel 55—49. **Zander** Di klein 91. — **Krebse** (pro Schock: Di (lebend) mittlel 460.

Amtliche Preisnotierungen der Fischerei-Direktion Altona vom Sonnabend, 17. Dezember, bis Freitag, 23. Dezember. **Preise für den Zentner in Reichsmark: Aale** I So 121—123; **Mo** 135; Di 113; Mi 153—155; Do 137—160; II So 61; Mo 135; Mi 128—188; Do 110—114; III So 40; **Mo** 81; Mi 50; Do 50—64; Fr 58; IV Mi gemischt 130; Fr 30. **Barse So** 50; Mo 20—35½; Di 40. **Brassen** So 20—25½; Di 27—34; **Mi** 32½—48; Fr **38—41. Hechte** I Mo 50; Di 50; Do 36—45; II So 66; Mo 80—102; Di 50—96; Mi 73—119; Do 61—65; Fr 56; III So 66; Mo 80—91; Di 50—66; Mi 40—61; Do 40—57 **Lachs** Di 160—170; Mi 160—170; Do 28—51. **Lachsforellen** So 60—200; Fr 200. **Notaugen** Mo 17—30; Di 20—33; Mi 20½—38; Do 15—25. **Stör** Mi 191. **Zander** I Mi 131; Do 120—135; II Mo 50—67; Do 105; III Mi 90 **Schnäpel** Mo 56; Di 36—44; Mi 38—48. **Maifisch** Mo 35—46; Mi 68; Do 49 bis 62.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 19. 12., bis Sonnabend, den 24. 12. 1927. Preise je Pfund in Reichspfennigen:

	19. 12.	20. 12.	21. 12.	22. 12.	23. 12.	24. 12.
Barse	80	80	60—80	60—80	—	60—80
Zander	120	120	120	120	120	120
Dorsche	30	30	30	30	30	30
Quappen	—	—	80	—	80	80
Flundern	—	—	—	25	—	25
Plötzen	20—40	20—40	30—40	20—40	20—40	20—40
Bleie	80—100	100	80—100	40—80	80—100	60—100
Heringe	35	35	30—40	35	35	30—40
Hechte	100	100	100	100	100	100
Lachse	—	200	200	150—200	200	200
Aale, ger.	—	400	400	400	400	400
Sprotten ger.	—	—	70	70	70	70

Leipziger Kleinhandelspreise der städtischen Markthalle vom 24. Dezember 1927. Preise je Pfund in Reichsmark. (Erste Zahl bedeutet die höchsten, zweite Zahl die niedrigsten und dritte Zahl die häufigsten Preise.) Lebende Fische und Schaltiere. **Karpfen**: Spiegelk. 1,40, —, 1,40, Schuppenk. 1,40, —, 1,40. Schleien 2,40, 2,20, 2,40. Hechte 1,60, 1,50, 1,60. **Bachforellen** 5,00, 4,50, 4,50. Weißfische 0,90, 0,70, 0,70. **Aale** 3,25, 3,00, 3,25. **Fische in Eispackung Rheinlachs** 5,00, 4,00, 4,50. **Weserlachs** 3,50, —, 3,50. **Silberlachs** 3,00, 2,50, 3,00. **Karpfen** 1,00, 0,90, 1,00. **Schleien** 1,20, 1,00, 1,20. **Hechte** 1,30, —, 1,30. **Zander** 2,00, 1,50, 1,80. **Aale** 2,40, —, 2,40. **Weißfische** 0,70, 0,50, 0,50. **Geräucherte Fische. Rheinlachs** 6,00, 5,00, 5,00. **Aale** 4,50, 3,00, 4,50.

Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in Dresden in der Woche von Mittwoch, den 21. Dezember, bis Dienstag, den 27. Dezember 1927. Preise je

Zur Frühjahrslieferung biete an:

2sömm. Gal. Spiegelkarpfen,

½ bis 1½ Pfd. schwer, ebenso

1- und 2sömmerige grüne Schleien

in großen und kleinen Posten. (47

Garantie lebender Ankunft.

W. Mrosk,

Kl.-Buckow bei Spremberg N.-L.

Wir nehmen jetzt (41

Bestellungen

für Frühjahrslieferung von

prima grünen

Besatz-Schleien

entgegen und bitten Offerte einzufordern.

Fischzucht Kleinöls, Kreis Ohlau.

Größere Quantitäten

einsömm. Spiegelkarpfen,

ca. 10 cm lang, bei Waggonbezug im eigenen Spezialwagen Preisermäßigung, abzugeben.

Ebenso dreisömmerige, im Wachstum zurückgehaltene

Spiegelkarpfen, ca. 80 Stück pro Zentner,

zwei- u. dreisömm. Besatzschleien,

ca. 10 Stück pro Pfund,

Speisekarpfen (Spiegelfische) und Speiseschleien

aus meinen Teichwirtschaften Viereggenhof b. Wismar und Neuhof bei Neustadt-Glewe i. Mecklbg. (32

E. Ziemsen,

Dinnies bei Borkow i. Mecklbg.

Die

Wiederbevölkerung

der deutschen Gewässer mit

Krebsen

Mit einer Karte und 9 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und Krebspräparaten

Von Friedrich Schikora

PREIS gebunden 3 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Kienteer,

Carbolineum,

Steinkohlenteer,

Motorenöle und Betriebsstoffe.

PAUL BOCK, STETTIN

Preussische Str. 7. Fernsprecher 6638.

Digitized by Google

Pfund in Reichspfennigen. Karpfen, Lausitzer, lebend 130—150, Galizier, lebend 130—150. Schleien, Portions-, lebend 210—240, Aale, groß, lebend 280—300. Forellen, groß, lebend 450. Karpfen, Lausitzer, tot auf Eis 75—100, Galizier, tot auf Eis 75—100. Lachse, tot auf Eis 250—350. Zander, groß, tot auf Eis 95 bis 180.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom Montag, dem 19. Dezember, bis Sonnabend, dem 24. Dezember 1927. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Frische Fische: Aale 1,50—2,00, Schleien 1,50—2,00, Hechte 1,00—1,20, Karpfen 1,20—1,80, Barse 0,80, Zander 0,90—1,20, Zärten 0,80, Brassen 0,60—1,00, Plötzen 0,40, Dorsche 0,35, Weißfische 0,30, Quappen 0,40, Heringe 0,25, Steinbutt 0,60, Flundern 0,30, Breitlinge 0,20 Gulden. Geräucherte Fische: Lachse 3,50—4,50, Aale 2,00—2,50, Bücklinge 0,80, Flundern 1,00—1,20, Sprotten 0,60 Gulden. Die abnorme Witterung machte in der Berichtswoche einen ganz merkwürdigen Sprung. Während am Mittwoch noch ein Minimum von 10,5 Grad unter Null herrschte, schlug am Donnerstag das Wetter um; es begann zu regnen, und das Maximum ergab 4,1 über Null. Auf der Eisdecke erschien Wasser. Der Transport der Fische gestaltete sich ziemlich schwer. Die milde Witterung hielt nicht nur am Schlusse der Woche an, sondern ging noch in die letzte Jahreswoche über.

Fischpreise im Kleinhandel nach politischen Zeitungen der letzten Wochen.

Preise je Pfund in Reichsmark. **Gleiwitz**, 20. Dezember. Hechte 1,20—1,30. * **Hagen**, 21. Dezember. Hechte 1,10, Barse 0,30—0,40. * **Königsberg**, 17. Dezember. Zander 0,45—0,60, Barse 0,50—0,60, Quappen 0,60. * **München**, 17. Dezember. Hechte 1,30—150, Karpfen 1,40. * **Neudamm**, 24. Dezember. Hechte 0,90—1,00, Karpfen 1,30—1,40, Schleien 1,20—1,30, Bleie 0,70, Plötzen 0,30—0,50. * **Neustettin**, 22. Dezember. Hechte 1,00, Karpfen 1,30—1,40, Schleien 1,10—1,20, Bleie 0,35—0,45, Plötzen 0,35—0,45, Quappen 0,70 bis 0,80. * **Nürnberg**, 18. Dezember. Hechte 1,20—1,30, Karpfen 1,20, Schleien 1,40, Brachsen 0,60. * **Schneidemühl**, 17. Dezember. Hechte 1,50.

Post, Station: Haynau i. Schles.,
Fernruf: Haynau 34,
offeriert zur Frühjahrs-Lieferung von besten **schnellwüchsig. galizischen Spiegelkarpfen**
ein-, zwei- u. dreisömmerige
Satzkarpfen
sowie **ein- u. zweisömmerige**
Satzschleien
unter Garantie lebender Ankunft. (34
Preisliste auf Wunsch.
Dr. Werner Dyhrenfurth.

Ein- u. zweisömmerige
Besatz-schleien
in jeder Größe und jedem Quantum, nur tadellose, gesunde Fische, Garantie für lebende Ankunft nach jeder Station. (39
Fischzucht Schweinfurth,
Post Gröditz b. Riesa.
St. Kluth.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW, 191
Universitäts-Strasse 3b.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (29
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin

1- und 2sömm. **Satzkarpfen** (galiz. Spiegel), **1- und 2-sömm. Satzschleien und Laichfische** habe abzugeben in altbekannter Qualität in kleinen und großen Posten. Man fordere Preisliste.
W. Blume, Rittergut **Panten** bei Liegnitz. (35

Einsömmerige Schuppen-Satzkarpfen, zweisömmerige Spiegel-Satzkarpfen, ein- und zweisömmerige Satzschleien.
Frühjahrslieferung.
von dem Borne-Berneuchen Am.

Teichwirtschaft Beitzsch,
Kreis Guben N.-L.,
hat abzugeben zur Herbst- u. Frühjahrslieferung
1- u. 2 sömmerige, reinrassige
Galizier Spiegel-Karpfen
der Fütterungsrasse. (36

1- und 2sömmerige, schnellwüchsigste
Galiz. Spiegelkarpfen.
Teichwirtschaft Zettitz, b
Kreis Crossen a. Oder.
Anerkannte Satzfischzucht von der Deutschen Landw.-Gesellschaft.

4 bis 5 Ztr. gesunde zweisömmerige Satzschleien
zur Frühjahrslieferung gesucht. (49
Carl Rossow,
Corswandt, Post Seebad Ahlbeck.

Schnellwüchsig! Widerstandsfähig!

1- und 2sömmerige
Gal. Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige
Laus. Schuppenkarpfen,
anerkannt durch die Landwirtschaftskammer des Freistaats Sachsen, hat laufend zur Frühjahrs- und Herbstlieferung in großen und kleineren Posten abzugeben (24
Herrschaft Königswartha,
Amtsh. Bautzen.
Tel.: Amt Neschwitz Sa. 23.

Hauptschriftleitung: Dr. E. Walter, Wielenbach, Obb.; für Volkswirtschaft, Fischereiverwaltung, Fischereirecht, Handel und Vereinswesen: Oekonomierat Grundmann, Neudamm; für Anzeigen: W. Kaschade, Neudamm. Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift für die gesamte deutsche Binnenfischerei, Fischzucht, Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei

Nr. 53 — Neudamm, 30. Dezember 1928. — Bd. 31

Lupinen
in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (18
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38

Lupinen,
in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (629
Bornstein & Kielhorn,
Cottbus.

Achtung, Fischereibesitzer!
Aus einer Nachlaßmasse
neues Netzzeug,
ca. 350 kg. 18 m tief 25 mm Mschw., kg 5 RM,
Baumwollgarn,
a. a. 2500 m Leinen, 7 und 9 mm, und 5000 Korken. Gebe auch nach Bedarf ab (1011
Emil Goeritz,
Berlin-Charlottenburg 5,
Wallstraße 51.

Gut erhaltene, gebrauchte (27
Heringsnetze.
Man verlange bemustertes Angebot.
S. de Beer,
Herings-Großversand seit 1886,
Emden a. Nordsee,
Postfach 9.

Echt russ. Flottholz.
Georg Risse, Fischerei-Bedarfsartikel, Altona Elbe, Friedensallee 48. (984

Krebs-Boesel
Berlin C 25, Kaiserstr. 34

JAN 23 1929

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876,
MÜNCHEN 12 N,
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte, verzinkte **Eisenbleche.**
Preisliste und Muster kostenlos.

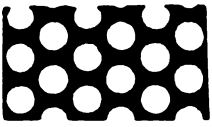

Futterlupinen
für prompt und später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V,
Neue Schweidnitzer Str. 15

Im fest. Auftrage suche
Fischereigüter
bei hoh. Anz., evtl. Auszahlung. Ausf. Besitzerangebot erbittet (1023
Fr. Ullrich, Magdeburg,
Halberstädter Straße 122.

Fischer-Stiefel
aus Gummi und Leder
garantiert wasserdicht
Oelmäntel
und
Südwester
Man verlange Preisliste
Wetter
Elberfeld, Neustr. 15
Gegr. 1859 Fernspr. 569

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Fischerleinen,
geteert und ungeteert, aus bestem russischen Langhanf, ebenso **Kokos-, Manila- und Sisalhanfleinen,** nur Handarbeit, in Rechts- und Linksdrehung und jeder gewünschten Stärke, liefert unter billigster Preisberechnung (985
Paul Neumann, Seilermeister,
Schivelbein i. Pomm.
Ein Versuch führt zu dauerndem Bezuge.

Bei Ihren Einkäufen
bitten wir, die Inserenten der „Fischerei-Zeitung" zu berücksichtigen. Ihre Bestellungen werden stets zur Zufriedenheit ausgeführt.

Der beste Fischtransportkübel der Gegenwart! — D.R.G.M. — Dreifach geschützt,

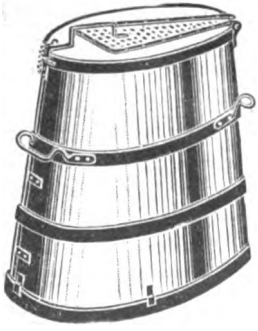

sehr sachgemäss und stabil gearbeitet, aus allerbestem S.M Blech hergestellt, im Vollbade verzinkt, mit doppeltem Innen-Spezial-Anstrich, Inhalt etwa 180 Liter, geeicht auf 150 Liter, gebrauchsfertig, mit Kohlehalter und Schelle für Sauerstoffflasche, fünffache Haltbarkeit gegenüber Holzkübeln, kein Zusammenfallen, kein Undichtwerden bei Stössen usw., ein eingreifender Zargendeckel verhindert das Herausspritzen des Wassers; der Kübel ist auf Wunsch auch in jeder anderen Grösse lieferbar, ebenso können noch weitere Traggriffe angebracht werden. Von allerersten Autoritäten geprüft und als das Beste auf diesem Gebiete bezeichnet. — Machen Sie einen Versuch mit einem Probekübel.

Ausserdem fabrizieren wir:

Fisch-Tragwannen und Fischfutterkübel, Brutkannen und sonstige Artikel für die Fischzucht.

Spezialfabrik für Fischtransportgeräte Pass & Co., Blechwarenfabrik, und Verzinkerei — Werksgründung 1852 —
Weidenau-Sieg 421.

Digitized by Google

Die Fischerei-Zeitung Neudamm erscheint wöchentlich Sonntags. Der Bezugspreis für Deutschland beträgt monatlich 1,20 Reichsmark (zuzüglich Postgebühren), unter Kreuzband 1,60 Reichsmark. Für das Ausland: vierteljährlich 1,20 Dollar. Einzelne Nummern, auch ältere, das Stück 0,40 Reichsmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung der Fischerei-Zeitung zu Neudamm zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Anzeigenpreise: 15 Pfennige für die einspaltige Millimeterhöhe, für Stellengesuche 10 Pfennige, für Vorzugsplätze und Aufträge mit Platzvorschrift 20% Aufschlag. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für alle Zahlungen Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann-Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Wenden Sie sich an den Gutsherrn

wenn er seine Post durchsieht,

wenn er als erstes zu seinem ihm schon von Kind auf bekannten

Neudammer Anzeiger

greift, um nachzusehen, was es Neues gibt.

Trotz der vielen existierenden landw. Fachzeitschriften ist dieses Blatt immer noch das Gesuchteste in der Landwirtschaft, da es u. a. einen Stellenmarkt bietet, wie er an Umfang von keinem andern landw. Fachblatt erreicht wird.

Hier müssen Sie inserieren

wenn Sie mit den wirklich kaufkräftigen und wirklich kaufenden Landwirten Geschäfte machen wollen.

Der „Neudammer Anzeiger" besitzt einen

Qualitätsleserkreis

Verlangen Sie Näheres vom Verlag

J. Neumann-Neudamm

Fischtransportfässer

in allen Größen, amtl. geeicht, fertigt an u. repariert

Wilh. Eichwald, Böttchermstr.,

Berlin O 112, Vorhagener Straße 91. (717

Fischer!

Gebr. Heringsnetze,

28 mm Maschenweite, wieder vorrät. Muster u. Angebot auf Wunsch.

J. de Beer jun.,

Emden 10 (Nordsee).

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Alfa-Dämpfer

zur Bereitung von Fischfutter

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich mit dem ALFA-DÄMPFER sehr zufrieden bin. Der Apparat eignet sich vorzüglich zum Kochen resp. Dämpfen von Fischen zu Futterzwecken, und ich kann den DÄMPFER mit ruhigem Gewissen in Fischereikreisen empfehlen. Ich bemerke noch, daß die Knochen bzw. Gräten der Fische innerhalb kurzer Zeit vollständig gar und weich werden.

R. W., Forellenzuchtanstalt.

Alfa-Laval-Separator

G. m. b. H.

Berlin NW 40, Döberitzer Str. 126

Digitized by Google

Schilfrohr

in Waggonladungen kauft

C. Theuerkauf,
Berlin-Lankwitz,
Derfflingerstraße 4.

Netzsteine

D. R. G. M.
für Zugnetze u. Kastensäcke.
Stück 10 Pfg. Muster gegen 30 Pfg. in Marken.

W. Meinke,
Netzsteinfabrik,
Feldberg i. M. 609

Empfehle handgearb.

Knie- u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.

Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Satzfischzucht Wilka bei Seidenberg O.-L.

hat abzugeben in bekannter schnellwüchsig. Qualität galizische

Spiegelkarpfen,
1-, 2- und 3-sömmr.,
Satzschleien,
2- u. 3-sömmr. (765

Hänsel.

Fischereiverpachtung.

Die **staatlichen Fischereien** in den etwa 2000 ha **großen Odergewässern bei Schwedt an der Oder, Gartz a. O., Fiddichow und Greifenhagen** (Kanal und Westoder von Criewen bis Schöningen und Curow, Ostoder von Niedersaathen bis Eichwerder nebst den dazwischen liegenden Poldergewässern) sollen in 30 Lose aufgeteilt vom 15. Januar bzw. 15. April 1929 ab meistbietend auf 4 Jahre verpachtet werden.

Schriftliche Angebote sind unter schriftlicher Anerkennung der wieder beizufügenden Bedingungen und des Planes mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Mittwoch, den 9. Januar 1929, vormittags 11 Uhr,

dem Bauamt einzureichen. Berufsfischer werden bei annehmbaren Angeboten bei der Zuschlagerteilung bevorzugt.

Die Bedingungen und Pläne können vom unterzeichneten Bauamt gegen Voreinsendung von 10 RM bezogen werden. Bei der Einreichung von Angeboten wird für die unbeschädigten Bedingungen und Pläne der eingezahlte Betrag wieder erstattet.

Greifenhagen, den 18. Dezember 1928.

Staatliches Bauamt für die Oderregulierung.

gibt in großen und kleinen Posten ab: 1- u. 2sömm.

galiz. Satzkarpfen

(Spiegel- u. Leder-) sowie

grüne Satzschleien

von schnellwüchsigen, an Fütterung gewöhnten Zuchtfischen.

Garantie leb. Ankunft. Anfragen an (952

v. Rochow'sche Güterverwaltung, Gollwitz, Post Brandenburg, Havel.

Die
Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit

Krebsen

Mit einer Karte und 9 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und Krebspräparaten
Von Friedrich Schikora
PREIS gebunden 3 RM
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Verlag von J. Neumann-Neudamm

Teichwirtschaft Quolsdorf,
Post Hähnichen O.-L.,
anerkannte Satzfischzucht (D.L.G.),
vielfach prämiiert,
liefert Frühjahr 1929

ein- und zweisömm. Lederkarpfen u. Lederlaichkarpfen sowie Satzschleien und Laichschleien.

Freiherr von Milkau.

Zur Frühjahrslieferung biete an:
1- und 2sömm. Gal. Spiegelkarpfen
bester Abstammung, ebenso
1- und 2sömmerige Schleien.
Preisliste frei.
Mrosk, Teichwirtschaft Hammermühle bei Dobrilugk, Nieder-Lausitz.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften

Herausgegeben
im Auftrage des Preußischen Ministeriums
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
von **Prof. Dr. P. Schiemenz**
und **Ministerialrat Dr. E. Seydel.**

Erscheint vierteljährlich
in Heften von 8 bis 10 Druckbogen Umfang.
4 Hefte bilden einen Band

Preis des Heftes im Abonnement 6 RM
also des Bandes 24 RM
Einzelhefte kosten 9 RM. Einbanddecke einzeln 2 RM

Neu erschien Band XXVI (1928)

Preis geheftet 24 RM, geb. 28 RM

Die Bände können Behörden, Körperschaften und Instituten franko gegen franko zur Ansicht vorgelegt werden.

Inhaltsverzeichnis bzw. Prospekt kostenlos.

Verlag J. Neumann-Neudamm

Anerk. Satzfischzucht der D.L.G.

Post, Station: Haynau i. Schles.,
Fernruf: Haynau 84,
offeriert zur Frühjahrs-Lieferung von besten **schnellwüchsig. galizischen Spiegelkarpfen**

ein-, zwei- u. dreisömmerige Satzkarpfen
sowie **ein- u. zweisömmerige Satzschleien**
unter Garantie lebender Ankunft.
Preisliste auf Wunsch.
Dr. Werner Dyhrenfurth.

Digitized by Google

Gut Aschauteiche
bei Eschede, Kr. Celle,
liefert
ein- u. zweisömmerige
Karpfen, Schleien, Goldorfen.
Preise und Größen auf Anfrage.

Besatz-Schleien
in jeder Größe tadellos gesund, garantiert lebende Ankunft nach jeder Station, noch für Frühjahr abzugeb.
Fischzucht Schweinfurth,
Post Bad Liebenwerda, Sa.
St. Kluth.

Goldschleien, grüne Besatzschleien
liefert unter Garantie lebender Ankunft billigst
Fr. Drescher,
Królewska Huta,
Polnisch-Oberschlesien

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin C 2, 19
Neue Friedrichstraße 59.

Satzaale Hochthrut | **Satzkarpfen** 1-u.2sömm. | **Satzschleien** 1-u.2sömm. | **Satz-Edelkrebse**
Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.
Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Fischzucht Beitzsch, Kr. Guben, N.-L.,
offeriert in großen und kleinen Posten
ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen (Fresser).

Fischzucht Horka-Uhsmannsdorf O.-L.
empfiehlt in altbewährter erstkl. Qualität
ca. 400 Ztr. einsömm. Galizier Spiegelkarpfen,
an Fütterung gewöhnt,
ca. 500 Ztr. 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen,
2sömm. Besatzschleien schnellwüchsigster Rasse
Garantie leb. Ankunft. Versand in großen und kleinen Posten.
Otto Contag, Horka-Uhsmannsdorf O.-L.
Bei Herbstbestellung billiger und Versandvorteile! Auf Wunsch liefere im eigenen Lastauto an Käufers Teich.

Karpfen - Schleien - Aale
sowie alle anderen Süßwasserfische
lebend und tot
Einkauf, Verkauf, Versand, Kommission
Gebr. Grünberg, G. m. b. H., Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Straße 53
Verkaufsstelle: Zentralmarkthalle, Stand 151/152
Tel.: E 4 Alexander 8102, nach 20 Uhr D 1 Norden 4908
Telegr.-Adr.: Fischgrünberg Berlin (21
Eigene Fischtransportwaggons

J. Neumanns Taschenbuch für Fischer und Teichwirte
Dritter Jahrgang, 1929
In blauen Ganzleinenband dauerhaft gebunden, mit Klappe und Bleistift! Preis 2,50 RM
(Von 5 Stück an je 2,40 RM, von 10 Stück an je 2,20 RM)

Um dem Fischer ein Handbuch täglichen Bedürfnisses in allen lebenswichtigen Fragen zu bieten, auch um ihn vor den mannigfachen Schäden zu schützen, die die Unkenntnis der zahlreichen einschlägigen Vorschriften usw. unvermeidbar mit sich bringt, hat der durch die Herausgabe wertvoller fischereilicher Fachliteratur bekannte Verlag J. Neumann-Neudamm es unternommen, ein handliches und dauerhaftes Notiz- und Nachschlage-Taschenbuch herauszugeben. In knapper, allgemeinverständlicher Form wird hier das besonders Wissenswerte für die tägliche Arbeit zusammengestellt.
Den vorliegenden dritten Jahrgang bearbeiteten wieder in mustergültiger Weise erste Fachleute, wobei allen Bedürfnissen der fischereilichen Praxis, einschließlich der Sportfischerei, Rechnung getragen wurde. Hier sei kurz der Inhalt gekennzeichnet. Nach dem üblichen Kalendarium folgt eine Übersicht über Maße u. Gewichte sowie Münzvergleichung und Postgebühren. Für den Fischer ganz unentbehrlich sind dann die Schonzeiten. Im „Fischereijahr" sind Hinweise enthalten, welche Arbeiten und Maßnahmen jeweils vorzunehmen sind. Der praktische Fischer wird dann die „Richtlinien zur Konservierung u. Erhaltung der Fischereigerätschaften", der Teichwirt die Beiträge über die Besatzziffern und Fütterung begrüßen. Steuer-, Kauf- und Pachtangelegenheiten folgen, desgleichen ein Ertragsklassentarif. Einer der wichtigsten Abschnitte behandelt die Versandverhältnisse, an die sich Eisenbahntarif u. Beförderungsbestimmungen sowie Fischauktion anschließen. Für die täglichen Anschreibungen sind praktische Buchführungsvordrucke vorhanden. Wertvoll sind ferner die Ratschläge für das Verhalten bei Fischsterben. Nach einem ausführlichen Personalteil, unentbehrlich für jeden, der im öffentlichen Leben der deutschen Fischwirtschaft steht — Fischereibehörden, Institute usw. des Reichs sowie sämtlicher deutscher Bundesstaaten, die deutschen Provinzial Fischerei-Vereine, sämtliche größere Vereine, sowie ein großer Teil von Lokal Fischerei- und Sportfischerei-Vereinen, Behörden, Institute und Fischerei-Vereine der Freien Stadt Danzig, von Oesterreich und der Schweiz —, bildet eine Reihe von Notizblättern den Abschluß.
Fischer, Teichwirte, Fischereigehilfen, Teichverwalter, auch Sportangler werden das „Taschenbuch" in seiner neuen, verbesserten Form nicht entbehren wollen. Es gibt nichts Ähnliches oder gar Besseres.

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Hauptschriftleitung: Dr E. Walter, Wielenbach, Obb.; für Volkswirtschaft, Fischereiverwaltung, Fischereirecht, Handel und Vereinswesen: Oekonomierat Grundmann, Neudamm; für Anzeigen: Franz Mittelstädt, Neudamm. Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MUTUAL LIBRARY BINDERY INC.
Digitized by Google

MUTUAL LIBRARY BINDERY INC.
BETTER BOUND